This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 4.5 (1-2) Bd. July, 1890.

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON,

(Class of 1830).

"For books relating to Politics and Fine Arts."

8 Oct. 1889 - 19 Feb. 1890.

Anal. p. 10.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

528-38

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. L. QUIDDE.

JAHRGANG 1889.

ERSTER BAND.

FREIBURG I. B. 1889.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

~~IX 42~~
~~[illegible] 4.5~~
~~KPT [illegible] 90 (vols. [illegible])~~
Ger 4.5 (1-2)
Feb. 19, 18[illegible]
Sumner Fund
(1889. I., II.)

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Zur Einführung. Vom Herausgeber . . . . . 1—9

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Ueber die chronologische Eintheilung des historischen Stoffes. Von E. Bernheim . . . . . 61—74

Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Grossen. (182.) Von W. v. Bippen . . . . . 75—95

Die Kölner Richerzeche. Von G. v. Below . . . . . 443—448

Die „unio regni ad imperium". Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik. I. II. Von Hans v. Kap-herr 96—117, 331—345

Zum Romzugsplan Wilhelms von Holland. (1255.) Von L. Quidde 167—169

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte (1250—1292). I—IV. Von O. Hartwig . . . . . 10—48

Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. I. Von Herman Haupt 285—330

Erzbischof Balduin's von Trier italienische Einnahmen vom Jahre 1311. Ein neuerdings entdecktes Einnahmeregister. Von G. Sommerfeldt . . . . . 448—454

Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Von G. Kaufmann . . 118—165

Ueber den Plan der Einrichtung eines Fondaco dei Tedeschi in Mailand 1472. Von W. Heyd . . . . . 454—456

Zur Heirath der Lucrezia Borgia mit Alfons von Este. (1501.) Von O. Heuer . . . . . 169—172

Aus deutschen Feldlagern während der Liga von Cambray. (1509 bis 1510.) Von H. Ulmann . . . . . 346—380

Zur inneren Entwicklung Castiliens unter Karl V. Von J. Bernays 381—428

Schuldig oder non liquet? Zur Streitfrage über Maria Stuart. Von Moritz Brosch . . . . . 49—60

Die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn. Von Konst. Höhlbaum . . . . . 172—173

Französisch-polnische Umtriebe in Preussen, 1689. Von H. Prutz 429—442

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann . . . . . 174—186, 463—470

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert. Von Moritz Brosch . . . . . 457—462

Nachrichten und Notizen.

Nr. 1—12. Histor. Comm. in München; 13—14. Monumenta Germ. histor.; 15—16. Preuss. Station in Rom; 17. Monumenta Borussica; 18—23. Histor. Comm. für die Provinz Sachsen; 24. Hansischer G.-V.; 25. Gesellschaft für Rhein. G.-Kunde; 26—30. Badische histor. Comm.; 31—36. Zeit-

Seite

schriften; 37. Lexical. Nachschlagewerke; 38. Herausgabe deutscher Verwaltungsacten; 39. Französ. Beschwerden über Ausschliessung von elsass-lothring. Archiven; 40—61. Ausländ. Literatur: 40—45. England, 46—51. Frankreich, 52—59. Spanien, 60—61. Italien; 62—67. Stipendien und Preisausschreiben; 68—72. Personalien. — Antiquarische Kataloge . . . . . 187—206

Nr. 73—91. Monumenta Germaniae historica; 92—95. Berliner Akademie; 96. Preussische historische Station in Rom; 97. Histor. Gesellschaft in Berlin; 98. Königl. Sächsischer Alterthumsverein; 99. Verein für Hamburgische Geschichte; 100—113. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 114. Versammlungen; 115—117. Universitäten und Unterricht; 118. Archive, Museen, Bibliotheken; 119. Französ. Beschwerden; 120—121. Bibliographisches; 122. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft; 123—124. Zeitschriften; 125—132. Lehr- und Handbücher, Lexicalische Nachschlagewerke, Atlanten; 133—138. Alterthum: Orient, Griechenland, Rom; 139—140. Skandinavien: Schweden (u. Norwegen), Dänemark u. Norwegen; 141. England; 142—150. Frankreich: Mittelalter, Neuzeit, Revolution, Neueste Zeit, Territorial- und Localgeschichte, Kulturgeschichtliches; 151—152. Spanien; 153—157. Italien: Allgemeines, Bildung, Literatur und Kunstgeschichte, Oberitalien, Mittelitalien, Unteritalien; 158. Byzanz und Griechenland; 159. Nordamerika; 160—164. Preisausschreiben; 165—175. Personalien. — Antiquarische Kataloge. Eingelaufene Schriften . . . . . 471—506

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Literatur von 1888, I—III. Bearbeitet von O. Masslow, G. Sommerfeldt und der Redaction . . . . . 207—282

I. Allgemeines, Nr. 1—88, S. 208—211. — II. Mittelalter, Nr. 89 bis 532, S. 211—228. — III. Neuzeit, Nr. 533—1053, S. 228 bis 247. — IV. Culturgeschichte, Nr. 1054—1247, S. 247 bis 256. — V. Territorial- u. Localgeschichte, Nr. 1248 bis 1627, S. 256—275. — VI. Hilfswissenschaften, Nr. 1628 bis 1697, S. 275—279. — VII. Anhang: Sammelwerke u. Zeitschriften, Nr. 1698—1756, S. 279—282.

Literatur von 1888, IV u. 1889, I mit Nachträgen zu 1888, I—III. Bearbeitet von O. Masslow . . . . . 507—542

I. Allgemeines, Nr. 1757—1839, S. 507—512. — II. Mittelalter, Nr. 1840—2197, S. 511—524. — III. Neuzeit, Nr. 2198 bis 2677, S. 525—544.

Verzeichniss von Abkürzungen . . . . . 283—284, 543—544

Register für den ganzen Jahrgang 1889 s. am Schluss des 2. Bandes.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. L. QUIDDE.

ERSTER BAND.

ERSTES HEFT.

FREIBURG I. B. 1889.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Mit Beilagen von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B.

Inhalt.

Seite

Zur Einführung. Vom Herausgeber 1

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte (1250—1292). I—IV. Von O. Hartwig 11

Schuldig oder non liquet? Zur Streitfrage über Maria Stuart. Von Moritz Brosch 49

Ueber die chronologische Eintheilung des historischen Stoffes. Von E. Bernheim 61

Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Grossen. Von W. v. Bippen 75

Die „unio regni ad imperium". Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik. I. Von Hans v. Kap-herr 96

Die Universitätsprivilegien der Kaiser. Von G. Kaufmann 118

Kleine Mittheilungen:

Zum Romzugsplan Wilhelms von Holland. Von L. Quidde . 166

Zur Heirath der Lucrezia Borgia mit Alfons von Este. Von O. Heuer 169

Die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn. Von Konst. Höhlbaum 172

Berichte und Besprechungen:

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann 174

Nachrichten und Notizen:

Nr. 1—12. Histor. Comm. in München; 13—14. Monumenta Germ. histor.; 15—16. Preuss. Station in Rom; 17. Monumenta Borussica; 18—23. Histor. Comm. für die Provinz Sachsen; 24. Hansischer G.-V.; 25. Gesellschaft für Rhein. G.-Kunde; 26—30. Badische histor. Comm.; 31—36. Zeitschriften; 37. Lexical. Nachschlagewerke; 38. Herausgabe deutscher Verwaltungsacten; 39. Französ. Beschwerden über Ausschliessung von elsass-lothring. Archiven; 40—61. Ausländ. Literatur: 40—45. England, 46—51. Frankreich, 52—59. Spanien, 60—61. Italien; 62—67. Stipendien und Preisausschreiben; 68—72. Personalien. — Antiquarische Kataloge 187

Bibliographie zur Deutschen Geschichte. (Literatur von 1888, I—III.) Bearbeitet von O. Masslow, G. Sommerfeldt und der Redaction 207

Zur Einführung.

Das Unternehmen, das mit diesem Hefte ins Leben tritt, hat seinen Ausgang genommen von dem Gedanken, für die „Forschungen zur deutschen Geschichte", deren Eingehen im Kreise deutscher Historiker vielfach beklagt worden ist, einen Ersatz zu schaffen. Von vornherein aber war klar, dass es sich nicht um eine einfache Wiederbelebung des einmal zu Grunde gegangenen handeln könne; denn, wenn auch zufällige Umstände das Ergebniss der Auflösung mit haben herbeiführen helfen, so durfte man sich doch nicht verhehlen, dass das alte Programm der Forschungen, denen der ruhmreiche Name eines Waitz und äussere Unterstützung im Kampfe ums Dasein zu statten gekommen war, nun, nachdem beides verloren gegangen, aus sich heraus keine ausreichende Lebensfähigkeit mehr besass, vielmehr einer recht erheblichen Umgestaltung bedurfte.

Nicht zweifelhaft konnte sein, dass diese Umgestaltung vornehmlich nach zwei Richtungen hin zu erfolgen habe und in beiden eine Erweiterung der Aufgaben bedinge. Das Arbeitsgebiet war von der deutschen auf allgemeine Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit auszudehnen; neben untersuchenden Aufsätzen aber mussten Mittel der Orientirung über die geschichtswissenschaftliche Literatur geboten werden.

Das Bedürfniss nach einem Organ für Forschungen, ausschliesslich zur deutschen Geschichte, ist entschieden verringert, nachdem während der letzten Jahrzehnte eine Reihe von Zeitschriften, die grosse Theile dieses Gebietes behandeln, ältere und neu geschaffene, sich aufs glücklichste entwickelt haben.

Geblieben aber, oder vielmehr gewachsen ist das Bedürfniss, den Zusammenhang mit der allgemeinen und ausserdeutschen

Geschichte und zugleich mit der auswärtigen Forschung zu pflegen. Die allgemeine Entwicklung der Geschichtswissenschaft bietet dem deutschen Historiker, sofern er überhaupt der ausserdeutschen Geschichte eingehendere Aufmerksamkeit schenkt, mehr Anlass als früher, in Specialuntersuchungen einzutreten, die sich zunächst an das fachgenössische Publicum wenden, und andererseits ist die fremde Forschung an vielen Punkten für die deutsche Geschichtswissenschaft in immer höherem Grade beachtenswerth geworden.

Die neue Zeitschrift überschreitet also nicht nur in Einzelfällen, wie es auch die Forschungen, so weit es ihr Titel irgend gestattete, wohl thaten, sondern grundsätzlich die Grenzen der deutschen Geschichte, und zieht die allgemeine und ausserdeutsche Geschichte mit in ihren Bereich.

Es sei gestattet, bei den Gesichtspunkten, die mit dieser Frage zusammenhängen, noch einen Augenblick zu verweilen.

Noch immer ist der Austausch der wissenschaftlichen Literatur zwischen den verschiedenen Völkern beschränkter, als man wünschen sollte, die gegenseitige Beachtung von Forschungsergebnissen von vielen Zufälligkeiten abhängig. Diesen Verkehr zu beleben und zu vertiefen wird sich die Zeitschrift besonders angelegen sein lassen, und, indem sie damit das schöne Vorrecht der Wissenschaft ausübt, unbekümmert um politische Gegensätze, in weltbürgerlichem Sinne zu wirken, wird sie zugleich vom nationalen Standpunkt aus die eigentlichen Fachinteressen zu fördern suchen.

Durch Anknüpfung von Beziehungen im Auslande, durch zweckmässige Uebersichten über die Literatur zur vaterländischen Geschichte hofft sie der Verbreitung deutscher Forschung in der Fremde Dienste zu leisten, und andererseits möchte sie das Ihrige dazu thun, um der heimischen Wissenschaft befruchtende Anregung aus dem Auslande zuzuführen.

Es ist vielleicht die Beobachtung nicht unbegründet, dass häufiger als wünschenswerth im Kreise unserer Fachgenossen deutsche Geschichte und deutsche Forschung ausschliessliche Beachtung finden. Die Gefahren, die auf diesem Wege liegen, Schiefe der Auffassung, Beschränktheit des Standpunktes, sind offenkundig; es sind die Gefahren, die jeder weitgehenden Specialisirung anhaften. Klagen über fortwährende Zunahme dieser Erscheinung erschallen ja überall und laut genug. Die nothwendige und be-

rechtigte Entwicklung aufzuhalten, wäre vergebliches Bemühen; es wird vielmehr darauf ankommen, ihr Gegengewichte zu bieten, und in dieser Hinsicht wird eine Zeitschrift, so sehr man auch die Hoffnungen verständigerweise herabstimmen mag, immerhin manches thun können.

Erwägungen ähnlicher Art würden allerdings dazu führen müssen, der alten Geschichte volle Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. Die tiefgehende Verschiedenheit des Materials hat aber einerseits schon zu einer fast vollständigen Trennung der Studien und andererseits zu einer so engen Verbindung des alten Historikers mit den Philologen und Archäologen geführt, dass es ein ganz aussichtsloses Bemühen wäre, eine Fachzeitschrift zu schaffen, die beide Theile zugleich befriedigte. Die Specialforschung des Einen würde von dem Andern einfach als Ballast empfunden werden. So müssen wir denn von vorn herein darauf verzichten, dem alten Historiker eigentliches Fachorgan zu sein, und müssen uns darauf beschränken, den wünschenswerthen Zusammenhang der Forschung, soweit möglich, durch orientirende Artikel und gelegentliche Notizen zu wahren.

Eine ähnliche Abgrenzung muss auch gegenüber jenen geschichtlichen Studien stattfinden, welche besondere Seiten der Culturentwicklung behandeln und sich als selbständige Wissenschaften von der Geschichte im engeren Sinne abgezweigt haben, wie Kirchen-, Rechts- und Wirthschafts-, Literatur- und Kunst-Geschichte. Bei aller Anerkennung der Thatsache, dass erst der Zusammenhang aller Entwicklungsreihen die Geschichte, erst das Ganze all' dieser Forschungen die Geschichtswissenschaft ausmacht, und dass die politische Geschichte mit einer gewissen Ueberhebung ihren beisatzlosen Titel führt, muss eine geschichtliche Fachzeitschrift, so sehr sie auf das Allgemeine hinstreben möchte, sich doch bescheiden und ihre Kraft in engeren Grenzen zusammenfassen.

Die politische Geschichte, zu deren Pflege also diese Zeitschrift bestimmt ist, wird aber im weitesten Sinne des Wortes zu verstehen sein. Die politischen Ideen, die allgemeinen gesellschaftlichen Zustände und wirthschaftlichen Verhältnisse, soweit sie das politische Leben beeinflussen, die Zusammenhänge des Staatslebens mit Recht und Religion, Kunst und Bildung, sie alle fallen in ihren Bereich, und so aufgefasst, darf sie wohl behaupten,

in den innigsten Beziehungen zu allen übrigen geschichtlichen Disciplinen und recht eigentlich im Mittelpunkte der Geschichtswissenschaft zu stehen. Wie nirgends mehr als im Staatsleben die verschiedenen Interessenkreise sich berühren und durchdringen, so kommt auch das Ganze der geschichtlichen Entwicklung, wenn auch nur in seinen Beziehungen zum Staate und unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, in der politischen Geschichte mehr als irgendwo anders zur Geltung. Demgemäss wird diese Zeitschrift, wenn sie bei dem heutigen Stande der Dinge auch unumwunden darauf verzichten muss, die verwandten Wissenschaften in ihren besonderen Zielen zu verfolgen und zu fördern, mit ihnen allen doch wichtige Grenzgebiete gemeinsam haben.

Desshalb wird es nicht eine nur äusserliche Verbindung sein, wenn es unternommen werden soll, die Aufmerksamkeit in dieser Zeitschrift auch auf allgemeinere Fragen, auf Geschichte, Methode und Aufgaben der Geschichtswissenschaft zu lenken, ja gerade dieses vielfach vernachlässigte Gebiet mit besonderer Vorliebe zu pflegen. Der stolze Name, mit dem die Zeitschrift auf den Plan tritt, wird ihr, wenn es ihr gelingt, diesen Aufgaben einigermassen gerecht zu werden, nicht als Anmassung ausgelegt werden dürfen.

Hat sich die Aufgabe dieser Zeitschrift mit der Ausdehnung von der deutschen auf allgemeine Geschichte schon erheblich von dem Ausgangspunkt entfernt, so muss dazu doch, wie schon angedeutet, noch eine zweite Erweiterung treten. Neben den Aufsätzen, welche selbständige neue Forschungsergebnisse bringen, sollen Hilfsmittel dargeboten werden, welche über den Fortgang unserer Wissenschaft im Ganzen, über die neuen Erscheinungen der Geschichtsliteratur rasch und in gewissen Grenzen zuverlässig unterrichten.

In dieser Beziehung stehen wir augenblicklich in Deutschland offenbar hinter anderen Völkern, insbesondere hinter unseren westlichen Nachbarn zurück. Doch soll nicht etwa ein fremdes Muster hier einfach abgeschrieben, die Aufgabe vielmehr in eigenthümlicher Weise mit einer durch die bestehenden Verhältnisse gebotenen Beschränkung angefasst werden.

An Referaten und Recensionen ist im Allgemeinen in unserer Geschichtsliteratur kein Mangel; ihnen eine neue Stelle zu eröffnen, sie in breiter Masse zuströmen zu lassen und dadurch auch

bestehenden Organen Concurrenz zu machen, schien nicht wünschenswerth; wenigstens aus dem Bereich der deutschen Geschichte sollen nur eingehendere Besprechungen, die auf eigener Forschung ruhen, in geringer Zahl Aufnahme finden.

Die Uebersicht über die Literatur wird zweckmässig die deutsche Geschichte von der übrigen sondern. Für jene muss es möglich sein, das Ziel einer vollständigen zweckmässig eingerichteten und rasch erscheinenden wissenschaftlichen Bibliographie zu erreichen. Die Beziehungen der deutschen zur allgemeinen Geschichte sind dabei natürlich nicht zu vernachlässigen, gegen die deutsche Territorial- und Localgeschichte ist eine, freilich nicht ganz scharf bestimmbare Grenze zu ziehen. Die Specialliteratur dieser Art zusammenzustellen ist eine Aufgabe unserer Provinzialzeitschriften, die ihnen hier unmöglich abgenommen werden kann.

Was sich für Deutschland in Deutschland erreichen lässt auch für das Ausland anzustreben, wäre, im Rahmen einer Zeitschrift wenigstens, ein Unding. Das Bedürfniss, dem hier genügt werden soll, ist auch anders geartet. Während für Deutschland innerhalb der bezeichneten Grenzen unbedingte Vollständigkeit gepaart mit Schnelligkeit zu fordern ist, es aber nicht viel mehr als der blossen Titel bedarf, da sich andere Möglichkeiten zu näherer und bequemer Kenntnissnahme genügend bieten, ist für das Ausland eine solche Vollständigkeit und gleichmässige Raschheit weder erreichbar noch nothwendig; statt dessen jedoch kommt es hier darauf an, das Wichtigste aus der Menge hervorzuheben, dem Einzelnen seine Stelle anzuweisen, ein Bild des wissenschaftlichen Lebens zu geben, das dem deutschen Leser ferner steht und das er sich nicht aus den Mosaiksteinchen einer Bibliographie zusammensetzen kann. Das soll wenn möglich geschehen theils in zusammenfassenden Berichten, die also nicht zum Nachschlagen, sondern zum Lesen bestimmt sind, nicht erschöpfend, sondern nur übersichtlich sein sollen, oder auch in Einzelbesprechungen hervorstechender Erscheinungen nach Auswahl der Berichterstatter, theils in vereinzelten mehr bibliographischen Notizen. Der Persönlichkeit der Mitarbeiter wird darin ein ziemlich weiter Spielraum gelassen werden müssen.

Mit den eben erwähnten Literaturnotizen werden sich andere kleine Mittheilungen der verschiedensten Art verbinden. Auch

für den Abdruck kleiner Quellenstücke bietet sich hier Platz, während Editionen grösseren Umfangs ausser etwa in der Form von Beilagen zu Abhandlungen völlig ausgeschlossen sein sollen. Für kleine Beobachtungen, wie sie jeder Fachgenosse wohl gleichsam im Vorbeigehen macht, ohne in grösseren Arbeiten dafür Verwerthung zu haben, soll hier zum allgemeinen Nutzen eine Stätte eröffnet werden, und allerhand sonst, was zu wissen für Fachgenossen von Interesse sein kann, soll sich daran anschliessen.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass diese beiden Abtheilungen der Zeitschrift, die Literaturberichte und die kleinen Mittheilungen, besondere Schwierigkeiten bieten, und sich erst allmählig entwickeln können. Bei Beginn des Unternehmens können sie sich kaum in den allerersten Anfängen zeigen, und noch weiterhin werden sie auf Nachsicht rechnen müssen, am Schluss des Jahres aber doch hoffentlich so weit gefördert sein, dass man sehen wird, was beabsichtigt ist und wie es erreicht werden kann.

Den Ausgangspunkt für die Berichterstattung über auswärtige Literatur soll im Allgemeinen der Januar 1889 bilden, während die Bibliographie der deutschen Geschichte, im Anschluss an den Jahrgang 1887 der wieder eingegangenen Bibliotheca historica bis zum 1. Januar 1888 und manchmal noch darüber hinaus zurückgreifen wird. Da die Bearbeitung dieser Bibliographie erst sehr spät in Angriff genommen werden konnte, musste freilich darauf verzichtet werden, für 1888 ganz dasselbe zu erreichen, was künftig geleistet werden soll; doch wird hoffentlich, was hier geboten wird, schon brauchbar befunden werden.

Unablässige Vervollkommnung in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung wird naturgemäss gerade für diese Abtheilungen des berichterstattenden Theiles die Sorge der Redaction sein müssen. Dabei wird sich gewiss manches anders gestalten, als es jetzt geplant ist; nur die Ziele im Grossen sollen feststehen, die Mittel nicht eigensinnig vorherbestimmt, sondern der Erfahrung abgelernt werden.

Es ist nun allerdings nicht zu leugnen, dass die Zeitschrift mit einem so erweiterten Programm in sehr viel höherem Grade, als die Forschungen es thaten, in Wettbewerb mit anderen schon bestehenden Unternehmungen tritt. Doch wenn sich das, was

hier beabsichtigt wird, auch vielfach mit dem Wirkungskreis anderer Organe berührt, so ist es doch eigenartig genug von allen verschieden, die Bedürfnisse, denen abgeholfen werden soll, sind zum Theil so offenkundige und, wie die Zustimmung weiter Kreise zeigt, so vielfach empfundene, dass das neue Blatt wohl hoffen darf, in durchaus gesundem und berechtigtem Wettbewerb sich seine Stellung neben den alten zu gewinnen, ohne einen dem Gesammtinteresse schädlichen Kampf ums Dasein mit ihnen zu beginnen.

Es wird nicht nöthig sein, noch im Einzelnen zu zeigen, wie sich die neue Zeitschrift von ihren älteren Genossinnen unterscheidet. Um den Charakter des Unternehmens vollends klar zu legen, scheint es indessen geboten, im Folgenden noch auf einige in den bisherigen Erörterungen nicht berührte Fragen einzugehen.

Als Publicum der Zeitschrift sind vorzugsweise Leser gedacht, welche geschichtswissenschaftliche Vorbildung und fachgenössische Interessen haben. Zwar sollen nicht die Specialitäten gepflegt werden, und es wird hoffentlich auch mancher Nichtfachmann an vielem, was die Zeitschrift bringt, Antheil nehmen; aber die besonderen Bedürfnisse des grösseren gebildeten und geschichtlich interessirten Publicums sollen für die Auswahl und Bearbeitung des Stoffes nicht massgebend werden.

Gemäss der oben entwickelten Aufgabe der Zeitschrift sollen die sogenannten Hilfswissenschaften, soweit nicht unmittelbare Beziehungen zur politischen Geschichte gegeben sind, zurücktreten, ohne dass es die Absicht sein könnte, eine ganz scharfe Grenze zu ziehen. Ebenso gehören Editionen und Editionsvorarbeiten im Allgemeinen nicht in ihren Bereich, und reine Quellenuntersuchungen ausser näherem Zusammenhang mit Aufgaben der politischen Geschichte werden auch schon auf der Grenze ihres Arbeitsgebietes liegen.

Gänzlich fern bleiben soll der Zeitschrift jede Vermischung mit irgendwelchen nicht rein wissenschaftlichen Bestrebungen.

Nahe genug liegen der Geschichte vielfach die Beziehungen zur Gegenwart und zu den allgemeinen politischen Fragen, die heute, wie vor Jahrhunderten, die alten Gegensätze aufrühren und allezeit wegen ihrer innigen Verbindung mit der gesammten Welt- und Lebensauffassung, mit dem innersten ethischen Kern menschlichen Wesens so schwer ohne Leidenschaft behandelt wer-

den konnten. So unbedingt durch Anerkennung dieser Thatsache eine gewisse Verbindung zwischen dem Leben der Gegenwart und der Geschichtswissenschaft zugestanden wird, so entschieden liegt darin zugleich die Mahnung, wie gefährlich dieselbe doch auch der letzteren ist und wie schwere Aufgaben dadurch dem einzelnen Forscher gestellt werden.

Dürfen wir behaupten, dass in dieser Beziehung bei uns alles zum Besten bestellt ist? Es könnte vielmehr scheinen, als seien die Beziehungen zwischen Geschichtswissenschaft und Tagespolitik vielfach zu einer gefährlichen Intimität entwickelt. In der Natur der Sache liegt es, dass dabei die mächtigeren Strömungen des Tages am meisten hervortreten und die charakteristischsten Beispiele bieten. Das Bedenkliche in der Verbindung kirchlicher Politik mit Geschichtsforschung wird auch von vielen besonnenen Vertretern dieser Richtung nicht geleugnet, und andererseits ist es dem Wesen wissenschaftlicher Forschung nicht minder zuwider, wenn etwa eine sonst streng wissenschaftlich gehaltene Abhandlung über einen mittelalterlichen Chronisten in eine persönlich zugespitzte Verherrlichung gegenwärtiger Zustände ausläuft.

Auch auf unser Zeitschriftenwesen erstrecken sich diese Beziehungen; einige der allgemeineren Organe unserer Wissenschaft vertreten, zum Theil ausgesprochenermassen, zum Theil in mehr zurückhaltender Weise bestimmte politische Richtungen. Eine Zeitschrift aber als solche wird, was der Einzelne kaum vermag, völlig parteilos sein können, und der ehrliche Versuch dazu soll hier gemacht werden.

Es gilt hier lediglich die Förderung der historischen Forschung, der Wahrheit um der Wahrheit willen, unbekümmert, wem zu Leid und wem zu Freud, in voller Unabhängigkeit von jeglicher Parteirichtung. Die entgegengesetzten Auffassungen werden sich, soweit sie sich an den gegebenen historischen Stoff halten, frei äussern können; das äusserliche Hineintragen der Tagespolitik in die Forschung aber wird streng zu verpönen sein, einerlei von welcher Seite es auch kommen mag, und soweit die Redaction als solche zum Wort gelangt, wird sie sich in allem, was dieses Gebiet berührt, äusserster Zurückhaltung befleissigen. Es geschieht, um die Wissenschaft frei zu halten von schädigenden Nebenrücksichten; zugleich wird dadurch auch die Möglich-

keit der Verständigung gefördert zwischen denen, die sich überhaupt verständigen wollen.

Dass die Zeitschrift sich auch in wissenschaftlicher Beziehung in vollster Unabhängigkeit von jeder einseitigen Richtung, ausser Zusammenhang mit irgend einer „Schule", frei von persönlichen Einflüssen behaupten solle, war ein Hauptgedanke bei der Erörterung des Planes. Zeitweilig bestand die Absicht, diesem Gedanken und überhaupt dem ganzen Programm der Zeitschrift Ausdruck zu geben durch Bildung einer Art von Redactionsausschusses; doch wurde schliesslich davon abgesehen, da vielleicht gerade das Gegentheil erreicht wäre und das neue Unternehmen als das Organ eines bestimmten mehr oder minder geschlossenen Kreises erschienen wäre, was es nun und nimmer sein und werden soll.

So hat denn der Herausgeber allein die Verantwortung auf sich genommen, in dem vollen Bewusstsein, die Berechtigung dazu erst erweisen zu müssen und ohne wohlwollende Unterstützung der Fachgenossen ihr nicht entfernt gewachsen zu sein. Das Vertrauen, diese Unterstützung zu finden, und die Ueberzeugung, eine Aufgabe von dringendem Allgemeininteresse zu ergreifen, für die doch aus naheliegenden Gründen nicht so leicht ein Anderer eintreten wird, haben den Muth gegeben, das Wagniss zu beginnen.

Rom, 18. October 1888.

L. Quidde.

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte.

(1250—1292.)

Von

O. Hartwig.

Auf diesen Blättern soll die Geschichte von Florenz von der Aufrichtung der ersten Volksgemeinde (popolo vecchio) bis zur Vertilgung jeglichen legitimen Einflusses des Adels auf die Leitung des Gemeinwesens durch die „Ordnungen der Gerechtigkeit" nicht in allen ihren Einzelheiten erzählt werden, wohl aber will ich auf Grund von Detailforschungen versuchen, die Ursprünge und Wendungen der treibenden Kräfte zur Darstellung zu bringen, welche trotz aller Anfechtungen von Aussen und aller inneren Spaltungen doch folgerichtig im Verlaufe eines Menschenalters für die gesammte nachfolgende Entwicklung der Stadt die sichere Bahn bereitet haben.

I.

Ein Jahrhundert war nöthig gewesen, um nach dem Tode der Markgräfin Mathilde von Tuscien (1115) die unbedeutende unfreie Landstadt des mittleren Arnothales in eine kräftig emporblühende Comune, welche sich in den Besitz aller Grafschaftsrechte gesetzt und eigene Statuten gegeben hatte, umzuwandeln. Nicht am Meere gelegen, und desshalb nicht der Vortheile theilhaftig, welche die seefahrenden Städte Ober- und Mittelitaliens seit dem Beginne der Kreuzzüge aus dem gesteigerten Handels- und See-Verkehre auf dem Mittelmeere errungen hatten, von den Gebieten alter, reicher oder kräftig emporstrebender Comunen und mächtiger Dynastengeschlechter eingeschlossen, dazu nicht von einer überaus fruchtbaren Landschaft

umgeben, hatte sich Florenz doch gegen die deutsche Reichsgewalt und deren Bundesgenossen von Aussen und im Inneren in wechselvollem Ringen zur Selbständigkeit emporgekämpft. Die Stadt liess sich 1218 nach dem Tode Otto's IV. von allen Bewohnern der Grafschaft Treue schwören, und Kaiser Friedrich II. hat trotz aller Gegnerschaft gegen sie nie das schon mehrmals bei ihr misslungene Verfahren wiederholt, ihr die Grafschaftsrechte abzuerkennen, sondern nur versucht, sich der Comune durch seine Podestaten zu versichern. Beweist schon die Thatsache, dass Florenz sich nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. zur factischen Führung des gegen alle Reichsrechte gerichteten tuscischen Bundes, in welchem Lucca, der Hauptstadt der Markgrafschaft, nur Ehren halber die erste Rolle eingeräumt war, aufschwingen konnte, unzweideutig, dass sich die materielle Macht des kleinen Staatswesens bedeutend gekräftigt hatte, so sind die siegreichen Feldzüge, welche es gegen die kaiserlich gesinnten, waffentüchtigen und reichen Städte, wie Siena und Pisa, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand, die vollgültigsten Zeugen hierfür. Wäre Florenz nicht durch innere Parteiungen, die Kämpfe zweier mächtiger Adelsfractionen, deren Namen noch heute nicht verklungen sind, geschwächt gewesen, so würde es Kaiser Friedrich II. schwerlich gelungen sein, der Stadt seine Podestaten vorzusetzen. Konnten sich dieselben doch nur mühsam dort behaupten, und zeigt die Aufrichtung der ersten Volksgemeinde, welche sich vor dem Tode des Kaisers vollzog, es zur Genüge, auf wie schwachen Grundlagen seine Macht ruhte.

Schon die älteren Chronisten von Florenz empfanden das Bedürfniss, dieses mächtige Emporkommen ihrer Stadt zu erklären. Nach dem Pseudo-Malispini soll die Stadt unter der Constellation des Mars und des Widders gegründet sein; da der Widder Handel bedeute und der Planet Mars den Krieg, so sei es klar, warum Florenz durch seine kriegerischen Thaten und durch seine Handelsgeschäfte sich zu seiner Grösse emporgeschwungen habe. Villani erklärt den Namen Fiorenza als gleichbedeutend mit spada fiorita, offenbar anspielend auf seine durch das Schwert begründete Blüthe. Dass die Florentiner als echte Söhne Roms sich durch Tapferkeit und Ehrgefühl hervorzuthun hätten und von ihren Feinden zu respectiren seien, klingt aus

den Reden und Schreiben hervor, mit denen der älteste Chronist von Florenz, der Judex Sanzanome, seine Nachrichten geschmückt hat[1]). Ohne grosse Tapferkeit und hervorragendes Kriegsgeschick seiner ältesten Bürger ist in der That das Emporkommen von Florenz nicht denkbar. Ob aber diese Tugenden sich nicht, ganz im Gegensatz zu den in der ältesten florentinischen Historiographie verbreiteten Anschauungen, viel wahrscheinlicher als Erbgüter der um das Haus ihres Schutzpatrons ganz besonders zahlreich angesiedelten altadlichen Familien langobardischen Ursprungs, oder vielmehr als eine Folge der wie überall so auch hier sich für ihre Nachkommenschaft als besonders vortheilhaft erweisenden glücklichen Verschmelzung zweier Racen werden erklären lassen, dürfte für den Unbefangenen kaum zweifelhaft sein. Die Cattani Lombardi Villanis, die auf den Burgen der Florenz umgebenden Höhen sassen und von der Stadt gezwungen wurden, sich innerhalb der Mauern niederzulassen, waren, wie zahlreiche seit Alters in der Stadt ansässige Geschlechter sicherlich germanischen Ursprungs, und man glaubt eine Erinnerung an die Stammesverschiedenheit der ältesten Bevölkerung der Stadt vor sich zu haben, wenn die Stammbäume der vornehmsten Familien der Stadt bald auf Catilina bald auf vornehme säch-

[1]) Es ist wohl nicht zufällig, dass der Hinweis auf die Abstammung der Florentiner von den Römern von einem Juristen ausgeht. Die Wiederbelebung des römischen Rechtes in Italien, die Reaction gegen das germanische Recht, ist der Keim gewesen, aus dem sich die gesammte Renaissance entwickelt hat. Die wissenschaftliche Jurisprudenz ist ja auch das Bedeutendste, was der römische Geist geschaffen hat. Das lebhafte Gefühl des Zusammenhangs mit der römischen Vergangenheit, das sich in der Periode der mittelalterlichen Geschichte Italiens, die mit 1250 anhebt, überall ausspricht, steht mit der ganzen Cultur im engsten Zusammenhang, ist aber zuerst von den Juristen ausgegangen. Die Einwirkung dieser auf die Ausgestaltung der seit c. 1250 umgebildeten italienischen Staaten, „die sich ganz in romanischer Weise entwickelten", und in denen „das durch die Longobarden, die Franken und Deutschen überbrachte Germanische verschwand" (Leo, Geschichte Italiens II, 350), ist bekannt, wenn auch noch nicht im Einzelnen genügend untersucht. Die Ausscheidung der Adelsherrschaft in den Comunen bildete einen der charakteristischsten Züge der fortschreitenden Romanisirung Italiens im Mittelalter. Diese ist aber nicht von den nicht mehr vorhandenen Ueberresten altrömischer Familien, sondern von der durch Verschmelzung verschiedener Racen nen entstandenen italienischen Nation ausgegangen.

sische Barone zurückgeführt werden[1]). Einer anderen Auffassung der in Florenz stattgehabten Vermischung verschiedener Bevölkerungselemente huldigt bekanntlich Dante, der ja von der Durchsetzung der guten alten Bürgerschaft der Stadt mit den neuen zugezogenen Bewohnern der Grafschaft die blutigen Parteiungen der Stadt und alles Unheil, das über sie kam, ableitet. Aber man wird, wenn es unzweifelhaft richtig ist, dass dies rasche Emporkommen der Stadt eine Folge der kriegerischen Tüchtigkeit ihres Adels, nicht minder aber auch des kaufmännischen Talentes des Theiles der Bürgerschaft war, welcher sich, wenn auch keineswegs ausschliesslich, so doch grösstentheils aus den zugezogenen Elementen recrutirte, Dante hierin Unrecht geben müssen, und gerade in der lebhaften Reibung und Vermischung der beiden auf verschiedenen ethnischen und socialen Grundlagen ruhenden Bevölkerungsschichten der Stadt die Ursache ihres Emporblühens und der Schöpfung ihrer Cultur zu suchen haben, — eine Auffassung der Entwicklung der Stadt, die ja auch insofern die Machiavelli's ist, als er das Sinken der Comune von der gewaltsamen Ausscheidung des Adels aus ihr ableitete.

Und wenn man sich die weitere Frage vorlegt, wie es gekommen sein möge, dass sich gerade diese kleine nach Norden und Osten von hohen, theilweise unwegsamen Gebirgen umgebene, in einer sumpfigen Niederung gelegene Landstadt, die in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung sich im Wesentlichen doch nicht von vielen italienischen Comunen unterschied, zu einem der ersten Industrie- und Geldplätze des Mittelalters habe aufschwingen können, so lässt sich auch hierfür manches zur Erklärung beibringen. Die Grafschaft Florenz war im frühen Mittelalter so wenig eine „üppige" Landschaft, wie einst Attika. Ihre Kornkammer, die Fluren von Empoli, kam erst gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts in den Besitz der Comune. Von früher Zeit an waren daher ihre Bewohner auf anstrengende Arbeit angewiesen und gezwungen, sich bei steigender Volkszahl nicht mit dem Landbau zu begnügen. Nach zwei Richtungen hin konnte sich ihr Thätigkeitstrieb entwickeln. Die Anknüpfungspunkte dazu befanden sich, so zu sagen, vor ihren Thoren.

War Florenz auch eine Binnenstadt, so lag doch kaum einige

[1]) G. Villani I, 41 u. IV, 1.

Tagereisen am damals wasserreichen Arnostrome abwärts eine der ersten Seestädte des Mittelalters. Die Flotte von Pisa, die den Kreuzfahrern gedient und zum Schrecken der Ungläubigen von Sicilien bis zu den Balearen geworden war, hatte die Handelsthätigkeit gehoben. Die Florentiner, welche nach ihrer eigenen Tradition im Anfange des 12. Jahrhunderts Bundesgenossen der Pisaner bei den Kriegszügen gegen die Balearen gewesen waren, bedienten sich für ihren Handelsverkehr vorzugsweise Pisaner Schiffe und gaben in überseeischen Plätzen, an denen man die Flagge von Pisa kannte, während man von Florenz noch nichts wusste, bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts trotz alles heimischen Haders, sich für Pisaner aus[1]). Auch nach Accon, der wichtigsten Handelsstadt Syriens, waren die Florentiner im Gefolge der Pisaner gekommen, und als im Jahre 1291 diese Stadt in die Hände der Ungläubigen fiel, machte das grosse Banquierhaus der Peruzzi glänzende Gewinne, da bedeutende Summen, die ihm von Bewohnern Accons anvertraut waren, von den bei der Belagerung und Eroberung der Stadt Umgekommenen nicht mehr eingefordert wurden[2]). Aber wie hätten die Florentiner sich des Pisanischen Handelsverkehrs mit gutem Erfolge bedienen können, wenn sie nicht selbst eigene Waaren zu verladen gehabt hätten? Doch diese besassen sie eben.

Nicht weiter als Pisa von Florenz entfernt liegt Lucca, die Hauptstadt der Markgrafschaft von Tuscien, ein Sitz alter Cultur und wichtiger Industriezweige. Hier war die Wollenweberei schon im 9. Jahrhundert heimisch gewesen und die Verarbeitung der Seide nicht unbekannt geblieben. Von Lucca aus kann Florenz schon früh die Kenntniss der Bereitung wollener Stoffe erhalten haben, und dass es schon im 11. Jahrhundert Lucca Concurrenz machte, beweist die Thatsache, dass Kaiser Heinrich IV. in dem grossen Privileg für Lucca vom 23. Juni 1081 die Florentiner von den Handelsvortheilen ausdrücklich ausschloss, die er den Lucchesen in einigen oberitalischen Städten einräumte[3]). That-

[1]) Villani VI, 63. E eziandio i Fiorentini si spacciavano in Tunisi per Pisani; dies gilt für die Zeit nach 1252. In diesem Punkte ist G. Villani gewiss ein unverdächtiger Zeuge.

[2]) Cont. de Guill. de Tyr. p. 218 bei Heyd, Histoire du commerce I, Hartwig, 318, u. Quellen u. Forschungen etc. II, S. 232.

[3]) Quellen u. Forschungen etc. I, S. 92.

sache ist, dass im 12. Jahrhundert die Zunft der Wollenzeugweber nicht nur in Florenz in Blüthe stand, sondern schon als eine politische Corporation unter den übrigen sieben höheren Zünften Staatsverträge abschloss[1]). Ob schon damals die in der Reihe der Zünfte zweite Gilde, die Arte di Calimala, die Kaufmannszunft, welche sich im 13. und 14. Jahrhundert fast ausschliesslich aus den Händlern mit importirten nordischen Wollenstoffen, die in Florenz ein Veredlungsverfahren durchzumachen hatten, zusammensetzte, bestand, möchte ich bezweifeln. Denn in der Verpflanzung dieses Veredlungsverfahrens nach Florenz möchte ich das vornehmste Verdienst suchen, das sich der erst 1239 in Florenz auftretende Humiliatenorden um die Wollenmanufactur erworben hat. Denn dass sich dieser hier wirklich um die Förderung der Wollenindustrie sehr verdient gemacht hat, haben die Florentiner selbst 1250 urkundlich bekannt[2]). Die Humiliaten, welche schliesslich vor dem Westthore der Stadt, in der Umgebung der Kirche von Ogni Santi ihre Fabriken und Tuchrahmen aufgeschlagen hatten, waren hier dem Mugnonebache, dessen kaltes Wasser vorzugsweise zur Wollwäsche benutzt wurde[3]), am nächsten.

Aber kaum würden die Florentiner die Wollenzeugfabrikation so schwunghaft haben betreiben können, wie wir dieses für die Mitte des 13. Jahrhunderts vorauszusetzen haben[4]), wenn sie nicht im Besitze grosser Geldmittel gewesen wären. Diese aber standen ihnen auch zur Verfügung. Der Industrie drängte sich hier das Kapital fast ungerufen auf.

Die Finanzgeschichte der römischen Curie im Mittelalter ist noch nicht geschrieben. Wer sie uns geben würde, würde damit uns sicher das Verständniss vieler Vorgänge der mittelalterlichen Geschichte, die jetzt nur schattenhaft an uns vorüberziehen,

---

[1]) S. die Urkunde in Quellen u. Forschungen etc. II, S. 192.

[2]) Tiraboschi, Vetera Humiliatorum monumenta II, 101. Die Schrift von F. Mariotti, Storia del lanificio Toscano. Torino 1864 enthält nichts wesentlich Neues.

[3]) Florentiae Urbis et Reipublicae Descriptio aus dem Jahre 1339. Jetzt am besten bei Frey, die Loggia dei Lanzi p. 120.

[4]) In einer Urkunde vom October 1251 werden panni Sanenses qui dicuntur Florentini d. h. dem Zusammenhange nach Tücher, die in Siena nach Florentiner Weise fabricirt wurden, erwähnt.

erschliessen. Wir wissen nur im Allgemeinen, dass seit dem 11. Jahrhundert der Curie immer grössere Einnahmen aus allen Ländern der Christenheit zuflossen und Rom das Centrum eines grossen Geldverkehrs war.

Wo aber in dem geldarmen Mittelalter baare Münze zusammenfloss, da bedurfte man mehr als heutigen Tages der Wechsler (campsores), und in Rom der Mittelsmänner, die in fernen Ländern den Zehnten, den Peterspfennig, die Palliengelder und dergl. eintrieben und ablieferten. Wurden dazu auch vielfach Cleriker verwendet, so waren doch diese nicht so geschickt wie Kaufleute, welche in diesen Ländern mit dem für die Curie eingezogenen Gelde Waaren kauften und in Rom dann von ihrem Hause in der Heimath die fällige Summe auszahlen liessen. Konnten die der Curie in der Ferne Verpflichteten nicht zahlen, so streckten die italienischen Geldleute die Summen wohl gegen hohe Zinsen, oder, als später das Zinsverbot durchgesetzt war, gegen eine reichliche Donation vor. So waren namentlich in England, und hier besonders seit der unwürdigen Unterwerfung Johanns ohne Land unter den Willen von Innocenz III., die Agenten der Curie thätig und wussten sich dem stets geldbedürftigen Hofe und den reichen Klöstern, denen sie den wichtigsten Ausfuhrartikel der Insel, die Wolle, abnahmen, unentbehrlich zu machen.

Es ist nicht festzustellen, in welcher Zeit die erste Verbindung der Curie mit den Florentiner Geldwechslern geknüpft worden ist. Da die Stadt seit den Zeiten Heinrichs IV. mit nur ganz verschwindenden Unterbrechungen stets auf Seiten des Papstthums gestanden hatte, zu dem sie ihre Traditionen und der religiöse, leicht in Fanatismus ausartende Sinn ihrer Bewohner [1]), sowie ihr politischer Vortheil zogen, haben die Päpste sich wohl besonders gern der Florentiner als ihrer Agenten bedient. Und doch scheint es fast, als wären sie auch hierin erst die Nachfolger der Sienesen und Lucchesen geworden. Wenigstens können wir unseres Wissens keine so frühe Verbindung der Curie mit einem Florentiner Geldhause nachweisen, als z. B. mit den Sieneser Buonsignori. Selbst im 13. Jahrhundert noch finden wir, dass anfänglich lucchesische, sienesische, pistojesische Banquiers in England mehr Geldgeschäfte machen als Florentiner Häuser, die sie

[1]) Quellen u. Forschungen etc. I, S. 88 u. f.; II, S. 170 u. f.

freilich dann vom Ausgange des 13. Jahrhunderts an weit überflügeln[1]). Und doch gab es schon im Anfang des 13. Jahrhunderts in Florenz nicht unbedeutende Handelshäuser. Als die Compagnie der Scali, Amieri und Petri Söhne 1326 mit Passiven von mehr als 400 000 Goldgulden fallirte, bemerkt der in diesen Dingen wohlunterrichtete G. Villani, die Gesellschaft habe schon länger als 120 Jahre bestanden[2]). Das Uebergewicht aber, das die Florentiner in allen Geldgeschäften über ihre Concurrenten, etwa von der Mitte des 13. Jahrhunderts an, gewannen, ist die Folge von dem Emporblühen der durch die Humiliaten geförderten Wollenindustrie in der Stadt und einer grossen handelspolitischen Manipulation, welche uns den ganzen Scharfblick und das materielle Können der Kaufmannschaft dieser Stadt ins vollste Licht setzt.

Die Münznöthe des Mittelalters sind bekannt genug. Die Mannigfaltigkeit der Geldsorten, ihre Fälschungen und Verschlechterungen bilden den Gegenstand ungezählter Klagen. In Ober- und Mittelitalien gab es im frühen Mittelalter besonders zwei Münzstätten, die von Pavia für das westliche Oberitalien, die von Lucca für Tuscien[3]). Die lucchesischen Münzen wurden im 12. Jahrhundert jedoch durch Nachprägung von den Pisanern arg geschädigt, obwohl Kaiser Friedrich I. und sein Statthalter den Pisanern dies wiederholt untersagten[4]). Die Florentiner bedienten sich bei ihrer engen Handelsverbindung mit Pisa anfänglich einfach der Münzen dieser Stadt. Aber schon 1171

---

[1]) Edward A. Bond hat in der Archaeologia vol. XXVIII (Jahrg. 1840), S. 207 u. f., auf Grund von 211 Urkunden des englischen Staatsarchivs die den englischen Königen im 13. u. 14. Jahrhundert von italienischen Kaufleuten gewährten Anleihen zusammengestellt. (Ueber die neuere hier einschlagende Literatur s. The Athenaeum 1887 vom 19. November p. 677 u. Hansisches Urkundenbuch III, S. 407 u. f. u. S. 586.) Es kommen in ihnen fast nur tuscische Geldleute vor. Nur einige Male werden Piacentiner erwähnt. Es ist auffällig, dass nur Banquiers aus Binnenstädten erwähnt werden, keine aus Seeplätzen, wie etwa Pisa, Genua. Man sieht, das Capital suchte in ihnen andere Wege als in den Industriestädten.

[2]) Villani X, 4. Villani war bekanntlich Kaufmann und Banquier; die ältesten Ueberreste von Florentiner Banquiersbüchern sind von 1211. Die doppelte Buchführung ist in Florenz sehr alt.

[3]) Ptol. Lucc. Annales ad a. 1182.

[4]) Ptol. Lucc. Annales ad a. 1155, 1164, 1175, 1176.

liessen sie sich bei dem Abschlusse des vierzigjährigen Bündnisses mit der Seestadt die Hälfte des Gewinnes, den diese aus der Münzprägung zog, zusichern und waren nun ihrerseits bemüht, die Verbreitung der pisanischen Münze in den Friedensschlüssen mit unterworfenen Gegnern, z. B. mit Siena 1176 zu fördern [1]). Aber immer mehr emancipirte sich Florenz politisch und commerciell von Pisa, und im November 1252 beschloss die Comune nach Besiegung der ghibellinischen Eidgenossenschaft Tusciens einen eigenen Goldgulden, der stets aus feinem, vierundzwanzigkarätigem Gold geprägt sein und 20 Soldis und 120 Denaren entsprechen sollte, zu schlagen. Da die Florentiner Münzverwaltung stets auf die Reinheit ihres Florens (fiorino) streng hielt, gewann derselbe bald eine grosse Verbreitung und eine internationale Geltung. Man konnte in Florenz kaum Gold genug auftreiben, um für die 350 000—400 000 Stück, die im Anfang des 14. Jahrhunderts jährlich zu prägen nöthig wurde, das Edelmetall zu beschaffen. Es ist klar, welche Vortheile der gesammten Kaufmannschaft der Stadt aus dem Vorhandensein dieser Münze, die bis auf unsere Tage den Namen ihrer Geburtsstätte getragen hat, erwuchsen.

Aber noch ganz anderen Gewinn zog die Stadt aus dieser genial concipirten Neuerung. Ueberall hin begehrte man florentinische Münzmeister, nach England, Frankreich, ja nach Schwäbisch-Hall. Diese kamen dann sicher nicht mit leeren Händen in die Heimath zurück und vermehrten den Wohlstand und den Ruhm der Stadt, die bald auch als der erste Sitz der Goldschmiedekunst galt. Freilich, im 12. und 13. Jahrhundert fand diese Kunst in Florenz selbst noch keinen goldenen Boden. Denn die Florentiner lebten bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein noch sehr einfach und bescheiden und nur auf Erwerb bedacht.

Die aus der Grafschaft eingewanderten Neubürger hatten in der Regel auch noch nicht viel zu vergeuden. Diesem Zuzug hat es die Stadt aber ebenso zu verdanken, dass sich deren Einwohnerzahl von 1150—1300 um das Fünffache steigerte, wie ihm ihr rasches Emporblühen als Handels- und Fabrikstadt besonders zuzuschreiben ist. Denn aus diesen Zugezogenen sind

[15]) Quellen u. Forschungen II, S. 58 u. 66.

zahlreiche Familien der Grosshändler und Fabrikanten hervorgegangen, welche die Handelsblüthe der Stadt herbeiführten: die Familien der Cerchi, Bardi, Franzesi, Gherardini, Frescobaldi, Mozzi und andere. Diese neu Zugezogenen, denen Dante mit Recht von seinem Standpunkte aus die Schuld beimisst, den Untergang des alten Florenz und seiner Tugenden herbeigeführt zu haben[1]), hatten sich natürlich nicht im Kerne der alten Stadt, dem von dem römischen Mauerringe eingeschlossenen „ersten Kreise" niedergelassen, den die ältesten Familien in burgartigen, mit hohen Thürmen und mit Zinnen gekrönten Häusern bewohnten[2]), sondern waren in den Vorstädten, zumeist in den ihrer Heimath zunächst liegenden, geblieben. Sie füllten vorzugsweise das Quartier auf dem linken Ufer des Flusses, wo sich auch noch später genügender Raum für die Lagerhäuser, Fabriken, Tuchrahmen

[1]) Ich hatte diese Ausführungen schon längst geschrieben, als mir in dem Buche von Herrn J. del Lungo: Dante ne' tempi di Dante. Bologna 1888, dessen Abhandlung: La gente nuova in Firenze, zu Gesicht kam. So sehr ich auch mit den Resultaten desselben: La gente nuova banchiera e la gente nuova curiale, sono le due specie di cittadini nuovi contro cui si rivolta il Poeta S. 83 und vielen anderen Bemerkungen des die Einzelheiten der Florentiner Geschichte zur Zeit Dantes wie kein anderer Mitlebender kennenden Autors zustimmen kann, so wenig vermag ich die Gesammtauffassung des Entwicklungsganges der frühesten Geschichte von Florenz und der geschichtlichen Stellung Dantes zu theilen.

[2]) Die Thürme, deren Zinnen später durch besondere Formen verriethen, welcher Partei, der Ghibellinen oder Guelfen, ihre Besitzer angehörten, wurden von Familien oder Compagnien verschiedener Familien (societates), welche sich Statuten über das Besitz- und Erbrecht an den Thürmen gaben, Vorsteher ihrer Gesellschaften, Consuln wählten u. s. w., erbaut und unterhalten. Die früheste Erwähnung dieser Thürme findet sich in einer Urkunde von 1077; die ältesten bekannten Statuten sind von 1178. Da die Namen der Consuln dieser Burggenossenschaften im 12. Jahrhundert vielfach mit den Namen der Consuln der Comune übereinstimmen, hat Santini im Arch. storico. Ital. Ser. IV, T. 20, S. 25, in einem sehr instructiven Aufsatze die Vermuthung ausgesprochen, die städtische Consularverfassung möge im Anschlusse an diese Burggenossenschaften entstanden und ausgebildet sein. Diese Vermuthung hat viel Bestechendes für sich. Die Entstehung des städtischen Organismus nach dem Tode der Markgräfin Mathilde und bei dem Mangel einer regelmässig functionierenden Reichsgewalt aus, so zu sagen, schon vorhandenen und organisirten Zellen erklärte sich so aufs Einfachste. — Je mehr sich die Stadt demokratisirte, desto gründlicher wurden diese Thürme beseitigt und diese Gedenkzeichen ihrer feudalen Zeit und deren Kämpfe vernichtet.

u. s. w. der Grossindustriellen befand. Aber auch vor dem östlichen Thore (San Piero) siedelten sich Fabrikanten und Kaufleute an, und vor dem Westthor (San Pancrazio) trieben die Humiliaten, die hier die Kirche Ogni Santi erbauten, mit anderen Tuchwebern ihr Wesen. Bei dem rasch steigenden Wohlstande dieser neu Zugezogenen — „la gente nuova et i subiti guadagni" — konnte es nicht fehlen, dass sich dieselben auch bald der alten Sitze, der befestigten Häuser und Thürme des durch die politischen Wirren und Austreibungen immer mehr herunterkommenden Adels bemächtigten. Wollte man etwas pointirt einen Vorgang namhaft machen, der den Wechsel der Machtverhältnisse und der socialen Ordnung in der Stadt Florenz an einem Privatgeschäfte recht deutlich machte und den Abschluss des Uebergangs des altadlichen Florenz in das der Grandi zur Anschauung zu bringen geeignet wäre, so könnte man den Kauf nennen, durch den die Cerchi im Jahre 1280 alle Besitzungen der Grafen Guidi, die fast das ganze Quartier von San Piero füllten, Paläste, Häuser, Höfe, Plätze u. s. w. in ihre Hände brachten. Aber nicht genug damit! Bei der in Tuscien so früh auftretenden Mobilisirung des Grundbesitzes konnten die Familien der reichgewordenen Kaufleute sich wieder in der Grafschaft, auf dem Lande, ankaufen, hier schlossartige Landsitze gründen und damit sich den alten landsässigen Familien weiter assimiliren. Sie sind die Grandi, die um die Wende des 13. Jahrhunderts eine so grosse Rolle in der Geschichte von Florenz spielen und unter deren Einfluss auch die Stadt in ihrem Aeusseren sich ganz umgestaltete.

War auf dem linken Arnoufer der jüngste Sechstheil (sestiere) der Stadt beim Beginne der Epoche, von der hier die Rede sein soll, noch nicht mit Mauern und Gräben versehen, sondern bildeten die Rückenwände der Häuser selbst die Stadtbefestigung, so verhielt sich das auf dem rechten Stadtufer anders. Hier war man jetzt bemüht, die alte römische Stadtmauer, welche die Urbs quadrata von den Vorstädten absperrte, niederzureissen, da die Vorstädte schon mit einem zweiten Mauerring umgeben waren. Und noch im 13. Jahrhundert, 1284, fasste die Stadt den Beschluss, der wie kaum ein anderer das Selbstvertrauen, den Reichthum und Opfersinn ihrer Bürger verrieth, die Thore so weit hinauszuschieben, dass innerhalb ihrer die Stadt bis auf unsere Tage (1865) Raum gehabt hat. Mochten die Florentiner

des 13. Jahrhunderts habsüchtig und geldgierig sein, wie von allen ihren seefahrenden und handeltreibenden Landsleuten dieses z. B. Jacob von Vitry beklagt, und durfte vielleicht von ihnen ganz besonders gesagt werden können, dass in ihnen „die Brunst zu besitzen stets brenne“ [1]), so haben sie dagegen auch für die Wehrhaftmachung und Verschönerung ihrer Stadt durch die Erbauung von prächtigen Kirchen und mächtigen Comunalpalästen so grossartige Opfer gebracht, wie diese nur Athen und wenige andere Städte des Alterthums darzubringen fähig gewesen sind.

II.

Seit 1246 war Kaiser Friedrich II. Herr in Florenz. Der Kaiser hatte seinen Sohn Friedrich von Antiochien, den die gleichzeitigen Chronisten wegen seiner bedeutenden Stellung König nennen, zu seinem Generalvicar von Tuscien gemacht. Anfänglich verwaltete dieser auch noch das Amt eines Podestà von Florenz, das er dann mit Vicaren und kaiserlich gesinnten Männern besetzte. Es war dem Kaiser durch die Parteiungen des Florentiner Adels, die, durch die Ermordung Buondelmontes de' Buondelmonti seit 1215 entstanden, anfänglich jedes politischen Hintergrundes entbehrten, dann aber seit dem Ausgange der dreissiger Jahre sich zu den Factionen der Guelfen und Ghibellinen umgebildet hatten, leichter geworden, sich der Stadtherrschaft zu bemächtigen. Die geregelte Verwaltung Tusciens hatte es schon ermöglicht, den von der Kirche geschürten und geleiteten Aufstand gegen die patarenischen Ketzer und den sie beschützenden kaiserlichen Podestà schliesslich doch niederzuhalten. Aber fest begründet war die kaiserliche Herrschaft in Florenz keineswegs.

Als der Kaiser nach der Niederlage von Parma die letzte

---

[1]) In der schon erwähnten Descriptio Florentie vom Jahre 1339 heisst es l. c. S. 122: Nimium sunt ad querendam pecuniam solliciti et attenti, ut in eis qualiter dici possit: semper ardet ardor habendi et illud: „o prodiga rerum luxuries! munquam parat contenta paratu et quaesitorum terra pelagoque habendorum ambitiosa fames.“ „I Fiorentini sono grandi prestatori ad usura“, heisst es in einem Witzworte bei G. Villani, VII, 140. Wie Dante die Geldgier seiner Landsleute dem Einfluss der Zugezogenen, der nuova gente, zuschreibt, ist bekannt genug.

Fahrt nach seiner Erbmonarchie antrat, nahm er eine Anzahl gefangener Guelfenhäupter mit sich. Denn diese Partei hatte den Versuch gemacht, die Stadt auf die päpstliche Seite hinüberzuführen, war aber dabei von Friedrich von Antiochien mit der Hilfe der Ghibellinen, namentlich der Familie Uberti, nach dreitägigem Kampfe niedergeworfen und am 2. Februar 1248 aus der Stadt getrieben worden. Damit war jedoch die antikaiserliche Strömung, welche auch die Mehrzahl der Bürgerschaft beherrschte, keineswegs vertilgt. Die Guelfen hatten die an Zahl und Besitz schwächere Adelsfaction der Stadt gebildet. Ganz natürlich daher, dass sie sich an die wohlhabende und einflussreiche Bürgerschaft anlehnte, und ferner ganz natürlich, dass diese, welche durch ihre Zünfte schon nachweislich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts grossen Einfluss auf die Leitung der Comune hatte und durch den in ihr herrschenden kirchlichen Geist beeinflusst wurde, sich mehr zur guelfischen als zur ghibellinischen Partei hingezogen fühlte. Die ewigen Fehden der beiden Factionen in der Stadt und der Grafschaft störten Handel und Wandel; die Beisteuern, welche die Verwaltung der Stadt für kaiserliche Hilfstruppen und andere Bedürfnisse des Hofes eintrieb, hatten sie bei der Mehrzahl der Bürger verhasst gemacht. Das Verlangen nach eigener, autonomer Regierung, das sich schon seit mehr als einem Jahrhundert in diesem materiell jetzt so kräftig sich entwickelnden Gemeinwesen geregt hatte, war auch keineswegs erstickt, gewann vielmehr täglich an Kraft unter der Bürgerschaft. Was dieser noch fehlte, war lediglich eine militärische Organisation, um ihrem Willen einen nachhaltigen Ausdruck zu geben. Denn hatte auch die Bürgerschaft schon an den ungezählten Fehden mit dem Landadel und den benachbarten Comunen lebhaften Antheil genommen und sich tapfer geschlagen, so war doch der Adel, der die Reiterei stellte, ihr geborener Führer gewesen. Davon galt es sich jetzt zu emancipiren und eine Heeresordnung mit eigener Führung ins Leben zu rufen. Und hierzu hatte ihr schon die grösste organisatorische Macht des Mittelalters, die Kirche, eine vielversprechende Anleitung gegeben.

Als der Inquisitor des Dominikanerordens Fra Ruggieri 1244 von Sta. Maria Novella aus den Kampf gegen die patarenischen Ketzer, welche sich der Unterstützung einiger Adlicher und des

Podestà der Pesamigola erfreuten, eröffnen wollte, stellte er die Orthodoxen als die von den Ketzern Bedrohten dar und sammelte zu ihrem Schutze eine Leibgarde der Gläubigen um sich. Der hl. Peter von Verona hatte durch seine Predigten die Massen des Volkes genügend dazu aufgeregt. Er theilte seine Schaaren, um sie besser zur Hand zu haben, in 12 Compagnien und stellte an die Spitze derselben je einen Capitän mit Fahnenträger. So vortrefflich bewährte sich diese Organisation dieser Duodici di Sta. Maria, dass die Ketzer mit sammt dem Podestà in zwei blutigen Strassenkämpfen geschlagen wurden.

Das hatte das Volk noch nicht vergessen, als 1250 die Unzufriedenheit über die Verwaltung der Stadt durch das ghibellinische Stadtregiment, das immer nur Steuern für die Rüstungen des Kaisers auflegen musste, in demselben Masse wuchs, als das kaiserliche Ansehen in Oberitalien zusammenschwand. Der Kaiser selbst weilte scheinbar unthätig im fernen Apulien, sein heldenhafter Sohn, der König Enzio, war von den Bolognesen gefangen, Friedrich von Antiochien, der im Sommer 1250 noch in Florenz anwesend gewesen war, um den Kampf gegen die vertriebenen Guelfen zu beleben und die Heeresrüstungen zu beschleunigen [1]), war krank geworden und entfernte sich dann wohl bald nach Unteritalien, und der Podestà Ranieri aus Montemurlo scheint wenig Energie besessen zu haben. Eine Niederlage, welche seine Truppen bei der Belagerung einer Feste im Oberarnothal, die von vertriebenen Guelfen von Florenz vertheidigt wurde, im September erlitten, beschleunigte den Ausbruch einer Erhebung der Bürgerschaft [2]). So reif waren die Dinge, dass diese Revolution, welche das Stadtregiment im Gegensatz zu der durch eine Adelsfaction unterstützten kaiserlichen Oberherrschaft in die Hände

[1]) Das ergibt sich aus einem Briefe des Generalvicars vom 25. Juni an die Stadt Siena, der von Florenz aus datirt ist. Die Krankheit Friedrichs, die ich irgendwo notirt gefunden habe, kann ich augenblicklich nicht durch einen Beleg nachweisen. Friedrich starb bekanntlich 1256 in Unteritalien. Capasso, Historia dipl. S. III. Es scheint fast so, als habe gegen Ausgang des Jahres Friedrich in Galvano Lancia schon einen Nachfolger erhalten, Ficker, Forschungen II, 519.

[2]) Es muss hierbei übrigens daran erinnert werden, dass die populäre Bewegung nicht vereinzelt in Florenz auftritt, dass sie vielmehr schon in Bologna, Pistoja und anderen mit Florenz in naher Verbindung stehenden Städten sich einige Jahre zuvor in ähnlicher Weise durchgesetzt hatte.

der Bürgerschaft brachte, zunächst ohne alles Blutvergiessen ablief.

Nachdem sich die Führer der Bewegung mehrere Tage lang an verschiedenen Orten versammelt hatten, traten sie am 20. October, nachdem sie 36 Volkshäupter (Caporali) gewählt hatten, mit ihren fertigen Projecten hervor, und die Umgestaltung der militärischen und bürgerlichen Verfassung der Stadt wurde vom Volke sofort angenommen. Es war vorerst keine radicale Verfassungsveränderung, deren Spitze sich sofort gegen die kaiserliche Gewalt gerichtet hätte, geplant. An der Spitze des Gemeinwesens blieb der Podestà. Man entsetzte Ranieri di Montemurlo keineswegs [1]). Derselbe wurde aber kurz darauf, angeblich an dem Todestage Kaiser Friedrichs II. (am 13. December), in seinem Bette von einem auf ihn herabfallenden Gewölbe erschlagen. Neben dem Podestà wurde jetzt aber ein ganz neues Amt eingeschoben, der Volkshauptmann (Capitano del popolo), welcher der Vertreter der Interessen und Rechte des Volkes im Gegensatz zum Adel und der Führer der bewaffneten Bürgerschaft sein sollte. Diese war in zwanzig Compagnien getheilt, von denen eine jede einen besonderen Befehlshaber haben sollte und eine sie auszeichnende Fahne hatte. Eine Glocke, deren Geläute nur dem Volkshauptmann zur Verfügung stand, rief die Compagnien unter die Waffen. Die waffenfähige Mannschaft der Grafschaft, die nach 6 Pfarreien (pivieri) eingetheilt war, war der der einzelnen Stadtsechstel angegliedert. Zog dieses Bürgerheer, zu dem sich die gesunden Einwohner vom 15. bis zum 70. Lebensjahre stellen mussten, ins Feld, so war seine Ordnung etwas von der, die es als Bürgergarde des Volkshauptmanns erhalten hatte, verschieden [2]). Denn im Felde befehligte nach wie vor der Podestà, der zu Hause die Republik aber nur im Verein mit dem Volkshauptmann nach Aussen vertrat [3]) und oberster Träger der Justizgewalt war.

[1]) So scheint es wenigstens (gegen G. Villani). Wie hätte sonst M. in der Stadt bleiben können! Im folgenden Jahre gab es wieder einen Podestà in Florenz, den sich nach dem Tode des Kaisers die Comune aber selbst berufen hatte, wie dieses schon früher geschehen war.

[2]) Quellen u. Forschungen etc. II, S. 300 u. f.

[3]) Die Staatsverträge wurden damals abgeschlossen durch den Podestà, den Volkshauptmann und Syndicus der Comune nach Anhörung und mit

Der Volkshauptmann, der einen Rath von 12 Aeltesten (anziani), je zwei aus einem Sechstheil der Stadt, zur Seite hatte, schloss mit dem Podestà Bündnisse und Verträge der Comune ab, war bei Veranlagung der städtischen Steuern thätig und beeinflusste die gesammte Politik der Comune vom Standpunkt der Interessen der Bürgerschaft aus. Hierfür haben wir sowohl für die innere als die äussere Politik der Stadt die deutlichsten Zeugnisse.

Dass die Erhebung des Volkes zunächst gegen das gesammte Adelsregiment ohne Unterschied der Parteien gerichtet war, wenn auch die zuletzt herrschende, die ghibellinische, namentlich die Familie der Uberti, die verhasstere war, beweisen zwei Thatsachen. Das Volk brach die hohen Thürme der Adlichen in der Stadt sämmtlich bis auf die Höhe von 50 Ellen nieder, um die ewigen Fehden der Adelsfactionen einzuschränken. Mit dem hierdurch gewonnenen Materiale wurde die erste Stadtmauer um das Sechstheil auf dem linken Arnoufer gebaut. Eine andere hierfür zeugende Thatsache ist die, dass sich unter der Zahl der ersten Stadtältesten, die gewählt wurden, ein Führer der ghibellinisch-ketzerischen Partei von 1244 befand. Die vertriebenen Guelfen wurden auch keineswegs sofort zurückgerufen. Aber kaum war die Nachricht von dem Tode des Kaisers nach Florenz gelangt, als die innerste Tendenz der Bewegung zum Durchbruch kam.

Todesfälle ihrer Herrscher hatte diese Comune stets auszunutzen

---

Erlaubniss generalis et specialis Consilii trecentum et nonaginta virorum et Consilii predicti domini Capitanei et populi Florentie et Anzianorum populi et capitudinum Artium et Capitaneorum et Gonfalóneorum societatum civitatis Florentie et consilii Credentie ad sonum campanae etc. vocatorum. (Urkunde vom 30. April 1251. Archiv. stor. Ser. III, Tom. 23, S. 223.) In einer Urkunde aus demselben Jahre heisst es dagegen: de consensu Antianorum populi, Consilii generalis et specialis Credentie, Consilii Capitanei, vexilliferorum et rectorum societatum populi et capitudinum Artium congregatorum ad sonum campanae. Die consilia generalia et specialia bestanden schon vorher, z. B. 1234. In einer Urkunde von 1237 heisst es: ... Dei gratia Florentie potestas et consilium generale et speciale, tam vetus quam novum, et capitudines artium et viginti electorum per sextum civitatis Florentiae et comune dictae civitatis Fl. Die kaiserlichen Podestaten scheinen sie zurückgedrängt zu haben, während sie z. B. 1250 die Zunftvorstände bei Eigenthumsübertragungen der Comune noch fragten und dann mit ihrer Zustimmung verfügten. Die Credenza war der geheime Rath des Podestà, der die Anträge an das Consilium generale vorbereitete.

gewusst: den Tod der Grossgräfin nicht minder als den Heinrichs VI. und Otto's IV. Wie hätte sie den Tod dieses Gewaltigen unbenutzt lassen sollen? Jetzt wurden die vertriebenen Guelfen zurückgerufen und damit direct ein Act der Auflehnung gegen die kaiserliche Autorität begangen, kraft deren jene ausgewiesen waren. Doch wurden die Zurückgerufenen angehalten, sich mit ihren ghibellinischen Gegnern zu versöhnen. Schien damit einer friedlichen Entwicklung im Innern Raum geschafft, so waren die Gegensätze doch schon so geschärft, dass der geringste Anstoss von Aussen genügte, sie heftiger als je wieder zu entzünden. Die Führer der Ghibellinen, an ihrer Spitze die kraftvollen Häupter der stolzen Familie der Uberti, sahen sich von der Einwirkung auf die Verwaltung der Stadt ausgeschlossen. Als Podestaten derselben hatte man einen Mailänder Adlichen, Uberto de Mandello, aus altguelfischer Familie berufen, der erste Volkshauptmann Uberti d'Orlando de' Rossi war ein guelfischer Luccheser.

Der natürliche Expansionstrieb der von allen Seiten von ghibellinischen Städten und Herren eingeschlossenen Comune und die Interessen der Fabrikanten und Kaufleute der Stadt, welche sich durch die politische Stellung der Heimath von der natürlichen Verbindung mit der See abgeschnitten sahen, mussten bald zu einem Conflicte mit den Nachbarn treiben. Und sollten die Ghibellinen von Florenz ihre eigenen Parteigenossen befehden helfen und sich selbst damit jeder Hoffnung, einmal wieder zu Hause zur Herrschaft zu kommen, berauben? Sie sollten die Probe bald bestehen. Zunächst suchte sich die Stadt von Pisa handelspolitisch unabhängig zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, kam sie aber nicht nur in Conflict mit dieser Comune, sondern zu gleicher Zeit mit Siena. Denn um südlich von Pisa an die See zu kommen, mussten die Florentiner sich mit den Feinden Sienas, den Grafen Aldobrandeschi, verständigen. Das thaten sie auch in den ersten Monaten des Jahres 1251. Auch mit der alten Feindin Sienas, Montalcino, nahmen sie die alten Verträge wieder auf. Schon am 30. April schlossen sie mit den Grafen Wilhelm und Hildebrand de' Aldobrandeschi einen Vertrag ab, in Folge dessen ihnen nach Wahl die Seehäfen von Talamone oder Porto Ercole und die Strassen dahin offen stehen sollten[1]). Kaum

[1]) Der wesentliche Theil des Vertrags abgedruckt im Arch. stor. Ser. III, T. 23, S. 220 u. f.

hatten die Sieneser und Pisaner Kunde hiervon erhalten, als sie am 19. Juni 1251 zu Pontedera ein Schutz- und Trutzbündniss auf ewige Zeit miteinander abschlossen, in das sie auch die von Florenz zunächst bedrohte Stadt Pistoja aufnahmen. Dieser Eidgenossenschaft traten schon nach drei Tagen die Ghibellinen von Florenz und Prato, nebst den Ubaldini aus dem Mugellothale oberhalb von Florenz bei, der Graf Napoleone von Mangona folgte rasch nach. In Folge hiervon wurde am 24. Juli in Siena ein neuer Bundesvertrag geschlossen, in dem auch die Rechte und Pflichten der Ghibellinen von Florenz, solange sie noch in der Stadt seien und wenn sie aus derselben vertrieben werden sollten, genau stipulirt wurden [1]). Denn diesem Vorgehen der Ghibellinen gegenüber verhielten sich die Florentiner nun keineswegs passiv. Sie griffen im Juli rasch Pistoja an, ohne jedoch Entscheidendes zu erreichen. Da die Ghibellinen sich diesem Zuge gegen die gesinnungsverwandte Stadt einer Bestimmung des abgeschlossenen Vertrags entsprechend widersetzt hatten, wurden die verhasstesten Geschlechter, unter ihnen die Uberti und Lamberti, aus der Stadt vertrieben. Diese entfalteten nun im Dienste der Eidgenossenschaft die Fahne der Stadt gegen die Heimath. Darum veränderte das Bürgerheer die seinige und nahm statt der weissen Lilie in rothem Felde die rothe Lilie im weissen Felde an.

Da die Mehrzahl der Glieder des Grafenhauses der Guidi sich der Eidgenossenschaft anschlossen, der noch im November des Jahres die Stadt Arezzo beitrat, so konnte Florenz in diesem Jahre keine wesentlichen Erfolge erringen. Aber müssig waren seine Führer nicht. Sie brachten einen nicht verächtlichen Gegenbund zu Stande. Mit San Miniato, wo jetzt kein deutscher Reichsvicar befehligte, und Lucca wurde am 17. August ein Bund geschlossen, dann mit Orvieto am 10. September, und am 10. November einig-

[1]) Vergleiche über dieses und das Folgende die actenmässige Darstellung dieser Vorgänge bei Freidhof, die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds: Lycealprogramm von Metz 1879 u. 1880. Ich kann diese Urkundenauszüge nach den Regesten Th. Wüstenfelds und eigenen Aufzeichnungen controlliren. Wie es oft geht, sind wir über Einzelheiten dieser Vorgänge sehr genau unterrichtet, z. B. durch die noch erhaltenen Rechnungsbelege, während wichtige Urkunden verloren gegangen sind. Die Chronisten sind nur oberflächlich und ungenau.

ten sich Florenz und Lucca mit Genua[1]). Jetzt ging Florenz zum Angriff vor. Im Januar 1252 schlug es seine Feinde im oberen Arnothale, Pisaner, Sienesen, die Ubaldini, Guidi und die exilirten Ghibellinen, im Sommer die Pisaner ganz furchtbar bei Pontedera, nachdem diese die Lucchesen besiegt hatten. Dann zog das Volksaufgebot wieder ins obere Arnothal, wo Figline am 30. September capitulirte. Der junge Graf Guido Novello übergab die Feste unter der Bedingung, dass die vertriebenen Ghibellinen nach Florenz zurückkehren dürften. Im Spätherbste wurde an der Südgrenze Tusciens Montalcino gegen Siena für Winter mit Proviant versehen. Auch im folgenden Jahre behaupteten sich die Florentiner gegen ihre Feinde, wenn sie auch gegen die Sienesen, die überall Söldner geworben und sich auch eine bürgerfreundliche Verfassung gegeben hatten, kleine Schlappen erlitten. Auch verproviantirten sie in diesem Herbst wieder Montalcino. Seine Hauptkraft hatte Florenz an die Bezwingung Pistojas gesetzt, die auch schliesslich gelang. Am 1. Februar 1254 schloss diese Stadt mit den Guelfen einen Frieden, durch den sie aus der ghibellinischen Eidgenossenschaft ausschied[2]).

Dieser Erfolg ermuthigte die Florentiner zu um so energischerem Vorgehen gegen den Rest ihrer Feinde. Eine Vermittlung, welche die Curie schon seit dem März 1252 versucht hatte, verhinderte den Fortgang der kriegerischen Unternehmungen nicht. Die ghibellinischen Städte wendeten sich desshalb an König Konrad IV. nach Unteritalien, der ihnen die Eroberung Neapels angezeigt hatte. Aber auch dieser, der ja bald starb, konnte ihnen nicht helfen. Die Sienesen, von den Florentinern im Frühjahre hart bedrängt, mussten am 11. Juni 1254 zu Stemmenano Frieden schliessen. Auf dem Rückwege nach Hause bemächtigte sich das florentinische Heer Poggibonzi's, brachte Volterra in seine Gewalt und zog nun gegen Pisa, das, der schweren Niederlage von 1252 gedenkend, am 4. August auch seinen Frieden mit der unwiderstehlichen Stadt schloss. Mit Stolz durften die Florentiner dieses Jahr das

[1]) Durch den achtjährigen Frieden, den Venedig mit Genua 1251 eingegangen war, war diese Stadt wieder in der Lage, gegen Pisa vorzugehen.

[2]) Das Friedensinstrument im Resumé in den Delizie degli Eruditi Tosc. VII, 185. Die Florentiner scheinen sich den Pistojesen gegenüber treuloser Mittel bedient zu haben. Gebauer, König Richard S. 501.

siegreiche nennen. Der Friedensschluss war um so demüthigender für die reiche Seestadt, als sie, um auch mit Genua zum Frieden zu kommen, den Schiedsspruch über die mit dieser Stadt streitigen Punkte Florenz übertragen musste, das für sich wesentliche Handelsvortheile, freien Zugang zum Meere u. s. w., bedang. Die Nachricht Villani's, dass die Pisaner die Währung von Florenz hätten annehmen müssen, ist selbstverständlich unrichtig. Nicht einmal nach der furchtbaren Niederlage, die Pisa im Sommer 1256 von den Florentinern am Serchio erlitt, als die von ihren Feinden bis aufs Blut gepeinigte Stadt sich nicht dem Schiedsspruche der Florentiner hatte unterwerfen wollen und noch einmal das Waffenglück versucht hatte, wurde diese Bedingung gestellt [1]). Pisa stand jetzt auch ganz allein in Tuscien. Denn am 31. Juli 1255 hatte Siena ein Bündniss mit Florenz geschlossen und am 24. März 1256 war Arezzo diesem Beispiele gefolgt.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, dass während dieser Jahre beispielloser Erfolge gegen ihre äusseren Feinde die Augen der Florentiner nur auf diese gerichtet gewesen seien. Man kann ohne Uebertreibung behaupten, dass die Pflege der inneren Entwicklung der Stadt mit den Waffenerfolgen gleichen Schritt hielt. Von der Einführung der Goldwährung war schon die Rede. Dem Mangel eines Stadthauses, das dem Podestà und seinem Gerichtshofe zum Sitz gedient hätte, wurde jetzt abgeholfen. Die ältesten Theile des Palazzo del Podestà (Bargello) sind im Herbst 1255 vollendet. Eine dritte feste Brücke über den Arno am Westende der Stadt wurde mit Unterstützung eines reichen Bürgers rasch erbaut. Die Stadtverwaltung kaufte fortwährend Terrain in der Stadt für öffentliche Zwecke an. Nicht minder in Volterra, wo sie ein Castell erbauen wollte, und von den Grafen Guidi und Alberti erwarb sie für grosse Geldsummen Schlösser und Besitzungen in der Umgebung von Florenz von Montevarchi bis Empoli [2]). Auch an die Regelung und Sicherung der inneren Verwaltung legte man jetzt die Hand.

---

[1]) Frieden vom 24. Sept. 1256, die Bedingungen bei Ammirato, Ist. Fior. ad h. a.

[2]) Ueber die zwischen Guelfen und Ghibellinen getheilte Familie der Guidi s. in Kürze K. Witte, Danteforschungen II, 194 u. f. Die Urkunden für die Güterverkäufe finden sich zahlreichst in den Delizie degli Erud. Tosc. Vol. VIII.

Einer Ordnung liebenden, kaufmännisch gebildeten regierenden Bürgerschaft musste es vor Allem darauf ankommen, eine feste urkundliche Nachweisung über den Besitzstand an Rechten und Gütern der Comune herzustellen. Man beschloss daher eine Sammlung von Abschriften aller der Urkunden zu veranstalten, beziehungsweise wieder aufzunehmen, „in quibus comune Florentie interesse aliquod haberet". Der Capitano del Popolo Lambertino Guidonis Lambertini legte diese Sammlung, die den libri jurium oder pactorum anderer mittelalterlicher italienischer Städte entspricht[1]), 1252—53 an, und sein Nachfolger Guglielmus Rangonis setzte sie fort. Die Arbeit fusste auf einer schon vorhandenen Grundlage, die aller Wahrscheinlichkeit nach 1215—1218, als die Comune sich das Contado huldigen liess, von einem Jacobus felicis memoriae Henrici Imperatoris tabellio angelegt ist. Diese älteste Sammlung[2]), die uns in Band XXVI c. pag. 1—85 der Registerbände des Florentiner Archivs vorliegt, wurde 1252 fortgesetzt; doch fehlen ganze Reihen von Urkunden in ihnen, die uns theilweise anderwärts, z. B. in Siena, erhalten sind. Da die Urkunden aus der Zeit des ghibellinischen Stadtregiments ebenso fehlen, wie die von 1260—67, während Urkunden von 1250—60 in Hülle und Fülle da sind, so scheint es, dass die Redaction des ältesten Registrums, das uns jetzt nur in der Fassung von 1282 vorliegt[3]), jene Zeit sammt den in ihr von der ghibellinischen Regierung geschlossenen Verträgen und anderen Urkunden absichtlich unberücksichtigt gelassen hat, wenn dieses für die Jahre 1235—50 nicht schon von Lambertino 1252 so

---

[1]) Von den mittelitalienischen Städten sind die Comunalregister von Corneto, Viterbo, Orvieto, Perugia und Siena erhalten, die Th. Wüstenfeld sämmtlich excerpirt hat. Das Registrum von Lucca citirt als Geschichtsquelle Ptol. Luccensis.

[2]) Nach einer von Gamurini, Fam. nob. II, 242 angezogenen Urkunde soll schon 1184 eine Commission niedergesetzt sein, um das Registrum zu ordnen (accomodare). Ich kann das Citat nicht genau fixiren. Das oben Mitgetheilte ist das Ergebniss einer ausgedehnten Untersuchung, die ich 1881 in Florenz anstellte. Vergl. auch C. Guasti in I Capitoli del Comune di Firenze I. p. III u. f. Der Band XXIX der Registerbände ruht auf Band XXVI, beide enthalten Urkunden bis zum 7. Juni 1281 (c. 353) herab.

[3]) Als 1282 die Zünfte das Stadtregiment ergriffen, ordneten sie das gesammte Canzleiwesen um. Siehe darüber den Bericht des Anonymus bei Capponi, Storia di Fir. I, 558.

angeordnet war. Dass sich unter diesen Abschriften nicht die des Reichsregiments finden, durch welche den Florentinern die Grafschaft abgesprochen oder nur beschränkt verliehen wurde, und ähnliche, versteht sich von selbst. Pflegte man ja doch häufig bei Vertragsabschlüssen selbst nur den Theil der Urkunden aufzuheben, der Rechte verlieh, während man die Aufbewahrung der correspondirenden Verpflichtungen dem Partner überliess. Entspricht so die Anlage des Registrums durchaus nicht den Anforderungen, welche wir an eine vollständige Urkundensammlung stellen, so zeigt sie doch, wie sehr das damalige Stadtregiment auf die Wahrung aller Rechte der Comune bedacht war.

Es war ein überaus rühriges, thätiges, für seine Interessen leidenschaftlich arbeitendes Geschlecht dieses „popolo vecchio"; rauh und hart in seiner eigenen Lebensführung, streng über die Erfüllung aller seiner Ordnungen wachend, unerbittlich gegen seine Feinde. Angehörige der Grafschaft, welche ein Castell an Guido Novello übergeben hatten, band man zwischen Bretter und sägte sie in Stücke. Ihre kriegerischen Erfolge nützten die Stadt und ihre einzelnen Bürger bis aufs äusserste aus. Neben charaktervollen, uneigennützigen Rathsmännern bildete sich aber schon früh, durch die florentinische Redegabe unterstützt, ein Geschlecht von ehrgeizigen, demagogischen Parteimännern aus. G. Villani weiss schon von einem Geiste des Uebermuths und der Ueberhebung zu berichten, der sich der Volksmenge zu bemächtigen begonnen habe. Dieser sollte noch einmal blutig gedämpft werden.

III.

Es ist das naturnothwendige Schicksal aristokratischer Genossenschaften, dass sie sich um rein persönlicher Angelegenheiten willen leicht spalten und dass in ihnen gar häufig nicht die Führung an ihre begabtesten und tüchtigsten Männer fällt, sondern an solche, die durch ihre Geburt aus besonders vornehmer Familie oder durch ihre Stellung an der Spitze einer überaus zahlreichen Clientel als die geborenen Führer angesehen werden, ohne dass sie sich durch ihre persönlichen Eigenschaften hierzu eigneten. Das Glück, einen solchen lediglich durch das Ansehen seiner Familie, nicht aber durch Tapferkeit und sonstige Tüchtigkeit ausgezeichneten Mann an der Spitze seiner Gegner zu sehen, hatte Florenz fast das ganze Menschenalter hindurch, von dem

wir hier sprechen. Es war das der Graf Guido Novello von Modigliana. Dieser gehörte der bekannten Grafenfamilie der Guidi an, die langobardischen Ursprungs durch ihre Verbindung mit der Markgräfin Mathilde und später mit Kaiser Friedrich I. sich zu grossem Reichthum aufgeschwungen hatte. Gamurrini gibt ein unvollständiges Verzeichniss ihrer Güter, zählt aber doch 199 auf. In Tuscien hiessen sie im 12. und 13. Jahrhundert die Grafen (Conti) schlechthin. Rings um Florenz, bis nahe an die Stadt heran, hatten sie ihre Städte und Schlösser. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war ihre Macht zwar schon sehr zurückgegangen und das um so mehr, als die Familie nach den Parteien des Landes gespalten war. Aber so gross war doch noch das Ansehen des Erstgeborenen der Familie, des Grafen Guido Novello, dass er gegen den Brauch noch nicht dreissigjährig zum Podestà des ghibellinisch gesinnten Arezzo gewählt wurde. Er trat dann 1251 den tuscischen Eidgenossen als selbständiges Bundesglied bei, beeilte sich aber die Feste Figline an die Florentiner zu übergeben und mit denselben Frieden zu machen, weil er sich von Verräthern umgeben glaubte. Und ähnlich hat er sein Leben lang gehandelt. Aufgeblasen und roh im Glück, war er ebenso kleinmüthig und verzagt in der Stunde der Entscheidung. Habsüchtig und eigennützig plünderte er Florenz aus, um sein Schloss Poppi auszurüsten, als er als Podestà und später als Generalvicar König Manfreds, seines Schwagers [1]), dort hauste, um dann die Stadt kopflos ohne Widerstand den Guelfen zu überlassen. Durch Papst Gregor X. mit den Florentinern 1273 ausgesöhnt, griff er darauf bald wieder in die Kämpfe der Parteien in der Romagna ein. Die letzten Jahre seines langen Lebens, er starb im Januar 1293, hat er noch dadurch entehrt, dass er am Tage des Entscheidungskampfes der ghibellinischen und guelfischen Parteien Tusciens am 11. Juni 1289 von dem Schlachtfelde von Campaldino mit seinen Reisigen davonritt, ohne verabredetermassen in das Gefecht einzugreifen, während Corso Donati, der florentiner Podestà von Pistoja, sich gegen Befehl in den Kampf stürzte und rief: „Unterliegen wir, so will ich mit meinen Landsleuten sterben, siegen wir, wer wird mich in Pistoja verdammen?“ In

[1]) In der Urkunde vom 7. Juni 1265 (bei Ficker, Reg. 4793) nennt ihn Manfred seinen sororius.

dem Gegensatze der Gesinnung dieser beiden Männer drückt sich das endliche Geschick der Kräfte, die hier miteinander rangen, aus. Denn standen auch auf Seiten der Ghibellinen hochherzige, tapfere, vaterlandsliebende Männer, wie Farinata degli Uberti in Florenz und Provenzano Salvani in Siena, so waren sie doch nicht so mächtig, dass sie dauernd die Führer ihrer Partei hätten bleiben können. Freilich hätten auch einzelne geniale Führer die ghibellinische Sache nicht retten können. Den Gang einer grossen Culturbewegung, und das ist doch das Fortschreiten der italienischen Comunen aus den Banden feudaler Institutionen, können weder die Tapferkeit noch die Klugheit Einzelner aufhalten. Aber die Partei wäre doch in Tuscien ehrenvoller erlegen, wenn sie nicht einen so feigen und kopflosen Mann an ihrer Spitze gehabt hätte, namentlich da sich ihr noch einmal von Aussen eine starke Hand zur Rettung bot.

Hatten die Pisaner 1253 in ihrer grössten Noth den König Alfons von Castilien zum römischen Kaiser ausgerufen, so schlossen sich jetzt die Ghibellinen Tusciens nach dem Tode König Konrads IV., der schon nicht ohne Verbindung mit ihnen gewesen war, an König Manfred an. In seinem Kampfe mit der Curie musste es diesem von Werthe sein, eine Seemacht wie Pisa auf seiner Seite zu haben und das Patrimonium Petri von Norden her bedrängt zu wissen. Gesandte Manfreds kamen desshalb nach Tuscien und tuscische gingen nach Unteritalien. Die Anfänge dieser Abmachungen liegen in Dunkel gehüllt. Aber seit 1257 machen sie sich deutlich fühlbar. Nur konnte König Manfred seinen Freunden noch keine militärische Hilfe leisten. Die Pisaner wurden daher 1256 niedergeschlagen, der ghibellinische Podestà von Pisa 1257 vertrieben und von den Uberti und ihren Anhängern in Florenz einige im offenen Kampfe erschlagen, die Mehrzahl ward (42 werden namentlich aufgezählt) aus der Stadt getrieben (Ende Juli 1258).

So leidenschaftlich war hier die Bürgerschaft aufgeregt, dass auf den blossen Verdacht hin, Verbindung mit den vertriebenen Ghibellinen unterhalten zu haben, der Abt Tesoro Beccaria von Camaldoli, ein Pavese aus ghibellinischer Familie, im September 1258 gefangen nach Florenz gebracht, gefoltert und enthauptet wurde. Der Papst verhängte desshalb das Interdict über die Stadt, und am 22. October sprach der Erzbischof Friedrich von

Pisa im Namen des Papstes die Excommunication über sie aus. Doch bald war die Eintracht zwischen der Curie und den Florentinern wieder hergestellt. Der Papst konnte die florentiner Banquiers, die er damals in England schützte, nicht entbehren und fürchtete, auch sie in die Arme König Manfreds zu treiben. Da die Florentiner eine Gesandtschaft an Alexander IV. abschickten, die den Justizmord, den sie an dem Abte begangen, in einen Act der leidenschaftlich erregten Volksmassen umdeutete, wurde die Excommunication schon im November wieder aufgehoben.

Man hatte sich auch durch sie nicht in seinem Vorgehen gegen die Beschützer der vertriebenen Ghibellinen beirren lassen. Da sich diese nach Siena gewendet hatten, so wurde noch im October diese Stadt aufgefordert, die Flüchtlinge auszuweisen. Zu diesem Verlangen war Florenz durch den Bündnissvertrag von 1255 durchaus berechtigt. Aber die Sienesen, von den florentinischen Flüchtlingen aufgestachelt, kamen der Aufforderung nicht nach. Um nun gegen die Florentiner, welche gegen alle ihre Nachbarn, z. B. die Grafen Alberti, aus ganz nichtigen Vorwänden vorgingen, sobald diese nur im Verdacht standen, ghibellinisch gesinnt zu sein, einen festen Schutz zu haben, wurden die Verhandlungen mit König Manfred um so eifriger betrieben. Siena leistete am 9. Mai dem König den Treueid, und dieser nahm am 19. die Comune in seinen Schutz. Gegen die römische Kirche dem König beizustehen, sollte sie aber nicht verpflichtet sein. Manfred hielt sich hiergegen vorläufig wenigstens noch sein Verhältniss zu Florenz offen [1]). Er kannte noch nicht die Gluth-

[1]) Noch im August 1259 gehen Gesandte Manfreds von Arezzo nach Florenz, die von ghibellinischen Wegelagerern aufgehalten werden. Sie werden den Brief gebracht haben, den Ficker (Regest 4712) in den November oder December 1259 setzt, und auf den die Guelfen in ihrem Schreiben an Conradin anspielen. Zum Folgenden siehe auch meine Darstellung in den Quellen und Forschungen II, 297 u. f. Ich lasse eine Menge der Einzelheiten, die namentlich G. Villani berichtet, ganz dahin gestellt sein. Villani ist hier wie überall im Einzelnen sehr unzuverlässig. Jede eingehende Untersuchung wird das bestätigen. Die Chronologie der Ereignisse aus einer ihm relativ naheliegenden Zeit, wie die von 1260, ist unsicher, wo er nicht die sogenannten Gesta Florentinorum ausschreibt. Vor allem aber muss man ihm bei der Motivirung der Ereignisse, die er gibt, misstrauen. Er hat sie sicher zum Theil erfunden, d. h. aus der Gesammtlage der Ereignisse, die ihm bekannt war, abstrahirt, oder er folgt der Partei-

hitze des Hasses der Parteien in Tuscien. Bald wurde er auch in die von diesem entzündeten Kämpfe hineingezogen. Ich übergehe die Einzelheiten. Am 18. Mai 1260 kam eine kleine deutsche Reiterschaar, welche Manfred auf inständiges Bitten den Sienesen zu Hilfe geschickt hatte, in ein wildes Handgemenge mit dem grossen florentinischen Heere, das Siena belagern wollte. Tollkühn stürzten sich die hundert Reiter auf das Lager der Feinde, das sie in völlige Verwirrung brachten. Schliesslich wurden die Verwegenen aber niedergeschlagen und verloren die Fahne des Königs, welche die Florentiner, nach Hause zurückgekehrt, durch den Koth schleiften. Das erforderte eine Bestrafung. Giordano d'Anglano, der Generalvicar des Königs in Tuscien, der den Sommer über im Verein mit den Sienesen Montalcino, die Bundesgenossin von Florenz, belagert hatte, vollzog sie in furchtbarer Weise.

Auf die Nachricht hin, dass ein grosses Heer der Florentiner und ihrer Bundesgenossen — seine Stärke wird nicht zu hoch auf 30—40,000 Mann berechnet — sich gegen Siena in Bewegung gesetzt habe, um später Montalcino zu entsetzen und zu verproviantiren, wandte er sich mit einer von Manfred neuerdings gesendeten Reiterschaar Ende August gegen den Siena bedrohenden Feind. Nachdem dieser die Stadt ohne Erfolg zur Uebergabe aufgefordert hatte, zog er an Siena vorüber, um seinen Proviant, der auf 20,000 Eseln mitgeführt wurde, nach Montalcino zu bringen. Die Florentiner Heeresführung benahm sich auf diesem Flankenmarsche sehr ungeschickt und unvorsichtig. Als das mit dem unendlichen Trosse beschwerte Heer am 4. September früh seinen Marsch fortsetzen wollte, griffen es die Truppen Manfreds, der Sieneser und ihrer Bundesgenossen von allen Seiten an. Florentiner Ghibellinen, die den Heereszug mitmachten, entfalteten nach dem ersten Angriffe der Sieneser verrätherisch die ghibellinischen Feldzeichen von Florenz [1]) und steigerten da-

tradition, die sehr trüb war. Wo wir nicht durch die Gesta Florentinorum oder durch Urkunden gesicherte Angaben besitzen, muss man Villani stets misstrauen. Wie weit dieses Misstrauen zu gehen hat, wird immer Sache subjectiven Ermessens sein. Ich kann nur von mir sagen, dass je mehr ich ihn studirt habe, desto ungläubiger ihm gegenüber ich geworden bin. Und doch ist die Chronik ganz unschätzbar als treues Gesammtbild der Zeit und ihrer Anschauungen.

[1]) Mehr wird man nicht behaupten können und mehr sagen die Guelfen von Florenz in ihrem Schreiben an Conradin auch nicht. Wenn

durch von Anfang an die Verwirrung. Mehr als zwei Drittel des florentinischen Heeres wurden bei Montaperti erschlagen oder gefangen genommen. G. Villani fasst das Endergebniss dieses Tages dahin zusammen: damals wurde die alte Volksgemeinde von Florenz gebrochen und vernichtet, die zehn Jahre lang siegreich und machtvoll gewaltet hatte.

Die Kunde von der furchtbaren Niederlage wirkte betäubend auf die in Florenz zurückgebliebenen Guelfen. Zugleich mit den Flüchtlingen des Heeres flohen sie am 9. September, besonders nach Lucca, die gut bewehrte Stadt den Siegern ohne Schwertstreich überlassend. Diese zogen schon am 12. September in sie ein. Unterwegs hatten sie in einer Versammlung zu Empoli darüber gestritten, ob Florenz nicht dem Erdboden gleich zu machen sei. Der hochherzige Farinata degli Uberti rettete aber seine Heimath vor den rachedürstenden Sienesern und Pisanern[1]). Da die Stadt den Siegern widerstandslos die Thore öffnete, lag auch für den Generalvicar König Manfred kein Grund mehr vor, dieselbe zu verderben, namentlich da sein Verhältniss zu Pisa keineswegs ein gesichertes war. Die Früchte ihres Sieges hatten

das Testament, von dem Cantini, Saggi IV, 28, ein Stück veröffentlicht hat, wirklich von dem „Verräther" Bocca degli Abbati herrührt, so hat Dante diesem mit Unrecht eine infamirende Unsterblichkeit verschafft. Die Florentiner hätten den Mann, der bei Montaperti ihren Fahnenträger zusammengehauen, nicht ruhig im Besitze seiner Habe sterben lassen. Die Darstellung Dante's (Inferno 32) verräth übrigens, dass der Dichter der Tradition gegenüber selbst nicht sicher war. Er will sich ja erst Sicherheit verschaffen, als er den Verdammten am Schopfe fasst.

[1]) G. Villani VI, 81 setzt dieses berühmte Parlament in die Zeit, da Giordano d'Anglano Tuscien habe verlassen wollen. Das geschah aber erst Ende 1261 oder Anfangs 1262. Die Zeitbestimmung ist also sicher falsch. Denn es kann doch nicht nach dem 25. November 1260 oder gar nach der Stiftung des tuscischen Bundes, Mai 1261, gefallen sein. Da Farinata degli Uberti den Guelfen auf das Aeusserste verhasst war, würde ihre Tradition ihm nicht das Verdienst, Florenz gerettet zu haben, angedichtet haben. Die Thatsache ist also nicht zu bezweifeln. Aber nur im ersten Siegestaumel konnten die Sieger auf eine solche Idee verfallen. Da Empoli auf dem Wege des siegreichen Heeres von Siena nach Florenz liegt und man hier vielleicht abwartete, was die Florentiner thun würden, bin ich geneigt, den Vorgang auf den 10. oder 11. September zu verlegen. Die rhetorischen Berichte verschiedener Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts über dasselbe sind vollkommen werthlos. Auch dem Berichte Savini's bei Freidhof (II, 5), der durch Urkunden keinerlei Bestätigung erhält,

die Sienesen in ihren Händen und sie liessen sich dieselben in dem Friedensschlusse mit ihrem Rivalen, der am 25. November erfolgte, nicht entgehen. Es wurde ein Schutz- und Trutzbündniss nebst Handelsvertrag abgeschlossen, die Florentiner verzichteten auf alle ihre Ansprüche auf die südlich von Siena gelegenen Gebiete, Städte und Castelle, wie Montalcino, Montepulciano u. s. w., welche die Ursache des Krieges gebildet hatten, nicht minder aber auch auf die seit einem Jahrhundert strittigen Grenzdistricte zwischen den Grafschaften beider Städte, auf Castiglioncello dello Trinoro, Poggibongi, Staggia u. s. w. Es mochte dem florentinischen Adel nicht leicht werden, diese Orte, um die ihre Vaterstadt so lange gekämpft hatte, wieder herauszugeben. Aber dagegen war jetzt kein Widerstand möglich. Erfreulicher war ihm sicher der Umsturz der Verfassung von 1250.

Die Volksgemeinde sammt den Anzianen wurde aufgehoben. Wie früher war ein Rath von dreihundert Mitgliedern der Träger der höchsten Gewalt, der über Krieg und Frieden, neue Steuern u. s. w. in letzter Instanz beschloss. Neben ihm fungirte ein zweites Colleg von 90 Rathsherren, zu deren Berathungen ein Ausschuss von 24 Buonuomini, eine Credenza, die Anträge vorbereitete. Durch einen Aufruf des Generalvicars, der sich sehr masshaltig benommen zu haben scheint, wurden die flüchtigen Guelfen zur Rückkehr aufgefordert, die Ausbleibenden gebannt. Dass die Ghibellinen, deren Häuser 1257 zerstört worden waren, sich jetzt an ihren Feinden durch ähnliche Gewaltthaten rächten, versteht sich von selbst. Es werden nicht weniger als 59 Thürme aufgezählt, welche

möchte ich keinen Glauben schenken. — Der Einzug der Ghibellinen in Florenz erfolgte sicher den 12. September (gegen Fahrenbruch), da der 16. kein Sonntag ist. In den Gesta Flor. stand ein Schreibfehler: XVI für XII, den Villani und der Cod. Neapolit. gemeinsam haben. Paolino Pieri hat das richtige Datum. — Ob die Vorgänge bei dem Einzuge der Verbündeten in Florenz sich so abgespielt haben, wie sie Malavolti, Historia di Siena II, 2. Bl. 23b, erzählt, wird unsicher bleiben. M. folgt fast immer guten Quellen, die wir theilweise nicht mehr besitzen. Seine Urkundenauszüge sind stets zuverlässig. Ist die Erzählung richtig: die in die Stadt Eindringenden wollen nicht an die widerstandslose Unterwerfung glauben und gehen daher sehr vorsichtig vor, die Zurückgebliebenen bitten demüthigst um Schonung der Stadt, so bestätigt sie nur unsere Auffassung der Ereignisse. Die Florentiner hatten wohl von der Absicht gehört, die Stadt zu zerstören.

zwischen 1260 und 1266 ganz oder theilweise zerstört worden sind [1]). Die Executive wurde, nachdem die Stadt dem König Manfred gehuldigt hatte, von dessen Stellvertreter, dem zum Podestà eingesetzten Grafen Guido Novello, übernommen. Wie G. Villani berichtet, benutzte dieser Mann die Zeit seiner Amtsführung dazu, Florenz eines Theiles seiner Waffen und Kriegsgeräthe zu berauben und damit die Rüstkammer seines Castells zu Poppi zu füllen. Und doch hatte die ghibellinische Partei in Tuscien die Waffen noch sehr nöthig.

Zwar hatten sich die ihr zugethanen zehn Städte unter der Einwirkung Giordano's d'Anglano endlich am 28. Mai in Siena zu einem jährlich zu erneuernden Bunde zusammengeschlossen, der die dauernde Aufstellung von 500 Reisigen anordnete. Es ist für die Machtverhältnisse der Städte Tusciens doch recht bezeichnend, dass selbst nach der Niederlage von Montaperti Florenz hiervon 150 zu stellen im Stande war, während Pisa und Siena nur je 130 aufbrachten. Aber dieser Bund, so überlegen er auch den guelfischen Städten Lucca, Massa und Fucecchio an Macht war, hatte doch keine rechte Lebenskraft. Abgesehen von dem Particularismus, dem die Glieder desselben naturgemäss huldigten, wirkten besondere zahlreiche Umstände dazu mit.

An der ersten Stelle des Bundes stand wieder Pisa. Die immer mehr herunterkommende Seestadt hielt an ihren alten Ansprüchen fest und trieb die kurzsichtigste Krämerpolitik. Erst seit 1257 von dem Kirchenbanne befreit, der seit der Gefangennahme der zum Lyoner Konzil reisenden Kirchenfürsten auf ihr gelastet hatte, wollte sie keine Verpflichtung übernehmen, gegen die römische Kirche aufzutreten. Dagegen sollten die tuscischen Verbündeten ihr die von den Lucchesen abgenommenen Castelle und Städte wiedergewinnen helfen. Der Krieg der tuscischen Union gegen Lucca, in dem alle vertriebenen Guelfen des Landes eine Zufluchtsstätte gefunden hatten, wäre viel rascher beendet worden, wenn nicht die Sonderinteressen Pisas im Wege gestanden hätten. Wenn die Erzählung Villani's, dass Karl von Anjou, welcher im Mai 1265 von einem furchtbaren Sturme auf seiner Fahrt von der Provence nach dem Kirchenstaate nach Porto Pisano geworfen worden war, nur desshalb

[1]) Arch. stor. Ser. IV, T. XX, S. 28.

nicht von dem Generalvicar König Manfreds gefangen worden sei, weil die Pisaner den Eintritt dieses in ihren Hafen von der vorherigen Abtretung des Castells von Mutrone abhängig gemacht hätten, und jener nur dadurch Zeit zur Flucht gewonnen habe, selbst wenn diese Erzählung Villani's, sage ich, nicht richtig sein sollte, so charakterisirt sie doch vollkommen die Selbstsucht der Pisaner und die Unfähigkeit Guido Novello's.

Was aber fast noch schlimmer als diese Selbstsucht der Bundesglieder wirkte, war ihre politische Unsicherheit und ihre Unzuverlässigkeit. In jeder Weise schürte die Curie die Zwietracht in den einzelnen Städten. Man könnte glauben, dass die Parteiverhältnisse in denselben jetzt ziemlich gleichartig gewesen seien. Das würde aber ein grosser Irrthum sein. War in Florenz der Adel politisch gespalten, nur die Mehrheit desselben ghibellinisch gesinnt, so gehörte das Volk vorzugsweise der guelfischen Partei an; in Siena war es umgekehrt: die alten vornehmen Geschlechter, die Tolomei, Salimbene u. s. w. waren guelfisch, die Volksgemeinde unter Provenzano Salvani schlug die Schlacht von Montaperti. Da die tuscischen Städte der Curie nun schon seit längerer Zeit ihre Banquiers geliefert hatten und die Waaren ihrer Kaufleute auf den grossen Marktplätzen des westlichen Europas überall verbreitet waren, ergab sich hieraus für viele einflussreiche Kreise der Bundesglieder ein wesentliches Hinderniss ihrer Actionsfreiheit. Die Päpste, Alexander IV., Urban IV., Clemens IV., knüpften durch ihre Banquiers, denen sie die ihnen schuldigen Summen nicht auszuzahlen drohten, Verbindungen mit deren Heimathsorten an. Wenn diese sich nicht fügten und von Manfred nicht abfielen, so drohte man, man werde Jedem die Freiheit geben, sich ungestraft der Waaren ihrer Bürger zu bemächtigen. Die Päpste übten auf diese Weise eine Art von geistlichem Repressalienrecht aus. Und das wirkte. Wir finden in den Jahren nach 1262 sich die Uebertritte der reichen Handelsherren zur päpstlichen Partei immer mehren, trotzdem dass bis 1265 der äussere politische Einfluss Manfreds in Tuscien im Steigen war. Die Curie, der jedes Mittel recht war, Manfred zu stürzen, hetzte in den aristokratisch regierten Städten, wie in Florenz, die Kaufleute und Fabrikanten, z. B. die Wollweberzunft, gegen das Stadtregiment auf, während sie in Siena die Aristokratie stützte und in Pisa wieder mit den

Volksführern anknüpfte. Denn seit 1254 hatte sich hier eine Verfassungsumwälzung vollzogen, ähnlich der von Florenz im Jahre 1250. Das Volk, der Kämpfe der Adelsfactionen müde, hatte sich als Gemeinde constituirt und einen Capitano del popolo an seine Spitze gestellt. Wir sind leider über diese Vorgänge, die wir nur aus den Ausstellern von Staatsurkunden und der Notiz einer späteren Chronik als ein Factum kennen, sehr schlecht unterrichtet [1]). Eine Anzahl ganz wankelmüthiger und treuloser Adlicher und Kirchenfürsten, wie den kriegerischen Bischof von Arezzo, Guglielmo de' Ubertini, der von Jahr zu Jahr seine Parteistellung wechselte und dadurch in die wunderbarsten Verhältnisse kam, so dass er bald die Guelfen in dieser und die Ghibellinen in jeher Stadt von seinen Bündnissen ausnahm, zog die Curie, als die sich in ihren Zielen allein vollkommen consequent bleibende und rücksichtsloseste Macht, doch schliesslich auf ihre Seite.

Aber alles hätte doch noch eine für Manfred günstige Wendung nehmen können, wenn seine Partei einen tüchtigen Führer in Tuscien gehabt hätte. In der Wahl dieser vergriff sich aber Manfred vollkommen, wenn er die Wahl hatte. Giordano d'Anglano, der tüchtig war, wurde Anfangs 1262 abgerufen [2]). Sein Nachfolger, Francesco Semplice, machte den Versuch, Guelfen und Ghibellinen zu versöhnen, was eine Unmöglichkeit war. Dann wurde der unglückliche Guido Novello im Herbste 1264 Generalvicar. Hatte er als Podestà von Florenz sich den Hass der Bürger aufgeladen, als er die Stadt zu seinem Vortheil ausplünderte, so war er jetzt nicht einmal im Stande, sie gegen Lucca und die vertriebenen Guelfen zu schützen. Er musste gegen diese 1262 ein Hilfscorps von Siena schleunigst herbeirufen, und 1263 wäre die Stadt abermals fast durch eine Kriegslist in die Hände dieser Feinde gefallen. Das thatkräftigste Parteihaupt der Florentiner Ghibellinen, Farinata degli Uberti, starb am 27. April 1264. Schliesslich musste sich aber doch im Herbste 1264 Lucca dem Generalvicar, der eine grosse Kriegs-

[1]) Vergl. jetzt auch hierüber Schaube, Das Consulat des Meeres in Pisa S. 43.

[2]) Ueber die Geschicke dieses Mannes, dem die Anekdoten bei Villani bitteres Unrecht zugefügt, sind die Urkunden bei del Giudice, Codice diplomatico II, 111 zu vergleichen.

macht aufgeboten hatte, ergeben, Aber der Frieden dieser Stadt mit Siena und Pisa kam erst im Juli 1265 zu Stande. Guido Novello, der das Schiedsrichteramt übernommen hatte, scheint hierbei doch ganz ohne Einfluss geblieben zu sein. Jetzt erst räumten die tuscischen Guelfen die Stadt und flohen nach Oberitalien namentlich nach Bologna, oder gingen nach Frankreich und England, von wo aus sie dann zur Hebung des Handelsverkehrs ihrer Vaterstadt wesentlich beitrugen. Noch ungeschickter und, man möchte fast sagen, geradezu zweideutig, benahm sich Guido Novello gegen Manfred selbst. Nachdem er Karl von Anjou in Pisa hatte entschlüpfen lassen, wollte Manfred, vom Süden vordringend, mit Hilfe der von Norden her heranrückenden tuscischen Heereskräfte den Papst und seinen Schützling Karl einschliessen und womöglich gefangen nehmen. Waren doch die Truppen Karls noch nicht in Italien angelangt. Obgleich nun die tuscische Union am 23. Mai 1265 in Pisa erneuert worden war und auf wiederholtes Drängen Manfreds sich das Heer derselben in der Richtung nach Rom in Bewegung setzte, kam es nicht weit. Es hielt sich bei der Belagerung ganz unbedeutender Burgen und Städte auf und zog dann wieder nach Hause. Ebensowenig trugen die verbündeten Städte etwas dazu bei, den Marsch der Truppen Karls aus der Lombardei nach dem Süden aufzuhalten, während die Guelfen sich mächtig regten.

Nicht nur dass die aus Florenz Vertriebenen sich dem Heere Karls anschlossen und auf dem Schlachtfeld von Benevent siegreich für ihre Rückkehr in die Heimath stritten, die Guelfen Tusciens überhaupt hatten unter sich einen Bund geschlossen, von Clemens IV. hierzu in aller Weise angetrieben. Am 2. Juli 1265 wurde der Bischof von Arezzo, Guglielmo de' Ubertini, von Hause aus und auch später wieder ein eifriger Ghibelline, unter Vermittlung eines vertriebenen Florentiners in Perugia, wo der Papst sich aufhielt, zum Bundeshauptmann dieser Guelfenliga auf ein Jahr gewählt. Die Katastrophe von Benevent brachte diesen Bund, der von jetzt an die Geschicke von Florenz bestimmen sollte, zur Herrschaft in Tuscien. Der ghibellinische Adel, der sich schon unter den günstigsten Bedingungen zu den Lebzeiten König Manfreds, als dieser noch eine gewisse Einheit der ghibellinischen Partei in sich verkörperte, unfähig gezeigt hatte, in Tuscien die Suprematie zu behaupten, war jetzt gar nicht mehr im Stande, der von Rom

aus einheitlich und zielbewusst geleiteten guelfischen Partei das Gleichgewicht zu halten. Er kämpfte nur noch um seine Duldung. Und das mit schlechtem Erfolge.

IV.

Wird an den mittelalterlichen Florentinern ganz besonders ihre Habgier hervorgehoben, so wird nicht minder ihre Rachsucht von den Commentatoren der Divina Comedia und den Sittenpredigern der Zeit beklagt[1]). Die Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe zog damals selbst die Frauen in ihre wildesten Kreise[2]). Um so mehr muss man über die Vorgänge staunen, welche sich in Florenz nach dem Tode König Manfreds abspielten. Die ghibellinische Partei musste wissen, was für sie auf dem Spiele stand. Der leidenschaftliche Papst Clemens IV., der unerbittlich harte Karl von Anjou, die von ihrer Heimath vertriebenen und um Hab und Gut gebrachten Guelfen von Florenz, eine solche Dreizahl von Feinden hätte selbst einen Guido Novello, so sollte man meinen, zur Energie aufrütteln sollen. Aber er fand weder den Muth, sich der siegreichen Coalition rückhaltslos zu unterwerfen, noch sich tapfer und entschlossen derselben zu erwehren.

Noch bestand die ghibellinische Union (taglia) von Tuscien. Sie war sogar erst am 10. Februar 1266 in Siena erneuert worden. Ihr Capitän, Guido Novello, lag mit der Mannschaft des Bundes, unter der sich die besonders gefürchteten deutschen Reisigen befanden, in Florenz. Der von ihm eingesetzte Podestà Graf Napoleon von Mangona, aus dem Grafengeschlechte der Alberti, legte aber schon auf sein Geheiss im April seine Stelle nieder, nachdem er im März in seinem und der Comune Namen eine Gesandtschaft an den Papst nach Perugia abgeschickt hatte. Clemens IV. nahm die vier Botschafter wohl auf, als sie um Aufhebung der Excommunication und des Interdicts baten und in den Gehorsam der Kirche zurückzukehren versprachen. Am 25. März forderte er den angesehenen Cardinal Ottaviano degli

[1]) S. oben S. 22: semper ardet ardor habendim, und: Florentini maxime ad vindictam sunt ardentissimi et publice et privatim, sagt Benvenuto da Imola. J. del Lungo hat eine interessante Zusammenstellung derartiger Zeugnisse im Arch. stor. Ital. S. IV, T. 18, p. 183 gegeben.

[2]) Benvenuto da Imola ed. Lacaita III, 366.

Ubaldini, den Freund Kaiser Friedrichs II. und ghibellinisch gesinnt, auf, die Stadt von den kirchlichen Censuren zu befreien, wenn 60 solvente Kaufleute der Stadt sich mit Hab und Gut für den Gehorsam ihrer Comune verbürgen würden. So sicher sah er schon die Unterwerfung der Florentiner an, dass er an demselben Tage an seinen Legaten in Frankreich, zugleich mit der Nachricht von der Schlacht von Benevent, dieses meldete [1]). In der That löste der Cardinal schon am 7. April die Stadt vom Banne. Diese hatte sich damit aber keineswegs einem guelfischen Regimente unterwerfen wollen. Das guelfische popolo vecchio hatte sechs Jahre vorher „die Arbia blutigroth gefärbt", die Häupter des guelfischen Adels waren ausserhalb der Stadt, die Ghibellinen waren noch im Besitze der Herrschaft. Da glaubte Guido Novello seinen Feinden entgegenkommen zu sollen.

An Stelle des ausschliesslich ghibellinischen Stadtregiments sollte jetzt, in Nachahmung eines ähnlichen Versuchs in Piacenza (1254), ein zweiköpfiges Podestatenamt errichtet werden. Der eine der „Rectoren" sollte der ghibellinischen Partei, der andere der guelfischen angehören. In Verbindung mit 36 Rathsmännern (buoni uomini), die dem wohlhabenden Bürgerstande angehörten und gleichfalls den beiden Parteien entnommen waren, sollten sie die Stadt regieren. Die Wahl für die beiden Podestaten fiel auf zwei Bolognesen, welche zu dem nicht lange vorher entstandenen Ritterorden der glorreichen Jungfrau Maria, gewöhnlich Frati godenti, vom Volk wohl auch Capponi (Kapaune) genannt, gehörten. Es waren der Guelfe Catalano de' Malavolti und Loderingo d'Andalò. Der Papst, der die naturnothwendigen Folgen eines so constituirten Regimentes von Anfang an übersah und seine Aufgabe nur als eine vorübergehende bezeichnete, musste die Beiden erst von ihren Ordensgelübden entbinden und in sie drängen, diese zweideutige Mission anzunehmen [2]). Ihr sind

[1]) Martène et Durand, Thesaurus II, 302, cap. 257. Der Brief an den Cardinal bei G. Capponi, Storia di Firenze I, 548. Es ist ganz bezeichnend für die Kenntniss, die Villani von den Geschicken seiner Vaterstadt besass, dass er die Einmischung des Papstes in dieselben gar nicht erwähnt. Oder hat er sie absichtlich verschwiegen?

[2]) Martène et Durand, Thesaurus II, 231, vom 12. Mai. Am 24. Mai sind die beiden in Florenz nachweisbar.

sie denn auch zum Opfer gefallen. Sie haben es keiner Partei recht machen können und sind von Dante als Verräther für immer gebrandmarkt worden. Wie hätte es auch anders kommen sollen?

In der Stadt lag Guido Novello mit seinen Reisigen, die Lohn verlangten. Mit Ausnahme von Siena, das sich in seiner Parteistellung behauptete, waren die Glieder der ghibellinischen Union sämmtlich in das feindliche Lager übergegangen. Pisa verhandelte mit dem Papste seit dem März, in Lucca war der Capitän der vertriebenen Guelfen von Florenz, der guelfische Vetter Guido Novellos, der Graf Guido Guerra, Podestà geworden. Da sollte nun das Volk von Florenz die Truppen der Union bezahlen. Es wollte aber nicht einmal seine Rectoren und deren Beamten besolden. Der Papst musste seinen beiden Figuranten desshalb erlauben, dem Volke eine Steuer aufzuerlegen, befahl aber gleichzeitig, alle deutschen Söldner zu entlassen. Das wollte aber der ghibellinische Adel, der wehrlos gemacht werden sollte, nicht dulden. Sein Verhängniss zog sich schon von allen Seiten her zusammen. Die Zünfte wurden zu politischen Zwecken neu organisirt. Die sieben oberen erhielten je einen Capitano, Consuln und Bannerträger; der Papst verlangte für die Guelfen die Erlaubniss der Rückkehr in die Stadt, er drohte mit der Absendung eines Stadthauptes seiner Wahl, des Jacobo de Collemedio, der die Frati godenti ersetzen solle. Dieser Mann war Justitiar König Karls in den Abruzzen, die Absicht des Papstes, sich und seinem Schützling die Stadt zu unterwerfen, ganz durchsichtig. Es kam alles darauf an, dass das Stadtregiment mit dem ghibellinischen Führer einig blieb. Aber dieser, ungeschickt und brutal wie er war, trieb kopflos die Dinge einer Krisis entgegen.

Guido Novello verlangte eine hohe Umlage von der Bürgerschaft, zehn Soldi von hundert. Die Rathsherren der Stadt erklärten die Auflage in dieser Form für unmöglich, sie wollten auf andere Art das Geld schaffen. Guido Novello erwiderte, er könne nicht warten. Nachdem die Sienesen auf ihre Kosten noch im October die Schaaren der Söldner in Florenz verstärkt hatten, erhoben sich zunächst die Lamberti am 11. November und sprengten mit ihrer Gefolgschaft den Stadtrath auseinander. Die ganze Stadt gerieth darüber in Aufregung. Ein

Ghibelline aus der angesehenen Familie Soldanieri stellte sich an die Spitze der Bürgerschaft, welche die Strassen mit Barricaden sperrte. Ein vereinzelter Versuch, diese zu brechen, misslang. Guido Novello verlor allen Muth. Mit seinen Schaaren ritt er, von drei Rathsmännern umgeben, die ihn gegen die Geschosse und Steinwürfe aus und von den Häusern schützen sollten, von San Giovanni nach dem Palazzo des Podestà, um von den Frati godenti, die dort residirten, die Schlüssel der gesperrten Stadtthore zu verlangen. Diese riefen ihm zu, sich zu beruhigen, sie würden das Geld beschaffen, er solle nur nach seinem Palazzo reiten. Aber der Feigling hatte den Kopf verloren. Durch das „Ochsenthor" führte er die Schaaren der deutschen Söldner ostwärts aus der Stadt, dann zog er mit ihnen nordwärts im Bogen um sie herum und kam noch des Abends in Prato unversehrt und unbelästigt an. Es hätte unter den so schmählich Geflüchteten kein einziger tapferer Mann sein müssen, wenn sich nicht doch einiges Schamgefühl unter ihnen geregt hätte. Man beschloss, wieder nach Florenz zurückzukehren. Als man aber am folgenden Tage, jetzt von Westen kommend, vor die Stadt kam, fand man die Thore geschlossen, die Mauern besetzt. Das schien sehr bedenklich, und Guido Novello ritt abermals von dannen, auf seinem Rückzuge seinen Muth durch die Erstürmung eines elenden Schlösschens kühlend.

Jetzt war der Moment gekommen, in dem Clemens IV. energischer und erfolgreicher eingreifen zu können gedachte. Er war von seinen Agenten natürlich von dem Vorgefallenen sofort unterrichtet und angeblich gebeten worden, Florenz einen Podestà zu senden. Aber noch immer wollte man sich hier nicht auf Gnade und Ungnade unterwerfen. Noch waren die angesehensten ghibellinischen Familien, wie die Uberti, Fifanti, Scolari in der Stadt, das Stadtregiment gemässigt ghibellinisch, d. h. in diesem Falle autonomistisch, gesinnt. Der Umstand, dass der von Clemens IV. bestimmte päpstliche Podestà Jacobo von Collemedio lieber in den Abruzzen bleiben, als sich in das ihm zugedachte Florenz begeben wollte, erleichterte den Florentinern ihren Widerstand. Der Papst schrieb Brief über Brief am 20., am 22., am 23. November, wollte das Amt eines Capitano del popolo wieder ins Leben gerufen sehen, schickte einen in den tuscischen Dingen sehr erfahrenen Geistlichen, Elias Peleti, nach

dort und verabschiedete die Frati godenti. Der Brief vom 27. December beweist aber, dass er doch nichts von allem dem, was er wünschte, erreicht hatte. Da die Frati, vom Papste aufgegeben, beim Volke keinen Rückhalt hatten, legten sie ihr Amt in den letzten Tagen des Decembers nieder[1]), als der von den Florentinern selbst berufene Podestà Ormanno de'Monaldeschi und der Volkshauptmann P. Bernardini von Orvieto angekommen waren. Das reizte den Zorn des Papstes so sehr, dass er die Stadt excommunicirte und Karl von Anjou aufforderte, Truppen nach Tuscien zu senden. Florenz liess sich zwar dadurch nicht schrecken und forderte im Januar 1267 Guelfen und Ghibellinen auf, in die Stadt zurückzukehren. Das geschah. Versöhnungsfeste wurden jetzt zwischen den Parteien gefeiert und Ehen zwischen Familien abgeschlossen, die schon Menschenalter lang die Stadt mit ihren Kämpfen erfüllt hatten. Aber dieser patriotische Enthusiasmus konnte nicht von langer Dauer sein. War auch Guido Novello in die Stadt zurückgekehrt und hatte seine Tochter dem Forese Adimari zum Weib gegeben, sein Vetter Guido Guerra kehrte mit den fanatischsten Guelfen von Lucca nicht zurück.

Diese wollten nichts von Versöhnung mit den Ghibellinen, sondern nur von deren Vertilgung hören. Sie wussten, dass sie mächtige Freunde in Rom und Neapel hatten. Es war kaum nöthig, dass der Papst sie ermahnte, neben der Taubeneinfalt nicht der Klugheit der Schlangen zu vergessen[2]). Wodurch man bei Karl von Anjou am besten wirke, hatte man in Unteritalien selbst erlebt. Auf die Kunde, dass er in Rom angelangt sei, rafften die Guelfen in Lucca zusammen, was sie an Geld und Geldeswerth noch hatten und sendeten es an Karl, damit er ihnen einige hundert Söldner zur Unterwerfung ihrer Vaterstadt ablasse. Dazu war Karl jetzt um so eher bereit, als Pisa sich dem Papste ganz unterworfen hatte und Nachrichten nach Rom gekommen waren, die von Verhandlungen zwischen Guido Novello und dem Sohne Konrads IV. berichteten. Karl von Anjou beauftragte einen seiner zuverlässigsten Heerführer, den Grafen Philipp[3]) von Montfort, dem er den Juristen Robert

[1]) Der Papst adressirt noch am 27. December an sie.

[2]) Martène, Thesaurus II, 441.

[3]) Die florentiner Chronisten und alle Neueren, die sich auf diese

de Lavena zur Seite stellte, mit der Führung der Schaaren, die im Dienste des Papstes Florenz unterwerfen sollten. Von diesem im Voraus hiervon benachrichtigt, erhoben sich in Florenz die Guelfen, Guido Guerra kam von Lucca herbei, und damit auch der Segen der Kirche nicht fehle, wurden zwei Mönche mitgeschickt, die alle vom Banne lösen sollten, welche sich als an der Berufung der Orvietaner unbetheiligt ausweisen könnten. Am 10. April 1267 kündete der Papst ferner den Florentinern an, dass er nur so lange, als der Kaiserthron unbesetzt sei, den König Karl zum Friedensstifter (paciarius) in Tuscien bestellt habe, den sie zu unterstützen hätten. Die florentiner Ghibellinen wussten im Voraus, was dieser Friedensstifter zu bedeuten habe. In der Nacht vom 16. auf den 17. April, es war die Nacht vor dem Ostertage, verliessen sie auf die Nachricht von dem Herannahen der französischen Truppen die Stadt. Ihre Herrschaft sollte hier nimmer wieder auferstehen. (Schluss folgt.)

---

stützen, wie Capponi, Perrens, del Lungo, nennen ihn Guido von Monfort. Der kam aber erst zwei Jahre später hierher. Der Name Philipps ist durch zahlreiche Urkunden bei del Giudice, Codice diplomatico I, 249, 305, 310; II, 21 u. 23, sicher festgestellt. — Die Briefe des Papstes bei Martène II, 454 u. f. Es ist echt jesuitisch, wenn der Papst dem Pfalzgrafen Tusciens, dem Guido Guerra, schrieb, er habe keine Truppen nach Tuscien gesendet, das habe der König gethan. Busson bei Kopp, Eidgenössische Bünde II, 2, 2 III, S. 82, Anm. 2. Dass Clemens IV. ein verrucht treuloser Politiker war, geht auch aus seinem Verhalten gegen den Paläologen hervor. Del Giudice, Don Arrigo etc. S. 21.

Schuldig oder non liquet?

Zur Streitfrage über Maria Stuart.

Von

Moritz Brosch.

Um die Mitte des Jahres 1566 gelangte an den englischen Hof die Nachricht aus Schottland, dass Graf Bothwell über Maria Stuart alles vermöge, dass er, der verrufenste der schottischen Edelleute, in höheren Gnaden bei ihr stehe, als alle übrigen Höflinge zusammengenommen [1]). So erscheint Bothwells Namen, der den schwärzesten Schatten auf Mariens Charakter wirft, zuerst in inniger Verbindung mit dem der Königin. Es war Bothwell, der die Vorbereitungen zur Ermordung des Königin-Gemahls, Henry Darnley, in die Hand genommen und am 9. Februar 1567 zum erwünschten Ende geführt hat. Es war Maria Stuart, die den kranken Darnley von Glasgow nach Edinburgh gebracht und in dem einsam gelegenen Hause einquartirt hatte, in dessen Kellerraume die Pulvermenge aufgehäuft wurde, die genügend war, es in die Luft zu sprengen [2]). Sehr bald nach der grauen-

[1]) Calend. of State Pap. Foreign 1566—68 p. 93, 110.

[2]) Bekanntlich ist Darnley nicht durch die Explosion getödtet worden, sondern vor derselben geflüchtet und auf der Flucht seinen Mördern in die Hände gefallen. Die gewöhnliche Lesart, wie das zugegangen sei, finde ich der Hauptsache nach bestätigt in einer venet. Depesche, welche die Erzählung des über Paris nach Schottland heimkehrenden savoyischen Gesandten La Morette reproducirt: Quando fù circa mezzanotte il Re senti romor grande ... onde dubitando di quello che gli intravenne si calò giù d'una finestra che guidava sopra il giardino, ma non puote andar inanti, perche fù attorniato da alquanti quali con le maniche della sua camicia lo strangolorno etc. Dep. Giov. Correr. Paris 20. März 1567, Ven. Arch.

haften That verbreitete sich die Kunde, dass Maria Stuart den Mann heirathen wolle, der sie durch Mord von ihrem zweiten Gatten befreit hatte; schon im März schrieb Will. Drury an Cecil, es herrsche die Ueberzeugung im Volke, dass die Königin mit Bothwell sich verheirathen werde [1]), und im April liess Murray, auf der Reise nach dem Festland begriffen, gegen den spanischen Botschafter in London die Andeutung fallen, dass solches geschehen könne. Vergebens warnten die Königin ihre getreuen Anhänger, James Melville und Lord Herries, vor dieser allgemein anstössigen Ehe. Am 15. Mai, also im Beginne des vierten Monats nach Darnley's Ermordung, heirathete Maria Stuart den Mörder desselben, den Grafen Bothwell. Alles dies, so erstaunlich es klingt, ist nicht Roman, sondern Geschichte und steht unverrückbar fest, wird auch von keiner Seite mit irgendwie ernsten Gründen bestritten.

Der Zweifel beginnt bei der Frage, ob Maria Stuart im Voraus gewusst habe, was Bothwell gegen Darnley plane, und ob sie mit der Ausführung des schrecklichen Planes einverstanden gewesen. Auch diese Frage würde längst aufgehört haben, controvers zu sein, wenn die berüchtigten Cassettenbriefe, aus denen sich ein vernichtendes Selbstgeständniss der Königin ergibt, durchgängig echt wären. Wie weit die Fälschung derselben sich erstrecke, und wie es mit dem versuchsweise schon früher angetretenen, jüngsthin wieder versuchten Beweise stehe, dass nicht bloss einer der Briefe, sondern auch die übrigen sieben gefälscht seien — will ich hier ganz auf sich beruhen lassen. Ich setze hypothetisch den Fall, der Beweis sei erbracht, und es habe seine volle Richtigkeit mit demselben. Allein, selbst wenn es wirklich und nicht bloss hypothetisch sich also verhielte, was wäre denn eigentlich dabei gewonnen? Nichts anderes, als dass die Cassettenbriefe die unwiderleglichen Beweisstücke nicht sind, für welche sie sonst gelten könnten. Einzig dieses und nichts weiter. Daraus aber schon den Schluss zu ziehen, dass die Unschuld der Königin, weil die am schwersten wiegenden Schuldbeweise als Machwerk von Feinden erkannt worden, eine ausgemachte Sache sei, würde sich für einen Advocaten schicken, der die Partei Maria Stuarts zu vertreten hätte, nicht für den Historiker, dem seine Stellung angewiesen ist über den Parteien.

[1]) Calend. of State Pap. ut supra p. 198.

Von den Cassettenbriefen ganz und gar abgesehen, verbietet uns eine Reihe geschichtlicher Thatsachen, die Beschuldigung Maria's wegen Gattenmordes so schlechthin zurückzuweisen. Es sind Thatsachen, denen mittelst der gebräuchlichen Methode der Vertheidiger Maria Stuarts nicht beizukommen ist. Mit dieser Methode hat es nämlich die sonderbare Bewandtniss, dass sie den, der sie anwendet, unmerklich auf den Punkt führt, von dem aus betrachtet als gefälscht erscheint, was zu Lasten der Königin spricht, und als echt und glaubwürdig, was zu ihrer Entlastung sich tauglich erweist. Treten nun Dinge hervor, welche diesen Aussichtspunkt versperren, so werden sie mit dem Mantel des Schweigens bedeckt, oder man gibt ihnen, den widerspenstigen Dingen, eine nach Thunlichkeit harmlose Auslegung. Allein schweigen heisst nicht widerlegen, Verdächtiges für harmlos erklären heisst nicht es aus der Welt schaffen.

Als in Schottland bei Hofe kein Zweifel daran herrschen konnte, dass Maria Stuart die Ermordung Riccio's ihrem Gemahle nicht verziehen habe und zum Mindesten durch eine Ehescheidung sich an ihm rächen wolle, traten fünf Lords, darunter Bothwell und der überschlaue Maitland von Lethington, vor die Königin und machten ihr den Vorschlag, dass sie die von ihr gewünschte Ehescheidung in die Hand nehmen und zu einem glücklichen Ende führen wollten. Die Königin erhob den Einwand, dass aus der Scheidung sich Folgen ergeben würden, welche die Legitimität ihres vor etwa sechs Monaten geborenen Sohnes in Frage stellen könnten. Darauf nahm Lethington das Wort und sagte: „Madame, wir sind hier die Häupter von Eurer Gnaden Regierung und Adel, wir werden die Mittel finden, dass Eure Majestät ohne Präjudiz für Ihren Sohn den Gemahl loswerden, und obgleich Lord Murray hier nur um ein kleines weniger scrupulös als Protestant ist, denn Sie als Papistin, wird er dabei durch die Finger sehen und nichts sagen, während wir handeln." Murray schwieg auch in der That; später wollte er gar solche Worte nicht vernommen oder ihnen weiter keine üble Deutung gegeben haben. Maria Stuart erwiderte: „Ich möchte nichts gethan sehen, was meine Ehre und mein Gewissen berührte; denn indem Ihr Gutes mir erweisen wollt, könnte es leicht zu meinem Schaden und Missfallen sich wenden." Was Lethingtons Aeusserung bedeute, dass sie nichts anderes bedeute,

als was zwei Monate später sich mit Darnley ereignet hat, seine gewaltsame Beseitigung, musste die Königin, die ja nicht stumpfsinnig war, verstehen. Ihre Gegenäusserung war desshalb klug und weise gesetzt; aber eine unzweideutige Ablehnung, ein strenges königliches Gebot, von der Sache abzulassen, war es nicht.

Die Scene, die sich hiermit abgespielt hatte [1]), gleicht derjenigen, die vor dem Papste Sixtus IV. gespielt wurde, als sein Nepot Girolamo Riario und dessen Spiessgeselle Montesecco die geplante Ermordung der Gebrüder Medici andeutungsweise vor ihm zur Sprache brachten. Nach der wiederholten Betheuerung, er wolle kein Blut sehen, sagte damals der Papst den beiden Versuchern: „Ich bin es zufrieden, dass Ihr diese Barke lenket, nehmet aber der Ehre des hl. Stuhles in Acht." Wie man immer über die Willensäusserungen des Papstes und der Königin denke, wenn sie deutlicher gelautet hätten, würde man wissen können, ob Maria Stuart und Sixtus den Mord gewollt oder nicht; jetzt weiss man nur, dass beide auf Ehre und Gewissen sich berufen, aber ein unbedingtes Verbot des Mordes nicht über die Lippen gebracht haben.

Wenn freilich der Angabe eines sehr übel berufenen Zeugen sich Glauben schenken liesse, wäre Maria Stuart mit der Absicht, Darnley ermorden zu lassen, denn doch aufs deutlichste hervorgetreten: sie hätte Sir James Balfour direct aufgefordert, den Mord auszuführen und, als er sich dessen weigerte, ihn einen Feigling gescholten [2]). Die Nachricht klingt unglaublich, wäre es aber an und für sich genommen mit nichten. Wir haben uns gegenwärtig zu halten, dass diese Königin und Philipp II. Zeit- und Gesinnungsgenossen waren: dieselben Triebfedern, die den spanischen Herrscher in Bewegung gesetzt, müssen auch auf sie gewirkt haben, und Handlungen, die er für erlaubt hielt, können nicht ihr als verwerflich erschienen sein. Denn dass ihr Gewissen zarter besaitet gewesen, als das seinige, ist leicht ge-

[1]) Der Beleg für selbe ist die Protestation der Lords Argyle und Huntley, die ihnen beiden von Maria Stuart zur Unterzeichnung gesendet worden; s. Anderson, Collection relat. to the hist. of Mary Q. Scotland. London 1728, IV, P. 2 p. 189. Der Protest Murrays gegen die ihm dabei zugemuthete Rolle ib. p. 194.

[2]) Vergl. Froude IX, 115.

sagt, aber schwer zu denken und gar nicht zu beweisen. Wie er den Mord Escovedo's und Montigny's anbefohlen hat, so hätte sie den ihres Gemahls einzuleiten versuchen können, und wir brauchten uns darüber nicht zu verwundern. Unbequeme Menschenleben in bequemer Art aus dem Wege zu räumen, galt ihnen beiden als Vorrecht der souveränen Gewalt; einen Mord abscheulich zu finden, wenn er ihnen passte, däuchte sie beide ein bürgerliches Vorurtheil. Philipp hat auf Oraniens Kopf einen Preis gesetzt und diese ruchlose Preisausschreibung öffentlich erlassen; Maria Stuart ist es sehr zufrieden gewesen, als ihr Halbbruder, den sie hasste, unter Mörderhand fiel: sie wollte dem Mörder desselben eine Pension aussetzen [1]), und sie hat, wenngleich dazu provocirt, sich nicht entblödet, an Babingtons Verschwörung gegen das Leben Elisabeths Theil zu nehmen. Dass sie an Sir James Balfour das Ansinnen gerichtet habe, er möge ihren Gatten meuchlings bei Seite schaffen, wäre desshalb leicht zu glauben, wenn dieser Sir James es nicht ausgesagt hätte, und wir es von anderer, verlässlicher Seite erfahren würden. Seine Aussage aber ist werthlos, weil sein Charakter die Falschheit und Käuflichkeit selbst war.

Vier Wochen waren nach Darnley's Tode verflossen, Placate auf Placate, die Bothwell des Mordes beschuldigten, in Edinburgh angeschlagen worden. Man forschte nach den Urhebern derselben und wollte einen von ihnen entdeckt haben. Gegen diesen erliess die Königin eine Proclamation, mit der sie ihn des Hochverraths schuldig erklärte, weil er ihre Majestät geschmäht und verleumdet habe; allen denen, die ihm zur Flucht verhelfen sollten, ward mit dem Tode gedroht [2]). Sie wollte Bothwell, das ist klar, geschont haben und dessen Ankläger, als einem des Hochverraths Schuldigen, das Wort abschneiden. Wollte sie es, weil das Bewusstsein ihrer Schuld sie drückte, oder in Verblendung der Leidenschaft, die der Schändliche ihr eingeflösst hat? — Das ist eine offene Frage, der gegenüber es gleichfalls eine offene Frage bleiben muss, ob Marien eine Schuld am Morde trifft oder nicht. Man wird vielleicht einwenden: sie hatte keine

---

[1]) Labanoff III, 341.

[2]) Wortlaut der Proclamation, vom 12. März 1567, bei J. R. Burton, The Register of the Privy Counc. of Scotl. Edinb. 1877, I, 500.

Ahnung davon, dass Bothwell der Mörder sei, dass sie folglich durch Erlass der Proclamation sich selbst blosstelle. Allein die Sache war notorisch: ganz Edinburgh wiederhallte von den Anklagen gegen ihn. War denn Maria Stuart taub, dass sie den Wiederhall nicht vernommen hätte?

Binnen kurzer Frist stellte sich heraus, dass königliche Proclamationen nicht genügend seien, eine gerichtliche Untersuchung des grässlichen Falles hintanzuhalten. Man musste eine solche anordnen; Zeit und Form derselben ward durch den geheimen Staatsrath bestimmt, in dem Bothwell Sitz und Stimme hatte und keines der Mitglieder ihm zu widersprechen wagte. Graf Lennox, der Vater Darnley's, ward nach Edinburgh vorgeladen, wo er seine Klage wider Bothwell vor Gericht zu begründen habe. Es wurden ihm nur 14 Tage Frist gegeben, um deren Verlängerung er nachsuchte. Da er jedoch wusste, dass Maria Stuart seinem Begehren zu willfahren nichts weniger als geneigt sei, richtete er an Königin Elisabeth das Gesuch: sie möge die Gewährung seiner Bitte um Fristverlängerung befürworten. Elisabeth schrieb sofort an die Schottenkönigin in dem von Lennox gewünschten Sinne; der Ueberbringer des Briefes sprengte mit verhängten Zügeln nach der englischen Grenzfestung Berwick, deren Befehlshaber, Sir Will. Drury, das Schreiben einem Officier übergab, dem Generalprofossen der Festung, der es spornstreichs nach Edinburgh trug und hier der Maria Stuart einhändigen sollte.

Am frühen Morgen des Tages, auf den die Gerichtssitzung anberaumt war, traf dieser Bote ein und begehrte im königlichen Palaste Zutritt, der ihm aber, weil Ihre Majestät noch schlafe, verweigert wurde. Als er nach ein paar Stunden wiederkehrte, fand er alle Zugänge des Palastes von der bewaffneten Gefolgschaft Bothwells besetzt und konnte nicht durchkommen. Es erschienen Bothwell und Lethington, denen er das Schreiben Elisabeths übergeben musste; sie kehrten mit demselben in den Palast zurück, um jedoch nach einer halben Stunde wieder hervorzukommen und dem englischen Officier zu eröffnen: die Königin schlafe noch immer; der Brief werde ihr eingehändigt werden, wenn sie ihr Lever gehalten habe. Dann schwang sich Bothwell in den Sattel und warf, bevor er nach dem Gerichtslocale ritt, einen Blick nach den Fenstern des königlichen Schlaf-

gemachs. Aus einem derselben winkte ihm die Königin ihren Gruss zu[1]).

Man wird fragen: Ist das auch wahr? Ist's zu glauben, dass eine Königin dem Manne, der sich wegen Meuchelmords vor die Schranken des Gerichts verfügte, ihren freundlichen Gruss mit auf den Weg gegeben? — Die Sache wird von Sir Will. Drury an den englischen Staatssecretär Cecil berichtet, und man wäre geneigt, diesem Sir William, dessen Parteinahme gegen Maria Stuart nicht zu leugnen ist, die Eigenschaft eines verlässlichen Gewährsmannes abzusprechen. Aber seine Parteilichkeit konnte nicht so weit gehen, dass er, nur um der Schottenkönigin eins anzuhängen, sich selbst geschadet hätte: er musste den Bericht des Officiers, den er nach Edinburgh entsendet hatte, genau so wiedergeben, wie er ihm geworden, weil ihm sonst Gefahr drohte, bei Elisabeth und Cecil, die auf wahrheitsgetreue Berichterstattung etwas hielten, ausser Credit zu kommen. Ist dies aber der Fall, so darf man sich nicht einbilden, besser zu wissen, was Maria Stuart in dem Momente gethan hat, als der Officier es wusste, der mit eigenen Augen es gesehen hat. Möglich ist nun, dass die Königin trotz allem, was geschehen war und ihr zur Kenntniss gelangt sein musste, Bothwell nicht für den Mörder ihres Gatten hielt; möglich aber auch, dass ihr Gruss dem Mitschuldigen galt, der ihre eigene Sache vor Gericht zu vertreten ging. Welches von beiden der Fall gewesen ist, entzieht sich aller Berechnung, und eben desshalb, wie auch aus andern Gründen, auf die ich gleich zu sprechen komme, ist es fraglich, aber keineswegs ausgemacht und entschieden, ob Maria Stuart den an Darnley begangenen Mord nicht mitverschuldet habe.

Da es ohne die geringste Anwandlung von Scham darauf eingerichtet worden, dass der Ankläger, Graf Lennox, nicht erscheinen könne, schloss die Gerichtsverhandlung mit der Freisprechung Bothwells. Allein der possenhafte Act dieser Freisprechung hat die Stimmen, welche Bothwell und die Königin der entsetzlichen That beschuldigten, nicht zum Schweigen ge-

[1]) Calend. of State Pap. Foreign 1566—1568 p. 207, 230; hierzu die Instruction, mit der Elisabeth den Lord Grey nach Schottland senden wollte, ib. p. 215: „The Queen has also cause to mislike the usage of the Provost Marshal of Berwick sent with her letters, and earnestly requires that so open an insolence may be openly repaired."

bracht. Um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, wurde in dem alsbald eröffneten Parlamente die Stellung der protestantischen Kirche gesetzlich geregelt und, etwas später, die Abhaltung des katholischen Gottesdienstes aufs strengste verpönt [1]). Maria Stuart, die eifrige Katholikin, gab zu allem ihre Zustimmung; ja ihre Trauung mit Bothwell erfolgte nach calvinschem Ritus. Was nichts auf der Welt über sie vermocht hätte, bewirkte die Macht der Liebe oder die Furcht vor drohenden Entdeckungen.

Um den Eheschluss mit dem Geliebten zu beschleunigen, oder unvermeidlich erscheinen zu lassen, war Maria Stuart damit einverstanden, dass Bothwell sie nach Dunbar entführe und so den Schein hervorrufe, als nehme sie ihn gezwungen zum Gemahl, als könne sie, um ihre Ehre zu retten, sich nicht anders helfen. James Melville, der bei dem Acte der Entführung gegenwärtig war, stellt es in seinen Memoiren ausser Zweifel, dass die Königin, nach ihrem Betragen in dem Falle zu urtheilen, weder überrascht, noch überwältigt wurde; ihm gegenüber machte man kein Hehl daraus, und er verzeichnet dies, ohne es in Abrede zu stellen, dass ihr nur geschehe, was von ihr mit Bothwell vereinbart worden. In eben dem Sinne sprach sich der katholische Vertrauensmann aus, welcher de Silva, den spanischen Botschafter in London, mit Nachrichten aus Schottland bediente [2]), und derselben Ueberzeugung war man auch am französischen Hofe [3]). Der Versuch, diesen Aussagen mit dem Einwand zu begegnen, dass die Entführung bei Foulbriggs oder Fountainbridge,

---

[1]) D. Burton, Register a. a. O. I, 513.

[2]) Froude IX, 64.

[3]) Dep. Giov. Correr im Ven. Arch. Paris 30. Mai 1567: Altri all' incontro dicono che 'l sforzo fosse volontario concertato da ella per fuggire in qualche parte il biasimo che di questo matrimonio le devrà seguire. — ib. 25. Juni: La Regina di Scotia ha mandato a queste Maestà il vescovo Domblanense il quale con una lunga diceria principiando dal nascimento di essa Regina . . . mostrò che la sua vita è stata sempre accompagnata da una instabile et dubiosa fortuna . . . concludendo in fine che anco questo matrimonio fatto all' Ugonotta sia stato più tosto destino et necessità che propria ellezione. La iscusa fù sentita, ma da sue Maestà bene informate del fatto poco accettata, perche male si può attribuire a forza quello in che tanto apertamente è concorsa una spontanea volontà et premeditata deliberazione.

in unmittelbarer Umgebung, so zu sagen einer Vorstadt von Edinburgh stattgefunden habe und die Betheiligten nicht bei Sinnen gewesen sein müssten, die Comödie dort aufzuführen, wo die Gefahr der Entlarvung am nächsten lag — dieser Versuch hätte etwas auf sich, wenn nicht durch Dr. Chalmers urkundlich festgestellt worden wäre, dass der Ort der Entführung anderswo zu suchen ist: bei der Brücke nämlich, die zwei Meilen von Edinburgh entfernt über den Fluss Almond geführt hat.

In Dunbar war Maria die Gefangene Bothwells, wenn anders eine Gefangenschaft, in die sie sich freiwillig begeben hat, diesen Namen verdient. Was nun da zwischen dem Entführer und der Entführten vorging, erfahren wir nur in dunkler Andeutung, aus der sich ebenso gut alles wie nichts schliessen lässt. Maria Stuart hat später geschrieben, dass Bothwell, um ihre Einwilligung zu erlangen, es an Bitten und ungeziemenden Forderungen nicht fehlen liess, ja selbst vor Anwendung von Gewalt nicht zurückgeschreckt sei. Allein diese Aeusserung der Königin entspricht dem Zwecke, der mit der Entführung verfolgt ward; ob sie der Wahrheit entspricht, steht sehr dahin. Denn wer nimmt sich mit Gewalt, was er schon vordem in Güte gehabt hat! Und nach allem zu schliessen, was seit Darnley's Tode vorgekommen war, gehörte eine ausserordentliche Naivetät dazu, sich das Verhältniss zwischen Maria und ihrem Geliebten als ein reines vorzustellen, das erst in Dunbar befleckt worden wäre. Als Bothwell nach Dänemark entflohen war, soll er dessen Könige, unter Vermittlung des französischen Gesandten Dauzay, gestanden haben, dass er Maria Stuart in Dunbar gewaltsam dahin gebracht habe, sich ihm preiszugeben. Das Actenstück, welches dieses Geständniss enthält, ist auf der königlichen Bibliothek des Schlosses Drottningholm in Schweden; ob es echt oder eine Fälschung sei, wäre erst zu untersuchen. Vollends verdient die Nachricht, dass Bothwell auf seinem Todtenbette bekannt habe, dass er sich magischer Künste bedient, um die Königin zu bethören, auch nicht den geringsten Glauben. Erst müsste doch bewiesen sein, dass es solche magische Künste gibt. Und wenn er dergleichen auf seinem Todtenbette ausgesagt hat, so passte darauf das Wort, das Lessing im Nathan dem Saladin in den Mund legt: „Gar sterbend! — nicht auch faselnd schon?“

Die Hartnäckigkeit, mit der Maria Stuart an ihrem dritten

Gemahl, nachdem sie ihn längst als Mörder ihres zweiten erkannt haben muss, unentwegt festhielt, mit der sie sich weigerte, durch ihre Einwilligung zur Scheidung die Gewalt der Katastrophe zu ermässigen, welche über sie hereingebrochen war: diese ihre Hartnäckigkeit wäre ein Verdachtsgrund mehr für ihre Mitschuld an Darnley's Ermordung. Allein aus Verdachtsgründen ein Urtheil schöpfen oder solche für hinfällig erklären, ist beides gleich leicht und in vielen Fällen gleich unrichtig. Was wissen wir denn von den Motiven, welche die Königin bestimmt haben, lieber das Schlimmste zu ertragen, als durch Preisgebung Bothwells den Versuch zu machen, es von sich abzuwenden? Hat Liebe sie so weit verblendet? oder hat die Furcht auf ihr gelegen, dass eine gründliche Untersuchung von Bothwells Schuld auch die ihrige ans Licht bringen werde? oder glaubte sie, dass ihre Feinde, auch wenn sie sich von Bothwell trennen wollte, ihr dennoch unerbittlich das Verderben bereiten würden? oder war ihr der Grund massgebend, den sie selbst Nicholas Throckmorton, dem Gesandten Elisabeths, zu wissen gegeben hat[1]), dass sie nämlich ein Kind unter ihrem Herzen trug, welches sie durch Scheidung der Ehe mit Bothwell nicht zum Bastard stempeln wollte? — Man möchte beinahe letzteres glauben, zumal sich kaum bezweifeln lässt, dass die Königin während ihrer Gefangenschaft auf Schloss Lochleven eine Tochter gebar, die nach Frankreich gebracht, in einem Nonnenkloster von Soissons erzogen wurde und daselbst den Schleier genommen hat[2]). Es ist demnach möglich, dass Maria Stuart, wenn sie gegen eine Scheidung sich sträubte, aus mütterlicher Angst und Vorsicht gehandelt hat; es ist ebenso möglich, dass in dem Falle ganz andere Beweggründe entscheidend auf sie gewirkt haben. Ueber den psychologischen Vorgang, der bei dem Anlass in der Seele Maria's spielte, gibt uns Niemand Auskunft, und ohne solche

---

[1]) Throckmortons Bericht an Elisabeth, 18. Juli 1867 im Calend. of Stade Pap. Foreign 1566—1568 p. 288. Schon einen Monat früher schrieb Bedford die Nachricht von Marias Schwangerschaft an Leicester, ib. p. 252.

[2]) Selbst Labanoff und Lingard können nicht umhin, es für glaubwürdig zu halten, dass diese Tochter der Maria Stuart existirt hat; die Meldung von Erziehung und Einkleidung derselben in Soissons findet man bei Castelnau de Mauvissière, Mémoires ed. J. Le Laboureur. Bruxelles 1731, I, 648.

bleibt es eine müssige Sache, erforschen zu wollen, ob diese Königin durch das drückende Bewusstsein einer gemeinsamen schweren Schuld oder durch Motive besserer Art an Bothwell gefesselt war.

Fasst man alles zusammen, so kann man sich der Einsicht nicht erwehren, dass Maria's Betragen gegen den Mörder Darnley's einer unanfechtbaren Freisprechung von der Schuld des Gattenmords im Wege stehe. Und man könnte das die Königin belastende Material nach Belieben vervollständigen, könnte die Aussagen aufführen, die einerseits von Crawford, dem Vertrauensmann, und Nelson, dem Diener Darnley's, andererseits von Bothwells Mitschuldigen und Helfershelfern, Nicolaus Hubert alias Paris, Powrie und Hepburn abgegeben wurden; sie enthalten eine Kette von Thatsachen, die als Indicienbeweis gegen Maria Stuart zu verwerthen keine Kunst wäre und auch schon versucht wurde. Allein bei diesem Beweise darf man sich aus dem Grunde nicht beruhigen, weil jene Aussagen nicht ganz von Widersprüchen frei sind und theils vor dem schottischen Staatsrath und schottischen Gerichten, theils vor der in York niedergesetzten englischen Commission abgegeben wurden, also immerhin dem Zweifel Raum gönnen, ob sie nicht parteiisch zugerichtet und protocollirt sind, ob man dem Gedächtniss oder Uebelwollen der Vernommenen nicht durch Verheissungen oder Zwangsmittel nachgeholfen habe.

Die Frage steht, was immer über dieselbe geforscht oder gefabelt worden, noch genau auf dem Punkte, wo sie Robertson schon im vorigen Jahrhundert, mit seiner ungemein gründlichen und, soweit die damals vorhandenen historischen Belege reichten, erschöpfenden Untersuchung gelassen hat: aus den Thatsachen ist bei objectiver Betrachtung auch nicht entfernt etwas anderes zu ersehen, als dass Maria Stuart entweder sich des Gattenmordes schuldig fühlte, oder aber so thöricht gewesen ist, durch ihr Betragen vor und nach dem Morde, durch die einzelnen Stadien und den ganzen Verlauf ihres Liebesabentheuers mit Bothwell den Schein der Mitschuld auf sich zu laden.

Zwischen diesem Entweder-oder gibt es kein Drittes. Man hat also die Wahl, Maria Stuart für eine grosse Thörin oder eine grosse Verbrecherin zu halten. Gegen die erstere Annahme spricht alles, was vom Lebenslaufe dieser Königin uns bekannt

ist und was Zeitgenossen beinahe einstimmig von ihr ausgesagt haben. Somit wäre nicht zu verkennen, dass man nach Regeln der Wahrscheinlichkeit an ihre Schuld zu glauben hätte. Allein glauben ist nicht wissen, die grösste Wahrscheinlichkeit noch lange nicht eine mit Sicherheit ermittelte historische Wahrheit. Es gibt Probleme, denen gegenüber wir uns mit jener begnügen müssen, weil diese schlechterdings unerreichbar ist und die Bemühung, ein Unergründliches zu fassen, mit Nothwendigkeit zu groben Täuschungen führt. Solch ein Problem ist das vorliegende: es lockt zu tendenziöser Verarbeitung; es spottet exacter Lösung. Die völlige Aufhellung der Streitfrage, die Parteigeist und Hass auf der einen, Entrüstung und Mitleid auf der anderen Seite, mit Absicht oder unbewusst, verwirrt und verdunkelt haben, ist nach Lage der Dinge eine blanke Unmöglichkeit. Denn solch eine Aufhellung müsste schlechterdings darauf hinauslaufen, dass Maria's Schuld oder Nichtschuld am Gattenmorde bewiesen würde, das heisst, dass nicht eine einzige Thatsache oder Zeugenaussage, die für das Gegentheil des zu Beweisenden spricht, unwiderlegt stehen bliebe. Auf Grund des uns dargebotenen, spröden und widerspruchsvollen Materials ist dies nicht zu leisten und wurde auch nicht geleistet. Es fehlt uns keineswegs an gewissenhaft vorgenommenen Untersuchungen des interessanten Vorgangs; aber zu einem unumstösslich gewonnenen Ergebniss haben sie nicht geführt. Immer wieder bleibt der Eindruck zurück, dass den beigebrachten Beweismitteln sich andere entgegenstellen liessen, welche gleich schwer oder schwerer ins Gewicht fallen und die scheinbar entschiedene Frage neuerdings in den Bereich des Zweifels, der Ungewissheit rücken. Und mit jedem Schritte über diesen Bereich hinaus läuft man Gefahr, ins Gebiet der Legende abzuschwenken vom Boden nüchterner historischer Forschung, auf dem sich als völlig sicher nur herausstellt: dass wir, in Ermanglung fester Anhaltspunkte zur Entscheidung der Schuldfrage, uns damit zufrieden geben müssen, dass Maria Stuart vielleicht Gattenmörderin gewesen ist, vielleicht auch — nicht.

Ueber die chronologische Eintheilung des historischen Stoffes.

Von

Ernst Bernheim.

Seit Büdingers Abhandlung in der Historischen Zeitschrift, herausgegeben von H. Sybel 1862, Band 7, und dem Programm der königlichen sächsischen Landesschule zu Meissen 1864 von Oertel über Periodisirung der allgemeinen Geschichte ist das oben genannte Thema lange Zeit nicht behandelt worden. Erst jüngst hat dasselbe wieder mehrfache Bearbeitung erfahren, theils historischer [1]), theils theoretischer [2]) Richtung. Es wird daher nicht unangebracht sein, den Lesern dieser Zeitschrift eine zusammenfassende und beurtheilende Uebersicht des Gegenstandes vorzulegen.

Die chronologische Eintheilung ist die einzige allgemeine Eintheilung des historischen Stoffes, welche gemäss der eigenartigen Natur desselben möglich ist. Eine systematische Gliederung lässt derselbe nicht zu. Seine charakteristische und allgemeinste Erscheinungsform ist die in zeitlicher Folge, die Ereignisse sind Veränderungen in der Zeit. Um darauf eine einheitliche Periodi-

[1]) H. Gelzer, Sextus Julius Africanus und die byzantinische Chronographie, zwei Teile 1880 und 1885, speciell über Eusebius Theil 2, S. 23 ff.; L. von Ranke, Zur Chronologie des Eusebius, in Weltgeschichte 1881 Theil 1, Abtheilung 2, Beilage S. 281 ff.; F. X. von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus 1885, S. 481 ff.; O. Lorenz, s. Note 2; Ad. Böhm, Ueber Periodisirungen der Weltgeschichte, im Jahresbericht des katholischen Gymnasiums zu Sagan für das Schuljahr 1887/88.

[2]) O. Lorenz, Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 1886, Abschnitt 6, S. 217—311, Ueber ein natürliches System geschichtlicher Perioden.

sirung zu gründen, muss die Anschauung vorhanden und wirksam sein, dass eine innerlich zusammenhängende Einheit in diesen Veränderungen besteht, oder mit anderen Worten, die Anschauung von der Einheit des Menschengeschlechts und seiner Entwicklung muss vorhanden sein. Diese Anschauung fehlte durchweg im Alterthum, und wo dieselbe uns einmal entgegentritt, wie bei Diodorus Siculus, der in der Einleitung seines allgemeinen Geschichtswerkes von dem verwandtschaftlichen Zusammenhang aller Menschen spricht [1]), ist sie nicht innerlich fundirt, nicht ausgebildet, nicht triebkräftig genug, um ein leitendes Eintheilungsprincip hervorzubringen. Auch die weitestblickenden Historiker auf der Höhe der alten Universalgeschichte identificirten die Geschichte des universus orbis doch mit derjenigen des Römerreiches und behandelten die verschiedenen Völker nur je nach ihrer Berührung mit jenem. Eine allgemeinere Periodisirung des historischen Stoffes ist im Alterthum nicht erreicht worden.

Erst im Gefolge des Christenthums konnte eine wahrhaft allgemeine Eintheilung aufkommen. Ueber die Schranken der nationalen Unterschiede hinwegsehend, lehrte es ja den Gedanken einer Menschheit, welche durch die gemeinsamen Erlebnisse und Schicksale des Sündenfalls, der Erlösung, des Weltgerichtes innerlichst zusammenhing. Mit der ganzen Energie dieser transcendentalen Weltanschauung erfasste man alsbald auch die Geschichte und empfand das Bedürfniss, die historischen Begebenheiten der heidnischen Welt den grossen Etappen der biblischen Geschichte einzuordnen, oder vielmehr unterzuordnen. Es kam zu dem Zwecke darauf an, gewisse synchronistische Haltpunkte zu bestimmen, und hier setzte die Arbeit der Chronologen ein.

Nach Vorgang des Sextus Julius Africanus, dessen im Anfange des 3. Jahrhunderts verfasste χρονογραφίαι uns nicht erhalten sind [2]), löste Eusebius von Caesarea zuerst diese Aufgabe. In der Vorrede seines chronologisch-chronikalischen Werkes fixirt er folgende synchronistische Haltpunkte:

Die Zeiten Abrahams — die Zeiten des Ninus,
die Zeiten Moses — die Zeiten des Cecrops,
die des Labdon und Samson — Einnahme Trojas,

[1]) S. Ad. Böhm l. c.
[2]) S. H. Gelzer l. c.

die des Jesaja und Hosea — erste Olympiade,
Wiederherstellung des Tempels — das zweite Regierungsjahr des Darius,
Christi Predigt — das fünfzehnte Regierungsjahr des Tiberius.

Von diesen Punkten aus berechnet er noch einige dazwischen liegende Hauptdaten, sowie die wesentlichsten Daten der wichtigsten Culturreiche, und entwirft darnach seine weltgeschichtliche Chronik, oder vielmehr seine synchronistische Tabelle (κανών χρονικός nennt er's selbst) von der Geburt Abrahams bis zum Jahre 325 n. Chr. Die biblische Geschichte von der Weltschöpfung bis zu Abraham schliesst er von dem Kanon aus, weil sich in diesem Zeitraum keine gentilis historia finde; er behandelt dieselbe kurz im Exordium. Am Rande zählt er die Jahre fortlaufend von der Geburt Abrahams an, und zwar in Dekaden; an den erwähnten Haltpunkten gibt er jedesmal summarisch an, wieviel Jahre von Abraham an und auch wieviel von einem Haltpunkt zum anderen verflossen sind. Hieronymus behielt in seiner bearbeitenden Uebersetzung und Fortführung des Kanon bis 378 diese Grundlage ganz bei und führte dieselbe so in die lateinische Literaturwelt ein. Augustin hob in seinen verschiedenen Werken [1]) auf dieser gegebenen Grundlage einige andere Eintheilungspunkte heraus, die er dem Evangelium Matthaei 1, 17 entnahm, wo es heisst: Alle Glieder von Abraham bis David sind vierzehn Glieder, von David bis auf die babylonische Gefangenschaft sind vierzehn Glieder, von der babylonischen Gefangenschaft bis auf Christum sind vierzehn Glieder. Und zwar so, dass er diese Zeiträume je als eine Aetas auffasste und durch Hinzufügung von noch drei Aetates zu den aus dem Evangelisten entnommenen im Ganzen sechs Aetates der Geschichte gewann, die er bald mit den sechs menschlichen Lebensaltern, bald mit den sechs Schöpfungstagen verglich [2]):

1. Aetas von Adam bis Noah,
2. „ von Noah bis Abraham,

[1]) Z. B. in De civitate dei, Buch 22, cap. 20, und an zahlreichen anderen Stellen, welche aufzählt H. Hertzberg, in Forschungen zur deutschen Geschichte 1875, Band 15, S. 329, Note 2.

[2]) Ueber die bildliche Auffassung des Begriffes Aetas handelt O. Lorenz l. c. S. 233 ff.

3. Aetas von Abraham bis David,
4. „ von David bis zum babylonischen Exil,
5. „ vom Exil bis zu Christi Geburt,
6. „ von Christi Geburt bis zum Finis saeculi.

Als 7. überirdische Aetas bezeichnet er den ewigen Sabbath des Himmelreiches. Diese Eintheilung Augustins führte Isidor von Sevilla in seiner Weltchronik durch[1]), indem er über die betreffenden Epochen die Bezeichnung Prima aetas u. s. w. setzte, die Jahre fortlaufend von Adam an zählend. Ebenso verfuhr Beda in seinen Chronicon sive de sex aetatibus mundi. Durch diese weitverbreiteten Chroniken drang jene Periodisirung allgemein durch. Der wichtigste Haltpunkt derselben, die Geburt Christi, erhielt noch eine besondere Stütze dadurch, dass die bürgerlich-kirchliche Jahresbezeichnung, welche Dionysius Exiguus in seiner Tabelle der Osterfeste für die Jahre 532—626 zuerst anwandte und welche in der Folge allmählig allgemein recipirt wurde, eben von diesem Datum ausging.

Das durchaus transcendentale Princip, welches diese Eintheilung beherrscht, spricht sich am bezeichnendsten darin aus, dass man die Zeit von Christi Geburt bis zum Weltende als einen Zeitabschnitt, eine Aetas auffasste. Es mochte das noch angehen zur Zeit des ersten Aufkommens dieser Periodisirung, da man sich noch in der Epoche der ununterbrochenen Römerherrschaft befand, doch es musste immer schlechter zu dem realen historischen Verlauf passen, da das Römerreich zerfiel und neue Völker, neue Reiche an die Stelle traten. Ungeachtet dessen hielt man an dem transcendentalen Eintheilungsprincip fest, welches nun gerade an diesem schwachen Punkte eine mächtige Stütze erhielt durch jene bekannte Conception des Hieronymus von der Dauer des römischen Reiches als der letzten der vier Weltmonarchien. Bekanntlich legte Hieronymus in seinem Commentar zum Propheten Daniel die beiden Traumdeutungen Daniels 2, 37 ff. und 7, 3 ff. von den aufeinanderfolgenden Reichen so aus, dass das erste das Regnum Babylonicum bedeute, das zweite das Regnum Medorum atque Persarum, das dritte das Regnum Macedonum successorumque Alexandri, das vierte das

[1]) Dass Isidor dieselbe nur von Augustin entlehnt, nicht geschaffen hat, beweist H. Hertzberg l. c.

Imperium Romanum. Diese Auslegung lag nahe, da man bereits seit Claudius Ptolemaeus im 2. Jahrhundert gewohnt war, die Reihenfolge der Weltherrscher nach der Aufeinanderfolge der assyrisch-medischen, persischen, griechisch-makedonischen, römischen Dynastien aufzuzählen[1]). Da das letzte der Reiche gemäss Daniels Prophezeihung bei der Auferstehung vergehen sollte, so ergab sich daraus die Dauer des römischen Reiches bis zum jüngsten Gericht. Diese Interpretation des Hieronymus ward alsbald Gemeingut der historischen Anschauung: Sulpicius Severus gibt dieselbe in seinem um 400 verfassten Chronicon (2, 3) wieder, Augustin operirt besonders in seinem Werke De civitate dei damit, Orosius nimmt dieselbe in seiner Römischen Geschichte mit der Modification auf, dass er das medisch-persische Reich in das babylonische einbezieht und statt dessen nach dem makedonischen ein Regnum Africanum ansetzt, seiner Theorie (2, 1) zu Liebe, dass in jeder der vier Himmelsgegenden eine Hauptmonarchie erstanden sei; doch hat diese Modification keinen besonderen Anklang gefunden. Die derartig transcendental begründete Ansicht von der Dauer des Imperium Romanum entsprach übrigens so sehr dem realen Eindruck der gewaltigen römischen Cultur, dass auch die germanische Welt sich von dieser Vorstellung nicht losmachen konnte und dass dieselbe, wie man weiss, im Mittelalter geradezu eine politische Macht geworden ist. Man half sich über den Sturz Roms hinweg, indem man zunächst die Kaiser des byzantinischen Ostreichs als Vertreter des Imperium ansah und dann durch Karl des Grossen Kaiserkrönung das Imperium Romanum auf die Franken übertragen sein liess; durch diese Fiction war die Continuität gewahrt. Uebrigens hat die Monarchientheorie die Periodisirung nach Aetates keineswegs verdrängt; man begnügte sich, wie gleich der erste Historiker, der jene anwandte, Orosius, die Theorie zu entwickeln und an den betreffenden Zeitpunkten zu bemerken, dass nun dies Regnum zerstört sei, jenes seinen Anfang genommen habe; ausserdem theilte und rechnete man nach den Aetates.

Das ganze Mittelalter hindurch herrschte diese theologische Periodisirung der Geschichte. Die Verfasser grösserer Chroniken pflegten mehr oder weniger ausführliche Excerpte der Chronik des

[1]) Vgl. Oertel l. c. S. 28 f.

Hieronymus oder deren Bearbeitungen, namentlich durch Isidor und Beda nebst Fortsetzungen, ihren Werken zu Grunde zu legen, indem sie bis auf Adam beziehungsweise Abraham zurückgingen oder wenigstens mit dem römischen Reich begannen. Seit dem Aufkommen der Jahresrechnung nach Christi Geburt zählte man die Jahre von diesem Zeitpunkt an fortlaufend, während man die Zeiten vorher fortlaufend von Adam an oder innerhalb der einzelnen Aetates je nach deren Anfangspunkten zählte. Es wäre ungerecht, die Verdienstlichkeit dieser Eintheilung des historischen Stoffes für ihre Zeit in Abrede zu stellen; treffend hat das O. Lorenz l. c. S. 221 f. betont. Allein die Schattenseiten derselben traten immer stärker hervor, als trotz des von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsenden Stoffes und trotz alles Wandels der weltgeschichtlichen Gesichtspunkte das Vorurtheil von der Fortdauer des heiligen römischen Reiches jede sachliche Eintheilung hemmte. Nur ganz vereinzelt taucht das Bewusstsein auf, dass das Eintreten des germanischen Elementes in die Geschichte epochemachend sei: ein Historiker des 9. Jahrhunderts, Frechulf von Lisieux, lässt in seinem Geschichtswerk (2, 5, 17) das Römerreich enden mit der Besiegung des Romulus Augustulus durch Odoaker und inaugurirt damit die Herrschaft der reges gentium; Ekkehard von Aura, den Kaiser Heinrich V. aufgefordert hatte, ihm eine Chronik von Karl dem Grossen an zu liefern, ging, als auf den natürlichen Anfangspunkt, auf die Urgeschichte der Franken zurück und begann damit sein erstes Buch, welches er bis zur Zeit Karls des Grossen führte, während er das zweite Buch bis zu Heinrichs V. Regierung ausdehnte[1]); in einer späteren Recension seiner Weltchronik theilte er den Stoff in fünf Bücher, welche je abschlossen mit der Gründung Roms, der Geburt Christi, der Herrschaft Karls des Grossen, der Thronbesteigung Heinrichs V., dessen Regierung das fünfte Buch gewidmet war[2]); in den übrigen Recensionen seiner Chronik folgte er jedoch dem altherkömmlichen Schema; bei Otto von Freising bricht ebenfalls die sachliche Erkenntniss der epochemachenden Bedeutung der germanischen Eroberung durch die traditionelle Anschauungsweise hindurch, ohne dieselbe ganz zu beseitigen: er hält an der Mo-

[1]) M. G. SS. VI, 9.
[2]) M. G. SS. VI, 10.

narchientheorie fest, aber er spricht doch im Chronicon 4, 31 ff. von der Vernichtung des Römerreiches durch die Barbaren und von der Aufrichtung der Monarchia Francorum, mit der er ein neues, das fünfte Buch beginnt. Diese vereinzelten Anläufe blieben indess ohne Nachfolge.

Erst die grosse Umwandlung der allgemeinen und der historischen Anschauungsweise seit dem 15. Jahrhundert bahnte eine sachgemässere, weltliche Periodisirung an. In Verfolg des Studiums der classischen Literatur ward man sich mehr und mehr des historischen Unterschieds zwischen der antiken Cultur und der des barbarisch erscheinenden Mittelalters bewusst. Macchiavelli eröffnete seine florentinische Geschichte eindrucksvoll mit der Eroberung des Römerreiches durch die Germanen als der Grundlage der neueren Geschichte Italiens; Jean Bodin widerlegte in seinem 1566 erschienenen methodologischen Buche Methodus ad facilem historiarum cognitionem cap. 7 mit bündiger Schärfe bereits die ganze Monarchientheorie. Doch dauerte trotz dieses und anderer Angriffe der Bann der Tradition noch lange fort[1]; war derselbe doch so mächtig, dass selbst ein Sleidan trotz aller von ihm aufgeführten Zeichen der Auflösung des heiligen römischen Reiches den Glauben an dessen unentwegtes Fortbestehen festhält, weil eine fünfte irdische Weltmonarchie zu Folge der Prophezeihung Daniels unmöglich sei[2]. Im 17. Jahrhundert kam man zuerst zu einer rationelleren Eintheilung des Stoffes. Namentlich den Philologen und Literaten drängte sich das Bedürfniss auf, für den starken Unterschied zwischen der classischen und mittelalterlichen Literatur und Sprache einerseits, sowie zwischen letzterer und der literarischen Bildung seit der Renaissance andererseits einen stehenden Ausdruck zu finden, und es bildete sich so die Bezeichnung media aetas oder medium aevum für die Literaturepoche von Augustus oder von den Antoninen bis ins 15. Jahrhundert[3]. Der Hallenser Professor Christoph Cellarius (1634—1707) war es, der in seinen Compendien dieses Eintheilungsprincip auf die Geschichte im Allgemeinen anwandte, indem er unterschied:

[1]) Vgl. F. X. Wegele l. c. S. 481 f.

[2]) Vgl. F. X. Wegele l. c. S. 211 f.

[3]) Die Entwicklung des Begriffes „Mittelalter" ist gründlich dargelegt bei Wegele l. c. und bei Lorenz l. c. S. 236 ff.

Historia antiqua bis zur Zeit Constantins des Grossen, und zwar bis dahin, weil, wie Cellarius ausdrücklich erklärt, die innere und äussere Blüthe des Römerreiches noch weit über des Augustus Zeit hinausreiche;

Historia medii aevi bis zur Eroberung Constantinopels durch die Türken;

Historia nova.

Diese Eintheilung drang allmählig, wenngleich nicht ohne lebhaften Widerspruch durch. Die End- und Anfangspunkte der genannten Epochen wurden zwar verschiedentlich bestimmt, doch durchweg von demselben Gesichtspunkte aus: die classisch-römische Welt von der barbarisch germanischen und diese von der des neueren Bewusstseins zu scheiden. In unserem Jahrhundert erst ist die Begrenzung der alten Geschichte durch das Jahr 476 als dem Zeitpunkt der Einnahme des römischen Thrones durch Odoaker vorherrschend geworden, während man das Mittelalter ja bald durch die Eroberung Constantinopels 1453, bald durch die Entdeckung Amerikas 1492, bald durch die Reformation 1517 zu begrenzen pflegt.

Diese Termine, für deren Festsetzung man zwar nicht Gatterer nnd Schlözer verantwortlich zu machen hat, wie Lorenz l. c. S. 243 ff. nachweist, sondern den allmählig übereinstimmenden Usus späterer Compendien, mögen etwas äusserlich angesetzt sein; das ist bei jeder Periodisirung, sobald sie bestimmte Jahreszahlen ansetzt, unvermeidlich, weil ja die historischen Entwicklungen nie in einem bestimmten Moment abbrechen, beziehungsweise anfangen. Allein man wird nicht verkennen können, dass der Gesichtspunkt dieser Eintheilung durchaus sachlich dem inneren Wesen des Stoffes entspricht. Denn wenn wir den geschichtlichen Stoff überhaupt sachgemäss chronologisch eintheilen wollen, so müssen es durchgreifende Veränderungen in dem vorherrschenden Gesammtcharakter der menschlichen Entwicklung sein, welche den Gesichtspunkt der Eintheilung abgeben. Der Gesichtspunkt, von dem die jetzt übliche Eintheilung ursprünglich ausging, ist, wie wir sahen, die Veränderung in der Sprache und Literatur der vorherrschenden europäischen Culturwelt. Nun gehören unleugbar Sprache und Literatur zu den wichtigsten Kriterien der allgemeinen Entwicklung der Völker, und wenn

man sich das Anfangs bei der Anwendung dieses Eintheilungsprincips auf die Geschichte im Allgemeinen auch nicht klar gemacht hat, so hat man doch damit instinctiv ein ausschlaggebendes Kriterium getroffen. Denn wer wollte leugnen, dass wie in Sprache und Literatur so auf den verschiedensten Lebensgebieten sich Alterthum, Mittelalter und Neuzeit in ihrem Gesammtcharakter epochemachend unterscheiden?

Abgesehen von der willkürlichen oder unzweckmässigen Ansetzung dieser oder jener bestimmten Jahreszahl als End- oder Anfangstermin können wir daher weder die Entstehung noch die Festhaltung unserer jetzigen Eintheilung für zufällig, unsachlich oder gar widersinnig erachten, wie Lorenz l. c. S. 228 ff. es thut, indem er die eben hervorgehobenen Momente übersieht und die Schwierigkeit einer bestimmten Begrenzung der einzelnen Epochen zum Dilemma zuspitzt. Wir können gern auf den Ansatz bestimmter Grenzen verzichten, ohne den Begriff des Mittelalters, auf den es dabei ja am meisten ankommt, in dem eben bezeichneten Sinne fallen zu lassen.

Dieser Begriff stellt keineswegs, wie Lorenz l. c. S. 257 sagt, „eine ganz inhaltsleere Kategorie" dar, welche „keinen anderen Sinn hat, als in der langen Reihe von Jahrhunderten eine Pause eintreten zu lassen", sondern beruht, wie vorhin gezeigt, auf dem durchaus sachlichen und sachgemässen Gesichtspunkt, dass die betreffende Entwicklungsphase unserer Cultur einen eigenartigen Gesammtcharakter an sich trägt, der sich von dem der vorhergehenden und nachfolgenden Entwicklung in den wesentlichsten Zuständen und Bethätigungen unterscheidet. Es mag schwierig sein, diesen Gesammtcharakter allseitig zutreffend zu definiren, es mag in einseitigen Definitionen desselben viel gefehlt werden — das ist aber kein Grund, das Vorhandensein desselben zu ignoriren, vielmehr wird die immer eindringendere Forschung uns den Charakter des Mittelalters immer besser begreifen lehren und jenen Mangel beseitigen. Andere Gesichtspunkte der Eintheilung als die allgemeine Differenz im Gesammtcharakter der Entwicklungsphasen darf man von einer sachgemässen chronologischen Eintheilung, die auf den Veränderungen der Zustände und Begebenheiten in der Zeit beruht, nicht verlangen; sobald man zu systematischen Eintheilungsprincipien greift, geräth man in das Gebiet von Abstractionen, welche den concreten Verände-

rungen in der Zeit nicht genügend Rechnung tragen. Wir kommen weiterhin hierauf zurück.

Noch ein anderer Einwand wird zuweilen gegen unsere übliche Eintheilung erhoben: es müsse dieselbe im Fortgange der Zeiten nothwendig überholt werden, ja sie sei es vielleicht schon heutzutage, insofern man Anlass haben könne, mit der Revolution von 1789 eine neue Epoche anzusetzen. Dagegen ist geltend zu machen, dass es in der Natur des historischen Stoffes liegt, keine endgültig abschliessende Eintheilung zuzulassen, weil derselbe sich stets vermehrt und daher nach dem Ablauf längerer Zeiträume so bedeutende Veränderungen aufweist, dass die ja eben aus der Gesammtheit der Veränderungen zu entnehmenden Gesichtspunkte der Periodisirung sich nothwendig verschieben müssen. Keine chronologische Eintheilung kann desshalb eine absolute und ewig dauernde Geltung beanspruchen, es muss genügen, wenn wir dem jeweiligen Stande des historischen Wissens gerecht werden. So genügte die Eintheilung in die Aetates wohl der Zeit ihrer Entstehung, als das Römerreich noch bestand, allein nach dessen Untergang, bei der steten Zunahme des Stoffes im Laufe der Zeit wurde sie mehr und mehr unbrauchbar, wie wir gesehen haben. Die lebhafte Erkenntniss von der nur relativen Bedeutung aller chronologischen Eintheilungen wird uns am sichersten davor schützen, durch dieselbe zu schematisch beschränkter Auffassung verleitet zu werden, und wir brauchen dann das erwünschte Hilfsmittel zu besserer Uebersicht des Stoffes, welches eine sachgemässe Eintheilung uns gewährt, nicht zu fürchten (vergl. E. A. Freeman, The methods of historical study, 1886, S. 21 ff., 191 ff.).

Ein Einwand gegen unsere jetzt gebräuchliche Periodisirung, den ich in der Literatur wenig betont finde, liesse sich vielleicht noch erheben: ob dieselbe nicht etwa zu einseitig vom Gesichtspunkt der europäischen Sondercultur ausgeht, da unser Eintheilungsprincip ja nur die Gesammtveränderung im Charakter unserer europäischen Cultureutwicklung berücksichtigt. Allerdings halten wir diese unsere Cultur für die vorherrschende und massgebende des Erdballs, jedoch bei der stets innigeren Verbindung der verschiedenen Erdtheile und bei der stets allgemeineren Entfaltung einer Weltcultur dürfte die Zeit nicht fern sein, da wir uns einen umfassenderen Gesichtspunkt der welt-

geschichtlichen Eintheilung zu eigen machen müssen. Jedenfalls erlaubt uns unsere Ansicht von der nur relativen Gültigkeit aller chronologischen Eintheilung, verändertem Bedürfniss vorurtheilsfrei zu entsprechen.

Entgegengesetzt dieser hier vertheidigten Ansicht hat O. Lorenz in dem angeführten Abschnitt seines Buches ein absolut gültiges Eintheilungsprincip aufzustellen versucht.

Es sind öfter Eintheilungen und Periodisirungen des historischen Stoffes mit dem Anspruch absoluter Gültigkeit unternommen worden, und zwar von geschichtsphilosophischen Systematikern, welche den historischen Verlauf, als liege derselbe abgeschlossen vor, von einem Begriff, einer Idee oder einem Gesetz aus erklären und den gesammten Stoff systematisch gliedern zu können meinten. Am durchgreifendsten hat Hegel in seiner Geschichtsphilosophie diesen Versuch gemacht, den noch jüngst Michelet in seinem System der Philosophie [1]) ergänzt und bis ins Detail des Stoffes ausgeführt hat; andererseits operiren die Sociologen der „positiven" Richtung Auguste Comte's gern mit allgemeingültigen Entwicklungsstufen und -perioden, die sie aus ihren vermeintlichen Fundamentalgesetzen ableiten. Es würde viel zu weit führen, wenn wir hier die Unzulässigkeit solcher systematischen Eintheilungen und Gliederungen der Geschichte darlegen wollten; ich darf desswegen auf meine Schrift Geschichtsforschung und Geschichtsphilosophie, Göttingen 1880, verweisen, wo ich gezeigt habe, dass all' solche Systeme mit dem concreten Stoff in Widerspruch gerathen und denselben je nach verschiedenen Beziehungen vergewaltigen müssen.

Eine scheinbar ganz andere Art absoluter Eintheilung will Lorenz durchgeführt wissen. Er geht von der Bemerkung aus, die er einem Aufsatz von G. Rümelin Ueber den Begriff und die Dauer einer Generation [2]) entnimmt, dass immer drei Generationen vom Vater bis zum Enkel in einem Zusammenhang unmittelbarer Einwirkung aufeinander stehen, so dass der mittleren jedesmal die Aufgabe zufällt, auf die Kinder fortzupflanzen, was sie von den Eltern überkommmen hat, bezw. von jenen fernzuhalten, was sie bei diesen Abstossendes findet. Die durch-

[1]) Des Systems der Philosophie vierter Theil, enthaltend die Philosophie der Geschichte, 2 Abtheilungen 1879 und 1881.

[2]) G. Rümelin, Reden und Aufsätze, Tübingen 1875 S. 285 ff.

schnittliche Dauer dreier Generationen in historischem Sinne berechnet L. auf 100 Jahre und vindicirt demgemäss dem Begriffe des Jahrhunderts die Bedeutung, dass dasselbe eine gewisse geistige Einheit historischen Geschehens darstelle, welche auf dem elementaren „Gesetz der drei Generationen" beruhe. Dieses Gesetz, meint Lorenz, lasse sich in der Geschichte hervorragend wirkender Persönlichkeiten, wie der Regentenfamilien, besonders deutlich erkennen, doch beherrsche es nicht minder die Ausbreitung oder das Zurücktreten historischer Ideen und Anschauungen, ja die ganze geschichtliche Entwicklung. Nur müsse man dann über das Mass des Jahrhunderts hinausgehen. Dasselbe sei zwar „das objectiv begründete Zeitmass aller geschichtlichen Erscheinungen", insofern es der chronologische Ausdruck für die geistige und materielle Zusammengehörigkeit je dreier Generationen sei; allein „für die lange Reihe geschichtlicher Ereignisse wäre das Jahrhundert eine nur zu geringe Masseinheit, als nächsthöhere Masseinheit erscheint daher die Periode von 300 und 600 Jahren, d. h. dreimal 3 und sechsmal 3 Generationen". Diese epochemachende Bedeutung von 300 bezw. 600 Jahren erschliesst Lorenz aus der beispielsweise ausgeführten Betrachtung einiger in sich zusammenhängender Ereignissreihen, wie der Geschichte des Christenthums, und er findet diese Bedeutung gesetzmässig erklärt und begründet in der „Periodicität der Menschenproduction", welche er für eine erwiesene Thatsache annimmt. Die Genealogie, in diesem Sinne erfasst, meint er, werde als Lehre von den physischen und geistigen Qualitäten die eigentliche „Zukunftslehre" der Geschichtswissenschaft werden, in fünfzig Jahren werde jeder Schulknabe mit dem Massstabe der Generationenrechnung umzugehen wissen.

Wir glauben das nicht, denn wir erachten diese ganze Theorie für haltlos in ihren Fundamenten wie in ihren Beweisen.

Unerwiesen ist zunächst die Bedeutung des Generationscyklus für den geschichtlichen Verlauf. Was Lorenz an einigen Beispielen zeigt, ist nichts als die Thatsache, dass sich zuweilen der natürliche Zusammenhang mehrerer Generationen in den Ereignissen bemerklich macht; das Beweismaterial genügt noch nicht einmal, um nur von einer Regelmässigkeit der Erscheinung zu reden, geschweige denn von einer Gesetzmässigkeit derselben;

Lorenz hebt selber S. 285 f. umsichtig hervor, wie vielfach der Zusammenhang im Wirken je einer bestimmten Generation durchkreuzt und gehemmt wird — nach unserer Meinung ist das in so hohem Grade der Fall, dass überhaupt eine Gesetzmässigkeit, wenn solche vorhanden, nicht mehr erkannt werden kann. Noch weniger reicht das Beweismaterial für die Annahme, dass nun gerade dreimal 3 oder sechsmal 3 Generationen Epoche machen sollen: bei der völlig willkürlichen Abwechslung und Abrundung von 300- und 600jährigen Abschnitten machen die Periodisirungsversuche, die Lorenz zum Beweise und Beispiel seiner Theorie anstellt, fast den Eindruck von Zahlenspielen.

Ganz haltlos ist aber die eigentliche Grundlage der Theorie, die gesetzmässige Periodicität der Menschenproduction; denn die Annahme 300-, bezw. 600jähriger Perioden der Bevölkerungsbewegung stützt sich auf so vereinzelte Beobachtungen, dass sie sich über das Niveau einer Hypothese nicht erhebt; ausserdem sind die Bevölkerungsstatistiker einstimmig der Ansicht, dass die Frequenz und Qualität der Heirathen und Geburten, d. h. also eben die Bevölkerungsbewegung, ebenso von socialen, politischen und anderen ideellen Factoren wie von physischen abhängig ist, mit anderen Worten, dass die Qualität der Generationen selber einer der Factoren ist, welche die Menschenproduction bedingen. Wenn es demnach auch richtig ist, dass die letztere wiederum die Qualität der Generationen bestimmt, so kann man sie doch nicht als die elementare Ursache der wechselnden Beschaffenheit der Generationen hinstellen, wie Lorenz es thut; vielmehr handelt es sich da um Wechselwirkungen.

Der durchschlagendste Einwand gegen die ganze Theorie ist indess noch übrig. Wenn das „Gesetz der drei Generationen" das „objectiv begründete" Periodisirungsprincip der Geschichte oder gar „ein der menschlichen Natur innewohnendes Princip" sein soll, so müsste es doch unfehlbar auf alle Geschichte Anwendung finden können. Zu unserer grossen Ueberraschung bemerkt indess Lorenz am Ende seiner Auseinandersetzungen S. 310, dass dieses „Gesetz" nur unter der Voraussetzung von Familieneinrichtungen gelte, wie sie die Monogamie mit sich bringt! eine Bemerkung, die allerdings schon Rümelin l. c. gemacht hat, die indess für Lorenz' Generationenlehre selbstmörderisch ist. Denn dem zu Folge gehören entweder nur die monogamischen Völker in

die Geschichte oder die Generationentheorie ist kein allgemeingültiges historisches Eintheilungsprincip und am allerwenigsten ein historisches „Gesetz".

So kommt dieser Versuch absolut gültiger Periodisirung des geschichtlichen Stoffes denn im Grunde auf denselben Conflict mit dem concreten Stoff hinaus, wie alle Versuche, die von einer Idee oder einem Gesetz ausgehen. Es ist wohl auch einleuchtend, dass Lorenz sich täuscht, wenn er meint, sein Periodisirungsprincip recht eigentlich objectiv dem concreten Stoff entnommen zu haben, da dasselbe doch auf der vagen Hypothese von der Periodicität der Menschenproduction basirt ist. Und selbst wenn man von dieser Basis absieht und nur die epochemachende Bedeutung dreier Generationen, je eines Jahrhunderts, ins Auge fasst, so ist diese Conception im günstigsten Falle eine Beobachtung, die unter gewissen Umständen (also z. B. bei monogamischen Völkern, in der ungestörten Nachfolge gewisser Herrschergenerationen) Geltung hat, die jedoch als allgemeines Princip der geschichtlichen Bewegung nicht mehr Geltung beanspruchen kann als so manche unberechtigte Verallgemeinerung einzeln zutreffender Beobachtungen auf dem Gebiet der Geschichtsbetrachtung.

Durch diesen verfehlten Versuch von Lorenz, wie durch alle ähnlichen Versuche, gewinnen wir nur die verstärkte Ueberzeugung, dass eine absolut gültige Eintheilung und Periodisirung der Geschichte sich nicht mit deren unbegrenztem Stoff verträgt und eine Gefahr für die unbefangene Auffassung desselben mit sich bringt, weil damit versucht wird, die Auffassung systematisch festzulegen, während dieselbe, wie oben betont, freie Bewegung haben muss, dem stetigen Anwachsen des Stoffes und der Erweiterung unseres Gesichtskreises stetig zu folgen.

Die Hinrichtung der Sachsen durch Karl den Grossen.

Von

W. v. Bippen.

In allen Darstellungen der Sachsenkriege Karls des Grossen findet sich die Angabe der sogenannten Annalen Einhards wiederholt, dass der König im Herbst 782, als er nach der Niederlage eines fränkischen Heeres am Süntel eiligst nach Sachsen zurückgekehrt und bis Verden an der Aller vorgedrungen war, an einem Tage 4500 Sachsen habe hinrichten lassen. Daran knüpfen die meisten Schriftsteller einen mehr oder minder scharfen Tadel über diesen schwarzen Flecken in der Geschichte des grossen Königs [1]), über die grausame That, welche ihm die Sympathien entfremde [2]), oder sie geben doch ihrem Abscheu über das „grause Gericht" Ausdruck, auch wenn sie das Verfahren für gerechtfertigt erachten [3]). Nur wenige glauben es mit den Anschauungen der Zeit entschuldigen zu sollen [4]), oder halten es auf Grund der angeblich kurz zuvor erlassenen gesetzlichen Bestimmungen für geradezu nothwendig und also tadelsfrei. Am weitesten ist in dieser Richtung Kentzler gegangen [5]), welcher den König aller Verantwortung

[1]) So schon Leibnitz, Annal. imperii I, p. 105: aeterno Caroli dedecore; Luden, Gesch. des teutschen Volks 4, S. 336; Abel, Jahrbücher S. 358; Kaufmann, Deutsche Geschichte 2, S. 314 u. a.

[2]) Waitz, Verfassungsgesch. 3, S. 121.

[3]) Dümmler, Allg. Biographie 15, S. 134; Giesebrecht, Kaiserzeit 1, S. 117.

[4]) S. besonders Philipps, Karl der Grosse im Kreise der Gelehrten S. 34, Nr. 44.

[5]) Forsch. z. d. Gesch. 12, S. 375.

für die That zu entschlagen sucht, und sie vielmehr theils dem sächsischen Adel, theils dem mit Zustimmung der Sachsen erlassenen Gesetze zuschiebt. Die Entscheidung über die Massenhinrichtung, meint er, habe gar nicht beim Könige gelegen. „Jene grosse Zahl wurde ihm ausgeliefert — von den Häuptern des Volkes; bei diesen ruhte die Bestimmung der Zahl, und wenn sie ein ganzes Heer, wie sie wussten, gesetzlich dem Tode Verfallener auslieferten, so scheinen gerade sie die Beseitigung so vieler gewünscht, zunächst das eigene Interesse dabei vor Augen gehabt zu haben." Mit dieser Anschauung steht Kentzler wohl ganz allein: sie macht den König Karl zu einem blinden und gehorsamen Werkzeuge des sächsischen Adels und eliminirt dessen eigensüchtigen Interessen gegenüber sogar das Gnadenrecht des Königs, das ihm doch auch dann zustand, wenn wirklich das Gesetz die furchtbare Blutthat forderte.

Dass dies der Fall gewesen sei, hat zuerst Waitz ausgesprochen [1]), und er hat daran, abweichend von seiner frühern Ansicht, die von Kentzler weiter ausgeführte, auch von Dümmler u. A. anscheinend acceptirte Bemerkung geknüpft, die Hinrichtung sei „keine Willkür, keine Rachethat Karls, sondern die Ausführung dessen gewesen, was die Sachsen hatten als Recht annehmen müssen".

Dem gegenüber wird es nothwendig sein, zu prüfen, ob wir wirklich in der Massenhinrichtung die Ausführung einer kurz zuvor getroffenen Gesetzesbestimmung zu sehen haben, welche die Untreue gegen den König mit dem Tode bedrohte [2]).

Waitz hat entgegen den älteren Vermuthungen, welche die Capitula de partibus Saxoniae in das Jahr 785 oder 789 oder in noch spätere Zeit verlegten, vor Allem aber gegen Richthofens

---

[1]) Nachrichten v. d. G. A. Universität 1869, S. 33.

[2]) Ich will hier die weder von Waitz noch von Kentzler berührten Fragen wenigstens aufwerfen: Wer war denn infidelis im Sinne des Gesetzes? Konnte, auch wer nie der Herrschaft Karls sich unterworfen hatte, als domino regi infidelis capitali sententia puniri? Oder aber, wenn ein besonderer Act erst die fidelitas begründete, hatten denn die 4500 alle diesen Act vollzogen? Von Widukind darf man mit Sicherheit behaupten, dass er dem Könige vor 785 niemals fidelitas gelobt hatte. Er entging nur durch Zufall der Hinrichtung an der Aller. Wäre aber diese anderenfalls an ihm auf Grund gesetzlicher Bestimmung vollzogen oder nicht vielmehr nur an dem kriegsgefangenen rechtlosen Feinde?

Ansicht, sie seien schon 775 oder 777 erlassen, ihre Verkündigung dem Lippspringer Tage des Sommers 782 zugeschrieben. Die Gründe für diese Datirung bewegen sich zur einen Hälfte in einem seltsamen Kreise: die Verdener That war keine Willkür, denn sie beruhte auf dem kurz vorher erlassenen Gesetze, und dieses Gesetz muss vorher erlassen sein, weil es in dem Verdener Blutbad schon Anwendung fand [1]). Zur anderen Hälfte ist für Waitz die Einsetzung von Grafen auf dem Lippspringer Tage massgebend und die damit verbundene Nothwendigkeit, ihrer Stellung einen besondern gesetzlichen Schutz zu verleihen. Der gewichtigere Grund aber scheint für ihn in der Hinrichtung an der Aller zu liegen [2]), denn bezüglich der Bestimmungen über die Grafen gibt er zu, dass einzelne (c. 24, 28) auf eine spätere Zeit hinzuweisen scheinen könnten. Auch sonst ist er der Meinung, dass „für manches selbst das Jahr 782 noch als ein sehr frühes erscheinen werde".

Ich verstehe in der That nicht, wie man es rechtfertigen will, dass der König schon 782 für ganz Sachsen die Todesstrafe auf Verachtung des Fastengebots (c. 4) und auf Unterlassung der Taufe (c. 8) habe setzen, oder die Taufe der neugeborenen Kinder innerhalb des ersten Lebensjahres (c. 19) bei hoher Geldbusse habe anordnen können; selbst der Befehl, die christlichen Todten ausschliesslich auf den Kirchhöfen zu bestatten (c. 22), bleibt unverständlich. Gab es denn damals schon Priester genug im Lande, dass allen Bewohnern das Fastengebot überhaupt und die Zeiten seiner Anwendung bekannt waren, dass allen Gelegenheit zur Taufe sich bot? Gab es Kirchen und Kirchhöfe genug, dass alle ihre Todten in geweihte Erde betten konnten? Waren nicht vielmehr weite Striche des Landes ohne jede priesterliche Hilfe, war nicht insbesondere die Zahl der Kirchhöfe noch eine verschwindend geringe gegenüber der Zahl der jährlichen Todten? Ich glaube, dass solche Erwägungen dazu führen müssen, selbst das Jahr 785 als noch zu früh für das vorliegende Gesetz zu

[1]) Waitz sagt a. a. O. S. 33 oben: „aber von dieser Strafe ist im Jahre 782 Anwendung gemacht", und unten: „mir scheint durchaus nothwendig, dass vorher die gesetzliche Androhung der Todesstrafe erfolgt sein musste".

[2]) Ebenso für Kentzler a. a. O. S. 355.

halten, dessen Autorität nicht ärger geschädigt werden konnte, als wenn es thatsächlich unausführbar war [1]).

Richthofen hat bemerkt, wenn nachgewiesen würde, dass die Capitula nicht bald nach der 775 erfolgten Eroberung Sachsens erlassen seien, so müsse man annehmen, dass damals ein anderes ähnliches Decret ausgegangen sei; schon zum Schutze Sturms und seiner Genossen wäre das nothwendig gewesen [2]). Die Bemerkung ist gewiss begründet. Es scheint aber auch nichts der Annahme im Wege zu liegen, dass ein älteres Gesetz den uns vorliegenden Capitulis vorangegangen sei und dass diese wesentlich verschärfte Bestimmungen enthalten, wie sie der fortgesetzte Aufruhr des Landes in der Mitte der achtziger Jahre zu erfordern schien. Und spricht nicht auch gerade die Festsetzung der Todesstrafe auf Infidelität für solche Annahme, jedenfalls gegen den Sommer 782 als Zeit des Gesetzes?

Waitz hebt selbst hervor, dass nach den Annalen im Jahre 777 bestimmt wurde, wer sich Untreue gegen den König zu Schulden kommen lasse, solle Freiheit und Eigen (omnem ingenuitatem et alodem) verlieren; die durch die Capitula auf das gleiche Verbrechen gesetzte Todesstrafe erscheine als eine durch die wiederholten Aufstände der folgenden Jahre veranlasste Verschärfung, sie sei durch die allgemeinen Grundsätze des fränkischen Reichs über Majestätsverbrechen nicht zu erklären. Nun aber war zwar im Jahre 778 der Rachezug der Sachsen an den Rhein erfolgt, wofür sie durch die Niederlage an der Eder bestraft wurden, und als Karl selbst im folgenden Jahre wieder nach Sachsen gezogen war, hatte er an der Lippe (?) einigen Widerstand überwältigen müssen, aber von da ab war bis in den Sommer 782, drei volle Jahre lang, Ruhe im Lande gewesen, so völlig, dass der König nach der übereinstimmenden Ansicht

---

[1]) Wenn man mit Waitz bei 782 oder gar mit Richthofen bei 777 stehen bleiben wollte, so müsste meines Erachtens der alte Titel des Gesetzes capitula de partibus Saxoniae mehr Sinn haben, als man ihm bisher beigelegt hat. Es könnte sich vielleicht auf die südwestlichen Theile des Landes beziehen, welche der fränkischen Herrschaft und namentlich der christlichen Mission schon viel geraumere Zeit zugänglich waren, als die östlichen und nördlichen Gebiete. Aber solcher Vermuthung widerspricht doch zu vieles.

[2]) Zur lex Saxonum (1868) S. 179, 180.

aller Geschichtschreiber jetzt die Unterwerfung des Landes für vollendet hielt und eben desshalb zu Lippspringe 782 mit der Einsetzung sächsischer Grafen vorging. Welche Veranlassung hätte er haben können, eben zu diesem Zeitpunkte die Verschärfung der Strafe für Infidelität und die draconischen Strafen auf Verletzung christlicher Vorschriften zu beschliessen[1])?

Unwillkürlich sind die Ereignisse des Herbstes 782, wie sie von den Annalen Einhards berichtet werden, zu Argumenten für die Stimmung des Königs im voraufgegangenen Sommer geworden.

Aber selbst wenn nachgewiesen wäre, dass das Verdener Blutvergiessen auf legaler Grundlage beruhte, so wäre meines Erachtens für seine Beurtheilung nichts gewonnen. An eine solche Massenhinrichtung hatte sicher der Gesetzgeber niemals gedacht. Gegenüber einem Thatbestand, nach welchem 4500 Männer die gesetzliche Todesstrafe verwirkt hatten, hätte, wenn nicht die summa justitia zur summa injuria werden sollte, auch im 8. Jahrhundert die strenge Forderung des Gesetzes der Gnade weichen müssen, es sei denn, dass politische Motive die Ausführung des Gesetzes zwingend erheischten. Darf man aber das behaupten? Die Ereignisse der Jahre 783 und 784 zeigen jedenfalls, dass Karl, wenn er jene Massenhinrichtung wirklich vollzogen hatte, sich über deren Wirkung völlig getäuscht hat. Das Land erwies sich keineswegs als „betäubt von dem gewaltigen Schlage“ [2]), sondern es spannte jetzt erst recht seine Kräfte an, um die Fremdherrschaft abzuschütteln. Karl scheint sich allerdings mehrfach Täuschungen über den Zustand Sachsens hingegeben zu haben, aber sollte er wirklich, im Herzen des Landes stehend, umgeben von dem sächsischen Adel, unter welchem nur Widukind, der Führer des Aufstandes, fehlte, so sehr über die nachhaltige Kraft des Volkes sich geirrt haben, dass er erwarten durfte, mit diesem einen Schlage das Land für immer bezwungen zu haben? Und doch nur wenn dies seine Meinung war, liesse sich das ungeheure Blutvergiessen allenfalls politisch vertheidigen.

---

[1]) Wie Kentzler S. 356 angesichts der cc. 4 u. 8 behaupten kann, „wie fern dem König der eigene Antrieb zu terroristischer Gesetzgebung gelegen hat, das zeigt sich in der Vermeidung der Todesstrafe als Strafmass bei Verletzung von solchen Geboten, welche rein christlichen Ursprungs sind“, ist ganz unerfindlich.

[2]) So Abel S. 358.

Mir scheint, wir werden immer auf den menschlichen Standpunkt zurückgewiesen, von dem aus die That, wenn sie zweifellos beglaubigt ist, als die blutigste Gewaltthat erscheinen muss, von der die deutsche Geschichte weiss[1]), als „das schwärzeste Mahl im Leben Karls des Grossen", wie Luden sagte, „das durch nichts zu verwischen und kaum irgend zu mildern ist".

Aber ist denn das Zeugniss der Quellen wirklich ein so bestimmtes und ein so zuverlässiges, dass es uns gebietet, das Ungeheuerliche als Thatsache hinzunehmen, selbst wenn uns unbegreiflich bleibt, wie es hat ausgeführt werden können?

Es ist merkwürdig, dass, soviel auch die Quellen zur Geschichte Karls des Grossen nach allen Seiten kritisch geprüft worden sind, niemals, so viel ich sehe, ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung über die Hinrichtung bei Verden geäussert worden ist, merkwürdig, weil doch diese dem grossen Könige zugeschriebene That von jeher gerechtes Aufsehen erregt hat. Wenn ich es gegenüber dem einstimmigen Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Quellenangaben wage, diese anzuzweifeln, so muss ich um so mehr auf Widerspruch gefasst sein, als ich einen bündigen Beweis für meine gegentheilige Ansicht nicht zu erbringen vermag. Immerhin schien es mir, da einmal der Zweifel sich geregt hatte und im Fortschritt der Untersuchung sich mehrte, angesichts der Persönlichkeit Karls des Grossen der Mühe werth, ihm öffentlich Ausdruck zu geben. Und der Zweifel hat scharfe Klauen; einmal ausgesprochen, wird er vielleicht auch andere Forscher ergreifen, denen es aus einer neuen Betrachtung der Quellen besser, als mir, gelingen mag, den König von der schweren Belastung zu befreien, die ein Jahrtausend auf sein Gedächtniss gewälzt hat.

Nur darüber ist gelegentlich eine Meinungsverschiedenheit entstanden, ob die 4500 Schlachtopfer wirklich, wie die Lorscher- und die Einhards-Annalen sagen, von ihren Landsleuten ausgeliefert seien, oder ob sie sich etwa selbst dem Könige gestellt haben. Abel entscheidet sich der grossen Menge halber für das letztere[2]), Kentzler baut gerade auf die bestimmte Angabe der

---

[1]) So auch die Meinung Kaufmanns a. a. O.; „eine entsetzliche That, wie die deutsche Geschichte deren keine zweite kennt".

[2]) Jahrb. S. 358, N. 2.

Quellen seinen seltsamen Beweis von der Unverantwortlichkeit des Königs an der That. Aber keiner von beiden und ebenso wenig irgend ein anderer Schriftsteller hat den Versuch gemacht, uns zu erklären, welche Gewalt die 4500, sei es zur Hinrichtung zwang oder sie antrieb, sich selbst dem Tode zu weihen. Es wird nöthig sein, im Laufe der Untersuchung auf diese Frage zurückzukommen.

Prüfen wir zunächst die Quellen, welche über die sächsischen Ereignisse des Jahres 782 berichten.

Die Annales Mosellani, mit denen die Lauresham. und das Chronic. Moissiacense übereinstimmen, berichten: Habuit Karlus rex conventum magnum exercitus sui in Saxonia ad Lippiabrunnen; et constituit super eam comites ex nobilissimis Saxonum genere. Et cum eos cognovisset iterum a fide dilapsos et cum Widuchindo[1]) ad rebellandum esse adunatos et quod nonnulli suorum in hac seditione interissent[2]), rursum abiit in Saxoniam et vastavit eam et ingentem Saxonum turbam atroci confodit gladio.

Wenn wir nur diese Nachricht hätten, würde Niemand in den Worten ingentem turbam atroci confodit gladio eine nach voraufgegangener Untersuchung erfolgte Hinrichtung vermuthen. Sie scheinen vielmehr nur zu sagen, dass der König den Aufstand mit Gewalt und ohne Schonung, atroci gladio, niederschlug, wobei zahlreiche Sachsen, sei es im Kampfe oder auf andere Weise, ihr Leben verloren. Andererseits ist freilich nicht ausgeschlossen, dass die Worte von einer förmlichen Hinrichtung reden könnten, und es ist möglich, dass die verlorene Quelle der genannten Annalen deutlicher von einer solchen sprach. Vielleicht haben wir einen Beleg dafür in der knappen Notiz der Ann. s. Amandi: Saxones rebellantes plurimos Francos interfecerunt; et Karolus congregatos Saxones jussit eos decollare. Beachtenswerth ist hier, dass in den Worten, die Sachsen seien congregati[3]), ein Gerichtstag angedeutet zu werden scheint.

Einen anderen, für die hier in Betracht kommende Zeit von der Quelle der Mosell. und Lauresham. unabhängigen, aber doch

[1]) cum W. fehlt in Chr. Moiss.

[2]) et quod — interissent fehlt in Ann. Lauresham.

[3]) Vergl. Cap. de partib. Saxon. c. 34: nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit.

den Ereignissen sehr nahestehenden Bericht haben wir in den Ann. Petaviani: Hoc anno domnus et religiosus rex Karolus habuit magnum placitum in Saxonia super flumen Lippia: et ibi venerunt legationes Unorum ad praesentiam principis. Id ipsum annum Saxones rebellantes et reducti ad priore tramite, deum abnegantes et fidem quam promiserant, tunc cum magno exercitu hostes in Saxonia et caederunt Franci de Saxones multitudo hominum et multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia.

Die Abweichungen von dem ersten Berichte sind beträchtlich: weder der Einsetzung sächsischer Grafen, noch Widukinds, noch der Niederlage der Franken, noch endlich der Verwüstung des Landes geschieht Erwähnung; dagegen wird der Gesandtschaft der Hunnen (Avaren) und der Abführung zahlreicher sächsischer Gefangenen gedacht, wovon wieder der erste Bericht nichts weiss. Aber gleich wie dieser sprechen auch die Petav. nur davon, dass zahlreiche Sachsen erschlagen, nicht dass sie hingerichtet seien, und gerade wie dort wird auch hier keine Zahl der erschlagenen Sachsen genannt, und wird das Blutvergiessen nicht auf einen Ort oder gar auf einen Tag beschränkt.

Nun kann es wohl nicht zweifelhaft sein, dass ein eingehenderer Bericht, als die bisher betrachteten dürftigen Angaben, schon bald nach den Ereignissen aufgezeichnet worden ist, sei es am Hofe oder in einem der grossen Klöster, und nach allgemeiner Annahme haben wir eine Ueberarbeitung dieses Berichts in den sogenannten grossen Lorscher Annalen vor uns. Sie berichten zum Jahre 782: König Karl ging bei Köln über den Rhein und hielt bei Lippspringe einen Reichstag (synodum). Dorthin kamen alle Sachsen mit Ausnahme des Rebellen Widochind. Auch kamen dorthin normannische Gesandte des Königs Sigfrid, d. h. Halptans mit seinen Genossen, und ebenso avarische Gesandte von dem Chakan und dem Jugurr. Nach Schluss der Reichsversammlung (placitum) kehrte König Karl nach Franken zurück. Und als er zurückgekehrt war, wurden die Sachsen gewohntermassen sogleich wiederum aufständisch auf Anstiftung Widochinds. König Karl aber, noch ohne Kunde hiervon, sandte seine Missi Adalgis, Gailo und Worad, um ein Heer von Franken und Sachsen gegen wenige aufständische Slaven zu führen. Als die Missi unterwegs hörten, dass die Sachsen aufgestanden seien, vereinigten sie ihre Schaaren und fielen über die Sachsen her,

ohne dem König Karl Meldung davon zu machen[1]). Und sie lieferten den Sachsen eine Schlacht und, tapfer kämpfend und viele Sachsen tödtend, blieben die Franken Sieger. Und es fielen dort zwei der Missi, Adalgis und Gailo, am Berge Süntel. Hoc audiensque domnus Carolus rex una cum Francis, quos sub celeritate conjungere potuit, illuc perrexit, et pervenit usque ad locum ubi Alara confluit in Wisora. Tunc omnes Saxones iterum convenientes subdiderunt se sub potestate supradicti domno rege, et reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidendum, quatuor milia quingentos; quod ita et factum est, excepto Widochindum, qui fuga lapsus est partibus Nordmanniae. Haec omnia peracta reversus est praefatus domnus rex in Francia.

Dieser Bericht, so genau und ausführlich er zu sein scheint, leidet doch an Unklarheiten, von denen zwei für das Verständniss der Dinge minder wichtige in der Note bemerkt worden sind, an Unvollständigkeit gegenüber den älteren Berichten und an einer absichtlichen Entstellung der Wahrheit.

Die Meldung von einem Siege der Franken, wo zweifellos eine Niederlage stattgefunden hatte, kann nur auf bewusste Schönfärberei zurückgeführt werden. Es bleibt höchstens zweifelhaft, ob unser Annalist allein die Schuld trägt, oder ob er sie schon in seiner Quelle vorfand. In jedem Falle musste er sich sagen, dass den König nicht der Sieg seiner Truppen, auch wenn dieser mit dem Tode zweier Führer erkauft war, sondern ihre

---

[1]) Conjungentes supradictam scaram: der Ausdruck ist dunkel, an die Heranziehung der Sachsen ist schwerlich zu denken, also wohl nur an Vereinigung der Schaaren der drei Missi; inruerunt super Saxones et nullum mandatum exinde fecerunt domno Carolo rege: auch dieser Ausdruck ist unklar. Abel I, S. 354, versteht ihn „ohne erst vom Könige Weisung abzuwarten", und Note 3 das. „sie thaten desshalb nicht, was ihnen von Karl aufgetragen war". Aehnlich Kentzler, Forschungen 12, S. 367: „sie thun das nach eigenem Entschluss, ohne den Befehl des Königs". Ich kann die Worte nur in dem im Texte angegebenen Sinne verstehen. Klar ist nur, dass der Annalist den Führern einen Vorwurf machen will, aber schwerlich doch weil sie den aufständischen Sachsen auch ohne den Befehl des Königs sich entgegenwarfen, sondern weil sie versäumten, den König sogleich zu benachrichtigen. Uebrigens steht dieser Vorwurf ebenso wie die hernach folgende Darstellung in seltsamem Contrast zu dem angeblichen Siege der Franken.

Niederlage bestimmte, zum zweiten Male in demselben Jahre eilends nach Sachsen aufzubrechen.

Von den Nachrichten der älteren Quellen vermisst man in den Lorscher Annalen vornehmlich die Einsetzung sächsischer Grafen auf dem Tage von Lippspringe, aber auch der Abführung zahlreicher Gefangenen, von der die Petaviani melden, wird hier nicht gedacht.

Die Unklarkeit der Ausdrucksweise des Berichts liegt gewiss nicht im Willen des Verfassers, sondern entspringt nur der unvollkommenen Beherrschung der Sprache. Sie ist aber, wie sich später ergeben wird, von grosser Bedeutung für die Beurtheilung der sogenannten Einhard'schen Annalen.

In Lippspringe lässt der Annalist omnes Saxones, excepto rebellis Widochindus, sich einfinden. Es ist eine verstärkte Wiederholung dessen, was er 777 beim Paderborner Reichstage gesagt hatte: ex omni parte Saxoniae undique Saxones convenerunt, excepto quod Widochindis rebellis extitit cum paucis aliis: in partibus Nordmanniae confugium fecit una cum sociis suis. Die Bemerkung über die Flucht findet sich 782 aber erst bei der zweiten Versammlung an der Aller, wo abermals omnes Saxones erscheinen. Und diese omnes Saxones unterwerfen sich der Gewalt des Königs und überliefern dann, ohne Zweifel aus ihrer Mitte, omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidendum, 4500. Was heisst das, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt? die den Aufstand vornehmlich beschlossen, oder die ihn vornehmlich durchgeführt hatten? waren sie mit dem entflohenen Widukind die Anstifter, oder waren sie nur dessen willigste Werkzeuge? In jedem Falle muss man annehmen, dass sich weit mehr als die 4500 an dem Aufstande betheiligt hatten, nur die vorzüglich Compromittirten wurden ausgeliefert und zwar von ihren eigenen, mindestens zum Theil gleichfalls am Aufstande betheiligten Landsleuten, von den omnes Saxones, zu denen die 4500 mit gehören. Sie wurden zu dem bestimmten Zweck der Tödtung ausgeliefert.

Nun darf man, glaube ich, mit Sicherheit behaupten, dass im 8. Jahrhundert so wenig wie heute 4500 Männer sich willig solchem Zwecke hingegeben haben werden, Männer überdies, die vor wenigen Wochen ein fränkisches Heer im offenen Felde geschlagen hatten und die seither nicht etwa, wenigstens berichten

die Quellen darüber kein Wort, in einer neuen Schlacht unterlegen und zu Gefangenen gemacht waren. Freilich scheinen sie vor dem herannahenden König sich nordwärts zurückgezogen zu haben, und freilich war ihr Führer Widukind entflohen; aber welche Gewalt zwang sie nur, sich an der Aller dem Könige zu stellen, welche Gewalt gab sie in des Königs Hände und welche Gewaltmittel hatte der König, um das furchtbare Strafgericht an ihnen zu vollziehen? Die omnes Saxones, von denen sie ausgeliefert wurden, müssen doch wohl an Zahl weit stärker als 4500 gewesen sein, es muss mit diesen ein sächsisches Heer versammelt gewesen sein, dem das von Karl sub celeritate zusammengeraffte Frankenheer und die Trümmer des am Süntel geschlagenen Heeres an Zahl schwerlich gewachsen waren. Wie hoch man auch das Ansehen des Königs anschlägt und für wie bedeutend man den Zwiespalt im Lager der Sachsen halten mag, ist es nach allem, was vorangegangen war und was in den nächsten zwanzig Jahren, was insbesondere aber im unmittelbar folgenden Jahre geschah, für möglich zu halten, dass die Furcht der Sachsen vor einem Kampfe mit dem Könige so gross war, dass sie lieber 4500 der Ihrigen ohne Kampf opferten, als einen solchen wagten, der ihnen doch im unglücklichsten Falle kaum eine so grosse Zahl gekostet haben würde?

Freilich hören wir in den späteren Kriegsjahren häufig von der Abführung zahlreicher Geisseln durch den König; bis zu 7000 werden in einem Jahre genannt. Aber diese wurden nicht an einem Orte übergeben, sondern einzeln wurden sie in verschiedenen Gauen, die nicht zu gemeinsamem kriegerischem Widerstande organisirt waren, die schon unter mehr oder minder ausgebildeter fränkischer Verwaltung standen, von kriegsgerüsteten fränkischen Schaaren zusammengelesen. Hier soll die ungeheure Menge auf einmal von den eigenen Landsleuten zu dem bestimmten Zwecke der Hinrichtung übergeben worden sein.

Wir müssten das Ungeheuerliche freilich dennoch als unerklärliche Thatsache hinnehmen, wie es wirklich bisher so hingenommen worden ist, wenn wir einen unbedingt glaubwürdigen Zeugen dafür hätten, und wenn dieser Zeuge es mit zweifelloser Klarheit ausspräche. Ich finde weder den Zeugen so glaubwürdig, wie er sein müsste, noch zweifellos, dass er habe sagen wollen, die 4500 seien wirklich hingerichtet. Denn was heissen die

Worte: quod ita et factum est, excepto Widochindum, qui fuga lapsus est partibus Nordmanniae? Eine genaue Interpretation des barbarischen Latein würde meines Erachtens den Sinn ergeben: auch Widukind sei mit den 4500 dem Könige ad occidendum überliefert, aber er sei glücklich entwischt; oder wie anders wäre das excepto W. an dieser Stelle zu verstehen, wenn das ita et factum est nach der gewöhnlichen Annahme heissen soll, sie wurden wirklich getödtet? Allein thatsächlich kann doch der Annalist das nicht sagen wollen: die Annahme, dass Widukind sich so hätte ausliefern lassen und dass eben er, einmal ausgeliefert, hätte entkommen können, wäre zu absurd. Dann aber ist die in Bezug auf Widukind statuirte Ausnahme nur auf die Auslieferung der omnes malefactores zu beziehen, wie auch seither stets geschehen ist, und nicht auf ihre Tödtung, und dann kann die dunkle Wendung, quod ita et factum est, nur bedeuten, die 4500 mit Ausnahme Widukinds wurden wirklich ad occidendum übergeben, aber es steht dann nicht darin, dass sie auch wirklich getödtet wurden.

In der That hat sich die Geschichtschreibung von diesem dunklen Berichterstatter fast immer zu einem viel klareren gewandt und mindestens da, wo jener nicht zu enträthseln war, sich diesem angeschlossen, dem Verfasser der sogenannten Annales Einhardi. Ob sie daran recht gethan hat, wollen wir im Folgenden untersuchen.

Ueber die Zeit der Abfassung der Einhards-Annalen und über die Quellen der nur durch sie uns überlieferten Nachrichten herrscht noch immer die grösste Meinungsverschiedenheit; aber es kann nicht die Aufgabe der gegenwärtigen Untersuchung sein, diese Fragen zu erörtern, wie erwünscht es auch wäre, zu wissen, ob die Erzählung, auf welche es hier ankommt, noch zu Lebzeiten Karls des Grossen oder erst nach seinem Tode niedergeschrieben worden ist. Darüber, glaube ich, kann kein Zweifel sein, dass der wesentliche Inhalt ihres Berichts über 782 direct von den Lorscher Annalen abhängig ist. Eigenthümliche Nachrichten bringen sie nur über den Aufstand der Slaven und über die Schlacht am Süntel, deren für die Franken unglücklicher Ausgang hier nicht verschwiegen wird. Aber der Schlachtbericht ist etwas verworren, weil dem Annalisten die richtige Anschauung der Oertlichkeit fehlte, vielleicht auch weil er die mündliche

oder schriftliche Tradition incorrect wiedergab. Die neueren Geschichtschreiber haben sich die erdenklichste Mühe gegeben, die unklaren Angaben der Annalen mit der geographischen Wirklichkeit in Einklang zu bringen, ohne zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen[1]). Abel nennt die Darstellung der Annalen eine „unbefangene", offenbar weil sie die Niederlage des fränkischen Heeres eingesteht; wenn man sich aber die gehässige Insinuation gegen die gefallenen Führer Adalgis und Gailo vergegenwärtigt, die nur aus Eifersucht auf den Grafen Theoderich sich so voreilig in den Kampf gestürzt haben sollen, während doch Theoderich selbst den Operationsplan angegeben hatte, so ist man geneigt, die Unbefangenheit des Berichterstatters zu bezweifeln, ohne freilich sie schlechthin leugnen zu können.

Sehen wir zu, was die Einhards-Annalen sonst zum Jahre 782 berichten. Aestatis initio, so beginnen sie, cum jam propter pabuli copiam exercitus duci poterat, in Saxoniam eundum et ibi, ut in Francia quotannis solebat, generalem conventum habendum censuit. Die Worte sagen nichts Neues, obwohl in den Laur. nichts von ihnen zu lesen ist. Die scheinbare Zeitbestimmung beruht nicht auf eigenthümlicher Kenntniss, wie Abel einmal bei einer ähnlichen Wendung des Annalisten im Jahre 780 anzunehmen geneigt ist[2]), sondern nur auf dem Streben nach Eleganz des Ausdruckes. Ganz ähnliche Wendungen finden sich wiederholt bei dem Annalisten an Stelle der einfachen Worte der Vorlage iter faciens, iter peragens u. dergl.: 768 cum primum ad bellum gerendum tempus congruum esse videret, 777 Rex prima veris adspirante temperie Noviomagum profectus est, was hier auf die Osterzeit (30. März) geht, 779 prima veris temperie movens Compendium venit, was nachweislich erst Anfangs Mai geschah, 783 Adridente veris temperie, 784 cum primum oportunitas temporis advenit. Die Wendung zu 782 muss um so mehr als reine Phrase erscheinen, als wir wissen, dass Karl frühestens gegen Mitte Juli nach Sachsen aufbrach.

---

[1]) S. Abel S. 354 ff.; Kentzler S. 368 ff., woselbst S. 371 Note 1 auch die übrige diese Schlacht betreffende Literatur angeführt ist.

[2]) Ann. Einh. 780: cum primum temporis oportunitas adridere visa est, iterum ... Saxoniam profectus est. Abel S. 283 N. 4 hält das nicht für blosse Redensart, sondern für einen selbständigen Zusatz zu den Lorscher Annalen.

Die Annalen fahren nach dem ersten Satze fort: Trajectoque apud Coloniam Rheno, cum omni Francorum exercitu ad fontem Lippiae venit et castris ibi positis, per dies non paucos ibidem moratus est. Auch hier haben wir in den Zusätzen zu den Lorscher Annalen: cum omni Francorum exercitu, castris ibi positis nur gewöhnliche Phrasen des Annalisten vor uns. So lässt er, abweichend von seiner Vorlage, den König 775 cum totis regni viribus, 776 contractis ingentibus copiis, 777 cum ingenti exercitu, 780 cum magno exercitu nach Sachsen ziehen; ebenso berichtet er in Ausschmückung seiner Vorlage 779, dass der König castris positis in loco nomine Midufulli stativa per aliquot dies habuit [1]), 780, dass er zu Lippspringe castrametatus per aliquot dies moratus est, und ferner, dass er an der Elbe, castris . . . ad habenda stativa conlocatis, die Ordnungsmassregeln für Sachsen und Slaven vorgenommen habe.

Von den Vorgängen in Lippspringe weiss der Verfasser der Einhards-Annalen nichts mehr, als die Lorscher. Die Einsetzung sächsischer Grafen ist ihm so wenig wie diesen bekannt. Nur die Gesandtschaft des Dänenkönigs und die der Avaren wird erwähnt; bei jener lässt er den Zusatz „id est Halptani cum sociis suis" weg, vielleicht weil er ihm unverständlich war, möglicherweise auch weil er in seinem Exemplar der Vorlage fehlte; bei dieser fügt er den Namen Caganus et Jugurrus hinzu principes Hunorum, was zu beweisen scheint, dass er die nomina appellativa für nomina propria hielt, während dies Missverständniss den Lorscher Annalen missi a cagano et jugurro doch nicht mit Sicherheit beigemessen werden kann; Einhard fügt noch weiter hinzu „velut pacis causa", offenbar eine lediglich aus der Sachlage geschöpfte Vermuthung, und endlich noch, dass Karl legatos et audivit et absolvit, eine nichtssagende, weil selbstverständliche Bemerkung. Im Uebrigen verbirgt er seine Unkenntniss der

[1]) Nebenbei bemerkt, scheint mir nicht so sicher, wie Kentzler S. 339, Note 1, annimmt, dass Medofulli an der Weser lag (Abel S. 271 sagt das nicht mit gleicher Bestimmtheit). Ann. Laur. maj. sagen: Reliqui qui ultra Wisora fuerunt, cum se junxisset d. Carolus rex ad locum qui dicitur Medofulli; darin liegt nicht die Behauptung, dass der Ort an der Weser sich befand. Ann. Einh. machen daraus: Inde ad Wisuram veniens, castris positis u. s. w., wie oben im Text, aber das beruht nicht auf eigenen Nachrichten, sondern nur auf Interpretation der Lorscher Vorlage.

Verhandlungen des Tages hinter den Worten „inter cetera negotia". Am auffallendsten ist, dass er die Worte seiner Vorlage: ibi omnes Saxones venientes, excepto rebellis Widochindus, übergeht. Auf Willkür kann das wohl nicht beruhen, noch weniger aber auf abweichender Sachkunde, denn die Theilnahme von Sachsen, wenn auch freilich nicht von allen Sachsen, an der Versammlung muss mit Sicherheit angenommen werden. Wahrscheinlich hat die Auslassung nur einen stilistischen Grund. Er hätte ja hier so gut, wie die ähnliche Wendung seiner Vorlage bei dem Paderborner Reichstag von 777 durch totum gentis senatum ac populum interpretiren können, aber er fand fast genau die gleichen Worte, wie am Anfange, gegen Schluss von 782: tunc omnes Saxones iterum convenientes .... excepto Widochindum, und hier waren sie nicht zu entbehren, wie allenfalls bei der Lippspringer Versammlung; die zweimalige Wiederholung aber erschien ihm geschmacklos und so fielen die Worte das erste Mal dem Streben nach Eleganz zum Opfer.

Die Auslassung wird nicht aufgewogen durch die scheinbar neue Nachricht des folgenden Satzes. Hier ist aus den Worten der Laur. „Saxones solito more rebellati sunt, suadente Widochindo" gemacht: Wiodokindus, qui ad Nordmannos profugerat, in patriam reversus vanis spebus Saxonum animos ad defectionem concitavit. Der Satz ist für die Geschichtschreibung unseres Annalisten charakteristisch. Er erinnerte sich, dass Widukind 777 nach Dänemark geflohen war; seither war in den Annalen seiner nur noch 778 gedacht worden, da nach den Lorscher Annalen der Aufstand per suasionem suprad. Widokindi vel sociorum ejus erregt war (eine Stelle, welche die Einhards-Annalen auffallenderweise unterdrückt haben); aber er musste doch, wenn er die Sachsen zum Aufstand antrieb, zuvor zurückgekehrt sein, und das musste dem Leser auch mitgetheilt werden, wie andere Dinge, welche die Laurissenses als selbstverständlich dem Scharfsinne ihrer Leser zu vermuthen überlassen hatten. Nun ist es durchaus unwahrscheinlich, dass Widukind erst auf die Kunde, Karl habe zu Ende Juli Sachsen wieder verlassen, dahin zurückgekehrt sei[1]); es wäre dann fast unbegreiflich, wie er so schnell

[1]) Abel S. 352 u. Kentzler S. 367 scheinen das allerdings anzunehmen.

den neuen Aufstand hätte organisiren können. Aber solche Erwägungen fechten den Annalisten nicht an, dem überall die Klarheit und Eleganz des Ausdruckes höher steht, als die historische Treue.

Wenn er im Folgenden aus den Sclavi pauci, qui rebelles fuerant, den langen Satz macht, quod Sorabi Sclavi, qui campos inter Albim et Salam interiacentes incolunt, in fines Thuringorum ac Saxonum, qui eis erant contermini, praedandi causa fuissent ingressi, et direptionibus atque incendiis quaedam loca vastassent, so ist es allerdings möglich, dass ihm hierfür noch besondere Nachrichten zu Gebote standen, aber ebenso möglich, dass er seine auch sonst gerne hervorgekehrten geographischen Kenntnisse für eine, wahrscheinlich richtige, Combination verwerthet hat.

Ich übergehe den folgenden Schlachtbericht und wende mich zu dem für uns wichtigsten Schlusse des Capitels. Cuius rei nuntium (nämlich von der Niederlage am Süntel) cum rex accepisset, nihil sibi cunctandum arbitratus, collecto festinanter exercitu, in Saxoniam proficiscitur, accitisque ad se cunctis Saxonum primoribus, de auctoribus factae defectionis inquisivit. Et cum omnes Widokindum huius sceleris auctorem proclamarent, eum tamen tradere nequirent, eo quod is re perpetrata ad Nordmannos se contulerat, caeterorum, qui persuasioni eius morem gerentes tantum facinus peregerunt, usque ad quattuor milia quingenti traditi et super Alaram fluvium, in loco qui Ferdi vocatur, iussu regis omnes una die decollati sunt.

Der Bericht weicht von dem der Lorscher Annalen in so vielen Einzelheiten ab, dass man einen Augenblick geneigt sein könnte, ihn für selbständig zu halten. Und das scheint auch die Meinung der meisten neueren Geschichtschreiber zu sein, welche unterschiedslos den Angaben der Lorscher und der Einhards-Annalen folgen, beide combinirend; und damit nicht genug wird auch noch die Nachricht der Petaviani über die Abführung zahlreicher Geisseln, von der jene beiden nichts wissen, hinzugefügt.

Mir scheint, dass eine genauere Betrachtung der Einhards-Annalen ihre Glaubwürdigkeit sehr erschüttert. Ihre Darstellung beruht nicht auf selbständigen Nachrichten, sondern nur auf einer

pragmatischen Ueberarbeitung der Lorscher Quelle und ihre scheinbar besonderer Kunde entflossenen Angaben sind nur im Kopfe des Annalisten entsprungen, der die dunklen Worte seiner Vorlage in eine verständliche Sprache zu bringen für seine wesentlichste Aufgabe hielt.

Er lässt anstatt der unmöglichen omnes Saxones nur cuncti primores erscheinen; gerade so hatte er, wie schon oben erwähnt, 777 aus den ex omni parte Saxoniae undique convenientes Saxones der Laur. totum perfidae gentis (ein Lieblingsausdruck des Annalisten) senatum ac populum gemacht, und gerade wie damals jussi, lässt er sie hier acciti sich einfinden. Das ist scheinbar glaublicher, aber, wenn man sich erinnert, wie eilig und unvorbereitet der König heranrückte, ebenso unverständlich, wie das Zusammenkommen aller Sachsen. Da sie acciti kommen, so ist die von den Lorscher Annalen gemeldete Unterwerfung unter den König nicht mehr erforderlich, sie ist schon durch die Folgsamkeit bewiesen. Aus der unbegreiflichen Uebergabe von 4500 Volksgenossen wird nun ein förmlicher Gerichtstag, auf dem es sich um die Bestrafung aufrührerischer Unterthanen[1]), nicht um die Niederwerfung von Feinden handelt. Wir sahen schon oben, dass auch die kurzen Ann. s. Amandi einen Gerichtstag anzudeuten scheinen, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch die Laur. mit den Worten Saxones iterum convenientes, die auf den Lippspringer Tag zurückdeuten, einen gebotenen Gerichtstag bezeichnen wollen. Auf die Frage nach den Anstiftern des Aufruhrs wird Widukind einstimmig als huius sceleris auctor bezeichnet, wie ihn dieselben Annalen schon 777 als multorum sibi facinorum conscius nach Dänemark entfliehen lassen. Nun konnten freilich die übrigen nicht mehr erscheinen als malefactores, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, sondern nur als Verführte, qui persuasioni eius morem gerentes tantum facinus peregerunt. Ueber diese Verführten ergeht nun das blutige Strafgericht, und zwar werden sie alle, gegen 4500, una die hingerichtet.

Man wird zugeben, dass diese Darstellung nicht geeigneter ist, die ungeheure Blutthat zu erklären. Jetzt liefern die pri-

[1]) Dies bemerkt Abel S. 358 im Anschluss an die Auffassung der Ann. Einh. richtig.

mores, doch sicherlich nur eine kleine Schaar, höchstens einige Hundert, die 4500 Volksgenossen aus, jetzt handelt der König nicht mehr in augenblicklicher Aufwallung seines Zornes, sondern nach voraufgegangener Verhandlung, welche feststellt, dass der einzig wirklich Schuldige nicht zur Stelle ist, jetzt wird die furchtbare Rache nur an den Verführten vollstreckt, und das Blutbad wird an einem Tage angerichtet.

Die letzte Behauptung ist die ungeheuerlichste von allen und dennoch ist auch sie dem Annalisten wieder und wieder blindlings nacherzählt worden. 4500 Menschen sollen an einem Tage und an einem Orte hingerichtet sein! Auf dem Papier lässt sich das wohl machen, mit dem Schnellfeuer unserer Gewehre könnte eine barbarische Nation solche Unthat vielleicht auch ausführen; aber 4500 Menschen sollen so mit dem Schwerte hingerichtet sein, und zwar Germanen von Germanen? Ich bekenne, dass mir unbegreiflich ist, wie man das jemals für möglich hat halten können. Eine an manchen Greuelscenen genährte Phantasie mochte sich das in stiller Klosterzelle ausmalen, in der Wirklichkeit halte ich es für völlig unausführbar.

Den Annalisten selbst hat doch bei dem Gedanken ein leiser Schauder erfasst: die nackte Zahl seiner Vorlage 4500 hat er durch usque ad ein wenig ermässigt, eine menschliche Anwandlung, worin ihm, soviel ich sehe, ausser Luden, kein neuerer Geschichtschreiber gefolgt ist. Und das thut derselbe Mann, der sonst die Zahlenbegriffe seiner Vorlage regelmässig zu übertreiben pflegt. Schon oben sind bei der Bemerkung über die Heereszüge Karls nach Sachsen einige Beispiele hierfür angeführt, ich füge noch einige hinzu, die sich leicht vermehren liessen: 778 bei der Schlacht an der Eder heisst es in den Laur. multitudo Saxonum ibi occisi sunt et fugientes cum magno contumelio reversi sunt, in Ann. Einh. tanta strage ceciderunt, ut ex ingenti multitudine ipsorum vix pauci domum fugiendo pervenisse dicantur; 783 bei der Schlacht bei Detmold sagen die Laur. cecidit ibi maxima multitudo Saxonum, ita ut pauci fuga evasissent, Ann. Einh. tanta eos caede prostravit, ut de innumerabili eorum multitudine perpauci evasisse dicantur; in der Schlacht an der Hase fiel nach Laur. non minor numerus Saxonum (als bei Detmold), nach Ann. Einh. infinita multitudo, dem noch beigefügt ist spoliaque direpta, captivorum quoque magnus abductus est

numerus. Warum weicht er bei dem Verdener Blutbad von dieser Gewohnheit so völlig ab, dass er die Zahl vermindert? Ich denke, weil er sie zu ungeheuerlich fand. Und ist nicht sein Zusatz una die ebenfalls nur diesem Schaudergefühl entsprungen? Er mochte sich sagen, dass der Mensch in wilder Aufwallung wohl einmal etwas Ungeheuerliches begehen könne, dass aber eben die Entsetzlichkeit der That gewiss schon am zweiten Tage zur Besinnung zurückführen werde. Und eben das gleiche menschliche Gefühl, dass er etwas Unerhörtes melde, scheint sich auch noch am Schlusse auszudrücken, wenn er an die Stelle der Worte seiner Vorlage „haec omnia peracta" setzt: hujusmodi vindicta perpetrata rex Theodone villa in hiberna concessit. Denn in dem Worte vindicta liegt anscheinend mehr, als nur der Begriff Strafe, liegt auch der Nebenbegriff eines vollzogenen Racheactes.

Offenbar hat der Verfasser jedes Wort seines Berichts genau überlegt, aber hat er auch seine Vorlage ebenso sorgfältig geprüft? Er entnahm aus den Worten quod ita et factum est ohne weiteres, wenn auch freilich nicht ohne Bedenken, dass die ausgelieferten 4500 Sachsen auch wirklich alle hingerichtet seien, und darin sind ihm alle Neueren gefolgt. Ich glaube gezeigt zu haben, dass es nicht unbedingt geboten ist, dies aus der unbeholfenen Sprache der Lorscher Annalen herauszulesen, und dass wir nur an diese, nicht an die Annales Einhardi uns zu halten haben. Der Verfasser der letzteren ist durch seinen Pragmatismus verleitet worden, aus der dunklen Ueberlieferung seiner Vorlage eine für das oberflächliche Verständniss viel klarere, in Wirklichkeit doch noch weit unbegreiflichere Erzählung zu machen.

Woher aber kommt, so wird man fragen, die bestimmte, von den Einhards-Annalen etwas ermässigte Zahl 4500? Eine sichere Antwort lässt sich schwerlich darauf geben Wir müssen uns aber der Stelle in den Ann. Petav. erinnern, wonach die Franken auch jetzt schon, wie so häufig in den späteren Jahren, multos vinctos Saxones adduxerunt in Francia. Das ist in keinem anderen Bericht wiederholt, aber klingt es nicht ungleich glaublicher als die Massenhinrichtung? In der That haben, wie schon erwähnt, die meisten neueren Darsteller ausser der Hinrichtung der 4500 noch eine Abführung von Geisseln angenommen, obwohl jene wenigstens nicht mit Sicherheit in den Petav., diese in den Laur. und Einh. bestimmt nicht erwähnt wird. Man

müsste danach also annehmen, dass dem Könige noch ungleich mehr als 4500 Mann überliefert worden seien. Die Sache wird durch solche Combination der Quellenangaben dem Verständnisse nur noch weiter entrückt.

Als gewiss können wir, glaube ich, annehmen, dass Karl an der Aller Hinrichtungen vollzogen hat, als sehr wahrscheinlich, dass er Geisseln forderte und empfing. Und freilich war das Leben solcher Geisseln in die Hände des Königs gegeben; insofern sagen die Laur. mit Recht, dass er sie ad occidendum empfing. Aber ist es wahrscheinlich, dass er sie nun auch wirklich tödtete oder dass er auch nur die Absicht gehabt habe, es zu thun für den Fall eines erneuten Aufstandes? Vielleicht gab eine Tradition, ob nicht weit übertrieben, muss dahingestellt bleiben, die Zahl der Geisseln auf 4500 an, und für nicht unwahrscheinlich halte ich es, dass noch die Laur. in ihrer ungeschickten Ausdrucksweise nichts anderes haben sagen wollen, als dass dem Könige eine solche Zahl von Geisseln überliefert sei.

Sie behaupten freilich, das sei an einem Orte von den versammelten Sachsen geschehen, und so bliebe die Frage, welche Gewalt diese Masse in die Hände des Königs zwang, noch die gleiche. Aber die Laur. sind schon selbst eine Ueberarbeitung älterer Ueberlieferungen, und da uns diese in ihrem Wortlaute nicht bekannt sind, so ist es nicht möglich, in ihnen so wie in den Einhards-Annalen, nachzuweisen, wie viel von ihren Nachrichten auf willkürliche Interpretation oder auf Missverständniss ihrer Vorlage kommt.

Wenn ich die gesammte Quellenüberlieferung überblicke, so scheint mir die Annahme begründet, dass Karl im Herbste 782 viele Sachsen im Kampfe und auf der Richtstätte niedermachen liess, andere als Geisseln abführte, aber ich glaube nicht, dass wir berechtigt sind, ihn des furchtbaren Verbrechens zu zeihen, das in der Hinrichtung von 4500 Männern liegen würde.

Ich wiederhole, was ich im Eingange gesagt habe, dass ich weit entfernt von der Meinung bin, unwiderleglich nachgewiesen zu haben, dass das Blutbad an der Aller in das Bereich der historischen Fabeln gehöre, aber ich hoffe wenigstens gezeigt zu haben, dass es in der historischen Ueberlieferung sehr mangelhaft begründet ist. Mit Bestimmtheit wird es nur von einem Autor berichtet, der lange nach dem Ereignisse schrieb und der

im Streben nach Klarheit und Eleganz des Ausdruckes und nach pragmatischer Begründung der überlieferten Thatsachen seine Vorlage ziemlich willkürlich umgestaltete.

Freilich muss der echte Einhard, als er das Leben seines grossen Herrn schrieb, die Stelle der unter seinem Namen bekannten Annalen gekannt haben, aber wenn er sie für wahr gehalten hätte, konnte er dann, indem er von Karls Verhalten gegen die Sachsen sprach, die Worte gebrauchen [1]): magnanimitas regis ac perpetua tam in adversis quam in prosperis mentis constantia nulla eorum (sc. Saxonum) mutabilitate vel vinci poterat vel ab his, quae agere coeperat, defatigari?

Nachtrag.

Erst nach Vollendung des Druckes geht mir die neue Bearbeitung des 1. Bandes der Jahrb. d. fr. R. unter Karl d. Gr. von Simson zu. Sie wiederholt für das Verdener Blutbad die Darstellung und Auffassung Abels im Wesentlichen unverändert, nur betont Simson S. 434, Note 4, wo es sich um Auslieferung der 4500 handelt, schärfer das traditi der Ann. Einh. Die von mir S. 83 Note 1 besprochene Stelle der Ann. Laur. „nullum mandatum exinde fecerunt d. Carolo rege", versteht Simson S. 430, besonders S. 660, Note 2, genau wie ich. Die cap. de partibus Saxoniae setzte auch Simson S. 417 f., wenn auch nicht mit voller Bestimmtheit, nach Waitz u. A. in das J. 782, ohne auch seinerseits einen Erklärungsgrund für die strengen Massregeln eben zu diesem Zeitpunkte zu geben.

---

[1]) Jaffé, Mon. Karolina p. 516.

Die „unio regni ad imperium".

Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik.

Von

Hans von Kap-herr.

I.

Kein Vorwurf ist häufiger und nachdrücklicher gegen Friedrich II. erhoben worden, als der Vorwurf hinterlistiger Treulosigkeit bei den Verhandlungen mit der Curie über die Trennung Siciliens vom Kaiserreiche. Hier legt Böhmer[1]) den Massstab der „Ehre, Treue und Redlichkeit" an das Verhalten Friedrichs, und da er ihn hier der Falschheit glaubt überführen zu können, so kommt er all' seinen späteren Handlungen mit dem Verdacht unlauterer Absichten entgegen: auf dieser Grundlage hat er in grossen scharfen Zügen das Bild der Regierung Friedrichs als einer Kette von Lüge, Verrath und Bosheit gezeichnet.

Die Darstellung Böhmers ist trotz der apologetischen Versuche Schirrmachers und Winkelmanns für die historische Beurtheilung der Persönlichkeit Friedrichs massgebend geblieben; seine Auffassung bestimmt den besten neueren Kenner der Geschichte Friedrichs[2]), der wie kein anderer redliches Streben darauf verwandt hat, Friedrich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sie beherrscht auch diejenigen Darsteller, deren politischer Standpunkt demjenigen Böhmers entgegengesetzt ist[3]); wenn

[1]) Regesta imperii p. XXIV ff., p. 109 zu dem Briefe vom 13. Juli 1220.

[2]) Ficker in Böhmer-Ficker, Regesta Nr. 866, 922, 1092, 1143.

[3]) Lorenz, Friedrich II., Histor. Zeitschrift XI, p. 324 ff. — In gewissem Sinne auch Schirrmacher, Friedrich II., I, p. 79 ff. II, p. 442 ff. Auch Nitzsch, Stauff. Studien, Histor. Zeitschrift III, p. 378 acceptirt im Wesentlichen Böhmers Resultate.

zwischen liberalen und ultramontanen Historikern Streit geführt wird über die Beurtheilung der Ziele Friedrichs, in der Verwerfung der Mittel, die er verwandt hat, um diese Ziele zu erreichen, stimmen sie heute mit Böhmer überein [1]).

Die Verhandlungen über die unio regni ad imperium sind nun aber nicht bloss für die Beurtheilung des Characters Friedrichs von grundlegender Bedeutung. An sein Verhalten in dieser Frage knüpft sich derjenige Vorwurf, welcher auch die Ziele seiner Politik richtet: der Vorwurf der Vernachlässigung Deutschlands gegenüber dem sicilischen Königreich. Aus diesen Verhandlungen soll nach Böhmer hervorgehen [2]), dass Friedrich von vornherein die Absicht gehabt habe, Sicilien zum Hauptsitz seiner Regierung, Deutschland zum Nebenland zu machen, seine königlichen Rechte in Deutschland habe er geopfert, um sich die Herrschaft in dem reichen und sonnigen Lande seiner Jugend zu erhalten. Und auch dieser Vorwurf ist an Friedrich haften geblieben.

Um so dringender mag eine genaue Prüfung der Frage erwünscht sein; erinnern wir uns kurz des Thatbestandes.

Mit schwerem Herzen hatte sich Innocenz III. entschlossen, den letzten Spross des staufischen Geschlechtes als Gegenkönig gegen den Welfen Otto aufzustellen, als dieser den Versuch machte, sich des sicilischen Königreiches zu bemächtigen. Früher hatte der Papst die Möglichkeit einer Throncandidatur Friedrichs weit von sich gewiesen, weil dieser die Ansprüche auf Sicilien und Deutschland in seiner Person vereinigte [3]); unterdessen hatte er an Otto eine bittere Enttäuschung erlebt; Friedrich war als Vasall der Curie, als Mündel des Papstes, als Schützling der Kirche aufgewachsen; schlimmer als Otto konnte er nicht sein, vielleicht durfte Innocenz auf die Dankbarkeit rechnen, die Friedrich gern öffentlich bekannte — unter allen Umständen konnte die Curie aus einer Erneuerung des Thronstreites in Deutschland nur Vortheil ziehen.

Auf die Aufforderung des Papstes wurde Friedrich in Deutschland zum König gewählt, in Rom holte er sich den Segen des

---

[1]) Ueber die abweichende Ansicht Winkelmanns vergl. unten.

[2]) Reg. p. XXV.

[3]) Deliberatio Innocentii Registrum Nr. 29 in der Ausgabe der epp. Innocentii von Baluzius Bd. I, p. 698: Quod non expediat ipsum imperium obtinere patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae uniretur imperio, et ex ipsa unione confunderetur ecclesia.

Papstes; als ein Pfaffenkönig, wie ihn sein Gegner Otto, als ein König von „Gottes und des Papstes Gnaden", wie er sich selbst nannte, kam er nach Deutschland; hier hatte ihm die Autorität der Curie und die Macht des französischen Geldes, welches Innocenz in seinen Dienst zu stellen verstanden hatte, die Wege geebnet — er wurde feierlich gekrönt, die Schlacht von Bouvines entschied das Schicksal Kaiser Otto's; bald darauf hören wir, dass das Verhältniss des Königreichs Sicilien zum Kaiserreich in den Verhandlungen zwischen Friedrich und der Curie eine Rolle spielt.

Mit Recht gehen die Darsteller der Geschichte Friedrichs von der Voraussetzung aus, dass Innocenz bei den Verhandlungen über die Wahl Friedrichs das Ziel verfolgt habe, der Vereinigung Siciliens mit Deutschland vorzubeugen.

In der Verbindung der Ansprüche auf beide Reiche hatte er früher das Hinderniss für die Candidatur Friedrichs gesehen; über diese Frage war es zum Conflict mit Otto gekommen; was wäre natürlicher gewesen, als dass Innocenz jetzt die Trennung Siciliens vom Kaiserreiche zur Bedingung für die Erhebung Friedrichs auf den deutschen Thron gemacht hätte?

Es fragt sich nur, in wie weit es ihm gelungen ist, in dieser Richtung Zugeständnisse von dem jungen König zu erlangen. Man nimmt an[1]), dass die in Rom vollzogene Krönung von Friedrichs Sohn Heinrich zum König von Sicilien als ein Schritt zur Trennung der beiden Reiche zu betrachten sei; Friedrich habe dadurch die Absicht bekundet, seinem Sohne die Regierung Siciliens zu übergeben, während er sich die Herrschaft im Reiche, das heisst in Deutschland, Italien und Burgund vorbehielt.

Und diese Deutung findet in einer Urkunde Unterstützung, in welcher Friedrich am 1. Juli 1216[2]) dem Papste verspricht, dass er sogleich nach seiner Krönung zum Kaiser seinem Sohne Heinrich das Königreich Sicilien als Lehen der Kirche überliefern werde. Er selbst wolle von diesem Zeitpunkt ab auf die Herrschaft in Sicilien verzichten, und auch den Namen eines Königs von Sicilien ablegen: bis zur Mündigkeit Heinrichs solle ein von der Curie abhängiger Reichsverweser die Geschäfte führen. Mit

[1]) Böhmer, Reg. p. XXV; Schirrmacher I, p. 79; Lorenz p. 327; Nitzsch, D. G., p. 48.

[2]) Böhmer-Ficker 866; Huillard-Bréholles I, 469.

dieser Massregel beabsichtige Friedrich der Meinung entgegenzutreten, aliquid unionis regnum ad imperium quovis tempore habere. Die ausdrückliche Anerkennung dieser Trennung Siciliens vom Kaiserreiche sei nicht bloss durch das Interesse der Curie, sondern auch durch das Interesse seiner eigenen Dynastie geboten.

Ich bemerke, dass die Urkunde vom 1. Juli 1216 ein Versprechen enthält, welches der König persönlich dem Papste Innocenz, nicht etwa der Curie gibt; es ist insofern kein feierliches Versprechen, als es nicht die Genehmigung der Reichsfürsten erhalten hat[1]); es ist wohl überhaupt nicht perfect geworden, da der Papst, wahrscheinlich bevor er die Urkunde zu Gesicht bekommen hat, am 16. Juli d. J. gestorben ist.

Aber man nimmt an, die Urkunde vom 1. Juli habe gewissermassen nur Ausführungsbestimmungen enthalten für die vorher erzielte principielle Vereinbarung über die Trennung Siciliens vom Kaiserreiche; sie setzt gewissermassen nur den Termin, da diese Trennung auch äusserlich zu Tage treten soll[2]). Die Hinterlist in dem Verhalten Friedrichs liegt darin, dass er der Trennung Siciliens vom Reiche heimlich entgegenarbeitete, während er sich öffentlich zu ihr bekannte. Nachdem er die Vereinigung Siciliens mit dem Reiche für seine Person ausgeschlossen hatte, erneuerte er dieselbe in seinem Sohne und Erben, da er die Wahl Heinrichs zum deutschen König veranlasste.

Diese Intrigue muss er schon bei Lebzeiten Innocenz III. eingeleitet haben: schon vor dem Versprechen vom 1. Juli 1216 hatte er den jungen König die Reise von Sicilien nach Deutschland antreten lassen, um hier seine Wahl zum deutschen König zu erwirken; ohne Vorwissen des Papstes, wie man annimmt, denn wozu hätte Heinrich den Seeweg von Sicilien nach Oberitalien einschlagen müssen (während seine Mutter, die Königin Constanze, zu Lande reiste), als um gegen etwaige päpstliche Nachstellungen gesichert zu sein? Bald nach seiner Ankunft in Deutschland wird Heinrich zum Herzog von Schwaben, dann zum Rector von Burgund erhoben: beide Maassregeln werden als Vor-

---

[1]) Auf die Bedeutung dieses Unterschiedes komme ich später zurück.

[2]) Am deutlichsten findet sich diese Auffassung bei Berthold, Entwicklung der Landeshoheit p. 80 u. ausgesprochen.

bereitungen zur Königswahl gedeutet; schliesslich wird er zum deutschen König gewählt und die vorher verpönte unio regni ad imperium ist in der Person des Thronfolgers hergestellt.

Das Verhalten Friedrichs erscheint um so verwerflicher, als er, um sein Ziel zu erreichen, einerseits den Papst durch heuchlerische Zusicherungen für den Kreuzzug täuschte, andererseits die Wahl des jungen Heinrich bei den deutschen Fürsten nur mit Preisgebung der werthvollsten königlichen Rechte erkaufte: mit dem berühmten Privileg für die geistlichen Fürsten wurde die Erfüllung seines Lieblingswunsches bezahlt. Das schlechte Gewissen des Königs spricht deutlich genug aus dem „verlegenen und trügerischen" Berichte an den Papst über die Königswahl Heinrichs[1]). Hier stellt er sich an, als ob er gar nicht begreifen könne, dass der Papst an der Wahl seines Sohnes Anstoss nehme; früher habe er allerdings sich um Heinrichs Erhebung bemüht, die jetzt erfolgte Wahl aber wäre ohne sein Zuthun durch freien Entschluss der Fürsten zu Stande gekommen. Er habe sogar seine Einwilligung geweigert, bis der Papst der Wahl zugestimmt hätte; sein Hofkanzler sollte nach Rom reisen, um dem Papste die Wahlacten vorzulegen, sei aber bisher durch Krankheit daran verhindert worden.

Diesen ganzen Bericht betrachtet man als eine lügnerische Entschuldigung an den leicht zu täuschenden päpstlichen Greis, dessen Gutmüthigkeit sich Friedrich zu Nutze gemacht habe, um ihm mit der vollendeten Thatsache entgegenzutreten[2]).

Denn kurz vor der Königswahl Heinrichs hatte Friedrich das Versprechen, welches er am 1. Juli 1216 Innocenz gegeben hatte, Honorius gegenüber wiederholt, und zwar wiederum unter der ausdrücklichen Anerkennung, dass die vollständige Trennung Siciliens vom Kaiserreiche bestehen bleibe[3]), ja in dem Berichte über die Wahl selbst giebt er die feierliche Zusicherung, an der Trennung Siciliens vom Kaiserreiche nach wie vor festzuhalten. Treibt Friedrich hier ein frivoles Spiel mit Worten[4])? Hat er

[1]) Böhmer-Ficker 1143.

[2]) Vergl. Böhmer, Regesta cap. XXVI und zu Nr. 359. Ficker in Böhmer-Ficker 1143 acceptirt das Urtheil Böhmers; vergl. auch Berthold, Die Entwicklung der Landeshoheit p. 79 ff.

[3]) Böhmer-Ficker 1201.

[4]) Dies scheint die Meinung von Berthold (S. 84) zu sein; vergl. aber

einen neuen Begriff von der Trennung der beiden Reiche herausgefunden, welcher ihm ermöglicht, seine früheren Versprechungen dem Wortlaut nach zu erfüllen, während er sie thatsächlich bricht? So sollte man glauben, wenn man die Urkunde betrachtet, welche Friedrich unmittelbar vor seiner Kaiserkrönung dem Papste ausstellte: sie versichert aufs feierlichste die Trennung Siciliens vom Kaiserreiche; diese Trennung soll darin ihren Ausdruck finden, dass für Sicilien besondere Beamte aus dem Königreiche selbst angestellt werden, und dass Sicilien ein eigenes Siegel führt. Damit also glaubte Friedrich die Zusicherung zu erfüllen, die er Innocenz und später Honorius gegeben hatte! Eine äusserliche Trennung der Verwaltung soll an die Stelle jener absoluten Trennung treten, von der die früheren Urkunden Friedrichs gesprochen hatten. Und wie verhielt es sich mit dem Versprechen, dass Heinrich nach erfolgter Kaiserkrönung seines Vaters in die selbständige Regierung von Sicilien eingesetzt werden sollte? Allerdings hatte Friedrich, als er dieses Versprechen Honorius gegenüber wiederholte, der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass er bei einer Zusammenkunft mit dem Papste für sich persönlich das Recht zur Regierung Siciliens erwirken werde. Hat Friedrich dieses Zugeständniss von Honorius erlangt? Wir hören nichts mehr von dem Plan einer Ueberlassung Siciliens an Heinrich, aber wir wissen auch nicht, dass die Curie jemals an dieses Versprechen gemahnt hätte, Honorius selbst nennt Friedrich bald nach der Kaiserkrönung „imperator et rex Siciliae“ [1]).

Im Ganzen haben wir den Eindruck, dass Friedrich einen diplomatischen Sieg über die Curie nicht gerade lauteren Mitteln zu danken hatte.

Dies ist, abgesehen von geringen Abweichungen im Einzelnen, der Verlauf der Verhandlungen über die sicilische Frage nach der Auffassung von Böhmer, Huillard-Bréholles, Schirrmacher, Berthold, Nitzsch, Lorenz und Ficker.

Einen Grund zur Rechtfertigung Friedrichs finden Schirrmacher, Nitzsch[2]) und Lorenz[3]) darin, dass Friedrich die Curie

---

auch Schirrmacher I, p. 119, der zweifelhaft ist, ob er in dem Schreiben Friedrichs „kalte Ironie“ finden soll.

[1]) Am 11. December 1220 Potthast 6434 (Huillard-Bréholles II, 80).

[2]) Stauff. Studien. Histor. Zeitschr. III, p. 377.

[3]) Histor. Zeitschr. XI, p. 328.

mit ihren eigenen Waffen geschlagen habe: gerade von Innocenz soll Friedrich die Künste einer verschlagenen Politik gelernt haben, die er dann gegen den Nachfolger seines Meisters verwandte.

Nur Winkelmann [1]) hat den Versuch einer Rechtfertigung Friedrichs aus einer abweichenden Deutung der Intentionen der Betheiligten unternommen.

Er unterscheidet die Verbindung Siciliens mit dem Reiche durch Personal- und durch Realunion, eine Unterscheidung, die zwar nicht in den Quellen der Zeit begründet ist, die wir aber vorläufig verwenden dürfen, um den thatsächlichen Gegensatz zwischen der Trennung in der Person der Herrscher und der Trennung in der Verwaltung zu bezeichnen. Ueber die Beseitigung der Personalunion sollen vor dem 1. Juli 1216 Verabredungen nicht bestanden haben; die Realunion habe Friedrich vor seiner Reise nach Deutschland durch Leistung der Lehnseide für Sicilien ausgeschlossen; erst in der bekannten Urkunde vom 1. Juli 1216 habe er auch auf die Personalunion verzichtet und zwar nur für seine Person und erst für den Zeitpunkt der Kaiserkrönung.

Wenn ich Winkelmann [2]) recht verstehe, so ist es der Curie auch bei Ausschliessung der Personalunion vornehmlich auf die Sicherung ihrer Lehnshoheit über Sicilien angekommen. Die vollständige Trennung Siciliens von Deutschland ist nach Winkelmanns Meinung dadurch ausgeschlossen gewesen, dass der Curie eine Einwirkung auf die Wahl der deutschen Fürsten nicht zustand: der Papst konnte nicht hindern, dass der König von Sicilien auch zum deutschen König gewählt wurde. Innocenz hat sich also begnügt, von Friedrich die Zusicherung zu erhalten, dass er für seine Person auf die Regierung Siciliens verzichten wolle, um dadurch der Lehnshoheit der Curie über Sicilien einen unzweifelhaften rechtlichen Ausdruck zu geben. Auch Honorius hat dann nichts anderes gefordert. Die Anerkennung der Lehnshoheit der Curie fand schliesslich durch gütliche Vereinbarung einen anderen Ausdruck, als ursprünglich verabredet war: an Stelle der Trennung in der Person der Herrscher trat die Trennung der Verwaltung, wie sie durch das Versprechen vor der Kaiserkrönung gewährleistet wurde.

---

[1]) Forschungen z. d. Gesch. I, p. 14 ff.

[2]) Forschungen z. d. Gesch. I, p. 18; Friedrich II. p. 116.

Wie gesagt, hat diese Deutung wenig Beifall gefunden, doch wohl desshalb, weil sie Innocenz eine allzu bescheidene Rolle zuschiebt, die mit der Politik dieses Papstes in dem Thronstreit zwischen Philipp und Otto schwer vereinbar scheint. Wir begreifen auch nicht, warum die Curie für die Anerkennung ihrer Lehnshoheit über Sicilien besorgt war, nachdem Friedrich und sein Sohn Heinrich ihr Huldigung geleistet hatten? Warum legte sie Werth darauf, dass die Beseitigung der Personalunion gerade nach der Kaiserkrönung stattfinden sollte?

Diese Fragen bleiben ohne Antwort. Trotzdem glaube ich, dass die Ansicht Winkelmanns nur einer schärferen Formulirung bedarf, um die Lösung der Schwierigkeiten zu geben [1]).

Zuvörderst aber möchte ich betonen, dass auch die gegnerische Ansicht Zweifel genug übrig lässt. Auffallend ist schon die Unbefangenheit Friedrichs, mit der er Honorius gegenüber zugesteht, dass er sich um die Wahl Heinrichs zum deutschen König bemüht habe [2]), und zwar in demselben angeblich „verlegenen“, lügnerischen Bericht, nach welchem die thatsächlich vollzogene Wahl ohne sein Zuthun erfolgt ist. Vor Allem aber bleibt es unerklärlich, warum die Curie, die bei dem späteren Streite mit Friedrich an Vorwürfen und Schmähungen gegen diesen nicht gespart hat, ihm niemals seine Treulosigkeit in dieser Angelegenheit vorgehalten hat.

Ich bemerkte schon, dass der Gegensatz der Personal- und Realunion, wie ihn Winkelmann eingeführt hat, den Quellen fremd ist. Er dürfte wohl überhaupt den Vorstellungen der Zeitgenossen Friedrichs nicht geläufig gewesen sein, jedenfalls nicht in der Anwendung auf das Verhältniss des Königreiches Sicilien zum Kaiserreich. Die Ausdrücke der Quellen setzen ein

[1]) Die Gründe, welche Lorenz p. 327 ff. und Berthold p. 75 ff. gegen Winkelmann anführen, sind nur unter der Voraussetzung von Bedeutung, dass die Erklärung Winkelmanns eine befriedigende Lösung nicht zu geben vermag. Ich erwähne nur, dass die Krönung des jungen Heinrich zum König von Sicilien offenbar den Zweck hatte, die staufische Dynastie in Sicilien zu sichern, für den Fall, dass Friedrich bei seinem Zuge nach Deutschland den Tod fände. Ueber die viel erörterte Seereise kann ich wohl schweigen; vielleicht hatte Frau Constanze gute Gründe, die Seereise zu meiden.

[2]) Böhmer-Ficker 1014. Theiner Cod. sacri dominii I, 50; Böhmer-Ficker 1143; Winkelmann, Acta I, p. 156.

Herrschaftsverhältniss des Reiches über Sicilien voraus, sagen wir gleich eine Lehnshoheit des Reiches über Sicilien: sie sprechen nicht sowohl von der Verbindung zweier selbständiger Reiche zu einer Gemeinschaft durch Realunion, als vielmehr von dem Anrecht des imperium an dem regnum, als einem Theile des grossen Ganzen. In der Urkunde vom 1. Juli 1216 sichert Friedrich dem Papste zu: ne forte pro eo, quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati, aliquid unionis regnum ad[1]) imperium quovis tempore putaretur habere[2]). Deutlicher ist das Verhältniss in einem Briefe der Reichsfürsten an Honorius bezeichnet: sie bestätigen die Privilegien Friedrichs an die römische Kirche, und auch die Abmachungen tam super facto imperii, quam super facto regni Siciliae, ita quod imperium nihil cum dicto regno habeat unionis vel alicujus jurisdictionis in ipso[3]).

In der Urkunde, welche Friedrich unmittelbar vor seiner Kaiserkrönung dem Papste ausstellt, bekennt er: imperium prorsus nihil juris habere in regno Siciliae, nec nos ratione imperii obtinere aliquid juris in ipso. Also das Reich habe kein Recht an Sicilien, und er wolle auch als Kaiser kein Recht über Sicilien in Anspruch nehmen. Auch als Kaiser nicht! Als ob ihm die Kaiserwürde ein besonderes Anrecht auf Sicilien hätte verschaffen können! Nur als Erbe seiner Mutter[4]) und unter Anerkennung der Lehnshoheit der Curie will er in Sicilien die Herrschaft ausüben.

Wie verhielt es sich nun überhaupt mit dem Anrecht des Reiches an dem Königreich Sicilien?

Es ist bekannt, dass Heinrich III. für das Reich die Ober-

---

[1]) Nicht etwa: et.

[2]) Huillard-Bréholles I, 469; Böhmer-Ficker 866.

[3]) Huillard-Bréholles I, 2, p. 763; Böhmer-Ficker 1112. Diese Anerkennung kommt auch in dem Briefe Friedrichs vom 13. Juli 1220 (Böhmer-Ficker 1143; Winkelmann, Acta imp. Nr. 180, p. 157) zum Ausdruck: nam etsi in regno jus aliquod ecclesia non haberet, et nos sine herede legitimo decedere legitimo eveniret, prius ipso Romanam ecclesiam, quam imperium dotaremus. Er will Sicilien also dem Reiche schenken, nicht Sicilien mit dem Reiche vereinigen!

[4]) Cum ad nos non ratione patris aut praedecessorum ipius, sed ex matris tantum successione pervenerit, quae a regum Siciliae stirpe descendit. Böhmer-Ficker 1201.

hoheit über Unteritalien beansprucht hat[1]), Robert Guiscard leistete dann für seine Länder der Curie Lehnshuldigung, aber die Rechtsbeständigkeit dieses Actes ist von den deutschen Kaisern nicht anerkannt worden: Lothar III. wahrte das Recht des Reiches bei der bekannten Doppelbelehnung Rainulfs, und Konrad III. bezeichnete Roger von Sicilien als invasor imperii nostri[2]); auch Friedrich I. betrachtete Sicilien als Bestandtheil des römischen Reiches. So wenigstens berichtet der officielle Darsteller seiner Thaten: ipse (Fridricus) volens imperii sui limites tyrannica Rogerii rabie usurpatos ab exteris eripi . . . .[3]).

Erst Heinrich VI., so nimmt man an, habe die Unabhängigkeit des sicilischen Königreichs vom Reiche dadurch zugestanden, dass er in den Urkunden nach seiner Krönung in Palermo den Titel eines Königs von Sicilien neben dem Titel eines Kaisers der Römer führte[4]). Aber dies war keineswegs die Auffassung seiner Zeitgenossen, welche daran festhielten, dass Heinrich dem Reiche eine entfremdete Provinz zurückerobert habe. So Ansbert[5]): Henricus, quia terrae illae Apulia Sicilia Calabria in jurisdictione tenebantur Romani imperii; — und Petrus von Ebulo[6]):

Non patitur falso laniari principe regnum
Quod sibi per patrios jura dedere gradus
Hoc avus, hoc proavus quandoque dedere tributis
Quae pater Siculis regibus ipse tulit.

---

[1]) Leo Ostiensis II, 78, p. 683, universam quam tunc tenebant terram imperiali investitura firmavit.

[2]) Wibaldi ep. 243, p. 365.

[3]) Gesta II, 49 ed. Waitz p. 126. Auch Otto von St. Blasien, welcher nach dem Jahre 1209 schreibt, hat noch dieselbe Auffassung (ed. Wilmanns Schulausgabe p. 453): Fridericus . . . regnum Siciliae cum ducatu Apuliae principatuque Capuae . . . Romano imperio restituit, quod post mortem Lotharii quondam imperatoris a Rogerio imperio ablatum fuerat. Dieselbe Bemerkung findet sich bei Gervasius von Tilbury. Otia imperialia p. 381: „Haec indigne possessa indignanter sustinens magnanimus imp. Fridericus quibus potuit modis imperio Romano terras illas reddendas vendicat.“

[4]) Zuerst wohl bei Ficker, de Henrici VI. imp. conatu etc. p. 47.

[5]) Fontes rer. Austriacarum Scriptores V, p. 89.

[6]) Liber ad honorem Augusti I, 308 ed. Winkelmann; vergl. Töche, Heinrich VI. p. 4.

Augustos imitare tuos, defende tuum jus
Conjugis et magni jura tuere patris
Nam tua, quam soceri limes conterminat unus
Nam jus consortis in tua jura cadit[1]).

Und wenigstens ursprünglich scheint dies auch die Meinung Heinrichs VI. selbst gewesen zu sein: in einer Urkunde vom 21. Mai 1191 sagt er[2]):

„Nos pro obtinendo regno Siciliae et Apuliae, quod tum antiquo jure imperii, tum ex haereditate illustris concortis nostrae Constantiae — ad imperium deveniatur." Hiernach schreiben sowohl Petrus von Ebulo, als der Kaiser selbst sich ein doppeltes Recht auf Sicilien zu, einmal ein Recht kraft der Kaiserherrschaft, oder wie Petrus von Ebulo sagt, kraft väterlicher Erbschaft[3]), sodann aber ein Erbrecht kraft der Verbindung mit der Erbin der Normannenkönige.

Und es ist doch keineswegs ausgemacht, dass Heinrich seinen kaiserlichen Anspruch auf Sicilien später aufgegeben habe. Wenigstens hat er die Lehnshoheit der Curie über Sicilien nicht anerkannt. Er weigert sich, dem Papste den Lehnseid für Sicilien zu leisten, „propter dignitatem imperii", „weil er ihn unvereinbar mit seiner Kaiserwürde hielt"[4]), das heisst doch wohl, weil er dadurch seinen kaiserlichen Rechten, zu welchen er die Lehnshoheit über Sicilien zählte[5]), etwas zu vergeben glaubte.

Es scheint also, dass Heinrich ein Interesse daran hatte, die Frage der Zugehörigkeit Siciliens zum Kaiserreiche in der Schwebe zu lassen[6]). Wir werden diese Haltung sofort ver-

---

[1]) I, 330.

[2]) Gattula, Ad. hist. abb. Cassinensis accessiones I, p. 270.

[3]) Ueber die Auffassung von der Erblichkeit des Kaiserthums vergl. Waitz VI, S. 174—177.

[4]) Innocentii registr. 29, p. 698.

[5]) Nicht wie Ficker, Heerschild S. 23, und nach ihm Töche S. 436 annehmen, weil die kaiserliche Würde an und für sich für unvereinbar mit einem Lehnsverhältniss zum Papste gehalten wurde. Nahmen doch die Kaiser von ihren eigenen Bischöfen Lehen — und nahm doch Friedrich II. thatsächlich als Kaiser Sicilien vom Papste zu Lehn.

[6]) Ich glaube, man muss sich hüten, aus dem Doppeltitel weitgehende Consequenzen zu ziehen; thatsächlich war Heinrichs Herrschaft in Sicilien und im Reiche verschiedener rechtlicher Natur: die allodiale Herrschaft in

stehen, wenn wir uns erinnern, dass er mit Anerkennung der Oberhoheit des Reiches über Sicilien das Erbrecht seines Sohnes in Sicilien gefährdete. Deutschland war ein Wahlreich, der Kaiser hatte keine Gewähr dafür, dass seiner Dynastie die Nachfolge auf dem deutschen Throne erhalten blieb: ein deutscher Kaiser aus einem fremden Geschlechte konnte kraft kaiserlicher Oberlehnshoheit seinem Sohne die Herrschaft in Sicilien streitig machen [1]). Andererseits aber hatte Heinrich das lebhafteste Interesse, dass Sicilien mit dem Reiche in einer Hand vereinigt blieb: die Verbindung der beiden Reiche bildete die Voraussetzung der Weltherrschaft, die er erstrebte.

Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt meines Erachtens der berühmte Reformplan Heinrichs das rechte Verständniss. Zweierlei hat Heinrich zu erreichen beabsichtigt, erstens die Erblichkeit der deutschen Krone, und zweitens die Verbindung Siciliens mit dem Kaiserreiche. Aus den bisherigen Darstellungen wird der Zusammenhang zwischen diesen beiden Plänen nicht ersichtlich. Nach dem Vorgange Fickers [2]) pflegt man sie beide als Forderungen des Kaisers an die Fürsten zu deuten, während zweifellos die Anerkennung der Zugehörigkeit Siciliens zum Reiche das Zugeständniss ist, durch welches Heinrich von den Fürsten die Erblichkeit der Krone erkaufen will. Dies ist die Auffassung der Zeitgenossen: Ansbert [3]) sagt, der Kaiser habe sich bemüht, die Anerkennung der Erblichkeit zu erlangen, die Sachsen aber hätten Widerspruch erhoben, und der Plan wäre gescheitert, obgleich Heinrich versprochen hätte, Sicilien dem Reiche hinzuzufügen. Heinrich macht also den Fürsten ein Zugeständniss, wenn er die Zugehörigkeit Siciliens zum Reiche anerkennt, die entgegengesetzte Vorstellung, dass er damit den Fürsten ein

---

Sicilien dankte er dem Erbrecht seiner Frau, die Kaiserwürde leitete er von der Wahl der deutschen Fürsten ab, sie konnte ihm nur die Lehnshoheit über Sicilien verschaffen; wenn er beide Rechte festhalten wollte, warum sollte er sie nicht beide in seinem Titel zum Ausdruck bringen? Ganz anders verhielt es sich mit dem Königthum in Deutschland, Italien und Burgund, welches er von demselben Rechtsact, wie die Kaiserwürde, nämlich von der Wahl der Fürsten ableitete.

[1]) Wie es thatsächlich Otto später gethan hatte.

[2]) De Henrici VI. imp. conatu p. 49.

[3]) Fontes Austriacae V, p. 89.

Opfer auferlegt, stammt aus den theoretischen Erwägungen Fickers über die zweckmässige Abgrenzung des Kaiserreiches [1]).

Es ist bekannt, dass den deutschen Fürsten ihr Wahlrecht werthvoller war, als die Verbindung Siciliens mit dem Kaiserreiche; nur so viel wusste Heinrich durchzusetzen, dass sein Sohn, das Kind Friedrich, zum deutschen König gewählt und gekrönt wurde. In seinem Testamente hat Heinrich die Lehnshuldigung für Sicilien, die er der Curie geweigert hatte, seiner Gemahlin und seinem Sohne zur Pflicht gemacht. Das Testament ist abgefasst, als der Kaiser bei durchaus unsicheren Zuständen im Reiche die gefahrvolle Reise nach dem Orient antrat; er steht unter dem Eindrucke des drohenden Zusammenbruches seiner Weltherrschaft, falls ein früher Tod ihn abberufen sollte: nur ein Bündniss mit der Curie konnte Rettung bringen. Daher galt es, diese mit allen Mitteln zu gewinnen: die Lehnshuldigung an den Papste sollte seinem Sohne die Nachfolge in Sicilien sichern; die Abtretung des matildischen Gutes und anderer mittelitalienischer Landschaften wurde als Preis für die Verleihung der Kaiserkrone ausgesetzt. Heinrich ging von der Ueberzeugung aus, dass sein Nachfolger, wenn er nur Deutschland und Sicilien in seiner Hand vereinigte, allen Feinden gewachsen sei, vor allen Dingen auch eine beherrschende Stellung gegenüber der Curie behaupten würde.

Die Entwicklung der Dinge in Deutschland und Italien nach dem Tode des Kaisers zeigte, wie richtig Heinrich die politische Lage beurtheilt hatte: die Nachfolge des jungen Friedrich wurde in Deutschland nicht anerkannt, nur der Curie hatte er es zu danken, dass ihm sein sicilisches Erbreich erhalten blieb.

In Deutschland stritten sich Philipp und Otto um die Thronfolge. Wie stellten sie sich zu der Frage der Zugehörigkeit Siciliens zum Reiche? [2])

Ich glaube, dass diese Frage in der Geschichte des Thronstreites eine grössere Rolle gespielt hat, als man anzunehmen pflegt.

---

[1]) Ficker, Das deutsche Kaiserreich S. 76. Auf diese Ansicht Fickers komme ich noch zurück.

[2]) Dass sie durch das Testament Heinrichs in dieser Frage keineswegs gebunden waren, brauche ich kaum zu berühren. Das Testament Heinrichs war kein gesetzlicher Act, da es der Unterschriften der Fürsten mangelte; es ist wohl überhaupt nicht publicirt worden.

Philipp hat nicht nur die Lehnshoheit der Curie über Sicilien nicht anerkannt, und demgemäss die Vormundschaft des Papstes über Friedrich, die dieser als Lehnsherr übte [1]), verworfen, er hat Sicilien als König kraft kaiserlichen Rechtes direct als Bestandtheil des Reiches in Anspruch genommen. Nur so ist es zu erklären, dass er Markward zum „procurator regni Siciliae" zu seinem Stellvertreter in Sicilien ernennt [2]). Er handelt hierbei im Einverständniss mit den Fürsten, welche ihn gewählt hatten. Diese schreiben nach der Königswahl Philipps an den Papst, er solle nicht die Hand nach Rechten des Reiches ausstrecken, und demgemäss Markward dem Markgrafen von Ancona Herzog von Ravenna und procurator regni Siciliae Unterstützung gewähren [3]). So können sie nur schreiben, wenn sie das Königreich Sicilien als einen Bestandtheil des Reiches betrachten. Und der Papst versteht ihre Sprache, denn in seiner Antwort behauptet er, dass kein Zweifel darüber bestehen könne, dass das Königreich Sicilien ad jus et proprietatem apostolicae sedis gehöre [4]).

Im Uebrigen hütet sich Innocenz auf diesen Streitpunkt gegenüber den deutschen Fürsten Gewicht zu legen. Schon in seiner Antwort auf den Brief der Fürsten erhebt er die Verdächtigung gegen Philipp, dass dieser die königlichen Rechte seines Neffen in Sicilien beeinträchtigen wolle [5]), gleichsam

---

[1]) So sagt Innocenz selbst; vergl. Winkelmann, Philipp p. 125 u. 126.

[2]) Chronica regia Coloniensis ed. Waitz p. 167; vergl. Winkelmann, Philipp p. 110, 176, 358; Winkelmann p. 486 scheint es sich nicht klar gemacht zu haben, dass Philipp mit seinem Anspruch auf die Vormundschaft über Friedrich für das Königreich Sicilien zugleich das päpstliche Recht an Sicilien bestritt. Auch bei Ficker, Forschungen II, p. 387, vermisse ich die Scheidung der kaiserlichen Rechte auf Sicilien, welche Philipp in Anspruch nahm, und der königlichen Rechte Friedrichs. Dass Philipp König von Sicilien zu werden beabsichtigt habe, ist allerdings eine Verdächtigung des Papstes, an die er selbst nicht glaubte. In einem Briefe an König Philipp von Frankreich (Innocentii registr. 64, p. 718) schreibt Innocenz selbst, dass Philipp Sicilien für seinen Neffen in Anspruch nähme (vergl. auch die Cölner Chronik: Markward habe Sicilien occupirt, ut fertur, servandum puero). Nichtsdestoweniger konnte die Curie mit Recht behaupten, dass Philipp ihr Sicilien streitig mache.

[3]) Innocentii registr. 14, p. 691.

[4]) Innocentii registr. 15, p. 691.

[5]) Ein Vorwurf, den er selbst nicht ernst meinte. Vergl. oben Note 2.

nur gelegentlich wahrt er hierbei den päpstlichen Anspruch. Später wurden andere Einwände gegen die Throncandidatur Philipps vorgebracht, die wir nur als Scheingründe gelten lassen können: die Behauptung, dass Philipp zur Zeit seiner Wahl sich im Banne befunden habe [1]), die früheren Massregeln Philipps gegen die Kirche, der angebliche Eidbruch gegen Friedrich — deutlicher spricht sich Innocenz in solchen Actenstücken aus, welche nicht für die deutschen Fürsten bestimmt waren. In der deliberatio [2]) werden zwar auch die oben erwähnten Vorwürfe wiederholt, zuletzt aber wird gegen Philipp eingewendet, dass er dem römischen Stuhle Sicilien abwendig machen wolle. Ebenso in einem Briefe an König Philipp von Frankreich [3]): falls Philipp die Krone erlangte, würde er sich Siciliens bemächtigen, und die Verbindung Siciliens mit dem Reiche lasse eine Erneuerung der Weltherrschaftspläne Heinrichs VI. erwarten [4]).

Auch bei der späteren Versöhnung zwischen Philipp und Innocenz scheint es zu keiner Vereinbarung über Sicilien gekommen zu sein [5]). Charakteristisch ist es, wie Innocenz diese delicate Frage in einem Briefe an seinen Gesandten bei Philipp behandelt [6]). Er beklagt sich, dass dieser keine Mittheilung über den Stand der sicilischen Frage gemacht habe, der Papst wagt es nicht, darauf zurückzukommen — offenbar weil er fürchtet, sein Brief könnte in falsche Hände kommen — er schärft aber seinem Gesandten die genaueste und eifrigste Befolgung seiner Instruction ein. Innocenz legt das höchste Gewicht auf die Nachgiebigkeit Philipps in diesem Punkte, aber er zweifelt an dem Erfolg, weil er nicht bloss bei dem König, sondern auch bei den Fürsten auf Widerstand rechnet.

Dagegen hatte Otto die päpstlichen Rechte auf Sicilien schon

---

[1]) Winkelmann, Philipp p. 81.

[2]) Registr. 29, p. 700.

[3]) Registr. 64, p. 718.

[4]) Ebenso in einem Briefe von Honorius III., Mai 1226, bei Huillard-Bréholles II, 593. Philippus non jam de jure dubitabat imperii, sed spem ad occupationem regni Siciliae prorogabat.

[5]) Wie Ficker, Forschungen II, p. 389 und nach ihm Winkelmann p. 455 annahmen.

[6]) Registr. 148, p. 751.

im Jahre 1201 anerkannt [1]). Er wiederholte diese Anerkennung nach dem Tode Philipps und bestätigte zugleich alle päpstlichen Erwerbungen seit dem Tode Heinrichs VI. [2]). Aber die Urkunde, welche diese Zusicherungen enthielt, mangelte der Unterschriften und des Consenses der Fürsten des Reiches [3]). Sie bildete einen geheimen Vertrag zwischen dem König und dem Papste, durch welchen jener nach der Anschauung der Zeit nicht rechtsgültig gebunden war. Sie enthielt nur eine persönliche Willenserklärung des Königs: er verspricht darauf hinzuwirken, dass der Inhalt der Urkunde zur Wahrheit würde, aber er übernimmt keine Garantie für die Erfüllung.

Bekanntlich hat nun Otto thatsächlich bald gegen den Inhalt der Urkunde verstossen, ohne dass es darüber zu einem Zerwürfniss mit dem Papste gekommen wäre: Otto war nach wie vor der „liebe Sohn der Kirche“ [4]); auch bei den späteren Streitigkeiten zwischen Innocenz und Otto hat sich der Papst niemals auf diesen Vertrag berufen. Dagegen hat Innocenz allerdings behauptet, dass Otto mit der Occupation Siciliens einen Treubruch gegen die Curie begehe, und dieser Vorwurf hat bisher, so weit ich sehe, allgemeine Beistimmung gefunden. Abel [5]) meint, „kein Eid diente da mehr dem Meineid, kein Recht und keine Pflicht mehr der Gewalt zum Deckmantel“, und auch Winkelmann ist [6]) der Ansicht, dass das Recht der Curie an Sicilien auch nicht im Mindesten bezweifelt werden konnte.

In den uns erhaltenen Briefen von Innocenz wird der Eid, den Otto nach der Meinung des Papstes mit der Occupation Siciliens gebrochen haben soll, nicht genauer bezeichnet [7]). Dagegen wissen die Quellen, dass Otto speciell den Eid gebrochen habe, den er bei seiner Kaiserkrönung dem Papste geschworen

---

[1]) Böhmer-Ficker 217, Innoc. reg. p. 723. Adjutor etiam ero ad retinendum et defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae.

[2]) Böhmer-Ficker 274.

[3]) Ficker, Forschungen II, 394; Winkelmann, Otto p. 144.

[4]) Winkelmann, Otto p. 192.

[5]) Otto IV., p. 94.

[6]) Otto IV., p. 491.

[7]) Der Vorwurf der Eidbrüchigkeit findet sich schon in dem Briefe an Otto. Huillard-Bréholles II, 555. Gegen Winkelmann, Otto p. 490.

hatte [1]), den Eid, der ihn verpflichtete, die Rechte des Patrimonium Petri zu bewahren.

Dem gegenüber findet sich nun in anderen Quellen die Auffassung vertreten, dass Otto gerade sein Kaiserrecht in Sicilien geltend gemacht habe, und sich zur Rechtfertigung auf die Verpflichtung berufen habe, welche ihm sein Kaisereid auferlegte.

Ich stelle zunächst diejenigen Stellen zusammen, welche den kaiserlichen Anspruch auf Sicilien betonen.

Die Kölner Chronik [2]): (Otto) „Apuleiam etiam imperio restituere volens, quam Siculus a papa in féado se tenere affirmabat, quam etiam quidam Rutgerus nomine quondam imperio vi ablatam invaserat, exercitum ... in eam transiit."

Ein indirectes, aber darum nicht minder gewichtiges Zeugniss für die Art, wie man den Zug Otto nach Sicilien in Deutschland beurtheilte, gibt Otto von St. Blasien. Seine Chronik reicht bis zum Jahre 1209, sie ist wahrscheinlich bald nach diesem Jahre abgefasst, und zum Jahre 1186 [3]) erzählt er bei Gelegenheit der sicilischen Heirath: Fridericus imperator ... regnum Siciliae cum ducatu Apuliae principatuque Capuae ... Romano imperio restituit, quod post mortem Lotharii quondam imperatoris a Rogerio imperio ablatum fuerat. Wenn Otto von St. Blasien die Zugehörigkeit Siciliens zum Reiche hier ausdrücklich anerkennt, so wird er auch das Recht Otto's an Sicilien nicht bezweifelt haben [4]).

Ein directes Zeugniss liefert eine den Zeitereignissen nahe-

[1]) Und zwar findet sich diese Meldung sowohl in italienischen, französischen als deutschen Quellen. Vergl. Winkelmann, Otto p. 491, 492, 498. Ich führe an: Riccardus de St. Germano a. 1209, Robert von Auxerre M. G. SS. XXVI, p. 273. Otto wird gekrönt, quibusdam ab eo praestitis juramentis super fidelitate Rom. ecclesiae et super regno Siculo nullatenus impugnando, quae tamen illico violat. Willelmus Britto M. G. SS. XXVI, p. 302. Diese und die deutschen Quellen sind bei Winkelmann angeführt. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass Innocenz thatsächlich diese Verpflichtung geltend gemacht hat: die Stelle in dem Briefe an Otto, Huillard-Bréholles II, 555 lässt sich sehr wohl mit dieser Auffassung vereinigen: damus firmiter in mandatis, quatenus Apostolicae sedis jura de cetero nullatenus inquietes, et quae nobis jurasti servare studeas.

[2]) Ed. Waitz p. 230.

[3]) Ed. Wilmanns p. 453 der Schulausgabe.

[4]) Ich bemerke, dass mir die theilweise wörtliche Uebereinstimmung der beiden zuletzt angeführten Stellen nicht entgangen ist.

stehende englische Quelle, die Fortsetzung des Roger von Hovenden[1]): imperator cito post coronationem quaedam occupante, quae apostolicus suae protectioni commendata asseruit, inhibitus est in jus alienum manus extendere. Cumque ille jus imperii Romani, ut sibi videbatur, juste ad imperium revocaret . . .

Der Bericht der Quellen wird bestätigt durch Briefe des Papstes, welche dieser nach dem Angriff Otto's auf Sicilien an diesen selbst und an König Philipp von Frankreich richtet. In dem ersteren[2]) macht er Otto zum Vorwurf, dass er sich nicht an den Grenzen des Kaiserreiches begnügen wolle, mit denen seine Vorgänger zufrieden gewesen wären. Philipp von Frankreich hält er vor, dass Otto, nachdem er Sicilien für sich beansprucht, nun an die volle Verwirklichung der imperialen Idee gehen, alle Könige der Welt seiner Herrschaft unterwerfen werde[3]).

Die Beziehung auf den Kaisereid Otto's finde ich in folgenden Stellen: Chronicon Montis Sereni[4]): Otto imp., cum in consecratione sua, ut fieri solet, jurasset se bona imperii conservare, et a quolibet detenta repetere etc. — Roger von Wendower[5]) berichtet: Otto habe den päpstlichen Gesandten geantwortet: Si, inquit, summus pontifex imperii jura injuste possidere desiderat a sacramento, quod tempore consecrationis meae ad dignitatem imperialem me jurare compulit, absolvat, quod videlicet dispersa imperii jura revocarem, simul et habita conservarem . . . Denique cum papa imperatorem a praestito juramento, quod omnes imperatores in sua consecratione inspectis sacrosanctis evangeliis jurare tenentur, absolvere voluit etc. In den Otia imperialia sucht Gervasius von Tilbury den Kaiser darüber zu beruhigen, dass er durch seinen Verzicht auf Sicilien gegen seinen Kaisereid verstossen würde: „Si times conscientiam tuam, quasi injustitiam propter sacramentum augustale patiatur“ [6]). In der „Disputatio inter Romam et papam entschuldigt die Roma [7]) den

[1]) M. G. SS. XXVII, p. 186 u. 187.
[2]) Huillard-Bréholles II, 553.
[3]) Notices et extraits II, 282; Acta imp. Nr. 920.
[4]) M. G. SS. XXIII, p. 179.
[5]) M. G. SS. XXVIII, p. 43.
[6]) M. G. SS. XXVII, p. 382.
[7]) Leibnitz SS. rer. Brunsvicarum II, 528; vergl. Winkelmann, Otto p. 497.

Kaiser damit, dass er geschworen habe integritatem imperii sui servare [1]).

Ich meine, die Uebereinstimmung einer Reihe von unabhängigen Zeugnissen aus ganz verschiedenartigen Quellen machten unzweifelhaft, dass Otto sich bei seinem Anspruch auf Sicilien auf sein kaiserliches Recht, speciell auf seinen Kaisereid berufen hat. Da wir nun wissen, dass die Frage der Zugehörigkeit Siciliens zum Kaiserreich unter den Vorgängern Otto's keineswegs zu einer klaren Entscheidung gekommen war, so werden wir uns hüten, Otto des Treubruchs gegenüber der Curie zu zeihen. Otto nahm in Sicilien, wie überhaupt in Italien das volle Erbe der von den Staufern behaupteten Rechte für sich in Anspruch.

Neu ist es dagegen, dass sich Otto speciell auf seinen Krönungseid beruft, um seine kaiserlichen Rechte zu begründen: diese Berufung legt die Deutung nahe, dass er diese Rechte erst von der Kaiserkrönung ab beanspruchte, während bekanntlich Otto's Vorgänger von jeher die volle kaiserliche Gewalt vor der Kaiserkrönung geübt haben.

Kehren wir mit den hier gewonnenen Resultaten zu dem Ausgangspunkt unserer Untersuchung, zu den Versprechungen Friedrichs an Innocenz über die unio regni ad imperium zurück, so werden wir im Allgemeinen die Deutung Winkelmanns bestätigt finden, aber wir werden anerkennen müssen, dass diese durch eine genauere Prüfung der Vorgeschichte erst ihre Erläuterung und Begründung findet.

Wir werden Winkelmann zugeben, dass es der Curie bei dem Versprechen Friedrichs vom 1. Juli 1216 — wenigstens officiell — auf die Sicherung ihrer Lehnshoheit über Sicilien ankam, aber wir wussten bisher nicht, warum die Curie Ursache

[1]) Bei anderen Kaiserkrönungen wird uns meines Wissens nichts von einem solchen Eide berichtet. Nur bei Friedrich II. kann ich eine Erwähnung nachweisen und zwar bei Matthaeus Paris i. J. 1239 M. G. SS. XXVIII, p. 148. Friedrich II. soll Sardinien für das Reich in Anspruch genommen haben mit den Worten: „Ego vero juravi, ait, ut jam novit mundus, dispersa imperii revocare, quod non segniter adimplere procurabo." Friedrich hätte also dieselben Worte gebraucht, welche Otto nach Roger von Wendover auf Sicilien angewandt hat. Nur schade, dass Matthaeus Paris den Roger von Wendover gekannt und für die Geschichte Otto's ausgeschrieben hat. Bei dem bekannten Charakter dieses Autors verliert sein Zeugniss dadurch an Gewicht.

hatte, für die Anerkennung ihres Rechtes trotz der Lehnseide Friedrichs und Heinrichs besorgt zu sein. Wir verstehen erst jetzt, warum die Abtrennung Siciliens vom Reiche gerade auf den Zeitpunkt der Kaiserkrönung festgesetzt wird; offenbar befürchtete die Curie, dass Friedrich als Kaiser gerade so, wie es Otto gethan hatte, neue Rechte auf Sicilien geltend machen würde, zu deren Wahrung ihn sein Kaisereid verpflichtete [1]).

Dem gegenüber betont Friedrich mehrfach, dass er seinen Anspruch auf Sicilien nur von seiner Mutter ableite, er verleugnet also den doppelten Ursprung seines Rechtes, den Heinrich geltend gemacht hatte. Wir begreifen, dass Friedrich eine Zugehörigkeit Siciliens zum Reiche weder dem Interesse der Curie noch dem Interesse seiner eigenen Dynastie entsprechend erachtete [2]), nachdem der Welfe Otto, kraft kaiserlichen Rechtes, die staufische Herrschaft in Sicilien in Frage gestellt hatte.

Andererseits aber werden wir verstehen, dass, wenn Innocenz officiell nicht mehr forderte und nicht mehr fordern konnte, als die Anerkennung seiner Lehnshoheit über Sicilien, ihm doch thatsächlich mit diesem Zugeständniss wenig gedient war. Sein Ziel war die endgültige Trennung Siciliens vom Reiche, und er glaubte, die deutschen Fürsten und namentlich die deutschen Bischöfe gut genug in Zucht zu haben, um eine Wahl Heinrichs zum deutschen König zu hindern. Hatte er leider zugeben müssen, dass in der Person Friedrichs die Herrschaft über Deutschland und Sicilien vereinigt wurde, so hoffte er zuversichtlich bei einer Neuwahl in Deutschland einem Gegner der Staufer die Krone zu verschaffen. Der Tod des Papstes hat solchen Plänen ein

---

[1]) Vergl. den Brief von Honorius M. G. L. II, 242 (bei Rodenberg Epp. pont. p. 103). Honorius hat Misstrauen gegen Friedrich, weil dieser die Magnaten Siciliens nach Rom zu seiner Kaiserkrönung berufen hat. Es widerspreche den Privilegien der Kirche, dass Friedrich „et prelatos et magnates regni ad coronam vocarit imperii et ab eis de novo fidelitatis exegerit et exigat juramenta, per quae in sedis apostolicae nec non posteritatis suae dispendium videtur prefata unio procurari“. — Auch in der Urkunde vom 1. Juli 1216 (Böhmer-Ficker 866) ist dieser Gedanke deutlich genug ausgesprochen: ne pro eo, quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati (nämlich durch die Kaiserkrönung) aliquid unionis regnum et imperium quovis tempore putaretur habere.

[2]) Huillard-Bréholles I, 469; Böhmer-Ficker 866; vergl. auch Böhmer-Ficker 1201.

Ende gemacht, sein Nachfolger Honorius war nicht der Mann darnach, sie durchzuführen.

Allerdings hat Honorius gegen die Wahl Heinrichs zum deutschen König Einwendungen erhoben, aber doch nur schüchtern, wie einer, der etwas fordert, wozu er kein Recht hat[1]). Er hat seinen Widerspruch immer damit begründet, dass er durch die Wahl Heinrichs die Selbständigkeit Siciliens gegenüber dem Kaiserreiche bedroht sehe, und Friedrich hat sich immer nur gegen den Vorwurf vertheidigt, dass er Sicilien dem Kaiserreiche einverleiben wolle[2]).

Betrachten wir jetzt noch einmal den viel erörterten Bericht Friedrichs über die Wahl Heinrichs an den Papst Honorius. Nach den vorstehenden Erörterungen lässt sich bei Friedrich ein Interesse an der verlogenen Entstellung der Thatsachen[3]) nicht entdecken, wie es Böhmer und Ficker voraussetzen. Friedrich brauchte sich der Wahl seines Sohnes nicht zu schämen, sie verstiess weder formell noch materiell gegen ein Versprechen, welches er der Curie gegeben hatte[4]). Allerdings wusste Friedrich sehr gut, dass mit dieser Wahl der Curie kein Gefallen geschah, und

[1]) Vergl. die Instruction an seinen Gesandten M. G. L. II, 242 und Rodenberg Epp. 103, Nr. 144. Expresse auribus regiis inculcantes, quod videtur contra promissa et privilegia sua manifeste venire, cum filium suum coronatum in regem Siciliae in Romanorum regem eligi procuravit.

[2]) So im Mai 1219, Böhmer-Ficker 1014. Theiner Codex Scri dominii I, 50. Ebenso in dem p. 115 Note 1 citirten Briefe; vielleicht ist auch hier statt super vitanda regni atque imperii unione (Rodenberg schreibt irrthümlich et imperii) ad imperium unione zu lesen.

[3]) Der Vorwurf der Lügenhaftigkeit würde übrigens in gleichem Masse Friedrichs Kanzler, den Bischof von Metz treffen, dessen Bericht in allen Punkten die Darstellung des Kaisers bestätigt, vergl. Rodenberg, Epp. selectae p. 92, Nr. 127.

[4]) Ich habe schon erwähnt, dass Friedrich in diesem Briefe zugibt, sich früher thatsächlich für die Wahl seines Sohnes bemüht zu haben. Man wäre fast versucht anzunehmen, dass Friedrich nachher dem Papste versprochen habe, keine weiteren Bemühungen (ampliorem curam) auf die Wahl Heinrichs zu verwenden. Aber dann würde sich der Papst auf solche specielle Versprechungen berufen haben, und nicht auf die ihm selbst zweifelhafte Behauptung zurückgekommen sein, dass die Erhebung Heinrichs zum König von Sicilien an und für sich seine Wahl zum deutschen König ausgeschlossen habe. — Auf die Quellen, welche von den Bemühungen Friedrichs um die Wahl Heinrichs berichten, ist kein Werth zu legen. Sie unterscheiden nicht die verschiedenen Stadien des Vorganges.

ich leugne nicht, dass das Bestreben dem Papste die Pille zu versüssen seine Darstellung beeinflusst haben mag. Aber diese Annahme berechtigt uns nicht, Friedrich einer groben Lüge für fähig zu halten.

Jederzeit hat man nun in dem unmittelbar nach der Wahl ausgefertigten Privileg für die geistlichen Fürsten die bündige Widerlegung der Wahrheit von Friedrichs Bericht gesehen. Dieses soll der Preis gewesen sein, mit dem er die Fürsten erkaufte. Aber dieses Argument ist doch keineswegs zwingend. Ebenso gut, wie Friedrich zu den Fürsten gesagt haben kann: „Wählt mir meinen Sohn, und ich gebe Euch das Privileg,“ können auch die Fürsten gesagt haben: „Gib uns das Privileg, und wir wählen Deinen Sohn.“ Es wäre ja auch möglich, dass Friedrich den Fürsten schon vorher die in dem Privileg enthaltenen Concessionen angeboten hätte, und dass sie jetzt selbständig darauf zurückgekommen wären. Jedenfalls lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Wahl und dieser Urkunde denken, bei welcher Friedrich behaupten konnte, dass er sich jetzt nicht für die Wahl Heinrichs bemüht habe — immerhin mit einer kleinen reservatio mentalis, wie sie den diplomatischen Gepflogenheiten dieser und aller Zeiten entsprach.

Durch die Königswahl Heinrichs hatte Friedrich einen diplomatischen Sieg über die Curie errungen, aber nicht mit den Waffen der Hinterlist und der Lüge, sondern auf ganz legalem Wege war die Absicht der Curie auf Beeinflussung der deutschen Königswahl durchkreuzt worden. Wenn wir die geheimen Pläne der Curie berücksichtigen, so begreifen wir es auch, warum es Friedrich später so leicht geworden ist, bei der Curie die Entbindung von dem Versprechen zu erhalten, nach welchem Friedrich nach der Kaiserkrönung die Regierung Siciliens an seinen Sohn Heinrich abtreten sollte. Offenbar hatte die Curie gar kein Interesse mehr an diesem Versprechen, nachdem durch die Wahl Heinrichs zum deutschen König ihr eigentlicher Plan, die Trennung Deutschlands von Sicilien herbeizuführen, hinfällig geworden war.

Die Universitätsprivilegien der Kaiser.

Von

G. Kaufmann.

1. Die Privilegientheorie.

Kaiser Justinian hatte das Verbot erlassen [1]), Schulen des römischen Rechts in anderen Städten zu eröffnen als in Beryt, welches dies Privileg habe, und in den beiden Residenzstädten (civitates regiae) Rom und Constantinopel. Im Anschluss an diese Vorschrift behauptete Bologna eine civitas regia zu sein, indem seine Juristen diesen Ausdruck gegen den offenbaren Sinn des Gesetzes durch „eine von einem Kaiser gegründete Stadt" erklärten und im Anschluss daran eine Urkunde fälschten, welche beweisen sollte, dass Bologna von Kaiser Theodosius II. gegründet worden sei.

Man trieb in Bologna einen förmlichen Cultus mit der Vorstellung, dass Schulen an Orten, die sich nicht solchen Vorzugs rühmen könnten, illegitim „studia adulterina" seien, und um sie recht lebhaft zum Ausdruck zu bringen, wollten einige dieses Recht in Bologna selbst auf die Altstadt beschränken und nicht auf den später entstandenen Stadttheil ausdehnen. Padua, Modena, Arezzo, Reggio u. s. w. gründeten aber trotzdem Generalstudien, und ebenso eröffneten zahlreiche Juristen, die in Bologna gelehrt

[1]) Corpus juris civilis: Digesta rec. Th. Mommsen Berol. 1872, p. XVI Constitutio Omnem § 7: Haec autem tria volumina a nobis composita tradi eis (discipulis) tam in regiis urbibus quam in Berytiensium pulcherrima civitate ... tantummodo volumus ... et non in aliis locis, quae a majoribus tale non meruerint privilegium.

hatten, an anderen Orten Rechtsschulen, falls ihnen daselbst Erfolg winkte. Von hervorragenden Rechtslehrern wurde denn auch gleich beim Auftreten jenes Anspruchs darauf hingewiesen, dass es keinen Sinn habe, die für das nicht mehr vorhandene Reich Justinians erlassene Verordnung auf das Italien des 13. Jahrhunderts zu übertragen, und darauf, dass civitates regiae keineswegs „von einem Kaiser gegründete Städte" bedeuten solle.

Andererseits aber kam dieser Theorie die Neigung des Zeitalters zu Hilfe, den Bestimmungen des Corpus juris allgemeine, für alle Zeiten und Länder dauernde Geltung zuzuschreiben, und so trugen ihr denn bisweilen auch andere Städte Rechnung und bezeichneten sich als civitates regiae, wenn sie eine Rechtsschule gründeten.

Mit etwas mehr Sinn liess sich jener Constitution die andere Bestimmung entnehmen, dass Rechtsschulen nur an den Orten sein dürften, denen der Kaiser das Privileg dazu gegeben habe: und dies geschah denn im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts so, dass, was die Constitution Justinians von den Rechtsschulen sagte, auf die sich damals bildenden Universitäten übertragen wurde, und dass an Stelle des Kaisers Papst und Kaiser traten.

Gleichzeitig drängte auch die Entwicklung der Universitäten zu mächtigen und einflussreiche Titel verleihenden Corporationen dahin, ihre Errichtung nicht der Willkür jeder kleinen Stadtgemeinde preiszugeben, und jene Theorie versprach Abhilfe [1]), aber in den grösseren Staaten sorgten die Könige bereits für diese und ähnliche Bedürfnisse, und auch die ganze Art, wie namentlich die italienischen Universitäten im 13. Jahrhundert entstanden, die Thatsache, dass Rechtsschulen regelmässig schon länger an dem Orte vorhanden waren, ehe sie zu einem rechtlich geordneten Generalstudium entwickelt wurden, widerstrebte einer Vorschrift, wie sie jene Theorie enthielt. Im 13. Jahrhundert sind in Italien, Spanien, England und Frankreich zahlreiche (über 30) Universitäten entstanden, und alle ohne ein Privileg des Kaisers oder des Papstes, erst in dem letzten Jahrzehnt finden wir vielleicht ein Beispiel, dass ein Fürst

[1]) Sie leistete sie freilich nicht; um Gunst und Geld gaben Papst und Kaiser Privilegien auch an ganz ungeeignete Orte und an solche, die in der Nachbarschaft von verschiedenen Universitäten lagen.

zur Gründung einer Universität ein Privileg des Papstes erbat, aber auch dieser hatte zunächst die Gründung aus eigener Gewalt vollzogen[1]).

Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die Beispiele in allen

---

[1]) Vergl. meine Geschichte der deutschen Universitäten I, 380. Damals fehlte mir die Urkunde des Pfalzgrafen, die mir jetzt gestattet, das Verfahren genauer zu untersuchen. Desshalb gehe ich ergänzend darauf ein. Sie ist gedruckt bei Beaune, Les Universités de Franche Comté, Dijon 1870, pièces justif. p. 2: Nos, Otto, comes palatinus Burgundiae et comes Salinarum ... statuimus et accedente sapientium consilio ordinamus, quod in villa nostra Grayaci (Gray) sit studium generale in omni scientia et licita facultate. Es folgen dann noch eine Reihe Privilegien und entsprechende Befehle an die Unterthanen, in denen zugleich deutlich hervortritt, dass Graf Ottelon dieses Generalstudium als eine Landesschule ansah, wie die spanischen und neapolitanischen Könige, und nichts deutet darauf hin, dass er sich nicht für genügend berechtigt gehalten hätte. Auch ist nicht einmal sicher, dass er gerade einen Stiftungsbrief erbat und nicht etwa bloss besondere Privilegien oder Bestätigung seiner Gründung; denn Johanns XXII. Stiftungsbrief für Cambridge ist ja ein Beispiel, dass der Erlass eines Stiftungsbriefes auch erfolgen konnte, wenn nur um Privilegien und um Bestätigung gebeten war; siehe darüber S. 122 Note 1. Wie dem aber auch sei, immer ist diese leider nicht erhaltene Bulle Nicolaus IV. der älteste Stiftungsbrief, der von einem Papst verliehen ist, falls nicht der 1289 für Montpellier erlassene ihm etwas vorausging.

Montpellier bestand bereits hundert Jahre lang in anerkannter Wirksamkeit als Generalstudium; auch an ausdrücklichen Anerkennungen Seitens der Päpste fehlte es nicht. Indem z. B. Papst Nicolaus für diese Universität einen Stiftungsbrief erliess, der da auf Grund der üblichen Betrachtung, dass die Stadt aptus valde pro studio sei, verfügte, ut in dicto loco sit deinceps studium generale, machte er es unzweifelhaft, dass ihm eine solche Gründung nur eine Form der Bestätigung war. Es wäre nicht billig, wenn man ihm den Gedanken zuschieben wollte, dass bis dahin Montpellier nur ein Studium adulterinum, eine illegitime Anstalt gewesen sei. Im Uebrigen verweise ich auf das Bd. I, 381 Gesagte. Das letzte Beispiel eines päpstlichen Stiftungsbriefes im 13. Jahrhundert ist der von Bonifaz VIII. für Pamiers erlassene (1295). Er gehört aber insofern nicht hierher, als hier der Papst nicht der Localobrigkeit mit seiner Autorität einer staatlichen Gewalt zu Hilfe kam, sondern die Universität von sich aus gründete. Merkwürdig ist der Erlass nur dadurch, dass der Papst hier im Gebiet des Königs von Frankreich eine Universität gründete, ohne den König zu fragen; es ist das ein Beleg für die Art, wie Bonifaz VIII. seine Gewalt auffasst, analog dazu, dass er den Ort Pamiers damals zu einer Stadt erhob, ebenfalls ohne den König zu fragen. Ueber die Stellung von Pamiers zur Krone u. s. w. verweise ich auf meine Ausführung a. a. O. I, 381.

diesen Ländern sehr häufig, aber die Auffassung, in der diese Concession des Papstes erbeten wurde, war auch damals nicht die, dass die Staaten für sich allein nicht berechtigt seien, Universitäten zu gründen; in Italien haben in diesen Jahrhunderten ähnlich wie im 13. bisweilen selbst noch die Stadtstaaten Universitäten gegründet, ohne die Mitwirkung der universalen Mächte, Kaiser und Papst, anzurufen, so Modena 1328, Vercelli 1341, Ferrara und sein kleiner Territorialherr noch 1442 [1]). Auch die Päpste bestritten dem Landesherrn die Befugniss nicht, in seinem Gebiete eine Universität zu errichten. Vielmehr liegt noch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der Bulle [2]) Pauls II. für Huesca (1464) eine unzweideutige Erklärung vor, dass sie dies Recht anerkannten.

Ferner ist zu beachten, dass in Italien, Spanien, Frankreich und England diese Stiftungsbriefe, welche der Fassung nach die Erlaubniss zur Gründung ertheilten oder die Gründung rechtlich vollzogen, thatsächlich mehr im Sinne einer feierlichen Anerkennung und Bestätigung als eine Empfehlung und ein Mittel der Anziehung erbeten und ertheilt wurden. So erhielt Cam-

[1]) Siehe das Protocoll über die Verhandlung des Raths bei Borsetti, Historia almi Ferrariae Gymnasii I, 47 f.

[2]) Sie erzählt, dass das von König Peter gegründete Studium durch Krieg und sonstige Noth untergegangen sei (intermissum), dass aber jetzt König Johann considerans ipsius Petri Regis praedecessoris sui privilegium (Stiftungsbrief) eisdem civitati studioque et universitati concessum regia auctoritate praedicta innovavit, approbavit ac etiam confirmavit. Quarum quidem innovationis, approbationis et confirmationis vigore studium ipsum inibi facultatibus — et scientiis memoratis — instauratum, innovatum et erectum est, et in ipsis facultatibus juxta morem aliorum studiorum generalium continue legitur ordinatur et auditur. Quare pro parte Joannis regis, Juratorum et civium prodictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut . . . studium praedictum in ipsa civitate prout alias institutum et ordinatum fuerat, instaurare et innovare ac illud et personas in eo pro tempore studentes, privilegiis et exemptionibus aliorum studiorum praedictorum communire et decorare ac alias in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Lafuente, Vinc. Historia de las Univers. en España, Madrid 1884, I, 339. Der Papst fasst die Sache also so auf, dass die Universität Huesca durch den König bereits von Neuem gegründet sei und kraft dieser königlichen Gründung rechtmässig bestehe, dass also das Gesuch des Königs und der Stadt eine Bestätigung und Unterstützung erbitte, wie denn die Fürsten mancherlei Regierungsacte durch den Papst bestätigen liessen, zu deren rechtskräftigem Vollzug sie berechtigt waren.

bridge einen Stiftungsbrief[1]), als der König gebeten hatte, der Papst möge die Universität und ihre Privilegien bestätigen und sie mit neuen beschenken. Und in diesem Sinne allein konnten Perugia 1355 und Florenz 1364 noch einen kaiserlichen Stiftungsbrief erbitten, als sie bereits päpstliche besassen, und Lucca (1387), Orange (1379) und Pavia (1389) einen päpstlichen erbitten, während sie schon einen kaiserlichen besassen. Indessen gewann jene Theorie von der Nothwendigkeit einer Mitwirkung der universalen Gewalten im 14. Jahrhundert mehr Boden, und besonders wichtig war, dass die grossen Juristen Bartolus und Baldus für sie eintraten. Wenn sie auch den Königen der ausseritalischen Länder nicht das Recht absprachen, Universitäten zu gründen, wenn namentlich Bartolus sich so ausdrückte, dass die Landesherren sich geradezu auf ihn hätten stützen können[2]), so traten doch beide als Gegner derjenigen Juristen auf, welche die Nothwendigkeit einer solchen Erlaubniss von Kaiser oder Papst bestritten, und so musste ihr grosser Name für die Ausbreitung der Privilegientheorie in die Wagschale fallen.

In Spanien[3]), England und Frankreich wandten sich die Herrscher, falls sie nicht selbständig vorgingen, an den Papst um ein Privileg, niemals an den Kaiser, wenn auch in Spanien das Gesetz der siete partidas ausdrücklich auch dem Kaiser das Recht zusprach, in Spanien Universitäten zu errichten.

---

[1]) Der Stiftungsbrief Johanns XXII. für Cambridge ist abgedruckt bei Fuller, History of the university of Cambridge 1840, p. 80. Das Schreiben, in welchem der König um die Bestätigung bat, bei Rymer, Foedera (edit. 3. Hagae 1739—45, folio) I, 2, p. 147: Cum igitur universitas praedicta (Cantabr.) cujus statum prosperari cupimus et firmari ... sedis apost. gratiosa munificentia muniri jam indigeat et firmari ... supplicamus, quatinus dictam perpetuare et privilegia, quibus cancellarius et scolares universitatis illius ... usi sunt hactenus .... cum augmentatione novorum privilegiorum ipsis si placet concedendorum ex vestrae plenitudine potestatis nostri consideratione dignemini confirmare.

[2]) Bartolus wiederholte die Regel des Jacobus del Arena, welcher permissione ejus tacita vel expressa qui est princeps vel loco principis, in territorio suo Universitäten entstehen liess. Baldus scheint die Verleihung des jus doctorandi Papst und Kaiser zu reserviren, allein die Verhältnisse und Rechte der grösseren ausseritalienischen Staaten hat Baldus allem Anschein nach dabei nicht im Auge gehabt.

[3]) Hier erhielt sich denn auch Sicherheit darüber, dass der Landesherr von sich aus Universitäten gründen könne.

In Italien und im Königreich Arelat haben die territorialen Gewalten dagegen bald von dem Papste, bald von dem Kaiser Stiftungsbriefe erbeten. In Deutschland und den östlichen und nördlichen Nachbarländern entstanden die Universitäten erst zu einer Zeit, da die Theorie von der Nothwendigkeit der Mitwirkung der universalen Gewalten ausgebildet war und durch das Gewicht der grossen Namen Bartolus und Baldus unterstützt wurde, ohne dass ihr alte Gewohnheit Widerstand leistete. So begreift sich, dass die Theorie in diesen Ländern den grössten Einfluss gewann, und dass selbst mächtige Landesherren sich nicht für berechtigt hielten, ohne Mitwirkung der universalen Gewalten eine Universität zu gründen. In Deutschland besonders vermischte sich diese Frage mit den schwankenden Vorstellungen über die Grenze der Befugnisse der Territorialherren und der kaiserlichen Reservatrechte.

Im 14. Jahrhundert wandten sich diese Fürsten mit solcher Bitte immer an den Papst, nicht an den Kaiser. Erst seit Friedrich III. wurden auch die Kaiser von deutschen Fürsten und Städten um Privilegien zur Gründung von Universitäten gebeten. Diese Thatsache hat Anlass gegeben zu der Meinung, als hätte der Kaiser kein Recht oder doch nicht das volle Recht gehabt, solche Privilegien zu verleihen, als sei dies eine um 1500 aufkommende Neuerung[1]), aber eine Vergleichung aller Universitäts-

[1]) Zu begründen versuchte diese Ansicht der anonyme Verfasser des Aufsatzes: „Ueber die kaiserliche Privilegierung der Universitäten" im Allgemeinen Literarischen Anzeiger, Jahrgang 1800, S. 690 f. Ihm folgt Th. Muther, Zur Geschichte der Rechtswissenschaft und der Universitäten (Jena 1876) S. 256 ff. und Die Wittenberger Universitäts- und Facultätsstatuten vom Jahre 1508 (Halle 1867) S. IV. Von älteren Vertretern dieser Ansicht nenne ich J. G. Horn: Leben Friedrichs des Streitbaren (Leipzig 1733) S. 306 Anm. Hermann Conring (Antiq. Academ.) war noch frei von diesem Irrthum. Das Schwanken der juristischen Schriftsteller des 16. u. 17. Jahrhunderts zeigen zur Genüge die in dem Tractatus illustrium Jurisconsultorum Tom. XVIII Venetiis 1584 (fol.) zusammengestellten Dissertationen und die von Chr. Besold im Tractatus practicus unter „Akademie" angeführten Meinungen.

Besold selbst konnte das Recht des Landesherrn nicht grundsätzlich bestreiten, neigte aber dazu in den Dissertationes juridico-politicae. Argent. 1624, p. 192: academias confirmare ... ad majora soli imperatori competentia regalia spectare dicitur ... Inferiores quidam principes ac respublicae fundare scholas ... authoritate queunt, sed ... necibi promoti in

privilegien, welche in diesem Zeitabschnitt einerseits von den Kaisern in Italien und im Arelat und andererseits von den Päpsten in Deutschland und den Nachbarlanden erlassen worden sind, wird zeigen, dass jene Zeit selbst anders darüber dachte.

2. Die Kaiserprivilegien für Universitäten in Italien und im Arelat.

1. **Treviso 1318.** Der älteste Stiftungsbrief, durch den ein Kaiser einer Localobrigkeit bei Gründung einer Universität mit seiner Obergewalt zu Hilfe gekommen ist[1]), ist das Privileg Friedrichs des Schönen für die Stadt Treviso von 1318: concedimus quod in ipsa civitate utriusque juris traditiones et scientia quaelibet solemniter et generaliter legi possint[2]).

---

toto orbe pro talibus agnoscuntur. So gelte der Doctor von Leiden in England und Frankreich nur kraft besonderer Verträge. Andere lehrten, in Deutschland könne nur der Kaiser Universitäten errichten, nicht die Reichsfürsten; in anderen Ländern habe der König dies Recht, so in Schweden, Frankreich. So die Disputatio Historico-politica de Academia Jenae 1655 von Joh. Fr. Gerhardus et Michael Ludovici, Regislacensis Tyrigeta (aus Königssee in Thüringen).

H. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters, Bd. I, Berlin 1885, hat die Frage nicht einmal recht gestellt, geschweige denn, dass er sie gelöst hätte; reine Willkür aber ist es, wenn er I, 384 behauptet: „Der Kaiser hatte allerdings das Recht, Hochschulen zu gründen und die Erlaubniss zu den Promotionen zu ertheilen. Allein gerade dieses letztere Recht war theilweise durch das Gutdünken des Papstes bedingt." Denifle sagt dies anlässlich der Universität Heidelberg, aber er spricht allgemein, wie er denn seine Untersuchung nicht nach Ländern gliedert. Nun kennt Denifle die ohne jede Einschränkung von den Kaisern erlassenen Privilegien, sollte also wissen, dass die Kaiser das Recht mehrfach geübt haben, und dass auch die Theoretiker, welche die Privilegientheorie vertraten, dass auch Bartolus und Baldus von einer solchen Beschränkung des Kaisers durch den Papst nichts wussten. Trotzdem tritt inmitten des von gelehrten Citaten starrenden Werkes diese tendenziöse Behauptung auf, und der Leser, der das Material nicht beherrscht, wird glauben, es sei dies ebenfalls eine Thatsache, und es ist doch nur eine Behauptung, welche den Kaiser vor dem Papste noch weiter erniedrigt, als er es thatsächlich war.

[1]) Kaiser Friedrichs Gründung von Neapel 1224 ist nicht hierher zu rechnen, denn er vollzog sie als Landesherr von Neapel, nur dass er zugleich Kaiser war.

[2]) Gedruckt bei G. Verci, Storia della marca Trevigiana e Veronese. Venezia 1786, VIII, p. 155 Nr. 911, darnach das Regest in Böhmers Regesta imperii. Frankof. 1839, p. 172, wo für das verderbte apud Scotzam richtig

Von Ludwig dem Bayern ist kein Stiftungsbrief bekannt, von Karl IV. sind dagegen, abgesehen von dem für Prag, der unten zu besprechen ist, in Italien 6, im Arelat 2, im Ganzen also 8 Stiftungsbriefe für Universitäten verliehen worden.

2—3. **Arezzo und Perugia 1355.** Den frühesten erhielt Arezzo 1355, 5. Mai. In der Einleitung betont der Kaiser, dass Arezzo bereits früher ein Generalstudium gehabt habe, er wolle es auf Bitten der Stadt neu beleben und er thut dies in der Form der Errichtung eines Generalstudiums[1]). Kurz darauf stellte

---

vermuthet wird: apud Gretzam. So steht denn auch in dem verbesserten Abdruck bei Winkelmann Acta inedita II, 275, Nr. 434. Hervorzuheben ist, dass Friedrich der Schöne noch nicht Kaiser war, aber als erwählter römischer König die kaiserliche Gewalt übte; sodann dass der Sprachgebrauch manches Besondere zeigt, und dass der Bewerber um den Doctorgrad Treue gegen den König schwören solle: quod erga regiam majestatem se geret fideliter.

[1]) Böhmer-Huber Regesta Nr. 2103 (1356). Den Text gibt Denifle S. 427. Karl IV. sagt concedimus et largimur, quod in ipsa civitate vigere possit et vigeat studium generale in jure canonico et civili et qualibet alia facultate cum potestate et auctoritate plenaria doctorandi et doctores faciendi in juribus et facultatibus quibuscunque, und in der Begründung des Actes: cum nostra majestas fide digne perceperit, quod prefata civitas Aretina consueverit ab antiquo habere studium generale et auctoritatem doctorandi seu doctorari faciendi in jure canonico et civili et qualibet alia facultate, et in eadem civitate longo tempore studium viguerit juxta imperialia privilegia, que propter civilium guerrarum discrimina dicuntur deperdita. Karl IV. hätte der Stadt auch ohne diese Erinnerungen das Privileg verliehen, wenn er sich ihr gefällig erzeigen wollte, aber die Stadt mochte Werth darauf legen, dass so in einer kaiserlichen Urkunde die Rechtmässigkeit ihres bisherigen Studiums anerkannt wurde, weil, wie oben erwähnt, viele Juristen, namentlich Bartolus und seine Schule ausser Bologna und Padua kein Generalstudium als rechtmässig anerkennen wollten, als die mit kaiserlichen oder päpstlichen Privilegien ausgestatteten. Auf diese literarischen Kämpfe weist ferner hin, 1. dass Karl IV. das jus doctorandi besonders hervorhob, denn jene Theorie betonte, dass namentlich die Verleihung des Doctorgrades an ein Privileg geknüpft sei — und 2. die Behauptung, Arezzo habe früher kaiserliche Privilegien besessen, welche ihr das Recht eines Generalstudiums gewährten. Im 13. Jahrhundert wurden dergleichen Privilegien überhaupt nicht ausgestellt und dass Arezzo sie auch nicht von einem der letzten Vorgänger Karls im 14. Jahrhundert empfangen hat, kann als zweifellos gelten; abgesehen von allen anderen Gründen schon desshalb, weil man sonst das Privileg näher zu bezeichnen gewusst hätte. Nun erinnere man sich, dass Bologna sein Recht durch gefälschte Diplome

Karl IV. der Stadt Perugia ein gleiches Privileg aus[1]), in welchem er zunächst hervorhebt, dass Perugia eine angesehene (honorabile) Universität in den beiden Rechten, in der Medicin und in der Philosophie nebst den übrigen Zweigen der Artes habe, dass es aber heruntergekommen sei und, damit es zu neuem Glanze erblühe, so verleihe er der Stadt kraft kaiserlicher Gewalt studii generalis privilegium, welches sie im Besitz eines Generalstudiums sichere. Er regelt dann auch die Promotion, so wie sie bereits in den päpstlichen Privilegien geregelt war, aber ohne dies und ohne die päpstlichen Privilegien überhaupt zu erwähnen. Das geschah sicher nicht aus Missachtung oder in der Absicht, die Berechtigung des Papstes zu bestreiten, und also nur desshalb, weil Karl die Stiftungsbriefe, sowohl die eigenen wie die päpstlichen, als eine Form der Bestätigung und Anerkennung behandelte, und zugleich als einen Anlass, neue Rechte den alten hinzuzufügen[2]).

---

des Kaisers Theodosius II. und des Kaisers Lothar begründete und auf Grund derselben sich dann später ein Privileg Karls V. ausstellen liess, und man hat die erklärende Analogie zu dieser Stelle des Aretiner Privilegs. Mit Rücksicht auf jene Theorie rechtfertigten sie ihr thatsächlich bestehendes Studium durch die Behauptung, sie hätten es ursprünglich auf Grund von kaiserlichen Privilegien eingerichtet, die nur verloren seien, während Bologna sich dergleichen Privilegien anfertigte. Zu beachten ist endlich noch, dass sich die Aretiner daneben auf „alte Gewohnheit" beriefen, weil die Theorie neben dem Privileg alte Gewohnheit als Grund gelten liess.

[1]) A. Rossi, Documenti per la storia dell' Università di Perugia. Perugia 1875 (Estratto aus dem Giornale di Erudizione Artistica IV.—VI.) Nr. 96 auf p. 69 f.

[2]) Ughelli, Italia Sacra (Romae 1647) III, 238 ff. Namentlich auch in der Formel generale (bei Ughelli verdruckt, generali) perpetuum atque gratiosum studii generalis privilegium. Der Stiftungsbrief wird generale privilegium studii generalis genannt im Gegensatz zu den Privilegien, welche ihnen einzelne Rechte und Freiheiten gewährten. Recht bezeichnend ist ein Ausdruck in den Protocollen des Raths von Siena (mitgetheilt bei Denifle S. 446): privilegia generalia concessa studiis generalibus vid. Bononie et Perusio secundum generalem formam. Nur ist dabei wieder insofern der Sprachgebrauch unbestimmt, als Bologna keinen Stiftungsbrief hatte, wenn nicht etwa an das angebliche Privileg Theodosius II. gedacht ist. Eine Abweichung von dem Privileg für Perugia ist, dass Karl den Bischof superiorem studii nennt, sodann im Sprachgebrauch: imperatorius statt caesareus.

4. **Siena 1357.** Zwei Jahre später gewährte Karl Siena einen Stiftungsbrief, welcher in wesentlichen Punkten mit dem für Perugia übereinstimmt. Karl sagt auch hier, dass bisher in Siena schon ein Generalstudium bestanden habe, dass es aber gegenwärtig zurückgegangen sei und nun durch ihn zu neuem Leben erweckt werden solle. Karl erkannte also das frühere, ohne Privileg von Papst oder Kaiser lediglich unter der Autorität der Stadt entstandene Generalstudium von Siena als ein solches an, in gleicher Weise wie er das von Arezzo anerkannt hatte. Kaiser Karl theilte demnach die Anschauungen von Bartolus und Baldus nicht, seine Handlungsweise entsprach der Ansicht des Richard Malumbra[1]) und der übrigen, welche Bartolus bekämpften, und da er als Kaiser die Quelle des Rechts darstellte, so muss man sagen, dass die Lehre des Bartolus und Baldus mit einer für die Frage wesentlichen Thatsache im Widerspruch stand. Auch Bartolus und Baldus waren eben fern davon, ihre Theorie auf Grund einer Sammlung der einschlägigen Thatsachen zu entwickeln; sie waren Scholastiker.

5. **Pavia 1361.** Auf Bitten der Stadt Pavia gewährte ihr Karl IV. 1361 ein Generalstudium in den beiden Rechten, der Medicin und den Artes und verlieh dazu die Privilegien, welche Paris, Bologna, Oxford, Orleans, Montpellier und irgendwelche andere Universitäten haben sollten[2]). 1389 erbat dann der Herzog von Mailand auch von Papst Bonifaz IX. einen Stiftungsbrief für Pavia.

6. **Florenz 1364.** Als 1364 der Bischof von Florenz als Legat des Papstes an Karls Hof kam, benutzte er die Gelegenheit, nach Erledigung seiner amtlichen Aufträge für das General-

[1]) Vergl. meine Ausführung in Gesch. d. d. Un. I, 383 A. 2.

[2]) Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia II, 2, Nr. 2. Die Bitte der Stadt an Karl IV. lautete: quatenus ipsi ad instar aliarum urbium de instaurando generali studio in facultatibus quibuscunque gratiam et privilegium benignitate caesarea concedere dignaremur. Von der Bitte des Herzogs an den Papst 1389 heisst es ib. p. 4 N. 8 desideret plurimum adesse studium auctoritate apostolica generale in qualibet licita facultate. Dieser Ausdruck ist ganz entsprechend dem von Urban VI. in der Bestätigung von Lucca angewendeten.

studium in Florenz einen kaiserlichen Stiftungsbrief zu erbitten, obschon die Stadt bereits einen päpstlichen Stiftungsbrief für dasselbe besass. Karls Urkunde erzählt in der Einleitung diesen Hergang, ohne jedoch des päpstlichen Stiftungsbriefs zu erwähnen, und gewährt der Stadt das Privileg, ein Generalstudium zu besitzen, als hätte sie es bisher nicht gedurft [1]).

7. **Genf 1365.** Auf Bitten des Grafen von Savoyen, dem die dem heiligen Reiche zugehörige Stadt Genf singulari commissione vicariatus et gubernationis subjecta sei, gewährte Karl IV. durch Urkunde vom 2. Juni 1365 aus kaiserlicher Vollgewalt der Stadt Genf das Vorrecht und die Freiheit eines Generalstudiums in den „Artes, den beiden Rechten, der Theologie, der Medicin und aller anderen Facultäten“ [2]). Die Sprache dieses Stiftungsbriefes ist sehr schwülstig und abweichend von den anderen Briefen, auch ist das Studium, so viel man weiss, nicht ins Leben getreten, aber — und darauf kommt es bei dieser Untersuchung an — deutlich tritt die Auffassung Karls hervor. Er verleiht das privilegium studii generalis als eine kaiserliche Gnade und für alle Wissenschaften, mit ausdrücklicher Erwähnung der Theologie.

8. **Orange 1365.** Zwei Tage später, 1365, 4. Juni, stellte Karl IV. zu Avignon ein ähnliches Privileg für Orange aus und zwar auf Bitte des Territorialherrn und der Stadt. 1379 bat dann die Stadt Papst Clemens VII., er möge dieses Privileg Kaiser Karls IV. bestätigen; aber daraus ist nicht zu schliessen, dass sie es für ungenügend gehalten hätte, und der Papst willfahrte wohl der Bitte, aber in einer Form, die da zeigt, dass ihm ebenfalls solche Vermuthung fern lag [3]).

[1]) Gherardi, Statuti della università e studio Fiorentino (tom. VII. der Documenti di storia ital. per le provincie di Toscana etc.) p. 139 mit der ihm eigenthümlichen Formel generale perpetuum atque generosum studii generalis privilegium, die er auch in den Briefen für Siena, Arezzo, Orange und (ähnlich) Lucca anwendet.

[2]) Mémoires de l'Institut Génévois XII (1869) p. 43 der Abhandlung von Jules Vuy, Notes historiques ... et documents inédits: sacratissimarum professionum canonice sapientie et civilis eloquentie et prudentie, sacre theologie preheminencie, medicinalis professionis excellencie aliarumque quarumlibet facultatum erudicionis exercicii.

[3]) Denifle druckt S. 469 wesentliche Abschnitte des Privilegs ab

9. **Lucca 1369.** Endlich gab Karl IV. 1369 der Stadt Lucca ein solches Privileg. Die Urkunde stimmt in der Einleitung fast wörtlich mit der für Siena überein, hat dann aber im Sprachgebrauch manches Besondere [1]). Für studium generale hat sie den volleren Ausdruck studium generale et universale. Die Facultäten zählt sie so auf: in jure canonico et civili, notaria, loica et philosophia, medicina, astrologia et in omnibus artibus liberalibus ac aliis quibuscunque scientiis et facultatibus approbatis. Wenn er die Theologie durch diese Formel nur im Allgemeinen einschloss, sie aber nicht besonders erwähnte, so lag das wohl daran, dass die Stadt die Absicht hatte, die Theologie den Klosterschulen zu überlassen. Hätte die Theologie als Facultät geblüht, so würde Urban VI. sie schwerlich ausgeschlossen haben, als er der Stadt 1387 auf ihre Bitte ebenfalls einen Stiftungsbrief gewährte.

Von Karls IV. Nachfolgern Wenzel und Ruprecht [2]) ist kein Stiftungsbrief ausgestellt worden, aber der Herzog von Mailand erliess 1398 den Stiftungsbrief für Piacenza mit so ausdrücklicher Berufung auf die ihm von König Wenzel verliehene Autorität, dass diese Universität doch mit zu den durch kaiserliche Autorität gegründeten zu rechnen ist [3]).

10. **Turin 1412.** Von Sigismund haben wir endlich einen kaiserlichen Stiftungsbrief für Turin. Ludwig von Savoyen hatte 1405 auf Grund eines päpstlichen Stiftungsbriefs in Turin

---

und theilt auch S. 470 f. die Bestätigung Clemens VII. mit. Bemerkenswerth ist, dass die Professoren von der Stadt berufen werden und die Promotionen unter Vorsitz des Rectors universitatis ejusdem studii vorgenommen werden sollten.

[1]) Gedruckt bei Baluze, Miscellanea ed. Mansi (Lucae 1764, IV, 184).

[2]) Die Behauptung, Ruprecht habe für Leipzig ein Privileg erlassen, ist schon früh widerlegt worden.

[3]) Muratori Scriptores XX, 936. Die Urkunde enthält abweichend von anderen eine längere an die humanistische Strömung der Zeit erinnernde Erörterung über den Werth der Wissenschaft und die Pflicht der Fürsten, für sie zu sorgen, die sich doch von den dem Inhalt nach ähnlichen Ausführungen anderer Stiftungsbriefe merklich unterscheidet. Sie schliesst mit einem Hinweise auf die Gründung von Universitäten in den übrigen Ländern, der allerdings nicht in der gleichen Form in Wladislaus Stiftungsbrief für Krakau von 1400 (Cod. diplom. Cracov. I, 26) wiederkehrt.

ein Universität errichtet, die aber zu keiner Blüthe gelangte und erbat deshalb 1412 [1]) „von der Güte des römischen Königs die gnädige Erlaubniss und das Recht, in Turin ein Generalstudium einzurichten, wie es in anderen Städten bestehe“ [2]). Sigismund ordnete darauf an, dass in Turin ein Generalstudium in Theologie, den beiden Rechten, Medicin und Philosophie errichtet werde, ohne der wenige Jahre zuvor durch den Papst vollzogenen Gründung zu erwähnen [3]), verlieh die Privilegien von Paris, Bologna u. s. w., regelte die Promotion und gewährte am Schluss dem Herzog von Savoyen und seinen Nachfolgern das Recht, die Universität von Turin an einen anderen Ort zu verlegen. Dieser Zusatz ist ungewöhnlich, stimmt aber überein mit anderen Zeugnissen, aus denen sich ergibt, dass die Verlegung und Erneuerung [4]) von Universitäten rechtlich ebenso behandelt wurde, wie die Neugründung.

Also bis auf Friedrich III. sind von deutschen Kaisern 10 (mit Piacenza 11) Stiftungsbriefe für Universitäten in Italien und im Arelat verliehen worden, dagegen sind für die 9 Universitäten, welche in dieser Periode in Deutschland gegründet wurden: Prag 1347, Wien 1365, Erfurt 1379 (1389), Heidel-

[1]) Cenni storici sulla regia università di Torino Tor. 1872 p. 9. Die Stiftungsbriefe sind hier jedoch nicht mitgetheilt; ich benutzte sie in den Statuta Venerandi Sacrique Collegii Jurisconsultorum Augustae Taurinorum. Taur. 1614, p. 57 f. u. p. 59.

[2]) Ib. Stat. p. 59: in civitate Taurina ad instar aliarum urbium de instaurando generale studium in facultatibus quibuscunque gratiam, privilegium et facultatem de benignitate romana regia concedere dignaremur.

[3]) Ibidem Statuta ven. collegii p. 59: liberam facultatem et potestatem plenariam dictum studium pro ejus et suorum heredum arbitrio libere commutandi et transferendi a dicta civitate Taurin. ad alium locum ecclesiae et dioecesis. Der Ausdruck zeigt, dass vom Standpunkt der Theorie dieses Recht als etwas Neues, mit dem privilegium studii generalis noch nicht Gegebenes galt, und der Kaiser fügt auch noch die Beschränkung hinzu, dass die Verlegung nicht über die Grenzen der Diöcese gehe und endlich noch die weitere, dass es nach Turin zurückgeführt werde, sobald die Gründe der Verlegung aufhörten.

[4]) Für Ofen erbat Sigismund 1389 ein päpstliches Privileg, und zur Neugründung des eingegangen Studiums 1410 erbat er wieder ein päpstliches Privileg, und als diese Universität später noch einmal einging, holte König Mathias Corvinus ein drittes Mal die päpstliche Erlaubniss ein. Siehe die Gründungsgeschichte bei Denifle I, 418 f.

berg 1385, Kulm 1386, Köln 1388, Würzburg 1403, Leipzig 1409, Rostock 1419, päpstliche Stiftungsbriefe erbeten worden und für keine ein kaiserlicher, ebenso für Löwen in Flandern 1425 und in Ungarn und Polen für Krakau 1364 und 1410, Fünfkirchen 1367, Ofen um 1389 und 1410/11.

3. Formular der päpstlichen Privilegien für Universitäten im 14. Jahrhundert.

Um eine Anschauung davon zu gewinnen, dass vieles in diesen Universitätsprivilegien nur formelhaft wiederholt wird, dem man leicht eine zu grosse Bedeutung beilegt, wenn man nur ein einzelnes derselben benutzt, und um die Bedeutung der Abweichungen besser zu würdigen, empfiehlt es sich zunächst, eine grössere Anzahl und im besonderen die von Clemens VII., Urban V. und Urban VI. erlassenen Stiftungsbriefe zusammen zu betrachten, also die für Prag, Wien, Krakau, Fünfkirchen, Heidelberg, Kulm, Köln und Erfurt, denn diese 8 Bullen gleichen sich in der Anlage und haben auch wesentlich den gleichen Vorrath von Worten und Wendungen. Sie zerfallen in zwei Hauptabschnitte: die Begründung (A) und die Bewilligung (B), und es begegnet, dass eine Bulle in dem Abschnitt A der einen, in B der anderen näher steht. Die Bewilligung (B) beginnt in all' diesen 8 Bullen mit der Formel authoritate apostolica statuimus et (ac) etiam ordinamus.

In der Begründung (A) lassen sich folgende Bestandtheile unterscheiden: 1. Eine Einleitung, welche von der Aufgabe des Papstes handelt, die Studien zu fördern. Sie beginnt: In suprema(e) dignitatis apostolicae specula, endet liberaliter impertimur und lautet in allen jenen Bullen bis auf unbedeutende Aenderungen wörtlich gleich, so dass sie gegenseitig zur Besserung des Textes benutzt werden können.

2. Die Erzählung von der Bitte um ein Generalstudium. Sie beginnt regelmässig: Cum itaque sicut nuper pro parte (so Krakau, Fünfkirchen, Wien, Heidelberg), in Prag etwas anders: Nuper si quidem pro parte. In den Briefen für Erfurt und Köln fehlt diese Erwähnung der Bitte. Dieser Abschnitt enthält gewöhnlich die Mittheilung, dass die Stadt zum Studium geeignet sei, aber oft auch noch anderes und zeigt häufiger Verschiedenheiten, als andere Theile der Bulle.

3. Die Erwägung, dass der Bewerber der römischen Kirche treu sei. Sie beginnt mit der Formel, Nos praemissa ac etiam; und lautet in den Bullen für Krakau, Fünfkirchen, Wien, Heidelberg und Prag bis auf unbedeutende Abweichungen wörtlich gleich. Köln zeigt etwas stärkere Umgestaltung, und noch mehr Erfurt, aber der Hauptstock der Worte und Wendungen kehrt auch hier wieder [1]).

---

[1]) In der Bulle für Krakau heisst es Cod. diplom. Cracov. I, 6: Nec praemissa ac etiam eximiam fidei puritatem, quam ipse rex et progenitores sui, Poloniae reges, quam ejusdem regni incolae ad s. romanam Ecclesiam gessisse, prout ipse rex et incolae gerere dinoscuntur, attente considerantes ferventi desiderio ducimur, quod regnum ipsum (Heidelb. villa praedicta) scientiarum muneribus amplietur, fiatque litterarum fertilitate foecundum, ut viros producat consilii maturitate conspicuos, virtutum redimitos ornatibus ac diversarum facultatum dogmatibus eruditos sitque ibi fons irriguus, de cujus plenitudine hauriant universi litterarum imbui cupientes documentis.

Köln hat statt „attente considerantes ... ducimur quod" attendentes et etiam fidei puritatem ... dinoscuntur, dignum ducimus et equitati consonum existimamus ut ... Die entsprechende Wendung desiderio ducimur hat die Bulle für Köln in dem voraufgehenden Paragraphen verwerthet, der von der Pflicht des Papstes handelt und weit ausführlicher gehalten ist als in den anderen Bullen.

Der Text der Bullen lässt sich gegenseitig verbessern; so steht in dem Druck der Fünfkirchner Bulle im Bullarium Romanum (Aug. Taur. 1859) IV, 585: sitque illis scientiarum fons originis, statt sitque ibi scientiarum fons irriguus, wie denn das Bullarium viele und schwere Fehler hat. Diesen Mängeln kommt dann die Willkür der Auswahl gleich. Hier ist der Fehler um so weniger zu entschuldigen, weil Fejer in seinem Abdruck Cod. diplom. Hungariae (1834) IX, IV, p. 66 zu originis das richtige irriguus in Klammern hinzugefügt hatte.

Prag hat nach regnum ipsum noch den Zusatz quod divina bonitas multitudine populi rerumque copia praedotavit; denselben mit nur etwas anderer Fassung auch Köln. Urbans VI. Brief für Erfurt hat den ganzen Satz stärker umgestaltet, und zwar im engen Anschluss an Clemens VII. Stiftungsbrief für Erfurt 1379. Es ist doch bemerkenswerth, dass die Gegnerschaft gegen den „falschen Papst" nicht hinderte, einen wichtigen Act desselben so zu ehren und statt der eigenen Formulare die des Feindes zu benutzen. Man sieht recht, wie sehr diese Briefe und Gnadenerlasse, in deren Worten wir jetzt Zeugnisse für besondere Gedanken und Absichten der Päpste zu suchen geneigt sind, vielfach Handwerksproduct der Unterbeamten waren. Uebrigens ist anzuerkennen, dass die thörichte Wendung in dem Privileg Clemens VII., welche Erfurt als Seestadt behandelt, in Urbans Brief nicht wiederholt ist. In Clemens VII. wie in Urbans Bulle heisst

4. Eine Zusammenfassung und Wiederholung der in § 2 und 3 angegebenen Gründe, welche mit His igitur omnibus et presertim idoneitate dictae civitatis beginnt und zu der Bewilligung, also zu dem Abschnitte B der Urkunde überleitet.

Diese Zusammenfassung lautet für Krakau, Fünfkirchen, Wien und Heidelberg gleich, in Köln ist sie verkürzt, indem die Wendung über die idoneitas der Stadt nicht wiederholt ist; in Prag sind noch einige weitere Wendungen hinzugefügt und anders geformt. In Erfurt ist sie wieder ganz anders gestaltet.

Der Abschnitt B, der die Bewilligung enthält, zerfällt in zwei Stücke. 1. Die Errichtung des Studiums. 2. Die Verleihung des jus ubique docendi. Letztere lautet in allen jenen acht Stiftungsbriefen bis auf Kleinigkeiten gleich und zwar, mit Ausnahme von Prag, ohne Anwendung des in den Bullen Johanns XXII. für Perugia und sonst häufig angewendeten Wortes ubique folgendermassen: Illi vero qui in eodem studio dictae civitatis examinati et approbati fuerint, ac docendi licentiam et honorem hujusmodi obtinuerint, ut est dictum, extunc absque examine et approbatione alia regendi (legendi Heid.) et docendi tam in civitate praedicta quam (in Heid.) singulis aliis generalibus studiis, in quibus voluerint, legere et docere statutis et consuetudinibus quibuscunque contrariis apostolica vel quacumque firmitate alia vallatis, nequaquam obstantibus, plenam et liberam habeant facultatem.

In dem ersten Punkte finden sich dagegen bei im Uebrigen fast gleichem Wortlaut nicht unwesentliche, sachliche Verschiedenheiten, vor allem so 1. in der Beziehung, dass in einigen alle Facultäten bewilligt werden und zwar in: Heidelberg, Kulm, Köln, Erfurt und Prag, in den anderen (Krakau, Wien, Fünfkirchen) die Formel alia qualibet licita praeterquam in theologia facultate gebraucht wird, welche die Theologie ausschliesst. 2. In der Beziehung, dass in Erfurt und Köln das Recht die Grade zu ertheilen nicht wie in Prag, Krakau, Wien, Fünfkirchen, Heidelberg, Kulm mit der Errichtung des Studiums verknüpft, sondern stärker davon abgetrennt und nachdrücklich als ein neu

---

es nach dem Ruhme der Treue der Stadt gegen Rom: et quod illas (fidem et devotionem) ad sacrosanctam Rom. Eccl., matrem cunctorum fidelium et magistram eo amplius debeant augmentare, quo per nos et sedem ipsam se prospexerint gratiis et privilegiis honorari. Einen ähnlichen Zusatz hat an der gleichen Stelle Köln. S. oben.

hinzutretendes Privileg bezeichnet wird[1]). In der Gruppe Prag, Krakau u. s. w. besteht nämlich der Satz, der die Gründung ausspricht, aus drei Gliedern, deren drittes mit quodque illi, qui processu temporis beginnt und die Promotion regelt. In der Gruppe Erfurt und Köln ist dies dritte Glied zu einem selbständigen Abschnitt ausgebildet, in welchem die Promotion als Gegenstand einer besonderen Bewilligung erscheint. Insuper, heisst es in der Kölner Bulle, civitatem et studium . . . amplioribus honoribus prosequi intendentes auctoritate ordinamus eadem ut. . . .

Aehnlich ist es in der Erfurter Bulle gefasst[2]).

Kleinere Unterschiede sind, dass in einigen Bullen (Heidelberg, Köln) ausdrücklich gesagt wird ad instar Studii Parisiensis, in Prag, Wien u. s. w. diese Formel fehlt, ferner dass die Facultäten in verschiedener Weise aufgezählt werden.

Der Name Kanzler wird in keiner dieser acht Bullen gebraucht, aber in den ausführenden Acten, so in den Statuten der theologischen Facultät zu Wien von 1389: tit. IV, 5; tit. VI, 4; tit. XV (Kink Gesch. d. Univ. Wien II, 105 f.). Ebenso in den Statuten der juristischen Facultät von 1389 tit. IX wiederholt, und tit. X, Kink II, 146 f.; tit. XI, ib. p. 149 f. Für Heidelberg ergibt sich

---

[1]) Die Formel heisst z. B. in der Bulle für Krakau a. a. O.: statuimus et etiam ordinamus, ut in dicta civ. Cracov. de caetero sit studium generale, illudque perpetuis temporibus inibi vigeat tam in juris canonici et civilis quam alia qualibet licita, praeterquam in theologia, facultate et quod legentes et studentes ibidem omnibus privilegiis, libertatibus et immunitatibus concessis doctoribus, legentibus et studentibus commorantibus in studio generali gaudeant et utantur; quodque illi, qui processu temporis bravium fuerint in illa facultate, in qua studuerint, assecuti, sibique docendi licentiam, ut alios erudire valeant, ac doctoratus seu magisterii honorem petierint elargiri per doctores seu doctorem ac magistros seu magistrum illius facultatis, in qua examinatio fuerit facienda, episcopo Cracoviensi qui pro tempore fuerit, vel ecclesia Cracoviensi pastore carente, vicario seu officiali dilectorum filiorum capituli ipsius ecclesiae praesententur. Idem quoque episcopus aut vicarius seu officialis doctoribus et magistris in eadem facultate actu ibidem regentibus convocatis, illos in his, quae circa promovendos ad doctoratus seu magisterii honorem requiruntur, per se vel per alium, juxta modum et consuetudinem, qui super talibus in generalibus studiis observantur, examinare studeat diligenter, eisque si ad hoc sufficientes et idonei reperti fuerint, hujusmodi licentiam tribuat et doctoratus seu magisterii conferat honorem.

[2]) Ueber diese Theilung des Privilegs siehe meine Geschichte der deutschen Univers. I, 406 f.

das Gleiche schon zur Genüge aus dem Schreiben des kraft jenes Stiftungsbriefs zur Leitung der Promotionen berufenen Dompropsts zu Worms von 1407, Winkelmann, Urkundenbuch der Univ. Heidelberg I, 101 N. 62, denn in demselben nennt er sich ejusdem universitatis Cancellarius. Die Zeugnisse sind so zahlreich, dass es nicht nöthig ist, länger dabei zu verweilen, dass das in jenen acht Stiftungsbriefen ohne Nennung des Namens Kanzler verstandene Amt das Amt des Kanzlers ist.

4. Die Gründung deutscher Universitäten zur Zeit der Luxemburger.

1. Prag.

Prag [1]) wurde durch einen Stiftungsbrief Clemens VI. vom 26. Januar 1347 gegründet. König Karl, sagt der Papst in der Einleitung, habe ihm vortragen lassen, wie in seinem Königreiche Böhmen und vielen benachbarten Ländern kein Generalstudium sei, und dass die Errichtung eines solchen sehr nützlich wäre; desshalb und um der Devotion willen, welche Karl und seine Vorfahren der römischen Kirche bewiesen hätten, wolle er verfügen, dass in Prag ein Generalstudium in allen Facultäten sein dürfe. Wer nur diese eine Bulle liest, wird den Eindruck empfangen, als habe sich Karl wirklich nicht selbst für berechtigt gehalten, das Generalstudium zu errichten. Allein wir haben gesehen, dass derartige Erwägungen nun einmal die Form der Stiftungsbriefe bildeten und sodann dass Karl selbst die von den Stadtstaaten Arezzo und Siena errichteten Universitäten als legitime behandelte und also die von Thomas von Aquin im 13. und von vielen Rechtslehrern Italiens auch im 14. Jahrhundert vertretene Ansicht zuliess, welche für die Inhaber der landesherr-

[1]) Der aus Raynaldi Annales ad 1347 Nr. XI, p. 441 entnommene Druck des Magnum Bullarium Romanum (Turiner Ausg.) IV, 496 ist unvollständig. Es fehlt die Einleitung über Karls Gesuch. Der Druck bei Berghauer, Proto-Martyr Joh. Nepomucenus (1736) I, 72 f. ist vollständig, aber voller Fehler. Der Abdruck der Monumenta hist. univ. Pragensis II, 219 ist mir augenblicklich nicht zugänglich. Der Stiftungsbrief Clemens VI. für Pisa (Fabroni, Historia academiae Pisanae (8 B. Pisis 1791—95) I, 404 hat ganze Abschnitte übereinstimmend mit dem für Prag, aber in dem Pisaner wird das jus doctorandi als eine weitere Gnade (amplioribus honoribus) bezeichnet, in dem für Prag nicht.

lichen Gewalt das Recht in Anspruch nahm, Universitäten zu errichten. Ausserdem war Karl römischer König, als er um den Stiftungsbrief bat, und dass er als solcher befugt war, Universitäten zu errichten, das war allgemeine Lehre. Er kann desshalb jenes Gesuch nur in der Weise gestellt haben, wie die politischen Gewalten öfter auch Acte durch den Papst bestätigen liessen, die sie durchaus selbständig zu vollziehen befugt waren. Dem entspricht es, dass Karl 1348 die Gründung der Universität durch einen Stiftungsbrief vollzog [1]), in welchem er sich weder auf eine ihm vom Papste ertheilte Vollmacht noch auf die von Papst Clemens vollzogene Stiftung berief, sondern ohne diese Bulle zu erwähnen, das Generalstudium selbständig und von sich aus gründete. König Karl verfuhr in dieser Stiftungsurkunde nicht anders, wie die neapolitanischen Könige bei der Gründung und Neugründung von Neapel und Salerno, aus deren Stiftungsbriefen er auch grösstentheils die Gedanken und Redewendungen zu seinen Urkunden entnahm [2]); Karl war römischer König, die goldene Bulle, welche er als Siegel benutzte, zeigt die Inschrift Aurea Roma, aber der Stiftungsbrief ist, seinem Inhalt und seiner Fassung nach, doch nicht mit den kaiserlichen Briefen zu vergleichen, durch welche Karl selbst und Friedrich der Schöne die von den territorialen Gewalten Italiens und des Königreiches Arelat gegründeten oder beabsichtigten Generalstudien anerkannten und bestätigten, sondern den Stiftungsbriefen der französischen, spanischen und neapolitanischen Könige. Diese königliche Gründung erscheint demnach als ein selbständiger Act neben der päpstlichen, und Karl hat dies päpstliche Privilegium nicht erbeten, weil er es für unumgänglich, sondern weil er es für nützlich hielt. Darum berief er sich auf diesen päpstlichen Stiftungsbrief auch nicht in allen, aber in einigen Urkunden [3]).

---

[1]) Böhmer-Huber, Regesta Imp. t. VIII, Nr. 655 zählt die Drucke auf.

[2]) Wenn er sie auch stärker einprägte, als dies bisweilen geschehen ist.

[3]) So in N. 214 des von Johann von Geilnhusen zusammengestellten und von Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, Halle 1737, herausgegebenen Formelbuchs von Karls IV. Kanzlei ib. II, 222, sowie in dem Schreiben bei Mencken Scriptores III, 2018. Das erste Schreiben ist ein Formular für Einladungsschreiben an Ordensgenossenschaften, welche

2—4. Wien mit Zuziehung von Krakau und Fünfkirchen.

Während der Regierung Karls IV. sind von den drei benachbarten und mächtigen Landesherren, den Königen von Polen und Ungarn und dem Herzoge von Oesterreich fast gleichzeitig (1364—1367) Generalstudien gegründet worden, und alle drei Fürsten erbaten dazu Stiftungsbriefe von Papst Urban V.; dass sie sich nicht an den Kaiser wendeten, ist bei allen schon aus

---

sie auffordern, geeignete Genossen nach Prag zum Studium der Theologie zu senden.

Das andere (Mencken III, 2018) ist ein Schreiben Karls an einen Magister W., den er mit dem Rectorat über die Schule der Kirche Sta. Maria penes laetam curiam beauftragt. Dies Schreiben sagt, dass in Prag de gratia summi pontificis ad nostrae supplicationis instantiam ein Generalstudium errichtet sei, dass es aber noch an manchem fehle, und dass namentlich die Haltung und Ordnung der die Schule an der Marienkirche besuchenden Scholaren zu wünschen übrig lasse. Desshalb ernenne er, der König, den W. zum Rector und Magister dieser Schule mit allen Rechten über dieselbe und ertheile ihm Vollmacht, in dieser Schule Medicin und die Fächer der Artes zu lesen, alle und jeden actus magistrales zu vollziehen und alles zu thun, was für den glücklichen Stand und heilsameren Fortgang des geplanten Studiums geeignet sei.

Klar ist, dass diese Schule mit der Universität zusammenhängt, dass von ihrem Gedeihen das der Universität mit abhängt; dass aber diese Schule nicht selbst schon das Generalstudium ist, dass hier nicht ein lebenslänglicher Rector des Generalstudiums bestellt wird. Denn erstens wurden in Prag jedenfalls schon 1353 jährliche Rectoren bestellt (fontes rer. Austr. VIII, 600), und es spricht alles gegen die Annahme, dass vorher eine andere Verfassung geplant sei, und zweitens unterscheidet der Brief deutlich zwischen dem studium generale und dieser schola. Es ist offenbar das bereits vor dem Generalstudium vorhandene Particularstudium, dessen Karl IV. schon in seinem Schreiben an den Papst erwähnte. Der Brief gehört dann in die Zeit, da das päpstliche Privileg bereits erlassen, das Generalstudium aber noch nicht eingerichtet und auch wohl die Stiftungsurkunde Karls noch nicht erschienen war. Das lebenslängliche Rectorat über diese Schule hinderte die Ausbildung des jährlichen Rectorats des Generalstudiums nicht.

Die Stellung wäre dann eine ähnliche, wie die der Vorsteher der grossen Collegien in Oxford und Paris. Die Ueberschrift bei Mencken K. Waltherum facit Rectorem perpetuum Academiae Pragensis ist jedenfalls irrig, und nicht weniger irrig ist die Meinung Denifle's S. 590, dass Karl dem Magister hier das Recht ertheile, Promotionen vorzunehmen. Das steht nicht da und ist mit der Organisation des Prager Generalstudiums nicht zu vereinigen.

politischen Gründen begreiflich, und es ist nicht einmal nöthig, daran zu denken, dass es Karl IV. nicht erwünscht sein konnte, drei neue Generalstudien in den östlichen Gebieten entstehen zu sehen, aus denen Prag Zuzug erhalten hatte. Die Fürsten verfuhren bei dieser Gründung nicht gleichmässig, aber die Vorgänge haben doch viel Gemeinsames und erläutern sich gegenseitig, vor allem bei Krakau und Fünfkirchen. Krakau wurde zunächst gegründet durch einen Stiftungsbrief des Königs Kasimir von Polen[1]), den derselbe ex regalis munificentiae beneplacito vollzog. Der König erwähnt darin nicht, dass er vorher die Zustimmung des Papstes eingeholt hatte, aber die Stadt Krakau sagt dies in einer Urkunde von gleichem Tage[2]). König Kasimirs Urkunde ist sehr ausführlich, enthält wie Friedrichs II. Stiftungsbrief für Neapel und der nach dessen Vorbilde gearbeitete Brief des Königs Jacob für Lerida gleich schon eine Reihe von Ausführungsbestimmungen über Zahl und Gehälter der Professoren, Wahl des Rectors u. s. w., und aus der Art dieser Bestimmungen sieht man, dass ihm wesentlich italienische Vorbilder zum Muster dienten[3]), und dass er von den Anschauungen ausging, welche die Gründung von Generalstudien als eine Angelegenheit der Landesregierung ansahen und dem Landesherrn zuwiesen. Dem entsprechend ernannte König Kasimir

[1]) Vom 12. Mai 1364, Codex diplom. stud. gen. Cracov. Nr. I, p. 1—4.

[2]) Die Stadt sagt nämlich, Cod. dipl. Cracov. I, p. 4 Nr. 2, der König habe das Generalstudium gegründet ex voluntate divina et benigna largitione... Sanctissimi in Christo Patris ... Urbani V. Durch diese Urkunde betheiligte sich die Stadt an der Gründung, indem sie den Scholaren alle Rechte und Freiheiten versprach, die in Bologna üblich seien, wenn sie in Krakau in vernünftiger Weise von den Scholaren festgesetzt würden: omnia et singula statuta et pacta in studiis Bon. et Padwano consueta ac per eos rationabiliter Cracoviae statuenda promittimus perpetuo ipsis tenere et inviolabiliter observare.

[3]) Zu Anfang heisst es schon, dass die Angehörigen der neuen Universität juribus, privilegiis, libertatibus et consuetudinibus omnibus aliis, quae in studiis generalibus videlicet Bononiensi et Padvano tenentur et observantur, geniessen sollen.

An Italien erinnert ferner im Gegensatz zu Paris die Errichtung einer bestimmten Zahl besoldeter Professuren und das Vorwiegen der Juristen, vor allem aber die Bestimmung, dass die Professoren zu den besoldeten Stellen von den Scholaren der bezüglichen Facultät gewählt würden und dass nur ein Scholar, kein Doctor, zum Rector gewählt werden solle.

auch seinen Krakauer Kanzler zum Kanzler der Universität, indem er ihn mit der Oberleitung der Prüfungen und Promotionen betraute. Dass er trotzdem noch um einen päpstlichen Stiftungsbrief bat, geschah demnach nur in dem Sinne, die werthvolle Anerkennung und Unterstützung des römischen Stuhles zu gewinnen, aber Papst Urban gewährte sie in einem Stiftungsbriefe [1]), der die Stiftung des Königs unerwähnt liess, und ausserdem in zwei wesentlichen Punkten abweichende Bestimmungen hatte. Einmal errichtete er das Generalstudium nicht wie des Königs Brief in allen Facultäten, sondern mit Ausschluss der Theologie, und sodann ernannte er nicht des Königs Kanzler, sondern den Bischof von Krakau zum Kanzler der Universität [2]).

Beides geschah aber vermuthlich nicht in einem bewussten Gegensatze gegen des Königs Brief, sondern weil der Papst regelmässig den Bischof (oder einen Kanoniker der bischöflichen Kirche) zum Kanzler zu ernennen und die Theologie auszuschliessen pflegte, denn sonst würde der Papst diesen Gegensatz betont und seine Anordnung verstärkt haben. Nachträglich ist der Gegensatz aber bemerkt worden und der Papst sandte nun zwei Wochen später noch ein Begleitschreiben zu seinem Stiftungsbriefe, welches auf den des Königs und die Urkunde der Stadt eingeht, den König auffordert, die hier zugesicherten Privilegien zu halten und zu erweitern, zum Schluss aber von dieser rühmenden Anerkennung und Empfehlung den Punkt ausnimmt [3]), in welchem der König den königlichen Kanzler zum Kanzler der Universität ernenne. Der Papst begründet dies noch ausdrücklich mit der Behauptung, die Bezeichnung dieser Behörde stehe

---

[1]) Vom 1. September 1364 Cod. diplom. Cracov. N. III, p. 6 f.

[2]) Wie oben gezeigt ist, wird der Name des Kanzleramts in allen diesen Stiftungsbriefen nicht genannt, sondern nur die Promotion geregelt, aber dies Recht war der Kern des Kanzleramts der Universität.

[3]) Cod. diplom. Cracov. I, p. 8 f. Nr. 4. Per hoc autem (die voraufgehende Ermahnung an den König seine [regis] Anordnungen auch durchzuführen) articulum positum circa finem earundem litterarum tuarum, quo cavetur, ut cancellarius Cracoviensis, qui foret pro tempore, approbandi examen privatum scolarium in qualibet facultate ... tanquam supremus omnimodam haberet potestatem, nolumus sub hujusmodi tua concessione et confirmatione inde facienda aliquatenus includi: cum hoc ad nos duntaxat pertineat, qui examinationem et approbationem hujusmodi fieri per dictum episcopum ... duximus ... ordinandum.

ihm, dem Papste, zu. Dieser Anspruch war neu [1]) und der Papst hat ihn auch nicht durchgesetzt, denn als König Wladislaus 1400 der 1397 durch die theologische Facultät [2]) erweiterten Universität eine neue Stiftungsurkunde gab, da wiederholte er unter anderen Bestimmungen aus Kasimirs Stiftungsbriefe auch den Satz, dass der königliche Kanzler die Prüfungen leite und die Grade verleihe. Die Stelle macht durchaus nicht den Eindruck, dass damit ein bestehendes Recht des Bischofs beseitigt werde, und es ist also anzunehmen, dass König Kasimir Urbans V. Verbot nicht beachtet hatte [3]). Auch Papst Bonifaz IX., der

---

[1]) In Paris, Oxford und anderen Universitäten war die Ertheilung der Licenz ebenso unter dem Zusammenwirken, beziehungsweise im Kampfe der betheiligten Kreise geregelt worden, wie die anderen Einrichtungen der Universität, und Papst Clemens IV. hatte gelegentlich eines Streites zwischen dem Könige von Aragonien und dem Bischof von Montpellier geradezu den Grundsatz anerkannt, dass die Befugniss zur Ertheilung der Licenz ebenso durch die Gewohnheit erwachse; Martène, Thesaurus anecd. II, 603, N. 625. Zudem bot Neapel ein unmittelbares Vorbild für die Massregel Kasimirs, und König Jacob von Aragonien, der gewiss nicht gewillt war ein dem Papste in Universitätsangelegenheiten zustehendes Recht zu verkürzen, erklärte in seinen Verordnungen für die Universität Lerida, dass das Amt des Kanzlers in keiner Weise als ein officium vel beneficium ecclesiasticum anzusehen sei. La Fuente, Historia de las universidades en España (1884) I, 305. Ein anderes Beispiel bietet Huesca, wo König Peter (1354) den Stiftungsbrief gab und dann die Einrichtung der Universität und also auch der Promotionsordnung der Stadt überliess. La Fuente I, 317 N. 20.

[2]) Ueber die theologische Facultät im nächsten Absatz.

[3]) Codex diplom. Cracov. I, 28: statuimus etiam ut quotiescunque scolares in qualibet facultate per doctores seu magistros ad privatum examen more consueto poni contigerit, cancellarius noster, qui pro tempore fuerit tamquam supremus approbandi ipsum examen omnimodam habebit potestatem. Wenn in der Urkunde N. 44 von 1409, ib. p. 79, sowie in N. 50 vom Jahre 1411, ib. p. 96 trotzdem der Bischof von Krakau als Kanzler der Universität erscheint, so muss die Sache gegen die Bestimmung der Stiftungsbriefe und auch gegen die letzte Bestimmung des Papstes thatsächlich nach der ersten Anordnung Urbans V. geregelt worden sein, denn wie mir Professor Caro mittheilt, ist der Bischof von Krakau in jenen Jahren nicht selbst königlicher Kanzler gewesen. Aus welchen Gründen dies geschah, ist nicht zu ersehen, ebenso wenig, warum trotzdem in den Stiftungsbriefen die königliche Vorschrift weiter geführt wurde. Die Vorschriften standen aber nicht selten nur auf dem Papier. Noch ist zu beachten, dass es in Kasimirs Urkunde heisst cancellarius Cracoviensis, später cancellarius noster.

der Universisät die Theologie verlieh (1397) und sich dann noch in einer Bulle von 1401 über die Promotionen in Krakau aus Anlass eines besonderen Falles zu äussern hatte, erhob keine Einwendung (codex dipl. Cracoviensis Nr. 20), und Johann XXIII. wiederholte in einer Bulle, durch welche er auf Wunsch des Königs Wladislaus alle Anordnungen und Erlasse desselben zu Gunsten der Universität bestätigte (codex dipl. Cracov. p. 90), ausdrücklich auch diesen Satz wörtlich, nur dass natürlich cancellarius noster in cancellarius ipsius regis, qui esset pro tempore (p. 90, Zeile 6 ff.) geändert werden musste [1]).

Den anderen Punkt, in welchem sein Stiftungsbrief mit dem des Königs in Widerspruch trat, den Ausschluss der theologischen Facultät, erwähnte Papst Urban V. in dem Begleitschreiben nicht weiter, vermuthlich desshalb, weil König Kasimir zwar das Generalstudium in qualibet licita facultate errichtet, aber in den Ausführungsbestimmungen nur auf die beiden Rechte, die Medicin und die Artes Rücksicht genommen hatte [2]).

Wie mir Professor Caro mittheilt, wurde ein Reichskanzler erst nach 1369 eingeführt.

[1]) Diese Bulle Johanns XXIII. erwähnt übrigens nur die Stiftungsurkunde Urbans V., nicht die Bonifazius IX. und behauptet von Urban V., er habe in Krakau ein studium generale in allen Facultäten, auch in der Theologie errichtet. Cod. diplom. I, p. 88, Zeile 1 ff. Urbanus Papa V. praedecessor noster ad ... Kazimiri Regis ... devotam supplicationem studium generale in civitate Cracov... auctoritate apostolica instituit ac fieri voluit ut deinceps in eisdem sacra theologia, utroque jure ... vigeret hujusmodi studium generale. Man muss sich solche Beispiele merken, um auf die Angaben der Bullen nicht gar zu bestimmte Schlüsse zu bauen. Vor allem ist zu beachten, dass in ihnen oft Urkunden als nicht vorhanden behandelt werden, die wir noch haben.

[2]) Von dem Leben der Universität bis 1400 ist nichts Genaueres bekannt, aber sie bestand doch im Jahre 1397, als Papst Bonifazius IX. durch Bulle vom 11. Januar zu den übrigen Facultäten die Theologie hinzufügte; Codex diplom. Cracov. I, 24 Nr. 15: Bonifazius ... illis praesertim, per quae divini ... annuamus. Cum itaque ... in civitate Cracoviensi ex statuto et ordinatione Sedis apostolicae ab olim fuerit atque sit in utroque jure et alia qualibet licita facultate, praeterquam in sacra Theologia studium generale: pro parte regis et reginae praedictorum nobis fuit humiliter supplicatum, ut in civitate praedicta statuere et ordinare hujusmodi studium generale etiam in ipsa theologia de benignitate apostolica dignaremur: nos itaque ... tenore praesentium statuimus et etiam ordinamus, quod in ipsa civitate exnunc in antea perpetuis futuris temporibus

Fünfkirchen wurde wahrscheinlich durch einen Stiftungsbrief des Königs Ludwig gegründet[1]), der nicht mehr vorhanden ist, aber

---

sit ac esse valeat etiam in eadem theologia hujusmodi studium generale, cui praesit is, qui eidem studio hactenus praefuit ab antiquo. Et nihilominus de uberioris dono gratiae concedimus, quod studentes et regentes pro tempore in ipso studio in eadem theologia ac baccalariatus, licentiae vel doctoratus gradum ibidem suscipientes, omnibus privilegiis libertatibus, praerogativis et indulgentiis gaudeant et utantur, quibus quacunque auctoritate (also auch etwa von Königen) in eadem theologia studentes, regentes ac similes gradus Parisiis suscipientes gaudent.

Dass damals (1397) das 1364 gegründete Generalstudium noch bestand, ergibt sich nicht bloss aus der Wendung cum ... in civ. Crac. .... ab olim fuerit atque sit ... studium generale, sondern aus dem ganzen Zusammenhang der Urkunde, welche die theologische Facultät der bestehenden Universität hinzugefügt. Das ergibt sich direct noch aus dem etiam und aus der Wendung qui eidem studio hactenus praefuit ab antiquo.

Trotzdem behauptet Denifle I, 627, das Studium sei, wenn 1364 überhaupt zu Stande gekommen, bald eingegangen und habe 1397 nicht mehr bestanden. Dies ergebe sich aus der Urkunde des Königs Wladislaus, durch welche er das Krakauer Studium nach Bewilligung der Theologie neu gründete. Allein diese Urkunde erwähnt zwar das Bestehen der Universität nicht und erweckt so den Anschein, als handele es sich darum, ein neues Studium zu schaffen, aber das ist ja eine bekannte Form in Stiftungsbriefen für bereits bestehende Generalstudien. Auch der Satz, welcher sagt, dass andere Länder durch ihre Universitäten Ruhm und Glanz gewonnen hätten, und dass der König nun Polen in gleicher Weise mit gelehrten Leuten erfüllen wolle ipsumque caeteris regionibus coaequare, begründet nicht den Schluss, dass überhaupt noch kein Generalstudium in Krakau bestand, sondern erklärt sich zur Genüge, wenn das Studium nicht blühend war.

Zu beachten ist, dass sich dieser Gedanke ähnlich 1398 in dem Stiftungsbriefe des Herzogs von Mailand für Piacenza (Muratori Scriptores XX, 936) findet.

[1]) Denifle behauptet I, 416, König Ludwig habe vorher für Fünfkirchen zwar Privilegien gewährt aber noch keinen Stiftungsbrief erlassen und also die Gründung auch rechtlich noch nicht vollzogen, weil Urban V. in seinem Stiftungsbriefe schreibe: rex ... plurimum desideret fieri et ordinari per sedem apostolicam studium generale.

Allein so durfte niemand urtheilen, der die Ausdrucksweise dieser Stiftungsbriefe kennt, denn so schreibt der Papst auch im Juni 1365 in dem Stiftungsbrief für Wien, obschon Herzog Rudolf bereits die Gründung durch Stiftungsbrief vom März 1365 vollzogen hatte, und ähnlich schreibt die päpstliche Bulle für Pavia, obwohl Pavia seit Jahren einen Stiftungsbrief Karls IV. besass. Um seine willkürliche Behauptung aufstellen zu können, muss Denifle noch dazu die Worte civitatem Quinq. ut in ea vigeat studium

zugleich richtete der König 1367 an Papst Urban V. die Bitte um einen Stiftungsbrief. Derselbe [1]) ist bis auf den etwas kürzer behandelten zweiten Satz Cum itaque, der die Erzählung enthält, und einen Zusatz [2]) dem Krakauer Stiftungsbrief wörtlich gleich, und wie für Krakau so erliess Urban auch für Fünfkirchen ausser dieser Bulle noch ein Begleitschreiben, das ebenfalls bis auf zwei Stellen genau mit dem für Krakau übereinstimmt [3]).

Wien wurde durch den Stiftungsbrief des Herzogs Rudolf IV. vom 12. März 1365 errichtet, der sich jedoch schon auf eine, also in vorläufiger Form bereits erhaltene Erlaubniss des Papstes beruft [4]).

---

generale duxeris ordinandum so deuten, als sei die Gründung nur beabsichtigt, aber nicht vollzogen, während er den entsprechenden Ausdruck des Begleitbriefs certa privilegia duxeris concedenda mit „du hast verliehen" erklären muss.

Den Ausdruck civitatem (Crac.) . . . ut in ea v. st. g. duxeris ordinandum gebraucht Urban überdies auch von Krakau, und da haben wir ja noch den urkundlichen Thatbestand, dass Urban mit diesen Worten einen Stiftungsbrief des Königs meint. Aus diesem königlichen Stiftungsbrief für Krakau ist denn auch der etwas seltsame Ausdruck entnommen, denn es heisst in demselben: Codex diplom. Cracov. N. 1, p. 1: in Cracovia civ. nostra locum, ubi studium vigeat generale . . . nominandum, eligendum, constituendum et ordinandum duximus. Jene Worte hindern also keineswegs die sachlich nächstliegende Annahme, dass König Ludwig ebenfalls einen Stiftungsbrief erliess.

[1]) Fejer, Codex diplomaticus Hungariae IX, 4, p. 65 N. 21.

[2]) Vor dem bekräftigenden Schluss ist der Satz Volumus autem, quod magistris et doctoribus, qui in hujusmodi legent studio, per regem Ungarie pro tempore existentem, in competentibus stipendiis provideatur, alioquin presentes litterae nullius sint roboris et momenti eingeschoben. Offenbar weil König Ludwig in seinem Stiftungsbriefe für die Gehälter noch nicht gesorgt hatte, während Kasimirs Brief die Gehälter der Krakauer Professoren auf die Salzwerke von Wiliczka anwies.

[3]) Fejer IX, 4, p. 69, N. 22. Es fehlt die Erwähnung, dass die Gründung auch durch die Stadt bestätigt und besiegelt sei, sowie der gegen die Ernennung des königlichen Kanzlers gerichtete Satz. Zu beiden hatte also der Papst in Ludwigs Briefe keinen Anlass gefunden.

[4]) Bereits 1364, wie das Schreiben Urbans vom 22. September 1364 zeigt, das der herzogliche Kanzler in seinen Brief vom 17. 3. 1365 eingefügt hat (R. Kink, Geschichte der Universität zu Wien 1854. I, 2, p. 1 als Urkunde N. 1).

Nach diesem Schreiben hatte Urban auf die Bitte des Herzogs den Bischof von Brixen, der zugleich Kanzler des Herzogs war, beauftragt, ihm Bericht zu erstatten, ob die Herzöge und die Stadt geneigt seien, die nöthigen Rechte und Freiheiten zu bewilligen. Der Bischof sandte darauf den

Der Herzog spricht [1]) mit einem ausserordentlichen Gefühl von der Grösse und Erhabenheit seiner Stellung, verfährt wie ein

---

Stiftungsbrief Rudolfs und eine entsprechende Urkunde der Stadt an den Papst. Kink entnahm jenes Schreiben einer späteren Abschrift und scheint desshalb nicht ganz ohne Zweifel über die Echtheit gewesen zu sein. Allein dazu war kein Anlass, und Denifle theilt I, 605 Anm. 1571 mit, dass das bezügliche Schreiben Urbans in den Regesten stehe.

[1]) Dieser Stiftungsbrief ist sowohl in lateinischer als auch, offenbar aus Rücksicht auf die Bürger von Wien, in deutscher Sprache ausgefertigt worden und ist ungewöhnlich ausführlich. Hormayer, Wien, V, p. XLVII f. und Kink II, p. 3 geben den lateinischen Text; Kink gibt dazu in den Anmerkungen einige Sätze der deutschen Fassung. Nach einer Aufzählung der zahlreichen Herrschertitel des Hauses Oesterreich gibt der Herzog seinem fürstlichen Selbstgefühl Ausdruck in den Worten Omnipotentis Dei Clemencia, que de sue divine Majestatis throno et celsitudine nos a cunctis nostris prioribus in hec tempora naturali propagine et antiquo stipite principatus decoravit tytulo et committendo nobis sue gentis multitudinem et terre latitudinem non modicas nos eciam voluit principari. Dafür gebühre ihm dankbar zu sein und das zu fördern, was zum Lobe Gottes und zur Verbreitung des Glaubens gereiche. Desshalb wolle er zum Wohle des Landes und zur Ehre des Herzogthums Oesterreich und der Stadt Wien in den Formen, welche die von den Kaisern und Königen diesem Herzogthum verliehenen Privilegien forderten, auf Grund der Bewilligung Papst Urbans V. in Wien ein Generalstudium für alle erlaubten Facultäten errichten.

Am Schluss tritt das fürstliche Selbstgefühl in ähnlicher Weise hervor und noch deutlicher in dem von Rudolfs Bruder und Nachfolger Albrecht III. 1384 erlassenen Stiftungsbrief, in welchem es (Kink II, 49 Nr. 10, Zeile 6 ff.) geradezu heisst: Nos ... Albertus, dux Austrie, cujus principatum et amministracionem cum auctoritate seu potestate plenaria Domino auctore feliciter possidemus et gerimus.

Herzog Rudolfs Stiftungsbrief hat in der Wortfassung weder mit dem Krakauer noch mit irgend einem anderen nähere Verwandtschaft, wohl desshalb, weil Paris als Muster vorschwebte, Paris aber nicht durch Stiftungsbrief begründet worden war. Eigenthümlich ist schon die Bezeichnung des Generalstudiums als publicas et privilegiatas scolas et studium generale und dann etwas verändert mit Umstellung des Beiworts privilegiatum als scole publice ac generale et privilegiatum studium. Es ist ein lehrreiches Beispiel der leicht zu künstlichen Unterscheidungen verführenden Doppelbezeichnung und sodann zugleich ein Beweis, dass der Zusatz privilegiatum nicht als wesentlich betrachtet wurde. Der Begriff ist schon durch studium generale sichergestellt, der Zusatz privilegiatum ist nicht nothwendig und ist auch mehrfacher Deutung fähig. Er kann sagen, dass dies Studium allerlei Privilegien empfangen habe oder dass dasselbe durch ein privilegium, das heisst durch einen Stiftungsbrief (von Papst, Kaiser oder Landesherrn) gegründet worden sei. Von Paris, Oxford, Bologna u. s. w. war es

Souverän und datirt die Urkunde auch nicht nach den Jahren des Kaisers, sondern nur nach seinen eigenen Regierungsjahren. Darin gleicht er den Königen von Polen und Ungarn, und die Thatsache, dass er den Papst um einen Stiftungsbrief bat, ist auch bei ihm noch kein hinreichender Beweis, dass er einen solchen für unumgänglich hielt.

Herzog Rudolf starb bereits im Juli desselben Jahres, und zwar auf einem Kriegszuge; der päpstliche Stiftungsbrief war vermuthlich nicht einmal mehr in seine Hand gekommen, und gegen seine Universität erhoben sich bald Schwierigkeiten mancherlei Art [1]), aber sie entwickelte sich doch weiter [2]) und bestand noch, als Herzog Albrecht 1384 in die Lage kam, ihr seine Aufmerksamkeit und Hilfe nachdrücklicher zuzuwenden. Auf seine Bitte wiederholte Urban VI. den Stiftungsbrief Urbans V. und erweiterte ihn durch die Gewährung der theologischen Facultät (20. Februar 1384, Kink, Gesch. d. Univ. Wien II, 43, N. 8), und er selbst erneuerte den Stiftungsbrief Herzog Rudolfs in demselben Jahre [3]).

Albrecht sagt, er wolle die Bestimmungen Rudolfs knapper und klarer fassen, aber er hat zugleich wesentliche Aenderungen vorgenommen. Nach Rudolfs Brief durften Rector und Procuratoren nur aus den Artisten gewählt werden, im engen Anschluss an die Pariser Bestimmungen, Albrecht beseitigte diese

---

nur im ersten Sinne zu verstehen, von den „gegründeten" Universitäten regelmässig im letzteren. Kasimirs Stiftungsbrief für Krakau bezeichnet sich z. B. am Schluss selbst als praesens privilegium; Codex diplom. Cracov. I, 4.

[1]) Dies zeigen schon die Urkunden Kink I, 2, S. 4, N. 2 und 3.

[2]) Erhalten sind 3 Beschlüsse der Universität aus dem Jahre 1366; Kink II, 32 ff., die Nummern 5, 6 und 7.

[3]) Merkwürdig ist, dass er dabei nur Urbans V. Genehmigung erwähnt, nicht auch Urbans VI. und gleichwohl das Generalstudium in allen vier Facultäten unter ausdrücklicher Erwähnung der Theologie bestätigt; da in diesen Urkunden aber so vielfach Wichtiges unerwähnt gelassen wird, so darf man aus diesem Verfahren den sonst nahe liegenden Schluss nicht ziehen, dass Urbans VI. Bulle dem Herzoge noch nicht zugegangen war, und ebenso wenig den anderen, dass der Herzog Urbans V. Verbot der Theologie absichtlich verschweige und als nichtig behandele. Umgekehrt ist freilich aus der Thatsache, dass Albrecht die Universität mit Theologie gründete, auch nicht zu folgern, dass er Urbans VI. Bulle bereits erhalten hatte. Da sein Stiftungsbrief (Kink II, 49, N. 10) ohne Datirung erhalten ist, so müssen diese Fragen unerledigt bleiben.

Beschränkung. Dem entspricht, dass nach Rudolfs Brief die Artisten keinen Decan hatten, dass der Rector auch als ihr besonderes Haupt galt, während sie nach Albrechts Brief wie alle Facultäten einem besonderen Decan unterstanden. Beseitigt wurde ferner die offenbar den Bürgern unbequeme Bestimmung, welche einen Theil von Wien zur Pfaffenstadt erklärte und in demselben die Nutzung der Häuser durch Miethe und Verkauf wesentlichen Beschränkungen unterwarf. Auch die Eintheilung in Nationen wurde geändert. Sie beruhte auf einem Beschluss der Universität, aber der Herzog änderte sie durch seinen Erlass und verlieh ferner auch erst noch durch besonderen Erlass der Universität das Recht, bindende Beschlüsse zu fassen. In allen diesen Anordnungen scheint der Herzog seine Stellung zu der Schule nicht anders aufzufassen wie die spanischen und neapolitanischen Könige, die Universität erscheint als eine Anstalt des Landes, die herzogliche Gewalt verleiht ihr ihre Rechte und Befugnisse. Trotzdem möchte ich nicht behaupten, dass die Herzöge die Universität ohne päpstlichen Stiftungsbrief zu gründen gewagt haben würden. Dergleichen Fragen sind eben nicht als blosse Principienfragen zu behandeln.

5—8. Erfurt, Heidelberg, Köln, Kulm.

In verschiedenen Städten Deutschlands, z. B. in Osnabrück, Köln, Hildesheim, Prag, Wien, sind im 13. und 14. Jahrhundert Schulen gewesen, an denen thatsächlich dieselben Studien getrieben wurden, wie an der Artistenfacultät der Generalstudien [1]) und in der gleichen Weise. Auch muss an ihnen studentisches Treiben geherrscht haben, denn Deutschland war ein Hauptsitz der Scholarenpoesie [2]), aber es findet sich doch an diesen Schulen keine Spur, dass sie sich eine den Generalstudien entsprechende Organisation gegeben oder dass sie den Anspruch erhoben hätten, Generalstudien zu sein. Eine Ausnahme macht Erfurt. Nur durch den Zufall, der den Nicolaus von Bibera [3]) veranlasste, sein carmen satiricum zu schreiben, haben wir Kunde von der grossen Ent-

[1]) Andere Facultäten waren wohl nicht oder nur vereinzelt vertreten, Theologie war namentlich regelmässig den Ordensschulen überlassen.

[2]) Geschichte der deutschen Universitäten I, 147 und 158 f.

[3]) Nicolai de Bibera carmen satiricum, herausgegeben v. Th. Fischer in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen I. Halle 1870.

wicklung der Erfurter Schulen um 1282, aber dies Gedicht gibt ein anschauliches Bild von dem völlig studentischen Treiben dieser Scholaren, die gegen 1000 an Zahl waren und auch die höheren Zweige der Artes pflegten. Ob die Magister je für sich lehrten, oder ob eine gemeinsame Ordnung aufgerichtet war, davon begegnet in dem Gedichte keinerlei Andeutung, aber von einem anderen Zeitgenossen hören wir, dass man damals von dem „Studium zu Erfurt" sprach [1]), und 1293 sollen, ob zum ersten Male oder in Erneuerung, gemeinsame Statuten gegeben worden sein [2]). Sie wurden erlassen durch die Capitel der Stifter, deren Schulen sich zu dieser Ausdehnung entwickelt hatten und unter Genehmigung der landesherrlichen (Mainzer) Behörden. Die Schulen waren also nicht nur über den Rahmen einzelner Stiftsschulen hinausgewachsen, sondern standen auch in einer gewissen Gemeinschaft miteinander; andererseits aber zeigt die Nachricht, dass die Schulen die Verbindung mit den einzelnen Capiteln noch nicht gelöst hatten. Dies könnte jedoch nicht hindern, die Erfurter Schulen als Generalstudium aufzufassen, wenn andere Thatsachen darauf hinweisen; denn auch in Paris erhielt sich mitten in der Entwicklung des Generalstudiums der alte Gegensatz der Domschulen und der Schulen von S. Genovefa und führte sogar zu dem doppelten Kanzleramt. Andererseits konnte aber auch eine bloss thatsächliche Gemeinschaft unter den Schulen bestehen, keine rechtlich begründete. Die Nachrichten sind also nicht bestimmt genug, um über das Mass zu urtheilen, bis zu welchem damals die rechtliche Ausbildung der Schulen zu einer gemeinsamen Lehranstalt gediehen war, auch weiss man nicht, ob sich dieses Erfurter Studium selbst als Generalstudium betrachtete und bezeichnete: aber jedenfalls war thatsächlich eine den Generalstudien ähnliche Bildung im Gange.

Aus dem 14. Jahrhundert liegen bis zum Erlass des päpstlichen Privilegs 1379 nur zwei Nachrichten vor [3]), aber sie

---

[1]) Levold Northof sagt in seiner Chronik zum Jahre 1294: eodem anno transtuli me ad studium in Erfurt. Meibom. Rerum German. I, 393.

[2]) Chron. Engelhusii (Leibnitz, Scriptores rer. Brunswic. II, 1123) facta fuerunt statuta pro scholaribus et rectoribus scholarum Erffordiae per omnia ibi capitula et per judices s. sedis Maguntinae confirmata, quae merito servarentur in omni schola.

[3]) Weissenborn, Acten der Universität Erfurt I, p. VIII. Sie sind

zeigen, dass das Studium nicht nur fortbestand, sondern sich auch weiter entwickelte und zwar dem Anschein nach in der Weise, dass jetzt die Stadt für das Studium Sorge trug. Womit übereinstimmt, dass es die Stadt war, welche 1379 den päpstlichen Stiftungsbrief für das Studium erbat. Diese Beziehung zur Stadt ist ein Zeichen, dass die Beziehung zu den einzelnen Capiteln lockerer geworden war, und diesem Process wird dann eine Verstärkung des Zusammenhangs unter den Magistern und Scholaren der verschiedenen Schulen entsprochen haben. Aus dieser Zeit haben wir auch ein urkundliches Zeugniss, dass dies Erfurter Studium sich als Generalstudium betrachtete und von den Zeitgenossen als solches betrachtet wurde. In einem Rotulus von deutschen Gelehrten, welcher 1362—63 an Papst Urban V. eingesendet wurde, um dieselben für vacante Pfründen zu empfehlen, hatte sich der Magister Henricus Totting, der mindestens seit 1355 in Prag als Magister lebte, als rector superior studii generalis et solennioris Alemannie artium Erford. bezeichnet, und da er nun die gewünschte Pfründe erhielt, so erhoben einige Nebenbuhler die Klage gegen ihn, er habe die Pfründe nur erhalten, weil er sich rector universitatis studii Erforden. genannt habe, und diesen Titel könne er nicht führen, weil in Erfurt keine Universität sei. Gegen diese Anklage suchte der Kaiser den Magister 1366 zu vertheidigen, als er ihn dem Papste zu einer weiteren Pfründe empfahl, und schrieb, derselbe habe sich nicht rector universitatis studii generalis Erford. genannt, sondern rector studii generalis arcium Erforden. und dazu sei er berechtigt gewesen, quia in dicto loco Erforden. secundum usitatam loquendi consuetudinem illius patrie et earum circumjacentium dicebatur, prout adhuc dicitur, esse studium generale propter magnam studentium multitudinem qui ad praefatum locum plus quam ad aliquem alium locum tocius Alemannie confluere consueverunt et eciam ex eo, quia ibidem sunt et fuerunt quatuor scole principales, in quibus philosophia tam naturalis quam moralis cum aliis libris arcium copiose legebatur, quarum scolarum supe-

unbestimmt, aber man gewinnt doch den Eindruck, dass die Stadt nicht erst durch die Stifter mit den Studenten verhandelte. Man wird aber berechtigt, dies Verhältniss noch mehr ausgebildet zu denken, durch die im Text folgende Erzählung vom Magister Henricus Totting.

riorum prefatus Henricus rector existebat, licet ibidem non fuerit nec adhuc sit universitas privilegiata[1]). Also in Thüringen und den umliegenden Landen wie in Erfurt selbst war es um die Mitte des 14. Jahrhunderts[2]) üblich, Erfurt ein studium generale zu nennen, und vollständiger mit dem Zusatz artium. Der Kaiser fügte hinzu, die Bezeichnung sei entstanden, weil in Erfurt eine so grosse Zahl von Studenten zusammenströmte und weil nicht bloss die Elementarfächer (Grammatik und Logik), sondern auch die höheren Zweige der Artistenfacultät behandelt wurden. Eine universitas privilegiata, d. h. eine mit bestimmten Rechten ausgestattete Corporation der Magister und Scholaren gäbe es in Erfurt allerdings nicht. Der Kaiser stellt also einmal fest, dass man in Deutschland Erfurt als Generalstudium bezeichnete und bestreitet die Berechtigung dieses Sprachgebrauchs nicht. Karl konnte auch nicht wohl anders. Dass nur eine Facultät in Erfurt war, hinderte die Bezeichnung Generalstudium nicht; es wurden Generalstudien in einzelnen Facultäten errichtet und auch da, wo mehrere oder alle Facultäten vertreten waren, sprach man doch auch genauer von dem studium generale in illa oder in illis facultatibus. Dass die Magister und Scholaren keine universitas privilegiata bildeten, war ebenfalls kein Grund, der Schule den Charakter eines Generalstudiums abzusprechen; es war die Regel, dass eine solche universitas bestand, aber es gab doch Ausnahmen[3]). Dass das Generalstudium endlich aus sich selbst entwickelt und nur von den Localgewalten ausgebildet und ausgestattet worden war, konnte Karl IV. ebenfalls nicht hindern, denn er hat verschiedene so entwickelte Generalstudien als legitime Generalstudien behandelt; er erkannte ja die Theorie nicht an, welche einen päpstlichen oder kaiserlichen Stiftungsbrief für eine unumgängliche Vorbedingung erklärte. Gerade weil diese Theorie in Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert vorherrschend war, ist es wichtig, diese Auffassung Karls IV. und der Erfurter Schule hervorzuheben. Keine Nachricht ist erhalten, ob in Erfurt auch

[1]) Aus Urbans V. Reg., mitgetheilt von Denifle I, 407.

[2]) 1362 war es bereits usitata consuetudo.

[3]) Orleans war im 13. Jahrhundert ein berühmtes Generalstudium und die Magister und Scholaren hatten nicht das Recht, eine universitas zu bilden.

Prüfungen vorgenommen und Grade verliehen wurden; wie dem aber auch sei, wir haben heute kein Recht, Erfurt den Titel eines Generalstudiums zu versagen, den ihm die Zeitgenossen zuerkannten. Mit dieser selbständigen und lange fortgesetzten Entwicklung stimmt es ferner gut zusammen, dass die Statuten, welche sich Erfurt einige Jahre nach Empfang der päpstlichen Privilegien gab, weit selbständiger gestaltet sind als die der anderen deutschen Universitäten. Italienische und Pariser Ordnungen sind in denselben in eigenthümlicher Weise verarbeitet worden.

Soweit wir wissen, war also Erfurt das einzige ohne eigentliche Gründung entstandene Generalstudium Deutschlands, und Erfurt galt als Generalstudium, wahrscheinlich bereits lange ehe Prag gegründet ward.

Allein Erfurt hatte doch nur eine Facultät und keine den berühmten Generalstudien entsprechende Selbstregierung; auch zeigt der Einspruch der freilich durch getäuschte Hoffnungen erzürnten Gegner Tottings, dass man es unternehmen konnte, dieser Schule den Charakter des Generalstudiums abzustreiten, wie in Italien Bologna und die Schule des Bartolus die Studien in Modena, Parma, Arezzo u. s. w. als studia adulterina bezeichnete. Diese Lage, das Fehlen der übrigen Facultäten und die Hoffnung auf weitere, die Unterhaltung der Universität sichernde und ihr Ansehen steigernde Privilegien erklären zur Genüge, dass die Stadt, auch wenn sie ihre Schule bereits als ein Generalstudium ansah, doch noch einen päpstlichen Stiftungsbrief für ein Generalstudium erbat, als sich ihr Gelegenheit dazu bot. Papst Clemens VII. gewährte ihn 18. September 1379 und zwar der Stadt und ihren Bürgern [1]). Die Theologie war in dieser Bulle nicht ausgeschlossen [2]) aber auch nicht besonders genannt, sondern nur in der allgemeinen Formel mit einbegriffen. Es

[1]) Diese Thatsache ist zu beachten bei Beurtheilung der damaligen Stellung der Stadt zu dem Erzbischof von Mainz, ihrem früheren Landesherrn.

[2]) Die Formel lautete a. a. O.: Presentium tenore statuimus . . . dictisque proconsulibus, consulibus et oppidanis ac universitati de specialis gratie dono concedimus, ut in eodem oppido de cetero sit studium generale illudque perpetuis futuris temporibus in eo vigeat in grammatica, logica et philosophia nec non in juribus canonico et civili et eciam in medicina et qualibet alia licita facultate.

war das eine Gedankenlosigkeit, von der die Bulle auch sonst nicht frei [1]) ist, es war dies Stück eben einem Formular nachgebildet für eine Universität, die zunächst keine theologische Facultät wollte. Aber Erfurt fürchtete, es könnte dies später anders gedeutet werden und erbat desshalb noch eine zweite Bulle, welche die Facultäten in anderer Reihenfolge aufzählt und zwar die Theologie ausdrücklich und an erster Stelle [2]). Clemens VII. hatte seine Partei in Frankreich, Kaiser Karl und der grösste Theil von Deutschland hielt die Wahl Urbans VI. für rechtmässig und trennte sich nicht von ihm, nur besondere Verhältnisse veranlassten einzelne Stände auf Clemens Seite zu treten. Auch Erfurt trat in den nächsten Jahren zu Urban VI. über und erbat nun auch von ihm ebenfalls ein Universitätsprivileg. Man mochte Bedenken tragen, ob nicht sonst die anderen, namentlich die von Urban VI. privilegirten Generalstudien zu Köln und Heidelberg, ihre Anerkennung versagen würden. Die Bulle Urbans VI. von 1389 [3]) erwähnt zwar die Stiftung Clemens VII. nicht, ist aber trotzdem mit Benutzung seines Stiftungsbriefes ausgefertigt worden und unterscheidet sich desshalb stärker von den beiden anderen, die Urban VI. für deutsche Universitäten erliess.

Heidelberg. Für Heidelberg erbat Kurfürst Ruprecht den Stiftungsbrief von Urban VI. Derselbe wurde von dem Papste 1385, 23. October ausgestellt und nach Zahlung der erforderten Summe im Juni 1386 dem Kurfürsten ausgehändigt [4]).

Der Kurfürst hat dann selbst keinen Stiftungsbrief erlassen, sondern nur Ausführungsbestimmungen. Er sagt dabei, er dürfe

[1]) Wird doch Erfurt als eine Seestadt behandelt, indem eine zuerst wohl in Friedrichs II. Urkunde für Neapel gebrauchte Wendung in dem Abschnitt verwerthet wurde, der die geeignete Lage von Erfurt rühmt; es heisst nämlich: pensantes ... commoditates quam plurimas quas idem oppidum, quod in Alemannie regno consistit, tam per loca maritima quam per terram studentibus oportunas habere dignoscitur.

[2]) Weissenborn, Acten I, p. XI gibt nur den Inhalt dieser Bulle, und erklärt, er habe sie nicht mit abgedruckt, weil sie im Magdeburgischen Archiv weder im Original noch in Abschrift vorhanden sei; allein da W. nicht an der Echtheit zweifelt, so musste er sie unter allen Umständen abdrucken. Ihr Fehlen bildet einen empfindlichen Mangel der Ausgabe.

[3]) Acten I, 3, N. 2.

[4]) Bericht des Marsilius von Inghen in Winkelmanns Urkundenbuch der Universität Heidelberg I, 1. N. 1, missis pecuniis super literis dicte concessionis impetrandis.

damit nicht säumen, sonst würde er sich der ihm von dem Apostolischen Stuhle verliehenen Freiheit zur Gründung eines Generalstudiums unwürdig machen und verdienen, dass er des Privilegs wieder beraubt werde. Unzweideutig tritt hier hervor, dass der Kurfürst sich nicht berechtigt hielt, ohne eine päpstliche Erlaubniss die Universität zu gründen. Er betrachtete dies offenbar als ein Reservatrecht des Papstes.

Köln. Für Köln erwarb die Stadt einen Stiftungsbrief von Urban VI., der am am 21. Mai 1388 in Perugia ausgestellt wurde und zwar als eine Gunst und Gnade für die Stadt und ihre Bürger. Der Erzbischof von Köln wird nicht dabei erwähnt. Am 22. December 1388 vollzogen dann Bürgermeister und Rath der Stadt die Gründung in der Weise, dass sie den Stiftungsbrief in feierlicher Versammlung bekannt machten und die Erklärung abgaben, sie wollten das Studium annehmen und durchführen (acceptarunt et manutenere volunt). Sie fügten hinzu, dass sie bereits Fürsorge getroffen hätten, dass angesehene Lehrer gleich nach Weihnachten die Vorlesungen eröffnen würden, und in den angeseheneren Orten der Kölner Provinz und der Nachbarlande sei dies bekannt gemacht worden.

Dieser Act war aber nur die gesetzliche Vorbereitung der Gründung, die Gründung selbst vollzog sich in der Weise, dass am 9. Januar 1389 21 Magister sich zu einer Genossenschaft vereinigten und einen aus ihrer Mitte zum Rector erwählten [1]). Darin bricht der Grundzug in dem Wesen dieser Universitäten wieder durch, dass sie ursprünglich aus freier Vereinigung der Magister und Scholaren hervorgingen.

Kulm. In Kulm errichtete Urban VI. auf Bitten des deutschen Ordens 1386 ein Generalstudium in allen Facultäten, aber die Gründung scheint von dem Orden nicht ausgeführt zu sein. Der Stiftungsbrief gleicht den anderen drei für deutsche Universitäten erlassenen Briefen Urbans VI., aber mit dem Unterschiede, dass es in dem Kulmer Briefe heisst instar studii Bononiensis [2]).

---

[1]) Fundatio studii Coloniensis, Vorbericht der Matrikel, herausgegeben von W. Schmitz 1878 (Programm des Kaiser Wilhelm-Gymnasiums zu Köln) p. 6 f.

[2]) Urkundenbuch des Bisthums Kulm. Danzig 1885 f. (Neues Preussisches Urkundenbuch Abth. II.) Herausgegeben von C. P. Woelky I, 89 f., N. 369.

9—10. **Ofen, Würzburg.**

Um 1390[1]) hat König Sigismund von Ungarn von Bonifaz IX. eine päpstliche Stiftungsbulle erbeten, um in Ofen ein Generalstudium zu errichten, und als dasselbe dann später wieder ins Stocken gerieth, erbat er zur Neugründung desselben wieder einen päpstlichen Stiftungsbrief und erhielt ihn 1411. Beide Bullen sind nicht erhalten oder doch nicht bekannt, aber die erste von Bonifaz IX. erlassene wird vermuthlich den eben besprochenen Bullen Urbans V. und VI. ähnlich gewesen sein, denn ihnen gleicht auch der von Bonifaz IX. 1403 für Würzburg erlassene Stiftungsbrief[2]). Verliehen wurde das Würzburger Privileg auf Bitte des Bischofs von Würzburg.

11. **Leipzig.**

Alexanders V. Stiftungsbrief von 1409[3]) entfernt sich von der Form der von Urban V., Urban VI. und Bonifacius IX. erlassenen erheblich, wenn auch ein Theil der in jenen Bullen gebrauchten Wendungen hier wiederkehrt. Die Theologie wird bewilligt, das Recht die Grade zu verleihen als eine weitere Gnade hinzugefügt[4]). Ueberhaupt tritt der Gesichtspunkt, dass die

[1]) Ueber die Bullen für Ofen siehe Denifle I, 419 f.

[2]) Gedruckt bei Wegele, Geschichte der Universität Würzburg II, 4 N. 2. In dem ersten Hauptabschnitt gleicht derselbe dem Urbans V. für Fünfkirchen, Fejer IX, IV, p. 65 f., fast wörtlich. In dem zweiten Abschnitt ist das Recht, die Grade zu ertheilen, nicht wie bei Köln als ein weiteres Recht, sondern wie bei Fünfkirchen, Heidelberg u. s. w. mit der Errichtung enger verbunden erwähnt. Auch der Wortlaut ist bis auf stilistische Abweichungen wie in jenen Bullen. Die Theologie wird mit verliehen, die Urkunde stimmt also in diesem Punkte mit der Bulle für Heidelberg überein und weiter auch in der Besonderheit, dass in der Formel de cetero sit studium generale hinzugefügt wird ad instar, aber nun nicht Parisiensis, sondern Bononiensis, und ebenso steht Bononiensi statt Parisiensi in der Formel, welche den Magistern und Scholaren die an den älteren Generalstudien üblichen Privilegien verleiht.

[3]) Gedruckt Codex diplomaticus Saxoniae XI, N. 1; von älteren Drucken erwähne ich den in J. G. Horn Lebens- und Heldengeschichte Friedrichs des Streitbaren, Leipzig 1738 p. 798.

[4]) Et insuper eosdem fratres (die Landgrafen Friedrich und Wilhelm) amplioribus favoribus prosequi intendentes auctoritate eadem ordinamus, ut illi qui processu temporis in eodem studio brabeum in ea facultate aut in illa scientia, in qua studuerunt, meruerint obtinere sibique docendi licenciam ut alios erudire valeant ac magisterii seu doctoratus honorem ac baccalaureatus gradum pecierint impendi.

Verleihung des Stiftungsbriefs eine den die Universität gründenden Landgrafen erwiesene Gnade sei, sehr stark hervor [1]). Die Landgrafen haben keinen besonderen Stiftungsbrief erlassen, sondern die Universität durch ihre früheren Anordnungen und den päpstlichen Stiftungsbrief als begründet angesehen und desshalb nur in einem feierlichen Acte am 2. December 1409 eine Reihe von Verfügungen (ordinationes) bekannt gemacht, durch welche einige Hauptpunkte der Verfassung und namentlich auch die Besoldung von 20 Professoren geregelt wurde. Auch diese Bestimmungen waren bereits vorher getroffen gewesen, wurden hier aber noch einmal mit grösserer Feierlichkeit verkündet [2]).

12—13. Rostock und Löwen.

Rostock wurde gegründet durch die Herzöge Johann und Albrecht von Mecklenburg und die Stadt Rostock und zwar in der Weise, dass die Herzöge 1418 den Papst um einen Stiftungsbrief baten und die Stadt dem Papste die Erklärung abgab, sie

---

[1]) Einmal in der Begründung: considerantes itaque fidei puritatem et devocionem eximiam, quas dilecti filii nobiles viri Frid. et Wilh. germani Lantgravii Thuringiae, Marchiones Misnenses et comites palatini Saxonie ad nos et apostolicam sedem gerere dinoscuntur, et sperantes quod illas ad sacros. rom. ecclesiam matrem cunctorum fidelium et magistram, eo amplius debeant augmentare, quo per nos et ipsam ecclesiam se conspexerint gratiis et privilegiis apostolicis specialius honorari . . . Sodann heisst es in dem Satz, welcher von den Privilegien der Fürsten spricht, dass die Fürsten sub spe ut hujusmodi desiderium eorum per clemenciam sedis apostolicae compleretur bereits 20 Magistern qui causa exercendi se in eodem oppido in artibus et aliis scientiis hujusmodi ad id declinarunt Gehalt gezahlt hätten. Und noch einmal in der Gründungsformel: authoritate presencium statuimus et eciam ordinamus dictisque fratribus de speciali dono gracie concedimus, ut in eodem opido de cetero sit studium generale. Das jus ubique docendi wird mit der gleichen Formel wie in Heidelberg etc. ausgedrückt, also ohne ubique, sondern bestimmter tam in predicto opido quam in singulis aliis generalibus studiis. Die Magister und Scholaren von Leipzig wandten sich dann alsbald an den Papst mit der Klage, dass geistliche und weltliche Herren ihnen ihre Einkünfte und ihren Besitz vorenthielten, worauf der Papst den Bischof von Merseburg und die Decane von Merseburg und Naumburg zu Conservatoren ihrer Privilegien bestellte. Horn S. 309 druckt die Bulle ab. Ebenso der Codex diplom. Saxon.

[2]) Codex diplom. Saxoniae N. 2, p. 3—5. Dass die Besoldung von 20 Professoren bereits angeordnet war, ergibt sich aus der Bulle Alexanders V. ib. N. 1, p. 2.

sei bereit, die Universität aufzunehmen[1]), oder wie der Rath der Bürgerschaft mittheilte „en mene un hilgh studium mengerhande faculteten". Papst Martin V. gewährte den Stiftungsbrief[2]) vom 13. Februar 1419, der von den früheren verschieden, aber dem von Martin V. für Löwen erlassenen ähnlich ist.

Die Gründung der Universität vollzogen die Herzöge durch feierliche Verlesung des päpstlichen Stiftungsbriefs und durch Gewährung einer Reihe von Privilegien.

Die Herzöge hatten eine Universität in allen Facultäten gewünscht, aber Papst Martin schloss die Theologie aus und ebenso versagte er die Theologie dem Herzog von Flandern, der in Löwen eine Universität errichtete[3]). In beiden Fällen fügte er auch

---

[1]) Krantz, Wandalia X, c. 30.

[2]) Abgedruckt bei David Franck, Altes und Neues Meklenburg, Güstrow und Leipzig 1754, 4°, VII, 176 f.

[3]) Die Bulle für Löwen bietet das Magnum Bullarium Rom. (ed. Taur.) IV, 723 f. Diese beiden Stiftungsbriefe Martins V. unterscheiden sich von denjenigen Urbans V. und VI. und Bonifaz IX. stärker, sind aber untereinander ähnlich. Die Einleitung beginnt in beiden: Sapientiae immarces sibilis, cujus inextinguibile eradiat lumen und schliesst in beiden mit: propensius excitemus. In den Abschnitten, welche das Bullar. Romanum in seinem Abdruck der Bulle für Löwen als §§ 6—9 abtheilt, zeigen beide Bullen grosse Uebereinstimmung, doch nicht in dem Masse, wie Heidelberg, Wien u. s. w. In der Formel, welche das jus ubique docendi gewährt, hat Löwen das Wort ubique, Rostock dagegen in aliis generalibus studiis quibuscunque. Die Bulle regelt auch die Gerichtsbarkeit des Rectors und beschränkt sie in Strafsachen auf leichtere Vergehen. Schwere Wunden, Mord und Diebstahl fielen nicht unter seine Befugniss. Der Stiftungsbrief für Löwen gewährt dagegen dem Rector uneingeschränkte Gerichtsbarkeit tam in civilibus quam in criminalibus und nachdrücklich verbietet der Papst, dass der Herzog oder das Capitel oder die Stadt irgend welche Gerichtsbarkeit oder Oberhoheit über die Universität in Anspruch nähme: praefatisque duci, successoribus, praeposito, decano, scholastico, capitulo, burgimagistris, scabinis, communitati et officialibus et aliis quibuscunque de causis et negotiis hujusmodi cognoscendi, sive illa dirimendi, aut membra et servitores hujusmodi vel ex eis aliquem pro criminibus et excessibus eisdem, aut quomodolibet corrigendi vel puniendi, seu aliquam in eos superioritatem vel jurisdictionem exercendi facultate et auctoritate penitus interdictis.

Es war das, abgesehen von der Masslosigkeit des Eingriffs in die staatliche Ordnung, eine ganz ungewöhnliche und auch nach den Erfahrungen der älteren Generalstudien ungehörige Autonomie.

Den Papst trifft jedoch nach dieser Richtung die geringere Schuld,

hinzu, dass diese Genehmigung eines Generalstudiums nichtig sein solle, falls nicht binnen Jahresfrist bestimmte Massregeln zur thatsächlichen Gründung getroffen worden seien.

Auch der König von Dänemark soll damals den Plan gehabt haben, ein Generalstudium zu gründen, und zwar in Kopenhagen, ihn aber fallen gelassen haben, weil Papst Martin in dem Stiftungsbriefe die Theologie ausschliessen wollte [1]).

5. Gründung Deutscher Universitäten zur Zeit Friedrichs III. und Maximilians I.

14—20. **Trier, Freiburg, Greifswald, Basel, Ingolstadt, Mainz, Lüneburg, Tübingen.**

Unter der Regierung Kaiser Friedrichs III. entstanden im Reichsgebiete noch die 7 Universitäten: Trier 1454 mit Stiftungsbrief Nicolaus V.[2]), Freiburg [3]) und Greifswald [4]) 1456 mit Briefen Calixtus III., Basel [5]) und Ingolstadt [6]) 1459 mit Briefen Pius II., Mainz [7]) 1477 und Tübingen [8]) 1476—77 mit Briefen

---

da er sich dem Vorschlage des Herzogs anschloss, wie denn die ganze Bulle von den Interessenten entworfen zu sein scheint.

[1]) Dahlmann, Geschichte von Dänemark III, 239.

[2]) Gedruckt bei P. Chr. Brower et J. Marsenius Antiquitatum et annalium libri XXV, 2 B., fol., 1670, II, 288. Diese Bulle ist kurz, mehr denjenigen des 14. Jahrhunderts ähnlich. Die Theologie wird nicht ausgeschlossen und die Promotion nicht als weitere Gnade behandelt.

[3]) Riegger, Jos. Ant., Opuscula ad historiam et jurisprudentiam praecipue ecclesiasticam pertinentia. Friburgi 1773, 8°, S. 426 f. Die Bulle Calixtus III. ist hier eingefügt in das Decretum executionis apostolicae Henrici episcopi Constantiensis de institutione et erectione academiae Friburgensis.

[4]) Kosegarten, Joh. Gottf. L. Geschichte der Universität Greifswald 1856, c. II, 14 f.

[5]) Vischer, W. Geschichte der Universität Basel.

[6]) Mederer, Annales Ingolst. Acad. 1782, IV, 16. Siehe Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München 1872, I, 13, Anmerkung.

[7]) Würdtwein, Subsidia diplomatica III, 182, und Gudenus, Codex diplom. IV, 422.

[8]) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877, N. 4. S. 11 f. Der päpstliche Stiftungsbrief ist eingefügt in das von dem päpstlichen Commissar erlassene Publicationsinstrument. Die päpstliche Bulle zeigt wohl noch das übliche Gerüst der

Sixtus IV. Sie empfingen also ebenfalls alle päpstliche Stiftungsbriefe [1]), und aus denselben erhält man noch stärker als bei Gründung der Universitäten Erfurt, Wien u. s. w. den Eindruck, dass die deutschen Reichsfürsten dem Papste den entscheidenden Einfluss einräumten und sich nicht für berechtigt erachteten, von sich aus eine Universität zu gründen [2]). Die wiederholte Uebung musste natürlich die Gültigkeit der Theorie verstärken. Es kam hinzu, dass die Gründung dieser deutschen Universitäten gebunden war an die Incorporation oder Ueberweisung geistlicher Stifter oder einzelner Pfründen derselben an die Universität, und dass solche Incorporation und die mit derselben verknüpfte Veränderung [3]) der stiftungsmässigen Ordnungen von dem Papste bestätigt werden musste.

Aber dieser Höhepunkt des päpstlichen Einflusses bezeichnet auch den Wendepunkt.

Einmal taucht doch jetzt auch in Deutschland das Bedürfniss auf, den Kaiser um eine solche Bewilligung anzugehen, und zwar unter dem Einfluss der humanistischen Strömung und der stärkeren Betonung des Studiums des römischen Rechts. Die Vernachlässigung dieser Studien in Deutschland im 14. Jahrhundert

---

Stiftungsbriefe, enthält aber sehr viel Eigenthümliches, besonders dadurch, dass die Incorporation verschiedener Pfründen gleich in derselben ausgesprochen wurde.

[1]) Sie sind nicht so gleichartig wie die Urbans V. und Urbans VI., aber es ist nicht nöthig, die Abweichungen im Einzelnen zusammenzustellen, nachdem an jener Gruppe die Art derselben zur Anschauung gebracht worden ist.

[2]) Lehrreich sind in dieser Beziehung die Urkunden, welche sich auf die Gründung von Greifswald beziehen. Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald 1856, II, p. 4—18, N. 1 bis N. 8. Nicht bloss, dass der Papst „auf Bitten des Herzogs das Studium errichtete", es wird auch wiederholt als ein Geschenk des Papstes an den Herzog, als eine Gründung des Papstes für den Herzog bezeichnet. So sagt N. 5, p. 10, die Stadt Greifswald studio noviter per ... dom. apostolicum ... domino nostro W. duci ... fundato und N. 6, p. 11 der Bischof dominus Calistus ... dom. W. duci ... quandam largifluam dederat donationem, videlicet erectionem novi studii in Grypesvaldis.

[3]) Bei der Gründung von Ingolstadt wurde z. B. ein Kloster, das im Besitz von patres conventuales seu gaudentes war, an fratres observantes überwiesen, welche keine unbeweglichen Güter besitzen durften, Prantl I, 18, damit die Rente der Güter für Zwecke der Universität frei werde.

hat vermuthlich dazu mitgewirkt, dass man sich um kaiserliche Privilegien nicht bemühte, während man sie in Italien und im Arelat von jeher suchte. Zum ersten Male ist dies in Freiburg geschehen. Allerdings war hier eine besondere Veranlassung dazu, da Freiburg von dem Herzog Albrecht von Oesterreich gegründet wurde, dem Bruder Kaiser Friedrichs III., und Friedrichs Zustimmung schon desshalb erbeten werden musste, weil es sich um Rechte und Besitzungen des Hauses handelte. Darum gab Friedrich auch in seiner Urkunde zunächst „unsern gunst und willen als Furst von Oesterreich". Aber Herzog Albrecht hatte den Bruder auch gebeten, die Stiftung als römischer Kaiser zu bestätigen, und das that nun Friedrich ebenfalls in dieser Urkunde; es macht das ihren Hauptinhalt aus. Der Kaiser berichtet, dass Herzog Albrecht „ain universitet und gemeine hohe Schulle aller facultäte", „mit vergunstigung unsers heiligen Vatters Babst Calisti des dritten begabt, gestifft und geordnet hat, nach Jnnhalt seines besigelten Stifftbriefs, uns darumb furgebracht, den wir gesehen und gehöret haben". Darnach bestätigt er diese Gründung „von Römischer keyserlicher machtvolkomenheit, wissentlich in craft des briefs, was wir denn als Römischer Keyser daran zu confirmiren und zu bestettigen haben ungeverlich". Im Anschluss an diese wohl absichtlich unbestimmte Wendung bestätigt er dann die in den Stiftungsbriefen des Papstes [1]) und des Bruders getroffenen Bestimmungen, gewährt die Privilegien anderer Universitäten, und fügt dann hinzu, dass er im Besonderen auch die Erlaubniss ertheile, dass in Freiburg das Kaiserrecht (d. h. das römische Recht) gelesen werden dürfe, und dass diejenigen, welche in derselben Facultät die Grade erwerben würden, die Rechte haben sollten, welche die Doctoren etc. des römischen Rechts anderer Facultäten genössen, „von Recht oder gewonheit, wie denn das von geschriben Rechten, auch dem hei-

[1]) Die päpstliche Bulle fasst der Kaiser nicht als Stiftungsbrief, sondern als Erlaubniss zur Gründung, obschon er offenbar nicht bloss die von Calixt selbst, sondern auch die von seinem Commissar, dem Bischof von Constanz, erlassene Urkunde im Auge hat, welche die Formel hat in sepe dicto opido Frib. . . . generale studium nunc et perpetuis temporibus duraturum ac publicam Universitatem et communem in theologia, jure canonico et civili, medicina, artibus liberalibus et quibuslibet aliis per praesentes erigimus etc.

ligen Stule zu Rome und unsern Vorfaren am Reiche gesetzt, angesehen und verhenget ist, ungeverlichen". Der Kaiser behauptet nicht geradezu, dass der Papst diese Erlaubniss nicht geben konnte, aber die Meinung ist doch, dass dies eigentlich ein Reservat des Kaisers sei.

Diese Meinung war aber keineswegs die herrschende Ansicht. Nicht nur dass die Päpste in zahlreichen Stiftungsbriefen auch Facultäten des römischen Rechts errichtet haben, und dass andere ohne Bestätigung von Kaiser oder Papst entstanden, sondern wenige Jahre nach dieser Urkunde wurde bei der Gründung von Basel geradezu die Frage aufgeworfen, ob man ausser dem päpstlichen Stiftungsbrief auch noch einen kaiserlichen nöthig habe, und da wurde in den Verhandlungen des Raths diese Ansicht verworfen, denn dass der Papst überhaupt befugt sei, Schulen zu stiften, sei von jeher anerkannt worden, und die päpstliche Gewalt stehe über der kaiserlichen [1]). Aber es ist doch beachtenswerth, dass man in Basel überhaupt die Erwägung anstellte, ob man neben dem Privileg des Papstes noch ein kaiserliches nöthig habe.

Ausser dem Freiburger hat Kaiser Friedrich III. noch zwei Stiftungsbriefe ertheilt, 1471 für Lüneburg und 1484 für Tübingen. Der Lüneburger ist nicht zur Ausführung gelangt, verdient aber trotzdem ein ganz besonderes Interesse, weil es der einzige ist, den Friedrich einer Stadt gewährte, die noch keinen päpstlichen Brief besass, und weil er das Generalstudium ausschliesslich in der Facultät des römischen Rechts errichtete. Man fühlt, dass dieses Privileg im Sinne und im Glauben an die Gültigkeit der Constitution Omnem erlassen ist. Denn den Kern des Privilegs bildet der Satz: de imperialis potestatis plenitudine concedimus indulgemus et clementer elargimur, quod deinceps perpetuis futuris temporibus in praefato oppido Luneburgensi leges imperiales, que et jura civilia, publice legi, resumi et disputari ac alii actus scolastici in eadem facultate exerceri libere et licite possint et valeant per duos aut tres ejusdem facultatis doctores approbatos in loco decenti per vos ad id deputando et ad instar generalium studiorum et universitatum pariformiter et absque ulla differentia. Diesen Doctoren gewährt

[1]) Vischer, Geschichte der Universität Basel, S. 18.

der Kaiser dann weiter das Recht creandi et promovendi in baccalaureos doctoresve in legibus [1]).

Tübingen. In der Urkunde für Tübingen vom 20. Februar 1484 bezeichnet es Friedrich als kaiserliche Pflicht, Sorge zu tragen, dass die Kenntniss des römischen Rechts mehr verbreitet werde, erklärt dann, dass in Tübingen von dem Grafen Eberhard kraft des ihm von Papst Sixtus gewährten Rechts ein Generalstudium in den Artes, der Medicin, dem kanonischen Recht und der Theologie errichtet worden sei, und dass er, der Kaiser, dieses Generalstudium nun erweitern wolle durch die Erlaubniss, dass daselbst das Kaiserrecht gelesen und in dieser Facultät die Grade ertheilt werden könnten.

Papst Sixtus hatte aber das Generalstudium in allen Facultäten errichtet, auch in dem römischen Recht, und Graf Eberhard hatte in der Gründungsurkunde neben 3 Theologen und 3 Kanonisten auch 2 Civilisten (dazu 2 Mediciner und 4 Artisten) bestellt [2]). Wenn nun Kaiser Friedrich diese päpstliche Gewährung als nicht geschehen behandelte, so that er dies offenbar, weil er die Errichtung einer Facultät des römischen Rechts als ein Reservatrecht des Kaisers auffasste. Man erkennt hier wieder den Einfluss der humanistischen Richtung der Zeit, welche mit anderen aus dem Leben in das römische Recht eingedrungenen Vorstellungen auch die Deutung der Constitution Omnem auf Kaiser und Papst beseitigte und den Wortsinn des Gesetzes, das keinen Papst nennt, erneuerte.

Der Kaiser unterliess es zwar, diese Ansicht grundsätzlich zur Geltung zu bringen, er begnügte sich, es im einzelnen Falle gethan zu haben, aber sehr merklich ist doch der Fortschritt gegenüber der Freiburger Urkunde. Diese hatte wohl auch eine

---

[1]) Das Privileg ist gedruckt in Caspar Sagittarius, Memorabilia historiae Luneburgicae explicabunt Caspar Sagittarius et Heinricus Gause Luneburgensis (ohne Ort) 1688 und mit unbedeutenden Aenderungen Halae Magdeb. 1714. Das Original ist noch im Archiv der Stadt Lüneburg vorhanden, und eine auf meine Bitte vorgenommene Vergleichung ergab nach gütiger Mittheilung des Herrn Oberbürgermeisters, dass der Druck bei Sagittarius im Ganzen correct ist, nur steht Zeile 1 statt impulsa: intuita und Seite 31 letzte Zeile statt scientiae: scientia. Weder in den Stadtrechnungen noch in den sonstigen Acten finde sich übrigens eine Nachricht darüber, ob zur Ausführung des Privilegs Schritte geschehen sind.

[2]) Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 1877, N. 6, S. 29.

besondere Gewährung des römischen Rechts, aber vorher hatte sie doch ausdrücklich anerkannt, dass das Generalstudium auf Grund des päpstlichen Privilegs „in allen Facultäten" also auch im römischen Recht gegründet worden sei[1]).

21—22. Frankfurt, Wittenberg.

Kaiser Maximilian soll auf dem Reichstag zu Worms 1495 die Kurfürsten ermahnt haben, dass ein jeder in seinem Lande eine Universität errichte[2]), doch ist damit nicht gesagt, dass er ihnen das Recht zugesprochen hätte, dies aus eigener Gewalt zu thun. Aber wenn auch die Kurfürsten selbst noch fern davon waren, dies zu beanspruchen, so musste doch diese Anregung die Vorstellung verstärken, dass es Sache des Einzelstaates sei, Universitäten zu gründen. Mochte man die Mitwirkung der Universalgewalten erbitten: mit jener Anschauung musste die Vorstellung von der Wichtigkeit dieser Mitwirkung zurücktreten. Dies geschah denn auch im 16. Jahrhundert, aber langsam.

Frankfurt. Zur Gründung einer Universität in Frankfurt erbat Markgraf Johann Cicero († 1499) ein Privileg von Papst Alexander VI.[3]) und von Kaiser Maximilian[4]), starb aber, ehe er die Gründung vollziehen konnte. Seine Söhne erbaten dagegen

---

[1]) Riegger, Opuscula p. 436 „ain Universität und gemeine hohe Schulle aller Facultäte".

[2]) Die Nachricht wird als allgemein bekannt behandelt von J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian I., I. Theil (1718), II. Vorstellung cap. XLV, p. 463 f., der sich dabei auf Lambecius Commentaria de bibliotheca Cesarea I, 31 (ed. 2, Kollarii opera) stützt. Auf meine Anfrage hatte H. Ulmann die Güte, zu untersuchen, ob sich directe Zeugnisse dafür finden liessen; er findet die Nachricht an sich glaubhaft und möchte unter den äusseren Zeugnissen am meisten Gewicht legen auf die ähnliche Nachricht bei Chytraeus in seiner 1585 abgeschlossenen Chronica Saxonica (Leipziger Ausgabe in Folio, welche bis 1593 fortgesetzt ist,) p. 146. Der Kurfürst von Sachsen sei 1502 durch den Cardinal von Gurk zur Gründung einer Universität aufgefordert und ferner durch Kaiser Maximilian, qui omnia liberalium artium . . . studia excitarit et aliquoties in comitiis electores hortatus erat, ut singuli in suis ditionibus academiam conderent.

[3]) Dies ergibt sich aus dem erzählenden Theil der Bulle Julius II. von 1507, Becmanus, Notitia p. 14. Die Bulle selbst ist nicht bekannt.

[4]) Maximilian sagt es selbst in der den Söhnen 1500, 26. Octbr. ausgestellten Urkunde. Becmanus, Notitia univ. francofurtanae 1707. fol. p. 9. Maximilian hatte das Privileg für den Vater noch nicht ausgestellt.

nur von Kaiser Maximilian ein Privileg, und dieser stellte es aus, ohne die frühere Bewilligung Alexanders VI. zu erwähnen. Die Einleitung sagt, dass es Pflicht des Kaisers sei, auch für die Pflege der Wissenschaften zu sorgen, preist den Werth der Studien, besonders des römischen Rechts und zeigt, dass man schwer dazu gelangen könne, ausser an Generalstudien. Darnach errichtet er in dicto oppido Frankfurt generale studium tam in sacra Theologia, quam in jure canonico et civili, artibus et medicina ac quavis alia licita facultate sicut in aliis generalibus studiis, ut etiam laici doctores et magistri legant et doceant et studere volentes, undecunque fuerint, studeant et gradus solitos conferre et suscipere valeant, eadem authoritate nostra Regia tenore praesentium erigimus. Darnach regelte der Kaiser die Verleihung der Grade und ertheilte endlich den Studenten und Lehrern alle Privilegien, welche die früheren Kaiser oder irgend eine andere Gewalt anderen Generalstudien verliehen habe [1]).

Die Kurfürsten erbaten trotzdem 1506 noch einen Stiftungsbrief von Papst Julius II., und da ihnen eine Stelle desselben der Missdeutung fähig schien, noch einen zweiten, und endlich 1515 von Leo X. ein Privileg über die personae prohibitae, obwohl dies bereits in Papst Julius' II. Stiftungsbrief in ganz umfassender Form enthalten war. Man sieht, die Markgrafen betrachteten diese Briefe wie es früher Perugia, Florenz u. s. w. thaten, und häuften so viel als möglich davon auf.

In ähnlicher Weise verfuhr Kurfürst Friedrich der Weise bei der Gründung von Wittenberg. Auf Bitte des Kurfürsten errichtete Kaiser Maximilian I. die Universität in Wittenberg durch Urkunde vom 1. Juli 1502. In der Urkunde bezeichnete er es wieder wie in der Urkunde für Frankfurt, aber in anderer Form als Pflicht der Kaiser, für die Wissenschaften zu sorgen, errichtete dann das Generalstudium in der Theologie, beiden Rechten, Artes, Medicin und Philosophie, übertrug den Colle-

[1]) Becmanus, Notitia p. 10: quod ipsi et quilibet eorum omnibus et singulis praerogativis, privilegiis ... per nos et praedecessores nostros romanos imperatores, reges aut quavis alia authoritate seu potestate quovis modo aliis studiis generalibus concessis et ab eis emanatis, quorum omnium tenores praesentibus pro expressis haberi volumus et quibus alia studia generalia et in illis graduati scholares et studentes utuntur ... gaudere possint ... indulgemus.

gien der Doctoren die Prüfungen und Promotionen, gewährte den Promovirten das jus ubique docendi und alle Rechte und Vorzüge, welche die Doctoren von Bologna, Siena, Padua, Paris u. s. w. von allen anderen Generalstudien genössen[1]). Der Kurfürst Friedrich errichtete darauf die Universität, erbat aber einige Zeit darnach für dieselbe von dem päpstlichen Legaten eine Bestätigung, „weil man hoffe, dass die Universität, die sich schon schön entwickele, noch bedeutendere Fortschritte machen werde, wenn zu dem kaiserlichen auch noch der Glanz eines päpstlichen Privilegs hinzukomme". Und als er diese Bestätigung in einer umfassenden, unzweideutigen Urkunde erhalten hatte, die deutlich zeigt, dass der päpstliche Legat eine solche gar nicht für nothwendig hielt, da bat der Kurfürst, dass der Universität authoritate apostolica noch einmal besonders verbrieft würde, dass sie auch in der Theologie und im kanonischen Recht die Grade verleihen könne, denn einige behaupteten, in diesen Facultäten habe nur der Papst das Recht, die Promotion zu gestatten, nicht der Kaiser[2]). Man sieht, wie die Meinungen

---

[1]) Chr. A. Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg. Meissen 1801, I, 11 f.

Dies Privileg unterscheidet sich erheblich von dem Privileg Maximilians für Frankfurt. Hervorzuheben ist, dass Maximilian in der Einleitung daran erinnert, dass seine Vorgänger in allen Theilen des heiligen Reichs Universitäten errichteten. Potissimum cum omnium scientiarum tutela et patrocinium penes Romani Imperii moderatores consistat, qui etiam ipsarum professores dignis praemiis et honoribus atque privilegiis afficientes, Gymnasia undique in sacro rom. imperio instituerunt et erexerunt. Nos itaque ...

[2]) Der päpstliche Legat erfüllte auch diesen Wunsch, obgleich er es nicht für nöthig hielt, gab aber nun am Schluss seiner Verfügung eine Beschränkung auf die Dauer seiner Legation, die er in der ersten, allgemeinen Bestätigung nicht hinzugefügt hatte. Genau genommen verlor nun die Universität statt zu gewinnen, denn der positive Gehalt dieser zweiten Confirmation war auch in der ersten enthalten.

Diese Confirmationen sind bei Grohmann a. a. O. p. 14 und 15 und bei And. Sennert, Athenae itemque Inscriptiones Wittebergenses, Witt. 1655, p. 22 f., vom Februar des Jahres 1502 datirt. Das ist unmöglich, da sie das im Juli 1502 erlassene Privileg Maximilians und die auf Grund desselben vollzogene Errichtung der Facultät voraussetzen, und auch offenbar schon eine gewisse Zeit nach derselben verflossen ist. Später als August 1503 können sie andererseits auch nicht sein, da sie nach Alexan-

schwankten, und wir wissen auch, dass im Mai 1503 ein angesehener Kanonist Petrus Ravennas in Wittenberg in einer feierlichen Rede den Satz vertheidigte, dass der Kaiser das Recht habe, Universitäten auch für Theologie und kanonisches Recht zu privilegiren.

So ist also durch die Gründung von Frankfurt und Wittenberg die in Deutschland früher ungewöhnliche Befugniss des Kaisers zur Gründung von Universitäten, die aber in Italien und im Arelat praktisch, sowie in der Theorie bei Kanonisten und bei Legisten stets allgemein anerkannt war, auch in Deutschland zur vollen Anerkennung und Uebung gebracht worden: aber das Schwanken der Ansichten wurde durch sie noch nicht beseitigt, und in die Theorie kein neuer Grundsatz eingeführt. Vielmehr trat der unter Friedrich III. von dem Kaiser vertretene Satz, dass der Papst die Facultät des römischen Rechts nicht errichten könne, wieder zurück, und er ist auch später nicht zum Siege gelangt. Die Kammergerichtsordnung von 1555 stellte allerdings einen Satz auf, der Universitäten ohne kaiserliches Privileg im römischen Recht als nicht berechtigt behandelte, allein es ist sehr zweifelhaft, ob der Kaiser damals diesen Gedanken unverhüllt auch nur aufgestellt, geschweige dass er ihn durchgeführt hätte.

Mit Bestimmtheit kann man ferner sagen, dass weder der Kurfürst von Brandenburg noch der von Sachsen sich um 1500 für berechtigt hielten, von sich aus, ohne Mitwirkung der universalen Gewalten, die Gründung einer Universität zu vollziehen.

* * *

Es bedurfte der ungeheuren Erschütterung aller Verhältnisse, welche die Reformation mit sich brachte und der durch sie unterstützten Steigerung der Selbständigkeit der Reichsfürsten, um die während des 13. und 14. Jahrhunderts in Deutschland herrschende Anschauung über das Recht, Universitäten zu gründen de jure erigendi studia generalia, zu verändern. Diese Veränderung vollzog sich gleichzeitig nach zwei Seiten. Es schwächte sich die

---

der VI. datiren, der 18. August 1503 starb. Vergl. auch Muther, Die Wittenberger Statuten S. V.

Auch von Papst Julius erhielt Wittenberg noch eine Bestätigung.

Vorstellung von der Nothwendigkeit päpstlicher Stiftungsbriefe und es stärkte sich die Vorstellung der Reichsfürsten von ihrer Befugniss. Von besonderer Bedeutung in dieser Entwicklung war die Gründung von Marburg, Königsberg und Leiden.

Bei diesen Gründungen ist es zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen gekommen und bei Leiden namentlich wurde der Grundsatz anerkannt, dass die Errichtung einer Universität Sache des Staates sei, und dass die Anerkennung der von der Universität des einen Staates verliehenen akademischen Grade durch die Universitäten anderer Staaten Gegenstand von Staatsverträgen sei. Durch solche Verträge wurde eine weit bestimmtere Grundlage geschaffen als das von Kaisern und Päpsten verliehene, aber von den angesehensten Universitäten nicht anerkannte jus ubique docendi; allein diese Entwicklung bedurfte noch mehrerer Jahrhunderte, um zum Abschluss zu kommen. Bei der Gründung der protestantischen Universität Halle, 1696, ist von dem mächtigen Kurfürsten von Brandenburg noch ein päpstliches Privileg eingeholt worden, und 1737 erbat der König von England als Kurfürst von Hannover für die Gründung von Göttingen ein kaiserliches Privileg.

Rücksichten aller Art liessen die bloss staatsrechtliche Behandlung der Frage zurücktreten.

In der Theorie aber herrschte eine vollkommene Begriffsverwirrung, von der man eine Vorstellung gewinnt, wenn man etwa Besolds Thesaurus practicus aufschlägt. Sie erklärt auch, warum die Frage über die akademischen Privilegien ein besonders eifrig bearbeitetes Feld juristischer Dissertationen bildete.

Kleine Mittheilungen.

Zum Romzugsplan Wilhelms von Holland. In der Chronik des Nauclerus, die bekanntlich vielfach aus werthvollen Quellen geschöpft hat, ist uns eine zuerst von Ficker (Böhmer Regesta 5 Nr. 5259a) beachtete Nachricht erhalten, des Inhalts, dass König Wilhelm zum 24. Juni 1256 eine Fürstenversammlung nach Köln berufen, dort über den Romzug verhandelt und die Sammlung des Heeres in Augsburg auf den Sonntag Quadragesimae, das wäre den 25. Februar 1257, angesetzt habe.

Man bemerkt sofort, dass diese Angabe nicht ohne Weiteres zu verwerthen ist, da Wilhelm bereits im Januar 1256 auf dem Feldzuge gegen die Friesen fiel. Das nächstliegende Auskunftsmittel, 1255 für 1256 einzusetzen, führt aber auf Schwierigkeiten, da ein Kölner Hoftag Ende Juni 1255 nicht ins urkundliche Itinerar passt; und ein Versuch, dieses Hinderniss durch Annahme von Datirungsversehen zu beseitigen, würde neue Bedenken im Gefolge haben. Ficker hat desshalb zwar die Nachricht seinen Regesten zum 24. Juni 1255 eingereiht, aber ohne die Consequenzen ziehen zu wollen, die sich aus dieser Annahme, wenn sie gesichert wäre, ergeben würden. Hintze, in seiner Schrift: Das Königthum Wilhelms von Holland (Leipzig 1885) S. 211—213 hat nach Ficker die Frage nochmals hin und her erwogen, kommt aber zu dem Ergebniss: „Es muss also ... die Unvereinbarkeit, wenn nicht der ganzen Nachricht, so doch der Datirung des Nauclerus mit dem anderweitig Bekannten constatirt werden. Einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit sehe ich nicht und muss daher die Frage des weiteren auf sich beruhen lassen."

Und doch ist die Nachricht wichtig genug, um der Frage ihrer Verwerthung Interesse zu verleihen, und sie tritt zugleich mit solcher Bestimmtheit auf, dass man annehmen muss (wie auch Ficker und Hintze anerkennen), sie gehe auf eine ältere und gute Quelle zurück. Die Schwierigkeit will gehoben, nicht durch Ablehnung der ganzen Nachricht bei Seite geschoben werden.

Die Stelle bei Nauclerus lautet (ich citire nach der Ausgabe von 1564 Bd. 2 p. 314—315): „Anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo sexto rex Guilielmus conventum principum ad octavum kalendas julii Colonie fieri mandat, in quo in Italiam pro nanciscenda imperii corona proficisci proponit utque principes ad quadragesimae instantis dies Augustae occurrant indicit. verum dum haec Coloniae apud comitia tractantur, Frisones gens admodum levis et inquieta . . . Hollandiam igne ferroque devastant. quod rex Guilielmus audiens, veritus ne majora propter sui absentiam attentarent, coadunato suorum valido exercitu vicesima octava die mensis decembris in Frisones movit." Es folgt nun ein Bericht über den Tod des Königs.

Lesen wir die Erzählung des Nauclerus im Zusammenhang, so schliesst sich seiner Auffassung nach der letzte Zug des Königs gegen die Friesen (Dec. 1255 — Jan. 1256) fast unmittelbar an den Kölner Hoftag an; jedenfalls liegt nicht noch ein anderer Heereszug (der vom August, von dem wir sonst wissen) dazwischen. Nun ist uns unmittelbar vor dem letzten friesischen Feldzug zum 13. Dec. 1255 ein Aufenthalt Wilhelms in Köln urkundlich bezeugt (Böhmer-Ficker Reg. 5286), und da das Datum bei Nauclerus so wie es dasteht, (1256 Juni 24) unmöglich richtig sein kann, so wird man durch den Text selbst zu dem Versuch gedrängt, den Kölner Hoftag hier an dieser Stelle, Ende December 1255, anzusetzen. Ficker hat diese Möglichkeit auch schon berührt (Reg. 5260[a] und 5286), aber nicht weiter verfolgt, da diese Combination eine für einen Hoftag sehr ungeeignete Jahreszeit treffen würde und man von der bei Nauclerus überlieferten Zeitangabe ganz absehen müsste. Der erste dieser Gegengründe ist natürlich nicht mehr als ein leichtes Bedenken, das nur so lange einige Bedeutung hat, als es sich um eine vage Vermuthung handelt; schwerer wiegt aber allerdings der Umstand, dass es als reine Willkür erscheint, die so bestimmte Zeitangabe des Nauclerus ganz fallen zu lassen und ohne irgend eine Erklärung dieses Datums das Ereigniss vom Juni in den December zu verlegen. Diese Schwierigkeit nun, an der die Verwerthbarkeit der ganzen Nachricht hängt, wird gehoben und die geforderte Verbindung der Ueberlieferung, wie sie vorliegt, mit der vermutheten ursprünglichen Quelle hergestellt, wenn man folgendes erwägt. Nauclerus gibt als Datum 8. kal. julii, den 24. Juni, das ist Johannis baptistae. Auch im December haben wir einen Johannistag, Johannis evangelistae Dec. 27. Der Irrthum, der in Nauclerus' Datum steckt, dürfte also so zu erklären sein, dass er in seiner Quelle Johannis ev. oder auch nur Johannis angegeben fand und diesen Tag mit dem so viel gebräuchlicheren und bekannteren

Johannis bapt. verwechselte. Eine sehr deutlich sprechende Bestätigung für diese Vermuthung haben wir in der Jahresangabe 1256, die man bisher ohne weiteres in 1255 glaubte ändern zu müssen. Johannis ev. 1256 ist nach der alten Jahresrechnung mit Weihnachtsanfang eben der 27. Dec. 1255; die Jahresangabe 1256 in der Quelle des Nauclerus ist also ganz richtig und eine Aenderung nicht erforderlich.

Selbstverständlich wäre durch diese Beachtung des Johannestages zunächst nur eine Erklärung gegeben, wie das Datum entstanden sein könnte; man hat die Möglichkeit gewonnen, die Nachricht zum Dec. 1255 einzureihen, ohne das überlieferte Datum als ungelöstes Räthsel stehen zu lassen. Aber die übrigen Thatsachen der Ueberlieferung, der Zusammenhang des Berichts bei Nauclerus und der Gang der Ereignisse unterstützen auf das Entschiedenste diese Einreihung, die nur durch das unerklärbare Datum des 24. Juni bisher untersagt zu werden schien. Allerdings wird man nun nicht behaupten können, dass der Bericht des Nauclerus in jeder Einzelheit richtig sei. Er ist offenbar dadurch beeinflusst, dass Nauclerus von dem ersten Zuge Wilhelms gegen die Friesen nichts weiss. Der Winterfeldzug ward nicht erst, wie Nauclerus angibt, während des Kölner Hoftages beschlossen, sondern ist vorher vorbereitet worden. Auch wird man zweifeln können, ob der 27. Dec. nun gerade das Datum ist, zu welchem die Versammlung berufen war; denn man kommt damit an Wilhelms Aufbruch aus Köln, der schon am folgenden Tage stattgefunden haben soll, etwas zu nahe heran. Möglich, dass der 27. Dec. der Tag der Schlussberathung, der Verkündigung der Romfahrt oder des Ausschreibens für die Heeressammlung in Augsburg war. Dergleichen Verwechslungen liegen ja so nahe, dass sie ohne Bedenken angenommen werden dürfen.

Wesentlich aber ist die Ansetzung des Hoftages im Dec. 1255 und die Sicherung der damit zusammenhängenden Nachricht über das Romzugsproject, und dieses Ergebniss ist insofern nicht unwichtig, als die einzige genauere Kunde über das Project eben in dieser Notiz enthalten ist. Man sieht aus ihr, wie ernstlich doch der Romzug ins Auge gefasst war und erhält ein Zeugniss für die Bedeutung der Erfolge, die das Jahr 1255 dem König gebracht hatte. So lange Konrad lebte, nur ein particularistischer Gegenkönig, schien Wilhelm jetzt befähigt, im Innern und nach Aussen als Vertreter des Reichs und der Reichspolitik aufzutreten.

Der Verlauf der Ereignisse würde in Kürze folgender sein: Im Frühjahr und dann im Spätherbst 1255 hatte Wilhelm mit überraschend grossem Erfolg, die Organisation des Rheinischen Bundes

benutzend, seine Autorität in Oberdeutschland hergestellt, dort die Verhältnisse geordnet und dabei, wie uns durch Beka (Böhmer Fontes 2, 447) berichtet wird, schon den Gedanken des Römerzugs verfolgt. In der Absicht, einen Winterfeldzug gegen die Friesen zu unternehmen, wandte er sich gegen Mitte November rheinabwärts, berührte Mastricht, vielleicht schon am 17. Nov. (Reg. 5285), und war Mitte December, wie eine Urkunde vom 13. zeigt (Reg. 5286), in Köln. Dorthin hatte er nach unserer Nachricht eine Fürstenversammlung entboten, um über den Romzug zu berathen, und nichts scheint in der That natürlicher, als dass er seinen Aufenthalt in der niederrheinischen Metropole und die Weihnachtszeit zu diesem Zwecke benutzte. Wir werden uns den Hoftag natürlich nicht als eine grosse allgemeine Reichsversammlung, sondern im Wesentlichen als auf die niederrheinischen Fürsten und Herren beschränkt zu denken haben. In Oberdeutschland hatte Wilhelm ja schon früher den Romzug vorbereitet; jetzt kam es also vermuthlich darauf an, die Unterstützung der Niederdeutschen zu gewinnen. Dass das Ergebniss der Verhandlungen zum mindesten leidlich befriedigend, die Vorbereitung des Zuges überhaupt schon ziemlich weit gediehen war, scheint sich darin auszusprechen, dass für die Sammlung des Heeres in Augsburg ein so naher Termin, der erste Fastensonntag, d. i. der 5. März 1256, bestimmt wurde. Am 27. December fand diese Besprechung statt, am 28. (so schliessen sich die Daten in des Nauclerus Bericht aneinander) brach Wilhelm auf zu seinem Zuge gegen die Friesen, der ihm den Tod bringen sollte.

L. Quidde.

Zur Heirath der Lucrezia Borgia mit Alfons von Este. Die folgenden beiden Briefe Maximilians I. an den Herzog Ercole von Ferrara sowie dessen Antwort, vom August und September 1501, füllen eine kleine Lücke in der Kenntniss der politischen Verhandlungen, welche der Vermählung der Lucrezia Borgia mit Alfonso, dem Erbprinzen von Ferrara, vorausgingen. Die Thatsache, dass Maximilian dem Herzoge brieflich abgerathen hatte, sich mit dem Papste Alexander VI. zu verschwägern, gibt Gregorovius in seiner „Lucrezia Borgia“ nebst ausführlicher Erörterung der politischen Erwägungen, welche den Kaiser zu diesem Schritte bewogen. Die Briefe selbst aber waren damals im Archive zu Modena nicht aufzufinden [1]).

[1]) Gregorovius, Lucrezia Borgia. 3. Aufl. S. 187 Note 1: „die Briefe Maximilians sind nicht im Archiv Este vorhanden, noch finden sie sich zu Wien.“

Die Antwort Ercole's findet sich bei Gregorovius nicht erwähnt. Wie wenig sie den Kaiser befriedigte, bezeugt der Herzog selbst in der an seine Gesandten am römischen Hofe gerichteten Instruction [1]) vom 23. October 1501.

1. König Maximilian an Herzog Ercole von Ferrara. 1501 Aug. 6. Innsbruck.

Aus Modena St. A. Cancelleria, lettere di principi esteri, orig. chart. lit. clausa c. sig. in verso impr.

Maximilianus divina favente clementia Romanorum rex semper augustus.

Illustris princeps consanguinee charissime. pervenit nuper ad nos rumor admodum molestus illustrem Alphonsum filium tuum primogenitum uxorem ducere Lucretiam summi pontificis filiam, cujus rei novitate ita sumus plane commoti ut deficere ab officio nostro valde existimaverimus, si ejusmodi facinus taciti preterissemus. visum est igitur nobis et pro principatus tui decore, qui a nobis et sacro imperio dependet, et pro illo affinitatis vinculo, quo ipse natus tuus paulo ante conjunctus nobis erat [2]), te hortari et acrius admonere ut pro tua singulari prudentia, si quicquam certe rei is rumor ad nos attulit, cavere velis a tam impari conditioni tue connubio. si enim nihil aliud esset quod absterrere ab hoc animum tuum posset, preteritorum maritorum exitus monere satis superque natum tuum deberent effugere ejuscemodi femine consortium. memor itaque hujus paterne nostre admonitionis et tantam dignitatis tue notam evitabis et nati pariter saluti, que ante omnia tibi karissima esse debet, pro debita tua pietate prospicies. ex oppido nostro Jnspruck die 6 mensis augusti anno domini 1501 regni nostri Rom[ani] 16.

[in verso] Illustri Herculi duci Ferrarie principi et consanguineo nostro carissimo.

Ad mandatum domini regis proprium
Serntein.

2. König Maximilian an Herzog Ercole von Ferrara. 1501 Aug. 8. Innsbruck.

Aus Modena St. A. Cancelleria, lettere di principi esteri, orig. chart. lit. clausa c. sig. in verso impr.

Maximilianus divina favente clementia Romanorum rex semper augustus.

---

[1]) a. a. O. S. 100 f.

[2]) Alfonso war in erster Ehe mit Anna Sforza († 1497), der Schwester von Maximilians Gemahlin Bianca Maria, vermählt.

Illustris princeps consanguinee charissime. scripsimus ad te nudius tercius in negocio matrimonii illustris Alphonsi filii tui quem rumor ad nos attulit ducere uxorem Lucretiam filiam summi pontificis, sicuti ex litteris ipsis nostris clare edoceberis. ut autem facilius monitis nostris acquiescere possis visum est nobis et hoc addere exhortationi nostre, quod, si res tua omnino postulet ut eidem filio tuo uxorem exhibeas, curaturos nos ut ex Germanie principibus dignam et convenientem generi et conditioni tue consortem nanciscatur; unde et tibi et illi et commodum majus ac gloria exoriri possit, neque talis foemine consortium et nobilitatem domus tue maculet et tibi ac nato tuo malam quampiam sortem, ut aliis ante fecit, in posterum pariat. ex oppido nostro Inspruck die 8 augusti a. 1501, regni nostri Romani 16.

[in verso] Illustri Herculi duci Ferrarie principi et consanguineo nostro charissimo.

Ad mandatum domini regis proprium
Serntein.

3. Herzog Ercole von Ferrara an König Maximilian. 1501 Sept. 14. Ferrara.

Aus Modena St. A. Cancelleria, minute di lettere a principi esteri conc. chart.

Ad cesaream majestatem responsum.

Bine mihi littere majestatis vestre uno tempore reddite fuerunt, quibus et res sibi meas cure esse ostendebat et affinitatem cum pontifice, de qua tractari intellexerat, rationibus et exemplo dissuadebat. sed quam[1]) sunt ad me sero delate, cum res amplius integra non esset, ex eis consilium capere aut majestati vestre morem gerere non potui. peracta jam res erat nec quidem inconsulto aut precipiti sententia, sed quia salvis rebus meis recusare aut differe non licebat. hinc pontifex instabat, hostis mihi accepta repulsa vel interposita mora procul dubio futurus. inde christianissimus Franchorum rex intercedebat, cui me plurimum debere merito fateor quod eversis Sforciadum et generi mei[2]) rebus nedum mihi nocere noluerit, sed nec volentibus consenserit immo aperte prohibuerit meque probe et constanter tutatus fuerit. intelliget aliunde cesarea majestas vestra consiliorum meorum rationem, quibus — ut est prudentissimi equissimique judicii — facile existimabit me non ab re, non temere a domus mee dignitate aliquantulum declinasse et status mei comodum salutem ac tutelam generis nobilitati et superbie ceterisque rationibus hac tempestate anteponendam fuisse. utcumque tamen evenerit, ma-

[1]) Zu lesen quia? oder quoniam?

[2]) Ludovico Moro war mit Beatrice, der Tochter Ercole's, vermählt.

jestati vestre gratias ago, quod tanta me benevolentia prosequi videatur ut mihi, apud quem judicium consilium admonitionesque sue ponderis et auctoritatis plurimum semper habuerunt, sponte sua consulere meque summa humanitate benignitate et clementia pariter admonere voluerit, et me humiliter ac plurimum majestati vestre comendo.

Ferrarie, 14 septembris 1501.

Die Abschrift dieses dritten Stückes verdanke ich der Gefälligkeit des Herrn Conte Malaguzzi Valeri, Direktor des Staatsarchivs zu Modena, dem ich auch an dieser Stelle für sein freundliches Entgegenkommen meinen Dank aussprechen möchte.

O. Heuer.

Die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn. In der Wallenstein-Forschung hat man, um von anderem zu schweigen, nach dem Verbleib des Archivs von Graf Heinrich Mathias von Thurn noch immer vergeblich gesucht. Manche wichtige Briefe des Grafen hat neuerdings E. Hildebrand in der Schrift über Wallenstein und seine Verbindungen mit Schweden aus dem schwedischen Reichsarchiv bekannt gemacht; das gräfliche Familienarchiv seit 1649 soll in Stockholm in dem Archiv des kgl. Kammercollegiums beruhen (Irmer, die Verhandlungen Schwedens mit Wallenstein, 1, S. XIV, A. 2); aber noch nicht ermittelt ist der Verbleib der Hauptmasse von Thurn's Papieren. Graf Heinrich Mathias starb am 18. Januar 1640 (nicht 1641) in Pernau bei seiner Schwiegertochter Magdalena, geb. Gräfin Hardeck, der Wittwe des Grafen Franz Eberhard von Thurn, und wurde erst am 8. März 1641 in der Domkirche zu Reval beerdigt, wo das Grab noch heute gezeigt wird. Hiernach hat man vermuthet, dass die Papiere nach seinem Tode in ein estländisches Archiv gerathen seien (Irmer a. a. O. S. XI). Mir scheint, mit wenig Recht, schon wenn man die damalige politische Zugehörigkeit des Sterbeortes und die erwähnten Fundstätten Thurn'scher Briefe beachtet. Aber neuerdings angestellte Erkundigungen weisen die Vermuthung auch unmittelbar zurück. Herr Harald Baron Toll, estländischer Ritterschaftssecretär in Reval, durch die tief eindringenden Studien seines Vaters und durch eigene Forschungen mit den Archiven von Estland vertraut, immer von Theilnahme für geschichtswissenschaftliche Fragen erfüllt, hatte die Güte, neue Umschau zu halten. Er stellte zunächst fest, dass nicht das estländische Ritterschaftsarchiv, ebenso wenig aber auch das grosse Archiv von Kuckers in Estland, dem Besitzthum seiner Familie, wo man die Nachweise über die Familienarchive von Esthland

findet, eine Spur von dem Briefwechsel und überhaupt von Papieren des Grafen Thurn noch erkennen lasse. Herr Baron Toll forschte weiter und wandte sich nach Audern in Livland, das mit der Grafschaft Pernau einst durch Gustav Adolf dem genannten Grafen Franz Eberhard von Thurn verliehen war; aber auch in der „Brieflade" von Audern sind nach den Mittheilungen des Herrn Baron Alf Pilar von Pilchau Papiere der Thurnschen Familie überhaupt nicht vorhanden, vielleicht weil das Gut Audern in der Zeit der sogenannten Reductionen von der schwedischen Regierung eingezogen worden ist. Auch hierdurch wird man wieder auf Schweden gewiesen, während das livländische Ritterschaftsarchiv in Riga für die Frage ganz unergiebig zu sein scheint. Wie Herr Baron Toll mir ferner angibt, ist eben diese Grafschaft Pernau mit dem Gute Audern im Jahre 1665 in den Besitz des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie übergegangen (nach dem mir nicht zugänglichen Werke von L. v. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands I). Nicht ausgeschlossen wäre es nun, dass in den familiengeschichtlichen Sammlungen der Grafen de la Gardie der lange gesuchte Gegenstand ermittelt werden könnte. Die Bibliothek der Grafen, die einen bedeutenden Umfang hat, wird auf Löberöd in Schonen, fünf Meilen von Ystad, aufbewahrt und ist vor fünfzig Jahren von P. Wieselgren repertorisirt worden, nicht ausreichend, mehr summarisch. In seinem Werke begegnet nur Graf Heinrich von Thurn als schwedischer Generalgouverneur in Reval zum Jahre 1655; aber es liegt nahe, in den anderen Theilen der Sammlung reichere Aufschlüsse zu vermuthen. Die längste Zeit mit der Bibliothek auf Löberöd vereinigt, ist das eigentliche Archiv der de la Gardie neuerdings der Universitätsbibliothek in Lund übergeben worden. Hier hätten meines Erachtens neue Nachforschungen einzusetzen. Wie das grosse Oxenstierna-Archiv zu Tidö, jetzt im schwedischen Reichsarchiv, werthvolle Beiträge zur deutschen Geschichte gespendet hat, so liessen sich wenigstens brauchbare Bausteine, wie mir scheint, aus den de la Gardie'schen Archiven erwarten. Jedenfalls aber müsste die Forschung nach den Thurn'schen Papieren sich auf die Archive und Bibliotheken von Schweden, zunächst von Schonen, insbesondere von Lund, richten, um zu einem Ergebniss zu gelangen. Der Zweck dieses kurzen Berichtes über die Erkundigungen in den ritterschaftlichen Archiven von Estland ist erreicht, wenn er die deutsche und skandinavische Forschung zu neuen Erhebungen über die Papiere des Grafen Heinrich Mathias von Thurn in Schweden selbst anregt; die estländischen Archive kommen hierbei weiter kaum noch in Frage.

Konst. Höhlbaum.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

Dem Wunsche der Redaction, einen zusammenhängenden und das wichtigste erschöpfenden Bericht über die neuesten hauptsächlichen Erscheinungen zur mittelalterlichen Geschichte Englands zu erhalten, scheint die nachfolgende Anzeige wenig zu entsprechen. Ref. hält jenes Ziel für höchst erstrebenswerth, aber für kaum erreichbar, soweit sein Referatsgebiet in Frage kommt, wenigstens nicht unter den Verhältnissen, unter denen er arbeitet: spät fliesst ihm die Literatur zu, zwar in ziemlich ausreichender Fülle, aber in fast zufälliger Auswahl. Doch auch wer an einer grösseren Bibliothek und selbst in England arbeitete, würde bei der Herstellung eines systematischen Literaturberichts auf Schwierigkeiten stossen, die im tiefsten Grunde mit der England eigenthümlichen Vereinzelung der historischen Arbeiter zusammenhängen. Einem deutschen Werke sieht man ausserdem leicht an, wo der Verfasser über das vor ihm Bekannte hinauszugehen anfängt; ein englisches Buch verbirgt den Punkt, wo die blosse Darstellungsarbeit aufhört.

Es gab bis vor wenigen Jahren an den Universitäten keine historischen Schulen; noch heute werden keine Dissertationen in deutscher Art gedruckt. Eine Untersuchung findet nur, wenn sie ein glänzendes Gewand anthut und das Handwerkszeug von sich wirft, Aufnahme in den grossen Magazines oder Reviews: sonst wird sie in Transactions oder Proceedings localer Gesellschaften neben alten Urnen begraben; und oft sorgt der private, auf die Mitglieder beschränkte, Absatz dieser Berichte, dass sie nicht über den Canal wandern. Kein Führer leitet durch den Wald dieser Literatur; nur einige Magazine haben classificirte Indices erhalten. Bis vor wenigen Jahren wurden ausserdem Berichte und kleine Mittheilungen über geschichtliche Bücher oder Gegenstände allein in den archäologi-

schen oder den allgemein literarischen Zeitschriften (Athenaeum, Academy, Notes and Queries) veröffentlicht: jetzt bietet die English historical review, tüchtig redigirt und mit einigen trefflichen Aufsätzen, einen Sammelpunkt. Aber auch hier findet man keine Quellenuntersuchung und das englische Mittelalter zurückgesetzt gegen andere Perioden. Noch immer soll drüben die Geschichte zum Theil der Politik oder der allgemeinen Bildung dienen: freilich veredeln sich diese beiden offenbar durch eine Verbindung, die der systematischen Entwicklung strengster Wissenschaft nach deutscher Auffassung wenig förderlich erscheint.

Mit um so wärmerer Bewunderung wird man nun zu jenen einzelnen Forschern aufblicken, die, wie es ihr Volk fordert, nur das vollendete Kunstwerk der Oeffentlichkeit überreichen, zahllose Vorarbeiten aber, die bei uns viele Zeitschriftenbände füllen würden, nie herausgeben. Das jetzt leitende Werk, Stubbs' (jetzt Bischof von Oxford) Constitutional history, enthält z. B. eine Fülle an Ergebnissen von uns verschwiegenen Untersuchungen; ein anderes Buch, in dem er mehr in seine Werkstatt zu blicken erlaubt, Haddan and Stubbs, Councils and eccles. documents III, wird dagegen noch immer nicht, wie es sollte, als einzige wissenschaftliche Grundlage angelsächsischer Geschichte benutzt. Da sich also der Fortschritt der Forschung oft in kleinen Anmerkungen und Vorreden zu Quellenausgaben verbirgt, ist er durch schnelle Charakterisirung einiger Hauptwerke nicht nachzuweisen. Die allgemeine Orientirung, wie sie mit der Redaction jeder Forscher wünschen wird, zieht daher Referent vor, nicht in eiligster Verfolgung der wichtigeren Erscheinungen seines ganzen Referatsgebietes, sondern in freierer Anknüpfung an eine Besprechung, durch Berücksichtigung auch der einige Jahre zurückliegenden Literatur, wenigstens je in Einem Gebiete, zu ermöglichen. Um so schneller soll der Leser künftig unter den Notizen wenigstens die Titel der hervorragendsten Publicationen, in einer, soweit es die leidige Rücksicht auf den Raum gestattet, systematischen Auswahl erfahren.

Aus brieflichen Anfragen, die zu beantworten sich Referent auch ferner gern bereit erklärt, folgt, dass die Angabe der unserem Dahlmann-Waitz und Wattenbach etwa entsprechenden, freilich nicht entfernt gleichkommenden, Werke über Literatur- und Quellenkunde des englischen Mittelalters manchem deutschen Historiker willkommen sei. In Gardiner and Mullinger, Introduction to the study of English history 1881,[1]) bringt letzterer dankenswerthe Angaben

[1]) Bei all' meinen Literaturangaben ist, wo nichts Gegentheiliges bemerkt, Format 8°, Bandzahl 1, Verlag bei engl. Titeln London.

über Literatur und Quellen; wo sie nicht genügen, entschuldigt ihn der Mangel an Monographien. Für die Quellenkunde unentbehrlich ist aber noch immer Hardy, Descriptive catalogue of materials rel. to the hist. of Great Britain and Ireland, 3 Bände[1]), 1862—71, bis 1327. Eine Fortsetzung und Ergänzung muss man aus den einzelnen Editionen sich selbst zusammensuchen. Diese aber sind (mit wenigen Ausnahmen) wie Hardy's Werk selbst, published ... under the ... Master of the Rolls, heissen Rolls (Government) Series und erscheinen von einander redactionell unabhängig. Die leitende Commission of her Majesty's Treasury bestimmt nur das Werk und den Herausgeber, gibt aber für die Art der Edition bloss mechanische Vorschriften, darunter die Forderung von Marginalinhaltsangaben und vorzüglichsten Indices. So ist denn der Werth dieser Ausgaben ein (wohl bei ähnlichen Regierungsarbeiten beispiellos) ungleicher: naivster Dilettantismus machte sich anfangs geltend; die Ausgaben durch Stubbs und Luard befriedigen dagegen die strengsten Ansprüche und haben glücklicherweise Schule gemacht. Jedem Bande wird ein Verzeichniss der Titel nebst kurzer Inhaltsangabe aller erschienenen Bände angeheftet. Die Quellen edirenden Regierungscommissionen und gelehrten Gesellschaften nebst ihren Publicationen bis 1861 nennt Hardy, I, 681[2]) und verzeichnet auch die Einzelstücke der grossen Quellensammlungen[3]). Bedeutende Nachträge zu Hardy's Quellenkunde findet man auch in Pauli's und meinen Auszügen deutscher Stücke aus englischen Historikern des 10.—13. Jahrhunderts in Mon. Germ. SS. XIII, XXVII, XXVIII (1881—87) und in meinen Anglonorm. Geschichtsquellen (1879).

Fremde und besonders deutsche Publicationen vernachlässigte Hardy; und gerade von diesen ist sehr viel nach ihm erschienen. Namentlich die deutschen und französischen[4]) philologischen Zeitschriften, die ich hier natürlich nicht nenne, enthalten recht viel England, besonders das Alterthum betreffende Aufsätze und (die Anglia z. B.) Literaturberichte auch über geschichtliche Erscheinungen. Die deutschen Philologen bieten überhaupt zur Quellenkunde und Biblio-

---

[1]) Der vierte Band wird seit 20 Jahren als in Vorbereitung angezeigt.

[2]) Nachzutragen ist die Cambridge Antiquarian society; Hakluyt soc. (Geographie); Harleian miscellany; Histor. soc. of science (darin Wright's Pop. treatises mittelalt. Naturwissenschaft); Jona Club (Schottisch-Irisch-Nordisches); Welsh mss. soc.

[3]) Vergessen ward Mansi Concilia, Labbe, Nova bibl. mss. Ludewig, Reliquiae mss., Mone, Quellen und Forsch., Schilter, Thesaurus ant. Teuton.

[4]) Besonders P. Meyer in Romania.

graphie englischer Geschichte bedeutende Hilfe: so Elze, Grundriss der englischen Philologie (1887); Ebert, Geschichte der Literatur des Mittelalters, III (1887. Ags. Zeit.); Wülker, Grundriss zur ... ags. Literatur (1885); Körting, Grundriss der ... englischen Literatur (1887), während ten Brink Geschichte der englischen Literatur I. (1877) auch über lateinische Historiker zwar Trefflichstes bemerkt, aber keine Belege mittheilt.

Die wichtigere historische Literatur der Gegenwart wurde von Pauli, wenigstens in früheren Jahren systematisch, in v. Sybels Historischer Zeitschrift, dann in den Göttinger Nachrichten (zuletzt schon posthum, 31, V, 82), von anderen in Revue historique und R. des Questions histor. (in den Courriers), nur sporadisch in den Mittheilungen aus der histor. Literatur, der Deutschen Literaturzeitung, Athenaeum, Academy, Revue critique u. s. w. besprochen; die Bibliothèque de l'École des Chartes gab ausserdem gute Auswahl der Titel; und für diese beansprucht die seit 1887 wieder erstandene (aber inzwischen wieder eingegangene) Bibliotheca historica von Masslow Vollständigkeit. Von sonstigen nichtenglischen Zeitschriften, die Forschungen zu und Ausgaben von kleineren Quellen des engl. Mittelalters enthalten, nenne ich Forschungen zur dt. Geschichte; Neues Archiv der Ges. für ältere deutsche Geschichte. Wie diese, so bleiben leider auch andere deutsche Schriften mit englischem Quellenmaterial, sogar die hansischen Veröffentlichungen, in England wenig beachtet. Dass die historische Literatur des nordwestlichen Deutschland, der Niederlande, des westlichen und nördlichen Frankreich wichtigen, besonders urkundlichen Stoff für britische Geschichte birgt, sei, obwohl selbstverständlich, hier betont, weil sich die Engländer so wenig darum kümmern.

Die Planlosigkeit, mit der die historiographischen Quellen in England edirt werden, lässt zahllose kleine Denkmäler im Bibliothekenstaub schlummern, weil sie keinen ganzen Band füllen oder literarisch werthlos sind oder einen Inhalt bieten, der — vielleicht jedoch nur durch spätere Ableitungen — schon anderswoher bekannt ist. Vollends die Urkundenpublication hat in dem Jahrzehnt nach Hardy so gut wie geruht. Stubbs gab Select charters .. of constit. hist. (5. ed. 1883) und Bigelow Placita Anglonormannica (1879). Aber der unvergleichliche Schatz der Ags. Urkunden wird anstatt Kemble's höchst verbesserungsbedürftige Arbeit auf die Höhe französischer oder deutscher Diplomatik zu erheben, von Birch im Cartularium Saxonicum (I [1885], II [1887] bis 947) zwar fleissig

gesammelt und mit leidlicher Sorgfalt gedruckt[1]), aber durchaus nicht untersucht. Ein anglonormann. Urkundenbuch oder ein Regestenwerk fehlt ganz — und damit die Grundlage für eine Darstellung, die für das Thatsächliche nach Art unserer Jahrbücher wissenschaftlich abschliessen könnte. Für die Zeit c. 1157—1199 bringt die Pipe Roll society die Schatzrollen heraus, und werden Königsurkunden zur Ausgabe vorbereitet. Die spätere Zeit hat eine zu reiche Fülle von Urkunden in den Archiven hinterlassen, als dass ein vollständiger Druck möglich wäre: um so mehr sollte man endlich Calendars drucken, wie sie für die Neuzeit so Vorzügliches leisten.

Von Rechtsdenkmälern im engeren Sinne sind seit Hardy mehrere Neudrucke erschienen. Den trefflichsten Ueberblick über die Geschichte der norm. und engl. Rechtsquellen gibt Brunner in Holtzendorffs Encyclopädie der Rechtswissensch. (4. A. 1882) 297[2]). Gegenwärtige Literatur findet man in Nouvelle revue histor. de droit français et étranger, Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Die Ursprünge des englischen Rechts sind weit mehr von festländischen als von englischen Rechtshistorikern[3]) bearbeitet worden. Hier muss genügen auf Brunners und auf Schröders Deutsche Rechtsgeschichte (1887) zu verweisen, die die Literatur aller germanischen Völker meisterhaft verwerthet haben.

Wenn somit deutsche Arbeiten über englische Geschichte ihrem inneren Werthe gemäss auch jenseits des Canals aufmerksame Beachtung beanspruchen dürfen, so braucht diese Zeitschrift deren besondere Berücksichtigung um so weniger zu entschuldigen. Dass ferner die Zeit vor etwa 1300, die Edition der Schriftsteller, die Literatur und das Recht in diesem Bericht bevorzugt werden, erklärt sich aus dem Arbeitsfeld des Referenten. Und da er eigenes Urtheil, das ja oft nur durch Weiterforschen entsteht, also zum Theil mit

[1]) Die wesentlich paläographischen Zwecken dienenden kostbaren Bücher der Palaeographical Society, namentlich aber Facsimiles of Ags. charters in the British Museum und Facs. of Ags. mss. photozincographed, transl. Saunders (Ordnance Survey) erlauben ein Urtheil; um so weniger war die sklavische Beibehaltung graphischer Eigenthümlichkeiten nöthig.

[2]) Seitdem: Henr. Bracton, De leg. Angliae ed. Twiss; Cases [tp.] Henry III ann. by . . seemingly Bratton (zum ersten Mal) ed. Maitland. Ungedrucktes zu ags. Recht brachte ich Zs. d. Savigny-Ges. germ. 1883, S. 127; 1885; Anglia IX. Ein Gesetz Aethelred des II in Haupt's Zs. XXIV, 193.

[3]) Mehrere Amerikaner verfassten die zum Theil trefflichen Essays in Anglosaxon law 1876.

technischer Untersuchung im kürzesten Ausdruck bieten möchte, wird er auf glatte Gleichmässigkeit der Form verzichten müssen. Hiermit und durch den Eingangs erwähnten äusseren, hoffentlich theilweise künftig abstellbaren, Mangel hofft er die Abweichung vom Plane der Redaction und die willkürlich erscheinende Auswahl des nachstehend Besprochenen zu entschuldigen.

Ch. Will. Kent, Teutonic antiquities in Andreas and Elene (Leipziger Diss., Halle 1887. VII und 64 S. 8°). Der aus Virginia gebürtige, auf deutschen Hochschulen germanistisch gebildete Verfasser fand des angelsächsischen Dichters Cynewulf Elene und Andreas (ein Gedicht „derselben literarischen Periode") durch J. Grimm, Kemble, Grein, Zupitza wohl durchforscht, unterliess dennoch den Vergleich mit anderen Denkmälern (z. B. des monatlichen Volksdings S. 37 mit Gesetzen über Hundred), liefert aber der angelsächsischen Culturgeschichte eine brauchbare Vorarbeit zur Stoffsammlung. Unter den Kategorien „Mythologie, Religion, Staat, Krieg, See, Naturerscheinungen, (Einzelmensch und) Gesellschaft" schöpft er aus Wörtern und Wendungen der zwei Gedichte literarhistorisch die Anschauung des Dichters und seiner Zeit und sprachgeschichtlich die prähistorische Cultur, der jene Wörter entsprangen, auch ohne dass der Dichter ihren anfänglichen Sinn noch empfand. (Vermengung beider Untersuchungsziele, meist richtig vermieden, verführt zu dem Einfalle S. 6 zu Elene 165). Zu schnell erblickt Verfasser Germanisches in allgemein Volksthümlichem (Talisman S. 23), tiefe Gefühle hinter unvermeidlichen Ausdrücken (ethel, ham), dauernde Einrichtungen hinter einmaliger Ausschmückung (Hunger S. 41 als Strafart aus El. 696), angelsächsischen Stoff in dem aus lateinischem Uebersetzten (Kenntniss Troja's S. 64 wo Cynewulf nur herübernahm). Die bekannte Thatsache, dass dem Germanen das ganze Leben im Lichte des Kampfes strahlte, erhellt hier in vielen Belegen: da wird jeder Mann zum Kämpfer, jeder Anhänger zum Dienstritter, der Führer zum Herzog, das Volk zum Heer (selbst der roheste Haufen Wilder erscheint militärisch gegliedert), die Tugend zur Tapferkeit, das Glück zum Siege; 7 3/4 Procent aller Wörter in Elene beziehen sich auf den Krieg. — Genauer als in gangbaren Wörterbüchern findet der Historiker hier mehrere ihn angehende Ausdrücke erläutert: so eorl (Vornehmer, Ausgezeichneter ohne Rücksicht auf Stellung unter dem König oder Herrschaft über Untergebene), Looswerfen S. 38, das aber zu den Gottesgerichten zu stellen ist.

M. Manitius, Zu Aldhelm und Baeda. Wien, 1886. 102 S. 8°. (Auch in den [Wiener] SB. der phil. Cl. der k. Akademie der

Wissenschaften CXII, 2). Dient zwar zunächst der Kunde altclassischer Texte, belehrt aber den Historiker in ungeahnter Vollständigkeit, welch umfassende Kenntniss lateinischer Literatur die Gelehrten unter den Angelsachsen nur Ein Jahrhundert nach der Bekehrung erworben hatten. Aldhelm und Beda citiren oder benutzen, wie M. mit erstaunlichem Fleiss, Spürsinn und Wissen aus Stilähnlichkeit (zum Theil etwas gewagt) nachweist, eine grosse Anzahl lateinischer Autoren von der vorclassischen Zeit bis auf Zeitgenossen hinab [1]). Ueber Bedas Interesse für Räthsel s. S. 83 und über die ags. Räthseldichter Tatwine, Eusebius und den hl. Bonifaz 78. 80. Ueber Aldhelms verlorene Schriften und die Reihenfolge der erhaltenen handelt Manitius S. 6 f., über Quellen des Jonas, Alcuin, Erzb. Lull S. 96. 100.

Edward A. Freeman, William the Conqueror (Twelve English statesmen). London, 1888. VIII und 200 S. 8°. Aus seinem grossen Zeitgemälde The Normann conquest den Eroberer als englischen Staatsmann herauszuheben, entsprach der Natur des Verfassers, der überall mehr lebendige Menschen mit warmer Theilnahme zu begleiten als die Entwicklung abstracter Ideen und Einrichtungen zu verfolgen liebt, der, von Tagesfragen stets selbst bewegt (S. 77), vor Allem der Politik in der Geschichte feinsinnig nachspürt. Zu jeder That weist er Beweggrund und Wirkung, die er richtig oft als unbeabsichtigt hinstellt, weithin, ja bis zur Gegenwart, nach; dazu hilft

---

[1]) Im folgenden stelle ich die von Manitius nachgewiesenen Autoren zusammen, mit Angabe der betreffenden Seiten in M's Schrift. Zunächst die von Beiden benutzten oder citirten: Vergil S. 15. 84. 98. Ovid 29. 85. 98, Horaz 30. 99, Persius, Juvenal 32. 85. 98, Lucan 35. 85. 99. Juvencus 36. 86, Paulin von Nola und Périgueux 38. 47. 84. 88. Prudentius 39. 87. 99, Prosper 41. 89. 97, Sedul 43. 47. 83. 89. 99, Avit 47. 91, Dracontius 47. 91, Arator 48. 92. 99, Fortunat 50. 92. 97, Ambros 71. 93. Isidor 71. 102; Aldhelm braucht ferner Terenz 31, Cicero 68, Seneca 32, Plinius Sec. 69, Sueton 75 ff, Apuleius 36, Solin 69, Auson 38, Claudian 40, Sidon 42, Phocas 42. 75, Coripp 49, Symphosius, Sisibut, die verlorenen „Paulus Quaestor", „Proba", „Sybilla" 51 ff., Vergils „Paedagogus" 28, Audax, Junil 57. 70, Priscian 34. 59, Donat und Commentatoren Servius, Sergius, Pompeius, Phocas, Diomedes u. a. Grammatiker 27. 62. 65. 68, Julian von Toledo (Aldhelms älterer Zeitgenosse!) 65, Nonius Marcellus 67. 77; Hieronymus (dessen Chronik er als Euseb citirt) 27, Augustin, Orosius, Rufins Euseb und Vitae patrum, Gregor I., Tertullian, Cassian, Cyprian, Sulpic Sev. 69 ff., einen Bibeltext zwischen Itala und Vulgata 55. Beda allein benutzt Marius Victor 88, Epitaphien auf Cicero, Gregor I., Caedvalla, Erzb. Theodor, Bisch. Wilfrid 97 f., Carmen in exodum 93 und den Aldhelm selbst 43. 92.

ihm neben tiefer Stoffdurchdringung rege Combination und der Vergleich verschiedener Perioden, der freilich, auf so umfassender Bildung er auch fusst, manchmal recht gewagt erscheint. Zwar verschweigt er nicht, wie widersprechend oder lückenhaft die Ueberlieferung, wie unsicher die Entscheidung ist, er lässt den Leser selbst zur höheren Kritik zu; allein der Gesammtbau aus einzelnen Wahrscheinlichkeiten gibt sich dann doch als unerschütterlich. Wie vieles ruht auf der Voraussetzung, die damaligen Erzähler hätten wohl entstellt, aber nicht geradezu gelogen: was in ruhigen Zeiten gelten mag, aber für heftige Parteikämpfe nicht zutrifft; man denke an die Investiturschriften! Vom Standpunkt des patriotischen Engländers und des ernsten Sittenrichters fällt Verfasser Urtheile mit längeren Erkenntnissgründen über den Werth der That: ich glaube, dabei vermischt er nicht sowohl die damalige Moral mit der heutigen (vor deren Verwechselung er selber mehrfach warnt) als die bürgerliche mit der politischen. Er stellt die Dinge lieber mit kräftiger Wucht als mit feiner Glätte dar, bevorzugt im Ausdruck die lehrhafte Formel, die er dann breit auseinandersetzt, vor der abwägenden Einschränkung, und im Wortschatz das Germanisch-Alterthümliche vor dem romanisirten Zeitungsenglisch. Gern achtet man auf gelegentliche allgemeine historische Betrachtungen, z. B. dass durch Befriedung einzelner Wochentage die Anschauung, an den übrigen sei Fehde erlaubt, erst rechtlichen Ausdruck erhielt, dass kirchliche Sprengel meist früher politische Gaue waren, dass der Bau von Adelsburgen gewöhnlich die Anarchie, deren Fall den Landfrieden bedeutete, dass um 1048 das Ritterthum noch keinen Wappenschild kannte (S. 14. 23. 17. 22). — Dem Laienleser zu Liebe musste die Hälfte des Bandes der Einleitung bis 1067 gewidmet und jeder gelehrte Beleg fortgelassen werden. Um so einheitlicher erscheint das kleine Kunstwerk; man kann nichts daran ergänzen[1]), so fertig ist alles; wer es be-

[1]) Im Einzelnen möchte Referent in einer gewiss bald erscheinenden zweiten Auflage die normannischen Neuerungen in der Schatzverwaltung, dem gerichtlichen Beweis, dem Erbrecht schärfer betont wissen; mir erscheint überhaupt die Entwicklung der englischen Verfassung als durch die normannische Eroberung mehr durchbrochen als Freeman (S. 127) zugibt. Grimmer Scherz und Formalismus, als normannische Charakterzüge (S. 41. 61) beobachtet, sprechen sich im germanischen Rechtsleben überhaupt aus; das Silbenstechen durchzieht im Besonderen den normannischen Process. Die „landsittende" dürfen nicht als Vorahnung des Unterhauses (S. 136) gelten; denn sie erscheinen nicht als Vertreter und nicht zur Berathung. Die Jagd als blosses Vergnügen (S. 172) wird lange vor Wilhelm geübt: Eadgar verbietet sie den Priestern. Das Wort „Forst" (S. 171)

krittelt, zerstört nur. Ein künftiger Forscher mag jede Einzelquelle zu Wilhelms Geschichte im eigenen Zusammenhang untersuchen, Urkunden nebst Rechtsdenkmälern gründlicher heranziehen, und so genauere Regesten oder Jahrbücher herauszubringen hoffen: ein Bild von Wilhelms Persönlichkeit, wenn er an der Möglichkeit es wahr zu zeichnen nicht überhaupt verzweifelt, wird er in wesentlichen Zügen nicht klarer hinstellen als es Freeman gethan hat.

S. Goldschmidt, Geschichte der Juden in England von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Verbannung. I: 11. und 12. Jahrhundert. Berlin, 1886. VIII u. 76 S. Der dankbare Gegenstand harrte einer neueren wissenschaftlichen Bearbeitung. Die vorliegende Studie entdeckt zwar keine weiteren Gesichtspunkte oder besonders merkwürdige Thatsachen, verzeichnet aber mit dankenswerthem Fleiss und nicht ohne Kritik (S. 36 richtig gegen Grätz) bisher bekanntes und manche unbeachtete Einzelheit aus lateinischen Quellen und bisweilen — so über den Gelehrten Benjamin aus Canterbury und die zu London, bez. York, 1189 f. ermordeten Rabbinen Jacob aus Orléans und Jomtob aus Loigny — aus hebräischen Notizen (S. 30 f.). Bedeutender Stoffzuwachs ist aus den neuerdings erscheinenden Pipe Rolls und den „Shtaroth, Hebreu deeds of english jews before 1290" (von den Engländern als star, Stern missverstanden) ed. Davis 1888 zu erwarten. — Den Irrthum, unter den Angelsachsen hätten Juden gelebt, folgert Verfasser aus Canones, die nur angeblich (Stubbs, Councils III, 175. 415) den Erzbischöfen Theodor und Egbert gehören, und aus gefälschter Urkunde des sich Ingulf nennenden Betrügers; vielmehr zeugt Cynewulfs „Elene" gegen Kenntniss von Juden; und sie begegnen in keinem literarischen Denkmal bis hinab zum Domesday einschliesslich; wahrscheinlich also richtig galt schon um 1130 der Eroberer als Gründer der Londoner Judenschaft durch Verpflanzung aus Rouen (Will. Malm. IV, 317). — Die englische Kammerknechtschaft der Juden — der deutschen, wie Verfasser bemerkt, analog, wesshalb er nicht S. 19 von „Bürgern" reden sollte — bestand von Anfang an; denn die Leges Edwardi Cf. sind nicht zu Ende Heinrich II. (S. 23), sondern unter Heinrich I. [s. meinen Dial. de Scacc. 75] geschrieben. Sie entstammt also wohl, wie Englands Process, sein canonisches und fiscalisches Recht, der Normandie, d. h. dem fränkischen Reich. So

---

findet man in gangbaren Wörterbüchern richtiger erklärt. Anselm gehört nicht (S. 3) zu den englischen Staatsmännern; seine Hauptthat ist England und dem Staate entgegengesetzt. Der Name Northmannen verlor das th nicht schon um 1030 (S. 6). S. 7, 5 lies kingdom, 23 Moretolium, 26 Mantes, 141 La-Croix-Saint-Leufroy, 158 Hersfeld, 194 Wulfnoth.

werden die Einrichtungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Judenbischofs, z. B. mit den neuerdings aufgehellten Kölner Verhältnissen zu vergleichen sein. — Schon 1189 wohnen die Juden zwar thatsächlich zusammen, sind aber auch hier nicht ins Ghetto hineingezwungen und im Grunderwerb unbeschränkt. — Von den Ursachen der Judenhetzen gibt Verfasser richtig einige, Pöbelwuth gegen Reiche, Raubsucht der Schuldner, Glaubensfanatismus und Mordlust der Kreuzfahrer, an. Er erklärt die Thatsache, dass England im 11. Jahrhundert sich der Verfolgung enthielt, (zwar falsch auch aus angeblicher politischer Einflusslosigkeit der Prälaten S. 7) richtig daraus, dass es am ersten Kreuzzug fast unbetheiligt blieb (demnach hätte er die Rejudaisatio [s. Ducange] zu Rouen mit der Regensburger von 1097 vergleichen und als Rückschlag gegen das Kreuzfieber erkennen sollen). Doch andere Ursachen des Judenhasses betont Verfasser zu wenig: die Zinshöhe bis 50 Procent, die er mit Geschäftsgefahr richtig erklärt, und die aus dem ordentlichen Rechtsleben, zum Theil auf eigenen Wunsch, ausgenommene Stellung der Juden. Statt nämlich dem Volke sich in gemeinsamer wirthschaftlicher und staatlicher Arbeit zu verbinden, fanden sie in einem Gewerbe, das vom Volksgewissen und vom canonischen Rechte (Endemann, Rom. kanon. Wirthsch. II, 387) ihnen nicht etwa im Gegensatz zu Christen erlaubt war, bei der Krone allein thatsächlichen Schutz, und zwar, wie Verfasser erkennt, nicht aus Gründen der Aufklärung oder Volkswirthschaft, sondern aus Habgier: was die Juden dem Volke abgewuchert hatten, konnten die Könige jederzeit wieder einziehen. Allein zur Entschuldigung für diese niederträchtige Finanzpolitik hätte der Verfasser hinweisen sollen auf den staatlichen Geldbedarf, den zu decken noch keine geordnete Steuerverfassung half. Auch hätte er den Daseinsgrund des damaligen jüdischen Wuchers hervorheben müssen: die Volkswirthschaft brauchte, was kanonistische Lehre und adliche Geschäftsverachtung verpönten, die Ansammlung grosser beweglicher Kapitalien zur Ausführung mächtiger Unternehmungen (vergl. Green, Short Hist. of the English people 85 über Bauten durch jüdische Vorschüsse. Hängt vielleicht mit Wilhelm des II. Baulust seine Gunst für Juden zusammen?). Ganz verfehlt ist es, den damaligen englischen Pfaffen die Greuel von 1189/90 zur Last zu legen, die zwar kirchlichen Anschauungen, aber nur theilweise und nur mittelbar, entsprangen; und diese waren anderwärts und früher entwickelt. Vielmehr erklärten sich die damaligen gebildeten und höheren Geistlichen Englands, darunter die Historiker und die Beamten, mit Wort und That gegen jene Roheiten der Laien; und der gesellige Verkehr von Juden mit angesehenen Geistlichen steht vereinzelt fest:

ein in Mainz gebildeter Hebräer disputirt um 1100 mit dem Abte von Westminster freundschaftlich (Gisleb. Crisp. Disp. de fide); ein jüdischer Witzbold reist um 1185 mit einem Archidiakon (Gir. Cambr. VI., 146). Gerne würde man etwas von Beeinflussung anglonormannischer Cultur durch Juden hören: Steinbau des Profanhauses und medicinische Lehre z. B. finde ich dafür angeführt. Unter den Apologeten schrieben gegen die Juden auch zwei Schüler Anselms von Canterbury: jener Gilbert und Wibert von Nogent. Das christliche Studium des Hebräischen bediente sich nachweislich wenig später der Juden, vielleicht so schon Robert von Cricklade (vergl. Mon. Germ. SS. XXVII, 34), der für Oxford als dessen Vater (s. meinen Nachweis N. Archiv IV, 18) wird gelten dürfen [1]).

Joseph Felten, Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln. Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des 13. Jahrhunderts. (Freiburg 1887. VIII u. 112 S. 8°) sammelt fleissig zeitgenössische Nachrichten über Leben, Schriftentitel (doch ohne Echtheits-Untersuchung) und damaliges Ansehen Roberts. Für diese Gesichtspunkte wird wohl nun nach Brewer, Luard, Pauli, Perry und dem Verfasser wenig Bedeutendes aus Gedrucktem zu entdecken bleiben; allein in Hss. liegen noch viele Bücher Roberts undurchforscht (über De virginitate s. Mon. Germ. SS. XXVIII, p. 85, n. 5). — Robert tritt hier hauptsächlich als Seelsorger in neues Licht: danach scheint er mir unmittelbar mehr auf Mächtige und höher Gebildete, dagegen auf das Volk nur durch Anstellung guter Lehrer und Pfarrer gewirkt zu haben; wie er denn, obwohl ein Freund feiner Poesie und Musik, die Volksthümlichkeit in Narrenfest und Mirakelspiel verfolgte. — Seine Stellung in der Geschichte der Scholastik, anglonormann. Literatur und engl. Verfassung liesse sich selbst aus gangbaren Handbüchern klarer bestimmen (ten Brink, Stubbs, Prothero's und Bémonts Bücher blieben unbenutzt): die hier gewählten Auszüge aus seinen Schriften zeigen weite Bildung und geistvollen Styl, aber zum Theil entlehnte Gedanken und schiefe Definitionen. Seine Belobigung

[1]) Im Einzelnen bessere man S. 9 „Wunderbild von Lucca" für Bild des heiligen Lucas; 25: „liess die Reichen (zu sich nach der Normandie) überfahren (statt verjagen) und (diese ditiores) den Rest einschätzen; 34 „Guildford" (statt Geddington); 45 „s. Hugo von Lincoln" (statt Bischof von Northampton); 62 tallia Quittungskerbholz. Der Anm. 56 Ende erwähnte Jacob von London ward 1199, Juli 31 zum Bischof bestätigt (Selden, Hist. of tithes 22); zu Sporteln für Heirathsconsens waren die Juden vielleicht nicht bloss kraft Ausnahmerechts (S. 75) dem Fiscus verpflichtet: auch adliche Mannen des Königs zahlten solche.

durch den sonst so tadelsüchtigen Roger Baco wird also auch fernerhin Roberts Ruhm als Philosoph fast allein begründen; sie hätte durch Rogers persönliche Vorliebe für den Engländer, den Oxforder, den Minoritenfreund, den freigebigen Förderer griechischer Literatur (Roberts eigene Kenntniss des Griechischen überschätzt Verfasser nachweislich) vielleicht Erklärung und Einschränkung finden müssen und durfte nimmermehr den Verdacht veranlassen, als habe Baco den Lincolner Bischof geplündert. — Der Leser wird, auch ohne dass Felten die mannigfachen Züge zu einem Bilde deutlich verbände, klar genug ersehen, wie der kluge, gelehrte, geschäftskundige Mann thatkräftig an der Spitze der Universität lehrte, organisirte, Studien anregte und Studenten und Bettelorden beschützte, in seiner weiten Diöcese die ordentliche Pfarre gegen die einreissende Bepfründung von Klöstern, Fremden, Pluralisten, Ungeweihten wahrte, als Baron in und ausser dem Parlament die Tyrannei der Krone, besonders den Steuerdruck, abwehrte und wilde Parteigegner vom Bürgerkrieg versöhnend zurückhielt. Allein er verfocht hierin doch mehr die unter strengen Prälaten damals herkömmlichen Gedanken (so die Trennung geistlicher Personen von weltlichen Studien und staatlichen Aemtern), als dass er eine verfassungsgeschichtlich wichtige Organisation zu schaffen versucht hätte. Ein echt mittelalterlicher Kanonist, ahnt er nicht die selbständige Würde von Staat, Landrecht, Wissenschaft oder Evangelium gegenüber beziehungsweise Hierarchie, Kirchenrecht, Glaubenslehre und katholischer Ueberlieferung. Als Held tritt er aus der allgemeinen Bewegung erst durch den rücksichtslosen Eifer hervor, mit dem er die Missbräuche frei von Menschenfurcht geisselt und zu welthistorischer Bedeutung wächst er erst durch seine Weigerung, auf päpstlichen Befehl englische Pfründen mit unfähigen Günstlingen Roms zu besetzen. Verfasser erklärt nun das Manifest dieses Widerstandes, einen Brief nicht an den Papst, sondern den Nuntius Innocenz, gegen Jourdains Zweifel mit Recht als echt (und will richtig nur die Aufforderung zu allgemeinem Aufruhr gegen die Erpressungen der Curie Robert nicht beigelegt wissen), verurtheilt aber gerade diese bezeichnenden Züge Grosseteste's als unklug, denn — daran scheiterte der Versuch, denselben später heilig sprechen zu lassen; wie denn im umgekehrten Fall Erzbischof Bonifaz gepriesen wird, der kirchliche Amtspflicht zu Canterbury gröblich hinter savoyischer Hauspolitik vernachlässigt hat, denn — dieser zählt zu den Heiligen. Verfasser will offenbar den Grundsatz des Kampfes nicht sehen und meint, der Papst habe nur ungern aus zeitweiser Noth die Provisionen zugelassen, die doch nur eine Folgerung des centralisirenden Gregorianismus sind: so er-

scheint Grosseteste noch weniger systematisch als er wirklich war. Freilich handelte Robert als Greis nicht im Einklang mit seinen früheren Ansichten von Roms schrankenloser Macht, auch im Besonderen über die Pfründen aller Kirchen; wohl durfte, wer Friedrich II. (den Verfasser ganz papistisch beurtheilt) abgesetzt, nicht hinterher die Kriegspolitik der Curie tadeln und wer strengste Hierarchie nach unten übte, sich nicht der Beaufsichtigung durch den Metropoliten widersetzen. Längst ist Grosseteste des Verdachtes entledigt, Luther oder Wicliff vorbereitet zu haben; zum Reformator fehlt ihm doch die Grösse des Angriffsgegenstandes: nicht etwa das Papstthum hält er für unevangelisch, sondern den zeitigen Rath des Papstes für zufällig missleitet — dieselbe Formel, deren sich beginnende Opponenten in scheuer Ehrfurcht vor einer geheiligten Einrichtung oft bedienen, ohne dass sie später immer vor offenem Widerstand zurückschrecken. Verfasser erklärt mit Recht die Nachrichten des Matheus Paris über heftige Verfolgung Grosseteste's durch Rom für unhistorisch: die Schwäche der Curie, Roberts grosses Ansehen und sein baldiger Tod mussten jeden offenen Kampf gegen ihn und sein Vorgehen widerrathen. Müssige Frage, was sonst erfolgt wäre, wenn das Evangelium, auf das sich Grosseteste berufen hatte, schon damals in Gegensatz zum Papstthum selbst gestellt worden wäre! Werthlos aber dürfen des Matheus Anekdoten nicht gescholten werden: aus ihnen erklingt der Beifall, den fromm kirchliche, aber zugleich patriotische Engländer dem Bischof zollten, selbst solche, die Mönche des eximirten, dem visitirenden Diöcesan feindlichen, St. Albans waren [1]).

F. Liebermann.

---

[1]) Verfasser befleissigt sich im Ganzen eines guten Styls und bringt aus einstiger Stellung als (katholischer) Professor des Ushaw College in der Grafschaft Durham Verständniss für die englischen Namen heim; im Einzelnen lies S. 6 zurückrief für „umrief"; Lebewohl für „Adieu"; 52 (24) Orden für „Mönche"; 9. 62 St. Davids für „Menevia"; 16 streiche „oder Wallis"; 16 (30 f.) vertausche „Lindsey" mit „Lincoln"; 24 stammt „scot" nicht von „schottisch", sondern von ags. scot, d. i. Schoss, Einlage.

Nachrichten und Notizen.

Ueber die Abkürzungen vergl. Vorbemerkung zur Bibliographie.

Historische Commission in München. Bericht über die 29. Plenarversammlung. München im October 1888. Die diesjährige Plenarversammlung der hist. Commission fand vom 27. bis 29. September statt. Von den auswärtigen ordentlichen Mitgliedern nahmen an den Sitzungen theil: Hofrath von Sickel aus Wien, Klosterpropst Frh. von Liliencron aus Schleswig, die Geh. Regierungsräthe Dümmler und Wattenbach aus Berlin, die Professoren Baumgarten aus Strassburg, Hegel aus Erlangen, von Kluckhohn aus Göttingen, von Wegele aus Würzburg und von Wyss aus Zürich; von den einheimischen ordentlichen Mitgliedern: Prof. Cornelius, Geheimrath von Löher, Geh. Hofrath von Rockinger, und die neuernannten ordentlichen Mitglieder: die Professoren von Druffel, Heigel, Stieve und Oberbibliothekar Riezler. Auch die beiden neuernannten ausserordentlichen Mitglieder: Dr. Lossen, Sekretär der Akademie der Wissenschaften, und Dr. Quidde aus Königsberg wohnten den Sitzungen bei. Da der Vorstand der Commission, der Wirkl. Geh. Oberregierungsrath von Sybel, aus Gesundheitsrücksichten zu erscheinen verhindert war, leitete der ständige Secretär der Commission, Geheimrath von Giesebrecht, die Verhandlungen. [1

Seit der vorjährigen Plenarversammlung sind folgende Publicationen durch die Commission erfolgt: 1. Jahrbücher der deutschen Geschichte. Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen von Sigurd Abel. Bd. I: 768—788. Zweite Auflage, bearbeitet von Bernhard Simson. — 2. Jahrbücher der deutschen Geschichte. Geschichte des ostfränkischen Reiches von Ernst Dümmler. Zweite Auflage, Bd. III. Die letzten Karolinger. Konrad I. — 3. Deutsche Reichstagsacten. Bd. VI. Deutsche Reichstagsacten unter König Ruprecht. Dritte Abtheilung (1406—1410). Herausgegeben von Julius Weizsäcker. — 4. Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. XX. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte. Bd. I.: Dortmund. Neuss. — 5. Allgemeine deutsche Biographie. Lieferung 126—135. — Mit Unterstützung der Commission wurde veröffentlicht: Ludwig Molitor, Urkundenbuch zur Geschichte der ehemals pfalzbayerischen Residenzstadt Zweibrücken. Die im Laufe der Verhandlungen erstatteten Berichte ergaben, dass die Arbeiten

für die meisten Unternehmungen der Commission in ununterbrochenem Fortgange sind und auch für das nächste Jahr wichtige neue Publicationen in Aussicht stehen. Die Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken sind in grossem Umfange fortgesetzt worden, und immer von neuem hat die Commission mit dem wärmsten Danke die Zuvorkommenheit anzuerkennen, mit welcher ihre Arbeiten von den Vorständen der Archive und Bibliotheken unterstützt werden. [2

Das grosse Unternehmen der deutschen Reichstagsacten ist auch im verflossenen Jahre nach verschiedenen Seiten gefördert worden. Von der älteren Serie der Reichstagsacten ist noch im Jahre 1887 der 6. Band zur Ausgabe gelangt. Er behandelt die zweite Hälfte der Regierung K. Ruprechts (1406—1410) und schliesst damit die bisher noch bestehende Lücke, so dass nun eine ununterbrochene Reihe von neun Bänden die Zeit von 1376—1431 umfasst. Der sechste Band ist von Professor Weizsäcker, dem Leiter dieser Serie, von Professor Bernheim und Dr. Quidde bearbeitet, die Register hat Dr. Schellhass geliefert. Für die Fortsetzung dieser Serie waren die Mitarbeiter Dr. Quidde, Dr. Schellhass und Dr. Heuer unausgesetzt thätig. Auf verschiedenen Reisen wurde von ihnen aus italienischen und deutschen Archiven und Bibliotheken ein umfassendes Material gesammelt, besonders für den Romzug K. Sigmunds und für die kirchenpolitischen Verhandlungen der deutschen Reichstage in der Zeit des Basler Concils. Längere Zeit arbeiteten Dr. Quidde und Dr. Heuer in Venedig und Rom, ersterer dann allein in Mailand, Dr. Heuer auf einer Reise, die Genf, Turin, Genua, Pisa, Lucca, Florenz, Siena, Bologna, Modena, Ferrara, Parma, Mantua berührte, besonders in Genf, Turin und Florenz, Dr. Schellhass, zeitweilig mit Dr. Quidde zusammen, fast ein Vierteljahr in Wien; ausserdem besuchte Dr. Schellhass Oldenburg, Bremen, Hamburg, Lübeck, Hannover und Braunschweig. Die unvermeidliche Ausdehnung eines Theils der Arbeiten auf einen längeren Zeitraum wird allerdings eine Verzögerung im Erscheinen des nächsten Bandes bedingen, doch ist zu erwarten, dass dann eine Reihe von Bänden, bis zu Friedrichs III. Kaiserkrönung in rascher Folge wird ausgegeben werden können. [3

Die Arbeiten für die zweite Serie der Reichstagtacten, welche sich auf die Zeit K. Karls V. beziehen, nahmen in Göttingen, wo Dr. Friedensburg von den Hilfsarbeitern Dr. Wrede und Dr. Redlich unterstützt wurde, einen erspriesslichen Fortgang. Eine stattliche Reihe von Archiven und Bibliotheken stellte, dank der gütigen Vermittelung der Verwaltung der Göttinger Universitätsbibliothek, Acten und Handschriften zur Verfügung, wodurch zunächst die Materialien für die Jahre 1520—1525 ansehnlich vermehrt wurden. Das Wiener geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in welchem, unter der Leitung des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivars Dr. Winter, Archivar Peukert für das Unternehmen arbeitete, lieferte werthvolle Beiträge, besonders aus den Beständen des ehemaligen Erzkanzler-Archivs. Reisen wurden unternommen von dem Leiter dieser Serie selbst, Professor von Kluckhohn, nach zahlreichen thüringischen, fränkischen und schwäbischen Archiven — von Altenburg bis Augsburg und

Memmingen, später nach Constanz und zu den Archiven der deutschen Schweiz in Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern und Basel. Dr. Redlich besuchte Trier, Metz und die ehemaligen Reichsstädte im Elsass, arbeitete dann längere Zeit in Ulm. Dr. Wrede ist gegenwärtig mit der Benützung des geheimen Staatsarchivs zu München beschäftigt, während Dr. Friedensburg sich im Interesse der Reichstagsacten nach Rom begeben hat. Mit wenigen Ausnahmen gewährten die bisher benützten Archive eine erfreuliche, oft überraschende Ausbeute. [4

Von der Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der im vorjährigen Bericht angekündigte 20. Band, welcher als erster Band der niederrheinisch-westfälischen Serie die Chroniken von Dortmund und Neuss enthält, im vergangenen Spätherbste erschienen. Der folgende Band dieser Serie, der gegenwärtig gedruckt wird, bringt Chroniken der Stadt Soest: Bartholomaeus von der Lake, eine noch unbekannte Reimchronik und Volkslieder, sämmtliche Stücke auf die Soester Fehde mit Köln sich beziehend; er ist, unter der Leitung des Professors Lamprecht in Bonn, von Dr. Hansen und Dr. Jostes, beide in Münster, bearbeitet. Für den dritten und letzten Band dieser Serie sind Soester Aufzeichnungen von 1417—1556, eine noch unbekannte Chronik von Duisburg und Aachener Reimchroniken bestimmt. Um dem Wunsche des Professors Lamprecht zu entsprechen und ihn von der ferneren Leitung der Herausgabe der niederrheinisch-westfälischen Chroniken, der er sich bisher in sehr dankenswerther Weise unterzogen hat, zu entbinden, wird Dr. Hansen dieselbe für den letzten Band der Serie, unter der fortdauernden Oberleitung des Professors Hegel, des Herausgebers der ganzen Sammlung, übernehmen. [5

Der Druck des sechsten Bandes der älteren Hanserecesse, bearbeitet von Stadtarchivar Dr. Koppmann in Rostock, ist nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen und so weit gefördert worden, dass die Veröffentlichung desselben in naher Aussicht steht. [6

Die vaticanischen Acten zur Geschichte König Ludwigs des Baiern, herausgegeben von Oberbibliothekar Dr. Riezler, sind im Druck begonnen, doch ist derselbe durch einen beklagenswerthen Unfall unterbrochen worden. Nachdem 16 Bogen gesetzt waren, brach am 24. Januar d. J. in der Wagner'schen Druckerei in Innsbruck ein Brand aus, der einen ansehnlichen Theil des Manuscripts zerstörte. Da das Werk mit einer so klaffenden Lücke nicht zu veröffentlichen war, unternahm der Herausgeber eine neue Reise nach Rom, und es gelang ihm in wenigen Wochen die Lücke des Manuscripts völlig wieder auszufüllen, so dass der Druck demnächst fortgesetzt werden kann. [7

Die Arbeiten für die Wittelsbacher Correspondenzen sind, theils wegen Erkrankungen theils wegen anderweitiger Behinderungen der Herausgeber, wenig gefördert worden, sollen aber im nächsten Jahre um so kräftiger fortgeführt werden. [8

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland wird um zwei neue Bände in kurzer Zeit vermehrt werden. Der Druck der Geschichte der Kriegswissenschaft, bearbeitet von Oberstlieutenant a. D. Dr. M. Jähns in Berlin, wird jetzt begonnen und auch die Geschichte der Medicin, bearbeitet

von dem geheimen Medicinalrath Professor A. Hirsch in Berlin, voraussichtlich noch im Laufe des Geschäftsjahres druckfertig hergestellt werden. Für die Bearbeitung der Geschichte der Geologie ist es der Commission zu ihrer Freude gelungen, Professor Dr. K. A. von Zittel in München zu gewinnen. Auch für die Geschichte der Physik sind die Verhandlungen mit einem hervorragenden Gelehrten so weit gediehen, dass der Abschluss in sicherer Aussicht steht. [9

Von mehreren im Buchhandel vergriffenen Bänden der Jahrbücher der deutschen Geschichte sind neue Auflagen nöthig geworden. Die zweite Auflage des 1. Bandes von Abel's Geschichte Karls des Grossen, bearbeitet von Professor B. von Simson in Freiburg, ist erschienen; auch Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches liegt nunmehr in zweiter Auflage vollendet vor. Von des verstorbenen H. E. Bonnell Werk: „Die Anfänge des karolingischen Hauses" hat Professor L. Oelsner in Frankfurt a. M. die Bearbeitung der neuen Auflage übernommen und gedenkt sie im nächsten Jahre zu vollenden. Eine neue Bereicherung werden die Jahrbücher durch die Geschichte König Friedrichs II. in der Bearbeitung des Geheimen Hofraths Professor Ed. Winkelmann in Heidelberg erhalten; der Druck des ersten Bandes hat bereits begonnen. Auch Professor G. Meyer von Knonau verspricht den ersten Band der Jahrbücher König Heinrichs IV. in nächster Zeit so weit zu vollenden, dass um Ostern der Druck in Angriff genommen werden kann. [10

Die allgemeine deutsche Biographie hat auch im abgelaufenen Jahre ihren regelmässigen Fortgang genommen. Es sind der sechsundzwanzigste und der siebenundzwanzigste Band erschienen. Der Druck des Buchstaben R. wird sich noch in das Jahr 1889 hineinziehen. Mit dem Buchstaben S. beginnt das letzte Viertel des grossen Werkes. [11

Der Commission lag ein grosser Theil der von Professor Dr. Eduard Rosenthal in Jena bearbeiteten Geschichte der Gerichts- und Aemterverfassung Bayerns im Manuscript vor und wurde ein Druckzuschuss beantragt, um die Veröffentlichung desselben zu ermöglichen. Die Commission hofft die gewünschte Unterstützung für die verdienstliche Arbeit erwirken zu können. [12

Monumenta Germaniae historica. Der Bericht über die letzte (14.) Plenarversammlung vom 17.—19. März 1888 ist durch Abdruck an verschiedenen Stellen (u. A.: NA 14, 2—8; HZ 60, 381—384; MJÖG 9, 364 bis 368; HJb 9, 600—605; Mitth. aus d. Stadtarchiv v. Köln 15, 96—99) längst so weit verbreitet, dass ihn hier noch einmal wiederzugeben nicht nöthig sein wird. — Was die seitdem vollzogenen Aenderungen in der inneren Organisation anlangt, so ist zunächst zu erinnern an die in weiteren Kreisen wenig beachtete und auch nicht in allen Abdrücken des Berichts mitgetheilte Statutsänderung, wonach der Vorsitzende der Centraldirection, der bisher durch dieselbe frei gewählt wurde, jetzt „nach erfolgter Präsentation mindestens zweier von der Centraldirection für geeignet erachteter Personen auf Vorschlag des Bundesraths [der, wenn wir recht verstehen, weder an die ‚Präsentation' noch an den Mitgliederbestand der Central-

direction gebunden ist?] vom Kaiser ernannt" wird. Der Vorsitzende hat also, wie erläuternd bemerkt wird, fortan die Rechte und Pflichten eines Reichsbeamten. Der Bericht glaubte diese Statutsänderung als einen bedeutenden Fortschritt zur Ueberwindung des so lange andauernden provisorischen Zustandes bezeichnen zu können, und in der That ist die Entscheidung der schwebenden Fragen dann bald erfolgt. Herr Geh.-Rath Dümmler, am 8. Mai zum Vorsitzenden ernannt, hat alsbald die Leitung des Unternehmens, zugleich auch vorläufig die der Quartserien der Scriptores übernommen, während die alte Folioserie unter Leitung Herrn Dr. Holder-Egger's gestellt wurde, beides bis zur Entscheidung der nächsten Plenarversammlung. Herr Geh.-Rath Wattenbach hat die Leitung der Abtheilung Epistolae und die Redaction des Neuen Archivs niedergelegt, ist aber in der Centraldirection verblieben. Die Abtheilung Epistolae hat Herr Geh.-Rath Dümmler, die Redaction des Neuen Archivs Herr Prof. Bresslau bis auf definitive Bestimmung durch die nächstjährige Versammlung übernommen. — In der Abtheilung Scriptores ist am 1. October Herr Dr. L. von Heinemann ausgeschieden und Herr Dr. G. Sackur eingetreten. Herr Dr. Stoeber in Wien, der bei den Gallischen Concilsacten thätig war, ist durch Tod aus der Reihe der Mitarbeiter ausgeschieden. [13

Die Publicationen des Jahres 1888 findet man in unserer Bibliographie; hier erwähnen wir nur, dass seit dem letzten Jahresbericht erschienen sind: Diplomatum tomi II pars I und Legum sectio I tomi 5 pars 1. Noch vor Schluss des Jahres 1888, während dieses Heft im Druck ist, sind aus der Scriptores-Abtheilung zu erwarten: Scriptorum tomi XV pars 2, Scriptorum rer. Merowingicarum tomus II, und in der Schulausgabe in 8° das Carmen de bello Saxonico, ferner in einigen Monaten Thietmars Chronicon (8°) und in der Quartausgabe die langersehnte Kaiserchronik (deutsche Chroniken Bd. I Abth. 1). — Von besonderem Interesse für die deutsche Historikerwelt wird es aber sein, zu hören, dass in Kurzem eine Inhaltsübersicht über alles in den Monumenten Enthaltene, bearbeitet von Holder-Egger und Zeumer erscheinen soll. [14

Preussische historische Station in Rom. Nach dem Beispiele der österreichischen Regierung hat im vergangenen Jahre auch die preussische ein Institut zur Förderung der geschichtlichen Studien in Rom begründet. In dem Statut vom 9. April 1888 (Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverwaltung in Preussen 1888, 511—512) heisst es: „Zweck der historischen Station ist die wissenschaftliche Erforschung deutscher Geschichte, zunächst im vaticanischen Archiv, sodann in den übrigen römischen und italienischen Archiven und Bibliotheken" (§ 1). Dieselbe ist einer von der königlichen Akademie der Wissenschaften gewählten Commission von drei Mitgliedern unterstellt; diese berichtet jährlich an den Minister und die Akademie, schlägt dem Minister den Secretär der Station und die erforderlichen Assistenten, und die diesen zu übertragenden Arbeiten vor, regelt deren Honorirung, ertheilt ihnen die erforderliche Instruction und empfängt Berichte über den Fortgang der Arbeiten (§ 2—5). Jeder zur Station zu entsendende Gelehrte erhält seinen Auftrag der Regel nach auf ein Jahr (§ 6). „Die entsandten

Gelehrten sind verpflichtet, auf wissenschaftliche Anfragen deutschen Forschern Auskunft zu ertheilen, deren Arbeiten in Rom zu unterstützen, eintretenden Falles die Auffindung von Hilfsarbeitern zu vermitteln, soweit dies alles ohne Beeinträchtigung ihrer Hauptaufgabe geschehen kann. Honorar darf für derartige Bemühungen nicht berechnet werden" (§ 7). Mit dem Deutschen archäologischen Institut wird besonders betreffs Bibliotheksangelegenheiten ein Einvernehmen gesucht werden (§ 8). Die Mitglieder der Station dürfen ohne Genehmigung der Commission während der Dauer ihres Auftrages keine andere wissenschaftliche Arbeit in Angriff nehmen oder fortsetzen (§ 9) und müssen alle Abschriften, Regesten, Collectaneen u. s. w. der Commission einliefern (§ 10). Ueber alle diese Arbeiten hat die Commission freie Verfügung, soweit sie dieselbe nicht in einzelnen Fällen den Verfassern überlässt: sie wird, soweit thunlich, für deren Publication Sorge tragen (§ 11). [15

Zu Mitgliedern der Commission sind die Herren von Sybel, Wattenbach und Weizsäcker erwählt worden. Zum Secretär der Station wurde auf zwei Jahre Herr Dr. Schottmüller (Professor an der Cadettenanstalt in Lichterfelde) ernannt, der schon im Frühjahre seine Stellung angetreten hat; zu Assistenten Herr Dr. W. Friedensburg (Privatdocent in Göttingen) und Herr Dr. P. M. Baumgarten (bisher in Rom für die Herausgabe der Papsturkunden der Kölner und Trierer Diöcese thätig). Die Station hat verschiedene Aufgaben in Angriff genommen, darunter auch die Sammlung der Nuntiaturberichte des 16. Jahrhunderts. Besonders aber wird eine allgemeine Orientirung zu gewinnen gesucht, die den verschiedensten Interessen und Forschern zu gute kommen soll. [16

Monumenta Borussica. Der preussische Unterrichtsminister hat im Jahre 1888 die historische Wissenschaft mit zwei neugegründeten Unternehmungen beschenkt, — der eben erwähnten römischen Station, die der gesammten deutschen Geschichte zu dienen bestimmt ist, und den der preussischen Geschichte speciell gewidmeten Monumenta Borussica. Den Titel erläutert das Statut vom 28. März 1888 (Centralbl. f. d. ges. Unterrichtswesen Preussens 1888, S. 512—513): „Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung und Herausgabe der auf die innere Verwaltung Preussens bezüglichen Acten aus der Zeit von 1713—1786 in einer nach ihrer Wichtigkeit für die historische Erkenntniss bemessenen Auswahl theils im wörtlichen Abdrucke, theils in Regestenform, theils in zusammenfassenden oder einleitenden Darstellungen. Je nach dem sachlichen Bedürfnisse kann für einzelne Materien in die Zeit vor 1713 zurückgegriffen oder die Betrachtung bis 1806 fortgeführt werden. Was bereits in anderen Sammlungen zugänglich ist, wird der Regel nach nicht wieder zum Abdruck kommen" (§ 1). „Das Werk soll in zwei Hauptabtheilungen zerfallen, die erste wird die Acten über die Staats- und Beamten-Organisation, die zweite die Acten der im Folgenden näher bezeichneten drei Verwaltungsgebiete umfassen" (§ 2). „Zunächst soll die erste Hauptabtheilung und aus der zweiten die Verwaltung der indirecten Steuern, einschliesslich der Handels- und Gewerbepolitik, sowie die Militärverwaltung in Angriff genommen werden. Die Münzverwaltung

wird erst dann behandelt werden können, wenn die zur Zeit noch schwebende Frage über die Herstellung eines Corpus Nummorum Borussicorum zur Entscheidung gekommen ist" (§ 3). Die unmittelbare Leitung des Unternehmens wird einer durch die königliche Akademie der Wissenschaften gewählten Commission von drei Mitgliedern übertragen. Diese wählt sich einen Vorsitzenden, berichtet jährlich an den Minister und an die Akademie, wählt die Mitarbeiter aus, ertheilt diesen Instructionen und überwacht die Arbeiten (§ 4—6). Die Mitarbeiter werden remunerirt entweder durch feste Jahresbezüge oder durch Autorhonorar; solche mit festen Jahresbezügen dürfen ohne Genehmigung der Commission keine anderen wissenschaftlichen oder literarischen Arbeiten unternehmen, und die Ausarbeitungen, Auszüge und Abschriften der Mitarbeiter werden Eigenthum der Commission. [17

Historische Commission für die Provinz Sachsen. Die letzte (14.) Sitzung fand am 22. und 23. April 1888 in Halle a. d. S. statt. Da dieses Mal der sonst übliche Jahresbericht nicht erschienen ist, so geben wir nach dem uns gütigst zur Verfügung gestellten Protokoll an dieser Stelle die ersten genaueren Notizen. Anwesend waren die Mitglieder Herren Brecht, Dümmler (Vorsitzender), Hertel, Jacobs, Opel, Schmidt, Schum (Schriftführer), Sommer, v. Tettau, Zechlin, ausserdem als Gast der Herr Landesdirector Graf v. Wintzingerode, verhindert waren die Herren Grössler und Otte. Von einer Neuwahl an Stelle des nach Berlin scheidenden Vorsitzenden wurde vorläufig abgesehen, vielmehr wird der stellvertretende Vorsitzende Herr Director Schmidt (in Halberstadt) bis auf Weiteres die Geschäfte leiten. Ihrer dankbaren Gesinnung gegen Herrn Prof. Dümmler gab die Commission am Schluss ihrer Zusammenkunft feierlichen Ausdruck. [18

Von den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen waren während des Jahres 1887—1888 Bd. XIV^b (Halle'sche Schöffenbücher, Theil 2, bearbeitet von Hertel) und XX (Mansfeldisches Urkundenbuch, bearbeitet von Krühne) erschienen; der Druck des Erfurter Urkundenbuches hatte begonnen, von der Mutian-Correspondenz, die bereits gedruckt ist, fehlten noch Vorrede und Register, zu der Thüringisch-Erfurtischen Chronik des Hartung Kammermeister war kurz vor der Sitzung ein Theil der Vorrede und Einleitung eingelaufen, und das Manuscript zum 2. Bande der Vatikanischen Regesten von Dir. Schmidt stand in naher Aussicht. Dieser Band ist seitdem gedruckt worden und gelangt jetzt (Ende Dec.) als Band XXI der Quellen zur Ausgabe. Als zunächst zu drucken wurden in Aussicht genommen das Wernigeroder Urkundenbuch von Dr. Jacobs und die Melanchthon'sche Correspondenz von Dr. Nic. Müller, ferner ein alphabetisches Namenverzeichniss zur Erfurter Studentenmatrikel, bearbeitet von Dr. Hortzschansky. Für das nächste jetzt laufende Jahr waren zugesagt die Manuscripte zum Goslarer Urkundenbuch Band 1 von Staatsanwalt Bode, zum Eichsfeldischen Urkundenbuch (3 Bände) von Dr. Jäger, zum Pfortaischen Urkundenbuch (1 Band) von Professor Böhme und zum Urkundenbuch der Nordhäuser geistlichen Stiftungen von Dr. Rackwitz und K. Meyer. Die Arbeiten für das Merseburger und das Naumburger Urkunden-

buch, die Dr. E. Schmidt und Dr. Mitzschke übernommen hatten, sind dagegen etwas ins Stocken gerathen. Besprochen wurde die zukünftige Veröffentlichung eines Magdeburger (städtischen oder erzstiftischen) Urkundenbuchs und der Verhandlungen der niedersächsischen Kreisstände, weiter der Hallischen Statutenbücher resp. eines Hallischen Urkundenbuchs. [19

Als Neujahrsblatt für 1889 wurde eine Arbeit Herrn Divisionspredigers Schild über Luther in Torgau in Aussicht genommen (die jetzt eben erschienen ist); auch wurde principiell an der bisherigen Form der Neujahrsblätter festzuhalten beschlossen. [20

Von den Baudenkmälerbeschreibungen war zuletzt das Heft Nordhausen Stadt erschienen, das Heft Landkreis Nordhausen lag im Manuscript fertig vor, der Druck wurde aufgeschoben, bis für den Kreis die Frage der Namensänderung entschieden sei. Seitdem hat man den Druck dieses Heftes „Grafschaft Hohenstein" begonnen. Folgen soll dann weiter zunächst der Kreis Oschersleben. Für die Bearbeitung von Erfurt (Stadt und Land) und Naumburg ist bereits Vorsorge getroffen, auch Stadt Magdeburg beschäftigte die Commission. [21

Von den vorgeschichtlichen Alterthümern war ein Heft mit Ausgrabungsberichten von Dr. Reischel und dem Provinzialmuseumsdirector Oberst von Borries im Druck. Dasselbe ist seitdem erschienen. Für die Fortsetzung steht eine Arbeit Dr. Zschiesche's über vorgeschichtliche Befestigungen in Mittelthüringen in Aussicht. [22

Das Provinzialmuseum gab in Folge steter gedeihlicher Entwicklung nicht zu längeren Verhandlungen Anlass. Für den Geschichtsatlas ist die Aufnahme des Regierungsbezirks Magdeburg durch Katastercontroleur Herbers ziemlich vollendet, vom Regierungsbezirk Merseburg werden zunächst die Mansfelder Kreise bearbeitet. Ueber Fortführung der Arbeiten an einem Wüstungsverzeichniss für Nordthüringen wurden Beschlüsse gefasst. [23

Hansischer Geschichtsverein. Nach dem letzten (17.) Jahresbericht des Vorstandes erschien während des Jahres 1887—1888 der Jahrgang 1886 der Hansischen Geschichtsblätter, ferner von den Hanserecessen der 3. Band der III. Abtheilung, bearbeitet von Professor Schäfer (1491—1497), während der 5. Band der II. Abtheilung, bearbeitet von Professor v. d. Ropp (1460—1467), sich im Druck befand. Auch dieser ist inzwischen vollendet und vor kurzem zur Ausgabe gelangt. Den drei früher erschienenen Bänden der Hansischen Geschichtsquellen haben sich zwei weitere angereiht, das Buch des Vogtes auf Schonen, von Professor Schäfer, und Revaler Zollbücher und Quittungen, von Professor Stieda herausgegeben. Von Letzterem steht als 6. Band der Geschichtsquellen auch die Veröffentlichung eines Rechnungsbuches der Lübecker Novgorodfahrer in Aussicht. — Die Arbeiten für Fortführung des Hansischen Urkundenbuches konnten von Dr. Hagedorn dienstlicher Verpflichtungen wegen nur wenig gefördert werden. — Die Bearbeitung der von Dr. Riess (jetzt Professor in Tokio) auf seiner Reise nach England gewonnenen Ausbeute ist Dr. Kunze aus Göttingen übertragen worden. — Um die Er-

forschung der hansischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts zu fördern, ist seit dem 1. April Dr. Keussen in Köln mit Verzeichnung der bezüglichen Akten, zunächst im Kölner Stadtarchive beschäftigt. — Die letzte Versammlung sollte am 22. Mai 1888 in Lüneburg stattfinden, wurde aber im Hinblick auf die Krankheit Kaiser Friedrichs aufgegeben und auf 1889 vertagt. Die Tage des 11. und 12. Juni (Dienstag und Mittwoch nach Pfingsten) sind für sie in Aussicht genommen. [24

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Die 8. Jahresversammlung fand am 19. Dec. 1888 in Köln statt. Der soeben zur Ausgabe gelangte Bericht des Vorsitzenden Prof. Höhlbaum gibt Kunde von der Fülle der wissenschaftlichen Unternehmungen, welche die Gesellschaft beschäftigen. Wir werden im nächsten Heft darauf zurückkommen und begnügen uns heute mit einer kurzen Aufzählung: Kölner Schreinsurkunden, Rheinische Weisthümer, Aachener Stadtrechnungen, Urbare der Erzdiöcese Köln, Buch Weinsberg, Landtagsacten von Jülich-Berg, ältere Matrikel der Universität Köln bis 1500, älteste Urkunden der Rheinprovinz bis 1000, Ada-Handschrift, geschichtl. Atlas der Rheinprovinz, Beschreibung d. geschichtl. Denkmäler derselben, Zunfturkunden der Stadt Köln. [25

Badische historische Commission. Dem Bericht über die 7. Plenarsitzung am 9. und 10. November 1888 in Karlsruhe entnehmen wir folgendes. Anwesend waren als ordentliche Mitglieder die Herren Baumann, Dietz, Erdmannsdörfer, v. Holst, Knies, Schröder, Schulte, v. Simson, Wagner, v. Weech (Sekretär), Winkelmann (Vorsitzender), als ausserordentliche die Herren Hartfelder und Roder, als Vertreter der Regierung S. Exc. Minister Nokk und die Herren Frey und Arnsperger. Verhindert waren die Herren König, Kraus und Roth v. Schreckenstein. [26

Von den verschiedenen Regestenwerken, welche die Commission in Angriff genommen hat, wurden sowohl die Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von Dr. Wille, wie die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, bearbeitet von Dr. Ladewig, durch einen Brand in der Druckerei zur Verzögerung im Erscheinen genöthigt. Von den ersteren wurde Lieferung 3 (1350—1373) vorgelegt, Lieferung 4 und 5 (mit denen Band I abschliesst) sind 1889 zu erwarten. Von den letzteren brachte das Jahr 1888 keine Lieferung, Material für zwei bis drei Hefte liegt aber druckreif vor und der Druck ist soeben wieder aufgenommen. Die Sammlung und Bearbeitung der Regesten der Markgrafen von Baden ist im Karlsruher Archiv stetig gefördert worden; jetzt wird der Besuch auswärtiger Archive durch Dr. Fester beabsichtigt. [27

Unter den übrigen Editionen hat die politische Correspondenz Karl Friedrichs mit Bd. I (1783—1792), bearbeitet von Hofrath Erdmannsdörfer und Dr. Obser, zu erscheinen begonnen, Bd. II (1792 bis zum Rastatter Congress) wurde für 1889 in Aussicht gestellt, ebenso die Physiokratische Correspondenz Karl Friedrichs, bearbeitet von Geh.-Rath Knies, und die Tagebücher und Kriegsacten des Markgrafen

Ludwig Wilhelm 1693—1697, bearbeitet von Archivrath Schulte; auch von den Heidelberger Universitätsstatuten des 16.—18. Jahrhunderts, bearbeitet von Director A. Thorbecke, soll der Druck Anfang 1889 beginnen. [28

Ebenso stehen die Bearbeitungen, welche die Commission veranlasst hat, dem Abschluss nahe. Prof. Gothein legte das Manuscript seiner Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue zum Theil vor und hofft dasselbe bis Ende 1889 vollenden, Dr. Heyck den Druck seiner Geschichte der Herzoge von Zähringen Ende April 1889 beginnen zu können. Eine Geschichte der Abtei Reichenau wurde auf Antrag des Professors Kraus in Aussicht genommen. Vom topographischen Wörterbuch des Grossherzogthums Baden von Dr. Krieger darf die nächste Plenarsitzung das Manuscript der ersten Bogen erwarten. [29

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erschien unter Archivrath Schulte's Redaction Band III der neuen Folge mit Nr. 9 der Mittheilungen der Commission. — Die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften und Privaten wurde eifrig fortgesetzt. Berichte darüber siehe in den gen. Mittheilungen. Ausserdem ist für 1889 der Druck zweier grösserer Repertorien beabsichtigt, nämlich des Stadtarchives von Altbreisach, bearbeitet von Hauptmann a. D. Poinsignon, und des Stadt- und Pfarrarchivs von Waldshut, bearbeitet von Landgerichtsrath Birkenmeyer. [30

Zeitschriften. Von den Veränderungen auf dem Gebiet des Zeitschriftenwesens, welche das Jahr 1888 gebracht hat, ist in erster Linie zu erwähnen das Entstehen der Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte. Dieselben wollen als Neue Folge der „Märkischen Forschungen" zugleich für die 1883 abgeschlossene „Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde" Ersatz bieten und werden von Reinhold Koser in Verbindung mit Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stötzel, A. v. Taysen und H. v. Treitschke herausgegeben. Dem ersten vielversprechenden Halbbande, der im April erschien, ist der zweite im October gefolgt, beide je 20 Bogen stark. Vergl. im Uebrigen unsere Bibliographie in Gruppe V, 2. [31

Andererseits ist 1888 eingegangen die erst 1887 wieder ins Leben gerufene Bibliotheca historica, hrsg. v. O. Masslow, der dafür die Bearbeitung der Bibliographie unserer Zeitschrift übernommen hat. Ferner steht nach dem Tode des Freiherrn Carl v. Cotta auch die Zeitschrift für G. u. Politik, hrsg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, im Begriff, ihr Dasein mit dem letzten Heft des 5. Jahrgangs zu beschliessen. Vor Jahresfrist hatte die Zeitschrift ihren Titel (bis dahin „Z. f. allgem. G., Cultur-, Lit.- u. Kunstg.") geändert und im Sinne des neuen Titels auch ihrem Programm eine etwas andere Färbung gegeben. Für die politische Seite desselben war der wesentlichste Gesichtspunkt wohl Vertretung des deutsch-nationalen Gedankens in Oesterreich. Den weitaus grösseren Raum

nahmen aber nach wie vor reingeschichtliche Aufsätze ein, mit denen die Zeitschrift befähigt schien, der Sache historischer Bildung in weiteren Kreisen die besten Dienste zu leisten. Auch dem eigentlichen Fachmann, für dessen Bedürfnisse sie nicht in erster Linie berechnet war, hat sie manche werthvolle Gabe geboten. [32

In Frankreich ist als neue uns interessirende Zeitschrift zu verzeichnen: Le Moyen-Age, bulletin mensuel d'histoire et de philologie, unter Direction von A. Marignan, G. Platon, M. Wilmotte. Den Hauptinhalt machen Recensionen resp. kurze Anzeigen neu erschienener Bücher und eine recht umfassende Zeitschriftenschau aus. Daneben findet man noch einzelne kleinere Mittheilungen. Der Abonnementspreis beträgt 8 Fr. für Frankreich, 9 Fr. für den Weltpostverein. — Ein anderes neues Organ, das gleichfalls wesentlich der G. d. MA. dient, ist die schon seit dem Mai 1887 erscheinende Römische Quartalschrift f. christl. Althkde. u. f. Kirchen-G., hrsg. v. A. de Waal. [33

Von den der politischen G. nahe verwandten Wissenschaften hat die Literatur-G. ein neues Organ erhalten, die Vierteljahrsschrift für Lit.-G., hrsg. von B. Seuffert unter Mitw. von E. Schmidt und B. Suphan. Entsprechend der äusseren Verbindung mit Weimar wird die Geschichte der neueren Literatur hier besonders gepflegt. Auf der andern Seite sind zwei vor wenigen Jahren begründete Zeitschriften, die Z. f. vergleich. Lit.-G. und die Vjschr. f. Cultur u. Lit. d. Renaissance, gegen Ende 1887 zu einer Zeitschrift f. vergleich. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. unter Redaction der beiden bisherigen Herausgeber M. Koch und L. Geiger vereinigt worden. — Die Geschichte der Philosophie hat um dieselbe Zeit ein eignes Organ erhalten im Archiv für G. d. Philos., in Gemeinschaft mit H. Diels, W. Dilthey, B. Erdmann und Ed. Zeller, hrsg. von Ludw. Stein. [34

Von anderen 1887—88 entstandenen Zeitschriften seien noch summarisch aufgeführt: Historische Quartalschrift (Kwartalnik Historyczny), hrsg. von Xaver Liske; Jb. f. Münchener G.; Z. f. christl. Kunst; Archief voor nederlandsche kerkgeschiedenis; R. d'histoire diplomatique; A. stor. dell' arte; R. delle biblioteche; R. ital. di numismatica. [35

Die HZ hat durch R. Arnold ein Register zu Bd. 1—56 (430 S., M. 8), die RH durch C. Couderc eine Table générale zu den Jahrgängen 1881—85 (140 p., Fr. 3) bearbeiten lassen. [36

Lexicalische Nachschlagswerke. — a) Gegen Ende des Jahres 1887 ist die neue Ausgabe von Ducange's Glossarium mediae et infimae latinitatis zum Abschluss gelangt. — b) Das Jahr 1888 hat dann den in niederdeutscher Geschichte arbeitenden Fachgenossen ein erwünschtes sprachwissenschaftl. Hilfsmittel gebracht mit der 2. Hälfte des Mittelniederdeutschen Handwörterbuchs von Aug. Lübben, nach d. Tode des Verf. voll. v. Christoph Walter. Dasselbe hat neben dem grossen Mittelniederd. Wörterbuch von Schiller und Lübben einen selbständigen Werth und ist (abgesehen davon, dass jenes seit 1881 überhaupt vergriffen ist) auch dem Privatmann leicht zugänglich. Die beiden Hälften (die erste erschien 1885) kosten zusammen 10 Mk. — c) Eine Ergänzung in mancher Be-

ziehung bietet das im 3. Bande des Hansischen Urkundenbuchs schon 1886 erschienene Glossar zum 1.—3. Bande dieses Werkes von Paul Feit. — d) Ein geschichtlich-geographisches Wörterbuch erschien von W. Martens (Breslau, Hirt 175 S. M. 2), ist aber mehr für den Schulgebrauch berechnet. — e) Das Dictionnaire historique de la France von L. Lalanne (1. Aufl. 1877) liegt jetzt in 2. Auflage vor (Paris, Hachette. 8°. 1867 p. Fr. 25). — Auf andere Werke dieser Art werden wir künftig zurückkommen. [87

Die Herausgabe deutscher Verwaltungsacten und deren Vereinigung in einem grossen Unternehmen, dem er den Titel „Monumenta Germaniae regiminalia" geben möchte, wird in Anregung gebracht von M. J. Neudegger in seiner Schrift Beitr. z. G. d. Behörden-Organisationen, d. Raths- und Beamtenwesens (I). Kanzlei-, Raths- und Gerichtsordnung Kf. Friedrichs II. d. Weisen v. d. Pfalz als Regierender zu Amberg v. J. 1525. Der Plan, wie ihn der Autor mehr andeutet als entwickelt, hat unleugbar etwas Phantastisches an sich. Es liegt, wie auch schon Schmoller in seiner Recension (JbGVV 12, 1046 f.) bemerkt hat, kein sachlicher Grund vor, auf diesem Gebiete Monumenta Germaniae zu verlangen. Die ganze Entwicklung, um die es sich handelt, vollzieht sich in den Territorien, auch nur zum kleinen Theil in den heutigen Territorialstaaten, vorwiegend in kleineren Kreisen. Die Aufgabe ist also auch in den einzelnen Gebieten anzufassen. Mit dieser für die praktische Ausführung ja sehr wesentlichen Aenderung aber dürfte der Gedanke, die Herausgabe deutscher Verwaltungsacten mehr systematisch als bisher zu fördern und eine gewisse Verständigung über Ziele und Methode der Veröffentlichungen anzubahnen, beachtenswerth sein. Die Aufgabe scheint recht auf dem Wege der jetzigen Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft zu liegen, wofür zufällig gerade unsere diesmaligen Nachrichten zwei Zeugnisse beibringen (s. oben Nr. 12 und Nr. 17). Vermuthlich werden in den nächsten Jahrzehnten mehr Kräfte als bisher auf diesem Gebiete thätig sein, und manche Local-Geschichtsvereine dürften der Aufgabe bald näher treten. Da erscheint es wünschenswerth, einem gar zu zersplitterten, plan- und ziellosen Vorgehen rechtzeitig vorzubeugen, um so mehr, da die Frage, wie und was edirt, was sofort verarbeitet werden soll, bei diesem Material ganz besondere Schwierigkeiten bieten dürfte. [88

Ueber **Schliessung der elsass-lothr. Archive für französische Forscher** wird von Monod und Bemont in ihrem Bulletin historique (RH 38, 140—57) lebhaft Klage geführt. Es heisst dort „que les archives d'Alsace-Lorraine par une mesure inqualifiable sont désormais interdites aux érudits français". Die deutsche Historikerwelt würde sich gewiss zum Anwalt dieser Beschwerde ihrer französischen Fachgenossen machen, wenn dieselbe ihrem ganzen Umfang nach begründet wäre. Das ist aber allem Anschein nach nicht der Fall. So viel wir erfahren konnten, besteht keine allgemeine Verfügung, welche französische Gelehrte von den elsass-lothring. Archiven ausschlösse, und vermuthlich hat man aus einem einzelnen Vor-

fall zu schnell auf eine grundsätzliche Massregel geschlossen. Vor längerer Zeit ist allerdings einem Herrn Giry (wohl dem bekannten Forscher auf dem Gebiete französ. Städte- und Verfassungsgeschichte des MA.) die Benutzung der Archive und Bibliotheken des Reichslandes versagt worden, vermuthlich doch aus besonderen Gründen, die sich der allgemeinen Kenntniss und Beurtheilung entziehen. Seitdem soll, soweit unsere Erkundigungen reichen, nichts Aehnliches vorgekommen sein. Es wäre im Interesse der wissenschaftlichen Beziehungen jedenfalls erfreulich, wenn nach erneuter Prüfung der Sachlage die RH Veranlassung finden könnte, ihre Beschwerde zurückzuziehen. [39

Ueber **ausländische Literatur** werden erst von Anfang 1889 an regelmässigere Notizen gegeben werden. Aus 1888 (u. 87) soll nur einiges Wichtigere, was sich gelegentlich gerade darbietet, nachgetragen werden. Soweit die auswärtige Literatur sich mit deutscher Geschichte berührt, findet sie ihren Platz auch in der Bibliographie.

England. Die Reports der Historical Manuscripts Commission sind jetzt beim 12. Bande angelangt, der durch den 1. Appendix (Earl Cowper [Coke Mss. at Melbourne Hall] vol. I) eröffnet ist. Vom 11. Bande waren 1887 sechs Appendices erschienen (Skrine, Salvetti corresp.; House of Lords 1678—88; Corp. of Southampton and Lynn; Marq. Townshend; Earl of Dartmouth; Duke of Hamilton); der letzte (7.) Appendix war im October 1888 noch unter der Presse. [40

In der Reihe der Chronicles (Rerum Britann. medii aevi scriptores) sind, so viel wir übersehen, zuletzt erschienen: a) Chronicles of Stephen Henry II. and Richard I. ed. Howlett, vol. III; b) Chronica Rogeri de Wendower (Flores hist.), vol. II; c) The letter books of the monast. of Christ. Church, Canterbury, ed. J. B. Sheppard voll. I. II; d) The metr. chronical of Robert of Gloucester, ed. W. A. Wright, I. II; e) Chronicle of Robert of Brunne, ed. P. J. Furnivall, I. II; f) Iceland Sagas and other hist. documents rel. to the settlements and descents of the Northmen on the British isles. I. II. ed. G. Vigfusson; g) The tripartite life of St. Patrick ed. W. Stokes, I. II; h) Willelmi m. Malmesbir. de regum gestis Angl. et hist. novellae, ed. Stubbs, vol. I; i) Year books of the reign of Edward III. a. 14 ed. L. O. Pike (Processe in Common-Law-Gerichten). Jeder Band zu 10 sh. [41

Von den Schottischen Record Publications erschienen zuletzt: a) Register of the privy council of Scotland ed. J. H. Burton, vol. VIII (1607—10), 15 sh.; b) Rotuli scaccarii regum Scotorum, ed. G. Burnett, vol. X (1488—96), 10 sh.; c) Calendar of documents rel. to Scotland ed. J. Bain, vol. III (1307—57), 15 sh.; d) Register of the great seal of Scotland, ed. J. B. Paul and J. M. Thomson, a. d. 1580—93, 15 sh. [42

Von den Calendars of state papers etc. verzeichnen wir als neuerdings erschienen: Letters and papers foreign and domestic of the reign of Henry VIII., vol. XI (1536 July—Dec.), ed. by James Gairdner (645 p., 15 sh.). [43

In der Serie der Twelve English Statesmen (L., Macmillan) sind neuerdings erschienen: E. A. Freeman, William the Conqueror; J. R. Green, Henry II.; M. Creighton, Cardinal Wolsey; F. Harrison, Olliver Cromwell; H. D. Traill, William III. [44

Die Domesday celebration von 1886 hat verschiedene Veröffentlichungen veranlasst, so a) die Domesday studies von P. E. Dove (1888, 4°); b) das Domesday Book (popular account) von Walter de Grey Birch (hrsg. v. d. Society for promoting Christ. knowledge 1887); c) Sawyer and Madden's Abtes on Domesday survey of Sussex and Surrey (1886). [45

Frankreich. Auf das allgemeinste Interesse in dt. Fachkreisen darf wohl Monod's Bibliographie de l'histoire de France rechnen (Paris, Hachette. 8°. 420 p. M. 9). Ausgesprochenes Vorbild dieses Handbuches, das für Frankreich etwas ganz Neues bietet, ist unser Dahlmann-Waitz. Bei der vielfachen Berührung der Entwicklung beider Nationen kann der dt. Historiker, auch soweit er nicht gerade in französ. G. arbeitet, erwarten, bei Monod vielfach Ergänzungen zur Auskunft seines dt. Berathers zu finden, zumal da Verf. häufig in recht ausgiebiger Weise die allgemeine enropäische Geschichte neben der nationalen berücksichtigt. Eine Liste von Nachträgen und Berichtigungen zu geben, ist hier nicht der Ort; dass dazu die erste Bearbeitung eines solchen Werkes verhältnissmässig reiche Gelegenheit bietet, ist so selbstverständlich, vom Verf. auch so freimüthig anerkannt, dass man, statt Worte des Tadels darüber zu verlieren, lieber dem Verf. helfen wird, die 2. Auflage vollkommener zu gestalten. Von dt. Seite hat dazu schon beachtenswerthe Beiträge geliefert die Recension von L. Müller (DLZ 1646 f.). Die dort gerügte auffallende Vernachlässigung deutscher Literatur zur G. des Elsass wird man hoffentlich für Zufall halten dürfen. — Ein die Benutzung erschwerender Druckfehler findet sich in der Table des matières; S. 418 ist dort unter 30e zu lesen „Institutions financières" statt „Institutions judiciaires". — Eine kritische Bemerkung betreffs der Disposition sei noch gestattet, die ebenso den Dahlmann-Waitz trifft und bei einer Neubearbeitung desselben erwogen werden möge. Beide Bücher zerfallen in 2 Haupttheile: „Allgemeine Werke" (Recueils et ouvrages généraux) und „Quellen und Hilfsmittel nach der Folge der Begebenheiten" (Histoire par époques). Innerhalb des ersten Haupttheils sind vier grosse Gruppen gemacht (bei Monod nur III und IV umgestellt): I. Hilfswissenschaften (Sciences auxiliaires); II. Quellen (Sources); III. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften (Recueils et périodiques de mémoires); IV. Bearbeitungen (Travaux de second main). Unter II und IV kehren zum Theil dieselben Unterabtheilungen wieder, — zum Theil auch nicht, in den Quellen wird vornehmlich nach formalen, in den Bearbeitungeu nach systematischen Gesichtspunkten gruppirt, und dadurch entsteht nun der Uebelstand, dass das Zusammengehörige lediglich nach dem Gesichtspunkt, ob Quelle oder Bearbeitung, ob allgemeine Quellen- oder Chroniken- oder Regestensammlung, auseinander gerissen wird, für manches sich aber gar kein passender Platz findet, da naturgemäss nach dem Trennen von Quellen und Bearbeitungen die systematische Gruppirung beengt ist. So

hat man im Dahlmann-Waitz Quellen und Bearbeitungen zur Territorialgeschichte an vier verschiedenen Stellen zu suchen und wo will man dort z. B. ein Quellenwerk zur Wirthschaftsgeschichte, das nicht chronologisch einzuordnen ist, unterbringen? Keine derartige Gruppirung trägt allen Anforderungen Rechnung, aber wer seinen Dahlmann-Waitz eifrig zu Nachträgen benutzt hat, wird gewiss auf Mängel aufmerksam geworden sein, die sich durch Verzicht auf diese Scheidung zwischen Quellen und Bearbeitungen heben liessen, ohne andere erhebliche Nachtheile herbeizuführen. — Um auf Monod's Bibliographie zurückzukommen, so möge der Benutzer noch einen Umstand rechtzeitig berücksichtigen. Das starke Papier ist nicht geleimt und die Tinte verläuft. Bei einem Buche, in dem man gern Notizen nachträgt, ist das ein Uebelstand, zumal da heute unsere Buchbinder nicht mehr an das Planiren gewöhnt sind. Eine 2. Auflage, der wir recht baldiges Erscheinen wünschen, wird hoffentlich auch ihn beseitigen. [46

Von Gaston Paris erschien La littérature française au MA. (11.—14. siècle. Paris, Hachette. VII, 292 p.), nicht für das grosse Publicum, sondern zur Einführung in das Studium berechnet. [47

Die Documents inédits brachten für das MA. zuletzt: Itinéraires de Philippe le Hardi et de Jean sans peur ducs de Bourgogne (1363—1419) d'après les comptes de dépenses de leur hôtel, recueillis et mis en ordre par Ernest Petit (12 Fr.). [48

Vergl. die Notizen unter Nr. 33. 36. 37 e. 39.

Der längst angekündigte zweite Band des umfassenden Werkes, welches der verstorbene Duc de Chaulnes dem Italienzuge Karls VIII. (1494) hatte widmen wollen, ist 1888 bei Didot herausgekommen, er behandelt, auf reichstes Actenmaterial gestützt, von der „Expédition de Charles VIII. en Italie" die diplomatische und militärische Seite und ist von Delaborde verfasst; mit seiner weitausgreifenden Einleitung wird die Wissenschaft noch abzurechnen haben. Der erste, kunstgeschichtliche Theil (la renaissance en Italie et en France à l'époque de Charles VIII., von E. Müntz) lag seit 1885 vor. [49

Die verschiedenen Urkundenpublicationen des französischen Staates nehmen rüstigen Fortgang. a) Von dem Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France (von 1648 bis zur Revolution) sind drei neue Bände erschienen: Pologne, von L. Farges (I: 1648—1729, II: 1729—1794); Rome, von G. Hanotaux (I: 1648—1687; Paris, Alcan. 1888). b) Die diplomat. Correspondenzen aus dem 16. Jahrhundert, ebenfalls Theil eines Unternehmens des Archivs des auswärtigen Amtes (Inventaire analytique des Arch. du dép. des aff. étr.), hat Lefèvre-Pontalis um diejenige Odet de Selves' (England 1546 bis 49) bereichert (Alcan). [50

Aus der Collection de documents inédits sur l'histoire de France entfällt auf dasselbe Jahrhundert a) der 3. Band von de la Ferrière's Lettres de Catherine de Médicis (1567—1570; 1887).

Im Uebrigen scheint sich diese grosse Sammlung der Vorgeschichte und Geschichte der Revolution mehr zur Verfügung stellen zu wollen: bereits ist b) der erste Band der äusserst wichtigen Remontrances du Parlement de Paris au XVIIIe siècle, von Flammermont, ausgegeben worden (1715—1753); c) es wird angezeigt, dass dem Pariser Inhaber der städtischen Professur für Revolutionsgeschichte, Herrn Aulard, die Veröffentlichung von Acten des Wohlfahrtsausschusses übertragen ist. d) Andererseits hat G. Picot im Vorwort der zweiten Auflage seiner verdienstvollen Histoire des États Généraux (Hachette. 1888, 5 vols.) eine Reihe von Urkundenbänden über die Geschichte der Reichsstände, ebenfalls in den Doc. inéd., in Aussicht gestellt: sie werden, an Stelle der vorhandenen unzulänglichen Sammlungen, für die französische Verfassungsgeschichte des 14.—17. Jahrhunderts ein werthvolles Material beibringen; ein erster Band (Philipp der Schöne) sei im Druck; ein weiterer über die Reichsstände von Orléans (1560) sei alsbald zu erwarten. E. M. [51

Spanien. Von der Coleccion de documentos ineditos para la historia de España ist 1887 der 89. Band erschienen, der die Correspondenz Philipp's II. mit seinen Gesandten in England vom Januar 1564 bis zum December 1567 enthält. [52

Die Sociedad de bibliofilos Andaluces hat 1886 Zevallos, La Italica (der classische Name für Sevilla) und Antonio Martin Villa, Reseña historica de la Universidad de Sevilla herausgegeben. [53

Im selben Jahr ist der 28. Band der Sociedad de bibliofilos españoles erschienen. Er enthält Briefe des Leibarztes Francisco Lopez de Villalobos, die für die Kenntniss des geselligen Verkehrs am spanischen Hofe in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von Wichtigkeit sind. [54

Gleichfalls 1886 ist der 12. Band der libros de antaño publicirt worden; er bringt den 2. Theil der recopilacion en metro des Diego Sanchez de Badajoz. [55

1887 ist die Coleccion de libros españoles raros ó curiosos bis zum 18. Band gelangt. Er enthält die an den Vicekönig von Neapel, D. Juan de Zuñiga, im Jahre 1581 gerichteten Briefe, die sich hauptsächlich auf die auswärtige Politik Spaniens beziehen. [56

1888 ist der 5. Band der biblioteca de escritores aragoneses; seccion historico-doctrinal erschienen. Sein Inhalt besteht aus zwei juristischen Abhandlungen des 17. Jahrhunderts. [57

Victor Balaguer hat 1885—86 eine zweite vermehrte Auflage seiner Historia de Cataluña in seinen Obras Bd. 9—16 veranstaltet. [58

Von Morel-Fatio ist 1888 ein erster Band: Etudes sur l'Espagne (Paris. 1888. F. Vieweg. XI u. 244 S.) erschienen. Er enthält: 1. Einen kurzen Ueberblick über die literarischen Einwirkungen Spaniens auf Frankreich. Im Anhang werden einige Documente über eine Sendung des Fernando del Pulgar nach Frankreich im Jahre 1475 mitgetheilt. 2. Eine Untersuchung über den Roman Lazarillo de Tormes; er wird dem Diego de Mendoza abgesprochen und sein Verfasser im Kreise der Gebrüder Valdés

gesucht. 3. Einen Essai über die historische Grundlage von Victor Hugo's Ruy-Blas. J. B. [59

Italien. Von historischer Literatur der letzten Zeit notiren wir: **a**) R. Bonghi, Storia di Roma. Vol. II. Milano 710 p. L. 12; **b**) De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae 7 saec. antiquiores II, 1. Roma. 4°. 606 p. L. 80; **c**) Codex diplomaticus Cavensis. T. VII. VIII. Milano. 4°. à L. 30; **d**) Consulto d'Azzone dell' a. 1205 pubbl. L. Chiappelli e L. Zdekauer. Pistoia. 4°. L. 3,50; **e**) Consulte della repubblica fiorentina, pubbl. A. Gherardi. Fasc. 3—4. Firenze 4°. 200 p. L. 8; **f**) Vitt. Malamani, Memorie del conte Leop. Cicognara, tratte dai doc. orig. I. II. (ult.) Venezia. 8°. 325, 440 p. à L. 5; **g**) Sansone, A., La rivoluzione del 1820 in Sicilia, con doc. e carteggi ined. Torino. 16°. 279 p. L. 4; **h**) M. Minghetti, Miei ricordi, vol. I (1818—48). Torino 443 p. L. 4. — Verhältnissmässig zahlreich ist italien. Literatur in die Bibliographie aufgenommen, sowohl in den einzelnen Epochen, wie auch sonst, vgl. z. B. unter IV, 4 zur Universitätsgeschichte und unter V, 8. [60

In der Sammlung der Schriften der Società Napoletana di storia patria, Monumenti storici Serie 1, Cronache sind unter dem Titel: Ignoti Monachi Cisterciensis S. Mariae de Ferraria et Ryccardi de S. Germano Chronica prior (Napoli, presso la Società. fol. 164 p. M. 12) eine bisher unbekannt gewesene Chronik des gen. Klosters und eine ältere Chronik des Richard v. S. Germano, beide nach einer Hs. der Comunalbibl. in Bologna, zum ersten Mal von Aug. Gaudenzi herausgegeben. Die zweite ist wichtig besonders desshalb, weil sie die Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II. jetzt chronologisch aufzuklären gestattet. O. H. [61

Stipendien u. Preisausschreiben. Die Statuten des von R. Köpke gestifteten Stipendiums für Geschichte sind im CBl f. die ges. Unterrichtsverw. Preussens, 1888, 635—38 publicirt worden. Das Stipendium von 1200 M. jährlich ist bestimmt, jungen Historikern die Zeit des Uebergangs von der Universität in eine gesicherte Lebensstellung zu erleichtern. Dasselbe wird auf drei Jahre ertheilt und erworben durch eine Preisarbeit, deren Thema die philos. Facultät in Berlin ausschreibt. Der Stipendiat muss Preusse und evang. Confession sein, auch mindestens ein Jahr in Berlin studirt haben. [62

Die Verwaltung der Wedekind'schen Preisstiftung in Göttingen hat für die Preise von je 1000 Thalern in Gold (3300 Mark), welche am 14. März 1896 zur Vertheilung gelangen, folgende Aufgaben gestellt: 1. (wiederholt) eine Ausgabe des Eberhard Windecke, 2. eine Geschichte des Herzogthums Schwaben vom 10. bis 13. Jh. — Die Bewerbungen um den dritten Preis sind nicht an ein bestimmtes Thema gebunden. Die Einsendungsfrist läuft am 14. März 1895 ab. Nähere Bestimmungen s. in den Nachrichten von d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1887. Nr. 4 (März 16). [63

Als Preisaufgaben der Rubenow-Stiftung hat der Greifswalder Senat im Dec. 1886 bestimmt: 1. eine Geschichte d. öffentl. Meinung in

Preussen u. speciell in Berlin 1795—1806; 2. eine Untersuchung d. geschichtl. Entwicklung d. dt. Rechtszustandes in Betreff d. Begrenzung d. Gebietes d. ordentl. Civilgerichtsbarkeit. Einsendungstermin: 1891 März 1. Preise: 2000 Mark. [64

Die fürstl. Jablonowskische Gesellschaft zu Leipzig hat für d. J. 1890 einen Preis von 1000 M. ausgesetzt für die Darstellung der Entwicklung, welche der Gewerbfleiss in Polen seit dem Aufhören der polnischen Nationalselbständigkeit gehabt hat, für 1891 einen gleichen für die Darstellung des griech. Genossenschafts- u. Vereinswesens. — Einsendungstermin ist in beiden Jahren der 30. Nov. [65

Die hist. Ges. für die Provinz Posen bestimmt einen Preis von 1000 M. für die beste in dt. Sprache geschriebene Arbeit zur grosspolnischen bezw. posen'schen Provinzial-G. Die Mss. müssen bis zum 1. April 1890 der Ges. eingereicht werden. [66

Die Berliner Akademie hat den zur Erinnerung an den Vertrag von Verdun gestifteten Preis Prof. M. Lehmann für seine Scharnhorst-Biographie verliehen. [67

Personalien. Geh. Rath E. Dümmler ist zum Mitgliede d. Berliner Akad. gewählt worden. — Die Münchener Akad. hat zum ordentl. Mitglied Oberbibl. Dr. S. Riezler gewählt, zu ausserord.: Dr. H. Simonsfeld u. Dr. E. v. Oefele, zu auswärt.: Prof. J. Weizsäcker in Berlin, Dir. Dr. A. O. Essenwein in Nürnberg, zu correspond.: Prof. K. Müller in Giessen, Prof. G. Kaufmann in Münster, Dr. E. Müntz in Paris. [68

Prof. L. Brentano in Wien ist als ord. Prof. nach Leipzig berufen worden. — An die Stelle des nach Berlin gegangenen Prof. Harnack wird als Kirchenhistoriker in Marburg Lic. C. Mirbt in Göttingen treten, nachdem Prof. K. Müller in Giessen die Berufung dorthin abgelehnt hat. — Prof. R. Falckenberg in Jena hat eine Berufung nach Erlangen als ord. Prof. der Philosophie angenommen. — Die vor Beginn dieses Semesters erfolgten zahlreichen Veränderungen in Besetzung der histor. Lehrstühle werden den Fachgenossen bekannt sein. Wir recapituliren nur kurz: Prof. D. Schäfer von Breslau nach Tübingen an Stelle von Prof. Gutschmid (†), Professor M. Lenz von Marburg nach Breslau, Prof. M. Lehmann, bisher in Berlin, nach Marburg, Prof. Th. Lindner von Münster nach Halle an Stelle von Prof. Dümmler, Prof. Kaufmann, bisher in Strassburg, nach Münster. [69

Habilitirt haben sich in Berlin für Gesch. Dr. R. Sternfeld u. Dr. A. Naudé, ferner ebend. f. G. u. Völkerkunde Dr. F. v. Luschan, in Halle für Gesch. Dr. L. v. Heinemann, in Bonn desgl. Dr. G. Buchholz, bisher erster Custos an der Dresdener kgl. Bibliothek. [70

Archivrath Dr. K. Janicke in Hannover hat den Titel Geh. Archivrath erhalten; Archivar Dr. K. Sattler ist von Hannover nach Berlin versetzt worden und hat den Titel Archivrath erhalten; Archivar Dr. K. Kohlmann ist unter Beförderung zum Archivar I. Classe von Königsberg nach Hannover versetzt, Archivassistent Dr. H. Ehrenberg in Posen als Archivar II. Classe in Königsberg angestellt. — Reichsarchivdirector Dr. Fr. v. Löher

in München trat am 1. Januar in den Ruhestand; sein Nachfolger ist der bisherige Director des dortigen Haus- u. Staatsarchivs Geh. Hofrath Dr. L. v. Rockinger. Staatsarchivsecretär Dr. Leist ist zum Geheimsecretär am kgl. Hausarchiv in München ernannt worden. — Archivar Dr. E. Wülcker in Weimar wurde zum Archivrath ernannt. [71

In Wien starb am 6. Nov. Prof. Dr. A. Horawitz, Docent an der Universität, 49 Jahre alt, durch zahlreiche Arbeiten besonders um die Gesch. des Humanismus verdient. — In Brüssel starb der Archivar und Bibliothekar Gust. Oppelt, 72 Jahre alt. Im Jahre 1861 erschien von ihm eine Histoire de la Belgique 1830—60, avec une introd. rem. aux évén. de 1787. — Am 17. Dec. starb in der Schweiz Gf. P. Riant, 55 J. alt, Mitgl. d. Instituts, bekannt durch seine Arbeiten zur G. d. Kreuzzüge und die energische Förderung aller damit zusammenhängenden Bestrebungen, die sich in den letzten Jahren an die Société de l'Orient latin knüpften. [72

Vgl. auch noch Personalien unter Nr. 13. 16. 67.

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.

Ackermann, Th., in München. Kat. 227: Französ. Gesch. — Kat. 239: Bavarica. — Kat. 240: Allg. dt. Gesch., Gesch. u. Geogr. Norddtlds., Gesch. u. Geogr. Süddtlds.

Anheisser's Buchhdlg., in Stuttgart. Kat. 31: Dt. Gesch., Geneal. u. Numism.

Antiquariat, Schleswig-Holst., in Kiel. Kat. 94: Schleswig-Holstein, Dänemark.

Baer, Joseph, & Co., in Frankfurt a. M. Kat. 223: Militaria II. (Kriegsgesch.) — Kat. 226: Gesch. Italiens. (Allg., Provincial- u. Städtegesch.) — Kat. 231: Münz-, Medaillen- u. Gemmenk. — Anz. 382: Memoiren u. Briefwechsel. — Anz. 386: Miscellanea. — Auswahl: Neueste Erwerbgn. auf d. Gebiete d. Gesch. mit ihren Hilfswiss.

Beck'sche Buchh., in Nördlingen. Kat. 184: Gesch. u. ihre Hilfswiss.

Blümich, Aurel, in Leipzig. Kat. 9: Gesch. u. Geogr.

Cruse's Buchhdlg., in Hannover. Anz. 48: Lit. Niedersachsens.

Dörling, F., in Hamburg. Kat. 37: Lebensbeschreibgn., Denkwürdigk., Briefwechsel – Hamburgensien.

Eisenstein & Co., in Wien. Kat. 4: Austriaca u. Hungarica.

Fock, G., in Leipzig. Kat. 17: Kunst u. Kunstgewerbe.

Gilhofer u. Rauschburg, in Wien. Kat. 17: Bohemica, Moravica, Polonica. (Gesch., Cultur u. Liter.) Kat. 23: Kriegsgesch. u. Kriegswesen.

Harrassowitz, O., in Leipzig. Kat. 145: Gesch., Sprache, Literat. u. Kunst Frankr's. — Kat. 146: Gesch., Sprache, Liter. u. Kunst Engld's. — Kat. 149: Ausw. werthv. Werke aus d. Gesammtgebiete d. hist. Wissensch.

Jolowicz, J., in Posen. Kat. 100: Gesch. u. deren Hilfswiss.

Josephson's Antiquariat, in Upsala. Meddelanden 5: Kyrkohistoria etc.

Kampffmeyer, Th., in Berlin. Kat. 306: Gesch., Militärwiss. und Kriegsgesch.

Kirchhoff & Wigand, in Leipzig. Kat. 820: Gesch. I: Vermischtes u. Hilfswiss. — Kat. 821: Gesch. II. (Das dt. Reich u. d. früh. Reichslande.) — Kat. 822: Gesch. III. (Die europ. Staaten.) — Kat. 823: Gesch. IV. (Die aussereurop. Länder.)

Köbner, W., in Breslau. Kat. 197: Gesch. u. ihre Hilfswiss.

Köhler, K. F., in Leipzig. Kat. 473: Kunstgesch. Illustr. Werke. Kunstgewerbe u. Baukunst.

Krüll'sche Hofbuchhdlg., in Ingolstadt. Kat. 5: Militaria u. Kriegsgeschichte.

Kubaste & Voigt, in Wien. Kat. 43: Austriaca u. Hungarica.

Kymmel, N., in Riga. Cat.: Sciences histor., Archéologie, Généalogie.

Lehmann, Paul, in Berlin. Kat. 55: Militaria, Numism., Geneal. u. Heraldik.

Lippert'sche Buchh., in Halle a. S. Mitth. Nr. 1: Gesch. u. Geogr.

List & Francke, in Leipzig. Kat. 198: Geneal., Heraldik, Numism., Gesch. d. sächs. Lande. — Kat. 199: Kriegs- u. Revolutionsgesch.

Lorentz, Alfred, in Leipzig. Kat. 39: Gesch.

Loescher, Erm., in Turin. Bull. Nr. 42: Storia ital., Numismatica.

Mampe, Ad., in Berlin. Kat. 15: Gesch. I. (Allg., Geneal., Biogr. etc.) — Kat. 16: Gesch. II. (Dt. u. preuss. Gesch.) — Kat. 18: Militaria. Kriegsgesch. — Kat. 19: Milit. Kriegsg.

Neubner, Paul, in Köln a. Rh. Kat. 12: Gesch. u. Geneal. d. Fürstenhäuser.

Nolte, Ed., in Bonn. Kat. 27: Gesch. u. Geogr.

Otto'sche Buchhdlg. in Erfurt. Kat. 385: Gesch. (Dtld. u. Ausland, Politik, Staats- u. Rechtsgesch.)

Peelmann, J. & Co., in Paris. Cat. 1: Architecture et beaux-arts, hist. et géographie, littérature Française etc.

Prager, R. L., in Berlin. Kat. 101: Gesch. I. (Hilfswiss. u. allg. Weltgesch.) — Kat. 102: Gesch. II. (Gesch. d. einz. Zeitabschnitte. — Die einz. Länder.) — Kat. 104: Philosophie, Encyclopädie, Gesch. d. Rechts. — Kat. 105: Staats- u. Völkerrecht, Kirchenrecht etc.

Rohracher, F., in Lienz (Tirol). Kat. 22: Gesch., Geogr. etc. Oesterreichs (Tirolensia). — Kat. 23: Gesch., Geogr. etc. Ungarns.

Sattler, R., in Braunschweig. Kat. 28: Gesch. u. Genealogie. — Kat. 32: Gesch., Genealogie, Heraldik etc.

Scheible, J., in Stuttgart. Kat. 209: Werke üb. Russland, Polen, die griech. Kirche etc.

Schmidt, H. W., in Halle a. S. Kat. 527: Allg. u. alte Gesch., Geogr. etc. — Kat. 530: Gesch. (Oesterreich, Böhmen, Ungarn u. Siebenbürgen. 30jähr. Krieg etc.)

Schneider, Felix, in Basel. Kat. 204: Werke aus allen Wissensch. (Nr. 1-573: Gesch. u. Geogr.)

Seligsberg, B., in Bayreuth. Kat. 202: Gesch. u. Hilfswiss.

Siebert, Rich., in Berlin. Kat. 180: Grössere Werke aus Theologie, Gesch. etc. — Kat. 185: Dt. Städte- u. Ortsgesch., Gesch. d. Burgen.

Soeding, E., in Wien. Kat. 24: Hist. Hilfswiss., Bibliogr. Liter.-gesch. etc. — Anz. 1: Bibliothekswerke.

Stahel'sche Buchhdlg., in Würzburg. Kat. 46: Bavarica im Allg. (Nr. 152-468: Franconica.)

Stargardt, J. A., in Berlin. Kat. 170: Gesch., Kunst, Archäologie.

Stauffer, Th., in Leipzig. Kat. 20: Gesch. u. a.

Völcker, K. Th., in Frankfurt a. M. Kat. 152: Dt. u. preuss. Gesch. im Allg. — Kat. 153: Gesch. Norddtlds., nach Ländern u. Provinzen geordn. — Kat. 154: Gesch. Süddtlds. u. d. Schweiz. — Kat. 155: Gesch. d. Grossherzogths. Hessen u. d. Prov. Hessen-Nassau, Frankfurt a. M.

Weber, W., in Berlin. Kat. 157: Numismatik u. Sphragistik.

Weigel, Osw., in Leipzig. Kat. 36: Geneal., Heraldik u. Verw. — Kat. 37: Numismatik.

v. Zahn u. Jaensch, in Dresden. Kat. 23: Bibliotheca saxonica. — Kat. 24: Geogr., Ethnogr., Länder- u. Völkerkde. — Kat. 25: Gesch., Geneal., Heraldik, Biographie.

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Literatur von 1888, I—III.

Bearbeitet von

O. Masslow, G. Sommerfeldt und der Redaction.

Vorbemerkungen. Die Bearbeitung der vorliegenden Bibliographie wurde der Redaction nach mancherlei Fährlichkeiten durch die aufopfernde Gefälligkeit der Herren Dr. Masslow und Dr. Sommerfeldt ermöglicht; dieselben haben fast die ganze Sammlung des Materials in wenigen Wochen besorgt; die italienischen Zeitschriften hatte Herr Dr. Schellhass, z. Z. in Rom, die Güte durchzugehen; für die Anordnung des Stoffes und den Plan des Ganzen ist die Redaction allein verantwortlich. Künftig wird die Bearbeitung auf Herrn Dr. Masslow übergehen.

Aufgabe der Bibliographie ist es, die neue wissenschaftliche Literatur zur allgemein-deutschen politischen Geschichte vollständig zusammenzustellen. Dabei soll die Gesammtgeschichte Europas und das Allgemeine der histor. Wissenschaft mit berücksichtigt werden, ebenso die deutsche Culturgeschichte (im weiteren Sinn, s. Gruppe IV) und zwar um so mehr, je näher sie der politischen Geschichte steht; von der deutschen Territorialgeschichte war nur das Wichtigste aufzunehmen. Die beachtenswertheren Recensionen, d. h. solche, die mit Begründung kritisch Stellung nehmen oder ausführlicher über den Inhalt berichten, sollen mit aufgeführt werden.

Ihrem zeitlichen Umfange nach umfasst die vorliegende Zusammenstellung ungefähr die drei ersten Vierteljahre von 1888, doch mit allerlei Abweichungen von dieser Grenze. Veröffentlichungen von 1887, welche in der Bibliotheca historica 1887 fehlten, waren natürlich aufzunehmen; verschiedene Zeitschriften sind bis Anfang December durchgegangen, auch sonst ist manches, was sich aus dem letzten Quartal bequem darbot, noch mit verwerthet; andererseits mussten einige z. Z. schwer zugängliche Zeitschriften und Sammelwerke noch zurückgestellt werden. Diese Nachlese und das letzte Quartal des Jahres 1888 werden zusammen mit Anfang 1889 im nächsten Hefte folgen.

Zur Erläuterung der Anordnung ist noch zu bemerken: Jede Publication wurde, wenn dieser Gesichtspunkt irgend zutreffend schien, in die Gruppen II u. III (Mittelalter und Neuzeit), also chronologisch eingereiht. Schien das nicht zweckmässig, so kam zunächst Gruppe IV (Culturgeschichte), dann erst V (Territorial- und Localgeschichte), dann VI (Hilfswissenschaften) in Frage. In den einzelnen Unterabtheilungen wurde der Stoff ohne ängstlichen Zwang, möglichst nach den Gesichtspunkten, die sich aus ihm selbst ergaben, geordnet. Im Allgemeinen gehen die Quellen den Bearbeitungen voran, doch sind je nach Umständen häufig noch innerhalb der Unterabtheilungen Gruppen gebildet, die Quellen und Bearbeitungen in sich vereinigen. Die Bemerkungen unter den Abtheilungsüberschriften deuten die Anordnung kurz an. Die Zeitschriften-Aufsätze wurden im Allgemeinen einzeln eingereiht; eine gewisse Ausnahme, die aber mit dem Grundgedanken unserer Anordnung im Einklang steht, wurde bei denjenigen Specialzeitschriften gemacht, welche ihrem Titel und wesentlichen Inhalt nach in eine bestimmte Gruppe unseres Systems gehören. Hier schien es zweckmässig, den Inhalt, soweit er für uns in Betracht kam, gleich mit aufzuführen. Die übrigen, nicht so einzuordnenden historischen Zeitschriften findet man im Anhang (VII) bei einander.

Was die äussere Form der Notizen anlangt, so wird der Titel mit den dazu gehörenden Angaben von etwaigen Bemerkungen des Bearbeiters und von der Aufführung der Recensionen durch einen Stern getrennt. Steht dieses Zeichen vor dem ganzen Titel (der dann auch nur abgekürzt gegeben ist), so war nicht das betreffende Buch an dieser Stelle aufzuführen, sondern es sollte nur die Recension als neu hinzugekommen notirt werden. — Fehlt die Jahresangabe, so ist 1888 zu ergänzen.

Ein Verzeichniss der Abkürzungen und der Siglen für Zeitschriften ist am Schluss zu finden. Es schien zweckmässig, sich dem Muster der „Jahresberichte" anzuschliessen, das vielen Benutzern unserer Bibliographie leidlich vertraut sein wird. Einige der häufigst vorkommenden Abkürzungen wird man gut thun sich von vornherein zu merken. A. (Archiv, Archivio), CBl (Centralblatt, alleinstehend: das Literar. Centralblatt), DLZ (Deutsche Literaturzeitung), dt. (deutsch), G. (Geschichte), Ges. (Gesellschaft), HJb (Histor. Jahrbuch), HZ (Histor. Zeitschrift), Jb (Jahrbuch), Jh. (Jahrhundert), MA. (Mittelalter), ma. (mittelalterlich), MHL (Mittheilungen aus der hist. Literatur), MIÖG (Mittheilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung), NA (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde), Qn. (Quellen), R. (Revue, Review, Rivista), V. (Verein), Z. (Zeitschrift).

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philos. u. allgemeine Staatslehre 1-10; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 11-31; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern 32-44.

Labriola, Ant., Die Probleme e. Philosophie d. G., dt. Uebers. v. Otto Richard. (Röm. Vorlesung.) Leipzig, Reissner. 8°. 47 S. [1

Briganti, A., La filosofia della storia e la civiltà: meditazioni filos.-istor. Torino, Salesiana. 1887. 8°. xj, 672 p. [2

Gebhardt, Bruno, Zur Philosophie d. G. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 67 bis 69.) [3

Lutoslawski, W., Erhaltung u. Untergang d. Staatsverfgn. nach Plato, Aristoteles u. Machiavelli. Dorpat, Karow. 1887. 8°. 140 S. M. 1,50. [4

Morris, G. S., Hegel's Philosophy of the State and of History. Chicago. 16°. XI, 306 p. 5 sh. [5

Paulsen, Friedr., System der Ethik mit e. Umriss d. Staats- u. Gesellschaftslehre; in 2 Hälften. Berlin, Hertz. gr. 8°. XII, 868 S. M. 11. [6

Döllinger, J. v., Die Bedeutung d. Dynastien i. d. Weltg. (Döllinger, Ak. Vortr. 1, 1-24.) [7

Ellinger, Georg, Die antiken Qn. d. Staatslehre Machiavelli's (Sep. aus Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 1-58.) Tübingen, Laupp. VIII, 62 S. * Rec.: HZ 61, 176 f. (Brosch); Z. f. vgl. Litg. u. Ren.lit. N. F. 1, 386 f. [8

Neumann, Fr. J., Volk u. Nation, e. Studie. Leipzig, Duncker u. H. 8°. XV, 164 S. M. 3,20. [9

Roscher, Wilh., Umrisse d. Naturlehre d. Cäsarismus (Sep. aus Abhh. d. sächs. Ges. d. Wiss. X.) Leipzig, Hirzel. gr. 8°. 115 S. M. 5. [10

Natoli, Fr., Corso di storia secondo l'indirizzo degli studî moderni. I: I preliminari o la teoria generale della storia. Torino, Loescher. 1887. 16°. 190 p. L. 3. [11

Moeller, Jean, Traité des études hist., publ. avec des additions par Charles Mœller. 2 livr. (p. 104-355.) Louvain, Peeters. 8°. [12

Bourdeau, L., L'Histoire et les historiens, essai crit. sur l'hist. consid. comme science positive. Paris, Alcan. 8°. 476 p. Fr. 7,50. [13

Pflugk-Harttung, J. v., Gefahren i. d. G.wiss. (Grenzb. 47 Nr. 34 f.) [14

Pflugk-Harttung, J. v., G.forschung u. G.schreibung. (AZtg. Beil. Nr. 293 bis 299.) [15

Böhm, Adolf, Ueber Periodisirungen der Weltg. (Progr.) Sagan. 4°. 18 S. [16

Chevalier, Ulysse, Des règles de la critique hist. (Sep. a. RNAlsace-Lorraine. 8, 2.) Lyon, Vitte et Perrussel. 8°. 20 p. [17

Wijnne, J. A., Sulla difficoltà di rintracciare la verità storica: discorso inaug. Trad. dall'olandese di Cesare Lapierre. Atri, Donato de Arcangelis. 8°. 49 p. [18

Bunsen, Ernst v., Die Ueberlieferung. Ihre Entstehung und Entwicklung. In 2 Bdn. I. Leipzig, Brockhaus. gr. 8°. IX, 360 S. M. 7. * Handelt nicht etwa geschichtsphilosophisch von der Ueberlieferung überhaupt, sondern speciell von derjenigen der Bibel und christlichen Religion. [19

Holleaux, Maurice, L'histoire et l'archéologie. (R. internat. de l'enseign. VIII, 4.) [20

Delbrück, Hans. Die hist. Methode d. Ultramontanismus. (Hist. u. polit. Aufsätze v. H. Delbrück 5-32.) [21

Nippold, Friedrich, Infallibilismus u. G.forschg. Prorectoratsrede. (Jbb. f. prot. Theol. XIV, 29-66.) [22

Döllinger, J. v., Ueber d. Studium d. dt. G. (Döllinger, Ak. Vortr. 2, 407-427.) [23

Lefranc, Albert, Notes sur l'enseign. de l'hist. dans les univ. de Leipzig et de Berlin. (R. intern. de l'enseign. VIII, 3.) [24

Foltz, O., Zur Methode d. G.unterrichts. (Mädchenschule. I, 2.) [25

Wittneben, A., Zur Methode d. G.-unterrichts. (Lehrproben und Lehrgänge. 17. Hft.) [26

Frank, Josef, Zur Methodik d. G.-unterrichts. (Z. f. d. Realschulw. 13, 7.) [27

Fredericq, P., The Study of History in England and Scotland. Auth. transl. from the French by Henrietta Leonard, Baltimore. 8°. 54 p. 1 sh. 6 d. [28

Foster, Frank H., The seminary method of orig. study in the hist. sciences; ill. from church history. New-York, Scribner. IX, 129 p. Doll. 1. [29

Adams, Herbert B., The study of history in Amer. colleges and universities. Wash., Government Printing Office. 1887. 299 p. [30

Atkinson, W. P., The study of politics: an introd. lecture. Bost., Roberts. 63 p. 50 c. [31

Pflugk-Harttung, J. v., Ueber die Entwicklung d. dt. G.wissenschaft. (AZtg. Beil. Nr. 188-194.) [32

Lasch, Berthold, Das Erwachen u. die Entwicklung d. hist. Kritik im MA. (vom 6.-12. Jh.). (I. Berl. Diss. 32 S.) Breslau, Koebner. 1887. 8°. 121 S. ✻ Rec.: CBl. 779; MHL 16, 219 f. (Bernheim). [33

Wetzstein, O., Die dt. G.schreibung z. Z. d. Reformation. Ein Beitr. z. G. d. Historiographie. (Prog. Neustrelitz.) Lpz., Fock. 4°. 29 S. M. 0.80. [34

Ranke, Leop. v., Von d. hist. Commission bei d. kgl. Ak. d. Wissenschaften zu München. (Abhandl. u. Versuche [Werke, 51. und 52. Bd.] S. 482-584.) [35

Döllinger, J. v., Die hist. Classe d. bayer. Ak. d. Wissensch. u. d. bish. Leistungen derselben. (Döllinger, Ak. Vortr. 2, 358-385.) [36

White, A. D., European schools of history and politics. Baltimore, Murray. 1887. 89 p. 25 c. [37

Biographien dt. Historiker in d. ADB 26, nach d. Geburtsjahr geordnet: **a**) S. 413 f. P. L. Müller, Joh. Isacius Pontanus, niederl. Hist. 1571-1639. — **b**) S. 701-8. H. Bresslau, Sam. Pufendorf 1632-1694. — **c**) S. 545-8. Heyd, Joh. Ulr. Pregitzer, Jurist u. Hist. 1647-1708. — **d**) S. 805-7. Aug. Sach, Ulr. Petersen, schlesw.-holst. Hist. 1656-1735. — **e**) S. 749-77. F. Frensdorff, Joh. Steph. Pütter, 1725-1807. — **f**) S. 224-7. Wagenmann, Gottl. Jak. Planck, Kirchenhist., 1751-1833. — **g**) S. 461-4. Binder, Ernst Ludw. Posselt, 1763-1804. — **h**) S. 581-84. F. Jonas, Joh. Dav. Erdm. Preuss, 1785-1868. — **i**) S. 611 f. Krones, Franz Xav. Pritz, österr. Hist., 1791 bis 1872. — **k**) S. 710-12. Meyer v. Knonau, Joh. Ad. Pupikofer, schweiz. Hist., 1797-1882. — **l**) S. 80 bis 88. Schulte, George P. Phillips, 1804-72. — **m**) S. 304-7. Hauck, Gust. Leop. Plitt, Kirchenhist., 1836 bis 80. [38

Salomon, Ludwig, Leop. v. Ranke, d. Begründer d. dt. G.wissenschaft. (Westermanns M.hefte 32, Sept.) [39

Duncker, Max, Johann Gustav Droysen. (Abhh. a. d. neueren G. v. M. Duncker 350-393.) [40

Höfler, Constantin v., Ein Gedenkblatt auf d. Grab Alfreds v. Reumont. (HJb 9, 49-75.) [41

Landwehr, Hugo, Zur Erinnerung an Adolf Schmidt. Berlin, Calvary. 1887. gr. 8°. M. 1,50. [42

Bourdeau, J., Un historien catholique de la réform.: Jean Janssen. (R. des 2 mondes 86, 4.) ✻ Vgl. Allg. Kons. Monatsschrift Nov. (Janssen in Frankreich.) [43

Löwenfeld, S., Paul Ewald. (HZ 59, 507-516.) [44

2. Literatur- u. Quellenkunde.

Bibliographie und Literaturkunde 45-52; Bibliothekswesen (Kataloge) 53-72; Archivwesen (Repertorien) 73-82.

Bibliotheca historica. Viertelj. system. geord. Uebersicht der auf d. Gebiete d. gesammten G. in Dtland. u. d. Auslande neu ersch. Schriften u. Zeitschr.-Aufsätze, hrsg. v. Osc.

Masslow. N. F. I. 4. Hft. S. 441-637. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. gr. 8°. M. 3,60. [45

Jahresberichte d. G.wissenschaft. VI (1883) u. VII (1884), i. Auftr. d. hist. Ges. zu Berlin hrsg. v. J. Hermann u. J. Jastrow, bezw. v. J. Jastrow. Berlin, Gärtner. gr. 8°. XVI, 133, 438, 326; XVI, 248, 385, 398 S. ✻ Rec. üb. Bd. 6: GGA 883 bis 894 (G. v. Below, sehr scharf, insb. üb. Jastrow's Ref. zur Verf.g.); HPBll 101, 119-30. — Die einzelnen Artikel s. zu Beginn der einzelnen Gruppen. — Inzwischen ist auch Bd. VIII (1885) erschienen. [46

Chevalier, Ulysse, Répertoire des sources historiques du Moyen-Age. Bio-bibliographie. Complément-supplément. gr. 8°. 256 p. Fr. 10. [47

Zeitschrift, histor., hrsg. v. Heinr. v. Sybel. Register zu Bd. 1-36 u. N. F. 1-20 (Bd. 1-56) unter Zugrundelegung d. Registers v. M. Posner, bearb. v. R. Arnold. München und Leipzig, Oldenbourg. 8°. X, 430 S. M. 8. [48

Müller, Johs., Die wissensch. Vereine u. Gesellschaften Dtlands. i. 19. Jh. Bibliogr. ihrer Veröffentlichgn. seit ihrer Begründg. bis auf die Gegenwart. 11. (Schluss-)Lfg. (XXI u. S. 707-878.) Berlin, Asher & Co. 4°. M. 6. [49

Monod, G., Bibliographie de l'hist. de France. catalogue méthod. et chronol. des sources et des ouvrages rel. à l'hist. de France depuis les origines jusqu'en 1789. Paris, Hachette. 8°. XII, 420 p. Fr. 9. ✻ Rec.: DLZ 9, 164 f. (L. Müller). [50

Zdekauer, L., Lavori sulla storia medioevale d'Italia in Germania 1880-1887. (A. stor. Ital. Ser. 5 t. 1, 401-16; Schluss folgt noch.) [51

Relazioni mand. dalle rr. deputazioni e società di storia patria sui lavori pubbl. negli a. 1886-87. (Bull. dell' ist. stor. Ital. nr. 4. 14-60.) [52

Specialbiographien etc. suis locis.

Centralblatt für Bibliothekswesen s. Gruppe VII.

Goldmann, Verzeichniss der Hss.-kataloge d. österr.-ung. Bibliotheken. (CBl f. Biblw. 5, 1-37; 55-73.) [53

Wattenbach, W., Aus neueren Hss.-verzeichnissen. (NA 14, 198-200.) [54

Leitschuh, Fr., Katalog der Hss. d. kgl. Bibl. zu Bamberg. II. Die Hss. der Helleriana. Leipzig, Hacke. 8°. LIV, 201 p. [55

Handschriften-Verzeichnisse, Die, der kgl. Bibliothek zu Berlin. VII. Berlin, Asher. 1887. gr. 4°. M. 20. ✻ Rec.: MLIA 57, 167-9 (Dieterici). RC. XXII, 3 (Derenbourg). [56

Riadene, Leandro, I manoscritti ital. della coll. Hamilton nel r. museo e nella r. bibl. di Berlino. (Giorn. stor. della lett. It. 10, 313-55.) [57

Roth, F. W. E., Mitthlgn. a. Darmstädter Hss. (NA 13, 591-602.) [58

Schmidt, Adolf, Mitthlgn. a. Darmstädter Hss. (NA 13, 603-622.) [59

✻ **Schum, W.**, Verz. d. Amplon. Hss. zu Erfurt. Rec.: Arch.Z. 12, 310-12. [60

Holder-Egger, O., Aus Münchener Hss. (NA 13, 557-587.) [61

Heinemann, O. v., Die Hss. d. hrzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel. I. Die Helmstedter Hss. Bd. III. Wolfenbüttel. Zwissler. Imp.-8°. 1 Bl. 280 S, Titelk. u. 8 Tafeln. M. 15. [62

Martin, Henry, Catalogue des mss. de la bibl. de l'Arsénal. III (Cat. gén. des mss. des bibl. publ. de France). Paris, Plon. 8°. 516 p. [63

✻ **Mazzatinti, Gius.**, Inventario dei mss. ital. delle bibl. di Francia. 2 voll. 1886-87. Rec.: Giorn. stor. della lett. Ital. X, 406-13 (Renier). [64

Notices et extraits des mss. de la bibl. nat. et autres bibl. publ. par l'institut nat. de France. T. XXVIII. Paris, Klincksieck. 4°. 334 p. ✻ Nur Orientalia. — Auch Bd. 32 schon erschienen. [65

Catalogue de la bibl. publique de Genève. VI. Table alphab. Genève, Schuchardt. 8°. 585 p. [66

Delisle, Léopold, Les mss. des fonds Libri et Barrois. Rapport à M. le ministre de l'instr. publ. (BECh 49, 41-46.) [67

Catalogo dei libri antichi e moderni form. la bibl. Colbacchini di Venezia: opere impr. nel secolo XV. Milano, Giacomo Pirola. 1887. 8°. xj, 315 p. [68

Schmidt, Otto Eduard, Die Visconti u. ihre Bibliothek zu Pavia. (ZGP 444-474.) [69

✻ **Müntz, E.** et **P. Fabre**, La bibl. du Vatican au XV siècle. Rec.: Riv.

stor. It. 5, 579-583 (Cian). RC 21, 48 (de Nolhac). [70

* **De Rossi, G. B.,** De ... indicibus scrinii et bibl. sedis apost. 1886. Rec.: Arch.Z. 12, 313-14. [71

Müntz, Eugène, Les Collections des Médicis au 15 siècle: le Musée, la Bibl., le Mobilier (app. aux Précurseurs de la renaiss.). Paris, Rouam. 4°. 116 p. [72

Zeitschrift, Archivalische, s. im Anhang (Gruppe VII).

Löher, Franz v., G. d. A.wesens in Dtland. I. (Arch.Z. 12, 198-262.) [73

Löher, Fr. v., Zahl u. Schicksal dt. Archive. (Arch.Z. 12, 298-309.) [74

Thudichum, F., Die ehem. dt. Reichsarchive u. ihre Schicksale. (Arch.Z. 12, 53-58.) [75

Inventare d. Frankf. Stadtarchivs, mit Unterst. d. Stadt Fft. a. M. hrsg. v. V. f. G. u. Althk. zu Fft. a. M. I, eingel. v. H. Grotefend. Frankf. a. M., Völcker. X, 322 S. Lex.-8°. M. 3,50. * Enthält Abth. Reichssachen bis 1499. — Rec.: DLZ 9, 1888 f. (L. Quidde). [76

Champollion-Figeac, A., Notice sur les archives départem. de France. (Bull. de l'ac. delphinale. 3 sér. t. 21.) Grénoble, Allier. 8°. 35 p. [77

* **Lonigo, Mich.,** Costit. dell' arch. Vaticano e suo primo indice sotto Paolo V. Ms. inedito. Rec.: Studi e doc. di storia e diritto. VIII, 3-62 (Gasparolo). [78

Carte Strozziane, Le, del r. a. di stato in Firenze. Invent. pubbl. dalla r. soprintendenza degli a. Toscani. (A. stor. It. 5. Ser. 1, 481-512.) [79

Belgrano, L. T., Il secondo registro della curia arcivesc. di Genova. (Atti della soc. Lig. vol. 18.) 540 p. [80

Bongi, Salvat., Inventario del r. a. di stato in Lucca. IV. (ult.). Lucca, Giusti. 4°. viij. 557 p. [81

Reumont, A. v., Das Staats-A. in Siena. (Arch.Z. 12, 195-197.) [82

Zur G. d. dt. Bibll. vgl. Gruppe IV, 4, üb. Archive u. Bibl.-Kataloge auch Gruppe V.

3. Universalgeschichte

einschliessl. allgemeine deutsche Geschichte.

Ranke, Leop. v., Weltgeschichte. 1.-3. Aufl. VIII: Kreuzzüge u. päpstliche Weltherrschaft (12. u. 13. Jh.). Hrsg. v. Alfr. Dove, Geo. Winter, Thdr. Wiedemann. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887. gr. 8°. XVI, 655 S. M. 17. * Rec.: BllLU 58-60 (Prutz). Vjschr VPK 97, 225 bis 232. CBl 1178-80; DLBl 10, 47; MHL 16 Nr. 2 (Schultze). — Es erschien auch schon Bd. IX (Schlussbd.), ferner Bd. IV in 4. Aufl. [82a

Geschichte, allgem. in Einzeldarstellungen hrsg. v. Oncken, 137-154. Abth. Berlin, Grote. Lex.-8°. à M. 3. Vgl. im Anhang (Gruppe VII).

Weltgeschichte, Allgem. v. Flathe etc. Lfg. 74-94. Berlin, Grote. Lex.-8°. à M. 1. Vgl. unter III, 1.

Schlosser's, Fr. C., Weltg. f. d. dt. Volk. 4. Ausg., durchges. u. ergänzt v. Osc. Jäger u. Frz. Wolf. 20. Aufl. 19. (Register-)Bd. Berlin, Seehagen. gr. 8°. VI, 484, 74 S. M. 3. [83

Weber, Geo., Allg. Weltg., 2. Aufl., unter Mitw. v. Fachgelehrten rev. u. überarb. 88-96. Lfg. (Bd. XII, 689-934 u. XIII, 1-848). Leipzig, Engelmann. 1887-88. gr. 8°. à M. 1. [84

Weber, Geo., Lehrbuch d. Weltg. 2 Bde. 20. Aufl., durchg. rev., verb. u. fortgeführt. Leipzig, Engelmann. gr. 8°. LX, 1052; XXII, 1300 S. [85

Jäger, Osc., Weltg. in 4 Bdn. 9. Abth. (3. Bd. S. 1-144.) Bielefeld, Velhagen & Kl. gr. 8°. M. 2. [86

Cantù, Ces., Storia universale. Disp. 91-125. (Vol. V, VI, VII.) 10. ed. Torino, Unione tip. ed. 1887-88. 8°. 806; 973; 510 p. à L. 1. [87

Bibliothek dt. G. hrsg. von H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Lfg. 19-33. Stuttgart, Cotta. Lex.-8°. à M. 1. Vgl. im Anhang. [88

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Quellen (Deutschland u. Papstthum) 90-95; Bearbeitungen 96-100.

Jastrow, J., [Literatur d. J. 1883-1886 betr.]: Mittelalter, Allgemeines. (JBG Bd. 6, II, 341-371.) [89

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Chr. 500 usque ad a. 1500 ed. soc. aper. fontibus rer. germ. medii aevi: **a)** Scriptores XXVIII, s. unter Abth. II, 5. — **b)** Auct. antiquiss. VIII (Apoll. Sidonius)

s. unter II, 2. — c) Legum sectio I, V, 1 (L. Alam.) s. unter II, 3. — d) Diplomata II, 2 (Ottonis II) s. unter II, 4. — e) Epistolae I, 1 (Gregorii papae) s. unter II, 2. — f) Epistolae saec. 13 e regestis pontif. II, s. unter II, 5. — g) Necrologia I, 2 s. unter V, 7. Hannover, Hahn, bezw. Berlin, Weidmann. fol. bezw. gr. 4°. [90

Geschichtschreiber, Die, d. dt. Vorzeit. in dt. Bearb. hrsg. v. Pertz etc., fortg. v. W. Wattenbach: a) Lfg. 7 (Adam v. Bremen). 2. Aufl. — b) Lfg. 21 (Bruno v. sächs. Kriege). 2. Aufl. — 2. Gesammtausgabe: c) Bd. 11 (Fredegar etc.). 3. Aufl. — d) Bd. 12 (Leben des h. Gallus etc.). 2. Aufl. — e) Bd. 13 (Willibald, Leben d. Bonifaz etc). 2. Aufl. — f) Bd. 14 (Leben d. h. Willibrord, Gregor v. Utrecht, Liudger, Willehad). Leipzig, Dyck. 8°. Vgl. einzeln a—b unter Gruppe II, 4; c—f unter II, 3. ✻ Rec. von Bd. 11 u. 12: MHL 16, 309 f. (Hirsch). [91

Jaffé, Phil., Regesta pontif. rom. ab condita ecclesia ad a. post Chr. natum 1198. Ed. 2, corr. et auct. auspiciis Guil. Wattenbachii cur. S. Loewenfeld, F. Kaltenbrunner, P. Ewald. Fasc. 14 et 15 (ultimus). Leipzig, Veit. gr. 4°. (2. Theil S. 601-823) à M. 6, cplt. M. 94. [92

Acta pont. rom. inedita. III. Urkk. d. Päpste c. 590-1197, ges. u. hrsg. v. J. v. Pflugk-Harttung. III, 2, S. 413-506. Indices. Stuttgart, Kohlhammer. Lex.-8°. M. 5,50. ✻ Rec.: HZ 60, 516-518 (Menzel). [93

✻**Specimina** selecta chartarum pontif. rom. v. J. v. Pflugk-Harttung. 3 Theile. 1885-87. Rec.: HZ 60, 518 bis 521 (Menzel). Arch.Z. 12, 314 bis 316). [94

Liber pontificalis, s. unter II, 2.

Desimoni, C., Regesti delle lettere pontificie riguard. la Liguria, dai più antichi tempi fino all' avven. d'Innocenzo III. (Atti della soc. Ligure 19, 5-146.) ✻ Bespricht in der Einleitung die hier in Betracht kommenden Publicationen v. Pflugk-Harttung's. [95

Eicken, Heinrich v., G. u. System d. ma. Weltanschauung. Stuttgart, Cotta. 1887. 8°. XVI, 822 S. M. 12. ✻ Rec.: ZGP 133-148 (Winter, Ein g.-philos. Werk über das MA.); DLZ 9, 738-740 (Bernheim); Beil. AZtg. 178 ff. (Heyck); Sonntagsbl. d. N. Pr. Ztg. 8-10; BllLU 124 f.: Köln. Ztg. 8, 9 u. 10; Beil. z. Lpz. Ztg.; ThLBl 134-136; Gegenwart 2; CBl 1140-42; MHL 16, 205 f. (Kirchner). [96

Jourdain, Excursions hist. et philos. à travers le MA. Paris, Didot. 8°. 639 p. ✻ Rec.: RC 22, 32 (Lefranc). [97

Zeller, J., Histoire résumée de l'Allemagne et de l'empire germ., leurs institutions au moyen-âge. Paris, Perrin. 12°. Fr. 4. [98

Döllinger, J. v., Einfluss d. griech. Literatur u. Cultur auf die abendl. Welt in MA. (Döllinger, Ak. Vortr. 1, 163-186.) [99

Döllinger, J. v., Die Beziehungen der Stadt Rom zu Deutschland im MA. (Döllinger, Akad. Vortr. 1, 56-77.) [100

Vgl. dazu allg. Werke in Gruppe IV.

2. *Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.*

Prähistorie 102-104; Germ. Urzeit 105-113; Berührg. m. d. Römern 114-125; Völkerwanderung 126-133; Kircheng. 133-143.

Ladewig, P., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Germ. Urzeit bis z. Ende d. Völkerwanderung. (JBG Bd. 6, II, 1-13 u. Bd. 7, II, 1-10.) [101

Literat. üb. Ausgrabungen u. Funde (s. auch in den Provinzialzeitschriften) i. allgemeinen von uns nicht aufgenommen.

Bela, Rob., Die vorgesch. Rundwälle i. östl. Deutschland. Eine vergl.-archäol. Studie. Mit 1 prähist. Karte. Berlin, Asher. gr. 8°. X, 210 S. M. 6,50. ✻ Rec.: MHL 16, 303-306 (Alfr. G. Meyer); KBlGV 31 f. (Friedel). [2

Alterthümer, Vorgesch., d. Prov. Sachsen u. angr. Gebiete, hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen. I. Hft. 9. Halle, Hendel. fol. M. 3. [3

Oppermann, Aug. v., Atlas vorgesch. Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen u. Ortsuntersuchgn., im Auftr. d. hist. V. f. Niedersachsen bearb. 1. Hft. Hannover, Hahn. 1887. fol. M. 5. [4

✻**Müllenhoff, Karl**, Dt. Alterthumsk. II. Rec.: GGA 297-307 (Tomaschek); MIÖG 9, 474-6 (Jung); NatZtg. 663 (Pniower); WschrKPh 5, 12 (Steig);

RC 22, 32 (d'Arbois de Joubainville); LBl f. germ. u. rom. Phil. 9, 10 (Bremer); DLZ 9, 1409-13 (Henning). [105

Tomaschek, Wilh., Kritik d. ältesten Nachrr. üb. d. skyth. Norden. I.: Ueb. d. Arimaspische Gedicht d. Aristeas. (SBWAk 116, 715-80.) [6

Zimmer, H., Germanen, germ. Lehnwörter u. germ. Sagenelemente in d. ält. Ueberlief. d. irischen Heldensage. (ZDA 32, 196-334.) [7

Blind, Karl, Ein uraltes Germanenvolk in Schottland. (MLIA 57, 33-35; 58 60; 82-84; 97-100.) [8

* **Hoffmeister, W.**, D. Königthum i. altgerm. Staatsleben. Rec.: DLZ 9, 1645 (Kaufmann.) [9

Ritterling, Emil, D. Priesterthum bei d. Germanen. (Hist. Taschenb. 6. F. 7. Jahrg. 195-232.) [10

Kägi, Alter u. Herkunft d. germ. Gottesurtheils. (Sep. aus Festschrift z. 39 Vers. d. Philologen in Zürich 1887.) [11

Much, Rud., Der Name Sueben. (ZDA 32, 407-410.) [12

Wormstall, Jos., Ueb. d. Chamaver, Brukterer u. Angrivarier, m. Rücks. auf d. Ursprung d. Franken u. Sachsen. Neue Studien z. Germania d. Tacitus. (Progr.) Münster. 4°. 24 S. [13

Schierenberg, G. Aug. B., Die Kriege d. Römer zw. Rhein, Weser u. Elbe unter Augustus u. Tiberius, u. Verwandtes. (Vervollst. u. Berichtigg. d. 1. Ausg. von: Die Römer im Cheruskerlande 1862). Fft. a. M., Reitz & Köhler. gr. 8°. 198 S. M. 2,50. [14

Sondermühlen, M. v., Spuren der Varusschlacht. Berlin, Issleib. gr. 8°. III. 123 S. M. 2. * Rec.: KBlGV 77-81 (v. C.). [15

* **Neubourg**, Die Oertlichkeit der Varusschlacht. Rec.: Phil. Wschr. VIII, 2 (Wolff). [16

Höfer, Paul, Die Varusschlacht, ihr Verlauf u. ihr Schauplatz. Leipzig, Duncker & Humblot. gr. 8°. XIII, 333 S. M. 7,20. * Rec.: BlLU 559 bis 561 (Mähly). [17

* **Knoke, Fr.**, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Rec.: MHL 16, 291-302 (Abraham; rec. zugleich Schriften betr. Varusschlacht von A. Deppe, H. Neubourg, H. Veltmann u. Fr. Böcker, alle 1886-87); FleckeisensJbb. 136, 12 (Goebel). [18

Baehr, Paul, Die Oertlichkeit der Schlacht auf Idistaviso. Halle, Hendel. gr. 8°. 37 S. M. 1. * Rec.: CBl 972-74. [19

Wiegand, Wilh., Die Alemannenschlacht vor Strassburg 357. (Beitrr. z. Landes- u. Volkeskunde v. Elsass-Lothringen. Hft. 3.) Strassburg, Heitz. 1887. 8°. 46 S. * Rec.: HZ 60, 89 f. (Vogel); MIÖG 9, 670 f.; (Heyck); WZ 6, 319-335 (Nissen). Vgl. auch WZ 7, 63-73 (Wiegand). [20

Maurer, Heinr., Valentinians Feldzug gegen die Alemannen, 369. (ZG Oberrh. III, 302-328.) [21

Weltkarte des Castorius gen. die Peutinger'sche Tafel, hrsg. v. Konr. Miller. Ravensburg, Dorn. 5 Bl. fol. (Nebst einl. Text. 8°. 128 S.) M. 6. * Rec.: HPBll 102, 133-46 (Steinberger); Phil. Wschr. 8, 20 (Hirschfeld); NPhRs 16 (Weizsäcker); DLZ 9, 1532 f. (J. Partsch). [22

Asbach, J., Die Anfänge d. Ubierstadt. (Festschr. d. 19. allg. Vers. d. dt. anthropol. Ges. gewid. v. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinlande.) Bonn, Marcus. [23

Näher, J., Die röm. Militärstrassen u. Handelswege in d. Schweiz u. in Südwestdtl., insb. in Elsass-Lothringen. 2. Aufl. Strassburg, Noiriel. 4°. 33 S. m. 2 Karten. * Rec.: Berl. phil. Wschr. VIII, 4 (Wolff). [24

Ohlenschlager, Friedrich, Die röm. Grenzmark in Bayern. AbhMAk 18, 1 S. 59-144.) [25

Nonnemann, Friedr., Die Völkerwanderung u. die Cultur ihrer Zeit. Leipzig, Werther. Lex.-8°. 149 S. * Rec.: Ev. Kirchen-Ztg. 557 f. [26

Emerton, Ephr., Introduction to the study of the Middle Ages (375-814). Boston, Ginn & Co. 268 p. Doll. 1,25. [27

Pflugk-Harttung, J. v., Attila der Hunnenkönig. (Vom Fels zum Meer 1887/88, 19.) [28

Sidonii, Gai Sollii Apollinaris, Epistulae et carmina rec. Chrn. Luetjohann. Fausti aliorumque epistulae ad Ruricium aliosque epistulae, rec. Bruno Krusch. (Monum. Germaniae historica. Auct. antiquissimi VIII.) Berlin, Weidmann. 1887. gr. 4°. LXXVIII, 484 S. M. 16. * Rec.: RC 22, 308-311 (Emile Châtelain). [29

Manitius, M., Zur G. v. Sulpicius

Schriften über S. Martinus im MA. (NA 14, 165-170.) [130

Zosimi comitis et exadvocati fisci historia nova ed. Ludov. Mendelssohn. Lipsiae, Teubner. 1887. gr. 8°. LIV, 306 S. M. 10. ✻ Q. f. die Völkerw. — Rec.: CBl 1540 f. (F. Rühl). MHL 16, 302 f. (Hirsch). [31

Bradley, H., The story of the Goths, from the earliest times to the end of the Gothic dominion in Spain. (Story of the nations ser.) London, Fisher Unwin, u. Newyork, Putnams Sons. XVI, 376 p. Doll. 1,50. [32

Schmidt, Ludw., Aelteste Gesch. d. Wandalen. Ein Beitr. z. G. d. Völkerwanderg. Leipzig, Fock. gr. 8°. 29 S. M. 0,80. [33

✻ **Duchesne, L.,** Le liber pontificalis texte, introd. et comment. I. 1886. Rec.: A. della soc. Rom. 11, 353 bis 357 (Lumbroso). [34

Egli, Emil, Altchristl. Studien. Martyrien u. Martyrologien ältester Zeit. Zürich, Schulthess. 1887. ✻ Rec.: HZ 60, 84-89 (Görres). [35

Pflugk-Harttung, J. v., Die Anfänge d. Papstthums. (Grenzb. 47, 621 bis 624.) [36

Newman, J. H., The Arians of the 4. century. 5. ed. London, Longmans. 8°. 492 p. [37

Sonnino, Gius., Di uno scisma in Roma a' tempi di Valentiniano I. Livorno. Giusti. 16°. 48 p. [38

Mirbt, C., Die Stellung Augustins in d. Publicistik d. Gregorian. Kirchenstreits. Leipzig, Hinrichs. gr. 8°. IV, 113 S. M. 3. — Zuerst als Gött. Diss. (75 S.) ✻ Rec.: ThLBl 210 f. [39

Friedrich, Ueb. d. Unechtheit d. Decretale de recipiendis et non recipiendis libris des P. Gelasius I. (SBMAk Hft. I. S. 54-86.) [40

Goerres, Franz, Rictius Varus, der berüchtigte Verfolger d. gallischen u. zumal der trier. Kirche. (WZ 7, 23-35.) [41

Garenfeld, Vict., Die Trierer Bischöfe d. 4. Jh. (Diss.) Bonn, Behrend. gr. 8°. 77 S. M. 1,20. [42

Lippert, Wold., Die Verfasserschaft d. Canonen gall. Concilien d. 5. u. 6. Jh. (NA 14, 9-58.) [43

3. Fränkisches Reich c. 500-918.

Allgem. 144-146; Merovinger 147-157; Karolinger, Quellen 158-178; Karolinger, Bearbeitungen 179-194; Verfassung 195-207; Papstthum (u. Kirche) 208-216; Italien (Gothen u. Langobarden) 217-226.

Gutsche, Oskar, Dt. G. v. d. Urzeit bis zu d. Karolingern. Lief. 3. S. 161 bis 240. (Bibl. dt. G. 31.) [44

✻ **Dahn, Felix,** Dt. G. I, 2. (-814.) Rec.: GGA 617-631 (W. Sickel): CBl 1101-3; Ev. Kirchen-Ztg. 735. [45

Dahn, Felix, Urg. d. germ. u. roman. Völker. III, S. 961-1186. (Allg. G. hrsg. v. Oncken, Abth. 141 u. 143, 2.) Berlin, Grote. gr. 8°. ✻ Rec.: CBl 1101-3. [46

Schultze, Walther [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Fränk. Reich unter d. Merovingern. (JBG Bd. 6. II, 14-23 u. Bd. 7, II, 11-20.) [47

Favé, L'Empire des Francs dep. sa fondation jusqu'à son démembrement. II: Les temps mérovingiens. (Sep. aus R. de la soc. des études hist.) Amiens, Delattre-Lenoel. 8°. 195 p. [48

Chronik, Die, Fredegars und der Frankenkönige, die Lebensbeschreibungen d. Abtes Columban, d. Bischöfe Arnulf, Leodegar u. Eligius, der Königin Bathilde, übers. v. Otto Abel. 3. neubearb. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. dt. Vorzeit Bd. 11.) Leipzig, Dyk. 8°. XXV, 187 S. M. 2,80. [49

Wattenbach, W., E. gleichz. Gedicht z. Preise d. hl. Audoenus. (NA 14, 171-172.) [50

Manitius, M., Zu Venantius Fortunatus u. zu metrischen Heiligenleben. (Bem. zu versch. Q.schr. II u. III im NA 13, 634-39.) [51

Gundlach, Wilh., Eine Sammlung d. Epistulae Austrasiacae. (NA 13, 365 bis 387.) [52

Leben des h. Gallus u. des Abtes Otmar v. St. Gallen, übers. v. A. Potthast. 2. Aufl., neu bearb. u. eingel. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. dt. Vorzeit Bd. 12.) Leipzig, Dyk. 8°. X, 86 S. M. 1,20. [53

Arbeo's vita Corbiniani in ihrer ursprüngl. Fassung, hrsg. v. Sigm. Riezler. (Sep. aus AbhMAk. 18, 1 S. 217-274.) München, Franz. gr. 4°.

58 S. M. 1,70. ✻ Rec.: CBl 1259 f. (W. Arndt). [154

Havet, Julien, Questions Merovingiennes. IV: les chartes de Saint-Calais. (Sep. aus BECh 48.) Paris, Champion. 1887. 8°. 97 S. ✻ Rec.: MIÖG 9, 485-489 (Mühlbacher); CBl 6-8 (W. Arndt). [155

Schwemer, R., Chlodwigs Alamannensieg. Vortrag. (Berr. d. fr. dt. Hochstifts. N. F. 4, 137-141.) [156

Schmitz, Herm. Jos., Zu Columban's Klosterregel und Bussbuch. (AKKR 59, 209-223). [157

Hahn, H. [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Karoling. Zeit (JBG Bd. 6, II, 23-41 u. Bd. 7, II, 20-34.) [158

Leben des h. Bonifazius v. Wilibald, der h. Leoba v. Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi v. Eigil, d. h. Lebuin v. Hucbald. Uebers. v. Wilh. Arndt. 2. Aufl. (G.schr. d. dt. Vorzeit Bd. 13.) Leipzig, Dyk. 8°. XX, 143 S. M. 2. [159

Lebensbeschreibungen, Die, des hl. Willibrord, Gregors v. Utrecht, Liudgers u. Willehad's v. Bremen. Uebers. v. W. Wattenbach, G. Grandaur, M. Laurent (G.schr. d. dt. Vorzeit Bd. 14.) Leipzig, Dyk. 8°. VI, 128 S. M. 1,60. [160

Ranke, Leop. v., Zur Kritik fränk.-dt. Reichsannalisten. 1. Die Ann. d. Einhard. Anh.: Ueber die Vita Karoli d. Einhard. 2. Ueber d. Ann. d. Lambertus v. Hersfeld. (Abhdl. u. Versuche [Werke, 51. u. 52. Bd.], S. 93-150.) [161

Büchting, Ernst, Glaubwürdigkeit Hincmars von Reims im 3. Theile d. sogen. Ann. v. St. Bertin. (Diss.) Halle, Waisenhaus. 1887. 8°. 57 S. [162

Steffen, Hans, Beitrr. z. Kritik d. Xantener Jbb. (NA 14, 87-108.) [163

Schulz, P., Die Chronik des Regino v. Jahre 813 an. (Diss.) Halle. 8°. 74 S. [164

Choix de capitulaires carolingiens (réimprimés avec l'autor. des éditeurs des Mon. Germ.). Mâcon, Protat. 8°. 44 p. [165

Nürnberger, A., Die angebliche Unechtheit d. Predigten des h. Bonifatius. (NA 14, 109-134.) [166

Holder-Egger, O., Zu dt. Heiligenleben. a) Gozwin u. Gozechin Domscholaster zu Mainz. — b) Ueb. die Heiligen Marinus u. Annianus. — c) Ueb. Adalbert v. Egmond. (NA 13, 9-32). [167

Aus e. verlorenen Codex traditionum d. Bonner Münsterkirche St. Cassius u. Florentius, mitg. v. M. Perlbach. (NA 13, 145-170.) [168

Meier, Gabriel, Amalarii Fortunati episcopi Trevirensis epistula de tempore consecrationis et ieiunii. Nebst Nachtrr. zu d. Verz. d. Briefe v. W. Gundlach. (NA 13, 305-323.) [169

Gasté, Armand, Les serments de Strasbourg, étude hist. crit. et philol. 2. éd. Paris. 8°. 40 p. [170

Schulte, Aloys, Die Urkunde Walahfrid Strabo's von 843 eine Fälschung. (ZGOberrh. III, 345-353.) [171

Hincmar v. Reims, zwei Schriften des Erzb., hrsg. v. W. Gundlach. (ZKG 10, 92-145; 258-310). [172

✻ **Sedulii** opera omnia rec. Huemer. Rec.: WschrKPh 4, 48 (Deutsch). [173

Briefe u. Verse des 9. Jh., hrsg. v. Ernst Dümmler. (NA 13, 343 bis 363.) [174

Ermahnungsschreiben an e. Karolinger, hrsg. v. E. Dümmler. (NA 13, 191-196). ✻ Ende 9. Jh. [175

Karolinger Diplome, 2 ungedr., mitgetheilt v. E. Mühlbacher (MIÖG 9, 128-134.) ✻ Ende 9. Jh. [176

Alberdingk-Thijm, Paul, Karolingische munten. Gand, Leliaert, Siffer. 8°. 3 p. Fr. 0,20. [177

Prou, J. M., Notes sur des tiers de sou mérovingiens du Musée britannique. (RN 3. Sér. 6, 69-77.) [178

Mühlbacher, Engelbert, Dt. G. unter den Karolingern. Lief. 3. S. 161 bis 240. (Bibl. dt. G. 28.) [179

✻ **Richter, Gustav,** u. **Horst Kohl,** Annalen d. dt. G. im MA. II: Ann. d. fränk. Reichs i. ZA. d. Karolinger (1887). — Enthält auch von Kohl a) S. 553-673 e. Anhang „Das karolingische Staatswesen" u. 2 Excurse: b) S. 673-696 „Ueber d. Schenkungen d. Karolinger an die Päpste". c) S. 697-714 „Bericht über d. gegenw. Stand der Annalenfrage". Rec.: MHL 16, 1 (Hahn.) [180

Hahn, H., Pippin d. Aeltere. Pippin d. Mittlere. (ADB 26, 153 f. u. 154 f.) [181

✻ **Höfler, Const. v.,** Bonifatius etc. Rec.: MHL 16, 111 f. (Hahn). [182

Hahn, H., Pippin d. Jüngere. (ADB 26, 155-162.) [183

Abel, Sigurd, Jahrbücher d. Fränk.

Reiches unter Karl d. Grossen. I.: 768-788. 2. Aufl., bearb. v. Bernh. Simson. Leipzig, Duncker u. Humblot. gr. 8°. XVI, 698 S. M. 16. ✻ Rec.: MHL 16, 310-314 (H. Hahn); DLZ 9, 1257-60 (Oelsner). [184

Simson, Pippin, König v. Italien. (ADB 26, 162-164.) [85

Althof, Herm., Angilberts Leben u. Dichtungen. (Progr.) Münden. 8°. 52 S. [86

Amelung, Karl, Leben u. Schriften d. Bischofs Jonas v. Orléans. (Progr., zugleich als Diss.) Dresden, Vitzthumsches Gymn. 4°. 54 S. [87

Marcks, Joh. Friedr., Die polit.-kirchl. Wirksamkeit d. Erzb. Agobard v. Lyon mit bes. Rücksicht auf s. schriftst. Thätigkeit. (Zugleich Progr., Viersen). Leipzig, Fock. gr. 4°. 43 S. M. 1. ✻ Rec.: MHL 16, 204 bis 205 (R. Foss). [88

Tamm, Traugott, Die Anfänge d. Erzbth. Hamburg-Bremen (Diss.). Jena, Neuenhahn. 8°. 80 S. M. 2. [89

✻ **Dhuodo, Manuel de**, L'éducation carolingienne. (843). Rec.: RC 22, 1, 345-349. [90

Simson, Pippin I., König v. Aquitanien. ADB 26. 164-166. [91

Simson, Pippin II., König v. Aquitanien. (ADB 26, 166-168.) [92

✻ **Dümmler, Ernst**, Gesch. d. ostfr. Reiches. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2. Rec.: MHL 16, 112-118 (F. Hirsch); CBl 110 (W. A.). [93

✻ **Trog, Hans**, Rudolf I. u. Rudolf II. von Hochburgund. Rec.: DLZ 9, 1682 f. (G. Meyer v. Knonau). [94

✻ **Textes** relatifs aux institutions privées et publiques aux époques mérovingienne et carolingienne, publ. par Marcel Thévenin. Rec. CBl 617 f. (W. Arndt). [95

Leges Alamannorum, ed. Karolus Lehmann (Mon. Germ. hist. Legum sectio I. Legum nationum germ. V, 1). Hannover, Hahn. gr. 4°. 176 S. M. 9. ✻ Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. X, 3 (Lehmann). [96

Zeumer, K., Ueber Heimath und Alter der Lex Romana Raetica Curiensis. (Sav Z 9, 1-51.) [97

Canetta, Carlo, I rapporti della Lex Romana Utinensis con la Lex Alamannorum. Milano, Vallardi. 1887. ✻ Rec.: Nuova Antol. 3 Ser. vol. XIII, 362-364. [98

Ficker, J., Ueber nähere Verwandtschaft zw. gothisch-spanischem u. norw.-isländischem Recht (MIÖG Ergänzbd. 2, 455-542). [99

✻ **Glasson, E.**, Hist. du droit et des institut. de la France. II: époque franque. Rec.: GGA 433-46 (W. Sickel). [200

Sickel, W., Die meroving. Volksversammlung. (MIÖG 2 Ergänzungsband. S. 295-360.) 201

Weyl, Rich., Das fränkische Staatskirchenrecht z. Z. der Merovinger. Rechtsgeschichtl. Studie. (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsgesch., hrsg. v. O. Gierke. 27.) Breslau, Koebner. 8°. 80 S. [2

Brunner, Heinr., Zur G. des Gefolgswesens. 1. Die Antrustionen und der Hausmeier. 2. Die fränk. Gasindi und die sogen. Säcularis. d. Kirchengutes. 3. Die röm. Protectores. (Sav Z 9, 210-219.) [3

Wickede, Fr. v., Die Vogtei in d. geistl. Stiftern d. fränk. Reiches von ihrer Entstehg. bis z. Aussterben der Karolinger in Dtld. (Diss.). Leipzig. 8°. 48 S. [4

✻ **Prenzel, Adelb.**, G. d. Kriegsverf. unter d. Karolingern von der Mitte des 8. bis z. Ende d. 9. Jh. 1. Th. Rec.: MHL 16, 315 f. (H. Hahn). [5

Koehne, Carl, Die Geschlechtsverbindungen d. Unfreien i. fränk. Recht. (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsg., hrsg. v. Otto Gierke. 22.) Breslau, Koebner. 8°. VI, 35 S. M. 1,20. ✻ Rec.: AKKR 60, 199-202 (von Scherer). [6

Opet, Otto, Die erbrechtl. Stellg. d. Weiber in der Zeit d. Volksrechte (Unters. zur dt. Staats- u. Rechtsg. hrsg. v. O. Gierke. 25). Breslau, Koebner. gr. 8°. XIV, 86 S. M. 2,40. — Zuerst als Berl. Diss. [7

Gregorii I papae registrum epistolarum. I, 1 (Liber I-IV) ed. Paulus Ewald. (Mon. Germ. hist. epistolarum I, 1.) Berlin, Weidmann. 1887. gr. 4°. V, 280 S. M. 9. ✻ Rec.: Nuova Antol. Ser. 3, vol. 18, 168 ff.; CBl 812 f.; MHL 16, 200-204 (Hirsch). — Vgl. auch J. R. Seeley, Paul Ewald and pope Gregory I. (EHR Nr. 10, S. 295-310.) [8

✻ **Hauck, Alb.**, Kircheng. Dtlds. 1. Th. Bis z. Tode d. Bonifatius. Rec.: Z. f. wiss. Theol. 31, 105-11

(Görres); AKKR 60, 215 f. (Scheidemantel). [209

Specialarbeiten zur Kirchenq. d. Zeit oben mit dem Politischen chronolog. eingereiht.

Schnürer, Gustav, Die polit. Stellung d. Papstthums z. Z. Theoderichs d. Gr. (HJb 9, 251-283.) [10

Pflugk-Harttung, J. v., Papst Gregor d. Gr. AZtg. Beil. Nr. 209-15.) [11

Dahmen, Jos., Das Pontifikat Gregors II. Düsseldorf, Schwann. gr. 8°. VIII. 120 S. M. 1,20. [12

Schwarzlose, Carl, Die Patrimonien d. röm. Kirche bis z. Gründg. d. Kirchenstaates. (Diss.) Berlin, Koblinsky. 1887. 8°. 32 S. [13

Weiland, L., Die Constant. Schenkung. II. (ZKR 22, 185-210.) [14

Fournier, P., La question des fausses décrétales. (Nouv. rev. hist. de droit franç. et étranger 1, 103-109.) [15

Funk, F., D. Papstwahldekret in c. 28 Dist. 63. (HJb 9, 284-299.) ✻ Ende 9. Jh. [16

Manitius, M., Zu Jordanes. (Zu dt. G.-qn. d. 6. u. 11. Jh. NA 13, 213 f.) [17

Schupfer, Francesco, L'editto di Teodorico. Studi sull' anno della sua publicazione. (Atti della r. acc. dei Lincei. Ser. 4. Cl. di Scienze vol. III, 1, 223-247.) [18

Pflugk-Harttung, J. v., Belisars Vandalenkrieg (HZ 61, 69-96.) [19

Schmidt, Ludwig, Paulus Diaconus u. die Origo gentis Langobardorum. (NA 13, 391-394.) [20

Ranke, Leop. v., Paulus Diaconus. (Abhdl. u. Versuche [Werke 51. u. 52. Bd.] S. 77-92.) ✻ Verfasst 1884; bisher ungedruckt. [21

Wickhoff, Franz, Die „monasteria" bei Agnellus (MIÖG 9, 34-45.) [22

Chroust, Ant., Untersuchungen üb. die langob. Königs- u. Herzogsurkunden. Graz, Styria. gr. 8°. VII, 212 S. M. 4. [23

✻ **Wieser, Frz.,** Das longobard. Fürstengrab u. Reihengräberfeld von Civezzano. Rec.: RC 22, 1, 24-26. (S. Reinach). [24

✻ **Weise, Julius,** Italien u. die Langobardenherrscher 568-628. Rec.: HZ 60, 514-516; MHL 16, 196-200 (Hirsch); DLZ 9, 520-522 (Holder-Egger.) [25

Tamassia, G., Longobardi, Franchi e chiesa romana fino a' tempi di re Liutprando. Bologna, Zanichelli. 8°. 208 p. L. 4. [26

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgem.; 10. Jh. 230-43; 11.-12. Jh. 244 ff. (Quellen 245-56, Kirchenreform u. Investiturstreit 260 ff.).

Kurze, F., Abfassungszeit u. Entstehungsweise d Chronik Thietmars. (NA 14, 59-68.) [27

Manitius, M., Dt. G. unter d. sächs. u. salisch. Kaisern. Lief. 5-6. S. 321-480. (Bibl. dt. G. 21 u. 24.) [28

Ilwof, Fr., [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Konrad I. u. die Sachsen bis 1002. (JBG Bd. 6, II, 42-46 u. Bd. 7, II, 34-38.) [29

Urkunden, Die, Otto's II. [hrsg. v. Th. Sickel]. (Mon. Germ. hist. dipl. regum et imper. Germaniae II, 1: Ottonis II. Diplomata.) Hannover, Hahn. gr. 4°. 386 S. M. 12. [30

Sickel, Th., Uhlirz, K., Fanta, A., Excurse zu Ottonischen Diplomen. (MIÖG 2. Ergänzungsband. S. 548-567.) [31

Errera, Carlo, Un diploma inedito dei re Berengario II. e Adalberto [960]. (A. stor. It. Ser. 5, tom. 1, 289-293.) [32

Codex Hirsaugiensis, hrsg. v. E. Schneider (Württ. Viertelj.-Hefte X, 4: Württ. G.-qn. I.) Stuttgart, Kohlhammer. gr. 8°. 78 S. [33

Liliencron, R. v., Der Runenstein von Gottorp. König Sigtryggs Stein. Mit einem Anh. v. H. Handelmann. Kiel, Univ.-Buchh. 8°. 32 S. ✻ Zu Heinrich I. [34

Wegele, Poppo I., Bischof v. Würzburg, 941-961. (ADB 26, 823 f.) [35

Uhlirz, Pilgrim, Bischof v. Passau, 971-991. (ADB 26, 131-134.) [36

Boehmer, Arthur, Erzb. Giselher v. Magdeburg. Ein Beitr. z. G. d. sächs. Kaiserzeit. I. II. (GBll Magdeburg 23, 40-70; 185-207.) [37

✻ **Uhlirz, Karl,** Gesch. d. Erzbth. Magdeburg unter den Kaisern aus dem sächs. Hause. Rec.: CBl 940. [38

✻ **Havet, Julien,** L'écriture secrète de Gerbert. Rec.: GGA 308-312 (Steindorff). [39

Nagl, Alfred, Gerbert u. die Rechenkunst d. 10. Jh. (SBWAk 116, 861 bis 922.) [40

Manitius, M., Liter. Zustände in Dtld. im 10. Jh. (MLJA 57. 734-8.) [41

Hudson, W. H., Hrotsvitha of Gandersheim (EHR Nr. 11 S. 431-57.) [42

Grashof, Otto, D. Benedictinerinnenstift Gandersheim u. Hrotsvitha. Forts. (StMBCO IX, 73-95 u. 417-429.) [243

Bresslau, H., [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Heinrich II. u. die Salier. (JBG Bd. 6, II, 47-53 u. Bd. 7, II, 38-44.) [44

Adam v. Bremen, Hamburg. Kirchengesch. übers. v. M. Laurent, mit Vorw. v. J. M. Lappenberg. 2. Aufl., neu bearb. von W. Wattenbach. (G.schr. d. dt. Vorzeit, 7 Lfg.) Leipzig, Dyk. 8°. XV, 262 S. M. 3,60. [45

Brief, Ein, des Abts Bern v. Reichenau, mitgeth. v. A. Holder. (NA 13, 630-632.) ✻ v. J. 1026 od. 27. [46

Manitius, M., Bemerkungen zu verschied. Q.-schriften: a) Ann. Altah. — b-c) s. Nr. 151. — d) Ruperti chron. S. Laur. Leod. — e) Transl. S. Dionysii Areop. — f) Gesta abb. Gemblac. — g) Anselms Gesta epp. Leod. (NA 13, 633-47.) [47

Manitius, M., Zu dt. G.qn. d. 6. u. 11. Jh.: a) Vita Burchardi ep. Worm. — b) Werke Alperts. — c) Thangmars Vita Bernwardi. — d) Sigeberts Gesta abb. Gembl. — e) Ekkehard u. Jordanes, s. Nr. 217. (NA 13, 197 bis 214.) [48

Buchholz, Gust., Ekkehard v. Aura. Untersuchungen zur dt. Reichsgesch. unter Heinrich IV. u. Heinrich V. 1. Thl. Leipzig, Duncker u. H. gr. 8°. XI, 275 S. M. 6. ✻ Rec.: DLZ 9, 1786-8 (Meyer v. Knonau). [49

Holder-Egger, O., Ueber ein Ekkehard-Fragment. (NA 14, 175-7.) [50

Bruno's Buch vom sächs. Kriege, übers. v. W. Wattenbach. 2. Aufl. (G.schr. d. dt. Vorzeit, 21 Lfg). Lpz., Dyk. 8°. XVIII, 189 S. M. 2,60. [51

Pflugk-Harttung, J. v., Beitrr. z. Kritik v. Bonizo, Lambert u. Berthold. (NA 13, 325-341.) [52

Chronicles. Wilhelmi Malmesbiriensis monachi de gestis regum Anglorum. Libri 5. Historiae Novellae. Libri 3. Vol. I. (Government publications.) 10 sh. [53

Diplom, Ein unedirtes, Heinrichs V, mitg. v. H. Bresslau. (NA 13, 215 bis 216.) [54

✻ **Müller, J.,** Ueber Rupert v. Deutz u. dessen „vita S. Heriberti". (Progr.) Köln, Bachem. 4°. 31 S. [55

Dietrich, Otto, Der Triumphus St. Remacli e. Q. f. die G. d. 11. Jh. (Diss.) Halle, Waisenh. 1887. 8°. 40 S. [56

Holder-Egger, Gozwin u. Gozechin, s. Nr. 67a.

Carutti, Dom., Il conte Umberto I e il re Ardoino. Roma, Accad. dei Lincei. 8°. 384 p. L. 5. ✻ Rec.: Atti della acc. di Torino 23 (Claretta). [57

Wagner, P., Erzb. Poppo v. Trier, 1016-1047. (ADB 26, 431-4.) [58

Lesser, Frdr., Erzb. Poppo v. Trier (1016-1047). E. Beitr. zur G. d. dt. Episcopats vor Ausbruch d. Investiturstreites. Leipzig, Duncker u. H. gr. 8°. 80 S. M. 2,40. ✻ Rec.: MHL 16, 222-223 (Sackur). [59

Bäumer, Suitb., Hugo d. Grosse, Abt. v. Clugny. (Wetzer u. Welte's Kirch.-lex., 2. Aufl. Heft 57, S. 372.) [60

L'Huillier, A., Vie de saint Hugues, abbé de Cluny (1024-1109). Solesmes. Babin. 8°. XVI, 648 p. [61

Klosterreform, Die, Clugny's. (HPBll 101, 443-453.) [62

✻ **Martens, Wilh.,** Die Besetzung d. päpstl. Stuhles unter Heinrich III. u. Heinrich IV. Rec.: DLZ 9, 92-94 (L. v. Heinemann). [63

Salis-Marschlins, M. v., Agnes von Poitou, Kaiserin v. Dtld. E. hist.-krit.-psychol. Abhandlg. Zürich, Rudolphi u. Kl. gr. 8°. 91 S. Fr. 1. [64

Fischer, Ulrich, Das Reichsregiment in Dtld. währ. d. Minderjährigkeit Heinrichs IV. (Progr.) Treptow a. R. 4°. 18 S. [65

Eckerlin, Johs., Das dt. Reich währ. d. Minderjährigkeit Heinrichs IV. bis z. Tage v. Kaiserwerth. (Diss.) Halle. 8°. 48 S. — Dasselbe auch: Progr. Halberstadt. 4°. 34 S. [66

Delarc, O., Le pontificat d'Alexandre II, 1061-73. (RQH 43, 5-60.) [67

Fetzer, Carl Ad., Voruntersuchgn. zu e. G. d. Pontificats Alexanders II. (Diss.) Strassburg, Heitz. 1887. 8°. IV, 76 S. ✻ Rec.: MHL 16, 14-15 (Franz Stern). [68

Stephens, W. R. W., Hildebrand and his times. (Epochs of church hist.) London, Longmans. 12°. 242 S. 2 sh. 6 d. [69

Donizone, Vita della grande contessa Matilde di Canossa, scr. in versi eroici e volg. per la 1. volta da Francesco Davoli. Reggio, Artigianelli. fol. 429 p. L. 30. [70

Scheffer-Boichorst, Paul, Zu den

mathild. Schenkungen. (Kl. Forsch. z. G. d. MA., X in. MIÖG 9, 177-91.) [271

Martens, Wilh., Heinrich IV. und Gregor VII. nach der Schilderung v. Ranke's Weltgeschichte. Krit. Betrachtgn. Danzig, Weber. 1887. gr. 8°. 91 S. M. 2. * Dazu vgl. Krit. Beleuchtung d. Schrift „Heinrich IV. u. Gregor VII. von Martens", von Hans Wistulanus. Danzig, Lehmann. 8°. 63 S. M. 1. — Rec.: MHL 16, 316-8 (E. Bernheim, ungünstig); HZ 61, 137 (Bernhardi); CBl 1142. [72

* **Lehmgrübner, Hugo**, Benzo von Alba. Rec.: GGA 593-605 (Steindorff); MHL 16, 16-19 (Frz. Stern); CBl 110 f. [73

Delbrück, Hans, Canossa. (Hist. u. polit. Aufsätze v. H. Delbrück. 1887. S. 33-50.) [74

Mevs, Wilh., Zur Legation d. Bischofs Hugo v. Die unter Gregor VII. (Diss.) Greifswald, Scharf. 1887. gr. 8°. 42 S. M. 0,60. [75

* **Juritsch, Georg**, Adalbero, Graf v. Wels u. Lambach, Bischof v. Würzburg. Rec.: CBl 359 f. [76

Zisterer, A., Zur eth. Würdigung d. Annahme d. Königswahl durch Rudolf v. Schwaben. Eine hist.-pol. Studie. (HPBll 102, 485-509.) [77

Müller, Hugo, Hermann v. Luxemburg, Gegenkönig Heinrichs IV. (Diss.) Halle, Heynemann. 8°. 54 S. [78

Kayser, Rud., Placidus v. Nonantula: De honore ecclesiae. E. Beitr. z. G. d. Investiturstreits. (Diss.) Kiel, Univ.-Buchh. gr. 8°. 65 S. M. 1. [79

Leeshorn, Joh., Der heil. Bischof Otto [von Bamberg]. Nach den Qn. bearb. Festschrift. München, Zipperer. gr. 8°. 368 S. M. 6. [80

Bresslau, Harry, Zur Chronologie u. G. d. ält. Bischöfe v. Brandenburg, Havelberg u. Aldenburg. (FBPG 1, 385-407.) [81

Verf.-G. des Zeitraums s. unter II, 5.

5. Staufische Epoche 1125-1254.

Allg. u. 12. Jh. 282-301; 13. Jh. 302-24; Kreuzzüge 325-38; Verfassung v. 11. b. 13. Jh. 339-55.

Schum, W. u. Fr. Kohlmann, [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Lothar III. u. die Staufer bis 1208. (JBG Bd. 6, II, 53-61 u. Bd. 7, II, 44-47.) [82

* **Gesta** di Federico I in Italia, descritte in versi latini da anon. contemp., pubbl. da Ern. Monaci. Rec.: EHR Nr. 9, 135-7 (Balzani). [83

Heinemann, L. v., Ueber ein verlorenes sächs. Annalenwerk. (NA 13, 33-59.) * Bis c. 1164. [84

Zingerle, Ein Bruchstück d. Kaiserchronik. (ZDA 32, 57-60.) [85

Meyer, Walther, Das Werk d. Kanzlers Gislebert v. Mons, bes. als verfassungsgesch. Quelle betrachtet. (Jen. Diss.) Königsberg i. Pr., Rautenberg. 8°. 104 S. [86

* **Böhmer, Albert**, Vicelin. Ein Beitr. z. Kr. Helmolds u. d. ält. Urk. v. Neumünster u. Segeberg. Rec.: MHL 16, 319-21 (H. v. Breska). [87

Holder-Egger, O., Zur Textkritik des Saxo u. Sueno Aggeson. (NA 14, 135-162.) [88

Scheffer-Boichorst, Paul, a) Ueber einige Kaiserurkk. in der Schweiz (3 Urkk. Friedrichs I. v. J. 1152.) — b) 3 ungedr. Beitrr. z. d. Regesten Fr.'s I. u. H.'s VI. aus elsäss. Urkk. — c) Ueber einige Diplome Fr.'s I. für Cisterciensерklöster. (Kl. Forsch. z. G. d. MA., XI-XIII in MIÖG 9, 191-226.) [89

Urkunden, Ungedruckte, Friedr. I. und Rudolf I. für St. Marien in Utrecht, mitg. v. L. Weiland. (NA 13, 627-9.) [90

Peribach, M., Johannes Dlugoss. Qn. f. die dt. G. in s. ersten 6 Büch. bis 1240. (NA 14, 183—195.) [91

Baer, Aug., Die Beziehungen Venedigs z. Kaiserreiche i. d. stauf. Zeit. Von d. philos. Fac. d. Un. Heidelberg gekr. Preisschr. (Diss.) Innsbruck, Wagner. gr. 8°. V, 126 S. M. 2,80. [92

Jacksch, A. v., Zur Lebensg. Sophia's, d. Tochter König Bela's II. v. Ungarn [verlobt mit d. ält. Sohne Konrads III.]. (MIÖG Ergänz.-Bd. 2, 361-379.) [93

Giesebrecht, Wilh. v., G. d. dt. Kaiserzeit. V, 2. Friedrich's I. Kämpfe g. Alexander III., den Lombardenbund u. Heinrich d. Löwen. Lpz., Duncker u. Humblot. gr. 8°. VI, S. 448-979. M. 11. * Rec.: BllLU S. 626-627 (Prutz). [94

Breyer, Rob., Arnold v. Brescia. (Hist. Taschenb. 6. F. 8, 121-78.) [95

Gräf, Fritz, Die Gründung Ales-

sandrias. E. Beitr. z. G. d. Lombardenbundes. (Berl. Diss.). Dresden, Meinhold. 1887. 8°. 60 S. — Uebers. ins Ital. v. G. A. Boltshauser. Alessandria, Chiari. 8°. 132 p. ✻ Rec.: A. stor. It. Ser. 4, T. XX, 288 (Papaleoni). [296

✻ **Hoeck, Wilh.**, Zur G. Heinrichs d. Löwen. Rec.: CB, 360. [96a

Kehr, P., D. Vertrag v. Anagni v. J. 1176. (NA 13, 75-118.) [97

Krause, Fürst Pribislav v. Mecklenburg, † 1178. (ADB 26, 584-6.) [98

Martens, Phil. v. Heinsberg, Erzb. v. Köln. (ADB 26, 3-8.) [99

Heinemann, L. v., Heinr. VI. angebl. Plan e. Säcularisation des Kirchenstaates. (MIÖG 9, 134-6.) [300

Sturmhoefel, Konr., Gerhoh v. Reichersberg üb. die Sittenzustände d. zeitgen. Geistlichkeit. Theil II. (Diss. u. zugleich Progr.) Leipzig, Hinrichs. 4°. 44 S. M. 1.60. [301

Altmann, Wilh., [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Deutschland im 13. Jh., 1208-1273. (JBG Bd. 6, II, 61-70; Bd. 7, II, 48-50.) [2

Cipolla, C., Notae historicae Senenses (1141-1286). (MIÖG 2 Ergänz.-Bd. 568-584.) [3

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum t. 28. Ex rerum Anglicarum scriptoribus saec. 13, edd. F. Liebermann et R. Pauli. Hannover, Hahn. fol. VIII, 702 S. M. 38. ✻ Am umfangreichsten sind die Auszüge aus den Werken des Matthäus Paris (74-443), vorher geht Roger v. Wendover (3-73); es folgen die Flores historiarum des Matthäus v. Westminster (456-504), dann meist kürzere Auszüge. Die Ausgabe ist fast ganz v. Liebermann. [4

Chronicles. The Flowers of History, by Roger de Wendover. Vol. 2. (Governm. publications.) [5

✻ **Köster, Alb.**, Die Wormser Annalen. Quellenunters. Rec.: MHL 16, 323 f. (Krollick). [6

Boerner, G., Z. Kritik d. Qu. f. die G. d. h. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. (NA 13, 431-515.) [7

Mielke, Hellmuth, Zur Biographie d. h. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. (Diss.) Rostock, Boldt. 8°. 75 S. [8

Epistolae saec. 13 e regestis pontificum romanorum selectae per G. H. Pertz, ed. Carol. Rodenberg. II. (Mon. Germ. hist.) Berlin, Weidmann. 1887. gr. 4°. XIX, 626 S. M. 18. ✻ Rec.: MHL 16, 321 f. (Hirsch). [9

Di Marzo, G., Una cassetta d' avorio nella r. capella palatina di Palermo: ricerche storiche. Segue: Un diploma inedito dell' imperatore Frederico II. Palermo, Statuto. 1887. 8°. 45 p. [10

Regesta Honorii papae III ex Vaticanis archetypis aliisque fontibus ed. P. Pressutti. I. Romae, ex typ. Vatic. ✻ Rec.: HJb 9, 715-30 (P. Mar. Baumgarten, giebt Berichtign., tadelt Editionsgrunds.); A. della r. soc. Rom. XI, 357-59 (G. Levi). [11

Registres, Les, d'Innocent IV, recueil des bulles de ce pape, publ. ou anal. d'après les mss. orig. du Vatican et de la bibl. nat.; par Elie Berger, 8. fasc. Introd.: St. Louis et Innocent IV. Paris, Thorin. gr. 4°. 293 p. Fr. 18,75. [12

Caesarius v. Heisterbach, Wunderb. u. denkw. Geschichten aus d. Werken d. C. v. H., ausgew., übers. und erl. von Alex. Kaufmann, I. (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 47.) [13

✻ **Philippi, F.**, Zur G. d. Reichskanzlei unter d. letzten Staufern. Rec.: A. stor. It. Ser. 5. tom. 1, 363-372. [14

Michael, E., K. Friedrich II. u. d. Kirche. (ZKTh 289-308.) [15

Köhler, Carl, D. Verhältniss K. Friedrichs II. zu d. Päpsten s. Zeit m. Rücks. auf die Frage nach d. Entstehg. d. Vernichtungskampfes zw. Kaiserth. und Papstthum. (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsg., hrsg. v. O. Gierke. Hft. 24, vorher als Berl. Diss.) Breslau, Koebner. gr. 8°. 70 S. M. 2. [16

Haibe, Max, Friedrich II. u. d. päpstl. Stuhl. Bis z. Kaiserkrönung, Nov. 1220. Berlin, Mayer & Müller. 8°. 96 S. M. 2,40. Vorher ein Theil als Münch. Diss. u. d. T.: Die Beziehh. zw. F. II. u. d. päpstl. Stuhl v. Innocenz III. bis z. Goslarer Tag, Juli 1219. 8°. 45 S. [17

✻ **Felten, Joseph**, Papst Gregor IX. Rec.: A. della r. soc. Romana 10. 342-345 (G. L.). [18

Knöpfler, Gregor IX. u. Friedr. II. (HPBll 100, 901-909.) [19

Rondoni, G., La Rocca di S. Miniato al Tedesco e la morte di Pier della Vigna. (R. stor. It. 5 fasc. 1, 38-46.) [20

Ranke, Leop. v., Notiz üb. die Mutter Manfreds. (Abhh. u. Versuche [Werke, 51. u. 52. Bd.], 151-4.) [321

Liebermann, F., Zur G. Friedr. II. u. Richards v. Cornwall. (NA 13, 217-222.) [22

Koch, Hugo, Richard v. Cornwall. I. Th., 1209-1257. (Diss.) Strassburg, Heitz. gr. 8°. 143 S. M. 2. [23

Nathusius-Neinstedt, Heinr. v., Die Deutschmeister vor 1232. (Diss.) Marburg. 8°. 35 S. [24

Müller-Frauenstein, Georg, Ranke über Kreuzzüge und päpstl. Weltherrschaft. (Wiss. Beil. Leipz. Ztg. Nr. 46-48.) [25

Zur Papstgeschichte in diesem Zeitraum vgl. beside. Nr. 309; 11; 12; 16-19.

Döllinger, J. v., Die orient. Frage in ihren Anfängen. (Döllinger, Ak. Vortr. 1, 187-208.) [26

Kugler, Bernh. v., Analecten z. Kritik Alberts v. Aachen. Tübingen, Fues. 4°. 34 S. M. 1. ✻ Rec.: MHL 16, 318 f. (H. Bloch). [27

Heermann, Otto, Die Gefechtsführung abendl. Heere i. Orient i. d. Epoche d. 1. Kreuzzugs. (Diss.). Marburg, Elwert. gr. 8°. 130 S. M. 2,40. [28

Vacandard, E., Saint Bernard et le schisme d'Analect II en France. (RQH 22, 61-126.) [29

Vacandard, E., L'hist. d. Saint Bernard. Critique des sources. (RQH 23, 337-339.) [30

Hüffer, Der h. Bernard v. Clairvaux. I. ✻ Rec.: GGA Nr. 1 (v. Druffel); RC XXI, 52. [31

Hoogeweg, Herm., Der Kölner Domscholaster Oliver als Kreuzprediger 1214-1217. (WZ 7, 235-270.) [32

Hoogeweg, Herm., Der Kreuzzug v. Damiette 1218-1221. II-III. (MIÖG 9, 249-288; 414-447.) [33

Prutz, Hans, Forschungen z. G. d. Tempelherrenordens. I.: Die Templerregel. (Königsb. Studien 1, 145-80.) Kbg. i. Pr., Hübner & M. 1887. [34

Prutz, Hans, Entwicklung u. Untergang d. Tempelherrenordens, m. Ben. bisher ungedr. Mat. Berlin, Grote. gr. 8°. X, 368 S. ✻ Hält frühere Grundauffassung fest, polem. gegen Nr. 336. [35

Schottmüller, Konrad, Der Untergang d. Templerordens. 2 Bde. Berlin, Mittler & Sohn. 1887. 8°. 760, 450 S. M. 22. ✻ Rec.: HJb 9, 496-506 (Knöpfler); GGA 465-511 (K. Wenck); MIÖG 9, 496-515 (Busson); Vjschr VPK 25, II, 92-98; MHL 16, 134-141 (Hoogeweg); DLZ 8, 1661 f. (Kugler); CBl 173 f.; EHR Nr. 9, 149-154 (Lea); PJbb 62, 537-552 (Gebhard, Der Unterg. d. Templerordens). [36

Hoogeweg, Die Ehrenrettung d. Templer. (ZGP 628-637.) ✻ Beruht ganz auf Nr. 336. [37

Lavocat, Procès des frères et de l'ordre du Temple, d'après des pièces inéd. publ. M. Michelet. Paris, Plon. 8°. 420 S. Fr. 7,50. ✻ Rec.: BECh 49, 275-276 (Funk-Brentano); HJb 9, 506-509 (Knöpfler); Le Livre 9, 354 f. [38

Scheffer-Boichorst, P., Die Heimat d. Constitutio de expeditione Romana. (ZGOberrh. III, 173-91.) [39

Michael, Wolfg., Die Formen d. unmittelb. Verkehrs zw. d. dt. Kaisern u. souv. Fürsten, vorn. im 10., 11. u. 12. Jh. (Berl. Diss.) Hamburg, Voss. gr. 8°. VI, 156 S. M. 4. [40

Heinemann, Lothar v., Der Patriciat d. dt. Könige. Ein Beitr. z. G. d. Bezieh. zw. Staat u. Kirche im MA. (Habil.-schr.). Halle. 8°. 32 S. [41

✻ **Brock, Jul.**, Die Entsteh. d. Fehderechtes i. dt. Reiche d. MA. Rec.: MHL 16, 220-22 (W. Schultze). [42

Köch, Friedr., Die Landfriedensbestrebungen K. Friedrichs I. (Diss.) Marburg, Pfeil. 8°. 78 S. [43

Schreinsurkunden, Die Kölner, d. 12. Jh. Qn. z. Rechts- und Wirthschaftsg. d. Stadt Köln, hrsg. v. R. Hoeniger. I, 3 (Schluss-)Lief. (Publ. d. Ges. f. Rhein. Gkde. I, 3.) Bonn, Weber. gr. 4°. IV, S. 209 376. M. 9,30. [44

Below, G. v., Z. Entsteh. d. dt. Stadtverfassung. II. (HZ 59, 193-247.) [45

Schaube, Kolmar, Die Entstehung d. Rathes in Worms. (ZG Oberrh. III, 257-302.) [46

Kruse, Richerzeches. in Gruppe V, 5.

Weymann, K., Vergleichg. d. lehnr. Capitel des Mailänd. Stadtrechts v. 1216 mit d. Liber Feudorum. (Diss.). Berlin, Feicht. 1887. 8°. 48 S. [47

Schröder, Rich., Zur Kunde d. Sachsenspiegels. (SavZ 9, 52-63.) [48

✻ **Steffenhagen, Emil**, Die Entwicklung d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. IX. Rec.: CBl 484. [49

✻ **Zallinger, O. v.**, Die Schöffenbarfreien d. Sachsenspiegels. Rec.:

HZ 60, 103-106 (G. v. Below, gegen d. Hauptresultat). [350

Borch, L. v., Zu den Schöffenbarfreien d. Sachsenspiegels. (ZHarzV 20, 555-560.) [51

Borch, L. v., Zur Entwickl. d. sächs. Wergeldes. (ZHarzV 21, 203-12.) [52

Reckinger, L. v., Ueb. d. Benutzung des sog. Brachylogus juris romani im Ldrecht des Dt.-spiegels? u. des sog. Schwabenspiegels. (SBMAk II, 123-159.) [53

Bruchstück einer Hs. d. Schwabenspiegels, hrsg. v. Alb. Bachmann. (Alemannia 16, 87-89.) [54

Winkelmann, E., Zur Einführung d. Todesstrafe für Ketzerei. (MIÖG 9, 136-138.) [55

6. *Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.*

Allgemeines 356-61; bis Heinrich VII. 362-91; Ludwig d. B. u. Karl IV. 392-413.

Friedensburg, W. [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Deutsches Reich von 1273-1400 (JBG Bd. 6, II, 71-81 u. Bd. 7, II, 51-58.). Für 1254-73 vgl. Altmann Nr. 302. [56

Specimina palaeographica regestorum Roman. pontificum ab Innocentio III ad Urbanum V. Romae ex archivo Vaticano. Gr.-fol. ✻ Rec.: HJb 9, 519-526 (Baumgarten); MIÖG 9, 351-356 (Sickel); BECh 49, 254-255 (Delisle); HPBll 101, 530-539. [57

Cronicon siculum incerti authoris ab a. 340 ad a. 1396 in forma diary ex ined. cod. Ottob. Vatic., cura et studio Josephi de Blasiis. (Soc. Napol. di st. patr.: mon. stor., serie I. Cronache.) Napoli, Giannini. 1887. 4°. XI, 143 p. L. 12. [58

Lindner, Theod., Dt. G. unter d. Habsburgern u. Luxemburgern, 1273 bis 1437. Lfg. 1. S. 1-80. (Bibl. dt. G. 33.) [59

Souchon, Martin, Die Papstwahlen v. Bonifaz VIII. bis Urban VI., 1294 bis 1378. (Diss.) München 1887. 8°. IV, 35 S. [60

Zeller, J., La frontière franco-allemande au 14. siècle. (NR avril.) [61

Urkunden, Ungedruckte s. Nr. 290.

Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 1214-1400. Hrsg. v. d. bad. hist. Comm. unter Leitg. v. Ed. Winkelmann, bearb. v. Adf. Koch u. Jak. Wille. 2. Lfg. (S. 81-160). Innsbruck, Wagner. 1887. gr. 4°. M. 4. ✻ Reicht von 1294-1350. Lfg. 3 (bis 1373) seitdem erschienen. [62

Régistres, Les, de Nicolaus IV, recueil des bulles de ce pape, publ. ou anal. d'après les mss. orig. des archives du Vatican; par E. Langlois. 3 fasc. Paris, Thorin. gr. 4°. p. 273-400. Fr. 9,60. [63

✻ **Régistres**, Les, de Boniface VIII. 1-3. Rec.: ZKTh 1 (Grisar). [64

✻ **Régistres**, Les, de Bénoit XI, 1-4. Rec.: ZKTh 1 (Grisar). [65

Regestum Clementis V papae. Ex vaticanis archetypis Leonis XIII jussu et munif. nunc primum ed. cura et studio monach. ord. s. Benedicti. Ann. VII. (Regest. vol. LIX.) Romae, ex typ. Vatic., 1887. 4°. 354 p. [66

Levi, Guido, Aica Traversari: anedoto Salimbeniano. (Atti e mem. delle deput. di st. p. per le prov. Modenesi e Parmensi, ser. 3, vol. IV, parte 2.) Modena, Vincenzi. 1887. 8°. 33 p. [67

✻ **Durrieu, Paul**, Étude sur les registres du roi Charles I (1265-85). 1 u. II. 1886-87. Rec.: A. stor. per le prov. Napol. XII, 459-472 (Raff. Batti). [68

Teige, Jos., Die Qn. d. sog. Dalimil. (MIÖG 9, 306-319.) [69

Cosentino, G., Un Diploma rel. al Vespro Siciliano. (A. stor. Sicil. N. S. 12, 40-55.) [70

Döhmann, Karl, K. Wilhelm v. Holland, die rhein. Erzbb. u. d. Neuwahlplan v. 1255. (Progr. u. Leipz. Diss.) Lemgo, Wagener. 1887. 8°. 52 S. [71

Scheffer-Boichorst, Paul, Zur G. Alfons' X. v. Castilien. (Kl. Forsch. z. G. d. MA, in MIÖG 9, 226-40.) [72

Koch, Richard v. Cornwall s. Nr. 323.

Sternfeld, Rich., Karl von Anjou als Graf der Provence (1245-1265). Mit 2 Karten. (Histor. Unters., hrsg. v. Jastrow. Hft. 10.) Berlin, Gärtner. gr. 8°. XII, 327 S. M. 9. ✻ Rec.: DLZ 9, 1455-57 (Heyck). [73

Joubert, A., L'Établ. de la maison d'Anjou dans le roy. de Naples, d'après des doc. nouveaux, 1265-85. Angers, Germain. 1887. 8°. 43 p. [74

Waitz, Berthold v. Regensburg, d. grosse Prediger des MA. (Kirchl. Mtschr. VII, 7.) [75

Eubel, Konrad, Die Minoriten Heinrich Knoderer u. Konrad Probus. I. II. (HJb 9, 393-449; 650-673.) [376

Krones, Philipp v. Sponheim [erwählter Erzb. v. Salzburg]. (ADB 26, 43-47.) [77

Schulte, Aloys, G. d. Habsburger i. d. ersten 3 Jhh. (Erw. Sep. a. MIÖG.) Innsbr., Wagner. 1887. gr. 8°. III, 152 S. M. 4. * Rec.: CBl 615-17 (O. Redlich). [78

* **Zeissberg, H. v.,** Ueb. d. Rechtsverf. Rudolfs v. Habsburg g. Ottokar v. Böhmen. (AÖG 69.) Rec.: HZ 60, 300-303 (Quidde). [79

Berchtold, Jos., Die Bulle Unam Sanctam, ihre wahre Bedeutg. u. Tragweite f. Staat u. Kirche. München, Kaiser. 1887. 8°. 132 S. M. 2,70. * Rec.: HJb 9, 137-151 (Grauert); ThLZ 13, 433-436 (K. Köhler); CBl 484; AKKR 60, 219 f. [80

Scheeben, Die Bulle Unam Sanctam und ihr neuester Gegner [Jos. Berchtold]. (Der Katholik. 449-483; 561-602.) [81

Martens, Wilh., Das Vaticanum u. Bonifaz VIII. Eine Auseinandersetzg. mit Berchtold. München, Stahl. gr. 8°. 36 S. M. 1,20. * Rec.: AKKR 60, 365; HPBll 102, 127-132; 361-372; 418-444 (P. H., Das Vaticanum u. Bonifaz VIII.). [82

Knöpfler, Das Attentat v. Anagni. (HPBll 102, 1-11.) [83

Digard, G., Un nouveau recit de l'attentat d'Anagni. (RQH 23 année 86 livr., 557-561.) [84

Duhamel, L., Le tombeau de Jean XXII à Avignon. Avignon, Seguin frères. 1887. 8°. 23 S. * Rec.: BECh 49, 282 (Faucon). [85

Inventaire du trésor du saint siège sous Boniface VIII (1295), publ. par Émile Molinier. Suite et fin. (BECh 49, 226-237.) [86

Ueber Templerprocess s. Nr. 335-38.

* **Felsberg, Otto,** Beitrr. z. G. d. Römerzuges Heinrichs VII. Rec.: MHL 16, 20-23 (Altmann). [87

Sommerfeldt, Gust., Die Romfahrt K. Heinrich's VII. (1310-1313). 1. Th. Mit Exkurs: Die 2 Speierer Reichstage d. J. 1309-10. (Diss.) Königsberg, Gräfe & Unzer. gr. 8°. 57 S. M. 1,20. [88

Prowe, Frz., Die Finanzverw. am Hofe Heinrichs VII. währ. d. Römerzuges. Nach d. Rechnungsberr. bei Bonaini. (Diss.) Berlin, Siemenroth & Worms. gr. 8°. 97 S. M. 2. [89

Frati, L., La contesa fra Matteo Visconti e papa Giovanni XXII sec. i documenti dell' arch. Vaticano. (A. stor. Lomb. Ser. 2. Vol. 5, 241-258.) [90

Mähly, J., Der Ursprung der Tell-Sage. (PJbb 62, 280-295.) [91

* **Urkundenbuch,** Hansisches. III. (1343-60), hrsg. v. Höhlbaum. Rec.: JbGVV 12, 21. [92

Vertrag zw. Erzb. Balduin v. Trier u. Bisch. Adolf v. Lüttich, 1334 Juni 9, mitg. v. Ludw. Weiland. (WZ 7, 54-58.) [93

Simonsfeld, H., Zu Heinrich v. Dissenhoven. (NA 13, 223-224.) [94

Löher, Franz, K. Ludwig d. B. Registraturbuch. (Arch.Z. 280-87.) [95

* **Chroust, Anton,** Beitrr. z. G. Ludwigs d. Bayern u. s. Zeit. I: Die Romfahrt (1327-1329). Rec.: GGA 98-105 (Loserth); R. stor. Ital. 5, 559-562 (Bigoni). [96

Döllinger, J. v., Dtlds. Kampf mit d. Papstthum unter K. Ludwig d. B. (Ak. Vortr. 1, 118-137.) [97

* **Felten, Wilh.,** Die Bulle Ne pretereat u. d. Recognitionsverhdll. Ludwigs d. B. m. d. Papste Joh. XXII. 2. Th. Rec.: DLZ 9, 833-835 (Karl Müller); MIÖG 9, 517-521 (Chroust); HZ 61, 138 (Bernhardi); MHL 16, 23-24 (Altmann); CBl 1722 f.; KBlGV 10 f. [98

Schaper, Max, Die Sachsenhäuser Appellation v. 1324. (Greifsw. Diss.) Berlin, Rehm. 8°. 94 S. [99

Huber, Alfons, Das kirchl. Strafverfahren g. Margaretha v. Tirol w. d. Verjagung ihres 1. Gemahls u. ihrer Verheir. m. Ludwig d. Brandenb. (AÖG 72, 307-332.) [400

Glasschroeder, Frz. Xaver, Markwart von Randeck, Bisch. v. Augsburg u. Patr. v. Aquileja. 1. Th. M.'s Jugendzeit u. Thätigkeit i. D. Ludwigs d. B. (Diss.) München, Straub. 8°. IX, 57 S. [401

* **Rodocanachi, Emanuel,** Cola di Rienzo. Hist. de Rome de 1342 à 54. Rec.: A. della soc. Rom. 11, 181-190 (Ann. Gabrielli). [2

Gabrielli, A., Elenco delle lettere di Cola di Rienzo. (A. della soc. Rom. 10, 323-329.) [3

Tordi, Dom., La pretesa tomba di

Cola di Rienzo: 2 memorie e 1 lettera dell' ill. sindaco di Roma. (Sep. aus: „Il Buonarroti". Ser. III, Vol. III, 2-3.) Roma, tip. delle Scienze mat. e fis. 1887. 8°. 31 p. [404

Theuner, Emil, Der Uebergang d. Mark Brandenburg v. Wittelsb. an d. Luxemb. Haus. (Berl. Diss.) Görlitz, Hoffmann & Reiber. 1887. 8°. 32 S. [5

Grünhagen, Preczlaw v. Pogarell, Bischof v. Breslau, 1342-1376. (ADB 26, 541-545.) [6

Steinherz, S., Die Beziehh. Ludwigs I. v. Ungarn zu Karl IV. II: Die Jahre 1358-1373. (MIÖG 9, 529 bis 637.) [7

Steinherz, S., Karl IV. u. d. österr. Freiheitsbriefe. (MIÖG 9, 63-81.) [8

Steinherz, S., Die Reise Rudolfs IV. n. Tirol im Winter 1363. (MIÖG 9, 459-461.) [9

Korth, Leonard, D. grosse Reitersiegel d. Erzh. Rudolf IV. v. Oesterreich. (Z. f. christl. Kunst I, 6.) [10

Ammann, Hartmann, Hz. Leopold III. v. Oesterreich u. P. Gregor XI. i. J. 1372. (MIÖG 9, 667-669.) [11

Prou, M., Étude sur les relations pol. du pape Urbain V av. les rois de France Jean II et Charles V, 1362-1370. (Bibl. de l'éc. d. hautes études, 76. fasc.) Paris, Bouillon & Vieweg. 8°. 200 p. [12

Filippi, Giovanni, Il comune di Firenze ed il ritorno della s. sede in Roma, 1367. (Misc. di stor. Ital. 26, 387-426.) [13

Verfassungsgeschichte des Zeitraums s. am Schluss der nächsten Gruppe (II, 7).

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1518.

Allgemeines, Wenzel, Ruprecht, Sigmund 414-45; Friedrich III. u. Maximilian 446-69; Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 15. Jh. (Hussiten, Concilien, Papstthum, Humanismus) 470-503; Verfassung u. Wirthschaft im (13.) 14. u. 15. Jh. 504 ff.

Huckert, E., [Lit. d. J. 1883 u. 84 betr.]: Dt. G. im 15. Jh. (JBG Bd. 6, II, 81-87 u. Bd. 7, II, 58-64.) — Für 1378 bis 1400 vgl. Friedensburg, Nr. 356. [14

Pappershandlingar, Svenska Riksarchivets 1351-1400. Förtecknade med angifvande af innehållet. Stockholm, Riksarkivet. 8°. 39 S. 50 öre. [15

Guasti, Cesare, Ricordanze di messer Gimignano Inghirami conc. la storia eccl. e civ. dal 1378 al 1452. (A. stor. It. Ser. 5. t. 1, 20-68.) [16

Weech, Fr. v., Die Kaiserurkk. v. 1379-1437 im grossh. Gen.-Landes-A. in Karlsruhe. (ZGOberrh. III, 423 bis 446.). [17

Heinemann, L. v., Ueb. d. dt. Chronik u. andere hist. Schriften d. Mag. Dietr. Engelhus. (NA 13, 171-87.) [18

Heinemann, L. v., Zur Lebensg. d. Chronisten Dietr. Engelhus. (NA 14, 196-197.) [19

Gebhardt, Bruno, Zur Chronik des Dietr. v. Niem. (NA 13, 225-30.) [20

Erler, G., Der Liber cancellariae apostolicae v. J. 1380 u. d. stilus palatii abbreviatus Dietr.'s v. Nieheim. Leipzig, Veit. 8°. XXX, 234 S. M. 7. ✻ Rec.: MIÖG 9, 679-682 (v. Ottenthal): MHL 16 Nr. 3 (Volkmar): CBl 974 (O. Lr.). [21

Reichstagsacten, Dt., hrsg. durch die hist. Comm. bei d. kgl. Ak. d. Wiss. VI: Dt. Rt-acten unter K. Ruprecht. 3. Abth. 1406-1410, hrsg. v. Jul. Weizsäcker. Gotha, Perthes. hoch-4°. VIII, IV, 833 S. M. 46. ✻ Rec.: CBl 1479 f. [22

Köln u. K. Ruprecht. Briefe [hrsg. v. Höhlbaum]. (Mitth. a. d. Stadtarch. v. Köln. Hft. 14, 65-112.) [23

✻ **Windecke,** Das Leben K. Sigmunds, übers. von v. Hagen. Rec.: GGA Nr. 10 (Reifferscheid). [24

Maulde, R. de, Les ducs d'Orléans en Lombardie avant Louis XII, 1387 bis 1483. (R. d'hist. dipl. 2. année, 62-89.) [25

Mau, H., K. Wenzel u. die rhein. Kurfürsten. (Diss.) Rostock, Boldt. 8°. 86 S. [26

Eschbach, Peter, Die kirchl. Frage auf d. dt. Reichstagen v. 1378-1380 (Berl. Diss.) Gotha, Perthes, 1887. 8°. II, 80 S. [27

Caro, Przemyslaw I., Hzg. von Teschen, dt. Reichsvicar unter König Wenzel. (ADB 26, 682-684.) [28

✻ **Hartmann, Otto,** Nochmals zur Sempacher Frage. Rec.: MHL 16, 322 f. (R. Foss). [29

Poisignon, A., Wappentafel d. bei Sempach gefall. Angehörigen d. breisgauischen Adels. (Schauinsland, XIII Nr. 1 u. 2). [30

Heer, Gfr., Zur 500j. Gedächtnissfeier d. Schlacht bei Näfels. Fest-

schrift. Glarus, Baeschlin. gr. 8°. VII, 231 S. M. 3. [431

Rede d. Gesandtschaft d. Hzgs. Albrecht III. v. Oesterreich an P. Urban VI., mitgeth. v. H. V. Sauerland. (MIÖG 9, 448-458.) [32

Wutke, Conr., Beitrr. z. G. d. grossen Städtebundskrieges f. d. J. 1387-88 (Sep. a. Mitth. d. Ges. f. Salzb. Ldkde. 1887; Th. I, 28 S., auch als Berl. Diss.) 8°. 60 S. M. 2. [33

Mette, Alex., Die grosse Dortmunder Fehde v. 1388 u. 89, nebst Urkb. u. 1 Karte. (Beitrr. z. G. Dortmunds hrsg. v. hist. V. Heft IV). Dortm., Köppen. 1887. gr. 8°. 296 S. M. 5,50. [34

Huckert, Egon, War Erzb. Johann II. v. Mainz der Urheber d. Tödtung Hzgs. Friedrich v. Braunschweig? (Progr.) Neisse. 4°. 21 S. [35

Felsberg, Otto, Die Ermordung d. Hzgs. Friedrich v. Braunschweig i. J. 1400. E. Beitr. z. Reichsg. des 15. Jh. (Progr.) Coburg. 4°. 32 S. [36

Finke, Heinrich, Zur G. Jakobs v. Soest u. Hermanns v. Schildesche. (ZVtG 46, I. Abth. 188-205). [37

Keussen, Herm., Die Kölner Revolution 1396. (Sep. a. Mitth. a. d. Stadtarchiv v. Köln). Köln, Du Mont-Schauberg. gr. 8°. 57 S. M. 1,50. [38

Hayn, Hilger Quattermart s. in V, 5.

Kehlert, Otto, Die Insel Gotland i. Besitz d. dt. Ordens 1398-1408. (Diss.) Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1887. gr. 8°. 58 S. M. 1. [39

Schindelwick, Karl, Die Politik d. Reichsstädte d. früh. Schwäb. Städtebundes seit d. Egerer Landfr. bis z. Anerk. K. Ruprechts, 1389 1401. (Bresl. Diss.) Leipzig, Fock. gr. 8°. 76 S. M. 1,20. [40

Heuer, Otto, Städtebundsbestrebgn. unter K. Sigmund. 1. Th. (Diss.) Berl., Sittenfeld. 1887. 8°. 30 S. [41

Erler, Georg, Florenz, Neapel u. d. päpstl. Schisma. (Hist. Taschenbuch. 6. Folge, 8, 179-230.) [42

Finke, H., P. Gregor XII. u. K. Sigismund i. J. 1414. (RQSchr 1, 354 369.) [43

Müntz, E., L'Antipape Clement VII. I. (R. archéol. 8-18.) [44

Raulich, L., La prima guerra fra i Veneziani e Filippo Maria Visconti. I. (R. stor. It. 5, 441-468.) [45

Müller, K. E. Herm., Das magnum Chronicon Belgicum u. die in dems. enth. Qn., e. Beitr. zur Historiogr. d. 15. Jh. Berlin, Mayer & Müller. gr. 8°. V, 48 S. M. 1,20. [46

* **Grube**, Des Augustiner-Propstes Johs. Busch chron. Windeshemense u. liber de ref. monasteriorum. Rec.: GGA Nr. 17 (Schulze). [47

Sanuto Marino, I diarî. T. XVIII bis XXIII. (Ed. a cura della r. deput. veneta di st. p.) Venezia, Visentini. 4°. * Rec.: A. stor. Lomb. Ser. 2. vol. 5, 49-68 (Cantù, Diari di M. Sanuto. Vertheid. d. Ausg.). [48

Hanserecesse, hrsg. v. V. f. Hans. G., 3 Abth. 1477-1530, bearb. von Dietr. Schäfer, III (1491-97). Lpz., Duncker u. H. hoch 4°. XII, 590 S. M. 20. [49

Regesta Leonis X., e tabularii Vaticani mss. etc. coll. et ed. Jos. Hergenroether. Fasc. 5 et 6 (p. 521 808). Freiburg i. Br., Herder. gr. 4°. à M. 7.20. [50

Kraus, Victor v., Dt. G. im Ausgange d. MA. 1438-1519. Lief. 1. S. 1-80. (Bibl. dt. G. 26.) [51

Hansen, Jos., Westfalen u. Rheinland im 15. Jh. I: Die Soester Fehde. (Publ. a. d kgl. pr. Staatsarch. XXXII.) Leipzig, Hirzel. gr. 8°. VIII, 141 u. 484 S. M. 16. [52

* **Du Fresne de Beaucourt, G.**, Hist. de Charles VII. T. 4. L'expansion de la royauté 1444 1449. Rec.: RQH 44. 299 f. [53

Hoffmann, Alfred, K. Friedrichs III. Beziehgn. zu Ungarn in d. J. 1458 bis 1464. (Diss.) Breslau, Schulze. 1887. 8°. II, 50 S. [54

Markgraf, Protas von Czernahora, Bisch. v. Olmütz 1457-82. (ADB 26, 668-670.) [55

* **Delbrück, Hans**, Die Perserkriege u. die Burgunderkriege. Rec.: DLZ 9, 175-178 (Soltau); N. philol. Rs. 3 (Bruncke); RC 22, 1, 107-109 (Hauvette). [56

Busson, Arnold, Die Sage v. Max auf d. Martinswand u. ihre Entstehg. (Sep. a. SBWAk 116.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 48 S. M. 0,80. [57

v. Bezold, Kurf. Philipp v. d. Pfalz. 1483 1508. (ADB 26, 16-18.) [58

Dreher, Theod., Das Tagebuch üb. Friedr. v. Hohenzollern, Bischof v. Augsburg, 1486-1505, hist. erläutert etc. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. IV, 252 S. M. 3. [59

Germain, Léon, René II, duc de Lorraine, et le comté de Guise. Nancy, Crépin-Leblond. 8°. 70 p. [460

Haase, Adolf, Die Schlacht bei Nürnberg v. 19. Juni 1502. (Diss.) Greifswald, Kunike. 8°. 82 S. ✻ Rec.: MVG Nürnberg, 7, 277-283 (Kamann). [61

Redlich, Oswald, Z. Belagerung v. Kufstein i. J. 1504. (MIÖG 9, 104 bis 113.) [62

Dreher, Theod., Mkgf. Friedr. d. Aelt. u. die Nürnberger 1506. (FBPG 1, 600-601.) [63

Ulmann, Heinrich, K. Maximilians Absichten auf d. Papstthum i. d. J. 1507-11. Greifsw. Festschr. Stuttgart, Cotta. 8°. 74 S. M. 1,50. ✻ Rec.: HZ 61, 139-141 (Wenck); DLZ 9, 1606 f. (G. Seeliger). [64

Delaborde, H. François, L'expédition de Charles VIII en Italie, hist. dipl. et milit.. Paris, Firmin-Didot. 4°. VIII, 699 p. ✻ Rec.: RC 22.1, 88-90. [65

Cantù, Cesare, Gli Sforza e Carlo VIII. (Archivio stor. Lomb. Ser. 2. Vol. 5, 319-349.) [66

Calvi, Fel., Bianca Maria Sforza-Visconti, regina dei Romani, imp. germanica, e gli ambasc. di Lodovico il Moro alla corte Cesarea sec. nuovi doc. Milano, Vallardi. 8°. 180 p. L. 3. ✻ Rec.: A. stor. Lomb. Ser. 2, Vol. 5, 411-413 (Carotti); Riv. stor. Ital. 5, 591-596 (Sangiorgio). [67

Legazioni di messer Bulgarino Bulgarini all'imp. Massimiliano I e alla Serma di Venezia, pubbl. da Aless. Lisini.) Siena, Lazzeri. 8°. 19 p. [68

Zoppi, Vinc., Diario del Campo Tedesco nella guerra Veneta 1512-16 di un contemp., trascr. dall'autogr. (A. Ven. N. S. 35, 83-116. Contin.; cf. 34, 133.) [69

Ribbeck, Walter, Beitrr. z. G. der röm. Inquisition in Deutschl. währ. d. 14. u. 15. Jh. (ZVtG 46, I. Abth., 129-156.) [70

Loserth, J., Die lat. Predigten Wiclifs, die Zeit ihrer Abfassung u. ihre Ausnützung durch Hus. (ZKG 9, 523 bis 564.) [71

Loserth, J., D. Kirchen- u. Klostersturm d. Husiten u. sein Ursprung. (ZGP S. 259-290.) [72

Haupt, Herm., Hussitische Propaganda in Deutschl. (Hist. Taschenb. 6. Folge. 7, 233-304.) [73

Preger, Wilh., Ueb. d. Verhältniss d. Taboriten zu d. Waldesiern d. 14. Jh. (AbhMAk 18, 1 S. 1-111.) [74

Literatur üb. Waldenser s. in Gruppe IV, 3.

Braunsberger, O., Concilienleben im 15. u. Beginn d. 16. Jh. (Stimmen aus Maria Laach, Nr. 2.) [75

✻ **Erler, Georg,** Dietr. v. Nieheim. Rec.: GGA 659-663 (Loserth); PJbb 61, 379-392 (Br. Gebhardt, Dietr. v. Nieheim); MHL 16, 228-234; (Volkmar); CBl 238-240 (O. Lorenz). [76

Fritz, A., Ist Dietr. v. Nieheim d. Verf. d. 3 sog. Constanzer Tractate? (ZVtG 46, I. Abth. 157-167.) [77

Sauerland, H. V., Kard. Joh. Dominici u. s. Verhalten zu d. kirchl. Unionsbestrebungen währ. d. J. 1406 bis 1415. I. (ZKG 9, 240-292.) [78

Schuberth, Gust., Nicolaus v. Clemanges als Verf. der Schrift: De corrupto ecclesiae statu. (Leipz. Diss.) Grossenhain, Starke. 8°. 38 S. [79

Masius, A., Ueber die Stellung d. Kamaldulensers Ambrogio Traversari zu P. Eugen IV. u. z. Basler Concil. (Progr.) Döbeln. 4°. 22 S. [80

Gebhardt, Bruno, Matthias Döring der Minorit. (HZ 59, 248-294.) [81

✻ **Hefele,** Concilieng., fortg. von J. Hergenröther. VIII. [c. 1450 bis 1519.] Rec.: Oesterr. Lit. CBl 2 (Kopallik); CBl 276 f.; HPBll 101, 352-361 (Bellesheim); Liter. Handw. 4 (Finke); ThLBl 81-84; HZ 60, 282 bis 285 (Gebhardt); MHL 16, 239-242 (Schmitz). [82

✻ **Pastor, Ludw.** G. d. Päpste. I. (ZA. d. Renaiss. bis 1458.) Rec.: A. della soc. Rom. X, 337-341; ThLZ 13, 403 bis 407 (Karl Müller); ThQSchr 70, 2 (Schmid). [83

Pastor, Louis, Hist. des Papes dep. la fin du MA.; trad. de l'allem. par Furcy Raynaud. 2 vol. Paris, Plon, Nourrit. 8°. XLIV, 380 u. 480 p. Fr. 15. ✻ Rec.: Le Livre 9, 104-106; RQH 44, 294 f. [84

Kirsch, J. P., Die Annaten u. ihre Verwaltung i. d. 2. Hälfte d. 15. Jh. (HJb 9, 300-312.) [85

Sforza, Giov., P. Nicolaus V. Heimath, Familie u. Jugend. Dt. Ausg. v. Hugo Th. Horak. Mit 5 Stamm-

taf. Innsbruck, Wagner. 1887. gr. 8°. II, 291 S. M. 7,20. [486

Bachmann, A., P. Pius II. (Enea Silvio de' Piccolomini). (ADB 26, 206 19.) [87

Villari, Pasq., La storia di Girolamo Savonarola e de' suoi tempi. Nuova ed. aum. e corr. dall'autore. Vol. II (ultimo). Firenze, Le Monnier. 8°. 261, CCCLVI p. L. 8. ✻ Rec.: Giorn. stor. della lett. It. 10, 238-254 (Pellegrini); A. stor. It. Ser. 5. T. 1, 372-387 (Rondoni); R. stor. It. 5, 307-318 (Zalla); RH 38, 465-70. [88

✻ **Villari, Pasq.,** Nuove questioni int. alla „Storia di G. Savonarola e de' suoi tempi" a prop. d'uno scritto del prof. F. C. Pellegrini. (A. stor. It. Ser. 5. T. 1, 184-205.) [89

Gherardi, A., Nuovi documenti e studi int. a Gir. Savonarola. 2. ed. Firenze, Sansoni. 1887. 16°. XII, 400 p. L. 5. ✻ Rec.: A. stor. It. Ser. 5. T. 1, 372-387 (Gius. Rondoni); R. stor. It. 5, 583-7 (A. Zalla). [90

Rondoni, G., Una relazione Senese su Girolamo Savonarola. (A. stor. It. Ser. 5. T. 2, 277-282.) [91

Fromm. E., Zur Streitfrage üb. d. Verfasser der „Imitatio Christi". (ZKG 10, 54-91.) ✻ Gegen die Autorschaft des Thomas, nach hs. Material. [92

Janicke, Andreas, Proles, Augustiner Generalvicar, 1429-1503. (ADB 26, 661-3.) [93

Keller, Staupitz s. Nr. 553.

Liesem, Herm. J., Bibliogr. Verzeichniss d. Schriften Hermanns von d. Busche. (Forts.) Nebst neuen Actenst. z. Reuchlin'schen Streite. (Progr.) Köln. 4°. 7 Bl. [94

Stern, Eug., Das Geburtsjahr d. Erasmus v. Rotterdam. (ZKG 9, 181 bis 182.) [95

Nolhac, Pierre de, Erasme en Italie. Étude etc., accomp. de 12 lettres inédit. d'Erasme. Paris, Klinksieck. 16°. VIII, 139 p. ✻ Rec.: R. stor. It. 5, 596-8 (Cipolla); Z. f. vgl. Litg. u. Renaiss. N. F. 1, 378 (Geiger). [96

✻ **Morneweg, Karl,** Joh. v. Dalberg, e. dt. Humanist u. Bischof. Rec.: KBWZ 7, 139 142 (Knod); MHL 16, 159-161. [97

Czerny, Albin, D. Humanist u. Historiograph Kaiser Maximilians I., Jos. Grünpeck. (AÖG 73, 315-64.) [98

Knod, G., Zur Bibliographie Wimpfelings. E. Nachtr. z. Schmidts Index bibl. (CBl f. Biblw. 5, 463-81.) [99

Geiger, Ludw., Bilibald Pirckheimer. (ADB 26, 810-819.) [500

✻ **Roth, Fr.,** Wilibald Pirkheimer. Rec.: Ev. KirchenZtg. 39-40; MVG Nürnb. 7, 288-291 (R. Hagen). [501

✻ **Kaufmann, L.,** Albrecht Dürer. Rec.: MVGNürnberg 7, 291 ff. (P. J. Rée). [2

Horawitz, Zur G. d. Hum. s. in V, 8.

Wedewer, Herm., Johs. Dietenberger 1465-1537. S. Leben u. Wirken. Freiburg i. Br., Herder. gr. 8°. VIII, 499 S. M. 8. [3

Werunsky, E., Die Majestas Karolina. (SavZ 9, 64-103.) [4

Lindner, Theod., Die Veme. Münster u. Paderborn, Schöningh. gr. 8°. XII, 668 S. ✻ Verwerthet grosses urkundl. Mat. u. kommt zu neuen Ergebnissen. — Rec.: PJbb 62, 9 bis 19 (C. Bornhak, Die Veme); GGA 865-883 (Luschin v. Ebengreuth); VjschrVPK 25, IV, 114-126. [5

Philippi, F., D. westf. Vemegericht u. s. Stellung in d. dt. Rechtsg. Stettin, Herrcke & L. 8°. 20 S. M. 0,60. [6

Talhoffer's Fechtbuch aus d. J. 1467; gerichtl. u. andere Zweikämpfe darstellend, hrsg. v. Gust. Hergsell. Prag, Calve. 1887. 4°. 46 S. und 270 Taf. M. 50. ✻ Rec.: Anz. f. dt. Alterth. 14, 281 f. [7

✻ **Scheilhass, Karl,** Das Königslager vor Aachen u. vor Frankfurt in s. rechtsg. Bedeutung. (Hist. Untersuch. hrsg. v. Jastrow 4.) Rec.: MHL 16, 12-14 (W. Schultze); CBl 398 (E. Liesegang). [8

Beckmann, Gust., D. mittelalterl. Frankf. a. M. als Schauplatz v. Reichs- u. Wahltagen. I: Die Beherbergung u. Verpflegung d. Königs u. d. Fürsten. (Sep. aus A. f. Frankf. G. u. Kunst. 3 F. Bd. 2. Berl. Diss.) Frankf. a. M., Osterrieth. 8°. 50 S. [9

Ropp, G. v. der, Die Hanse u. die dt. Stände vorn. im 15. Jh. Vortr. (Hans. GBll Jahrg. 1886, 31-48.) [10

Moshack, Rich., Die Reichslandvogtei i. d. Wetterau. (Diss.) Jena, Neuenhahn. 8°. 46 S. [11

Kelleter, Fritz Jos., Die Landfriedensbünde zw. Maas u. Rhein im 14. Jh. (Münst. Beitrr. z. G. forsch., hrsg. v. Th. Lindner, Heft 11.) Paderborn, Schöningh. gr. 8°. 100 S. M. 2. ✻ Rec.:

KBlWZ 7, 82 f. (Lamprecht); DLZ 9, 1750 f. (Quidde). [512

⁂ **Adler,** Die Organisation d. Centralverwaltung unter K. Maximilian I. Rec.: Krit. Vjschr. für Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. 10, 4 (Meyer). [13

Geiser, Karl, G. d. bernischen Verf. 1191-1471. Bern, Büchler. gr. 8°. VII, 86 S. M. 1,60. [14

Gierke, Otto, Badische Stadtrechte u. Reformpläne d. 15. Jh. (ZGOberrh. 3, 130-172.) [15

Seidenberger, Joh. Bapt., Die Kämpfe d. Mainzer Zünfte geg. Geistlichkeit u. Geschlechter im 15. Jh. (HJb 9, 1—27.) [16

Nahmer, Ernst v. der, Die Wehrverfassungen d. dt. Städte i. d. 2. Hälfte d. 14. Jh. (Marb. Diss.) 8°. 51 S. [17

Buchwald, Gustav v., Dt. Gesellschaftsleben im endenden MA. II: Zur dt. Wirthschaftsg. im end. MA. Kiel, Homann. 1887. 8°. 302 S. M. 4,50. ⁂ Rec.: HJb 9, 526-532 (Kayser); MIÖG 9, 148 f. (Mayer); Vjschr. VPK 97, 118-123 (E. D.). [18

⁂ **Bücher, K.,** Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jh. I. Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 152-156; JbGVV 12 Nr. 1 (Höniger). [19

Kruse, Ernst, Köln. Geld-G. bis 1386, nebst Beitrr. z. kurrhein. Geld-G. bis z. Ende des MA. (WZ Erg.-heft 4.) Trier, Lintz. gr. 8°. 124 S. M. 4. [20

Bär, Max, Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen 1276-89. (Publ. d. Ges. f. Rhein. G.-kunde V.) Leipzig, Dürr. gr. 8°. X, 146 S. M. 3,60. ⁂ Rec.: DLZ 9, 1115-7 (v. Below). [21

Jahresrechnung d. Köln. Officialatgerichts in Soest vom 1. März 1438 bis 1. März 1439, von J. Hansen. (WZ 7, 35-54.) [22

⁂ **Frensdorff, F.,** D. statut. Recht d. dt. Kaufleute in Nowgorod. 1. u. 2. Abth. Rec.: CBl 786 f. (M. P.) [23

⁂ **Zollbücher** u. Quittungen, Revaler, d. 14. Jh., hrsg. v. W. Stieda. (Hans. G.-qn. V.) Rec.: MHL 16, 145-147 (Koehne); CBl 1735 f. [24

⁂ **Schäfer, Dietr.,** Das Buch des lübeck. Vogts auf Schonen. Rec.: CBl 878 (M. Perlbach); MHL 16, 147-149 (Koehne); DLZ 9, 19-20 (P. Hasse). [25

Sattler, Handelsrechngn. s. in IV, 2.

Stieda, W., Hansische Vereinbarungen üb. städt. Gewerbe im 14. u. 15. Jh. (HansGBll Jahrg. 1886 S. 101-155.) [26

Harster, Wilh., Die Veränderungen des Zunftregimentes in Speier. (ZG Oberrh. III, 447-500.) [27

Krause, K. E. H., Die Rostocker metallenen Normalscheffel u. d. Eichverfahren im MA. (Hans.GBll Jahrg. 1886 S. 77-97.) [28

Wyss, Gutenberg oder Coster? (CBl f. Biblw. 5, 255-272.) [29

Stehlin, Karl, Register z. G. des Buchdrucks bis z. J. 1500. Aus d. Büchern d. Basler Gerichtsarchivs. (A. f. G. d. dt. Buchhandels. XI. Publ. d. Börsenvereins. N. F 5-182.) [30

Lorgues, comte Roselly de, Christophe Colomb. 3 ed. Bruxelles, Soc. belge de libr. 8°. 588 p. Fr. 30. [31

Staglieno, M., Tre nuovi documenti sopra Cristoforo Colombo e suo padre. (Giorn. Ligustico XV, 3-11.) [32

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Encyklopädie d. neueren G., begr. v. Wilh. Herbst. 36. u. 37. Lfg. (Bd. IV, 401-544.) Gotha, Perthes. gr. 8°. à M. 1. [33

Philippson, Mart., Die neuere Zeit. Th. 2. (Allg. Weltg. Bd. 8.) 15 Liefgn. (74-88.) Berlin, Grote. 1887. gr. 8°. 669 S. à M. 1. [34

Flathe, Theod., Die neueste Zeit. Th. 2 (Allg. Weltg. Bd. 11), S. 1-288. 6 Liefgn. (89-94). Berlin, Grote. gr. 8°. à M. 1. [35

Stoffella d'Alta Rupe, E., Abrégé de l'histoire dipl. de l'Europe à partir de la paix de Westphalie, jusqu'à nos jours. Wien, Seidel. gr. 8°. 340 S. M. 10. [36

⁂ **Hohoff, Wilh.,** Die Revolution seit d. 16. Jh. im Lichte d. neuesten Forsch. Rec.: HZ 59, 313-316 (Gebhardt); CBl 80 f. (F.); Katholik.

N. F. 30, 5; MHL 16, 377 f. (W. Fischer). [537

Duncker, Max, Abhandlungen, s. Anhang (Gruppe VII).

Janssen, Joh., G. d. dt. Volks, s. in Gruppe III, 3.

Ranke, L. de, Histoire de France, princip. pendant le 16 et le 17 siècle. Traduction de J. Jacques Porchat, contin. par C. Miot. T. 5. Paris, Klincksieck. 8°. VI, 421 p. [38

2. Reformationszeit 1518-55.

Allgem., geist. Leben u. innere Zustände 538-47; Schriften und Leben der Reformatoren etc. 548-70; Polit. Entwicklung (allg., dann chronol.) 571-605; Territoriales und Locales 606-39.

Winter, Georg, [Lit. d. J. 1883 u. 84 betr.]: Dtld. 1519-1618. (JBG Bd. 6, III, 1-20 u. Bd. 7, III, 1-23.) [39

Egelhaaf, Gottlob, Dt. G. im 16. Jh. bis zum Augsb. Religionsfrieden. Lfg. 3-7, S. 161-560. (Bibl. dt. G. 20. 22. 23. 25. 30.) [40

Bezold, Frdr. v., G. d. dt. Reformation, S. 161-320. (Oncken, Allg. G. Abth. 145.) Berlin, Grote. gr. 8°. M. 3 resp. 6. ✻ Rec.: NatZtg 116. [41

✻ **Creighton, M. A.,** A history of the Papacy during the period of the Reform. III u. IV. Rec.: The Presbyt. R. April (Moffat); DLZ 9, 937-939 (Kolde); A. stor. It. Ser. 5, t. 2, 63-74 (Virgili). [42

✻ **Hagenbach, K. R.,** Kircheng. v. d. ält. Zeit bis z. 19. Jh. Neue Ausg. III: Ref.-G. Rec.: HZ 60, 281 f. (Gebhardt); Ev. Kirchen-Ztg 37-39. [43

✻ **Carriere, Moriz,** D. philos. Weltanschauung d. Ref.-Zeit in ihren Beziehgn. zur Ggwart. 2. Aufl. Rec.: HZ 60, 310 f. (Gebhardt); vgl. PJbb 62, 425-443 (A. Lasson, Die phil. Weltansch. d. Ref.-Zeit.) [44

Wetzstein, O., G.-schreibg. s. Nr. 34.

Gebhardt, Zur Ref.-G. (Gegenwart Nr. 9. 10.) [45

Buchwald, Das Bettlerunwesen bei Beginn d. Reformation; e. Beitr. zur Culturg. d. dt. Volkes. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 34 u. 35.) [46

Ehrle, Franz, Die Armenordnungen v. Nürnberg (1522) u. v. Ypern (1525). I. (HJb 9, 450-479.) [47

✻ **Briefwechsel** M. Luthers, bearb. u. mit Erläut. versehen v. E. L. Enders. II. Rec.: ThStK 378-388 (G. Kawerau). [48

Tschackert, Paul, Unbekannte hs. Predigten u. Scholien M. Luthers, aufgef., beschr. u. unters. Berlin, Reuther. gr. 8°. IV, 72 S. M. 2. [49

Luther, Martin, 11 ungedr. Predigten, geh. in der Trinitatiszeit 1539. Nach Zwickauer u. Heidelb. Hss. zum 1. Male veröff. v. Geo. Buchwald. 2. Abdr. Werdau, Anz. gr. 8°. V, 116 S. M. 2. [50

Dommer, A. v., Lutherdrucke auf d. Hamburger Stadtbibliothek 1516-23. Leipzig, Grunow. gr. 8°. V, 277 S. M. 10. [51

Gyuratz, Ferencz, Luther Márton (M. Luthers Leben). Pápa. 328 S. [52

Keller, Ludw., Johann v. Staupitz u. die Anfänge der Reformation, nach d. Qn. dargestellt. Lpz., Hirzel gr. 8°. XIII, 434 S. ✻ Greift vielfach auf d. Zeiten vor d. Reformation zurück. [53

Dieckhoff, Aug. Wilh., Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt. Rect.-Progr. f. 1887/88. Rostock, Kahl. ✻ Rec.: Ev. Kirchen-Ztg. 59-63. [54

✻ **Gottschick, Joh.,** Luthers Anschauungen v. christl. Gottesdienst u. Reform desselben. Rec.: GGA, 118-128. (Kawerau). [55

Grünberg, Paul, Die reformat. Ansichten u. Bestrebungen Luthers u. Zwingli's in Bezug auf d. Gottesdienst. (ThStK 409-506.) [56

Werckshagen, C., Luther u. Hutten. Eine hist. Studie üb. d. Verhältniss Luthers z. Humanismus in den J. 1518-20. Mit e. Vorw. v. W. Bender. Wittenberg, Herrosé. gr. 8°. VII, 94 S. M. 1,50. ✻ Rec.: ThLBl 263 f. (Gussmann); Ev. Kirchen-Ztg. 407-409; Z. f. vergl. Litg. u. Renaiss-Lit. N. F. 2, 140 f. (Geiger). [57

Alimonda, Gaetano, Lutero e l'Italia. Torino, tip. Salesiana. 8°. XLIV, 756 p. ✻ Rec.: Civiltà Catt. Ser. XIII, 12, 588-592. [58

Hartfelder, Karl, Der Aberglaube Phil. Melanchthons. (Hist. Taschenb. 6. Folge 8, 231-269.) [59

Briefwechsel Johann Bugenhagens. Im Auftr. der Ges. f. pomm. G. u. Althk. ges. u. hrsg. durch O. Vogt. (Sep. aus Balt. Studien 38.) Stettin, Saunier. 8°. XX, 636 S. ✻ Rec.: Ev. Kirchen-Ztg. 626 f. [60

Hering, Herm., Doctor Pomeranus,

Joh. Bugenhagen. Ein Lebensbild a. d. Zeit der Ref. (Schriften d. V. f. Ref.-G. Nr. 22.) Halle, Niemeyer. 8°. IV, 176 S. [561

Zinzow, Bugenhagen, d. Evangelist d. Nordens. (Evang. Monatsbll. f. d. dt. Schule. 1887, 353-366.) [62

Röselmüller, Das Leben u. Wirken des Erasmus Sarcerius. E. Beitr. z. Ref.-gesch. (Progr.) Annaberg. 4°. 28. S. ✻ Rec.: ThLBl 243 (G. Müller). [63

Döllinger, J. v., Aventin u. s. Zeit. (Ak. Vortr. 1, 138-162.) [64

✻ **Drews,** Wilibald Pirkheimers Stellung z. Ref. Rec.: ThLZ 167-169 (Enders); DLZ 9, 305-307 (Baur); HZ 59, 139-141 (Ellinger). [65

✻ **Kolde, Th.,** Albr. Dürer u. die Ref. Rec.: MVG Nürnberg, 7, 291 ff. (P. J. Rée). [66

Calvini, Joa., opera quae supersunt omnia, edd. Guil. Baum, Ed. Cunitz, Ed. Reuss. Vol. 35 (Corpus reformatorum Vol. 63). Braunschw., Schwetschke. 1887. gr. 4°. 688 Sp. M. 12. [67

Lefranc, A., Études sur la jeunesse de Calvin et la Reforme à Noyon, d'après des doc. inédits. I. II. (Soc. de l'hist. du protest. français. 3. Ser. 7, 39-52; 92-106.) ✻ Rec.: Prot. Kirch.-Ztg. 845-55 (Heiz). [68

Cornelius, C. A., Die Rückkehr Calvins nach Genf. I. Die Guillermins. (Sep. a. AbhMAk). München, Franz. gr. 4°. 62 S. M. 1,80. [69

✻ **Sandonnini, Tommaso,** Della venuta di Calvino in Italia. 1887. Rec.: A. della soc. Rom. XI, 177-79 (Fontana). [70

✻ **Correspondenz,** Polit., der Stadt Strassburg i. ZA. d. Ref. Rec.: MHL 16, 167-172 (Schaedel). [71

✻ **Briefwechsel** Ldgf. Philipps d. Grossmüthigen v. Hessen mit Bucer, hrsg. v. Lenz. II. Rec.: GGA 312-323 (Otto Winkelmann). [72

Perret, P. M., Notes sur les actes de François I, cons. dans les archives de Turin, Milan, Gênes, Florence, Modène et Mantoue. Paris, Picard. 8° IV, 58 p. [73

Baumgarten, Herm., G. Karls V. II, 2. Stuttgart, Cotta. gr. 8°. VIII, S. 383-717. M. 5. ✻ Reicht bis 1530. Rec. von II, 1: HZ 59, 317-319 (G. Egelhaaf). [74

Salzer, Pfalzgraf Philipp, 1503-48. (ADB 26, 18-27.) [75

Ney, Philipp II., Bisch. v. Speier, 1489-1552. (ADB 26, 47-50.) [76

Schmidt, Berthold, Bgf. Heinrich IV. zu Meissen, Oberstkanzler d. Krone Böhmen u. s. Regierung im Vogtlande. Gera, Griesbach. gr. 8°. V, 416 S. M. 10. [77

Thikötter, J., Ulr., v. Hutten u. Fr. v. Sickingen. (Dt.-ev. Bll. 77-103.) [78

Gess, Fel., Luthers Thesen u. Hzg. Georg v. Sachsen. (ZKG 9, 590 f.) [79

Redlich, Otto Reinh., Der Reichstag von Nürnberg 1522-23. (Diss.) Lpz., Fock. 1887. 8°. 149 S. M. 2,40. ✻ Rec.: HZ 60, 110-111 (Egelhaaf); MHL 16, 40-42 (R. Schmidt); MVGNürnberg 7, 283-287 (R. Hagen). [80

Richter, Arwed, Der Reichstag zu Nürnberg 1524. (Diss.) Leipzig, Fock. gr. 8°. VIII, 134 S. M. 1,80. [81

Grethen, Rudolf, Die polit. Beziehgn. Clemens' VII. zu Karl V. in d. J. 1523-27. (Strassb. Diss.) Hann., Brandes. 1887. 8°. II, 185 S. M. 3. [82

Popescu, Michail, Die Stellung des Papstth. und d. christl. Abendlandes gegenüber d. Türkengefahr v. J. 1523 bis z. Schlacht bei Mohács 1526. (Lpz. Diss.) Bukarest, Göbl. 8° 92. S. [83

✻ **Vogt, Wilh.,** Die Vorgesch. des Bauernkrieges. Rec.: MHL 16, 243-245 (M. Plischke). [84

Schwalm, J., Zur Kritik des Peter Harer. (MIÖG 9, 638-664.) [85

Leist, F., Qn.-Beitrr. z. G. d. Bauernaufruhrs in Salzburg 1525 u. 26. (Sep. a. Mitth. d. Ges. f. Salzb. Ldk.) Salzb., Kerber. gr. 8°. 171 S. M. 3,50. [86

Winter, Georg, D. Ursachen d. Bauernunruhen der Ref.zeit. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 2 und 3.) [87

Chronik, Die Werdensteiner, e. Q. z. G. d. Bauernkriegs im Allgäu, hrsg. v. F. L. Baumann. Kempten, Kösel. 12°. 36 S. M. 1. [88

✻ **Radlkofer, Max,** Johann Eberlin v. Günzburg u. s. Vetter Jakob Wehe v. Leipheim. Rec.: ThLZ 137-140 (W. Friedensburg); DLZ 9, 874-76 (v. Druffel); ThLBl 46-48 (Bossert); CBl 653; MHL 16, 247-251 (R. Schmidt); Z. f. vergl. Litg. u. Renaiss. Lit. N. F. 1, 378 (Geiger). [89

✻ **Falckenheiner, Wilh.,** Philipp d. Grossmüthige i. Bauernkriege. Rec.:

CBl 748f.; MHL 16, 245-47 (Rob. Schmidt). [590

Stoy, Steph., Erste Bündnissbestreb. evang. Stände. Mit arch. Beilagen. (Sep. aus Z. f. thüring. G. u. Althk.; ohne Beil. als Jen. Hab.-Schr.) Jena, Fischer. 8°. 266 S. [91

Virck, H., Die Städte u. d. Bündniss d. evang. Fürsten 1526 u. 1527. (Progr.) Weimar. 1887. 4°. 13 S. ✱ Rec.: DLZ 9, 1501 f. (K. Wenck). [92

✱ **Friedensburg, Walter**, Der Reichstag zu Speier 1526. Rec.: HZ 60, 111-114 (Egelhaaf); GGA 1887, Nr. 25. (Selbstanz.); MHL 16, 161-7 (R. Schmidt); ZKG 9, 593-6 (Ney); DLZ 9, 1501 f. (K. Wenck). [93

Ney, J., Analecten z. G. d. Reichstags zu Speier i. J. 1526. (ZKG 9, 137-181). [94

Virck, H., Melanchthons pol. Stellung auf d. Reichstag zu Augsburg 1530. (ZKG 9, 67-104; 293-340.) [95

Philippi, F., Der sogen. Artikelbrief des Münsterschen Wiedertäufer-Kgs. Joh. v. Leiden. (ZKG 10, 146-55.) ✱ Giebt S. 148-152 bisher unbek. deutschen Text. [96

Heide, Gustav, Die Verhandlgn. d. kaiserl. Vicekanzlers Held mit d. dt. Ständen, 1537-38. (HPBll 102, 713 bis 738.) [97

Inventaire analytique des archives du min. des aff. étr.: Corresp. polit. de **MM.** de Castillon et de Marillac, amb. de France en Angleterre 1537-42. Par J. Kaulek. Paris, Alcan. 1887. ✱ Rec.: HZ 60, 312-15 (v. Druffel) [98

Heide, Gustav, Die Fehde der Rosenberg mit d. schwäb. Bund. (ZGP S. 96-120.) [99

De Leva, Gius., La politica papale nella controversia su l'Interim di Augusta. (R. stor. It. 5, 251-270.) [600

Zum Tridentiner Concil s. unter III, 8.

Kannglesser, Rich., Der Zug d. Hzg. Georg v. Mecklenburg ins Erzstift Magdeburg i. J. 1550. (Progr.) Magdeburg. 4°. 40 S. [601

Witter, Jul., Die Beziehgn. u. d. Verkehr d. Kurf. Moritz v. Sachsen mit dem röm. K. Ferdinand seit d. Abschlusse der Wittenb. Capitulation bis z. Passauer Vertrage. Neustadt a/d. Haardt, Gottschick-Witter. 1886. gr. 8°. 88 S. M. 2. [2

Hellaender, Alcuin, Strassburg im französ. Kriege 1552. (Beitrr. z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. Hft. 6.) Strassburg, Heitz. gr. 8°. 68 S. M. 1,50. ✱ Rec.: HZ 61, 141 f. (Wenck); CBl 1373 f. [3

Urkunden, 2, z. G. d. Kurf. Moritz v. Sachsen aus d. Monat Juli 1553. mitg. v. Th. Distel. (NASächsG 9, 141-144.) [4

Kühn, Anton, Das Verhältniss d. Augsb. Religionsfriedens zu d. inneren Entwicklung d. Reiches. (Progr.) Eutin. 4°. 20 S. [5

Briefe u. Actenstücke aus d. Zeit der preuss. Herzöge Albrecht u. Albr. Friedrich (1517-1609), hrsg. v. Richard Fischer. (Altpr. Mtschr. 25, 385-479.) [6

Schiemann, Th., Wolter v. Plettenberg, Meister d. dt. Ordens in Livland 1494-1535. (ADB 26, 282-8.) [7

✱ **Tschackert, Paul**, Georg v. Polentz, Bisch. v. Samland. Rec.: Altpr. Mtschr. 25, 166-169 (Lohmeyer). [8

Hase, Karl Alfr. v., Georg v. Polentz, Bischof v. Samland, 1478-1550. (ADB 26, 382-385.) [9

Gess, Felician, Die Klostervisitationen d. Hzgs. Georg v. Sachsen. Nach ungedr. Qn. dargestellt. (Habil.-Schr.) Leipzig, Grieben. gr. 8°. IV, 55 S. M. 1,20. ✱ Rec.: ThLZ 13, 376-378 (Kawerau); CBl 1070; ThLBl 185 f. (Lechler). [10

Distel, Th., Eigenh. Briefe Melanchthons an Katharina, Hzgin. zu Sachsen, einen Freiberger Knaben betr., 1550-51. (Mitth. v. Freib. Alth.-V. 24, 65-66.) [11

Buchwald, Georg, 2 Jahrzehnte e. sächs. Pfarre in d. Ref.zeit. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 70-72.) [12

Vogel, Jul., Die G. d. Ref. in Plauen i. Vogtlande. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 52-54.) [13

Grube, Karl, Der Niedergang d. kath. Religion im Bisth. Hildesheim währ. d. 16. Jh. (HPBll 101, 481-505; 645-671.) [14

✱ **Wrede, Adolf**, Die Einführung d. Ref. im Lüneburgischen durch Hzg. Ernst d. Bekenner. Rec.: MHL 16, 332-339 (Schaer); CBl 393. [15

Erdmann, Geo., G. d. Kirchen-Ref. in d. Stadt Göttingen. Göttingen, Vandenhoeck & R. gr. 8°. 84 S. M. 1.60. — Ein Theil als Gött. Diss. (41 S.)

unter d. Titel: Einführg. d. Ref. i. d. Stadt Göttingen. [616

Iken, Jakob Probst, Prediger in Bremen u. Freund Luthers. (ADB 26, 614-617.) [17

Schauenburg, L., D. Täuferbeweg. in d. Gft. Oldenburg-Delmenhorst u. d. Hft. Jever z. Z. d. Ref. Oldenb., Stalling. 8°. 60 S. M. 1. * Rec.: DLZ 9, 1633 f. (L. Keller). [18

Daniel v. Soest, Ein westf. Satiriker d. 16. Jh., hrsg. u. erl. v. Franz Jostes. (Qn. u. Unters. z. G., Cultur u. Lit. Westfalens, hrsg. v. V. f. G. u. Althk. Westf. I.) Paderb., Schöningh. * Rec.: HZ 61, 167-69 (Hansen); BllLU Nr. 26 (Schroeter); DLZ 9, 979-81 (Schröder). [19

Darpe, F., Humanismus u. d. kirchl. Neuerungen d. 16. Jh., sowie deren Bekämpfg. in Rheine. (ZVtG 46, I. Abth., 1-44). [20

Ridder, Alfr. de, Les Pays-Bas pend. les règnes de Philippe-le-Beau et de Charles V, d'après les relations des amb. vénit. (fin). (Mag. litt. et scient. Nr. 6, nov. 1887.) [21

Zuidema, Willem, Wilhelmus Frederici, persona van Sint Maarten te Groningen (1489-1515) en de groninger staatenkunde van zyn tyd. (Diss.) Groningen. 8°. XVI, 168 S. [22

Koch, Heinr. Hub., Die Ref. i. Hzgth. Jülich. 1. u. 2. Hft. Fft. a/M., Foesser. 1883-88. gr. 8°. 112 S. M. 1,75. [23

* **Buch Weinsberg** I. s. unter III, 3.

Grevel, W., Der Anfang d. Ref. i. d. Stadt Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 12, 93-110.) [24

Falk, F., Zur G. d. Einführg. d. Ref. i. Oppenheim. (HPBll 101, 255-67.) [25

Boos, Heinr., Frz. v. Sickingen u. die Stadt Worms. (ZGOberrh. 3, 386 bis 422.) [26

Quellen z. Frankf. G., hrsg. v. H. Grotefend. II.: Frankf. Chroniken u. annal. Aufzeichngn. d. Ref.zeit, bearb. v. R. Jung. Fft. a/M., Jügel. 8°. XXXII, 730 S. M. 12. [27

Bossert, Briefe zur G. d. Ref. in Franken. (Theol. Studien aus Württembg. IX, 1.) [28

* **Cronthal, Martin**, Die Stadt Würzburg im Bauernkriege. Rec.: CBl 1036. [29

* **Schneider, Eugen**, Württemb. Ref.g. 1887. Rec.: HZ 60, 128-129 (Egelhaaf). [30

Hollaender, A., Beitrr. z. Biogr. Sleidans. (KBlWZ 7, 150-153.) [31

Chronik, Die Berner, des Valerius Anshelm, hrsg. v. hist. V. d. Kt. Bern. III. Bern, Wyss. gr. 8°. 498 S. Fr. 7,50. [32

Wunderli, Gust., Zürich i. d. Periode 1519-31. Nach d. Urkk.sammlgn. d. eidgen. Abschiede etc. v. Egli u. Strickler. In bes. Berücksicht. d. Janssen'schen Angriffe. Zürich, Höhr. 1887. gr. 8°. 67 S. M. 2. [33

* **Egli, Emil**, Die St. Galler Täufer, mit Beitrr. z. Vita Vadiani. 1887. Rec.: HZ 60, 165-166 (Meyer v. Knonau).]34

Oggier, G., Die Ref. i. Lande Wallis. (Monat-Rosen 23, Hft. 3 u. 4.) [35

Blösch, E., Das Ende d. Ref. in Wallis. (Theol. Z. aus der Schweiz V, 1 u. 2.) [36

Nicoladoni, Alex., Joh. Bünderlin v. Linz u. s. Stellung zu d. Wiedertäufern. (Mus. Franc.-Carolinum. 46. Bericht.) [37

* **Wolkan, R.**, Beitrr. zu e. G. d. Ref. in Böhmen. I. Rec.: MVGD Böhmen 26. Lit. Beil. 32 f. (W. Hieke). [38

* **Loesche**, Joh. Mathesius, e. Beitr. z. böhm. Ref.G. Rec.: MVGD Böhmen 26. Lit. Beil. 81 f. (L. S.). [39

3. Gegenreformation und 30-jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 641-63; (Trid. Concil 643 ff.); 30jähr. Krieg 664-81; (Wallenstein 670 ff.); Allg. Culturgeschichtliches 682-88; Territoriales u. Locales 689-720.

Winter, Literaturbericht, s. Nr. 539.

Ritter, Moriz, Dt. G. im Zeitalter d. Gegenref. u. d. 30jähr. Krieges. Lfg. 5 u. 6. S. 321-480. (Bibl. dt. G. 19 u. 29.) [40

* **Janssen, Joh.**, G. d. dt. Volkes. V (1580-1618). Rec.: DLZ 9, 353-6 (Kluckhohn; sehr scharf). — Inzwischen ist auch Bd. VI (Kunst- u. Volksleben bis 1618) erschienen. [41

Wolf, Gust., Zur G. d. dt. Protestanten 1555-59. Berlin, Seehagen. gr. 8°. XII, 473 S. M. 8. — Zuerst als Leipz. Diss. (Zwickau. 214 S.) [42

* **Druffel**, Monumenta Tridentina. Hft. 3. Rec.: A. stor. It. Ser. 5. T. 1, 118-123 (Ferrai); CBl 425. [43

Canons and decrets of the council of Trent, transl. by J. Waterworth. 2. ed. London, Burns and Oates; Newyork, Cath. Pub. Soc. Co. 8°. 254, 326 p. Doll. 2,75. [44

Maurenbrecher, Wilh., Tridentiner Concil. Begründg. d. kath. Glaubenslehre. (Hist. Taschenb. 6. Folge. 7, 305-328.) [45

Beralevi, Gustavo, I primi mesi del pontificato di Paolo IV. Livorno, Giusti. 8°. 47 p. [46

Müller, Th., Das Konklave Pius IV. 1559. (Leipz. Diss.) Gotha, Perthes. 8°. IV, 32 S. * Nur Anfang einer gröss. Abh. [47

Voss, W., Zu „Sickel, zur G. d. Concils von Trient." (Wien 1870.) (MIÖG 9, 464-466.) [48

Voss, W., Die Verhandl. Pius IV. mit d. kath. Mächten über d. Neuberufung d. Trid. Concils i. J. 1560 bis z. Erlass d. Indictionsbulle v. 29. Nov. dess. J. (Diss.) Leipzig, Fock. 1887. gr. 8°. 136 S. M. 1,80. [49

Loewe, Hugo, Die Stellung d. K. Ferdinand I. z. Trienter Concil v. Oct. 1561 bis z. Mai 62. (Diss.) Bonn, Cohen. 1887. 8°. 88 S. * Rec.: MHL 16, 43 f. (Plischke). [50

* **Leinz, A.**, Der Ehevorschrift d. Concils v. Trient Ausdehng. u. heut. Geltung. Rec.: CBl f. Rechtsw. 8, 117 (v. Salis). [51

Sails, L. R. v., Die Publication d. tridentischen Rechts d. Eheschliessung. Basel, Detloff. gr. 8°. 74 S. M. 1,50. [52

Lettres de Cathérine de Medicis publ. par comte Hector de la Ferrière. III. 1567-70. (Coll. de doc. inéd.) Paris 1887. [53

Baguenault de Puchesse, G., La correspondance de Cath. de Medicis (RQH 23,86 livr. p. 561-70). [54

Hübner, Aless. de, Sisto V dietro la scorta d. corrispondenze dipl. ined. Vers. dal franc. del Filippo Gattari. I. Roma, Salviucci. 1887. 8°. 546 p. [55

Briefe, Wittelsbacher, aus den J. 1590-1610, mitg. v. Felix Stieve. II. (AbhMAk 18, 1, 113-216.) * Rec.: CBl 814 f. [56

Krebs, O., Die polit. Lage Europas im 1. J.zehnt d. 17. Jh. (ZGP 311 bis 314.) [57

* **Egloffstein, H. v.**, Der Reichstag zu Regensburg i. J. 1608. Rec.: MHL 16, 1 (Fischer). [58

* **Kohl, Dietr.**, Die Politik Kursachsens währ. d. Interregn. u. d. Kaiserwahl 1612. Rec.: MHL 16, 342-7 (Fischer). [59

* **Anquez, L.**, Henri IV et l'Allemagne, d'après les mémoires et la corresp. de Jacques Bongars. Rec.: RC 22, 1. 112-116 (E. Rott). [60

Pellissier, Léon G., Henri IV, Bongars et Strasbourg. Nancy, Berger-Levrault. 8°. Fr. 3. [61

Zeller, B., La fin de Henri IV. Le grand dessein (1604-10). Extraits etc. (Petite bibl. ill.). Paris, Hachette. 16°. VII, 175 p. Fr. 0,50. [62

Eyssenhardt, Frz., Die Verschwörung g. Venedig i. J. 1618. (Sammlg. wiss. Vortrr., hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. N. F. 56.) Hamburg. gr. 8°. 34 S. M. 1. [63

Fischer, E. [Lit. d. J. 1883 betr.]: Deutschland 1618-1713. (JBG Bd. 6, III, 20-34.) [64

Heidenhain, A., [Lit. d. J. 1884 betr.]: Deutschland 1618-1713. (JBG Bd. 7, III, 23-40.) [65

Droysen, Gustav, Das Zeitalter d. 30j. Krieges. G. u. Vorg. S. 1-144. (Oncken, Allg. G. Abth. 142.) Berlin, Grote. gr. 8°. M. 3. resp. 6. [66

Jacobs, Ed., Werbewesen i. 30j. Kriege. (Z. d. Harz-V. f. G. u. Alth. 21, 232-7.) [67

Reitzenstein, Karl v., Der Feldzug d. J. 1621 mit d. Besitzergreifung d. Oberpfalz. Suppl.heft z. Jb. d. Milit.-Ges. München, 1885-87. * Rec.: MVGD Böhmen. 26, Lit. Beil. 87 (H. Gradl). [68

Westrin, Th., Note sur la corresp. d'Oxenstierna. (R. d'hist. diplom. II, 114 f.) [69

Gaedeke, Arnold, Die Ergebnisse d. neueren Wallenstein-Forschg. (Hist. Taschenb. 6. Folge. 8, 1-120.) [70

Lenz, M., Zur Kritik Sezyma Rasins. (HZ 59, 1-68; 385-480.) [71

Irmer, Geo., Die Verhandlungen Schwedens u. s. Verbündeten mit Wallenstein u. d. Kaiser 1631-34. 1. Th. 1631 u. 32. (Publ. aus k. pr. Staatsarchiven 35.) Lpz., Hirzel. gr. 8°. LXXXVIII, 316 S. M. 9. [72

Köpl, Karl, Zur Beurth. d. Verpflegs-

Ordinanzen Wallensteins. (MIÖG 9, 114-127.) [673

Hallwich, Octavio Piccolomini; nach Urkk. d. k. Archive zu Wien u. zahlr. Privatarchive. (ADB 26, 95-103.) [74

* **Hallwich, Herm.**, Gestalten aus Wallensteins Lager. Joh. Merode. Rec.: GGA 81-98 (Lenz). [75

* **Hallwich, Herm.**, Wallenstein u. Waldstein. Brief an Gindely. Rec.: MVGDBöhmen 26, Lit. Beil. 1-4. [76

Fagnicz, G., Le Père Joseph et Richelieu. La prép. de la rupture ouv. av. la maison d'Autriche (1632 à 35). Fin. (RH 38, 64-84.) [77

Wetzer, v., Der Feldzug am Oberrhein u. die Belag. v. Breisach. Forts. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. N. F. Bd. 2, 257-378.) [78

Petersdorff, Herm. v., Das Testament Richelieus. (ZGP 706-20.) [79

Ferraro, Gius., Viaggio del cardinale Rossetti fatto nel 1644 da Colonia a Ferrara scr. dal suo secr. Armanni Vincenzo. (Atti e Mem. d. r. dep. di stor. patr. p. le prov. di Romagna. Ser. III, 6, 1-90.) [80

Heigel, Karl Theod., Das westfäl. Friedenswerk v. 1643-1648. (ZGP 411-443.) [81

Schuster, Leop., Joh. Kepler u. d. grossen kirchl. Streitfragen s. Zeit. Eine Kepler-Studie. Graz, Moser. gr. 8°. VII, 243 S. M. 4. * Rec.: ThLZ 225-7 (Reusch); HPBll 101, 188-196; CBl 777 f. (L.); ThLBl 21; DLBl 11, 11 (Bacmeister). [82

* **Diefenbach, Joh.**, Die luth. Kanzel. Beitrr. z. G. d. Religion, Politik u. Cultur i. 17. Jh. Rec.: CBl 681 f. (ungünstig). [83

Niemöller, J., Mathias Flacius u. d. flacianische Geist in d. prot. Kirchenhistorie. (ZKTh 1. Hft.) [84

Roth, R., Die fürstl. Liberei auf Hohentübingen u. ihre Entführung i. J. 1635. (Verz. d. v. der philos. Fac. zu 1887/88 ern. Doctoren, Beil.) Tübingen, Fues. 4°. 47 S. [85

Vögelin, S., Aegidius Tschudi's epigr. Studien in Südfrankr. u. Italien. Ein Beitr. z. G. d. dt. Humanismus. (Sep. aus Mitth. d. antiq. Ges. in Zürich 23, 1.) Lpz., Hiersemann. 4°. 47 S. Fr. 2,70. [86

Schönherr, David v., Wenzel Jamnitzers Arbeiten f. Erzh. Ferdinand. (MIÖG 9, 289-305.) [87

Gurlitt, Cornelius, Das dt. Turnierwesen in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (ZGP 500-519.) [88

Zur Culturg. vgl. auch beim nun folgenden Localen.

Meinecke, Friedr., Reformpläne f. die brandenbg. Wehrverf. zu Anf. d. 17. Jh. (FBPG 1, 425-50.) [89

Pyl, Philipp II., Hzg. v. Pommern-Stettin, 1573-1618. (ADB 26, 34-6.) [90

v. Bülow, Philipp I., Hzg. v. Pommern-Wolgast, 1515-60. (ADB 26, 31-34.) [91

Pyl, Philipp Julius, Hzg. v. Pommern-Wolgast, 1584-1622. (ADB 26, 37-43.) [92

Valbert, Un bourgmestre de Stralsund au 16 siècle. (R. des 2 mondes 89, 203-14.) [93

Hoppe's, Israel, Bgfn. zu Elbing, G. d. schwed.-poln. Krieges i. Preussen, nebst Anh., hrsg. v. M. Toeppen. (Preuss. G.-schreiber d. 16. u. 17. Jh. V.) Lpz., Duncker u. H. 1887. gr. 8°. 785 S. M. 18. * Rec.: CBl 1606 f. [94

Deutschordens-Statuten de 1606, mitg. v. F. W. E. Roth. Schluss. (KBlGV 16-20.) [95

Bolte, Johannes, Lied auf die Fehde Danzigs mit K. Stephan v. Polen 1576. (Altpr. Mtschr. 25, 333-8.) [96

Hassenkamp, R., Papst Sixtus' V. poln. Politik, insb. s. Stellungnahme z. Königswahl v. 1587. (ZHGPosen 4, 49-68.) [97

* **Allert, Zacharias**, Tagebuch a. d. J. 1627, hrsg. v. Jul. Krebs. (Erg.-heft z. 64. J.-ber. d. Schles. Ges. f. vat. G.) Rec.: CBl 1004 f.; MVGD Böhmen 26, Lit. Beil. 21 f. [98

Ziegler, Heinr., Die Gegenref. in Schlesien. (Schriften d. V. f. Ref.g. Nr. 24.) Halle, Niemeyer. 8°. VI, 157 S. [99

Schwabe, L., Heirathspläne K. Erichs XIV v. Schweden. (NA Sächs G 9, 38-58.) [700

Kade, Reinhard, Andreas Möller, d. Chronist v. Freiberg, 1598-1660. (NASächsG 9, 59-114.) [701

Glafey, Woldemar, Die Streitigk. zw. d. Rathe u. d. Bürgerschaft d. Stadt Leipzig währ. d. 30j. Krieges. (Progr.) Leipzig. 4°. 40 S. [2

Wittich, K., Zur Katastrophe des 10/20. Mai 1631. II. III. (GBll Magdeburg 23, 1-39; 101-132.) [3

Koldewey, Friedr., Die angebl. Ver-

stümmelung d. apost. Glaubensbekenntnisses in d. Kirchenordnung d. Hzgs. Julius v. Braunschweig-Wolfb. Randbem. zu Janssens G. d. dt. Volkes. (ThStK 542-556.) [704

Keller, Ludw., Die Gegenref. i. Westfalen u. am Niederrhein. Actenstücke u. Erläuterungen. 2. Th. 1585-1609. (Publ. aus d. k. pr. Staatsarchiven 33.) VIII, 698 S. M. 16. ✻ Rec.: DLZ 9, 760-3 (Kolde); ThLZ 330-2 (Stähelin); CBl 393. [5

Juste, Théodore, Les Pays-Bas sous Philippe II (1565-1567). Bruxelles, Lebègue. 8°. 388 p. Fr. 3. [6

Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre, sous le règne de Philippe II, publ. par le baron Kervyn de Lettenhove. T. VI: Gouv. du duc d'Albe, 2. partie (5 oct. 1570 à 29 nov. 1573). Bruxelles, Hayez. 4°. XIV, 871 p. [7

Buch Weinsberg, Das; Kölner Denkwürd. a. d. 16. Jh., bearb. v. Konst. Höhlbaum. II. [1552-78]. (Publ. d. Ges. f. Rhein. G-k. IV.) Lpz., Dürr. 1887. gr. 8°. XII, 443 S. M. 10. ✻ Rec. (z. Th. auch üb. Bd. I. 1518-52): GGA 336-9; 515-9 (Kaufmann); Vjschr VPK 25, IV, 107-14; HZ 60, 123-5; MIÖG 515-7 (Uhlirz); CBl 1036 f. [8

Lossen, Max, Zur G. d. päpstl. Nuntiatur in Köln 1573-95. (SBMAk Hft. II. S. 159-196.) [9

Goossens, H., G. d. span. Einfälle in Stadt u. Stift Essen am Ende d. 16. u. am Anf. d. 17. Jh. u. ihr Einfluss auf die Gegenref. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen. 12.). [10

Wagner, P., Philipp Christoph, Erzb. v. Trier, 1567-1652. (ADB 26, 50-69.)

Matthis, Gust., Die Leiden d. Evangelischen in d. Gft. Saarwerden. Ref. u. Gegenref. 1557-1700, nach d. Qn. erzählt. Strassburg, Heitz. gr. 8°. VIII, 272 S. M. 3. ✻ Rec.: ThLZ 13, 426-8; ThLBl 170 f. (Erichson); Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 37, 381-3; DLZ 9, 1778-9 (Th. Schott). [12

Gotthold, Christ., Die Schweden in Frankfurt a/M. II. (Progr.) Frankf. a/M. 4°. 43 S. [13

Braun, F., Andreäs Wirksamkeit i. Sachen d. Reichsstadt Memmingen. (Theol. Studien a. Württemb. 9 Nr. 1 f.). [14

Mossmann, X., Matériaux p. servir à l'hist. de la guerre de 30 ans, tirés des archives de Colmar. (R. d'Alsace. 39, 99-113; 199-210; 249-261.) [15

✻ **Rosenthal, E.,** Die Behördenorganisation K. Ferdinands I. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. X, 4 (Meyer); ZGP 795-9 (Franz Ilwof, Die Verwaltungsreform in Oesterr. unter Ferd. I.) [16

✻ **Hirn, Joseph,** Erzh. Ferdinand II. v. Tirol. II. Rec.: HZ 61, 171-4 (Stieve); CBl 204 f.; DLZ 9, 396 f. (Inama). [17

Mayer, Franz Martin, Der Brucker Landtag d. J. 1572. (AÖG 73, 467 bis 508.) [18

Manul, Osw., Die Occupation d. kgl. Stadt Pilsen durch d. Gfn. Ernst v. Mansfeld 1618-21. Warnsdorf, Opitz. 1887. ✻ Rec.: MVGD Böhmen 26. Lit. Beil. 50-53 (H. Gradl). [19

Winter, Stadt u. Kreis Rakonitz während d. 30j. Krieges [in czech. Sprache]. (Casopis musea království českého. Z. d. kgl. böhm. Museums. 61. Jahrg. S. 168 ff.; 446 ff.). [20

4. Vom westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. und Friedr. Wilhelms I. 1648-1740.

Allgem. 721-35; Beziehh. zu Frankreich etc. 736-51; Türkenkriege 752-55; Nordische Verhältnisse 756-61; Brandenburg 762-73; Andere Territorien 774-80.

Fischer, bzw. **Haidenhain** Lit.-bericht zu 1648-1713 s. Nr. 664 f.

Koser, R. [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Deutschland, 1713-86. (JBG Bd. 6, III, 34-35 u. Bd. 7, III, 40-45.) [21

Erdmannsdörffer, Bernh., Dt. G. v. westf. Frieden bis z. Regierungsantritt Friedrichs d. Gr. 1648-1740. S. 1-160 (Oncken, Allg. G. Abth. 146.) Berlin, Grote. gr. 8°. M. 3 resp. 6. [22

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. im Zeitr. d. Gründg. d. preuss. Königthums. Lfg. 5 u. 6. S. 321-480. (Bibl. dt. G. 27 u. 32.) [23

Wolf, Gustav, E. Verhandlg. v. 1650 zw. Brandenburg u. Sachsen üb. d. Rechtsverbindlichkeit des geistl. Vorbehalts. (FBPG 1, 601-605.) [24

Pribram, Alfr. Francis, Beitr. z. G. d. Rheinbundes von 1658. (Sep. aus SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex. 8°. 100 S. M. 1,50. ✻ Rec.: HZ 60, 527-529

(Hirsch); CBl 1223 f. (W. A); MHL 16, 256 f. (Hirsch). [725

Pribram, Alfr. Francis, Zur Wahl Leopolds I. (AÖG 73, 81-222.) [26

Gelehrter, Ein, auf dem Kaiserthrone [Leopold I.] (HPBll 101, 36-48.) [27

Corrispondenza epist. tra Leopoldo I. Imperatore, ed il P. Marco d'Aviano, Capuccino, dai mss. orig. tratta e pubbl. da Onno Klopp. Graz, Styria. fol. XVIII, 328 S. M. 10. ✻ Vgl. dazu HPBll 102, 553-573; auch ebend. 176-200; 287-301 (P. Marco d'Aviano, e. biogr. Skizze). [28

Olivi, Luigi, Corresp. d'un représentant du duc de Modène à la cour de Vienne, 1659-60 (R. d'hist. dipl. 2, 386-401; 567-87). [29

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die öffentliche Meinung in Dtld. i. ZA. Ludwigs XIV. 1650-1700. Ein Beitr. z. Kenntniss d. dt. Flugschr.-Literat. (z. Th. in ZGP 565-607; 645-677) Stuttgart, Cotta. 8°. V, 117 S. M. 2. ✻ Auslese aus d. Flugschr. 1650-1700 und Zusammenstellg. v. gegen 400 Schr. 1656-99 aus d. Bibll. zu München u. Dresden u. d. Diarium Europ. [30

Landau, M., Mobilisirg. u. Kriegsbereitschaft a. Anf. d. vor. Jh., bes. in Oesterr. u. Dtld. (AZtgBeil. 22-35.) [31

Brode, Reinh., Esaias Pufendorf, Dipl. 1628-89. (ADB 26, 695-9.) [32

Valkenaer, Peter, Memorial vom 20./30. Nov. 1690, hrsg. v. Th. v. Liebenau. (Anz. f. Schweiz. G. 19, 165 bis 170.) [33

Pontificato di Innocenzo XII. Diario del conte G. B. Campello, ed. Paolo Campello della Spina. I. II. (Studi e doc. di st. e diritto 8, 167-198. 9, 57-90.) [34

Benedict's XIV. Briefe an d. Canonicus Pier Francesco Peggi in Bologna (1729-1758), n. Benedicts Diarium d. Concl. 1740, hrsg. v. Frz. Xav. Kraus. 2. Ausgabe, verm. m. Fl. Scarselli's Biogr. des Papstes u. e. Bibliogr. s. Werke. Freiburg i. Br., Mohr. 8°. XX, 308 S. M. 8. [35

Meinecke, Fr., Der Regensburger Reichstag und der Devolutionskrieg (HZ 60, 193-222.) [36

Scheichl, Frz., Leopold I. und die österr. Politik währ. d. Devolutionskrieges 1667-68. (Diss.) Lpz. Wigand. gr. 8°. VI, 110 S. M. 1,50. ✻ Rec.: DLZ 9, 1531 (Fr. Meinecke). [37

Reuss, Rod., Louis XIV. et l'église protestante en Strasbourg au moment de la révocation de l'édit de Nantes (1685-1686). Paris, Fischbacher 1887. ✻ Rec.: HZ 60, 563-564 (Schott); CBl 144. [38

Koch, Gottfried, D. unumschr. Kgth. Ludwigs XIV. (Progr.) Berlin. 4°. 40 S. [39

Döllinger, J. v., D. Polit. Ludw. XIV. (Ak. Vortr. 1, 265-325.) [40

Dussieux, L., Les gr. généraux de Louis XIV, notices hist. Paris, Lecoffre. 8°. X, 420 p. [41

Saintsbury, George, Marlborough (Engl. worthies). Longmans. Post-8°. 210 p. 1 sh. [42

✻ **Malleson, G. B.,** Prince Eugene of Savoy. Rec.: Acad. 127 f. (Will. O'Connor Morris). [43

Feldzüge d. Prinzen Eugen v. Savoyen, hrsg. v. d. Abth. f. Kriegsg. d. k. k. Kriegs-Archivs XII. u. XIII: a) Hipssich, Carl v., d. span. Succ.-krieg. Feldzug 1710. b) Mühlwerth-Gärtner, Frdr. Frh., d. span. Succ.-krieg. Feldzug 1711. Wien, Gerold. 1887. Lex. 8°. XVIII, 631, 467 S.; IX, 550, 168 S. à M. 30. [44

Parri, Ettore, Vittorio Amedeo II. ed Eugenio de Savoia nelle guerre della succ. span. Studio stor. con doc. ined. Milano, Hoepli VIII, 420 p. ✻ Rec.: A. stor. It. Ser. 5. Tom. 1, 387-390 (Filippi). [45

✻ **Bourgeois, Émile,** Neuchatel et la politique pruss. en Franche-Comté (1702-13). Rec.: GGA 894-904 (Heigel, tadelt Parteilichkeit). [46

Parnell, A., The war of the succ. in Spain dur. the reign of Queen Anne, 1702-11, bas. on orig. Mss. and contemp. Records. Bell and Sons. 8°. 346 p. [47

Poten, B., Heinr. v. Podewils, 1615-96. (ADB 26, 341-44.) [48

✻ **Klopp, Onno,** Der Fall d. Hauses Stuart u. die Succession des Hauses Hannover. 13. u. 14. (Schluss.) Bd.: die J. 1711-14. Rec.: CBl 174 f. und 720-22; Beil. z. AZtg 362. [49

Relazioni dipl. della monarchia di Savoia dalla 1. alla 2. rest. 1559-1814, pubbl. da Ant. Manno, Erm. Ferrero e P. Vayra. Francia: periodo III, vol. II: 1715-17. Torino, Bocca. 8°. viij, 473 p. ✻ Rec.: CBl 1447. [50

✻ **Weber, Ottok.,** Die Quadrupel-

Allianz v. J. 1718. Rec.: CBl 779 f.; MVGD Böhmen 26, Lit. Beilage 32; RC 22. 1, 34 f. (Chuquet). [751

Wodzinski, A., Lettres de Sobieski à la reine Marie-Casimire, dur. la campagne de Vienne 1683. (NR 54, 121 150.) [52

Götz, K., Károly Gustáv jetelentései az 1685-86-iki táborzásról. (Die Berr. d. Mgfn. Karl Gustav v. Baden-Durlach üb. d. Feldz. v. 1685 u. 86.) Pest, Kilian. gr. 8°. 68 S. M. 1,50. [53

Maurer, Jos., Kard. Leopold Graf Kollonitsch, Primas v. Ungarn. Sein Leben und sein Wirken. Innsbruck, Rauch. 1887. 574 S. M. 6. * Rec.: HJb 9, 320-3 (Kerschbaumer). [54

Gerba, Die Kaiserlichen in Albanien 1689. (Mitth. d. Kriegsarchivs Wien. N. F. 2. 115-178.) [55

* **Pribram, Alfr. Franc.,** Die Berr. d. kaiserl. Gesandten Franz von Lisola 1655-60. Rec.: GGA 554-58 (Osk. Krebs); MHL 16, 52-55 (Hirsch); CBl 477 f. (W. A.); RC 22, 1, 6-9 (Chuquet); DLZ 9, 1530 (Fr. Meinecke); HZ 60, 468-498 (Hirsch, d. österr. Diplomat Fr. v. Lisola etc.). [56

Arndt, W., Die Sendung d. Grafen Schlippenbach zu Kurbrand. u. Kursachsen i. J. 1654 (ZGP S. 11-32.) [57

Schmiele, Emil, Zur G. d. schwed.-poln. Krieges v. 1655-60. Gf. Christoph Karl v. Schlippenbach. Th. II. (Progr). Berlin. 4°. 26 S. [58

Bosse, Friedr., Zur dipl. Vorg. d. Königsb. Vertr. (1656) auf Grund e. krit. Vergl. v. S. Pufendorf's schwed. und brandenb. Ber. untereinander u. m. d. Acten. (Diss.) Berlin, Reichsdr., 1887. 8°. 39 S. [59

Bonac, marquis de, Mém. sur les affaires du nord, de 1700 à 1710, publ. par Chr. Schefer. (R. d'hist. dipl. 2, 609-626.) [60

Jungfer, Joh., Die schwedischen u. brandenburg. Kriegsdienste Landgraf Friedrichs v. Homburg. (Progr.) Berl. Friedrichs-Gymn. 4°. 22 S. — Auch: Berlin, Gärtner. M. 1. [61

* **Urkunden u. Actenstücke** zur G. d. Kurf. Fried. Wilhelm v. Brandenburg XI. hrsg. v. Ferd. Hirsch. Rec.: MIÖG 9, 151-53 (Pribram); HZ 60, 320-24; MHL 16, 257 270 (Berner). [62

Friedrich Wilhelm (d. gr. Kurfürst), Schreiben an s. Nichte, d. K. Charl. Amalie v. Dänemark. Mai 1671 [mitg. v. O. Meinardus]. (HZ 59, 517-20.) [63

Koser, Reinh., Zur Erinnerg. a. d. gr. Kurfürsten (PJbb. 61, 434-43.) [64

Köppen, Fed. v., Der gr. Kurfürst u. d. Reich. (Aus d. Reiche für d. Reich. Heft 11 u. 12.) Barmen, Wiemann. 8°. 46 S. à M. 0,50. [65

La Rosière, Etat de la cour de Brandenbourg en 1694. Rec.: RC 22, 1, 12 f. [66

Waddington, Albert, L'acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern. (Bibl. de la fac. des lettres de Lyon. T. IX.) Paris, Leroux. gr. 8°. XV, 450 S. * Rec.: DLZ 9, 1457-58 (Schirren); RH 38, 150-51 (Monod, rühmend). [67

Naudé, Marquard Ludwig Freiherr v. Printzen, preuss. Dipl. 1675-1725. (ADB 26, 596-600). [68

Mülverstedt, George Adb. v., Die brandenb. Kriegsmacht unter d. gr. Kurfürsten. Mit e. Beigabe bisher ungedr. Urkk. sowie v. 127 Ranglisten u. Musterroll. Magdeb., Baensch. Lex. 8°. XXI, 813 S. M. 12. * Rec.: MHL 16, 347-53 (F. Hirsch). [69

Lehmann, Gust., Die brandenb. Kriegsmacht unter d. gr. Kurfürsten. (FBPG 1, 451-525.) [70

Schmoller, Gust., Das brandenbg.-preuss. Innungswesen v. 1640-1806, haupts. d. Reform unt. Fr. Wilhelm I. (FBPG 1, 57-109 u. 325-383.) [71

Landwehr, Hugo, Die kirchl. Zustände d. Mark unt. d. gr. Kurfürsten. (FBPG 1, 181-224.) [72

Seidel, Paul, Die Berliner Kunst unt. Fr. Wilhelm I. (Z. f. bild. Kunst 23 Nr. 7.) [73

Bodemann, Ed., Herzogin Sophie v. Hannover. Ein Lebens- u. Culturbild d. 17. Jh. (Hist. Taschenb. 6. F., 7, 27-86) — Vgl. Nr. 845. [74

Woker, Die Bischofswahlen v. Münster in d. J. 1706 u. 1719. Aus d. Pap. d. Bisch. v. Spiga. (Katholik 141-165; 313-331). [75

Benoît, A., Le duc de Lorraine Léopold et les réformés de Lixheim. (Corresp. inéd. du roi de Prusse Fréd. Guill. I et du duc Léop.) (RN Alsace-Lorraine. VIII, 10; 11.) [76

Boehne, W., Die pädagog. Bestreb. Ernst d. Frommen v. Gotha; nach archiv. Qn. Gotha, Thienemann. gr. 8°. VII, 325 S. M. 4,40. [77

Wachter, Phil. Wilhelm, Pfgf. a. Rh. 1615-90. (ADB 26, 27-31.) [778

Heigel, Corbinian Frh. v. Prielmayer v. Priel, bair. Staatsmann, 1643 bis 1707. (ADB 26, 586-8.) [79

Heigel, Die Gefangenschaft d. Söhne d. Kurf. Max Emanuel v. Bayern 1705-14. (SBMAk II, 1-78.) [80

5. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1786.

Allgem. vor d. 7jähr. Kriege 781-95; 7jähr. Krieg 796-807; Maria Theresia u. Oesterreich 810-17; Friedrich d. Gr. 818-33; Preussen 834-43; Andere Territorien 844-47; Geistiges Leben 848-52.

Koser, Lit. zu 1740-86 s. Nr. 721.

Pez, Ephemerides rer. gestarum 1741-46, ed. Vinc. Staufer, StMBCO 9, 143-57; 276-83; 493-501.) [81

Actenstücke, Milit. u. polit., z. G. d. 1. schles. Krieges 1741, hrsg. von Duncker. Forts. (Mitth. d. Kriegsarch. Wien. N.F. 2, 179-256.) [82

Beck, P., Varia d. 1. schles. Krieg betr. (ZVG Schlesien 22, 310-314.) [83

Grünhagen, C., Oesterr. Anschläge auf Breslau u. Schweidnitz 1741. (ZVG Schlesien 22, 167-193.) [84

Beitrag, Ein, z. Biogr. Winterfeldt's (hrsg. v. M. Lehmann). HZ 59, 183-7.) [85

Roeschen, Der Marsch d. Feldmarschalls Gr. Batthyany durch Oberhessen i. J. 1745. (Quartalbll. d. hist. V. f. d. Grossh. Hessen. Nr. 1.) [86

* **Karge, Paul**, Die russ.-österr. Allianz v. 1746 u. ihre Vor-G. Rec.: CBl 750. [87

Danielson, Joh. Rich., Die nord. Frage in d. J. 1746-51. Helsingfors, Frenckell u. Sohn. gr. 8°. III, 455 S. * Rec.: CBl 1669-1670. [88

Michael, Wolfgang, Die engl. Coalitionsentwürfe d. J. 1748 (FBPG 1, 527 bis 572.) [89

Cludius, Otto, Vom Frieden zu Aachen bis z. Neutralitätsvertr. von Westminster. Beitrr. z. Pol. dieser Zeit, 1748-56. (Progr.) Königsberg, Realgymn. auf d. Burg. 4°. 18 S. [90

Gehlsdorf, Herm., Die Frage d. Wahl Erzh. Josephs z. röm. Könige, haupts. v. 1750-1752. (Diss.) Bonn, Nolte. 1887. 8°. 95 S. [91

Bourges, Gaston de, Le comte de Vergennes, ses débuts dipl. en Allemagne auprès de l'él. de Trèves et de l'él. de Hanovre d'après des doc. inéd. 1750-52 (RQH 44, 92-166.) [92

Koser, Reinh., Friedrich d. Gr. in Dresden 1745. (ZGP 485-499.) [93

* **Brunner, Hugo**, Die Politik Landgraf Wilhelms VIII. v. Hessen, vor u. nach d. Ausbr. d. 7jähr. Krieges. Rec.: CBl 722. [94

* **Winter, Georg**, Die kriegsg. Ueberlief. üb. Friedr. d. Gr. (Hist. Unters., hrsg. v. Jastrow. Heft 7.) Rec.: CBl 519 f. [95

Vilmar, Theod., Ueb. die Quellen d. histoire de la guerre de 7 ans Friedrichs d. Gr. (Strassb. Diss.) Cassel, Scheel. 8°. 74 S. [96

Mitchell, Ungedr. Memoiren. Auszug: Ueb. d. Ausbr. d. 7jähr. Krieges. Mitg. v. L. v. Ranke. (Abh. u. Vers. [Werke 51. u. 52. Bd.], 329-356.) [97

Duncker, Max, Die Bildg. d. Coalition d. J. 1756 geg. Preussen. (Duncker, Abh. a. d. neuer. G. 49-75.) [98

Duncker, Max, Preussen u. England im 7jähr. Kriege. (Duncker, Abh. a. d. neuer. G. 76-109.) [99

Delbrück, H., Ueb. d. Feldzugsplan Friedrichs d. Gr. i. J. 1757. (Beiheft z. Milit. Wochenbl. 1887.) [800

Ammann, Friedr., Die Schlacht b. Prag am 6. Mai 1757. (Strassb. Diss.) Heidelb., Petters. 1887. 8°. IV, 142 S. u. 1 Taf. M. 3. * Rec.: HZ 60, 327-329 (Delbrück); MVGD Böhmen 26, Lit. Beil. 25 f. (Tupetz). [801

Koser, R., Vor u. nach d. Schlacht b. Leuthen. Die Parchwitzer Rede u. d. Abend im Lissaer Schloss. (FBPG 1, 605-618.) [2

Lehwaldt u. Apraxin 1757 in Ostpreussen. (Jbb. f. die dt. Armee u. Marine 67, 152-169; 258-273). [3

Grabe, Erlass Friedrichs d. Gr. an d. Feldm. v. Lehwald nach d. Schlacht b. Gr.-Jägerndorf. (SB d. Alterthumsges. Prussia 43.) [4

Obser, Karl, Zur Mission d. Frhrn. Georg Ludwig v. Edelsheim i. J. 1760. (ZGOberrh. III, 354-8.) [5

Schwartz, Franz, Organisation u. Verpflegung d. preuss. Landmilizen im 7jähr. Kriege. (Schmoller's staats- u. socialw. Forsch. VII, 4.) Leipzig, Duncker u. H. 8°. VIII, 200 S. M. 4,60. Zuerst als Gött. Diss. 48 S. * Rec.: JbGVV 12, 1352-54 (Hintze); Vjschr. VPK 98, 120-122. [6

Herrmann, Otto, Ueb. Parolebücher u. Notizkalender aus dem 7jähr. Kriege. (FBPG 1, 271-279.) [807

Geffroy, A., Une négociation à la cour de Cathérine II. (R.d'hist.dipl. 2, 344-366.) [8

Doniol, H., Documents inéd. sur le rapproch. du gouvern. de Louis XVI av. Frédéric II. (Séances et trav. de l'ac. des sc. mor. et polit. N. S. XXIX, 74-92.) [9

Arneth, Alfr. v., Maria Theresia. (Sep. a. ADB) Leipzig, Duncker u. H. 8°. 85 S. M. 1. [10

Lang, Carl, Maria Theresia. Vortr. (Streffleurs österr.-milit. Z. 29. Jahrg. 2. Bd., 1-17.) [11

Broglie, duc de, Marie-Thérèse, impératrice, 1744-46. Paris, C. Lévy. 2. vol. 8°. 458, 423 p. Fr. 15. ✻ Rec.: RQH 44, 301 f. (G. de B.). [12

Wolf, G., Aus d. Zeit d. Kaiserin Maria Theresia. Wien, Hölder. gr. 8°. IV, 96 S. M. 2. [13

Recueil des anc. ordonnances de la Belgique. Ordonnances des Pays-Bas autrichiens. 3 sér. (1700-1794), VI: 27 mars 1744 — déc. 1750, par M. Gachard, avec introduct. par M. Piot. Bruxelles, Gobbaerts. 1887. fol. XXVII, 660 p. [14

Crutzen, G., Principaux défauts du syst. corp. dans les Pays-Bas autrich. à la fin du 18 siècle. (Sep. a. R. de l'instr. publ. en Belgique 30, 5-6. 31, 1.) Gand, Vanderhaeghen. 1887-88. 8°. 67 p. [15

Rieger, B., Aus d. Germanisationsbestrebg. d. 18. Jh. [in tschech. Sprache]. (Osvěta. Bll. z. Umschau in Kunst, Wiss. u. Polit. 17. Jahrg. 587 ff.). [16

✻ **Fournier, Aug.,** Handel u. Verkehr in Ungarn u. Polen um d. Mitte d. 18. Jh.; e. Beitr. z. G. d. österr. Commercialpolitik. Rec.: CBl 318 (E. H.). [17

Correspondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. XVI. Berlin, Duncker. gr. 8°. 445 S. M. 12. ✻ Rec. über Bd. I-XV: HZ 60, 529-37 (Wiegand). [18

Arnheim, Fritz, Die Memoiren d. Königin v. Schweden, Ulrike Luise, Schwester Friedrichs d. Gr. Ein qn.-krit. Beitr. z. G. Schwedens i. 18. Jh. Halle, Niemeyer. gr. 8°. 142 S. M. 3.60. — Zuerst als Diss. (32 S.) [19

Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelmine, margrave de Bareith, soeur de Frédéric le Gr. dep. l'ann. 1706 jusqu'à 1742. Nouv. éd. cont. jusqu'à 1758. 2 vol. Leipzig, Barsdorf. 8°. IV, 358, 359 S. M. 9. [20

Naudé, Albert, Aus ungedr. Memoiren d. Brüder Friedrichs d. Gr. (FBPG 1, 231-269.) [21

Ranke, Leop. v., Friedr. II., K. v. Preussen. (Abh. u. Vers. [Werke. 51 u. 52 Bd.] 357-401.) [22

Weber, G., Friedrich d. Gr. (AZtg Beil. Nr. 1-7.) [23

Wiegand, Wilh., Friedrich d. Gr. im Urtheil d. Nachwelt. Vortrag. Strassburg, Heitz. gr. 8°. 31 S. M. 0,80. ✻ Rec.: RC 22, 1, 377 f. (A. C.). [24

Treitschke, Heinr. v., Das polit. Königth. d. Anti-Machiavell. Rede, geh. zu Berlin am 22. März 1887. Berlin, k. Ak. d. Wiss. 4°. 22 S. [25

Trost, Karl, Die Staatsphilosophie Friedrichs d. Gr. (Grenzb. 47, 41.) [26

Testamente, Zwei polit. u. die Anfänge e. gesch. Werkes v. Friedrich d. Gr., mitg. v. Max Lehmann. (HZ 60, 255-268.) [27

Fay, Friedrichs d. Gr. Stellung zur Religion. (Dt.-ev. Bll., 550-67.) [28

Seidel, P., Friedrich d. Gr. als Kronprinz in Rheinsberg u. die bild. Künste. (Jb. d. kgl. preuss. Kunstsammlgn. 9, 108-127.) [29

Suphan, Bernh., Friedrich d. Gr. Schrift üb. die dt. Lit. Berlin, Hertz. gr. 8°. 111 S. M. 1,80. ✻ Rec.: DLZ 9, 1641 f. (D. Jacoby). [30

Briefe, Drei, Voltaire's über seine Uebersiedelg. nach Preussen 1750, mitg. v. Reinh. Koser. (FBPG 1, 225-229.) [31

Beitrag, Ein, Zur Beurth. d. Kriegführg. Friedrichs d. Gr. (Jb f. d. dt. Armee u. Marine 67, 69-90.) ✻ Vgl. 220f. e. Erklärg. v. Delbrück. [32

Delbrück, Hans, Ueber d. Verschiedenheit d. Strategie Friedrichs u. Napoleons. (Hist. u. polit. Aufsätze v. H. Delbrück, 227-305.) [33

Reimann, E., Neuere G. d. preuss. Staates v. Hubertsb. Frieden bis z. Wiener Congress. II. (G. d. europ. Staaten. Lief. 50, Abth. 1.) Gotha, Perthes. 8°. M. 13. ✻ Rec.: BlLU 325-327 (W. Schultze); CBl 1143 f. [34

Tuttle, Herbert, History of Prussia under Frederick the Great, 1740-56. Boston, Houghton, Mifflin u. Co. 2 vol.

8°. XXIII, 308 u. XI, 334 p. Doll. 14,50. ✻ Rec.: CBl 1224 f. [835

Koser, Gf. Heinrich v. Podewils. (ADB 26, 344-351). [36

Naudé, Erich Christoph, Edler Herr v. Plotho. (ADB 26, 311-17.) [37

✻ **Fechner**, Die handelspolit. Beziehgn. Preussens zu Oesterreich währ. d. provinz. Selbständigkeit Schlesiens, 1741-1806. Rec.: MHL 16, 188-92 (Naudé.) [38

✻ **Zakrzewski, C. A.**, Die wichtigeren preuss. Reform. d. dir. ländl. Steuern i. 18. Jh. Rec.: JbGVV 12, 753 f. (Hintze); DLZ 9, 1655 f. (Meitzen). [39

Schultze, Walt., G. d. preuss. Regieverwaltg. 1766-1786. I. (Schmoller's staats- u. socialw. Forsch. VII, 3.) Leipzig, Duncker u. H. 8°. VIII, 431 S. M. 9,60. ✻ Rec.: JbGVV 12, 754-7 (Hintze); CBl 1302-4. [40

Charpentier, Das alt-preuss. Tabaksmonopol. (PJbb 61, 145-163.) [41

Naudé, Albert, Friedrich d. Gr. u. d. Einführg. d. Regie in Preussen. (Unsere Zeit Nr. 6.) [42

Schmoller, Gust., Die Einführg. d. franz. Regie durch Friedr. d. Gr. 1766. (SBBAk 63-85.) Vgl. DRs 14, 6. [43

Oertel, G., Marie Antonia Walpurgis Kurfürstin v. Sachsen (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 73-75.) [44

Briefe d. Kurfürstin Sophie v. Hannover an d. Raugräfinnen u. Raugfn. zu Pfalz, hrsg. v. Ed. Bodemann. (Publ. a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven 37.) Lpz., Hirzel. gr. 8°. XXVI, 355 S. M. 9. — Sollte vor Nr. 774 stehen! [45

Hausmann, S., Die grundherrl. Verf. Bayerns in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Diss.) Strassb., Trübner. 8°. 78 S. [46

Döllinger, J. v., Zur Erinn. an Kurfürst Maximil. III., d. Stifter d. Akad. (Döllinger, Ak. Vortr. 2, 386-406.) [47

Jacoby, Karl, Die ersten moral. Wochenschrr. Hamburgs am Anf. d. 18. Jh. (Progr.) Hamb. 4°. 48 S. [48

Schmidt, Ferd. Jac., Herders pantheistische Weltanschauung (Diss.) Berlin, Mayer u. Müller. gr. 8°. 51 S. M. 1,20. [49

Greyerz, Otto v., Beat Ludwig v. Muralt (1665-1749). E. lit.- u. kulturg. Studie. Frauenfeld, Huber. 8°. 112 S. M. 2,40. [50

Hosäus, Wilh., Johann Kaspar Lavater in seinen Bezieh. zu Franz u. Luise v. Anhalt-Dessau. (Sep. a. Mitth. d. V. f. Anhalt. G.) Dessau, Baumann. gr. 8°. 64 S. M. 1,20. [51

✻ **Leitschuh, Franz Fr.**, Die Familie Preisler u. Markus Tuscher. E. Beitr. z. G. d. Kunst im 17. u. 18. Jh. Rec.: DLZ 9, 1505 f. (v. Donop). [52

Nachträge z. geist. Leben u. z. Lit. d. 18. Jh., die in unsern Vorarbeiten nicht ausreichend berücksichtigt sind, s. im nächsten Heft.

6. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 853-71; Revolutionskriege 872-84; Napoleonische Kriege 884 bis 913; Napoleon 914-22; Preussen 923-42; Andere Staaten 943-47.

[**Bericht** üb. Lit. d. J. 1883 u. 84, betr.]: Deutschland 1786-1815. (JBG Bd. 6, III, 243 f. Bd. 7, III, 278 f. [53

Oncken, Wilh., D. ZA. d. Revolution, d. Kaiserr. u. d. Befreiungskriege. II. S. I-XI, 321-954. (Oncken, Allg. Gesch. Abth. 137-140.) Berl., Grote. gr. 8°. à M. 3 resp. 6. [54

Weiss, J. B., G. d. franz. Revolution. 4 Bde. 2. Aufl. Wien, Braumüller. gr. 8°. IX, 1517 u. XI, 1405 S. à M. 10. [55

✻ **Sorel, Alb.**, L'Europe et la révolution. I. II. Rec.: HZ 60, 329-35 (Koser). [56

Sybel, H. de, Hist. de l'Europe pend. la révolution franç. Trad. de l'allem. par M. Dosquet. Ed. rev. par l'auteur et préced. d'une préf. écrite pour l'éd. franç. VI. Paris, Alcan. 8°. 462 p. Fr. 7. [57

Trost, Karl, Die Theorien Rousseau's u. die Praxis der Jakobiner. (ZGP S. 325-42.) [58

Dabney, R. Heath., The causes of the French revolution. New-York, Holt. 12°. VIII, 297 p. Doll. 1,25. [59

✻ **Gazier, A.**, Études sur l'hist. rélig. de la rév. franç. Rec.: RC 22, 127 f. (A. Chuquet). [60

Nordenflycht, F. O. Frhr. v., Die franz. Revolution v. 1789. Darleg. ihrer Anlässe etc. II: Die Ausführung. Berlin, Wiegandt & Gr. gr. 8°. VIII, 358 S. M. 4,50. [61

Ricotti, Ercole, La rivoluz. franc. dell' a. 1789. Discorsi stor. Op. po-

stuma. Torino, Unione tip. ✻ Rec.: R. stor. It. 5, 602-8 (Rinaudo). [862

Cappelletti, Licurgo, Un capitolo di stor. della rivoluz. franc.: il 18 fruttidoro. (Sep. aus Ann. dei istituti tecn. e naut. di Livorno. 2 Ser. Vol. 6.) Livorno, Meucci. 8°. 31 p. [63

Guglia, Eug., Die ersten lit. Gegner d. Revolution in Dtld. 1789-1791. (ZGP 764-794.) [64

Carnot, H., Les premiers échos de la rév. franç. (Sep. a. Séances et trav. de l'ac. des sciences mor. et polit. 130.) Paris, Picard. 8°. 45 p. [65

Vicchi, Leo, Vincenzo Monti, le lettere e la polit. in Italia dal 1750 al 1830. estr. (1794-1799). Fusignano, Morandi. 1887. 8°. 718 p. L. 10. [66

Bockenheimer, H. G., Die bürgerl. Ges. u. d. öffentl. Leben in Mainz währd. d. franz. Herrschaft. (Vjschr. VPK 25, IV, 1-35.) [67

Hecheimann, Adolf, Westfalen u. die franz. Emigration. (ZVtG 46, II. Abth., 33-91.) [68

Papiers de Barthélemy, ambass. de France en Suisse, publ. par Jean Kaulek. II. janv.-août 1793. (Jnv. analyt. des arch. étrang.) Paris, Alcan. 8°. 527 p. Fr. 15. [69

Sammlung, Amtl., d. Acten aus d. Zeit d. Helvet. Republik (1798-1803), bearb. v. Joh. Strickler. II. Basel, Schneider. 4°. 1237 S. Fr. 17. [70

Correspondenz, Polit., Karl Friedr. v. Baden 1783-1806, hrsg. v. d. bad. hist. Comm., bearb. v. B. Erdmannsdörffer. I. 1783-92. Heidelb., Winter. Lex.-8°. XI, 518 S. M. 16. [71

Zeissberg, H. v., Quellen z. G. d. Politik Oesterreichs währ. d. französ. Revol.kriege I. ✻ Rec.: RC 21 Nr. 52 (Chuquet). [72

Welschinger, Henri, Le duc d'Enghien 1772-1804. Paris, Plon. 8°. II, 498 p. Fr. 7, 50. ✻ Rec.: RC 22, 1, 241 f. (A. Chuquet). [73

Zeissberg, H. v., Erzh. Carl und Prinz Hohenlohe-Kirchberg. E. Beitr. z. G. d. Feldzuges in d. Champagne 1792. (Sep. aus AUG 73.) Wien, Tempsky. 77 S. M. 1,20. ✻ Rec.: DLZ 1854-5 (G. Wolf). [74

Kriegstagebuch, E. amtlich., üb. d. Belag. v. Mainz 1793. Bearb. nach arch. Vorlage von Dechend. Forts. (Jbb. f. d. dt. Armee u. Marine. 66, 1-25, 126-147, 233-261.) [75

Dechend, D. unglückl. Ausgang d. Feldzuges 1793. Nach Qu. d. Staatsarchives Marburg. (Streffleurs österr. milit. Z. 29. Jahrg. III, 199-212.) [76

Benoit, A., Les combats de Berstheim, 1793. Récit de la camp. en Alsace du corps du prince de Condé. (R. d'Alsace 39, 309-329.) [77

Zeissberg, H. v., Zur G. d. Räumg. Belgiens u. d. poln. Aufstandes 1794. (Sep. aus AÖG 72.) Wien, Tempsky. 8°. 87 S. M. 1,40. ✻ Rec.: CBl 1005 f.; DLZ 1855 (G. Wolf). [78

✻ **Bailleu,** Preussen u. Frankreich v. 1795-1807. 2. Th. Rec.: DLZ 9, 277-279 (Kluckhohn). [79

✻ **Maresca, B.,** La pace del 1796 tra le due Sicilie e la Francia stud. sui doc. dell'arch. di stato di Napoli. Rec.: A. stor. per le prov. Nap. 12, 165-9 (Schipa). [80

Lehnert, J. v., D. Sturz d. Republ. Venedig u. d. erste Occup. d. venet. Provinzen durch Oesterr. (Oesterr.-ungar. R. April.) [81

Ricciardi, Amed., Memoria sugli avven. di Napoli nell' a. 1799. (A. stor. per le prov. Napol. 13, 36-94.) [82

Documents inédits: Extrait de la corresp. de Talleyrand avec Bonaparte, publ. p. G. Grosjean. (Rév. franç. 8, 86-93.) [83

Blomberg, A., Marskalk Bernadott. Skildringar ur hans lif och hans tid (1763-1810). 1. Stockholm, Bonnier. 8°. 96 S. 1 kr. [84

Browning, Osc., England and Napoleon in 1803; being the despatches of Lord Whitworth and others, now first printed fr. the orig. in the Record office. New-York, Longmans. XI, 307 p. Doll. 5,75. [85

Maresca, B., I due trattati stipul. dalla corte Napol. nel sett. 1805. (A. stor. per le prov. Napol. 12, 589 bis 698. [86

✻ **Foucart,** Campagne de Prusse 1806. Jéna. Rec.: Le Livre 9, 356 f. [87

Beitrag z. G. d. Feldz. v. 1806 [mitgetheilt v. M. Lehmann]. (HZ 60, 69-76.) [88

Schlemann, Theodor, Zur G. d. Posener Friedens v. 1806. (HZ 60, 34 bis 55.) [89

Sorensen, Carl Th., Den politiske Krise i 1807. (Hist. Tidsskrift. Kjobenhavn. 6. Raekke. I, 1-78.) [90

Heilmann, J., D. Feldz. v. 1809 in

Tirol, im Salzburg. u. an d. bayer. Südgrenze; mit bes. Bezugn. auf d. Anth. d. bayer. Truppen. (Jb. f. d. dt. Armee u. Marine. 68, 20-39; 151 bis 68.) [891

Faller, Emil., Andreas Hofer u. d. Volkskrieg v. 1809 in d. Tir. Alpen. (Der Hausfreund. Bern, Suter & Lierow, 16, Nr. 30-33.) [92

* **Chotard, H.**, Le Pape Pie VII. à Savone. Rec.: RQR 44, 295 f. (Sciout). [93

Kleinschmidt, Arth., Die Irrfahrten Gustav's IV. Adolf v. Schweden. (Hist. Taschenb. 6. F. 7, 87-105.) [94

Geschichte, Dipl., d. Krieges von 1812. (Streffleurs österr. milit. Z. 29. Jahrg. I, 1-54 u. 129-181.) [95

Liebert, v., Die Rüstungen Napoleons f. d. Feldz. 1812. (Beihefte z. Milit.-Wochenbl. 9, 355-392.) [96

Tolstoï, Count L. N., The Physiology of War. Napoleon and the Russian Campaign. From the third French edition by Hutington Smith. New-York. 12°. 190 p. 5 sh. [97

Aus d. Tagebuche d. freiw. Jägers im meckl.-strelitz'schen Husaren-Reg. V. v. O. 1813-15 (Jb. f. d. dt. Armee u. Marine 66, 156-83 u. 262-88.) [98

Barclay de Tolly, Briefe aus d. J. 1812-15, hrsg. v. Otto Harnack. (Balt. Mtschr. 35, 490-514.) [99

Clausewitz üb. die Schlacht a. d. Beresina [mitg. v. M. Lehmann]. (HZ 61, 110 2.) [900

Wehner, Otto, Ueber 2 Denkschrr. Radetzky's a. d. Frühj. 1813. (Diss.) Greifsw., Abel. 8°. 43 S. [901

Diaries, 2, of Waterloo, comm. by F. N. Thorpe and W. H. Bullock Hall. (EHR Nr. 11, 539 552.) [2

Förster, Fr., G. d. Befr.-kriege 1813, 14 u. 15. Mit Benutzg. vieler bish. ungedr. Qn. etc. 9. Aufl. 1-4. Lfg. Jubel-Pracht-Ausg. Berlin, Dümmler. gr. 8°. S. 1-192. à M. 0,50. [3

* **Metternich-Winneburg**, Oesterreichs Theiln. an d. Befr.-kriegen, nach Aufzeichn. v. Friedr. v. Gentz, geordn. von v. Klinkowström. Rec.: HZ 59, 357-60 (Flathe). [4

Armee, Die französ., i. J. 1813. E. Beitr. z. G. d. Befr.-kriege. (Jb. f. d. dt. Armee u. Marine. 67, 2-24; 129 bis 152; 230-57. 68, 2-19; 123-150; 240-173.) [5

Schmeisser, Geo., Die kroat., illyr., u. dalmat. Contingente in d. Armee d. erst. Kaiserreichs. (Progr.) Schwerin a. d. W. 4°. 11 S. [6

Meier, Lebensbilder a. d. Zeit d. Erhebg. Preussens 1813. (SB. d. Alterthumsgesellsch. Prussia 43.) [7

Ursprung, Der, d. dt. Verwaltungsrathes v. 1813. Ber. d. Frhrn. v. Stein an d. Zaren v. 16. März 1813 [mitg. v. M. Lehmann]. (HZ 59, 295-301.) [8

Wohlwill, Ad., Die Befreiung Hamburgs a. 18. März 1813. Hamburg, Herold. gr. 8°. 32 S. M. 0,40. [9

Aus d. Zeit d. Waffenstillst. von 1813 [mitg. v. M. Lehmann]. (HZ 59, 520-6.) [10

Défense de Dantzig en 1813. Journ. de siège., publ. p. Ch. Auriol. Paris. Plon. 12°. Fr. 4. [11

Bustelli, G., Studi crit. sull'ult. guerra Napoleonica. Il maresc. Soult e il suo libro degli ordini (Nuov. Antol. Ser. 3. Vol. XVII, 286-311.) [12

Vorges, de, Projet de démembrement de la France, par les Alliés en 1815, av. la carte dr. par le gén. Knesebeck. (R. d'hist. dipl. 2, 401 bis 405.) (13

* **Correspondance** de Marie Louise. 1799-1847. Rec.: RC 22, 1, 357 60 (Chuquet); MHL 16, 282 f. (v. Kalckstein). [14

Cockburn, G., Extract from a Diary, with partic. refer. to gen. Napoleon Buonaparte on passage from England to St. Helena in 1815 on board H.M.S. Northumberland. Simpkin. 8°. 96 p. [15

Zanichelli, D., La tradizione Napoleonica. (Nuov. Antol. Ser. 3, XVIII, 124-141.) [16

Gallot, Napoléon I, d'après quelques livres réc. (NR 15 mars et 1 avril.) [17

* **Peyre, Roger**, Napoléon I et son temps. Rec.: CBl 111 f.; R. st. lt. 5, 602-608 (Rinaudo). [18

Gagnière, A., Napoléon à l'île d'Elbe. (NR 53, 288-315.) [19

Livi, Giov., Napoleone all' isola d'Elba, sec. le carte di un arch. segreto et altre, ed. ed ined. Milano, Treves. 16°. viij, 316 p. L. 4. [20

* **Berichte**, Die, des Freih. v. Stürmer aus St. Helena 1816-18, hrsg. v. Hans Schlitter. Rec.: A. stor. It. Ser. 4, XX, 272-8 (A. Bazzoni). [21

Saint-Cère et H. Schlitter, Napoléon à Sainte-Hélène. Rapports off. du baron Sturmer etc. (vgl. vorige Nr.). Paris, libr. ill. 18°. XXXIX, 293 p. Fr. 3.50. [922

Spiess, M., Friedr. v. Gentz üb. d. Regierungsantr. Fr. Wilhelms III. (ZGP 291-304.) [23

* **Stadelmann, Rud.,** Preussens Könige in ihrer Thätigk. f. die Landescultur. IV. Rec.: CBl 780 f.; MHL 16, 361-4 (Koehne). [24

Egelhaaf, G., Briefe d. Kön. Luise, mit Beill. (V. Fels z. Meer. Nr. 2.) [25

Duncker, Max, Fr. Wilhelm III. i. J. 1809. (Abh. a. d. neueren G. 264 bis 295.) [26

Duncker, Max, Die Denkwürd. d. Staatsk. Fürsten v. Hardenberg. (Abh. a. d. neueren G. 144-92.) [27

Duncker, Max, Graf Haugwitz u. Freih. v. Hardenberg. Actenst. z. d. Denkwürd. d. Fürsten v. Hardenberg. Bd. V. (Abh. a. d. neueren G. 193-263.) [28

Tagebuch d. Freih. vom Stein währ. d. Wiener Congresses, mitg. u. erl. v. Max Lehmann. (HZ 60, 385 bis 467.) [29

* **Seeley, J. R.,** Stein. Sein Leben u. seine Zeit. III. Uebers. v. Emil Lehmann. Rec.: CBl 548 f. [30

* **Knapp, G. F.,** Bauernbefreiung in Preussen. Rec.: PJbb 61, 278 89 (Conr. Bornhak, Die Bauernbefr. u. d. Gntsherrl. in Preussen); Vjschr. VPK 25, II, 220-8; Jbb. f. Nat.-Oek. u Stat. N. F. 16, 358-383; A. f. soc. Gesetzg. u. Stat. I, 1 (Kablukow); JbGVV 12, 645-55 (Schmoller); AZtg Beil. 251-57 (E. Gothein, Die Bauernbefr. in Preussen). [31

Knapp, Georg Friedrich, Zur G. d. Bauernbefr. in d. ält. Theilen Preussens. (FBPG 1, 573-585.) [32

Mamroth, Karl, Die Luxussteuer in Preussen v. 1810-14. (FBPG 1, 281-299.) [33

Altmann, Wilh., Die Anfänge d. Heeresreform in Preussen 1807 u. 8. (Grenzb. 47, 16.) [34

Preussen u. d. allg. Wehrpflicht im J. 1809. [Mitth. v. M. Lehmann]. (HZ 61, 97-112.) [35

* **Lehmann, Max,** Scharnhorst. Rec.: GGA 678-87 (Kluckhohn; sehr anerkennend); DLZ 9, 435 f. (Kluckhohn); Gegenw. 33 Nr. 5 (Gebhardt); CBl 1038 f.; AZtg 1887, 343. [36

Zwiedineck - Südenhorst, H. v., Scharnhorst. (ZGP 721 f.) [37

Gneisenau's Entlassungsgesuch v. 14. Jan. 1808 [mitg. v. M. Lehmann]. (HZ 59, 188-190.) [38

Gneisenau, Briefe an Prof. Siegling in Erfurt 1814-31 [mitg. v. M. Lehmann]. (HZ 59, 301-8.) [39

* **Blasendorff, K.,** Gebhard Leberecht v. Blücher. Rec.: HZ 60, 116-118 (Goldschmidt); RC 22, 138 40 (Chuquet). [40

Scherr, Johs., Blücher; s. Zeit u. s. Leben. 4. Aufl. II.-X. (Schluss-) Bd. Lpz., Wigand. 1887. 8°. à M. 1. [41

Delbrück, Hans, General v. Clausewitz. (Hist. u. pol. Aufs. v. H. Delbrück. 209-226.) [42

* **Briefwechsel** d Kön. Katharina u. d. K. Jerome v. Westfalen. II. Rec.: BllLU 380-3 (Speyer); CBl 1037 f.; RC 22, 1, 49-51 (Monod). [43

Du Casse, La reine Catherine de Westph., son journ. et sa corresp. (RH 38, 89-111; 346 f.) [44

Goecke, R., Das Königr. Westfalen. 7 JJ. franz. Fremdherrsch. i. Herzen Dtlds. 1807-13, hrsg. v. Th. Ilgen. Düsseld., Veit. gr. 8°. XII, 272 S. M. 6. * Rec.: BllLU 183 f. (Walther); MHL 16, 364-71 (v. Gruner). [45

Denkwürdigkeiten d. bayer. Staatsminist. Maximilian Gf. v. Montgelas (1799-1817), übers. v. Max Frh. v. Freyberg-Eisenberg. Stuttgart, Cotta. 1887. 8°. 574 S. M. 10. * Rec.: Beil. z. AZtg 340 (Zwiedineck); BllLU 181-83 (Walther); Vjschr. VPK 25, II, 215-220. [46

Pfister, Alb., König Friedrich v. Württemberg u. seine Zeit. Stuttgart, Kohlhammer. gr. 8°. XV, 381 S. M. 6. * Rec.: DLZ 9, 1788. (Lorenz). [47

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines 948-52; ZA. d. Restauration 953 bis 65; Einheits- u. Freiheitsbewegung 966-75; Europ. Politik, bsds. d. 1850er Jahre 976-88; Oesterreich 989-94; Mittelstaaten 995-1004; Preussen 1005-11; Regierung K. Wilhelms, Biographisches 1012-24; Kriege v. 1864-71; 1025-39; Gegenwart 1040-42; Culturgeschichtliches 1043-53.

Hermann, J. [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Neueste, insb. dt. G. seit

1815. (JBG Bd. 6, III, 35-43 u. Bd. 7, III, 46-49.) [948

⁂ **Beust, v.**, Aus 3 Vierteljhh. Rec.: Vjschr. VPK 25, II, 107-118. [49

Beust, Fr. F. de, Trois quarts de siècle. Mém. publ. avec des notes inéd. et une préf. par Fréd. Kohn-Abrest. 2 vol. Paris, Westhausser. 8°. XXXI, 399 u. 591 p. Fr. 15. ⁂ Rec.: Le Livre 9, 461 f. [50

Flathe, Die neueste Zeit. s. Nr. 535.

Jäger, Osc., G. d. neuesten Zeit v. Wiener Congr. bis z. Gegenw. 3. Ausg. 3 Bde. 21. Aufl. Berlin, Seehagen. gr. 8°. 588, 586, 642 u. Reg. 74 S. M. 16. [51

⁂ **Ranke, Leop. v.,** Zur G. Dtlds. u. Frankrs. im 19. Jh. (Gesammtausg. 49/50. Bd.) Rec.: DLZ 9, 21-22 (O. Lorenz); EHR 9, 184-6 (Ward); CBl 11 f. [52

Pape, R., Der dt. Bund. Forts. (Grenzboten 47, Nr. 6-8.) [53

Muhlenbeck, E., Étude sur les orig. de la St.-Alliance. Strassb., Heitz, 1887. gr. 8°. V, 332 S. ⁂ Rec.: BllLU 465 f. (Wespy); CBl 881 f. (F.); DLZ 9, 1503 (O. Lorenz). [54

Kleinschmidt, Arth., Frau v. Krüdener. (ZGP 616-627.) [55

Schlitter, Hans, K. Franz I. u. die Napoleonid. v. Sturze Napoleons bis zu dessen Tode. (Sep. aus AÖG 72, 335-613.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 281 S. M. 4. [56

Czartoryski, Prince Adam, Memoirs of, and his Corresp. with Alex. I.; with documents etc. ed. by Adam Gielgud. Remington. 2 vol. 8°. 706 p. [57

Zini, Luigi, Le memorie del Duca di Broglie. (A. stor. It. Ser. 5. T. 1, 69-98; 206-247; 294-332.) [58

Malleson, G. B., Life of prince Metternich. Allen. 8°. 217 p. [59

Mazade, Charles de, Un chancelier d'ancien régime. IV: M. de Metternich et la monarchie de juillet, la politique du chancelier en Europe et en Allem., les révolutions de 1848, les 2 chanceliers. (R. des 2 mondes 87 Nr. 4.) [60

Martens, F. v., Russland u. Preuss. währ. d. Restauration. (Dt. R. 13. Nr. 6 u. 7.) [61

Castro, Giov. de, La restaurazione austriaca in Milano 1814-17. (A. stor. Lomb. Ser. 2. Vol. 5, 591-658.) [62

Machalicky, Der Feldzug geg. d. neapol. Revolution 1821. (Mitth. d. Kriegsarch. Wien. N. F. 2, 1-114.) ⁂ Rec.: Beil. z. AZtg 278. [63

Treitschke, H. v., Der Hzg. v. Cumberland u. d. hannov. Staatsgrundges. v. 1833. (FBPG 1, 301-9.) [64

Vischer, Adolf, Die G. d. 3. Aug. 1833. Mit urk. Belegen u. 3 Karten. Basel, Schneider. 8°. 80 S. Fr. 3. [65

⁂ **Ernst II.,** Hzg. v. Sachsen-Cob.-Gotha, Aus meinem Leben u. a. m. Zeit. I. Rec.: DLZ 9, 697-701 (Heigel); MLIA 57, 746-8 (Kaemmel); HZ 61, 154-62 (Flathe); BllLU 85 f. (Winter); CBl 479-81 (F.). — Inzwischen auch Bd. II erschienen. [66

Jansen, K., Die Erinnergn. d. Hzgs. Ernst II. v. Cob.-Gotha aus Schlesw.-Holst. 1848-51, geprüft. (Sep. aus: Z. d. Ges. f. schl.-holst.-lauenb. G.) Kiel, Homann. gr. 8°. 97 S. M. 2. [67

Levy-Brühl, Les idées polit. en Allem. au 19 siècle. Gervinus et Dahlmann. (R. d. 2 mondes 88, 1.) [68

Falkson, Ferd., Die liber. Beweg. in Königsberg (1840-48). Breslau, Schottländer. 8°. 202 S. M. 2. [69

⁂ **Biedermann, Karl,** Mein Leben u. ein Stück Zeit-G. I. II. ⁂ Rec.: HZ 60, 341-343 (Loserth). [70

⁂ **Wichmann, W.,** Denkwürdigk. aus d. Paulskirche. Rec.: Vjschr. VPK 25. III, 109-112; CBl 941-3. [71

Stratz, Rudolf, Die Revolutionen d. J. 1848 u. 49 in Europa. I.: Die Februarrevol. u. ihre nächst. Folgen. Heidelb., Winter. 8°. XII, 378 S. M. 5. ⁂ Rec.: BllLU 272 f. (W. Schultze). [72

Langenau, A. v., Zur Thronentsag. K. Ferdinands. (Dt. R. 13, 9.) [73

Görgey, István, 1848 és 1849- böl. III. (Aus d. J. 1848 u. 49. Erlebn. u. Eindrücke. Urkk. u. Erklärung ders. Stud. u. hist. Kritik.) Budapest, Franklin. 732 S. [74

Torre, Lu., La difesa di Casale Monferrato contro gli Austriaci nelle giorn 24 e 25 marzo 1849: mem. e doc. Casale, Maffei. 8°. 56 p. L. 2. [75

Rothan, G., Souvenirs dipl.: La Prusse et son roi pend. la guerre de Crimée. Paris, Lévy. 8°. 400 p. Fr. 7,50. [76

Rothan, G., Souvenirs dipl.: Une cour allem. au 19 siècle, I. II.; La reconnaiss. du 2. empire par les cours

du Nord, I. (R. des 2 mondes 88 Nr. 3; 4. 89 Nr. 3; 4.) [977

Memoirs of the baron De Rimini (Griscelle De Vezzani), secret agent of Napoleon III., Cavour, Antonelli, Francis II., the emp. of Austria. Remingtons. 8°. 320 p. [78

Metternich über die Neuenburger Frage — [mitg. v. M. Lehmann]. (HZ 59, 190-2.) [79

Tatistchef, La politique extér. de l'emp. Nicolas I. St. Petersb. 8°. 639 S. [80

Geffcken, F. H., Polit. Federzeichnungen. 1. u. 2. Aufl. Berl., Allg. V. f. dt. Lit. 8°. 375 S. M. 6. ✻ Rec.: BllLU 327 (W. Schultze). [81

Sanders, C., Life of Palmerston. (Statesm. Ser.) Allen. 8°. 240 p. [82

Bamberg, Felix, G. d. orient. Angelegenheit i. Zeitr. d. Pariser u. d. Berl. Friedens. S. 1-160. (Oncken, Allg. G. Abth. 149.) Berl., Grote. gr. 8°. M. 3. ✻ Rec.: Beil. AZtg 279. [83

✻ **Cavour**, Lettere edite ed ined., pubbl. da Chiala. VI. Rec.: Nat.-ztg. 51. [84

Diario ined. con note autobiogr. del conte di Cavour, pubbl. da Dom. Berti. Roma. ✻ Rec.: Nuov. Antol. Ser. 3. XVII, 351-4; Atti del r. ist. Ven. Ser. 6. VI, 1349-53 (Jac. Bernardi). [85

✻ **Memorie**, Le, di Garibaldi. Rec.: Nuov. Antol. Ser. 3. Vol. XIV, 125 bis 137. [86

Blind, K., Lücken in Garibaldi's Denkwürdigk. (Sep. aus MLIA.) Dresd., Ehlermann. 8°. 41 S. M. 0,60. [87

Lettere e doc. del bar. Bettino Ricasoli, pubbl. da M. Tabarini e A. Gotti. I-III. Firenze, Le Monnier. 1887 u. 1888. ✻ HZ 61, 178-181 (Brosch). [88

Bertha, A. de, Franç. Joseph I et son règne (1848-88). 3. éd. Paris, Westhausser. 8°. 164 p. Fr. 3,50. [89

✻ **Krones, F. v.**, Moritz v. Kaiserfeld. Rec.: CBl 686 f. [90

v. Zeissberg, Anton Prokesch (später Graf v. Prokesch-Osten), 1795 bis 1876. (ADB 26, 631-645.) [91

Steinbach, G., Zur G. d. Octoberdiploms, Actenstücke z. österr. Verf.-g. (Oester.-ung. R., Sept.) [92

Neményi, A., Zwanzig Jahre Verfassungsleben in Oesterr.-Ungarn. (DRs 14. Jahrg. 5. Hft.) [93

Wolf, G., Zur Culturg. in Oesterreich-Ungarn (1848-88). Wien, Hölder. 8°. IV, 186 S. M. 4,80. ✻ Behandelt Judenemancipation, mit Benutzung v. archiv. Material. [94

✻ **Lerchenfeld, Max Frhr. v.**, Aus d. Papieren d. k. bayer. Staatsmin. Maximilian Frhrn. v. Lerchenfeld. Rec.: HZ 60, 556-9 (Flathe); BllLU 544-6 (W. Müller); MHL 16, 283 f. (Bloch); CBl 619 f. [95

Lingg, M., Ein Beitr. z. Frage üb. d. Verhältniss d. bayer. Concordats z. bayer. Religions-Edict. (AKKR 60, 311-323.) [96

Reidelbach, Hans, K. Ludwig I. v. Bayern u. s. Kunstschöpfungen 6-15. (Schluss-)Lfg. (S. 89-292). München, Franz. 1887. gr. 4°. à M. 1,50. [97

Heigel, K. Th., K. Ludwig I. v. Bayern als Erzieher s. Volks. (AZtg Beil. Nr. 209-15.) [98

Hertling, G. Freih. v., Gedächtnissrede auf K. Ludwig I. [v. Baiern]. (HPBll 102; 210-36.) [99

Heilmann, v., K. Ludwig I. v. Bayern u. s. Kunstschöpfungen. 1. 2. (AZtg Beil. Nr. 202.) [1000

Pflugk-Harttung, Jul. v., Das württemberg. Ministerium Linden. (Hist. Taschenb. 6. Folge, 7, 1-26.) [1001

Lang, Wilh., Julius Hölder. 4 Jahrzehnte württemb. Politik. (PJbb 61, 213-243.) [2

Duncker, Max, Karl Mathy. (Abh. a. d. neueren G. 296-341.) [3

Döllinger, J. v., Gedächtnissrede auf K. Johann v. Sachsen. (Döllinger, Ak. Vortr. 2, 228-240.) [4

Ucke, A., Die Agrarkrisis in Preussen währ. d. 20er Jahre dieses Jhs. (Diss.) Halle. 8°. 76 S. [5

Denkschriften d. Frhrn. Carl Ernst Wilh. v. Canitz u. Dallwitz Generaladjutant K. Fr. Wilhs. IV. etc. u. Minister d. ausw. Angel., aus d. Nachl. hrsg. v. s. Kindern. Berlin, Hertz. 2 Bde. gr. 8°. IV, 360; 344 S. M. 12. ✻ Reicht v. 1812-49. [6

Natzmer, Gneomar Ernst v., Unter d. Hohenzollern. Denkwürdigk. aus d. Leben d. Generals Oldwig v. Natzmer. II. III. (1832-48). Gotha, Perthes. gr. 8°. VII, 338 u. VIII, 288 S. à M. 6. ✻ Rec.: BllLU 327 f. u. 747 (W. Schultze); CBl 1006 f.; MHL 16, 284-287 (Foss). [7

Eichendorff, v., Preussen u. die Con-

stitution. Aus s. Nachl. mitg. v. Heinr. Meisner. (Nord u. Süd, März.) [1008

Ranke, Leop. v., Fr. Wilh. IV., K. v. Preussen. (Abh. u. Vers. [Werke. 51. u. 52. Bd.], 403-474.) [9

Treitschke, Heinr. v., Der Prinz v. Preussen u. die reichsständische Verf. 1840-7. (FBPG 1, 587-598.) [10

Batsch, Prinz Adalbert u. die Anfänge uns. Flotte. (PJbb 62, 297 bis 338.) [11

Oncken, Wilh., Das ZA. d. K. Wilhelm. S. 1-320. (Oncken, Allg. G. Abth. 150 u. 151.) Berl., Grote. gr. 8°. à 3 M. [12

Kugler, Bernh., K. Wilh. u. s. Zeit. 1. Hft. München, Verl.anst. f. Kunst u. Wiss. gr. 4°. 12 S. M. 0,50. [13

Smith, G. Barnett, William I. and the Germ. empire: a biogr. and hist. sketch. London, Sampson Low, u. Chicago, Clurg. VI, 355 p. Doll. 3. ✻ Rec.: MLIA 57, 599-600 (Hardegen). [14

Klee, Herm., D. preuss. Königth. u. K. Wilhelm I. Eine hist.-polit. Studie. Berl., Möser. gr. 8°. XIII, 168 S. M. 3. [15

Schneider, L., Aus d. Leben K. Wilhelms, 1849-73. 3 Bde. Berlin, Janke. Lex.-8°. IV, 341. IV, 286. IV, 91 S. M. 30. ✻ Rec.: BllLU 645-7 (Bienemann). [16

Hahn, Ludw., Wilhelm, d. 1. Kaiser d. neuen dt. Reichs, hrsg. v. Osc. Hahn. Berl., Hertz. 8°. X, 476 S. M. 2. [17

Forbes, Archib., William of Germany: a succinct biography. New-York, Cassell. VIII, 366 p. Doll. 1,50. Davon dt. Uebers.: K. Wilhelm. Gotha, Perthes. gr. 8°. III, 368 S. M. 8. ✻ Rec.: CBl 1070-72. [18

Bonghi, R., Guglielmo I. (Nuov. Antol. Ser. 3. Vol. 14, 308-22; 407-23; 598-610. Vol. 15, 47-69.) [19

Rodd, Rennell, Friedrich III. als Kronprinz u. Kaiser, mit einer Einl. d. Kaiserin Friedrich. Dt. Ausg. v. Seb. Hensel. 1-4. Aufl. Berlin, Asher. kl. 8°. 196 S. M. 3. [20

Böhm, Wilh., Fürst Bismarck als Redner. Vollst. Sammlung d. parl. Reden B.'s. seit d. J. 1847. Bd. 6.: d. Culturkampf 1871-73 (Dt. Hand- u. Hausbibl. Bd. 280.) Stuttgart, Spemann. 8°. 232 S. M. 1. [21

Kohl, Horst, Fürst Bismarck-Gedenkbuch. Aufzeichngn. üb. wichtige Begebenh. aus d. privaten u. polit. Leben, Briefe etc. Chemnitz, Bülz. 12°. 95 S. M. 0,50. ✻ Enth. e. Bismarck-Bibliographie. [22

Boglietti, G., Bismarck e i suoi 20 anni di diplomazia militante. (Nuov. Ant. Ser. 3. Vol. 13, 22 52.) [23

Loë, Otto Frhr. v., Fürst Bismarck. Urkundl. Beitrr. z. Ruhme e. grossen Mannes. 2. Aufl. Basel, Bernheim. 8°. 269 S. Fr. 6,25. [24

Geschichte d. Einigungskriege 1864, 1866, 1870-71. Nach d. vorzügl. Qn. f. die Mitkämpfer u. d. dt. Volk geschildert. Mit Karten, Plänen, Portraits etc., IV, s. Trinius, Nr. 1034. — I-IV cplt. M. 29,50. [25

✻ **Krieg**, D. dt.-dänische, 1864, hrsg. vom gr. Generalstabe, Abth. f. Kriegsg. I. II. Rec.: HZ 60, 343 f. (Delbrück). [26

Schubert, v., Mitth. üb. d. Aufenth. Sr. Maj. d. K. Johann von Sachsen bei s. Armee i. Feldz. 1866 in Oesterr. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg 26-27.) [27

Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch, 1870-71. (DRs 15, 1-32.) — Nachdruck: Budapest, Benkö. 8°. 36 S. [28

Dryander, K., Erinnergn. a. d. Kriegszeit 1870-71. Aufzeichnungen, aus dessen Nachl. hrsg. Halle, Niemeyer. 8°. 122 S. M. 1,60. [29

Daffner, Frz., Erinnergn. an d. dt.-franz. Feldz. 1870-71. (Streffleurs österr.-milit. Z. 29. Jahrg. III, 65 bis 109 u. 179-198.) [30

Kist, Leop., Erlebnisse e. dt. Feldpaters währ. d. dt.-frz. Krieges 1870 bis 71. Innsbruck, Vereinsbuchh. 8°. 407 S. M. 2,60. [31

Dechend, Ein franz. Feldzugsplan 1870-71. (Streffleurs österr.-milit. Z. 29. Jahrg. III, 213-227.) [32

✻ **Darimon, Alfr.**, Beitrr. z. G. d. Krieges v. 1870. Aut. Uebers. von Rogalla v. Biberstein. Rec.: CBL 1183 f. [33

Trinius, A., G. d. Krieges g. Frankreich 1870-71. II. (G. d. Einigungskriege IV.) Berlin, Dümmler. gr. 8°. XIV, 626 S. M. 8. [34

Hilti, Geo., Der franz. Krieg von 1870-71. 5. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Kl. gr. 8°. IV, 754 S. M. 15. [35

✻ **Duquet, Alfr.**, Guerre de 1870-71.

Les gr. batailles de Metz. Rec.: RC 22, 1, 52-58 (Chuquet). [1036

* **Duquet, Alfr.**, Les dern. jours de l'armée du Rhin, 19 août jusqu'au 29 octobre. 2 éd. Rec: RC 22, 1, 154-6 (A. Chuquet). [37

Hérisson, Graf M. J. v., Die Legende v. Metz. Uebers. v. O. Th. Alexander. Berlin, Ulrich & Co. 8°. XV, 304 S. M. 3. [38

Chanzy, Campagne de 1870-71. La 2 armée de la Loire. 9 éd. Paris, Plon. 18°. 548 p. Fr. 4. [39

Die Literatur zur G. d. Gegenwart sollte hier nur so weit berücksichtigt werden, als sie historische Absichten verfolgt, nicht anderen, polit.-praktischen Zwecken dient und selbst hist. Material ist. Dieses letztere zu verzeichnen und zu sichten, ist Aufgabe anderer Organe. Natürlich ist die Grenze nicht überall scharf zu ziehen, und bei Sammlung des Materials für das hier vorliegende Heft ist zeitweilig nach dem Grundsatz verfahren, dass die ganze Zeit nach 1870 auszuschliessen sei. Die dadurch entstandenen Lücken werden, so gut es geht, im 2. Hefte ausgefüllt werden.

Laband, P., Das Staatsrecht d. dt. Reiches. 2. Aufl. Bd. 1. Freib. i. Br., Mohr. 8°. XVI, 800 S. * Rec.: Jb. f. Natök. u. Stat. 51, 119 f. [40

Staatsarchiv, Das. Samml. d. offic. Actenstücke z. G. d. Gegenwart. Begr. v. Aegidi u. Klauhold. In fortlauf. Hftn. hrsg. v. H. Delbrück. 48. Bd. (6 Hfte.) 1. u. 2. Hft. Lpz., Duncker u. H. gr. 8°. S. 1-128. à M. 1,40. [41

Müller, Wilh., Polit. G. d. Gegenw. XXI. Das J. 1887. Berlin, Springer. gr. 8°. XV, 316 S. M. 4. [42

Mamroth, Karl, Die Entwicklg. d. österr.-dt. Handelsbez. v. Entstehen d. Zolleinigungsbestr. bis z. Ende d. ausschl. Zollbegünstigungen, 1849 bis 1865. (Diss.) Berl., Heymann. 1887. 8°. 195 S. M. 4. [43

Dullo, Andr., Gebiet, G. u. Charakt. d. Seehandels d. grössten dt. Ostseeplätze seit d. Mitte dieses Jhs. (Königsb. Diss.) Jena, Pätz. 8° 49 S. M. 3. * Rec.: CBl 1574 f. [44

Dawson, W. H., German Socialism and Ferd. Lassalle: a biogr. history of Germ. social. movements dur. this century. Lond., Sonnenschein. 8°. 300 S. 4 sh. 6 d. [45

Nachträge zu diesen wenigen Nrr. betr. Wirthschaftsg. d. neuesten Zeit soll Heft 2 bringen. Vgl. die Bemerkungen oben nach Nr. 1039. Aehnlich steht es mit der Lit.- u. Kunstg., vgl. Bem. nach Nr. 852.

* **Koffmane**, Abriss d. Kircheng. d. 19. Jh. Rec.: CBl 353 f. [46

Brück, Heinr., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. I.: G. d. kath. Kirche in Dtld. 1. Th. (bis zu d. Concordatsverhll.) Mainz, Kirchheim. 1887. 8°. VI, 478 S. M. 6. * Rec: HPBll 101, 59-66 (Bellesheim); Kath. Schweiz. Bll. 4; The Dublin Review, July (Bellesheim); AKKR 4; Lit. Handw. 14 (Peters); CBl 447 (abweisend, „der Verf. ist kein Historiker, sondern ein Pamphletist".) [47

Förster, Brix, Jean Paul in Weimar. Nach Originalbriefen. (Nord u. Süd 46, 352-380.) [48

Flathe, Theod., Hegel i. s. Briefen. (HZ 60, 223-237.) [49

Briefwechsel v. Jacob Grimm u. Hoffm.-Fallersl. m. Hendrik van Wyn; nebst and. Briefen z. dt. Lit. hrsg. u. erl. v. K. Th. Gaedertz. Bremen, Müller. gr. 8°. VI, 60 S. M. 1,80. [50

Grimm, Wilh., Ueber die Zustände u. d. Geist d. Univ. Göttingen [Mitth. v. O. Meinardus]. (HZ 60, 76-79). [51

Weber, Georg, Jugendeindrücke u. Erlebn. Lpz., Engelmann. 1887. gr. 8°. M. 6. * Rec.: BllLU 35-37. [52

* **Linde, Ant. v. d.**, Kaspar Hauser. Rec.: Vjschr. VPK 25, IV, 126 bis 131. [53

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Nyström, A., Allmän kulturhistoria. III, 5-10. Sthlm, Looström. 8°. S. 193 bis 480. à 1 Kr. [54

Heilwald, Kulturg. s. Nr. 1227.

Sterne, Carus, Die alte u. d. neue Weltansch. Lief. 1. u. 2. Stuttgart, Weisert. 1887. 8°. à M. 0,50. * Rec.: BllLU 717 f. (Münz). [55

Eicken, Ma. Weltanschauung, s. Nr. 96.

Kurth, Godefroid, Les origines de la civilisation moderne. 2. éd. I. II. Namur, Lambert-De Roisin. 12°. 380 u. 390 p. à Fr. 3,50. [56

Mahrenholtz, Rich., u. Aug. Wünsche, Grundzüge d. staatl. u. geist. Entw. d. europ. Völker. Oppeln, Franck. gr. 8°. VII, 427 S. M. 8. [1057

Süpfle, Th., G. d. dt. Kultureinflusses auf Frankreich m. bes. Berücks. d. lit. Entw. II, 1: Von Lessing bis z. Ende d. romant. Schule d. Franzosen. Gotha, Thienemann. gr. 8°. XIII, 210 S. M. 4. ✻ Vgl. MLIA 57, 729 bis 732 u. 750-2 (Max Koch, G. d. dt. Kultureinflusses auf Frankr.). [58

Kydd, Samuel, A sketch of the growth of public opinion: its influence on the constitution and government. Stock. 8°. 84 p. [59

Biese, Alfr., Die Entwickl. d. Naturgefühls im MA. u. in d. Neuz. Lpz., Veit & Co. 8°. VIII, 460 S. M. 8. ✻ Rec.: Z. f. vgl. Litg. u. Renaiss.-Lit. N. F. 2, 114-18 (Hess); BllLU 160-62 (Osk. Külpe). [60

Vgl. auch Nr. 99, 100; 105, 26; 531, 44; 708, 30, 74; 816, 45, 49, 55; 966-72; 1053.

2. *Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.*

Rechts-G., Privatrecht 1061-71; Verf.-G. (Reichsverf., Territorien, Städte, Geburtsstände) 1072-82; Kriegswesen 1083-86; Wirthschafts-G. (ländl. Verhältnisse, Handel u. Industrie, Handwerk u. Zünfte) 1087-1106; Anhang: Juden 1107-1116.

Jastrow, J. [Lit. d. J. 1883-86 betr.]: Dt. Verf.-g. nebst Rechts- u. Wirthsch.-geschichtlichem (JBG Bd. 6, II, 376-438). [61

Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. s. im Anhang.

✻ **Brunner, Heinr.,** Dt. Rechtsg. I. Rec.: GGA 41-60 (v. Amira); Krit. Vjschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. X Nr. 3 (Maurer). [62

✻ **Siegel,** Dt. Rechtsg. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. X Nr. 3 (Maurer). [63

Zur allg. Rechtsg. vgl. Nr. 900.

Rechtsquellen u. ihre Kritik s. Nr. 165, 95-99; 218; 348-54; 504.

Lehmann, Karl, Abhh. z. germ., insb. nord. Rechtsg. Berlin, Guttentag. 8°. IV, 215 S. M. 5. ✻ Rec.: CBl 1269-1272 (K. M . . . r). [64

✻ **Dahn, F.,** Bausteine. Privatrechtl. Studien. Rec.: GGA Nr. 2 (v. Amira); Krit. Vjschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. X Nr. 3 (Kohler). [65

Gaudenzi, Aug., Le vicende del mundio nei territori longobardi dell' Italia merid. (A stor. per le prov. Napol. 13, 95-118). [66

Hübner, R., Die donationes post obitum u. d. Schenkgn. m. Vorbehalt d. Niessbrauchs im älteren dt. Recht. (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsg., hrsg. v. O. Gierke 26.) Breslau, Köbner. 8°. 152 S. — Zuerst als Berl. Diss. (45 S.) [67

Re, Camillo, Del patto successorio. Cont. e fine. Studio di legislaz. comparata. (Studi e doc. di stor. e diritto 8, 91-142.) [68

Brink, Ludw., Bestellung d. dingl. Rechte an fremden Immobilien im MA. I. (Diss.) Breslau, Köbner. 1887. 8°. 48 S. [69

Jäger, Otto, Die Rechtsverhh. des Grundbesitzes in d. Stadt Strassburg währ. d. MA. Strassburg, Fischbach. 8°. 56 S. [70

Simoncelli, Vincenzo, Della prestazione detta „Calciarium" nei contratti agrarii del medio evo. (A. stor. per le prov. Napol. 12, 787-800.) [71

Zum Privatrecht vergl. Nr. 207; 344. Strafrechtliches s. Nr. 352, 55; 505, 6. Zum Process vgl. Nr. 111; 400; 505, 7.

Schwarcz, Gyula, Az európai monarchiak rendszeres alaptörvényeiről. (Ueb. d. systemat. Grundgesetze d. europ. Monarchien, m. bes. Rücks. auf d. verfassungsg. Voraussetzungen derselben.) Budapest, Akademie. 1887. 80 S. [72

Wersche, Carl, Das staatsr. Verhältniss Polens z. dt. Reich währ. d. MA. I. II. (ZHG Posen 3, 247-296; 375-414.) — Zuerst als Berl. Diss. 48 S. [73

Zur Verf.-g. i. Allgem. vgl. Nr. 98; 113, 45, 80a; 200, 3, 86; 347; 908; 1028, 40. — Zur G. d. Königthums, der Reichsgewalt, ihrer Organisation, ihres Verhältnisses zu den Gliedern d. Reichs u. d. Reichsgebietes s. Nr. 75; 109; 201, 65, 77, 92; 314, 39-41, 61, 79; 408; 508-9, 11; 791; 953. — Reichstage etc. s. Nr. 422; 580, 81, 93-95, 97; 658; 736. — Staat und Kirche s. Nr. 202, 63, 72; 300, 15-17, 41, 80-82, 97, 99; 427, 64, 96; 1021.

Pappenheim, Max, Ein altnorw. Schutzgildestatut, n. s. Bedeutg. f. d. G. d. nordgerm. Gildewesens erläut. Bresl., Köbner. 8°. VII, 167 S. M. 4. [74

Keileter, Landfr.-bünde, s. Nr. 512.

Lindner, Die Veme, s. Nr. 505.

Zur G. d. Organisationen behufs Handhebung von Frieden und Recht, vgl. Nr. 204; 506, 11. — Fehdewesen s. Nr. 342; 434, 52; 599; 626. — Genossenschafts- und Bündnisswesen s. Nr. 206; 438, 40, 41; 591, 92; 625. Vgl. unten Städtewesen u. Zünfte.)

Stölzel, Adolf, Brandenb.-Preuss. Rechtsverw. u. Rechtsverf. I. II. Ber-

·lin, Vahlen. gr. 8°. LII, 448 u. 774 S. M. 22. ✻ Rec.; BllLU 513 f. (W. Schultze); CBl f. Rechtsw. 8, 1-8 (Fuchs); NatZtg 276. [1075

Bielfeld, Harald, G.d. magdeb. Steuerwesens v. d. Reformationsz. bis ins 18. Jh. (Schmoller's staats- u. socialw. Forsch. VIII, 1). Leipzig, Duncker u. H. 8°. X, 196 S. M. 4,60. — Zuerst als Leipz. Diss. ✻ Rec.: JbGVV 12, 1354-1356 (Hintze). [76

Borch, L. v., Ein Urtheil d. Reichskammergerichts üb. Landeshoheit. (Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 384-90.) [77

Zur G. d. Territorialverfassungen und d. allg. Territorialverwaltung vgl. Nr. 73, 74; 204; 378; 504, 10, 11, 13; 716, 18, 67, 79; 814, 15, 16, 39, 40, 43, 46; 931, 32, 45, 46, 64, 92, 93, 95, 96; 1008, 10, 15. — Finanzverwaltung s. Nr. 389; 839, 40, 43; 933. — Diplomatie u. Gesandtschaftswesen s. Nr. 586; 660, 67-69, 81; 709, 29, 32, 50, 56, 57, 59, 60, 68, 92; 805, 8, 36, 37, 69, 85, 85, 95; 928, 29, 59, 60, 76-78, 82-85, 91; 1007. — Heeresverwaltung s. unter Kriegswesen.

v. Below, Entstehung d. Stadtverf. s. Nr. 345.

Kruse, Richerzeche s. unter V, 5.

Zur G. d. Städtewesens, vgl. Nr. 123; 296; 344-46, 92; 438, 49; 510, 14-17, 19; 698; 702. — Städtebünde s. Nr. 430, 40, 41. — Hanse s. unter V, 4.

Kleinwächter, Fr., Z. Frage d. ständ. Gliederung d. Gesellsch. I. (Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 307-345.) [78

Roth v. Schreckenstein, K. H. Freih., Der Freiherrntitel einst und jetzt. Betrachtgn. üb. d. hist. Grundlagen d. titul. Abstufg. d. dt. Adels. Berlin, v. Decker. gr. 8°. 94 S. [79

Löwe, Fritz, Die rechtl. Stellg. d. fränk. Bauern i. MA., darg. auf Grund d. v. Grimm u. Schröder ges. Weisthümer. (Heidelb. Diss.). Würzburg, Köhl u. Hecker. 8°. 83 S. [80

Fuchs, Carl Johs., Der Untergang d. Bauernstandes u. d. Aufkommen d. Gutsherrschaft.; nach arch. Qn. aus Neu-Vorpommern u. Rügen. (Abhh. aus d. staatsw. Seminar zu Strassb., hrsg. von G. F. Knapp, 6.) Strassb., Trübner, gr. 8°. XI, 377 S. M. 8. — Der Anfang als Strassb. Diss.: G. d. Bauernstandes in Pommern u. Rügen bis zum 30jähr. Krieg. 81 S. [81

Brünneck, Wilh., Die Leibeigenschaft in Pommern. (SavZ 9, 104-52) [82

Knapp, Bauernbefreiung s. Nr. 931.

Zur G. d. socialen u. Geburts-Stände vgl. Nr. 206; 350, 51; 932. — Juden s. Nr. 1107 ff.

Kreithuber, Jos., D. dt. Kriegswesen i. 15. u. 16. Jh. (Streffleurs österr. milit. Z. 29. Jahrg. III, 236-54.) [83

Bujack, Geo., Zur Bewaffnung und Kriegsführg. d. Ritter d. dt. Ordens i. Preussen. Königsberg, Koch. gr. 4°. 22 S. M. 1,50. (Auch Progr.: Königsberg, Altstädt. Gymn.) [84

Müllnen, Wolfg. Frdr. v., G. d. Schweizer Söldner bis zur Errichtg. d. 1. steh. Garde (1497). Bern, Huber. 1887. gr. 8°. 184 S. M. 4. ✻ Rec.: BllLU 732 (Jentsch). [85

Schlachten-Atlas d. 19. Jh.: 1820 bis z. Gegenw. Pläne d. wichtigsten Schlachten, Gefechte u. Belagergn. m. begleit. Texte, nach amtl. Quellen bearb. 8.-13. Lfg. (12 lith. Karten u. 63 Bl. Text). Iglau, Bäuerle. 1887. fol. à M. 2,60. [86

Zur G. d. Kriegswesens vgl. Nr. 205, 19; 328, 39; 456; 517; 667, 73, 89; 731, 69, 70; 806, 7; 934, 36. — Kriegsgeschichte s. Nr. 114-21; 433, 61-62; 584-90; 601, 3, 29, 68, 78, 94; 713, 19, 41-47, 52-55, 55, 58, 61, 82-86, 95, 96; 800-4, 7, 32, 35, 74-78, 84, 87, 88, 91, 92, 96-906, 9, 11, 12, 40, 63, 75; 1025-39.

Lamprecht, Karl, Ueber Principien d. neueren wirthschaftsg. Forschg. m. Replik von Adolf Bruder. (HJb 9, 76-91.) [87

✻ **Lamprecht, Karl,** Dt. Wirthschaftsleben im MA. Rec.: MHL 16, 206-18 (Jastrow). [88

Schmoller, Gust., Die sociale Entwicklg. Dtlds. und Englands, haupts. auf d. platten Lande d. MA (JbGVV 12, 203-18.) ✻ Im Anschl. bes. an Nr. 1088. [89

Hertzog, Aug., Rechts- und Wirthschafts-Verf. d. Abteigebietes Maurmünster währ. d. MA. (Beitrr. z. Land.- u. Volkesk. v. Elsass-Lothr. 9.) Strassb., Heitz, 8°. 115 S. [90

Zur Wirthschafts-G. i. allg. vgl. Nr. 344; 518, 19, 46, 47; 1045. — Rechnungen etc. (z. G. d. Preise) s. Nr. 521, 22, 24, 25; 1096.

Zur G. d. ländl. Verhältnisse vgl. Nr. 584 bis 90; 839, 46; 931, 32.

✻ **Heyd, W.,** Hist. du commerce du Levant au m.-âge. Rec.: A. stor. It. Ser. 4. T. 17, 572-88; 20, 114-33 (Desimoni); HJb 9, 678-714 (A. Gottlob). [91

Schaube, Ad., D. Consulat d. Meeres in Pisa. Ein Beitr. z. G. d. Seewesens, d. Handelsgilden u. d. Handelsrechts i. MA. (Schmoller's staats- und socialw. Forsch. VIII, 2.) Lpz., Duncker & H. 8°. XIII, 310 S. M. 7. [92

✻ **Simonsfeld, H.,** Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig u. d. dt.-venet.

Handelsbeziehgn. 2 Bde. Rec.: MIÖG 9, 488-95 (Heyck); HZ 61, 181-84 (Brosch); R. stor. It. 5, 143-51 (Cipolla); A. Veneto. N. S. 35, 226-36 (Pertile); RC 22, 1, 408-10 (Gallois); MVG Nürnberg 7, 296-98; EHR Nr. 11, 563-67 (H. F. Brown). [1093

Coen, Gust., Le grandi strade del commercio internaz. proposte fin dal sec. 16. Livorno, Vigo. * Rec.: R. stor. It. 5, 107-9 (Sangiorgio). [94

Jacob, Georg, D. nord.-balt. Handel d. Araber im MA. (Diss.) Lpz., Böhme. 1887. 8°. 152 S. M. 4. [95

* **Sattler, C.**, Handelsrechnungen d. dt. Ordens. Rec.: DLZ 9, 200-2 (Perlbach); Hans. GBll Jahrg. 1886, 181-4 (Stieda). [96

Hirschfeld, Paul, Leipzigs Grossindustrie u. Grosshandel in ihrer Culturbedtg. Mit e. Vorw. v. Rud. Wachsmuth. Lpz., Duncker & H. 1887. gr. 4°. XVI, 171 S. M. 6. [97

Huybrechts, Pierre, Résumé de l'hist. du comm. et de l'indust. en Belgique, des temps les plus reculés jusqu'à l'émancip. de Charles V. Bruges, Maerten-Meissner. 8°. 236 p. Fr. 2,50. [98

* **Tesdorpf, W.**, Gewinnung etc. d. Bernsteins in Preussen. Rec.: Vjschr VPK 25, II, 2; CBl 1509 f. [99

Zur G. v. Handel, Verkehr u. Industrie vgl. Nr. 122, 24; 520, 23-25, 28; 817, 38, 40 bis 43; 1043, 44. — Zum Geldwesen vgl. weiter oben Rechnungen und in Gruppe VI, 2 Numismatik.

Burckhardt, Alb., Aus dem Basler Zunftwes. (Basler Jb. S. 162-90.) [1100

* **Crull, Friedr.**, D. Amt d. Goldschmiede zu Wismar. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 14, 276 f. (Heyne). [1101

* **Ermisch, Hubert**, D. sächs. Bergrecht d. MA. Rec.: MHL 16, 149-53 (Heydenreich). [2

Leuthold, Die Freiberger Bergwerksverf. i. 14. Jh. (Z. f. Bergrecht 29, 71-97.) [3

Neuwirth, Jos., Die Satzungen des Regensb. Steinmetzentages im J. 1459 auf Gr. der Klagenfurter Steinmetzen- u. Maurerordng. v. 1628. Wien, Gerold. gr. 8°. VI, 55 S. M. 2. [4

Hündorf, Paul, D. Steinhauerzunft zu Obernkirchen. Ein Beitr. z. G. d. Zunftwesens. (Diss.) Halle, Nietschmann. 8°. 50 S. [5

Schöne, C. O. Mor., Die moderne Entwicklg. d. Schuhmachergewerbes i. hist., stat. u. techn. Hinsicht. Ein Beitr. z. Kenntn. uns. Gewerbewes. (Diss.) Halle, Pätz. 8°. 50 S. M. 3,60. [6

Zur G. d. Handwerks u. d. Zünfte vgl. Nr. 516, 26-27; 771.

Zeitschr. f. G. d. Juden. II, 2: a) Wolf, z. G. der Juden in Oesterr. IV. — b) Steinschneider, z. Qn.-kde. f. G. d. Juden. — c) Goldschmidt, d. Rückkehr d. Jud. n. Frankf a. M. i. J. 1360. [7

Aronius, Jul., Regesten z. G. der Juden i. fränk. u. dt. Reiche b. z. J. 1273, hrsg. im Auftr. d. hist. Comm. f. G. d. Juden in Dtld. 1. Lfg. bis z. J. 1033. Berl., Simion. 1887. gr. 4°. 64 S. M. 3,20. [8

Judenschreinsbuch, Das, d. Laurenzpfarre z. Köln, unter Mitw. v. Mor. Stern hrsg. v. Rob. Hoeniger. (Qn. z. G. d. Juden in Dtld. I) Berl., Simion. gr. 8°. XXVIII, 261 S. M. 10. * Rec.: CBl 1605 f. (v. B.) [9

Döllinger, J. v., Die Juden in Europa. (Ak. Vortr. 1, 209-41.) [10

Luzatti, L., I martiri ebrei nel medio evo e san Bernardo di Chiaravalle. (Nuov. Antol. Ser. 3, 16, 445-57.) [11

Güdemann, M., G. d. Erziehungsws. u. d. Cultur d. abendl. Juden. III: G. d. Juden in Dtld. währ. d. 14. und 15. Jh. nebst bisher ungedr. Beill. Wien, Hölder. gr. 8°. X, 303 S. M. 7,20. * Rec.: NatZtg 389 (Landau); CBl 1768 f. [12

Ganganelli's Gutachten in Angelegenh. d. Blutbeschuldigung d. Juden (1759). Aus d. Ital. übers. v. A. Berliner. Berl., Deutsch. 8°. III, 48 S. * Rec.: CBl 937. (H. Str.). [13

Stolle, Fr., Aus d. G. d. Jud. i. Köln a. R.; e. Gang durch d. dt. G. Barmen, Wiemann. 8°. IV, 57 S. M. 0,50. [14

Kaufmann, Dav., Zur G. jüd. Familien. I.: Samson Wertheimer, d. Oberhoffactor u. Landesrabb., 1658-1724, u. s. Kinder. Wien, Beck. gr. 8°. IX. 113 S. M. 4. [15

Friedländer, M. H., Materialien z. G. d. Juden in Böhmen. Brünn, Epstein. 8°. IV, 106 S. M. 2. [16

Zur G. d. Juden vgl. noch Nr. 994.

3. Kirche und Religion.

Allgemeines und kathol. Kirche 1117-35; Papstthum 1136-40; Orden 1141-46; Inquisition und Ketzer (Waldenser) 1147-52; Evangel. Kirche 1153-56.

Hauck, A., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Papstthum u. Kirche. (JBG Bd. 7, II, 177-201.) [17

Zeitschrift für Kircheng. in Verb. mit D. W. Gass, D. H. Reuter u. A. Ristchl. hrsg. v. Th. Brieger. IX. X, 1 u. 2. Gotha, Perthes. gr. 8°. 641 S. u. 1-344. Inh. s. i. Anhang. [1118

Archiv f. Lit.- u. Kircheng. d. MA. hrsg. v. Heinr. Denifle u. Franz Ehrle. 4. H. 1. u. 2. Freiburg, Herder. 8°. S. 1-200: a) S. 1-190 Ehrle, die Spiritualen, ihr Verhältn. z. Franziskanerorden und zu den Fraticellen (Schluss). — b) S. 191-200 Ehrle, der constantin. Schatz in d. päpstl. Kammer d. 13. u. 14. Jhs. [19

Bonghi, R., L'autorità spirit. e la temporale nella storia. (Nuov. Antol. Ser. 3. Vol. XIII, 406-21. [20

Hagenbach, Kircheng. s. Nr. 543.

Hauck, Kircheng. s. Nr. 209.

Richou, L., Hist. de l'église 3. edit. III. Paris, Lethielleux. 8°. 593 p. [21

Fisher, G. P., Hist. of the Christian Church. New-York. 8°. 701 p. [22

* **Kraus, F. X.**, Lehrb. d. Kircheng. 3. Afl. Trier, Lintz. 1887. Rec.: HPBll 102, 279-86; 342-60; 434-42; 525-31; 661-69. (Zur Krit. e. verbess. K.-g.) [23

Sohm, Rud., Kircheng. i. Grundriss. Lpz., Böhme. 8°. VI, 194 S. M. 3,60. * Rec.: PJbb 61, 319-52 (M. Lenz, E. neue Auffass. d. Kirchg.). Beil. z. LpzZtg. 1887, 101. [24

Tosti, Lu., Proleg. alla storia univers. della chiesa. Roma, cam. dei dep. 8°. xviiij, 481 p. L. 6,50. [25

Hatsch, Edw., Die Grundlegung d. Kirchenverf. Westeuropas im frühen MA. Autor. Uebers., besorgt v. Ad. Harnack. Giessen, Ricker. gr. 8°. VII, 130 S. M. 2.50. [26

Bang, A. C., Udsigt over d. norske kirkes hist. under katholicism. Christiania, Cammermeyer. 8°. 363 S. 5 kr. [27

Vos Az, G. J., Geschiedenis der vaderland. kerk, van 630 tot 1842. 2 druk. Dordrecht, Revers. gr. 8°. XXII, 446 bl. Fl. 4,25 [28

* **Studien**, kirchengeschtl., Herm. Reuter z. 70. Geburtstage gew. Rec.: ThLZ 160-67 (Bornemann); DLZ 9,153 f. (Möller); ThLBl 1887, 140. [29

* **Harnack, A.**, Lehrb. d. Dogm. g. II. Rec.: PJbb 62,574 ff. (Lasson). [30

Talamo, S., Le origini del Cristianesimo e il pensiero storico. I. II. (Studi e doc. di stor. e dir. IX, 11-42 u. 175-202.) [31

Seeberg, Reinh., Die germ. Auffass. d. Christenthums in d. früher. MA. I. (Z. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben. IX Nr. 2 u. 3.) [32

Mussafia, A., Studien zu d. ma. Marienlegenden II. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex. 8°. 90 S. M. 1,40. [33

Mühlbauer, Wolfg., Thesaurus resolutionum s. c. concilii, quae consent. ad Tridentinorum pp. decreta aliasque can. juris sanctiones prodierunt usque ad a. 1885, cum omn. constitut. etc. V. Fasc. 9. (S. 785-880.) München, Stahl. 1887. gr. 4°. M. 3. [34

Lingg, M., G. d. Inst. d. Pfarrvisitation in Dtld. (Bamb. Progr.) Kempten, Kösel 8°. 75 S. * Rec.: AKKR 60, 368 (Rob. Scheidemantel). [35

Zur allgem. Kirchen-G. vgl. Nr. 110; 209; 543; 860; 1046. — Zur G. d. kath. Kirche. vgl. Nr. 35, 37, 39, 41-43, 66, 69, 89; 204, 22, 26, 38, 79; 300, 1, 29-31, 75; 400, 75-82, 92; 503; 610, 14, 43-52, 99; 705. — Biographien v. Heiligen, Bischöfen etc. vgl. Nr. 149, 59, 60, 67, 87, 88; 235-37, 55, 56, 58-62, 76, 80, 81, 99; 307, 8, 77; 401, 58, 59; 575, 76; 711, 12, 54.

Grisar, Hartm., Ueber Sammlgn. älterer Papstbriefe u. deren theolog. Verwerthg. (ZKTh 487-532.) * Rec.: AKKR 60, 220-223. [36

Thaner, F., Z. rechtl. Bedtg. d. päpstl. Regesten. (MIÖG 9, 402-413.) [37

* **Creighton, M.**, History of the Papacy. III. IV. Rec.: The Dublin R., July. [38

Pastor, G. d. Päpste, s. Nr. 483 f.

Castelar, E., The Papacy and the temp. power (The Fortnightly R. 1887, 676-695.) [39

Schubert, Hans v., Roms Kampf um d. Weltherrsch.; eine kircheng. Studie (Schr. d. V. f. Reformationsg. Nr. 23). Halle, Niemeyer. 8°. IV, 136 S. M. 2,40. [40

Zur G. d. Papstthums vgl. Nr. 92-95; 134, 36, 38, 40, 180 b; 208, 10-16, 63, 67-75; 309, 11, 12, 16-19, 25, 41, 60, 63-66, 80-86, 90, 97-99; 402-4, 11-13, 21, 27, 32, 42-44, 50, 64, 83-87; 512, 82, 83; 600, 46, 47, 49, 55, 97; 734, 35; 893.

Studien u. Mitthlgn. aus d. Bened.- u. Cisterc.-Orden. IX, 1-3. Brünn. 8°. 552 S.: a) S. 1-22; 189-213 Bauer, Ueb. Ordensprivv. — b) S. 57 bis 73; 234 51; 361-86 Schmidt, Ueb. d. wissensch. Bildg. d. h. Benedikt. — c) Grashof, s. Nr. 243. — d) Pez, s. Nr. 781. — e) S. 382-94 J. G. Mayer, Skizze e. G. d. schwäb. u. schweiz. Bened.-Congregation. — f) S. 394 bis

398 Mittermüller, D. Regel-Commentar d. Paulus Diaconus, d. Hildemar u. d. Abtes Basilius. — g) S. 399 bis 416 Berlière, D. Bened.-Congress zu Regensbg. i. J. 1631. — h) S. 445-64 Höfer, Die Bened.-Stiftgn. i. d. Rheinlanden. — Vgl. Nr. 1562. [1141

Annales ordinis cartus. ab a. 1084 ad a. 1429, auct. Car. Le Couteulx, nunc primum a monachis ej. ord. in lucem ed. 2 vol. Neuville-sous-Montr., Duquat. 4°. 524, 568 p. [42

Epistolae missionariorum ord. s. Francisci ex Frisia et Hollandia, ex cod. ms. r. bibl. Monachii in Bavaria. Ed. Marc. a Civetia et Theoph. Domenichelli. Ad Claras Aquas, collegium S. Bonaventurae. 8°. vij. 403 p. [43

Bertouch, Ernst v., Kurzgef. G. d. geistl. Genossenschaften u. d. daraus hervorgeg. Ritterorden. Wiesbaden, Bechtold. gr. 8°. 207 S. M. 3,60. [44

* **Petteneg, v.,** Die Urkk. d. dt. Ordens-Central-A. z. Wien. I. (1170 bis 1809.) Rec.: HZ 59, 135-7 (Tupetz). [45

Möbius, E., Beitrr. z. Charakteristik d. Brüder d. gemeins. Lebens. (Diss.) Lpz., Grumbach. 8°. IV, 60 S. [45a

Zöckler, O., D. Jesuitenorden n. s. Stellg. i. d. Entwicklungsg. d. Mönchthums. Barmen, Klein. 59 S. * Rec.: Ev. Kirch.-Ztg. 409 f. [46

Zur G. d. Orden vgl. Nr. 157; 233; 334 bis 38, 76; 447, 93; 695; 781.

* **Lea, Henry Charles,** Hist. of the Inquisition of the MA. Rec.: EHR III, 773-88 (Acton); Ath. 182-4. [47

* **Molinier, Charles,** Etudes sur quelq. mss. des bibl. d'Italie conc. l'inquisition et les croyances hérét. du 13 au 17 siècle. Rec.: EHR Nr. 11, 561-563 (H. C. Lea). [48

Haupt, Herm., Neue Beitrr. z. G. d. mittelalt. Waldenserthums. (HZ 61, 39-68.) [49

Haupt, Herm., Waldensia: 1. Articuli Wald. 2. Regula Wald.; 3. Summa fr. Torsonis de haereticis; 4. die Sekte d. Ortliber. (ZKG 10, 311-329. [50

Goll, Jaroslav, Die Waldenser im MA. u. ihre Literatur. Ber. üb. neuere Schr. u. Publ. (MIÖG 9, 326-51.) [51

* **Müller, Karl,** Die Waldenser. Rec.: A. stor. It. Ser. 5. T. 2, 75-93 (Tocco). [52

Zur G. d. Inquisition. des ma. Ketzerthums u. d. Reformbewegungen vgl. Nr. 295; 355; 470-74, 88-91; 553.

* **Zahn, Ad.,** Abriss e. G. d. evang. Kirche auf d. europ. Festl. 2. Aufl. Rec.: ThLBl Nr. 20 f. (E. L.) [53

Jahrb. d. Ges. f. d. G. d. Protestant. in Oesterr. 9. Jahrg. Heft 1 u. 2. Lpz., Klinkhardt: a) Loesche, Joh. Mathesius. — b) Fritsche, Extract der in materia religionis ergang. k. k., auf d. Gegenreformat. im Teschener Gebiete bezügl. Verordngn. — c) Koch Lutheranisierg. d. Gem. Gnesen. — d) Scheuffler, D. Zug d. österr. Geistlichen nach u. aus Sachsen. [54

Blätter f. württemb. Kircheng. Beil. z. Ev. Kirchen- u. Schulbl. f. Württ., red. v. O. Hermann. III. Stuttg., Greiner & Pfeiffer. gr. 4°. M. 2. [55

Friedberg, E., Verf.recht d. ev. Landeskirchen in Dtld. u. Oesterr. Lpz., Tauchnitz. 8°. XV, 446 S. * Rec.: AKKR 60, 207-9 (F. Geigel). [56

Zur G. d. Reformation u. d. evangelischen Kirche vgl. Nr. 518-70, 79, 89, 95, 96; 600, 5, 11-13, 15, 62, 83, 84; 704, 12, 14, 38, 72, 76.

Zur G. d. Juden s. Nr. 1107 ff.

Zur Gesch. d. relig. Aberglaubens s. unten Gruppe IV, 5.

4. *Bildung, Literatur und Kunst.*

Universitäten u. Akademien 1157-72; andere Schulen 1173-82; Bibliotheken 1183-85; Buchdruck u. Buchhandel 1186-90; G. d. Wissenschaften u. Literatur 1191-1204; Kunstg. 1205-26.

Universitäts-Matrikeln, Aeltere. I.: Univers. Frankfurt a. O.; a. d. Orig.-Hs. unt. Mitw. v. Geo. Liebe u. Emil Thuner hrsg. v. Ernst Friedländer. I, 1506-1648. (Public. a. d. kgl. pr. Staatsarch. 32). Lpz., Hirzel. 1887. gr. 8°. XVI, 793 S. M. 20. [57

Laverrenz, C., Die Medaillen u. Gedächtnisszeichen d. dt. Hochschulen. E. Beitr. z. G. d. Universitäten Dtlds. 2. Th. Mit 24 Ansichten u. 42 Taf. Berl., Laverrenz. 1887. gr. 8°. XIII, 165 S. M. 16. [58

Statuti delle univ. e dei collegi dello studio bologn., pubbl. da Carlo Malagola. Bol., Zanichelli. fol. xxiiij, 524 p. [59

Acta nationis Germanicae univers. Bononien. edd. Ern. Friedländer et Car. Malagola. Cum 5 tabulis. Berl., Reimer. 1887. 4°. 503 S. * Rec.: MIÖG 9, 141-148 (Schulte); CBl 683 f. (L.). [60

Gloria, Andr., Monum. della univers. di Padova, 1222-1318. (Mem. del r. ist. Ven. 22, 231-674.) [1161

Monumenti e documenti per la storia della università di Parma nel medio evo. vol. I. Parma. 4°. 250 p. L. 8. [62

Kaufmann, Geo., G. d. dt. Universitäten. I: Vorg. Stuttg. Cotta. ✻ Rec.: CBl 1405-7; Jbb. f. Nationalök. u. Stat. N. F. 17, 3 (Schrader); DLZ 9, 1492-94 (E. Friedländer). [63

Nitzsch, F., Zur G. d. Entstehg. d. Universitäten. (Jbb. f. prot. Theol. XIV, 210-220.) [64

Albicini, C., Le orig. dello stud. di Bologna. I. (Atti e mem. etc. di Romagna. Ser. III. Vol. 6. 219-31.) [65

Nani, Ces., Lo studio bologn. nelle sue orig. di L. Chiapelli: nota. (Sep. aus Atti della r. acc. di Torino, 23.) Torino, Loescher. 8°. 7 p. [66

Tamassia, Giov., Bologna e le sue scuole imperiali di diritto. Bol., Fava e Garagnani. 8°. 48 p. (Sep. a. A. giur. XL, fasc. 1-2.) [67

Ricci, Corrado, I primordi dello stud. di Bologna. 2. ediz. Bol., Romagnoli. ✻ Rec.: Civiltà Catt. Ser. XIII, 11, 205-218. [68

Aschbach, Jos. v. (†), Die Wiener Univers. u. ihre Gelehrten, 1520-65, hrsg. v. d. Univ. in Wien. (G. d. Wiener Univ. Bd. III.) Wien, Hölder. 8°. VIII, 408 S. M. 10. [69

Sillem, W., Studenten a. Hamburg u. d. Nachbargeb., in Erfurt v. 1492 bis 1636, in Wittenberg v. 1502-60. (ZVHambG 5, 267-342.) [70

Scherman, Luc., D. Plan d. Gründg. e. Jesuiten-Univers. zu Posen. (ZHG-Posen 4, 69-99.) [71

Döllinger, J. v., **a)** S. 3-55. Die Universitäten sonst u. jetzt. — **b)** S. 56 bis 92. Festrede z. 400j. Stiftungsfeier d. Univ. München. — **c)** S. 193 bis 227. Kg. Maximilian II. u. die Wissenschaft. — **d)** S. 327-40. Ueberblick üb. die gesch. Entwicklg. u. die gegenw. Aufg. uns. Ak. (Döllinger, Ak. Vortr. 2.) [72

Zur G. d. Universitäten u. Akademien vgl. Nr. 97; 847; 1051.

✻ **Monumenta** Germaniae paedagogica (Vs. nächste Nr.) Rec.: üb. I-V: StMBCO 9, 315-24 (G. Meier). [73

✻ **Ratio** studiorum et institutiones scholast. soc. Jesu per Germ. olim vig. collectae a G. M. Pachler. Ser. I. Tom. 2. (Mon. Germ. paed. V.) Rec.: DLZ 9, 1069-72 (Ziegler); HPBll 101, 822-8; Anz. f. dt. Alth. 14, 91 f. (Seemüller). Vgl. vorige Nr. [74

Actenstücke z. G. d. früh. latein. Schule z. Itzehoe. I, mitg. v. Seitz. (Progr.) Itzehoe. 8°. 56 S. [75

Grupp, Rud., Die dt. Didaktiker u. d. Schulen d. 12. u. 13. Jhs.; e. kulturh. Vers. 1. Th. (Progr.) Brandenburg a. d. H. 4°. 16 S. [76

Böhme, Paul, Pforte in s. kulturg. Bedeutg. währ. d. 12. u. 13. Jhs. (Neujahrsbll. hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen 12.) Halle, Pfeffer. gr. 8°. 47 S. M. 1. [77

Veil, Heinr., D. protest. Gymn. zu Strassb. i. d. J. 1538-1888. E. hist. Skizze. Strassburg, Heitz. gr. 8°. 17 S. M. 0,50. [78

Müller, Geo., Das kursächs. Schulw. beim Erlass d. Schulordn. v. 1580. (Progr.) Dresden. 4°. 32 S. [79

✻ **Koldewey, Friedr.**, Die Schulgesetzgeb. d. Hzgs. August d. Jüng. v. Braunschw.-Wolfenb. Rec.: MHL 16, 271 f. (C. Rethwisch). [80

Börner, Em. Rich., Die Entwicklg. d. sächs. Volksschulw. im 18. Jh. E. Beitr. z. G. d. Erzieh.- u. Unterrichtsw. (Lpz. Diss.) Schönefeld, Müller. 8°. 46 S. [81

Rische, A., Der Unterr. an d. höh. Schulen Mecklenburgs im 18. Jh. (Progr.) Ludwigslust. 4°. 24 S. [82

Zur G. d. Schulen vgl. auch Nr. 777.

Burdach, Die pfälz. Wittelsbacher u. die altdt. Hss. d. Palatina. (CBl f. Biblw. 5, 111-133.) [83

Roth, F. W. E., Zwei Bibliothekskatal. saec. XI u. XV d. Abtei Murbach. (Strassb. Studien 3, 336-42.) [84

Koch, Ernst, G. d. herzogl. öffentl. Bibloth. z. Meiningen. (Progr.) Mein. 4°. 26 S. [85

Z. G. d. Bibliotheken vgl. Nr. 69-72; 685.

Heyer, Nachlese zu Weller: Die ersten dt. Zeitgn. (CBl f. Biblw. 5, 214 bis 225 u. 272-283.) [86

Archiv f. d. G. d. Buchh., hrsg. v. d. hist. Comm. d. Börsen-V. d. dt. Buchhändler. XI. Lpz., Verlag d. Vereins. 8°. 364 S.: **a)** Stehlin, Regesten z. G. d. Buchdrucks bis z. J. 1500. — **b)** S. 183-203. Kirchhoff, die Leipz. Büchermesse 1550-1650. — **c)** S. 204-282. Kirchhoff, Leipz.

Sortimentsverhältnisse i. 16. Jh. — d) S. 283-357. Meyer, Papierfabrikation u. Papierhandel. [1187

Nolhac, P. de, Les correspondants d'Alde Manuce, matériaux nouv. d'hist. litt. 1483-1514. (Studi e doc. di stor. e dir. 8, 247-99. 9, 203-48.) [88

Mayer; Ant., Wiens Buchdrucker-G. 1482-1882, hrsg. v. den Buchdr. Wiens. II: 1682-1882. Wien, Frick. 1887. gr. 4°. VIII, 427 S. M. 24 [89

Scherzer, K. v., Wiens Buchdruckergesch. 1482-1881. (Beil. AZtg 98 bis 104.) [90

Zur G. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels s. noch Nr. 68; 529, 30.

Schmoller, Gust., Zur Literaturg. d. Staats- u. Socialwiss. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. XI, 304 S. M. 6. [91

Zeitschrift f. dt. Alterthum u. dt. Lit., hrsg. v. E. Steinmeyer. Bd. 32. 4 Hefte. Berlin, Weidmann. 8°. M. 15. [92

Zeitschrift f. vergl. Literaturg. u. Renaiss.-Lit., hrsg. v. Max Koch u. Ludw. Geiger. N. F. I. u. II. Heft 1 u. 2. Berl., Haack. 1887-88. 502 S. u. 1-164. Bd. à M. 14. [93

Vierteljahrschrift f. Literaturg. unt. Mitw. v. E. Schmidt u. B. Suphan, hrsg. v. Bernh. Seuffert. I, 1 u. 2. Weimar, Böhlau. M. 5,60. [94

Den in unsere Biographie aufgenommenen Inhalt dieser Zeitschriften stellen wir noch in Heft 2 zusammen.

Stern, Adf., G. d. Weltlit. in übers. Darstellg. 5-7 Lfg. (S. 353-592.) Stuttgart, Rieger. 1887. gr. 8°. à M. 1. [95

Scherr, Johs., Allg. G. der Lit. 2 Bde., 7. Aufl. 5.-10. Lfg. (I S. 1-320 u. II S. 321-488.) Stuttgart, Conradi. 1887. gr. 8°. à M. 1. [96

Registrum multor. auctt., Das, des Hugo v. Trimberg; e. Qu.-buch z. latein. Literaturg. d. MA., hrsg. v. Joh. Huemer. (SBWAk 116, 145-90.) [97

* **Ebert,** Allg. G. d. Lit. d. MA. im Abendl. III. Rec.: ZDPh XX, Nr. 3 (Voigt); MHL 16 Nr. 2 (Hahn); HZ 59, 127 f. (Bernhardi). [98

Combes, E., Profils de la litt. allem. Paris, Fischbacher. 8°. Fr. 7,50. * Rec.: BllLU S. 165 f. (Wespy). [99

* **Kluge, Friedr.,** Von Luther bis Lessing. Rec.: GGA 249-86 (E. Schröder). [1200

Mahrenholz, Rich. u. Aug. Wünsche, Dt. Dichter v. Gottsched bis auf uns. Tage, in Urtheil. zeitgen. und spät. dt. Dichter. Leipzig, Brandstetter. gr. 8°. M. 6. * Rec.: BllLU, 713 f. [1201

* **Schneider, L.,** G. der niederl. Lit., m. Benützg. der hinterl. Arbeit v. Ferd. v. Hellwald. Rec.: BllLU 601-604 (Waldmüller). [2

* **Baechtold, G.,** G. d. dt. Lit. in der Schweiz. Lfg. 1 u. 2. Rec.: DLBl X, Nr. 37 (Haug). [3

Gaspary, Ad., G. d. ital. Lit. II.: Die ital. Lit. d. Renaiss.zeit. Berlin, Oppenheim. gr. 8°. M. 12. * Rec.: BllLU 581-5 (Speyer). [4

Z. G. d. allgem. Bildung u. d. Wissenschaften (insb. Staatslehre u. Geschichte) vgl. Nr. 4, 5, 8, 32-44; 107, 90; 210; 494-501; 682, 84, 86; 825, 26, 51; 1049.

Zur Literaturg. vgl. Nr. 129, 50, 70, 73, 74, 86-88; 241-43; 313, 75, 91; 492, 94; 501, 49, 50; 619, 83, 96; 735; 830, 48-50, 64; 1048, 50.

Repertorium f. Kunstwiss. red. v. H. Janitschek. 11. Berl. u. Stuttg., Spemann. Wien, Gerold. 8°. VI, 438 LXXXIV: a) S. 1-22. Thode, Studien z. G. d. ital. Kunst im 14. Jh. — b) S. 147-66; 396-404. Nordhoff, Corvei u. d. westf.-sächs. Früharchitektur. — c) S. 240-55. Groeschel, Die erst. Renaiss.-bauten in Dtld. [5

Zeitschrift f. bildende Kunst, hrsg. v. C. v. Lützow. XXIII (12 Hefte). Lpz., Seemann. M. 28. [6

Quellenschriften f. Kunstg. u. Kunsttechnik d. MA. u. der Neuzeit, mit Unterst. d. österr. k. k. Minist. für Cultus u. Unterricht begr. v. Rud. Eitelberger v. Edelberg, fortg. v. Alb. IIg. N. F.: I. Thdr. Frimmel, Der Anonimo Morelliano, 1. Abth. Wien, Graeser. 8°. XX, 126 S. M 2. [7

Sybel, Ludw., Weltg. d. Kunst bis z. Erbauung d. Sophienkirche. Marburg, Elwert. Lex.-8°. XII, 479 S. M. 12. * Rec.: HZ 61, 113 f. (Weil); BllLU 642 (Seeck). [8

Springer, A., Grundzüge d. Kunstg. Textbuch z. Handausg. d. kunsthist. Bilderbogen. 3. verb. Aufl. d. Textbuchs. II u. III. (MA. u. Renaiss. in Italien). Lpz., Seemann. gr. 8°. M. 1. u 1,50. [9

Rosenberg Adf., G. der mod. Kunst. 7-10. Lfg. (Bd. II, 97-489.) Lpz., Grunow. Lex.-8°. à M. 2. [10

Woltmann, Alfr. u. K. Woermann, G. d. Malerei. 19-22 (Schluss-) Lfg. (Bd. 3, 673-1138). Lpz., Seemann. gr. 8°. à M. 3 cplt. M. 66. [11

* **Dehio u. v. Bezold,** Die kirchl.

Baukunst d. Abendl. Rec.: Beil. z. AZtg 197 (Riehl). [1212

Frantz, E., G. d. christl. Malerei. I: Von d. Anfängen bis z. Schluss d. roman. Epoche. Freib., Herder. 1887. X, 575 S. * Rec.: HPBll 101, 19-36 (Christenth. u. Malerei). [13

Geschichte d. dt. Kunst v. Bode etc., Lf. 15-25: Bd. II (Plastik v. Bode), 289-444; III (Malerei v. Janitschek), 145-336; V (Kunstgew. v. v. Falke), 1-192. Berlin, Grote. 1887-88. Lex.-8°. à M. 2. * Rec.: BllLU 241 f. (Portig); Grenzboten IV, 129-38 (besprochen zugleich Nr. 1215 f.) [14

Lübke, Wilh., G. der dt. Kunst, Lief. 1-2. (S. 1-96.) Stuttgart, Neff. Lex. 8°. à M. 1. [15

Knackfuss, H., Dt. Kunstg. 1. u. 2. Abth. (Bd. I, 1-464.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. Lex.-8°. à M. 4. [16

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftr. d. Regier. v. Sachs.-Weimar-Eisenach etc., bearb. v. P. Lehfeldt. 1 Hft.: Grossherzogth. Sachs.-Weim.-Eisenach. Amtsger.-Bez. Jena. Jena, Fischer. Lex.-8° XVI, 244 S. M. 8. [17

Haupt, Rich., Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Schleswig-Holstein m. Ausn. d. Kreises Herzogth. Lauenburg. Im Auftr. d. provinzialst. Verw. bearb. 8-11. Lfg. (I, 373-575.) Kiel, Homann. 1887. 8°. à M. 1. [18

Darstellung, Beschr., d. ält. Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen und angr. Gebiete. hrsg. von der histor. Comm. der Prov. Sachsen. 11 Hft. Die Stadt Nordhausen, bearb. v. Jul. Schmidt. Halle, Hendel. 1887, Lex.-8°. 240 S. M. 7. [19

Steinbrecht, C., Die Baukunst d. dt. Ritterordens in Preussen. II. Mit 40 Taf. u. zahlr. Abbildgn. Berlin, Springer. fol. VII, 132 S. M. 50. [20

Miniaturen, Die, der Univ.-Bibl. zu Heidelberg, beschr. v. A. v. Oechelhäuser. I. Heidelb., Köster. 1887. 4°. 108 S. * Rec.: MIÖG 9, 521 f. (Riegl); WZ 7, 73-80 (Lamprecht). [21

Neumann, W., Grundr. e. G. d. bild. Künste u. Kunstgewerbe in Liv.-, Esth.- u. Kurland. Reval, Kluge. 1887. gr. 8°. M. 6. * Rec.: BllLU 448. [22

Neuwirth, Jos., G. d. christl. Kunst i. Böhm. bis z. Aussterben d. Premysliden. Prag, Calve. 8°. 493 S. M. 10. * Rec.: MVGD Böhmen. 26. Lit. Beil. 75-78. [23

Galland, Geo., Zur G. d. Holzarchitektur in Holland. (Z. f. bild. Kunst XXIII, 6.) [24

Trautmann, Karl, Ital. Schauspieler am. bayer. Hofe. (Sep. a. Jb. f. Münch. G. Bd. 1.) Münch., Lindauer. 1887. * Rec.: Z. für vgl. Literaturg. und Renaiss.-Lit. N. F. 1, 475 f. (Joh. Crueger). [25

Brambach, Die Reichenauer Sängerschule. (CBl f. Biblw. Beih. 2, 1 bis 43.) [26

Zur Kunstg. s. noch Nr. 502; 687; 773; 829, 52; 997.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Wohnung, Kleidung, Geräthe 1227-33; geselliger Verkehr u. Vergnügungen 1234-41; Gebräuche, Aberglauben, Hexenprocesse 1242-47.

Heilwald, Frdr., v., Illustr. Kulturg. I: Haus und Hof. 13-18. (Schluss-)Lfg. (S. 385-581.) Lpz., Schmidt & Günther. gr. 8°. à M. 0,50. [27

Hirth, Geo., Kulturg. Bilderbuch a. 3 Jhh. 40-57. Lfg. S. 1541-1828 (V., 1.-9 Lfg.) Münch., Hirth. 1887-88. ol. à M. 2,40. [28

Hefner-Alteneck, J. H. v., Trachten, Kunstw. u. Geräthsch. v. frühen MA. bis Ende d. 18. Jh. n. gleichz. Orig. 2. Aufl. 89.-106. Lfg. (VIII, 5-IX, 16.) Frankf. a. M., Keller. 1887-88. fol. à M. 10. [29

Hottenroth, Frdr., Trachten-, Haus-, Feld- u. Kriegsgeräthsch. d. Völker alter u. neuer Zeit. Gez. u. beschr. 2. Aufl. 15. u. 16. Lfg. (II, 77-116.) Stuttg., Weise. 1887-88. gr. 4°. à M. 3,50. [30

Racinet, A., Le costume hist. Types princ. du vêtement et de la parure rappr. de ceux de l'intér. de l'habitation etc. T. I. Paris, Firmin-Didot. 4°. XLIII, 337 p. [31

Racinet, A., G. d. Costüms in 500 Taf. in Gold- und Farbendr. Mit erl. Text. Dt. Ausg., bearb. v. A. Rosenberg. V. Berl., Wasmuth. 4°. M. 40. [32

Blätter f. Costümk.; hist. u. Volkstrachten, hrsg. von A. v. Heyden. N. F. 18. Hft. (Bl. 205-16; Bd. III, 159-85.) Berl., Lipperheide. hoch 4°. M. 4,50. [33

Lammens, Het huiselijk leven onzer Voorvaders. Voordr. geg. op het letterkundig feest d. Gentsche afdeeling

v. het Davidsfond. Gand, Leliaert, 8°. 26 p. Fr. 0,50. [1234

Birlinger, A., Beitrr. z. K. ma. Personennamen a. mittelrhein. Urkk. (ZDA 32, 128-136.) [35

Moderner, v., Die dt. u. franz. Heldengedichte d. MA. als Quelle für die Culturg. ✻ Rec.: Z. f. vgl. Littg. u. Renaiss.-Lit. N. F. I, Nr. 2-3. (Henne am Rhyn). [36

Leist, F., Höf. Sitte im alten Briefstil (ZGP 548-554.) [37

Hannecke, Rud., Pomm. Adelsleben zu Anf. d. 17. Jh. (ZGP 475-83.) [38

Murner, Thom., Badenfahrt. Neudr. n. d. Ausg. Strassb. 1514. Mit Erl. insbes. üb. d. altdt. Badewesen v. E. Martin. (Beitrr. zur Landes- u. Volkeskd. v. Els.-Lothr. 2. Hft.) Strassburg, Heitz. 1887. 8°. XXIII, 44 S. [39

Franke, Karl, D. Tanz u. d. Tanzlied bei d. Dt. (MLIA 57, 399-404.) [40

✻ **Specht, Frz. Ant.**, Gastm. und Trinkgel. b. d. Dt. v. den ältesten Zeiten bis i. 9. Jh. Rec.: CBl 683f. (W. A.); Beil. z. AZtg 116; Anz. f. dt. Alth. 14,144 f. (St.) [41

Kolbe, W., Hess. Volkssitten u. Gebr. i. Lichte d. heidn. Vorz. 2. sehr verm. Aufl. Marburg, Elwert. 8°. 191 S. M. 1,80. ✻ Rec.: MHL 16, 374 f. (W. Falckenheiner). [42

Höfler, M., Volksmedicin u. Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart u. Vergangenheit, m. Vorwort v. F. v. Hellwald. München, Stahl sen. gr. 8°. M. 2,80. ✻ Rec.: BllLU 352 f. (Schlossar). [43

Weiland, L., Ein Hexenprocess im 11. Jh. (ZKG 9, 502.) [44

Längin, Geo., Religion u. Hexenprocess. Zur Würdigg. des 400jähr. Jubiläums d. Hexenbulle u. d. Hexenhammers, sowie der neuest. kathol. G.-schrbg. a. dies. Gebiete. Lpz., Wigand. gr. 8°. XVIII, 385 S. M. 6. [45

Lerchheimer, Aug., Prof. H. Witekind in Heidelberg und s. Schrift wider d. Hexenwahn. Lebensgeschtl. u. Abdruck d. letzten v. Verf. bes. Ausg. v. 1597. Sprachl. bearbeit. v. Ant. Birlinger, hrsg. von Carl Binz, Strassb., Heitz, kl. 8°. XXXII. 188 S. M. 3,50. ✻ Rec.: CBl 1784, f.; AZtg 256. [46

✻ **Diefenbach**, D. Hexenwahn. Rec.: ZKTh Nr. 1 (Duhr). [47

Alterthümer u. dergl. s. Nr. 102-4, 25; 224, 34. — Zur allgem. Sittengeschichte s. Nr. 301; 507; 708. — Geselliger Verkehr u. Vergnügungen s. Nr. 688; 766; 867; 933.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. Allgemeines.

Pape, R., Die Gebietsentwicklg. d. Einzelstaaten Deutschlands. (Grenzboten 47. Jahrg. Nr. 40 ff.) [48

Schulte vom Brühl, Dt. Schlösser u. Burgen. 1-5 Hft: 1. Die Kaiserpf. Gelnhausen. — 2. Vom Rodensteiner u. s. Burg. — 3. Die Ebernburg. — 4. Die Marburg. — 5. D. Dilsberg u. die 4 Burgen z. Neckarsteinach. — Lpz., Voss. 8°. S. 1-174. à M. 0,50. [49

Seelmann, W., Zur G. d. dt. Volksstämme Norddtlds. u. Dänemarks im Alth. u. MA. (Sep. a. Jb. d. V. f. niederdt. Sprachf.) Norden, Soltau. 1887. gr. 8°. 94 S. M. 1,80. [50

Bidermaan, H. J., Neuere slav. Siedlgn. auf süddt. Boden (Forsch. z. dt. Landes- u. Volkskde. hrsg. v. Rich. Lehmann II, 5). Stuttgart, Engelhorn. gr. 8°. 41 S. M. 1,25. [51

Ernst, Heinr., Die Colonisation v. Ostdtld. Uebersicht u. Lit. (Progr.) Langenberg. 4°. 32 S. [52

Vgl. auch zur G. d. Nordostens Nr. 102; 1095; zur G. d. Südwestens Nr. 122; 433, 41; 584, 85.

2. Der Nordosten. Brandenb.-preuss. Gruppe.

Brandenb.-preuss. Staat 1253-57; Brandenburg 1258-71; Pommern 1272-80; Preussen 1281-88; Russ. Ostseeprovinzen 1289-97; Posen 1298-1303.

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (N. F. d. „Märk. Forsch." d. V. f. G. d. Mark Brandenb.) In Verbdg. m. Fr. Holtze, G. Schmoller, A. Stölzel, A. v. Taysen u. H. v. Treitschke hrsg. v. R. Koser. I. Lpz., Duncker u. H. gr. 8°. 647 S. M. 12. — Vgl. Nr. 281; 463; 689; 724, 70-72, 87; 802, 7, 21, 31; 932, 33, 64; 1010; 1254, 59, 71. [53

Koser, Reinh., Umschau auf d. Gebiete d. brand.-preuss. Geschichtsforschg. (FBPG 1, 1-56; vgl. auch S. 599 f.). [1254

* **Brosien, H.**, Preuss. G. 1. Abth. Die G. d. Mark Brandenburg. Rec.: HZ 59, 321-3. (J. Heidemann). [55

Stölzel, Preuss. Rechtsverwaltg. s. Nr. 1075.

Rimpler, H., Ueb. innere Colonisationen u. Col.-versuche in Preussen. (Diss.) Lpz., Duncker & H. 8°. 70 S. [56

* **Pröhle, Heinr.**, Die Lehninsche Weissagg. Rec.: KBlGV 147. [57

Zur G. d. Preuss. Staats vgl. Nr. 38b; 405; 724, 57, 61-73; 806, 9, 18-43, 79, 87, 88; 924-42, 61, 76, 79; 1007-26, 43, 44, 75. — Zur G. d. Hohenzollern vgl. Schmid unter V, 7.

Berner, E. [Liter. d. J. 1883 betr.]: Brandenburg (JBG 6, II, 179-83 u. III, 49-53.) [58

Chronica march. Brandenburgensium, hrsg. u. erl. v. G. Sello (FBPG 1, 111-80). [59

Rudolph, Th., Die niederl. Kolonien d. Altm. Brandenburg im 12. Jh. 1. Th. (Diss.) Berl., Walter & Apolant. 8°. 58 S. [60

Albrecht, R. I., Rule u. Klaus v. Bismarck. (ZGP 520-36.) [61

Altrichter, Karl, G. d. Stadt Wusterhausen a. d. Dosse; auf Gr. öffentl. u. priv. Urkk. dargest. 1. Abth. Neu-Ruppin, Petrenz. gr. 8°. V, 119 S. M. 1,50. [62

Sello, Siegel d. Alt- u. Neustadt Brandenburg. (Jber. d. hist. V. zu Brandenb. a. H. 17-19.) [63

Dulle, Beitrr. z. Communalg. d. Stadt Brandenb. (Jber. d. hist. V. zu Brandenb. a. H. 17-19.) [64

Schwebel, Osk., G. d. Stadt Berlin. 2.-7. Lfg. (I, S. 81-556.) Berl., Brachvogel & Ranft. gr. 8°. * Rec.: BllLU 733 f. (Jentsch); CBl 974 f. [65

Schriften d. V. f. d. G. Berlins. 24. Hft. Chrph. Benj. Wackenrode's Corpus Bonorum d. Magistr. d. k. Resid. Berlin 1771, hrsg. von F. Brose. Berl., Mittler & Sohn. gr. 8°. VI, 160 S. M. 3. [66

Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins. hrsg. v. R. Béringuier. 5. Jahrg. Berl., Mittler & S. gr. 4°. M. 6. [67

Sello, Geo., Potsdam u. Sans-Souci. Forschgn. u. Qn. z. G. v. Burg, Stadt u. Park. Breslau, Schottländer. Lex.-8°. XXVI, 471 S. M. 10. [68

* **Wedel, Heinr. Fr. P. v.**, Beitrr. z. ält. G. d. neumärk. Ritterschaft I. II. Rec.: HZ 61, 164-6 (Heidemann). [69

Urkundenbuch z. G. d. schlossgesess. Geschl. d. Gfn. u. Herren v. Wedel, bearb. u. hrsg. v. H. F. P. v. Wedel. II, 1. Lpz., Hermann. gr. 4°. 108 S. M. 12. [70

v. Arnim-Criewen, Ueb. d. Vogteien d. Uckermarck (FBPG 1, 409-28.) [71

Zur G. d. Mark Brandenburg vgl. Nr. 281; 405; 689; 1157.

Krause, Lit. bericht betr. Pommern s. unter V, 4.

Studien, Balt., hrsg. v. d. Ges. f. Pommer. G. u. Alterth. Jahrg. 38, Heft 1-3: Bugenhagens Briefw. s. Nr. 560. Vgl. auch Nr. 1277. [72

Urkundenbuch, Pommersches. III, 1. (1287-1295). Hrsg. vom k. Staatsarch. zu Stettin, bearb. v. Rodgero Prümers. Stettin, Nagel. gr. 4°. 258 S. M. 6. * Rec.: CBl 1577 f. (K-L). [73

Dannenberg, H., Zur pomm. u. meklb. Münzkde. (ZN 16, 99-114.) [74

Pyl, Gottlieb Samuel Pristaff, Fälscher pommer. Urkk. u. Denkmäler. (ADB 26, 601 f.) [75

Wiesener, W., Die Gründg. d. Bisth. Pommern u. d. Verlegg. d. Bischofssitzes v. Wollin n. Cammin. (ZKG 10, 1-53.) [76

Blümcke, Otto, Stettins hans. Stellg. u. Häringshandel in Schonen. (Sep. a. Baltische Studien.) Stettin 1887. * Rec.: Vjschr. VPK 25, IV, 266-71; HZ 60, 347 f. (Stieda). [77

Woltersdorf, Th., Die Rechtsverhh. d. Greifswalder Pfarrkirchen im MA. nach d. Qn. unters. (V.-schrift d. Ges. f. pomm. G. u. Althkde.) Greifswald, Bindewald. gr. 8°. VII, 79 S. M. 1,60. [78

* **Pyl, Th.**, G. d. Greifw. Kirchen u. Klöster. 1-3. Rec.: KBlGV 30 f. [79

Wotoch-Rekowski, Frz. v., Versuch e. G. der Adelsgeschl. v. Wotoch, v. Styp, v. Wrycz u. v. Gynz Rekowski. Berlin, Stargardt. 1887. gr. 8°. VII, 199 S. M. 25. [80

Zur G. Pommerns vgl. Nr. 560-62; 690-93; 1044, 81—82; 1238.

Bertling, A. [Lit. d. J. 1883 u. 84 betr.]: Dt. Orden u. Preussen (Ost- u. Westpr.) JBG Bd. 6, II, 186-93 u. III, 53-59; Bd. 7, II, 153-62 u. III, 49-54. [81

Monatsschrift, Altpreuss., hrsg. v.

Rud. Reicke u. E. Wichert 25, 1-6. Königsb., Beyer. 8°. S. 1-512: a) Bolte s. Nr. 696. — b) Briefe s. Nr. 606. — c) S. 189-92; 373-81; 502-12. Altpr. Bibliogr. 1887. [1282

Zeitschrift d. Westpr. Geschichtsv. Heft 23 u. 24. Danzig, Bertling. 8°. 251 u. 73 S. M. 2,50 u. M. 1,50. a) 23,1-251. Schultz, D. Stadt Kulm im MA. — b) 24, 1-68. v. Mülverstedt, D. Beamten u. Conventsmitgl. in d. Verwaltgs.-Distrikten d. dt. Ordens innerh. d. Reg.bezirks Danzig. — c) 24, 69-73. v. Mülverstedt, Zur Ordensg. i. J. 1454. [83

Geschichtschreiber, Die preuss. d. 16. u. 17 Jh., hrsg. v. d. V. f. die G. v. Ost- u. Westpr. V, s. Nr. 694.

* **Perlbach, M.,** Preuss.-poln. Studien 1. u. 2. Rec.: HZ 60, 106-110 (Schiemann). [84

* **Braun, H.,** Alte u. neue Bilder a. Masuren. Rec.: Altpr. Mtschr. 25, 362 f. (Frischbier). [85

Knaake, Emil, Die wirthsch. Zustände Ostpreussens u. Lithauens a. Anf. dieses Jh. m. bes. Rücks. auf d. Familie v. Schenkendorff. (Mitth. d. lith. lit. Ges. 13. Hft [III, 1].) [86

Aus Tilsits Vergangenheit, 1. Thl.: Tilsit seit d. gr. Kriege. 2. verb. u. verm. Ausg. Tilsit, Lohauss. 8°. 224 S. M. 1,50. [87

Zeitschrift d. Alth.-ges. Insterburg. 1. Hft. Insterb., Roddewig. gr. 8°. 128 S. M. 2. Inhalt: Kreis- u. Aemtereintheilg. Preussens 1525-1723. [88

Zur G. Preussens vgl. Nr. 606, 8, 9, 94, 96; 759; 803, 4; 907, 11, 69; 1044, 99; 1220.
Zur G. d. dt. Ordens vgl. Nr. 324; 439; 607, 95; 1087, 96; 1145; 1220.

Mettig, C., [Lit. d. J. 1883 u. 84 betr.]: Liv-, Est- u. Kurland (JBG Bd. 6, II, 194-6 u. III, 59-68; Bd. 7, II, 163-70 u. III, 54-67). [89

Poelchau, Arth., Die livländ. G.-Lit. i. J. 1886. Riga, Kymmel. 1887. 12°. 101 S. M. 1. [90

Monatsschrift, Balt. 35,1-6. Reval, Kluge. 8°. 526 S.: a) S. 20-38; 115-43; 186-200. Stieda, Aus d. Leben d. Rigaer Goldschmiedeamtes. — b) S. 169-85. Hasselblatt, Kirchl. Einnahmen in Altlivl. — c) S. 388-426. Rathlef, D. Fall Wendens. — d) Barclay de Tolly, s. Nr. 899. — Vgl. auch Nr. 1296 u. 97. [91

Mittheilungen a. d. livländ. G. 14, 2. (S. 145-298.) Riga, Kymmel. gr. 8°. M. 2.25. [92

Hiliebrand, Herm., Livonica, vorn. a. d. 13. Jh., im vatik. Archiv. Riga, Deubner. 1887. * Rec.: HZ 60, 379-81 (Schiemann). [93

* **Toll, Rob. v.,** Siegel u. Münzen d. weltl. u. geistl. Gebietiger über Liv-, Est- u. Curland bis z. J. 1561. (v. Toll, Est- u. livländ. Brieflade. 4. Th.) Rec.: CBl 46-48. (K-L.); HZ 59,367-80 (Schiemann); Arch.Z. 12, 316 f. [94

Napiersky, J. G. L., Die Erbebücher d. Stadt Riga. 1384-1579, hrsg. von der Ges. f. G. u. Althk. d. Ostseeprov. Russlands. Riga, Kymmel. Lex.-8°. LXXXIII, 515 S. M. 10. [95

Christiani, T., Bischof Dr. Joh. Rudbeckius u. die 1. estländ. Prov.-synode. I u. II. (Balt. Mtschr. 34, 549-87; 637-68). [96

Greiffenhagen, W., Poln. Wirthsch. in Livland 1595-6. I. II. (Balt. Mtschr. 34, 669-83 u. 721-39.) [97

Zur G. d. russ. Ostseeprovinzen etc. vgl. Nr. 523, 24; 607; 1222.

Gerstenberg, L., Lit.-Bericht betr. Posen s. unter V, 3.

Zeitschrift d. hist. Ges. f. die Provinz Posen, hrsg. v. R. Prümers III, 3 u. IV, 1. Posen, Jolowicz. 8°.: a) Wersche s. Nr. 1073. — b) 3, 297-340. Die Chronik der Stadtschreiber v. Posen, hrsg. v. A. Warschauer. VI. — c) 3, 415-57. Warschauer, Die Stadtschreiber v. P. u. ihre Chr. — d) Hassenkamp s. Nr. 697. — e) Scherman s. Nr. 1171. [98

Jahrbuch d. Bromb. hist. V. f. d. Netzedistr. Bromberg, Gruenauer: 8°. a) S. 24-38. Erich Schmidt, Beitrr. z. G. Brombergs im 17. Jh. — b) S. 52 bis 63. Erich Schmidt, Verzeichn. d. Urkk. d. Bromb. Stadtarch. [99

Mittheilungen, Posener archäol., hrsg. v. der arch. Comm. d. Ges. d. Fr. d. Wiss. zu Posen (Torvarzystwo Przyjaciół Nauk Poznanskie), red. v. v. Jazdzewski u. Bol. Erzepki. Uebers. v. L. v. Jazdzewski. 1. u. 2. Lfg. Posen, Türk. 1887. Imp. 4°. 28 S. à M. 3. [1300

Gredbücher, Die ält. grosspoln. I: Posen 1386-99, hrsg. v. J. v. Lekszycki (Publ. a. d. k. pr. Staatsarch. 31). Leipzig, Hirzel. 1887. gr. 8°.

XVIII, 417 S. M. 10. ✻ Rec.: CBl 1704. [1301

Caro, J., G. Polens. V, 1 u. 2 (1455-1506). Gotha, Perthes 1886 u. 88. 8°. XIII u. XII, 1031 S. ✻ Rec.: ZHG Posen, 4, 113-18 (Warschauer); Altpr. Mtschr. 25, 363-66 (Perlbach). [2

Ulanowski, Bolesl., Dokum. Kujawskie i Mazowieckie przewaznie z XIII wieku. Kraków. ✻ Rec.: ZHG Posen 3, 477 f. (Prümers). [3

Lit. zur G. Polens i. Allgem. nicht berücksichtigt.

Zur G. Posens vgl. Nr. 291; 1073-1154c; 71.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 1304-19; Lausitz 1320-22; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 1323-32; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 1333-42.

Gerstenberg, C., u. **A. Wagner** [Literatur d. J. 1883 betr.]: Schlesien u. Posen. (JBG Bd. 6, II, 183-6 u. III, 84 f.) [4

Wagner, A. [Literatur d. J. 1884 betr.]: Schlesien. (JBG Bd. 7, II, 150-3 u. III, 90-3.) [5

Zeitschrift d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens. 22. **a**) S. 1-24. Markgraf, D. Entwicklung d. schles. Geschichtschreibg. — **b**) S. 25-73. Weigelt, D. Kirchenstreit in Grossglogau 1564 bis 1609. — **c**) S. 74-93. Friedensburg, Einführg. in d. schles. Münzg., m. bes. Berücksichtg. d. MA. — **d**) S. 94-108. Knoetel, Der Verf. d. „ann. Glogovienses". — **e**) S. 116-50. Karge, D. österr. Unternehmen auf Polen u. d. Schlacht b. Pitschen 1588. — **f**) Grünhagen, s. Nr. 784. — **g**) S. 194-248. Neustadt, Beitr. z. Genealogie schles. Fürsten. — **h**) S. 249-80. Markgraf, Zur G. d. Breslauer Kaufhauses. — **i**) S. 296-309. Markgraf, D. Gewaltthat auf d. Neisser Landt. v. 1497. — **k**) Beck, s. Nr. 783. [6

Codex dipl. Silesiae, hrsg. vom V. f. G. u. Alth. Schlesiens. XIII (m. 17 Lichtdr.-Tafeln zu Bd. XII): Schlesiens Münzg. im MA., 2. Th. Münzg. u. Münzbeschreibg. v. F. Friedensburg, Bresl., Max & Co. gr. 4°. X, 322 S. M. 12. [7

Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. Z. d. V. f. d. Mus. schles. Althmr., red. v. Grempler u. Lutsch. Bd. V. Nr. 1. Bresl., Trewendt. gr. 8°. 48 S. M. 1. [8

✻ **Weinhold, Karl**, Die Verbreitg. u. Herkunft d. Dt. in Schlesien. Rec.: MVGDBöhmen. 26, Lit. Beil. 41-3 (L. S.). [9

✻ **Weinhold**, Z. Entwicklgsg. d. Ortsnamen i. dt. Schlesien. Rec.: A. f. slav. Phil. 11, 1 (Nehring). [10

Bahrfeldt, Beitrr. z. schles. Münzkunde d. MA. (ZN 16, 115-30.) [11

Weiss, F. G. Ad., Chronik d. Stadt Breslau v. d. ält. bis z. neuesten Zeit. 24 Lief. Bresl., Woywod. 1887-88. gr. 8°. 1185 S. M. 12. [12

Markgraf, Herm., G. Breslaus in kurzer Uebersicht, mit Wappen v. 1530. Bresl., Kern. 8°. 63 S. [13

Vierteljahrsschrift f. G. u. Heimathskunde d. Gft. Glatz, red. v. Volkmer u. Hohaus. 8. Jahrg. 1. u. 2. Hft., s. in unserm nächsten Heft. — Vgl. hier Nr. 1316 u. 18. [14

Geschichtsquellen d. Gft. Glatz, hrsg. v. Volkmer u. Hohaus. II: Urkk. u. Regg. z. G. d. Gft. Glatz v. 1401-1500. Habelschwerdt, Franke. gr. 8°. VIII, 647 S. M. 10. [15

Zeschau, Wilh. v., Die Germanisierg. d. vorm. tschech. Glatzer Landes i. 13. u. 14. Jh. u. d. Stammeszugehörigk. d. dt. Einwanderer. (Vjschr. f. G. u. Heimathsk. d. Gft. Glatz, 7, 1-15; 97-108; 193-221; 296-328.) [16

Maetschke, Ernst, G. d. Glatzer Landes v. Beg. d. dt. Besiedelg. bis zu d. Hussitenkriegen. (Bresl. Diss.) Habelschwerdt. gr. 8°. 72 S. M. 1. [17

Knötel, P., Die Städtewappen d. Gft. Glatz. (Vjschr. f. G. u. Heimathskunde d. Gft. Glatz, VII, 4.) [18

Sturm, L., G. d. Stadt Goldberg in Schlesien. 2.-9. Lief. (S. 65-576). Goldb., Obst. 1887. 8°. à M. 0,50. [19

Zur G. Schlesiens vgl. Nr. 406; 698, 99; 782-85; 802, 38.

Magazin, Neues Lausitz. Im Auftr. d. Oberlaus. Ges. d. W., hrsg. v. Schönwalder, Bd. 63. Görlitz, Remer. gr. 8°. 391 S.: **a**) S. 1-174. H. Knothe, G. d. Oberlaus. Adels u. s. Güter v. Mitte d. 16. Jh. bis 1620. Forts. — **b**) S. 306-31. Korschelt, Die Strafen d. Vorz. in d. Oberlausitz. — **c**) S. 332-50. Korschelt, Kriegsdrangsale v. Görlitz u. Umg. z. Z. d. 30j. Krieges. [20

Kirchhofer, Wie wurde Görlitz evangelisch? (Vortr.) Görlitz, Tzschaschel. 12°. 27 S. M. 0,25. [1321

Mittheilungen d. Niederlaus. Ges. f. Anthrop. u. Urg., hrsg. v. Vorst. 4. Hft. Lübben, Winckler. 8°. S. 185 bis 304. M. 1,50. [22

Literaturbericht betr. Sachsen (Kgr. u. Provinz) v. Schum u. Laue bezw. Schmidt s. unter V, 6.

Archiv, Neues, f. Sächs. G. u. Althk., hrsg. v. H. Ermisch, 9, 1. u. 2, S. 1-184. Dresden, Baensch. M. 3: a) Schwabe s. Nr. 700. — b) Kade s. Nr. 701. — c) S. 137-9. Burkhardt, Hofnachrr. üb. Hzg. Georg u. s. Sohn Friedrich. — d) S. 139-41. Bericht üb. d. Ende d. Hzg. Heinr. v. S., mitg. v. Th. Distel. — e) Urkunden s. Nr. 604. [23

Jäschke, M., D. Meissnerland. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volksk. 3, 2.) Stuttg., Engelhorn. M. 1,90. [24

Hasse, Herm., G. d. Sächs. Klöster in d. Mark Meissen u. Oberlausitz. Gotha, Perthes. gr. 8°. M. 6. * Rec.: CBl 813 f. (Th. F.); ThLBl 136 f. (E. Müller). [25

Mittheilungen d. V. f. G. Dresdens. 8. Heft. Dresd., Tittmann. gr. 8°. 110 S.: a) Neidhardt, D. Nachl. d. Kursächs. Premier-Ministers Reichsgr. Heinr. v. Brühl. — b) Müller, G., Die Geistlichkeit d. Superintendentur Dresden im J. 1578. [26

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Meissen II, 1 u. 2 (S. 1-296). Meiss., Mosche. gr. 8°. M. 1,25: a) Flathe, Richard Hirschberg, Burgerm. v. Meissen. — b) Loose, Die Rathslinie d. Stadt Meissen. — c) Langer, Bisch. Benno v. Meissen. [27

Mittheilungen d. V. f. G. v. Annaberg u. Umg. I. Jb. f. 1885-88. Annab. Grafer. 8°. 46 S. M. 0,80. [28

Zöllner, C. W., G. d. Fabrik- u. Handelsstadt Chemnitz v. d. ält. Zeiten bis z. Gegenw. 10-16. (Schluss-) Lfg. Chemnitz, Troitzsch. gr. 8°. VIII, S. 289-504 m. 3 Taf. à M. 0,50. [29

Mittheilungen d. gesch. u. althsforsch. Ges. d. Osterlandes IX, 4: S. 442-5. Löbe, Ob schon i. J. 1134 e. dt. Kaiser in Altenburg gewesen? [30

Völkel, A. F., G. d. dt. Ritterordens im Vogtlande. E. Beitr. z. Heimathsk. Plauen, Kell. gr. 8°. V, 233 S. M. 3. [31

Mittheilungen d. g.- u. alth.-forsch. V. zu Eisenberg. 2. Heft. Eisenb., Geyer. 8°: Pilling, Nachrr. a. d. J. 1676-80 betr. Hzg. Christian z. Eisenb. u. d. Schlossbau daselbst. Forts. [32

Zur G. Kgr. Sachsens etc. vgl. Nr. 577; 602, 4, 10-13, 59; 700-2, 24, 57, 93; 844, 89; 949, 50, 70; 1004, 27, 97; 1102, 3, 54d, 79, 81, 87b u. c.

Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete, hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen, s. die beiden nächsten Nrr. [33

* **Schöffenbücher,** D. Hallischen, Th. 1 u. 2, hrsg. v. G. Hertel. Rec.: MHL 16, 236-8 (W. Schultze). [34

Urkundenbuch d. Klöster d. Gft. Mansfeld, bearb. v. M. Krühne. (G.-qu. d. Prov. Sachsen XX.) Halle, Hendel. gr. 8°. XXIV, 780 S. M. 16. [35

Grössler, Das Werden e. dt. Stadt, veransch. in d. Entstehg. d. Stadt Eisleben. Th. 2 u. 3 (Lehrproben u. Lehrgänge 15 u. 17.) [36

Mittheilungen d. G.- u. Alth.-Vereine v. Sangerhausen u. Umg. 2. Hft. Sangerh., Franke. gr. 8°. 227 S. M. 3. [37

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. u. Althk. V, Heft 3-5. S. 137-328. Dessau, Reiter. 8°: a) S. 114-28; 175 bis 189; 293-98. Hosäus, Dichter u. Dichterinnen a. d. Hause d. Askanier. — b) S. 164-71. Blume, Zur G. d. Stadt Köthen. — c) S. 189-92. Stenzel, Die neuesten Münzfunde in Anhalt. — d) S. 195 f. Blume, Litt. Nachweise z. G. u. Landesk. Anhalts. — e) Hosäus, s. Nr. 851. — f) S. 282-8. Irmer, Anhaltisches a. ausl. Archiven. — g) S. 288-93. Blume, e. Achtbrief K. Friedrichs III. geg. die Stadt Köthen 1445. [38

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg. Jahrg. 23. Heft 1 u. 2. Magdeb., Schäfer. 8°. 212 S. M. 6: a) Wittich, s. Nr. 703. — b) Boehmer, s. Nr. 237. — c) S. 71-97; 183-184. Sello, Brand.-Magdeburg. Beziehgn. 1266-83. I. II. — d) S. 208-11. Besserung, Die, d. Wappens d. Erzst. Magdeburg durch K. Wenzel i. J. 1400. [39

* **Regesta** archiepiscop. Magdeburg. III, hrsg. von v. Mülverstedt. Rec.: GGA 105-9 (W. Schum). [40

Stoeckert, Geo., Beitrr. z. Verf.-g. d. Stadt Magdeburg. (Progr.) Züllichau. 4°. 30 S. [41

* **Tollin, H.,** G. d. franz. Colonie

in Magdeb. I. II. Rec.: GGA 124-9 (L. Schulze); Ev. Kirchenztg. 153 f.; MHL 16, 1 (Beheim-Schwarzbach). [1342

Die Altmark s. in Gruppe 2, die Thüring. Theile d. Prov. Sachsen in Gruppe 6.

Zur G. d. Prov. Sachsen etc. vgl. im übrigen Nr. 103; 237, 38; 481; 548-59, 79; 601; 708; 851; 1076; 1170, 77; 1219.

4. *Der Nordwesten.*

Braunschweig (mit Harz) 1348-47; Hannover u. Niedersachsen 1348-55; Mecklenburg 1357 bis 59; Schlesw.-Holstein 1360-64; Hansestädte 1365-72; Westfalen (mit Lippe) 1373-80.

Winter, Geo., [Literatur d. J. 1883 betr.]: Niederdtld. (JBG Bd. 6, II, 126 bis 145 u. III, 86-98.) [43

Joachim, E., [Literatur d. J. 1884 betr.]: Niederdtld. (JBG Bd. 7, II, 106-16 u. III, 94-103.) [44

Zeitschrift d. Harz-V. f. G. u. Alterthk., hrsg. v. Ed. Jacobs. 21. Jahrg. 1. Hälfte. Wernigerode, Selbstverlag. 8°. 272 S. M. 6: a) Sebicht, s. Nr. 1463. — b) S. 75-88. Meyer, Die Ebersburg. — c) S. 89-130. Jacobs, Alter u. Urspr. d. gräfl. Dienerschaft zu Wernigerode. — d) S. 131 bis 158. Jacobs, Johann Christian Ruberg. E. Beitr. z. G. d. Goldmacherei am Harz. — e) v. Borch, s. Nr. 352. — f) Jacobs, s. Nr. 667. [45

Hänselmann, Ludw., Werkstücke. Gesamm. Studien u. Vortrr. z. braunschw. G. I. II. Wolfenb., Zwissler. 1887. 8°. M. 6. * Rec.: HZ 61, 166 f. BllLU 426 f. (Brandes); CBl 1003 f. [46

Horric de Beaucaire, Une mésalliance dans la maison de Brunswic. * Rec.: RC XXII Nr. 2. [47

Zur G. d. Harzes vgl. auch in Gruppen 3 u. 6. — Zur G. Braunschweigs vgl. Nr. 62; 242, 43; 485, 86; 704; 1180.

Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen, Jahrg. 1888, s. im nächsten Heft. [48

Tewes, Frdr., Unsere Vorzeit. E. Beitr. zur Urg. u. Althk. Niedersachsens, m. Abb. Hann., Schmorl & v. Seefeld. gr. 8°. VI, 49 S. M. 1. [49

Meyer, Joh., Die Prov. Hannover in G.-, Kultur- u. Landsch.bildern. 2. umg. Aufl., m. Abb. Hann., Meyer. gr. 8°. XII, 1686 Sp. M. 14. [50

Urkundenbuch d. Stadt Hildesheim, im Auftr. d. Magistr. hrsg. v. Rich. Doebner. III (1401-27). Mit Nachtrr. zu I-III. Hildesh., Gerstenberg. 1887. gr. 8°. IX, 856 S. M. 18. * Rec.: CBl 911; MHL 16, 327-33 (H. Bresslau). [51

* **Urkundenbuch** d. Stiftes u. d. Stadt Hameln bis z. J. 1407, hrsg. v. Meinardus. (Qn. u. Darstellgn. z. G. Niedersachsens. II.) Rec.: HZ 59, 348-52 (C. J.); DLZ 9, 771 f. (P. Zimmermann); MHL 16, 330-32 (H. Bresslau). [52

Bussche, Gust. v. d., G. der v. d. Bussche. 1. Thl.: Regest. u. Urkk. m. 20 Stammt. u. 1 Bl. Hameln, Fuendeling. 1887. gr. 8°. VIII, 242 S. u. Anh. 28 S. m. 3 Taf. M. 10. [53

Uslar-Gleichen, Edm. Frhr. v., Beitrr. zu e. Familien-G. d. Freihh. v. Uslar-Gleichen. Aus gedr. u. ungedr. Qn. bearb. Hannover, Hahn. gr. 4°. VII, 573 S. m. 9 gen. Tab. M. 12. [54

Hake, F. A. G. A. v., G. d. freih. Fam. v. Hake in Niedersachsen. Hameln, Fuendeling. 1887. gr. 8°. 359 S. m. 13 Taf. u. 7 geneal. Tab. M. 9. [55

Zur G. Niedersachsens vgl. Nr. 104, 14-19, 60, 89; 245, 48c, 51, 84, 96a; 348-52. — Zur G. Hannovers vgl. Nr. 38e; 614-16; 748, 49, 74; 845; 964.

Krause, K. E. H., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Schlesw.-Holstein, Hamb., Lübeck, Meckl. u. Pommern. (JBG Bd. 6, II, 161-68 u. III, 68-83; Bd. 7, II, 126-49 u. III, 67-90.) [56

Jahrbücher d. V. f. meckl. G. u. Althk. 53. Jahrg. m. angeh. Quartalber., hrsg. v. H. Grotefend. Schwerin, Stiller. gr. 8°. III, 356 m. 27 S. M. 6: a) S. 1-130. C. Beyer, G. d. Stadt Lage. Forts. — b) S. 131-188. W. Stieda, Das Amt d. Zinngiesser zu Rostock. — c) S. 189-204; 356. Grotefend, Mecklenburger auf d. Univ. Bologna, 1295-1562. — d) S. 205 bis 316. W. v. Schultz, Mecklenburg u. d. 7jähr. Krieg. Th. I. — e) S. 317-38. Wunderlich, Der Münzfund v. Damm. — f) S. 339-50. G. Schmidt, Rostocker Drucke zu Halberstadt. — g) S. 351-55. Crull, Berichtgn. u. Nachtrr. zu d. herald. Arbeit in Jb. 52. — h) Plan von Schwerin um 1750 mit Erklärung. [57

Dannenberg, Z. mecklenb. Münzk. s. Nr. 1274.

* **Koppmann, Karl**, G. d. Stadt Rostock. 1. Th. (bis 1532). Rec.: HZ 60, 348 f. (Wiggers). [58

Lange, Rud., Rostocker Verf.kämpfe

bis z. Mitte d. 15. Jh. (Progr.) Rostock. 4°. 32 S. [1359

Zur G. Mecklenburgs vgl. Nr. 298; 528; 601; 898; 1101, 82.

Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holstein-Lauenb. G. 18, 1. Kiel, Univ.-Buchh. 8°. 130 S.: **a)** Jansen, s. Nr. 967. — **b)** S. 99-130. Wolff, Flensburg i. J. 1713. [60

Möller, Cajus u. C. Godt, G. Schleswig-Holsteins, v. d. ält. Zeit bis auf d. Gegenwart. 3. Abth. (1848-88), v. C. Godt. Altona, Reher. gr. 8°. XII, 272 S. M. 4,50. [61

Chalybaeus, Rob., G. Ditmarsch. bis z. Eroberg. d. Landes i. J. 1559. Kiel, Lipsius & Tischer. gr. 8°. XII, 329 S. M. 5. ✻ Rec.: BlLU 732 f. (Jentsch); CBl 1447 f. [62

✻ **Schmidt, Gust. H.,** Zur Agrarg. Lübecks u. Ostholsteins. Rec.: CBl 652 f. (v. B.). [63

✻ **Schmidt, Rob.,** Schloss Gottorp, e. nord. Fürstensitz. Rec.: Repertor. f. Kunstw. 11, 86-90 (Doris Schnittger). [64

Zur G. Schleswig-Holsteins vgl. Nr. 38d; 234, 87; 967; 1026; 1175; 1218.

Hansen, J. H., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Die Hanse (JBG Bd. 6, II, 207-15 u. Bd. 7, II, 171-7.) [65

Geschichtsblätter, Hans., hrsg. v. V. f. hans. G. Jahrg. 1886. Lpz., Duncker & H. **a)** S. 3-30. Brehmer, d. häusl. Leben in Lübeck z. Ende d. 15. Jh. — **b)** v. d. Ropp, s. Nr. 510. — **c)** S. 49-76. v. Bippen, die brem. Bürgermeister Heinr. u. Joh. Zobel. — **d)** Krause, s. Nr. 528. — **e)** Stieda, s. Nr. 526. — **f)** S. 161-163. Grotefend, z. Eroberg. Gotlands durch d. dt. Orden. — **g)** S. 164-168. Koppmann, d. Wehrkraft d. Rostock. Aemter. — **h)** S. 169-177. Hoffmeister, e. hans. Seeversich. a. d. J. 1531. [66

Urkundenbuch, Hans. III, s. Nr. 392.

Hanserecesse s. Nr. 449.

Zur G. d. Hanse vgl. Nr. 439; 523-26. Vgl. ferner bei den einzelnen Städten.

Zeitschrift d. V. f. Lübeck. G. u. Althk. V, 3, S. 293-464. Lübeck, Schmersahl. 8°: **a)** S. 293-392. Wehrmann, d. Lübeck. Patriziat. — **b)** S. 455 460. Crull, Aeltere Aufzeichnungen üb. d. Gerichtsverfahren in Lübeck. [67

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck, hrsg. v. d. V. f. Lübeck. G. u. Althk. VIII, 7.-10. Lfg. S. 481-800. Lüb., Schmersahl. 1887-88. gr. 4°. à M. 3. [68

Zeitschrift d. V. f. Hamb. G. N. F. 5, Heft 2 (S. 207-420). Hamburg, Lütcke & Wulff. 8°. M. 2,50: **a)** S. 208 bis 22. Aktenstücke z. Dänenüberfall Hambs. am 19. Aug. 1686, hrsg. v. H. Erdmann. — **b)** S. 223 bis 66. Auszüge a. Aktenst. d. k. Geh. Staats-A. zu Berlin, betr. d. krieger. u. polit. Vorgänge in u. um Hambg. v. 19./29. Aug. bis Ausg. Oct. 1686, v. J. Lieboldt. — **c)** Sillem, s. Nr. 1170. — **d)** S. 343-420. Gaedechens, G. d. Hospitals z. hl. Geist in Hambg. [69

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G., hrsg. v. V.-Vorst. 10. Hamb., Mauke. 1887. gr. 8°. V, 160 S. M. 2: **a)** S. 4-26. Voigt, Die Bewohner v. Bergedorf i. J. 1570. — **b)** S. 20-29. Wohlwill, Zur Beurthg. d. Verhalt. v. Davoust in Hamb. i. J. 1813. — **c)** S. 34-38. Heyden, Ordng. f. die Boten nach Amsterdam u. Antwerpen v. J. 1580. — **d)** S. 38-40. Wichmann, Vom Rödingsmarkt a. d. 13. Jh. — **e)** S. 62-68. Voigt, Vom Kornhandel d. Amtmänner auf Bergedorf. — **f)** S. 82-94. Einige bish. unbek. Urkk. üb. ältere Deich- u. Schleusenbauten im Amte Bergedorf 1344-1518, mitg. v. F. Voigt. — **g)** S. 94-96. Holstein. Berichte üb. d. hamb.-dän. Seetreffen v. 1630, mitg. v. Detlefsen. — **h)** S. 113-20. Hübbe, Topograph. Miscellen üb. d. alte Hamburg. — **i)** S. 138-43. Hübbe, Zur ehem. Raths-Umsetzg. in Hamburg. [70

Wichmann, E. H., Hamburg. G. in Darstellgn. a. alter u. neuer Zeit. 1. Hälfte. Hamb., Meissner. 1887. gr. 4°. IV, 151 S. M. 8. [71

Jahrbuch, Bremisches, hrsg. v. d. h. Ges. d. Künstlervereins. XIV. Bremen, Müller. gr. 8°. XII, 208 S. m. 7 Taf. M. 4: **a)** S. 1-26. W. v. Bippen, Die Epochen d. Brem. G. — **b)** S. 27-51. E. Dünzelmann, Die topogr. Entwicklg. d. Stadt Bremen. — **c)** S. 52-85. H. A. Schumacher, Die neueren Arbeiten f. Brem. G. — **d)** S. 86-128. A. Kühtmann, Geistl. Recht u. geistl. Gerichtsbark. in Bremen. — **e)** S. 129 bis 171. Joh. Focke, Die Werkmeister des Rathhausumbaus. —

f) S. 177-208. W. v. Bippen, Neue Unterss. z. Baug. d. Doms. [1372

Zur G. v. Lübeck, Hamburg, Bremen vgl. Nr. 617; 848; 909; 1044; 1169.

Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands s. Nr. 618.

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Althk., hrsg. v. V. f. G. u. Althk. Westfalens. 46. Münster, Regensberg. 8°. 220 S. a) Darpe, s. Nr. 620. — b) Abthlg. I, 45-95. Jostes u. Effmann, Vorchristl. Alterthümer i. Gaue Süderberge. — c) I, 96-106. Heldmann, Ueb. d. Stammsitz d. Geschl. v. Wolmeringhausen. — d) I, 107-28. Schneider, Propst Friedr. v. Klarholz. — e) Ribbeck, s. Nr. 470. — f) Fritz, s. Nr. 477. — g) I, 168-87. Ilgen, Zur ält. gesch. Ueberlief. d. Kl. Cappenberg. — h) Finke, s. Nr. 437. — i) I, 206-9. Hohgraefe, Die Margar.kapelle in Münster. — k) I, 210-12 Tenhagen, D. Sixtustafel in Vreden. — l) II, 3-32. Grüe, Gesch. Nachrr. üb. Stadt u. Pfarre Borgholz. Schluss. — m) Hechelmann, s. Nr. 868. — n) II, 92-122. Hoogeweg, Die Paderborner Bischofswahl v. J. 1223. — o) II, 123 bis 132. Schierenberg, Die Guitaheide. — p) II, 133-200. Regesten u. Urkk. z. G. d. ehem. Abtei Marienmünster. I, ges. v. Schrader. Forts. [73

* **Chroniken**, Die, d. westfäl. u. niederrh. Städte. I: Dortmund, Neuss. Rec.: DLZ 9, 474-7 (Höhlbaum); CBl 180 f. [74

Urkundenbuch, Westfäl., hrsg. v. d. V. f. G. u. Althk. Westfalens. V, 1: Die Papsturkk. Westfs. bis z. J. 1378, bearb. v. Finke. 1. Thl. (Die Papsturkk. bis 1304.) Münster, Regensberg. gr. 4°. XXXIV, 410 S. M. 13.50. [75

Codex traditionum westfal., hrsg. v. V. f. G. u. Althk. Westfalens. III: Die Heberegister d. Kl. Ueberwasser u. d. Stiftes St. Moritz, bearb. v. Frz. Darpe. Münster, Theissing. gr. 8°. 329 S. M. 8. [76

Siegel, Die westfäl., d. MA. Mit Unterstützg. d. Landst. d. Prov. hrsg. v. V. f. G. u. Althk. Westfs. 2. Heft. 2. Abth. (Die Siegel d. Städte, Burgmannsch. u. Ministerialit., bearb. v. G. Tumbült.) Münster, Regensberg. 1887. fol. VII, 48 u. 23 S. M. 15. [77

Falkmann, A., Beitrr. z. G. d. Fürstenth. Lippe aus arch. Qn. V: Graf Simon VI. z. Lippe u. s. Zeit. Detm., Meyer. 1887. * Rec.: HZ 60, 355-7 (Kluckhohn). [78

Hansen, Soester Fehde, s. Nr. 452.

Daniel v. Soest, s. Nr. 619.

Meyer, Adf., Die Münzen d. Stadt Dortmund. Nachtrag. (Sep. a. NZ) Berlin, Mittler & S. gr. 8°. 16 S. M. 3. * Rec.: R. belge de numism. 44, 578 f. (Cumont). [79

Darpe, Frz., G. d. Stadt Bochum. I: Bochum i. MA. (Progr.) Boch., Stumpf. gr. 8°. II, 115 S. M. 1,50. [80

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 420, 21, 34, 47, 76; 505, 6, 22, 96; 681; 705, 75; 943-45; 1205b.

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande i. Allgem. 1381-84; holländ.-belg. Anschluss 1385-1404; Niederrhein 1405-20; Mosellandschaften, Lothringen 1421-31; Pfalz (baier., bad.) 1432-36; Grossh.zgth. Hessen 1437-43; Nassau, Frankfurt u. Wetterau 1444-49.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst, hrsg. v. F. Hettner u. K. Lamprecht. 7. Jahrg. (4 Hfte.) Heft 1-3. Nebst Korresp.bl. (12 Nrr.) Nr. 1-8. Trier, Lintz. 8°. S. 1-311; Sp. 1-192. Jg. à M. 15; Korrbl. sp. M. 5. — Inhalt vgl. Nr. 141; 332, 98; 520, 22; 631; 1385; 1425. [81

Publicationen d. Ges. f. rhein. Geschk. I, 3. IV. V, s. Nr. 344; 708; 521. [82

* **Mehlis, C.**, Studien z. ältest. G. d. Rheinlande. 10. Abtheil. Rec.: KBlGV 146 f. (E. Friedel). [83

Lamprecht, Karl, Skizzen z. rhein. G. Lpzg., Dürr. 1887. 8°. 246 S. * Rec.: PJbb 61, 95-9 (Meitzen); RC 22, 178-180 (Lefranc); Le Moyen-Age 216-19 (A. Marignan); CBl 1104 f. [84

Zur allg. G. d. Rheinlande vgl. Nr. 371; 426; 725; 1141h.

Blok, P. J., Die heimathl. G.-Forsch. in Holland. (WZ 7, 1-22.) [85

Genootschap, hist. Werken v. het hist. genootschap, gevestigd te Utrecht. N. S. Nr. 46-50. Utrecht, Kemink & Zoon. gr. 8°. [86

Bijdragen voor vaderl. geschied. en oudheidk. Uitg. door R. Fruin. 3. reeks. 4. deel. 2. afl. 'sHage. Nijhoff. gr. 8°. Fl. 1,25. [87

Stadrechten, Westfries., uitg. door M. S. Pols I. (Oude Vaterlandsche Rechtsbronnen 7) 'sGravenhage, Nijhoff. gr. 8°. CCXXXIV, 186 S. Fl. 7,80. [1388

Riemsdijk, Th. H. F., Bijdragen tot de geschied. van de kerspelkerk van St. Jacob te Utrecht. Leiden, Brill. gr. 4°. X, 74 S. Fl. 6,50. [89

Gouw, J. ter, Geschiedenis v. Amsterdam. VI, 2. Amsterd., Holkema. 97-192. gr. 8°. Fl. 1,25. [90

Hoevenaars, W., De abdij van Orval, als kweekschool v. Jansenisten en als de oorsprong v. de Jansenist. priory te Rijnwyk. (Arch. voor de Geschied. v. Utrecht 16, 46-89.) [91

Kesteloo, H. M., De stadsrekeningen v. Middelburg. III. 1500-49. (Sep. a.: Archief. Deel VI. 3. stuk, uitg. door het Zeeuwsch Genootschap d. Wetensch.) Middelburg, Altorffer. gr. 8°. 170 S. Fl. 1,60. [92

Hubert, M. E. (Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.): Belgique. (JBG Bd. 6, II, 328-30 u. III, 191—8; Bd. 7, II, 354 u. III, 233-8.) [93

Vander Haeghen, Ferd., J. Arnold u. R. Vanden Berghe, Bibliotheca Belgica. Bibliogr. génér. des Pays-Bas Livr. 83-86. Gand, Vanderhaeghen. 1887. à Fr. 2. [94

Alberdingk-Thijm, P. P. M., G. d. Wohlthätigkeitsanstalten in Belgien v. Karl d. Gr. bis z. 16. Jh. Freib., Herder. 1887. gr. 8°. M. 4. ✻ Rec.: BllLU 175 f. (W. Schultze); AKKR 60, 363-5 (Scheimpflug). [95

Bulletin de l'acad. d'archéol. de Belgique. XIV. p. 293-320. 8°. [96

Coster, L. de, et Everaerts, A. J., Atlas conten. toutes les monnaies du Brabant frapp. depuis l'an 1000 jusqu'en 1506. Bruxelles, Dupriez. 4°. 51 pl. Fr. 12. [97

Wauters, Les serments prêtés aux villes princip. du Brabant p. les ducs lors de leur inauguration; Anal. de diplomatique. IV. (CR. de l'ac. Belg. Sér. IV T. 14. Bull. 2-4.) [98

Archievenblad (Antwerpsch) uitg. op last van het gemeentebestuur dor P. Genard. Bulletin des arch. d'Anvers, publ. par ordre de l'admin. commun. par P. Genard. XV et XVI, 1. Anvers, De Backer. 8°. [99

Gilliodts-van Severen, M., Hist. de la magistrature brugeoise. Bruges, De Planche. 8°. 24 p. [1400

✻ **Schodt, Alph. de**, Résumé hist. de la numism. brugeoise. Rec.: R. belge de num. 44, 584-6. (A. de Witte.) [1401

Neuss, Henri van, Inv. des archives du Chapitre noble de Munsterbilsen. Hasselt, Billen. 4°. 207 p. [2

Lonchay, Henry, De l'attitude des souverains des Pays-Bas à l'égard du pays de Liège au 16. siècle. Bruxelles, Hayez. 8°. 230 p. [3

✻ **Chestret de Haneffe, J. de**, Numismatique de la princip. de Liège et de ses dépendances. Rec.: R. belge de num. 44, 596-604 (Cumont). [4

Zur G. der Niederlande i. Allgem. vgl. Nr. 38a; 160, 67c; 446, 47, 95, 96; 547; 621; 706, 7. — Zur G. Hollands 290; 547; 622; 1128, 43; 1224. — Z. G. Belgiens 247, 48d, 86; 446; 814, 15, 78; 1098; 1234.

Hansen, J. [Lit. d. J. 1884 betr.]: Niederrhein. (JBG Bd. 7, II, 98-106 u. III, 103-7.) [5

Jastrow, J. [Lit. d. J. 1883 betr.]: Niederrhein (JBG Bd. 6, II, 372-6 u. III, 245-7.) [6

Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein 40 u. 47. Köln, Boisserée. 8°. IV, 703; VIII, 230 S., M. 10 u. 4: a) 40, Register zu Heft 1-39, bearb. v. Carl Bone. — b) Cäsarius v. Heisterbach s. Nr. 313. [7

Jahrbücher d. V. v. Alterthfr. im Rheinl. 85. Heft. Bonn, Marcus. Lex.-8°. IV, 184 S. M. 6. [8

Zeitschrift d. Berg. G.-V. XXIII, s. in unserem nächsten Heft.

Reinhold, F., Verf.-G. Wesels im MA. (Unters. z. dt. Staats- u. Rechtsg., hrsg. v. Otto Gierke. Heft 23.) Bresl., Koebner. gr. 8°. VIII, 122 S. M. 3,20. Zuerst als Berl. Diss. ✻ Rec.: CBl 1541 f. (v. B.). [9

Geschichte d. Stadt Düsseldorf in 12 Abhh. Festschr., hrsg. v. Düsseld. G.-V. Düsseld., Kraus. 8°. VII, 499 S. M. 9. ✻ Rec.: DLZ 9, 1717 f. (G. v. Below). [10

Lempens, C., G. d. Stadt Elberfeld v. d. ält. Zeiten bis z. Gegenw. Elberf., Loewenstein. gr. 8°. 88 S. M. 1,50. [11

Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen. 12: a) Goossens s. Nr. 710; b) Grevel s. Nr. 624. [12

✻ **Chroniken**, etc.: Neuss, s. Nr. 1374.

Mittheilungen a. d. Stadtarchiv v. Köln, hrsg. v. Konst. Höhlbaum.

Heft 14 u. 15 (mit Heft 13 zus. Bd. V). Köln, Du Mont-Schauberg. 8°. 151, 110 S. M. 4 u. 2,80: a) 14, 1-64. Urkk.-A. d. Stadt Köln seit d. J. 1397. Inventar. II (1401-10). — b) Köln u. K. Rupr. s. Nr. 423. — c) 14, 113-7. Zur G. d. Kölner Rev. 1396. — d) 14, 117-24. Korth, Der Köln. Bauer u. das Quaternionensystem. — e) Keussen s. Nr. 438. — f) 15, 55-88. Die stadtköln. Kopienbücher. VII (1431-34). [1413

Kleinen, Wilh., Die Einführg. d. Christenthums in Köln u. Umg. I. (Progr.) Köln. 4°. 18 S. [14

Hayn, Kas., Ritter Hilger Quattermart v. d. Stessen. E. Beitr. z. Fam.- u. Stadtg. Kölns i. 14. Jh. (Münster. Beitrr. z. G.f., hrsg. v. Th. Lindner. 12.) Paderb., Schöningh. gr. 8°. 86 S. M. 2. Zuerst Münst. Diss. (43 S.) [15

Kruse, Ernst, Die Kölner Richerzeche. (SavZ 9, 152-209.) [16

* **Judenschreinsbuch**, s. Nr. 1109.

Kruse, Köln. Geldgesch., s. Nr. 520.

Bilder a. d. G. v. Bonn u. s. Umgebg. 3 Hefte. Bonn, Hauptmann. 8°. 71, 28, 114 S. M. 0,60; 30; 60. [17

Zeitschrift d. Aachener G.-V. Bd. 10, s. in unserem nächsten Heft.

Mittheilungen d. V. f. Kde. d. Aachener Vorzeit, im Auftr. d. Vorst. hrsg. v. Rich. Pick. I, 2 (Schluss)-Heft. Aachen, Cremer. gr. 8°. S. 97 bis 196. M. 2. [18

Dresemann, Otto, Die Jacobskirche zu Aachen. Gesch. Nachrichten u. Urkk. Aachen, Cremer. gr. 8°. 124 S. M. 2. [19

Schom, Karl, Eiflia Sacra od. G. d. Klöster u. geistl. Stiftgn. u. s. w. d. Eifel. Lief. 1—8 (Abth. 1 u. 2). Bonn, Hanstein. 1887-88. 8°. * Rec.: BllLU 176 (W. Schultze). [20

Zur G. d. Niederrheins vgl. Nr. 123, 56, 65, 68; 255, 56, 99; 313, 27, 32, 44; 423, 38, 52, 94; 508, 12, 20; 623, 24, 56; 705, 8-10; 1109, 14.

Otto, F. [Lit. d. J. 1883 u. 84 betr.]: Mittelrhein. (JBG Bd. 6, II, 107-17 u. III, 104-8; Bd. 7, II, 79 bis 91 u. III, 107-13.) [21

Terweip, Gerh., Beitrr. z. G. d. Stadt Andernach: a) D. Grab K. Valentinians, b) 4 Ablassbriefe. (Progr.). Andernach. 4°. 13 S. [22

Schaaffhausen, H., Die vorgesch. Ansiedelg. in Andernach. (Festschr. d. 19. allg. Vers. d. dt. anthropol. Ges. gewid. v. d. V. v. Alterthumsfr. im Rheinl.) Bonn, Marcus. [23

Urkunden, Ungedr., d. Erzbb. Johann I. u. Arnold II. v. Trier, die Kirche zu Engers, Kreis Neuwied, betr., mitg. v. Ludw. Weiland. (WZ 7, 58-60.) [24

Zangemeister, K., Zur G. d. civitas Treverorum. (KBlWZ 7, 50-55.) [25

Falk, Oertlichkeiten in Trierer Urkk. (MIÖG (9, 322-25.) [26

Schneegans, W., Geschichten des Nahethals n. Urkk. u. Sagen. 3. Aufl. Kreuznach, Schmithals. gr. 8°. VIII, 271 S. M. 3. [27

Salles, Félix de, Chapitres nobles de Lorraine. Annales, preuves de noblesse, doc. etc. (Sep. a. d. Jb. d. k. k. herald. Ges. Adler i. Wien.) Wien, Gerold. Imp. 4°. 52 S. M. 8. [28

Thls, Const., Die dt.-franz. Sprachgr. in Lothringen. (Beitrr. z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothr. 1. u. 5. Heft.) Strassb., Heitz & M. 1887 u. 88. 8°. 34 u. 48 S. [29

Benoit, A., Notes s. la ville de Boulay. (RNAls.-Lorraine 8, 5.) [30

Benoit, A., Les visites épisc. de Mgr. d'Aubusson de la Feuillade, évêq. de Metz, dans le Saargau 1669 -97. (RNAls.-Lorraine 8, 4.) [31

Zur G. d. Mosellandschaften u. Lothringens vgl. Nr. 141, 42, 64, 69; 248b, 58-62; 361, 76, 93, 94; 460; 521; 711, 12, 76. Zur G. Lothringens vgl. auch Elsass in Gruppe V, 7.

Regesten d. Pfalzgfn. a. Rhein s. Nr. 362.

* **Urkunden** z. G. d. Stadt Speyer, hrsg. v. Hilgard. Rec: GGA Nr. 24 (Schulte); WZ 6, 403-7 (Wyss). [32

Urkundenbuch z. G. d. ehem. pfalzbayr. Res.stadt Zweibrücken, hrsg. v. Ludw. Molitor. Durch Unterst. d. hist. Comm. bei d. kgl. bayr. Ak. d. W. i. Druck geg. Zweibr., Ruppert. gr. 8°. XXIII, 252 S. M. 3. [33

Molitor, Ludw., Die Fürstengruft d. Wittelsbacher in d. Alexanderkirche zu Zweibrücken. Zweibr., Lehmann. 4°. 26 S. M. 1. [34

* **Schmitt**, G. d. Stadt Edenkoben in d. Pfalz. Rec.: Berl. phil. Wschr. VIII, 31-32. [35

Sammlung v. Vortrr., geh. i. Mannh. Alth.-V. 2. Serie: a) Baumann, Karl: Urg. v. Mannh. u. Umgeg. — b) Christ, Karl, Röm. Feldzüge in d. Pfalz, insb. d. Befestigungsanlagen d. K. Valentinian geg. d. Ale-

mannen. — c) Seubert, Die 1. Belagerung u. Einnahme v. Mannh. i. J. 1622. Mannheim, Löffler. gr. 8°. 121 S. M. 1,50. [1436

Zur G. d. (baier. u. bad.) Pfalz vgl. Nr. 121; 248a; 306, 46, 62; 458, 97; 527, 75, 76, 78, 85, 93, 94; 625, 26; 778; 1183.

Quartalblätter d. hist. V. f. d. Grossh. Hessen, red. v. Ernst Wörner. Darmstadt, Klingelhöffer. 8°. M. 1,50: a) Roeschens. Nr. 786; — b) Weckerling, E. neu gefund. röm. Meilenstein der civitas Vangionum a. d. J. 253. — c) Roeschen, z. G. d. Abgrenzung d. Busecker Thales. [37

Nick, Gust., Verzeichniss d. Druckwerke u. Hss. d. Bibl. d. hist. V. f. d. Grossh. Hessen. Darmstadt, Klingelhöffer. gr. 8°. IV, 78 S. M. 2,80. [38

* **Quellen** z. G. d. Stadt Worms, hrsg. v. H. Boos. I. Thl. Urkkbuch d. Stadt Worms. I (627-1300). Rec.: WZ 7, 80-98 (Schenk v. Schweinsberg); vgl. WZ 7, 163-64 (Boos); GGA Nr. 24 (Schulte). [39

Joseph, P., D. Münzen d. gräfl. Hauses Erbach. (Sep. a. Berl. Münzbll.) Berl., Weyl. 1887. gr. 8°. 99 S. M. 4,50. [40

Widmann, Die Eberbacher Chronik d. Mainzer Erzbb. (NA 13, 119-43) [41

Schüler, Th., G. d. Stadt Hochheim a. Main. Mainz, Frey. 1887. gr. 8°. VI, 165 S. M. 3. [42

Weiss, J. G., Aus d. G. d. fränk. Städtchens Adelsheim. (ZGOberrh. III, 206-227.) [43

Zur G. d. Grossh. Hessen (mit Erzbisth. Mainz) vgl. Nr. 58, 59; 159, 67a, 82; 376; 516, 90; 794; 867, 75.

Schliephake, F. W. Th., G. v. Nassau v. d. ältest. Zeiten bis auf d. Gegenw., auf d. Grundl. urkundl. Qn. forschg. Fortges. v. Karl Menzel. VII, 1. (Von d. Mitte d. 14. Jh. bis z. Gegenw.) Wiesb., Kreidel. 1887. gr. 8°. 352 S. M. 5. [44

Archiv f. Frankf. G. u. Kunst. 3. F., hrsg. v. d. V. f. G. u. Althk. zu Frankf. a. M. I. Frankf. a. M., Völcker. gr. 8°. XIII, 333 S.: a) S. 55 bis 201. Diarium d. Officiercorps d. löbl. 9. Stadtquartiers von 1797 bis 1812 a. d. Urschrift i. Stadtarch. zu Frankf., mitgeth. v. H. Grotefend. — b) S. 202-223. Schellhass, D. Stadt Frankf. a. M. währ. d. Mainz. Bisthumsfehde 1461-3. — c) S. 224 bis 296. Frankfurter Buchbinderordngn. v. 16.-19. Jh., hrsg. v. Karl Bücher. — Vgl. auch Nr. 509. [45

Inventare d. Frankf. Stadtarchivs s. Nr. 76.

* **Junghans, F. W.**, Versuche. G. d. fr. Reichsstadt Gelnhausen. Rec.: MHL 16, 371-3 (J. Pistor). [46

* **Junghans, W.**, Kurze G. d. Kreises u. d. Stadt Hanau. Rec.: MHL 16, 373 (J. Pistor). [47

Schwarz, Karl, Landgr. Friedr. V. v. Hessen-Homburg u. s. Familie. Aus Archivalien u. Familenpapieren. 2. Aufl. 3 Bde. mit Stammtaf. u. Beil. Homburg v. d. H., Schick. gr. 8°. X, 314; IV, 250 u. III, 442 S. M. 6. [48

Solms-Rödelheim, Otto Graf zu, Friedrich, Gf. zu Solms-Laubach, 1. reg. Graf zu Rödelheim (1574 bis 1635). I. Berl., Luckhardt. Lex.-8°. VIII, 517 S. M. 12. [49

Zur G. v. Nassau, Frankf., Wetterau etc. vgl. Nr. 76; 508, 9, 11, 19; 627; 713.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 1452-58; Thüringen 1459-67; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 1468-74.

Schum, W., u. **M. Laue** [Literatur d. J. 1883 betr.]: Obersachsen, Thüringen, Hessen. (JBG Bd. 6, II, 145-53 u. III, 98-103.) [50

Schmidt, Erich [Literatur d. J. 1884 betr.]: Obersachsen, Thüringen, Hessen. (JBG Bd. 7, II, 366-373.) [51

Zeitschrift d. V. f. Hess., G. u. Landesk. 13. Kassel, Freyschmidt. gr. 8°. M. 6,50: a) Brunner s. Nr. 794. — b) S. 225-397. Alb. Duncker, G. d. Chatten. Fragm. e. G. d. ehem. Kurfürstenth. Hessen, hrsg. von Geo. Wolff. [52

Pfister, Herm. v., Chattische Stammeskunde. Anhang. Kassel, Hühn. gr. 8°. VIII, 54 S. M. 1,50. [53

Mittheilungen an d. Mitgl. d. V. f. hess. G. u. Landesk. Jahrg. 1887. Kassel, Freyschmidt. gr. 8°. IV, 114 S. M. 2,75. [54

Weber, G., Kurhessen unt. 3 Generationen. (AZtg Nr. 195-201.) [55

Heussner, R., G. d. Stadt u. Fest. Ziegenhain. M. Ans. d. Stadt u. Urkk.-Beil. Ziegenh., Korell. 8°. IV, 108 S.

M. 1,25. ✻ Rec.: MHL 16, 373 f. (J. Pistor). [1456

Vigelius, J. C., Denkwürdigk. von Hersfeld. Nach „Piderit", städt. Act., arch. u. anderen Quellen bearbeitet. Hersfeld, Hoehl. gr. 8°. VIII, 223 S. M. 2,50. [57

Wagner, Alfr., Die G. Waldecks u. Pyrmonts, m. d. in Farbendr. ausgef. Staatswappen d. Fürstent. W. und Pyrm. Wildungen, Sachtleben. 8°. III. 95 S. M. 1,20. [58

Zur G. Hessens, insb. Kurhessens vgl. Nr. 159; 572; 786; 1105; 1242. — Grossh.zgth. Hessen s. unter V, 5.

Geschichtsquellen, Thüring. N.F. III, (d. ganz. F. VI, 1): Urkkb. d. Stadt Jena u. ihr. geistl. Anstalten. I. (1182 bis 1405), hrsg. v. J. E. A. Martin. Jena, Fischer. gr. 8°. XIV, 649 S. M. 15. [59

Rothe's, Joh., Chronik v. Thüringen, bearb. u. hrsg. von E. Fritsche. 1 Lfg. Eisenach, Bacmeister. 8°. 32 S. M. 0,40. [60

Zeitschrift d. V. f. thüring. G. u. Alterthumsk. N. F. VI. Hft. 1 u. 2. Jena, Fischer. 8°. 296 S. M. 5: S. 3 bis 270. Stoy, s. Nr. 591. [61

Beiträge z. Landes- u. Volksk. d. Thüringerwaldes. 2. Heft. Im Auftr. d. Thüringerw.-V. hrsg. v. Fr. Regel. Jena, Fischer. 1887. gr. 8°. 48 S. M. 1,50. [62

Sebicht, Rich., Die Cistercienser u. d. niederländ. Colonisten in d. gold. Aue im 12. Jh. (Sep. a. Z. d. Harzv. Heft 21; auch Diss.) Halle, Hendel. 8°. 33 S. [63

Stephan, F., Verf.-G. d. Reichsstadt Mühlhausen in Thüring. ✻ Rec.: HZ 60, 120-122 (v. Below). [64

Bibra, Wilh. Frhr. v., Beitrr. z. Familieng. d. Reichsfreih. v. Bibra. Auf Gr. urk. Nachr. bearb. III, 1. Mit 7 Abb. u. 6 gen. Taf. Münch., Kaiser. gr. 8°. VI, 308 S. M. 6. [65

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Landesk. 1. u. 2. Hft. 1. Jahrg. 1. u. 2. Stück. Mein., Brückner & Renner. Lex.-8°. à M. 1: a) Otto F. Müller, Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen u. Marken. E. Abriss d. Münzk. d. Herzogth. Sachsen-M. (27 S.) — b) Rich. Loth u. G. Jacob, Zur Vorgesch. meining. Orte u. Gegenden. (25 S.) [66

✻ **Hamann, Rud. Armin.,** Chronik d. Stadt Hildburghausen. Rec.: CBl 878 f. [67

Zur G. Thüringens vgl. Nr. 60; 307, 8; 777; 966; 1048; 1170, 85; 1217, 19. — Anschluss nach Provinz Sachsen s. unter V, 3, nach dem Harz unter V, 4.

Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Nürnberg. Heft 7. Nürnb., Schrag. gr. 8°. IV, 300 S. M. 6,80: a) S. 19 bis 38. v. Kress, Die Berufg. d. Johs. Cochläus a. d. Schule b. St. Lorenz i. Nürnb. i. J. 1510. — b) S. 39 bis 168. J. Kamann, Aus Nürnb. Haushaltgs.- u. Rechnungsbüchern d. 15. u. 16. Jh. Schluss. — c) S. 169 bis 236. Matthias, D. Nürnb. Meistersänger Kunz Has. — d) S. 237—62. Petz, urkundl. Nachrr. üb. d. lit. Nachlass Regiomontans u. B. Walters 1478-1522 — e) S. 263-8. Gebert, Die fränk. Münzvereine v. 1407 u. 57. — f) S. 268-70. Drei Urkk. K. Friedr. III., mitg. v. L. Schmidt. — g) Kleinere Mittheil. v. E. Mummenhoff (betr. einz. Facta d. Nürnb. G. im 16. Jh.). [68

Mehlis, C., Archäol. v. d. Kaiserburg zu Nürnberg. (KBlGV 61 f.; 94 bis 96; 139-142.) [69

Schmid, Die ält. G. d. Hohenzollern s. unter V, 7.

Archiv f. G. u. Alterthk. v. Oberfranken. 17, Heft 1, hrsg. v. d. hist. V. f. Oberfr. zu Bayreuth. Bayreuth, Burger. 1887. 8°. 311 S.: a) S. 1—13. Kaiser-Urkk., acht, a. d. Schlossarchiv z. Aufsess, veröff. v. Ernst v. u. zu Aufsess. — b) S. 14-236. Lehenbuch d. Markgr. Friedr. I. v. Brandenburg. 1421 ff. Abth. „Gepirge". 1. Hälfte, veröff. v. Aign. — c) S. 237 bis 251. Ludw. Zapf, Die wendische Wallstelle auf d. Waldstein i. Fichtelgebirge in ihr. hist.-polit. u. culturgesch. Bedeutg. [70

Looshorn, Joh., G. d. Bisth. Bamberg; nach d. Quellen bearb. II: 1102 bis 1303. Lfg. 1-3. Münch., Zipperer. gr. 8°. S. 1-400. M. 6,50. [71

Wittmann, P., Das gräfl. Giech'sche A. in Thurnau. (Aus städt., gräfl. u. Adels-A. Süddtlds. V. Arch. Z. 12, 263-65.) [72

Döberl, Mich., Reichsunmittelbarkeit u. Schutzverhältnisse der ehem. Cisterc.abtei Waldsassen in d. 3 ersten Jhh. ihres Bestehens. (Erlang. Diss.) Passau, Bucher. 8°. 58 S. M. 1. [73

Binhack, Frz., Die Markgrafen im

Nordgau, als Einl. z. G. d. Cistercienserstiftes Waldsassen u. handschr. Qu. bearb. (Sep. a. Verhdlgn. d. hist. V. d. Oberpf. u. v. Regensb.) Amberg, Habbel. 1887. gr. 8°. 28 S. M. 0,50. ✱ Rec.: MVGDBöhmen 26, Lit. Beil. 53. [1474

Z. G. Frankens vgl. Nr. 55; 235, 48e, 49, 50, 76, 80; 461, 63; 500-2, 47, 65, 66, 80, 81, 99; 628, 29, 68; 852; 1053; 1197. — Rheinfranken s. in Gruppe V, 5, württemb. Franken in V, 7.

7. *Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.*

Schwaben i. Allgem., baier. Schwaben, Württemberg 1475-91; Baden 1492-1504; Elsass 1505-22; Schweiz 1523-54.

Necrologia Germaniae: Dioeces August., Constant., Curiensis ed. Franc. Ludov. Baumann. Pars II. (Monum. Germaniae historicae. Necrologia Germaniae I, 2). Berl., Weidmann. 1887. gr. 4°. VIII S. u. 345-798. M. 14. [75

Baumann, F. L., Ueb. d. Todtenbücher d. Bisthümer Augsb., Constanz u. Cur. (NA 13, 409-29.) [76

Zur G. Schwabens i. Allgem. vgl. Nr. 121, 96, 98; 353, 54; 440; 585, 99; 1140e.

Zeitschrift d. hist. V. f. Schwaben u. Neuburg. 14. Jahrg., nebst J.-ber. d. V. f. d. J. 1885-87. Augsburg, Schlosser. 1887. gr. 8°. III, 301 u. 49 S. M. 10: a) S. 1-29. Joh. Mich. Welser, Nachricht. üb. Philippine Welser. — b) S. 221-301. Ad. Buff, D. Bau d. Augsburger Rathhauses. [77

Geschichtsfreund, Allgäuer. Zwanglose Mitthlgn., hrsg. vom Alth.-V. Kempten. I. Kempt., Kösel, hoch 4°. M. 4. [78

Baumann, Frz. Ludw., G. d. Allgäus. 17. Hft. (II, S. 385-448). Kempten, Kösel. gr. 8°. M. 1.20. [79

Schriften d. V. f. G. d. Bodensees u. s. Umgebung. 16. Hft. IV, 210 S. Lindau, Stettner. 1887. Lex.-8°. M. 5. [80

Zur G. d. baier. Schwabens vgl. Nr. 401. 59; 588, 89, 95; 714.

Bossert, G., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Württemberg (JBG Bd. 6, II, 100-7 u. III, 118-28; Bd. 7, II, 73-9 u. III, 123-31.) [81

Vierteljahrshefte, Württemb., f. Landes-G. In Verbindg. m. d. V. f. Kunst u. Alth. in Ulm u. Oberschwaben, d. württemb. Althv. in Stuttg., d. hist. V. f. d. württ. Franken u. dem Sülchgauer Althv., hrsg. v. d. kgl. statist. Landesamt. X. Stuttgart, Kohlhammer. 1887-88. gr. 8°. IV, 224, 78 S., 1 Karte. M. 4: a) S. 17-25. Kornbeck, C. A., Ueb. d. Wappen d. Gfn. v. Marstetten. — b) S. 26-34; 113-19. Schultes, A., Die Familie d. Besserer in Ulm. — c) S. 48-50. Bossert, G., Die Zerstörg. v. Ensberg 1384. — d) S. 52 bis 58. Drück, Ausgrabg. d. Römerkastells in Murrhardt. — e) S. 58 bis 62; 137-44; 269 f. Bossert, G., Z. älteren Topogr. Württ., bes. i. Codex Lauresham. — f-h) S. 71-80. Kallee, F. v., Bedeut. d. röm. Niederlassg. auf d. kl. Heuberg; Röm. Heerstrasse v. Rottenburg üb. Bromberg u. Cannstadt; Röm. Niederlass. bei Wachendorf (mit Kartenskizze). — i) S. 89-101; 171-80. Klüpfel, Karl, Die schwäb. Geschichtsforscher u. Geschichtschreiber. Eine Uebersicht. — k) S. 102-9. Paulus, Die Heerstrasse d. Peutinger Tafel von Vindonissa bis Abusina. — l) S. 119-21. Bossert, Die Christianisirg. d. südl. Oberschwabens. — m) S. 124-36; 186-94. Ehrle, Die Privilegien d. Stadt Isny. — n) S. 155 bis 60. Bossert, G., Kl. Beiträge z. G. d. Herrsch. Hohenberg i. 16. Jh. — o) S. 181-6. Buck, Zu d. Ortsnamen d. Peutinger'schen Tafel. — p) S. 200-5. Gussmann, K., Die Jagsthäuser Ausgrabgn. i. Herbst 1886. — q) S. 205-14. Schmit, H., Militärisches i. d. Künzelsau 1674 bis 1785 (nach städt. Urkk.). — r) S. 220 f. Hartmann, G., Bezeichnungn. d. christl. Zeitrechnung. — s) Codex Hirsaug., s. Nr. 233. [82

Geschichtsquellen, württemb., I. s. ebenfalls Nr. 233. [83

✱ **Stälin, Paul Fr.**, G. Württembergs I, 2. Rec.: HZ 60, 126 f. (Egelhaaf); A. stor. It. Ser. 5 T. 1, 126 f. (L. Z.); MHL 16, 324-7 (H. Bresslau). [84

Schmid, L., Die ält. G. d. erl. Gesammthauses d. königl. u. fürstl. Hohenzollern. 3. (letzter) Thl.: Die Entscheidg. d. Streitfrage, ob die Kge. v. Preussen v. Hause aus Hohenzollern od. Abenberger sind; etc. Tüb., Laupp. gr. 8°. XIV, 296 S. M. 7,60. ✱ Rec.: DLZ 9, 1369 f. (B. Kugler). [85

Vochezer, Jos., G. d. fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben. Im Auftr.

Sr. Durchl. d. Fürsten Franz v. Waldburg zu Wolfegg-Waldsee. I. Kempten, Kösel. Lex.-8°. VIII, 994 S. M. 15. * Rec.: DLZ 9, 1818 f. (Al. Schulte). [1486

Stälin, Paul Fr., G. d. Stadt Calw. Calw, V.-buchh. gr. 8°. III, 132 S. M. 2. * Rec.: CBl 1408 (E. H.). [87

Braumüller, Hirschau (Hirsau), ehemal. Benedictiner Abtei an d. Nagold in Württemb. (Wetzer u. Welte's Kirchenlex., Hft. 56, S. 23.) [88

Baumann, Fr. Ludw., D. Schluss d. Weissenauer Gütergesch. (ZGOberrh. III, 359-73.) [89

Keppler, Wanderg. durch Württembergs letzte Klosterbauten. (HPBll 102, 260-78; 321-35; 409-17; 473-85; 649-61; 739-56.) [90

Zingeler, Zur Klosterliteratur: Zwiefalten, Maulbronn, Bebenhausen. (HPBll 101, 361-73.) [91

Zur G. Württembergs vgl. Nr. 233; 630, 85; 947; 1001, 2; 1155.

Hartfelder, K., [Literatur d. J. 1883 betr.]: Baden. (JBG Bd. 6, II, 90 bis 100 u. III, 114-8.) [92

Krieger, A., [Literatur d. J. 1884 betr.]: Baden (JBG 7, II, 68-72 u. III, 116-23). [93

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins. N. F. III. (dabei Mitth. d. bad. hist. Comm. Nr. 9). Freib., Mohr. 8°. 516 u. 128 S.: M. 12. — Inhalt s. Nr. 121, 71; 339, 46; 417; 515, 27; 626; 805; 1443, 89, 98; 1515. [94

Mittheilungen d. bad. hist. Comm. Nr. 9 (verb. m. Z. f. G. d. Oberrh. N. F. III). 128 S.: a) S. 1-16. Ber. üb. d. 6. Plenarsitzg. — b) S. 17 f. Archivalien a. Weinheim, v. Sievert. — c) S. 19-30. Archivalien a. Mosbach, v. Weiss. — d) S. 31-48 Archiv zu Markdorf, v. v. Woldeck. — e) S. 49-67 Archivalien a. Bühl, v. Reinfried. — f) S. 68-79. Amtsbezirk Ettenheim, v. Greule. — g) S. 80-84. Archivalien d. Pfarreien Altdorf etc., v. Störk. — h) S. 85 bis 99. Amtsbez. Lörrach, v. Emlein. — i) S. 100-7. Amtsbez. Bretten, v. Woerner u. Feigenbutz. — k) S. 108-12. Urkk. d. Mannheimer Alterth.-V., v. Claasen. 2. Abth. — l) S. 113-7. Archivalien d. Amtsbez. Mannheim, v. Claasen. — m) S. 118-26. Archivalien d. Amtsbez. Heidelberg, v. Salzer. — n) S. 127 f. Archivalien a. Schopfheim, v. Weiss. [95

* **Claretta, Gaud.**, Le relazioni polit. e dinast. dei principi di Savoia coi margr. de Baden dal sec. 15 al 18. Rec.: CBl 1510 f. [96

Sickingen-Hohenburg, Ferd. Hartm. Graf v., Tagebuch, mitg. v. F. W. E. Roth. (KBlGV 73 f. u. 143 f.) [97

Kraus, Frz. Xav., Die Kunstdenkmäler d. Grossh. Baden. Beschr. Statistik, im Auftr. d. grossh. Ministeriums d. Justiz, d. Kultus- u. Unterr. hrsg. I: Die Kunstdenkm. d. Kreises Konstanz. Freib., Mohr. 1887. Lex.-8°. XII, 693 S. M. 16. * Rec.: StMBCO 9,2 (Kieule). [98

Buck, M. R., Gallische Fluss- u. Ortsnamen in Baden. (ZGOberrh. 3, 328-44.) [99

Fecht, K. G., G. d. Haupt- u. Resid.-stadt. Karlsruhe. Im Auftr. d. städt. Archiv-Comm. bearb. 7. Lfg. (S. 385-448.) Karlsr., Macklot. gr. 8°. M. 0,50. [1500

Schriften d. V. f. G. u. Naturg. d. Baar u. d. angrenz. Landestheile in Donaueschingen. 6. Heft. Tübingen: a) Roder, Billinger Chronik v. 1794 bis 1812, v. J. S. Eisele. — b) Baumann, Tagbuch üb. d. tägl. Kriegsvorfallenheiten 1789-98, von J. P. Merk. [1501

Roggenbach, Max Frhr. v., Chronik d. freiherrl. Familie v. Roggenbach. Nach Urkk. u. Druckw. bearb. Freib., Herder. gr. 8°. VII, 138 S. M. 3. [2

Regesta episcop. Constantiensium. Regg. z. G. der Bisch. v. Konstanz I, 1. u. 2 (517-1227), hrsg. v. Paul Ladewig. Innsbruck, Wagner. 1886-1887. 8°. S. 1-160. * Rec.: GGA 331-6 (Wartmann). [3

Ruppert, Ph., Konstanzer Beitrr. z. badischen G. Konst., Sartori. gr. 8°. IV, 156 S. M. 3. [4

Zur G. Badens vgl. Nr. 171; 246; 339; 417; 515; 753; 805, 71; 1003; 1246.

Holländer, A., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Elsass-Lothr. (JBG Bd. 6, II, 87-90 u. III, 109-13; Bd. 7, II, 64-7 u. III, 113-6.) [5

Revue d'Alsace 39. (N. S. 2.) Paris, Fischbacher. Janvier-Sept. 8°. 364 S.: a) S. 23-56; 145-74; 232-48. Pfister, Le comté de Horbourg (1680-1792). — b) S. 73-95. Rothfuchs, Chronique, trad. de l'allem. par J. Sée. —

c) S. 99-113; 199-210; 249-61. Mossmann, s. Nr. 715. — d) S. 175-86. Benoit, Notes pour servir à l'hist. du protestantisme dans la seigneurie de Diemeringen. — e) S. 309-29. Benoit, s. Nr. 877. [1506

Jahrbuch für G., Sprache u. Lit. Els.-Lothrgs., hrsg. v. d. hist.-litt. Zweigv. d. Vogesen-Clubs. IV. Jahrg. Strassb., Heitz. 8°. 139 S.: a) S. 83 bis 100. Lempfrid, Verschwundene lothring. Orte. — b) S. 112-21. Volksthüml. Feste, Sitten u. Gebr. in Els.-Lothring. — c) S. 122-29. Fuchs, Die Marca aquileiensis oder Eichelmark. [7

Beiträge z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothrg. Heft 1-8. Strassburg, Heitz. 1887-88. 8°. — Vgl. Nr. 120; 603; 1090; 1239; 1429; 1512. [8

Studien, Strassb., Z. f. G., Sprache u. Lit. des Elsasses, hrsg. v. E. Martin u. Wilh. Wiegand. III, 3 (S. 243-342). Strassb., Trübner. gr. 8°. M. 2. — Vgl. Nr. 1184. [9

Faudel et **Bleicher**, Matériaux pour une étude préhist. de l'Alsace. 5. publication. (Sep. a. Bull. de la soc. d'hist. natur. de Colmar.) Colmar, Barth. gr. 8°. 138 S. m. 17 Taf. M. 4,50. [10

Rocholl, Heinr., Zur G. d. Annexion d. Elsass durch d. Krone Frankreichs. Hist. Aufsätze auf Gr. arch. Docc. Gotha, Perthes. gr. 8°. XII, 161 S. M. 3. ✻ Rec.: DLZ 9, 1260 bis 62 (Marcks). [11

Ney, C. E., G. d. hl. Forstes bei Hagenau i. E. 1. Thl.: 1065-1648. (Beitrr. z. Landes- u. Volkesk. von Els.-Lothrg. 8. Heft.) Strassb., Heitz & M. 8°. 114 S. [12

Bernhard, Bernard, Recherches sur l'hist. de la ville de Ribauvillé, publ. sous les auspices du conseil munic. par X. Mossmann. Colmar, Barth. gr. 8°. XVI, 384 S. M. 8. [13

Urkundenbuch d. Stadt Strassburg. IV, 2: Stadtrechte u. Aufzeichngn. üb. bisch.-städt. u. bischöfl. Aemter. Bearb. v. Al. Schulte u. G. Wolfram. Strassb., Trübner. 4°. VI, 309 S. ✻ 6 Stadtrechtl. Aufz. v. 1270-1322. Aufz. betr. Schultheissen, Burggrafen, Zoll, Münze u. Hausgenossen, bischöfl. Aemter u. Lehen, Lehnsleute d. Strassb. Kirche a. d. 14. Jh. IV, 1 soll Nachtrr. zu I-III u. Register zu II u. III bringen. [14

Correspondenz, Polit., s. Nr. 571.

Wiegand, W., D. Melker Seelbuch d. Strassb. Kirche. Schluss. (ZG Oberrh. III, 192-205.) [15

Horning, Urkundl. üb. die Jung-St.-Peter-Kirche u. -Gemeinde. 1. Thl. Strassb., Vomhoff. gr. 8°. VIII, 116 S. M. 2. [16

Reuss, Rod., La cathédrale de Strasbourg pend. la révolution. Paris, Fischbacher. 12°. XII, 659 S. ✻ Rec.: RC 22. 490 f. (Chuquet). [17

Ludwig, H., Strassburgs Rheinschifffahrt vor 100 J. (AZtg Beil. Nr. 244-50.) [18

Ludwig, Herm., Familien u. gesellsch. Leben in Strassb. vor 100 J. (Wiss. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 110.) [19

Schmidt, C., Strassburger Gassen- u. Häusernamen im MA. 2. Aufl. Strassb., Schmidt. gr. 8°. V, 206 S. M. 4. [20

Rettig, Geo., Die Beziehgn. Mülhausens z. schweiz. Eidgenoss. bis zu den Burgunderkriegen. Bern, Schmid, Francke & C. 8°. 52 S. Fr. 0,80. [21

Chartes, mss., docc. hist. sur la Bourgogne fais. partie d'une collection partic. Suite. Dijon, Darantière. 8°. 22 p. [22

Schulte, A., G. d. Habsburger, s. Nr. 378.

Zur G. d. Elsass vgl. Nr. 120, 24, 70; 289 b; 499; 571; 603, 15, 31, 78; 738; 877; 1090; 1178, 84; 1239.

Hidber, B., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Schweiz, Mittelalter. (JBG Bd. 6, II, 196-206 u. Bd. 7, II, 373 bis 85.) [23

Dändliker, C., [Literatur d. J. 1883 betr.]: Schweiz, Neuzeit. (JBG Bd. 6, III, 154-6.) [24

Thommen, R., [Literatur d. J. 1884 betr.]: Schweiz, Neuzeit. (JBG Bd. 7, III, 165-73.) [25

Anzeiger f. schweiz. Alterthk. (Indicateur d'antiquités suisses.) Red. v. J. R. Rahn. 21. Jahrg. Nr. 1. Zürich, Herzog. Lex.-8°. M. 2,80: a) S. 4-6. Heierli, Vorröm. Gräber. — b) S. 6-10. Vögelin, Bibliogr. Excurse u. Nachtrr. zu d. „Inscript. Confoeder. Helvet. Latinae". [26

Anzeiger f. schweiz. G., hrsg. v. d. allg. g.-forsch. Ges. d. Schweiz.

N. F. 19. Jahrg. Nr. 1-4. S. 157-248. Bern, Wyss. 8°: a) Ladewig, s. in Gruppe VI, 1 unter Chronologie. — b) S. 165-70. Valkenaer, s. Nr. 733. — c) S. 186-91. Gisi, Die Abkunft d. Bischöfe Heinrich I. u. II. v. Lausanne etc. — d) S. 212-14. Gisi, Nachtrag zu: D. Urspr. d. Häuser Neuenburg i. d. Schweiz u. im Breisgau. — e) S. 225-30. Tobler, Ein Unterwaldner Wilhelm Tell. [1527

Jahrbuch für schweiz. G., hrsg. auf Veranst. d. allg. g.-forsch. Ges. d. Schweiz. Bd. 13. Zürich, Höhr. 8°. XXXII, 554 S., 1 Tab.: a) S. 1-498. W. Oechsli, Orte u. Zugewandte; e. Studie z. G. d. schweiz. Bundesrechtes. — b) S. 499-544. E. Krüger, Zur Herkunft d. Habsburger. [28

* **Dierauer, Joh.**, G. d. schweiz. Eidgen. I. (1887.) Rec.: BllLU 222 f. (Prutz); EHR 11, 558-63 (Coolidge); CBl 8-11 (D-r). [29

Dändliker, Karl, Gesch. d. Schweiz, m. kulturhist. Illustr. u. Plänen. 9. bis 12. Lfg. (III, S. 513-800.) Zürich, Schulthess. gr. 8°. à Fr. 1,20. * Rec. über Bd. I. u. II: HZ 60, 146-50 (Meyer v. Knonau). [30

Boos, H., Zur schweiz. G.-Schreibg. (Helvetia. III. Mtschr. 11. Heft 6.) [31

Rott, Edouard, Inventaire somm. des docc. relat. à l'hist. de Suisse cons. dans les arch. et bibl. de Paris. III: 1648-84. Bern. XIII, 824 S. * Rec.: DLZ 9, 1607 f. (A. Stern). [32

Documenti, I, svizzeri del periodo Visconteo nell' arch. di stato di Milano. (Boll. stor. della Svizzera ital. 10. Nr. 1 u. 2.) [33

Beiträge z. vat. G., hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. N. F. III, 1. Basel, Georg. 8°. S. 1-139: a) S. 1 bis 30. Ryff, Der Stadt Basel Regiment u. Ordng. 1597, hrsg. von Rud. Wackernagel. — b) S. 31 bis 82. Burckhardt-Piguet, Th., Oberzunftmeister Benedict Socin 1594 bis 1664. — c) S. 83-139. Wackernagel, Das Kirchen- u. Schulgut d. Cant. Basel-Stadt. [34

* **Chroniken, Baseler.** 3. Bd. Rec.: CBl 478 f. [35

Jahrbuch, Basler, 1888, hrsg. von Alb. Burckhardt und Rud. Wackernagel. Basel, Detloff. 8°. 299 S. M. 4,50: a) S. 39-79. J. Keller, Zinzendorfs Aufnahme i. d. Schweiz. — b) S. 80-115. M. Birmann, Der 3. Aug. 1833 (mit e. Situat.-Karte). — c) S. 116-161. R. Luginbühl, Die Basler Hochschule 1798-1803. — d) Burckhardt s. Nr. 1100. — e) S. 199 bis 215. Aus e. Basler Fam.-chronik d. J. 1622. — f) S. 216-24. Fr. Thomae, Die in Tübingen immatr. Basler v. Gründg. d. Univ. bis 1832. — g) S. 225 bis 55. R. Wackernagel, Die Erhaltg. vaterl. Althmr. in Basel. [36

Argovia, Jahrschrift d. h. Ges. d. Cant. Aargau. 19. Aarau, Sauerländer. 8°. XV, 137 S.: a) S. 1-42. Münch, Arn., Regesten d. Grafen v. Habsburg d. Laufenburger Linie 1198-1408, nebst weiteren Beitrr. z. ihr. G. u. urkdl. Beill. 2, 2. Hälfte. — b) S. 43-80. Beziehungen, die, des Chronisten Aegidius Tschudi z. Aargau. [37

Fetzer, Karl, Polit. u. bürgerl. Zustand d. Frickthals vor 100 J. (V. Jura z. Schwarzwald. 5, Heft 8.) [38

Schulte, G. d. Habsburger, s. Nr. 378.

Taschenbuch, Zürcher, auf d. J. 1888, s. in unserem nächsten Heft.

Vögelin, Sal., Das alte Zürich. II. Beitrr. z. G. d. Stadt Zürich u. ihr. Nachbargem. 1. Lfg. Zürich, Orell, Füssli & Co. gr. 8°. 64 S. M. 1,50. [39

Schneider, Alb., Der Zürcher Canonicus u. Cantor Magister Felix Hemmerli an d. Univers. Bologna 1408-12 u. 1423-24. Zürich, Schulthess. fol. 42 S. m. 1 Taf. M. 5. [40

Pupikofer, J. A., Gesch. d. Thurgaus. 2., vollst. umg. Ausg. 10 11. Lfg. (2. Bd. S. 481-800). Frauenfeld, Huber. 1887. gr. 8°. à M. 1.60. [41

Zahrbücher, Appenzeller, 3. Folge, Heft 2: a) Zürcher v. Teufen, Auszug a. d. Protocollen im Landesarch. v. Appenzell. — b) Verzeichniss d. v. gross. Rath bewilligten Steuern u. Geschenke v. 1616-1769. [42

Gemeindearchive, St. Gallische, hrsg. v. hist. V. d. Cant. St. Gallen. Der Hof Widnau-Haslach, bearbeitet v. Herm. Wartmann. St. Gallen, Huber. 1887. * Rec.: HZ 60, 661-63 (Meyer v. Knonau). [43

Grafen, Die, v. Werdenberg, Heiligenberg u. Sargans, hrsg. v. h. V. v. St. Gallen. St. Gallen, Huber. fol. 52 S. Fr. 2,40. [44

Geschichtsfreund, Der, Mitthlgn. d. hist. V. d. 5 Orte Luzern Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 58. Bd. Einsie-

deln u. Waldshut, Benziger. 8°. XXIII, 416 S.: a) S. 1-126 Urkk. a. Uri. 3. Abth., ges. von A. Denier. — b) S. 127-394. Ringholz, s. Nr. 1547. [1545

Mittheilungen d. hist. V. d. Cant. Schwyz. 5. Heft. Einsiedeln, Benziger. gr. 8°. X, 96 S. M. 1,60. [46

Ringholz, Odilo, G. d. fürstl. Benedictinerstiftes U. L. Fr. zu Einsiedeln unt. Abt Johannes I. v. Schwaben 1298-1327. Mit urkdl. u. stat. Beill. Einsiedeln, Benziger u. C. gr. 8°. VIII, 297 S. M. 4. (Erweiterter Sep.-abdr. aus: G.-freund Bd. 58.) * Rec.: DLZ 9, 1889-91 (G. Meyer v. Knonau). [47

Segesser, A. Ph., 45 J. im Luzernischen Staatsdienst. Erinnerungen u. Acten a. d. cant. Leben 1841-87. Bern, Wyss. 1887. gr. 8°. XIV, 703 S. M. 8. [48

Archiv d. hist. V. d. Cant. Bern, 12, 2: a) Rettig, s. Nr. 1521. — b) v. Liebenau, die Ursachen d. Irniserkrieges v. 1478. — c) v. Mülinen, Waadtl. Kriegsberichte d. Hans Franz Nägeli. — d) Blösch, Zur G. d. Wiedertäufer. [49

Fontes rer. Bern. Berns Geschichtsquellen IV., umf. d. Zeit d. Autonomie d. Stadt Bern v. 1218 hinweg. 2. u. 3. Lfg. S. 97-416. Bern, Schmid, Francke & Co. Lex.-8°. à Fr. 5. [50

Mémoires et docc. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande. II sér. T. I. 8°. 304 S. Lausanne, Bridel. Fr. 5: a) Extrait des manuaux du Conseil de Lausanne de 1536 à 64, publ. et annot. par Ern. Chavannes. — b) Hist. monétaire de Lausanne, p. A. Morel-Fatio. [51

Musée neuchâtelois. Recueil d'hist. nat. et d'archéol. 25e ann. Neuchâtel, Wolfrath. gr. 8°. Fr. 8: a) S. 6-8. Daguet, l'élection des évêques de Lausanne, 16-19 siècle. — b) S. 7-10. Châtelain, le château de Joux sous les comtes de Neuchâtel. [52

Mugnier, Fr., Notes et doc. inéd. sur les évêques de Genève-Annecy (1535-1879). 2. éd. revue et augm. Paris, Champion. 8°. 360 p. [53

Merkel, Carlo, Una pretesa dominazione Provenzale in Piemonte nel sec. 13. (Misc. di stor. It. 26, 301-86.) [54

Zur G. d. Schweiz vgl. Nr. 38k; 124, 53, 94, 97; 289a; 373, 76, 91; 429-31, 56; 514, 30, 56, 67-70; 632-36, 86; 735, 45, 46, 50; 851, 69, 70; 965; 1085; 1141e; 1203.

8. Der Süden. Baierische Gruppe.

Königr. Baiern 1555-70; Salzburg u. Tirol mit Vorarlberg 1571-75; Ital. Anschluss 1576-85.

Göbl, S., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Baiern (JBG Bd. 6, II, 118-26 u. III. 129-35; Bd. 7, II, 91-8 u. III, 132-8.) [55

Schwann, M., Illustr. G. v. Baiern. (In ca. 60 Lfgn.) 1. Lfg. (I. Bd. S. 1-64.) Stuttg., Süddt. Verlags-Inst. Lex.-8°. M. 0,40. [56

Beiträge z. Anthropol. u. Urgesch. Bayerns. Organ d. Münchener Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urg., hrsg. v. W. Gümbel etc., red. v. Joh. Ranke u. Nic. Rüdinger. VIII. München, Lit.-art. Anst. Lex.-8°. M. 24. [57

Seefried, J. N., Hrz. Tassilo II. u. d. Chiemseeklöster. (Sep. a. Augsburger Postzeitg.) Augsb., Huttler. gr. 8°. 43 S. M. 0,75. [58

Baasch, E., Die Steuer im Herzogth. Bayern bis z. 1. landst. Freiheitsbrief, 1311. (Diss.) Marbg. 8°. 55 S. [59

Döllinger, J., v., Das Haus Wittelsbach u. s. Bedeutg. i. d. dt. G. (Ak. Vortr. 1, 25-55.) [60

Rieder, Otto, Das k. KreisA. Neuburg an d. Donau u. s. Vorläufer seit 1785. Fort. (Arch. Z. 12, 149-94.) [61

Schratz, W., Beitrr. z. G. d. Bened.-Reichsstiftes St. Emmeran in Regensburg. Schluss. (StMBCO IX, 157-9.) [62

Schratz, W., Die Antoniter-Balley Regensburg. (KBlGV 25-8.) [63

Verhandlungen d. hist. V. f. Niederbayern. 25. Landshut, Thomann. 8°. 397 S.: a) S. 9-70. Hobmaier, Die Edelgeschlechter auf Niederaichbach. — b) S. 71-94. Schratz, D. Münzfund v. Grafenau. — c) S. 95-182. Fürstenurkk. z. G. d. Stadt Straubing, hrsg. v. Joh. Mondschein. [64

Archiv, Oberbayr., f. vat. G., hrsg. v. d. hist. V. v. Oberbayern. 44 Bd. Münch., Franz. 1887. gr. 8°. 287 S. M. 4,50: a) S. 2-32. Aventiniana, mitg. v. E. v. Oefele. — b) S. 33 bis 110. S. Riezler, Die Ortsnamen d. Münch. Gegend. — c) S. 111-246. J. B. Prechtl, Beitrr. z. Chron. d. Pfarrei Fürholzen bei Freising. — d) S. 247-85. Pirmin Lindner, Album Ettalense; Verz. aller Aebte u. Religiosen d. Bened.-stifts Ettal. [65

Jahresbericht d. hist. V. v. Oberbayern für d. J. 1885 und 86. Im Auftr. d. Aussch. erst. durch L. v. Rockinger. Münch., Franz. 1887. gr. 8°. LX, 102 S. M. 4. [1566

Jahrbuch f. Münchener G., begr. u. hrsg. v. K. v. Reinhardstöttner u. K. Trautmann. 2. Jahrg. Münch., Lindauer. gr. 8°. VIII, 502 S. M. 8. [67

Wittmann, P., Das A. d. erzb. Ordinariats München-Freising. (Aus städt. etc. Archiven Süddtschlds. VI. Arch. Z. 12, 265-79.) [68

Heimbucher, Max, Kurze G. Freisings u. s. Bischöfe. 2. Ausg. Münch., Stahl. 1887. gr. 8°. XI, 76 S. M. 0,60. [69

Prechtl, J. B., Das Kanonikatstift St. Andre auf d. Domberge zu Freising. (Zugleich 6. u. letzte Lfg. d. Beitrr. z. G. d. Stadt Freising. Freis., Datterer. 8°. III, 132 S. M. 1,50. [70

Zur G. Baierns (altes Stammesherzgth.; Ob.- u. Nied.-Baiern, mit Neuburg u. Regensburg; moderner Staat) vgl. Nr. 36, 61; 125, 54; 236; 301, 75, 95; 564; 656; 736, 79, 80; 846, 47, 91; 946, 95-1000, 77; 1104, 41 g; 1243. — Baier. Franken u. Oberpfalz s. unter V, 6; Schwaben unter V, 7; Pfalz unter V, 5.

Horawitz, Adalb., Zur G. d. Humanismus in d. Alpenländern. II. III. Wien, Gerold. 1887. gr. 8°. 22 und 60 S. M. 1,30. ✻ Rec.: DLZ 9, 1853 f. (L. Geiger). [71

Herzberg-Fränkel, S., Ueb. d. nekrol. Qn. d. Diöcesen Salzbg. u. Passau. (NA 13, 269-304.) [72

✻ **Mayr-Deisinger,** Wolf Dietrich v. Raittenau, Erzb. v. Salzburg. Rec.: MHL 16 Nr. 1 (Fischer). [73

Westermayer, Geo., Das dt. Kirchenlied i. salzb. Sprengel um d. Mitte d. 16. Jh. (HPBll 102, 249-60.) [74

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg, hrsg. v. d. Vw.-Aussch. desselben. 3. F. Heft 32. Innsbr. 8°. LXXXIII, 198 S.: a) S. 1-122. Waldner, Qn.-studie z. G. d. Typographie in Tirol b. z. Beg. d. 17. Jh. — b) S. 123-44. Lampel, die Stellg. Salzburgs im bayr. Erbfolgekrieg 1504. Mit 12 urkundl. Beill. [75

Anschluss Vorarlbergs an die Schweiz s. unter V, 7. — Zur G. v. Salzburg und Tirol vgl. Nr. 285; 377; 400, 9, 57, 62; 586; 643-45, 48-52, 87; 717; 891, 92.

Cipolla, C., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Italien. Mittelalter. (JBG Bd. 6, II, 235-92 u. Bd. 7, II, 226-76.) [76

Mercolin, B., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Italien. Neuzeit. (JBG Bd. 6, III, 179-87 u. Bd. 7, III, 211-27.) [77

✻ **Galanti, Arturo,** I Tedeschi sul versante meridion. delle Alpi, ricerche stor. Rec.: Archeogr. Triest. N. S. 13, 226-32 (Costa); A. stor. It. Ser. 4. T. 20, 92-114; 218-35 (Morosi). [78

Occioni-Bonaffons, Gius., Bibliogr. stor. friulana dal 1861 al 1885. II. Udine, Doretti. 1887. 8°. xvij, 275 p. L. 4. [79

Degani, E., Monografie friulane. Nuova ed. con aggiunte. S.-Vito. 16°. 368 p. L. 2. [80

✻ **Renaldis, Girol. de,** Memorie, stor. dei 3 ultimi sec. del patriarcato d'Aquileja (1411-1751). Rec.: R. stor. It. 5, 608-11 (Musoni). [81

Pellegrini, F., Delle fonti della storia Bellunese. (A. Veneto. N. S. T. 34, II, 423-36.) [82

Winkelmann, E., Zu Andreas Dandolo (MIÖG 9, 320-2). [83

Bollettino di bibliografia stor. Lombarda, sett. 1887 — giugno 88. (A. stor. Lomb. Ser. 2 vol. 4, 848—81; 5, 153-88; 415-43.) [84

Manzoni, Lu., Saggio di una bibliogr. stor. bolognese. I. Bol., Cenerelli. 8°. xvj, 180 p. [85

Zum Oberital. Anschluss vgl. Nr. 68, 69, 80-82, 95; 198; 217, 20-25, 32, 57, 70, 71, 83, 92, 96; 303, 47, 67; 401, 25, 45, 65-69; 881; 962, 75; 1092, 93; 1159-62, 65-68.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich, Ober- u. Nieder-Oesterreich 1586-97; Steiermark, Kärnthen, Krain, Dalmatien 1598-1607; Böhmen (u. Mähren) 1608-19; Ungar. Anschluss (Siebenbürgen) 1620-27.

Krones, F. v., [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Oesterr. Ländergruppe. Mittelalter. (JBG Bd. 6, II, 153-61 u. Bd. 7, II, 117-25). [86

Loserth, J., [Literatur d. J. 1883 und 84 betr.]: Oesterreich. Neuzeit (JBG Bd. 6, III, 136-49 u. Bd. 7, III, 139-46). [87

Archiv f. österr. G., hrsg. v. d. zur Pflege vaterl. G. aufgest. Comm. d. kaiserl. Ak. d. Wiss. Bd. 72 u. 73. Wien, Tempsky. Lex.-8°. (Bd. 72: 613 S. M. 8,50.) — Inhalt s. 400, 98; 718, 26; 874, 78; 956; 1591, 92; 1601, 3. — Vgl. auch Nr. 379. [88

Mittheilungen d. Instituts f. österr. G.forschung s. im Anhang.

Huber, Alf., G. Oesterreichs. III.

(G. d. europ. Staaten, hrsg. v. Heeren, Ukert und v. Giesebrecht. Lief. 49, Abth. 1.) Gotha, Perthes. gr. 8°. XX, S. 1-563. M. 11. ✱ Rec.: DLZ 9, 1221-1223 (v. Krones); BllLU 480 (Schlossar); CBl 1372 f. [1589

Zur G. Oesterreichs (Gesammtstaat) vgl. Nr. 381, 53; 379; 498; 513; 656; 716, 27-29, 31, 37, 55-56; 810-17, 38, 72, 74, 78; 901, 4, 6, 21, 22, 49, 50, 56, 59, 60, 62, 63, 73-75, 78, 79, 89-94; 1043; 1115, 56.

Commender, Hans, Materialien zur landeskund. Bibliogr. Oberösterreichs (Mus. Franc.-Carolinum. 46. Ber.) [90

Schroll, Beda, Urkk.-Regesten z. G. d. Hosp. am Pyrn i. Oberöst. 1190-1417. (Sep. a. AÖG 72, 203-280.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 80 S. M. 1,20. [91

Necrologium d. ehem. Collegiatstiftes Spital am Pyrn in Oberösterr., mitg. v. Beda Schroll. (AÖG 72, 91-199.) [92

Blätter d. V. f. Landesk. v. Niederösterr., red. v. Ant. Mayer. N. F. 21. Jg. (1887). Wien, Druck v. Jasper. 8°. 527, 30 S.: a) S. 1-136. Rich. Müller, Neue Vorarbeiten z. altösterr. Ortsnamenk. — b) S. 137-87; 311-55. A. Zitterhofer, Die Pfarre Kl.-Engersdorf, e. Beitr. z. Ldk. — c) S. 188-92. Jos. Maurer, Einige verscholl. Orte. — d) S. 193. J. Lampel, Heristall i. d. Wachau. — e) S. 196 f. Rich. Müller, Kleedorf. — f) S. 198-227. W. O., Zur G. v. Hainburg u. Rottenstein. II. — g) S. 228-310. J. Lampel, Das Gemärke d. Ldbuches. II. — h) S. 339 bis 412. Rich. Müller, Entwicklgsg. des österr. Stammescharakters. — i) S. 430-32. K. Schalk, Kl. Qn.-beitrr. z. G. v. Medling u. Umg. — k) S. 433-90. K. Schalk, Qn.-beitrr. zur ält. niederösterr. Verwalt.- u. Wirthsch.-g. — l) S. 508-27. W. Haas, Bibliogr. z. Ldk. v. Niederösterr. i. J. 1887. [93

Pez, Hieron., Ephemerides, s. Nr. 781.

Schalk, K., Die niederösterr. weltl. Stände d. 15. Jh. n. ihr. specif. Eigenth.formen. (MIÖG 2. Ergänzungsbd. S. 421-54.) [94

Berichte u. Mittheilungen d. Alterth.-V. zu Wien. 24. Wien, Gerold. 1887. gr. 4°. XL, 224 S. M. 16. [95

Monatsblatt d. Alterth.-V. zu Wien, red. v. W. Böheim. 5. Jahrg. Wien, Kubasta & Voigt. 4°. M. 2,40. [96

Kisch, Wilh., Die alten Strassen u. Plätze v. Wiens Vorstädten u. ihre hist. interess. Häuser. 26. u. 27. Heft. Wien, Frank. gr. 4°. à M. 1,50. [97

Zur G. v. Ober- u. Niederösterreich vgl. Nr. 406-11, 32; 657, 58; 781; 1169, 89, 90. — Salzburg u. Tirol s. unter V, 8.

Mittheilungen d. hist. V. f. Steierm. 36 Heft. a) Kratochwill, J., D. Franzosen in Graz 1809. E. gleichz. Tagebuch; mit e. Vorw. v. Fr. v. Krones. — b) Zahn, J. v., Z. Sittengesch. i. Steiermark. 1. 2. — c) Aust, Ant., Aus d. Kriegsj. 1809. [98

Meyer, Frz. Mrt., Steiermark im Franzosenzeitalter. Graz, Leykam. 8°. IV, 264 S. M. 2. [99

Wichner, Jak., Kl. Admont u. s. Beziehgn. z. Kunst. Wien. X, 241 S. ✱ Rec.: HPBll 101, 962-964. 8°. [1600

Wichner, Jak., G. d. Clarissenkl. Paradeis zu Judenburg in Steiermark. (AÖG 73, 365-466.) [1601

Carinthia, Z. f. Vaterlandsk., hrsg. v. G.-V. u. naturh. Landesmus. in Kärnthen. Red. v. M. v. Jabornegg. 78. Jahrg. Klagenfurt, v. Kleinmayr. gr. 8°. M. 6. [2

Necrologium d. ehem. Bened.-stiftes, Ossiach in Kärnthen, bearb. v. Beda Schroll. (AÖG 73, 275-314.) [3

Meli, Ant., Die hist. u. territ. Entwicklg. Krains v. 10. bis ins 13. Jh. Graz, Styria. gr. 8°. 136 S. M. 2. [4

Archeografo Triestino. N. S. 13. 14, 1. Trieste, Herrmanstorfer, 8°. 2 Fasc. 474 p. u. 1-264. Fr. 15 (der Bd.): a) 13, 49-99; 379-410. 14, 21 bis 60. Vinc. Joppi, Docc. Goriziani del sec. 14. — b) 14, 1-20. Franc. Sevida, Miscellanea I (enth. u. a. Bullen Pius' II. betr. Triest). [5

Mitis, Silvio, La Dalmazia ai tempi di Lodovico il gr., re d'Ungheria. (Estr. dall'Annuar. Dalm.) Zara, Artale. 1887. 8°. 141 p. ✱ Rec.: Archeogr. Triest. N. S. 14, 260-261. [6

Gelcich, E., Die letzten Tage der Republik Ragusa u. ihre Einverleibg. in Oesterr. (Oest.-ung. R., Sept.) [7

Zur G. v. Steiermark, Kärnthen, Krain, Dalmatien vgl. Nr. 718; 906; 1104.

Horcicka, A. [Liter. d. J. 1884 betr.]: Böhmen. (JBG Bd. 7, III, 155-65.) [8

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen, red. v. Schlesinger. XXVI, 3 u. 4 u. XXVII, 1: a) S. 221-245. Loserth, Simon v. Tischnow. — b) S. 245-266. Schlesinger, Die ält. G. d. Stadt Saaz. — c) S. 266

bis 282. Gradl, Beitrr. z. G. Nordwestböhmens. — d) S. 283-303; 359 bis 381. Tupetz, G. d. dt. Sprachinsel v. Neuhaus u. Neubistritz. — e) S. 110-113; 217-229; 322. Thomas, Sagen üb. Friedland u. Umgebg. — f) S. 325-358. Lippert, Die älteste Colonisation im Braunauer Ländchen. — g) S. 75-107; 381-395. Hicke, Die Berka v. Duba u. ihre Besitzgn. in Böhmen. — h) Schlesinger, zwei Formelbücher d. 14. Jh. aus Böhmen. — i) Bilek, D. nordwestl. Böhmen u. d. Aufst. im J. 1618 (Forts.). — k) Herrmann, aus d. Chronik des Mart. Rother. [1609

Landtagsverhandlungen u. Landtagsbeschll., Die böhm., v. J. 1526 b. auf d. Neuzeit, hrsg. v. kgl. böhmischen Landesarch. V: 1577-80. Prag, Verl. d. Landesaussch. 1887. 4°. IV, 885 S. ✱ Rec.: CBl 1339 f. [10

Rottmanner, M., Beitrr. zu d. Regesta Bohemiae. III. (Bll. f. d. baier. Gymnlw. 23 Heft 10.) [11

✱ **Codex** juris municipalis regni Bohemiae. I. Rec.: SavZ VIII, 2 (Brummer). [12

✱ **Städte-Wappen** d. Königr. Böhmen. Rec.: MVGDBöhmen, 26, Lit. Beil. 8-10 (K. K.). [13

Knieschek, Joh., Der Streit um d. Königinhofer u. d. Grüneberger. Hs. (Samml. gemeinn. Vortrr., hrsg. v. dt. V. z. Verbreitg. gemeinn. Kenntnisse in Prag. Nr. 125-27.) Prag, Dt. V. gr. 8°. 58 S. M. 0,50. [14

Truhlář, Jos., Zur Beleuchtung d. Hss.streites in Böhmen. (MIÖG 9, 369-401.) [15

Svatek, Der Bauernaufst. in Böhmen v. J. 1680 [in tschech. Sprache]. (Osvěta. Bll. z. Umschau in Kunst, Wissensch. u. Polit. 17, S. 42 ff.; 97 ff.; 307 ff.) [16

Klutschak, Frz., Chronik d. Annaklosters in Prag. Als Ms. gedr. Prag, Haase. 1887. 136 S. ✱ Rec.: MVGD-Böhmen. 26, Lit. Beil. 48-50. [17

✱ **Dollinger, Fr.**, G. v. Pürglitz. Rec.: MVGDBöhmen. 26, Lit. Beil. 30-32. [18

Knothe, Herm., Zur ältesten G. d. Herrsch. Schluckenau. (Mitth. des nordböhm. Excurs.-Clubs. März.) [19

Zur G. Böhmens u. Mährens vgl. Nr. 369 bis 428, 55, 71—74; 504, 77; 638, 39; 719, 20; 801, 16; 1116, 54a, b, d; 1228.

Schwicker, J. H., [Literatur d. J. 1883 betr.]: Ungarn. (JBG Bd. 6, II, 322-27 u. III, 149-54; 221-229.) [20

Mangold, L., [Literatur d. J. 1884 betr.]: Ungarn. (JBG 7, Bd. II, 348 bis 354 u. III, 146-154.) [21

Archiv d. V. f. siebenbürg. Landesk. N. F. 21, 3 (S. 441-716). Hermannst., Michaelis. gr. 8°. M. 1,40: Teutsch, G. D., Ueb. d. Anfänge d. siebenbürg.-sächs. G.schreibg. [22

Zimmermann, Fr., Das Arch. der Stadt Hermannstadt u. die sächs. Nation. Hermannstadt. 1887. gr. 8°. M. 1. ✱ Rec.: Arch.Z. 12, 312 f. [23

Zimmermann, Fr., Urkk. d. Stadtarch. Bistritz in Siebenb. 1286-1526. (Arch. Z. 12, 75-107.) [24

Keintzel, Geo., Ueb. d. Herkunft d. Siebenb. Sachsen. Hermannstadt, Michaelis. 1887. gr. 4°. 52 S. M. 0.80. Auch: Progr. Bistritz. ✱ Rec.: MIÖG 9, 160 f. [25

Zimmermann, Franz, Ueb. d. Weg d. dt. Einwanderer n. Siebenbürgen. (MIÖG 9, 47-62.) [26

Herrmann, Geo. Mich. v., Das alte u. neue Kronstadt. Ein Beitr. zur G. Siebenbürgens im 18. Jh., bearb. v. Osc. v. Meltzl, hrsg. v. Aussch. d. V. f. siebenb. Landesk. II: Von d. Reg.antritt Kais. Josephs II. bis z. Ended. 18. Jh. Hermannst., Michaelis. 1887. gr. 8°. VII, 664 S. M. 9. ✱ Rec.: BlLU 455 f.; CBl 1261 f. [27

Zur G. Ungarns vgl. Nr. 293; 407, 54; 754; 817; 974.

VI. Hilfswissenschaften.

Literatur- u. Quellenkunde, Bibliographie etc. s. oben in Gruppe I, 2. Geographische und linguistische Hilfsmittel sollen in den Nachrichten u. Notizen berücksichtigt werden.

1. Palaeographie, Diplomatik, Chronologie.

Palaeographie 1628-44; Diplomatik 1639-49; Chronologie 1650-54.

Wattenbach, W. [Literatur d. J. 1883 u. 1884 betr.]: Palaeographie. (JBG Bd. 6, II, 330-3 u. Bd. 7, II, 355-8.) [28

✱ **Album paléographique** ou recueil de doc. import. rel. à l'hist. et à la litt. nat., reprod. en héliogr. ec. Introd. p. Léop. Delisle. Rec.: A.

stor. It. Ser. 4. T. XX, 250-257 (C. Paoli). [1629

Specimina palaeographica s. Nr. 357.

Arndt, Wilh., Schrifttaff. z. Erlerng. d. latein. Palaeogr. 2. Aufl. II. Berlin, Grote. fol. S. 9-20 m. 38 Taf. M. 15. * Rec. v. Heft I: A. stor. It. Ser. 5 T. I, 251-4 (C. Paoli). [30

* **Wattenbach**, Anleitg. z. latein. Palaeographie. 4. Aufl. Rec.: Phil. Anz. XVII, 8-9 (Schwenke). [31

Paoli, Ces., Programma scolastico di paleogr. lat. e di diplom. I. 2. ed. Firenze, Sansoni. 8°. vij, 57 p. L. 2,50. * Rec. CBl 1260 (W. A.). [32

Havet, J., La tachygraphie italienne du 10 siècle. (CR 1887, 3 trim.) [33

Wagner, F., Studien zu e. Lehre v. d. Geheimschrift. Forts. (Arch.Z. 12, 1-29.) [34

Niedling, A., Bücher-Ornamentik in Miniaturen, Initialen, Alphabeten etc., in hist. Darstellg. (9.-18. Jh.) Weimar, Voigt. 30 Foliotaf. m. erkl. Texte. M. 12. [35

Bradley, J. W., A dictionary of miniaturists, illuminators, calligraphes and copists. Vol. I. II. (A-F, G-N.) London, Quaritsch. 1887-88. 8°. XI, 363, 372 p. [36

Hartwig, O., Das älteste u. d. jüngste Papier. (CBl f. Biblw. 5, 197-201.) [37

Paoli, C., La storia della carta sec. gli ultimi studi. (Nuov. Antol. Ser. 3. Vol. 18, 297-313.) [38

Bresslau, Harry, Papyrus u. Pergament in d. päpstl. Kanzlei bis z. Mitte d. 11. Jh. (MIÖG 9, 1-34.) [39

Pflugk-Harttung, J. v., Ueb. päpstl. Schreibschulen d. älteren Zeit. (HJb 9, 491-5.) [40

Zur Palaeographie vgl. Nr. 94; 239.

Bresslau, H. [Literatur d. J. 1883 u. 84 betr.]: Diplomatik. (JBG Bd. 6, II, 334-40 u. Bd. 7, II, 358-65.) [41

Kaiserurkunden in Abbildgn., hrsg. von H. v. Sybel u. Th. v. Sickel. 9. Lfg. Berl., Weidmann. gr. fol. 32 Urkk. auf 24 Lichtdr.-Taf. (u. Text S. 285-336, in 4°). M. 30. [42

Charte de Metz 27. Dec. 848, accomp. de notes tironiennes, [publ.] p. J. Havet. (BECh 49, 95-101.) [43

Pflugk-Harttung, Jul. v., Die Schriftarten u. Eingangszeichen d. Papstbullen i. früh. MA. (Arch.Z. 12, 59-74) [44

Pflugk-Harttung, Jul. v., H. Bresslau u. Papsturkk. Stuttg., Kohlhammer. gr. 8°. 21 S. M. 0,70. * Vgl. MIÖG 9, 687-92. (Bresslau, J. v. Pflugk-Harttung u. s. Polemik.) [45

* **Posse, O.**, Die Lehre v. d. Privaturkk. Rec.: RC 22, 136-9. (H. Pirenne.) [46

Cosentino, G., I notari in Sicilia. (A. stor. Sicil. N. S. 12, 304-65.) 47

Rye, Walt., Records and record searching a guide to the genealogist and topographer. London. [48

Löher, Fr. v., Die Personennamen in Urkk. (Arch.Z. 12, 30-52.) [49

Zur Diplomatik vgl. Nr. 94; 155, 71; 223, 31; 314, 57, 68; 421; 1275; 1609h.

Grotefend, H., Chronol. Analekten (Berr. d. fr. dt. Hochstifts. N. F. 4, 84 bis 87). [50

Redlich, Osw., Kleine Beitrr. z. Chronologie. I. (MIÖG 9, 665-7.) [51

Matzat, H., Der Anfangstag d. Julian. Kalenders. (Hermes 23, 48-69.) [52

Riegl, Alois, Die Holzkalender d. MA. u. d. Renaissance. Mit 5 Taf. (MIÖG 9, 82-103.) [53

Ladewig, Zur Anwendg. d. Nativitätsstiles in d. Diöcese Konstanz. (Anz. f. Schweiz. G. 19, 161-5.) [54

Zur Chronologie vgl. Nr. 1482r.

2. *Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.*

Numismatik 1655-72; Heraldik (mit Genealogie) 1673-90; Sphragistik 1691-97.

Zeitschrift f. Numism., hrsg. von A. v. Sallet. 16, 1 u. 2. Berl., Weidmann. 8°. S. 1-150, Taf. 1-8. M. 14 (d. Bd.): a) S. 1-32. A. v. Sallet, Die Erwerbgn. d. k. Münzcabinets (1. Apr. 1887 bis 1. Apr. 88). — b) S. 33-90. Kupido, Der Rakwitzer Münzenfund. — c) S. 93-8. Bahrfeldt, Nachtrr. z. Aufsatze: Funde dt. Münzen a. d. MA. — d) Dannenberg, s. Nr. 1274. — e) Bahrfeldt, s. Nr. 1311. [55

Zeitschrift, Numism., hrsg. v. der numism. Ges. in Wien. 19. Jahrg. Wien, Manz. 1887. gr. 8°. XII, 444 S. M. 12. [56

Anzeiger, numism.-sphragist., Ztg. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde. Organ d. Münzforscher-V. z. Hannover, hrsg. v. H. Walte u. M. Bahrfeldt. 19. Jahrg. Hann., Meyer. gr. 8°. M. 2, m. d. Numism. Litt.bl. M. 3. [57

Münzblätter, Berliner. Mtschr. z. Verbr. d. Münzkde., hrsg. v. Ad. Weyl. 9. Jahrg. Berl., Weyl. gr. 4°. M. 2,50. [1658

Blätter f. Münzfreunde. KBl. d. dt. Münzforscher-V., hrsg. v. J. u. A. Erbstein. 24. Jg. Lpz., Thieme. M. 6. [59

Kirmis, M., Die Numism. in der Schule; zugl. e. Einl. in d. Studium dieser Wissensch. (Progr.) Neumünster. 4°. 30 S. [60

Bulletin de la soc. suisse de numism. 1887, 10-12 u. 88, 1-11: **a**) v. Liebenau, Die project. Münzconvention zw. Trivulzio u. d. Waldstätten. — **b**) Geigy, Médaille dite de la Truide. — **c**) Demole, Jeton de Louis de Longueville. — **d**) Weber, D. Münzwesen v. Zug etc. — **e**) v. Liebenau, Zur Münzg. v. Chur. — **f**) Schweizerische Münzen in dt. Münzfunden. — **g**) Geigy, Dicken v. Solothurn vom Jahr 1624. — **h**) Ladé, Contribution à l'histoire numism. des pays voisins du Léman. — **i**) Motta, Numismatica Ticinese. — **k**) v. Liebenau, Die Luzerner Dukaten v. 1656, e. Nothmünze. — **l**) Forrer, E. unbek. Spottmünze v. Zürich. — **m**) Die Münzen v. Uri, Schwyz u. Unterwalden (1. Th. von Th. v. Liebenau, 2. Th. v. Sattler). — **n**) Le Roy, Monnaies des comtes de Ferrette. — **o**) Geigy, D. Münzrecht v. Brugg. — **p**) Geigy, Rollbatzen. — **q**) Brüderlin, Aus d. Münzacten d. Basler Staatsarch. — **r**) v. Liebenau, Ber. d. Luzern. Münzmeisters Jost Hartmann über d. schweiz. Münzwesen i. J. 1622. [61

Chronicle, The numismatic, and journ. of the numism. soc., ed. by John Evans, Barclay V. Head and Herbert Grueber. VIII, 1 bis 3. (Ser. 3. Nr. 29-31.) London, Quaritsch. 8°. p. 1-291, m. 10 Taf. 15 sh. (cplt. in 4 Heften): **a**) p. 22-46. John Evans, On a hoard of Roman coins found at East Harptree near Bristol. — **b**) p. 59-94; 249-284. Grueber, English personal medals from 1760. [Forts. zu Bd. VIII.] — **c**) p. 138-44. Sam. Smith, Is it certain that the Anglo-Saxon coins were always struck at the towns named on them? — **d**) p. 145-53. T. Withcombe Greene, Germ. medallists of the 16 and 17 centuries. [62

Revue belge de numism., publ. sous les ausp. de la soc. de numism. 44 année. livr. 1-4. Bruxelles, Decq. 8°. 644 p.: **a**) S. 1-54. Chestret de Haneffe, numism. d'Ernest, de Ferdinand et de Maximilian-Henri de Bavière, princip. d'après les arch. de Liège. — **b**) Mazerolle, Monnaies de Ferri IV, de Lorraine, restit. à Ferri III. — **c**) S. 447-70. Maurin Nahuys, Considérations sur les deniers flamands au nom de Baudouin. — **d**) S. 505-41. Bamps, Recherches historiques sur l'atelier monétaire de Hasselt. [63

Revue numism., dir. par Anat. de Barthélemy, G. Schlumberger, E. Babelon. 3 sér. t. 6. Paris, Rollin et Feuardent. 8°. S. 1-496: **a**) S. 78-83. Robert, Double mouton d'or du chapitre de Cambrai. — **b**) S. 84-120. de Vienne, Établiss. et affaibliss. de la livre de comte. — **c**) S. 121-51. Rondot, Claude Warin, graveur et médailleur, 1630-54. — Vgl. Nr. 178. [64

Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'archéol. XII. Paris, au siège de la soc. 1888, janvier-août. 8°. 404 S.: **a**) S. 10-31; 326-36. Robert, Monnaies, jetons et médailles des évêques de Metz (Suite). — **b**) S. 224-9. Blancard, L'origine du marc. — **c**) S. 230-6. Serrure, monn. de Berthold, évêque de Toul (995 bis 1019). — **d**) S. 375. Hildebrand, Une monnaie de Robert, évêque de Metz. — **e**) S. 121-39; 240-58. Delattre, Monn. de Cambrai découv. depuis 1861. — Vgl. auch noch S. 222, 337-9, 304-8, 345-9, betr. dt.-franz. Grenzgebiete. [65

Rivista ital. di numism., dir. da Sol. Ambrosoli. I, 1. Milano, Cogliati. 8°. XIII, 128 p. L. 7. [66

* **Keary, C. F.**, Catal. of English coins in the Brit. Mus., Anglo-Saxon Ser. I. Rec.: Acad. 1887 Aug. 27 (Bradley). [67

Burns, Coinage of Scottland from David I. to the Union, illustr. from the Ferguslie cabinet. [68

Bamps, C., Note s. un poids ancien de la ville de Hasselt. Hasselt, Klock. 8°. 12 p. Fr. 1. [69

Rochussen, Jhr., Studies over gelden muntwezen. 'sHage, Belinfante. gr. 8°. X, 297 S. Fl. 3. [70

Engel, Arthur et **Raym. Serrure**,

Répert. des sources impr. de la numism. franç. I. Paris, Leroux. 1887. gr. 8°. 399 S. ✻ Rec.: ZN 16, 137-9. [1671

Bertolotti, G., Illustraz. di un denaro d'argento ined. di Rodolfo di Borgogna, re d'Italia, con. in Milano circa il 922-925. Milano, Civelli. 1887. 8°. 6 p. [72

Zum Münzwesen vgl. Nr. 177, 78; 1374, 94; 1306c, 7, 11, 38c, 57e, 79, 97; 1401, 4, 38, 66a, 68e; 1551b, 64b.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie, hrsg. v. V. „Herold" in Berl., red. v. Ad. M. Hildebrandt. 15 u. 16, 1-2. Berl., Heymann. 1887, 1888. 8°. 430, 66 S. u. S. 1-338: **a)** 15, S. 339-92. Wertner, Hist.-geneal. Unrichtigkeiten. — **b)** S. 408-19. Teige, Belwitz v. Nostwitz; ein Beitr. z. meissn. u. nordböhm. Geneal. — **c)** 16, S. 1 bis 171. Kindler v. Knoblauch, Der Wappen-Codex d. V. Herold. — **d)** S. 185-270. Zingeler, Das Wappen d. fürstl. Hauses Hohenzollern hist. erl. — **e)** S. 271-324. Wertner, K. Peter v. Ungarn u. s. Familie. [73

Herold, Der dt., Z. f. Heraldik, Sphrag. u. Geneal., red. v. Ad. M. Hildebrandt. 19. Jahrg. Berlin, Heymann. gr. 4°. M. 12: **a)** S. 17. Das ält. Wappensiegel d. Kämmerer v. Worms. — **b)** S. 17 f. Schenk v. Schweinsberg, Das Wappensiegel d. Ritters Eberhard v. Erenburg zu Worms. — **c)** S. 18-20. Ein Stammbuch v. J. 1600. — **d)** S. 20. Crecelius, Schwindel m. Wappen- u. Familiengeschichten. — **e)** S. 22. Crecelius, Aebte v. Heisterbach. [74

Jahrbuch d. k. k. Herald. Ges. Adler in Wien. 17. (14.) Jahrg.: **a)** v. Salles, s. Nr. 1428. — **b)** v. Retberg, Die G. der dt. Wappenbilder. — **c)** Wissgrill, Schaupl. d. niederösterr. landsäss. Adels vom Herren- u. Ritterstande v. 9. bis z. Ende d. 18. Jh. [75

Archives hérald. et sigillogr. publ. à Neuchâtel par M. Tripet. Nr. 13 bis 22: **a)** Tripet, Les armoiries des édifices publics monum. etc. de Neuchâtel. — **b)** de Pury, Notes sur les armoiries de quelques familles neuchât. — **c)** Docc. pour servir à l'hist. des couleurs de Neuchâtel. Suite. — **d)** Stutz, Beitrr. z. Kenntn. d. Heraldik u. Sphragistik der dt. Schweiz. — **e)** Attributs des familles patric. de Berne. — **f)** Couleurs et emblèmes de la républ. helvét. — **g)** Humbert, Resumé de la généal. du prince Guillaume I. d'Orange et d'Emilie de Nassau. — **h)** Jm Hof, Schweizerkreuz u. Baselstab. — **i)** Henseler, L'écusson fédéral suisse. [76

Siebmacher's, J., grosses u. allg. Wappenbuch, in e. neuen u. reich verm. Aufl., m. herald. u. hist.-geneal. Erläut., neu hrsg., 273-287. Lfg. Nürnb., Bauer & Raspe. 1887 u. 88. gr. 4°. 423 S. m. 254 Steintaf. à M. 6. [77

Wappen, Die, aller souver. Länder d. Erde. 12 Taf. Chromolith. 3. vervollst. Aufl. Lpz., Ruhl. 8°. M. 3,35. [78

Gritzner, M., u. Ad. M. Hildebrandt, Wappenalbum der gräfl. Familien Dtlds., Oesterr.-Ungarns etc. 49-54. Lfg. (60 Taf. mit 12 Bl. Text.) Lpz., Weigel. gr. 4°. à M. 2. [79

Gritzner, Max, Herald.-decorative Musterbll., hrsg. nach amtl. Qu. etc. Nr. 18, 68-71, 73-76, 78, 87, 89, 95, 96, 101. Frankfurt a./M., Rommel. fol. à M. 0,60. [80

Hefner, Otto Titan v., Handb. der theor. u. prakt. Heraldik, unt. steter Bezugn. auf d. übr. hist. Hilfswiss. in 2 Thln. u. 25 Capit. II. 2. Aufl. Görlitz, Starke. 1887. 4°. IX, 278 S. M. 25. [81

Hausen, Clem. Frh. v., Prakt. Heraldik. Görlitz, Starke. 1887. gr. 8°. 30 S. m. 10 Taf. M. 2. [82

Klingspor, C. A., Handbok i praktisk vapenkonst. Kort populär sammanfattning af de hufvudsakligaste herald. och geneal. reglerna. Upsala, Lundequistska bokh. 8°. 78 S. 1 kr. 50 öre. [83

Retberg, Ralf v., Die G. der dt. Wappenbilder. Frankfurt a./M., Rommel. 1887. gr. 4°. 102 S. M. 4. [84

Löher, Franz v., Bedeutg., Recht u. G. d. Helmkleinode. Forts. (Arch. Z. 12, 288-97.) [85

Klingspor, C. A., Sveriges ridderskaps och adels vapenbok, omfattande alla kända så väl introducerade som o introducerade ätters vapen. 3. hft. Stokholm, Beijer. fol. 10 kr. [86

Lies, J. W. H. M., Beschrijving v. de k. Nederlandsche en groothert. Luxemb. ridderorden, ben. de verschillende eereteekenen en versierselen in Nederland en Nederlandsch-

Indië. Met 7 tabl. Amsterdam, van Leeuwen. tekst gr. 8°. atlas br. fol. 8, 80 p. atlas 5 plt. Fl. 6. [1687

Renton, E. H., Hist. and science of heraldy in England. 4°. [88

Miscellanea geneologica et heraldica, ed. J. J. Howard. N. S. I. II. 1886-88. 8°. [89

Sims, Rich., Manual for the genealogist. 2 ed. London. 8°. [90

Zur Heraldik vgl. Nr. 430; 1313, 18, 39 d; 1428, 58, 82 a; 1613. — Zur Genealogie (dabei Familiengeschichten) vgl. Nr. 1269, 70, 80; 1306 g, 90 c, 53-55; 1428, 82 b, 85, 86; 1502, 27 c, d, 28 b, 44, 64 a; 1609.

Claretta, Gaud., Illustraz. di sigilli ined. dei sec. 15 e 16. (Sep. a. Atti della Acc. di Torino. 23.) Torino, Loescher. 8°. 23 p. [91

Primbs, K., Wanderg. durch d. Sammlg. v. Siegelabgüssen im kgl. allg. Reichsarch. zu München. Forts. (Arch.Z. 12, 108-48.) [92

Buchwald, G. v., Das Clinge'sche Siegelgeheimniss. (Sep. a. MIÖG 8.) Innsbruck. gr. 8°. M. 0,50. [93

Cadier, Léon, Études sur la sigillogr. des rois de Sicile. I: Les bulles d'or des Arch. du Vatican. (Mél. d'arch. et d'hist. 8, 147-86.) [94

Birch, W. de Gray, Catal. of seals in the depart. of mss. in the Brit. Mus. I. London. 1887. 8°. [95

Wyon, A. B., and **Wyon, A.**, The great seals of England from the earliest-present. London. fol. [96

Sceaux gascons du moyen âge (gravures et notices), publ. pour la Société hist. de Gascogne par la comm. des arch. hist. 1° partie: Sceaux ecclés. sceaux des rois de Navarre et des grands feudataires. Paris, Champion. 8°. XXVII, 201 p. [97

Zur Sphragistik vgl. Nr. 410; 1263, 94; 1377.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. Gesammelte Abhandlungen und andere Sammelwerke.

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Hallische, zur neueren Geschichte, hrsg. v. G. Droysen. Heft 21, s. Nr. 659. [98

Beiträge, Münsterische, zur Geschichtsforschung, hrsg. v. Thdr. Lindner. Heft 11 u. 12, s. Nr. 512 und 1415. [99

Bibliothek dt. G., unter Mitwirkg. v. O. Gutsche, E. Mühlbacher, M. Manitius, J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter, R. Koser, K. Th. Heigel, A. Fournier, hrsg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst. Lief. 19-32, s. Nr. 144, 79; 228; 359; 451; 540; 640; 723. [1700

Biographie, Deutsche allg., Bd. 26. (Lief. 126-30.): Philipp (III.) v. Hessen bis Pyrker. Auf Veranl. S. M. d. Königs v. Bayern hrsg. durch d. hist. Comm. bei d. kgl. Ak. d. W. Lpz., Duncker & Humblot. 832 S. 8°. M. 12. — Die in Betracht kommenden Artikel sind einzeln an ihrer Stelle aufgeführt. Auch Bd. 27 u. 28, 1 erschienen schon. [1701

Delbrück, Hans, Hist. u. polit. Aufsätze. Berlin, Walter & Apolant. 1886-87. 8°. 356 S. M. 6. Inhalt s. Nr. 21; 274; 833; 942. ✻ Rec.: BllLU 746 f. (W. Schultze.) [2

Döllinger, J. v., Akadem. Vorträge. I. Nördlingen, Beck. 8°. V, 428 S. M. 7. Inhalt s. Nr. 7, 23, 99-100; 326, 97; 564; 740; 847; 1004; 1110, 72; 1560. ✻ Rec.: Ev. Kirchenztg 683-86, 711-15; CBl 1442 f.; ThLBl 37 (Gussmann); Beil. z. AZtg Nr. 115. [3

Duncker, Max, Abhandlgn. aus d. neueren Gesch. Leipzig, Duncker & Humblot. 1887. 8°. 393 S. M. 8. Inhalt s. Nr. 40; 798, 99; 926-28; 1003. ✻ Rec.: Vjschr. VPK 25, III, 99-104; CBl 1638 f. (v. P. H.). [4

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. G. Schmoller. VII, 3; 4. VIII, 1. (Hefte 30-32.) s. Nr. 806, 40; 1076. [5

Geschichte, Allgemeine, in Einzeldarstellungen. Unter Mitwirkg. v. Felix Bamberg, F. v. Bezold, Alex. Brückner etc. hrsg. v. Wilh. Oncken. 137-51. Abth. gr. 8. Berlin, Grote. Subscr.-Pr. à M. 3; einzeln à M. 6. Vgl. Nr. 146; 541; 666; 722; 854; 983; 1012. Die übrigen Abtheilungen:

E. Meyer, G. d. alten Aegyptens S. 305-420; S. Lefmann, G. d. alten Indiens S. 529-672; F. Hommel, G. Babyloniens-Assyriens S. 481-640; B. Stade, G. d. Volkes Israel II, 1-160. [1706

Geschichte der europ. Staaten, hrsg. v. A. H. L. Heeren, F. A. Ukert u. W. v. Giesebrecht. 49. u. 50. Lfg. à 2 Abthlgn. gr. 8. Gotha, F. A. Perthes. M. 34. Vgl. Nr. 145; 834; 1302; 1589. [7

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit s. Nr. 91.

* **Gregorovius**, Kleine Schriften zur G. u. Kultur. II. * Rec.: BllLU 51-54 (Speyer). [8

* **Heigel, Karl Theod.**, Hist. Vorträge u. Studien. 3. Folge. Rec.: CBl 548. [9

Monumenta Germaniae historica s. Nr. 90.

Publicationen aus d. kgl. preuss. Staatsarchiven. Veranlasst u. unterstützt durch die kgl. Archiv-Verwaltg. 31.-37. Bd. Leipzig, Hirzel. 1887-88. gr. 8°. Vgl. Nr. 452; 672; 705; 845; 1157; 1301. — Bd. 36 ist Bd. II zu Nr. 1157. [10

Ranke, Leop. v., Abhandlungen u. Versuche. Neue Sammlung. Hrsg. v. Alfr. Dove u. Th. Wiedemann. (Sämmtl. Werke. 2. u. 3. Gesammtausg. 51. u. 52. Bd.) Leipzig, Duncker & Humblot. 8°. X, 598 S. M. 12. Vgl. Nr. 35; 161; 221; 321; 797; 822; 1009. [11

Untersuchungen, Histor., hrsg. v. J. Jastrow. 8.-10. Heft. Berlin, Gärtner. gr. 8°. Heft 10 s. Nr. 373. — Heft 8: R. Maschke, Der Freiheitsprocess i. class. Alth.; Heft 9: K. Häbler, Die wirthschaftl. Blüthe Spaniens im 16. Jh. u. ihr Verfall. — Frühere Hefte s. Nr. 273; 508; 593; 795. [12

Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, hrsg. v. Otto Gierke. 22.-25. Heft. gr. 8°. Breslau, Koebner. M. 8,80. Vgl. Nr. 206, 7; 1067; 1409. [13

Weltgeschichte, Allgem., von Th. Flathe, G. Hertzberg, F. Justi, J. v. Pflugk-Harttung, M. Philippson. 74.-94. Lief. (Bd. VIII u. XI, 1-288) s. Nr. 534, 35. [14

2. *Deutsche Zeitschriften.*

Alphabetisch geordnet. Es sind hier nur die allgemeineren historischen Zeitschriften aufgenommen; histor. Specialzeitschriften stehen in den einzelnen Gruppen; Literaturblätter und andere Zeitschriften nicht vorwiegend histor. Charakters sind als solche überhaupt nicht eingereiht, aber, soweit nöthig, excerpirt. Bei den Inhaltsangaben sind Recensionen etc. nicht mit berücksichtigt.

Abhandlungen d. hist. Cl. d. kgl. bayer. Ak. d. Wiss. Bd. 18, 1, s. in unserm nächsten Heft. Vgl. Nr. 125, 54; 474; 569; 656. [15

Anzeiger d. german. Nationalmuseums, hrsg. v. Directorium d. germ. Museums, red. v. A. Essenwein. 5. Jahrg. Leipzig, Brockhaus. Lex. 8°. M. 6. [16

Archiv, Neues, der Ges. f. ält. dt. G.kunde zur Beförd. e. Gesammtausg. der Qn.schriften dt. Geschichten d. MA. XIII. XIV, 1. Hannov., Hahn. 8°. 614 S., S. 1-221. Jahrg. à M. 12. Inhalt s. Nr. 54, 58, 59, 61; 130, 43, 50-52, 63, 66-69, 74, 75; 217, 20, 27, 46-48, 50, 52, 54, 84, 88, 90, 91, 97; 307, 22, 94; 418-20; 1441, 76; 1572. [17

Archiv f. Lit.- u. Kirchengesch. d. MA. s. Nr. 1119.

Archiv f. österr. G. s. Nr. 1588.

Blätter, Histor.-polit. für d. kath. Dtld., hrsg. v. Edm. Jörg u. Frz. Binder. 101. 102, 1—10. München, Lit.-art. Anstalt. à Jahrg. (2 Bde.) M. 21,50. — Vgl. Nr. 262, 77; 319, 83; 597; 614, 25; 727, 28; 1490, 91; 1574. [18

Centralblatt f. Bibliothekswesen, hrsg. v. O. Hartwig, 5. Jahrg. (12 Hefte) 1.-8. Heft. Lpz., Harassowitz. gr. 8°. à Jahrg. M. 12. — Vgl. Nr. 53; 529; 1183, 86; 1637. [19

Forschungen zur brandenb. u. preuss. G. s. Nr. 1253.

Jahrbuch Hist., im Auftr. d. Görres-Ges., hrsg. v. Herm. Grauert. IX. München, Herder. gr. 8°. 799 S. M. 12. Inhalt s. Nr. 210, 16; 376; 485; 516; 1087; 1640. [20

Jahrbücher, Preuss., hrsg. v. Heinr. v. Treitschke u. H. Delbrück. Bd. 61 u. 62. Berlin, Reimer. 8°. IV, 658; IV, 636 S. à M. 9. — Vgl. Nr. 391; 764; 841; 1002; 1124. [21

Jahresberichte d. G.-wissenschaft, s. Nr. 46.

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. d. dt. G. u. Alterth.vereine. 36. Jahrg. Nr. 1—11, hrsg. v. d. Verw.aussch. d. Gesammtv. in Berlin. Berlin, Mittler. 4°. 8. 1-148. à Jahrg. M. 5. — Vgl. Nr. 695; 1469, 97; 1563. [1722

Mittheilungen d. Instituts f. österr. G.forschung, unt. Mitwirkg. v. Th. v. Sickel u. H. v. Zeissberg red. v. E. Mühlbacher. 9. Bd. (4 Hefte) u. Ergänz.bd. II, Heft 2. Innsbruck, Wagner. 8°. VIII, 692 S.; III, S. 277 bis 584. M. 13 u. M. 6. Inhalt s. Nr. 176, 99; 201, 22, 31, 71, 89, 93; 300, 3, 33, 55, 69, 72, 78; 407-9, 11, 32, 62; 585; 648, 73, 87; 1137, 51; 1426; 1583, 94; 1615, 26, 39, 51, 53. [23

Mittheilungen aus d. hist. Literatur, hrsg. v. d. hist. Ges. in Berlin u. in deren Auftr. red. v. Ferd. Hirsch. 16. Jahrg. (4 Hefte.) Berl., Gärtner. gr. 8°. M. 6. [24

Quartalschrift, Römische, hrsg. v. A. de Waal. Bd. I, s. im nächsten Heft. Vgl. Nr. 443. [25

Sitzungsberichte d. philos.-philol. u. historischen Classe d. kgl. bayr. Ak. d. Wiss. 1888, Bd. I Heft 1-3 u. Bd. II Heft 1, s. im nächsten Heft. Vgl. Nr. 140; 353; 709, 80. [26

Sitzungsberichte d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Phil.-hist. Classe Bd. 116, s. gleichfalls im nächsten Heft. Vgl. Nr. 240; 457; 1133, 97. [27

Taschenbuch, Hist., begründet v. Friedr. v. Raumer, hrsg. v. Wilh. Maurenbrecher. 6. Folge. Jahrg. 7-8. Leipzig, Brockhaus. 1888 u. 89. 8°. 3 Bl., 328; 3 Bl. 327 S. à Jahrg. M. 9. Inhalt s. Nr. 110; 473; 645; 774; 894; 1001. Bd. 8: 295; 442; 559; 670. [28

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Politik u. Culturg., hrsg. v. Carl Braun. Berlin, Herbig. 25. Jahrg., I-III u. IV, 1. (Bd. 97-100, Heft 1.) 2 Bl., 240 S.; 2 Bl., 244 S.; 2 Bl., 244 S., S. 1-144. à Jahrg. M. 20. [29

Zeitschrift, Archivalische, hrsg. v. Franz v. Löher. 12. München, Ackermann. 1887. gr. 8°. 320 S. M. 12. Vgl. Nr. 73-75, 82; 395; 1472; 1561; 1624, 34, 44, 49, 85, 92. [30

Zeitschrift f. Geschichte u. Politik, hrsg. v. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst. 5. Jahrg. (12 Hefte), 1-10. S. 1-804. Stuttgart, Cotta. 8°. à Heft M. 1. Vgl. Nr. 69; 337; 472; 599; 657, 79, 81, 88; 730, 57, 93; 858, 64; 923, 37, 55; 1237, 38, 61. [31

Zeitschrift, Histor., hrsg. v. H. v. Sybel. N. F. 23. 24. 25, 1. (Der ganzen Reihe 59. 60. 61, 1.) Münch. u. Leipzig, Oldenbourg. 1887-89. 8°. VIII, 568; VIII, 568; 192 S. à Jahrg. (2 Bde., 6 Hefte) M. 22,50. Vgl. Nr. 44; 219; 345; 481; 671; 736, 63, 85; 827, 88, 89; 908, 10, 29, 35, 38, 39, 79; 1049; 1149; 1343, 44. Register zu Bd. 1-56 s. Nr. 48. [32

Zeitschrift für Kirchengeschichte (vgl. Nr. 1118). Inhalt s. Nr. 172; 471, 78, 92, 95; 579, 94 bis 96; 1151; 1244, 76. [33

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins s. Nr. 1494.

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, s. in unserem nächsten Heft. Inhalt vgl. Nr. 197; 203; 348; 504; 1082; 1416. [34

Zeitschrift, Westdeutsche, s. Nr. 1381.

3. Ausländische Zeitschriften.

Vgl. Vorbemerkung zur vorigen Gruppe.

Archivio storico Italiano Ser. 4 T. 20; Ser. 5 T. 1 u. 2, 1-2. (Anno 1887 disp. 4-6. Anno 1887 disp. 1-5.) Firenze, Vieusseux. 8°. 540; 448; 1 bis 288 p. Jahrg. à L. 21, resp. (fürs Ausland) 24. — Vgl. Nr. 51, 79; 232; 416, 91; 958. [35

Archivio storico Lombardo. Ser. 2 vol. 4 (Anno 14), fasc. 4; vol. 5 (Anno 15) fasc. 1-3. Milano, Dumolard. 1887-88. 8°. p. 661-908; 1 bis 704 [falsch paginirt 904]. à Bd. (4 Hefte) L. 20, resp. 25. — Vgl. Nr. 390; 466; 962. [36

Archivio stor. par le provincie Napoletane Anno 12 u. 13, 1-2. Napoli, Giannini. 1887-88. 8°. 870 p.; p. 1-441. à Jahrg. M. 20. — Vgl. Nr. 882, 86; 1071. [37

Archivio della r. società Romana di storia patria. Vol. 10. 11, 1-2. Roma, nella sede della società alla bibl. Valicell. 1887-88. 8°. 725 p.; p. 1-378. à Vol. (4 fasc.) L. 15. — Vgl. Nr. 318; 403. [38

Archivio storico Siciliano. N. S. Anno 12. 13, 1-3. Palermo, tip. dello „Statuto". 1887-88. 8°. XXII, 494 p.; p. 1-344. à Vol. (4 fasc.) L. 12. — Vgl. Nr. 370; 1647. [39

Archivio Veneto. N. S. T. 34 (Anno 17), 2 u. T. 35 (A. 18), 1. Venezia, Visentini. 1887-88. 8°. p. 265-453; 1-265. à Jahrg. M. 18,90. — Vgl. Nr. 469; 1582. [1740

Atti della società Ligure di storia patria. Vol. 18. 19, 1. (Ser. 2 Vol. 2 u. 3, 1.) Genova, tip. del r. ist. Sordo-Muti, 1887-88. 8°. 540 p.; p. 1-175. — Vgl. Nr. 80. [41

Atti e memorie della r. deput. di storia patria per le prov. di Romagna. Ser. 3 Vol. 5 u. 6, 1-3. Bologna, pressa la r. dep. di st. p. 1887-88. 8°. 536 p.; p. 1-240. à Vol. (6 fasc.) L. 20 resp. 25. — Vgl. Nr. 680; 1165. [42

Bibliothèque de l'école des chartes. R. d'érudition consacrée spécial. à l'étude du MA. Année 49 (6 livr.), livr. 1-3. Paris, Picard. gr. 8°. p. 1 bis 308. à Jahrg. Fr. 10 resp. 12 resp. (Ausland) 15. — Vgl. Nr. 67; 155; 1643. [43

Bullettino dell' istituto storico Italiano. Nr. 4-6. Roma, nella sede dell ist., alla Minerva. 8°. 110; 114; 137 p. L. 2; 2; 2,50. — Vgl. Nr. 52. [44

Giornale Ligustico di archeologia storia e letteratura. Anno 15 fasc. 1-10. Genova, tip. del. r. ist. Sordo-Muti. 8°. p. 1-400. à Jahrg. (12 fasc.) L. 8 resp. 10. à Fasc. L. 2. [45

Giornale storico della letteratura Italiana. Vol. 10. Torino etc., Loescher. 1887. 8°. 472 p. à Jahrg. (2 Bde.) L. 25 resp. 28. — Vgl. Nr. 57. [46

Miscellanea di storia Italiana. T. 25. 26. (Ser. 2, 10; 11.) Torino, Bocca. 1887. gr. 8°. 450; 657 p. — Vgl. Nr. 413. [47

Moyen-Age, Le, Bulletin mensuel d'histoire et de philologie. Direction: A. Marignan, G. Platon, M. Wilmotte. Nrr. 1-8. (Année 1 p. 1-212.) Paris, Picard. gr. 8°. à Jg. Fr. 8 resp. 9. [48

Review, The English historical, ed. by M. Creighton. Nr. 9-11 (Vol. 3, 1-3). London, Longmans. 8°. à Vol. (4Nrr.) M. 26,50. — Vgl. Nr. 242; 902. [49

Revue historique par. tous les 2 mois. Tome 36. 37. 38. (Année 13; Nrr. 71-76.) Paris, Alcan. gr. 8°. à Jahrg. (3 Bde.) Fr. 30 resp. 33. — Vgl. Nr. 677; 944; ferner in unserm nächsten Heft. [50

Revue d'hist. diplomatique, publ. par les soins de la Soc. d'hist. dipl. 2. Année. Paris, Leroux. 8°. 656 p. Fr. 20 resp. 22 resp. (Ausland) 25. — Vgl. Nr. 425; 669; 729, 60; 808; 913. [51

Revue des questions historiques. T. 43. 44, 1. (Année 23, 1-3. Livr. 85-87.) Paris, Palmé. gr. 8°. à Jg. Fr. 20 resp. 25. — Vgl. Nr. 267; 329, 30, 84; 654; 792. [52

Rivista storica italiana. Anno V, fasc. 1-3. Torino etc., Bocca. 8°. p. 1-660. à Jahrg. (4 fasc.) L. 20. resp. 24. à Fasc. L. 6. — Vgl. Nr. 320; 445; 600. [53

Studi e documenti di storia e diritto. Anno 8. 9, 1-3. Roma tip. Vatic. 1887-88. 4°. 306 p.; p. 1-304. à Jahrg. (4 fasc.) L. 20 resp. 22. — Vgl. Nr. 734; 1068; 1188. [54

Tidskrift, Historisk, Sjette Raekke, udgivet af den danske historiske Forening ved dens Bestyrelse. Redigeret af C. F. Bricka. 1, 1. u. 2. Kjobenhavn, Lunos. 1887-88. 8°. 494 S. — Vgl. Nr. 890. [55

Tidskrift, Historisk, utgifven af Svenska historiska föreningen genom E. Hildebrand. 8 årg. Stockholm, Fritze. 8°. à Jahrg. (4 Hefte, c. 32 Bogen) 8 kr. Inhalt s. in unserm nächsten Heft. [56

Berichtigungen und Nachträge.

Gutsche, Dt. G. v. d. Urzeit bis zu d. Karolingern (Nr. 144) sollte in Gruppe II, 2 stehen.

Hansen, Westfalen u. Rheinland im 15. Jh. (Nr. 452) ist nicht Bd. 32 sondern 34 der Publicationen aus d. k. preuss. Staatsarchiven.

Verwiesen ist im Allgemeinen nur in den späteren Gruppen auf Titel, welche in den früheren eingereiht sind, nicht umgekehrt. In Heft 2 wird man diese letzteren Verweisungen nachgetragen finden. — Auch von manchen Zeitschriften, die hier nur dem Titel nach aufgeführt sind, folgt der Inhalt in Heft 2, ohne dass das hier immer ausdrücklich bemerkt wäre.

Verzeichniss von Siglen und Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio.
a.: aus.
Abh., Abhh.: Abhandlung, Abhandlungen.
AbhMAk: Abhandlungen der Münchener Akademie.
ADB: Allgemeine Deutsche Biographie.
AG: Archiv für Geschichte.
AHV: Archiv des hist. Vereins.
Ak.: Akademie.
AKKR: Archiv für kathol. Kirchenrecht.
Alth., Althk.: Alterthum, Alterthumskunde.
Altpr. Mtschr.: Altpreussische Monatsschrift.
Ann.: Annalen.
Anz.: Anzeiger.
AÖG: Archiv für österreichische Geschichte.
Arch.Z.: Archivalische Zeitschrift.
Ath.: The Athenaeum.
AZtg: Allgemeine Zeitung (ehemal. Augsburger).
BECh: Bibliothèque de l'école des chartes.
Beil., Beill.: Beilage, Beilagen.
Beitr., Beitrr.: Beitrag, Beiträge.
Ber., Berr.: Bericht, Berichte.
Bl., Bll.: Blatt, Blätter.
Bonner Jbb.: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bull.: Bulletin, Bulletino.
CBl: Centralblatt (Literarisches).
CBl f. Biblw.: Centralblatt für Bibliothekswesen.
CR: Compte rendu (de l'académie des inscriptions et belles lettres).
DLBl: Deutsches Literaturblatt.
DLZ: Deutsche Literaturzeitung.
DR: Deutsche Revue.
DRs: Deutsche Rundschau.
Dt., Dtld.: Deutsch, Deutschland.
EHR: English historical review.
FBPG: Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte.
G.: Geschichte.
GBll: Geschichtsblätter.
Ges.: Gesellschaft.
GGA: Göttinger gelehrte Anzeigen.
GV: Geschichtsverein.
HJb: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HPBll: Historisch-politische Blätter.
Hs., Hss., hs.: Handschrift, Handschriften, handschriftlich.
HV: Historischer Verein.
HZ: Historische Zeitschrift (v. Sybel).
J., JJ.: Jahr, Jahre.
Jb., Jbb.: Jahrbuch, Jahrbücher.
JBG: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.
JbGVV: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft.
Jh., Jhh.: Jahrhundert, Jahrhunderte.
K. oder **Kde**: Kunde.
KBlGV: Korrespondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.
KBlWZ: Korrespondenz-Blatt der Westdeutschen Zeitschrift.
m.: mit.
MA.: Mittelalter.
ma.: mittelalterlich.
Mag.: Magazin.
Mém.: Mémoires.
MHL: Mittheilungen aus der historischen Literatur (Hirsch).
MHV: Mittheilungen des histor. Vereins.
MIÖG: Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung.
MLIA: Magazin für Literatur des In- und Auslandes.
Ms., Mss.: Manuscript, Manuscripte.
Mtschr.: Monatsschrift.
MVG: Mittheilungen des Vereins für Geschichte.
MVGDBöhmen: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
N.: Neu, Nouveau etc.
n.: nach.
NA: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NASächsG: Neues Archiv für sächsische Geschichte.
N. F.: Neue Folge.
NPhRs: Neue philologische Rundschau.
NR: Nouvelle revue.
N. S.: Neue Serie, Nuova Serie, New Series.

Ntztg: Nationalzeitung.
NZ: Numismatische Zeitschrift.
PhRs: Philologische Rundschau.
PJbb: Preussische Jahrbücher.
Q., Qn.: Quelle, Quellen.
R.: Revue, Review, Rivista.
RC: Revue critique.
RH: Revue historique.
RN: Revue numismatique.
RNAlsace-Lorraine: Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine.
RQH: Revue des questions historiques.
RQSchr: Römische Quartalschrift.
Rs.: Rundschau.
SavZ: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
SBBAk: Sitzungsberichte der Berliner Akademie.
SBMAk: Sitzungsberichte der Münchener Akademie.
SBWAk: Sitzungsberichte d. Wiener Akademie.
Schr., Schrr.: Schrift, Schriften.
Sep. a.: Separatabdruck aus.
StMBCO: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden.
ThLBl: Theologisches Literatur-Blatt.
ThLZ: Theologische Literatur-Zeitung.
ThQSchr: Theologische Quartalschrift.
ThStK: Theologische Studien und Kritiken.
Urk., Urkk.: Urkunde, Urkunden.
V.: Verein.
v.: von.
Verf.: Verfasser, Verfassung.
Vjschr.: Vierteljahrschrift.
VjschrVPK: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte.
WschrKPh: Wochenschrift für klassische Philologie.
WZ: Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
Z.: Zeitschrift.
z.: zum, zur.
ZA.: Zeitalter.
ZDA: Zeitschrift für deutsches Alterthum.
ZDPh: Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZGOberrh: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
ZGP: Zeitschrift für Geschichte und Politik.
ZHG: Zeitschrift der historischen Gesellschaft.
ZKG: Zeitschrift für Kirchengeschichte.
ZKR: Zeitschrift für Kirchenrecht.
ZKTh: Zeitschrift für katholische Theologie.
ZN: Zeitschrift für Numismatik.
Ztg.: Zeitung.
ZVG: Zeitschrift des Vereins für Geschichte.
ZVtG: Zeitschrift für vaterländische Geschichte (Westfalens).

Deutsche Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.

Herausgegeben

von

Dr. L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint von Anfang 1889 an in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von ca. 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Originalbeiträge: Untersuchungen und Quellenstücke, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, ausnahmsweise auch über einzelne Bücher, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in der Bibliographie ausreichend berücksichtigt wird, besonders also über die Literatur des Auslandes, über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach Königsberg i. Pr. einzusenden.

Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch Berücksichtigung finden können, dem Herrn Verfasser zur Last fallen.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis.

Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensions-Exemplare bittet man an die Redaction in Königsberg i. Pr. einzusenden. Dieselben werden franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr
(Paul Siebeck)
in **Freiburg i. B.**

Deutsche Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.

Herausgegeben

von

Dr. L. Quidde.

Die nächsten Hefte werden u. a. folgende Beiträge bringen:

H. Baumgarten, Differenzen Karls V. mit seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1524; G. v. Below, Die Kölner Richerzeche; J. Bernays, Zur inneren Entwicklung Castiliens unter Karl V.; O. Hartwig, Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte (Forts.); H. Haupt, Beiträge zur Geschichte des Waldenserthums und der Inquisition im südöstlichen Deutschland; K. Höhlbaum, Eine Reichsmarine im 16. Jahrhundert; H. v. Kap-herr, Die „unio regni ad imperium" (Schluss); H. Prutz, Polnisch-französische Pläne gegen Preussen 1688—89; L. Quidde, Päpstliche Politik bei deutschen Königswahlen im 13. Jahrhundert; M. Ritter, Wilh. v. Oranien und die Genter Pacification, 1576; G. Sommerfeldt, Heinrich VII. und die Lombardischen Städte, 1310—1312; H. Ulmann, Aus deutschen Feldlagern während der Siege von Cambray.

Literaturberichte werden auch bald in grösserer Zahl auftreten. In bestimmter Aussicht stehen für die nächsten Hefte solche von J. Bernays (über Spanien, allgemeine Orientirung), M. Brosch (England, Neuzeit), F. Liebermann (England, Mittelalter), G. Monod (Frankreich, allgemeine Orientirung), H. Marczali (Ungarn), O. A. Overland (Norwegen), H. Vančura (Böhmen).

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr

(Paul Siebeck)

in **Freiburg i. B.**

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

DR. L. QUIDDE.

JAHRGANG 1889.

ZWEITES HEFT.

ERSTER BAND
ZWEITES HEFT.

FREIBURG I. B. 1889.

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf ganze Jahrgänge abgegeben. Der Handlichkeit wegen ist die Einrichtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bände gebunden werden kann.

Inhalt.

Seite

Waldenserthum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Von Herman Haupt 285

Die „unio regni ad imperium". Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik. II. (Schluss). Von Hans von Kap-herr 331

Aus deutschen Feldlagern während der Liga von Cambray. Von H. Ulmann 346

Zur inneren Entwicklung Castiliens unter Karl V. Von J. Bernays 381

Französisch-polnische Umtriebe in Preussen, 1689. Von Hans Prutz 429

Kleine Mittheilungen:

Die Kölner Richerzeche. Von G. v. Below 443

Erzbischof Balduin's von Trier italienische Einnahmen vom Jahre 1311. Ein neuerdings entdecktes Einnahmeregister. Von G. Sommerfeldt 448

Ueber den Plan der Errichtung eines Fondaco dei Tedeschi in Mailand 1472. Von W. Heyd 454

Berichte und Besprechungen:

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert. Von Moritz Brosch 457

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann 463

Nachrichten und Notizen.

Nr. 73-91. Monumenta Germaniae historica; Nr. 92-95. Berliner Akademie; Nr. 96. Preussische historische Station in Rom; Nr. 97. Historische Gesellschaft in Berlin; Nr. 98. Königl. Sächsischer Alterthumsverein; Nr. 99. Verein für Hamburgische Geschichte; Nr. 100-113. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; Nr. 114. Versammlungen; Nr. 115-117. Universitäten und Unterricht; Nr. 118. Archive, Museen, Bibliotheken; Nr. 119. Französ. Beschwerden; Nr. 120-121. Bibliographisches; Nr. 122. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft; Nr. 123-124. Zeitschriften; Nr. 125-132. Lehr- und Handbücher, Lexicalische Nachschlagewerke, Atlanten; Nr. 133-138. Alterthum: Orient, Griechenland, Rom; Nr. 139-140. Skandinavien: Schweden (u. Norwegen), Dänemark u. Norwegen; Nr. 141. England; Nr. 142-150. Frankreich: Mittelalter, Neuzeit, Revolution, Neueste Zeit, Territorial- und Localgeschichte, Culturgeschichtliches; Nr. 151-152. Spanien; Nr. 153—157. Italien: Allgemeines, Bildung, Literatur und Kunstgeschichte, Oberitalien, Mittelitalien, Unteritalien; Nr. 158. Byzanz und Griechenland; Nr. 159. Nordamerika; Nr. 160-164. Preisausschreiben; Nr. 165-175. Personalien. — Antiquarische Kataloge. — Eingelaufene Schriften 471

Bibliographie zur deutschen Geschichte:

Literatur von 1888, IV und 1889, I, mit Ergänzung von 1888, I—III. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow . . 507

Waldenserthum und Inquisition

im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.

Von

Herman Haupt.

Wenige Jahrzehnte nach der erstmaligen Verhängung des Kirchenbannes über die waldensische Secte im Jahre 1184 sehen wir dieselbe schon im Westen des deutschen Reiches, in den Bisthümern Metz, Toul, Besançon und Strassburg verbreitet, und auch den Beginn der waldensischen Missionsthätigkeit im übrigen Süddeutschland werden wir nicht weit über den Beginn des 13. Jahrhunderts hinausrücken dürfen [1]). Zur Zeit des Religionsgespräches

---

Vorbemerkung. Der von mir bearbeitete Stoff ist zum Theil schon durch G. E. Friess (Ueber Patarener, Begharden und Waldenser in Oesterreich, in der Oesterr. Vierteljahrsschr. f. kathol. Theologie XI (1872) S. 209 ff.) und W. Preger (Beiträge zur Geschichte der Waldesier, in den Abhandlungen der histor. Classe der Münchener Akademie XIII, Abth. 1, S. 183 ff.; Ueber das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrh., in denselben Abhandlungen XVIII, Abth. 1) behandelt worden. Da ich die sehr verdienstlichen Nachweisungen beider Gelehrten in einer Reihe von Punkten, zum Theil durch ungedrucktes Material, ergänzen kann, andererseits mit ihrem Urtheil über den Charakter der im südöstlichen Deutschland auftretenden Häresien mich mannigfach im Widerspruch befinde, so hielt ich es für geboten, um ein zutreffendes Bild der religiösen Volksbewegungen in Oesterreich und den Nachbarländern zu geben, deren Geschichte vom 13. Jahrhundert ab bis auf die Husitenzeit nochmals zusammenfassend darzustellen. Die von Friess und Preger erstmals erschlossenen Quellen sind für verschiedene Abschnitte meiner Darstellung grundlegend gewesen.

[1]) Ueber die Waldenser zu Metz von 1199 vergl. Alberic von Trois-Fontaines, Mon. Germ. hist. Script. XXIII, 878. Cäsarius v. Heister-

von Bergamo, das 1218 zwischen Abgesandten der französischen und der lombardischen Gruppe der Waldenser stattfand und eine lange dauernde Trennung beider Parteien herbeiführte, war die Propaganda der lombardischen Armen in Süddeutschland bereits organisirt: wenige Jahre nach jenen Verhandlungen werden die deutschen Reiseprediger und ihre Gläubigen von dem Misserfolg des Gespräches in Kenntniss gesetzt, und zwei Angehörige der lombardischen Genossenschaft, Ugolo und Algosso, zur näheren Informirung der Glaubensgenossen in Deutschland entsandt[1]). Nur den lombardischen Zweig der waldensischen Secte, welcher der Kirche gegenüber eine weit schroffere Haltung einnahm als die französische Gruppe, sehen wir künftig in Deutschland vertreten, und bis in das 15. Jahrhundert hinein ist das deutsche Waldenserthum der Centralleitung der lombardischen oder italienischen Armen untergeordnet geblieben.

Wie allerwärts, so trafen die Waldenser auch in Oesterreich den Boden für die Verbreitung ihrer Reformideen durch die ihnen vorangegangenen Katharer — auch deren Ausgangspunkt ist ohne Zweifel die Lombardei gewesen — vorbereitet. Zum Jahre 1210 berichten die Klosterneuburger Annalen[2]) von einer Ver-

bach, Illustrium mirac. et histor. lib. V, cap. 20. Berger, La bible française au moyen-âge S. 37 ff. Ueber Waldenser zu Montpellier vergl. Cäsar. v. Heisterbach a. a. O. Ueber Edicte gegen Waldenser im Bisthum Toul im Jahre 1192 vergl. Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotor. IV, 1180. Auch die 1212 und 1215 in Strassburg processirten Ketzer (vergl. C. Schmidt, Die Sekten zu Strassburg im Mittelalter. Zeitschrift für hist. Theologie X (N. F. IV, 1840), Heft 3, S. 31 ff.) sind wohl den Waldensern zuzurechnen. Ueber die angeblichen Verbindungen dieser Strassburger Waldenser mit Glaubensgenossen in Böhmen und deren Führer Birkhardus vergl. Excurs I.

[1]) Vergl. die beiden genannten Abhandlungen von Preger, sowie die Schrift von K. Müller, Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen während des Mittelalters (Sep.-Abdr. aus den Theolog. Studien und Kritiken, Jahrgang 1886 und 1887) S. 27 (691). Das Sendschreiben kann kaum später als einige wenige Jahre nach dem Religionsgespräch des Jahres 1218 abgefasst sein, da, wie Preger bereits gesehen, von den sechs Abgeordneten zu jenem Gespräche sich fünf als Absender des Schreibens zeichnen, unter ihnen auch die Brüder Thomas und Johannes Franceschus (al. Francigena), über deren Angelegenheit zu Bergamo verhandelt worden war; andererseits scheinen die von Preger zuletzt geltend gemachten Gründe die Abfassung des Schreibens unmittelbar nach dem Gespräch von Bergamo auszuschliessen.

[2]) Mon. Germ. Script. IX, 621 (vergl. 635) ad a. 1210: Pestilens heresis

folgung der „Patarener", die vielleicht mit den grausamen von Herzog Leopold VI. (1198—1230) gegen die österreichischen Ketzer ergriffenen Massregeln, von denen uns Thomasin von Zirkläre [1]) erzählt, in Verbindung zu bringen ist. Als sich der Herzog in den Jahren 1207 und 1208 um die Gründung eines eigenen Bischofsitzes in Wien bemühte, wurde dieser Plan von ihm besonders durch den Hinweis auf die weite Verbreitung der Ketzer in seinen Ländern begründet [2]). Ein etwas bestimmteres Zeugniss für das Vorhandensein österreichischer Katharer im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts liefert uns der merkwürdige Brief des vor der Albigenserinquisition um 1215 aus Frankreich geflüchteten Clerikers Ivo von Narbonne an den Erzbischof Girald von Bordeaux (1227—1261) aus dem Jahre 1242 [3]); der geistliche Abenteurer berichtet in demselben sehr ausführlich über seinen Verkehr mit den Katharergemeinden von Como, Mailand, Gemona (n. von Udine) und anderen Städten Oberitaliens, von seiner Wanderung über die Alpenpässe nach Friesach in Kärnthen, wo er, wie es scheint, abermals Katharer antrifft, und von seinem Aufenthalt in Wiener-Neustadt und Wien: hier und in den umliegenden Orten will er viele Patarener zur Kirche zurückgeführt haben. Auch der zwischen 1220 und 1250 in

---

Paterinorum cum plurimos christiani nominis serpendo corrumperet, auctore deo prodita est, et variis tormentis multi eorum necati sunt. Ein zwingender Grund, die ganz allgemein gehaltene Angabe auf Oesterreich oder gar auf Klosterneuburg zu beziehen, liegt nicht vor.

[1]) Der wälsche Gast. Herausg. v. H. Rückert v. 12683 ff.:

Lamparten waere saelden rîche,
hiet si den herrn von Ôsterrîche,
der die ketzer sieden kan.
er vant ein schoene geriht dar an.

[2]) Vergl. den Brief des Papstes Innocenz III. an Bischof Manegold von Passau vom Jahre 1207 (Monum. Boica XXVIII, p. 2, S. 274): quod gravius est, usque adeo, ut asseritur, ibi pestis invaluit hereticae pravitatis, ut passim in caulas dominicarum ovium lupi rapaces irrumpant.

[3]) Matthei Parisiensis Chronica maiora. Mon. Germ. hist. Scriptor. XXVIII, S. 230 ff. Der päpstliche Legat und Cardinal Robert von Courçon, dessen Verfolgung sich Ivo entzog, weilte 1213—15 in Frankreich und starb bereits 1218 unter den Mauern von Damiette (Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique II, 2, S. 103. Raynaldus, Annal. ecclesiast. ad a. 1213 Nr. 2, 63; a. 1218 Nr. 5). Ivo's Verkehr mit den lombardischen und deutschen Patarenern dürfte demnach etwa um das Jahr 1214—1220 anzusetzen sein.

Oesterreich dichtende „Stricker“ widmet in seiner „Klage“ [1]) den Ketzern seiner Zeit ein längeres Capitel, in welchem er die dualistischen Lehren der Katharer zurückweist.

Die Zurückdrängung des Katharerthums in Deutschland in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden wir uns wohl in der Weise vorzustellen haben, dass dasselbe durch die waldensische Secte, deren strenge Sittenlehre und Feindseligkeit gegen die herrschende Kirche sich von der der Katharer kaum unterschied, rasch aufgesogen wurde. In Frankreich sehen wir die der Kirche entfremdeten Volkskreise um die Mitte des 13. Jahrhunderts häufig genug überhaupt gar keinen Unterschied zwischen katharischen und waldensischen Reisepredigern machen, bald die Seelsorge des einen, bald die des anderen in Anspruch nehmen [2]); ebenso werden auch gleichzeitig in Oesterreich die Bekenner des Katharerthums, dessen dualistische Lehren dem religiösen Bedürfnisse des deutschen Volkes offenbar wenig entsprachen, in ihrer grossen Mehrheit den rastlos thätigen waldensischen Missionaren sich zugewandt haben. Aus einzelnen Stellen der Predigten Berthold's von Regensburg [3]) scheint zwar hervorzugehen, dass um

[1]) Kleinere Gedichte von dem Stricker. Hrsg. von Hahn (Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur Bd. XVIII) S. 70 ff. Ueber die Heimath und Zeitverhältnisse des Stricker vergl. Bartsch's Einleitung zu seiner Ausgabe des „Karl d. Gr.“ S. I ff., VI ff.

[2]) Vergl. Lea, History of the inquisition Vol. II, S. 146 f. Zur Zeit Davids von Augsburg wachten die deutschen Waldenser, Ortliber, Runcarier u. s. w. ängstlich darüber, dass ihre Gläubigen nicht zum Uebertritt zu anderen Secten verleitet würden, machten aber der Kirche gegenüber gemeinsame Sache (Ausg. v. Preger S. 216). Ein Beispiel des Uebertritts von den Katharern zu den Waldensern liefert die wahrscheinlich dem Formelbuch des Florentiners Buoncompagno (um 1215) entlehnte Formel des sogenannten Formelbuches K. Albrecht's I., welche ich im Anhange nach einer Abschrift, die ich der Güte der Direction des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien verdanke, mittheile; ein Bischof richtet in derselben an den Papst die Anfrage, ob ein Kleriker, der nach Empfang der niederen Weihen Patarener geworden, nach der Abschwörung seiner Ketzerei und seiner Weihe zum Diakon aber sich mit der Secte der Leonisten eingelassen hatte, die Priesterweihe erhalten dürfe. Ueber das Formelbuch vergl. Chmel im Archiv f. Kunde österreich. Geschichtsquellen II (1849) S. 213 f., und Schweizer in den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung II, S. 229 ff.

[3]) Predigt: Saelic sint die reines Herzen sint, in Pfeiffer's Ausgabe der Predigten I, S. 402 ff. (vergl. auch S. 130), wo Berthold nach der

die Mitte des 13. Jahrhunderts in Süddeutschland neben den Waldensern auch die Katharer noch verbreitet waren. Dagegen nennt Berthold's Lehrer, der wohlunterrichtete David von Augsburg[1]), dessen zwischen 1256 und 1272 verfasster Tractat über die Waldenser die von David als Inquisitor gemachten Erfahrungen zu Grunde liegen, als die gefährlichsten Ketzer seiner Zeit eben die Waldenser, neben welchen die Katharer überhaupt nicht, die Ortliber, Arnoldisten und Runcarier nur beiläufig als Abzweigungen der Waldenser erwähnt werden. Der gleichfalls aus vielseitiger eigener Erfahrung schöpfende sogenannte Passauer Anonymus ferner, dessen grosses polemisches Sammelwerk über Juden und Ketzer zwischen 1260 und 1270 in der Diöcese Passau und zwar in deren österreichischem Theile entstanden ist, kennt als ketzerische Secten in Deutschland nur noch die der Runcarier, Ortliber und Leonisten (Waldenser); die Katharer sind nach ihm damals bereits auf die Lombardei beschränkt gewesen[2]).

Von dem grossen Verfolgungssturme, der in den Jahren 1230—1233 über das deutsche Ketzerthum hereinbrach[3]), sind

---

Aufzählung der verschiedenen Secten — unter ihnen allerdings auch Arianer! — gegen die Schöpfungslehre der Katharer, alsdann gegen die laxen Anschauungen der Waldenser (vergl. Müller a. a. O. S. 122 [98]) vom erzwungenen Eide polemisirt.

[1]) Ausgabe von Preger in den Abhandlungen der histor. Classe der Münchener Akademie Bd. XIV, Abth. 2, S. 204 f., 216.

[2]) Vergl. die von Müller (a. a. O. S. 148 [122]) mitgetheilte Stelle aus den Münchener Handschriften des Anonymus: Sectae haereticorum fuerunt plus quam septuaginta, quae omnes ... sunt deletae praeter sectas Manicheorum et Patarinorum, quae occupant Lombardiam et praeter sectas Ordlibariorum Runcariorum et Leonistarum quae Alemanniam infecerunt. Auf Verfolgungen von Katharern in Oesterreich scheint das von Friess (a. a. O. S. 252) aus einer Handschrift von St. Florian mitgetheilte Frageformular hinzudeuten. Der Patriarch von Aquileja Bertrand (1334—1350), dessen Diöcese bekanntlich auch Krain und Theile von Kärnthen und Steiermark einschloss, erliess in seinen Synodalstatuten eingehende Verordnungen gegen das Umsichgreifen der Katharer und anderer Häretiker, die aber doch wohl nur das transalpinische Gebiet des Patriarchates betroffen haben (Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquilejensis col. 881).

[3]) Vergl. darüber namentlich Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei, in den Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung I, S. 212 ff.; Felten, Papst Gregor IX, S. 215 ff.;

die baierisch-österreichischen Waldenser sicherlich nicht verschont geblieben; haben sich doch in Mittel- und Südwestdeutschland jene Verfolgungen in erster Linie gegen die „Armen von Lyon" gerichtet[1])! Was wir von der Inquisition in Baiern und Oesterreich aus jener Zeit erfahren, beschränkt sich allerdings fast nur auf die verschiedenen päpstlichen und kaiserlichen Erlasse, wie sie damals für sämmtliche Theile des Reiches ergingen; über die Art und Weise ihrer Ausführung sind uns Zeugnisse nicht erhalten. Nachdem Papst Gregor IX. am 20. Juni 1231, wie an die übrigen deutschen Prälaten, so auch an den Erzbischof von Salzburg und an dessen Suffraganbischöfe die von ihm gegen die Ketzer erlassenen neuen Statuten behufs allgemeiner Bekanntmachung übersandt hatte[2]), beauftragte er am 27. November desselben Jahres die Dominicaner zu Friesach und wohl gleichzeitig auch die zu Regensburg, jene Statuten mit rücksichtsloser Strenge zur Ausführung zu bringen[3]). Die österreichischen

Hausrath, Kleine Schriften religionsgeschichtlichen Inhalts 1883, S. 137 ff.: Kaltner, Konrad von Marburg 1882.

[1]) Vergl. die wenig beachtete Stelle in dem von Alberic von Trois-Fontaines (Mon. Germ. hist. Scriptor. XXIII, S. 878) mitgetheilten Briefe des Erzbischofs Siegfrid von Mainz und des Dominicaners Bernhard an Papst Gregor IX: Magister Conradus contra pauperum Lugdunensium astutias zelo fidei armatus nefandam haeresis Manicheorum filiam olim absconditam ... putavit ex toto deprehendere. Die Glaubenslehren, die Konrad von Marburg den von ihm verfolgten Ketzern beilegte (Verehrung von Kröten, Katern und des in den Zusammenkünften der Ketzer erscheinenden Satans, Verübung von Unzucht u. dergl.) sind natürlich sammt und sonders Ausgeburten des religiösen Fanatismus; wie man noch heute (vergl. Kaltner a. a. O.) jene Vorwürfe als thatsächlich begründet bezeichnen kann, ist unverständlich. Mit Ausnahme einzelner offenbar erfundener Züge (namentlich bezüglich angeblicher Weibergemeinschaft) sind die von Trithemius der angeblich um 1230 in ganz Deutschland verbreiteten Secte beigelegten Lehren (Annales Hirsaugienses Tom. I, S. 543 f. ad a. 1230) durchaus waldensisch.

[2]) A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Nr. 372, S. 252. Der Text der Bulle ist offenbar ganz übereinstimmend mit der am 25. Juni 1231 an den Erzbischof von Trier und dessen Suffragane gerichteten (Böhmer, Acta imperii selecta Nr. 959, S. 665).

[3]) Winkelmann, Acta imperii inedita Nr. 624, S. 499. Ebendaselbst die Nachweisungen ähnlicher Erlasse an die Dominicaner von Strassburg, an Konrad von Marburg etc. Die von Felten (a. a. O. S. 217, Anmerk. 6) gegen die Authenticität des an Konrad von Marburg gerichteten Erlasses erhobenen Bedenken scheinen mir ganz haltlos.

Dominicaner erhielten noch die besondere Weisung, gegen das in Oesterreich angeblich weit verbreitete Laster der widernatürlichen Unzucht einzuschreiten [1]). Jeder Widerstand, den die Inquisitoren bei der damals besonders in Süddeutschland vorhandenen bedenklichen Gährung der Gemüther zu befürchten hatten, schien aussichtslos, als Friedrich II. mit seiner ganzen kaiserlichen Autorität für die Inquisition in Deutschland eintrat. Es ist bekannt, dass seine auf dem Reichstage zu Ravenna erlassenen Constitutionen vom März 1232 zum ersten Male die Hinrichtung der Ketzer reichsgesetzlich forderten und das jedem Herkommen, aber auch den einfachsten Forderungen der Gerechtigkeit widersprechende Gerichtsverfahren der päpstlichen Inquisitoren durch die rückhaltslose Bestätigung der vorausgegangenen päpstlichen Erlasse für immer sanctionirten. Die uns vorliegenden Ausfertigungen der kaiserlichen Constitutionen sind, obwohl an die geistlichen und weltlichen Fürsten, Herren, Amtleute und überhaupt an Alle im Reich gerichtet, sämmtlich für deutsche Dominicanerklöster, unter ihnen auch die zu Regensburg und Friesach im März 1232 ausgestellt; der Kaiser nimmt in ihnen zugleich die mit der Inquisition „in partibus Theutoniae" beauftragten Klosterconvente in seinen Schutz und gebietet, sie bei der Ausübung ihres Amtes zu beschirmen und zu unterstützen, an den durch sie verurtheilten Ketzern aber die verdiente Strafe zu vollziehen [2]). Den päpstlichen und kaiserlichen Erlassen sind die Landesfürsten im südöstlichen Deutschland ohne Zögern nachgekommen; gleich dem Herzog Otto von Baiern, der seinen Beamten die Unterstützung der Regensburger Dominicaner bei Ausrottung der Ketzerei befahl, haben auch Herzog Bernhard von Kärnthen und Erzbischof Eberhard II. von Salzburg ihre Richter und Amtleute zur Unterstützung der Dominicaner von Friesach und zur Ausführung der von diesen erlassenen Strafurtheile angehalten [3]). Die schleunige Bestrafung der der Ketzerei

[1]) Schreiben Gregor's IX. vom 3. September 1232. Monumenta Germ. hist. Epist. saec. XIII, Tom. I, S. 388. Auch den von Konrad von Marburg verfolgten Ketzern ist bekanntlich die Verübung unnatürlicher Unzucht vorgeworfen worden; vergl. das Schreiben Gregor's IX. vom 13. Juni 1233, ebenda S. 433.

[2]) Vergl. Ficker a. a. O. S. 215 ff.; Böhmer, Regesta imperii 1198 bis 1272, hrsg. v. Ficker, Abth. 1, S. 385 f.

[3]) Winkelmann, Acta imperii inedita I, Nr. 626, S. 502. Quellen

überführten Geistlichen wurde dem Erzbischof Eberhard II. von Salzburg in einer päpstlichen Bulle vom 22. November 1232 ans Herz gelegt, indem er gleich anderen Bischöfen zur Einhaltung eines abgekürzten Verfahrens bei der Degradirung der ketzerischen Geistlichen ermächtigt wurde [1]).

Die grenzenlose Verwirrung, in welche Deutschland durch die Massenhinrichtungen der Jahre 1230—33, durch die von den Inquisitoren gegen die Stedinger und die Ketzer am Rhein gepredigten Kreuzzüge, endlich durch die Ermordung Konrad's von Marburg und seines Genossen Torso gestürzt wurde, scheint der Thätigkeit der Inquisition in Deutschland für kurze Weile ein Ziel gesetzt zu haben [2]). Während Gregor IX. unverdrossen die Bekämpfung der Häretiker in der Lombardei fortsetzte [3]) und Friedrich II., um sich der ihm drohenden Excommunication gegenüber als treuen Sohn der Kirche zu zeigen, seine Ketzergesetze 1238 und 1239 wiederholt veröffentlichte [4]), liegen über weitere Ketzerverfolgungen in Süddeutschland bis gegen Mitte des 13. Jahrhunderts Berichte nicht vor; man mochte wohl auch in kirch-

---

und Erörterungen zur baierischen und deutschen Geschichte V, S. 55. Die drei Erlasse sind wohl kurz nach März 1232 anzusetzen.

[1]) Winkelmann a. a. O. Nr. 628, S. 504; auch Friess a. a. O. S. 249. Vergl. die gleichlautenden Schreiben an den Erzbischof von Bremen und den Bischof von Strassburg bei Potthast, Regesta pontific. Nr. 9042 und 9046, und Monumenta Germ. Epist. s. XIII. T. I, S. 390, Nr. 485.

[2]) Vergl. Alberic von Trois-Fontaines a. a. O. ad a. 1233: Per Alemanniam vero facta est tanta hereticorum combustio, quod non possit numerus comprehendi, und über die Vorgänge nach dem Tode Konrad's von Marburg: Facta est confusio a seculis inaudita. Als eifrigen Ketzerverfolger in der Schweiz lernen wir auch einen Habsburger, Graf Hartmann von Kyburg, kennen aus einem Schreiben Gregor's IX. vom 8. Januar 1233, worin er den Grafen in seinen besonderen Schutz nimmt. Mon. Germ. Ep. s. XIII. T. I, Nr. 503, S. 403. Ueber die weite Verbreitung der Ketzerei in damaliger Zeit vergl. die Klagen des Provinzialconcils von Mainz vom Jahre 1233 (mitgeth. v. Mone in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins Bd. III [1852] S. 35 ff.): Virus heretice pravitatis partibus Alemanniae, nescimus a quo fonte, infusum nostris heu temporibus se usque adeo dilatavit, ut vix civitas, villa vel opidum expers huiusmodi feditatis valeat inveniri.

[3]) Mon. Germ. Ep. s. XIII. T. I, S. 589, 594, 605, Nr. 693, 699, 704.

[4]) Ficker a. a. O. S. 223. Ueber die Thätigkeit der Inquisition in den Niederlanden während der Jahre 1232—1247, vergl. Duverger, L'inquisition en Belgique. Verviers 1888, S. 31 f., und Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae. I. Gent 1889, S. 82 ff.

lichen Kreisen Bedenken tragen, den wilden Fanatismus gegen das Ketzerthum angesichts der mit dem „furor Teutonicus“ gemachten schlimmen Erfahrungen von Neuem zu entflammen.

Aber auch die zerrütteten kirchlichen Verhältnisse Deutschlands schlossen, namentlich in den uns zunächst interessirenden südostdeutschen Landschaften, eine straffe Handhabung der kirchlichen Strafdisciplin gegen die Ketzer während der folgenden Jahrzehnte aus. Es ist bekannt, dass nach Friedrich's II. Excommunication vom 20. März 1239 die baierischen Bischöfe mit grosser Entschiedenheit Partei für den gebannten Kaiser genommen haben; im Jahre 1240 wurde von dem päpstlichen Bevollmächtigten, dem Passauer Erzdiakon Albert von Behaim, der Bann über die Bischöfe von Freising, Eichstädt, Regensburg, Passau, den Erzbischof von Salzburg, den Herzog Friedrich von Oesterreich und zahllose Geistliche jener Bisthümer verhängt [1]). Während nach dem Jahre 1245 die baierischen Bischöfe — Eberhard II. von Salzburg ist 1245 im Kirchenbann gestorben — ihren Frieden mit Rom machten, trat Herzog Otto von Baiern 1245 von der päpstlichen Seite zur kaiserlichen über, der er trotz der gegen ihn geschleuderten Excommunication bis an sein Lebensende (1253) treu blieb. Bischof Rüdiger von Passau, der abermaligen Hinneigung zur kaiserlichen Partei verdächtig, wurde 1250, nicht ohne Anwendung von Waffengewalt, abgesetzt, die Kirchenfürsten von Salzburg, Freising und Regensburg 1249 wegen angeblichen Ungehorsams abermals excommunicirt [2]). Im Erzbisthum Salzburg endlich hatte das durch die Absetzung des Erzbischofs Philipp und die Wahl Ulrich's von Seckau im Jahre 1256 ausgebrochene Schisma, das bis zum Jahre 1265 andauerte und abermals zahllose gegenseitige Excommunicationen der beiden Prätendenten und ihres Clerus zur Folge hatte, zu völliger Aufhebung jeder kirchlichen Ordnung und zu grauenvoller Verwüstung des Landes geführt [3]). Es ist nicht zu verwundern,

[1]) Schirrmacher, Albert von Possemünster S. 54 ff.

[2]) Schirrmacher a. a. O. S. 131 ff., 150 ff.; Riezler, Gesch. Baierns S. 74 ff., 81 ff., 93 ff., vergl. dagegen S. 98. Die Minoriten in Oesterreich erhalten 1250 vom Papst Innocenz IV. den Auftrag, das Kreuz gegen den gebannten Kaiser, seinen Sohn Konrad und deren Anhänger zu predigen. (Mitgetheilt von Friess im Archiv. f. österr. Geschichte Bd. 64, S. 185.)

[3]) O. Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. u. 14. Jahrhundert Bd. I, S. 175 ff., 231 ff.

dass auch der rechtgläubige Klerus zum Theil in schroffe Opposition gegenüber dem reichsfeindlichen Papstthum gedrängt wurde: den Magister Marquard von Ried hatte um 1229 der Bischof Gebhard von Passau excommunicirt, weil er den Papst einen Häretiker genannt hatte, der Pfarrer von Wien wurde 1250 als der Ketzerei verdächtig abgesetzt [1]).

Noch weniger konnte die kirchliche Stellung der süddeutschen Volkskreise durch den seit 1239 entbrannten Vernichtungskampf zwischen Kaiserthum und Papstthum unberührt bleiben. Wie hoch zeitweise die Wogen der leidenschaftlichen Feindseligkeit der ghibellinischen Kreise gegen die Kirche gingen, zeigt am überraschendsten die um 1250 von schwäbischen Geistlichen ghibellinischer Richtung geschürte, vornehmlich von Schwäbisch-Hall ausgehende Bewegung, welche auf nichts weniger als auf die Beseitigung der gesammten Hierarchie und der mit ihr zusammenhängenden kirchlichen Ordnungen hinarbeitete. Die Verwerfung des Papstthums, welches Kaiser Friedrich als gottgesandter Richter zur Rechenschaft ziehen sollte, wird hier allerdings ausschliesslich durch joachimitische Gedanken und Erwartungen motivirt; aber in den einschneidenden praktischen Folgerungen, dass Papst, Bischöfe und Klerus, weil von Sündenschuld befleckt, ihre Amtsgewalt verloren hätten, dass man sich um ihre Interdicte nicht kümmern, ihre Seelsorge nicht in Anspruch nehmen dürfe, trifft doch die „Secte von Schwäbisch-Hall" mit der waldensischen Opposition zusammen [2]). Während der weiteren Ausdehnung der joachimitisch-ghibellinischen Bewegung der Tod König Konrad's IV., der offen für dieselbe eingetreten war, ein Ziel setzte, hat die waldensische Propaganda gerade in jener Zeit der Wirren erneuten Aufschwung genommen. Wir hören von David von Augsburg, wie die Waldenser die mit dem Klerus in Streit liegenden Volksmassen für sich zu gewinnen wussten, wie sie aber auch einen deutschen Reichsfürsten der staufischen Partei — Otto von Baiern oder Friedrich II. von Oesterreich? — auf ihre Seite zu bringen suchten [3]). „Wird das Interdict verhängt,

[1]) Mon. Boica XXIX, 2, S. 348, 370 ff.

[2]) Vergl. den Aufsatz von Völter in der Zeitschr. für Kirchengesch. IV (1881) S. 360 ff. und die Ergänzungen Bossert's in den Württembergischen Vierteljahrsheften V (1882) S. 290 ff.

[3]) Ausgabe von Preger a. a. O. S. 219. Preger (Abhandl. d. Münch.

so jubeln die Waldenser, weil sie dann das Volk verderben können": so berichtet der Passauer Anonymus [1]). Wessen man sich speciell in den Volkskreisen Oesterreichs zu den Päpsten versah, lehrt die drastische Aeusserung einer Wiener Chronik über Martin IV.: Der Papst wünsche die Deutschen in Frösche verwandelt, um ihnen als Storch den Garaus machen zu können [2]).

Auch Otakar von Böhmen hat bekanntlich als Thronfolger, solange er den Sturz seines Vaters Wenzel betrieb, auf der Seite der Ghibellinen gestanden [3]); nach dem unglücklichen Ausgange seiner Anschläge hat jedoch Otakar alle Beziehungen zu seinen früheren staufischen Verbündeten abgebrochen und ist

---

Akad., Hist. Cl. XIII, S. 227) bezieht die Stelle auf Friedrich II. von Oesterreich, Riezler, (Baierische Gesch. II, S. 227) mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf den im Kirchenbanne gestorbenen Herzog Otto II. von Baiern.

[1]) Flacius Illyr., Catalogus testium veritatis. Francof. 1666, S. 953.

[2]) Continuatio Vindob. ad. a. 1284, in Monumenta Germ. hist. Script. IX, S. 712.

[3]) Mit der Verschwörung Otakar's und der staufisch gesinnten böhmischen Landherren hat zuerst Palacky (Ueber die Beziehungen und das Verhältniss der Waldenser zu den ehemaligen Secten in Böhmen. Prag 1869. S. 7 ff.) eine Bulle des Papstes Innocenz IV. (dat. Lugduni, XIV kal. Sept. pontif. nostri anno secundo) in Verbindung gebracht, welche den ungarischen Episkopat zur Bekämpfung der „haeretici in Boemiae regno constituti" auffordert; u. a. ist auch Lea a. a. O. II, S. 427 dieser Combination beigetreten. Dagegen hat C. v. Höfler (Mittheilungen f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Jahrg. VII (1869), Heft 5 und 6) mit entscheidenden Gründen die Ansicht vertreten, dass die von H. R. Luard (Annales monastici I, S. 264) publicirte Bulle, deren Datum jedenfalls falsch ist und welche sich in E. Berger's Regesten des Papstes Innocenz IV. nicht findet (Potthast setzt sie als Nr. 11818 in das Jahr 1245), sich nicht auf Böhmen, sondern auf Bosnien beziehe, in welchem Lande allein der ketzerische Papst, welchen die Bulle nennt, gesucht werden könne. Eine allerdings recht nachlässige, in Einzelheiten aber den Luard'schen Druck ergänzende und verbessernde Abschrift der Bulle findet sich in der von mir eingesehenen Hs. Nr. 152 der Stadtbibliothek zu Lübeck (Dictamina Petri de Vineis betitelt und von W. Wattenbach im Oesterr. Notizenblatt I [1851], S. 382 ff. beschrieben) fol. 154 unter Briefen des 13. Jahrhunderts. Leider fehlt Eingang und Datum. Dass es sich bei dem Luard'schen Abdruck nicht um einen Lesefehler bezüglich der auf Böhmen resp. Bosnien bezüglichen Stellen handelt, zeigt die Thatsache, dass auch in der Lübecker Hs. Böhmen an die Stelle von Bosnien getreten ist. Die in der Lübecker Hs. enthaltene Lesart: „in Boemien regno" ist ohne Frage aus „in Bosniensi regno" entstanden.

fortan die festeste Stütze der päpstlichen Partei geblieben. Während er im Jahre 1253 der Kirche den Eid unbedingter Unterwürfigkeit leistete und seine Regierung in Oesterreich und Steiermark mit einer wahren Ueberfülle von Gnaden und Vertrauensbezeigungen an den dortigen Klerus eröffnete, hat andererseits das Papstthum nicht nur die gewaltthätigsten Schritte der Politik des böhmischen Königs gutgeheissen, sondern ihm eine geradezu beherrschende Stellung auch hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse Südostdeutschlands zugestanden. Wir erinnern in dieser Beziehung namentlich an den Ausgang des Salzburger Kirchenstreites, zu dessen Schlichtung Otakar von Alexander IV. und Urban IV. die weitgehendsten Vollmachten erhielt, und der 1265 zur Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg mit einem Verwandten Otakar's führte, während gleichzeitig ein dem Könige ergebener Prälat den bischöflichen Stuhl von Passau bestieg [1]). Das selbständige Vorgehen Otakar's in kirchlichen Angelegenheiten, aber auch sein lebendiges Interesse für die Herstellung einer straffen kirchlichen Disciplin lernen wir aus einem Erlasse des Königs vom 16. October 1259 kennen, worin er die Visitation aller österreichischen Pfarreien und Stifter ankündigt. Mit verstecktem Tadel gedenkt das Schriftstück der bisher von dem Bischof Otto von Passau seinem Klerus gegenüber geübten Nachsicht, betont die Gefahren, welche aus den allzulange geduldeten kirchlichen Missständen für das Seelenheil des Volkes entstünden, und weist von vornherein jeden etwaigen Widerspruch gegen die Massregeln der Visitatoren mit Entschiedenheit zurück. Indem Otakar die Uebereinstimmung des Passauer Bischofs, wie es scheint, stillschweigend voraussetzt, werden von ihm zwei österreichische Geistliche mit der Ausführung der in Gemeinschaft mit dem Bischofe vorzunehmenden Visitation beauftragt [2]).

Auf einem anderen Gebiete zeigt uns Otakar eine Bulle des

[1]) Vergl. Lorenz, Deutsche Geschichte I, S. 88 ff., 231 ff.

[2]) Mon. Boica XXIX, 2 S. 427. Damit ist wohl identisch die in Lang's Regesta III, S. 138 aufgeführte angebliche Aufforderung Otakar's an Bischof Otto von Passau, den österreichischen Klerus zu reformiren. Dass es in der That schlimm um die Moralität der österreichischen Geistlichen stand, zeigt uns das Beispiel des Pfarrers von Wien, Leopold, der 1250 wegen des gleichzeitigen Besitzes zweier Pfründen, Todtschlag, Ehebruch, Simonie, Meineid und Ketzerei abgesetzt und excommunicirt wurde. Mon. Boica XXIX, 2. S. 370 ff.

Papstes Alexander IV. vom 17. April 1257 thätig: wir erfahren, dass der König in der unmittelbar vorangehenden Zeit als eifriger Ketzerverfolger in seinen Stammlanden aufgetreten ist. Der Papst zollt den Massregeln, welche Otakar gegen die in verschiedenen Theilen des Königreiches und an der polnischen Grenze aufgespürten Ketzer ergriffen hat, volle Anerkennung: durch sie seien Viele auf den rechten Weg geleitet, manche Gefahren beseitigt worden. Nichtsdestoweniger ernennt Alexander IV., dem Ersuchen des Königs nachkommend, zwei Minoriten, den als Prediger hochberühmten Lector des Brünner Klosters, Bartholomäus, und Lambert „den Deutschen" aus der Prager Diöcese, zu Inquisitoren für die bezeichneten Gebiete mit weitreichenden Privilegien; neben ihnen sollen aber auch die Bischöfe kraft der ihnen früher ertheilten Vollmachten Processe gegen die Häretiker einleiten dürfen [1]).

Während uns von dem Erfolge der Thätigkeit der beiden böhmischen Inquisitoren [2]) jede Kunde fehlt, sind wir über eine gleichzeitig im Herzogthum Oesterreich stattfindende umfassende Ketzerverfolgung aufs beste unterrichtet. Ein Geistlicher der Passauer Diöcese, welcher zwischen 1260 und 1270 ein weitschichtiges polemisches Sammelwerk gegen Juden und Häretiker niederschrieb, ist es, dem wir die überaus werthvollen Nachrichten

---

[1]) Codex diplom. et epist. Moraviae III, S. 238. Man wird sich hüten müssen, aus den einzelnen Sätzen der Bulle allzuviel für die speciellen Verhältnisse Böhmens in Betracht Kommendes herauszulesen, da dieselbe fast Wort für Wort mit der am 13. Dec. 1255 an den französischen Dominicanerprovinzial und den Pariser Minoritenguardian erlassenen Bulle des Papstes Alexander IV. übereinstimmt, worin diese als Inquisitoren für Frankreich aufgestellt werden (Ripoll, bullar. predicatorum I, 291, Nr. 52 und darnach Fredericq, Corpus documentorum inquisitionis Neerlandicae I, 125).

[2]) Die Ketzer treten „in aliquibus partibus regni et dominii ... regis Boemorum et Poloniae confiniis" auf; man kann zweifelhaft sein, ob darunter nicht etwa auch die österreichischen Länder inbegriffen sind. Im Hinblick auf die im Folgenden zu besprechende österreichische Waldenserverfolgung derselben Zeit, die sich bis an die böhmisch-mährische Grenze ausdehnte, zweifle ich nicht daran, dass die böhmischen Inquisitoren in erster Linie gegen Waldenser einzuschreiten hatten. Die kirchlichen Verhältnisse im deutsch-böhmischen Grenzgebiete hat jedenfalls der Passauer Anonymus (Flacius S. 651) im Auge, wenn er als eine Ursache des Wachsthums der waldensischen Ketzerei die Abnahme der Beichte durch böhmische Geistliche in deutschen Bezirken bezeichnet.

über diese Inquisition verdanken [1]). Der Verfasser hat nach seiner Angabe an der gegen die österreichischen Ketzer angestellten Untersuchung oft Antheil genommen, zeigt sich (von wenigen Ausnahmen abgesehen) mit den Glaubenslehren derselben wohl vertraut und liefert uns vor Allem einen mit seltener Ruhe und Unparteilichkeit abgefassten, seinem Verfasser dadurch zu hoher Ehre gereichenden Bericht. Mangels genauerer chronologischer Angaben können wir nur vermuthen, dass die Anfänge dieser österreichischen Inquisition mit der uns aus der Bulle Alexander's IV. vom Jahre 1257 bekannt gewordenen Ketzerverfolgung zusammenfallen, vielleicht auch mit der oben erwähnten Kirchenvisitation vom Jahre 1259 in Verbindung zu bringen sind. Dass die Initiative von König Otakar ausgegangen ist, lässt sich um so sicherer annehmen, als die Mittheilungen des Passauer Anonymus sich ausschliesslich auf den österreichischen Theil der Passauer Diöcese beschränken, was doch wohl kaum der Fall wäre, wenn die Inquisition sich auf die gesammte Diöcese Passau erstreckt hätte. Den Höhepunkt hat die Thätigkeit der Inquisition i. J. 1266 erreicht, in welchem in weit über 40 Ortschaften Oesterreichs, von der Grenze Baierns bis nach Wien und vom Alpengebiete bis an die mährische Grenze ketzerische Conventikel aufgespürt wurden [2]). Sie alle

---

[1]) Ueber das Folgende vergl. namentlich Preger, Beiträge a. a. O. S. 184 ff., 220 ff., wo zum ersten Male die Bedeutung des sogenannten Pseudorainer (theilweise gedruckt in Gretser, Opera tom. XII, Bibliotheca max. Lugd. XXV, S. 262 ff., Flacius Illyricus, Catalogus testium veritatis. Francof. 1666, S. 641 ff.) erkannt und gewürdigt worden ist. Die Entstehungszeit zwischen 1260—1270 hat Preger, Ueber das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern a. a. O. S. 30 gegen K. Müller (a. a. O. S. 147 [121] ff.) nachgewiesen.

[2]) Preger, Ueber das Verhältniss der Taboriten etc. S. 30. Das Verzeichniss der „Schulen" der Waldenser findet sich bei dem Passauer Anonymus (am vollständigsten bei Preger, Beiträge S. 241 aus CLM. 9558; unvollständiger in Bibliotheca max. XXV S. 264 D), ferner als Anhang zu dem Bericht über die Inquisition von Krems vom Jahre 1315 in zwei ziemlich verschiedenen Fassungen bei Pez, Script. Austriac. II, col. 536, und bei Friess, Vierteljahrsschrift etc. a. a. O. S. 254 ff. Ein Zweifel über die Identität der von dem Passauer Anonymus und in dem Berichte von 1315 mitgetheilten Ortslisten ist durchaus ausgeschlossen. Am engsten schliesst sich an den Anonymus die von Pez benutzte Hs. von St. Florian an, die mit wenigen Ausnahmen auch dieselbe Reihenfolge in der Aufzählung der Orte, wie der Anonymus, beobachtet; doch ist auch die Abweichung der

rechnet der Passauer Anonymus, und gewiss mit Recht, der waldensischen Secte, den „Leonisten“ zu, neben welchen die Ortliber, Runcarier, Siegfrider, die um 1261 auch in Oesterreich

---

von Friess aus einer Klosterneuburger Hs. mitgetheilten Liste nur eine scheinbare, da sich bei näherem Zusehen ergibt, dass hier die Ortschaften, mit geringen Abweichungen, einfach in umgekehrter Ordnung aufgeführt, einzelne übersehene aber am Schlusse nachgetragen werden; der nur hier erscheinende Ortsname „Nochling“ ist vielleicht identisch mit dem „Nachlewb“ (Gretser: Nachleub; CLM 14637: Neleus) der Liste des Anonymus; den Namen „Huebing“ (Hubing bei Wels?) hat nur die Hs. von St. Florian. Am vollständigsten ist das von Preger a. a. S. 241 mitgetheilte Verzeichniss des Anonymus von 42 Orten; in Gretser's Ausgabe des Anonymus werden 41, bei Pez 35, in der Klosterneuburger Hs. 37 Orte aufgezählt. Von Wichtigkeit aber ist, dass nur die Auslassung der auch in Gretser's Vorlage übergangenen Gemeinde Algersbach den beiden die Inquisition von 1315 behandelnden Hss. gemeinsam ist, so dass aus beiden Reihen zusammen das fast vollständige Verzeichniss des Anonymus sich herstellen lässt. Bei Durchsicht verschiedener Münchener Hss. des Anonymus, (z. B. Nr. 4144 und 14637) constatirte ich, dass auch in diesen mehrfach Auslassungen von Ortsnamen durch Versehen der Abschreiber vorgekommen sind. Wir werden demnach festzuhalten haben, dass dem Inquisitionsbericht von 1315 einfach die kurze Notiz über die Inquisition des Jahres 1266 sammt der dieselbe betreffenden Ortsliste des Anonymus angehängt worden ist. Auch in das Werk des Anonymus scheint die Liste von dem Verfasser erst nach Abschluss des betreffenden Abschnittes aufgenommen worden zu sein. Die Anordnung der Liste ist eine geographische; zuerst werden niederösterreichische, dann oberösterreichische Gemeinden, und innerhalb dieser beiden Abtheilungen wieder Gruppen benachbarter Orte aufgezählt, was für die Feststellung der richtigen Namensformen von Wichtigkeit ist. Die Nachweisungen von Preger und namentlich von Friess benutzend, aber auch ergänzend und berichtigend, lassen wir die Liste der waldensischen „Schulen“ folgen: in Niederösterreich: Lengenfeld, Stratzing, Langenloibs (vergl. Oesterley, hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters S. 406), Drosendorf, St. Oswald (bei Persenbeug), Anzbach bei Neulengbach, Ollersbach bei Neulengbach (Oesterley S. 501), Christofen, Böheimkirchen bei St. Pölten, Ips, St. Georgen (südl. v. Seitenstetten?, südl. v. St Pölten?, a. Reith bei Waidhofen?, a. d. Leis bei Scheibbs?, a. Walde bei Grein?), Amstetten, Winklarn (Bezg. Amstetten), Neustadtl bei Ips, Ardagger, Seitenstetten, St. Peter in der Au, Asbach (Aschbach, nordöstlich von Seitenstetten), Wolfsbach bei Amstetten, Weistrach (so richtig Pez), Haag, Sindlburg, St. Valentin bei Haag, Haidershofen, Nöchling bei Amstetten; in Oberösterreich: Steyer, St. Florian, Ansfelden, Sierning, Weisskirchen (bei Neuhofen), Kematen (sicher bei Neuhofen, und nicht am Innbach), Neuhofen, Wels, Schwannenstadt, Gunskirchen, Marienkirchen bei Waitzenkirchen, Pupping bei Efferding, Grieskirchen bei Wels, Naarn westl. v. Grein, Ens, Puch-

auftretenden Geisslér und die um die Mitte des 13. Jahrhunderts nach dem Südosten Deutschlands sich verbreitende Secte der Brüder vom freien Geiste offenbar nur eine unbedeutende Rolle spielten [1]). Die grosse Masse der österreichischen Waldenser hat jedenfalls der Landbevölkerung und dem Handwerkerstand angehört, aus welch letzterem auch die Mehrzahl ihrer „Meister" — d. h. der eigentlichen „Armen", welche sich der apostolischen Armuth, Keuschheit und Wanderpredigt gelobt hatten — hervorging. Doch hören wir auch von erfolgreichen Versuchen dieser Reiseprediger, in den adelichen Familien des Landes Anhänger zu gewinnen; der Nachricht des David von Augsburg, dass auch ein staufisch gesinnter Reichsfürst zu den Waldensern Beziehungen unterhielt, haben wir bereits oben Erwähnung gethan. Dass sie andererseits auch die von der Welt und der Kirche verlassenen Kreise nicht verschmäht haben, zeigt uns die Thatsache, dass die Meister ihre Seelsorge auch den Leprosenhäusern zugewandt haben [2]). Die Conventikel oder „Schulen" der Waldenser — in der einzigen Pfarrei Kematen gab es deren zehn, die sich wohl ausser den Filialdörfern auch noch auf Weiler und Höfe vertheilten — sind natürlich nicht als eigentliche kirchliche Gemeinden

---

kirchen bei Wels, Kammer im Attergau, Hubing bei Wels. Es ist wohl zu beachten, dass die Liste nur Pfarreien (ecclesiae) enthält, und dass bei einer Reihe von Namen die Notiz „ibi scolae" beigesetzt ist; in einzelnen Pfarreien, d. h. in deren Filialdörfern, Weilern, Höfen u. s. w. bestanden also mehrere „Schulen", so z. B. in der Pfarrei Kematen allein deren zehn! (Flacius S. 630: in sola parochia Cammach fuerunt decem scholae haereticorum.) An Conventikel nichtwaldensischer Secten (vergl. Preger, Beiträge S. 222) dürfen wir dabei sicherlich nicht denken. Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich um 1387 bei den in den piemontesischen Thälern verfolgten Waldensern (Archivio stor. italiano Ser. III, Tom. 1, parte 1, 2, 1865).

[1]) Ueber die österreichischen Geissler um 1261—62 vergl. Förstemann, Die christl. Geisslergesellschaften S. 39 ff., über die pantheistischen Sectirer um die Mitte des 13. Jahrhunderts im schwäbisch-fränkischen Riess meine Mittheilung in Zeitschrift für Kirchengesch. VII, S. 503 ff. Vielleicht bezieht sich auf die letztgenannten Ketzer die Briefformel des 1312 vollendeten Formelbuches des Bernold von Kaisersheim (n. von Donauwörth), worin ein Abt dem Papste über die in der Umgebung des Klosters verbreiteten Häresien Anzeige erstattet. (Quellen zur baierischen und deutschen Geschichte. Bd. IX, Abth. 2, S. 856.)

[2]) Bibl. max. XXV, S. 263 H: ... docent etiam et discunt in domibus leprosorum; ib. S. 264 E: item in Newenhoffen et ibidem scholae leprosorum.

mit bis ins Einzelne geordneter Seelsorge zu betrachten. Doch war es gerade der Druck der äusseren Verhältnisse, welcher die Gläubigen der Secte als „Kunden" oder „Freunde" und als Glieder der „wahren Kirche Christi" gegenüber den Katholiken enge aneinander schloss und das religiöse Element zu dem alles Andere beherrschenden Mittelpunkt in dem Leben jener österreichischen Bauern und Handwerker werden liess. „Alle Leonisten, Männer und Frauen, Gross und Klein", so klagt der Anonymus, „lernen und lehren unablässig, bei Tag und bei Nacht; der Handwerker widmet den Tag seiner Arbeit, die Nacht religiöser Belehrung, so dass für das Beten wenig Zeit übrig bleibt; Neubekehrte suchen schon nach einigen Tagen auch Andere zur Secte zu ziehen." Wir sehen, der lockere Verband, der anderwärts die waldensischen Gläubigen mit den ursprünglich die eigentliche Secte bildenden „Vollkommenen", den Reisepredigern, verknüpft, ist hier bereits zu einer engen kirchlichen Gemeinschaft, welche auch die Keime wirklicher Gemeindebildung in sich schliesst, umgestaltet. An der Spitze der österreichischen Waldenser ist wohl der nach dem Zeugniss des Anonymus in Anzbach in Niederösterreich residirende Bischof gestanden; aber auch mit der Centralleitung der lombardisch-waldensischen Secte wurden Verbindungen unterhalten und den „Bischöfen" in der Lombardei Collecten zugeführt [1]).

In erster Linie war es wohl die sittliche Reinheit und Strenge der waldensischen Meister und ihrer Gläubigen und deren Contrast zu der von Zeitgenossen aufs schärfste getadelten Verwilderung des damaligen katholischen Klerus, welche der Verbreitung der Secte Vorschub leistete: von unserem Passauer Anonymus wird tadellose Lebensführung geradezu ein verdächtiges Kennzeichen der „Leonisten" genannt. Gleichwohl ist die Secte nicht nur auf die „Stillen im Lande" beschränkt geblieben, sondern ist offenbar mehr und mehr der Mittelpunkt auch für weit radicalere Strömungen der volksthümlichen religiösen Opposition geworden. Bereits ganz taboritisch klingt die von dem

[1]) Bibl. max. XXV, S. 263 H, ib. 266 C: item peregrinantur et ita Lombardiam intrantes visitant episcopos suos. ib. 274 A (Frageformular für die Inquirirung von Waldensern): an unquam collectas fecerit fratribus in Lombardia? ib. S. 264 D: item Emzempach (Preger: Einzinspach) et ibi scholae et episcopus.

Anonymus bezeugte Aeusserung österreichischer Waldenser, der Klerus solle durch Verweigerung der Zehnten und Einziehung des weltlichen Besitzes zur Tagelöhnerarbeit gezwungen werden; einem den Scheiterhaufen besteigenden Meister legt der Anonymus die Drohung in den Mund, dass bei gegebener Gelegenheit die Waldenser Gleiches mit Gleichem vergelten würden. Aber auch in blutigen Gewaltthaten sollte der durch die grausamen Verfolgungen genährte Hass der österreichischen Waldenser gegen die „Pharisäer und Schriftgelehrten" sich kundgeben: in Kematen (Oberösterreich, bei Neuhofen) und Nöchling (Niederösterreich) wurden die Pfarrer, angeblich zur Rache für die verurtheilten Waldenser jener Gemeinden, erschlagen [1]). Ueber den Ausgang der ganzen Verfolgung von 1266 berichtet die einzige uns erhaltene Quelle, die leider nur in einer späteren Bearbeitung vorliegt, dass die Inquisition nicht vollständig habe durchgeführt werden können; auch die Ermordung der eben genannten Geistlichen sei ungeahndet geblieben. Dem in Kurzem folgenden Zusammenbruche der Macht König Otakar's und den grossen politischen Umwälzungen, deren Schauplatz mit dem Emporkommen der Habsburger die südostdeutschen Länder wurden, hatten es die österreichischen Waldenser gewiss in erster Linie zu danken, wenn nach den Verfolgungen der sechziger Jahre eine kurze Ruhepause in der gegen sie gerichteten Thätigkeit der Inquisition eingetreten ist.

In den Oesterreich benachbarten deutschen Landschaften hat wohl erst der ausserordentlich rege Eifer, welchen die Päpste Alexander IV. und Urban IV. für die Unterstützung der Inquisition bekundeten, zu den daselbst ergriffenen Massregeln gegen die Verbreitung der Häresie und insbesondere des Waldenserthums die Anregung gegeben [2]). Aehnliche scharfe Verordnungen

[1]) Bibl. max. XXV, S. 264 C und E. Friess a. a. O., S. 257. Codex Vorowensis in Mon. Germ. Script. IX, S. 827: in Chempnaten plebanum et in Nachlingen plebanum cum socio occiderunt et vindicta nulla ex desidia prelatorum secuta fuit. Da es wenig wahrscheinlich ist, dass sowohl um 1266 als 1315 die Pfarrer von Kematen ermordet wurden, so ist wohl auch die Notiz über die Blutthat von Nöchling in die Zeit um 1266 zu setzen.

[2]) Ueber die Thätigkeit der Inquisition um die Mitte des 13. Jahrhunderts, vergl. Lea II, S. 222 ff. Raynaldus ad a. 1255, Nr. XXXI ff. Potthast, Regesta pontificum Romanorum, Vol. II, Nr. 15797, 15804—5, 15824, 15831, 15952, 15958, 15969, 15986, 15995 (zum Jahre 1255),

gegen die Ketzer, wie sie das Mainzer Provinzialconcil im Jahre 1261 erliess, werden wir wohl auch für die verlorenen Salzburger Provinzialstatuten des Jahres 1260 vorauszusetzen haben [1]). Einem Erlasse des Herzogs Ludwig II. von Baiern vom 17. December 1262 entnehmen wir, dass damals die Regensburger Dominicaner als Inquisitoren thätig waren; ihre nachdrückliche Unterstützung im Kampfe gegen die Häretiker wurde den herzoglichen Ministerialen und Behörden ans Herz gelegt. Näher gekennzeichnet werden die Ketzer in jenem Erlasse nur insofern, als es von ihnen heisst, falls sie nicht entdeckt worden, sei Leib und Gut der Katholiken durch sie bedroht gewesen [2]). Einen bestimmteren Fingerzeig gibt uns eine urkundliche Notiz aus dem Jahre 1265, wornach der Vicepleban Konrad von Nittenau (am Regen, nordnordöstlich von Regensburg) in der vorausgegangenen Zeit Anhänger der waldensischen Secte zur Rechenschaft gezogen hatte [3]). Damit sind ferner die Nachrichten des mehrfach angeführten Tractates des David von Augsburg (verfasst zwischen 1256 und 1272) zu verbinden, denen allem Anschein nach die von David bei der Verfolgung baierischer oder schwäbischer Waldenser gemachten Erfahrungen zu Grunde liegen [4]). Auf der

---

Nr. 16286, 16292, 16295, 16453, 16480, 16611 (zum Jahre 1256), Nr. 16667, 16679, 16685, 16764, 16945, 17097, 17102, 17112, 17113 (zum Jahre 1257), Nr. 17236, 17302, 17377, 17381—2, 17400—1, 17403—5, 17414, 17429, 17434, 17436 (zum Jahre 1258), Nr. 18723, 18895 (zum Jahre 1263—4), Nr. 19145, 19348, 19371—2, 19379, 19423, 19433 (zum Jahre 1265), über die Inquisition in den Niederlanden 1250 ff. vergl. Duverger, L'inquisition en Belgique S. 33 und Fredericq, Corpus S. 119 ff. Ueber die weite Verbreitung der Waldenser um 1260 vergl. Bibl. max. Lugd. XXV, S. 264 F: fere nulla est terra, in qua haec secta non sit.

[1]) Vergl. Hartzheim, Concilia Germaniae III, S. 596; Janner, Gesch. der Bischöfe von Regensburg II, S. 468 f. Albert den Grossen, der 1260—1262 den bischöflichen Stuhl von Regensburg innehatte, kennen wir aus seinen Aufzeichnungen über die pantheistischen Sectirer im Ries (vergl. oben S. 300, Anm. 1) als eifrigen Verfolger der Ketzerei.

[2]) Vergl. Beilage.

[3]) Ried, Codex chronologico-diplom. episcopatus Ratisbonensis I, S. 481 (Beurkundung einer Schenkung des Chunradus viceplebanus in Nitnaw an ein Regensburger Hospital): per quem inventi sunt et comprehensi heretici sectae pauperum de Lugduno.

[4]) Vergl. Müller, Die Waldenser S. 157 ff., (131 ff.); Preger, Gesch. d. deutschen Mystik I, 273 f., und Abhandlungen der Münchener Akad. Hist. Cl. XIV, Abth. 2, S. 193 f. Preger irrt, wenn er eine Aeusse-

1284 zu St. Pölten abgehaltenen Passauer Diöcesansynode wurde dem Klerus eingeschärft, viermal im Jahre die Strafsentenzen gegen die Häretiker zu verkündigen; die Unterlassung der Anzeige der der Ketzerei verdächtigen Personen wurde mit der Strafe der Excommunication bedroht [1]). Von dem gleichzeitigen Einschreiten der durch Rudolf von Habsburg [2]) kräftig unterstützten Inquisition in den baierisch-österreichischen Ländern hören wir nur im Salzburgischen, wo 1285 ein gewisser Albert aus dem Lungau (östl. von Gastein), der sich einen evangelischen Lehrer nannte und jede Autorität des Papstes leugnete, festgenommen und verbrannt wurde [3]).

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts brach ein abermaliger, überaus heftiger Sturm von Verfolgungen über das Ketzerthum in Oesterreich und den Nachbarländern los. Schon in den Prager Synodalbeschlüssen vom Jahre 1301 ist von päpstlichen Inquisitoren in der Diöcese Prag die Rede, welchen die der Ketzerei Verdächtigen angezeigt werden sollen [4]). Auf Grund von Klagen über den zunehmenden Abfall von der Kirche in den nördlichen Theilen des Patriarchates von Aquileja (also wohl in Kärnthen, Krain und in der südlichen Steiermark) hiess der Patriarch Ottobuono de Razzi (1303—1315) im Jahre 1313 den Karthäuserprior von Seitz (östl. von Cilli in Steiermark) gegen die dortigen Ketzer einschreiten [5]). Für das Bisthum Passau ernannte Bischof

---

rung des Passauer Anonymus über die Missachtung der Eucharistie in Baiern (quidam eucharistiam servant in cameris et in hortis ut in Bavaria) auf die dortigen ketzerischen Kreise bezieht; wie der Zusammenhang zeigt, rügt der Anonymus an jener Stelle Missbräuche, die sich bei dem katholischen Klerus eingeschlichen hatten.

[1]) Hartzheim III, S. 677. Das Einladungsschreiben zu dem Salzburger Provincialconcil des Jahres 1288 erwähnt als eine der Aufgaben der Versammlung „die den Weinberg des Herrn durchwühlenden Füchse mit Gottes Hilfe zu verjagen" (Binterim, Pragmat. Gesch. der deutschen National-, Provinzial- und Diöcesanconcilien V, S. 120), worunter ohne Zweifel die Bekämpfung der Ketzerei verstanden wird.

[2]) Vergl. die Formeln bei Bodmann, Codex epistolaris Rudolfi I., Rom. regis S. 148 und bei Gerbert, Codex epistolaris Rudolfi I., Rom. regis S. 173 f.

[3]) Annales St. Rudberti Salisb. ad a. 1285 (Scriptor. IX, 810).

[4]) Dudik, Iter Romanum I, S. 213.

[5]) Das Schreiben ist gedruckt bei de Rubeis, Monumenta ecclesiae Aquilejensis S. 831 und von Friess S. 229 benuzt. Dank der Güte des Herrn Archivdirectors von Zahn konnte ich seine Abschrift des Documentes

Bernhard zwischen 1308 und 1311, im Einvernehmen mit dem Erzbischof Konrad von Salzburg und dem Herzog Friedrich dem Schönen von Oesterreich, eine Anzahl von Inquisitoren, deren Thätigkeit, nach den erhaltenen Nachrichten zu schliessen, sich wieder vornehmlich auf den österreichischen Theil der Passauer Diöcese concentrirte [1]). Im Jahre 1311 finden wir die Inquisitoren in Steyer, wo sie eine Anzahl von Häretikern zum Tragen von Busskreuzen verurtheilten, Andere dem Scheiterhaufen überantworteten; ein Theil der Angeklagten entzog sich der Verfolgung durch die Flucht [2]). In den folgenden Jahren — Kaiser Friedrich's II. Ketzergesetze waren mittlerweile durch Heinrich VII. erneuert worden [3]) — dehnte sich die Untersuchung über ganz Niederösterreich aus. In dem eng begrenzten Gebiete zwischen Traiskirchen und St. Pölten waren es nicht weniger als 36 Ortschaften, in denen die Ketzerei Eingang gefunden hatte; in Krems erlitten 16, in St. Pölten 11, in Wien angeblich gar 102 Ketzer den Feuertod. Unter den Opfern der Verfolgung wird auch ein Bischof der österreichischen Ketzer genannt, der um 1315 zu Himberg (südsüdöstl. von Wien) verbrannte Neumeister, der sein Amt seit 50 Jahren verwaltet hatte. Seinem Zeugnisse zufolge zählte die Secte allein im Herzogthum Oesterreich über 80,000 Anhänger, während in Böhmen und Mähren deren Zahl eine geradezu unermessliche gewesen sein soll [4]).

---

aus den Kanzleibüchern des Melioranza (I f. 37, Museo civico zu Udine) benutzen, die mehrfach correcter ist, als der a. a. O. vorliegende Druck. Da das Schreiben zunächst auf Urkunden des Jahres 1313 folgt, so dürfte es ebenfalls in dieses Jahr zu setzen sein.

[1]) Vergl. die Formel des sogenannten Formelbuches K. Albrecht's I., mitgetheilt von Chmel im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen II, S. 248, sowie, bezüglich ihrer Datirung, Friess S. 226, Anm. 1.

[2]) Prevenhueber, Annales Styrenses S. 47 (nach den Jahrbüchern von Garsten).

[3]) Böhmer, Regesta imperii 1246—1313, S. 302, wo der kaiserliche Erlass wohl mit Recht in das Jahr 1312 gesetzt wird.

[4]) Die Hauptquelle für die geschilderten Vorgänge und die folgenden Erörterungen ist der wahrscheinlich von einem Kremser Geistlichen herrührende Bericht über die 1315 (oder 1312?) zu Krems angestellte Inquisition, der uns in vier auf eine gemeinsame Quelle zurückgehenden Fassungen vorliegt (Pez, Scriptores rerum Austriacarum T. II, col. 533 ff. nach einer Hs. der Stiftsbibliothek von St. Florian, die, wie scheint, eine ältere und ursprünglichere Form des Berichtes repräsentirt, Friess S. 254 ff. nach

Wie unsere im Anhang mitgetheilte Untersuchung über die religiöse Stellung der österreichischen Sectirer von 1311 ff. zeigen wird, haben wir dieselben der waldensischen Secte zuzurechnen, die demnach die Verfolgungen der sechziger Jahre des 13. Jahrhunderts siegreich überdauert und namentlich in Niederösterreich ihr Verbreitungsgebiet weit ausgedehnt hatte. Den hasserfüllten Aeusserungen gegen die Hierarchie und den Cultus des Katholicismus zufolge, welche die Inquisitionsberichte den Häretikern in den Mund legen, war die Kluft zwischen ihnen und der Kirche eine noch tiefere als vordem geworden. Schon standen die österreichischen Waldenser, wie ein in St. Pölten verbrannter Anhänger der Secte aussagte, im Begriffe, ihren Glauben öffentlich zu predigen und mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen; einer der Inquisitoren, der Kremser Dominicanerprior Arnold soll angeblich im Jahre 1318 von den Ketzern in Krems auf der Kanzel angefallen und ermordet worden sein [1]). Am deutlichsten verräth sich die Leidenschaft des von der Kirche gegen das Waldenserthum geführten Kampfes in den Anklagen, welche jetzt die österreichische Inquisition gegen die Secte erhob und welche ihren Zweck, die Waldenser zum Abscheu der frommen Gemüther zu machen, wohl vielfach erreicht haben. Satansdienst und grauenvolle Unsittlichkeit, die in unterirdischen Räumen verübt wird, diese Vorwürfe werden auf Jahrzehnte hinaus stehende Anklageartikel in den gegen die Waldenser geführten Untersuchungen, deren eigentlichen Lehrbegriff wir erst in den Inquisitionsacten des ausgehenden 14. Jahrhunderts

---

einer Klosterneuburger Hs., Annales Matseenses in Mon. Germ. Script. IX, S. 825 f. und die Fassung einer Hs. des Klosters Vorau, ebenda). Die gemeinsame Quelle hatte bereits am Schlusse die Notiz über die Inquisition des Jahres 1266 und die bei dem Passauer Anonymus begegnende Ortsliste beigefügt, welche Friess (a. a. O. 228 und Archiv f. österr. Gesch. 64, S. 89, Anm. 4) und Müller (Die Waldenser S. 154 [128] ff.) auf die Inquisition der Jahre 1311 f., Preger (Beiträge S. 220 ff., Ueber das Verhältniss der Taboriten zu den Waldesiern etc. S. 27) richtig auf die Ketzerverfolgung der Jahre 1260 ff. bezog. In wenig veränderter und erweiterter Form begegnet der Bericht auch in dem Chronicon Hirsaugiense des Joh. von Trittenheim (St. Gallen, 1690, Tom. II, S. 139 f.).

[1]) So berichtet F. Steill, Ephemerides Dominicano-sacrae I, 2, S. 69 f. „ex registr. conv. Crembsensis". Andere Nachweise bei Friess S. 231.

wieder zu erkennen vermögen. Die letzte Consequenz aus diesem Anklagesystem hat man bekanntlich im 15. Jahrhundert in den romanischen Ländern gezogen, wo „Vauderie" geradezu der technische Ausdruck für die Anklage auf Zauberei und Teufelsbuhlschaft geworden ist.

Die Angabe des Inquisitionsberichts von 1315, dass die in Ober- und Niederösterreich verfolgte Secte auch in den Nachbarländern massenhaften Anhang gehabt habe, legt es nahe, die Berichte über gleichzeitige Ketzerverfolgungen in anderen südostdeutschen Landschaften gleichfalls mit den Waldensern in Verbindung zu bringen. In erster Linie gilt dies bezüglich Böhmens und Mährens[1]), wo, wie wir sahen, die Inquisition bereits zur Zeit der Waldenserverfolgung von 1260 ff. in Thätigkeit getreten, und wo nach der Aussage des österreichischen Waldenserbischofs Neumeister das Waldenserthum um 1315 besonders tief eingewurzelt war. Die Irrthümer, die Papst Johann XXII. den um 1318 verfolgten böhmischen Ketzern auf Grund der ihm aus Böhmen zugegangenen Berichte beilegt[2]), sind zum Theile dieselben wie diejenigen, welche uns in dem Kremser Inquisitionsberichte begegnen: Verwerfung des Eides, Verwaltung der Busssacramente innerhalb der Secte, Erwartung der Erhöhung Lucifers, Veranstaltung von schändlichen Orgien, welche sich an die in Höhlen stattfindenden Predigten der ketzerischen Bischöfe anschliessen; ausserdem wird den böhmischen Ketzern noch die Vornahme der Wiedertaufe, Leugnung der Auferstehung der Todten und der Trinität und die Irrlehre,

[1]) Auffallend ist angesichts der im Folgenden zu besprechenden Thatsachen die Aeusserung des Bischofs Bruno von Olmütz in seinem Schreiben an Papst Gregor X. vom 1. Januar 1273 über den Zustand seiner Diöcese: de infidelibus vero inter nos conversantibus, deo teste, de haereticis nihil scimus (Codex dipl. et epistolar. Moraviae VI, 369). Auch in den Olmützer Synodalstatuten von 1318 (ib. VI, 385) geschieht der Häretiker nicht Erwähnung.

[2]) Bulle vom 1. April 1318, abgedruckt bei Dudik, Iter Romanum II, 136 ff., auch erwähnt bei Peter von Königsaal (Königsaaler Geschichtsquellen, hrsg. v. Loserth S. 366); die Anzeige über das Ueberhandnehmen der Ketzerei in Böhmen war dem Papste von dem mit dem Prager Bischof aufs heftigste verfeindeten Domherrn Heinrich von Schönburg erstattet worden, was bei der Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Angaben der Bulle nicht ausser Acht gelassen werden darf.

Christus habe einen Scheinleib gehabt, vorgeworfen. An ihrer Spitze stand angeblich ein Erzbischof mit sieben Bischöfen, deren jeder über 300 Gläubige gesetzt war. Ohne Frage hat ein Gemisch von zum Theil arg missverstandenen Zügen des waldensischen und katharischen Lehrsystems als Unterlage für die Aufstellung jener Anklagepunkte gedient. Wir fügen aber auch sofort hinzu, dass durch dieselben Gründe, welche uns die Zugehörigkeit der Kremser Ketzer zu den Katharern verneinen liessen, die Annahme, das Katharerthum habe in Böhmen bis ins 14. Jahrhundert hinein fortbestanden, ausgeschlossen wird; für eine Beziehung des Berichtes auf die Secte vom freien Geiste sind Anhaltspunkte überhaupt nicht gegeben. Weist andererseits das päpstliche Schreiben von 1318 im Zusammenhalt mit dem gleichzeitigen entschiedenen Vorgehen der Curie gegen die Häretiker in Böhmen und den Nachbarländern auf eine straffe Organisation und weite Verzweigung der verfolgten Secte hin, so werden wir auch hierdurch wieder auf die Waldenser geführt; die Thatsache ferner, dass nur deren Secte, abgesehen von den hier nicht in Betracht kommenden Begharden, in der Folge die böhmische Inquisition beschäftigt und dass insbesondere die von den besprochenen Ereignissen nur durch eine kurze Spanne Zeit getrennte Inquisition der Jahre 1330 ff. sich gegen die waldensische Secte kehrte, lässt kaum einen anderen Schluss zu als den, dass die böhmischen Häretiker von 1318 ff. Waldenser gewesen sind [1]).

Auch zeitlich gehören die österreichische und böhmische Ketzerverfolgung zusammen. Die letztere hatte aller Wahrscheinlichkeit nach, nachdem bereits die Prager Synodalstatuten des Jahres 1301 die Aufmerksamkeit des Klerus auf die Häretiker gelenkt hatten [2]), um 1315 erhebliche Ausdehnung gewonnen; in Prag bestiegen in diesem Jahre 14 Verurtheilte den Scheiterhaufen. Wohl die Gewaltthätigkeit des Vorgehens der Inquisitoren hatte heftige Conflicte zwischen diesen und dem Prager Bischof Johann von Dražik (1301—1343) zur Folge, in deren

[1]) Die zuerst von Dubravius (Hist. Boh. l. XX, p. 168) ausgesprochene, jeder Begründung entbehrende Ansicht, die böhmischen Ketzer von 1315 ff. hätten der Secte der Apostoliker angehört, ist bis auf die Gegenwart vielfach wiederholt worden. Die genannte Secte hat auf deutschem Gebiete nie Boden gefasst.

[2]) Dudik I, 213.

Verlauf der Bischof, aber auch König Johann von Böhmen dem Papste als Beschützer der Ketzer denuncirt wurden [1]). Bekanntlich haben die gegen den Bischof von einem persönlichen Feinde, dem Domherrn Heinrich von Schönburg, erhobenen Anklagen im Jahre 1318 zur Suspension und Vorladung desselben nach Avignon geführt, von wo er erst im Jahre 1329 in seine Diöcese zurückkehrte. In wieweit jene Wirren durch den gleichzeitig in Böhmen tobenden Bürgerkrieg [2]) mitherbeigeführt waren, entzieht sich der Entscheidung.

Die unmittelbar nach der Abberufung des Prager Bischofs von der Curie ergriffenen Massregeln belehren uns, dass man die Gefahren, mit welchen die Verbreitung der Häresie in Böhmen und den Nachbarländern die Kirche bedrohte, als sehr ernste angesehen hat. Eine wahre Fluth von päpstlichen Bullen ging am 1. Mai 1318 an die Bischöfe von Olmütz, Meissen und Krakau, an den König von Böhmen, den Markgrafen von Meissen, die Herzöge von Krakau und Breslau, die böhmischen Landherren und die Magistrate der böhmischen und mährischen Städte aus, welche den Adressaten die geschehene Ernennung von päpstlichen Inquisitoren für die bezeichneten Gebiete ankündigten und deren eifrige Unterstützung in dringlichster Weise forderten. Die an die Bischöfe gerichteten Bullen enthalten den Vorwurf, dass diese nicht wachsam genug ihres Amtes gewaltet und damit dem Umsichgreifen der Ketzerei Vorschub geleistet hätten. Zu Inquisitoren für die Diöcesen Krakau und Breslau werden der Dominicaner Peregrinus von Oppeln und der Minorit Nicolaus Hyspodinet von Krakau, zu solchen für die Diöcesen Prag und Olmütz der Dominicaner Colda aus dem böhmischen Herrengeschlechte von Colditz [3]) und der Minorit Hartmann von Pilsen ernannt [4]).

---

[1]) Vergl. Palacky, Ueber die Beziehungen und das Verhältniss der Waldenser zu den ehemaligen Secten in Böhmen (1869) S. 12 ff.; Tomek, Gesch. der Stadt Prag S. 580 f.; Dudik II, 136 f., 101 Nr. 146.

[2]) Vergl. Palacky, Geschichte von Böhmen II, 2, S. 113 ff.

[3]) Vergl. über ihn — er war zugleich päpstlicher Pönitentiar und Lector im Prager Dominicanerkloster — Tomek's Geschichte von Prag I, S. 485, 520.

[4]) Die päpstlichen Schreiben in Codex dipl. et epistol. Moraviae VI, 101—106, auch bei Wadding, Annales minorum VI, ad a. 1318 Nr. 2—6 und Theiner, Vetera monum. Poloniae et Lithuaniae I, 137—139.

Ueber die Ergebnisse der in Böhmen angestellten Inquisition sind wir ohne Nachricht. Wir erfahren nur beiläufig, dass die Glaubensrichter auch diesmal wieder dort auf Widerstand stiessen; einen Ordensbruder des Dominicaners Colda, Nicolaus Otachari, den dieser zu seinem Subdelegaten ernannt hatte, haben angeblich die ihm aus Anlass seiner gewissenhaften Ausübung erwachsenen Anfeindungen sogar zum Austritt aus seinem Orden genöthigt [1]). In Schlesien war dagegen schon vor Aufstellung der päpstlichen Inquisitoren eine systematische Ketzerverfolgung seitens der vom Breslauer Bischof Heinrich I. damit beauftragten Breslauer Dominicaner und Minoriten eingeleitet worden. Im Jahre 1315 bestiegen 50 Personen, unter ihnen Weiber und Kinder, in Schweidnitz den Scheiterhaufen; andere Autodafé's fanden in Breslau, Neisse und anderen Plätzen statt, nicht ohne dass auch hier in weltlichen und klerikalen Kreisen oppositionelle Stimmen gegen das Vorgehen der Inquisition laut geworden wären [2]).

Im Herzogthum Oesterreich dauern auch nach der blutigen Verfolgung von 1311—1318 die Klagen über das Ketzerthum fort. In den Mittheilungen des Abtes Johann von Victring über die um 1327 in Oesterreich und Böhmen verbreiteten Häretiker wird die frühere Anklage der Veranstaltung von Orgien in unterirdischen Höhlen gegen die „adamitische Secte" — zum ersten Male begegnet uns hier die Bezeichnung in diesem Zusammenhang — wiederholt, daneben der Vorwurf der Verwerfung der Messe

[1]) Vergl. Dudik II, 102, 104, 194.

[2]) Vergl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, 162 und Anhang 63. Erwünschte Aufschlüsse gewährt auch das von Wattenbach herausgegebene Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan (Codex diplomaticus Silesiae V); Nr. 64 des Formelbuches unterrichtet von der Absetzung eines Geistlichen der Breslauer Domkirche durch Bischof Heinrich I. (1301—1319), der u. a. in einer zu Breslau gehaltenen Predigt für die der Ketzerei Verdächtigen eingetreten war; in Nr. 69 werden die Ketzerverbrennungen in Schweidnitz und Neisse erwähnt und der Klerus zur Verfolgung der flüchtig gewordenen und sich verborgen haltenden Ketzer ermuntert; Nr. 70 und 71 behandelt die Ernennung von Inquisitoren; nach Nr. 72 sind Ketzer nach Neisse geflüchtet, wo sie ihre Lehren verbreiten; in Nr. 89 wird der Famulus eines Breslauer Bürgers, der als Helfer der Ketzer aufgetreten ist und die Inquisitoren bedroht hat, excommunicirt; in Nr. 95 wird der Archidiacon von Glogau, Magister Mirislaus, als der Ketzerei im höchsten Grade verdächtig genannt.

und der Fürbitte für die Todten erhoben [1]). Ganz ins Fratzenhafte verzerrt erscheint das Bild der österreichischen Häretiker bei Johann von Winterthur (zum Jahre 1338), der die Schilderung der schamlosen Zusammenkünfte der Secte noch durch Teufelserscheinungen verschiedener Art belebt [2]). Gemeinsam ist beiden Berichten die Angabe, dass die Ketzer heftig verfolgt und in grosser Zahl auf den Scheiterhaufen geführt worden seien. Aus anderen Quellen erfahren wir, dass 1336 in Klosterneuburg, 1338 in Enns, Steyer und sonstigen Orten zahlreiche Ketzerverfolgungen stattfanden; die Inquisition begegnete dabei, wie es scheint, mehrfach einem sehr entschlossenen Widerstande, der auch einer Reihe von katholischen Geistlichen das Leben kostete [3]).

Dass es sich bei diesen Vorgängen um ein planmässiges Vorgehen gegen das immer bedrohlicher sich ausbreitende Wal-

---

[1]) Böhmer, Fontes rerum Germanicar. I, 402.

[2]) Ausgabe von G. v. Wyss im Archiv f. schweizerische Geschichte XI (1856) S. 129 und 130 f. Vergl. auch seinen monströsen Bericht über die brandenburgischen Ketzer des Jahres 1338 a. a. O. S. 136.

[3]) Catalogus abbatum Glunicensium in Pez, Scriptor. rer. Austriac. II, 330: eo tempore (1336), praecipue autem anno 1338 in civitate Laureacensi et Styrensi aliisque vicinis locis suborta est inquisitio haereticorum et ab istis econtra persecutio catholicorum, praesertim cleri et religiosorum. Annales Mellicenses (Mon. Germ. Script. IX, 512) zum Jahre 1338: magna multitudo hereticorum in lucem deducta est, qui clericos seculares et religiosos plures occiderunt. Kleine Klosterneuburger Chronik im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen VII, 232: 1336 hat man die Ketzer zerstört, was man ir fandt, in der Drischlergassen und in der Gaysluecken. Zum Jahre 1340 berichtet Johann von Victring (ed. Böhmer S. 438), ein Priester Rudolf habe in Reichenhall und dann wiederholt in Salzburg den Kelch vom Altare genommen und den consecrirten Wein verschüttet; deshalb zur Rechenschaft gezogen, habe er sich gegen die Taufe und das Altarsacrament ausgesprochen und sich zu der Ansicht, dass die gefallenen Engel wieder erhöht werden könnten, bekannt. Er wurde als unbussfertiger Ketzer verbrannt. Ein bestimmtes Urtheil über seine religiöse Stellung ermöglichen diese Angaben nicht. Um 1327 erklärte sich Erzbischof Friedrich III. von Salzburg dem Papste Johann XXII. gegenüber bereit, mit seinen Suffraganbischöfen und den päpstlichen Inquisitoren seiner Provinz gegen etwaige Anhänger und Vertheidiger der Lehren der Fraticellen einzuschreiten (Mayer, Beiträge zur Gesch. des Erzbisth. Salzburg II, im Archiv für österr. Geschichte 62, S. 165); ein Zusammenhang zwischen den Fraticellen, über deren Verbreitung in den österreichischen Ländern sonst nichts bekannt ist, und der oben geschilderten religiösen Bewegung in Oesterreich hat keinesfalls bestanden.

denserthum handelte, machen die zu derselben Zeit gegen die Waldenser in Franken [1]), der Mark Brandenburg [2]), in Böhmen und Polen eingeleiteten Processe in hohem Grade wahrscheinlich. Die Acten über eine um 1330 in Böhmen und Polen gegen die dortigen Waldenser angestellte Untersuchung waren noch im Besitz des Flacius; seinen Mittheilungen daraus ist die Thatsache des Fortbestehens einer engen Verbindung der lombardischen Centralleitung der waldensischen Secte mit deren Anhängern in Böhmen und Polen zu entnehmen [3]). Auf diese Inquisition bezieht sich ohne Frage eine Reihe von päpstlichen Schreiben, die in den Jahren 1327 und 1330 nach Polen und Ungarn gerichtet wurden. Am 1. April 1327 theilt Papst Johann XXII. dem Erzbischof von Gnesen uud dessen Suffraganen, ferner dem Bischof von Kammin und dem König Wladislaw von Polen mit, dass er es für nothwendig befunden, Massregeln gegen die aus Deutschland und Böhmen nach Polen eindringende Ketzerei zu treffen; er habe desshalb dem polnischen Dominicanerprovinzial Vollmacht zur Aufstellung von Inquisitoren ertheilt, die von den Adressaten unterstützt werden sollen [4]). Am 1. Februar desselben Jahres

[1]) Vergl. meine „Religiösen Secten in Franken" S. 4 und 18 ff. Johann von Winterthur berichtet unter dem Jahre 1334 und 1346 über Ketzerverbrennungen in Nürnberg (a. a. O. S. 108 und 236), die ebenso wie die grosse Untersuchung vom Jahre 1332 am ungezwungensten mit der waldensischen Secte, zu deren hauptsächlichsten Stützpunkten Nürnberg zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts gehörte, in Verbindung gebracht werden.

[2]) Vergl. Wattenbach, Berliner Sitzungsberichte 1887, S. 518, und meine „Husitische Propaganda in Deutschland" im Histor. Taschenbuch, 6. Folge, VII, (1888) S. 237, Anm. 1. Johann von Winterthur a. a. O. S. 136 (zum Jahre 1338).

[3]) Catalogus testium (Frankf. 1666) S. 638. Ein irgendwie stichhaltiger Grund, der Angabe des in seinen Mittheilungen über die Waldenser durchaus zuverlässigen Flacius bezüglich der zeitlichen Ansetzung dieser Inquisition mit Preger (Ueber das Verhältniss etc. S. 6) zu misstrauen, liegt nicht vor; wir werden im Gegentheil im Folgenden das Zeugniss des Flacius über die von Preger angezweifelte polnische Ketzerverfolgung um 1330 ausdrücklich bestätigt sehen.

[4]) Theiner, Monumenta vetera Poloniae et Lithuaniae I, 297 f. Der am Anfang des 17. Jahrhunderts schreibende Wengierski gibt an, um 1330 sei die waldensische Secte in der Gegend von Krakau verbreitet gewesen (Krasinski, Histor. sketch of the reformation in Poland I, 53). Ausser den Waldensern wurden um diese Zeit auch Begharden durch die

hatte der Papst bereits für den Dominicanerprovinzial in Ungarn die gleiche Vollmacht ausgestellt und dem ungarischen Klerus, dem König Karl II., dem Ban von Slavonien, dem Grossfürsten von Siebenbürgen und der Walachei, sowie den ungarischen Magnaten die Förderung der Inquisition anbefohlen; von der das ungarische Reich bedrohenden Ketzerei heisst es hier, dass sie ihren Ausgangspunkt in den deutschen und polnischen Landschaften habe. Drei Jahre später, am 16. März 1330, fand es der Papst für nothwendig, die Behinderung der ungarischen Inquisitoren bei der Verfolgung der aus Deutschland und Polen sich einschleichenden Ketzer nochmals unter allen Umständen zu untersagen[1]). In Schlesien endlich finden wir im Jahre 1330 den Dominicaner Johann von Schwenkenfeld aus dem Kloster von Schweidnitz als päpstlichen Inquisitor thätig[2]).

Es lässt sich nicht deutlich erkennen, ob bei der 1335 erfolgten Aufstellung von Inquisitoren für die Diöcesen Prag und Olmütz es sich um die Fortsetzung einer unmittelbar vorausgegangenen Ketzerverfolgung, zu der die 1326 von dem Mainzer Erzbischof angeordnete Visitation der Diöcese Prag[3]) Veranlassung gegeben haben mochte, oder um die Einleitung einer neuen Inquisition gehandelt hat; die eben besprochenen auf Polen und Ungarn bezüglichen Schriftstücke machen die erstere Annahme wahrscheinlicher. Wie in den genannten Ländern, so werden auch in Böhmen und Mähren der zum Inqui-

---

polnische Inquisition verfolgt, u. a. um 1319 in der Diöcese Wladislaw (Theiner I, 150, 163) und 1354 im ganzen polnischen Reiche (Theiner I, 555). Eine an den polnischen Dominicanerprovinzial gerichtete päpstliche Bulle vom 29. April 1327 erwähnt Wattenbach (nach Bullar. praedicat. II, 175) im Codex dipl. Silesiae V, 1 Nr. 69 Anm.

[1]) Theiner. Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia I, 511 ff., 527. Eine Beziehung der Schriftstücke auf die im südlichen Ungarn und namentlich in Bosnien verbreiteten südslavischen Katharer, gegen die im gleichen Jahre das Kreuz gepredigt wird, sowie auf die 1326 in Ungarn genannten Fraticellen (Theiner, I, 506, 513) ist jedenfalls ausgeschlossen.

[2]) Grünhagen, König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau. Sitzungsberichte der Wiener Akademie. Philos.-hist. Classe 47 (1864) S. 86; Wattenbach, Codex dipl. Siles. V, 1, Nr. 69 Anm., wornach Joh. von Schwenkenfeld am 23. November 1330 als Inquisitor für die Diöcese Breslau bevollmächtigt wurde.

[3]) Vergl. Emler, Regesta Bohemiae et Moraviae P. III, 459, 469.

sitor für die Prager Diöcese ernannte Dominicaner Gallus de Novo Castro [1]) (Nimburg, Gratzen bei Budweis, Neuhaus?) und sein für die Olmützer Diöcese bestimmter Amtsbruder, der Minorit Petrus von Naczeracz, dem König und dem Thronfolger, dem Burggrafen von Prag, den Bischöfen und dem Klerus behufs thatkräftiger Förderung der Inquisition empfohlen. Und wie dort so heisst es auch von den böhmischen Ketzern, dass sie aus Deutschland und den umliegenden Landschaften eingedrungen seien; auch in dem sofort zu besprechenden päpstlichen Schreiben vom Jahre 1340 werden die in ganz Böhmen, besonders aber auf den Herrschaften des Ulrich von Neuhaus verbreiteten Ketzer als „Deutsche und Fremdlinge" bezeichnet [2]). Aus all' dem scheint hervorzugehen, dass die Inquisition von 1327 ff. in erster Linie die erst jüngst germanisirten, an das Herzogthum Oesterreich anstossenden Landestheile von Böhmen, Mähren und Ungarn, dann auch Schlesien und die angrenzenden polnischen Gebiete, wo in vielen der bedeutenderen Städte, wie z. B. in Krakau, das deutsche Element die Oberhand hatte, betroffen haben wird [3]). Auf einer weit in das tschechische Sprachgebiet

[1]) Die gewöhnliche Uebersetzung für Neuhaus ist im 14. Jahrhundert „Nova Domus"; in früherer Zeit kommt mehrfach auch der Name „Novum Castrum" vor. Vergl. Pangerl, Die Witigonen, Archiv f. österr. Geschichte 51, 559, 562. Nimburg a. d. Elbe war Sitz eines Domincanerklosters.

[2]) Codex diplom. et epist. Moraviae VII, 52—56; Dudik, Auszüge für Mährens allgem. Gesch. aus den Regesten der Päpste (1885) S. 6 f.; Raynaldus ad a. 1335, Nr. 61—62. Wenn es heisst, dass die Ketzer „de remotis tam Alamaniae quam circumpositis regionibus" nach Böhmen gekommen sind, so ist hier wie an den entsprechenden Stellen der nach Polen und Ungarn gerichteten Schreiben der Nachdruck offenbar darauf gelegt, dass die Häretiker aus fremden (remotis) Ländern kommen, deren Namen dann erklärend beigesetzt werden; dagegen können die Stellen unmöglich so verstanden werden, dass nach Ungarn die Häretiker aus entfernten Gegenden Deutschlands und Polens, nach Polen aus entfernten Landschaften Deutschlands und Böhmens u. s. w. kommen. Die deutschen Einwanderer, welche die päpstlichen Briefe nennen, haben wir uns gewiss nur zum kleineren Theil als Flüchtlinge, — vergl. über solche z. B. die Urkunde von 1336, worin König Johann von Böhmen verheisst, die aufrührerischen Unterthanen der Herzöge von Oesterreich nicht aufzunehmen (Codex dipl. Morav. VII, 94) — in ihrer Hauptmasse aber als Colonisten zu denken.

[3]) Ueber die deutsche Einwanderung in Böhmen, Mähren und Ungarn, namentlich im 13. Jahrhundert, vergl. Huber, Geschichte Oesterreichs I,

hineinragenden deutschen Sprachinsel des südlichen Böhmens, in Neuhaus [1]), finden wir den böhmischen und mährischen Inquisitor im Jahre 1338 in vereinter Thätigkeit [2]). Nachdem eine Anzahl der häretischen Unterthanen des Dynasten Ulrich III. von Neuhaus — sein Gebiet umschloss unter anderm das südwestlich von Tabor gelegene Deschna und die mährischen Orte Zlabings und Teltsch — ihre Ketzerei abgeschworen hatte, führte die Abreise des Inquisitors Gallus an den päpstlichen Hof zu Avignon um 1339 zu einem abermaligen allgemeinen Abfall von der Kirche. Wir erfahren aus einem an Ulrich von Neuhaus gerichteten Schreiben des Papstes Benedict XII. vom 6. März 1340, dass, ganz analog den früher von uns im Herzogthum Oesterreich beobachteten Verhältnissen, die böhmischen und mährischen Ketzer der gegen sie eingeleiteten Verfolgung entschlossen entgegentraten und durch Brandstiftung und Gewaltthätigkeiten verschiedener Art — der Papst spricht sogar von einer Fehdeerklärung der Häretiker gegenüber Ulrich von Neuhaus — die Inquisition lahmlegten. Die Angelegenheit war ernst genug, um den Neuhauser zu einer Reise nach Avignon zu veranlassen, wo ein förmlicher Kreuzzug gegen die Rebellen verabredet wurde; die Theilnehmer sollten dieselben kirchlichen Gnaden wie die Kreuzfahrer nach Palästina geniessen [3]). Dass der Inquisitor Gallus nach seiner Rückkunft nach Böhmen mit grosser Entschiedenheit gegen die Häretiker eingeschritten ist, ersehen wir aus einem Briefe des Papstes Benedict XII. vom 13. September 1341, worin er die Ueberführung der durch Gallus verhafteten Ketzer in die Gefängnisse des Prager Bischofs anordnet, da für dieselben sonst keine Kerker vorhanden seien. Zur gleichen Zeit wird Ulrich von Neuhaus von dem

464 ff., 576 ff. — Ueber die deutsche Colonisation in Polen und Schlesien vergl. Caro, Geschichte Polens II, 525 ff., 555 f.; Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 36 ff., 58 ff., 87 ff., 111, 131.

[1]) Zur Geschichte der Germanisirung dieses Theiles von Südböhmen und zur Geschichte der Herren von Neuhaus vergl. Tupetz, Gesch. der deutschen Sprachinsel von Neuhaus und Neubistritz in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang XXVI (1888) Nr. 3 und 4, S. 283 ff., 359 ff.

[2]) Am 18. November 1338 besiegeln beide Inquisitoren als Zeugen eine in Neuhaus von Ulrich von Neuhaus ausgestellte Urkunde. Codex dipl. et epist. Moraviae VII, 157.

[3]) Cod. dipl. Mor. VII. 190.

Papste ersucht, für die Durchführung dieser Massregel einzutreten, und ebenso der böhmische Thronfolger, der spätere Kaiser Karl IV., zur Unterstützung des Inquisitors Gallus aufgerufen [1]). Bereitwillig gab Karl dem Verlangen des Papstes nach; schon um 1344 sehen wir das Inquisitionsgericht im Besitze einer Anzahl von Häusern in Prag, welche aus dem confiscirten Vermögen der verurtheilten Häretiker bezahlt werden [2]). Nichts desto weniger erhebt Papst Clemens VI. in einem Schreiben vom 30. Juni 1346, auf Beschwerden des Inquisitors Gallus sich berufend, bei dem Prager Erzbischof abermals Klage über den Mangel von Gefängnissen für die böhmischen Ketzer und heisst den Erzbischof Abhilfe treffen [3]). Im Vertrauen auf die in ihrer Art in Deutschland einzig dastehende mächtige Unterstützung seitens des Landesfürsten scheint der Inquisitor Gallus in Ausübung seines Amtes den Bogen allzu straff gespannt zu haben. In der Zeit nach seiner Rückkehr aus Avignon wurde er in Prag von einem im Einvernehmen mit Mitverschworenen handelnden gewissen Albert überfallen und verwundet; wohl nur durch glücklichen Zufall ist er dem Schicksal seines Ordensbruders, des ermordeten schlesischen Inquisitors Johann von Schwenkenfeld entgangen [4]).

Dass die auf den Neuhausischen Gütern verfolgten Ketzer in ihrer Mehrheit den Waldensern zuzurechnen sind, dürfte aus dem

---

[1]) Dudik S. 14 und 23.

[2]) Vergl. die Formel in der „Summa Gerhardi", hrsg. von Tadra, Archiv f. österr. Gesch. 63, 369. Der in der Formel genannte Prager Stadtrichter W[enceslaus Rokyczaner], welcher für die Bezahlung der Kaufsumme für die zu Gunsten der Inquisition angekauften Häuser Bürgschaft geleistet hatte, bekleidete jenes Amt 1337 — Mai 1342 und Juli 1343 — März 1344. Vergl. Tomek, Gesch. der Stadt Prag I, 634, 646. — Frind, Kirchengesch. Böhmens II, 86, nennt als Nachfolger des Gallus als Inquisitor den Dominicaner Konrad, bemerkt aber an einer späteren Stelle (II, 273), dass derselbe mit dem Inquisitor Johann von Schwenkenfeld verwechselt werde.

[3]) Dudik S. 31.

[4]) Vergl. die Formel in dem von Tadra herausgegebenen Formelbuch des Erzbischofs Arnest von Prag (1343—1364) im Archiv für österr. Geschichte 61, 405. Eine genauere Bestimmung des Datums der Formel, als „um 1350", ist schwerlich möglich. Nach Tadra S. 272 rühren die Formeln der „Concellaria Arnesti" meist aus der Zeit 1350—1360 her. Ob das gleichfalls in der Cancellaria (S. 324 ff., 426) erwähnte Attentat auf den Canonicus von Wyssegrad, Ulrich Neumburger, mit dem berührten Vorgang in Verbindung steht, muss dahingestellt bleiben.

Zusammenhang der bisher besprochenen Thatsachen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervorgehen. Es kommt hinzu, dass das päpstliche Schreiben vom 6. März 1340 geheime Zusammenkünfte der Ketzer „mit ihren Meistern, die sie Apostel nennen", erwähnt [1]), dass die Ketzer, wie schon bemerkt, als „insgemein Eingewanderte und Deutsche" bezeichnet werden, dass endlich in der Nähe des im Süden an Niederösterreich anstossenden und Theile des mährischen Thaya-Thales einschliessenden Neuhauser Gebietes die in den Untersuchungen von 1260 ff. und 1390 ff. als Sitze von Waldensern genannten Orte Drosendorf und Hardeck, beide an der Thaya gelegen, sich befinden.

In Arnest von Pardubic (1343—1364), wohl dem bedeutendsten in der gesammten Reihe der Prager Kirchenfürsten, erstand dem böhmischen Ketzerthum ein höchst gefährlicher Gegner. Wie ihm die Einrichtung des ständigen böhmischen Inquisitionsgerichtes zuzuschreiben ist, so hat er auch seinen Diöcesanklerus fortgesetzt zur Wachsamkeit gegenüber der Häresie angehalten. So fordern bereits die Diöcesanstatuten von 1343 die Verfolgung der Häretiker und ihrer Gönner durch die Pfarrgeistlichkeit, in erster Linie ihre Anzeige bei dem Erzbischof und seinen Inquisitoren; dieselbe Verordnung kehrt in den Statuten von 1353 und von 1355 wieder. Die kirchliche Verwaltung der Prager Diöcese

[1]) Cod. dipl. Mor. VII, 190: in errores pristinos sunt relapsi, conventiunculas illicitas cum magistris eorum, quos vocant apostolos, faciendo. Preger (Ueber die Taboriten S. 8 f.) erblickt mit Recht in der Stelle einen Hinweis auf die waldensische Secte. Die Apostoliker und Katharer können aus den früher angegebenen Gründen nicht in Betracht kommen. Zwar heisst es auch einmal von den Begharden (Erlass des Erzbischofs Heinrich I. von Köln vom Jahre 1306 bei Mosheim, De beghardis et beguinabus S. 211 ff.), dass sie sich Apostel nennen; aber auf pantheistische Grübler kann die Erzählung von den Bauernaufständen im Neuhauser Gebiete am allerwenigsten bezogen werden. Die Unwahrscheinlichkeit der früheren Auffassungen von einer massenhaften Verbreitung der Secte vom freien Geiste und von deren angeblichen communistischen Tendenzen habe ich an anderer Stelle (Zeitschrift für Kirchengeschichte VII [1885], S. 533 ff.) darzulegen gesucht. Dass einzelne Glieder der Secte sich auch in Mähren fanden, zeigen die von Wattenbach (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, S. 517 ff.) mitgetheilten Bekenntnisse der Begharden Johannes und Albert von Brünn, welche sie vor Gallus de Novadomo ablegten, deren Glaubwürdigkeit allerdings von Punkt zu Punkt festzustellen sein wird. Von „Aposteln" der Secte vom freien Geiste ist auch hier nicht die Rede.

sowie der jetzt dem Erzbischof untergeordneten Diöcesen Olmütz und Leitomischl wurde von Arnest durch seine Provinzialstatuten von 1349 zum Theil auf ganz neue Grundlagen gestellt, und namentlich wurde auf die Disciplin des Klerus und dessen gewissenhafte Amtsführung ein scharfes Augenmerk gerichtet; den Archidiakonen wurden sowohl in den Statuten als in speciellen Mahnschreiben des Erzbischofs alljährliche Visitationen der Pfarreien zur Pflicht gemacht, wobei vor Allem den Häretikern nachgespürt werden sollte [1]).

Als Inquisitor finden wir noch im Jahre 1346 den Dominicaner Gallus im südlichen Böhmen thätig. Wohl erst nach seinem Tode und, wie es scheint, nicht vor dem Jahre 1351 wurde das Amt des Inquisitors für die Diöcese Prag dem Dekan von Wyssegrad, Johann von Padua, übertragen; etwa zwischen 1351 und 1357 sind diesem dann der Prior des Dominicanerklosters zu Prag, Leo, und der Lector der Iglauer Dominicaner, Swatibor, als Amtsgenossen beigegeben worden. In dieselbe Zeit dürfte die Berufung des Lectors des dem Meissener Bisthum angehörenden Görlitzer Minoritenklosters, Siegfrid, zum Inquisitor der Prager Erzdiöcese fallen [2]). Die Machtbefugnisse, welche die Ernennungs-

---

[1]) Vergl. Höfler, Concilia Pragensia 1353—1413 in den Abhandlungen der Gesellsch. der Wissenschaften zu Prag. V. Folge. XII, S. XXVIII ff. 2, 5; Emler, Regesta dipl. Bohemiae et Morav. IV, 540; Loserth, Hus und Wiclif S. 30 ff.; Dudik (Olmützer Statuten von c. 1349) im Archiv f. österr. Gesch. 41, 207; Wilhelmi Wissegradensis vita Arnesti in Höfler's Geschichtschreibern der husitischen Bewegung II, 6: praecipue correctoris et inquisitoris officium censuit exercere, ut ... haereticorum perfidiam et ipsorum doctrinam detestabilem realiter et efficaciter confutaret. Tadra, Cancellaria Arnesti im Archiv für österr. Gesch. 61, 348. — Die seit 1348 auch in Böhmen auftretenden Geissler hielt der Erzbischof in scharfer Zucht (Höfler a. a. O. und Benesch von Weitmühl z. J. 1348 in Scriptor. rer. Bohemicar. II, 347), ohne aber die öffentlichen Geisselungen schlechtweg zu verbieten (Dudik, Statuten von 1350 im Archiv f. österr. Gesch. 37, 416).

[2]) Tadra, Cancellaria Arnesti im Arch. f. österr. Gesch. 61, 330, 338 und 296, Anm. 2. In der Ernennungsformel für Leo und Swatibor wird Johann von Padua schon als Inquisitor genannt; im November 1350 führt er diesen Titel noch nicht (Dudik, Statuten der Prager Metropolitankirche von 1350 im Archiv f. österr. Geschichte 37, 422), um 1357 ist er nach Tadra's Vermuthung gestorben. Die Formeln der Cancellaria Arnesti gehören, wie bemerkt, grösstentheils der Zeit von 1350—1360 an.

decrete den Inquisitoren einräumen, sind sehr weit gesteckte; sie dürfen zeitweilige oder ewige Kerkerstrafen verhängen, die Angeklagten foltern, gegen Widerspenstige mit den schärfsten kirchlichen Strafen einschreiten.

Es ist eine bedeutsame Thatsache, dass die uns über die Thätigkeit der genannten Inquisitoren erhaltenen Nachrichten abermals ausschliesslich den südlichsten Theil von Böhmen, das an Baiern, Ober- und Niederösterreich und Deutsch-Mähren angrenzende Dreieck, betreffen. So richtet Erzbischof Arnest an den Pfarrklerus des Bechiner Archidiakonats — dasselbe, das südlichste der zehn Archidiakonate des Erzbisthums, umfasste gerade den eben genannten Bezirk — in einer Formel seiner Cancellaria die Mittheilung, dass der Inquisitor Swatibor in Kürze im Archidiakonate erscheinen werde, um daselbst, was sich als höchst nothwendig herausgestellt, seines Amtes zu walten; er solle, über die ihm von dem Bischof gewährten Diäten hinaus, seitens der Geistlichkeit mit Geldbeiträgen unterstützt und in Ausübung seines Amtes möglichst gefördert werden [1]). Noch bestimmter wird das Feld der Thätigkeit Swatibor's in einer zweiten Formel bezeichnet, die ihm, in Verhinderung des Johann von Padua, die Vollmacht überträgt, auch allein die Inquisitionsprocesse im Districte von Pisek durchzuführen [2]). Dass es sich hier, unweit der deutschen Sprachgrenze — unter der Bevölkerung der Stadt Pisek war zu jener Zeit wie in allen anderen freien königlichen Städten Böhmens wohl das deutsche Element noch stark vertreten — um die Verfolgung einer seit Langem eingewurzelten und sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzenden Ketzerei handelte, scheint aus einer Stelle der Acten des Prager Consistoriums von 1381 hervorzugehen; es heisst dort, der Priester Johl von Pisek könne nicht ordinirt werden, weil sowohl sein Vater als sein Grossvater als Ketzer verurtheilt worden seien [3]).

[1]) Cancellaria Arnesti S. 549. Als die zehn Archidiakonate, in welche im 14. Jahrhundert die Erzdiöcese Prag getheilt war, führt Tomek (Gesch. der Stadt Prag I, 84) auf: Prag, Kaurim, Bechin, Bischof-Teynitz, Pilsen, Saaz, Bilin, Leitmeritz, Bunzlau und Königgrätz.

[2]) Cancellaria Arnesti S. 340.

[3]) Ebenda S. 340 Anm. Als königliche Stadt neben Pilsen, Klattau, Taus, Mies u. s. w. wird Pisek u. a. in einem Privileg von 1337 genannt (Emler, Regesta IV, 183). Ein „Seidil von Piesk" erscheint um 1338 mehrfach als Schöffe der (deutschen) Prager Altstadt in Urkunden (Emler IV, 202,

Wir brechen die Darstellung der Geschichte der häretischen Bewegungen des 14. Jahrhunderts in Böhmen und seinen Nachbarländern mit dem Zeitpunkt der Thronbesteigung Karl's IV. ab. In einem folgenden Artikel werden wir die Geschichte des Waldenserthums im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts und im Zusammenhang damit seine Beziehungen zum Husitismus zu schildern haben.

Anhang I. Die Strassburger Waldenser von 1212 und das böhmische Ketzerhaupt „Birkhardus".

Nach dem sich ausdrücklich für urkundlich ausgebenden Zeugnisse des Strassburgers Daniel Specklin (gestorben 1589), dessen Glaubwürdigkeit bisher, so viel ich sehe, von keiner Seite angezweifelt worden ist, müsste Böhmen bereits im Jahre 1212 als Hauptsitz des Waldenserthums in Deutschland gelten. Specklin, der seinen von C. Schmidt [1]) mitgetheilten Bericht (die einzige ihn enthaltende Handschrift ist leider im Jahre 1870 mit der Strassburger Bibliothek zu Grund gegangen) aus einer Handschrift des Klosters zu St. Arbogast bei Strassburg geschöpft haben will, erzählt, die im Jahre 1212 in Strassburg entdeckten Ketzer, die Specklin mit aller Bestimmtheit als Waldenser [2]) bezeichnet, seien unter drei „Obristen" gestanden, welchen Geld und andere Gegenstände zur Unterstützung der Armen

---

204 etc.). Die von mir vertretene These, dass uns in dem „Codex Teplensis" die Bibelübersetzung der deutschen Waldenser des Mittelalters erhalten ist, scheint durch die obenstehenden Erörterungen eine neue Bestätigung zu erfahren. Einerseits ist das südliche Böhmen allen Anzeichen nach ein Hauptsitz des Waldenserthums im 14. Jahrhundert gewesen; andererseits hat die von W. Weiss geführte „Untersuchung zur Bestimmung des Dialektes des Codex Teplensis" (Hallenser Dissertation 1887) zum Ergebniss geführt, dass die Bibelübersetzung der Tepler Handschrift im letzten Fünftel des 14. Jahrhunderts im südlichen Böhmen, etwa zwischen Krumau und Prag, entstanden ist, so dass wir auch hier wieder auf die Gegend von Tabor oder Pisek geführt werden.

[1]) Die Secten zu Strassburg im Mittelalter. Zeitschrift für historische Theologie Bd. X (Neue Folge Bd. IV, 1840), Heft 3, S. 31 ff.

[2]) Willkürlich genug gibt ihnen Specklin (a. a. O. S. 36) gleichzeitig den Namen „Brod durch Gott", der seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (vergl. z. B. Mosheim, De beghardis et beguinabus S. 616) den bettelnden Beginen und Begharden beigelegt wurde.

zugeschickt wurden. Das gemeinsame Oberhaupt habe seinen Sitz in Mailand gehabt; ein zweiter „Obrist" sei der Priester Johannes zu Strassburg, der dritte ein gewisser „Birkhardus" in Böhmen gewesen. Dürfen wir die letztere Angabe als authentisch betrachten? Nach unserer Auffassung verbietet sich dies durch den ganzen Charakter der Specklin'schen Aufzeichnung, welche ganz unverkennbar mit den aus der Klosterhandschrift geschöpften Angaben verschiedene von Specklin erfundene Züge verquickt. So wird von dem Priester Johannes in ausführlicher Rede die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben und von der Unzulänglichkeit der guten Werke begründet; unter den angeblich waldensischen Glaubensartikeln finden wir die Forderung des Laienkelchs und der Priesterehe, sowie die Bekämpfung der Ohrenbeichte — was alles auf keine der am Anfang des 13. Jahrhunderts am Oberrhein auftretenden Secten passt. Dass die Inquisition, deren Acten Specklin vorlagen, keinesfalls im Jahre 1212 stattgefunden haben kann, geht schon daraus hervor, dass sie nach Specklin's Angabe von den Dominicanern geleitet wurde, deren Orden erst im Jahre 1216 die päpstliche Bestätigung erlangte und in Strassburg wohl nicht lange vor dem Jahre 1224 sich festsetzte [1]).

Die Quelle, auf welche höchstwahrscheinlich Specklin's Notiz über das böhmische Ketzerhaupt zurückgeht, ist nicht schwer zu ermitteln. Sein „Birkhardus" oder „Picardus", wie ein zweiter Benutzer der Specklin'schen Handschrift liest [2]), muss wohl als identisch mit dem fabelhaften „Pichardus" angesehen werden, den zuerst Aeneas Sylvius zur Erklärung des Namens der böhmischen Picarden (Begharden) des 15. Jahrhunderts in die Kirchengeschichtschreibung einführte [3]) und der, nachdem in der Folge die böhmischen Brüder den

[1]) Deutsche Städtechroniken Bd. IX (Strassburg Bd. II), S. 733. Mit Recht weist Lea, A History of the Inquisition. Vol. II (1888) S. 317 Anm. den Bericht Specklin's, dass Bischof Heinrich von Strassburg bei Gelegenheit seiner Romfahrt im Jahre 1209 dem Papste Innocenz III. und Dominicus selbst die Unterstützung des Dominicanerordens in Deutschland zugesagt und 1210 Predigermönche in seinem Gefolge nach Strassburg mitgebracht habe, als unglaubhaft zurück; es liegt hier sicherlich eine willkürliche Combination der Romfahrt des Bischofs mit dem viel späteren Auftreten der Dominicaner in Deutschland vor.

[2]) Röhrich, Die Gottesfreunde und die Winkeler am Oberrhein. Zeitschrift f. histor. Theologie Bd. X (N. F. Bd. IV, 1840), Heft 1, S. 122.

[3]) Historia Bohemica cap. 41 (de Adamitis hereticis): Picardus quidam ex Gallia Belgica transmisso Rheno per Germaniam in Bohemiam penetravit, qui praestigiis quibusdam fidem sibi concilians brevi tempore non parvam mulierum virorumque plebem ad se traxit, quos nudos incedere jubens Adamitas vocavit.

Namen „Picarden“ und Waldenser beigelegt erhalten hatten, ziemlich allgemein als Stifter des böhmischen Zweigs der Waldenser — soweit man nicht Waldes selbst nach Böhmen versetzte — gegolten hat [1]).

Anhang II. Ueber die religiöse Stellung der österreichischen Häretiker von 1311 ff.

Die Frage, welcher Secte die uns hier beschäftigenden Häretiker zuzurechnen sind, ist bisher in sehr verschiedener Weise beantwortet worden. Gieseler [2]), Friess (S. 222 ff), Hahn [3]) und Lea (II, 358) betrachten sie als einen Zweig der pantheistischen Brüder des freien Geistes, Preger [4]) als Katharer, Riezler [5]) als Waldenser. So grosse Schwierigkeiten die Beschaffenheit unserer einzigen Quelle, des Kremser Berichtes [6]), der Untersuchung entgegenstellt, so dürfte es bei sorgfältig kritischer Behandlung jener Aufzeichnung doch gelingen, die religiöse Stellung der Sectirer von 1311 ff. mit annähernder Sicherheit zu fixiren.

Die den österreichischen Ketzern beigelegten Glaubenslehren lassen sich in drei Gruppen scheiden; die erste deckt sich im Wesentlichen mit den Lehrsätzen, die man zur Zeit Konrad's von Marburg den „Luciferianern“ zuschrieb; die zweite charakterisirt sich durch eine scharf ausgeprägte Opposition gegen das cultische System des Katholicismus; die dritte Gruppe bringt leider nur vereinzelte Angaben über die Organisation und den Cultus der verfolgten Secte.

Wollte man den Mittheilungen des Berichtes über den Satansdienst der österreichischen Häretiker Glauben schenken, so wäre ihre Secte noch am ersten als eine Abzweigung des Katharerthums zu bezeichnen; Beziehungen zu den Amalricianern lässt der Bericht überhaupt nicht erkennen. Aber auch als Katharer können die Kremser Ketzer nimmermehr gelten. Den fundamentalen Grundsätzen der Katharer entgegen essen sie, voran ihr angeblicher „filius major“, Fleisch und ergeben sich geschlechtlichen Ausschweifungen; Angaben,

---

[1]) Vergl. z. B. Camerarius, Hist. narrat. de fratrum orthodoxorum ecclesiis S. 7.

[2]) Lehrbuch der Kirchengesch. II, 3 (2. Aufl.), S. 307 f.

[3]) Geschichte der Ketzer II, S. 523 f.

[4]) Ueber das Verhältniss der Taboriten u. s. w. S. 29.

[5]) Geschichte Baierns II, 227.

[6]) Ueber die verschiedenen Fassungen dieser Quelle vergl. oben S. 298, Anm. 2.

wie die, dass sie Lucifer zu Ehren Messen lesen liessen, und dass ihr „filius major“ [1]) seine eigenen beiden Kinder in feierlicher Weise ehelich miteinander verbunden habe, dürften sich kaum anders als durch Geständnisse, welche die Folter von den angeklagten Häretikern erzwang, erklären lassen [2]). Das Misstrauen, welches die angedeuteten Widersprüche gegen die Glaubwürdigkeit des Berichtes erregen, wird noch bedeutend durch die Beobachtung verstärkt, dass die Anklage des Satansdienstes vom 13. bis ins 15. Jahrhundert gegen die verschiedenartigsten ketzerischen Parteien, und zwar offenbar ohne jedwelchen stichhaltigen Grund, erhoben worden ist. So bedürfen in erster Linie die schon von dem deutschen Klerus jener Zeit als solche erkannten Märchen Konrad's von Marburg [3]) von der Teufelsverehrung und den Orgien der von ihm verfolgten Ketzer für den unbefangenen Leser der Quellenberichte keiner Widerlegung; und doch sind dieselben ohne Zweifel für ähnliche grundlose Anklagen der

---

[1]) Es ist zu beachten, dass bei Pez, dessen Version in mancher Beziehung den Vorzug vor den übrigen Fassungen verdient, dieser Titel nicht vorkommt. Sollte er erst in der gemeinsamen Quelle der anderen Fassungen eingesetzt worden sein? Dass man Einrichtungen der Katharer auf andere Secten übertrug, kommt auch anderwärts vor; so mussten sich z. B. die 1387 processirten piemontesischen Waldenser (vergl. S. 324, Anm. 3) durchgehends zum Empfang des Consolamentum bekennen.

[2]) Ueber die Anwendung der Folter und anderer gewaltthätiger Mittel zur Erpressung von Geständnissen in den Inquisitionsprocessen vergl. Lea I, 417 ff. und die charakteristische Aeusserung des 1319 processirten Bernard Delicieux: quod beati Petrus et Paulus ab heresi defendere se non possent, si viverent, dum tamen inquireretur cum eis per modum ab inquisitoribus observatum (Limborch, Liber sententiar. inquisitionis Tolosanae S. 269). David von Augsburg (S. 223 und 225) empfiehlt Bedrohung mit dem Tode, Zusicherung der Amnestie nach abgelegtem Geständniss, durch Nahrungsentziehung verschärfte Einzelhaft und Anwendung der Folter, um die angeklagten Ketzer zum Geständniss zu bringen. Der um 1346 ernannte böhmische Inquisitor Swatibor erhält die Ermächtigung, seinen Untersuchungsgefangenen Ketten und Handeisen anzulegen, sie zeitweilig oder lebenslänglich einzukerkern und zu foltern (Arch. f. österr. Gesch. 61, 339).

[3]) Vergl. Hartzheim, Concilia Germaniae III, 543 ff. Ketzer- und Dämonengeschichten von geradezu unbegreiflicher Naivetät erzählt u. a. Cäsarius von Heisterbach, Hist. memorab. V, 18, und Alberic von Trois-Fontaines ad a. 1160 (a. a. O. S. 845). Statt den im 12. und 13. Jahrhundert herrschenden, sich in solcherlei Ammenmärchen aussprechenden Aberglauben für die Erdichtung der unsinnigen, gegen die Ketzer jener Zeit erhobenen Anklagen verantwortlich zu machen, bemerkt Kaltner (Konrad von Marburg S. 61), jenes nahezu allmächtige Schalten Satans habe sich erst aus dem Systeme der Katharer und Luciferianer entwickelt.

späteren Zeit, wie z. B. die des Templerprocesses vorbildlich geworden. Der Inquisitionsbericht über die sangerhausischen Geissler vom Jahre 1454 lässt dieselben Ketzer bussfertige Gebete an Christus richten, die seinen Sturz durch Lucifer erhoffen und diesem zu Ehren die abscheulichsten Orgien veranstalten; die sittenstrengen böhmischen Brüder sind von Renegaten und Inquisitoren aller nur denkbaren sittlichen Ausschreitungen, der Weibergemeinschaft, des Teufelsbündnisses und der Verehrung eines Fliegengottes beschuldigt worden[1]; auch eine Gruppe der italienischen Fraticellen wird 1466 der Veranstaltung nächtlicher Orgien und des rituellen Kindermords für schuldig befunden[2]. Besonders aber die Waldenser sind frivolen Anklagen der erwähnten Art in den verschiedensten Ländern ausgesetzt gewesen. So erpresst ein italienischer Inquisitor im Jahre 1387 piemontesischen Waldensern durch die Folter das Geständniss, dass sie Sonne und Mond anbeten, die Gotteskindschaft Christi leugnen und in ihren Versammlungen schändliche Unzucht verüben; ganz ähnliche erzwungene Geständnisse kehren in italienischen Waldenserprocessen der Jahre 1451 und 1492 wieder[3]. Während David von Augsburg die deutschen Waldenser gegen den Vorwurf des Satansdienstes in Schutz nimmt, wird diese Anklage, sowie der, auch bei dem Passauer Anonymus und David von Augsburg angedeutete Vorwurf der Unzucht und Weibergemeinschaft wieder gegen eichstädtische Waldenser des 14. Jahrhunderts erhoben; brandenburgische Waldenser werden 1336 zu Angermünde als „Luciferianer" abgeurtheilt und noch in dem grossen Processe gegen die pommerischen und brandenburgischen Waldenser der Jahre 1393—1394 werden diese über ihren Glauben an Lucifer befragt[4]. In den romanischen Ländern endlich war schon

[1]) Vergl. meine Mittheilungen in der Zeitschrift für Kirchengesch. IX (1888), S. 114 ff. — Gindely, Gesch. der böhmischen Brüder I, 56 f., 97 f.

[2]) Die Acten sind mitgetheilt von Ehrle im Archiv für Kirchen- und Literaturgeschichte des Mittelalters IV (1888), Heft 1—2, S. 110 ff.

[3]) Archivio storico italiano Ser. III, T. I, pars 2, S. 18, 40 etc., 21, 39 f., 22; Rivista cristiana IX (1881), S. 363 ff.; Allix, Some remarks upon the ancient churches of Piedmont. New edition (1821), S. 340 f. — Im Jahre 1332 werden die piemontesischen Waldenser der Leugnung der kirchlichen Lehre von der Eucharistie und der Incarnation Christi beschuldigt (Raynaldus, Annales ecclesiastici ad a. 1332, Nr. 31). Die Grundlosigkeit der auch gegen die Katharer erhobenen Beschuldigung der Veranstaltung nächtlicher Orgien wird von einem Inquisitor des 13. Jahrhunderts mit Entschiedenheit betont (vergl. Molinier, Études sur quelques manuscrits concernant l'inquisition du XIIe au XVIIe siècle. Extrait des archives des missions scientifiques et littéraires T. XIV, 1887).

[4]) David von Ausgsburg in Preger's Ausgabe S. 211, 207 f.; Flac.

in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Bezeichnung „Vauderie" gleichbedeutend mit Teufelsbuhlschaft und Hexerei geworden, so dass die provençalischen Waldenser im Jahre 1535 den Namen „Vaudois" als beschimpfend abwiesen [1]).

Gibt uns nach dem Gesagten die erste Gruppe der den Kremser Ketzern beigelegten Lehren nicht das Recht, sie dem manichäischen Sectenkreise ohne Weiteres zuzurechnen und ihre Zugehörigkeit zu der waldensischen Secte abzuweisen, so wird auch durch die Lehrsätze der zweiten Gruppe die Abgabe eines abschliessenden Urtheils nicht ermöglicht. Die Kremser Ketzer verwerfen angeblich die Taufe, die Eucharistie, die letzte Oelung, den Eid, die kirchlichen Fasttage, Feste und Weihen, den Kirchengesang; die katholische Kirche gilt ihnen als eine heidnische, die kirchlichen Gebäude nennen sie Steinhäuser, die Ehe eine „fornicatio iurata" [2]). Mit Ausnahme des letzten Satzes, der sich aber unschwer aus dem Missverstehen der bekämpften ketzerischen Lehre erklären lässt, finden wir die sämmtlichen Anklageartikel in den Verzeichnissen der waldensischen Irrthümer, wie sie uns David von Augsburg und der Passauer Anonymus liefern, zum Theil in wörtlicher Uebereinstimmung wieder [3]); aber auch die Katharer sind hinsichtlich der aufgeführten Punkte in Opposition zur kirchlichen Lehre gestanden. Einen festen Anhaltspunkt erhalten wir erst durch die Lehrstücke der dritten Gruppe und zunächst durch

---

Illyr., Catal. test. ver. (1666), S. 953, Nr. 24; Wattenbach in den Berliner Sitzungsberichten 1887, S. 517 ff. — Dass die eichstädtischen Ketzer Waldenser sind, ergibt sich schon daraus, dass sie sich die „vor Gott Erkannten" (Kunden) nennen. Ueber die brandenburgischen Waldenser vergl. meine Bemerkungen im Histor. Taschenbuch 6. Folge, VII (1888), S. 237.

[1]) Vergl. Duverger, La Vauderie dans les états de Philippe le Bon (1875) und Bourquelot „Les Vaudois du XVe siècle" in Bibliothèque de l'école des chartes, 2. série, T. III (1846), S. 81 ff.; C. Schmidt, Zeitschr. f. hist. Theol. Bd. XXII, S. 250. Vergl. den Nachtrag am Ende dieses Anhangs.

[2]) Hier wie im Folgenden kommt als Quelle in erster Linie die ausführlichere Fassung des Kremser Berichtes, wie sie die von Pez benutzte Handschrift enthält, in Betracht.

[3]) Radicale Verwerfung der Taufe wird u. a. auch den eichstädtischen Waldensern des 14. Jahrh. (Wattenbach S. 519), Bekämpfung der Transsubstantiation im Altarsacramente sowohl diesen wie den Mainzer Waldensern von 1393 („Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis" S. 36) vorgeworfen. „Steinhäuser" nennen auch die Leonisten des Passauer Anonymus (Bibl. max. XXV, S. 266 A) die katholischen Kirchen. Aehnlich wie die Kremser Ketzer sprechen sich die Waldenser David's von Augsburg (S. 207) über die Ehe aus: matrimonium dicunt esse fornicationem iuratam, nisi continenter vivant; qualescunque alias luxurie immundicias magis dicunt esse licitas quam copulam coniugalem.

die Aussagen der Kremser Ketzer über ihre Hierarchie. Darnach steht an der Spitze der Secte ein Bischof und zwölf Apostel, als deren ausschliessliche Function die Abnahme der Beicht erscheint, und welche seitens ihrer Gläubigen eine unbegrenzte Autorität geniessen; die Apostel durchziehen die verschiedenen Gegenden der Erde und besuchen abwechselnd zu zweien das Paradies, wo sie von Henoch und Elias die Macht zu binden und zu lösen erhalten, um sie auch ihren Amtsgenossen mitzutheilen. Ganz ähnliche abergläubische Anschauungen über das Wesen ihrer Reiseprediger finden wir bei den eichstädtischen und brandenburgisch-pommerischen Waldensern des 14. Jahrhunderts; nur werden dort als Ertheiler der himmlischen Vollmachten bald die Engel des Paradieses, bald die Apostel, bald Gott selbst genannt. Entscheidend ist, dass diese Vorstellungen ausschliesslich dem waldensischen Sectenkreise eigenthümlich sind, und dass ebenso die Bezeichnung als Apostel, Zwölfboten und Beichtiger für die waldensischen Reiseprediger charakteristisch ist[1]). Die Angaben des Kremser Berichtes über die Beichtceremonien der österreichischen Häretiker lauten in den einzelnen Versionen verschieden; da wir auch über die waldensischen Beichtceremonien nicht bis ins Einzelne unterrichtet sind, so müssen wir jene Angaben, die übrigens auch keine nähere Beziehung zum katharischen Cultus verrathen, hier ausser Betracht lassen[2]). Abermals auf die waldensische Secte weist dagegen die Angabe des Inquisitionsberichtes über die bei den Kremser Ketzern als Erkennungszeichen dienenden Losungs-

---

[1]) Vergl. Wattenbach in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1886, S. 43 ff. und in den Berliner Sitzungsberichten 1887, S. 519; Müller, Die Waldenser S. 105 f. [81 f.]. — Der Bischof der Kremser Ketzer heisst einmal auch „magister", was vielleicht ein Irrthum ist; bei Pez col. 536 begegnet der Ausdruck: confessores.

[2]) Nach den Annalen von Mattsee und der Vorauer Hs. befiehlt der Bischof der österreichischen Ketzer den Beichtenden: „Chuss auf di erden; darauf solt du geraynet werden." In der Hs. von St. Florian hiess es angeblich: „Kuss auf de Huer" (??); die Klosterneuburger Hs. hat die Version: „chusse an die hindern." Die 1494 in Valence im Dauphiné processirte Waldenserin Peyronetta bekannte: ipsa confessa est peccata sua alteri [ex magistris Waldensium] genibus flexis ac si fuisset coram suo proprio sacerdote, et inde facta confessione ipsam absolvebat, manum ad caput imponendo more sacerdotum. Bei der Weihe der waldensischen Predigercandidaten in Deutschland „leite sich der nider, den su do zu eime meistere woltent machen, uff die erden uf einen mantel"; im Verlaufe der Ceremonie kniet er nieder und erhält die Weihe durch Handauflegung (Röhrich, Mittheill. aus der Geschichte der evangel. Kirche des Elsasses I, S. 42. — Friess S. 258).

worte hin: was uns der Passauer Anonymus über die „Leonisten" von 1260 in dieser Beziehung mittheilt, stimmt ganz mit dem über die Kremser Häretiker Berichteten überein[1]). Auch die letzte noch erübrigende Mittheilung unseres Quellenberichtes endlich, dass unter den österreichischen Ketzern beiderlei Geschlechts sich selten Jemand finde, der nicht den Text des neuen Testamentes auswendig wisse[2]), dürfte sich am ungezwungensten mit den Gläubigen der Waldensersecte in Verbindung bringen lassen.

Zu den inneren Gründen, welche die Beziehung des Kremser Berichtes auf die waldensische Secte wahrscheinlich machen, kommt als unterstützendes Moment noch die bereits früher (S. 289) von uns hervorgehobene Thatsache hinzu, dass die Katharer, die allein ausser den Waldensern noch etwa in Betracht kommen könnten, schon um 1260 aus Süddeutschland und speciell auch aus Oesterreich durch die Waldenser zurückgedrängt waren. Die ausserordentlich weite Verbreitung der ketzerischen Secte von 1311 ff. in Oesterreich und den Nachbarländern lässt sich ferner nur unter der Voraussetzung erklären, dass dieselbe dort seit Generationen eingebürgert war; ihr Bischof hatte damals schon 50 Jahre lang seines Amtes gewaltet, und bereits die Eltern der Verurtheilten hatten der Secte angehört[3]). Dies alles führt uns in die Zeit um 1250—1260 zurück, zu welcher, wie den Mittheilungen des Passauer Anonymus zu entnehmen ist, die Inquisition in Oesterreich ausschliesslich durch die Verfolgung der dortigen Waldenser in Anspruch genommen war. Und auch die locale Verbreitung der Secte von 1311 ff. entspricht zum guten Theile derjenigen der österreichischen Waldenser von 1266, aber auch dem, was wir von der Geschichte der Secte am Ende des 14. Jahrhunderts wissen. So begegnet Steyer sowohl in der Liste der von den Waldensern inficirten Pfarreien von 1266, als auch in den Ketzerprocessen

[1]) Friess S. 256: item cum alter ad alterum voluit venire, ne christianis praesentibus inopinate intraret, appropinquans ianuae dicit: „ist icht chrumpes holtzs drinne?" womit zu vergleichen die Angabe des Passauer Anonymus über die Waldenser in Bibl. max. XXV, 264 B: quando simul conveniunt, tunc primum dicunt: „Cavete, ne inter nos sit lignum curvum, id est, aliquis extraneus".

[2]) Pez col. 536: raro est apud eos homo cuiuscunque sexus, qui textum novi testamenti non sciat cordetenus in vulgari. Vergl. die Angaben des Passauer Anonymus über die Waldenser a. a. O. S. 264 A: novum et vetus testamentum vulgariter transtulerunt et sic docent et discunt; audivi et vidi quendam rusticum idiotam, qui Job recitavit de verbo ad verbum et plures qui totum novum testamentum perfecte sciverunt.

[3]) Vergl. Pez col. 535: quidam, Andreas nomine, tunc temporis crematus dixit: ab infantia parentes nostri in haeresi nos nutrierunt.

der Jahre 1311 ff.; um 1390 erscheint die Stadt und Umgebung wieder als ein Hauptstützpunkt der Waldenser. Im Gebiete zwischen Traiskirchen und St. Pölten, wo die Ketzerei von 1311 ff. in 36 Ortschaften Eingang gefunden, hatten auch die Waldenser von 1266, wie die Ortsliste des Passauer Anonymus zeigt, ihren Anhang; als Sitze von Waldensern nennt die Ortsliste von 1266 auch eine Anzahl von Pfarreien in der allernächsten Umgebung von Krems, das in der Inquisition von 1315 eine so bedeutende Rolle spielte. Wien endlich, wo um 1315 Autodafé's stattfanden, sehen wir später mehrfach in die Waldenserverfolgungen aus dem Schlusse des 14. Jahrhunderts verflochten. Dass die gemeinsame Quelle unserer Berichte über die Kremser Inquisition die Ketzer von 1266 und von 1311 ff. als identisch betrachtete, ergibt sich daraus, dass sie die Ortsliste von 1266 ohne weitere Unterscheidung ihren Mittheilungen über die Kremser Ketzer anfügte. Fasst man zuletzt noch ins Auge, dass der Inquisitor Petrus Zwicker im Jahre 1395 von einem ununterbrochenen 150jährigen Bestande der waldensischen Secte in Oesterreich spricht [1]), dass ferner die Bekenntnisse der seit 1391 verfolgten Waldenser aus der Umgebung von Steyer die Verbreitung dieser Secte in derselben Gegend am Anfang des 14. Jahrhunderts bezeugen [2]), dass endlich in Böhmen und Mähren, wo die Ketzer von 1315 unzählige Anhänger gehabt haben sollen, von 1330 an wiederholt die waldensische Secte verfolgt und über deren Verbreitung geklagt wird, dagegen niemals von Luciferianern oder Katharern die Rede ist, so wird man wohl den Wahrscheinlichkeitsbeweis für die These für erbracht erachten: **die österreichischen Ketzer von 1311 ff. und ihre Glaubensgenossen in Böhmen und Mähren sind Waldenser gewesen.**

Nachtrag.

Eine sehr willkommene Bestätigung der Richtigkeit unserer soeben vorgetragenen Vermuthung bringt Wattenbach's Mittheilung über das Handbuch eines Inquisitors aus dem ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts (Abhandlungen der Berliner Akademie 1889). Unter den in diesem Handbuch den Angaben des Nicolaus Eymerici über die Waldenser beigefügten Zusätzen (S. 20) begegnet der Satz: „isti se filios Israel nominant". In der mir bekannten Ketzerliteratur hat diese Notiz nur in der Angabe des Kremser Berichtes über die dortigen

[1]) Friess S. 262.

[2]) In den später mitzutheilenden Inquisitionsprotokollen wird eine 1391 processirte 60jährige Waldenserin aus Dammbach bei Steyer als „nata in secta" bezeichnet.

Ketzer (Friess S. 256) ihr Gegenstück: „nostros presbyteros Romaniolas, suos vero Israheliticos appellabant". Vergl. auch den von Wattenbach mitgetheilten Satz: „et die Lune et die Mercurii [Waldenses] libidini totaliter se exponunt et utendo carnibus ieiunant."

Beilage I.

Gesuch um päpstliche Entscheidung der Frage, ob ein zweimal in Ketzerei verfallener Kleriker zum Priester geweiht werden dürfe.

Aus Cod. ms. 577 des k. k. H.-, H.- und Staatsarchives zu Wien p. 131.

Si clericus in duas hereses lapsus possit ad sacerdocium promoveri.

Licet omnes, qui christiano nomine censentur, a vobis tamquam a Christi vicario et magistro catholice fidei super dubitabilibus querere documenta, ne christiana professio vacillare noscatur. quidam autem nostre dyocesis clericus, dum at[1]) in minoribus ordinibus constitutus, se Paterenorum secte frequenter immiscuit, sed postmodum ad penitentiam rediens postulavit ad sacros ordines promoveri. qui cum postea consisteret in ordine dyaconatus, Leonistas non timuit imitari et cum eis fuit diucius conversatus. nunc autem qualicumque penitentia ductus instanter petiit, ut ipsum in sacerdocium debeamus promovere. verum quia in duabus heresibus vacillavit, in facto eciam procedere pertimemus, presertim cum heretica labes consueverit difficile removeri.

Beilage II.

Herzog Ludwig II. von Baiern empfiehlt die als Inquisitoren aufgestellten Dominicaner dem Schutze und der Unterstützung seiner Beamten. 1262 Dec. 17. Regensburg.

Aus München Reichsarchiv, Klöster (Dominicaner in Regensburg fasc. 10) or. membr. c. sig. pend. laeso. — Das an einer grünen und rothen seidenen Schnur hängende Siegel ist jetzt ziemlich defect. — Die Abschrift der Urkunde verdanke ich der Güte des Herrn Archivraths Dr. Will in Regensburg. — (Abschrift in Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis III, Nr. 336, Manuscript des Kreisarchivs zu Regensburg; hiernach benutzt von Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg II, 479.)

Ludwicus dei gracia palatinus comes Reni et dux Bawarie universis ministerialibus suis dilectis et fidelibus scultetis, prepositis,

[1]) So die Hs.; l. ēēt (= esset).

iudicibus, sive ceteris officialibus suis in civitatibus, castellis aut villis in sua iurisdictione constitutis graciam suam et omne bonum. quoniam ad defendendos pauperes de manibus diripientium eos in sublimitate sumus constituti, precipue tamen ad exstirpandas hereses et infideles homines, qui heu sicut audivimus in nostris finibus nuper emerserunt, quorum diabolus versucia quasi in occulto, cum in palam nocere non possit, tunicam domini scindere et vineam domini Sabaoth nititur demoliri et hereditatem eius delere, gladio materiali sumus accincti, qui quanto familiariores secundum phylosophum, tanto sunt nocentiores, discunt enim curiose circuire domos, sicut ait apostolus, sub specie pietatis verbis vanis et superfluis subvertentes corda simplicium, multiplic[it]ate eloquii infigentes eis sagittas lingue igneas plenas veneno mortifero infidelitatis, detrahentes sacramentis ecclesie, legibus sacratissimis principum et sanctionibus patrum, suam per omnia iusticiam constituere volentes, quos nisi citius deus revelasset in suis latentes perfidiis, fideles quosque simul privassent vita et regno. cum autem multi ad defendendam creatoris iniuriam relictis liberis et uxoribus omnibusque, quae possiderint, nudi nudum Christum sequantur, portantes crucem suam in terras longinquas et trans maria, fidei vestre mandamus et districte precipimus, quatenus divine remuneracionis intuitu ac nostre dilectionis respectu dilectos fratres predicatores, quorum ordo ad hoc noscitur institutus, ut tales inimicos ecclesie perscrutentur et proclament, cum ad vos venerint, benigne recipiatis, ferentes eis contra hereticos et eorum defensores, fautores sive receptatores sub obtentu gracie nostre consilium et auxilium fidele et oportunum, ut et ipsi ab iniuriis et violentiis nostro defensi auxilio ministerium suum adimplere valeant et nos, qui extra terras pugnando dispersa congregare non possumus, domi saltem congregata conservemus. datum Ratispone anno domini 1262, XVI. kal. Januarii.

Die „unio regni ad imperium".

Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik.

Von

Hans von Kap-herr.

II.

Wenn es mir in meinem ersten Artikel gelungen sein sollte, das Verhalten Friedrich's gegenüber der Curie in der sicilischen Frage moralisch zu rechtfertigen, so wird mir jetzt der Versuch gestattet sein, die Bemühungen um die Verbindung Siciliens mit dem Kaiserreiche von einem weiteren politischen Standpunkte zu würdigen.

Bekanntlich hat Ficker nicht bloss den Untergang des staufischen Geschlechts, sondern auch den Verfall der deutschen Königsgewalt von dem verhängnissvollen sicilischen Project hergeleitet.

Durch den Erwerb Siciliens scheinen ihm die natürlichen Grenzen des Kaiserreichs als einer mitteleuropäischen Frieden schützenden Grossmacht überschritten, das deutsche Kaiserthum wird jetzt unaufhaltsam in die Bahn der Welteroberung geleitet, in der es seinen Untergang findet [1]).

Nicht bloss der deutsche Reformplan Heinrich's VI. wird durch die sicilische Erbschaft gestört [2]), der Sturz Otto's IV. wird durch sein Streben nach Sicilien herbeigeführt [3]) — am schwersten aber soll sich die Verbindung Siciliens mit Deutschland an dem Regimente Friedrich's II. gerächt haben. Ficker

[1]) Kaiserreich p. 76—77. Deutsches Königthum u. Kaiserthum p. 59.
[2]) Kaiserreich p. 122. Deutsches Königthum u. Kaiserthum p. 101—102.
[3]) Kaiserreich p. 112.

macht dem Kaiser den Vorwurf, dass er um Siciliens willen die letzte Gelegenheit zu einer Reorganisation Deutschland's versäumt und damit den politischen Verfall Deutschlands verschuldet habe [1]). Freilich hätte er in Deutschland eine schwerere Aufgabe zu lösen gehabt als in Sicilien. Hier fand er einen fertigen, wohlgeschulten Beamtenstand, dort hatte er den Kampf aufzunehmen gegen die feudalen Gewalten, einen zwar mühevollen, aber lohnenden Kampf, dem die Hilfsmittel des deutschen Königthums wohl gewachsen gewesen wären [2]). Friedrich ist dieser nationalen und königlichen Pflicht aus dem Wege gegangen und zwar wesentlich durch egoistische Motive geleitet: er wollte sich nicht trennen von dem sonnigen Lande seiner Jugend und von den Genüssen einer reichen südlichen Natur, um ihretwillen ist er an seiner deutschen Nationalität zum Verräther geworden [3]). Wir wollen untersuchen, ob dieser Vorwurf berechtigt ist. Zunächst aber gilt es eine Voraussetzung zu erörtern, welche der Argumentation Ficker's zur Grundlage dient.

Durch den Erwerb Siciliens soll der natürliche „zweckmässige" Umfang des Kaiserreichs überschritten sein, von dessen Grenzen in dem Bewusstsein des Volkes ein deutliches Gefühl gelebt habe, da dieses das Königreich Sicilien als regnum von dem imperium schied, welches Deutschland, Burgund, Ober- und Mittelitalien umfasste [4]).

Ich bezweifle, dass dieser Sprachgebrauch vor Friedrich II. [5]) nachweisbar ist, und falls er nachweisbar sein sollte, zu irgend welchen Folgerungen berechtigt. Vor Allem vermisse ich ihn dort, wo man ihn am ehesten erwarten sollte: in der Correspondenz Innocenz' III. Wir finden hier öfters regnum dem imperium gegenübergestellt, aber jedesmal so, dass der Zusammenhang oder die Adresse ergibt, ob das deutsche oder das sicilische Königreich gemeint ist.

So ist z. B. in der deliberatio [6]) mehrfach regnum als deutsches

[1]) Böhmer-Ficker, Regesta p. XVI.

[2]) Böhmer-Ficker, Regesta p. XVII.

[3]) Böhmer-Ficker p. XVII.

[4]) Ficker, Kaiserreich p. 76 und 86.

[5]) Dass dieser Sprachgebrauch unter Friedrich II. Platz greifen konnte, kann nicht Wunder nehmen; hatte doch Friedrich die Nichtzugehörigkeit zum Kaiserreiche ausdrücklich anerkannt.

[6]) p. 699, 1 u. 2.

Königreich dem imperium gegenübergestellt, ebenso regelmässig in den Briefen des Papstes an die deutschen Fürsten [1]).

Wenn das sicilische Königreich gemeint ist, so wird es als solches bezeichnet, so in der deliberatio [2]), in einem Briefe an den König von Frankreich [3]) und in Briefen an deutsche Fürsten [4]).

In den Gesta Innocentii wird Sicilien öfters einfach als regnum bezeichnet [5]), aber niemals im Gegensatz zu imperium [6]). Als regnum wird es den benachbarten Provinzen gegenübergestellt: und zwar finden wir diese häufig auch nicht mit ihren Namen, sondern gewissermassen mit ihrem Amtstitel als Markgrafschaft, Herzogthum benannt.

So z. B. c. IX p. 3, 1: Papa reliquit marchiam et regnum intravit; oder c. XX p. 5. Marchualdus accessit in marchiam, Conradus rediit in ducatum [7]).

Die Benennung des Königreichs Sicilien als regnum steht auf einer Stufe mit der Benennung der Markgrafschaft Ancona als marchia und des Ducats von Spoleto als ducatus: das Königreich Sicilien ist in der Auffassung der Italiener das regnum κατ' ἐξοχήν; ebensowenig wie man bei der Mark oder dem Ducat aus dem Namen auf eine Nichtzugehörigkeit zum Reiche schliessen darf, ebensowenig hat diese Schlussfolgerung für Sicilien eine Berechtigung [8]). Aber vielleicht liesse es sich nachweisen, dass das deutsche Volk oder doch die deutschen Fürsten sich der Gegensätze zwischen Sicilien und dem Reiche bewusst gewesen wären. Haben sie gegen den Versuch der Erwerbung

---

[1]) z. B. p. 702, 1, p. 704, 1. Ebenso im Briefe Otto's p. 694, 2.

[2]) p. 700. regnum Siciliae nobis auferre conatur.

[3]) p. 718, 1. Nosti, quod si Philippus ... imperium obtineat, regnum Siciliae occuparet, ... cum imperium ei virorum vires, regnum autem divitiarum copiam ministraret.

[4]) p. 691, 2, p. 725, 2. Ebenso in dem Briefe an seinen Gesandten, den Bischof von Ostia, p. 751, 2.

[5]) Aber durchaus nicht immer, vergl. p. 2, 2, p. 3, 1, p. 5, 2, p. 11, 2 und sonst mehrfach: regnum Siciliae.

[6]) Vielmehr wird dann Siciliae hinzugefügt; p. 4: ex divisione imperii et turbatione regni Siciliae.

[7]) Vergl. überhaupt p. 2, 3, 4, 5.

[8]) Otto IV. scheint Apulien geradezu zum imperium zu rechnen, vergl. Innocentii registr. ep. 20, p. 694: qualiter enim conversatus fuerit in Apulia, Tuscia ceterisque partibus imperii.

Siciliens Widerstand geleistet, weil sie damit die Grenzen des imperium überschritten sahen?

Ich erwähnte schon [1]), dass Ficker bei Beurtheilung des Reformplanes Heinrich's VI. von dieser Annahme ausgegangen ist, dass aber das Zeugniss der zeitgenössischen Quellen ihm widerspricht. Wir sehen die deutschen Fürsten, welche Philipp gewählt haben, an dem Anspruche des Reiches auf Sicilien festhalten; wir sehen, dass der Papst diese Frage ihnen gegenüber mit besonderer Delicatesse behandelt; hätte Innocenz bei ihnen auf Beifall rechnen können, ich zweifele nicht, dass er die sicilische Angelegenheit in seiner Polemik gegen Philipp in den Vordergrund gestellt hätte

Auch Otto fürchtete den Widerspruch der Fürsten, als er in dem geheimen Versprechen von Speier das päpstliche Recht auf Sicilien anerkannte. Ganz unbegründet würde die Meinung sein [2]), dass die deutschen Fürsten an dem sicilischen Unternehmen Otto's aus principiellen Gründen Anstoss genommen hätten, in diesem Falle würden sie wohl nicht gerade den sicilischen König als Gegencandidaten aufgestellt haben.

Als sie dann unter Friedrich II. die rechtliche Abtrennung Siciliens vom Reiche zugaben [3]), zeigt die Thatsache, dass die Curie auf eine solche Anerkennung besonderen Werth legte, dass sie diese keineswegs als selbstverständlich betrachtete.

Die Fürsten werden sich für die rechtlichen Subtilitäten wenig interessirt haben, für sie konnte es nur von Bedeutung werden, ob sie Aussicht hatten, in Sicilien als Beamte verwendet zu werden oder nicht.

Es besteht demnach kein principieller Gegensatz zwischen dem Kaiserreich und dem Königreich Sicilien — weder in den Anschauungen der Italiener noch in den Anschauungen oder Wünschen der deutschen Fürsten. Sicilien ist ein Theil Italiens wie der Kirchenstaat ein Theil Italiens ist, und die Frage nach der Berechtigung der deutschen Herrschaft in Sicilien lässt sich von der Berechtigung der deutschen Herrschaft in Italien nicht trennen. Die letzere Frage ist aber die wichtigste der staufischen

[1]) Heft 1 p. 105 ff..

[2]) Sollte dieses die Ansicht Winkelmann's (Otto p. 237, 250) sein?

[3]) Böhmer-Ficker, Regesta 1112. Huillard-Bréholles I, 2 p. 763. 23. April 1220.

Politik überhaupt, und von ihrer Beantwortung wird das Urtheil über die Staufer und speciell über Friedrich II. abhängen.

Der Zweifel an dem Recht der deutschen Herrschaft in Italien scheint mir zuerst unter Friedrich I. zu einem klaren Ausdruck gelangt zu sein. Als Friedrich versuchte, in Genua die roncalischen Beschlüsse durchzuführen, wurde ihm hier bedeutet, dass die Genuesen sich jeder Verpflichtung gegen das Reich für entbunden erachteten. Von dem Boden des Reiches besässen sie nicht so viel, um sich davon zu ernähren; das, was sie zu ihrem Unterhalt brauchten, müssten sie selbst mit Mühen und Gefahren von weither herbeischaffen; das Reich hätte nicht einmal eine Flotte, um sie zu beschützen.

Es spricht hier das stolze Bewusstsein der jungen Kaufmannschaft, die alles sich selbst verdankt, nichts dem Reiche. Das Reich erscheint als eine veraltete Institution, und ganz unbillig dünkt es ihnen, wenn es die Früchte ihres Fleisses und ihrer Thatkraft auf Grund von Rechten beansprucht, die längst durch den Gang der Dinge überholt sind.

So war es thatsächlich: in der Zeit, da die deutsche Herrschaft in Italien geruht hatte — wir können im Grossen sagen: in der Zeit vom Tode Heinrich's III. bis zu Friedrich I. —, war hier eine neue Cultur erwachsen, zu der die alte Ordnung von Staat und Recht nicht mehr passte.

Dies war auch der Eindruck, der den Bischof Otto von Freising beherrschte, als er über den ersten Zug Friedrich's nach Italien berichtete. Er konnte dem lebhaften, fleissigen Leben, das sich in den Städten regte, seine Bewunderung nicht versagen, ihm gefiel die feine Sitte und die elegante Rede der Italiener, aber höchst seltsam erschien dem würdigen Prälaten ihr seltsamer Drang nach Freiheit. Dass hier nicht die Bischöfe und Fürsten die Herrschaft in Händen hatten, sondern gewählte Vertreter aus den drei Ständen der Stadt, dass hier Leute aus der Hefe des Volkes zum edlen Kriegshandwerk zugelassen wurden, musste er mit missbilligender Verwunderung bemerken.

Man sieht wohl, es lag ein tiefer Gegensatz zwischen den Zuständen Deutschlands, an denen der Freisinger Bischof seine Begriffe von Ehre und Recht gebildet hatte, und dem jungen Italien.

Dieser Gegensatz erweckte den Zweifel, ob die Deutschen

zur Herrschaft in Italien befähigt und demnach berechtigt sein würden.

Die Einheit des mittelalterlichen Abendlandes hatte auf der Einförmigkeit seiner Cultur beruht; von der Vogelperspective aus betrachtet mochten die abendländischen Völker zur Zeit Karl's des Grossen wie eine grosse Masse von bäuerlich arbeitenden Menschen erscheinen; die Gegensätze der Stämme verschwanden gegenüber dieser grossen gemeinschaftlichen Aufgabe; Papstthum und Kaiserthum arbeiteten im Bunde an der Erziehung der Germanen aus barbarischen Nomaden zu halbwegs gesitteten fleissigen Bauern: Recht, Glaube und Sitte des Abendlandes waren Recht, Glaube und Sitte eines Bauernvolkes.

Als diese Einheit der Cultur verschwand, wurde auch der Anspruch des Kaiserthums auf einheitliche Beherrschung des Abendlandes hinfällig. Allmählig entwickelten sich culturelle Gegensätze, die einzelnen Völker wandten sich verschiedenen Aufgaben zu, verschieden nach der Lage ihres Landes, nach ihrer individuellen Veranlagung, nach ihren historischen Schicksalen; nationale Gegensätze spalteten die einheitliche Masse; ein Oberhaupt konnte die divergirenden Stämme nicht mehr leiten.

Zuerst gingen die romanischen Völker gesonderte Wege. Die Einwirkung der erhaltenen Reste antiken Lebens, die Berührung mit den höher civilisirten Byzantinern und Arabern, der commercielle Austausch mit dem Orient zeitigten hier die frühe Entwicklung geldwirthschaftlicher Cultur. Nicht etwa als ob die grosse Masse der Bevölkerung bäuerlicher Arbeit entfremdet worden wäre; nur ein geringer Bestandtheil des Volkes braucht sich dem Handel und der Industrie zuzuwenden, um die Durchführung eines einheitlichen Tauschmittels zu ermöglichen: die entscheidende Wendung tritt dann ein, wenn der Staat sich des Geldes für die Befriedigung seiner Bedürfnisse bemächtigt. Dieser Umschwung nun vollzog sich bei den romanischen Völkern und im halbromanischen England im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts. Es wird zunächst ein engeres Gebiet, die königliche Domäne, geldwirthschaftlich organisirt und durch rechenschaftspflichtige Beamte oder durch Pächter verwaltet. In der Domäne liegt die finanzielle Macht des Königthums. Daneben steht ein feudales Kriegsheer: in den Contingenten der Barone, welche

mit Kronlehen ausgestattet sind, ruht die militärische Kraft des Staates. Den Handelsstädten ist ein grösserer oder geringerer Grad von Selbstverwaltung zugestanden, der sich manchmal zu vollständiger republikanischer Unabhängigkeit steigert. Das Königthum hat sich von dem Wahlrecht der Aristokratie emancipirt: die strenge Erblichkeit der Krone wird anerkannt. Es sind dieses die übereinstimmenden Züge der unteritalischen, spanischen, französischen und englischen Verfassungen des 12. Jahrhunderts.

Deutschland stand ausserhalb der culturellen und verfassungsrechtlichen Entwicklung, welche sich in den romanischen Ländern vollzog. Die deutsche Verfassung bewegte sich im Grossen und Ganzen noch in den Formen, welche ihr aus der karolingischen Zeit überliefert waren. Friedrich I. stand als ein Fremder der italienischen Cultur gegenüber. Aber er erkannte bald, dass er sich ihren Bedürfnissen anpassen müsse, wenn er in Italien herrschen wollte.

Er versuchte in Oberitalien die Staatsorganisation nachzuahmen, welche die Normannen in Unteritalien durchgeführt hatten: hier wollte er eine geldwirthschaftlich verwaltete Domäne erwerben, welche die Grundlage für eine moderne königliche Gewalt geben sollte, wie sie die castilische, aragonesische, sicilische, französische und englische Dynastie aufgerichtet hatte.

Der Versuch ist ihm nicht gelungen. Seine Pläne sind an dem Widerstand der oberitalienischen Republiken gescheitert, welche für ihre Freiheit kämpften.

Nicht etwa als ob sich dieser Widerstand von vornherein geltend gemacht hätte: als Friedrich nach Italien kam, wurde die Erneuerung der Kaiserherrschaft von einem grossen Theil der lombardischen Städte als eine Wohlthat begrüsst, alle Städte, welche unter dem Uebergewicht Mailands zu leiden hatten, sahen in ihm ihren Retter; sie hofften, von ihm die Abstellung der städtischen Fehden, sie hofften, nun unter dem Schutze kaiserlicher Ordnung in friedlicher Concurrenz miteinander wetteifern zu können.

Diese Erwartung hat sie getäuscht: nach Restauration der deutschen Herrschaft finden wir in kurzer Zeit auch diejenigen Städte, welche ihre Existenz dem Kaiser verdankten, mit ihren früheren Feinden gegen die Deutschen verbündet.

Die Ursache ihres Abfalls lag darin, dass es Friedrich nicht gelungen war, ein Beamtenpersonal zu schaffen, wie das sicilische, welches ihm als Muster vorschwebte. Die normannischen Beamten waren, aus den Städten selbst rekrutirt, mit den Interessen der Bürgerschaft vertraut. Die deutschen Ministerialen dagegen, denen Friedrich die Verwaltung der lombardischen Städte anvertraute, mochten in der in Deutschland herrschenden Gutswirthschaft wohl bewandert sein, von den Bedürfnissen des Handels und der Industrie verstanden sie nichts: als rohe, ungeschlachte Gesellen mussten sie den verfeinerten Italienern erscheinen. Vor allem aber hat es Friedrich selbst versäumt, die intensive Arbeit auf die Aufgaben der neuen Cultur zu verwenden, wie es von dem Normannen Roger II. gerühmt wird, welcher die Technik seines Staates gleichsam wissenschaftlich studirte. Friedrich glaubte mit den ihm von Deutschland her geläufigen Begriffen auskommen zu können. Er betrachtete seine italienischen Beamten als seine Vertrauensleute, verliess sich auf ihre Treue, die Grundlage der älteren deutschen Amtspflicht, und glaubte daher specieller Instructionen entbehren zu können; er konnte sich nicht dazu entschliessen, sich zu ihnen auf einen gleichsam geschäftlichen Fuss zu stellen, wie es namentlich in den Normannenstaaten, in Sicilien und in England üblich geworden war. Eine solche peinliche Ueberwachung aber bildete bei den gesteigerten Versuchungen des geldwirthschaftlichen Betriebes die Voraussetzung der Brauchbarkeit des Beamtenthums.

So ist aus dem Gegensatz der deutschen und der italienischen Cultur der nationale Gegensatz erwachsen, auf die Herrschaft Friedrich's in Italien fiel der Fluch der Fremdherrschaft.

Im Konstanzer Frieden blieb nur noch eine nominelle Hoheit über den Lombardenbund, welcher in Tributzahlungen der Städte zum Ausdruck kam.

Was Friedrich in Italien vergeblich erstrebt hatte, hoffte er in Deutschland zu erreichen. Als er aber hier mit italienischem Gelde ein königliches Domanialgebiet zu erwerben versuchte, musste er sich mit den Mitteln begnügen, welche ihm die deutsche Cultur darbot: an die Organisation eines geldwirthschaftlichen Beamtenstaates konnte er nicht denken; er musste seine Herr-

schaften durch Ministerialen verwalten lassen, denen er Burgen und Güter zu ihrer Besoldung anwies. Bei dem Streben nun nach Erwerb und nach Arrondirung seines Hausbesitzes kam er bald in Conflict mit den Fürsten: er trat hierbei als Concurrent ihrer eigenen Wünsche nach Erweiterung und Abschliessung ihrer Territorien auf: seine treuesten Anhänger verfeindete er sich durch sein Streben nach Landerwerb.

Dem romanischen Vorbild entsprachen auch seine Bemühungen um die Erblichkeit der Königskrone. Ihm gelang nur, die Nachfolge seines Sohnes zu sichern, und als sich ihm am Ende seiner Tage durch die Vermählung Heinrich's mit der sicilischen Erbin die Aussicht auf das reiche normannische Königreich darbot, mochte er hoffen, dass seiner Dynastie jetzt endlich die geldwirthschaftlich organisirte Domäne zufallen würde, welche die Voraussetzung für diejenige Königsherrschaft bildete, die ihm als Ziel vorschwebte.

Er hatte dafür gesorgt, dass sein Sohn Heinrich sich in Toscana eine gründliche Schulung in der Verwaltung eines hoch cultivirten Landes aneignete; in der That schien Heinrich seinem ganzen Charakter nach viel mehr geeignet zur Schöpfung eines Beamtenstaates als sein ritterlicher Vater. Mit voller Energie nahm er dessen Pläne auf. Seine Bemühungen um die Erblichkeit der Krone und um die Vereinigung Siciliens mit dem Reiche habe ich schon erörtert. Für die Beseitigung des fürstlichen Wahlrechts war er zu wichtigen Zugeständnissen bereit: er bot den weltlichen Fürsten die unbedingte Erblichkeit ihrer Lehen, den Prälaten die Beseitigung des Spolienrechtes. Beides hatte auch das französische Königthum seinen Lehensträgern zugestanden. Heinrich hatte das Beispiel Philipp's II. vor Augen, welcher, auf seine Hausmacht gestützt, solche Concessionen illusorisch gemacht hatte. Er mochte darauf rechnen, dass er im Besitz Siciliens und unter Anerkennung der Erblichkeit der Krone jedes Widerstandes Meister sein werde.

Sicilien wurde unterworfen, und die Nachfolge seines Sohnes in Deutschland schien gesichert, da glaubte sich Heinrich stark genug, über die Ziele seines Vaters hinaus die Begründung einer Weltherrschaft erstreben zu können. Gegen diesen Plan trat nach dem frühen Tode des Kaisers unter Innocenz III. die Reaction ein: Innocenz hat zuerst den Gedanken einer nationalen

Einigung Italiens ausgesprochen; er löste die Verbindung zwischen Deutschland und Sicilien, auf dem Boden des alten Reiches begründete er in Mittelitalien eine päpstliche Herrschaft: er ging weiter, indem er das deutsche Königthum in Deutschland selbst angriff. Es gelang ihm, gleichsam die Wurzeln der deutschen Königsgewalt abzugraben, da er den Episcopat dem Königthum entfremdete.

Um die Bedeutung dieser Thatsache zu würdigen, müssen wir einen Blick auf die finanzielle Grundlage der deutschen Königsgewalt werfen.

Die finanzielle Macht des englischen, französischen, sicilischen Königthums beruhte auf der Centralisation der Einkünfte der königlichen Domäne in der Hand eines direct vom Könige abhängigen Beamtenthums. Dem deutschen Könige mangelte beides: das abhängige Beamtenthum und die Centralisation der Finanzverwaltung. Die weltlichen Beamten des Reiches, die Herzoge und Grafen, hatten ihr Amt in erblichen Besitz verwandelt, regelmässige Einnahmen aus der Gesammtheit des Reiches bezog der König nicht: die Einkünfte der Grafschaften, Herzogthümer flossen in die Taschen der früheren königlichen Beamten.

Nur dort vermochte das Königthum von seinen Rechten Gebrauch zu machen, wo er gerade verweilte. Da fielen ihm alle Rechte und Einkünfte zu, und ausserdem ruhte auf den Beamten die Pflicht, den König mit seinem Gefolge zu verpflegen; so zog der deutsche König von Provinz zu Provinz, er war ein theurer Gast; wir hören Klagen, wenn er zu lange verweilt. Allerdings war der König nicht bloss auf diese erzwungene Gastfreundschaft angewiesen, er hatte Güter in den verschiedenen Gebieten des Reiches, deren Einkünfte er auf seinen Reisen verzehrte. Der deutsche König, der die Kaiserkrone trug, machte doch den Eindruck eines Grossgrundbesitzers, der in verschiedenen Gegenden begütert ist und von einer Domäne zur anderen reist.

Mit Vorliebe aber wählte er die Bischofssitze zu seinem Aufenthalt, namentlich diejenigen des westlichen Deutschlands, weil in ihnen an den Stätten alter Cultur der Handel und das Handwerk am frühesten Fuss gefasst hatten, und daher hier am besten für die materiellen Bedürfnisse des königlichen Hofes gesorgt werden konnte. Auch desswegen verweilte er hier am liebsten, weil er sich auf den guten Willen seiner bischöflichen

Gastgeber verlassen konnte. Das Bisthum war vermöge der kirchlichen Natur des Amtes nicht zum erblichen Besitz geworden, wie das Laienamt; die Bischöfe verdankten ihren Sitz dem Könige, sie waren wirkliche königliche Beamte geblieben. Auf ihren Leistungen ruhte wesentlich die finanzielle Kraft des Reiches, sie hatten auch den grössten Beitrag zum Reichsheere zu stellen: mit Recht konnten die Bischöfe als die Säulen des Reiches bezeichnet werden.

Es ist bekannt, dass dieses Verhältniss dem Investiturstreite in Deutschland seine eigentliche Schärfe gegeben hat. Es war ein Streit mit Rom um die Beamten des Reiches. Friedrich I. hatte es verstanden, dem Königthum den massgebenden Einfluss auf die Besetzung der Bischofsstühle zu sichern: die deutschen Bischöfe waren seine treuesten Verbündeten in seinem Kampfe mit dem Papstthum. Während er die Entwicklung der Territorialität auf den Gebieten der Laienfürsten förderte, hielt er streng an den königlichen Rechten auf den geistlichen Herrschaften fest.

In der Zeit des deutschen Thronstreites nun benutzte Innocenz das Streben der Bischöfe nach territorialer Emancipation, um mit ihnen ein Bündniss gegen das Königthum einzugehen. Ganz in der Stille wurde hier der Investiturstreit zu Gunsten der Curie entschieden[1]): der Papst besetzte die deutschen Bischofsstühle, die Bischöfe ordneten sich der Curie unter, von der sie keine Beeinträchtigung ihrer territorialen Bestrebungen zu fürchten hatten; und die Macht, welche Rom hierdurch in Deutschland gewann, zeigte sich an dem Schicksal Kaiser Otto's, den ein Wort der Curie hinwegfegte.

So war das Königthum geschwächt und erniedrigt, dessen Erbschaft Friedrich II. antrat: die Grundlagen der alten deutschen Königsgewalt waren morsch geworden, und die neuen Grundlagen, auf denen sein Vater und Grossvater die Königsgewalt aufzubauen versucht hatten, hatten nicht Stand gehalten: das Hausgut der Staufer war während des Thronstreites vergeudet worden, der Schatz war geleert; Friedrich mochte erkennen, dass ein Kampf gegen die von Rom geleiteten Fürsten

[1]) Vergl. Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche. Strassburg 1882.

vergeblich sein würde, und er scheute sich nicht, die Reste der alten Königsgewalt in Deutschland aufzugeben, um sich des Beistandes der Fürsten für seine italienischen Pläne zu versichern.

Unter diesem Gesichtspunkte ist Friedrich's deutsche Politik, ist vor allen Dingen das viel getadelte Privileg an die geistlichen Fürsten zu verstehen. Es zeigt mit den späteren Edicten von Worms und von Ravenna die gemeinschaftliche Tendenz, die Concurrenz der königlichen Gewalt auf fürstlichem, speciell auf geistlichem Gebiete auszuschliessen, die Staatsgewalt als eine einheitliche Gewalt in die Hand der Fürsten zu legen. Daher wird das königliche Herbergsrecht und das Recht der Privilegienertheilung beschränkt, zum Theil aufgehoben.

Im Ganzen enthält die Urkunde von 1220 den legalen Ausdruck für die thatsächliche Entfremdung zwischen dem Königthum und dem Episcopat, wie sie sich unter Innocenz vollzogen hatte: die deutschen geistlichen Fürsten stellten sich als Landesherren auf eigene Füsse.

Wir werden zweifeln können, ob das, was Friedrich hier aufgab, wirklich so viel Werth hatte, als man anzunehmen pflegt. Auch hier ist der Vergleich mit Frankreich lehrreich. Die Rechte, auf welche Friedrich jetzt in Deutschland verzichtete, hatte das französische Königthum ausserhalb der königlichen Domäne viel früher aufgegeben, und doch ist in Frankreich die Restauration der königlichen Gewalt gelungen, die in Deutschland verfehlt worden ist. Das französische Königthum hat nicht etwa die alten Rechte wieder erobert, seine Macht ist auf ganz neuer Grundlage aufgebaut worden: durch allmählige Vereinigung der Vasallenstaaten mit der königlichen Domäne zu einem einheitlichen Beamtenstaate. Thatsächlich war die alte Form der deutschen Verfassung, die auf einer Theilung der Staatsgewalt zwischen dem König und seinen Beamten beruhte, überlebt: der Zug der Zeit ging auf eine Zusammenfassung der Staatsgewalt in einheitlicher Leitung.

Man darf sich daher nicht wundern, wenn Friedrich in Sicilien und Deutschland eine scheinbar entgegengesetzte Politik verfolgte; es entspricht durchaus dem modernen Bewusstsein Friedrich's, dass er die veralteten Königsrechte in Deutschland aufgab, während er in Sicilien der Begründer der absoluten Königsgewalt geworden ist.

Zugleich aber verzichtete Friedrich in den genannten Privilegien darauf, die Versuche zu einer Neubegründung des Königthums fortzuführen, wie sie sein Vater und Grossvater mit dem Erwerb einer Hausmacht in Deutschland unternommen hatten. Diese Bemühungen hatten sich als verfehlt erwiesen; die Ministerialität, in welcher Friedrich I. und Heinrich VI. ihre Stütze gesucht hatten, war mit dem Adel zu einem einheitlichen Stande verschmolzen, sie hatte die strenge Pflicht der Dienstrechte abgeschüttelt. Auf dem Wege, den seine Vorgänger eingeschlagen, liess sich ein grosses arrondirtes Territorium nicht erwerben, ohne mit den concurrirenden Bestrebungen der Fürsten einen erbitterten Kampf aufzunehmen.

Einem solchen Kampfe aber konnte sich Friedrich nicht gewachsen fühlen; die finanzielle Grundlage, welche das Königthum mehr und mehr bedurfte, da der Strom geldwirthschaftlicher Cultur jetzt auch nach Deutschland zu fluthen begann, war für Friedrich nur in Italien, zunächst in Sicilien zu finden. Darum musste es ihm vor allen Dingen daran gelegen sein, die Verbindung des Reiches mit Sicilien zu sichern.

Dies gelang ihm, als er die Wahl Heinrich's zum deutschen König im Jahre 1220 durchsetzte. Aber hierbei blieb Friedrich nicht stehen; er verwendete das nächste Jahrzehnt, um in Sicilien seine Autorität fest zu begründen; der Kaiser ist in dieser Zeit zu jedem Zugeständniss gegenüber den Fürsten und gegenüber der Curie bereit, welches seine sicilischen Pläne nicht stört. Als ihm die Consolidation des sicilischen Reiches gelungen war, schritt er zur zweiten Aufgabe, welche die Voraussetzung einer Erneuerung der deutschen Königsgewalt bildete. Er konnte den Besitz von Oberitalien nicht entbehren. Die Geschichte der Reichstage von Cremona und Ravenna hatte gezeigt, wie leicht der Weg nach Deutschland gesperrt werden konnte; in der zweiten Periode seiner Regierung ist er wiederum zu jedem Zugeständniss gegenüber den deutschen Fürsten und gegenüber der Curie bereit, soweit es ihm nicht bei der Unterwerfung der Lombardei hinderlich ist. Ficker[1]) wundert sich über die Zähigkeit, mit welcher der Kaiser diesen Plan verfolgt hat; sie scheint ihm nicht wohl vereinbar mit der von Böhmer und auch von

[1]) Böhmer-Ficker, Regesta p. XIV.

ihm selbst vorausgesetzten Unaufrichtigkeit der kaiserlichen Politik. Friedrich hätte so leicht Frieden haben können, wenn er in diesem einen Punkte hätte nachgeben wollen.

Seine Politik ist nicht von bequemem Egoismus, wohl aber von einem wohlbedachten System beherrscht. Er ist ein moderner Mensch; ihm fehlt die impulsive Leidenschaftlichkeit, die sich sofort in Worten und Thaten äussert; dieser, wenn ich so sagen darf, kindliche Charakterzug, der uns bei mittelalterlichen Menschen oft so sympathisch berührt. Keine Vorstellung ist irriger, als wenn wir uns Friedrich von einem glühenden, leidenschaftlichen Kaiserstolz geleitet denken (wie er sich bei seinem Vater und Grossvater findet); Friedrich stand in der Defensive den gewaltig vordringenden Mächten der Hierarchie und des Fürstenthums gegenüber; er hatte in trauriger Jugend sich fügen, hatte warten gelernt, Schritt für Schritt musste er sich den Boden erobern. Wie mächtig auch das staufische Blut in ihm wallen mochte, er wusste seine Gluth zu dämpfen; er hatte ein viel zu lebhaftes Gefühl für das, was möglich war, als dass er sich je zu Masslosigkeit und Ueberstürzung hinreissen liess; er war der erste Diplomat auf einem deutschen Throne. Als solcher durfte er sein letztes Ziel nicht verrathen, wenn er es erreichen wollte.

Ich zweifle nicht, dass dieses Ziel eben die Restauration der deutschen Königsgewalt war [1]), deren Versäumniss man ihm zum Vorwurf macht. Er unterlag in dem Kampf um die Unterwerfung Oberitaliens, welche die Voraussetzung für die Verwirklichung seines Planes bildete.

Vom nationalen deutschen Standpunkte aus darf also kein Vorwurf gegen Friedrich's italienische Politik erhoben werden; eine andere Frage aber ist es, ob der Kampf, den Friedrich hier gegen das Papstthum und die italienischen Städte aufnahm, Erfolg versprechen konnte.

Unzweifelhaft war mit der Vereinigung Siciliens mit Deutschland der Kampf mit der Curie gegeben. Seitdem Papstthum und Kaiserthum nicht mehr in einträchtiger Gemeinschaft ihre Ziele verfolgten, hatte der Friede von Venedig eine Auseinandersetzung zwischen den beiden Gewalten auf der Basis des Gleichgewichts

[1]) Vergl. Rodenberg, Kaiser Friedrich II. und die deutsche Kirche in „Historische Aufsätze, dem Andenken von G. Waitz gewidmet", p. 228 ff.

versucht. Dieses Gleichgewicht aber war durch den Erwerb Siciliens zu Gunsten des Kaiserthums zerstört worden. Das Papstthum war von beiden Seiten von kaiserlichen Ländern umgeben; es war in Gefahr, wieder in die Stellung zurückzusinken, welche es unter Heinrich III. eingenommen und die noch kürzlich Reinald von Dassel ihm vorgeschrieben hatte; der Papst wäre wieder der erste Bischof des Kaiserreichs geworden. Es war kein Zweifel: die Stellung, welche Gregor VII. der Hierarchie erobert hatte, die Freiheit der Kirche, wie der Klerikale zu sagen pflegt, war in Frage gestellt, wenn der deutsche Kaiser ganz Italien unter seiner Herrschaft vereinigte.

Wie sehr Friedrich sich bemüht hat, den Kampf mit der Curie zu verhindern, es war eine welthistorische Nothwendigkeit, welche die beiden Mächte in den Kampf trieb: das Kaiserthum konnte Italien nicht entbehren, das Papstthum konnte die deutsche Herrschaft in Italien nicht dulden.

Wie schwer ist es doch, die Menschen der Vergangenheit einem historischen Urtheil zu unterwerfen! Hätte Friedrich den Kampf mit der Curie unter allen Umständen vermeiden sollen? Hätte er auf seine italienischen Pläne verzichten sollen, um einen höchst wahrscheinlich aussichtslosen Kampf gegen die Fürstenmacht Deutschlands zu kämpfen?

Friedrich war durchdrungen von dem providentiellen Beruf der Kaiserherrschaft, welche ihm von seinen Ahnen überliefert war; diese Kaiserherrschaft war ebenso göttlicher Herkunft und jedenfalls älteren Rechts als der hierarchische Anspruch des Papstthums. Das Ideal der Königsherrschaft, wie er es in seinem süditalienischen Reiche durchgeführt hatte, stand in directem Widerspruch mit den päpstlichen Ansprüchen: er kämpfte hier den Kampf des modernen Staates gegen Rom, nicht als ein Nachfolger der Salier, sondern als ein Nachfolger Heinrich's II. von England und als ein Vorläufer Philipp's des Schönen und Ludwig's des Baiern.

Ich meine, wir thun besser, uns des Urtheiles zu enthalten und uns auf den Versuch zu beschränken, die Motive der miteinander ringenden Mächte zu begreifen.

Aus deutschen Feldlagern während der Liga von Cambray.

Von

H. Ulmann.

Nicht die Politik einer der Mächte, welche an jenem merkwürdigen Bündnisse Theil hatten, aber auch nicht systematisch der Verlauf ihrer kriegerischen Unternehmungen soll auf folgenden Blättern dargestellt werden. Hauptsächlich wird die Rede sein von den geheimen Plänen der deutschen Heerleitung und den Anläufen zu ihrer Ausführung, ferner von den mannigfachen Hemmnissen, welche in der Organisation und Zusammensetzung der Kräfte, in der gegenseitigen Stellung der Personen sich geltend machten und dazu beitrugen, selbst bescheidenere Erfolge zu erschweren oder zu vereiteln.

Ich wähle zu diesem Behuf den Theil des Krieges nach dem fehlgeschlagenen Angriff des Kaisers Maximilian auf Padua im Herbst 1509 bis Ende 1510, der durch die gleiche strategische Idee bezeichnet ist. Auch sind es dieselben Männer, die während dieser Frist mit ihrer Ausführung betraut sind, von denen der Eine am Ende unmuthig sich zurückzieht, nachdem den Anderen im Dienst der Tod ereilt hat. Ich will gleich hier sagen, dass das aus dem Nachlass jenes auf uns gekommene Feldarchiv für das Jahr 1510 die wesentlichste Quelle unserer Kenntniss bildet.

Dass Kaiser Max seit dem, einen muthwillig heraufbeschworenen Krieg schimpflich beschliessenden Waffenstillstand von 1508 den Venetianern unversöhnlich gram war, ist begreiflich; hatte er doch seine Unvorsichtigkeit mit dem Verlust der öster-

reichischen Seeposition in Friaul und Istrien bezahlen müssen. Dennoch wird bei uns allgemein sein Beitritt zur Liga von Cambray im December 1508 als ein unverzeihlicher Fehler betrachtet. Seine Casse war zu erschöpft, als dass er trotz der durch die Siege und Erfolge seiner Verbündeten bewirkten unvergleichlichen Gunst der Lage im Stande gewesen wäre, im Sommer 1509 den Venetianern alle die angeblich dem Reich oder dem Haus Habsburg gehörenden Besitzungen zu entreissen, auf welche der Tractat von Cambray ihm ein Recht zugesprochen hatte.

Man macht sich in der Regel doch keine genügende Vorstellung davon, bis zu welchem Grad das Verhältniss der vier Haupttheilnehmer der Liga innerlich unwahr, durch Misstrauen und Besorgniss vergiftet war. Nur wer kräftig auf gesunden Füssen einherwandelte und die Ellenbogen frei hatte, konnte in solcher Umgebung seine Zwecke fördern. Wie anders Maximilian, der von Beginn an sich bewusst war, wie abhängig er bei jedem Schritt von dem guten Willen seiner Partner war. Seitens derselben hat er vom Papst und von Ferdinand von Aragon stets nur sehr laue Unterstützung erfahren; um so mehr war er auf den ihm persönlich gar nicht sympathischen König von Frankreich angewiesen [1]). Da aber, wo er allzu sanguinisch freudige Zustimmung vorausgesetzt hatte, traf er auf kalte Ablehnung. Das Reich versagte seinem Kaiser anfänglich jede Heeresfolge und hat auch später in diesem Kriege nichts Nennenswerthes geleistet. Man hatte in diesen Kreisen wohl keinen rechten Glauben mehr an die Möglichkeit und den Vortheil einer Wiederherstellung der seit Jahrhunderten schattenhaften Reichsrechte in Oberitalien. Hätte man ihn aber auch noch besessen, so würde das fest eingewurzelte Misstrauen gegen die Fähigkeit des regierenden Kaisers, die Dinge mit Bedacht und Ausdauer in die rechte Bahn zu lenken, doch einen freudigen und fruchtbaren Anschluss an seine Politik verwehrt haben. Man muss das beklagen und hat sicher gar keinen Anlass, den Reichsständen ihren Kaltsinn als Tugend anzurechnen. Aber man hüte sich doch auch recht, in ihrem

[1]) Das Geschichtchen über den Verzicht Maximilians auf die alte Feindschaft, wie es, nach Guicciardini, Storia d'Italia (Venedig 1610) 225 b, der Verfasser (Dubos) der Histoire de la ligue faite à Cambray I, 10 und 92 zurechtgestutzt hat, ist nicht glaubwürdig.

Thun und Lassen gegenüber diesem Herrscher, wie er nun einmal war, nur Mangel an Patriotismus zu sehen.

Auch in den habsburgischen Hauslanden bestand durchaus keine Begeisterung für diesen Krieg. Hier schreckte noch allzu frisch die Erfahrung, die man in dem eben, Anfang 1508, beendigten Kampf an so vielen Punkten der sechzig deutsche Meilen langen Grenzlinie [1]) mit Venedig gemacht hatte. Auch jener Krieg war schon gegen den Wunsch der Einwohner der Erblande ausgebrochen; Max hatte ihn, allem Abrathen zum Trotz, gewollt. Er hatte seine getreuen Unterthanen gleichsam wider ihren Willen ins Wasser gestossen und zum Schwimmen genöthigt. Was Wunder, dass sie nun weniger eifrig darauf aus waren, schwimmend ein ihnen angewiesenes Ziel zu erreichen, als baldmöglichst irgendwie aufs Trockene zu kommen.

Es kann hier nicht erörtert werden, welche saure Mühe es sich im Winter 1508/9 die Agenten Maximilians hatten kosten lassen müssen, die Stände der österreichischen Erblande zu einigermassen befriedigenden Leistungen für die Kriegspolitik des Landesherrn heranzuziehen. Die Geschichte der Landtage und Ausschusslandtage weiss davon zu berichten. Nicht ohne recht unliebsame Zugeständnisse zu Gunsten der ständischen Selbstregierung war es dabei abgegangen [2]). Obendrein waren an die Bewilligungen auch in militärischer Beziehung allerhand lästige Bedingungen geknüpft worden. Auf dem Ausschusstag in Mürzzuschlag z. B. war die Verwendung des Aufgebots ausserhalb der provinziellen Grenze abgelehnt worden, während zugleich die Stände sich gegen das kaiserliche Verlangen erklärt hatten, auf ihre Kosten fremde (z. B. böhmische) Kriegsvölker in Sold zu nehmen [3]). Wir werden im Verlauf unserer Skizze den aus diesen Anschauungen und Stimmungen hervorgegangenen Verhältnissen unsere Aufmerksamkeit zu schenken haben.

Nach der fehlgeschlagenen Belagerung des starken Padua zog das deutsche Heer nordwärts ab. Ausser Roveredo und

---

[1]) So berechnet Max einmal selber die Länge des Grenzlaufes. Le Glay, Négociations diplom. I, S. 300.

[2]) Adler: Die Organisation der Centralverwaltung unter K. Maximilian 266 ff., wonach die Stände das Kriegsrecht des Landesherrn an ihre Zustimmung banden.

[3]) Dimitz, Geschichte von Krain II. 16.

einigen anderen Flecken im Norden des Gardasees blieb, da auch Vicenza wieder verloren wurde, nur Verona in kaiserlichen Händen. Damit war wenigstens der Pfad nach Italien, dessen Mangel Max in den verflossenen Jahren so häufig beklagt hatte, behauptet worden.

Die getreusten Anhänger des Hauses erklärten es für Ehrensache, dass Max in solcher Lage Italien nicht den Rücken kehre, dass er sich selber den Winter über in Verona [1]) gleichsam auf die Bresche stelle. Der Kaiser wies solche Rathschläge von sich; er glaubte auf anderen Wegen seine Sache besser fördern zu können. Ihn stimmte der Fehlschlag, der andere nicht ohne Grund für den Rest seines Ansehens fürchten liess, nicht herab. Getrost ging er auf französische Vorschläge, die Verträge zu Cambray zur Schwächung Venedigs durch neue zu dessen Vernichtung zu ersetzen, ein. König Ludwig sollte den Oberbefehl führen [2]) in diesem Entscheidungskampf. Trotzdem war, wie es nach misslungenen Coalitionsfeldzügen zu gehen pflegt, sein Verhältniss zu Frankreich durchaus nicht ungetrübt. Seinen Generallieutenant vor Padua Constantin Areniti schalten die Franzosen einen Verräther; Max musste sich nothgedrungen seiner Dienste entschlagen. Das alles hielt den Kaiser nicht in Italien zurück, ihn zog es mächtig nach Augsburg, wo er doch noch das Reich zu ausgiebiger Hilfe zu drängen gedachte [3]).

Es frug sich, wie für seine Person Ersatz geschafft werden sollte. Die Bewohner der Erblande, die nach Maximilian's eigenem Zeugniss längst zu murren begonnen hatten [4]), würden noch unwillfähriger werden, wenn wieder, wie im Frühjahr 1508, der Landesherr sie sich selber und ihrem Schicksal überliess. Bisher waren die Streitkräfte zweigetheilt gewesen, in Venetien und in Istrien war gefochten worden. Hier handelte es sich um die 1508 verlorenen Hauslande,

---

[1]) Mercurie von Gattinara an die Regentin Margarethe, die ihren Vater dazu bestimmen sollte. Blois 29. October 1509. Le Glay, Négociat. diplom. I, 266. Vergl. 273 und des Kaisers Ablehnung 298.

[2]) Le Glay a. a. O. 281. Betr. Areniti ebendas. 272; 302 vergl. 336. — Chronique de Bayart, in Choix de chroniques par Buchon IX, 45 u. 47.

[3]) Er behauptete am 8. December, von Fürsten und Reichsständen gewissermassen die feste Zusage von 12000 Mann zu haben. Le Glay a. a. O. S. 299.

[4]) Le Glay 284; 300.

dort um Ansprüche im Namen des Reichs. In Frankreich sprach sich etwas später [1]) (doch vor dem Beginn des Sommerfeldzuges von 1510) König Ludwig in dem Sinne aus, dass der Kaiser wohl daran thun würde, seine Armee in Friaul aufzustellen und in Person zu commandiren, in Venetien dagegen lediglich durch die Besatzung von Verona im Anschluss an das französische Heer den Krieg führen zu lassen. Eifersucht und Befürchtung hinsichtlich der französischen Bundestreue konnten es freilich unräthlich erscheinen lassen, ihre Streitkräfte sich in dem kaiserlichen Antheil Venetiens zu sehr festsetzen zu lassen; andererseits gebot die Rücksicht auf die Stimmung in den Erblanden, sowie auf die Bedingungen der dort nur allzu ungern gemachten Bewilligungen, die Grenzen nicht zu entblössen und so nicht nur Triest, Görz und Istrien, sondern selbst Villach und Laibach der rachlustigen Kriegsführung der Venetianer auszusetzen.

Wie der Kaiser bei seinem Abzug aus Italien im Herbst 1509 dieser Doppelaufgabe gerecht zu werden suchte, ohne den Gedanken einheitlicher Action ganz aufzugeben, muss zunächst erzählt werden.

Bei seiner „italienischen" Armee — gelegentlich taufte er sie wohl das Heer in Vorderlombardien [2]) — hatte der Kaiser bis dahin selbst den Oberbefehl geführt. Den der „österreichischen" Armee, welche Görz, Triest und die Verluste in Istrien wieder beibringen und daneben die Feinde in Friaul angreifen sollte, hatte Herzog Erich von Braunschweig. Um durch Friaul hindurch der italienischen Armee in Feltre oder Bassano die Hand zu reichen, hatte derselbe schon die Fuhrten der Livenza und Piave auskundschaften lassen; da er aber durch das feindliche Gebiet ohne die ihm in Aussicht gestellte Handreichung der Hauptarmee nicht durchdringen konnte, hatte er diesen Theil seiner Aufgabe nothgedrungen unausgeführt lassen müssen [3]).

---

[1]) Ebendas. 337, Meldung de Burgo's aus Melun am 5. April 1510.

[2]) In einem Rückblick vom März 1510, Janssen, Frankfurts Reichscorrespondenz II, S. 791. Vergl. Schönherr, Der Krieg Kaiser Maximilian's mit Venedig 1509, im Organ der militärwissenschaftlichen Vereine, Wien 1876; XIII. Band. Letztere Darstellung reicht übrigens nur bis zum Abbruch der Belagerung von Padua. Der Name „nostre-armée d'Italie" von Max gebraucht, Le Glay, Corresp. I, S. 333.

[3]) Bericht Erich's von Braunschweig an den Kaiser, Görz 14. August

Auf seine Truppen war daher, da der gegenüberstehende Feind sie nicht losliess, nicht zu rechnen bei der Aufgabe, nach dem Rückzug von Padua im October 1509 die Vertheidigung der freiwillig oder gezwungen dem Kaiser zugefallenen venetianischen Gebietstheile zu organisiren. Um es kurz zu sagen, war bei der Entmuthigung und Desorganisation des Heeres die Aufgabe unlösbar, die dem Banner von St. Marco leidenschaftlich ergebene Bevölkerung des platten Landes, sowie zahlreiche Städte und Flecken von mehr als schwankender Gesinnung in der Treue festzuhalten. Im Lauf weniger Wochen gingen dann, wie oben angedeutet, die leicht gemachten Eroberungen ebenso leicht wieder verloren. Max war über Vicenza und Verona nach Roveredo geeilt, ohne einen Stellvertreter zurückzulassen. Jede unmittelbare obere Leitung hörte auf. Jeder Führer, jeder Commandant handelte auf eigene Faust, wie es ihm den Umständen nach zweckmässig erschien.

Man ist wohl der Ansicht gewesen, dass Fürst Rudolf von Anhalt damals in die Stelle eines obersten Feldhauptmanns eingerückt sei. Doch scheint mir das nur eine durch Zeugnisse und Thatsachen widerlegbare Präsumption zu sein, aus der Rolle, welche im folgenden Jahre ihm zugefallen ist [1]). Rudolf, der von Jugend auf dem Kaiser handgreifliche Beweise uneigennütziger Anhänglichkeit gegeben und ihm noch im verflossenen Jahre als General im geldrischen Kriege wichtige Dienste geleistet hatte, nahm 1509, wenn nicht alles trügt, nur die Stellung eines Befehlshabers der deutschen Landsknechte, vielleicht sogar nur eines neben andern, ein [2]). Als solcher hatte er sich bei dem

---

1509, Geh. Haus- Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Ueber Erich's Bescheidung zum Kaiser s. Schönherr 98 mit der Berichtigung Huber's Geschichte Oesterreichs III, 380.

[1]) S. G. Stier, Herzog Rudolf der Tapfere in Italien, in Mittheilungen des Vereins für anhaltische Geschichte III (1881), 65.

[2]) So an der Spitze von 6000 Landsknechten führt ihn zuerst der wohlgesinnte Biograph Bayart's ein a. a. O. 44. Bei der Uebergabe Vicenzas wird er von einem Augenzeugen als capitanio zeneral di le fanterie imperatorie bezeichnet. Sanuto IX, 320. Doch wird bei demselben Autor vorher (aber auch nach dem Abzug von Padua) Lunardo Felzer (Welzer) capitanio generale de le fanterie ... a Costoza genannt S. 267. Möglich ist, dass nach der Trennung der Heerestheile thatsächlich auch die Stellung Anhalts erst sich geändert hat.

Vormarsch und besonders bei der Belagerung Paduas durch Unerschrockenheit und Umsicht, wie auch von französischer Seite rühmend hervorgehoben wird, ausgezeichnet. Beim Rückzug fiel ihm die Deckung von Vicenza zu. Der Kaiser hatte die Stadt am 17. October passirt; als Gouverneur war jener wenig verlässliche Fracasso Sanseverino zurückgeblieben[1]), der schon vor Padua durch ängstliche Rathschläge sich den Dank der Feinde verdient hatte. Dass er von Vicenza aus geheimes Einverständniss mit der Signorie suchte, ist durch ausdrückliche Zeugnisse ausser Zweifel[2]). Vielleicht haben wir in ihm die Persönlichkeit zu erkennen, vor der schon während der Belagerung von Padua der getreue Niclas von Firmian, damals noch Commandant von Vicenza, seinen kaiserlichen Herrn gewarnt hatte: die Venetianer wüssten alle Vorgänge im Heer durch eine Person, die viel um den Kaiser wäre[3]).

Nicht weniger unzuverlässig waren die sieglosen Landsknechte, etwas über 4000 an der Zahl, die Rudolf nach und nach in die Stadt zu führen gewusst hatte. Es heisst, dass sie seit drei Monaten nur jeder einen Gulden Sold ausgezahlt erhalten hätten[4]), wohl glaublich bei der Leere der kaiserlichen Cassen. Da die Einwohner, in der überwiegenden Mehrzahl sehnsüchtig nach Rückkehr der alten Herrschaft, durch die Anforderungen, die Anhalt an ihren Beutel machen musste, noch unwirscher wurden, ward beim Anmarsch eines venetianischen Heerestheiles die Lage der Kaiserlichen in der Stadt bald sehr unbehaglich. Dennoch wagten die Bürger nicht, die erwarteten Zeichen des Einverständnisses dem Feinde zu geben. Als jedoch der borgo de Pusterla überrumpelt worden war, fühlte durch das „unloyale“[5]) Benehmen

[1]) Le Glay, négoc. dipl. I, 269; Sanuto IX, 267 f. Hinsichtlich Paduas Mocenigo bei Graevius V, p. 4, S. 38.

[2]) Sanuto 3. November S. 290: etiam con Frachasso è pratica etc.; vergl. 282, wonach er sich zum Vermittler mit Max angeboten; Mocenigo (Graevius thesaur. antiquit. Italiae V, p. 4, S. 39): Vincentia in fidem recepta est, praesertim opera Severinatis Fracassi, qui Dux hostium intus erat et eam rem summa ope curaverat.

[3]) Vicenza 5. September 1509, Statthalt. Arch. zu Innsbruck.

[4]) Sanuto 290, s. 283.

[5]) So drückt sich der Kaiser selbst aus in einem sicher auf Vicenza zu beziehenden Brief (aus Stein bei Calliano) vom 25. Nov., Le Glay, Corresp. I, S. 214. Das Detail nach den officiellen Berichten bei Sanuto IX, 316 bis 320, vergl. 311.

der Massen und durch die Furcht vor Verrath der kaiserliche Führer sich bewogen, an Sicherung der ihm anvertrauten Truppen zu denken. Doch konnte er schon nicht mehr, wie er wollte. Anscheinend ohne sein Zuthun kam zwischen vicentinischen Abgesandten und den Venetianern ein Abkommen zu Stande, kraft dessen am 14. November die Eingeschlossenen mit Sack und Pack abziehen durften; doch nicht nach Verona, wie sie gemeint, sondern über Marostica nach Bassano. Anhalt's würdige, feste Haltung bei dieser peinlichen Scene imponirte diesmal dem Feinde ebenso wie die Entschlossenheit, mit der beim Rückzug von Padua er die Artillerie gerettet, ihm die Bewunderung der Alliirten eingetragen hatte. Auch in Bassano war des Bleibens nicht für die Besiegten; sie gingen auf der Strasse über Valstagna bis Trient zurück. Hier blieb auch Anhalt, welcher noch im November in der Umgebung des Königs in Trient erwähnt wird und da wohl bis zum Jahresschluss verharrte [1]).

Die Feinde drängten eifrig nach; kaum war aber das Auftreten Bewaffneter nöthig, um überall die Herstellung alter Verhältnisse herbeizuführen. Selbst die Feste Scala, sowie das Bergnest Covelo bei Primolano und damit die Möglichkeit, den Feind daheim, im Val Sugana, heimzusuchen, ward von den Venetianern gewonnen [2]).

Die Leiter des französischen Heeres hatten die zur Deckung von Vicenza und Verona vom Kaiser empfohlene Einnahme von Legnano in dieser Jahreszeit für unmöglich erklärt. Ebenso hatte sich der Grandmaître dem Wunsch Maximilian's versagt, mit gemeinsamen Kräften die Venetianer bei Vicenza anzugreifen [3]). Daher hatten nach dem Fall Vicenzas sich die venetianischen Proveditoren über St. Bonifacio Verona genähert in der Voraus-

[1]) Irrig ist die oft nachgeschriebene Angabe von Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt V, 129, dass Anhalt nach Verona gelangt sei u. s. w., obwohl sie sich wahrscheinlich stützt auf die chroniques de Bayart 55. Ganz Unbrauchbares berichtet der späte Kirchmair, Fontes rer. austr. I. 431. Die im Text gewählte Auffassung beruht auf genauen Angaben Sanuto's IX, 329, 337, 348, 444, mit dem auch Bembus lib. IX, 379 sich in Uebereinstimmung befindet.

[2]) Die Lage dieser Punkte zeigen z. B. Mocenigo 40 und Bembus IX, 386.

[3]) Le Glay, Négociat. dipl. I, 269, s. 265 und lettres de Louis XII., I. Bd., S. 213.

setzung, dass ohne sonderliche Anstrengung durch Erhebung der Einwohnerschaft die wichtige Stadt, die letzte, die der Kaiser in Italien behauptete, ihnen zufallen würde. Wie sich bald zeigte, waren sie zum Angriff auf das wichtige Bollwerk weder stark noch entschlossen genug.

Jene Erwartung liess sie im Stich. Wohl waren wie anderwärts die Gemüther der Veroneser in lebhafter Erregung. Aber wir wissen es aus venetianischem Mund, dass von den drei Parteien, in welche die Bevölkerung sich spaltete, der venetianischen, der deutschen und der französischen, die letztere die stärkste war [1]).

Eine besonders verantwortungsreiche Aufgabe fiel unter solchen Umständen dem vom Kaiser zurückgelassenen Befehlshaber, dem wackern Georg von Neideck, Bischof von Trient, zu. Die Zahl der Truppen genügte nicht, um die zweifelhafte Bevölkerung angesichts eines etwaigen Angriffs mit stärkeren Kräften im Zaum zu halten; auch fehlte es von Anfang an an Geld, um die Soldaten bei guter Laune und strammer Disciplin zu erhalten. Max selber wusste seinen Getreuen nichts Besseres zu rathen, als den gefährlichen Schritt, (zur Befriedigung der Spanier bis zur Ankunft des ferrarischen Geldes) in Verona 20000 Dukaten aufzunehmen [2]). Wenig später wird die Stärke der Besatzung angeschlagen auf 2000 kaiserliche Reiter und ebensoviele spanische, dazu 4000 deutsche Landsknechte [3]), dann traten noch einige hundert französische Lanzen und spanische Infanterie hinzu. Unter solchen Verhältnissen handelte der Bischof wohl zweckmässig, wenn er die Stadtschlüssel den einheimischen Nobili vertrauensvoll überliess und sich darauf beschränkte, mit den deutschen Truppen die beherrschenden Befestigungen zu besetzen [4]).

---

[1]) Sanuto 325, vergl. 333 fazendo il suo fondamento su francesi, beides officielle Meldungen der Proveditoren vor Verona. Betreffend die getäuschte Erwartung 345.

[2]) Max an den Bischof v. Trient, Schloss Stein a. d. Etsch, 22. Nov. 1509. Der Bischof meint in seiner Antwort vom 23., die Stadt sei wohl versehen, die Feinde würden wohl bald wieder abziehen. Innsbr. Arch.

[3]) Instruction Maxens vom 9. Dec., Le Glay, Négoc. dipl. I, 298.

[4]) Sanuto 333. Mit den Franzosen soll es darüber gleich jetzt Differenzen gegeben haben 342 f. Doch wird man solche, wie andere, Berichte aus dem venetianischen Lager über Vorgänge im Innern mit einiger Zurückhaltung anzunehmen haben.

Der Kaiser hatte damals, wie er behauptet[1]), noch 4000 Mann im Val Sugana und ebensoviel in Friaul. Er war vollkommen ausser Stande, diese Truppen zu erhalten. Eine Leistung der Florentiner, Anleihen auf den Nachlass des verblichenen Cardinals von Brixen und Darlehen des getreuen Lichtenstein hielten seine Zahlungsfähigkeit in jenem Moment nothdürftig aufrecht. Zur Deckung der dringendsten Bedürfnisse in Verona schoss der französische Grandmaître die Summe von 8000 écus vor, für die Valeggio ihm verpfändet werden musste[2]).

Zu den deutschen Hauptleuten in Verona gehörten wohl von Anfang an Georg von Frundsberg und Franz von Colalto; erst 1510 erschien mit Verstärkung Rudolf von Anhalt[3]).

So war der Kaiser Ende 1509 an Etsch und Alpen auf die Defensive angewiesen.

Noch wechselvoller als in der oberitalienischen Ebene gestalteten sich die Kriegsverhältnisse in den österreichischen Grenzländern an der Adria und am Karst. Hier war, wie oben erwähnt, zum obersten Hauptmann des „österreichischen" Heeres (hervorgegangen aus der Bewilligung der Stände der beiden Erzherzogthümer, sowie Steiermarks, Kärnthens und Krains) der Herzog Erich von Braunschweig bestimmt; ein Kriegsmann, dem Kaiser durch treue Dienste und Opfer werth und den Landen selbst kein Fremdling mehr. Als im Frühjahre 1508 während des Venetianerkrieges in Friaul, Görz und Istrien es sich unmöglich zeigte, dem rasch und überlegen vordringenden Feind den Widerpart zu halten, da rief männiglich nach dem tapferen Herzog, der damals an der Spitze einer Heeresabtheilung zur Deckung des Pusterthales und zu Operationen auf das Thal von Cadore bestimmt war. Erich riss sich los, aber er fand nicht, wie er vorausgesetzt hatte, in Villach kriegsbereit das Aufgebot der niederösterreichischen Lande. So vermochte er nicht den feindlichen Eroberungen Halt zu gebieten, kaum war er im Stande, durch eine Flankenstellung

[1]) Le Glay, Négoc. dipl. I, 299, Z. 10, wo ein Komma nach „pugnatorum" zu setzen ist. — Die Geldzahlung von Florenz ebendas. 273. Vergl. Reisner, Frundsberg Bl. 8; Sinnacher, Beiträge z. G. v. Säben und Brixen VII, 120; Jahrbuch der kunsthistor. Sammlungen des (österreichischen) Kaiserhauses I, 2. Abth., S. 49 Regest Nr. 275.

[2]) Le Glay, Négoc. dipl. I, 306.

[3]) Reisner a. a. O. Bl. 8b; vergl. oben S. 353 Anm. 1.

in Laibach das zumeist gefährdete Krain zu decken. Seiner ritterlichen Denkart, die manch' verwandten Zug mit der seines kaiserlichen Gönners und Lehrherrn aufweist, entsprach diese Art der Kriegsführung keineswegs. Lebhaft und leicht aufbrausend mag er ein unbequemer Vorgesetzter gewesen sein, wie es denn (zur Erklärung des Verlaufs in Istrien) nicht verschwiegen werden darf, dass er bereits mit dem in Tirol ihm beigegebenen Kriegsrath Michel von Wolkenstein nicht sich vertragen konnte, und dass nur mit Zittern der kaiserliche Beamte, der ihm den Abschluss seiner damaligen Thätigkeit ankündigen sollte, zu dieser Mission sich auf den Weg machte [1]). Aber dabei war Erich ein hochgemuther Kriegsmann, der, wenn er andere nicht schonte, noch weniger an sich dachte und nur ohne Wanken der Ehre nachrang [2]).

Aber er war nicht auf eine verwandte Gesinnung bei den Ständen der nächstbetheiligten Erblande gestossen. Da dachte jeder nur an sich, höchstens an die eigene Landesmark, aber durchaus nicht daran, dass doch Portenau, Görz, Triest und Mitterburg (Pisino) auch habsburgische Lande waren. Aus Steier hat damals (nicht ohne dass ein Theil der Schuld der am Hof üblichen Verschleppung der Geschäfte beigemessen werden müsste) nur Hans von Tschoppach eine winzige Schaar unter Erich's Banner geführt. Die Kärthner wollten überhaupt keine Mannschaft ausser Landes lassen: in ihrer Angst sahen sie schon die streifenden Stradioten Venedigs über Monte-Croce oder über Canale und Flitsch im Lande selbst. In Krain machte Erich's persönliches Erscheinen zwar den Adel willig, aber die Bauern hatten mangels wirklichen Kriegsvolkes keine Lust, sich todt schlagen zu lassen [3]). Es wird frommen, dieser Erfahrungen eingedenk zu sein bei dem Versuch, die Verhältnisse im niederösterreichischen oder schlechtweg österreichischen Heer während der Liga von Cambray zu verstehen.

Es ist für unsere Zwecke nicht erforderlich, hier die Beschlüsse der Einzellandtage und Ausschüsse hinsichtlich der Kriegs-

[1]) Blasius Hölzl an Serntein, Hewenfels 31. März 1508, und Lengfeld in Windischmark 17. Juli, Wien. Arch.

[2]) Göbler, Chronica der Kriegshändel ... durch Erich, Herzog zu Braunschweig ... im J. 1508 Blatt 52 vergl. 15 b.

[3]) Göbler a. a. O. 64 b, 65, 79; Chmel, Urkunden, Briefe etc. S. 297.

rüstung für 1509 nochmals scharf ins Auge zu fassen — die Beschränkung der Bewilligung auf kurze Zeit (vier Monate), so dass bei verschiedenen Antrittsterminen der Contingente die Steirer und Krainer Anfang September, die Oesterreicher und Kärnthner Anfang October abziehen durften [1]), dabei die Clausel, dass vor dem persönlichen Eintreffen des Kaisers auf venetianischem Gebiet ein Eindringen der österreichischen Armee auf dasselbe nicht statthaft sein sollte, schränkte die Operationsfähigkeit hinsichtlich der Offensive auf ein Vierteljahr ein. Der oberste Hauptmann, Herzog Erich beklagt sich gegen Ende des Feldzuges, am 14. August, dass ihm 2500 Mann zu Fuss und etliche hundert zu Ross mehr, als gestellt, zugesagt gewesen seien. In demselben Bericht [2]) schlägt er die Kosten der von den fünf Landen gestellten Rüstung auf über 300000 Gulden an. Damit will doch nicht stimmen, dass er im Zusammenhang seiner beabsichtigten Operationen seine verfügbaren Streitkräfte auf nur 700 Pferde und 1500 Fussknechte berechnet. Bei einer viermonatlichen Feldzugsdauer könnten diese den Ständen nur auf wenig über ein Sechstel jener Summe zu stehen gekommen sein. Den Widerspruch, dass er in einem Brief vom 6. October seine Stärke noch viel niedriger schätzt, weiss ich vollends nicht mit Sicherheit zu erklären.

Als mit der Niederlage Venedigs am 14. Mai die unvergleichliche Gunst der Lage nicht nur die Wiedergewinnung aller Verluste des verflossenen Jahres, sondern auch eine leichte Offensive auf das Herz des gegnerischen Gebiets gestattete, war auch auf diesem Flügel der deutschen Aufstellung nichts fertig gewesen. Dennoch kehrten auch hier die Unterthanen rasch und grossentheils ohne Zwang unter das alte Scepter zurück. Wenn Venedig an einigen Punkten sich behaupten konnte, so lag das an dem Hader der Deutschen untereinander. Als der streitbare Bischof Christoph von Laibach in Gemeinschaft mit dem Landeshaupt-

[1]) Erich's Bericht an den Kaiser vom 14. August 1509. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Im allgemeinen Dimitz a. a. O. 12; Schönherr a. a. O. 8; Huber a. a. O. 377.

[2]) Vom 14. August. Vergl. den Brief vom 6. Oct. bei Chmel 323. Herberstein (Selbstbiographie, in Fontes rer. austriac. Script. I, 73) nennt die Leistung der fünf Lande „eine ansehnliche Rüstung, dergleichen zuvor und hernach nit ist gesehen worden". Er dient damals selbst unter Hans v. Reichenburg.

mann von Krain die Steiermärker nach Görz beschied, um, wie er meinte, ohne Schwertstreich Friaul zu gewinnen, lehnte der Landeshauptmann Steiers, Hans v. Reichenburg, das mit dem Bemerken ab, er wolle nicht kommen, um jenem das Patriarchat mitzugewinnen [1]).

Mittlerweile hatten sich die Venetianer aus der ersten Betäubung erholt und gingen keck und schonungslos auch hier wieder zum Angriff vor. Trotz aller Tapferkeit der Kaiserlichen, besonders des Grafen Christoph von Frangipan schlugen Görz und Istrien theilweise wieder um. Auch hier wiederholte sich das schon beobachtete Schauspiel, dass (dank einer auf Ueberraschung und Zufall gestellten Kriegsführung) dieselben Orte im wilden Kriegestanz aus einem Arm in den anderen und wieder zurück in den ersten geschleudert wurden.

Diese Lage fand Herzog Erich vor bei Uebernahme seines Commandos. Schlendrian und Unordnung in den Verbindungen mit dem kaiserlichen Hauptquartier, aus dem wochenlang auf tägliche Bestürmung (mit der Post sowohl als mittelst kühner Boten durch Feindesland) keine Antwort zu erhalten war; gegenseitiger Hader der Provinzen und ihrer Vertreter, Unfähigkeit und Unzuverlässigkeit mancher Beamten hemmten sein Thun. Statt mit dem „Heer von Oesterreich" der „italienischen Armee", der kaiserlichen Idee gemäss, zur vereinten Offensive die Hand reichen zu können, stand er am 23. Juli noch am Isonzo und ist auch nicht wesentlich weiter westwärts vorgedrungen [2]). Wir sind gut genug unterrichtet, um sagen zu können, wie es gekommen ist, dass jene dem kühnen Degen hocherwünschte Idee des Aufmarsches durch feindliches Land nicht ausführbar war. Die Truppen, welche ihn beim Verlassen Friauls hätten aufnehmen müssen, die Landsknechte Anhalts und Welsers, hatten kein Lebenszeichen von sich gegeben, so dass er mit seinen geringen Streitkräften nicht voraussetzen konnte, durch die patriotisch erregte Bevölkerung, in der Flanke der feind-

[1]) Christoph von Laibach an den Kaiser. 3. Oct., Chmel 322.

[2]) Seine Aufforderung an Gradisca ist von diesem Tag, Sanuto VIII, 577. Sein Angriff auf Udine und Cividale war resultatlos. Max an Margarethe am 23. August, Le Glay, Corresp. I, 183. Dass nicht er (wie übrigens schon Mocenigo 19 irrig angibt) Feltre und Belluno erobert hat, hat auch Huber 380 gesehen.

lichen Hauptaufstellung (Udine-Treviso-Padua) vorbeikommen zu können. Begreiflicherweise wünschten die provinziellen Autoritäten unter den Kriegsräthen am Karst, das innerösterreichische Landesaufgebot zu eigenem Schutz hübsch daheim zu behalten. „Ew. Maj. soll wahrlich glauben" (schrieb Erich in jenem Bericht vom 14. August, dem wir dies wie das Folgende entnehmen) „wo die Finanzer und der Proviantmeister treulich und fleissig die Nothdurft des Feldes bedacht hätten, ich wollte Ew. Maj. mit Sieg zu Feltre oder Bassano gesucht haben." Der Grundschaden war, der Feldherr fand keinen rechten Gehorsam; wie er es in einem späteren Brief vom 6. October ausdrückt: „Es ziehen nicht alle gleich im Seile" [1]). Das hinderte die Befolgung der kaiserlichen Anweisung, war aber nicht minder ein schwerer Hemmschuh für alle Unternehmungen im Karstgebiet selber.

Aufs bitterste beklagte Erich sich am 14. August über die Selbstsucht der Krainer, besonders über den Bischof von Laibach, den Landeshauptmann Hans v. Auersberg, den Vitzthum Jörg von Eck, die zu Görz eine Art Nebenregiment aufgerichtet hätten. Die Schuld einzelner Verluste schrieb er geradezu der Besetzung wichtiger Posten mit ihren Verwandten und Creaturen zu. Eck sei unfähig Görz in rechte Verfassung zu setzen und sollte am besten nach Laibach in sein Amt zurück geschickt werden.

Dazu hätten die Krainer Landherren sich selbst und die Croaten, die beinahe wie in Feindesland hausten, sicher unter Dach und Fach gebracht und wohl versehen, während „Hunger, Mangel Proviants, Gebrechen an Geld und böse Versehung" das Heer fast zur Selbstauflösung gebracht hätten. Ueber 1000 Mann seien aus Hunger abgezogen, welche in 13 Tagen kein Brod gesehen, 300 Pferde gefallen, 500 krank. Ebenso seien viele Kriegsleute krank, weil sie, Hoch wie Niedrig, kein Brod und nur wenig Wein gehabt und von unreifem Obst und trübem Wasser hätten leben müssen. Gar mancher sei vor Hunger vom Pferd gefallen und gestorben [2]). Wenn der Kaiser die Sachen nicht

---

[1]) Chmel 325.

[2]) Herberstein's Erzählung a. a. O. stimmt zu diesem Bericht. Was er über seine persönliche Unversehrtheit sagt, bestätigt die erprobte Regel von der Ueberlegenheit moralischer über bloss physische Kraft.

anders hätte versehen wollen, hätte er den Herzog und so viele fromme Ritter und Knechte, den Kern aus seinen Landen, wohl verschonen mögen.

Von 30 000 Gulden, die ihm beim Vitzthum von Krain angewiesen, habe er nichts erhalten: keinen Pfennig für Kundschafter, kein Pferd vor eine Schlange. Der Bischof von Laibach als Proviantmeister habe seine Zusage nicht gehalten. Es gehe das Gerücht, er habe verboten, Proviant und Futter zuzuführen, deren doch in Cilli, Laibach und Oberlaibach mehrere tausend Star lägen. Wenigstens seien davon dem Feld in vier Wochen nur 9 Saumladungen zugeführt, den Krainern dagegen in sechs Tagen über 100 Säume. Auch seien alle Preise zu hoch angesetzt für das Kriegsvolk. Die Stimmung der unter freiem Himmel ohne Futter und Nothdurft lagernden Ritter und Knechte gegen die in „wohlgespeisten Häusern“ [1]) liegenden Krainer und Croaten sammt dem Bischof sei so erbittert, dass nur seine Dazwischenkunft etliche Male böse Händel verhütet habe.

Der Bischof von Laibach, dem von der Anklage etwas zu Ohren gekommen, parirte den erhobenen Vorwurf, dass mangelhafte Proviantzufuhr die Auflösung des Heeres verschuldet, mit der Behauptung, dass überflüssige Mengen an Wein, Getreide, Fleisch und Futter vorhanden und nachgewiesen gewesen wären, nämlich in Feindesland. Dem Landeshauptmann von Steier, Hans v. Reichenburg, und seinem Einfluss auf den Herzog mass er die Schuld bei, dass nie derselbe in Beschlag genommen worden. Er erhob gegen den Steiermärker laut die Klage, dass er des Kaisers Nutzen seinem Privathass gegen ihn, den Bischof, nachgestellt [2]).

Mit solchen Truppen, solchen Officieren, waren freilich keine grossen Lorbeeren zu pflücken. An dem an sich nicht unberechtigten Bestreben der Krainer, zunächst die 1508 verlorenen Vorwerke ihres eigenen Landes zu sichern, fanden die offensiven

---

[1]) Aus diesem Ausdruck erhellt, dass die Krainer in Görz und Istrien die Besatzungen der festen Plätze gestellt hatten. Offenbar veranlasste die Vorsorge für diese wenigstens zum Theil die von Herzog Erich gerügte ungleiche Verproviantirung der einzelnen Heerestheile.

[2]) Chmel 321. Der Kaiser seinerseits sprach Erich von aller Schuld an dem erfolglosen Feldzug frei, 1509 Stein, 20. November, Wien. Arch. Hinsichtlich Kärnthens s. auch Schönherr 105.

Gedanken des Kaisers und seines obersten Hauptmanns nicht nur diesmal eine unüberwindliche Schranke. Ein weiteres Hemmniss hatte sich nach Erich's Anschauung Max selber geschaffen, indem er die entgegenkommende Stimmung der Friauler durch unzeitgemässe Beschlagnahme von Gütern zu Gunsten dritter Personen ins Gegentheil verwandelt hätte [1]).

Dass endlich den Herzog Erich auch ein Theil der Schuld trifft, ist wahrscheinlich. Er scheint es verschmäht zu haben, seinen Befehlen durch persönliche Verständigung mit Häuptern des Adels eine sicherere Grundlage und williger en Gehorsam zu verschaffen [2]). Die Zurückhaltung der Edelleute wirkte auf die Willfährigkeit der Bauern. Die aus Krain waren ohnedies wüthend, dass man sie dreimal im Jahre 1509 ohne Reisige auf die Schlachtbank geführt. Nicht nur liessen sie einmal vor Triest ihren Führer im Stich, sondern sie hätten ihn auch beinahe todt geschlagen. Es mag die Erbitterung gesteigert haben, dass der Herzog den aufgebotenen Bauern nicht „Lieferung" dem Herkommen nach gethan, wodurch es auch unmöglich wurde, die armen Leute über fünf oder sechs Tage zusammen zu halten [3]), da sie ihr Brod doch nur für einige Tage auf dem Rücken mitschleppen konnten.

So vermochte noch im October mit nicht 1000 Mann wirklicher Truppen der Herzog nicht mehr als ein paar Schlösser am Karst zu erobern. Mittlerweile hatten die Venetianer unter Benutzung ihres Uebergewichts zur See Fiume überfallen und in eine Einöde verwandelt, hielten von Muggia aus Triest, wo die Bürgerschaft nicht sonderlich treugesinnt, in unaufhörlicher Beunruhigung und machten sogar Miene, durch Wiedereroberung von Cormons Görz zu bedrohen.

---

[1]) In dem Bericht vom 14. August 1509.

[2]) Das erwähnt, als früher versäumt und dringend nothwendig, der Verweser von Krain, Paul Rasp, in einem Briefe an Erich, Laibach 24. Februar 1510. (Staatsarch. zu Hannover, s. S. 364 Anm. 1.)

[3]) Rasp in dem eben citirten Brief. Sicher galt damals schon der kaiserliche Befehl, wonach die Proviantmeister nur gegen baares Geld Proviant hergeben sollten. Die Nothwendigkeit schleuniger Aufhebung desselben betonen noch, Laibach am 4. April 1510, Jörg v. Eck und Paul Rasp, Hannöv. Arch. Der Befehl konnte sich wohl eigentlich nur auf die Landsknechte beziehen, in deren Sold die Verpflegung eingerechnet war.

Herzog Erich drang in den Kaiser Mittel zu schaffen: „Jch weyss mich nyt lenger zu enthalten, dan alleyn meynen leyb, der soll dar bleyben so lange er wert."

Wenig hoffnungsreich endete so das Kriegsjahr. Durfte man von dem kommenden günstigere Resultate voraussetzen?

Inwiefern die allgemeinen Verhältnisse der Mächte von 1509 auf 1510 eine Verschiebung erlitten, ist schon Eingangs theilweise angedeutet worden. Hier ist weiter in Erinnerung zu bringen, wie Papst Julius mehr und mehr sich Venedig näherte, wie sein Vorgang auch bedeutsam wurde für Spanien. — Der Krieg von 1510 war daher wesentlich ein solcher des Kaisers und Frankreichs gegen Venedig, welches bald den Papst und selbst die von ihm gewonnenen Schweizer als Bundesgenossen ansehen durfte. Maximilian, dem der Reichstag in Augsburg zwar eine kleine Hilfe bewilligt hatte, war nichtsdestoweniger ganz auf Frankreichs guten Willen angewiesen. Seine Stellung an der Etsch, besonders in Verona, hätte er ohne die Unterstützung Ludwig's XII. gar nicht zu behaupten vermocht. Längst lagen zum Schutz der wichtigen Stadt neben einigem Fussvolk auch ein paar hundert französische Lanzen innerhalb ihrer Mauern. Aber auch das deutsche Kriegsvolk wurde in gewissem Sinne von Frankreich unterhalten. Von Februar bis Mai 1510 schossen die Franzosen zur Besoldung der Kaiserlichen erst 18000, dann noch 32000 Dukaten vor: erstere gegen Einräumung der Citadelle von Verona, letztere, für die ursprünglich das Castel-vecchio daselbst gefordert, schliesslich ohne dasselbe [1]). Aber im Juni war dann wieder Ebbe in den kaiserlichen Kassen. Max wünschte abermals 50000 Dukaten vorgestreckt zu haben, für welche er alle gemeinsam zu machenden Eroberungen (auch Padua) verpfänden wollte. Aber Ludwig XII. bestand auf der Einräumung des Castel-vecchio und ganz Veronas bis zur Bezahlung des Darlehens. Da der Kaiser, gewarnt durch Ferdinand den Katholischen, dem hartnäckig seine Genehmigung versagte,

[1]) Berichte des Florentiner Orators aus dem französischen Mailand vom 21. Februar; 25. April; 10. Mai 1510 (Excerpte Erdmannsdörfer's aus dem florent. Staatsarchiv). Vergl. Guicciardini, storia d'Italia VIII. Buch, S. 240 b (Venetia 1610). Die wirkliche Zahlung auch der zweiten Rate von 32000 Dukaten bestätigt durch A. de Burgo, Lettres de Louis XII., I, S. 230.

beschloss Ludwig nur den laufenden Monat (Juli) seine Truppen noch in Verbindung mit den kaiserlichen zum Besten der Ansprüche Maximilian's operiren zu lassen [1]).

Trotzdem waren diese französischen Darlehen nur ein Tropfen Wasser auf einen heissen Stein. Sie halfen höchstens über augenblickliche Verlegenheiten hinweg. Dringend bat Rudolf von Anhalt, den Max am 7. April 1510 zum obersten Hauptmann seiner Armee in Italien ernannt hatte [2]), den Herzog von Braunschweig, bei der beabsichtigten Vereinigung beider kaiserliche Kriegsvölker, die nicht bezahlt wären, dahinten zu lassen und ihn damit nicht zu beladen; denn er wisse mit seinem eigenen Kriegsvolk der Bezahlung wegen nicht woraus [3]).

Man muss verzichten zu bestimmen, wie stark die Feldarmee Anhalt's war — abgerechnet die Besatzung von Verona. Am richtigsten dürfte die Reiterei auf 3000 Pferde, einschliesslich der französischen Lanzen, festzustellen sein. Das Fussvolk betrug nach kaiserlicher Mittheilung an Frankreich 7000; nach Guicciardini nur 3000 Mann [4]). Jedenfalls war, ohne kräftigen Beistand des französischen Grandmaître, Anhalt zu keinen grösseren Unternehmungen im Stande.

Von vornherein hatte ihm auch seine Vollmacht gemeinschaftliches Handeln mit den Franzosen zur Pflicht gemacht.

Erst spät im Jahre, im Mai, erhoben sich die Verbündeten, um gemeinsam den Venetianern zu entreissen, was des Kaisers sein sollte. Aber wenig entsprach die Action dem eingefleischten Verlangen desselben, den gehassten und verachteten Feind aus der Reihe der Lebendigen zu stossen.

Nachdem Vicenza wieder eingenommen und, dank der Vermittlung der Franzosen, eine verhältnissmässig gelinde Bestrafung

---

[1]) Le Glay, Négociat. dipl. I, 353, vergl. 348 f. und 354.

[2]) Beckmann a. a. O. V, 130.

[3]) 1510 zu Santi-Cruci am 9. Juli. Hann. Arch.

[4]) A. de Burgo an Margarethe, Le Glay, Négoc. dipl. I, 348 berichtet Maxens Angabe. Doch hatte derselbe zwei Monate früher nach derselben Autorität 9000 zu Fuss aufgezählt, Lettres de Louis I, 228. — Vergl. Guicciardini Bl. 244 b. Reisner, Frundsberg hat, eingerechnet die Besatzung Veronas, gar 15 000 Mann im Ganzen. Daher kann es unbedingt nur unter Einschluss der französischen Armee gemeint sein, wenn Max am 14. Mai die Gesammtstärke gegen Venedig auf 34 000 Mann etwa anschlug, Le Glay, Corresp. I, 264.

für sein Verhalten im verflossenen Jahre erfahren hatte, hab
die Franzosen Legnano, wichtig als Stützpunkt für Veron
erobert und Namens des Kaisers besetzt. Dann vereinten si
die Heerestheile aufs neue und überschritten, Padua rechts lieg
lassend, den Bacchiglione, so dass das französische Heer bis z
Brenta vordrang. Hier nahm es Stellung, um Anhalt zu deck
vor einem Angriff von Padua her. Dieser aber machte sich
die Unterwerfung des nördlich von Vicenza gelegenen Gebie
Citadella, Bassano, Marostica fielen in seine Hände. Es gela
ihm auch der verlassenen Bergnester Scala (Leiter) und Cov
bei Primolano sich zu bemächtigen, und dadurch für den Kais
dessen persönliches Erscheinen immer noch erwartet wurde, d
Weg zu öffnen.

All' das geschah unter zahlreichen Hinderungen und R
bungen, da der Grandmaitre Chaumont anderen Gesichtspunkt
öfters folgte als seine Verbündeten. Nachdem schon im Ju
seine Unlust, für Max die Kastanien aus dem Feuer zu hol
hervorgetreten war, musste der Kaiser mit dem Umstand rechn
dass bloss noch für den Juli das französische Heer als Gan
ihm zur Verfügung stehen würde. —

Auch bei der „österreichischen" Armee[1]) war es durch
nicht besser bestellt, als bei der in Italien. Noch immer w
da Schmalhans der Säckelmeister. Ihr oberster Hauptmann,
Herzog von Braunschweig, welcher schon vorher bei einem Fran
furter Juden seine Juwelen hatte versetzen müssen, sah s
genöthigt, was er noch an Silberzeug und seine Frau an Schmu
besass, in Görz zu verpfänden, um die ungestümsten For
rungen der Knechte zu befriedigen. Dennoch hatte er sich ihr
mit Leib und Gut für Zahlung der Soldreste verbürgen müssen
Zur Kriegsführung waren ihm vorläufig, bis die Ausschüsse
Stände der niederösterreichischen Lande in Augsburg mit d
Kaiser sich geeinigt, 28 000 Gulden angewiesen, nämlich aus

---

[1]) Wo im Folgenden nichts Anderes angegeben ist, sind die Ac
stücke entnommen aus dem hannöver. Staatsarchiv, Calenberg. Briefarc
Des. 16 Milit. Nr. 159 (Herzog Erich's Handlungen im venetianischen Kr
1510 bis 1514).

[2]) Erich an den Kaiser, Görz 22. März; Briefe seines Gesandten
Augsburg vom 10. März u. s. w.

Aemtern 4000; französisches Gold 8000; Urbarsteuer 16,000 [1]). Davon war bis in den April nichts eingegangen. Da die urbarsteuerpflichtigen armen Leute auch Proviantfuhren thun sollten und bald bei dringender Gefahr auch zur Landwehr aufgeboten wurden, waren sie, nach kundigem Urtheil [2]), völlig ausser Stand zu jener Leistung. Die Stände Steiermarks, Kärnthens und Krains strengten sich, wenigstens Erich gegenüber, durchaus nicht sonderlich an. Der Opfermuth Einzelner, wie der Brüder von Herberstein aus Steier, und die wenig zuverlässige Hilfe der nur durch Strenge zusammengetriebenen Bauernhaufen aus Krain konnten daran nichts ändern. Daher sah Erich sich zu einem eigenthümlichen Mittel veranlasst, um Geld flüssig zu machen und seine schwachen Streitkräfte für ein paar Monate zu erhöhen.

Um alle Umtriebe mit den Venetianern unmöglich zu machen, war längst jeder Verkehr mit welschen Landen für Kriegsdauer in Kärnthen und Krain untersagt. Bei häufiger Zuwiderhandlung war am 4. März ein neuer Befehl des Kaisers ergangen, wonach ohne seine eigenhändige Erlaubniss bei Strafe der Beschlagnahme weder Häute noch andere Güter in welsche Lande sollten aus- oder eingeführt werden dürfen [3]).

Der bedrängte Herzog (der bereits die Rücksicht auf die Privilegien Steiermarks hatte ausser Acht lassen müssen, insofern zur Ernährung der Truppen in den ausgesogenen Gegenden die ungarische Getreideeinfuhr unentbehrlich schien) [4]), hatte sich entschlossen, Ausnahmen von der Befolgung jenes kaiserlichen Strafbefehls zu gestatten. So ward z. B. in seinem Auftrag durch Jörg von Thurn mit etlichen Kaufleuten aus Laibach abgemacht, dass ihnen, gegen Stellung von 100 Husaren auf einen Monat, gestattet sein sollte, 500 Säume Häute sammt etwas Eisen und Nägel in die römische Mark und nach Spanisch-Apulien zu verladen und entsprechende Rückfracht einzuführen [5]).

---

[1]) Herzogl. Instruction für H. Grünhauer an den Kaiser.

[2]) Jörg v. Eck, Vitztum und Paul Rasp, Verweser zu Krain an Erich, Laibach 4. April.

[3]) Augsburg 4. März an den Vitztum von Krain.

[4]) Erich an Caspar von Khienberg, Verweser in Steiermark, Görz 24. März, mit Berufung auf einen früheren Befehl vom 31. Januar aus Villach.

[5]) Jörg von Thurn an Erich, in der Katsche (Castua) Mittich's in

Und bei diesen durch die ganze Anlage des Krieges ve
schuldeten Nöthen fand der Herzog, wie er auch jetzt klag
nur wenig Gehorsam im Lande; auch nur wenig Leute, d
Kaiserl. Maj. Sachen sich zu Herzen nähmen [1]). Zu letzter
gehörte nach seiner Meinung zweifelsohne nicht der Krain
Hans von Auersperg, der ihn selber in Augsburg beim Kaiser
Heerverderber angeschwärzt hatte. Der Herzog meinte, er wu
dere sich darüber nicht, denn wer selber nicht rein, wünsch
dass Jedermann befleckt sei. Die Intrigue in Augsburg wirk
natürlich schädlich zurück auf das ferne Grenzland, und es b
dürfte gar nicht der Kunde von den blutigen Händeln zwisch
beider Herren Dienern, ausgebrochen beim abendlichen Schopp
zu Laibach, um uns zu lehren, wohin die Dinge zu lauf
drohten [2]).

Erich verstand es doch, seine Autorität zu bewahren. Un
geben von überlegenen und regsamen Feinden, schlecht unte
stützt von den Grossen im Land, bald aus Triest, bald aus Gö
bald aus Cormons, bald aus Pisino erschreckt durch die üb
Zeitung vom Abfall meuterischer Knechte, denen selbst sei
Person nicht heilig war, fand er in seiner Kraft und seine
Eifer die beste Stütze [3]). Seine Gemahlin Katharina theilte m
ihm die Beschwerden des Krieges. In Görz achtete sie sorgsam
auf alle Vorgänge, erliess, wenn es sein musste, Aufgebote N
mens des abwesenden Gemahls, vermittelte den Briefwechsel m
dem Kaiser und hielt den Gatten, den die Thätigkeit der Fein
und die unzureichende Menge seiner Streitkräfte zwang, ba

Ostern; Antonia Lauteri, Ant. Vitzin und Genossen an Erich, Laiba
9. April u. s. w. Aehnliche Geschäfte scheinen auch sonst gemacht zu sei

[1]) Erich an den Kaiser, Auf dem Schellenberg, 3. März.

[2]) Erich an den Kaiser, Görz 22. März. Zwei Briefe, der eine me
militärische, der andere mehr persönliche Rechtfertigung versuchend. D
selbe an denselben am 23. März verlangt Recht wegen seines von den Aue
pergischen umgebrachten Dieners, anderenfalls müsse er Gewalt mit Gew
vertreiben.

[3]) Hierüber finden sich detaillirte Nachrichten in der Correspondei
Erich's mit seiner Gemahlin, mit Hans von Dürr, Hauptmann von Pisi
(Mitterburg) u. s. w. Interessant ist, dass sogar die croatischen Officie
an letzterem Ort mit Wegziehen drohen. (A. Wlasitz u. a. an Erich, Mitte
burg 25. April.)

dahin bald dorthin zu eilen, auf dem Laufenden [1]). Freilich konnte er seine besten Gedanken nicht ausführen. Der richtige Plan, das unentbehrliche und doch neben anderem durch den Wankelmuth seiner Bürger gefährdete Triest zu fesseln durch Einnahme Muggias, scheiterte an dem Mangel hinreichender Bedeckung für den Transport des Geschützes aus Görz [2]). Aber er durfte doch erhobenen Hauptes alle Anschuldigungen abwehren in einem interessanten Bericht an den Kaiser. Vor Cividale hatte er den Feind nach Friaul zurückgeschlagen, dann in Istrien Pisino gerettet, Muggia zwar nicht nehmen können, weil bei dem Sturm 700 Bauern fortgelaufen, aber dafür von Triest aus dem Feind 1500 Haupt Vieh weggetrieben. Der Nothschrei seiner Frau rief ihn nach Görz zurück, da die Venetianer stark zwischen Udine und Cividale aufs neue sich sammelten, in Görz ein Theil der Knechte zum Feind abgefallen war, und derselbe Wippelsbach (Vipulzano) genommen hatte. Erich warf ihn zurück und nahm das Schloss wieder. Kaum dieser Sorge ledig, musste er sich aufs neue auf Belagerungen einrichten. Mit Verlust von nur 50 Mann hatte er, wie er sich rühmte, 600 Feinde erlegt. Der Kaiser fand sich veranlasst, die letztere Notiz seiner Tochter wieder zu erzählen. Noch dachte er damals selber auf dem Kriegsschauplatz dem Feinde eine derbere Lection zu geben: „denn es genügt nicht, sie zu Hunderten todt zu schlagen, man muss das zu Tausenden besorgen“ [3]).

Dazu hätte er freilich andere Streitkräfte bedurft, als sie in Istrien und Friaul auch nach diesen Vorspielen vereinigt wurden. Die ganze Armee des Herzogs war noch im August nicht stärker als 4000 Mann, davon 2000 zu Pferde: die eine Hälfte im Sold des Kaisers, die andere in dem der 5 Lande [4]).

[1]) Briefwechsel Erich's mit der Herzogin Katharina, besonders im Monat März; Erich an Max 15. März.

[2]) F. v. Witzleben, Niclas von Turn u. a. an Erich, Görz 5. März. Erich versuchte es trotzdem, den „Tabor“ zu stürmen. (Militärischer Brief vom 22. März an den Kaiser.) Der Plan betr. Muggias hatte Erich schon 1509 vorgeschwebt. Chmel 324.

[3]) Le Glay, Correspond. I, S. 254 am 6. April.

[4]) Bischof von Laibach an Rudolf von Anhalt am 21. Juli. Vergl. Le Glay, Négoc. dipl. I, 348. Ein genauerer Etat ist in den Feldacten enthalten vom 11. August, als Erich's Abmarsch bevorstand.

Zu erzählen, was nun auf diesem östlichsten Theil des Kriegstheaters weiter geschah, hätte kein allgemeines Interesse. Bald Vorstoss von der einen Seite, Wegnahme und Verwüstung von Städten und Ortschaften, Plünderung und Misshandlung der Bevölkerung, Wegtreibung des Viehs und Vernichtung der Saaten und Reben [1]); dann Gegenstoss seitens des Feindes, Rückprall des bisherigen Siegers, Zerstreuung der Mehrzahl seiner Streitkräfte aus Missmuth oder Mangel: so im ewigen Einerlei wiederholen sich die Vorgänge dieses kleinen Kriegs, ohne — was das Trostloseste ist — auf den Gang der Dinge einen wesentlichen Einfluss auszuüben. Wie von einem intermittirenden Fieber wurden die unglücklichen Einwohner von Istrien und Ost-Friaul geschüttelt. Welche Partei sich auch schliesslich hier behaupten mochte, ausserhalb der Festungsmauern konnte sie nur eine Wüstenei vorfinden. — Der Kaiser selbst legte anscheinend in jenem Sommer 1510 auf die Resultate dieses Grenzkrieges nicht den hauptsächlichsten Nachdruck. Die Herstellung der Besitzrechte Habsburgs an der Adria hoffte er indirect von einem Hauptschlag innerhalb der terra ferma. Es war sein Plan, eine Vereinigung des „italienischen" und „österreichischen" Heeres auf italienischem Boden zu bewirken. Ersteres sollte dabei, gedeckt durch die französische Armee, dem letzteren die Hand reichen, so dass dasselbe ungefährdet am Feind vorbei kommen könnte. Auf der Grundidee bestand er: für die Ausführung gab er nur Rathschläge, nicht Befehle [2]).

In der Voraussetzung, dass die französische Heerleitung nach dem erwarteten Fall des Schlosses von Legnano darauf bestehen würde, einen Angriff auf Monselice (südwestlich von Padua) auszuführen, schlug der Kaiser vor, nach der Einnahme jenes Ortes Padua in der Richtung nach Bovolenta und Stra (an der Brenta) zu umgehen und von der Verbindung mit Venedig

[1]) Interessant ist höchstens, dass desshalb die Besatzungen der Befestigungen zum guten Theil aus Reiterei zusammengesetzt wurden, um die Arbeiter in den Weinbergen zu schützen. Hans v. Dürr an Erich, Mitterburg 31. Juli.

[2]) Non per deliberatione, ma per modo di discorso et consiglio, Max an den Grandmaître, Augsburg 9. Juni. (Ins Italienische übersetzte Beilage einer Depesche Pandolfini's an Florenz; Excerpte aus dem Florent. Staatsarch.) Ebenso am 28. Juni an Anhalt (Hannöv. Arch.) „allein Ratsweis".

abzuschneiden. Von da bis Noale (in der Mitte zwischen Padua und Treviso) vorrückend, sollte der französische Grandmaître Chaumont hier Posto fassen (um die Aufmerksamkeit des Feindes auf sich zu ziehen), bis Anhalt nach Einnahme der Berglandschaft (nördlich von Vicenza) nach Sacile [1]) vorrücken könnte, um dem aus Friaul herankommenden Heere des Kaisers den Weg zu öffnen. Die Franzosen könnten mittlerweile (bis zur Vereinigung der Heere) Padua oder Treviso angreifen.

Ehe diese Anweisung von Einfluss werden konnte, ward der Kaiser vergewissert, dass, auf Andringen Anhalts und seiner Kriegsräthe, Chaumont den Marsch nach Monselice aufgegeben und statt dessen sich zur Unterstützung des deutschen Angriffs auf Citadella entschlossen hätte. Max beeilte sich seinem Stellvertreter zu versichern, dass er diese Absicht durchaus, mehr als den Zug auf Monselice, gut heisse [2]). Es ist von Interesse seine Gesichtspunkte auch dieser Wendung gegenüber zu studiren.

Da ihm die Nachricht zugekommen, dass der Feind das Feld räume und sich auf stärkere Besetzung seiner festen Plätze beschränke, wies er Anhalt an, wenn irgend angängig, die Franzosen bis zur Ausrichtung des Krieges an seiner Seite festzuhalten. Dem Grandmaître war für diesen Fall die Stellung des obersten Feldhauptmanns über beide kaiserliche Heere zugedacht; ja falls er mit Zurücklassung einer Abtheilung abzöge, sollte sogar seinem Vertreter diese Ehre, um die Franzosen bei gutem Willen zu erhalten, zu Theil werden.

Auf alle Fälle sei der Grandmaître zu bewegen, wenigstens bis an die Livenza mitzuziehen, und Sacile [3]) zu erobern. Bleibe derselbe länger, so möge er von Noale aus gegen das Herz der Feinde vorgehen, während Anhalt mit einem französischen Zu-

---

[1]) An der Livenza. Das sopra la Piave des kaiserlichen Schreibens vom 9. Juni (s. vorhergehende Anm.) muss ein Versehen sein. Ein Widerhall dieses Vorschlags an den französischen Generalissimus ist, was aus Blois am 6. Juli A. de Burgo an Margarethe berichtet, wo als Zweck der Stellung der Franzosen zwischen Padua und Treviso das „far spalle alle gente cesaree" angegeben ist. Le Glay, Négociat. dipl. I, S. 349.

[2]) Max an Anhalt, Augsburg 28. Juni. Hannöv. Staatsarchiv.

[3]) „Tschitscheyl", wie es in dem Brief vom 28. heisst, kann nur Sacile sein. Denn Beihilfe zu dessen Eroberung hatte Max in der That, wie er hier erwähnt, am 9. Juni vom Grandmaître erbeten. Die Namensform findet sich auch in einem Schriftstück des Jahres 1511 bei Chmel 332.

satz Friaul einnehmen und das österreichische Heer zu sic
bringen sollte. Wolle Chaumont aber nicht ausharren, so müs
er zur Zurücklassung von 500 Lanzen und 2000 zu Fuss b
stimmt werden.

Für die Einnahme Friauls wird nun folgende Weisung e
theilt: Nach Eroberung und Besetzung Saciles sei ebenso m
Peuschlsdorf (Venzone am Tagliamento) zu verfahren, um d
Clausen zu öffnen und dadurch die Zufuhr des in Kärnthen au
gespeicherten Proviants für das Heer zu ermöglichen. Ande
Städte, wie Udine, seien nur der Mauern zu berauben und z
Contribution heranzuziehen, Cividale und Gradisca nur, wer
ohne Mühe einnehmbar, zu berücksichtigen. Denn es hies
Zeit und Geld verlieren, wenn man sich in Belagerung der fest
Plätze einliesse, in welche die Venetianer ihre Feldarmee ve
theilt hätten. Man solle sich begnügen, ausserhalb jener die G
birge und Uebergänge einzunehmen und aus den unbefestigt
Orten „Frucht und Nutz" zur Erhaltung des Heeres herbeiz
schaffen. Dadurch würde man auf die Dauer die feindlich
Festungen aushungern. Zu Zufuhr und Nachschub würde m
nach Ausführung dieses Plans beherrschen mittelst Görz d
Isonzo, durch Peuschlsdorf (Venzone) den Tagliamento, dur
Sacile die Livenza, durch Belluno u. s. w. die Piave, dur
Bassano u. s. w. die Brenta und endlich durch Vicenza d
Bacchiglione.

Nach Sicherung Friauls solle das Heer von Noale aus syst
matisch dem Feind Mittel zu seiner Unterhaltung entziehen
Das werde eher als Belagerung einzelner Plätze dessen Niede
werfung zur Folge haben.

Eine weitere Ausführung zeigen obige Gedanken in ein
Instruction vom 29. Juni, durch die Erich von Braunschwe
zur Vereinigung mit Anhalt angewiesen wird[2]): Eine besonde
Chiffre wird ihm dazu zur Verfügung gestellt und zugleich a
empfohlen, durch geheime Unterhandlung die Unterwerfu
Friauls vorzubereiten. Erich erhielt Vollmacht, die von d

[1]) Dem Grandmaître hatte Max am 9. Juni vorgeschlagen, alles G
treide, auch das unreife, abzuschneiden, um es nicht in Feindes Hän
fallen zu lassen.

[2]) Augsburg 29. Juni. Von gleichem Datum eine Vollmacht für d
Herzog und die Kriegscommissäre (Hannöv. Staatsarchiv).

Venetianern erhobenen Aufschläge um ein Drittel herabzusetzen, ute Justiz zum Schutz der theilweise zu entwaffnenden Einwohner sofort nach der Besetzung einzurichten und die Städte, esonders die mit Gewalt eingenommenen, der Mauern zu beauben.

Schliesslich ward Braunschweig ermächtigt, falls er, trotz ller Mühe, den Pass durch Friaul nicht öffnen könne, nach starker Besatzung von Görz durch die Flitscher Clause (also durch Kärnthen) nach Lienz und von da durchs Pusterthal zur Vereinigung abzumarschiren [1]).

Aber es kam alles ganz anders, als der kaiserliche Strateg orausgesetzt. Von Bassano musste Anhalt mit Chaumont zuück nach Vicenza, weil die Franzosen es doch für unerlässlich rachteten, Monselice zu erobern, angeblich weil von da aus so rosser Schaden am Proviant angerichtet würde [2]). Anhalt ist icht mehr viel aus dem Vicentinischen herausgekommen. Den anzen Juli und die erste Hälfte des August suchte er die wenig illfährigen Führer der Verbündeten zu bestimmen, ihm in der inen oder anderen Weise das Ueberschreiten der Livenza zu rmöglichen. Bald glaubte er dem in Görz gespannt harrenden Kameraden seinen Abmarsch fest ankündigen zu dürfen, bald raten neue Schwankungen ein [3]).

Anfangs wollte man dem beargwöhnten Kaiser keine weiteren pfer bringen, dann, als unter bedrohlichen Aspecten der Weltage seit Ende Juli ein engerer Zusammenschluss Ludwig's und Maximilian's sich anbahnte, zwang der Angriff des Papstes auf en Herzog von Ferrara, die Bedrohung Mailands durch die von emselben gewonnenen Schweizer die französische Heeresleitung n die Sicherung des eigenen Besitzes zu denken. Mochte selbst beim Hals" der König von Frankreich seinem Generalissimus

[1]) Max an Anhalt, Augsburg 10. Juli. In diesem Fall hatte Anhalt ei Noale Stellung zu nehmen und durch Entsendung einer Abtheilung Braunschweigs Anzug etwa über das Kreuz bei Innichen und durch das Thal Cadore zu erleichtern.

[2]) Max an Erich von Braunschweig, Weilheim 22. Juli.

[3]) Ueber die Wandlungen der französischen Politik in jenem Sinne habe ch jüngst gehandelt in der Festschrift der Greifswalder philosophischen acultät zum 14. Mai 1888: „Kaiser Maximilian's I. Absichten auf das Papstnum" S. 12 ff.

gebieten, mit dem ganzen Volk beim kaiserlichen Heer zu ver harren [1]), so vermochte doch selbst ein anscheinend so scharfe Befehl nicht, die auf Grund der eigenen Verantwortlichkeit ge troffene Entschliessung des Grandmaitre zu corrigiren.

Obwohl Anhalt wieder am 6. August bestimmt darauf rechnete demnächst an der Livenza einzutreffen, hat er diese Absicht doc auch in der Folge nicht auszuführen vermocht, sondern stan am 26. August in Soave auf dem Rückzug nach Verona, welche um jeden Preis gerettet werden musste.

Die Aufgabe des Herzogs von Braunschweig war währen dieser Zeit unerquicklich durch Ungewissheit über seine Be stimmung, unbefriedigend durch den nur zu begründeten Zweife ob er in der Lage sein würde, derselben in befohlener Forn nachzuleben. Die Ebbe seiner Kriegskasse war immer bedenk licher geworden, täglich gab es wegen Mangels der Bezahlun Ueberläufer, täglich wurden selbst die Hauptleute, die ihre Mann schaft nicht mehr zusammenzuhalten wussten, schwieriger. Di Zeit des steirischen und kärnthnischen Aufgebots näherte sich de Ablaufsfrist; die Landtage, die auf kaiserlichen Wunsch ein Verlängerung beschliessen sollten, waren noch gar nicht ver sammelt. Nur 5000 Gulden waren dem Feldherrn zur Mobili sirung seiner Truppen zugestellt worden, diese, sowie 4000 Dukaten bestimmt zur Anwerbung croatischer Husaren (auf deren Leistungs fähigkeit Max grosses Zutrauen setzte) hatten zur Deckung aller dringlichster Ausgaben verwendet werden müssen. 21 000 Gulde galten als mindestens noch erforderlich, um das „österreichische Heer nach irgend einer Richtung in Bewegung setzen zu könner

Am 6. August erst hatte, durch Unpünktlichkeit der Post boten, Erich ein Schreiben Anhalt's vom 30. Juli erhalten, da nur den Marsch durchs Pusterthal offen liess. Ein Kriegsrat beschloss über Villach nach Toblach mit den, die Besatzunge abgerechnet, verfügbaren Truppen aufzubrechen. Erich musst um die unzufriedenen Krieger in Bewegung zu bringen, ihne in Toblach Bezahlung versprechen. Zwar hatte er dringends den Kaiser um Geld ersucht, wusste aber nicht, wie es dam

[1]) P. v. Lichtenstein an Erich von Braunschweig, Brunecken 12. Augus Dies wie alles Folgende wieder nach den Papieren des hannöver. Staat archivs.

tehen würde. Ein paar hundert Gulden hatte er entliehen auf Schloss Görz, tausend schoss ohne Zinsen Georg v. Herberstein gegen eine seiner Frau günstige Aussicht vor. Am 11. August meldete Erich sich reisefertig; er wollte den Truppen voraneilend den Kaiser aufsuchen, um mit demselben endgültig über Beseitigung verschiedener Mängel zu verhandeln. Die zurückbleibende Besatzung der Orte Görz, Cormons, Tolmein, Triest, Duino, Mitterburg, Adlersberg und dreier kleinerer bestand — abgesehen vom Aufgebot — aus 949 Soldböhmen und 6 deutschen Knechten, dazu 452 Reitern. Was hatte bewogen werden können, mit Erich nach Tirol aufzubrechen, waren, nach dem erhaltenen Etat, 1242 Pferde, darunter die Croaten, nebst dem steirischen und kärthnerischen Aufgebot, sowie 949 deutsche Fussknechte, also wenig über 2000 Mann. Der Herzog meldete jedoch, dass auch von diesen in Toblach wenige bleiben oder gar weiter marschiren würden, wenn kein Geld käme.

Am 14. August war dies kleine Heer bis Tarvis am Canale in Kärnthen vorgerückt, als Erich Briefe Anhalt's aus der vorangegangenen Woche erhielt, die wieder eine Handreichung an der Livenza in Aussicht stellten. Auch abgesehen von der Zweifelhaftigkeit der Sache (Anhalt hatte am 9. August dem Kaiser ausgesprochen, er sei bei diesem Vorgehen bei dem wankelmüthigen Gemüth der Franzosen des göttlichen Segens sehr bedürftig) war ein Herumwerfen der Colonnen unmöglich, einmal des Proviants halber, dann weil Toblach als verheissener Zahlungsplatz für die Soldaten eine zu grosse Anziehungskraft hatte. Erich entschloss sich daher zu der Auskunft, auf Bescheid des Kaisers zu warten. Dieser drang freilich, indem er sich den Besuch des Braunschweigers verbat, auf schleunige Verbindung mit Anhalt; aber kostbare Zeit war inzwischen verloren gegangen. Erich, der in Brunecken eine Zusammenkunft mit Paul v. Lichtenstein gehabt, war nämlich wieder nach Villach zurückgeeilt. Wohl trieb ihn die Sorge um seine erkrankte Gemahlin, die man in jenen Tagen schon mit den Sterbesacramenten versehen hatte, hauptsächlich aber der Landtag und die leidige Geldnoth. Mittlerweile war es im Pusterthal zu fast offenem Zerwürfniss zwischen der Civil- und Militärgewalt gekommen. Nicht genug, dass die verwilderten Schaaren Braunschweig's ansteckende Krankheiten ins Land eingeschleppt haben sollten, ward ihnen, die unbezahlt

und darbend, vorgeworfen, dass sie sich an der Habe der unglück
lichen Bauern vergriffen hätten. Besonders die Croaten war
arge Räuber von Fleisch, Brod, Heu und Streu, unter dem falsch
Vorgeben, Erich habe ihnen das gestattet. Die Stimmung d
Bedrängten liess blutige Vergeltung befürchten. Der vorsichti
Lichtenstein tadelte scharf, dass Erich seinem Volk von Lienz
Toblach Stelldichein gegeben habe, da doch der Kaiser des Vol
nicht im Land, sondern gegen den Feind benöthigt sei. Se
wahre Worte, aber was konnte der durch kaiserlichen Befe
auf diese Bahn gewiesene unglückliche General dafür, dass se
hungerndes Kriegsvolk Selbsthilfe übte, ja endlich, da kei
Abhilfe eintrat, aufbrach und den Kriegsschauplatz verlie
Hatte er doch dies Ende seit Langem vorausgesagt; er konn
es nicht mehr wenden, als er jetzt aus der Nähe von St. Ve
vom Krankenlager seiner Gemahlin weg, herbeieilte. Am 2. Se
tember war er in Sillian, um zu retten, was noch zu retten wa
Die croatischen Husaren sowie das steirische und kärnthnisc
Aufgebot, also fast seine gesammte Reiterei, hatte er abzieh
sehen müssen, als er mit einem Theil seines Fussvolks und seine
militärischen Staat, etwa 50 Pferden, am 5. September in Brix
einritt. Nur die einspännigen Knechte des Kaisers und eini
Stradioten hatten, unter Lichtensteins Vermittlung, den W
nach Verona eingeschlagen.

Dadurch waren von selbst die weitergehenden Pläne d
Kaisers durchschnitten, der jetzt noch gern durch Anhalt u
Braunschweig Conegliano erobert und als Stützpunkt geg
Treviso verwendet gesehen hätte. Ja, noch als das wachsen
Uebergewicht des Feindes Anhalt zwang, sich auf Verona zurüc
zuziehen, hatte Max am 25. August vorgeschlagen, die Vertheid
gung zu leiten mit allen deutschen Reisigen, allen Spaniern unt
dem Herzog von Termola und der Hälfte der deutschen Land
knechte, aber die andere Hälfte derselben und alle burgundisch
und lombardischen Mannschaften sammt Erich's Heerestheil de
letzteren zu unterstellen. Mit diesem Corps sollte Erich geg
die Päpstlichen unter französischer Fahne und in französisch
Besoldung fechten. All' das zur Erleichterung der Kosten f
die kaiserliche Kasse[1]).

[1]) Max an Rudolf von Anhalt und an Erich von Braunschweig, Berne

Aber der Abmarsch der Croaten und der steirischen und ärnthnischen Reisigen enthob den tapferen Welfen dieser Rolle. So lieb auch dieser „Anschlag" wie die vorangegangenen, eine Seifenlase. Umsonst mahnte Max seinen obersten Hauptmann in Italien, icht zu feiern, sondern wenigstens durch eine „Streife" auf Padua, em Feind Abbruch zu thun. Anhalt empfing das Gesetz des rieges bereits vom Gegner. Bald sah sich die kleine, tapfere chaar der Kaiserlichen in Verona eng umschlossen. Max selber ar eben über den Arlberg der schweizerischen Grenze zugezogen[1]), der Hoffnung, die Eidgenossen dem Papst wieder abwendig zu achen; Herzog Erich musste sich wegen der gegen seine Befehle von seinen Leuten gegen das arme Volk geübten „unfuer" or der tiroler Landschaft rechtfertigen, mit den kaiserlichen Behörden streiten und sich schmerzlich mit Undank für seine Aufopferung belohnt sehen; da starb nach kurzem Kränkeln in dem elagerten Verona am 7. September der Herzog von Anhalt[2]).

Dringend verlangte jetzt der Statthalter von Verona, der ischof von Trient, Erich's Ankunft, da die Feinde alle Tage die mschlossene Stadt berannten.

Der Braunschweiger, der angesichts seines unverschuldeten issgeschicks und in Anbetracht seiner ohnehin zu Martini abufenden Bestallung eben in Gefahr geschwebt, ungnädig bei eite geschoben zu werden, entschloss sich (nach Berathung mit aul von Lichtenstein) mit schwerem Herzen, weil ohne Befehl, Verona sein Bestes zu thun. Sein Brief, in dem er dem aiser dies meldet, lässt durchblicken, dass er neue Verhandngen über Verlängerung seiner Dienstzeit erwartete[3]).

Aber schon war es nicht mehr so leicht, zu den bedrängten andsleuten zu gelangen, besonders da Erich kaum über eine andvoll Leute gebot, und die Berner Clause bald so eng vom eind geschlossen war, dass nicht einmal Boten durchschlüpfen

---

5. August. Etwas modificirt an Georg von Trient, Statthalter in Verona, nd Anhalt, Schloss Wisperg 31. August.

[1]) Max an Erich, zum Klösterlein am Arlsberg 5. September.

[2]) Georg von Trient an Erich, Verona 7. September. Also nicht am , wie Beckmann u. a. angeben.

[3]) Erich an Max, Brixen 10. September, hat gestern die Todesnachricht halten. Den Schluss der Clause berichtet der Hauptmann derselben an rich am 21. September.

konnten. Mit 100 Mann war da nichts anzufangen, währen doch die immer ungeduldigeren Hilferufe aus Verona es bedenl lich machten, die Ansammlung des zur Rettung aufgebotene tiroler Landvolks abzuwarten.

Von einem unterwegs ausgebrochenen Ruhranfall geschwäch entschloss er sich in Roveredo Halt zu machen, um die Mitt zum Ersatz zu organisiren [1]).

Ihn beschäftigte da der Gedanke, mit Hilfe der Franzose über den Gardasee nach Peschiera und von da nach Verona gelangen.

Aber es war dem tapfern Degen nicht beschieden, an d Vertheidigung jener Stadt durch den Bischof von Trient ur seiner Helfer theil zu nehmen. Ehe der Plan zur Reife g langte, war die Lage ganz verändert. Mangel an Entschlosse heit bei der venetianischen Leitung, Ungunst der Witterung, d Kunde von dem sich vorbereitenden Entsatz, die gute Haltur der Besatzung, gaben Veranlassung, dass die Feinde nach fün tägiger Beschiessung ohne Ruhm den Abzug nahmen [2]). D tiroler Aufgebot durfte nun daheim bleiben. Erich von Braun schweig aber eilte auf wiederholte Einladung des Statthalte nach Verona, um am Kriegsrath und den von ihm zu beschliesse den Unternehmungen sich zu betheiligen [3]). Ganz unerwart waren freilich die Fährlichkeiten, welchen er sich daselbst au gesetzt sah.

Man hatte den Gedanken aufgeben müssen, mit unbezahlte Truppen dem weichenden Feind zu folgen. In träger Mus blieben Deutsche und Spanier in Verona. Die unglückliche Sta war dem Ruin nahe. Ihre Bewohner, deren Aecker und Gärte gleich denen der ganzen Landschaft durch unausgesetzes Four giren verödet waren, hatten ihre letzte schwache Hoffnung gesetz auf den Ausmarsch der Kriegsbesatzung nach Aufhebung d Einschliessung. Da ersterer unterblieb, sahen sie sich durc

---

[1]) Erich an Trient, Nafis (La Nave zwischen Neumarkt und Lafis i Etschthal), 17. September. Einer der Kriegsräthe, Georg von Lichtenstei hatte ihn vor dem Versuch des Durchbruchs gewarnt! Von seiner Erkranku schreibt Erich, Neumarkt am 16. Hinsichtlich der Route über Peschier s. den Brief an Lichtenstein, Roveredo 19. Sept. u. s. w.

[2]) Georg von Trient an Erich, Verona 21. Sept.

[3]) Am 25. Sept. schrieb er aus Verona an den Kaiser.

die darbende Soldatesca völlig ausgebeutet. Massenhaft verliessen sie die Stadt. In vierzehn Tagen, berichteten der Herzog und der Bischof von Trient dem Kaiser [1]), würden wohl nur noch wenige Bürger da sein.

Dieser Zustand löste begreiflicherweise den Rest von Disciplin auf, die, wie öfters während dieser Jahre geklagt wird, im kaiserlichen Heer ohnedies nicht sehr fest gewesen sein soll. Um wenigstens den gerechtesten Vorwand zum Murren den unzufriedenen Landsknechten zu benehmen, wendeten sich Braunschweig, Trient und die beigeordneten Kriegsräthe an den französischen Grandmaître mit dem Ersuchen einer Anleihe von 25000 Kronen. Dieser wäre erbötig gewesen, einen Monatssold für 4000 Mann vorzuschiessen, gegen Ausantwortung des Castel-vecchio. Darauf durften die deutschen Befehlshaber nicht eingehen; die hervorragendsten unter ihnen, Erich, Trient, Gonzaga und Frundsberg entliehen aber von dem Franzosen auf ihre Kleinodien 6000 Gulden, mit denen sie hofften, die Unzufriedenen wenigstens noch acht Tage hinzuhalten. Aber schon am 27. September hielten die meuterischen deutschen Landsknechte — sie zeichneten sich auch hier vor den gleichfalls unbezahlten Reisigen und den Geschützmannschaften aus — Gemeine. Sie heischten, dass die Führer sich ihnen für 24000 Gulden verschreiben sollten. Acht Tage wollten sie mit der Auszahlung Geduld haben, wenn man jedem sofort einen Gulden und einen Dickpfennig gäbe. Nach Ablauf der Frist würden sie dann des Kaisers Geschütz in sicheren Gewahrsam bringen und selber anderswo, doch nicht gegen den Kaiser, ihr Bestes suchen.

Als man nun versuchte, den unumgänglichsten Forderungen gerecht zu werden, und als zu dem Behuf Herzog Erich eine Musterung der Knechte abhielt, da drangen an Tausend schreiend auf ihn ein, behauptend, dass man einen ihrer Wortführer gefangen gesetzt. Schon senkten die Wüthenden ihre Spiesse gegen den Befehlshaber, ihrer drei schlugen die Büchsen auf ihn an, als Erich auf Bitten einiger Treugesinnten sich entschloss, dem Sturm auszuweichen und in St. Peter's Schloss zu fliehen. Doch dadurch sei er, wie er schreibt, erst vom Teufel auf seine Mutter

[1]) Verona 27. September. Diesem Brief und weiteren vom 29. Sept. und 8. October folgt die Darstellung.

gekommen. Aller Bande ledig, warfen sich die Knechte auf den unglücklichen Profossen, verwundeten ihn und stachen seine Diener todt. Die Gefangenen wurden befreit, die Ketten ins Wasser geworfen. So schwebte den Tag über die Stadt in steter Sorge vor Plünderung, während Erich in St. Peter's-Schloss, Trient im Castel-vecchio belagert wurden. Nachdem der ärgste Tumult vorüber, weigerten sich die Meuterer zwar hartnäckig, die Uebelthäter auszuliefern, doch liessen sie sich bereit finden, sich von Erich — für dessen Person musste erst Sicherheit gestellt werden — mustern zu lassen. Die Knechte erhielten auf Abschlag je einen Gulden von dem auf die Kleinodien entliehenen Geld. Die Musterung hatte eine schlimme Ordnung ergeben; sollte er, schrieb Erich, wieder mustern, so müsste er noch einen Kopf in der Kiste haben.

Als Retter nahte sich am 29. der Grandmaître, der, auf dem Marsch zum Herzog von Ferrara, sich der Stadt bis auf eine Meile näherte, um die Unruhe zu stillen. Auf dringende Bitte liess er eine französische Besatzung in der Stadt und versprach in acht Tagen das zur Besoldung nöthige Geld zu schaffen [1]).

Während der tapfere Herzog so beinahe sein Grab auf fremder Erde von der Hand der kaiserlichen Kriegsleute gefunden hätte, hatte er auf seine Eingabe an den Kaiser noch immer keine Antwort erhalten. Endlich am 6. October kam ihm eine Ordre vom 6. September zu: sie enthielt nur den Befehl, Görz, auf das Erich Vorschüsse gethan, an zwei kaiserliche Bevollmächtigte auszuantworten.

Da riss dem Welfen endlich die Geduld. Der Abtretung entzog er sich nicht, drang aber auf Ersatz seiner Auslagen und Erstattung seiner verschiedenen Darlehen. Zugleich erklärte er, er könne hier die Kosten seiner Unterhaltung nicht mehr aufbringen, kränkele und sei zu Hause nöthig. Er habe daher beschlossen, sich über einen Monat [2]) von Verona zum Kaiser und

---

[1]) In der That hat er am 8. October einen halben Monatssold mit 12108 Gulden dargeliehen. Die Knechte blieben ausser Rand und Band und drohten fortwährend mit ihrem Auszug. Der Grandmaître handelte auf directen Befehl seines Königs, da die Verhandlungen in Blois glatt verliefen. Matthäus Lang an Herzog Erich, Blois 3. November 1510.

[2]) Erich an den Kaiser, Verona 6. Oct. Am 27. Oct. hatte er noch keine Antwort. In der Instruction für einen jetzt entsendeten Bevollmäch-

n da nach Hause zu erheben. Denn es sei ihm unmöglich, . Maj. dermassen länger zu dienen.

Am 5. November hat Erich Verona verlassen; in Trient fuhr er, dass der Herzog von Termola mit seinen spanischen nzen, die immer einen zuverlässigen Rückhalt geboten hatten, f Befehl seines Königs gleichfalls abgezogen sei [1]).

Beinahe hätte den Reichsfürsten sein soldatisches Herz noch- ls nach Verona geführt. Während die Venetianer durch eine wegung gegen den wichtigen Covelo-Pass die Aufmerksamkeit zulenken suchten, bereiteten sie einen neuen Angriff auf Verona r, wo die Besatzung noch immer schwierig war. Erich, der t seinen 50 Reitern eben, wenngleich vergebens, versucht tte, die Besatzung des Kofels mit Proviant zu versehen, war f Trient's Wunsch (er solle ihm Hilfe schicken, damit man ch in dieser Noth merke, dass man in Deutschland nicht ver- ssen sei) bereit, wieder nach Verona zu eilen, falls das Regi- ent in Innsbruck so für seinen Unterhalt sorge, dass er sich rt eine Zeitlang „ohne Spott" enthalten könnte. Diese Ab- cht muss um so höher angeschlagen werden, als er vom aiser noch immer ohne Antwort war und nicht wusste, ob er Gnade oder Ungnade stehe [2]). Aber nur von Triest aus rmochte er eine Handvoll Leute in die bedrohte Stadt zu erfen. Das ergangene Aufgebot hatte nur geringe Resultate, es vom guten Willen der Tiroler abhing, ob sie ausserhalb r Grafschaft dienen wollten [3]). So machte denn Erich, der in rol nichts wie „Schimpf und Spott" zu erfahren meinte, gern n der endlich eintreffenden Ordre des Kaisers [4]), die ihm einen ädigen Abschied gewährte und mit kleinem Gefolge zu sich rief, Gebrauch. Er hatte noch gezögert, um an der Spitze s Landesaufgebots den stärker bedrohten Kofel zu retten.

---

ten erklärte er auf seine Pflicht, dass er (bis zu der angegebenen Frist sharrend) Ross und Harnisch Lebens halber werde versetzen müssen. Am Nov. wird er auch zur Abtretung Tolmeins aufgefordert.

[1]) Erich an Max, Trient 10. November.

[2]) Erich an das Regiment, Trient 20. November.

[3]) L. v. Völs, Landeshauptmann an der Etsch an Erich. Prefels . November.

[4]) Max an Erich. Breisach 14. November. Erich an den Bischof von ient. Trient 20. November.

Denn es würde ihm nicht geziemen, von den Feinden zu rücken. Aber als der Kofel am 28. November gefallen war, die strenge Kälte aber in dieser Höhenlage dem Feind jede weitere Bedrohung der Leiter von selbst verbot, erklärte auch Erich seine Mission, die er nur dem Kaiser zu gut so weit ausgedehnt, für beendigt [1]).

[1]) Erich an das Regiment zu Innsbruck, Trient 2. Dec. Abschied von dem Aufgebot, Telvana, 9. December. — Zur Lage von Kofel (Covelo) und Leiter (Scala) vergl. S. 353 Anm. 2.

ur inneren Entwicklung Castiliens unter Karl V.

Von

J. Bernays.

Der beispiellose Verfall des spanischen Weltreiches von iner imposanten Machtstellung im 16. Jahrhundert zu der kläghsten Schwäche im 17. musste aufmerksame Beobachter zu einer forschung der Gründe dieses seltsamen Schauspieles reizen. Die tionalökonomische Schule, die in dem unter Karl III. wieder fblühenden Spanien sich erhob, erkannte, dass der wirthschafthe Ruin den politischen nach sich gezogen habe, dass die sten Symptome schon in der Zeit des höchsten Glanzes unter arl V. und Philipp II. hervortreten. Das durch den Volksieg gegen Napoleon unendlich gesteigerte Nationalgefühl war r zu sehr geneigt, diese Wahrnehmung dahin auszudehnen, ss das fremde Herrschergeschlecht alles Unglück Spaniens verhuldet habe. Von Clemencin[1]), der in seiner enthusiastischen bschrift der Regierung Isabella's der Katholischen sein Lichtemälde durch die düsteren, auf den Nachfolger fallenden Schatten st recht hervorzuheben wusste, bis auf Ferrer del Rio[2]), der seiner Geschichte der comunidades „Karl von Gent" als Verchter der Volksfreiheit an den Pranger stellte, ist dieser Vorurf immer mehr verschärft worden und hat unleugbar zu starken ebertreibungen geführt. Es ist daher wohl nur der natürliche ückschlag, wenn K. Haebler in seiner Schrift: „Die wirth-

[1]) Elogio de la reina catolica Doña Isabel in den Memorias de la al academia de la historia. Vol. VI. Madrid 1821.

[2]) Decadencia de España. Primera parte. Historia del levantamiento e las comunidades de Castilla. Madrid 1850.

schaftliche Blüthe Spaniens im 16. Jahrhundert und ihr Verfall" [1]) Karl V. von jedem Flecken zu reinigen sucht, seine Regierung auch wirthschaftlich für die Glanzzeit Spaniens erklärt, ja in ihm sogar einen Schützer und Beförderer der Volksrechte sieht, der nur durch die Thorheit der Cortes sein Ziel nicht habe erreichen können. Diese überraschenden Resultate werden mit grosser Schärfe und advocatorischer Gewandtheit verfochten; doch tritt Haebler von Anfang an nur als parteiischer Anwalt, nicht als ruhig urtheilender Historiker auf, so dass eine eingehende Würdigung seiner Resultate doppelt am Platze sein dürfte. Wir beschränken uns dabei auf die Regierung Karl's V., da in Haebler's Darstellung nur sie der bisherigen Auffassung widerspricht, und auf Castilien, für das allein die vorliegenden Materialien eine wenn auch lückenhafte Behandlung ermöglichen.

Haebler (p. 92 ff.) hat nun zunächst vollkommen Recht, wenn er die Mittel, durch die Karl nach Ranke [2]) die Cortes zur Bedeutungslosigkeit herabdrückte, schon auf eine frühere Zeit zurückführt. Eine von der Regierung vorgeschriebene Vollmacht für die Cortesabgeordneten, die die Städte bewilligen mussten, finden wir nicht erst 1523 nach der Niederwerfung der comuneros, sondern schon 1506, ja schon 1499 [3]). Ihre Besoldung beziehen die Vertreter schon 1422 vom König [4]); und schon 1480 werden 4 cuentos (Millionen maravedis) zu diesem Zwecke verwandt, die fortan bei jeder Umlage bewilligt werden [5]). Und

[1]) Heft 9 der Historischen Untersuchungen, herausgegeben v. J. Jastrow. Berlin 1888. R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung. 179 S. Vergl. die Darstellung Baumgarten's, Geschichte Karl's V., II, 2, 646 ff., die mir erst nach der Vollendung des Aufsatzes zuging.

[2]) Die Osmanen und die spanische Monarchie. Sämmtliche Werke Bd. 35—36, 184 ff.

[3]) Danvila y Collado, El poder civil en España. Madrid 1885 ff. Vol. V, 17 und Martinez Marina, Teoria de las Cortes III, 1, 176: e otorguedes nro. poder bastante conforme al memorial que aqui va señalado de Miguel Perez de Almazan nro. secretario.

[4]) Colmeiro, Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla. Introduccion. Madrid 1883. Vol. I, 42.

[5]) Danvila V, 30 ff. Aus den Verhandlungen der Cortes von 1525 ersehen wir, dass wirklich mehrere Städte ihren Abgeordneten keinen Gehalt zahlen; daher bekämpft der Vertreter Sevilla's vergeblich die althergebrachte Bewilligung (British Museum, Additional Ms. 9930. fol. 245 ff.).

ss die Verhandlungen im Beisein von königlichen Beamten attfanden, ist auch schon unter Ferdinand und Isabella eingehrt worden [1]). Wir sehen also, dass das Sinken der Cortes — nn wenn auch Ranke's Zeitangabe für das Aufkommen der Massgeln nicht haltbar ist, ihre Bedeutung hat er mit gewohnter härfe erkannt — nicht erst unter Karl V., sondern schon unter n katholischen Königen erkennbar ist; und ein Blick auf deren lgemeine Stellung wird ihr Vorgehen hinreichend erklären.

Es war ihnen gelungen, den langen Kampf zwischen hohem del und Königthum mit den Waffen siegreich zu beendigen. ese günstige Gelegenheit benutzten sie, um die feudalen Einchtungen definitiv zu beseitigen und den modernen Beamtenaat aufzurichten. Ihnen verdankt der Staatsrath seine endltige Gestaltung, da sie die Granden ausschlossen und ihn

---

e wurde im Auftrage des Königs von einigen Mitgliedern der Cortes bst vertheilt (Danvila V, 30 u. 382); doch konnte die Regierung missbige Vertreter durch Kürzung ihres Antheils bestrafen (ib. 35). Die r cuentos wurden aber nur in Verbindung mit einem servicio bewilligt; d da unter den katholischen Königen die Cortes häufiger nur zur Anxennung des jeweiligen Thronerben berufen wurden, erhielten sie in nem solchen Fall wohl anderweitige Gnadenbeweise. So dürfte die von rdinand 1512 (pet. 24; vergl. Cortes de los antiguos reinos de Leon y Castilla. Madrid 1861 ff. Vol. IV, 243) anerkannte Sitte entstanden n, den Vertretern nach der Huldigung gewisse Vergünstigungen zu gehren. 1520 suchte Karl durch derartige Versprechungen die Vertreter gewinnen. Und wenn dieser Gebrauch vielleicht nach dem Protest r comuneros für einige Zeit aufhörte, so muss er doch bald wieder aufkommen sein; denn 1552 überreichen die Abgeordneten eine so ansehnhe Zusammenstellung persönlicher Wünsche, wie sie es zum ersten Male möglich gewagt hätten. (Danvila V, 387 ff.). Eine ähnliche Bestechung r es, wenn den Vertretern die Einziehung des servicio überlassen und nen dabei gewisse Vortheile zugestanden wurden. 1515 (pet. 33) muss nen Ferdinand dieses Vorrecht bestätigen, das sie seit der Einführung r servicios (wohl seit 1500 oder 1502) besitzen wollen. (Vergl. Cortes n 1525 pet. 26).

[1]) 1506 wird bei einer Berathung geltend gemacht, que todas las zes que en lo passado el Rey y la Reyna doña Isabel llamavan a cortes Castilla, temian de las llamar: y despues de llamados y ayuntados los ocuradores ponian tales personas de su parte, que continuamente se junsen con ellos: por escusar lo que podria resultar de aquellos ayuntaentos: y tambien por darles a entender, que no tenian tanto poder, que os se imaginavan (Zurita, Annales de Aragon VI, 96a).

zum weitaus grössten Theil mit Juristen besetzten [1]); und diese selben Juristen, die Hauptstützen eines straffen Königthums und der modernen Staatsidee, massten sich allmählig die ganze innere Verwaltung des Landes an [2]). Es ist begreiflich, dass die so gekräftigten Monarchen nicht länger in Abhängigkeit von den meistens durch das Loos gewählten [3]) Vertretern der 17 privilegirten Städte bleiben wollten; und so sehen wir sie denn auch gleich nach dem Siege über ihren portugiesischen Rivalen damit beschäftigt, sich von den Bewilligungen und zugleich der Aufsicht der Cortes selbständig zu machen. Die 1476 errichtete, vielgenannte hermandad diente nicht nur zur Herstellung der Ruhe und Ordnung, sondern noch viel mehr als sichere Einnahmequelle für die Regierung. Jeder Steuerpflichtige zahlte danach 180 mrs.; aber nur 1/40 der in der Provinz aufgebrachten Summe verblieb ihr, um die Kosten der Polizei zu decken [4]), 39/40 erhielten die Könige, die ausdrücklich versprachen, an die Mitglieder keine weiteren Forderungen stellen zu wollen [5]). Nachdem diese Institution geregelt war, und den Königen daraus jährlich eine bedeutende Summe zufloss [6]), fanden sie es nicht mehr nöthig, die Vertreter des Landes zu berufen [7]). 1498

---

[1]) Cortes von 1480 cap. 1 und 32 in Cortes IV, 111 f., 120.

[2]) Gounon-Loubens, Essais sur l'administration de la Castille au XVIe siècle. Paris 1860. p. 206 ff.

[3]) Colmeiro, Introd. I, 33.

[4]) Nueva Recopilacion de las leyes de España. Libro VIII titulo 13 ley 34 und 37.

[5]) In dem Berufungsschreiben der Cortes von 1478 wird folgende auf der Versammlung der hermandad von 1478 erlassene Bestimmung mitgetheilt: otrosi sepan todos ... que los dichos Rey e Reyna nros. señores por haser bien e merced a sus pueblos e subditos e naturales e en alguna emienda e satisfacion de su fidelidad e fatigas e trabajos, que por su servicio han recebido e reciben, han prometido e prometen e dado su fe e palabra real de no echar ni repartir ni pedir pedido ni monedas nin emprestidos nin otros pechos algunos sobre las cibdades e villas e logares destos dhos. sus Regnos, que han entrado o entraren o contribuyeren en las dhas. hermandades todos los dhos. tres años que a sus Altesas son otorgados (Danvila V, 11).

[6]) Valia al rey cincuenta cuentos, a los grandes otros tantos, i al rey algunos años otro tanto de istria a dinero (Verdesoto bei Clemencin 138 f.; vergl. Gounon-Loubens 48).

[7]) Dass 1488 keine Cortes gehalten wurden, hat Colmeiro, Introd.

ben sie die hermandad auf, wohl um dem Lande die schwere elastung zu ersparen; und schon 1499 mussten sie sich um ne neue Bewilligung an die Cortes wenden, die seitdem mit r einer Unterbrechung regelmässig erneuert wurde [1]). In der wischenzeit aber war das Königthum so übermächtig geworden, ss es wagen konnte, die Freiheit der Cortes wesentlich zu eschränken. 1499, soweit wir wissen zum ersten Male, wird den ädten die Vollmacht für die Abgeordneten vorgeschrieben [2]); und enso leitet 1499 ein königlicher Präsident die Verhandlungen, ährend 1480 ein solcher sich noch nicht nachweisen lässt [3]). Da sserdem seit 1480 die Regierung in allen bedeutenderen Orten rregidores ernannte [4]), und dadurch die Centralgewalt mit ihrer ureaukratie die Leitung der Städte immer mehr in ihre Hand kam, brauchte die Krone von den Cortes trotz der allmählig ändig werdenden Bewilligungen keinen Machtverlust zu berchten. Haebler will allerdings in der Alleinregierung Ferdinand's [5]) eine vollkommen veränderte Sprache der Vertreter und n Nachgeben des Königs bemerken; doch diese nicht näher legte Behauptung kann bei einer Vergleichung der Petitionen n 1512 und 1515 mit denen von 1476 und 1480 nicht Stich lten [6]).

Wenn die Cortes am Beginn der Regierung Karl's einen anren Ton anschlagen, so war das nicht etwa der Ausfluss des übertriebenen Selbstgefühls" der Abgeordneten, wie Haebler

---

67 gezeigt. Es handelt sich vielmehr um eine Versammlung der Mitieder der hermandad, wie eine solche auch 1478 stattgefunden (vergl. en Anm. 5). Nach 1483 ist keine weitere nachweisbar.

[1]) Danvila V, 17. Vergl. die Aufzählung der servicios seit 1500, 480 ff.

[2]) S. oben S. 382 Anm. 3.

[3]) Brit. Mus. Addit. Ms. 9926 fol. 499. Vergl. die Vertheilung der er cuentos in den Jahren 1480 und 1528 bei Danvila V, 30 ff. u. 382 f.

[4]) Pulgar, Cronica de los reyes catolicos Lib. II, cap. 95 in der blioteca de autores españoles 70, 354. Ueber die Bedeutung dieses Amtes rgl. Gounon-Loubens 208 ff. u. 221 ff.

[5]) Sie ist nach Haebler (p. 9) „nur eine Scheinregierung". Dafür z. B. Ferdinand's Auftreten in Andalusien im Jahre 1508 recht kräftig.

[6]) Nur sie sind erhalten (Cortes IV und Clemencin 597 ff.). Wie harf sind z. B. die Antworten auf die Petitionen 16 u. 24 der Cortes n 1512.

(p. 9) meint, sondern die Folge des thörichten Uebermuths [1]) mit dem Karl und seine Vlamländer den spanischen Stolz kränk ten, und durch den letztlich die Erhebung der Nation gegen di Herrschaft der Fremden herbeigeführt wurde. Denn dieser Auf stand lässt sich nicht desshalb, weil die Junta unter ihren 11 Forderungen auch einige ökonomische aufstellte, oder weil di Unruhen in mehreren der grossen Industriestädte am heftigste tobten [2]), mit Haebler (p. 9 und 52) auf wesentlich wirthschaft liche Bestrebungen der Industriearbeiter zurückführen. Im Grund waren die comunidades vielmehr die nationale Reaction, gege den Versuch des jungen Königs, das Land mit seinen frem den Niederländern zu regieren; und gegen das einmal er regte Misstrauen hatte Karl noch lange nach seinem Siege z kämpfen. 1523 hatten die Vertreter den Auftrag, das servici nicht eher zu bewilligen, als bis die Beschwerden beantworte seien; und Karl konnte dieser Neuerung nur dadurch ent gehen, dass er schriftlich sein Wort dafür verpfändete, das die Petitionen vor dem Ende der Cortes erledigt werden sollte Mit Recht wahrt hier Haebler [3]) den König vor dem Vorwur die Privilegien der Stände verletzt zu haben. Aber das nac den Vorkommnissen von 1520 nur zu erklärliche Vorgehen de Abgeordneten findet bei ihm eine höchst unbillige Beurtheilung

---

[1]) So wird man das Verhalten der Regierung bezeichnen dürfe wenn auch ohne Frage die Klagen der Spanier arg übertrieben sin Welche Erbitterung musste es z. B. bei den stolzen Spaniern erregen, da der allmächtige Chièvres, der das Land regierte, selbst Ende 1519 nic ohne Dolmetscher sich mit ihnen verständigen konnte (Sandoval, Vid y hechos del emperador Carlos V. Lib. III, § 15).

[2]) Die Rebellen verlangten übrigens nicht die Ausweisung der Fremde (Haebler p. 9), sondern ihren Ausschluss von Aemtern und Beneficie eine durchaus politische, nicht wirthschaftliche Forderung. Ebenso wa das Verbot der Geldausfuhr nach dem Vorgefallenen mehr eine politisch als ökonomische Massregel. Dass endlich jeder Aufruhr in den Industri städten mit ihrer grossen Arbeiterzahl leichter Nahrung findet als ander wo, ist so selbstverständlich, dass daraus kein Schluss auf die Tenden der Erhebung gezogen werden kann. Uebrigens betheiligen sich einig derselben gar nicht oder nur sehr lau; so ausser Granada und Cordob das durch seine Tuchmanufactur berühmte Cuenca, während umgekeh andere, von deren Industrie nichts bekannt ist, wie Madrid, Leon und Tor zu den eifrigsten Anhängern der Junta gehören.

[3]) p. 97 f.

War es doch natürlich, dass sie sich gegen einen Fürsten, der eine Versprechungen von 1518 so leichthin gebrochen hatte, uf jede Weise zu sichern suchten. Wie begründet ihr Verıcht war, sollte sich sofort zeigen. In den Cortes von 1524 eschwerten sich die Abgeordneten sehr heftig darüber, dass arl seine Verheissungen schon wieder nicht gehalten habe [1]), nd seit 1525 liessen sie am Hofe zwei ständige Vertreter, die soenannten deputados del reyno, zurück, die über die Ausführung er Versprechungen wachen sollten. Da Karl auf diesem Reichsge ein doppeltes servicio verlangte, über das zweite auch erst erhandelt wurde, nachdem die Petitionen beantwortet waren [2]), also die Vertreter nicht verletzen durfte, wenn er die ausserewöhnliche Bewilligung erhalten wollte, so liess er die Cortes ewähren. Er konnte es um so eher, als die deputados, denen ar keine Gewalt zugestanden war, ihn nicht im Geringsten hinern konnten. Und wirklich geht gleich die erste Bitte der ächsten Versammlung dahin, er möge doch die beschlossenen esetze ausführen lassen [3]). Die neue Institution hatte sich also ofort als ganz unwirksam erwiesen; wenn sie beibehalten wurde, o verdankte sie es wohl dem Umstande, dass, als der Kaiser ie Erhebung der Verkaufssteuer (alcabala) durch das sogenannte ıcabezamiento general gegen eine Ablösungssumme den Städten berliess, den deputados die Umlage der Abgabe übertragen urde. Auch dieses neue Recht wird man gut thun, nicht zu berschätzen. Nicht genug, dass die deputados nur die einmal eststehende Summe auf das Land im Einzelnen vertheilen durfen, um Unbilligkeiten auszugleichen, auf die Verwendung des eldes aber gar keinen Einfluss hatten und die Regierung also ıch nicht controliren konnten; nicht einmal dieses beschränkte ebiet wurde von den königlichen Finanzbeamten respectirt. ie contadores mayores, so klagen die Cortes von 1548 (pet. 8),

[1]) Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 180 ff.; Danvila II, 64.

[2]) Erst am 17. August beginnen die Verhandlungen über das zweite rvicio (Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 259 ff.; eine Copie der officiellen ortesacten), während die capitulos mit ihren Antworten schon am August verkündet wurden (Cortes IV, 446). Man wird danach die Freiilligkeit der „Verleihung“ bemessen.

[3]) 1528 pet. 1; vergl. auch pet. 17. Ueberhaupt kehren mehrere der ten Klagen wieder, ein sicheres Zeichen dafür, dass der ständige Ausshuss nichts genützt hat.

entscheiden nicht nur die Streitigkeiten der einzelnen Orte mit den deputados, wozu sie berechtigt waren — und man ersieht leicht, dass bei geschickter Ausnutzung dieses Rechtes das Amt der deputados fast illusorisch gemacht werden konnte, — sondern sie mischen sich auch in die Administration des encabezamiento und hindern jene an der Ausübung ihrer Befugnisse. Daraufhin verbietet der König seinen Ministern, den deputados Hindernisse in den Weg zu legen. Trotzdem beschweren sich auf der nächsten Versammlung die Vertreter schon wieder, dass den deputados seit vier Jahren eine neue Vertheilung unmöglich gemacht sei; und diesmal weist sie die Krone kurz ab [1]).

Aber nach Haebler [2]) soll der Kaiser 1538 die Absicht gehabt haben, diesen Deputirten einen viel bedeutenderen Antheil an der Regierung einzuräumen, und nur an dem Unverstand der Vertreter gescheitert sein; es wird sich daher verlohnen, auf die Cortes von 1538 näher einzugehen. Als Karl damals nach Spanien zurückkehrte, waren die Staatseinnahmen derart mit Schulden belastet, dass sie nicht einmal mehr für die nothwendigsten Ausgaben, geschweige denn für die Abtragung der Staatsschulden ausreichten. Trotz des Misserfolgs von 1527 wurde daher ein Versuch gemacht, allgemeine Cortes der drei Stände zu berufen. Man legte ihnen einen Entwurf einer Verbrauchssteuer auf Lebensmittel, der sogenannten sisa, vor, die alle Stände, auch die beiden bisher abgabenfreien, treffen und der Regierung jährlich 800 000 Dukaten einbringen sollte [3]). Dass sie nur vorübergehend bleiben werde, wie die Regierung versprach, fand mit Recht keinen Glauben. Nur die Geistlichkeit, die den Zehnten zum Theil in Naturalien bezog und daher von der Steuer kaum betroffen worden wäre, liess sich zur Bewilligung herbei; die Granden erhoben den schärfsten Widerspruch, und auch die Vertreter der Städte lehnten den Antrag ab [4]). Da so die sisa ge-

[1]) Cortes von 1551—52 pet. 23: esta dada orden por las condiciones del encabezamiento de lo que se ha de hazer, y no conviene hazerse otra novedad. Doch wird sich diese erst 1558 ertheilte Antwort auf die Bedingungen der 1555 erfolgten Verlängerung des encabezamiento beziehen, die den deputados mehr gerecht werden mochten.

[2]) p. 98 f.

[3]) Alberi, Relazioni degli ambasciatori Veneti. Serie Ia. Vol. I, 300.

[4]) Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 482. Wir kennen ihre Gründe nicht; aber da schon 1532 mehrere Städte das servicio durch eine sisa

llen war, beschloss der Kaiser, mit den Abgeordneten allein eiter zu verhandeln. Erst jetzt kann er ihnen den Vorschlag emacht haben, den Sandoval in seiner verwirrten Darstellung [1]) rwähnt, dass das Reich gegen die Ueberlassung des servicio rdinario die ordentlichen Ausgaben bestreite, während er mit en übrigen Einnahmen die Staatsschulden begleichen wollte. on einem „Antheil an der Regierung" oder einer „Aufsicht ber den gesammten Staatshaushalt" [2]) ist keine Rede. Und as bedeutete die geplante Aenderung? Statt der 100 cuentos der 266 666 ⅔ duc.) des servicio sollte das Land künftig über 70 000 duc. [3]) aufbringen, also eine Mehrleistung von über 00 000 duc. (oder fast 200 cuentos). Diese ungeheure Forderung setzte Karl nicht durch. Nachdem die Abgeordneten sich

---

ufbrachten (Nueva Recop. VI, tit. 14 ley 4), und sie sich ausdrücklich die rlaubniss geben liessen, auch zur Erhebung des servicio extraordinario char sisas en los mantenimientos (Cortes von 1548 pet. 213), können sie eine principiellen Gegner der Steuer gewesen sein. Nach der Summe, ie sie einbringen sollte (Anm. 3), war sie ihnen mit Recht zu hoch. ätte Haebler diese Zahl mitgetheilt, so wäre seine ganze Darstellung der erhandlungen hinfällig geworden.

[1]) Wie arg die Verwirrung ist, zeigt ein Vergleich mit dem Bericht es Grafen von Coruña über die Sitzungen der Granden (Brit. Mus. Addit. s. 9930 fol. 387 ff.; vergl. auch Danvila II, 112 ff.). Aber Haebler ätte doch merken können, dass, so lange Karl auf der sisa bestand, er icht jenen Vorschlag machen konnte. Derselbe lautet bei Sandoval 24, 8: o que por parte del emperador se propuso a los procuradores, fue que ostuviessen el estado de su Mag. y buena conservacion destos reynos, y ue para ello su Mag. daria al reyno el servicio ordinario de ayuda; y ue avian de sostener las galeras de España y las de Andrea de Oria, la casa de su Mag., consejos y chancillerias, guardas, fuerças, fronteras y gares de Africa; y que su Mag. con las rentas ordinarias de Castilla y o que viene de las Islas y Indias, se desempeñaria de los cambios que agava. Haebler gibt den Antrag folgendermassen wieder: „Da die Reichseputirten schon einen wichtigen Theil der Staatseinkünfte — die Erträge er Alcabala — unter ihrer Obhut hatten (!), wollte Karl V. den gemmten Staatshaushalt ihrer Aufsicht unterstellen und behielt sich zur ilgung der Staatsschulden nur einige (!) Steuern vor" (p. 99).

[2]) Die Haebler dem Bericht entnimmt (p. 98 f.).

[3]) Ende 1535 betragen die von Sandoval angegebenen Posten 772260 uc. (Lafuente, Historia general de España. Edicion de lujo. Vol. 12, 500; e dort mitgetheilte Summe von 112260 ist offenbar ein Schreib- oder ruckfehler; die Addition ergibt 772260).

mit ihren Auftraggebern verständigt hatten [1]), bewilligten sie neben dem servicio ordinario noch ein extraordinario von 1 cuentos auf drei Jahre, d. h. jährlich 50 cuentos (oder 133 333 duc.). Dafür musste ihnen der Kaiser das encabezamiento a zehn Jahre verlängern [3]), versprechen, keine Städte oder der Gemeinland zu veräussern [4]), und ihnen erlauben, zur Beitr bung der neuen Umlage Verbrauchssteuern oder sisas auf Leben mittel zu legen und Gemeindeweiden zu verkaufen [5]). Das se vicio extraordinario, das natürlich jedesmal von Neuem verlan wurde, konnte den Cortes zur Handhabe dienen, um die Reg rung zu Zugeständnissen zu zwingen. Doch diese wusste si Concessionsobjecte zu verschaffen. Die mit der Anwesenheit d Hofes verbundenen Uebelstände hatten in den betroffenen Städt schon längst zu Klagen geführt, die trotz aller zum Schutz d Bevölkerung erlassenen Gesetze [6]) nie verstummten. Als die Cor 1542 die Beschwerden von Neuem erhoben, wurde ihnen die Ei schärfung der bestehenden Erlasse zugesagt, aber nur auf drei Jah d. h. bis zu ihrer nächsten Versammlung; und trotz ihrer Bitte den Gesetzen dauernde Geltung zu verleihen, blieb es auch 15 und 1548 bei diesem Auskunftsmittel [7]). Ein derartiges me praktisches als würdiges Verfahren genügte 1551 nicht; d Cortes erhielten das Versprechen, dass das encabezamiento a dreissig Jahre verlängert werden sollte. Aber einige gegen d Vertrag in den königlichen Erlass eingeschobene Bestimmungen schienen den Vertretern unannehmbar, und damit war das Z geständniss hinfällig. Die Abgeordneten mussten sich 1555 m einer fünfjährigen Verlängerung begnügen [8]).

---

[1]) 1542 schreibt Karl an Toledo: en cuanto al otorgamiento de otros 150 cuentos .... han querido [los procuradores] consultallo con v otros, como se hizo en las dhas. cortes de Toledo (von 1538—3 (Martinez Marina III, 1, 182).

[2]) Mit Ausnahme von Burgos, Salamanca und Valladolid (Danv II, 116).

[3]) Von 1547—1556 (Cortes von 1542 pet. 2; Danvila V, 286).

[4]) Cortes von 1558 pet. 6.

[5]) Cortes von 1548 pet. 213.

[6]) Vergl. z. B. Nueva Recop. III, tit. 15, ley 10.

[7]) Cortes von 1542 pet. 4 u. 5 (bei Danvila V, 287 f.); 1544 pet. (ib. 324); 1548 pet. 30.

[8]) So stellen die Cortes 1558 (pet. 5) den Vorfall dar, ohne

Diese Angaben dürften hinreichen, um jeden Gedanken daran, Karl den Cortes einen grösseren Antheil an der Regierung habe gewähren wollen, auszuschliessen. Nachdem er durch Sieg über die comuneros die sehr bemerkenswerthen Vorläge der Junta zur Kräftigung der Landesvertretung[1]) beseitigt e, gelang es ihm trotz seiner häufigen Geldforderungen, die erswo die Macht des Parlaments gehoben hätten, die Cortes der Bedeutungslosigkeit zu erhalten, auf die sie durch die nolischen Könige reducirt waren[2]).

Die letzten Betrachtungen berühren zum Theil schon die anzverwaltung, zu der wir jetzt übergehen wollen. Seit Ferdid und Isabella 1498 die hermandad aufgehoben hatten, waren genöthigt, die Cortes um die Bewilligung einer directen Um-, des servicio, anzugehen. Das erste wurde schon 1500 unter Vorwand der Mitgift für die Prinzessinnen Maria und Carina erhoben[3]); und nach einer Pause in den Jahren 1505 1509, in denen der Thronstreit und Misswachs das Land nsuchten, wurde die Abgabe seit 1510 zu einer regelmässigen z des Protestes der Cortes von 1515[4]). Die Vertreter beigten alle drei Jahre 150 cuentos, so dass das Land jährlich cuentos (oder 133 333 1/3 duc.) aufbrachte. Unter Karl stieg e Summe sehr schnell; 1532 betrug die jährliche Abgabe on 90, 1537 schon 100 cuentos; und seit 1539 bewilligten Cortes alle drei Jahre 450 cuentos. Die Steuer hatte sich also Karls Thronbesteigung verdreifacht.

---

erspruch bei der Regierung zu stossen. Auch das Versprechen von , die Ländereien der Städte nicht zu veräussern, wurde nicht streng lten; auf die Beschwerde der Cortes von 1542 (pet. 16) antwortet : que despues de las ultimas cortes ... en esto se ha tenido mucha eracion (Danvila V, 292).

[1]) Vergl. Sandoval VII, 2 (in dem Abschnitt procuradores de Cortes).

[2]) Wenn die Cortes 1544 (pet. 54; Danvila V, 330; Colmeiro, od. II, 212) bitten, dass sie nicht öfter als alle drei Jahre berufen werden, rend sie noch 1520 mindestens alle drei Jahre selbst ohne königliche ufung sich versammeln wollen, so gelangt hier wohl das Bewusstsein eigenen Schwäche zum Ausdruck.

[3]) Vergl. die Aufzählung der servicios von 1500—1560 bei Danvila 180 ff. Wenn Clemencin 167 dieses servicio unter die Einnahmen 1504 versetzt, so muss hier ein Irrthum vorliegen.

[4]) Cortes IV, 249.

Weit einträglicher war die alcabala, eine Verkaufsabga von 10 % des Werthes, die wie alle indirecten Gefälle von Steue pächtern beigetrieben wurde. Da diese verderbliche Erhebung art nicht nur das Land übermässig beschwerte, sondern auch d Krone ihre Einnahmen nicht genügend sicherte [1]), begann m seit 1494, die Steuer den Städten selbst zu überlassen, die da an die Regierung einen bestimmten Betrag abführten. Die Modus, encabezamiento genannt, sollte nach Isabella's Testame beibehalten werden [2]). Die Früchte dieser wohlthätigen Aend rung liessen nicht auf sich warten. In den ersten Jahren Ka hören wir, dass „jetzt alle freiwillig das thun, was sie frü gegen Belohnung nicht thun wollten" [3]). Aber Karl brauchte G und so liess er sich trotz der Mahnungen des Staatsrathes u trotz seines Versprechens auf den Cortes von 1518 bestimm 1519 die alcabala wieder den Steuerpächtern, die einen bede tend höhern Preis versprachen [4]), zu übertragen. Die Fur vor den Plackereien der Pächter, die bei der starken Mel belastung nur um so fühlbarer werden mussten, liess die he schende Unzufriedenheit auf das Bedenklichste anwachsen. Sch die Cortes von Coruña (pet. 10) verlangten 1520 die Wiederherst lung des alten encabezamiento; und während des ganzen Aufstan gehört diese Forderung zu den ständig wiederkehrenden. Au

---

[1]) In einer Denkschrift Quintanilla's vom 14. September 1495 he es über das encabezamiento: Lo primero, la yntencion fue, que todo numero de renta que vras. Altezas tenian arrendado a sus recaudado buenos e malos, que tales quales se sabe que son, que al precio se sanc (? dem Sinne nach etwa cargasse) sobre los concejos, porque su re fuese cierta e no obiesse varatos, ni que respondiessen los recau dores que cabian los libramientos e no cabian, e las otras burlas, conocidamente los recaudadores facen, e tales (! wohl et a los) pueblos les quitasen las estorsiones e menguas e robos e engaños que se les fa (Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 53).

[2]) Dormer, Discursos varios de historia. p. 382 f.

[3]) Y despues agora en tiempo de V. Al. todos hacen de volun lo que con premios antiguamente no querian hazer (Brit. Mus. Egerton 307 fol. 115 ff., wie es scheint, eine Denkschrift des consejo für Karl, ihm von der Verpachtung der alcabala abzurathen).

[4]) Hatte doch Karl schon vor 1523 einen Theil des Aufschlags lassen müssen (Cortes von 1523 pet. 87; Cortes IV, 396). Vergl. a Cortes von 1520 pet. 10 . . . porque de subir las rentas en tanta desor nunca tienen los arrendadores para pagar por entero lo que deben.

s er niedergeschlagen ist, drängen die Cortes immer wieder
m Erlass eines encabezamiento general [1]). Karl war schon
ieder in Geldverlegenheit [2]); er mochte mit den Pächtern die-
lben schlechten Erfahrungen gemacht haben, wie seine Vor-
änger [3]); er bot daher den Städten ein encabezamiento nicht
ır der alcabala und der tercias [4]) an, wie es früher bestanden
ätte, sondern aller indirecten Steuern. Nach Abzug der schon
ewährten Ermässigung und des den Pächtern zustehenden Ge-
innes wollte er ihnen von der Mehreinnahme von etwa 20 cuentos
der 53 333 1/3 duc.), die seit 1519 sich herausgestellt hatte,
) 000 duc. erlassen [5]). Dafür sollten die Provinzen die Er-
ebung der Steuern übernehmen und vor Allem die Zölle ganz
der bisherigen Form verwalten. Es ist daher falsch, wenn
aebler diesen Plan als „das Project einer einzigen, allgemeinen,
recten Steuer" [6]) feiert; die Zölle wurden sogar ausdrücklich
ır den Provinzen, in denen sie erhoben wurden, übertragen,
cht über das ganze Land vertheilt. Doch dieser wohl zu un-
ünstige Vorschlag wurde von den Cortes von 1524 nicht ange-
ommen. Da kam Karl 1525 mit einem neuen Anerbieten [7]).
as encabezamiento sollte nur die alcabala und die tercias um-
ssen; und von den 60 000 Dukaten, um die sich die Steuern
eit den Cortes von Valladolid vermehrt hatten [8]), wollte der

[1]) Cortes von 1523 pet. 87; 1525 pet. 10; 1528 pet. 12; 1534 pet. 86.

[2]) Gounon-Loubens 274 Anm. 1.

[3]) Siehe oben S. 392 Anm. 1.

[4]) Einem Theil der kirchlichen Zehnten, der schon seit alter Zeit der rone überlassen war.

[5]) Daraus macht Haebler (p. 110): „Dann wollte er nicht nur auf ie unter seiner Regierung ausgeschriebenen Steuererhöhungen, sondern berdies jährlich auf die Summe von 30 000 Dukaten zu Gunsten des andes verzichten."(!) Und dabei behielt Karl nicht nur einen Theil des ufschlags von 1519, sondern auch fast die Hälfte der seitherigen Mehr-nnahme.

[6]) p. 12. Oder meint Haebler damit die sisa von 1538? Sie, die eben den anderen Abgaben erhoben werden sollte, konnte er doch nicht ie „einzige Steuer" nennen.

[7]) Vergl. die Denkschrift, die er den Vertretern mitgeben liess (Brit. us. Addit. Ms. 9930 fol. 249 ff.).

[8]) . . . e por su Mag. visto, como quiera se verifico, que donde (wohl esde) las cortes pasadas de Valladolid hasta (wohl agora ausgelassen) as dhas. rentas havian crecido e pujado sesenta mil ducados cada año

Kaiser 40 000 erlassen, so dass das Reich ihm jährlich 3(
cuentos aufbringen sollte. Doch die Vertreter hofften wohl, die
Summe auf den früheren Ertrag der Steuer vor dem Aufschl
von 1519 reduciren zu können [1]); es kam auch jetzt zu kein
Verständigung [2]). Aber die Städte, die unter den Bedrückung
der Steuerpächter litten, waren bei dem Streit im Nachthe
und die Regierung wusste sich ihre Zwangslage zu Nutze
machen. Als 1534 das erste encabezamiento general vereinba
wurde, bot der Kaiser nur noch einen Nachlass von 20 000 D
katen an [3]). Nach längeren Verhandlungen, die sich noch
1536 ausdehnten [4]), trat der Vertrag mit Anfang 1537 auf ze
Jahre in Kraft und wurde dann, wie oben schon erwähnt [5]),
1556 und 1561 verlängert. Die Summe belief sich jetzt a
etwa 334 cuentos; es ist also seit Karls Regierungsantritt ei
nicht unwesentliche Steigerung bemerkbar.

Noch deutlicher zeigt sie sich bei den Abgaben des Cleru
Als Leo X. dem König 1519 einen Zehnten des geistlichen Ei
kommens gewährte, erhob sich ein allgemeiner Sturm dagegen
1532 hören wir schon von einem Viertel [7]), und 1539 gewäh
der Clerus, nachdem die sisa nicht zu Stande gekommen wa
die Hälfte seines Einkommens, die sogenannten medios frutos, f

---

(ib.). Die letzte Angabe, dass alljährlich der Ertrag um 60 000 d
gestiegen sei, scheint der Nachricht gegenüber, dass von 1519—23 s
nur ein Plus von 53000 duc. ergeben hat (Cortes IV, 386), so stark üb
trieben zu sein, dass man wohl ein Versehen des nachlässigen Copis
annehmen darf; 60000 duc. betrug wahrscheinlich die gesammte V
mehrung, nicht die jährliche.

[1]) Sie verlangen (pet. 10): que las rentas ... se den por encabe
mientos ... en el prescio questavan antes que se hiziese la puja
Barcelona.

[2]) Doch hatten die meisten Städte, jede für sich, mit der Regieru
abgeschlossen, so dass 1525 von 315 cuentos 220 im encabezamiento wa
(vergl. die citirte Denkschrift).

[3]) Cortes von 1534 pet. 86.

[4]) Danvila V, 247.

[5]) Oben S. 390.

[6]) Sandoval III, 18.

[7]) Danvila V, 355. Da Karl in diesem Briefe noch die Kaise
erwähnt, auf seine Berichte en lo del Turco verweist (p. 355) und pe
mi salida de Alemania Geld verlangt (p. 357), gehört das Schreiben offe
bar ins Jahr 1532.

Jahre 1540—42 [1]); 1543 erneuert der Papst diese Bewilli-
ng [2]); 1547 auf den Cortes von Monzon erwähnt Prinz Phi-
p das Fortbestehen der Abgabe [3]); und 1557 lässt sie der
ıe König selbst gegen den Willen des Papstes forterheben [4]).
enn ferner 1543 der Verkehr mit Indien schwerer belastet [5]),
46 die Seidensteuer von Granada bedeutend erhöht wird [6]),
llich die Gold- und Silbererträge der Neuen Welt immer
chsen [7]), so ist es klar, dass Karls Einkommen als König von
stilien das seiner Vorgänger bei Weitem überstieg [8]).

[1]) Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 482a.

[2]) Vergl. die Instruction Karls an den consejo de la hazienda aus
celona vom 1. Mai 1543 im Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 117 ff.

[3]) Danvila V, 347. Da nach dieser Eröffnungsrede der Prinz, der
h schon 1544 die Cortes von Valladolid abgehalten hatte (ib. 334),
Stände „dieser Reiche" zum ersten Male versammeln soll (p. 348),
l doch schon die Schlacht bei Mühlberg erwähnt wird (p. 347), so
ss sie auf den Cortes von Monzon von 1547 (ib. II, 137) gehalten
den sein.

[4]) Lafuente 13, 47. Auch der escusado, der nach Gounon-Loubens
erst 1567 eingeführt werden soll, wird schon im Jahre 1544 erhoben
ndoval 26, 33).

[5]) Nicht nur wurde der almoxarifazgo auf die bisher zollfreien Theile
spanischen Küste ausgedehnt, wie Haebler 55 meint (Karl redet in
ner Instruction von 1543 [oben Anm. 2] von den derechos nuebos, que
deben poner de almoxarifazgos en las partes de Castilla, que non se
an); es wurde wohl auch die Ausfuhr nach Indien ihm unterworfen.
l schreibt nämlich in der citirten Instruction: Lo que se a cordado
hl acordado] en lo que toca a la franqueza de mercaderias, que se
an a las Indias, se deve tambien executar.) Und diese Worte werden
auf den neuen Erlass vom Febr. 1543 (Nueva Recop. IX tit. 26 ley 1)
iehen, nach dem der almoxarifazgo auch die Ausfuhr nach Indien
fen sollte, die seit 1497 von ihm befreit war. Wenn das Gesetz nach
ebler den bisherigen Zustand nicht änderte, warum entschuldigte es
l mit der Finanznoth? — Auch der neue Einfuhrzoll von 3 Procent, über
die Abgeordneten 1544 klagen, ist nicht, wie Haebler annimmt, nur ein
engerer Erhebungsmodus gewesen. Aus der Petition 3 der Cortes von
4 ersehen wir vielmehr, dass wirklich eine neue Abgabe eingeführt
r, aber auf die Beschwerde der Cortes suspendirt wurde (Danvila
322).

[6]) Nueva Recop. IX tit. 30. Nuevo arancel.

[7]) 1556 betrug der Antheil der Krone fast 261 cuentos oder 696 000 duc.
afuente 12, 469 Anm.).

[8]) Genau lassen sich seine Einnahmen und damit die Belastung des
ndes nicht bestimmen, da in den uns vorliegenden Rechnungen die ver-

Haebler wendet dagegen ein, dass unter des Kaisers Regierung der Werth des Geldes bis auf ein Drittel des früheren gesunken und daher das Land trotz aller Steuererhöhungen erleichtert worden sei [1]). Aber auch angenommen, das Sinken des Geldwerthes sei ganz in diesem Umfange vor sich gegangen, wogegen immerhin Bedenken bestehen, so erfolgt eine solche ungeheure Umwälzung in den Preisen doch nicht auf einen Schlag im ganzen Lande und in allen Verkehrszweigen. Es gehört vielmehr einige Zeit dazu, das alte Gleichgewicht wieder herzustellen; und dieser Zwischenraum birgt nothwendigerweise für die Menge der kleinen Existenzen, die sich immer nur langsam in die neuen Verhältnisse fügen, die grössten Gefahren, während die wirthschaftlich Stärkeren, vor Allem die grossen Kaufleute, die stets mit den wechselnden Conjuncturen rechnen, den Stoss leichter aushalten, dem jeweiligen Stand der Preise sich schneller anpassen und folglich aus ihren Veränderungen auf Kosten der Schwächeren sogar Vortheil ziehen können. Ein derartiges Sinken des Geldwerthes wäre daher selbst für ein blühendes Land äusserst bedenklich gewesen; für Castilien, dessen Vertreter auf jeder Versammlung über die Verarmung des Landes und die Verschuldung der Bauern klagten [2]) — und mochten die Beschwerden auch stark übertrieben sein, ohne allen Grund konnten sie nicht vorgebracht werden — musste es geradezu vernichtende

---

äusserten Summen nicht mitgezählt werden. Die venetianischen Gesandten, die übrigens mit Ausnahme von Contarini und Andrea Navagero gar nicht in Spanien waren, geben sie gewöhnlich zu gering an. So rechnet Bernardo Navagero 1546 alle drei Jahre 800 000 duc. auf das servicio (Alberi, 1. ser. I, 296), während es seit 1539 1 200 000 duc. betrug. Auch hat Karl aus den Ritterorden sicher mehr als 20 000 duc. bezogen, wie Cavalli 1551 angibt (ib. II, 196); und gerade dieser Relation wirft Haebler (117 Anm. 14) Uebertreibung vor. Es kann auch nicht zur Aufklärung der Leser dienen, wenn er für die Zeit Karls nur die Einnahmen aus Castilien und Indien in Betracht zieht, bei Philipp aber ohne irgend welche Erinnerung die Gesammteinkünfte seiner Staaten angibt (p. 131; vergl. Alberi, 1. ser. III, 368).

[1]) p. 117.

[2]) So erklären sie 1528 pet. 4: ay agora menos possibilidad para hacer pequeño servicio, que en otros tiempos, quando estavan estos reynos holgados, muy grande. Der Stand der labradores esta tan fatigado que le falta poco para perdido (pet. 12). Auf die anderen Klagen wird weiterhin eingegangen werden.

Folgen haben. Keinesfalls konnte das Land ohne Weiteres das Dreifache der bisherigen Steuerlast ertragen; und man darf es daher nicht mit Haebler für eine Erleichterung halten, wenn die Abgaben sich nicht in diesem Verhältniss vermehrt haben.

Aber auch abgesehen von solchen Erwägungen hatte Karl gar keinen Anlass, seine Anforderungen zu verdreifachen, da seine Ausgaben längst nicht dermassen gestiegen waren. Ja, der wesentlichste Theil, der Sold der Truppen und die Gehälter der Beamten, scheint in der ganzen Periode sich gar nicht oder nur wenig verändert zu haben. Noch 1558 verlangten die Cortes ohne Erfolg eine Aufbesserung der Richtergehälter; die erfolgte erst 1560, als die Vertreter eine besondere Summe zu diesem Zwecke bewilligten [1]). Die Garden erhalten 1504 80 cuentos (oder 213333 1/3 duc.) [2]); und noch 1560 setzt Philipp II. für diesen Posten „mehr als 200000 Dukaten" an [3]). Die Ausgaben für die Flotte Doria's, die spanischen Galeeren, die Festungen in Afrika und den Inseln belaufen sich 1543 auf 339000 Dukaten [4]); 1560 rechnet Philipp darauf 360000 Dukaten [5]); also kann unter Karl nur eine kaum merkliche Erhöhung stattgefunden haben. Die Soldaten wurden nicht einmal pünktlich bezahlt; schon Ende 1535 ist Karl für ein Jahr im Rückstand [6]); 1543 verständigt er sich mit den Truppen dahin, ihnen die Hälfte ihres Guthabens auszuzahlen [7]), und erst 1550 erhalten sie ihren Sold für die letzte Hälfte des Jahres 1547 [8]).

[1]) Cortes von 1558 pet. 10; Haebler 162.

[2]) Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Vol. 39, 425.

[3]) Weiss, Papiers d'état du cardinal de Granvelle. VI, 159. Auch 1536 (Lafuente 12, 500) und 1543 (Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 117 ff.) setzt Karl für die guardas 200000 duc. aus. 1550 erhalten sie sogar für sechs Monate nur 75000 duc. (vergl. den Brief des consejo de la hazienda an Karl vom 3. August; ib. fol. 149b ff.). Wenn daher nach Aussage der Cortes von 1552 (pet. 119) ihr Sold erhöht worden ist, so scheint er eben nur den alten Stand erreicht zu haben.

[4]) Vergl. die Instruction Karl's (Brit. Mus. Egerton Ms. 2084, fol. 117ff.).

[5]) Weiss VI, 158.

[6]) Lafuente 12, 500.

[7]) Vergl. seine Instruction aus diesem Jahre.

[8]) Brief des consejo de la hazienda (Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 149b ff.).

Wohl hören wir fortwährend Klagen über die übermässigen Kosten des Hofhaltes; aber sie beginnen schon sofort nach Karl's Regierungsantritt[1]) und sind in Wirklichkeit gegen die verschwenderische burgundische Sitte gerichtet, die Karl eingeführt hatte. Während Ferdinand 1505 für seinen Hof 10 cuentos (oder 26666⅔ duc.) brauchte[2]), verwandte Karl schon 1520 150000 Dukaten darauf[3]). Auch der Hofstaat der Prinzen wurde nach burgundischer Art eingerichtet[4]), so dass die Cortes nicht ganz mit Unrecht 1558 klagen, die fremde Sitte habe so ungeheure Summen verschlungen, dass man damit ein Königreich erobern könne[5]). Musste doch 1562, als der Verbrauch des Hofes auf 415000 Dukaten gestiegen war, selbst der contador major dem König den Rath geben, den Hofstaat „nach der Art von Castilien" einzurichten[6]).

Die burgundische Etiquette also, und nicht die höheren Preise, haben das Wachsthum der Ausgaben des Hofes verschuldet. Auch die schon erwähnte Vermehrung der Einnahmen ist offenbar

---

[1]) Vergl. die Forderungen Valladolids im Jahre 1520 (pet. 2) bei Danvila V, 201; die capitulos der Junta (Sandoval VII, 2) und die Cortes von 1523 pet. 4.

[2]) Documentos ineditos 39, 427.

[3]) Diese Summe etwa ergibt sich aus der Klage Valladolids, dass Karl täglich 150000 mrs. verbrauche (Danvila V, 201). 1536 sind für den Hofhalt Karl's 170000 duc. angesetzt; 1543 nach dem Tode der Kaiserin nur 150000. Auch Tiepolo berichtet 1532, dass Ferdinand nie 50000 duc., Karl mehr als 150000, öfters 200000 für seinen Haushalt ausgegeben habe (Alberi, 1. ser. I, 41).

[4]) Lafuente 12, 401; vergl. die Cortes von 1555 pet. 1. Prinz Philipp, der 1543 mit seiner Schwester nur 65000 duc. jährlich bezogen hatte (Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 117 ff.), erhält 1550 für vier Monate 55000 (ib. 149b ff.).

[5]) pet. 4: ... de haver tenido tantos años la Mag. imperial su casa al uso y modo de Borgoña y V. R. Mag. la suya como la tiene al presente con tan grandes costas y excessivos gastos, que bastaran para conquistar y ganar un reyno, se ha consumido en ellas una gran parte de vras. rentas. (Vergl. Lafuente 13, 58 Anm., wo Haebler die Petition zugänglich war.) Recht bezeichnend für Karl ist es, dass er 1543, wo er selbst ein Deficit von 707667 duc. herausrechnet, den Hofhalt des Prinzen und der Prinzessin um 21000 duc. reicher bedenkt. (Vergl. seine Instruction.)

[6]) S. M. fuese servido, que se asentasen las casas al modo de Castilla (Lafuente 13, 118).

von dem Sinken des Geldwerthes unabhängig, da sie ihm grösstentheils zeitlich voranging. Denn während das encabezamiento schon 1537 seine endgültige Höhe unter dem Kaiser erreichte, das servicio, das schon 1532 fast verdoppelt war, 1539 den dreifachen Betrag einbrachte [1]), klagen die Cortes erst 1548, dass seit 8—10 Jahren die Preise aufs doppelte gestiegen sind; erst 1558 sollen sie sich verdreifacht haben. Und noch für die Zeit um 1580 lässt sich nachweisen, dass zwar eine ganze Reihe von Lebensmittel zwei- bis dreimal so theuer sind als 1519 [2]), mehrere Metalle aber ihren alten Stand bewahrt haben. Nicht die Preissteigerung, sondern vielmehr die andauernden Kriege Karl's waren es, die die Erhöhung der Steuern erforderlich machten und den Ruin der spanischen Finanzen herbeiführten. Ferdinand der Katholische hatte mit seiner treulosen Politik es vortrefflich verstanden, Spanien die Führerrolle in Europa zu erwerben, ohne doch dem wirthschaftlich seinen Rivalen weit nachstehenden Lande zu schwere Lasten aufzuerlegen. Karl dagegen musste seine Kriege fast ganz mit eigenem Gelde führen, und dazu reichten seine Einnahmen nicht aus. Schon im Januar 1523 wird darüber geklagt, dass man zur Deckung der Kosten auf die Einkünfte des kommenden Jahres übergreifen müsse [3]). 1536 sind von den Eingängen des Jahres nur noch 28 cuentos oder 74665 Dukaten verwendbar; und es müssen 80 cuentos (oder 213333 1/3 Dukaten) des folgenden im Voraus ausgegeben werden [4]). 1543 hat sich der Stand der Finanzen wohl durch die neuen Einnahmen verbessert; vom Jahresertrag sind noch 200000 Dukaten vorhanden, und das folgende Jahr wird nur für 150000 Dukaten in Anspruch genommen [5]). 1557 sollen am 18. März noch etwa 25 cuentos übrig sein [6]).

---

[1]) Siehe oben S. 391 ff.

[2]) Vergl. über die Veränderung der Preise den Anhang 1.

[3]) Gounon-Loubens 274 Anm. 1.

[4]) Lafuente 12, 501. Da diese Angaben Haebler zur Verfügung standen, ist es seltsam, dass er nur Philipp II. den Vorwurf macht, „dass er beständig die Erträge der folgenden Jahre vorwegnahm“ (p. 129), gleich als sei es unter Karl nicht geschehen.

[5]) Vergl. seine Instruction aus diesem Jahre; er bemerkt dabei: como se hizo el año passado.

[6]) Lafuente 13, 46 Anm. Doch sind diese Angaben verdächtig;

Dauernder war der Schaden, wenn die Einkünfte veräussert wurden, so dass die Käufer ihren Antheil als feste Rente direct erhoben. Der Preis dieser sogenannten juros soll nach Haebler[1]) durch Karl's Gewissenhaftigkeit von 10000 auf 14000 für das Tausend erhöht worden sein; das heisst, Karl soll den Zinsfuss der Staatsschulden von 10 Procent auf $7\frac{1}{7}$ Procent ermässigt haben. Haebler hat seine Behauptung nicht belegt; sie ist indess falsch; es lässt sich nachweisen, dass der Zinsfuss unter Karl's Regierung gestiegen ist. 1525 erklärte der Kaiser den Cortes, dass er einen Theil der alcabala für 18000 el millar ($5\frac{5}{9}$ Procent) verkauft habe[2]). Wenn dann 1539 jährlich 99 cuentos für juros von 14000—20000 das Tausend ($7\frac{1}{7}$—5Procent) zu zahlen sind[3]), so wird die Verschiedenheit zum Theil auf der grösseren oder geringeren Wandelbarkeit des Ertrages der Steuern beruhen, auf die die Renten angewiesen waren. Theilweise dürfen wir sie aber auch einem allmähligen Steigen des Zinsfusses zuschreiben; denn 1558 ist für juros auf die alcabala, deren Ertrag seit dem encabezamiento keinen Schwankungen mehr ausgesetzt war und die daher die

---

vergl. unten S. 401 Anm. 5. Wenn der Finanzrath 1550 die ordentlichen Einnahmen gar nicht erwähnt, so sind sie wohl schon für Ausgaben verwendet worden, die er, wie etwa den Hofstaat des Kaisers, ganz übergeht (vergl. seinen Brief im Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 149b ff.).

[1]) p. 116. Er bezieht sich wohl auf die Aeusserungen der venetianischen Gesandten (Alberi, 1. ser. I, 301 u. II, 209), dass Karl seine Wechselschulden ganz bezahlt habe und daher stets Geld erhalten könne. Aber nicht nur reden sie nicht von einer Ermässigung des Zinsfusses, sie staunen im Gegentheil über die hohen Zinsen (bis zu 30 Procent), die Karl bezahlt. Für den Preis der juros waren auch ganz andere Gesichtspunkte massgebend als für den Zinsfuss der Anleihen. Die juros mögen wohl 1532 im Durchschnitt 14 mil el millar ergeben haben, wie Tiepolo angibt (ib. I, 38 u. 45); aber wir finden nirgends, dass sie bei Karl's Regierungsantritt (und das war doch zu erweisen) weniger einbrachten. Denn wenn die katholischen Könige 1489 in der höchsten Bedrängniss des granadinischen Krieges Verkäufe zu diez mil el millar abschlossen (Pulgar III, 118 in der Biblioteca de autores españoles 70, 497), so war das ein ausserordentlicher Preis, aus dem man nicht den in ihrer Regierung gebräuchlichen Zinsfuss entnehmen kann.

[2]) In der schon citirten Denkschrift im Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 249 ff.

[3]) Nach der Angabe, die die von Karl abgeordneten Finanzbeamten den Granden machen (ib. fol. 423).

rösstmögliche Sicherheit bot[1]), nicht einmal mehr 14 000 el illar (7 1/7 Procent) zu erzielen[2]).

Eine so zugängliche Geldquelle wurde von der Regierung eichlich benutzt. Während 1504 die einlösbaren Renten (juros quitar) 18 cuentos, 1505 19 1/2 cuentos betrugen[3]), sind sie 539 auf 99 cuentos gestiegen[4]). 1536 ist die gesammte Belastung schon auf 269 1/2 cuentos angewachsen[5]); und 1560 esteht Philipp II. selbst, dass alle Einnahmen veräussert sind nd ihre Einlösung 20 Millionen Dukaten erfordert[6]).

Da Karl aber diese Summen zum weitaus grössten Theil ür die Erfordernisse seiner Kriege und der auswärtigen Politik erwendete, so war er auf Banquiers angewiesen, die die Uebereisung der Gelder vermittelten. Hierbei konnten ihm nur die rossen italienischen und deutschen Bankhäuser von Nutzen sein; nd bald war er financiell vollständig von ihnen abhängig. Nicht

---

[1]) Bei der die Regierung daher auf günstige Bedingungen rechnen onnte. Dieser Umstand erklärt denn auch zum Theil den Eifer Karl's für as encabezamiento general.

[2]) Cabrera de Cordoba, Historia de Felipe II. Madrid 1876 ff. ol. I, 48; seine Zahlen ergeben nicht einmal 11 mil el millar. — Die eräusserung von juros auf alcabala im Jahre 1543, bei der Karl auf nen Preis von 42 000 el millar (nicht ganz 2 1/2 Procent) rechnet (vergl. ine Instruction), ist wohl eine dauernde.

[3]) Documentos ineditos 39, 423 u. 426. Da sie als situado de prestios que estan con condicion que se pueda quitar (p. 423) und als situado e a quitar (p. 426) besonders hervorgehoben sind, so muss die übrige elastung (circa 94 resp. 89 1/2 cuentos), soweit sie nicht, wie ausdrücklich rwähnt wird, nur auf Lebenszeit des Käufers geht (situado de por vida, 426), als ewige Rente angesehen werden. — 1509 ist die gesammte Belastung durch die Ausfälle der letzten schlechten Jahre auf 180 cuentos estiegen (Zurita VI, 203, den Haebler statt des abgeleiteten Mariana ätte benutzen sollen): 1505—1509 wurde aber auch kein servicio erhoben.

[4]) Siehe oben S. 400 Anm. 3.

[5]) Lafuente 12, 499. Wenn dagegen in dem bei Lafuente 13, 46 nm. 1 gedruckten Budget von 1557 die Belastung nur 129 1/2 cuentos betragen soll und noch über 220 cuentos der ordentlichen Einnahmen als ei bezeichnet werden, so muss hier sicher ein Fehler vorliegen; denn ar am 18. März 1557 noch ein so grosser Theil des Ordinariums frei, so onnte doch unmöglich am 26. Juli desselben Jahres die Prinzessin von dem kleinen Rest, der noch zu verkaufen ist" (Danvila V, 371: de lo oco que resta por vender), reden.

[6]) Weiss VI, 156.

nur überliess er ihnen die Erhebung aller noch verpachteten Steuern und Einkünfte[1]; in ihrer Geldnoth musste die Regierung bei ihnen Wechselschulden eingehen, die sich schon 1539 auf 1 Million[2]), 1557 auf 6800000[3]) und 1560 ausser den durch juros verzinsten Summen auf 7 Millionen Dukaten beliefen[4]). Da der Kaiser öfters zum Termin nicht zahlen konnte, musste er sich die Verlängerung mit Wucherzinsen erkaufen[5]).

Es wäre seltsam, wenn trotz solcher Finanzverhältnisse die ökonomische Entwicklung des Landes eine günstige gewesen wäre. Zu ihr wollen wir jetzt übergehen.

Für Haebler ist die Zeit Karl's die Blüthe des wirthschaftlichen Lebens in Spanien. Nach ihm hat der Kaiser nicht nur durch seine weise Förderung der Landwirthschaft und der Industrie die eifrige Fürsorge seiner gepriesenen Vorgänger übertroffen; in seinen freihändlerischen Anschauungen ist er den dem Merkantilsystem anhängenden Spaniern weit überlegen. Diese hellen Farben heben sich vortrefflich von dem düsteren Hintergrunde ab: von den Massregeln der Vorgänger, die eine ungenügende, von denen des Nachfolgers, die eine ungerechte Darstellung finden[6]), von dem Unverstand der Cortes, der parteiisch

---

[1]) Vergl. die Klage der Cortes von 1542 pet. 87 (Danvila V, 311).

[2]) Siehe oben S. 400 Anm. 3.

[3]) Das hat Badoer vor seinem Abgang erfahren (Alberi, 1. ser. III, 312).

[4]) Weiss VI, 156 u. 158. Die Staatsschulden beliefen sich also auf 27 Mill. duc., ohne die an Sold und Gehältern fälligen 3990000 duc. (ib. 160), zu deren Deckung 1561 doch nur 1338000 duc. vorhanden waren (ib. 165). Und dabei ist die Aufzählung nach Philipp selbst unvollständig (ib. 157: y aunque hay mas, las que agora se me acuerdan son estas).

[5]) So rechnet Karl 1543 für Zins und Prolongation bei einer Summe von 90000 duc. „wenigstens" 30000 (vergl. seine Instruction). Auch die Venetianer staunen über die hohen Zinsen. Bernardino Navagero redet 1546 von 15—20 Procent (Alberi, 1. ser. I, 391), Cavalli 1551 selbst von 30 Procent (ib. III, 209).

[6]) Es soll hier nicht näher auf Philipp's Regierung eingegangen werden. Aber schon oben (S. 395 Anm. 8 u. S. 399 Anm. 4) musste Haebler's Unbilligkeit gegen ihn gerügt werden. Mit Unrecht behauptet er auch, dass Philipp nicht so gewissenhaft gewesen sei wie Karl. 1557 in der höchsten Finanznoth hat die Prinzessin die grösste Mühe, die Scrupel des Königs zu überwinden und die Erlaubniss zum Verkauf von Adels-

übertrieben wird. Das glänzende Gemälde ist auch nur dadurch möglich, dass Haebler die Wirthschaftsverhältnisse Spaniens von denen des übrigen Europa isolirt; ein Vergleich mit den Niederlanden oder Italien hätte ihren kümmerlichen Stand sofort aufgedeckt [1]). Endlich macht sich Haebler über die Wirkung der Gesetze die seltsamsten Illusionen; ihr Erlass soll in kürzester Zeit die weitgehendsten Folgen gehabt haben. Schon die ständige Wiederkehr derselben Petitionen trotz der ergangenen Weisungen hätte ihn eines Besseren belehren sollen.

Um mit der Landwirthschaft zu beginnen, so soll nach Haebler [2]) die Aufhebung des Verbotes der Getreideausfuhr nach Aragon im Jahre 1480 den Ackerbau in dem benachbarten Murcia so enorm gesteigert haben, dass Isabella schon 1486 der darunter leidenden Viehzucht, deren Bestand von 50000 auf 10000 Stück gesunken war, zu Hilfe kommen musste. Diese Wirkung ist für den kurzen Zeitraum von sechs Jahren so rapide, dass man sich billig verwundert. In Wirklichkeit verbietet die Königin die Einfuhr fremder Tuche, die die einheimische Industrie geschädigt und dadurch indirect auch die Viehzucht in dem angegebenen Masse (aber natürlich nicht erst seit 1480) vermindert habe [3]). Von einem Aufschwung des Ackerbaues ist in dem Erlass keine Rede. Wohl aber suchte ihn die Regierung auf jede Weise zu fördern; 1492 liess sie in Murcia eine Untersuchung anstellen, ob nicht Ackerland, das sich zur Anpflanzung von Reis, Sesam, Baumwolle und Hanf eigne, aus Privatinteressen dem Anbau

briefen (hidalguias) zu erhalten (Danvila V, 366 f.; vergl. Alberi, 1. ser. III. 233 f.).

[1]) Denn was will es z. B. besagen, dass zwei der für die Tuchmanufactur wichtigsten Städte Spaniens zusammen jährlich 5000 Stück Tuch fabriciren (Haebler 67 Anm. 27), oder dass die spanische Industrie jährlich 20—30000 arrobas (= 5000—7500 Centner) Wolle verarbeitet (Martinez Marina III, 1, 194), wenn Brügge allein 36—40000 Ballen aus Spanien bezieht und daraus 90—100000 Stück Tuch herstellt (Damhouder bei Sempere, Historia del luxo ... de España. Madrid 1788. Vol. II, 45 Anm.). So erklären sich denn auch die wegwerfenden Urtheile der italienischen Gesandten, die Haebler (p. 47 Anm. 5) mit der schwächlichen Ausflucht zu beseitigen sucht, dass diese Vertreter der grössten Handelsstädte sich von der Missachtung des Hofes gegen die Gewerbe sollten haben anstecken lassen!

[2]) p. 27 f.

[3]) Clemencin 245.

entzogen werde, und suchte diesem Uebelstande abzuhelfen [1]); und 1501 wurde eine Erleichterung des Pferdeausfuhrverbotes zugestanden, die dem Verkehr zwischen Murcia und Aragon zu Gute kommen musste [2]). Bei der übermässigen Reglementirsucht der damaligen Zeit konnten auch schädliche Massregeln nicht ausbleiben; die 1502 erlassene Getreidetaxe musste 1506 auf Verlangen der Cortes aufgehoben werden [3]). Doch wenn auch einem fremden Beobachter, der an den fortgeschrittenen italienischen Landbau gewöhnt war, der spanische recht verächtlich erscheint [4]), so wird doch in den folgenden Jahren die Landwirthschaft nicht zurückgegangen sein, da die Cortes keine Klage erheben. Dagegen muss der Aufstand der comunidades, der das Land verheerte, den Ackerbau schwer geschädigt und die Bauern verschuldet haben. Denn 1523 erklären die Abgeordneten, dass seit kurzer Zeit (de poco tiempo aca) in wucherischer Weise (especie de usura) und zum Schaden des Landvolkes das Getreide auf dem Halm verkauft werde. 1528 hat sich der Wucher auch auf den creditirten Verkauf von Ochsen geworfen, und die übermässigen Schuldzinsen in Naturalien, zu denen sich die Bauern verstehen müssen, bieten den Kapitalisten die Mittel, das Land billig einzuschlachten [5]). 1539 haben die Renten schon das Doppelte des gesetzlich erlaubten Satzes von 7 1/7 Procent erreicht [6]). Und so

---

[1]) ib. 247.

[2]) Nueva Recop. VI tit. 18 ley 19.

[3]) pet. 18.

[4]) Vergl. die düstere Schilderung Guicciardini's, nach dem viele Strecken gar nicht, die übrigen nur schlecht bebaut sind. (Opere inedite VI, 273 u. 276.) Wie weit Italien Spanien voraus war, ergibt sich daraus, dass Medina (Grandezas y cosas notables de España. Alcala 1595, fol. 144b; doch ist das Werk nach einer handschriftlichen Notiz des von mir benutzten Exemplars schon 1543 erschienen) um 1540 es bemerkenswerth findet, dass in Granada das Land keiner Erholung bedarf; dass noch 1558 eine Denkschrift Philipp II. den Vorschlag macht: que ninguno deje de tres en tres años de sembrar sus heredades (Brit. Mus. Egerton Ms. 2056 fol. 189b), während Comines sich schon 1495 darüber wundert, dass die Bewohner der Lombardei ne sejournent jamais leurs terres (Memoires, Livre VIII cap. 8; II, 459 ed. Dupont).

[5]) Cortes von 1523 pet. 48; 1528 pet. 59 u. 129.

[6]) 14 mil el millar (Druck der zu Gesetzen erhobenen Petitionen von 1539 u. 1542. Valladolid 1542, pet. 10).

eissen die Klagen niemals ab[1]). 1548 erklären die Cortes, dass er Kauf auf Credit die Bauern zu Grunde gerichtet habe und e völlig vernichten werde[2]). Diesen Uebelständen suchen die bgeordneten oft nur zu eifrig abzuhelfen[3]); der Verkauf des etreides auf dem Halm soll ganz verboten werden[4]); nur die ornmagazine der Städte sollen es zum Erntepreis erstehen ürfen, damit dem Landmann in seiner Noth geholfen werde[5]). ie Betrügereien, die mit den Zinsen in Naturalien getrieben urden, sollten verhindert werden[6]). Die Regierung ging auf die ehrzahl der Vorschläge ein; nur statt den Verkauf auf dem alm ganz zu verbieten, liess sie ihn zum Erntepreis zu[7]). 1530 urde sogar jeder Zwischenhandel in Getreide untersagt[8]).

Solche Klagen und Gegenmassregeln sind mit einer Blüthe er Landwirthschaft, wie sie Haebler annimmt[9]), nicht verein-

---

[1]) Hierher gehören 1523 pet. 40, 48; 1528 pet. 13, 14, 59, 129; 1534 t. 97, 127 (hier spricht die Regierung selbst von den censos al quitar ue de pocos tiempos aca nros. subditos an puesto sobre sus haziendas); 37 pet. 46, 117; 1539 pet. 10; 1544 pet. 47; 1548 pet. 121, 153, 158, 159, 0, 187; 1552 pet. 111.

[2]) pet. 187: ... lo mas principal que tiene destruydos los labradores stos reynos y los acavara de perder totalmente, es las cosas que com-an y les dan fiado.

[3]) Haebler (p. 32 Anm. 11) hat verkannt, dass ihre Anträge, die er consequent nennt, gegen den Wucher gerichtet sind und dadurch voll-ommen verständlich werden. Umgekehrt überschätzt er Karl's Vorgehen der Frage der Getreideausfuhr nach Aragon. Zunächst genehmigt doch 25 der Kaiser den Antrag, sie zu verbieten, während Ferdinand, was aebler hätte erwähnen sollen, 1512 (pet. 16) ein ähnliches Ansinnen ndweg abgelehnt hatte. Dass Karl dann 1529 den Ebrocanal beginnt, r den ihm der Papst einen Zehnten bewilligte, und der ihm noch 1551 0 000 duc. einbrachte (Alberi, 1. ser. II, 196), ist doch sicher nur in eiter Linie aus der Sorge für die Landwirthschaft zu erklären.

[4]) Cortes von 1523 pet. 48; 1528 pet. 13.

[5]) Cortes von 1528 pet. 14.

[6]) ib. pet. 129.

[7]) ib. pet. 13. Die Zinsen in Naturalien wurden 1534 (pet. 127) rboten.

[8]) Nueva Recop. V, tit. 11, ley 19. Haebler (p. 32 Anm. 11) ent-mmt den Worten: visto i platicado con los del nro. consejo, dass gerade eses Gesetz auf Drängen des Staatsrathes erlassen sei. Aber die Formel t damals ständig und nur in der Sammlung, die die Einleitung der Ver-dnungen meistens fortlässt, öfters ausgefallen.

[9]) Nach ihm sind die Jahre 1550—60 „die Zeit der grössten Blüthe

bar. Nicht nur hören wir 1541 von einem Vertheidiger Spanie dass seit 25 Jahren die Einfuhr fremden Getreides nach No spanien nicht aufgehört habe, da manche Theile des Lan noch immer unbebaut seien [1]); 1548 klagen die Cortes, d die Bauern aus Mangel an Pflugstieren grosse Strecken ni mehr besäen [2]). In schlechten Jahren waren sie vielfach zwungen, ihre Güter zu veräussern [3]).

Unter solchen Verhältnissen mussten die Kornpreise in Höhe gehen. Um diese Tendenz in gewissen Grenzen zu erhalt erliess Karl 1539 eine Taxe, die den Maximalpreis für den Sche Weizen auf 240 mrs. festsetzte [4]). 1548 wird den Pächtern

---

Spaniens auch in Bezug auf den Ackerbau" (p. 34). Damals „wie einem Zauberstabe berührt, bedeckte sich das Thal des Guadalquivir hinauf an die Sierra Morena mit wogenden Getreidefeldern, mit üppi Obst- und Oelgärten und mit Weinbergen, deren Ertrag allein ganze Schi ladungen füllte" (p. 35). Diese phantasievolle Schilderung lässt aber aus Betracht, dass Navagero schon 1526 aus Sevilla schreibt: Tutto il pa intorno Siviglia è molto bello e molto abbondante e di frumenti e vini e di olj e di ogni altra cosa. (A. Naugerii opera omnia. Pat 1718 p. 314.) — 1555 soll der Flachsbau soweit eingebürgert gewesen s dass die Einfuhr von Leinwand unnöthig wurde (Haebler 35). In Wi lichkeit beklagen die Cortes la mucha falta que aca hay de lino y el cuido que se tiene en lo sembrar (pet. 126), bitten, den Anbau zu fehlen und, comenzando de haber mucho lino en estos reynos, que ayuda divina sera dentro de dos años, alle Frauen zum Spinnen an halten. Dann werde das Land keinen Mangel an Leinwand haben, der Verdienst nicht ausser Landes gehen. Haebler hätte den Wort der Petition bei Sempere II, 36 ff. finden können.

[1]) Damianus a Goes, Hispania, bei Schott, Hispaniae illustra I, 1169.

[2]) Cortes von 1548 pet. 153: dexan de sembrar mucho. Auch 1 klagen sie, dass durch den schlechten Zustand der Wege und Brücken Ackerbau zurückgehe (pet. 57). Da ausserdem die spanischen Landarbei immer recht lässig waren (vergl. Guicciardini, Opere inedite VI, 2 A. Naugerii opera 330; Cortes von 1548 pet. 174, bei Colmeiro, Intr II, 223), so ist die Bitte der Cortes von 1552 begreiflich, die Faullen sollten zur Arbeit angehalten werden, da es eher an Tagelöhnern als Tagewerken fehle (antes faltan jornaleros que jornales; pet. 122). Haebl bezieht fälschlich diesen Ausspruch auf die Fabrikarbeiter (p. 59 Anm. 2

[3]) Cortes von 1548 pet. 180.

[4]) Unbegreiflich ist es, wie Haebler (p. 36 Anm. 21) diese Ang Colmeiro's bei Seite schieben kann, „da sie keine Quelle nennt", währe Colmeiro ausdrücklich in der Anmerkung die pragmatica del pan d

Grossmeisterthümer, die über einen bedeutenden Theil des spanischen Getreides verfügten[1]), der Verkauf desselben wie den Zwischenhändlern verboten[2]); dagegen sollen sie die Hälfte des Kornes den Städten für die Vorrathshäuser zum Kostenpreise überlassen[3]). Als aber 1550 der Finanzrath in Folge dessen geringere Pachterträge in Aussicht stellt, entschliesst sich der Kaiser, wenn auch widerwillig, diese Verordnungen wieder ausser Kraft zu setzen. Seine Antwort an die Räthe liefert den besten Beweis dafür, dass seine Anschauungen sich nicht wesentlich von denen der Vertreter unterschieden, dass ihm ein Widerstreben gegen ihre Beschränkungen des Getreidehandels[4]) vollkommen fern lag.

---

en Madrid el año de 1539 citirt (Hist. de la econ. polit. II, 232). Gounon-Loubens 343 entnimmt sie Carranza, Ajustamiento y proporcion de las monedas. 1629, fol. 185; und Danvila II, 175 gibt sogar das Datum des Erlasses an. Die Existenz des Gesetzes ist also gar nicht zu bezweifeln. Es kann auch nicht localer Natur gewesen sein; denn die Bestimmungen für die einzelnen Orte erliessen die Stadträthe (vergl. Cortes von 1525 pet. 30; 1542 pet. 50; 1552 pet. 128). — Unerfindlich ist es auch, wie Haebler die Cortes von 1558 für die in diesem Jahre erlassene Getreidetaxe verantwortlich machen kann (p. 36). Nicht nur verlangen sie kein solches Gesetz (auch die Versammlung von 1555 nicht), es ist sogar schon vor ihrem Zusammentritt publicirt worden, nämlich am 9. März (Nueva Recop. V. tit. 25, ley 1), während die Abgeordneten erst auf den 27. April berufen werden (Danvila V, 340). In der Verordnung ist daher auch keine Rede von der Mitwirkung der Cortes.

[1]) Vergl. Cortes von 1552 pet. 124: ... sus maestradgos, que es la mayor parte del pan del reyno de Estremadura.

[2]) Cortes von 1548 pet. 180.

[3]) Nueva Recop. V. tit. 11, ley 21.

[4]) Das Haebler 33 anzunehmen scheint. Folgende Stelle aus Karl's Brief aus Köln vom 12. Juni 1550 mag genügen: En lo que decis que si no queremos, que se pierda una tercia parte de la renta, combiene derogar la pregmatica que habla, que puedan tomar a los arrendadores la meitad del pan por el tanto, y la ultima, en que se proveyo que todos los que arrendaren pan, sean havidos, en caso que lo vendan, por revendedores, y se executen en ellos las penas puestas por las leyes; haviendo mirado en ello, parece que deveis tratar del dicho arrendamiento con derogazion de las dhas. pragmaticas y dexando facultad a los pueblos, que por lo menos puedan tomar la tercia parte del pan para su proveimiento, porque esto es muy nezesario para el bien comun; y con hacerse esto terneis fin, a que se crezca el arrendamiento todo lo possible, pues de raçon parece, que se debria hacer por esta causa. Y seria vien, que

Aber Haebler[1]) weiss von einem Gesetze zu berichten, nach dem Karl 1532 die Bebauung des bisherigen Weidelandes gestattet und so den Ackerbau begünstigt habe; es ist nöthig, auf diesen Erlass etwas näher einzugehen. Der andauernde Krieg gegen die Mauren, der den Anbau des Landes behinderte, hatte die Viehzucht zum Haupterwerb der Bauern gemacht. Weite Strecken waren Weide geblieben und als solche nicht an Einzelne vertheilt worden; jede Stadt besass ausgedehnte Gemeinländereien. Sie reizten zu Uebergriffen und Occupationen, gegen die schon im 14. Jahrhundert eingeschritten werden musste[2]). Aber die Klagen hören nicht auf, und selbst die katholischen Könige, die doch Ruhe und Sicherheit wiederherstellten, mussten immer wieder neue Verbote gegen den Missbrauch erlassen[3]). Natürlich erhoben auch die Vertreter gegen eine solche Beeinträchtigung ihrer Städte energischen Protest[4]); kaum eine Versammlung geht vorüber, auf der sie nicht die Regierung zu Gegenmassregeln drängen. Da soll nun Karl den Anbau dieser Ländereien im Gegensatz zu den bisherigen Verordnungen auf jede Weise begünstigt haben. Haebler stützt sich auf einen Paragraphen einer Instruction[5]), die der Staatsrath den Al-

---

nos embieis relacion de lo que pensais, que podria abaxar el dho. arrendamiento no derogando las dhas. pregmaticas, sin tratar de proposito en esta materia con ningun particular, paraque tengamos entendido lo uno y lo otro (Brit. Mus. Egerton Ms. 2084 fol. 148). Der Schluss des Citats lässt deutlich erkennen, wie ungern der Kaiser den finanziellen Erwägungen nachgab. — Recht charakteristisch für seine Förderung des Landbaues ist auch seine Verordnung vom Jahre 1525, durch die er das Tödten der Wölfe verbietet, damit die Adligen jagen könnten (Clemencin 322 Anm. 1); Haebler hätte sie nicht übergehen sollen.

[1]) p. 33. Wenn er (Anm. 13) das Orginal in den ordenanzas reales vermuthet, so scheint er nicht zu wissen, dass diesen Namen die 1485 publicirte Gesetzsammlung trägt (vergl. z. B. Clemencin 208 ff.).

[2]) Nueva Recop. VII, tit. 7, ley 1.

[3]) ib. ley 2 ff. Doch vernachlässigen sie dabei die Interessen des Ackerbaues nicht. Das mit der Erlaubniss der Städte occupirte und seit 20 Jahren bebaute Land überlassen sie den Besitzern gegen einen jährlichen Zins (ib. ley 9; vergl. für ihre Sorge für den Ackerbau auch oben S. 403 f.).

[4]) So klagen die Cortes 1532 (pet. 51 u. 52) über die terminos usurpados; und Karl verspricht ihnen die Einschärfung der Gesetze.

[5]) In der Ausgabe der Nueva Recopilacion von 1598, in der natürlich die Gesetze Philipp's III. und Philipp's IV. fehlen, ist der Titel 14 des

lden über das Gemeinland ertheilt hat, nach dem Niemand nne seine Erlaubniss Weiden (dehesas) anlegen soll[1]). Dass amit keine Aufmunterung zum Anbau beabsichtigt war, zeigen e kurz vorhergehenden Capitel des Gesetzes, nach denen die lcalden beackertes Weideland wieder den Hirten übergeben nd sogar die erzielten Früchte durch das Vieh vernichten lassen ollten[2]). Es wird auch nicht verboten, Ackerland in Weide mzuwandeln, sondern aus dem Gemeinland eine umfriedete rivatweide anzulegen, für deren Benutzung der Eigenthümer n Pachtgeld erhob[3]). Karl hat also keine Neuerung ein-

---

Buches, auf den Haebler sich bezieht, ganz anders geordnet. Die Erasse Karl's, die in den späteren Ausgaben unter dem Jahre 1532 im 4. Gesetz stehen, bilden hier das erste unter dem Titel: Emp. D. Carlos y Dª, uana; es provision acordada en el consejo dada por instruction a los caldes entregadores. Despues que su Mag. resumio en si la provision de caldes entregadores y los proveyo letrados, se mudo en algunas cosas ta provision. Nur das capitulo 24 trägt die Ueberschrift: El mismo mperador y Dª. Juana en Segovia año 1532 pet. 53 (vergl. Cortes IV, 51 f.). Danach scheint in den späteren Ausgaben das ganze Gesetz ins ahr 1532 versetzt zu sein.

[1]) Nueva Recop. III, tit. 14 ley 4 cap. 28. In der Ausgabe von 598 heisst es in ley 1 cap. 8: Otrosi que qualquier o qualesquier que izieren dehesas sin nra. licencia y mandado, que peche 300 mrs. de la isma [corriente] moneda y la dehesa sea deshecha. .... mas que las engan a pedir ante nos los que las uvieren menester. Haebler sieht lerin den Beweis, dass das Ackerland damals nicht genügte (p. 33). it besserem Grunde hätte er aus dem Erlass eines solchen Verbotes den ntgegengesetzten Schluss gezogen.

[2]) Nueva Recop. III, tit. 14 ley 4 cap. 22 u. 24. In der Ausgabe von 598 heisst es an den entsprechenden Stellen: ley 1 cap. 3 ... prendan a s que hallaren, que las [dehesas etc.] cerraron y labraron ... Y ansi ismo deshagan los que hallaren acrecentados en las dhas. dehesas sin ra. licencia. — Cap. 4 ... lo que ansi hallaredes arado, rompido, semrado, lo deshagays y reduzgays a pasto comun como de antes estava; si alguna [dehesa etc.] estuviere sembrada y nacido en ella lo sembrado, roveed luego, como los ganados del dho. concejo de la mesta y otros ualesquier los coman y pazcan libremente todo ello.

[3]) Das Wort dehesa, altspan. defesa, kommt vom mittellateinischen efensa (Diez, Etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. . Ausgabe IIb s. v.). Und so erklärt denn auch das diccionario de la lengua astellana por la real academia española (12. Ed. Madrid 1884) dehesa als arte o porcion de tierra acotada destinada regularmente para pasto de anados; und nach Salva (Nuevo diccionario de la lengua castellana) ist

geführt. Zwar verlieh er, wie auch schon seine Vorgänger[1]), Theile der Stadtländereien an Privatpersonen[2]) und liess sich auch durch sein Versprechen von 1539 nicht ganz davon abbringen[3]). Aber wenn 1551 gegen die Occupationen der letzten zehn Jahre eingeschritten wird[4]), so ist darin doch nur eine Verschärfung des bisherigen Vorgehens, nicht aber mit Haebler[5]) ein Systemwechsel zu erblicken. So weit das vorhandene Material ein Urtheil gestattet, ist Karl in seiner ganzen Regierung der Agrargesetzgebung seiner Vorgänger treu geblieben[6]); die Landwirthschaft Castiliens aber lässt unter ihm einen Rückgang wahrnehmen.

Noch grössere Verdienste als um den Ackerbau hatten sich die katholischen Könige um die spanische Industrie erworben. Während Spanien fast nur Rohproducte ausführte und vom Ausland die Fabrikate empfing[7]), suchten sie durch Einfuhrverbote, durch Vergünstigungen für fremde geschulte Arbeiter[8]) und den Anschauungen ihrer Zeit gemäss durch detaillirte Vorschriften für die einzelnen Gewerbe der heimischen Industrie aufzuhelfen. Einer der wichtigsten Zweige derselben war die Tuchmanufactur, der die inländische Wolle, der bedeutendste Ausfuhrartikel Spaniens, zu Gebote stand. Wohl waren schon im 15. Jahrhundert in mehreren Städten Tuche fabricirt worden, aber nur minderwerthige; die theuren lieferten Flandern und Italien[9]). Diese Einfuhr wurde von den Königen zum Theil verboten; noch mehr

---

dehesar soviel als hacer dehesas de las tierras comunes. Diese Bedeutung eines abgegrenzten Weideplatzes ergibt sich auch deutlich aus Nueva Recop. VII, tit. 7 ley 13; und 1528 klagen die Cortes über die Erhöhung der Taxe der dehesas (pet. 61).

[1]) Vergl. Cortes von 1515 pet. 12.

[2]) Cortes von 1528 pet. 27; 1537 pet. 120.

[3]) Siehe oben S. 390 Anm. 8. Wahrscheinlich war dies eines seiner Mittel, Geld zu erhalten.

[4]) Nueva Recop. VII, tit. 7 ley 6.

[5]) p. 34.

[6]) 1532 erklärt er ausdrücklich, dass es bei der Instruction der katholischen Könige über die terminos sein Bewenden haben solle (pet. 51).

[7]) Vergl. die vortrefflichen Ausführungen bei Capmany, Memorias historicas sobre la marina, comercio y artes de la antigua ciudad de Barcelona III, 334 ff.

[8]) Clemencin 245.

[9]) Capmany III, 338 f.

: suchten sie sie dadurch unnöthig zu machen, dass sie die stellung der feineren Sorten beförderten. Das Gesetz von 1 liess bei gewissen Tuchen überhaupt nur die besseren litäten zu[1]). Diese Bemühungen waren auch nicht ohne Er- . Guicciardini, der 1513 die Industrie Spaniens mit grösster ngschätzung behandelt, ja sie ihm fast ganz abspricht[2]), s doch zugestehen, dass sich in der letzten Zeit die Tuch- ufactur gehoben hat. In den ersten Jahren Karl's hören wir r von der Ausfuhr spanischer Tuche[3]). Aber bald ist schon ler ein Rückschlag bemerkbar; 1537 klagen die Cortes, dass Waare nicht mehr so gut sei wie vor 10—15 Jahren; nach s Monaten könne man an einem Tuch schon alle Fäden en[4]). 1542 beschweren sie sich über die Nachlässigkeit der rikanten[5]); 1548 finden sie an den Tuchen „grosse Defekte“ [6]) 1552 erklären sie geradezu, „die Tuchmanufactur sei nicht olcher Vollkommenheit, wie es sich gehöre“ [7]). Um so höher

[1]) Nueva Recopilacion VII, tit. 13 ley 20.

[2]) Opere inedite VI, 274 u. 276.

[3]) Capmany III, 343.

[4]) pet. 116. An anderer Stelle reden sie von der ruyn labor der ie (pet. 148). Auch den Missbrauch glänzender Fabrikmarken schreiben icht ausländischen Fabrikanten zu, wie Haebler behauptet (p. 60; . pet. 75).

[5]) pet. 91.

[6]) pet. 171: .... los paños ... tienen grandes defectos.

[7]) pet. 144: el obraje de los paños no esta en tal perfeccion como iene. Es ist für Haebler charakteristisch, wie er diese zum grössten l schon von Colmeiro angeführten Beweisstellen (Hist. de la econ. II, 186 ff.) zu entkräften sucht (p. 60 Anm. 23). Klagen „in Bezug Tuchfabrikation und Handel“ sollen auch schon auf jedem früheren nstage erhoben worden sein und also nichts zu bedeuten haben. dlich führt er auch eine ganze Reihe von Petitionen an; alle früheren aber nur gegen gewisse Uebelstände und Betrügereien beim Verkauf Tuche gerichtet; erst 1537 wird ausdrücklich ihre schlechte Herstellung nt. Wohl findet man also auch früher Klagen über den „Tuchhandel“ von ihm hatte Colmeiro nicht geredet. — Es geht auch nicht an, Beschwerden der Cortes für werthlos zu halten, wie Haebler will, da de die Petitionen von 1537 eine eingehende Kenntniss der Industrie then. — Wenn endlich Häbler Colmeiro die „eigenthümliche An- “ zuschreibt, dass die Tuchfabrikation in ihrem Verfall in den vierziger en noch einmal aufgehalten worden sei, so beruht die Seltsamkeit rlich auf seiner Wiedergabe. Colmeiro sagt kein Wort von einem nen Stillstand.

stieg die Einfuhr aus Flandern; 1545 soll Brügge für seine T
aus Spanien 500000 Dukaten bezogen haben[1]). Und jetzt
von aussen eine schwere Calamität. Das rapide Sinken
Geldwerthes seit 1540[2]) musste das schon zurückgehende Sp
vernichtend treffen. Die nationalökonomische Kenntniss der
reichte nicht aus, um den Schlag auch nur einigermassen pa
zu lassen. Vielmehr sehen wir die Cortes in der Noth die
zweifeltsten Vorschläge machen, wie etwa das Verbot der Au
nach Indien[3]) oder des Exportes der Fabrikate überhaupt; un
zu oft gab die Regierung ihnen Gehör[4]). Hin und wieder
sie sogar über ihr Verlangen noch hinaus. 1511 war vero
worden, dass fremde Tuche, nur wenn sie den geltenden
stimmungen entsprachen, eingeführt werden durften[5]), so das
wisse geringe Tuche, die in Spanien nicht verfertigt w
sollten, ganz ausgeschlossen waren. Als nun das gemeine
die hohen Tuchpreise nicht mehr bezahlen konnte, ersuchte
Cortes den Kaiser, die Einfuhr jener Sorten zuzulassen[6]).
Regierung bewilligte nicht nur diese Bitte; um dem M
gründlich abzuhelfen, verbot sie 1549 die Herstellung der fei
Tuche[7]). Auch als die Fabrikanten und die Cortes von

---

[1]) Sempere II, 45, der diese Angabe wohl auch der in de
merkung citirten Schrift des holländischen Juristen Damhouder entn
der um jene Zeit Syndicus von Brügge war. Auch sonst beweis
Citat aus Damhouder eine sehr bedeutende Tuchausfuhr von den N
landen nach Spanien.

[2]) Siehe Anhang 1.

[3]) Cortes von 1548 pet. 214. Daneben verlangen sie aber, da
Fremden vom Indienhandel ausgeschlossen werden (pet. 123).

[4]) Haebler (p. 64 Anm. 25) wirft den Cortes „planloses Exper
tiren in wirthschaftlichen Fragen" vor; für diese Zeit nicht mit Un
Aber der Vorwurf trifft nicht minder die Regierung. Als sie 155
Verbote von 1552 suspendirt, heisst es immer wieder: E como quier
se hizo por justas y buenas consideraciones y parescio ser convenien
la experiencia ha mostrado lo contrario. (Quaderno de todas las su
siones de pregmaticas. Valladolid 1559.)

[5]) Nueva Recop. VII, tit. 13 ley 117.

[6]) Cortes von 1548 pet. 169: . . . el gran daño que se rescibe .
no poder bestir la gente llana y cibdadana . . . sino de paños finos.

[7]) Nueva Recop. VII, tit. 16 ley 1. Es durften keine feineren
als veintiquatrenos fabricirt werden. — Haebler entnimmt der in der
verkürzten Einleitung des Gesetzes, dass damals die Einfuhr fremder
aufgehört habe (p. 60). Die Stelle lautet dort: de no entrar paños fora

ch gegen diese Massregel beschwerten, wurde nur eine theil-
eise Erleichterung gewährt; die feineren Tuche blieben unter-
gt[1]). Und doch hatte gerade auf ihnen die heimische Manu-
ctur beruht, da sie quantitativ recht unbedeutend war; producirte
och ihr Hauptsitz Segovia um 1540 jährlich nur 3000 Stück,
e sich aber durch ihre Feinheit auszeichneten[2]). Um so ver-
erblicher mussten die Wirkungen jenes Verbotes sein[3]).

Ein ähnlicher Rückgang ist bei der Seidenindustrie zu be-
erken. Die katholischen Könige hatten sie von den Mauren in
ranada überkommen und suchten sie in jeder Weise zu be-
ünstigen. Wie früher wurde von der Rohseide vor der Be-
beitung 10 Procent erhoben; ausserdem musste sie bei der
usfuhr nach Castilien 5 Procent bezahlen[4]), während die Fabri-
ate frei ausgingen. Für den sonstigen Versandt war zwischen
eiden noch kein Unterschied gemacht[5]); aber 1503 wurde diese

---

estos reynos; in dem Original heisst es aber: nos suplicaron mandase-
os platicar ... si seria bien que entrasen en estos nros. reynos paños
rasteros, aunque no tubiesen la cuenta que la pregmatica del
braje dellos mando (wie pet. 169 von 1548) (Druck in Valladolid 1549;
auch copirt im Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 620 ff.).

[1]) Nueva Recop. VII, tit. 17. Es wird die Herstellung der paños
ervies, die 1549 ganz untersagt war (ib. tit. 16 ley 3), erlaubt, aber auch
ur veintiquatrenos i dende abaxo.

[2]) Medina, Grandezas de España fol. 212b.

[3]) Die Angabe des venetianischen Gesandten Badoer im Jahre 1557,
ass nur in vier Städten Castiliens Wolle verarbeitet werde (natürlich
edet er nur von beachtenswerthen Mengen) und das Ausland fast alle
uche liefere (Alberi, 1. ser. III, 256), ist daher nicht so unglaublich,
ie Haebler (p. 47 Anm. 5) meint. Wenn Badoer die Güte der spani-
hen Fabrikate lobt, so stimmt er so genau mit dem Urtheil Navagero's
ber die Seidenindustrie Granadas überein, dass er wohl diese Quelle
enutzt hat. (Badoer: Si fanno però in Spagna taffettà molto buoni
le saje, sarge e velluti non sono cattivi [ib.]; Navagero in seinem Brief
us Granada vom 31. Mai 1526 [Opera 332]: Fanno però i taffettà molto
uoni, e forse migliori che in Italia; e le sarge di seta: i velluti anche
on son tristi.) Dass bei der Abfassung der Relationen die Vorgänger
fters ausgeschrieben wurden, haben schon Ranke (Werke 35—36, 558)
nd Baumgarten, Karl V. I, 67 Anm. bemerkt. Es ist in unserem Fall
m so wahrscheinlicher, als Badoer selbst nach Karl's Abreise bei Philipp
n den Niederlanden blieb (Alberi, 1. ser. III, 176), also Spanien gar
icht gesehen hat.

[4]) Nueva Recop. IX, tit. 30 ley 1—6.

[5]) Bei der Ausfuhr zur See wird nur der Versandt nach Tunis be-

Lücke, die den Export der Rohseide zum Nachtheil von Castilie begünstigte, ausgefüllt[1]). Es wurde eine Abgabe von 10 Prozer — das Doppelte des Durchgangszolles nach Castilien — auf d Ausfuhr unverarbeiteter Seide ins Ausland gelegt, ein Zoll, d der heimischen Industrie nur förderlich sein konnte[2]). Da sie zu gleich durch das Verbot der Einfuhr fremder Seidenstoffe gegen d ausländische Concurrenz geschützt war[3]), scheint sie zu ziemliche Blüthe gelangt zu sein. 1526 gesteht ihr der venetianische Ge sandte Navagero in einzelnen Fabrikaten sogar eine Ueberlegen heit gegenüber Italien zu[4]). Auch in Sevilla und Toledo er hoben sich Seidenwebereien; doch zeichnete sich auch in diesen Industriezweig Spanien mehr durch die Qualität als die Quantitä seiner Erzeugnisse aus. Nach der höchsten Angabe, die au Glauben Anspruch machen kann, waren in Sevilla 3000 Web stühle thätig[5]); Granada hatte um 1540 sogar nur 1000 Web stühle in Betrieb[6]).

Nicht so grosser Gunst hatte sich diese Industrie bei Karl V zu erfreuen. Trotz der Bitten der Cortes erlaubte er die Einfuh fremder Seidengewebe[7]); er wandte sogar der ausländischen In

---

steuert (Nueva Rec. IX tit. 30 ley 4). Wahrscheinlich bestand zwische dem Maurenreich und den christlichen Staaten nur ein geringer Verkeh der eine besondere Abgabe unnöthig zu machen schien.

[1]) Wahrscheinlich hatte erst inzwischen die Seidenindustrie in Castilie selbst Wurzel geschlagen. Das stimmt zu dem Nachweis Capmany' dass sie in Sevilla erst zwischen 1492 und 1502 zu einiger Bedeutung g langt sein kann (III, 349).

[2]) Nueva Recop. IX, tit. 23 ley 7.

[3]) Ib. VI, tit. 18 ley 49.

[4]) Siehe oben S. 413 Anm. 3.

[5]) Capmany III, 350 nach einer Denkschrift von 1650. Selbst s mag stark übertrieben sein.

[6]) Medina (frühere Ausgabe) in den libros de antaño 8, 556.

[7]) Zwar nicht schon 1518, wie Haebler 57 behauptet; denn b Sempere II, 114 ist 1518 ein Druckfehler für 1618; heisst es doch einig Zeilen weiter: el año siguiente de 1619. (Uebrigens hätte Haebler auc bemerken müssen, dass das Citat bei Sempere nicht den Petitionen vo 1518 entnommen ist.) Wohl aber scheint das Verbot schon vor 1532 au gehoben zu sein, soweit man aus der nur verstümmelt erhaltenen Petitio 46 dieses Jahres schliessen kann; keinesfalls enthält sie die Bitte um Zu lassung der telas de cedaços, wie Haebler (p. 58 Anm. 20) angibt. Wol aber verfügt sie Karl in seiner Antwort; und bei diesem Bescheide ver harrt er 1537 gegen die Beschwerden der Abgeordneten (pet. 84).

trie auf Kosten der einheimischen Vortheile zu. Als 1546 Seidensteuer von Granada neu geordnet wird, soll der Durchgszoll der Rohseide beim Uebergang nach Castilien auf Procent erhöht werden; Seidengewebe, die bisher frei passirten, en 10 Procent erlegen[1]). Bei dem Versandt ins Ausland dagegen alle Seide nur 10 Procent zahlen; d. h. der Ausfuhr von Rohle nach Italien wurde thatsächlich eine Prämie von 5 Procent gerirt, welche die castilische Industrie untergraben musste. Eine eltsame, zu dem Vorgehen der katholischen Könige in directem derspruch stehende Massregel wurde damit begründet, dass n den Seidenhandel befördern und die Seestädte heben wolle. aber die Verordnung einen Streit zwischen den Pächtern der densteuer, der Stadt Granada und einigen genuesischen ufleuten schlichten soll, so kann kein Zweifel darüber obten, zu wessen Gunsten sie in Wirklichkeit erlassen wurde[2]). gen doch auch die Cortes von 1548, dass die Fremden unter einer he anderer Waaren auch die Seide aufkaufen[3]). Und ebenso

---

[1]) Nueva Recop. IX, tit. 30 Arancel cap. 2 u. 3. Ausserdem musste Seide in Granada nicht nur die alcabala, sondern auch den gewohnten nten entrichten (ib. cap. 1 u. 6). Denn da der Zoll von 10 Procent die Gewebe aus besonderer Nachsicht gewährt wird, sie aber schon der Bearbeitung den Zehnten zahlten, so ist dieser nicht in die Procent für Rohseide einbegriffen; denn sonst wäre sie besser gestellt esen als die begünstigten Gewebe. — Dass bei einer derartigen Erung der Zollsätze der Ertrag der Seidensteuer wuchs, ist selbstverständ- und kann nicht zum Beweis für die Blüthe der Industrie verwandt den. Uebrigens ist Haebler's Summe für 1504 unvollständig, mindestens Posten für alcaiceria (Markt für Rohseide; vergl. auch Naugerii ra 368) hätte er mitrechnen müssen.

[2]) Nueva Recop. IX, tit. 30 Arancel cap. 4. Die Ermässigung wird gert por hacer bien i merced a los criadores i hiladores de la dha. seda i que los pueblos que son puertos de mar se pueblen i ennoblezcan i ca el trato de la dha. seda. In der Einleitung des Gesetzes aber heisst dass in Folge der ungenügenden Bestimmungen han nascido algunos tos i debates entre los recaudadores de la dha. seda i la dha. ciudad Granada i algunos Ginoveses i mercaderes i tratantes. Haebler auptet von der Verordnung (p. 58 Anm. 20): „Im Uebrigen [d. h. ausser Erklärung des Prinzen, dass der Seidenhandel sich gehoben habe] l an der alten Gesetzgebung kaum etwas geändert.“(!) Er hat offendas Gesetz nicht durchgelesen.

[3]) pet. 124; vergl. Sempere II, 50 f., der die Petition fälschlich Jahr 1542 setzt.

bemerkt 1557 der venetianische Gesandte, dass in Granada besonders viele fremde Kaufleute sich aufhalten, die mit der Seide grosse Geschäfte machen[1]). Da war es nur natürlich, dass, während die fremde Einfuhr sich immer mehr ausdehnte[2]), die heimische Industrie dahinsiechte. So hören wir 1558, dass Toledo den grössten Theil seiner Seidenwebereien verloren habe[3]).

Auch in anderen Industriezweigen, über die nur zerstreute Bemerkungen vorliegen, ist um dieselbe Zeit ein Rückgang wahrnehmbar. 1537 hören wir, dass in Spanien sehr schlechtes Schuhwerk fabricirt wird[4]). Im selben Jahre klagen die Cortes, dass durch die übermässige Ausfuhr von Erz nach Frankreich den einheimischen Fabrikanten das Material entzogen und dadurch indirect auch der Kohlenbergbau geschädigt werde[5]). 1548 beschweren sie sich darüber, dass die Fremden alle Wolle, Seide, Eisen, Stahl und andere Waaren aufkaufen, so dass der inländische Handel vernichtet werde und aller Verdienst ins Aus-

[1]) Alberi, 1. ser. III, 256.

[2]) 1557 bitten die italienischen Kaufleute, ihnen für die Rohseide, die sie ausführen, und die Fabrikate, die sie einführen, den sicheren Landweg durch Frankreich zu gestatten (Danvila V, 379), mit dem jeder Verkehr wegen des Krieges verboten war. Der Handel muss daher recht bedeutend gewesen sein.

[3]) In einer Denkschrift für Philipp II. erklärt Luis Ortiz 1558: ... esta ciudad [Toledo] solia ser muy prospera por los muchos tratos y oficios que tenia, especial [!] por lo de las sedas, que en el [! wohl ella] se labravan, que la mayor parte se a perdido y dejado, porque franceses y otras naciones lleban a sus tierras las sedas en madeja yladas ... y alla ponen sus telares (Brit. Mus. Egerton Ms. 2056 fol. 203b). Haebler, der Colmeiro die Willkür vorhält (p. 58 Anm. 20), mit der er die Blüthe der Seidenweberei in Toledo auf das Jahr 1480 verlegt (er folgt Naranjo y Romero, der das verlorene Memorial des Damian de Olivares, auf das sich auch Haebler stützt, am ausführlichsten wiedergibt; vergl. Colmeiro, Hist. de la econ. polit. II, 190 Anm. 2), redet mit noch viel weniger Grund von der „nachweislichen" (leider aber nirgends nachgewiesenen) „Blüthe Toledos um 1560" (p. 67 Anm. 28). Durch das eben angeführte Citat dürfte sie endgültig beseitigt sein. — Jenes 1621 verfasste Memorial (Campomanes Dicurso sobre la educacion popular. Appendice IV, 22) leidet übrigens wie die meisten derartigen Schriften des 17. Jahrhunderts an starken Uebertreibungen. Capmany III, 347 f. hebt mit Recht hervor, dass ihren Verfassern, die zur Zeit des tiefsten Verfalls lebten, die Vergangenheit in zu rosigem Licht erschien.

[4]) Cortes von 1537 pet. 90: hazen muy mal calzado.

[5]) Cortes von 1537 pet. 58.

ıd gehe[1]); ja nach ihrem drastischen Ausdruck ist Spanien ein ndien der Fremden" geworden[2]). Vergebens suchten 1544 d 1548 die Cortes, fremden geschulten Arbeitern gewisse Beınstigungen zu erwirken, um neue Gewerbe einzubürgern[3]). einer Denkschrift von 1558 heisst es geradezu, dass Spanien ine Industrie besitze und daher von den Ausländern schlimmer Indien ausgesogen werde[4]); und 1560 erklären die Cortes, ss die heimischen Producte im Ausland verarbeitet werden lssen, da Castilien keine geschulten Arbeiter hat[5]). Mögen ese Lamentationen auch stark übertrieben sein, jedenfalls beugen sie einen Verfall der spanischen Industrie am Ende der gierung Karl's V.[6]).

Für diesen Niedergang machen die Cortes zum grossen Theil e fremden Kaufleute verantwortlich; und nicht ohne Grund. ohl hatte Spanien zu allen Zeiten viele Rohproducte ausgeırt und dafür ausländische Fabrikate bezogen[7]); es war daher

[1]) Cortes von 1548 pet. 124 (bei Sempere II, 50 f.). Die Fremden ımen lo que habia quedado a los naturales para poder tratar ... y el ovecho, que habia de quedar en vros. reynos, va todo fuera dellos.

[2]) ib. pet. 148; vergl. pet. 125.

[3]) Cortes von 1544 pet. 36; 1548 pet. 143.

[4]) ... a nosotros por no tener esta yndustria [wie in Deutschland, lien und Frankreich] ellos y otras naciones lo lleban y nos tienen por baros y nos tratan en todo muy peor que a Indios (Brit. Mus. Egerton 2056 fol. 246). 1557 muss die Regierung trotz des Krieges und des assenen Verkehrsverbotes Papier aus Frankreich beziehen, um ihren larf zu decken (Danvila V, 379).

[5]) pet. 83: ... en estos reynos ay mucho hierro y azero y lana, y se a mucha cantidad de seda y todos los otros materiales, que son menester a poderse hazer y fabricar en ellos todo genero de armas y sedas y ios y fustanes y tapeceria y brocados y oro hilado: y por no aver estos reynos personas que tengan pratica e industria de hazer dhas. mercaderias, llevan lo susodho. a reynos estraños, en donde con as los naturales dellos hazen y fabrican las dhas. mercaderias y las bian a estos reynos para venderlas en ellos a excessivos precios; y lo e peor es, que mucha gente pobre destos reynos, por no aver en ellos dha. industria y fabrica de las dhas. mercaderias, no tienen en que ıparse y padescen mucha necessidad.

[6]) Haebler, dem sie grösstentheils zugänglich waren, hindern sie erdings nicht, von dem „blühenden Zustand des Landes" bei Philipp's gierungsantritt zu reden (p. 65).

[7]) Capmany III, 334 ff.

auch jederzeit die Handelsbilanz ihm ungünstig gewesen[1]). Selbst in der Zeit der höchsten Blüthe, um 1516, bezeugt eine Denkschrift den Ueberschuss des Imports über den Export[2]). Trotz aller Gesetze musste daher das Geld ausser Landes gehen; die Regierung stellte gegen eine Abgabe von 7—8 Procent Erlaubnissscheine aus[3]). Der einträgliche Handel lockte viele fremde Kaufleute ins Land; schon 1515 suchen die Cortes, wenn auch vergeblich, ihre Anwesenheit zu beschränken[4]). Aber gefährlich wurden sie erst, als Karl durch seine auswärtigen Kriege immer mehr in die Abhängigkeit der grossen deutschen und italienischen Banquiers gerieth[5]). Nicht nur gingen alle Geldgeschäfte der

---

[1]) Dies sagt das Memorial von Medina del Campo von 1606 mit bestimmten Worten (Documentos ineditos 17, 552: Presupone asimismo que el debito de Castilla en los reinos y provincias de Europa fue mayor que el credito; und p. 554: siempre fue mayor el debito de las mercaderias de Castilla en las provincias estranjeras que el credito hasta que la saca del dinero le ajusto). Und da hier der Ausgleich der Wechsel stattfand, ist das Zeugniss beweiskräftig. Doch die Angabe des Consulats von Burgos im Jahre 1503, dass der Werth der Ausfuhr nur $^1/_{20}$ desjenigen der Einfuhr ausmache (Gounon-Loubens 295), beruht ohne Zweifel auf starker Uebertreibung.

[2]) Brit. Mus. Addit. Ms. 28572 fol. 161 ff. (Copie Bergenroth's nach Simancas. Castilla Leg. 1. fo. 285). Der Verfasser Luxan, der Vertreter Madrids auf den Cortes von 1515 (Cortes IV, 246), hat sie an den Cardinal Ximenes gerichtet. — 1558 wird die Gesammtausfuhr Castiliens auf drei Mill., die Einfuhr auf sieben Mill. duc. geschätzt (Brit. Mus. Egerton Ms. 2056 fol. 242b).

[3]) Documentos ineditos 17, 552.

[4]) pet. 30. Von einem Verbot für die Fremden, mit Lebensmitteln zu handeln, steht aber weder etwas an der von Haebler (p. 166) angegebenen Stelle, noch in den Petitionen der Cortes. Und da die Vertreter noch 1548 (pet. 124) und 1552 (pet. 125) den Fremden diesen Handel vorwerfen, erst 1552 ein Verbot desselben fordern, ohne sich auf frühere Gesetze zu berufen, so beruht die Notiz wohl auf einem Irrthum.

[5]) Ausdrücklich schreiben 1548 die Cortes Karl's Geldgeschäften in Deutschland und Italien das Vordringen der fremden Kaufleute zu (pet. 124 bei Sempere II, 50: ... a causa de las necesidades que V. M. ha tenido para ser socorrido dellas, asi en Alemania como en Italia, ha sido necesario, que venga a estos reynos tanto numero de estrangeros como han venido y hay en ellos, los quales non satisfechos con los negocios, que con V. M. han fecho y facen, asi de cambios como de las cosas que V. M. les consigna para ser pagados dellos, se han entremetido en tomar todas las otras negociaciones, que hay en estos reynos). Seine Anleihen betrachtet auch

Regierung durch ihre Hände[1]), sie benutzten auch ihre grossen Kapitalien dazu, eine Waare nach der andern aufzukaufen und sich so praktisch ein Monopol zu erwerben. Schon 1528 klagen die Cortes, dass die Fremden auf den Märkten alles Geld an sich ziehen und es dann zum doppelten Preise abgeben[2]). 1532 kaufen die Genuesen alle Seife auf, und ein Kapitalist hat den Alaun des ganzen Landes gepachtet[3]). Die Fugger verschaffen sich, als sie die Grossmeisterthümer übernehmen, ein Monopol auf Quecksilber[4]). Die plötzliche Entwerthung des Geldes bot den Grosshändlern auf Kosten der grossen Masse des Volkes weitere Vortheile; in den vierziger Jahren ziehen sie fast alle Rohproducte des Landes an sich[5]). Natürlich nutzten sie ihre Macht nach Kräften aus[6]), so dass die Opposition der Cortes gegen ein solches Aussaugesystem völlig berechtigt war.

Aber damit gaben sich die Banquiers noch nicht zufrieden; und die Regierung, die oft ihren Verpflichtungen nicht nachkommen konnte, musste sogar hin und wieder die Gesetze nach ihren Wünschen modificiren. So wird 1526 der Indienhandel allen Unterthanen Karl's, auch den Deutschen und Genuesen, freigegeben, während er bisher den Spaniern reservirt war[7]). Dementsprechend wird 1528 die Eroberung und Besiedelung Vene-

---

die Denkschrift von Medina als die Ursache des Verfalls (Doc. ined. 17, 553 f.). Haebler stellt ihren Inhalt geradezu auf den Kopf, wenn er von ihr bemerkt (p. 18): „Klarer als in dieser ist das merkantilistische Princip nicht oft zur Darstellung gebracht worden, wenn sie z. B. nachrechnet, dass der Niedergang Spaniens von der Zeit her datire, wo zuerst eine Handelsbilanz gegen das Ausland zu Ungunsten Spaniens abschloss.“ Und dabei brachten nach ihrem Verfasser die durch die ungünstige Bilanz erforderten Erlaubnissscheine zur Geldausfuhr „dem Reiche grossen Vortheil“ (de dar estas licencias resultaba mucho provecho a el reino, porque habia mas larga contratacion y mayor concurso de los reynos extraños; Doc. ined. 17, 552).

[1]) Cortes von 1542 pet. 87; 1548 pet. 124; 1552 pet. 125.

[2]) pet. 166.

[3]) pet. 96 u. 95.

[4]) Cortes von 1552 pet. 129.

[5]) Cortes von 1548 pet. 124: ... agora de pocos años aca.

[6]) So klagen die Cortes von 1563 pet. 76, dass die Wiederverkäufer für die zu 400—500 mrs. erstandene Wolle 1200 mrs. verlangen.

[7]) Herrera, Historia general de las Indias. Madrid 1725 ff. Dec. III, lib. X, cap. 11, p. 295.

zuelas den Welsern übertragen[1]), die sogar den Gouverneur einsetzen[2]). 1532 muss der Kaiser mit den Fuggern, denen er die Ländereien der Grossmeisterthümer verpachtet hatte[3]), ein Abkommen über die von ihnen zu zahlende alcabala treffen und ist froh, als sie es annehmen[4]). Im selben Jahre klagen die Cortes, dass auf Karl's Befehl auf den Märkten nur Genuesen zu Vorstehern der Börsen ernannt werden, während ein Gesetz von 1499 den Fremden die Wechslergeschäfte überhaupt verbot[5]). Die Bevorzugung der italienischen Kaufleute in dem neuen Tarif der Seidensteuer von 1546 ist schon erwähnt worden; ebenso dass 1550 die erst vor Kurzem erlassenen Bestimmungen über den Getreidehandel zu Gunsten der Fugger suspendirt werden[6]).

Diese Angaben, die sich bei einer genaueren Kenntniss der Regierungshandlungen Karl's, als sie uns zu Gebote steht, wohl noch vermehren liessen, beweisen zur Genüge den verderblichen Einfluss der Fremden[7]). Haebler leitet zwar einige der Massregeln aus den freihändlerischen Tendenzen her, die er Karl zuschreibt[8]). Solche Anschauungen wird man bei einem Fürsten des 16. Jahrhunderts nicht gerade voraussetzen; und dass der Kaiser sie wirklich gehabt, ist völlig unerwiesen geblieben[9]). Ja es fehlt nicht an durchschlagenden Gründen dafür, dass er auf den merkantilistischen Bahnen seiner Vorgänger weitergewandelt ist. Gleich ihnen verbietet er die Geldausfuhr, damit das Reich nicht verarme.

---

[1]) ib. Dec. IV, lib. IV, cap. 8, p. 70 f.

[2]) ib. Dec. IV, lib. VI, cap. 1, p. 101 und das Original des Copialbuches der kaiserlichen Kanzlei für Venezuela (Brit. Mus. Addit. Ms. 24906 fol. 97b).

[3]) Vergl. Cortes von 1552 pet. 129; sie sind also unter den mercaderes verstanden.

[4]) Danvila V, 359. Siehe oben S. 394 Anm. 7.

[5]) Cortes von 1532 pet. 48; Nueva Recop. V, tit. 18 ley 6.

[6]) Siehe oben S. 407 u. 415. Hierher gehört vielleicht auch die Erlaubniss, telas de cedaços einzuführen (Cortes von 1532 pet. 46; vergl. oben S. 414 Anm. 7).

[7]) Sie illustriren auch Haebler's Behauptung (p. 11): „nie und nirgends hat er (Karl) berechtigte Interessen der Spanier unberücksichtigt gelassen, geschweige denn fremden geopfert".

[8]) Vergl. seine Bemerkungen über die Freiheit des Indienhandels p. 11 und 53.

[9]) Was nach Haebler's Darstellung zum Beweise dienen könnte, ist im Vorstehenden ins rechte Licht gesetzt worden.

nd daran hält er nicht nur 1524 im Kriege gegen Frankreich fest, s das spanische Gold seinem Rivalen zum Solde der Truppen rhilft[1]); auch im Frieden und in einem vertraulichen Schreiben n den Präsidenten seines Staatsrathes schärft er die Beobachtung es Verbotes ein[2]). Wie die katholischen Könige sucht er Handel nd Verkehr durch Verordnungen zu beschränken und zu regeln[3]). Vohl aber verräth er nicht dieselbe Einsicht wie jene grossen egenten; selbst die Vertreter der Städte, die öfters recht selt- me Forderungen stellen, sind ihm hin und wieder überlegen[4]). denfalls ist es verfehlt, den Kaiser zum Vertreter einer frei- ndlerischen Politik zu stempeln[5]).

Diese kurzen Bemerkungen, die natürlich kaum die all- emeinsten Umrisse der Entwicklung wiedergeben können — für n lebendiges Bild wäre auch das vorliegende Material ganz zureichend — dürften doch genügen, um die Annahme einer rthschaftlichen Blüthe Spaniens, wie sie Haebler[6]) verficht, zu

---

[1]) So klagt er in dem Berufungsschreiben der Cortes von 1524 über intolerable daño que estos dhos. nros. reynos rescibian en sacarse y varse el dinero fuera de ellos para otro reyno, especialmente el reyno Francia; loqual se habia fecho e hacia tan sueltamente, que por causa ello estos dhos. reynos se empobrecian y el reyno de Francia se enrri- ecia tanto, que eramos certificados que el dho. rey de Francia pagaba ucha parte de los exercitos, que contra nos tenia, con la ganancia que nia del dinero, que de aca se pasaba (Brit. Mus. Addit. Ms. 9930 fol. 175).

[2]) Danvila V, 356. Der Brief gehört ins Jahr 1532; siehe oben 394 Anm. 7.

[3]) Siehe S. 405 ff.

[4]) Siehe oben S. 412 u. 417. Denn mag man auch geneigt sein, für übrigen Gesetze gegen die überhandnehmende Theuerung, die Prinz ilipp 1550—1552 in Spanien erliess (vergl. die gleichzeitigen Drucke und emencin 289 f.), dem Kaiser keine Verantwortung aufzubürden, jene rordnung von 1549 (siehe oben S. 412) über die Tuchmanufactur, die Brüssel, wo er damals residirte, publicirt wurde, kann seinen Inten- nen nicht widersprochen haben.

[5]) Wie Haebler (p. 11) es thut.

[6]) Es wird nicht nöthig sein, noch einmal auf seine Arbeitsweise zugehen, da die angeführten Beispiele dem Leser ein eigenes Urtheil nöglichen. Hier mag nur noch folgende Seltsamkeit erwähnt werden. P. 8 isst es: „Die Inquisition, die den Spaniern jener Zeit als eine Muster- richtung erschienen war, für deren Ausbreitung sie mehr als einmal m Schwerte gegriffen hatten, unter Llorente's Feder wurde sie zu einer ndhabe der Tyrannis, zu dem geheimen Schreckenstribunal der Herrscher,

beseitigen. Am Ende der Regierung Karl's sind vielmehr die Spuren des Verfalls deutlich erkennbar, der dann unter seinem Nachfolger rapide zunimmt.

Wenn zum Schluss die Bedeutung des Kaisers für die innere Entwicklung Castiliens charakterisirt werden soll, so ist zunächst zu bemerken, dass seine Wirksamkeit für die Kräftigung des Königthums bedeutend überschätzt worden ist. Das Wesentliche hatten hier schon seine Vorgänger vollbracht, als sie den modernen Beamtenstaat mit seiner Bureaukratie ausbauten. Selbst der Sieg über die comuneros hat die Stellung der Krone nicht verändert. Wohl aber scheint der Aufstand für die wirthschaftliche Lage Castiliens Epoche machend gewesen zu sein. Die Unruhen werden vielfach eine Bebauung des Landes verhindert und so die Verschuldung der Bauern verursacht haben, über die schon in den nächsten Jahren geklagt wird und von der sich der Bauernstand nicht wieder erholte. Auch für die Industrie dürfte das tolle Jahr verhängnissvoll geworden sein. Sie hatte unter den katholischen Königen einen starken Aufschwung genommen und erreichte in den ersten Jahren Karl's ihren höchsten Stand. Doch war es ihr auch jetzt noch nicht gelungen, es dem Auslande gleich zu thun; dazu liessen ihre Arbeiter es schon an dem nöthigen Fleiss fehlen. Durch die Revolution wird dieser Hang zur Trägheit gefördert worden sein. Auch mag der hochgeachtete Waffendienst, dem sie während des Aufstandes obgelegen, viele Handwerker ihrem Gewerbe entfremdet haben. Natürlich traten die schlimmen Folgen hier nicht so schnell hervor wie bei der Landwirthschaft; aber schon 1537 lässt sich ein allgemeiner Rückgang der Industrie erkennen. Dazu kam in den nächsten Jahren die ungeheure Preissteigerung, die von den kapitalkräftigen fremden Kaufleuten zum grössten Schaden der einheimischen Gewerbe ausgenutzt wurde. Wohl hatte die Fürsorge der Regierung nicht aufgehört; der Staatsrath, in dem noch längere Zeit die alten Räthe Ferdinand's und Isabella's sassen[1]) und ihre Anschauungen fortpflanzten,

---

die jeden geistigen Fortschritt unterdrückten. Und so wurde an dem Ruhmeskranze des 16. Jahrhunderts munter weiter gerupft." (!) In Wirklichkeit musste erst Ranke gegen Llorente die Inquisition als einen königlichen Gerichtshof nachweisen (Werke 35—36, 195 ff.).

[1]) Z. B. Carvajal ist noch bis 1525 nachweisbar.

ordnete noch in ihrem Geiste die einzelnen Industriezweige bis ins Kleinste[1]). Aber der Kaiser selbst und die ersten seiner Minister wurden immer mehr von der auswärtigen Politik in Anspruch genommen, so dass der rechte Impuls für die inneren Angelegenheiten abhanden kam. Während die katholischen Könige aus eignem Antrieb überall fördernd eingegriffen hatten, liess man sich jetzt von den Cortes zum Vorgehen drängen. Noch schlimmer war es, dass Karl durch die Kosten seiner ausländischen Unternehmungen gezwungen war, seinen Gläubigern, den grossen deutschen und italienischen Bankhäusern, Vieles, zum Theil für Spanien Schädliches, nachzusehen. Endlich war er genöthigt, das Land mit stets wachsenden Steuern zu belasten. Es ist daher erklärlich, dass Castilien unter Karl V. zurückging. Das Grundübel, an dem es litt und das die andern erzeugte, war die internationale Weltpolitik seines Herrschers, der das Land wirthschaftlich nicht gewachsen war. Und da sie von der österreichischen Dynastie inaugurirt wurde, haben die Spanier nicht mit Unrecht in dem Aufkommen des neuen Herrscherhauses die Epoche des Verfalls gesehen.

Anhang I. Zum Sinken des Geldwerthes.

Haebler (p. 160 ff.) sucht vergebens nachzuweisen, dass die durch den Edelmetallzufluss aus der neuen Welt bewirkte Preissteigerung in Spanien schon in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts begonnen habe. Wohl klagen die Cortes schon 1523 (pet. 73) und 1528 (pet. 12), dass Alles das Doppelte koste; aber diese Angaben, die nicht wörtlich zu nehmen sind, finden ihre genügende Erklärung in dem Krieg, der den Verkehr störte, und dem Wucher, der die Bauern bedrängte (Cortes von 1528 pet. 13, 14, 129), so dass man nicht eine dauernde Vertheuerung anzunehmen braucht. Noch 1537 sind Wolle und Färbstoff billiger geworden (pet. 116). Auch nach den Vertretern der Cortes von 1548 soll die Preissteigerung erst seit 8—10 Jahren begonnen haben (pet. 153). Wirklich mochten die

[1]) Vergl. z. B. die Gesetze über die Tuchmanufactur von 1528 und 1529 (Nueva Recop. VII, tit. 14 u. 15).

reichen Erträge Peru's nicht ohne Einfluss auf den Geldwerth geblieben sein. Aber bedeutend konnte die Einwirkung der neuen Welt auf die Preise erst seit dem Jahre 1545 werden, in dem die mächtige Mine von Potosi entdeckt wurde[1]). Doch ist es kaum glaublich, dass schon bis 1548 der Geldwerth auf die Hälfte gesunken ist[2]). 1558 soll er sogar nur noch ein Drittel des früheren betragen haben (pet. 19 und 55). Wir können diese Behauptungen nicht controliren[3]); erst für eine etwas spätere Zeit stehen uns einige Vergleichszahlen zu Gebote. Wir haben nämlich: I. den Bericht über die Verproviantirung der Flotte Magalhaens' von 1519 (Navarrete, Coleccion de los viajes y descubrimientos IV, 162 ff.); II. den Kostenanschlag eines Armeecorps, den Morel-Fatio unter Papieren Alba's gefunden[4]) (also wohl vor 1580); III. eine Berechnung der Kosten der Armada aus dem Jahre 1586 (Duro, La armada invencible I, 250 ff.). Daraus lässt sich folgende Tabelle gewinnen[5]):

---

[1]) Vergl. die statistischen Angaben bei Soetbeer, Edelmetall-Production im 57. Ergänzungsheft von Petermanns Mittheilungen p. 51 ff. und 71 f.

[2]) Keinesfalls ist er noch stärker gefallen, wie es nach zwei Angaben der Vertreter scheinen sollte. (Ein Huhn kostet statt 21 mrs. mehr als 2 reales od. 68 mrs. [pet. 142]; ein Ochse statt 6 mehr als 20 duc. [pet.153]). Diese sind übertrieben. Noch 1560 bestimmt Philipp II. als Taxe für die vom Hof requirirten Hühner nur 1½ rls.; ein Ochse kostet noch beim Bau des Escurial nur 13—15 duc. (Lafuente 14, 429 Anm.); auch mag hier wieder Wucher im Spiel sein (vergl. pet. 121).

[3]) Die Sätze der Korntaxen von 1502, 1539 und 1558 (110, 240 und 310 mrs.) dürfen nicht miteinander verglichen werden; denn während 1502 ein mittlerer Preis festgesetzt wurde (vergl. die Tabelle bei Clemencin 551), ist offenbar 1539 ein Maximum angenommen worden, das nur den schlimmsten Wucher ausschliessen sollte. Kostet doch noch beim Bau des Escurial, als die Preise seit 1539 ungeheuer gestiegen sein mussten, ein Scheffel Weizen 7—9 rls. (238—306 mrs.; Lafuente 14, 429 Anm.).

[4]) Morel-Fatio, L'Espagne au XVIe et XVIIe siècle, 158 f., 218 ff. Haebler setzt ihn ins Jahr 1594, wohl nur weil er als Anhang zu dem 1594 verfassten diario Borghese's gedruckt ist. Andererseits lässt das, was p. 239 von Portugal gesagt wird, es zweifelhaft erscheinen, ob das Stück vor 1580 geschrieben ist.

[5]) Dabei ist zu bemerken, dass 1 quintal = 6 arrobas à 25 Pfund ist (vergl. Morel-Fatio 224); dass 1 pipa 27½ arrobas fasst (Duro I, 275), und dass 1 duc. 11 reales à 34 maravedis gilt.

	I.	II.	III.
1 quintal Zwieback	170 mrs. (p. 170)	1½ duc. (p. 224)	16-18 rls. (p. 275)
1 arroba Oel . .	203⁴/₇ mrs. (p. 171)	12-14 rls. (p. 225, 227)	9 rls. (p. 277)
1 quintal Speck .	770 mrs. (ib.)	50 rls. (p. 226)	70 rls. (p. 276)
1 arroba Käse .	235 mrs. (ib.)	⅔ duc. (p. 225)	11⅔ rls. (ib.)
1 arroba Essig .	18¼ mrs. (p. 172)	4 rls. (p. 226)	4⁴/₁₁ rls. (p. 277)
1 quintal Reis .	500 mrs. (p. 173)	4 duc. (p. 225)	1500 mrs. (p. 278)
1 pipa Mehl . .	1185 mrs. (ib).	82½ rls. (p. 227)	
1 hanega Bohnen und Erbsen .	162 mrs. (p. 171)	12 rls. (p. 225)	10 rls. (p. 277)
1 quintal Pulver .	2084 mrs. (p. 167	17 duc. (p. 222)	150 rls. (p. 293)
1 arroba Blei .	180 mrs. (p. 168)	½ duc. (p. 223)	5 rls. (ib.)
1 quintal Stahl .	1800 mrs. (p. 176)	4 duc. (p. 232)	1800 mrs. (p. 303)
1 quintal Gusseisen	500 mrs. (p. 177)	1½ duc. (p. 222, 232)	

Um 1580 sind also die Preise der meisten Lebensmittel zwei bis dreimal so hoch als 1519; der Käse allein hat seinen alten Werth nur um ein Geringes verändert [1]). Von anderen Gegenständen dagegen haben Blei, Stahl und Gusseisen ihren früheren Preis bewahrt; nur Pulver ist auf mehr als das Doppelte gestiegen. So lange die seltsame Stetigkeit der Metallpreise nicht anderweitig erklärt ist, erlauben die widerspruchsvollen Daten keinen sicheren Schluss über den Stand des Geldwerthes. Jedenfalls scheint er seit 1519 noch nicht auf ein Drittel gesunken zu sein.

Anhang II. Zur Bevölkerungszunahme.

Die von ihm entdeckte Blüthe Spaniens um 1560 sucht Haebler (p. 144 ff.) auch durch den Nachweis annehmbar zu machen, dass das Land um jene Zeit am dichtesten bevölkert gewesen sei. Dagegen soll hier nur dargethan werden, dass seine Angaben auch in diesem Punkte fehlerhaft sind. Zunächst ist zu bemerken, dass fast alle erhaltenen Statistiken nur die Zahl der Steuerpflichtigen (vecinos pecheros) verzeichnen und es ganz unmöglich ist, mit nur einigem Anspruch auf Genauigkeit daraus die Kopfzahl zu berechnen, da selbst bei einer und derselben Zählung verschiedene Massstäbe angewandt wurden [2]).

[1]) Dass Essig aufs Sieben- und Achtfache gestiegen ist, beruht wohl auf den Monopolpreisen der reichen Händler, die ihn aufkaufen. (Vergl. Cortes von 1555 pet. 124.)

[2]) Vergl. Gounon-Loubens 46 f. Auch Haebler gibt theoretisch die Unmöglichkeit einer sicheren Berechnung zu (p. 147 f.); trotzdem wirft

Da ferner die Verzeichnisse nur zu Steuerzwecken dienten, und natürlich mit der wachsenden Belastung auch die Schärfe der Controle und die Genauigkeit des Census stieg, so ist der Vermehrung der vecinos nicht ein Wachsen der Bevölkerung in demselben Verhältniss zu entnehmen.

Ueber ihren Stand unter den katholischen Königen liegen nur zwei Schätzungen vor, deren eine mit ihrer übertriebenen Angabe von 1500000 vecinos Haebler mit Recht verworfen hat[1]); die andere führt indirect auf eine Zahl von etwa 850000 vecinos[2]).

Erst aus dem Jahre 1530 sind statistische Berichte erhalten, die aber die Königreiche Murcia und Granada und einen Theil von Galicien nicht umfassen[3]). Im Uebrigen soll Castilien damals von 694953 vecinos[4]) bewohnt gewesen sein; doch sind dabei alle von gewissen Steuern Befreiten nicht mitgezählt[5]).

Der nächste Census von 1541 wurde bei der Einführung der Millionensteuer 1590 zu Grunde gelegt, und da sie alle Bewohner des Landes treffen sollte, wurde er durch eine Schätzung der Adligen, Geistlichen und der sonst von den Steuern Eximirten ergänzt[6]). Aus seinen Angaben hat Haebler seit 1530 eine Zunahme von 142299 vecinos

---

er den königlichen Beamten einen Schätzungsfehler von 1 Mill. vor, nur weil er durch seine Multiplication mit 5 (nach der Gleichung 1 vecino = 5 Seelen) zu einem andern Resultat gekommen ist (p. 149 und 150).

[1]) Clemencin 601 ff.; Gonzalez, Censo de poblacion . . . de Castilla en el siglo XVI. Madrid 1829, p. 94 f.; vergl. Haebler 145 f.

[2]) Denn man wird Verdesoto (siehe oben S. 384 Anm. 6) mit Gounon-Loubens 48 trotz des unverständlichen de istria a dinero wohl dahin auslegen dürfen, dass die hermandad jährlich dem König und den Granden 150 cuentos einbrachte. Da jeder vecino 180 mrs. zahlte (Nueva Recop. VIII, tit. 13 ley 37), erhält man so etwa 830000 vecinos. 1/40 des Ertrages verblieb aber jeder Provinz zur Bestreitung der Polizeikosten (ib. ley 34); so kommt man rund auf 850000. — Rechnet man mit Clemencin 139 und Haebler 146 nur 100 cuentos, so betrug die Zahl der vecinos etwa 570000. — Die Angabe in dem Einführungsgesetz der hermandad (Nueva Rec. VIII, tit. 13 ley 34) ist für unseren Zweck werthlos, da noch nicht alle Provinzen betheiligt waren (Danvila V, 12).

[3]) Nämlich die Bezirke von Orense, Mondoñedo, Campostella und Tuy (vergl. Gonzalez 35 ff.). Das hat Haebler nicht beachtet.

[4]) Nicht 686641, wie Haebler 148 angibt; er hat wohl den Bezirk von Coruña mit seinen 8312 vecinos (Gonzalez 35) nicht mitgerechnet.

[5]) Gonzalez 89.

[6]) Documentos ineditos 13, 521 ff. und unvollständig bei Lafuente 13, 123 Anm. Die Summe beträgt 1179303 (Doc. ined. 13, 530), nicht 1169203 wie Gonzalez 393 angibt.

chnet (p. 149), aber nur dadurch, dass er hier die hidalgos mit-
, während sie doch, wie er selbst bemerkt, 1530 ausgeschlossen
Berichtigt man diesen Fehler und zieht ausser dem erst 1590
ngerechneten Granada[1]) auch noch das 1530 nicht einbegriffene
cia ab, so bleiben von 781582 vecinos pecheros noch 725289; der
achs in den elf Jahren betrüge also nur 30336; und selbst er ist
trieben, da jedenfalls ein guter Theil der 60383 vecinos des
greichs Galicien auf die 1530 übergangenen Bezirke fällt[2]).
Zunahme kann also nur ganz minimal sein[3]). Wenn daher in
Jahren 1498—1541 eine Vermehrung von über 150000 vecinos
etreten ist[4]), so muss sie vor 1530 viel stärker gewesen sein als
em, oder mit anderen Worten, in der Bevölkerungszunahme ist
fähr in denselben Jahren ein Sinken wahrnehmbar, die oben als
Epoche des wirthschaftlichen Niederganges nachgewiesen wurden.
Auch weiterhin wird der alte Zuwachs nicht mehr erreicht.
ist der Zählung von 1587, zu der die Bischöfe die Materialien
hre Diöcesen lieferten, die aber leider nicht vollständig und daher
Vergleich nicht geeignet ist[5]), kommt der Census von 1594 in
acht[6]). Nach ihm, der für die Millionensteuer angelegt war
daher alle Bevölkerungsklassen mitzählte, besass Castilien da-
1340320 vecinos (Gonzalez 387); es ist also gegenüber den
9303 vecinos von 1541 ein Mehr von 161017 zu verzeichnen[7]).

[1]) Gonzalez 367 ff. und Gounon-Loubens 50.

[2]) 1594 betrug ihre Bevölkerung 80406 vecinos, während die 1530 ezählten Bezirke Galiciens nur 45302 vecinos aufweisen (vergl. Gonzalez . u. 387). — Vergl. die Eintheilung Galiciens ib. 378 unter Zamora.

[3]) Für Salamanca, eine der volkreichsten Provinzen Castiliens, haben noch eine Angabe aus dem Jahre 1534 (Gonzalez 107); es enthält ch 52420 vecinos gegen die 51705 von 1530 (ib. 57); in vier Jahren eine Vermehrung von 715 vecinos oder nicht ganz 1,4 Procent.

[4]) Die ursprünglichen 743265 vecinos des Census von 1541 (ohne ada) wurden 1590 zu 1179303 ergänzt (Doc. ined. 13, 530); zieht hiervon die 108358 Adligen (ib. 528) und die 23123 Geistlichen ab 30), so bleiben 1047422 vecinos, die den ca. 850000 vom Jahre 1498 ent-chen. Es sind zwar bei den Zusätzen der Schätzung die Veränderungen 1541—1590 in Betracht zu ziehen, aber sie sind bei der Ziffer des es schon sehr reichlich berücksichtigt. Nach Haebler wäre die Ver-rung noch viel bedeutender (siehe oben S. 426 Anm. 2).

[5]) Da die Diöcesen sich nicht mit den sonst angeführten Provinzen Bezirken decken und daher die den fehlenden entsprechenden Posten andern Zählungen nicht zu bestimmen sind. Auch Haebler übergeht Angaben (Gonzalez 171—352).

[6]) Gonzalez 1—90.

[7]) Und nicht 450320, wie Haebler 151 angibt. Aber etwas höher

Trotzdem es sich auf 53 Jahre vertheilt, übertrifft es kaum (vielleicht gar nicht) den Zuwachs, der sich 1541 für die letzten 43 Jahre constatiren lässt. Die jährliche procentmässige Zunahme ist also jedenfalls 1541—1594 viel geringer als in dem vorhergehenden Zeitraum[1]).

Mehr dürfte aus diesen unsicheren und verschiedenartigen Materialien nicht zu gewinnen sein; es wird ausreichen, um auch die Bevölkerungsstatistik mit den oben gewonnenen Resultaten in Einklang zu bringen.

---

mag das Plus sein, da unter den 1 179 303 vecinos Zusätze von 1590 einbegriffen sind, die den damaligen Stand angeben. Dafür ist hinwieder auch ein Theil der grösseren Genauigkeit zuzuschreiben.

[1]) Haebler (p. 151 f.) will seit 1560 eine Abnahme wahrnehmen und weist zum Vergleich auf einige Daten von 1557 aus Galicien. Diese sind aber nur zum Theil höher als die entsprechenden von 1594. Der Bezirk Orense besitzt vielmehr 1594 1230 vecinos mehr als 1557 (Gonzales 37). Die Regierung behauptet auch 1590, es seien wohl einzelne Theile zurückgegangen, aber noch keine ganze Provinz; es habe sich immer wieder ausgeglichen (ib. 367). Wirklich hat ganz Galicien 1594 125 708 vecinos (ib. 387) und 1557 nur 121 603 (ib. 40).

nzösisch-polnische Umtriebe in Preussen 1689.

Von

Hans Prutz.

Seit er durch die Treulosigkeit seiner Verbündeten in die
ige Nothwendigkeit versetzt worden war, im Frieden von
ermain den gesammten Gewinn von fünf glorreichen Feld-
n den gedemüthigten Schweden zurückzugeben, hatte der
se Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg in enger
hnung an Frankreich Schutz gesucht gegen die Nachstel-
en der offenen Widersacher und geheimen Neider seines
en Staates, obgleich er sich dadurch unverkennbar neuen
hren aussetzte.

Besonders eindringlich offenbarten sich diese bei den Ver-
lungen, zu denen es bald danach in Folge der Reunionen
chen Deutschland und Frankreich kam. Brach der drohende
g am Rhein damals wirklich aus, so musste der Kurfürst
hten, zwischen den beiden streitenden Mächten förmlich zer-
nt zu werden: stand er dem geschlossenen Bündniss gemäss
Frankreich, so hatte er den Anfall seiner zahlreichen deut-
n Gegner zu gewärtigen; erfüllte er Deutschland seine reichs-
tlichen Pflichten, so drohte ihm am Niederrhein eine fran-
sche Invasion, während im Norden und Osten Schweden und
en gegen ihn gleichsam losgelassen werden konnten. Nicht
s im Interesse des Reichs, welches einem französischen An-
f damals ziemlich wehrlos gegenüber gestanden hätte, sondern
n um der eigenen Sicherheit willen bemühte sich der Kur-
t desshalb um die Erhaltung des Friedens, selbst um einen

hohen Preis. Seiner Vermittelung vornehmlich war der zwanzigjährige Stillstand vom 15. August 1684 zu danken, welcher zwar die Beute der Reunionen sammt Strassburg in den Händen Ludwig's XIV. liess, andererseits doch aber dem Kaiser die Fortsetzung des sich eben glücklich wendenden Türkenkrieges ermöglichte und die Rückforderung des vorläufig Hingegebenen für künftige, bessere Zeiten offen liess.

Aber in der Natur der Verhältnisse ebenso sehr, wie in der der massgebenden Persönlichkeiten lag es begründet, dass dieser Stillstand ein vorzeitiges Ende nehmen musste. In der Unersättlichkeit seiner Ländergier und seines Machtstrebens benutzte Ludwig XIV. die Ohnmacht Spaniens und die Beschäftigung des Kaisers in Ungarn, um die vereinbarten Bedingungen vielfach ungestraft zu verletzen. In den angeblichen Orléans'schen Erbansprüchen auf die Pfalz gewann er zudem eine bequeme Handhabe, um das Reich dauernd in Athem zu erhalten und jeden Augenblick einen kriegerischen Anfall fürchten zu lassen. Gleichzeitig leitete der König mit der Aufhebung des Edicts von Nantes und der offenen Begünstigung der kirchlichen Reaction in England eine Politik ein, welche auch die Idee der rücksichtslosesten katholischen Propaganda der Erweiterung der französischen Vorherrschaft dienstbar machte und Europa einem neuen Religionskriege entgegendrängte.

Eben diese Wendung aber machte dem grossen Kurfürsten das Verbleiben in der französischen Allianz unmöglich: er suchte sich derselben allmählich zu entwinden und auf der anderen Seite diejenigen Zusicherungen und Bürgschaften auszuwirken, deren er bedurfte, um im entscheidenden Augenblick für den bedrohten evangelischen Glauben und zugleich für Kaiser und Reich eintreten zu können. Bald befand er sich in vertrautem Einverständniss mit Wilhelm III. von Oranien und war mit Rath und That an der Vorbereitung von dessen grossem Unternehmen betheiligt, das in der schwer bedrohten anglicanischen Kirche und den verfassungsmässigen Rechten des englischen Volks und Parlaments die festesten Schutzwehren gegen die drohende französische Gewaltherrschaft aufrecht erhalten sollte.

Es war Friedrich Wilhelm freilich nicht mehr vergönnt, das grosse Ereigniss sich vollenden zu sehen, welches den unheilvollen Gegensatz zwischen England und den vereinigten Nieder-

landen endlich ausglich und in der engen Vereinigung der beiden Seemächte die feste Grundlage schuf für eine europäische Coalition gegen Frankreich. Wiederholt war Ludwig XIV. von scharfblickenden Agenten, wie namentlich d'Avaux, auf die von dorther drohende Gefahr hingewiesen worden, aber er hatte nicht an sie glauben wollen oder mindestens sie arg unterschätzt, vielmehr sich gerade in dem entscheidenden Moment aus Anlass der Pfälzer Erbschaft und der Kölner Erzbischofswahl durch den Angriff auf Philippsburg in einen Krieg mit Deutschland eingelassen und damit seine Kräfte nach einer Seite hin gebunden, wo unter den nun so völlig veränderten Verhältnissen ein entscheidender Vortheil für ihn nicht zu hoffen stand.

Durch diplomatische Künste der verschiedensten Art suchte der König den schweren Fehler, den er begangen hatte, wieder gut zu machen. Eine hervorragende Rolle spielte dabei das Bemühen, Brandenburg bei der französischen Allianz zu erhalten oder für dieselbe zurück zu gewinnen. So sehr der neue Kurfürst Friedrich III. als Freund des Hauses Habsburg bekannt war, so musste bei der damaligen Lage seines Staates die Aussicht doch viel Verlockendes für ihn haben, sich der schweren Belastung, welche die Theilnahme an dem drohenden europäischen Kriege zur Folge haben musste, nach Möglichkeit zu entziehen. In diesem Sinne trat die französische Diplomatie, die in dem General v. Schöning am kurfürstlichen Hofe selbst einen besoldeten Vertreter ihrer Interessen besass [1]), wiederholt mit dem Anerbieten erst völliger, dann wenigstens theilweiser Neutralität an Brandenburg heran, ja suchte dasselbe schliesslich durch die Aussicht auf die Erwerbung Schlesiens zu sich herüber zu ziehen [2]). Diese Anträge, für deren Annahme es im Rathe des Kurfürsten nicht an Fürsprechern fehlte, kamen aber zu spät; nachdem Oraniens Zug nach England, der Kirche und Verfassung hatte retten und die geplante Allianz Englands mit Frankreich hatte hindern sollen, wider Erwarten weit Grösseres erreicht und dem bedeutendsten Gegner Ludwig's XIV. die englische Krone und eine leitende Stellung in der grossen europäischen Politik ver-

[1]) Siehe H. Prutz Brandenburg und Frankreich 1688 in Raumer's Hist. Taschenbuch 1885, hrsg. von Maurenbrecher S. 9—10.

[2]) Ebendas. S. 20 ff.

schafft hatte, konnte es für Friedrich III. keinen Augenblick mehr zweifelhaft sein, dass er unter Hintenansetzung aller anderen Rücksichten sich ganz und voll der nun in ihren Grundzügen gegebenen grossen Allianz anschloss und die Kräfte seines Landes und Volkes zur Verfügung derselben stellte, freilich nicht bloss aus kaisertreuer Gesinnung und auch nicht bloss aus Hingebung an die grosse Sache, die es galt, sondern in der seinem unruhigen Grössestreben entsprechenden Absicht, an Land und Leuten oder mindestens an Ansehen und Einfluss dabei Gewinn zu machen [1]).

Diese schliessliche Entscheidung Brandenburgs bedeutete einen zweiten schweren Fehler in den Berechnungen Ludwig's XIV.: es war nicht gelungen, seinen Gegnern die beträchtliche Verstärkung vorzuenthalten, welche die kriegstüchtige Armee des Kurfürsten ihnen zuzuführen verhiess. Hinfort dachten der König und seine Rathgeber namentlich darauf, wie sie diese treffliche, in zahlreichen Feldzügen auf den verschiedensten Schauplätzen bewährte Armee wenigstens von dem Theil des Kriegstheaters fern hielten, wo nach ihrer Meinung die Entscheidung in diesem neuen Waffengange voraussichtlich erfolgen musste, den rheinisch-niederländischen Gebieten. Die eben auftauchende sachsen-lauenburgische Frage war so wenig wie die holstein-gottorp'sche geeignet, eine Verwicklung im Norden Deutschlands zu erzeugen, welche die daran interessirten deutschen Fürsten von der Theilnahme an dem Reichskriege hätte zurückhalten können, weil dem von Frankreich unterstützten Dänemark alsbald das den Seemächten befreundete Schweden entgegengetreten wäre. Bessere Aussichten schien der französischen Diplomatie die polnisch-preussische Frage zu bieten, da sich dieser vielleicht eine Wendung geben liess, welche durch die Bedrohung der preussischen Souveränität den eigentlichen Lebensnerv der europäischen Stellung der Hohenzollern gefährdete.

Mit tiefem Groll gedachte man in Polen der listigen und rücksichtslos eigennützigen Politik des Grossen Kurfürsten und hatte es nicht verschmerzt, dass deren Triumph im Olivaer Frie-

[1]) Vergl. die Absicht auf Gewinnung der Statthalterschaft in den Niederlanden für einen seiner jungen Söhne: s. Prutz, Brandenburgische Politik 1689 in der Zeitschrift f. preuss. Geschichte und Landeskunde 14, S. 315.

den Polen endgültig um die Hoheit über das Herzogthum Preussen gebracht hatte. In Preussen selbst waren die Stände voll bitteren Unmuths über den Staatsstreich, dem ihre bequeme Libertät 1662 zum Opfer gefallen war. Nun hatten der Tod des gestrengen Herrn, dessen eiserner Hand man sich wohl oder übel gebeugt, und die so ganz anders gerichtete Art seines Nachfolgers bei manchen gar die Hoffnung auf die Rückkehr zu der alten Ordnung erweckt. Eben das war der Punkt, wo die französische Politik alsbald einsetzte: mit Hilfe der unzufriedenen preussischen Herren und der leicht entzündbaren Polen dachte Frankreich jetzt die Hohenzollern in Preussen zu bedrohen und dadurch an einem ernsten Eingreifen im Westen zu hindern. In denselben Tagen, da es zwischen Frankreich und Brandenburg zum Bruche kam und des letzteren Gesandter, Ezechel von Spanheim, Paris verliess, im Januar 1689, erfuhr man in Warschau bereits, dass man zu Versailles „die Sache von Polen mit dem deutschen Krieg zu flechten, so gut als richtig halte“ [1]).

Ohne Frage hätte eine solche Action für Friedrich III. höchst gefährlich werden können, hätte sie nur nicht auf ein so zerfahrenes Staatswesen wie Polen gegründet werden müssen, das zu energischer und einheitlicher Action unfähig war. Mit Rücksicht darauf mussten die französischen Diplomaten ihre Hebel von sehr verschiedenen Seiten her einsetzen und nicht bloss nationale Aspirationen und Erwägungen der hohen Politik wirken lassen, sondern auch die kleinen persönlichen Interessen und die Selbstsucht der endlos zerspaltenen Parteien in der polnischen Republik für sich auszunutzen suchen.

Johann Sobieski, der Befreier Wiens, der damals die polnische Krone trug, hatte nächst der Fortsetzung des Türkenkriegs nur den einen Gedanken, seinem Sohne Jakob die Nachfolge zu sichern, Grund genug, um die Mehrheit des polnischen Adels, der das Schreckgespenst einer drohenden Erbmonarchie nicht los werden konnte, in leidenschaftliche Opposition gegen ihn zu treiben. Gesteigert wurde diese noch durch die Ehepläne, welche der König mit seinem Sohn verfolgte, indem er für denselben um die Hand der verwittweten Markgräfin Lud-

[1]) Chiffrirte Meldung Dohna's und Scultetus' 5/15. Januar 1689. Berlin, Geh. Staatsarchiv.

wig von Brandenburg warb, der geborenen Prinzessin Luis Radziwill, die mit dem 1687 verstorbenen talentvollen zweite Sohne des Grossen Kurfürsten verheirathet gewesen war. Di grossen Güter, namentlich in Lithauen, welche die Markgräfi ihrem Gemahl zubringen musste, versprachen den Bemühunge Jakob Sobieski's um die polnische Krone besonders förderlich z werden, was natürlich die polnischen Magnaten vollends gege dieses Heirathsprojekt einnahm. Der Berliner Hof dagegen hatt sich dem Vorhaben freundlich gezeigt, ohne darum freilich de Werbungen entgegen zu treten, die von anderer Seite um di Hand der reichen Wittwe begannen. Solche gingen namentlic aus von Pfalzgraf Karl von Neuburg, dem Bruder von Kaise Leopold's junger dritter Gemahlin, für den natürlich der Wiene Hof mit sehr nachdrücklichen Empfehlungen eintrat. Aber de Pole schien den Nebenbuhler bald völlig ausgestochen zu haben nach einer persönlichen Begegnung hatten Jakob Sobieski un die Markgräfin die Ringe gewechselt und einen förmlichen Ehe pact vereinbart. König Johann war bereits damit beschäftig dem Sohne aus Marienburger und Grodnoer Gütern die Mitte zu einem standesgemässen eigenen Haushalt zu schaffen, als ein unerwartete Wendung eintrat und alle seine Hoffnungen zunicht machte. Fast unter den Augen des Kurfürsten Friedrich III fand zu Berlin in dem Hause des kaiserlichen Gesandten, an geblich freilich ohne dessen Wissen, die Trauung der Markgräfin Wittwe mit dem ganz unerwartet dort erschienenen Pfalzgrafe statt. Trotz des Ringwechsels, trotz der feierlichen Verpflich tungen, welche die Fürstin ihm gegenüber eingegangen wa trotz der Geldbussen, mit denen in dem getroffenen Abkomme der Rücktritt davon bedroht war, sah sich der polnische Prin um seine Verlobte betrogen und hatte zu dem Schaden, de dieses Ereigniss seiner Bewerbung um die polnische Krone thu musste, noch den Spott seiner triumphirenden Gegner zu trage welche unmittelbar bei seiner Verlobten gegen ihn intriguir haben sollten. Es hiess, die Markgräfin habe Briefe erhalte „worinnen der Prinz aufs Aergste denigriret und ihr abge malet sei".

Am polnischen Hofe war man ausser sich: in seinem Un muth beschuldigte man den Kurfürsten von Brandenburg, u die Sache gewusst, wohl gar die Hand dabei im Spiele gehab

zu haben. Unter solchen Umständen konnte König Johann, der das Geschehene als eine schwere persönliche Beleidigung empfand, durch die Aufreizungen Frankreichs und den polnischen Hass gegen den Räuber Preussens leicht zu einem Acte offener Feindseligkeit hingerissen werden, der dem Kurfürsten angesichts des neuen Krieges am Rhein ernste Verlegenheiten bereiten musste. Desshalb wünschte Friedrich III. angelegentlich, den polnischen Hof davon zu überzeugen, dass er an der so absonderlich ins Werk gesetzten pfälzischen Heirath der Markgräfin-Wittwe völlig unbetheiligt und auch seinerseits überlistet sei. Zu diesem Zwecke ordnete er Ende 1688 den Grafen Alexander Dohna und den Hofrath Dr. Scultetus in ausserordentlicher Mission nach Polen ab [1]), obgleich er dort in der Person des Geheimeraths v. Wichert bereits einen wohlangesehenen und bewährten ständigen Gesandten hatte. Jene beiden erhielten den besonderen Auftrag, des Kurfürsten Unschuld an der „Aventure mit der pfälzischen Heirath" darzuthun [2]). Derselbe habe, so sollten sie ausführen, den Eintritt der Wittwe seines Bruders in das polnische Königshaus „für ein sonderbahres Glück und Ehre geschätzt" und sei dem Eheproject daher alle Zeit geneigt gewesen, habe „nur dieses dabei desideriret, dass man dasjenige, was die bienséance in dergleichen Fällen zwischen fürstlichen Personen erfordert, beobachten und sich nicht allzu sehr präcipitiren möge". „Anstatt aber", so äusserte sich der Kurfürst weiter, „dass man solchem Unsern an sich ganz raisonnabeln Einrath auszuschlagen ganz kein Ursach gehabt hette, Wir, wiewohl nicht ohne alle mortification erfahren müssen, dass bemeldter Prinz mit Verwechselung der Ringe und andern von gedachter Pfalzgräfin genommenen Engagements vorwärts gegangen, als man sich Uns gestellt, worauf dann erfolgt, dass mehrbenannte Pfalzgräfin, gleichwie Sie ins Geheim und ohne Unser Vorwissen in dieses Vinculum soweit eingetreten, also Sie auch dasselbe eodem modo wieder verlassen." „Wie aber dem Allen" — heisst es in der Instruction für die beiden Gesandten dann weiter — „so hatten Wir Uns festiglich vorgenommen, diese und andere bei der Sache

[1]) Verschickung des Grafen Alexander Dona und Hofrath Dr. Schulteti auf den Reichstag in Pohlen. Berliner Staatsarchiv.

[2]) Instruction vom 28. Oct. bezw. 7. Nov. 1688.

vorgegangenen Irregularitäten der Vergessenheit zu übergeben, hofften auch, dass Königliche Majestät Dero weltberühmte Generosität und Grossmüthigkeit auch in diesem Fall à la faiblesse du sexe und sonderlich einer jungen Princess, so allem Ansehn nach durch allerhand artificia und amorces zu dieser démarche inducirt worden, etwas nachsehen und Deren gerechtes ressentiment fahren lassen werden."

So leicht war nun König Johann freilich nicht zu begütigen. Er empfand das Geschehene um so schmerzlicher, als er früher in Wien sowohl wie in München mit Brautwerbungen für seinen Sohn abgewiesen worden war. Zudem wirkte der Vorgang auch auf die inneren Verhältnisse Polens in einer für ihn nachtheiligen Weise ein. Von dem Reichstage, der Anfang 1689 in Warschau zusammentrat, verlangte der König, auf Grund der Abmachungen bei der Verlobung der nunmehrigen Pfalzgräfin mit seinem Sohne, dass die Güter derselben mit Beschlag belegt würden, da sonst am Ende der Pfalzgraf selbst als Bewerber um die polnische Krone auftreten könnte. Eben das aber wünschte die Opposition, weil alsdann die Candidatur des Prinzen Jakob an Aussicht verlor. Der lithauische Kronfeldherr legte gegen die angeregte Beschlagnahme der Radziwill'schen Güter in Lithauen förmlich Protest ein; ja, die Opposition wollte dem Pfalzgrafen ausdrücklich das Indigenatsrecht verleihen, um ihn erst recht zur Bewerbung um die Krone zu befähigen. Die Schmach, welche König Johann in seinem Sohne zugefügt sein sollte, liess die Herren völlig gleichgültig. „Diese lesion", erklärten sie, „geht die Republik nichts an, weil man auch deren Hilfe zu der Heirath nicht verlangt habe[1])." Darüber kam es dann auf dem Reichstage zu ungewöhnlich stürmischen Auftritten. Der König beschwerte sich bitter über die unerlaubte „Correspondenz mit fremden Potentaten", die einige Grosse unterhalten sollten. Die in einer königlichen Proposition mituntergelaufene Phrase von der „perennitas domus regiae" beantwortete der lithauische Schatzmeister mit einer entrüsteten Verwahrung, „weil solches eine successionem im Reiche nach sich zu ziehen scheine". Der König erklärte darauf, es sei ein förmliches Bündniss gegen ihn geschlossen, das bestimmt sei, mit Ausschluss jedes Piasten einen

[1]) Wichert aus Warschau, 24. Nov. 1688.

emden auf den Thron zu bringen, und nannte in leidenschaft-
her Erregung den lithauischen Schatzmeister geradezu einen
erräther. In heller Wuth fuhren die lithauischen Magnaten
d Landboten auf: echt polnisch waren sie gleich mit der
rohung mit einem Bürgerkriege bei der Hand. Entsprechend
klärte der lithauische Kronfeldherr Fürst Sapieha dem neuen
iserlichen Gesandten, Baron von Zarowski, die polnische Frei-
it „liege in den letzten Zügen", so dass mutatio status zwei-
lsohne bald erfolgen werde, und knüpfte daran die Bitte um
e finanzielle Beihilfe des kaiserlichen Hofs, „damit er die
hauische Armee an sich halten und mit derselben die bedrohte
reiheit vertheidigen könnte". Trotz dieser inneren Wirren
er hielt man doch den Augenblick für geeignet, um wegen
reussens Weiterungen zu beginnen, über deren schliessliches
el kein Zweifel obwalten konnte.

Während die Republik mit dem Grossen Kurfürsten zuletzt
einem guten Verhältniss gestanden und sogar wegen der
eberlassung brandenburgischer Truppen zum Krieg gegen die
ürken verhandelt hatte, waren durch die an den inzwischen
folgten Thronwechsel geknüpften Hoffnungen die nationalen
ntipathien wieder stark erregt worden. Ob der König diesem
ge widerstehen würde, war zweifelhaft, da er ja nur durch grosse
ssere Erfolge seinem Hause den Thron zu sichern hoffen durfte.
ereits im Mai 1688 hatte v. Wichert dem neuen Kurfürsten
n Rath ertheilt, die Huldigung in Preussen möglichst zu be-
hleunigen, indem er darauf hinwies, wie unmittelbar nach dem
ode Friedrich Wilhelm's Polen sich auf Anlass Frankreichs
it Schweden in Verbindung gesetzt habe. Bereits hatte der
önig Beschwerden und Supplicationen unzufriedener preussischer
erren angenommen. Im Herzogthum herrschte eine gewisse
ährung, und Adel und Städte machten kein Hehl daraus, dass
e die Huldigung nicht eher leisten würden, als ihre alten Pri-
legien und Freiheiten bestätigt wären. In diesem Sinn wurden
e Abgeordneten sämmtlicher preussischen Aemter für den nach
önigsberg berufenen Landtag instruirt. „Ich fürchte," schrieb
Wichert, „dass hier die malitz was auszurichten trachten will
d dass die dem französischen Interesse dienenden Subjecte sich
emühen, Misshelligkeiten zwischen dem Kurfürsten und seinen
nterthanen anzustiften, damit die kurfürstliche Armee zum Theil

in Preussen festgehalten werde." Man sah es in Berlin nicht ohne Sorge, dass der französische Friedensbruch die für den Herbst 1688 geplante Reise Friedrichs III. zur Huldigung nach Preussen unmöglich machte.

Diese Dinge sollten Graf Dohna und Scultetus in Warschau ebenfalls mit dem gebührenden Ernst zur Sprache bringen und keinen Zweifel darüber lassen, dass Friedrich III. auch nicht das Geringste von der Stellung aufgeben würde, die sein Vater in Preussen gewonnen hatte. Würde man polnischerseits wirklich preussische Gravamina befürwortend zur Sprache bringen, so sollten die beiden Gesandten das einfach zurückweisen und sich streng an die entgegenstehenden Bestimmungen der geschlossenen Verträge halten. Das musste auf König Johann um so mehr Eindruck machen, als inzwischen nicht bloss die versuchte Verständigung mit Schweden gescheitert war, sondern dieses rundheraus erklärt hatte, jedes Brandenburg zugefügte Unrecht als ihm selbst geschehen betrachten und ahnden zu wollen. Noch im März 1689 benachrichtigte es den Warschauer Hof, es werde einen Angriff Polens auf Preussen oder auf den Kaiser in Schlesien alsbald durch eine Invasion in Livland beantworten.

In Preussen selbst aber wurden gleichzeitig die nöthigen Massregeln zur Abwehr eines Ueberfalls getroffen. Am 6. Januar 1689 meldet Friedrich III. an Wilhelm von Oranien, er habe sichere Nachricht, dass Polen in das Ermeland einfallen wolle, und begründet damit seine Bitte um schleunige Rücksendung des Marschalls von Schomberg [1]). Auch kam der Feldmarschall Derfflinger dorthin, um die Pässe zu besetzen und auf alles ein wachsames Auge zu haben, obgleich man meinte, dass den wilden Reden gegen Brandenburg auf dem polnischen Reichstag die entsprechenden Thaten voraussichtlich doch nicht gleich folgen würden. Denn „es ist nichts Ungewohntes, dass auf den polnischen Reichstagen dergleichen impertinente declamationes bald wider diesen, bald wider einen andern und in specie auch gegen uns zu geschehen pflegen". Diesmal aber schien doch mehr dahinter zu sein. Erklärte doch der nach Schluss des Warschauer Reichstags zusammengetretene Senat, höchst nöthig sei die Entsendung der Deputation nach Preussen, um bei der Huldigung der Stände

[1]) Berliner Archiv.

dem neuen Landesherrn die Polen vertragsmässig zustehende
entualhuldigung in Empfang zu nehmen, zumal dabei „zu-
ich wegen den habenden praetensionen Erinnerung geschehen
ne, weil die Kurfürstliche Durchlaucht bei jetziger conjunction
hter zur reflexion ad justa nostra desideria gebracht werden
ne".

Was die „habenden praetensionen" und die „justa nostra desi-
ia" bedeuten, war klar genug. Schon hatte man in ihrem
eresse mit den preussischen Ständen geheime Verbindungen
eknüpft. Gleich nach dem Thronwechsel im Mai 1688 hatte
Cardinal Radziewski nach dem katholischen Ermeland die
isung gehen lassen, man möge dem zur Huldigung reisenden
rfürsten zuvorkommen, denn jetzt sei die gewünschte Gelegen-
t geboten, um das Herzogthum Preussen wieder an sich zu
ngen, „und brauche man dazu nicht so viel Geld und Truppen
zur Wiedergewinnung von Podolien und Kaminiez": d. h.
die Enttäuschung, welche der Türkenkrieg der polnischen
berungslust bereitet hatte, dachte man sich durch die Zurück-
me Preussens schadlos zu halten. Der Oberschenk von Pod-
hien verrieth die Absichten dieser nationalen Heisssporne durch
Erklärung, „er nehme pro vacanti alles in Anspruch, was
verstorbene Kurfürst von Brandenburg der Krone Polens
edrungen habe", d. h. der Friede von Oliva mit den ihn er-
zenden Verträgen galt bereits für einen überwundenen Stand-
kt.

Auf eigene Hand freilich konnte Polen eine solche Politik
ht durchführen; sie lag auch nicht in seinem Interesse: Vor-
il davon hätte zunächst doch nur Frankreich gehabt. Dieses
r es denn auch, welches solche Pläne nährte und die pol-
chen Eiferer in derartigen Absichten bestärkte. Auf Frank-
chs Drängen hatte Polen den Frieden mit den Türken abgelehnt,
der Kaiser des französischen Angriffs wegen vorgeschlagen
te. Bald darnach aber bemühte sich die französische Diplo-
tie um einen polnisch-türkischen Separatfrieden, damit die
rken dem Kaiser in Ungarn mit ungetheilter Kraft begegnen
nten. Auf ihre Fürsprache bot die Pforte zu Beginn des
res 1689 den Polen ausser einer bedeutenden Geldentschädi-
ng die Rückgabe von Kaminiec und einem Theil Podoliens,
selbst die der Wallachei an. Aber auch direct gegen Preussen

wurden in Warschau Pläne gesponnen. Aus einem aufgefangenen Brief des französischen Gesandten in Warschau, de Veil, vom 1. Juli 1689 erfuhr man in Berlin das Vorhandensein eines Anschlages auf Preussen (dessin sur la Prusse), der von de Veil im Auftrage seines Herrn mit Johann Sobieski und dem polnischen Grossfeldherrn erörtert war, und in einer gleichfalls intercipirten Correspondenz des in Kopenhagen beglaubigten Marquis de Béthune mit seinem Collegen Montargis wurde offen von einem Angriff auf Preussen gesprochen, dem Polen vorläufig stillschweigend zugestimmt haben sollte.

Keine Frage also, dass Preussen ernstlich bedroht war. Unter diesen Umständen war es für Brandenburg wirklich ein glückliches Zusammentreffen, dass Johann Sobieski mit dem lithauischen Kronfeldherrn zerfiel und dieser unter dem Vorwande, die polnische Freiheit liege in den letzten Zügen, offen zum Bürgerkriege rüstete und dazu um die Hilfe des Auslandes warb. Desswegen gingen der Kaiser und der Kurfürst denn auch unbedenklich auf die Anträge des Fürsten Sapieha ein. Friedrich III. liess ihm im April 1689 durch Graf Dohna eröffnen, er sei bereit, die ihm sehr am Herzen liegende polnische Freiheit nach Kräften zu schützen [1]). Da zerriss ein unangenehmer Zwischenfall das Netz der Intriguen, das die brandenburgischen Diplomaten in Gemeinschaft mit den einheimischen Gegnern des zu Frankreich neigenden Johann Sobieski gesponnen hatten. Ein Zettel mit Notizen über die finanzielle Beihilfe, die Sapieha zur Durchführung seines Unternehmens bei Friedrich III. nachgesucht hatte, wurde von v. Wichert unachtsamerweise im Palais zu Warschau liegen gelassen, dort gefunden und nun natürlich ebenso gegen die lithauische Opposition wie gegen Brandenburg ausgenutzt. Der König wollte ihn vervielfältigen und in allen Woiwodschaften circuliren lassen, um einmal unwiderleglich darzuthun, mit welchen verwerflichen Mitteln man gegen ihn arbeite. Natürlich gab dies langwierige diplomatische Erörterungen, und dem Kurfürsten blieb schliesslich kein anderer Ausweg, als v. Wichert zu desavouiren und die Sache so zu drehen, als ob der Gesandte ohne Auftrag, auf eigene Verantwortung sich mit

[1]) Dohna an Warschau 23. März/2. April.

apieha eingelassen hätte. Um die leidige Sache abzuthun, ehe r bevorstehende neue Reichstag zusammentrat und sie zu einer ächtigen Agitation benutzte, entschloss man sich endlich im eptember 1689 Wichert abzuberufen und für einige Zeit in Peitz staunetzen.

Im Uebrigen gestalteten sich die Verhältnisse freilich un-instig für die polnisch-französischen Entwürfe gegen Preussen. er Conflict, zu dem die Heirath der verwittweten Markgräfin it Pfalzgraf Ludwig den Anlass gegeben hatte, wurde durch äpstliche Vermittelung beglichen und die Pfalzgräfin im Besitz r ihr gebührenden Radziwill'schen Güter belassen. Die Furcht r einer schwedischen Invasion als Antwort auf einen Angriff egen Preussen legte dem Kriegseifer der Polen doch einen ügel an. Die Hauptsache aber war, dass die erhofften Erfolge der anzösischen Waffen ausblieben, ohne die Polen zu offenem intreten für Ludwig XIV. freilich nicht bestimmt werden konnte. nter solchen Umständen hatte auch die lithauische Opposition einen Grund mehr, ihre Pläne weiter zu verfolgen, für deren Aus-hrung sie nun auch in Brandenburg und Oesterreich keine För-erung mehr hoffen konnte. So machten denn auch Fürst Sapieha nd die Seinen ihren Frieden mit dem König.

Natürlich wirkten diese Vorgänge abkühlend auch auf den nfänglichen Eifer der preussischen Herren Stände. Als Friedrich III. n Frühjahr 1690 in Königsberg erschien, um die Huldigung zu npfangen, da hat kein Mensch mehr daran gedacht, ihm diese i versagen oder von der vorherigen Erneuerung der alten Rechte nd Freiheiten abhängig zu machen. Zur Entgegennahme der ertragsmässigen Eventualhuldigung für Polen erschien damals ne glänzende Gesandtschaft unter dem Kronhofmarschall Für-en Lubomirski, der man durch eine überaus prunkvolle Auf-ahme vollends die Lust benahm, auf alte aussichtslose Diffe-enzen zurückzukommen. Bei der Rückkehr nach Warschau onnten die Herren nicht genug Rühmens machen, wie sehr sie en politisch doch thatsächlich völlig bedeutungslosen Act der ventualhuldigung „cum gloria gentis" verrichtet hätten. Nie-and war darüber froher als König Johann selbst: „Ich kann estehen" — so meldet der brandenburgische Correspondent Werner nde Mai 1690 nach Berlin — „dass ich den König so lustig und it einer so tendren expression Ew. Kurfürstlichen Durchlaucht

Gesundheit trinken noch niemals gesehen habe." Die Gefahr ein polnisch-französischen Action gegen Preussen war glücklich abg wandt, und Johann Sobieski entsagte seinen darauf gerichtete Entwürfen um so vollständiger, als er im Laufe der Verhand lungen von dem Kurfürsten die Zusage erhalten hatte, dersel wolle der Erhebung Jakob Sobieski's auf den polnischen Thro unter der Hand nach Kräften Vorschub leisten.

Kleine Mittheilungen.

Die Kölner Richerzeche. Die Verfassung von Köln ist unter deutschen Städten des Mittelalters am meisten behandelt worden, unter den verschiedenen Kölner Verfassungseinrichtungen wiederum meisten die Richerzeche. Sehr zahlreich sind die Erklärungen, die für ihre Entstehung, für ihr Wesen gegeben hat. Soeben wird ihren Ursprung von E. Kruse in einem in der Zeitschrift der gnystiftung für Rechtsgeschichte Bd. IX, germanist. Abtheilung 52—209 erschienenen Aufsatze („die Kölner Richerzeche") eine neue Hypothese aufgestellt.

Kruse geht von der Gildetheorie von Nitzsch aus, nach welcher anchen Städten (wir übergehen hier die Frage, in welchen) in ersten Zeit eine grosse Gilde, die sämmtliche am Verkehr beigten Einwohner vom Grosskaufmann bis zum Krämer und Hander hinab umfasst, bestanden hat. Eine solche, vollkommen organe (S. 166) Gilde hatte nun nach Kruse auch Köln bis zum Jahrhundert. Ihr Vorstand waren die beiden Bürgermeister. den Bürgermeistern entwickelte sich dann die Richerzeche. So ie letztere durch das Medium der Bürgermeister indirect auf die e Gilde zurückzuführen; und zwar ist ihr Zusammenhang mit lben nicht bloss ein äusserlicher, sondern sie hat auch ihre Comz von daher geerbt.

Diese Gedanken führt Kruse in einem sehr eleganten Aufbau Sein Scharfsinn und seine Combinationsgabe, sowie die vollnene Klarheit seines Stiles machen die Lectüre der Arbeit zu n Genuss; man ist über dieselbe um so mehr erfreut, als die Köle Verfassungsgeschichte seit Hegel's grundlegender Einleitung en Kölner Städtechroniken nur wenig befriedigende Bearbeitungen weisen hat. Dennoch können wir Kruse nicht zustimmen. Wenn eine genauere Prüfung vornimmt, gewinnt man das Resultat, der talentvolle Baumeister versäumt hat, ein Fundament für

sein elegantes Gebäude zu legen. Es fehlen für die von ihm versuchte Reconstruction der Entwicklung die Voraussetzungen.

Zunächst ist die Nitzsch'sche grosse Gilde ein leeres Phantasiegebilde. Diesen Nachweis hat bereits Hagedorn in den Geschichtsblättern für Magdeburg, Bd. XX, S. 83 ff., erbracht (was Kruse unbekannt geblieben ist). Wir können aber auch aus Kruse's eigener Schilderung Argumente gegen die Gildetheorie entnehmen. Als wesentliche Eigenschaft der Gilde führt er an, dass sie „vollständig autonom" sei (S. 157). Wie ist indessen daran zu denken, da ja weitaus die Mehrzahl der deutschen Städte (zumal in der ersten Zeit der städtischen Entwicklung, für welche allein die Existenz der Gilde behauptet wird) abhängig war! Die Gilde soll ferner ein specifisch „nordgermanisches" Institut sein, wobei als „Nordgermanien" — horribile dictu — Skandinavien, Norddeutschland, Nordfrankreich und England zusammengefasst werden! Sie wird also als Product eines besonderen ethnographischen Zusammenhanges angesehen, der thatsächlich nicht existirt hat. Endlich sei der Satz citirt, in welchem Kruse von der historischen Ueberlieferung über die Gilde spricht (S. 157): „Ihr Ursprung liegt in grauer Vorzeit und ist durch keine Nachricht, keinen Stiftungsbrief bezeugt." Würde sich jemand anders ausdrücken, wenn er die ganze Gildetheorie ironisiren wollte?

Eine Gilde (nur nicht die von Nitzsch construirte) ist in Köln im 12. Jahrhundert allerdings vorhanden. Wir wissen von ihr sehr wenig (wenn Kruse S. 166 ihr eine ausgebildete Organisation zuschreibt, so ist das absolut aus der Luft gegriffen). Durch Kruse's eigene Ausführungen scheint jedoch Hegels Ansicht (Städtechroniken 14, Einleitung S. 75 Anm. 1) bestätigt zu werden, dass sie mit der später nachweisbaren Weinbruderschaft identisch ist. Welcher Art sie aber auch sein mag, jedenfalls stammt — das ist der Kern der Frage — die Competenz der Bürgermeister und Richerzeche nicht von ihr her. Vergegenwärtigen wir uns die Beweise, welche Kruse für seine Behauptung vorbringt. Den Mittelpunkt der Competenz jener Organe bilden einmal die Verleihung des Bürgerrechts, sodann die Ordnung des Masses und Gewichtes, des „feilen Verkaufes", überhaupt des Gewerbewesens. Gibt es nun Urkunden, welche diese Befugnisse einer Gilde zusprechen? Kruse (S. 196) beruft sich auf das bereits mehrfach missbrauchte Privileg Heinrichs III. für Quedlinburg, wonach in Goslar, Quedlinburg, Magdeburg der „Gilde" das iudicium de cibariis zustehe. Thatsächlich aber spricht das Privileg mit keinem Worte von einer „Gilde" (s. meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde, S. 31). Ferner erklärt Kruse (S. 197) jene Competenzen für „naturgemässe Pertinenzen des Vorstandes einer Kaufgilde".

in es fällt doch auf, dass das, was angeblich „naturgemäss" ist, ch äussere Zeugnisse so wenig belegt wird! Endlich gebraucht se noch folgendes Argument (S. 197): Die Gilde des 12. Jahrderts hat das Vorrecht des Weinzapfes; die Bürgermeister verdigen im 13. Jahrhundert das bürgerliche Vorrecht des Weinzapfes en die weinschenkende Geistlichkeit; also sind sie ehemalige Gildente. Nun nehmen jedoch die Bürgermeister bekanntlich in allen lten, auch in den süddeutschen, für welche Kruse mit Nitzsch die stenz von Gilden bestreitet, jene Function wahr! Wie es sich inen auch mit der Gildecompetenz verhalten mag — mag auch che Gilde die Competenz haben, welche den Mittelpunkt der Comnz der Communalorgane bildet —, weder äussere noch innere nde sprechen dafür, dass die letztere aus der ersteren stammt [1]). ermann weiss, dass die deutsche Gemeindeentwicklung nicht mit Stadtgemeinde beginnt, dass vielmehr vorher die Landgemeinde nanden ist. Diese aber besass im Keime bereits die Competenz, che später der Stadtgemeinde in ausgebildeterer Form zusteht: leihung der Gemeindemitgliedschaft, Ordnung des Masses und Gehtes, des „feilen Verkaufes" (s. meine Entstehung der deutschen dtgemeinde, S. 4 ff.). Ist man bei dieser Uebereinstimmung nicht der Annahme genöthigt, dass die Stadtgemeindecompetenz in der dgemeindecompetenz ihren Ursprung hat? Müsste nicht ein erckendes Material von Aussagen, die das umgekehrte Verhältniss unden, herbeigeschafft werden, bevor man die Annahme, welche durch so grosse innere Wahrscheinlichkeit empfiehlt, aufgeben f? Nicht genug aber, dass solche vollkommen fehlen, wir haben Gegentheil genug äussere Zeugnisse, welche den Zusammenhang Stadtgemeindecompetenz mit der Landgemeindecompetenz direct sprechen (a. a. O. S. 48 u. 76 ff.). Wir können auch hier wieder Kruse's eigenen Ausführungen Argumente gegen seine Ansicht

[1]) Kruse führt S. 197 nach Nitzsch das Beispiel der Stadt Menden nlich ist es angeblich in Groningen) an, wo die Gildemeister die Auft über Mass und Gewicht führen. Allein dieses Beispiel stammt aus ter Zeit und kann daher unmöglich für die Bestimmung des Wesens r Gilde, welche nur in der ersten Zeit der städtischen Entwickelung tanden haben soll, verwandt werden. Im übrigen spricht alles dafür, s die Gilde in Menden ihre Competenz von der Gemeinde erhalten hat d nicht umgekehrt). Man vergegenwärtige sich, dass die Zünfte im telalter nach dem Besitz eigener Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen streben. nso wird es sich mit jener Gilde verhalten. Die Bedeutung der Gilden n nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man sie mit den Handkszünften in Parallele bringt.

entnehmen. Er liefert (S. 180) den sehr interessanten Nachweis, da in Köln bis zum 12. Jahrhundert die Gemeindemitgliedschaft von d Sondergemeinden (welche eine Analogiebildung nach der Landg meinde sind) verliehen wurde, dass die Verleihung seitdem jedo durch die Richerzeche (das Organ der Gesammtgemeinde) gescha Erbt die Richerzeche diese wichtige Competenz also von der Gild Kruse bemerkt ferner sehr treffend (S. 194), dass zwischen den ganen der Sondergemeinden und denen der Gesammtgemeinde (Bürg meister und Richerzeche) ein genauer Parallelismus [1]) besteht (S. 19 und setzt in schlagender Weise gegen Liesegang auseinander [2]), da die Competenz der ersteren durchaus gewöhnliche (Land-) Gemeind competenz ist (S. 201 ff.). Was aber kann die Competenz der Bürg meister und der Richerzeche anderes sein, wenn sie den Organen d Sondergemeinden „genau parallel" sind? Hiernach darf es als wiesen gelten, dass die Competenz der Kölner Communalorgane Bürgermeister und Richerzeche kein Erbtheil irgend einer Gilde, so

---

[1]) Kruse (Seite 201) erklärt diesen Parallelismus ohne Weiteres „uralt". Die Frage, ob denn überhaupt eine Gesammtgemeinde in Köln v jeher bestanden hat, beunruhigt ihn nicht, trotzdem er selbst constati dass es in Köln bis zum 12. Jahrhundert nur ein Bürgerrecht der Sond gemeinden gegeben hat. Dass der Parallelismus durch Nachahmung herv gebracht worden ist, erklärt er S. 194 für „schwer denkbar", hat ab S. 202 gar kein Bedenken, den Ursprung einer ähnlichen Gleichförmigk in „äusserlicher Nachahmung" zu sehen.

[2]) Kruse führt diesen Beweis, obwohl er sich dessen nicht bewu ist. Er erklärt das Burgericht der Kölner Sondergemeinden für „ei genossenschaftlich-autonomes. Es ist aber nicht ein beliebiges Corpo tionsgericht, sondern ein ganz bestimmtes, nämlich das Gemeindegerich S. 208 bemerkt er, dass das Burgericht der Kölner Sondergemeinden e Gerichtswedde von 5 Schillingen hat, welches „einem genossenschaftlic autonomen Gerichte wohl hat zustehen können". Auf das bequeme „woh hätte sich Kruse nicht beschränken sollen. Es wären Gemeindegerich anzuführen gewesen, welche denselben Satz haben.

[3]) In Kruse's Darstellung werden Bürgermeister und Richerzeche sch deutlicher als Communalorgane aufgefasst als in manchen anderen Da stellungen der Kölner Verfassung. Doch liegt auch seinen Bemerkung noch oft die irrige Vorstellung zu Grunde, als ob sie neben der Gemein ständen. So setzt er S. 184 Schöffen und Rat als „Stadtobrigkeit" d Bürgermeistern und der Richerzeche entgegen! Ferner sollen (S. 182) d Bürgermeister gewisse Befugnisse zu „eigenem Recht" besitzen! Vergl. auc die sonderbare Bemerkung S. 178 über „Stadtrecht". Wie Kruse selb hervorhebt, tagt die Richerzeche im Bürgerhause (S. 176; als die Schöffe noch Communalorgan waren, tagten sie darin: Lac. I., 366) und führt da Stadtsiegel (S. 177); damit aber erweist sie sich als reines Communalorga

n lediglich Weiterentwicklung der in der gewöhnlichen (Land-)
neindecompetenz liegenden Keime ist. Damit ist die Frage von
gemeinem Interesse, welche sich an den Ursprung der Richerzeche
pft, d. h. die Frage nach dem Ursprung ihrer Gewalt, beant-
tet. Nebensächlich und theilweise nur von localgeschichtlichem
eresse ist dem gegenüber die Frage, in welcher bestimmten Art
Weise die Richerzeche entstanden ist. Widmen wir indessen der
icht, welche Kruse hierüber ausspricht, doch noch einige Worte.
Nach Kruse sind Bürgermeister und Richerzeche nicht gleichzeitig
esetzt worden, sondern die Bürgermeister sind älter als die Richer-
e. Früher erwähnt werden sie indessen nicht; er operirt daher
mit inneren Gründen. In der Geltendmachung innerer Gründe
t er sich aber leider ebenso sehr als Anhänger der Nitzsch'schen
hode, wie er seine Gesammtauffassung Nitzsch entnimmt. Zu-
nst wird der Beweis geführt, dass die richterliche Stellung der
germeister „uralt" sei (S. 182). Grund zu dieser Annahme ist
ihr Amtsabzeichen, der Stab. „In der Natur der Sache liegt es,
dies Symbol von Alters her den Bürgermeistern eigen war und
t erst später von ihnen angenommen worden ist." Ferner schwören
Bürgermeister nachweislich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts
illirte Amtseide: „aber der Inhalt derselben bleibt durch Jahr-
derte hindurch so stabil, dass wir ihnen ein höheres Alter zu-
eiben dürfen" (S. 181). Hiermit hält Kruse für erwiesen, dass
Bürgermeister „uralt" seien, während thatsächlich aus den von
geltend gemachten Momenten günstigstenfalls nur folgt, dass die
eren Befugnisse der Bürgermeister ebenso alt wie ihr Amt über-
pt sind. Darauf geht er dazu über, das zeitliche Verhältniss
chen Bürgermeistern und Richerzeche zu bestimmen. Das Bürger-
steramt sei, wie eben dargethan, „von hohem Alter"; dagegen
e sich das Hauptrecht der Richerzeche, die Verleihung des Zunft-
ts, „als relativ jung" erwiesen (S. 185). Dies ist ein unzulässiger
ankensprung! Kruse hat vorher in Bezug auf die Verleihung
Zunftrechts nicht von einer „Relation" der Richerzeche zu den
germeistern, sondern zu dem Schöffencollegium gesprochen (S. 177 ff.)!
iesslich erwähne ich noch folgendes Argument: Die Bürgermeister
den — sagt Kruse (S. 185 ff.) — im 13. Jahrhundert eine grössere
e als die Richerzeche, während sie im 14. von dieser überragt
den [1]). Nun müsse man die Entwicklung in dem hiermit ange-
teten Gange noch weiter nach rückwärts verfolgen und gelange
n zu dem Resultat, dass im 12. Jahrhundert die Bürgermeister

[1]) Inwiefern diese Behauptung richtig ist, lasse ich hier dahin
ellt.

eine noch viel grössere Rolle gespielt haben, ja dass sie damals sog ganz allein vorhanden gewesen seien. Ich weiss nicht, ob eine d artige Beweisführung auf jemand Eindruck machen wird [1]). Ich s mich durch Kruse's Darlegungen nicht zu der Annahme veranla dass die Richerzeche, jünger als das Bürgermeisteramt, aus ihm h vorgegangen ist [2]).

G. v. Below.

Erzbischof Balduin's von Trier italienische Einnahm vom Jahre 1311. Ein neuerdings entdecktes Einnahn register. Dass ein Codex des Trierer Domcapitelsarchivs (kl. chart. f. 9 B. Nr. 27 Bl. 1) ein von dem Trierer Erzbischof Baldu eigenhändig geschriebenes Verzeichniss der Einnahmen enthalte, wel diesem Erzbischof während seines Aufenthaltes in Lombardien dem Romzuge zuflossen, war seit Längerem bekannt. Irmer, Romfahrt K. Heinrich's VII. im Bildercyklus des Codex Baldu Trevirensis (Berlin 1881) p. VI. und p. 14—15, namentlich al

[1]) Von derselben Art wie die im Text erwähnten Argumente ist wenn Kruse S. 166 behauptet: „Ein Recht, welches nachweislich 4—5 Jahre in hohem Ansehen gestanden hat, muss doch auch früher exis haben." Sehr beliebt ist bei ihm das Mittel dann, wenn ihm keine Grü zur Verfügung stehen, zu erklären, es „müsse" so sein. S. 186 Anm. sagt er, der deutsche Ausdruck für die magistri civium der Sondergeme den „müsse" Burmeister gelautet haben. Man ist in diesem Falle kein wegs genötigt, sich des Beweises zu überheben, sondern hat genügen Material (s. meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde 38). Ver die mehrfachen „müssen" S. 195, welche den mangelnden Beweis durch nicht zu ersetzen vermögen.

[2]) Auf andere irrige Ansichten Kruse's gehe ich hier nicht ein. will nur noch erwähnen, dass er die Bedeutung des Zunftzwanges (den im übrigen gegen Schmoller richtig als wesentlichen Inhalt der Zunft a fasst) überschätzt und den Zusammenhang desselben mit der Ordnung v Mass und Gewicht übersieht. — Wie angedeutet, enthält Kruse's Aufs auch manches brauchbare. So hat er z. B. die Ansicht Ennen's (wel Höniger nachgeschrieben hat) von einem directen Hervorgehen der Rich zeche aus jener angeblichen grossen Gilde definitiv beseitigt. Seine v zügliche Kenntniss des Kölner Urkundenschatzes und die oben hervor hobenen Eigenschaften seines schriftstellerischen Talentes legen den Wun nahe, ihm bald von neuem auf dem Gebiet der Kölner Verfassungsgeschic zu begegnen. Insbesondere wäre eine Darstellung der Entwicklung Patriciats auf Grund der Schreinskarten und Schreinsbücher (vergl. darü Kruse S. 161) dankenswert. Nur bleibt die Voraussetzung einer gedeihlich Fortsetzung der Studien Kruse's die vollkommene Trennung von Nitz sowohl in Auffassung wie in Methode.

V. Friedensburg (Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst III, 99) hatten den Codex eingesehen und auf dieses merkwürdige tück, das daselbst die 1. u. 2. Seite von Blatt 1 füllt, hinge- iesen. Die Schriftzüge seien leider arg verlöscht und die Lesung ine schwierige.

Nun hat kürzlich Franz Prowe, die Finanzverwaltung am Iofe Heinrich's VII. während des Römerzuges (Berlin 1888) p. 94—97, ieses Schriftstück in seinem Wortlaute bekannt gemacht. Ob er en Codex selbst studirt hat oder etwa nur eine Abschrift des Stückes im zu Gebote stand, sagt er nicht. Die grosse Menge der Unrich- igkeiten, welche sein Text bietet, machen jedoch das letztere wahr- cheinlicher. Da einige dieser Unrichtigkeiten schwerwiegender Natur nd und leicht zu falschen Auffassungen über den Gang der Ereig- isse des Jahres 1311 Veranlassung geben könnten, so erscheint es eboten, das Einnahmeverzeichniss aufs neue in gereinigter Gestalt zu diren.

Den Text, den ich im Folgenden mittheile, habe ich mit gütiger Unterstützung des Herrn Prof. Franz Rühl in Königsberg und des Herrn Geh.-Rath Prof. Wilhelm Wattenbach in Berlin vor länger ls Jahresfrist festgestellt auf Grund einer mir durch Herrn General- ikar, Domcapitular Dr. Henke zu Trier freundlichst übersandten hotographischen Nachbildung von S. 1 und einer Durchpausung von . 2 des besagten Codex. Herr Stadtbibliothekar Dr. Max Keuffer n Trier hatte dann die Güte, für mich eine Collationirung dieses extes mit dem Codex selbst an Ort und Stelle vorzunehmen. Ich offe, dass es mir an den meisten Stellen gelungen sein wird, zu iner richtigen Lesung dieses Stückes, das allerdings grosse Schwierig- eiten bietet, zu gelangen.

Seite 1.

Proventus mei MCCCXI. Ind[ictione] VIIII.
in Lombardia.

Erste Spalte.

C. I. ab abb[at]e de Clavate.
C. IIII. de iuram[en]tis.
C. VI. de Canobio.
C. III. a quoda[m] Asten[si].
C. C. de Mod[eti]a [1]).

[1]) Prowe liest hier „Modena", was graphisch zwar gleichfalls mög- ch ist, nicht jedoch dem Zusammenhange nach. Das Nähere darüber vergl. nten am Schlusse unseres Artikels.

C. XXVI. de T[ri]vill[io].
C. III. de valle camo[n]ica.
C. XXV. gualt[erius] de becha[r]ia.
C. VIII. d[ominus] gualt[erius] de cu[r]te.
C. XXV. de Soncino.
C. XXV. a Vent[urino] d[e] Fundut[e].
C. I. a Joha[n]ne de benz[onis].
C. I. a Can[oni]co papien[si].
C. I. a co[mun]i de B[r]isago.
C. L. de Crema.
C. LXXV. de Laude.
C. I. p[ro] q[u]ada[m] litte[r]a.
C. II. de Vuen [1]).
C. II. p[ro] bullis.

Zweite Spalte.

C. CCC. a p[er]gamen[sibus].
C. XX. p[ro] [con]p[ro]misso peren[ni] [2]).
C. X. de litte[ri]s plu[r]imo[rum].
C. XXV. co[mun]e c[re]monen[se].
C. C. co[mun]e Novar[iense].
C. I. a monach[o] papien[si].
C. L. d[ominus] M[atheus] Vicecomes.
C. XVIII. a co[mun]i asole.
C. XV. p[ro] ca[m]pan[a] papien[si].
C. XXV. p[ro] ballonib[us].
C. XX. a captis Mod[eti]e [3]).
C. I. p[ro] una litte[r]a.
C. VI. p[ro] vino.
C. XVIII. a Giorieto [4]).
C. C. a co[mun]e Laude
ap[ud] papiam.

---

[1]) Dies Wort ist mir unverständlich. Mit Prowe „de Vicentia“ zu lese ist unter keinen Umständen statthaft, eher möchte ich de Vicivino (= Vig vano) vermuthen, doch wird hier überhaupt nicht an irgend eine Stadt z denken sein, da die Summe von zwei Florinen hierfür gar zu klein ist.

[2]) perenni ist zweifelhaft, doch sind die Buchstaben pe..n noc deutlich erkennbar.

[3]) Vergl. S. 449 Anm. 1.

[4]) Diese Buchstaben lassen sich nach Keuffer noch genau erkenne doch der Sinn des Wortes bleibt unklar.

C. XXXVI. de Fr . . . [1])
S[umma] lom[bardie] [2]) . . . . . MCIIII.

Seite 2.

C. XX. a Luchan[is] Monethariis
p[ro] [con]promisso videli[cet] p[ro] illa
p[ar]te q[ue] remans[er]at ad solve[n]du[m]
nom[ine] Sornachi [3]).
C. . . . p[ro] Coracinis.
*XXV. de frum[en]to Asole [4]).
C. XXV. a com[it]e de blandrate.
C. XVIII. de Roncino abb[at]is S. Zenonis.
C. XXXIII. a d[omino] Symo[n]e C[ri]vello.
C. XXIIII. f. a Ray[mundino] de incisa.

Es erübrigt noch auf Grund dieses verbesserten Textes die einzelnen Eintragungen des Verzeichnisses chronologisch zu fixiren und auf ihren sachlichen Werth hin zu prüfen.

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung bildet, wie sich von selbst versteht, Zeile 37: apud Papiam, (wo Prowe fälschlich ante Papiam liest). Dieser Theil des Verzeichnisses muss darnach geschrieben sein, während sich Balduin in der Nähe von Pavia aufhielt. Die Zeitbestimmungen, welche sich aus Zeile 25 und Zeile 26 ergeben würden, wenn man mit Prowe hier ante Cremona und ante Novaria lesen wollte, fallen fort, weil es keinem Zweifel unterliegt, dass statt ante in beiden Fällen comune zu lesen ist.

In Pavia nun hat sich Heinrich VII. und mit ihm Erzbischof Balduin, sein Bruder, während des Jahres 1311 nur zweimal aufgehalten, einmal zur Zeit des Osterfestes, nämlich in den Tagen vom 11. bis 13. April, wie urkundlich bezeugt ist, sodann in der ersten Hälfte des Monats October (vergl. Böhmer, reg. Henr. Nr. 432). Der letztere Zeitpunkt kommt nicht in Betracht, denn die Gesammtheit der in dem Verzeichnisse namhaft gemachten Posten ergibt, dass wir es mit einer erheblich früheren Zeit zu thun haben. Die Aufzeich-

[1]) Das Wort ist auch in der Vorlage nicht ausgeschrieben, sondern nur Zeichen der Abkürzung über dem „r" ein Haken angebracht.

[2]) Die Ergänzung bei „lom" ist unsicher. Die Prowe'sche Lesart „inventa" ist jedoch ganz unmöglich.

[3]) Gemeint ist wohl Guillelmus Sornachus, der als Gesandter Lucca's beim päpstlichen Hofe erwähnt wird unterm 21. Juli 1311: Reg. Clem. papae V Nr. 7110 (Ann. VI p. 239).

[4]) Diese Zeile findet sich im Original von dem Schreiber selbst durchgestrichen.

nung unseres Stückes hat demnach Mitte April 1311 auf der Hinreise von Mailand nach Pavia oder auf der Rückkehr von dort — am 17. April urkundet Heinrich VII. schon wieder in Mailand — stattgefunden.

Einen weiteren Anhalt bietet uns Zeile 28. Der dort genannte Matteo Visconti war nach Niederwerfung des Mailänder Aufruhrs vom 12. Februar 1311 durch den König nach Asti verbannt worden (Joh. de Cermenate, bei Muratori SS. IX, 1248). Er kam von dort erst zum Osterfeste nach Pavia, wo er die Verzeihung des Königs fand (Joh. de Cermenate a. a. O. 1249). Es wird daher anzunehmen sein, dass auch die in Zeile 28 gekennzeichnete Zahlung an Erzbischof Balduin in Pavia erfolgte und sich Zeile 28 bis 37 überhaupt auf den Aufenthalt zu Pavia beziehen. Dazu passen auch vortrefflich Zeile 30 und Zeile 36. Die erstere steht offenbar in Zusammenhang mit der Privilegbestätigung zu Gunsten gewisser Cisterciensernonnen zu Pavia vom 13. April (Bonaini, acta Henrici. I, 379—380), und Zeile 36 weist auf Lodi hin, welches damals im Aufruhr gegen den König begriffen war, aber, wie wir wissen, zu eben jener Zeit flehentlichst um die Gnade des Königs nachsuchte (vergl. Nicolaus v. Butrinto bei Böhmer, Fontes rerum Germanicarum I, 84, Joh. de Cermenate a. a. O. 1249).

In Zeile 22 werden 300 Florin von Bewohnern Bergamos entrichtet. Dass es sich hier um Bergamo handelt, scheint Prowe gar nicht erkannt zu haben, denn er ergänzt irrthümlich Pergamenis statt Pergamensibus. Er unterlässt es auch, bei diesem Posten einen Verweis anzubringen. Und doch ist es klar, dass hier eine Zahlung vom 1. April gemeint ist, denn an eben diesem Tage werden bei Bonaini I, 286 „a 24 rusticis de comitatu Bergami, qui fuerunt electi valvassores" 600 Florin an Heinrich VII. entrichtet. Auch Zeile 26 weist auf eben diese Zeit hin, denn bei Bonaini I, 286 zahlt Novara am 28. März an Heinrich VII. die Summe von 1000 Florin.

Nachdem sich somit das Resultat ergeben, dass die Zahlungen von Zeile 22 bis 37 sämmtlich ungefähr der ersten Hälfte des April angehören, wird es leichter sein, auch diejenigen von Zeile 3 bis 21 gewissen Zeitpunkten zuzuweisen. Prowe will, nach den Anmerkungen von p. 94 und p. 95 zu schliessen, dieselben alle in den Januar verlegen. Er bezieht sich zu dem Zweck auf gewisse Privilegien, die einzelnen der in unserem Verzeichniss erwähnten Personen und Ortschaften durch Heinrich VII. im Januar 1311 gewährt wurden. Damit ist der Zahlungstermin aber noch nicht gegeben, denn es scheint, dass die mit solchen Privilegien Begabten ihren dabei eingegangenen

pecuniären Verpflichtungen oft erst in sehr später Zeit genügt haben. Der schon erwähnte Rechnungsbericht Bonaini I, 286 zeigt, dass Canobbio (vergl. Zeile 5 unseres Verzeichnisses) erst am 23. Februar 600 Florin an den König entrichtete. Das in Zeile 8 erwähnte Treviglio zahlte erst am 30. März 1000 Florin an Heinrich VII. und Brissago (vergl. Zeile 16) erst am 31. März die ihm auferlegte Summe. Es wird kaum zu bezweifeln sein, dass sich Balduin mit der Bezahlung in den meisten Fällen ebenso lange gedulden musste als sein Bruder, der König. Die Ansätze Prowe's sind mithin falsch. Die in Zeile 1 bis 21 namhaft gemachten Posten sind, zum mindesten der grossen Mehrzahl nach, erst in den Monaten Februar und März zur Zahlung gekommen. In diesem Sinne werden daher die Angaben unseres Verzeichnisses für die Geschichtsdarstellung zu verwerthen sein. Zeile 15 scheint mir wegen seiner Beziehung zu Urkunde Böhmer, reg. Henr. Nr. 374, ziemlich sicher auf den 18. März zu verweisen.

Besondere Erwähnung verdient Zeile 13, woselbst Prowe den Namen des Bischofs von Brescia, Federigo de' Maggi, vermuthete. In Wirklichkeit handelt es sich hier um Venturinus de Fundute, einen Mann, der uns als Haupt der guelfischen Partei von Soncino begegnet bei Joh. de Cermenate a. a. O. 1268. Diese Zeile hängt also mit Zeile 12 (de Soncino) aufs engste zusammen, während der in Zeile 14 genannte Johannes de Benzonis ein angesehener Cremenser ist (vergl. z. B. Bonaini I, 20).

Noch muss mit wenigen Worten auf Zeile 7 und Zeile 32 eingegangen werden, da ich im Gegensatze zu Prowe in beiden Fällen Modetia statt des scheinbar so viel näher liegenden Modena lese. Der Grund ist erstens der, dass ich mich nicht entschliessen konnte zu glauben, Balduin habe in diesem Verzeichnisse unter „Lombardia" etwas anderes verstanden, als was in mittelalterlichen Quellen gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet wird, nämlich nur die grosse westliche Hälfte des oberitalischen Tieflandes. Dazu kommt aber noch, dass Modena, so viel wir wissen, zum deutschen Könige nur in ganz losen Beziehungen gestanden hat, Monza dagegen sich seines ganz besonderen Schutzes erfreute. Heinrich war dort am 30. Januar in Begleitung seines Bruders Balduin persönlich anwesend (Bonaini I, 141—142) und hat die Stadt wiederholt gerade in der für uns in Betracht kommenden Zeit durch Privilegien ausgezeichnet. Vergl. Bonincontro Morigia, chronicon Modoetiense bei Muratori SS. XII, 1098 und Böhmer, regesta Henr. Nr. 378.

Im Ganzen betrachtet ist unser Verzeichniss eine wichtige Quelle für die Geschichte Heinrich's VII. Es bleibt nur bedauerlich, dass

wir die Fäden der stattgehabten Beziehungen nicht in allen Punkt
mit gleicher Schärfe zu verfolgen vermögen.

G. Sommerfeldt.

**Ueber den Plan der Errichtung eines Fondaco dei Tedesc
in Mailand 1472.** Das deutsche Kaufhaus in Venedig hat neu
dings wieder die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gezog
Dass es sich einmal darum handelte, auch in Mailand ein solches
errichten, konnte man aus einer kurzen Notiz E. Motta's in
Rivista storica italiana (I, 262. not. 3) entnehmen. Da mir dur
die Güte des Herrn Archivbeamten Ghinzoni in Mailand die Urkund
selbst in Abschrift vorliegen, aus denen Motta geschöpft, bin ich
den Stand gesetzt, Näheres über jenes Project mitzutheilen.
deutsche Kaufmannscolonie in Mailand scheint es anfangs nicht
wagt zu haben, dem Herzog Galeazzo Maria Sforza ihren auf
Fondaco hinzielenden Wunsch selbst vorzutragen, vielmehr wur
dieser Gedanke zunächst niedergelegt in einer Denkschrift, welc
Taddeo de' Busti an den Herzog gelangen liess. Busti gehörte ein
mailändischen Kaufmannshause an, das nachweislich mit deutsch
Kaufleuten in näheren Geschäftsverbindungen stand. Seine Den
schrift muss um den Anfang des Jahres 1472 geschrieben sein,
aber nicht auf unsere Zeit gekommen, wenigstens bis jetzt nic
entdeckt. Ein an Busti gerichtetes Erwiderungsschreiben vom 3.
bruar d. J. zeigt aber, dass sie vom Herzog sehr wohlwollend a
genommen und weiterer Erwägung würdig befunden wurde. A
dieses hin wandten sich erst acht deutsche Kaufleute an den Herz
mit der Bitte um die Genehmigung des Baus eines Kaufhauses
ihre Nation in Mailand (de poter fare uno fondico de loro mercan
ad Milano). Der Herzog gewann die Ueberzeugung, dass die Existe
eines solchen Hauses für ihn und seine Hauptstadt von Nutzen s
werde, und überwies (14. Nov. 1472) die Angelegenheit sein
Geheimen Rath, damit dieser unter Zuziehung von Zoll- und Steu
beamten erwäge, ob und eventuell unter welchen Bedingungen d
Gesuch stattgegeben werden könne. Vom Geheimen Rath zu ein
Besprechung eingeladen, beriefen sich die deutschen Kaufleute a
gewisse uns nicht näher bekannte Aussprüche in den Privilegi
briefen früherer Herzöge, des letzten Visconti und des ersten Sfor
und formulirten ihr neues Anliegen so: der regierende Herzog mö
ihnen zu bleibendem Aufenthalt eine Wohnung (stantia) anweis
in welcher sie weder Miethzins noch Abgaben für Brod, Wein u
Fleisch zu zahlen hätten. Das Gutachten des Geheimen Raths (4. De
lautete für das Project günstig, und zwar rieth derselbe dem Herz

u dem Zweck der Unterbringung der deutschen Kaufleute nicht etwa
in Haus zu miethen, damit er nicht immer wieder aufs neue
orgen müsse, sondern ein solches zu kaufen; man werde finden, dass
lie Deutschen, welche gerne bequem wohnen, ein dauerndes Heim
innen weniger Jahre doppelt so schön ausstatten werden, als sie
s angetreten haben. Wenn man den Deutschen auf diese Weise
ntgegenkomme, werden sich gewiss die Einkünfte des Herzogthums
teigern, sei ja doch auch das Fondaco der Deutschen in Venedig
ine Haupteinnahmequelle für diesen Staat. Letzteres freilich werde
ich wohl ändern, da voraussichtlich das neue Fondaco in Mailand
lem zu Venedig bedeutenden Abbruch thun werde. Dem Herzog,
elcher auf die Nachbarrepublik sehr schlecht zu sprechen war,
nochte diese zu hoffende Nebenwirkung ganz besonders einleuchten.
Aber so geneigt auch im Anfang der Herzog sowohl als sein Ge-
eimer Rath dem Project waren, verliert sich doch mit dem Gut-
chten vom 4. Dec. 1472 jede Spur einer Weiterverfolgung desselben;
ir wissen nicht, was hindernd in den Weg trat — kurz das Fon-
aco kam nicht zu Stande. Für uns muss die Thatsache genügen,
lass der Plan dazu gefasst und ernstlich erwogen werden konnte.
Deutlicher als aus den geringen Ueberresten der Privilegienbriefe,
elche die Herzoge aus den Häusern Visconti und Sforza den „von
Ober- und Niederdeutschland" kommenden Kaufleuten ausstellten,
eutlicher als aus den nicht seltenen Geleitsbriefen für einzelne der
etzteren, sieht man aus jenem Plan, wie stark die deutsche Kauf-
annschaft in Mailand und wie unausgesetzt der Verkehr dahin von
Deutschland aus war, als das Mittelalter zur Neige ging. Wäre es
icht so gewesen, wie hätte sich sonst das Fondaco mit Insassen
gefüllt? Aber auch darüber, aus welchen Städten diese deutschen
Kaufleute kamen, gibt eines unserer Documente einige Fingerzeige.
Die acht Vertreter der Colonie, welche das Fondaco begehrten, wer-
den namentlich genannt. Ich gestehe nun freilich rathlos zu sein
darüber, welchen deutschen Kaufmannsgeschlechtern ich die an ihrer
Spitze erscheinenden Pandolfo Henrico Franzo und Giliolo Franzo,
sowie den den Schluss der Reihe bildenden Sebastiano Stefaner zu-
theilen soll. Desto deutlicher kennzeichnen sich zwei Fuchaer (Matheo
e Luca) als Fugger von Augsburg, zwei Fuotrer (Henrico e Zorzo)
als Fütterer von Nürnberg, zumal da auch nach Lazarus Holzschuher's
Aufzeichnungen eben dieses Kaufmannshaus „seinen Handel in Mai-
and und Genua hatte" [1]). Endlich glaube ich auch dem Jacomo
Franco seine Heimath in Constanz nachweisen zu können. Ein Ver-

[1]) Chroniken der deutschen Städte. Nürnberg. Bd. I, S. 218.

wandter desselben „Enricus Franchus de Constantia“ brachte im Jahre 1466 als Unterhändler für die deutsche Kaufmannschaft in Genua die dortigen „Conventiones Allamanorum“ zu Stande, welche ich an einem anderen Orte veröffentlicht habe[1]).

W. Heyd.

[1]) Im Urkundenanhang der Abhandlung: Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. 24, S. 215 ff.

Berichte und Besprechungen.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit dem 16. Jahrhundert.

Als R. Pauli vor 31 Jahren des Auftrags der englischen Regierung gedachte, demzufolge eben damals mit Veröffentlichung von Katalogen oder sogenannten Calendern der State Papers begonnen wurde, machte er dazu die Bemerkung, dass solche Regesten dem Forscher, der sich nicht an Ort und Stelle befindet, schwerlich bedeutende Dienste leisten würden. Wie nun die Dinge heute liegen, hat sich diese Bemerkung keineswegs als richtige Prophezeiung erwiesen; vielmehr ist unfraglich, dass für die neuere Geschichte nicht blos von England, sondern auch der übrigen europäischen Staaten eben in diesen Calendars eine Fundgrube vorliegt, die trotz der Mängel, welche ihr anhaften, alles übertrifft, was auf dem Continent für Aufschliessung der Quellen neuerer Geschichte gethan wurde. Ein das Wichtigste knapp zusammenfassender Bericht über Publicationen zur Geschichte Englands seit Ausgang des Mittelalters ist daher, wie billig, mit dem Hinweis auf diese Sammlung zu beginnen, die uns in der Abtheilung für innere Politik (Domestic Series) in ununterbrochener Folge durch die Jahre 1547 bis 1644 leitet, dann die Jahre der Republik und des Protectorats (1649—1659) umfasst und hierauf die Zeit Karl's II. bis 1668 in sich begreift. Diese Domestic Series zeigt demnach eine Lücke: die Jahre des Bürgerkrieges waren zunächst ausgefallen; doch ist ihre Bearbeitung neuerdings in Angriff genommen worden. Ergänzung und einstweiligen Ersatz hierfür wird die von Gardiner besorgte und von der Clarendon Press schon in Druck genommene Urkundensammlung zur Geschichte der puritanischen Revolution bieten.

Die einschlägigen Serien zur schottischen, irischen und Colonialgeschichte seien hier im Vorübergehen erwähnt. Von grösstem Belang für Erkenntniss des Ganges europäischer Geschichten ist die Foreign

Series, welche bei der Regierung Eduard's VI. beginnt und für di Elisabeth's leider nur bis 1578 gediehen ist. Man darf hoffen, das die Fortsetzung, Dank dem Geiste weitherziger Liberalität, der da Gebahren der englischen Regierung auszeichnet, in stetiger Folge wir ermöglicht werden. — Ausserdem wurden separat die spanischen P piere von Bergenroth und Gayangos, die venetianischen bis zu Jahre 1558 von Rawdon Brown veröffentlicht, mit dessen Tode di Aussicht auf weitere Publication der letzteren wohl geschwunden is

An der Schwelle der neueren Geschichte von England begrüss oder schreckt uns eigentlich die Gestalt König Heinrich's VIII. Da Material für dessen Geschichte ist in den letzterschienenen Bänden de Regestenwerks von Gairdner[1]) bis Ende des Jahres 1536 geführ worden. Man kann nicht sagen, dass die Aufschlüsse, welche der 1(Band bringt, in wesentlichen Dingen zu einem Urtheile berechtigen das nicht ebenso gut aus den von Froude benutzten Acten (abg sehen von der in Betreff Heinrich's ganz verfehlten Darstellung Froude's oder auf Grund des ungemein schätzbaren Friedmann'schen Buche über Anna Boleyn zu schöpfen wäre. Allein wenn von Gairdne nicht immer Neues geboten werden konnte, so entschädigt er vollau durch schärfere Beleuchtung des Alten, durch kritische Erhärtun oder Beseitigung des Bekannten. Reichliche Belege zur Charakte zeichnung Heinrich's fehlen in dem Bande nicht, aus dem zur Eviden hervorgeht, dass der Grundzug im Wesen dieses Königs, wie es Gairdne ganz richtig ausdrückt, die Brutalität war.

Ins Fach der darstellenden Geschichte schlägt eine Monographi über den Klostersturm in Heinrich's Zeit, die auf Befehl de Papstes Leo XIII. geschrieben und Sr. Heil. gewidmet wurde[2]). Die selbe unterwirft die Berichte der königl. Commissarien, die zur Unte suchung der Klosterzustände ins Land gesendet worden, der kritische Prüfung und spricht ihnen alle Glaubwürdigkeit ab. Es heisst die sicher zu weit gehen; denn was auch im Auftrage von Th. Cromwel über die Klöster gelogen und wie sehr auch der in denselben vo herrschende Sittenverfall übertrieben wurde, ganz erdichtet ware diese Commissionsberichte nicht, und so ganz fleckenrein, wie Gasque den Wandel der Mönche und Nonnen schildert, war er keineswegs Bezeichnend für des Verf. Anschauungen ist der Umstand, dass e sogar für Elisabeth Barton, die Nonne von Kent, eine Lanze bricht sie habe richtig prophezeit, dass Heinrich keine 6 Monate mehr nac

[1]) J. Gairdner, Letters and Pap. For. and Domest. of the Reig of Henry VIII, Vol. 10 u. 11. Lond. 1887/89.

[2]) A. Gasquet, O. B., Henry VIII. and the English Monasteries an Attempt to illustrate the History of their Suppression. Lond. 1888.

iner Heirath mit Anna Boleyn König sein werde; denn trotzdem noch 14 Jahre darnach regierte, sei er als Gebannter nicht de jure, ndern nur thatsächlich König gewesen.

Ueber Elisabeth's Zeit erhalten wir in einem mässigen Bande e zusammenfassende Darstellung der mächtigen geistigen ewegung, die während der Herrschaft der grossen Frau sich entickelt und an unerreichten Meisterwerken ein Ewiges zu Tage gefördert t[1]). Das Buch ist das Ergebniss 25jähriger Studien und für deutsche orscher, denen es biographische und literargeschichtliche Einzelheiten er Lebensgang wie Leistungen auch der Grössen zweiten Ranges etet, von besonderem Werth. Wer darin nach Auskunft über die rmmachende Shakespeare-Bacon-Controverse sucht, wird freilich entuscht werden; Verf. thut dieselbe mit den treffenden Worten ab: Was Shakespeare-Bacon-Theorien und ähnliche Gattung von Thorheit trifft, sind sie kaum der Erwähnung werth."

Für die Geschichte der ersten Hälfte des 17. Jahrhunerts ist gesorgt durch das monumentale, die Auffassung dieser eit für Menschenalter abschliessende Werk des Sam. Raws. Garner, welches in den bis jetzt veröffentlichten elf Bänden bis 1643 icht; ein weiterer Band, der die Jahre 1644 bis 1647 enthält, ist nter der Presse[2]). — Ueber eine Episode der puritanischen Revolution t sich, angeregt durch einen vor zwei Jahren erschienenen Aufsatz r Quarterly Review, eine ziemlich heftige Polemik entwickelt und ither in der English Historic. Review fortgesponnen. Es betrifft en im Jahre 1655 versuchten und unterdrückten royalistihen Aufstand, von dem einerseits bestritten wird, dass er wirklich rgekommen sei: Cromwell habe ihn hervorzurufen Anstalt getroffen nd dann als einen wirklich bedrohlichen vorgeschützt, um Repressivassregeln gegen die Royalisten zu beschönigen. Andererseits wird ltend gemacht, es sei dies eine willkürliche, auf falscher Deutung n Stücken in Thurloe's Collection of State Pap. beruhende Anhme. Die Entscheidung steht noch aus, und die Wahrheit mag elleicht in der Mitte liegen: Cromwell wird das Seinige gethan haben, e Royalisten zu ihrem Aufstandsversuch zu provociren; aber diese ben in der That ihr Glück versucht und sind keineswegs so unhuldig als die Sünder hingestellt worden, die man zu Paaren treiben üsse. — Das Quellenmaterial zur englischen Geschichte des 17. Jahrnderts ist von der Oxforder Clarendon Press vermehrt worden um ne neue, endlich nach Grundsätzen moderner Kritik besorgte Ausabe von Clarendon's berühmtem Buche und um die Edi-

[1]) G. Saintsbury, A History of Elizabethan Literature. Lond. 1887.
[2]) Mittlerweile erschienen. Anm. d. Red.

tion der Oxforder Universitätsstatuten von 1636, die unter dem Namen Erzbischof Lauds gehen [1]), aber das Werk commissarischer Berathungen sind, denen ältere Statuten unterworfen wurden. Lob und Tadel, welche diese Feststellung von 1636 verdienen mag, treffen demnach weniger den Erzbischof, als die Universitätskörperschaften, die er mit Bearbeitung der Sache betraut hatte.

Die Geschichte des Hauses Stuart ist heutzutage in England auf die Initiative hoher Kreise fashionable geworden. Ein soeben erschienenes, sehr lesbares und stellenweise auf selbständiger Nachforschung beruhendes Buch dürfte — wenn anders es Erfolg hat — geeignet sein, die hitzige Parteinahme für die Stuarts etwas abzukühlen [2]). Was der Verf. darin von Jacob I. sagt, ist freilich, wenn gut, nicht neu und viel besser bei Gardiner zu finden, wenn neu, schwerlich stichhaltig. Auf eine Bereicherung historischer Kenntniss laufen die Mittheilungen hinaus, die von dem Gerichtsgang wider die Theilnehmer an der Monmouth-Rebellion gegeben werden: sie vermehren das urkundliche Substrat der grauenhaften Schilderungen, die von diesen Scheusslichkeiten und Justizmorden bei Macaulay zu lesen sind. — Der zweite Band von Law's Geschichte des Palastes von Hampton Court enthält die Palastgeschichte während der Stuart-Zeit; er bietet Anregendes über die politischen Vorgänge und die Gestaltung des Hoflebens innerhalb desselben. Law erzählt solches gut [3]); aber Evelyn und Pepys, die lebendigen Zeugen des Privatlebens und der Geheimgeschichte des Stuart'schen Hofes, erzählen weit besser.

Von Lecky's Geschichte Englands im 18. Jahrhundert sind voriges Jahr zwei weitere Bände, der 5. und 6., erschienen. Sie umfassen die Zeit von 1784 bis 1793 und reihen sich den früheren Bänden als würdige Fortsetzung an. Es ist sehr zu bedauern, dass die deutsche Uebersetzung dieses gediegenen Buches allem Anschein nach ins Stocken gerathen ist. — Für Auffassung englischer Geschichte zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges eröffnet Elliot's Leben Godolphin's neue Gesichtspunkte [4]). Es steht abzuwarten, ob sie sich auch als die richtigen bewähren. Was der Verf. über den offenbaren Verrath sagt, den Godolphin und Marlborough im Jahre 1694

[1]) Clarendon, Hist. of the Rebell. and Civil Wars in England. Reedited by W. Dunn Macray. — Statutes of the University of Oxford compiled in the year 1636 under the authority of Archbish. Laud. Ed. by J. Griffith. With Introduct. by Ch. L. Shadwell. Oxford, Clarendon Press 1888.

[2]) F. A. Inderwick, Sidelights on the Stuarts. Lond. 1888.

[3]) E. Law, The Hist. of the Hampton Court Palace. Vol. II: in Stuart Times. Lond. 1888.

[4]) Hugh Elliot, The Life of Sidney Earl Godolphin, Lord High Treasurer of England 1702–1710. Lond. 1888.

urch Bekanntgeben der Expedition von Brest an den Hof von S. Ger-
ain begangen haben, scheint keineswegs geeignet, das von Macaulay
efällte strenge Urtheil über den Vorgang zu widerlegen. Und wenn
r mit Burton in dem Lobe der Haltung übereinstimmt, die Godol-
hin der vom schottischen Parlament votirten Sicherheitsacte gegen-
ber angenommen hat: so wissen wir aus Noorden, Europ. Gesch.
n 18. Jahrhund. I, 511 ff., dass diese Haltung des Schatzkanzlers
nit nichten auf dessen ausserordentliche Sagacität zurückzuführen,
ondern der Verlegenheit entsprungen und die Folge der von ihm
elbst begangenen Fehler und Missgriffe gewesen ist. — Eine nicht
loss für Literaturgeschichte wichtige Publication liegt mit der Aus-
abe der Briefe David Hume's an W. Strahan vor[1]). Weniger
ie Briefe selbst, so hochinteressant sie sind, als die denselben vom
lerausgeber angefügten Erläuterungen bieten eine Fülle kostbarer,
rösstentheils aus erster Quelle geschöpfter Nachrichten zur Geschichte
er englischen Politik und ihrer namhaften Vertreter, des gesellschaft-
ichen Lebens und Treibens, der Entwicklung von Handel und Finanz,
on Kunst und Wissenschaft. Birkbeck Hill, der seiner Zeit durch
ine mit ausserordentlich gelehrtem Apparat versehene Edition von
Boswell's Johnson Aufsehen erregt hat, ist ein Herausgeber vom Schlage
les Florentiner Mehus, der im vorigen Jahrhundert die Briefschaften
Ambrogio Traversari's und anderer Notabilitäten der Renaissance
dirte und mit so ausführlichen, grundgelehrten Commentaren ver-
ehen hat, dass diese seine Ausgaben noch heutzutage einer Fund-
rube solidesten Wissens über die Renaissancezeit gleichzusetzen und
lem Forscher unentbehrlich sind. Dasselbe wird, aufs 18. Jahrhundert
ezogen, von Hill's Ausgabe der Hume'schen Briefe zu sagen sein.

Die geschichtliche Entwicklung der irischen Frage von
ler Reformationszeit bis auf Irlands Union mit England (1801) ist
lem deutschen Publicum aus dem vortrefflich gearbeiteten Compen-
lium Hassencamp's ersichtlich[2]). Wer der Sache tiefer auf den
Grund gehen und den Verlauf der irisch-englischen Wirren bis in
rüheste Zeit verfolgen will, sei hier auf ein Buch verwiesen, das ur-
prünglich aus Vorlesungen entstanden, aber durchweg auf umfas-
ende Quellenforschung gegründet ist[3]). Richey's Vorlesungen
ind ursprünglich in den Jahren 1869 und 1870 veröffentlicht worden:
lie eine Serie derselben bis 1534, die andere bis zur Ulster-Siedelung

[1]) D. Hume, Letters to Will. Strahan. Now first edited with Notes. By G. Birkbeck Hill. Oxford (Clarend. Press) 1888.

[2]) R. Hassencamp, Geschichte Irlands von der Reformation bis zu seiner Union mit England. Leipzig 1886.

[3]) A. G. Richey, A Short History of the Irish People down to the Date of the Plantation of Ulster. Edited by R. Romn. Kane. Dublin 1887.

reichend. Sie liegen jetzt, nach dem Tode des Verfassers, zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt vor und bieten eine Geschichte des irischen Volkes von allem Beginn historischer Kenntniss bis zum Abschluss der Tudor-Epoche, also eine Geschichte fortwährender Kämpfe nicht bloss zwischen Iren und Engländern, sondern auch zwischen den englischen Siedlern und der ihnen stets misstrauenden, oft entgegenwirkenden heimischen Regierung. Der Verf. hat mit dieser seiner Arbeit gezeigt, dass strenge Wissenschaftlichkeit bei vollendet künstlerischer Form der Darstellung bestehen kann; er hat zugleich, was in Betreff Irlands so ungemein schwierig ist und bisher wenigstens nicht geleistet wurde, Licht und Schatten völlig unparteiisch zwischen den Streitenden getheilt. Amtliche Proklame, erflossene Gesetze und Anordnungen, überhaupt Regierungsacte, und ebenso Kundgebungen von regierungsfeindlichen Parteien behandelt er nach dem Grundsatze, dass sie keineswegs unanfechtbaren Beleg von Thatsachen bieten, sondern volles Vertrauen nur in den Punkten verdienen, welche die Regierung oder die Parteien gegen sich selbst entweder direct aussagen oder indirect zugestehen. Es wäre sicherlich nicht vom Uebel, wenn die historische Forschung auch in anderen als irischen Dingen von diesem Grundsatz öfter, als gemeiniglich der Fall ist, Gebrauch machte.

Wollte man diesen Grundsatz an Beurtheilung der Briefschaften O'Connell's legen, die nun in zwei Bänden gesammelt vorliegen [1]), so würde die Gestalt des grossen Agitators vielleicht manches von dem Zauber einbüssen, den sein Anhang und seine kleinen Nachfolger um sie gebreitet haben, und manches an echter Grösse wie an rein menschlicher Gemüthstiefe gewinnen. Richtig gelesen ergeben die O'Connell'schen Briefe die nicht wegzuleugnende Thatsache, dass die Haltung des Mannes während seiner Kämpfe für die Katholikenemanzipation bis zur Durchführung derselben im Jahre 1829 eine völlig untadelhafte und vorwurfsfreie gewesen ist, dass aber nachher sein plötzliches Eintreten für den Widerruf der Union aus nicht ganz und gar lauteren Beweggründen sich erklären und zum Theile auf die sonst bei ihm nie zu Tage tretende Einwirkung des Egoismus sich zurückführen lässt. Uebrigens zeigt uns die Lectüre dieser Briefe aufs klarste, dass von einer Analogie zwischen den Bestrebungen O'Connell's und der Methode, wie er sie durchgeführt hat, auf der einen, und den Bestrebungen Parnell's und der Landliga auf der anderen Seite, nur sehr bedingt die Rede sein kann.

Venedig, im Febr. 1889. M. Brosch.

---

[1]) Correspondence of Dan. O'Connell, the Liberator. Edit. with Notices of His Life and Times by W. J. Fitzpatrick. Lond. 1888.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

Vergl. den Artikel im 1. Heft S. 174 ff., insbesondere die Einleitung dort.

W. de G. Birch, Catalogue of seals in the Department manuscripts in the British Museum, I, Lond. 1887 (VIII d 863 S., 12 Plates). 4578 Siegel von Englands Fürsten, Staatsitern (seit dem 13. Jahrh.), Geistlichen (ausser S. 213 seit ca. 1100), iftern (seit 11 Jahrh.), Orden und Brüderschaften (Gilden) werden er nach Material, Form, Fundort, Darstellung beschrieben; Legenden id abgedruckt, Literaturnotizen und von 60 Siegeln Lichtdruckilder, meist nach beiden Seiten, beigefügt. Die Reihe beginnt mit 0, doch nur 4 betreffen die Zeit vor Eduard dem Bekenner. ür das Siegel der Aalidis von Brabant, der zweiten Gemahlin einrich's I., wurde das der ersten Frau „Mathildis" nach Ausstechung eses Namens verwendet, dagegen „secundae" — welches Wort diese ottische Prinzessin von der ersten Mathilde (des Eroberers Gemah-) unterschied — blieb stehen. Die Wittwe Kaiser Heinrich's V. nnt sich um 1141 richtig Mathildis Dei gratia Romanorum regina, cht Kaiserin. Das Wappen der 3 Löwen begegnet zuerst auf chards I. zweitem Siegel zur Urkunde von 1194, Dec. 12 [nicht 1198], es heisst: unser erstes Siegel, quia aliquando perditum fuit et, m capti essemus in Alemannia, in aliena potestate constitutum, mutum est. — Gothische Verzierung beginnt um 1259. — Die Maze des Grosssiegels Edwards I. diente auch, doch mit kleinen Aenrungen, seinem Sohn und seinem Enkel. — Natürlich wird die eschichte des königlichen Titels hier vielfach belegt: z. B. seit 1259 eibt Normandie und Anjou fort, 1340 tritt Frankreich in denselben n. Diese werthvolle Sammlung verdient die Beachtung nicht bloss s Diplomatikers, sondern auch des Verwaltungs- und Kirchenhistokers, des Kostüm- und Kunstforschers: die überladene Pracht auf lwards III. Siegel, die Serapisgemme auf der Rückseite des Siegels s Bischofs Heinrich von Blois (König Stephan's Bruder, vgl. auch r. 1699, 3981) bezeichnen den Sinn für glänzende Aeusserlichkeit i dem einen, den frühesten Sammeleifer für classische Alterthümer gl. Joh. Saresber. Hist. pont. SS. XX, 542) bei dem anderen. Ein dex wird hoffentlich in späteren Bänden folgen.

Rogeri de Wendover Flores historiarum ab a. D. 54 etc. The Flowers of history by Roger de Wendover: from 1154 . from the original [?!] mss. by Henry G. Hewlett. I. (Rolls ries) Lond. 1886. 8°. XII und 320 S. — Willkürlich wird der nfang der Chronik, darunter das nie gedruckte erste Stück und

eine Reihe inhaltlich werthvoller Notizen, fortgelassen (nicht einmal beschrieben), auf einen längst widerlegten Irrthum Hardy's hin. Eine Genealogie der Hss. ist nicht versucht, die frühesten, die von Matheus Paris fortgesetzten, sind nicht erwähnt, geschweige Luard's Ausgabe für den Text benutzt; dass die Hss. Douce und Otho collationirt sind[1]), macht den einzigen Werth des Buches aus. Für die Kritik ist nichts geschehen, auch Luard's und meine Arbeit sind nicht verwerthet: Quellennachweis, Unterscheidung des Abgeleiteten, Correctur der Namen oder Daten fehlt. Das Verständniss des Textes charakterisirt 236, 19 non alieni statt alieni und 273, 2 matris prostratu statt mattis pro stratu (Mon. Germ. SS. XXVIII, 40, 23). Band I bricht mitten in 1204 ab.

Hugo Koch, Richard von Cornwall. I. (1209-57), Strassburg 1887. 143 S. 8°. Diese Strassburger Dissertation liefert aus fleissiger Benutzung gangbarer Quellen und Literatur eine so reichhaltige Sammlung von zum Theil nie vorher verwertheten Einzelnachten zu Richard's Leben, dass der Leser sich dessen Gestalt leicht deutlicher — und meines Erachtens für diese Zeit günstiger und grossartiger — wird vorstellen können, als sie Koch schildert; dieser liess sich die Skizzen echter Meisterhand bei Stubbs, Early Plantagenets 183 und Luard, Matthew Paris VII, p. XXVIII, entgehen und folgte zu sehr dem Urtheile der damaligen Geschichtschreiber, die, als Mönche der Volkspartei angehörig, in jedem Auftreten für die Krone, oder auch nur für den Staat, Verrath wittern. Der innere Widerspruch in Richard's Stellung als des Königs nächster Agnat und erster Baron erklärt zum Theil seine schwankende Haltung: wo er dem schwachen Bruder mit warnender Stimme oder offenem Widerstand entgegentrat, handelte er so offenbar patriotisch — oder doch rechtlich — dass ihn schon Zeitgenossen lobten; dass er aus der einmal vollendeten Thorheit des Königs nicht den Bürgerkrieg durfte entbrennen lassen, sondern überall vermitteln, die Adelsforderungen abschwächen musste, kann erst der unparteiische Historiker begreifen. Der Abfall von der baronialen Opposition war keine „Schuld" (S. 50): wie konnte der Thronerbe — wie kann auch Koch — die Einsetzung des Staatsministeriums durch den Adel für „das Richtige" halten? Richard's stetig steigender Erfolg setzt nothwendig eine ungewöhnliche Kraft des Denkens und Wollens voraus; da die materiellen Mittel nicht aus einer bedeutenden Territorialmacht flossen, war er auf Gelderwerb angewiesen. Die unleugbare Habgier, die selbst der heftige Matheus Paris nicht überall offen zu verlästern wagte (Mon.

[1]) Nach Stevenson, English histor. review 353 ungenügend.

Germ. SS. XXVIII, 87, n. 12), diente nicht dem Geiz, sondern grossartigen Zwecken; sein Bankgeschäft wäre den Mönchen auch dann als Greuel erschienen, wenn es bloss rechtlich der auch sie treffenden Landesbesteuerung durch Krone und Curie gedient hätte. Wenn es zweifellos in bösen Wucher ausartete (vergl. Grosseteste ed. Luard 33. 36), so muss zum Urtheil darüber das damals in England beginnende Treiben der Toscaner Wechsler verglichen werden. Ebenso erhielten die Beamten für Vollzug der Amtspflicht überall Geschenke; schuldig könnte Richard erst dann gesprochen werden, wenn er Bestechung für ungerechte Amtshandlungen genommen hätte. Die Glaubenseiferer verübelten ihm z. B. die Anwaltschaft für verklagte Juden. Freilich übernahm er sie aus Gewinnsucht — wiewohl nicht ohne einen Zug von milder und vielleicht selbst aufgeklärter Gesinnung —, aber was sind die Anklagen? Die alten Lügen vom Mord eines Christenkindes u. dergl.! — Ueberall müssen die einzelnen Nachrichten des Matheus Paris im Lichte der allgemeinen Anschauung über ihn verwerthet werden: er schöpft theilweise aus bester Quelle (von Richard selbst: SS. XXVIII, p. 82 f!), theilweise aus wirren Gerüchten, kannegiessert (mit offenbarer politischer Anlage!), liebt Scandal und Anekdote. Wohl erfindet und lügt er nie, besitzt Scharfsinn, Gelehrsamkeit und weltliche Erfahrung, versteht und bewundert politische Grösse, er liebt sein Land, Volk und Königthum; aber sein Urtheil wird befangen, wo der Nutzen des Klosters in Frage kommt: wenn Krone und Curie Geld den „Armen", d. h. auch St. Albans, entziehen, so denkt er nicht an die Zwecke, die er meist selbst billigt, sondern begeifert jene und ihre Gehilfen mit blindester Wuth. Wohl vertritt er darin meist die Volksstimmung; diese aber soll man als damalige Macht vermerken, nicht heute als Richterin verehren.

Zur Königswahl Richard's hat Koch die mannigfachen Streitpunkte fleissig in der Literatur nachgelesen und besonnen geprüft, ohne gerade durch neue Stützen sein Ergebniss sicher zu stellen. Er hält die Ansicht von Richard's Candidatur schon für 1247 fest, schiebt die Initiative 1256 nicht Avesnes, sondern Heinrich III. und Richard zu: der erste Antrag sei nicht an Mainz gegangen, sondern Köln habe, mit Pfalz schon einig, in Prag Ottokar für Richard gewinnen wollen, wie Böhmen denn auch die Vollendung der castilischen Wahl in Frankfurt hinderte. Die französischen Umtriebe, die Heinrich III. (im Briefe an Bonquer, den Koch [mit Ficker Reg. imp. V, 5287] zum 27. März ansetzt), und die Doppelwahl, die die rheinischen Städte fürchteten, beträfen noch nicht Alfons' oder Conradin's Candidatur. Nachzutragen wären viele Einzelheiten [1]), im Ganzen aber

[1]) Schon die Mon. Germ. SS. XXVII f. (den XXVIII konnte Koch noch

ist die Schrift eine verdienstliche Vorarbeit und macht dem Verfasser wie dem Veranlasser Scheffer-Boichorst Ehre.

The metrical chronicle of **Robert of Gloucester** ed. Will. A. Wright (Rolls Series London 1887, 2 Bde, XLVIII und 1018 S.). Robert — so nennt er sich — gehörte nach Sprache, Localkenntniss und (zeitweiligem?) Aufenthalt der Nähe Gloucesters an und war, da er nur lateinische Bücher benutzt und Vorliebe für Klöster hegt, Mönch; dass er gerade in St. Peters zu Gloucester lebte, was Antiquare seit dem 17. Jahrhundert behaupten, lässt sich durch nichts wahrscheinlich machen. Er compilirte aus bekannten Quellen kurz nach 1297 in engl. Alexandrinern und Septenaren eine poesielose Reimchronik von Brutus bis auf seine Zeit; da hinter 1271 das Ende verloren ist — doch folgte wohl nur ein Blatt bis 1272 —, so bietet nur das letzte Zwölftel des Werkes Spuren eignen Wissens. Wright's Ausgabe ist philologisch ein grosser Fortschritt gegenüber dem älteren Druck. Glossar und (unvollständiger) Index sind beige-

---

nicht kennen; Referent freut sich, in vielen kritischen Punkten mit ihm übereinzustimmen) ergeben manches: dass Richard's Charakter wollüstig gewesen (XXVII, 503), dass er die ungesetzlich gehinderte Fischerei befreite (XXVIII, 509), das Datum der zweiten Hochzeit (552), den Eintritt der Karmeliter nach England in Folge seines Kreuzzugs (568). Namentlich aber liefern Urkundenbücher mehrere Daten: Hans. Urkb. (11. Nov. 1254), Rotuli de Liberate, Munimenta Gildhallae Londoniensis, Michel's Rôles Gascons.

Zu streichen ist in den Citaten stets Oxenedes: er hängt von St. Albans ab (SS. XXVIII, 506. 598). Der Hass gegen Peter des Roches betraf zunächst den Poitevinen, nicht den „Römling" (S. 30); der „Ausländer" Simon von Montfort war schon Graf von Leicester (S. 43); für Avignon darf nicht Lyon emendirt werden, das Itinerar scheint verschoben (S. 51); dass Gascogne nicht schon 1225, erst Mitte 1242 an Richard verliehen ward, nimmt schon Ficker Reg. 5286s an (S. 138); ob Innocenz im April 1250 sich noch nicht nach einem Asyl in England habe umsehen können, bleibt fraglich, da die Franzosen, lange bevor sie ihren König gefangen wussten, dem Kampf des Papstes abgeneigt waren.

Stil (S. 43 mächtige Macht) und Anordnung (S. 97. 108 dasselbe ohne Verweisung! höchst Wichtiges in Anm. S. 59[1]) einer Erstlingsschrift verdienen Nachsicht; lateinische Stellen im Text (s. auch S. 20. 55. 84) könnten zum Irrthum verführen, als sprächen anglonormannische Barone Latein. Die Namen müssen besser übersetzt werden: S. 8 de Marisco (oder Marsh), 9 Westminster, 12 Eye, 19 Walliser, 20 St. Giles, 25 Berkhampstead, 28 Reading, 35 Marlborough, 46 Havering, 66 Clare, 70 am (obwohl latinisirt weiblich) Tyne, 78 Nimfa, 88 Mayor, 97 Sheriff (statt Vicomte), 98 Elias.

geben; der historische Leser vermisst moderne Interpunction, Hervorhebung der Eigennamen durch grosse Anfangsbuchstaben, Inhaltsauszüge am Rande, Unterscheidung des Abgeleiteten durch kleineren Druck. Den Quellennachweis in der Vorrede möchte man genauer wünschen. Gelegentlich der Auszüge deutscher Stücke in Monum. Germ. hist. XXVIII, 663 konnte ich neuere Forschungen anführen, einiges nachtragen und Zweifel an einheitlicher Verfasserschaft widerlegen.

The story of England by **Robert Manning of Brunne**, a. D. 1338. Ed. from mss. at Lambeth palace and the Inner Temple by Fred. J. Furnivall Part I. II (Rolls Series) Lond. 1887. 8°. XXIII und 846 S. — Nur die ersten 16630 Verse bis a. 689 werden hier, und zwar zum erstenmal vollständig, herausgegeben. Für den späteren, zuletzt historisch wichtigen, Theil der Reimchronik bleibt man auf Hearne's Ausgabe angewiesen. Also nur für das 14. Jahrhundert, z. B. für dessen Anschauung von der Vorzeit und für Robert's Quellenkunde wird die Geschichte einiges aus Furnivall's Text notiren können: das Ags. Recht gilt vom Festland herstammend 16574; Englands Volk ist wie der Adel schönhäutig und wohlriechend 14886; die Namen England und Scarborough werden nach Thomas of Kendal und Meister Edmund fabulos erklärt; der weitaus meiste Stoff entstammt aber aus Wace, der Rest, den Furnivall durch einen Punkt vor der Linie auszeichnet, fast ganz aus Dares Phrygius, Beda, Galfrid von Monmouth, und namentlich Peter von Langtoft[1]). Aus Furnivall's Einleitung: der Gilbertiner[2]) Robert Mannyng aus Bourne reimte 1303 zu Sempringham, nach fünfzehnjährigem Aufenthalt, „Handlyng synne," (aus einem französ. theolog. Gedicht), dessen sittengeschichtlich wichtigen Inhalt Furnivall hier verzeichnet[3]). Robert sah auch einmal zu Cambridge vor 1306 den [späteren Schottenkönig] Bruce bankettiren, er reimte 1338 zu Sixhills[4]) die vorliegende Chronik; ob er auch die Meditacyuns verfasste, bleibt unentschieden. Hierüber und über manches andere Literarische gewährt deutsche Forschung[5])

[1]) Vergl. Mon. Germ. XXVIII, p. 648.

[2]) Dass er Novizenlehrer gewesen, scheint mir unbewiesen, dass Laienbruder, höchst unwahrscheinlich: Robert's Sprachen- und Literaturkenntniss und v. 14837 sprechen dagegen.

[3]) Er edirte es 1862.

[4]) Brymwake, früher als Robert's Kloster genannt, ergab sich als falsche Lesung.

[5]) Körting, Grundriss Engl. Lit. 119, 123; ten Brink, Engl. Lit. 372; Anglia IX, 43, 622.

Ergänzung. Verzeichniss der Reime, Namen- und Sachregister und Glossar hat Furnivall seiner philologisch wichtigen Arbeit beigefügt.

W. J. Ashley, Edward III. and his wars 1327/60; extracts from the chronicles ... and other contemporary records (Lond. 1887, 199 S. 8° für die, französischem Muster folgende Reihe „English history by contemporary writers") verbindet die meist in modernes Englisch übersetzten Auszüge aus historiographischen Quellen, Gesetzen, Urkunden, theologischen Abhandlungen und Gedichten durch kurze Einleitungen, liefert erklärende Anmerkungen und mehrere Bilder (leider keine Karte). Es wird natürlich auch deutsche, namentlich niederländische Geschichte und, weiter als der Titel andeutet, auch die innere Entwicklung Englands berührt. Das geschickte Büchlein wird zu erster Einführung oder volksthümlichem Zwecke willkommen sein.

Riess, L., Der Ursprung des englischen Unterhauses (Historische Zeitschrift hrsg. von Sybel LX, 1), vertheidigt, im Wesentlichen gegen Gneist (auch ich widersprach Riess in Histor. Zeitschr. N. F. XX [1886] 126), seine frühere Behauptung, dass Vertreter von Grafschaften und Städten vom König anfangs einberufen wurden (I), nicht (wie man irrig aus Analogie der Geschichte Stuart'scher und Bismarck'scher Kämpfe (?) voraussetze) lediglich (was auch nicht die massgebende Ansicht) und auch nicht hauptsächlich zur Geldbewilligung, sondern (II) um 1. Beschwerden der Provinzialen vorzulegen, untersuchen zu helfen, den Regierungsbescheid heimzunehmen, 2. die Localverwaltung a) theilweise auszuführen, b) überall regelmässig, besonders in der Steuererhebung, zu überwachen. Nur als eine Folge dieser (als Nebenzweck des Parlaments längst anerkannten) Absicht suche die Krone Verständigung über Steuern mit den Gemeinen, ohne deren Bewilligungsrecht unbedingt anzuerkennen.

Seine Beweisgründe (für I) sind: 1. Die Parlamentsrollen berichten vor Edward III. nur von Einer Geldbewilligung a. 9 Edward II. 2. Unter den Schriftstellern spreche nur (der sogen.) Matheus von Westminster von einer Bewilligung zu 1297; sie alle, obwohl Steuerdruck stets beklagend, übergehen die Schöpfung des Unterhauses. (Riess, der sich berufen könnte auf die Klage [wohl vom Ende 1297] bei Wright, Polit. songs 184: Rien greve les grantz graunter regi sic tributum: Les simples deyvent tot doner ... Nam concedentes nil dant regi sed egentes, übersieht aber z. B. Mathei Paris. Contin. Alban. II [irrig sogen. Rishanger] S. 143. 165 und Bartholom. Cotton S. 314. 299: concesserunt civitates, burgi,

tiqua dominica regis septimam). 3. Auch die Urkunden von
75, von 1283 (wo die allerdings bewilligenden Gemeinen nicht ge-
hlt [was aber für diese Frage gleichgültig], sondern nur deputirt
en) und selbst die Urkunde von 1295 mit Ausdrücken wie com-
nitates concesserunt bewiesen nichts (? unter et alii de regno
ter milites scheint mir wie 1301 nur cetere communitates
meint), weil (?!) die Steuerproclamation die Politik der Steuerbe-
lligung durch Volksstimme nicht ausspreche. 4. Der nie inrotulirte
einische Text des Statutum de tallagio non concedendo bei
emingborough (u. A.!) ist nicht authentisch (was längst bekannt),
ndern sei nur Forderung der Barone (dies hielt schon Stubbs für
glich, aber unwahrscheinlich; Riess beweist nicht dies, sondern nur
bekannte Authenticität des franz. Statuts); die Schatzung hänge
r hiernach ab von assensu communi . . . baronum, militum,
rgensium et aliorum liberorum hominum; wofür die authen-
chen Worte granté . . . a . . . seinte eglise et as . . . barons et a
te la communauté, . . . qe . . . aides ne prendroms forsqe par
mmun assent de tut le roiaume einen ganz verschiedenen (?)
n böten, nämlich nur das Oberhaus beträfen. Dafür spreche, dass
emingborough (der eben auf verfassungsgeschichtlich grobem Fehler
appte! — daneben aber Barth. Cotton) die Befriedigung nur der
gnaten erwähnt. 5. Die päpstlichen Dispensbullen von 1305/6
wähnen das Zugeständniss als nur den Baronen gewährt (was doch
nen Inhalt nicht trifft). 6. Bis 1377 werde in den Freiheitsbe-
tigungen die Steuer deutlich nur an das Oberhaus geknüpft (? com-
ne und plein parlement begreift offenbar das Unterhaus mit).
Edward I. habe a) das Unterhaus zwar 1295 (mit einem Schlage?)
iwillig (?) gegründet, b) aber der Steuerbewilligung α) 1297 lange
derstanden, β) 1305 sie rückgängig zu machen gesucht, folglich
nicht das Unterhaus zur Steuerbewilligung geschaffen. (Der Schluss
unlogisch, da die Krone in a und b unter verschiedenem Druck
ndelte.) 8. Zölle und Verbrauchssteuern waren auch nach 1297 nicht
Parlamentsbewilligung gebunden.

Das Unterhaus verdanke seinen Ursprung auch nicht der Höf-
hkeit des Königs, sich, was er nehmen konnte, gewähren zu lassen
enn Edward erscheint um 1295/7 schroff; noch 1377 waren die
emeinen zufrieden, wenn die Krone mit den Baronen allein Rück-
rache nahm; die fernen Städte hätten lieber kleine unbewilligte
euern als theure Diäten zur parlamentarischen Vertretung bezahlt).

II. Dass das Unterhaus zum Zwecke der Localverwaltung ent-
nd, erhelle 1. daraus, dass Städte darin vertreten sind, obwohl
eselben als Domänen der Schatzungswillkür auch nach 1297 (wie

Stubbs deutlich sagt) unterlagen, also nur weil sie zum Verwaltung bericht unumgänglich waren; 2. aus Berufung von je zwei Vertreter was zur Bezeugung von Localzuständen nöthig war, während zu Geldbewilligung einer noch 1353 und 1362 genügte; 3. aus d Häufigkeit der Parlamente, die vom steten Wechsel der Provinzia verhältnisse (?) erfordert wurden, während Geld ebenso leicht (?) a mehrere Jahre hätte bewilligt werden können; 4. aus der Nich wählbarkeit von Sheriffs und Anwälten: eben diese sollten nämli controlirt werden.

Riess rennt offene Thüren ein, wenn er nachweist, Edward hal nicht aus der Kronhoheit das gesammte Schatzungsrecht wie ein he tiger Verfassungssystematiker herausgenommen und zu dessen Au übung das Unterhaus geschaffen. Er leugnet selbst nicht, dass tha sächlich Ritter und Bürger fast in jedem Parlament dem Könige Ge bewilligten, dass sie einige Male sogar nur dazu berufen waren, da Edward 1297 ein Stück Besteuerungswillkür gesetzlich und thatsäc lich einbüsste und sich des Verlustes schweren Herzens bewusst war. I unterschätzt aber doch das staatsrechtliche Verständniss der englische Könige, wenn er meint, sie hätten im 13., 14. Jahrhundert den Ständ einen Schein von Mitwirkung bei der Besteuerung gewährt, weil s sich noch so stark gefühlt hätten, dass sie auf die Parlamentsmach nicht eifersüchtig zu sein brauchten.

Berlin 1888. F. Liebermann.

Nachrichten und Notizen.

Vorbemerkung. Für den Inhalt dieser Abtheilung ist auch im Einzelnen der Heraus-
er allein verantwortlich, soweit nicht Notizen irgendwie unterzeichnet sind. Fortlaufend
erstützt wird derselbe bei Sammlung des Materials durch H. Dr. G. Sommerfeldt.
Zu den Abkürzungen vergl. das Verzeichniss am Schluss des Heftes.

Monumenta Germaniae historica. Bericht über die dies-
hrige Plenarversammlung. Berlin, im April 1889. Die Plenar-
sammlung der Centraldirection der Monumenta Germaniae historica wurde
diesem Jahre in den Tagen vom 21.—23. März in Berlin abgehalten.
chienen waren alle Mitglieder — unter ihnen zum erstenmal die Herren
of. Bresslau und Dr Holder-Egger — mit Ausnahme der Profes-
en Huber, Maassen, Mommsen, von Sickel, Wattenbach,
lche durch Reisen oder aus anderen Gründen verhindert waren. [73

Der in dem letzten Berichte beklagte provisorische Zustand des Unter-
mens hat endlich am 9. Mai 1888 durch die Ernennung des Professors
Dümmler in Halle zum Vorsitzenden der Centraldirection mit den
chten und Pflichten eines Reichsbeamten nach mehr als zweijähriger
uer seine Endschaft erreicht. Dass die Arbeiten auch in der Zwischen-
t ihren ungestörten Fortgang nehmen konnten, wurde der einstweiligen
tung des Herrn Prof. Wattenbach verdankt. [74

Vollendet wurden im Laufe des Jahres 1888—89: in der Abtheilung
riptores: Scriptorum Tomus XV, 2; Scriptores rerum Merovingicarum
Krusch tom. II; Carmen de bello Saxonico ed. Holder-Egger in 8°;
ietmari Merseburgensis Chronicon ed. Kurze; in der Abtheilung Leges:
x Alamannorum ed. K. Lehmann; in der Abtheilung Diplomata:
e Urkunden Otto's II; von dem Neuen Archiv der Gesellschaft:
nd XIV. [75

Die Abtheilung der Auctores Antiquissimi nähert sich
em Abschlusse. Die Ausgabe des Claudian von Prof. Birt wird noch
diesem Jahre erscheinen, die von Herrn Prof. Mommsen selbst be-
eiteten kleinen Chroniken, Hieronymus und seine Fortsetzer, sind in der
ndschrift von ihm vollendet, für die lange ersehnte Ausgabe des Cassiodor
d die kritischen Vorarbeiten mit Beihilfe des Herrn Archivars Krusch
Marburg zu Ende geführt. Die italienischen Handschriften in Rom,

Florenz und Neapel hat Herr Prof. Mommsen bei Gelegenheit einer im Frühling 1888 unternommenen Reise selbst verglichen, die französischen, soweit dies nicht schon durch Herrn Prof. Wilh. Meyer geschehen war, und die englischen in diesem Frühjahre. Die Acten der römischen Synoden aus der Zeit Theoderich's sollen der Ausgabe beigefügt werden. Ausgedehntere Untersuchungen, die mit derselben zusammenhängen, sind im Neuen Archiv niedergelegt worden. Der Druck des Cassiodor wird im nächsten Sommer beginnen, im Anschlusse an den der Chroniken. [76

Für die Abtheilung Scriptores hat Herr Dr. Krusch den 2. Band der Scriptores Merovingici, über dessen Inhalt schon berichtet wurde, durch Hinzufügung der Register vollendet, nachdem diese durch die Theilnahme des Herausgebers an den Cassiodorarbeiten sich lange verzögert hatten. Für die noch fehlenden Merowingischen Heiligenleben, deren Umfang auch bei manchen Beschränkungen, aber mit Einschluss einiger älterer Stücke, auf zwei Bände veranschlagt werden muss, wird der Herausgeber im Spätherbst oder Winter die schon länger geplante Reise nach Frankreich antreten. [77

Die Fortsetzung der alten Reihe der Scriptores in Folio wurde Herrn Dr. Holder-Egger zu selbständiger Ausführung übertragen. Herr Dr. E. Sackur, welcher seit dem 1. October 1888 als Mitarbeiter an die Stelle des Herrn v. Heinemann getreten ist, leistet ihm hierbei Unterstützung. Vollendet ist die 2. Hälfte des 15. Bandes, dessen Register zum Theil noch Herr v. Heinemann vorbereitet hatte, und es sind damit die Nachträge zu den früheren vorstaufischen Bänden zum Abschlusse gelangt. Neben dem Herausgeber betheiligten sich an der Arbeit zumal Herr Dr. Sauerland in Trier und die Herren Wattenbach, Weiland und Perlbach. Von bisher unbekannten Stücken verdienen u. a. die Lebensbeschreibungen der fünf Einsiedler von Bruno von Querfurt und des Abtes Gregor von Burtscheid und kurze Annalen aus Laon und St. Vincenz zu Metz Erwähnung. Der Druck des 29. Bandes ist so weit fortgeschritten, dass seiner Vollendung vielleicht schon im Laufe des Jahres entgegengesehen werden kann. Die Hs. der Annales Hannoniae des Jacques de Guise zu Valenciennes soll in Verbindung mit anderen Reisezielen von Herrn Dr. Sackur verglichen werden. Gleichzeitig wurden die Vorbereitungen für den 30. Band fortgesetzt, für den Herr Dr. Simonsfeld im vergangenen Frühjahre einige Vergleichungen in Oberitalien ausgeführt hatte. Dieser, ebenso wie der 31. Band, ist für die Italienischen Chroniken der staufischen Zeit vorbehalten und muss deshalb mit ihm zugleich in Angriff genommen werden. In dem 30. Bande stehen die umfangreichen Werke Sicard's nebst dem Chronicon Regiense und Salimbene's in Aussicht, im 31. einige z. Th. poetische Schriften von allgemeinerer Bedeutung, wie das Carmen de Gestis Friderici I, Ligurinus, Petrus de Ebulo, Relationen über den Frieden von Venedig, denen die anderen Quellen in landschaftlicher Anordnung folgen würden. Ungemein wünschenswerth vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus wäre eine vollständige Veröffentlichung der etwa fünfzig geschichtlich werthvollen Bilder der Berner Handschrift des Petrus de Ebulo. [78

[Octavausgaben.] Von dem durch Herrn Holder-Egger be-

beiteten Carmen de bello Saxonico ist wegen des vielseitigen Interesses, lches es in neuerer Zeit erregt hat, eine Sonderausgabe erschienen. Die ue kritische Handausgabe Thietmar's von Merseburg von Herrn Dr. Kurze Halle hat durch nochmalige Vergleichung der Dresdener Handschrift zu chtigen Ergebnissen über die Art der Entstehung geführt und ist soeben llendet. In Vorbereitung findet sich von demselben eine Ausgabe der ronik des Abtes Regino von Prüm, für welche in umfassender Weise die ndschriften in München, Einsiedeln, Schaffhausen, Paris, London, Köln d Wien benutzt worden sind. Sie soll im Laufe des Jahres gedruckt rden. Es wäre sehr zu wünschen, dass auf den Bibliotheken solcher hranstalten, denen die Gesammtausgabe der Monumenta Germaniae un-gänglich ist, wenigstens die stattliche Reihe dieser Handausgaben wich-ger Quellen als Ersatz Eingang fände. [79

Die auf zwei Bände berechnete Sammlung der Streitschriften s 11. und 12. Jahrhunderts, an welcher von den Mitarbeitern mentlich die Herren Dr. Kuno Francke und von Heinemann thätig ren, ist soweit vorbereitet, dass seit Anfang des Jahres der Druck des Bandes beginnen konnte, der namentlich auch Beiträge der Professoren ner in Graz und Bernheim in Greifswald enthält. Er wird u. a. auch bisher ungedrucktes Werk des Manegold von Lautenbach bringen. [80

[Deutsche Chroniken.] Der Druck der von Herrn Prof. E. Schröder arbeiteten Deutschen Kaiserchronik ist zwar etwas weiter fortgeschritten, rd aber vor dem Sommer dieses Jahres keinesfalls an sein Ende gelangen nnen. Es soll deshalb mit dem Drucke der Werke Enenkels durch Herrn of. Strauch in Tübingen, von denen die Weltchronik im Texte vollendet rliegt, neben der Kaiserchronik begonnen werden. Herr Prof. Seemüller Wien hofft Otacker's Steirische Reimchronik, die für den 3. Band be-mmt ist, bis zum Herbst druckreif vorzulegen, nachdem er im vorigen cember noch einige handschriftliche Studien dafür in Göttweig und Linz macht hat. [81

In der Abtheilung der Leges ist die neue kritische Quartausgabe r Lex Alamannorum von Herrn Prof. K. Lehmann in Rostock im Sommer non ausgegeben worden. Der Druck der Lex Romana Curiensis, mit lcher der 5. Band und die Folioausgabe der Leges abschliesst, von Herrn . Zeumer schreitet ununterbrochen fort. Als nächste Aufgabe sind diesem e Leges Visigothorum übertragen worden, deren ältesten Codex rescriptus Paris er bereits im October 1888 verglichen hat. Die Redaction des önigs Rekesvinth mit diesen Pariser Fragmenten wird zunächst in einer andausgabe erscheinen. Die Ausgabe der beiden Burgundischen Leges t Herr Prof. von Salis in Basel übernommen und hofft sie im laufenden hre fertig zu stellen. Eine damit zusammenhängende Revision der uhme'schen Ausgabe des Edictum Theoderici hat Herr Dr. Burchard in rlin im Wesentlichen vollendet. Auf die Fortsetzung der Capitularien-sgabe musste Herr Prof. Boretius wegen seines leidenden Zustandes rzichten, doch ist Aussicht vorhanden, seine Arbeit durch andere Hände gänzen zu lassen. Für die Deutschen Reichsgesetze setzt Herr Professor eiland in Göttingen seine namentlich in handschriftlichen Unter-

suchungen bestehenden Vorarbeiten fort. Herr Dr. Kehr wird dafür die deutschen Staatsverträge mit Venedig neu vergleichen. [82

Herr Hofrath Maassen in Wien ist in seiner Arbeit an der Herausgabe der Merowingischen Synoden durch den frühen Tod seines Mitarbeiters Dr. F. Stöber am 26. August 1888, sowie durch die vorangehende Erkrankung desselben nicht unerheblich aufgehalten worden, trotzdem ist es ihm mit der Unterstützung des Dr. Bretholz gelungen, den Text so weit zu fördern, dass der Beginn des Druckes nach Jahresfrist in Aussicht steht. — An den Deutschen Stadtrechten hofft Herr Prof. Frensdorff seine länger unterbrochene Thätigkeit demnächst wieder aufnehmen zu können. [83

In der Abtheilung Diplomata ist unter der Leitung des Hofraths von Sickel der Halbband mit den Diplomen Otto's II. im Sommer 1888 ausgegeben worden. Für die Fortsetzung ist an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Kehr als Mitarbeiter Dr. W. Erben getreten, der neben dem Wiener Stadtarchivar Dr. Uhlirz an den Diplomen Otto's III. thätig war. Diese sollen im Herbste dem Drucke übergeben werden. Um die grosse Sammlung der Kaiserurkunden etwas rascher zu fördern, hat Herr Prof. Bresslau es übernommen, die Periode der salischen Kaiser von Konrad II. an schon jetzt vorzubereiten, während die Ausgabe der Urkunden Heinrich's II. von Herrn Dr. V. Bayer in Strassburg zu erwarten steht. [84

Die Leitung der Abtheilung Epistolae ist von Herrn Professor Wattenbach auf den Vorsitzenden übergegangen. Herr Dr. Rodenberg hat seine Römische Reise im Juni 1888 vollendet und auf dieser den grössten Theil des Materials für den 3. Band der aus den päpstlichen Regesten zu entnehmenden Briefe theils durch Abschrift theils durch Vergleichung erledigt. Nur etwa 150 Nummern müssen nachträglich noch auf anderem Wege beschafft werden. Von den Vorständen des vaticanischen Archivs wurde er in zuvorkommender Weise unterstützt. Der Band wird im Laufe des Jahres druckfertig werden und diese Sammlung abschliessen. [85

Für das Registrum Gregorii konnte an Stelle des verstorbenen Dr. Ewald noch kein geeigneter Fortsetzer der überaus schwierigen Aufgabe gefunden werden, wenn auch nach verschiedenen Seiten Unterhandlungen angeknüpft worden sind. [86

Inzwischen ist nach den beiden für die Briefe Gregor's offen gehaltenen Bänden der Druck des dritten der Epistolae seit dem Ende des vorigen Jahres begonnen worden, die Briefe der Merowingischen Zeit umfassend, in welchem Herr Dr. Gundlach mit einer Sammlung aus Arles den Anfang macht. Auch von den nachfolgenden Schreiben hat er einen grossen Theil bearbeitet. Die Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors sind von Herrn Prof. W. Arndt beigesteuert worden; die seit langer Zeit von demselben übernommenen Briefe des heiligen Bonifatius hat er dem Vorsitzenden überlassen. Nach den Merowingischen sollen unmittelbar die Karolingischen Briefe in Angriff genommen werden. Herr Dr. Gundlach hat die von ihm hergestellten Ausgaben durch erläuternde Abhandlungen im Neuen Archiv begleitet und wird darin fortfahren. [87

In der Abtheilung Antiquitates wurde der Druck der Necrologia
rmaniae II, die Salzburger Erzdiöcese, bearbeitet von Herrn Dr. Herz-
rg-Fränkel, fortgesetzt, der im Sommer dafür eine Reise nach Graz,
Paul, Klagenfurt und Salzburg unternahm. Die erste Hälfte dieses Bandes
d in einigen Monaten erscheinen. Den Druck des 3. Bandes der Poetae
ni Carolini hofft Herr Dr. Harster in Speier im Herbste wieder auf-
men zu können, nachdem inzwischen die Handschriften des Milo von
Amand in Valenciennes noch verglichen worden. [88

Die Anfertigung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses aller
ner gedruckten Bände der Monumenta Germaniae haben die Herren
Holder-Egger und Zeumer übernommen. Dasselbe wird als ein
d der Quartausgabe erscheinen. [89

Die Redaction des Neuen Archivs ist von Herrn Prof. Wattenbach
Herrn Prof. Bresslau übergegangen, welcher den 14. Band in regel-
siger Folge herausgegeben hat. Diese für jeden Besitzer der Monumenta
maniae unentbehrliche Zeitschrift wird neben einzelnen Quellenschriften
zugsweise durch kritische Untersuchungen ausgefüllt, welche die Ausgabe
Quellen vorbereiten. [90

Einzelne Vergleichungen oder Abschriften wurden im verflossenen
eitsjahre freundlichst besorgt von den Herren Graf Cipolla in Turin,
f. Höhlbaum in Köln, A. Molinier in Paris, Émile Ouverleaux
Brüssel, K. Schottmüller in Rom, Dr. H. Simonsfeld in München
. w. Handschriften wurden theils nach Berlin theils nach Halle oder
rburg zur Benutzung zugesandt aus Einsiedeln, St. Gallen, Hannover,
lsruhe, Köln, Kopenhagen, München, Paris, Schaffhausen, Trier. Eine
remdliche Ausnahme bildete die Bibliothek zu Wolfenbüttel, welche nach
em neuerlichen Beschlusse des herzoglich Braunschweigischen Ministe-
ns die Versendung von Handschriften vollständig versagen zu müssen
ubt. [91

Berliner Akademie. Der letzte Jahresbericht über die Unternehmungen
Akademie ist in den Sitzungsberichten 1889 S. 37 ff. gedruckt. Soweit
selben sich auf alte Geschichte beziehen, s. dort S. 37—39 über:
die griech. Inschriften, 2. das lat. Inschriftenwerk, 3. die römische Proso-
phie, 4. die Sammlung antiker Münzen Nordgriechenlands, 5. die Aus-
e der Aristoteles-Commentare. Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass
a. der Druck der Germanischen Inschriften, bearb. von Zange-
ister im XIII. Bd. des Corpus inscr. lat. (Nordgallien und Germanien)
diesem Jahre beginnen wird. [92

Von der Polit. Correspondenz Friedrich's des Gr., unter Leitung
Herren v. Sybel, Schmoller, Lehmann und unter Redaction Herrn
A. Naudé's sind Bd. 15 u. 16 publicirt; Bd. 17 ist im Druck. — Von
Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrich's
Gr. wird binnen kurzem Band III, hrsg. von O. Krauske zum Druck
mmen. Derselbe umfasst den Beginn des 7jähr. Krieges. [93

Für die Monumenta Borussica (deren Statuten s. in Heft 1 Nr. 7)
eine Commission aus den Herren v. Sybel (Vorsitzenden), Schmoller

(wissenschaftl. u. geschäftl. Leiter) und Lehmann gebildet worden. Drei Publicationen sind zunächst in Angriff genommen: a) Für die Herausgabe der Acten der Centralverwaltung, betr. Behördenorganismus und Beamtenorganisation, ist Herr Dr. O. Krauske gewonnen worden; derselbe hat begonnen, die Acten des Generaldirectoriums v. 1713—23 auszuziehen und wird auch Provinzialarchive auszubeuten haben; b) Ueber Begründung der Seidenindustrie in der östl. Hälfte der preuss. Monarchie arbeitet Herr Dr. O. Hintze, und es besteht die Hoffnung, im Laufe des Sommers drucken zu können; c) Herr Dr. W. Naudé hat die Bearbeitung der preuss. Getreidehandelspolitik im 18. Jh. übernommen. — Vorarbeiten, die von Herrn Prof. Schmoller zur Verfügung gestellt wurden, ermöglichen einen verhältnissmässig raschen Fortgang dieser Publicationen. [94

Das mit den Mitteln der Savignystiftung unternommene Wörterbuch der class. Rechtswissenschaft ist stetig, wenn auch langsam, gefördert worden. — Die Bearbeitung des für die Acta nationis germ. univ. Bononiensis in Aussicht genommenen Ergänzungsbandes ist H. Knod in Schlettstadt übertragen. — Ueber die Histor. Station in Rom s. nächste Nummer. [95

Preussische historische Station in Rom. Ueber diese wichtige Neugründung, welche der Erforschung deutscher Geschichte dienen soll, s. im 1. Heft Nr. 15—16. Nach dem Ber. der Ak. (SB. p. 44) beschäftigt sich der Secretär der Station H. Prof. Schottmüller mit Acten zur G. d. Templerordens, Herr Dr. Friedensburg mit Materialien zur Reichs-G. d. 16. Jhs., Herr Dr. Baumgarten mit Zollerana. — Ausserdem hat Herr Prof. Schottmüller Schritte gethan, um die in den Vatican. Sammlungen jetzt auch für deutsche Provinzialgeschichte erschlossenen Schätze heben zu lassen. Da die Mittel der Station bei weitem nicht ausreichen, um so weitausgreifende Arbeiten mit der wünschenswerthen Schnelligkeit zu fördern, auch vielfach provinzialgeschichtliche Specialkenntnisse wünschenswerth sind, fällt den einzelnen deutschen Landestheilen, Staaten und Provinzen, die Aufgabe zu, das Material für ihre Geschichte mit Unterstützung der Station und im Anschluss an dieselbe durch besonders entsandte Historiker sammeln zu lassen. Den ersten Anfang hat der Bremer Senat gemacht, dem sich die Gelegenheit bot, durch den gerade in Rom anwesenden Herrn Dr. Schellhass eine umfangreiche Recherche nach Bremensien vornehmen zu lassen. Herr Dr. Schellhass wurde für diesen Zweck bei den Deutschen Reichstagsacten für einige Monate beurlaubt. — Gefolgt ist mit Bewilligung der Mittel für einen Bearbeiter auf die Dauer eines Jahres der Brandenburgische Provinzialausschuss. — Ferner ist für Ostpreussen Aussicht vorhanden, den nächsten Winter zu umfassenden Vorarbeiten benutzen zu können, wenn die Provinzen Westpreussen und Posen sich mit Ostpreussen zu gemeinschaftlichem Vorgehen entschliessen. — Hoffentlich findet das Beispiel Nachahmung und sieht der nächste October eine Colonie deutscher Provinzialhistoriker in Rom beisammen. [96

Historische Gesellschaft zu Berlin. In der Sitzung vom 14. Jan. 1888 ach Archivar Dr. Berner über die neuere französ. Lit. z. preuss. Gesch. Vortragende ging hauptsächlich auf die Arbeiten von Ernest Larisse, quet, Waddington, Bourgeois u. a. ein. — Am 4. Febr. 1889 sprach rstl. Dr. Jähns über das Ersatzwesen des preuss. Heeres im vorigen Jh. Vortragende gab einen Ueberblick über die einzelnen gesetzlichen Er-e, welche die Anwerbung, die Enrollirung, das Cantonwesen etc. regelten, chte auf die zahlreichen Lücken unserer Kenntniss aufmerksam und te schliesslich, wie die praktischen Versuche in Wechselwirkung mit Aeusserungen der gleichzeitigen Kriegswissenschaft standen. — Am ärz hielt H. Prof. Dr. Frey einen Vortrag über die Protorenaissance am e Friedrich's II. in Süditalien. Byzantinische und arabische Cultureinse begegnen sich hier mit der Wiederbelebung der Antike; die nach nung der staatlichen Verhältnisse erst in Sicilien, dann auf dem Festde begonnene Entwicklung erreichte ihre Höhe unter den letzten Norannen-Herrschern und unter Friedrich II., um dann nach der Invasion des ou hier plötzlich abzubrechen; in Mittelitalien und Toscana setzte sie fort. J. [97

Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Derselbe hielt seine regelsigen Sitzungen allmonatlich in Dresden ab. Am 7. Januar kamen veredene seltene alte Drucke zur Vorlage, darunter ein Exemplar der ersten 6 in Strassburg gedruckten deutschen Bibelübersetzung (aus dem Besitze bekannten Sammlers Herrn Klemm), ein Breviarium v. 1502 und ein sale von 1519, gedruckt von Melchior Lotter in Leipzig. H. Gurlitt t einen Vortrag über das dt. Hüttenwesen (d. h. die Bauhütten der nmetzen) und den Annaberger Hüttenstreit (1518—21). Am 4. Februar trag des Herrn L. Schwabe über den Bauernkrieg in Sachsen und ringen. Am 11. März nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten richt über abgelaufenes Vereinsjahr, Genehmigung des Voranschlags, ederwahl des Vorstandes) ein Vortrag des Herrn Freiherrn v. Mansg über Mark und Bisthum Meissen z. Z. König Karl's (Kaiser Karl's IV.) Böhmen. Am 1. April Vortrag des Herrn Dr. Berling über die Dresdener er-Innung (gegründet 1574). [98

Verein für Hamburgische Geschichte. Am 9. April d. J. feierte selbe sein 50jähriges Jubiläum. Die Festsitzung fand unter dem envorsitz des Bürgermeisters Dr. Petersen statt, des Einzigen, der dem ein seit seinem Stiftungstage bis zu diesem Jubiläum angehört hat. die Ansprache desselben folgte die Festrede von Dr. Adolf Wohlwill alsdann die Entgegennahme von Glückwünschen, welche die Kieler Unisität durch Prof. Busolt, die Stockholmer Akademie d. Wissensch. durch chsantiquar Dr. Hans Hildebrand, eine Reihe auswärtiger histor. Vereine, ie zahlreiche Hamburg. Gesellschaften durch deputirte Vorstandsmitglieder brachten. Mehrfach wurde Joh. Martin Lappenberg's als desjenigen geht, der dem Ver. f. hamb. G. seine wissenschaftlichen Aufgaben zuviesen und demselben über 26 Jahre (1839—1865) Leiter und Berather

gewesen. Den Schluss der Sitzung bildete eine Ansprache des ersten Verei vorstehers, Dr. Th. Schrader, welcher ein vielseitiges Programm der Angriff zu nehmenden Arbeiten entwickelte, die Ernennung von 6 ältesten Mitglieder, sowie des bisherigen corresp. Mitgliedes, des stä Archivars Dr. K. Koppmann in Rostock, zu Ehrenmitgliedern verkünd und ausserdem das Preisausschreiben verlas, von dem wir unter Nr. 1 Notiz nehmen. Als Gratulationsschriften wurden dem Verein von auswä gewidmet: 1) im Namen des Bergischen G.-V.: Briefe von Joh. Magdebu aus den Orig. in d. Büchersammlung der Katharinenkirche zu Hambu hrsg. v. W. Crecelius; 2) im Namen der histor. Ges. d. Künstler-V. Bremen: Seeversicherung und Seeraub eines hansischen Kaufmanns 16. Jahrhundert von W. v. Bippen. — Vom V. f. Hamb. G. selbst wurd als Festschriften herausgegeben: 1. Barbarossas's Freibrief für Hamburg v 7. Mai 1189 v. O. Rüdiger und 2. das Schlussheft des 8. Bandes V.-Z. (enth. 2 Beiträge von C. F. Gaedechens: „Das Hamb. Militär zum Jahre 1811" und „Die hanseatische Legion"). Dem Vorstande des wurden von dem früheren vieljährigen Vorsitzenden Dr. J. F. Voigt widmet: Die Hamburg. Hochzeits- und Kleiderordnungen v. 1583 u. 15 — Die vom Festausschuss Dr. J. H. Hansen übertragene Herausgabe aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts stammenden Geschäftsbücher Hamb. Handlungshauses van Gheldersen, von welchen bisher nur ein 18 erschienener, heutigen Ansprüchen nicht mehr genügender Auszug von C. M. Laurent vorlag, konnte leider unvorhergesehener Hindernisse halb nicht bis zum 9. April fertiggestellt werden; doch dürfte das Erschein der für die Handelsg. sehr bedeutsamen Publication in nicht allzu fern Zeit zu erwarten sein. — Ausserdem sind seitens des Vereins in Aussic genommen: eine Beschreibung der Hamb. Hauptkirchen, ihrer Kun werke und Inschriften, in Wort und Bild, und eine Neubearbeitung u Fortsetzung des Hamb. Künstlerlexicons, dessen 2. Bd. die Tonkünst enthalten soll. Die Vollendung der Edition der Hamb. Kämereirechnung durch Bd. 6 nebst Register, wird im Auge behalten. A. W. [99

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Achte Jahre versammlung in Köln am 19. Dec. 1888. — Dem Bericht des Ve sitzenden (vgl. Nr. 25) entnehmen wir Eolgendes. Anwesend vom Vorstand Herren Prof. Dr. Höhlbaum (Vorsitzender), Prof. Dr. Lamprecht, Pr Dr. Loersch, Prof. Dr. Menzel, Comm.-R. E. vom Rath, Landg.- Ratjen, Prof. Dr. Ritter. Seit der 7. Jahresversammlung gelangten z Ausgabe: 1. Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276—89, bea von Dr. Max Bär; mit einem Plane. (V. Publ.). 2. Kölner Schrein urkunden des 12. Jahrhunderts. Qn. z. Rechts- und Wirthschafts-G. Stadt Köln, herausgegeben von Rob. Hoeniger. Bd. I, 1884—88. Schluss-Liefg. [100

Der 2. Band der Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhu derts wird die Urkk. der Bezirke: Aposteln, Gereon, Niederich u. Sever Bruchstücke des Schöffenschreins, die Bürgerverzz. und die Mitgl.-liste d. Gil mercatoria, die Einltg. d. Herausgebers und das Register zu beiden Bänd

thalten; das Ms. wird voraussichtlich im Herbst 1889 der Presse übergeben rden. [101

Der Druck des 1. Bandes der Rheinischen Weisthümer von of. Dr. Loersch wird nunmehr beginnen, nachdem die philol. Bearitung der Texte Herr Dr. Konst. Nörrenberg in Marburg eben zum schluss gebracht hat. Nach seiner Vollendung wird die Herstellung eines Bandes kurtrierischer Weisthümer ohne Aufenthalt in Angriff genommen rden; einzelne Hss. der Trierer Stadtbibl. hat dafür Herr Dr. Sauernd durchforscht. Die von Herrn Dr. Herm. Forst begonnene system. rcharbeitung von Acten des Düsseld. Staats-A. ist durch s. Versetzung ch Osnabrück unterbrochen worden. Weitere Forschungen nach ungeckten kurkölnischen Weisthümern wird Geheimrath Dr. Harless, welcher Weisthümer des nördl. Theiles der Provinz mit herauszugeben bereit in nächster Zeit anstellen. Von verschiedenen Seiten wurde durch Nachis oder Mittheilung hs. Stoffes und sonstige Förderung der Ausgabe zu n Werke beigesteuert. [102

Die Ausgabe der Aachener Stadtrechnungen von Prof. Dr. ersch konnte nur geringe Förderung erfahren, diese durch die Mitkung des Aachener Stadtarchivars Herrn R. Pick. [103

Für die Ausgabe der Urbare der Erzdiöcese Köln von Prof. Crecelius hat Herr Dr. Wachter in Düsseldorf aus dem dortigen aats-A. ein Verz. von 15 Heberegistern aus dem 12. bis 16. Jahrhundert uerdings aufgestellt und gedenkt Herr L. Korth in Köln die Köln. Arve, besds. die reichen Sammlungen der städt. Armenverwaltung, genau durchmustern. Den Urbaren von Xanten wird in dem A. des Hoghen ad van den Adel im Haag nachgegangen werden müssen. [104

Der Erläuterungsband zum Buche Weinsberg von Prof. Höhlbaum wird wahrscheinlich im Jahre 1889 im Ms. vollendet rden. Er soll durch die Urkk. und Acten des Kölner Stadtarchivs und derer Archive dieselben Verhältnisse und dieselbe Zeit der stadtkölnischen schichte beleuchten, welche die Denkwürdigkeiten Hermann's von Weinsrg geschildert haben. [105

Der Druck der unter Prof. Dr. Ritter's Leitung bearb. Landtagsten der Herzogthümer Jülich-Berg hat noch nicht beginnen nnen. Abhaltungen des mit der Ausführung betrauten Gelehrten Herrn von Below in Königsberg, daneben auch die Schwierigkeiten, die mit Kürzung des weitschweifigen Materials und der Erläuterung seines nnigfachen Inhalts verbunden sind, haben dem raschen Fortgang der itionsarbeit im Wege gestanden. Gegenwärtig ist alle Aussicht auf anltende Förderung des Werkes vorhanden. Dem noch rückständigen 3. Theil Untersuchungen Herrn Dr. v. Below's über die Anfänge der landständ. rfg. von Jülich-Berg wird ein erster Theil der Acten hoffentlich bald gen. [106

Von der Ausgabe der älteren Matrikeln der Universität Köln von n Herren Dr. H. Keussen und Dir. Dr. W. Schmitz ist für 1889 der Band zu erwarten. Er wird die beiden älteren Matrikeln aus den Jahren 89—1465 umfassen und mit Erläuterungen versehen sein. Für diese, zu-

gleich zur Ergänzung der Matrikeln, hat Herr Dr. Keussen neben de Urk. und Acten des Kölner Stadt-A. Hss. aus der kgl. Bibl. in Berlin un der Nationalbibl. in Paris durch die Vermittlung der Staatsbehörden i Köln benutzen können. Die Uebersendung anderer Pariser Hss., aus de Bibl. d. Sorbonne, ist in Aussicht gestellt. Die sehr ergiebigen Decanat bücher der artist. Facultät, die in Köln selbst noch vorhanden sind, wurde dem mit der Edition beschäftigten Gelehrten vorenthalten. [107

Bei der Ausarbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Köl bis z. J. 1500 von Prof. Dr. Menzel ist die Untersuchung des ältere Urkk.-wesens der Erzbb. fortgesetzt worden. Eine eingehende und abschlie sende Behandlung wurde den Urkk. der 1. Hälfte des 12. Jh. zu Theil für die Bearbeitung der Urkk. des ganzen 12. Jh. ist ein Mitarbeiter g wonnen. [108

Für die Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande b z. J. 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel, sind in diesem Jahre vol ständig bearbeitet die Chartulare von Prüm (Trier), S. Maximin (Koblen und Echternach (Gotha), welche den grössten Theil der älteren Urkk. he geben. Das Chartular von Stablo (Düsseldorf) ist in Angriff genomme und wird mit Heranziehung des in Bamberg befindl. Cod. Stabulensis weit bearbeitet werden. Sämmtliche im Geh. Staats-A. in Berlin befindlich Orig.-Urkk. über das Rheinland und die Orr. für Stablo in Düsseldorf sin durchforscht. [109

Die Arbeiten zur Herausgabe der Ada-Handschrift, welche Pro Dr. Lamprecht überwacht, sind soweit gefördert worden, dass die Druc legung unmittelbar bevorsteht. Der 1. Theil, die Darstellung, umfasst Be träge der Herren Prof. Dr. Menzel (paläogr.), Dr. Corssen in Jev (textkrit.), Prof. Dr. Janitschek in Strassburg (kunstgesch.), Domcapitul Schnütgen in Köln u. Dir. Dr. Hettner in Trier (üb. den Einband die Mss. sind insgesammt eingelaufen. Den 2. Theil bildet ein Tafelwer das ausser allen wichtigeren Blättern der Ada-Hs. auch Abbildungen a verwandten Hss. wiedergibt. [110

Für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz hat He Cand. hist. Konst. Schulteis in Bonn die Grundkarte, welche in alle Bll. des Werkes wiederkehren wird, vollendet; ihre Vervielfältigung ist z nächst ins Auge gefasst. Die Bearbeitung der einzelnen Karten soll i Anknüpfung an die Amtsbeschreibungen von den jüngeren Verhältniss ausgehen und die gesch. Gestaltung der Provinz rückwärts verfolgen. He Schulteis wird hierbei seine Aufmerksamkeit zunächst vorzüglich de südl. Theile der Provinz zuwenden und daneben die Verzeichnung all älteren kartogr. Darstellungen fortsetzen. Eine Vermehrung der Arbeit kräfte ist in Aussicht genommen. Das Werk hat überall Förderung e fahren: für die Darstellung des Hzgth. Jülich hat der Herr Gf. Erns von Mirbach-Harff die umfangreichen Vorarbeiten s. verstorb. Bruder des Grafen Wilh. von Mirbach-Harff, zur Verfügung gestellt. [111

Die Leitung der Beschreibung der geschichtlichen Denkmäle der Rheinprovinz ist einem besonderen Ausschusse des Vorstand übertragen, welcher sich durch die Herren Prof. Dr. Justi in Bonn, Appell

er.-Rath Dr. Reichensperger und Domcapitular Schnütgen in Köln nd Dr. Thode in Bonn ergänzt hat. Die Grundsätze für die Ausarbeiung der Beschreibung und die Anschläge für die Kosten des ganzen Unterehmens sind festgestellt und dem Herrn Landesdirector mitgetheilt worden; er Provinzialausschuss hat sich mit dem vorgelegten Plane einverstanden rklärt und schon für das laufende Jahr eine weitere Beisteuer beschlossen. nzwischen sind Vorbereitungen getroffen, welche die Aussicht eröffnen, ass in nicht allzu ferner Zeit die Beschreibung der Denkmäler einzelner reise fertig gestellt werden kann. [112

Als neues Unternehmen der Ges. hat der Vorstand die Bearbeitung nd Herausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln beschlossen. ie Leitung hat Prof. Dr. Höhlbaum, die Ausführung Herr Cand. Kaspar eller in Köln übernommen; letztere ist auf eine Zeit von zwei Jahren eranschlagt. Das Werk soll eine vollst. Sammlung der Kölnischen Zunftrkunden werden, die Entwicklung bis zu ihrem Abschlusse begleiten (nicht loss die älteren Zeiträume berücksichtigen), und neben dem reichen einheimischen auch das auswärts vorhandene Material verwerthen. Die Arbeit t bereits in Angriff genommen und hat schon eine stattliche Zahl bisher nbekannter Zunfturkk. zu Tage gefördert. [113

Versammlungen. Die Versammlung des Hansischen G. V. findet om 11. bis 13. Juni in Lüneburg statt, die Generalversammlung der t. G. u. Alth.-Vereine im September in Metz; der nächste Orientastencongress tagt vom 2.—13. September zuerst in Stockholm, dann in hristiania. [114

Universitäten und Unterricht. a) Der soeben genehmigte preussische tat enthält als neue Professuren für G.: ein Ordinariat für alte G. eben dem bisher. Extraordinariat) in Halle, ein Ordinariat („künftig wegllend" statt des bisher. Extraordinariats) für G. [bsds. MA.] und Hilfsissenschaften in Greifswald und ein nicht näher bezeichnetes Extraordiariat („künftig wegfallend") in Königsberg. — b) Im CBl. d. preuss. Unterr.-erw. 1888 findet man S. 510 f. die Statuten des hist. Seminars zu erlin, ferner S. 757 ff. das Reglement für das Institut f. Althk. derselben niversität, v. 15. Aug. 1888. — c) In Santiago (Chile) wird die Erichtung eines hochschulartigen Instituts hauptsächlich zur Heranildung von Lehrern geplant. Es besteht die Absicht, die Lehrstühle in rster Linie mit Docenten deutscher Universitäten zu besetzen. Für die rofessur der G. wurde ein Docent gesucht, der nebenbei nicht nur Geoaphie, sondern auch Mathematik vertreten sollte. — Da inzwischen die achricht durch die Zeitungen gegangen ist, dass ein Bonner Docent der athematik von der chilen. Regierung gewonnen wurde, so scheint es, dass er Plan jener etwas weitgehenden wissenschaftl. Personalunion hat aufegeben werden müssen. (J.). — Vgl. auch die Personalnachrichten. [115

Nach den Zusammenstellungen im CBl. der preuss. Unterr.-Verw. war im ahre (1. April) 1887—88 unter einer Gesammtzahl von 469 (im Vorjahr 544) rüfungen für das höhere Lehrfach die G. an den einzelnen preuss.

Universitäten mit folgenden Ziffern (denen wir die des Vorjahres in Klamme beifügen) betheiligt, und zwar 1) zusammen mit Geogr. als Hauptfac in Verbindung mit Griech. u. Lat. für Mittelclassen, 2) an zweiter Stell aber auch mit facultas für alle Classen, in der Zusammenstellung Griec u. Lat., G. u. Geogr.: Königsberg 6 (4), 1 (2); Berlin 9 (18), 3 (8); Grei wald 3 (2), 3 (1); Breslau 6 (8), 2 (3); Halle 11 (4), 15 (10); Kiel 1 (2 (8); Göttingen 3 (2), 2 (2); Münster 2 (14), 0 (2); Marburg 13 (4), 8 (1 Bonn 2 (4), 6 (1). Gesammtzahl 56 (62), 42 (49), d. i. im ganzen 98 gegen 1 im Vorjahre. [116

Die Zahl der 1) in G. u. Geogr. und 2) in alten Sprachen u. G. b schäftigten Probecandidaten betrug nach derselben Quelle währe des Jahres Ostern 1887/88 bezw. Michaelis 1886/87, für welch letzteren Ze raum wir die Zahlen in Klammern geben, in den preuss. Provinzen: O preussen 2 (1), 0 (0); Westpreussen 1 (1), 1 (0); Berlin 8 (3), 3 (4); Bra denburg 0 (2), 0 (1); Pommern 1 (0), 0 (1); Posen 1 (3), 2 (1); Schlesi 3 (7), 1 (4); Sachsen 5 (1), 6 (7); Schleswig-Holstein 2 (1), 2 (2); Hannov 2 (1), 2 (0); Westfalen 4 (3), 3 (1); Hessen-Nassau 1 (0), 5 (2); Rheinprovi 5 (6), 3 (1); in Summa 35 (29), 28 (24) auf eine Gesammtzahl von 275 (24 Im Sommerhalbjahr 1887 kamen also 116 Historiker auf 521 Prob candidaten. [117

Archive, Museen, Bibliotheken. a) In Frankfurt a. M. wurd Anfang Febr. beim Umbau eines zum Römer gehörenden Hauses 17 a dem Stadtarchive dorthin verirrte und lange vermisste Kaiserschreiben v 1275—1498, ausserdem kurtrier. Archivalien, betr. die Herrschaft Oberste gefunden und in das Stadt-A. gebracht. — b) Die Elsass-Lothring schen Archive haben verschiedene Bereicherungen erhalten, über welc z. Th. die RH 39, 229 f. (nach der Strassb. Post vom 23. Oct.), z. Th. d RC Nr. 10 (S. 179 f.) berichtet. Vergl. Bezirkstag d. Unterelsass, Sitzu 1888, im Bericht etc. d. Bez.-Präs. S. 243 f. u. 244 f. — c) Im Wiener Rat haus ist i. J. 1888 eine Sammlung aufgestellt worden, die als vielversprechend Grundstock eines historischen Museums der Stadt Wien gelten da — d) Die Verwaltung des Nationalarchivs in Paris hat beschlossen, f die Weltausstellung Facsimiles ihrer Merovingerdiplome anfertigen lassen. — Lit. über Archive u. Bibll. s. in der Bibliogr. unter I, 2. [118

Französische Beschwerden über die Verwaltung deutsche vornehmlich elsass-lothring. Archive u. Bibliotheken, v denen wir unter Nr. 39 Notiz nahmen, werden im Aprilhefte der RH (39, 460 mit steigender Lebhaftigkeit zur Sprache gebracht. Es wird behaupte dass u. a. einem Gelehrten, der sich mit Karolinger Diplomen beschäftig wollte, der Zutritt verweigert sei, und nicht nur im Reichsland, sonde auch in Trier und Koblenz sei man so verfahren. — Von deutscher Sei geht uns in der Sache eine Zuschrift zu folgenden Inhalts: „Die in Heft nach der RH berichtete Beschwerde über die Ausschliessung franz. Gelehrt von elsäss. Archiven cursirt mündlich in Pariser Gelehrtenkreisen in vi weiterem Umfange. Ein Urtheil wird sich erst gewinnen lassen, wenn b

timmte Angaben über einzelne Fälle vorliegen. Die von Zeit zu Zeit wiederehrenden Klagen über Ausschliessung franz. Gelehrter von irgendwelchen eutschen Archiven rühren aber z. Th. daher, dass für die Benutzung der rchive bei uns andere, und, wie sich nicht leugnen lässt, vielfach peinchere ‚Règlements' gelten als in Frankreich, dessen Archive von der prakschen Verwaltung mehr getrennt und ausschliesslich wissenschaftlichen wecken gewidmet sind." — Es handelt sich, wie wir erfahren, bei den au moins trois anciens élèves de l'école des chartes", von welchen die H spricht, um die Herren Ch. Pfister (Prof. in Nancy), Bourgeois und iry. Erstgenanntem soll durch Verweigerung des Passes, den beiden anderen urch ein Verbot der Archivbenutzung die Verfolgung ihrer Studien (die ei Bourgeois das Bisthum Metz, bei Giry Urkk. des 9. Jahrh. betrafen) erwehrt sein. Erkundigungen, die wir versuchten einzuziehen, haben zu em Ergebniss geführt, dass wahrscheinlich wenigstens ein Theil dieser eschwerden (ähnlich wie die obige Zuschrift annimmt) durch Missverständisse oder Versehen im Geschäftsgange zu erklären ist. Das wird beonders für die Rheinprovinz gelten. In Elsass-Lothr. scheinen die Dinge llerdings insofern anders zu liegen, als Abweisungen vorgekommen sind, ei denen anscheinend nicht nach jenen freieren Grundsätzen verfahren ist, ie sie sonst auf diesem Gebiete jetzt im In- und Ausland unter dem lebaften Beifalle aller Betheiligten immer mehr herrschend werden. Die ngelegenheit weiter zu verfolgen, ist nicht Sache dieser Zeitschrift; sie ollte nur die Aufmerksamkeit in Deutschland auf eine in Frankreich verreitete Meinung richten, die man sich dort nicht sollte festsetzen lassen. ielleicht fühlt man sich an berufener Stelle veranlasst, die Sachlage zu lären und — sei es durch Widerlegung, sei es durch Berücksichtigung ner Klagen — dafür einzutreten, dass die so natürlichen und fruchtbaren issenschaftlichen Beziehungen beider Länder vor Schädigung möglichst ewahrt bleiben. [119

Bibliographisches. In Berlin ist vor kurzem ein bibliographisches Bureau eröffnet worden, welches sich zur Aufgabe macht, bibliographische Auskunft zu ertheilen, Literaturzusammenstellungen und wissenschaftlich zuverlässige Uebersetzungen zu veranstalten. Die Leitung der istorischen Abtheilung hat Dr. v. Kalkstein. J. [120

In Nordamerika hat die bibliographische Berichterstattung ber die Fortschritte der historischen Wissenschaft eine amtliche Organiation in so umfassendem Masse gefunden, wie kaum in einem der europäischen Länder. Durch Beschluss der beiden Häuser des Congresses vom 7.—19. Dec. 1888 ist von Staatswegen der „American Historical Association" er Auftrag ertheilt worden, der Unionsregierung durch Vermittlung der Smithsonian Institution" alljährlich einen ausführlichen Bericht über alle terarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft nerhalb der Union zu erstatten. Für die nothwendigen Geldmittel ist eichlich gesorgt. — Damit haben die Bestrebungen von Dr. Adams in Baltimore, einem der tüchtigsten Vertreter deutscher Schule in Nordamerika, ach jahrelangem Bemühen ihr Ziel erreicht. J. [121

Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Viel Aufsehen hat d
scharfe Angriff erregt, welchen G. v. Below in der GGA gegen das Unte
nehmen und den Herausgeber J. Jastrow gerichtet hat. Der Leitung d
Unternehmens als solcher wurde vorgeworfen, dass sie die Berichterstattu
neuerdings mehrfach in ungeeignete Hände gelegt habe; dem näher b
sprochenen Bericht Jastrow's über ma. dt. Verf.-G. aber (neben Unrichti
keiten und Flüchtigkeiten im einzelnen) vor allem, dass er in hohem Gra
lückenhaft sei. Jetzt liegen nun Jastrow's Entgegnung und die dara
von Below abgegebene Erklärung in der MHL vor (s. Bibliogr.), und d
Ergebniss der Discussion dürfte im Wesentlichen folgendes sein: Die gro
Mehrzahl der von B. schlechtweg als fehlend bezeichneten Schriften i
allerdings nicht in dem Referat über Verf.-G., aber an anderen Stellen d
JBG besprochen, wobei vielfach auf diese Lücken im verf.-geschichtl. Artik
aufmerksam gemacht ist; B. aber erklärt sowohl den Grundsatz einer solch
Vertheilung als auch die Art, wie dieselbe in einzelnen Fällen durchgefüh
sei, für verkehrt. Darüber wird sich vielleicht streiten lassen, aber es dec
sich offenbar nicht mit dem, was die Besprechung in den GGA behaupte
— oder mindestens doch zu behaupten schien. — Den zweiten Hauptvorwu
betr. Zutheilung mancher Berichte hält v. B. aufrecht, lehnt es aber
auf einzelne Namen hinzuweisen. Versucht man, sich ohne solche bestimm
tere Anhaltspunkte ein Urtheil zu bilden, so wird man die grosse Ve
schiedenheit in der Leitung des Unternehmens, welche nach B. zwisch
den neueren Bänden (von 6 an) und den früheren bestehen soll, nicht z
geben können; die Mitarbeiter sind grösstentheils dieselben geblieben, u
B.'s Tadel kann also nur wenige Fälle treffen. In dieser Beziehung mag no
eine Bemerkung gestattet sein. Bei der Schwierigkeit, für derartige Au
gaben geeignete und willige Mitarbeiter zu finden, liegt es nahe, dass f
verwaiste Berichte Freunde des Unternehmens, besonders jüngere Fachgeno
sen, eintreten, die auf dem betr. Gebiete kaum schon selbst genügend thät
waren und sich erst lernend einarbeiten müssen. Dergleichen mag manc
mal gar nicht zu vermeiden sein, wenn nicht zu schlimme Lücken entsteh
sollen; es mag auch oft zu ganz annehmbaren Ergebnissen führen; ab
unleugbar liegt eine Gefahr darin. Ob die Jahresberichte sie sorgfält
genug vermieden haben, könnte erst entscheiden, wer die hier in Fra
kommenden Artikel genauer geprüft hätte; jedenfalls aber ist ein Bew
für die Berechtigung der B.'schen Kritik nach dieser Richtung hin ein
weilen nicht erbracht, ja nicht einmal versucht worden. [122

Zeitschriften. a) Das Archiv für Lit.- u. Kirchen-G. des M
hrsg. v. Denifle u. Ehrle, ist mit dem vorigen (4.) Jahrg. aus dem Wei
mann'schen Verlag in den von Herder in Freiburg übergegangen und erfre
sich jetzt der Unterstützung der Görres-Gesellschaft. — b) Die Revue d
questions historiques erscheint seit diesem Jahre in eigenem Verlag
Bei Palmé, dem Verleger der ersten 44 Bände, werden noch zwei Regist
bände veröffentlicht; der erste über Bd. 1—20 (1866—76) liegt schon v
der zweite über Bd. 21—40 (1877-86) wurde für den April angekündig
Sie bestehen aus 1. einem systemat., 2. einem alphab. Autoren- und 3. eine

Sachregister zu den Aufsätzen etc., sowie 4. einem Index zu den bibliograph. Mittheilungen. — c) Das Archivio storico italiano hat im Jahre 1888 mit dem 163. Heft eine neue (die 5.) Serie begonnen, unter Redaction von C. Paoli, und ist zugleich dazu übergegangen, Literaturberichte zu geben. Den Anfang hat L. Zdekauer gemacht mit einem Artikel über die dt. Literatur d. JJ. 1880—87 zur ma. G. Italiens (s. Bibliogr. Nr. 51). Als Correspondenten werden zunächst genannt: für Deutschland: E. v. Ottenthal u. H. Semper in Innsbruck; für Frankreich: E. Müntz u. B. Zeller in Paris; für England: Conte Ugo Balzani in London. [123

Einige neue Zeitschriften (vgl. Nr. 35) sind noch zu notiren. a) Seit 1888 erscheinen Schriften des V. f. Meining. G. u. Landeskunde, in einzelnen Heften, die mit dem Jahresbericht zu Jahrgängen vereinigt werden. Vgl. Bibliogr. Nr. 1466. — b) Die Blätter f. baier. Kirchen-G., hrsg. v. Volkm. Wirth, sind im Oct. 1888 schon in den 2. Jahrgang getreten. — c) Seit Jan. 1889 erscheint ein Juristisches Literaturblatt (Berlin, C. Heymann, 10mal jährlich, M. 3), das auch über rechts.-gesch. Erscheinungen berichtet (mit Ausschluss der eigentl. Kritik). — Schliesslich noch zwei französische Unternehmungen: d) Revue d'histoire contemporaine, seit dem 1. April 1888, hrsg. v. Bouvard u. Berthault, Paris, Boul. Montmartre 6, jetzt in 2 Editions (éd. litt. et artist. 1 mal, éd. polit. 2 mal i. Monat, à 12 Fr., zusammen 20 Fr.), mehr belletrist.-polit. als histor. Organ, u. nur für französ. Zeitgeschichte. — e) Annales du Midi, revue archéol. hist. et philol. de la France méridionale, publ. sous les auspices du conseil général des fac. de Toulouse, par Ant. Thomas, seit dem 1. Jan. 1889. [124

Lehr- und Handbücher, Lexicalische Nachschlagewerke, Atlanten. Der 1. Bd. von H. Bresslau's Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, dessen 1. Hälfte Ende 1888 ausgegeben wurde, liegt jetzt vollständig vor (Leipzig, Veit 992 S. M. 20). Derselbe gibt die allgemeine Urkundenlehre; der 2. Bd., der den speciellen Theil enthalten soll, wird sich auf die hier schon besonders berücksichtigten Papst- und Königsurkunden, daneben etwa noch einzelne geschlossene Gruppen beschränken. Das Buch, das lange gehegten Wünschen entspricht, wird sich natürlich erst nach längerem Gebrauch recht beurtheilen lassen. Besprechungen führt unsere Bibliographie auf in Abschnitt VI, 1; s. zunächst in Heft 3. [125

Eine ähnliche Stellung, was die Befriedigung praktischen und wissenschaftlichen Bedürfnisses durch zusammenfassende Darstellung lange zersplitterter Studien anlangt, nimmt das eben erschienene Lehrbuch der historischen Methode von E. Bernheim ein (Leipzig, Duncker & H. 530 S. M. 10). Mit der Erörterung der allgemeinen methodischen Fragen unserer Wissenschaft (in der Art des Aufsatzes in unserem 1. Heft) verbindet dasselbe die Anleitung zur Handhabung der Hilfsmittel historischer Forschung; es will mit dem Fachmann die Grundfragen systematisch erörtern, will dem arbeitenden Genossen bei Schwierigkeiten auf minder vertrauten Gebieten als erster Wegweiser dienen und zugleich den Anfänger in das

wissenschaftliche Studium einführen. B. gliedert diesen seinen „ersten Ve
such, die Methode der G.-wissenschaft von den Grundbegriffen aus bis i
die concreten Details der techn. Handgriffe einheitlich darzustellen" in d
sechs Capitel: Begriff und Wesen der G.-wissenschaft, Methodologie, Quelle
kunde (Heuristik), Kritik, Auffassung, Darstellung. Nicht recht glücklic
erscheint übrigens die auffallende und offenbar mit Absicht durchgeführ
Vermeidung aller Anmerkungen; denn störend wirken nun im Text, o
mitten im Satze, ausführliche Literaturangaben und häufige Verweisunge
auf andere Abschnitte. Es handelt sich aber (soweit wir urtheilen könne
auch bei diesen letzteren nicht etwa um einen tiefergehenden Fehler in d
Anlage des Buches, sondern um eine blosse Aeusserlichkeit. — Vergl. künft
in der Bibliographie unter I, 1. [126

Am Schlusse des 27. Bandes der Allgemeinen Deutschen Bi
graphie findet man zum ersten Mal ein Register der in dem Bande en
haltenen Artikel, in das auch alle bisher als Nachträge erschienene
Artikel aufgenommen sind. Diese letztere Massregel hilft einem imm
dringender werdenden Uebelstande ab; denn man musste in der That bishe
um sich zu vergewissern, ob etwa ein in Bd. I fehlender Artikel spät
nachgetragen sei, alle erschienenen 26 Bände durchsehen. Künftig hat ma
nur dieses Register des 27. Bandes zu Rath zu ziehen. Damit durch di
Nachträge der nächsten Bände das Uebel, wenn auch vermindert, nicht au
neue entstehe, wird die Redaction gut thun, nach etwa 4 Bänden, auf d
Hälfte des Weges, den sie bis zum Schlussbande mit seinem Generalregist
noch zurückzulegen hat, dieses Nachtragsregister zu wiederholen. [127

Von anderen biographischen und historischen Encyclopädie
ist a) Wurzbach's Biograph. Lexicon d. Kaiserth. Oesterreich (se
1750) jetzt dem Abschlusse nahe. Mit dem soeben ausgegebenen 57. The
gelangte es bis zum Namen Wolf. — b) Das unserer ADB entsprechende Unte
nehmen des Dictionary of National Biography, hrsg. v. L. Stephe
rückte mit dem im März erschienenen 18. Bande bis Finan vor. — c) I
neuer (10.) Aufl., bearb. von M. D. Darsy erscheint das Dictionnair
général de biographie et d'histoire etc. von Ch. Dezobry und Th
Bachelet. (Paris, Delagrave, Lex.-8°, cpl. 25 Fr.). — d) Durch eine buch
händl. Notiz irregeführt, gaben wir an (s. Nr. 37e), dass von Lalanne'
Dictionnaire hist. de la France eine neue Aufl. erschienen sei. Di
letzte, 2. Aufl. liegt aber schon seit 1877 vor. [128

Drei im Erscheinen begriffene staatswissenschaftliche Wörte
bücher werden auch den Historiker interessiren. — a) Ein Handwörte
buch der Staatswissenschaften, hrsg. v. J. Conrad, L. Elste
W. Lexis u. E. Löning soll im Verlage von G. Fischer in Jena in Liefgn
von 10 Bogen zu 3 M. erscheinen und binnen drei Jahren (im Ganzen 30
bis 350 Bogen stark) vollständig vorliegen. — b) Ein Wörterbuch de
deutschen Verwaltungsrechts, hrsg. v. K. v. Stengel (auf 2 Bde. vo
zusammen etwa 100 Druckbogen berechnet, die in Lieferungen v. 6 Druck
bogen zu 2 M. während d. J. 1889 ausgegeben werden sollen), hat in
Verlage von Mohr in Freiburg zu erscheinen begonnen. — c) Das Staats

exicon, hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft, ist mit dem 8. Heft (S. 1121 is 1280) bis zum Artikel Carey gelangt. [129

Allgemeine Encyclopädien. a) Die 9. Ausgabe der Encyclopaedia Britannica (Edinburgh, Black) ist mit Bd. 24 (Ura—Zym) zum bschluss gelangt, bis auf einen Index-Bd., der für den April angekündigt urde (4°, c. 500 S. 20 sh.). Ein Supplement dazu (in etwa 7 Bdn. zu Doll.) mit besonderer Berücksichtigung Amerikas wird von Hubbard in hiladelphia und Newyork ausgegeben; 3 Bde. liegen vor. — b) Im Erheinen begriffen ist in England eine neue Ausgabe von Chambers' ncyclopaedia (Bd. 3, Cat—Dig, kam am 14. März heraus), die auch issenschaftliche Ansprüche macht.. — Auf unsere entsprechenden deutschen nternehmungen braucht nicht noch besonders hingewiesen zu werden. [130

Deutsche Wörterbücher: a) Vom Grimm'schen Wörterbuch ist d. VII, die Buchstaben N, O, P, Q umfassend, bearbeitet von M. Lexer, um Abschluss gekommen. Der Stand des Werkes ist jetzt der, dass in en Bänden 1—7 (A—Q) nur noch die Lücke am Schluss der 2. Hälfte der Abth. des 4. Bandes (wo der Rest des G von „Genug" an fehlt) durch Hildebrand zu schliessen ist und dass von den späteren Bänden voregen 3 Lieferungen des 8. Bandes (R—Reich, bearb. von Heyne) und Liefgn. des 12. Bandes (V—Vergeben, bearb. v. Wülcker. — b) Anekündigt wird soeben von Hirzel in Leipzig ein Deutsches Wörterbuch von M. Heyne (etwa 250 Bogen, hoch 4°, in 3 Bdn. oder 6 Halbänden zu M. 5). „Dasselbe soll nicht jedes Wort unserer heutigen Schriftprache, namentlich nicht jede Zusammensetzung oder Ableitung, sondern ur den wesentlichen Theil unseres Wortschatzes, diesen aber in allseitiger eleuchtung geben; es steht auf geschichtlicher Grundlage und bringt aher zunächst Herkunft, Verwandtschaft, Urbedeutung, sowie Formen des Wortes, um daran die Entfaltung der Bedeutung anzuschliessen, die Zeit es ersten Vorkommens wird, soviel thunlich, ausdrücklich angegeben oder enigstens angedeutet, und für Formen und Bedeutungen sind Belege gebeben." — c) Soeben erschien bei Trübner in Strassburg die 4. Aufl. von Kluge's Etymolog. Wörterbuch der dt. Sprache (Lex.-8°, XXIV, 53 S. M. 10, geb. M. 12). [131

Atlanten: a) Von Stieler's grossem Handatlas erscheint z. Z. eine eue Lieferungsausgabe, die u. a. auch ein vollständ. alphab. Namensverzeichniss enthalten soll. Das Beispiel des populären Andrée'schen Atlas at wohl diese Neuerung veranlasst, die speciell auch dem Historiker willommen sein wird. — b) Von Aug. Longnon's Atlas historique de France erschien die 3. Lieferung (Text und Karten). [132

Alterthum, Allgemeines. a) Die Denkmäler des class. Alth., zur rläutg. d. Lebens d. Griechen u. Römer, lexic. bearb. v. B. Arnold, E. Assmann, H. Blümner etc. u. d. Hrsgeber A. Baumeister, sind mit d. 68. Lfg. Abschluss gelangt. München, Oldenbourg. 1889. 4°. VII, 2184 Sp. — b) Ad. chmidt, Abhandlgn. z. alten G., hrsg. v. F. Rühl. Lpz., Teubner 1888. I, 568 S. M. 12. Sämmtlich schon früher gedruckt, aber z. Th. an ent-

legenen Orten; die bisher schon bequem zugänglichen, wie die üb. die Q des Zonaras sind ausgeschlossen. [133

Alterthum, Orient. Neue Bücher: a) Orient. Bibliographi hrsg. v. Aug. Müller, 2. Jahrg. 1888—89. Heft 1. Berl., Reuther. 188 gr. 8°. 95 S. M. 7,50. — b) Keilinschriftl. Bibliothek, Sammlg. v assyr. u. babyl. Texten in Umschrift u. Uebers., hrsg. v. Eb. Schrade I. Berl., Reuther. 1889. 8°. XVI, 268 p. M. 9. — c) H. Winckler, D Keilinschrifttexte Sargon's, hrsg. Lpz., Pfeiffer. 1889. 2 Bde. 4°. XLVI, 2 u. 5 p. mit 49 Taf. M. 48. — d) Sam. A. Smith, Die Keilschrifttex Asurbanipal's Kg. v. Assyrien. Heft 3. Lpz., Pfeiffer. 1889. gr. 8°. V 129 S. M. 18. — e) J. N. Strassmaier, Babyl. Texte. Heft 4 u. Inschrr. v. Nabonidus, Heft 4; Inschrr. v. Nabuchodonosor, Heft 1. Lp Pfeiffer. 1888—89. 8°. X, 68 p. u. p. 481—640. M. 17; 160 p. M. 12. f) Fr. Hommel, G. Babyloniens-Assyriens (Oncken, Allg. G.), mit d 5. Lief. voll. Berl., Grote. 1889. 802 S. — g) O. Treuber, Beitrr. z. d. Lykier. Th. 2. Tübg., Fues. 1888. 4°. 47 p. M. 2. — h) G. Rawlinso Phoenicia (Story of the Nations). Lond., Fisher Unwin. 1889. 8°. 370 p. M. — i) Renan, Hist. du peuple d'Israel. II. Paris, Levy. 1888. — k) Maspero, Aegypt. Kunstg.; dt. Ausg. v. G. Steindorff. Lpz., Engel mann. 1889. gr. 8°. IX, 335 S. M. 9. — l) Victor v. Strauss u. Torne Der altägypt. Götterglaube. I: Die Götter u. Göttersagen. Heidelb., Winte 1889. 8°. X, 505 S. M. 12. [134

Alterthum, Griechenland. a) Vom Corpus inscrr. Atticaru liegt II, 3 vor, bearb. v. Ulr. Köhler. Berl., Reimer. 1888. fol. VI 356 S. M. 40. — b) W. Immerwahr, Die Laconica des Pausanias a ihre Qn. unters. Berlin, Mayer & Müller. 1889. gr. 8°. 150 S. M. 3. c) Von Duncker's G. d. Alth. sind die Bände üb. griech. G. in billig Sep.-Ausg. erschienen. Leipz., Duncker & H. (17 Liefergn. zu M. 2.) d) Curtius' Griech. G. liegt in 6. Aufl. vor. (Berl., Weidmann. Bd. I 1889. M. 12.) — e) A. Holm, Griech. G. II. Berl., Calvary. 1889. 8 VIII, 608 S. M. 12. Reicht bis z. Sturz d. 30 Tyrannen; reich an neue Auffassungen. (R.) — f) V. Duruy, Hist. des Grecs. III: 387—146, Pari Hachette. 8°. M. 32. — g) E. Thrämer, Pergamos; Unterss. über d Früh-G. Kleinasiens u. Griechenlands. Leipz., Teubner. 1888. 8°. X, 421 M. 10. — h) L. Whibley, Polit. parties in Athen during the Pelop. wa Cambridge. 1889. 8°. VI, 141 S. M. 3. — i) A. Kirchhoff, Die G treidesperre bei Byzantion in d. ersten Jahren d. pelop. Krieges. (SBBA 1888, 1179—88.) — k) W. Christ, G. d. griech. Lit. bis auf die Ze Justinian's (Handb. der class. Alth.-Wiss. 10., 12. u. 13. Halbbd.). Nörd Beck. 1888. 8°. XI, 689—923; XI, 664 S. M. 5,50 u. 12. Bei d. voll Mangel einer ausführl. griech. Lit.-G. zur Uebersicht sehr brauchbar (R — l) Von K. F. Hermann's Lehrb. der griech. Antiquitäten ist Bd. 1: Lehrb. der griech. Staatsalterthümer in 9. Aufl. von V. Thumser e schienen. Freib., Mohr. 1889. 8°. XVIII, 272 S. M. 6. — m) Die 2. Au von H. Brunn's G. d. griech. Künstler ist mit d. 20 Liefg. abgeschlosse

Stuttg., Ebner u. Seubert. 1889. Lex. 8°. 2 Bde. VIII, 432; VII, 536 S. M. 20. [135

Der 2. Conservator des Louvre-Museums H. Revillont hat auf einem oberegyptischen Papyrus eine unbekannte und interessante Rede des Hypereides (gegen Athenogenes) entdeckt und dieselbe für das Museum erworben. In der Ac. des inscriptions wurde von ihm ausführlicher darüber berichtet. [136

Alterthum, Rom. Allgemeines u. polit. Geschichte. Quellen, Darstellungen, Untersuchungen. **a**) Die RH. brachte im Jan.-Febr.-Heft (39, 91—118) einen Lit.-Bericht v. S. Reinach üb. französ. Lit. z. röm. Gesch. — **b**) Dionysii Halicarn. antiquitatum Romanarum quae supers. ed. C. Jacoby. Vol. II. Lpz., Teubner. 1888. IV, 408 S. M. 3. (Enthält Buch 4—6. Cod. Urbinas ist neu verglichen.) — **c**) Valerii Maximi factorum et dictorum memorabilium libri 9 etc., iterum rec. C. Kempf. Lpz., Teubner. 1888. XXXIV, 672 p. M. 4,50. Benutzt auch Cod. Ashburnh. (aus Stablo saec. 8—9). — **d**) C. Plinii Caecilii Secundi epistolae ad Trajanum, by E. G. Hardy. Lond. 1888. 8°. 242 p. M. 12,50. — **e**) Flavii Josephi opera omnia; post J. Bekkerum recogn. S. A. Naber. I. Lpz., Teubner. 1888. 8°. XXV, 334 S. M. 3. Freier gegenüber der Ueberliefg. als die Niese'sche Ausg., aber im wesentl. auf ders. Grundlage. (R.) — **f**) De Rossi Inscriptiones s. Nr. 60 b. — **g**) Von Mommsens's Röm. G. erschien Bd. II. in 8. Aufl. Berl., Weidm. 1889. M. 5. — Von einer ital. Uebers. des 5. Bandes unter d. Titel Le provincie romane, trad. E. de Ruggiero, liegt der 1. Theil vor. Roma, Pasqualucci. 1888. 8°. 337 S. M. 6. — Die französ. Uebers. d. Werks (von Cagnat u. Toutain) ist in rüstigem Fortschreiten. — **h**) H. Matzat, Röm. Zeitrechnung I. d. JJ. 219—1 v. Chr. Berl., Weidmann. 1889. 4°. VIII, 300 S. M. 16. — **i**) W. Soltau, Die röm. Amtsjahre auf ihren natürl. Zeitwerth reducirt. Freib., Herder. 1888. 8°. 64 S. M. 2. — **k**) Fr. Tarducci, Del luogo ove fu sconfitto e morto Asdrubale frat. di Annibale. Roma, Voghera. 1888. 22 S. — **l**) G. Lacour-Gayet, De P. Clodio Pulchro, trib. plebis. Paris, Thorin. 1888. 8°. 84 S. (vgl. RQH 45,332). — **m**) H. Kloevekorn, Die Kämpfe Caesar's geg. die Helvetier i. J. 58 v. Chr. Lpz., Fock. 1889. gr. 8°. 25 S. M. 0,80. — **n**) Ch. Seitz, L'oeuvre polit. de César jugée par les historiens de Rome au 19e siècle. (Diss.) Genf, Georg. 12°. 130 S. Laut RH 40, 240 eingeh. Kritik d. Auffassung Mommsen's. — **o**) Gius. Stocchi, Prima conquista della Britannia per opera dei Romani. Firenze, Cellini. 1888. 8°. 218 S. M. 4. — **p**) G. Lacour-Gayet, Antonin le Pieux et son temps. Paris, Thorin. 1888. 8°. XXVII, 499 S. (vgl. RQH 45, 329). [137

Alterthümer u. Verf.-G. **a**) J. W. Kubitschek, Imperium romanum tributim descriptum. Wien u. Prag, Tempsky. 1889. gr. 8°. IV, 276 S. M. 12. — **b**) O. Richter, Topographie d. St. Rom. (Hdb. d. class. Alth.-Wiss.). Nördl., Beck. 1889. 8°. 206 S. M. 5. — **c**) R. Lanciani, Ancient Rome in the light of recent discoveries. Lond. 1888. 8°. 350 S.

100 Illustr. M. 28,80. — **d)** Von **Marquardt u. Mommsen**, Hdb. d röm. Alterthümer, erscheint e. fransös. Uebersetzung (Manuel des antiquit romaines) unter Leitg. v. G. **Humbert**. Bd. 1—7 sollen Mommsen, Staat recht, Bd. 8—13 Marquardt, Staatsverwaltung, Bd. 14 u. 15 Marquard Privatleben enthalten. Es lagen gegen Ende 1888 vor Bd. I. VI, 1. VII X. — **e)** F. **Robiou** et D. **Delaunay**, Les institutions de l'ancienn Rome. III. Paris, Didier. 1888. 8° (in RH 39, 92 ungünstig rec.). — W. **Liebenam**, Forschgn. z. Verwalt.-G. d. röm. Kaiserreichs. I: D Legaten d. röm. Provinzen von Augustus bis Diocletian. Lpz., Teubne 1889. gr. 8°. V, 482 S. M. 12. — **g)** E. **Pais**, Alcune osservazioni sull storia e sulla amministr. della Sicilia dur. il dominio romano. Palerm 8°. 148 S. M. 5. — **h)** A. **Schneider**, Der Process d. C. Rabirius bet verf.-widrige Gewaltthat. (Festschr.) Zürich, Schulthess. 1889. gr. 8°. I 50 S. M. 1,20. [138

Skandinavien. **Schweden** (und Norwegen). **a)** Vor Kurzem h sich in Upsala eine wissenschaftliche Vereinigung unter dem Name „Humanistische Gesellschaft" gebildet. Dieselbe zerfällt in eine historisch philosophische und eine philologische Section und verfügt zur Zeit üb einen Fonds von 50 000 Kronen, die ihr von einem als Sammler bekan ten Bürger in Stockholm geschenkt worden. In Folge verschiedener B stimmungen und Verfügungen des Testators wird es freilich noch geraum Zeit währen, bis mit dem Abdruck gelehrter Abhandlungen in den A nalen der Gesellschaft begonnen werden kann. Die Gesellschaft wir monatlich eine Sitzung mit wissenschaftlichen Vorträgen abhalten. (F. A — **b)** Literaturberichte s. in JBG. 8, II, 263—6 u. III, 231—42, v. K. Bec man (1885) und in RQH 45, 612—23 v. E. **Beauvois** (1887). — **Montelius**, The civilisation of Sweden in heathen times; tran by F. H. **Woods**. Macmillan. XVI, 214 p. — **d)** K. Gr. **Grandinso** Fragmentum de vita et miraculis mag. Petri Olani conf. b. Brigitta (Läroverksprogram) Karlstad. 1888. 16 p. Nach e. Hs. d. Stockh. Bib — **e)** K. Vilh. Viktor **Key-Aberg**, Om konunga-och tronföljareval Svensk historisk och statsrättlig synpunkt. Ak. Abh. Upsala, Almqvist Wiksell. 1888. gr. 8°. 129 p. — **f)** Meddelanden från Svenska Rik Archivet, utgifna af C. Th. **Odhner**. XII. Stockh. 1888. 1 Kr. Sie en halten u. a. ein Verzeichniss über den im Schwed. Reichsarchiv befind Briefwechsel von Magnus Gabriel De la Gardie und die auf ihn bezüg Actenstücke, sowie eine genaue Liste aller seiner Correspondenten; desg ein Verz. über die Depeschen, Concepte u. s. w. der schwed. Gesandten Italien, Spanien und Portugal. Dabei mag noch erwähnt werden, da ein Tausch von Actenstücken zwischen dem Reichs-A. und d. Univ.-Bib zu Lund stattgefunden. (Näheres in Svensk Hist. Tidskrift VIII, 283—84 Eine derartige Concentration wird man freudig begrüssen müssen; um s mehr, als ein grosser Theil der wichtigsten, kostbarsten Akten in Priva archiven sich befindet und noch heutzutage der Entdeckung harrt. (F. A — **g)** A. **Aºkerblom**, Sveriges förhållande till Norge under Medeltid unionen. (Ak. Abh.) Lund. 1888. 91 S.—**h)** **Svenska Riksdagsakte**

jämte andra handlingar, som höra till statsförfattningens historia under tidehvarfvet 1521—1718, utg. genom Emil Hildebrand. Bd. I, 2. (1544—60). Stockh., Norstedt. gr. 8°; 422 p. Rec.: Svensk. hist. tidskr. 8, 34—6 (Nyström). Es ist u. a. der so wichtige Stockholmer Reichstag v. 1560 sehr ausführlich behandelt. — **l**) Sverges Traktater, med främmande magter emte andra dithörande handlingar, utg. af O. S. Rydberg. IV. (1521 bis 1571). Stockh., Norstedt. VI, 604 p. Rec.: Svensk Hist. Tidsk. VIII, 76—80 (Hildebrand). Sehr wichtige und sorgfältige Actenpublication, zeigt die vielf. Verbindungen Schwedens mit dem Auslande unter der Regierung Gustav Wasa's und Erich's XIV. (F. A.) — **k**) Epochemachend wird die begonnene Publication der Schriften und d. Briefwechsels Oxenstierna's sein. I, 1 (von C. G. Styffe) behandelt O's hist. und polit. Schriften, II, 1 (von Per Sondén) die Briefe und Instructionen Gustav Adolf's. (F. A.) Vergl. in der Bibliographie unter III, 3. — **l**) A. Brissman, Sveriges inre styrelse und. Gustaf IV Adolfs förmyndareregering. Ak. afh. Lund, Lindstedt. 8°. 178 p. 1 Kr. 75. — **m**) S. J. Boëthius, Gustaf IV Adolf's förmyndareregering och den franske revolutionen. Forts. Svensk hist. tidskr. IX, 1—44). — A. Blomberg, Bernadotte, s. in der Bibliogr. III, 6. [139

Dänemark und Norwegen. **a**) Die „Dansk Historisk Forening", die Herausgeberin der „Dansk Historisk Tidskrift", hat am 14. Febr. ihr 50. Stiftungsfest gefeiert. Die Festschrift von Prof. J. Steenstrup betitelt sich: „Historieskrifningen i Danmark under 19 aarhundradet (1801—63)." — **b**) Literaturbericht z. G. Norwegens u. Dänemarks (1885) von H. Schjöth s. HG 8, II, 266—82 u. III, 242—57. — **c**) Eine neue Ausg. von Laing's engl. Uebers. der Heimskringla v. Snorre Sturlason, rev. u. erläutert v. Rasmus B. Anderson, soll bei Nimmo erscheinen. — **d**) Die dän. Regierung hat 1500 Kronen für phototyp. Veröffentlichung des Ms. der älteren Edda ausgesetzt. — **e**) Kancelliets Brevböger vedrörende Danmarks indre Forhold 1556—60; i Uddrag udgivne ved C. F. Bricka etc. 2. Halvdel. Kjöb., Reitzel. 8°. 338 p. 2 Kr. 50. — **f**) T. Lund, Danmarks og Norges Hist. i Slutn. af det 16de Aarh. I. Indre Hist. 9. Bog. Dagligt Liv: Trolovelse Kjöb., Reitzel. 8°. 506 p. 7 Kr. 50. — **g**) E. Holm, Den offentlige Mening og Statsmagten i den dansk-norske Stat i Slutn. af 18. Aarh. (fra 1784—99). Kjöb., Gad. 8°. 210 p. 3 Kr. — **h**) S. B. Thrige, Danmarks Hist. i vort Aarh. 1ste-4de Hæfte. Kjöb. Schubothe. 8°. à 48 p. à 75 Öre. — **i**) A. Thorsöe, Kong Frederik VII Regering. 38te Hefte. Kjöb., Gyldendal 8°. 48 p. 50 Öre. — **k**) O. Nielsen, Kjöbenhavn i Aarene 1660—99. Hefte 1—2. (Kjöb. Hist. V, 1—2). Kjöb., Gad. 8°. à 192 p. à. 2 Kr. 50. — **l**) Joh. C. H. R. Steenstrup, Bonden og Universitetet (D. Bauer u. die Universität.) Kjöb., Klein. 1888. 48 S. [140

Grossbritannien und Irland. — Da Aussicht ist, schon im nächsten Hefte auf Grund besonderer Vereinbarung der Berichterstattung über engl. Geschichtsforschung (ohne Beeinträchtigung der übrigen Abtheilungen) eine sehr erweiterte Gestalt zu geben, so stellen wir die Mehrzahl der gesammelten Notizen einstweilen zurück und erwähnen nur einige Publicationen von

allgemeinerem Interesse. — **a)** Literaturberichte s. JBG 8, III, 173—20 (Mangold üb. 1883 f. Neuzeit), RH 39, 384—400 (J. G. Black), RQH, 45 267—74 (G. Masson). — **b)** Die Historical Mss. Commission (vg Nr. 40) hat von ihren Reports den noch ausstehenden 7. Th. des 11. Re port publicirt: Duke of Leeds, Lord Hothfield, Mr. le Strange (Hunstan ton), Mr. A. W. Savile (Rufford Abbey), Corp. of Reading, Inner Templ Library etc. — Vom 12. Report sind weiter erschienen der 2. Th. de Cooke papers und der 1. Th. der Rutland papers (unerwartete u. höchs wichtige Funde in Belvoir Castle, von denen zunächst die früheren Sache für 15.—17. Jh. dargeboten werden). — **c)** Der durch A. Monod besorgte französ. Uebers. von Green's Short History ist nun rasch eine deutsch gefolgt: J. R. Green's G. d. engl. Volkes; nach d. verbess. Aufl. d. engl v. 1888 übers. v. E. Kirchner; mit e. Vorwort von Alfr. Stern. Bd. [bis 1603]. Berl., Cronbach. 1889. XVII, 547 S. M. 5. Der 2. u. letzte Bd wurde für April angekündigt. — **d)** A. J. Church, Henry V. (English me of action). Lond., Macmillan. 2 sh. 6 d. — **e)** Chronicle of Henry VII of England, written in Spanish by an unknown hand. transl. by A. S Hume. Lond., Bell. cr. 8°. 242 p. 6 sh. — **f)** Calendar of state pa pers; dom. series of the reign of Charles I. XIX. (1644) ed. by W. D. Ha milton. Lond., Stationery office. 15 sh. — **g)** S. R. Gardiner, A hi story of the great civil war, 1642—49. II: 1644—47. Lond., Longmans 598 p. 24 sh. — **h)** J. Gillow, The Haydock papers; a glimpse int English cath. life etc. Lond., Burns & Oates. 270 p. 7 sh. 6 d. — **i)** F. C. Mon tague, Life of Sir Robert Peel (Statesmen Series). Lond., Allen. 8° 225 p. 2 sh. 6. — **k)** Ch. C. F. Greville, A journal of the reigns o King George IV, King William IV and Queen Victoria; ed. by H. Reeve 8 Bde. Longmans. 8°. à 6 sh. — **l)** Ashley, An introduction to Englis economic history and theory. I, 1. The Middle ages. Lond., Rivington XII, 227 p. 5 sh. — **m)** Will. Hunt, The English church in the MA (Epochs of Church History). London, Longmans 224 p. 2 sh. 6. — **n)** Will Roberts, The earlier history of English bookselling. Sampson Low. 7 sh 6 — **o)** Historical register of the university of Oxford. Oxf., Clarendo Press. 455 p. 5 sh. — **p)** E. Baines, History of the county palatine o Lancaster; ed. J. Croston. II. Manchester, Heywood. 4°. 16 sh. — **q)** I der Sammlung der Historic Towns erschien N. Creighton, Carlisle Lond., Longmans. cr. 8°. 3 sh. 6 d. — **r)** Montague Burrows, Cinque ports [Dover, Sandwich. Hastings, Romney, Hythe.] 2. ed. London, Longmans Green & Co., 1888. 8°, 261 p., 4 M. — **s)** Von den Scotch Record Work (vergl. Nr. 42) erschien Bd. XI (1497—1501) der Rotuli scaccarii regun Scotorum. (Exchequer rolls of Scotland), hrsg. v. G. Burnett. Edinburgh 10 sh. — **t)** W. Lockhart, Church of Scotland in the 13. century 1239—53. 8°. 6 sh. — **u)** Skelton, Maitland of Lethington and the Scot land of Maria Stuart. II. Lond., Blackwood. 444 p. 15 sh. 6. — **v)** M. Phi lippson's Études sur l'histoire de Marie Stuart, die sich seit d. Somme 1887 (Bd. 34, Nr. 68) durch die RH hinzogen, sind im 39. Bd. (Heft 7 v. März 1889) abgeschlossen. — **w)** Angekündigt ist von Black in Edin burgh F. T. Henderson, The casket letters and Mary Queen of Scots. —

x) Two centuries of Irish history, 1691—1871; ed. by J. Bryce. London, Kegan Paul. 8°. 540 p. 16 sh. Sammelwerk aus 6 nicht zusammenh. Aufsätzen versch. Autoren (vgl. Ath. Nr. 3189 u. Ac. Nr. 879). [141

Frankreich. Allgemeines. a) Literaturberichte von G. Monod, L. Farges und A. Molinier s. RH 39, 118—35; 349—84. 40, 107—35. — b) Bericht über die französ. Archivverwaltg. im J. 1887, v. Charmes (1. Juli 1888): BECh 49, 553—64. — c) Die Société historique gibt bei Picard eine wohlfeile Sammlung v. Originaltextausgaben heraus, ohne Beschränkung auf Frankreich. Bd. IV enthält Suger's Vie de Louis le Gros, suivie de l'hist. du roi Louis VII, herausg. v. A. Molinier. — Vorher ging in der Sammlung schon Omont's Ausgabe des Gregor v. Tours. — d) Neuere Bände der Inventaires sommaires des archives départ. ant. à 1790: Gard, arch. civ. série E, suppl. T. I; Haute Vienne, H, suppl., hospices et hôpitaux de Limoges, hrsg. v. A. Leroux; Indre, G, livr. 3—4 (Th. Hubert); Morbihan, arch. civ. T. V: E suppl. 2e partie (Rosenzweig und Estienne); Nord, arch. civ., B chambre d. comptes de Lille T. VI (J. Finot); Oise, arch. eccl., H. T. I. (A. Renduu. Coüard-Luys). Desgleichen der archives communales: Chartres (L. Merlet); Crécy en Ponthien, dép. Somme (G. Durand); Nantes, T. I: séries AA—DD (S. de La Nicollière-Teijeiro); Rouen, T. I: délibérations (Ch. de Robillard de Beaurepaire); Seclin, dép. Nord (Finot und Vermaere). [142

Mittelalter. Zur Z. d. fränkischen Epoche vgl. Bibliogr. unter II, 3. Weiter notiren wir: a) G. Masson, Medieval France. (Story of the Nations.) Lond., Fisher Unwin. 8°. 454 p. 5 sh. — b) Robert Davidsohn, Philipp II. August v. Frankreich und Ingeborg. Stuttgart, Cotta. 1888. 8°. 337 p. M. 4. Benutzte archivalisches Material. — c) Ch. V. Langlois, Une réunion publ. à Paris sous Philippe le Bel, 24 juin 1303. (Bull. de la soc. de l'hist. de Paris 15, 130—4.) — d) F. Funck-Brentano, Philippe le Bel et la noblesse franc-comtoise. (Sep. a. BECh 49.) gr. 8°. 52 p. — e) E. Jarry, La vie polit. de Louis de France, duc d'Orléans, 1372—1407. Paris, Picard. Fr. 10 — f) Noël Valois, Le rôle de Charles V. au début du grand schisme, 8 avr.—16 nov. 1378. (Sep. a. Ann. bull. de la soc. de l'hist. de France 24.) 8°. 23 p. — g) A. Lecoy de la Marche, Louis XI et la succ. de Provence. (RQH 43, 127—57.) — h) J. de Fréminville, Les écorcheurs en Bourgogne. 1435—45; étude sur les comp. franches au 15e siècle. Dijon, Darantière. 1888. 8°. XI, 274 p. — i) Textes rel. à l'hist. du parlement depuis les origines jusqu'en 1314, publ. p. Ch. V. Langlois. Paris, Picard. 8°. XXXVI, 248 p. Fr. 6,50. — Vgl. auch Nr. 148 u. 149. [143

Neuzeit bis zur Revolution. — a) Einen wichtigen Beitrag deutscher Forschung z. französ. G. d. 16. Jh. bietet E. Marcks, die Zusammenkunft v. Bayonne; das franz. Staatsleben u. Spanien in d. JJ. 1563—67. Strassb., Trübner. 1889. 8°. XXVI, 326 p. M. 8. Verf. hat seine Aufgabe, das Räthsel dieser Zusammenkunft zw. Katharina u. deren Tochter (der Gemahlin Philipp's II. von Spanien) zu lösen, auf breitester Grundlage an-

gegriffen; mit besonderer Betonung der inneren Politik führt er den Leser in ein verwickeltes Getriebe sich kreuzender Interessen und Beziehungen ein, von dem sich natürlich in Kürze keine Andeutung geben lässt. Katharina hat nach M. die Zusammenkunft keinenfalls um einen religiösen Bund zu schliessen, sondern aus rein polit. u. persönl. Motiven gesucht; sie wünschte sich Spaniens freundschaftlich zu versichern, dasselbe zugleich in seinem Einfluss auf Europa zu lähmen und Heirathspläne zu betreiben. Die in Bayonne schliesslich gemachten weitgehenden Versprechungen meinte sie nicht ernsthaft, den bösen Folgen (einer Abhängigkeit von Spanien und Rückwirkung auf die Protestanten) suchte sie alsbald auszuweichen; überall behielt sie, gleichsam halb strebend halb zurückhaltend, „mit innerer Zweizüngigkeit" entgegengesetzte Ziele im Auge. Verfasser verwerthet ausser dem weitschichtigen gedruckten auch archival. Material. — **b**) Collection des ordonnances des rois de France. Catalogue des actes de François I. Tome 1 (1515—1530). Paris, Picard. 4°. Fr. 10. Auch Bd. 2 ist jetzt erschienen. — **c**) De Terrier Santans, Campagnes d'Alexandre Farnèse, 1591—92. Paris, Berger-Levrault. 1888. 4°. IX, 130 p. Fr. 5. — **d**) P. Gachon, Les états de Languedoc et l'édit de Béziers. 1632. Paris, Hachette. 8°. XVIII, 301 p. Fr. 7,50. — **e**) de Vogüé, Villars d'après sa correspondance et des docc. inédits. 2 vols. Paris, Plon. 1888. 8°. XII, 452 p. et 409 p. Fr. 15. — Mémoiren zur G. Ludwig's XIV., s. in d. Bibliogr. III, 4. — **f**) Le comte de Pajol, Les guerres sous Louis XV. Paris, Didot. 8°. Fr. 12. — **g**) Ch. Nisard, Guill. de Tillot, un valet ministre et sécrétaire d'état; épisode de l'hist. de France en Italie de 1749—71. Paris, Ollendorf. 1889. 8°. VII, 338 p. Fr. 3,50. — **h**) Th. Schott, Das Toleranzedict Ludwig's XVI. (HZ 61, 385—424.) — **i**) P. Jacquinet, Mme de Maintenon dans le monde et à St. Cyr, choix de ses lettres et entretiens. Paris, Belin. 12°. LXXXVIII, 511 p. — **k**) M. Blampignon, Le duc de Nivernais. Paris, Perrin. 8°. IV, 380 p. [144

Revolution. Unter den neueren Erscheinungen ist naturgemäss die Revolutionsgeschichte sehr stark vertreten. Quellenpublicationen: **a**) Aus den Veröffentlichungen der diplom. Archive Bd. III der von Kaulek hrsg. Papiers de Barthélémy (vergl. Bibliogr.). — **b**) Aus der Collection de documents rel. à l'hist. de Paris pend. la révol. franç., welche der Pariser Conseil municipal veranstaltet: Chassin, Les élections et les cahiers de Paris en 1789. T. II: les assemblées primaires et les cahiers primitifs. Paris, Quantin. 8°. Fr. 15. — Daneben mehren sich die Darstellungen, sowohl diejenigen, welche lebendiger Veranschaulichung dienen wollen, wie die Tendenzschriften der Parteien. Zu ersteren zählen: **c**) H. Gautier, L'an 1789; événements, moeurs, idées etc. Paris, Delagrave. 1889. gr. 4°. 804 p., und **d**) G. de Goncourt, Hist. de la société pend. la révolution. Quantin. 4°. 374 p. Von letzteren ist zu nennen: **e**) Ch. d' Héricault, La France révolutionnaire. Paris, Perrin. XL, 756 p. E. M. [145

Einen Theil d. Lit. z. Revolutionsg. findet man auch in d. Bibliogr. unter III, 6. Wir tragen hier noch nach: **a**) Dictionnaire parlementaire de la France depuis 1787 jusqu'à nos jours, seit Jan. 1889 in wöchentl. Liefgn. erscheinend. — **b**) Archives parlementaires de 1787

1860. 1e série (1787—99). T. XXXII. XXXIII. Table gén. chronol., resp. Table gén. alph. de l'ass. constit. — **c**) Mémoires de madame de La Rochejacquelin; éd. orig. publ. sur son ms. autogr. par son petit-fils. Paris, Bourloton. 1889. 8°. 506 p. — **d**) F. B. Harrison, Contemp. history of the French revolution. cr. 8°. 3 sh. 6d. — **e**) P. Gaulot, Un complot sous la terreur. Marie-Antoinette, Toulan, Jarjayes. Paris, Ollendorff. 1889. 8°. 336 p. — **f**) H. Wallon, Les représentants du peuple en mission et la justice révol. dans les départements en l'an II. 2 vols. Paris, Hachette. 1889. 8°. IX, 488, 502 p. à Fr. 7,50. — **g**) E. Fayard, Hist. des tribunaux révol. de Lyon et de Feurs. Paris, Picard. 8°. Fr. 7. — **h**) Cél. Port, La Vendée Angevine, les origines, l'insurr. d'après des doc. inédits etc. 2 vols. Paris, Hachette. 1888. XV, 439, 409 p. Fr. 16. — **i**) P. Donot (et L. de Neufbourg), Le Forez pend. la révol.; coll. de documents etc. Lyon, Brun. Soll 4 Bände zu 320 p. (dazu Tafeln u. Illustr.) bilden u. erscheint in Liefgn. (séries) v. 80 p. zu Fr. 5. — **k**) J. Corbillon, Le Bourbonnais sous la révolution. T. I. Moulins, Durond. 290 p. Fr. 5. — **l**) Laurent-Hanin, Hist. municipale de Versailles 1787 bis 1799. [146

Neueste Zeit. **a**) Le duc de Richelieu, Correspondance et documents (1766—1822), publ. par Polovtsoff. Paris, Champion. 8°. Fr. 12. — **b**) Imbert de St. Amand, La duchesse de Berry et la révolution de 1830. Dentu 1889. 12°. 353 p. Fr. 3,50. — **c**) Von P. Thureau-Dangin's Hist. de la monarchie de juillet erschien Bd. V (1841—45). Paris, Plon. 1889. 8°. 591 p. Fr. 8. — **d**) E. Hamel, Histoire du règne de Louis Philippe. Vol. 1. Fr. 8. — **e**) C. Rousset, La conquête de l'Algérie, 1841—57. 2 vols. Paris, Plon. Fr. 20. — **f**) Thouvenel, Le secret de l'empereur. 2 vols. Fr. 15. — **g**) Bondois, Histoire de la révol. de 1870—71 et des origines de la 3e république. Paris, Picard. gr. 8°. XII, 468 p. Fr. 10. — **h**) Edm. Hippeau, Histoire dipl. de la 3e république 1870—89. Dentu. XV, 691 p. Fr. 7,50. — **i**) A. Wagner, Die franz. Besteuerung seit 1789. Geschichtl. Uebersicht. (Wagner u. Nasse, Lehrb. d. polit. Oek. VII, 3.) [147

Territorial- und Localgeschichte. **a**) G. Hérelle, La réforme et la ligue en Champagne; documents. I. Paris, Champion. 1888. 8°. XII, 444 p. — **b**) Roserot, Le plus ancien régistre des délib. du conseil de ville de Troyes, 1419—33. Troyes, Dufour-Bouquot. 308 p. — **c**) Hénocque, Hist. de l'abbaye de la ville de St. Riquier. U. III. (Mém. de la soc. des antiq. de Picardie. Doc. inéd. T. XI.) Paris, Chossonnery. 4°. VI, 574 p. — **d**) A. Lefranc, Hist. de la ville de Noyon etc. jusqu'à la fin du 13e siècle. Paris. 1888. — **e**) J. Flammermont, Lille et le Nord au MA. Lille, libr. centrale. 1888. 8°. 348 p. M. 4. — **f**) F. Bonnardot, Régistres des délib. du bureau de la ville de Paris. T. IV: 1552—58. Paris, Champion. 4°. XLIV, 621 p. Fr. 30. — **g**) H. de Curzon, La Maison du Temple de Paris; hist. et description. Paris, Hachette. 8°. 364 p. Fr. 7,50. — **h**) A. Giry, Archives anciennes de la ville de St. Quentin. T. I. St. Quentin, Poette. gr. 4°. CXLVI, 568 p. — **i**) Ch. de Robillard de Beaurepaire, Cahiers des états de Normandie sous le règne de Henri III.

Rouen, Lestringant. Fr. 12. — **k**) F. B. Coquelin, Hist. de l'abbaye d St. Michel du Tréport. T. II. Rouen, Lestringant. Fr. 12. — **l**) M. Planio L'assise au comte Geoffroy; étude sur les successions féod. en Bretagn Paris. 1888. 8°. 102 p. — **m**) A. Bouchart, Les grandes croniques d Bretaigne, 1514; nouv. éd. par H. Le Meignen. Fasc. 3. Rennes, Caillière 4°. 160 p. — **n**) H. Carré, Le parlement du Bretagne après la Ligu (1598—1610). Paris, Quantin. 8°. — **o**) H. Carré, Recherches sur l'ad ministr. munic. de Rennes au temps de Henri V. Paris, Quantin. 96 p Fr. 3. — **p**) A. Joubert, Hist. de la baronnie de Craon de 1386 à 1626 Paris, Lechevalier. VIII, 600 p. [148

Ferner: **a**) G. d'Espinay, La coutume de Touraine au 15e siècle Tours, Péricart. 8°. XXII, 348 p. (Extr. des Mémoires etc. de Tourain T. XXXIV.) — **b**) A. Leroux, Nouveaux documents hist. sur la March et le Limousin. I. Limoges, Gely. 8°. IV, 372 p. — **c**) A. Leroux Hist. de la reforme dans la Marche et le Limousin. Paris, Fischbacher gr. 8°. XLVIII, 391 p. Fr. 8,50. — **d**) Clément-Simon, Tulle et l Bas-Limousin pendant les guerres de réligion. Paris, Champion. — **e**) N de Nicolay, Génér. description du Bourbonnais en 1569, publ. pa A. Vayssière. Paris, Durond. Fr. 10. — **f**) Ph. Milsaud, Bibliog bourguignonne. Suppl. et tables générales. (Publ. de l'ac. de Dijon Dijon, Lamarche. 8°. VI, 204 p. — **g**) Arm. Lods, Bernard de Sainte et la réunion de la principauté de Montbéliard à la France. Paris, Fischbacher. 1888. 8°. 301 p. — **h**) J. Roman, Tableau hist. du départ. de Hautes-Alpes. 1e partie. Paris, Picard. 4°. XXXII, 204 p. — **i**) G. Lam bert, Hist. de Toulon. Suite: réunion de la Provence à la France 143 à 87. (Ac. du Var., Bull. 14, 1.) — **k**) Blancard, Docum. inédits su le commerce de Marseille au MA. T. II: contrats commerciaux d 13e siècle. — **l**) Arnaud, Hist. des protestants du Vivarais et du Velay Vol. II. Paris, Grassart. 477 p. — **m**) Cartulaire des Hospitaliers (Ordr de Saint-Jean de Jérusalem) du Velay, publ. par A. Chassaing. Pari Picard. Fr. 8. — **n**) C. Daux, Hist. de l'église de Montauban. 2 vol Soulié. — **o**) Léon Cadier, Les états de Béarn dep. leurs origine jusqu'au commencement du 16e siècle. Paris. impr. nat. 1888. gr. 8°. XXIV 483 p. [149

Culturgeschichtliches. **a**) H. Pigeonneau, Hist. du com merce de la France. T. II (16e siècle, Henri IV., Richelieu). Paris, Cerf. 1889 8°. 486 p. Fr. 7,50. — **b**) A. Franklin, La vie privée d'autrefois arts etc. des Parisiens du 12e au 18e siècle. III. IV. Paris, Plon. 1888. 12 239, 265 p. — **c**) Ch. Jourdain, Hist. de l'université de Paris au 17e au 18e siècle. Paris, Firmin-Didot, Hachette. 2 vols. 8°. II, 492, 533 p. — **d**) M. Fournier, La nation allemande à l'université d'Orléans au 14e (Sep. a. NR de droit etc.) Paris, Larose. 8°. Fr. 2. — **e**) A. Douarche L'université de Paris et les Jésuites (16e et 17e siècles). Paris, Hachette 1888. 8°. IX, 327 p. Fr. 7,50. — **f**) L. J. de Brouillant, L'état de l liberté de la presse en France aux 17e et 18e siècles: hist. de Pierre d Marteau imprimeur à Cologne. Paris, Quantin. [150

Spanien und Portugal. a) Seit dem Januar 1889 erscheint in Barcelona monatlich eine Revista Catalana. Jedes Heft soll je zwei Bogen Beilagen enthalten, die allmählich eine Biblioteca Catalana bilden sollen. Das erste Heft beginnt mit je einem (besonders paginirten) Bogen von La Fi del Comte d'Urgell. Cronica del segle XV. und Sentencias morales per Jafuda, Juheu de Barcelona (aus d. 13. Jahrh.). — b) Die Revista de España brachte 1888 neben Fastenrath's Gedenkartikeln auf K. Wilhelm und K. Friedrich auch einen Deutschland berührenden histor. Aufsatz: Cambronero, Recibimiento hecho en Madrid a la reina Dª Maria Ana de Neubourg el 22 del Majo 1690 (vol. 122, 398—411). — Im Jahrg. 1889 schrieb Manuel Burillo de Santiago über La instruccion publica en Alemania (vol. 125, 49 ff.). — c) Noch ins Jahr 1888 fällt auch der 25. Bd. der Publicationen der Sociedad de bibliofilos españoles (in Notiz 54 ist irrthümlich der 28. statt des 24. Bandes erwähnt). Er enthält die 1690 verfassten Mémoiren von D. Felix Nieto de Silva, marques de Tenebron, der Vicekönig in Oran gewesen war. Vor Kurzem folgte auch Bd. 26, der die Forts. des schon im 23. begonnenen Werkes von Villalba y Estaña, El pelegrino curioso y grandezas de España bringt. J. B. [151

Wir notiren sonst noch: a) K. Haebler's Literaturbericht (1883—5) betr. Spanien, MA. u. Neuzeit (in den JBG 8, II, 300; III, 223—227), sowie desselben Artikel: Neuere Arbeiten z. G. Spaniens im 17. Jh. (HZ 60, 56—68.) — b) M. Lafuente, Historia general de España. T. IX. X. Barcelona, Montaner y Simón. 1888. 4°. 395, 385 p. 6 pes. — c) A. Canovas del Castillo, Estudios del reinado de Felipe IV. T. I: Revolucion de Portugal etc. T. II: Antecedentes y relación crit. de la bat. de Rocroy. (Coll. de escr. Castell. 67 u. 71.) Madrid, Murillo. gr. 8°. XIV, 473; 570 p. à 5 pes., 50. — d) Ant. Chabret, Sagunto; su hist. y suos monumentos. Madrid, Murillo. 1888. 4°. 2 tomos. XIII, 507; 520 p. 16 pes. — e) Is. Carini, Gli archivi e le bibliotheche di Spagna in rapp. alla storia d'Italia etc. I, 3. Palermo, tip. dello Statuto. 1888. 4°. p. 337—544. CIV p. L. 10. [152

Italien. Allgemeines. a) Literaturberichte s. JBG 8, II, 199—263 u. III, 203—22 (C. Cipolla u. B. Morsolin üb. 1885); RH 40, 144—66 (P. Orsi üb. 1888). — b) P. C. Falletti, Della democrazia ital. nel m. evo. Palermo, tip. dello Statuto. 1888. 4°. 35 p. — c) Giac. Blandini, La tirannide ital. nel rinascimento. Catania 1889. 12°. 130 p. — d) G. Riccardi, Casa di Savoia e la rivol. italiana. Firenze, Le Monnier. 1889. 16°. 457 p. — e) Locascio, La fallita ital. ribellione del 1848 e la invasione piemontese in Sicilia nel 1860. Vol. I. Palermo, Il Gutemberg. 322 p. Vol. II im Erscheinen. — f) Is. Ghiron, Annali d'Italia in contin. al Muratori e al Coppi. I: 1861—63. Milano, Hoepli. kl. 8°. IX, 400 S. — g) Francesco ed Ercole Gnecchi, Saggio di bibliografia numism. delle zecche italiane etc. Milano, Cogliati. 1889. gr. 8°. XXI, 469 p. [153

Bildungs-, Literatur- und Kunstgeschichte. a) Mariotti, G., Memorie e docc. per la storia dell' università di Parma nel medievo. Vol. I. Parma, Battei. 1888. 4°. CXVIII, 115 p. — b) Brugi, B., La scuola pado-

vana di diritto romano nel sec. 16. Padova, Sacchetto. 1888. 4°. 77 p. — **c**) Zur Universitäts-G. vgl. Bibliogr. IV, 4 im 1. u. 3. Heft; grössere Besprechungen der Lit., welche das Bologneser Jubiläum veranlasste, gaben u. a. Del Vecchio im A. stor. it. und Landsberg in der SavZ 9. — **d**) C. Castellani, I privilegi di stampa e la propietà letteraria in Venezia etc. Venezia, Visentini. 1888. — **e**) F. Bertolini, Storia del risorgimento italiano; disp. 19—20. Milano, Treves. 1888. p. 577—640. à L. 2. — **f**) Isid. Del Lungo, Dante ne' tempi di Dante. Bologna, Zanichelli 1888. 12°. V, 485 p. L. 5. — **g**) G. A. Mandalari, Fra Barlaamo Calabrese maestro del Petrarca. Roma, Verdesi. 1888. 8°. 127 p. L. 2. — **h**) La passione di Gesù Cristo, rappr. sacra in Piemonte nel sec. 15, ed da Vinc. Promis. Torino, Bocca. 1888. gr. 4°. XXV, 532 p. — **i**) F. Gabotto, Una relazione sconosciuta di A. Poliziano colla corte di Milano Torino, tip. d. lett. 1889. — **k**) G. Rossi, Francesco Maurolico e i risorg. filos. e scient. in Italia nel sec. 16. Messina, De Stefano. 1888 8°. 217 p. — **l**) Zur Giordano Bruno-Feier ist eine höchst werthvolle literar. Gabe aus Deutschl. gekommen durch Lagarde's Ausg. der ital. Schriften, Le opere ital. di Giord. Bruno ed. P. de Lagarde. Göttingen. Dieterich. 1888—89. 2 Bde. 8°. 800 p. Vgl. L.'s Selbstanzeige in GGA. — **m**) L. G. Pélissier, Les amis d'Holstenius. III: Aléandro le jeune. (Mélanges etc. publ. par l'école franç. de Rome VIII, 107—274.) — **n**) F. Guardione, Storia della letteratura ital. 1750—1850. Palermo 1888. 16°. XV, 472 p. — **o**) U. Gobbi, L'economia politica negli scrittori ital. del sec. 16—17. Milano, Hoepli. 1889. 8°. XVI, 374 p. L. 6. — **p**) Bericht üb. franz. Lit. zur ital. Kunst-G. v. E. Müntz, s. A. stor. it. III 87—99. — **q**) Eug. Müntz, Hist. de l'art pend. la renaissance. 1: Italie, les primitifs. Paris, Hachette. 1889. 4°. 744 p. — **r**) L. Thuasne, Gentile Bellini et Mohammed II. Paris, Leroux. 1888. 4°. 71 p. — **s**) W. v. Oettinger, Ueber d. Leben und d. Werke d. Antonio Averlino, gen. Filarete. Leipz., Seemann. 1888. (Beitrr. zur Kunstgesch. N. F. VI.) — **t**) H. Grimm, Life of Raphael trans. by S. H. Adams. 7 sh. 6 d. [154

Oberitalien. **a**) Gherardo Gherardini, Contributi all' archeologia dell' Italia superiore. Roma, Salviucci. 1888. 4°. 215 p. — **b**) G. Calligaris, Un' antica cronaca piemontese inedita: la cronaca di Fruttuaria. Torino, Loescher. 1888. 8°. VII, 144 p. L. 3,50. — **c**) Em. Teverelli, Il consiglio di stato nella monarchia di Savoia dal conte Tommaso I fino ad Eman. Filiberto. Roma, Mantellate. 1888. — **d**) Fr. Gasparolo, Dissertazioni storico-critiche sopra Alessandria. Aless., Jacquemod. 1888. 8°. XIV, 221 p. — **e**) Costa de Beauregard, Prologue d'un règne; la jeunesse du roi Charles-Albert. Paris, Plon. 1887. 8°. VII, 360 p. — **f**) Gli statuti della Liguria, per Girol. Rossi. Vol. I. Appendice. (Estr. dagli Att. della soc. Lig.) Genova, Sordo-Muti. 8°. 91 p. — **g**) Agost. Bruno, Fonti di storia Savonese; gli statuti delle arti nei sec. 14—16. Savona, Bertolotto. 1888. — **h**) F. ed E. Gnecchi, Tre opuscoli di numism. milanese del conte Giov. Mulazzani. Milano, Cogliati. 1889. gr. 8°. 59 p. — **i**) V. Forcella, Iscrizioni delle chiese e degli altri edificii di Milano. Vol. I. Milano, Bortolotti. 1889. gr. 8°. XIX, 515 p. L. 24. —

k) G. Alberti, Antichità di Bormio. Como, Ostinelli. 1888. 8°. p. 1—80. (Raccolta storica I, 1.) — l) V. Barelli, Monumenti Comaschi. I, 1 und II, 3. Como, Fustinoni. 1888. fol. p. 1—3, u. 10 Taf. — m) L. Fiorenzini, Monografia della provincia di Bergamo. Berg., Bolis. 4°. L. 12. — n) F. Benvenuti-Sforza, Dizionario biogr. Cremasco. Disp. 6 ed ult. Crema, Cazzamalli. 1888. 4°. p. 305—65 u. XV—XXIII. — o) Ang. Berenzi, Storia di Pontevico. Cremona, Manini. 1888. 8°. XVI, 560 p. — p) Sarfatti, I codici veneti delle biblioteche di Parigi. Roma, Forzani. — q) B. Cecchetti, Di alcuni dubbi nella storia di Venezia. Venezia, Fontana, 1888. 8°. 31 p. — r) B. Cecchetti, Bolle dei dogi di Venezia, sec. 12—18. (A. di stato in V.) Venezia, Naratovich. 1888. 16°. 37 p. — s) Eug. Musatti, Storia della promissione ducale. Padova, Seminario. 1888. 8°. 218 p. L. 2,50. — t) Gius. de Leva, Paolo Paruta nella sua legazione di Roma. Venezia, deputaz. Ven. — u) A. Battistella, Il conte di Carmagnola. Genova, annuario gener. 1889. gr. 8°. XXIII, 525 p. — v) Vinc. Marchesi, L'arsenale di Venezia nei 2 ultimi sec. della repubbl. Veneta. Udine, Seitz. 1888. 8°. 286 p. — w) W. Bode, Lodovico III Gonzaga, Markgf. v. Mantua. (Jahrb. der kgl. preuss. Kunstsammlgen. 10, fasc. 1.) — x) Al. Tassoni, Giov. da Bazzano, Bonif. Morano, Cronache modenesi, pubbl. a cura di L. Vischi, T. Sandonnini, O. Raselli. (Mon. di storia p. delle prov. Mod.; cronache vol. XV.) Modena, soc. tip. 1888. 4°. XXXI, 376 p. — y) Statuti della terra del com. di Mirandola e della corte di Quarantola riformati nel 1386. Mirandola, Cagarelli, 1888. 8°. XXV, 247 p. [155

Mittel-Italien incl. Toscana u. Romagna. a) Von Gherardi's Ausg. der Consulte della rep. fior. (in d. Notiz 60e lies: fasc. 3—7) führte fasc. 3 (p. 281—320) bis 3. Nov. 1285. — b) J. Ciompi, Cronache e doc., con notizie int. alla vita di Michele di Lando per Gius. Odoarda Corazzini. Firenze, Sansoni. 1888. 16°. CV, 234 p. — c) Laut Ac. u. Ath. wird bei Barbera in Florenz ein Leben des John Hawkwood, von J. T. Leader u. Marcotti, zugleich engl. u. ital. erscheinen. — d) F. T. Perrens Hist. de Florence etc. 1434—1531. T. 1 u. 2. Paris, Quantin. à Fr. 7,50. — e) Von P. Villari's Savonarola erschien eine engl. Uebers.: The life and times of Gir. Savonarola trans. by Linda Villari. 2 vols. Lond., Fisher Unwin. 8°. 32 sh. — f) L. Frati, La lega dei Bolognesi e dei Fiorentini contro G. Gal. Visconti, 1389—90. (A. stor. lomb. VI, 3—24.) — g) G. Filippi, L'arte dei mercanti di calimala in Firenze ed il suo più antico statuto. Torino, Bocca. gr. 8°. 196 p. — h) Statutum potest. comm. Pistorii 1296 nunc primum ed. L. Zdekauer, praec. de statutis Pist. saec. 13 diss. Mediol., Hoepli. 4°. LXXX, 344 p. L. 20. — i) R. Nulli, La procedura penale nella republ. Senese sec. lo statuto volgaro del 1310. (Studi Senesi V, 65—82.) — k) P. D. Pasolini, I tiranni di Romagna e i papi nel m. evo. Imola, Galeati. 1888. 16°. XI, 340 p. — Literatur z. Gesch. d. Universität Bologna s. in d. Bibliogr. V, 4. — l) Tonini, Rimini dal 1500 al 1800. Vol. VI. Rimini, Danesi. 8°. XXIII, 1055 p. — m) N. Benedei, Lettera al Alessandro VI per gli sponsali di Lucrezia Borgia con Alfonso I d'Este. Ferrara, Taddei.

1888. 8°. 10 p. — **n**) A. Ginandra, Della signoria di Fr. Sforza nell Marca sec. le memorie e i documenti dell'arch. Fabrianese. (A. stor. i II, 289—323.) — **o**) G. F. Gamurrini, Le antiche cronache di Orviet (A. stor. it. III, 1—49.) — **p**) Baracconi, G., I rioni di Roma. Città d Castello, Lapi. 1889. 16°. VIII, 718 p. — **q**) A. Gabrielli, L'epistole d Cola Rienzo e l'epistolagrafia medioevale. — **r**) O. Tommasini, Il diari di Stef. Infessura; studio prep. alla nuova edizione di esso. Roma, so rom. di stor. p. 1889. gr. 8°. 164 p. — **s**) A. Gabrielli, Un duca d Mantova a Roma [1686]. (A. stor. lomb. VI, 25—49.) — **t**) Il regesto d Farfa, compil. da Gregorio di Catino, pubbl. da F. Giorgi e U. Ba zani. Vol. IV. Roma, soc. Romana. 1888. 4°. XVI, 375 p. — **u**) O Lucarelli, Memorie e guida stor. di Gubbio. Città di Castello, Lap 1888. 16°. VI, 639 p. L. 5. **[156**

Unter-Italien und Sicilien. **a**) Fed. Faraglia, Codice dipl. Su monese. Lanciano, Carabba. 1888. 4°. LVII, 466 p. — **b**) G. Albignent Le consuetudini ined. di Salerno. (Studi e doc. di stor. e dir. 305—87 — **c**) Carini, s. 152e. — **d**) Graf A. F. v. Schack, Die Normanne in Sicilien. 2 Bde. Stuttgart, Dt. Verl.-Anst. XVI, 322; 378 p. M. 10. **e**) L. Conforti, Napoli dalla pace di Parigi alla guerra del 1798, co doc. ined. (Bibl. stor III). Nap., Anfossi. 1889. — **f**) T. Fornari, Del teorie econ. nelle prov. Napol. dal 1735 al 1830. Milano, Hoepli. 188 8°. XXX, 738 p. — **g**) Gae. Di Giovanni, La vita e le opere Giovanni Agostino De Cosmi. Palermo, Clausen. 1888. 8°. XI, 411 p. 6,25. — **h**) In Aquila trat a. 5. Sept. die Società di storia Abruzze ins Leben. Präsident: Marchese G. Dragonetti (s. A. stor. V, 455). **[157**

Byzanz und Griechenland. **a**) Einen Literaturbericht von P. Car lides über griech. G.forschung s. RH 39, 136—44; einen solchen z byzant. G. (Lit. v. 1885) von F. Hirsch, s. JBG 8, II, 170—3. — **b**) Gasquet, Études byzantines; l'empire byz. etc., s. Bibliogr. Nr. 1966. **c**) Ch. Diehl, Études sur l'administr. byzant. dans l'exarchat de Raven 568—71. Paris, Thorin 8°. XIX, 426 p. — **d**) Soeben erscheint L. M. Har mann, Untersuchgn. z. G. d. byz. Verwaltung in Italien, 540—750. Lp Hirzel. gr. 8°. 182 S. H. konnte zu Diehl's Études nicht mehr im Einze nen Stellung nehmen; behandelt s. Thema i. d. Capiteln: Exarchen, Civ beamte, Militär-, Finanzverwaltung. — **e**) Vita Euthymii; ein Anecdoton z. Leo's d. Weisen (886—912); hrsg. v. C. de Boor. Berlin. Reiner. 188 8°. VIII, 232 S. — **f**) Ein in München studirender Amerikaner, John Schmi hat kürzlich daselbst mit einer Dissertation über „Die Chronik von More promovirt (München, Buchholz u. Werner, 130 S.). Die Chronik, haup sächlich von Wichtigkeit für die Zeit nach dem sog. 4. Kreuzzuge ist berei mehrfach untersucht worden. S. spricht sich dahin aus, dass das Origin in der griech. Chronik, u. zw. in der Gestalt des Kopenhagener Textes erblicken ist; die französ. sei späterer Auszug. Als Verfasser vermuth er den Venezianer Ghisi, 1311—1341, Connétable von Achaja (J.) — **g**) Ve

C. N. Sathas' Documents inédits rel. à l'hist. de la Grèce au MA. (Μνημεῖα ἑλληνικῆς ἱστορίας) erschien Bd. VIII. Paris, Maisonneuve 1888. 4°. Fr. 20. — **h**) Gregorovius, G. d. Stadt Athen im MA. wurde für dieses Frühjahr in Aussicht gestellt. Das Werk wird gleich der G. der Stadt Rom im MA. im Cotta'schen Verlage erscheinen. — **i**) Die erste Liefg. einer G. Athens unter d. Türkenherrschaft, von Kampouroglou ist bei Papageorgios in Athen erschienen. [158

Nordamerika. Vereinigte Staaten u. Canada. — **a**) Einen Lit.bericht (üb. 1885) gab v. Kalckstein in den JBG 8, III, 266—292. — **b**) P. Margry, Mémoires et doc. etc.; découvertes et établissements des Français dans l'ouest et dans le sud de l'Amérique septentr. V. VI. Paris, Maisonneuve 1887—8. à Fr. 20. — **c**) M. Kingsford, The hist. of Canada. II: 1697—1725. Lond., Trübner. 8°. 559 p. 15 sh. — **d**) G. E. Hart, The fall of New France 1755—60. New-York, Putnam. 8°. Doll. 3. — **e**) J. Fiske, Critical period of amer. hist., 1783—89. Lond., Macmillan. 8°. XVIII, 368 p. 10 sh. 6 d. — **f**) P. L. Ford, Pamphlets on the constit. of the United-States, publ. during its disc. by the people, 1787—88. Brooklyn, Ford. 1888. VI, 451 p. Doll. 5. — **g**) Ein Leben Washington's v. H. C. Lodge soll in diesem Jahre erscheinen, ebenso wird eine Ausgabe seiner Briefe u. Schriften von W. C. Ford für Putnam vorbereitet. — **h**) Angekündigt ist A. Brown, The genesis of the U.-States, in 2 Bdn. bei Houghton. — **i**) E. Hale and E. Hale jr., Franklin in France; from orig. doc. II. Boston, Roberts. 1888. X, 470 p. Doll. 3. Schluss d. Werks. — **k**) H. Doniol, L'hist. de la particip. de la France à l'établiss. des États-Unis l'Amérique III. Paris, Picard· 4°. X, 872 p. Fr. 20. — **l**) The diary and letters of gouv. Morris, ed. by A. C. Morris. 2 vols. Lond., Kegan Paul. 1220 p. 30 sh. — **m**) Duc de Noailles, Cent ans de république aux États-Unis. II. Fr. 7,50. — **n**) J. R. Ireland, The republic; a hist. of the U. States of Am. in the administration. 18 vols. Chicago, Fairbanees. 8°. à Doll. 2,50. — **o**) F. W. Taussig, The tariff hist. of the U. States 1789—1888. N.-Y., Putnam. 269 p. Doll. 1,25. — **p**) G. Bryce, The amer. commonwealth. 3 vols. Lond., Macmillan. 54 sh. — **q**) The corresp. of John Lothorp Motley ed. G. W. Curtis. 2 vols. Lond., Murray. 810 p. 30 sh. — **r**) W. O. Stoddard, Abr. Lincoln and A. Johnson. (Lives of presidents-Series.) N.-Y., Stokes. 284, 73 p. Doll. 2,25. — **s**) R. Johnson, A short hist. of the war of secess. 1861—5. Bost., Ticknor. 552 p. Doll. 3. — **t**) Personal memoirs of general P. H. Sheridan. 2 vols. Lond., Chatto. 976 p. 24 sh. — **u**) H. H. Bancroft, Hist. of the Pacif. States of North-Am. Vol. 30: California inter pocula. Vol. 18: Calif. VI, 1848—59. 8. Franc. à Doll. 4,50. — **v**) J. Phelan, Hist. of Tennessee. Bost., Houghton. 478 p. Doll. 2. — **w**) D. J. Ryan, A hist. of Ohio. Columbus, Smythe. 210 p. Doll. 1. [159

Preisausschreiben. Der V. f. Hamb. G. setzt e. Preis v. 1000 M. aus für d. besten binnen 3 JJ. eingereichten Beitrag zur Kenntniss d. Antheils Hamburgs an d. Entwicklung d. dt. Literatur während d. ersten

Hälfte d. 18. Jh. Die näheren Bestimmungen des Ausschreibens werde in Nr. 5 der „Mitth. d. V. f. Hamb. G." veröffentlicht. [160

Bei der Oberlausitzer Ges. d. Wiss. stehen zum Jan. 1890 noc Preise von je 150 M. aus für Arbeiten: 1. üb. die Seeunternehmungen gr. Kurfürsten, 2. über Görlitz u. die westphäl. Fehme. — Neu ausg schrieben ist ein Preis über das Görlitzer Processverfahren während d 14.—16. Jh. (Einsendungstermin: 31. Jan. 1891). [161

Von der Ac. des inscript. et belles lettres sind u. a. grössere Prei von 2000 resp. 3000 Frcs. ausgeschrieben für Arbeiten üb. die Geograph Strabo's, üb. die Ursachen des Sturzes der Omejjaden-Herrschaft, üb. d Chroniques de Normandie (Termin 31. Dec. 89), üb. die Tradition üb. d medischen Kriege, üb. die Arbeiten d. Karolingerzeit zur Feststellung d lat. Bibeltextes, üb. die Geschichte Edessas bis zum 1. Kreuzzug (Term 31. Dec. 90). [162

Die Ac. des sciences morales et politiques hat für die Prei des Jahres 1891 u. a. folgende Themata gestellt: Die Moral in der Gesc (2500 Frcs.), Gesch. d. öffentl. u. privaten Rechts in Lothringen 843—17 (6000 Frcs.); für 1892: die kgl. Verwaltung unter Franz I. (2000 Frcs.). d ausw. Politik d. Abbé Dubois (2000 Frcs.); für 1893: das Pariser Parlame v. Regierungsantritt Ludwig's IX. bis zu dem Ludwig's XII. (6000 Frcs Einsendungstermin ist je d. 31. Dec. des vorhergehenden Jahres. [163

Italienische Preisausschreiben. Am 31. Dec. 1889 läuft der Ei sendungstermin ab für einen v. ital. Minist. d. Unterrichts ausgesch Preis üb. d. Thema: Die Mfn. v. Montferrat in Italien u. im Orient wä rend d. 12. u. 13. Jahrh. — Von der Ac. dei Lincei in Rom ist u. ein Preis von 5000 Lire ausgesetzt für eine Arbeit über die statutarisch Gesetzgebung Italiens, mit der Aufgabe, die Statuten d. italien. Städte ordnen u. zu classificiren nach dem Einfluss, welchen die polit. Schicksa der verschiedenen Länder, altes Gewohnheitsrecht u. Gesetze auf sie au geübt haben. Termin am 31. Dec. 1890. — Beim Istituto lombardo scienze stehen folgende Preise aus: 1000 Lire für eine histor. Darlegun d. ökon. und finanz. Theorien in Italien 1800—48 (Termin: 1. Juni 189 1500 Lire für eine Gesch. d. Lebens und d. Werke Leonardo's da Vin (31. Mai 1891). [164

Personalien. Berufen sind: der Germanist Prof. A. Weinhol von Breslau nach Berlin in die Stellung Müllenhoff's, Prof. A. Hauck a ord. Prof. f. Kirchen-Gesch. von Erlangen nach Leipzig, Prof. G. Meye als ord. Prof. d. dtsch. Staats- u. Rechts-Gesch. v. Jena n. Heidelberg, d Nationalökonom Prof. v. Miakowski von Breslau nach Wien an Bre tano's Stelle, der bisherige ao. Prof. Ed. Schröder in Berlin als Ordin rius f. germ. Philol. nach Marburg. — Prof. E. Bernheim in Greifswal ist zum ord. Prof. d. Gesch. daselbst ernannt worden (vgl. Notiz 115a Dr. K. Zeumer, Mitarbeiter der Mon. G., desgl. zum ao. Prof. der Rechts- in Berlin. Der Privatdocent d. Kirch.G. Dr. G. Krüger in Giessen hat de Prof.-Titel erhalten. — In Kiel ist durch Ausscheiden Prof. P. Hasse's, de als Senatssecretär nach Lübeck gegangen ist, eine Vacanz entstanden. [165

Habilitirt haben sich: in Halle Dr. Brode aus Berlin für Geschichte
lab.-Schr.: Der gr. Kurfürst u. d. dt. Fürstenstand in d. Epoche von
72), in Würzburg Dr. M. Maurer aus München für G. (Hab.-Schr.:
Calixt II, Th. II, Pontificat, 1. Buch), in Marburg Dr. P. Kehr, bisher
tarbeiter an den Mon.-Germ., speciell für hist. Hilfswissenschaften (Hab.-
hr.: Die Datirung der Diplome Otto's III.), in Leipzig Dr. Cichorius f.
e G. [166

Archivar Dr. Sello in Magdeburg ist nach Oldenburg als Vorstand
s dortigen Staatsarchivs berufen, desgl. Dr. Hagedorn als Senatssecretär
Archivar) von Lübeck nach Hamburg. Ihn ersetzte Prof. Hasse (s. oben).
. O. Winkelmann ist an die Stelle J. Brucker's (s. unten) als Ober-
chivar des Strassb. Stadtarchivs getreten. Privatdocent Dr. Schiemann
ırde zum Archivar ernannt und am geh. Staatsarchive in Berlin ange-
llt. Dr. G. Jochner in Amberg ist als Staatsarchivsecretär nach
inchen versetzt, Dr. Schneidewind zum Secretariatsverweser am
nberger Kreisarchiv ernannt. [167

Von ausländ. Ernennungen notiren wir: Reichsantiquar H. Hilde-
and zum Prof. f. vorchristl. Archäologie in Stockholm, H. Hyärne
m ord. Prof. in Upsala, Prof. C. Th. Odhner, bisher in Lund, zum
r. d. Reichsarchivs zu Stockholm (an Stelle Malmström's), Geffroy zum
r. der École franç. de Rome, Senator M. Tabarini zum Präsidenten
s Istituto stor. ital., Fr. Novati zum Prof. d. G. in Genua, L. Zdekauer
sgl. in Siena. — An die neu errichtete kath. Univers. zu Washington
Prof. Dr. Pohle (am Seminar zu Fulda) berufen worden. [168

Seinen 80. Geburtstag zu feiern war am 30. Januar dem Staatsarchivar
. jur. C. F. Wehrmann in Lübeck beschieden. Der Senat ehrte den
rdienstvollen Beamten, welcher in weiteren Kreisen, besonders als Heraus-
ber des Lübecker Urkundenbuchs und der Sammlung Lübeckischer Zunft-
llen bekannt ist, durch Verleihung seiner grossen goldenen Medaille;
r V. für Lüb. G. u. Althk. widmete ihm eine von Senator Dr. W. Brehmer
rfasste Schrift: „Die Strassennamen in der Stadt Lübeck"; die G.-Vereine
n Hamburg und Bremen, der hansische G.-V., die Ges. für G. und Althk.
r Ostseeprovinzen Russlands zu Riga sandten Begrüssungsschreiben; die
iversität Rostock verlieh dem Jubilar die philos. Doctorwürde honoris
usa. Der unlängst erschienene 5. Band der Zeitschrift des Vereins für
beckische Geschichte enthält neben mehreren kleineren Mittheilungen
ehrmann's zwei grössere Aufsätze aus seiner Feder: „Die Entstehung und
twicklung der Eisenbahnverbindungen Lübecks" und „das Lübeckische
triziat". M. H. [169

Der 90. Geburtstag J. v. Döllinger's am 24. Febr. gab zu einer
ihe von Ovationen für den gefeierten Gelehrten Anlass, von denen die
gespresse berichtet hat. — Vgl. auch Bibliogr. Nr. 1799. [170

Der Kirchenhistoriker Prof. V. Lechler in Leipzip, Verf. d. Buches
. Wicliff u. die Vor-G. d. Reform., ist am 26. December, 78 Jahre alt, ge-
rben. [171

Am 1. Febr. 1889 starb in Marburg Geh. Archivrath Dr. Strippel-

mann, 84 J. alt, seit 1856 Vorstand des kurf. hess. Staatsarchivs u. a
noch bis 1878 im preuss. Staatsdienst thätig. Aus den Acten des Arch
gab er heraus: Beitrr. z. G. Hessen-Kassels (1791—1814), 2 Hefte. 1877 u.
W. G. [17

Am 23. März starb in Strassburg nach kurzer Krankheit im 74. Ja
der langjährige Vorstand des dortigen Stadtarchivs J. Brucker. Derse
hat sich namentlich dadurch ein unvergessliches Verdienst erworben, d
er während der Belagerung die ihm anvertrauten Schätze durch unerm
liche und aufopfernde Fürsorge vor dem Verderben bewahrt hat, welch
bekanntlich die Stadtbibliothek zum Opfer gefallen ist. Er hat fer
unablässig an der Ordnung des Archivs gearbeitet und über die wichtig
Abtheilung desselben ein Inventaire sommaire in 4 Bänden (Strassbu
1878—1886) herausgegeben, welches bis zum Jahre 1790 reicht. Die zs
reichen Gelehrten, welche namentlich seit 1872 in den Acten des Arch
geforscht haben, werden dem liebenswürdigen und kundigen alten He
ein dankbares Andenken bewahren. H. B. [17

Ferner starb am 5. Febr. im 60. Lebensjahre der bekannte Rec
lehrer Prof. Franz v. Holtzendorff in München; am 20. März, 67
alt, der Göttinger Theologe Prof. A. Ritschl, besonders durch seine
d. Pietismus, auch um histor. Studien verdient; am 27. März in Mai
60 J. alt, Prof. L. Noiré, von dessen philosoph. Schriften (am beka
testen wohl: der Ursprung der Sprache) verschiedene auch histor. Fra
behandeln; am 8. Apr. in Dresden Freiherr v. Beaulieu-Marconn
Verfasser mehrerer histor. Arbeiten, meist zur Gesch. d. ausgehen
18. Jahrh. [17

Aus dem Auslande notiren wir folgende Verluste: Am 25. Jan
Prof. Sven Fromhold Hammarstand, geb. 1821, 1882 Nachfolger Ma
ström's a. d. Univ. Upsala; er schrieb u. a. üb. d. 30j. Krieg, veröffe
lichte noch letzthin: Romerska rikets författningshistoria från Augus
till vestromerska rikets fall. — Am 31. Jan. in Oxford G. Vigfuss
Prof. d. skandinav. Althk. dort, 59 J. alt (vgl. Ac. Nr. 877 u. 878).
Am 5. Febr. Jean Gaberel, dessen Hauptwerk, eine G. d. Genfer Kirc
1852—62 erschien. — Am 9. Febr. Cardinal J. B. Pitra, Bibliothe
d. Vaticans, durch zahlreiche Arbeiten um die Kirchengeschichte verdient
Am 12. Febr. in Florenz Ces. Guasti, Vorstand d. Toskan. Archi
geb. 1822; seine Publicationen betrafen meist die G. Toskanas und d. i
Renaissance. — Am 15. Febr. Baron Ernouf, 72 J. alt, Verf. versch
dener Arbeiten z. G. d. Revolution u. d. Napoleonischen Zeit — A
26. Febr. in Upsala Prof. W. E. Svedelius, 1816 geb., Mitgl. d. schw
Ak., ausgezeichnet durch seine Forschungen auf d. Gebiet d. G.- u. Sta
wissenschaften. — Am 16. März in Venedig B. Cecchetti, Dir. des d
tigen Staatsarchivs u. Redacteur des „Archivio Veneto", 51 J. alt, du
zahlreiche Arbeiten um venetian. G. verdient. Oben unter 155 q—r
tirten wir noch zwei derartige Beiträge von ihm. [17

Antiquarische Kataloge.

ckermann, Th., in München. 232: Ital. Gesch. — Kat. 243: tur- u. Sittengesch. — Kat. 246: gr. u. Gesch.

aer, Joseph, & Co., in Frank- a. M. Kat. 228: Die westlichen vinzen d. russischen Reichs. — 233: Geneal. u. Heraldik. Gesch. Orden etc. — Kat. 236: Grössere en v. Zeitschrr., Sammelwerken Ges.schrr. — Kat. 237: Archäo- e. — Kat. 238: Judaica. Gesch. Liter. — Kat. 240: Werke über men u. Mähren. Flugschrr. a. d. Z. 30j. Krieges. — Kat. 242: Docum. Briefe z. Gesch. d. 30j. Krieges. Kat. 243: Hist. Qu.werke.

ose, C., in Leipzig. Kat. 6: gr. u. Gesch.

alvör, G., in Göttingen. Kat. 12: ch., Numism. u. Geogr.

ohn, Alb., in Berlin. Kat. 134: ographen u. hist. Docum.

ieterich, in Göttingen. Kat. 5: hts- u. Staatswiss.

delbeck, J., in Münster i. W. 41: Gesch., haupts. Provinzialg. dwestdtld's.

ischhaber, in Reutlingen. Kat. Biographien u. Briefwechsel.

reiesleben's Nachf., in Strass- g i. E. Kat. 2: Gesch.

alm & Goldmann, in Wien. 104: Gesch. i. Allg., Austriaca, graphien etc.

arrassowitz, O., in Leipzig. 153: Dt. Sprache u. Althk.

oepli, U., in Mailand. Kat. 55: ia d'Italia.

Kirchhoff & Wigand, in Leipzig, 819: Ethnographie, Prähistorik, erthümer etc. — Kat. 828: Aus- l bedeutender Werke. Dabei: ch. u. d. Hilfswiss.

öbner, Wilh., in Breslau. Kat. : Auswahl v. werthv. Werken, ei Gesch. u. Hilfswiss.

öhler's Antiquarium, Filiale lin: Kat. 4: Sprachen, Gesch. u. d. europ. Länder u. Völker.

Lehmann & Lutz, in Frankfurt a. M. Kat. 76: Cultur- u. Sittengesch.

List & Franke, in Leipzig. Kat. 203: Geogr., Reisen, Americana. — Kat. 204: Gesch. v. Ober- u. Niedersachsen. — Kat. 206: Allg. u. europ. Gesch., Holland, Belgien, Skandinavien, Italien, Spanien u. Portugal. — Kat. 207: Gesch., Sprache u. Lit. d. slav. Völker.

Mai, Eman., in Berlin. Nr. 85: Histor. Bücher.

Mampe, Ad., in Berlin. Kat. 17: Ausl. Gesch. — Kat. 21: Dt. u. preuss. Gesch. — Kat. 22: Gesch., Geneal., Adel, Heraldik etc.

Merkel, R., in Erlangen. Kat. 108: Gesch. u. Geogr. v. Dtld.

Neubner, P., in Köln. Kat. 14: Gelehrtengesch. (Leben und Wirken der Päpste, Cardinäle etc.) — Kat. 17: Staats- u. Volkswirthschaft. Soziale Fragen. Bibliotheca biographica. Personen, Familien, Briefwechsel, Memoiren etc.

Otto, in Erfurt. Kat. 390: Gesch. — Kat. 391: Lebensbeschreibgn., Denkwürdigk., Briefwechsel.

Rohracher, F., in Lienz. Kat. 24: Auswahl zumeist älterer auch seltener Werke.

Rosenthal, L., in München. Bibliotheca slavica V: Les Pays slaves du Sud. — Bibl. slav. VI: Iconographie de la Bohème.

Schweitzer, J., in München. Kat. 20: Gesch., Bavarica.

Siebert, R., in Berlin. Kat. 187: Lit. d. 16. u. 17. Jh.; Mss. etc.

Uebelen, C., in München. Kat. 7: Gesch. u. Politik.

Unflad, A., in Zürich. Kat. 140: Bibliothek v. Prof. Joh. Scherr. (Lit.-, Cultur- u. Sittengesch. Memoiren etc.)

Völcker, K. Th., in Frankfurt a. M. Kat. 156: Staats- u. Völkerrecht. Politik, Revol.gesch. etc.

Weyl, Ad., in Berlin. Numism. Correspondenz Nr. 8485: Bücher üb. Numism.

Eingelaufene Schriften.

Bruns, Friedr., Die Vertreibung Hz. Heinrich's v. Braunschweig durch d. Schmalkald. Bund. 1. Th., s. Bibliographie Nr. 2276.

Dondorff, Das hellenische Land als Schauplatz d. althellen. Gesch. (Sammlung gemeinverst. wiss. Vortrr., hrsg. v. R. Virchow N. F. 3 Ser., Heft 72.) Hamb., Richter. 1889. 8°. 42 S. M. 0,80.

Dziatzko, K., Beitrr. z. Gutenbergfrage. Mit e. Lichtdruck-Facsimile d. Helmasperger'schen Notariatsinstrumentes v. 6. Nov. 1455. (Sammlung bibl.-wissenschaftl. Arbeiten, hrsg. v. K. Dziatzko, Heft 2.) Berl., Asher. 1889. gr. 8°. 89 S.

Fischer, K., Ist e. Philosophie d. Gesch. wissenschaftlich erforderlich, bezw. möglich? s. Bibliogr. Nr. 1764.

Friedrich, J., Die Constantinische Schenkung, s. Bibliogr. Nr. 2002.

Cosmus v. Simmern's Lebenslauf, hrsg. v. R. Hanncke (Sep. a. Balt. Studien). 1889. 8°. 43 S.

Hartmann, Ludo Mor., Untersuchungen z. Gesch. d. byzantin. Verwaltung in Italien (540—750). Lpz., Hirzel. 1889. gr. 8°. 182 S., s. Nachr. u. Not. 158 d.

Kehr, Paul, Die Datirungen d. Diplome K. Otto's III. (Marb. Habil.-schr.) Innsbruck, Wagner. 1889 .8°. 85 S.

Kretschmar, J., Die Formelbücher aus d. Kanzlei Rudolf's von Habsburg. Innsbr., Wagner. 1889. 8°. 164 S.

Marcks, E., Die Zusammenkunft v. Bayonne. Das französ. Staatsleben u. Spanien in d. JJ. 1563—67, siehe Nachrr. u. Notizen 144 a.

Martens, W., Die falsche General-Concession Konstantin's d. Gr., s. Bibliogr. Nr. 2003.

Martin, K., Theoderich d. Gr. b z. Eroberung Italiens, s. Bibliog Nr. 2012.

Mittheilungen aus d. Stad archiv v. Köln, hrsg. v. K. Höh baum. Heft 16. Köln, Dumont-Scha berg. 1889. 8°. 137 S. M. 3,60.

Mendheim, Max, Das reich städt., besond. Nürnberger, Söldne wesen im 14. u. 15. Jh. Lpz., Foc 1889. 8°. 96 S. M. 1,50.

Pfister, E., Die finanziellen Ve hältnisse d. Univ. Freiburg bis Mit d. 19. Jh. Freib., Mohr. 1889. XII, 196 S. M. 4.

Prutz, H., Entwicklung u. Unte gang d. Tempelherrenordens, sie Bibliogr. Nr. 335 u. im 3. Heft.

Richter, W., Die Auflösung d karoling. Reiches u. die Gründu dreier selbständiger Staaten. (Sam lung gemeinverst. wiss. Vortrr., hrs v. Rud. Virchow. N. F. 3. Ser., He 70.) Hamb., Richter. 1889. 8°. 52 S. M

Ristelhuber, P., Heidelberg Strasbourg, recherches biographiqu et littéraires sur les étudiants A saciens immatriculés à l'universi de Heidelberg 1386—1662. Par Leroux. 1888. gr. 8°. 141 S.

Rosenmund, Rich., Aus d. Ve mächtniss d. J. 1888. Historisches Politisches. Berl., Hofmann. 188 8°. 101 S.

Steinhausen, G., Gesch. d. Briefes. Th. 1. Berl., Gaertner. 188 8°. V, 190 S. M. 4,50.

Zdekauer, L., Proposta alla rea deputaz. di storia patria sulla co pilaz. di un Codice dipl. Pistoiens Firenze, direz. dell' arch. stor. it 1889. 8°. 7 S.

Zeitschrift d. Aachener G schichtsvereins. Bd. 10. Aachen. 188 gr. 8°. 286 S. M. 6.

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

ıratur von 1888, IV u. 1889, I, mit Ergänzung von 1888, I—III.

Bearbeitet von

Dr. Oscar Masslow.

Vorbemerkung. Ueber Plan und Anordnung der Bibliographie vergl. die Vorrkungen im 1. Heft. Aufgenommen ist hier im allgemeinen die von Anfang October ıfitte März zugänglich gewordene Literatur. Als Jahr des Erscheinens ist, wenn Jahreszahl angegeben ist, 1888 oder 1889 zu ergänzen, bei Zeitschriften, welche nach gängen (ohne Band-Ziffer) citirt werden, 1889. — In der Regel werden die Zeitten nach Band u. Seiten citirt, nur ausnahmsweise nach Heften oder Nummern, die meist als solche bezeichnet sind. — Unsere eigene Numerirung schliesst sich unmittelın das 1. Heft an. Nummern unter 1757, auf welche verwiesen wird, hat man also zu suchen. Zum Verständniss unserer Nummern und Citate sei noch darauf hinesen, dass vielfach nur die beiden letzten Stellen gegeben sind, die Hunderte und ende aus dem Zusammenhang ergänzt werden müssen. — Das Verzeichniss der Abıngen s. am Schluss. — Für kleinere Beiträge bin ich nach verschiedenen Seiten zu verpflichtet, für regelmässige Hilfe Herrn Dr. G. Sommerfeldt. — Nachträge und htigungen werden mit Dank verwerthet. O. M.

Die schon druckfertigen Abtheilungen IV—VII wurden, um das Heft nicht überig anschwellen zu lassen und sein Erscheinen nicht zu sehr zu verzögern, für das ste Heft, welches diesem rasch folgen wird, zurückgestellt. Ebenso auch einige Titel er Bücher, die lediglich wegen vereinzelter Recensionen wiederholt hätten aufgeführt en müssen. L. Q.

I. Allgemeines.

Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

ilos. u. allgemeine Staatslehre 1757-73; ie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unter- 1774-97; Gesch. d. G.-Wiss., Biograhien v. Historikern etc. 1798-1806.

ause, K. Ch. F., Abriss d. Philos. ., hrsg. v. P. Hohlfeld u. A. nsche. Lpz., Schulze. gr. 8°. IX, S. M. 4. [1757

Labriola, A., Probleme, übers. v. h. Otto (s. Nr. 1, wo falsch: Richard). Rec: Z. f. Philos. N. F. 125 f. (Conr. Hermann). [58

Cecchi, Leop., I. sistemi ed il metodo nella filos. d. storia. (Sep. a. R. it. di filos. Jahrg. 3, Vol. 2, Sett. e Ott.). Roma, Prasca. 8°. 40 p. [59

Sdralek, Max, Die Stellg. d. G. z. Philos. u. Naturw. Rect.rede. Münster, Schöningh. 8°. 23 S. [60

Meizer, Ernst, Die theist. Gottes- u. Weltanschauung als Grundl. d. G.-philos. (Sep. a. 24. Ber. d. Philomathie in Neisse). Neisse, Graveur. gr. 8°. 80 S. M. 1. ✻ Rec.: Philos. Mtshfte. 35, 227-9 (Knoodt); HJb 9, 353. [61

Costanzi, Enr., Il razionalismo e

la ragione stor. Roma, Setth. 8°. XV, 227 p. [1762

Ranke, Leop. v., Wie der Begriff „Fortschritt" in d. G. aufzufassen sei. Was von d. sog. leitenden Ideen in d. G. zu halten sei. (Weltg. 9, 2 [Epochen], S. 2-6, 6-13.) [63

Fischer, Karl, Ist e. Philos. d. G. wissenschaftlich erforderlich bezw. möglich? (Progr.) Dillenburg, Weidenbach. 8°. 53 S. [64

Carrau, L., La conscience psychol. et mor. dans l'individu et dans l'hist. Paris, Perrin. 18°. VIII, 291 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: R. philos. 13, Hft. 2; Polybibl. 2. sér. 28, 530 f. (L. Couture). [65

Rogers, J. E. T., The econ. interpretation of history. Lond., Unwin. 8°. 558 p. 16 Sh. ✻ Rec.: Journ. des écon. 45, 112-8 (S. Raffalovich); N. Ant. 19, 862-4; Ac. Nr. 868; Ath. 110. [66

Costa-Rossetti, Die Staatslehre d. christl. Philos. (Philos. Jb. d. Görres-Ges. I, 396-420.) [67

Jastrow, J., Der Staatsbegriff i. röm. u. dt. Recht. (Vjschr. VPK 26, I, 1-27.) [68

Preuss, Hugo, Die Persönlichkeit d. Staats, org. u. individ. betrachtet. (A. f. öffentl. Recht 4, 62-100.) [69

Kirchhoff, A., Das Wandern d. Staatsgrenzen. (Dt. R., 23-33.) [70

Foncin, P., La formation territor. des principaux États civilisés. (R. de géogr. 22, 41-6; 126-32; 207-13.) [71

Frantz, C., Grossmacht u. Weltmacht. (Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 674-722.) [72

Simmel, G., Bemerkgn. zu socialeth. Problemen. (Vjschr. f. wiss. Philos. 12, 32-49.) [73

Schäfer, Dietr., Das eigentl. Arbeitsgebiet d. G.; ak. Antr.rede. Jena, Fischer. gr. 8°. 35 S. M. 0,80. [74

Droysen, J. G., Précis de la science de l'histoire, traduit de l'allem. sur la 3e éd. par P. A. Dormoy. Paris, Leroux. 8°. IX, 110 p. ✻ Rec.: RC 26, 295 f. (A. Lefranc, abfällig); Bull. crit. 1888. Nr. 19. [75

✻ **Moeller, J.,** Études hist. s. Nr. 12. Rec.: RC 26, 228 f. (Reinach). [76

✻ **Dolci, P.,** Sintesi di scienza storica. Napoli 1887. Rec.: DLZ 10, 5 (E. Bernheim). [7

Svedelius, W. E., Om hist. veten kap och hist. studier. (Hist. Tidsk Stockh. 8, 29-78.) [7

Sickenberger, H., Grundsätze f. G schreibg.; 4. Th. einer Einleit. in G. d. Menschh. Progr. Freising, Fe lerer. 8°. 35 S. [7

Bernheim, E., Chronol. Eintheilg. hist. Stoffes. (DZG 1, 61-74.) [

Lattre, de, L'exactitude et la c tique en histoire. (Muséon 188 573-84.) [

✻ **Bourdeau, L.,** L'hist., s. Nr. Rec.: Séances etc. de l'ac. des mor. et polit. 30, 753-5 (Beaussir Bull. crit. 1888. Nr. 19 (Baudr lart); RH 38, 383-6 (Monod). [

Strodl, Die Scholastik u. die (HPBll 102, 789 etc. u. 103, 93 e bis 178.) [

B., G., Zur Entwicklungshöhe neuesten dt. G.-schreibg. (Stimm a. Maria-Laach. 34, 245-56.) [

Duhr, B., Die dt. Jesuiten als storiker [mit bes. Rücks. auf Wegel G. d. Hist.] (ZKTh 57-89.) [

Nippold, Frz., Die infallib. schreibg. [Literat. d. J. 1887]. (The Jber. 7. 271-3.) [

Wattenbach, W., O. Lorenz u. Waitz; e. Wort z. Abwehr. Dazu: e Ber. a. d. J. 1884, v. G. Wai (NA 13, 249-58; 259-68.) [

✻ **Holder-Egger, O.,** Die Mon. Ger u. ihr neuester Kritiker. 1887. Re MHL 17, 4 f. (W. Schultze). [

Rossi, Luigi, Gli scrittori polit bolognesi. Bol., soc. tip. 258 p. ✻ Re A. stor. It. Ser. V. T. 2, 449 f. [

✻ **Adams, H. B.,** The study of hi s. Nr. 30. Rec.: Polit. science qua 3, 165 (Baker); RQH 43, 574-9 Bourmont, L'enseign. de l'hist. a Etats-Unis.) [

Horváth, Arpád, [betr. Organis. ei hist. Semin. in Budapest] u. Rep Fehérpatakys. (Századok. 21, 2 bis 50; 251-4.) [

Genz, H., Die Bedeutg. d. G. unt richts auf d. höh. Lehranstalten. f. d. Gymnw. 32, 657-68.) [

Schiller, H., Bedarf es e. bes. Unt.gegenstandes, um d. Schüle höh. Lehranstalten d. Kenntniss staatl. Einrichtgn. ihres Vaterl.

hern? (Z. f. d. Gymnw. 32, 401 bis) [1793
Bartels, Zweck u. Auswahl d. Unt.-ffes. Behandlg. u. Lehrplan d. terr. in d. G. (Rhein. Bll. f. Er-h. u. Unterr. Hft. 2.) [94
Dilcher, Wie ist d. G.unterr. am minar u. d. Sem.-Uebungsschule gestalten etc. (Pädag. Bll. 18, 1.) [95
Blümel, E., Die neueste G. in d. lksschule. (Sammlg. pädag. Vortrr. Hft. 6.) Bielefeld u. Lpz., Vel-gen & Kl. 8°. 12 S. M. 0,40. [96
Muller, J. W., Die jüngsten kgl. rordngn. üb. d. Unterr. in d. G. etc. onjunctis viribus. III, 83-92.) [97
Zur Methodik d. Unterrichts vgl. Nr. 1660.

Biographien dt. Historiker in d. DB 27, nach d. Geburtsjahr geord-. **a)** S. 534-6. Harless, Joh. Godfr. Redinghoven, jül.-berg. Arch. 1628 1704. — **b)** S. 232 f. v. Bülow, rt. v. Rango (Range), colberg. Lo-forscher 1634-88. — **c)** S. 756 f. agenmann, Adam Rechenberg, h. Theolog u. Polyhistor. 1642-1721. **d)** S. 173 f. G. v. Wyss, Joh. r. Rahn, schweiz. Hist. 1646-1708. **e)** S. 604-6. P. Zimmermann, il. Jul. Rehtmeyer, braunschw.-eb. Hist. 1678-1742. — **f)** S. 429 f. Krones, Bernh. Raupach, evang. err. Kirchenhist. 1682-1745. — **g)** 228 f. Schnorr v. Carolsfeld, ch. Ranfft 1700-74. — **h)** S. 386 f. Krones, Adrian Rauch, österr. st. 1731-1802. — **i)** S. 571-8. F. ensdorf, Aug. Wilh. Rehberg, atsm. u. pol. Schriftst. 1757-1836. **k)** S. 188-90. P. Beck, Joh. Nepom. z. Ant. v. Raiser 1768-1853. — S. 62-4. Haagen, Christian Quix, chener Hist. 1773-1844. — **m)** S. 4-7. v. Krones, Jos. Rapp, tirol. st. 1780-1865. — **n)** S. 403-14. We-le, Frd. v. Raumer 1781-1873. — S. 283-5. Brüll, Sal. Jehuda Löb poport, jüd. G.- u. Alth.sforsch. 1790 1867. — **p)** S. 600 f. v. Wegele, d. Rehm 1792-1847. — **q)** S. 242-69. fr. Dove, Leop. v. Ranke 1795 1886. — **r)** S. 544. Günther, lger Chrst. v. Reedtz, schlesw. Hist. 00-57. — **s)** S. 13. v. Bülow, Joh. w. Quandt (f. ältere G. Pommerns) 01-71. — **t)** S. 480 f. Frz. Brüm-er, Balthas. Reber (Prof. d. G. in Basel) 1805-75. — **u)** S. 58-62. K. Lohmeyer, Ernst Ant. Quitzmann (germ., bes. baiwar. Alth.) 1809-79. [98

Hartwig, O., Ignaz v. Döllinger. (Unsere Zeit. 10-29.) [99

Burckhardt, Ach., Worte d. Erinnerg. a. W. Vischer († 1886). (Beitrr. z. vaterländ. G. Basel. 12, 343-55.) * Anhang: Verzeichn. d. Schrr. Vischers. [1800

Loersch, H., Zur Erinnerg. an A. v. Reumont. (ZVGAachen 10, 1 bis 21.) [1801

Brogile, Em. de, Mabillon et la soc. de l'abbaye de Saint-Germ. des Près à la fin du 17e siècle 1664-1707. 2 vol. Paris, Plon. gr. 8°. XI, 429; 390 p. Fr. 15. * Rec.: RQH 44, 655-8; Le Livre 1888, Nr. 10; Polybibl. Partie litt. 1888. 129-32 (Rodery); Moyen-Age. 1888, Nr. 8 (A. Giry); Études relig., philos., hist. et litt. 1888, Sept. (J. Brucker); EHR 3, 585-92 (Acton); ThLZ 13, 524-6; Kathol. 1888, Juli; Lit. Handw. 1888, 332-4 (Bäumer); RC 27, 171-6 (A. Rébelliau); RH 37, 355 f.; AZtgBeil. 76 (Goldmann). [2

Pfister, Ch., Jean Daniel Schöpflin, ét. biogr. [Sep. a.: Ann. de l'Est.]. Nancy. 8°. 135 p. [3

Muratori, L. A., Lettere al P. Filippo Camerini, pubbl. Greg. Palmieri. (Atti e mem. di stor. patr. Ser. 3. Vol. 5, 235-87.) [4

Muratori, L. A., Lettere ined. al card. Ang. Maria Querini, pubbl. Agost. Zanelli. (A. stor. It. Ser. V. T. II, 324-65.) [5

Vogt, W., Georg Karl Frommann. Nürnberg, Ballhorn. gr. 8°. 18 S. M. 1. [6

Zur G. d. Wiss. etc. vgl. Nr. 1254; 1306a, 85; 1482i; 1531, 37, 65a; 1622; auch hier Nr. 1783-89.

2. Literatur- u. Quellenkunde.

Bibliographie und Literaturkunde 1807-12; Bibliothekswesen (Kataloge) 1813-21; Archivwesen (Repertorien) 1822-30.

Jahresberichte d. G.wiss. (vgl. Nr. 46). Bd. VIII (1885), hrsg. v. Jastrow. Berlin, Gärtner. 1888. Lex.-8°. XV, 195, 343, 402 S. M. 26. * Rec. v. VI: DRs. 289; KBlGV 36, 99; Erwidrg. Jastrow's auf Rec. v. Below's MHL 17, 92-116; darauf v. B.'s Erklärg.

ebd. 210-12. [Vgl. darüber Nachr. u. Not. Nr. 122.] — Rec. v. VII und VIII: Nord u. Süd 48, 264 (Löwenfeld); KBlWZ 8, 43-6. — Rec. d. neuesten Jgg.: Lpz. Ztg. Wiss. Beil. 31-3 (G. Winter). [1807

* **Chevalier, Ul.,** Répertoire (s. Nr. 47). Rec. RC 26, 86-88; Polybibl. Part. litt. 28, 68 (Le Vavasseur). [8

Lasteyrie, R. de, et **E. Lefèvre-Pontalis,** Bibliogr. gén. des travaux hist. et arch. publ. par les sociétés sav. de la France. I: Ain-Gironde. Paris, Hachette. 4°. XII, 711 p. à 2 col. [9

Couderc, Cam., Deuxième Table gén. de la R. hist. (1881 à 85). Paris, Alcan. 8°. 140 p. Fr. 3. [10

Stein, H., Invent. somm. des tables gén. des périodiques hist. en langue franç. Lpz., Harrassowitz. 8°. 38 p. [11

Répertoire des travaux hist., cont. l'analyse des public. faites en France et à l'étr. sur l'hist. etc. de la France pend. l'a. 1883. III: Suppl.; Index. Paris, Hachette. 8°. p. 1003-1491. [12

Specialbibliographien etc. s. suis locis. — Vgl. Nr. 1395; 1402; 1579, 84, 90.

Centralblatt für Bibliothekswesen s. Gruppe VII.

Gutiérrez del Caño, Marc., Códices y mss. que se conservan en la biblioteca de la univers. de Valladolid. Madrid, Murillo. 1888. 4°. 210. 5 pes. [13

Roth, F. W. E., Mittheilgn. z. Liter. d. Mittellateins. (Roman. Forschgn. 6, 17-56.) * Hist. Hss. d. Darmstädter Bibl. [14

Roth, F. W. E., Mittheilgn. aus altfranz., italien. u. span. Hss. d. Darmstädter Hofbibl. (Ebd. 6, 239-70.) [15

Keuffer, Max, Beschreib. Verzeichn. d. Hss. d. Stadtbibl. zu Trier. 1. Hft. Trier, Lintz. gr. 8°. IX., 77 S. M. 3. * Rec.: StMBCO 9, 347. [16

Kraus, F. X., Die Schätze St. Blasien's in d. Abtei St. Paul i. Kärnthen. (ZGOberrh. 4, 46-68.) * Verzeichn. d. Hss. [17

Notices et extraits (s. Nr. 65). T. XXXII, 2. 340 p. (Abth. 1 erschien 1886.) Inh.: **a)** S. 1-36. Hauréau, Not. sur le num. 14590 des mss. lat. de la bibl. nat. [60 Predigten a. d. 2. Hälfte d. 12. Jh.] — **b)** S. 37-81. P. Meyer, Not. sur le ms. II, 6, 24 de la bibl. de Cambridge. [1. Normannenchron. — 2. Chron. d. Könige Frankreichs 1215 (= SS IX, 395 ff. — 3. Chron. Turpins in franz. Ueber — 4. E. Chron. d. engl. Könige Wilh. d. Erob. bis Rich. I. — 5. D. fran zös. metr. Lucidaire d. 13 Jh. v. Gill bert de Cambray.] — **c)** S. 83-10 Hauréau, Notice sur le num. 843 des mss. lat. de la bibl. nat. [Vers u. einige Predigten lit.-geschicht Interesses]. — **d)** S. 107-66. Hauréa Not. sur les sermons attrib. à Hild bert de Lavardin (12. Jh.). — **e)** S. 19 bis 273. Tanon, Not. sur le fo mulaire de Guillaume de Paris. — **f)** S. 275-338. Hauréau, Not. su le num. 14952 des mss. lat. de bibl. nat. [Predigten a. d. 13. Jah hundert.] [1

Catalogue gén. des mss. des bib publ. de France. Départements. T. I Paris, Plon. 8°. 379 p. Fr. 12. [1

Mazzatinti, Gius., Invent. dei ms ital. (s. Nr. 64). III. Roma, Benzin 8°. VIII, 730 p. L. 6. * Rec.: Giorn stor. d. lett. it. 12, 468-71. [2

Delisle, Léop., Catal. des mss. a ciens et des chartes, suivi d'une n tice sur un recueil hist. du 18e siècl par Marcel de Fréville. (Coll. d M. Jules Desnoyers.) Le Puy, Ma chessou. 8°. VIII, 84 p. * Enthä Papstbriefe. [2

Zeitschrift, Archival. s. in VII.

Löher, Frz. v., G. d. Archivwesen in Dtld. (s. Nr. 73). Schluss. (Arch.Z 13, 107-98.) [2

* **Inventare** d. Frankf. Stadt-A. s. Nr. 76. Rec.: HZ 61, 320-2 (War bald); CBl 267 f. [2

Schneiderwirth u. Bauch, Uebe sicht d. Inhalts d. Bodmann-Habe schen Archivs. (Arch.Z. 13, 241 b 265.) [2

Catalogue des mss. conservés dan les dépôts d'arch. départem., com mun. et hospitalières. Paris, Plon. 8 471 p. Fr. 12. [2

La Nicollière-Teyeiro, S. de, Inven somm. des arch. commun. antér. 1790. T. I. Sér. AA à DD. Ville d Nantes. Nantes, Schwob. 4°. XXII 405 p. Fr. 15. [2

Archiv, Das, auf Montecassin (Arch.Z. 13, 234-7.) [2

Malagola, C., L'archivio gover della repubblica di S. Marino. (At

mem. di Romagna. Ser. III. Vol. 6, 0-349.) [1828

Bagli, G., L'archivio Sassatelli in ola. (Atti e memorie di Romagna. r. 3. Vol. 6, 423-86.) [29

Carte Strozziane, Le, del r. a. di to in Firenze. II, p. 481-656. (Beil. A. stor. It. Ser. V. T. 1 u. 2.) [30

Zur G. d. dt. Bibll. u. Archive vgl. Gruppe 4, üb. Archive u. Bibl.-Kataloge auch ppe V. Vgl. Nr. 1472, 95; 1532-33, 61, 1623.

3. Universalgeschichte

schliesslich der allgemeinen deutschen Geschichte. Nr. 1831-39.

Ranke, Leop. v., Weltg. 1.-3. Aufl. , 1: Zeiten d. Uebergangs z. mornen Welt (14. u. 15. Jh.), hrsg. A. Dove u. G. Winter. Leipz., ncker & H. gr. 8°. X, 275 S. — IX, Ueb. d. Epochen d. neueren G. rtrr. d. Kön. Maximilian II. v. yern gehalten, hrsg. v. A. Dove. bst Gesammtreg. zu I-IX, bearb. G. Winter. Ebd. XXVI, 528 S. IX, n. 2: M. 19. ✲ Excerpirt u. einreiht! — Rec.: BllLU 49-51 (Prutz); Bl 11, 239 (Hertzberg); Nord u. d 48, 120-3 (G. Winter). — Rec. VIII: DLZ 10, 132 f. (Kugler). — Rec. v. IV: DLZ 10, 273-5 (Kaufmann). [31

Weltgeschichte allgem., v. Flathe etc. Lfg. 95-105. Berl., Grote. gr. 8°. à 1 M. Vgl. unter II, 1 u. III, 1. [32

Weber, G., Allg. Weltg. (s. Nr. 84). 2. Aufl. 97-104 Lfg. (Bd. XIII S. 849 bis 988 u. Bd. XIV S. 1-864). ✲ Rec. v. Bd. XIII: CBl 303; DLBl 149 f. (Kallsen). [33

Annegarn's Weltg. in 8 Bdn. 6. Aufl., V. Münster, Theissing. gr. 8°. 329 S. M. 2. [34

✲ **Eicken, H. v.**, Ma. Weltanschauung, s. Nr. 96. Rec.: HJb 10, 128 bis 59 (v. Hertling). [35

Jäger, Osc., Weltg. (s. Nr. 86). 10-12. Abth. (Bd. III S. 145-652.) [36

Cantù, Ces., Storia universale (s. Nr. 87); disp. 126-140. (T. VII, p. 513 bis 620 u. VIII, 1-856.) ✲ Rec. v. T. VIII: La rassegna naz. 43, 16. settembre. [37

Seidlitz, W. v., Allg. hist. Porträtwerk. Mit biogr. Daten v. H. A. Lier. Lfg. 84-92 (à 5 Bl. m. je 5 S. Bl. Text). München, Verlaganst. f. Kunst u. Wiss. Fol. à M. 2. [38

Galeria stor. univers. di ritratti; disp. 28-30. Milano, Sonzogno. 4°. à 4 Bl. [39

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

ellen (Deutschland u. Papstthum) 1840-46; Bearbeitungen 1847-50.

Monumenta Germ. hist. (vgl. Nr. 90). iptores XV, 2, s. Nr. 2020. — l. auch Nr. 1841. [40

Scriptores rer. german. in usum iol. ex mon. Germ. hist. recusi: Carn de bello saxonico, s. Nr. 2036 [41

Monumenta Germ. selecta ab a. 768 que ad a. 1250, ed. M. Doeberl. Bdchn.: Zeit d. Salischen Kaiser. inch., Lindauer. 8°. 72 S. M. 1,30. [42

Geschichtschreiber, Die, d. dt. Vorit (s. Nr. 91). a) Lfg. 19 (Hel old's Slavenchron.). 2. Aufl. — Lfg. 38 (Hrotsuitha). 2. Aufl. e) Lfg. 53 (Wipo etc.). 2. Aufl. d) Lfg. 82 (Joh. v. Victring). 2. Aufl. — e) Lfg. 83 (Leben d. Eigil v. Fulda etc.). — f) Lfg. 84 (Berthold's Forts. d. Herm. v. Reichenau). — 2. Gesammtausgabe: g) Bd. 15 (Paulus Diaconus etc.). 2. Aufl. — h) Bd. 16 (Einhard, Leben Karls). 2. Aufl. — i) Bd. 17 (Einhard's Jbb. etc.). 2. Aufl. — k) Bd. 18 (Ermoldus Nigellus). 2. Aufl. — l) Bd. 19 (Thegan u. d. sog. Astronomus). 2. Aufl. Vgl. einzeln e u. g-l unter Gruppe II, 3; b, c u. f unter II, 4; a unter II, 5; d unter II, 6. [43

Kehr, P., Die Kaiserurkk. d. vatican. Archivs. (NA 14, 343-76.) ✲ Originale v. 1026-1303, Copien auch älterer Stücke. [44

Battifol, Ungedr. Papst- u. Kaiserurkk. aus brasil. Archiven. (RQSchr 2, 36—63.) [45

Baumgarten, Unbek. Papstbriefe a.

d. Zeit vor 1198. (RQSchr 2, 382 bis 403.) [1846

Pflugk-Harttung, J. v., Mittelalter Th. I. [Allg. Weltg. 4. Bd.] S. 375 bis 528. Berl., Grote. gr. 8°. 4 Lfgn. à M. 1. [47

Haliam, H., Hist. of the MA. New-York, Hurst. 2 vol. 8°. Doll. 4. [48

* **Jourdain, Ch.,** Excursions hist., s. Nr. 97. Rec.: RQH 44, 631-3; Journ. des Savants. 1888. Août (Wallon); Polybibl. 28, 442 f. [49

Scheffer-Boichhorst, P., Kleinere Forschgn. z. G. d. MA. XV u. XVI s. unter II, 6 u. 5. — X-XIV s. Nr. 271, 289, 372. [50

Vgl. dazu allg. Werke in Gruppe IV.

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Prähistorie 1851-54; Germ. Urzeit 1855-69; Berührg. m. d. Römern 1870-97; Völkerwanderung 1898-1902; Kircheng. 1903-15.

Ladewig, P., [Literat. d. J. 1885, betr.]: Germ. Urzeit bis z. Ende d. Völkerwanderg. (JBG Bd. 8. II, 1 bis 10.) [51

Literat. üb. Ausgrabungen u. Funde (s. auch in den Provinzialzeitschriften) i. allgemeinen v. uns nicht aufgenommen.

* **Behla, Rob.,** Vorgesch. Rundwälle, s. Nr. 102 (dort falsch Bela!). Rec.: N. Laus. Mag. 64, 332 f.; KBlGV 36, 31 f. (E. Friedel). [52

Oppermann, A. v., Atlas vorgesch. Befestiggn. in Niedersachsen (s. Nr. 104). 2. Hft. Fol. 9 Taf. m. 18 S. Text. M. 5. [53

Tobler, L., Ueber sagenhafte Völker d. Alth. u. MA. (Z. f. Völkerpsych. u. Sprachw. 18, 225-54.) [54

---

* **Müllenhoff, K.,** Dt. Althk. II, s. Nr. 105. Rec.: CBl 1888, 327 bis 32. [55

Laistner, Ludw., Invento nomine. Germ. cap. 2. (ZDA 32, 334-6.) [56

Blind, K., Uräitestes Germ.-Volk. (MLIA 58, 1-5 etc.) [57

Much, Rud., a) Saltus Hircanus. — **b)** Hercynia. — **c)** Ἀσκιβούργιον ὄρος. (ZDA 32, 410-2, 455-62 u. 33, 1-13.) * Wohnsitze d. Germanen. [58

Nehring, Ueb. d. Lygier. (Schlesiens Vorzeit. IV, 79-86.) [59

Koenen, Const., Die vorröm., röm. u. fränk. Gräber in Andernach. (Bo ner Jbb. 86, 148-230.) [

Jostes, F., u. **W. Effmann,** Alt thümer i. Gaue Süderberge, s. 1373b. Sep. Münster, Regensbe 8°. 51 S. M. 1,60. [

Duncker, Alb., G. d. Chatten. Nr. 1452b.

Kirchmayr, H., Der altdt. Voll stamm d. Quaden. Wien, Deutic 4°. XV, 173 S. M. 8. [

Zimmer, H., Germanen (s. Nr. 10 Berichtiggn. u. Nachtrr. (ZDA 462-71.) [

Handelmann, H., u. **W. Splieth,** Ne Mittheilgn. v. d. Runensteinen Schleswig, hrsg. v. d. schlesw.-hol Mus. vaterl. Alth. Kiel, Univ.-Buch gr. 8°. 15 S. M. 0,50. [

* **Kaegi,** Germ. Gottesurtheil, Nr. 111. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 224 f. (Martin); ZÖG 39, 898 (S wasser). [

Grimm, Jac., Teutonic mythol trans. from the 4. ed., by J. St. Stal brass. IV. Lond., Bell. 8°, 600 18 sh. [

Osterhage, G., Anklänge an d. ger Myth. in d. altfranz. Karlssage. Chanson de Roland. (Z. f. rom. Phil 12, 365-80.)

Hoffory, Jul., Der german. Himme gott. (Nachrr. v. d. k. Ges. d. Wi z. Gött. 1888, 426-43.)

Golther, Wolfg., Die nordisch Volkslieder von Sigurd. (Z. f. ver Litteratg. u. Renaiss.-Litt. 2, 205 12.)

Cougny, Celtes et Germains dep la conquête de César; Francs et A mans au 6e siècle. (Soc. des scien de Seine-et-Oise. Mém. T. XV.)

Seyffert, P., Quaest. ad Augu bella Germanorum criticae. I: clade Lolliana et de Drusi bel (Diss.) Erlangen. 8°. 32 S.

Dahm, O., Die Herrmannschlac Vortrag. Hanau, Alberti. gr. III, 52 S. M. 1,50. * Rec.: KBlV 7, 262-4; Milit. Lit.-Ztg. 16-21 Wolff); Jbb. f. d. dt. Armee 325.

Florin, Cl., Neue Ansichten üb. Oertlichk. d. Varusschl. (Wiss. B d. Leipz. Ztg. 7.)

Dünzelmann, E., Der Schauplatz

russchlacht. Gotha, Perthes. gr. 24 S. M. 0,60. [1874

Stamford, v., Die Oertlichk. der russchl. (Mitth. d. V. f. hess. G. 87, 31-45.) [75

Knocke, Fr., Die Kriegszüge d. Germanicus in Dtld. Nachtr. Berl., Gärtner. gr. 8°. 215 S. M. 5. ✻ Rec. d. uptwerks (s. Nr. 118): Bll f. baier. mnw. 24 Nr. 5 u. 6; RH 37, 386 s 390 (Haupt, auch separat); üb. uptw. u. Nachtr.: HZ 61, 473 ff. . Martens, rec. zugleich auch: eubourg, s. Nr. 116; Höfer, s. . 117; Bähr, s. Nr. 119). [76

Oppermann, Der letzte röm. Kriegsz. ch Nordgermanien i. J. 16 n. Chr. HV f. Nieders. 1888, 20-41.) ✻ Nach noke, Nr. 118. [77

✻ **Ducis,** St. Maurice et la légion ébéenne. Annecy. 1887. Rec.: RQH , 333-5 (P. Allard). [78

Bernard de Montmélian, J., St. Maurice et la légion Thébéenne. 2 Vol. aris, Plon. 8°. 427 u. 411 p. ✻ Rec.: QH 45, 336 (P. Allard). [79

Schneider, J., Die alten Heer- u. andelswege der Germ., Römer u. anken i. dt. Reiche. 6. Hft. Düsseld., agel. gr. 8°. 31 S. M. 1. [80

Quetsch, F. H., Das Verkehrswesen n Mittelrhein i. Alth. Mainz, Wilens. 8°. 45 S. M. 1,50. [81

Veith, C. v., Das alte Wegenetz . Köln, Limburg, Mastricht u. Basi, m. bes. Berücks. d. Aachener egend. Schluss. (ZGV Aachen 9, 13.) [82

Cohausen, A. v., Röm. Mainbrücken. nn. d. V. f. nass. Althk. u. G.-orsch. 20, 87.) [83

✻ **Asbach, J.,** Ubierstadt, s. Nr. 123. onner Jbb. 86, 121-34.) [84

Klein, J., Das röm. Lager in Bonn. ortr. (KBl d. anthr. Ges. 1888. S. 97. gl. KBlGV 7, 230-2.) [85

Veith, C. v., Castra Bonnensia. estschr. z. Winckelm. Geburst. Bonn, areus. gr. 4°. XVII, 43 S. m. 2 Karn. M. 5. [86

Wolff, Hanau in d. Römerz. (Mitth. V. f. hess. G. 1887, 3-6.) [87

Wolff u. **Dahm,** Die Ausgrabgn. in esselstadt. (Mitth. d. V. f. hess. 1887, 81-9.) [88

Miller, K., Röm. Lager in Rottweil. BlWZ 8, 33-9.) [89

Bürger, Röm. Niederlassung. im „Löhle" b. Ofterstetten. (Württ. Vjhfte. 1888, 29-36.) [90

Bericht, erster, üb. die v. Althsv. Kempten [a. V.] vorgen. Ausgrabgn. röm. Baureste auf d. Lindenberge b. Kempten. Kempten, Kösel. hoch 4°. 45 S. m. 27 T., M. 6. ✻ Rec.: KBlGV Nr. 3. [91

Ludwig, Herm., Neue Untersuchgn. üb. d. Lauf d. röm. Grenzwalls v. Hohenstaufen bis z. Jagst. (Progr.) Schw. Hall 4°. S. 1-36. [92

Milles, E. J., Aventicum, the Roman metropolis of Helvetia. (Archael. R. 1888. Nr. 5.) [93

Morel, Ch., Genève et la colonie de Vienne. Étude sur une colonisation munic. à l'époque rom. Genève, Jullien 8°. 84 p. ✻ Rec.: Bibl. un. 40, 662-4; RC 26, 283 f. (Cagnat). [94

Kallee, E. v., Das rhätisch-obergerm. Kriegstheater der Römer. (Württ. Vjhfte. 1888. 81-127.) [95

Pichler, Fr., Virunum. Graz, Leuschner. 8°. 294 S. M. 12. ✻ Rec.: HJb 10, 231 (K. Werner); Phil. Wschr. 9, 90-2 (G. Wolff). [96

Bizarro, P. v., Das Standlager in Heidenschaft. (Mitth. d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. der Kunst- etc. Denkm. 14, 215-7.) [97

Dahn, F., Die Landnoth d. Germ. (Sep. a. „Festschr. z. Jub. Windscheid's".) Lpz., Duncker & H. gr. 8°. 51 S. M. 1,20. [98

Ranke, L. v., Umwandlg. d. röm. Reiches durch d. Einwandergn. d. Germ. u. d. Erobergn. d. Araber. (Weltg. IX, 2 Epochen. S. 39-59.) [99

Hodgkin, T., The dynasty of Theodosius; or 80 years' struggle with the barbarians (377-455). Lond., Clarendon. 8°. 238 p. M. 7,20. [1900

✻ **Ranke, L. v.,** Weltg. IV. Rec., s. Nr. 1831.

Bening, H., Welches Volk hat mit d. Sachsen Britannien erob. u. d. Namen England gegeben? (ZHV f. Nieders. 1888, 1-19.) ✻ Die Engern. [1901

Winkelmann, Ed., Storia degli Anglo-Sassoni. (Oncken Storia univ. fasc. 115-6.) 1. vers. it. di A. Courth. Disp. II u. III. Milano, Vallardi. 8°. p. 97-247. [2

Loening, Edg., Die Gemeindeverfg. d. Urchristenthums. Festschr. z. Jubiläum Gneist's. Halle, Niemeyer. gr. 8°. VII, 155 S. M. 4. [1903

Smedt, Ch. de, L'organis. des églises chrét. jusqu'au milieu du 3e siècle. (RQH 44, 329-84.) [4

Rhys, J., Lectures on the origin and growth of religion in Celtic heathendom. Lond., William's & Norgate. 8°. 680 p. 10 sh. 6 d. ✻ Rec.: EHR III, 553 f. (Powell); Ac. 1888, 2 jun. (Bradley); Ath. 1888, 14 jul.; Presbyt. R. 1888, jul. (Aiken); Nature 1888, 16. Aug. (Sayce). [5

Allard, P., Dioclétien et les chrétiens avant l'établiss. de la tetrarchie, 285-93. (RQH 44, 51-91.) [6

Harnack, Ad., Der ps.cyprian. Tractat de aleatoribus d. ältest. lat. christl. Schrift, e. Werk d. röm. Bisch. Victor I. (Texte u. Unterss. z. G. d. altchr. Liter. V, 1.) Lpz., Hinrichs. gr 8°. V, 135 S. M. 4,50. ✻ Rec.: HZ 61, 479-81; Bull. crit. 1888, Nr. 22; ThLBl 4-6 (Bonwetsch); Dublin R. Jan. [7

Funk, Die Schrift de aleatoribus. (HJb 10, 1-22.) [8

Wölfflin, Ed., Ps.-Cyprianus (Victor) de aleatoribus. (A. f. lat. Lexicogr. V, 487-99.) ✻ Rec.: ThLZ 14, 1-5 (Harnack). [9

✻ **Reuter, H.**, Augustin. Stud. Rec.: HZ 61, 481-4 (G. Krüger). [10

✻ **Mirbt, C.**, Stellg. Augustin's, s. Nr. 139. Rec.: DLZ 9, 1138 (Böhringer); Presbyt. R. 1888, Oct. (F. Brown); ThQSchr 71, 149-53 (Rottmanner). [11

Cabrol, F., Le ms. d'Arezzo. Écrits inéd. de St. Hilaire et pèlerinage d'une dame gauloise du 4e siècle aux lieux saints. Paris, Palmé. 8°. 48 p. [12

Priscilliani quae supersunt ed. Geo. Schepss; accedit Orosii commonitorium de errore Priscillianistarum et Origenistarum. (Corpus script. ecclesiasticorum latin. XVIII.) Wien, Tempsky. gr. 8°. XLVI, 223 S. M. 8,50. [13

Hinschius, Das Kirchenrecht d. Kathol. u. Protestanten. Bd. 4, II, 2. Berl., Guttentag. Lex.8°. X, 691 bis 925 S. M. 8,50. ✻ G. d. Handhabg. d. kirchl. Straf- u. Disciplinargewalt bis z. merow. Zeit. [14

Puech, Aimé, Prudence; étude sur la poésie lat. chrét. au 4e siècle. Pari Hachette. 8°. 312 p. ✻ Rec.: HJ 10, 124-8 (Weyman). [

Zur G. d. Zeitraums vergl. Nr. 1422 23, 36a, b, 37b, 82d, f-h, k, o, 82l; 151 26a, 57.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Allgem.; Merovinger 1920-39; Karolinge Quellen 1940-51; Karolinger, Bearbeitunge 1952-78; Verfassung 1979-94; Papstthu (u. Kirche) 1995-2008; Italien (Longobarde 2009-19.

Cartulaire de l'abbaye de St.-Calai publ. p. L. Froger. Mamers, Fleur 8°. XXV, 96 p. ✻ Rec.: Le Moye Age. 1888, 265 f. (Finot). [19

Wiegand, W., Aeltere Archivalie d. Abtei Münster i. Els. (MIÖG 1 75-80.) ✻ 5 Urkk. a. d. merov. karol. Zeit. 675-896. [

Burkhardt, A., Die Heiligen d. Bist Basel. (Basl. Jb.. 144-71.) [

✻ **Dahn, F.**, Dt. G. I, 2, s. Nr. 14 Rec.: RQH 45, 276 (L. Pastor EHR 4, 152-4 (T. Hodgkin); Stre leur's österr. milit. Z. 29, IV, 246 f BllLU 173 f. (Prutz); DLBl 11, 97 (A. Kleinschmidt). [

Schultze, W., [Literat. d. J. 188 betr.]: Fränk. Reich unt. d. Mer wingern. (JBG Bd. 8. II, 11-7.) [

Favé, L'empire des Francs (vg Nr. 148). Paris, Thorin. gr. 8 724 p. ✻ Rec.: Séances etc. de l'a des sc. mor. et polit. 31, 349 f. (D reste); RH 39, 359 f. (Monod: „u homme dépourvu de toute prépa hist. et jurid.") [

Thierry, A., Récits des temps m roving; n. éd., ann. et préc. d'u introd. par P. Lecène. Paris, L cène. 4°. 320 p. [

Barthélemy, A. de, Légendes d monnaies gauloises, 1887. (R. celtiqu 9, 26-35.) [

Prou, Maur., Les ateliers monétair méroving. (R. num. Paris. 3 sér. 542-50.) [

Espérandieu, Diverses monnai impér. ou méroving. récemment d couv. p. de la Croix. (Soc. na des antiqu. de France. Séanc. 188 7 mars.) [

Deloche, M., Études sur quelqu cachets et anneaux de l'époque m

roving., suite. (R. arch. 3 sér. 12, 174-83.) [1926

Deloche, M., Des monnaies d'or au nom du roi Théodebert I, 2e mém.: De l'organis. de la fabric. des monnaies dans l'Austrasie. Paris, Imp. nat. 4°. 27 p. [27

Kurth, God., Les sources de l'hist. de Clovis dans Grégoire de Tours. (RQH 44, 385-447.) [28

* **Canet, Vict.,** Clovis et les origines de la France chrét. Lille, Desclée. 1887. Rec.: RQH 44, 297 f. [29

Lécrivain, Un épisode inconnu de l'hist. des Wisigoths. (Ann. du Midi. janv.) [30

Seresia, Alfr., L'église et l'état, sous les rois francs, au 6e siècle. Gand, Vuylsteke. 12°. 153 p. Fr. 1,50. [31

Bossert, G., Die Anff. d. Christenth. in Württemberg. Erweit. Abdr. a. d. „Bll. f. württemb. Kircheng." Stuttg., Greiner & Pfeiffer. 8°. 35 S. M. 0,50. * Rec.: ThLZ 13, 522-4 (Hauck). [32

Vanderkindere, La condition de la femme et le mariage à l'époque méroving. (Bull. de l'ac. de Bruxelles. 3e sér. T. XV, 5.) [33

Nisard, Charl., Des poésies de s. Radegonde attrib. jusqu'ici à Fortunat. (RH 37, 49-57.) [34

Dümmler, E., Radegunde v. Thüringen († 587). (ADB 27, 114-6.) [35

Oelsner, Radulf, Hrz. v. Thüringen (seit 633). (ADB 27, 152 f.) [36

Schumi, Frz., Die Windische Mark. (A. f. Heimatsk. 2, 1-22.) [37

Mignard, Prolégom. hist. sur les divers états en Bourgogne aux 5e et 6e siècles. (R. de la soc. des études hist. 4e sér. T. V.) [38

Bladé, J. F., La Gascogne sous les rois méroving. 1 partie: 507-628. (R. de l'Agenais 1887 livr. 11-1888 livr. 8.) [39

Hahn, H., [Literat. d. J. 1885, betr.]: Karoling. Zeit. JBG Bd. 8. II, 17-34.) — Vgl. auch Nr. 2022. [40

Nürnberger, A., Aus d. litter. Hinterlassensch. d. h. Bonif. u. d. h. Burch. (Sep. a.: 24. Ber. d. Philomathie.) Neisse, Graveur. 8°. 48 S. M. 1. * Rec.: ThQSchr 71, 172 f. [41

Leben d. Abtes Eigil v. Fulda u. d. Aebtissin Hathumoda v. Gandersheim, nebst d. Uebertragg. d. hl. Liborius u. d. hl. Vitus. Uebers. v. Geo. Grandaur. (G.schr. d. dt. Vorzeit. Lfg. 83.) Lpz., Dyk. 8°. XI, 109 S. M. 1,80. [42

Einhard, Kais. Karl's Leben, übers. v. O. Abel. 2. Aufl., bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. dt. Vorzeit Bd. 16.) Lpz., Dyk. 8°. 76 S. M. 1. [43

Einhard's Jahrbb. Aus d. Paulus Diakonus G. d. Bischöfe v. Metz. Die letzten Fortsgn. d. Fredegar. Uebers. v. O. Abel. 2. Aufl. bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. dt. Vorzeit. 17. Bd.) Lpz., Dyk. 8°. VI, 180 S. M. 2,25. [44

Bacha, E., Étude biogr. sur Eginhard. (Dissertations ac. du prof. God. Kurth. 1.) Liège, Demarteau. [45

Turpin, Historia de vita Caroli Magni. s. Nr. 1818 b, 3.

Traube, Ludw., Karoling. Dichtgn. Aedewulf, Alchuine, Angilbert, Rhythmen. (Schrr. z. germ. Philol., hrsg. v. Rödiger. 1. Hft.) Berl., Weidmann. gr. 8°. 161 S. M. 5. * Rec.: DLZ 10, 55 f. (J. Huemer); RC 27, 126 f.; NA 14, 446 f. (E. Dümmler). [46

Thegan, Leben K. Ludwigs d. Fr. u. d. sog. Astronomus, übers. v. J. v. Jasmund. Neu bearb. v. W. Wattenbach. 2. Aufl. (G.schr. d. dt. Vorz. 19 Bd.) Lpz., Dyk. 8°. XVI, 147 S. M. 2. [47

Ermoldus Nigellus, Lobgedicht auf Kais. Ludw. u. Elegien an K. Pippin, übers. v. Th. G. Pfund. Neu bearb. v. W. Wattenbach. 2. Aufl. (G.-schr. d. dt. Vorz. 18. Bd.) Lpz., Dyk. 8°. X, 121 S. M. 1,80. [48

Beissel, H., Das Karoling. Evangelienbuch d. Aachener Münsters. (Z. f. christl. Kunst. 1888, 2.) [49

Delisle, L., L'évangéliaire de St.-Vaast d'Arras et la calligraphie franco-sax. du 9e siècle. Paris, Champion. gr. 4°. 18 p. [50

* **Cerexhe, Mich.,** Les monnaies de Charlemagne. Rec.: R. it. di num. I. Nr. 3; Dt. Warande. N. R. 1, 176 f. (Alberdingk-Thijm). [51

Zu Karolinger-Qn. vergl. Nr. 1643.

Loup, Servat, Lettres, publ. p. Desdevises du Dezert. Paris, Vieweg. Fr. 6. * Rec.: RH 39, 362 f. [52

Dümmler, E., Magnentius Hrabanus

Maurus, Abt v. Fulda (822-42) u. Erzb. v. Mainz (847-56). (ADB 27, 66 bis 74.) [1953

Bäumker, Wilh., Regino v. Prüm. (ADB 27, 557 f.) [54

Dümmler, E., Radbod, Bisch. v. Utrecht 899-917. (ADB 27, 110-2.) [55

Dümmler, E., Paschasius Radbertus, Abt v. Corbie. (ADB 27, 108-10.) [56

Meyer v. Knonau, Ratpert, Mönch u. G.schreiber in St. Gallen. (ADB 27, 365 f.) [57

Ranke, L. v., Die karoling. Zeit nebst d. Periode d. dt. Kaiserth. (Weltg. 9, 2. Epochen. S. 60-81.) [58

Oelsner, Ratbod, König d. Friesen seit etwa 680-719. (ADB 27, 340 f.) [59

Heer, Gfr., St. Fridolin, d. Apostel Alamanniens. Vortr. Zürich, Schulthess. gr. 8°. 64 S. M. 1. [60

Reinecke, Alb., Die Einführg. d. Christenth. im Harzgau im 8. Jh., m. bes. Berücks. d. Gründgs.-G. d. Bisth. Halberstadt. Osterwieck, Zickfeldt. gr. 8°. 83 S. M. 1. ✻ Rec.: ThLBl 52 f. (G. Bossert). [61

Bossert, G., K. Pipin in Wehrstein. (Kl. Beitrr. z. ält. G. Schwabens. I.) (Württ. Vjhfte. 1888, 140 f.) [62

Mombert, J. E., Charles the Great. London, Paul & Co. 8°. 560 p. 15 sh. ✻ Rec.: Saturd. R. 224 f. [63

Bippen, W. v., Die Hinrichtg. d. Sachsen durch Karl d. Gr. (DZG 1, 75-95.) [64

Lavisse, E., Études sur l'hist. d'Allemagne. La fondation du Saint-Empire. (R. des 2 mondes. 15 mai 1888.) ✻ Kaiserkröng. Karl's d. Gr. [65

Gasquet, A., L'empire byzantin et la monarchie franque. Paris, Hachette. 8°. XII, 484 p. Fr. 10. ✻ Rec.: R. d'hist. dipl. 2, 631-4 (H. Chotard); RH 38, 146 f.; Polybibl. 29, 155 f. (Kurth). [66

Merchier, A., Essai sur le gouvern. de l'église au temps de Charlemagne. (Mém. de la soc. ac. de St.-Quentin. IV sér. 7, 56-74.) [67

Hauck, Alb., Zur Missionsg. Ostfrankens I. (Bll. f. baier. Kircheng. 1888. Nr. 8.) ✻ Die Frage nach d. 14 Slavenkirchen Karl's d. Gr. untersucht. [68

Aronius, J., Karl d. Gr. u. Kalonymus aus Lucca. (Z. f. G. d. Juden 2, 82-7.) [69

Petitjean, J., Abbon l'humble et son poème sur le siège de Paris pa les Normands, 886. (Ann. d. la fa de Caen 1888, 1.) [7

Uhlirz, Ratpod, Erzb. v. Trier 88 bis 915. (ADB 27, 366-9.) [7

Dümmler, E., G. d. Ostfr. Reiche 2. Aufl. III.: Die letzten Karolinge Konrad I. Lpz., Duncker & H. g 8°. X, 722 S. M. 16. ✻ Rec. v. Bd. u. 2: Liter. Handw. 1888, 43-5 (Cü pers). [7

Bladé, La Gascogne et les pay voisins dans la légende caroling. (R de Gascogne, janv.) [7

Pfister, Ch., L'Alsace et la Lorrain 511-843. (Ann. de l'Est. 1888, 1.) [7

Luick, K., Zur G. d. Wortes „deutsch" (ZDA 33, 135-140.) [7

Leitschuh, Frz. Frd., Der Bilde kreis d. Karoling. Malerei, seine Un grenzg. u. s. Qn. Gekr. Preisschrif Bamberg, Buchner. gr. 8°. M. 8. – (Th. 1 als Strassb. Diss. III, 88 S M. 3.) [7

Levasseur, Sur la population d la France à l'époque de Charles l Chauve. (CR 1888, 28 sept.) [7

Deloche, Observations sur la com munication de M. Levasseur, rela à la densité de la population et dans la Gaule au 9e siècle. (CR 4 sér. 16, 429-38.) Vgl. ibid. 438-4 Levasseur, Réponse. [7

Lex Wisigothorum, codex antiquio trad. et ann. p. L. Beauchet. Paris Larose. 8°. 148 p. M. 2. [7

Loi, la, Gombette, reprod. intégr de tous les mss. rec. p. J. E. Valen tin-Smith. 1. fasc. Paris, Picard gr. 8°. VIII, 80, 42, 3 p. ✻ Soll i 7 Hften e. Ausg. der 12 vorh. Hss d. Leges Burgund. Gundob. werden Rec.: CBl 188 f. [8

Beer, H., La Lex Romana Visigo thorum y la Biblia italica en un cod palimpsesto de la catedral de Leon (Bol. de la r. ac. de la hist. 1888 Febr.) [8

Choix de formules de Marculfe Réimpression d'après l'édition de Mon. germ. hist. et av. les notes d K. Zeumer. Paris, Picard. gr. 8° Fr. 2. [8

Arbois de Jubainville, d', La saisi dans la loi salique et dans le droi irlandais. (NR hist. du droit franç 12, 303-6.) [8

Fustel de Coulanges, Hist. des institut. polit. de l'anc. France. La monarchie franque. Paris, Hachette . II, 659 p. Fr. 7,50. ✻Rec.: R. d'hist. pl. 3, 119-22 (Funck-Brentano); LIA 58, 76 f. (E. Groth). [1984

Glasson, E., Hist. du droit et des stit. de la France. III: Époque anque. (Vgl. Nr. 200.) Paris, Pichon. . XIX, 704 p. Fr. 10. ✻Rec. v. II: RH 39, 125 f. [85

Viollet, P., Mémoire sur le système ccess. appelé tanistry et la fondaon du saint emp. romain de la tion german. (CR 25 janv.) [86

Platz, F., Die Capitularien d. fränk. önige bis zu Karl d. Gr. II. Form Gesetzgeb., Verwaltg. (Progr.) Pforzeim. 4°. 16 S. [87

Kögel, Ludw., Sagibaro. (ZDA 33, 3-24). ✻ Gerichtet gegen d. v. Sohm genommene Unabhängigk. d. Sabaro vom Grafen zur Zeit d. Lex alica. [88

Dippe, Osc., Gefolgschaft u. Huldiing im Reiche d. Merowinger. Diss.) Kiel, Lipsius & Fischer. gr. . 50 S. M. 1,20. [89

✻ **Sickel, W.,** Merow. Volksvers., Nr. 201. Rec.: R. ital. p. le sc. ur. 5, 483 ff. (C. Nani). [90

Lamprecht, K., La centaine comme dre juridique chez les Francs. loyen-Age 270-4.) [91

Beaudoin, Ed., La participation des ommes libres au jugement dans le roit franc. (Sep. a.: NR de droit anç.) Paris, Larose & Forcel. 8°. 96 p. ✻ Rec.: RC 26, 421-3 (Violt). [92

Leseur, P., Des conséquences du élit de l'esclave dans les Leges Barbarorum et dans les capitulaires. NR hist. de droit franç. 12, 576-631, 57-728.) [93

✻ **Opet, O.,** Stellg. d. Weiber, s. Nr. 07. Rec.: Z. f. d. Privat- u. öffentl. 16, 497-502 (Dargun); CBl 428 f. [94

Zu inneren Zuständen vgl. auch oben, sds Nr. 1931 ff. u. 1975 ff.

Sickel, Th. v., Prolegomena z. Liber urnus I. II. (Sep. a.: SBWAk 117). ien, Gerold. Lex.-8°. 76, 94 S. . 3,10. [95

Liber diurnus Roman. pontt. Ex nico codice ed. Th. v. Sickel. ien, Gerold. Lex.-8°. XCII, 220 S. M. 10. ✻ Rec.: MIÖG 10, 139-45 (E. v. Ottenthal). [95a

Bruyn, P. de, De pauskeuze tot aan d. onderg. v. h. Oost-Goth. ryk in It. (Katholiek. 1888. Nr. 10 f.) [96

Lévêque, L., Étude sur le pape Vigile. Amiens, Rousseau-Leroy. 204 p. ✻ Rec.: Liter. Rs. 1888, Nr. 9 (Jungmann). [97

Kellet, F. W., Pope Gregory the Great and his relations with Gaul. (Cambridge hist. essays.) Lond., Cambr. Warehouse. 8°. 118 p. 2 sh. 6 d. [98

Rossi, J. B. de, L'inscription du tombeau d'Hadrien I. (Sep. a.: Mélanges d'arch. et d'hist. 8.) Rom, Cugniani. 8°. 24 p. [99

Heimbucher, M., Die Papstwahlen unt. d. Karoling. Augsb., Huttler. gr. 8°. X, 200 S. M. 4. [2000

Brunner, H., Das constitutum Constantini, mit Abdr. d. ältesten Textes von K. Zeumer. (In: Festgabe f. R. v. Gneist. Berl., Springer. S. 1-36, 37-59). ✻ Röm. Fälschg. nach d. 11. Sept. 813, doch vor Oct. 816. [2001

Friedrich, J., Die Constantin. Schenkung. Nördl., Beck. gr. 8°. VII, 197 S. M. 4. ✻ Rec.: AZtg. Beil. 78. [2

Martens, W., Die falsche General-Concession Konst. d. Gr. München, Stahl. gr. 8°. VI, 130 S. M. 3 20. [3

Hauck, Zur donatio Constantini. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 1888, 201-7.) [4

Hooning, P., Donatio Constantini. (De Katholiek 1888, Nr. 10-12.) [5

Fournier, P., Une forme partic. des fausses décrétales, d'apr. un ms. de la Grande-Chartreuse. (Sep. a.: BECh 49.) Nogent-le-Rotrou. 8°. 25 p. [6

Gaudard, F. J., Gottschalk, moine d'Orbais, ou le commenc. de la controverse sur la prédestination au 9e siècle. S.-Quentin, Moureau. 8°. 61 p. [7

Görres, F., Der Khalif Harun al Raschid u. d. Christenth. Beitrr. z. ma. Kirchenq. (Z. f. wiss. Theol. 32, 42-94.) [8

Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis, rec. C. A. Closs. Ed. 3. Reutl., Fischhaber. 8°. 224 S. M. 4. [9

Gaudenzi, Aug., Sui rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente fra gli anni 476 e 544. Bologna, tip. Militare. 8°. 232 p. [10

Mommsen, Th., Ostgoth. Studien. (NA 14, 223-49 u. 451-544.) [2011

Martin, K., Theoderich d. Gr. bis z. Eroberg. Italiens. (Diss.) Freib., Ragoczy. 8°. 70 S. M. 1. ✻ Bietet eingehende Qn.untersuchgn. [12

Cipolla, C., Intorno al panegyrico di Ennodio per re Teodorico. (Sep. a.: Atti e mem. della r. ac. di Padova. IV. fasc. 2.) Padova, Randi. 8°. 18 p. [13

Lechler, Die Erlasse Theodorich's in Cassiodors Varien Buch I-V (Progr.) Heilbronn. 4°. 32 S. [14

Paulus Diaconus u. d. übr. G.-schreiber d. Langobarden. Uebers. v. O. Abel. 2. Aufl. bearb. v. Reinh. Jacobi. (G.schr. der dt. Vorz. 2. Gesammtausg. Bd. 15.) Lpz., Dyk. 8°. XXXII, 278 S. M. 3. ✻ Rec.: ThLBl 1888, 482. [15

Wollschack, Theod., Die Verhältnisse Italiens, inbes. der Langobarden, nach dem Briefwechsel Gregor's I. (Progr.) Horn. 8°. 28 S. [16

Baye, J. de, Études archéol.: époque des invasions barbares; industrie langobarde. Paris, Nilsson. 4°. 148 p. Fr. 30. ✻ Rec.: R. stor. It. 5, 709 bis 712 (P. Orsi); RC 26, 153-5 (Barthélemy); Bull. monum. 1888, mai-juin. [17

Brambilla, Cam., Tremisse inedito al nome di Desiderio re dei Longobardi. Pavia, Fusi. 4°. 26 p. [18

Diehl, C., Études sur l'administr. byzantine dans l'exarchat de Ravenne 568-751. (Bibl. des éc. franç. d'Athènes et de Rome, 53.) Paris, Thorin. 8°. XIX, 426 p. ✻ Rec.: RH 39, 360-2 (Monod). [19

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgem.; 10. Jh. 2022-31; 11.(-12.) Jh. 2032 bis 47. Verf. u. Kreuzzüge s. unter II, 5.

Monumenta Germ. hist. Script. t. XV, 2. Suppl. tomorum I-XII pars 3: Vitae aliaeque historiae minores [saec. 10-11]. Suppl. tomi XIII. Hann., Hahn. fol. S. 575-1399. M. 44. ✻ Genaueres s. im nächsten Heft. [20

Wissowa, Fel., Polit. Beziehgn. zw. England u. Dtld. bis z. Untergange d. Staufer. (Diss.). Bresl., Koebner. gr. 8°. 76 S. M. 1,20 [21

Ilwof, Fr., [Literat. d. J. 1885, be
Konr. I. u. d. Sachsen. (JBG Be
II, 35-41.)

Hrothsuitha, Gedicht üb. Gand
heims Gründg. u. d. Thaten K. Otto
übers. v. Th. G. Pfund. 2. A
v. W. Wattenbach. (G.schr. d
Vorzeit Lfg. 38.) Lpz., Dyk. 8°.
62 S. M. 0,80.

Hantsch, M., Ueb. Liudprand v.
mona. (Progr.) Leoben. ✻ Char
d. Schriften, bes. d. hist. Ottonis.

Colini Baldeschi, L., Liudpra
vescovo di Cremona. Giarre, Ca
rina. 8°. 73 p.

Boubnov, N., La collection des let
de Gerbert (Silvestre II.) comme sou
hist. Pétersb. 8°. XXII, 369 p. ✻ V
NA 14, 212.

Humann, G., Die dt. Kunst z.
d. sächs. Kaiser. (A. f. kirchl. K
kunst 12.)

Vogel. A., Ratherius, Bisch. v.
rona. (ADB 27, 350-2.)

Uhlirz, Ramuold (Ramwold),
d. Kl. S. Emmeram zu Regensbu
957-1000. (ADB 27, 222-5.)

Schumi, Frz., Erwiderg. dem P
Dr. Alf. Huber auf d. Abhdlg.:
polit. Organisation Krains i. 10.
11. Jh. (A. f. Heimatsk. 2, 219-28.)

Adams, G. B., A note of a po
of medieval history: the year 10
(New Engl. and Yale Rev. 18
Mai.)

Zur Zeit d. Sächs. Kaiser vgl. Nr. 18
1633, 65c, 72.

Bresslau, H., [Literat. d. J. 18
betr.]: Heinr. II. u. d. Salier. (J
Bd. 8. II, 41-9.)

Geschichtsquellen, Trierer, d. 11.
unters. u. hrsg. v. H. V. Sauerla
Trier, Paulinus. gr. 8°. 212 S. ✻ Re
RQH 45, 277. (L. Pastor, „d
intérêt général pour l'hist. du
siècle"); Liter. Handw. 1888, 685
(Cüppers).

Wipo, Das Leben K. Konrad's
nebst Auszügen a. d. Jbb. v. St. Gall
u. d. Schwäb. Weltchronik, übers.
W. Pflüger. 2. Aufl. v. W. Watte
bach. (G.schr. d. dt. Vorzeit. L
53.) Lpz., Dyk. 8°. XI, 100
M. 1,60.

Sackur, E., Studien üb. Rodulf
Glaber. (NA 14, 377-418.)

Carmen de bello saxonico rec. . Holder-Egger; acc. conquestio leinrici IV. imp. (SS. rer. germ.) lannov., Hahn. gr. 8°. XIV, 28 S. . 0,60. [2036

* **Gundlach, W.,** Wer ist d. Verf. es Carmen de bello Sax.? Rec.: Bl 45. [37

Berthold's Fortsetzg. d. Chronik lermann's v. Reichenau, übers. v. G. randaur. (G.schr. d. dt. Vorzeit. 8. Bd.) Lpz., Dyk. 8°. IX, 177 S. . 2,40. [38

Callier, E., Wojny Boleslawa chro- rego zd Henrykiem II. pod wzgledem eograficznym. 1002-1018. Poznán. °. 48 S. (Boleslaus d. Kühnen Kriege nit Heinr. II. 1002-18, vom geogr. tandpunkt.) * Rec.: ZHGPosen 4, 18 f. [39

* **Lesser, F.,** Poppo v. Trier, s. Nr. 59. Rec.: CBl 237; HJb 9, 359 Schnürer); HZ 61, 489 f. (W. chultze), Lit. Hdw. 1888, 338 f. Niehues). [40

Voigt, Fr., Die Klosterpolit. d. sal. aiser u. Könige mit bes. Berück- ichtg. Heinrich's IV. bis z. J. 1077. . Beitr. z. G. d. Reichsabteien. (Diss.). pz., Fock. gr. 8°. 79 S. M. 1,50 [41

Ranke, L. v., Emancipation d. Papst- ums v. Kaiserth. (Weltg. 9, 2. Epo- hen. S. 82-93.) [42

* **Trama, Ant.,** Storia di S. Gre- orio. VII. Roma, tip. Vatic. 1887. ec. Civ. Catt. 14. Ser. 1, 457-69. [43

Zisterer, Zur G. Gregor's VII. u. einrich's IV. (ThQSchr 71, 49-76). * Gegen Ranke u. Martens. [44

Capecelatro, A., Storia di S. Pier amiano e del suo tempo. Tournay, esclée. 8°. 556 p. Fr. 4. [45

Barthélemy, Ed. de, La famille d'Ur- ain II. (R. d. Champagne et de rie 1888, juin.) [46

Riezler, Rapoto II., Graf v. Cham . Vohburg, baier. Pfalzgraf, etwa 086-1099. (ADB 27, 285 f.) [47

Zur Zeit d. Salischen Kaiser vgl. Nr. 1528b. Verfassungsgeschichte s. unter II, 5.

5. Staufische Epoche 1125—1254.

llgem. u. 12. Jh. 2048-58; 13. Jh. 2059-2069; reuzzüge 2070-77; Verfassung 10.-13. Jh. 078-85. Geistiges Leben 10.-13. Jh. 2086-90.

Schum, W., u. **F. Kohlmann,** [Lit. d. J. 885, betr.]: Loth. III. u. d. Staufer is 1208. (JBG Bd. 8. II, 49-55.) [48

Ranke, Weltg. VIII. s. Nr. 82a.

Balzani, Ugo, The popes and the Hohenstaufen. Lond., Longmans. Post- 8°. 262 p. 2 sh. 6 d. * Rec.: Ac. 108 f. (Hor. F. Brown.) [49

Ranke, L. v., Ueberwältigung d. weltl. Gewalt durch d. Papstth. (Weltg. 9, 2. S. 99-116.) [50

Wissowa, Beziehgn. zw. England u. Dtld., s. Nr. 2021.

Schuml, Frz., Verwandsch. Be- ziehgn. d. Markgr. u. Gr. v. Istrien u. Krain zu d. Hohenstaufen. (A. f. Heimathsk. 2, 23-36.) [51

Wattenbach, Rahewin. (ADB 27, 166 f.) [52

Helmold's Chronik d. Slaven, übers. v. Laurent, 2. Aufl. v. W. Watten- bach. (G.schr. d. dt. Vorz. Lfg. 19.) Lpz., Dyk. 8°. XIII, 271 S. M. 3,80. [53

Zeppelin, Eberh., Der Konstanzer Vertr. K. Friedrich's I., 1153. (Schrr. d. V. f. G. d. Bodensees 16, 30 ff.) [54

Martens, W., Reinald v. Dassel. (ADB 27, 728-35.) [55

Egloffstein, Herm. v., Der Sturz Heinr.'s. d. Löwen u. d. Erzstift Bre- men. (ZGP 921-44.) [56

Köhncke, O., Wibert v. Ravenna (P. Clemens III.). Lpz., Veit. gr. 8°. VIII, 134 S. M. 3,60. [57

Stenzel, Th., Drei unedierte Brac- teaten Markgr. Albrecht's d. Bären. (A. f. Bracteatenk. 1, 275-80.) [58

Vgl. Nr. 1260; 1330; 1463.

Altmann, W., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Dtld. i. 13. Jh., 1208-73. (JBG Bd. 8. II, 55-61.) [59

Chronica ignoti monachi Cisterc. et Rycardi de S. Germano chron. priora, ed. A. Gaudenzi; vgl. Hft. 1 Nachr. u. Not. Nr. 61 (wo irrig: prior). Nap., Giannini. [60

Acta Gengenbacensia 1233-35, mitg. v. A. Schulte. (ZGOberrh. 4, 90 bis 114.) * Aus e. Hs d. 16. Jh. in Wien. [61

* **Köhler, C.,** Friedr. II. u. Päpste, s. Nr. 316. Rec.: DLZ 18 (R. Stern- feld, anerk.: wesentlich im Sinn Ficker's); HJb 9, 769; CBl f. Rechtsw., Dec. (v. Salis). [62

Grandjean, Ch., Benoît XI avant son pontificat, 1240-1303. (Mélanges d'arch. et d'hist. 8, 219-91.) [63

Brentari, Ott., Ecelino da Romano nella mente del popolo enella poesia.

Padova e Verona, Drucker. 16°. 84 p. L. 1,25. ✻ Rec.: N. Ant. 3 Ser. XX, 387 f. [2064

Scoperta del palazzo di Federico II a Viterbo. (A. stor. dell'arte I, 1 p. 51 ff.) [65

Mothon, Jos. Pius, Das Leben d. sel. Jordanus v. Sachsen, 2 Generals d. Prediger-Ordens; aus d. Französ. übers. Dülmen, Laumann. 8°. XIX, 371 S. M. 2. [66

Wiese, Alb., Die Cistercienser in Dargun von 1172-1300. E. Beitr. z. mecklenb.-pomm. Colon.-G. (Diss.) Güstrow, Kitzing. gr. 8°. 93 S. M. 1,20. [67

Montalembert, Graf v., Leben d. hl. Elisabeth etc., 1207-31; aus d. franz. übers. v. J. Ph. Städtler, m. Vorw. v. K. J. Greith, 2. Aufl. Einsiedeln, Benziger. 4°. 384 S. Fr. 16,25. [68

Wackernagel, Rud., Zur G. Basels im 13. Jh. (Basl. Jb. 207-21.) ✻ Theiln. Basels am Kampfe Fr.'s. II. mit d. Curie. [69

Vgl. Nr. 1373 d, n; 1554.

Ranke, L. v., Die Kreuzzüge. (Weltg. 9, 2. S. 93-8.) [70

✻ **Heermann, O.,** Gefechtsführung abendl. Heere, s. Nr. 328. Rec.: M.-Age. 1888, 266-8 (E. v. d. Nahmer anerk.); Streffleur's österr. milit. Z. 29. Jahrg. IV, 210 f.; CBl 238; Jbb. f. d. dt. Armee u. Mar. 67, 323 f. [71

Chevalier, G., Hist. de St. Bernard, abbé de Clairvaux. Bruges, Desclée. 413, 445 p. Fr. 12. ✻ Rec.: RQH 43, 640 f. (Vacandard). [72

Vacandard, E., St. Bernard et le schisme d'Anaclet II en Italie. (RQH 45, 5-69.) [73

✻ Zu Nr. 331 vgl. G. Hüffer's Erwiderung. (HJb 9, 480-90.) [74

Hüffer, G., Die Wunder d. h. Bernhard u. ihr Kritiker. (HJb 10, 23-46.) ✻ Geg. Druffel. [75

Cerone, Franc., Il Papa ed i Veneziani nella 4 crociata. (A. Veneto. N. S. 36, 57-71, 287-97.) [76

Roth, F. W. E., Bericht d. Ludolf v. Sudheim üb. d. Einnahme v. Accre, 1294. Nach e. Darmstädter Hs. (Z. d. dt. morgenl. Ges. 42, 421-4.) [77

Maurenbrecher, Wilh., G. d. Königswahlen v. 10. bis 13. Jh. Lp Duncker & H. gr. 8°. XII, 244 M. 5,40. [

Rodenberg, K., Ueb. wiederholte Königswahlen i. 13. Jh. (Unters. dt. Staats- u. Rechtsg. 28.) Bres Köbner. gr. 8°. 62 S. M. 1,60. [

Zöllner, Das Zollregal d. dt. Köni bis z. J. 1235 m. bes. Berücks. auf d. Mark Meissen bezügl. Verhäl (Progr.) Chemnitz 4°. 37 S. [

Maerker, Osc., Die „collecta" d. monarchia Sicula K. Friedrich's Heidelberg, Petters. gr. 8°. 16 M. 0,75. [

Below, Geo. v., Die Entstehg. dt. Stadtgemeinde. Düsseld., Vo gr. 8°. XI, 127 S. M. 3. ✻ Re DLBl 11, 237 f. (W. Fischer). [

Lövinson, Herm., Beitrr. z. Verf. d. westfäl. Reichsstiftsstädte. (Th. als Berl. Diss. 40 S.) Paderb., Sch ningh. 8°. 132 S. M. 2,40. [

Zeer van Jutphaas, Der Sachse spiegel i. d. Niederlanden. (Recht gel. Magaz. 7. Nr. 1-2.) [

Otto, E., Die tabula juris d. Kloste bibl. zu Raygern; e. Beitr. z. Li G. d. can. Rechts i. 13. Jh. (Sep. SBWAk 117.) Wien, Tempsky. 8°. 77 S. ✻ Rec.: AKKR 61, 2 bis 220. [

Predigten, Altdeutsche, hrsg. Ant. Schönbach. II. Texte. Gra Styria. 8°. XII, 328 S. M. 9. ✻ D auf d. Münch. Bibl. befindl. Obe altaicher Codex. — Rec.: DLZ 1 377-379 (Strauch). [

Martin, E., Zu den Nibelunge (ZDA 32, 380-6.) ✻ Bahrrecht. [

Neumann, F., Die Entwicklg. Kudrundichtg. Berl., Gärtner. 4 27 S. M. 1. [

Orendel, Dt. Spielmannsgedich mit Einl. u. Anmerkgn. hrsg. v. E. Berger. Bonn, Weber. CX 192 S. M. 9. [

Beissel, Steph., Kunst en weten schap in de friesche kloosters Roozen kamp en Bloemhof te Wittewierun in de 13. eeuw. (Dt. Warande. N. 1, 13-27.) [

Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.

lgemeines; Interr. bis Heinrich VII. 2095 2111; Ludwig d. B. u. Karl IV. 2112-23. Verfassung s. in II, 7.

Altmann, W., [Liter. d. J. 1885, betr.]: . Reich v. 1273-1400. (JBG Bd. 8. II, -96.) — Vgl. auch Nr. 2059. [2091

Ranke, L. v., Zeiten d. Uebergangs mod. Welt (Weltg. IX, 1); 14. 15. Jh. (Weltg. IX, 2. Epochen. 117-26.) [92

André, J. F., Études sur le 14e siècle, st. de la papauté à Avignon. Avign., guin. 8°. V, 564 p. Fr. 7,50. [93

Souchon, M., Die Papstwahlen von onifaz VIII. bis Urban VI. (vgl. Nr. 30). Braunschw., Göritz. gr. 8°. I, 200 S. M. 5,50. ✲ Rec.: ZKG), 486-8; HJb 10, 199 (Glasschrö- er); CBl 420 f. [94

Ehrismann, G., Zum Seifrid Hel- ing. (Germania 21, 370-9.) [95

Nicolai ep. Botrontinensis relatio e Heinrici VII. imp. itin. ital., hrsg. Ed. Heyck. Innsbr., Wagner. r. 8°. XLIII, 104 S. M. 3,60. ✲ Rec.: C 30 f. (Pfister); NA 14, 440. [96

Rondoni, G., Dino Compagni e la ritica. (Rassegna naz. 1888, 1. an.). [97

Registres, Les, de Honorius IV, ecueil des bulles publ. d'apr. le ms. rig. des arch. du Vatic. par M. Prou. Bibl. des écoles franç. d'Ath. et de ome. 2e sér, VII, 4.) Paris, Thorin. r. 4°. à 2 col. CXI, 942 p. Fr. 45. [98

Regestum Clementis V, s. Nr. 366. nn. VIII et IX. (Regest. vol. LX is LXI). Romae, ex typ. Vat. 4°. 71, 130 p. [99

Joubert, A., Les archives angev. de aples, 1265-85. Angers, Germain °. 24 p. ✲ Rec.: RC 29 f. [2100

✲ **Durrieu, P.,** Les registres de harles I, s. Nr. 368. Rec.: MIÖG 0, 150-3 (E. v. Ottenthal). [2101

Codex dipl. Flandriae, 1296-1325, u recueil de docc. rel. aux guerres t dissens. susc. par Philippe le Bel ontre Gui de Dampierre, comte de landre, publ. p. Thierry de Lim- urg-Stirum. (Publ. de la soc. etc. e la Flandre.) Fasc. 5-6 (T. II p. -216). Bruges, Dezutter. gr. 4°. [2

Funck-Brentano, Frz., Document p. serv. à l'hist. des relations de la France av. l'Angleterre et l'Allemagne sous Philippe le Bel. (RH 39, 326-48.) [3

Quidde, L., Zum Romzugsplan Wilhelms v. Holland. (DZG 1, 166-9.) [4

Hartwig, O., Ein Menschenalter Florentin. G., 1250-92. 1. Th. (DZG 1, 11-48.) [5

✲ **Schulte, A.,** G. d. Habsburger, s. Nr. 378. Rec.: HZ 61, 326 f. (J. Loserth); MHL 17, 22-6 (Frz. Ilwof); StMBCO 9, 328-32. [6

Scheffer-Boichorst, P., Die ersten Beziehgn. zw. Habsburg u. Ungarn; z. Krit. d. Baumgartenberger Formelbuches, s. Nr. 1850. (MIÖG 10, 81-9.) [7

Albrecht, K., Anselm II. v. Rappoltstein, 1257-1311. (ADB 27, 302-6.) [8

Lohmeyer, K., Meinhard (Meineko) v. Querfurt, Landm. d. dt. Ordens in Preussen, 1288-99. (ADB 27, 40.) [9

Denifle, Heinr., Der Plagiator Nicolaus v. Strassburg. (A. f. Lit. u. Kircheng. 4, 312-29.) ✲ Darin 2 Schreiben P. Joh. XXII. v. 1. Aug. 1325, betr. Visitat. der dt. Domin.-Klöster. [10

Koch, Iw., Das Leben d. Erzb. Burch. III. v. Magdeburg, 1307-25. (GBll f. Magdeb. 23, 213-78, 325-69.) Auch Diss.: Halle, Wulfert. 8°. 66 S. [11

Vgl. Nr. 1273; 1339 c; 1514, 47, 50.

Johann v. Victring, Das Buch gewisser Geschichten, übers. v. W. Friedensburg. (G.schr. d. dt. Vorzeit. Lfg. 82.) Lpz., Dyk. 8°. XXIV, 337 S. M. 4,80. [12

Sieber, Ludw., Zwei neue Berr. üb. d. Erdbeben v. 1356. (Beitr. z. vat. G. etc. Basel. 12, 113-24.) [13

Formulare a. d. Kanzlei Ludw. d. Baiern, mitg. v. H. Bresslau. (NA 14, 435-50.) [14

Regesten der Pfalzgr. am Rhein, (s. Nr. 362.) 3. Lfg. (S. 161-240): 1363 bis 1370. M. 4. [15

Urkunden u. Regesten, Päpstl., a. d. JJ. 1353-78, d. Gebiete d. heut. Pr. Sachsen etc. betr., hrsg. v. d. hist. Comm. d. Pr. Sachsen [Vatic. Regesten Bd. 2], ges. v. Paul Kehr, bearb. v. Gust. Schmidt. (G.qn. d. Prov. Sachsen 22.) Halle, Hendel. 8°. VIII, 446 S. M. 12. [16

Narici, Leop., La contesa tra Ludov. il Bav. e la corte rom. Napoli, Gennaro. 8°. 42 p. [2117

* **Rodocanachi, E.**, Cola di Rienzo, s. Nr. 402. Rec.: Séances etc. de l'ac. des sc. mor. et pol. 30, 296 f.; R. stor. It. 5, 728-32 (Paolucci). [18

Volkmer, Die Regierg. d. K. Joh. v. Böhmen, unter bes. Hervorhebg. d. Glatzer Landes. (Vjschr. f. G. v. Glatz 7, 234 ff.) [19

* **Dresemann, O.**, Zur G. d. Reichsstadt Aachen im 14. Jh. (Münst. Diss.). Rec.: ZAachGV 9, 221-4 (Lörsch). [20

Glasschröder, Fr. X., Zum Frankf. Reichstage v. 1366. (HJb 10, 69 f.) * Brief Urban's V. [21

Huber, A., Marquard v. Randeck, Bisch. v. Augsburg 1348-65 u. Patr. v. Aquileja 1365-81. (ADB 27, 227 f.) [22

* **Prou, M.**, Urbain V, s. Nr. 412. Rec.: RQH 44, 616 f.; RH 37, 353. [23

Vgl. Nr. 1606, 9 h.

Verfassungsg. s. am Schluss d. nächsten Gruppe (II, 7).

7. *Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.*

Allgemeines, Wenzel, Ruprecht, Sigmund 2124-36; Friedrich III. u. Maximilian 2137-50. Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 14. u. 15. Jh. (Ketzer, Concilien, Papstthum etc., Humanismus) 2151-75; Verfassung u. Wirthschaft im (13.) 14. u. 15. Jh. 2176-88; Buchdruck 2189-97.

Huckert, E., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Dt. G. i. 15. Jh. (JBG Bd. 8. II, 69 bis 76.) [24

Ranke, Zeiten d. Uebergangs, s. Nr. 2092.

Robinson, Mary F., The end of the MA. Fisher Unwin. * Rec.: Ac. Nr. 871 p. 20. (H. F. Brown; darnach 3 Abhdlgn. üb. ma. Mystic. u. 6 üb. französ. Beziehgn. zu Italien.)[25

Dresemann, Die Kröng. K. Wenzel's zu Aachen. (MV f. K. d. Aach. Vorz. I, 1, 51-7.) [26

* **Mette, A.**, Dortm. Fehde, s. Nr. 434. Rec.: WZ 7, 385-9. [27

Riegel, Ueber d. Beziehgn. d. Bischofs Ekkehart v. Worms z. Univ. Heidelberg. Vortr. (Z. d. Ges. z. Beförd. d. G. etc. v. Freiburg 7, 222 bis 226.) [28

Albrecht, K., Bruno v. Rappoltstein, 1330-98. (ADB 27, 306-12.) [29

Circourt, Alb. de, Le duc Louis d'Orléans, frère de Charles VI, s entreprises en Italie, 1392-96. (RQ 45, 70-127.) [

Weizsäcker, Jul., Die Urkk. d. A probation K. Ruprecht's. (Sep. AbhBAk.) Berl., Reimer. gr. 117 S. M. 5. [

Tumbült, Geo., Schwäb. Einig bestrebgn. unt. K. Sigmund, 1426-3 (MIÖG 10, 98-120.) [

Bericht d. Oberlaus. Stände an Sigmund üb. d. Einfall d. Hussit i. Frühj. 1427, mitg. v. H. Knoth (N. Laus. Mag. 64, 324-40.) [

Korth, Die goldene Bulle d. Sigismund. (Z. f. christl. Kur 1888, 42.) * Für Köln 1434. [

Bachmann, Johannes u. Procop Rabenstein. (ADB 27, 93-5.) [

Bär, M., Raban. Bisch. v. Spei u. Erzb. v. Trier. (ADB 27, 74-7.) [

Vgl. Nr. 1302, 15, 39 d, 51, 66 f.; 1413 c, f, 15, 70 b, 82 c.

Chroniken, Die, d. dt. Städte v. 1 bis ins 16. Jh., hrsg. durch die hi Comm. etc. Bd. 21. (Chron. d. wes u. niederrh. Städte Bd. 2: Soest [b arb. v. Hansen].) Lpz., Hirzel. g 8°. XLVIII, 431 S. M. 12. [

Hanserecesse, hrsg. v. V. f. Han G., 2. Abth. 1431-76, bearb. v. Gos v. d. Ropp. V (1460-7). Lpz., Dunck & H., Lex.-8°. XIII, 647 S. M. 2 * Rec. v. 3. Abth., III, hrsg. Schäfer (s. Nr. 449): MHL 17, bis 33 (W. Fischer). [

Hansen, J., Zur Kröng. Friedrich's I in Aachen i. Juni 1442. (ZAachG 9, 211 f.) [

Reissermayer, J., Der gr. Christe tag zu Regensburg 1471, Th. (Progr.) Regensb. 8°. 159 S. * Be Türkenhilfe u. Ldfrieden, nach archi Mat., mit Anh. v. Actenstücken. [

Burkhart, Ach., Christian Wurstise (Beitr. z. vat. G.-Basel. 12, 357-9 * Kritik s. Basler Chronik. [

* **Du Fresne de Beaucourt, G.**, Hi de Charles VII, s. Nr. 453. Re BECh 49, 484-7 (L. Lecestre); EH 4, 161-7 (A. Mary F. Robinson Séances etc. de l'ac. des sc. mor. pol. 30, 578 f. (Baudrillart); R 37, 353 f.; Polybibl. 27, 442-4. [

Matthieu, E., La connaissance p les États de Hainaut de Charles Téméraire comme héritier du com

465. (Sep. a.: Bull. d. la comm. st. de Belg. 13, 3.) Brux., Hayez. 20 p. Fr. 1. [2143

evilliers, Léop., Le Hainaut sous égence de Maximilian d'Autriche, 3-88. (Bull. de la comm. d'hist. Belg. 15, 154-360. Vgl. 14, 191 270.) [44

ischer-Merian, K., Hans Imer v. genberg, Bürgerm. v. Basel. (Beitr. at. G. — Basel. 12, 247-94.) [45

rimmel, Th., Ergänzgn. zu Burgk-r's Genealogie d. K. Maximilian I. d. kunsth. Sammlg. d. allerh. serh. 10.) [46

iv-Alpon, Maximilian I. vor Kuf-n, 1504. (Organ d. militärw. Ver-. Wien. 37. Hft. 2.) [47

Ulmann, H., Max.'s Abs. auf d. stth., s. Nr. 464. Rec.: GGA 1020 1024 (J. Bernays); EHR 4, ; MHL 17, 46 . (Br. Gebhardt); 26, 203 f. (P[illegible]ister). [48

eller, B., Charles VIII en Italie, 2-98. Extraits de Philippe de mines. Paris, Hachette. 32°. 191 p. 0,50. [49

euer, O., Zur Heirath d. Lucrezia gia m. Alfons v. Este. (DZG 1, 72.) [50

gl. Nr. 1306 i, 38 g; 1445 b, 68 f; 1575 b.

---

iterat. üb. Waldenser s. in Gruppe IV, 3.

yclif, Joh., Sermones now first from the mss. with crit. and hist. es by J. Loserth. II. Super evan-ca de Sanctis. Lond., Trübner. XXV, 467 p. [51

oole, R. L., Wycliffe and move-nts for reform. Lond., Longmans. 206 p. 2 sh. 6 d. [52

Vattenbach, W., Ueb. d. Handbuch nquisitors i. d. Kirchenbibl. St. olai in Greifswald. (Sep. a. Abh-.) Berlin, Reimer. 28 S. gr. 4°. 1,50. [53

ur Hussiteng. vgl. Nr. 2133.

unk, F. X., Martin V. u. d. Con-v. Konstanz. (ThQSchr 70, 451 464.) [54

inke, Zur Charakt. d. Patriar. rosii v. Antiochien auf d. Concil Constanz. (RQSchr 2, 165-74.) [55

ernhardi, Wilh., Dietrich v. Nie-n. (HZ 61, 425-40.) ✻ Beruht Erler. [56

auerland, H. V., Card. Joh. Dominici (vgl. Nr. 478) II. (ZKG 10, 345 bis 398.) [57

Birck, M., Der Kölner Erzb. Dietrich v. Moers u. P. Eugen IV. Bonn, Hanstein. gr. 8°. III, 88 S. M. 1,50. [58

Du Fresne de Beaucourt, G., Charles VII et la pacific. de l'église, 1444 bis 1449. (RQH 43, 390-419.) [59

Ottenthal, E. v., Regulae cancell. apostolicae. Die päpstl. Kanzleiregeln v. Johann XXII. bis Nicolaus V. ges. u. hrsg. Innsbr., Wagner. gr. 8°. LII, 317 S. M. 9,60. [60

Platina, B., Lives of the popes, from the access. of Gregory VII to the death of Paul II, trans. into English, ed. by W. Benham. Lond., Griffith & Farran. 8°. 316 p. 1 sh. ✻ Rec.: La cultura IX, Nr. 11-12. [61

Burchardi, Joh., diarium, sive rer. urban. commentarii (1483-1506); texte lat. publ. intégr. pour la 1e fois, avec introd. etc. p. L. Thuasne. III: 1500 bis 1505. Paris, Leroux. 8°. LXIII, 585 S. Fr. 20 [62

Pastor, Wahl u. Charakter Paul's II. (Katholik 47-59.) [63

Höfler, C. v., Don Rodrigo de Borja (P. Alexander VI.) u. s. Söhne Don Pedro Luis u. Don Juan. (Sep. a. Denkschrr. d. Wiener Akad.) Wien, Tempsky. Imp.-4°. 84 S. M. 4,20. ✻ Rec.: AKKR 61, 224 (R. Scheidemantel); HJb 10, 199 f. [64

Thomae a Kempis de imit. Christi libri IV. Textum ed., considerationes etc. adjecit Herm. Gerlach. Freib., Herder. 8°. XIV, 391 S. M. 2,40. [65

Cruise, Franc. Rich., Thomas à Kempis. London. 8°. 230 S. [66

Röhricht, Pilgerreisen s. in IV, 3.

Auerbach, H. B., Joh. v. Wesel u. s. Zeit; e. Ketzerproc. a. d. 15. Jh. (Neuer Pitaval. N. S. 22, 1-38.) [67

Klette, Th., Beitrr. z. G. u. Lit. d. ital. Gelehrtenrenaiss. I. Greifsw., Abel. 8°. V, 59 S. ✻ Rec.: CBl 119 f. [68

Marc-Monnier, Literaturg. d. Renaiss. v. Dante bis Luther. Dt. Ausg. Nördl., Beck. 8°. 422 S. M. 7. [69

Herrmann, M., Ein Brief an Alb. v. Eyb. (Germania 33, 499-506.) [70

Hartmann, B., Konr. Celtis in Nürnberg; e. Beitr. z. G. d. Human. i. Nürnberg. Nürnb., Schrag. gr. 8°. 68 S. M. 2. [71

Hartfelder, Karl, Eine dt. Uebers. v. Cicero's Cato a. d. Human.zeit.

(Germ. 32, 27-31.) ✻ Nicht Wimpfeling, sondern Joh. Gottfr. v. Odernheim. [2172

Jacobs, Ed., Jakob Questenberg, Humanist u. eifr. Förderer d. dt. Sache am röm. Hofe, 1460-1527. (ADB 27, 44-7.) [73

Holstein, Hugo, Joh. Reuchlin's Komödien. Halle, Waisenhaus. 8°. VIII, 172 S. M. 4. ✻ Rec.: CBl 90. Vgl. Bahmann (KBlWZ 8, 72-7). [74

Wolff, G., Sebastian Murrhos Geburts- u. Todestag. (Anz. f. dt. Alth. 14, 293-301.) ✻ Colmarer Humanist. [75

✻ **Wedewer**, Dietenberger s. Nr. 2212.

Vgl. Nr. 1468 a, d.; 1540, 49 b.

Rockinger, Ludw. v., Ueber d. Abfassg. d. kais. Land- u. Lehnrechts. 2 Thle. (Sep. a. AbhMAk.) München, Franz. gr. 4°. 104 u. 112 S. ✻ Rec.: HZ 61, 493-5. [76

Weizsäcker, Approb.-Urkk. s. Nr. 2131.

Seeliger, G., Die älteste Ordng. d. deutschen Reichskanzlei 1494, Oct. 3. Mecheln. (Arch.Z. 13, 1-7.) [77

Baumann, Fr. L., Zur G. d. kgl. Hofgerichts. (ZGOberrh. 4, 69-75.) ✻ Abdr. v. 16 Urkk. a. d. f. Fürstenberg. Arch. 1290-1309. [78

Kerler, Dietr., Zur G. d. Besteuerg. d. Juden durch K. Sigmund u. K. Albrecht II. (Z. f. d. G. d. Jud. 3, 1-13.) [79

Herden, Gust., Entwicklg. d. Landstände i. Herzogth. Braunschw.-Lüneburg v. 13. bis z. Ausg. des 14. Jh. (Diss.) Jena, Neuenhahn. 8°. 66 S. M. 1,60. [80

Jürgens, Otto, Die Landeshoheit im Fürstenth. Lüneburg bei Beg. d. Erbf.-krieges 1371. Hann., Hahn. gr. 8°. VIII, 83 S. M. 1,40. [81

Möller, R. L., Mitthlgn. üb. d. Gerichtsw. in den preuss. Städten unt. d. Ordensherrsch. bis zum Anfg. des 15. Jh. (ZHV Marienwerder 21, 1 bis 24. [82

Bischof, Ferd., Das Pettauer Stadtrecht v. J. 1376. (SBWAk 113, 2, S. 695-744.) ✻ Rec.: MHV Steierm. 36, 206-8 (v. Krones). [83

Weistum üb. d. Dienste d. frei Höfe in d. Bürgersch. Düsseld. 14 24. Juni. (Z. d. Berg. GV. 23, 248.)

✻ **Frensdorff, F.**, Recht d. dt. Ka leute in Nowgorod, s. Nr. 523. Re Krit. Vjschr. f. Gesetzg. u. Rechts 31, 26-33 (K. Maurer).

Trenkel, J., Bergordng. d. K. Ma milian v. J. 1517. (Schau ins La 14. Jahrg.)

Festing, F., L'art de la fonde des métaux en Allem. à la fin MA. (R. de l'art chrét. 6, 1-15.)

Manlik, Mart., Das Leben u. Treib d. Bauern Südostdtld's. i. 13. u. Jh. (Progr.) Mähr. Weisskirchen. 18 8°. S. 1-53.

Vgl. Nr. 1295; 1301, 16, 66 a, 92; 1413c, 6

Castellani, C., Da chi e dove stampa fu inventata? (Sep. a.: delle bibliot. Nr. 5-7.) Firenze, Carn secchi. 8°. 42 p. ✻ Rec.: N. Ant 19, 428 f.

Bouchot, H., L'oeuvre de Gutenbe L'imprimerie; l'illustration. Av vignettes et planches. Paris, Lecè gr. 8°. 240 p.

Linde, A. v. d., De boekdrukkun voor d. pauselijken Stoel. (Dt. W rande. N. R. 1, 97-102.)

Bucher, B., Die erste Lobrede a Joh. Gutenberg. (Bll. f. Kunstge 17, 1.)

Linde, A. v. d., De oudste lofre op de uitvinder der boekdrukkun (Gutenberg), d. 1. Jan. 1472. (D Warande. N. R. 1, 91-6.)

Hessels, J. H., Haarlem de geboort plaats der boekdrukkunst niet Main Haarlem, Enschedé. 8°. 20, 167 fl. 2,50.

Hennen, Trier's Wiegendruck nebst Beitrr. z. Köln. Buchdr.-G. 15. Jh. 2. veränd. Ausg. Lpz. gr. 8 16 S. M. 1,50.

Hennen, Die Buchdruckerei i. Tri i. 15. Jh. Düsseldorf. fol. 4 S M. 0,60.

Roth, F. W. E., Die Buchdrucker d. Jakob Köbel, Stadtschr. zu Oppe heim, u. ihre Erzeugnisse, 1503-7 (CBl. f. Biblw. Beiheft 4.)

III. Neuzeit.

1. *Allgemeines.*

Encyclopädie der neueren G. von erbst (s. Nr. 533). 38. u. 39. Lfg. d. IV, 545-704.) à M. 1. [2198

Flathe, Neueste Zeit, s. in III, 7.

Ranke, L. v., Ueb. d. Epochen d. ueren G. (Weltg. IX, 2.) Lpz., uncker & H. gr. 8°. XXVIII, 238 S. 6,40. ✻ Rec.: s. Nr. 1831. [99

Koser, Reinh., Die Epochen der sol. Monarchie in d. neueren G. IZ 61, 246-87.) [2200

2. *Reformationszeit 1517-55.*

lgem., geist. Leben u. innere Zustände 01-14; Schriften und Leben der Reformaren etc. 2215-58; Polit. Entwicklung (allg., nn chronol.) 2259-83; Territoriales und Locales 2284-2316.

Winter, G., [Literat. d. J. 1885, tr.]: Dt. G. 1519-1618. (JBG Bd. 8, I, 1-24.) [2201

Predigten a. d. Reform.zeit; mit Einl. üb. d. Predigerwesen in d. eform.z., hrsg. v. G. L. Schmidt. ngensalza, Bayer. gr. 8°. V, 228 S. 1,80. [2

Aventiniana, mitg. v. Edm. v. efele. I. Die Vorreden z. Avent. Chron. quattuor monarcharum" u. Germania illustr." mit Briefen, zueist an Aventin. (Oberbayer. Arch. 2-32.) [3

Leib, Kil., Kleine Annalen, hrsg. Jos. Schlecht. (Sep. a. Sammelbl. HV Eichstädt II.) Eichst., Brönner. 33 S. M. 0,60. ✻ 1503-34. [4

Janssen, Joh., G. d. dt. Volkes gl. Nr. 641). VI: Culturzust. d. dt. olkes seit d. Ausg. d. MA.-1618. u. 2. Buch. 1-12. Aufl. Freiburg, erder. gr. 8°. XXXI, 522 S. M. 5. Rec.: HPBll 103, 202-11; Katholik 1. Jan.; Dt. Merkur 20, Nr. 3-10; t. Handw. 11-15 (A. Reichensperger). [5

Janssen, J., L'Allemagne et la réforme. II; trad. par E. Paris. Paris, Lon. 8°. XXIV, 636 p. Fr. 8. ✻ Rec.: C 168-71 (Dejob). [5a

Schaff, Phil., Hist. of the christ. church. Modern christianity: the german reform. 1517-30. Theil I. 2 Vol. Lond., Hamilton. 8°. 760 p. 21 sh. ✻ Rec.: North Armer. R. 148, 138 f.; Saturday R. 67, 54 f.; vgl. Luth. Quart. 19, 144-6. [6

Pellissier, A., Le 16e siècle. Paris, Haton. 8°. 354 p. ✻ Rec.: RQH 43, 645-7 (Huit). [7

Wilkens, C. A., G. d. span. Protestant. i. 16. Jh. Gütersloh, Bertelsmann. gr. 8°. XV, 259 S. M. 4. ✻ Rec.: ThLBl 59-62 (Gussmann). [8

Lütkens, Die Stellg. d. Ref.zeitalters zu d. „Mitteldingen". (Balt. Mtschr. 36, 47-65.) [9

Widmann, S., Eine Mainzer Presse d. Ref.zeit i. Dienste d. kath. Lit.; ein Beitr. z. G. d. Buchhandels u. d. Lit. d. 16. Jh., auf Grund v. bish. unbek. Briefen. Padb., Schöningh. gr. 8°. VIII, 111 S. M. 2,40. [10

✻ **Wedewer, H.**, Joh. Dietenberger, s. Nr. 503. Rec.: HPBll 103, 54-65 (J. Janssen, Kathol. Vorkämpfer Dtlds. i. 16. Jh.); GGA 27-35 (Th. Kolde, erk. trotz zahlr. Ausstellgn. d. Fleiss an); St. a. M.-Laach, 36, 98 ff. (Niemöller); ThLZ 35-38 (Kawerau); Lit. Handw. 1888, 478-80 (Falk); Katholik 1888, 326 ff. [11

Baumgartner, Der Verfall d. dt. Volkslit. u. Kunst i. 16. Jh. (St. a. M. Laach 36, 192 ff.) [12

Holstein, H., Zur Lit. d. latein. Schauspiels d. 16. Jh. (Z. f. dt. Phil. 20, 97-108.) [13

Hefner-Alteneck, J. H., Original-Zeichngn. dt. Meister d. 16. Jh. zu ausgeführten Kunstwerken f. Könige v. Frankr. u. Spanien u. andere Fürsten. Frkf., Keller. gr. fol. 18 Taf. mit Text. M. 25. [14

Luther's reformat. Hauptschriften; mit Einl. v. K. A. v. Hase (Bibl. theol. Classiker II). Gotha, Perthes. 8°. III, 314 S. M. 2,40. [15

Luther's Werke. Krit. Ges.ausg. 6. Weimar. Böhlau. M. 16. [16

Luther's sämmtl. Schriften, hrsg. v. J. G. Walch, rev. Stereotyp.-Ausg. Bd. 18 (Wider die Papisten). St. Louis u. Dresden, Naumann. 4°. VIII,

2011 S. M. 16. — ✻ Rec. v. Bd. 22 (erschien 1887, enthält Tischreden): ThLBl 1888, 386 f. [2217

Luther's Briefwechsel, bearb. von E. L. Enders, s. Nr. 548. III (Dec. 1520 bis Aug. 1522). Calw u. Stuttg., V.-Buchh. 8°. VIII, 448 S. M. 4,50. [18

Abel, E., Uned. Briefe v. Luther, Melanchth. u. L. Stöckel. (Ungar. R. 8, 705-24.) [19

✻ **Tschackert, P.,** Predigten Luthers, s. Nr. 549. Rec.: ThLZ 13, 610 f. (Enders); ThLBl 1888, 329 f. (Buchwald); DLZ 9, 1033 f. (Kolde); GGA 282-6 (Kawerau). [20

Luther, M., Ausgew. Predigten u. Casualreden, m. einl. Monogr. v. Joh. Zimmermann. 2. Lpz., Richter. 8°. 172 S. M. 1,60. [21

Buchwald, Eine geschwärzte Stelle a. Luthers Werken. (ThStK 1888, 166-9.) ✻ Vhdlg. m. Cajetan. [22

Haase, Theod., Luther an Cuspinianus. (Prot. Kirchenztg. 157 bis 160.) [23

Luther's Fabeln, nach s. wiedergef. Hs. hrsg. u. eingel. v. E. Thiele. (Neudrr. dt. Literaturw. d. 16. u. 17. Jh. 76.) Halle, Niemeyer. 8°. 19 S. M. 0,60. [24

Luther's Tischreden a. d. J. 1531 u. 32 nach d. Aufzeichngn. v. Joh. Schlaginhaufen. Aus e. Münch. Hs. hrsg. v. W. Preger. Lpz., Dörffling. gr. 8°. XXXII, 146 S. M. 7. [25

Müller, G., Drei Wittenb. Ordinationszeugnisse, ausgestellt v. Luther, Melanchthon u. Bugenhagen. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 1888. 471-6.) [26

Kolde, Th., Mart. Luther; e. Biogr. II, 1. Gotha, Perthes. gr. 8°. 237 S. M. 4. [27

Dorneth, J. v., Martin Luther's Leben u. Wirken. II. Hannover, Schmorl & Seefeld. gr. 8°. 194 S. M. 2. [28

Evers, G. G., Martin Luther, 11. u. 12. Lfg. Mainz, Kirchheim. 8°. (V. Bd. S. 321-838.) M. 4,95. [29

Tschackert, P., Kleine Beitrr. zu Luther's Leben [betr.: **a)** Ablassthesen; **b)** Matthias ep. Gadensis; **c)—e)** ungedr. Briefe: **c)** Veit Dietrich's, 1530; **d)** Hz. Albr.'s v. Preussen, 1537; **e)** Gfin. Dor. v. Mansfeld, 1543]. (ThStK 359 bis 378.) [30

Küntziger, J., Luther; étude biogr. Brux. et Paris, Lebègue. 8°. 127 Fr. 1,50. [3

✻ **Keller, L.,** Joh. v. Staupitz, Nr. 553. Rec.: DLZ 10, 121-3 (Kawerau); Mennonit. Bll. 1888, 2 DLBl 1888, 39 (v. Gloatz); Dt. 14, 252 f.; Bull. etc. du protes franç. 95 f; BllLU 195 f. (K. Sal mann). [3

Müller, Geo., Zu Joh. v. Staupi Vikariat. (Z. f. kirchl. Wiss. et 93-7.) [3

Schaeffer, C. W., Luther's doctrin in its first stage. (Luth. church 1888, 108-18.) [3

Pfleiderer, O., Luther as founde of prot. morals. (Luth. Quarterl 1888, 31-53.) [3

Beyschlag, W., Luther's Hausstan in s. ref. Bedeutg. Barmen, Klei 12°. 39 S. M. 0,50. [3

Kleinert, Paul, Luther i. Verhält z. Wissensch. u. ihrer Lehre. (Abhl u. Vortrr. Nr. 4.) [3

Zange, Die nat. Bedeutg. d. Luthe Bibel-Uebersetzg. (Christl. Welt 686-701; 780-91.) [3

Fava, Rob., M. Luther u. s. Ei fluss auf d. dt. Bildg. u. Litera Parma, Grazioli. 8°. 48 p. [3

Grundt, Fr., Luther's Verh. z. Vu gata. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 31-9.) [4

Franke, C., Grundzüge d. Schrif spr. Luther's. (Sep. a. N. Laus. Ma 64, 1.) Görlitz, Remer. 8°. 307 M. 4. [4

Grundlehner, F. H. J., Ulr. v. Hutte (Th. Stud. 1888, 139-53.) [4

Levertin, O., Ulr. v. Hutten. (N Svensk Tidskr. 1888. Nr. 7-8.) [4

✻ **Kolde, Th.,** Wie wurde Cochlä z. Gegner Luther's? (Kircheng. Stud H. Reuter gewidm.) Rec.: HJb 1 110-12 (Dittrich). [4

Holstein, H., Simon Lemnius. (f. dt. Philol. 20, 481-7.) ✻ Verf. Schmähschriften gegen Luther, Ec Cochläus u. Faber. [4

Horning, W., Aus d. latein. Brie wechsel v. Melanchthon, Brenz, Chen nitz etc. m. Joh. Marbach in Strass Strassburg, Vomhoff. gr. 8°. 48 M. 1,50. [4

Westhoff, J. P. G., Mag. Phil. M lanchthon. Amsterd., Höveker. 8 XII, 208 S. fl. 1,20. [4

✻ **Briefwechsel** Joh. Bugenhagen s. Nr. 560. Rec.: MHL 17, 49-

J. Bartz); ThLBl 1888, 399-401 Kawerau u. Buchwald); ThLZ 3, 611-3 (Enders); DLZ 10, 339 f. Kolde); HZ 61, 499 (Egelhaaf); IVAnhalt. G. 5, 344 f. (Kindcher). [2248

Krause, K. E. H., Erasm. Sarcerius. Z. d. Harz-V. 41, 426-8.) [49

Baur, Aug., Zwingli's Theologie, ir Werden u. ihr System. II, 1. Halle, Niemeyer. 8°. 400 S. M. 9. [50

Hardy, J. G., Ulric Zwingli. Edinurgh, Nimmo. 8°. VII, 312 p. sh. 6 d. [51

Usteri, J. M., Zur theol. Entwicklg. wingli's. (ThStK 140 f.) [52

Calvin, J., Institution de la relig. hrét.; n. éd. sur l'édit. franç. de 560, par Fr. Baumgartner. Genève, eroud. 8°. Fr. 10. [53

Lefranc, Abel, La jeunesse de Calin. Paris, Fischbacher. 8°. XVI, 29 S. Fr. 6. ✻ Rec.: Bull. etc. du rot. franç. 1888, Nr. 9; RH 38, 49 f. [54

Sandonnini, T., Ancora del soggiorno di Calvino in Ferrara. (Rass. miliana di storia etc. I. Ott. 1888.) [55

Heiz, J., Calvin's Thätigk. f. die chule. (Z. f. prakt. Th. 11, 1 bis 9.) [56

Molard, Quand Théod. de Bèze a-t-il ompu avec l'église romaine? (Soc. es sc. hist. de l'Yonne. 1888, 1. em.) [57

Van 't Hooft, A. J., De theologie v. Heinr. Bullinger in betrekking tot e Nederl. Reform.; acad. proefschr. Leiden. Amsterd., de Hoogh. 8°. 51 S. [58

Traktater, Sveriges, med främmande nagter jemte andra dithörande handingar, utg. af O. S. Rydberg. IV: 521-71. Stockh., Norstedt. VI, 604 S. ✻ Vgl. Nachr. u. Not. 139 i. [59

Collection des ordonn. des rois de France: catal. des actes de Franç. T. 2: 1531-4. Paris, Imp. nat. 4°. 68 p. [60

✻ **Perret, P. M.,** Actes de François , s. Nr. 573. Rec.: BECh 49, 487 f. E. Jarry); RC 152 f. [61

Holstein, H., Hieron. v. Endorf. ZKG 10, 453-62.) [62

Steiff, Zur Entführg. Luther's auf d. Wartburg. (Th. Stud. a. Württemb. 1888, 210-12.) [63

Niemöller, J., Die Thaten Sickingens u. d. Pläne d. Umsturzpartei s. Zeit. (Frkf. zeitg. Brosch. N. F. 9, Heft 9 u. 10.) Frkf., Fösser. gr. 8°. 56 S. M. 1. [64

✻ **Richter, A.,** Reichstag zu Nürnberg, s. Nr. 581. Rec.: MHL 17, 52 bis 54 (R. Schmidt). [65

Werner, Jul., Joh. Eberlin v. Günzberg, d. ev.-soc. Volksfreund. Heidelberg, Winter. 8°. VII, 153 S. M. 2. [66

✻ **Stoy, Steph.,** Bündnissbestrebgn. ev. Stände, s. Nr. 591. Rec.: CBl 206 (wenig günstig). [67

Geiger, L., Eine lat. Rede über d. Schlacht bei Pavia 1525. (Z. f. vergl. Lit.g. u. Ren.-Lit. 1, 444 f.) [68

Burkhardt, C. A. H., Luther's u. d. Kürfürsten v. Sachsen Reise nach Koburg, bez. Augsburg, 1530. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 97 f.) [69

Busteter's, Hans, Ernstlicher Bericht; Abdr. d. einz. Ausg., 1532; m. e. Wörterverz. v. Ant. Birlinger, hrsg. v. Ign. Peters. Bonn, Strauss. 1887. 8°. VIII, 66 S. M. 2. ✻ Rathschläge an Augsb. betr. Kriegsführg. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 14, 226 f. (Martin). [70

Blösch, E., Zur G. d. Wiedertäufer. (AHVBern 12, Heft 3.) [71

Kielstra, T., Het Munsterche oproer 1534-35. (Doopsgezinde Bijdragen. 1888, 1-47.) [72

Rotmann, Bern., Restitution rechter u. gesunder christl. Lehre; e. Wiedertäuferschr. Münster 1534. (Neudrr. dt. Lit.werke d. 16. u. 17. Jh., Nr. 77 u. 78: Flugschrr. a. d. Ref.zeit VII.) Halle, Niemeyer. 8°. XII, 114 S. M. 1,20. [73

Crecelius, W., Zur G. d. Hz. Karl v. Geldern. (ZBerg.GV 23, 30-49.) [74

Crecelius, W., Der Geldrische Erbfolgestreit zw. K. Karl V. u. Hz. Wilhelm v. Jülich, Berg u. Cleve, 1538 bis 43. (ZBerg.GV 23, 50-155.) [75

Bruns, Friedr., Die Vertreibg. Hz. Heinrich's v. Braunschweig durch d. Schmalk. Bund. 1. Th. Vorgesch. (Diss.) Marb., Schirling. 8°. 94 S. ✻ Bis Juli 1541; Th. 2 bis Aug. 1542, soll nach einem Jahr folgen. [76

Druffel, v., Ueber Luther's Schrift an d. Kurf. Joh. Friedr. v. Sachsen u. d. Ldgf. Phil. v. Hessen wegen d.

gefang. Hz. Heinr. v. Braunschweig, 1545. (SBMAk 2, 279-308.) [2277

Kannengiesser, P., Die Capitulation zw. Karl V. u. P. Paul III. gegen d. dt. Protestanten 1546. (Festschr. d. prot. Gymn. z. Strassb. II.) [78

Matthias, E., Ein Pasquill a. d. Zeit d. Schmalkald. Krieges. (Z. f. dt. Philol. 20, 151-88.) [79

Beutel, Geo., Ueber d. Ursprung d. Augsb. Interims. (Diss.) Leipz. 8°. 123 S. [80

De Leva, Politica papale (s. Nr. 600); cont. e fine. (R. stor. it. 6, 40 bis 52.) [80a

Zum Tridentiner Concil s. unter III, 3.

* **Witter, J.,** Moritz v. Sachsen u. K. Ferdinand, s. Nr. 602. Rec.: HJb 10, 105-7 (Dittrich). [81

Otto, Ritter Friedr. v. Reiffenberg 1515-95. (ADB 27, 687-90.) [82

Acsády, Ign., Burg Drégel u. ihr Vertheidiger. (Századok. 21, 36 bis 47.) [83

---

* **Tschakert, P.,** Geo. v. Polentz, s. Nr. 608. Rec.: HJb 10, 112-16 (Dittrich); Th. Jahresber. 7, 206 f. (Benrath). [84

Soffner, J., G. d. Reform. i. Schlesien. II. Bresl., Aderholz. 8°. XIX, 462 S. M. 5. [85

Mulert, Evangelische vor d. Reformat. i. Kgr. Sachsen. (Leipz. Ztg. Beil. 28.) [86

Grünhagen, Friedr. Freih. v. Redern, d. erste Präsid. d. schles. Kammer, † 1564. (ADB 27, 518-21.) [87

Köstlin, D. J., Die Baccalaurei u. Magistri d. Wittenberger philos. Fac. 1503-17, aus d. Fac. matrikel veröff. Halle. (Progr.). 4°. 29 S. [88

Schild, E., Luther in Torgau. (Neuj-Bll, hrsg. v. d. hist. Comm. d. Prov. Sachs. 13.) Halle, Pfeffer. gr. 8°. 43 S. M. 1. [89

Reformation u. Willkür d. Gem. Grossen-Harssleben. Papier. Hs. i. 8°. v. J. 1517. Mitg. v. L. v. Borch. (ZHarzV 41, 420-4.) [90

Elze, Th., Joh. Groner, Ekklesiastes z. Zerbst 1524. (MVAnhalt.G. 5, 336 bis 40.) [91

Koldewey, Fr., Bugenhagen u. die Stadt Braunschweig. (Beitrr. zur Kirchen- u. Schulg. d. Hzth. Braunschweig 1-24.) [92

* **Erdmann, G.,** Ref. Göttingens, s. Nr. 616. Rec.: MHL 17, 47- (Langenbeck); DLZ 10, 227 (K Zimmermann); ThLZ 84 (Kawe rau); ThLBl 1888, 371 (Bossert). [9

Urkunde, Eine f. d. Ref.g. d. Für stenth. Lüneburg wichtige, mitg. v A. Wrede. (ZHV f. Nieders. 188 68-72.) [9

Bertheau, F., Heinrich Ranzau a. Humanist. (Z. d. Ges. f. Schlew Holst.-Lauenb.-G. 18, 131-96.) [9

Schauenburg, L., Die Täuferbewe in d. Gfsch. Oldenburg-Delmenhor etc. Oldenb., Stalling. gr. 8°. 60 M. 1. * Rec.: CBl 299 f. (ziemlic ungünstig). [9

Briefe, die ostfries. Reform. betr mitg. v. Bartels. (Jb. d. Ges. bild. Kunst etc. zu Emden. 7, 10 bis 9.) [9

Hölscher, L., Ref.g. d. Stadt He ford; i. Anh.: Kirchenordng. v. 153 Gütersloh, Bertelsmann. 8°. 108 M. 1,20. * Rec.: DLZ 10, 227 (Th. Kolde); ZKG 10, 499 f.; ThL 84 f. (Kawerau). [9

* **Zuidema, W.,** Wilh. Frederici, Nr. 622. Rec.: DLZ 10, 428 f. (d. Ropp). [9

* **Briefe** v. Andreas Masius u. Freunden, 1538-73, hrsg. v. M. Lo sen. Rec.: ZAachenGV 9, 224- (H. Loersch). [230

Meyer, Chr., Stadt u. Stift Köl gegenüber d. Ref. (AZtg. 1888, N 240-2.) [230

Falk, Mainz als Zufluchtsort ver trieb. Kirchenfürsten u. Klosterleut im Ref.-ZA. (Katholik, 1888, 81 ff.) [

Matthias, E., Magister Leonh. Jacol a. Nordhausen. (ZHarzV 41, 36 bis 98.) [

Neudegger, M., Beitrr. z. G. d. B hördenorganisat., d. Raths- u. B amtenwesens. 1. Kanzlei-, Raths- Gerichtsordng. d. Kf. Friedr. II. a Reg. zu Amberg, 1525. — 2. Amt ordng. d. Kf. Friedr. III., 1561 u. 6 München, Ackermann. 8°. 60. 86 M. 3,20. * Vgl. Nachrr. u. Notize Nr. 38. [

Bossert, G., Die brandb.-nürnber Kirchenvisitation v. J. 1528. (Bl f. baier. Kircheng. 1888, Nr. 5-9.) [

Scheurl, A. v., Die Lehranweis d. brandb.-nürnb. Kirchenordng. 1533, neu hrsg. Nördl., Beck. 8

II, 70 S. ✻ Rec.: ThLZ 13. 626. Köhler); ThLBl 1888, 482 f. [2306

Briefe z. G. d. Reform. in Franken. Th. Stud. a. Württemb. 1888, 76 is 83.) [7

Paulus, Strassb. Ref. u. Gegenref. R. cath. d'Alsace. 1888, 217-23 etc. is 664.) [8

Gerbert, C., G. d. Strassb. Sectenewegung z. Z. d. Reform. 1524-34. trassb., Heitz. gr. 8°. XV, 200 S. 3. ✻ Rec.: DLBl 12, 21 (L. Keller, erwerfend). [9

✻ **Horning,** Urkundliches, s. Nr. 1516 Briefe Butzer's]. Rec.: ThLBl 1888, 87 f. [10

Veil, H., Zum Gedächtn. Joh. Sturm's; Studie über J. Sturm's Unterr.-iele u. Schuleinrichtgn. mit bes. erücks. s. Beziehgn. zu d. niederl. umanismus. (Festschr. etc. d. prot. ymn. z. Strassb. I.) [11

Tschudi, Val., Chronik d. Ref.jj. 521-33, hrsg. u. erl. v. J. Strickler. Sep. a. Jb. d. HVGlarus. Hft 24.) ern, Wyss. gr. 8°. IV, 259 S. 4,80. [12

Briefe a. d. Ref.zeit, grösstentheils Mss. d. Zwinger'schen Briefsammlg. eröff. Basel, Schneider. 4°. M. 1,60. [13

Becker, Die engl. Fremdengemeinde Genf z. Z. Luther's. (Reform. irchenztg. 1888, 652-4.) [14

Deutsch, G., Die mährisch evangel. irchengemeinden u. ihre Seelsorge d. Ref.zeit. (Jb. d. Ges. f. Protest. Oesterr. 1888, 145-71.) [15

Bunyitai, Vinc., Aus d. Zeit d. Reormation. (Századok 21, 389-400.) [16

Vgl. Nr. 1288; 1366h, 92; 1402, 68b, 82n; 51a, 74.

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

egenref. 2317-32; 30jähr. Krieg 2333-49; llg. Culturgeschichtliches 2350-55; Territoriales u. Locales 2356-91.

Winter, Literaturbericht, s. Nr. 2201.

Janssen, G. d. dt. Volkes VI, s. Nr. 205.

Gisira, Mich. di, L'equilibrio europeo stud. ne' trattati de' sec. 16 e 17 (Röm. Habil.schr.). Catania, Pastore. 147 S. [17

✻ **Wolf, G.,** Dt. Protestanten, s. Nr. 42. Rec.: MHL 17, 54-7 (Langeneck); CBl 343; ThLZ 13, 568 f. (Friedensburg); Presbyt. R. 1888, Oct. (Ph. Schaff). [18

Müller, Karl, Die Symbole d. Lutherthums. (PJbb 63, 121-48.) [19

✻ **Philippson,** La contre-révolut. relig. au 16e siècle. Rec.: Nederl. Mus. 1888, 188-94 (A. Gittée). [20

Goetschalck, L'intolérance des protestants au 16e siècle. (Belfort 1888, 2.) [21

Evans, T. Rhys, The council of Trent. Lond., Relig. Tract. Soc. Post-8°. 2 sh. 6 d. [22

Palazuelos, J. Lop. de, Los concilios de Trento. (Diss.) Madrid, Fe. 4°. 76 p. 2,50 pes. [23

✻ **Loewe, H.,** Ferd. I. z. Trient. Conc., s. Nr. 650. Rec.: HJb 10, 107-9 (Dittrich). [24

Schmid, Otto, Jodocus (Josse) Ravesteyn 1506-70. (ADB 27, 472 4.) [25

Vgl. Nr. 2358.

✻ **Salis, L. R. v.,** Trident. Recht d. Eheschl., s. Nr. 652. Rec. GGA 1888, 987-91 (Ch. Meurer); AKKR 61, 211 f. [26

Dechent H., Cassiodoro de Reina, evang. Theol., 1520-94. (ADB 27, 720-3.) [27

Schmid, Otto, Joh. Jakob Rabus, kath. Polemiker. (ADB 27, 95-7.) [28

Brosch, Mor., Habsburg. Vermähl.-pläne mit Elisabeth von England. (MIÖG 10, 121-34.) [29

Crecelius, W., Aus d. Korresp. zw. Hz. Wilh. u. Ldgf. Philipp üb. d. französ. Krieg 1557 ff. (ZBerg.GV 23, 159-65.) [30

Briefe, Wittelsbacher a. d. JJ. 1590 bis 1610, mitg. v. F. Stieve (s. Nr. 656) III. (Sep. a. AbhMAk 18.) Münch., Franz. gr. 4°. 120 S. M. 3,60. I-III: M. 10.20. [31

✻ **Anquez, L.,** Henri IV et l'Allemagne, s. Nr. 660. Rec.: RQH 43, 313 f.; RH 39, 156-9 (Tessier). [32

Heidenhain, A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Dtld. 1618-1713. (JBG Bd. 8 III, 25 bis 42.) [33

Riksrådets protokoll, Svenska, med understöd af statsmedel i tryck utg. af k. Riksarchivet genom Severin Bergh. V: 1635. Stockh., Norstedt. gr. 8°. IX, 444 S. Kr. 5,75. ✻ Wichtig f. d. G. d. 30j. Kr. [34

Oxenstierna's Axel, Skrifter och brefvexling, utg. af K. Vitterh.-, hist.,

och antiqvitetsak. Förra afd., I: Histor. och polit. skrifter [hrsg. v. C. G. Styffe]. Senare afd., I: Kg. Gustaf II Adolfs bref och instruktioner [hrsg. v. P. Sondén]. Stockh., Norstedt. gr. 8°. XXVIII, 679; II, 915 S. 9 u. 11 Kr. ✻ Wicht. Publ. — Rec.: Svensk Hist. Tidskrift 9, 15-20 (C. P. Odhner); Ny Svensk Tidskrift 27-44 (C. Annerstedt). — Vgl. Nachr. u. Not. 139k. [2335

Troeger, Curt, Die Memoiren d. Marschalls v. Gramont; e. Beitr. z. Qn.kde. d. franz. G. i. 17. Jh. (Hallesche Abhh. z. neuer. G., hrsg. v. G. Droysen. 24.) Halle, Niemeyer. 8°. 105 S. M. 2,40. ✻ Rec.: CBl 110 f.; HJb 9, 580. [36

Schwicker, Joh. Hnr., Peter Pázmány, Card.-Erzb. u. Primas v. Ungarn, u. s. Zeit. (2. V.schr. d. Görres-Ges.) Köln, Bachem. gr. 8°. 99 S. M. 1,80. ✻ Beruht auf d. Werken Fraknois üb. Pázmány. — Rec.: HPBll 102, 947-51. [37

Gregorovius, F., Die beiden Crivelli. (Gregorovius, kl. Schriften. 2, 33-90.) ✻ Agenten Baierns a. d. Curie. 1607 bis 1659. [38

Pechtl, H., Ein Bankett in Prag 1620. (ZGP 998-1003.) [39

Charvériat, E., La question de Wallenstein en 1886. (RQH 43, 250 bis 255.) [40

Patsch, Karl, Albr. v. Waldstein's Studentenjj. 2. Aufl. Prag, Ehrlich. gr. 8°. 16 S. M. 0,50. ✻ Rec.: HZ 61, 499 f. (Tupetz). [41

Frana, J., Waldštein a poměr jeho k císaři Ferdinandovi II. (Waldst. u. s. Verhältn. z. K. Ferdin. II.) Progr. Jungbunzlau. [42

Höhlbaum, Konst., Die Papiere d. Grafen Heinr. Math. v. Thurn. (DZG 1, 172 f.) [43

Hallwich, Gerh. v. Questenberg, Staatsmann unt. Wallenstein. (ADB 27, 41-4.) [44

Poten, P., Hans Heinr. IX. Frh. v. Reinach, kais. Feldzeugmeister. †1645. (ADB 27, 723 f.) [45

Baur, J. B., Die Kapuziner u. d. schwed. Generalität i. 30j. Kr. Brixen Weger. 8°. 72 S. M. 1,60. [46

Fagniez, G., P. Joseph et Richelieu (vgl. Nr. 677). Fin. (RH 39, 32-62.) [47

Wetzer, v., Feldzug a. Ober-Rhein (vgl. Nr. 678). Schluss: Mitth. d. k. k. Kriegs-A. N. F. 3, 1-154. ✻ Rec.: HZ 61, 546 f. (Tupetz). [48

Des Robert, F., Campagnes de Cha les IV, duc de Lorraine et de Ba en Franche-Comté etc., 1638-43. I Paris, Champion. gr. 8°. XIV, 413 Fr. 7,50. ✻ Rec.: RH 39, 146 f Polybibl. 29, 158 f. [4

Canovas del Castillo, A., La ba de Rocroy s. Nachrr. u. Notizen 15 Vgl. Nr. 1320 c; 1436 c; 1609 i.

Quellen z. G. d. geist. Lebens i Dtld. währ. d. 17. Jh., hrsg. v. A Reifferscheid. I: Briefe Lingel heims', M. Bernegger's u. ihrer Freund Heilbr., Henninger. gr. 8°. XIX, 1048 M. 30. [5

Bolte, Joh., Stände- u. Völkerneck reien. Rüstg. z. Türkenkriege. (Al mannia 16, 85-8.) ✻ 2. Hälfte d 16. Jh. [5

Reformgedanken, Kirchenpol., in Literat. d. 17. Jh. (Dt. Merkur. 1 Nr. 46.) [5

Tille, Al., Die relig.-polit. Satire i d. Fliegenden Blättern d. 17. Jh. (Lp Ztg. Beil. 10.) [5

Minor, Jak., Zur G. d. dt. Theate im 17. Jh. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 1 bis 21.) [5

Baumgarten, Geldsorten u. ihr Cou in Wien zu Anfang d. 17. Jh. (RQSch 2. 221-4.) [5

Zur Culturg. vgl. auch beim nun folgende Localen.

Schiemann, Th., Ein abenteuer Anschlag. (Balt. Mtschr. 36, 21-34 ✻ Betr. Livland. [5

Greiffenhagen, W., Karl IX. in Reva (Balt. Mtschr. 35, 567-601.) [5

Hosii, Stan., ep. Warm., et qua ad eum scriptae sunt epistolae, tu etiam eius orationes legationes. Pa II: 1551-58, ed. Fr. Hipler et Vin Zakrzewski (Acta hist. res ges Polon. illustr. IX). Crac., acad. li 4°. S. 521-1119. ✻ Rec.: Lit. Handw 1888, 475-8 (Bellesheim). [5

Schilling, M., Quellen z. G. d. Sta Zwickau währ. d. 30j. Krieges, 163 u. 1633. (Mitth. d. Alth.-V. f. Zwicka 2, 29-51.) [5

Ulrich, Ad., Die Einnahme Ein becks durch Pappenheim im J. 163 (ZHV f. Nieders. 1888, 245-65.) [6

Wiesener, Études sur les Pays-Ba au 16e s.: Charles V, Philippe II

e duc de Savoie, 1559-60. (R. de la oc. des ét. hist. 4e sér. T. V.) [2361
Ruelens, C., Le passe-temps de Jean hermitte. (Bull. de l'ac. d'arch. de Belg. 17. oct.) [62
Van der Haeghen, Vict., Archives antoises. Les jésuites à Gand au 6e siècle. (Messag. des sc. hist. etc. 888, 216-27.) [63
Fruin, R., Over het ontstaan en de erste hoogduitsche uitg. v. Emanuel an Meteren's Historien. (Bijdr. voor e vaderl. gesch. en oudheidk. 3. reeks, 417-29.) [64
Andreae, A. J., Die Auflehng. d. riesen geg. d. span. Zwingherrsch., 566-74. (De Vrije Fries. 3. reeks, deel, afl. 1.) [65
Brieven, Twee, uit d. tijd d. troelen over d. beeldenstorm en de paansche furie, overgen. uit Hesels' Ortelii Epistolae, door R. ruin. (Bijdr. voor vaderl. gesch. en udheidk. 3. reeks, 4, 405-16.) [66
Colección de documentos ined. para hist. de España. T. XC-XCII. Marid, Murillo. 8°. 571, 573, 535 p. ✻ Corresp. Phil. II. u. d. Gesandten London 1567-84. [67
Berichte eines Gesandten d. Stadt mden am franz. Hofe z. Z. d. Wassereusen; mitg. v. Schnedermann. Jb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu mden. 7. Bd. 2, 1-17.) [68
Correspondentie betr. Lodewijk v. assau en andere onuitgeg. docum. erz. door P. J. Blok. (Werken v. et hist. genootsch. te Utrecht 47.) trecht, Kemink. 1887. 8°. XIII, 210 S. 2,90. ✻ Rec.: CBl 144 f. [69
Relations polit. des Pays-Bas et de Angleterre (s. Nr. 707). T. VII: Gouernem. de Requesens, 1 partie (nov. 573 bis oct. 75). 4°. XXII, 616 p. ✻ Rec.: v. T. VI: R. d'hist. dipl. 2, 04-8; Saturd. R. 132. [70
Eed, door graaf Jan v. Nassau als adhouder v. Gelderland etc. 1578; edeged. d. J. H. Hofman. (Bijdr. oor vad. gesch. en oudheidk. 3. reeks, 227 f.) [71
Résolutions, Les, des députés pour union d'Utrecht, 29 juil.—17 nov. 579; publ. p. P. Génard. (CR etc. e la comm. r. d'hist. 15, 75-130.) [72
Terrier-Santans, de, Campagnes de lexandre Farnese, duc de Parme de Plaisance, 1591-92. Paris, Berger-Levrault. 8°. IX, 130 p. ✻ Rec.: RC 27, 15 f. [73
Müller, P. L., Laurens Reael, niederländ. Staatsmann, 1583-1637. (ADB 27, 476-9.) [74
Nachrichten üb. d. Einfall d. Spanier in d. niederrh.-westfäl. Kreis, 1598 u. 99; mitg. v. W. Crecelius. (Z. d. Berg. GV 23, 178-85 u. 24, 23-5.) [75
Beiträge, Urkdl., z. Krankheits-G. d. Hzge. Wilh. u. Joh. Wilh. v. Jülich, Cleve u. Berg; von W. Crecelius. (Z. Berg. GV 23, 1-29.) [76
Falk, Kurf. Friedr. III. v. d. Pfalz u. d. Nonnenkloster Marienkrone zu Oppenheim. (HJb 10, 47-66.) [77
Kobelt, W., Nied im 30j. Kr. (Ann. d. V. f. nass. Althk. etc. 20, 107 bis 112.) [78
Poten, B., Jakob Frh. v. Ramsay, Vertheid. d. Stadt Hanau i. 30j. Kriege. (ADB 27, 220-2.) [79
Krieg, Der 30j., in Schwaben; nach ungedr. Aufzeichgn. v. Zeitgenossen. (Sep. a. Württb. Neuj.-bll. 6.) Stuttg., Gundert. 8°. 48 S. M. 1. [80
Schilling, Alb., Patrik Ruthven, schwed. Commandant in Ulm, 1632 bis 1633. (Württ. Vjshfte. 1888, 142 bis 159.) [81
Vogt, Wilh., Bernhard v. Rehlingen 1563-1645. (ADB 27, 597-600.) [82
Wagenmann, Ludw. Rabus, luther. Theol. 1524-92. (ADB 27, 97-9.) [83
Mossmann, X., Matériaux etc. (s. Nr. 715). Suite: (R. d'Als. 39, 409 bis 428). [84
Crüger, Ueb. d. Strassbgr. Theater v. d. Reform. bis zum 30j. Kriege. (Verhdl. d. 39. Vers. dt. Philologen S. 186-9.) [85
Bögli, Hans, Der bern. Bauernkrieg in d. JJ. 1641 u. 53, nach d. Acten im bern. Staats-A. Bern, Nydegger & Baumg. gr. 8°. 137 S. M. 1,80. [86
Valaer, Mich., Joh. v. Planta, e. Beitr. z. polit. G. Rhätiens i. 16. Jh. Zür., Schulthess. gr. 8°. X, 118 S. M. 2. ✻ Rec.: HJb 10, 208. [87
Radics, P. v., Wallenstein's Ende u. d. krain. Mark. (A. f. Heimathsk. 2, 132-7.) [88
Radics, P. v., Wirthschaftliches a. d. 16. u. 17. Jh. (A. f. Heimathsk. 2, 144-7.) [89
Landes-Ordnung, Verneuerte, des Erb-Königr. Böhmen 1627, hrsg. v.

J. Jirecek. (Tschech. u. dt.) Wien, Tempsky. 8°. 596 S. M. 20. [2390

✻ **Rezek, Ant.,** G. d. relig. Beweg. unter d. gem. Volke in Böhmen. I. (Tschech.) Rec.: HZ 61, 548 f. (Tupetz). [91

Vgl. Nr. 1288', 97, 99a; 1306b, e, 20a, 26b, 70c, g, 78; 1449, 68b, 82n; 1534a, 36e, 42b; 1661r, 64c, 74c.

4. Vom westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines; Beziehgn. zu Frankreich etc. 2394-2410; Türkenkriege u. Oesterreich 2411 bis 2416; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 2417-29; Andere Territorien 2430-38.

Heidenhain, Lit.-bericht s. Nr. 2333.

Recueil des instruct. donn. aux ambassad. et ministres de France dep. les traités de Westphalie jusqu'à la révol. franç.: Pologne; av. une introd. etc. par Louis Farges. I: 1648-1729, II: 1729-1794. Paris, Alcan. 8°. LXXXII, 348 u. 376 p. [92

✻ **Benedict's XIV.** Briefe an Peggi, s. Nr. 735. Rec.: ThLZ 55 f. (F. H. Reusch); CBl 237 f. [93

Saint-Simon, Mémoires. Nouv. éd., publ. p. A. de Boislisle. T. VI. Paris, Hachette. 8°. 657 p. ✻ Rec.: RQH 44, 626; Rec. v. V. u. VI: Journ. des savants 22-33 (H. Wallon). [94

Sourches, de, Mémoires sur le règne de Louis XIV, publ. par le comte Gabr. Jules de Cosnac et Ed. Pontal. VIII: 1703-4. Paris, Hachette. 8°. 452 p. Fr. 7,50. ✻ Auf 15 Bde. berechnet. [95

Choisy, de, Mémoires pour serv. à l'hist. de Louis XIV, publ. p. M. de Lescure. 2 Vol. Paris, libr. de bibl., 16°. XXIV, 248 u. 267 p. Fr. 6. [96

Huygens, Const., Journalen. III, 1. (Werken v. het hist. genootsch. N. S. 46.) Utrecht, Kemink. gr. 8°. 162 p. ✻ 1680 polit. Reise nach Celle und Berlin. [97

Elven, van, Relation nouv. du siège de Namur en 1692 par Louis XIV. (Ann. de la soc. arch. de Namur 17, 4e livr.) ✻ Ber. e. Brandenb. Officiers. [98

Elisabeth Charlotte, Hzgin. v. Orléans, Briefe an den Mgfn. Friedr. Magnus v. Baden-Durlach u. an d. Kurf. Joh. Wilh. v. d. Pfalz. (ZGOberrh 4, 115-9.) ✻ Betr. franz. Geldforde rungen. [9

Schratz, W., Zwei baier. auch au Neuburg a. D. bezügl. Medaillen au d. Kriegsereign. 1703-14. (Neuburge Kollektenbl. 51. Jahrg.) [240

✻ **Melin,** Hist. de l'Europe et pa ticul. de la France 1610-1789. Rec RQH 44, 300 f. [240

Naber, Joh. de Witt en zijn jongst g.-schrijver. (De Gids. 1888, 202-41.) [

Rijsens, van, Hoe Lodew. XIV. de oorlog van 1672 heft voorbereid. (Tijd schr. voor gesch. 1888, 133-57.) [

✻ **Müllenheim-Rechberg, v.,** Die An nexion d. Elsass durch Frankreich Rec.: RH 38, 411 f. (Ch. Pfister). [

Noblesse, La, d'Alsace en 169 (RNAlsace-Lorraine 8, Nr. 5-8.) [

Reuss, Rod., Un vol aux archive de Strasbourg. 1707. (R. chrét. 4, 9 bis 112.) [

Voguë, de, Villars d'apr. sa cor respond. et des docc. inéd. Paris, Plon 2 vol. 8°. ✻ Rec.: RH 39, 126-9 DLZ 10, 311 f. (Schirren). [

Rochas, A. de, La campagne de l succession d'Espagne dans les Alpes 1707-13. (Bull. etc. des Hautes Alpes 1888, avril.) [

✻ **Parnell, A.,** War of succession in Spain, s. Nr. 747. Rec.: EHR 4 179-83 (A. R. Ropes); Ath. 1888 25. Aug. [

Monnier, La bataille de Malplaquet Quiévrain, Lecocq. 12°. 86 p. [1

Lieboldt, Des Hz. August v. Nor burg-Plön Comm.-ber. an d. Kaiser Leopold I. betr. d. Gewinng. d. Kl Friedr. Wilh. von Brandenb. z. Stellg v. Hilfstruppen wid. d. Türken. (Z. d Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 18 262-81.) [1

Urkunden, Türkische, d. Krieg d J. 1683 betr., n. d. Aufzeichngn. d Marc. Ant. Mamucha della Torre hrsg. v. V. v. Renner (Progr.). Wien Hölder. gr. 8°. 48 S. M. 1. ✻ Rec. MIÖG 10, 164 (Prem); MHL 17, 176 f (W. Fischer). [1

Arpád, Kár., Berr. d. Markgr. von Baden-Durlach a. d. Feldlager v. Ofen 1685/86. (Törtenelmi Tár 10, 275 ff. 495 ff., 765 ff.) [1

Kriegs-Chronik Oesterreich-Ungarns Milit. Führ. auf d. Kriegsschaupl. d

narchie. 3. Der südöstl. Kriegs-
aupl. i. d. Ländern d. ungar. Krone,
Dalmatien und Bosnien. Forts.
tth. d. k. k. Kriegs-A. N. F. 3,
143.) ✻ Behand. Ereignisse d.
1658-99. [2414

rane, Aug. Theodosia, Der Johan-
-Orden; in Verbindg. damit d.
agerg. v. Wien u. d. Schlacht v.
anto; aus d. Engl. Aachen, Jacobi.
360 S. M. 2,40. ✻ Rec.: HZ 61,
f. (Forst); CBl 463 f. [15

haly, Kolom., Zur G. d. Feldzugs
683. (Történelmi Tár 10, 102-29;
318.) [16

---

oret, Ch., Le voyageur Tavernier,
0-89. Un ms. des „Voyages"; relat.
Tavernier avec le Grand Électeur.
de géogr. 12, 161-74; 267-75.) [17

éringuier, Rich., Die Colonieliste
699. Rôle gén. des françois refu-
dans les estats de sa sér. élec-
le de Brandenbourg. Berl., Mittler.
8°. VII, 279 S. M. 18. ✻ Rec.:
Herold 19, 165 f.; KBlGV 37,
(R. Koch). [18

yerst, W., Letters, 1706-21, ed.
C. E. Doble. (EHR 3, 751-60.
31-43; 338-50.) [19

rédéric-Guillaume, roi de Prusse,
e du 3 déc. 1737 au roi de Sar-
gne; comm. par **M. Mugnier.**
m. et docc. publ. p. la soc. savoi-
ne 27, XLIV f.) [20

onac, Les aff. du nord, s. Nr. 760.
e. (R. d'hist. dipl. 3, 92-116.) [21

ogge, Bernh., Zur Erinnerg. an
00j. Todest. d. Gr. Kurf. Berl.,
chvogel & Ranft. 8°. 121 S. M. 1.
ec.: DLZ 10, 347-9 (Brode). [22

- Jungfer, J., Schwedische etc.
egsdienste Friedr.'s v. Homburg,
r. 761. Rec.: Svensk hist. Tidskr.
74 f. [23

ogt, Herm., Die Schlacht bei Fehr-
in. (G. d. dt. Reiterei in Einzel-
ern 2.) Rathen., Babenzien. gr.
S. 31-64. M. 1. [24

rock, L., Das brandenb. Heer i.
riegen v. 1688-97. I u. II. Beitrr. z.
ndenb.-preuss. Heeresg. (Progr.)
igshütte. 4°. 25 u. 30 S. [25

oten, B., Benjamin Raule, Gene-
ir. d. kurf. brandenb. Kriegs-
ine. (ADB 27, 398-401.) [26

Landwehr, Hugo, Joh. Duraeus' Unionsverhdlg. m. Kurbrandenburg. (ZKG 10, 463-79.) [27

Meyer, Mor., G. d. preuss. Handwerkerpolitik. II: Die Handw.-pol. K. Fr. Wilhelm's I. Mind., Bruns. Lex.-8°. VIII, 394 S. M. 10. [28

Breysig, Curt, Der Process gegen Eberh. Danckelman; e. Beitr. z. brand. Verwaltgsg. (Schmoller's Forschgn. VIII, 4.) Lpz., Duncker. 8°. VIII, 116 S. M. 2,60. — S. 1-34 als Berl. Diss. ✻ Rec.: FBPG 2, 296. [29

Auerbach, Bertr., La diplomatie franç. et la cour de Saxe (1641-80). Paris, Hachette. 8°. 24, 491 p. Fr. 10. ✻ Rec.: R. d'hist. dipl. 2, 433 f. (Bernon); HZ 61, 503-5; RH 37, 143 f. [30

Uhlhorn, Friedr., Luther. Mönche in Loccum; e. Beitr. z. G. d. Unionsbestrebgn. d. Gerh. Wolt. Molanus. (ZKG 10, 399-438.) [31

Detlefsen, Aus d. Chroniken der holstein. Elbmarschen. I. Errichtg. u. Einziehg. d. Reichsgfsch. Ranzau. (Z. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. 18, 197-265.) [32

Christine-Charlotte, Fürst. v. Ostfriesl., Verordngn. v. J. 1678 d. Schulw. u. d. Katechisat. betr. (Jb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. z. Emden. VIII, 1, 82-4.) [33

✻ **Hüsing, A.,** Fürstbisch. Christ. Bernh. v. Galen, e. kath. Reformator d. 17. Jh. Münst., Schöningh. 1887. Rec.: HZ 61, 316-8. (Köcher: „verunglückte Ehrenrettung".) [34

Kroon, A. W., Amsterdam in 1672. Naar offic. bronnen. Amst., Ten Brink. 8°. 4, 8, 124 S. fl. 1,25. [35

✻ **Boehne, W.,** Pädag, Bestrebgn. Ernst's v. Gotha, s. Nr. 777. Rec.: GGA 159 f. (E. v. Sallwürk). [36

Schott, Th., Württemberg und d. Franzosen 1688. (Württ. Neuj.-Bll. 5.) Stuttg., Gundert. 8°. 52 S. M. 1. ✻ Rec.: HZ 61, 539 f. (Egelhaaf). [37

Ferdinand Maximilian, Markgr. v. Baden-Baden, 2 Instruct. für d. Erziehg. s. Sohnes Ludw. Wilh.; mitg. v. Alb. Krieger. (ZGOberrh. 4, 76 bis 89.) [38

Vgl. Nr. 1332, 60 b, 69 a, b; 1468 b, 82 q; 1511, 42 b, 1616; auch Nr. 1357 h.

5. Zeitalter Friedrichs d. Gr. 1740—1789.

Vor d. 7jähr. Kriege 2439-43; 7jähr. Krieg 2444-50; Maria Theresia u. Oesterreich 2451-54; Friedrich d. Gr. u. Preussen 2455-73; Geistiges Leben 2474-89.

Koser, R., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Dtld. 1713-86. (JBG Bd. 8, III, 42 bis 44). [2439

Recueil des instr., s. Nr. 2392.

Actenstücke z. G. d. 1. schles. Krieges (s. Nr. 782). Forts. (Mitth. d. k. k. Kriegs-A. N. F. 3, 249-312.) ✻ Rec.: HZ 61, 545 f. (Tupetz). [40

Bremen, W. v., Die Schlacht bei Kesselsdorf, Vortr. Berl., Mittler. gr. 8°. 51 S. M. 2,40. ✻ Rec.: Jbb. f. d. dt. Armee etc. 67, 325 f. [41

Tuxen, Marschall Moritz v. Sachsen u. s. Kriegskunst. (Milit. Tidsskrift. 1888.) [42

✻ **Danielson, J. R.,** Die nord. Frage 1746 51, s. Nr. 788. Rec.: EHR 4, 183-6 (W. Michael); Finsk Tidskr. 25, 215-9 (M. G. Schybergson); Russ. R. 17, 501-10 (Brückner); Nord. Tidskr. Nr. 1 (H. Hjärne). [43

Lehmann, Max, Zur Charakt. d. 7j. Krieges. (HZ 61, 288-91.) [44

Wandelt, Rich., Die Convent. von Westminster. (Progr.) Pless. 4°. S. 1 bis 15. [45

Masslowski, Der 7j. Krieg n. russ. Darstellg. 1. Th.: Der Fldz. Apraxins i. Ostpr. 1756/57. Uebers. v. A. v. Drygalski. Berl., Eisenschmidt. 8°. XVI, 358 S. M. 12. ✻ Rec.: CBl 303 f.; Jbb. f. d. dt. Armee etc. 70, 366-9; DLZ 10, 524; FBPG 2, 297f. [46

Trotha, T. v., Zur G. d. russ.-österr. Kooperation i. Feldz. v. 1759, n. d. russ. Doc.-Sammlg. d. Oberst Masslowski bearb. Haun., Helwing. 8°. 158 S. M. 4. [47

Barthélemy, Éd. de, Le traité de Paris entre la France et l'Angleterre, 1763. (RQH 43, 420-88.) [48

Riepinski, G. K., Gottl. Heinr. Totleben, 1715-63. (Starina, Oct. 1888.) [49

Weerth, O., Die Gfsch. Lippe u. d. 7j. Krieg. Detm., Hinrichs. 8°. 191 S. M. 2. ✻ Rec.: CBl 206 f. [50

Vgl. Nr. 1357 d.

✻ **Broglie, de,** Marie Thérèse, Nr. 812. Rec.: R. d'hist. dipl. 2, 6 bis 629. (Alb. Sorel); Journ. d savants 1888, 625-39 (H. Wallon RH 37, 357 f.; Polyb. 28, 353 f. (D la Rocheterie); FBPG 2, 296 f. [

Herrmann, Aug., Mar. Theresia s Gesetzgeberin. Wien, Hölder. 8 159 S. M. 2,80. ✻ Abth. 1 enthä Public. betr. d. Staatsverf., Abth. Verfüggn. betr. d. Staatsverwaltg. [

Ebner v. Ebenthal, Maria Theres u. d. Handelsmarine. Triest, Lloy 8°. IX, 111 S. M. 4. ✻ Rec.: Arc Triest. 14, 480-3. [

Pigorini-Beri, C., La 6e fille Marie-Thérèse. (R. internat. 18, u. 6.) [

Koser, Reinh., Eine Bibliogr. Schrr. Friedrich's d. Gr. (AZtg Be 64.) [

✻ **Arnheim, Fr.,** Mem. Ulrike Luise s. Nr. 819, Rec.: CBl 47.; Sven hist. Tidskr. 8, 173 f. [

Friedrich d. Gr., 4 Briefe an d Stadt Aachen. (MV Aach. Vorz. I, 90-3.) [

Livi, Giov., Otto lettere ined. Federico il Grande al card. Querin (Illustr. Ital. 15, Nr. 49.) [

Lettre, Une, de Frédéric le Gran (RNAls.-Lorr. 8, Nr. 10.) [

Carlyle, T., Hist. of Frederick th Great; new ed. Lond., Chapman. 12 10 vols. à 1 sh. [

Horn, Geo., The margr. Wilhelmin of Baireuth, and Voltaire, trans from the German by Princes Christian. Lond., Stott. 8°. 178 7 sh. 6 d. [

Kleinschmidt, Arth., Eine Schwest Friedrich's d. Gr. (GBll Magdeb. 2 279-91.) ✻ Anna Amalie. [

Fischer, P. D., Friedr. d. Gr. d. Italiener. (Dt. Rs. 15 Hft. 3.) [

Kleinert, Paul, Beziehgn. Friedrich d. Gr. z. Stiftg. d. Berl. Univer (Abhh. u. Vortrr. Nr. 6.) [

Kleinert, Gust., Friedrich's d. G Stellg. z. Volksbildg. (MLIA 58, bis 68 u. 92-95.) [

Friedrich's d. Gr. Urtheil üb. Werth d. franz. Litterat. i. Vergl. röm. u. griech. (Ztg. f. d. höh. Unte richtsw. 18, 83 f.) [

Preiss, Friedrich's d. Gr. Bestrebg um d. Jugenderziehg. (Pädag. Nr. 4.) [

Schbg.,) Ueber Belohngn. u. Aus-hngn. i. Heere Friedr. d. Gr. (Jbb. . dt. Armee etc. 70, 1-19.) [2468

oten, B., Joh. Karl Frh. v. Reben-, preuss. Generalmaj. (ADB 27, 80.) [69

urchardi, Ueb. d. preuss. Festungs- . b. Regier.-antritt Friedr. d. Gr. b. d. Veränderngn., welche bis z. chl. d. 2. schles. Krieges vor sich gen. (Milit. Wochenbl. 232-4.) [70

ammond, Rob., Mission du comte Guines à Berlin, 1769. (RH 37, 48.) [71

Damus, R., Die St. Danzig gegen- d. Polit. Friedr. d. Gr. u. Fr. n. II. Rec.: HZ 61, 528-30 (K. meyer). [72

chmoller, G., Studien üb. d. wirth- Polit. Friedr. d. Gr. u. Preussens h., v. 1680-1786. XII: Die wirth- ftl. Zustände im Hzgth. Magde- etc. (JbGVV 11, 789 ff.) [73

gl. Nr. 1266.

---

eir, Modern Europe s. Nr. 2497.

chtenberger, J., Hist. des idées gieuses en Allemagne, dep. le eu du 18e siècle. Paris, Fisch- er. 18°. 3 vol. Fr. 10,50. [74

undke, O., Kant's Entwicklg. v. ismus aus nach d. subj. Idealis- hin. (Diss.) Breslau, Koebner. 8°. 59 S. M. 1. [75

rder's Briefe an Joh. G. Hamann; Dr.-Text. hrsg. v. O. Hoffmann. in, Gärtner. VI, 284 S. M. 6. [76

ofmann-Wellenhof, P. v., Zur G. rminius-Cultus in d. dt. Litter. Th. Schluss: Das ZA. Fried- s d. Gr.; das ZA. d. Befrei- kriege. (Sep. a. 37. J.ber. d. rm. Landes-Oberrealsch.) Graz. 42 S. [77

Kawerau, W., Aus Magdeburgs gangenheit (Culturbilder aus d. d. Aufklärung I.). Rec.: BllLU (R. Boxberger). [78

werau, Wald., Aus Halles Lit.- n (Culturbild. II). Halle, Niemeyer. M. 6. [79

etoliczka, Osc., Schäferdichtg. u. ik i. 18. Jh. (Vjschr. f. Litg. 2, .) [80

rost. K., Süddtld. vor 100 JJ. P 837-55.) * Ueber Schubart als tiker. [81

Wolff, E., Die Sturm- u. Drang-komödie u. ihre fremden Vorbilder. (Z. f. vergl. Litg. u. Ren.-Lit. 1, 192 bis 220; 329-37.) [82

Hosäus, Wilh., Nachträge zu Matthisson's Leben. (MVAnhalt.G. 5, 348-77.) [83

Aus d. Josephin. Wien: Briefwechsel Gebler's u. Nicolai's währ. d. JJ. 1771-86, hrsg. v. Rich. Werner. Berlin, Hertz. 8°. 166 S. M. 3,60. * Rec.: CBl 62 f. [84

Gesellschaftskritik, Die revolut., in Schiller's Jugenddramen. (Grenzb. 48, 280-7.) [85

Bibiena, Gius. Galli, Theaterdecorationen etc. aus Opern u. Schauspielen d. 18. Jh. Berl., Claesen. 26 Taf. Fol. M. 40. [86

Ludwig, H., Das Kunstgewerbe i. Strassb. vor 100 JJ. (Dt. Kunstgew.-Ztg. 1888, 2.) [87

Birlinger, A., Zur Sittenkde. vor 100 JJ. (Alemannia 16, 57 f.) * Gelegenheitspredigten. [88

Schillemann, F., Die letzte Kirchenvisit. zu Meteln; e. Culturgemälde a. d. Mitte d. vor. Jh. Waren, Kaibel. 8°. 61 S. M. 1. [89

6. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleons 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 2490-2502; Revolutionskriege 2503-16; Napoleonische Kriege 2517 bis 2546; Napoleon 2547-52; Preussen 2553 bis 2560; andere Staaten 2561-85; Culturgeschichtliches wurde in die chronol. u. territor. Gruppen eingeordnet.

[**Literat.** d. J. 1885, betr.]: Dtld. 1786-1815. (JBG Bd. 8. III, 292 bis 4.) [90

Révolution, La, française; R. hist., dir.-réd. en chef F. A. Aulard. Tome 14. 15. 16 livr. 1-4. Paris, Charavay. 8°. S. 577-1151, 575 S., S. 1-384. Inhalt meist betr. innere Revol.-G. Frankreichs. Hier zu erwähnen etwa: **a)** 14, 1110-7. La politique étr. du comité de salut publ. en l'an II, publ. p. Aulard. — **b)** 15, 86-93. Talleyrand, Lettres à Napoléon, publ. p. G. Grosjean. — **c)** 16, 30-6. G. Escaude, Les armées de la républ. de 1792 à 1800. — **d)** 16, 236 ff. Jourdan, 2 lettres à Kléber publ.

p. Charavay [betr. Schlacht von Aldenhoven]. [2491

Hyde de Neuville, Mémoires et souvenirs. La révol.; le consulat; l'empire. Paris, Plon. 8°. XI, 538 p. Fr. 8. ✻ Rec.: RQH 44, 572-9. (Th. de Puymaigre); Polyb. 28, 536 f. (M. de la Rocheterie); RC 240 f. (Chuquet); Correspondant 1888, mai (Delorme); RH 38, 374 f. (Monod). Bibl. univ. 41, 663-7; N. Ant. 20, 575-84 (F. Martini). [92

✻ **Correspondance** inéd. du maréchal Davout etc., 1790-1815, par la marq. de Blocqueville. Paris, Perrin. 1887. Rec.: RQH 43, 649. [93

✻ **Papiers** de Barthélemy, s. Nr. 869. Rec.: R. d'hist. dipl. 2, 119 f. 296 f. (E. de Barthélemy); RQH 44, 628 f.; RH 39, 118 f.; RC 27, 118 f. (Chuquet); Rév. franç. 14, 1051-3. [94

✻ **Correspondenz,** Polit., Karl Friedrich's v. Baden, 1783-1806, s. Nr. 871. Rec.: DLZ 10, 59-62 (E. Heyck); HJb 9, 772; Dt. Rs. 15, 77 f. (Hausrath). [95

Flathe, Th., D. neueste Zeit, Th. 2 (s. Nr. 535), S. 289-634. 7 Lfgn. à M. 1. [96

✻ **Weir, Archib.,** The hist. basis of modern Europe, 1760-1815. Lond., Sonnenschein. 1887. Rec.: EHR 3, 389 f. (A. R. Ropes). [97

Mahrenholtz, Rich., G. d. 1. franz. Revol., 1789-95. Lpz., Wigand. gr. 8°. VII, 254 S. M. 4. ✻ Rec.: DLBl 11, 259 (H. Landwehr, anerk.). [98

Gautier, Hipp., L'an 1789, événements, idées, moeurs etc. Paris, Delagrave. 4°. 804. p. ✻ Rec.: Rév. franç. 16, 95 f.; RH 39, 376 f.; R. de géogr. 58-64 (Dapeyron); Polybibl. 28, 357 f. (Pierre); AZtg Beil. 120. [99

Blennerhassett, Lady, Frau v. Staël, ihre Freunde u. ihre Bedtg. in Politik u. Lit. III. Schluss. Berlin, Paetel. gr. 8°. XIV, 569 S. M. 9. ✻ Gleichzeitig engl. Ausg. — Rec.: AZtg Beil. Nr. 67-69; Ath. 466 f.; Z. f. neufr. Spr. 10,4 (O. Knauer); Dt. Rs. 15,5 (Fr. X. Kraus). [2500

Pierre, Vict., Le rétablis. du culte catholique en 1795 et en 1802. (RQH 44, 507-39.) [1

Samyn, De fransche revolutie in Vlaanderen, 1792-1802. 2 vol. Gent, Leliaert en Siffer. 1888. [2

Galitzin, N. S., Allg. Kriegsg. alle Völker u. Zeiten; aus d. Russ. übers v. Streccius. IV: Die neueste Zeit 2: Kriege d. ersten franz. Revol. u d. Republ., 1792-1801. Cassel, Kay 8°. XVI, 950 S. M. 30. [

Xylander, E. v., Antheil d. chur pfalzbaier. Kavallerie an d. Feld züg en 1790-96. II. (Kriegsg. Ein zelschrr., hrsg. v. Generalstabe. 9 269-359.) Berl., Mittler. gr. 8°. ✻ Rec. DLZ 10, 477 f. [

Bonnal, Carnot d'après les arch nation., le dépôt de la guerre et le séances de la conv. Paris, Dentu. gr 8°. XXXIII, 407 p. Fr. 7,50. [

Custine, La situation dipl. de l France en mars 1792. (R. de la révol mai-juin. 1888.) [

✻ **Welschinger, Henri,** Le duc d'En ghien, s. Nr. 873. Rec.: R. d'Als 39, 489-92; Séances et trav. 30, 55 (J. Simon); RQH 44, 306-8; RH 37 360. Correspondant 1888, 25 juin (de Broglie). [

Maze, H., Le général F. S. Marceau sa vie, sa correspondance. Paris Martin. 8°. ✻ Rec.: RH 39, 122 f.; L Livre 10, 135; Séances et travaux 31,632 f. (Greard). [

La Fayette, Lettre inéd. publ. p H. Doniol. (RH 38, 85-8.) [

Sorel, Alb., Les discordes de la coalition en 1793. (Ann. de l'écol libre des sc. polit. III, Nr. 2.) [1

Wengen, Fr. v. d., Das fürstl. Fürsten berg. Contingent i. Kriege v. 179 bis 96. (Z. d. Ges. z. Beförd. d G.kde. etc. v. Freiburg 7, 9-100. ✻ Vgl. Allg. Milit.-Ztg. Nr. 7 ff. [1

Dechend, Der 2. Abschnitt d. Rhein feldzuges 1793 u. s. Verlauf nach [hess.] Berr. etc. (Jbb. f. d. dt. Armee etc. 70, 26-145, 249-79.) [1

Unternehmen d. Preussen auf Bitsch in d. Nacht d. 17. Nov. 1793. (R nouv. d'Als.-Lorr. 1888, juin e juillet.) [1

Stocker, F. A., Kriegsereignisse in Murg 1796-1800; aus d. Pfarrbuch z. Murg. (V. Jura z. Schwarzw. 6. Bd 1. Hft.) [14

Koechlin, R., La politique franç au congrès de Rastadt. Suite. (Ann d. l'éc. libre des sc. polit. III, Nr. 2 et 3.) [15

Correspondance de Fréd.-Cés. La

e et Jean de By (mai 1798-99), l. p. Léonce Pingaud. Fri-rg, Fragnière. 8°. 40 p. [2516

---

affarel, P., Campagnes du con-t et de l'empire: pér. des succès 0-7). Paris, Hachette. 319 p. 2,60. [17

roglie, de, La politique de la Rus-en 1800. (R. d'hist. dipl. 3, 1 12.) [18

rsson, Sveriges deltagande i den nade neutraliteten 1800-1. Efter r i Stockh. och Köpenhamm. d, Lindstedt. 8°. 140 S. Kr. 1,50. [19

lomberg, A., Bernadotte (s. Nr. . 2.-5. (Slut-) Hft. S. 97-451 à Kr. 1. Rec.: Svensk Hist. Tidskrift 9, [20

ertrand, Pierre, M. de Talleyrand, triche et la question d'Orient en ; doc. inéd. (RH 39, 63-75.) [21

eer, M., Podrobnyï Konspekt Voïna goda. Oulemskaia operatsiia. sführl. Studie d. Krieges v. 1805.) Petersb., Bozobrazova. 8°. 71 S. [22

Foucart, Campagne de Prusse, .887. Rec.: RC 26, 130 (Chuquet); 36, 143; Polybibl. 27, 346 f. [23

alli, H., L'armée franç. en Alle-ne, 1806. Paris, Garnier. 8°. 340 p. 3,50. [24

eszczynski, K., Kriegerleben d. v. Borcke; n. dessen Aufzgn. l., Mittler. 8°. IX, 398 S. M. 6. Rec.: AZtg Beil. 74; DLZ 10, 31-3. [25

allain, G., Papiers inéd. de Talley-d, 1806. (R. polit. et litt. Nr. 5.) [26

roelich, Xav., Ueber Feldm. de rbière. (Altpr. Mtschr. 25, 652 69.) [27

eilmann, J., Der Feldz. v. 1809, Nr. 891. Schluss. (Jbb. f. d. dt. nee etc. 69, 29-48; 126-43; 243 77.) [28

oten, B., Ernst v. Quistorp u. Aug. Quistorp, Theilnehmer a. Zuge ill's 1809. (ADB 27, 48-51.) [29

ebidour, Le gén. Fabvier, suite: 9-14. (Ann. de l'Est. 1888. Nr. 2 f.) [30

Hogendorp, Dirk van, Mémoires l. p. son petit-fils. Rec.: RC 26, -5 (Chuquet); RH 36, 138-40. [31

hnfelt, Arv., La diplomatie russe tockholm en déc. 1810. (RH 37, 78.) [32

larnack, O., Zur Vorgesch. u. G. d. eges v. 1812. (HZ 61, 193-212.) [33

Auriol, C., Retraite du 10e corps de la gr. armée de la Dwina sur Dantzig 1812. (Sep. a. Spect. milit. 1888.) Paris, Noirot. 8°. 32 p. [34

Armee, Die franz., i. J. 1813 (s. Nr 905). Schluss. (Jbb. f. d. dt. Armee 69, 1-28.) [35

Campredon, de, Documents milit. Défense de Dantzig en 1813; annot. et publ. p. Ch. Auriol. Paris, Plon. 18°. VIII, 312 p. Fr. 4. ✱ Rec.: RH 39, 123; RC 27, 177 f.; Le Livre 10, 186 f. [36

Ablaing van Giessenburg, W. J., Het oprukken v. d. Pruiss. Gen. v. Bülow, uit Munster naar Nederland in 1813. (Bijdr. voor vad. gesch. etc. 3. reeks, 4, 345-58.) [37

Houssaye, H., 1814. Paris, Didier. 8°. VIII, 647 p. ✱ Rec.: RQH 45, 234-45 (Arth. de Ganniers); RC 26, 353-5 (Chuquet); RH 37, 362 f. [38

1815. 1796. Eine kriegsg. Studie. (Beiheft z. Mil.-Wochenbl. 22-52.) [39

Nössler, J., Die Lütticher Affaire. (Progr.) Meissen. 4°. 16 S. ✱ Meuterei unt. Blücher. [40

Bustelli, Gius., L'enigma di Ligny e di Waterloo stud. e sciolto. I. Cesena. 8°. LXVIII, 488 p. L. 5. ✱ Rec.: N. Ant. 3 Ser. 18, 201 f. [41

Fay, H., Les Prussiens en Tourraine et en Anjou, en 1815. (R. de l'Anjou 15.) [42

Baehr, P., Vergleichg. d. Lyrik d. Befr.kriege m. d. Lyrik d. dt.-franz. Kr. v. 1870-71. Halle, Hendel. 8°. 59 S. M. 0,75. [43

Baehr, P., M. v. Schenkendorf als patriot. Dichter. Halle, Hendel. 8°. 27 S. M. 0,50. [44

Drescher, Alex., Ein Beitr. zu e. Biogr. M. v. Schenkendorf's. Progr. Mainz. 4°. 35 S. [45

Tauben- u. Raketenpost in d. Befreiungskriegen. (A. f. Post u. Telegr. 1888, Nr. 24.) [46

Napoléon Bonaparte, Oeuvres littér., publ. p. Tancr. Martel. IV (dernier). Paris, Savine. 18°. 583 p. ✱ Rec. v. T. 1: Révol. franç. 14, 860 bis 863. [47

Fournier, Aug., Napoleon I., e. Biogr. II: Napoleon's Kampf um d. Weltherrsch. Lpz., Freytag. 12°. X, 255 S. M. 1. ✱ Rec.: CBl 144. [48

Walthoffen, Walt., Napoleon als Feldherr. (Int. R. über d. ges. Arm. u. Flotten. 6, Hft. 7-10.) [2549

Welschinger, Le divorce de Napoléon, d'apr. des doc. nouv. (Le Corresp. 1888, 10 et 25 oct.) [50

Duhr, B., Ehescheidg. u. 2. Heirath Napoleon's I. (ZKTh 1888. Hft. 4.) [51

O'Meara, B. Edw., Napoleon at St. Helena. Lond., Bentley. 2 vols. 8°. 850 p. 30 sh. ✻ Neu-Ausg. d. Publ. v. 1822, mit krit. Ein., Indices etc. — Rec.: Saturday R. 67, 198 f.; Ath. 306 f. [52

Friedrich Wilhelm III., Regier. progr., mitgeth. v. Max Lehmann. (HZ 61, 441-60.) [53

Braun, J. W., Luise, Königin v. Preussen, in ihr. Briefen. Berl., Hentze. 8°. 194 S. M. 5. [54

Stein, A., Koningin Louise v. Pruisen, een levensbeeld; uit het Hoogd. v. J. P. G. Westhof. Nijkerk, Callenbach. Post-8°. 8, 319 S. Fl. 1,80. [55

Baur, Wilh., Prinzess Wilhelm v. Preussen, geb. Pr. Marianne v. Hessen-Homburg; a. d. Tagebüchern u. Briefen 2. Aufl. Hamb., Rauhes Haus. 8°. XI, 391 S. M. 5. ✻ Rec.: ThLZ 14, 180 f. (Hartung). [56

Poten, B., Gust. Joh. Georg v. Rauch, preuss. General und Kriegsminister 1774-1841. (ADB 27, 388-90.) [57

Clausewitz, v., Nachrichten über Preussen in s. grossen Katastrophe. II. (Kriegsgeschichtl. Einzelschrr., hrsg. v. Generalstabe. 10.) Berl., Mittler. gr. 8°. S. 417-548. M. 2,25. ✻ Rec.: DLZ 10, 316-320; AZtg Beil. 74; Jbb. f. d. dt. Armee etc. 70, 221-5. [58

Pyl, Th., Pommersche Geschichtsdenkmäler. VI: Der franz. Krieg u. d. Ueberg. Rüg.-Pommerns an Preussen. Greifsw., Bindewald. gr. 8°. 162 S. M. 2. ✻ Rec.: Mtsbll. d. Ges. f. pomm. G. 61 f. [59

✻ **Petrich, Herm.,** Pomm. Lebens- u. Landesbilder. II, 2: Aus d. ZA. d. Befreiung. Rec.: HZ 61, 530 f. (Blasendorff). [60

Erdmannsdorff, F. W., Gedanken üb. e. allg. vorbereitende Unterrichtsanstalt zu mechan. Gewerben u. zu bild. Kunst für Dessau. (MVAnhaltG 5, 377-91.) [6

Frensdorff, F., Franz Ludw. vo Reden, hannov. Staatsmann, 1754 bi 1831. (ADB 27, 507-10.) [6

Frensdorff, F., Aug. Wilh. Rehberg Staatsmann u. polit. Schriftst., 175 bis 1836. (ADB 27, 571-83.) [6

Wohlwill, Adf., Zur G. Hamburg i. J. 1813. (MVHamb.G. 11, 185 bi 95.) [6

Du Casse, La reine Cathérine (s Nr. 944). Suite. (RH 39, 76-90; frühe schon: 36, 233-5; 37, 79-100.) [6

Roi, Un, qui s'amusait et la cou de Westphalie de 1807 à 13. Pari Dentu. 18°. 286 p. Fr. 3,50. ✻ Rec. RH 39, 133. [6

Brunner, Hugo, K. Jérôme v. West fal. u. s. Residenz. (Beil. z. AZt 489-91, 506 f.) [6

Bieberstein, Rogalla v., Die Preusse vor Amsterdam, 1787. (Dt. R. 1 221-36; 355-63.) [6

Veen, S. D. v., De gereformeerd kerk van Friesland, 1795-1804. Gro ningen, Wolters. 298 S. Fl. 2,90. [6

Loosjes, Vinc., Louis Bonaparte, d koning v. Holland. Amst., v. Looy 8°. 219 S. Fl. 2,25. [7

Fruin, R., Twee nieuwe bijdrage tot de kennis van het tijdvak va K. Lodewijk. (Bijdr. voor vader gesch. etc. 3. reeks, 4, 153-90.) [7

Slothouwer, F. G., Nog iets ove d. tijd van K. Lodewijk. (Ebd. 22 bis 42.) [7

Dalen, J. L. v., Dordt in 181 (Ebd. 359-91.) [7

Pauls, E., Aus d. Zeit d. Fremd herrschaft. III. Der 2. März 1793 u s. Folgen f. Aachen. (ZGVAache 10, 198-219.) [7

Moes, Joh. Friedr., Beschreibg. d seit d. 15. Sept. 1795 erlebten Kriegs fatalitäten. (ZBerg.GV. 23, 209 bi 21.) [7

Herder, Ueb. d. theol. Facultät i Jena; von Karl Siegfried. (Prot Kirchenztg. 278-81.) [7

Correspondenz des Provinzialrathe Theremin üb. d. Verwaltg. d. Stad Elberfeld in d. JJ. 1806 u. 7 mitgeth. v. Wachter. (ZBerg.GV 23 237-44.) [7

Correspondenz, Polit. u. militär., K Friedr. v. Württemberg u. K. Napo leon's I., 1805-13. Stuttg., Kohlham

er. gr. 8°. VIII, 342 S. M. 10. ✻ Rec.: lILU 225-8 (O. Speyer). [2578

Hoppe, Alfons, Die Besitznahme v. ergentheim durch d. Krone Württmberg i. J. 1809. II. (Progr.) Tropau. 8°. 53 S. ✻ Rec.: MIÖG 10, 64 (Prem). [79

Obser, C., Badische Politik 1782 s 92. (ZGP 1888, 818-36 u. 901 s 20.) [80

Stern, Alfr., Le club des patriotes isses à Paris, 1790-91. (RH 39, 32-322.) [81

Burckhardt-Biedermann, Th., Die taatsumwälzung d. J. 1798; nach Papieren e. alten Baslers. (Beitrr. vaterl. G. Basels 12, 183-224.) [82

Boillot, Essais de levée et d'oranis. d'une force nation. en Suisse ov. 1798 à mars 1800). Bern, Jent Reinert. 8°. 191 p. M. 2,50. [83

Luginbühl, R., Grenzvertrag Basels it Napoleon I. (Basler Jb. 86-110.) [84

Thürheim, A., Ludwig Fürst Starmberg, ehem. k. k. Gesandter an d. öfen: Haag, Lond. u. Turin. Graz, yria. gr. 8°. VI, 371 S. M. 5,40. Rec.: RC 26, 479 f. (Chuquet); Jb 10, 205 f. [85

Vgl. Nr. 1370 b; 1445 a; 1501 a, b, 36 c, a, c, 99.

7. Neueste Zeit seit 1815.

lgemeines, Restaur. u. Revol. 2586-2604; eaction u. Neugründung d. Reichs 2605-15; riege v. 1864-70: 2616-27; Biographisches Reg. K. Wilhelm's 2628-34; Das neue dt. eich 2635-43; Mittel- u. Kleinstaaten 2644 s 51; Oesterreich 2652-58; Culturgeschichtliches 2659-77.

Hermann, J., [Lit. d. J. 1885, betr.]: eueste, insbes. dt. G. seit 1815. BG Bd. 8. III, 44-9.) [86

Flathe, Theod., Il periodo della estaur. e della rivol., 1815-51; trad. Giov. Cerquetti etc. (Oncken, oria univ.) Disp. 7-11 (p. 377-720). ilano, Vallardi. 8°. [87

✻ **Czartoryski, Prince Adam,** Mémoires, s. Nr. 957. Rec.: HZ 61, 52-6 (Flathe); RQH 43, 324-6 (Martinov); Polybibl. 27, 446-9 (l'Avril). [88

Villèle, comte de, Mémoires et orrespondance I-III. Paris, Perrin. °. VI, 518; 528; 545 p. Fr. 30. Rec.: RH 36. 358; 37, 375 f. (Monod); RQH 43, 315 f.; 44, 629 f.; 45, 245-57 (Gandy); Polyb. 27, 248 bis 50; 29, 254 f. [89

✻ **Canitz u. Dallwitz, C. E. W. v.,** Denkschriften, s. Nr. 1006. Rec.: Jbb. f. d. dt. Armee etc. 70, 235-7; Dt. R. 126 f. [90

Nadler, V., Kaiser Alexander I. u. d. Idee d. hl. Alianz. (Russisch.) III. Charkow, 1887. 8°. IV, 432 S. ✻ Rec.: RH 38, 392 f. (Yakouschkine). [91

Niebuhr u. Genossen geg. Schmalz. (HZ 61, 295-301.) ✻ Immediat-Eingabe v. 12. Dec. 1815, etc. [92

✻ **Schlitter, H.,** Franz I. u. die Napoleoniden, s. Nr. 956. Rec.: CBl 109 f.; R. d'hist. dipl. 3, 129-31 (Györy); MHL 17, 190-4 (H. Bloch). [93

Castro, Giov. de, La restauraz. austr. (s. Nr. 962). Schluss. (A. stor. Lomb. Ser. 2. Vol. 5, 905-79.) [94

Weber, Geo., Die Göttinger Sieben u. das geflügelte Wort vom „beschränkten Unterthanenverstand". (Dt. R. 13, Hft. 12.) [95

Zustimmungsadresse, Die, Hamb. Gelehrten an d. 7 Göttinger Professoren i. J. 1837, mitg. v. Ad. Wohlwill. (MV Hamb. G. 11, 262-5.) [96

Friedrich Wilhelm IV., Schreiben an Metternich v. 9. Nov. 1844. Abdr. des v. Ranke ADB 7, 746 erwähnten Schreibens. (Köln. Ztg. 1888, 12. Aug.) [97

Minghetti, Marco, Miei ricordi. I. (1818-48.) Torino, Roux. ✻ Rec.: R. stor. It. 5, 771-4 (C. Rinaudo); Saturday R. 67, 258-60. [98

Aus d. Leben u. d. Aufzeichngn. d. koburg.-goth. Staatsmin. Frhn. v. Stein. (AZtg 1888. Beil. Nr. 305 bis 7.) [99

Liliencron, R. v., Jos. M. E. Chr. v. Radowitz, 1797-1853. (ADB 27, 141-52.) [2600

Wippermann, Franz Raveaux, Politiker in d. JJ. 1848 u. 49. (ADB 27, 465-70.) [2601

✻ **Krig,** Den dansk-tydske, i aarene 1848-50; udg. af Generalstaben. III. Krigen i 1850. II, 3: 1850-51. Rec.: Mil. Lit.Ztg 5-8. [2

Netti, Tom., Castelnuovo e gli Austriaci nel 1848. Verona, Pozzati. 16°. XXVII, 239 p. L. 3. [3

Zur Geschichte des Ungar. Frei-

heitskampfes i. J. 1849. 3. Art. (Ungar. R. 8, 687-722.) [2604

Ernst II., Aus meinem Leben etc., (s. Nr. 966) Bd. II. III, 543 S. M. 13. (Uebers. v. I u. II. London, Remington. 8°.) ✻ Rec.: CBl 176-8; DLZ 10, 19-21 (Heigel); BllLU 26 (Bienemann); AZtg Beil. Nr. 308 f.; Ntztg. Nr. 587; Gegenw. 34, Nr. 50 (Br. Gebhardt); Uns. Zeit 81-94 (Bienemann); Dt. Rs. 131-41 (G. Egelhaaf); Westminster R. 130, 685-98; Dt. R. 14, 254 f.; R. des 2 mondes 1888, 1 janv. u. 1 déc. (Valbert); Lpz. Ztg 1888, Nr. 20; Allg. Milit. Ztg. 63, 90-5; Ath. 732 f.; Vjschr VPK 26, 92—104. [5

Natzmer, G. v., Unter d. Hohenzollern (s. Nr. 1007). IV: 1840-61. 2 Thle. 286 u. XVII, 304 S. à M. 6. ✻ Rec.: BllLU 107 (W. Schultze); DLBl 11, 231 (C. Witting); CBl 672 f. — Rec. v. Bd. I-III: VjschrVPK 26, I, 98 bis 106; Dt. R. 14, 251 f.; MHL 17, 194-6 (R. Foss). [6

Rothan, G., Souvenirs dipl. (vgl. Nr. 976 u. 977). L'entrevue de Stuttgart. (R. des 2 mondes, 1 déc. u. 1 jan.) ✻ Rec.: AZtg Beil. 19. — Rec. v. Nr. 976: RH 37, 148 f.; RC 26, 379 f. (Chuquet). [7

✻ **Tatistchef**, Nicolas I, s. Nr. 980. Rec.: R. de droit intern. 20, 210 f. (Kamarowsky); RH 38, 393 f. (Yakouschkine). [8

Ricasoli, B., Lettere e docc. pubbl. p. M. Tabarrini e A. Gotti (s. Nr. 988). Vol. IV: 1859-60. Firenze, Le Monnier. 8°. XIII, 490 p. L. 8. ✻ Rec. v. Bd. III.: R. stor. It. 5, 769-71 (C. Rinaudo); N.Ant. 20, 5-36 (G. Finali). [9

Bonnal, E. de, La Prusse et la France en 1859. (R. Brit. 1888, août.) [10

Kunz, H., Von Montebello bis Solferino. Berlin, Luckhardt. gr. 8°. 178 S. M. 3. ✻ Rec.: Jbb. f. d. dt. Armee etc. 68, 334; Mil. Lit. Ztg 70, 71-3. [11

Nippold, Frdr., Die vertrauten Briefe d. Erzb. Spiegel v. Köln. Barmen, Klein. 12°. 112 S. M. 1,20. [12

Bismarckbriefe, 1844-70. Orig.-Briefe B.'s an s. Gemahlin, s. Schwester etc. 4. wohlf. Aufl. Bielefeld, Velh. & Kl. 8°. VIII, 196 S. M. 3. [13

Bismarck, Fürst, u. d. Aufbau dt. Reiches. (Dt. R. 14, I, 1-9; 12 bis 42. II, 1-10, 129-37.) [1

Binding, Karl, Die Gründg. d norddt. Bundes. (Sep. a. Festgabe Windscheid.) Lpz., Duncker & gr. 8°. 72 S. M. 1,80. [1

Biasendorff, K., Der dt.-dän. Krie v. 1864, nach gedr. Qn. u. eig. E innergn., mit 2 Karten. Berlin, Wei mann. 8°. VIII, 237 S. M. 3. ✻ Rec CBl 603. [1

✻ **Wengen, Fr. v. d.**, Gen. Vog v. Falckenstein u. d. hannov. Feld 1866. Rec.: MHL 17. 91 (Foss). [1

Krieg, Der, v. 1870/71, dargest. Mitkämpfern. I-III: a) C. Taner Weissenburg, Wörth, Spichern. b) Steinbeck, Metz. c) C. Taner Beaumont u. Sedan. Nördl., Beck. 8 VI, 242; VII, 204: VII, 235 S. à M. 2. [1

Canonge, F., Guerre franco-allen de 1870-71. (Hist. milit. contemp. 2 Paris, Charpentier. 18°. 514 Fr. 3,50. [1

Bois, M., Guerre franco-allem. d 1870-71. Paris, Dentu. Fr. 6. [2

Roessler, v., Vergl. d. Feldz. 180 am Tajo mit d. Kämpfen 1870-7 a. d. Loire. Vortr. (Beih. z. Mili Wochenbl. 1888, I.) [2

✻ **Hepp, Edg.**, Wissembourg a début de l'invasion de 1870. Rec RC 27, 70 (A. Chuquet); Polyb 27, 250 f. [2

Hérisson, comte d', La légende d Metz (vgl. Nr. 1038). Paris, Olle dorff. 18°. VIII, 316 p. Fr. 3,5 ✻ Rec.: RH 37, 149 f. [2

Algermissen, J. L., Karte d. Krieg operationen um Metz. 1 : 50 00 5. Aufl. Metz, Lang. Imp. fol. M. 2. [2

Stärkeverhältnisse, Die, i. dt.-franz Krieg 1870-71. (Kriegsg. Einzelschrr hrsg. v. Gen.-stabe 9, 367-416.) Berl Mittler. gr. 8°. ✻ Rec.: DLZ 10, 477 [2

Hammelev, Das Verpflegungs- u Etappenwesen bei d. 3. dt. Arme im Kr. 1870-71. (Milit. Tidsskrift 1888.) [2

Busch, Mor., Fürst Bismarck u. s Leute. 7. verm. Aufl. 1 Volksausg (in 10 Lfgn.) Lfg. 1. Lpz., Grunow gr. 8°. 64 S. M. 0,60. [2

Kugler, B., K. Wilhelm (s. Nr. 1013). 2.-30. (Schluss-)Hft. S. 13-369. [2628

Forbes, A., K. Wilhelm, s. Nr. 1018. ✻ Rec.: HZ 61, 525 f. (Egelhaaf). [29

Lavisse, Ernest, Trois empereurs d'Allemagne, Guillaume I, Frédéric III, Guillaume II. Paris, Colin. 8°. 295 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: RC 26, 331; RH 38, 378 f. (Monod); Polyb. 29, 255 f. (d'Avril). [30

Simon, Ed., K. Friedrich III., a. d. französ. übers. Bresl., Schottländer. 8°. VIII, 220 S. M. 3. [31

Rodd, R., Friedrich III. (s. Nr. 1020). Engl. Ausg. Lond., Stott. — Ital. Ausg. Milano, Prato. [32

Kohl, Horst, Fürst Bismarck-Gedenkbuch (s. Nr. 1022, wo Seiten- u. Preisangabe falsch). 2. Aufl. 2 Theile. XII, 200; 84 u. 311 S. M. 7,50. ✻ Rec.: BllLU 283 (Fr. Bienemann). [33

Simon, Ed., G. d. Fürsten Bismarck 1847-87, übers. v. O. Th. Alexander. Berlin, Ulrich. gr. 8°. VIII, 444 S. M. 5. — Rec. d. fr. Or.: R. d'hist. dipl. 2, 300-2 (René Billard des Portes); Polyb. 27, 253-6 (d'Avril). [34

Recueil manuel et pratique de traités et convent., sur lesquels sont établ. les relat. et les rapports exist. aujourd'hui entre les divers états souver. du globe, dep. 1760 jusqu'à l'ép. actuelle; par Ch. de Martens et Ferd. de Cussy. 2 sér. III. 1879-1885 par F. H. Geffcken. Brockhaus. gr. 8°. 705 S. M. 13. [35

Hartmann, Ed. v., Zwei Jzehnte dt. Polit. u. d. gegenw. Weltlage. Lpz., Friedr. 8°. XVI, 402 S. M. 6. [36

M., P., Historisches üb. Fürst Bismarck vor Anf. u. am Ende d. Culturkampfs. (HBBll 102, 899-912. 103, 9-26.) [37

Schulte, J. F. v., Der Altkatholicismus; G. s. Entwicklg., inneren Gestaltg. u. rechtl. Stellg. in Dtld. Giessen, Roth. 1887. 8°. 683 S. M. 12. [38

Vierhaus, F., Die Entstehungs-G. d. Entwurfes e. bürgerl. Gesetzbuches f. d. dt. Reich. Berlin, Guttentag. gr. 8°. VI, 82 S. M. 2. [39

Lotz, W., G. u. Kritik d. dt. Bankges. v. 14. März 1875. Lpz., Duncker u. H. 1888. 8°. VIII, 347 S. M. 7. ✻ Rec.: JbGVV 13, 234-6 (E. Struck). [40

Tesdorpf, A., G. d. kais. dt. Kriegsmarine in Denkwürdigk. v. allg. Interesse. Kiel, Lips. & Tischer. 8°. V, 379 S. M. 4. ✻ Rec.: CBl 181-3; Jbb. f. d. dt. Armee etc. 70, 119 bis 21; PJbb 63, 478-94 (Batsch, „Ueb. dt. Marine-G."); FBPG 2, 302 f. [41

Wippermann, K., Dt. G.kalender IV. Jahrg. (1888) Bd. I: Jan.—Juli. Bd. II: Aug.—Dec. Lpz., Grunow. 8°. XIII, 431; XV, 452 S. à M. 6. [42

Schulthess, Europ. G.kalender. N. F. Jg. III (1887) u. IV (1888), hrsg. v. H. Delbrück. Nördl., Beck. gr. 8°. IX, 601; VIII, 470 S. à M. 9. [43

Schwerdfeger, Otto, Zur Charakterist. d. Kön. Johann. (Lpz. Ztg. Beil. Nr. 25-27.) [44

Frensdorff, F., Frz. Ludw. v. Reden, hannov. Staatsmann. 1754-1831. (ADB 27, 507-10.) [45

Rist, Joh. Geo., Lebenserinnergn., hrsg. v. G. Poël. III. Gotha, Perthes. 8°. IV, 358 S. M. 7. ✻ Rec.: DLBl 11, 156 f. (G. Hertzberg). [46

Melle, Werner, v., Gust. Heinr. Kirchenpauer. Hamb., Voss. gr. 8°. XV, 459 S. M. 8. ✻ Rec.: DLZ 10, 469-71 (Wohlwill); Dt. R. 254 f.; Grenzb. 48, I, 390 f. [47

Dürckheim, Ferd. Graf Eckbrecht, Erinnergn. alter u. neuer Zeit. 2. Aufl. Stuttgart, Metzler. 2 Bde. gr. 8°. VIII, 348 u. 294 S. M. 10. ✻ Rec.: Vjschr VPK 25, III, 210—28. [48

Ringseis, Joh. Nep., Erinnerungen; hrsg. v. Emilie Ringseis. III. Amberg, Habel. 1889. 8°. XII. 471 S. M. 4,80. ✻ Rec.: HPBll 103, 194 bis 202. [49

Burkhard, Wilh., Das bayr. Staatsbudget i. d. ersten 70 JJ. seit Bestehen d. Verf. 1819-89. (Finanz-A. 6, 220-39.) [50

Stocker, A., Vor 40 JJ.; Geschichtl. üb. d. Entstehg. d. Sonderbundes u. dessen Beziehgn. z. Auslande. Luzern, Gebhart. 8°. 97 S. [51

Vgl. Nr. 1361; 1536 b, 48.

✻ **Bertha, A. de**, Franç. Joseph, s. Nr. 989. Rec.: Jbb. f. d. dt. Armee etc. 69, 232 f.; Polyb. 28, 363-5 (d'Avril); StMBCO 9, 713-15; DLZ 10, 594 f. (F. v. Krones). [52

Richter, H. M., Josef Gf. Radetzky. 1764-1858. (ADB 27, 122-34.) [2653

Wolfsgruber, Cöl., Joseph Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof v. Wien. Freib., Herder. gr. 8°. XXXIII, 622 S. M. 10. ✻ Rec.: Grenzb. 48, II, 62-71. [54

Lütge, H. A. J., Der Aufschwung d. böhm.-mähr. Kirche, unter K. Franz Joseph I., 1848-88. Amstd., Scheffer. XII, 108 S. M. 2,50. [55

Witz, C. A., Kais. Franz Jos. u. d. evang. Kirche. (Jb. d. Ges. f. d. G. d. Protest. i. Oesterr. 9, 175-241.) [56

Apponyi, Graf Geo., Zur G. d. österr.-ungar. Ausgleiches; e. Denkschr. a. d. J. 1863 an d. Kaiser Franz Jos. I. (Oesterr.-ungar. R. 6, Hft 4-6.) [57

Steinbach, Gust., Franz Deák. (Sep. a. Oest.-ung. R.) Wien, Mainz. gr. 8°. 78 S. M 1,80. [58

Brandes, G., Ferdinand Lassalle; e. litt. Charakterbild. 2. verm. Aufl. Aus d. Dän. Lpz., Bardorf. 8°. V, 190 S. M. 2,50. ✻ Rec.: DLZ 10, 429 (O. Lorenz). [59

Quack, H. P. G., De socialisten; personen en stelsels. III. (1830-50.) 1e stuk. Amst., Kampen. gr. 8°. VIII, 350 S. Fl. 3,15. [60

Entwicklung v. Industrie u. Gewerbe in Oesterr. 1848-88; hrsg. v. d. Comm. d. Jubil.-Gewerbe-Ausstellg. zu Wien. 1888. Wien, Lechner. gr. 8°. XII, 407 S. M. 4. [61

Falke, J., Das Kunstgewerbe in Wien 1848-88. (Denkschr., hrsg. v. Gemeinderathe Wiens. II.) [62

Harnack, Ad., Rede auf A. Neander. (Sep. a.: Preuss. Jbb.) Berlin, Reimer. 8°. 34 S. M. 0,50. [63

Möller, Karl, Leben u. Briefe v. Joh. Theod. Laurent, Titularbisch. v. Chersones, apost. Vikar v. Hamburg u. Luxemburg. 2. Th.: 1840-56. Trier, Paul.-Dr. gr. 8°. XXIV, 694 S. M. 5. ✻ Rec.: ThLZ 14, 255-7 (F. H. Reusch). [64

Suphan, Bernh., Friedrich Rückert. Vortr. Weimar, Böhlau. gr. 8°. 32 M. 0,60.

Freiligrath, G., Beitrr. z. Bio Ferd. Freiligrath's. Minden, Bru 8°. 208 S. M. 2,40.

Heine's Autobiogr., nach s. Werk Briefen u. Gesprächen, hrsg. v. Karpeles. Berl., Oppenheim. 586 S. M. 8.

Karpeles, G., Heinr. Heine u. se Zeitgenossen. Berl., Lehmann. 347 S. M. 4.

Beckhaus, Geibel als Verkündi d. dt. Einheit durch Kaiser Wilhe (Progr.) Ostrowo. 4°. 12 S.

Schack, Ad. Frdr. v., Ein hal Jahrhundert. 2. Aufl. 3 Bde. St gart, Dt. Verl.-Anst. gr. 8°. V 432; IV, 443 u. VI, 400 S. M. 15.

Carriere, M., Dreissig JJ. an Akad. d. Künste zu München. Lebe erinnergn. (Westerm. Mtshfte. 18 Oct.)

Pecht, Frdr., G. d. Münch. Ku i. 19. Jh. m. 40 Beil. u. zahlr. A Münch., Anst. f. Kunst u. Wissen Lex.-8°. XII, 499 S. M. 20. ✻ R Nord u. Süd 48, 264 f.; AZtg B 324 (Reber); DLB 11, 153 (Krell).

Lützow, C. v., Die Kunst in W unt. Fr. Joseph I. Wien, Ges vervielf. Kunst. fol. 36 S. mit Abbild. u. 6 Kunstbeil. M. 24.

Bodenstein, C., Hundert JJ. Kun Wiens. 1788-1888. Wien, Ger Lex.8°. LXIV, 206 S. M. 10. ✻ R Kunstchr. 4; Mitth. d. k. k. öst Mus. 3, 178 f. (Chmelarz).

Costenoble, Carl Ludw., Aus Burgtheater 1818-37. 2 Bde. W Konegen. 8°. VIII, 347, 376 S. M ✻ Rec.: DLZ 10, 596-8 (Er Schmidt).

Feilner, R., G. e. dt. Musterbüh Karl Immermann's Leitg. d. St theat. z. Düsseldorf. Stuttg., Co 8°. 526 S. M. 8.

Hülsen, Hei. v., „Unter zwei K gen". Erinnergn. an Botho v. Hül Berlin, Eckstein. gr. 8°. 363 S. M. 5.

Berichtigungen

zu den Nachrichten und Notizen und zur Bibliographie des 1. Heftes sin den betreffenden Abtheilungen selbst gegeben. — Zu Notiz 37e vgl. 1 zu 54 vgl. 151c, zu 60e vgl. 156a zu 61 vgl. Bibliogr. Nr. 2060. — Bibliogr. Nr. 1 vgl. Nr. 1758, zu Nr. 102 vgl. 1852, zu Nr. 1022 vgl. Nr. 2

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives.
Abh., Abhh.: Abhandlung(en).
AbhBAk: Abhh. d. Berliner Ak.
AbhMAk: Abhh. d. Münchener Ak.
Ac.: Académie, The Academy.
ADB: Allgemeine Deutsche Biographie.
AG: Archiv für Geschichte.
AHV: Archiv des hist. Vereins.
Ak.: Akademie.
AKKR: Archiv für kathol. Kirchenrecht.
Alth., Althk.: Alterthum(skunde).
Ann.: Annalen.
Anz.: Anzeiger.
AÖG: Archiv f. österr. Geschichte.
Arch.Z.: Archivalische Zeitschrift.
Ath.: The Athenaeum.
AZtg: Allgemeine Zeitung (ehemal. Augsburger).
BECh: Bibliothèque de l'école des chartes.
Beil., Beill.: Beilage, Beilagen.
Beitr., Beitrr.: Beitrag, Beiträge.
Ber., Berr.: Bericht, Berichte.
Bibl., Bibliw.: Bibliothek(swesen).
Bl., Bll.: Blatt, Blätter.
Bonner Jbb.: Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
Bull.: Bulletin, Bulletino.
CBl: Centralblatt (Literarisches).
CR: Compte rendu (de l'académie des inscriptions et belles lettres).
DLBl: Deutsches Literaturblatt.
DLZ: Deutsche Literaturzeitung.
Dt., Dtld.: Deutsch, Deutschland.
DZG: Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft.
EHR: English historical review.
FBPG: Forschungen zur brandenburg. u. preuss. Geschichte.
G.: Geschichte.
GBll: Geschichtsblätter.
Ges.: Gesellschaft.
GGA: Göttinger gelehrte Anzeigen.
GV: Geschichtsverein.
HJb: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HPBll: Historisch-politische Blätter.
Hs., Hss., hs.: Handschrift, Handschriften, handschriftlich.
HV: Historischer Verein.
HZ: Histor. Zeitschrift (v. Sybel).
J., JJ.: Jahr, Jahre.
Jb., Jbb.: Jahrbuch, Jahrbücher.
JBG: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft.
JbGVV: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft.
Jh., Jhh.: Jahrhundert(e).
K. oder **Kde**: Kunde.
KBlGV: Korresp.-Blatt d. Gesammtvereins d. dt. G.- u. Alth.-Vereine.
KBlWZ: Korresp-Bl. der Westdt. Z.
Lit.: Literatur.
MA.: Mittelalter, Moyen-Age, Middle Ages.
ma.: mittelalterlich.
Mag.: Magazin.
Mém.: Mémoires.
MHL: Mittheilungen aus der historischen Literatur (Hirsch).
MHV: Mittheilungen des histor. Vereins.
MIÖG: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.
MLIA: Magazin für Literatur des In- und Auslandes.
Ms., Mss.: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc.
Mtschr.: Monatsschrift.
MVG: Mittheilungen des Vereins für Geschichte.
MVGDBöhmen: MVG der Deutschen in Böhmen.
n.: neu, nouveau, etc.; oder: nach.
NA: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NASächsG: NA f. sächs. Geschichte.
N. F.: Neue Folge.
NR: Nouvelle revue.
N. S.: Neue Serie, Nuova Serie, etc.
Ntztg: Nationalzeitung.
NZ: Numismatische Zeitschrift.
PJbb: Preussische Jahrbücher.
Q., Qn.: Quelle, Quellen.
R.: Revue, Review, Rivista.
RC: Revue critique.
Ref.: Reformation.
RH: Revue historique.
RN: Revue numismatique.
RNAlsace-Lorraine: Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine.
RQH: Revue des questions historiques.
RQSchr: Römische Quartalschrift.
Rs.: Rundschau.

SavZ: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
SB: Sitzungsberichte.
SBBAk: SB d. Berliner Ak.
SBMAk: SB d. Münchener Ak.
SBWAk: SB d. Wiener Ak.
sc.: science, sciences.
Schr., Schrr.: Schrift, Schriften.
Sep. a.: Separatabdruck aus.
StMBCO: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden.
ThLBl: Theolog. Literatur-Blatt.
ThLZ: Theolog. Literatur-Zeitung.
ThQSchr: Theolog. Quartalschrift.
ThStK: Theol. Studien u. Kritiken.
Urk., Urkk.: Urkunde, Urkunden.
V.: Verein.
Verf.: Verfasser, Verfassung.
Verh.: Verhalten, Verhältniss.
Vhdlg: Verhandlung.
Vjschr.: Vierteljahrschrift.
VjschrVPK: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kulturgeschichte.
WZ: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst.
Z.: Zeitschrift.
ZA.: Zeitalter.
ZDA: Z. f. deutsches Alterthum.
ZGOberrh: Z. f. die G. des Oberrheins.
ZGP: Z. f. Gschichte und Politik.
ZHG: Z. d. hist. Gesellschaft.
ZKG: Z. f. Kirchengeschichte.
ZKR: Z. für Kirchenrecht.
ZKTh: Z. für kathol. Theologie.
ZN: Z. für Numismatik.
Ztg.: Zeitung.
ZVG: Z. d. Vereins f. Geschichte.
ZVtG: Z. für vaterländische Geschichte (Westfalens).

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben

von

L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint seit Januar 1889 in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Originalbeiträge: Untersuchungen und Quellenstücke, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, ausnahmsweise auch über einzelne Bücher, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in der Bibliographie ausreichend berücksichtigt wird, besonders also über die Literatur des Auslandes, über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach Königsberg i. Pr. einzusenden.

Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch Berücksichtigung finden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis.

Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction in Königsberg i. Pr. entweder direct oder durch Vermittlung der Buchhandlung des Herrn W. Koch daselbst einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in **Freiburg i. B.**

Das im Druck befindliche dritte Heft des Jahrgangs 1889 enthält u. a

H. Baumgarten, Eine Differenz zw. Karl V. u. seinem Bruder Ferdinand, 152
G. Buchholz, Ursprung und Principien der modernen Geschichtswissenschaf
O. Hartwig, Ein Menschenalter Florent. Geschichte, 1250—92 (Forts.).
G. Sommerfeldt, Heinrich VII. und die Lombardischen Städte, 1310—1
Kleine Mittheilungen: Zur Hinrichtung der Sachsen, 782. Vo
H. Ulmann. — Rehfues über die Anfänge seiner administrative
Thätigkeit in den preuss. Rheinlanden. Mitgetheilt v. A. Kaufmann
Berichte und Besprechungen: G. Monod, Die geschichtlichen Studie
in Frankreich. — H. Vancura, Die neuere böhmische Geschichts
forschung.

Das vierte Heft wird voraussichtlich an Abhandlungen bringen
K. Höhlbaum, Eine Reichsmarine im 16. Jahrhundert.
E. Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière: ei
Beitrag z. G. ma. Fälschungen.
A. Busson, Die Schlacht bei Alba zwischen Conradin und Karl v. Anjou
R. Wolkan, Der Winterkönig im Liede seiner Zeit.
F. Arnheim, Die nordische Frage in der 2. Hälfte des 18. Jh. I.

Weiterhin sind Beiträge theils bestimmt zugesagt theils in Aussicht gestellt von den Herren: A. Bachmann in Prag, Ad. Baue in Graz, H. Baumgarten in Strassburg, E. Bernheim in Greifswald F. v. Bezold in Erlangen, G. Busolt in Kiel, A. Busson in Innsbruck H. Disselnkötter in Wesel, A. v. Druffel in München, E. Dümmle in Berlin, R. Fester in Karlruhe, H. Finke in Münster, J. v. Gruner i Berlin, O. Hartwig in Halle, H. Haupt in Giessen, Th. Heigel i München, E. Hildebrand in Stockholm, O. Holder-Egger in Berlin H. Hoogeweg in Münster, E. Heyck in Freiburg, J. Jastrow in Berlin P. Kehr in Marburg, K. Lamprecht in Bonn, Th. Lindner in Halle C. H. Lörsch in Bonn, Chr. Meyer in Breslau, G. Meyer v. Knonau i Zürich, K. J. Neumann in Strassburg, L. Pastor in Innsbruck, R. Pöhl mann in Erlangen, G. v. d. Ropp in Giessen, F. Rühl in Königsberg R. v. Scala in Innsbruck, P. Scheffer-Boichorst in Strassburg, F. W Schirrmacher in Rostock, W. Schum in Halle, B. v. Simson in Frei burg, A. Stern in Zürich, F. Stieve in München, H. Ulmann in Greifs wald, C. Wachsmuth in Leipzig, F. X. v. Wegele in Würzburg O. Winckelmann in Strassburg, Ed. Winkelmann in Heidelberg A. Wyss in Darmstadt, K. Zeumer in Berlin, H. v. Zwiedineck Südenhorst in Graz.

Als **Berichterstatter über auswärtige Geschichtsforschung** sin bisher folgende Herren gewonnen worden: Für Belgien: E. Hubert i Lüttich; Böhmen: H. Vancura in Kolin; Dänemark: Chr. Erslev i Kopenhagen; England: F. Liebermann in Berlin (Mittelalter), M. Brosch i Venedig (Neuzeit); Italien: L. Zdekauer in Siena (Mittelalter), R. Ambros in Rom (Neuzeit), E. Motta in Mailand (Oberitalien); Griechenland W. Fischer in Plauen (Mittelalter, Byzantin. G.); Norwegen: O. A. Överland in Christiania; Polen: A. Pawinski in Warschau; Russland: A. Brand in Petersburg; Schweden: E. Hildebrand in Stockholm; Schweiz W. Oechsli in Zürich; Spanien: J. Bernays in Strassburg; Ungarn H. Marczali in Budapest. — Der mittelalterlichen Geschichte Eng lands wird dank einem besonderen Abkommen mit dem Herrn Referente voraussichtlich eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitend Berücksichtigung zu Theil werden können, ohne dass deshalb der übrig Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

ESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ZWEITER BAND.

JAHRGANG 1889. ZWEITER BAND.

FREIBURG I. B. 1889.

ADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Inhalt.

Seite

Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Julius Weizsäcker. Vom Herausgeber . . . . . 327—340
Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung. Von Gustav Buchholz . . . . . 17—37
Zur Hinrichtung der Sachsen 782. Von H. Ulmann . . . . 156—157
Zur älteren norwegischen Geschichte. Von Konrad Maurer 444—445
Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière. Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Fälschungen. Von Ernst Sackur . . . . . 341—388
Ein Menschenalter florentinischer Geschichte. (1250—1292.) Fortsetzung. V—VI. Von Otto Hartwig . . . . . 38—96
König Heinrich VII. und die lombardischen Städte in den Jahren 1310—1312. Von Gustav Sommerfeldt . . . . . 97—155
Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1524. Von Hermann Baumgarten . . . . . 1—16
Der Winterkönig im Liede seiner Zeit. Von R. Wolkan . . 390—409
Zur Geschichte der Frankfurter Association von 1697. Von Richard Fester . . . . . 157—159
Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Fritz Arnheim . . 410—443
Zwei Schriftstücke Justus Gruner's. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1809 und ein Bericht an den Staatskanzler Hardenberg aus dem Jahre 1811. Von J. v. Gruner . . . . 445—449
Rehfues über die Anfänge seiner administrativen Thätigkeit in den preussischen Rheinlanden. Von A. Kaufmann . . 449—458

Berichte und Besprechungen.

Die geschichtlichen Studien in Frankreich. Von G. Monod 160—176, 523
Die neuere böhm. Geschichtsforschung. Von H. Vančura 176—192, 523
Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. Von F. Liebermann . . . . . 193—235, 462—523
Publicationen der kgl. belgischen historischen Commission. Von E. Hubert . . . . . 459—462

Nachrichten und Notizen.

Nr. 176-177. Centralcommission für wissenschaftl. Landeskunde in Deutschland. — 178-178a. Historische Station u. Histor. Institut in Rom. — 179. Verein für Reformationsgeschichte.

Seite

— 180. Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. — 181. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. — 182. Historische Commission für die Provinz Sachsen. — 183. Hansischer Geschichtsverein. — 184. Universitäten. — 185-187. Archive, Museen, Bibliotheken. — 188. Versendung von Handschriften. — 189-190. Zeitschriften. — 191. Handbücher, Nachschlagewerke. — 192-198. Preisausschreiben und Stipendien. — 199-204. Personalien. — Antiquarische Kataloge 236–245

Nr. 205. Münchener historische Commission. — 206. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. — 207. Kgl. sächsischer Alterthumsverein. — 208. Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — 209-212. Historische Commission für die Provinz Sachsen. — 213. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. — 214 bis 216. Bibliotheken, Archive, Museen. — 217. Zeitschriften. — 218-219. Lehr- und Handbücher. — 220-226. Frankreich. — 227-228. Spanien. — 229-236. Italien. — 237. Polen. — 238. Russland. — 239-247. Personalien. — 248-249. Todesfälle. — Antiquarische Kataloge . . . 524—538

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Gruppe I—III: Literatur von 1889 Mitte März bis Mitte Juni. Gruppe IV—VII: Literatur von Anfang October 1888 bis Mitte Juni 1889; mit Nachträgen zu 1888 Jan.—Sept. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow . . . . . 246—324

I. Allgemeines, Nr. 2678-2723, S. 246-248. — II. Mittelalter, Nr. 2724-3000, S. 248-259. — III. Neuzeit, Nr. 3001-3462. S. 259-274. — IV. Culturgeschichte, Nr. 3463-3887, S. 275 bis 293. — V. Territorial- und Localgeschichte, Nr. 3888 bis 4364, S. 293-318. — VI. Hilfswissenschaften, Nr. 4365 bis 4438, S. 318-322. — VII: Anhang: Sammelwerke und Zeitschriften, Nr. 4439-4493, S. 322—324.

Gruppe I—III: Literatur von Mitte Juni bis Ende September 1889. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow und Dr. G. Sommerfeldt . . . . . 539—562

I. Allgemeines, Nr. 4494-4532, S. 539-541. — II. Mittelalter, Nr. 4533-4806, S. 541-550. — III. Neuzeit, Nr. 4807-5151, S. 550-562.

Verzeichniss von Abkürzungen . . . . . 325—326, 563—564
Eingelaufene Schriften 326, 538, 564
Register . . . . . 564—570

HARVARD COLLEGE
OCT 24 1889
LIBRARY

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

JAHRGANG 1889.

DRITTES HEFT.

ZWEITER BÀND
ERSTES HEFT.

FREIBURG I. B. 1889.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

---

*Mit einer Beilage von **Vandenhoeck & Ruprecht** in Göttingen und **J. C. B. Mohr** in **Freiburg i. B.***

Inhalt.

Sei

Differenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1524. Von Hermann Baumgarten . . . . . .

Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung. Von Gustav Buchholz . . . . . .

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte. (1250—1292.) Fortsetzung. V—VI. Von Otto Hartwig . . . . . .

König Heinrich VII. und die lombardischen Städte in den Jahren 1310 bis 1312. Von Gustav Sommerfeldt. . . . . .

Kleine Mittheilungen:

Zur Hinrichtung der Sachsen 782. Von H. Ulmann 1

Zur Geschichte der Frankfurter Association von 1697. Von Richard Fester 1

Berichte und Besprechungen:

Die geschichtlichen Studien in Frankreich. Von G. Monod . 1

Die neuere böhmische Geschichtsforschung. Von H. Vančura 1

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. I: Besprechungen einzelner Werke. II: Kurze Mittheilungen über die Literatur von 1887—88. Von F. Liebermann 1

Nachrichten und Notizen.

Nr. 176-177. Centralcommission für wissenschaftl. Landeskunde in Deutschland. — 178-178a. Historische Station u. Histor. Institut in Rom. — 179. Verein für Reformationsgeschichte. — 180. Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. — 181. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. — 182. Historische Commission für die Provinz Sachsen. — 183. Hansischer Geschichtsverein. — 184. Universitäten. — 185-187. Archive, Museen, Bibliotheken. — 188. Versendung von Handschriften. — 189-190. Zeitschriften. — 191. Handbücher, Nachschlagewerke. — 192-198. Preisausschreiben und Stipendien. — 199-204. Personalien. — Antiquarische Kataloge 2

Bibliographie zur deutschen Geschichte:

Gruppe I—III: Literatur von 1889 Mitte März bis Mitte Juni. Gruppe IV—VII: Literatur von Anfang October 1888 bis Mitte Juni 1889; mit Nachträgen zu 1888 Jan.—Sept. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow 2

Verzeichniss von Abkürzungen 3

Eingelaufene Schriften 3

HARVARD COLLEGE
OCT 24 1889
LIBRARY

ifferenzen zwischen Karl V. und seinem Bruder Ferdinand im Jahre 1524.

Von

Hermann Baumgarten.

Es mag nicht oft vorgekommen sein, dass zwei Brüder, welche beneinander regierten, ein ganzes Leben hindurch so einträchtig sammengewirkt haben, wie Karl V. und König Ferdinand, und ar unter Verhältnissen, welche so mannigfaltige Anlässe zu fgreifenden Differenzen enthielten. Denn wenn auch beide im ossen und Ganzen durch dieselben Interessen, durch gleiche sinnungen und Bestrebungen zusammengehalten wurden, so b es doch in der Natur der von ihnen regierten Länder und r ihnen gestellten Aufgaben so viel Gegensätzliches, dass oft starkes Auseinandergehen ihrer Politik kaum vermieden werden können schien. Seit Ferdinand König von Ungarn geworden r, konnte ihm die wesentlich gegen Frankreich gerichtete Politik s Kaisers nicht mehr conveniren; er musste jetzt ebenso ngend den Frieden unter den christlichen Mächten wünschen, mit sie ihre vereinigten Kräfte gegen den Türken kehrten, als früher seine begehrlichen Blicke auf Italien und Burgund ge-rfen und den Kriegseifer des Bruders gegen König Franz ge-hürt hatte. Wir hören denn auch seit 1526, namentlich aber t 1528 aus seinem Munde immer ungeduldigere Mahnungen den Kaiser, er möge dem Kriege mit Frankreich ein Ende chen und alle seine Kräfte auf die Beschirmung der Christen-it vor den Ungläubigen concentriren, während umgekehrt Karl r Meinung ist, Ferdinand solle sich mit einem leidlichen Ab-

kommen in Ungarn begnügen. Dieses Auseinandergehen de beiderseitigen Interessen schien die Brüder um so mehr trenne zu müssen, als ja doch höchst peinliche Erinnerungen aus ihre frühen Jugend zwischen ihnen standen. Hatte nicht Karl lang fürchten müssen, die Vorliebe des Grossvaters Ferdinand für de jüngeren Bruder würde ihn um das spanische Erbe bringen Hatte er dann nicht, nachdem er die spanische Regierung an getreten, in wohl übertriebenem Argwohn mit äusserster Schroff heit und Rücksichtslosigkeit den Bruder all seiner Freunde un Vertrauten beraubt, hatte er ihn nicht bald nach seiner Ankunf in Spanien aus diesem Lande seiner Geburt und Liebe entfernt Hatte er nicht, als während des Wahlkampfes bei den im Reich thätigen Agenten die Ansicht aufgetaucht war, die Stimmen de Kurfürsten möchten leichter für den in Deutschland anwesende Ferdinand zu gewinnen sein als für den fernen König von Spanien mit schärfster Empfindlichkeit jede derartige Möglichkeit zurück gewiesen?

Solche Eindrücke der Jugend pflegen doch tief im Gemüth zu haften, und dass das bei Ferdinand der Fall war, zeigt ein Instruction vom 8. December 1528, welche seine Vertreter bei Kaiser beauftragt, demselben vorzustellen, welche grosse un wahre Ergebenheit, Liebe und Unterthänigkeit er ihm Zeit seine Lebens bewiesen habe, vor Allem damals, als er auf Karl's Be fehl Spanien, das Land seiner Geburt und Erziehung, verlasse habe, die Liebe zur Heimath im Interesse des Bruders verleugnend Er habe sie aber auch damals bewiesen, als er sich auf Befeh Karl's verheirathet habe, ohne seine Gemahlin gesehen und ge kannt zu haben, ohne zu wissen, ob diese Heirath ihm zusage werde, lediglich, um einen Wunsch des Bruders zu erfüllen [1]).

La grande y verdadera obidiencia, amor y umildad, in de That, sie hatte Ferdinand bei all diesen Gelegenheiten in seltener Masse bewiesen. Während bei den berührten Verhältnissen unte den beiden Brüdern sich sehr leicht eine gefährliche Rivalitä hätte entwickeln können, ordnete sich vielmehr Ferdinand mi unbedingter Fügsamkeit dem doch nur drei Jahre älteren Ka unter. Er konnte mit Recht in jener Instruction sagen, er hab

[1]) Ferdinand's Instruction für Antonio de Mendoça, Pedro de Cordov Martin de Salinas und Gabriel Sanchez. Wien. Arch. P. A. 7.

t ihrem letzten Zusammensein in den Niederlanden keine Ge-
genheit versäumt, um Karl evidente Beweise seiner Ergebenheit
bieten; mehr aber noch als diese äusseren Handlungen be-
ute die innere Gesinnung, durch die er mit dem Bruder ver-
nden sei, und welche niemals einen Wandel erfahren werde.
ese Hingebung an das kaiserliche Interesse ging ja lange so
eit, dass er von den besonderen Ansprüchen der seiner Ver-
ltung anvertrauten österreichischen Länder wenig berührt zu
n schien. Mit ganzer Seele lebte er in dem grossen euro-
ischen Kampfe seines Bruders; nach Italien und Burgund
ebten seine Gedanken. Er hatte über Karl viele und grosse
eschwerden zu führen; der Kaiser erfüllte die ihm gegebenen
anziellen Zusagen ebenso wenig, als die den Reichsfürsten er-
eilten; die Statthalterschaft im Reiche war für Ferdinand die
uelle unendlicher Verdriesslichkeiten und Verlegenheiten, nicht
r weil der Kaiser nicht zahlte, sondern auch weil er auf die
chtigsten Entscheidungen nicht selten ungebührlich warten liess.
ber wie dringend auch Ferdinand an die Erfüllung gegebener
usagen mahnte, und wie lebhaft er immer neue Wünsche in Be-
eff der österreichischen Lande, des Reiches, Italiens u. s. w. vor-
ug, und wie wenig der Kaiser auf diese Wünsche einging, er
ieb seinem Dienste immer mit derselben unwandelbaren Treue
geben.

Der Kaiser schien diese brüderliche Liebe im vollsten Masse
erwiedern. In seinen Briefen äussert er sich öfter geradezu
rtlich; die Wendung, er liebe und achte Ferdinand comme
ng aultre moy mesmes, er liebe ihn nicht nur wie seinen Bruder,
ndern wie seinen ältesten Sohn, kehrt nicht selten wieder.
llerdings entsprechen diesen Worten die Handlungen lange
cht wenig. Manche sehr berechtigte Wünsche Ferdinand's
ieben Jahre lang unerfüllt, die Geldnoth immer dieselbe. Aber
onnte der Kaiser beim besten Willen den Bruder befriedigen?
erdinand wusste wohl, wie es mit den kaiserlichen Kassen be-
ellt war und wesshalb die ihm auf Neapel und Venedig an-
ewiesenen Zahlungen ausblieben. Schwerer mochte er sich er-
lären, wesshalb Karl so lange zögerte, ihm die Regierung über
ie abgetretenen Lande aus eigenem Rechte zu übertragen. Er
at sich einmal sehr empfindlich darüber geäussert. Immerhin
amen dabei keine ernstliche Zwistigkeiten zum Vorschein. Der

Verkehr der Brüder während der Jahre 1522—1524 ist ein
herzlicher, sie gehen so Hand in Hand, dass wir sie uns in alle
wesentlichen Fragen von erfreulicher Uebereinstimmung erfül
denken müssen. Da ist es denn höchst überraschend, den Kais
mit einem Male in scharfem Widerspruche mit der ganzen Regi
rungsweise Ferdinand's zu finden.

Förstemann hat in seinem „Neuen Urkundenbuche" S. 14
eine vertrauliche Werbung Karl's an Kurfürst Friedrich vo
Sachsen aus dem Jahre 1524 abgedruckt, welche auf das Ver
hältniss der beiden Brüder ein sehr eigenthümliches Licht wirf
Der Kaiser ersucht darin, um es kurz zu sagen, den Kurfürste
er möge doch seinen Einfluss bei Ferdinand dafür geltend mache
dass er seine sehr bedenkliche Regierungsweise ändere un
namentlich denjenigen Mann entferne, welcher die hauptsächlich
Schuld daran trage, „unsers lieben Bruders Liebhaber Salamanca"
Das von Förstemann mitgetheilte Actenstück ist nicht Origina
sondern gleichzeitige Abschrift, überdies nur das Fragment eine
solchen, und endlich, wie sofort zu bemerken, eine sehr un
beholfene Uebersetzung. Gegen die Echtheit desselben rege
sich alsbald starke Bedenken. Wie, fragt man sich, sollte wol
Karl auf den Gedanken gekommen sein, dem Kurfürsten eine s
missliche Zumuthung in demselben Augenblicke zu machen, w
er ihm den grossen Kummer bereitete, die vor drei Jahren ver
abredete Verbindung ihrer beiden Häuser durch die Verheirathun
seiner jüngsten Schwester Katharina mit dem Kurprinzen Johan
Friedrich aufzukündigen? War es überhaupt von dem höchs
vorsichtigen Kurfürsten zu erwarten, dass er sich auf eine der
artige überaus delicate Intervention einlassen werde? Stand e
in so intimen Beziehungen zu Ferdinand, übte er über denselbe
eine so starke Autorität, dass sich von seinen Vorstellunge
irgend ein Erfolg hoffen liess? Konnte der Kaiser jetzt noc
in diesem ganz vertraulichen, herzlichen Tone zu dem Beschütze
Luther's reden? Und kann man es glauben, dass Karl gege
diesen Fürsten über seinen Bruder so weit gehende Besorgniss
geäussert habe, die Besorgniss, Ferdinand könne das Schicksa
seines Schwagers Christian von Dänemark erfahren, wenn seine
Missregierung nicht rasch Einhalt gethan werde?

Es ist bekannt, wie peinlich sich Ferdinand von der Voll
macht berührt fühlte, welche der Kaiser seinem ausserordentliche

Botschafter zum Nürnberger Reichstage des Jahres 1524 ertheilt hatte, und von dem ganzen Auftreten dieses Hannart während der Nürnberger Verhandlungen. Eben Hannart sollte nun auch jene Werbung an den Kurfürsten ausrichten und ihm gleichzeitig eröffnen, dass aus jener Heirath nichts werden könne, da sich der Kaiser durch wichtige Interessen genöthigt sehe, seine Schwester Katharina mit Portugal zu verbinden. „Es scheint," sagt Ranke, „als habe Hannart, statt Salamanca zu stürzen, ihn vielmehr auf seine Seite gezogen: die Zuschrift wenigstens, durch welche der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen aufforderte, zur Entfernung Salamanca's mitzuwirken, lieferte er demselben nicht aus." Ranke meint mit dieser Zuschrift doch ohne Zweifel das von Förstemann publicirte Actenstück, dessen Echtheit er offenbar nicht bezweifelt. Woher er weiss, dass Hannart dasselbe dem Kurfürsten nicht übergab, sagt er nicht; es ist freilich im höchsten Grade wahrscheinlich. Wie kam es dann aber in des Kurfürsten Archiv? Bucholtz theilt zwar einen Brief Ferdinand's an Karl mit, worin er sich über das anmassende und dem kaiserlichen Interesse schädliche Benehmen Hannart's bitter beschwert; dass aber dieser von Karl derartige Aufträge gehabt habe, verräth er mit keiner Silbe. Auch Chmel, welcher doch diese Jahre der Geschichte Ferdinand's fleissig durchforscht hatte, erwähnt bei der Mittheilung einer anderen Beschwerde Ferdinand's über Hannart [1]) nichts von solchem Vorkommniss. Wird es da nicht doch recht wahrscheinlich, dass jene „Werbung" auf irgend einer Erfindung oder einem Missverständniss beruhe?

Nun aber findet sich in dem Wiener Archiv [2]) unter der Correspondenz Karl's (P. A. 3) dasselbe Actenstück in vervollständigter lateinischer Fassung. Sie ist auch nur gleichzeitige Abschrift, vermuthlich ebenfalls Uebersetzung aus dem französischen Original; denn die Werbung an den Kurfürsten stellt sich hier als ein Stück der Hannart ertheilten Instruction dar. Der Kaiser sagt darin unter anderem, er höre, dass sein Bruder contra consuetudinem Germanicae nationis hucusque observatam gubernare. Nam Majestati suae venerunt informationes et avi-

[1]) Archiv für österreichische Geschichte 1, 139.

[2]) Mit diesem kurzen Ausdrucke meine ich selbstverständlich immer das Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

sationes per privatas personas et per literas in hanc sententiam: nisi Majestas sua fecerit celerem provisionem, alias stabit in illo puncto, quod Majestas sua ejusdemque frater irrecuperabile damnum pati cogerentur, quemadmodum regi Datie noviter contigit. Cujus quidem casus praefati Majestatis Caesareae fratris amator Salamanca potissima sit causa. Nam in omnibus suis negociis avaritia manifeste apparet, qui justitiam vendit, loca Majestatis Caesareae ejusdemque fratris hereditaria sine aliquo justo titulo sibi attrahit. Cum itaque illa contra Majestatem Caesaream attentat, quid non poterit machinari contra alios et praesertim contra conservationem et concordiam utriusque fratris, quemadmodum Dilectio sua tamquam antiquus princeps elector, rerum mundanarum experientiam habens, melius cogitare poterit. Der Kaiser habe alle diese Dinge aus allen seinen deutschen Erblanden, besonders aus Tirol und Württemberg, erfahren. Da er dem Kurfürsten vor Allen wie seinem Vater (paterne) vertraue und der Bischof von Trient (Ferdinand's intimer Rath) dem Salamanca alles nachsehe, so ersuche er Seine Liebden freundschaftlich und bitte ihn aufs höchste, quatenus Dilectio sua velit super annexis litteris credentialibus per Majestatem suam manu propria scriptis juxta tenorem istius brevis instructionis cum saepe nominato Caesareae Majestatis fratre nomine suae Majestatis, prout suae Dilectioni magis videbitur consultum, tractare ea quae ad praecavenda praenarrata incommoda et pericula magis videbitur et Orator Caesareus a Majestate sua oretenus clarius intellexit. Sollte der Kurfürst dieses Geschäft für sich allein zu schwierig finden, so könne er die alten Räthe des Kaisers zuziehen. Et prae omnibus Dilectio sua summe requiretur, quatenus efficiat, ut dictus Salamanca deponatur a curia fratris Caesareae Majestatis. Endlich wird Hannart beauftragt, dem Bischof von Trient alles Gute zu sagen und ihm das Vorstehende zum Theil zu eröffnen und ihm zu erklären, der Kaiser habe nie gedacht, dass er auf solche Weise den Salamanca werde gewähren lassen. Er solle den Bischof ernstlich ermahnen, seiner Pflicht eingedenk zu sein.

In der kaiserlichen Canzlei war ein so barbarisches Latein, wie es dieses Schriftstück aufweist, nicht üblich; auch aus der Canzlei Ferdinand's wird etwas Aehnliches kaum nachgewiesen werden können. Da nun überdies alle sachlichen Bedenken, welche sich gegen die „Werbung" bei Förstemann regen, diesem

lateinischen Stück wenigstens in demselben Umfang entgegen stehen, so kann der Umstand allein, dass es sich unter den Papieren des Kaisers findet, selbstverständlich für seine Echtheit keine genügende Bürgschaft leisten. Wir werden aber in unseren Zweifeln um so mehr bestärkt, als Ferdinand in einem ausführlichen Actenstücke, welches unter anderem Salamanca sehr nachdrücklich gegen alle Verdächtigungen und Schmähungen in Schutz nimmt, sich zwar mit grosser Lebhaftigkeit über Hannart auslässt und auch seinen Missmuth darüber nicht verbirgt, dass Karl eine solche Persönlichkeit in solcher Weise abgeordnet habe, dass dieselbe sich als seinen Herrn habe geriren können zum grössten Aergerniss aller in Nürnberg versammelten Stände, aber das Vorhandensein einer derartigen Instruction doch nicht ahnen lässt [1]). Als aber Ferdinand so schrieb, hätte er, sollte man meinen, von jener Weisung des Bruders, von jenem über alles empfindlichen Auftrage an Hannart doch wohl wissen müssen. Es haben sich aus derselben Zeit, in welcher Ferdinand jene ausführliche Instruction für Bredam aufsetzen liess, drei Briefe Ferdinand's an Karl erhalten, d. d. Stuttgart den 10. und 12. Juni [1]). Der eine der beiden vom 12. Juni ist ganz eigenhändig. Ferdinand empfiehlt darin zuerst den Bischof von Trient aufs wärmste und bittet den Kaiser dringend, er möge doch die Versprechungen erfüllen, welche er ihm bei seiner Abreise von Brüssel mündlich und dann verschiedentlich durch Briefe für den Bischof gegeben habe. Er höre auch, fährt er fort, dass man Salamanca gegen alle Wahrheit beim Kaiser verleumdet habe, während derselbe ihnen beiden ein tres leal serviteur sei. Auch hier von jener Instruction keine Spur.

Aber einen Monat später stossen wir auf ein Schreiben Ferdinand's, das nun freilich doch jeden Zweifel beseitigt. Aus Linz den 11. Juli theilt er dem Kaiser eigenhändig Folgendes mit: Monseigneur. Jay entendu non sans mon grant desplaisir turbacion et regret a gens dignes de foy comen vr̃e Majeste par les Raports des anvieulx de mon honeur et amour fraternele entre

[1]) S. die für Herrn von Bredam Stuttgart den 13. Juni 1524 unterzeichnete Instruction Ferdinand's im Archiv für österreichische Geschichte 1, 129 f. u. 139.

[2]) Wiener Archiv. P. A. 7.

nous ait baillest (et) envoie par decha quelque instrucion en l
quelle sont contenues plusieurs choses injustement faites cont
moy et malignement excogitees, et combien que nullement pui
croire que ce procede (de) vr̃e voulonte et sentence ne que ladic
instrucion ai teste despechee de vr̃e ceu et voulonte, neantmoi
je me trouve non petitement blesse. Er sei auf das Schmer
lichste davon berührt. Da er Niemand an Treue und Ergebe
heit gegen den Kaiser nachstehe, ihn wie seinen Vater verehr
so habe er gemeint, Karl könne solche Dinge nicht nur nic
schreiben, sondern nicht einmal denken. Er könne dazu n
von solchen angestiftet sein, welche von ihrer Zwietracht Vo
theil hofften. Seine (Ferdinand's) Ehre sei aufs empfindlichs
durch diese Instruction des Kaisers, die schon überall bekan
sei, gekränkt. Karl möge doch bedenken, wie derartige Vorfäl
ihnen beiden schaden müssten. Er beschwört den Bruder b
Gott und dem Mutterleibe, so bösen Verdacht zu bannen u
die Verleumder zu strafen.

Man kann kaum etwas Dringenderes und Rührenderes les
als dieses Schreiben Ferdinand's. Unter demselben aber les
wir, ich meine von Gattinara's Hand, Ferdinand sei zu antworte
comme Sa Majeste ne scet riens que Hannart ayt eu charge
dire ny proposer chose que soit ou doit estre au prejudice
lhonneur et reputacion de Monseigneur son frere, ny ente
avoir signe instruction de la substance contenue en la copie e
voyee. Et si telle chose eust este faicte, ce seroit au desceu
Sa Majeste et pour quelque habilete, dont Sa Majeste se trouverc
tres desplaisant et le vouldroit bien chastier. Der Kaiser las
an Hannart schreiben, er solle seine Originalinstruction einsende
dann werde sich die Wahrheit herausstellen und der Kaiser all
thun, um Ferdinand's Ehre volle Genugthuung zu gewähren.

Hiernach lässt sich nun doch wohl kaum zweifeln, dass d
copie envoyee jenes lateinisch abgefasste Schriftstück gewes
sei [1]), dass Hannart eine solche Instruction (wie sie auch imm

[1]) Wenn Ferdinand in dem Briefe an den Kaiser die Uebersendu
dieser Copie nicht erwähnt und dieselbe auch jenem Briefe nicht beilie
so erklärt sich das daraus, dass Ferdinand alle Details seinem Gesandt
am kaiserlichen Hofe, Martin de Salinas, aufzutragen pflegte. Von d
Briefen Ferdinands an diesen Salinas haben sich im Wiener Archiv n
ganz vereinzelte Fragmente erhalten.

ntstanden sein möge) nicht nur gehabt, sondern auch mit ihr
o indiscret operirt habe, dass sie Anfang Juli schon überall be-
annt war, woraus sich dann auch erklärt, dass eine abschrift-
che Uebersetzung derselben in den Besitz des Kurfürsten von
achsen gelangen konnte. Dass ein solcher Vorfall für Ferdinand
icht nur im höchsten Grade verletzend sein, sondern auch seine
n sich schwache Autorität empfindlich erschüttern musste, ver-
eht sich von selbst. Denn wenn es überall bekannt wurde,
ass der Kaiser über Ferdinand's Regierung und den hauptsäch-
chen Träger derselben so urtheile, so konnte es nicht anders
ein, als dass die längst rege Opposition sich dadurch ausser-
rdentlich ermuthigt fühlte. Um den bedenklichen Charakter
nes solchen Zwischenfalls recht zu würdigen, müssen wir uns
rinnern, dass eben damals Waldshut den Befehlen Ferdinand's
ecken Widerstand entgegen zu setzen und die Bauern von Stüh-
ngen sich gegen die Grafen von Lupfen zu erheben begonnen
atten, während die drohende Ausführung der Regensburger Be-
chlüsse ganz Oberdeutschland mit wachsender Gährung erfüllte.

Wie verhielt es sich denn nun aber mit diesem seltsamen
ctenstück? Hatte der Kaiser dasselbe wirklich, wie die ange-
ündigte Antwort an Ferdinand behauptete, nicht ausgefertigt?
Vie war es dann entstanden? Hatte es etwa Hannart sich selbst
eschmiedet? Das wäre doch ein höchst verwegener, fast bei-
ielloser Streich gewesen.

Sehen wir den Entwurf der Antwort genauer an, so zeigt
ch, dass der Erlass der Instruction doch nicht so kategorisch
ogeleugnet wird, wie es auf den ersten Blick scheint. Der
aiser „meint (entend) nicht eine solche Instruction unterzeichnet
u haben, und wenn etwas Derartiges geschehen wäre, so wäre
s ohne Wissen Sr. Majestät geschehen et pour quelque habilete".
Ian sollte doch wohl meinen, wenn Karl wirklich die fragliche
nstruction nicht erlassen hätte, so würde die Antwort gelautet
aben: „Ich habe eine solche Weisung nicht gegeben, ich werde
Iannart sofort zur Verantwortung ziehen." Statt dessen will
r Hannart auffordern, seine Originalinstruction einzusenden,
ann werde sich die Wahrheit herausstellen! Wurden denn von
o wichtigen Actenstücken in der kaiserlichen Canzlei keine
oncepte aufbewahrt? Und wenn wir dieses schwer Denkbare
nmal annehmen wollten, waren denn Karl und seine Räthe

von so schwachem Gedächtniss, dass sie sich im Sommer 152
nicht mehr erinnern konnten, ob sie Hannart im August ode
September [1]) 1523 den Auftrag ertheilt hatten, gegen Ferdinand'
Regierung in solcher Weise vorzugehen? Es wäre das ein
durchaus vereinzelt dastehende Thatsache.

Wir kennen aber nicht nur, was Gattinara für die Ferdinan
zu gebende Antwort aufgezeichnet, sondern auch das, was Kar
wirklich seinem Bruder am 4. October aus Tordesillas geant
wortet hat. Der Kaiser schreibt: „Je vous certiffie mon frere
que je nentends avoir jamais signe ny ordonne telle instructio
et suis tres desplaisant de si grande faulcete, laquelle jentend
bien faire averer, et aussy faire punicion du delict, telle qu
ce soit exemple a tous aultres. Et si du couste de pardel
en pouvez par quelque facon avoir la verite tout au cler, m
ferez tres grand plaisir de men advertir. Car je ne vouldroy
souffrir telle chose demeurer impugnie tant pour le debvoir d
justice que pour lhonneur et reputacion de nous deux, et mes
mement de vous que jextime ung aultre moy mesme. Et scave
bien la bonne amour que je vous porte, laquelle ne diminuer
jamais, mais la trouverez tousjours si tres ferme et tres affec
tione que meilleur ne scauroit estre“ [2]).

Das klingt nun allerdings doch sehr anders. Freilich sag
der Kaiser auch hier nicht rundweg: „eine solche Instructio
habe ich nie unterzeichnet oder befohlen“, sondern nur: „ic
meine eine solche Instruction nie unterzeichnet zu haben“; abe
der ganze Ton seiner Antwort ist doch von der Art, dass ma
nicht denken kann, er habe je wissentlich eine derartige Weisun
gegen den Bruder erlassen. Er hat eine lebhafte Empfindun
dafür, wie sehr durch einen solchen Vorgang sie beide verletz
und geschädigt werden. Er fordert eine ernstliche Untersuchun
und verheisst nachdrückliche Züchtigung. Was jedoch der Kaise
in dieser Beziehung angeordnet, was er Hannart selbst geschriebe
und dieser zu seiner Rechtfertigung geantwortet hat, ist mir nicht
bekannt. Am 9. December dankt Ferdinand dem Kaiser fü
seine freundliche Erklärung; er habe nie geglaubt, dass der-

[1]) Noch am 9. September wurden Instructionen für ihn an Margarethe
aufgesetzt.

[2]) Wiener Archiv. P. A. 5.

selbe eine solche Instruction erlassen habe, weil dadurch nicht nur ihre beiderseitige Ehre, sondern namentlich auch Karl's Autorität und Reputation verletzt worden wäre. Er sei fest überzeugt, dass sie von solchen erfunden worden, welche weder des Kaisers Ehre noch Ferdinand's Wohl liebten. Damit nun aber Karl diese grosse Bosheit genauer kennen lerne und die Schuldigen strafen könne, möge er in den Niederlanden zwei oder drei geeignete Personen wählen und zu ihm senden, damit sie alles untersuchten und bei zuverlässigen Personen, namentlich auch dem Kurfürsten von Sachsen, Erkundigungen einzögen. Am 16. December schreibt der Kaiser an Ferdinand, er habe Hannart befohlen, bis zum April nach Spanien zurückzukehren, damit er sich wegen der Instruction und der anderen Dinge, welche ihm Ferdinand Schuld gegeben, rechtfertige. Ferdinand möge bis dahin alle möglichen Informationen und Documente zur Begründung seiner Anklagen senden, damit Hannart bestraft werde, wenn er schuldig befunden werde. Am 4. Februar 1525 erwidert der Kaiser auf jenen Vorschlag Ferdinand's, er habe seinem Wunsche gemäss angeordnet, dass drei vornehme Niederländer zu Ferdinand geschickt würden, damit er sie von allem in Kenntniss setze und durch sie einen unterzeichneten und versiegelten Bericht an ihn sende. Um die Wahrheit noch besser zu erfahren, schreibe er an den Herzog (Kurfürsten) von Sachsen und andere von Ferdinand genannte Personen. Ferdinand selbst möge die nöthige Sorgfalt anwenden, um auf den Grund der Sache zu kommen. Hannart habe er zu seiner Rechtfertigung citirt. Sollte etwa Margarethe wegen Geldmangels die drei Herren nicht senden können, so möge Ferdinand einen der Räthe des Reichsregiments mit der versiegelten Information senden. Car il fault que je sache la verite de ceste practique. —

Inzwischen trugen sich grosse Dinge in der Welt zu, welche die Sünden Hannart's wohl in Vergessenheit bringen konnten. Die Schlacht bei Pavia veränderte die Lage des Kaisers und seines Bruders von Grund aus und berührte auch ihr gegenseitiges Verhältniss wesentlich. Ferdinand hatte alle seine deutschen Nöthe zur Seite geschoben, und was er von Mitteln besass, auf die Rettung der kaiserlichen Position in Italien verwendet. Er hatte sich um den grossen Sieg, wie Karl wieder und wieder

anerkannte [1]), die wesentlichsten Verdienste erworben. Ueber Pavia und dem Bauernkriege gerieth doch wohl bei den Menschen in Vergessenheit, was im Sommer 1524 durch jene Instruction aufgewühlt sein mochte. Hannart fand sich auch keineswegs, wie ihm der Kaiser befohlen haben wollte, im April, sondern erst im Herbst in Spanien ein. Sollte da nicht die ganze Geschichte begraben gewesen sein?

In der That finden wir sie Monate lang in der Correspondenz der Brüder nicht mehr erwähnt. Aber am 25. Juni nimmt sie der Kaiser mit merkwürdiger Lebhaftigkeit wieder auf. „Quant au fait de Hannart", schreibt er an diesem Tage dem Bruder aus Toledo, „je ne lay bien entendu a cause de la maladie que lors javoye." Er habe Hannart, um sich zu rechtfertigen, nach Spanien geladen. Ferdinand werde gut thun, ihm die gesammte Information über die Angelegenheit zu übersenden. Car la chose touche tant a vous et moy, que ne la veulx laisser en oubly ou endormir. Mais la veulx bien entendre pour ce quelle est fort commune et en parle lon en diverses sortes [2]). Am 1. September meldet Ferdinand die Uebersendung von allem, was er über Hannart hat erfahren können. Das ist aber zugleich die letzte Notiz, welche ich über den merkwürdigen Handel gefunden habe.

Wir sehen uns also schliesslich in der fatalen Lage, unsere Zuflucht zu Vermuthungen nehmen zu müssen. Eins dürfen wir da von vornherein als ausgeschlossen hinstellen, dass nämlich Hannart, dieser im kaiserlichen Dienst ergraute, seit dem Beginn des Jahrhunderts in den wichtigsten Stellungen verwendete Mann die unerhörte Verwegenheit besessen habe, aus irgend welchen Gründen das fragliche Schriftstück zu schmieden. Denn in diesem Falle würde er doch der schärfsten Züchtigung kaum haben entgehen können. Statt dessen finden wir ihn zwar nicht, wie Brewer in seltsamer Verwechslung gemeint hat, als kaiserlichen Commissär beim Speierer Reichstage des Jahres 1526 [3]),

[1]) Nach der göttlichen Gnade, schrieb er ihm am 31. März, je me tiens tenu a vous comme celuy qui en est une des principalles causes.

[2]) Diese Briefe Karl's in dem Copialbuch des Wiener Archivs (Lettres de l'empereur Charles-Quint à son frère Ferdinand 1524—1543) p. 4b u. 9b.

[3]) Calendar IV, 2, 1067. Brewer hat ein zum Nürnberger Reichstage von 1524 gehöriges Schriftstück auf den Speierer Reichstag von 1526 übertragen.

ohl aber im November desselben Jahres in diplomatischer
hätigkeit am englischen Hofe [1]). In den folgenden Jahren
ird er verschiedentlich in niederländischen Geschäften genannt.
ls Karl seine Schwester, die Königin Marie von Ungarn, mit
er Verwaltung der Niederlande betraute, ernannte er Hannart
enso zum Mitgliede ihres Rathes, wie er diese Stellung bei
argarethe eingenommen hatte. Endlich ging er 1532 als
aiserlicher Botschafter an den französischen Hof und erwarb
ch in dieser schwierigen Mission die ausgezeichnete Zufrieden-
eit des Kaisers [2]). Es ist doch wohl undenkbar, dass ein
ann in dieser Weise das fortwährende Vertrauen des Kaisers
enossen haben könnte, welcher sich gegen ihn und den Bruder
so skandalöser Weise vergangen hätte.

Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass Hannart im
ugust oder September 1523 wirklich eine Instruction erhalten
abe, in welcher sich jener seltsame Auftrag an den Kurfürsten
on Sachsen fand. Wie sollen wir uns die Möglichkeit seiner
ntstehung vorstellen? Konnte er ohne Wissen des Kaisers in
e Instruction aufgenommen werden? War einer der Räthe des
aisers, war selbst Gattinara (der übrigens mit den deutschen
ingen wenig zu thun hatte) in der Lage, etwas Derartiges zu
agen? Konnte auf der anderen Seite der Kaiser so nachdrück-
ch erklären, er habe von der Sache nichts gewusst, wenn sie
it seiner Zustimmung geschehen war? Lag es in seiner Art,
ch in so grellen Widerspruch mit der Wahrheit zu setzen, zu-
al dem Bruder gegenüber?

Man wird viele wichtige Momente in der Regierung des
aisers nicht verstehen, wenn man sich nicht stets gegenwärtig
lt, dass er bei all seinem Geschäftseifer doch völlig ausser
ande war, das ungeheuer ausgedehnte Getriebe seiner Politik
irklich zu beherrschen. Wie könnte man sich (um nur das
ffälligste Beispiel aus dieser Periode zu erwähnen) die anti-
pstlichen Schriften der Gebrüder Valdés, diese im Dienst und
r Vertheidigung des Kaisers abgefassten und doch mit dem
nzen System des Kaisers im grellsten Widerspruche stehenden
chriften erklären, wenn man annehmen dürfte, der Kaiser habe

[1]) l. c. p. 1172.
[2]) Biographie nationale 8, 695 ff.

von ihnen irgend genaue Kenntniss gehabt? Nun stehen ja freilich derartige literarische Productionen auf einem wesentlich anderen Boden als eine wichtige Staatsschrift, wie die Hannart ertheilte Instruction. Sollen wir uns vorstellen, der Kaiser habe ein Actenstück von dieser Bedeutung unterzeichnen können, ohne von seinem Inhalt Kenntniss genommen zu haben, so müssen wir, scheint's, unsere Meinung von seiner politischen Thätigkeit und Selbständigkeit beträchtlich herabstimmen. Und doch liegt die Sache wohl etwas anders. Nach dem, was wir von Hannart's Instruction wissen, war sie ein höchst weitläufiges Actenstück, das sich fast über den gesammten Umfang der europäischen Politik erstreckte, die englischen, niederländischen, dänischen, polnischen Angelegenheiten ebenso behandelte, wie die deutschen. Die Redaction einer derartigen Weisung konnte kaum in allen Einzelheiten durch den Kaiser bestimmt, noch weniger ihre wirkliche Abfassung von ihm controlirt werden. Es war schon viel, wenn er mit seinen Räthen die wichtigsten Punkte im Allgemeinen feststellte; die Ausführung im Einzelnen musste er ihnen überlassen. Wenn der Kaiser Ende Juni 1525 seinem Bruder schreibt: Quant au fait de Hannart, je ne lay bien entendu a cause de la maladie que lors javoye, so sehe ich darin das Zugeständniss Karl's, er habe allerdings den anstössigen Auftrag ertheilt, aber Krankheits wegen die Tragweite desselben nicht wohl übersehen können. — Diese Entschuldigung würde freilich nicht ganz mit den Thatsachen stimmen (so viel wir wissen, befand sich der Kaiser im August und September 1523 sehr wohl, erst ein Jahr später wurde er von anhaltendem Unwohlsein heimgesucht), aber das ist ja sehr oft die Art der Entschuldigungen.

Allerdings bleiben auch so der Seltsamkeiten genug übrig, vor Allem der Appell an den Kurfürsten von Sachsen nahezu unbegreiflich. Aber darf man sich darüber wundern, dass aus einer höchst abnormen und irrationellen Situation eine Menge der wunderlichsten Handlungen hervorgingen? Würde es nicht in Wahrheit viel überraschender sein, wenn das unmögliche Unternehmen, die deutschen Dinge von Spanien aus zu leiten, ohne die erstaunlichsten Verstösse gegen die Natur der Dinge abgelaufen wäre? Liess sich etwas Sinnwidrigeres denken, als im August oder September 1523 in Toledo feststellen zu wollen, was Hannart im Februar oder März 1524 in Nürnberg und noch

el später beim Kurfürsten von Sachsen zu thun haben werde? ststellen zu wollen auf Grund von Informationen, welche in en Frühsommer oder gar in den Frühling 1523 zurück reichten?

Das historische Interesse des Vorganges beschränkt sich aber cht darauf, einen lehrreichen Beitrag zur Charakteristik der kaiser- hen Politik zu liefern, er wirft vornehmlich ein scharfes Licht auf e damalige Regierung Ferdinand's. Es müssen doch am kaiser- hen Hofe sehr bedenkliche und gewichtige Nachrichten über e Zustände in Ferdinand's Ländern eingelaufen sein. Hätten r Kaiser und seine vornehmsten Räthe nicht die Ueberzeugung ewonnen, dass da in der That eine recht ernste Gefahr drohe, wäre die seltsame Werbung an den Kurfürsten von Sachsen ollkommen unbegreiflich. So wäre aber auch die ganze Be- ollmächtigung Hannart's unerklärlich. Der Kaiser konnte diesen ann nur dann in solcher Weise gewissermassen seinem Bruder berordnen, wenn er von der Ansicht erfüllt war, Ferdinand's egierung bewege sich auf den übelsten Wegen, er sei in der and von Personen, denen ebensowenig die Leitung der Reichs- olitik, als die Verwaltung der österreichischen Gebiete anver- aut werden könne. War es nun wirklich mit der damaligen egierung Ferdinand's so überaus schlimm bestellt? Uebte der elgeschmähte Salamanca einen so höchst verderblichen Einfluss? igentlich wissen wir von diesen doch in der That keineswegs leichgültigen Dingen so gut wie nichts. Auch der sonst so erdienstliche dritte Band von Huber's österreichischer Geschichte sst diese Verhältnisse in dem bisherigen Dunkel; er verweist uf die sehr dürftigen Notizen, welche ich in meiner Geschichte arl's V. geben konnte. Es wäre doch recht erwünscht, wenn ch österreichische Forscher mit dieser wichtigen Periode ihrer aterländischen Geschichte eingehend beschäftigen und da dann uch die bis jetzt sehr räthselhafte Gestalt Salamanca's in ein elleres Licht rücken möchten [1]).

Leider müssen wir aber noch mehr sagen. Auch unsere enntniss der Regierung Karl's V. steht in manchen Beziehungen och in recht bescheidenen Anfängen. Als Lanz vor 36 Jahren eine Actenstücke und Briefe zur Geschichte Karl's V. zu ver-

[1]) Für denjenigen, welcher sich dieser dankbaren Aufgabe widmen ird, bemerke ich, dass sich im Stuttgarter Archive zwei reiche Convolute r Correspondenz Salamanca's aus den Jahren 1524 u. 1529 befinden.

öffentlichen begann, wurde damit die wichtigste Quelle, die sogen. Brüsseler Canzlei des Wiener Archivs zum erstenmal ernstlich berührt. Leider ist diese Publication gleich mit dem ersten bis 1520 reichenden Bande ins Stocken gerathen. Der fleissige Chmel hat zwar eine beträchtliche Menge Abschriften zur Fortsetzung des Lanz'schen Werkes anfertigen lassen, dieselben haben aber nie das Tageslicht erblickt. Und doch möchte man meinen, es gebe für die Wiener Akademie keine wichtigere und dankbarere Aufgabe, als der Forschung über die grösste Zeit des Hauses Habsburg die unentbehrliche Grundlage zu bieten. Ohne eine wirkliche Correspondenz Karl's V. (wie weit die von Lanz meist nach den unvollständigen Brüsseler Copien gegebenen drei Bände davon entfernt sind, eine solche zu bieten, weiss jeder) dürfen wir nicht hoffen, auf festen Boden zu kommen. Der ungeheure Umfang des Stoffes mag eine Theilung der Arbeit in der Art empfehlen, dass z. B. die auf die Niederlande bezüglichen Stücke einer besonderen Publication durch die Brüsseler Akademie überlassen werden, wozu man ja in Belgien bereits die Anregung gegeben hat. Aber die Hauptmasse der die grosse Politik des Kaisers betreffenden Correspondenz wird immer der Wiener Akademie als dem natürlichen historischen Organ des Hauses Habsburg zufallen. Man wird wohl sagen dürfen: Was auch von den mannigfaltigsten Publicationen zur Geschichte der Reformationszeit gegenwärtig unternommen werden mag, für die politische Seite der damaligen Epoche wird sich an Bedeutung keine mit der Herausgabe einer erschöpfenden Correspondenz des mächtigen Kaisers messen können.

Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung.

Von

Gustav Buchholz.

Wir sind gewohnt den Aufschwung der deutschen Geschichtsssenschaft in unserem Jahrhundert auf die Wiedergeburt des tionalen Gedankens zurückzuführen, welche sich nach einer Zeit Noth und des Druckes ohne Gleichen in der mächtigen Begung der Freiheitskriege gewaltsam vollzog. Und wer wollte gnen, dass hier ein enger Zusammenhang besteht, dass understehliche Impulse die Nation, welcher das Bewusstsein ihrer genart und Zusammengehörigkeit unter der Fremdherrschaft fgegangen war, zu ihrem grössten gemeinsamen Besitzthum, er Geschichte, zurückführen mussten. In diesem Sinne wird ewig denkwürdig bleiben, dass der Freiherr von Stein es war, lcher die Begründung der Monumenta Germaniae unternahm.

Aber die Wurzeln der Erscheinung liegen tiefer. Denn nicht den zeitweiligen und isolirten Aufschwung einer einzelnen issenschaft handelt es sich im Grunde, sondern um die Genesis er ganz neuen geistigen Anschauungsform, um das Erwachen s historischen Sinnes, der nicht bloss den Betrieb der geschichthen Wissenschaft von Grund aus umgestaltet, sondern dem gemmten Zeitalter die Signatur gegeben hat.

Vorbemerkung. Für den nachfolgenden Aufsatz konnte Bernheim's wischen erschienenes lehrreiches Buch über die historische Methode noch ht benutzt werden. Wenn ich auch nach dem Erscheinen dieses Buches t meinen ursprünglich nur für den mündlichen Vortrag niedergeschriebenen trachtungen hervorzutreten wage, so veranlasst mich dazu der Umstand, ss ich auch bei B. die Ableitung Niebuhr's u. seiner Quellenkritik aus dem ethe-Herder'schen Ideenkreise der Entwicklung nicht gefunden habe, und r Wunsch, diese Auffassung dem Urtheil der Fachgenossen zu unterbreiten.

Es wäre ein vergebliches Bemühen, die Ursachen dieses grossartigen geistigen Processes, welcher sich in der romantischen Bewegung vollzog, aus nationalen Motiven allein ableiten zu wollen. Der nationale Gedanke, so bedeutungsvoll er ist, hat doch nur als ethischer Impuls gewirkt, er selbst ist keine primäre Erscheinung, er ist bedingt und befruchtet durch Motive rein intellectueller Natur.

„Die romantische Reaction — sagt Lord Acton —, die mit der Invasion von 1794 begann, war die Empörung der misshandelten Geschichte“ [1]). Wir machen uns dies Wort zu eigen, aber wir setzen den Ursprung der Bewegung noch wesentlich weiter zurück, über die Jahre der französischen Invasionskriege hinaus, ja selbst vor den Beginn der Revolution, unter deren Ansturm so viele historische Bildungen in Trümmer gingen. Denn auch die Revolution ist uns nur die Verkörperung des rationalistischen Gedankens der Epoche auf politischem Gebiete. Dieser Gedanke aber war innerlich schon überwunden, ehe er sich in der Revolution und den ihr folgenden Kriegen der revolutionären Propaganda zu seiner letzten und grossartigsten Bethätigung erhob. Er war überwunden von Deutschland aus, längst ehe die Schlachten der Freiheitskriege geschlagen waren.

Die Namen Winckelmann, Herder und Goethe gilt es hier zu nennen. Das Letzte, was aus Goethe's Feder geflossen, war das Wort von der „genetischen Denkweise, deren sich der Deutsche nun einmal nicht entschlagen kann“ [2]). Er hatte selbst die wissenschaftliche und philosophische Arbeit eines langen Lebens in den Dienst dieser Denkweise gestellt. Ihm und Herder verdanken wir es in erster Linie, wenn diese Anschauungsform, welche nun die Welt beherrscht, von Deutschland aus ihren Siegeslauf angetreten hat.

Nicht als ob die Idee unvermittelt dem Haupte dieser Männer entsprungen wäre. Auch sie hat ihre Genesis wie jede andere historische Erscheinung, und es wäre lockend genug, ihren Wurzeln nachzugehen. Aber ich muss es mir versagen, im Einzelnen das vielverzweigte Geflecht aufzudecken, mit dem die historische Weltanschauung in dem geschichtlichen Boden wurzelt. Nur die

[1]) Die neuere deutsche Geschichtswissenschaft, übers. [aus der Engl. hist. Review I] v. Imelmann, Berlin 1887. S. 3.

[2]) Werke, Cotta 1840 XL, 525. Werke, Hempel XXXIV, 174.

eiden Hauptäste, welche sich zu dem Wurzelstamm der neuen ee zusammenschlossen, mag es gestattet sein, hier nachzu-eisen.

Jean Bodin war es gewesen, der von antiken Vorstellungen efruchtet[1]) um die Mitte des 16. Jahrhunderts den Satz von er Abhängigkeit des Menschen von klimatischen und tellurischen edingungen in seiner „Methodus ad facilem historiarum cogni-onem" (1566) zuerst ausgesprochen hatte. Auf seinen Schultern and Montesquieu, als er zwei Jahrhunderte später in der chrift über die Ursachen der Grösse und des Niedergangs der ömer (1734) den Einfluss der natürlichen, in örtlichen, zeit-chen, nationalen Verschiedenheiten gegebenen Verhältnisse auf en Gang der römischen Geschichte zu erweisen unternahm nd im „Esprit des Lois" (1749) allgemein die geographischen rundbedingungen der verschiedenen Staatsformen entwickelte. ber er blieb noch bei der Einzelerscheinung stehen, ihm fehlte er Begriff einer das Ganze zusammenschliessenden Entwicklung. nd doch war dieser Begriff damals schon gefunden. Es ist eibniz'ens unvergängliches Verdienst gewesen, ihn philosophisch sgeprägt und als die lex continuationis zum Grundprincip seiner etaphysik gemacht zu haben. Sein Satz, dass im Verlaufe einer ntwicklung jede Erscheinungsform das Ergebniss aller früheren nd die Ursache aller künftigen sei, musste in seiner Anwendung uf die Auffassung der Geschichte von den weittragendsten olgen werden.

Aber ich halte inne. Wir stehen bereits an der Schwelle er neuen Zeit. Derjenige, welcher den ersten Schritt hinüber-at, war Winckelmann. Seine Geschichte der Kunst des lterthums (1764) ging aus der Vermählung der Ideen von Leib-z und Montesquieu hervor. Sie gründet sich auf den Ge-anken, dass die Entwicklung der griechischen Kunst abhängig ar von dem Werden und Wachsen, von der Blüthe und dem erfall des Volkes, welches sie hervorbrachte. Wie wenig die eitgenossen sich fähig erwiesen, diesen Gedanken sogleich auf-unehmen, zeigt das Beispiel Lessing's, dessen Laokoon zwei Jahre äter erschien (1766): seine Augen, sonst so hell und durch-ringend, in diesem Punkte waren sie gehalten, er machte keinen

[1]) Vergl. Pöhlmann, Hellenische Anschauungen über den Zusammen-ang zwischen Natur und Geschichte S. 75 Anm.

Unterschied zwischen den Epochen und beurtheilte alles mit demselben absoluten Massstab der Verstandeskritik, ebenso wie er in der Dramaturgie die Regeln des Aristoteles einfach auf das moderne Drama der Engländer und Franzosen übertrug.

Auf um so fruchtbareren Boden fiel der neue Gedanke bei der jüngeren Generation, der Herder und Goethe angehörten. Mit Enthusiasmus nahm man ihn auf und durchtränkte sich mit jener genetischen Denkweise, die hier zum erstenmal an einem historischen Stoffe erprobt ward.

Ja man ging weiter. Goethe, den seine ganze Richtung mehr auf die Natur als auf die Geschichte hinführte, that den bedeutungsvollen Schritt, den Begriff der Entwicklung in die Naturbetrachtung hineinzutragen. Sowohl sein Aufsatz über den Zwischenknochen (1784) wie die Metamorphose der Pflanzen (1790) sind getragen von der Idee der Stammverwandtschaft, der Einheit und Continuität aller Lebewesen. So ist er der Anfänger und Bahnbrecher einer Richtung geworden, welche in unserem Jahrhundert die Naturwissenschaft vollkommen beherrscht, wenn anders man Anfänger und Bahnbrecher denjenigen nennen darf, der den methodischen Grundgedanken einer neuen wissenschaftlichen Richtung zuerst aufgestellt hat, mögen im Uebrigen seine sachlichen Ergebnisse längst überholt sein oder die Consequenzen, welche Spätere ziehen, weit über den Kreis seiner eigenen Ideen hinausgreifen.

Das Evangelium aber der neuen Lehre der Entwicklung hat Herder in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" niedergelegt, deren erster Band im Jahre 1784 erschien [1]). Hier ward der bei so beschränkten Mitteln fast verwegene Versuch gemacht, die gesammte Schöpfung aus sich heraus als Ganzes zu begreifen, als eine unermessliche, durch die Reihen aller lebendigen Erdwesen hinaufsteigende organische Kette, als den sprossenden Baum des Lebens, der vom pflanzenartigen zum weissen Saft der Thiere, sodann zum rötheren Blut und endlich zur vollkommeneren Wärme organischer Wesen aufsteigt [2]). „Das Resultat der Reize wird Trieb, das Resultat der Empfindungen Gedanke: ein ewiger Fortgang von organischer Schöpfung, der

[1]) Ich citire nach Buch und Capitel, da eine im allgemeinen Gebrauch befindliche Ausgabe nicht existirt, die Suphan'sche noch nicht vollendet ist.

[2]) Ideen, Buch III, Cap. 1.

in jedes lebendige Geschöpf gelegt ward“ [1]). „Es ist“ — sagt Herder — „anatomisch und physiologisch wahr, dass durch die ganze belebte Schöpfung unserer Erde das Analogon Einer Organisation herrsche“ [2]). Man sieht, wir begegnen hier wieder dem Gedanken Goethe's, der sich beiden unabhängig aus dem Begriff des Werdens und der Entwicklung ergab und im geistigen Austausch eines intimen persönlichen Verkehrs, während Goethe seine Entdeckung des Zwischenknochens vorbereitete, Herder den ersten Band der Ideen niederschrieb, zwischen den Freunden hin und her ging.

Auf der Basis dieser Naturanschauung erhebt sich nun bei Herder die Auffassung der Menschengeschichte. Alles ist in der Natur verbunden, ein Zustand strebt zum anderen und bereitet ihn vor: der Mensch schliesst die Kette der Erdorganisation als ihr höchstes und letztes Glied [3]). Auch in der Geschichte ist die genetische Kraft, d. h. die in allen Theilen und in jedem nach seiner Weise wirkende eingeborene Lebenskraft die Mutter aller Bildungen, der das Klima — wie es im siebenten Buch [4]) nicht ohne bewusste Wendung gegen Montesquieu heisst — feindlich oder freundlich nur zuwirkt. „Angeboren, organisch, genetisch ist dies Vermögen: es ist der Grund meiner Naturkräfte, der innere Genius meines Daseins“ [5]). Auch die Vernunft ist diesem allgemeinen Gesetz der Genesis unterworfen, sie ist eine Summe der Erziehung unseres Geschlechts [6]). „Hier liegt“ — sagt Herder [7]) — „das Principium zur Geschichte der Menschheit, ohne welche es keine solche Geschichte gäbe. Empfinge der Mensch alles aus sich selbst und entwickelte es abgetrennt von äusseren Gegenständen, so wäre zwar eine Geschichte des Menschen, aber nicht der Menschen, nicht ihres ganzen Geschlechtes möglich.“ So tritt neben die natürliche Genesis die geistige, die — wie jene durch die organischen Kräfte — durch Erziehung und Tradition wirkt und von Herder als Cultur oder — im Sinne des 18. Jahr-

[1]) Ebendort.
[2]) II, 4.
[3]) V, 6.
[4]) VII, 4.
[5]) Ebd.
[6]) IX, 1.
[7]) Ebd.

hunderts — als Aufklärung bezeichnet wird [1]). Von diesem Standpunkt aus überblickt er „die ganze Kette der Bildung unseres Geschlechts in der Geschichte“ [2]) und findet als das grosse Hauptgesetz, welches in allen Erscheinungen zum Ausdruck gelangt: „dass allenthalben auf unserer Erde werde, was auf ihr werden kann, theils nach Lage und Bedürfniss des Ortes, theils nach Umständen und Gelegenheiten der Zeit, theils nach dem angeborenen und sich erzeugenden Charakter der Völker“ [3]).

Uns heute erscheint dieser Gedanke fast trivial, eben weil es uns so vollkommen in Fleisch und Blut übergegangen, Keim und Trieb der modernen Geistesbildung geworden ist. Aber in jenen Tagen bedeutete er eine Revolution. Die einseitige Richtung der rationalistischen Geschichtsauffassung, welche — mit Herder zu reden — nach der einen Form ihrer Zeit alle Jahrhunderte modelte [4]) und nur das begriff, was ihr geistig conform war, hat an diesem Worte Schiffbruch gelitten. Der Gedanke, dass die Epochen aus sich selber zu verstehen seien, dass an die Stelle des Beurtheilens: der absoluten Bewunderung wie des ungerechten Tadelns und Meisterns das Begreifen und genetische Verstehen treten müsse, war die einfache Consequenz dieser Anschauung, welche in den geschichtlichen Ereignissen und Wandlungen nicht ein willkürliches Thun und Machen, sondern ein naturwüchsiges, organisches Werden erblickte.

Wie aber alles um uns her geworden ist, nicht bloss Staat und Kirche, unter deren Ordnungen wir leben, sondern auch Recht und Sitte und die wirthschaftlichen Einrichtungen der Menschen, die Systeme der Philosophie so gut wie die Gebilde der Kunst, die Wissenschaft in all ihren Zweigen, ja zuletzt das Volk selbst, dessen Glieder wir sind, und die Sprache, die wir reden, so hat auch alles seine Geschichte, eine Geschichte nicht in dem Sinne blosser Anhäufung chronologischer Daten und Materialien, sondern Geschichte als Entwicklungsgang, als das Product organischer Kräfte und der Einwirkung von Zeit, Ort und äusseren Umständen.

---

[1]) Ebd.

[2]) Ebd.

[3]) XII, 6.

[4]) Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit (Riga 1774, Herder's Werke, Hempel XXI, 162).

So war mit dem Begriff auch das Gebiet der Geschichte nendlich erweitert und eine Fülle neuer Aufgaben gestellt. Herder selbst hat einige von ihnen ausdrücklich bezeichnet, so ie Geschichte der römischen Rechtsgelehrsamkeit [1]) und die eschichte der deutschen Sprache [2]), und wie viele andere hat er Fortgang der Wissenschaft zu Tage gefördert von der verleichenden Sprachwissenschaft an und der durch Ritter mit istorischem Geiste getränkten Geographie bis herab auf jene em populären Bewusstsein so geläufige, den historischen Fachännern so ominöse Culturgeschichte, die Zusammenfassung alles Vissens von Natur und Menschheit in der Form der Entwickng. Ja gibt es überhaupt ein Gebiet wissenschaftlicher orschung, welches nicht durch den geschichtlichen Gedanken auernd befruchtet und innerlich vertieft worden wäre? Ihn sehen ir heute siegreich nicht bloss im Mittelpunkte des gesammten eisteslebens stehen, wir dürfen auch sagen, dass er die Enticklung unserer staatlichen und politischen Verhältnisse im eunzehnten Jahrhundert gelenkt hat.

Was ist der nationale Gedanke, die Triebkraft aller politihen Bildungen des Zeitalters, anders als ein Zweig neben nderen an dem Baume der genetischen Denkweise Herder's und oethe's? Ein Volk ist sowohl eine Pflanze der Natur wie eine amilie, heisst es in den Ideen, der natürlichste Staat ist ein olk mit einem Nationalcharakter [3]): er ruht auf sich selbst, denn ist von der Natur begründet und steht und fällt nur mit den eiten. ein zusammengezwungenes Reich ist ein Ungeheuer, kein taatskörper [4]). Es ist gewiss keine Uebertreibung zu sagen, ass hier die Wurzeln unserer modernen Auffassung vom natioalen Staat liegen. Freilich Herder und Goethe waren desshalb eine Patrioten in unserem Sinne, und für uns Deutsche war es och ein langer Weg durch Krieg und nationales Elend hindurch, he die philosophische Erkenntniss Einzelner das dunkle Gefühl er breiten Schichten des Volkes durchdrang und sich in polische Thaten umsetzte. Denn die grossen Ereignisse und Wandngen der Völkergeschichte werden vorwiegend durch sittliche

[1]) XIV, 5.
[2]) IX, 2.
[3]) IX, 4.
[4]) XII, 2.

Antriebe bestimmt. Gerade sie waren es, welche in erster Linie die volksthümliche Erhebung des Jahres 1813 ins Leben riefen, sie hatten auch an der romantischen Geistesbewegung einen kaum hoch genug zu schätzenden Antheil. Aber alles das soll uns die Erkenntniss nicht verdunkeln, dass hinter den ethischen Motiven doch noch andere Factoren stehen, dass ein ursächlicher Zusammenhang vorhanden ist zwischen der Ausbildung des historischen Sinnes und der Entwicklung des nationalen Bewusstseins, mit einem Wort: dass auch hier das „Analogon einer Organisation" herrscht.

Die Einzelheiten der Herder'schen Geschichtsauffassung zu verfolgen, hätte keinen Werth. Wir schulden ihm den befreienden Gedanken; die Ausführung, die er selbst gibt, ist häufig einseitig und befangen genug, wenn auch immer interessant und anregend. Ueberall geht er andächtig dem Werden und Wachsen, dem Aufblühen und Verwelken nach, die ganze Menschengeschichte ist ihm eine „reine Naturgeschichte" [1]), alle historischen Erscheinungen die „natürlichen Producte ihrer Lage, Zeit, Einrichtung und Umstände" [2]). Aber die Auffassung ist im Einzelnen doch in hohem Grade durch die rationalistischen Anschauungen der Zeit beeinflusst. Schon die Annahme einer Entwicklung auf die Humanität hin, die er aus „Lessing's Erziehung des Menschengeschlechtes" entlehnt, trägt diesen Charakter, noch mehr aber seine Beurtheilung des Christenthums und des Mittelalters. Er findet, dass der menschliche Geist durch die christliche Religion, wie sie sich nun einmal historisch entfaltet, eine unglaublich schiefe Form erhalten, und dass das Kreuz, das über die Nationen errichtet war, sich auch den Stirnen derselben sonderbar eingeprägt habe [3]). Von Grund aus zuwider war ihm diese „Mönchsreligion" [4]) und die „Barbarei des römischen Papstthums [5]). Es ist bekannt, dass er in den Kreuzzügen nichts sah als „eine tolle Begebenheit, die Europa einige Millionen Menschen

[1]) XIII, 7. Die Bedenken, welche man gegen die einseitig naturhafte Geschichtsauffassung geltend machen kann, berühren den Grundgedanken der Entwicklung nicht.

[2]) XIII, 6.

[3]) XVII, 1 (5).

[4]) XVIII, 5.

[5]) XVIII, 6.

ostete und in den Zurückkehrenden grösstentheils nicht auf-
eklärte, sondern losgebundene, freche und üppige Menschen zu-
ückbrachte". Das Gute, das zu ihrer Zeit geschah, kam nach
erder meistens von Nebenursachen her [1]).

Aber all diese schiefen Urtheile, die sich leicht vermehren
essen — ich erinnere noch an die ungerechte Beurtheilung der
ömer —, können das Verdienst der Ideen nicht schmälern. Es
ar der Tribut, den sie ihrem Jahrhundert abtragen mussten.
uch hat Herder nicht zu allen Zeiten so absprechend über die
ristliche Religion und das Mittelalter geurtheilt, vielmehr hatte
selbst, anderthalb Jahrzehnte früher, in jener kleinen Schrift,
e den keimkräftigen Grundgedanken der Ideen schon enthielt
nd den Titel trug: „Auch eine Philosophie der Geschichte zur
ildung der Menschheit" (1774), gerade eine Lanze eingelegt für
nes verschrieene finstere Zeitalter und einer unbefangeneren
eurtheilung desselben die Bahn geebnet, auf der dann bald die
omantiker in hellen Haufen einherzogen.

Und noch mehr! So einseitig und ungerecht Herder häufig
seinem Urtheil war, so hat er der Geschichte doch nie Gewalt
gethan. Er hat nicht, wie es von Hegel später geschah, den
ufengang der Entwicklung einem dialektischen Princip unter-
eordnet und im Fortgang der Geschichte jenen berufenen Ent-
icklungsprocess des Weltgeistes erblickt, welcher in Europa
inen Abschluss findet, vielmehr war er der Ansicht, dass zu
ewisser Zeit, unter gewissen Umständen auf jedes Volk ein
ustand des Glückes, der Blüthe, der Ausgestaltung einer rela-
ven Humanität traf [2]). Ihm waren bei seiner geschichtlichen
etrachtung „die Weltbegebenheiten nur das Zifferblatt, dessen
eiger von inneren Uhrgewichten geregt wird" [3]), und wenn er
t genug die Ziffern falsch ablas, so hat er sich doch nie ver-
essen, mit vorwitziger Hand in das innere Getriebe zu greifen
der an dem Zeiger eigenmächtig zu rücken. Darum mochte
ine historische Auffassung im Einzelnen tausendfältig corrigirt
erden, ohne dass dies den Grundgedanken berührt und der
irkung seiner Ideen Abbruch gethan hätte. Schon Goethe
onnte sagen, Herder's Ideen seien dergestalt in die Kenntnisse

[1]) XX, Einl.
[2]) Auch eine Philosophie . . . Werke Hempel XXI, 163.
[3]) Ideen Buch XX, Einl.

der ganzen Masse übergegangen, dass nur wenige, die sie lesen, dadurch erst belehrt werden [1]). „Das Werk" — sagt er an einer anderen Stelle — „hat unglaublich auf die Bildung der Nation eingewirkt" [2]).

Diese unvergleichliche Wirkung der Ideen stellt sich dar und ist nur völlig zu verstehen als das Ergebniss einer allgemeinen Reaction gegen die einseitige Verstandeskritik des Zeitalters, gegen die Missachtung des geschichtlich Gewordenen im Vergleich zu der reinen Idee der Aufklärung und der Humanität. Denn nicht darauf kommt es an, dass ein neuer Gedanke ausgesprochen wird, sondern dass die Bedingungen gegeben sind, ihn zu voller Wirksamkeit auf die Zeitgenossen kommen zu lassen. Der Gedanke des Bodinus lag zwei Jahrhunderte todt, bis er in Montesquieu's Schriften zu neuem Leben erwachte und nun auf einmal durch tausend Canäle das Allgemeinbewusstsein durchtränkte. Leibniz'ens Idee der Entwicklung brauchte fast ein Jahrhundert, um aus der Abgezogenheit philosophischer Speculation herauszutreten und in der Anwendung auf das natürliche und geschichtliche Leben Fleisch und Blut zu gewinnen. Als dann dieser Schritt gethan und die genetische, d. h. die geschichtliche Anschauungsform mehr und mehr in die oberen Schichten unseres Volkes einzudringen begann, da bedurfte es immer noch der ganzen Wucht ethischer Impulse, welche die europäischen Kriege, die Fremdherrschaft und die gemeinsame Erhebung der Völker gegen Napoleon ausübten, um jenen Umschwung auch im Bewusstsein der Massen herbeizuführen, welcher den Anbruch des neuen Zeitalters endgültig besiegelte.

Die Geschichtswissenschaft im engeren Sinne hat verhältnissmässig spät die befruchtende Einwirkung jener Ideen erfahren. Sie stand abseits von der Bewegung der Geister unter dem Banne der utilisirenden Denkweise Gatterer's und Schlözer's, und erst Johannes von Müller stellte die Verbindung her mit den Anschauungen der Romantiker. Aber nicht von dieser Seite konnte

[1]) Werke, Cotta 1840, Bd. 33 S. 173, Werke, Hempel, Bd. 29 S. 783.
[2]) Werke, Cotta 1840, Bd. 33 S. 124, Hempel, Bd. 29 S. 702.

er Wissenschaft Heil erwachsen. Denn gerade die kritische chärfe war Müller's schwächste Seite. Und das vor Allem war oth, dass die historische Methode sich frei machte von der tionalisirenden Kritik der Aufklärungsepoche und mit vollem ewusstsein den genetischen, im eigentlichsten Sinne historischen edanken in sich aufnahm und verarbeitete. Ein Orientalist nd Theologe war es, der, Herder'schen Spuren folgend, hier e Bahn brach, Joh. Gottfr. Eichhorn, dessen Bibelkritik die usammensetzung des Pentateuchs, speciell der Genesis, aus ehreren selbständigen historischen Werken zu erweisen unter- hm [1]). Ihm folgte Friedr. Aug. Wolf mit seinen Prolegomena Homer (1794), welche die Philologie zu einer geschichtlichen issenschaft machten. Hier zuerst war es ausgesprochen, dass ch die Ueberlieferung etwas Gewordenes sei, eine Geschichte be, und man weiss, mit welcher freudigen Zustimmung diese ebertragung des genetischen Gedankens auf ein neues Gebiet n Goethe aufgenommen wurde [2]). Aber fast zwei Jahrzehnte ch sollten vergehen, ehe Niebuhr mit seiner römischen Ge- hichte (1811) auftrat und die neugewonnene Erkenntniss auf m engeren Gebiet der politischen Geschichte zur Anwendung achte. Freilich nun auch gleich mit einer Meisterhaftigkeit nd genialen Sicherheit, welche über die Versuche der Vorgänger eit hinaus griff und nach Macaulay's Zugeständniss Epoche achte in der Geschichte der europäischen Intelligenz [3]).

Kritik an den überlieferten Thatsachen der Geschichte hatte an längst geübt, selbst das autoritätsgläubige Mittelalter bietet cht wenige Beispiele hierfür, aber erst das achtzehnte Jahr- ndert hatte den kritischen Verstand auf den Richterstuhl er- ben und den Zweifel mit Methode betrieben. Man gefiel sich der Bestreitung der Glaubwürdigkeit aller Tradition und war oss darin, ihre inneren Widersprüche aufzudecken. Das Er-

[1]) Eichhorn's Einleitung ins alte Testament erschien in erster Auflage 80—83, in zweiter 1787.

[2]) Elegie: Hermann u. Dorothea; Br. an Schiller, 19. April 1797.

[3]) The appearance of the book is really an era in the intellectual story of Europe: Macaulay an Napier, 19. Aug. 1830. (Trevelyan, Life d letters of Lord Macaulay I, 195. Wegele, Gesch. der Historiographie 1006.)

gebniss war allgemeiner Zusammenbruch morscher Ueberlieferungen, unerhört in der Geschichte des menschlichen Geistes. Aber die Skepsis zum kritischen Principe erhoben, erwies sich als unfruchtbar und unfähig zu positiver Leistung. Indem sie vor Allem das Wunderbare aus der Geschichte wie aus der heiligen Schrift zu entfernen bemüht war, wusste sie doch nichts an seine Stelle zu setzen, als jene vernunftgemässen Umdeutungen, welche der rationalistischen Interpretation und Kritik einen Namen für immer gegeben haben. „Man kann", sagt Niebuhr mit Bezug auf das Wunder in der römischen Sage, „diesem seine Eigenthümlichkeit rauben und so lange weglassen und ändern, bis es zu einem gewöhnlichen möglichen Vorfall wird, aber man muss auch fest überzeugt sein, dass das übrigbleibende Caput mortuum nichts weniger als ein historisches Factum sein wird" [1]). — Und überall da, wo es sich einfach darum handelte, verschiedene Berichte über einen gewöhnlichen historischen Vorgang abzuschätzen, kam man — einzelne wenige Ausnahmen abgerechnet — im Grunde nicht über den Standpunkt vergangener Jahrhunderte hinaus und erschöpfte Fleiss und Scharfsinn in künstlichen Harmonisirungsversuchen, welche die widersprechenden Ueberlieferungen, so gut es eben gehen wollte, auf ein Niveau brachten, — wenn man es nicht vorzog, in skeptischer Laune mit der falschen auch die echte Tradition über Bord zu werfen. Dies Ergebniss war nothwendig, da die einfache Kritik der Thatsachen nie zu einem Werthmassstab für die Beurtheilung der Ueberlieferung verhelfen konnte.

Hier eben war es, wo der genetische Gedanke einsetzte. Indem er von dem Begriff der Entwicklung ausging und diesen in alle geschichtlichen Bildungen hineintrug, konnte es nicht ausbleiben, dass er auch in der geschichtlichen Tradition den Spuren organischen Werdens nachging und an die Stelle blosser Kritik der Thatsachen eine Kritik der Ueberlieferung setzte. Es war ein ungemein bedeutungsvoller Schritt, der damit gethan ward, es war die Geburtsstunde moderner Geschichtsforschung. Die gesammte Tradition veränderte auf einmal ihr Antlitz, die todte Masse gewann Leben: aus der Umhüllung einer sagenhaft

[1]) Röm. Gesch. I (1. Aufl.), 148.

sgeschmückten oder durch falsche Bezüge und Reflexionen tstellten Erzählung eines Jahrhunderte später lebenden Historirs, der in die Darstellung der Vergangenheit die Ideen seiner it hineintrug, löste sich der ursprüngliche und zeitgenössische ern einer knappen und trockenen annalistischen Berichterstatng los. Man erkannte und schied die mannigfachen Epochen r Ueberlieferung, die, wie die Formationen der Erdrinde, bald nlich in Schichten geordnet übereinanderliegen, bald im bunten Wirrsal gemischt sind, und indem man den Process rückrts verfolgte und überall bis auf die älteste Form, das Urstein der Ueberlieferung, zu dringen versuchte, ergab sich die ufgabe, die versprengten Theile der einzelnen Ueberlieferungsochen zu sammeln und voneinander zu scheiden, um so das ld der ursprünglichen Tradition, soweit es noch erreichbar, ederherzustellen.

Mit bewundernswerthem Scharfsinn ist Niebuhr auf diesem ege vorangeschritten, ohne sich viel um Vorgänger und Hilfsttel zu kümmern. „Ich hatte das Ziel erreicht", sagte er bst später, „wie ein Nachtwandler, der auf der Zinne schrei." [1]). Was er lieferte, war darum auch nicht so sehr — und nnte es damals noch nicht sein — eine Geschichte Roms im wöhnlichen Sinne, als vielmehr eine Geschichte der römihen Tradition, und schon Goethe hob ganz richtig hervor, ss der Titel eigentlich hätte lauten sollen: „Kritik der Schriftller, welche uns die römische Geschichte überlieferten" [2]). Vir müssen uns bemühen", so bezeichnet der Autor selbst in r Vorrede des ersten Theiles seine Aufgabe [3]), „Gedicht und rfälschung zu scheiden und den Blick anstrengen, um die ge der Wahrheit befreit von jenen Uebertünchungen zu ernnen". Die Grundsätze aber, nach denen diese Sonderung rzunehmen ist, entwickelt er im zweiten Theile [4]) so: „Für ht kann in der älteren Geschichte Roms nur der kürzeste griff der Vorfälle selbst gelten, jede Ausführlichkeit ist

[1]) Bd. I (2. Aufl. 1826), Vorrede S. X.

[2]) Br. an Niebuhr vom 23. Nov. 1812. (Lebensnachrichten über B. Niebuhr III, 362.)

[3]) S. IX.

[4]) Vorr. S. V.

verdächtig, die beurtheilende Erzählung das Werk einer späten, dem Alterthum ganz fremd gewordenen Zeit". Eben auf dieser Scheidung des Echten vom Unechten, des Gleichzeitigen vom Späteren, die zum Grundaxiom aller heutigen Quellenkritik geworden ist, beruht der Anspruch, welchen Niebuhr für seine Forschung erhebt, der Skepsis zum Trotz eine sichere und glaubhafte Geschichte herstellen und behaupten zu können [1]). Da die Nachfolger jedesmal die ihnen überkommene schriftliche Tradition, sei es vollständig oder wenigstens zum Theil, sei es im Wortlaut oder in redactioneller, vielleicht auch tendenziöser Bearbeitung in ihre Werke aufgenommen haben, so liegt auch der späteren Ueberlieferung häufig noch ein Kern guter Nachrichten zu Grunde, es kommt nur darauf an, ihn aus der Umhüllung fremdartiger Zuthaten loszulösen. Das Geschäft der Quellenkritik ist, hierzu die Kriterien zu finden, die denn nach den verschiedenen Gebieten historischer Forschung im Einzelnen verschieden genug sein mögen, im Ganzen aber doch alle auf jenen Satz zurückgehen, dass die ursprüngliche Tradition knapp und sachlich ist, häufig annalistischen Charakter trägt, die spätere Bearbeitung dagegen sich durchweg als reflectirend, ausschmückend, ausführlich kennzeichnet. Bei dem Stande unserer mittelalterlichen Ueberlieferung ist es nicht selten möglich gewesen, verlorene Quellenwerke mit ziemlicher Sicherheit sogar für ihren Wortlaut aus einer grossen Zahl von Ableitungen und Bearbeitungen wiederherzustellen; die ältere römische Geschichtsforschung muss in den meisten Fällen zufrieden sein, wenn sie den Inhalt bestimmter Abschnitte der gleichzeitigen Werke feststellen kann, — immer aber ist es dasselbe Ziel, welches verfolgt wird, und im letzten Grunde dieselbe Methode. „Ich vergleiche", sagt Niebuhr in der zweiten Ausgabe [2]), „das Ergebniss solcher Forschungen der Entblössung eines übertünchten alten Frescogrundes, von dem die Farbe ohne alle Spur herab ist, und nur der mit dem Griffel eingedrückte Umriss, wie ihn die alten Maler einzureissen pflegten, hie und da sichtbar wird: wir verachten den Fund nicht, aus dem sich doch errathen lässt, was einst dort gemalt stand."

---

[1]) T. 2 (2. Ausg. 1830) S. IV.
[2]) II (1830) 134.

Und auch da, wo uns statt dürftiger Umrisse die ursprüng-
hen Farben des Gemäldes in voller Frische erhalten sind, wo
ı günstiges Geschick die gleichzeitige Berichterstattung vor
m Untergang bewahrt hat, ist es wieder die genetische Methode
r historischen Kritik, welche auf den überkommenen Stoff An-
ndung findet. Die Fragen: in welcher Stellung befand sich
r Chronist? konnte er die Wahrheit erfahren? wollte er sie
ttheilen? inwiefern war sein Gesichtskreis landschaftlich
schränkt oder durch Parteirücksichten beeinflusst? welche
nge berichtet er als Augenzeuge? wo stützt er sich auf die
ıssagen anderer, etwa auf eine schon ausgeschmückte münd-
he Tradition? wo haben ihm Briefe und Actenstücke vor-
legen und sind zum Theil wörtlich von ihm herübergenommen?
d was sich sonst noch alles an kritischen Einzelfragen er-
ben kann, — es fasst sich schliesslich zusammen in die eine
ıuptfrage nach der Genesis des überlieferten historischen
offes.

Gerade die Erkenntniss, dass wir es immer nur, auch in
r besten und ursprünglichsten Ueberlieferung, mit Auffassungen
ı den Dingen, nicht mit den Dingen selbst zu thun haben,
thigt uns, den Standpunkt des Schriftstellers kennen zu lernen
d die Medien, durch die er sah. Zu diesem Zwecke lösen
r sein Werk kritisch auf, versuchen uns dessen Entstehung
ch Zeit, Ort und Umständen zu erklären, seine Missverständ-
se und seine Vorurtheile, sein Pragma und seine Tendenz zu
greifen und fühlen uns dann erst im Stande, seine Nachrichten
den kritischen Aufbau der Geschichte zu verwerthen. Dieses
nze Verfahren ist rein genetisch, getragen von dem Gedanken
s organischen Werdens.

Die Ueberlieferung erscheint hier nicht mehr als etwas
lechthin Gegebenes, das man entweder gläubig hinnehmen
er skeptisch verwerfen kann, sondern als eine historische
scheinung so gut wie jede andere, die aus dem Gesichts-
nkt der Entwicklung verstanden sein will. Eine reiche Lite-
ur auf allen Gebieten der historischen Forschung dient
esem Zwecke, und die Wissenschaft darf sich diese mühsame
tailarbeit nicht verdriessen lassen. Denn eben die gene-
che Quellenkritik ist es, welche unsere moderne Geschichts-
rschung von der geschichtlichen Arbeit vergangener Jahrhunderte

so wesentlich unterscheidet. Sie üben, heisst die Entwicklungsgeschichte der Ueberlieferung verfolgen [1]).

Ist dann diese Arbeit gethan, der Schutt unechter Tradition hinweggeräumt und das sichere Material einer beglaubigten Berichterstattung herbeigeschafft, so mag der eigentliche Aufbau der geschichtlichen Darstellung beginnen. Die Methode der wissenschaftlichen Arbeit ist auch hier ausschliesslich die genetische. Mag es gelten, eine historische Einzelerscheinung, den knappen Ausschnitt aus einem grösseren Ganzen, zur Darstellung zu bringen, vielleicht eine Episode von wenigen Jahren, oder Leben und Wirken einer einzelnen Persönlichkeit, mag das Ziel weiter gesteckt sein und die Entwicklung eines bestimmten Zeitalters, eines ganzen Volkes, ja schliesslich den gesammten Umkreis der Weltgeschichte umfassen, immer ist — im Kleinen wie im Grossen — die Aufgabe des Historikers dieselbe: den Spuren der Entwicklung bescheiden nachzugehen, sie ungetrübten Blickes aufzufassen und möglichst rein und unverfälscht wiederzugeben. Höhere Ziele wagt er sich nicht zu stecken, und wenn die Menschen des 18. Jahrhunderts in dem angemassten Vorurtheil, als sei die Weltgeschichte das Weltgericht, alles vor das kritische Tribunal des richtenden Verstandes zogen, und an Dinge wie Menschen den absoluten Massstab ihrer Anschauungen legten, so geht unser Bestreben in erster Linie dahin, jede historische Erscheinung zu verstehen, das heisst: ihre Ursprünge klar zu legen, ihren inneren Zusammenhang mit anderen Erscheinungen der Zeit festzustellen, ihre Wirkungen auf die Folgezeit kennen zu lernen und sie so gewissermassen in den grossen und ewigen Zusammenhang des gesammten geschichtlichen Lebens als Glied einer unendlichen Kette einzureihen.

---

[1]) Was ich hier allein von der Kritik erzählender Quellen ausgeführt habe, gilt natürlich nicht minder von der Kritik des ganzen übrigen historischen Quellenmaterials. Ich verweise beispielsweise auf die belehrende Darstellung, welche Bresslau (im 2. Cap. seines Handbuchs der Urkundenlehre Bd. I) der Geschichte der Urkundenkritik gewidmet hat. Was heute über Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Urkunde entscheidet, ist im Grunde nichts anderes als ihre Entstehungsgeschichte. Diese klarzulegen dienen alle Operationen der Diplomatik.

Aber wollen wir uns denn nun des historischen Werthurtheils
ızlich begeben? Wollen wir nur Thatsachen verzeichnen, Ent-
:klungsreihen anschaulich machen, aber uns geflissentlich be-
ıhen, unser eigenes Urtheil über all diese Dinge zu unter-
ücken? Leugnen wir es nicht: — die Consequenz der genetischen
schichtsbetrachtung führt dahin. Aber es wäre eine verhäng-
svolle Selbsttäuschung, auch nur zu glauben, dass wir dazu
Stande wären. Unser Urtheil beeinflusst unsere Auffassung
Schritt und Tritt. Es ist nie anders gewesen und wird nie
lers sein, so lange denkende und fühlende Menschen Geschichte
ıreiben. Wir würden eine schlechte Lehre aus den Geschichts-
ıreibern ziehen, welche uns als Quellen dienen, wenn wir uns
ı jenem Gesetze ausgenommen wähnten, welches lehrt, dass
le historische Thatsache, indem sie durch das Medium des Er-
ılers hindurchgeht, eine Brechung und Färbung erleidet, ver-
ichbar jener, welche die Strahlen des Lichtes im Prisma er-
ıren. So gewiss wir im 19. Jahrhundert leben und nicht im
. und 12., so gewiss wir auf dem Boden dieses deutschen
aates stehen, dessen Aufrichtung wir erlebt haben, so gewiss
es, dass wir mit all unserem Denken, unserem Urtheilen und
ıhlen verwachsen sind mit den mächtigen Factoren welche die
s umgebende Welt bestimmen. Es liegt nicht in unserer Macht,
s über uns selbst hinauszuheben, und wenn wir Geschichte
hreiben, so können wir uns von den Meinungen und Vor-
theilen nicht loslösen, welche uns unbewusst beherrschen, ja
e uns in gewissem Sinne „das Leben gaben". Diesem Gesetze
ıd wir alle unterworfen und auch unsere grössten Geschichts-
hreiber von heute gehen unrettbar einer Zeit entgegen, welche
e bei aller Würdigung ihrer geistigen Bedeutung in erster
ınie doch als Material betrachten wird für eine Geschichte der
storischen Anschauungen ihres Zeitalters [1]).

Hier also liegt die Schranke unserer genetisch-historischen
etrachtungsweise. Unser Ziel: die von aller subjectiven Bei-
ischung losgelöste Darstellung reiner Entwicklung ist ein Ideal
unerreichbar in der Wirklichkeit der Dinge, wie je eines.

[1]) Diesen Gedanken führt sehr lichtvoll aus ein Wort von Pattison,
ıgeführt bei E. A. Freeman, Methods of historical study (1886) S. 266.
ergl. auch S. 295.

Wir werden stets von dem Unsrigen hinzuthun. Ja, mag die Ueberzeugung uns noch so tief eingeprägt sein, dass wir in unserem moralischen und intellectuellen Urtheil kein absolutes Werthmass der Dinge besitzen, für uns bleibt dieses Urtheil dennoch das absolute.

Und wenn dem so ist, wenn wir uns bewusst sind, unsere politischen, wie unsere sittlichen und religiösen, ja auch unsere intellectuellen Anschauungsformen nun einmal nicht eliminiren zu können bei unseren historischen Arbeiten, wenn wir in Folge dessen jedem Anspruch darauf von vornherein entsagen müssen, als könnten wir darstellen, wie die Dinge wirklich gewesen, und uns bescheiden, nur zu sagen, wie sie uns erschienen sind, — stehen wir damit nicht vor dem Bankerott unserer Geschichtsauffassung, ist es nicht an der Zeit umzukehren und Ernst zu machen mit jener naiven Anschauung, die uns ja doch im Blute steckt, dass der Mensch der Gegenwart mit seinem Denken und Fühlen, mit seinem Lieben und Hassen der einzige Massstab sei für alles geschichtliche Leben der Vergangenheit?

Ich fürchte nicht, dass Jemand mit Bewusstsein diesen Schritt wird unternehmen wollen. Freilich, wir wollen jenen Widerstreit zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Theorie und Praxis nicht verringern, nicht künstlich zu überbrücken suchen, wir wollen sein Dasein einfach anerkennen. Er weist uns darauf hin, dass auch diese Anschauung, der wir heute huldigen, nicht die abschliessende ist, dass eine Zeit kommen wird, welcher sie veraltet, „historisch" erscheint. Aber noch ist ihre Mission nicht erfüllt und uns, denen die genetische Denkweise zum geistigen Lebenselement geworden ist, kann es das Ziel nicht verrücken, wenn wir uns klar machen, dass wir es doch nicht erreichen können. Es ist hier nicht anders, wie auf allen Gebieten des Lebens. „Unser Gang ist ein beständiges Fallen", ein ewiger Compromiss zwischen Wollen und Vollbringen.

Nicht also um eine principielle Lösung des Widerspruchs kann es sich handeln, wohl aber um eine Ausgleichung in der Praxis. Und diese, meine ich, liegt nahe genug. Genetisches Begreifen und naives Beurtheilen der geschichtlichen Vergangenheit — mögen sie in der Idee noch so weit auseinanderliegen, in der Wirklichkeit treten sie zu einander in die fruchtbarsten Wechselbeziehungen, sie bedingen sich gegenseitig, sind eins ohne das

ndere undenkbar. Wir können einmal ohne unser Werthurtheil der Geschichte nicht operiren — selbst das massive Gefüge her Geschichtstabellen durchdringt sein Hauch —, wir können nicht streichen und die Idee der Entwicklung an seine Stelle tzen. Wohl aber können wir es dieser Idee bewusst unterdnen. Und das eben muss unser praktisches Ziel bleiben. it anderen Worten: Was wir erstreben und von uns und anderen rlangen, ist einzig, dass aller geschichtlichen Werthbeurtheilung rangehe der redliche Versuch, einer jeden historischen Erscheing ihren Platz im Entwicklungszusammenhang anzuweisen, Verltnisse und Menschen genetisch zu begreifen. Dann erst mag s Urtheil in seine Rechte treten, für das wir auf diese Weise ne sichere Norm gefunden haben. Und eben, je mehr jener rsuch gelungen ist, desto weniger einseitig wird sich das theil den historischen Ereignissen aufdrängen, desto besonnener d stichhaltiger wird es — eine reife Frucht vom Baume der kenntniss — sich aus dem Zusammenhange der Dinge selbst geben: es wird nicht aufgehoben oder verdrängt, sondern geinigt, geläutert und vertieft werden.

Ich glaube, damit ist dann auch der wichtigen pädagogischen ufgabe der Geschichte, die neben ihrer wissenschaftlichen Aufbe einhergeht, genug gethan. Die Menschen der Gegenwart rden sich nie das Recht nehmen lassen, über die geschichthe Vergangenheit zu urtheilen, wie es das Recht der Zukunft n wird, die Summe zu ziehen aus den Bestrebungen und Leiungen unseres Zeitalters. Die grosse praktische Aufgabe des storikers aber ist es, dieses Urtheil in richtige Bahnen zu ken. So wenig er sich derselben entziehen kann, ohne sich seiner Nation, ja an der allgemeinen Bildung der Menschheit versündigen, so wenig kann er dabei des Werthurtheils entehen, ohne welches die Geschichte dem populären Bewusstsein n und leer erscheinen würde. Aber auch hier wird er sich ts bewusst bleiben, dass dem historischen Werthurtheil das netische Begreifen und Verstehen voranzugehen habe.

Und von diesem Standpunkt aus schlichtet sich auch meines achtens der alte Streit über die Objectivität des Historikers n selbst. Genetische Betrachtung und historische Objectivität d fast synonyme Begriffe: beide im höchsten Sinne unerreichr, aber in praktischer Beschränkung auf das Erreichbare das

gemeinsame Ziel aller unserer heutigen Geschichtschreibung. Eine subjective d. h. verstandeskritische Geschichtschreibung im Sinne des 18. Jahrhunderts — im unsrigen noch von Schlosser mit so grossem Erfolge vertreten — ist heute wissenschaftlich unmöglich. Alle unsere Forschung ruht auf dem Boden der genetischen Denkweise, ist darum ihrem Grundcharakter nach objectiv. Ein Principienstreit über diese Frage ist heute gegenstandslos, wenn auch selbstverständlich die grossen individuellen Unterschiede der schriftstellerischen Charaktere darum nicht verschwunden sind oder je verschwinden werden. Aber mag der eine den reinen Entwicklungsprocess als solchen, der andere die Werthbeurtheilung in den Vordergrund stellen, — dennoch stehen beide auf demselben Boden und ringen nach demselben Ziel. Was sie scheidet, sind keine sachlichen Gegensätze, sondern nur die Gradesunterschiede, die individuellen Abstufungen einer und derselben wissenschaftlichen Anschauung.

Alles Geschehene als ein Gewordenes zu erfassen, schwebt unseren Bestrebungen als letztes Ziel vor. Wir sind uns aber — noch einmal sei es gesagt — vollkommen bewusst, dass dieses Ziel unerreichbar ist. Um die Entwicklung der Menschengeschichte rein auffassen und wiedergeben zu können, müssten wir einen Standpunkt ausserhalb dieser Welt haben, nicht selber Menschen sein. Wir wissen, wie unser Urtheil so häufig trübend und irreführend unserer Erkenntniss vorgreift und sie in falsche Bahnen lenkt. Dass unser Material lückenhaft, unser Wissen Stückwerk ist, predigt uns jeder Tag. Es wäre unter diesen Umständen mehr als gewagt, wenn wir versuchen wollten, wie dies in der That verlangt worden ist, nach Analogie der Naturwissenschaften zu bestimmten Gesetzen der geschichtlichen Entwicklung zu gelangen. Gibt es solche Gesetze der Entwicklung und des Fortschritts in der Geschichte — und wir können uns den Verlauf der Dinge ohne sie nicht vorstellen —, so sind sie jedenfalls für uns nur ein Gegenstand des Ahnens, der philosophischen Speculation und des religiösen Glaubens, nicht des Wissens und Schauens. Jede Zeit und jedes Volk, jede Religion und Philosophie legt das eigene Lebensideal dem Gang der Geschichte als Ziel des Fortschritts unter, die historische Wissenschaft als solche kennt kein solches Ideal. Von dem Strom, in welchem wir dahingetragen

werden, können wir, rückwärts gewandt, nur ein ganz kleines Stück übersehen, vor uns liegt dichter Nebel: Richtung und Ziel, Quelle wie Mündung sind unserem Blicke gleichermassen verborgen. Wir wissen weder, von wannen wir kommen, noch wohin wir gehen. Nur die Bewegung, in welcher wir und alles um uns sich befindet, fühlen wir, aber den Bewegenden sehen wir nicht. Auch die Geschichte vermag den Schleier nicht zu heben, der das Räthsel des Daseins umhüllt, und es wäre Schwärmerei und vermessener Wahn, da von Gesetzen zu sprechen, wo wir bescheiden kaum von Wahrnehmungen und beschränkten Erfahrungen reden können.

Es ist eine ganz scharfe Linie, welche Wissen und Glauben, empirische Erkenntniss und religiöse Vorstellung scheidet, — im Interesse beider liegt es, dass sie weder von hüben noch von drüben überschritten werde.

Ein Menschenalter Florentinischer Geschichte.
(1250—1292.)

Von

O. Hartwig.

(Fortsetzung.)

V.

Die im Jahre 1267 nach dem Sturze König Manfred's unter Beihilfe seines Besiegers nach Florenz zurückkehrenden guelfischen Verbannten setzten sich aus verschiedenen Gruppen zusammen. Zu ihnen gehörten vornehme guelfische Adliche, welche die Siege König Karl's mit erfochten hatten und die theilweise um so leidenschaftlichere Gegner der gestürzten Regierung waren, als sie Familien entstammten, die ihrer Tradition nach ghibellinisch gesinnt waren. Ganz begeisterte Anhänger des Papstes waren natürlich die Mönche und Geistlichen, welche das dem Geruche der Ketzerei verfallene Regiment mit besonderem Hasse verfolgten. Aber auch zahlreiche Kaufleute und wohlhabende Bürger, welche das Brod der Verbannung gekostet hatten und die Treppen Fremder auf und nieder gestiegen waren, kamen in die ersehnte Heimath zurück. Nicht als ob zu diesen viel niederes Volk gehört hätte. Unter den Kaufleuten und Banquiers, welche sich jetzt wieder des Anblicks von „San Giovannis Hürde" erfreuten, befanden sich auch Sprossen adlicher Geschlechter, welche die Noth zu tüchtigen Geschäftsleuten gemacht hatte, denn „bisogno fa produomo". Ausdrücklich wird der grosse Aufschwung, welchen Florenz im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts in commercieller Hinsicht nahm, mit der Vertreibung der Guelfen aus der Stadt

n Jahre 1260 in Verbindung gebracht. Sie, in alle möglichen
änder zerstreut, hätten den Verkehr ihrer Heimath mit diesen
geknüpft und gesteigert [1]). Diese Männer, kühle Rechner und
aktische Geschäftsleute, waren die erbittertsten Gegner des feu-
len Regimentes, das die Stadt im Inneren zu keiner geordneten
erfassung und nach Aussen zu keinem Frieden mit der geld-
dürftigen, aber auch geldspendenden Curie kommen liess. Jetzt
ollten sie aber vor Allem für die in den bösen sieben Jahren
littenen schweren Verluste, die ihre Habe in der Stadt erfahren
tte, entschädigt sein. Viele der Verbannten waren doch auch
m geworden und gar manche fanden ihre Häuser und Burgen
rstört oder in fremdem Besitze.

Um das so Verlorene wieder zu gewinnen und Rache zu
hmen an den Zerstörern des heimathlichen Heerdes, galt es
nächst eine kräftige, rücksichtslose Parteiregierung einzusetzen,
elche hierzu sowohl die sofort zu ergreifenden, mehr transitori-
hen Massregeln traf, als auch bleibende Verfassungsverände-
ngen ins Leben rief, welche die Rückkehr des ghibellinischen
udaladels unmöglich machten. Darum durften die Heimgekehrten
e Parteiorganisation, die sie zusammengehalten und den Sieg
t herbeigeführt hatte, nicht nur nicht auflösen, sie mussten
vielmehr zu einer bleibenden, womöglich die ganze Comune
herrschenden machen. Und das ist auch geschehen. Die Con-
tuirung der guelfischen Partei in der Stadt zu einer geschlos-
nen, unter eigenen Vorständen sich selbst regierenden, un-
hängigen und reichen Körperschaft, welche die Comune
einflusste, sich aber von allen Wandlungen derselben in ihren
genen Institutionen kaum anfechten liess, das ist das wichtigste
gebniss der 1267 mit fremder Hilfe herbeigeführten Umwälzung
ses Gemeinwesens für dessen ganze spätere Entwicklung. Dass
se Revolution sich aber nur durch Beihilfe von Aussen hatte
lziehen und dann behaupten können, das zeigt schon die Um-
staltung, welche man der Spitze der comunalen Behörden geben
müssen glaubte.

Die Stadt hatte bis dahin ihre Selbständigkeit gegen Kaiser
d Papst durch die von ihr selbst jährlich vollzogene Wahl

[1]) Villani VI, 85. Mit Berufung auf die Aussagen älterer Gewährs-
nner.

ihres höchsten Beamten, des Podestà, zu erringen und zu sichern gewusst. Jetzt machte man aber den vom Papste zum „Friedensstifter Tusciens" ernannten Führer der Guelfenpartei ganz Italiens, den König Karl von Anjou, zunächst für den Rest des Jahres 1267 und dann sofort auf sechs [1]) weitere Jahre als Podestà zum Haupte der Stadtverwaltung. Wie zwanzig Jahre zuvor „König" Friedrich von Antiochien die Stadt durch Vicare regieren liess, so jetzt ein anderer König. Was man damals auf jede Weise zu beseitigen gesucht hatte, fand jetzt die Guelfenpartei ganz in der Ordnung. Einen bedeutenden Unterschied gab es freilich. Hatte der Sohn Friedrich's II. damals mit Hilfe eines undisciplinirten Adels die Stadt verwaltet, so stand jetzt neben dem Vicar König Karl's ein aus zwölf Mitgliedern bestehender Stadtrath. Diese zwölf Buonuomini, je zwei von den Sechsteln (sesti) der Stadt gewählt, verwalteten ihr Amt zwei Monate. Man rief damit die zwölf Vorsteher (anziani) des Volkshauptmanns (capitano del popolo) von 1250 wieder ins Leben, nur dass sie eine andere Stellung im Organismus der Verfassung erhielten. Dieser erlitt jetzt überhaupt eine gründliche Umbildung.

Waren vor 1250, je nach dem Stande der kaiserlichen Autorität in Florenz, bei der Berathung der wichtigsten Angelegenheiten, dem Abschluss von Verträgen, der Veranlagung von Steuern, bei Kaufverträgen und Kriegserklärungen u. s. w. nur die Vorstände der oberen sieben Zünfte und dann die Vertretung der gesammten Comune, der grosse und kleine Stadtrath (consiglio generale et speciale del Comune), gefragt worden, und waren diese Rathskörper auch noch nach 1250 bestehen geblieben, so verschob sich jetzt der Schwerpunkt der Regierung, sowohl was die Gesetzgebung als was die Verwaltung betrifft. Er befand sich nicht mehr in dem aus Adlichen und Bürgerlichen zusammengesetzten Rathe der Comune oder des Podestà, sondern in dem Volksrathe (consiglio del popolo), der ebenso wie der andere sich aus zwei Räthen zusammensetzte. An diesen Rath brachten die zwölf Rathsmänner ihre Anträge zunächst, und der Volkshauptmann leitete die Verhandlung in seinem Rathe. Dann erst kamen sie an den Gemeinderath. Denn so neuerungs-

[1]) Die Angabe Villani's, dass die Erwählung auf 10 Jahre stattgefunden habe, ist falsch. Hartwig, Quellen u. Forschungen II, 279, Anm.

ichtig man in Florenz auch war, so wenig radical verfuhr man
er. Wenigstens jetzt noch nicht. Die bestehenden constitu-
onellen Factoren wurden keineswegs beseitigt und sofort durch
eue ersetzt. Zeigten sich in der Staatsmaschine Fehler, so riss
an das vorhandene Räderwerk nicht weg, sondern schob zwi-
chen dasselbe ein neues Element ein, welches die Reibungen
es alten verhindern und die Gangart der Maschine ausgleichen
nd regeln sollte. Dadurch entstand freilich eine sehr zu-
ammengesetzte und schwerfällige Staatsmaschine; doch wusste
an ihren Betrieb dadurch wieder zu beschleunigen, dass man
e Sitzungen der verschiedenen Räthe in ein und dasselbe Ge-
äude und ziemlich auf dieselbe Zeit verlegte. Aus der Ka-
elle einer Kirche, in der dieser Rath Beschluss gefasst hatte,
am die Proposition in Dringlichkeitsfällen an den anderen Rath,
er in derselben Kirche, aber in einem zweiten Raume tagte, und
o konnte man doch ziemlich rasch fertig werden. Von der
rössten Wichtigkeit war es jedoch, wer eine Proposition zuerst
u berathen hatte. Da der Volksrath dem des Podestà jetzt voran-
ing, so hatte jener also die Initiative in den wichtigsten Staats-
ngelegenheiten. Ohne ihn konnte keine wichtige Angelegen-
eit und keine Ausgabe beschlossen werden. Diese nacheinander
eschlüsse fassenden Räthe, von denen der erste aus den Zunft-
orständen und Vertrauensmännern, der Credenza, bestand, denen
ann der grosse Rath des Capitano, der 190 Köpfe zählte, folgte,
nd der kleine und grosse Rath des Podestà, welcher 300 Mit-
lieder hatte, bildeten in ihrer Gesammtheit die sogenannten con-
gli opportuni, d. h. die Gesammtheit der constitutionellen Körper-
chaften. Die Erledigung wichtiger Fragen, die Besetzung der
emter aller Art u. s. w. musste durch sie erfolgen [1]). In grossen

[1]) Da hier keineswegs beabsichtigt wird, eine Verfassungsgeschichte
on Florenz zu geben, so sehe ich davon ab, die Ansichten anderer über
ie viel umstrittenen Verfassungsfragen wiederzugeben. Wer sich ein un-
efähres Bild von der Verwirrung, die auf diesem Gebiete herrscht, machen
ill, kann die drollige Zusammenstellung, die Perrens II, 94 gibt, ansehen.
a, so viel ich weiss, keine Urkunde aus dem Jahre 1267 vorhanden ist,
elche den ganzen Verfassungsapparat in Thätigkeit zeigt, und Villani
allen Verfassungsfragen, die vor seiner Zeit liegen, ungenau ist, wird
an schwer zu ganz festen Ansätzen kommen, namentlich da in dieser
eit in Florenz alles in stetem Flusse war. Den Namen der Gesammtheit
er Räthe: Consigli opportuni hat uns Villani VII, 16 aufbewahrt. Er

Lebensfragen des Staatswesens trat, alle diese Räthe überragend, dann noch das Parlament zusammen, d. h. die Gesammtheit aller Bürger.

War durch die Vielheit der Räthe, deren Competenzen nicht streng geregelt waren, so dass man häufig erst über sie beschliessen musste, die Thätigkeit vieler Bürger schon sehr in Anspruch genommen, so geschah dieses fast noch mehr durch die Wahlen zu ihnen selbst. Diese erstreckten sich nämlich nur auf kurze Wahlperioden und waren keineswegs einheitlich geregelt. Denn die Räthe wurden auf sechs Monate [1]), und theilweise wenigstens von localen Wahlkörpern, bei denen sich der Einfluss der alten und reichen Familie geltend machte, nach den Sesti, bestellt. In dem Rathe der Comune waren Adel und Volk zu gleichen Theilen vertreten, im Rathe des Popolo nur dieses. Die Wählbarkeit in einen Rath war an das Alter von 25 Jahren gebunden [2]).

War durch diese Verfassung dem Volke ein sehr bedeutender, — ja man würde sagen können: Ausschlag gebender Antheil an der Regierung gesichert, wenn der durch seine historische Stellung, durch seine Geschäftskenntniss und allgemeine Bildung und Waffentüchtigkeit dem gemeinen Bürgersmann doch weit überlegene und zum Herrschen erzogene Adel seinen Einfluss nicht noch persönlich zu behaupten verstanden hätte, so waren die Prärogativen der guelfischen Partei noch grössere. Denn einen Bestandtheil der Magistratur bildeten ferner zwei andere Behörden, von denen die eine ihrer Natur nach nur eine transitorische Bedeutung haben konnte, und die andere streng genommen nur der Vorstand einer Privatgesellschaft war. Und doch

findet sich aber auch als der officiell gebrauchte Ausdruck in zahlreichen Actenstücken: Le Consulte della Repubblica Fiorentina pubbl. da A. Gherardi, p. 29, 37, 90, 91 u. s. w. u. s. w. Ich bemerke noch ausdrücklich, dass Villani das Verhältniss der beiden Volksräthe umkehrt, indem er den Rath der Hundertmänner vor dem der Zünfte und der credenza abstimmen lässt. In der Regel sollte den Beschlussfassungen der Räthe des Capitanos die der Räthe des Podestà am folgenden Tage nachfolgen.

[1]) So nach Marchionne di Coppo Stefani in Delizie degli Eruditi Toscani T. VIII, S. 11.

[2]) Einzelnes bleibt auch hier immer fraglich. Ich kann hier nicht weiter darauf eingehen. Ueber den Unterschied von Adel und Volk wird weiter unten noch gehandelt werden.

waren es Behörden von der grössten actuellen Bedeutung für die Comune: ich meine die sechs Hauptleute der Partei der Guelfen und die sechs Capitani der Genossenschaft gegen die Verbannten (Societas confinatorum). Mit den zwölf Rathsherren des königlichen Vicars lag den zwölf Vorständen dieser beiden Genossenschaften die Reinigung der Stadt von allen ausgesprochen ghibellinischen Elementen ob. Sie konnten verbannen und zurückrufen. Eine Sentenz von ihnen war unwiderruflich gültig, wenn nur von jeder der drei Körperschaften ein Mitglied bei ihr thätig gewesen war. Sie haben denn auch bis zum Jahre 1269 die Stadt methodisch und gründlich gesäubert. Die Ghibellinen wurden in zwei grosse Classen geschieden, von denen die eine wieder in vier Unterabtheilungen zerfiel. Da gab es die einfach ghibellinisch Gesinnten, als verdächtig (sospetti) verzeichneten, die man nach dem Grade ihrer Verdächtigkeit, bald aus der Stadt, der Grafschaft und dem District, bald nur aus der Stadt und der Grafschaft, bald nur aus der Stadt selbst auswies oder in ihr zurückbehielt, jedoch so, dass sie jeden Augenblick ihrer Ausweisung gewärtig zu sein hatten. Von diesen vier Kategorien Verdächtiger, deren Zahl man auf 1600 angegeben findet, waren die echten, aus der Stadt ausgezogenen Ghibellinen, an deren Spitze, wie immer, die Uberti, Lamberti u. s. w. standen, geschieden. Zwischen diesen und der Stadt, die sie als Rebellen ansah, war jedes Verhältniss abgebrochen. Man lebte auf Kriegsfuss miteinander. Dieser Rebellen waren es ungefähr 1400. Auf Grund einer Durchmusterung der ganzen Stadtbevölkerung und der darüber aufgenommenen Specialacten, von denen uns nur einige Reste erhalten sind, wurde ein Gesammtverzeichniss dieser 3000 Personen angefertigt, die nach den Sesti geordnet in ihm aufgeführt werden [1]). Die Rückkehr der so Proscribirten war jedoch nicht ganz ausgeschlossen. Die drei Behörden hatten über jeden einzelnen Fall zu befinden. Die Eidesformel, welche der wieder zu Gnaden Aufgenommene vor ihnen zu leisten hatte, ist uns aufbewahrt [2]).

[1]) Die Proscriptionsliste ist uns in dem sogenannten Liber del Chiodo, das der Partei der Guelfen gehörte, und im Bd. XIX der Capitoli del Comune erhalten. In den Delizie degli Eruditi Toscani VIII, 221—281 findet sich ein fehlerhafter Abdruck derselben.

[2]) Archivio stor. Ital. Ser. IV, T. 18, S. 396.

Deuten schon diese Anordnungen auf eine planmässige, den Schein willkürlicher persönlicher Vergewaltigung vermeidende Verfolgung und Ausrottung des Ghibellinismus in Florenz hin, so tragen andere Massregeln diesen Charakter noch schärfer zur Schau. Nur dass sie kaufmännischer gehalten sind. Die 1260 nach Florenz zurückgekehrten Ghibellinen hatten die Thürme, Häuser und Güter ihrer Feinde in junkerlichem Hasse und Uebermuthe geschädigt oder zerstört. Jetzt kamen diese zurück und trieben ihre damaligen Verluste mit Wucherzinsen wieder ein. Zunächst wurde eine Taxation des Schadens, den die Guelfen an Haus und Hof von 1260 bis 1267 erlitten hatten, vorgenommen. Aus den einzelnen Posten zusammengesetzt, ergab sich hieraus eine Summe von 172160 Lire. Es lag nahe, sich hierfür an die Güter der jetzt vertriebenen Ghibellinen zu halten. Um das mit bleibendem Erfolge und einer Art von legalem Hintergrunde zu thun, wendete man sich an den Usurpator der Reichsrechte in Tuscien, den Papst, und dessen Mandatar, den König Karl, und bat sich Verhaltungsmassregeln aus. Auf ihr Geheiss, d. h. auf ihre Zustimmung hin, wurden nun die Güter der Ghibellinen eingezogen und in drei Theile zerschlagen: den einen erhielt die Stadt, den anderen die vertrieben gewesenen Guelfen, den dritten die Parteiverwaltung der Guelfen als solche. Indem so die Interessen der Comune und der guelfischen Partei aufs Unlösbarste aneinander gekettet wurden, war es den Ghibellinen fast unmöglich hier je wieder zu ihrem Besitz zu kommen. Der mächtige Cardinal Ottaviano degl' Ubaldini, der Freund Friedrich's II., dem man das Wort in den Mund legt: Wenn es eine Seele gibt, so habe ich sie für die Ghibellinen verloren, soll auf die Kunde hiervon sofort gesagt haben: Seitdem die Guelfen von Florenz Geld machen [1]), kehren die Ghibellinen nimmer zurück. In der That, seitdem die guelfische Partei-

[1]) Villani VII, 17: Fanno mobile d. h. Reichthümer aufhäufen. Der Papst und der König sollen das Drittel nur interimistisch der Parte Guelfa zugewiesen haben. Diese behielt es aber für immer. Ob die gesammte Darstellung Villani's von der Organisation der Partei schon für diese ersten Jahre zutreffend ist, weiss ich nicht. Die ältesten Statuten derselben sind verloren. Die sechs Capitani sind aber aus der Urkunde von 1268, die J. del Lungo im Arch. stor. Ital. l. c. S. 392 veröffentlicht hat, nachweisbar.

organisation in den Besitz von grossen Geldmitteln gekommen war, aus denen sie der Stadt gelegentlich Vorschüsse machte, und sich einen vollständigen Beamtenstaat ausbildete, war sie die erste Macht der Comune geworden. Sechs Hauptleute stellte sie an ihre Spitze, von denen drei dem Adel, drei dem Bürgerstande angehörten. An dieser Zusammenstellung ist nie etwas geändert worden; durch sie blieben die adlichen Familien, selbst nachdem sie aus allen öffentlichen Aemtern verdrängt waren, doch noch immer mittelbar von einigem Einflusse auf die Geschicke der Stadt. Ein grosser und ein kleiner Rath wurde gebildet, ganz nach dem Muster der Stadtverfassung, ein Syndicus gewählt, dessen erste Aufgabe es bildete, die Ghibellinen anzuklagen, und ein Siegelbewahrer. Ehe die Partei sich einen eigenen Palast erbaute, der jetzt noch in seinen unteren Stockwerken erhalten ist, versammelten sich ihre Räthe und Magistrate in der Kirche von Santa Maria sopra Porta.

Die Ghibellinen, deren Muth stets erst dann gewachsen zu sein scheint, wenn sie sich ausserhalb der Heimath befanden, verzichteten einer solchen furchtbaren Organisation ihrer Feinde gegenüber keineswegs auf eine gewaltsame Rückkehr in die Stadt. Sie gaben sich eine ähnliche Verfassung wie diese. Nur wenige, so scheint es, gingen zur siegenden Partei über und wurden dann die wüthendsten Guelfen. Alle Hoffnung aufzugeben, hatten die Ghibellinen auch noch nicht nöthig. Denn keineswegs hatten sich alle tuscischen Städte dem Machtgebote des Papstes und dessen Vicar gefügt. Das von Parteihader ganz zerrissene und haltlos hin und her schwankende Pisa stand jetzt auf ghibellinischer Seite. Siena führte das Schwert der Partei. Ihnen gegenüber hatte sich jetzt eine Reihe kleinerer Orte mit Florenz und Lucca zu einem neuen tuscischen Bunde vereinigt, dessen Heerhaufen der Generalvicar König Karl's anführte. Florenz überragte in diesem aber alle Glieder weitaus. Namentlich als Geldkraft. Als der König 1268 eine Umlage ausschrieb, wurde Florenz mit 1992 Pfund eingeschätzt; die übrigen elf Guelfenstädte, Lucca ausgenommen, die reichen Guelfen Sienas aber mit eingeschlossen, hatten 2436 Pfund aufzubringen [1]). Einen Bundesgenossen hatten die Ghibellinen an der Raubsucht und Grausam-

[1]) Del Giudice, Codice diplomatico II, 1, S. 117.

keit der Franzosen. Schon im August 1267 sah sich der Papst veranlasst, seinem „Friedensstifter" in Tuscien zu schreiben und ihn zu bitten und zu ermahnen, die Grausamkeit in seinen und der Seinigen Thaten zu vermeiden und sich mehr als Sieger denn als Vollstrecker der Rache zu zeigen[1]). Aber die Bewohner Tusciens waren zu sehr vom Parteihass besessen, als dass sie den Sicilianern hätten ein Vorbild liefern können. Sie mordeten sich lieber untereinander. Eine grosse Zahl der vornehmsten Exulanten von Florenz hatte sich in ein Castell des Sievethales, San Ellero, geworfen. Jm Juni 1267 zogen die Florentiner unter der Führung des Marschalls der französischen Truppen gegen diese Feste aus, belagerten und eroberten sie. Die Sieger schonten Niemanden. Selbst Weiber und Kinder wurden umgebracht. Als die Florentiner das Castell von Gressa erstürmten, stürzte sich ein Jüngling aus der Familie Uberti von dem Thurme der Kirche herab, um nur nicht den Todfeinden der Seinigen, den Buondelmonti, in die Hände zu fallen.

Im Grossen und Ganzen waren jedoch die Fortschritte, welche die Guelfen machten, nicht von Belang. Den Muth der Ghibellinen belebte die Hoffnung, dass doch Conradin von Schwaben, den sie gerufen hatten, nach Italien herabsteigen und ihnen Hilfe bringen werde. Da beschloss König Karl die Führung des Krieges selbst in die Hand zu nehmen, und das Geschick schien ihm auch hier zu lächeln. Alles liess sich gut an, um jetzt sogar Siena zu unterwerfen. Die reichen Banquiers des Papstes aus dieser Stadt waren zu Verräthern an ihrer Heimath geworden. Die gewaltsam von ihr unterworfenen kleineren Comunen im Süden und die adlichen Herren der benachbarten Castelle fielen zu ihren Feinden ab. Montepulciano ging über. Aber der Handstreich auf Siena selbst blieb resultatlos. Dafür sollte Poggibonzi, die vielfach umstrittene Grenzfeste der Grafschaften von Florenz und Siena, in die sich jetzt an 1200 Ghibellinen geworfen hatten, erobert werden. Alle guelfischen Städte Tusciens sendeten dem Marschall Karl's Hilfstruppen dazu, als er Mitte Juli sich vor der Stadt lagerte. Die aber war nicht so leicht zu gewinnen. Am 20. Juli läutete man in Siena Sturm, um den Freunden zu Hilfe zu ziehen.

[1]) Brief vom 4. August bei Martène et Durand, Thesaurus II, 515.

Die Einschliessung zog sich in die Länge und König Karl musste sich entschliessen, selbst den Oberbefehl über die Belagerung zu übernehmen. Doch ehe er dieses that, besuchte er im August Florenz, wo er, ehrenvollst empfangen, acht Tage verweilte [1]). Aber auch der berühmte Krieger vermochte nichts gegen die tapferen Vertheidiger Poggibonzis. Nur vom Hunger getrieben, ergab sich die Besatzung erst am 30. November gegen freien Abzug mit Hab und Gut. Der Cardinal Ottaviano d'Ubaldini vermittelte den Vertrag [2]). Karl benutzte diesen Erfolg, der ihm aber kein Geld eingetragen hatte, um seine Freunde zu besteuern. Er legte im Februar 1268 den verbündeten Städten eine Umlage auf zur stärkeren Befestigung Poggibonzis; dazu hatten die Florentiner allein jene 1992 Pfund beizutragen. Aber der Bau der Mauern Poggibonzis kam nicht zu Stande, und Karl, den der Papst nicht ohne Grund einen Armen genannt hat, der sein Gut unordentlich verzehre [3]), steckte das Geld in seine Tasche. Mehr noch hoffte er durch die Niederwerfung von Pisa herauszuschlagen. Denn gegen diese Stadt zog der König vom 16. December von Poggibonzi ab, obwohl die Nachrichten, die ihm Clemens IV. über den Stand seiner Angelegenheiten in Rom und dem Königreiche zukommen liess, ihn nach dem Süden hätten rufen sollen. Auf die Kunde von der nahe bevorstehenden Ankunft Conradin's von Schwaben war fast das gesammte Königreich Sicilien von dem Fürsten von des Papstes Gnaden abgefallen und der Abenteurer Heinrich von Castilien, der in Rom zum Senator gewählt war, stellte sich immer deutlicher in die Reihe von dessen Feinden. Aber Karl zog gegen Pisa, verwüstete dessen Gebiet, gerirte sich als kaiserlicher Vicar, wozu ihn der Papst damals noch nicht bestellt hatte, und borgte den Feinden Pisas, den Lucchesen,

---

[1]) Unter den Genüssen, welche die Florentiner dem König bereiteten, wird auch der genannt, dass sie ihm die berühmte Madonna Cimabue's zeigten, gewiss sehr charakteristisch, wenn vielleicht auch erfunden.

[2]) Perrens II, 120 macht den Cardinal, den der Papst noch am 4. August der rücksichtsvollen Behandlung Karl's empfiehlt, zum Befehlshaber von P., in offenbarem Missverständnisse der Ann. Placent. Ghib. ad h. a.

[3]) Martène et Durand, Thesaurus II, 472. Warum Perrens II, 122 diese Urkunde, die in den Mai gehört, in den December setzt, ist nicht ersichtlich.

600 Pfund Pfennige ab [1]). Sogar den Florentinern wurde dieses Aussaugungssystem des „Friedensstifters" zu arg. Es wäre interessant, einmal aus den Actenstücken des florentinischen und neapolitanischen Archivs zusammenzustellen, welche Summen dieser Podestà und Generalvicar den anhaltsamen Florentinern abgepresst hat. Denn was darüber bisher veröffentlicht, ist gänzlich ungenügend [2]). Ich habe keine Zeit gefunden, bei Durchsicht der Registerbände der Capitoli mir alle die Summen zu notiren, die an König Karl gezahlt worden sind, und will hier nur zusammenstellen, was sich für die ersten Monate des Jahres 1268 nachweisen lässt.

Schon am 18. Januar stellte Karl zu Porto Pisano eine Vollmacht an seinen Marschall Johann de Braysilva aus, in der dieser ermächtigt wurde, 600 Goldgulden, welche die Florentiner ihm versprochen hätten, einzunehmen. Am 13. Februar quittirte der Mandatar des Marschalls dem Florentiner Kämmerer, dem Cisterziensermönch Francesco von San Salvatore di Settimo [3]) im Namen des Königs und seiner Barone über diese oder eine andere Summe. Am 11. Februar wurden Niccolo de Barro und Mercaderio de Grassa von Karl beauftragt, jene 1992 Pfund als Beitrag der Stadt zum Aufbau von Poggibonzi einzuziehen. Als Karl im März Tuscien verliess, kaufte die Stadt von dem inzwischen vom Papste zum Reichsvicar in Tuscien bestellten Könige [4]) dasselbe Poggibonzi für 20 000 Pfund. Am 17. Februar erklärt der Mandatar Karl's und seiner Barone der Doctor der Decretalen Egidio de Fuscarulis, von dem eben genannten Kämmerer der Comune 3854 Pfund und vier Soldi als Restbetrag

[1]) Karl gab dem Papste gegenüber vor, er wolle die Apenninnenpässe in sichere Hände bringen. Es mag dies Motiv für ihn mitgewirkt haben. Sicher hoffte er aber, an dieser „Quelle des Paktolus" seinen Schatz zu füllen. Erst als selbst Tuscien für die immer leeren Kassen Karl's nichts mehr hergab, zog er nach dem Süden ab, „mehr aus Mangel an Geld als auf seinen Rath", meinte der Papst in einem Briefe vom 2. März 1268. Karl verstand schlechterdings nicht mit Geld umzugehen. Er erinnert in manchen Zügen gar sehr an die Habsburger Spaniens.

[2]) Perrens II, 131 u. f. Delizie degli Eruditi Tosc. VIII, 218. Wüstenfeld's Register haben mir einige unbekannte Daten geliefert.

[3]) Die Stadtkämmerer von Florenz waren damals immer Mönche von zwei Klöstern, ein ehrenvolles Zeugniss für die Ehrlichkeit der Frati.

[4]) Del Giudice II, 1, 118. Urkunde vom 15. Februar.

auf die Summe von 72000 Pfund, welche die Comune dem Könige und den Seinigen, und zwar 30000 Pfund an den Marschall, 30000 Pfund an den König als Anleihe und 12000 Pfund als Geschenk an den König, seinem Caplan und seinen Baronen versprochen habe, erhalten zu haben. Der König fand aber, dass mit dieser Summe sein Guthaben an die Stadt noch keineswegs beglichen sei, und verlangte, dass Egidio derselben einen kurzen und peremtorischen Termin setze; dabei taucht das Verlangen auf, nicht nur den Rest des geborgten und geschenkten Geldes, sondern auch die Quote, welche Florenz für die 166 Reisige, die die Stadt zu den 500 Rittern des tuscischen Bundes zu stellen hatte, zu erhalten. Wir sind über den Erfolg dieser Thätigkeit des Doctor decretalium nur theilweise unterrichtet. Als Beitrag für den Sold erhielt er jedenfalls am 14. März 5810 Lire pisanischer Kleinmünze ausgezahlt. Es scheint, als habe der König, der vom 24.—30. März in Florenz sich aufhielt, dann noch einmal selbst am 27. März quittirt [1]). Mit diesen Contributionen von Seiten der Comune war aber der Aderlass, den Karl an Florenz vornahm, noch lange nicht abgeschlossen. Für die Ertheilung von Privilegien und dergleichen an Florentiner Kaufleute, z. B. für die Erlaubniss, aus Pisaner Häfen Waaren auszuführen, was jetzt verboten war, mussten diese dem Reichsstatthalter ordentlich bezahlen.

Und doch nützten alle diese Geldopfer der Stadt jetzt wenig. Der König hatte über Arezzo am 31. März Tuscien verlassen, am 7. April landete Conradin jubelnd empfangen in Pisa. Sofort entbrannte wieder der grosse Krieg im unteren Arnothale zwischen Pisa und Lucca, und das von den Florentinern theuer erkaufte Poggibonzi, welches von einer schwachen Besatzung von Sangeminianesen bewacht war, fiel sogleich an Conradin ab. Dieser versuchte seine Kräfte nicht an dem von einer französischen Ritterschaar vertheidigten Florenz, sondern suchte sich im Juni nur mit dem Senator Heinrich von Castilien in Rom zu vereinigen, um nach seinem Erbreiche zu ziehen. Das suchten die Florentiner mit dem Marschall König Karl's zu verhindern. Am 24. Juni zogen sie aus der Stadt in der

[1]) Delizie degli Eruditi T. VIII, 219, und Del Giudice l. c. II, 1, 124, Anm. 1.

Richtung nach Südosten, um Conradin die Strasse von Siena nach Rom zu verlegen. Die Florentiner hatten den Marschall Johann von Braysilva bis Montevarchi geleitet. Als die Ortskundigen getrauten sie sich nicht in das Defilé hinein, welches bei Laterina den Eingang in die Thalebene von Arezzo bildet. Um so sorgloser drangen die provençalischen Ritter in demselben vor, wurden aber hier von dem Herzog Friedrich von Oesterreich, welcher von Siena herbeigeeilt war, überfallen und fast gänzlich aufgerieben. Die so schwere Niederlage der Franzosen führte einen Rückschlag der allgemeinen Stimmung zu Gunsten Conradin's in ganz Tuscien herbei. So stark war derselbe, dass selbst Florenz schwierig oder doch unsicher wurde. Clemens IV. musste den Podestà des Königs, den Provençalen Isnard Hugolin, den Grafen Guido Guerra, ja sogar seinen eigenen Legaten Wilhelm von Tonneux auffordern, keine Veränderung in der Stadtverfassung zu Ungunsten des Königs zuzugeben und sich nicht, wie er vernommen, in Verhandlungen mit dessen Feinden einzulassen [1]). Doch glaubte der Papst selbst in persönlichen Fragen einlenken zu müssen. Einzelne Florentiner, die noch von ihm excommunicirt waren, weil sie dem von ihm gesendeten Podestà Jacopo de Collemedio [2]) das Salar noch schuldeten, wurden wieder in den Schoss der Kirche aufgenommen. Doch bald war der Papst wieder von aller Sorge frei. Die Niederlage Conradin's bei Tagliacozzo [3]), welche der König den Florentinern und Lucchesen sofort anzeigte, und die Hinrichtung des letzten legitimen Sprosses des staufischen Hauses gab der guelfischen Partei ein Uebergewicht wie nie zuvor. Sei es nun, dass die französischen Podestaten Karl's sich in Florenz sehr missliebig gemacht hatten,

---

[1]) Martène et Durand, Thesaurus II, 615.

[2]) S. oben I, S. 46. Jakob von Collemedio war factisch nie Podestà in Florenz gewesen. Doch sollte er bezahlt werden.

[3]) Der nicht ganz zutreffende Name für die Schlacht ist in Florenz entstanden und durch die sogenannten Gesta Florentinorum in die Chroniken und die Divina Comedia gekommen. — Selbst den Florentinern war die Hinrichtung Conradin's zu arg. Villani sucht den heiligsten Vater von der Mitschuld an ihr frei zu halten. VII, 29. Herr Perrens kann sich auch diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, um seinem Grimme gegen deutsches Wesen Ausdruck zu geben. Er citirt bei dieser Gelegenheit in einem Athem Voltaire und J. de Maistre gegen das römisch-deutsche Kaiserreich II, 152.

oder man in der Stadt fürchtete, der König könne seinen Sieg auch gegen sie zu stark ausbeuten: durch Vermittlung des Papstes suchte man beim Könige die Ernennung eines Podestaten italienischer Nationalität zu erreichen [1]). Der Papst empfahl dem Könige, den Grafen Guido Guerra zu bestellen. Das that der König zwar nicht, doch ernannte er in der That einen Italiener, der ihm vom Papste im Allgemeinen empfohlen war, einen Malatesta de Verolo (Verucolo) von Rimini. Im November 1268 ist er schon in Florenz nachweisbar [2]). In Verbindung mit ihm haben dann die Guelfen die Stadt von allen ghibellinischen Elementen gründlich gereinigt. Ist doch die grosse Verbannungsliste vom 12. December 1268 datirt [3]). Weniger energisch zeigte sich die Comune gegen die ghibellinischen Feinde der Nachbarschaft. Sie unternahmen erst im Mai des folgenden Jahres einen erfolglosen Zug gegen Poggibonzi, den die Sienesen mit einem Einfall ins Elsathal beantworteten, als König Karl in der Person des Jehan Bertauld Herrn von Nangis [4]) einen Vicar mit einer Abtheilung französischer Ritter nach Tuscien geschickt hatte. Dieser warf sich am 17. Juni 1269 [5]) mit seiner und der Florentiner Reiterei höchst ungestüm auf die Sienesen, welche im Begriff waren, die Belagerung von Colle aufzugeben, da sie den Anmarsch des florentinischen Fussvolks in Erfahrung gebracht hatten. Die guelfischen Reiterschaaren erfochten einen vollständigen Sieg. Guido Novello salvirte sich glücklich mit seiner Umgebung, aber Provenzano Salvani, die Seele der ghibellinischen Partei, blieb mit den gefürchteten deutschen Reisigen auf dem Schlachtfelde. Die Franzosen gaben keinen Pardon, die Florentiner schlugen ihrem verhassten, viel gefürchteten Feinde den Kopf ab. Ein rachesüchtiger Sienese

[1]) Martène et Durand, Thesaurus II, 629. Ich setze hierbei voraus, dass das, was der Papst so bestimmt vorhersagte, auch eingetreten ist, und dass das Ganze ein abgekartetes Spiel zwischen dem Papst und der Comune war.

[2]) Del Giudice II, 1, S. 236.

[3]) Arch. stor. Ital. Ser. IV, T. XVIII, S. 362.

[4]) Nangeo. Wesshalb Perrens diesen Provençalen, der u. a. Conradin seinen Tod anzeigte, Sire von Hangest nennt, ist mir unverständlich. Sein Vorname wird allerdings sehr verschieden geschrieben, z. B. auch Bricaudi. (Saint-Priest III, 389.) Die Italiener nennen ihn Giambertaldo.

[5]) Ueber das Datum kann kein Zweifel bestehen. S. Quellen und Forschungen II, 280, Anm. 1.

trug diesen, auf eine Lanze gespiesst, durch das Lager. Es war eine schwere Niederlage, welche hier die Sienesen erlitten. Doch ist es übertrieben, wenn die Florentiner Chronisten sie mit der von Montaperti vergleichen. Denn das guelfische Heer wendete sich nicht gegen Siena, sondern zog nach Florenz zurück, obwohl das Fussvolk von drei Stadtsechsteln von Florenz nach Colle nachgezogen kam. Der Tod Provenzano Salvani's, welcher in Siena, ohne in Amt und Würden zu stehen, seit einem Jahrzehent der einflussreichste Mann gewesen war, war der unersetzlichste Verlust, den die ghibellinische Partei erlitt. Denn nun regten sich in Siena die reichen guelfischen Adelsfamilien wieder und besetzten Montalcino. Pisa machte im April 1270 auch seinen Frieden mit König Karl auf erträgliche Bedingungen hin, und der neue Statthalter des Königs, Guido von Montfort, bedrängte mit neuen Truppen Siena vom Süden her. Durch seine Verheirathung mit einer Tochter des Grafenhauses der Aldobrandeschi, das schon seit lange mit Siena verfeindet war, gab dieser dem Kampfe noch einen persönlichen Charakter. Doch waren die Bedingungen, unter denen die Sienesen jetzt mit dem Könige abschlossen, noch ganz glimpfliche. Dieser wollte offenbar vor seiner Expedition nach Tunis wenigstens für den Augenblick in Tuscien Frieden haben und der Pisaner Flotte sicher sein. Die Sienesen versprachen ihre Stadtverfassung zu reformiren und die Guelfen zurückzurufen. Aus vier von der Comune vorgeschlagenen, der römischen Kirche gehorsamen Personen wählte der König oder sein Vicar den Podestà und Capitano del popolo aus; die Gefangenen werden gegenseitig ausgetauscht; den Sienesen sind dieselben Handelsvortheile zugestanden wie den Pisanern; erst wenn die städtischen Parteien untereinander Friede geschlossen haben, darf der König oder sein Vicar die Stadt betreten [1]). Auf diese und andere Bedingungen hin einigten sich am 4. August die Vertreter der Comune und Guido von Montfort in Lucignano. An die Stelle des Podestaten Guido Novello trat Palmerius Martini von Fano, der sich von Gottes und des

[1]) Die Verträge vom 4. August bei Saint-Priest IV, 246 u. f. Auf Grund des überreichen Actenmateriales, das in Siena über diese Zeit vorhanden ist, liesse sich eine sehr eingehende Darstellung dieser Umwälzung geben. Wir können hier nicht auf sie weiter eingehen.

Königs Gnaden Podestà nennt[1]). Die Sienesen feierten am Himmelfahrtstage ihrer Schutzpatronin, den 15. August, ihr grosses Stadtfest, als wäre nichts vorgefallen. Aber kurze Zeit darauf mussten doch die Ghibellinen die Stadt verlassen, in der jetzt das Ansehen des Königs Karl fast unbedingter herrschte, als in Florenz.

Hier hatte nach dem Siege von Colle das Bürgerheer der Stadt in Verbindung mit den französischen Truppen allerlei Vortheile über die ghibellinischen Adlichen der Grafschaft erfochten. Das Castell von Ostina, das den Pazzi gehörte, wurde geschleift. Dann zogen die Schaaren den Lucchesen zu Hilfe gegen die Pisaner, welche sich hinter ihren Mauern hielten. Es kam zu keinem bedeutenden Zusammenstosse mehr. Seit dem October hatten entsetzliche Regengüsse den Arno über seine Ufer getrieben. Holzstämme, welche der Strom von den Bergen herabgeführt, und die an den Brücken der Stadt sich festgesetzt hatten, stauten das Wasser in die Höhe, das so hoch und so rasch in die Stadt drang, dass viele Menschen ertranken. Die dritte der alten Brücken, Ponte della Trinità, wurde von dem Wasserschwall schliesslich hinweggerissen. Dasselbe Schicksal erlitt darauf die unterste, Ponte della Carraja. Ein böser Winter folgte. Die Stadt konnte ihren Geldverpflichtungen kaum nachkommen. Noch im December erklärte sie an den königlichen Vicar, sie werde, den königlichen Briefen entsprechend, hundert neue Reisige in ihren Sold nehmen, aber nicht mehr nach dem alten Bundesvertrage die alten bezahlen. Der Vicar, der die Stadt in Strafe genommen, und dessen Söldner sich an Hab und Gut der Stadt und einzelner Bürger schadlos gehalten hatten, musste sich dazu bequemen, seine Ansprüche zurückzuziehen und alle Forderungen mit der empfangenen Summe von 7740 Pfund kleiner Pfennige als erledigt zu erklären[2]). Jetzt erhoben die Florentiner auch direct ihre Stimme bei dem Könige und baten um die Zusendung eines Podestà italienischer Nationalität, um Schutz ihrer Rechte gegen ihre auswärtigen Feinde und die Uebergriffe seiner Statthalter. In einem ausserordentlich gnädigen Rescripte vom

[1]) Palmerius war einer der beiden königlichen Abgesandten, die im Mai den Frieden zwischen Pisa und Florenz vermittelten.

[2]) Saint-Priest III, 389 u. f.

4. Januar 1270, in welcher Karl die Stadt ihrer Treue wegen höchlichst belobte und ihre Interessen mit den seinigen identificirte, versprach er alle die ihm „weise, wohl und ehrerbietigst" vorgetragenen Wünsche der Stadt zu erfüllen [1]). Doch ernannte der König den Grafen Taddeo von Montefeltre und Urbino, den ihm der Papst schon früher empfohlen hatte, erst nach langem Zögern, am 13. Juli 1271, zu seinem stellvertretenden Podestà in Florenz [2]). Da Pisa im April 1270 mit dem Könige Frieden geschlossen hatte, konnte die Feindschaft zwischen den alten Anhängern Karl's und der Seestadt nicht fortbestehen. Am 2. Mai kam in Pistoja der Friede zwischen Pisa und Florenz nebst einzelnen kleinen tuscischen Städten wirklich zu Stande. Die alten Feindseligkeiten sollen vergeben und vergessen sein, keine Partei soll den Feinden der anderen beistehen, ausgenommen die Verpflichtung gegen den König Karl, die Pisaner verzichten auf jede Verbindung mit den Ghibellinen von Florenz; sie wollen alle von dieser Stadt Vertriebenen als auch von ihnen gebannt ansehen, mit Ausnahme derjenigen, die seit zwei Jahren in Pisa ansässig sind. Alle tuscischen Feinde des Königs werden binnen 60 Tagen nach Veröffentlichung des Vertrags aus Pisa ausgewiesen; die Florentiner in Pisa sollen vor dem Strafgerichte behandelt werden wie Pisaner, die ihnen entzogenen Güter zurückgegeben und alle Pisaner freigelassen werden; sie dürfen mit ihren Waaren Pisa und dessen Gebiet frei passiren, Salz und Lebensmittel von dort frei einführen und haben von ihren übers Meer kommenden Waaren nur die bisherigen, nicht zu erhöhenden Zölle zu bezahlen. Die Florentiner versprachen volle Gegenseitigkeit in allen den ihnen zugestandenen Begünstigungen gegen Pisa und wollen sich auch bemühen, mit Beihilfe des Königs den Papst zu bestimmen, die über Pisa ergangenen geistlichen Censuren zurückzunehmen. Zweitausend Pfund Gold wurden als Strafe für den Brecher dieses am 5. Mai in Pisa ratificirten Friedens festgesetzt [3]).

---

[1]) Del Giudice II, 1, 116.

[2]) Del Giudice II, 1, 235. Taddeo war 1270 Podestà in Lucca, 1272 in Siena. Podestà von Florenz war 1270 als Vicar Karl's noch Berardo de Raiano, nicht Ariano. 1273 war er Podestà in Rom.

[3]) Das Friedensinstrument ist mitgetheilt im Auszuge von Ammirato dem Jüngeren ad h. a. u., in den Delizie degli Eruditi Toscani IX, 41

Man sieht, dieser Friede, der im Wesentlichen dem von 1256 entspricht, zeigt die beiden Städte noch als gleichwerthige Mächte. Man kann bezweifeln, dass sich Florenz zu demselben verstanden hätte, wenn König Karl ihn nicht dringend gewünscht hätte, und die Stadt selbst nicht in Folge ihrer Verheerung durch den Arno der Ruhe bedürftig gewesen wäre.

Da also Siena seinen Frieden mit König Karl gemacht hatte, auch Pisa und Lucca im September ihre ewigen Kriege durch einen Friedensschluss unterbrachen, so könnte man glauben, es seien für Tuscien jetzt bessere Zeiten heraufgezogen. Das war aber doch nur im Allgemeinen der Fall. Die Ghibellinen, welche jetzt aus den grossen Städten ausgestossen wurden, setzten sich überall wie gehetztes Wild zur Wehre. Einzelne Burgen, die noch in ihrem Besitz waren, mussten ernstlich belagert werden, der Kleinkrieg war noch das ganze Jahr hindurch in vollem Gang. Die Florentiner leisteten dem Vicar des Königs hierbei willig Heeresfolge. Gewiss stellten sie auch den grössten Theil der Truppen dazu, deren Befehlshaber aber der Vicar des Königs war. Ihre Chronisten erzählen die Vorgänge aber so, als ob sie der leitende Theil bei denselben gewesen seien. In Folge hiervon sind sie denn auch so consequent, Thaten, die ihrer Gesinnung wenig zur Ehre gereichen würden, auf ihre Rechnung zu setzen. So soll die Comune bei König Karl im Frühjahre 1270 angefragt haben, was sie mit einigen auf ihrer Flucht von Siena nach dem Casentino aufgegriffenen Ghibellinen aus der Familie Uberti anfangen solle; der König habe befohlen, sie zu köpfen und einen noch unmündigen Knaben ihm zu senden, den er dann in den Kerkern von Capua habe umkommen lassen. Die Thatsache ist unzweifelhaft richtig, dass am 8. Mai 1270 mehrere Nachkommen des Retters von Florenz in dieser Stadt hingerichtet worden sind. Das geschah aber im Namen des königlichen Vicars. Ist der König selbst hierüber vorher befragt worden, so hat das auch sein Stellvertreter gethan[1]). Die tapferen und

---

nach den in Florenz erhaltenen Urkunden in den Libri delle Riformagioni 26 u. 29. Der Friede wird der „zweite“ genannt. Merkwürdig ist, dass seiner Villani nicht gedenkt, noch merkwürdiger freilich, dass Perrens ihn nicht kennt.

[1]) Guido de Corvaria bei Muratori, Scriptores XXIV, 675. Der verzweifelte Kampf gegen die Curie hatte viele Ghibellinen seit Friedrich II.

hochgemuthen Söhne Farinata's degli Uberti sollen mit einem Scherz auf den Lippen in den Tod gegangen sein.

Nachdem sich Fucecchio und andere Castelle der siegreichen Partei ergeben hatten, musste sich auch Poggibonzi dem Guido von Montfort unterwerfen. Die alte Ghibellinenfeste wurde dieses Mal bis auf den Grund zerstört. Die guelfisch-angiovinische Partei war die Siegerin geblieben und König Karl's Macht schien für immer befestigt zu sein. So sah er auch selbst jetzt seine Lage an. Denn nun erst liess er seine vier Kinder, welche bis dahin vorsorglich in der Provence zurückgeblieben waren, zu sich nach Italien kommen. Am 11. Mai 1270 verliessen sie seine getreue Stadt Florenz auf der Durchreise nach dem Süden.

Und doch gab es Elemente genug, welche Italien noch in Aufregung erhielten. Mit Karl hatten die leitenden Mächte Italiens, das Papstthum und das aufstrebende Bürgerthum der Städte, den ersten, später oft wiederholten Versuch gemacht, einen Feind ihrer nationalen Entwicklung durch einen anderen zu verdrängen. Sie empfanden es gleich damals, dass sie nur einen Herrn mit einem anderen vertauscht hatten. Und ein sanfter und uneigennütziger Gebieter war König Karl am allerwenigsten. Auch seine provençalischen Ritter erwarben sich nirgends Freunde. Wie selbst die Florentiner sie gerne wieder los geworden wären und sie mit italienischen Statthaltern vertauscht gesehen hätten, sahen wir schon. Wie hätte sich der specifisch italienische Geist — denn von einem Nationalgefühl in unserem Sinne zu reden, wäre für diese Zeiten noch verfrüht — nicht auch in der Institution regen sollen, die wie kaum eine andere ein Product dieses Geistes ist?

Papst Clemens IV. war am 29. November 1268 gestorben. Drei Jahre lang liess es der Gegensatz der italienisch und französisch gesinnten Cardinäle zu keiner Papstwahl kommen. Ein kirchliches Interregnum war eingetreten wie das politische nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. Der Mittelpunkt des hierarchischen Systems der Kirche schien sich auflösen zu wollen und alles, was dem Volke im Getümmel der Zeit noch heilig ge-

---

gegen die Glaubensanschauungen der Zeit verbittert und mit einem antiken Stoicismus erfüllt. Wir stossen schon jetzt auf Aeusserungen, die man dem Zeitalter der Renaissance entsprungen denken könnte. — Villani VIII, 35 hat sich hier wieder einen Zusammenhang construirt, der nicht existirt.

blieben war, untergehen zu sollen, und das in dem Momente, in welchem der angeblich schlimmste Feind der Kirche gänzlich niedergestreckt war und das dogmatische System der mittelalterlichen Kirche sich in seinem alles umspannenden bis ins feinste Detail gegliederten Aufbaue zur nie übertroffenen Ausbildung zusammenfasste. In Viterbo, wohin jetzt der Sitz der Curie verlegt zu sein schien, erschlug der Statthalter König Karl's in den geweihten Räumen der Cathedrale aus Blutrache den von dem Kreuzzug zurückkehrenden und darum ganz besonders umfriedeten Prinzen Heinrich von England, den Sohn Richard's von Cornwallis, und liess den Leichnam durch die Kirche und die Strassen der Stadt schleifen. Eine solche Schandthat an heiliger Stätte, die freilich späteren Zeiten nur als Vorbild für die Ausbildung der Mordtechnik in geweihten Räumen und in besonders heiligen Momenten dienen sollte, erregte ungeheures Aufsehen. Selbst König Karl konnte sich dem Eindrucke, den sie gemacht, nicht ganz entziehen. Doch verzieh er dem hohen Mörder bald wieder. Dagegen erhob das Gewissen des italienischen Volkes seine Stimme gegen die hadernden Cardinäle durch den heiligen Bonaventura. Zum ersten Male wurden ihnen Conclavezellen gebaut, über denen man schliesslich das Dach wegnahm, damit der heilige Geist sich leichter auf sie herabsenken könne, wie einer der internirten Cardinäle scherzte. Endlich wurde am 1. September 1271 Theobald von Piacenza, also ein Italiener, gewählt. Er weilte freilich zur Zeit noch als Patriarch von Jerusalem im heiligen Lande.

Diese seine bisherige Stellung musste die Blicke Gregor's X. über die Wirren Italiens hinaus auf die Weltstellung des Papstthums, auf die dringenden Bedürfnisse der gesammten Christenheit lenken. Diese verlangte nach Schutz des heiligen Landes, das die Ungläubigen nach und nach wieder ganz in ihren Besitz zu bringen drohten. Um aber einen Zug zur Wiedereroberung des Verlorenen unternehmen zu können, war es nöthig, vor Allem in der Christenheit selbst den Frieden wieder herzustellen und die lediglich egoistische Politik Karl's zu brechen und den höheren Zwecken dienstbar zu machen. Nicht als ob der Papst die Macht des Königs habe zerstören wollen. Er trat vielmehr zunächst für seine Machtstellung in Tuscien und der Lombardei ein. Aber wie in Deutschland geordnete Zustände

hergestellt und ein Friede zwischen dem römischen Könige und Karl von Anjou angebahnt werden sollte, so sollten auch die an sich unbedeutenderen, aber um so näher liegenden Conflicte in Italien beseitigt werden. Dazu setzte der Papst nun auch in Florenz seine Macht ein, von wo aus ja die Parteinamen, die jetzt alle Welt erfüllten, ausgegangen waren.

Nach seiner Inthronisation hatte der Papst eine allgemeine Kirchenversammlung nach Lyon für das Jahr 1274 ausgeschrieben. Auf der Reise dahin kam er schon am 18. Juni 1273 nach Florenz. In seinem Gefolge befand sich das Cardinalscolleg. Der König Karl und dessen Schwiegervater, der vertriebene Kaiser Balduin von Constantinopel, waren schon seit dem 14. Juni dort. Der Papst stieg im Palast seiner Banquiers, der Mozzi[1]), in Oltrarno ab, die Fürsten in verschiedenen Quartieren. Sofort begann der Papst seine auf die Aussöhnung der Parteien in Florenz gerichtete Thätigkeit. Am 12. Juli hatte er die Genugthuung, das Friedensinstrument durch die Syndici der Parteien unterzeichnen und die vor seinem Palaste in der Nähe der Brücke Rubaconte bis in das Flussbett des Arno hinein versammelte Volksgemeinde den Frieden beschwören lassen zu können. Es war fast mehr ein Friede zwischen den Führern der ghibellinischen Partei in Tuscien, den Grafen Guido Novello und Simone, dessen Bruder, und den Florentinern als zwischen den beiden Parteien dieser Stadt. Wie die Dinge aber jetzt lagen, mussten die Grafen und die Vertriebenen die Kosten des Versöhnungswerkes fast allein tragen. Die Grafen unterwerfen sich dem Könige, dessen Vicar und der Kirche vollständig. Sie öffnen ihre Burgen in Tuscien dem Könige, der sie besetzt hält, solange er Reichsvicar ist, und nach ihm der Kirche für zwei Jahre oder länger. In einer besonderen Urkunde wird dem Grafen Guido Novello noch garantirt, dass er für das, was er vor der Ernennung Karl's zum Reichsvicar in Tuscien gethan, nicht diesem und dessen Vicare, sondern allein dem Papste zu Rechte stehen soll. Die Ghibellinen von Florenz können nur mit Einwilligung

[1]) Der letzte der Grafen Mozzi ist in unseren Tagen in einem Zimmer des Hintergebäudes des Palastes seiner Väter gestorben, nachdem er die letzten Reste des Vermögens vergeudet hatte. Er lebte von dem Verkaufe des Silbergeschirres der Familie, das eine vornehme Dame ihm aus Mitleid gerettet hatte, wie sie mir selbst erzählte.

des Königs in ihre Heimath zurückkehren, nachdem sie Geisseln gestellt wie die Grafen. Nur ihre Frauen und die Kinder unter 10 Jahren sollen heimziehen und die Familien ihren Immobilienbesitz zurückerhalten. Denen, welche nicht zurückkehren, weist der König den Aufenthaltsort an. Alle werden von dem Kirchenbanne gelöst [1]).

Trotzdem dass durch diesen Frieden den Ghibellinen nur ein Aeusserstes zugestanden war, wollte ihn König Karl nicht zur Ausführung kommen lassen. Es scheint fast so, als ob er den Papst, welcher vielleicht den alten Plan, Reichstuscien zum Kirchenstaate zu schlagen, wieder aufgenommen hatte, fast mehr fürchtete als die florentinischen Ghibellinen. Auf keinen Fall sollten aber diese ein Stützpunkt bei der Ausführung desselben werden. Vier Tage nach dem Abschlusse des Friedens bedeutete der Befehlshaber König Karl's den Unterhändlern der Ghibellinen, die Stadt zu verlassen [2]). Das geschah auch eilends, und der Papst folgte ihnen bald nach. Er begab sich ins Mugellothal zum Cardinal Ottaviano degli Ubaldini. War der Papst wohl auch gegen den König persönlich erbittert, wie die Chronisten das versichern, so verhinderte ihn doch seine Umgebung und die allgemeine Lage der Dinge seinem Missmuth einen zu deutlichen Ausdruck zu geben. Dafür wurde aber der Kirchenbann über Florenz verhängt. So gross war der Groll des Papstes gegen die Stadt, dass er im December 1275 auf der Rückkehr von Lyon nach Rom die Stadt zwar wieder von ihm löste, weil er sie passiren musste, um über den stark angeschwollenen Arno setzen zu können, sie aber sofort wieder excommunicirte, nachdem er glücklich wieder ausserhalb ihrer Thore angekommen

---

[1]) Die beiden Urkunden sind an verschiedenen Stellen wiederholt gedruckt. Zusammen bei Lami, Monumenta eccl. Fl. I, 499.

[2]) Der König hatte ihnen unmittelbar vor Ankunft des Papstes am 19. Juni Freibriefe ausgestellt. Arch. stor. Ital. S. III, Vol. 22, S. 238. Hier sind auch die Namen der Parteihäupter genannt. — Der Vertrag mit den Grafen Guidi blieb bestehen. Denn am 26. Juli sendete Karl Abgeordnete nach Poppi, wo die Grafen und deren Vasallen ihm Treue schwören sollten. Der Graf Simone verliess im folgenden Jahre wegen Erbstreitigkeiten mit seinem Bruder Guido Novello die ghibellinische Partei und machte seinen Frieden mit Florenz. Giornale stor. degli Arch. Toscani III, 98. Der älteste Sohn Guido Novello's sollte 10 Jahre in der Haft Karl's bleiben.

war [1]). Die Florentiner freuten sich desshalb des Todes dieses feindseligen Papstes, der wenige Tage hierauf, am 12. Januar 1276, bei Arezzo eintrat. Die Stadt hatte den Papst auch nicht nur durch ihren unversöhnlichen Hass gegen ihre eigenen Söhne gereizt, fast noch verletzender hatte sie dessen Pläne mit Pisa durchkreuzt. Ja sie hatte sich dieser Nachbarin gegenüber noch guelfischer gezeigt als König Karl — vorausgesetzt dass dessen officielle Politik eine ehrliche war [2]). So schwach war noch das nationale Empfinden in ihr und ganz von kleinlichem Particularismus und roher Habsucht überwuchert. Nichts ist daher thörichter als die guelfische Partei zur Trägerin der nationalen Idee zu machen. Sie war es so wenig, als die ghibellinische.

Pisa war mit der Kirche und dem Könige ausgesöhnt. Die Stadt zahlte diesem 1273 7500 Pfund pisaner Pfennige zu dessen schmählichem Kriege mit Genua. Im folgenden Jahre stellte sie fünfzig Söldner dazu. Das verhinderte die Guelfen Tusciens aber nicht, einen Kriegszug gegen die noch immer sehr reiche Stadt zu unternehmen und deren Grenzburgen, welche sich in den Händen päpstlicher Castellane befanden, wegzunehmen. Zum Vorwande diente, dass die Pisaner einige Häupter der guelfischen Partei aus der Stadt vertrieben hatten [3]). Mit dieser schlossen die Florentiner, Lucchesen, Sienesen, Pistojesen, Aretiner und anderen Guelfen am 30. September 1274 einen neuen Bundes-

---

Im Jahre 1278 wurde er gegen seinen jüngeren Bruder Wilhelm ausgetauscht. Archiv. stor. Ital. Ser. IV, T. 1, S. 246.

[1]) S. hierüber den 1. Excurs am Schlusse.

[2]) Das ist allerdings stark zu bezweifeln. Schon 1274 sagten die Grafen von Biserno, der König sei von ihrem Kriegszuge gegen Pisa unterrichtet, sie seien die Freunde des Königs. Tronci, Mem. di Pisa S. 220 bei Kopp-Busson l. c., S. 119. Während der Schlacht von Asciano befand sich der Vicar Karl's im Heere der Guelfen. Bei der ganz zweideutigen Politik, die König Karl namentlich seit der Wahl König Rudolf's, den Beschwerden des Papstes über ihn bei dem Könige von Frankreich und der Aussöhnung des Paläologen mit der Kirche einschlug, ist es sehr leicht möglich, dass die Pisaner von Anfang an von ihm betrogen worden sind. In ihrer Verzweiflung wendeten sie sich gegen den Ausgang 1274 an Rudolf von Habsburg, der ihre Gesandte 1275 mit den seinigen an den Papst schickte. Cenni, Monumenta d. p. II, 330.

[3]) Woher Roncioni die bestimmte Nachricht hat, die Florentiner hätten durch eine Gesandtschaft die vertriebenen Guelfen aufgefordert, zu ihnen zu kommen, weiss ich nicht.

vertrag. Der Krieg begann sofort, gegen den Willen des Königs, wie selbst die Pisaner annahmen, und den des Papstes, der die Alliirten durch den Predigermönch Johann von Viterbo excommuniciren liess [1]). Die Pisaner verloren am 5. November 1274 das Castell von Montopoli, wurden am 9. September 1275 sehr empfindlich bei Asciano geschlagen und mussten sich 1276 ihren Feinden unterwerfen, nachdem diese ihre mit einem tiefen Wassergraben (fosso Rinonichi) verstärkte Landwehr am 9. Juni 1276 forcirt hatten [2]). Gesandte des neuen Papstes, Innocenz's V., der am 3. März dem König Karl das Reichsvicariat über Tuscien erneuert hatte, waren schon mit Boten des Königs vor dieser Niederlage am 6. Juni in Pisa angekommen, um den Frieden herzustellen. Gegen ihr Verbot war der Angriff der Guelfen am 9. Juni erfolgt. Am 13. Juni wurde dann der definitive Frieden geschlossen: die Pisaner mussten die vertriebenen Guelfen wieder aufnehmen, an Lucca einige Castelle ausliefern und den Florentinern die Zollfreiheit zugestehen, welche die Pisaner bei ihnen genossen, ein Resultat also, das zu dem durch drei Jahre sich hinziehenden Kriege in gar keinem Verhältnisse stand [3]).

Die innere Entwicklung von Florenz hatten diese jährlichen, immerhin doch nur auf kurze Zeit stattfindenden Mobilmachungen auch nicht aufhalten können. Da man jetzt mit Siena in Frieden lebte, war die Ruhe im Arnothale doch eine viel grössere als früher, wenn auch die ghibellinische Partei hier ebenso wenig ausgerottet war, als in Unteritalien. Immer noch fanden die aus den Städten vertriebenen Adelsgeschlechter auf den Burgen ihrer Parteigenossen im Mugello und in den Grenzgebieten der Romagna sichere Zufluchtsstätten. Um so mehr waren daher die Städte darauf bedacht, diese durch Gewalt oder durch Kauf an sich zu bringen. Wie die Lucchesen gegen die Dynasten von Corvaria vorgingen, hat

[1]) Guido de Corvaria l. c. p. 685. Das Schreiben des Papstes vom September 1275 bei Dal Borgo, Scelti diplomi S. 266. Ich fasse die kriegerischen Vorgänge nur ganz kurz zusammen.

[2]) Dieses ist der fosso Arnonico Villani's. Der Verlust der Pisaner bei dieser Niederlage scheint nicht so gross gewesen zu sein, wie der bei Asciano erlittene. Guido de Corvaria ist glaubwürdiger als Villani. Die Pisaner hatten die Landwehr schwach besetzt, da sie keinen Angriff mehr erwarten konnten.

[3]) Das Friedensinstrument in Auszügen in den Delizie degli E. T. IX, 42, bei Ammirato ad h. a. u. Roncioni.

einer von diesen uns erzählt. Nicht viel anders verfuhren die Florentiner gegen die Guidi. Die Familie war in sich gespalten und arg verschuldet. Was der eine Zweig der Familie noch von dem Districte von Empoli, Montemurlo und Montevarchi u. s. w. besass, kaufte die Gemeinde von dem Pfalzgrafen Guido Salvatico im August 1273, um dessen Florentiner Gläubiger zu befriedigen und die Hintersassen des Grafen der Gerichtsbarkeit der Stadt zu unterwerfen. Bei dem engen Bunde, in welchem die Comune mit dem König Karl stand, fanden diese guelfischen Feudalherren keinen Rückhalt bei ihm. Er hatte von Mitte Juni 1273 bis in den August hinein in Florenz residirt und zahlreiche persönliche Beziehungen angeknüpft und befestigt. Das machte sich auch für die innere Entwicklung der Stadt sehr bemerklich.

Zahlreiche Florentiner traten in den Dienst des Königs. Manche wurden zu Podestaten der von dem Könige abhängigen Städte Tusciens und der Lombardei ernannt. Aber auch in seinem unteritalischen Reiche finden wir so viele höhere Beamte aus Florenz, wie aus keiner anderen Stadt Italiens. Ein Gherardo aus Florenz war Vicar in Malta, ein Taddeo Castellan von Clarenza in Achaja, ein Lucasino Commandant von Aquila in den Abruzzen, zwei seiner höchsten Justizbeamten, ein Aldobrandino und jener Taddeo waren von dort, wie sein Leibarzt Tommaso, der zugleich Mitglied der staatlichen Prüfungscommission für Mediciner an der Universität Neapel war. Saly und Bello aus Florenz dienten dem König als Abschreiber von Handschriften [1]). Die Geldmänner, deren Karl vor Allem bedurfte, — hatte er doch seine Kronjuwelen an tuscische Kaufleute versetzt, von denen er sie 1274 wieder einlöste — erfreuten sich seines besonderen Schutzes gegen gute Bezahlung, und so verbreiteten sie sich rasch in seinem Reiche von Sicilien bis tief nach Frankreich hinein [2]).

---

[1]) Archivio st. Ital. Ser. IV, T. 4, S. 153; IV, 5, 184; IV, 4, 357; IV, 5, 181; IV, 1, 246; III, 23, 427; III, 25, 194; IV, 4, 183.

[2]) Arch. st. Ital. III, 23, 46. In Messina hatten die Florentiner schon 1273 eine Loggia. l. c. III, 22, 28. Das merkwürdige Testament eines Florentiners in Bar sur Aube bei Lami, Mon. Eccl. Fior. III, 1662. — Dem Thomas Tuscus kamen Nachrichten über die Schlacht auf dem Marchfelde aus Briefen von Kaufleuten zu, die dort gewesen. Den Brief, welchen Rudolf von Habsburg nach der Schlacht an die Florentiner richtete, hat allein dieser Chronist aufbewahrt. — Die Verfolgung, welche die italie-

Als Karl die Augustalen Kaiser Friedrich's II. durch seine Carlinen ersetzen wollte, berief er 1278 den Florentiner Francesco Formica als Münzmeister. Im Castello Capuano schlug dieser seine Münzstätte auf [1]).

Noch in einer ganz anderen Beziehung war die Einwirkung König Karl's auf die Stadt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der König beschleunigte den Auflösungsprocess der alten Feudalaristokratie. In den Städten war der Gegensatz von Adel und Bürgern zwar stets vorhanden, aber doch immerhin ein fliessender gewesen. Wie wäre sonst z. B. der Streit möglich, ob Dante adlicher oder bürgerlicher Abkunft gewesen sei. Bekannt ist ja auch das Wort des Dichters über den Werth des Adels, das doch nur der Reflex der Zeitstimmung ist:

> Du bist ein Rock, der schnell Verkürzung leidet,
> Den, setzt man nicht tagtäglich wieder an,
> Die Zeit mit ihrer Scheere rings beschneidet!

Der Adel und der Betrieb des Waffenhandwerkes hatten sich früher gedeckt. Jetzt, nachdem die bürgerlichen Handwerker Waffen zu tragen gelernt hatten, und sogar anfingen, Reiterdienste zu thun, schwand der Gegensatz der Stände immer mehr zusammen. Nicht nur nach siegreichen Schlachten erhoben die Könige tapfere Krieger in den Ritterstand. Karl von Anjou, der selbst gegen die Rechtsanschauungen des Mittelalters Herr in Unteritalien geworden war, hatte kein Interesse an der Aufrechterhaltung der schon durch Kriege und Hinrichtungen stark decimirten Adelsgeschlechter. Entstammten ihnen doch in Ober- und Unteritalien seine erbittertsten Feinde. Er wollte daher einen neuen kriegerischen Adel um sich sammeln, den Kreis der Aristokratie erweitern. Es ist ein moderner Zug, möchte man fast sagen, der ihn hierbei leitete. Und ihm ist er nicht nur in der Provence und Unteritalien, sondern auch in Florenz gefolgt. Er hat vielen Florentinern den Ritterschlag gegeben. Aber er

---

nischen Kaufleute und Banquiers durch König Philipp von Frankreich zu erleiden hatten, erstreckte sich auch auf die Florentiner. Denn Villani berichtet uns ausführlicher über diese Massregel. Der König nahm sein Ausweisungsgebot aber gegen die Zahlung einer grossen Geldsumme zurück, so dass die meisten Italiener doch in Frankreich blieben.

[1]) Arch. stor. Ital. IV, 1, 229 u. f.

nicht allein. Als 1272 König Eduard von England in Florenz auf seiner Rückreise vom Kreuzzuge weilte, ertheilte er zahlreichen Bürgern den Ritterschlag [1]). Ich möchte nicht bezweifeln, dass gute Bezahlung hierbei, namentlich bei König Karl, keine ganz untergeordnete Rolle mitgespielt hat.

Durch diese Creirung eines neuen Adels [2]) kam König Karl einer socialen Bewegung entgegen, welche sich in der Arnostadt immer unaufhaltsamer vollzog. „Das Geld vermischt die Stände", hat schon Theognis geklagt. Die reich gewordenen Bürgerssöhne der Arnostadt heiratheten, wie einst in Megara, die Töchter des Adels und verarmte Adliche reiche Bürgermädchen. Das Exil und seine Noth hatte seit 1260 schon ausgleichend gewirkt. Es bildete sich eine neue Aristokratie, die der Grandi, so genannt, „nicht weil sie sämmtlich edel von Blut waren, sondern um anderer Nebensachen willen" [3]). Da sich unter den alten Geschlechtern manche Feiglinge befanden — Guido Salvatico von Dovadola, der Heerführer der Florentiner gegen Forli, 1278, scheint nicht viel tapferer gewesen zu sein als sein Vetter Guido Novello — während die Popolanen sich um das Caroccio der Stadt niederhauen liessen, erblasste allmählig sogar der Respect vor der einzigen Tugend, die man noch am Adel bewundert hatte, und die Bürger waren um so weniger geneigt, diese vornehmen Herren in die „Kunst des Friedens und der Regierung" sich hineinreden zu lassen. Noch weniger ertrug der Kern der Bürgerschaft, die buoni popolani, die Tyrannei der Emporkömmlinge. Die Bildung des neuen Geldadels hatte die Stärkung des streng bürgerlichen Elementes im unmittelbarem Gefolge. Wäre dieses nicht noch von der guelfischen Parteiströmung beeinflusst und damit aufgehalten worden, so würde es wohl noch früher zur Alleinherrschaft gekommen sein. Noch waren aber die alten Parteibildungen stärker als die neuen Standesgegensätze, und so bildete sich zunächst die Comune in der Richtung jener in diesen Jahren vollends

[1]) Villani VII, 39.

[2]) Die Ausführungen von Saint-Priest III, 314, über diesen Punkt sind sehr instructiv.

[3]) I potenti cittandini, i quali non tutti erano nobili di sangue, ma per altri accidenti erano detti Grandi. Das Wort accidenti erklärt J. del Lungo: Grandi divenivano per accidente, ma popolani restavano nella sostanza. Dino Compagni II, 57.

aus. Nicht nur die Volksgemeinde (il popolo), sondern das ganze Staatswesen identificirte sich dergestalt mit der guelfischen Partei, dass man alle Ghibellinen von der Wahl zu irgend einem Staatsamte (officium) in der Stadt und Grafschaft ausschloss. Auch zum Vorstande irgend einer Zunft konnte kein Ghibelline gewählt werden. Wer einen solchen zu wählen wagte, und ebenso jeder Ghibelline, der etwa eine Wahl annahm, wurde hart bestraft. Wenn eine derartige Bestimmung in das Gemeindestatut des Podestà aufgenommen wurde, wie aus der Urkunde vom 12. Februar 1278 hervorgeht [1]), so stand sie sicher und erst ganz selbstverständlich im Statut des Volks, des Capitanos. In die Statuten der Zünfte, die uns freilich erst aus späterer Zeit erhalten sind, hat sie gewiss damals auch schon Aufnahme gefunden [2]). Den Abschluss dieser Entwicklung bildet die Vereinigung der Würde des Hauptmanns (capitano) der guelfischen Partei mit der des Volkshauptmanns der ganzen Stadt, die sich in diesen Jahren vollzog. Das Jahrzehnt von 1269 bis 1277 bildet den Höhepunkt der guelfisch-angiovinischen Entwicklung der Stadt. Brunetto Latini, Rathsschreiber der Stadt — notarius necnon scriba consiliorum comunis Florentiae — und ein zu diplomatischen Sendungen gebrauchter Gelehrter, welcher sein Hauptwerk nicht etwa in lateinischer oder italienischer, sondern in französischer Sprache abfasste, kann als der literarische Repräsentant dieser Epoche [3]) gelten. Ich glaube auch nicht zu irren,

[1]) Giornale stor. degli Arch. Tosc. III, 170.

[2]) Leider sind uns die ältesten Statuten der Comune und des Popolo nicht in ihrer ursprünglichen Fassung und Ordnung erhalten. Sie aus der sogenannten castrensischen Ausgabe mit Hilfe der Statuten von Pistoja und gelegentlicher Citate wiederherzustellen, wäre eine schwierige, aber auch lohnende Aufgabe, an der sich ein junger Historiker versuchen könnte. Auch die ältesten Zunftstatuten besitzen wir nicht mehr. Eine gute Ausgabe der ältesten erreichbaren Fassung der Statuten der Arte di Calimala hat uns kürzlich G. Filippi geliefert. Das Statut ist von 1301. In ihm ist der Ausschluss der Ghibellinen (Lib. IV, 2) jedenfalls schon aus älterer Zeit.

[3]) Ich weiss wohl, dass die Livres dou Trésor von B. L. noch in Frankreich geschrieben wurden, aber doch auch in französischer Sprache „por ce que la parleure est plus delitable e plus commune à toutes gens". G. Villani (VIII, 10) rühmt von B. L., dass er „der Anfänger und Meister gewesen sei im Zustutzen (digrossare) der Florentiner und sie geschickt gemacht habe zum guten Sprechen, sowie auch darin, den Staat nach der

wenn ich das allgemeinere Eindringen des karolingischen Sagenkreises in den Gesichtskreis der Florentiner und die Verknüpfung desselben mit den Stadtlegenden als vorzugsweise in ihr vollzogen ansehe. Würde diese Richtung sich länger behauptet und das angiovinische Regiment sich dauernd durchgesetzt haben, Dante wäre auf diesem Boden sicher nicht erwachsen. Aber eine von der Curie ausgehende Reaction des italienischen Wesens und das willkürliche Stadtregiment der guelfischen Granden bewirkten, wenn auch nicht einen Umschwung, so doch eine Wendung in der politischen Entwicklung der Stadt. Sie machte sich zunächst als eine Ablenkung von der einmal eingeschlagenen Bahn geltend.

VI.

Die Grundlage, auf der die politischen Zustände Italiens, wie die von Florenz, beim Beginne des letzten Viertels des 13. Jahrhunderts ruhten, bildete die Einigkeit der drei Factoren, welche sie geschaffen hatten, die Einigkeit der Curie, der guelfischen Partei und König Karl's von Neapel. Das Auftreten verschiedener Tendenzen innerhalb dieser drei Mächte haben wir schon beobachtet. Sie vermochten die einmal eingeschlagene Entwicklung zu retardiren, nicht aber sie aufzuheben. Wenn aber die in den Städten herrschende Partei sich zu spalten begann und gleichzeitig die Curie und der König sich miteinander überwarfen und sich entgegenarbeiteten, dann mussten Stockungen und Störungen in ihr eintreten, welche ihr Bestehen ganz in Frage stellten. Und beides trat ein.

Wir kennen die Ursachen nicht genau, welche in Florenz den guelfischen Adel spalteten und namentlich die Adimari mit den Donati, Tosinghi und Pazzi entzweiten[1]). Der Uebermuth,

---

Politik zu leiten und zu regieren". Er ist wahrscheinlich 1266 nach Florenz zurückgekehrt und zu den wichtigsten politischen Geschäften verwendet worden. Sundby, Brunetto Latini trad. per cura di R. Renier S. 11 u. f. — Der directe Einfluss B. L.'s auf Dante als seinen Schüler ist bekanntlich neuerdings mit guten Gründen bestritten worden.

[1]) Villani gibt keine besondere Veranlassung dazu an. Ihm ist nur der Uebermuth des Adels daran Schuld. Die sogenannte Chronik des Dino Compagni, deren Substanz sicher von dem bekannten Prior Dino Compagni herrührt, die in Einzelheiten aber, so wie sie uns jetzt vorliegt, eine Ueberarbeitung erfahren haben muss, durch welche Unrichtigkeiten in sie hinein-

der, um mit Theognis zu reden, die Kentauren ins Verderben gestürzt, hat auch an dem Arno die Gewalthaber zu Falle gebracht, wie einst die von Megara, Smyrna und Kolophon. Die guelfische Partei spaltete sich wegen der Feindschaft dieser altadlichen Familien und mit ihr die ganze Stadt. Die Feinde der Adimari verdächtigten diese, sie könnten über ihre Köpfe hinweg mit den vertriebenen Ghibellinen abschliessen und die Stadt das Opfer dieses Friedens werden. Und das lag nicht ganz ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit. Denn die beiden Bundesgenossen der guelfischen Partei, die Curie und der König Karl, hatten sich jetzt auch miteinander verfeindet.

Nachdem das Jahr 1276 drei Päpste hatte sterben sehen, und Johann XXI. 1277 auch abberufen worden war, folgte dieser Creatur Karl's ein Mann auf dem Stuhle Petri, welcher sich als Italiener und Angehöriger des römischen Adelsgeschlechtes der Orsini von dem französischen Gebieter Italiens abgestossen, ja persönlich beleidigt fühlte. Aus einem früheren Anhänger des Königs war er dessen bitterer Feind geworden. An dem Könige Rudolf von Habsburg, der nach seiner Wahl den entscheidenden Sieg auf dem Marchfelde erfochten hatte, war ihm eine brauchbare Stütze gegen den hochmüthigen Angiovinen erwachsen, die, gefällig gegen die Kirche und bescheiden in der Geltendmachung der Reichsrechte in Italien, ganz nach dem Herzen dieses ehrgeizigen und herrschsüchtigen, moralisch sonst aber tadellosen Kirchenfürsten war. Karl hatte dies sofort zu erfahren.

Er musste nicht nur dem neuen Papste seinen Lehnseid in strengster Form leisten und auf seine Stellung als Senator von Rom verzichten, sondern auch das Reichsvicariat in Tuscien niederlegen [1]).

---

gekommen sind, sagt, Bonaccorso degli Adimari sei sehr hoffärtig geworden und habe, den Tadel der Partei verachtend, seinem Sohne Forese eine Tochter Guido Novello's zur Frau gegeben. Das kann der Grund des Haders nicht gewesen sein, wenn man die Worte streng nimmt. Denn diese Ehe war schon 1267 neben anderen officiellen Heirathen abgeschlossen, welche den Frieden zwischen Guelfen und Ghibellinen besiegeln sollten. Natürlich erschien später dieser Bund den extremen Guelfen verdächtig, wie G. Villani VII, 15, dieses bezeugt.

[1]) Am 16. September 1278 legte er beides, ohne den Versuch eines Widerstandes zu machen, nieder. Die von dem Vicar Karl's in Tuscien besetzten Burgen wurden dem Legaten des Papstes ausgeliefert.

Die Kunde hiervon und von grossen Plänen des Papstes, nach denen unter anderem ein selbständiges Königreich Tuscien errichtet werden solle, konnten den überall durch ihre Handelsverbindungen gegenwärtigen Florentinern in ihrer vollen Tragweite nicht unbekannt bleiben. Ein anscheinend ghibellinisch gesinnter Papst wird zu jener Zeit die Staatsmänner Italiens ebenso überrascht haben, wie dieses vor vierzig Jahren ein liberalisirender that. Es war um so nothwendiger, dass die noch herrschende, aber in sich gespaltene Partei von den sich vorbereitenden Dingen nicht überholt wurde, als die freilich auch in sich zerfallenen Ghibellinen eine Gesandtschaft an den Papst geschickt und um Ausführung des 1273 von Gregor X. abgeschlossenen, aber von den Guelfen gestörten Friedens gebeten hatten. Nach vielen Parteiberathungen beschlossen die Guelfen im Stillen, auch eine Gesandtschaft an den Papst zu senden und ihn zu bitten, die Stadtgemeinde mit den verbannten Ghibellinen zu befrieden. Drei Angehörige alter guelfischer Adelsfamilien, unter welchen sich aber kein Mitglied der jetzt miteinander verfeindeten Geschlechter befand, Cardinale de' Tornaquinci, Gherardo de' Buondelmonti und Fortebraccio de' Bostichi, und der Jurist Oddone Altoviti, wurden 1279 an den Papst geschickt, um mit ihm über das Friedenswerk zu verhandeln. Dieser Schritt wird den Guelfen nicht leicht geworden sein. Hatte die Stadt doch noch die ihr von Karl eingesetzten Vicare, einen Baglione von Perugia bis zum 1. Juli 1279 und dann einen anderen, Scurta della Porta von Parma, beibehalten, obwohl der König sein Vicariat über Tuscien längst niedergelegt hatte. Ein Druck von Seiten des Papstes scheint diesen Entscheidungen vorausgegangen zu sein. Denn wie sollten sonst die Florentiner Gesandten dazu gekommen sein. dem Papste die Unterwerfung der Stadt unter seine Entscheidung bei einer Strafe von 50,000 Mark Silber zu versichern [1]). Viel-

[1]) Die Chronologie dieser Vorgänge ist im Einzelnen nicht sicher. Noch weniger ihr innerer Zusammenhang. Die Florentiner Chronisten schweigen sich absichtlich oder unabsichtlich über sie aus. Bonaini hat sie im Giornale storico III, 171 u. f. noch am besten behandelt und schon bekannte Urkunden zuerst vollständig verwendet. Doch ist er nicht scharf genug im Einzelnen. Ich gebe hier keine Begründung meiner Darstellung, bemerke aber ausdrücklich, dass meine Inhaltsangabe des sehr umfassenden Friedensinstrumentes auf Bonaini's Darstellung ruht. Es hat noch kein Florentiner es für der Mühe werth gefunden, den „Frieden des Cardinals

leicht fürchteten die Florentiner, und das mit Recht, der Papst werde auch ihnen, wenn sie ihre Parteien nicht miteinander aussöhnten, den Frieden dictiren, wie er das 1278 für Bologna gethan hatte. Denn wenn auch Florenz nicht wie diese Stadt der Kirche von Rudolf von Habsburg abgetreten war, so stand der Papst jetzt, nachdem sich ihm im Sommer 1279 die Romagna unterworfen hatte, so mächtig da, dass sich die Florentiner des Schlimmsten vor ihm versehen konnten. Er nahm denn auch die ihm angetragene Friedensvermittlung an. Es ist möglich, dass er, wie Ammirato meint, den Glauben gehegt hat, König Karl habe die Zwistigkeiten der Stadt geschürt, um ihrer Herr zu bleiben. Dass dieselben aber tiefer lagen, sollte sich bald herausstellen.

Mit der Befriedung der Stadt beauftragte Nicolaus III. den Sohn seiner Schwester, den Cardinal Latino Frangipani de' Brancaleoni, einen durch Frömmigkeit, Rednergabe und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Dominicaner. Er war schon seit 1278 als päpstlicher Legat neben dem Generalvicar Berthold Orsini in der Romagna mit grossem Erfolge thätig gewesen. Jetzt, im Herbste 1279, zog er mit einem Gefolge von 300 Reisigen über den Apennin in die ruhelose Stadt, deren Geistlichkeit, Behörden und Volksmassen ihn am 8. October aufs Ehrenvollste und Festlichste einholten. Er nahm seine Wohnung zunächst in seinem Ordenskloster Santa Maria Novella. Erst nachdem er die Verhältnisse an Ort und Stelle näher studirt hatte, traf er seine Entscheidung. In einem auf den 19. November auf dem Platz vor seinem Kloster einberufenen Parlamente aller constitutionellen Factoren der Stadt, dem Podestà und dem Vicar des Königs, dem Capitano der Guelfenpartei, den Zwölfmännern, den Räthen (consigli) und der gesammten Bürgerschaft, stellte er in einer Ansprache die ihm gewordene Aufgabe dar und knüpfte die Uebernahme derselben an Bedingungen. Er wolle die Streitigkeiten zwischen Guelfen und Guelfen, Ghibellinen und Ghibellinen und dann zwischen den beiden grossen Parteien selbst schlichten, wenn

---

Latino" wörtlich zu veröffentlichen, während die Bolognesen, z. B. Ghirardacci, schon längst die Actenstücke über das Friedenswerk des Papstes in ihrer Stadt abgedruckt haben. Hoffentlich veröffentlicht Santini in seinen über kurz oder lang erscheinenden Urkunden zur älteren Florentiner Verfassungsgeschichte auch dieses Friedensinstrument.

ihm hierzu von allen Anwesenden die nöthigen Machtbefugnisse, eine sogenannte balía, gegeben werde. Diese bestanden darin, dass er alle Städter und Grafschaftsbewohner zum Gehorsam gegen seinen Schiedsspruch zwingen und alle Ungehorsamen verbannen könne; dass er sich aller Häuser, Castelle, Güter u. s. w. der Widerspenstigen bemächtigen und mit ihnen nach seinem Gutdünken verfahren dürfe; dass er in höchster Instanz Strafen verhängen, Geisseln fordern und sich aller festen Plätze versichern könne; alle Processe und Strafen, welche hieraus erwachsen, sollten angesehen werden, als gingen sie vom gesammten Volke aus; alle Beamten der Stadt müssen sich seiner Autorität fügen, ohne sich gegen seine Befehle auf die Statuten und die Gewohnheiten der Stadt berufen zu können; thäten sie es doch, so müsse er das Recht haben, sie zur Unterwerfung zu zwingen, und wenn sie sich widersetzten, sie mit geistlichen und weltlichen Mitteln zu strafen. Man sieht, der Cardinal liess sich das Amt eines Dictators übertragen. Nicht durch eine Ueberrumpelung, sondern mit freier Zustimmung aller Florentiner sollte das aber geschehen. Nachdem er seine Bedingungen gestellt und sie angenommen worden waren, forderte er nochmals auf, Jedermann, der gegen diese Uebertragung solcher Machtbefugnisse etwas einzuwenden habe, solle sich frei aussprechen. Alle stimmten zum zweitenmal bei. Jetzt erst liess der Cardinal durch einen Notar ein öffentliches Instrument über diese Machtertheilung aufnehmen [1]).

So tief hatte die reiche und mächtige Stadt sich noch nie vor einem Fremden gebeugt. Ein mächtiges Verlangen nach

---

[1]) Die Florentiner verliehen dem Cardinal formell freiwillig diese sogenannte balía, welche Nicolaus III. seinem Neffen für Bologna aus eigener Machtvollkommenheit gegeben hatte. Der Inhalt derselben, sowie auch der des Friedensinstrumentes selbst, hat mit der Urkunde grosse Aehnlichkeit, welche der Papst für Bologna erliess und die Ghirardacci, Della historia di Bologna I, 237 u. f. hat abdrucken lassen. Der „Frieden des Cardinals Latino" für Florenz ist in seinen Grundzügen nur eine Wiederholung des von Bologna. Die Verhältnisse beider Städte waren einander auch sehr ähnlich. Ich will auf diese Thatsache nur aufmerksam machen, weil sie, soviel ich sehe, noch nicht bemerkt ist, unterlasse es aber, auf die analogen Bestimmungen in beiden Friedensinstrumenten näher hinzuweisen. — Der Cardinal Latino ist wahrscheinlich der Dichter des weltberühmten Hymnus: Dies irae. Er entschied auch die Wahl Celestin's V.

Frieden oder arger Schrecken vor dem Papste muss durch die ganze Bürgerschaft gegangen sein. Am stärksten vielleicht durch die altadlichen Geschlechter, denen ja dieses Mal noch die drei Gesandten an den Papst angehört hatten, die aber kaum im Unklaren darüber sein konnten, was ihnen bevorstehen werde, wenn die Stadt sich dem Papst widersetzen und in der populären Richtung weiter entwickeln werde. Die Leichtigkeit, mit der man in ihr, namentlich in späteren Zeiten, sich in den verschiedensten künstlichen Verfassungsexperimenten versuchte, tritt bei dieser Gelegenheit zum erstenmal hervor.

Es konnte wohl auch manchem bedächtigen und erfahrenen Bürger scheinen, dass dieses Mal ein dauernder Frieden und eine den verschiedenen Interessen gerecht werdende Verfassung werde hergestellt werden. Denn unzweifelhaft war der Mann, dem die Stadt die Balía anvertraut hatte, tüchtig und eifrig. Schlug er auch hier fast denselben Weg ein und verwendete dieselben Mittel, die er bei der Befriedung von Bologna gebraucht hatte, so schien er doch auch in Florenz mit unparteiischem Sinne, mit Schonung und unter Berücksichtigung des Alleinmöglichen an sein schwieriges Werk heranzutreten. Und — doch verlohnt es sich kaum, dasselbe hier in allen seinen Einzelheiten, welche uns durch die Urkunden vollständig aufbewahrt sind, darzulegen. Von so kurzer Dauer war dieser letzte Versuch, allen Elementen, welche bisher in dem Leben der Stadt eine Rolle gespielt hatten, gerecht zu werden und sie auch für die Zukunft zu verwerthen. Dass dieser Versuch schon nicht mehr aus dem Schosse der Stadt selbst direct hervorging, sondern, wie es allerdings damals vielfach Sitte war, von einem Fremden gemacht werden musste, verräth die Unhaltbarkeit des ganzen Versuchs. Wie einst in dem kleinen hellenischen Staatswesen ähnliche Verfassungskünsteleien nirgends [1]) von Bestand gewesen sind, so auch jetzt nicht in diesen mittelalterlichen italienischen Comunen.

Allein wenn auch das Werk des Cardinals Latino nicht von langer Dauer war, so bildet es doch einen Factor der späteren Entwicklung, nicht nur desshalb, weil seine Ordnungen

---

[1]) Man muss vielleicht den in Kyrene von Demonax gemachten ausnehmen. Das delphische Orakel spielte bei ihm die Rolle des Papstes in Florenz. Duncker, Geschichte des Alterthums. VI (5. Aufl.), 273.

in die Statuten der Stadt aufgenommen wurden, sondern weil wichtige Verfassungsvorgänge unmittelbar daran anknüpften.

Die Aufgabe, der sich der Cardinal zu unterziehen hatte, setzte sich aus drei Theilen zusammen: Er hatte die feindlichen Parteien zu versöhnen, eine Verfassung zu schaffen, welche für die Zukunft den geschlossenen Frieden aufrecht zu erhalten versprach und diese mit Garantien zu umgeben, die eine Beseitigung unmöglich zu machen schienen. Um diese schwierigen Aufgaben zu lösen, hatte er sich über die dem Streite zu Grunde liegenden Thatsachen und über zahllose Personenfragen von eingeborenen und kundigen Florentinern belehren zu lassen [1]). Sie mussten ihn auch bei dem Fortgange des Versöhnungswerkes unterstützen. Er berief dazu vierzehn angesehene Männer, sechs, so scheint es, aus jedem Stadttheil; nur Oltrarno und San Piero Scheraggio stellten je drei. Acht von ihnen sollten Guelfen und sechs Ghibellinen sein. Es waren geschäftskundige Männer, zwei ersten Adelsfamilien der Stadt angehörend. Es begegnen uns unter ihnen die Namen Buondelmonti, Cavacanti, Donati, Tornaquinci, della Tosa u. A. Der Cardinal beschloss, dieses Vierzehnmännercolleg, deputati super bono statu civitatis Florentie et tractatu pacis, sofort auch äusserlich bei seiner ersten grösseren Action in Thätigkeit treten zu lassen. Das geschah in einem Parlament der gesammten Comune, das auf dem Platz von Santa Maria Novella am 18. Januar 1280 abgehalten wurde, und in dem er seinen Schiedsspruch zwischen den Parteien verkündete. Sämmtliche Räthe der Stadt, deren Beamte und Magistrate wohnten demselben bei. Eine Reihe von hohen Würdenträgern der Kirche, der Erzbischof von Bari [2]), die Bischöfe von Lucca, Pistoja, Arezzo u. A. umgaben den Legaten des Papstes. Dieser hatte schon am 13. beziehungsweise 15. Januar die ganze

[1]) Es versteht sich das von selbst. Der Cardinal sagte es aber auch ausdrücklich in seiner Rede vom 18. Januar: multis siquidem cum predictis Guelfis et Gibellinis tractatibus habitis et condictione negotii provida deliberatione pensata super concordia et pace partium predictarum presentem sententiam fecimus.

[2]) Dieser geistliche Würdenträger scheint den Cardinal ständig begleitet zu haben. Er war auch bei den Friedensschlüssen der Lambertazzi und Geremei in Bologna und Imola im Juni und August (?) 1279 gegenwärtig. Ghirardacci l. c. I, 248.

Gemeinde und die Massa dei Guelfi, d. h. hier die Volksgemeinde, zwei rechtsgelehrte Vertreter (sindici) der einen der beiden Parteien feierlich bestellen lassen, nachdem die vertriebenen Ghibellinen in Forli, im Mugello und in Pisa schon kurz nach seinem Einzuge in die Stadt gleichfalls zwei Vertreter mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet hatten.

Der Cardinal leitete am 18. Januar die Verkündigung seines Schiedsspruches mit einer Rede ein. Alle Zeitgenossen rühmen seine grosse Redegabe. Dann las er seinen Spruch [1]).

Die Guelfen und Ghibellinen schliessen miteinander Frieden uud verzeihen einander alle bisher einander begangenen Unbilden und Feindseligkeiten. Zum Zeichen hiervon geben die Sachwalter der Parteien einander den Friedenskuss [2]).

Die Güter, Mobilien oder Immobilien, welche in fremde Hände übergegangen sind, werden ihren Eigenthümern ohne Rückhalt zurückgegeben. Dieses wird durch fünfzig Angehörige jeder Partei besonders bestätigt. Wo Güter in gemeinschaftlichem Besitze waren und ein Theilhaber der einen Partei ohne die Einwilligung des Theilhabers der anderen Partei dessen Antheil veräussert hat, treten besondere Bestimmungen in Kraft, über die der Volkshauptmann summarisch befindet.

Den mit Schulden beladenen Ghibellinen wird eine Zahlungs-

---

[1]) Wir können hier nur das Wichtigste aus ihm wiederholen; um nur einigermassen einen Einblick in eine derartige Verhandlung zu geben, müssen wir ausführlicher sein, als uns lieb ist.

[2]) Das geschah auch, wie Le Consulte della Repubblica fiorentina p. 3 ausdrücklich berichtet wird. — Hier, wo ich anfange, diese für die florentinische Geschichte vom 8. Januar 1280 an so ausserordentlich wichtige Quelle häufiger zu citiren, freut es mich, die Dankbarkeit aller Durchforscher dieser Zeit gegen A. Gherardi, den Herausgeber dieser Consulte — d. h. der Protocolle der Sitzungen der Räthe (Consigli) von Florenz, welche der Rathsschreiber der Stadt in den Sitzungen aufnahm, um sie dann zu den provvisioni weiter auszuarbeiten, — aussprechen zu dürfen; denn ich bin wohl der erste, der von dieser ausgezeichneten Ausgabe A. Gherardi's wirklichen Gebrauch macht. Nach der Handschrift hat diese Consulte für seine Ausgabe des Dino Compagni J. del Lungo schon stark herangezogen. Ich kann zur Charakteristik derselben also auf die Ausführungen dieses Forschers der Kürze halber verweisen. l. c. I, S. 36 u. f. Ist die Ausgabe Gherardi's erst vollendet, wird sie auch in einer Einleitung Genaueres bringen.

frist von vier Monaten gewährt, wenn sie nicht in der Lage sind, sofort zu zahlen.

Sind auf dem Grund und Boden von Guelfen oder Ghibellinen von der Comune Kirchen, Plätze, öffentliche Wege etc. angelegt worden, ohne dass die Eigenthümer dafür bezahlt worden sind, so werden dieselben jetzt nach der Schätzung der Stadtältesten (sapientes) entschädigt werden. Für den Fall, dass ein Guelfe auf den Grund und Boden eines Ghibellinen gebaut hat und umgekehrt, sind besondere Bestimmungen vorgesehen, die der Billigkeit entsprechen. Auch die Ghibellinen, welche ohne verbannt gewesen zu sein, dennoch ihren Verpflichtungen gegen die Comune nicht nachgekommen sind, sollen von den Wohlthaten dieses Friedens nicht ausgeschlossen sein. Es sind dieses nur die, welche vor Jahren in Valdarno Kleriker und Prälaten erschlagen hatten und schon von Papst Clemens X. [1]) in Strafe genommen waren. Ebenso erstreckt sich der Friede nicht auf gewöhnliche Fälscher, Räuber und Mörder u. s. w., während alle die, welche im ausgesprochenem Dienste ihrer Partei ein Verbrechen begangen haben und desshalb in die Acht (bando) erklärt waren, hiervon freigesprochen bleiben sollen.

Wenn man die Gesammtlage der Parteien ins Auge fasst, so wird man kaum umhin können zu bemerken, dass die materiellen Vortheile, welche diese Entscheidung einer der beiden Parteien bot, fast ganz auf Seiten der ghibellinischen lagen. Da die zur Recht bestehende Verfassung ganz nach den Bedürfnissen der guelfischen Partei eingerichtet war, so kamen auch die meisten Veränderungen an ihr der ghibellinischen Partei zu Gute.

Zunächst soll ein Monat nach der Ratification des Friedens eine Reform aller Räthe der Stadt und der Beamten des Podestà und des Capitano der Massa dei Guelfi stattfinden [1]). Diese

[1]) So steht bei Bonaini l. c. p. 180. Entweder muss es aber Clemens IV. oder Gregor X. heissen.

[2]) An die Stelle des Podestà Scurta della Porta war vom 1. Januar ab schon der römische Proconsul Pietro di Stefano di Ranieri vom Cardinal ernannt, getreten. Der Capitano sollte ursprünglich wohl seine Amtszeit noch aushalten. Während wir daher am 8. Januar noch Adenolfo del Conte im Amte und mit obigem Titel bezeichnet finden, so tritt doch schon am 9. März Giovanni di San Eustachio als capitaneus et conservator pacis et gubernator populi in den Consulte S. 15 auf.

haben zwölf Männer zu wählen, von denen sechs Guelfen, sechs Ghibellinen sind, die ein Alter von 21—70 Jahren haben müssen. Diese zwölf Männer theilen die Bürger der Stadt in Guelfen, Ghibellinen oder Neutrale [1]), d. h. solche, die zu keiner der beiden Parteien gehören wollen. Die Räthe und Beamten der Stadt werden gleichmässig aus Guelfen und Ghibellinen zusammengesetzt. Doch sind auch Neutrale zulässig. Acht Tage, nachdem so die Räthe reformirt sind, sind taugliche Leute zu wählen, welche die Statuten zu revidiren haben. Um die Einheit des Regiments zu sichern und jeden Anlass von Spaltungen zu vermeiden, ernennt der Papst den Podestà und den Capitano. Der Volkshauptmann darf sich nicht mehr Capitano einer Partei nennen, sondern allein Capitano von Florenz und Conservator des Friedens. Beide Beamten üben ihr Amt zu Gunsten beider Parteien aus nach den Statuten. Finden sich in den Statuten unbillige Satzungen, die dem göttlichen Rechte und der kirchlichen Freiheit widersprechen, so sind sie aufgehoben und die genannten Beamten nicht an sie gebunden. Damit sie ihr Amt aber ausüben können, erhält jeder von ihnen hundert Ritter (cavalieri) und ebensoviel Fusstruppen zu seiner Verfügung, die nicht der Stadt oder der Grafschaft entstammen dürfen. Da die Comune sie zu bezahlen hat, werden drei Männer ernannt, die mit dem Stadtkämmerer vereint sich von dem Vorhandensein und dem guten Stand der Truppen zu überzeugen haben. Die Podestaten und Capitani, welche der Papst nach Ablauf der Amtszeit der gegenwärtigen auf zwei Jahre bestellen wird, werden fünfzig wohlbewaffnete Cavaliere und Fusstruppen mit sich bringen. Die Soldtruppen, welche im Dienste der Comune oder der beiden Parteien stehen, werden vierzehn Tage nach der Ratification des Friedens bis auf die entlassen, welche der Volkshauptmann hat. Für zehn Jahre soll kein Podestà oder Volkshauptmann ohne die Zustimmung des Papstes ernannt werden. Nie darf ein Feind der Kirche zu diesen Würden gelangen. Nachdem die neuen Räthe (consigli) der Stadt einen Monat lang im Amt gewesen sind, soll eine neue Steuerveranlagung der Stadt- und der Grafschaftsbewohner von geeigneten (discreti) und beiden Parteien entnommenen Männern stattfinden. Alle Eidgenossenschaften

[1]) Indifferenti und comuni genannt.

beider Parteien gegeneinander oder sonstige Vereinigungen des Adels und des Volks, mit Ausschluss der Handelscompagnien und Zünfte, werden aufgelöst. Nur nach Uebereinkunft der Stadthäupter mit den Zunftvorständen werden sich diese erlaubten Genossenschaften versammeln. Die Feier der Gedenktage der beiden Parteien wird untersagt.

Um diese, wie man sieht, doch sehr einschneidenden, wenn auch im Einzelnen noch sehr unbestimmt gelassenen Verfassungsveränderungen und den geschlossenen Parteifrieden zu sichern, ordnete der Cardinallegat noch verschiedene sehr kräftige Massregeln an. Geistliche und weltliche Mittel mussten bei einem Frieden, der von einem Papste ausging, selbstverständlich einander ergänzen.

Für die beiden Parteien werden hundert und mehr Bürgen gestellt, die für das Brechen des Friedens von Seiten ihrer Angehörigen fünfzigtausend Mark Silber zu bezahlen haben. Zeigt sich die gesammte Gemeinde widerspenstig, so verfällt sie in dieselbe Strafe, verliert alle ihre Privilegien und wird mit Interdict belegt. Drei Castelle, Ampinana, Montaguto und Piliccione bleiben einstweilen in der Hut des Papstes, der auch Geisseln erhält, die gegen andere geeignete von ihren Angehörigen (parenti) umgetauscht werden können.

Zum Wächter über diesen Frieden ist vor Allem der Volkshauptmann bestellt, der, von den Zunftvorständen und allen Bürgern unterstützt, für seine Aufrechterhaltung verpflichtet ist. Dem Podestà soll damit freilich nichts von seinen Amtsbefugnissen genommen werden und er nach wie vor auch für Ruhe und Frieden in der Stadt und dem District sorgen. Alle Bestimmungen von Statuten, Privilegien, Gemeindebeschlüssen u. s. w., welche mit den Satzungen dieses Friedens in Widerspruch stehen und der Ausführung desselben im Wege sein könnten, sind aufgehoben. Dies Friedensinstrument selbst bildet einen integrirenden Theil der Statuten der Comune. Alle Podestaten und Volkshauptleute haben seinen Inhalt zu beschwören, wie ihn auch die Syndici der Parteien noch besonders beschwören müssen. Den Ghibellinen wird noch einmal besonders eingeschärft, dass sie in alle Zukunft sich dem römischen Stuhle treu zu erweisen haben, sich an keiner Rebellion gegen denselben weder direct noch indirect durch Unterstützung Anderer betheiligen dürfen. Um alle

in den Frieden der Kirche aufzunehmen, werden schliesslich noch die, welche wegen ihres Widerstandes gegen den von Gregor X. 1273 aufgerichteten Frieden noch mit kirchlichen Strafen belegt sein könnten, von dem Interdict gelöst.

Wenn der für diese Friedensstiftung so eifrig bemühte Cardinallegat, der seinen Spruch mit einer herzlichen Bitte an Gott schloss, auch Alles geordnet zu haben glauben konnte, was zur Wiederherstellung und bleibenden Aufrechterhaltung der Ruhe geschehen müsse, so konnte er doch keinen Augenblick übersehen, dass bei leidenschaftlichen Menschen der persönliche Hass stärker zu sein pflegt, als alle Vernunft und aller guter Wille. Wie konnten die Männer, die seit Jahren einander nicht nur in offener Feldschlacht gegenüber gestanden, sondern sich auf allen Wegen und Stegen, bei Tag und Nacht verfolgt hatten, jetzt ruhig in den Strassen der Stadt mit einander wandeln oder gar in denselben Rathsversammlungen sitzen? Dazu war das Elend, das sie abwechselnd einander zugefügt, doch noch zu frisch und das vergossene Blut noch zu warm. Die in den Augen des Volks gefährlichsten Unruhestifter und schlimmsten Feinde der bürgerlichen Ordnung und Gerechtigkeit konnten unmöglich sofort in die Stadt zurückkehren. Es wurden desshalb fünfundfünfzig Häupter der ghibellinischen Partei von der sofortigen dauernden Rückkehr in die Heimath ausgeschlossen. Sie sollen sich innerhalb eines Monats nach dem Patrimonium Petri zurückziehen und nach Anweisung des Papstes zwischen Orvieto und Rom Wohnung nehmen, bis der Papst ihre Rückkehr in die Heimath für ungefährlich hält. Aber nicht mittellos sollen diese vornehmen Adlichen, unter denen vor allen die noch lebenden Söhne Farinata's degli Uberti und andere Glieder dieser Familie neben den Lamberti, Fifanti, Scolari, Soldanieri[1]) genannt sind, in der Fremde leben. Die Comune soll ihnen bis zu ihrer Rückkehr

[1]) Die Namen der Verbannten, nach den Sesti geordnet, sind aufgezählt in den Delizie degli Eruditi Toscani IX, 72 u. f. Von den Guelfen weigerten sich nach Villani nur die Söhne Rinieri's Zingane dei Buondelmonti, welcher unter den Gefangenen war, die Kaiser Friedrich II. mit nach Apulien genommen hatte (s. oben S. 23), und der geblendet auf Montechristo als Mönch gestorben sein soll, den Frieden zu beschwören und wurden desshalb sofort aus der Stadt gewiesen. In den sehr ausführlichen Auszügen bei Bonaini finde ich nichts hiervon erwähnt.

eine Art Pension regelmässig auszahlen. Der Graf Guido Novello darf gleichfalls nicht in der Stadt verbleiben, aber kann sich ausserhalb ihr und dem District aufhalten, wo er will. Hatte der Graf, ebenso wie die Pazzi aus dem Valdarno schon durch Syndici diesem Frieden im Voraus zugestimmt, so beschwor er ihn auch jetzt mit seinen Geschlechtsgenossen, den Contalberti von Mangona, den Pazzi u. A. am 27. Februar persönlich vor dem Cardinallegaten und vielen Zeugen im Palazzo Mozzi. Dort leisteten auch zahlreiche andere Adliche aus der Grafschaft und der Stadt den Eid, welchen schon am 18. Februar in einer feierlichen Versammlung auf der Piazza Santa Maria Novella alle Magistratspersonen der Stadt und die angesehensten Guelfen und Ghibellinen nach den Sechstheilen geordnet abgelegt hatten; für alle Zuwiderhandlungen gegen ihn nahmen sie die angedrohten Strafen auf sich. Am 7. März vollzogen eben dort die Syndici der oberen sieben Zünfte dieselbe Eidesleistung. Die Namen der, man möchte fast sagen, unzählbaren Bürger, Syndici, Procuratoren und der Männer, die diesen Frieden persönlich für sich beschworen, sind uns noch aufbewahrt. Er wurde auch in das Statut der Comune aufgenommen. Noch die italienische Bearbeitung der Statuten des Podestà von 1355 enthält die Sentenza des Cardinals.

Dieser verliess erst am 26. April die Stadt, um sich nach Bologna zu begeben und dort die schon einmal befriedeten, aber bald wieder verfeindeten Parteien — die ghibellinischen Lambertazzi waren aus der Stadt getrieben — auszusöhnen und zu bestrafen. Am 24. April beschlossen der Volkshauptmann und das Vierzehnmännercolleg mit den zugezogenen Rathsherren (sapientes), dem Cardinallegaten für seine Mühewaltung und die gehabten Auslagen zu den schon vorher festgesetzten und deponirten 1000 Goldgulden und Kleinodien (zoia) noch weitere 500 Florene für ihn und seine Begleiter (familia) und 60 Gulden dem Magister Bonamore, dem Notar des Cardinals, für seine Thätigkeit, namentfür die Ausfertigung des Friedensinstrumentes, durch die Rathscollegien der Stadt (consilia oportuna) bewilligen zu lassen, was auch sicher geschehen ist [1]).

[1]) Das Datum der Abreise steht durch Guido de Corvaria l. c. S. 688 fest. In dem Rathsbeschlusse vom 24. April heisst es von dem Cardinal, er werde in proximo abreisen. Le Consulte l. c. S. 29.

Es wird schwer sein, sich ein zutreffendes Urtheil über diesen Versuch, einen dauernden Frieden in Florenz herzustellen, zu bilden. In der Stadt selbst war man zunächst mit ihm im Allgemeinen wohl zufrieden. Die Räthe der Stadt erkannten die Verdienste des Cardinallegaten dankbar an, wenn wir auch in ihren Berathungen bei besonders wichtigen Punkten schon während seiner Anwesenheit auf tiefgehende Meinungsverschiedenheiten stossen. So konnte man sich z. B. schon am 7. Februar nicht über die Reformation des Statuts des Capitano einigen. Die Organisation der Guelfenpartei war zu eng mit ihm verbunden [1]). Die Chronisten preisen indirect das Werk des Cardinals, indem sie die „Wohlthaten des Friedens", den er geschaffen, rühmen. So Dino Compagni und G. Villani, der sein Zeugniss nur dadurch abschwächt, dass er sagt, die Stadt sei nach ihm „buono tempo" in einem friedlichen, guten und ruhigen Zustande verblieben. Dass dieser nicht lange angehalten habe, scheint Villani in dem Augenblicke nicht bedacht zu haben. Denn das ist wohl die schwerwiegendste Instanz, welche man gegen den Werth des Friedenswerkes anrufen kann: dass es ebenso wie das in Bologna aufgerichtete nur ganz kurze Zeit Stand gehalten hat. Wollte man seinen Werth nach dem Effect allein beurtheilen, dann könnte man es wie alle ähnlichen Versuche nur verurtheilen. Aber es kamen hier wirklich eigenthümlich widrige Verhältnisse zu den nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten noch hinzu, und diese machten es scheitern. Das Reformwerk in Florenz war ein Werk der Kirche und ausdrücklich unter ihren Schutz gestellt. Aber die Kirche ist niemals die stille, unveränderliche Grösse gewesen, zu der sie ihre Angehörigen machen. In jenen Zeiten, in denen sich französisch und italienisch gesinnte Parteien im Cardinalscolleg gegenüberstanden und durch rasch aufeinanderfolgende Sedisvacanzen in ihren Parteistellungen sich entgegenstehende Pontifexe den Stuhl Petri bestiegen, kann gar nicht hiervon die Rede sein. Die Coalition, welche das staufische Haus in Unteritalien gestürzt, war durch Nicolaus III. vollständig aufgelöst. Aber wie nun, wenn dieser Papst, der Florenz soeben dem Einflusse des dritten Bundesgenossen entzogen hatte, bald das Zeitliche segnete und ein von König Karl

[1]) Le Consulte S. 7—8.

abhängiger Mann die dreifache Krone sich aufs Haupt setzte? Und dieser Fall trat ein. Der Cardinallegat hatte noch nicht vier Monate Florenz verlassen, als sein Onkel am 22. August die Augen schloss.

Sechs Monate dauerte im Conclave der Kampf der Parteien. Endlich drang die französische Partei durch Bestechung und Gewalt durch, und Martin IV., ein Franzose, wurde gewählt. Es vollzog sich damit ein vollständiger Umschwung in der päpstlichen Politik, der auch auf Florenz seine Rückwirkung sofort äussern musste. Und kann man glauben, dass König Karl in den vorausgegangenen Jahren seine Augen ganz von dieser Stadt abgewandt und alle Verbindungen mit seinen dortigen Freunden abgebrochen habe? Ein, wir möchten jetzt sagen, anachronistisches Vorgehen des deutschen Königs Rudolf, das von den Florentinern jener Tage aber doch nicht so aufgefasst wurde, musste diesem dort sehr zu statten kommen.

Nicolaus III. war nicht nur in Florenz als Friedensstifter aufgetreten. Die gesammte Christenheit sollte unter den Flügeln des Papstthums friedlich und sicher ruhen. Nach vielen Verhandlungen hatte die Curie ein Abkommen zwischen dem deutschen König und dem Herrn der Provence und Unteritaliens zu Stande gebracht: der deutsche König belehnte den Angiovinen mit der Provence und Forcalquier, erkannte ihn als König von Neapel an, wogegen dieser alle Reichsrechte in Italien zu schützen versprach; zur Sicherung des Friedens sollte Clementia, die Tochter Rudolf's, den ältesten Enkel König Karl's heirathen.

Dieser Pact, dessen Anfänge noch in das Pontificat Gregor's X. hinaufreichen und von dem die reellen Vortheile ganz auf Seiten des Königs und der Curie lagen, da sie den Kirchenstaat von der Umklammerung durch Eine Macht befreiten, wurde auch von Martin IV. und dem Könige Karl aufrecht erhalten, und König Rudolf sandte seine Tochter nach Italien. Sie wurde auch in Florenz im März 1281 aus Rücksicht auf den ihr in Bologna durch Procuration angetrauten Gatten freundlich aufgenommen [1]). Gegen die Gesandten ihres Vaters, die sie bis nach Orvieto begleitet hatten, den Bischof Johannes

[1]) Dieses Motiv für die freundliche Aufnahme führt Paolino Pieri ad. h. a. ausdrücklich an.

von Gurk und den Hofkanzler Rudolf verhielten sich die Florentiner dagegen, als diese vom päpstlichen Hoflager mit Briefen des Papstes vom 21. Mai, welche sie und alle Reichsangehörigen Tusciens zum Gehorsam gegen den König Rudolf aufforderten, zurückkehrten, nichts weniger als freundlich und gefügig [1]).

Die Stimmung, welche die Florentiner der neuen Entfaltung der Reichspolitik in Tuscien entgegenbrachten, war von vornherein eine äusserst feindliche. Hatten die Cardinäle während der Sedisvacanz im Januar 1281 ein Schreiben an alle Markgrafen, Städte u. s. w. Italiens erlassen, welches sie aufforderte, die Tochter König Rudolf's, Clementia, auf ihrer bevorstehenden Reise zur Vermählung mit dem Enkel König Karl's ehrenvoll aufzunehmen und hierher zu geleiten, so kamen die Florentiner wie die übrigen Städte Oberitaliens diesem Gebote wohl nach, sie erneuerten aber sofort wieder auf ein Jahr einen Bund mit den guelfischen Städten des Landes, Lucca, Siena, Prato, Pistoja und Volterra zu gegenseitigem Schutze und zu friedlicher Schlichtung der Streitigkeiten unter den Freunden der Kirche. Alle drei Monate solle ein Tag der Verbündeten abgehalten werden, die 500 Reisige in ihren Sold nehmen [2]). Gegen wen anders konnte dieses Bündniss gerichtet sein, als gegen den deutschen König? Denn Niemand bedrohte die Städte, als dieser; ihm war ja die Geltendmachung der Reichsrechte durch den Vertrag, den Nicolaus III. zwischen Rudolf und dem Könige Karl zu Stande gebracht, eingeräumt worden. Die Nachricht über diesen Vertrag kann man in Florenz auf die verschiedenste Weise erhalten haben. Allein es liegt nahe, daran zu denken, dass König Karl die ihm so werthvolle Stadt auf die ihr möglicherweise drohenden Gefahren hingewiesen und sich dieselbe zu sichern gesucht hat.

Schon Muratori hat vermuthet, König Karl habe in Florenz insgeheim dem deutschen König entgegengewirkt. Eine zweideutige Wendung in jenem Schreiben vom 24. Mai scheint ihn hierauf gebracht zu haben [3]). Sicher beweisen lässt sich das allerdings nicht, aber doch bis zu einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit erheben. Und ob die Wahl des Unterhändlers

[1]) Siehe Excurs 2.

[2]) Die Urkunde bei Saint-Priest IV, 258.

[3]) Kopp-Busson l. c. S. 187, Anm. 2 u. 3.

und Dolmetschers, den sich der Hofkanzler Rudolf für seine Unterhandlungen mit den Florentinern gewählt, eine glückliche war, erscheint uns auch nicht zweifellos. Denn wer war doch jener Guido von Suzaria, von dem es in der Consulta vom 20. Mai heisst, er erwarte den Hofkanzler in Florenz und habe dem Rath dessen an ihn gerichtetes Schreiben gezeigt? Wir kennen ihn nur zu gut als einen alten Diener Karl's, der an dem Tage, als Conradin in Neapel hingerichtet wurde, hundert Goldunzen — beiläufig 6090 Francs damaliger Währung — als Professor in Neapel ausgezahlt erhielt, von seinen Schülern aber das Gerücht verbreiten liess, er habe im Rathe der vom Könige einberufenen Rechtskundigen der Verurtheilung Conradin's aufs lebhafteste widersprochen. Seitdem war der in modern bunter Tracht einherstolzirende Professor freilich in den Diensten Vieler gewesen und hatte dem Hofkanzler schon bei dessen früherer Fahrt nach der Lombardei und der Romagna 1275 als Dolmetscher gedient, indem er das, was Rudolf literaliter gesagt hatte, da dieser der lateinischen d. h. hier der italienischen Sprache nicht mächtig war, in die Volkssprache übersetzte [1]). Jetzt hielt sich Guido in Bologna auf. Ob dieser Mann aber die Interessen des Hofkanzlers ganz treu vertreten hat, scheint mir nicht recht sicher. Als der Rath der Stadt beschloss, dem Könige Karl auf sein ostensibles Schreiben vom 24. Mai durch eine Commission von drei Rechtskundigen und drei Stadthäuptern (? capitudines) antworten zu lassen, was dem Recht und der Ehre des Königs und der Comune entspreche, da war man wohl sicher, dass der höflich abwehrende Bescheid den König nicht sonderlich verletzen werde [2]). Das Stadtregiment lag ja damals schon

[1]) Savigny, Geschichte des r. R. im Mittelalter V, 390, Anm. o.

[2]) Der Inhalt der Antwort an den König ist uns in den Consulte wieder nicht aufbewahrt. Ich habe über sie hier nur zusammengestellt, was sich aus den Aeusserungen der Rathsherren ergibt. Cardinale Tornaquinci, derselbe, der 1279 der Führer der Gesandtschaft an Nicolaus III war, rieth, dieselbe Commission, welche dem kgl. Gesandten geantwortet, solle auch dem Könige schreiben: dummodo nulla responsio obligatoria et ex qua Comune Florentie possit reprehendi. Wie viele in das Intriguenstück, das hier aufgeführt wurde, eingeweiht waren, entzieht sich jeder Kenntniss. Der Kanzler Rudolf liess von dem Briefe König Karl's vom 24. Mai beglaubigte Abschriften nehmen (Lami, Monumenta I, 496). Aber was half das?

wieder ausschliesslich in der Hand der Guelfen, und zwar der guelfischen Magnaten und Geldmänner, die mit der Curie und Karl Geschäfte machten. Und die waren also wahrlich keine Freunde des deutschen Königs. Wie hätte das unter den vorliegenden Verhältnissen auch anders kommen können?

Factisch war ja nach dem Spruch des Cardinallegaten das Uebergewicht im Stadtregimente doch in den Händen der Guelfen verblieben. Sie hatten ihre Parteiorganisation trotz der entgegenstehenden Bestimmungen des Friedensinstrumentes nicht aufgelöst. Man hielt damals schon den Cardinal hin, und die Comune borgte bei der Parteicasse, wie sich aus den Consulte ergibt. Nachdem der Cardinal abgereist war, und dann gar nach dem Tode Nicolaus' III. hat sich daran sicher nichts geändert. Jetzt stellte man die Zahlungen an die in der Verbannung lebenden Ghibellinen ein und trieb diese dadurch zur Wiederaufnahme von Gewaltthätigkeiten. Ueber den 1. Juni 1281 hinaus scheint ihnen gar nichts mehr gezahlt worden zu sein. Denn am 19. Februar 1282 kommt in einer Rathsversammlung zur Sprache, dass man von diesem Termine an den Ghibellinen mehr als 2000 Pfund Pensionen schulde [1]). Die gesammte Entwicklung der Comune drängte in die alten Bahnen zurück.

Die herrschenden adlichen Guelfenfamilien, welche, untereinander entzweit, vor allem anderen die Bitte an den Papst gerichtet hatten, die Stadt zu befrieden, um ihre Herrschaft nicht ganz zu verlieren, sahen sich nach dem Tode des Papstes von diesen Gefahren befreit. Einen schlimmeren Feind unterschätzten sie vielleicht noch. Denn das aufstrebende Bürgerthum war ihnen gefährlicher. Und dieses regte sich jetzt sehr lebhaft.

Der Cardinallegat hatte zur Befestigung der von ihm eingesetzten Regierung dieser eine aus fremden Söldnern gebildete Leibwache von zweihundert Mann beigegeben. Diese Söldner mussten bezahlt werden. Hatte die Comune nun auch schon früher fremde Söldner in ihrem Dienste gehabt, so war dieses doch immer nur als ein vorübergehender Zustand für Kriegszeiten angesehen worden [2]). Jetzt waren ständige Söldnerschaaren

[1]) Le Consulte S. 65.

[2]) Abgesehen von den bezahlten Söldnern, welche man aber zum Theile wenigstens der Heimath entnahm und die das Contingent der Comune für die verschiedenen Taglien der guelfischen Städte Tusciens

zu bezahlen. Wer sollte dazu das Geld schaffen? Das konnte doch nur die Bürgerschaft, d. h. der gewerbe- und handeltreibende Theil der städtischen Bevölkerung, welcher allein im Besitz flüssigen Geldes war. Sollte diese sich aber nun, wenn sie vorzugsweise die Geldmittel zur Erhaltung des Staates aufbringen musste, von dem relativ wenig zahlreichen Adel, der von seinem alten Uebermuthe und seinen Gewaltthätigkeiten nicht lassen konnte, weiter regieren lassen? Und hatte nicht gerade der guelfische Adel, freilich sehr gegen den Willen des Friedensstifters, durch die neue Verfassungsordnung eine neue Stärkung erfahren, die zu besonderem Widerstande reizte? Dass sich ihnen einzelne sehr reich gewordene Familien bürgerlicher Herkunft angeschlossen und mit ihnen eine neue Parteigruppe, die der Granden, gebildet hatten, die ungefähr nur aus sechzig Familien bestand, das konnte die Bürgerschaft, in der sich eine andere Generation zu einem neuen popolo (im Gegensatz zum popolo vecchio von 1250) heraufarbeitete, noch weniger an der Verfolgung ihrer Interessen hindern. Es galt vor Allem sich in einer der leitenden Behörden dauernd festzusetzen. Der Cardinallegat hatte das Vierzehnmännercolleg, das mit dem Volkshauptmann über den geschlossenen Frieden und die Erhaltung des guten Standes der Stadt wachen sollten, ins Leben gerufen und die ersten Mitglieder desselben selbst ernannt. Ueber den Wahlmodus dieser Vierzehn sollte nun das neue Statut des Volkshauptmanns entscheiden. Schon Ende April 1280 wird hierüber im Rathe des Capitano verhandelt und ein Beschluss gefasst, den wir jedoch nicht genau kennen [1]). Aber immer wieder wird über die Wahl dieses Collegs von Neuem gehandelt. Die herrschende Partei wollte sie in ihrer Hand behalten und womöglich das Colleg alle paar Monate nur durch sich selbst erneuern lassen. Jedenfalls sollten die Vierzehn zu den Wahlmännern ihrer Nachfolger gehören. Die andere Partei suchte den Zunftvorständen die ausschlaggebende Stellung bei dieser Wahl zu schaffen.

---

bildeten, hatte man z. B. 1260 zu dem Kriegszuge gegen Siena, der zur Schlacht von Montaperto führte, zweihundert lombardische Reisige in Sold genommen.

[1]) Es ist in der Aufzeichnung der Consulta über den Vorschlag des Bonaccorso Bellincioni, der angenommen wurde, leider eine Lücke. Le Consulte 31.

So hat man sich in den Rathsversammlungen hin und her gestritten, bis dass dann das ganze Colleg aus der Reihe der verfassungsmässigen Gewalten vollkommen eliminirt war. Das geschah nach und nach, wenn auch in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren, auf relativ friedliche Weise. Der Weg dazu war dieser, dass man den Rath der Vierzehn durch den Volkshauptmann in Verbindung mit (vierzehn) Wahlmännern (sapientes), aber doch auch schon unter der Mitwirkung jener Behörde ernennen liess, welche eben den Rath der Vierzehn verdrängen und ersetzen sollte, unter der der Prioren nämlich[1]). Dieser Wahlmodus setzt voraus, dass das Priorat, d. h. die Behörde, welche bis zum Untergange der Republik als die Signoria schlechthin — später allerdings nur nominell — an der Spitze der Republik gestanden hat, schon einige Zeit neben dem Rath der Vierzehn existirt hat[2]). Wenn uns auch kein zeitgenössischer Chronist das aufbewahrt hat, so beweisen es uns zahlreiche Rathsprotocolle. Offenbar hat man versucht, wie neben den Räthen des Podestà (der Comune) der Rath des Capitano (des Volks) eingeschoben war, dem Rath der Vierzehn, in dem Adel und Volk vertreten war, einen neuen Rath, der ausschliesslich aus den Zünften, d. h. dem Popolo, hervorging, nebenzuordnen. Das ging natürlich nicht so leicht. Denn wenn man sich wohl hüten muss, unsere modernen Unterscheidungen von executiven und legislativen Factoren des Staatswesens auf die mittelalterlichen Verfassungen zu übertragen, so steht doch so viel fest, dass das Vierzehnmännercolleg und die Prioren mehr die Executive, die grossen Räthe aber die Legislatur vertraten. Die Executive verträgt aber solche Spaltungen nicht, wie die Legislative. Es begreift sich daher vollkommen, was Villani

[1]) Le Consulte S. 136 u. 137. Dieses wurde am 29. Januar 1283 auf Rath und Antrag Albizzo Corbinelli's beschlossen. Ebenso war schon am 27. November 1282 für gut befunden. Le Consulte S. 123. Bonaccorso Bellincioni degli Adimari wollte schon damals, dass die Vierzehn von den Prioren allein gewählt würden, er war also sehr zunftfreundlich.

[2]) Perrens, der sich wiederholt auf die handschriftlichen Consulte bezieht, hat das nicht bemerkt. J. del Lungo hat es nach dem Vorgange des Darstellers der Verfassungsgeschichte von Florenz von 1280 bis 1292 bei Capponi, Storia di Firenze I, 552, gesehen. Der Name des Verfassers dieser Darstellung, sowie die Zeit, in der sie entstanden, ist nicht bekannt. Sie war schon in den Delizie degli Erud. Tosc. IX, 256 gedruckt.

unter dem grande volume e confusione [1]) versteht, die mit dem Rath der Vierzehn beseitigt worden sei.

Haben uns die Chronisten nichts von dem Nebeneinanderbestehen der Vierzehnmänner und der Prioren, das ein Jahr lang dauerte, berichtet, so geben sie uns dagegen den Zeitpunkt der Entstehung des Priorats genau an, während uns die noch vorhandenen Rathsprotocolle hierüber im Dunkeln lassen. Denn die Consulte sind uns aus dem Frühjahre 1282 und aus dem Sommer 1283, in welchem die Vierzehnmänner verschwinden, nur bruchstückweise erhalten [2]). Dino Compagni, der uns von seiner persönlichen, hervorragenden Theilnahme an der revolutionären Bewegung erzählt, welche zur Einsetzung des Officiums der Prioren führte, hat in Uebereinstimmung mit Villani den 15. Juni 1282 als den Tag genannt, an welchem die ersten auf zwei Monate gewählten Prioren zu amtiren begonnen hätten. Die Verfassung des Cardinals Latino, welche nach einem Bestande von kaum anderthalb Jahren so widerstandslos zusammenbrach, hatte also offenbar keinen festen Boden in Florenz gefunden.

Eine der mittelbaren Ursachen hiervon haben wir schon in den pecuniären Anforderungen gefunden, welche sie dauernd an die Comune stellte. Die Ausgaben, welche der Stadt zugemuthet wurden, stiegen so zu sagen tagtäglich. Hatte man sich auch nicht gegen des Königs Hofkanzler Rudolf und dessen Nachfolger, Dithalm von Guttingen, die ziemlich ungefährlich und machtlos in San Miniato del Tedesco eine wenig ehrenvolle Existenz fristeten, mit einer irgendwie bedeutenden Heeresmacht

---

[1]) Villani VII, 79. Um diese Confusion zu beseitigen, war schon im Juli 1282 vorgeschlagen worden, vierzehn Prioren aus den sieben oberen Zünften zu wählen. Le Consulte S. 94. Damit kam man aber so früh noch nicht durch.

[2]) Soviel ergibt sich aus ihnen, dass die Prioren am 27. April 1282 noch nicht da sind, welche hier zuerst am 26. Juni erwähnt werden; ferner dass die Vierzehn am 24. April 1283 noch vorhanden sind, aber jetzt schon nach den Prioren genannt werden, während im Juni 1282 die Reihenfolge noch eine umgekehrte ist. Im December 1283 sind sie dann verschwunden. So gross ist hier die Lücke in den Consulte. Das Amt der Vierzehn soll erst im Jahre 1287 ganz eingegangen sein. So die Darstellung der florentinischen Verfassung von 1280—1292 bei Capponi, Storia di Firenze I, 555. Das ist aber unrichtig.

zu vertheidigen[1]), so suchte man ihn doch durch Geldzahlungen bei guter Laune zu erhalten. Im September 1282 beschliesst z. B. der Rath der Stadt, dem Hofkanzler bis vierhundert Pfund Goldgulden und zehn Pfund Kleinmünze auszahlen zu lassen. Mit derartigen Zahlungen erkaufte man von dem Kanzler die Hinausschiebung des Treueeides und die Versicherung, dass er die Stadt nicht weiter belästigen wolle, bis der Kaiser selbst nach Italien komme und alle bisher ergangenen Vorladungen zurückziehe[2]). Wie die Florentiner diese Zahlungen an den Reichsvicar ansahen, ergibt sich zur Genüge, wenn wir lesen, dass in derselben Rathsversammlung, in welcher diese Summe ausgesetzt wurde, auch der Beschluss gefasst wurde, den Thürhütern (hostiarii) des Papstes sechs Goldgulden zu geben, damit die Geschäfte der Stadt mit der Curie rascher expedirt würden! Theurer aber als diese Handsalben kamen der Comune die Söldner zu stehen, welche sie zur Unterstützung des Papstes und der Guelfen in der Romagna gegen den verschlagenen und tapferen Ghibellinenführer Guido von Montefeltro stellen musste. Und noch grössere Summen verschlang die Beihilfe, welche Florenz für König Karl gegen die aufständischen Sicilianer und gegen König Peter von Aragonien seit dem Sommer 1282 in grossem Massstabe leistete. Schon im Juni 1282, so lesen wir in den Rathsprotocollen[3]), haben sich mehrere Rathsherren des Podestà und des Capitano in den Dienst Karl's begeben und wollen abreisen, so dass man neue Rathsherren bestellen muss. Im October wird darüber berathen, woher man das Geld für den zweimonatlichen Sold der Reisigen im Dienste des Königs nehmen

---

[1]) Die Nachricht Villani's, der Hofkanzler Rudolf sei mit einer Truppenschaar nach Tuscien gekommen, ist sicher unrichtig. Der Mann konnte es nicht einmal verhindern, dass die Lucchesen das Städtchen Pescia, welches ihm Gehorsam geleistet, zerstörten, was sogar den Papst empörte. Die Florentiner, die den Lucchesen hierbei hatten Beistand leisten wollen, wurden von diesen obendrein verhöhnt.

[2]) Le Consulte S. 99. Das Ergebniss dieser Zahlung ist die Urkunde Rudolf's an Florenz vom 21. September 1282, die Ficker, Forschungen IV, 481, nicht im Original einsehen konnte und von der er nur den obigen Inhalt nach dem Repertorium angibt. — Aehnliche Summen, mit gleichen Vergünstigungen belohnt, liess sich der Hofkanzler von Siena, Pistoja u. s. w. auszahlen.

[3]) Le Consulte, S. 94, 105 u. f., 119 u. s. w.

solle. Von bedeutenden Vorschüssen einzelner Privatpersonen wird gleichfalls aus dieser Zeit berichtet. Villani erzählt uns dann auch, dass der Graf Guido von Battifolle fünfzig Ritter und ebensoviele Junker (donzelli), im Ganzen fünfhundert Berittene, dem Könige zum Feldzug gegen Messina im Namen der Stadt zugeführt habe. Sie legten bei ihm wenig Ehre ein. Die Messinesen erbeuteten beim Rückzuge der Belagerer die Stadtfahne von Florenz, welche sie in ihrem Dome aufhingen. Gleichzeitig mit den Geldforderungen für diese Truppen soll die Comune hundertundsechzig Pfund als Quote für die dreihundert Reisigen des tuscischen Bundes aufbringen, die unter dem Grafen Guido Salvatico noch gegen die Romagnolen verwendet wurden! Das sparsame Volk von Florenz musste viel Geld hergeben, das den damit bezahlten Adlichen zu gute kam. Hierüber aber wollte es mit, und zwar entscheidend mit zu berathen haben. Und das um so mehr, als sich die herrschende Classe, die guelfischen Granden, auf jede Weise von den Bestimmungen der zu Recht bestehenden Verfassung frei zu machen suchte. Sie wollten nicht mehr mit den Ghibellinen in einem Rathscolleg sitzen, versichert der Guelfe Villani, und Dino Compagni, das Mitglied der Zunft der Seidenweber und mehr volksfreundlich als guelfisch gesinnt, erzählt, die Guelfen hätten von Tag zu Tag den Bestimmungen des Friedensvertrages zuwider zu handeln begonnen, den ausgewiesenen Ghibellinen ihre Pensionen vorenthalten, die Staatsämter ohne Ordnung besetzt, die Ausgewiesenen zu Rebellen erklärt, den Ghibellinen die Aemter und Ehren entzogen, so dass die Zwietracht, so führt er weiter aus, in der Stadt stets gewachsen sei. Da hätten einige Bürger, welche der Entwicklung der Dinge mit Besorgniss entgegengesehen hätten, sich an angesehene Männer des Popolo gewendet und sie gebeten, auf Heilmittel für das durch Zwiespalt bedrohte Vaterland zu sinnen. Sechs volksfreundliche Bürger (cittadini popolani), unter denen sich Dino Compagni selbst befunden habe, hätten sich dann, gegen die Bestimmungen der Gesetze, welche er wegen seiner Jugend nicht gekannt habe [1]), zusammengethan, sie hätten darauf ihre Mitbürger durch ihre Reden an sich gezogen, so dass drei

[1]) Es sind offenbar die Bestimmungen gegen unerlaubte Verbindungen gemeint, welche das Friedensinstrument des Cardinals enthält.

Zunftvorstände, Bartolo di Jacopo de' Bardi, Salvi del Chiaro Girolami und Rosso Baccharelli zu einer Behörde gewählt worden seien, welche die Kaufleute und Handwerker da, wo es nöthig sei, unterstützen sollten. Diese Behörde habe ihren Sitz in San Brocolo aufgeschlagen und sich bald so kräftig gefühlt, dass sie Ordnungen und Gesetze erlassen habe, die es schwer gewesen sein würde wieder zu entfernen. Nachdem diese drei Prioren zwei Monate ihres Amtes gewartet hatten, seien am 15. August sechs andere nach den Stadttheilen gewählt worden, welche ihre Residenz in den Thurm della Castagna in der Nähe der Badía verlegt hätten, um eventuell einer Vergewaltigung von Seiten der Magnaten Widerstand leisten zu können. Sie hätten das Recht gehabt, ständig Waffen zu tragen und sechs Diener und sechs Sbirren zu halten.

Aus dieser kurzen, aber prägnanten und authentischen Darstellung der Entstehung des Priorats ergibt sich, dass diese Behörde in erster Linie zum Schutze der arbeitenden und steuerzahlenden Bürgerschaft gegen die Vergewaltigungen der Verfassung durch die Granden ins Leben gerufen war. Ausdrücklich hebt Dino Compagni hervor, die neue Behörde habe eine Controle über das Vermögen der Stadt ausüben sollen. Wir wissen, welche Summen aufgebracht werden mussten. Und wie schwierig musste das namentlich in einem Jahre sein, in dem, wie im Winter 1282/83, eine solche Hungersnoth in Tuscien herrschte, dass der Scheffel Getreide fast einen halben Goldgulden kostete, und ein Theil der Stadt am 25. December durch den Arno unter Wasser gesetzt war.

Unter solchen Umständen fassten sich die Zünfte zu einer Einheit zusammen und gewannen rasch auf die Leitung der Staatsgeschäfte den entscheidenden Einfluss. Denn darin besteht das Epochemachende der Einsetzung des Priorencollegs, dass von jetzt an die Zünfte, und zwar zunächst die sieben, wenige Jahre darauf die zwölf oberen Zünfte, nicht mehr als einzelne Corporationen, sondern durch ein von ihnen selbst gewähltes Regierungscolleg [1]) die Herrschaft in ihre Hand brachten. Von der mächtigsten dieser Zünfte, der Arte di Calimala, ging

[1]) Die Prioren wurden durch die abtretenden Prioren und die Zunftvorstände gewählt.

die ganze Bewegung aus [1]), wie denn auch der erste Prior Bartolo dei Bardi dieser Zunft der Händler mit ausländischen Tuchen angehörte. Es kam nur darauf an, ob die Zünfte untereinander einig blieben. Und das geschah.

In Florenz gab es schon 1266 einundzwanzig Zünfte, von denen damals sieben die oberen, vierzehn die unteren (maggiori e minori) genannt wurden. Sehen wir von der der Theorie nach ersten Zunft, der der Richter oder Notare, ab, so repräsentiren die Mitglieder der übrigen sechs oberen Zünfte (der Tuchhändler, der Wechsler, der Wollweber, der Aerzte und Materialisten, der Seidenweber und Pelzhändler), die Geschäftsleute, welche mit dem Auslande in ständiger Verbindung standen und welche die grössten Geldmittel und die reichste Geschäftserfahrung besassen. Erst durch sie war die Stadt und die übrigen Geschäfte in ihr zu grösserer Bedeutung gelangt. Von den Zünften, in die sich diese abschlossen, waren naturgemäss die wichtigsten, deren Genossen für den täglichen Bedarf der Stadt zu sorgen hatten: die Tuchkrämer, die Metzger, die Schuster, die Bauhandwerker, die Schmiede und Schlosser. Diese fünf Zünfte bildeten die oberen Zünfte der vierzehn niederen. Sie schlossen sich dann mit den ursprünglichen sieben oberen Zünften zu einer neuen Einheit zusammen. Diese Veränderung scheint sich ohne blutige Reibungen nach und nach in den nächsten Jahren vollzogen zu haben. Ich finde die oberen zwölf Zünfte als solche zuerst im Januar 1285 erwähnt [2]). Es scheint aber so, als ob, wie man die Vierzehnmänner noch eine Zeitlang neben den Prioren fungiren liess, die Vorstände der sieben oberen Zünfte noch neben denen der fünf anderen eine Zeitlang eine Art Vorzugsstellung inne hatten, bis auch diese verschwand. Die Nachricht Villani's, dass erst nach der Schlacht von Campaldino (1289) die sieben oberen Zünfte sich mit den fünf anderen aus Furcht vor den Granden zusammengeschlossen hätten, bedarf danach der Berichtigung [3]).

[1]) Nach Villani VIII, 79. Die Bardi wurden neben den Peruzzi im 14. Jahrhundert das erste Bankierhaus von Florenz. Sie nahmen eine Weltstellung ein, wie heutigen Tages etwa die Rothschild's. Die Familie existirt noch, ebenso wie die Peruzzi.

[2]) Le Consulte vom 12., 13. u. 19. Januar 1285, S. 140, 150, 153.

[3]) Villani VII, 132 (133): rallegarono con loro. Auch J. del Lungo scheint die betreffenden Consulte nicht gekannt zu haben. Dino Compagni II, 24, Anm. 13.

Die Bewegung, welche seit dem Frühjahre 1282 die Bevölkerung von Florenz ergriffen hatte, war also von breiten Schichten der gewerbetreibenden Stände ausgegangen und darum unwiderstehlich. Diese Stände mussten wohl auch tüchtige Führer haben, welche zuzufassen verstanden. Denn kaum sind die Prioren in Thätigkeit getreten, so sehen wir sie nicht allein in einer Weise in den Staatsorganismus bestimmend eingreifen, die geradezu in Erstaunen setzt, sondern auch die Zünfte sich durch neue Institutionen schützen und der durch den Adel und die Granden bisher geübten Gewaltherrschaft einheitlich entgegentreten. Gewährte schon das Priorencolleg, das an drei Tagen der Woche allen Bürgern Audienz gab, dem Volke einen mächtigen Schutz gegen alle Vergewaltigungen, so fanden die Zünfte sich doch noch veranlasst, einen besonderen Defensor ihrer Rechte an ihre Spitze zu stellen. Ich finde denselben zum erstenmal im November 1282 mit seinem Rathe erwähnt, der sich wie üblich aus einem grösseren und kleineren (generale et speciale) zusammensetzte. Der erste namentlich bekannte Defensor artificum et artium war Bernadino della Porta, der für 1283 dann zum Volkshauptmann gewählt wurde. Ueber die Entstehung, die Amtsbefugnisse u. s. w. dieses neuen Beamten erfahren wir aus den Rathsprotocollen nichts. Er ist plötzlich da und tritt sofort, die Geschäfte mitbestimmend, auf. Man wird sich hierüber nicht wundern können, wenn man liest, welchen Einfluss die Prioren wenige Monate nach ihrem „schwachen Anfange“ auf die Gesetzgebung der Comune ausübten.

Das Friedenswerk des Cardinallegaten hatte eine neue Bearbeitung der Statuten des Podestà (Comune) und des Capitanos zu seiner Voraussetzung gehabt. Mit dem grössten Eifer hatte man sich auch an diese Arbeit gemacht. Die uns erhaltenen Rathsprotocolle bezeugen das. Fortwährend finden wir in ihnen über Berathungen berichtet, die sich auf die Statuten beziehen. Die Richtung, welche diese Berathungen einschlugen, können wir nicht genauer verfolgen. Denn ihre Ergebnisse liegen uns nicht deutlich vor, da diese Statuten in ihrem ursprünglichen Tenor uns nicht erhalten sind, geschweige denn die älteren, zu deren

---

[1]) Consulte p. 116, 132, 133, 137, 140 vom 6. November 1282 bis 6. Februar 1283. Der Defensor hatte ein eigenes Haus.

Ergänzung und Erläuterung sie bestimmt waren, und da die Rathsprotocolle sich damit begnügen, nur die Anfangsworte vieler einzelner Paragraphen derselben anzuführen. Nachdem aber über diese Statutenredaction in vielen Einzelberathungen 1280—83 verhandelt worden war, berief der Podestà Aldighieri von Senazza (Adegherius de Senacza) auf den 5. Januar den Rath der Neunzig ein und legte ihm und zwei Prioren, welche dazu von den übrigen autorisirt waren, die zweiundfünfzig neuen Rubriken der Statuten vor [1]). Von diesen Paragraphen, welche sämmtlich Wort für Wort vorgelesen wurden, werden vierzig, als für das Jahr 1283 gültig, sofort gutgeheissen, zwölf dagegen den Prioren der Zünfte überwiesen und beschlossen, dass das, was diese über die vorliegenden Ordinamenta befinden sollten, von dem Rathe gebilligt sei. Die Prioren nehmen dann elf von diesen zwölfen an und einen verwerfen sie [2]).

War die junge Behörde schon damals von solchem Einflusse auf die Gesetzgebung, so konnte es ihr auch nicht schwer fallen, sich der Executive zu bemächtigen, zur wirklichen Signoria zu werden. Wie weit ihr hierbei Spaltungen des Adels und der Granden zu Hilfe gekommen sind, oder andere Umstände mitgewirkt haben, wird sich nach dem vorliegenden Materiale nicht sicher ermitteln lassen. Die lakonische Kürze der meisten Rathsprotocolle und der Wechsel der Rathsherren gestatten mir wenigstens keinen tieferen Einblick. Glaubt man aus der Abstimmung eines der namhaftesten Vertreter der alten Fractionen, z. B. des einflussreichen und rasch zufahrenden Bonaccorso di Bellincione degli Adimari, den Schluss ziehen zu dürfen, dass er sich mit grosser Bestimmtheit auf die Seite der Zünfte für die Machterweiterung der Prioren im Gegensatze zu dem Rath der Vierzehn gestellt habe, so scheint dieser Tendenz wieder ein anderes Votum desselben Mannes zu widersprechen. Auch der schroffste Repräsentant des gewaltthätigen Adels dieser Tage. Corso Donati, von Hause aus ein Freund Bonaccorso's, zeigt sich

[1]) Diese Statuten begannen wie üblich: In nomine Domini nostri Jhesu Christi amen. Hec sunt Ordinamenta Comunis Florentie, und schlossen mit den Worten: vel aliquo ipsorum plenius continetur.

[2]) Le Consulte S. 131 u. f. Der Rathsschreiber der Comune Bonsignore, schreibt auch das Protocoll über die Sitzung der Prioren (S. 133 u. 134) im Hause des Defensors der Zünfte.

in einzelnen Abstimmungen den Zünften geneigt. Brunetto Latini tritt in den Rathssitzungen nicht besonders hervor [1]). Der Hass gegen den halbaufgezwungenen Frieden des Cardinals Latino, an den das Colleg der Vierzehn stets erinnerte, mag manchem der guelfischen Adlichen die Gefahren, die ihm von den Zünften her drohten, in einem ungefährlicheren Lichte haben erscheinen lassen. Waren doch die Zünfte guelfisch gesinnt und gehörten ihnen auch schon adliche Familien an. Zahlreiche Söhne derselben, welche jetzt, im Dienste der Comune gut bezahlt, die Ritterwürde und andere Ehren erwarben, fühlten sich augenblicklich in ihrem Dasein wohl auch ganz befriedigt. Einen Verzicht auf ihre Herrschaft hatten ja auch die grossen Familien noch keineswegs geleistet. Was man nicht auf directem Wege für sich beanspruchen konnte, das war vielleicht auf einem Umwege zu erreichen und neu zu befestigen. Nach heissem Ringen, das sich durch das nächste Jahrzehnt hinzieht, sollten sich aber die Grandi in dieser Hoffnung bitter betrogen sehen.

---

1. Excurs zu S. 60.

Es mag an einem Beispiel gezeigt werden, wie schwierig die Feststellung des Thatsächlichen hier bei den scheinbar genauesten Angaben ist und Villani's so oft mit Recht angefochtene Erzählungen auch einmal wahr sein können. Villani erzählt (VIII, 50), der Papst sei am 18. December 1275 in der Grafschaft von Florenz angekommen, habe über den Arno setzen wollen, dieses nicht gekonnt, da der Arno zu stark angeschwollen gewesen sei, habe desshalb die Brücke Rubaconte passirt und die Stadt durch das Thor San Niccolò wieder verlassen, nachdem er dieselbe wieder excommunicirt und das Psalmenwort über sie gesprochen: In camo et fraeno maxillas eorum constringe. In der Badia a Ripoli habe er übernachtet und sei dann sofort weitergereist. Mit Villani stimmt im Wesentlichen Paolino Pieri überein, auf den sich Villani bei seiner Angabe zu berufen scheint. Nur ist er nicht so detaillirt in seinen Angaben wie Villani.

Guido de Corvaria hat die Notiz: Die Jovis XIII Decembris

[1]) Er war bei den Verhandlungen über den Abschluss des Friedens des Cardinals Latino einer der beiden Syndici der Guelfenpartei, nahm also eine hervorragende Stellung ein. In den Consulte finde ich ihn nur zum 21. October 1282 und zum Januar 1285 als Rathsherr erwähnt. Das eine Mal spricht er für die Parte Guelfa, das andere Mal zur Revision wichtiger Statutenparagraphen. Le Consulte S. 109 u. 153.

transivit Dominus Papa, scilicet Gregorius X., per Florentiam, et fecit Pascha Nativitatis tunc sequens apud Aretium ... Die Veneris X Januarii decessit Dominus Papa. Muratori, Scr. r. Ital. XXIV, p. 685.

Ptolomaeus Lucensis schreibt in den Annalen von Lucca: Eodem anno Gregorius rediens de concilio venit Florentiam, ibique stetit per mensem ad tractandum pacem inter cives, et inde recedens venit Aretium etc.

Der Papst selbst schreibt in einem vom 1. Januar 1276 aus Florenz datirten Briefe (Potthast Nr. 21097) an König Karl, er sei am XVIII. kal. Januarii zu Santa Croce in der Diöcese Florenz angekommen, ubi die una solito itineris intermisso labore deinde versus Aretium procedentes, festum nativitatis dominicae ibi proponimus celebrare, dann wolle er, wenn es sein Zustand gestatte, nach dem Kirchenstaate aufbrechen.

Alle diese Nachrichten, selbst das päpstliche Schreiben, enthalten falsche Angaben. Die Nachricht des Tolomeo von Lucca ist die unrichtigste. Der Papst konnte sich keinen Monat in Florenz aufhalten, er konnte damals keinen Frieden schliessen. Es ist eine Verwechslung mit dem früheren Aufenthalte des Papstes in Florenz, die Tolomeo hier begeht.

Die Zeitangabe des Guido de Corvaria ist gleichfalls falsch. Das ergibt sich aus dem Briefe des Papstes, der an Karl schreibt, er sei am 15. December in der Villa des Cardinals Ottaviano de' Ubaldini zu Santa Croce im Mugellothale, nordöstlich von Florenz, an der Strasse von da nach Bologna, angekommen. Das Datum des 13. December bei Guido ist auch schon desshalb falsch, weil dieser Tag gar kein Donnerstag war.

Aber auch die Datirung des Briefes des Papstes an König Karl vom 1. Januar ist unrichtig. Raynaldus hat das auch schon wohl gesehen, da er den Brief ohne Datum und noch zum Jahre 1275 setzt. Ist der innere Widerspruch schon entscheidend, da der Papst dem Könige am 1. Januar nicht geschrieben haben kann, dieser möge nach der Feier des Weihnachtsfestes und der sich ihm anschliessenden Feste nach Rom, oder wo er, der Papst, sich aufhalten werde, kommen, so ergibt sich die falsche Datirung des Schreibens ebenso sicher aus dem Factum, dass der König schon am 25. December 1275 den Brief des Papstes empfangen hat. Denn an diesem Tage ernennt Karl seinen Neffen, den Grafen Robert von Artois, zu seinem Generalvicar im Königreich diesseits des Faro, da er sich nach Rom zum Papste begeben müsse. (Arch. Stor. S. III, Vol. 24, p. 400.) Ich vermuthe daher, dass das Schreiben des Papstes an Karl wohl schon in Santa Croce geschrieben, aber von Florenz aus datirt ist, weil der Papst Florenz auf seiner Reise passirend (versus Aretium procedentes, s. oben) es dort vielleicht dem Vicar Karl's zur Weiterbeförderung übergeben wollte. Das genaue Datum war in das Concept, nach dem der Abdruck bei Campi, Storia di Piacenza II, 485, und Raynaldus erfolgte, noch nicht eingetragen. Diese Vermuthung setzt allerdings voraus, dass es möglich war, von Florenz eine Estafette nach Neapel in 6—8 Tagen gelangen zu lassen. Ich halte das in diesem Falle nicht für ausgeschlossen, wenn auch Handelscouriere von Florenz nach Neapel 10—12 Tage in der Regel brauchten.

(Peruzzi, Storia del commercio, p. 218.) Da wir von einem früheren Briefe des Papstes an König Karl nichts wissen, der König noch am 5. Januar 1276 von Anagni aus Geldsendungen für ihn nach Viterbo, oder wo er sich sonst aufhalten werde, zu richten befiehlt (Arch. stor. S. III. T. 29, p. 19), diese Ordre der ungenauen Angabe, die der Papst ihm in dem fraglichen Briefe über seinen Aufenthalt (ut ibi [Romae] vel exinde alibi, ubi tunc erimus etc.) gemacht hat, vollkommen entspricht, so halte ich für erwiesen, dass der Brief des Papstes, der von Florenz datirt ist, schon am 25. December in den Händen des Königs war und der König auf ihn hin seine Reise nach dem Norden anzutreten beschlossen hat. Der Gesundheitszustand des Papstes musste ihn auch bestimmen, bei dessen etwaigem Ableben in der Nähe der Todesstelle, beziehungsweise des Conclaves zu sein. Karl ging auch sofort nach Empfang der Nachricht vom Tode des Papstes, die er schon am 13. Januar in Rom hatte, nach Arezzo und befiehlt, dorthin grosse Geldsummen zu senden. l. c. T. 25, p. 21.

Die richtige Chronologie möchte folgende sein:

Am 15. December war der Papst nach seiner Angabe in Santa Croce angekommen. Den 16. ruhte er dort. Am 17. machte er sich auf den Weg nach Florenz. Es ist unmöglich, in einem Tage von Santa Croce bis nach der Badia von Ripoli zu kommen. Der Papst passirte also am 18. oder 19. Florenz. Da Villani, beziehungsweise dessen Quelle, sagt, der Papst sei am 18. in der Grafschaft Florenz angekommen, und Guido de Corvaria berichtet, er habe an einem Donnerstag Florenz passirt, der 19. aber ein Donnerstag war, so halte ich dafür, dass an diesem Tage der Papst durch Florenz gekommen ist. Die Zahl XIII bei Guido ist ein Schreib- oder Druckfehler. Die nächsten Tagesnamen stimmen bei ihm sonst mit den Tageszahlen. Dass die Lösung und Bannung der Stadt so erfolgt sein kann, wie der streng kirchliche Villani berichtet, scheint mir nicht zweifelhaft. Perrens, der bei dieser Gelegenheit sein kritisches Licht besonders leuchten lassen will (II, 131, Anm. 3), verwirft die Erzählung Villani's mit dal Borgo, Bonucci, Bonaini. Es passirt ihm aber dabei, dass er Villani sagen lässt, der Papst sei am 18. September nach Florenz gekommen, dass er Santa Croce für identisch mit Florenz hält, offenbar weil er etwas von Santa Croce in Florenz weiss, aber nicht von Santa Croce im Mugello, u. s. w.

---

2. Excurs zu S. 81.

Leider sind wir durch die Consulte (p. 47, 49, 50) nur über die Zeit und den Modus der ersten Verhandlungen mit dem Kanzler Rudolf, den die italienischen Chronisten Loddo nennen, aber nicht über deren Resultat unterrichtet. Die Consulte sind uns gerade hier, wie leider nur zu oft, ganz lückenhaft erhalten. Am 20. Mai heisst es in ihnen, der Kanzler sei noch heute oder morgen über Arezzo zu erwarten. Das gehe aus einem Schreiben hervor, welches der Kanzler an Guido von Suzaria, der ihn im

Namen des Königs Karl in Florenz erwarte, gerichtet, und das dieser dem Podestà gezeigt habe. Darauf schlägt Zambertus dei Cavalcanti vor, der Podestà, der Capitano und die Magnaten sollen dem Legaten entgegengehen und ihn alacriter empfangen. Das wird wohl auch beschlossen sein. Aber der Beschluss ist nicht auf uns gekommen. Jedenfalls kam der Kanzler nicht am 20. oder 21. nach Florenz, wenn er, wie Guido de Corvaria berichtet, mit Schreiben des Papstes und des Königs dort eintraf. Denn der Brief des Papstes an die Universos marchiones ... ceterosque per partes Tusciae Romano subjectos imperio (Potthast 21757) ist vom 21. Mai aus Orvieto datirt und das Schreiben des Königs gar erst vom 24. Mai (Lami, Monumenta e. Fl. I, 459). Da auch erst am 29. Mai im Rath des Podestà über ein Antwortschreiben an den Kanzler berathen wird, so wird wohl anzunehmen sein, dass dieser erst gegen den 24. Mai in Florenz eingetroffen ist und nur das päpstliche Schreiben vorweisen konnte. Zu dieser Annahme finde ich mich durch die Notiz des wohlunterrichteten Chronisten Paolino Pieri gedrängt, der da sagt, die Florentiner hätten dem Kanzler geantwortet, sie könnten nichts ohne die ausdrückliche Einwilligung des Königs Karl thun. Hätte Rudolf das Schreiben Karl's vom 24. Mai schon vorweisen können, so wäre ja diese Ausrede unmöglich gewesen. Gestützt wird diese Vermuthung über das späte Eintreffen des Briefes des Königs noch dadurch, dass die Räthe der Stadt dem König erst am 20. Juni zu antworten beschliessen. Leider unterrichten uns die Consulte nicht über die Antwort der Comune; am 29. Mai wird zwar auf den Antrag des einflussreichen Bonaccorso Bellincioni degli Adimari beschlossen, dem Kanzler sobald als möglich seinem Verlangen gemäss die Gelegenheit zu bieten, der grossen Rathsversammlung und dem Parlamente die Propositionen des Königs Rudolf vorzutragen. Das muss auch sofort geschehen sein. Denn am 30. Mai beschliesst der grosse Rath auf den Rath Lottos de Alleis dem Kanzler nicht durch den Rath, sondern durch eine Commission, deren Mitglieder bestimmt werden, und der die weitgehendste Vollmacht ausgestellt wird, zu antworten. Was aber geantwortet worden ist, erfahren wir durch die Consulte leider nicht. Jedenfalls lautete die Antwort, wenn nicht ganz abweisend, so doch hinhaltend, wie Paolino Pieri berichtet. Der Hofkanzler ging von Florenz den Arno abwärts nach der Reichsburg San Miniato del Tedesco, von wo die Reichsvicare Friedrich's II. Tuscien verwaltet hatten.

König Heinrich VII. und die lombardischen Städte in den Jahren 1310—1312.

Von

Gustav Sommerfeldt.

I.

Als Heinrich VII. im Jahre 1310 an die Ausführung seines lange geplanten und sorgsam vorbereiteten Unternehmens des Römerzuges ging, war die Lage der Verhältnisse in Oberitalien für ihn so günstig, als sie es zu jenen Zeiten der geschwächten Kaisermacht irgend sein konnte[1]). Die lombardischen Städte empfingen Heinrich mit grosser und, was wichtig war, mit ungeheuchelter Freude. Sie hofften von dem Könige, der mit so grossen Verheissungen ihr Land betrat, das Beste für sich und strebten mit allen Mitteln danach, sich sein Wohlwollen zu erringen. Heinrich's Marsch von Susa bis Mailand glich daher in Wahrheit einem einzigen Triumphzuge.

Wer nun die Dinge nur nach ihrer Aussenseite betrachtete, musste glauben, dass bei der offenbaren Willfährigkeit aller Italiener Heinrich's Herrschaft durch die blossen Acte der Besitzergreifung, die er in den einzelnen Städten vornahm, genügend gefestigt sei. Es bedurfte eines tieferen politischen Verständnisses, als es miterlebenden Zeitgenossen eigen zu sein pflegt, dazu, um die weite, unausfüllbare Kluft zu erkennen, welche die auf ihre

[1]) Vgl. darüber meine Dissertation „Die Romfahrt Kaiser Heinrich's VII." (1310—1313), Theil I, Königsberg, Gräfe u. Unzer 1888, besonders S. 32 ff. Ich bemerke, dass der gegenwärtige Aufsatz an die Dissertation unmittelbar anknüpft und die Fortsetzung der dort gegebenen Darstellung bildet.

nationale Selbständigkeit so eifersüchtigen Italiener von dem Vertreter der Idee des Universalreichs, Heinrich VII., trennte. Es konnte sich nur darum handeln, wie lange es dauern würde, bis der Zauber, welcher die Gestalt des Königs in den Augen der Italiener umgab, verflogen sein würde. Dieser Moment trat bald genug ein.

In einer der kürzlich erst befriedeten Städte, Piacenza, missbrauchten die heimkehrenden Guelfen schon im Januar 1311 ihre Macht, um den alten Capitan Alberto Scotto mit einem Theile seines Anhangs zu verjagen [1]). Aber der Anstoss zu allgemeinen Unruhen ging von Mailand aus. Die Ursache war wie so oft bei derartigen Gelegenheiten eine ganz geringfügige: Der König pflegte, wenn er in einer Stadt durch Aussöhnung beider Parteien den Frieden hergestellt hatte, sich eine Summe Geldes als Entschädigung für die gehabte Mühe auszahlen zu lassen. Dies that er auch in Mailand, doch überliess er es hier den Bürgern, die Höhe der Dotation festzusetzen [2]). Die Forderung wird Ende December 1310 oder Anfang Januar 1311 gestellt sein [3]). Sie kam im engeren Rathe der Stadt und zwar im

---

[1]) Chron. Placentinum, bei Muratori Script. rer. Ital. XVI, p. 487.

[2]) Alb. Mussato, bei Muratori Script. X, p. 341.

[3]) Jedenfalls vor dem 6. Januar. Der Augenzeuge Guil. Ventura (Monum. histor. patriae edita jussu Caroli Alberti V p. 778) sagt: „et concessa est baylia Mediolani generalis et sic (d. h. in Folge der Uebertragung der baylia) dictus Henricus voluit habere florenos centum millia auri et eidem dederant eos inviti. Post haec dictus Henricus et ejus uxor acceperunt coronam ferream". Bisher glaubte man in Folge der theils irrigen, theils tendenziös beeinflussten Angaben anderer Quellen, dass diese ganze Angelegenheit erst in die Zeit nach dem 6. Januar zu verlegen sei und wir es hier mit einer Kronsteuer zu thun hätten, die mit dem Krönungsact vom 6. Januar verknüpft gewesen sei. Vergl. z. B. A. Dominicus, Baldewin von Lützelburg (Koblenz 1862), p. 106; G. Giulini, memorie spettanti alla storia etc. di Milano IV², 872; Fr. Lanzani, storia dei communi Italiani delle origine al 1313 (in Vallardi's „Italia", Milano 1882, p. 796). Gleichwohl lässt auch der Ausdruck des Nicolaus von Butrinto (Böhmer, Fontes rer. Germ. I), p. 78 (quod aliqua curialitas fieret regi), nicht die Deutung zu, dass es sich hier um eine Kronsteuer gehandelt habe. Ganz abzuweisen ist die durch Joh. de Cermenate (Murat. IX, 1239; vergl. D. König, Kritische Erörterungen zu einigen italienischen Quellen für die Geschichte des Römerzuges Kaiser Heinrich's VII. [Diss.], Göttingen 1874, p. 42) vertretene Auffassung, welche in dem Sienesen Nicolò de' Buon-

Beisein eines königlichen Commissars zur Verhandlung. Die Ansichten gingen beträchtlich auseinander; endlich beschloss man die Normirung der Summe Guillelmo di Pusterla, einem der angesehensten mailändischen Edlen, zu überlassen. Dieser zögerte anfangs, nannte aber dann die Summe von 50,000 Goldflorin. Damit wäre die Sache abgethan gewesen, allein Matteo Visconti, der Führer der zurückgekehrten Ghibellinen, beantragte plötzlich, man möge ausserdem noch der Königin ein Geschenk von 10,000 Goldflorin machen. Der mailändische Capitan Guido della Torre gerieth darüber in Entrüstung und schlug, um den Visconti zu übertrumpfen, vor, dann doch gleich im Ganzen 100,000 Goldflorin zu schenken [1]). Diese letztere Summe liess der Commissar,

---

signori den Veranstalter dieses ganzen Manövers sieht. Nicolò wurde nachweislich erst Mitte Januar Vicar Mailands.

[1]) So erzählt Joh. de Cermenate 1239—40. Indessen ist es schwerlich ein Zufall, dass Matteo zusammen gerade 60 000 Goldflorin fordert. Es handelt sich hier wohl um Ausführung jenes (geheimen?) Vertrages, durch den er sich am 22. December beim Aufbruch von Novara zur Zahlung von 60 000 Goldflorin verpflichtete. (Bonaini, acta Heinrici I, 107—108.) Anders freilich würde sich die Sache stellen, wenn hier nicht Joh. de Cermenate sondern Nicolaus von Butrinto die richtige Zahl böte. Letzterer berichtet nämlich, dass Guillelmo di Pusterla nur 40 000 vorgeschlagen und Matteo 10 000 hinzugefügt, mithin nur 50 000 gefordert habe. Es liegt aber, was hier nicht näher bewiesen zu werden braucht, bei Nicolaus von Butrinto durchweg die Tendenz vor, die Zahlen zu verkleinern oder zu vergrössern, je nachdem dies für die Sache des von ihm vertheidigten Königs vortheilhaft ist. Gar keinen Glauben verdient Joh. de Cermenate, wenn er berichtet, dass Guido den Vorschlag, 100 000 Goldflorin zu schenken, nicht ernsthaft gemeint habe, sondern nur ironisch gerufen habe: „Warum nicht gar 100 000? Das wäre ja eine runde Summe.“ Cermenate hat bei dieser Gelegenheit dem ihm verhassten Guido ein völlig albernes Benehmen andichten wollen. Als zweites Motiv wirkte freilich bei Cermenate auch mit, dass er die Habsucht der „deutschen Barbaren“ im denkbar grellsten Lichte erscheinen lassen wollte. (Vergl. über diesen Punkt Dönniges, Kritik der Quellen etc., p. 94.) Die Schilderung, welche Nicolaus von Butrinto 78—79 von dem Verlauf der Berathung gibt, und der auch ich in obiger Darstellung gefolgt bin, wird demnach in diesem Fall die richtigere sein. Hierbei mag übrigens nicht verschwiegen bleiben, dass der neuerdings von E. Heyck, Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico (Innsbruck 1888), p. XL ff., gemachte Versuch, den Nicolaus von Butrinto von den schweren durch O. Lorenz und K. Mahrenholtz gegen ihn ausgesprochenen Beschuldigungen zu reinigen, nur sehr

gleich als sei sie die beschlossene, notiren. Das Verfahren der Deutschen grenzt, wie wir sehen, bei dieser Gelegenheit nahe an Erpressung, doch stand die Höhe der Summe nur im Verhältniss zu den Zahlungen, welche auch von anderen Städten damals geleistet wurden [1]), und es lässt sich wohl annehmen, dass die Mailänder bei einigem guten Willen leicht im Stande gewesen wären, die geforderte Summe zu zahlen. Zudem wurde nur die eine Hälfte durch directe Umlage unter den Bürgern aufgebracht, die andere durch zeitweilige Verpachtung der Einkünfte der Stadt. Gleichwohl kam es bei Eintreibung des Geldes, wie Augenzeugen berichten, zu Widersetzlichkeiten und heftigen Auftritten, was ganz erklärlich ist, denn die Erbitterung der Mailänder darüber, dass sie, denen die Anwesenheit des Königs schon Kosten genug verursachte, nun auch noch zu Geldzahlungen herangezogen wurden, war durchaus gerechtfertigt.

Der königliche Vicar Jean de Chaux zeigte sich unter so schwierigen Verhältnissen seiner Stellung nicht gewachsen. Er wurde seines Amtes enthoben und durch den energischen Vicar von Asti, Nicolò de' Buonsignori, ersetzt [2]). Aber die Energie

---

unvollkommen gelungen ist und es ganz anderer Gründe als der von Heyck vorgebrachten allgemeinen Erwägungen bedarf, um die Schrift dieses Bischofs als die „wahrheitsbeflissene Zeugenaussage eines Mannes, der ... eben keinerlei Scheu trägt, sowohl in der Hauptsache wie in Nebendingen seine volle Individualität zu offenbaren", erscheinen zu lassen. Wir werden im Verlaufe der Untersuchung wiederholt Gelegenheit haben zu sehen, dass Detailangaben der Relation bisweilen mit raffinirtester Schlauheit darauf angelegt sind, uns über den Verlauf der Ereignisse falsche Auffassungen beizubringen.

[1]) Dieses hat Felsberg, Beiträge zur Geschichte des Römerzuges Heinrich's VII., Theil I, Leipzig 1886, p. 44 ff. u. 62 ff. überzeugend nachgewiesen, obwohl sich die Zahlenzusammenstellungen leicht noch hätten erweitern lassen.

[2]) Am 20. Januar finden wir Nicolò schon als Vicar Mailands. (Bonaini I, 135; vergl. Joh. de Cermenate 1337—38). Giulini, IV², 868, gibt als Tag der Ernennung den 12. Januar an; ob mit Recht, weiss ich nicht. Nachfolger des Nicolò in Asti wurde Tomasino da Enzola von Parma. (Urk. 18. Januar, Bonaini I, 147.) Im Uebrigen ist die Annahme D. König's, Kritische Erörterungen, p. 42, dass Nicolò de' Buonsignori in Asti „unmöglich geworden war", völlig willkürlich, im Gegentheil beweist das Vertrauen, welches der König demselben schenkte, indem er ihn auf

dieses Vicars und die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er bei verschiedenen Gelegenheiten durchgriff, verdarb alles. Dazu kam, dass Heinrich in Folge seines Geldmangels mit immer neuen Forderungen hervorzutreten genöthigt war. Allein schon für den Unterhalt des Generalvicars und seiner Truppen musste Mailand vierteljährlich 7440 Goldflorin zahlen.

In Folge aller dieser Umstände trat in den breiteren Massen des Mailänder Volkes eine Gährung ein, welche leicht gefährliche Dimensionen annehmen konnte und durch welche — das war das Schlimmste — sich die mit der Neuordnung der Dinge unzufriedenen Elemente zu Umtrieben gegen die deutsche Herrschaft ermuthigt fühlten. Zu den Unzufriedenen gehörte aber vor allen Guido della Torre. Es hatte eine Zeit lang geschienen, als wolle sich der Mailänder Gebieter mit Ruhe in die veränderten Verhältnisse schicken. Indessen kam vielen schon sein Verhalten bei der Berathung über die dem Könige zu gewährende Dotation verdächtig vor[1]), und es kann wohl als zweifellos gelten, dass jener bei Festsetzung der hohen Summe von 100 000 Goldflorin weniger darauf ausging, sich beim Könige beliebt zu machen, als vielmehr bei den Mailändern Erbitterung gegen die Deutschen hervorzurufen.

Als dann die Ernennung des Sienesen zum Vicar Mailands erfolgte, erkannte Guido klar, dass von dem parteiischen Regiment dieses Mannes für das Guelfenthum nichts zu hoffen sei, und der Entschluss stand bei ihm fest, sich gewaltsam wieder zum Herrn der Situation zu machen. Desshalb hielt er sich vom Hofe mehr und mehr fern und trat schon damals in geheime Verbindung mit Florenz und den anderen Städten der Tuscischen Liga. Trotzdem wäre er wohl noch nicht zum Aeussersten geschritten, wenn nicht ein Umstand hinzugetreten wäre, der ihm die Nothwendigkeit raschen und energischen Handelns klar machte. Der König wünschte möglichst schnell nach Rom zu gelangen, doch wollte er eine sichere Gewähr dafür haben, dass die Städte Oberitaliens auch in seiner Abwesenheit den Frieden bewahrten. Das einstimmige Urtheil aller Italiener

---

den ungleich schwierigeren Posten nach Mailand berief, dass er sich in Asti gut bewährt haben muss.

[1]) Nicolaus von Butrinto 79.

lautete bei dieser Gelegenheit dahin, Heinrich möge als Bürgschaft für Erhaltung des Friedens aus jeder der Städte einige der angesehensten Führer beider Parteien nach Rom mitnehmen. Der König, dem die Zweckmässigkeit dieser Massregel einleuchtete, traf sofort Anordnungen betreffs der zu leistenden Gefolgschaft und setzte am 9. Februar als Termin des Aufbruchs von Mailand den 14. fest [1]). Die Stadt Mailand sollte 50 ihrer Bürger zu dem Gefolge stellen. Es wurde gewählt; die Guelfen nannten 25 Ghibellinen, darunter den Matteo Visconti und seinen Sohn Galeazzo, die Ghibellinen hingegen 25 Guelfen, darunter den Guido della Torre und den einen seiner beiden Söhne. Bald indessen zeigten sich die letzteren unzufrieden; sie klagten, dass sie bei diesem Wahlmodus den Ghibellinen gegenüber im Nachtheil blieben. Daher wurden neue Wahlen nach einem anderen Princip aufgenommen und nun nicht 50, sondern 100 Mailänder ernannt [2]). Doch die guelfische Opposition ruhte nicht, sie suchte die Sache zum Scheitern zu bringen, indem sie den Geldpunkt betonte. Es war ja selbstverständlich, dass die Kosten für die Ausrüstung und den Unterhalt der Gefolgschaft der Stadt zufielen; aber der Mailänder Rath, in dem die Guelfen das Uebergewicht hatten, weigerte sich, die Summe zu bewilligen, obwohl Nicolò de' Buonsignori alle Mittel der Einschüchterung in Anwendung brachte [3]). Der Rath erklärte, das Volk sei durch die früheren Geldforderungen zu sehr belastet, man dürfe ihm keine neuen Opfer zumuthen.

Dass der eigentliche Grund der Weigerung tiefer lag, dass Intriguen der zur Gefolgschaft bestimmten Guelfen dahinter steckten, merkte Heinrich sehr wohl. Auch musste ihm bald klar werden, dass die Opposition namentlich von den della Torre ausging, denn Guido's Anhänger hielten sich demonstrativ von der Oeffentlichkeit fern; dieser selbst liess gar sagen, er sei

---

[1]) Dönniges, acta Henrici I, 38.

[2]) Nicolaus von Butrinto 81. Vergl. Joh. de Cermenate 1240.

[3]) Joh. de Cermenate 1241. Die Angabe, dass Nicolò de' Buonsignori bei dieser Gelegenheit dem Könige vorgeschlagen habe, den ganzen Rath gefangen zu setzen, dürfte aber auf Erfindung beruhen und in dem grimmigen Hass, welcher unseren Cermenate, wie auch andere mailändische Patrioten gegen den tyrannischen Vicar erfüllte, ihre ausreichende Erklärung finden.

krank und könne den Zug nach Rom nicht mitmachen [1]). Guido litt an der Gicht und war, wie wir sehen werden, wirklich bettlägerig krank, indessen war auch des Königs Argwohn durchaus gerechtfertigt. Es lag ja in der Natur der Sache, dass die della Torre in Mailand zurückzubleiben wünschten, weil sie fürchteten, es würden sich anderenfalls die Ghibellinen mit Hilfe des ihnen günstig gesinnten Vicars in den Vollbesitz der Gewalt setzen. Ausserdem aber hatten sich die della Torre auch in eine gegen die deutsche Herrschaft gerichtete Verschwörung eingelassen, eine Verschwörung mit den Visconti. Es war ein offenkundiges und durchaus nicht unbegründetes Gerede, dass Guido's Sohn Franceschino della Torre mit Galeazzo Visconti auf einer ausserhalb der Stadt, vor der Porta Ticinese gelegenen Wiese eine längere Besprechung gehabt und bei der Rückkehr von dort sehr verdächtige Aeusserungen hatte fallen lassen [2]).

Dass die della Torre allen Ernstes an Empörung dachten, kann danach keinem Zweifel mehr unterliegen. Was aber bezweckten die Visconti? Welchen Grund konnten sie haben, die Deutschen, deren Ankunft sie so sehnlich gewünscht hatten, zu verjagen? Wenn wir erwägen, wie Matteo Visconti gleich nach seiner Ankunft zu Asti gegen Guido della Torre conspirirt hatte, wie sein ganzes Streben darauf gerichtet war, mit Hilfe der Deutschen die Herrschaft in Mailand zu erlangen, wenn wir ferner bedenken, dass die Visconti ihr Spiel verloren geben mussten, wenn Guido della Torre in Mailand zurückblieb, während sie selbst den König nach Rom zu begleiten gezwungen waren, so werden wir nothwendig zu der Annahme gedrängt, dass die Visconti es bei jener Verschwörung nicht ehrlich meinten, sondern es auf Ueberlistung ihrer Gegner, der della Torre, abgesehen hatten. Der Plan war: die della Torre sollten zum Aufruhr verleitet werden, die Deutschen sie besiegen und sie ein für allemal unschädlich machen. Wir haben es demnach mit einem sehr fein angelegten Complott zu thun, welches

---

[1]) Nicolaus von Butrinto 81.

[2]) Vergl. Joh. de Cermenate 1240—42. Es geht aus seinem Bericht mit genügender Sicherheit hervor, dass die Palastbedienten der della Torre, welche bei der geheimen Unterredung zugegen waren, das Geheimniss ausplauderten.

allerdings für den Anstifter Matteo selbst leicht verhängnissvoll werden konnte.

Als Tag für die Ausführung war der 12. Februar verabredet worden[1]). Die Deutschen wussten wohl, dass ihnen Gefahr drohte, nur darüber, wie die Verschworenen das Complott ausführen würden, waren sie im Ungewissen. Zufällig machte nun Herzog Leopold von Oesterreich in der Frühe des 12. Februar mit mehreren Begleitern einen Spazierritt vor die Thore der Stadt. Als er zurückkehrte, musste er das Stadtviertel der

---

[1]) Joh. de Cermenate 1242 führt an, dass die della Torre „non eam diem, sed posteram, ut dicitur, ordinaverant ad tumultum". Ich halte dies für ein in der Stadt nach Bewältigung des Aufruhrs entstandenes leeres Gerede, dem kein Glauben beizumessen ist, weil anderenfalls nicht einzusehen wäre, wesshalb sich die Verschworenen schon am 12. Februar in Kampfbereitschaft setzten. Uebrigens ist das Datum des 12. Februar für den Mailänder Aufruhr durchaus nicht so sehr über jeden Zweifel erhaben, als die bisherigen Darsteller zu glauben scheinen. Nur die Monzaer Chronik des Bonincontro Morigia (Murat. XII, p. 1099) und die Ann. Mediolanenses (Murat. XVI, p. 692) nennen den 12. Februar. Das sonst recht zuverlässige Chron. Regiense (Murat. XVIII, 21) und der Notar von Novara, Petrus Azarius (Murat. XVI, p. 304), hingegen geben den 21. Februar an — das „die XXI Januarii" des letzteren dürfte wohl einfach ein Versehen in der Monatsangabe sein. — Da sich nun kaum wird bestreiten lassen, dass Morigia, der doch im übrigen nur den Cermenate ausschreibt, dieses bei Cermenate nicht vorkommende Datum alten Mailänder Annalen entlehnt hat, da ferner es mehr als wahrscheinlich ist, dass diese nämlichen alten Mailänder Annalen in den uns vorliegenden Annales Mediolanenses verarbeitet sind, so würde bei Annahme eines Versehens oder einer Textverderbniss in jenen alten Mailänder Annalen die Entscheidung zu Gunsten der Chroniken von Reggio und Novara ausfallen. Gleichwohl halte ich an dem 12. Februar fest aus folgenden Gründen: Erstens hat der Abfall Cremonas, der doch erst eine Folge des Mailänder Aufruhrs war, schon am 18. Februar stattgefunden; zweitens hatte Heinrich, wie oben erzählt, als Termin für den Aufbruch von Mailand den 14. Februar festgesetzt, die Verschworenen mussten also vor diesem Tage zur Ausführung ihres Planes schreiten; drittens steht es urkundlich fest, dass Heinrich am 20. Februar die Mailänder einen neuen Fidelitätseid schwören liess und am selben Tage den Bürgern das Eingehen jeder Verbindung untereinander verbot, beide Massregeln hatten aber nur dann einen Sinn, wenn sich Mailand vorher in der Treue wankend gezeigt hatte. Vergl. Dönniges I, 39—41. Viertens endlich sagt Joh. de Cermenate 1242, der Aufstand sei erfolgt „priusquam ipsius hebdomadae foret finis". Dies passt offenbar besser auf Freitag den 12. Februar, als auf Sonntag den 21. Februar.

della Torre passiren. Zu seinem nicht geringen Erstaunen fand er hier alles in kriegerischer Bewegung, sah kampfbereite Schaaren dastehen und hörte die aufgezäumten Rosse wiehern [1]). Sofort eilte er zum Palaste des Königs, theilte diesem das Gesehene mit und erreichte, dass sofort an alle Truppen, innerhalb wie ausserhalb der Stadt, der Befehl erging, sich kampfbereit zu halten. Zugleich sicherte man den königlichen Palast durch eine starke Besatzung, bemächtigte sich, ohne Aufsehen zu erregen, des Broglio [2]), des grossen Hauptplatzes, in den die Mehrzahl der Verkehrsstrassen ausmündete, und liess durch eine berittene Schaar auskundschaften, in welchem Theile der Stadt die verdächtigen Truppenrüstungen stattfänden. Ihrem Auftrag gemäss begab sich diese Schaar zum Palaste der Visconti, fand aber hier nichts Verdächtiges vor. Matteo hatte allerdings Rüstungen vorgenommen [3]) — sein Verwandter Ludovico Visconti stand für alle Fälle mit einer ansehnlichen Schaar mailändischer

---

[1]) Gesta Baldewini (ed. Wyttenbach und Müller: Gesta Trevirorum II, p. 214—215). Wir haben um so weniger Grund daran zu zweifeln, dass die Entdeckung der Verschwörung wirklich durch Herzog Leopold von Oesterreich erfolgte, da auch Joh. de Cermenate 1246 berichtet, dass Leopold „paulo ante tumultus initium paucis comitatus alumnis" sich zum Palaste des Königs begab und bei der Rückkehr von dort durch eine zufällig (?) geschleuderte Lanze fast ums Leben gekommen wäre. Im Uebrigen hat W. Friedensburg (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Lief. 67, p. 474, Anm. 1) den schlagenden Beweis geführt, dass bei Cermenate 1242 eine Lücke vorliegt, welche uns über die letzten Vorbereitungen zum Aufstand und den Ausbruch desselben im Unklaren lässt.

[2]) Joh. de Cermenate 1242 berichtet, die Besetzung des Broglio sei unter dem Vorwande erfolgt, dass man einen „armen Sünder" dem Feuertode überliefern wollte. Dazu stimmt auch Matth. von Neuenburg (Böhmer, Fontes IV, p. 182), nur verdreht dieser (resp. sein Gewährsmann Albrecht von Hohenberg) den Sachverhalt, indem er erzählt, die Verschworenen hätten vielmehr beschlossen, einen zum Tode verurtheilten Sodomiten aus der Stadt herauszuführen, um ihn zu verbrennen, so die schaulustigen Deutschen mit herauszulocken und inzwischen den König in der Stadt zu ermorden (?).

[3]) Das erzählt Joh. de Cermenate a. a. O., welcher in Folge seiner nahen Beziehungen zu dem Hause der Visconti wohl im Stande war, sich darüber Gewissheit zu verschaffen. Uebrigens war es sehr schlau von Matteo, dass er an die Spitze dieser Bewaffneten den Ludovico und nicht seinen Sohn Galeazzo stellte, da letzterer sich durch seine Verhandlungen mit den della Torre compromittirt hatte.

Ghibellinen zum Ausrücken bereit — aber er erhielt rechtzeitig genug von dem Herannahen der deutschen Reiter Kunde, um die zum Kampfe Gerüsteten im Innern des Hauses zu verbergen. So ritten denn die deutschen Späher in der Meinung, dass hier alles wohl in Ordnung sei, nach kurzem Aufenthalt zu den Vasta Torriana weiter. Hier sah es freilich ganz anders aus, und alsbald erhob sich ein heftiges Kampfesgetümmel. Die della Torre, obwohl mit den Rüstungen noch lange nicht fertig, denn es war früh am Tage, warfen sich mit Ungestüm auf die deutschen Reiter und schlugen diese, da die Schaar ja nur klein war, in die Flucht [1]). Dann liessen sie eiligst die Porta Comana schliessen, wodurch sie die draussen befindlichen Truppen Herzog Leopold's von Oesterreich absperrten, und riefen die Bürger zu den Waffen. „Tod den Deutschen", hallte es bald auf den Strassen und öffentlichen Plätzen wieder. Zahlreiche Parteigänger der della Torre riefen, man habe sich geeinigt, Galeazzo Visconti und Franceschino della Torre ständen in dem Torrianischen Stadtviertel bereit, um in gemeinsamem Kampfe die Deutschen aus der Stadt zu treiben. Wilde Aufregung bemächtigte sich in Folge dessen der Bürgerschaft und jeder eilte zu den Waffen. Dennoch rührte sich die Mehrzahl der Bürger nicht aus ihren Stadtvierteln heraus, denn besonders die Ghibellinen fühlten sich dadurch befremdet, dass der ganze Lärm allein von den Guelfen ausging und Angehörige der viscontischen Partei nirgends unter den Schreiern zu erblicken waren [2]).

Der ganze Aufstand beschränkte sich daher sehr bald auf die Vasta Torriana. Hier fiel auch die Entscheidung: der Generalvicar Graf Amadeus, welcher vom Könige mit der Leitung des Kampfes betraut war, hatte nämlich nicht sobald von dem

---

[1]) Diese Notiz entnehme ich aus Ferreto v. Vicenza (Murat. IX, 1061). Derselbe bringt über den Mailänder Aufruhr originale und durchaus nicht in allen Punkten unglaubwürdige Nachrichten. Vergl. W. Friedensburg (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, p. 59). Das Factum scheint mir auch durch Alb. Mussato 343 seine Bestätigung zu finden. Dass die deutsche Reiterschaar nicht sofort zum König zurückkehrte, ist überdies schon desshalb wahrscheinlich, weil dieser anderenfalls wohl nicht den Haftbefehl gegen Matteo Visconti erlassen hätte.

[2]) Dies geht aus dem eingehenden Bericht des Joh. de Cermenate 1243—44 aufs klarste hervor.

Unglück, das die vorausgesandte Reiterschaar erlitten, gehört, als er grössere Truppenmassen gegen die Aufständischen entsandte. In eiligem Ritte sprengten deutsche Reiter, geführt von dem Marschall Heinrich von Flandern und dem ehemaligen Vicar Jean de Chaux, quer durch die Stadt. Bei der Kirche des heiligen Benedikt traf man auf die immer noch ungeordnete Menge der Aufständischen. Einige Pfeilschüsse genügten, dieselbe aus ihrer ungedeckten Stellung hinter der Kirche zurückzutreiben, ein leichter Flankenangriff bewirkte ihre völlige Flucht. Nun begann ein grausiges Morden; nur wenigen Guelfen gelang es, mit Franceschino und Simone della Torre durch die Pusterla di San Marco nach Norden zu entkommen.

Guido della Torre lag unterdessen von der Gicht geplagt krank und hilflos in seinem Hause darnieder [1]). Jeden Augenblick musste er das Hereinbrechen der Feinde erwarten; da erschien noch zur rechten Zeit ein heldenmüthiger Jüngling, Rizzardo da Pietrasanta. Unter eigener Lebensgefahr war es ihm gelungen, sich noch bis zum Hause der della Torre durchzuschlagen. Jetzt riss er den von allen Vergessenen schnell aus dem Bette, trug ihn über die angrenzende Gartenmauer hinweg in das Kloster Maria von Orona und liess ihn von hier in das Haus des Rittermönches Jacopo di Beccaloe bringen, wo Guido wirklich allen Nachforschungen seiner Feinde entging [2]).

Durch ein überaus schlaues Verfahren hatte, während das Schicksal der della Torre sich in wenigen Augenblicken entschied, Matteo Visconti sich vor dem Könige zu rechtfertigen und von dem Verdachte der Mitschuld zu befreien gewusst. Es hätte Matteo ja genügen können, dass ihn die deutschen Reiter am Morgen dieses verhängnissvollen Tages friedlich in seiner Behausung vorgefunden hatten. Indessen, er wollte sich noch mehr

[1]) Es ist freilich sehr auffallend, dass die Guelfen, während ihr Führer Guido schwer krank war, zum Aufruhr schritten, indessen wäre es verfehlt, aus diesem Umstande, wie ältere Forscher wohl gethan, folgern zu wollen, dass sie gar nicht ernstlich eine Empörung beabsichtigt hätten. Ein strafbares Vergehen war es überhaupt schon, dass die della Torre sich bewaffneten, denn nach Nicolaus von Butrinto p. 82 war den Mailändern jedes Waffentragen durch den König aufs strengste verboten.

[2]) Vergl. jedoch Joh. de Cermenate 1247—48, wo erzählt wird, wie Guido selbst hier von seinem Todfeinde Matteo Visconti fast entdeckt worden wäre.

sichern. Desshalb ertheilte er, als der Tumult wirklich losbrach, dem Galeazzo den Befehl, im Palaste zu bleiben und keinesfalls zu den Waffen zu greifen. Dann eilte er, so schnell er konnte, zum Hause des Hofkanzlers Bischof Heinrich von Trient[1]). Das Zeugniss des Hofkanzlers musste ihn, sagte er sich, gegenüber allen Verdächtigungen hinreichend decken. Zufällig war, während Matteo ankam, im Hause des Hofkanzlers auch der Predigermönch Nicolaus, nachmaliger Bischof von Butrinto[2]), unser Berichterstatter, zugegen, und es traf sich günstig, dass dieser sich bald darauf zum Könige begab. Wie nun unser Nicolaus das königliche Gemach betrat, hörte er den König eben den Befehl ertheilen, dass Matteo sammt seinen Söhnen als Aufrührer verhaftet werden sollte. Natürlich setzte Nicolaus den König sofort in Kenntniss, dass Matteo ruhig im Hause des Hofkanzlers weile und bewirkte dadurch, dass der Verhaftungsbefehl zurückgenommen wurde, Nicolaus selbst den Auftrag erhielt, den Matteo herbeizuholen.

Galeazzo Visconti hatte inzwischen dem Verbote des Vaters zuwider doch zu den Waffen gegriffen. Ohne an die misslichen Folgen zu denken, welche dies Verhalten für ihn und den Vater haben konnte, ritt er zum Platze della Piscina. Vielleicht besorgte er, es möchten die Deutschen im Kampfe mit den della

---

[1]) Dass Matteo dies sofort beim ersten Tumult that, scheint mir aus Nicolaus von Butrinto 82 unzweifelhaft hervorzugehen. Böhmer, Regesta Henrici, p. 285—86, und seit ihm alle neueren Darsteller stellen es als zweifelhaft hin, ob Matteo die della Torre zum Aufruhr verleitete, damit dieselben von den Deutschen vernichtet würden, oder ob er vielmehr die Vertreibung der Deutschen wünschte und die Absicht hatte, die della Torre zu unterstützen, falls diese Sieger blieben. Vergl. hierüber auch besonders die gelehrten Ausführungen von A. Ceruti (Arch. stor. Lomb. I, 148 ff.). Auch Lanzani a. a. O. p. 797 sagt nur: „Probabilmente i Torriani furono vittima d'una insidia infernale de' loro avversarii.“ Gleichwohl glaube ich, dass jene Stelle des Nicolaus von Butrinto die Auffassung, dass Matteo den Verlauf der Dinge abwarten wollte, unmöglich macht. Zudem würde Matteo's ganzes Verhalten ein völlig anderes gewesen sein, wenn er es mit den della Torre ehrlich gemeint hätte und sie nicht nur hätte ins Verderben locken wollen.

[2]) Er wurde erst am 23. Mai 1311 durch päpstliche Provision zum Bischof von Butrinto ernannt. (Reg. Clem. Nr. 6851.) Heyck a. a. O. hat diese Bulle noch nicht gekannt, aber dass die Ernennung ungefähr in diese Zeit fallen müsste, bereits vermuthet.

Torre unterliegen, vielleicht trieb ihn nur innerer Thatendrang, kurz er sammelte die in jener Gegend ansässigen Ghibellinen um sich und eilte den nördlichen Stadtvierteln zu. Eine Schaar Deutscher, welche gleichfalls noch nicht in den Kampf eingegriffen hatte, schloss sich, als sie merkte, dass sie hier befreundete Ghibellinen vor sich hatte, ihm an [1]). Bei Ponte vecchio angekommen, merkte Galeazzo jedoch, dass der Kampf schon entschieden war, denn er traf auf Reste der von den Deutschen geschlagenen und zersprengten guelfischen Schaaren. Er unterliess es daher auch, sofort zu den Vasta Torriana zu eilen, sondern liess vorerst die Porta Comana öffnen und die österreichischen Truppen in die Stadt eintreten. Dann erst ging es zu den Vasta. Als man hier ankam, war in der That schon alles vorüber, die Deutschen waren nur noch damit beschäftigt, die Häuser der besiegten Feinde, aber auch diejenigen ganz unschuldiger Mitbürger auszuplündern. Galeazzo bemühte sich nach Kräften dem Treiben Einhalt zu thun, doch hatte er wenig Erfolg, die Zerstörungswuth der Deutschen kannte keine Grenzen. Erst ein königliches Edict stellte nach Verlauf mehrerer Tage die Rechtssicherheit wieder einigermassen her [2]).

Dieses war in den Hauptzügen der Verlauf des für Heinrich's Unternehmen so folgenschweren Ereignisses [3]). Dass dasselbe in Guelfenkreisen überall die grösste Erregung hervorrufen

---

[1]) Freilich P. Scheffer-Boichorst, Florentiner Studien (Leipzig 1874), p. 177, denkt sich den Hergang ganz anders. Er sagt: „Es ist kein Zweifel, dass eine Verbindung Galeazzo Visconti's mit Franceschino della Torre die Revolte veranlasst hat. Zunächst kämpfen beide für die Freiheit ihrer Vaterstadt. Erst als die della Torre das Weite gesucht, macht Galeazzo mit den Deutschen gemeinsame Sache." Diese Auffassung findet indessen in den Quellen durchaus keine Begründung, vielmehr muss man nach dem Berichte des Cermenate nothwendig annehmen, dass Galeazzo, während der Entscheidungskampf erfolgte, daheim im Palaste seines Vaters war.

[2]) Alb. Mussato 344.

[3]) Bei der obigen Darstellung ist im Wesentlichen Joh. de Cermenate zu Grunde gelegt. Sein Bericht ist genau, beruht auf Autopsie und eingehenden Erkundigungen und findet auch durch Nicolaus von Butrinto 82 ff. die vollste Bestätigung. Zu dem absprechenden Urtheil, welches hier Dönniges, Kritik etc., p. 91—92, über Cermenate fällt, liegt kein Grund vor.

würde, war vorauszusehen, um so mehr musste der König darauf bedacht sein, durch genaue Untersuchung des Sachverhalts die Wahrheit an den Tag zu bringen. Matteo Visconti war, während noch der Kampf tobte, durch Nicolaus von Butrinto zum Könige geführt worden. Heinrich fuhr ihn hart an, fragte, warum er so spät komme, erkundigte sich nach dem Aufenthalt seines Sohnes Galeazzo und beschuldigte ihn geradezu des Aufruhrs und geheimen Einverständnisses mit den della Torre [1]). Matteo entschuldigte sich, wie er dies vorher bedacht hatte, damit, dass er beim Ausbruche des Tumultes zum Hofkanzler gegangen sei. Er habe diesen gebeten, ihn zum königlichen Palaste zu geleiten, denn wäre er allein gegangen, so hätte er befürchten müssen, unterwegs von deutschen Kriegsschaaren angefallen zu werden.

Da der Hofkanzler alle diese Angaben Matteo's bestätigte, so gab sich Heinrich schliesslich zufrieden und beliess den Matteo ungehindert auf freiem Fuss [2]). Nach Niederwerfung des Aufruhrs wurde jedoch gegen die Visconti ein Verfahren angestrengt, welches denn doch den Nachweis geliefert haben muss, dass die Visconti bei dem Complott ihre Hände mit im Spiele gehabt hatten, denn Matteo wurde nach Asti, Galeazzo nach Treviso in die Verbannung geschickt [3]).

---

[1]) Dieses Benehmen des Königs lehrt aufs klarste, dass die Angabe des Ferreto von Vicenza 1061, Matteo habe kurz vor Ausbruch des Aufruhrs den König von dem Vorhaben der della Torre in Kenntniss gesetzt, unrichtig ist und nur als eine breit ausgesponnene Fabel betrachtet werden darf. Vergl. auch Dönniges, Kritik etc., p. 84—85.

[2]) Dass die Visconti es in der That einzig und allein darauf abgesehen hatten, die della Torre zum Aufruhr zu verleiten, ist von mir schon oben aus einer Stelle des Nicolaus von Butrinto geschlossen worden; auch entscheidet sich die Mehrzahl der massgeblichen italienischen Chronisten in diesem Sinne. Vergl. K. Mahrenholtz, Ueber die Relation des Nicolaus von Butrinto (Diss.), Halle 1872, p. 12. Wenn wir erwägen, wie Matteo in Asti sofort gegen Guido intriguirte (vergl. S. 43 meiner Dissertation), wie er sich nur eben mit Hilfe der Deutschen in Mailand zu behaupten hoffen durfte, so werden wir es für unmöglich halten, dass er mit den della Torre ein ehrliches Spiel vorhatte. Die ganze Verschwörung war nur eine Falle, in der sich die della Torre fangen sollten. Hätte sonst Matteo den Ludovico Visconti und dessen Genossen sich zum Kampfe rüsten lassen? Hätte er sich sonst zwecklos in die Gewalt der Deutschen begeben? Hätte er nicht wenigstens abgewartet, welche Entscheidung der Kampf im Viertel der della Torre bringen werde?

[3]) Alb. Mussato 343 lässt die Untersuchung „drei oder vier Tage

Härtere Strafe sollte die offenbaren Empörer, die della Torre, treffen. Sie wurden geladen, sich binnen acht Tagen in Mailand zur Verantwortung zu stellen. Sie erschienen nicht, vielmehr verliess Guido eben jetzt das Mailändische, wo er sich so lange verborgen gehalten hatte[1]), und floh nach Cremona. Guido's Söhne wehrten sich in der Feste Monteorfano; — dorthin hatten sie sich nach dem Misslingen des Aufruhrs geflüchtet — aufs verzweifelste. Auch eine zweite Ladung erwies sich als nutzlos. Nun hatten sich die ehemaligen Guelfengebieter von Pavia, Vercelli, Novara und Lodi gleich nach Niederwerfung des Aufstandes für ihren Parteigenossen Guido beim Könige verwandt. Ihrem Wunsche gemäss beschloss dieser jetzt, es bei Guido mit Milde zu versuchen, ein Beschluss, zu dem er freilich nicht minder auch durch die gerade in diesen Tagen eintreffende Nachricht vom Abfall Cremonas und anderer Städte gedrängt sein wird. Er erliess am 27. Februar an die della Torre die Aufforderung nach Mailand zurückzukehren und sicherte ihnen Verzeihung, ja sogar Rückerstattung ihres Besitzes zu, wenn sie Monteorfano auslieferten und in die Verbannung gingen, wo er sie hinschicken würde. Er erklärte auch, die abtrünnigen Städte in Gnaden wieder annehmen zu wollen, nur müssten sie bis zu einem bestimmten Termin Abbitte thun und sich unterwerfen. Die erwähnten vier Guelfenführer selbst wurden beauftragt, die Verhandlungen mit den Aufständischen zu führen, doch mussten sie vorher versprechen, wenn die Rebellen trotz dieser so annehmbaren Bedingungen im Widerstande verharrten, sich von diesen völlig lossagen und gegen sie als ihre Feinde auftreten zu

---

nach dem Aufstand" erfolgen, Joh. de Cermenate sagt: „post paucos dies". Den Grund der Verbannung dürfte nicht das Verhalten Galeazzo's während des Aufruhrs gebildet haben, sondern vielmehr seine früheren Unterhandlungen mit Franceschino della Torre. Wenn Cermenate diese Verbannung als die Folge von Verleumdungen der auf Matteo neidischen (?) mailändischen Grossen hinstellt, so wird dies nicht allzu wörtlich zu nehmen sein und sich darin wohl nur die Entrüstung Cermenate's widerspiegeln darüber, dass auch Ghibellinen sich dazu brauchen liessen, Zeugniss gegen Matteo abzulegen.

[1]) Der Name des mailändischen Ortes, an welchem Guido sich versteckt hatte, bleibt uns in Folge einer Lücke im Text des Ferreto von Vicenza 1062 unbekannt.

wollen[1]). Dieser Schritt des Königs war äusserst klug, denn durch jenes Versprechen legten alle Anhänger des gemässigten Guelfenthums gewissermassen das Gelöbniss ab, auch ferner trotz der Mailänder Vorgänge eine Stütze für die Friedenspolitik des Königs bilden zu wollen. Ausserdem aber wurde die Kluft innerhalb der guelfischen Partei noch mehr als bisher erweitert.

Dieses war denn auch der einzige wirkliche Erfolg, den das entgegenkommende Verhalten des Königs hatte. Denn als Antonio di Fissiraga, der ehemalige Gebieter von Lodi, der, wie wir annehmen müssen, von den drei anderen Guelfenführern mit der Ausführung des Vermittlergeschäftes betraut war, die Aufständischen zum Gehorsam gegen den König und zur Annahme der gestellten Bedingungen aufforderte, richtete er nirgends etwas aus. Guido erklärte, lieber umkommen als um die Gnade des Königs betteln zu wollen, und in den aufrührerischen Städten hatte man für Heinrich's Anträge nur Hohn und Spott, man legte seine Milde wohl gar als Schwäche oder als Hinterlist aus. Die Folge war, dass zunächst die della Torre als Hochverräther geächtet und ihres Besitzes, soviel noch von der Plünderung verschont geblieben war, beraubt wurden. Das feste Monteorfano gelang es bald darauf zu erstürmen, doch hatten Franceschino und Simone della Torre Zeit gefunden, nach Cremona zu entkommen.

II.

Sehen wir nun zu, in welcher Weise die aufständischen Bewegungen verliefen, welche in Folge des Mailänder Aufruhrs in so

[1]) Ueber alles dies liegt ein wichtiges Protocoll vor bei Dönniges II, 3—4. Vergl. auch Alb. Mussato 349. Wie hohen Werth Heinrich VII. auf die Freundschaft und Treue der Guelfenführer legte, geht auch daraus hervor, dass er dieselben damals auf jede Weise auszeichnete. So bestätigte er dem Filippone di Langosco nicht nur mancherlei Privilegien (Winkelmann, acta imperii inedita II, 251—52), sondern beschenkte ihn auch mit der Stadt Casale (Nicolaus von Butrinto 83, Alb. Mussato 333), schlug ihn endlich am Osterfeste (11. April) zum Ritter. Dem Simone da Colobiano von Vercelli verlieh er die erbliche Grafenwürde, begabte ihn mit 1000 Reichspfund aus den Einkünften zu Vercelli und zeichnete ihn gleichfalls durch Privilegbestätigungen aus. Vergl. die Urkunden bei Capellina, i Tizzoni e gli Avogadri (Torino 1842), p. 98 ff., und Nicolaus von Butrinto 83.

vielen anderen Städten Oberitaliens zum Ausbruch kamen. Zuerst, wahrscheinlich schon am 18. Februar [1]), erhoben sich Crema und Cremona. Die Ghibellinen sammt den königlichen Vicaren beider Städte wurden verjagt [2]). Nach Cremona waren ja schon die della Torre und die anderen aus Mailand vertriebenen Guelfen geflohen. Jetzt stand der ultraguelfische Markgraf Guilelmo di Cavalcabò an der Spitze der Bewegung. Cremona wurde das eigentliche Centrum, in dem sich alle mit der neuen Ordnung der Dinge unzufriedenen Elemente sammelten. Nun erschien, vermuthlich Anfang März, Antonio di Fissiraga in der Stadt mit den erwähnten Anträgen des Königs, die Cremonesen aber wollten von Rückkehr zum Gehorsam nichts wissen, sie erklärten, sich dem Despoten, der es auf die Vernichtung des Guelfenthums abgesehen habe, nie unterwerfen zu wollen, auch wären sie ausser Stande die ihnen auferlegten schweren Geldlasten zu tragen [3]). In ähnlicher Weise antwortete auch Crema; daher sprach Heinrich am 5. März, d. h. wohl nachdem Antonio di Fissiraga nach Mailand zurückgekehrt war, über Crema und Cremona die Reichsacht aus und beraubte beide Städte aller ihnen vom Reich verliehenen Schenkungen und Privilegien [4]).

Etwas später empörte sich Brescia [5]). In dieser Ghibellinenstadt war erst kürzlich die Rückführung der Guelfen erfolgt. Maffeo de' Maggi, der Signore der Stadt, ein Bruder des schon im Jahre 1308 verstorbenen Berardo de' Maggi, war durch den königlichen Vicar Alberto di Rovoglione da Castelbarco, einen

[1]) Chron. Mutinense, Murat. XV, p. 569. Zwar ist hier der Zusatz „die Sabbati" falsch, der 18. Februar war vielmehr ein Donnerstag, indessen lässt sich nachweisen, dass derartige falsche Tagesbezeichnungen auch sonst in dieser Chronik vorkommen, ohne dass die Daten darum falsch wären. Ueber Crema vergl. Chron. Mutin., Murat. IX, p. 98. Abweichende Daten geben Villani, ed. Dragomanni, Collezione di storici e cronisti Italiani, Vol. II, 153 und Chron. Regiense 21.

[2]) Sehr ansprechend ist die neuerdings von G. Weber, Weltgeschichte VII², 83, aufgestellte Vermuthung, dass der Abfall Cremonas direct veranlasst sei durch die Ankunft Guido's della Torre in dieser Stadt.

[3]) Alb. Mussato 349—50. Nicolaus von Butrinto 83.

[4]) Bonaini I, 170—71

[5]) Vielleicht am 23. Februar. Vergl. F. Odorici, storie Bresciane (Brescia 1856) VI, 287. Lanzani p. 798. Ueber die gerade in Brescia besonders trostlosen Parteiverhältnisse berichtet Joh. de Cermenate 1238.

gemässigten Ghibellinen, ersetzt worden. Der gestiftete Friede war aber nur von kurzer Dauer. Auf die Kunde von den Vorgängen zu Mailand, Crema und Cremona empörte sich auch hier die guelfische Partei; ein heftiger Strassenkampf entbrannte, schliesslich mussten die Ghibellinen die Stadt räumen und zogen sich in das Castell Orci zurück [1]). Nichtsdestoweniger liessen sich die siegreichen Guelfen die Herrschaft des königlichen Vicars auch ferner gefallen und versprachen, allen ihren Verpflichtungen gegen den König nachzukommen, wenn dieser in die dauernde Ausschliessung der Ghibellinen willige. Was die Brescianer dem Könige zumutheten, war der völlige Verzicht auf die bisher von ihm so consequent verfolgte Versöhnungspolitik. Dieses Ansinnen aber wies Heinrich voll Entrüstung zurück. Auch hier vermochte daher Antonio di Fissiraga nichts auszurichten [2]), und es war eigentlich selbstverständlich, dass die Brescianer jetzt die nothwendige Consequenz zogen, indem sie den königlichen Vicar auswiesen und den energischen Guelfen Tebaldo Brusato an ihre Spitze stellten.

Aehnlich ging es in Lodi zu; auch hier richtete sich die Bewegung anfänglich nur gegen die Ghibellinen, der Vicar Jacopo di Borcesello führte nach der Vertreibung derselben die Regierung noch eine Zeit lang weiter [3]). Antonio di Fissiraga fand,

[1]) Diese Ereignisse sind übrigens nicht recht durchsichtig. Villani 153—54 und Alb. Mussato 345 berichten im Gegensatz zu den anderen Quellen, dass die de' Maggi mit den Feindseligkeiten den ersten Anfang gemacht hätten. Die von Odorici VI, 287—88, gegebene Schilderung des Kampfes ist unbrauchbar, da sie ganz auf Dino Compagni und Jacopo Malvezzo beruht, die nicht ohne Weiteres als Geschichtsquellen benutzt werden können. Bezüglich Malvezzo's vergl. D. König, Kritische Erörterungen p. 58 ff.

[2]) Nicolaus von Butrinto 83, der auch Quelle für die Vorgänge zu Lodi ist. Dass Antonio's Wirksamkeit nirgends Erfolg hatte, war, wie wir sahen, in den Verhältnissen begründet und, um uns sein späteres Verhalten zu erklären, bedarf es gar nicht der Annahme, dass er damals schon sich mit Abfallsgedanken getragen habe.

[3]) Das Vicariat Jacopos ist noch für den 20. Februar bezeugt. Vergl. C. Vignati, Codice diplomatico Laudense IV, 478. Das genauere Datum der Rebellion ist überhaupt unbekannt, denn die von Ferreto von Vicenza 1063 gegebene Zeitbestimmung: eadem die, qua Guido repulsus abcessit, Antonius Laudensis, de se metuens, regem abnegat, ist falsch, weil Antonio noch Anfang März Crema, Cremona etc. im Auftrage des Königs bereiste.

als er die Aufträge des Königs ausführte, auch Lodi, seine Heimathstadt, schon in voller Rebellion. Er versuchte zu Gunsten des Königs zu sprechen, fand jedoch kein Gehör. Er kehrte nun nach Mailand zurück und erstattete dem König Bericht. Aber die Liebe zu seiner Heimathstadt und der Wunsch, sich mit seinen Mitbürgern eins zu wissen, war in ihm stärker als die Zuneigung zu Heinrich. Er erbat und erhielt die Erlaubniss aufs neue nach Lodi zu gehen [1]). Hier angelangt, übernahm er sofort die Leitung des Aufruhrs, vertrieb den Vicar und bewirkte, dass sich Lodi mit den anderen aufständischen Städten aufs engste verbündete.

Auch in Como und Bergamo kam es zu unruhigen Bewegungen [2]); in viel schärferer Weise aber äusserten sich die Parteileidenschaften in den Städten des Ostens, wo ja überhaupt die deutsche Herrschaft auf recht unsicheren Grundlagen stand. In Parma empörten sich die guelfischen de' Rossi schon am 25. Februar, unterlagen aber und wurden aus der Stadt getrieben [3]). Glücklicher waren die Guelfen zu Reggio, welche am 26. (oder 27.) Februar die ghibellinische Partei der di Sesso sammt dem königlichen Vicar Spineta, Markgrafen von Malaspina, verjagten [4]). Dieses Beispiel wollten auch die Guelfen von Modena nachahmen, doch wurde von dem dortigen Vicar Guidaloste de' Vercellesi die Empörung im Keime erstickt [5]).

Seine Wirkungen äusserte der Mailänder Aufruhr endlich auch — freilich in völlig entgegengesetzter Richtung — auf Mantua. Hier beschlossen die ghibellinischen de' Buonacossi, als die Kunde eintraf, wie gut es den Visconti geglückt war, sich ihrer

---

[1]) Der König gab diese Erlaubniss nur widerwillig und erst nachdem sich Antonio verpflichtet hatte, bis zu einem bestimmten Termin zurückzukehren, auch seine Parteigenossen Filippone di Langosco und Simone da Colobiano für ihn Bürgschaft geleistet hatten. Nicolaus von Butrinto 84. Der augenscheinlich weniger gut unterrichtete Joh. de Cermenate 1249 spricht irrthümlich von einer Flucht des Antonio aus dem königlichen Lager.

[2]) Alb. Mussato 357. Nicolaus von Butrinto 85.

[3]) Alb. Mussato 347. Chr. Regiense 22. Chr. Estense, Murat. XV, 372. Chron. Mutinense, Murat. XV, p. 570. Istoria di Parma, Murat. XII, p. 731.

[4]) Alb. Mussato 354. Chron. Regiense 22. Chron. Mutinense 570.

[5]) Chron. Mutinense, Murat. XI, p. 98.

Gegner zu entledigen, ein gleiches Verfahren auch den Guelfen ihrer eigenen Stadt gegenüber anzuwenden. Sie liessen zu dem Zweck in der Stadt durch ihre Anhänger einen Tumult erregen, zugleich aber das Gerücht aussprengen, die Guelfen hätten verrätherischerweise zu den Waffen gegriffen. Als nun aus dem Tumult sich ein harter Kampf entwickelte, blieben die de' Buonacossi, da sie ja alles gut vorbereitet hatten [1]), Sieger. Nun aber hüteten sie sich wohl ihre besiegten Gegner aus der Stadt zu vertreiben, sondern wandten sich vermittelst des ihnen günstig gesinnten Vicars Lappo di Farinata an den König und verlangten die Ausweisung der Guelfen.

So machten sich wiederum überall die Parteigegensätze ganz mit derselben Schärfe geltend wie vorher, ehe Heinrich nach Italien kam. Der Grund dafür war wesentlich in der verkehrten, allzu idealistischen Politik des Königs zu suchen. Indessen bedurfte es noch weiterer Erfahrungen für Heinrich, um ihn zum Aufgeben dieser Politik zu bewegen.

Zunächst beschäftigten ihn die Mailänder Verhältnisse. Mailand musste schon am 20. Februar aufs neue den Fidelitätseid leisten [2]), aber erst am 20. März erhielt es die ihm von früheren Königen und Kaisern gemachten Schenkungen bestätigt [3]). Cremona und die anderen rebellischen Städte hoffte Heinrich leicht zum Gehorsam zurückzuführen. Er befahl dem Generalvicar Amedeus von Savoyen, das Gebiet dieser Städte zu verwüsten [4]). Aber der

[1]) Alb. Mussato 358 und Ferreto von Vicenza 1063 ff. Nach letzterer Quelle wurden die Guelfen im Kampfe sogleich vertrieben, Mussato hingegen erwähnt von dem Kampfe nichts, lässt vielmehr das Weggehen der Guelfen in friedlichster Weise geschehen, indem sie einem Befehle des Vicars und des Bischofs Aimo von Genf gehorchen. Ich glaubte Ferreto's Bericht nicht ganz verwerfen zu sollen, weil derselbe gut unterrichtet sein konnte und es andererseits nicht ganz unwahrscheinlich sein dürfte, dass der an diesen Vorgängen persönlich interessirte Mussato hier absichtlich den wahren Sachverhalt verschleiert.

[2]) Dönniges I, 39—41.

[3]) Dumont, Corps diplomatique I, 363.

[4]) Da Amedeus am 17. April schon wieder zu Mailand urkundet (Dönniges II, 6), so wird ihm der Auftrag zu jenem Plünderungszuge vielleicht schon Ende März ertheilt sein. Dass auch Walram, des Königs Bruder, an diesem Zuge Theil genommen habe, berichtet Ferreto von Vicenza 1067. Diese Nachricht scheint auch durch Nicolaus von Butrinto 86 ihre Bestätigung zu finden.

Einschüchterungsversuch schlug fehl; das Einzige, was Amedeus erreichte, war ein Vertrag mit den Brescianern, welcher, wie es scheint, die Auswechslung der beiderseitigen Gefangenen betraf [1]).

Was die Aufständischen in ihrem Widerstand bestärkte, war einmal der Umstand, dass sie wussten, Heinrich wolle zum Pfingstfeste in Rom sein, sodann die Hoffnung, es werde dem Könige viel mehr daran liegen, Florenz und die anderen Städte der tuscischen Liga zur Botmässigkeit zu zwingen [2]), als noch weiter seine Kraft den lombardischen Angelegenheiten zuzuwenden. Heinrich aber dachte anders; er hielt es für nothwendig, ehe er nach Rom aufbrach, die Rebellen zu demüthigen und seine königliche Autorität in Lombardien dauernd zu befestigen. Daher forderte er durch Sendschreiben vom 12. April alle treu gebliebenen Städte auf, zunächst zum Kampfe gegen Cremona Truppencontingente nach Treviglio, einer kleinen Grenzfeste des mailändischen Gebiets, zu entsenden [3]), und setzte zugleich im Einverständniss mit dem Papste einen späteren Termin für die Kaiserkrönung fest, den 15. August [4]).

Dieses energische Auftreten des Königs wirkte: Lodi und Crema schickten Gesandte, um ihre Unterwerfung anzukündigen. Am 17. April, wie es scheint, trafen die Gesandten ein [5]).

---

[1]) Vergl. hierüber auch Urk. 8. Mai 1311: Giulini, memorie IV², 886.

[2]) In der That würde, wenn Heinrich damals gegen Florenz gezogen wäre, sich diese wichtigste aller Guelfenstädte ihm gutwillig gefügt haben, denn die Rüstungen, welche der Bund veranstaltet hatte, waren ungenügend, die Versprechungen König Robert's boten wenig Sicherheit, und Clemens V. wies eben damals in nachdrücklichster Weise die Florentiner an, den Wünschen des deutschen Königs in allen Punkten zu willfahren. Vergl. R. Pöhlmann, Der Römerzug Kaiser Heinrich's VII. und die Politik der Curie, des Hauses Anjou und der Welfenliga (Nürnberg 1875), p. 30—31.

[3]) Alb. Mussato 358. Dönniges II, 142—44. Als Termin wird hier der 18. April festgesetzt.

[4]) Urk. 17. April: Dönniges II, 6—7. Bonaini I, 174—76. Ein päpstliches Schreiben vom 28. Februar, das hierauf Bezug hat, bei Bonaini I, 168—70. (Vergl. auch Reg. Clem. Nr. 7499.) Heinrich muss nach Bonaini I, 288 das Schreiben schon am 14. März erhalten haben. Ueber die aufständischen Bewegungen in der Lombardei scheint Heinrich den Papst gleich anfangs genau informirt zu haben, wenigstens finden wir einen Gesandten desselben, „Antonius condominus Bargiarum", am 26. Februar 1311 in Avignon anwesend. Urk. Reg. Clem. Nr. 6594.

[5]) Auf dieses Datum würde wenigstens die Angabe des Nicolaus

Heinrich empfing sie sehr ungnädig, doch liess er sich nach langem Bitten zur Milde stimmen und sicherte beiden Städten seine Verzeihung zu [1]). Der Marschall Heinrich von Flandern ging gleich am nächsten Tage nach Lodi und Crema und ergriff, nicht ohne Schwierigkeiten [2]), von beiden Städten für den König Besitz. Dieser selbst folgte am 19. April nach [3]) und stellte dort den Zustand, wie er vor dem Aufruhr geherrscht hatte, wieder her [4]). Antonio di Fissiraga und eine Anzahl anderer vornehmer Lodesen bildeten auf dem weiteren Marsche

---

von Butrinto 84: „die, quo vestri nuntii ... publicarent gratiam, quam regi faciebatis super commissione sue coronationis" führen.

[1]) Der Zorn des Königs wurde ganz besonders durch den Umstand erhöht, dass der treulose Antonio di Fissiraga einer der Gesandten Lodis war. Es bedurfte erst der Fürsprache der Königin und des Grafen Amedeus, um den König zu besänftigen. Auch Erzbischof Balduin von Trier wird sich zu Gunsten der Bittenden verwandt haben, denn er erhielt ungefähr um diese Zeit von der Commune Lodi 100 Goldflorin geschenkt. Dies geht aus einem von Balduin eigenhändig verfassten Einnahmeverzeichniss (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, 450) hervor.

[2]) Joh. de Cermenate 1250—52 schildert wenigstens, wie die Stimmung zu Lodi beim Eintreffen Heinrich's von Flandern immer noch sehr kriegerisch war und die Bürger die Thore erst öffneten, als man drohte, die als Geisseln zurückbehaltenen lodischen Gesandten zu tödten.

[3]) Heinrich urkundet am 19. April — das Osterfest hatte er in Pavia gefeiert — noch zu Mailand (Urkunde hrsg. von E. Winkelmann in Forschungen z. dt. Gesch. XVIII, 480), am selben Tage aber auch schon zu Lodi. (Böhmer, Reg. Henr. Nr. 386. Bonaini I, 174—76 und Böhmer, Reg. Henr. Nr. 388.) — Eine höchst fabulose Geschichte von der Untreue eines königlichen Unterkanzlers, welcher während des Mailänder Aufenthalts einen Anschlag zur Ermordung des Königs und seines ganzen Heeres entworfen haben sollte, erzählen die Gesta Baldewini 216—17. Schon Dominicus, Baldewin von Lützelburg p. 107, Anm. 4, und Dönniges, Kritik etc., p. 104—105, haben das Ganze — und mit Recht — für ein schlecht erfundenes Märchen erklärt. Trotzdem sucht Irmer. Die Romfahrt König Heinrich's VII. im Bildercyklus des Codex Balduini Treverensis (Berlin 1881), die Geschichte zu retten durch Heranziehung einer Stelle der Bologneser Chronik des Matteo de' Griffoni, Muratori XVIII, p. 137. Bei Vergleichung mit der Historia miscella Bononiensis, Muratori XVIII, p. 322, hätte Irmer aber leicht merken können, dass es sich an jener Stelle des Matteo de' Griffoni nicht um einen Unterkanzler Heinrich's VII. handelt, sondern um einen Bologneser Notar, der auf Befehl des Podestà von Bologna hingerichtet wird, und der mit Heinrich VII. nicht das Mindeste zu thun hat.

[4]) Bonaini I, 176—77.

des Königs ständiges Geleite [1]). Nach Lodi kamen in diesen Tagen Gesandte Cremonas, welche auch für ihre Stadt um die Gnade des Königs baten [2]). In Cremona hatte nämlich, als Heinrich so plötzlich anrückte und die Hilfe des tuscischen Bundes ausblieb [3]), die friedliebende Partei der degli Amati die Oberhand erhalten, so dass Guillielmo di Cavalcabò mit seinem Anhang fliehen musste.

Die einfachste Klugheit (so könnte es scheinen), hätte erfordert, dass Heinrich sich den Cremonesen, welche ja nur dasselbe gethan hatten wie die Bürger von Crema und Lodi, günstig zeigte. Aber so sehr sich auch die Bewohner dieser Stadt demüthigten, und so augenfällige Beweise tiefgehender Reue sie an den Tag legten, Heinrich blieb dabei, diesmal Strenge walten zu lassen, entweder weil er meinte, so am besten neuen Rebellionen vorzubeugen, oder weil er gegen Cremona, als die widerspenstigste aller Städte des Lombardenbundes, von ganz besonderem Hasse erfüllt war. Nach kurzem Aufenthalt zu Crema [4]) zog er am 26. April über Soresina gegen Cremona heran, welches ihm willig die Thore öffnete, da es die Hoffnung auf eine schliessliche Sinnesänderung des Königs nicht ganz aufgegeben hatte. Bei der Ankunft zogen ihm Sovramonte degli Amati und sechzig andere edle Cremonesen entgegen. Heinrich liess sie ergreifen und in den Schlössern der Umgegend gefangen setzen. Er bedachte nicht, dass ja gerade diese Männer die Wendung zum Besseren in Cremona bewirkt und sich so grosse Verdienste um die königliche Sache erworben hatten. Ueber Cremona erging am 29. April ein entsetzlich hartes Strafgericht [5]). Die Thore und Mauern der Stadt wurden geschleift, ebenso alle Thürme, mit Ausnahme des Turriazzo auf dem Markt-

[1]) Joh. de Cermenate 1252—53.

[2]) Alb. Mussato 364. Ferreto von Vicenza 1067—68. Nicolaus von Butrinto 85.

[3]) Die Florentiner hatten in der That eine Schaar ausgerüstet, um sie den Cremonesen zu Hilfe zu senden, doch war dieselbe noch nicht abgegangen, als die Nachricht von der Ergebung Cremonas eintraf. Vergl. Bonaini II, 25—26, 28—30.

[4]) Hier finden wir ihn am 25. April. Bonaini I, 289.

[5]) Vergl. Joh. de Cermenate 1245—55. Ferreto von Vicenza 1068. Alb. Mussato 364. Chronici Cremonensis fragmentum, Mon. Germ. SS. XVIII, p. 808.

platz. Dieser kunstvolle und durch sein Alter ehrwürdige Bau blieb auf Bitten der Königin verschont. Ausserdem ging Cremona aller seiner Privilegien für immer verlustig, wurde Reichskammergut, musste auf seinen Landbezirk verzichten und 100000 Goldflorin zahlen [1]). Die entflohenen Rädelsführer endlich verfielen als Reichsfeinde dem Banne, wurden von allen gesetzlichen Acten ausgeschlossen, ihr Vermögen confiscirt und ihre Häuser niedergerissen [2]).

Dieses Edict, zumal es mit grosser Strenge zur Duchführung gebracht wurde, bedeutet einen völligen Umschwung in der Politik des Königs. Bisher hatte er seinen Ruhm darin gesucht, als der segenspendende Friedensstifter zu erscheinen, dem das Wohl aller in gleicher Weise am Herzen liegt; jetzt dagegen begann er straffere Saiten aufzuziehen, weil er sah, dass mit der einfachen Versöhnungspolitik nicht zum Ziel zu kommen sei, und weil er meinte, dass er es bei seiner nunmehr gefestigten Stellung wagen dürfe, die Widerspenstigen seinen Zorn fühlen zu lassen.

Dieser Wechsel in Heinrich's Politik zeigte sich damals auch in anderer Hinsicht sehr deutlich. Heinrich hatte bald nach Beginn des Römerzuges die Vermittlung des Papstes angerufen, um König Robert zur Herausgabe Alessandrias und der anderen von ihm occupirten Städte Piemonts zu bewegen [3]). Clemens V., der völlig unter französischem Einfluss stand, hatte zu Gunsten Robert's entschieden [4]), daher schickte Heinrich gegen das Ende des Mailänder Aufenthalts eine Gesandtschaft nach Avignon, welche gegen diese Entscheidung Protest einlegen und

---

[1]) Nicolaus von Butrinto 92 gibt nur 60000 Goldflorin an. Er setzt die Summe herunter, denn es kommt ihm darauf an, den König weniger schuldig erscheinen zu lassen.

[2]) Ueber letzteres vergl. Urk. 10. Mai. Dönniges II, 148—51.

[3]) Vergl. S. 41 meiner Dissertation.

[4]) Pöhlmann, p. 44. Heinrich hatte auf eine für ihn günstige Entscheidung des Papstes fest gerechnet, da dieser bei Beginn des Römerzuges im Herbst 1310 an Alba und Alessandria je ein Schreiben gerichtet hatte mit der Aufforderung, dem ankommenden deutschen Könige den Treueid zu leisten. Reg. Clem. Nr. 6336. Vergl. auch Dönniges II, 114 und Nicolaus von Butrinto 71. Damals hatte also Clemens die Städte Alba und Alessandria noch als zum Verbande des Reiches gehörig betrachtet.

vom Papste eine thatkräftigere Unterstützung der Bestrebungen Heinrich's verlangen sollte [1]).

Eine nicht minder energische Behandlung fanden jetzt auch die Angelegenheiten der östlicheren Gebiete. Anfang April sandte Heinrich dorthin seinen vertrauten Rathgeber Bischof Aimo von Genf [2]). Hier handelte es sich in erster Linie um Padua [3]). Gesandte dieser wichtigen Guelfenstadt hatten schon der Krönungsfeierlichkeit vom 6. Januar beigewohnt, dann hatten die Paduaner auch schon über die Bedingungen verhandelt, unter welchen die Herrschaft über ihre Stadt an den König übergehen sollte. Heinrich hatte sich damals zu sehr weitgehenden Concessionen verstanden: bei der Auswahl des für Padua zu ernennenden Vicars sollte den Paduanern ein gewisses Mitbestimmungsrecht zustehen und dieser Vicar nur ein halbes Jahr im Amte bleiben. Ferner sollte Padua auch im ungestörten Besitze Vicenzas belassen werden, nur sei die Entrichtung einer Contribution von 100000 Goldflorin erforderlich.

Die Verhandlungen waren durch paduanische Bevollmächtigte in Mailand geführt worden. Als diese nun Ende Februar oder Anfang März heimkehrten, hatte soeben der Abfall Cremonas und so vieler anderer Städte stattgefunden. Unter diesen veränderten Verhältnissen hatten die Paduaner, welche im Geiste schon eine allgemeine Erhebung Italiens voraussahen, keine Lust, auf den Pact einzugehen, und brachen die Beziehungen zum Könige ab. Nun war aber die Herrschaft Paduas bei der Stadt Vicenza sehr unbeliebt [4]) und für Heinrich mithin die

---

[1]) Dies ergibt sich aus der wichtigen Gesandtschaftsinstruction, Dönniges II, 219 ff. Sie lehrt, dass Heinrich's Verhältniss zum Papste damals noch nicht getrübt war, aber die Ereignisse unaufhaltsam einem Conflict zudrängten.

[2]) Dieser fungirt in Urk. 31. März (Giulini VII², 204) noch zu Mailand als Zeuge.

[3]) Genauer haben über das Verhältniss Paduas zu Heinrich VII. gehandelt: Toews, Albertinus Mussatus und Heinrich VII. (Diss.), Greifswald 1874. Wychgram, Albertino Mussato (Diss.), Leipzig 1880. Friedensburg (Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, 1 ff.).

[4]) In Vicenza bestand eine förmliche Verschwörung gegen die Paduaner; Heinrich VII. war davon in Kenntniss gesetzt durch den vertriebenen Vicentiner Sigonfredo Ganzera. Vergl. Ferreto von Vicenza 1055 ff.

Möglichkeit gegeben, sich, wenn er wollte, an den Paduanern für ihr zweideutiges Verhalten aufs empfindlichste zu rächen. Hiermit zögerte er denn auch nicht, und Bischof Aimo, kaum erst in Verona angekommen, vollführte mit Hilfe der della Scala am 15. April [1]) die Befreiung Vicenzas von der Herrschaft der Paduaner. Vicenza durfte sich als freie Commune constituiren und wurde einem Vicar, dem Pisaner Giovanni Zeno, welcher bisher das Vicariat von Verona bekleidet hatte, unterstellt.

In Mantua stellte Bischof Aimo die Ordnung her, indem er, den Wünschen der de' Buonacossi entsprechend, die Guelfen, weil sie an dem Aufruhr schuldig gewesen wären, aus der Stadt verbannte. Auch in Parma und Modena, wo die Guelfen ja schon vertrieben waren, wurde das Regiment der Ghibellinen sanctionirt und Reggio kehrte eben damals wieder zur Herrschaft des Königs zurück [2]). Selbst nach Venedig und Treviso ging der Genfer Bischof und hatte sich hier des ehrendsten Empfangs zu erfreuen [3]). Beide Communen standen treu zu der Sache des Königs [4]).

Um sich der Treue der Ghibellinen in jenen östlichen

---

[1]) Dieses Datum ergibt sich am sichersten aus Urk. 9. Juni bei Alb. Mussato 372. Vergl. auch Friedensburg (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Lief. 67, p. 398, Anm. 2.).

[2]) Bonaini II, 28, vergl. 31—32.

[3]) Alb. Mussato 376—77.

[4]) Gesandte Venedigs waren schon am 5. November 1310 an Heinrich geschickt worden. Vergl. H. Simonsfeld, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die Deutsch-Venezianischen Handelsbeziehungen (Stuttgart 1887) I, 12, und Mon. Germ. LL. II, 509. Eine zweite Gesandtschaft war in Mailand bei der Krönung zugegen. Eine dritte begab sich am 20. Januar an den königlichen Hof. (Mon. Germ. LL. II, 509—510.) Diese letztere richtete an den König die Bitte, er möge für Venedig, welches unter dem auf ihm lastenden Interdict — vergl. S. 13 meiner Dissertation — schwer zu leiden hatte, Fürsprache beim Papst einlegen. Heinrich that dies bereitwillig (Winkelmann, Acta II, 257) und hatte auch den Erfolg, dass Clemens V. das Interdict aufhob. Lünig, Codex Italiae dipl. IV, 1611—20. Romanin, Storia documentata III, 23 ff. Uebrigens möge es gestattet sein, einen Fehler zu berichtigen, der an jener Stelle meiner Dissertation stehen geblieben ist. Die gegen Venedig gerichtete Interdictionsbulle ist am 20. März 1309, und nicht, wie dort fälschlich angegeben ist, am 27. März erlassen.

Gegenden zu versichern und zugleich auf Padua einen Druck auszuüben, ging Heinrich zu eben dieser Zeit in der Begünstigung der Ghibellinen noch einen Schritt weiter. Er ernannte die Brüder Alboino und Cangrande della Scala zu lebenslänglichen Reichsvicaren für Verona, den Passerino de' Buonacossi zum Reichsvicar für Mantua und dem Rizzardo da Cammino übertrug er dasselbe Amt in Treviso [1]). Diese Ernennungen bedeuten den endgültigen Bruch mit der bisherigen Vermittlungspolitik. Heinrich stellte sich auf den Standpunkt des Parteimannes und begann, dem Zwange der Verhältnisse folgend, das Parteiinteresse der Ghibellinen über dasjenige der Gesammtheit zu stellen oder doch dem der Guelfen weit vorzuziehen.

Aus diesem Zusammenhange heraus erklärt sich uns auch jenes harte und scheinbar so ungerechtfertigte Vorgehen Heinrich's gegen Cremona. Dasselbe war nicht der Act eitler Rachsucht, als welchen ihn unsere Quellen und mit ihnen die neueren Bearbeiter hinzustellen lieben, sondern entsprang der Ueberzeugung, dass völlig neue Grundlagen geschaffen werden mussten, wenn die Pacificirung Reichsitaliens dauernd gelingen sollte. Verliert daher von jetzt ab die Politik Heinrich's den romantischen Charakter, welcher ihr bis dahin angehaftet hatte, so war seine Lage darum nicht ungünstiger geworden; denn jenes über Cremona verhängte Strafgericht übte in der That auf die beiden allein noch im Widerstande beharrenden Städte Brescia und Padua einstweilen den heilsamsten Einfluss aus.

Padua hatte, als die Kunde von der Eroberung Vicenzas durch die Deutschen und Veroneser eintraf, zuerst versucht, diese

[1]) Für die Uebertragung dieser lebenslänglichen Vicariate (vergl. auch Felsberg, Beitrr. p. 28 ff.) wurden sehr bedeutende Summen gezahlt; so zahlte Rizzardo da Cammino 16000 Goldflorin (Verci V, 138), Passerino de' Buonacossi sogar 20000 Goldflorin. (Vergl. Bonaini I, 200.) Die Ernennung des Rizzardo zum Vicar Trevisos erfolgte am 10. Mai (Verci V, 138), die der Vicare von Mantua und Verona etwas früher (Alb. Mussato 358), doch sind die genaueren Daten unbekannt. Panvinius, Antiquitates Veronenses (Patavii 1668) p. 206 sagt zwar, dass die della Scala am 7. März (die dominico, nonis Martii) zu Reichsvicaren ernannt seien, indessen sagt er nicht, welcher Quelle er dieses Datum entnommen hat. Dasselbe dürfte zudem falsch sein, denn als Aimo von Genf Anfang April in Verona eintraf, hatte der bisherige Vicar Veronas, der Pisaner Giovanni Zeno, soeben erst sein Amt zu Gunsten der della Scala niedergelegt. Vergl. Ferreto v. Vicenza 1069.

Stadt wiederzugewinnen, dann aber dieses Unternehmen als aussichtslos aufgegeben. Dagegen arbeitete man um so eifriger daran, Padua selbst in Vertheidigungszustand zu setzen [1]). Man war entschlossen, sich bis aufs äusserste zu wehren, und schickte auch Gesandte nach Florenz, um die Aufnahme Paduas in den Verband der tuscischen Guelfenliga zu bewirken [2]). Diese kriegerische Stimmung schlug freilich schnell um, als in rascher Aufeinanderfolge die Nachrichten von der Ergebung Lodis, Cremas und Cremonas und dem harten Schicksal, welches die letztere Stadt betroffen, anlangten.

Jetzt fürchteten die Paduaner, der König werde sogleich gegen ihre eigene Stadt heranziehen. Um dieses abzuwenden, entschlossen sie sich zum Gehorsam. Am 8. Mai wurde eine aus den angesehensten Männern der Stadt zusammengesetzte Gesandtschaft beauftragt, sich in das Lager zum Könige zu begeben und die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Uebergabe der Stadt zu erfolgen hätte [3]).

Auch die Bresciaten zeigten sich damals zu einer Verständigung bereit; sie schickten auf die Kunde von der schweren Bestrafung Cremonas zwei Gesandte und erboten sich aufs neue, ihre Stadt dem Könige auszuliefern, wenn dieser auf die Rückführung der Ghibellinen verzichte [4]). Hätte Heinrich den Vorschlag angenommen, und wäre er, wie es ihm so viele einsichtige Männer anriethen [5]), damals schnell nach Tuscien geeilt, so würde er in der That dem Ziele, welches er sich gesteckt hatte, der Wiedergewinnung Reichsitaliens für die deutsche Herrschaft, bis zu einem beträchtlichen Grade nahe gekommen sein. Indessen Heinrich wies die Anträge der Bresciaten zurück. Vielleicht meinte er, dieselben würden sich noch weiter ein-

[1]) Verci V, 135—37.

[2]) Diese Gesandten finden wir auch wirklich am 30. April in Florenz anwesend. (Bonaini II, 36.)

[3]) In Urk. Dönniges II, 147—48 wird merkwürdigerweise nur ein einziger Gesandter Paduas, Antonio di Vigodarzere genannt. Die Namen aller Gesandten (zu diesen gehörte auch unser Geschichtsschreiber Mussato selbst) nennen Alb. Mussato 336 und Ferreto von Vicenza 1073.

[4]) Dies berichtet Nicolaus von Butrinto 86.

[5]) Am klarsten sprach dies Dante in dem schönen, von tiefem politischen Scharfblick zeugenden Briefe aus, welchen er am 18. April 1311 an Heinrich VII. richtete. (Fraticelli, Opere minore di Dante III, 488 ff.)

schüchtern lassen und so ohne Kampf, wie es ja Cremona gethan, ihre Stadt bedingungslos übergeben. Sicher aber war ein anderes Moment auf die Entschliessungen des Königs von viel grösserem Einfluss: Brescia war eine der Städte des Ghibellinenbundes. In Folge der neuesten Wendung seiner Politik sah Heinrich sich mehr und mehr auf die Unterstützung durch die Ghibellinen angewiesen und daher auch zu Concessionen gegen diese Partei genöthigt. Konnte er aber auf die Treue der Ghibellinen rechnen, wenn in der alten Ghibellinenstadt Brescia die Guelfen triumphirten? Musste er nicht mit Aufbietung selbst der äussersten Mittel versuchen, den Maffeo de' Maggi und dessen Partei nach Brescia zurückzuführen? Um dem Könige gerecht zu werden, wird man sich endlich auch vergegenwärtigen müssen, dass derselbe schwerlich im Stande war, sich von der Widerstandsfähigkeit, welche Brescia in Wirklichkeit besass, die richtige Vorstellung zu machen [1]), und nicht im Voraus wissen konnte, dass sich die Belagerung dieser Stadt so sehr in die Länge ziehen werde.

Bereits am 8. Mai hatte Heinrich Ausschreiben an die Städte Oberitaliens erlassen, in welchen er zur Stellung von Truppen für den Kampf gegen Brescia auffordert [2]); am 10. Mai leisteten die Cremonesen aufs neue den Treueid [3]); am 15. Mai erfolgte der Aufbruch von Cremona [4]), und am 19. Mai auf dem Wege über Quinzano d'Oglio und Pompiano die Ankunft vor Brescia [5]). Hier aber fand man es anders, als man gedacht hatte. Die Brescianer sahen an dem Beispiel Cremonas, welches harte Schicksal sie erwartete, wenn sie jetzt ihre Stadt auslieferten, und beschlossen, lieber das Aergste zu erdulden, als

---

[1]) Nicolaus von Butrinto 86 erzählt sogar, die bresciatischen Ghibellinen hätten Walram, dem Bruder des Königs, vorgespiegelt, Brescia werde sich nicht länger als höchstens vierzehn Tage halten können.

[2]) Das an Treviglio gerichtete Schreiben ist erhalten: Guilini IV², 886—87. Das Aufgebot der Stadt Modena rückte schon am 12. Mai von Modena aus und langte am 16. Mai vor Brescia an. Chron. Mutinen., Murat. XV, 570. Chronic. Mutinen., Murat. XI, 98.

[3]) Bonaini I, 118—19. Dönniges II, 150.

[4]) Nach Bonaini I, 292. Vergl. auch I, 178—79 und 347—48.

[5]) Irmer, Die Romfahrt Heinrich's VII. im Bildercodex etc. Bild XIIa. Gesta Baldewini 218. Jacopo Malvezzi, Murat. XIV, 967.

dem Unterdrücker ihrer Freiheit die Thore zu öffnen. In der That leisteten sie während der nunmehr folgenden viermonatlichen Belagerung den heldenmüthigsten Widerstand [1]). Ihr Führer, Tebaldo Brusato, wurde am 14. Juni von den Deutschen gefangen genommen und, da er sich nicht zum Verrathe an seiner Vaterstadt brauchen liess [2]), hingerichtet. Die Brescianer übertrugen an seiner Statt die Leitung der städtischen Angelegenheiten einem Collegium von vier Männern und setzten den Kampf mit grösster Erbitterung fort.

Die Belagerungsmaschinen der Angreifer vermochten wenig gegen die festen Mauern der Stadt auszurichten. Des Königs Bruder Walram fiel bei einem Ausfall, den die Belagerten am 27. Juli unternahmen [3]). Damals liess sich der König den Termin für seine Kaiserkrönung durch den Papst auf unbestimmte Zeit hinausschieben [4]). Clemens V. selbst legte am 4. Juli beim Könige Fürbitte für die Brescianer ein [5]), da viele derselben nur aus Unbedachtsamkeit gefehlt hätten. Sehr erwünscht war unter diesen Umständen das Eintreffen der Cardinäle, welche Clemens beauftragt hatte, die Krönungsfeierlichkeit in Rom zu

---

[1]) Den Verlauf dieser interessanten Belagerung im Einzelnen zu schildern, konnte ich mir versagen, zumal Irmer, Bildercodex etc. p. 51 ff. darüber in ausgezeichneter Weise gehandelt hat. Die Schrift: Fr. Bettoni, Tebaldo Brusato, brano storico del secolo XIV (Brescia 1874) ist mir unzugänglich geblieben.

[2]) Das Nähere hierüber berichtet Jacopo Malvezzi 970. Ich würde die ganze Sache, die sehr abenteuerlich klingt, für ein brescianisches Märchen halten, wenn nicht auch Ricobald von Ferrara, Murat. IX, p. 257 darüber berichtete. Ueber den Tod des Tebaldo Brusato vergl. Alb. Mussato 374. Joh. de Cermenate 1257. Das Verurtheilungsdecret datirt vom 20. Juni. (Bonaini I, 179—82.)

[3]) Walram's Leiche wurde auf Bitten Cangrande's della Scala, welcher im Heere vor Brescia diente, nach Verona überführt und hier beigesetzt. Alb. Mussato 382. Chron. Mutinense, Murat. XV, p. 571. Fr. W. Barthold, Der Römerzug König Heinrich's von Lützelburg (Königsberg 1830—31), II, 24 ff.

[4]) Es geschah dies durch die in Avignon befindlichen Gesandten: die Bischöfe von Basel und Novara und den Predigermönch Johannes de Lucidomonte. Die Hauptaufgabe dieser Gesandten war jedoch die Verhandlung mit König Philipp dem Schönen, welche gerade damals in ein neues Stadium getreten war, zu führen. (Winkelmann II, 253.)

[5]) Bonaini I, 183—84.

vollziehen [1]). Als die ersten langten Arnald de Frangeriis, Cardinalbischof von Sabina, und Leonard de Guercino, Cardinalbischof von Albano, am 7. August vor Brescia an; der erstere war zugleich bestimmt, als „legatus a latere" zu dienen, und dieserhalb mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet. Wenig später kamen Nicolaus de Prato, Cardinalbischof von Ostia, und Lucas Fieschi, Cardinaldiakon von St. Maria in via lata, nach. Ein fünfter, Franciscus de Campofloris, Cardinaldiakon von St. Lucia in Silice, weilte in Rom und bereitete hier alles für die bevorstehende Krönung vor [2]).

Die vier im Lager vor Brescia anwesenden Cardinäle begaben sich nun nach Verlauf von acht Tagen, also wohl etwa am 15. August, in die Stadt, hielten den Brescianern, wie es Papst Clemens befohlen hatte, ihr Unrecht vor und forderten dieselben auf, zum Gehorsam gegen die Curie zurückzukehren. Natürlich richteten sie nichts aus, denn die Brescianer erklärten zwar der Kirche und dem Papste gerne dienen zu wollen, nie aber einem so tyrannischen und parteiischen Könige wie Heinrich VII. [3]). Die Cardinäle erstatteten dem Könige über diesen Misserfolg Bericht und zogen sich dann, um nicht die Greuel des Krieges mit ansehen zu müssen, Arnold nach Soncino, die anderen drei nach Cremona zurück.

Nachdem am 20. August noch ein grosser Sturm, welcher mit Aufbietung aller vorhandenen Streitkräfte unternommen wurde, fehlgeschlagen war, gab Heinrich, zumal er von den Cardinälen erfahren, dass die Brescianer noch gut verproviantirt waren, die

[1]) Die ihnen vom Papste ertheilten Vollmachten und Anweisungen datiren vom 19. Juni. Reg. Clem. Nr. 7181, 7548—7581. Theiner I, 447—49. (Vergl. auch Reg. Clem. Nr. 7179, 7180, 7530—7546 und 7588). Ein Schreiben Clemens' V. an Heinrich VII. vom 8. Juli, das auf diese Sache Bezug hat, findet sich Bonaini I, 186—87.

[2]) Alb. Mussato 384. Joh. de Cermenate 1260. Jacopo Malvezzi 972 gibt das Datum des 7. August an. Es wäre zu untersuchen, ob Malvezzi dasselbe nicht vielleicht älteren schriftlichen brescianischen Quellen verdankt.

[3]) Hauptquelle für alles dies ist Alb. Mussato 384 ff. In einigen Einzelheiten treten Ferreto von Vicenza 1076 und Jacopo Malvezzi 973 ergänzend hinzu. Bei Mussato liegt hier jedoch ein Fehler vor, für welchen mir die Erklärung fehlt, denn während er am Anfang nur die Cardinalbischöfe von Sabina und Albano in die Stadt gehen lässt, hält nachher bei ihm plötzlich der von Ostia die Ansprache an die Brescianer.

Hoffnung auf schnellen Erfolg auf. Er beschloss Lombardien zu verlassen und nach Rom zu eilen. Der Generalvicar Amedeus von Savoyen sollte zurückbleiben und die Belagerung zu Ende führen. Er sollte zu diesem Zweck ausser den 1500 Mann, welche ihm ohnehin zu Gebote standen, noch 13 000 Mann Fussvolk und 2000 Mann zur Bedienung der Schleudermaschinen erhalten [1]). Das Heer begrüsste den Plan mit hellem Jubel [2]). Doch kam derselbe nicht zur Ausführung. Eine furchtbare Seuche, verursacht durch die glühende Sonnenhitze und die Verpestung der Luft durch die Leichname der Gefallenen wüthete schon seit Mitte August entsetzlich in den Reihen der Belagerer. Anfang September griff dieselbe auch in die Stadt über und richtete hier bald noch grauenvollere Verheerungen an [3]). Die Wirkungen machten sich bald geltend: die Armee der tapferen Vertheidiger begann zu erlahmen. Soeben noch hatten die Brescianer in Briefen an die Florentiner der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass das königliche Heer mit Spott und Schande abziehen werde [4]). Jetzt halfen keine Ermahnungen, keine Geldsendungen der Florentiner mehr [5]). Als Cardinal Lucas Fieschi am 5. September abermals in der Stadt erschien, nahmen die Brescia-

---

[1]) Alb. Mussato 391. Die Zahl der zu stellenden Soldaten gibt derselbe auf „tresdecim milia" an. Barthold II, 51 setzt dieselbe ganz mit Unrecht auf 3000 herab, denn jene 13 000 Mann sollten, wie sich aus Mussato ergibt, nicht dem deutschen Heere entnommen werden, sondern durch die italienischen Städte selbst aufgebracht werden.

[2]) Freilich Nicolaus von Butrinto 87 will uns glauben machen, Heinrich habe besorgt, dass es im eigenen Heere zu Widersetzlichkeiten kommen werde, wenn man daran ginge, die Belagerung aufzuheben. Es ist das aber wohl nur dafür charakteristisch, dass dieser Bischof seinem apologetischen Zwecke zuliebe auch offenkundige Lügen nicht scheute.

[3]) Alb. Mussato 393. Joh. de Cermenate 1260.

[4]) Einen solchen Brief, der in die Hände der Deutschen gefallen war, theilt Nicolaus von Butrinto 87—88 im Auszuge mit; es ergibt sich aus demselben, dass die Brescianer, um die Florentiner zu desto nachdrücklicherer Unterstützung zu bewegen, auch lügnerisch über Siege berichteten, wenn sie nur Niederlagen erlitten hatten.

[5]) Ueber den regen Verkehr, welcher zwischen Brescia und Florenz während dieser ganzen Zeit bestand, vergl. Bonaini II, 36—39, 41—42. Noch Anfang September zahlten die Florentiner einem brescianischen Bevollmächtigten 1000 Goldflorin aus. Es lag ihnen ja alles daran, den König möglichst lange in Lombardien festzuhalten.

ner seine Vermittlung an[1]). Ueber den Verlauf der nun folgenden Verhandlungen sind nur verworrene Nachrichten auf uns gekommen[2]). Das Resultat war, dass sich Brescia am 19. September dem Könige auf Gnade und Ungnade ergab[3]). Dass die Uebergabe eine völlig bedingungslose war, zeigt schon die Form, in welcher sie sich vollzog. Vornehme Brescianer zogen im Büssergewande, mit Stricken um den Hals, genau wie es einst die Cremonesen gethan, dem Könige entgegen und erflehten dessen Gnade. Heinrich willfahrte ihren Bitten insoweit, dass er Leben und Eigenthum der Bürger schonte. Sonst aber legte er der Stadt recht harte Strafen auf. Die erlassene Strafsentenz liegt uns in doppelter Fassung, einer längeren und einer kürzeren, vor, doch ist vielleicht keine derselben in Wirklichkeit die massgebende gewesen[4]). Es wurden im Wesentlichen dieselben Bestimmungen wie bei Cremona getroffen. Die Mauern, die Thürme, überhaupt alle Befestigungswerke wurden geschleift, die Gräben verschüttet, die Stadtthore ausgehoben, um nach Rom

---

[1]) Alb. Mussato 390—91. Nicolaus von Butrinto 86. Wahrscheinlich hatte sich Fieschi — ein Umstand, der von den bisherigen Forschern sonderbarerweise unbeachtet geblieben ist — in die Stadt begeben, um mit den Brescianern über die Freilassung des von denselben gefangen genommenen Bischofs Nicolaus von Butrinto zu verhandeln. Vergl. Nicolaus von Butrinto 90. Auch Arnald de Frangeriis befand sich damals in der Stadt, doch ist nichts darüber bekannt, ob er die Bestrebungen des Fieschi unterstützt hat. Die Florentiner wussten schon am 9. Sept., dass Fieschi sich von Cremona nach Brescia begeben habe, denn sie warnen an diesem Tage die Brescianer, den Versprechungen dieses Cardinals Glauben zu schenken. (Bonaini II, 38—39.)

[2]) Ich meine damit vor Allem Ferreto von Vicenza 1080—81, dessen eingehende Nachrichten über die Verhandlungen wohl aus den Ereignissen heraus „post festum" zurecht construirt sind.

[3]) Dies ergibt sich am klarsten aus einem Brief, welchen Heinrich gleich darauf am 21. Sept. an seinen Sohn Johann von Böhmen richtete (bei Peter von Zittau ed. J. Loserth p. 343—45). Darin heisst es, dass die Unterwerfung Brescias „libere omni conditione cessante" erfolgt sei. Es bestanden also keinerlei Abmachungen, welche den König verpflichtet hätten, gegen die überwundenen Rebellen Milde zu üben.

[4]) Dönniges II, 19—23. Der Umstand, dass in beiden Entwürfen der Strafsentenz nur die Aufrührer zur Zahlung der 70000 Goldflorin verurtheilt werden, obwohl thatsächlich sogar die vertrieben gewesenen Ghibellinen dazu beitragen mussten, legt allerdings die Vermuthung nahe, dass wir die wirkliche Sentenz hier nicht vor uns haben.

mitgeführt zu werden[1]), ferner sollte Brescia ewig unbewehrt bleiben, verliert seinen Landbezirk, wird Gut der Reichskammer, büsst alle Privilegien und Freiheiten ein und muss 70000 Goldflorin zahlen, doch so, dass die Summe von den Guelfen und Ghibellinen gemeinsam aufgebracht wird. Einige der Hauptschuldigen wurden in die Verbannung geschickt, die Ghibellinen wieder in ihren Besitz eingesetzt und mit den Guelfen ausgesöhnt[2]), die Bürgerschaft vereidigt und Markgraf Galeotto von Malaspina mit dem Vicariat betraut.

Heinrich hatte, was er wollte, erreicht: auch die letzte der rebellischen Städte fügte sich seiner Herrschaft, er war jetzt unbedingter Herr Oberitaliens. Aber welche Opfer waren auch gebracht! Zwei Drittel des deutschen Heeres waren vor Brescia theils im Kampfe, theils durch Krankheit umgekommen, viel kostbare Zeit war verloren, eine der blühendsten und hoffnungsvollsten Städte Italiens, wenn nicht vernichtet, so doch auf Jahrzehnte hinaus ihres Wohlstandes und ihrer besten Lebenskraft beraubt. Und etwas Dauerndes war dennoch nicht einmal gewonnen, denn die Opposition, d. h. das Guelfenthum, war höchstens für den Augenblick unterdrückt, neue schwere Unruhen mussten entstehen, sobald Heinrich der Lombardei den Rücken kehrte.

III.

Heinrich's VII. erste Erfolge in Italien waren wesentlich durch die Sympathien bedingt gewesen, welche die grosse Masse des italienischen Volkes diesem Unternehmen entgegenbrachte. Die Begeisterung war schnell abgekühlt, als sich herausstellte, dass Heinrich nicht im Stande war, die an ihn gestellten Erwartungen zu erfüllen und bittere Enttäuschung trat ein, als Heinrich selbst, die Undurchführbarkeit seiner idealen Versöhnungspolitik erkennend, an die Spitze der Ghibellinenpartei trat und mit deren Hilfe sich in der gewonnenen Stellung zu behaupten strebte. Hätte er sich von Anfang an mit Anerkennung seiner Herrschaft durch die an der Gewalt befindlichen theils guelfischen, theils

[1]) Hierüber vergl. das Nähere bei K. Wenck (in Sybel's Historischer Zeitschrift 50 p. 506).

[2]) Diesbezügliche Bevollmächtigte setzen die Ghibellinen am 22. Sept. ein. (Bonaini I, 201—6.)

ghibellinischen Parteien begnügt und wäre dann auf dieser Grundlage fussend schrittweise mit wohlüberlegten Reformen vorgegangen, so hätten sich vielleicht Institutionen herausgebildet, die von einigem Bestand gewesen wären. Die Begünstigung aber, welche er im Gegensatz zu seinen ursprünglichen Bestrebungen jetzt den Ghibellinen zu Theil werden liess, konnte nur nachtheilig wirken. Die Massen, denen die wahren Beweggründe für die Politik des Königs unbekannt blieben, mussten meinen, dass Heinrich die della Scala, de' Buonacossi und da Cammino nur aus Hass gegen die Guelfen, und nur weil sich ihm auf diesem Wege neue Einnahmsquellen darboten, zu Reichsvicaren ernannte.

Von der allgemeinen Unzufriedenheit legten die unruhigen Bewegungen Zeugniss ab, welche, schon während der König Brescia belagerte, bald hier, bald dort zum Ausbruch kamen. Nur ein schwacher Erfolg war es, dass Padua Anfang Juni huldigte [1]) und sich der deutschen Herrschaft fügte. Die Vorrechte, welche Heinrich dieser mächtigen Guelfenrepublik vor den anderen Communen Oberitaliens einräumen musste [2]), waren ausserordentlich hoch. Heinrich überliess den Paduanern in der bei den früheren Verhandlungen verabredeten Weise die Wahl ihres Vicars, erlaubte ihnen, nach ihrem eigenen Gesetz und Recht zu leben, legte ihnen dafür freilich auch die Zahlung von jährlich 20000 Mark auf. Von Rückgabe Vicenzas war aber natürlich keine Rede, vielmehr wurden Bestimmungen getroffen, wonach beide Communen sich völlig gleichberechtigt gegenüberstehen sollten. Als einmalige Contribution versprachen die paduanischen Gesandten schliesslich am 10. Juni die Zahlung von 10000 Goldflorin [3]). Daraufhin erfolgte am 20. Juni die Uebergabe der Stadt an Bischof Aimo von Genf, den Bevollmächtigten des Königs, welcher aufs neue mit der Ordnung der paduanischen Angelegenheiten beauftragt war [4]). Auf dieser Grundlage nun

[1]) Es geschah dies am 6. Juni und zwar durch jene Gesandtschaft, welche die Paduaner, wie oben erzählt, am 8. Mai entsendet hatten. (Dönniges II, 10—11, und die sehr ausführliche Schilderung bei Alb. Mussato.)

[2]) In zwei Erlassen vom 9. Juni, welche uns Alb. Mussato 368 bis 372 überliefert hat.

[3]) Dönniges II, 11—12.

[4]) Alb. Mussato 373. Da Aimo von Genf am 6. und 7. Juni noch

hätte sich vielleicht ein gesunder Rechtszustand entwickelt, wenn auf beiden Seiten der gute Wille geherrscht hätte, die eingegangenen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen. Indessen die Paduaner hatten ja überhaupt nur dem Zwange nachgegeben, indem sie sich zur Unterthänigkeit verstanden. Jeder Schritt, den der König zu Gunsten der Ghibellinen that, wurde von den Paduanern aufs ängstlichste überwacht, dazu gesellten sich noch Streitigkeiten zwischen Padua und Vicenza, und schon bei der Einsetzung des ersten Vicars, des Parmesen Gerardo de Enzola, kam es am 28. September zu Auftritten, welche zeigten, dass die königliche Herrschaft hier auf ganz unsicherem Boden stand[1]).

In Pavia hatten schon im Juni ernstere Ruhestörungen stattgefunden, bei welchen die Ghibellinen schliesslich den kürzeren zogen und aus der Stadt weichen mussten[2]). Heinrich VII. sandte seine Rathgeber Isnard, Erzbischof von Theben[3]), und den königlichen Hofrichter Johann Jacobi dorthin. Sie stellten den friedlichen Zustand wieder her, indem sie die am meisten schuldigen ghibellinischen Geschlechter der di Beccaria und der di Curte auf ihre Villen verbannten und ihnen das Betreten der Stadt untersagten[4]). Auch in Novara und Como kam es um diese Zeit zu Kämpfen[5]), leider wissen wir aber nichts Genaueres über die Art derselben. Asti befand sich in einer sehr üblen Lage: hatte es gehofft, in Heinrich VII. und dessen königlicher Autorität einen Rückhalt gegenüber den Annexionsgelüsten der benachbarten Barone und Fürsten zu erhalten, so

---

im Lager von Brescia urkundlich erwähnt wird (Dönniges II, 11), so ist es wahrscheinlich, dass er die Reise nach Padua in Gemeinschaft mit den heimkehrenden paduanischen Gesandten machte.

[1]) Alb. Mussato 391—92.

[2]) Guil. Ventura 780.

[3]) Isnard von Theben hatte, wie hier beiläufig erwähnt werden mag, im Jahre 1308 das Amt eines päpstlichen Vicars der Stadt Rom bekleidet (Regestum Clem. Nr. 2990, 3450, 3577, 3591, 3594 u. ö.) und war mit den italienischen Verhältnissen sehr vertraut. Auch scheint er sich durch seine Friedensvermittlung die Zuneigung der Pavesen in hohem Grade erworben zu haben, denn bald darauf, am 5. August, finden wir, dass er durch Papst Clemens V. zum lebenslänglichen Administrator des gerade erledigten Bisthums Pavia ernannt wird. (Urk. Reg. Clem. Nr. 6854.)

[4]) Bonaini I, 182—83.

[5]) Guil. Ventura 778.

sah es sich in dieser Erwartung bitter getäuscht. Heinrich liess dem Grafen Philipp von Savoyen freie Hand, sich wie früher in die Angelegenheiten Astis nach Belieben einzumischen, und Philipp liess sich denn auch in seinen Plänen nicht im Geringsten stören; er hatte sogar die Keckheit, am 8. April mit den ghibellinischen di Castello ein enges Bündniss einzugehen und Verabredungen zu treffen, welche zunächst auf die Vertreibung der guelfischen di Solario abzielten [1]). Auf geheime Machinationen des Savoyers gehen wahrscheinlich auch die Unruhen zurück, welche im Spätsommer zu Vercelli stattfanden [2]). Die streitenden Parteien nahmen hier schliesslich die Hilfe Philipp's von Savoyen selbst in Anspruch und versöhnten sich am 18. September über die vorgefallenen Feindseligkeiten [3]). Im Keime erdrückt wurde endlich auch eine aufständische Bewegung der Guelfen zu Bergamo. Heinrich's damals noch am Leben befindlicher Bruder Walram liess 22 der Haupträdelsführer ergreifen und ins Lager vor Brescia bringen [4]).

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, dass Heinrich fortfuhr, mehr und mehr seine ausschliessliche Gunst den Ghibellinen zuzuwenden. Es war nur eine Consequenz der vorausgegangenen Ereignisse, dass er am 13. Juli den Matteo Visconti zum lebenslänglichen Vicar für Mailand ernannte [5]) und

[1]) Die über diesen Vertrag ausgestellte Urkunde (Codex Astensis ed. Sella [in: Atti della accad. dei Lincei. Ser. II, Vol. VII] IV, 75—79) dürfte kaum für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen sein, da die di Castello darin dem Grafen Philipp für den Fall des Ablebens König Heinrich's VII. die Herrschaft über Asti zusagen. Die di Solario scheinen sich gegen die deutsche Herrschaft erhoben zu haben, wenigstens liess Heinrich vierzehn derselben gefangen nehmen und nach Brescia bringen. Dass wir hier nicht ganz klar zu sehen vermögen, hat darin seinen Grund, dass Guil. Ventura 779 diese Vorgänge, welche ihm sichtlich unangenehm sind, vertuscht.

[2]) Guil. Ventura 780 sagt: „Vercellenses praeliati sunt insimul et ex eis mortui fuerunt plures gladio et tercia pars Vercellarum combusta est, et praeliati sunt per dies quadraginta et nullus eorum inde exivit."

[3]) Das ergibt sich aus der über diesen Act ausgestellten Urkunde. Dieselbe befindet sich im Archivio Municipale zu Vercelli und ist, da sie bisher ungedruckt war, von mir in der Beilage zu diesem Aufsatze mitgetheilt worden.

[4]) Alb. Mussato 381—82. Nicolaus von Butrinto 94.

[5]) Bonaini I, 189—91. Für die Uebertragung dieses Amtes musste Matteo 50 000 Goldflorin sofort zahlen, weitere 25 000 Goldflorin aus den

so den Ghibellinen auch in den Städten des ehemaligen Lombardenbundes zum Siege verhalf. Es war ganz erklärlich, dass er den Giberto da Corriggia, welcher an der Spitze der parmesischen Truppenmacht vor Brescia gedient hatte, bald darauf zum Vicar Reggios ernannte und ihn, um sich seiner Treue desto mehr zu versichern, mit Guastalla beschenkte [1]). Es war beinahe selbstverständlich, dass er auch Cangrande della Scala für seine vor Brescia geleisteten Dienste belohnte und ihm im Februar des folgenden Jahres zu seinem Vicariat über Verona noch das über Vicenza hinzufügte [2]). Heinrich hoffte nicht mit Unrecht, dass es diesen Männern, welche so gewissermassen zu der Stellung kleiner Dynasten emporstiegen, gelingen würde, sich gegen den Ansturm der Guelfen zu behaupten, und dass sie den nothwendigen Rückhalt für eine kräftige Reichspolitik geben würden.

Am 2. October erfolgte der Aufbruch von Brescia [3]), vorher aber erliess Heinrich Einladungen an die Städte Oberitaliens, Abgeordnete zu einem Städtetag nach Pavia zu senden [4]). Der Marsch ging in grosser Eile von statten. Am 3. October passirte man Soncino, welche Stadt damals das Recht der Reichsunmittelbarkeit erhielt [5]). Die nächsten zwei Tage brachte Hein-

---

Einkünften eines jeden Jahres an die königliche Kasse entrichten. Alles Nähere vergl. bei Th. Sickel, Das Vicariat der Visconti. (SB. d. Wiener Akademie 1859, p. 7 ff.)

[1]) Nicolaus von Butrinto 94. Eine Anzahl untergeordneter Quellen, so Villani 158, Ferreto von Vicenza 1072, Istoria di Parma, Murat. XII, p. 73, geben an, dass Giberto auch das Vicariat von Parma bekleidet habe. Es beruht dies aber auf einem Irrthum. Vergl. Annales Parmenses, Mon. Germ. SS. XVII, p. 752. Chron. Estense 372 bis 73 und Urk. 11. April 1312: Mon. Germ. LL. II, 525.

[2]) Chron. Mutinense, Murat. XV, p. 572. Anonymi Vicentini supplementum, bei Graevius thesaurus VI, 1, p. 32.

[3]) Dieses Datum nach Malvezzi 975; dasselbe wird richtig sein, da Heinrich am 8. October schon zu Soncino urkundet und am 1. October Erzbischof Balduin von Trier wenigstens noch in Brescia anwesend erscheint. (Urk. bei Friedensburg in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst III, 300.)

[4]) Alb. Mussato 395. Dass es indessen keineswegs Heinrich's Absicht war, sich in Pavia auf lange Verhandlungen einzulassen, ergibt sich aus dem oben erwähnten Briefe an seinen Sohn Johann (Peter von Zittau 345).

[5]) Böhmer, Acta imperii selecta, p. 797—98.

rich in Cremona zu[1]), wo er endlich den Befehl zur Freilassung der unschuldig gefangen gehaltenen cremonesischen Edlen von der Partei der degli Amati gab. Auch erliess er am 5. October Sendschreiben, durch welche er alle Städte Oberitaliens aufforderte, zum Tage seiner Ankunft in Genua, dem 21. October, angesehene Bürger in diese Stadt zu schicken, welche das Krönungsgefolge bilden könnten[2]). Kurz war auch der Aufenthalt zu Piacenza. Hier hatte Alberto Scotto, wie es scheint, wiederum einigen Einfluss gewonnen, doch war die Mehrzahl der Piacentiner der Herrschaft desselben abgeneigt. Heinrich hielt es daher nicht für rathsam, den Alberto zum Vicar zu ernennen, sondern betraute mit diesem Amte den Veroneser Pietro di Mesa[3]).

In Pavia fanden sich bereits einige der hierher entbotenen städtischen Abgeordneten vor[4]) und nach Verlauf einiger Tage wurde das Parlament eröffnet. Die Italiener scheinen grosse Hoffnungen auf diesen Städtetag gesetzt zu haben. Diese verwirklichten sich jedoch in keiner Weise, denn das angewandte Verfahren war ein sehr summarisches. Der Hofrichter Giovanni de' Cancellarii hielt eine Einleitungsrede des Inhalts, dass der König bis jetzt erst zum kleinsten Theile den Parteizwist zu beseitigen vermocht habe, Heinrich müsse jetzt nach Rom, werde aber nach erfolgter Kaiserkrönung es sich angelegen sein lassen, das Friedenswerk zu Ende zu führen. Die Abgeordneten wurden aufgefordert, alle Wünsche und Beschwerden, welche sie etwa vorzubringen hätten, schriftlich aufzusetzen und beim Hofkanzler einzureichen. Dies geschah; nach acht Tagen fand eine Schlusssitzung statt, und Heinrich zog weiter. Vorher traf er noch eine sehr wichtige Entscheidung: er setzte den Grafen Philipp von

---

[1]) Alb. Mussato 395.

[2]) Das dieserhalb an Marino Zorzi, den neuen Dogen von Venedig, gerichtete Schreiben ist erhalten: Mon. Germ. LL. II, 517.

[3]) Bis dahin hatte der Florentiner Lamberto Cipriano das Vicariat von Piacenza bekleidet (Mon. Germ. LL. II, 510). Das Chron. Placentinum 488 lässt diesen letzteren irrthümlicherweise erst während des Aufenthalts zu Pavia eingesetzt werden. Unser Pietro di Mesa ist vielleicht identisch mit dem in Urk. 29. October 1301 (Tarlazzi, Appendice ai monumenti Ravennati I, 452) erwähnten „Petrus de Mesiis notarius".

[4]) Alb. Mussato 396 ff. hat allein über diesen Städtetag eingehende Nachrichten. Die Ankunft zu Pavia lässt das Chron. Regiense 23 schon am 6. October erfolgen.

Savoyen unter ähnlichen Bedingungen, als sie früher den della Scala, Visconti etc. gewährt waren, zum lebenslänglichen Vicar für die Städte Pavia, Vercelli und Novara ein[1]). Was diese Ernennung bedeutete, war klar. Es war eine Fortsetzung jener Politik, einheimische Grosse für die Aufrechterhaltung der Ruhe in jenen Gegenden verantwortlich zu machen, es war eine Stärkung des savoyischen Einflusses und endlich eine Concession an alle die Theile der guelfischen Partei, welche noch nicht die Treue gebrochen hatten. Die Savoyer Grafen galten ja in den lombardischen Städten als Guelfen, und Philipp war der specielle Vertrauensmann aller jener guelfischen Parteiführer, welche sich im Gegensatz gegen Guido della Torre beim Beginn des Römerzuges dem Könige freundlich gesinnt gezeigt hatten. Zudem hatte Philipp, wie oben erzählt, soeben in Vercelli einen Frieden gestiftet. Heinrich VII. glaubte also durch die Berufung des Savoyers zum Reichsvicar jene Elemente mit seiner neuen Politik auszusöhnen und sie fester als bisher an sich heranzuziehen. Es war dies aber ein neuer schwerer Irrthum: jene Guelfenführer konnten nur dann versöhnt werden, wenn sie die Gewalt, welche sie vor dem Erscheinen Heinrich's besessen hatten, zurück erhielten und sie selbst in den von ihnen einst beherrschten Städten zu Vicaren bestellt wurden. Filippone di Langosco zeigte sich daher schon während des Königs Aufenthalt zu Pavia sehr unbotmässig[2]), und es war leicht vorauszusehen, dass er

[1]) Joh. de Cermenate 1261. Ferreto von Vicenza 1087. Nicolaus von Butrinto 93. Letztere Quelle lässt die Ernennung schon vor Brescia geschehen. Es ist dies aber ein Irrthum, vergl. Mandelli, Il comune di Vercelli IV, 138. Capellina, I Tizzoni e gli Avogadri p. 26. In der von mir in der Beilage mitgetheilten Urkunde tritt Philipp noch nicht als Vicar, sondern nur als Friedensstifter auf. Urkundlich wird er als Vicar meines Wissens überhaupt erst am 21. October erwähnt. (Summarium monumentorum archivii Vercellensis p. 262). Felsberg, p. 18, findet es wunderbar, dass Philipp den officiellen Titel „vicarius generalis" führt. Die Sache erklärt sich aber sehr einfach: Philipp hatte, wie urkundlich nachweisbar ist, in Pavia, Vercelli und Novara seine Untervicare. Felsberg, welcher irrthümlich annimmt, Philipp habe nur das Vicariat von Pavia gehabt, hat dies übersehen.

[2]) Da das deutsche Heer in Folge der vor Brescia erlittenen Verluste sehr zusammengeschmolzen war, so hatte Heinrich VII. den Matteo Visconti mit mailändischen Hilfsschaaren zu sich nach Pavia entboten. Doch verwehrte Filippone di Langosco dem Visconti unter nichtigen Vorwänden

nach dem Weggange des Königs alsbald das verhasste Joch abschütteln werde.

Der Aufbruch von Pavia war, wie es scheint, am Nachmittage des 15. October erfolgt [1]). Heinrich gelangte über Voghera nach Tortona, passirte dann Serravalle, Gavi und Ponte Decimo und traf zur festgesetzten Zeit, am 21. October, in Genua ein [2]). Die Genuesen bereiteten ihm einen überaus glänzenden Empfang und baten ihn um längeres Verweilen, damit er die Angelegenheiten ihrer Stadt ordne. Auch hier also herrschte, wie wir sehen, das Gefühl der Unsicherheit vor. Man sagte sich, dass die friedlichen Zustände, deren sich die Stadt augenblicklich erfreute, nur dann von Dauer sein würden, wenn eine höhere Autorität den Ausschreitungen der Parteien einen festen Damm entgegensetzte.

So bereitwillig sich nun aber die Genuesen auch im Allgemeinen zeigten, so waren die Ansichten im Einzelnen doch sehr getheilt, ja es wird glaubwürdig versichert, dass die Bemühungen des Königs um eine zweckmässige Regelung der städtischen Verhältnisse fruchtlos geblieben wären, wenn nicht der Generalvicar Amedeus von Savoyen und der Cardinal Nicolaus da Prato ihren Eifer daran gesetzt hätten, die vorhandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Der vertriebene Obizzino Spinola hatte sich schon in Asti beim Könige eingefunden; er durfte jetzt in Genua einziehen. Den Treueid hatte die Commune Genua schon zu Beginn des Jahres 1311, am 28. Januar, geleistet [3]); jetzt erfolgte die Erneuerung desselben [4]). Die weiteren Acte geschahen am 22. November. Zunächst hob Heinrich alle Ver-

---

den Eintritt in die Stadt. Nicolaus von Butrinto 95. Indessen dürfte, was dieser Autor über einen zu Pavia veranstalteten Anschlag gegen das Leben des Königs berichtet, schwerlich ernst zu nehmen sein. Vergl. P. Ilgen, Nicolaus von Butrinto als Quelle für die Geschichte Heinrich's VII. (Diss.) Jena 1873, p. 46.

[1]) Böhmer, Regesta Heinrici Nr. 432. In Tortona urkundet er am 17. und 18. October. (Böhmer, Reg. Nr. 433—34.) Vergl. Irmer, Bild XVI a.

[2]) Nach Georgius Stella, Murat. XVII, p. 1025.

[3]) Dönniges I, 37—38.

[4]) Die Wahl des Syndicus, welcher Namens der Gesammtbürgerschaft den Treueid leisten sollte, geschah am 13. November (Dönniges II, 166 bis 167), die Eidesleistung selbst vielleicht an einem der nächsten Tage.

träge, welche Genua jemals mit König Karl II. von Neapel eingegangen war, auf [1]); dann liess er sich durch besonderen Volksbeschluss die unbeschränkte Regierungsgewalt für die nächsten zwanzig Jahre übertragen [2]), bestätigte aber zugleich auch den Genuesen alle ihnen von früheren Kaisern und Königen verliehenen Freiheiten und Privilegien. Dazu gehörte namentlich, dass sie nur auf der Strecke von Arles bis zu St. Angelo in Sicilien und hier auch nur zwei Tagereisen landeinwärts zur Heeresfolge verpflichtet waren [3]). Die bisherigen Beamten wurden abgesetzt und die alten Aemter beseitigt, mit Ausnahme des Vorstehers des Volkes (abbate del popolo). Auch dies Amt hätte Heinrich gerne beseitigt, aber er stiess bei der Bürgerschaft auf so entschiedenen Widerstand, dass er es vorzog, diese Würde bestehen zu lassen [4]). Die Contribution, welche Genua zu zahlen hatte, war verhältnissmässig gering, sie betrug 60000 Goldflorin. Die lebhaftesten Erörterungen rief die Neuvertheilung der Aemter hervor; sie erfolgte schliesslich in der Weise, dass die Familien der Doria und Spinola den hauptsächlichsten Antheil an der Stadtverwaltung erhielten. Doch gingen auch die guelfischen Geschlechter keineswegs leer aus.

Während so Heinrich immer noch mit der Sorge für die Angelegenheiten Oberitaliens beschäftigt war [5]), hatten Truppen der tuscischen Liga die von Genua nach Süden führenden Pässe besetzt, um das weitere Vorrücken der Deutschen auf dem Landwege zu hindern [6]). Truppen Robert's von Neapel unter dem Befehle des

---

[1]) Monum. hist. patr. IX, 450—53. Jene Verträge seien „in grave preiudicium et iacturam et in diminucionem iurium et regalium sacri Romani imperii" geschlossen, heisst es in dieser Urkunde.

[2]) Monum. hist. patr. IX, 453—58.

[3]) Nicolaus von Butrinto 96.

[4]) Alb. Mussato 393. Guil. Ventura 781.

[5]) Doch bereiste zugleich eine königliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze Bischof Nicolaus von Butrinto und der päpstliche Notar Pandolfo de' Savelli, seit Ende October die Städte Tusciens, um, wenn möglich, einige derselben auf die Seite Heinrich's VII. herüberzuziehen. (Nicolaus von Butrinto 98—106.)

[6]) Ursprünglich hatten die Florentiner in der Meinung, dass Heinrich seinen Weg über Bologna nehmen werde, alle ihre Truppen in der Nähe dieser Stadt concentrirt. Ihre Bestürzung, als Heinrich statt dessen nach Genua zog, war gross. (Bonaini II, 46—50.) Sie erholten sich indessen

Marschall Diego de la Rat nahmen schon am 2. November in Lucca Stellung und bildeten so die Reserve der weiter nördlich vorgeschobenen Bundesarmee. Das Spiel Robert's bei dieser Gelegenheit war ein unglaublich hinterhaltiges und treuloses. Ende November befahl er dem Diego de la Rat, um des Erfolges desto sicherer zu sein, von Lucca aus in die Lunigiana vorzurücken, ertheilte ihm auch Verhaltungsmassregeln, falls Heinrich VII. wider Erwarten zur See nach Pisa ginge. Zugleich wies er seinen Vicar in der Romagna, Giliberto de' Santinelli, an, mit 200 Reitern im Bedarfsfalle dem Diego de la Rat zu Hilfe zu eilen [1]), und schickte endlich seinen eigenen Bruder Johann, Fürsten von Achaia, nach Rom mit dem Befehle, die Stadt zu besetzen und unter allen Umständen dem Könige streitig zu machen [2]). Und trotz aller dieser offenbar feindseligen Massregeln liess Robert dem Luxemburger gegenüber die Maske immer noch nicht fallen, sondern schickte gerade damals seinen Seneschall Rizzardo Gambatesa sammt dem Archidiakon von Anagni an den Hof des Königs, um trügerische Verhandlungen über eine Familienverbindung der Häuser Anjou und Luxemburg zu führen [3]). Unsere Berichte sind hier sehr mangelhaft und weisen, theils bewusst, theils unbewusst die Tendenz auf, den deutschen König dem Anjou gegenüber argloser erscheinen zu lassen, als er es in Wirklichkeit gewesen sein dürfte [4]). Es steht aber fest,

---

schnell von ihrem Schrecken, riefen die Truppen zurück, besetzten Samminiato und Volterra und rückten, als Heinrich seinen Aufenthalt in Genua verlängerte, bis Pietrasanta und Serrezzano vor.

[1]) Dies alles ergibt sich aus dem Dankschreiben, welches die Florentiner am 1. December an König Robert richteten. (Bonaini II, 71—73.) Villani 163 lässt irrthümlich erst am 15. December die ersten Truppensendungen Robert's erfolgen.

[2]) Johann brach, wie die Florentiner selbst in Urk. Bonaini II, 75 sagen, am 13. December mit 400 Reitern nach Rom auf. Vergl. auch Tolomeo von Lucca 43—44.

[3]) Dieses von Papst Clemens V. eifrig befürwortete Heirathsproject war nicht neuen Datums (vergl. Wenck, Clemens V. und Heinrich VII., p. 147 ff.), unter anderem war darüber auch im Lager vor Brescia verhandelt worden. Nicolaus von Butrinto 87.

[4]) Am zuverlässigsten ist der Bericht des Alb. Mussato 406—8. Dies ist auch ganz erklärlich, denn Mussato hielt sich damals in Genua auf und empfing seine Nachrichten aus erster Hand. Schlechter orientirt

dass Heinrich VII. Aufklärungen über das Einrücken neapolitanischer Truppen in Tuscien verlangte. Dieselben legten im Verein mit der Armee der tuscischen Liga der Romfahrt ernste Hindernisse in den Weg. Der König verlangte daher die sofortige Entfernung der Truppen. Die Gesandten aber erklärten, in diesem Punkte keine Zusicherungen machen zu können, denn davon stände nichts in ihren Instructionen. So waren die Verhandlungen über die Vorstadien noch nicht hinausgediehen, als plötzlich die Nachricht eintraf, Robert's Bruder Johann sei in Rom eingerückt und bekämpfe im Verein mit den königsfeindlichen Orsini die ghibellinische Partei der Colonna. Die Gesandten Robert's gingen auf die Kunde hiervon bei Nacht und Nebel davon, sie hielten es nicht einmal für nöthig, sich vom Könige zu verabschieden.

Robert's Verrath lag klar zu Tage, der letzte Zweifel des Königs schwand, als Stephan Colonna bald darauf persönlich in Genua erschien und die volle Wahrheit des Gemeldeten bestätigte. Dennoch begnügte sich Heinrich VII. Robert gegenüber mit brieflichen Vorstellungen. Diese fruchteten natürlich wenig, denn Robert, sein verstecktes Spiel immer weiter treibend, antwortete, die Entsendung von Truppen nach Tuscien habe gar nicht die Bedeutung einer feindseligen Massregel, es sei damit gerade bezweckt, die Macht des tuscischen Bundes lahm zu legen. Und Prinz Johann habe sich nicht nach Rom begeben, um der Krönung Schwierigkeiten zu bereiten, auch nicht, um in die Streitigkeiten der Römer untereinander einzugreifen, sondern um durch seine persönliche Anwesenheit bei der Kaiserkrönung den Vasallenpflichten, die Neapel gegen das Reich habe, zu genügen [1]). So sehr die Nichtigkeit dieser Ausflüchte auf der Hand lag, so that Heinrich doch, als sei er durch die Erklärungen zufrieden gestellt, denn aus Rücksicht auf den Papst wünschte er den Bruch mit Robert, so lange es irgend anging, zu vermeiden [2]). Florenz

---

ist Joh. de Cermenate 1262, und völlig tendenziös, wie gewöhnlich, Nicolaus von Butrinto 96—97.

[1]) Ueber diese Correspondenz berichtet nur Joh. de Cermenate 1262; seine Angaben finden jedoch ihre Bestätigung in der später gegen König Robert erlassenen Bannsentenz (Dönniges II, 188), wo auf eine solche von Robert zu jener Zeit ertheilte Antwort Bezug genommen wird.

[2]) Hätte Heinrich in der That, wie dies neuere Darsteller meinen,

dagegen wurde am 24. December mit dem Reichsbanne belegt [1]).

Inzwischen stellte sich immer mehr heraus, dass, um nach Pisa zu gelangen, nur noch der Seeweg übrig blieb. Die Rüstungen hierzu wurden mit um so grösserem Eifer betrieben, da die Genuesen selbst schon ungeduldig zu werden begannen und sich weigerten, weitere Zahlungen zu leisten. Schon fehlte es in der Stadt nicht an Stimmen, welche meinten, es sei voreilig gewesen, dem abenteuernden Könige, welcher nicht einmal seinen eigenen Gläubigern gerecht zu werden vermöge, die Herrschaft über Genua zu übertragen. Die Aufregung stieg aber aufs höchste, als sich herausstellte, dass die pestartige Seuche, welche vor Brescia so grosse Verheerungen angerichtet hatte, durch das Heer nach Genua eingeschleppt sei [2]). Am 14. December [3]) erlag dieser Krankheit die Königin. Heinrich verlor in ihr nicht nur die treue Gattin, sondern auch die kluge Beratherin, deren Beistand ihm bei Erledigung der schwierigen politischen Geschäfte oft von Nutzen gewesen war.

Und doch häuften sich für den König noch die Leiden: aus Lombardien traf eine Unglücksbotschaft nach der andern ein, alle Bande der Ordnung schienen sich hier gelöst zu haben, die während eines fast anderthalbjährigen Ringens aufgewandte Mühe schien verschwendet. Zuerst hatte sich das

---

den Versicherungen König Robert's Glauben geschenkt, so würde er doch wenigstens versucht haben, den Marsch durch die südwärts führenden Pässe zu erzwingen. Dass Heinrich andererseits noch immer nicht ganz die Hoffnung aufgegeben hatte, mit Robert zur Verständigung zu gelangen, ergibt sich daraus, dass er die vortheilhaften Bündnissanträge, welche ihm Robert's Gegner, König Friedrich von Sicilien, Anfang 1312 durch den Admiral Conrado Lancea machen liess, rund ablehnte. Vergl. Alb. Mussato 408—9. Joh. de Cermenate 1262.

[1]) Mon. Germ. LL. II, 519—24. Das Verfahren gegen Florenz war schon am 20. November eingeleitet.

[2]) Alb. Mussato 410—11.

[3]) Alb. Mussato 404. Georgius Stella 1025. Annales Mediolanenses 692 und Galvaneus della Flamma 722 nennen als Todestag den 13. December. Es ist das ein Irrthum, denn in Urk. Bonaini I, 215 heisst es ausdrücklich: „in die sui obitus, quartadecima decembris". Vergl. auch Irmer, Bildercodex, Bild XVI, und Libro degli anniversarii del convento di San Francisco di Castelleto in Genova, ed. V. Promis (in: Atti della società Ligure di storia patria X, 400 u. 402).

dem Filippone di Langosco seiner Zeit geschenkte Casale von der königlichen Herrschaft losgerissen und eine neapolitanische Besatzung aufgenommen. Seinem Beispiele folgte bald darauf auch Asti [1]). Als nämlich Philipp von Savoyen zum Reichsvicar über Pavia, Vercelli und Novara ernannt war, sahen die Guelfischen di Solario klar, was sie von diesem ihrem erbitterten Gegner zu erwarten hatten. Um nicht überrascht zu werden, empörten sie sich, vertrieben die di Castello und überlieferten Asti an Hugo de Baux, den in Alessandria befindlichen Seneschall und Vicar König Robert's.

In Pavia hielt Philipp von Savoyen nur mit Mühe seine Herrschaft noch aufrecht. Filippone di Langosco gebärdete sich hier wieder völlig als Herr der Stadt. Dass er den Abfall plante, war klar; denn zu eben dieser Zeit trat Filippone nicht nur in engere Beziehungen zu den verbannten della Torre, sondern machte auch sonst aus seinen reichsfeindlichen Gesinnungen kein Hehl. Philipp musste ihn gewähren lassen, er hätte sonst die sofortige Empörung der Pavesen zu gewärtigen gehabt. Filippone aber fühlte sich durch die gegen ihn geübte Nachsicht zu immer keckeren Schritten ermuthigt. Als Heinrich VII. Tortona passirte, hatte sich Antonio de Fissiraga, der ehemalige Gebieter Lodis, heimlich vom Heere entfernt, um in seine Heimathstadt zurückzukehren und neue Umtriebe anzuzetteln. Schon zu Voghera fiel derselbe jedoch Anhängern des aus Pavia verbannten Manfredo di Beccaria in die Hände [2]) und wurde von diesen dem Mailänder Vicar Matteo Visconti ausgeliefert. Dafür beschloss Filippone di Langosco an dem Beccaria Rache zu nehmen, liess denselben überfallen und mit Zustimmung des Savoyers, wie es scheint, in sicheren Gewahrsam bringen [3]).

Diese That, welche Philipp geschehen liess, weil er sie nicht zu hindern vermochte, trug ihm den wüthenden Hass der Ghibellinen ein. Diese waren seitdem seine erbittertsten Gegner und thaten alles, um ihn zu stürzen. Namentlich suchten sie durch geheime Einflüsterungen seine Treue beim Könige zu ver-

[1]) Nicolaus von Butrinto 97. Alb. Mussato 438.

[2]) Alb. Mussato 398. Mit Giulini a. a. O. V, 11—13 von einer eigentlichen Empörung des Filippone di Langosco schon um diese Zeit zu reden, ist unmöglich, da in unseren Quellen nichts von einer solchen steht.

[3]) Joh. de Cermenate 1264. Nicolaus von Butrinto 97.

dächtigen. Natürlich waren es nur Verleumdungen, an der Treue Philipp's war nicht zu zweifeln; dieser verfolgte eben dynastische Interessen, und diese liessen sich nach der Lage der Dinge nur verwirklichen, indem er sich mit ganzer Kraft in den Dienst der königlichen Sache stellte [1]).

Zu Unruhen kam es auch in Vercelli, wo trotz der Anwesenheit von Philipp's Untervicar Aimo von Aspromonte die alten Parteiungen wieder aufloderten" [2]). Philipp hat sowohl hier als in Novara den Frieden in einer für das Reich vortheilhaften Weise herzustellen gewusst.

Am schlimmsten aber stand es in den östlicheren Gegenden. Giberto da Corrigia war durch die Verleihung des Vicariats über Reggio durchaus nicht befriedigt. Er hatte sich auch auf die Herrschaft über Parma und Modena Hoffnung gemacht und gedachte, dies Ziel durch Abfall von dem Könige, dessen Popularität im Schwinden begriffen war, zu erreichen. Desshalb versicherte er sich der Treue der ihm ergebenen Parteien zu Parma und Reggio, trat mit den aus Modena vertriebenen Guelfen, ferner auch mit Guido della Torre, der sich zu Bologna aufhielt, und den geächteten cremonesischen Flüchtlingen in Verbindung und schloss sich sammt allen diesen Alliirten dem tuscischen Bund an. Auf einer Tagsatzung zu Bologna wurde das neue Bündniss am 1. November bekräftigt. In schmutziger Geldgier erklärte Giberto daselbst, den Abfall der Städte Parma und Reggio sowie ihre Einverleibung in den tuscischen Bund bewerkstelligen zu wollen, wenn man ihm 30000 Goldflorin zahlte. Natürlich gaben die anwesenden Bevollmächtigten dies Versprechen ohne Zaudern [3]).

---

[1]) Ueber Philipp's rein egoistische und nur auf Erweiterung des eigenen Machtbereichs gerichtete Politik vergl. Guichenon, Preuves p. 139. Mandelli a. a. O. IV, 141 ff. Das Vorgehen des Savoyers gegen Filippone di Langosco und die verrätherische Gefangennahme des Sohnes des letzteren, Rizzardo, gehört, obwohl man sie sich nach Nicolaus von Butrinto 97 als schon jetzt erfolgt denken müsste, einer viel späteren Zeit an. Vergl. Joh. de Cermenate 1269. Alb. Mussato 435.

[2]) Vergl. Mandelli IV, 171.

[3]) Urkunde bei Muratori, Antiquitates IV, 615—16. Das von den Bevollmächtigten Ausgeführte wurde in den einzelnen Städten durch besondere Beschlüsse sanctionirt, so in Florenz am 5. November (Bonaini II, 55—56). Eine feierliche Erneuerung des Bundes erfolgte zu Bologna am

Die Wirkungen der neuen Conföderation zeigten sich bald überall an dem zuversichtlicheren Auftreten der Guelfen. Die guelfischen Markgrafen de Cavalcabò bedrängten von Casalmaggiore aus Cremona aufs heftigste. Giovanni da Castiglione, welcher zu Cremona neben dem dortigen Vicar eine Stellung als Procurator des Reichsfiscus einnahm, schrieb in Folge dessen am 16. November an den Vicar von Brescia und forderte ihn auf, schleunigst Hilfe zu senden [1]). Verstärkungen, welche schnell aus Brescia, Mailand und andern Ghibellinenstädten herbeieilten, retteten für diesmal noch Cremona, dagegen brachte Giberto da Corrigia, nachdem er das versprochene Geld erhalten hatte, das in Bologna Geplante zur Ausführung, zunächst am 4. December in Parma [2]), einige Tage darauf in Reggio und dem benachbarten San Donnino [3]). Alle drei Städte verleibte er, nachdem er die königlichen Vicare und die Anhänger des Königs verjagt hatte, dem tuscischen Bunde ein.

Auf die Kunde hiervon erhob sich auch die guelfische Partei zu Brescia. Diese war trotz des harten Druckes, welchen die de' Maggi auf sie ausübten, wieder zu Kräften gekommen, sie wusste sogar den Vicar Moroello, Markgraf von Malaspina, für sich zu gewinnen. Dieser nahm in der Nacht des 14. December viele der angesehensten Ghibellinen, darunter Bertolo de' Maggi, gefangen [4]); dann, am 16. December, erfolgte der eigentliche Aufruhr. Die Guelfen, geschmückt mit den Farben der Brusati, erregten einen wilden Tumult, besetzten die festen Punkte der Stadt, verbrannten den bischöflichen Palast und vertrieben die Ghibellinen. Diesen gelang es nur, in einigen der äussersten

---

3. December. (Bonaini II, 73—74. Muratori, Antiq. IV, 615—22.) Die Zahlung der erwähnten Summe, welche übrigens Nicolaus von Butrinto 98 wieder zu niedrig angibt, indem er nur 12000 Goldgulden nennt, erfolgte noch Ende November und zwar indem die Bologneser sie vorläufig bei dem Banquier Romeo de' Pepoli zu Bologna hinterlegten. Vergl. Bonaini II, 68, 70—71.

[1]) Dieser Brief ist erhalten bei Dönniges II, 617.

[2]) Bonaini II, 73—74.

[3]) Mon. Germ. LL. II, 525.

[4]) Wichtigste Quelle für das alles sind die noch erhaltenen Acten über den nachmals gegen den ungetreuen Vicar angestrengten Process. Dönniges II, 24—29.)

Stadtviertel sich noch zu behaupten [1]). Nach einigen Tagen endlich eilte Bailardino da Nogarola, der Vicar Bergamos, herbei [2]) und unterdrückte den Aufruhr, indem er die Rädelsführer gefangen nehmen und hinrichten liess, die andern Guelfen meist verjagte. Er hatte nur desshalb so leichtes Spiel, weil die Guelfen nicht Zeit gehabt hatten, die zerstörten Festungswerke Brescias neu aufzurichten.

Inzwischen verloren auch die Verbündeten keine Zeit, sondern bedrängten Cremona mit immer neuen Angriffen. Der nie rastende Guido della Torre hatte eigens zu dem Zweck der Eroberung Cremonas 100 Bewaffnete zugetheilt erhalten [3]). Dennoch gelang es Galeazzo Visconti, welcher die Vertheidigung der Stadt leitete, alle Angriffe glücklich abzuschlagen. Durch seine Erfolge kühn gemacht, wagte dieser es sogar, als die Kunde von der Erhebung Brescias eintraf, einen Theil seiner Truppen dorthin zu entsenden. Das aber benutzten die Angreifer: Guilelmo de' Cavalcabò drang am 13. Januar an der Spitze der vertriebenen Guelfen in die Stadt ein [4]), überwältigte die wenigen zur Vertheidigung entschlossenen Ghibellinen und verjagte den königlichen Vicar Goffredo de' Vercellesi. Galeazzo musste froh sein, dass es ihm nach hartem Kampfe gelang, mit seiner kleinen Schaar aus der Stadt zu entkommen.

Alle diese Vorgänge überzeugten den König davon, wie nothwendig die Concentration aller Kräfte zum Schutze der so mühsam hergestellten Ordnung in jenen Gegenden sei. Bisher hatte in der Person des Grafen Amedeus von Savoyen ein Diplomat den Posten des Statthalters von Oberitalien bekleidet, fortan bedurfte es dazu eines Kriegsmannes, dem Rücksichten

---

[1]) Jacopo Malvezzi 976—77 entwirft, wie gewöhnlich, auch von diesen Vorgängen eine sehr übertriebene Schilderung, hingegen verkleinert Alb. Mussato 402 die Sache, indem er nur von einer Verschwörung der Guelfen spricht, die blutig unterdrückt sei.

[2]) Die Angabe des Villani 163, dass der Aufruhr durch Cangrande della Scala unterdrückt sei, ist wohl nur eine Verwechslung, hervorgegangen aus dem Umstande, dass Bailardino da Nogarola der vertraute Freund und Genosse des Cangrande war.

[3]) Bonaini II, 63—65. Vergl. 71, 79—80, 91—92.

[4]) Joh. de Cermenate 1264—65. Das Datum nach Chron. Regiense 24 und Chron. Mutin., Murat. XV, p. 571. Villani 164 nennt etwas ungenau den 10. Januar.

irgend welcher Art fremd waren, und der mit unbarmherziger Strenge die Ungehorsamen zu bestrafen Willens war. Heinrich ernannte daher am 13. Februar einen seiner treuesten Begleiter auf der Romfahrt, den Grafen Wernher von Homberg, zum Feldhauptmann für Oberitalien, beauftragte ihn mit der Organisation eines Bundes aller „Reichsgetreuen" und machte es ihm zur Pflicht, gegen die, welche sich diesem Bunde nicht anschliessen würden, gewaffnet vorzugehen [1]). Diese Ernennung, welche militärisch und politisch die nothwendige Consequenz der vorausgegangenen Ereignisse war, schaffte endlich Klarheit. Dass hier unter „Reichsgetreuen" nur die Ghibellinen verstanden waren, dass der zu stiftende Bund die Ausrottung der Guelfen und damit zugleich des Princips der nationalen Unabhängigkeit Italiens bezweckte, lag auf der Hand. Es kam Heinrich nur noch darauf an, sich mit Hilfe der Ghibellinen, gleichviel auf welche Weise, den Besitz der Herrschaft zu sichern.

Wenige Tage nach der Einsetzung des neuen Statthalters verliess Heinrich Genua [2]), wo er seinen Verwandten Guibert von Aspromonte als Vicar zurückliess [3]). Nach gefahrvoller Seefahrt erreichte er am 6. März Pisa, um in neue, noch schwierigere Verhältnisse einzutreten und auch hier die Undurchführbarkeit seiner allzu kühnen Ideen zu erkennen.

Die von ihm in Oberitalien geschaffene Ordnung ging bald völlig in die Brüche, denn bei seinem Aufbruch von Genua traten auch Padua, Piacenza, Pavia, Tortona und andere Städte, welche bisher noch geschwankt hatten, zur Partei seiner Gegner

---

[1]) Das Diplom über die Ernennung theilt Bonincontro Morigia, Murat. XII, p. 1106—7, mit. Ueber Wernher von Homberg, der sich auch als Minnesänger einen Namen gemacht hat, vergl. v. Wyss in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich, Bd. XIII.

[2]) Heinrich urkundet in Genua zum letztenmal am 16. Februar (Böhmer, Reg. Henr. Nr. 456), aber Erzbischof Balduin, welcher nach Bild XVII b des Bildercodex die Ueberfahrt nach Pisa in der Begleitung des Königs machte, erscheint in Genua noch am 18. Februar anwesend in zwei Urkunden, welche Friedensburg (Westdeutsche Zeitschrift für Gesch. u. Kunst III, 300—301) im Regest mitgetheilt hat.

[3]) Ferreto von Vicenza 1089; derselbe gibt hier wie in einigen anderen Punkten etwas mehr als seine Quelle Alb. Mussato. Die Einsetzung des Uguccione di Faggiola zum Vicar Genuas, welche Stella 1025 schon jetzt geschehen lässt, ist thatsächlich erst viel später erfolgt.

über. Die Ghibellinen blieben in der Minorität, sie schienen in dem Kampfe gegen die Uebermacht ihrer Gegner erliegen zu sollen. Dass dies gleichwohl nicht geschah, hatten sie weniger ihrer eigenen Tüchtigkeit zuzuschreiben, als vielmehr dem Umstande, dass die im Siegen begriffene guelfische Partei sich im entscheidenden Moment plötzlich aller Führer beraubt sah; denn Guido della Torre wurde noch im Jahre 1311 durch eine plötzliche Krankheit hinweggerafft, Guilelmo de' Calvalcabò fiel im Kampfe, Filippone di Langosco gerieth in die Gefangenschaft und Giberto da Corrigia warf sich, unfähig, die Leitung der guelfischen Partei zu übernehmen, blindlings in die Arme Robert's von Neapel.

So hing also die definitive Gestaltung auch der lombardischen Verhältnisse von dem Ausfall des grossen Entscheidungskampfes ab, dem alles mehr und mehr zudrängte. Die Frage, ob der deutsche oder der neapolitanische Einfluss in Italien der massgebende sein sollte, schien allein noch von Wichtigkeit.

Bekanntlich ist es Heinrich nicht vergönnt gewesen, diesen Kampf auszufechten; auch wäre die Entscheidung schwerlich in dem Sinne, wie Heinrich es wünschte, erfolgt. Die Idee des universalen Kaiserthums, die sich so oft schon als ein Phantom erwiesen, hatte aufgehört die Völker zu begeistern. Erfolge, welche in dieser Richtung errungen wurden, konnten kaum noch eine ephemere Bedeutung haben. Wo die realen Machtgrundlagen fehlten, war an ein Gelingen so hochfliegender Pläne, wie sie Heinrich beseelten, nicht ernstlich zu denken.

War demnach dieser Römerzug ein verfehltes und von vornherein aussichtsloses Unternehmen, welches nur dazu diente, die vorhandenen Gegensätze noch heftiger aufflammen zu lassen, so darf man andererseits doch auch nicht verkennen, dass Heinrich's Romzug, im weltgeschichtlichen Zusammenhange betrachtet, keineswegs bedeutungslos, theilweise vielmehr von sehr weittragenden Folgen begleitet gewesen ist. Dem Eingreifen des Luxemburgers vor Allem verdankten es die Savoyer, dass sie der Uebermacht des Hauses Anjou nicht erlagen, sondern im Laufe der Zeiten zu der Grossmachtsstellung emporsteigen konnten, welche es ihnen ermöglichte, das von andern so vielfach vergebens erstrebte Ziel, die Einigung Italiens, ins Auge zu fassen und glücklich zu vollbringen. Ebenso haben auch die Geschlechter der

Visconti, della Scala u. s. w. erst in Folge der ihnen durch Heinrich VII. gewährten thatkräftigen Unterstützung sich zu dem herausbilden können, was sie später in den Zeiten der Neugestaltung aller Lebensformen geworden sind. Den Boden zu ebnen, auf dem die zarten Keime der beginnenden Renaissance sich entwickeln konnten, hat Heinrich's Romfahrt eine mächtige Beihilfe geleistet.

Beilage.

Philipp, Graf von Savoyen, ordnet auf Grund der ihm von den Vercellensern übertragenen Vollmachten einen Frieden zwischen den in dieser Stadt streitenden Parteien an. Vercelli 1311, Sept. 28.

Urkunde des Archivio Municipale zu Vercelli, Biscioni IV, fol. 183. Herr Avv. Marrochino zu Vercelli hatte die grosse Güte, diese bisher unedirte Urkunde für mich abschreiben zu lassen.

Pax pronuntiata per Dominum Principem inter Tizones et Advocatos.

In nomine Domini Amen. Anno a nativitate eiusdem millesimo trecentesimo undecimo, indicione nona die decimo octavo Septembris, in presencia subscriptorum testium. Cum inter nobiles viros de Advocatis de civitate Vercellarum et districtu et eorum partem et sequaces et coadiutores ipsorum ex una parte et nobiles viros de Tizionibus de ipsa civitate et districtu ac sequaces et coadiutores ipsorum ex altera orta esset materia questionum pretestu iniuriarum offensarum et contumeliarum inter ipsas partes illatarum et speciales personas ipsarum partium in personis et rebus et pretestu guerre interposite et ventilate inter utramque partium et personarum singularum earundem et homicidiorum ferutarum et incendiorum vastorum et dampnorum datorum et perpetratorum hinc vel inde.

Volentes et cupientes infrascripti nobiles de partibus suprascriptis eorum nominibus et nomine et vice eorum partis coadiutorum et sequacium earundem de predictis omnibus ad pacis amabilitatem et ad concordiam pervenire, desiderantes eciam et volentes discrimina, que propterea possent contingere, evitare, pacis dilectionis atque concordie levitatem predictis nominibus eligentes, deliberato conscilio et consulto subscripta forma sponte et ex conscientia super dictis controversiis questionibus litibus et rancuris guerris inimicitiis contumeliis homicidiis dampnis et iniuriis datis et perpetratis et super

omnibus aliis et singulis que quocumque modo verti poterant inter predictas partes compromiserunt et plenum compromissum fecerunt in virum magnificum et illustrem dominum Philipum de Sabaudia, Principem Achaye, licet absentem tamquam in arbitrum et arbitratorem et amicabilem compositorem, die predicta in civitate Vercellarum in ecclesia Sancti Juliani in presencia et testimonio domini Guillelmi de Rippis iuris professoris et Guillelmi de Guialardis canonici ecclesie Vercellarum testium ad hoc specialiter vocatorum. Dominus Richardus de Tizionibus, dominus Bonifacius de Guidalardis, dns. Jacobus de Bulgaro, dns. Petrus de Arborio, Raynerius de Sonomonte, Francexius de Ast, Vercellinus de Ripis, Lucius de Sonomonte, Jacobus dictus Berlofa de Tizionibus, Obertus de Bondonnis, Jonselinus de Castellengo, Johannes de la Muta, Henricus de Tizionibus, Gencellus Carengus, Obertinus de Tizionibus, Petrus de Albano, omnes de Tizionibus vel de ipsorum parte, tam eorum nominibus propriis quam nomine et vice omnium et singulorum de eorum parte, de civitate Vercellarum et districtu, sequacium et coadiutorum; promittentes se curaturos et facturos toto posse, quod ceteri de parte ipsorum sequaces et coadiutores ipsorum de dicta civitate et districtu presens compromissum ratum firmum atque gratum habebunt et tenebunt et cum debita sollempnitate aprobabunt, dederunt et compromiserunt, prout melius potuerint, dicto dno. principi plenam potestatem et generalem auctoritatem et facultatem liberam atque bayliam omnimodam, quantumcumque plenior et liberior potest aliqua commissione concedi, super predictis discordiis controversiis litibus questionibus et rancuris et super omnibus guerris homicidiis ferutis contumeliis dampnis iniuriis et offensionibus factis datis illatis et perpetratis quocumque modo et qualitercumque in ipsos superius nominatos et alios de eorum parte sequaces et coadiutores aut aliquam singularem personam de eorum parte per predictos de Advocatis aut per aliquam aliam personam de eorum parte super omnibus aliis et singulis, que quocumque modo et qualitercumque et quacumque ratione vel causa verti poterant inter dictas partes et singulas personas de dictis partibus, dicendi pronuntiandi sententiam declarandi diffiniendi interpretandi et arbitrandi de concordia vel de iure, servato vel non servato iuris ordine in predictis quocumque modo, stando vel sedendo die feriata vel non feriata et quocumque loco, presentibus partibus vel absentibus citatis vel non citatis alta et bassa in scriptis vel sine, prout dicto domino principi videbitur expedire. Promittentes nomine antedicto mihi subscripto notario ut publice persone stipulanti nomine et vice sacre regie magestatis ac dicti dni. principis ac dictorum Advocatorum et partis ipsorum et

cuiuscumque singularis persone, cuius interest vel interesse possit, attendere et observare cum effectu laudum arbitrium sentenciam declarationem interpretationem diffinitionem ipsius dni. principis sub pena mille marcharum boni et puri argenti in singulis capitulis pronuntiationis eiusdem dni. principis committenda, cuius pene, si eam committi contingerit, solvatur dno. Imperatori pro dimidia seu dicto dno. principi nomine ipsius et alia dimidia parti Advocatorum observanti pronuntiationem predictam michi notario ut supra recipienti sollempniter stipulata et promissa, et pena soluta vel non soluta pronuntiata nichilominus in sua permaneant firmitate; obligantes michi notario recipienti ut supra et nomine quo supra pro hiis omnibus et singulis attendendis inplendis et observandis pignori omnia eorum bona cum refectione dampnorum expensis et interesse. Renunciando expresse omni exceptioni et iure canonico vel civili sive municipali, quibus mediantibus contra predicta vel aliquod predictorum possit in aliquo contrafacere vel venire tam ratione rerum quam ratione personarum in ipso compromisso contentarum; salvis semper in predictis mandato et precepto dni. Imperatoris et salva et reservata sentencia lata inter cives Vercellenses per dictum dnm. Imperatorem, de qua sentencia constat per instrumentum publicum factum manu Bernardi de Meyna notarii publici Bellicensis dioecesis anno domini millesimo trecentesimo decimo et continetur.

Item anno, inditione et die quibus supra in dicta civitate Vercellarum in domo comunis prope palacium in presencia et testimonio Symonis de Canalibus clerici et familiaris dni. principis, Bergadani Sardonis de Vigono domicelli sui et Andree de Gappo testium ad hoc specialiter vocatorum. Nobiles viri dns. Symon Advocatus de Colobiano, dns. Petrus de Arborio, Jacobus de Arborio de Gatinaria, Martinus de Montonario, Thixius de Arborio, Ubertus Pectinatus, Raynerius de Vassallo, Fredericus Cocorella, Franciscus de Colobiano, Franciscus de Raymundo, Provaxius de Verale, Riccardus de Vassallo, Franciscus Cocorella, Nicolaus de Arborio de Gatinaria, Obertinus Cocorella, Jacobus de Queregna, Sadinus de Turineto, Symon Advocatus de Balzola, Ardicio Pectenatus, Jorius Freapanus, dns. prepositus de Moxo, magister Pectenatus, Ardicio de Monteformosso, Symon de Arborio, Raynerius de Calvis, Buzinus de Queregna, Bertholinus de Arborio, Johannes Cocorella, Gothofredus de Cerridono, Franciscus Arzonenga, omnes et singuli de parte Advocatorum de dicta civitate Vercellarum eorum nominibus propriis et nomine et vice omnium et singularium de eorum parte coadiutorum et sequacium ipsorum de dicta civitate et districtu, promittentes se facturos et curaturos [etc. wie oben S. 149, Zeile 17 bis zum Schluss des Alineas].

Anno eodem quo supra et inditione, vigesimo octavo Septembris in dicta civitate Vercellarum in domo illorum de Crivolis. In presencia et testimonio dni. Andree Rivorii militis, dominorum Guillelmi Portrandi, Francisci Burgni et Francisci Cargnani iurium peritorum et plurium aliorum testium, vocatorum ad honorem sancte et individue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti et beatissime virginis Marie, sancti Eusebii et sancti Andree ac eciam ad honorem et laudem omnium sanctorum et sanctarum Dei et ad honorem gloriam et augmentum excellentissimi dni. Henrici Dei gratia Romanorum regis semper augusti, et ad reformationem prosperam et tranquillam et pacifficum statum civitatis et districtus Vercellarum et omnium amicorum. Nos Philippus de Sabaudia, princeps Achaye, arbiter et arbitrator et amicabilis compositor electus a dictis partibus de Advocatis et Tizionibus de Vercellis super guerris controversiis iniuriis contumeliis dampnis datis questionibus et rancoribus, prout superius in precedenti latius est expressum.

Volentes in dubio iudiciorum anfractus effugere tediossos et discrimina, que possent contingere, evitare, desiderantes et volentes in quolibet bonum pacis ac eciam desiderantes statum ipsius civitatis ac civium eiusdem effici pacifficum et tranquillum, deliberato proposito et consulto ex forma et potestate dicti compromissi nobis a partibus, ut premittitur attributa viam pacis et concordie totaliter eligentes habita supra premissis deliberatione sollempni, presentibus infrascriptis personis de partibus supradictis et de dicta civitate et districtu et Dei nomine invocato, dicimus pronuntiamus declaramus sentenciamus et arbitramur prout in sequentibus continetur.

In primis pronuntiamus ex arbitraria potestate nobis ut superius continetur atributa, quod pax et forma pacis et omnia et singula capitula pacis inite et facte in civitate Vercellarum per serenissimum dnm. Henricum Dei gratia Romanorum regem semper augustum de mense Decembris proximi preteriti, prout in dicta forma pacis plenius continetur, inviolabiliter observentur per omnes et singulos, inter quos dicta pronunciatio fuit facta et maxime inter nobiles de Tizionibus et partem ipsorum ex una parte et nobiles de Advocatis et eorum partem ex altera et inter sequaces et coadiutores utriusque partis. Et si alique iniurie offensiones contumelie personales sive dampna aliqua facte vel facta fuerint sive aliter illata vel perpetrata quomodocumque et qualitercumque porsonaliter inter partes predictas aut inter aliquas singulares personas dictarum partium vel inter coadiutores, undecumque sint et cuiuscumque conditionis existant, a tempore siquidem predicte pacis prolate per dictum dnm. serenissimum Regem usque ad presentem pronunciationem, hinc inde sint

et esse debeant remisse et totaliter quietate et pro remissis et quietatis perpetuo habeantur tam auctoritate huius pronunciationis quam omni modo et forma, quibus melius exprimi et fieri potest; ita quod de ipsorum iniuriis et offensis seu dampnis datis et illatis in personis, ut superius est expressum, inter dictas partes aut singulares personas dictarum partium et coadiutorum et sequacium eorundem nulla possit ulterius querimonia vel ranchura per aliquem coram aliquo magistratu vel iudice promoveri vel aliter susitari nec eciam propterea fieri possit aut debeat modo aliquo revendicatio vel vindicta.

Item dicimus et pronunciamus ob tranquillum statum et quietum in ipsa civitate et districtu, Deo duce, futuris temporibus conservandum, quod omnes et singuli in dicta civitate et districtu, qui sunt banniti vel exulti sive condapnati de dicta civitate a tempore dicte pronuntiationis facte per Regiam magestatem usque ad presentem pronuntiationem de aliquo maleficio ex aliqua causa, excepto de furto robaria et strata violata, sint penitus absoluti a predictis condampnationibus sive bannis, prius tamen prestita cautione ydonea de parendo nostris mandatis et nostre curie et quod stabunt pacifice et quiete et servabunt pacem et concordiam pronunciatam ut superius in precedenti est expressum, qua quidem prestita cautione, possit libere et secure venire stare et redire et residenciam facere in civitate Vercellarum et districtu ipsius civitatis. Et huiusmodi banniti et condapnati, si voluerint gaudere gratia et beneficio supradictis teneantur se presentare et comparere coram nobis aut nostro vicario Vercellensi infra decem dies a die presentis pronuntiationis numerandos et cautione ydonea prout superius.

Item dicimus et pronuntiamus, quod infrascripti et omnes et singuli, qui sunt de civitate Vercellarum et districtu, tam de partibus predictis quam de comunalibus ipsius civitatis et districtus, prestent nobis et prestare debeant iuxta nostrum beneplacitum et mandatum, sufficientem et idoneam cautionem, quod ipsi stabunt legales et fideles Imperii atque nobis nomine et vice regie magestatis et vicariis et nuntiis nostris, qui pro tempore fuerint in civitate predicta et districtu ad conservationem status et honoris et augmenti predicte magestatis et nostri et nuntiorum nostrorum, et quod conservabunt et manutenebunt statum pacifficum et tranquillum ipsius civitatis et districtus et parebunt fideliter mandatis et imperio serenissime magestatis et mandatis et imperio nostri et nuntiorum nostrorum, quecumque autem per nos et nuntios nostros iuste precepta et decreta fuerint, servabunt sine deffectu fideliter et constanter.

Item quod infrascripti de partibus Tizionorum et Advocatorum

sibi invicem teneantur remitere absolvere quitare omnes et singulas iniurias offensiones iacturas contumelias et querimomias personales hinc vel modo aliquo perpetratas vel illatas qualitercumque a dicto tempore citra tam nominibus eorundem quam nomine coadiutorum ipsorum et predicta implere et facere teneantur usque ad quindecim dies a die presentis pronuntiationis numerandos.

Nomina sunt hec de parte Advocatorum: dns. Symon Advocatus de Colobiano, dns. Thyssius de Arborio . . .

Isti sunt de parte Tizionorum: dns. Richardus de Tizionibus, Raynerius de Sonomonte . . .

Item infrascripti dicuntur comunales de dicta civitate et districtu: dns. Petrus Alzatus . . .

Item pronuntiamus et dicimus, quod si contingerit, quod aliquis clericus aut religiosus vel persona ecclesiastica contra fecerit presenti pronuntiationi aut contra pacem prefatam duxerit temerarie veniendum seu contra fecerit ad aliqua de predictis proximior agnatus ipsius seu proximiores agnati, si plures fuerint, teneatur et teneantur ad penas in presenti compromisso et pronuntiatione et restitutiones et emendas faciendas proinde ac si agnati predicti fecissent contra sententiam supradictam, eandem penam incurrant quam posset et deberet incurrere dictus clericus vel ecclesiastica persona, si esset secularis; et si proximiores agnati non essent solvendi ad alios proximiores in eo casu recurrant et teneantur ad penas ut superius est expressum.

Et predicta omnia et singula suprascripta dicimus pronuntiamus, attendi et observari per partes predictas et per quamcumque singularem personam dictarum partium sub pena in dicto compromisso contenta.

Reservamus tamen nobis ex forma et vigore compromissi omnimodam potestatem ac universalem et generalem bayliam auctoritatem et facultatem iterum semel secundo tercio et pluries pronunciandi dicendi arbitrandi et interpretandi inter ipsas partes et quaslibet personas singulares dictarum partium et coadiutorum, potissime super questionibus controversiis litibus et rancuris vertentibus seu verti sperantibus inter ipsos superius nominatos occaxione alicuius dampni dati seu offensionis illate aut iniurie in bonis et rebus eorundem sive occaxione alicuius robarie aut captionis facte de aliquo homine civitatis Vercellarum aut districtus sive eciam occaxione alicuius redemptionis habite per aliquam specialem personam sive alia quacumque de causa; retinentes insuper expresse nobis omnem bayliam et potestatem faciendi pacem inter singulares personas, ipsius civitatis et districtus de guerris vel iniuriis inimiciciis, que singulariter vel specialiter inter aliquas singulares personas reperirentur intervenisse verbo vel facto modo aliquo tempore supradicto.

Nomina illorum, qui fuerunt presentes dicte sentencie et pronuntiationi et dictam sentenciam aprobaverunt et ratifficaverunt per ipsos et quemlibet infrascriptorum iuramento interposito corporali sunt hec: dns. Symon de Colobiano, dns. Martinus de Montonario, Thedixius de Arborio, Nicolaus de Margaria, Jacobus de Quaregna, Jorius de Gualdengo, Ricardus Advocatus de Colobiano, Guillelmus de Balzola, prepositus de Moxo, Karolus de Arborio, qui sunt de parte Advocatorum; item dns. Jacobus Berlofa de Tizionibus, Franciscus Cagnolius, Henricus de Tizionibus, Franciscus de Ast, Jacobus de Bulgaro, Mapheus de la Muta, Raynerius de Sonomonte, Nicolonus de Auxiliano, Nicolinus de la Muta, Vercellinus de Rippis, Ubertinus de Tizionibus, Jacobus Freapanus, qui omnes sunt de parte Tizionorum; item Jacobus de Rippis, Thomas de Bertholo, Petruscho de Rodobio, Henriotus de Maxino, Franciscus de Ranzo, Henricus de Turriono, Raynerius de Lomello, Bertholinus Alzatus, Johannes de Montenario, Leonardus Ghigelotus, Germanus Freapanus, Paxius de Cremona, Franciscus de Verato, Jacobus Mina de Rodobio, Milianus de Alice, Galiardonus de Cassali rubeo.

Item infrascripti iuraverunt, interposito per eosdem prout infra sequitur, aprobaverunt confirmaverunt et rattifficaverunt dictam sentenciam et pronunciationem factam per dictum dnm. Principem et prout dicta sentencia continet, servare. In primis Rufus de Cassanova et bonus Johannes de Cassanova et Gualinus de Tizionibus die XXVIII. Septembris presentibus testibus ad hoc vocatis et rogatis Drayone de Paucapalea et Jordano Gavay.

Item Nicolinus de Benivolis die eodem presente dno. Vercellino de Rippis et Sorcello de Cavrono.

Item die XXIX. Septembris dns. Camossa et dns. Jacobus de Ast fratres presentibus Ruffino de Miralda et Obertino Mala.

Item die eodem Nicolinus filius dni. Thome de Meleto suo nomine et procuratorio nomine dicti Thome, de cuius procura est instrumentum factum per Jacobum Cerexiam notarium anno eodem et die presentibus Franciscus Burgionus et Guillelmus de Provana.

Item eodem die et eodem modo presentibus dictis testibus Franciscus de Quinto. Item eodem die presentibus dno. Petro de Mandello et Vaschapino testibus vocatis dns. Bonifacius Guidalardus.

Item dns. Henricus de Quinto presentibus Francisco Turrini et Nicolino de Meleto eodem die.

Item Lafranchus Guidalardi presentibus Jacobo Freapani et Bertholino de Meleto die eodem.

Item dns. Jacobus de Arborio de Gatinaria presentibus dno. Guillelmo Provana et dno. Francisco Burgensi.

Item eodem die dns. Franciscus de Colobiano et Franciscus corcicer de Centorio presentibus supradictis.

Item Johannes Cocorella eo die presentibus suprascriptis.

Eo die penultimo dicti mensis Gualinus de Tizionibus, Roglerius de Bondonnis et Petrus de Albano presentibus Hueto de Marzaro et Petro de Mandello.

Item die ultimo Septembris presentibus Paporella de Carpagnato dns. Petrus de Bondonnis et Jonselinus de Castellengo.

Item dns. Dalphinus Tizonus eodem die presentibus Jacobo de Ast et Vercellino de Rippis.

Item dns. Jacobus de Sancto Germano presentibus dno. Martino de Montonario et Jacobo Surtario eodem die.

Et ego Johannes dictus Rubeus de Mahoneriis de Pinarolio publicus imperiali auctoritate notarius scribaque dicti dni. Principis predictis omnibus et singulis vocatus interfui et hoc presens instrumentum tradidi et scribi feci de prothocollo meo et nichilominus me subscripsi et signum meum subscripsi.

Kleine Mittheilungen.

Zur Hinrichtung der Sachsen 782 (s. Bd. I. dieser Zeitschrift S. 75 ff.). Bippen hat die psychologischen und praktischen Schwierigkeiten der herkömmlichen Auslegung der Berichte über das Blutbad an der Aller scharfsinnig dargethan. Auch mit seiner Ausführung über die eine der beiden Hauptquellen, die sogenannten annales Einhardi, kann man einverstanden sein: dagegen scheint seine Interpretation des wichtigsten und ausschlaggebenden Berichtes, der annales Laur. maj., nicht recht zulässig. Ich möchte Folgendes zur Discussion stellen. Die Stelle lautet: „(Saxones) reddiderunt omnes malefactores illos, qui ipsud rebellium maxime terminaverunt, ad occidendum, quatuor milia quingentos". Es ist bisher versäumt worden, den Wortsinn von terminare scharf zu fassen. Das Zeitwort bedeutet im classischen Latein zuerst begrenzen, dann bestimmen, festsetzen. Dass es auch in der Zeit Karl's des Grossen in dem gleichen Sinne gebraucht wurde, lässt sich nachweisen. Zwar die annal. Laur. bedienen sich seiner, so viel ich sehe, nur noch einmal, doch gerade in dieser Bedeutung: z. J. 787 petierunt apostolicum, ut pacem terminaret (so und nicht terminarent muss mit einigen Handschriften auch der Verfasser der ann. Einhardi gelesen haben). Häufiger stösst das Verbum in den Capitularien in derselben Bedeutung auf. So im cap. de justitiis faciendis (Capitul. regum Francorum ed. Boretius I, 176) causae vel lites . . . discutiantur et congruo sibi judicio terminentur. Aehnlich juditium terminetur und judicium non terminetur S. 148 und 153, 3 (vergl. 176, 4 hinsichtlich des Sinnes der letzteren Stelle). Endlich gehört hierher die hübsche Parallelstelle zu unserem Passus der Lorscher Annalen im capit. missorum bei Boretius S. 66: infideles homines magnum conturbium in regnum d. C. r. voluerint terminare.

Aus alledem erhellt meines Erachtens zur Genüge, dass terminare in jener Zeit nicht etwa im Sinn des Ausführens, Unternehmens

(peragere der ann. Einh.), sondern im Sinn des Beschliessens, Festsetzens, Entscheidens angewendet wird. Die Sachsen liefern demnach alle Uebelthäter zur Hinrichtung aus, welche „hauptsächlich jenen Aufruhr beschlossen hatten". Das sind aber nicht die irregeleiteten Massen, sondern die Rädelsführer, wie denn selbst in der pragmatisirenden Wiedergabe der ann. Einh. der König nur de auctoribus factae defectionis inquisivit. Das so gewonnene richtigere Verständniss des Relativsatzes steht aber nun im inneren Widerspruch mit der als Apposition folgenden Zahl 4500. Der Anstifter können unmöglich so viele gewesen sein. Man wird demnach unausweichlich zu der Vermuthung gedrängt, dass in der Zahl der Fehler steckt. Am wahrscheinlichsten dürfte die Annahme sein, dass der Verfasser der annales Laur. in Folge falschen Lesens seiner Vorlage ein paar Nullen zu viel entnommen habe. Wie letzterem aber auch sei, so viel scheint gewiss, dass nicht Tausende von „Urhebern" des Aufstandes als ausgeliefert bezeichnet werden sollen. Damit fällt meines Erachtens die Hauptschwierigkeit des Verständnisses nach jeder Beziehung hin, wie dem aufmerksamen Leser des Bippen'schen Aufsatzes nicht näher dargelegt zu werden braucht. Ebensowenig braucht dem Kenner gesagt zu werden, dass es durchaus nichts Besonderes ist, wenn die auf Irrthum beruhende Tradition jegliches Wissen von dem thatsächlichen Hergang völlig verdrängt hat[1]).

H. Ulmann.

Zur Geschichte der Frankfurter Association von 1697. Die Hoffnungen, welche man von verschiedenen Seiten auf die Frankfurter Association der vorderen Reichskreise setzte, empfangen einiges Licht durch die Berichte des Hessen-Casselischen Geheimraths und Kammerpräsidenten, Freiherrn von Görz aus dem Haag (Marburg, Staatsarchiv. Kriegssachen 9991), von denen ich hier einiges mittheilen will, da ich sobald nicht auf das in meiner Schrift „die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung" behandelte Thema zurückkommen werde. Sie enthalten namentlich interessante Details über die Verhandlungen der Reichsdeputirten im kurmainzischen Quartier. In einer Conferenz am 9./19. September 1697 erklärten sich noch

[1]) Ich benutze die Gelegenheit ein weiteres Missverständniss in der Ueberlieferung der Lorscher Annalen zu verbessern. Zum J. 774 heisst es ganz sinnlos, die Sachsen hätten sich gegen den in Italien weilenden Karl empört, nulla omnino foederatione suscepta. Es ist gewiss zu lesen: faide (oder faidae) ratione. Im Folgenden ist dann das in vielen Hss. fehlende vero als Flickwort zu streichen. Damit wird die gezwungene Erklärung Abel's (Jahrbücher I, 150) überflüssig.

viele Reichsstände, wie u. a. Brandenburg, Hannover, Sachsen-Gotha und der schwäbische Kreis mehr oder minder bestimmt für die Fortsetzung des Krieges, doch gab die Antwort, welche Wilhelm III. den beiden Deputirten, dem württembergischen Geheimenrath Georg Kulpis und dem kurtrierischen Obermarschall v. Saffich, ertheilte, den Ausschlag nach der Seite des Friedens.

Sie lautete nach einem von Görz abschriftlich beigelegten Berichte Saffich's vom 10./20. Sept.:

„Les François n'ont jamais eu envie de rendre Strasbourg que dans la derniere necessité. Enfin je ne veux pas espérer, que les Impériaux laisseront écouler le Terme de demain; car alors ils perdront Strasbourg, et n'auront point d'equivalent. Les François n'entendent plus aucune raison, je ne vois à present point, qu'ils voudront augmenter l'equivalent de la moindre chose; enfin par nos manières violentes et autres nous sommes la duppe de cette negotiation. Il n'y a qu'un seul moien pour nôtre seureté que de demeurer unis ensemble, et de bien établir la garantie reciproquement comme aussi l'affaire de l'association de l'Empire. Il faut aggrandir le fort de Kehl pour faire une bonne tête et place d'armes. (Le comte de Portland nous a rapporté apres cela comme un secret, que le Roy et les Etats donneroit pour cela un million.) Je ne puis pas seul continuer la guerre, vous connoissez aussi bien que moy, en quel état sont les affaires à la cour de Vienne, et comme on abandonne le Prince de Bade. L'on a outre cela les Turcs sur les bras et les brouilleries de Pologne, et la guerre continuant nous aurons encore 30000 hommes de plus sur les bras, qui ont été en Catalogne. Outre j'ay affaire à mon Parlement, et si l'envie leurs prenoit de ne plus tant fournir d'argent pour la guerre, à quoy en serions nous?"

Wir sehen aus diesen Erwägungen des Königs, welchen Werth er auf die Association legte. Kein Wunder, wenn dann auch Kulpis in seiner Propaganda für Ausdehnung des Associationswerkes noch eine Zeitlang fortfuhr. Dagegen macht auf der Seite der Armirten der kursächsische Gesandte Bose, „dem die association der Creise gar nicht anstehet", den Vorschlag, an Stelle einer Reichsarmee die gegenwärtig vorhandenen 80000 Mann, „communi imperii sumptu" anzunehmen und inzwischen auf Reichs- und Kreistagen die Verhandlungen über die Kriegsverfassung zu führen. Doch will Kursachsen es jetzt vermieden sehen, dass einer der Armirten „durch Assignationes an die schwächere, sonderlich in seinem Lande gelegne Stände gewiesen werde", erklärt sich vielmehr dafür, dass alles zu Geld angeschlagen werde, und berechnet die Kosten für 80000 Mann einschliesslich von Generalität, Artillerie, Fuhrwesen und Hospitälern

auf ungefähr 8 bis 9 Millionen Thaler. Von diesem Vorschlage heisst es nun in dem letzten der Görzischen Berichte, d. d. 1697 Oct. 12./22. Haag: er sei „caeteris paribus wohl und gründlich gefasset, jedoch zu dessen bewerckstellung noch viel zeit und mühe erfordert wird. dergleichen vorschläge sind verschiedene, zumahln zu einer interimsguarantie vorkommen, bis man in dem reich zu einem perpetuo milite gelangen könte. endlich hat h. Culpis nach langen raisonnementen begriffen, dass sich dasienige, was in den beiden creisen Francken und Schwaben practicirt, in den andern dergestalt gar nicht eingerichtet werden kann. — Es ist auch gemelter Culpis vor erhaltung der alten manschaft portirt, und liegt seinem gnädigsten herrn selbsten dran, dass dessen regimenter auf der Schwäbischen stände kosten mit stehen bleiben mögen, und glaube ich, dass, da er begreifet, dass die association durchgehends nicht herauszubringen, er werde künftig auf bessern wegen sein. ob nun die repartition der reichsverfassung zu Regenspurg, oder in einer andern zusammenkunft debattirt werden wird, stehet besonders noch daruf, wessen sich die Keiserl. resolviren, oder an hand geben werden." Also auch Kulpis, der Vorkämpfer der Association, wäre danach schliesslich zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese nur für Schwaben und Franken einen praktischen Werth hatte.

Richard Fester.

Berichte und Besprechungen.

Die geschichtlichen Studien in Frankreich.

Der Aufschwung der Geschichtswissenschaft ist einer der charakteristischen Züge der geistigen Bewegung im 19. Jahrhundert. In ihm bekundet sich — auf dem Gebiete der humanistischen Studien — der wissenschaftliche Geist, dem fortan die Leitung der modernen Gesellschaft gehört. Die Geschichte hat den ganzen Platz eingenommen, welcher frei geworden ist durch die Verminderung künstlerischen Schaffens und abstracter Speculation. Die Philosophie verlässt immer mehr und mehr die Höhen der Metaphysik, um sich einerseits mit den Naturwissenschaften zu verbinden, andererseits sich auf die Geschichte der älteren Systeme zu beschränken. An die Stelle der früheren ästhetischen Studien sind Kunst- und Literaturgeschichte getreten. Die Rechtsgeschichte überflügelt die juristischen Theorien, und die Geschichte der Vergangenheit gewinnt schliesslich einen vorwiegenden Einfluss selbst auf die Politik; denn sie ist es, welche hauptsächlich mitwirkt bei den nationalen Bewegungen, von denen die heutige Politik beherrscht wird. Es ist die Geschichte, welche die Völker ihre eigene Persönlichkeit kennen lehrt. Wenn die nationale Bewegung bei den Deutschen, Italienern, Czechen, Ungarn und Slaven durch historische Gelehrsamkeit vielleicht auch nicht gerade geschaffen wurde, so hat sie wenigstens in ihr ein mächtiges Hilfsmittel, einen Herd der Erregung, ein wirksames Werkzeug der Propaganda gefunden.

Es könnte im ersten Augenblick scheinen, als ob Frankreich, welches im 18. Jahrhundert ganz plötzlich mit allen historischen und nationalen Traditionen brach, welches dann die Durchführung seiner Revolution und die Wiedererrichtung des politischen und socialen Gebäudes nach rein vernunftgemässen und abstracten Ideen unternahm, etwas ausserhalb dieser historischen Bewegung hätte bleiben

müssen. Und doch ist dem nicht so. Wenn es auch wahr ist, dass in gewissen Beziehungen, z. B. auf dem Gebiet der juristischen Studien, die Revolution theoretische und praktische Untersuchungen zum Schaden der historischen Richtung gefördert hat, so hat sich der Sinn für Geschichte darum nicht weniger mit wunderbarer Gewalt entwickelt, und er hat sich in demselben Masse fühlbar gemacht, in dem die Unbeständigkeit der politischen Verhältnisse die Franzosen fühlen liess, was es sie gekostet hatte, plötzlich die Banden zerreissen zu wollen, welche die Vergangenheit an die Gegenwart knüpfen.

Wir können uns nicht anmassen, ein vollständiges Bild der historischen Bewegung im heutigen Frankreich zu entwerfen. Ich werde nur versuchen, ihre Hauptzüge anzugeben und gleichzeitig zu zeigen, in welcher Art das historische Studium augenblicklich organisirt ist.

Im letzten Jahrhundert figurirte die Geschichte, so zu sagen, nicht in den Unterrichtsprogrammen; heutzutage nimmt sie auf allen Stufen des öffentlichen Unterrichts den Ehrenplatz ein. In den Elementarschulen unterrichtet man in Nationalgeschichte; in den Lyceen wird die französische Geschichte in den Elementarclassen gelehrt, während im classischen Unterricht von der sechsten bis zur Philosophieclasse, d. h. sieben Jahre lang, ein Sechstel bis ein Fünftel der Unterrichtsstunden der Universal-G. gewidmet ist. Das Verhältniss ist sogar noch günstiger in den Fachschulen des Enseignement spécial (welche etwa den deutschen Realschulen entsprechen) und in den Secundärschulen für Mädchen. Im höheren Unterricht behauptet die Geschichte eine hervorragende Stellung. An der Faculté des lettres in Paris kommen auf 38 Professoren 10 für Geschichte und 2 für Geographie, ohne die freien Vorlesungen des Hrn. Seignobos mitzurechnen. Dasselbe Verhältniss besteht in den Facultäten der Provinz. Dieser grosse Aufschwung des historischen Unterrichts datirt übrigens erst aus den letzten Jahren, seitdem unser höherer Unterricht vollständig reformirt und sein Rahmen unendlich erweitert worden ist. Unter dem zweiten Kaiserreich gab es in der Faculté des lettres nur drei Professoren der Geschichte, einen für das Alterthum, einen für das Mittelalter und einen für die neuere Zeit. Heute wird die alte Geschichte gelesen von den Herren Bouché-Leclercq und Guiraud, Mittelalter von den Herren Luchaire, Langlois, B. Zeller, Neuere Zeit von den Herren Lavisse, Pigeonneau, Aulard, Rambaud, Archäologie von Herrn Collignon. Dabei ist noch hinzuzurechnen, dass einige Professoren der Literatur, wie Hr. Gebhart, eigentlich historische Vorlesungen halten. Hr. Fustel de Coulanges, welcher auch Geschichte des Mittelalters liest, ist augenblicklich beurlaubt. Während die Vor-

lesungen der Faculté des lettres vor zwanzig Jahren fast nur Dilettanten als Zuhörer hatten, werden sie heute von mehr als tausend eifrigen Schülern besucht. Die Geschichtsvorlesungen sind eingetheilt in grosse Curse, in denen der Professor ein mehr oder weniger allgemeines Thema behandelt, und welche einem grösseren Publikum zugänglich sind, und in geschlossene Vorlesungen, in welchen Texte erklärt und kritische oder pädagogische Uebungen geleitet werden. Die Hilfswissenschaften, Archäologie, Diplomatik, Paläographie, — bisher nicht einbegriffen in den historischen Unterricht, werden heute ebenfalls getrieben. Ein ziemlich grosser Theil der Schüler der Facultés des lettres widmet sich der Lehrthätigkeit (dem Professorat), und manche von ihnen bekommen vom Staat Stipendien. Der Geschichte gehört ein weiter Raum in den Examina, die zum Professorat führen. Während früher die „Licence" ein rein literarisches Examen war, ist sie heute in literarische, philosophische und historische Licence eingetheilt. Ebenso gibt es verschiedene höhere Examina, agrégations genannt, welche die Candidaten verschiedener Unterrichtszweige bestehen müssen; eines von ihnen ist die Agrégation der Geschichte und Geographie (da der Geschichts- und Geographieunterricht am Lyceum in der Hand eines und desselben Professors liegt). Die Ausgedehntheit des Programms, welches die gesammte Geschichte umfasst und als Proben der wissenschaftlichen Ausbildung die Erläuterung und Commentirung griechischer, lateinischer und französischer Texte und eine Untersuchung über ein bestimmtes, vom Studenten ein Jahr vorher gewähltes Thema verlangt, sowie die Anzahl der Concurrenten (80—90 für 12—15 Stellen), machen dieses Examen zu einem sehr schwierigen. Ausserdem sind die Doctoratsthesen förmliche wissenschaftliche Werke, so dass einige der besten historischen Bücher aus den letzten vierzig Jahren als Thesen erschienen sind.

Bis zur Zeit der Reform des höheren Unterrichts war der Geschichtsunterricht lediglich auf Specialschulen beschränkt. Diese Schulen, weit entfernt davon unter dem Erwachen des wissenschaftlichen Lebens in den Facultäten zu leiden, haben aus dem Wetteifer mit ihnen neue Kräfte geschöpft. Die älteste unter ihnen ist die École Normale Supérieure, geschaffen durch den Convent und neu errichtet durch Napoleon I., hauptsächlich dazu berufen Lyceumsprofessoren auszubilden; in ihr ist der Geschichts- und Geographieunterricht unter drei Lehrer vertheilt. Da man in sie nur nach einem sehr schweren Examen gelangen kann, enthält sie die Elite der wissenschaftlichen Jugend, und die Mehrzahl der Professoren des höheren Unterrichts ist aus ihr hervorgegangen. Während der letzten Jahre hat sie einen immer höheren und wissenschaftlicheren Aufschwung genommen. — Die

École des Chartes, durch die Regierung der Restauration gegründet, bildet Archivare und Bibliothekare aus; sie ist ganz naturgemäss die Pépinière der Paläographen, der Diplomatiker, der mittelalterlichen Historiker, der Romanisten geworden. Namen wie Delisle, Quicherat, G. Paris, P. Meyer genügen wohl, um sie zu charakterisiren. Viele ihrer besten Schüler besuchen gleichzeitig die Vorlesungen der Faculté des lettres, und viele unter ihnen widmen sich dem Universitätsunterricht. Die École pratique des Hautes Études, gegründet 1868 durch Hrn. Duruy, ist eine rein gelehrte, historische und philologische Schule. Sie ist eine Vereinigung von Seminaren für Geschichte, Archäologie, Urkundenkritik, Epigraphik etc., in denen sich Schüler der Faculté, der École normale, und der École des chartes zusammenfinden, lediglich um sich im Gebrauch der wissenschaftlichen Methoden zu vervollkommnen. Ihr Diplom gibt keine Berechtigung zum Eintritt in irgend eine bestimmte Carrière, aber sie hat mächtig mitgewirkt bei der neuen Entwicklung des höheren Unterrichts. Von ihr ist der erste Anstoss dazu ausgegangen, sie ist die Hefe gewesen, welche den Teig gehen machte. Etwas später, 1883, wurden im Louvre eine Reihe Vorlesungen eingerichtet für Kunstgeschichte und Archäologie; ferner sind zu erwähnen Geschichts- und Kunstgeschichtscurse in der École des Beaux-Arts, einige historische Vorlesungen in der École des Langues orientales, Vorlesungen über Archäologie in der Bibliothèque nationale, Geschichts- und Archäologie-Vorlesungen im Collège de France, nicht zu vergessen endlich, dass seit einigen Jahren die Rechtsgeschichte in den Facultés de Droit eine Bedeutung erlangt hat, welche ihr früher keineswegs eingeräumt war.

Neben den Staatsanstalten ist eine vorzügliche Schöpfung des freien Unterrichts zu erwähnen, die École libre des Sciences politiques, 1872 gegr. von Hrn. E. Boutmy. Sie unterrichtet in den Cameralwissenschaften und gewährt dabei der polit., Handels-, Finanz- und Verfassungs-G. einen grossen Raum. Dazu kommen die Instituts catholiques, welche einige gute Lehrer besitzen, in Paris einen ganz hervorragenden, den Abbé Duchesne.

Daneben haben wir noch im Auslande Institute zur Förderung des Studiums griech., röm., oriental. Alterthümer, sowie ital., orient. und byzantin. Geschichte unter den Namen École archéologique d'Athènes (Director Foucart), École française de Rome (Dir. Geffroy), École du Caire (Dir. Bouriant), Mission de Tunisie (Dir. de la Blanchère); Mitglieder sind die Schüler der École normale, École des chartes und École des Hautes Études.

Man sieht, welch' ein zahlreiches Personal an Historikern und Geschichtsprofessoren in unserem öffentlichen Unterricht thätig ist.

Man muss jedoch nicht glauben, dass die ganze wissenschaftliche Arbeit auf die Facultäten oder die Schulen beschränkt ist. Es existirt eine grosse Anzahl Gelehrter, sowohl in Paris wie in der Provinz, welche ihr Leben dem historischen Studium in durchaus uninteressirter Weise widmen. Sie sind es, welche fast ausschliesslich die gelehrten Gesellschaften der Provinz bilden, und auch in den Pariser Akademien und Vereinen spielen sie eine Rolle.

Wenn der Unterricht auch einer der wichtigsten Factoren des geschichtswissenschaftlichen Lebens ist, so tragen die gelehrten Gesellschaften doch auch mächtig dazu bei, dieses Leben wach zu erhalten, die Bestrebungen der Einzelnen zu sammeln, Forschungen anzuregen, historische Publicationen zu unterstützen.

Unter diesen gelehrten Vereinen gehört der erste Platz dem Institut. Unter den fünf Sectionen, welche es bilden (Académie française, des Inscriptions et Belles-Lettres, des Sciences morales et politiques, des Sciences und des Beaux-Arts), zählen die drei ersten eine Reihe Historiker unter ihren Mitgliedern und tragen zur Entwicklung der historischen Studien bei, theils indem sie Preise für die besten historischen Arbeiten aussetzen, theils indem sie selbst historische Publicationen veranstalten, theils endlich indem sie in ihren Sitzungen historische Fragen erörtern.

Die Académie française stellt keine Preisaufgaben, aber sie theilt Preise aus für die besten Arbeiten, welche im Laufe des Jahres erscheinen. Jedes Jahr verleiht sie sechs Preise speciell für historische Werke, die beiden Prix Gobert von 10000 und 1000 Frcs., den Prix Bordin, den Prix Thiers, den Prix Thérouanne, den Prix Marcellin Guérin. Ausserdem werden die Preise Monthyon auch oft historischen Büchern verliehen. Mit Ausnahme dieser Preisvertheilungen beschäftigt sich die Académie nicht mit Geschichte, da ihre Sitzungen, soweit sie nicht zu blossen Unterhaltungen dienen, ausschliesslich der Fertigstellung des praktischen und des historischen Sprachlexikons gewidmet sind; und die Historiker, welche sie zu Mitgliedern wählt, werden es als Schriftsteller und nicht als Historiker.

Die Académie des Inscriptions et Belles-Lettres dagegen ist allerdings fast ausschliesslich aus Historikern zusammengesetzt; ihre Mitglieder repräsentiren alle Gebiete der philologischen Wissenschaften. Sie ertheilt Preise für die besten geschichtswissenschaftlichen Werke, welche in jedem Jahre erschienen sind: zwei Preise Gobert von 10000 und 1000 Frcs., drei Medaillen von 600 Frcs. für Arbeiten über die sogenannten Antiquités nationales, den Preis Lafons-Mélicocq für Studien über Municipal-Geschichte der Picardie und der Ile de France, und den Preis der Numismatik. Der Preis

Delalande Guérineau wird zum Theil für historische Arbeiten verwandt. Die Académie schreibt ausserdem jährlich zwei Preise aus (den Prix ordinaire und den Prix Bordin) für ungedruckte Abhandlungen über ein vorher bestimmtes Thema. Der Prix Brunet ist für bibliographische Arbeiten bestimmt. Die Académie beschäftigt sich in ihren Sitzungen beständig mit historischen Gegenständen. Mitglieder und fremde Gelehrte werden dort zugelassen, um Abhandlungen (Mémoires) zu lesen, welche in den Berichten (Comptes rendus) zusammengefasst werden, und welche oft zu sehr interessanten Discussionen Veranlassung geben. Die wichtigsten dieser Abhandlungen werden in den Mémoires de l'Académie und in den Mémoires présentés par divers savants veröffentlicht. Eine besondere Serie von Veröffentlichungen ist den Notices et extraits de manuscrits tirés de la Bibliothèque Nationale gewidmet. Ausserdem veröffentlicht die Académie die Histoire littéraire de la France, welche bis zum 14. Jahrh. gediehen ist, den Recueil des Historiens de la France, den Recueil des Historiens des Croisades, die Table des diplômes imprimés rel. à l'histoire de France und das Corpus inscriptionum Semiticarum. Die Académie verwendet für alle diese Arbeiten unter dem Titel von Hilfsarbeitern eine Anzahl junger Gelehrten.

Die Académie des Sciences morales et politiques ist in fünf Sectionen von je acht Mitgliedern eingetheilt. Eine dieser Sectionen, und zwar eine der thätigsten, ist die für Geschichte. Die Sitzungen sind wie in der Académie des Inscriptions durch Vorlesungen von Abhandlungen und Discussionen ausgefüllt. Die Mémoires werden nicht in einer officiellen Sammlung, sondern in einer Art Zeitschrift durch Hrn. Vergé unter dem Titel „Comptes rendus de l'Acad. des Sc. mor. et pol." veröffentlicht. Bis vor wenigen Jahren veranstaltete diese Académie überhaupt keine Publication. Sie hat jetzt unternommen, die grosse Collection des Ordonnances fortzusetzen, welche durch die Académie des Inscriptions mit dem Ende der Regierung Louis' XII. unterbrochen wurde. Sie hat schon zwei Quartbände eines auf fünf Bände berechneten Catalogue des Actes de François I. erscheinen lassen. Die wichtigsten Acten werden in extenso in einem Folioband abgedruckt werden. Jedes Jahr vertheilt die Académie einen Preis: Prix Bordin, für die beste Arbeit über ein von ihr gestelltes Thema.

Das Journal des Savants ist eine gemeinsame monatliche Publication der fünf Academien, in welcher aber die Mitglieder der Académie des Inscriptions die besten und zahlreichsten Artikel erscheinen lassen.

Neben diesen Academien, welche so zu sagen die höchste Verkörperung der Wissenschaft in Frankreich sind, und welche einen unbestreitbaren Einfluss auf die wissenschaftlichen Arbeiten haben, indem sie sie censiren und ihnen selbst Vorbild und Richtung liefern, existirt noch eine sehr beträchtliche Anzahl von gelehrten Gesellschaften, die keinen officiellen Charakter haben. Man wird die Zahl derer, die sich mit Geschichte und Archäologie beschäftigen und welche ihre Thätigkeit durch Veröffentlichungen bethätigen, auf 250 schätzen können. Ihre Publicationen bestehen in einfachen Sitzungsberichten (Bulletins und Comptes rendus), Zeitschriften (Revues), gesammelten Abhandlungen (Recueils de Mémoires) und in der Veröffentlichung von unedirten Texten.

Die wichtigsten dieser Gesellschaften sind natürlich in Paris. Die Société Nationale des Antiquaires, der Académie des Inscriptions im Kleinen vergleichbar, besteht wie sie nur aus 40 Mitgliedern und ergänzt sich durch Cooptation. Sie hält wöchentliche Sitzungen und veröffentlicht jährlich einen Band Bulletins und einen Band Mémoires. Die Société de l'Histoire de France, gegründet 1833 durch Hrn. F. Guizot, veröffentlicht jedes Jahr drei Bände Texte (Mémoiren, Chroniken, Briefe) und einen Jahresbericht (Annuaire-Bull.). Die Société d'Histoire de Paris et de l'Ile de France gibt ein Bulletin, einen Band Mémoires und ausserdem Documente — auf Paris und Umgegend bezüglich — heraus. Die Société de l'Orient latin publicirt Documente über die Kreuzzüge, welche in dem grossen Recueil des Historiens des Croisades noch nicht gesammelt sind, und ferner die „Archives de l'Orient latin", in welchen kritische Abhandlungen, Verzeichnisse, Documente etc. Platz finden. Die Société de l'Histoire du protestantisme français hat als Organ ein monatl. Bulletin, welches eine richtige historisch-protestantische Revue darstellt, und ausserdem hat sie eine neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe der France Protestante unternommen. Die neue Société d'Histoire diplomatique veröffentlicht eine wichtige Zeitschrift: Revue d'Histoire diplomatique. Die Société de l'Histoire de la Révolution française ist soeben gegründet, um Acten und Documente über die Revolution zu veröffentlichen. Die Société des Anciens Élèves de l'École des Sciences politiques lässt Annales, eine Art historische Zeitschrift, erscheinen. Die Société Asiatique hält Sitzungen, hat eine reiche Bibliothek und veröffentlicht die Revue Asiatique. Die Société de l'École des chartes hat drei wichtige Textpublicationen unternommen, aber ihre Thätigkeit concentrirt sich hauptsächlich in der Bibliothèque de l'École de chartes, welche seit 1839 einen wichtigen Einfluss auf die mittelalterlichen Studien ausgeübt hat. Die Société des Études juives und die Société des

Études grecques veröffentlichen jede eine Revue, welche der Geschichte einen weiten Raum gewährt. Die Société de l'Histoire de l'Art français, die Société des Anciens Textes français, die Société des Bibliophiles haben auch für Geschichte werthvolle Texte veröffentlicht. Unter den Auspicien der Société Historique erscheint seit drei Jahren eine Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire, und unter denen der Société bibliographique seit 1868 das Polybiblion, eine Revue bibliographique universelle. Endlich vertheilt eine ziemlich unbekannte Société des Études historiques jährlich einen Preis für eine Arbeit über ein von ihr gestelltes Thema und veröffentlicht eine Revue.

Unter den unzähligen Geschichts- und Alterthumsvereinen der Provinz verdienen viele mit Ehren genannt zu werden; sie vereinen und ermuthigen die Bestrebungen von Gelehrten, die — sich allein überlassen — ohnmächtig sein würden; sie subventioniren Ausgrabungen, sie organisiren und bereichern Alterthums-Museen und nehmen Theil an vortrefflichen Veröffentlichungen. Ich nenne u. a. die Sociétés d'Antiquaires de Picardie, de la Morinie, de Normandie, de l'Ouest, du Centre, du Poitou, die Société d'Histoire de Normandie, welche Texte als Quellen ihrer Provinzialgeschichte veröffentlicht, die Société des Bibliophiles Normands, die Société historique de la Gascogne, welche eine ausgezeichnete Serie von Documenten unter dem Titel Archives historiques de la Gascogne herausgibt, die Société des Archives historiques du Poitou, deren Publication, die Archives historiques du Poitou gleich vorzüglich ist, die Société archéologique de Touraine, die Société d'Archéologie Lorraine, die Société Éduenne zu Autun. Andere weniger bedeutende haben oft Memoiren oder sehr bemerkenswerthe Editionen veröffentlicht. Gerade den Provinzialvereinen verdanken wir die Herausgabe einer grossen Anzahl von Kloster-Urkundenbüchern.

In einem centralisirten Land wie Frankreich, wo alles schliesslich in Paris seinen Culminationspunkt hat, ist die Lage der Gelehrten in der Provinz wenig beneidenswerth. Sie haben oft eine mangelhafte erste Ausbildung erhalten, haben Niemanden gehabt, der sie in die richtige Methode einführen konnte; sie leben in einer Umgebung, in der das geistige Leben wenig entwickelt ist, und gehören zu Gesellschaften, welche über keine Hilfsmittel verfügen und oft von einem kleinlichen Cliquengeist beherrscht werden. Sie laufen Gefahr, sich in vergeblichen Anstrengungen zu verzehren oder sich entmuthigen zu lassen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat Herr Guizot, damals Minister des öffentlichen Unterrichts, das Comité des Travaux historiques et scientifiques gegründet, dessen

Zweck war, die Arbeiten der in der Provinz lebenden Gelehrten, welche Correspondenten des Comités wurden, zu leiten und zu unterstützen und sie an gemeinsamen Unternehmungen, wie dem Recueil des documents relatifs à l'histoire du Tiers-État mitarbeiten zu lassen. Das Comité, welches zu verschiedenen Malen umgestaltet worden ist, besteht heute aus fünf Sectionen: Geschichte und Philologie; Archäologie; Nationalökonomie und Socialwissenschaften; Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik; Naturwissenschaften und Geographie. Die historische und archäologische Section veröffentlichen jede ein Bulletin, in welchem die interessantesten der unedirten Documente oder Mittheilungen der Provinzial-Correspondenten veröffentlicht werden, während die übrigen im Archiv des Comités deponirt bleiben. Sie unterstützen die wissenschaftlichen Vereine bei manch' wichtiger Publication. Sie stellen jedes Jahr eine Liste von Fragen auf, über die sie Untersuchungen der Correspondenten wünschen, und je zu Pfingsten wird ein Congress von Delegirten abgehalten, um Mittheilungen entgegenzunehmen und Discussion dieser Fragen zu veranstalten. Das Comité leitet die Veröffentlichung der grossen Collection des Documents inédits relatifs à l'histoire de France, welche gegenwärtig mehr als 180 Quartbände umfasst, ferner der Dictionnaires topographiques, der Répertoires archéologiques des départements, und der Bibliographie des travaux historiques et archéologiques publiés par les Sociétés savantes, endlich des Répertoire des travaux historiques, welches eine jährliche Analyse aller Arbeiten bringt, die sich auf die Geschichte Frankreichs beziehen, und ferner aller historischen Arbeiten, die durch die gelehrten Gesellschaften oder die periodischen Zeitschriften veröffentlicht wurden. Man könnte manches gegen dieses System der Bevormundung der wissenschaftlichen Vereine einwenden, man könnte denken, dass der Aufwand von Zeit und Geld nicht im Verhältniss stehe zu dem Resultat der Thätigkeit des Comités; trotzdem wird man, wenn man die Entwicklung der historischen Studien in Frankreich während der letzten 50 Jahre betrachtet, sehen, dass das Comité schon durch seine Einwirkung auf die Richtung der gelehrten Gesellschaften und auf die Erhaltung historischer Documente grosse Dienste geleistet hat, ohne von der Collection des Documents inédits zu reden, deren Lob nicht erst ausgesprochen zu werden braucht. Unter der geschickten und hingebenden Leitung des Herrn Delisle übt es fortdauernd einen sehr fühlbaren und günstigen Einfluss aus [1]).

[1]) Herr X. Charmes hat in seinem Werke: Le Comité des travaux Historiques alle von dem Comité seit seinem Anfang herausgegebenen Documente gesammelt, und eine interessante Geschichte des Comités geschrieben.

Noch in tausend anderen Formen aber gewährt der Staat wissenschaftlichen Veröffentlichungen und gelehrten Untersuchungen seine Hilfe und Unterstützung. Zwei Commissionen, dem Ministerium für öffentlichen Unterricht beigegeben, die Commission des Missions und die Commission des Souscriptions, sind beauftragt, die erste: dem Minister die Gelehrten zu bezeichnen, welche eine staatliche Unterstützung verdienen, sei es um fremde Bibliotheken und Archive zu durchforschen, sei es um archäologische Ausgrabungen zu unternehmen — die zweite: die Bücher zu bezeichnen, welche verdienen durch ministerielle Subscription für die öffentlichen Bibliotheken erworben zu werden. Die Hoffnung, diese oft bedeutenden Subscriptionen zu erhalten, spornt die Herausgeber an, die Veröffentlichung grosser gelehrter Werke zu unternehmen. Auch die Direction des höheren Unterrichts verfügt über Fonds für Studien im Ausland und für Subscriptionen auf wissenschaftliche Bücher. Der Staat unterstützt auch noch die Veröffentlichung gewisser gelehrter Werke, indem er die Druckkosten in der Nationaldruckerei übernimmt. Endlich subventionirt er reichlichst eine grosse Anzahl historischer Publicationen, welche unter seiner Leitung stehen, aber Verlegern überantwortet sind, welche einen Theil der Kosten tragen. Während er die Veröffentlichung der Inventaires sommaires des Archives nationales et départementales und der Catalogues des manuscrits conservés dans les bibliothèques de Paris et des départements ganz übernommen hat, subventionirt er nur die Veröffentlichung der Catalogues des manuscrits de la Bibliothèque nationale und die der Inventaires analytiques des Archives nationales. Diese Sammlung, in der sich die schönen Ausgaben der Layettes du trésor des chartes und der Actes du Parlement befinden, ist lange unterbrochen gewesen, eben aber wieder aufgenommen mit der bemerkenswerthen Sammlung der Arrêts du Conseil d'État sous Henri IV, herausg. von Hrn. N. Valois. Das Ministerium für öffentlichen Unterricht subventionirt noch die Bibliothèque de l'École des Hautes Études und die Bibliothèque des Écoles de Rome et d'Athènes. Diese Sammlungen umfassen eine grosse Anzahl historischer Aufsätze und Documente. Neben der Bibl. des Écoles de Rome et d'Athènes in 8°-Format, in welcher alle Dissertationen der Schüler jener beiden Anstalten erscheinen, veröffentlicht die École française de Rome noch die Mélanges d'archéologie et d'histoire und eine Serie in 4°-Format, in der man päpstliche Regesten (Innocenz IV., Honorius IV., Bonifacius VIII., Nicolaus V.) den Liber Pontificalis, den Liber Censuum findet. Die École d'Athènes lässt eine Revue erscheinen: le Bulletin de correspondance hellénique. Die École des Langues orientales hat

auch ihre Bibliothèque, aus welcher man vom historischen Standpunkt aus vor Allem eine schöne Reihe von alten orientalischen Reiseberichten hervorheben kann.

Auch die Facultäten der Provinz haben ihre vom Ministerium subventionirten Publicationen. Es sind entweder Bulletins, wie das Bulletin de la Faculté des Lettres de Caen und das Bulletin de la Faculté des Lettres de Poitiers, oder Revuen, wie die Annales de l'Est in Nancy, die Annales de Bretagne in Rennes, die Annales des Facultés de Bordeaux et de Toulouse, oder Sammlungen analog denen der École des Hautes études wie die Bibliothèque de l'Université de Lyon, von der jeder Band einer besonderen Arbeit gewidmet ist. Lyon nimmt übrigens eine besondere Stellung unter den Universitätsstädten ein. Die Facultäten haben sich dort spontan derartig vereinigt, dass sie eine richtige Universität bilden, die von ernstem Solidaritätsgeist beseelt ist. Die Professoren veröffentlichen gemeinsam ein Bulletin ihrer Arbeiten. Die Faculté des Lettres in Paris hat noch nichts veröffentlicht, aber die Herren Chatelain und Dénifle beauftragt, die Acten der alten Universität Paris herauszugeben.

Zur Centenarfeier von 1789 hat das Ministerium für öffentlichen Unterricht noch die Veröffentlichung einer Reihe von Documenten vorbereitet, welche sich auf die Revolutionsepoche beziehen.

Es ist dieses Ministerium aber nicht das einzige, das historische Publicationen unternimmt oder unterstützt. Die Commission des Archives diplomatiques, beigegeben dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, hat, unabhängig von dem Inventaire du fonds France, die Veröffentlichung zweier Acten-Sammlungen begonnen: die Instructions aux ambassadeurs et ministres de 1648—1789 (Oesterreich, Polen 2 Bde., Portugal, Schweden, Rom 1. Bd., sind schon erschienen) und das Inventaire analytique, welches schon 3 Bände der Correspondenz von Barthélemy und 2 Bände der Missionen in England im 16. Jh. umfasst. Das Marineministerium lässt die Revue maritime et coloniale erscheinen und veröffentlicht das Inventar seiner Archive. Die Papiers de Colbert, von Clément herausgegeben, sind im Auftrag des Ministeriums des Innern erschienen.

Auch die Städte haben sich für ihre Departements- und Municipalgeschichte interessirt. Viele unter ihnen subventioniren ihre localen Geschichtsvereine. Die Stadt Paris hat in der Faculté des Lettres einen Lehrstuhl für die Geschichte der Revolution gegründet. Dasselbe geschah in Lyon. Bordeaux gründete einen Lehrstuhl für die Geschichte des Südens. Die Verwaltung der Stadt Paris besitzt eine historische Commission, welche aus tüchtigen Männern zusammengesetzt ist. Unter ihrer Leitung sind vor-

treffliche Publicationen erfolgt. Anzuführen sind besonders 5 Bände der historischen Topographie des alten Paris, der Atlas der alten Pläne von Paris, das Livre des Métiers d'Étienne Boileau, das Cabinet des Manuscrits de la Bibliothèque nationale von Hrn. L. Delisle, die Registres du Bureau de la Ville, die Statuts des Métiers parisiens, das Cartulaire général de Paris, hrsg. von Hrn. R. de Lasteyrie. Die Stadt Paris wird bei Gelegenheit der Centenarfeier von 1789 verschiedene Bände von Acten herausgeben, welche sich auf die Geschichte von Paris während der Revolution beziehen. Die Acten der Commune, die Wahlprotocolle, die Acten der Jacobiner, eine Bibliographie der Paris zur Revolutionszeit betreffenden Drucke und Manuscripte. Die Stadt Bordeaux veröffentlicht ihrerseits ebenfalls eine bedeutende Sammlung von Acten ihrer städtischen Geschichte. In dieser Sammlung erscheint augenblicklich die schöne epigraphische Sammlung von Hrn. Jullian, les Inscriptions de Bordeaux.

Obgleich wir bereits — bei Erwähnung der Schulen und gelehrten Gesellschaften — eine grosse Anzahl historischer Zeitschriften genannt haben, wie Revue Asiatique, Revue des Études juives, Revue des Études grecques, Bulletin de Correspondance hellénique, Bibliothèque de l'École des chartes, Bulletin de l'histoire du protestantisme français, Revue d'histoire diplomatique, Annales de l'École des Sciences politiques, Annales de l'Est, Annales de Bretagne, Polybiblion etc. etc. — so hätten wir doch noch viel zu thun, um einen vollständigen Begriff von der historischen periodischen Presse zu geben. Unsere grossen vierzehntägigen Revuen, die Revue des deux Mondes, die Nouvelle Revue, der Correspondant räumen den dritten oder vierten Theil des Raumes, über den sie verfügen, historischen Aufsätzen ein. Verschiedene der besten historischen Arbeiten unserer Zeit sind ganz oder zum grössten Theil in der Revue des deux Mondes erschienen, z. B. die der Herren de Broglie, Rothan, Rousset, Du Camp. — An diese allgemeinen Zeitschriften reihen sich historische Fachzeitschriften an, welche aber das Gebiet allgemeiner Geschichte umfassen. Die älteste ist die Revue des questions historiques von Herrn de Beaucourt 1844 gegründet, (viertelj). Im Jahre 1876 gründete Hr. Monod die Revue historique (zweimonatlich erscheinend). Als Specialzeitschriften sind ausser den vorher schon genannten hier noch aufzuführen: die Revue archéologique, hrsg. von den Herren A. Bertrand und G. Perrot, welche sich mit Alterthum und Mittelalter beschäftigen; die Gazette archéologique (hrsg. von Herrn de Lasteyrie); die Revue Celtique (hrsg. von Herrn d'Arbois de Jubainville; die Revue de l'histoire des religions (hrsg. von Herrn J. Réville); die Revue de

l'Extrême Orient (hrsg. von Herrn H. Cordier). Der Spectateur militaire ist eine fast ausschliesslich historische Zeitschrift. Für Rechtsgeschichte haben wir die Revue historique du droit français et étranger und die Revue générale de droit, de législation et de jurisprudence. Die Revue retrospective erscheint zweimal im Jahre und veröffentlicht seltene oder unedirte Texte. Le Curieux von Herrn Nauroy hat auch einen mehr anecdotischen Charakter — er bringt nur Unedirtes. Zwei Revuen sind der Revolutionsgeschichte gewidmet, die eine: die Révolution française, von Herrn Aulard in republikanischem Sinne redigirt, die andere: die Revue de la Révolution, hrsg. von den Herren Bord und d'Héricault von fanatisch reactionärem Geiste beseelt. — Die Revue critique und das Bulletin critique d'histoire et de littérature, die erste wöchentlich, die zweite zweimal im Monat erscheinend, enthalten nur Analysen und Kritiken neuer Arbeiten. Das Moyen-Age der Herren Marignan und Wilmotte (monatlich) ist hauptsächlich interessant, weil es ein sehr vollständiges Bild der Artikel gibt, welche mit Bezug auf das Mittelalter in den Zeitschriften der ganzen Welt erschienen sind. — Herr Bournon kündigt das demnächstige Erscheinen der Correspondance historique an, einer monatlichen Zeitschrift, bestimmt als Informationsorgan für die Historiker zu dienen, und in mehr methodischer und wissenschaftlicher Weise für die Geschichte dasselbe zu sein, was für ganz allgemeine Zwecke der Intermédiaire des chercheurs et des curieux des Herrn Faucou ist.

Wir haben noch einige Provinzial-Zeitschriften, welche von wirklichem Interesse sind. Ich nenne zuerst die Revue historique et archéologique du Maine, dann die Revue de Gascogne, die Revue de l'Agénais, die Revue Bourbonnaise, die Revue d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse du diocèse de Valence. In Algier erscheint die Revue africaine. Endlich hat Herr Thomas soeben eine Revue méridionale gegründet, der man einen grossen Erfolg vorhersagen könnte, wenn die Zahl der historischen Zeitschriften nicht bereits eine so bedeutende wäre.

Es wäre ungerecht, beim Aufzählen alles dessen, was die historischen Studien fördert, wie die Organisation des Unterrichts, die Wirksamkeit der wissenschaftlichen Vereine, die Thätigkeit der Regierung, der Einfluss der periodischen Presse, nicht der grossen Buchhändler-Unternehmungen zu gedenken, die zum Theil der Initiative der Verleger zu verdanken sind. Ich will nicht von den Unterrichtsbüchern sprechen, obgleich in dieser Beziehung in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht sind, ich will mich darauf beschränken, an die schönen Publicationen zu erinnern, welche dem Aufschwung

der Illustrationskunst ihr Entstehen verdanken. Die Verlagshandlung Hachette nimmt die erste Stelle unter denen ein, denen ihr Reichthum und ihr Unternehmungsgeist vergönnt haben, eine glückliche Initiative auf dem Feld historischer Studien zu ergreifen. Dank ihr hat Hr. Elisée Reclus seine Géographie universelle begonnen, Herr V. Duruy die grosse illustrirte Ausgabe seiner Hist. des Romains in 7 Bänden und der Hist. des Grecs in 3 Bänden. Herr Perrot beginnt in Gemeinschaft mit Herrn Chipiez den 5. Band seiner Hist. de l'Art dans l'Antiquité. M. Müntz hat soeben den 1. Band seiner Hist. de l'Art pendant la Renaissance herausgegeben, Hr. Longnon bereits 3 Fascikel seines vortrefflichen Atlas historique de la France veröffentlicht. Hr. R. de Lasteyrie wird eine Hist. de l'Art au Moyen-Age, Hr. Lavisse eine Hist. de France unternehmen. In der Collection des Grands Écrivains de la France ist die Ausgabe der Werke Saint-Simon's durch Herrn Boislisle ein Monument hist. Gelehrsamkeit.

Der Verlag Firmin-Didot hat besonderes Verdienst um die Sammlung griechischer Autoren, muss aber auch genannt werden wegen seiner Ausgaben von Villehardouin und von Joinville durch Herrn de Wailly, wegen der Wiederherausgabe des Glossarium von Du Cange durch Henschel, wegen der illustrirten Werke von P. Lacroix über die Institutionen und Sitten des alten Frankreich. Das Haus Palmé hat neu herausgegeben die Historiens des Gaules et de la France, die Gallia Christiana, die Acta Sanctorum, die Histoire littéraire de la France, das Monasticon Gallicanum. Ein Verlag in der Provinz, das Haus Privat in Toulouse, hat bedeutenden Gelehrten, Herrn Mabille, und nach seinem Tod Herrn Molinier die Wiederherausgabe der Geschichte von Languedoc von D. Vaissette mit wichtigen Verbesserungen, Anmerkungen und Zusätzen übertragen. Hr. Lebègue hat die Inschriften von Narbonnaise, und Hr. Roschach die G. von Languedoc im 17. u. 18. Jh. hinzugefügt.

Um ein vollständiges Bild der historischen Studien in Frankreich zu entwerfen, sollte man nun noch angeben, welches die Haupt-Charakterzüge der französischen Geschichtswissenschaft, welches die zumeist ausgebeuteten Felder, welches die vernachlässigsten sind, welcher Geist die Historiker in ihren Studien belebt und leitet. Ich kann, um diese Einführung nicht übermässig auszudehnen, nur sehr summarisch die allgemeinen Charakterzüge hervorheben.

Was diejenigen, die seit 30 Jahren der historischen Bewegung in Frankreich gefolgt sind, hauptsächlich frappirt, ist, wie sehr das Studium, namentlich seit dem Kriege zugleich an Ausdehnung und Tiefe gewonnen hat. Die Facultäten, die vor 1870 eine sehr unbedeutende Rolle im intellectuellen Leben des Landes spielten, sind

Herde wissenschaftlicher Thätigkeit geworden und haben um ihre Lehrstühle eine zahlreiche und eifrige Schülerschaar versammelt. Die Écoles des Hautes Études, de Rome, des Sciences politiques, sind — wie auch fast alle oben genannten Zeitschriften — nach 1870 oder kurz vorher gegründet. Die Zahl der Studirenden ist sehr gewachsen und auch die Qualität ihrer Arbeiten hat sich verbessert. Die politische Feindseligkeit zwischen Frankreich und Deutschland hat sich auf wissenschaftlichem Gebiet in einen heilsamen Wettstreit verwandelt. Man hat die fremden Sprachen gelernt, geht auf deutsche Universitäten studiren, ist in ihren Geist und in ihre Methoden eingedrungen und hat sich in sehr viel ernsterer Weise für die Geschichte des Auslandes interessirt. Die Revue internationale de l'enseignement supérieur, Organ einer 1876 gegründeten Gesellschaft zum Studium öffentlicher Unterrichtsfragen, hat in dem Lehrkörper den lebhaften Wunsch nach Reformen und Fortschritt verbreitet, indem sie fortwährend auf das Beispiel fremder Nationen hinwies. Es hat nicht an gegnerischen Elementen gefehlt, die diese neuen Tendenzen tadelten und behaupteten, Frankreich würde seine angeborenen Eigenthümlichkeiten verlieren, ohne sich die fremden aneignen zu können, — die behaupteten, die Wissenschaft nach deutscher Manier treiben hiesse unsere literarischen Eigenschaften ersticken, indem die Aufforderung zu so minutiösen Studien die Verneinung unserer nationalen Traditionen wäre. Man vergass dabei, dass, wenn Frankreich auch das Land von Bossuet und Voltaire war, es nicht weniger das Land von Du Cange, Mabillon und Bréquigny ist, man vergass, dass Frankreich zu allen Zeiten Gelehrte gehabt hat, wie Quicherat, Guérard, L. Delisle, welche die tiefste und minutiöseste Gelehrsamkeit mit leuchtender Klarheit, mit glänzender und auserlesener Kunst der Darstellung vereinigt haben. Wer könnte denn heute, wenn er die Werke von Fustel de Coulanges, Boissier, Taine, de Broglie, A. Sorel, E. Lavisse liest, sagen, dass Frankreich das Mindeste von seinen literarischen und künstlerischen Eigenthümlichkeiten verloren hat? Aber andererseits ist es erfreulich, zu sehen, dass Frankreich Deutschland nacheifert auf dem Gebiet rein wissenschaftlicher Arbeiten in Philologie, Textkritik und Editionen, dass man die rein declamatorischen Gemeinplätze aus den Büchern der Professoren schwinden sieht und ihre Arbeiten sichtlich täglich an Solidität und Tiefe gewinnen. Statt die Gelehrsamkeit und die Literatur wie zwei feindliche Schwestern zu betrachten, sieht man in ihnen zwei einander unentbehrliche Alliirte; man nimmt nicht mehr an, dass man ein guter Historiker sein könne, wenn man nicht ein kritischer Gelehrter ist, oder dass Gelehrsamkeit ohne die Kunst des Styls aus-

kommen könne. Derselbe Geist belebt die École des Chartes wie die École Normale, die Faculté des lettres wie die École des Hautes Études.

Die orientalischen Studien prosperiren; mit den Hrn. Maspero, Grébaut, de Rochemonteix, Révillout gedeiht unsere ägyptolog. Schule gleich der assyr. unter den Herren Oppert, Halévy, Amiaud[1]) und Ménant. — Das griechische Alterthum hat Dank der École d'Athènes nie aufgehört, Gegenstand zahlreicher Arbeiten zu sein, und in den letzten Jahren hat die Société pour l'encouragement des travaux grecques diesem Zweig der Wissenschaft einen neuen Anstoss gegeben. Wir wollen nur an die Namen der Herren Foucart, Perrot, Homolle, D. Rayet, A. Dumont, Th. Reinach erinnern. Das römische Alterthum ist viel mehr vernachlässigt. In den letzten Jahren jedoch ist durch die École de Rome auch auf diesem Gebiet die Thätigkeit wieder aufgenommen worden. Die epigraph. Studien werden durch die Herren Jullian, Cagnat, Héron de Villefosse, S. Reinach, Thédenat repräsentirt. Die Bearbeitung röm. Geschichte durch die Herren Boissier, Bouché-Leclercq, Bloch, Lécrivain, de la Blanchère, Jullian, Guiraud, Lacour-Gayet etc. lässt hoffen, dass die römische Geschichte für unsere Gelehrten bald ebenso viel Anziehung haben wird, wie die griechische. Was die Studien über Mittelalter und Neuzeit anbetrifft, so hat sich nicht nur die Anzahl der Studirenden merklich vergrössert, sondern auch ihre Arbeiten zeigen viel mehr Genauigkeit und Kritik wie früher. Um sich Rechenschaft abzulegen von den erreichten Fortschritten, genügt es die Textausgaben zu vergleichen, welche heute durch die Société d'histoire de France gegeben werden, und die, welche zwischen 1840—60 erschienen sind, oder die bewundernswerthe Ausgabe der Briefe Gerbert's, welche Herr J. Havet soeben hat erscheinen lassen, mit derjenigen des Herrn Olleris. Kritische Arbeiten haben sich vermehrt. Kenntnisse in Diplomatik und in Paläographie haben sich bei denen verallgemeinert, welche sich mit mittelalterlicher Geschichte beschäftigen, ob sie nun zum Universitäts-Unterricht oder zur École des Chartes gehören. Zu bemerken ist auch noch, wie sehr sich die Arbeiten über Verfassungs-Geschichte vermehrt haben; nach dieser Seite hauptsächlich wendet sich die Aufmerksamkeit derer, die sich mit unserer National-Geschichte beschäftigen. Die Arbeiten der Herren Fustel de Coulanges, Beauchet, Glasson über die fränk., Luchaire über capeting. Institutionen, Thomas über Provinzialstände, Molinier über Languedoc, Aubert über das Parlament, N. Valois über den königl Rath — um nur einige

[1]) Dieser ist neulich durch einen plötzlichen Tod der Wissenschaft entrissen.

der neuesten Erscheinungen zu citiren — zeigen uns, dass die Juristen auf dem Gebiet der Verf-G. mit den Historikern wetteifern. Fügen wir noch hinzu, dass unsere Historiker, die sich bisher gar zu gern auf französische Geschichte beschränkten, ein immer wachsendes Interesse an der Geschichte des Auslandes nehmen, ihre Forschungen immer mehr auf auswärtige Archive und Bibliotheken ausdehnen. Die Geschichte von Florenz von Hrn. Perrens, die Bücher des Herrn Bémont über Simon v. Montfort, von Hrn. Durrieu über die Archive von Neapel, von Hrn. Yriarte über Cesare Borgia, von Hrn. Desdevises du Dezert über den Prinzen von Viane, von Hrn. Auerbach über den sächsischen Hof, von Hrn. Waddington über die Gründung des preussischen Königthums, von Hrn. Rambaud über Russland, sind Beweise dieser Erweiterung des Horizontes unserer Historiker. Ich glaube also ohne falschen Optimismus sagen zu können, dass die historischen Studien in wirklichem Fortschreiten sind. Seit 20 Jahren hat der Unterricht sich ausserordentlich entwickelt, die Gelegenheit zu arbeiten und zu publiciren hat sich vervielfacht, und die Geschichtswerke haben an wissenschaftlichem Werth in demselben Masse gewonnen, wie das Feld der Untersuchungen ein weiteres und der Wissensdrang der Historiker ein universalerer geworden ist.

Versailles, im April 1889. G. Monod.

Die neuere böhmische Geschichtsforschung.

Es scheint zweckmässig, unsere Berichterstattung über böhmische Geschichtsforschung mit einer etwas zurückgreifenden Uebersicht der neuesten wissenschaftlichen Thätigkeit auf diesem Gebiete zu beginnen.

Als Ausgangspunkt wählen wir das Todesjahr Fr. Palacký's, des berühmten böhmischen Landeshistoriographen († 1876), welches in der Geschichte der inneren Entwicklung der böhm. Nation einen bezeichnenden Wendepunkt bildet. Der Name Palacký stellt uns den vornehmsten Repräsentanten jener idealen patriotischen Richtung dar, welche aus den Erfolgen der unter K. Josef II. belebten wissenschaftlichen Bestrebungen den Impuls nahm, die in den vorangehenden Jahrhunderten verfallene böhmische Sprache in die Poesie und Wissenschaft wieder einzuführen und ihr den früheren Einfluss und neue Geltung in dem öffentlichen Leben wieder zu verschaffen. Der Versuch gelang, und das grösste Verdienst darum gebührt dem unermüdlichen und schöpferischen Geiste Palacký's. Die böhmische Geschichtsforschung insbesondere wird den scharfblickenden grossen Slavisten Dobrovský

in dankbarer Erinnerung behalten, der in den 20er Jahren den jungen Mährer zur historischen Arbeit ausgewählt und aufgemuntert hatte. Durch ein halbes Jahrhundert blieb Palacký Mittelpunkt der böhm. Geschichtsforschung, welche unter seiner Leitung grosse Fortschritte zu verzeichnen hatte. Welch ein Unterschied zwischen der historischen Auffassung und Schilderung in seiner Geschichte Böhmens und jener seines unmittelbaren Vorgängers Fr. Pubička, der auf einem trockenen annalistischen Standpunkte stehen blieb! Welch ein Unterschied zwischen den Quellenpublicationen eines Balbin, Dobner und zwischen den Sammlungen, die Palacký in den 60—70er Jahren besorgt hat! Neuerschlossene Quellen, eine nüchternere objectivere Auffassung und eine eingehendere Kritik des Quellenmaterials haben an Palacký's berühmtem Hauptwerke schon viel verändert und werden noch viel an ihm zu corrigiren haben. Allein wir dürfen nicht vergessen, dass zu diesem Fortschritte Palacký selbst durch seine zahlreichen Quellenpublicationen und durch seine Fürsorge für weitere Pflege der Geschichtsforschung die Bahn gebrochen hat.

Wir wollen unsere Aufmerksamkeit zuerst den neuesten Quellenpublicationen für die ältere Zeitperiode, welche schon Palacký zum Gegenstande seiner Forschung machte, zuwenden.

Das böhmische Diplomatar, zu welchem Palacký seit dem Jahre 1831 Vorbereitungen traf, indem er im böhm. Museum Tausende von Copien und Urkunden für die Zeit der Přemyslidenherrschaft ansammelte, wurde noch nicht herausgegeben. In dieser Hinsicht wurde Böhmen durch das Schwesterland Mähren übertroffen, wo durch die Munificenz der mähr. Stände schon im J. 1836 mit der Herausgabe des Codex diplomaticus et epistolaris begonnen wurde. Unter der Leitung des unermüdlichen mähr. Landesarchivars V. Brandl wurde schon der XI. Quartant (1375—1390) dieser Publication veröffentlicht. Zum böhmischen Diplomatar werden derzeiten fleissige Vorbereitungen vom böhm. Histor. Vereine gemacht. Unter Aufsicht des Prager Stadtarchivars und Univ.-Prof. J. Emler wurde eine immense Zahl von Urkunden in den heimischen und fremdländischen Archiven copiert. Wenn die ganze Arbeit nach dem versprochenen Plane ausgeführt wird, so können wir uns auf eine besonders reichhaltige Publication freuen, die das ganze urkdl. Material bis zu den Anfängen der hussitischen Kriege enthalten wird. Den Mangel eines böhm. Diplomatars ersetzen inzwischen die „Regesta diplomatica necnon epistolaria", welche nach dem Tode K. J. Erben's Prof. J. Emler weiter führt, und von denen er bereits den IV. Band herausgegeben hat. Die Publication geschieht auf Kosten der k. böhm. Ges. d. Wiss.

Durch die materielle Unterstützung des böhm. Landtages wurde neuestens die Fortsetzung des „Archiv český", einer Sammlung von böhmisch geschriebenen Geschichtsquellen, die im J. 1840 begonnen, durch die Ungunst der polit. Verhältnisse im J. 1872 mit dem VI. Bande aufgegeben wurde, wieder in Angriff genommen. Die wissenschaftliche Leitung wurde der k. böhm. Ges. d. Wiss. anvertraut, welche dazu aus ihrer Mitte eine Commission wählte (Tomek, Gindely, Emler, Kalousek, Goll, Čelakovský und Rezek). Der prächtige, inhaltsreiche VII. und VIII. Band (1887—88), deren Redaction Univ.-Prof. Dr. J. Kalousek führte, enthält zahlreiche Qn.-Sammlungen aus dem fürstl. Schwarzenbergischen A. in Wittingau, aus dem Budweiser Stadt-A., aus der k. k. Prager Univ.-Bibliothek, die Register des Kammergerichtes, das Diarium der böhm. Gesandtschaft zum französischen Hofe im J. 1464.

Allein das grossartigste Archiv des ganzen Königreichs ist der böhm. Forschung durch den schrecklichen Brand vom J. 1541 verloren gegangen: die böhm. Landtafel, in welche nicht nur alle gerichtlichen Acte, alle Besitzveränderungen, sondern auch die Landtagsbeschlüsse aufgezeichnet worden waren. Einige von den Ueberresten, die sich zufällig erhalten hatten, wurden bereits von Palacký im Archiv český abgedruckt; die ganze Sammlung aber wurde von Dr. J. Emler auf Kosten des Grafen Heinrich von Clam-Martinic in zwei Bänden herausgegeben. Palacký war es auch, der auf den für die böhm. Forschung aus den Formelbüchern fliessenden Nutzen schon im J. 1832 in der böhm. Musealzeitschrift hinwies und in dem instructiven Werke: „Ueber Formelbücher" zuerst wichtige Muster aus etlichen Sammlungen veröffentlichte. Zu den fleissigsten Herausgebern auf diesem Gebiete gehört in der neuesten Zeit F. Tadra, Scriptor der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag, welcher in den Publicationen der Wiener Ak. Formelbücher des Prager Erzbischofs Ernst von Pardubic (1880), des Olmützer Bischofs Johann von Neumarkt (1882) und die Summa Gerhardi aus der Zeit des K. Johann von Böhmen (1882) herausgab. Eine ausserordentliche Bereicherung erwartet die böhm. Qn.-Forschung aus den päpstl. Registern des vatic. Archives, zu deren Durchforschung der böhm. Landtag eine beträchtliche Summe bewilligte.

Mit Ausnahme der Sammlung: „Staří letopisové čeští" (die alten böhm. Annalen) besorgte Palacký keine weitere Ausgabe böhm. Chroniken, deren Werth er in dem preisgekrönten Werke: „Würdigung der böhm. Geschichtschreiber" (1830) so trefflich und meisterhaft charakterisirt hatte. Wozu er selbst nicht gelangte, dafür trachtete er andere Kräfte zu gewinnen, indem er aus dem Geschenke, welches

ihm bei der Feier seines 70. Geburtstages von Freunden und Verehrern gewidmet wurde, einen Fonds „zur Förderung der böhm. Geschichtschreibung" gründete. Aus diesem Fonds wurden unter Leitung Prof. Emler's bereits vier stattliche Bände der Fontes rerum bohemicarum herausgegeben. Der erste Band enthält die altslav. und lat. Legenden der heimischen Heiligen, die Biographien der Prager Erzbischöfe Ernst von Pardubic und Johann von Jenzenstein und die des eifrigen Predigers Johann Milič von Kremsier; der zweite die Chronik des berühmten Cosmas und dessen Fortsetzer; der dritte die böhm. Reimchronik des sogenannten Dalimil mit einer alten gereimten und einer prosaischen dt. Uebersetzung; der vierte die Königsaaler Chronik und die Annalen der beiden Canonici Franciscus von Prag und Benessius Krabice von Weitmil. Für den nächsten Band wird die böhm. Chronik des Pulkava, eines Zeitgenossen K. Karl's IV., vorbereitet. Die Uebersetzung der lat. Texte ins Böhmische (meisterhaft ist die des Cosmas durch Tomek) wurde vom vierten Bande an aufgegeben.

Klein von Umfang, aber wichtig durch ihren Inhalt sind: Die Chronik von Johann Žižka, welche nach einer Freiberger Handschrift aus dem 15. Jahrhundert J. Goll (1878) herausgab und die Memoiren über den Prager Aufstand im J. 1524, welche nach einer Brünner Handschrift A. Rezek besorgte (Abh. der böhm. Ges. d. Wiss. 1881).

Von den wissenschaftlichen Bearbeitungen der böhm. Geschichte älterer Zeit sind derzeit besonders Mährens Geschichte von Dr. B. Dudik und die Geschichte der Stadt Prag von W. W. Tomek hervorzuheben.

Auf breiter Grundlage mit kritischer Benutzung des gesammten Qn.-Materials ist das Werk des gelehrten Benedictiners Dr. B. Dudik aufgebaut. Mit besonderer Vorliebe und Gründlichkeit werden die culturellen Verhältnisse ausführlich geschildert. Von dem Werke sind mit Hilfe des mähr. Landesausschusses 1875—84 bereits neun Bände erschienen, welche die Ereignisse bis zum Aussterben der Přemysliden begleiten.

Tomek's Geschichte der Stadt Prag enthält mehr, als der Titel meldet: eine ausführliche Geschichte Böhmens, dessen Geschicke in denen der Hauptstadt sich abspiegeln. In den J. 1855—86 sind sieben Bände erschienen, welche die Zeitperiode bis zum Olmützer Frieden 1478 schildern. Der Werth dieser monumentalen Arbeit wächst mit jedem Bande, und die Kunst des Autors culminirt besonders in der Schilderung des bewegten 15. Jahrhunderts. Einzelne hervorragende Personen werden hier nüchterner und mehr realistisch als bei Palacký charakterisirt. Besonders fällt dieser Unterschied in

die Augen bei K. Georg von Poděbrad, dessen Person Palacký gerade idealisirt hatte.

Das angesammelte Qn.-Material über Johann Žižka v. Trocnov, das in der Geschichte Prags nicht benutzt werden konnte, gab Tomek Anlass zur Bearbeitung einer Biographie (1879), welche viele neue Data enthält und durch eine neue treffliche Charakteristik dieses berühmten Feldherrn sich auszeichnet, übrigens auch in dt. Uebersetzung erschienen ist.

Unter den Correcturen, welche Tomek's Forschung an manchen Ergebnissen Palacký's angebracht hat, ist besonders die veränderte Auffassung der Přemysliden-Restauration v. J. 1003 hervorzuheben. Unbewusst berührte er damit eine Frage, deren Lösung ganze Partien der hist. Auffassung Palacký's bis in die Grundlagen erschüttert. So fest war Palacký's Glaube an die Echtheit der epischen Gedichte der sog. Grünberger und Königinhofer Hs., dass er sich nicht begnügte, dieselben zur Schilderung der culturellen altböhm. Verhältnisse zu benutzen, sondern auch — was der ganzen Natur der epischen Poesie zuwider ist — als urkundliches oder annalistisches Qn.-Material der Erzählung der politischen Ereignisse zu Grunde legte. Er berichtete nach ihnen Ereignisse, von denen alle anderen Quellen schweigen, und auch für die Restauration der Přemysliden im J. 1003, über welche ausführliche Nachrichten bei Thietmar von Merseburg und Cosmas vorliegen, hielt er sich an das Gedicht der Königinh. Hs. „von der Vertreibung der Polen". Tomek nun, der über die alte Topographie Prags die eingehendsten Studien gemacht hatte, bewies in einer Abhandlung der böhm. Musealzeitschrift (1849), dass die Angaben des Gedichtes mit der Thatsache, dass die Prager Altstadt am Anfange des 11. Jahrhunderts noch eine offene Stadt war, nicht zu vereinbaren sind. Und im ersten Bande seiner Geschichte Prags (1855) schilderte er das Ereigniss, ganz abweichend von Palacký, nach den glaubwürdigen Nachrichten der alten Chronisten. Dabei gelangte er indessen zu keiner anderen Conclusion, als dass das Gedicht nicht, wie Palacký annahm, mit den besungenen Ereignissen gleichzeitig sei, sondern erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts herrühren könne, denn auch er glaubte mit anderen fest an die Echtheit der Hss. Allein die Zeichen der Unechtheit dieser Denkmäler mehrten sich durch die Forschungen der deutschen Gelehrten; die Apologie der Gebrüder Jireček (1862) war ungenügend, aber die Autorität Palacký's schützte in Böhmen die in der Fremde immer mächtiger angegriffenen Handschriften. Erst mit dem Tode Palacký's (1876) fiel der Strom des Misstrauens und Zweifels auch in die böhm. Länder ein. Im J. 1877 wurde in der böhm. Musealzeitschrift die

Unechtheit der Glossen der „Mater verborum" von böhm. Gelehrten nachgewiesen, und gleich darauf folgten die trefflichen philologischen Einwendungen des Prof. Vašek gegen die Königinhofer Hs. Die Eröffnung der böhm. Hochschule in Prag (1882) und die damit verbundene Anregung der wissenschaftlichen Bestrebungen in Böhmen hatte im J. 1886 eine neue gründliche Durchforschung der angezweifelten Hss. durch alle betreffenden Disciplinen zur Folge. Obgleich die böhm. Publicistik die streng wissenschaftliche Frage in die uneingeweihten Massen des Volkes warf und einen unerhörten Terrorismus gegen die zweifelnden Forscher entfesselte, zeigte sich gegen die Erfolge der wissenschaftlichen Forschung bald der Widerstand kraftlos. Prof. Dr. J. Gebauer, dem ausgezeichneten Kenner der altböhmischen Sprache und Literatur, und seinen unerschrockenen Freunden an der böhm. Universität gehört in der That das Verdienst, „durch Hinwegräumung eines gefälschten literarischen Balastes der böhm. Nation das kostbarste Erstlingsgeschenk einer wissenschaftlichen Forschung, wie sie eine Hochschule fordert, dargebracht zu haben".

Neben der böhm. Philologie ist es die böhm. G.-Forschung, die den grössten Nutzen aus der endlichen Beseitigung der gefälschten Hss. ziehen wird.

Vom hist. Standpunkt wurde die Unechtheit der Königinhofer Hs. oder vielmehr der drei epischen Gedichte derselben in der Publication des Prof. Dr. J. Goll: Historický rozbor básní R. Kr.: Oldřicha, Beneše a Jaroslava (Prag 1886) klargelegt. In dieser hist. Analyse werden zuerst die Resultate, zu welchen Tomek im J. 1849 in Bezug auf das Gedicht Oldřich gelangte, weiter ausgeführt, das Gedicht wird nach vergleichender Methode analysirt und die schon von Büdinger und Nebeský bemerkte Congruenz mit der Erzählung Hájek's (16. Jahrh.) durch die Vorlage erklärt, die der Fälscher in dessen Chronik vorfand. Die Nachricht von der zweimaligen Thronbesteigung Jaromir's, in welcher Palacký ein Merkmal besonderer Alterthümlichkeit des Gedichtes sah, weil die heimischen Chroniken davon schweigen, konnte der Fälscher aus Dobner's Annalen (1772) schöpfen. Ebenso wurden die Quellen für die Construction des Helden eines anderen Gedichtes Beneš-Hermanov nachgewiesen, obwohl sich Palacký das Verdienst zuschrieb, diese Person erst aus den Urkunden des 11.—13. Jahrhunderts eruirt zu haben. Die ganze Schilderung des Sachseneinfalles hat eine auffallende Aehnlichkeit mit Hájek's Erzählung von der traurigen Brandenburger Herrschaft nach dem Tode Přemysl's II. Auch der Inhalt des dritten Gedichtes „Jaroslav" wird vom Verf. auf seine Quellen zurückgeführt. Besonders interessant ist die Entwickelungsgeschichte der Sage von dem angeblichen Siege der Tataren bei

Olmütz, wie sie sich seit Dalimil und Pulkawa allmählich heranbildete, bis wir sie im 17. Jahrhundert bei Pešina u. s. w. in ausführlichster Darstellung finden, welche auch der Dichter benutzte.

Prof. Goll gelangte demnach zu dem Resultate, dass die epischen Gedichte der K. Hs. unmöglich in der alten Zeit entstanden sein können, sondern als Geistesproduct eines modernen Dichters gelten müssen. Gegen die trefflichen Beweise Goll's suchte umsonst Prof. W. W. Tomek, der den Vertheidigern der K. Hs. in der böhm. Musealzeitschrift (1887) hilfreich beigesprungen war, zu beweisen, dass Hájek aus dem Gedichte der K. Hs. geschöpft habe. Ebenso wollte Prof. A. Truhlář in Beckovský's Schilderung (Poselkyně 1700) der Tatarenniederlage bei Olmütz eine offenbare Reminiscenz an das Gedicht „Jaroslav" erblicken. Allein wer erkannt hat, wie in den serbischen und russischen Chroniken ganze Paraphrasen der volksthümlichen epischen Gedichte vorkommen, so dass auch in der prosaischen Erzählung sich doch die poetische Form des Ausdruckes erhält, und dagegen den prosaisch trockenen und jeder dichterischen Erhebung baren Stil Hájek's und Beckovský's erwägt, der wird auch die Meinung der beiden Vertheidiger als eine unhaltbare zurückweisen.

Eine ähnliche Aufgabe wie Prof. Goll bei der K. Hs., unternahm Prof. Masaryk in Hinsicht „der inneren Wahrhaftigkeit" der sog. Grünberger Handschrift (im Archiv für slav. Philologie 1887). Unwiderstehlich ist auch da der Beweis von der modernen Fälschung geliefert, und es wird das sämmtliche Material, welches dem Fälscher in der damaligen Literatur zu Gebote stand, vorgeführt. Auf diese Weise wurde die Forderung, die der bekannte russische Gelehrte Pypin in seiner Geschichte der slav. Literaturen gestellt hatte, durch die allseitige Prüfung der fraglichen Hss. erfüllt, denn es ist nicht nur durch die einschlägigen Disciplinen die Fälschung nachgewiesen, sondern es sind auch die Quellen derselben aufgedeckt worden.

Für die spätere Zeit der böhm. Geschichte nach dem J. 1526 ist das reichste Qn.-Material in dem k. böhm. Landesarchive angesammelt, das grösstentheils den grossen Geschichtswerken des Prof. A. Gindely zur Grundlage diente. Unter der Leitung desselben Gelehrten wird seit dem J. 1877 auf Kosten des böhm. Landesausschusses eine monumentale Qn.-Publication unter dem Titel: „Sněmy čes. od r. 1526 ažpo naši dobu" („Die böhm. Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom J. 1526 bis auf die Neuzeit") herausgegeben. Diese sehr reichhaltige Sammlung bringt nicht nur die Landtagsbeschlüsse als Resultate der ganzen Landtagsverhandlungen, sondern auch k. Propositionen und Instructionen, Briefe, Berichte von dem Verlaufe der Landtage, aus welchen die Verhältnisse der polit.

Parteien zu einander und zum Könige ersichtlich sind. Der bereits erschienene vierte Band (1574—1575) ist von besonderer Wichtigkeit für die Verhandlungen der Parteien über den religiösen Frieden im Lande. Wir finden da eine ganze Menge von Documenten, die sich auf diesen denkwürdigen Landtag beziehen, besonders die Briefe K. Maximilian's II., das Diarium des aus den Ereignissen des J. 1547 bekannten Sixt von Ottersdorf, die Aufzeichnungen der böhm. Brüder aus dem Herrnhuter Archive. Schon daraus kann man erkennen, was für eine reiche Quelle aus dieser grossartigen Sammlung für die ganze spätere böhm. Geschichte fliesst.

Aus Mangel an Unterstützung ging die umfangreiche Quellenpublication: „Monumenta Historiae Bohemiae" (1865—1870) ein, welche die werthvollen Aufzeichnungen Skála's und Slavata's von dem Verlaufe der religiösen Zwistigkeiten und des 30jährigen Krieges gebracht hatte. Den Anfang der geschichtlichen Aufzeichnungen des Grafen W. Slavata aus den J. 1601—1603 entdeckte und veröffentlichte Prof. A. Rezek (Abhh. der böhm. Ges. der Wiss. 1888). Von demselben Gelehrten wurden auch herausgegeben: die Memoiren des Nikolaus Dačický von Heslov, welche für die böhmische Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts und für die G. Kuttenbergs von besonderer Wichtigkeit sind, und der zweite Theil der grossen böhm. Chronik des Kreuzherrnpriesters Joh. Beckovský (1526—1715), welche hauptsächlich für die G. des 30j. Krieges viele neue Nachrichten enthält.

Die Schlacht bei Mohács bildet einen entscheidenden Wendepunkt in der böhm. Geschichte, indem durch die darauf folgende Wahl Ferdinand's von Habsburg die Länder der böhm. Krone in den Verband mit den österreichischen und ungarischen Ländern traten und aus dem freiwilligen Staatenbunde sich allmählig das mächtige Habsburgerreich entwickelte. Mit dem J. 1526, wo Palacký's Geschichte aufhört, beginnt die geschichtliche Forschung und Schilderung des Prof. A. Gindely. Schon in seiner älteren Geschichte der böhm. Brüder findet sich eine Darstellung der Regierungszeit K. Ferdinand's I. Allein eine ausfürlichere wissenschaftliche Arbeit über diesen Regenten, der durch sein staatsmännisches Talent zum eigentlichen Begründer der Habsburger Monarchie wurde, gibt es noch nicht in der böhm. histor. Literatur. Hoffnungsvolle Anfänge dazu erblicken wir in den Abhandlungen des Prof. A. Rezek, die in der böhm. Musealzeitschrift (1876—1877) veröffentlicht wurden und später in einer dt. Bearbeitung als erster Theil der G. der Regierung Ferdinand's I. (Prag 1878) erschienen. Es darf mit Recht erwartet werden, dass Prof. Rezek als Nachfolger Tomek's auf der Lehrkanzel der

österr. G. an der Prager böhm. Universität die mit grossem Fleiss und Gründlichkeit begonnene Arbeit fortführen werde. Derselbe Verf. ergänzte in den „Památky Archaeologické" (Arch. Denkmäler 1876) eine ältere histor. Arbeit des Prof. K. Tieftrunk: Odpor stavů čes. proti kr. Ferdinandovi I. (Der Widerstand der böhm. Stände gegen K. Ferd. I. 1872) durch ein Verzeichniss aller damals confiscirten Güter in Böhmen, das nach den Aufzeichnungen der böhm. Landtafel mühsam zusammengestellt wurde. Neuestens übernahm Prof. Rezek auch die Fortsetzung der beliebten Českomoravská Kronika (der böhmisch-mährischen Chronik). In Anlehnung an Palacký wurde dieses volksthümliche Geschichtswerk von K. Zap gegründet und bis zur Jagellonenzeit fortgeführt. Sein Nachfolger J. Kořán fand in den Publicationen Gindely's sein Hauptmaterial. Nachdem diese Quelle später versiegt, hörte das Erscheinen des Werkes auf einige Zeit auf. Erst unlängst nahm sich seiner Fortsetzung Prof. Rezek an; er beabsichtigt, sie bis in die neueste Zeit fortzuführen. Die neue Arbeit wird auf selbständiger Durchforschung des gedruckten und hs. Qn.-Materials beruhen; sie will zwar auch wie die früheren Theile durch die Form der Erzählung den weitesten Kreisen zugänglich bleiben, daneben aber auch wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechen durch gewissenhafte Aufzählung der benutzten Quellen. Als Separatabdruck erschien im J. 1888 die Geschichte des Sachseneinfalles im J. 1631, welche alle die erwähnten guten Eigenschaften ihres Verfassers an sich trägt.

Das grosse wissenschaftliche Werk, welches der Landesarchivar Prof. Dr. Ant. Gindely über die Geschichte des 30j. Krieges in böhm. und dt. Sprache veröffentlicht, gelangte im J. 1880 bis zum vierten Bande, in welchem die Ereignisse des kurpfälzischen Krieges geschildert werden. Die grosse Bedeutung dieses Geschichtswerkes, in welchem nicht nur die G. Böhmens, sondern auch die G. des mittleren und südwestlichen Europas ihren Platz findet, und die Vorzüge der Schilderung Gindely's sind so bekannt, dass es unnöthig wäre, sie hier ausführlich auseinanderzusetzen. Neben der neuesten reichen Qn.-Publication desselben Gelehrten über Waldstein während seines ersten Generalats (1886) ist eine fleissige Studie des Fr. Dvorský, Adjuncten des böhm. Landesarchives, in der böhm. Musealzeitschrift (1885) zu erwähnen, in welcher von den Jugendjahren Waldstein's, von seinen ersten Kriegsdiensten und von den letzten vier Tagen — worüber bisher spärliche Daten bekannt waren — ausführliche Nachrichten verzeichnet werden.

Als ein hochwichtiger Nachtrag zur Geschichte des böhm. Aufstandes verdient das Werk Th. Bílek's: Dějiny konfiskací v Čechách

po roce 1618 (G. der Confiscationen in Böhmen nach dem J. 1618) erwähnt zu werden — das böhm. Domesdaybook in der G. des 30j. Krieges, eine der mühevollsten Arbeiten, die je in der heimischen G.-Forschung unternommen worden sind. Auf Grund der amtlichen Acten des Prager Statthalterei-Archives übersehen wir einen Theil der bodenlosen Misswirthschaft, welche nach der unglücklichen Schlacht auf dem Weissen Berge die höheren Stände des böhm. Volkes traf, als beinahe drei Viertel der Güter in Böhmen den verschiedenen geistlichen Corporationen, wichtigen Persönlichkeiten oder Gläubigern theils geschenkt, theils spottbillig verkauft wurden. In der verdienstvollen Arbeit findet man zugleich einen festen Grund für die neuere Topographie und eine unerschöpfliche Fundgrube für die Genealogie des heimischen und fremdländischen im Lande neu angesiedelten Adels.

Die Geschichte des inneren Lebens in Böhmen würde reiche Quellen in den historischen Monographien einzelner Städte und Stände finden. Tomek's G. der Stadt Prag kann heute als die lehrreichste Culturgeschichte Böhmens gelten und zugleich als Musterwerk solcher monographischen Arbeiten dienen; ebenso kann auch die Sorge der Hauptstadt Prag um ihr Archiv als musterhaft anerkannt werden. Allein dasselbe können wir nicht von anderen böhm. Städten sagen, deren werthvollste G.-Quellen unangerührt im Staube ungeordneter Archive liegen. Wie vandalisch wurde z. B. noch in den 70er Jahren in Königgrätz mit den alten Stadtbüchern umgegangen! Erst in der neuesten Zeit wurden nach dem Beispiele Prags in einigen Städten (Pilsen, Klattau, Časlau) eigene Stadtmuseen gegründet, wo für Erhaltung der heimischen G.-Quellen Sorge getragen wird. Was die einzelnen Bearbeitungen der Städtegeschichte anlangt, so müssen wir die beiden neuesten Publicationen des Prof. Tomek hervorheben: a) Příběhy kláštera a města Police nad Metují (G. des Klosters u. der Stadt Polic an der Methau, Prag 1881), welche werthvolle Beiträge zur G. d. Colonisation Böhmens in der älteren Zeit und der schles. Kriege unter Maria Theresia enthält; die letzteren wurden aus den gleichzeitigen bisher unbenützten Denkbüchern des Braunauer Klosters geschöpft; b) Místopisné paměti města Hradce Kr. (Topographische G. d. Stadt Königgrätz. Prag 1885), eine Geschichte der Geburtsstadt unseres berühmten Geschichtsschreibers, welcher durch Schleifung der Festungsmauern eine bessere Zukunft aufgeht. Neben Königgrätz besitzt noch Kolín an der Elbe eine gründliche Monographie in dem Werke des Prof. Vávra (1888). Von den anderen nach Prag wichtigsten Städten: Kuttenberg, Pilsen, Tábor, Tauss hat bisher keine eine vollkommene Bearbeitung ihrer Geschichte erhalten, obwohl manches werthvolle Material durch den Fleiss der heimischen Mittel-

schullehrer (Řehák, Slavík, Strnad, Kolář) zusammengetragen wurde. Aus der Reihe dieser strebsamen Arbeiter ist besonders der Táborer Professor A. Sedláček hervorzuheben, dessen gründlich vorbereitetes, grossartig angelegtes und reich illustrirtes Werk: Hrady a zámky země české (Die Burgen und Schlösser Böhmens, Prag 1882 ff.) zu den bemerkenswerthesten Erscheinungen der neuesten böhm. histor. Literatur gehört. Eine der wichtigsten Partien der böhm. Culturgeschichte, das Leben der höheren Stände im Lande, erhält dadurch viele Aufklärungen; auch die histor. Hilfswissenschaften: Genealogie, Sphragistik, Heraldik finden darin ihre reichen Quellen.

Für die Geschichte des Bauernstandes und der Unterthänigkeitsverhältnisse wurde noch wenig Qn.-Material gesammelt. Zu den wichtigsten gehören die verschiedenen Urbarien, z. B. das Urbarium der Rosenberger Herrschaft aus dem J. 1379, welches J. Truhlář im J. 1880 in d. Abhh. d. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften herausgab. Die übrigen, soweit sie in die Zeit vor 1400 fallen, hat J. Emler gesammelt und herausgegeben (Decem registra censuum 1881). Anlass zu einer intensiveren Forschung in dieser Richtung gab Fürst Georg von Lobkovic, indem er zu diesem Zwecke der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften einen Fonds widmete. Die Aufgabe, diese wichtige Partie der böhm. Culturgeschichte zu bearbeiten, übernahm Prof. Dr. J. Kalousek. Neben den heimischen G.-Quellen wird diese Arbeit auch ein vergleichendes Studium über das Leben und sociale Einrichtungen des Bauernstandes in Russland und Serbien erheischen, mit welchen die ältesten slavischen Verhältnisse in Böhmen viel Aehnlichkeit haben. Es ist dabei dem Forscher Glück zu wünschen, dass der handschriftliche Streit in Böhmen in eine Phase gelangt ist, in welcher wir denselben als beendigt ansehen können. Prof. Kalousek trat zwar in diesem Kampfe als ein eifriger und streitbarer Verfechter für die Echtheit der angegriffenen Denkmäler auf und wagte es, auch das Feld der altböhmischen Philologie zu betreten. Allein auf diesem Gebiete konnte er gegen den Fachmann Prof. Gebauer nicht aufkommen, und auch die histor. Beweise vermochte er nicht zu widerlegen. Wir sind der Hoffnung, dass der Autor bei der Bearbeitung seines neuen Gegenstandes das Ergebniss dieser wissenschaftlichen Erörterung, den Sieg der Wissenschaft über den Glauben, auch seinerseits anerkennen wird.

Allein die interessanteste Partie in Böhmens Culturgeschichte bildet die G. des geistigen Lebens, wie sich dasselbe in Religions-, Kirchen-, Rechts- u. Literatur-G. kundgibt. Was die böhm. Kirchen-G. anlangt, so ist diese seit dem Anfange des Christenthums mannigfaltig und ereignissreich. In den böhmischen Ländern fand der

Kampf zwischen slavischer und lateinischer Liturgie statt, welcher mit dem Siege der letzteren endete. In Böhmen war der Schauplatz der reform. Thätigkeit, die Mag. Johann Hus eröffnete, die aber später auf halbem Wege stehen blieb und, obwohl sie von der Unität der böhm. Brüder mit vielem Ernst und Eifer übernommen wurde, doch in dem Kampfe mit der utraquistischen Kirche, welche in die luther. Strömung gerieth, und mit der neu belebten und durch die Gunst des königl. Hofes erstarkenden kath. Kirche unterlag. Die Schrecken der kath. Gegenreformation hörten erst unter der humanen und toleranten Regierung K. Josefs II. auf.

Eine stattliche Reihe von Quellensammlungen zur böhm. Kirchengeschichte wurde bereits herausgegeben. Zu den älteren Publicationen Dudik's (Statuta Arnesti) und Höfler's (Acta conc. Prag.) treten neuere von F. Tadra (Cancellaria Arnesti 1880) und F. Menčík Nèkolik statutův a nařízení arcibp. Arnošta a Jana 1882 (Nachträge zu den Statuten der Erzb. Arnest u. Johannes) hinzu. Die Publication der Libri confirmationum, welche auf Kosten des histor. Vereines vom Prof. Emler herausgegeben worden, ist mit dem X. Band soeben beendet. Von den Libri erectionum, einer Art von Landtafel der Geistlichkeit, in welche alle Fundationen, Beschenkungen von Kirchen, Pfarren, Schulen, Altären eingetragen wurden, wurde im J. 1884 der fünfte Band (1398—1407) veröffentlicht. Die Publication wird auf Kosten des Prager theol. Doctorencollegiums von Dr. Kl. Borový gewissenhaft besorgt.

Andere wichtige Quellen aus dem 14. Jahrhundert (Acta consistorii, Liber visitationis, Acta judiciaria), auf deren Grundlage Tomek die glänzendsten Partien des III. Bandes seiner G. Prags aufgebaut hatte, schlummern noch in dem reichen Prager Capitelarchive. Eine noch grössere Arbeit erwartet die böhm. G.-Forschung in der Herausgabe latein. und böhm. relig. Schriften der Vorgänger Hus', denn nicht einmal die Werke eines Štítný, der doch ein Classiker der altböhm. Literatur war, sind wissenschaftlichen Ansprüchen genügend veröffentlicht worden. Wer wird es zum Nutzen und Frommen der böhm. G.-Forschung unternehmen, eines der reichhaltigsten und wichtigsten böhm. Archive zu publiciren, welches die Brüder-Unität als ein werthvolles Vermächtniss hinterliess? Von den zwölf grossen Folianten, welche für die böhm. Cultur-G. des 15.—17. Jahrhunderts die wichtigsten Aufzeichnungen enthalten, werden elf in Herrnhut, der zwölfte in der Prager Musealbibliothek aufbewahrt. Die Beschreibung derselben von Prof. Goll kann man in der böhm. Musealzeitschrift (1876) nachlesen.

Von einzelnen Perioden der Kirchen-G. Böhmens erweckte in

den letzten Jahren die G. der Wirksamkeit der beiden Slavenapostel Konstantin und Methodius allgemeineres Interesse. Gelegentlich der Feier des Millenariums des Sterbejahres des heil. Methodius zeichnete sich in dieser Beziehung besonders Mähren aus. In der Collection: Sborník Velehradský (1880—1885 in fünf Bänden) wurde eine Reihe von Abhandlungen und Studien verschiedener Autoren, besonders aus dem Kreise der katholischen Geistlichkeit, veröffentlicht. Allein dieselben führten zu keinem bemerkenswerthen Fortschritt in den verschiedenen dunklen und problematischen Controversen. Eine einseitige Tendenz beherrscht alle diese Publicationen ebenso, wie das umfangreiche Werk des Canonicus Dr. M. Procházka: Život sv. Methoděje (1885), in welchem übrigens einzelne Partien ein ernstes Studium zeigen. Eine der vielen Controversen scheint durch den Beweis Procházka's von dem griech. Charakter und Ursprung der slavischen Liturgie entschieden zu sein.

Die Vertiefung in die G. des heil. Methodius, welche sich durch den Kampf der slav. und latein. Liturgie kennzeichnet, führte zu einer besonderen Richtung in der G.-Schreibung eines Theiles der mähr. Historiker, indem diese auch die unmittelbar nächste böhm. G. durch diesen Streit der beiden Liturgien zu erklären suchten. Allein der Mangel an wissenschaftlicher Vorbereitung, welche Prof. Krch in seinen Schriften gezeigt hatte, führte zu Hypothesen und Phantasien, welche von der böhm. wissenschaftlichen Kritik abgewiesen wurden. (Prof. Kalousek in der böhm. Musealzeitschrift 1882, 1883.) Von den anderen Perioden der böhm. Kirchen-G. behält besonders die böhm. Reformation, wie sie sich in der hussitischen und Brüder-Bewegung entwickelte, eine grosse Anziehungskraft.

Eine interessante Frage hat Prof. Dr. J. Kalousek in der Abhandlung: O historii kalicha (die G. des Laienkelches, 1881) beantwortet und damit einen alten, von einigen russischen Gelehrten erneuerten Streit entschieden. Kalousek widerlegt die Meinung, dass die Communion unter beiderlei Gestalten aus älterer Zeit, etwa aus der Periode der slav. Liturgie herrührt, weist die Embryologie dieses histor. Irrthumes nach und liefert den Beweis, dass die Communion sub utraque eine Neuerung aus Hus' Zeit sei. Vom kath. Standpunkte wurde Hus' Lehre beleuchtet durch eine ausführlichere Schrift des Dr. Lenz (1875), welcher neuestens auch über die Lehre des Petr Chelčický und der böhm. Brüder einige Abhandlungen publicirte; leider sind diese Schriften von einer streitbaren Polemik erfüllt, die den Verf. häufig auch zu unwissenschaftlichen Thaten verleitet und verführt.

Die älteren Geschicke der böhm. Brüder wurden vom Prof. J. Goll

zum Gegenstande eines eingehenden Studiums gewählt. In der böhm. Mus.-Z. (1883—87) wurde seine ausführliche Arbeit: Jednota bratrská v XV. století (Die Brüder-Unität im 15. Jh.) veröffentlicht, welcher schon im J. 1881 eine Abh. über Petr Chelčický und über seine Schriften vorangegangen war. Die schwersten und dunkelsten Fragen aus der ältesten Brüder-G. (von dem Einflusse der Waldenser, von der ursprünglichen Organisation der Unität etc.) werden da glücklich gelöst. Auch die Schilderung der Entwicklung und Verbreitung der Unität, welche trotz der häufigen Verfolgung allmählig gedieh, erhielt durch das eingehende und kritische Quellenstudium des Verf. viel neues Licht, so dass die einschlägigen Partien des grossen G.-Werkes Gindely's hierdurch ausgiebig corrigirt und verändert werden. Was den Werth dieser Publication noch erhöht, ist die Art und Weise, wie der Autor seine hist. Auffassung klarlegt. Den einzelnen Partien seiner Schilderung folgt nämlich eine Reihe von Beilagen, in welchen der wichtigste Theil des Qn.-Materials veröffentlicht und kritisch geprüft wird, wodurch wir uns von der Gültigkeit der vorangehenden Resultate überzeugen können. Der deutschen G.-Forschung wurden diese kritischen Studien theilweise in den zwei Bänden der „Quellen und Untersuchungen zur G. der böhm. Brüder" (1878—1882) zugänglich gemacht, indem die böhm. einschlägigen G.-Quellen ins Deutsche übersetzt sind.

Aus dem reichen, meistentheils noch ungedruckten Qn.-Materiale des Prager Capitelarchives schöpfte Dr. Kl. Borový den Stoff zu den Biographien der zwei Erzbischöfe nach der Wiederbesetzung des Prager erzb. Stuhles (1561): Anton Brus (recte Prus) von Müglitz (1874) und Martin Medek (1877). Beide Werke sind zugleich eine hist.-kritische Schilderung der relig. und socialen Verhältnisse in Böhmen in der Zeit, als die katholische Kirche im Lande wieder erstarkte. Viel umfangreicher ist die Biographie des Prager Erzbischofs und Cardinals Ernst Grafen von Harrach, welche Dr. F. Krásl verfasste (1886). Die Person des thätigen Cardinals verliert sich beinahe in der detaillirten Beschreibung der relig. und kirchl. Verhältnisse seiner Zeit. All das Bemühen der kath. Kirche seit dem J. 1620 um die Gegenreformation im Lande, obwohl es durch die Staatsgewalt mächtig unterstützt wurde, prallte durch mehr als anderthalb Jahrhunderte ohnmächtig an dem Widerstande der treuen Anhänger der alten evang. Kirche ab. Die Verfolgung, die zuletzt unter Karl VI. und Maria Theresia wieder strenger wurde, endigte mit dem Toleranzpatente K. Josef's II., welches eine relig. Aufregung der Gemüther in Böhmen zur Folge hatte, die die G. unter dem Namen des „böhm. Deismus" kennt. Den Verlauf dieser volksthümlichen religiösen

Bewegung beschreibt uns Prof. Dr. A. Rezek in dem Werke: Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách od vydání tolerančního patentu až na naše časy (Prag 1887). Der erste Band enthält als Eingang zu dem eigentlichen Gegenstande die Martyrologie der böhm. evang. Kirche in den JJ. 1620—1780, welche in einfacher, aber desto ergreifenderer Weise geschildert wird. Dieser einleitende Theil ist auf Grund eines umfangreichen, meistentheils gedruckten, aber in verschiedenen Monographien und Zeitungen zerstreuten Qn.-Materials verfasst worden. Im zweiten Bande verspricht der Verf. auf Grund vieler bisher unbenutzter Qn. die relig. Schwärmerei unter K. Josef II. und Leopold II. zu behandeln, im dritten Bande das neue Aufflammen derselben im J. 1848 und die endlichen Geschicke bis zum J. 1871.

Ein nicht minder dankbares Feld bietet sich der wissenschaftlichen Forschung in der heimischen Rechtsgeschichte. Drei Elemente begegneten sich in den böhm. Ländern, als mit der Ankunft der dt. Colonisten das deutsche Recht und mit der Machtvermehrung des geistlichen Standes im 12.—13. Jh. das röm.-canonische Recht eingepflanzt wurden. Den Ursprung, das allmählige Anwachsen, die wechselseitige Einwirkung dieser drei Elemente zu erforschen und zu erklären, ist die dankbare Aufgabe der böhm. Rechts-G., welche mit vielem Fleiss und Glück von einigen wissenschaftlich geschulten Rechtsgelehrten systematisch betrieben wird. Ihre Arbeiten beruhen auf den werthvollen und reichhaltigen Qn.-Publicationen, welche in Böhmen besonders Dr. H. Jireček lieferte (Codex juris bohemici, Svod zákonů slov., Sammlung der böhm. Landesordnungen, deren Reihe die verneuerte Landesordnung aus dem J. 1627 abschliesst etc.). Die Ausgabe der wichtigen Codification des Stadtrechtes, welche unter Redaction des Paul Chr. Koldín im 16. Jh. zu Stande kam, wurde von Jos. Jireček besorgt (1888). Grossartig projectirt ist die Qn.-Sammlung des Dr. Jos. Čelakovský: Codex municipalis regni Bohemiae, dessen erster Theil die Privilegien der Prager Städte enthält. Eine stattliche Reihe von wichtigen Rechtsbüchern (Kniha Rožmberská, Tovačovská, Drnovská) wurde von dem fleissigen mähr. Landesarchivar V. Brandl herausgegeben. Dr. H. Jireček besorgte die Herausgabe der berühmten neun Bücher Všehrd's von dem Landrechte, von der Landtafel etc., eines durch Inhalt und Form klassischen Denkmales der böhm. Rechtswissenschaft aus dem 15.—16. Jh. Von den neuesten wissenschaftlichen Bearbeitungen heben wir das gediegene Werk des Dr. Jos. Hanel über die G. des dt. Rechtes in Böhmen (1875) hervor. Dr. Em. Ott lieferte die hochgeschätzten Beitrr. zur Receptions-G. des röm.-canon. Processes in den böhm. Ländern (1879). Dr. Jos. Čelakovský beleuchtete verschiedene Partien des Land-

rechtes durch eine Reihe gediegener und gründlicher Abhandlungen. Die meisten Arbeiten dieser und anderer Rechtsgelehrten wurden in der böhm. Fachzeitschrift „Právník" und in der böhm. Museal-Z. veröffentlicht.

Wir müssen noch einige Bemerkungen anschliessen über die Fortschritte der böhm. Literaturgeschichte. Nach der Ausscheidung der modernen Fälschungen der K. und Gr. Hs. aus der altböhm. Literatur verschwand auch die erdichtete Theorie von den zwei Strömungen, von denen die eine rein slavisch, die andere rein fremdländisch, westeuropäisch sein sollte, und es steht klar bewiesen, dass die altböhm. Literatur zum Bereiche der westlichen christl. Cultur gehört, die nach Böhmen durch Vermittlung der deutschen Literatur vordrang. Die altböhm. Poesie zum Beispiel, welche ihr Vorbild in den ritterlich-romantischen Epen der dt. adlichen Sänger vorfand, gelangte zu einer ungeahnten Stärke und Blüte. Um die lit.-hist. Durchforschung dieser altböhm. Denkmäler, deren Zahl durch neue Funde neuerlich ungemein sich vermehrt hat, hat (neben Patera, J. Trublář, Menčík) Prof. Dr. J. Gebauer die meisten Verdienste; von diesem ausgezeichneten Kenner der altböhm. Sprache und Literatur werden auch fleissige Vorbereitungen zu einer altböhm. Literatur-G. gemacht.

Die weitere Entwicklung der böhm. Literatur wurde mächtig beeinflusst durch die Reformation, durch die humanistischen Studien und durch das Aufblühen der neuen dt. romantischen Schule. Wichtige Monographien über diese Partien der böhm. Literatur-G. haben J. Truhlář, J. Jireček, A. Rybička u. a. geliefert. Von V. Brandl rührt eine gelungene Lebensbeschreibung Josef Dobrovský's her, des Begründers der Slavistik, dessen reelle wissenschaftliche Thätigkeit heutzutage in Böhmen wieder zu Ehren kommt.

Nach Šafařík's berühmtem Werke über die slavischen Alterthümer wurde es auf lange Zeit stille auf diesem Gebiete. Erst aus der neuesten Zeit können wir ein bemerkenswerthes Werk erwähnen. Dr. Konst. Jireček's G. des bulgarischen Volkes (1876), die auch in der dt. Bearbeitung volle Anerkennung fand. In Betreff der Slavistik muss man den bedeutenden Fortschritt verzeichnen, den der gelehrte Verf. dadurch gethan hat, dass er sich von den alten Theorien Šafařík's über das Wesen und den Charakter der alten Slaven emancipirte.

Einzelne Partien der älteren slav. G. fanden einen fleissigen und tüchtigen Bearbeiter in dem Professor der Warschauer Universität Perwolf, von dem viele Abhandlungen in der böhm. Mus.-Z. und im A. für slav. Philologie veröffentlicht wurden. Von den neuesten

Publicationen verdient die Arbeit des Prof. Dr. J. Řežábek: Jiří II. poslední kníže Malé Rusi (1883) hervorgehoben zu werden. Es ist eine bemerkenswerthe Studie, welche eine der dunkelsten Partien der galiz. G. hell erleuchtet. Mit vielem Fleisse und kritischem Talente wird da der Beweis geliefert, dass Georg II., den man seit Karamzin für den letzten Fürsten des alten Romanovicer Geschlechtes hielt, und Boleslaus (Sohn des Trojden, eines Mazowischen Fürsten), der Erbe und Nachfolger der alten Dynastie wurde, eigentlich eine und dieselbe Person sind, indem Boleslaus mit dem orthodoxen Glauben den neuen in der griechischen Kirche beliebten Namen Georg annahm; die alte galizische Dynastie erlosch schon im J. 1322 mit dem Tode Leo's II. Die Arbeit Řežábek's erregte die Aufmerksamkeit der russischen Gelehrten, von denen Kunik sie ins Russische übersetzte und durch neue Belege den dargebrachten Beweis bekräftigte.

Viele und grosse Aufgaben erwarten noch die Geschichtsforschung in den böhm. Ländern, deren politische Berührungen mit den germanischen und romanischen Elementen in der Vergangenheit so mannigfaltig und lebendig waren und deren geistiges Leben besonders im 14.—17. Jahrh. so intensiv, reich und anregend war. Mit zweifachem Mangel kämpften bisher die heimischen Bemühungen: einerseits fehlte es an materieller Unterstützung, andererseits reichte die Zahl der geschulten Forscher doch nicht aus. In beiderlei Hinsicht erhoffen wir in baldiger Zukunft eine entscheidende Wendung. Durch Errichtung der böhm. Hochschule in Prag kann die wissenschaftliche Thätigkeit auch in der böhm. G.-Wissenschaft besser und systematischer organisirt werden. Viele Hoffnungen verspricht das an der philos. Facultät eröffnete histor. Seminar zu erfüllen, das unter der Leitung der Professoren J. Emler u. J. Goll steht. Durch günstige Erfolge der neubelebten histor. Studien wird dann wieder das seit den letzten Jahren schlummernde Interesse des adlichen und bürgerlichen Standes erwachen, so dass es auch an materieller Unterstützung der wissenschaftlichen Bestrebungen nicht fehlen wird. Die mächtigste Stütze aber können diese Bestrebungen in der zukünftigen selbständigen böhm. Ak. der Wissenschaften finden, deren Errichtung, aufgemuntert durch ein grossartiges Geschenk eines ungenannten Mäcenaten (200 000 fl.), der böhm. Landtag in den zwei letzten Sessionen beschlossen hat und deren kaiserliche Sanctionirung bereits erwartet wird. Mögen unsere weiteren Berichte über Fortschritte der böhmischen G.-Wissenschaft in dieser Zeitschrift diese unsere Hoffnung schon im Interesse der allgemeinen Geschichtsforschung bestätigen.

Kolin, April 1889. Heinrich Vančura.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter*).

I. Besprechungen einzelner Werke.

Edw. A. Freeman, The methods of historical study, 8 lectures [1]) read in the University of Oxford in Michaelmas term, 1884 with the inaugural lecture on The office of the historical professor. London 1886. 8°. VII, 335 S.

Diese Vorträge in leicht verständlicher Form [2]) regen den angehenden Historiker zu wissenschaftlichem Ernst an; philosophische Tiefe, encyklopädische Vollständigkeit, systematische Anordnung, scharfe Definition, technische Winke [3]), oder Ausbeutung der methodologischen Literatur erstreben sie nicht. Manche Mahnung wird dem deutschen Leser überflüssig erscheinen; den englischen Studenten aber mag z. B. der wiederholte Hinweis auf die einheitliche Wurzel der romanisch-germanischen Staatenwelt vor insularer Beschränktheit wahren. Und da diesen Darstellungsgabe, politischer Sinn und der Mangel einer Schule, deren Kritik er zu fürchten hätte, früh zum leichten Essay reizen, musste ihm hier abgerathen werden, dilettantisch bei der Neuzeit zu beginnen. Zuerst, meint Freeman, solle jeder alte Geschichte und Literatur studiren, auch wer spätere Epochen bearbeiten wolle; denn z. B. Roger von Sicilien bleibe unverstanden ohne Timoleon.

---

*) Vorbemerkung. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Berichterstatters ist die Redaction in der Lage, die mittelalterliche Geschichte Englands in einem Umfange zu berücksichtigen, welcher die dieser Abtheilung sonst gesteckten Grenzen weit überschreitet. Der übrige Inhalt der Zeitschrift wird dadurch in keiner Weise verkürzt, vielmehr der Umfang des Jahrgangs entsprechend verstärkt werden. Die Redaction glaubt in diesem Falle die Schranken ihres sonst festzuhaltenden Programms ausnahmsweise durchbrechen zu sollen, da einerseits nur für wenige Gebiete auswärtiger Geschichte eine derartige Behandlungsweise überhaupt in Frage kommen dürfte, und andererseits gerade die Literatur über englisches Mittelalter seit Jahren in der deutschen Berichterstattung besonders vernachlässigt worden ist.

[1]) S. 43: Geschichte und verwandte Studien; 80: Schwierigkeiten des geschichtl. Studiums; 117: Die Art des geschichtlichen Beweises; 156: Urquellen; 191: Class. und ma. Schriftsteller; 226: Hilfsquellen [darunter Urkunden!]; 261: Schriftsteller unserer Zeit; 296: Geographie und Reisen; 329: Index.

[2]) Die Beispiele historischer Irrthümer sind daher krass gewählt: dass um das Jahr 1000 Russen von Constantinopel durch die Türken abgeschlagen wurden, oder dass die Lex Salica Frankreichs Thronfolge ordne.

[3]) Diplomatik wird nicht, Paläographie kaum erwähnt.

Eine ideale Forderung, nur einem Ranke erfüllbar! Andere Sterbliche werden wohl bei der gewohnten Arbeitstheilung nach Epochen weniger Erkenntniss zu verlieren fürchten, als wenn sie es unterliessen, die Einzelheit aus der gleichzeitigen Cultur zu begreifen: Freeman selbst hat mit schönstem Erfolge aus Ortsbeschreibung, Kunst und Sprache die Staatsgeschichte erhellt; und die heutige Wissenschaft schreitet offenbar in der Richtung fort, dass man Recht, Wirthschaft, Kirche, Literatur, Philosophie, Volksglauben und Zustand der Nachbarländer in der betreffenden Periode zur Erklärung eines zeitlich und örtlich begrenzten Stoffes benutzt. Ja, der Vergleich angeblich ähnlicher Gestalten oder Ereignisse in grundverschiedenen Epochen führt oft irre[1]) und bringt selten mehr als ein blosses Hilfsmittel der Darstellung. — Der Satz: „Geschichte ist vergangene Politik, Politik gegenwärtige Geschichte", drückt zunächst zwar harmlos die Einheit der Geschichte aus, die innerlich keine Abschnitte kennt — übrigens empfiehlt Freeman, zum pädagogischen Zweck mit 407 das Mittelalter zu beginnen —; allein der Satz birgt auch eine m. E. gefährliche Verwechslung von Wissenschaft des Vergangenen und künstlerischem Schaffen des Zukünftigen; diese Verquickung der Geschichte mit der Moral verleiht zwar der englischen Geschichtsschreibung die Kraft, den Charakter zu veredeln, verführt aber in der Darstellung leicht zum, Prophetenton und lässt das ethisch Gleichgültige als trockenen Stoff gern bei Seite liegen.

Von Schriftstellern über das Mittelalter preist Verf. Stubbs und Waitz am höchsten, verehrt als Lehrmeister Kemble, Guest, Willis Palgrave, charakterisirt ausserdem Gibbon, Finlay, Milman, Hallam und bekennt sich in der Darstellung als Macaulay's Schüler. Nachdrücklich wird vor Blackstone's und Thierry's Irrthümern[2]) über die Geschichte des 11. Jh.s gewarnt; wenn dies Fachleuten gegenüber heute unnöthig erscheint, so ist das gerade Freeman's früheres Verdienst.

Die gewählten Beispiele betreffen bisweilen das Mittelalter[3]): so wird Gregor von Tours kräftig geschildert, und die Schweizer Freiheit von der Bergnatur abgeleitet. Manchmal wird englisches Mittelalter gestreift: die Hintersassen des Grossguts waren nicht alle von Anbeginn Unfreie; die „sächsische" Baukunst ist die allgemein frühromanische; agsächs. Namen bei Normannen stammen wahrscheinlich von agsächs. Pathen; die Theorie, dass alles englische Land unter

[1]) Matheus Paris darf nicht „liberal" heissen; der Papst, der den Scipionensarg im Vatican birgt, nicht „der unfehlbare Räuber".

[2]) Z. B. dass 1086 Feudalismus eingeführt worden sei.

[3]) S. 22. 164 lies „Hersfeld". Lambert wird zu günstig beurtheilt.

der Krone besessen werde, stammt von Wilhelm's I. Rechtsfiction, dass es durch Treulosigkeit der Besitzer ihm verfallen und nur durch seine Gnade wieder ausgeliehen sei; Heinrich I. ist nur möglicherweise zu Selby, Edward II. zu Caernarvon, aber nicht in dem als sein Geburtsort gezeigten Adlerthurm geboren; Barnstaple behauptete vor Edward III. fälschlich, durch Aethelstan zur Theilnahme am Parlament berufen und dafür von Lasten befreit zu sein; in Walsall und Kidwelly begegnen Reste einer volksfremden Aussenstadt.

Karl Elze, Grundriss der engl. Philologie. Halle 1887. 8°. VIII, 363 S. Verf. († 1888) bedauert, dass „es an Specialforschungen aus den Quellen, namentlich auf dem Felde der Alterthümer fehle", berücksichtigt zwar wesentlich Sprache und Neuzeit, bringt aber höchst dankenswerthe Ansätze zur Bibliotheca engl. MA.s, namentlich für histor. Hilfswissenschaften [1]) und Nachbargebiete [2]), z. Th. seltene Titel, in ausreichender Fülle und bewundernswerth genau, nur leider, da er die Bücher grösstentheils nicht sah, nicht immer glücklich ausgewählt. Für ma. Geschichte benutze man die Capitel „Geographie, Geschichte, Privatalterthümer", findet aber „Literaturgeschichte, Geschichte der Sprache" anderswo vollständiger behandelt. Das fleissige Werk ermangelt zwar des Inhaltsverzeichnisses und Registers, erstrebt aber auf Böckh's Spuren gewissenhafte Systematik und liefert damit dem Methodologen der Geschichte ebenso im Allgemeinen wie im Einzelnen für viele Fragen, z. B. Textbehandlung, eine Vorarbeit.

Denman W. Ross, The early history of landholding among the Germans. Boston 1883. 8°. VIII, 274 S. Obwohl Ross die Gesammtheit der Germanen bis zum Ausgange der Karolinger betrachtet, so mag sein Buch hier unter angelsächsischer Geschichte desshalb besprochen werden, weil er, wie mir scheint, angeregt wurde von der Reaction gegen die Annahme, dass auch in England freie Markgenossenschaft mit Gesammteigen an Land geherrscht habe. Er schreitet zum äussersten Gegensatz: der Einzelhof des Freien habe unfreien Dörfern neben sich herrschaftlichen Boden zu Besitz ausgetheilt. Dieser mittelalterliche Zustand herrsche schon in Taciteischer Zeit des halben Nomadenthums. Nur für die Pächter, nicht für den Eigenthümer, gebe es Gemeindeland (mit Gemenglage); alle ihre Rechte daran (rights of common) seien Rechte an fremdem Land, nämlich des Herrn. Niemals habe eine Gemeinschaft von freien Bauern Land zu eigen: wenn es auch zeitweise noch unter den Erben eines Eigenthümers unvertheilt, gemeinschaftlich besessen werde, so könne doch

[1]) Chronologie S. 21, 201.

[2]) Kunst 27.

jeder Miterbe sein Stück (selbst an Wald und Weide!) herausverlangen, sei also stets Individualeigenthümer. Selbst der Wald gehöre wenigen Magnaten, deren Oberherrschaft das Volk erst später abwälze.

Cäsar's privati nihil, und Tacitus' agri in vices occupantur auf grossherrschaftliches Privateigenthum zu deuten, war aber nur durch voreingenommenes Lesen möglich: da heisst „cultor" Knecht und „spatia camporum" Gewanne, „gesett (bestelltes) land" Pächterbesitz im Gegensatz zu „inland" (Domäne), als ob es kein „utland" gäbe!

Mir erscheint Ross' Ergebniss völlig unhaltbar: an einzelnen geschriebenen Quellen leidet es vielleicht weniger Schiffbruch, aber in die Gesammtanschauung der heutigen Wissenschaft vom urgermanischen Staat, Recht und Heer fügt es sich meines Erachtens nicht ein. Immerhin sind Gelehrsamkeit (auch Kenntniss deutscher Forschung, besonders Inama-Sternegg's), Fleiss, ursprüngliche Denkkraft, klare Darstellung dem Werk nicht abzusprechen. Vermittelst des Index kann man unter den reichen Noten für viele Fragen altdeutscher Verfassung (Grundlasten, Erbrecht z. B.) brauchbare Quellennachweise finden: allein die Stämme und Zeiten werden überall zu wenig gesondert. Und wie nothwendig ist das doch gerade für eine Uebergangsperiode, wie die Zeit zwischen Cäsar und Karl dem Grossen!

Analecta Bollandiana V. VI. Ediderunt Car. de Smedt, Gul. van Hooff, Joseph de Backer et Car. Houze, pr. s. J. Par. Brux. 1886 f. 2 Bde. 432, 416 S. Für englisches Mittelalter findet sich V, 53: „Hymni paracterici [1]) 3 in laudem s. Swithuni Wintoniensis episcopi [† 862] ex cod. Rotomag. s. X [ex. oder XI in.], Alençon. s. XI[2]) ed. E. P. Sauvage". Diese Verse in schwierigster Form und doch klarem und fehlerlosem Latein entstanden im Domkloster von Winchester[3]), jedenfalls erst nach der Schulreform unter Fleury's Einfluss, also etwa kurz vor 1000. Als Poesie oder Geschichtsquelle besitzen sie keinen Werth. — S. 165: „Vita s. Melori in Britannia Minori ab anonymo suppari [vor 849?] conscr., cur. F. Plaine" erzählt die Ermordung des Meliav[4]) von Cornouailles und seines Sohnes Melior zwar in ursprünglicherer Form als die zu 411 datirte

[1]) D. h. gegenschlägig: in jedem Distichon kehrt der Beginn des Hexameters als zweite Hälfte des Pentameters wieder; ausserdem bilden die Anfangsbuchstaben der Distichen das Alphabet.

[2]) Ueber beide Mss. vergl. Hardy Descr. Cat. I, 515. Ueber die Rouener Hs. vergl. Warren, Leofric Missal.

[3]) „Swithun noster; corpora mederi" 55, 14; 21.

[4]) Dessen Vita Acta sanct. Oct. XI, 943.

Legende von Cornwall [1]), welche ein Glaubensmotiv unterschob, bedarf aber einschneidender Kritik [2]). Ein angefügter Hymnus meldet: „Hildebertus rex Franciae Locum auxit Melori"; daraus folgert Plaine: Melor starb vor 711 [3]). — S. 193: „Passio s. Mononis", eines scotischen Missionars in Nassogne im 7. Jh., macht Scotia zur „insula inter Angliam et Hiberniam", auf die sie den Ruhm Irlands aus Beda überträgt, entstand also kaum vor dem 12. Jh.[4]), dem die Hss. angehören. — VI, S. 16: „Vita s. Bertuini", der im 7. Jh. in England geboren und Bischof [5]) war und zu Malonnes verehrt wird. — S. 72: „Epistola" von H[oof?] erklärt den Besitzer des Wiener Livius saec. V für den Frisenapostel Swithberht, Willibrord's Genossen. — S. 77: „Vita s. Samsonis Dolensis [um 550 [6]])] ed. Fr. Plaine", verfasst von einem Bretonen und benutzt von mehreren Biographen Samson's, z. B. a) einem Dol'schen Dichter vom Beginn des 10. Jh.s [7]), dessen Werk hier erscheint; b) Baldric von Dol, dessen Prolog abgedruckt wird; c) der in „Acta SS. Juli VI 573" nach Mabillon veröffentlichten Vita. Diese Untersuchung ist wichtig, beansprucht jedoch nicht Vollständigkeit [8]). — S. 305: „The lyfe of St. Wenefreide a. D. 1401" [9]), mittelenglische Predigt aus Hs. Stonyhurst s. XVII, inhaltlich z. Th. nach der lateinischen Vita [10]) und werthlos. Der Herausgeber übersah den Druck in Hearne's Peter Langtoft I, p. CXCVI in früherer Sprachform. Es folgen Wunder der Wenefreda im 16., 17. Jh.

Bernhard ten Brink, Beowulf. Untersuchungen. [Quellen und Forsch. zur Sprach- und Culturgesch. der german. Völker; hrsg. von ten Brink, Martin, Schmidt. 62. Heft.] Strassb. 1888. 8°. VIII,

---

[1]) Vergl. Hardy I, 39 f.; Haddan and Stubbs, Councils and eccl. doc. I, 36.

[2]) Vielleicht bietet Fredegar zu a. 577 den historischen Kern. Nicht gesehen habe ich: Le Gouvello, Vie de S. Méréal ou Méloir, Redon 1880.

[3]) Daru, Hist. de Bretagne I, 179 setzt 799, aber offenbar nur durch diese Legende [mittelbar] beeinflusst.

[4]) Auch sind Herigeri Gesta Tungr. citirt. H[older]-E[gger] im N. Archiv XII, 234: „im XI. Jh. wohl im Kloster St. Hubert in den Ardennen geschrieben."

[5]) Englische Quellen gedenken seiner nicht.

[6]) Vergl. über diesen Südwalliser Haddan I, 149; II, 1, 75 f.

[7]) S. 117. Hieraus erhellt Abfassung vor 900; auch ist II, 21 vor Ankunft der Normannen geschrieben. Nach 600, da Gregor I. benutzt ist; vergl. auch II, 11 „multis annis".

[8]) Viele Hss. ausser den von Plaine genannten bei Hardy I, 141.

[9]) Die Sprache hat der Schreiber modernisirt.

[10]) Acta SS. Nov. I, 709 und Hardy I, 179 ff.

248 S. Widersprüche, Wiederholungen, Unebenheiten im Beowulf-Gedichte machen die Annahme mehrerer Verfasser nothwendig. Spätere Aenderungen und Erweiterungen genügen zur Erklärung nicht: ten Brink weist nun mehrere gleichzeitige, unabhängige Behandlungen derselben Stoffe nach in „bahnbrechender“ [1]) Untersuchung, deren textkritische und ästhetische Einzelbemerkungen [2]) ihren Werth behalten, selbst wenn das (hier nur in grossen Zügen darlegbare) positive Ergebniss anfechtbar wäre: Der Beowamythos, Angeln und Sachsen [3]) gemeinsam, verknüpfe sich um 535 auf dem Festlande, also bei den Angeln [4]), mit der im Grunde historischen Sage von Beowulf, der im Heere des Gautenkönigs Hygelac auf dem Beutezug zum Niederrhein um 515 als Held und Schwimmer hervortrat (aber nicht, wie das Epos erdichtet, lange über die Gauten regierte). Aus jenem Mythos entnehme die Beowulfsage schon damals das „Wettschwimmen [5]) mit Breca“ und gewinne dorther, nachdem sie um 550 die Angeln nach Britannien begleitet, den „Drachenkampf“; diesen allein behandle um 610 ein Bernicier episch. Selbständig daneben besinge man in Deira, wo „Wettschwimmen“ zur Episode werde, aus der Beowulfsage die „Heorotreise“ und den „Grendelkampf“ des Beowamythos und steige um 625 mit der „Reise“ zur Höhe altenglischer Epik: die Nationaldichtung finde nämlich in Northumbrien unter den milderen scotischen Bekehrern längere Duldung als im Süden bei den strengeren Römern, ersticke freilich auch dort um 650 in Theologie. — Das noch heidnische Mercien empfange schon vor 650 vom Norden die „Reise“ und entwickle nun eine wildere Epik aus der „Reise“ und eigenen Sagen von Beowulf's dänischen Thaten und „Kampf mit Grendel's Mutter“. Dann trete zwar seit etwa 655 vor dem eindringenden deirischen Epos die mercische Epik zurück, füge jenem aber mancherlei hinzu: Dänisches, Christliches, „Grendel's Mutter“ und die Thrydho-Sage in Anknüpfung an die 697 ermordete Königin Osthrydh. Um 690 singen mercische Dichter von Grendel und Grendel's Mutter untereinander abweichend. Vom „Drachenkampf“ werde in Mercien erstens die bernicische Version um 690 mit der älteren Form der beiden Reiseabenteuer und zweitens die deirische um 710 mit der jüngeren Form verbunden und aufgezeichnet. Beide mercischen Schriften verwebe vor 800 ein Redactor zu einem

[1]) R. Wülker, Lit. Centrbl. 16 II 1889, 251.

[2]) Nur als einzelne Nachklänge vorepischen Styls, nicht als Regel, wird strophische Gliederung des Beowulf stellenweise zugegeben.

[3]) Besonders in westsächs. Namen nachweisbar.

[4]) Weil nach der Auswanderung der Sachsen.

[5]) Hierin und im Namen ähneln Mythos und Sage.

Werke, das bald darauf einem theologischen Einschalter anheimfalle. So schreibe das Buch ein Kenter vor 900 ab. Und dieser kentische Beowulf liege dann westsächsischen Schreibern vor, mittelbar auch den beiden der einzigen Hs. um 975.

Aus Skandinavien stamme weder die Sage noch eines der Lieder, geschweige das ganze aus jenen erwachsene Epos, sondern nur die Episode von Headhobarden und Schwedenkampf; die Oertlichkeit des „Beowulf" sei weder in Seeland noch in Northumbrien nachweisbar; aber zu seiner Gefühlsweichheit und Sittenmilde seien um 700 (welcher Zeit die Grammatik der ältesten Theile angehöre) nur die Engländer gereift. — Mit Recht schildere Beda Kenter und Wighter als einen Stamm, der aus Jütland wanderte, zwei Menschenalter bevor es Dänen besetzten, der nicht dänisch, noch mit Beowulf's Geatas, d. h. skandinavischen Gauten, identisch sei.

A. Nürnberger, Aus der literarischen Hinterlassenschaft des hl. Bonifazius und des hl. Burchardus. Sonderabdruck aus dem 24. Bericht der wiss. Ges. Philomathie in Neisse, zugleich Festschr. zum 50jähr. Jubiläum derselben. Neisse. 1888. 8°. 49 S. Die von den Angelsachsen im 8. Jh. geschätzte Literatur, im Besonderen Bonifaz' Bibliothek wird fleissig zusammengesucht[1]) aus dessen Briefwechsel und vielen agsächs. Hss. in Fulda und Würzburg, die genau beschrieben werden. Darunter sind Glossen, wahrscheinlich von Bonifazius' Hand, auch ein Codex mit beigelegten Zetteln zur Worterklärung, wie Beda solche dem Erzbischof Nothelm anfertigte. — Zum Schluss erscheint eine Homilie bonifazischer Zeit aus Sanct Gallen gegen Rückfall ins Heidenthum, die für germanische Mythologie wichtig ist. Die gediegene Schrift bereitet, wie mehrere frühere Arbeiten des Verf.s[2]), eine Gesammtausgabe der Werke des Bonifazius vor.

Ludwig Traube, Karoling. Dichtungen. Aeđelwulf, Alchuine, Angilbert. Rhythmen. (Schrr. zur germ. Philologie, hrsg. v. Rödiger I.) Berl. 1888. 8°. VIII, 161 S. Aeđelwulf sei vielleicht Abt des von

[1]) Inhalt: Bibel, Hieronymus, Origenes, Augustin, Pseudo-Augustini sermones, Ambrosius, Isidor, Leo I., Gregor I, Sergius' I. Urkunden, Cereal, Agnellus, Faustus, Caesarius, Beda, Scintillae (Beda Colon. VII, 370), Donat u. a. Grammatiker, Codex canonum (Dionyso-Hadriana?), sog. Theodori Poenitentiale; Passiones martyrum, Juliana, Caecilia, Agnes, Agatha, Eugenia, Potitus; Liturgica, Bonifaz' Conscriptio sententiarum, Burchardi homiliae u. s. w.

[2]) N. Archiv VII f. XI. Katholik 1881, 15; 1882, 63. Neisser Gymn. Progr. 1883.

ihm besungenen Klosters und der angeredete, B. Ecgberht von Lindisfarne (dessen Biographie S. 38), sein Vorgänger. Beides ist möglich. Dagegen das Kloster für eine Insel zu halten, bietet das von Traube angeführte „Uebersetzen" eines Boten keinen Anlass: dieses kann sich auch erklären, wenn der Bote vom „Gebiet der Scoten" [nicht „Grenze Schottlands"], z. B. Hy, herkam. Unter dem Selbstcitat einer Dichtung von Hyglac und englischen Heiligen verstehe Aeðelwulf nicht, wie frühere annehmen, ein verlorenes Werk, sondern nur ein späteres Capitel: dies scheint mir mit „iamdudum perstrinxi, dum cecini" unvereinbar. [Man vergl. Stubbs in Smith and Wace „Diction. of christian biogr.": Ethelwulf.] Als Quellen weist Traube nach: Bedae carmen in Cuthberhtum, Bibeldichtung, Alcuin's „York", Aldhelm. Die drei Hss., unter denen O C eine Gruppe bilden, gehen auf eine verderbte Abschrift ags. Hand zurück. Traube's Hauptverdienst liegt aber in den höchst scharfsinnigen, nur selten überkühnen Textemendationen des schwierigen Gedichts, die jedem Benutzer künftig unentbehrlich sind: mit berechtigtem Stolze, der aber Vorgänger schonen dürfte, erklärt er alle Fehler der Ueberlieferung angedeutet, die meisten behoben zu haben. Um so mehr ist zu bedauern, dass Arnold's Abdruck von O in Symeonis [Dunelm.] op., Rolls Ser. 1882, I, 265, nicht benutzt ist: da finden sich viele gute Lesarten (gleich in der Rubrik erklärt sich Aethelwulf als „presbiter"), deren manche Traube's Schlüsse bestätigen. Arnold rieth p. XXXIII, das Stift sei Craik; allein „cella" heisst damals jedes Kloster, nicht bloss ein abhängiges. — Traube trennt S. 43 Aldhelm's Stück VIII mit Recht von IX, erklärt und bessert S. 131 die Rhythmen in den Bonifazbriefen. — Der übrige Theil der wichtigen Forschung gehört mehr in die deutsche Literaturgeschichte.

Grant Allen, Early Britain. Anglo-Saxon Britain. (Soc. for prom. christian knowl.) Lond. o. J. 8°. VIII, 237 S. Verf. verwerthet die beste Literatur etwa bis 1880 [1]), auch philologische, archäologische und anthropologische, sieht die Geschichtsquellen mehrfach selbst ein, urtheilt und verbindet selbständig und stellt das Ergebniss in geschickter Weise volksthümlich, d. h. ohne Anmerkungen und etwas zu apodiktisch, dar. Zu allgemeinem Ueberblick, zur Anregung und Einführung empfiehlt sich das Büchlein, besonders weil es alles Wichtige und das heute noch aus Angelsachsenzeit Nachwirkende mit besonnener Abwägung hervorhebt. Die Einzelforschung zu fördern, wird zwar nicht beansprucht, doch wird auch die Wissen-

[1]) Seebohm's u. a. Arbeiten über Landverfassung erschienen später.

schaft immerhin manches dankbar vermerken von Allen's scharfsinnigen Erklärungen und Beobachtungen, deren Gewissheit er in weiser Bescheidenheit meist selbst beschränkt: Cynewulf's Preis der ebenen Landschaft und des milden Klimas gegenüber der Beschreibung wilder Klippen und rauher Seestürme im Beowulf bedeutet den Sieg des Ackerbaus; in Dunstan's Politik tritt germanisirtes Halbkeltenthum hervor, indem südwestliche Orte und Personen bevorzugt werden; die Dänen erlangten, weil an Blut und Sprache den Angeln näher, in den anglischen Gebieten leichtere Erfolge als in den sächsischen [1]).

Charles Francis Keary, A catalogue of English coins in the British Museum. Anglo-Saxon series I. Ed. by Reg. St. Poole. With 30 plates. Lond. 1887. 8°. X, XCVI, 282 S. Mit lebhafter Freude begrüsst nicht bloss der Münzforscher dieses tüchtige Verzeichniss: es gewährt auch für die Geschichte der angelsächsischen Sprache, Schrift, Kunst, äusseren Beziehungen, inneren Verwaltung, Wirthschaft und Königsreihen wichtige Belege. Keary hat die Benutzung durch ags. Regesten, gelehrte Hinweise auf verwandte Sammlungen und treffliche Indices erleichtert und mit Fleiss und Schärfe in der Einleitung eine Münzgeschichte schon selbst herzustellen gesucht: auf der Höhe englischer und französischer Forschung beachtet er doch deutsche Arbeiten über fränkisches Münzwesen [2]), germanische Verfassung und angelsächsische Sprache zu wenig. So gibt er in der Vorgeschichte den Goldring, der doch erst Werthbewahrung in Edelmetall darstellte, schon für Geld aus und erwähnt nicht, dass Vieh als Geld diente. Das Verzeichniss beschreibt auf das Genaueste etwa 2558 [3]) Münzen, von denen 463 [3]) verschiedene Prägungen beiderseitig in Lichtdruck erscheinen. [Der übrige ags. Münzbestand des Britischen Museums ist wessexisch; er bleibt dem andern Bande vorbehalten.] Der Stoff ist in 6 Theile geordnet: I. ein Goldsolidus, nach einem Honorius'schen kurz vor 600 in England (?) geschlagen, diente vielleicht noch zum Schmucke. Er bietet die älteste englische

[1]) Im Einzelnen: Die engl. Verfassung, allerdings nicht keltisch oder romanisch, müsste nicht sowohl als ags. denn als germanisch dastehen: Verf. unterschätzt den normann. Einfluss; der Name Angelsachsen ist doch nicht bloss modern; nicht alle Angeln verliessen Deutschland; die frühesten engl. Gesetze sind nicht lateinisch; in den Literaturanfängen ist Canterbury vernachlässigt; Totemismus folgt aus Thiernamen noch nicht; nicht aller private Grundbesitz entstammt dem Buchland.

[2]) Soetbeer, Forschungen z. D. G. I. II. IV. VI.

[3]) Leider fehlt fortlaufende Zählung.

Runeninschrift „Scanomodu“. Diesen Namen und 10 fernere in Runen auf späteren Münzen bis um 825 erklärte Wimmer dem Verf. Sie stammen sämmtlich aus anglischem Gebiet. Ausserdem zeigen viele Münzen Runen, vereinzelt oder mitten in sonst lateinischen Wörtern; dies dauert (ausgenommen die noch im 12. Jh. erhaltenen Runen für th, dh, w) bis kurz nach 900. — Classe II, etwa 600—750, umfasst a) Goldmünzen, theils nach Solidi des Magnus Maximus, theils nach merowingischen Trientes [1]) geprägt; b) silberne Sceattas [2]), in Gewicht und Werth nach merowingischen Silbermünzen, in der Zeichnung nach diesen oder nach römischen und byzantinischen Gold- und Kupfermünzen geschlagen. Die Angelsachsen haben, im Gegensatz zu den nach Südwesten gewanderten Germanen, nicht die römische Prägung fortgeführt (Britanniens Cultur wird auch hierin im 5. Jh. unterbrochen), sondern nach langer Pause, in der fränkische und Kaisermünzen des 4.—6. Jh.'s auf der Insel umliefen, die letzteren nachgemacht; vermuthlich begann damit Aethelberht von Kent zuerst mit fremden Arbeitern. Allein die ungeschickten Nachpräger lassen von Wort und Gestalt der Vorbilder oft nur sinnlose Punkte und Striche übrig [3]). Heimische Neubildung mannigfacher Form zeigt sich zuerst auf der Rückseite in Monogrammen und nordischen Ornamenten: als Spirale, Punktlinie, Bandverschlingung, Schlange, Drachen, Thiere, die sich in den Schwanz beissen. Von den z. Th. runischen Buchstaben ist fast kein Wort sicher entziffert. Der Name „Londonia“, „Londunium“ auf Stücken schlechten Silbers beweist, dass London auch im Beginn ags. Zeit alte Ueberlieferung und eine gewisse Selbständigkeit bewahrte. bb) Die frühesten ags. Namen von Münzherren stehen runisch auf der Rückseite mercischer Sceattas: „Pada“ (um 656), „Ethilired“; vorne bleibt das verderbte Kaiserbild. Diesen Culturfortschritt scheint also Peada gemacht zu haben, derselbe König, der das Christenthum einführte. — III. Sein grosser Nachfolger Offa prägt dann Englands erste Silberpfennige [4]). Aus deren Schönheit [5]), bis zum 15. Jh. in England nicht übertroffen, folgt die Cultur-

[1]) Aus der Tremisse entstehe „Thrymse“, der Name vielleicht ursprünglich für diese Goldmünze, später für einen ganz anderen Rechnungswerth. Vergl. Richthofen, Zur Lex Saxonum.

[2]) Das Wort, unser „Schatz“, ist nicht etwa von scæt zu trennen.

[3]) Virchow, Zs. für Ethnologie 29 [1889] S. 32 vergleicht glücklich mit der britischen Entstellung römischer Vorbilder die Nachahmung des Shilling in goldähnlichem Messing, zunächst zum Schmuck, durch die heutigen Südafrikaner.

[4]) Etymologie aus „Pfand“ ist streitig.

[5]) Ihr allmähliches Sinken im folgenden Jh. bedeutet nicht bloss Rückgang der Cultur, sondern auch massenhaftere Anfertigung.

höhe, aus deren Nachahmung nach Pipin's und Karl's [1]) Denaren die fränkische Beziehung, aus deren Anfertigung zum Theil in Canterbury (wo auch die Erzbischöfe auf ihren Münzen neben sich Könige der Mercier, später der Westsachsen nennen) die Abhängigkeit Kents, aus deren Einführung allmählich durch ganz England die sich vorbereitende Einung Britanniens. Offa's berüchtigte Gemahlin Cynethryth „regina" ist die einzige Frau auf diesen Münzen. Der Pfennig ist grösser, aber dünner als der Sceat, nennt den Regenten, meist mit seitlichem Brustbild (das bald in Haarflechten und Diademen der Könige, bald in Schnurrbärten, bald in Tonsur und Pallium der Erzbischöfe — nur diese erscheinen, vielleicht nach päpstlichem Vorbild, in Vorderansicht — individuelle Züge wagt), und gibt auf der Rückseite den für Schrot und Korn verantwortlichen Münzer an (manchmal mit „me fecit", so dass der wirkliche Präger, nicht etwa ein Beamter zur Münzbeaufsichtigung, gemeint scheint) oder später bisweilen die Prägestadt: Dorobernia (d. i. Canterbury), York, Lincoln. Von Münzern [2]) nennt dieser Band über 400. Dieser englische Denar, der, wie sein fränkisches Vorbild, unter Offa an Schwere wuchs, behielt fast sechs Jahrhunderte nahezu seinen Werth — ein starker Beweis für die finanzielle Beständigkeit des Reiches — und diente den Anfängen schottischer, irischer, skandinavischer Münzung zum Vorbild. Er zuerst lässt den Werth am Gepräge sehen, während die autoritätslosen Sceattas bei grösseren Zahlungen wahrscheinlich noch gewogen werden mussten. Seine Prägung steht nur den Königen und Erzbischöfen zu — ein Grundsatz, der, vielleicht in der Wikinger-Anarchie durchbrochen, im 10. Jh. Gesetz wird —, auch wenn der König die Münze, d. h. ihren Ertrag, Prälaten überweist. Merciens Münze (III) endet mit seiner Eroberung durch die Dänen 874. Kentische Denare (IV) sind a) von Königen geprägt seit dem von den Geschichtschreibern vergessenen Ecgberht II. um 780 bis zur Unterwerfung unter Wessex 825, b) von den Erzbischöfen von Canterbury c. 766—900. Von den Kleinstaaten Essex und Sussex sind keine Münzen bekannt: ihre Selbständigkeit endete zu früh. —

V. Aus Ostangeln stammen Pfennige, die dann nach Northumbrien eindringen: a) der Könige von c. 760 bis Aethelstan-Guthorm (890),

[1]) Nur in der Zeichnung werden nebenbei auch Kaisermünzen und Sceattas fernerhin copirt. Einmal ist Ludwig des Fr. Goldsolidus nachgeahmt.

[2]) Ich fürchte, mancher sonderbare Namen bei Keary entstand aus Verprägung oder aus Verlesung (so Wintred aus Wihtred); die Buchstaben sind oft mehrdeutig. Warum sollen die Münzer anders geheissen haben als die Zeugen der Urkunden, die Verf. zu wenig benutzt?

der dem Typus seines Pathen Aelfred folgt. Daneben werden b) nachweislich vor 905, schöne Denare „S. Eadmundi“ († 870) geprägt von zum Theil fremden Münzern, auch Franken wie Beringar, Hlodovicus, Milo, Rather, Remigius, Robert, Walter. Im 10. Jh. hat ausser Wessex kein Herrscher angelsächsischen Blutes mehr gemünzt und kein englischer Staat ausser Northumbrien. Dieses (VI.) prägte a) kupferne Stycas ohne Brustbild. „Stück“, Schatz, Pfennig allein bezeichnen Münzen, alle übrigen ags. Geldnamen, wie Schilling [1]) u. s. w., nur Rechnungswerthe [2]). Die Kupfermünzen beginnen α) bei den Königen etwa 670, bei den Erzbischöfen von York um 734, laufen β) neben silbernen um, enthalten selbst zum Theil Silber, sind den Sceattas verwandt, bezeichnen aber, seitdem Südengland zum Pfennig übergeht, northumbrische Selbständigkeit und enden erst mit der nordischen Eroberung Yorks 867. Die Wikinger-Könige führten einige Jahre später hier b) Silberpfennige ein, die α) sie 874—954 — als die frühesten skandinavischen Münzpräger — anfangs nach fränkischen (erst im 10. Jh. nach westsächsischen) Mustern prägen. Diese fremden Herrscher übermitteln ein Gepräge König Aethelred's II. von Northumbrien (von ca. 844) an Irland und Skandinavien zum Vorbild für deren erste Münze. Viele Münzen Cnut-Guthred's zeigen „Quentovici“ (Étaples) und „Cunnetti“ (Condé?) als Prägeort und Karl's des Kahlen Monogramm. β) Die zu St. Peter [York] geschlagenen Pfennige gehören etwa der Mitte des 10. Jhs. an. Kurz vorher begegnen uns auf Northumbriens Münzen die Wörter „cununc“ und „minetres“, während anderwärts ausser Namen nur lateinische Inschriften und zwar, abgesehen von „rex“ und „monetarius“, fast nur kirchliche Wörter vorkommen. — Für die Geschichte des Costüms bemerke man unter den Münzbildern: Schwert, Pfeil und Bogen, Wimpel, für die Paläographie das Keilförmige der Schrift seit etwa 850; die ältesten ags. Texte könnten hier datirte Namensformen finden, die freilich (z. B. „Edilredd“ um 845 mit „Eilred“) wechseln, als wären sie durch Jahrhunderte sprachlicher Abschleifung getrennt [3]).

Alph. Bellesheim, Gesch. der kathol. Kirche in Schottland I. 400—1560 [4]), Mainz 1883. Zum erstenmal, und daher will-

---

[1]) Die Etymologie „Abschnitt“, nämlich vom Edelmetallring, ist bestritten.

[2]) Vf. folgt hier nur Schmid, G. der Ags.

[3]) Vergl. Sige-Semund, Dege-Daiemond; aber Hudhere kann nicht absichtlich statt Gudhere stehen.

[4]) II reicht bis 1878.

kommen, erscheinen hier ausführlich die Forschungen von Reeves,[1]) Haddan[2]) und Skene[3]) deutsch verarbeitet. Hätte sich Verf. nur stets an diese Führer gehalten und nicht durch ältere Literatur[4]) sich auf die Irrwege der Sage verleiten lassen! Auch W. Robertson[5]), Innes[6]), Freemann[7]) hätte er folgen dürfen. Denn die Art, wie er die Urquellen selbst benutzt, bringt wenig Gewinn: nicht nur fehlen ihm dazu die keltischen und canonistischen[8]) Vorkenntnisse — von denen aus m. E. noch höchst fruchtbare Forschungen hier möglich wären —, sondern auch die allgemeine historische Kritik[9]), wie sie Heiligenleben gegenüber, denen Verf. unverhältnissmässig viel Raum widmet, besonders noth thut. Da wird aber z. B. für Cuthbert neben Beda eine Fabel verwerthet, die ein halbes Jahrtausend jünger ist[10]). Und mehrfach[11]) wird das Latein nur flüchtig verstanden.

Der Wunderglaube und die ultramontane Absicht, jede wichtige Eigenthümlichkeit der keltischen Kirche zu leugnen[12]) und ihr gregorianische Strenge[13]) unterzulegen, treten zu offen auf, um schaden zu können[14]); wo er Skene widerspricht, hat Verf. m. E. ausnahmslos Unrecht, während er allerdings über Phantasien von vorprotestantischen „romfreien" Culdeern leichte Triumphe feiert.

---

[1]) On the Céli-dé (1860) und Life of St. Columba 1874.

[2]) Councils and eccles. doc. rel. to Great Britain II.

[3]) Celtic Scotland 1876—80.

[4]) Auch Grub's erst 1861 erschienenes Werk.

[5]) Scotland under her early kings 1862.

[6]) Scotch legal antiquities 1872.

[7]) Essays [übs. von Locher, Zur Gesch. des MA.s. 1886: Beziehungen zwischen England und Schottland].

[8]) Die Echtheit der Bussbücher z. B. wird gar nicht untersucht, der Altus-Hymnus für Columba einfach in Anspruch genommen.

[9]) Was S. 92[5] aus „Anselmus Migne 154" (lies Eadmer 159, besser bei Raine, Lives of York I, 168) citirt wird, entstammt nur Beda.

[10]) Ebenso für Ninian Ailred.

[11]) z. B. Beda S. 33; ferner S. 90 [„mit Schilfrohr bedachte"]; S. 103 nicht „Vater Jocelyns", sondern Bischof Jocelyn von Glasgow; S. 170 nicht „verschwiegen", sondern gescheit; S. 240 nicht „auf sieben Jahre zu vertheilen", sondern sieben statt sechs Jahresrenten einzuziehen; 294 nicht „Teppich von Köln", sondern Arrastapete mit Darstellung der hl. drei Könige.

[12]) Columba in S. Peter zu Rom!

[13]) Klerikerehe und Bischofsweihe durch einen Bischof sollen von Anfang an als Unregelmässigkeiten gegolten haben.

[14]) Edward's I. Politik, sich Schottland zu unterwerfen, erfährt (moralisch gegründeten) Tadel, Bonifaz' VIII. gleiche Absicht nicht.

In tieferer Durchdringung etwa das Gemeinsame der unzähligen Einzelheiten selbständig auf leitende Gedanken zurückzuführen, einen eigenen Ueberblick z. B. über Gottesdienst, Kirchenzucht, Sittlichkeit, Theologie, Wirthschaft der Kirchengüter im Zusammenhang zu gewinnen, versucht Verf. kaum. Wollte er aber den Annalen der äusseren, ja der rein politischen Geschichte, sogar der Königsbiographie[1]) einen so weiten Raum widmen, so hätten wenigstens die zwei Hauptursachen für die Befreiung der schottischen Kirche von der englischen Hierarchie klar angegeben werden sollen: erstens der Zwist zwischen Canterbury und York, zweitens Roms Eifersucht auf den britischen Patriarchat, den Lanfranc und Eadmer planten: nicht etwa York zu Liebe begann dieser den schottischen Investiturstreit[2]).

Bei solcher Oberflächlichkeit misslingen denn nicht nur die Charakterschilderungen — Richard I, der neben vielen Kronrechten auch Schottlands Lehensabhängigkeit verschachert, erscheint „grossmüthig" —: es bleiben wichtige Verhältnisse[3]), z. B. der spätere Widerstand der Kelten gegen Wilfrid und K. Alexander's II. Beziehung zum Legaten Otto[4]), einfach unverständlich. Und die Standartenschlacht erzählt Verf. gar in der Weise eines ma. Compilators an zwei Stellen und zwar verschiedentlich[5]). Kann also selbst für Einzelheiten[6]) das

[1]) Seiten lang wird Tytler, Scotland from Alex. III (1879) ausgezogen.

[2]) Der ganze Abschnitt ist zu verbessern aus meinen Anglonorm. Gquellen 287.

[3]) Dass K. Wilhelm Arbroath Becket weihte, kommt vor, aber nicht dass dies gleich nach seiner Gefangenschaft geschah, welche am Tage, nachdem sich Heinrich II. am Sarge Becket's gedemüthigt, begonnen hatte. — Das Londoner Concil vor dem Legaten 1268 und das Perther werden erwähnt, aber nicht, dass letzteres bedeutet, Schottland sei an ersteres nicht gebunden. — Dass „Schottlands Palladium", der Stein von Scone, „zu London ist", wäre wenig wichtig: er bildet einen Theil des brit. Krönungsstuhls zu Westminster.

[4]) Darüber die tüchtigen Schriften: Obser, Wilfrid d. A.; Weber, Verhältniss Englands zu Rom 1237—41.

[5]) S. 175 (wo statt „Schottisch" Englisch, statt „unglücklich" glücklich zu lesen); S. 190.

[6]) S. 1: St. Alban's nicht „Cistercienser"; 87: statt „Südpicten" Scoten in Südirland; 172: Wilhelm I. mit II. verwechselt; 173: „Südgrenze seit 1093 bis 1707" [auch seitdem!] blieb nicht so (Berwick ward englisch); 183 f.: lies Heinrich I. statt II.; 112 und stets: lies Hagustald; 115: Durhamer Ornament an arabische (!) Kunst erinnernd; „Walciodor" ist Valcourt; 161: K. Edmund nicht vom „Mordstahl", nicht von „Ardric", nicht „1017" niedergestreckt; 149, 153: Die ganz verwirrte Gesch. Cumbrias ist — z. B. aus Freeman, Norman Conquest — zu verbessern.

Buch nicht als zuverlässig citirt werden und bringt es auch für deutsche Geschichte [1]) nichts Neues, so bleibt es doch für Deutsche ein dankenswerthes Hilfsmittel. Auch ist für das 13.—15. Jh. die öftere unmittelbare Benutzung Theiner's [2]) und Robertson's [3]) anzuerkennen. Das Feld aber, auf dem Verf. offenbar besser zu Hause ist und laut sachverständigen Urtheilen höchst bedeutende Ergebnisse bringt, ist die Neuzeit, die mehr als die Hälfte seines Werkes füllt.

Walter de Gray Birch, Vita Haroldi. The romance of the life of Harold king of England. From the unique ms. in the British Museum edited with notes and a translation. London 1885. 8°. XV, 204 S. Aus der Hs. Harley 3776, um 1300 zu Waltham [Essex] von einem ungebildeten Abschreiber verfertigt, druckt Birch den Text mit allen Flüchtigkeitsfehlern [4]) und unsinniger Interpunktion ab und notirt unnütz fehlerhafte Abweichungen aus den Ausgaben Michel's, der nur derselben Hs., und Giles', der meist [5]) nur Michel folgte. Bisher ungedruckt waren nur die Capitel 8 und 12. Hardy's Hypothese, Verf. sei einer der Weltgeistlichen, die [1177] vor Regulardomherren aus dem 1060 gegründeten [6]) Stifte Harold's weichen mussten, und habe Waltham die Ehre der Grabstätte des letzten heimischen Königs rauben wollen, verwirft Birch mit Recht, ohne doch weitere kritische Hilfe zu gewähren.

Einer der bei jener Reform Vertriebenen schrieb vor 1190 [p. 9 sq. 13] die Abhandlung „De inventione s. crucis nostre in Monteacuto [Montacute in Somerset] et de ductione eiusdem apud Waltham", die Stubbs 1861 trefflich herausgegeben hat. Mehreres darin betrifft deutsche Geschichte: zur Einführung deutscher Kirchenbräuche und Schulzucht [7]) setzte Harold den Magister Adelard von Lüttich aus

---

[1]) Die Mission der Merovingerzeit wird nicht erhellt. Eine vlämische Gesandtschaft gegen Middelburgh 1425 s. S. 273; Hussitenverbrennung 1433 S. 277; Heirath Maria's von Geldern 1449 S. 287; Basler Concil S. 291; Propst Johann Husemann von Soest macht 1474 dem Eb. von St. Andrews den Process S. 300.

[2]) Vetera mon. Hibern. atque Scot. 1864.

[3]) Concilia Scotiae 1866.

[4]) S. 11[1] hatten Frühere richtig „diversarum", wie die p. 87 wiederholte Ueberschrift; Birch setzt aus der Hs. „diviciarum"!

[5]) Wohl aber durften Giles' Emendationen S. 18[1]. 37[1] im Text bleiben! S. 45, Z. 14 streiche „in" und „non".

[6]) Freeman, Norman Conquest II, 439; 443. III, 518.

[7]) Mit deutschen Prügeln (vergl. Mon. Germ. SS. XXVIII, 603).

Utrechter Schule in Waltham ein. Adelard's Sohn Peter pflegte dort weiter nach deutscher Art Literatur, Poesie, Kirchengesang und war der Lehrer des Verf.'s von De inventione, der sich bepfründet rühmt „mit Beistimmung der Königin Adeliza", der Gemahlin Heinrich's I. und Tochter Gottfrieds von Loewen, die 1151 starb. — Nebenbei wird des deutschen Hofgoldschmieds Dietrich [um 1086] gedacht, offenbar eines der seit Eadgar's Zeit von englischen Grossen beschäftigten Künstler[1]), und der flandrischen Söldner, die 1144 Waltham plünderten [De inv. c. 15. 25. 24. 31.].

Diese Abhandlung nun citirt unser Biograph (S. 25. 45, was Birch nicht bemerkt), der kurz nach 1204 (S. 51. 85) zu Waltham (Prolog) seinen schwülstigen Roman schmiedet und doch noch Leute aus Harold's Zeit gesehen zu haben vorgibt (S. 30. 85. 95). Er erzählt, jener Adelard sei der Leibarzt „imperatoris Alemannorum [also Heinrich's III.]" gewesen, von diesem dem befreundeten und verwandten Edward [dem Bekenner, Heinrich's Schwager] für den paralytischen Harold zugesendet worden und habe die Beschenkung des Hl. Kreuzes von Waltham mit Erfolg empfohlen (S. 17 f. 23). — Harold sei 1068 nach Deutschland entkommen und habe die „stammverwandten" Sachsen und Dänen vergeblich dem unglücklichen England zur Hilfe aufgerufen. Dass Harold nicht bei Senlac gefallen sei, ist eine Fabel, die schon jener frühere Walthamer (der Verf. von De inv., S. 30) verwarf und die Birch anderswoher[2]) hätte nachweisen und nicht für möglich halten sollen. Der Fabulist, der auch Wilhelm von Malmesbury und Ailred, S. 80. 82, citirt, wusste aber offenbar, dass 1067—1085 die englische Nationalpartei sich auf dänische, friesische, flandrische Hilfe gestützt hat (vgl. Freemann IV, 119; 248; 586; 687), und fühlte die deutsche Verwandtschaft vielleicht deshalb besonders warm, weil eben damals sein König Johann mit Otto IV. und niederdeutschen Fürsten sich verband. — Auch zu Harold's Romreise [a. 1058, Freeman II, 430; 635], auf welcher er Reliquien[3]) von Chrysanthus und Daria erwarb, wird hier eine Beraubung auf der Heimkehr erzählt, die vielleicht von den wahren Erlebnissen Tosti's [Freeman II, 457], des Bruders Harold's, herstammt [Stubbs l. c.]. — Als greiser Eremit soll Harold zu Chester verschieden sein: genau so fabelte dieselbe Zeit über Kaiser Heinrich V. (Mon. Germ. SS. XXVIII, 111). — Die englische Uebersetzung liest sich gut und erwies sich bei einigen

[1]) Vergl. Freeman IV, 41; Will. Pictav. ed. Giles S. 155.

[2]) Freeman III, 515; 758 und Rad. Coggeshale S. 1.

[3]) Die Italiener verkauften solche damals auch anderen Kirchen; Stubbs, De inv. S. XVI.

Stichproben meist richtig[1]). Der Index ist ungenügend, die Ausstattung kostbar.

Marcel Planiol. L'assise au comte Geffroi. Étude sur les successions féodales en Bretagne. [Extrait de la Nouvelle revue histor. de droit français et étr.] Par. 1888. 8°. 102 S. Das Gesetz von 1185, über Untheilbarkeit der Baronien und Ritterlehen durch Erbfolge des Erstgeborenen, das in der Bretagne fast vollkommen bis 1580 und theilweise bis 1791 herrschte, gehört nach Ursprung und Wirkung in den Kreis des anglonormann., bezw. nordfranzös. Lehenrechts; es ist durch Heinrich II., Gottfried's Vater, mindestens mittelbar veranlasst: damals tritt die Bretagne, die seit dem 6. Jh. theilweise aufs neue keltisiert und, mit Ausnahme des karolingischen Jahrhunderts, fast unabhängig gewesen war, für immer in das französische Staatsleben ein. Als Brauch kommt jene Lehen-Untheilbarkeit, auch in der Bretagne, schon etwas früher vor; als geschriebenes Recht begegnet sie uns nur in England früher, erst etwa 15 Jahre nachher in der Normandie, wo Verf. die Spur einer uns verlorenen, der bretonischen entsprechenden Assise nachweist, dann in anderen Territorien der Plantagenets, ferner bei den Nachbarn, endlich in französ. Tochterrechten: „jure Francorum" ist in Sicilien das untheilbare Lehen. — Sorgfältig und gelehrt zeigt Verf. beide Zwecke der Assise: sie soll dem Herzogthum die kriegerische Leistungsfähigkeit der Lehen und, was freilich unausgedrückt bleibt, den Baronen den Familienbesitz erhalten, und erscheint daher in der Form eines Vertrages zwischen Herzog und Baronen. Aber nicht alle Adelshäuser unterwarfen sich ihm (S. 42).

Bei Fehlen von Söhnen folgt die älteste Tochter. Die spätere Geschichte der bretonischen Lehenvererbung, die Verf. ausführlich und klar bis 1580 herabführt, mildert den Ausschluss der Nachgeborenen; und schon die Assise betrifft ja nicht alle adlichen Ländereien, kennt Landschenkung auf Lebzeit und Afterleihe und befiehlt dem Erbfolger, mit Beirath der Sippe die jüngeren Brüder zu versorgen und die Schwestern auszusteuern. Kein Original des Lateintextes existirt. Seit spätestens dem 14. Jh. gab es altfranzös. Uebersetzungen; Verf. bringt eine aus einer Hs. des 15. Jh.s zu Rennes. Den seit dem 15. Jh. oft gedruckten Text aber stellt er nicht diplomatisch her: an der Unreinheit des Wortlautes oder an übermässiger Rücksicht auf nachbar-

[1]) Streiche S. 152, Z. 3 v. u. „the man of"; mit „mistress" S. 153, 4 ist Rouen gemeint; 118, Z. 2 v. u. lies „emperor" für „king"; 136, Z. 9 v. u. fehlt ein Satz; Z. 7 v. u. statt „but grieves to find that": „selbst beklagenswerth, beweint er"; Z. 4 v. u. statt „one of their own stock" lies „their own race".

liches oder späteres Recht muss es liegen, dass er einige Stellen missverstand.

1. Nur bei Fehlen von Söhnen, bei Erbfolge des Gatten der ältesten Tochter, muss dieser den jüngeren Töchtern Mitgift de terra ipsa geben. Dass der erbende Bruder die Schwestern de terra ipsa ausstatten müsse, was er doch den jüngeren Brüdern nicht schuldet, folgere ich daraus nicht (gegen S. 59).

2. Unter dem vom erbenden ältesten Bruder zu versorgenden Junior verstehe ich den jüngeren Bruder, nicht jede Schwester, wesshalb stände sonst nicht „soror"? Durch diese Unklarheit erschiene ja die vor dem Erbenden geborene Schwester ausgeschlossen und die jüngere ihr vorgezogen! Dass auch der Uebersetzer „le jouveignour paié" versteht, übersieht Verf. und in der Très anc. coutume erklärt er es für irrig.

3. Si maritagium aliquod accidere contigerit = s'il advient que .. cheige aucun mariage, heisst nicht: „wenn man Aussteuer finden kann", sondern: „wenn [dem erbenden Aeltesten] ein Heirathsgut [nicht väterliches Erblehen, etwa Mitgift der Mutter] zufällt".

4. Dass ein vom Aelteren an den Jüngeren als seinen Lehnsmann verliehenes Gut, wenn letzterer intestat stirbt, dem seigneur de ligence des älteren Bruders heimfalle (S. 65), steht nicht in der Assise, sondern nichts weiter als was Brunner, Agnorm. Erbfolg. 25, darin fand: der Träger des Afterlehens darf dieses jedem Verwandten, nur nicht dem principalis dominus, d. h. hier dem ältesten Bruder, hinterlassen. Verf. selbst führt dies auf den auch sonst bekannten Grundsatz zurück: „Nemo eiusdem tenementi simul potest esse haeres et dominus (bei Glanvilla VII, 1, 9); der Satz dauerte in der Bretagne nur ein Jahrhundert fort [ebenso übrigens wie in Britannien]. Einen bretonischen Sonderbrauch finde ich hierin nicht, vielmehr ein deutliches Zeugniss für die Verwandtschaft plantagenetischer Lehenrechte.

Custumals of Battle Abbey in the reigns of Edward I. and Edward II. (1283—1312). From. Mss. in the Public Record Office. Ed. S. R. Scargill-Bird. Lond. For the Camden Society. 1887. 4°. XLVI, 166 S. Von dreizehn Grossgütern in den Grafschaften Sussex, Surrey, Kent, Essex, Oxford, Berks und Wilts hat der Eigenthümer, das Benedictinerstift Battle in Sussex, nach dem Muster der Regierungs-Grundbücher durch Umfrage unter seinen eingeschworenen Pächtern aufnehmen lassen: Namen, Ausdehnung und Jahreswerth der in Domäne verbliebenen Grundstücke, Namen und Stand der Hintersassen, Namen und Ausdehnung ihrer Grundstücke, ihm geschuldete Abgaben, Dienste und Hoheitsrechte, besonders Gerichtsfolge. Von dieser Aufnahme ist theilweise sowohl Urschrift als Rein-

schrift, beide lateinisch, im Liber regius de Bello [1]), einst Augment. misc. 17 erhalten (ein Stück druckt Hrsg. aus Misc. 18, Mitte 13. Jh.s); im 14. Jh. sind auf Rändern und leeren Blättern Aenderungen und Ergänzungen nachgetragen. — Für die Geschichte der Landwirthschaft, der Preise, des Besitzrechtes, der Geburtsstände im 13 Jh. bietet sich hier eine überaus wichtige Quelle. Noch bezahlt die Herrschaft den für ihre Domäne arbeitenden Pächter in Brod, Käse, Bier, Suppe, Häring, Weissfisch, Fleisch, doch theilweise nur dem Namen nach, also schon in Münze. Nach Geld sind die Arbeiten und Mahlzeiten fest geschätzt, um die Gesammtrente beim Buchabschluss de claro (netto) zu erhalten. Manchmal übersteigt die herrschaftliche Gegengabe an Werth die Leistung des Arbeiters. Und die Leibeigenen erscheinen überhaupt nicht schwer gedrückt. Der Vogt wird bisweilen aus ihnen gewählt. Ueberall sind die Dienste gemessen, nicht mehr sklavisch in des Herrn Willkür, geschweige denn dass ein Mensch — wie 200 Jahre früher — ohne das Grundstück verkäuflich erschiene. Die Unfreien dürfen nur nicht ohne herrschaftliche Erlaubniss auswandern, Töchter (aus dem Grossgut heraus oder überhaupt) verheirathen, Söhne (geistlich) „scheren", Vieh verkaufen, Holz schlagen. Ueber den an die Scholle Gebundenen stehen Freisassen, die den Boden veräussern und verlassen dürfen, aber auch acker- und spanndienstpflichtig sind; mancher Leibeigene besitzt auch Freigut. Als Classen der Nativi begegnen Erdlinge, (ags. yrdling), Cottarii, Coterelli, zuletzt die landlose Coteria, die auf dem Felde der Wohlhabenderen gegen Lohn arbeitet. Der Herausgeber hat in der Einleitung das Wichtigste geschickt hervorgehoben, einiges Oekonomische statistisch geordnet und ein Glossar beigefügt, das auch Philologen angeht [2]); zu topographischem oder genealogischem Zwecke fehlt jedoch ein Index.

Thomas Edward Scrutton. The influence of the Roman law on the law of England. Being the Yorke prize essay of the Univ. of Cambridge for the year 1884. Cambr. 1885. 8°. XVI, 199 S. Des Verf.s Thema ist im Zusammenhange vorher nicht behandelt. Da er gründliche Kenntniss des römischen Rechts mit selbständiger Schärfe und Vorsicht des Urtheils vereint und klar darstellt, hätte er ein überaus werthvolles Buch zur englischen Rechtsgeschichte liefern können, wenn er im germanischen Recht und frühmittelalterlichen Ableitungen aus spätrömischem Recht besser Bescheid wüsste. Allein für die Volks-

[1]) Die ungedruckten, späteren Stücke dieser Hs. sind S. III verzeichnet.

[2]) Hlosa, dessen Bedeutung „Schafstall" ich, Gerefa S. 11, nur vermuthete, ist hier belegt.

rechte wird noch Mackeldey citirt: alle neueren Forschungen — z. B. Brunner's, Ficker's, Fitting's, Conrat's, Caillemer's — sind dem „Professor of constitutional law and history in University college London" fremd. Und anstatt die Quellen selbst zu durchforschen, prüft er die von englischen Darstellern angeführten Gründe für römischen Ursprung angelsächsischer Einrichtungen. Dabei wendet er sich zwar mit vollstem Recht, aber viel zu grosser Wichtigkeit, namentlich gegen Finlason und Coote: z. B. die trinoda necessitas ist den römischen onera patrimonialia wohl ähnlich, aber nicht entnommen (S. 27); die ags. Landerbfolge entstammt nicht römischem Erbrecht. Wenn auch der Beginn der ags. Geschichte mit freier Dorfgemeinde [germanischer Mark] unbewiesen sei, so scheint dies System ihm doch wahrscheinlicher, als Seebohm's immerhin mögliche (?) Theorie (nach welcher röm. Soldaten alamannischen Stammes die römische Villa weiterführten, die Ortschaften mit der Namensendung „ing", das Jüngstenrecht und die den Nordwest-Germanen fremde [aber auch bei Süddeutschen des 4. Jh.s nicht nachweisbare!] Dreifelderwirthschaft begründeten, und dann die Sachsen weiter nicht selbst, sondern durch Sklaven, Colonen, Laeten, — die Ahnen der Villani des 11. Jh.s — den Acker bauten, so dass also der grosse Herrenhof keine späte ausnahmsweise Entartung, sondern Englands ursprüngliche Einrichtung gewesen sei).

Aus der ags. Literatur hätte Verf., der vom canonischen Recht überall absieht, bei Beda (Hist. II, 5) und Aldhelm (ad Heddam) Belege für Beschäftigung mit römischen Leges finden und für frühen Untergang dieser Gelehrsamkeit anführen können, dass von römischem Recht keine ags. Hss. oder Uebersetzungen, die doch von so vielen anderen Studien zeugen, vorhanden sind.

Für die anglonormannische Zeit sind von Rechtsquellen u. a. die sogenannten Gesetze Wilhelm's c. 37 f., Dialogus de Saccario (s. meine „Einl." S. 95), der Process von Canterbury (Epistolae Cant. ed. Stubbs 521), die schottische Thronfolge 1292 (Mon. Germ. SS. XXVIII, 523) übersehen, die Abfassungszeiten der nach Heinrich I. und Edward benannten Bücher und Glanvillas (Forschungen zur dt. Geschichte XVI, 582; Savigny-Zs. Germ. 1883, 128) ungenau angegeben. Henr. 82, 8 entstammt Aelfred 42, 7, nicht Justinian. Ueber Vacarius ist Bluhme in Pertz, Archiv f. dt. Gesch. XII, 391 nachzutragen. — Massenhaft aber könnte man Anspielungen auf englische Legisten aus den übrigen Quellen des 12., 13. Jh.s sammeln; jedes Handbuch zur Literatur- oder Universitäts- oder Rechtsgeschichte bietet Ausbeute; ich nenne z. B. Johann Saresber. (Schaarschmidt S. 350), Girald Cambr. (Invect. 5, 20), Chronicon Evesham. (Mon. Germ. SS. XXVII, 422), Roger Baco (SS. XXVIII, 575). — Des Franz Accursius

Anwesenheit in England bezweifelt Verf. mit Unrecht: Stubbs (Const. hist. II, 107. 262 ff.) bietet eine Fülle von Beweisen (dazu Archaeologia XXVIII, 283).

Selbständige Forschung bietet Verf. über Bracton: hier fand er an Güterbock eine tüchtige Vorarbeit, während er Twiss' neue Ausgabe häufig verbessern muss. Doch sucht er irrig römischen Ursprung für Beschreien der vier Wände als Zeichen für Lebensfähigkeit des Kindes (S. 99; s. Grimm, Rechtsalt. 75) und für „caput lupinum" des Geächteten (S. 109; s. eb. 734 und Edw. Cf. 6). „Infangentheof" ist nicht eine Art des Verfahrens, sondern ein Vorrecht zu richten (S. 111). Den Ursprung der Assisa de nova disseisina erklärt richtiger Brunner, Schwurgerichte 328 f. — Die Vergleichung der einzelnen Stücke Bracton's ergab, dass dieser etwa ein Zwanzigstel von Azo, den Institutionen und Digesten geradezu abgeschrieben habe, doch nicht ohne Aenderung und Auslassung zu Gunsten englischen Rechts, dass er etwa für ein Viertel zwar römisches Rahmenwerk an Grundsätzen und Kunstausdrücken, doch erfüllt mit englischem Stoffe biete, dass er endlich für etwa zwei Drittel rein englisches Recht darstelle, wenn er auch als römisch und scholastisch geschulter Jurist die Absicht zu systematisiren nirgends verleugne. Er copire zwar nichts gedankenlos, hege aber auch nicht den Plan, Englands Recht durch Justinian zu verdrängen. Nur wo ersteres keine Widersprüche gegen diesen, vielmehr nur Lücken aufweise, vervollständige er es aus Azo, und zwar, wo es sich um Unpraktisches handle, ohne diesen erst zu anglisiren. Vieles Römische habe schon vor Bracton's erster Darstellung in England gegolten, aber den Inhalt des ersten Theils habe dieser zuerst eingeschwärzt. — Das Ende des Werkes behandelt die Neuzeit, und weist nach, in welchen Rechtsgebieten und welchen Gerichtshöfen Englands römisches Recht bis zur Gegenwart gilt.

Frederick Pollock, The Land Laws. Lond. 1883. 8°. XII, 218 S. Für Nichtjuristen stellt Vf. nach historischer Methode die Grundsätze und Hauptzüge des englischen Rechts am Boden klar und bündig, oft in anziehender Lebendigkeit, dar. Etwa zwei Drittel des Buchs behandeln das Mittelalter. Tacitus Germ. 26 bezieht er auf Ackervertauschung nicht bloss unter den Einzelhufnern eines Dorfes, sondern sogar unter den Gemeinden eines Gaues. — Die Erbfolge des Jüngsten (borough-English, Wiegenbesitzrecht) vom keltischen Recht abzuleiten, zaudert er mit Recht: gegen den Zusammenhang mit Wales spricht u. a. ihr Vorkommen auch in Deutschland. — Vorsichtig erblickt er in Aelfreds c. 41 keine archaische Tendenz der Rückkehr vom Individual- zum Familienbesitz, sondern blosse Ein-

schärfung des vom ersten Erwerber (Urkunden-Empfänger) ausbedungenen Besitzrechtes, und wehrt sich echt historisch gegen ein logisches Weiterspinnen und systematisches Einordnen der vieldeutigen, unjuristischen Begriffe der Vorzeit, wenn er z. B. Folkland (Staatsdomäne, nur zu einstweiliger Nutzung Privaten gegen staatliche Dienste verliehen) nicht als „unbooked Læn" bezeichnet wissen will, da die Angelsachsen, dieses Begriffes entbehrend, bei Læn an eine Person als Verleiher und private Gegendienste des Beliehenen denken. Nicht einmal den Gegensatz zwischen „Bocland" und Familien- (Erben-) Land vermag ich aus der Urkunde Birch Nr. 588 nothwendig zu folgern. — Den Ursprung vieler abhängigen Ortschaften erklärt Verf. damit, dass diese Gemeinden Folkland besetzt hatten, das später durch die Witan einem Grossen überbucht wurde, der damit Hertenrecht und Einkünfte, aber nicht den Bodenbesitz erwarb: wobei aber doch die Räthsel ungelöst bleiben, wie Bauerschaft und Staatsdomäne denselben Boden beanspruchen konnten und weshalb das Dorf ruhig über sich verfügen liess. Die anderen als möglich bekannten Ursachen derselben Erscheinung werden auch hier nicht an Einzelfällen erwiesen: nämlich das wirthschaftliche Hinauswachsen eines Grossbauern über die Nachbarn, die ihn schliesslich zum schützenden Herrn wählten, und die Ansiedlung von Armen oder Freigelassenen durch einen Grundherrn, der so persönliche Dienste belohnen und ein abhängiges Dorf schaffen konnte. Allein mir scheint ein sicherer Fortschritt der Wissenschaft nur möglich durch mühsame Localforschung in den ags. Urkunden einerseits und in den agrarischen Zuständen, wie sie greifbare Spuren heute noch hinterlassen haben, andererseits; daraus erst wären allgemeine Schlüsse zu ziehen. Verf. hat sich hierauf nicht eingelassen, sondern bis um 1300 nur das Material und die Folgerungen früherer Forscher nachgeprüft. Dass er dies jedoch mit culturhistorischem Sinn und juristischer Schärfe gethan hat, macht den Werth seines Werkes auch für die früheste Zeit aus.

Er verurtheilt mit Fug die legalen Fictionen der Rechtsgelehrten, die, namentlich früher, jede offene Wiese als vom Rittergutsbesitzer dem Dorf gutmüthig überlassenes und im Dorfbesitz nur verjährtes Land betrachten, während es entweder umgekehrt lange vor der Feudalität die Gemeinweide einer ursprünglich freien Bauerschaft bildete (an deren Bestehen, ebenso wie an dem sonstigen wirthschaftlichen und communalen Gebrauchsrechte, durch den Eintritt der Herrschaft nichts unmittelbar geändert werden sollte) oder Theil eines Königsforsts war. — Den Vorgänger des Copyhold findet er im ags. nicht urkundlich privilegirten Familienland, das seine bunten Gewohnheiten, die auch schon im 11. Jh. rechtlich bestimmt waren, lange, durch die

Eroberung ungestört, erhielt; aus dem Beispruchsrecht der Erben (und ursprünglich auch der Gemeinde) zur Veräusserung sei das Recht des Herrn, Verkauf von Bauerland zu genehmigen, entstanden. Die Erbfolge des Erstgeborenen — die im nichtritterlichen Freibesitz erst im 13. Jh. durchdrang — schlich sich auch ins Copyhold ein; der Vorgang im Einzelnen bleibt bisher unklar, weil die Sachen niederen Besitzes nicht zur Kenntniss der Reichsgerichte gelangten. Die lehenrechtlichen Juristen bewirkten vor 1292, dass überall im englischen Landrecht die Erstgeburt Erbrecht am Boden erhielt. — Den Angelsachsen blieb ländliche Lohnarbeit oder Pacht auf weniger als Lebenszeit für Freie so gut wie fremd; erst im 13. Jh. beginnt die Pacht auf Jahre — nicht unter drei, wegen der Dreifelderwirthschaft. Also erscheinen die an knechtische Bedingungen gebundenen westenglischen Zeitpächter nicht als Nachkommen der erst von den Normannen unterworfenen Angelsachsen, sondern der wälschen Eingeborenen, wie denn das Besitzrecht der Bergdistricte in Cornwall und Derbyshire, der bretonischen Coutume verwandt, als keltisch gilt. Dazu stimmt, dass die Verhältnisszahl der früheren Sklaven zur Bevölkerung vom englischen Südosten nach dem keltischen Westen hin steigt. — Bookland, dessen Eigenschaft „ohne Oberherrn" aus II Cnut 77 zu bestimmen war, wurde seit der Eroberung nicht mehr geschaffen; noch am ähnlichsten ist ihm der, auch thatsächlich theilweise daraus gebildete, Frankalmoign-Besitz der Stifter. — Verf. untersucht S. 197 die zwei Unfreiheiten der Person und des Dienstes, die einander keineswegs immer decken. Der Villan des Domesdaybuchs — der spätere Copyholder — war persönlich frei, wenn auch stets unter einem Herrn und zu Frohndienst, der sich erst im 13. Jh. in Geldrente umwandelt, pflichtig. Nicht von dieser Classe, sondern von den Servi und Nativi des 11. Jh.s, Blutsunfreien, die erst bei den späteren Juristen auch Villani heissen, gilt es, dass sie Unfreiheit der Person und des Besitzes erst allmählich abschüttelten. Doch gab es Knechte, die auch ohne das Land verkäuflich blieben, lange nach der Normannenzeit, und andere persönlich Unfreie bis ins 17. Jh. — Bei den für das Eigenthumsrecht auf lange hinaus wichtigen Gesetzen Edward's I. trennt Verf. scharf Absicht und Folge; diese unterschied sich von jener oft, Dank der von Richter und Anwalt zu Gunsten des lebendigen Bedürfnisses geübten Umdeutung. — Die Bodenverfassung anderer Länder hat Verf. nicht vergleichen können: meint er doch gar, deutsche Grossgüter würden nur in Mecklenburg durch Arbeiter unter einem Inspector vom Eigenthümer, anderswo aber von Pächtern bewirthschaftet.

Soeben, 1888, wird eine zweite Auflage von diesem Buche angekündigt.

Alb. Venn. Dicey, The Privy Council. The Arnold prize essay 1860. Lond. 1887. 8°. VIII, 147 S. Neudruck einer talentvollen und lange vergriffenen Jugendarbeit, die nur in der schwierigen Entstehungsgeschichte des Staatsraths aus der Curia regis seit 1066 veraltet[1]) ist, aber für 1386—1460[2]), die Zeit, da Proceedings of the Privy Council vorhanden sind, ein auch neben Stubbs und Gneist werthvoll gebliebenes, anschauliches Bild von den Geschäften des Geheimen Raths entrollt: darunter betreffen deutsche Reichsgeschichte die Massregeln über Fremde und Handel Anfang des 15. Jh.s, S. 55—61. Dass unter Heinrich VI. der Geheime Rath durch die Unfähigkeit des Königs und die Ohnmacht der ordentlichen Executive gegenüber der Magnatengewalt die Höhe der Macht erklimmt, war bekannt; dass aber erst um 1426 aus dem Ordentlichen Staatsrath ein Geheimer Ausschuss sich entwickle, und mit diesem sein Name Privy council erst damals aufkomme, ist unhaltbar.

Lor. Morsbach, Ueber den Ursprung der neuenglischen Schriftsprache. Heilbr. 1888. 8°. X, 188 S. Verf. schildert zuerst den Sieg des Englischen über Französisch und Latein seit Edward III. Nachdem seit der normannischen Eroberung drei Jahrhunderte lang keine gemeinenglische Schriftsprache bestanden hatte, erwächst eine solche um 1400 aus dem Londoner Dialekt[3]). Dieser verdrängt vor 1500 die Localdialekte selbst aus den der Hauptstadt fernen Urkunden. Morsbach stellt ihn S. 16—152 aus Privat-, Staats- und Parlamentsurkunden von 1384—1430 dar, deren einige er selbst erst nächstens für die Early English Text Society drucken wird; die Staatsurkunden und noch mehr die parlamentarischen zeigen eine etwas nördlichere Sprache als die Londoner Privatacten. — Noch 1258 redete London fast rein sächsisch (südlich), schon um 1380 hatte es einige anglische Töne aus Osten angenommen, und dieser nördliche Einfluss dauerte an; so ist der zum Gemeinenglisch gewordene Londoner Dialekt des 15. Jh.s ostmittelländisch. Er ward von dem Londoner Chaucer, dessen geringe Abweichungen von der Urkundensprache Verf. nachweist, nicht geschaffen, sondern nur verbreitet; Wyclif beförderte

[1]) Besonders wird die Wichtigkeit des Lehenwesens stark überschätzt: des Königs Hoheit und die normannische Curia regis waren keineswegs bloss höhere Staffeln baronialer Herrschaft und Curie. Auch S. 35 Siegelung der Writs ist zu verbessern. Abzweigung von King's Bench und Common Pleas aus der Curia regis wird zu früh datirt.

[2]) Die Urkunden zeigen von da an eine Lücke bis in die Neuzeit, der S. 80 ff. gewidmet sind.

[3]) Dies Hauptergebniss bestätigt Holthausen, DLZ Jg. 1888, Sp. 1713.

ebenfalls ein Gemeinenglisch, namentlich aber der erste Drucker Caxton. Londons sprachlicher Sieg über die Provinz stützt sich darauf, dass des Landes Regierung, Recht, Wirthschaft und z. Th. Schule in der Hauptstadt ihren Mittelpunkt fanden. — Diese Abhandlung ist also nicht bloss philologisch, sondern culturhistorisch für Englands späteres Mittelalter wichtig.

Bernh. ten Brink, Geschichte der englischen Literatur. II (bis zur Thronbesteigung Elisabeth's), 1. Berl. 1889. 8°. 352 S. Dieser Halbband beginnt mit Englands Befreiung von der päpstlichen Lehenshoheit 1366, greift bei den Ursprüngen des Dramas (243) in das 12. Jh. zurück (anderswo, doch nur gelegentlich, in das 16. vor) und bricht vor dem Schlusse des Buches „Lancaster und York" ab. Die englische Geschichtschreibung [1]) wird, wie sie es verdient, zwar nur kurz berührt; dennoch wird, auch wer sich bloss mit Englands staatlicher Entwicklung beschäftigt, dankbar dieses grundgelehrte und doch angenehm lesbare [2]) Werk begrüssen (dessen hauptsächlichen Inhalt, den literarischen mit glücklichen Uebersetzungen, Ref. freudig bewundert, aber zu beurtheilen sich nicht vermisst). Wicliff's [3]) Geist durchweht jenes Jahrhundert, beeinflusst die Beziehung der Insel zu Rom, die Kirche im Lande, das Verhältniss der Stände: unmittelbar durch Wanderprediger, weit nachwirkend durch die Bibel in der Volkssprache. Liebevollste Sorgfalt widmet Brink Chaucer, über den er mehrere werthvolle Arbeiten früher veröffentlichte. Freilich verfasste dieser, im Gegensatz zu Gower (137. 210. 219), Langland (209) u. A., keine politischen Schriften, lebte aber so sehr in persönlichen Beziehungen zum Hof und Adel und im Staatsdienst [4]), dass er nur verstanden werden konnte [5]), indem die leitenden Ereignisse und Männer vorgeführt wurden [6]). Ueber die Gewissheit der Geschichte

---

[1]) Wilhelm Fitz Stephen 248; Trivet 162; Robert von Brunne 195; Higden und Trevisa 83 f., 285; Froissart 39, 212; Whethamstede 242, 325; T. Livius Forojul. 332; Zeitschilderer: Occleve 217, 220 ff.; Netter 346; Pecock 346.

[2]) Wohl nur dem Wechsel im Wortschatz zu Liebe erscheinen unnöthige Fremdwörter: wie „delikat" 4. 125. 163. 272. 297. 310 für „heikel". Die geistvolle Darstellung vermeidet glücklich die Klippe neuester Literaturhistoriker, die gepresste Ueberfülle an Vergleichen.

[3]) S. 5—33. 95. 103. 227. 343.

[4]) S. 51. 63. 75 f. 102. 111. 121. 206.

[5]) Feinsinnig spürt Brink auch den nur vielleicht möglichen Zusammenhängen zwischen Stimmung der Schriften und Zeitgeschichte nach.

[6]) S. 128 f. 144. Die Umwälzung von 1386 ff.: S. 122/5/7; von 1397: 205;

und die Entstehung des Gerüchts hat Chaucer nachgedacht (109). Der Aufschwung des Bürgerthums, der überhaupt jene Periode bezeichnet, erhellt auch in Chaucer's Moral (117. 174) und im Drama (307), dessen Aufführung fast ganz den Gilden anheimfällt [1]). Wurden die Canterbury-Pilger längst als Typen jener Zeit erklärt, so schürft nun Brink auch in den romantischen, allegorischen, fremdstofflichen Dichtungen nach Goldkörnern geschichtlicher Wirklichkeit. Wie bisher allein Frankreich, so übt daneben [2]) fortan auch Italiens Renaissance [3]) bestimmenden Einfluss auf Englands Geistesentwicklung. Die von damaligen Engländern laut Brink's Nachweis benutzten Bücher, lateinische, italienische, französische, seit Wicliff auch englische, nur keine deutschen, würden eine stattliche Bibliothek füllen. Im 15. Jh. regt sich der Humanismus [4]) in Britannien; in Anknüpfung daran wird die Entwicklung der Hochschulen (234. 336. 340) verfolgt. In der Satire gegen Astrologie und Alchymie (65. 187), in der Kritik an Apokryphen und Constantinischer Schenkung (349) dämmert eine neue Zeit herauf; im Ganzen freilich herrscht noch das Mittelalter: in der Nachblüthe des Ritterthums (35), auf der Bühne [5]), wo der Teufel sagt: „mir als dem Lehnsherrn liess ich Adam huldigen" (252), im Strafrecht gegen Hexen und Ketzer (345). Sachkundig erklärt Brink zum Volkslied die Stellung der Yeomanry, zur Robin-Hood-Sage das Recht des Forstes und der Acht (191 ff.) und schildert in wenigen treffenden Strichen die vielen Grossen [6]), die die englische Literatur des 15. Jh.s beeinflussten.

Visitations of the diocese of Norwich a. D. 1492—1532. Ed. A. Jessopp. Lond. Camden Soc. 1888. 4°. LII, 335 S. Aus dem Norwicher Bischofsarchiv entnahm Tanner die jetzt der Bodleiana gehörigen, hier gedruckten Berichtbücher von fünf Untersuchungsreisen der Bischöfe Jacob und Richard durch 44 Stifter, die S. 320

Richard II. 103. 137; s. auch 250. 277; Anna von Luxemburg 87; Johann von Gent 76 ff.; Heinrich IV. 203. 207. 213. 217 f.

[1]) 257. 277 f. 285. 292. 311.

[2]) Deschamps 199; Christine von Pisa 217; Grandson 200.

[3]) Dante, Petrarca (mit Voltaire verglichen 53), Boccaccio 65 ff. 90, Chaucer über südeuropäische Fürsten der Zeit S. 184.

[4]) 100 f. 326. 331 f.: Poggio und Enea Silvio in England.

[5]) Ein historisches Schauspiel, Befreiung von den Dänen S. 306.

[6]) Heinrich V. 99. 218 f. 223—8. 241. 292; Heinrich VI. 237. 242 f. 292; Richard III. 292. 303; Humphrey von Gloucester 236 f. 243, 323 Warwick 237; Lady March 240; Johann Graf Worcester 335; Ersb. Arundel, Cardinal Beaufort 330 u. a. Prälaten 334; A. de Muleyns 331 (wo Z. 24 lies „Leben durch Pöbelaufruhr" statt „Haupt auf dem Schaffott").

verzeichnet sind. Dem lateinischen Text fügt Her. Inhaltsangaben am Rande, Index und eine glänzend geschriebene Einleitung bei: die Zahl der Regularen wird darin — auf etwa 700 — geschätzt, die Exemtion mehrerer Häuser aus der Inspectionsgewalt des Diöcesans angegeben, die Entwicklung und Verschiedenheit der Orden beschrieben, Zeit und Art der Untersuchung, die ernst und eindringend erscheint, bestimmt, vor Allem aber die Geschichte damaligen Klosterlebens aus dem Vergleiche der Untersuchungsergebnisse zu den verschiedenen Zeiten an einzelnen hervorstechenden Beispielen anschaulich entwickelt. Die Klagen betreffen häufig Trunksucht, Zänkerei, Schuldenmachen, nur in wenigen Stiftern Unkeuschheit: eine Nonne bekennt, dass ein benachbarter Gutsbesitzer „suscitavit prolem ex ea infra prioratum" (S. 109). Von allgemeinem Sittenverfall, wie die nach Klostergut lüsterne Regierung Heinrich's VIII. aussprengte, ist hier keine Rede.

W. J. Loftie, A history of London. With [61] maps and illustrations. In 2 vols. Lond. 1883. 8°. XX, 447; VIII, 419 S. Verf., schon durch mehrere Schriften über London und Umgegend vortheilhaft bekannt, behandelt die natürliche Lage, die Geschichte, die Gilden, Gewerke, Bezirke und Kirchen der Stadt, dann Middlesex, Westminster, den Tower und die heutigen Vorstädte und hängt Listen der Londoner Mayors, Sherifs, Parlamentsabgeordneten, Pfarren und Cathedral-Fronhöfe an. Er verschmäht mit Recht das Romanhafte, die Anekdote, das von Antiquaren seit dem 12. Jh. Erdichtete, die Curiosa und fasst sich über die so häufig dargestellten letzten Jahrhunderte absichtlich kurz. Uebergangen ist leider auch die literarische Entwicklung des Mittelalters, obwohl allein an Büchern und Urkunden, die dem Geschichtschreiber naheliegen, eine solche Fülle im 12., 13. Jh. in und um London entstand, obwohl allein an St. Paul's (vergl. Stubbs, Rad. Dicet. I, XXI und über Ralf fil. Fulcredi, einen sonst unbekannten Dichter, Mém. Soc. Antiq. Normandie XVII, 269) so viele Gelehrte wirkten, dass schon daraus einleuchtet, wie London der staatliche, wirthschaftliche und Bildungs-Brennpunkt Englands war. (Für Deutsche genügen die Citate Mon. Germ. SS. XXVII, 17. 61 f. 81. 191. 249. 359. 430; XXVIII, 458. 527. 548. 552. 560; die Annalen von Southwark und St. Paul's sind da zuerst veröffentlicht.) Für deutsche Geschichte erbringt Verf. nichts (Erwähnung des Steelyard I, 173); die hanseatischen Forschungen — künftig beachte man Höhlbaum, Ukb. III, 879 — kennt er nicht. — Auch die ungedruckten Urkundenschätze der Stadt berührt er nicht. Vieles wäre selbst aus bekannten Büchern nachzutragen: nicht benutzt sind z. B. für die römische Periode das Corpus inscr. lat. VII, für die angelsächsische

Beda IV, 22, Hlothaere's, Eadmund's, Eadgar's (III, 8) Gesetze, viele Urkunden (Birch 111. 115, während 245 unrichtig angezweifelt wird) und die agsächs. Annalen zu 839. 872. 896. 910. 962. 982, für die anglonormannische die Libertas civitatum und Leg. Henr. 22. — Für früheste englische Geschichte vernachlässigt man nicht ungestraft Stubbs, Ecclesiastical councils III: aus S. 218 z. B. hätte Verf. lernen können, dass Essex auch vor 698, mindestens vorübergehend, unter Wessex stand. Des Verf.s allgemeine Anschauungen sind von Green beeinflusst, also teutonisch; da Londons Strassenzüge und topographische Namen fast alle nichtrömisch sind, und Zeitgenossen von der Eroberung der Grossstadt nichts erzählen, folgert Verf., dass die Ostsachsen sich wohl in einem seit dem 5. Jh. verödeten Ruinenplatz ganz aufs Neue einrichteten. Aber wenn er meint: „die Römer haben moralisch nichts für das sächsische London gethan" (S. 75), so vergisst er mindestens das durch die Kirche übermittelte, einer Stadt doch unentbehrliche Urkundenwesen und Fremdenrecht. — Die Stärke des mittelalterlichen Theils dieses Buches liegt in dem topographischen Wissen — vergl. über Cnut's Canal S. 71 — und in der Darstellung der Verfassungskämpfe im 13., 14. Jh. Wer über eine einzelne städtische Einrichtung, über die Bezirksgrenzen, über die Geschichte einer Strasse oder Baulichkeit Londons sich unterrichten will, wird dem fleissigen Verf. für gute Citate, z. Th. seltener Sonderforschungen, und die trefflichen Karten dankbar sein. Für jeden noch sichtbaren Alterthumsrest besitzt er offenes Auge und stellt derartiges warm, doch sachlich dar. — In der Sammlung „Historic towns" (Lond., 12°) hat Verf. soeben „London" vollendet, vermuthlich eine volksthümliche, kurze Darstellung.

II. Kurze Mittheilungen über die Literatur von 1887—88.

Adams (H. B.) veröffentlichte: The study of history in American colleges and universities. Washington 1888. — Ueber desselben Verf.s Methods of histor. study (1884) vergl. v. Kalckstein, Mitth. aus hist. Lit. XVI (1888), 93.

Römisch-britische Alterthümer bilden den Gegenstand der ersten Bände (Lond. 1887) von Gomme's Classified contents of the Gentleman's Magazine 1731—1868.

Emerton veröffentlichte: An introduction to the study of the middle ages, 375—814. Boston 1888. 8°.

Die Zeit des 5. Jh.s wird erhellt durch P. River's Ausgrabungen zu Cranborne Chase, über welche ein Anonymus im Antiquary, Oct. 88, berichtet.

Zur altkeltischen Kirche: Für die Ueberlieferung, dass Patrick mit Glastonbury zusammenhänge, führt Mac Clure, Academy 20. X. 88, 258 einige keltische Alterthümer an. — J. Newell veröffentlicht: A popular history of the ancient British church, und E. A. Cooke: Life and work of St. Columba (88. 8°). — Schmitz, Herm. Jos., Zu Columban's Klosterregel und Bussbuch (Arch. f. kath. K.-Recht 1888, 209 gegen Seebass Zs. f. K.-Gesch. VIII [1886] 459) meint, das Columban'sche Poenitentiale sei erst um 750 verfasst, und auch die Regel erst später Columban zugeschrieben; derselbe sei weder Bussreformator, noch habe er die Regula coenobialis der Schottenklöster wörtlich fixirt, sondern nur eine wohl aus Hy, von Columba, stammende Observanz eingeführt. — Ueber The Culdees handelt C. C. Grant, Scottish review 22. IV. 88. — Von W. Stokes' Ireland and the Celtic church [bis 1172] erschien 2. Aufl. 1887. — Marg. Stokes, Early christian art in Ireland [bis 13. Jh.] wird als treffliches Handbuch gerühmt, Academy 21. IV. 88, 230. — Ueber die Ogham-Schrift vergl. Academy 26. XI. 87, 359. — Zehender, Die runden Thürme in Irland (Nord. Rundschau IV [1885] 42), hält diese je einer Kirche gehörigen Bauwerke des 9.—11. Jh.s für ursprünglich zur Wacht, dann erst zu Glocken bestimmt; sie stehen hauptsächlich an der Ostküste als Schutz gegen die Dänen, die solche 950, 996, 1013 und 1020 verbrannten. — Hinter der irischen Canonensammlung (ed. Wasserschleben) steht in einer Hs.: „Hucusque Ruben et Cucummne". Mac Carthy (Academy 3. XI. 88, 291) identificirt diese mit den 725 bezw. 747 verstorbenen Gelehrten und folgert, die Sammlung sei im ersten Viertel des 8. Jh.s verfasst. — Runenkreuze auf der Insel Man verzeichnete Kermode, Catal. of the Manks crosses.

Stanton, Rich., A menology of England and Wales, Lond. 1887, ordnet die Heiligen, auch die bloss volksthümlich verehrten, nach dem Kalender und bringt sorgsame kurze Nachrichten über ihr Leben, auch mit Wundern und Visionen. Vergl. Peacock, Academy 31. III. 88.

Chalmers, Geo., Caledonia [histor. topograph. Sammlg., zuerst 1807, nie vollständig erschienen]. Von neuer Aufl. bisher Bd. I. II. III. 1888.

Nutt, Alfr., Studies of the legend of the holy Grail erklärt die Gralsage als dem heidnisch-keltischen Volk entstammt und später christlich symbolisirt; er stellt die germanische Heldenjungfrau der keltischen gegenüber, die auch in und nach dem Liebesverhältniss Herrin und Göttin bleibe, den Geliebten in ihr Land ziehe und niemals Hausfrau und Mutter werde. So Athenaeum 15. IX. 88, 346, wo hieraus z. Th. die Charakterverschiedenheit der deutschen und

französischen Frau erklärt wird. — Buddhistischen Ursprung der Gralsage behauptet Bendall, Athenaeum 22. IX. 88, 387.

Zur Geschichte der Paläographie erwähnt Westwood (Academy 13. X. 88, 245) als Schreiber und Maler den Iren Holcundus (Ms. aus Tours), Notker Teutonicus, Luitherus Eberhart (S. Gallen), die Iren Laurentius (Ms. Oettingen) und Vidrug (Ms. Fulda), B. Arno (Ms. Salzburg), Eutalius (Ms. Verona), Aedelvald von Lindisfarne als Maler eines von Zadi geschriebenen Ms. Cambr. Univ., darin auch den Iren Gillas, Thomas (Abt v. Hohenau 750—70, Ms. Trier), Adalrammus Eb. von Salzburg, Amalric (Ms. Freising, jetzt München).

Aus der reichen Literatur über Englands Kirche seien citirt: Hook Church dictionary, 14. Aufl. 1887; Cutts, Dict. of the Church of England 1887; Bonney, Abbeys and churches of England and Wales 1887.

Die für die Bekehrung der Angelsachsen wichtige, älteste Vita Gregorii I., in Northumbrien vor 713 verfasst, Quelle schon für Beda, Paulus und Johannes Diaconus, weist Ewald nach, Hist. Aufs., dem Andenken an G. Waitz gewidmet. Hann. 1886.

Ueber den 716 von Abt Ceolfrid am Grabe Petri dargebrachten Bibeltext, Codex Amiatinus der Vaticana (vergl. N. Archiv. f. ält. dt. Gesch. XII, 238; XIII, 234. 668), handelt Al Sommo pont. Leone XIII. ommaggio giubil. della bibl. Vatic. Rom. 1888.

Dass neben Sachsen und Angeln auch Frisen sich in Britannien ansiedelten, war aus histor. Nachrichten bekannt. Auf Verwandtschaft des Inselfriesisch mit dem westsächsischen Dialect macht aufmerksam Bremer, Einl. zur Amring. Sprachlehre (Lpz. 1888). — Ueber die Friesen in Northumbrien vergl. Hilmer, Zur altnorthumbr. Flexion 4.

Malden (H. E.), The Westsaxon conquest of Surrey (English hist. rev. Juli 88, 422) verneint, dass Surrey von Anfang an Theil von Sussex gewesen, da es später zur westsächs. Kirche gehörte, früher als Sussex bekehrt ward, durch den noch lange keltischen Anderida-Wald von ihm getrennt blieb, Ende 6. Jh.s, als Ostsachsen über London herandrangen, von Westsachsen besetzt war und schliesslich im Westen einen westsächsischen, im Norden einen ostsächsischen Dialect spricht. — Aus der natürlichen Ortsbeschaffenheit und Rückschlüssen aus späteren Verhältnissen lassen sich m. E. wohl einige grosse Züge der german. Eroberung Britanniens vermuthen, aber nicht feine Einzelfragen erledigen, wie namentlich seit Green's English Conquest versucht wird.

T. Kerslake behandelte Vestiges of the supremacy of Mercia.

Die früheste ags. Kirche, besonders ihre festländische Mission, behandelt ausführlich und auf der Höhe der Kenntniss und Kritik Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I (1887) 381.

Des hl. Bonifaz Predigten vertheidigt als echt Nürnberger, N. Archiv f. ält. dt. Gesch. XIV (1888), 1.

Ueber Sedulius Scottus und einen ihm nachdichtenden anderen Schotten des 9. Jh.s gab Hahn (in einer Anzeige von Traube's Poetae Carolin, Monum. Germ. Antiq. III, 1886) Nachricht in Mitth. aus hist. Lit. XV (1887), 314.

Ueber Alfred, the hero-king handelt Blackwood's Magazine, Oct. 87.

Die Dänen haben Spuren ihrer Ansiedlung in England im 9.—11. Jh.[1]) in Ortsnamen hinterlassen; über die aus Londons Nähe handelt Rye, Academy 18. II. 88, 116; 7. IV. 241.

Die isländischen Annalen gehen auf eine um 1300 entstandene Quelle zurück, deren Vorlage eine westsächs. Königsreihe enthielt, also wohl altenglisch war. So -gk im Lit. Centr.Bl. 24. XI. 88, Sp. 1652 über G. Storm's Ausg. der Islandske Annaler Christ. 1888.

Von Cynewulf's Gedicht „Schicksale der Apostel" entdeckte den Schluss A. Napier im Vercelli-Codex, dem Schatz ags. Poesie (Academy 8. IX. 88, 153).

Der englische Flottenplan von 1008, wonach 310 Hiden 1 Scegth, d. h. Galeere stellten, wird aufgehellt durch das Sheadding auf der Isle of Man, das Vigfusson, English hist. rev. Juli 88, 501, als scegththing, als Bezirk zur Stellung eines Schiffsbruchtheils erklärt.

Cnut d. Gr. soll nach Saxo Gramm. das Witherlagsrecht, mit Strafe strenger Friedlosigkeit auf Todtschlag am Genossen, geschaffen, dann sich für dies Verbrechen mit neunfacher Vierzigmarkbusse gestraft haben. Diesen Bericht bezweifelt Lehmann (Königsfriede der Nordgermanen, Berl. 1886, 134), weil Svend Aagesen nur eine Demüthigung Cnut's und, in Uebereinstimmung mit dem Witherlagsrecht, die erste Busse für Witherlagsbruch erst nach 1104 meldet. — Zu Cnut's IV Heerfahrt gegen England 1085 vergl. Lehmann 138.

Die Urkunde Edward's des Bekenners, die Leofric und Godgifu's Gründung von Coventry-Minster bestätigt, jetzt im British Museum, beschreibt Birch, Athenaeum 17. XI. 88, 665.

Ermenfried von Sitten war päpstlicher Legat bei Edward und Wilhelm I.; vergl. über ihn Cooldige, Engl. hist. rev. Oct. 1887.

Wyon (Alfr. und Allan), The great seals of England, beschreiben die 190 Grossiegel seit Edward d. Bek. und verzeichnen die Siegelbewahrer und deren Pflichten.

[1]) Vergl. Streatfeild, Lincolnshire and the Danes, London 1884, 8°.

Stephen (Sir James Fitzjames), A history of the criminal law of England (3 Bde., Lond. 1883. 8°), vernachlässigt die german. Rechtsgeschichte und deutsche Forschung und bleibt für die Zeit bis zum 12. Jh. weit hinter Schmid's Ges. der Ags. zurück.

Die hauptsächlichen Schlachten von Senlac und Bouvines bis zu Edward III. und Azincourt behandelt G. Köhler, „Die Entwicklung des Kriegswesens ... [1050] bis zu den Hussiten." Bresl. 1886, 2 Bde.

Freeman (E. A.), The parentage of Gundrada, wife of William of Warren (Engl. hist. rev. Oct. 88, 680), behandelt eine seit 40 Jahren umstrittene Frage, die für Wilhelm des Eroberers Beziehung zu seiner Frau, Flandern, Rom und Lanfranc wichtig ist. Gundrada, die Schwester Gerbod's des Flämingers, Grafen von Chester [Liber de Hyda, Ordric] heisst „stirps [welcher?] ducum" auf ihrem Grabmal zu Lewes und [vielleicht nur desshalb?] irrig bei Lewes'schen späten Fälschern in zwei Urkunden des Eroberers einmal Tochter des letzteren, das andere Mal Tochter Mathildens, seiner vlämischen Gemahlin, ferner in einer Urkunde [1]) ihres Mannes, des ersten Grafen von Surrey und Gründers von Lewes, Tochter dieser Mathilde, aber nicht Wilhelm's. Allein diese Urkunden schilt Waters unecht, ihre Aussagen widersprechen vier Thatsachen: 1. Warren erscheint nirgends als des Königs Schwiegersohn; 2. er erlässt eine Urkunde für Cluny, worin Gundrada ohne Beziehung zum Königspaar vorkommt; 3. Gundrada's Sohn und Heinrich's I. Tochter waren nicht etwa in erster Vetterschaft, sondern nur in „4. et 6. generatione" verwandt (Anselmi Cant. ep. IV, 84); 4. ein zweiter Sohn Gundrada's spielt schon 1090 eine Rolle, so dass sie nicht einer erst 1049 oder 1053 geschlossenen Ehe entstammen kann. Dass Mathilde vor ihrer Ehe mit Wilhelm Kinder gehabt habe, bleibt also kein Grund anzunehmen; wie sie aber mit ihm verwandt gewesen, so dass der Papst für die zwischen 1049 und 59 geschlossene Ehe Dispens ertheilen musste, bleibt fraglich. — Ein (für Mathildens drittes Kind erster Ehe früher ausgegebener) Friedrich ist nicht Gundradens, sondern Warrens Bruder. — Jene Cluny'sche Urkunde ist neuerdings herausgegeben von Duckett, Record evidences ... of Cluni, worin sämmtliche auf Cluny's englische Tochterstifter bezügliche Urkunden (aus Pariser Bibl. nat.) erscheinen: die ältesten betreffen des Eroberers Gründung von Battle, andere Bermondsey [2]).

[1]) Dass die Urkunde authéntisch, soll aus Duckett, Hist... of S. Pancras at Lewes (Sussex archaeolog. collections XXV), worin manches für Local- und Culturgesch. Wichtige, folgen (Athenaeum 27. X. 88, 559), aber vergl. Round, Athenaeum 17. XI. 88, 663.

[2]) Revue des Questions hist. Jan. 88, 286.

Unter den durch die Normannen nach England eingeführten Grundbesitzrechten ist auch das geistliche Landeigenthum „zu reinem (freiem) Almosen" d. h. voller Immunität. Ueber dessen Entstehung in Frankreich handelt Chénon, Étude sur l'hist. des alleux (Par. 1888) S. 54, ohne Brunner, Schwurgerichte 238, zu benutzen.

Wilhelm des Eroberers Gesetz bestätigte die unter Edward, seinem „Magen", in England zu Schoss und Loos (Steuer und Bürgerrecht) aufgenommenen Franzosen bei ihrem Recht. Im Gegensatz zu ihnen, meint Cunningham, Engl. hist. rev. Juli 88, 567, seien die im 12. Jh. nicht gleichberechtigten Weber, Walker und Färber ursprünglich unfreie, von den eingeborenen Städtern eifersüchtig ausgeschlossene Einwanderer.

Smith (Sydney S.) behandelt „The creed of the Norman and Plantagenet church concerning papal supremacy" in „The Month", April f. 88.

Morley, Henry, bespricht in „English writers, III: Conquest to Chaucer" die Literatur Englands, auch in latein. und französ. Sprache, und die auswärtige, sofern sie England beeinflusste, lässt zwar Einzelforschung und Kenntniss des Mittelenglischen vermissen, hat aber für England als erster volksthümlicher Versuch seinen Werth. Deutsche mögen sich an ten Brink halten; vgl. oben S. 217.

Powell (Engl. hist. rev. Jan. 89, 87) übersetzt eine nordische Sage über Wilhelm den Erob. und Swein's Plan auf England, die hinter der Játuardhar [Edward d. Bek.] Saga des 13. Jh.'s steht. Nach Dänemark geschicktes englisches Geld bewirkte, dass Swein vom Kriegszug abstand, aber Herrscher Englands hiess. Die also von Dänemark nicht unterstützten ags. Gegner Wilhelm's erobern unter Graf Sigurd von Gloucester Ceuta, Mallorca, Minorca, erfahren in Sicilien, dass Constantinopel unter Kaiser Alexis von Heiden belagert wird, kapern deren Flotte Nachts, nehmen theilweise von Alexis Wäringer-Sold an. Der andere Theil beansprucht eigene Herrschaft und erhält von Alexis ein einst griechisches, o.n.östlich 6 Tage entferntes Land. Dieses erobert Sigurd und nennt es England, gibt auch alten und neuen Städten die Namen London, York und anderer engl. Orte. Sie holen ihren Klerus nicht aus Constantinopel, sondern aus Ungarn und wohnen noch in diesem trefflichen Lande. — Powell sucht es nahe der Krim und identificirt diese Einwanderer mit den im 13. Jh. dort gefundenen Goten [über welche Mon. Germ. SS. XXVIII, 572].

Dass Wilhelm II. um 1098 die römische Curie bestach, um Anselm's Streit ungefährlich zu machen, behauptet Eadmer. Dies bestätigt eine Satire auf Urban II., bei v. Pflugk-Harttung, Iter

Italicum 447: „tellus Anglica, in qua renes Albini (d. h. des heiligen Weisspfennigs) sepulti astruuntur, ad vos respicit".

Schmitz, Mitth. aus der histor. Liter. XV (1887) 117 erklärt sich mit meiner Schrift „Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon" (Hann. 1886) einverstanden.

Die englische Legation Guido's von Vienne [1100] zeigt M. Maurer's fleissige Dissertation „Calixt II." (Münch. 1886) S. 48 im Rahmen der gesammten Biographie. Freundschaft und entfernte Verwandtschaft mit Anselm waren zu betonen.

Innocenz II. berichtet 8. Juni 1133 Heinrich I. seine Noth, gleich nach Lothar's Krönung, und erbittet Geld in einem Briefe, den ich N. Archiv f. ält. dt. Gesch. 1889 abdruckte.

Ein von König Stephan's Sohn Wilhelm, vielleicht zu Christchurch (Hants.) geprägter Denar lag der Numismatic society vor; Athenaeum 27. X. 88, 558.

Ueber die frühesten in Schottland gangbaren auswärtigen Münzen und die erste einheimische Prägung unter David I. vergl. Athenaeum 23. VI. 88, 799. — Burns, E., veröffentlichte Coinage of Scotland from David I. to the union; Lond. 1888. 3 Bde. 4°.

Die Pipe Roll Society hat die englischen Exchequerrollen 1158 bis 1165 edirt.

Im Interesse König Heinrich's II. und Gilbert Foliot's, Bischofs von London, war an der römischen Curie, im Wesentlichen gegen die Partei Frankreichs und Thomas Becket's, ein Engländer David um 1170 thätig, über den am Besten Stubbs, Rad. Dicet. I, XLIX—LIII handelt. Ausser Jaffé-Löwenfeld Nr. 11716/8/915—8 sind über ihn zu vergleichen die von mehreren Cardinälen der englischen Partei an König und Bischof für David geschriebenen Empfehlungsbriefe bei Pflugk-Harttung, „Iter Italicum" S. 490—8. 733.

Ueber den „jungen König" Heinrich (III.), Sohn Heinrich's II., sammelt Stellen Toynbee, Academy 21. IV. 88, 274.

„Fragments d'une vie de S. Thomas de Cantorbéry en vers accouplés" ed. Meyer für Soc. des anciens textes français, ist von einem Engländer um 1220 aus dem Quadrilogus übersetzt, also historisch werthlos.

Gesta Henrici II. war ein Buch der Abtei Reading laut ihrem Catalog des 15. Jh.'s (Engl. hist. rev. Jan. 88, 113) betitelt: falls der sogenannte Benedictus abbas gemeint war, fehlte also auch in dieser Hs. der Verfassername.

Heinrich II. gab La Charité-sur-Loire (Cartulaire de La Ch. s. L. par Lespinasse, Nevers 1887. 8°) zwischen 1154 u. 61 Zollfreiheit und zu Bur zw. 1170 u. 80 Besitzbestätigung. Dieses Stift

hatte zu Bermondsey, Northampton, Pontefract, Daventry und Wenlock Prioreien. Letztere klagt um 1162—5 dem Mutterhause: die Hörigen wollen [wohl weil mit Fronden überbürdet] einen anderen Prior in Wenlock einsetzen, verschaffen sich königliches Writ an den Sheriff, weigern sich den Streit durch Grafschaftsbarone und Priorats-Freisassen schlichten zu lassen, werfen dem Kloster die [also entliehenen] Ackergeräthe hin, greifen die Procession der Mönche thätlich an, unterwerfen dann zwar ihre Klage einem Schiedsgericht von 6 Mönchen und 4 Rittern, das sie „in misericordiam prioris" verurtheilt, und nehmen die Ackerarbeit wieder auf, erlangen aber einen günstigen Entscheid von La Charité. — Der Hörigen Geschlossenheit und Unabhängigkeit von Herrenwillkür sind merkwürdig. Dieser Brief stand früher in Bibl. de l'École des Chartes I, 3, 565.

Die Gedanken über unumschränktes Königthum bei Glanvilla, Bracton, Fortescue [1]) erörtert im Zusammenhang mit denen der Nachbarpolitiker Koser, Hist. Zs. hrsg. v. Sybel LXI (1889), 249.

Die älteste Walliser Poesie, z. Th. dunklen und spurenhaft heidnischen Inhalts, gab aus der frühesten wälschen Hs., saec. 12 med.-ex., neu heraus J. G. Evans: Facsimile [autotyp] of the Black book of Carmarthen with a palaeogr. note, Oxf. 1888 (Welsh texts). [Athenaeum 20. X. 88, 514.]

Ball, J. T., Histor. review of the legislative systems operative in Ireland 1172—1800 (Lond. 1888) wird von Dunlop, Academy 8. IX. 88, 147 als populär und unparteiisch, aber nur für die Neuzeit als vollständig gelobt. Dass Johann 1177 König von Irland ward, dass die Vorladung zum Parlament bis zu Heinrich VI. von Statthalter und Rath, später nur von jenem ausging, lasse Ball unerwähnt, stelle aber Poynings' Recht (1494), wonach von der Regierung u. a. Berufung und Gegenstand des irischen Parlaments abhingen, richtig als vom Iren-Parlament selbst gegeben dar. — Richey „A short hist. of the Irish people down to the ... plantation of Ulster", Neudruck von Vorlesungen 1869 f., wird für Verfassungs-Ursprünge gelobt.

Die Pflugsteuer von 1198, ein Fortschritt in der Verwendung der Geschworenen-Vertretung auf die Einschätzung, war nur im Plan bekannt. Von den damals durch die Regierung über ganz England hin aufgenommenen Urkunden weist nun Round (The great carucage, Engl. hist. rev. Juli 88, 501) Theile nach, und zwar die Einschätzung des jährlichen Geldertrages der Tenures by serjeanty, im

[1]) Ueber Plummer's Ausg. von dessen Governance of England, mit Einleitung über 1399—1483, s. Revue histor. Sept. 88, 160.

Testa de Nevil (Lehensverzeichniss 13. Jh.'s, hrsg. 1807), welches die Zahl der Carucaten, ihren Werth, die Namen der Lehensträger angibt. Als Erfolg der neuen Katastrirung galt bisher weit schärfere Einschätzung; allein wenigstens eine Probe ergibt im Gegentheil Verlust des Fiscus gegen früher. Round's fernere Behauptung wird von Kate Norgate (Carucage, Engl. hist. rev. Oct. 88, 702) widerlegt: der Name Carucagium ist nicht erst auf die Zeit nach 1220, als die Schatzungsgrundlage vom Landmass (carucata) auf den Pflug (caruca) verschoben worden sei, anwendbar, sondern begegnet schon 1217; der Schatzungsmassstab heisst schon 1200 Caruca, andererseits kommt in Testa de Nevil Caruca terre vor: die synonymen Wörter erlauben also nicht, eine Verschiebung der Einschätzungsgrundlage anzunehmen. Norgate sieht in der Steuer eine Gleichmachung der bisher schwankenden Carucata: auf 100 Acres wird fortan ein Pflug gerechnet.

Langlois (C. V.) veröffentlicht einen Brief aus Rom vom englischen Agenten, Hugo Abt von Beaulieu, an König Johann Jan. 1216 (Revue historique Juli 88, 318): Innocenz III. erhielt am 15. Jan. ein Schreiben der Gräfin von Champagne, sie sei von Ludwig (VIII.) um Hilfe zum Zug gegen England gebeten und auf ihre Weigerung herausgefordert worden, habe aber bei Philipp II. Recht bekommen. Innocenz sinnt wegen Belagerung Accons auf Frieden und schickt desshalb Legaten [Walo] nach England statt des England [zur Magna Charta-Forderung] aufregenden und bedrückenden Pandulf.

Des Capitäns und histor. Professors Mont. Burrows Geschichte der Cinque Ports wird als lehrreich gelobt. Diese Häfen Hastings, Sandwich, Dover, Romney, Hythe, später Winchelsea, Rye, bisweilen kleinere Mitglieder in der Nähe, beherrschten um das 13. Jh. den Canal, versahen den Küstenhandel, vertheidigten England am verwundbarsten Punkt und vermittelten den Verkehr mit dem Festland. Das Zurückweichen der See und der Westhandel raubten ihnen jede Wichtigkeit (Academy 27. X. 88, 265). Ihre Corporirung zur Flottenstation mit fester Seedienstpflicht weist Verf. Edward dem Bekenner zu. Dagegen betont, m. E. richtig, Athenaeum 3. XI. 88, 586 mehr das normann. Element in Namen, Amt und Geschichte; hier wird ein Breve „baronibus regis de Hastingg" (?1137) citirt, wonach diese über Yarmouth herrschen, schon den Häfen vorangehen und neben den Tenentes in capite stehen.

Die Universität Oxford entstand nach H. Rashdall (Academy 2. VI. 88, 378; 4. VIII. 88, 72; 18. VIII. 88, 104) aus Einwanderung Pariser Studenten 1167: damals „Francia alienigenas scholares abegit"; und Heinrich II. rief englische Pfründner zwischen 1164 u. 9 in drei Monaten zurück. Dass diese Zurückkehrenden Oxford vergrösserten,

ist eine werthvolle Combination; dass sie es gründeten, bezweifelt Holland (Academy 21. VII. 88, 40) an der Hand zweier Nachrichten zu 1133 bezw. 1149 über frühere Oxforder Lehrer Robert Pulleyn und Vacarius. Dass letzterer 1149 zu Oxford gelehrt habe, weist Rashdall ab als Confusion des Gervas von Canterbury (aus Johann von Salisbury's Nachricht über Vacar's Lehrthätigkeit zu Canterbury und aus Oxfords Ansehen zu Gervasens Zeit). Er betont sicher mit Recht, dass die Entstehung der Universität aus dortiger Klosterschule oder aus Einer jedenfalls kurzlebigen Rechtsvorlesung nur grundlos angenommen werde, und verdient für die fleissige Sammlung der Stellen lebhaften Dank. Dass bald nach 1168 Oxford blühte, ist damit erwiesen; nur wird überall die Nachricht (in Giraldus' Instructio) über den Hebraisten Robert von Cricklade, den Oxforder Prior, übersehen. Wenn aber Rashdall die Aehnlichkeit der Verfassungsgeschichte von Oxford und Paris für sich anführt, so lässt sich diese auch anders erklären: Georg Kaufmann, Gesch. der deutschen Universitäten (I.: Vorgesch. Stuttg. 1888; S. 308—22 englische), meint, Oxford habe die Corporation der Magister unabhängig von Paris und vielleicht früher entwickelt, ahme nicht erst seit der Auswanderung aus Paris dessen Statuten nach, besitze schon 1214, laut ältester Urkunde, feste Ordnungen, unterstehe freilich für das nächste Menschenalter kirchlicher Obrigkeit (Kanzler, Bischof von Lincoln oder Legat). Kaufmann erklärt aus ähnlichen Verhältnissen die Verwandtschaft von Paris und Oxford, die er in folgende Punkte fasst: ein vom Diöcesan bestimmter Geistlicher (Domkanzler) beaufsichtigt; das Recht fusst auf geistlicher Gerichtsbarkeit (nicht Fremdengesetzgebung); Theologie und Philosophie werden bevorzugt; die Magister (nicht die Scholaren) verwalten die Universität; sie leben von Pfründen und Freistellen (nicht Schülersold); die Weltgeistlichen finden an Collegien Rückhalt zum Studium. Die Verschiedenheit bestehe darin, dass in Paris mehr der Papst, in Oxford mehr König und Stadt eingreifen, dass die Stadt Oxford, schwächer als Paris, meist der Universität unterliege, dass Oxford und Cambridge die Bildung fernerer Universitäten in England hindern, dass Oxford Organisation und Aemter, z. B. Abstimmung, Kanzler, Procurator, Collegien, selbst bei gleichen Namen, verschieden ausbilde und, trotz heftigem Parteigegensatz zwischen Nord und Süd, weit nationaler bleibe. — Cambridge, 1218 urkundlich nachweisbar, 1231 zahlreich, auch vom Festland, besucht und fest geordnet, 1261 bei innerer Rauferei vom König gerichtet, gilt schon im 13. Jh., nicht erst seit dem päpstlichen Privileg von 1318, als Oxfords Vollschwester. Ihre Verfassung ist dem älteren und berühmteren Oxford ähnlich, aber einfache Nachbildung nicht anzunehmen. Ein päpstlicher oder kaiser-

licher Stiftungsbrief erschien für die Universitäten Englands nicht als nothwendig. — Ueber die Universität Stamford sprach Wood (in Cambridge antiq. soc.; Academy 17. XI. 88, 324): sie besass vielleicht nicht alle Facultäten, ist trotz Sagen von hohem Alter erst nach 1250 authentisch nachweisbar (das älteste Colleg war das der Karmeliter, das der Gilbertiner von 1292), lebte von Secessionen aus Oxford und Cambridge und ward auf deren Betreiben 1335 durch die Regierung unterdrückt. — Als Zahl der Oxforder Studenten gibt Richard Fitz Ralph († 1360) 30000, Wycliff gar 60000; beides erklärt für unmöglich Poole, Engl. hist. rev. Juli 88, 575. — „Matthias Döring, der Minorit", der in Oxford studirte, und der fingirte Briefwechsel mit Prag und Paris über das Schisma, um 1381, wird behandelt von Gebhardt, Hist. Zs. hrsg. v. Sybel LIX, 251. — Für die Oxford historical society wird das Register of the University of Oxford gedruckt; Band I (1884), von Boase, gibt die Matrikel von 1449—1571; Bd. II (1888), von Clark, die bis 1622.

Für die Geschichte der englischen Gesellschaft im Mittelalter macht ein russisches Werk von Paul Vinogradoff (Petbg. 1887) Epoche. Da es nächstens englisch erscheinen wird, sei jetzt nur auf Kovalewsky's eindringende Kritik Law quarterly rev. Juli 88, 266 verwiesen.

Maitland untersucht (Engl. hist. rev. Juli 88, 417): Who were the suitors to the county court?[1]) Die Secta (Pflicht zum Localgericht zu erscheinen) haftet nicht an jedem Freigut, sondern an bestimmten Gütern; die Zahl der Suitors steht also fest und wächst auch nicht durch Theilung eines Lehens, obwohl dadurch der Adliche der ein Hundred besitzt, gern mehrere Sectae schaffen und damit vermehrte Aussicht auf Strafgeld bei deren Nichtbefolgung gewinnen möchte; die Grafschaftsversammlung ist wenig zahlreich. Wohl aber kann ein Aftervasall den Herrn vertreten, was oft seine einzige Leistung diesem gegenüber bildet, und eine Secta kann in Theile, z. B. in zwei Gerichtsdienste zu je 6 Monaten, zerfallen. — Bei Wiederbelebung der Localgerichte legte Heinrich I. die Secta allen den Freigütern auf, die oder deren Herren keine Immunität durch Urkunde oder Verjährung besassen, nicht etwa bloss den Tenentes in capite, sondern oft kleinen Freibauern. Müssige Frage, ob alle Freisassen erscheinen durften: jeder kam ungern, und wer oft freiwillig gekommen wäre, lief Gefahr, durch Gewohnheitsrecht zum Kommen pflichtig zu erscheinen.

Der rührige Antiquar Walter Rye plant (Academy 27. X. 88, 273; Athenaeum 27. X. 88, 557) eine Feet of fines — Society. Die Pedes

[1]) Vergl. Round in Archaeolog. review 5. VII. 88.

finium, von denen Hunter nur die frühesten 1196—1215 (1835—41) druckte, sind namentlich für Localgesch. und Genealogie wichtig. Rye will sie bis zu Richard III. führen; er veröffentlichte bereits die für Norfolk; Kent, York, Cambridgeshire sind im Druck.

Die Rollen der englischen Könige für Gascogne, von denen Fr. Michel 1885 den I. Band für 1242—54 herausgab, setzt Langlois zu drucken fort (Revue des quest. hist. Jan. 89). — Derselbe gab in Bibl. de l'école des chartes XLVIII (1887), 535 „Rouleaux d'arrêts de la cour du roi au XIIIe s." die für den König als Herzog von Guienne angefertigten Berichte über die seine Lehen betreffenden Verhandlungen des französ. Gerichts. Langlois' Textes relatifs à l'hist. du parlement jusqu'en 1314 enthalten S. 187 ff., 199 ff. (letztere unedirt) auch spätere Urkunden zu französ.-aquitanischen Beziehungen.

„Bracton's Notebook, a collection of cases decided in the King's courts during the reign of Henry III., annotated by a lawyer of that time, seemingly Henry of Bratton", gab F. W. Maitland (Cambr. 1888, 3 vols. 8°) heraus. Diese Sammlung lieferte Bracton die Beispiele für sein Rechtsbuch; neben diesem literarischen hat sie einen bedeutenden Werth für Recht und Geschichte, denn die Originale ihrer Einzelstücke sind z. Th. verloren. Vgl. Vinogradoff, Law quart. rev. Oct. 88; und über des Rechtsbuchs Interpolationen April 85.

Die vor dem Londoner Court of Husting 1252—1717 registrirten Urkunden zu Gunsten Londoner Bürger über Land in der City und deren Gütern hat R. R. Sharpe ausgezogen. Der Auszug aus den vor 1360 datirten Testamenten soll nächstens erscheinen (Athenaeum 27. X. 88, 554).

Das Register des Guido Fulcoie, Cardinalbischofs von Sabina, für 1264, da er Legat in England war, weist in später Copie der Regesten Clemens' IV. nach Bibl. de l'école des chartes XLIX (1888), 256.

Mittelalterliche Hss. zu King's Lynn und beim Grafen von Dartmouth verzeichnen die X. und XI. Reports of the Commission of historical mss. 1888.

Zur Kritik des Matheus Paris dient Felten's Nachweis (Papst Gregor IX., Freib. 1886), dass jener das Alter des Papstes und des Dänenkönigs Waldemar um drei Jahrzehnte übertreibt.

„שטרות (Shtaroth) Hebrew deeds of English Jews before 1290" edirte Davis 1888: es sind 290 Urkunden (Schuldscheine, Heirathsverträge, Geschäfte in Häusern und Land) aus Norwich, Nottingham, Lincoln, Canterbury, London, York, Colchester, Oxford, Winchester, wichtig für Genealogie, Topographie, Privatrecht. Vergl. Neubauer, Engl. hist. rev. Oct. 88, 771.

„Papers read at the Anglo-Jewish historical exhibition 1887" enthalten: Jacob „The London Jewry" mit Annalen der engl. Juden seit 1070 [1]); Wolf Juden in England vereinzelt 1290—1656; Rye Judenverfolgung; Gross erschöpft die Gesch. des Juden-Exchequers.

Ueber Lea's Hist. of the inquisition gibt Acton einen geistreichen, auch für deutsche Reichsgeschichte wichtigen Ueberblick in Engl. hist. rev. Oct. 88, 773.

„On the traditionary accounts of the death of Alexander III." von Schottland, 1286, handelt Skene (ursprünglich vor der Soc. of antiquaries of Scotland 1886). Früh schmückte die Sage das Ende des letzten eingeborenen Königs, der wahrscheinlich beim Ritt auf dem Strandsande stürzte, aus: Die wilde Prophezeiung Thomas des Reimers ist älter als die Nachricht vom Sturz über die Klippe, die erst im 16. Jh. auftritt (Archer, Engl. hist. rev. Oct. 1888, 362).

Dem Erzb. Johann Peckham von Canterbury (1279—92) widmete Johann von Bologna ein Formelbuch; ein Ms. beschreibt Bibl. de l'école des chartes XLIX (1888), 256.

Königin Eleonore aus Castilien starb 1290 zu Harby (Notts.) laut Stevenson (Engl. hist. rev. 1888, 315), der Erzb. Johann's von York „Ordinatio", dort eine Kapelle zu bauen, abdruckt.

Eduard's I. Geschenke an Bonifaz VIII. vermerkt des letzteren Schatzregister, ed. Molinier, Bibl. de l'école des chartes XLIX (1888), 228: wichtig auch für Englands Kunstgeschichte.

Ueber die Papiere der Familie Hamilton seit 1315, die für Gesch. der Feudalität und Westschottlands, hauptsächlich jedoch in der Neuzeit wichtig sind, handelt Athenaeum 22. XII. 88, 849.

Den Reimchronisten Robert von Gloucester (s. diese Zs. I, 466 f.) identificirt Cooke (Athenaeum 12. V. 88, 600; 30. VI., 828) mit dem gleichnamigen Hereforder Domherrn (seit 1280) und (1299 bis 1321 †) Capitelkanzler, der seine und seiner Kirche äussere Geschäfte thätig und gescheit besorgt hat [2]). Wright antwortet (Athen. 19. V., 630; 14. VII., 64), er sehe keinen Grund, diesen oder andere [3]) Roberts von Gloucester für den Dichter zu halten. (Er hält übrigens daran fest, das Stück bis zu Heinrich I. gehöre einem anderen Verf.) Dass der Dichter 1265 in Hereford gewesen, folgert Cooke aus Vers 11540 ff. grundlos; ich habe auch sonst nach Wahrscheinlichkeit für Hereforder Ursprung vergeblich gesucht; dass auch

[1]) Neubauer tadelt, dass Leges Edwardi Conf. 29, 48 übersehen sind. Allein [sog.] Theodori Poenitentiale ist nicht englisch.

[2]) Hardy-Le Neve, Fasti eccl. Angl. I, 492. 509. 532. Household of Swinfield (Camden Soc. 1854) p. XCVIII.

[3]) S. z. B. Index zu Hardy, Fasti u. Delpit, Docum. franç. I, 17.

St. Peter's Gloucester als Heimath des Werkes nicht erweisbar sei, habe ich Mon. Germ. SS. XXVIII, 663 betont.

The poems of Laurence Minot, über englische Zeitereignisse 1330—52, edirte neu Hall für die Oxforder Clarendon Press 1887.

Zu Edward's III. Zug gegen Frankreich 1338 half auch Erzb. Balduin von Trier. Urkunden über dazu von Trier besoldete Ritter und über die Einlösung der an Trier verpfändeten englischen Krone bringt Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben III, 425. 428. 480 ff. 435.

Luce's Ausgabe des Froissart für Soc. de l'hist. de France reicht mit Bd. VIII bis 1377.

Ueber den, weil mit Frankreich verschworen, 1377 zu Bordeaux hingerichteten Guillaume Sans de Pommiers handelt Grellet-Balguerie, Arch. hist. de la Gironde XXVI (1888).

Zur Gesch. Edward's III. und seiner drei Nachfolger sind wichtig Moranvillé, Extraits des journaux du trésor [Frankreichs] 1345—1419 in Bibl. de l'école des chartes, 1888, p. 368.

Legends of the saints in the Scottish dialect of the XIVth cty. edirte W. M. Metcalfe (The Scottish text society) 1888. Er gibt Horstmann nicht zu, dass Barbour ihr Verfasser sei (Academy 6. X. 88, 220).

Im Kriege gegen Brabant und Frankreich war Jülich-Geldern um 1386 mit England verbündet. Vergl. R. Ernsing, Wilhelm II. von Jülich, 1885.

Zum Polychronicon Ranulphi Higden, das seit 1865 für die Rolls Series herausgegeben wird, druckt im 9. Bande (1886) Lumby die Fortsetzung 1381—94 von Johann Malverne, einem Mönch von Worcester. In der Einleitung verzeichnet er das Walsingham gegenüber Abweichende. Creighton in Engl. hist. rev. Oct. 88, 789 tadelt die Ausgabe. Für die Kritik damaliger Geschichtschreibung ist wichtig, dass die Lancaster'sche Partei die Chroniken „corrigirte"; S. 37.

Loserth, der in „Hus und Wiclif" (Prag 1884) bewiesen hatte, dass Huss den Wiclif auch in dem Angriffe auf die todte Hand wörtlich abschrieb, druckt 1886 Wiclif's Tractatus de ecclesia mit dem auf Johann von Gents Befehl für das Parlament von 1378 geschriebenen Pamphlet über das Westminster-Asyl.

Wiclif's Lehren sind um 1400 in Böhmen eingebürgert; auf sie und die darüber hinausgehenden Lollarden möchte Haupt die ihnen gleichen Theile des Systems der Taboriten zurückführen, wenn er auch deren Zusammenhang mit den Waldensern nicht bezweifelt; über diese handelt er in Hist. Zs. hrsg. v. Sybel LXI (1889), 39. In Schlesien wirkte für Wiclif's Lehre bereits 1398 v. Stephan, ein früherer

Oxforder Student, unter den Taboriten Johann der Deutsche von Saaz, gewonnen von dem einst mit Cobham verschworen gewesenen Magister Payne.

Dass Jacob I. als englischer Gefangener 1416 Schottland besucht habe, bestreitet Athenaeum 17. XI. 88, 665.

Joubert in Hist. de St. Denis d'Anjou (1887), Hist. de Menil et de ses seigneurs (1888), Le château de Ramefort de Gennes (1888), Une tentative des Anglais contre Château-Gontier 1421 (1888), behandelt die engl.-franz. Kriege, nam. in Anjou, 1368—1441.

Canet behandelt Jeanne d'Arc et sa mission nationale 1887.

Domremy, Der Geburtsort der Jeanne d'Arc, bildet einen Theil der „Châtellenie de Vaucouleurs, enclave relevant du grand fief de Champagne", nach Luce; Revue des questions hist. Jan. 89, 307.

Chapotin, La guerre de cent ans, schreibt (gegen Luce) Sendung und Tod der Jeanne d'Arc nicht der Rivalität zwischen Franciskanern und Dominikanern zu; Revue hist. Dec. 88, 418.

Die britischen Concilien des 15. Jh.'s stellt Hergenröther dar in Hefele's Conciliengesch. VIII (1887).

Adrian von Corneto war um 1490 in Schottland, dann Peterspfennig-Collector in England, ward mit englischen Pfründen bereichert und vertrat England an der Curie. Allein über ihn klagte Heinrich VII. bei Julius II., dann auch Wolsey. B. Gebhardt schrieb über ihn; vergl. Hartwig, Hist. Zs. hrsg. v. Sybel LVIII, 566.

Ueber die Jesus-Gilde von Prittlewell handelt J. A. Sparvel-Bayly. Als Fortsetzung der Gilden betrachtet Tempany die neuzeitlichen Clubs; Antiquary Oct. bezw. Dec. 88.

Ueber den Ursprung des Borough-English (Jüngsten-Erbrecht) ist eine lebhafte Fehde entbrannt: Peacock (Dublin rev. Juli 88) erklärt es durch Niederlassung der Arier; Jacobs (Archaeolog. rev. 5. VII. 88) findet es bei den Hebräern und vertheidigt sich gegen Neubauer, Academy 27. X. 88, 274. Doch notire ich künftig hiervon nur das in Britannien Spielende.

In Archaeolog rev. 3. XI. 88 behandelt Gomme Widowhood in manorial law, und bringt Rye Notes on crime in Norfolk tp. Edward I.

Zur Localgesch.: W. Stanhope, Monastic London, monasteries within the Metropolitan area, 1200—1600 (1887). Mrs. Boger, Myths, scenes and worthies of Somerset (1887) [nach Walford's Antiquarian Nov. 87, der mit diesem XII. Bande einging, 301: unkritische Compilation, aber für Genealogie und Sagen wichtig]; Baines' Hist. of Lancashire soll auch in der neuen Ausg. für frühere Zeit sagenhaft geblieben sein. F. W. Willmore, A hist. of Walsall [in Staf-

fords., nahe der Kreuzung der Watling- u. Rycknield-Strasse. Der Ort birgt schon kelt. Alterthümer; das Lehen erhielt 1159 Herbert Ruffus. Die Bürger erwarben von Wilhelm und Thomas Ruffus 1197 bezw. 1308 Freiheiten; die älteste vorhandene Stadtverfassung datirt von 1377]. Die Tavistock Parish records, ed. Worth (Plymouth), seit 1287 enthalten Wichtiges über dortige Parlamentsabgeordnete, Abtei und Stadtverfassung, in welcher „die Gilde nie in der Stadt aufging, sondern auf agsächs. Grundlage sich neben dem Ritterlehen entwickelte" (Walford's Antiquarian Nov. 87, 310). T. Craig-Brown, The hist. of Selkirkshire or Chronicles of Ettrick forest (Edinb. 2 vols. 1886) wird als gelehrt und für Literatur und Sittengesch. (weniger für Verfassung und früheste Zeit) wichtig gerühmt von Creighton (Engl. hist. rev. Oct. 88, 791), der Nachträge bringt über barmkyn [Vieh-Einhegung] und pele [Schutzthurm gegen einbrechende Fremde im schott. Grenzlande]. Scott (John), Berwick-upon-Tweed, the hist. of the town and guild wird von Ch. Elton (Academy 15. XII. 88, 381) gelobt, auch wegen Benutzung vieler Archivalien. Berwick lebte anfangs von Fischerei, nam. Lachsfang (schon im 14. Jh. war das Fischereirecht mannigfach getheilt), ward wegen Grenzbrücke und -Furth, dann wegen Wollausfuhr aus den Tweedthalklöstern wichtig u. stand für fremden Handel in Schottland obenan. Die Rothe Halle der Flandrer [1]), die nach Brügge exportirten, soll auf jetzigem „Wollmarkt" gestanden haben. — 1097 ward der Ort von König Edgar an Durham geschenkt, unter David I. königliche „Burgh". Die Gilde war alt und das Statut diente den anderen schott. Stadtrechten zum Muster. Das Schloss war 1175—1189 von Engländern besetzt; nach 1333 ward die ganze Stadt englisch und barg einen Beamtenstab für das vielleicht wieder zu erobernde Schottland.

Seeley (Engl. hist. rev. April 88, 296) widmet P. Ewald einen schönen Nachruf, analysirt dessen Forschungen [2]) u. a. zur ältesten Gregorbiographie (s. o. S. 222) und weist nach, wie wichtig das Deutschland bezeichnende Studium der Quellen als solcher ist.

Kein Deutscher hat die heutige Kenntniss von englischer Verfassung und Geschichte so mächtig beeinflusst wie Gneist. Dessen Leben und staatsrechtl. Lehre in den Hauptzügen zeichnet Karl Walcker: „Rudolf von Gneist" (Deutsche Denker, hrsg. Hinrichsen) 2. Aufl. Berl. 1888.

Berlin, Anfang 1889. F. Liebermann.

[1]) Vergl. Mon. Germ. SS. XXVIII, 638. 655.

[2]) Unter Ewald's Arbeiten ist „Walram von Naumburg" nicht erwähnt.

Nachrichten und Notizen.

Central-Commission für wissenschaftl. Landeskunde in Deutschland. Nach dem Bericht, welchen der Vorsitzende Prof. A. Kirchhoff auf dem 8. dt. Geographentage erstattete, besteht die Commission z. Z. aus 14 Mitgliedern. Von ihnen hat Bibliothekar Richter in Dresden die Fürsorge für die landeskundl. Bibliographien übernommen; die einzelnen Landschaften aber sind zur Pflege der landeskundl. Arbeiten unter die Mitglieder, wie folgt, vertheilt: Schlesien und Posen Prof. Partsch; baltische Küstenlande und Brandenburg Prof. Credner; Kgr. Sachsen Prof. Ruge; Mittel- und Nordwestdeutschland Prof. Kirchhoff; Westfalen, Hessen, Rheinlande etc. Prof. Rein; Reichslande Seminardirect. Dr. Stehle; Baden Prof. Neumann; Württemberg Prof. Hartmann; Baiern Prof. Günther; Oesterreich Prof. Penck; Schweiz Prof. Brückner; Niederlande u. Belgien Prof. Kan. — Rechnungsführer ist Kaufm. Thieme in Dresden. [176

Von den Arbeiten der Commission ist (mit Uebergehung der rein naturwissenschaftl.) Folgendes zu berichten: In Angriff genommen wurde durch Bibliothekar Richter eine Bibliographie der auf das dt. Reich in seiner Gesammtheit bezügl. landes- wie volkskundl. Bücher u. Karten. — Von den Einzelbibliographien sollen in kürzester Frist erscheinen: Sachsen (bearb. von Bibl. Richter), dessgl. Mecklenburg (bearb. von Rector Bachmann, vom mecklenb. Landtag durch einen Zuschuss von 1000 M. unterstützt). Die Bearbeitung von Ost- u. Westpreussen nähert sich dem Abschluss, die von Schlesien wird vorbereitet durch Prof. Partsch. Braunschweig (hrsg. v. braunschw. V. f. Naturw.) soll im Laufe des Jahres erscheinen. Zur Bibl. Hassiaca gab Dir. Ackermann einen zweiten Nachtrag. Erschienen ist die württemb. Bibliographie (Uebersicht über die Lit. etc., hrsg. v. württ. V. f. Handelsgeographie), die man vornehmlich Prof. Hartmann u. Sem.-Direct. Dr. Stehle verdankt, desgl. die niederl. (Allgem. aardrijskundige bibliogr. van Nederland). In der Schweiz wird Gründung einer besonderen Centr.-Comm. u. Bearbeitung einer Bibliogr. geplant. In Oesterreich wartet Grassauer's Bibliotheca geographica Austriaca noch der Drucklegung. — Von den in zwanglosen Heften erscheinenden Forschungen zur dt. Landes- u. Volkskunde ist d. 3. Bd. vollendet, der 4. soeben durch das 1. Heft eröffnet worden. — Ein Preisausschreiben d. Commission s. unten. [177

Historische Station in Rom. — Wie uns aus Danzig berichtet wird, hat in Folge der von Prof. Schottmüller gegebenen Anregung (vergl. Nr. 96) die westpreuss. Provinzial-Commission zur Verwaltung der westpreuss. Provinzial-Museen unter Vorsitz des Geh. Rath von Winter in ihrer letzten Sitzung beschlossen, einen Delegirten nach Rom zu schicken, um im vatican. Archiv Studien für die G. des dt. Ordens u. Westpreussens zu machen. Sie hat für diese Stellung Oberlehrer Dr. Damus erwählt, der dem Rufe auch Folge gegeben hat. Die Zeit seiner Studien ist vorerst auf das Halbjahr Oct. 89 bis März 90 festgesetzt. — Die Ausbeute, welche Dr. Schellhass für Bremen gewonnen, wird als eine sehr erfreuliche bezeichnet. [178

Auch die Görres-Ges. hat ein histor. Institut in Rom gegründet; vgl. HJb 10, 706 f. Ausführlicheren Bericht tragen wir nach. [178a

Der **Verein für Reformationsgeschichte** (gegründet 1883) hielt seine zweite Hauptversig. in Görlitz ab. Prof. Kawerau sprach über Aufgabe u. Arbeiten des Vereins, Lic. theol. Drews über die böhm. Brüderexulanten im Meissnischen, in der Oberlausitz u. in Schlesien. Beide Vorträge sind in der „Christl. Welt" abgedruckt worden. Man erörterte die Frage einer mehr systemat. Bearbeitung der Ref.-G., glaubte aber bei der bisherigen Weise, Einzelschriften zu veröffentlichen, stehen bleiben zu müssen. Dem geschäftl. Bericht entnehmen wir, dass der V. in den letzten 3 Jahren von 966 auf 7239 Mitglieder gewachsen ist, mit einem Jahresbeitrag von nahezu 20000 Mark. Die Vereinsschriften des Jahres 1888/89 waren: Hering, Dr. Pomeranus; v. Schubert, Roms Kampf um die Weltherrschaft; Ziegler, Die Gegenref. in Schlesien; Wrede, Ernst der Bekenner. Im laufenden Jahre sind bisher erschienen: Kawerau, Hans Sachs u. die Ref.; Baumgarten, Karl V. u. die dt. Ref. Im letzten Jahre hat der V. ausserdem mit Verbreitung v. Volksschriften begonnen. Erschienen sind davon: Rietschel, Luther u. s. Haus; Rinn, Die Entstehung d. Augsb. Confession; Lindner, Die Ref.-G. e. Dorfgemeinde; Henschel, Valerius Herberger. [179

Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreussen. Der Jahresbericht üb. d. 15. Vereinsjahr verzeichnet zunächst die 1888 erfolgte Publication der von Dir. Töppen bearb. G. d. 1. schwed.-poln. Krieges von Israel Hoppe u. stellt dann in Aussicht, dass die vielfach unterbrochene Ausgabe von Simon Grunau's preuss. Chronik durch Archivar Dr. Wagner nunmehr schnell zum Abschluss gebracht werden wird. Weiter hat der Verein mit der Camden Society betr. der noch von Reinh. Pauli vorbereiteten Publication der Reiserechnungen (Accounts) des Earl of Derby (nachherigen K. Heinrich's IV.) ein Abkommen getroffen und wird danach von denjenigen Theilen, welche sich auf das einstige Ordensland u. die benachbarten dtn. Gebiete beziehen, eine deutsche Ausgabe veranstalten. Im Laufe des Jahres fanden 3 Sitzungen statt, mit Vorträgen von Staatsarchivar Dr. Joachim (üb. einen Friedbruch i. Reich vor 100 Jahren); Prof. Prutz

(üb. Ezechiel u. Spanheim); Archivar Dr. Panzer (üb. d. Lochstädter Tief etc.) Die Mitgliederzahl weist einen kleinen Rückgang auf; sie beträgt jetzt 188 (abgesehen von den Corporationen). Für den nächsten Winter wurde eine vermehrte Thätigkeit mit häufigeren Sitzungen in Aussicht genommen. [180

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Am 8. Mai 1889 fand die 172. Hauptversig. unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten von Seydewitz statt. An Stelle des verstorbenen Prof. Schönwälder, der sich von 1875—88 in dieser Stellung grosse Verdienste erworben hat, wurde Dr. Jecht zum Secretär der Ges. gewählt. Die neu gestellte Preisaufgabe erwähnten wir schon in Nr. 161. Für die geplante Ausgabe des Urkundenwerks des Görlitzer Gelehrten Barthol. Scultetus wurden die Mittel zum Druck des 1. Bandes bewilligt. [181

Die historische Commission für die Provinz Sachsen hielt ihre 15. Jahresversammlg. am 1. und 2. Juni in Halle ab. An Stelle Geh. Rath Dümmler's, der jedoch in der Commission verbleibt, wird Prof. Lindner zum Mitgliede u. zugleich zum Vorsitzenden erwählt. Als Schriftführer tritt L. v. Heinemann an die Stelle des Prof. Schum. — Auf die Arbeiten der Commission kommen wir im nächsten Heft zurück, verweisen vorläufig auf die DLZ 1027 f. [182

Hansischer Geschichtsverein. Die 18. Generalversig. wurde am 11. Juni in Lüneburg abgehalten. Nach dem Bericht des Vorstandes ist die Mitgliederzahl während des letzten Jahres, in dem die General-Versig. ausfiel, um ein ganz Geringes zurückgegangen und beträgt jetzt 472. Der noch ausstehende Jahrg. 1887 der Hansischen G.-Blätter ist demnächst zu erwarten; der 5. Band der Hanserecesse, II. Abth., 1460—1467, bearb. von Prof. v. d. Ropp, im letzten Jahre erschienen, Bd. 6 soweit gefördert, dass im Herbst der Druck beginnen, Bd. 7 dann unmittelbar folgen kann, während am 4. Bd. der III. Abth., deren Veröffentlichung in Prof. Schäfer's Händen ruht, bereits gedruckt wird. — Die Bearbeitung des von Dr. Riess in England gewonnenen Urkk.-Materials zur hansisch-engl. G. ist durch Dr. Kunze soweit gefördert (Urkk., Texte u. Regesten von 1275—1413 sind druckfertig, Auszüge aus engl. Zollregistern unter Edward I. u. II. bearbeitet), dass der nächsten Generalversig. die Ausgabe in einem Bande d. hans. G.-Qn. vorgelegt werden soll. — Die von Prof. Stieda übernommene Herausgabe eines Rechnungsbuches der Lübecker Novgorodfahrer (Bd. VI der G.-Qn.) ist vor Ende des Jahres zu erwarten. Die von Dr. Keussen vor Jahresfrist begonnene Verzeichnung der sehr reichhaltigen hansischen Acten d. 16. u. 17. Jh. im Kölner Stadt-A. wird binnen Kurzem von 1531–1579 geführt sein; über Fortsetzung und Verwerthung dieses Inventars wird der Vorstand noch beschliessen. — In der mit der General-Versig. verbundenen Vorstandssitzung wurde besonders auch das Schicksal des Hansischen Urkundenbuches erörtert. An Stelle Dr. Hagedorn's, dem bisher die Fortsetzung des Werkes übertragen war, treten unter Leitung Prof. Höhlbaum's in

Köln am 1. Oct. 3 Mitarbeiter ein, Dr. Bruns, der voraussichtlich Hagedorn's Arbeit (1361—1400) übernimmt und Dr. Kunze u. Dr. Jürgens (für das 15. Jh.). — Erwähnung verdient, dass alle 3 Bearbeiter verpflichtet sind ausser dem üblichen Namenregister auch ein Sachregister für jeden Band zu liefern. Von den auf der Versammlg. gehaltenen Vorträgen wird der Prof. Stieda's (Die venet. Handelssperre unter K. Sigismund) in den Hans. G.-Bll. veröffentlicht werden. Die nächste Verslg. soll in Osnabrück stattfinden. [183

Universitäten. a) Am 26. Mai wurde in Jena das Andenken an Schiller's vor 100 JJ. erfolgte Uebernahme der Geschichtsprofessur durch eine akadem. Feier begangen. Prof. Ottokar Lorenz hielt die Festrede, die auch im Druck erschienen ist (Berl., Heitz). — b) In Giessen wird eine (ausserordentl.) Professur für Geographie neu errichtet. — c) Die Academy vom 1. Juni berichtet, dass das Seminar für engl. G. zu Oxford, welches durch Bischof Stubbs gegründet war, soeben im Eingehen begriffen ist, namentlich in Folge des jetzt herrschenden Systems der Examina. [184

Archive, Museen, Bibliotheken. a) Nach einer aus dem Posener Tageblatt durch die Zeitungen gelaufenen Notiz haben sich im Berliner Geh. Staatsarchiv die Orig.-Protocolle d. Staatsraths- (Geh. Raths-, Staatsministerial-) Sitzungen von c. 1640 an gefunden und sollen (wohl in den Publl. a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven) veröffentlicht werden. Die Archivare Dr. Meinardus u. Dr. Arnold sollen mit der Arbeit betraut sein, die ein Werk von mehreren tausend Druckseiten ausmachen dürfte. — b) Im NA SächsG 10, 144—6 berichtet H. Knothe über einen schon im Oct. 1887 durch Archivrath Ermisch im städt. Arch. zu Bautzen gemachten Urkk.-Fund. Es handelt sich um 250—300 Pgt.-Urkk., bis ins 13. Jh. zurückreichend, darunter Schreiben d. dt. Könige Wenzel u. Sigmund, König Podiebrad's, d. Hzge. Georg u. Moritz v. Sachsen. — c) Zeitungen berichten, dass Prof. Celakovsky in Prag über 100 Faszikel der Register d. böhm. Hofkanzlei aus den Jahren 1530—1806 aufgefunden hat. Unser nächster böhm. Lit.-Bericht wird darauf näher eingehen. — d) Das Archivio di stato in Florenz hat i. J. 1888 nicht weniger als 224 alte Pergt.-Urkk. erworben, z. Th. aus d. 13. u. 14. Jh.; vergl. Bericht A. Giorgetti's im Arch. stor. ital. 3, 224—6. [185

Museen: a) In Trier wurde am 2. Juni das neue Gebäude des Prov.-Museum eröffnet. Der Director Prof. Hettner hielt eine Festrede über die G. d. röm. Sammlungen Triers. — b) In Rom ist von Seiten der Regierung die Errichtung eines grossen Museo nazionale angeordnet, in welchem die bisher zertreute Masse dessen, was die Regierung von Alterthümern besitzt, Aufstellung finden soll, und zwar in den beiden Abtheilungen der Antichità urbane und estra-urbane. Das Museo preistorico u. das Museo Kircheriano bleiben daneben bestehen. [186

Das preuss. Unterrichtsministerium hat Zeitungs-Nachrichten zufolge Anstalten zur Katalogisirung der Hss. preuss. Bibliotheken und zur Drucklegung dieser Hss.-Kataloge getroffen. — Wir benutzen die Ge-

legenheit zu dem Hinweis, dass in den letzten drei Jahrgängen des CBl f. Biblw. die bisher an Hss.-Verzeichnissen vorhandene Literatur (alphab. nach Bibll. geordnet) zusammengestellt ist, und zwar in Bd. III für Dtld. v. Blau, in Bd. IV für die Schweiz v. G. Meier, in Bd. V für Oesterreich v. A. Goldmann. Die betr. Theile des alten Vogel'schen Handbuches (Lit. d. Bibll.) sind damit in dankenswerthester Weise erneuert worden. [187

Versendung von Handschriften. Im letzten Berichte der Centraldirection der Monumenta Germaniae, welchen wir im vorigen Heft abdruckten, ist am Schluss die auffallende Mittheilung enthalten, dass die Wolfenbütteler Bibl. nach einem neuerlichen Beschlusse des herzogl. braunschweig. Ministeriums die Versendung von Hss. vollständig versagen zu müssen glaubt. Die Angelegenheit ist im CBl. f. Biblw. schon zu Anfang dieses Jahres vor die Oeffentlichkeit gebracht, und der braunschweig. Oberbibliothekar Hr. O. v. Heinemann hat dort die Erklärung abgegeben, dass von ihm selbst die Anregung zu diesem Beschluss gegeben sei. Zur Motivirung führt er Folgendes an (CBl. f. Biblw. VI, 84 f.): „Die Veranlassung zu meinem Antrage lag, abgesehen von den Zumuthungen, welche von ganz unberufener Seite in Bezug auf die Mittheilung von Hss. neuerdings in stets wachsendem Masse gemacht werden, in der leidigen Thatsache, dass bei einer ganzen Reihe sich rasch hintereinander folgender Fälle die nach auswärts mitgetheilten Mss. in Folge schonungsloser Behandlung oder nachlässiger Verpackung arg beschädigt in die Bibl. zurückkehrten, selbst wenn sie nicht an Privatpersonen, sondern an öffentliche Anstalten, wie Archive und Bibliotheken, versandt worden waren. Lediglich die Pflicht, die Schätze unserer Bibliothek, welche doch nicht allein der Gegenwart dienen, sondern auch noch der Nachwelt zu gute kommen sollen, vor solchen frevelhaften Beschädigungen zu schützen, hat mich zu dem in Rede stehenden Antrage und die herzogl. Regierung zu dem so bitter getadelten Erlasse bewogen."

Jedermann wird es begreifen, dass Herr v. Heinemann sich der „Zumuthungen von ganz unberufener Seite" zu erwehren sucht; Niemand würde sich auch beklagen können, wenn er Gelehrten, welche die ihnen anvertrauten Schätze nicht mit der nöthigen Sorgfalt behandelt haben, die Wohlthat der Zusendung sofort entzöge; Beifall müsste man ihm schenken, wenn er Regierungen und Behörden veranlasste, gegen die Beamten, welche leichtfertig mit anvertrauten Manuscripten umgehen, kräftig einzuschreiten, — aber kaum werden viele Sachkundige in Deutschland geneigt sein, darum die jetzt ergriffene drakonische Massregel, dieses Nie und Nirgend für begründet zu erachten. Würde überall so verfahren (und diese Consequenz muss man doch ziehen, um ein Urtheil über die Richtigkeit des Beschlusses zu gewinnen), so würden gewisse Arbeiten, welche die Nebeneinanderbenutzung mehrerer Hss. erfordern, gar nicht ausführbar sein. Auch die Nachwelt würde bei fortdauernder Geltung des Grundsatzes (wie sie bei unvermeidlichem Weiterbestehen der Gefahrquellen gefordert werden müsste) diesen Gewinn aus dem vorhandenen Material ebenso wenig ziehen

können. Neben solchen immerhin vereinzelten äussersten Fällen gibt es aber auch noch zahlreiche, in denen die Versendung von Hss. die unerlässliche Vorbedingung für die Ausführung von Forschungen ist, die sonst noch Jahrzehnte lang zurückgestellt werden müssten, oder in denen sie ganz ausserordentliche Erleichterungen, Riesenersparnisse an Mühe, Zeit und Geld gewährt auf Kosten einer verschwindend kleinen Gefahr. Ganz ohne solche ist ja selbst die Benutzung an Ort und Stelle nicht, Zeugniss dessen sind in Hss. manche verunglückte Experimente mit Reagenzien, Flecke, Risse und schadhafte Stellen. Man denke z. B. an Courier's berühmten Tintenfleck in der Longus-Hs. der Laurentiana, der unter den Augen der Beamten entstanden ist. Auf der andern Seite aber steht das Risico, durch ein grosses Unglück einmal das Ganze zu verlieren, ohne es so ausgenutzt zu haben, wie auch bei vernünftiger Vorsicht möglich gewesen wäre. Ereignisse wie der Untergang der Strassburger Stadtbibliothek können sich jeden Tag wiederholen, und je freier die Benutzung der Mss. war, um so mehr ist Aussicht vorhanden, dann auch gleiche Glücksfälle verzeichnen zu können, wie damals die Hegel'sche Edition des Königshofen auf Grund der verbrannten Hss. — Diese Zeitschrift glaubt sich deshalb zum Organ der Fachgenossen zu machen, wenn sie der Hoffnung und Bitte Ausdruck gibt, man möge den Beschluss noch einmal in Erwägung ziehen und versuchen einen Ausweg zu finden, der die Gebote der Vorsicht mit den berechtigten Wünschen der lebenden Forscher in Einklang bringt.

Man entscheide sich von Fall zu Fall — was freilich den Bibliothekaren eine heikle, aber der Natur der Sache nach unvermeidliche Aufgabe stellt —, man suche die grösstmöglichen Bürgschaften für gewissenhafte Behandlung der Hss. zu erreichen, man gehe auf das Rücksichtsloseste vor in allen Fällen wirklich leichtfertigen oder pflichtvergessenen Verfahrens, gegen Beamte wie gegen Benutzer, ohne jedes Ansehen der Person, wenn nöthig unter Benutzung der Oeffentlichkeit und Vereinigung verwandter Institute zu gemeinsamer Haltung; aber man suche doch zu vermeiden, dass die Gesammtheit unter Missbräuchen Einzelner leide. Fast überall ist mit den grossen Fortschritten des Verkehrs auch der geistige Güteraustausch ein leichterer und regerer geworden, die Bedingungen wissenschaftlicher, speciell historischer Forschung sind unendlich verbessert; lange ängstlich verborgen gehaltene Schätze werden zugänglich gemacht; namentlich deutsche Gelehrte sind überall im In- und Auslande emsig thätig, diese Vortheile für ihre Forschungen auszunutzen! Sollte da gerade in Deutschland auf diesem Gebiete eine rückläufige Bewegung eintreten wollen? Die Massregel, welche wir hier besprachen, hat, wenn man die Frage ganz allgemein stellt, eine gewisse Verwandtschaft mit Vorgängen im Reichslande, welche den im letzten Hefte erwähnten französ. Beschwerden zu Grunde liegen, — so sehr sonst beide in den Motiven verschieden sein mögen. — Hoffentlich sind es nur vereinzelte Fälle und nicht Symptome einer Strömung, die auf dem Gebiete wissenschaftlichen Verkehrs zu Abschliessungsgrundsätzen zurückkehren möchte. Die betheiligte Gelehrtenwelt könnte sonst nicht frühzeitig und nicht nachdrücklich genug für ihre Interessen eintreten. [188

Zeitschriften. a) Als Herausgeber der Historischen Zeitschrift wird seit diesem Frühjahr (Bd. 62 Heft 1) neben H. v. Sybel auch M. Lehmann auf dem Titel genannt. — b) Heinr. v. Treitschke ist von der Redaction der Preussischen Jahrbücher, an deren Leitung er seit 1866 mitwirkte, zurückgetreten. Alleiniger Herausgeber ist jetzt Hans Delbrück. [189

Neue Zeitschriften. a) Eine populär-wissenschaftl. Mtschr. f. G. Bonns soll unter dem Titel Bonner Archiv bei Hauptmann in Bonn erscheinen. — b) Ueber die von F. Bournon herausg. Correspondance historique (jährl. 10 fr.), s. oben S. 172. — c) Eine seit Beginn dieses Jahres bei Welter in Paris erscheinende Revue des religions pflegt vorzugsweise vergleichende Religionsgeschichte. — d) Auch die in Grenoble neuerdings herausgekommenen Annales de l'enseignement supérieur bringen histor. Artikel. — e) Eine Revue hist. de Provence wird in Aix vom Baron du Roure herausgegeben. Die Z. soll sich besonders mit Urkk.-Publicationen befassen, daneben aber auch über neue Entdeckungen, Studienbetrieb etc. berichten. — f) Eine in Arcevia neugegründete Nuova Rivista Misena beschäftigt sich mit G. etc. der Marken. — g) Seit 1. April erscheint bei Olschki in Verona eine Dantezeitschrift, unter dem Titel L'Alighieri, herausgegeben von F. Pasqualigo. — h) Seit Ende 1888 erscheint in Madrid alle 14 Tage das Ateneo de España moderna. [190

Handbücher, Nachschlagewerke. a) L. de Mas Latrie veröffentlicht bei Palmé in Paris ein Buch „Trésor de chronologie, d'hist. et de géographie pour l'étude et l'emploi des docc. du MA.", das ein histor. Handbuch im grössten Styl sein will. Der Band zu 2400 Spalten fol. soll 100 Fr. kosten. — b) Die zweite Aufl. von Wetzer u. Welte's Kirchenlexicon od. Encyclopädie d. kath. Theologie u. ihrer Hilfswiss., in neuer Bearbtg. von J. Hergenröther, fortg. von Fr. Kaulen, ist mit dem 61. Heft (Bd. VI, Sp. 961-1152) bis „Jacob" gelangt. Das Heft zu 96 S. Lex.-8°. M. 1. — c) Ungefähr gleichzeitig mit der früher (128c) erwähnten neuen Aufl. des Dictionnaire von Dezobry u. Bachelet, das jetzt vollendet ist (2 Bde. gr. 8°. 3018 p.), ist auch ein Nouveau dictionnaire d'hist. de géogr. etc. sous la dir. d'A. Descubes erschienen. 2 Bde. Paris, Le Vasseur. gr. 8°. 1455, 64 u. 1563, 13 p. — d) Von Phillips' Dictionary of biographical reference (1. Aufl. 1870) erschien eine neue (3.) Aufl., Lond., Sampson Low. gr. 8°. XIV, 1088 p. 25 sh. Das Buch enthält über hunderttausend Namen mit ganz knappen Angaben über Nationalität, Stellung resp. Wirkungskreis und Lebenszeit, dazu Hinweise auf biograph. Sammelwerke, die weitere Auskunft geben, ferner p. 1007—38 eine systemat. Zusammenstellung derartiger Literatur. Das Buch ist gewiss für manche Zwecke recht brauchbar, obschon man auch Namen ersten Ranges vergeblich suchen kann. Die ADB scheint dem Bearbeiter unbekannt zu sein. Die seit 1870 gemachten Zusätze sind leider als Supplement gegeben, statt eingereiht zu sein. [191

Preisausschreiben und Stipendien. Für d. Jahr 1892 stellt die philos. Facultät d. Univers. Göttingen folgende Beneke'sche philosoph. Preisaufgabe: Die inneren Zustände d. Kurfürstenth. Hannover unter der französ.-westfäl. Herrschaft 1806—13. Erwünscht ist Heranziehung von unbenutztem Actenmaterial. Termin: 31. Aug. 1891. Zwei Preise 3400 u. 680 M. Vergl. Nachrr. v. d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen 1889, 344—46. [192

Die Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig hatte für 1888 die Aufgabe gestellt: Geschichtl. Darstellung d. staatsrechtl. Verhältnisses irgend einer bedeutenderen dt. Territorialstadt zu ihrer Landesherrschaft. Keiner der 3 eingelaufenen Arbeiten, welche Freiburg i. Br., Magdeburg, Pirna behandeln, wurde der Preis ertheilt. Die Aufgabe des laufenden Jahres ist: Allmähl. Einführung d. dt. Sprache in öffentl. u. privaten Urkk. bis um die Mitte d. 14. Jh. Die der beiden folgenden Jahre nannten wir schon im 1. Heft unter Nr. 65. Für 1892 ist neu ausgeschrieben: Geschichte der Colonisation u. Germanisirung der Wettinischen Lande. Preis 1000 M. Einsendungstermin 30. Nov. Dt., lat. u. franz. Sprache sind gestattet. [193

Die Centralcommission f. wissensch. Landeskunde setzt einen Preis v. 400 M. aus für die beste Arbeit zur Berichtigung der Namen (besond. d. Namensformen) auf den Generalstabskarten d. Dt. Reichs. [194

Das zur Förderung von histor. oder geograph. Studien (in erster Linie auf Reisen, aber nicht ausserhalb Europas) bestimmte Engelmann'sche Stipendium ist von der Strassburger philosoph. Facultät in diesem Jahre zum ersten Male verliehen worden, an Dr. J. Bernays aus Hamburg. Das Stipendium kommt zur Vertheilung, so oft die Zinsen des Capitals (von denen z. Z. eine Rente abgeht) die Höhe von 2000 M. erreicht haben. Der Stipendiat muss dt. Reichsangehöriger sein, es wird gewünscht, dass er in Strassburg ein Jahr studirt und dort promovirt hat. [195

Die Académie des sciences morales et politiques hat für 1892 d. Thema gestellt: L'histoire économique de la valeur et du revenu de la terre depuis le 13e siècle jusqu'au commenc. du 17e, u. für 1893: Rechercher dans les actes de l'anc. monarchie et part. dans les arrêts du conseil les règles d'après lesquelles ont été exécutés les travaux publics en France depuis le règne de Henri IV jusqu'en 1789. Preise je 5000 Fr. — Sie hat einen Preis von 6000 Fr. ertheilt an Marcel Fournier für die Hist. de l'enseignement du droit en France av. 1789, 2000 Fr. an H. Doniol für die Hist. de la participation de la France à l'établissement des États-Unis d'Amérique, deren 3. Band soeben erschien. Vergl. RQH 46, 317. [196

Die Académie française hat den Prix Langlois an Uebersetzungen auswärt. Werke gegeben, darunter auch an E. Paris' Uebers. v. Janssen und A. Monod's Uebers. v. Green's G. d. engl. Volks. — Andere Preise erhielten: G. Bapst, A. Lefranc, G. d'Avenel, E. Biré, V. Duruy, Ravaisson-Mollien, Léon Palustre u. Lentilhac (vergl. RH 40, 447 f.) [197

Die zur 4. Centenar-Feier der Entdeckung Amerikas in Madrid eingesetzte Commission hat einen Preis von 30 000 Fr. ausgeschrieben für das beste hist. Werk über das zu feiernde Ereigniss. Einsendungstermin 1. Jan. 1892 bei der hist. Akademie in Madrid. Es sind span., port., engl, dt., franz., ital. Sprache zulässig. [198

Personalien. In die neu errichtete ord. Professur für alte G. in Halle ist Prof. Ed. Meyer aus Breslau berufen. — Der ao. Prof. G. Hertzberg in Halle ist zum ord. Hon.-Prof. ernannt worden. — Prof. W. Wilmanns in Bonn hat einen Ruf als Nachfolger Weinhold's nach Breslau erhalten. — Privatdoc. Dr. E. v. Ottenthal in Innsbruck ist zum ao. Prof. d. allg. G. u. hist. Hilfswissenschaften ernannt. — Privatdoc. Dr. J. Jastrow in Berlin hat laut DLZ einen an ihn ergangenen Ruf nach Tokio abgelehnt. — An der Züricher Universität hat sich Secundärlehrer J. Heierli für Prähistorie habilitirt. [199

Gaetano Milanesi wurde laut A. stor. ital. zum Soprintendente degli Archivi Toscani ernannt. — Archivassistent Dr. Herm. Hoogeweg ist von Düsseldorf nach Münster versetzt und als Archivar II. Cl. angestellt worden, Dr. Theuner als Hilfsarbeiter von Düsseldorf nach Magdeburg versetzt, während als Hilfsarbeiter in den preuss. Archivdienst neu eingetreten sind: Dr. O. Redlich in Marburg und Dr. E. v. d. Nahmer in Wiesbaden. — Archivsecretär Dr. J. Rübsam ist als 2. Archivar am fürstl. Thurn- und Taxis'schen Central-A. in Regensburg angestellt worden. [200

Card. Schiaffino ist Nachfolger Pitras als Card.-Bibliothekar d. röm. Kirche geworden. — Oberbibl. Dr. O. Hartwig in Halle ist zum Geh. Reg.-Rath, der fürstl. Fugger'sche Archivar u. Bibliothekar d. Augsb. Stadtbibl. Dr. F. Dobel vom Fürsten Fugger zum Archivrath ernannt worden. — Der Director des Provinzialmuseums in Trier, Dr. F. Hettner, hat den Prof.-Titel erhalten, ebenso der Oberlehrer Dr. K. Blasendorff in Pyritz. — Dr. Henry Thode, Privatdoc. f. Kunst-G. in Bonn, geht am 1. Oct. als Director des Städel'schen Kunstinstituts nach Frankfurt a. M. [201

Der Director des Wiener Haus-, Hof- u. Staats-Archivs u. Präs. d. Ak. d. Wiss., Exc. A. v. Arneth, feierte am 10. Juli seinen 70. Geburtstag. — Am 22. Sept. wird Prof. Wattenbach die gleiche Feier begehen. [202

Todesfälle sind zu verzeichnen aus Deutschland, Oesterreich, Holland, England: Am 9. März zu Ravensburg der Pfarrer Georg Pfahler, geb. 1817, Verfasser mehrerer Werke zur älteren dt. G. — Am 27. Juni zu Rostock Senatspräsident Dr. V. H. Mann, 71 J. alt, Kenner d. G. Rostocks u. Mitarbeiter am mecklenb. Urkk.-Buch. — Am 25. Juli in Braunschweig der Lit.-historiker Prof. O. Sievers. — Am 30. Juli in Breslau der Schriftsteller Dr. J. Stein, 70 J. alt, Verf. einer G. d. St. Breslau i. 19. Jh. — Am 11. März Prof. Dr. K. Deschmann, Custos am Krainer Landes-Mus. in Laibach. (Vgl. KBlGV 102.) — Am 18. März in Grosswardein Domherr Florian Römer. 72 J. alt, ungar. Alth.-Forscher. — In Amsterdam am 4. April Prof. Th. Jorissen, 56 J. alt, Verf. von Arbeiten zur holländ. Revolutions-G. 1795 bis 1813. — In Cambridge am 22. Mai der Orientalist Prof. Will. Wright, 59 J. alt. — Am 24. Mai in Aberdeen Prof. Rich. C. Cristie, Kirchenhistoriker, 65 J. alt. [203

Desgl. aus Belgien, Frankreich u. Italien (vgl. Polybibl., RH, A. stor. it. u. R. stor. it.): Am 23. Febr. in Brüssel Dr. R. H. Gh. Chalon, 87 J. alt. Mitgl. d. belg. Ak. u. Verf. zahlr. numism. Arbeiten. — In Angers Univ.-Prof. Ferd. Hervé-Bazin, 41 J. alt; edirte u. a. die Memoiren von Fr. Chéron, geh. Rath Ludwig's XVI. — In Nizza Alfr. de Bonneau-Avenant, 66 J.

alt (Hrsg. v. französ. Memoirenwerken). — In Bordeaux am 21. Jan. der Archivar der Gironde, A. Gouget, 56 J. alt, Localforscher. — Am 1. Febr. Prof. E. F. Ach. Rosseeuw Saint-Hilaire, 84 J. alt, Mitgl. d. Instituts; u. a. Verf. e. 14bänd. G. Spaniens. — Am 16. Febr. der Vorstand des Museums u. d. Bibl. zu Reims J. Ch. Loriquet, 71 J. alt (Arbeiten besds. z. G. v. Reims). — Am 24. April F. Baguenault de Puchesse, 75 J. alt, Mitarb. d. RQR; schrieb u. a. e. G. d. Trid. Concils. — Am 26. Mai Eug. Véron, Journalist, Verf. einer Hist. de la Prusse dep. Fréderic II jusqu'à Sadowa und einer Hist. de l'Allemagne depuis Sadowa. — Am 2. April in Rom, 67 J. alt, Cirillo Monzani, ital. G.-Forscher. — In Volterra am 16. April Annibale Cinci (Arbeiten üb. G. Volterras). — Im Mai Carlo Rusconi, v. dessen literar. u. histor. Studien eine Storia della repubbl. Romana del 1843 zu nennen ist. — Am 16. Juli in Florenz Prof. Michele Amari, 83 J. alt, Verf. mehrerer Werke z. sicil. G., u. a.: Storia dei Musulmani in Sic. u. La guerra del vespro Sicil. — Am 18. Juli in Mailand Isaia Ghiron, Präfect d. Brera-Bibl. u. Historiker. [204

Antiquarische Kataloge.

Baillière, Paris (43 quai des Grands Augustins). 337: Livres d'occasion. 674 Nrr. meist G.

Bock, A., Rudolstadt. V: Numismatik, Heraldik, Genealogie, G. etc. 757 Nrr.

Brill, E. J., Leiden. Cat. 41: Nederlandsche Geschiedenis, Oranje-Nassau, Gesch. van België. 6127 Nrr.

Brockhaus, F. A., Leipzig, G. d. MA. 860 Nrr. — Bibliogr. 1809 Nrr.

Fonteyn, Ch., ainé, Louvain. Cat. 2: Livres anciens et modernes 1900 Nrr., mindestens 1 Drittel G.

Freiesleben, E., Strassburg. III: Alsatica. 788 Nrr.

Halm u. Goldmann, Wien. Kat. 104: G. i. Allgem., Austriaca, Biographien etc. 36 S.

Heberle, J. M. (H. Lempertz' Söhne), Köln. Kat. LXXXIV: Bibl. theologica, Th. III. Darin: allgem. Kirchen-G. 1230 Nrr. G. d. Päpste, Cardinäle, Roms 498 Nrr.

Kirchhoff u. Wigand, Leipzig. Nr. 828: Auswahl bedeutd. Werke. Darin: G. u. Hilfswiss. 1646 Nrr.

Hess, J., Ellwangen. Kat. 29: Auswahl von werthv., grösseren u. selt. Werken aus allen Wiss. 1333 Nrr. mit ziemlich vielen u. wichtigen histor. Werken.

Koch, W., Königsberg i. Pr. Kat. 54: Auswahl besserer Werke. 1600 Nrr., knapp ein Drittel G.

Köhler, K. F., Leipzig. Kat. 487: Europ. G. 1705 Nrr. — Kat. 479: G. Dtlds., Oesterreichs u. d. Schweiz. 2113 Nrr. — Kat. 482: Auswahl grösserer werthv. u. selt. Werke. I: G. etc. 1053 Nrr.

Neubner, Paul, Köln. Cat. 18: Ouvrages et mémoires sur la révol. franç. de 1789. 457 Nrr.

Prager, R. L., Berlin ist nachzutragen. Kat. 103: Bibliothek Paul Ewald's.

Sattler, Rich., Braunschweig. Kat. 35: G. u. Hilfswiss.

Scheible, J., Stuttgart. Kat. 217: Geographie, Reisen, Helvetica, Alpina, Amerika etc. 1134 Nrr.

Schneider, Felix, Basel. Kat. CCVIII: Hist. de la révol. de 1789. 340 Nrr.

Siebert, Rich., Berlin. Kat. 191: G., I. Abth. Hist. Hilfswiss: 1077 Nrr.

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Gruppe I—III: Literatur von 1889 Mitte März bis Mitte Juni. Gruppe IV—VII: Literatur von Anfang October 1888 bis Mitte Juni 1889; mit Nachträgen zu 1888 Jan.—Sept.

Bearbeitet von

Dr. **Oscar Masslow.**

Vorbemerkung. Betreffs Anordnung und Benutzung der Bibliographie vergl. Vorbemerkungen zu Heft 1 u. 2, ebd. auch den redactionellen Hinweis auf Zurückstellung der Abtheilungen IV—VII für dieses Heft. — Aufgenommen ist hier die bis zum 15. Juni zugänglich gewordene Literatur; zurückgestellt wurden wieder, wie in Heft 2, Titel, die nur wegen vereinzelter Recensionen schon wieder aufzuführen nicht lohnen dürfte, da voraussichtlich bald neue Besprechungen hinzukommen. Auch künftig wird, um Raum zu sparen, so verfahren werden. Das Abkürzungsverzeichniss s. wieder am Schluss. — Herr Dr. Sommerfeldt hat die Bearbeitung besonders gefördert durch gütige Uebernahme der Schlussredaction von Abth. V u. VI.

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philos. u. allgemeine Staatslehre 2678-90; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 2691-97; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern etc. 2698-2707.

Müller-Frauenstein, Geo., Ranke's Ideen üb. d. Gang d. G. d. Menschheit. (Lpz. Ztg. Beil. Nr. 58.) [2678

* **Bastian, Ad.**, Die Welt in ihren Spiegelgn. etc. Berl., Mittler. 1887. Rec.: Vjschr. f. wiss. Philos. 12, 255 bis 257 (Th. Achilles). [79

Gentile, Ig., L'energia morale n. storia (Sep. a. Annuar. d. univ. di Padova 1888/89). Mil., Hoepli. 8°. 48 p. L. 1. * Rec.: R. stor. It. 6, 149; N. Antol. 3. Ser. 20, 811-3. [80

Chinazzi, G., Il mendacio nella storia. (Giorn. d. soc. di lett. di Genova 11, Nr. 5-8.) [81

---

* **Paulsen, Frd.**, System d. Ethik, s. Nr. 6. Rec.: Z. f. kirchl. Wiss. etc. 152-9 (Zahn); DLZ 10, 778-81 (Fr. Jodl); AZtg. Beil. Nr. 172. [82

* **Holtzendorff, Frz. v.**, Principes de la politique, trad. p. Ern. Lehr. Hamb., Richter. 1887. Rec.: R. de droit intern. 20, 524-6. [83

* **Lutoslawski, W.**, Erhaltg. etc. d. Staatsvrfgn., s. Nr. 4. Rec.: R. philos. 14, 317-9 (Durkheim). [84

* **Ellinger, Geo.**, Qn. Macchiavelli's, s. Nr. 8. Rec.: CBl 788 f.; N. Phil. Rs. 381 f. (A. Bauer); DLZ 10, 427 f. (R. Pöhlmann). [2685

* **Gaul, K.**, Staatstheorie v. Hobbes u. Spinoza. Rec.: A. f. G. d. Philos. II, 2. (Freudenthal). [86

* **Neumann, Fr. J.**, Volk u. Nation, s. Nr. 9. Rec.: DLZ 10, 679 f. (Gumplowicz). [87

* **Roscher, W.**, Cäsarismus, s. Nr. 10. Rec.: CBl 680-2 (F. Rühl). [88

Roscher, W., Umrisse z. Naturlehre d. absol. Monarchie. (Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 1-110). [89

Leroy-Beaulieu, Paul, L'État moderne et ses fonctions. IV. (R. des 2 mondes 88, 282-320.) [90

Bernheim, Ernst, Lehrbuch d. hist. Methode. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. XI, 530 S. M. 10. * Rec.: AZtg. Beil. Nr. 137; Ggw. 35, 361-4 (G. Winter). — Vgl. Nachrr. 126. [91

* **Schäfer, D.**, D. Arbeitsgebiet d. G., s. Nr. 1774. Rec.: Ggw. 35, 154 bis 156 (Br. Gebhardt). [92

Gothein, E., Ueb. die Aufgaben der Culturgeschichte. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. 62 S. M. 1. [93

Bolingbroke, Lord, On the study and use of history. Lond., Reeve. 18°. 328 p. 1 sh. [94

Langlois, Ch. V., L'enseignement des sc. auxil. de l'hist. du MA. à la Sorbonne. (BECh 49, 609-29.) [95

Zitkovszky, L. v., Zur Maturitätsprüfung aus d. G. (Z. f. österr. Gymn. 40, 167-72.) [96

* **Sallwürk, E. v.**, Gesinnungs-Unterricht u. Cultur-G. Langensalza, Beyer. 1887. Rec.: Pädagog. A. 31, 56-61 (Pietzker). [97

Biographien dt. Historiker in d. ADB 28, hier nach d. Geburtsjahr geordnet. a) S. 629. v. Bippen, Gerh. Rinesberch, brem. Chronist, geb. um 1315. — b) S. 150-2. Bertheau, Ad. Reissner (Reisner, Reusner), geb. um 1500. — c) S. 17-9. P. Zimmermann, Reiner Reineccius, sächs. Historiogr. 1541-95. — d) S. 299-303. Eisenhart, Nic. v. Reusner, Rechtsgel. u. Polyhistor 1545-1602. — e) S. 228-30. v. Bippen, Joh. Renner, brem. Chronist † 1583 od. 84. — f) S. 346 f. J. v. Slee, Jac. Revius, reform. Kirchenhist. geb. 1586. — g) S. 397 f. Roethe, Adelar Rhote (Rhota), Reimchronist Ende d. 16. Jh. — h) S. 274 f. A. Weis, Simon Rettenbacher, Benedict., lat. Dichter u. Historiogr., 1634-1706. — i) S. 645 f. E. Landsberg, Euch. Gottl. Rink 1670-1745. — k) S. 669 f. H. Dechent, Joh. B. Ritter 1674-1743, Frkf. Kirch.-hist. — l) S. 551-3. v. Schulte, P. Jos. v. Riegger 1705-75. — m) S. 237 bis 239. A. Weis, Jos. Resch, tirol. Hist. 1716-82. — n) S. 38 f. J. Wegele, J. P. Reinhard 1722-79. — o) S. 327 f. Henner, J. G. Reuter, Numism. 1737 bis 1810. — p) S. 198-200. P. Zimmermann, J. A. Remer 1738-1803. — q) S. 575. Bockenheimer, J. K. Riesbeck 1754-86. — r) S. 26 f. A. Weis, Dion. Frz. v. Paula Reithofer, bair. Historiogr. 1767-1819. — s) S. 513 f. v. Oefele, Thom. Ried 1773-1827. — t) S. 608. B. Poten, Frz. X. Rigel 1783-1852, Kriegshist. — u) S. 457 f. Schlossar, Frz. X. J. Richter 1783-1856. — v) S. 239 f. G. D. Teutsch, Mart. Reschner, siebenbürg.-sächs. Hist. 1791-1872. — w) S. 334 f. A. Buchholtz, Al. Reutz 1799-1862, russ. Rechtshist. — [98

Weiter desgl. ebd. a) S. 445. A. Buchholtz, Chr. M. A. v. Richter, livl. G.-schr., 1803-64. — b) S. 200. O. Schmid, Frz. X. Remling, G.-schr. d. Bisth. Speyer 1803-73. — c) S. 273 f. Wagenmann, F. W. Rettberg, prot. Kirchenhist. 1805-49. — d) S. 606 f. A. Weis, Kasp. Riffel, Kirchenhist. 1807-56. — e) S. 284-94. Hüffer, A. v. Reumont 1808-87. — f) S. 514-7. Holtze, A. Frd. J. Riedel 1809-72. — g) S. 230 f. B. Poten, Karl Renouard, kurhess. Kriegshist. 1809-75. — h) S. 280-2. Heyd, H. Reuchlin 1810-73. — i) S. 725 f. v. Weech, A. L. v. Rochau 1810-73. — k) S. 251-5. Hyac. Holland, R. L. v. Retberg, Culturhist. 1812 bis 1885. — [2699

* **Pfister, Ch.**, Schoepflin, s. Nr. 1803. Rec.: R. d'Als. 40, 134 f. [2700

Simonsfeld, H., Leop. v. Ranke. Vortr. (AZtg. Nr. 85 u. 86.) [2701

Winter, Geo., Ranke u. die Entstehg. s. Welt-G. (Ggw. 35, 84-8.) [2

Lang, Wilh., Otto Abel. (Von u. aus Schwaben. Hft. 5.) Stuttg., Kohl-

hammer. 8°. VII, 122 S. M. 1,50. ✱ Rec.: DLZ 10,556 (Schott). [2703

Müllnen, W. F. v., Todtenschau schweizer. Historiker. (Anzeig. für Schweiz. G. 20, 340-4.) ✱ Mit Bibliogr. [4

Wallon, H., Notice sur la vie et les travaux de M. Jos.-Natalis de Wailly. (BECh 49, 581-608 u. CR 4e sér. 16, 556-81.) [5

Bruschi, A., Aneddoto bibliogr.: con 12 lettere ined. di L. A. Muratori. (R. delle bibliot. 1, 143-55.) [6

Spinelli, G. A., Lettere a stampa di L. A. Muratori. (Boll. dell'Ist. stor. It. V.) Roma, Forzani. 8°. 114 p. [7

2. Literatur- u. Quellenkunde.

Bibliographie und Literaturkunde 2708-10; Bibl.-wesen (Kataloge) und Archivwesen (Repertorien) 2711-20. — Specialliteratur s. in den einzelnen Gruppen.

✱ **Jahresberichte** d. G.-wissenschaft. VII, s. Nr. 46 u. 1807. Rec.: MHL 17, 117-9 (Rethwisch). — Rec. v. VI u. VII: CBl 637. — Vgl. Nachrr. Nr. 122. [2708

✱ **Monod, G.**, Bibliogr. de l'hist. de France s. Nr. 50. ✱ Rec.: RQH 44, 662-5; Séances etc. de l'ac. des sc. mor. et polit. N. S. 31, 173-5 (Geffroy); The Library 15-9 (Tedder); RC 26, 213 (Chuquet); DZG 1, 200 f.; CBl 637 f. [9

Bibliotheca bibliographica Italica; catalogo degli scritti di bibliologia etc. compil. da G. Ottino e G. Fumagalli. Roma, Pasqualucci. gr. 8°. XVII, 433 p. L. 20. [10

Centralblatt f. Biblw. s. in VII.

✱ **Heinemann, O. v.**, Hss. d. Bibl. Wolfenbüttel, s. Nr. 62. Rec.: CBl f. Biblw. 5, 539 f. (W. Brambach). [11

Pierret, Em., Inv. dét. des catalogues usuels de la bibl. nat. (Le Livre 10, 134-60.) [12

Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France. Départements. T. VIII: La Rochelle, par M. G. Musset. Paris, Plon. 8°. IV, 687 p. [13

Catalogue gén. etc. Paris. Bibl. de l'Arsénal par H. Martin (s. Nr. 63). T. IV. 531 p. [14

Fournier, P., Notice hist. sur la coll. de mss. hist. de la bibl. publ. de Grenoble. Paris, Plon. 8°. 43 p. [15

✱ **Delisle, L.**, Fonds Libri et Barrois, s. Nr. 67. Rec.: RC 216-8; CBl f. Biblw. 6, 206-9 (S. G. de Vries). [16

Sarfatti, Attilio, I codici Veneti delle bibl. di Parigi. Roma, Forzani. 8°. XI, 198 p. ✱ Rec.: A. Veneto. 36, 261-73 (F. Stefani). [17

Zeitschrift, Archiv. s. in VII.

Riegel, Ueber d. Schicksal gewisser Breisgauer Archivalien. (Z. d. Ges. z. Beförd. d. G. etc. v. Freiburg, 7, 101-78.) [18

T., Dispersione o sottrazione di documenti. (A. stor. Lomb. 6, 92 bis 104.) [19

Carte Strozziane (vgl. Nr. 1830). S. 657-88. (Beil. z. A. stor. It. Ser. 5. T. 3.) [20

3. Universalgeschichte

einschliesslich der allgemeinen deutschen Geschichte.

✱ **Ranke, Leop. v.**, Weltg. VIII s. Nr. 82a u. 1831. Rec.: MHL 17, 148 bis 55 (W. Schultze). — Rec. v. VIII u. IX, 1; 2: RC 27, 369-73 (Lefranc). — Rec. v. IX, 1: Lpz. Ztg. Beil. Nr. 43-5 (Müller-Frauenstein). [2721

✱ **Seidlitz, W. v.**, Allg. hist. Porträtwerk. X, s. Nr. 1838. Rec.: Phil. Wschr. 9, 417 f. [22

Kaemmel, Otto, Dt. Geschichte. Hft. 1. Dresd., Hoeckner. gr. 8°. S. 1 bis 96. à M. 1. ✱ Wendet sich an d. grosse Publicum. [23

Allgem.-histor.-Lexica s. in den Nachrr.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Quellen (Deutschland u. Papstthum) 2724-27; Bearbeitungen 2728-31.

Monumenta Germ. hist. (vgl. Nr. 90 u. 1840). Script. rerum Merov. II, s. Nr. 2772. [2724

Geschichtschreiber, Die, d. dt. Vorzeit (s. Nr. 91 u. 1843). 2. Gesammtausg. a) Bd. 20 (Nithard) 3. Aufl. — b) Bd. 21 (Rudolf u. Meginhart) 2. Aufl. — Vgl. einzeln unter II, 3. — ✱ Rec.: v. Bd. 11-19: DLZ 10, 712 f. (O. Holder-Egger); v. Bd.

13-17: MHL 17, 143 (F. Hirsch); v. Bd. 16 u. 17-19: ThLBl 148 f. u. 204 f. — Vgl. auch Dt. Rs. 15, 140 bis 144 (S. Löwenfeld, Die G.-schr. d. dt. Vorzeit). [2725

* **Jaffé, Phil.**, Regesta pontif., s. Nr. 92. Rec. v. fasc. 10—15: DLZ 10, 786 f. (O. Holder-Egger). [26

* **Baumgarten, P. M.**, Unbek. Papstbriefe, s. Nr. 1846. Rec.: HJb 10, 334-43 (Löwenfeld: „Ein diplom. Missgeschik"). [27

---

* **Emerton, Ephr.**, Introd. to the study of the MA., s. Nr. 127. Rec.: EHR 4, 396 f. [28

Zeaffi, G. G., Strictures on the science of gen. hist. II: Mediaeval hist. Lond., Hirschfeld. 8°. 460 p. 12 sh. 6 d. [29

* **Zeller, Jul.**, Hist. résum., s. Nr. 98. Rec.: Le Livre 10, 240 f.; NR 56, 386-96 (L. Richard). [30

* **Zeller, J.**, Entretiens sur le MA. II, 1. Rec.: RQH 43, 311-3. [31

2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Germ. Urzeit 2732-35; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. röm. Besiedelung) 2736-48; Völkerwanderung 2749-58; Kircheng. 2759-71.

Böger, Hnr., Wohnsitze d. Dtn. in d. v. Tacitus in seiner Germ. beschrieb. Lande. (Dt. Rs. f. Geogr. u. Stat. 11, 163 8.) [2732

Henning, Rud., Die Germanen in ihr. Verh. zu d. Nachbarvölkern. (WZ 8, 1-51.) [33

Alterthümer, Die, uns. heidn. Vorzeit; hrsg. v. röm.-germ. Centr.-Mus. in Mainz durch L. Lindenschmit. IV, 5. Mainz, v. Zabern. gr. 4°. 11 S. m. 6 Steintaf. M. 4. [34

Cohausen, Führer, s. in IV, 5.

Franz, Fr., Mytholog. Studien II: Der Weihefrühling u. d. Königsopfer. (Progr.) Wien. 8°. 68 S. * Rec.: Wschr. für klass. Phil. 6, 505-508 (Häberlin). [35

---

* **Schierenberg, G. A. B.**, Kriege d. Römer, s. Nr. 114. Rec.: BllLU 142 (J. Mähly). [36

* **Dünzelmann, E.**, Varusschlacht, s. Nr. 1874. Rec.: N. phil. Rs. 137 (E. Ziegeler); DLBl 12, 49 (H. Landwehr, „skeptisch"). [37

* **Sondermühlen, M. v.**, Spuren d. Varusschlacht, s. Nr. 115. Rec.: Ph. Rs. 6, 95 (Dünzelmann). [38

Chambalu, A., In welchem Jahre unternahm Domitian s. Chattenzug. (Philologus N. F. 1, 571-3.) [39

* **Wiegand, W.**, Alamannenschl., s. Nr. 120. Rec.: RC 26, 202 f.; Class. R. 3, 60 f. (F. G. Hardy). [40

Hecker, H., Die Alamannenschlacht bei Strassburg. (Fleckeisen's Jbb. 139, 59-80.) [41

Schultze, E., De legione Romanorum XIII gemina. (Diss.) Kiel. 8°. 114 S. [42

Maué, H. C., Die hastiferi v. Castellum Mattiacorum. (Philologus N. F. 1, 487-513.) [43

Hirschfeld, Otto, Beitrr. z. G. d. Narbonens. Provinz. (WZ 8, 119 bis 140.) [44

Riese, Al., Forschgn. z. G. d. Rheinlande in d. Römer-Z. Lpz., Teubner. gr. 4°. 26 S. M. 0,80. [45

* **Veith, C. v.**, Das röm. Lager in Bonn, s. Nr. 1882. Rec.: KBlWZ 8, 88-95 (Wolf); RC 27, 404 (Cagnat). [46

Kofler, Fr., Die Neckar-Mümlinglinie von Schlossau an bis z. hess. Grenze unweit Wörth a. M. (WZ 8, 52-70; 141-66.) [47

Miller, Röm. Gebäude u. Befestigung im Schussenthal. (KBlWZ 8, 80 f.) [48

---

* **Dahn, F.**, Landnoth d. Germ., s. Nr. 1898. Rec.: DLZ 10, 507 f. (O. Pniower). [49

* **Nonnemann, Fr.**, Die Völkerwandg., s. Nr. 126. Rec.: DLBl 11, 141 f. (G. Hertzberg). [50

* **Emerton** (Nr. 127) s. Nr. 2728.

Allies, Th. W., The holy see and the wanderings of the nations from St. Leo I to St. Gregory I. Lond., Burns & Oates. Lex.-8°. XX, 368 p. 10 sh. 6 d. * Rec.: Lit. Hdw. 28, 210 f. [51

Kopecky, B., Stěhování národů na půde nynějšího mocnářství rakouského od. r. 274-650 (Die Völkerwandrg. a. d. Geb. d. jetz. österr. Monarchie 274-650). Progr. Ung.-Hradisch. 1887. 8°. 30 S. [52

Dahn, Fel., Rikimer, germ. Heerführer im röm. Dienst. (ADB 28, 615 f.) [53

Stephan, Chrph., Krit. Untersuchgn.

z. G. d. Westgothen v. 372-400. I: Gothenkrieg unt. Theodosius. Lpz., Fock. gr. 4°. 31 S. M. 1. [2754

Bladé, J. F., La Novempopulaine Visigothique; suite: règne de Théodoric II, 453-66. (R. de Gascogne 1888, févr.-mai.) [55

* **Hodgkin, T.**, The dynasty of Theodosius etc., s. Nr. 1900. Rec: Saturd. R. 67, 544 f.; N. ph. Rs. 10, 155. [56

* **Schmidt, L.**, G. d. Wandalen, s. Nr. 133. Rec.: DLZ 10, 633 (G. Kaufmann). [57

Pulszky, Ferencz, Tanulmányok a népvándorlás korának emlékeiröl. (Stud. üb. d. Denkmäler d. ZA. d. Völkerwanderg.) Budap., Ak. 24 S. [58

---

* **Duchesne, L.**, Liber pontificalis, s. Nr. 134. Rec.: R. de l'art chrét. N. S. 6, 241-4 (F. de Mely); ZKTh 1888 Nr. 4 (Grisar). [59

Rondini, D., Il giuramento dei Cristiani nei primi 3 secoli. Livorno, Vannini. 8°. 52 p. [60

Allard, Paul, Dioclétien et les chrétiens; l'établ. de la tetrarchie et la persée. dans l'armée. (RQH 45, 440 bis 80.) [61

* **Habel**, De pontificum Rom. inde ab Augusto usque ad Aurelianum condicione publica. Rec.: Ac. 1889, 9. Febr. [62

Epistulae imperatorum Rom. ex collect. canonum Avellanae ed. a Wilh. Meyer. (Index schol. d. Gött. Univ. 1888.) [63

Harnack, Adf., Das Neue Testam. um d. J. 200; Th. Zahn's G. d. neutestamentl. Kanons I, 1 geprüft. Freib., Mohr. gr. 8°. 112 S. M. 2. [64

* **Priscilliani** quae supersunt ed. G. Schepss, s. Nr. 1913. Rec.: Z. für wiss. Theol. 32, 381-4; RH 40, 167 f.; DLZ 10, 809-12 (B. Kübler). [65

Haupt, Herm., Priscillian, s. Schriften u. s. Process. (KBlWZ 8, 96 bis 103.) [66

Augustinus, Aurel., Ausgewählte Predigten; mit einl. Monogr. v. Gust. Leonhardi. (Predigt d. Kirche V.) Lpz., Richter. 8°. XX, 137 S. M. 1,60. [67

Vita S. Mitriae, confessoris Aquensis. (Anal. Bolland. 8, 9-15.) [68

Seeck, Otto, Qn. u. Urkk. üb. d. Anf. d. Donatismus. (ZKG 10, 505 bis 568.) [69

Schmitz, Matth., Die Gedichte d. Prudentius u. ihre Entstehungszeit. I. (Progr. Aachen.) Lpz., Fock. gr. 4°. 38 S. M. 1. [70

Manitius, M., Beitrr. z. G. frühchristl. Dichter im MA. I. Venantius Fortunatus. II. Orientius. III. Sedulius. IV. Augustinus. V. Alcimus Avitus. VI. Dracontius. VII. Prosper. VIII. Das Carmen adversus Marcionem. IX. Boëtius. X. Prudentius. XI. Hymni Ambrosiani. XII. Sidonius Apollinaris. (Sep. a. SBWAk Phil. hist. Cl. Bd. 117.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 40 S. M. 0,60. [71

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 2772-73; Karolinger, Qn. 2774-80; Karolinger, Bearbeitungen 2781-2787; Verfassung 2788-93; Papstthum u. Kirche 2794 2805; Italien (Langobarden) 2806-2809.

Monumenta Germ. hist. Script. rer. Merov. II: Fredegarii et aliorum chronica. Vitae sanctorum, ed. Br. Krusch. Hann., Hahn. gr. 4°. VIII, 579 S. M. 20. Inhalt: a) S. 1-193. Chronicarum quae dicuntur Fredegarii Scholastici libri 4 cum continuationibus. — b) S. 194-200. (Appendix I.) Historia Daretis Frigii de origine Francorum. — c) S. 200-14. (App. II.) Gesta Theoderici regis, u. zwar: Vita Fuldensis u. Vita ex Aimoino hausta. — d) S. 215-328. Liber historiae Francorum. — e)-m) Vitae Sanctorum generis regii, u. zwar: e) S. 329-40. Passio Sigismundi regis. — f) S. 341-8. Vita S. Chrothildis. — g) S. 349-57. V. S. Chlodovaldi. — h) S. 358-95. De Vita S. Radegundis libri 2. — i) S. 396-425. Gesta Dagoberti I. regis Francorum. — k) S. 426 46. V. S. Arnulfi. — l) S. 447-74. V. S. Geretrudis. — m) S. 475-508. V. S. Bathildis. — n) S. 509-42. V. Dagoberti III. regis Francorum. [2772

Lindenschmit, L., Handb. d. dt. Althk. I: Die Alth. d. Merov. Zeit. Lfg. 3. Braunschw., Vieweg. gr. 8°. S. 457 bis 514. M. 6. (I cpl.: 30.) * Rec.: DLZ 10, 746 (G. Kaufmann). [73

---

* **Leben** des hl. Bonifazius, s. Nr. 159. Rec.: ThLBl 1888, 337 f. [74

* **Lebensbeschreibungen**, Die, d. h. Willibrord, s. Nr. 160. Rec.: ThLBl 1888, 378 f. [75

Nithard's 4 Bücher Geschichten, übers. v. Jul. v. Jasmund, 3. neubearb. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-schr. d. dt. Vorz. Bd. 20.) Lpz., Dyk. 8°. VIII, 75 S. M. 1,20. [2776

Ruodolf u. Meginhart, Uebertragung d. hl. Alexander, übers. v. B. Richter; 2, Aufl. neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.-schr. d. dt. Vorz. 21. Bd.) Lpz., Dyck. 8°. VIII, 28 S. M. 0,40. [77

* **Seraphim, Ernst,** Qn.-krit. Untersuchgn. d. kleineren Karoling. Ann. Fellin, Feldt. 1887. Rec.: CBl 573. [78

Althof, Herm., Angilbert's Leben u. Dichtgn. Münden, Augustin. gr. 8°. 52 S. M. 1. [79

* **Gasté, Arm.,** Les serments de Strasbourg, s. Nr. 170. Rec.: BECh 49, 663-6 (E. Chatel). [80

---

* **Höfler, C. v.,** Bonifatius, s. Nr. 182. Rec.: ThQSchr. 70, 686-8 (Funk). [81

Buter, Const., De handel, vooral in de Nederlanden, tijdens Karel den Groote. I: Een blik op d. handel in westelijk Europa vóór Karel d. Gr. (Dt. Warande 2, 63-76.) [82

Wagner, P., Richbod, 792-804 Erzb. v. Trier. (ADB 28, 426.) [83

Wyss, G. v., Remedius, Bisch. v. Chur, † 820. (ADB 28, 198.) [84

Bippen, W. v., Erzb. Rimbert v. Hamb.-Bremen, 865-88. (ADB 28, 616 f.) [85

Wiegand, W., Die h. Richardis od. Richarda. (ADB 28, 420 f.) [85a

Richter, W., Die Auflösg. d. karol. Reichs u. die Gründg. dreier selbst. Staaten. (Samml. wiss. Vortrr. Hft. 70.) Hamb., Richter. 8°. 52 S. M. 1. [86

* **Dhuodo, Man. de,** L'éduc. Caroling., s. Nr. 190. Rec.: Z. f. öst. Gymn. 40, 244-8 (J. Huemer). [87

---

* **Leges** Alamannorum ed. K. Lehmann, s. Nr. 196. Rec.: BECh 49, 656-8 (Ad. Tardif). [88

Lecrivain, Sur l'interprét. de la Lex Rom. Wisigothorum. (Ann. du Midi. Nr. 2.) [89

Zeumer, Karl, Die Lindenbruch'sche Hs. d. Formelsammlg. v. Flavigny. (NA 14, 589-603.) [90

Hubrich, Ed., Fränkisches Wahl- u. Erbkönigthum z. Merov.-Z. (Diss.). Königsb. 8°. 62 S. [91

* **Weyl,** Fränk. Staatskirchenrecht, s. Nr. 202. M. 2. Rec.: CBl 715. [92

* **Prenzel, Ad.,** Kriegsverf. unt. d. Karolingern, s. Nr. 205. Rec.: DLZ 10, 238 (M. Baltzer). [93

---

* **Sickel, Th.,** Proleg. z. liber diurnus, s. Nr. 1995. Rec.: A. della soc. Rom. 11, 732-4; NA 14, 630. [94

Giorgi, I., Stor. esterna del cod. vatic. del diurnus Rom. pontificum; ricerche. (Sep. a. A. della soc. Rom. 11.) Roma, soc. Rom. 8°. 53 p. [95

Schnürer, G., Papstthum z. Z. Theod. d. Gr. (vgl. Nr. 210). II. (HJb 10, 253-301.) [96

Luther, Paul, Rom u. Ravenna bis z. 9. Jh.; e. Beitr. z. Papst-G. Berl., Speyer u. Peters. 8°. 68 S. M. 2. [96a

* **Heimbucher, M.,** Papstwahlen, s. Nr. 2000. Rec.: Lit. Handw. 28, 247-50 (B. Niehues). [97

Dopffel, Herm., Kaiserthum u. Papstwechsel unt. d. Karolingern. Freib., Mohr. gr. 8°. VII, 167 S. M. 4. * Begegnet sich betr. Decret „quia sancta" mit Funk Nr. 216; berücks. i. Nachtrag Heimbucher, Nr. 2000. [98

Lamprecht, K., Die röm. Frage v. K. Pippin bis auf K. Ludwig d. Fr. Lpz., Dürr. 8°. 143 S. M. 3,60. [98a

Scheffer-Boichorst, P., Neuere Forschungen üb. d. Konstant. Schenkg. (MIÖG 10, 302-25.) * Urh. d. Fälschg. in d. Kreisen Paul's I. su suchen. [99

* **Fournier, P.,** La quest. des fausses décrétales, s. Nr. 215. Rec.: BECh 49, 659 f. (P. Viollet). [2800

Gundlach, Wilh., Der Streit d. Bisthümer Arles u. Vienne um den Primatus Galliarum. Einleitung u. I: Die Sammlg. d. Epistolae Arelatenses. (NA 14, 251-342.) [1

Schultze, Walth., Die Bedeutg. d. iro-schott. Mönche für d. Erhaltg. u. Fortpflanzg. d. ma. Wissensch. (CBl f. Biblw. 6, 185-98; 233-41; 281 bis 98.) [2

Duchesne, L., Origines du culte chrétien; étude sur la liturgie lat. av. Charlemagne. Paris, Thorin. 8°. VIII, 508 p. Fr. 8. [3

Krieg, C., Die liturg. Bestrebungn. im karoling. ZA. (Antrittsprogr.) Freiburg. 4°. 69 S. [4

Manitius, M., Frühchristl. Dichter i. MA. s. Nr. 2771.

Holtzinger, Hnr., Die altchristl. Architektur in syst. Darstellg. Stuttg., Ebner & S. gr. 8°. XVI, 288 S. M. 8. [5

Lotz, Weg der Langobarden (Z. f. Ethnol. 20, 570-73.) [2806

* **Tamassia, G.**, Langobardi, Franchi etc. s. Nr. 226. Rec.: A. stor. It. 3, 245-52 (L. A. Ferrai). [7

Hartmann, L. Mor., Untersuchgn. z. G. d. byzant. Verwaltg. in Italien 540-750 (s. Nachrr. u. Not. Nr. 158d). M. 3,60. [8

Waal, A. de, Die gold. Krone aus d. Schatze des Cav. Rossi. (RQSchr 3, 66-70.) * Sergius v. Ravenna. [9

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 2810-17; 11.(-12.) Jh. (Quellen, Bearbeitungen) 2818-35a. — Verf. u. Kreuzzüge s. unter II, 5.

Monumenta Germ. hist. SS. XV, 2, s. Nr. 2020. Der Halbband, fast nur aus Stücken kleineren u. kleinsten Umfangs bestehend, ist naturgemäss vorzugsweise (doch durchaus nicht ausschliesslich) für Kirchen-, Cultur-, u. Local-G. v. Interesse. Einige Stücke sind noch von G. Waitz bearbeitet, bei weitem die meisten von O. Holder-Egger, daneben manche von L. v. Heinemann, einige Trierische Sachen von V. Sauerland; Vereinzeltes rührt von R. Kade, M. Perlbach, W. Wattenbach, L. Weiland her. Auf einzelne Stücke kommen wir noch zurück. [2810

Manitius, M., Dt. G. unt. d. Sächs. u. Sal. Kaisern (s. Nr. 228). 7. Lfg. (Bibl. dt. G. Lf. 36.) S. 481-560. M. 1. [11

Dannenberg, Herm., Verzeichn. meiner Sammlg. Dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit. Lpz., Thieme. gr. 8°. 95 S. M. 4. [12

Wiegand, W., Bisch. Richwin v. Strassb. (ADB 28, 501 f.) [13

* **Urkunden**, Die, Otto's II., s. Nr. 230. Rec.: DLZ 10, 387-90 (Steindorff); MHL 17, 140 f. (F. Hirsch). [14

Kehr, Paul, Die Datirgn. d. Diplome K. Otto's III. (Habil.-schr.) Marb. 8°. 85 S. * Soll noch im Laufe d. Jahres in erweiterter Gestalt erscheinen. [15

Uhlirz, Rikdag (Rigdag, Rictag) Markgr. v. Meissen. (ADB 28, 614 f.) [16

Gerbert, Lettres (983-97), publ. p. Jul. Havet. Paris, Picard. 8°. LXXXVIII, 253 p. Fr. 8. * Rec.: Polyb. 29, 433 ff. (J. Martinov). [17

Simeon, B. v., Zu Wipo, den Ann. Altahenses, d. Chron. Urspergense. (NA 14, 607-15.) [18

Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, formé par Aug. Bernard, compl. et publ. par Alex. Bruel. IV: 1027-90. (Collect. de docc. inéd. sur l'hist. de France. 1 sér.) Paris, Impr. nat. 4°. 835 p. [19

Schultze, Walth., Noch ein Wort zu d. Biographien d. Majolus. (NA 14, 545-64.) [20

Havet, Jul., Note sur Raoul Glaber. (RH 40, 41-8.) [21

Pannenborg, A., Lambert v. Hersfeld d. Verf. d. Carmen de bello Sax. Abwehr u. Angriff. Götting., Vandenh. & R. gr. 8°. 172 S. M. 3,40. [22

Brief Anno's v. Köln, mitg. v. H. Bresslau. (NA 14, 623 f.) [23

Actenstück aus d. Ostersynode v. 1078, mitgeth. v. S. Löwenfeld. (NA 14, 618-22.) [24

Sigeboto's V. Paulinae (Thür.-sächs. G. bibl. I.), hrsg. v. P. Mitzschke. Gotha, Perthes. Noch nicht ausgegb. * Rec.: AZtg. 133 (Burkhardt). [25

Krause, Abt Ricdag (Ricgdag od. Riddag), v. S. Michaelis in Lüneb. (ADB 28, 410 f.) [26

Pflugk-Harttung, J. v., Ueb. d. Kröng. d. Kgin. Gisela. (WZ 8, 70-81.) [27

Cluniacenser, Die, im 10, 11. u. 12. Jh. Th. 1 u. 2. (HPBll 103, 337 bis 52; 420-42.) [28

Bäumer, S., Die Bedeutg. d. Klosterreform v. Cluny (HPBll 103, 489 bis 508). [29

Wegele, Richeza, Kgin. v. Polen, geb. Pfalzgfin. v. Lothr. (ADB 28, 439-42.) [30

Ohly, Ferd., Königth. u. Fürsten z. Zeit Heinrich's IV. I. (Progr. Lemgo.) Lpz., Fock. gr. 8°. 66 S. M. 1. [31

Müller, P. L., Robert I., d. Friese, Gf. v. Flandern (ADB 28, 717-20.) [32

Meyer v. Knonau, Bertold v. Rheinfelden. (ADB 28, 382.) [33

Dehnicke, Paul, Die Massnahmen Gregor's VII. gegen Heinr. IV., 1076 bis 80. (Diss.) Halle. 8°. 72 S. [34

* **Köhncke**, Wibert v. Ravenna s. Nr. 2057 (wo fälschlich in II, 5). Rec: M.-Age 2, 55 f. (L. Finot); RC 27, 386 f. (Ch. Pfister). [34a

* **Lehmgrübner, Hugo**, Benzo v. Alba, s. Nr. 273. Rec.: EHR 3, 554 f.

(J. H. Maude); RH 38, 399-402 (Ch. Pfister). [2835

Maurer, M., P. Calixt II. 2. Th.: Pontificat, 1. Buch. (Würzb. Habil.-Schr.) München, Kaiser. 8°. 149 S. ✻ Drei Kapitel, v. d. Wahl bis zur Festsetzung in Italien. [35a

5. Staufische Epoche 1125—1254.

Allgem. u. 12. Jh. 2836-49; 13. Jh. 2850-57; Kreuzzüge 2858-65; Verfassung 10.-13. Jh. 2866-69. Geistiges Leben 10.-13. Jh. 2870-85.

Scheffer-Boichorst, Zur G.-schreibg. v. Cremona. (Kl. Forsch., s. Nr. 1850. XVI. in MIÖG 10, 89-97.) ✻ 12. u. 13. Jh. [2836

Herrmann, Max, Paul u. Gebhard v. Bernried u. ihre Briefe an Mailänder Geistliche. (NA 14, 565 bis 588.) [37

Innocenz II., Brief an Heinr. I. v. England, mitgeth. v. F. Liebermann. (NA 14, 616 f.) ✻ 8. Juni 1133. Wichtig f. Lothar's Römerzug. [38

Pfitzer, A., Die Johanniskirche zu Gmünd u. Bisch. Wather I. v. Augsburg 1133—54. Stuttg., Kohlhammer. 8°. VII, 194 S. M. 2,50. ✻ Rec.: CBl 796 f.; KBlGV 37, 54; ThQSchr. 71, 156-8 (Funk); DLBl 12, 40 f. (A. Klemm). [39

Wendt, Geo., Die Germanisierg. d. Länder östl. d. Elbe. II: 1137-81. (Progr.) Liegnitz, Reisner. gr. 8°. 78 S. M. 1,20. [40

Rudolph, Th., Niederl. Kolonien d. Altmark (s. Nr. 1260). VIII, 109 S. M. 3. ✻ Rec.: FBPG 2, 290 f. [41

✻ **Baer**, Beziehgn. Venedigs, s. Nr. 292. Rec.: RC 26, 159 f. (Pfister); MHL 17, 156-9 (P. Knauth); EHR 4, 360-3 (H. F. Brown); N. Ant. 3. Ser. 21, 397 f. [42

Urkunden, 3 ungedr., Friedrich's I., mitg. v. P. Scheffer-Boichorst. (MIÖG 10, 295-300.) [43

Rüdiger, Otto, Barbarossa's Freibrief f. Hamburg v. 7. Mai 1189. (Festschr.) Hamb., Gräfe. gr. 4°. 27 S. M. 1. [44

Slee, van, Reinerus od. Nonnus Renerus, 1155-1230. (ADB 28, 28). [45

✻ **Giesebrecht, W. v.**, G. d. dt. Kaiserzeit. V, 2, s. Nr. 294. Rec.: CBl 419 f.; DLBl 11, 169 f. (Landwehr); RC 27, 194-6 (Pfister). [46

Menadier, Eine Denkmünze Heinr. d. Löwen auf d. Errichtg. d. Löwensteins. (Berl. Münzbll. 9, 801-86.) [47

Matthäi, G., Die lomb. Polit. K. Friedr.'s I. u. d. Gründg. v. Alessandria. (Progr.) Gr. Lichterfelde. 4°. 37 S. [48

Heinemann, L. v., Heinrich's VI. Plan z. Umgestaltg. d. Reichsverf. (Westerm. 66, 124-30.) [49

Borch, L. v., Ueb. Heinricus Fuso. (AHV Unterfrank. u. Aschaffenburg 31, 105-8.) ✻ Mitschuld. a. Ermordg. Bisch. Konrad's v. Würzb. 1202. [50

✻ **Pressutti, P.**, Regesta, s. Nr. 311. Roma, Loescher. Lex.-8°. LXXV, 384 S. L. 60. Rec.: N. Ant. Ser. 3, Vol. 19, 2; HZ 62, 114 f. (W. Bernhardi). [51

Vernet, F., Étude sur les sermons d'Honorius III. Lyon, Vitte et Perrussel. 8°. XI, 119 p. Rec.: RC 28, 12 f. [52

Michael, Emil, Salimbene u. seine Chronik. Innsbr., Wagner. gr. 8°. VII, 175 S. M. 4. ✻ Vgl. ZKTh 225-69. [53

✻ **Halbe, M.**, Friedr. II. u. päpstl. Stuhl, s. Nr. 317. Rec.: RC 27, 10 f. (Ch. Pfister, anerk. trotz d. Weitschweifigkeit). [54

Kap-herr, H. v., Die „unio regni ad imperium"; ein Beitr. z. G. d. stauf. Politik. (DZG 1, 96-117; 331 bis 45.) [55

Carini, Isid., La tomba di Manfredi (Aneddoti Sicil. II, 9). (A. stor. Sic. 13, 404 f.) [56

Vincenzo di Napoli, La colonna espiatoria di Corradino di Svevia nella r. chiesa di S. Croce del Purgatorio al mercato in Napoli illustr. ecc. Neapel, Furchheim. gr. 8°. 30 S. ✻ Stellt d. Chronistennachrr. über Tod u. Bestattg. Conradin's zusammen (s. CBl 572 f.). [57

✻ **Kugler, Bernh. v.**, Analecten, s. Nr. 327. Rec.: MIÖG 10, 150 (H. Hoogeweg). [58

Kugler, Bern., Storia delle crociate. Vers. ital. di Tom. Sanesi. Disp. 6 [Oncken, stor. univ. fasc. 137-8 (sez. II, vol. 5)]. Milano, Vallardi. 8°. p. 297-384. [59

Tobler, A., Predigten d. hl. Bernhard in altfranzös. Uebertragung. (SBBAk 291-308.) [2860

Hofmeister, Gust., Bernh. v. Clairvaux. I. Berl., Gaertner. gr. 4°. 24 S. M. 1. [61

Archer, T. A., The crusade of Richard I. (1189-92). Lond., Nutt. 8°. 395 p. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ath. 598. [62

Delisle, L., Mémoire sur les opérations financ. des Templiers. (Sep. a. Mém. de l'ac. des inscr. etc. XXIII, 2.) Paris, Champion. 4°. 248 p. Fr. 10. ✻ Rec.: M.-Age 2, 121-3 (F. Funck-Brentano). [63

✻ **Prutz, H.**, Tempelherrenorden, s. Nr. 335. Rec.: DLZ 10, 633-5; 870 (Kugler, abfällig; Entgegnung v. Prutz u. Antw. K.'s); RH 40, 168 ff. (Ch. V. Langlois); CBl 847-50 (i allg. günstig); NtZtg. 138. [64

✻ **Schottmüller, K.**, Unterg. d. Templerordens, s. Nr. 336. Rec.: RQH 279 (L. Pastor); DLBl 11, 45 f. (Welzhofer); RH 40, 168 ff. (Ch. V. Langlois). [65

✻ **Michael, W.**, Kaiser u. souver. Fürsten. s. Nr. 340. Rec.: RC 26, 508 f. (Ch. Pfister); MHL 17, 16 bis 19 (C. Wersche); A. f. öffentl. Recht 4, 204 f.; HZ 62, 297. [66

Ohly, Königthum u. Fürsten s. Nr. 2831.

✻ **Zallinger, O. v.**, Schöffenbarfreie, s. Nr. 350. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. N. F. 12, 149-90. (E. Mayer); CBl f. Rechtsw. 6, 361. [67

Frensdorff, Beitrr. [betr. Sachsenspiegel] s. Nr. 3476.

Zu d. Rechtbüchern vgl. weiter in II, 7.

Below, G. v., Die Kölner Richerzeche. (DZG 1, 443-8.) [67a

✻ **Schreinsurkunden**, Kölner, s. Nr. 344. Rec.: CBl 56 f. [68

Beissel, St., Der Eid d. Vicedominus beim Aach. Marienstift. (ZGV Aachen 10, 244 f.) [69

Bruchstück e. rhythm. Gedichtes, d. G. d. Tempels zu Jerusalem betr.; mitg. v. W. Brandes. (NA 14, 424-31.) ✻ Hs. 1. Hälfte 11. Jh. [70

Bruchstücke eines Frauengebetes, mitgeth. v. A. Bachmann. (ZDA 32, 50-57.) ✻ Ende 11. od. Anfang 12. Jh. [71

Golther, Wolfg., Studien zur germ. Sageng. I. Der Valkyrjenmythus. II. Ueber das Verh. d. nord. u. dt. Form d. Nibelungensage. (Sep. a. AbhMAk.) München, Franz. 4°. 106 S. M. 3. ✻ Rec.: CBl 763 f. [72

✻ **Golther, Wolfg.**, Die Sage von Tristan u. Isolde. Rec.: Romania 17, 603-9 (Muret); Anz. f. dt. Alth. 14, 233-41 (Singer). [73

Golther, W., Zur Tristansage. (Z. f. roman. Philol. 12, 348-64; vgl. ebd. 524 f.) [74

Textbibliothek, Altdt., hrsg. v. H. Paul. 9: König Tirol, Winsbeke u. Winsbekin; hrsg. v. A. Leitzmann. Halle, Niemeyer. 8°. 60 S. M. 0,80. [75

Schultz, Alw., Das höfische Leben der Minnesinger. 2. Aufl. I. Lpz., Hirzel. Lex.-8°. XVI, 688 S. M. 16. [76

Haupt, Ernst, Ueber d. dt. Lyrik bis zu Walth. v. d. Vogelw. I. Progr. Annaberg. Lpz., Fock. 4°. 32 S. M. 1. [7

Burdach, Karl, Der Minnesänger Burggraf. v. Rietenburg. (ADB 28, 591 f.) [78

Burdach, K., Reinmar der Alte, Minnesänger. (ADB 28, 93-7.) [79

Roethe, Gust., Reinmar v. Zweter. (ADB 28, 98-102.) [80

Hamann, Ernst, Der Humor Walther's v. d. Vogelweide. (Diss.) Rostock, Stiller. gr. 8°. 37 S. M. 1,20. [81

Schumann, A., Minnesänger Hesso v. Rinach. (ADB 28, 620-5.) [82

Schröder, Edw., Walther v. Rheinau. (ADB 28, 378 f.) [83

Strnadt, D., Kirnberg, s. in V, 9.

Denifle, H., Die Hss. d. Bibel-Correctorien d. 13. Jh. I. (A. f. Lit.- u. Kirch.-G. d. MA. IV, 263-311.) [84

Thomae Aquinatis Summa Theologia, accuratissime emendata etc. a Xav. Faucher, ord. praed. V, 2. Indices. Paris, Letheilleux. gr. 8°. 344 p. [85

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254–1378.

Allgemeines; Interr. bis Heinrich VII. 2886 bis 2907; Ludwig d. B. u. Karl IV. 2908-17. Verfassung etc. s. in II, 7.

Hansereceesse (vgl. Nr. 419 u. 2138). Die Recesse u. andere Acten d. Hansetage. [1. Abth.] 1256-1430; hrsg. v. d. hist. Comm. Bd. VI [bearb. von Koppmann]. Lpz., Duncker & H. Hoch 4°. IV, 655 S. M. 22. [86

* **Specimina** palaeogr. regest. Rom. pontif., s. Nr. 357. Rec.: A. della soc. Rom. 11, 735-7; Mélanges d'arch. et d'hist. 8, 634-8 (Auvray). [2887

Lindner, Th., Dt. G. unt. d. Habsburgern u. Luxemburgern (s. Nr. 359.) 2. Lfg. (Bibl. dt. G. Lfg. 37.) S. 81 bis 160. M. 1. [88

Baumgarten, P. Maria, Der Annus quartus registri Urbani IV. (RQSchr 3, 42-58.) [89

Busson, Arn., Beitrr. z. Krit. d. Steyer. Reimchronik u. z. Reichsg. im 13. u. 14. Jh. III. (Sep. a. AÖG 74.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 102 S. M. 1,80. * Rec.: ZG Oberrh. 4, 396. [90

Codex dipl. Flandriae 1296-1327 (s. Nr. 2102). Fasc. 7-8. T. II, p. 217 bis 432. [91

* **Sternfeld, Rich.**, Karl v. Anjou, s. Nr. 373. Rec.: MHL 17, 159-63 (Frz. Stern); A. st. Napol. 13, 828 bis 834 (M. Schipa); CBl 845-7. [92

Schirrmacher, F., Rich. v. Cornwall. (ADB 28, 412 f.) [93

Schiffmann, F. J., Der Prediger Berth. v. Regensburg in Zug 1255. (Zuger Neujbl.) [94

Kretzschmar, Joh., Die Formularbücher a. d. Canzlei Rudolf's v. Habsburg. Innsbr., Wagner. gr. 8°. 165 S. M. 4. [95

Domeier, Victor, Absetzg. Adolf's v. Nassau. Berl., Mayer & M. 8°. 4 Bl., 48 S. M. 1,60. [96

Müller, P. L., Joh. von Renesse, Führer d. Seeländ. Adelsrebellion 1289-1304. (ADB 28, 213-5.) [97

Langlois, Ch. V., Une réunion publ. à Paris, 24 juin 1303, s. Nachrr. Nr. 143 c. [98

Documents relat. à Bertrand de Got (Clément V.), publ. p. Ch. V. Langlois. (RH 40, 48-54.) [2899

Ueber Templerprocess s. Nr. 2863-65.

Funck-Brentano, F., Philippe le Bel et la noblesse franc-comt. (Sep. a. BECh 49, 1-40; 238-53.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouv. 8°. 52 p. [2900

Lippert, Wold., Meissen u. Böhmen i. d. JJ. 1307-10. (NASächsG 10, 1-25.) [1

Johannes de Cermenate, Historia; a cura di L. A. Ferrai. (Publl. d. ist. stor. it.; fonti per la storia d'It. 2.) Roma, Forzani. 8°. XXXXII, 164 p. L. 7. * Rec.: N. Ant. 3 Ser. 21, 398 bis 400. [2

Documenti inediti su Albertino Mussato p. p. U. Marchesini. (Il Propugnatore. N. S. I, 396-412.) [3

* **Prowe, F.**, Finanzverw., s. Nr. 389. Rec.: DLZ 10, 467 f. (Seeliger); CBl 499 f. [4

Balduin's v. Trier ital. Einnahmen v. J. 1311; e. neuerdings entdecktes Einnahmeregister, mitg. v. G. Sommerfeldt. (DZG 1, 448 56.) [5

Bruchstück d. Acten d. Concils v. Vienne, mitg. v. Fr. Ehrle. (A. f. Lit. u. Kircheng. d. MA. 4, 362-470.) [6

Vigo, Pietro, La battaglia di Montecatini descr. da Uguccione della Faggiuola. (R. stor. It. 6, 36-9.) [7

---

* **Froissart, J.**, Chroniques, publ. p. la soc. de l'hist. de France par Sim. Luce. T. I-VIII. Paris, Renouard. 1869-88. 8°. Rec.: Journ. des savants, 95-106; 353-62 (Maury). [8

Boos, H., Jean Froissart. (PJbb 63, 221-42.) [9

Priesack, J., u. J. Schwalm, Das Conceptbuch d. Rudolf Losse. (WZ 8, 80-81.) [10

Schneider, Ad., Der Wettstreit zw. den Luxemburgern u. Habsburgern 1330-58. (Progr.) Stockerau. 1887. 8°. 32 S. [11

Glasschröder, Fr. X., Markwart v. Randeck, Bisch. v. Augsburg u. Patriarch v. Aquileja. Studien z. G. Ludw. d. B. u. Karl's IV. (ZHV Schwaben u. Neuburg 15, 1-88.) [12

Seidenberger, J. B., Die kirchenpolit. Lit. unt. Ludw. d. B. u. d. Zunftkämpfe vorn. in Mainz. (WZ 8, 92-118.) [13

* **Felten, W.**, Die Bulle Ne pretereat, s. Nr. 398. Rec.: ThQSchr 70, 690-2. (Funk); Laacher Stimm. 79 f. (Niemöller); Lit. Rs. 1888, Nr. 6 (Wurm). [14

Gabrielli, A., L'epistole di Cola di Rienzo e l'epistolografia medievale (vgl. Nr. 403). (A. della soc. Rom. 11, 381-479.) [15

Boos, H., Der Mönch v. Basel u. d. Schlacht bei Crécy. (Anz. f. Schweiz. G. 20, 314-6.) [16

Osten, Gust. v., Die Handels- u. Verkehrssperre d. dt. Kaufmannes geg. Flandern, 1358-60. (Diss.) Kiel, Lipsius & Tischer. gr. 8°. 31 S. M. 1. [17

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Allgemeines, Wenzel, Sigmund 2918-29; Friedrich III. u. Maximilian 2930-47; Geistige, bes. kirchl. Entwicklg. im 14. u. 15. Jahrh. (Ketzer, Concilien, Papstthum etc., Humanismus) 2948-75; Verfassung u. Wirthschaft im (13.) 14. u. 15. Jh. 2976-96; Buchdruck 2997-3000.

* **Robinson, A. Mary F.,** The end of the MA., s. Nr. 2125. 8°. 406 p. 10 sh. 6 d. Rec.: RC 27, 428-30; Saturd. R. 67, 141-4; Ath. 1888, 29. Dec. [2918

* **Erler, G.,** Der liber cancellariae etc. s. Nr. 421. Rec.: HJb 9, 361; Lit. Handw, 1888, 529—31 (Finke); DLZ 10,879 f. (H. Bresslau). [19

Wyss, G. v., Zur Schlacht v. Sempach. (Anz. f. schweiz. G. 20, 317-20). [20

Heer, Gfr., Die Schlacht v. Näfels (Rechtfertigung d. Festschr. gegenüb. Legler etc.) Glarus, Bäschlin. gr. 8°. 21 S. M. 0,50. [21

Koneczny, Zur Polit. d. dt. Ordens 1389-90. (Bull. intern. de l'ac. des sc. de Cracovie. Mars.) [22

Documents Luxembourg. à Paris concern. le gouvern. du duc Louis d'Orleans; cop. et rassembl. par Alb. de Circourt et publ. par N. van Werveke. (Publ. de la sect. hist. de l'instit. de Luxemb. 40, 53-148.) [23

Hayn, Kasimir, Das Geschlecht von der Stessen. (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 48, 124-37.) [23a

Lampe, Ernst, Beitrr. z. G. Heinr.'s v. Plauen, 1411-13. (Königsb. Diss.) Danz., Kafemann. gr. 8°. 47 S. [23b

Liebenau, Th. v., Ueber Justinger's Relation, betr. d. project. Feldzug K. Sigismund's geg. Mailand v. J. 1413. (Anz. f. schweiz. G. 20, 321-3.) [24

Blösch, Guiscard v. Raron, ca. 1360 bis 1430. (ADB 27, 312-15.) [25

Wiegand, W., René I., Hz. v. Lothringen 1431-53. (ADB 28, 207-9.) [26

Haerynck, H., Jan Boendaele, och geheeten Jan de Clerc: zijn leven, zijne werken en zijn tijd. Gent, Leliaert en Siffer. 1888. [27

Bachmann, A., Alsch (d. i. Albert) v. Riesenburg. (ADB 28, 581 f.) [28

Schwartz, Ph., Ueb. eine Anklageschrift geg. d. Hochm. Paul v. Russdorf a. d. 15. Jh. (Mitth. a. d. Livl. G. 14, 145-79.) [29

Weisskunig, Der, nach d. Dictaten u. eigenh. Aufzeichngn. Maximilian's zusammengest. v. Max Treitzsauerwein, hrsg. v. Alw. Schulz. (Jb. d. kunsth. Sammlungen des allerh. Kaiserh. VI.) [30

Sanuto Marino, I diari (s. Nr. 448). T. XXIV-XXV, fasc. 106-114. à L. 5. * Vgl. A. Veneto 36, 109-26: Gius. de Leva, Sanuto Marino. [31

Bernoulli, A., Die Basler vor Blochmont. (Beitrr. z. vaterl. G. Basel. 12, 125-58.) [32

Wyss, G. v., Ital Reding, d. ält., Landammann in Schwyz, † 1447. (ADB 27, 531-4.) [33

Documento per la battaglia di Nancy 1477. (Boll. stor. della Svizz It. 10, 191 f.) [34

Rüdiger, E., Festtage f. d. Herrscherhaus Wettin in d. alten Reichsstadt Eger. 1459. (Lpz. Ztg. Beil. Nr. 55-57.) [35

Acten zum Neusser Kriege 1472-75; mitgeth. v. Adf. Ulrich. (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 49, 1-191.) [36

Laschitzer, S., Die Genealogie d. K. Maximilian. (Jb. d. kunsth. Sammlgg. d. allerh. Kaiserh. VII, 1-46.) [37

Madrazzo, Pedro, Ueb. Krönungsinsignien u. Staatsgewänder Maximilian's I. u. Karl's V. u. ihr Schicksal in Spanien; dt. v. R. Beer. (Jb. d. kunsthist. Samml. d. allerh. Kaiserh. IX.) [38

Theuerdank, Der, Facsimile-Reprod. nach d. 1. Ausg. v. 1517, hrsg. von Laschitzer. (Jb. d. kunsth. Samml. d. allerh. Kaiserh. VIII.) [39

Riezler, S., Die Vermählg. Hzg. Albrecht's IV. v. Baiern m. Kunigunde v. Oesterr. (SBMAk 1888. 2, 375 bis 94.) [40

Weiss, Jos., Berth. v. Henneberg, Erzb. v. Mainz 1484-1504. Freiburg, Herder. gr. 8°. VI, 71 S. M. 1. * Rec.: Lit. Hdw. 28, 324 f. (Glasschröder); ThLBl 252 f. [41

* **Delaborde, H. Fr.,** L'expéd. de Charles VIII en Italie, s. Nr. 465. Rec.: RQH 45, 574-88 (J. Vaesen). R. stor. It. 6, 118-20; M.-Age 2, 101 f.; RH 37, 402-5 (Berger). [42

Zeller, B., La ligue de Cambrai. Agnadel et la guerre de Ferrare (1508-11). Paris, Hachette. 16°. 189 p. Fr. 0.50. [43

Ulmann, H., Aus dt. Feldlagern

währ. d. Liga v. Cambray 1509-10. (DZG 1, 346-80.) [2944

Fraknoï, G., Rapports diplom. de la Hongrie avec la France au commenc. du 16e siècle. (R. d'hist. dipl. 3, 236 bis 68.) [45

Lombardi, Zechieri dell'imp. **Massimiliano I.**, 1494. (R. it. di num. 1888, fasc 4.) [46

Chmelarz, E., Das ält. Gebetbuch d. K. Maximilian. (Jb. d. kunsth. Sammlgg. d. allerh. Kaiserh. VII, 201 ff. [47

Literat. über Waldenser s. in Gruppe IV, s.

Loserth, J., Neuere Erscheinungen d. Wiclif-Literatur. (HZ 62, 266 bis 278.) [48

Lenz, Ant., Petra Chelčického učeni o sedmeře svátosti. (Lehre des Petr. Chelčický v. d. 7 Sacramenten u. ihr Verhältniss zu Joh. Wiclif.) Prag, Cyrillo-Meth. Buchdr. 90 kr. [49

Wiclif and his works. (Quart. R. Nr. 336, 502-31.) [50

Keller, L., Friedr. Reiser. (ADB 28, 121 f.) ✻ Taboriten-Bischof, verbrannt 1458. [51

Schenffgen, F. J., Beitrr. zur G. d. grossen Schismas. Freib., Herder. gr. 8°. VIII, 132 S. M. 2. ✻ Rec.: Lit. Hdw. 28, 284 f. (H. Finke). [52

Valois, Noël, Le rôle de Charles V au début du grand schisme 8 avr.-16 nov. 1378. (Sep. a. Ann. bull. de la soc. de l'hist. de France 24.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 8°. 23 p. [53

Heyck, Ulr. v. Richenthal, Chronist des Constanzer Concils. (ADB 28, 433-5.) [54

Van der Hart, Herm. v. d. Hart u. s. sechsfoliobandreiches Q.werk über die Kirchenvers. zu Constanz. Viersen, Selbstverl. 8°. IV, 60 S. [55

✻ **Erler, G.**, Dietr. v. Nieheim, s. Nr. 476. Rec.: Lit. Handw. 531-3 (Finke); WZ 8, 179-84; DLZ 10, 512-4 (O. Meinardus). [56

✻ **Pastor, L.**, Hist. des papes, s. Nr. 484. Rec.: Polybiblion 28, 535 f.; R. pol. et litt. 471 Nr. 1; Séances et trav. de l'ac. des sc. mor. et pol. 30, 907-9 (Geffroy); RC 27, 210-4 (P. de Nolhac); Bibl. univ. 42, 447 f. [57

Yriarte, Charl., Les Borgia. César Borgia, d'après de nouv. docc. I u. II. Par., Rothschild. 316 u. VIII, 352 p. ✻ Rec.: RH 40, 114 f. (Monod); Saturd. R. 67, 452 f. [58

✻ **Villari, Pasq.**, Gir. Savonarola, s. Nr. 488. Rec.: Giorn. stor. della lett. It. 12, 253-64 (Pellegrini); R. crit. d. lett. It. V, apr.-giugno (Medin). — Engl. Uebers. (s. Nachrr. Nr. 156e) v. L. Villari, 840 p. Rec.: Saturd. R. 67, 106 f.; Ac. 248 f. (Hor. F. Brown). [59

Bruchstücke, 9, e. vorluth. dt. Bibelübersetzg. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 250-4.) [60

Schulze, Th., Eine vorreformator. Homiletik. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 254-61.) [61

Marienlegenden d. 15. Jh., mitg. v. Joh. Bolte. (Alemannia 17, 1-25.) [62

Zeller, Jul., L'antisémitisme en Allemagne au 14e siècle. (NR 1888, 15. oct.) [63

Klette, Th., Ital. Gelehrtenrenaiss. (s. Nr. 2168). II: V, 110 S. M. 3. [64

Nolhac, P. de, La bibl. de Fulvio Orsini. (Bibl. de l'École des hautes études 74.) Paris, Bouillon & Vieweg. 1887. [65

Bolte, Joh., Zwei Humanistenkomödien a. Italien. (Z. f. vergl. Litg. u. Ren.-Lit. 1, 77-84; 231-44.) [66

✻ **Nolhac, Pierre de**, Erasme en Italie., s. Nr. 496. Rec.: A. Veneto 36, 397-409 (Cian); RQH 43, 664 f.; Bull. crit. 1888. Nr. 9; Polybibl. 27, 339 f.; A. stor. It. 5. Ser. 3, 286-9 (G. Papaleoni); HZ 319 ff. (Hartfelder). [67

✻ **Morneweg, K.**, Joh. v. Dalberg, s. Nr. 497. Rec.: Katholik 1888, 73 ff. (Falk); Lit. Rs. 1888, Nr. 2 (Gottlob); DLBl 11, 4 f. (v. Liliencron); HPBll 103, 406-8; HZ 62, 312 f. (Hartfelder). [68.

Geiger, Ludw., Joh. Reuchlin 1455 bis 1522. (ADB 28, 785-99.) [69

Roethe, Thüring v. Ringoltingen. (ADB 28, 634 f.) [70

Hartfelder, Karl, Beatus Rhenanus. (ADB 28, 383-6.) [71

Bahlmann, P., Eine Ergänzg. der Bibliogr. d. Münster. Human. Murmellius. (WZ 8, 161-8.) [72

Brandes, Herm., Guido v. Alet. (Jb. d. V. f. niederdt. Sprachf. 13,

81-96.) * Visionsdichtg. a. Ausg. d. MA. [2973

Prantl, Gregor Reisch, † 1525, Verf. d. „Margarita philosophica". (ADB 28, 117.) [74

Burckhardt, D., Die Schule Martin Schongauer's am Oberrhein. Basel, Schneider. 8°. 149 S., 4 Taf. M. 2,40. [75

Zallinger, Otto v., Kleine Beitrr. zur dt. Verf.-G. im 13. Jh. I: Ueb. d. Herkunft d. Bezeichng. „Synodalis" in d. Reichsgesetzen d. 13. Jh. II: Zur G. d. Bannleihe. (MIÖG 10, 217-24; 224-43.) [76

Rockinger, L. v., Ueb. d. Spuren d. Benutzg. d. kais. Land- u. Lehenrechts im 3. u. letzten Viertel d. 13. Jh. (SBMAk 1889, 119-86.) [77

* **Schellhass, K.**, Königslager vor Aachen, s. Nr. 508. Rec.: ZAachGV 10, 248-52 (H. Loersch); CBl. f. Rechtsw. 6, 286 f. (v. Brie). [78

Seeliger, Gerh., Erzkanzler u. Reichskanzleien; e. Beitr. z. G. d. dt. Reiches. Innsbr., Wagner. gr. 8°. VII, 236 S. M. 5,60. * G. d. dt. Erzkanzleramts seit ält. Zeit, m. neuem Material. [79

Schwalm, Jak., Die Landfrieden in Dtld. unt. Ludw. d. B. Gött., Vandenhoeck & R. 8°. V, 170 S. M. 3,60. * Behandelt die Reichs-Ldfr.-Gesetze K. Ludwig's, dann S. 12, 84 ff., 93-127 die Ldfrieden a. Rhein, in Süddtld. u. in Norddtld.; S. 137-170 Urkk.-Beilagen aus rhein. Archiven. [80

* **Kelleter, F. J.**, Landfriedensbünde, s. Nr. 512. Rec.: ZAachGV 10, 256 f. (H. Loersch: schöne Erstlingsarbeit); MHL 17, 29-31 (W. Altmann); Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 48, 181 f. (J. Hansen). [81

* **Lindner, Th.**, Die Veme, s. Nr. 505. Rec.: AZtg Beil. 16 (v. Löher); Lit. Handw. 1888, 434-40 (v. Asseburg); Oestr. CBl. 5, 100 ff.; Laacher Stimmen 460 ff. (Niemöller); MHL 17, 165-9 (W. Martens); HPBll 103, 328-33; CBl 507-9. [82

* **Philippi, F.**, Das Westf. Vemegericht, s. Nr. 506. Rec.: MHL 17, 169 (W. Martens); CBl 507-9. [83

Wagner, F., Zum Canzlei- u. Archivwesen d. fränk. Hohenzollern v. Mitte d. 15. bis z. Mitte d. 16. Jh. (Arch. Z. 13, 95-106.) [84

Kolberg, Ein preuss. Formelbuch d. 15. Jh. (Z. f. G. u. Alth. Ermlands 9, 279-339.) [85

Grodbücher, Die ält. grosspoln. (vgl. Nr. 1301). II: Peisern 1390-1400; Gnesen 1390-99; Kosten 1391-1400. Hrsg. v. J. v. Lekszycki. (Publ. a. d. preuss. Staatsarch. 38.) Lpz., Hirzel. gr. 8°. XIII, 427 S. M. 10. [86

Uebersetzung, Dt., d. Bopparder Uebereinkunft v. J. 1291; mitg. v. Loersch. (KBlWZ 8, 120-3.) [87

Ordnungen f. einzelne Aemter d. Clevischen Hofes 1470, mitg. v. Th. Ilgen. (ZVG Berg 24, 77-84.) [88

Mendheim, Max, Das reichsstädt., bes. nürnb. Söldnerwesen i. 14. u. 15. Jh. Lpz., Fock. 8°. 96 S. M. 1,50. [88a

* **Kruse, Ernst**, Köln. Geld.-G., s. Nr. 520. Rec.: Jb. f. Gesetzg. 13, 237 f.; NZ 20, 419 f. (P. Joseph). [89

Registers, De, en rekeningen van het bisd. Utrecht 1325-36; uitg. door S. Muller Fz. I. (Werken v. h. hist. genootsch. 53.) 'sHage, Nijhoff. gr. 8°. VIII, 567 S. Fl. 7,80. [90

Schatzbuch, Das, v. Gräfrath, mitgeth. v. Hoogeweg. (ZVGBerg 24, 85-90.) * Aelteste dt. Steuer; Originalhs. in Düsseld. v. J. 1492. [91

Actenstücke üb. d. Steuer im Hzth. Jülich v. J. 1447, mitg. v. G. v. Below. (ZVGBerg 24, 39-55.) [92

John, W., Der Kölner Rheinzoll 1475-94. (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 48, 9-123.) [93

Fejérpataky, Ladisl., Die päpstl. Steuereinnehmer in Ungarn währ. d. 13. u. 14. Jh. (Századok 21, 493-518; 589-610.) [94

Vogt, Wilh., Lucas Rem 1481-1541. (ADB 28, 187-90.) * Sein Tagebuch wichtig f. d. Handelsg. [95

Urkunde betr. d. Störfang bei Deutz u. Langel, 1504, 1. Juni. (ZVGBerg 24, 90. [96

Dziatzko, Karl, Beitrr. z. Gutenbergfrage; mit e. Lichtdruck-Facsimile d. Helmasperger'schen Notariatsinstrumentes v. 6. Nov. 1455. (Sammlung bibl.-wiss. Arbeiten, hrsg. v. K. Dziatzko, Hft. 2.) Berl., Asher. gr. 8°. 89 S. M. 4. [97

Braun, J., Buchdrucker: Berth. Rembold, Fr. Renner, Hieron. Resch, Erh. Rewich, Mich. u. Geo. Reyser,

Bernh. Richel, Frd. Riederer, Sixtus Riessinger. (ADB 28, 192 f.; 228; 235-7, 347 f.; 368 f.; 426-8; 529 f.; 589-91.) [2998

Figuier, Louis, Jean Gutenberg ou l'invention de l'impr. (L'art de l'impr. Nr. 7 f.) 99]

Falk, Ivo Wittig v. Hammelburg in Mainz. (CBl. f. Biblw. 6, 256 bis 61.) [3000

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Encyklopädie d. neuer. G. v. Herbst (s. Nr. 533 u. 2198). 40. u. 41. Lfg. (Bd. IV, 705-82 u. V, 1-80.) ✻ Rec.: v. Bd. IV: DLBl 12, 49 (R. Pfleiderer). [3001

✻ **Hohoff, W.,** Die Revol., s. Nr. 537. Rec.: Dt. Warande 1, 417-9; Lit. Handw. 1888, 233-40 (Grube); Polyb. 27, 162 f. [3001a

2. Reformationszeit 1518-55.

Allgem., geist. Leben u. innere Zustände 3002-19; Schriften und Leben der Reformatoren etc. 3020-39; Polit. Entwicklung 3040 bis 3048; Territoriales und Locales 3049-77.

Enders, Die neueren Arbeiten auf d. Geb. d. Ref.-G. (Berr. d. fr. dt. Hochstiftes 5, 178-87.) [3002

Egelhaaf, G., Dt. G. im 16. Jh. (s. Nr. 540), 8. Lfg. S. 561-640. (Biblioth. dt. G. 35.) [3

Palmié, F., Die Bedeutg. d. Ref. f. d. Entwicklg. des dt. Staats- und Volksthums. (Kirchl. Mtschr. 8, 487 bis 507.) [4

Nobbe, H., Die Regelg. d. Armenpflege i. 16. Jh. nach d. ev. Kirchenordngn. Dtlds. (ZKG 10, 569-617.) [5

Bösch, Hans, Nürnberger Goldschmiede des 16. Jahrh. (Mitthh. d. germ. Nat.-Mus. 2, 161-5.) [6

Günther, Erasmus Reinhold, Astronom, 1511-52. (ADB 28, 77-9.) [7

Günther, Astron. Geo. Joach. Rheticus 1514-76. (ADB 28, 388-90.) [8

Eitner, Rob., Georg Rhaw od. Rhau. (ADB 28, 372-4.) ✻ Verdient um ev. Kirchengesang. [9

Roth, F. W. E., Der Mainzer Buchdrucker Peter Jordan 1531-35. Bibliogr. desselben. (CBl. f. Biblw. 6, 189-206.) [10

Hennen, Urkundliches z. Buchdr.-G. im 16. Jh. Lpz. 8°. 4 S. M. 0,40. [11

Braun, J., Buchdrucker Wendelin Richel (Rihel) in Strassburg u. Jürgen Richolff in Lübeck. (ADB 28, 430-2; 444 f.) [12

Steiff, K., Mittheilgn. a. d. k. Univ.-Bibl. Tübingen. (Germania, 33, 481 bis 497.) ✻ Drucke a. d. J. 1500-26. [13

Bösch, Hans, Hans Sachs' Spruchgedichte v. d. Nürnberger Kandelgiessern. (Mitthh. d. germ. Nat.-Mus. 2, 73-82.) [14

Kawerau, W., Hans Sachs u. die Ref. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 26.) Halle, Niemeyer. 8°. VII, 100 S. M. 1,20. [15

Spengler, Frz., Der verlorene Sohn im Drama d. 16. Jh. Innsbr., Wagner. 8°. 4 Bl., 174 S. M. 3,60. ✻ Rec. Z. f. öst. Gymn. 40. 324-8 (Hauffen). [16

Dankó, Albrecht Dürer's Glaubensbekenntniss; eine theolog.-kunstgeschichtliche Studie. Tübingen. Laupp. 1888. 43 S. ✻ Rec.: R. de l'art chrét. 32, 247 f. [17

Zarco del Valle, Man. R., Unveröffentl. Beitrr. z. G. d. Kunstbestrebgn. Karl's V. u. Phil. II. Wien, Holzhausen. Fol. 19 S. [18

Eitner, Rob., Balth. Resinarius, Tonsetzer. (ADB 28, 245 f.) [19

Luther, Mart., Pädag. Schriften u. Aeusserungn.; mit Einleitg. hrsg. v. H. Keferstein. (Bibl. pädag. Classiker 28.) Langensalza, Beyer. gr. 8°. XCII, 293 S. M. 3. ✻ Rec.: Prot. Kirchztg. 418-20 (A. Thoma). [20

✻ **Luther's** Tischreden, s. Nr. 2225. Rec.: Theol. Lit.-Ber. Nr. 1 (Schultze); ThLBl Nr. 8 (G. Bossert); Ann. de bibl. théol. Nr. 1 (A. Jundt); DLZ 10, 705-7 (Th. Kolde). [21

Schaub, Karl Ed., Ueb. d. niederdt. Uebertraggn. d. Luth. Uebersetzg. d. N. T., welche im 16. Jh. im Druck erschienen. Halle, Niemeyer. gr. 8°. 75 S. M. 2. ✻ Rec.: Mtsbl. d. Ges. f. Pomm. G. 92 f. [22

Grundt, Friedr., a) Luther's Betonung d. Schrift- u. Sprachstudiums, bes. d. Hebr. b) Hat Luther d. Reise nach Rom eine Förderung sein. hebr. Kenntnisse zu danken? (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 9, 505-10; 312-6.) [3023

Biltz, Karl, Wann ist Luther's Lied: Eine feste Burg etc. gedichtet worden? (Vorträge und Aufsätze S. 160-207.) ✻ Jahreswende 1528/29 od. Anf. 29. [24

Ritschl, Otto, Das christl. Lebensideal in Luther's Auffassung. (Vortr.) Halle, Niemeyer. 8°. 42 S. M. 0,80. [25

Falk, Zur Cochläus-Biographie u. Bibliographie. (Katholik 314-22.) [26

Melanchthon, Phil., Brief an d. Rath d. St. Bautzen; mitg. v. Geo. Müller. (NASächsG 10, 149 f.) ✻ 3. April 1551. Aus d. Funde zu Bautzen, s. NASächsG 10, 144-6. [27

Melanchthon, Lettre inéd., addr. aux Quatre-Ministraux de Neuchâtel; comm. p. J. H. Bonhôte. (Musée Neuchât. Nr. 4.) [28

Krafft, C., Ueb. d. „rabies theologorum" in den letzten Aufzeichgn. Melanchthon's vor s. Heimgang. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-V. 8-9, 124-9.) [29

Thenn, Aug., Anonym. Brief e. Eingekerkerten an Melanchth. (Z. f. wiss. Theol. 32, 352-8.) ✻ Fr. Dryander, 8. Juli 1544. [30

Inventarium über die Hinterlassenschaft d. Erasmus v. 22. Juli 1536, hrsg. v. L. Sieber. Basel. 8°. 19 S. [31

Wagenmann, Urban. Rhegius. (ADB 28, 374-8.) [32

Becker, W., u. **C. Krafft**, Zacharias Ursin's Briefe an Crato v. Crafftheim etc. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-V. 8/9, 79-123.) [33

Baur, Aug., Zwingli's Theologie (s. Nr. 2250). II, 2: IX u. S. 401-864. M. 9. [34

Seeberg, R., Zur Charakterist. d. reform. Grundgedanken Zwingli's. (Mitth. u. Nachrr. f. d. ev. Kirche i. Russl. 5-35.) [35

Baur, A., Zwingli's Lehre v. Hirtenamt. (Z. f. prakt. Th., 1888, Hft. 3.) [36

Calvini, Joa., Opera (vgl. Nr. 567). Vol. 36 u. 37. 672 u. 702 Sp. (Corpus reformat. Vol. 64, 65). à M. 12. [37

Watier, A., Calvin prédicateur. Genève, Beroud, 8°. Fr. 2. [38

Baumgarten, A. J., Calvin hébraïsant et interprète de l'anc. test. Paris, Fischbacher. 12°. Fr. 2. [39

Meaux, de, La réforme et la polit. franç. en Europe jusqu'à la paix de Westphalie. I u. II. Paris, Perrin. 8°. VII. 576 u. 695 p. Fr. 15. ✻ Rec.: BECh 50, 108-10 (A. Lecoy de la Marche). [40

✻ **Baumgarten**, G. Karl's V. II, 2. s. Nr. 574. Rec.: Dt. R. 126 f.; MHL 17, 269-77 (v. Gruner). — Rec. v. I. u. II: RH 37, 405-7 (Morel-Fatio); Lit. Rs. 1888, 7 (Dittrich); Oesterr. Lit. CBl Nr. 1 (L. Pastor). [41

Baumgarten, Herm., Karl V. u. d. dt. Ref. (Schr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 27.) Halle, Niemeyer. 8°. 90 S. M. 1,20. [42

Bär, Max, Rich. v. Greifenklau zu Vollraths, Erzb. u. Kurf. v. Trier. (ADB 28, 413-8.) [43

Volbehr, Th., Zur G. d. Münster. Unruhen. (Mitthh. d. germ. Nat.-Mus. 2, 97-103.) [44

Ney, Jul., Der Reichstag zu Speyer, 1526. (Samml. wiss. Vortrr.) Hamb. Richter. 8°. 44 S. M. 1 ✻ Im Wesentl. nach Friedensburg. [44a

Ferdinand, roi de Hongrie etc., Circulaire aux villes de la chrét. pour obt. des subsides c. le Turc, 24 févr. 1530; commun. de Fr. Mugnier. (Bull. hist. etc. du comité des trav. hist. etc. 1888, 31-4.) [44b

Morsolin, Bern., Il concilio di Vicenza; episodio della storia del conc. di Trento. (Atti del r. ist. Ven. 6 Ser. 7, 539-87.) [45

Moses, Reinhold, Die Religionsverhdlgn. zu Hagenau und Worms 1540 u. 41. Jena, Pohle. 8°. VIII, 138 S. M. 3. [46

Vetter, Paul, Die Relig.verhdlgn. auf d. Reichst. zu Regensburg 1541. Jena, Pohle. 8°. VII, 220 S. M. 4. [47

Correspondance polit. d'Odet de Selve, amb. de France en Angleterre 1546—49, publ. p. Germ. Lefèvre-Pontalis. IV (Inv. analyt. des arch. étr.). Paris, Alcan. gr. 8°. XVIII, 518 p. Fr. 15. [48

Horn, A., Die letzten Ordensritter in Preussen. (Z. der Alth.-Ges. Insterb. 2, 22-43.) [49

✻ **Gess, F.**, Klostervisitationen, s. Nr. 610. Rec.: HZ 61, 308 f. (Th.

Flathe); HJb 10, 103-5 (Dittrich); NASächsG 10, 160-2 (Müller). [3050

Moritz v. Sachsen, Verfügung an d. Freiberger Rath 1546, d. Beisetzg. s. Sohnes Albr. betr.; mitg. v. Th. Distel. (Mitth. v. Freib. Alth.-V. 25, 27 f.) [3051

Knauth, Paul, Moritz v. Sachsen; s. Persönlichk. u. s. Beziehgn. zur Stadt Freiberg. (Ebd. 3-18.) [52

* **Schmidt, Berth.,** Burggf. Heinr. IV. zu Meissen, s. Nr. 577. Rec.: NASächsG 10, 162-7 (v. Druffel). [53

Müller, Geo., Joh. Rivius, Organis. d. sächs. Schulw. 1500-53. (ADB 28, 707-13.) [54

Fabian, Ernst, Die Wiederaufrichtung d. Zwickauer Schule nach d. schmalkald. Kriege. (Mitth. d. Alth.-V. f. Zwickau 2, 1-28.) [55

Burkhardt, C. A. H., Aberglaube u. Glaubensfestigkeit d. gefangenen Kurf. Joh. Friedrich. (NASächsG 10, 146-9.) [56

Schaer, Lüneburger Chroniken d. Ref.zeit, ihre Qu. u. Verwerthg. f. d. G. Lüneburgs. (Progr). Hannov. 4°. 22 S. [57

* **Wrede, Adf.,** Reform. im Lüneburgischen, s. Nr. 615. Rec.: ThLZ 34 f. (G. Kawerau); DLZ 10, 225 f. (Zimmermann); HZ 61, 538 f. [58

Wrede, Adf., Ernst d. Bekenner, Hz. v. Braunschw. u. Lüneb. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 25.) Halle, Niemeyer. 8°. 124 S. M. 2,40. [59

Krause, Joh. Riebling, erster Luth. Superint. in Mecklenbg. (ADB 28, 507 f.) [60

Marneffe, Edg. de, La principauté de Liège et les Pays-Bas au 16e siècle; correspond. et docc. polit. I. II. Liège, Grandmont-Donders. 8°. 390, 504 p. à Fr. 15. [61

Otto, Renatus v. Nassau-Oranien 1518-44. (ADB 28, 202 f.) [62

Actenstück z. Ref.-G. v. Gelderland 1538, mitg. v. W. Harless (ZVG Berg 24, 95-7.) [63

Krafft, C., Zur rhein. Ref.-G. unt. d. Erzb. Herm. v. Wied. (Theol. Arb. a. d. rhein. wiss. Prediger-V. 8/9, 152-72.) [64

Krafft, C., Zur rhein. Martyrologie, Adf. Clarenbach u. Peter Flysteden. (Theol. Arb. a. d. rhein.-wiss. Predig.-Ver. 8/9, 130-36.) [65

Bösch, Hans, Die kirchl. Kleinodien d. Kard. Albrecht, Erzb. u. Kurf. v. Mainz, Mgf. v. Brandenb. (MGNM 2, 123-52). [66

Stern, Alfr., Melch. Rink. (ADB 28, 646.) [67

Bossert, Gust., Die Gefangenschaft d. Hieron. Baumgartner u. d. Nürnberger v. Haltenbergstetten. (Württ. Vjhfte 11, 207-17.) [68

Susann, Herm., Kenzingen in d. Ref.zeit. (Progr.) Kenzingen, Pfeiffer. 8°. 36 S. [69

* **Baum, Adf.,** Magistrat u. Ref. in Strassburg. Rec.: HZ 62, 146 f. (W. Wiegand); ThLZ 1888, 592-4 (G. Kawerau). [70

Heuberger, S., Die Einführg. der Ref. in Brugg. Brugg, „Effingerhof". 8°. 35 S. [71

Keller, L., Wilh. Reublin. (ADB 28, 279.) * Schweiz. Anabaptist. [72

Ansheim, Berner Chronik s. V, 7.

Herrmann, A., Zur G. d. Stadt St. Pölten i. 16. Jh., nebst ein. Anh. z. G. d. niederösterr. Bauernkrieges. (Progr.) St. Pölten. * Rec.: MIÖG 10, 164 (Prem). [73

Teutsch, Fr., Geo. Reicherstorffer. (ADB 27, 678 f.). [73a

Vančura, Verfolgg. d. Brüderunität im südw. Böhmen durch K. Ferdin. I. Tchech. (Geschichtl. Arbb. eh. Schüler Tomek's). Prag, Otto. [74

Fiala, Ed., Die älteste „Raitung" d. Prager Münzamtsarchives. (NZ 20, 175-82.) [75

Schuster, Traug., D. ält. dt. Kirchengesangbuch Siebenbürgens. (A. d. V. f. Siebenb. Ldk. 22, 26-41.) [76

Acsády, Ignácz, Magyarország pénzügyei I. Ferdinand alatt. (Ungarns finanz. Verhh. unter Ferd. I.) Budapest, Athenaeum. 8°. 280 S. * Beruht auf neuem Material. [77

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 3078-81; 30jähr. Krieg 3082-93; Allg. Culturgeschichtliches 3094-3112; Territoriales u. Locales 3113-66.

Ritter, Mor., Dt. G. im Zeitalt. d. Gegenref. u. d. 30j. Krieges (s. Nr. 640). 7. Lfg. (Bibl. dt. G. Lfg. 34.) S. 481-560. M. 1. [78

Meaux, La réformation et la pol. franç. s. Nr. 3040.

Ward, A., The Counter Reformation. London, Longmans. 12°. 200 p. 2 sh. 6 d. ✻ Rec.: Ac. 389 f. (C. L. Klingsford). [3079

Decrue de Stoutz, Francis, Un emprunt des Huguenots franç. en Allem. et en Suisse 1562. (R. d'hist. dipl. 3, 192-9.) [80

La Ferrière, Hector de, L'élection du duc d'Anjou au trône de Pologne. (RQH 448-507.) [81

Keym, Frz., G. d. 30jähr. Krieges. 3. Ausg. 2 Bde. Freib., Herder. 8°. VII, 354 u. 333 S. M. 3. [82

✻ **Précis** des campagnes de Gust. Adolphe en Allem. 1630-32. (Bibl. intern. d'hist. milit.) Rec.: Streffleur's Z. 29, IV, 226-9. [83

Gaedeke, Arn., Zur Polit. Wallenstein's u. Kursachsens 1630-34. (NA SächsG 10, 32-42.) [84

Gaedeke, Arn., Die Eroberg. Nordböhmens 1631 u. d. Besetzg. Prags durch d. Sachsen 1631. (NASächsG 9, 232-70.) [85

Rezek, Ant., Dějiny saského vpádu do Cech a návrat emigrace 1631-32 (G. d. sächs. Einfalls in Böhmen u. d. Rückkehr d. Emigration). Prag, Kober. 8°. IV, 174 S. Fl. 1,30. ✻ Sep. a. d. Böhm.-Mähr. Chron. Bd. 5. [86

Balde, Jacobus, Der wieder zum Leben erwachte Tilly etc., übers. von Jos. Böhm. Münch., Lindauer. 8°. XXXI, 148 S. M. 3. ✻ Rec.: HPBll 103, 333-6 (G. Westermayer). [87

Vigier, Octave, La polit. extérieure du cardinal de Richelieu; projets d'alliance avec l'Angleterre. (RQH 45, 481-528.) [88

Poten, B., Feldzeugmeister Joh. v. Reuschenberg. (ADB 28, 296-8.) [89

Krebs, J., Die Schlacht bei Lindenbusch 13. Mai 1634. (ZVG Schlesien 23, 308-18.) [90

Roy, J. C., Le maréchal de Rantzau et notice sur la guerre de 30 ans. Lille et Paris, Lefort. 12°. 179 p. [91

Landsberg, Ernst, Dietr. (Theod.) Reinking. 1590-1664. (ADB 28, 90 bis 93.) [92

Petersdorff, Herm., Beitrr. zur Wirthsch.-, Steuer- u. Heeresg. i. 30j. Kr. (FBPG 2, 1-73 u. Berl. Diss. v. 1888.) [93

Mayer, Ph., Die culturh. Entwicklg. Dtlds. i. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. m. bsd. Bezugn. auf d. sächs. Lande, bearb. v. R. Carius. Cottbus, Differt. 8°. IV, 105 S. M. 2. ✻ Rec.: Ev. Kirch.-Ztg. 333. [94

✻ **Schuster, L.,** Joh. Kepler, s. Nr. 682. Rec.: Lit. Handw. 1888, 273 f. (Schanz); CBl 1888, 23; Lit. Rs. 1888, 6 (Haas); StMBCO 9, 691 f. [95

Crecelius, W., Das geschichtl. Lied u. d. Ztg. i. 16. u. 17. Jh. (ZVG Berg 24, 1-22.) ✻ Kath. Lieder u. Ztgn. a. d. 30j. Kr. a. d. Cantonbibl. v. Thurgau. [96

Sepp, Chr., Verboden lectuur. Een drietaal indices libr. prohibitorum toegelicht. Leiden, E. J. Brill. gr. 8°. 286 S. M. 5,50. ✻ Rec.: ThLZ 13, 646: Commentar z. d. Löw. Ind. v. 1550 u. 1558 u. d. Antwerp. Append. z. Trienter Ind. v. 1570. [97

Index libr. prohibitorum, gedr. z. Parma 1580, nach d. einz. bek. Expl. hrsg. u. erl. v. Fr. H. Reusch. Bonn, Cohen. gr. 8°. M. 2. [98

Fumagalli, G., Di alcune edizioni sconosciute o rarissime dell' Indice dei libri proibiti. (R. delle bibliot. 1, 24-8.) [3099

Braun, J., Buchdruck. Joh. Rhamba, Geo. Rhete, Jos. Richel, Theod. Richel, Donat Ritzenhau u. Greg. Ritzsch. (ADB 28, 370 f.; 387; 428 f.; 429 f.; 704 f.) [3100

Götz, Ueber Jos. Scaliger's glossograph. Studien u. Pläne. (Berr. d. sächs. Ges. d. W. 40, 219-34.) [3101

Ferdinand II., Erzh. v. Tirol, Speculum vitae humanae 1584; nebst e. Einl. in d. Drama d. 16. Jh. hrsg. v. Jac. Minor. (Neudrr. dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 79 u. 80.) Halle, Niemeyer. 8°. LII, 65 S. à M. 0,60. [2

Bolte, J., Joh. Reinhard, dt. Dramatiker d. 16. Jh. (ADB 28, 36 f.) [3

Bolte, J., Barthol. Ringwaldt, Luth. Dicht. a. Ende d. 16. Jh. (ADB 28, 640-4.) [4

Heyer, A., Reste period. Zeitschrr. d. 17. Jh. in d. Stadtbibl. u. Univ.-bibl. zu Breslau. (CBl f. Biblw. 6, 137-62). [5

Bolte, Joh., Das Liederbuch d. Petr. Fabricius. (Jb. d. V. f. niederdt. Sprachf. 13, 55-68.) [6

Lieder, Vier, üb. d. Leiden u. Sitten d. Zeit (a. d. J. 1622); mitg. v. Wilh. Crecelius. (Alemannia 17, 42 bis 51.) [3107

Trink- u. Liebeslieder a. d. 17. Jh., mitg. v. Wilh. Crecelius. (Alemannia 17, 25-9.) [8

Beck, P., Jacob Reiner, Kirchenmus. u. Compon. ca. 1560-1606. (ADB 28, 23-5.) [9

Eitner, Rob., a) Joh. Ad. Reincken 1623-1722. — b) Th. Riccio † 1590. (ADB 28, 7-11 u. 408 f.) [10

Binz, C., Doctor Joh. Weyer 1515 bis 88. Eine Nachlese. (ZVG Berg. 24, 99-134.) [11

Stutz, Jos., Instruction d. Sant' Uff. in Rom üb. d. Hexenprocesse für Dtld. u. d. Schweiz, 25. Nov. 1635. (Kath. Schweizerbll. 1888, 601 ff.) [12

Zur Culturg. vgl. auch beim nun folgenden Localen.

Mülverstedt, G. A. v., Eine kurbrandenb. Kriegswerbg. 1587. (Jber. d. Altmärk. V. f. vat. G. 22, 53-68.) [13

Bolte, Joh., Hans Clauert u. Joh. Schönbrunn; e. Beitr. z. G. d. Berliner Witzes i. 16. u. 17. Jh.; mit 2 Ill. (Sep. a. MVGBerlins.) Berl., Mittler. 8°. 47 S. M. 0,60. [14

Cosmus v. Simmern's Lebenslauf; hrsg. v. Hanncke. (Balt. Stud. 39, 1-43.) [14a

Bolte, Joh., Noch einmal d. Lied auf d. Danz. Fehde v. 1576 (s. Nr. 696). (Altpr. Mtschr. 26, 158-60.) [15

Christiani, T., Die Gegenreformation in Livland I. (Balt. Mtschr. 36, 366-405.) [16

Urkunden a. d. A. d. grossen Gilde zu Reval, mitg. v. Fr. Bienemann. (Mitth. a. d. livl. G. 14, 290-8.) [16a

Knothe, Herm., Zur G. d. Herrsch. Seidenberg (-Reibersdorf) währ. d. JJ. 1622-30. (NASächsG 10, 26-31.) [17

Müller, Geo., Zur sächs. Rechtsg. (NASächsG 10, 150 f.) [18

Baumgärtel, Die kirchl. Zustände Bautzen's i. 16. u. 17. Jh. (Progr.) Bautzen, Weller. 8°. 64 S. M. 1,20. [19

Holstein, H., Zachar. Rivander, Luth. Theol., 1553-94. (ADB 28, 705 f.) [20

Schöppensprüche, 4 Leipziger, an d. Rath d. St. Freiberg ergangene (1571-83); mitgeth. v. Th. Distel. (Mitth. v. Freib. Alth.-V. 25, 29 bis 31.) [21

Kade, Reinh., Der Freiberger Domglöckner Joh. Kröner u. d. kf. sächs. Begräbnisscapelle 1585 1625. (Mitth. v. Freib. Alth.V. 25, 19-26.) [22

Ermisch, Hub., Zu Geo. Agricola's Chronicon tripartitum. 1624 u. 25. (Mitth. v. Freib. Alth.-V. 25, 31-4.) [23

Schilling, M., Zur G. d. St. Zwickau währ. d. 30j. Krieges 1639-40. (NA SächsG 9, 271-321.) [24

Bolte, J., Aus d. Wittenberger Univ.-Matrikel 1560-1600. (Z. f. dt. Philol. 20, 80-130.) [25

Müller, Geo., Eine Episode a. d. Flacian. Streit. (Z. f. kirchl. Wiss. 9, 622-9.) [26

Zahn, W., Tangermünd. Kämmerei-Rechng. v. 1611. (Jber. d. Altm. V. f. vat. G. 22, 69-107.) [27

Jacobs, Ed., Die Schöppen Herm. Overbeck u. Joh. Schröder u. ihre Siegel. (Z. d. Harz-V. 41, 410-12.) ✱ Wernigerode 1625. [28

Krause, M. Hinrich Rimphoff 1599 bis 1655. (ADB 28, 617 f.) [29

Nachrichten, Einige, z. G. Joh. Heidfeld's; v. L. Keller. (ZVGBerg 24, 73-6). ✱ Urkk. 1601. Kircheng. d. Gfsch. Mark. [30

Delaborde, Jul., Charlotte de Bourbon, princ. d'Orange. Paris, Fischbacher. 8°. 387 p. ✱ Rec.: RC 27, 14 f (L. Farges). [31

Documents conc. les relations entre le duc d'Anjou et les Pays-Bas 1576-83 publ. par P. L. Muller et Alph. Diegerick. I. (Werken v. het hist. genootsch. Nr. 51.) 'sHage, Nijhoff. gr. 8°. XXX, 503 S. Fl. 6,80. [32

Dorp, Arend v., Brieven en onuitgegeven stukken; uitg. door van der Schueren. II. (Werken van het. hist. genootsch. 50.) Utrecht, Kemink. 8°. 597 S. I u. II: fl. 14,10. ✱ Acten 1582-1595. [33

Thibaut, F., Marguerite d'Autriche et Jeh. Lemaire de Belges; on de la littér. et des arts aux Pays-Bas sous Marg. d'Autr. Paris, Leroux. Fr. 5. [34

Müller, P. L., Geo. v. Lalaing, Baron v. Ville, Gf. v. Renneberg, Statth. v. Friesland 1536-81. (ADB 28, 223 bis 225.) [35

Michielsen, J., G. d. verwoesting

v. Brecht in 1584. Brecht, Braeckmans. 1887. 8°. 112 p. [3136

Slee, van, Andr. Rivet, reform. Theol. 1572-1651. (ADB 28, 707 f.) [37

Slee, van, Hans de Ries. (ADB 28, 573-5.) [38

Insinuatio status provinc., in quibus haeretici dominantur; door G. Brom. (A. v. d. gesch. v. h. aartsbisd. Utrecht 17, 150-79.) [39

Crijnsze, Willem, De Remonstranten en Contra-Remonstranten in het land v. Voorne, in't bijzonder te Briele, 1612-19; door H de Jager. (A. v. Nederl. kerkg. 3, 337-99.) [40

Rucleus, Charles, Erycius Puteanus et Isab. Andreini. (Bull. de l'ac. d'arch. de Belg. 19, 505-34.) [41

Lossen, Max, Steph. Winand Pighius u. s. „Hercules Prodicius". (ZVG-Berg 24, 27-38.) [42

Jacob I. v. England, Schreiben an d. Pfalzgf. Wolfg. Wilhelm, 1611. (ZVGBerg 24, 98.) [43

* **Buch Weinsberg**, s. Nr. 708. Rec.: RH 39, 152-6; MHL 17, 64-7 (Hoogeweg); Lit. Handw. 1888, 211-4 (Kessel). [44

Hansen, J., Die Aachener Rathswahlen 1581 u. 82. (ZGV Aachen 10, 222-37.) [45

Ramon, Gust., La forteresse de Péronne et la ligne de la Somme pend. les périodes suédoise et franç. de la guerre de 30 ans. Péronne, Quentin. 18°. VIII, 445 p. [46

* **Matthis, G.**, Leiden d. Evangelischen, s. Nr. 712. Rec.: CBl 234 f.; HZ 61, 169 f. (Th. Schott); RC 26, 351 f. [47

Ney, Pfalzgf. Richard, Hz. v. Pfalz-Simmern. (ADB 28, 418-20.) [48

Dechent, H., Matthias Ritter d. Jüngere. (ADB 28, 666-8.) [49

* **Solms, Gf. O. zu**, Friedr. Graf zu Solms. I, s. Nr. 1449. Rec.: CBl 500-2. [49a

D., R. v., Hessen i. d. Hugen.-Kriegen. (Hessenland II, 226.) [50

Bolte, Joh., Schauspiele in Cassel u. Lond., 1602. (Z. f. vergl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. 2, 360-3.) [50a

Buff, Adf., Wendel Dietrich; urkdl. Nachrr. üb. s. Leben u. s. Thätigkeit. (ZHV Schwaben u. Neuburg 15, 89 bis 149.) [51

Lieder, Zwei geschichtliche: v. d. gr. u. schädl. Brunst in Isny, 15. Sept. 1631; v. Aufruhr etc. etl. Bauern i. Sundgau 1633; hrsg. v. W. Crecelius. (Alemannia 16, 201-6.) [52

Wiedemann, K., Philippsburg im 30j. Kr. I: bis z. Einräumung an Frankreich. (Diss.) Halle. 1888. 8°. [53

Baumberger, Kasp., Command. v. Philippsburg, Orig.ber. an d. kais. General Gf. Aldringen v. 13. Juli 1633; mitg. v. Harster. (MHVPfalz 13, 72-92.) [54

Lettres du magistrat de Strasbourg, 1636-43, tirées des arch. de Condé, publ. p. Léon G. Pélissier. (Docc. annot. II. Sep. a. R. Alsac., oct. 1888.) Par. et Nancy, Berger-Levrault. 8°. 15 p. [55

Mossmann, X., Matériaux p. serv. à l'hist. de la guerre de 30 ans (vgl. Nr. 715 u. 2384). (R. d'Alsace 40, 81 bis 101.) [56

Polizeiordnung d. Dorfes Hindisheim i. Els. a. d. JJ. 1549 u. 73; mitg. v. Br. Stehle. (Alemannia 17, 51-69.) [57

Laderchi, Lodov., La campagna del duca di Rohan in Valtellina nell' a. 1635. (Sep. a. R. milit. It. 1888, 373 bis 402.) Roma, Carlo. 8°. 32 p. [58

Balmer, J., Magister Johs. Müller v. Baden, Leutpriester in Luzern. (Sep. a. Kath. Schweiz. Bll.) Luzern, Räber. Fr. 0,70. [59

Brun, Karl, Gotthart Ringgli, schweiz. Maler 1575-1639. (ADB 28, 632-4.) [60

Otto, K. v., G. d. Ref. im Erzhzth. Oesterr. unt K. Maximilian II. (Sep. a. Jb. d. Ges. f. d. G. d. Protest. in Oesterr. 10.) Wien, Braumüller. gr. 8°. 60 S. M. 1.50. [61

Mayer, Frz. Mart., Jeremias Homberger; e. Beitr. z. G. Innerösterreichs im 16. Jh. (Sep. a. AÖG 74.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 57 S. M. 2,40. [62

Schumi, Frz., Ein Beitr. z. G. d. Türkeneinfälle. (A. f. Heimathsk. 2, 282-8). * Urk. d. K. Mathias, 1613. [63

Kameníček, Kaiser Rudolf II. in Mähren 1577. Tschech. (Gesch. Arbeiten eh. Schüler Tomek's.) Prag, Otto. [64

Svoboda, J. S. J., Katolická reformace a mariánská Družina v království Českém. (Kath. Reform. u. marianische Sodalität i. Böhmen.)

Brünn, Raigern. Benedict.-Buchdr. 8°. 171 u. 210 S. Fl. 0,70 u. Fl. 1. [3165

✻ **Mannl, Osw.**, Occup. d. Stadt Pilsen, s. Nr. 719, wo irrig Manul. [66

4. Vom westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines u. Beziehgn. zu Frankreich etc. 3167-3183; Türkenkriege u. Oesterreich 3184 bis 3187; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 3188-3200; Andere Territorien 3201-3217; Allg. Culturgeschichtliches 3218 bis 3227.

Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France à Rome; av. introd. p. Gabr. Hanotaux. I. (1648-87.) Paris, Alcan. gr. 8°. CXII, 371 p. Fr. 20. ✻ Rec.: RH 39, 119 f.; Polybibl. 29, 159-61; RC 27, 388-91 (L. G. Pélissier). [3167

Mazarin, Lettres pend. son ministère; rec. et publ. par A. Chéruel. V: 1652-53. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de France. 1 sér.: hist. pol.) Paris, impr. nat. 4°. XX, 807 p. [68

Correspondances polit. et chroniques paris. adr. à Christ. Güntzer, synd. roy. de la ville de Strasbourg 1681-85, publ. p. Rod. Reuss. (R. d'Alsace 39, 262 u. 429 ff.; 40, 63 bis 80.) [69

Pontificato di Innocenzo XII. Diario (s. Nr. 734) Contin. (Studi e doc. di st. e diritto 10, 185-206.) [70

Chéruel, A., Étude sur la valeur hist. des mémoires de Louis XIV. (Sep. a. CR de l'ac. des sc. mor. etc.) Paris, Picard. 8°. 24 p. [71

Weibull, Mart., Om „Memoires de Chanut" 3. 4. (Hist. Tidskr. Stockh. 8, 1-28, 131-166.) [72

Airy, Osmund, The English restoration and Louis XIV. from the peace of Westphalia to the peace of Nimwegen. Lond., Longmans. 16°. 11, 292 p. 2 sh. 6d. ✻ Rec.: Saturday R. 20 f. [73

Pribram, A. Fr., Zur Wahl Leopold's I., s. Nr. 726. Sep. Wien, Tempsky. M. 2,20. ✻ Rec.: CBl 542 f.; RC 27, 228-30 (B. Auerbach). [74

✻ **Schelchl**, Leopold I. 1667-68, s. Nr. 737. Rec.: HZ 61, 327 f. (A. Pribram); CBl 880, ablehnend; BllLU 347 (A. Schlossar). [75

Villette, J., Passage de l'armée de Condé à la Chapelle en 1672. (Sep. a. Bull. du musée municip. de Sedan.) Sedan, Laroche. 8°. 12 p. [76

Elster, O., Eine Mobilmachg. d. dt. Reiches vor 200 JJ. (Grenzb. 48, II, 410-416.) [77

Soldan, F., Die Zerstörg. d. St. Worms 1689. Worms, Kräuter. 4°. V, 68 S. M. 4. ✻ Rec.: ZGOberrh. 4, 396 f. (Winkelmann). [78

Canstatt, Osc., Drangsale d. St. Worms u. deren Zerstörg. durch d. Franzosen, 31. Mai 1689. Worms, Reiss. gr. 8°. XI, 197 S. M. 4. [79

Doesburg, De oorzaken v. d. Spaanschen successie-oorlog. (Tijdschr. voor gesch. 1888, 157-167.) [80

✻ **Bourgeois, Em.**, Neuchatel et la polit. pruss., s. Nr. 746. Rec.: HZ 61, 505-9 (Berner); EHR 4, 380-2 (A. W. Ward). [81

Feldzüge d. Pr. Eugen v. Savoyen (vgl. Nr. 744). XIV: Siegler von Eberswald, d. Span. Succ.krieg, Feldz. 1712. Wien, Gerold. Lex.-8°. XI, 424 u. Suppl. 335 S. M. 30. [82

Courcy, de, Renonciation des Bourbons au trône de France. Paris, Plon. 8°. VII, 354 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: RC 27, 294 f.; Polyb. 29, 437-9 (Max de la Rocheterie); RH 40, 116 f. (L. Farges). [83

Szádeczky, L., Corresp. Sobieski's u. Teleki's, 1684-86. (Történelmi Tár 10, 543-58; 734-64.) [84

Forst, Herm., Gf. Walrad v. Nassau-Usingen bei d. oberrh. Kreistruppen im Türkenkriege. (Ann. d. V. f. nass. Althk. 20, 112-38.) [85

Gergely, Sam., Emrich Thölköyi u. d. franz. Diplomatie. 4-6. (Történelmi Tár 10, 318-38; 527-42; 749-64.) [86

Thaly, Koloman, Mémoire du Comte de Berchini, joint aux lettres de Mr. du Héron du 4 et 11 août 1701 (Századok 21, 1-14.) [87

Münzer, Eman., Aus brandenburg. Flugschriften d. Stockholm. Biblioth. (FBPG 2, 75-97.) ✻ 1656-76. [88

Holtze, Frd., Zur G. Joach. Hennig's v. Treffenfeld. (FBPG 2, 252-7.) [89

Joret, Ch., Le voyageur Tavernier, vgl. Nr. 2417. fin. (R. de geogr. 12, 321-41.) [90

Hirsch, Ferd., Zur G. d. poln. Königswahl v. 1669; Danz. Gesandtsch.berr. 1668 u. 69. (ZVGWestpreuss. Hft. 24.) Danz., Bertling. gr. 8°. 151 S. M. 3. [3191

Brode, Reinh., Der grosse Kurfürst u. d. dt. Fürstenstand in d. Epoche v. 1672. (Habil.schr.) Halle, 8°. 32 S. [92

Feldzug d. gr. Kf. geg. d. Schweden 1675 vom Main bis z. mecklenburg. Grenze. (N. milit. Bll. 31, 60-75; 411-18. 32, 151-62; 260-9.) [93

Jany, Curt, Die brandenb. Hilfstruppen Wilh. v. Oran. 1688. (FBPG 2, 99-124.) [94

Prutz, Hans, Franz.-polnische Umtriebe in Preussen 1689. (DZG 1, 429-42.) [95

* **Waddington, A.**, L'acquis. de la couronne roy., s. Nr. 767. Rec.: CBl 47 f.; Séanc. et travaux 80, 915-7; RC 27, 250-2 (B. Auerbach); MHL 17, 301-7 (Berner); HZ 62, 363-5. [96

Koser, Reinh., Die Gründg. d. auswärt. Amtes durch Friedr. Wilh. I., 1728. (FBPG 2, 161-97.) [97

* **Müverstedt, G. A. v.**, Die brand. Kriegsmacht s. Nr. 769. Rec.: ZHV Marienwerder 22, 74-6 (E. Baensch); HZ 61, 500-3. [98

Tollin, Henri, Ein hugenott. Attentat vor d. Gertraudenkirche zu Magdeburg, 5. Februar 1693. (FBPG 2, 125-60.) [3199

Belling, E., Der grosse Kurfürst in d. Dichtung. Berl., Brachvogel & Ranft. 8°. VI, 386 S. * Rec.: FBPG 1, 641. [3200

Hammarskjöld, A., Bidrag till Livlands historia under Karl XI. regering. I: Grefve Jakob Johan Hastfer. (Hist. Tidskr. Stockh. 8, 231-66.) [1

Christiani, T., Erich Dahlberg in Livland. (Balt. Mtschr. 35, 602-18.) [2

* **Briefe** d. Kftin. Sophie v. Hannov., s. Nr. 845. Rec.: ZG Oberrh. 4, 126. [3

Memoirs of Sophia, Electress of Hanover, 1630-80; transl. by H. Forester. Lond., Bentley. 8°. 252 p. 9 sh. * Rec.: Saturday R. 67, 262 f. [4

Zwiedineck-Südenhorst, Die G. der Prinzessin v. Ahlden. (AZtg Beil. Nr. 151 ff.) [5

Briefwechsel, Leibnizens, mit dem Hz. Ant. Ulr. v. Braunschw.-Wolfenbüttel, mitg. von Ed. Bodemann. (ZHV Niedersachs. 1888, 73-244.) * Von hohem Inter. f. d. Zeit-G. 1683-1714. [6

Appelle, Heinr. Berah. v. d., Reisetagebuch vom J. 1724; Auszug mit Einl. v. Fürbringer, der Max-Clemens-Canal u. s. Erbauer Kurf. Clemens Aug. etc. (Jb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden. VIII, 1 S. 103-128.) [7

Alexandre, J., Rer. Leodiensium status a. 1649. Liège, Grandmont-Donders. 8°. 212 p. [8

Pabst van Bingerden, R. W. J. van, Nederl. en and. oudheden. Cornelis Hop's reize door Dtld., 1711. (Sep. a. Dt. Warande. N. R. 1, 694 ff.) Gand, Leliaert & Siffer. 8°. 31 p. Fr. 0,50. [9

Jelsenhart, J., Relations de la prov. du Luxembourg av. le gouv. gén. des Pays-Bas autr., 1716-44. (Ann. de l'inst. arch. de Luxb. 1888, Nr. 4.) [10

Harster, Speierer Flurplan v. 1715 u. d. sog. Speirer Bauernkrieg. (MHV Pfalz 13, 93-123.) [11

Gothein, Eberh., Mannheim im 1. Jh. s. Bestehens; e. Beitr. z. dt. Städteg. (ZG Oberrh. 3, 129-211.) [12

Zunftgesetze der Krämerzunft zu Grünstadt d. d. 1731, hrsg. v. Karl Emich. Gf. z. Leiningen-Westerburg. (MHV Pfalz 13, 1-26.) [13

Zur Geschichte d. Hz. Karl Alex. v. Württemberg u. d. Streitigkk. nach s. Tode; aus Dr. P. Stark's Papieren. (Württ. Vj.hefte 11, 1-28 u. Württ. Jbb. 1888, II.) [13a

Originalbericht üb. d. Brand d. Abteigebäude v. Salem 1697, 9.-10. März, mitg. v. F. X. Kraus. (Z. d. Ges. z. Beförd. d. G. etc. v. Freiburg etc. 7, 181-5.) * Bisher gewöhnl. Zerstör. im 30j. Kriege angenommen. [14

Sujan, Gesellschaftl. Zustände in den Ländern d. böhm. Krone 1648 bis 1658. Tschech. (Geschichtl. Arbb. eh. Schüler Tomek's.) Prag, Otto. [15

Gergely, Sam., u. **Béla Pettkó**, Diplomatarium Alvinczianum. Urkdb. d. Peter Alvincy. III: 1685-89. Budap., Akad. 8°. VI, 236 S. M. 3. [16

Zsilinsky, Mihály, Az 1708-iki országgyülés történetehez. (Zur G. d. Pressb. Reichstages v. J. 1708.) Budap., Akad. 1888. 90 S. * Wichtig f. G. d. Protest. [17

I. u., Ant. Reiser. 1628-86. (ADB 28, 119-21.) * Bedeutender evang. Theol. d. 17. Jh. [18

Wagenmann, Joh. Gust. Reinbeck. (ADB 28, 2-4.) ✻ Theologe 1683 bis 1741. [3219

Liebenau, T. di, Progetto di una università Svizz. in Lugano. (Boll. stor. della Svizz. It. 10, 97 f.) [20

Minor, Jac., Christ. Thomasius. (Vjschr. f. Litg. 1, 1-39). [20a

Fischer, Kuno, Gottfr. Wilh. Leibniz. (G. der neuer. Philos. II. 3. Aufl.) Münch., Bassermann. gr. 8°. XIX, 622 S. M. 14. ✻ Rec.: DLZ 10, 626-8 (Freudenthal). [21

Müller, Georg, Ein Versuch z. Gründung einer Ritterak. in Dresden, 1674. (NASächsG 10, 43-57.) [22

Braun, J., Buchdruck. Andr. Richter. (ADB 28, 446 f.) [23

Müller-Frauenstein, Geo., Ueber d. Asiat. Banise; zur Erinnerg. an den ersten Druck 1688. (NASächsG 9, 322-33.) [24

Ellinger, Geo., Dichter Christ. Reuter (ADB 28, 314-8.) [25

Riehl, Berth., Leben u. Kunst zweier niederl. Bauernmaler d. 17. Jh. (AZtg. 124 u. 26.) ✻ Dav. Tenier u. Adr. Brouwer. [26

Eitner, R., Die Componisten G. u. G. C. Reutter. (ADB 28, 330-4.) [27

Zur Culturg. vgl. auch beim Territorialen.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Vor d. 7jähr. Kriege 3228-30; 7jähr. Krieg etc. 3231-41; Oesterreich 3242-48; Friedrich d. Gr. und Preussen 3249-60; Andere Territorien, Staatsleben etc. 3261-66; Geistiges Leben im 18. Jh. 3267-91a.

Unzer, Adf., Die Convention v. Kl.-Schnellendorf, 9. Oct. 1741. (Kieler Diss.) Frkf. a. M., Reitz gr. 8°. VIII, 140 S. M. 2,50. ✻ Rec.: DLZ 10, 982 (Naudé). [3228

Schwartz, Frz., Die schles. Gebirgs-Landmiliz 1743-45 (ZVGSchles. 23, 145-76.) [29

Huber, A., Die ausw. Politik Oesterreichs nach d. Aachener Frieden u. d. Urss. d. 7j. Krieges. (Progr.) Pilsen. 1887. 8°. 27 S. [30

Pajol, Les guerres sous Louis XV. T. VI. Paris, Firmin-Didot. 8°. VIII, 441 p. Fr. 12. ✻ Rec.: RC 27, 252. [31

Koser, Reinh., E. preuss. Friedensentwurf a. d. Herbst 1759. (FBPG 2, 257-9.) [32

Herrmann, Otto, Gaudi über die Schlacht bei Torgau. (FBPG 2, 259 bis 264.) [33

Schbg., Zur G. d. Schlacht v. Torgau. (Jbb. f. d. dt. Armee 71, 161 bis 163.) [34

Masslowski, Die Rolle d. Gf. Totleben bei d. Einnahme Berlins durch d. Russen, 1760. Russisch. (Wajenny Sbornik 1888, Nov.) [35

Poten, B., Wolf Frd. v. Retzow, preuss. Generalmaj. i. 7j. Kr. (ADB 28, 277 f.) [36

Du Bled, Victor, Le prince de Ligne, d'apr. ses mémoires et sa corresp. (R. des 2 mondes 92, 581-625.) [37

✻ **Schwartz, F.**, Preuss. Landmilizen, s. Nr. 806. Rec.: Svensk hist. tidskr. 8, 287 (Arnheim); Jbb. f. d. dt. Armee etc. 67, 322 f.; Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 370-3 (Mamroth). [38

Szendrey, Joh., Die Organisierg. d. ungar. Reiterei i. 7j. Kr. (Hazánk 7, 161-70.) [39

Poten, B., Friedr. Aug. v. Retzow. (ADB 28, 276 f.) ✻ Verf. e. Schrift üb. d. 7j. Krieg. [40

Matzner, J., K dějinám války o bavorskou posloupnost r. 1778-79. (Zur G. d. baier. Erbfkr.). Progr. Pisek. 1887. 8°. 48 S. ✻ 74 Briefe u. Berr. [41

Belházy, Joh. v., Zwittermünzen mit d. Bildn. K. Franz I. u. s. Gemahl. Maria Theresia. (NZ 20, 404 bis 406.) [42

Arnheim, Fritz, Das Urth.-e. schwed. Diplomaten üb. d. Wiener Hof i. J. 1756. (MIÖG 10, 287-94.) ✻ Graf Nils Bark. [43

Fournier, Aug., Eine amtl. Handlungsreise nach Italien i. J. 1754; e. neuer Beitr. z. österr. Commerzpolit. Wien, Tempsky. Lex.-8°. 52 S. ✻ Rec.: MHL 17, 182 f. (H. Bloch); RC 27, 54. [44

Förster, Jos. II. u. Pius VI. (Dt. ev. Bll. 307 ff.) [45

Ehrenfeld, Adf., Nothpapiergeld a. d. Z. d. franz. Occup. Prags 1741 bis 1742. (Mtsbl. d. num. Ges. in Wien 306 f.) [46

Righetti, Carlo, Un curioso processo di stato nel sec. 18. (A. stor. Lomb. Ser. 2. Vol. 6, 50-80.) [47

Rinke, 2 Spottlieder auf d. Evangel. in Oberösterr. nach Erlass d. Tole-

ranzpatentes 1782. (Jb. d. Ges. f. d. G. d. Prot. in Oesterr. 82-84.) [3248

Arnheim, Fr., Ein Gedicht des Kronprinzen Friedrich an Voltaire. (FBPG 2, 199 f.) [49

Friedrich's d. Gr. schlesische Cabinetsordres in Privatbesitz, erl. u. mitg. v. C. Grünhagen. I: 1742-52. (ZVGSchlesiens 23, 276-89.) [50

Friedrich d. Gr., Cabinetsbefehl a. d. J. 1749, mitg. v. Rich. Arnoldt. (Progr.) Prenzlau. 1888. [51

Arnheim, Fr., Aus ein. schwed. Gesandtschaftsrel. üb. Preussen von 1793. (FBPG 2, 264-7.) ✱ v. Carisien, bes. Preussen unt. Friedr. d. G. [52

✱ **Tuttle, H.**, Hist. of Prussia, s. Nr. 835. Rec.: FBPG 1, 637 f. (R. Koser); Polit. Science Quart. 3, 382 f. (K. Francke); Ac. 1888, 21. Apr. [53

Stettiner, P., Friedr. d. Gr. u. Gf. Schaffgotsch, Fürstbisch. v. Breslau. (Progr.) Königsb. 4°. 34 S. [54

Pochhammer, P., Friedr. d. Gr. u. Neisse. (Philomathie in Neisse. 24. Ber., 1-32.) ✱ Nach Klotz, Friedr. d. Gr. als Ingenieur. [55

Burchardi, Das preuss. Festungssystem unt. Friedr. d. Gr. 1740-45. (Vortr.) Berl., Mittler. gr. 8°. 32 S. M. 0.75. [56

Reitzenstein, Karl Freih. v., Karl Erdmann v. Reitzenstein. (ADB 28, 174 f.) [57

Grünhagen, C., Die Einrichtg. d. Militärwesens in Schlesien bei d. Beginn d. preuss. Herrschaft. (ZVG Schlesiens 23, 1-28.) [58

Weigelt, C., Die evang. Kirche in Schlesien z. Z. d. preuss. Besitzergreifg. u. ihre Entwicklg. 1740-56. (ZVGSchles. 23, 60-144.) [59

Schuster, Alph., Confession. Statist. d. Städte d. Breslauer Kammer-Departements v. J. 1758 aus amtl. Berr. (ZVGSchles. 26, 290-304.) [60

Kracauer, J., Wie die Frankfurter Juden Karl VII. huldigten. (Z. f. d. G. d. Jud. III, 87-91.) [61

Zwenger, F., Heinr. v. Bibra, Fürstbischof v. Fulda. (Hessenld. II, 293; 307 etc.; 368.) [62

Preser, C., Ueb. die angeblich nach Amerika verkauften Hessen. — Nochmals üb. die verk. Hessen. (Hessenland II, 4; 24; etc. 68. III, 22.) [63

Landsberg, Ernst, J. Aug. v. Reuss. 1751-1820. (ADB 28, 309 f.) ✱ Württ.-bgr., Hrsgr. d. „Dt. Staatskanzlei". [64

R., Cl. d., Dt. Soldaten in Newport währ. d. JJ. 1776-79. (Hessenld. III, 110; 145; 160.) [65

Nagl, Alfr., Rechenpfennige im 18. Jh. (NZ 20, 407-11.) [66

Arnoldt, E., Zur Beurthlg. v. Kant's Kritik d. r. V. u. K.'s Prolegomena (Altpr. Mtschr. 26, 59-147.) [67

Germann, W., Altenstein, Fichte u. d. Univ. Erlangen. Erl., Blaesing. gr. 8°. 60 S. M. 1,50. [68

Mirbach, Joh. Har. v., Ein Blatt a. d. Tagebuche, mitg. v. Carl Boy. (Balt. Mtschr. 36, 246-50.) ✱ Studentenleben in Jena Ende 18. Jh. [69

Binder, Frdr. Eberh. Freih. v. Rochow, Reform. d. Volksschulw., bes. in Brandenb. u. Halberst. (ADB 28, 727-34.) [70

Holstein, H., Frd. Gabr. Resewitz, 1729-1806. (ADB 28, 241-5.) [71

Mahrenholtz, Rich., Frd. Melchior Grimm, d. Vermittler d. dt. Geistes in Frankr. (Herrig's A. 82, 291-302.) [72

Süpfle, Theod., Französische Studien üb. d. dt. Lit. vor Frau v. Staël. (Z. f. vergl. Litg. 1, 221-30.) [73

Stein, F., Lafontaine's Einfluss auf die Dt. Fabeldichtg. d. 18. Jh. Lpz., Fock. 4°. 40 S. M. 2. — I-III (S. 1-32.) Progr. Aachen. [74

Birlinger, A., Teutsche Sprichwörter, 1746. (Alemannia 16, 241 f.) [75

Seeliger, Konr., Joh. Elias Schlegel. (MVGMeissen 2, 145-88; 296.) [76

Walzel, Otto, Beitrr. z. Kenntn. Joh. Elias Schlegel's. (Vjschr. f. Litg. 1, 212-25.) [77

Sauer, Aug., 3 Briefe Klopstock's a. s. Studentenzeit. (Ebd. 255-60.) [78

Bailly, E., Étude sur la vie et les oeuvres de Fréd. Gottl. Klopstock. Paris, Hachette. 8°. 454 p. [79

Seuffert, Bernh., Wieland's Berufg. nach Weimar. (Vjschr. f. Litg. 1, 342-435.) [80

Suphan, Bernh., Aus ungedr. Briefen Herder's an Hamann. (Vjschr. f. Litg. 1, 116-47.) [81

Goethe's Gespräche, hrsg. v. Wold. v. Biedermann. I: 1765-1804. Lpz., Biedermann. 8°. X, 300 S. ✱ Rec.: CBl 616 f. [82

Froitzheim, Joh., Goethe u. Hnr.

Leop. Wagner. (Beitrr. z. Landes- u. Volkesk. v. Els.-Lothr. 10.) Strassb., Heitz. gr. 8°. 68 S. M. 1,50. ✱ Rec.: DLZ 10, 783-5 (E. Schmidt); BllLU 475 (Boxberger). [3283

Dembowski, Johs., Mittheilg. üb. Goethe u. s. Freundeskreis a. bisher unveröff. Aufzeichngn. d. gräfl. Egloffstein'schen Fam.-A. zu Arklitten. (Progr.) Lyck, Wiebe. 4°. 34 S. M. 1,50. [84

Grimm, Herm., Goethe u. d. Bildhauer Gottfr. Schadow. (Vjschr. f. Litg. 1, 293-323.) [85

Harnack, Otto, Goethe u. Wilh. Humboldt. (Ebd. 1. 225-43.) [86

Ruhe, Alfr., Schiller's Einfl. auf d. Entwicklg. d. dt. Nationalgefühls. I u. II. (Progr.) Meppen 1887 u. 89. (Lpz., Fock.) gr. 4°. 34, 30 S. M. 1,50. [87

Muncker, Frz., Joh. Paul Richter [Jean Paul]. (ADB 28, 467-85.) [88

Stapfer, Paul, Un humoriste allemand: Jean-Paul-Frédéric Richter. (R. des 2 mondes 93, 133-75.) [89

Quellen, Neue, zur G. d. älteren romant. Schule; mitgeth. v. O. F. Walzel. (Z. f. d. österr. Gymn. 40, 97 ff. u. 486 ff.) [90

Schäffle, A., Zum 100j. Andenken an J. Friedr. Frh. v. Cotta. (Sep. a. AZtg 1887 u. 88.) Stuttg., Cotta. 8°. 109 S. [91

Müller, Rud., W. L. Reiner, Hist.-Maler. 1686-1743. (ADB 28, 25-7.) [91a

6. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleon's 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 3292-3309; Revolutionskriege 3310-18; Napoleonische Kriege 3319 bis 3336; Napoleon 3337-40; Preussen 3341 bis 3346; andere Staaten 3347-60; Culturgeschichtliches wurde in die chronol. u. territor. Gruppen eingeordnet, im übrigen zu III, 5 u. III, 7 gestellt.

Révol. franç., s. Nr. 2491. T. 16, p. 385-576. a) S. 440-64; 540-66. Docc. inéd., mission de Cassanyes aux armées d'Italie et des Alpes réunies; publ. p. P. Vidal. [3292

✱ **Sybel**, L'Europe pend. la révol., s. Nr. 857, Rec.: Séances etc. 29, 459-61 (Geffroy); Bull. crit. 1888, 1; Polyb. 28, 360-2 (de Broussillon); Spect. milit. 43, livr. 199-200. [93

Bergengrün, A., Die französ. Revol. (Balt. Mtschr. 36, 276-305.) [93a

Blos, Wilh., Die französ. Revol.; volksthüml. Darst., etc., 1789-1804. Stuttg., Dietz. gr. 8°. 632 S. M. 5,50. ✱ Schildert d. Verlauf „im Lichte mod.-demokr. Weltanschauung". [94

Kleinschmidt, Arth., Charakterbilder a. d. französ. Revol. Wien etc., Hartleben. gr. 8°. 168 S. m. 8 Portr. M. 3. ✱ Vom „monarchistischen" Standpunkte aus. [95

✱ **Boëthius, S. J.**, Den franska revolutionen, dess orsaker och inre hist. Rec.: N. Svensk tidskr. 1888, 34-51 (E. Lidforss); Letterstedtska tidskr. 1888, 87-90 (P. Sondén). [96

Rivoluzione, La, dell' 89. (Civiltà catt. Ser. 14. Vol. 1, 155-72; 291 bis 305 etc. 2, 152-65. 3, 154-64.) [97

Sepet, Marius, La société franç. à la veille de la révol. (RQH 45, 529-62. 46, 205-52.) [98

Kautzky, Karl, Die Classengegensätze v. 1789. (Sep. a. „Die neue Zeit.") Stuttg., Dietz. 8°. 79 S. M. 0,50. [99

Obser, Karl, Baden u. d. revolut. Bewegg. auf d. rechten Rheinufer 1789. (ZGOberrh. 3, 212-47.) [3300

Wenck, Weld., a) Dt. Stimmungen bei Eintritt in d. letzte Jahrzehnt d. vor. Jh. — b) Zur Erklärg. dt. Revol.-Sympathien, 1790-92. — c) Revol. Propaganda auf dt. Boden, 1790 bis 92. (Grenzb. 48, II, 449-57. Ebd. I, 537-45 u. II, 56-62. Ebd. III, 62 bis 70.) [1

Winterfeld, F. A. v., Mirabeau u. Dtld. (Dt. R. 14, 314-22.) [2

Correspondance dipl. de Talleyrand. La mission de Tall. à Londres 1792; corresp. inéd. avec le dép. des aff. étr., le génér. Biron etc.; av. introd. et notes p. G. Pallain. Paris, Plon. 8°. XXXII, 483 p. Fr. 8. ✱ Rec.: RC 27, 351-3 (A. Chuquet); Ath. Nr. 3209, 531 f.; Le Livre 10, 312 f. [3

Papiers de Barthélemy (s. Nr. 869). III: sept. 1793—mars 94. 566 p. Fr. 15. [4

Boëthius, S. J., Gust. IV. Adolfs förmyndareregering och den franska revolutionen. (Hist. tidskr. Stockh. 8, 95-130; 177-230. 9, 1-44.) [5

Sciout, Lud., La républ. franç. et la républ. de Gênes 1794-99. (RQH 43, 158-225. 45, 158-76.) [6

Sciout, Lud., Le directoire et la

maison de Savoie. (RQH 43, 158 bis 225.) [3307

Lang, Wilh., Karl Fried. Reinhard, d. franz. Diplomat von dt. Herkunft. 1761-1837. (ADB 28, 44-63.) [8

Daudet, E., Les débuts de l'émigration pend. la révol. franç. (NR 58, 229-53; 454-77. 59, 54-68.) [9

Pion des Loches, Mes campagnes 1792-1815, notes et corresp.; publ. p. Maur. Chipon et Leonce Pingaud. Par., Firmin-Didot. 8°. XXVIII, 520 p. Fr. 6. ✻ Rec.: RC 27, 472 bis 475 (A. Chuquet). [10

Duruy, Albert, Études d'hist. milit. sur la révol. et l'empire. Paris, Lévy. 18°. 349 p. Fr. 3,50. [11

Bonnal, Ed., Les armées de la républ. Paris, Delagrave. 8°. VIII, 295 p. ✻ Rec.: RC 27, 435-7 (A. Chuquet). [12

(Belot, Denis), Journal d'un volontaire de 1791; publ. p. L. Bonneville de Marsangy. Paris, Perrin. 8°. 239 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: RC 26, 432 f. (Chuquet); RH 38, 144. [13

Benoit, A., La campagne en Alsace du corps du prince de Condé en 1793. (R. d'Alsace 39, 390 ff. 40, 42-62.) [14

Stahn, Konr., Die Ursachen d. Räumung Belgiens i. J. 1794. (Diss.) Halle. 8°. 36 S. [15

Poten, B., Phil. Valent. v. Resius. (ADB 28, 246 f.) ✻ Command. v. Rheinfels 1794. [16

Feldzug Napoleon's 1796. (Beil. z. Milit.-Wochenbl. 129-48.) [17

Précis des campagnes de 1797 en Italie et en Allemagne. (Bibl. intern. d'hist. milit. T. IV.) Brux., Muquardt. 8°. 447 p. Fr. 5. [18

Talleyrand, Lettres inéd. à Napol. 1800-1809, publ. p. Pierre Bertrand. Paris, Perrin. 8°. XLI, 491 p. Fr. 7,50. ✻ Rec.: RC 27, 295 f. (A. Chuquet); FBPG 2, 299 f.; DLZ 10, 748 f. (A. Stern); NR 58, 102 ff. (L. Richard); Correspond. 10 févr. (L. Lavedan); Polyb. 30, 58 f. [19

Taine, H., La reconstruction de la France en 1800. (R. des 2 mondes 92, 241-84; 511-40; 721-58.) [20

Tratchevski, A., L'empereur Paul et Bonaparte, premier consul. (R. d'hist. dipl. 3, 281-6.) [21

Wohlwill, Adf., Zur G. d. dipl. Beziehgn. zw. Preussen u. Frankr. 1800 bis 1807. (HZ 62, 1-41.) [22

Wauwermans, Napoléon et Carnot: épis. de l'hist. milit. d'Anvers [1803 bis 1815]. Ghent, Annoot-Braeckman. 8°. 264 p. Fr. 5. ✻ Rec.: Bull. de l'acad. roy. de Belg. Sér. 3. T. 16, 615 f. (Henrard). [23

Krones, F. v., Zur G. d. JJ. 1804 bis 1806. (HJb 10, 302-33.) [24

Schilder, N. K., Russland in s. Beziehgn. zu Europa unt. Alex. I. (1806 bis 1815). Russisch. (Starina. Jan. 1888 bis Jan. 89.) ✻ Geh. Artikel d. Vertr. v. Tilsit. — Rec.: FBPG 2, 267 f. (Th. Schiemann, Zur G. d. preuss.-russ. Beziehgn. in d. Epoche v. Tilsit). [25

Grabe, Scharnhorst in d. Schlacht bei Pr. Eylau am 2. Schlachttage, 8. Febr. 1807. Vortr. (Altpr. Mtschr. 26, 180-7.) [26

Wertheimer, Ed., Zur G. Wiens i. J. 1809; e. Beitr. z. G. d. Kr. v. 1809. (Sep. a. AÖG 74.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 42 S. M. 0,70. [27

Beck, P., Bernh. Riedmüller, Vorarlberg. Patriot, im Aufst. 1809. (ADB 28, 536-9.) [28

Harnack, O., Krieg v. 1812 (vgl. Nr. 2533). Nachtr. (HZ 62, 191 f.) [29

Maag, A., Die Schicksale d. Schweizer-Regimenter in Nap. I. Feldzug nach Russl., 1812. Biel, Selbstverl. 8°. 309 S. Fr. 3. [30

Förster, Fr., G. der Befr.kriege 1813-15 (s. Nr. 903). 5.-27. Lfg. (Bd. I, 193-864 u. II, 1-416.) [31

Auriol, Charles, La défense de Dantzig en 1813. (RH 40, 89-106 u. 305 bis 328.) [32

Entretien de Napol. et du prince de Metternich à Dresde en 1813. (R.-Magasin. 1888, Sept.). [33

Kleist, Geo. v., Von Dresden nach Nollendorf, Aug. 1813. Vortr. (Beil. z. Milit.-Wochenbl. 101-28.) [34

Folletête, C., Un négociateur suisse du comte d'Artois pend. la camp. de France, mars 1814; épisode des orig. de la restauration. (R. de la Suisse cath. 19.) [35

Mamroth, K., Der Kriegsimpost d. Befr.krieges u. d. Bestrebgn. z. Herbeiführg. e. allg. dt. See-Zollsystems. Berl., Schwerin. 8°. 32 S. M. 0,60. [36

Guillois, Ant., Napoléon etc. d'apr. sa correspond. et ses oeuvres. 2 vol. X, 691 u. 652 p. Paris, Perrin. 8°. Fr. 15. ✻ Rec.: Le Livre 10, 134 f.; RH 40, 122-4 (L. Farges). [3337

Pierron, Comment s'est formé le génie milit. de Napol. I. (Journ. des sc. milit. Nov. 1888.) [38

Welschinger, Henri, Le divorce de Napol. (vgl. Nr. 2550) Paris, Plon. 8°. XVI, 331 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: RC 27, 417 f. (A. Chuquet); DLZ 10, 915 f. (A. Fournier); Le Livre 10, 235 f.; Polyb. 30, 59 f. [39

Pellet, M., Napoléon à l'île d'Elbe. Paris, Charpentier. 18°. 298 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: Révol. franç. 16, 279 f.; AZtg Beil. 81. [40

Bujack, Scharnhorst's Leben bis z. J. 1807. Vortr. (Altpr. Mtschr. 26, 175-80.) [41

Poten, B., Frd. Wilh. Christ. Joh. v. Ribbentrop. (ADB 28, 398-402.) [42

Goldschmidt, Frd. u. Paul, Das Leben des Staatsraths Kunth. 2. Aufl. Berl., Springer. gr. 8°. X, 389 S. ✻ Preuss. Handels- u. Gewerbepolit. v. 1789-1829. [43

✻ **Knapp, G. F.**, Bauernbefreiung. I. II., s. Nr. 931. Rec.: MHL 17, 74-7 (G. v. Below); CBl 543 f. — Vgl. auch Knapp, Zur Verständg. üb. d. Bauernbefr. etc. (A. f. soc. Gesetzgeb. u. Stat. 1, 334 f.) [44

Stölzel, A., Die Berliner Mittwochsges. üb. Aufheb. od. Reform d. Universitäten. (FBPG 2, 201-22.) [46

Niebuhr's Plan e. brandenb.-preuss. Gesch. (HZ 61, 291-5.) ✻ Schreiben Niebuhr's an Friedr. Wilh. III. vom 1. Juli 1811. [46

Kellmann, Carl Herm., Memorabilienbuch; Auszüge mitg. v. E. Fabricius. (Balt. Studien. 39, 44-80.) ✻ Aus Schwed.-Pommerns Franzosenzeit, 1805-15. [47

Beschreibung d. Feierlichkeiten in Meissen 1807 bei d. Anwes. Napoleon's. (MVG Meissen 2, 90-8.) [48

✻ **Varrentrapp, C.**, Dahlmann's polit. Erstlingsschrift üb. d. letzten Schicksale d. dt. Unterthanen Dänemarks, etc. (ZG Schlesw.-Holstein-Lauenb. 17.) Rec.: DLZ 10, 133 f. (O. Lorenz). [49

Staes, Joh., De belgische Republ. v. 1790 hare opkomst en haar ondergang. Anvers, Janssens. 8°. 290 p. Fr. 3. [50

Beneke, Joh. G. Reinhold, holländ. Diplomat u. dt. Dichter, 1771-1838. (ADB 28, 80-2.) [51

Longin, Emile, Lettre d'un Franc-Comtois sur un ouvr. couronné par l'ac. franç. Besanç., Jacquin. 8°. LI, 348 p. ✻ Behandelt das Werk von Piépape, L'hist. de la réunion de la Franche-Comté à la France. Vgl. RC 249 f. [52

Benoit, A., Les Israélites en Alsace sous le directoire et sous le consulat. (RNAls.-Lorr. 8, Nr. 11.) [53

✻ **Reuss, R.**, La cathédrale de Strasbourg pend. la révol., s. Nr. 1517. Fr. 5. — Rec.: RH 38, 156 f. [54

Wyss, G. v., Hans v. Reinhard, Landamman d. Schweiz, 1755-1835. (ADB 28, 39-43.) [55

Hunziker, Alb. Rengger 1764-1835, schweiz. Staatsmann. (ADB 28, 215 bis 20.) [56

Briefwechsel zw. Joh. Rud. Steinmüller u. Hans Konr. Escher von der Lint (1796-1821); hrsg. v. Joh. Dierauer. (Mitth. zur vaterl. G. 23.) St. Gallen, Huber. 8°. XV, 387 S. M. 7,20. [57

✻ **Montgelas**, Denkwürdigkeiten, s. Nr. 946. Rec.: HZ 61, 322-5. (Th. Flathe); DLZ 10, 170 f. (A. Kluckhohn). [58

Helgel, Alois Frz. Gf. v. Rechberg-Rothenlöwen, baier. Staatsm., 1766 bis 1849. (ADB 27, 493-6.) [59

Felgel, Rainer, Erzh. v. Oesterreich, geb. 1783. (ADB 27, 181-188.) [60

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines, Restaur. Revol. und Reaction 3361-3377; Europ. Verhältnisse besds. der 1850er Jahre 3378-3382; Kriege v. 1864-70: 3383-3390; Preussen seit 1861 u. d. neue dt. Reich 3391-3400; Mittel- und Kleinstaaten 3401-3412; Oesterreich 3413-3421; Culturgeschichtliches (Staats- u. Wirthschaftsleben, Kirche, Wissenschaft u. Unterricht, Literatur u. Kunst) 3422-3462.

Flathe, Th., Restaur. e. rivol. (vgl. Nr. 2587). Disp. 12-13 (p. 721 bis 888). [3361

Treitschke, Heinr. v., Dt. G. im 19. Jh. III. (Staateng. d. neuest. Zeit

XXVI.) 3. Aufl. Leipzig, Hirzel. gr. 8°. VIII, 778 S. M. 10. [3362

Villèle, comte de, Mémoires (vgl. Nr. 2589). IV. 8°. 543 p. ✻ Rec.: Le Correspond. 25 févr. [63

Nadler, V., Kais. Alexander I. u. die Idee d. hl. Allianz. (s. Nr. 2591). IV. Riga. VI, 458 S. [64

Savary, Hzg. v. Rovigo, Der Herzog von Reichstadt od. die Bourbonen? Denkschr., mitg. v. Alf. Frh. v. Klinkowström. (Dt. R. 14, 50-63.) [65

Mazade, Ch. de, Metternich, (s. Nr. 960). Paris, Plon. 8°. XVI, 424 p. Fr. 7,50. ✻ Rec.: Le Livre 10, 237 f. RC 27, 449 ff. (A. Chuquet). [66

Treitschke, Heinr. v., Der Aufruhr in Braunschweig 1830. (PJbb. 63, 315-45.) [67

Treitschke, Heinr. v., Preussen u. d. Bundeskriegswesen 1831. (FBPG 2, 223-31.) [68

Wippermann, Gust. Adf. Rochus v. Rochow, 1791-1847. (ADB 28, 734 f.) [69

Weech, v., Aug. Ludw. v. Rochau. (ADB 28, 725 f.) [70

Lang, W., Otto Abel, s. Nr. 2703. [71

Perthes, Otto, Beitrr. z. G. d. Märztage 1848. (PJbb 63, 527-43.) [72

Wippermann, Gabr. Riesser, Vorkämpfer d. Judenth. u. dt. Politiker. (ADB 28, 586-9.) [73

✻ **Helfert, Jos. Al. Frhr. v.,** Der ungar. Winterfeldzug u. d. octr. Verf. Dec. 1848-März 49. II. III. (G. Oesterreichs etc. IV.) Rec.: MIÖG 10, 333-5 (Zwiedineck). [74

Höke, Ludw., Der Freiheitskampf 1848-49. (Hazánk 7, 38-52; 92-108.) [75

Santalena, A., Treviso nel 1848, con pref. di Ant. Caccianiga. Treviso, Zoppelli. 8°. XXI, 244 p. [76

Kleinschmidt, Arth., Aus dem ungedr. Briefwechsel Wessenbergs mit Mittermaier. I. (Dt. R. 14, 63-76; 175-85.) [77

Freytag, G., Ges. Aufsätze s. in VII.

Rothan, G., Souvenirs diplom.; la mission de M. de Persigny à Berlin en 1850. I. II. (R. des 2 mondes 93, 43-68 u. 354-83.) [78

Koser, Reinh., Zur G. d. preuss. Polit. währ. d. Krimkrieges. (FBPG 2, 283-43.) [79

✻ **Cavour, Cam. di,** Diario inedito, s. Nr. 985. Rec.: R. stor. It. 5, 767-9 (C. Rinaudo); Quart. R. 163 ff.; Séances etc. de l'ac. des sc. mor. et pol. 31, 353 f. (Geffroy); NR 56, 883-7 (Ed. Rod). [80

Garibaldi, G., Autobiography; transl. by A. Werner; with a supplem. by Jessie Withe Mario. 3 vols. Lond., Smith & Innes. 8°. 1180 p. 31 sh. 6 d. ✻ Rec.: Saturd. R. 67, 640 f. [81

Zychliński, T., Wspomnienia z roku 1863. (Erinnerungen aus d. J. 1863). Poznań 1888. 8°. VIII, 169 S. ✻ Rec.: ZHG Posen. 4, 229-32. (Skladny). [82

Müller, Wilh., Dtld's Einigungskriege 1864-71. Lfg. 1-4. Kreuznach u. Lpz., Voigtländer. 8°. S. 1-192. à M. 0,50. [83

Werner, B. v., Das Seegefecht v. Helgoland am 9. Mai 1864. (Uns. Zeit 430-44.) [84

Duchatel, A., La guerre de 1870-71, causes et responsabilités. Paris, Ghio. 8°. 376 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: RC 27, 449 ff. (A. Chuquet). [85

Fay, Marches des armées allem., 31 juill.-1. sept. 1870. Nancy et Paris, Berger-Levrault. 4°. 40 p. [86

Jacquelot du Boisrouvray, de, La retraite du 13 corps de Mézières à Laon, 2 et 3 sept. 1870. Paris, Dubois. 18°. 48 p. [87

Lingk, v., Das Etappenwesen im Kriege, spec. bei d. 3. Armee u. d. Occup.-Armee 1870-73. Rathenow, Babenzien. gr. 8°. 131 S. M. 1,50. [88

Busch, Bismarck u. s. Leute (vgl. Nr. 2627). 2.-10. (Schl.-)Lfg. S. 65-635. à M. 0,60. [89

Rindfleisch, G. Heinr., Feldbriefe, hrsg. von Ed. Ornold. Halle, Niemeyer. 8°. XVI, 277 S. M. 6. ✻ Rec.: CBl 304. [90

Bismarck, Parlam.-Reden; vollst. Sammlg. v. W. Böhm (vgl. Nr. 1021). VII. VIII: 1875-77. Stuttg., Spemann. 8°. 254 u. 240 S. à M. 1. [91

Kohl, Horst, 30 Jahre preuss.-dt. G. 1858-88 in amtl. Kundgebungen. Giessen, Ricker. gr. 8°. M. 4,50. [92

D., R. v., Aus d. Leben d. Gf. Albr. v. Roon. I-III. (Dt. R. 14, I, 257-69. 14, II, 1-14, 129-42.) [93

Müller, Wilh., Polit. G. d. Gegenwart (s. Nr. 1042). XXII: Das Jahr 1888. Berl., Springer. gr. 8°. XV, 340 S. M. 4. [94

Staatsarchiv, Das (s. Nr. 1041). 48, Heft 3-6 u. 49, Heft 1 u. 2. 129 bis 355, XV S. u. S. 1-128. [3395

Jahrbuch d. dt. Colon. politik; Actenstücke d. dt. Col. pol. II. Lpz., Renger. gr. 8°. IV, 204 S. M. 5. [96

Rosenmund, Rich., Aus dem Vermächtniss d. J. 1888. Berl., Hofmann, gr. 8°. VII, 101. * Bsds. betr. Wilhelm's I. Verdienste um Weiterbildg. d. Staatseinrichtgn. d. dt. Reichs. [97

Wasserab, Karl, Soc. Politik im Dt. Reiche; ihre bisher. Entwicklg. u. Fortführg. unter Kais. Wilh. II. Stuttg., Enke. gr. 8°. 105 S. M. 3. [98

Diezmann, M., Dtld's Waarenhandel mit dem Auslande 1872-87. (Volkswirthsch. Zeitfragen.) Berl., Simion. 8°. 63 S. M. 2. [3399

Bertouch, Ernst v., Ahnentafel ihrer Maj. Augusta Victoria Kaiserin etc., mit hist.-geneal. Erläutergn. Wiesb., Bechtold. gr. 8°. 75 S. m. 1 Fol.-Taf. M. 1,50. [3400

Greiffenhagen, W., Oscar v. Riesemann, 1833-80. (ADB 28, 577-81.) [3401

Kybitz, Der Staatshaushalt d. Hzth. Braunschw. 1833-86. (Finanzarchiv Jahrg. 5, Bd. II.) [2

Benedixen, R., Aug. v. Arnswaldt; e. Beitr. z. G. d. Wiedererwachens d. kirchl. Lebens in Hannover. (Z. f. kirchl. Wiss. etc. 1888, 424-37.) [3

* **Godt, C.,** Schleswig-Holstein 1848 bis 1888, s. Nr. 1361. Rec.: Nord u. Süd 50, 271. [4

Sach, Aug., Gf. Friedr. v. Reventlou. (ADB 28, 338-45.) [5

Wehrmann, Karl Ludw. Roeck 1790 bis 1869. (ADB 28, 737-9.) [6

Schreiben, Ein, d. K. Wilhelm, als Prinz v. Pr. 1857, an Kf. Friedr. Wilhelm; Facs. (Hessenld. II, 104.) [7

D., R. v., Die gewalts. Entführg. d. Herzogin Maria Friederike v. Anhalt-Bernburg, Tochter d. Kf. Wilh., 1822. (Hessenland II, 277.) [8

Riecke, Karl, Aug. Ludw. Reyscher. (ADB 28, 360-8.) [9

Woech, v., Frz. Ant. Regenauer, bad. Finanzminist., 1797-1864. (ADB 27, 545-7.) [10

Hilty, Carl, Die Restauration, 20. März bis 31. Aug. 1815; Eidgen. Geschichten 3. Mit Beill. (Polit. Jb. d. schweiz. Eidgen. 3. Jahrg.) [11

(Ringseis, Emilie,) Joh. Nepom. Ringseis 1785-1880. (ADB 28, 635 bis 39.) * Vgl. Nr. 2649. [12

Baldacci, Ant. v., Ueb. d. inneren Zustände Oesterreichs; Denkschr. a. d. J. 1816, hrsg. v. F. v. Krones. (Sep. a. AÖG 74.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 160 S. M. 2,40. [13

Lütge, H. A. J., Der Aufschwung d. böhm.-mähr. Kirche unt. K. Frz. Josef I., 1848-88. Amst., Scheffer. 4°. XII, 108 S. Fl. 1,25. [14

Wien 1848-88; Denkschrift. 2 Bde. Wien, Konegen. Lex.-8°. XV, 583 u. 553 S. M. 4. * Rec.: Grenzb. 48, I, 369-74; CBl 464 f. [15

Kohn-Abrest, Vienne sous Franç.-Joseph I. Paris, Ducher. 8°. 630 p. [16

Deák, Frz., Reden. (Ungar.) III: 1861-66; hrsg. v. Eman. Kónyi. Budapest. VIII, 616 S. M. 7. * Rec.: Ungar. R. 8, 795-816. [17

Touzimsky, Das böhm. Staatsrecht unt. Beust. (Osvěta 17, S. 54; 141; 238 etc.) [18

Teutsch, G. D., Jak. Rannicher 1823-75. (ADB 27, 269-75.) [19

Schulte, v., Jos. Othmar v. Rauscher, Theol. u. Staatsmann, 1797-1875. (ADB 27, 449-57.) [20

R., K., Dr. Karl Rechbauer. (Uns. Zeit 462-9.) [21

Dubor, Jul., 100 JJ. Zeitgeist in Dtld. Lpz., Wigand. 8°. VI, 324 S. M. 5. [22

Milovanowitch, Les traités de garantie au 19 siècle, ét. de droit intern. et d'hist. dipl. Paris, Rousseau. 8°. 418 p. * Rec.: R. crit. de législ. etc. N. S. 18, 365-7 (P. Louis-Lucas); R. d'hist. dipl. 3, 291-3 (L. Delavaud). [23

Kamarowsky, L., Des causes polit. de guerre dans l'Europe moderne. (R. de droit intern. 20, 155-73.) [24

Laveleye, E. de, Le socialisme contemp. 4 éd. Paris, Alcan. 18°. LII, 415 p. Fr. 3,50. [25

Rae, Giov., Il socialismo contemp. 1. trad. ital. di Ang. Bertolini. Firenze, Le Monnier. 8°. LXXXVI, 495 p. L. 5. [26

* **Dawson,** German socialism, s. Nr. 1045. Rec.: Ath. 807 f. [27

Cimone (Weill-Schott), La vita e le

opere di Ferdin. Lassalle. Milano, Dumolard. 16°. 151 p. L. 2. [3428

Wirth, Mor., Joh. Karl Rodbertus. (ADB 28, 740-63.) [29

Mühlenfels, v., Die Entstehungs-G. d. ersten dt. Staatsbahn. (Arch. f. Eisenbahnw. Heft 1.) [30

Neuhaus, Paul, Das preuss. Eisenbahnnetz im Osten d. Weichsel; e. Beitr. z. Verkehrs-G. d. dt. Ostmark. (Altpr. Mtschr. 26, 1-58.) [31

Zapf, Joh., Die Wirthsch.-G. Wiens unt. d. Reg. Fr. Joseph's I. Wien, Braunmüller. gr. 4°. IV, 337 S. M. 8. [32

Nasse, Erwin, Das Sinken der Waarenpreise währ. d. letzten 15 JJ. II. (Jbb. f. Nat.ök. u. Stat. 17, Hft 2.) ✻ Rec.: VjschrVPK 26, II, 248 bis 254. [33

Wasserab, Karl, Preise u. Krisen; Volkswirthschaftl. a. unseren Tagen. Preisschr. d. Tüb. staatswiss. Facult. Stuttgart, Cotta. 8°. 210 S. M. 4. ✻ Rec.: Jb. f. Gesetzgebg. 13, II, 230-3 (E. Struck); Journ. des économ. 48, 140-3 (A. Ott). [34

Fleischmann, O., Dt. Vagabunden u. Verbrecherth. im 19. Jh. Barmen, Klein. 8°. 205 S. [35

Vgl. oben Nr. 3395-99. 3402. 3413 ff.

Nippold, Friedr., Handb. d. neuesten Kircheng. 3. umgearb. Aufl. I, Lief. 1. Berlin, Wiegandt. 1888. 8°. 96 S. M. 1,20. [36

✻ **Brück, H.**, Kath. Kirche im 19 Jh., s. Nr. 1047. Rec.: ThQSchr 70, 658 bis 62 (Funk); HZ 61, 516-8; Katholik 1888, 64 ff.; Laacher Stimmen 1888, 9 (Baumgartner). [37

Jolly, Ludw., Zur G. d. staatswiss. Fac. in Tübingen. (Jb. f. Gesetzg. 13, 159-81.) [38

Dembowski, Zur G. d. kgl. Waisenhauses. IX. (Progr.) Königsb. 1888. 4°. 28 S. [39

Ratzel, Frdr., Karl Ritter, Geogr. 1779-1859. (ADB 28, 679-97.) [40

Jodl, Frdr., G. d. Ethik in d. neueren Philos. II: Kant u. d. Eth. i. 19. Jh. Stuttg., Cotta. gr. 8°. XIII, 608 S. M. 10. ✻ Rec.: AZtg Beil. Nr. 140. [41

Antal, G. v., Die holländ. Philos. im 19. Jh. Wittenb., Herrosé. gr. 8°. 112 S. M. 2. [42

Ribbeck, Otto, Frdr. Wilh. Ritschl. (ADB 28, 653-61.) [43

Werner, Karl, Der Sprachforscher Mich. Rich. Buck. (HPBll 103, 527 bis 45.) [44

Ziel, Ernst, Aus d. Nachlass v. Ernst Moritz Arndt. (Gegenw. 35, 267 f.) [45

K., H., Eichendorff als Politiker. (HPBll 103, 775-89.) [46

Lang, W., Max Schneckenburger, d. Sänger d. „Wacht am Rhein" u. s. Tagebücher. (Dt. Rs. 15, 260 bis 80.) [47

Necker, Moritz, Grillparzer u. s. Jugenddramen. (Grenzb. 48, I, 554 bis 67 u. 601-12.) [48

Wechsler, Ernst, Fr. Grillparzer. (Westerm. 66, 372-94.) [49

Boëss, Fritz Reuter. (ADB 28, 319-27.) [50

Hohenhausen, Fr. E., Eine Erinnerg. an Geibel. (Hessenld. III, 4.) [51

Kohut, Adph., Fürst Bismarck u. d. Lit. Lpz., Reissner. 8°. 155 S. M. 2. ✻ Rec.: DLBl 12, 65 (Landwehr). [52

Haek, Dav., Das vläm. Schriftthum i. 19. Jh. (Unsere Zeit 151-61.) [53

Reuth, N. van, Isaac Da Costa. (Dt. Warande N. R. 2, 172-84.) [54

Donop, v., Christ. Dan. Rauch. (ADB 28, 765-78.) [55

Muther, R., Bildh. Ernst Rietschel 1804-61. (ADB 28, 596-602.) [56

Donop, v., Historienmaler Alfr. Rethel 1816-59. (ADB 28, 255-73.) [57

Donop, v., Historienmaler Gust. Karl Ludw. Richter, 1823-84. (ADB 28, 460-4.) [58

Tyrolt, Rud., Chron. d. Wiener Stadttheaters; e. Beitr. z. dt. Theaterg. Wien, Konegen. kl. 8°. V, 280 S. M. 3,50. ✻ Rec.: CBl 893. [59

Ernouf, L'art music. au 19e siècle. Paris, Perrin. 16°. 358 p. [60

Kallscher, Alf. Chr., Beethoven u. d. preuss. Königshof unt. Fr. Wilhelm III. (Nord u. Süd 49, 197 bis 209; 382-6.) [61

Wagner, Rich., Briefe an Theod. Uhlig, Wilh. Fischer, Ferd. Heine. Lpz., Breitk. & H. gr. 8°. 408 S. M. 7,50. ✻ Rec.: DLZ 10, 883-5 (F. Spiro); Uns. Zeit 378-82 (H. Reimann); DLBl 12, 37 ff. (Koch). [62

IV. Culturgeschichte.

1. Allgemeines.

Nyström, A., Allmän culturhist. (s. Nr. 1054). III, 11-12 u. IV, 1-10. S. 481-570 u. 1-480. [3463

Rambaud, Alfr., Hist. de la civilis. contemp. Paris, Colin. 12°. 750 p. ✻ Rec.: RH 37, 151 f. [64

Weisengrün, Pl., Die Entwicklungsgesetze d. Menschheit; e. soc.-philos. Studie. Lpz., Wigand. gr. 8°. IV, 223 S. M. 4. ✻ Rec.: Philos. Mtshfte. 35, 226 f. (F. Tönnies); Jb. für Gesetzgebg. 13, 209 f. [65

Suess, E., Ueb. d. Fortschritt d. Menschengeschl.; Inaug.rede. Wien, Konegen. gr. 8°. 29 S. M. 1. [66

Eucken, Rud., Die Einheit d. Geisteslebens in Bewusstsein u. That der Menschheit. Untersuchgn. Lpz., Veit & Co. gr. 8°. XII, 499 S. M. 10. ✻ Rec.: Z. für Philos. etc. 90, Hft. 1. (R. Falckenberg). [67

Becker, J. H., Urspr. u. geschichtl. Entwicklg. d. Sittlichkeit durch d. Kampf ums Dasein. Lpz., Fock. 8°. 128 S. M. 1,20. [68

Wenger, J., Unglückschronik oder d. denkwürdigst. elem. Verheerungen u. Zerstörungen in Natur- u. Culturleben aller Zeiten. Bern, Jenni, kl. 8°. VIII, 152 S. M. 2,50. ✻ Rec.: CBl. 142 f. (als unkrit. getadelt). [69

Birlinger, A., Die Namen Alamannen, Schwaben, Teutonicus, Hochdeutsch, Oberdeutsch, Oberländisch, Niederländisch. (Alemannia 16, 257-62.) [70

Schöne, A., Ueber d. Entwicklg. unseres Nat.bewusstseins; Festrede. Königsb., Koch. 4°. 19 S. M. 0,60. [71

Vgl. Nr. 2678-81. 3001a; 4; 94. 3207; 9; 87; 98-3301. 3422; 24. 3602. 4176k. 4280; 97. — Nationalität, Colonisation, Deutsche i. Auslande s. Nr. 3265. 3396. 4181a. 4276e; f. 4313; 32; 40; 41; 48.

2. Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.

Rechts-G. (Rechts-Qn., Privatrecht etc. u. Rechtsgang) 3472-96; Verf.-G. (Reichsverf., Territorien, Städte, Geburtsstände) 3497 bis 3515; Kriegswesen 3516-27; Wirthschafts-G. (ländl. Verhältnisse, Handel, Handwerk u. Zünfte) 3528-56; Anhang: Juden 3557-66.

Dareste, Rod., Études d'hist. du droit. Paris, Larose et Forcel. 8°. XII, 419 p. ✻ Abdr. d. Vorrede: NR de droit. franç. 12, 641-7. — Rec.: RH 39, 357 f. [3472

Conrat [Cohn], Max, G. d. Qn. u. Lit. d. röm. Rechts i. früh. MA. I, 1. Leipzig, Hinrichs. Lex.-8°. 106 S. M. 5,60. [73

Maurer, K., Zur nordgerm. Rechtsg. [Lit.ber.]. (Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. N. F. 12, 190-237.) [74

✻ **Lehmann**, Abhh. z. germ. Rechtsg., s. Nr. 1064. Rec.: DLZ 10, 279 f. (E. Hertzberg); Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. N. F. 12, 197-212 (K. Maurer); HZ 61, 484-6; GGA, 266-74 (v. Amira). [75

✻ **Pappenheim, Max**, Altnorweg. Schutzgildestatut, s. Nr. 1074. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. 12, 213 bis 222 (K. Maurer); GGA, 259-66 (v. Amira). [75a

Frensdorff, F., Beitrr. z. G. u. Erklärg. d. dt. Rechtsbücher. I. (Götting. Nachrr. 1888, 387-97.) ✻ Sachsp. [76

Weisthümer, Die tirolischen. IV: Burggrafenamt u. Etschland, 1. Hälfte; hrsg. v. Zingerle u. Egger. (Oesterr. Weisth. ges. v. d. Ak. d. Wiss. V, 1.) Wien, Braumüller. 8°. 560 S. M. 14. [77

Boss, Alex., Rheinpfälz. Weisthümer i. Kreis-A. zu Speyer. (Arch. Z. 13, 220-33.) [77a

Kohler, J., Beitrr. z. germ. Privatrechts-G. 3. Hft.: Zur G. d. Rechts in Alemannien, insb. d. Recht von Kadelburg. Würzb., Stahel. 8°. 44 S. M. 1,80. [78

Fockema Andreae, S. J., Bijdragen tot de nederl. rechtsg. II. Haarl., Bohn. gr. 8°. X, 180 S. Fl. 2,50. [79

Huber, Eug., Syst. u. G. d. schweiz. Privatrechtes. II. Basel, Detloff. gr. 8°. XVI, 552 S. M. 7,20. ✻ Rec.: DLZ 10, 789 f. (Förtsch). [80

Fustel de Coulanges, Le problème des origines de la propriété foncière. (RQH 45, 349-439.) [81

Sohm, R., Die dt. Genossenschaft. (Sep. a. Festg. f. Windscheid.) Lpz., Duncker & H. 8°. 43 S. M. 1. ✻ Rec.: GGA 320-8 (A. Heusler). [82

Bernhöft, Fr., Zur G. des europ. Familienrechts. (Z. f. vergl. Rechtsw. 7, 1-27; 161-221.) [83

Primbs, Das Lindauer Erbrecht. (Schrr. VGBodensee 16, 73 ff.) [3484

Glasson, E., Le premier code de commerce. (Séances et trav. 29, 789 bis 797.) [85

Planck, Jul. Wilh., Ueb. d. hist. Methode auf d. Geb. d. dt. Civilprocessrechts. (Festrede.) München, Franz. gr. 4°. 22 S. M. 0,60. [86

Stobbe, O., Zur G. d. älter. dt. Concursprocesses. Berl., Hertz. 8°. 116 S. M. 3. ✻ 13.-17. Jh. — Rec.: Z. f. dt. Civilproc. 12, 537 f. (Endemann). [87

Schmidt, Arth., Echte Not. Beitr. z. dt. Rechtsg. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. X, 204 S. M. 4,80. ✻ Rec.: DLZ 10, 98; CBl 273 f.; Z. f. d. Priv.- u. öff. Recht. 16, 502-5 (Dargun). [88

Skedl, Arth., Die Nichtigkeitsbeschwerde in ihrer gesch. Entwicklg. Lpz., Tauchnitz. 8°. VIII, 179 S. ✻ Rec.: CBl 82 f. [89

Fruin, R., Over het jaargeding in Holland en Zeeland gedur. de latere middeneeuwen. (Bijdr. voor vat. gesch. etc. 4, 97-119.) [90

Fruin, R., Over waarheid, kenning en zeventuig in de rechtspleging v. Holland en Zeeland. (Bijdr. voor vad. gesch. etc. 4, 1-67.) [91

Goecke, R., Aachener Processe am Reichskammerger., 1509-1794. (ZGV-Aachen 10, 22-95.) ✻ Regesten aus d. Staats-A. zu Wetzlar. [92

Findlinge, strafrechtsgeschichtliche, mitg. v. Th. Distel. (NASächsG 9, 337-9. 10, 151-4.) [93

Esmein, A., L'acceptation de l'enquête dans la procédure crim. au MA. (R. gén. du droit etc. 12, 13-27; 107-15.) [94

Heins, Maur., De l'office du grand-bailli au 14e siècle à Gand; contrib. à l'étude de la procéd. crim. au MA. (Messager des sc. hist. etc. 1888, 309-37; 457-73.) [95

Lindner, Die Veme, s. Nr. 2982.

Horn, A., Die Tortur in Altpreussen. (Z. d. Alth.ges. Insterb. 2, 53-67.) [96

Zur allgem. Rechts-G. vgl. Nr. 1985. 2977. — Rechts-Qn. u. ihre Kritik: 1334. 1979-83; 87. 2084; 85. 2176; 83-85. 2639; 40. 2788-90. 2867; 68. 2976; 77; 85; 86. 3121. 3941; 48. 4065; 79 h. 4138 d; 81 b. 4266 c. 4321 c. — Privatrecht: 1334. 1986; 94. 2134. 2639; 40. 2868. 3536. 3941; 48. Strafrecht u. Process etc.: 1334. 1865. 1988; 91-93. 2178; 82. 2429. 3118; 21. 3247. 3948; 96. 4077. 4126.

Turner, S. E., A sketch of the germanic constit. from early times to the dissol. of the empire. New-York. 12°. 185 p. 6 sh. 6. [97

Beissel, St., Der Aachener Königsstuhl. (ZGVAachen 9, 14-41.) [98

Jastrow, J., Kl. Urk.buch z. neuer. Verf.g. Berl., Gärtner. 8°. VI, 132 S. M. 1,80. ✻ Rec.: Nation 30. März; Ggw. 35, 169 f. (G. Winter). [3499

Meier, Otto, Einleitg. in d. dt. Staatsrecht. 2. Aufl. (1884); neue Tit.-Ausg. Freib., Mohr. gr. 8°. VIII, 353 S. M. 5. [3500

Gumplowicz, Ludw., Einleitg. in das Staatsrecht. Berlin, Heymann. gr. 8°. IV, 224 S. M. 5. [3501

Grotefend, W., Ma. u heutiges Wahlrecht. (Ggw. 35, 227-9.) [2

Zur allgem. Verf.-G. (Staatsrecht): 1768-72. 1984; 85. 2635; 88; 89. 2976. 3192. 3428; 82. 4044 f. 4122. — Königth., Reichsverf., allgem. Reichsverwltg. etc.: 1965; 84; 87-90. 2078-81. 2114; 21; 31; 34; 39; 40; 77; 78. 2900. 2304; 52; 53. 2597. 2605; 14; 15. 2791. 2827; 31; 49; 55; 68; 96. 2904; 76; 78; 79. 3174. — Staat u. Kirche (Kirchenrecht): 1914; 31. 2085. 2793; 96-2800. 2913; 14. 3579-82. 3603; 4; 31. — Einzelne Verwaltungszweige s. bei Territorialverf.

Bornhak, Preuss. Staatsrecht. I. u. II. Freib., Mohr. 8°. 552 u. 504 S. à M. 8. [3

Lohmeyer, K., Die Entwicklg. d. ständ. Verhältnisse in Preussen bis z. Gewinnung d. Souv. durch d. gr. Kurf. (Voss. Ztg. Sonnt.-Beil. 1888. Nr. 35-37.) ✻ Nach urkdl. Mat. [4

✻Stölzel, Brdb.-preuss. Rechsverw., s. Nr. 1075. Rec.: Z. f. dt. Civilproc. 14, 208-10 (Vierhaus); A. f. öff. Recht 4, 193-6 (C. Bornhak); AZtg Beil. Nr. 97 (O. Gerland). [5

Leyen, Alfr. v. d., Zur Vor.-G. d. dt. bürgerl. Gesetzbuches; e. Cap. a. d. brdb.-preuss. Rechts-G. (Dt. Rs. 15, II, 234-55.) [6

Horn, A., Die Gerichte Litauens u. Preussens; ein Beitr. z. Gerichtsverf.-G. Preussens. (Z. d. Alth.-Ges. Insterb. 2, 95-149.) ✻ 1525-1879. [7

✻ Bielfeld, Harald, G. d. magdeb. Steuerw., s. Nr. 1076. Rec.: GBll Magdeb. 23, 417 f. (Fr. Hülsse); HZ 61, 309 f. (Konr. Bornhak); FBPG 1, 643 f.; Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 373-7 (K. Mamroth). [8

Seydel, M., Baier. Staatsrecht. I-IV. Freib., Mohr. 8°. 658, 581, 660 und 653 S. M. 54. [9

Rosenthal, Ed., G. d. Gerichtswesens u. d. Verwaltungsorganis. Baierns. I: 1180-1598. Würzb., Stuber. 8°. XVI, 601 S. M. 12. [3510

Territorialverf. u. allgem. Verwaltung: 2019; 30. 2133; 80-82; 86. 2304; 90. 2428; 29; 32; 33; 52; 73. 2582; 92; 95-97. 2605; 15; 50; 51; 57. 2808; 69. 2988. 3157. 3250; 51. 3901; 25; 36 g; 87; 98. 4049; 591; 791. 4120 d; 63. 4249 a; b; 57; 59; 74 a. 4335 b; 55; 57; 60. — Gerichtswesen u. verw. Organisationen (i. Reich u. Terr.): 1988; 91; 92. 2178; 89. 2429. 2976; 80-83; 87. 3118. 3475a; 95. — Finanzverw.: 2080; 81. 2179. 2577. 2650. 2904; 5; 89; 90-95. 3044b; 77; 93. 3246. 3402; 10. 3981. 4059 d; f. 4115 c; 38 d. 4249 c. 4362. — Kanzlei, Diplomatie u. Gesandtschaftswesen: 2368; 92. 2480; 91b. 2506; 15; 18; 21; 26; 32; 62; 63; 85. 2607; 45. 2895. 2979; 84. 3197. 3303; 8. — Militärverw. s. unten.

Pirenne, H., Hist. de la constit. de la ville de Dinant au MA. (Recueil de trav. publ. p. la fac. etc. de Gand, fasc. 2.) Gand, Clemm. gr. 8°. VI, 119 S. ✻ Behandelt innere Verf. u. Verh. zu d. Gfn. v. Namur u. d. Bischöfen v. Lüttich. [11

Rahn, J. R., Die Schweizer Städte im MA. (52. Neujahrsbl. d. Waisenh. in Zürich.) 4°. 49 S. [12

Lamprecht, Karl, Zur Socialstatist. d. dt. Stadt im MA. (A. f. soc. Gesetzgeb. u. Stat. 1, 485-532.) [13

Nathusius-Neinstedt, v., Ritterbürt. Familien unt. d. Geschlechtern d. dt. Städte i. MA. (Sep. a. KBlGV.) Berl., Mittler. 8°. 22 S. M. 0,50. [14

Steiger, A. v., Ueber Adelsverhältnisse im alten Freistaate Bern. (Jb. d. herald. Ges. Adler. 1888.) [15

Städtewesen u. Städtebünde: 2082; 83. 2120; 32; 37; 38; 82-85. 2564; 77. 2868. 2915; 87. 3212. 3907; 8; 11; 36 m; 41; 42; 47; 531; 60; 62-64; 66 e; 70 a; 81; 86; 87; 89; 90 a; 96; 97; 99. 4000 c; 5; 25; 33; 37-40; 43; 46; 65; 69-72; 79 b; 86; 87; 90-93; 95-4100; 5 c; f; 7; 8; 12 b; 13; 32; 50; 69; 81 b; e. 4207-9; 14; 16; 24; 28 b; 29; 36; 37; 39; 50; 54; 59; 66. 4305-7; 23-25; 29; 30; 45; 50-52; 64. 4414 w. — G. d. Hanse s. in V, 4. — Sociale u. Geburtsstände: 2184; 88. 2264. 2351. 2405. 2659; 60. 2867. Vgl. auch VI, 2.

Pohler, Joh., Bibliotheca hist. militaris. 2. Bd. 3.-8. Lfg. Cassel, Kessler. gr. 8°. S. 129-512. à M. 2. [16

Rettich, Heinr., Z. Theorie u. G. d. Rechts z. Kriege. Stuttg., Kohlhammer. gr. 8°. XIX, 294 S. M. 8. [17

Köhler, G., D. Entwicklg. d. Kriegswesens u. d. Kriegsführg. in d. Ritterzeit von Mitte d. 11. Jhs. bis zu den Hussitenkriegen. III, 2 u. 3. Breslau, Koebner. gr. 8°. XXXII, 367 u. X, 569 S. M. 10 u. 14. ✻ Rec.: Streffl. Z. 29. Jahrg. IV, 235-7; Jbb. f. d. dt. Armee 70, 370 f.; DLZ 10, 397. [18

Pick, R., Aus d. Aachener Stadt-A. II. Fehdebriefe. (ZGVAachen 9, 42 bis 143.) [19

Wieth, Aachens Wurfgeschosse im 14. Jh. (MV f. Kunde d. Aach. Vorz. I, 1, 37-50.) [20

Lochner v. Hüttenbach, D. Harnischtracht d. MA. u. d. Renaiss., m. bes. Berücksichtig. d. Plattenharnisches. (Schrr. VGBodensee. 16, 47 ff.) [21

Landsknechte, Bad., schwäb. und pfälz.; nach d. Or.-Holzschnitten. J. K[öbels], c. 1535. Karlsr., Bielefeld. Fol. 12 Bll. M. 12. [22

Thierbach, M., Die gesch. Entwicklg der Handfeuerwaffen. 3. [Schluss-]Th. Dresd., Höckner. Lex.-8°. XI u. S. 269 bis 538 m. 17 color. Steintaf. M. 25. [23

Kiesling, Gesch. d. Organis. etc. d. Trains d. preuss. Armee 1740-1888. Berl., Mittler. gr. 8°. VIII, 175 S. M. 3,25. [24

Geschichte der preuss. Fahnen und Standarten seit d. J. 1807; bearb. v. kgl. Kriegsministerium. 2 Bde. Berl., Mittler. M. 24. ✻ Rec.: Jbb. f. d. dt. Armee 71, 308-12. [25

Schnackenburg, E., D. Invaliden- u. Versorgungswesen d. brdb.-preuss. Heeres bis 1806. Berl., Wilhelmi. 8°. VIII, 142 S. ✻ Rec.: FBPG 2, 298. [26

Schlachten-Atlas d. 19. Jahrh. s. Nr. 1086. 14.-23. Lfg. [27

Kriegsverf., Kriegswesen u. Heeresverwaltg.: 1880; 84-86; 89; 92. 2071. 2345; 86. 2411; 23; 26; 68; 70; 91c. 2529. 2626; 41. 2795. 2988 a. 3093. 3113; 77; 98. 3229; 38; 39; 55; 56; 58. 3312; 41; 42; 68; 88. 3897. 3926 h. 4041. 4108 m; 16 a; 34 a; 38 a; b; 81 c. 4249 e; 39; 98; 99. — Kriegs-G.: 1870-77; 95. 1900; 70. 2039. 2268. 2348; 49; 59; 60; 73; 78-81; 84; 86; 98. 2400; 8-10; 13-16; 23-25; 40-50; 93. 2503; 4; 11-14; 17; 22-25; 28; 33-42; 49; 57; 58; 78. 2602-4; 11; 16-26; 98 t. 2736-43; 46-48; 54. 2907; 20; 21; 42-44. 3073; 82; 83; 85; 86; 90; 91. 3146; 58; 63; 66; 76; 78; 79; 82; 85; 93; 94. 3231; 33-37; 40; 41; 57; 65; 92. 3310-18; 23; 26-32; 34; 74; 83-90. 4058 b. 4172 e. 4206; 35 b; d.

Langsdorff, K. v., D. Landwirthschaft i. Kgr. Sachsen, ihre Entwicklg. bis 1885. Dresden, Schönfeld. Lex.-8°. XII, 752 S. M. 12. [28

Backhaus, A., Entwicklung d. Landwirthschaft auf d. gräfl. Stolberg-Wernig. Domänen. (Samml. d. staatsw. Sem. z. Halle V, 6.) Jena, Fischer. gr. 8°. IX, 323 S. M. 6. ✻ Letzte 4 Jhh. — Rec.: Jbb. f. Nat.ök. N. F. 18,

342-4 (v. d. Goltz); Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 354 f. [3529

Berghoff-Jsing, D., Die Entwicklg. d. landw. schaftl. Pachtwesens in Preuss.; hist.-ökon. Stud. Lpz., Winter. 8°. 104 S. [30

Dorf, Das alte, in dt. Landschaft u. s. Ende. (Grenzb. 48, II, 255-68; 356-63; 447-60.) [31

Enders, M., Die Waldbenutzung v. 13. bis Ende d. 18. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Forstpolitik. Tübingen. Laupp. 8°. VIII, 206 S. M. 5. [32

Schwappach, Ad., Hdb. d. Forst- u. Jagd-G. Dtlds. 3 Lfgn. oder 2 Bde. Berl., Springer. 1885-88. 8°. 892 S. ✻ Rec.: Jb. f. Gesetzgeb. 13, 428-30. [33

Zur Wirthschafts-G. im allgem.: 1978. 2017; 19; 67. 2355; 89. 2418; 73. 2659; 60. 2749. 3005; 93. 3398. 3425-29; 32; 35. 3513. 3716. 3994. 4059 d. 4115 c; 38 d. — Rechnungen (Preis-G.): 2905; 90-92. 3127. 3433; 34. 3670. 3981; 90 b. 4007 b. 4138 d. 4262. 4362. — Ländl. Verhältnisse: 1978. 2184; 88. 2418. 2749. 3118; 52. 3211. 3344. 4011 a; b; 13; 31; 59 d. 4343. 4355 b.

Götz, Wilh., Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels; m. 5 Karten. Stuttg., Enke. gr. 8°. M. 20. ✻ Rec.: Z. f. d. österr. Gymn. 39, 1114 (Tomaschek). [34

✻ **Schaube**, Consulat d. Meeres in Pisa, s. Nr. 1092. Rec.: Vjschr. VPK 26, I, 202-4; Z. f. d. ges. Handelsr. 35, 599-604 (Goldschmidt); Jb. f. Gesetzgeb. 13, 236 f. (W. Stieda). [35

Documents inéd. sur le commerce de Marseille au MA., éd. p. Louis Blancard. II: Contrats commerc. du 13e siècle. Marseille, Barlatier-Feissat (1885). [36

Facsimile of first vol. of ms. archives of the worshipful company of grocers of the city of London 1345-1463; ed. by John Aberthy Kingdon. Lond., Clay. 2 vol. ✻ Rec.: MIÖG 10, 153-5 (K. Schalk). [37

Gossrau, W., Florentiner Bankiers; ein Beitr. z. Handelsg. d. MA. (Vjschr. VPK Bd. 95, 97 ff.) [38

✻ **Handelsrechnungen** d. dt. Ordens, hrsg. v. C. Sattler, s. Nr. 1096. Rec.: HZ 61, 526-8 (Lohmeyer); RH 39, 401-5 (Waddington). [39

Voigt, F., Der Städte Lübeck und Hamburg ehem. Zoll- u. Fährstelle bei Esslingen a. d. Elbe. (MVG Hamb. 11, 218-40.) [40

Naudé, W., Dt. städt. Getreidehandelspolit. Berl. Diss. 8°. 32 S. [41

Handel, Verkehr u. Industrie: 1880-83. 2185. 2355. 2453. 2546; 61. 2661; 62. 2782. 2917; 93; 95; 96. 3207; 44; 46. 3336; 43; 99. 3430; 31; 39; 34. 3602. 3984; 86; 87. 4016. 37 g; 39; 40; 58 c. 4108 c; 58 d; 81 e. 4227 b.

Bucher, Bruno, Die alten Zunft- u. Verkehrs-Ordnungen d. Stadt Krakau; nach Balth. Behem's Codex pict. in d. Jagellon. Bibl. Wien; Gerold. Imp.-4°. XXXVI, 112 S. m. 27 Taf. M. 20. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 108; AZtg Beil. Nr. 115; Mitthh. d. österr. Mus. f. Kunst etc. N. F. 4, 390 f.; Grenzb. 48, II, 373-5. [42

Lehr- u. Wanderbriefe aus d. Zeit des Zunftzwanges; mitgeth. von G. Liek. (ZHVMarienwerder 21, 51-7.) ✻ 1561-1771. [43

Rolleder, A., Beitr. z. G. d. Stadt Odrau (Schlesien). Progr. Steyer. ✻ Zunftbriefe a. d. 16. Jh. [44

Merlo, J. J., Die Sarworter zu Köln. (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 48, 172-9.) ✻ Zunft d. Harnischmacher. [45

Treichel, A., D. Beutnerrecht von Gemel, Kr. Schlochau. (ZHVMarienwerder 23, 1-17.) [46

Goldschmieden-Ordnung, Die, von 1544-47; mitgeth. v. Th. v. Liebenau. (Anz. f. schweiz. Althk. 22, 163-6.) [47

Essenwein, A., Die Zunftlade der Nürnberger Strumpfwirker. (Mitthh. d. germ. Nat.-Mus. 2, 82-7.) [48

Cramer, H., Beitrr. z. G. d. Bergbaues in d. Prov. Brandenburg. 10. (Schluss-)Hft.: Niederbarnim. Halle, Waisenhs. gr. 8°. V, 263 S. M. 4,80. [49

Stieda, Wilh., Wie man in Alt-Riga Kannen goss. (Mitthh. a. d. livl. G. 14, 222-35.) [50

Wernicke, E., Versuch e. G. d. Bunzlauer Töpferei, – 1800. (Vorzt. Schlesiens. IV, 219-27.) [51

Seidlitz, W. v., D. frühesten Nachahmungen d. Meissner Porzellans; die Fabriken i. Plaue, Wien u. Venedig. (NASächsG 10, 58-72.) [52

Berlit, Geo., Jobs Neuenmarkter, Glockengiesser zu Nürnb., bietet (i. J. 1436) d. Rathe zu Eger s. Dienste an. (Mitthh. d. germ. Nat.-Mus. 2, 103 f.) [53

Marcus, Ad., Les verreries du comté de Bitche; essai hist. (15e-18e siècles). Nancy, Berger-Levrault. 8°. XXI, 359 p. ✻ Rec.: R. d'Als. 39, 486 bis 489. [54

✻ **Schöne, Mor.**, Mod. Entwicklg. d. Schuhmachergewerbes (Sammlg.

d. staatsw. Sem. z. Halle V, 5; vgl. Nr. 1106 die Dissert.). Jena, Fischer. gr. 8°. VIII, 130 S. M. 3,60. ✻ Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 355 f.; Jb. f. Gesetzgebg. 13, 224-6 (K. Oldenberger). [3555

Beneke, Otto, Von unehrl. Leuten; culturh. Studien u. Gesch. aus verg. Tagen dt. Gewerbeu. Dienste. 2. verm. Aufl. Berl., Hertz. gr. 8°. 360 S. M. 6. [56

Handwerk u. Zünfte: 2186; 87. 2428. 2913. 3006. 3116; 51. 3213. 3343. 4424.

Kayserling, M. [Lit. d. J. 1885, betr.]: G. d. Juden; von d. Zerstör. Jerusalems bis z. Ggw. (JBG Bd. 8. I, 32-41.) [57

Zeitschrift für die G. d. Juden in Dtld., hrsg. v. L. Geiger. II u. III, 1. Braunschw., Schwetschke. gr. 8°. 398 S. u. S. 1-106. Jg. M. 8. **a)** II, 1-46; 109-49. Aus d. Zeitschriften. Lit. etc. [Bibliographie] ges. v. C. A. H. Burkhardt u. A. Stern. — **b)** II, 76-81. J. Aronius. Ein Wunder in Köln u. d. Juden. — **c)** Aronius s. Nr. 1969. — **d)-f)** II, 150-52 (Steinschneider); 154-71 (Goldschmidt); 172-84 (Wolf) s. Nr. 1107. — **g)** II, 194-9. Mor. Stern, Die Blutbeschuldg. zu Fulda u. ihre Folgen. — **h)** II, 217-31. J. Aronius, Hermann, der Prämonstratenser. — **i)** II, 232-96 u. III, 14-28. Rosenberg, Dt. Volks- u. Ges.-Lieder in hebr. Lettern. — **k)** II, 297-374. Geiger, D. Juden u. d. dt. Lit. — **l)** II, 382 f. H. Bresslau, Juden u. Mongolen. 1241, e. Nachtrag. — **m)** II, 383-8; III, 74-7. L. Löwenstein, Zur G. d. Juden i. Grosshzgth. Baden. — **n)** Kerler, s. Nr. 2179. — **o)** III, 29-63. A. Warschauer, Erziehg. d. Juden i. d. Prov. Posen durch d. Elem.-Schulwesen. — **p)** Kracauer, s. Nr. 3261. [58

✻ **Chronicles,** Mediaeval Jewish, ed. by A. Neubauer. (Anecd. Oxon.) Oxford, Clar.-Press. 1887. Rec.: EHR 3, 360-2 (M. Friedländer). [59

✻ **Aronius,** Regesten, s. Nr. 1108. Rec.: MHL 17, 144 f. (W. Altmann); CBl 9 f. [60

✻ **Judenschreinsbuch,** s. Nr. 1109. Rec.: MHL 17, 145 (W. Altmann); EHR 8, 771-3 (Neubauer). [61

Loeb, Isid., La controverse relig. entre les chrétiens et les juifs au MA. (R. de l'hist. des relig. 17, 311 ff. 18, 133-56.) [62

Janecki, Geadelte jüd. Familien. (Dt. Herold 20, 114-9.) [63

Bloch, Ph., Die ersten Culturbestrebungen d. jüd. Gem. Posen unt. preuss. Herrschaft. (Sep. a. d. Jubelschr. z. 70. Geburtst. v. Grätz.) Posen, Jolowicz. Lex.-8°. 25 S. M. 1. [64

Demeure, Ch., Les Juifs en Belgique. (R. de droit internat. etc. 20, 246-59; 464-75.) [65

Wedell, G. d. jüd. Gemeinde Düsseldorfs. (Jb. d. Düsseldorfer GV. III.) [66

Zur G. d. Juden: 1969. 2179. 2963. 3261. 3353; 73. 3723a.

3. Kirche und Religion.

Allgemeines und kathol. Kirche 3567 bis 3602; Papstthum 3603-5; Orden 3606-20; Inquisition und Ketzer (Waldenser) 3621-29; Evangel. Kirche 3630-36.

Zöckler, [Lit. d. J. 1885, betr.]: Papstth. u. Kirche. (JBG Bd. 8, I, 157-70 u. II, 319-43.) [3567

Böhringer, P., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Kircheng. v. Nicänum bis 1700. (Theol. J.ber. 7, 141-236.) [68

Werner, A., [Lit. d. J. 1887, betr.]: Kircheng. seit 1700. (Theol. Jber.) 7, 237-68.) [69

Zeitschrift f. Kirch.-G. s. in VII.

Archiv f. Lit. u. K.-G. d. MA. s. in VII.

Brück, H., Lehrbuch d. Kirchengesch. f. akad. Vorles. u. z. Selbststud. 4. verb. Aufl. Mainz, Kirchheim 8°. XV, 393 S. M. 11. ✻ Rec.: ThQSchr 70, 662 f. (Funk); StMBCO 9, 687 f.; Oesterr. CBl. Nr. 2 (J. Kopallik); Lit. Handw. 1888, 429-31 (Peters). [70

Nirschl, Jos., Propäd. d. Kircheng. Mainz, Kirchheim. gr. 8°. XII, 352 S. M. 4,40. ✻ Rec.: Lit. Handw. 1888, 399-402. (Bellesheim u. Hülskamp); Laacher Stimmen 1888, 300 f. (Beissel). [71

Rohrbacher et J. Chantrel, Histoire univ. de l'église cath. 8e éd. (3 vol.) T. 10-14. Paris, Gaume. gr. 8°. 681, 767, 867, 864, 871 p. [72

Hergenröther, Hist. de l'église; trad. par Belet. IV. Paris, Palmé; 8°. 742 p. Fr. 7,50. ✻ Gregor VII. bis

Leo X. ✻Rec.: Polybiblion 2. sér. 29, 58; RQH 45, 669. [3573

Möller, W., Lehrb. d. Kircheng. I, 1. Freib., Mohr. gr. 8°. 256 S. M. 5. [74

Knight, Alfr. E., A concise hist. of the church from the apostol. era to the establ. of the ref. Lond., Partridge. Post-8°. 570 p. 5 sh. [75

Sell, Carl, Aus d. G. d. Christenth. 6 Vorlesungen. Darmstadt, Waitz. gr. 8°. III, 163 S. M. 2. ✻Rec.: ThLZ 13, 501-3 (Harnack); AZtg Beil. Nr. 148 (V. v. Strauss u. Torney). [76

Wolff, P., Die Entwicklg. d. einen christl. Kirche durch Athanasius, Augustin, Luther; e. kircheng. u. dogmeng. Stud. Berl., Wiegandt & Schotte. gr. 8°. III, 248 S. M. 3. [77

✻**Studien**, Kirchengeschtl., s. Nr. 1129. Rec.: HJb 10, 109-16 (Dittrich); HZ 62, 96-8 (Adf. Harnack). [78

Hübler, Bernh., Kirchl. Rechtsqn.; Grundr. m. ausgew. Belagstellen. Berl.. Puttkammer & M. VIII, 74 S. gr. 8°. M. 2. ✻Rec.: ThLZ 13, 626 (K. Köhler); Krit. Vjschr. f. Gesetzg. N. F. 12, 329 f. (Zorn). [79

Zorn, Phil., Lehrb. d. Kirchenrechts [Handbibl. d. öff. Rechts, hrsg. v. A. v. Kirchenheim III]. Stuttg., Enke. 8°. XVII 534 S. M. 9. ✻Rec.: DLZ 10, 352-4 (Loening). [80

Hergenröther, Phil., Lehrb. d. kath. Kirchenrechts. Freib., Herder. 8°. XVI, 552 S. ✻Rec.: ThQSchr 71, 143-9 (Martens); StMBCO 9, 718 bis 720 (Vydochil). [81

Salvioli, Gius., L'Immunità e le giustizie delle chiese in Italia. (Atti e mem. d. dep. di stor. patr. 5, 29 bis 132). [82

Hagenbach, K. R., Lehrb. d. Dogmeng; 6. Aufl. v. Karl Benrath. Lpz., Hirzel. gr. 8°. XXIII, 713 S. M. 10. ✻Rec.: ThLZ 14, 231 f. (A. Harnack); ThLBl 128-30 (Seeberg); DLZ 10, 873 f. (N. Bonwetsch). [83

Ablassbriefe, Vier, mitg. v. G. Terwelp. (Progr. Andernach: Beitr. z. G. d. Stadt A.) ✻1263. 1271. 1458. 1520. [84

✻**Köstlin, H. A.**, G. d. christl. Gottesdienstes. Freib., Mohr. 1887. Rec.: ThStK 62, 601-11 (P. Kleinert); Z. f. prakt. Theol. XI, 2 (Bassermann); HZ 62, 98 f. (F. Kattenbusch). [85

Analecta hymnica medii aevi; hrsg. v. G. M. Dreves. Leipz., Fues. gr. 8°. a) II: Hymnarius Moissiacensis; d. Hymnar d. Abtei Moissac i. 10. Jh. 174 S. M. 5. b) III: Conr. Gemnicensis; Konr. v. Haimburg u. s. Nachahmer, Alb. v. Prag u. Ulr. v. Wessobrunn, Reimgebete und Leselieder. 200 S. M. 6. c) IV: Liturg. Hymnen d. MA.; aus hs. Breviarien, Antiphonalien u. Processionalien hrsg. 270 S. M. 8. ✻Rec. v. II: Lit. Handw. 1888, 402 f. (Bäumker). [86

✻**Hymnen**, Latein. d. MA; hrsg. v. F. W. E. Roth. Rec.: Lit. Handw. 1888, 431-3 (Bäumker); Anz. f. dt. Alth. 140-2 (Dreves). [87

✻**Brambach, Wilh.**, Psalterium; bibliogr. Vers. üb. d. liturg. Bücher d. christl. Abendl. (Sammlg. bibl.-wiss. Arb. hrsg. v. Dziatzko I.) Rec.: R. delle bibl. 1, 30. [88

Hoeynck, F. A., G. d. kirchl. Liturgie d. Bisthums Augsburg; m. Beill.: Mon. liturg. Augustanae. Augsburg, Huttler. gr. 8°. VIII, 438 S. M. 5,50. ✻Rec.: Lit. Hdw. 28, 279-81 (Thalhofer). [89

Falk, Marienverehrung am Mittelrhein bis z. J. 1000. (Katholik 1888, 426 ff.) [90

Denifle, H., Zur G. des Cultes Urban's V. (A. f. Lit. u. Kircheng. 4, 349-52.) ✻ Abdr. interess. neuen Materials. [91

Catalogus codd. hagiographicorum bibl. reg. Bruxellensis, et bibl. civit. Carnotensis. (Anal. Boll. 7, 289-557 u. 8, 86-128.) [92

Talamo, S., Origini del Crist. (s. Nr. 1131). III. (Studi e doc. IX, 389 bis 416.) [93

Lucius, Grund u. G. d. Priesterthums. (Kath. Schweizerbll. 1888, 8 bis 18; 57-64; 177-88). [94

Kobler, Andr., Kathol. Leben i. MA.; e. Ausz. a. Kenelm Henry Digby's „Mores Catholici: or Ages of Faith". III. (8.-9. Buch.) Innsbr., Vereins-Buchhdl. gr. 8°. VIII, 364 S. M. 5,60. ✻Rec.: StMBCO 9, 701-4 (Janetschek); Lit. Rs. Nr. 1 (Ratzinger); Oest. CBl. 1888 Nr. 22 f. [95

Döllinger, Ign. v., u. Fr. Heinr. Reusch, G. der Moralstreitigkeiten in der röm.-kath. Kirche seit d. 16. Jh., m. Bei-

trägen zur G. u. Charakt. d. Jesuitenordens. 2 Bde. Nördlingen, Beck. gr. 8°. VIII, 687 u. XI, 398 S. M. 22. ✻ Rec.: ZGP 971-81 (Jentsch, Beiträge z. G. d. Jesuiten); DLZ 10, 3 f. (Funk); BlLU, 113 f. (Jentsch); Theol. Monthly 1888, march. (Arthur); HZ 62, 123 f.; ThLBl 169-71; ThLZ 14, 334-8 (K. Müller); Oest. Lit. CBl Nr. 8 (Schindler). [3596

Chiappelli, Aless., Le idee millenarie dei Cristiani nel loro svolgimento stor. Napoli, Univ. ✻ Rec.: L'Università. II Nr. 17 f.; R. stor. It. 6, 74-8 (E. Callegari). [97

Werner, K., G. d. kath. Theologie seit d. Trient. Concil. 2. Aufl. (G. d. Wissensch. i. Dtld. VI.) München, Oldenbourg. gr. 8°. 656 S. M. 8,40. ✻ Rec.: DLZ 10, 1041 f. (Funk); ThLZ 14, 372 f. (K. Müller). [98

Hönig, W., D. gesch. Entwicklg. d. röm.-kath. Kirchenbegriffs. Vortr. Karlsr., Reiff. 8°. 46 S. M. 0,50. ✻ Rec.: Prot. K-Ztg 1888, 1085-91. [3599

Cristoforl, Fr., Storia dei cardinali, sec. 5- 1888. I. Roma, tip. de prop. fide. 8°. LXII, 506 p. [3600

Woker, D. kath. Kirche im Kurfstth. Hannover im MA. u. d. Zeit der sog. Ref. (Katholik 1888, 470 ff.) [3601

Röhricht, Reinh., Dt. Pilgerreisen nach dem hl. Lande. Gotha, Perthes. 8°. X, 352 S. M. 6. ✻ Rec.: GGA 1889, 207 f.; CBl 573 f.; DLZ 10, 914 f. (Winkelmann); Liter. Rs. f. d. kath. Dtld. Nr. 5; A. stor. It. 5. Ser. 2, 105 f. (Desimoni); BECh 50, 128 (J. Delaville Le Roulx); Dt. Herold 20, 81 (R. v. Diesbach). [2

Zur allgem. Religions- u. Kirchen G. vgl. 1903; 4; 14. 2008. 2202. 2391. 2474. 2735. 2872. 3260. 3436. 3902; 25; 36 b. 4050; 61 f. 4136. — Kathol. Kirche, allgem.: 1904; 7-14; 18; 32; 41; 49; 50; 60; 61; 67; 68; 95-2008; 41; 56; 77; 86; 98; 99. 2154-59. 2302; 28; 37; 38; 65-75. 2458. 2501; 12. 2637; 38; 54; 55. 2760; 61; 64-71. 2801; 3; 4; 24; 60; 61; 71; 84; 85; 94. 2906; 18; 52-62; 73. 3045-47; 79; 97-99. 3159; 65. 33 54. 3420; 36. 3900; 20; 23a; 26d; m; 27; 49; 50; 53 f.; 55; 65. 4016; 30; 37 p, r; 59a; b; g-i; l; 60b-e; g; h; 61a; 62; 77a; 78. 4103; 9; 10; 17; 19; 38d; 51; 61; 63; 72d; 94. 4228a; d; 49d; 69; 71. 4304; 10; 18c; 38; 39; 43; 44. — Biographien von Heiligen Bischöfen etc. 1934; 35; 41; 42; 53-57; 71; 97; 98. 2016; 24; 25; 28; 29; 68; 72-75; 96. 2111; 22; 28; 36; 55; 58; 65; 66. 2434. 2654; 64. 2774; 75; 77; 81; 83-86. 2813; 25; 26. 3262. 4176d. 4219k.

Wahrmund, L., D. Ausschliessungsrecht d. kath. Staaten Oesterr., Frankr. und Spanien bei den Papstwahlen. Wien, Hölder. 8°. VI, 329 S. M. 7. ✻ Rec.: R. stor. It. 5, 761-65 (Cipolla); HJb 10, 222 f. (Riedmüller); AKKR 360-5 (Lingen). [3

Wagner, J., Le droit temporel du pape et le droit moderne. (R. cath. d'Alsace. 1888, 471 81 etc.; 665 ff.) [4

Zur G. d. Papstthums: 1844-46. 1995-2006; 16; 26; 43-46; 49; 50; 57; 62; 68; 76; 93; 94; 98; 99. 2116; 23; 48; 54; 58; 60-64; 91. 2393. 2726; 27; 51; 59; 62; 63; 94-2800; 17; 34; 34a; 38; 51; 52; 54; 89; 99. 2914; 57; 58; 94. 3170. 3245. 3697a. 4246.

Studien u. Mitthh. aus d. Bened.- u. Cisterc.-Orden. (s. Nr. 1141.) IX, 4. S. 553-738. Jahrg.: M. 7. a) S. 553-72. Schmidt (s. Nr. 1141 b.) Schl. — b) S. 573-88. J. G. Mayer (s. ebd. e.) Schl. — c) S. 597-617. Grashof (s. Nr. 243.) Schl. [bis 1589]. — d) S. 628-49. Heigl, D. weltl. Oblaten d. hl. Benedict. — [6

Schröer, Arnold, D. Winteney-Version d. Regula S. Benedicti; lat. u. engl. Halle, Niemeyer. gr. 8°. XXVIII, 175 S. M. 5. ✻ Rec.: LBl f. germ. u. rom. Philol. 10, 93-5 (Holthausen). [7

(Meyer, Gabr.), Per la stor. del coll. dei Benedettini di Bellinzona. (Boll. stor. d. Svizz. it. 10, 28-31.) [8

Charters and records among the archives of the anc. abbey of Cluni, 1077 to 1534: ed. by G. F. Duckett. 2 vol. 8°. 502 p. Nur f. Subscr. 36 M. ✻ Rec.: RQH 45, 268 (G. Masson). [9

Annales ord. carthus. etc. (vgl. Nr. 1142). Vol. III u. IV: 1184-1308. 564 u. 576 p. à 25 Fr. [10

Papsturkunden d. ehem. Minoriten-A. zu Köln. 1223-1390; mitg. v. Leon. Korth. (Mitthh. a. d. Stadt-A. v. Köln. 16, 1-38). [11

✻ **Glassberger, Nicol.**, Chronica (Anal. Francisc. II). Rec.: HJb 10, 376-83 (Konr. Eubel). [12

Danzas, A., Études sur les temps primitifs de l'ordre de St. Dominique. 2e sér.: St. Raymond de Pennafort et son époque. I. Paris, Lecène et Oudin. 8°. 597 p. Fr. 7. [13

Constant, Vie de St. Raymond de Pennafort, gén. de l'ordre de St. Dominique. Paris, Gaume. 12°. 83 p. [14

✻ **Bertouch, Ernst v.**, Geistl. Genoss. u. Ritterorden, s. Nr. 1144.

Rec.: Lit. Handw. 1888, 178 f. (Grube); Laacher Stimmen 1888, S. 302 f. (Niemöller); Lit. Rs. 1888, 185 f. [3615

Cartulaire des hospitaliers (ordre de St.-Jean de Jérus.) du Velay, publ. p. Aug. Chassaing. Paris, Picard. 8°. LXVII, 270 p. ✻ Rec.: BECh 49, 674-6 (A. Bruel). [16

Salles, Felix de, Annales de l'ordre de Malte ou des hospitaliers de St.-Jean-de-Jérus. Wien, St. Norbertus. gr. 8°. XVI, 496 S. M. 14. [17

Delaville Le Roulx, Les sceaux des archives de l'ordre de Saint-Jean de Jérus. à Malte. (Mèm. de la soc. des antiq. de France. 5e sèr. VII.) [18

Delaville le Roulx, J., Les anciens Teutoniques et l'ordre de Saint-Jean de Jérus. (Sep. a. CR 4e sèr. XVI.) Paris, impr. nat. 8°. 12 p. [19

Jacobs, Ed., Die Deutschordenscomture Joach. v. Hopkorff, Balthas. v. Eimbeck u. Arnd v. Sandow. (Z. d. Harz-V. 41, 399-405.) [20

Zur G. d. Orden: 1785. 2066; 67; 90. 2109; 10. 2346; 63; 77. 2698h. 2802; 19; 28; 29; 63-65. 3050. 3596. 3674c; 75; 76. 3966d; 77. 4009; 15; 40e; 60d; 61e; 90; 94; 4106n; 16c; f; 20a; 21; 62; 67; 68; 72a; 90a; 97; 99. 4230; 35e; 42; 74c; 81.

✻ **Lea, H. C.,** L'inquisition s. Nr. 1147. Rec.: Ath. 3172; Ann. de bibliogr. théol. 1888, Mai (Ed. Montet); A. Veneto 35, 438-42 (E. Comba); North Amer. R. 1888, march; Luth. Church R. 1888, apr.; ThLZ 13, 564 f. (Reusch); M.-Age 2, 28 f.; HZ 62, 116-21 (W. Bernhardi). [21

✻ **Molinier, Ch.,** Études sur quelques mss. des bibl. d'Italie conc. l'inquis. et les croy. hérét. etc. Rec.: BECh 50, 101-4 (Jul. Havet). [22

Duverger, Arth., L'inquisition en Belgique. Verviers, Gilon. ✻ Rec.: HZ 61, 550. [23

Corpus documentorum inquisitionis haeret. pravitatis Neerland.; uitg. door Paul Fredericq. I: 1025-1520. Gent, Vuylsteke u. s'Gravenh., Nijhoff. 8°. XXXIX, 640 S. Fr. 15. ✻ Rec.: Protest. Kirch.-Ztg 209 f.; ThLZ 14, 144 f. (Reusch); Ac. 283 (U. Balzani); M.-Age 2, 77 f.; Bull. de l'ac. des sc. etc. de Belg. 17, 221 f. (Ém. de Laveleye); CBl 1033; RQH 46, 303 f. (Lahaye). [24

Comba, Em., Hist. of the Waldenses of Italy, from their origin to the reform. transl. by Teof. E. Comba. Lond., Truslove and Shirley. 8°. 358 p. 7 sh. 6 d. ✻ Rec. d. franz. Orig.-Ausg. (1887): RH 36, 412-17 (Berger): AZtg Beil. 665 f. (Schelcher). [25

Haupt, Herm., Waldenserth. u. Inquisition i. südöstl. Dtld. bis z. Mitte d. 14. Jh. (DZG 1, 285-330.) [26

Guillaume, La doctrine des Vaudois au 14e siècle d'après un doc. inéd. (Bull. de la soc. d'ét. des Hautes-Alpes. 1888, Juill. ff.) [27

Vinay, Aless., Dottrina dei Valdesi nel secolo 14. (Bull. de la soc. d'hist. vaudoise. 1888, août.) [28

Molinier, Charles, Les Passagiens. (Mém. d. l'ac. des sc. etc. de Toulouse X.) ✻ Rec.: RH 39, 221 f. [29

Inquisition, Ketzer etc.: 2007. 2133; 51-54; 67. 2309; 22-26. 2948-51. 4339.

Dalton, Herm., Beitrr. zur G. d. evang. Kirche in Russland. II. Urk.-buch. Gotha, Perthes. gr. 8°. XV, 429 S. M. 7. ✻ Rec.: ThLZ 14, 233 f. (A. Harnack). [30

✻ **Friedberg, E.,** Verf.recht d. ev. Landeskirchen, s. Nr. 1156. Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. etc. 12, 397 bis 410 (Ph. Zorn); ThLZ 13, 647 bis 650 (K. Köhler); A. f. öff. Recht 4, 169-75 (R. Sohm). [31

Baumgärtel, Friedr. H., Die kirchl. Zustände Bautzens i. 16. u. 17. Jh. (Progr., auch als Rost. Diss.) Bautzen, Monse. 8°. 64 S. ✻ Auf archiv. Studien beruhend. [32

Löbe, J., u. **E. Löbe,** G. der Kirchen u. Schulen d. Hrzgth. Sachsen-Altenburg. 22—24. Lfg. (S. Bd. S. 49-192.) Altenburg, Bonde. Lex.-8°. à M. 1. [33

Tümpel, W., G. d. evang. Kirchengesangs i. Hzth. Gotha. I: G. d. goth. Gesangbuchs. Gotha, Schlössmann. gr. 8°. VI, 121 S. M. 2. [34

Koldewey, Frdr., Beitrr. z. Kirchen- u. Schulg. d. Hzgth. Braunschw. Wolfenbüttel, Zwissler. 8°. VIII, 231 S. M. 3. ✻ Rec.: ThLBl 1888, 362 (Bossert); ThLZ 14, 284 (W. Bornemann); CBl 809; DLZ 10, 500 f. (P. Zimmermann); Pädag. A. 31, 219. Vgl. Nr. 2292 u. 3684. [35

Keidel, D. Pietismus i. d. Ulm. Kirche. (Bll. f. württ. Kircheng. IV.) [36

Reformation u. evangl. Kirche: 1914. 2902 bis 2211; 15-58; 63-67; 69-73; 76-81; 84-86; 89; 92-94; 96-98. 2301; 5-9; 12-16; 18-21; 27; 91. 2427; 31; 74; 89. 2569. 2656; 63; 98 f.; k; 99c. 3005; 9; 15; 17; 20-39; 42; 44; 46; 47; 58; 58 bis 60; 63-65; 67; 70-72; 74; 76. 3119; 26; 30; 37; 39; 40; 47; 49; 61; 62. 3218; 19; 48; 59. 3403; 14. 3945; 76; 88. 4000a; 26; 371; 61b-d; 4111; 25. 4227 f; 64; 94.

4. Bildung, Literatur und Kunst.

Universitäten u. Akademien (in Dtld., Italien, Frankreich) 3637-73; andere Schulen 3674-95; Bibliotheken u. Archive 3696-3702; Buchdruck u. Buchhandel 3703-10; G. d. Wissenschaften 3711-23a; Literatur-G. 3724-47; Kunst-G. (Allgem., territ. Bau- u. Kunstdenkmäler, Architectur u. Sculptur, Malerei, Kleinkunst, Musik, Theater) 3748-3826.

Urkunden zur G. d. ma. Universitäten, hrsg. v. Denifle. [Bologna, Avignon, Gray, Lérida.] (A. f. Lit. u. Kircheng. d. MA. 4, 239-262.) [3637

Matrikel d. Univ. Heidelberg v. 1386 bis 1662; bearb. u. hrsg. v. Gust. Toepke. III (Register), 1. Heidelb., Winter. gr. 8°. 544 S. M. 18. [38

Documents rel. à l'hist. de l'univ. de Louvain. 1425-1797; publ. par E. Reusens. (Analectes p. s. à l'hist. eccl. de la Belg. 2. sér. 5, 1-256.) [39

Caesar, J., Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. IV: 1605-28. Marburg, Elwert. 4°. 204 S. M. 7,50. [40

Universitäts-Matrikeln, Aeltere. I. Univ. Frankf. a. O. (s. Nr. 1157). II: 1649-1811. (Publ. a. d. pr. Staatsarch. 36.) VIII, 869 S. M. 20. ✻ Rec.: DLZ 10, 381 f. (Kaufmann). [41

✻ **Kaufmann**, G. d. dt. Universitäten. I, s. Nr. 1163. Rec.: MHL 17, 36-42 (Plischke); A. stor. Ital. II, 429-31 (A. del Vecchio); ThLZ 24, 588-91 (F. Nitzsch); Grenzb. 1888 Nr. 40; HJb 10, 72-98; 349-61; 361-75 (Denifle; Erwiderg. Kaufmann's auf D.'s Rec. u. Entgegng. D.'s.); HZ 61, 495 f. (Hartfelder); Z. f. österr. Gymn. 40, 248-53 (A. Goldmann). [42

Kaufmann, G., Die Universitätsprivilegien d. Kaiser. (DZG 1, 118 bis 165.) [43

Ristelhuber, P., Heidelberg et Strasbourg; recherches biogr. et littér. sur les étudiants alsac. immatr. à l'univ. de Heid., 1386-1662. Paris, Leroux. gr. 8°. 141 S. ✻ Rec.: RC 27, 151; Journ. des sav. 187 f. [44

Pfister, E., Die finanz. Verhh. d. Univ. Freiburg v. d. Z. ihrer Gründg. bis z. M. d. 19. Jh. Freiburg, Mohr. gr. 8°. XII, 196 S. M. 4. ✻ Nach archiv. Material. — Rec.: CBl 742 bis 744. [45

Scherman, Jesuiten-Univ. zu Posen, (s. Nr. 1171). Beilagen. (ZHGPosen 4, 123-159 u. i. Festschr. z. GVsmlg d. dt. G.-Vereine.) [46

Frequenz, Die, d. dt. Universitäten v. 1831/32-1887/88. (Jbb. f. Nat.-Oek. u. Stat. 18, 106-9.) [47

Monumenti, I, della univ. di Padova (1222-1318) racc. da A. Gloria e difesi contro il p. Denifle. Padova, Giammartini. 8°. 35 p. [48

✻ **Acta** nationis Germ. univ. Bonon., s. Nr. 1160. Rec.: A. stor. Ital. Ser. V. T. 2, 423 f. (A. del Vecchio); MHL 17, 43-6 (Liebe); N. R. hist. de droit franç. 12, 484 bis 488 (Fournier); GGA 275-82 (Luschin v. Ebengreuth); Lit. Handw. 1888, 242-6 (Bellesheim). [49

Del Vecchio, A., Rassegna di opere storiche e stor.-giur. pubbl. per l'ottavo centenario dello Studio Bolognese, etc. (A. stor. It. 2, 394-542.) [50

✻ **Denifle, Heinr.**, Statuten d. Juristen-Univ. Bologna v. J. 1317-47, etc. (A. f. Lit. u. Kirchen-G. d. MA. 3.) Rec.: A. stor. 2, 421 f. (Del Vecchio). [51

Rotuli, I, dei lettori legisti e artisti dello stud. bologn. dal 1384 al 1799. I., pubbl. da Umb. Dallari. Bol., Merlani. 1888. 4°. XXVIII, 216 p. ✻ Rec.: A. stor. 2, 427 f. (Del Vecchio). [52

Mariotti, Giov., Memorie e documenti per la storia della univ. di Parma nel m. evo. I. (vgl. Nr. 1162). Parma, Battei. 4°. CXVIII, 115 p. ✻ Rec.: Rassegna emiliana di storia etc. I. 1888, ott. (F. Foà); A. stor. 2, 438 f. (Del Vecchio). [53

Amerbachiorum epistolae mutuae Bononia et Basilea datae. (Festschr. d. Univ. Basel.) Basel, Univ.-Bibl. gr. 4°. VI, 54 S. M. 1,60. ✻ Rec.: A. stor. 2, 433-5 (Del Vecchio). [54

Fitting, Herm., D. Anfänge d. Rechtsschule zu Bologna. Berl. & Leipz., J. Guttentag. 1888. 129 S. ✻ Rec.: A. stor. Ital. 2, 398-400 (Del Vecchio); R. it. per le sc. giur. V, Nr. 3 (C.

Nani); Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. etc. XI, Hft. 4 (G. Kaufmann). — Franz. Uebers. v. Paul Leseur. Paris, Rousseau. 8°. ✻ Rec.: Bull. de la législ. comp. 20, 288-90 (Guérin). [3655

Chiappelli, Luigi, Lo studio bolognese nelle sue origini e nei suoi rapporti colla scienza pre-irneriana. Pistoia, Bracali. 1888. 165 p. L. 5. ✻ Rec.: A. stor. 2, 400-2 (Del Vecchio); R. stor. 5, 715-720 (Franc. Schupfer); La Cultura IX, Nr. 9 bis 10 (G. Fusinato); Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. 12, 287-90 (Hellmann). [56

Malagola, Car., Monografie stor. sullo studio bolognese. Bol., Zanichelli 8°. V, 469 p. ✻ Rec.: A. stor. 2, 427 (Del Vecchio). [57

Cassani, Giac., Dell' ant. stud. di Bologna e sua orig. Bol., Regia tip., 8°. viij., 315 p. L. 5. ✻ Rec.: A. stor. 2, 403-6 (Del Vecchio). [58

Gloria, Andr., Autografo d'Irnerio e orig. d. univ. di Bologna. Padova, Giammartini. 4°. 12 p. con tav. ✻ Rec.: A. stor. 2, 416 f. (Del Vecchio). [59

Rivier, A., L'univ. de Bologne et la première renaiss. jurid. (NR. hist. du droit 12, 290-302.) [60

Sarti, Maurus et **Marcus Fattorini,** De claris archigymn. professoribus a saec. 11 usque ad saec. 14.; it. ed. Caes. Albicinius Foroliviensis. I, 1. Bon., Merlani. 1888. 8°. XXXVI, 314 p. ✻ A. stor. 2, 421 f. (Del Vecchio). [61

Frank, Les recteurs flam. des univ. de Bologne et le collège Jacobs. (R. de Belgique 1888, 15 juin). [62

✻ **Schneider, Alb.,** D. Zürcher Felix Hemmerli a. d. Univ. Bologna, s. Nr. 1540. Rec.: A. stor. 2, 432 f. (Del Vecchio). [63

Luschin v. Ebengreuth, Arn., Grabstätten dt. Studenten in Italien. I: Bologna. (Mitth. d. k. k. Centr.-Comm. 15. 22-32.) [64

Baggiolini, Eurialo, Lo studio gen. di Vercelli nel m. evo. Vercelli, Dell' Erra. 1888. 141 p. ✻ Rec.: A. stor. 2, 451 (Del Vecchio). [65

Rivalta, Val., Disc. sopra la scuola delle leggi rom. in Ravenna etc. Rav., S. Apollinare. 1888. 75 p. ✻ Rec.: A. stor. 2, 415 f. (Del Vecchio). [66

Sampolo, La r. ac. degli studi di Palermo; narraz. stor. Palermo, Statuto. 1888. 210, CXIX p. ✻ Rec.: A. stor. 2, 449 (Del Vecchio); Bull. de la législ. comp. 20, 281-3 (Camoin de Venge). [67

Spirgatis, Max, Personalverz. d. Pariser Univ. v. 1464 u. die darin aufgef. Hss.- u. Perg.-Händler. (Beihefte z. CBl. f. Biblw. I.) Lpz., Harassowitz. 1888. 8°. 52 S. M. 2. [68

Fournier, M., La nation allem. à l'univers. d'Orléans au 14e siècle. Paris, Larose 8°. 50 p. (Sep. a. N. R. hist. de droit franç. 12, 386-431.) [69

Jourdain, Un compte de la nat. d'Allem. de l'univ. de Paris, au 15e siècle. (Exc. hist., 363-84.) [70

Douarche, A., L'univ. de Paris et les jésuites (16e et 17e siècles). Paris, Hachette. 8°. X, 327 S. M. 7,50. ✻ Rec.: ThLZ 14, 146 f. (Reusch); RH 40, 117-9 (L. Farges); Séances et travaux 31, 630-2 (Gréard); Le Livre 10, 179 f.; RQH 45, 687 f. (E. Allain). [71

Jourdain, Ch., Hist. de l'univ. de Paris au 17e et au 18e siècle. Paris, Firmin-Didot, Hachette. 2 vol. 8°. II, 492; 533 p. Fr. 15. ✻ Rec.: Philol. Wschr. 9, 317-9 (L. Geiger); RQH 44, 631 f.; RH 38, 147. [72

Maindron, Ernest, L'ac. des sciences: hist. de l'ac., fond. de l'institut nat., Bonap. membre de l'inst. nat. Paris, Alcan. 8°. 344 p. Fr. 12. ✻ Bis 1816. — Rec.: RQH 44, 658; Polybibl. 27, 51 f. (Delaire). [73

Zur G. d. Universitäten etc.: 1791. 2128. 2288. 2464. 2576. 3125. 3220; 67-69. 3345. 3438. 4007 c. 4356 c.

Monumenta Germaniae paedagogica, hrsg. v. Karl Kehrbach. Berl., Hofmann. gr. 8°. a) III. Sigmund Günther, G. d. mathem. Unterrichts i. Dtld. bis 1525. VI, 410 S. M. 12. ✻ Rec.: Pädagog. A. 30, 51-4 (Unger); Laacher Stimmen 34, 516-36 (F. X. Rüsch, Zur G. d. Math. i. MA.); Z. f. d. Gymnw. 22, 46-51 (W. Schrader). — b) IV. Jos. Müller, Die dt. Katechismen d. böhm. Brüder. XIV, 468 S. M. 12. ✻ Rec.: CBl 417 f.; Z. f. d. Gymnw. 32, 673-77 (W. Schrader); DLZ 10, 51-4 (Karl Müller); Pädag. A. 30, 509 f.; ThLBl 1888, Nr. 35; Oesterr. Lit. CBl. 1888, Nr. 52. — c) V. Ratio studiorum et institu-

tiones schol. soc. Jesu etc. coll. a. G. M. Pachtler (vgl. Nr. 1174). II: 1586. 1599. 1832. VII, 524 S. M. 15. ✱ Rec.: CBl 865; Z. f. d. Gymnw. 22, 669-73 (W. Schrader); Z. f. d. österr. Gymn. 40, 557 ff. (J. Rappold); Phil. Wschr. 9, 221-3 (C. Nohle). — d) VI. Schulordnungen, Die siebenbürg.-sächs.; hrsg. v. Friedr. Teutsch. I: 1543-1748. CXXXVIII, 416 S. M. 15. ✱ Rec.: ThLBl 1888, 362 f.; HZ 61, 561-3 (Rosenmund); Z. f. d. österr. Gymn. 40, 557 ff. (J. Rappold); Pädag. A. 30, 568-71. [3674

Meier, Gabr., Kloster und Schule. (HPBll 103, 809-12.) [75

Denifle, Heinr., Zur Ratio Studiorum Soc. Jesu a. 1586. (HJb 10, 70 f.) ✱ Weist Pachtler noch 3 Expl. d. Ratio nach. [76

Fleischmann, K., Das Bildungsideal d. dt. Gymnasiums in s. gesch. Entwicklg. bis geg. Mitte d. 18. Jhs. (Progr.) Hof. 8°. 27 S. [77

Bornhak, Conr., D. preuss. Unterrichtswes. als Staatsinstitut in rechtsgesch. Entwicklg. (A. f. öff. Recht. 4, 101-46.) [78

Sturm, L., Val. Trotzendorf u. d. lat. Schule zu Goldberg. (Festschr.) Goldberg i. Schl., Obst. gr. 8°. 163 S. M. 1,80. [79

Heyden, Hnr., Beitrr. z. G. d. höh. Schulwesen in d. Oberlausitz. (Progr.) Zittau. 4°. 28 S. [80

Procksch, G. d. Lyceums in Eisenberg. (MV Eisenberg Hft. 3). [81

Gründler, F., Schloss Annaburg. Festschr. z. 150j. Jubelf d. Milit.-Kn.-Erz.-Inst. Berlin. 8°. VIII, 599 S. ✱ Rec.: NASächsG 10, 168 f. (Georg Müller). [82

Strassburger, E., G. d. höh. Schule in Aschersleben. (Progr.) Aschersleben. 4°. 67 S. [83

Koldewey, Friedr., a) Die Ritter-Ak. zu Wolfenbüttel. — b) Drost v. Rosenstern, d. Philanthrop d. Weserkreises. — c) Pädagogium ill. zu Gandersheim. (Beitrr., s. Nr. 3685, S. 43-83; 85-118; 167-228.) [84

Rische, A., D. Unterricht in d. höh. Schulen Mecklenburgs im 18. Jh. (Progr.) Ludwigslust. 4°. 24 S. [85

Hess, Georg, Abriss d. G. d. k. Christianeums zu Altona 1838-1888. (Festschr.) Altona, Reher. 4°. 34 S. [86

Bartels, Entstehung u. Dotation d. ostfries. Landschulen. (Jb. d. Ges. f bild. Kunst etc. zu Emden. VIII, 1, 41-65.) [87

Schröder, F., Eumenius Clivensis. (Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 48, 138-71.) ✱ Sagenhafter Gründer d. Clevischen Schule. [88

Kniffler, Entwicklg. d. Schulwesens in Düsseldorf. (3. Jb. des Düsseldorfer GV.) [89

Rethert, G. d. städt. Realgym. zu Düsseldorf. (Festschr. z. 50j. Gedenkf. etc. Düsseld. 1888. 8°. S. 1-119). [90

Tücking, Karl, G. d. Gymn. zu Neuss. Neuss, Schwann. 1888. 8°. 212 S. ✱ Rec.: ZVG Berg 24, 135. [91

Dinges, Heinr., G. d. Bensheimer Gymn. nach d. Urkk. dargest. II. (Progr.) Bensheim. 4°. S. 1-39. ✱ 1831 bis 1886. [92

Francke, Otto, Regesten z. G. d. Gymn. zu Weimar. (Progr.) Weimar. 4°. 44 S. ✱ 1200-1887. [93

Küffner, Karl, Beitrr. z. G. d. Volksschule i. Hochstift Würzburg v. Joh. G. v. Guttenberg bis z. Tode Ad. Fr.'s v. Seinsheim. Würzb., Stuber. 8°. IV, 124 S. M. 2,50. ✱ Rec.: CBl 693. [94

Frischlin, Nicod., Entwurf ein. Laibacher Schulordnung a. d. J. 1582; hrsg. v. Jul. Wallner. (Progr.) Laibach. 1888. 8°. S. 1-35. [95

Zur G. d. Schulen etc.: 1792-97. 2311. 2433; 36; 38; 67. 2561. 2787. 3054; 55. 3222; 70-71. 3439. 3936 h; 88. 4037 e. 4121; 72 c. 4200; 71.

Bruschi, A., Le biblioteche d. Germania giud. da un bibliotec. tedesco. (R. delle bibl. 1, 13-7.) ✱ C. Dziatzko. [96

Wichner, P. J., Zwei Bücherverzz. d. 14. Jhs. in d. Admonter Stiftsbibl. (CBl f. Biblw. in Beiheft 4.) 37 S. [97

Bstiffel, Pierre, La Vaticane depuis Paul III. (RQH 45, 177-218.) [97a

Gross, Jul., Zur ält. G. der Kronstädter Gymn. bibl. (A. f. siebenb. Ldk. 21, 591-708.) [98

Ermisch, H., D. Neubau d. k. sächs. Hauptstaats-A. zu Dresden. (Arch. Z. 13, 282-93.) [3699

Muller, Fz. S., Het archief der Oudbisch. Klerezij te Utrecht. (Bijdr. voor vad. gesch. etc. 4, 209-20.) [3700

Einert, Vernachlässigung v. Archiven in Thüringen. (Arch. Z. 13, 238-40.) [3701

Löher, Frz. v., D. Stadtarchiv zu Eichstätt. (Arch. Z. 13, 311-18.) [3702

Zur G. v. Bibliotheken, Museen u. Archiven: 1622. 2711-17. 2965. 4278. 4318b.

Nolhac, P. de, Les corresp. d'Alde Manuce, s. Nr. 1188. Sep.-Abdr. Rome, Klincksieck. 8°. 104 p. ✻ Rec.: A. Veneto. 36, 397 ff. (Vit. Cian); RC 27, 204 f. (Plessis); Giorn. stor. della lett. It. 18, 391-8 (V. Cian). [3

Verreyt, Ch. C. V., Het geslacht Schoeffer later Scheffer en Scheffers te 'sHertogenbosch 1541-1796, in betr. tot de boekdrukkunst. 'sGravenh., Geneal.-her. arch. 8°. 4, 142 S. met ill. en 1 pl. Fl. 1,75. [4

Menzel, Clem., Zur G. d. Buchdr.-kunst i. Eisleben. (Z. d. Harz-V. 41, 439-41.) [5

Meerländer, Buchdr. u. Buchhandel in Düsseld. (3. Jb. des Düsseldorfer GV.) [6

Lübeck, C., D. Einführg. d. Buchdrucks in d. Schweiz. (Schweizer graph. Mitthgn. VII, Nr. 7 ff.) [7

Gottrau, B., Hist. de l'imprim. à Fribourg. (N. étrennes frib. 22, 53 ff.) [8

Waldner, F., Qn.-Studie zur G. d. Typogr. in Tirol bis z. Beg. d. 17. Jhs. (Sep. a. Z. d. Ferdinandeums). Innsb., Wagner. gr. 8°. 124 S. M. 1,80. [9

Stiefvater, Leop., Beitr. z. G. des Buchdrucks u. Buchhandels in Steiermark. Wien, Buchhändler-Corresp. 8°. 53 S. M. 2. [10

Zu Buchdruck und Buchhandel: 2189-97 2997-3000. 3010-13. 3100. 3223; 24. 3970b; 84c. 4266a.

Stöckl, Alb., Lehrb. d. G. d. Philos. 2 Bde. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim. gr. 8°. XV, 496 u. XI, 431 S. M. 11. [11

Fischer, K., G. d. neuen Philos. II: Leibniz. 3. Aufl. Münch., Bassermann. 8°. 622 S. M. 14. [12

Lessona, M., Storia d. filosofia morale. Torino 1888. 8°. 156 p. M. 2. [13

Werner, G. d. kath. Theol. s. Nr. 3598.

Schmidt, K., G. d. Pädagogik. 4. Aufl. v. F. Dittes u. E. Hannack. 1. Bd. Lfg. 1-15. S. 1-720. Cöthen. Schettler. gr. 8°. à M. 0,60. [14

Painter, F. V. N., A hist. of education. cr. 8°. Lond., Appleton. 6 sh. [15

✻ **Schmoller**, Zur Lit.-G. d. Staats- etc.-Wiss., s. Nr. 1191. Rec.: PJbb. 63, 217-9 (Delbrück); BllLU 153-5 (Sombart). [16

Ball, W. W. R., A short account of the hist. of mathematics. Lond., Macmillan. Imp. 12°. XXIII, 464 S. ✻ Rec.: CBl 426 f. [17

Weissenborn, H. Gerb., Beitrr. z. Kenntn. d. Mathem. d. MA. Berlin, Mayer & Müller. 8°. VII, 251. S. M. 9. [18

Graf, J. H., G. d. Math. u. d. Naturwiss. in bern. Landen vom Wiederaufblühen d. Wiss. etc. I: d. 16. Jh. II: d. 17. Jh. Bern u. Basel, Wyss. 8°. VII, 81; IV, 102 S. M. 2,20. ✻ Rec.: AZtg Beil. 788. [19

Recueil de voyages etc. p. servir à l'hist. de la géogr. 13-17e siècle. IX: les voy. de Ludovico di Varthema etc., trad. de l'italien par J. Balarin de Raconis; publ. p. Ch. Schefer. Paris, Leroux. gr. 8°. LXXI, 407 p. [20

Meyer, Ernst v., G. der Chemie v. d. ält. Zeiten bis z. Ggw. Lpz., Veit. gr. 8°. X, 466 S. M. 9. ✻ Rec.: DLZ 9, 246 f. (E. Gerland). [21

Dupouy, Edm., Le MA. médical. Paris, Meurillon. 18°. VIII, 372 p. Fr. 5. ✻ Rec.: RH 37, 364. [22

Puschmann, Th., G. d. medic. Unterr. v. d. ält. Zeiten bis z. Ggw. Lpz., Veit. 8°. VIII, 522 S. ✻ Rec.: AZtg. Beil. Nr. 165. [23

Münz, J., Die jüd. Aerzte i. MA. Berlin, Driesner. 1888. 8°. 72 S. M. 1,50. [23a

Zur G. d. Wissenschaften u. d. allgem. Bildung: 1761. 2168. 2295. 2350; 64. 2465; 75-79. 2685; 86; 98-2707; 2802; 85. 2964-74. 3007; 8; 20; 23; 92; 95. 3101. 3206; 30a; 21; 64; 67; 72; 86. 3428; 29; 40-44; 73. 3596. 3606a; 74a; 77. 3953e. 4335g.

Zeitschrift f. dt. Alterth. (s. Nr. 1192). Bd. 32 u. 33, 1-2. IV, 472 S. u. S. 1 bis 256. Inhalt v. Bd. 33: a) S. 24-46. Fel. Niedner, Volundarkvipa. — b) S. 73-97. Otto Pniower, Die Abfassungszeit d. altdt. Exodus. — c) S. 115-23. Erlanger Bruchstück a. d. Ev. Nicodemi. — Vgl. ferner Nr. 1856; 58; 63. 1975; 88. 2087. 2871. 3731; 41. 3846. [24

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lt. (vgl. Nr. 1193). I u. II, 1-5. gr. 8°. 502 S. u. 1-394. a) Bolte, s. Nr. 2966. — b) Könneke, s. Nr. 3824. — c) S. 156-81. G. Ellinger zu d. Qn. d. Faustbuches v. 1587. — d) Wolff, s. Nr. 2482. — e) Süpfle, s. Nr. 3273. — f) Geiger, s. Nr. 2268.

— g) II, S. 99-103 Frisch, Die Mss. u. Autogr. d. Berl. Bibl. z. n. dt. Lit. — h) Golter, s. Nr. 1869. — i) S. 213-5. Hugo Holstein, Ein Wimpfeling-Codex. — k) Bolte, s. Nr. 3150a. [3725

Vierteljahrsschrift f. Literaturg., s. Nr. 1194. I, 3-4 u. II, 1. S. 293-544 u. 1-160. I: M. 10,40; II, 1: M. 3. — Inhalt s. Nr. 2354. 2480. 3267; 77; 78; 80; 81; 85; 86. [26

Germania wird später nachgetragen.

Stern, Adf., Gesch. d Weltlit. (s. Nr. 1195). 8-11. (Schl.-)Lfg. S. 593-890. à 1 M. [27

Wackernagel, Wilh., G. d. dt. Lit. 2. verm. Aufl., fortg. v. E. Martin. II, 2. Basel, Schwabe. gr. 8°. S. 157 bis 286. M. 2,40. [28

* **Registrum** multor. auctt. d. Hugo v. Trimberg (s. Nr. 1197). Sep. Wien, Tempsky. 8°. 48 S. M. 0,80. Rec.: Berl. ph. Wschr. 9, 28-30 (Petschenig); Bll. f. d. bair. Gymnw. 25, 338 (Schepss). [29

Literaturdenkmäler, Elsäss., a. d. 14.-17. Jh.; hrsg. v. Martin u. Schmidt. 5: Parzival v. Claus Wisse und Ph. Colin [1331-36], hrsg. v. K. Schorbach. Strassb., Trübner. 8°. LXX, 880 Sp. M. 10,50. [30

Heinemann, O. v., Aus zerschnittenen Wolfenb. Hss. (ZDA 32, 69 bis 123.) [31

Zingerle, Otto, Zur G. d. Ambraser Hs. (Anz. f. dt. Alth. 14, 291-3.) [32

Zangemeister, Karl, Zur G. d. grossen Heidelb., sog. Maness. Lieder-Hs. (WZ 7, 325-71.) [33

Klagegedicht, Ma., üb. d. Missachtung u. d. Verfall d. Dichtkunst; mitg. v. J. Werner. (NA 14, 421-3.) [34

Schneider, Friedr., D. Einhorn-Legende in ihr. Urspr. u. ihr. Ausgestaltg. (Ann. d. V. f. nass. Althk. etc. 20, 31-37; m. e. Taf. in Farbdr.) [35

Rajna, Pio, Contributi alla storia dell'epopea e del romanzo medievale. V-VII. (Romania 17, 161-85; 355-65. 18, 69 ff.) [36

Manitius, Beitrr. z. G. röm. Prosaiker im MA. (Philologus N. F. 1, 3.) [37

Analecta noviss. spicilegii Solesmensis, 2. contin. T. II. Tusculana. Paris, Roger et Chernowitz. 4°. XLVII, 517 S. M. 12. * Kreuzzugspredigten u. Schuldisputationen. [38

Hildebrand, Didaktik a. d. Z. d. Kreuzzüge. Hft. 4. (Dt. Nat.-Lit. 445.) Stuttg., Spemann. M. 0,50. [39

Wirth, L., D. Oster- u. Passionsspiele bis z. 16. Jh.; Beitrr. z. G. d. dt. Dramas. Halle, Niemeyer. gr. 8°. VIII, 351 S. M. 10. [40

Bolte, J., Kleine Beitrr. z. G. d. Dramas. (ZDA 32, 1-24.) [41

Crüger, Joh., Zur Strassb. Schulkomödie. [Aus Nr. 4210]. Strassb. 1888. 8°. 50 S. * Rec.: Z. f. dt. Philol. 21, 382 f. (H. Holstein). [42

Erdmann, Gust. Adf., Die Lutherfestspiele; gesch Entwicklg. etc. Wittenberg, Herrosé. gr. 8°. VII, 161 S. M. 2,40. [43

Jonckbloet, W. G. A., Geschiedenis der nederl. Letterkunde in de Meddeleeuwen. 1 deel. Vierde druk, herzien door C. Honigh. Groningen, Wolters. 1888. 8°. X, 464 p. [44

Bächtold, Jak., G. d. dt. Literat. in d. Schweiz. Lfg. 1-5. Frauenfeld, Huber. gr. 8°. S. 1-400 u. Anm. S. 1 bis 120. à M. 1,60. * Rec.: AZtg Beil. Nr. 138. [45

Steinhausen, Geo., G. d. dt. Briefes; z. Culturg. d. dt. Volkes. I. Berlin, Gärtner. gr. 8°. VII, 190 S. M. 4,50. [46

Rümelin, G., Ueber d. neuere dt. Sprache. (Dt. Rs. 15, 36-47.) [47

Zur Lit.-G.: 1867; 69. 1913; 15; 84; 46; 48; 75. 2013; 23; 87-89. 2168-75. 2212; 13; 63. 2352; 53. 2455; 61; 66; 80-85. 2500; 43-45; 47. 2665-69. 2779. 2832; 70-85. 2930; 64; 66. 3014-16; 22; 24; 73; 87; 96-99. 3102-8; 15; 42; 50a; 52. 3200; 25; 40; 48; 49; 72-90. 3445-54. 3586-88. 3916; 70b; 84b; c. 4235c; 76a. 4302. — Sagen, Sprichwörter, Namen etc. s. in IV, 5.

Repertorium f. Kunstw.; red. von Hub. Janitschek. XII, 1 u. 2. Berl. u. Stuttg., Spemann. Wien, Gerold. 8°. S. 1-234; I-XXX. Jährl. 4 Hfte. M. 16. a) S. 1-18; 115-139. Rudolf Rahn, D. Malereien a. d. Renaiss. ZA. i. d. ital. Schweiz. — b) 19-38, Max Lehrs, D. dt. u. niederl. Kupferstich d. 15. Jhs. in d. kleiner. Sammlgn. — c) S. 47-9, v. A., Ein paar Worte üb. Gelnhausen. — d) S. 159-70. Carl Meyer, D. griech. Mythus in d. Kunstwerken d. MA. I. — e) S. 52 bis 113; 184-234; I-XXX. Literaturberr. u. Bibliogr. [48

Zeitschrift f. bild. Kunst; hrsg. v. Carl v. Lützow. 24. Jahrg. Heft 1-10. Neb. 1 Kunstgewerbebl.; hrsg. v. Arth. Pabst. Mit d. Beibl.: Kunst-

chronik. Lpz., Seemann. Lex.-8°. S. 1 bis 256, 1-160. Jahrg. 28 M. — Vgl. Nr. 3803; 8. [3749

Zeitschrift f. christl. Kunst, hrsg. v. Alex. Schnütgen. 2. Jahrg. 1. Hft. (40 Sp. m. Illustr.) Düsseld., Schwann. hoch 4°. Jahrg. 12 Hfte. M. 10. Vgl. Nr. 1949. 2134. [50

Mittheilungen d. k. k. Central-Comm. z. Erforsch. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale. 15. Bd. 1. Hft. Wien, Kubasta. gr. 4°. S. 1-68. m. 2 Taf. Jahrg.: M. 16. Vgl. Nr. 3664. 3767. [51

Jahrb. d. kunsthist. Sammlgn d. allerh. Kaiserh. VI-X Wien. 1888. à Bd.: 120 M. Vgl. Nr. 2930; 37-39; 47. ✻ Rec.: v. VI, 2-VIII: Mitth. d. österr. Mus. 3, 37. [52

Jahrbuch der kgl. preuss. Kunstsammlgn. X, 1. Berlin, Grote. fol. XVI Sp. u. 56 S. à Jg. (4 Hefte) M. 30. Vgl. Nr. 3890. [53

Beiträge z. Kunstg. N. F. VII-X. Lpz., Seemann. gr. 8°. a) VII: Paul Kristeller, Die Strassb. Bücher-Illustrat. i. 15. u. i. Anf. d. 16. Jh. 172 S. M. 6. — b) VIII: Hugo Toman, Studien üb. Jan van Scorel. 52 S. M. 2. — c) IX: Paul Gerh. Ficker, Der Mitralis d. Sicardus nach s. Bedeutg f. d. Ikonographie d. MA. VII, 78 S. M. 2.. — d) X: Rich. Graul, Beitrr. z. G. d. decorat. Sculptur in d. Niederl. währ. d. 1. Hälfte d. 16. Jh. 55 S. M. 2. [54

Quellenschriften f. Kunstg. etc. d. MA. u. d. Neuzeit, s. Nr. 1207. N. F. II: Fra Luca Pacioli, divina proportione. Vened. 1509; hrsg. v. Const. Winterberg. V, 367 S. M. 6. [55

Bilderbogen, Kunsthist. Erg.tafeln z. Handausg., 2. u. 3. Serie. Lpz., Seemann. qu. fol. M. 7. (MA., 18 Taf. M. 2; Neuzeit 56 Taf. M. 5.) [56

Springer, Grundzüge d. Kunst-G. (s. Nr. 1209). IV: Renaiss. i. Norden i. 17. u. 18. Jh. XII S. u. S. 425-625. M. 1,50. ✻ Rec. v. II: Z. f. d. österr. Gymn. 1888, Hft. 10 (Strzygarowski u. Wastler). [57

✻ **Sybel, L.**, Welt-G. der Kunst, s. Nr. 1208. Rec.: DLZ 9, 1375 f. (C. Robert); NPhRs 25, 392-4; RC 27, 123 f. (Sal. Reinach); Berl. phil. Wschr. 9, 87-90 (Brückner); CBl 29-31; DLBl 11, 5 f. (Krell); CBl d. Bauverw. 1888, 43; Z. f. österr. Gymn. 40, 468-71; Dt. R. 251 f. [58

Müntz, Eug., Hist. de l'art pendant la renaissance. I. Paris, Hachette. 1888. 4°. 744 p. wöch. Lfgg. v. 16 S. gr. 8°. à Fr. 0,50. — ✻ Rec.: RC 111-6 (Pératé); Gaz. des beaux arts 38. 510-3 (Andr. Michel); RH 39, 378-80; L'Art 1888, 1 déc. (Gauchez); A. stor. Lomb. 6, 219-22. [59

Rosenberg, Adf., G. d. mod. Kunst (s. Nr. 1210). Lfg. 11-13 (III, 1-288). Lpz., Grunow. gr. 8°. à M. 2. [60

Lübke, Wilh., G. d. Kunst (s. Nr. 1215). Lfg. 3-12 (S. 97-576). Stuttg., Ebner u. Seubert. à M. 1. ✻ Rec. v. Lfg. 1-4: Rep. f. Kunstwiss. 12, 106. [61

Knackfuss, H., Dt. Kunst-G. (s. Nr. 1216). 3.-5. (Schl.-)Abth. 1. Bd.: VI S. u. S. 465-592; 2. Bd.: V, 608 S. cpl. M. 20. [62

Wernicke, E., Kl. Beitrr. z. schles. Künstler-G. (Vorzeit Schlesiens. IV. 104-6; 121-4.) [63

Loose, W., Lebensläufe Meissner Künstler. (Sep. a. MVG Meissen 2, 200-95.) Dresden, Zahn. gr. 8°. 96 S. M. 2. [64

Faurel, C. Ed., De christel. Kunst in Holland en Vlaanderen. 2e dr. Afl. 1-7. Amsterd., Langenhuysen. fol. S. 1-98. à. Fl. 1,50. [65

Schlecht, Jos., Zur Kunst-G. d. Stadt Eichstätt; Vortr. Eichst., Brönner. gr. 8°. 52 S. M. 1. [66

Wussin, Jos., u. **Alb. Jig**, Beitrr. z. österr. Künstler-G. (Mitthh. d. Centr.-Comm. 15, 33-37.) ✻ 17. u. 18. Jh. [67

✻ **Neuwirth, J.**, Christl. Kunst in Böhmen, s. Nr. 1223. Rec.: CBl 317 f. Lit. Handw. 1888, 280-2 (Fr. Schneider); HPBll 102, 859-65 (Wolff). [68

Denkmäler d. Baukunst; zus. gestellt etc. v. Studirenden d. techn. Hochschule. 19. Lfg. (Renaiss.) Berl., Wasmuth. gr. Fol. 12 Bl. M. 4,50. [69

Baudenkmäler d. Prov. Pommern. I: Reg.-Bez. Stralsund; bearb. v. E. v. Haselberg. 3. Hft.: Kreis Grimmen. Stettin, Saunier. 8°. S. 193-260. M. 2,50. [70

Bau- u. Kunstdenkmäler der Prov. Westpr. 5 Hft.: Kreis Kulm; m. 80 Holzschn. u. 11 Kunstbeill. Danzig, Bertling. 4°. à M. 6. [71

Lutsch, Hans, Verzeichn. d. Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien II, 2-4 u. III, 1: Landkreise d. Reg.-Bez. Breslau. Fsth. Schweidnitz; Fstth. Brieg u. Breslau; Oels-Wohlau, Trachen-

berg, Militsch u. d. Fsth. Glogau I; Fsth. Glogau-Sagan II. Breslau, Korn. gr. 8°. S. 133-670; 1-168. M. 2; 2,80; 2,20; 2. — ✻ Rec. v. II: CBl. 63 f. [3772

Haupt, Rich., Die Bau- u. Kunstdenkm. d. Prov. Schlesw.-Holst. (vgl. Nr. 1218). 12.-26. Lfg. (II, S. 1-688 u. III, S. I-XIV, 1-231 u. 1-54.) ✻ Rec.: DLZ 10, 278 f. (F. X. Kraus); Z. für christl. Kunst I, 8 (Reichensperger). [73

Baudenkmale, Die, in d. Pfalz, ges. u. hrsg. v. d. pfälz. Kreisges. d. baier. Archit. u. Ing.-V. 6. Lfg. Ludwigshafen, Lauterborn. hoch 4°. S. 178 bis 214. à M. 2. [74

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens (vgl. Nr. 1217). Hft. 2-5: Hrzgth. Sachs.-Altenb.; Amtsg.-Bez. Roda; Kahla u. Eisenberg; Fsth. Schwarzb.-Rudolst., Unterherrschaft, Amtsg.-Bz. Frankenhausen u. Schlotheim. V, 59; VI, 189; 45; IV, 81 S. M. 2,50; 5; 2; 3,25. — ✻ Rec. v. 2. u. 3: CBl 221; DLZ 10, 557 (Gurlitt). [75

Keppler, Paul, Württembergs kirchl. Kunstalterthümer. Rottenburg a. N., Bader. gr. 8°. LXXVI, 401, 108 S. M. 8. [76

Kraus, Fr. X., Die Kunstdenkmäler d. Grhzgth. Baden. I: Kreis Konstanz. Freiburg, Mohr. XII, 693 S. M. 16. ✻ Rec.: KBlWZ 7, 264-73 (P. Lehfeldt); StMBCO 3, 335-8 (Kienle); Rep. f. Kunstw. 12, 185-93 (Nordhoff). [77

Kraus, Frz. Xav., Kunst u. Altth. in Elsass-Lothringen; beschreib. Statistik. III, 2. Strassb., Schmidt. gr. 8°. S. 305-672. M. 8. [78

Rahn, J. R., Zur Statist. schweiz. Kunstdenkmäler. X: Canton Neuenburg. XII: Canton Schaffhausen. (Anz. f. schweiz. Althk. Jg. 21, 18-25 etc.; 121-35. Jg. 22, 173-88; 214-20.) [79

Riehl, B., Kunsthist. Wandrgn. durch Baiern; Denkmale frühma. Baukunst in Baiern, baier. Schwaben, Franken u. d. Pfalz. München, Hirth. gr. 8°. XIV, 254 S. M. 5. ✻ Rec.: Westerm. 66, 696; DLZ 10, 1021 f. (Dehio). [79a

Jobst, F. C., u. J. Leimer, Sammlg. ma. Kunstwerke a. Oesterreich. Wien, Kende. gr. fol. 6 S. M. 60. [80

Kunst-Topographie d. Hrzgth. Kärnten; hrsg. v. d. Centr.-Comm. etc. 1.-4. Hft. Wien. Kubasta & Voigt. Lex.-8°. S. 1-256. à M. 4. [81

Trapp, M., Brünn's kirchl. Kunst-Denkmale. Brünn, Winiker. 8°. 189 S. M. 2.40. ✻ Rec.: M. d. österr. Mus. N. F. 3, 242 (Ilg). [82

Dehio, G., u. G. v. Bezold, Die kirchl. Baukunst d. Abendlandes, histor. u. system. dargest. (vgl. Nr. 1212). 3. Lfg. Stuttg., Cotta. gr. 8°. S. 361-472 mit Bilderatl. (Bd. 2) v. 95 Taf. M. 48. [83

✻ **Müntz, E.**, Études iconogr. et archéol. sur le MA. 1e sér. Paris, Leroux. 1887. Rec.: MIÖG 10, 162 f. (Al. Riegl); M. d. österr. Mus. f. Kunst. 4, 281 (Rgl). [84

Bode, Wilhelm u. Hugo v. Tschudi, Beschreibg. d. Bildwerke d. christl. Epoche in d. k. Museen zu Berlin. Berl., Spemann. 4°. VI, 263 S. m. 68 Taf. etc. M. 20. ✻ Rec.: Rep. f. Kunstw. 12, 203-11 (Schmarsow); A. stor. dell' arte I, Nr. 9. [85

Holtzinger, Hnr., Handbuch der altchristl. Architektur. 1. Lfg. Stuttg., Ebner & S. roy. 8°. S. 1-48. M. 1. ✻ Rec.: CBl 796. [86

Curzon, H. de, De quelques travaux réc. sur l'archit. du MA. (Sep. a. BECh 49.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouv. 8°. 25 p. [87

Freese, J., Die Entwicklung des christl. Thurmbaues i. Dtld. bis z. goth. Periode. (Münch. Diss.) 8°. 64 S. [88

Cloquet, L., De l'origine du style goth. (R. de l'art chrét. 6, 186-90. [89

Holzarchitektur, Die, Dtlds. v. 14. bis 18. Jh. 6 Lfg. Berl., Wasmuth. fol. 10 Taf. M. 12. [90

Fritsch, K. E. O., Denkmäler dt. Renaissance. 11. Lfg. Berl., Wasmuth. fol. 25 Lichtdr.-Taf. M. 25. [91

Lambert, A., u. E. Stahl, Motive d. dt. Architektur d. 16.-18. Jh. in hist. Anordng.; Text v. H. E. v. Berlepsch. I: Früh- u. Hochrenaiss., 1500-1650. Lfg. 1-13. Stuttg., Engelhorn. fol. cpl. 100 Taf. in 18 Lfgn. à M. 2,75. [92

Tafeln, 300, z. Stud. d. dt. Renaiss.- u. Barockstyls. Lfg. 1-13. Lpz., Seemann. 4°. à M. 0,80. [93

Gurlitt, Corn., G. d. Barock-Styles, d. Rococo u. d. Classicismus. Stuttg., Ebner & S. gr. 8°. VIII, 499 S. M. 44,80. [94

Köln u. s. Bauten, Festschrift, hrsg. v. Archit.- u. Ing.-V. f. d. Niederrhein u. Westf. Köln, Selbstverl. Lex.-8°. 806 S. M. 25. a) S. 1-243: Wiethase, Stadtköln. Bau-G. [95

Braun, Fr., Zur G. d. Kirchenbaues in Oberschwaben. (KBlGV 37, 64 bis 66.) [3796

La Roche, E., Bauhütte u. Bauverwaltung des Basler Münsters i. MA. (Beitrr. z. vat. G. 12, 77-112.) [97

Reissenberger, Jul., Ueberreste der Gothik u. Renaiss. an Profanbauten in Hermannstadt. (A. d. V. f. siebenb. Ldk. 21, 461-514.) [98

* **Woltmann, Alfr.**, u. **K. Woermann**, G. der Malerei, s. Nr. 1211. Rec.: CBl 189 f.; Grenzb. 47, IV, 50 (Rosenberg); A. stor. dell' arte I, Nr. 9 (Maruti); DLBl 188. [99

Frantz, Erich, G. d. christl. Malerei (vgl. Nr. 1213). 7. Lfg.: Bilder zu I. 44 Taf. m. 2 S. Text. M. 3. * Rec. v. I: DLZ 10, 207-9 (Janitschek); StMBCO 9, 724 f. [3800

Wernicke, E., Die bildl. Darstellg. d. apost. Glaubensbekenntn. in d. dt. Kunst d. MA. II. III. (Christl. Kunstbl. 42-6; 59-64.) [1

Kolb, H., Glasmalereien d. MA. u. d. Renaiss.; Orig.-Aufnahmen. 7.-10. (Schl.-) Hft. Stuttg., Wittwer. à 6 Chromolith. m. 11 Bl. Text. fol. à M. 10. [2

Illo, H., Wandmalereien a. d. 13. Jh. im Kapitelsaal d. Tempelherren in Metz. (Z. f. bild. Kunst. 24, 116 bis 119.) [3

Knötel, Paul, D. Reste ma. Wandmalerei in Breslau. (Vorzeit Schlesiens IV, 89-99; 134.) [4

Wyzewa, T. de, Les peintres primitifs de l'Allemagne (R. des 2 mondes 92, 858-83.) [5

Becker, H., Dt. Maler von A. J. Carstens bis auf uns. Zeit. Leipz., Reissner. 8°. XLVIII, 576 S. M. 10. [6

Boeheim, W., Maler u. Werke d. Malerkunst in Wiener-Neustadt im 15. Jh. (Berr. u. Mitthh. d. Alth.-V. zu Wien. XXV, 1, 75-102.) [7

Rosenberg, Ad., Düsseld. Kriegs- u. Militärmaler. (Z. f. bild. Kunst. 24, 220-6.) [8

Schmid, A., Forschgn. üb. Hans Burgkmair, Maler v. Augsburg. (Diss.) München. 1888. [9

Bucher, Bruno, G. d. techn. Künste; i. V. m. Alb. Ilg, etc. etc. hrsg. 24. Lfg. Stuttg., Spemann. Lex.-8°. Bd. III, S. 289-336. M. 2. [10

Lemcke, Vortr. üb. ma. Kirchengeräth in Stettin. (Mtsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1889, 28-30.) [11

Mansberg, Rich. Freih. v., Die Stickkunst im MA., ihre Blüthe und Abwege. (Westerm. 33, 554-70.) [12

Schneider, Friedr., Ein Bischofsgrab d. 12. Jh. im Wormser Dom. (Sep. a. Bonner Jbb. 85.) * Bischöfl. Ornat. [13

Lepszy, Leon., Beitrr. z. G. d. Goldschmiedekunst. (M. d. österr. Mus. N. F. 3, 165-8; 185-8; 233-7.) [14

Müntz, Eug., La tapisserie. 3. éd. Paris, Quantin. 8°. 390 S. Fr. 3,50. * Rec.: M. d. öst. Mus. f. Kunst. 4, 281 f.; Bull. mon. 4, 519 f. (Delesques). [15

Monatshefte f. Musik-G., hrsg. v. d. Ges. f. Musikforschg., Red.: Rob. Eitner. 21. Jg. (12 Nrr.) Lpz., Breitk. & H. gr. 8°. M. 9. [16

Melchior, Ed. A., Wetenschapp. en biogr. woordenboek der toonkunst. Afl. 1: A-Buys. Schiedam, Roelants. 8°. S. 1-80. In 10 afl. compl.: Fl. 9. [17

Köstlin, H. A., G. d. Musik i. Umriss. 3. A., n. Ausg. Berl. Reuther. gr. 8°. XVI, 525 S. [18

Meinardus, Ludw., Die dt. Tonkunst; e. kulturg. Char.skizze ihres Entw.-ganges i. 18. u. 19. Jh. Lpz., Böhme. 8°. VII, 286 S. M. 3,60. * Rec.: ThLZ 13, 478 f. (Köstlin). [19

Fressl, Joh., D. Musik d. baiwar. Landvolkes vorzugsw. i. Kgr. Baiern. (Oberbaier. A. 45, 97-162.) [20

Schubiger, Anselm, Die Sängerschule St. Gallens v. 8.-12. Jh.; e. Beitr. z. Gesangs-G. d. MA. Einsiedeln, Benzinger. 4°. 96, 36 S. u. 35 Taf. Geb.: Fr. 15. [21

Genée, Rud., Die Entwicklg. d. scenischen Theaters. (AZtg Beil. Nr. 134; 37; 41.) [22

Rudolph, Mor., Rigaer Theater- u. Tonkünstler-Lexicon, nebst G. d. Rigaer Theaters. (In c. 20 Lfgn.) 1. Lfg. Riga, Kymmel. gr. 8°. 32 S. M. 1,20. [23

Könnecke, G., Neue Beitrr. z. G. d. engl. Comödianten; Bestallgsbrr. f. Browne u. Kingsman, als Com. d. Ldgfn. Moritz v. Hessen-Kassel, um 1598. (Z. f. vgl. Lit.-G. u. Renaiss.-Lit. 1, 85-8.) [24

Filtsch, Eug., G. d. dt. Theaters in Siebenbürgen; e. Beitr. z. Culturg.

d. Sachsen. (A. f. siebenb.-Ldk. 21, 515-90.) [3825

Nachrichten, Archiv., üb. d. Theaterzustände v. Hildesheim, Lübeck, Lüneburg i. 16. u. 17. Jh.; Beitrr. z. dt. Cultur- u. Kircheng., ges. u. m. Anm. hrsg. v. K. Th. Gaedertz. Bremen, Müller. roy. 8°. VI, 160 S. M. 4. ✻ Rec.: CBl 157. [26

Zur Kunst-G.: 1976. 2027; 90. 2214. 2554; 85. 2486; 87. 2670-77. 2722. 2805; 9. 2930; 37; 39; 47; 75. 3006; 9; 17-19; 66. 3109; 10; 51; 60. 3225-27; 85; 91a. 3455-62. 3890; 99. 3927c. 4014; 30. 4108k; l; 16b; 19; 30; 34c; 72a; 93. 4218b; c; 25; 51; 58a; 77b; c. 4307; 56b; 90; 99. 4425; 26.

5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.

Wohnung, Geräthe u. Kleidung 3827-39; Sociale Verhh., geselliger Verkehr u. Vergnügungen; Sprichwörter, Sagen; Aberglauben, Zauberei u. Hexenprocesse 3840-87.

Cohausen, **A. v.**, Führer durch d. Alth.-Mus. zu Wiesbaden. (Ann. d. V. f. nass. Althk. 20, 153-315.) Sep. Wiesb., Bechtold. 212 S. M. 1,50. ✻ Rec.: MHL 17, 208-10 (Alf. G. Meyer). [3827

Hottenroth, **Frd.**, Trachten etc. (s. Nr. 1230). 17. Lfg. (Bd. II, 117-32.) — ✻ Ital. Uebers. v. G. J. Mendel. Disp. 1-17. Roma, Modes e Mendel. 4°. p. 1-72. à fasc. L. 2,50. [28

Hefner-Alteneck, **J. H. v.**, Trachten etc. d. 17. u. 18. Jh. (Sep. a. Nr. 1229.) 1. Lfg. Frkf., Keller. fol. 6 Chromol. m. 4 S. Text. M. 10. [29

Tröltsch, **v.**, Vergl. Betrachtg. d. culturg. Bedeutg. d. Pfahlbauten d. Bodensees. (SchrrVGBodensee 16, 89 ff.) [30

Hunziker, **J.**, Beitrr. z. G. d. schweiz. Wohnbaues. (Anz. f. schweiz. Althk. 22, 155-62.) [31

Havard, **Henr.**, Dict. de l'ameublement et de la décoration dep. le 13e siècle. T. II: D-H. Paris, Quantin. gr. 8°. à 2 col. 1253 p. av. grav. Fr. 55. [32

Caspar, **L.**, Mustergültige Möbel d. 15.-17. Jhs. 5 Lfgn. fol. à 5 Taf. Frankf. a. M., Keller. à M. 6. [33

Winter, **Sigm.**, In d. alten bürgerl. Wohnstube; culturhist. Studie a. d. 15. u. 16. Jh.; m. Skizzen v. Hans Schwaiger. (In tschech. Spr.) Prag, Wiesner. 8°. 147 S. [34

Pröll, **Laur.**, Ein Blick in d. Hauswesen e. österr. Landedelmannes a. d. 1. Viertel d. 17. Jh. (Progr.) Wien 1888. 8°. S. 3-47. ✻ Rec.: MIÖG 10, 164 f. (Prem). [35

Klose, **W.**, Hausinschrr. i. Kr. Löwenberg. (Vorz. Schlesiens IV, 607-10.) ✻ Ende 18. u. Anf. 19. Jh. [36

Heyden, **A. v.**, Die Tracht d. Culturvölker Europas v. ZA. Homer's bis z. Beg. d. 19. Jh. Lpz., Seemann. gr. 8°. XVI, 262 S. M. 3,20. [37

Kretschmer, **Alb.**, Dt. Volkstrachten i. Bild u. Text. 2. A., wohlf. Ausg. 2.-21. Lfg. Lpz., Bach. gr. 4°. 60 Chromol. m. 90 S. Text. à M. 1. [38

V., Messgewänder luth. Geistlicher. (MVHamb.G. 11, 249-52.) [39

Alterthümer u. dergl., G. v. Wohnung, Geräth, Kleidung: 1852; 53; 55; 60; 61; 64; 88-92. 2065. 2734; 73. 3066. 3520-23. 3931; 54i; 67. 4042. 4141; 73d; 76a. 4218d; 76b. 4308; 18b.

Flaneo, **R. v.**, D. Stammbuch d. Martin Rosenberg v. 1597-1603. (ZHV Marienwerder 22, 49-74.) [40

Braun, **Karl**, Ueber Fremdenfeindseligkeit; culturgesch. Aphorismen. (VjschrVPK 26, 1, 46-55.) [41

Bayer, **Edm.**, Die Tanzplage d. MA. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Nr. 6.) [42

Liebrecht, **Friedr.**, Einige Beitrr. z. G. der Frauen. Schl. (Germania 33, 243-55.) [43

Bacmeister, **A.**, Eine gräfl. Kindstaufe vor 300 JJ. (Württ. Vj.hefte 1888, 133-7.) [44

Lachmann, Die Ueberlinger Nachbarschaften u. d. Nachbarschaftstrunk. (Alemannia 16, 160-4.) [45

Lange, **C.**, Ein Dreikönigsspiel a. Strassburg. (ZDA 32, 412-5.) [46

Liebrecht, **Felix**, Narrengesellschaften. (Germania 33, 175-7.) [47

Jacobs, **E.**, D. Schützenkleinodien u. d. Papageienschiessen; e. Beitr. z. Cult.-g. d. MA. Wernig., Jüttner. 8°. 136 S. M. 4. ✻ Rec.: KBlGV 36, 57; KBlWZ 7, 200-2 (Bossert). [48

Volkmer, G. der Schützengilde zu Habelschwerdt. Habelschwerdt, Franke. 8°. 123 S. M. 1,20. [49

Mühlbacher, **H. J.**, Ein Blick in dt. Stud.-Liederbücher. (HPBll 102, 811 bis 818.) [50

Treichel, **A.**, Preuss. Kinderspiele; Volkstänze u. Tanz-Melodien; Volksräthsel, Märchenschlüsse. (ZHVMarienwerder 21, 40-50). [51

Carstens, **H.**, Kinderspiele aus

Schlesw.-Holst. (Jb. d. V. f. niederdt. Sprachf. 13, 96-103.) [3852

Schollen, M., Aachener Volks- u. Kinderlieder, Spiellieder u. Spiele. (ZGVAachen 9, 170-210. 10, 188 bis 197.) [53

Zeitschrift f. Völkerpsychologie u. Sprachwiss.: hrsg. v. M. Lazarus u. H. Steinthal. Bd. 18. u. 19, 1. Lpz., Friedrich. 8°. VIII, 480, 24 S. u. 1-114. à Jg. M. 12. a) S. 1-59; 128-70; 255-84; 357-94. Carl Haberland, Ueber Gebräuche u. Aberglauben b. Essen. — b) S. 102-109. K. Bruchmann, s. Nr. 3929. — c) S. 225-54. Ludw. Tobler, Ueber sagenh. Völker d. Alth. u. MA. — d) S. 395-419. W. Schwartz, Zwei Hexengeschichten aus Waltershausen in Thüringen n. e. myth. Excurs üb. Hexen- u. ähnl. Versammlgn. — Inh. v. Bd. 19 später! [54

Christy, Rob., Proverbs etc. of all ages. Newy., Putnam. 2 vol. 8°. VII, 665; III, 602 p. Doll. 5. [55

Borchard, W., Die sprichw. Redensarten i. dt. Volksmunde; nach Sinn u. Urspr. erläutert. Lpz., Brockhaus. 8°. XVI, 488 S. M. 5. ✻ Rec.: Nederl. Mus. 1888, Nr. 9 (Gittée). [56

Dirksen, Carl, Ostfries. Sprichwörter u. sprichw. Redensarten m. hist. u. sprachl. Anm. 1. Hft. 1. u. 2. A. Ruhrort, Andreae. 8°. 1098. M. 1,80. [57

Kleinpaul, Rud., Etymolog. Aberglaube. (AZtg Beil. Nr. 80.) [58

Kleinpaul, Rud., Etymolog. Sagen u. Legenden. (AZtg Beil. Nr. 12 f.) [59

Hoffmann, F., Nachklänge altgerm. Götterglaubens i. Leben u. Dichten d. dt. Volkes. Hannover, Hahn. 8°. 144 S. M. 1,80. ✻ Rec.: Z. f. d. Gymnw. 33, 142-7 (Adf. Lange). [60

Treichel, A., Steinsagen; Nachtrag III. (ZHVMarienwerder 21, 31-6.) [61

Sébillot, Superstitions iconographiques. II: Les statues; expl. de la croy. à l'envoût. et à l'animisme des statues au MA. (R. des trad. pop. 1887, 16 ff.) [62

Märchen u. Sagen d. estn. Volkes; übers. u. m. Anm. vers. v. Harry Jannsen. 2. Lfg. Riga, Kymmel. 8°. 203 S. M. 3,50. (1 u. 2: M. 5,50). ✻ Rec.: Balt. Mtschr. 35, 755. [63

Seraphim, E., Zur G. d. Aberglaubens i. Altlivland 1684-1704. (JB d. Felliner lit. Ges. f. 1885-87.) [64

Beheim-Schwarzbach, Die Mäusethurmsage v. Papiel u. Hatto u. d. Erzähl. von Piast. (Festschr. HG-Posen.) Posen, Jolowicz. 8°. 48 S. M. 1. [65

Grabinski, Ludw., Die Sagen, d. Aberglaube und abergl. Sitten in Schlesien. Schweidnitz, Brieger & Gilbers. o. J. 8°. VI, 57 S. ✻ Rec.: Z. f. Völkerps. etc. 19, 106 f. (Jahn). [66

✻ **Friese, Friedr.**, Hist. Nachr. v. d. merkw. Ceremonien d. altenburg. Bauern, 1703. Neudr. v. G. Meyer. Schmölln. 1887. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 14, 143 f. (Strauch). [67

Voges, Th., Heidn. Reste i. heut. Volksglauben d. Bewohner d. braunschw. Landes. Vortr. (Z. d. Harz-V. 41, 273-92.) [68

Gittée, A. Over de Volksmyth. in Limburg. (Nederl. Mus. 1888, 289 bis 314.) [69

Gittée, A., Folk-Lore en Flandre. (R. des trad. pop. 1887, 116 ff.; 154 ff.) [70

Gittée, Aug., Les Mahométans dans le Folk-lore belge. (M.-Age. 1888, 243-6.) [71

Peters, F., Märchen aus Lothringen. (Germania 21, 333-41.) [72

✻ **Kolbe**, Hess. Volkssitten, s. Nr. 1242. Rec.: HZ 61, 315 f. (Wanbald, anerk.) M.-Age. 1888, 240 f.; BllLU 331 f. (Weitbrecht). [73

Lachmann, Th., Ueberlinger Sagen. (Alemannia 16, 248-251.) [74

Werner, J., Alte Rezepte. (Alemannia 16, 58-61; 183.) [75

Segen, mitg. v. J. Werner. (Alemannia 16, 233-7.) [76

Hock, Aug., Croyances et remèdes popul. au pays de Liège, av. un préf. par A. Micha. 3e éd. Liège, Vaillant-Charmanne. 16°. XVI, 587 p. ✻ Rec.: A. per lo stud. delle trad. popol. 7, 271 f. (G. Pitré). [77

Stehle, Bruno, Besegnungen. I: Zaubersegen a. d. Elsass. (Alemannia 16, 54-7.) ✻ 1727. [78

Müller, Geo., Zaubersprüche und Segen aus sächs. Visitationsacten. (NASächsG 9, 334-7.) [79

Zaubersprüche a. Dresdener Hss., v. R. Kade. (NASächsG 10, 154-7.) [80

Ammann, Hartm., Ein Mordvers. durch Zauberei i. J. 1371. (MIÖG 10, 135-8.) [3881

Fuld, Ludw., Zur neueren Lit. d. Hexenprocesse. (MLIA 58, 362-4). [82

* **Längin**, Religion u. Hexenprocess, s. Nr. 1245. Rec.: CBl f. Rechtsw. VIII, 7 (Ullmann); Prot. Kirchztg. Nr. 3; Oestr. Lit. CBl Nr. 4 (Knauer). [83

* **Lerchheimer** (d. i. Herm. Wilcken od. Witekind) u. s. Schrift wider d. Hexenwahn, s. Nr. 1246. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 15, 149 f. — Vgl. auch Birlinger, Nachtr. z. sprachl. Th. in Alemannia 16, 184-7. [84

Warschauer, A., Die ält. Spur e. Hexenprocesses in Polen. (ZHGPosen 4, 213-5.) * 1486. [85

Schneider, Ein Hexenprocess in Tettnang. (Schrr. VGBodensee 16, 68 ff.) [86

Bericht über d. Hexen (Zauberinen), durch welche üb. d. Bürgerschaft v. Gurkfeld Schande gebracht worden; von Frz. Schumi. (A. f. Heimathsk. 2, 110-3.) [87

Zur allgem. Sittengeschichte: 1933. 2031. 2488; 89. 2566. 2876. 3051. 3107; 14; 14a; 44. 3215. 3314a. 3435. 3556; 95-97. 3602. 3746. 3929; 88. 4007; 42; 68; 79c. 4105a; g; 13; 70a; d. 4219c; 60a. 4361. — Reisen: 3602. 4181a. 4276e; f. — Geselliger Verkehr u. Vergnügungen: 3215. 3558i. 4011; 42; 79c. — Krankheiten, Stiftungen etc.: 3051. 3915. 4037n. 4156. 4218a; 63a. — Zur G. d. socialen Verhältnisse vgl. auch in IV, 2. —

Orts- u. Familiennamen, Inschriften etc.: 3919; 57. 4008; 34; 45. 4116h; 27; 41. 4211. 4340. — Sprichwörter, Volkslieder u. Sagen: 2489. 3275. 3558i. 3785. 4170b; c; 76f. 4205.

Aberglauben: 2031. 3056. 3111; 12; 29. 3895; 96. 4003b.

V. Territorial- und Localgeschichte.

1. Allgemeines.

Pape, Gebietsentwicklg. (s. Nr. 1248). Forts. u. Schluss. (Grenzb. 48, I, 209 bis 214; 259-64.) [3888

Forschungen z. dt. Landes- u. Volkskunde; hrsg. v. A. Kirchhoff, vgl. Nr. 1251 (wo Bidermann zu lesen ist) u. 4213. [88a

Schulte v. Brühl, Dt. Schlösser (vgl. Nr. 1249). Heft 6-10 (I, 177-311; II, 1-70): 6 u. 7. Hohenzollernburg. — 8. Habsburg. — 9. Schl. Burg a. d. Wupper. — 10. Burg Weibertreu b. Weinsberg. à M. 0,50. * Auch Heft 11-13 inzw. erschienen. [89

Loga, Die Städteansichten in H. Schedel's Weltchronik. (Jb. d. k. preuss. Kunstsamml. 9, 93-157; 184 bis 196.) [90

Vgl. Nr. 2188. 2481. 2732. 2840.

2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.

Brandenb.-preuss. Staat 3891-99; Brandenburg 3900-14; Pommern 3915-21; Preussen 3922-33; Russ. Osteeprovinzen 3934-44; Posen 3945-3951.

Forschungen z. brandenb. u. preuss. G. (s. Nr. 1253). II, 1. S. 1-304. — Vgl. Nr. 3093. 3188; 89; 94; 97; 99. 3232; 33; 49; 52. 3345; 68; 79. 3901. [3891

Zurbonsen, Fr., Qn.-Buch z. brand.-preuss. G. Berl., Nicolai. gr. 8°. XIV, 392 S. M. 6. * Rec.: FBPG 2, 286 f.; DLZ 10, 747 f. (E. Fischer). [92

Bauer, Br., D. Einfluss Frankreichs auf d. preuss. Politik u. d. Entwicklg. d. preuss. Staates. Hann., Weichelt. gr. 8°. 199 S. M. 2. * 1415-1813. Frankr.'s antihabsb. Politik Urs. d. Grösse Preussens. [93

Haus-Chronik, Hohenzollerische. Berl., Mittler. gr. 4°. 438 S. u. 22 Heliogr. M. 50. [94

* **Pröhle**, Lehnin'sche Weissagung, s. Nr. 1257. Rec.: ThLBl 458 f. (Bossert); DLZ 10, 850 f. (E. Fischer). [95

Ruge, Max, Bemerkgn. zu d. Vaticinium Lehninense (Progr.). Berl., Gärtner. 4°. 25 S. M. 1. [96

Voss, v., Personalextract aus Vollständ. G. aller preuss. Regimenter. Halle, Trampe, 1776. 2. Stück. Reg. Pr. Friedr. Aug. von Braunschw. (Vjschr. f. Herald. 16, 421-55.) [97

Berner, E., Der Schöpfer d. preuss. Staates u. d. Schöpfer d. dt. Reiches. (Dt. R. 14, I, 342-54.) [98

Hirschfeld, Gust., Preussen u. die Antike. (Nord u. Süd 49, 296-321.) [99

Zur G. d. preuss. Staats vgl. Nr. 2411; 17; 18; 20; 23; 25; 28; 29; 64; 65; 68-73. 2523; 53 bis 59; 92; 95-97. 2602; 6; 10; 12-34; 77. 3113; 88-90; 92-94; 96-98. 3200, 32; 36; 38; 40; 50 bis 60. 3322; 26; 41-46; 68; 69; 78; 79; 91-93. 3461. 3503-6; 24-26; 30. 3678. 4414c. — Zur G. d. Hohenzollern vgl. in V, 7.

Sello, Geo., Die Brandenb. Bisth.-Chronik; nebst e. Anh.: Fragmenta chron. episc. Brandb. (Sep. a. Jber. HV-Brandenb.) Brandenb., Wiesike. gr. 8°. X, 52 S. M. 1,20. [3900

Holtze, Frd., Die märk. Kanzler bis 1650. (FBPG 2, 245-52.) [1

Rudolph, Niederl. Kolonien, s. Nr. 2841.

Dräseke, Joh., E. Urstätte d. Christenth. in d. Mark Brandenb. (Z. f. kirchl. Wiss. 9, 477-94.) [2

Friedrich, Siegmar, Kurfürstliche Schlösser in d. Mark Brandenb. I: Grunewald, Oranienburg, Schönhausen. Berl., Heymann. Lex.-8°. 197 S. M. 20. [3

Fontane, Thdr., 5 Schlösser; Altes u. Neues a. Mark Brandenb. Berl., Hertz. gr. 8°. VII, 468 S. M. 7. [4

Budczies, Fr., Zur Geneal. d. Familie Weiler. (Dt. Herold 19, 158 bis 162.) [5

Bahrfeldt, E., D. Münzw. d. Mark Brandenb. v. d. ält. Zeiten bis z. Anf. d. Reg. d. Hohenzollern. Berl., Kühl. gr. 4°. X, 321 S. m. 22 Münztafeln. M. 22. ✻ Rec.: NZ 20, 414-7 (v. Höfken); KBlGV 37, 100 f. (Dannenberg). [6

Altrichter, G. Wusterhausen's (s. Nr. 1262). Abth. 2-3. S. 121-401. M. 1,25 u. 1,50. [7

Schwebel, G. Berlins, s. Nr. 1265. 8.-14. (Schl.-) Lfg. (II. Bd., 575 S.). à M. 1. ✻ Rec.: MHL 17, 67-73 (Fr. Krüner); FBPG 2, 290; Die Nation, März; BllLU 253 f. (K. Jentsch). [8

Schriften, Vermischte, im Anschl. an d. Berlin. Chronik u. an d. Urk.-buch hrsg. v. d. V. f. G. Berlins. I. u. II. Berl., Mittler. fol. 281 u. 242 S. m. 123 u. 374 Abbild. à M. 12. [9

Mittheilungen d. V. f. d. G. Berlins, s. Nr. 1267. 6. Jg. Nr. 1. Vgl. Nr. 3114. [10

✻ **Sello**, Potsdam und Sanssouci, s. Nr. 1268. Rec.: DLZ 10, 238-41 (Engel); FBPG 2, 288 f.; CBl 1037. [11

Freier, Berth. u. Wilh. Freier, Urkdl. G. d. Landes Sternberg. 5-14 Lfg. Zielenzig, Rosenzweig. 4°. S. 113-384. à M. 0,50. ✻ Rec.: ZHGPosen 4, 222-6 (A. Pick). [12

Urkundenbuch z. G. d. Geschl. v. Wedel (vgl. Nr. 1270). II, 2 u. III, 1. 119 u. 112 S. M. 15 resp. 14. ✻ Rec. v. Bd. II: CBl 499. [13

Schmidt, G., D. Familie v. Zabeltitz [Zobeltitz]. Rathenow, Babenzien. gr. 8°. 188 S., 2 Taf., 1 Karte. u. 14 geneal. Tab. M. 7. [14

Zur G. d. Mark Brandenburg Nr. 2411; 24-27; 64. 2663. 2841. 3113. 3219. 3235; 70. 3549; 52. 3641. 4009a. 4394e.

Krause, Lit.-Bericht betr. Pommern s. unter V, 4.

Studien, Balt. (s. Nr. 1272). 38, 4 u. 39, 1-3. S. 637-82 u. 1-255. Jg. à M. 6. — a) 39, 81-255. Hugo Schumann, Urnenfriedhöfe in Pommern. — Vgl. Nr. 3144a. 3347. [15

Monatsblätter, hrsg. v. d. Ges. f. Pommer. G. u. Althk. Nr. 1-7. S. 1 bis 112: a) S. 13 f. A. Haas, Ueb. Insel u. Kloster Hiddensee. — b) S. 17-21. Starck, 3 Denkmünzen Hz. Philipp's II. — c) S. 52-6; 73-7. M. Wehrmann, Beitrr. z. pomm. Lit.-G. I. Ludw. Hollonius. II. David König. — d) S. 106-10. H. Lemcke, Aus Hss. d. Kamminer Dombibl. — Vgl. auch Nr. 3811. [16

✻ **Hannoke, Rud.**, Neue pomm. Skizzen. Rec.: VjschrVPK 26, II, 104 bis 109. [17

✻ **Blümcke**, Stettins hans. Stellg. etc., s. Nr. 1277. Rec.: VjschrVPK 26, II, 266-71. [18

Manke, Paul, Die Familiennamen d. St. Anklam. 2 Th. Anklam. 4°. 20 S. [19

✻ **Woltersdorf**, Greifsw. Pfarrkirchen, s. Nr. 1278. Rec.: AKKR 61, 211 (R. Scheidemantel); A. f. öff. Recht 4, 176-80 (A. Pütter). [20

Klinkowström, Geo. v., G. derer v. Klinkowström; als Ms. gedr. Cassel. gr. 8°. 130 S. ✻ Rec.: CBl 381 f. [21

Zur G. Pommerns vgl. Nr. 2067. 2158. 2248; 92. 2559; 60. 3114a. 3547. 3770. 3811. 4009a.

Bertling, A., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Dt. Orden u. Preussen. (JBG Bd. 8, II, 150-8; III, 49-52.) [22

Monatsschrift, Altpreuss. (s. Nr. 1282). 25, 7-8. u. 26, 1-2. S. 513 bis 700 u. 1-192. Jg. M. 10. a) S. 629-51. Joh. Sembrzycki, Die Lycker Erzpriester Joh. u. Hieron. Maletius, u. der ersteren Brief „de sacrificiis et idolatria veterum Borussorum". — b) S. 652-69. Xav. Frölich, s. Nr. 2527. — c) S. 680-97. Altpr. Bibliogr. — Vgl. weiter 3115. 3326; 41. 3431. ✻ Es erschien schon 26, 3-4. [23

Zeitschrift des westpreuss. GV. (s.

Nr. 1283). Hft. 25. 151 S. M. 3. Vgl. Nr. 3191, wo falsch Heft 24. [3924

Acten d. Ständetage Preussens, kgl. Antheils (Westpreussen), hrsg. v. Frz. Thunert. I, 1: 1466-71 (Schrr. d. Westpr. GV). Danz., Bertling. gr. 8°. IV, 166 S. M. 2,50. ✻ Rec.: FBPG 2, 293 f. [25

Zeitschrift d. hist. V. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. Hft. 21-23. Marienw., Kauter. 1887-88. 8°. 122, XIII; 80; 80 S. a) Möller, s. Nr. 2182. — b) Treichel, s. Nr. 3851; 61. — c) Lehr- u. Wanderbriefe, s. Nr. 3543. — d)-e) 21, 58-66; 67-108. R. v. Flanss, Des pomesan. Bischofs Paulus Speratus Namen u. Heimath. — G. westpr. Güter. — f) S. 109-20. Ostpr. Familienaufzeichnungen, 1710 bis 1748; mitg. v. F. Heidenhain. — g) 22, 1-32. R. v. Flanss, Die v. d. Mülbe (Beitrr. z. pr. Fam.-Kde. 8). — h) S. 33-48. Reichert, Bromberg als pr. Garnison, 1722 bis z. Ggw. — i) v. Flanss, s. Nr. 3840. — k) Treichel, s. Nr. 3546. — l) 23, 23-32. R. v. Flanss, E. pfalz- u. hofgräfl. Wappenverleihg. v. J. 1602. — m-n) S. 33-76; 76-80. G. v. Mülverstedt, Zur G. u. Chronol. einig. ält. Bischöfe u. Pomes. u. Culm. — E. selt. Münze d. St. Thorn. [26

Zeitschrift f. d. G. u. Althk. Ermlands, hrsg. v. Bender. IX, 2. Braunsberg. a) Kolberg s. Nr. 2985. — b) S. 340-411. Kolberg, Die Dotation d. Bisth. Ermland vor u. nach 1772. — c) S. 412-49. Dittrich, Beitrr. z. Bau-G. d. Erml. Kirchen. [27

Monumenta hist. Warmiensis. VI, 2: SS. rer. Warm. od. Qn.-Schrr. z. G. Ermlands, hrsg. v. C. P. Woelky. Bd. 2. Braunsb., Huyn. 8°. 219 S. M. 3. ✻ Heilsberger Chronik bis 1526. — Rec.: FBPG 2, 294. [28

✻ **Lemcke, E.**, Volksthümliches in Ostpreussen. Rec.: Z. f. Völkerpsych. u. Sprachw. 18, 102-9 (K. Bruchmann). [29

Aus Tilsits Vergangnt. (s. Nr. 1287). 2. Th.: seit d. Freiheitskriegen, I. 2. Ausg. III, 308 S. M. 2. [30

Zeitschrift d. Alth.-Ges. Insterburg (s. Nr. 1288). 2. Hft. 211 S. M. 2. Horn, s. Nr. 3050. — b) S. 44-52. W. Loebell, Hist. Denkmäler i. Kr. Ragnit. — c)-d) Horn, s. Nr. 3496 u. 3507. [31

Jlovaiski, Lithauen in d. Jagell. Zeit. Russisch. (Zhurnal Ministerstva Narodnago Prosvietschenia. Jan.) [32

A., G., Woher stammen die v. Knobloch in Preussen. (Dt. Herold 19, 47-51.) [33

Zur G. Preussens vgl. Nr. 2182. 2250 d; 84. 2358. 2446; 72; 75; 76. 2584; 36; 44; 45. 2985. 3115; 91; 95. 3332. 3507; 43; 46. 3771. 3851; 54b. 3951. 4414 n.

Zur G. d. dt. Ordens vgl. Nr. 2109. 2922; 29. 3049. 3539. 3620. 3951. 4414 s.

Mettig, C., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Liv-, Est- u. Kurland. (JBG Bd. 8, II, 159-62 u. III, 54-64.) [34

Archiv f. d. G. Liv-, Est- u. Curlands. 3. F., I: Revaler Stadtbb. I: Das ält. Wittschopbuch Revals 1312 bis 1360, hrsg. v. L. Arbusow. Reval, Kluge. 8°. XII, 224 S. M. 7,50. ✻ Rec.: Balt. Mtschr. 35, 619-22. [35

Monatsschrift, Balt., hrsg. v. Rob. Weiss (vgl. Nr. 1291). 35, 7-9 u. 36, 1-5. S. 527-765; 1-430. Jg.: M. 20. a) Greiffenhagen, s. Nr. 2357. — b) Christiani, s. Nr. 3202. — c) S. 623 bis 688. R. Hasselblatt, Ritter Barthol. v. Tiesenhausen. — d) Th. Schiemann, s. Nr. 2356. — e) Lütkens, s. Nr. 2209. — f) S. 87 bis 108. Bielenstein, Welches Volk hat an den Küsten d. rigischen Meerbusens etc. d. hist. Priorität? — g) S. 109-32. Keussler, Aphorismen z. balt. Polizeireform. — h) S. 175 bis 203. Geo. Rathlef, Jul. v. Schröder, balt. Schulmann, 1808 bis 1888. — i) S. 204-31. Aus d. neuesten Statist. Livlands. — k) S. 232 bis 245. Jos. Girgensohn, Wanderungen durch d. Prov.Hauptstadt. I. — l) v. Mirbach, s. Nr. 3269. — m) S. 257-75. E. Seraphim, Aus Alt-Rigas Bürgerthum, 1384-1579. — n) Bergengrün, s. Nr. 3293 a. — o) S. 355-65. Die numer. Entwicklg. d. evang. u. gr.-orthod. Bevölk. Livlands seit d. letzten Volkszählung. — p) Christiani, s. Nr. 3116. [36

✻ **Toll**, Siegel u. Münzen, s. Nr. 1294. Rec.: SB d. Esthn.Ges. 1887, 93-7 (A. Hasseblatt); KBlGV 36, 31 f. [37

Poelchau, Die livl. G.-Lit. i. J. 1887 (vgl. Nr. 1290). 84 S. M. 1 [38

Mittheilungen a. d. livl. G. 14, 2, s. Nr. 1292. Inh. s. Nr. 2929. 3116a. 3550. [39

⁂ **Hildebrand, H.**, Livonica, s. Nr. 1293 (wo irrig Hillebrand). Rec.: SB d. gel. Estn. Ges. 1887, 92 f. (Hausmann). [3940

⁂ **Napiersky**, Erbebücher Rigas, s. Nr. 1295. Rec.: CBl 850; MHL 17, 171-3 (Poelchau). [41

Hollander, A. Bernh., Die livl. Städtetage bis 1500. (Progr.) Riga. 1888. ⁂ Rec.: Balt. Mtschr. 36, 172 f. [42

Lange, Geo., Livl. Beitrr. (Dt. Herold 19, 139-41 u. 20, 58-60.) ⁂ Vorwiegend genealogisch. [43

Urkunden, Drei, aus Fellin's Vergangenheit, mitg. v. T. Christiani. (SB d. gel. Estn. Ges. 1887, 32-7.) [44

Zur G. d. russ. Ostseeprov. etc. vgl. 2185. 2357. 2698 w; 99 a. 3116; 16 a. 3201; 2. 3401. 3550. 3630. 3828; 63; 64.

Zeitschrift d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 1298). IV, 2. S. 123 bis 290. Jg.: M. 8. a) L. Scherman, s. Nr. 3646. — b) S. 160-212. Henschel, G. d. ev. Gem. zu Zduny. — c) Lit.-Ber. etc. ⁂ Inzw. auch IV, 3 u. 4 erschienen. [45

Mittheilungen, Posener archäolog. (vgl. Nr. 1300). 3. u. 4. Lfg. S. 29 bis 46. [46

⁂ **Chronik** d. Stadtschr. v. Posen, hrsg. v. Warschauer (s. Nr. 1298 b). Sep. Pos., Jolowicz. gr. 8°. XLV, 171 S. M. 5. Rec.: DLZ 10, 390 f. (M. Perlbach). [47

Grodbücher, Die ält. Grosspoln. (vgl. Nr. 1301). II: Peisern 1390-1400, Gnesen 1390-99, Kosten 1391-1400, hrsg. v. J. v. Lekszycki. (Publl. a. d. preuss. Staatsarch. 38.) XIII, 427 S. M. 10. ⁂ Rec. v. Bd. I: Kwartarn. hist. 2. Jg. (Balzer). [48

Korytkowski, Brevis descriptio hist.-geogr. eccles. archidioec. Gnesn. et Posnan. ad ord. decanatuum digestarum etc. Gnesen, Lange. 8°. 176, 305 S. M. 6. [49

Documenta, 30, eccl. cathedr. Plocensis 1230-1317 wydal Wojciech Ketrzyński. Lemberg. 8°. 64 S. ⁂ 14 Nrr. betr. Preussen u. dt. Orden. Rec.: FBPG 2, 293. [50

⁂ **Caro, J.**, G. Polens. V, 2, s. Nr. 1302. Rec.: GGA 1888, 999-1013 (F. Bostel); BllLU 379 f. (H. Ermisch). [51

Zur G. Posens (u. Polens) vgl. Nr. 2039. 2358; 92. 3191. 3382. 3542; 580; 64. 3646. 3865; 85. 4394 h.

3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.

Schlesien 3952-65; Lausitz 3966-69; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 3970-95; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 3996-4009a.

Wagner, A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Schlesien. (JBG Bd. 8, II, 148-50; III, 83-7.) [3952

Zeitschrift d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens (s. Nr. 1306). Bd. 23. 358 S. M. 4. a) Grünhagen, s. Nr. 3258. — b) S. 29-59. F. Friedensburg, Das Auffliegen des Pulverthurmes zu Breslau 24. Juni 1749. — c) Weigelt, s. Nr. 3259. — d) Schwartz, s. Nr. 3229. — e) S. 177 bis 240. A. Heyer, Die kartograph. Darstellgn. Schlesiens bis 1720. — f) S. 241-75. Pfotenhauer, Zur G. d. Weihbischöfe d. Bisth. Breslau. — g) Friedr. d. Gr., Cabinetsordres, s. Nr. 3250. — h) Schuster, s. Nr. 3260. — i) S. 304-7. C. Grünhagen, Noch e. Nachr. üb. d. Bresl. Volkstribun Doblin. — k) Krebs, s. Nr. 3090. [53

Vorzeit, Schlesiens (vgl. Nr. 1308). IV (Hft. 46-64) u. V, 1-2. 1881-89. 648, 14 S. u. S. 1-56. a) S. 1-24. H. Luchs, schles. Landes- u. Städtewappen. — b) 25-36. Ad. Glatz, D. Waldauer Münzfund. — c) 39-44. A. Bauch, Die Siegel Hz. Bolkos II. v. Schweidnitz, etc. — d) 48-52. v. Schmid, D. Comprachczützer Münzfund. — e) Nehring, s. Nr. 3836. — f) Knötel, s. Nr. 3804. — g) Wernicke, s. Nr. 3763. — h) 129-34; 233-5. H. Luchs, Mottos aus d. sog. schles. Wappenbuch um 1575. — i) 136-97. Eug. Kalesse, Führer durch d. Mus. schles. Althh. — k) 209-18. G. Bauch, D. Münzpriv. d. Bisch. Joh. IV. v. Breslau 1515. — l) Wernicke, s. Nr. 3551. — m) 227 bis 231. J. Friedländer, D. Münzfund v. Wättrich. — n) 266-82. Bahrfeldt, D. Peisterwitzer Denarfund. — o-p) 517-27 [so falsch pag. statt 317 etc.]; 550-4. Elsner v. Gronow, Betrachtgn. üb. poln. Wappen etc. in Schlesien; v. March, Bemerkgn. dazu. — q) 554 61. Poln. Heraldik. — r) 587-91; 613-7. Bahrfeldt, D. Münzfund v. Rudelsdorf; d. Peisterwitzer Denarfund. — s) Klose, s. Nr.

3836. — t) V, 2-7. F. Friedensburg, Münzkde. u. Alth.-Wiss. — u) 50-52. F. Friedensburg, E. interess. Siegelstempel. [3954

Codex dipl. Silesiae (vgl. Nr. 1307). XIV: Liber fundationis episc. Vratislav., hrsg. v. H. Markgraf u. J. W. Schulte. XCV, 211 S. m. 5 Taf. M. 10. [55

Grünhagen, C., Wegweiser durch d. schles. G.-Qn. bis 1550. 2. verm. Aufl. Bresl., Max. gr. 8°. IV, 46 S. M. 0,80. [56

Adamy, Heinr., Die schles. Ortsnamen, ihre Entstehg. u. Bedeutg. 2. Aufl. gr. 8°. (IV, 146 S.) Breslau. Prigbatsch. M. 2,50. [57

Knoetel, P., D. schles. Adler. (Vjschr. f. Herald. 16, 392-401.) [57a

Grotefend, H., Stammtafeln der schles. Fürsten bis 1740. 2. verb. Aufl. Bresl., Max. gr. 4°. IV, 72 S. M. 2. [58

Gritzner, W., Alphab. Nachweis d. sämmtl. adl. Familien, welche d. schles. Incolat erhalten haben. (Vjschr. f. Herald. 16, 492-519.) [59

Geschichtsquellen d. Gft. Glatz (vgl. Nr. 1315). IV: Das ält. Glatzer Stadtbuch, 1324-1412; i. Ausz. v. Volkmer, Register v. Hohaus. Habelschwerdt, Franke. VI, 220 S. M. 3. [60

Wernicke, E., Urkdl. Beitrr. z. G. d. Adelsfamilien in d. eh. verein. Krr. Bunzlau u. Löwenberg. (Vjschr. f. Herald. etc. 16, 339-68.) [61

Sturm, L., G. d. Stadt Goldberg, (vgl. Nr. 1319). 10-16. (Schl.-) Lfg. S. 577-1007. [62

Weltzel, A., G. d. Stadt u. ehem. Festung Kosel; aus Urkk. u. amtl. Aktenst. 2. Aufl. Kosel, Mode. 8°. XVI, 784 S. M. 5. [63

Weltzel, A., G. d. Stadt Sohrau i. O.-Schles. Kosel, Mode. 8°. XIV, 672 S. M. 4,50. [64

Weltzel, A., Chronik d. Parochie Pogrzebin. Kosel, Mode. M. 0,60. [65

Zur G. Schlesiens vgl. Nr. 1859. 2119; 33. 2285; 87. 3090. 3228; 29; 50; 54; 55; 58-60. 3544; 51. 3679. 3763; 72. 3804; 36; 49; 66. 4392a.

Magazin, Neues Lausitz. (s. Nr. 1320). 64, 1-2. 65. 1. 358 S. u. 1-149. à Hft.: M. 2,50. a) Francke, s. Nr. 2241. — b) S. 309-12. H. Knothe, Die Familie Steinrucker in Zittau u. Görlitz. — c) Bericht, s. Nr. 2133. — d) S. 340-343. Klage d. Franziskaner zu Lauban gegen d. dasige Nonnenkloster, 1345. — e) S. 343. Jecht, Libri missivarum [Görlitz, 1491 bis 1662]. [66

Jentsch, Hugo, Die prähist. Althh. d. Stadt- u. Landkr. Guben. IV. (Progr.) Guben, König. 4°. 22 S. ✻ Von weiterem Interesse. [67

Czischkowsky, Fr. Aug., Zeit- und Orts-G. v. Grossschönau. Lpz., Gracklauer. gr. 8°. 672 S. M. 8. [68

Knothe, H., Urkk.-Fund zu Bautzen. (NASächsG 9, 144-6.) ✻ Vgl. Nachrr. 185 b. [69

Zur G. d. Lausitz vgl. 3027. 3117; 19; 20. 3632; 80.

Laue, Lit.-Bericht s. Nr. 4143.

Archiv, Neues, f. sächs. G. (s. Nr. 1323). 9, 3-4. 10, 1-2. S. 185-354 u. 1-176. à Hft.: M. 1,50, s. Nr. 2901. 3027; 56; 84; 85. 3117; 18; 24. 3222; 24. 3493. 3552. 3879; 80. 3969; 81. Ferner noch: a) 9, 83-143. Hub. Ermisch, Die sächs. Stadtbücher d. MA. — b) 10, 158 f. Th. Distel, Reihe d. sächs. Hof- u. Staatskalender. — c) 10, 170-6. Bibliographie. [70

Posse, Otto, Die Siegel d. Wettiner bis 1324 u. d. Ldgfn. v. Thüringen bis 1247. Lpz., Giesecke & Devrient. 1888. fol. 15 Taf., 20 S. Text. M. 24. [71

Kaemmel, Otto, Ein Gang durch d. G. Sachsens u. s. Fürsten. Dresd., Hoffmann. fol. V, 110 S. M. 5. [72

Hofmeister, Geo. Eberh., Das Haus Wettin von s. Urspr. bis z. neuest. Zeit in allen s. Haupt- u. Nebenlinien, nebst e. geneal. Uebersicht d. alten Mkgfn., Herzöge u. Ldgfn. etc. etc.; nach d. Qn. Festgabe. Lpz., Spamer. gr. fol. 9 S. m. 24 geneal. Taf. M. 12, resp. M. 20. [73

Biedermann, Frhr. v., Die Wappen d. Stammlande u. Herrschaften d. Wettiner Fürstenhauses. Lpz., Ruhl. Taf. fol., Text. gr. 8°. 7 S. M. 2. [74

Brecher, A., Darstllg. d. Gebietsveränderngn. i. d. Ländern Sachsens u. Thüringens v. d. 12. Jh. bis heute. Berl., Reimer. 1888. Chromolith. fol. M. 0,80. ✻ Rec.: Z. f. Gymnw. 33, 159 f. (A. Kirchhoff). [75

Beiträge z. sächs. Kirchen-G., hrsg. v. Frz. Dibelius u. G. Lechler. Heft 4. Lpz., Barth. 1888. 8°. 234 S.: a) F. Dibelius, Zur G. u. Charakteristik Schneckers. — b) Fr. Sei-

fert, Joh. Pfeffinger, Pastor zu S. Nicolai 1493-1573. — c) G. Buchwald, Die Lehre des Joh. Sylvius Wildenauer Egranus u. ihre Beziehg. z. Reformation. — d) C. G. Pötsch, Aus d. G. d. Kirche etc. zu Jahnishausen. [3976

⁂ **Hasse, H. G.**, G. d. sächs. Klöster, s. Nr. 1325. Rec.: NASächsG 9, 340 f. (G. Müller). [77

Erbstein, Jul. u. Alb., Erörtergn. auf d. Gebiete d. sächs. Münz- und Medaillen-G. Dresden, Bänsch. 1888. gr. 8°. 84 S. m. 3 Taf. M. 6,70. ⁂ Rec.: NZ 20, 426 f. (K. Domanig). [78

R., C. v., Zur G. d. Familie v. Römer in Sachsen. (Vjschr. f. Herald. etc. 16, 369-90.) [79

Gurlitt, Corn., Warschau u. d. sächs. Könige. (Lpz. Ztg. 1888. Beil. Nr. 123 f.) [80

Hofmann, Reinh., Beitrr. z. Verf.-G. d. Stadt Pirna auf Gr. d. Stadtrechngn. d. 15. u. 16. Jh. (NASächsG 9, 186-231.) [81

Mittheilungen d. V. f. G. d. St. Meissen, s. Nr. 1327. Vgl. Nr. 3276. 3348. 3764. [82

Schuberth, G., Gvozdec (d. i. Grossenhain); e. Beitr. z. ält. G. d. Hauses Wettin u. d. Mark Meissen. Grossenh., Hentze. gr. 8°. II, 34 S. M. 0,75. [83

Mittheilungen v. Freiberger Alth.-V., hrsg. v. Heinr. Gerlach. 24. u. 25. Hft. Freib., Gerlach. 8°. à 96 S. a) Gerlach, Bilder aus Freib.'s Verganght. Forts. — b) Kade, Joh. Bocer u. s. Lobgedicht auf Freiberg. — c) Gerlach, Mitthlgn. a. kurf. sächs. Hofkalendern v. 1680 u. 81. — d) Knauth, Liter. Umschau 1887, Freib. u. Umg. betr. — e) 25, 40-96. K. Richter, D. Freiberger Bier u. Freib.'s Brau- u. Schanknahrg. seit d. ält. Zeit. — Vgl. ferner Nr. 611. 3051; 52. 3121-23. [84

Heydenreich, Ed. u. Paul Knauth, Die Beziehgn. d. Hauses Wettin zur Berghauptstadt Freiberg. Festschr. Freib., Craz & Gerlach. gr. 8°. 83 S. M. 1,50. [85

Krumbiegel, Fritz, Zur Lage und Entwicklg. d. Stadt Freiberg m. bes. Bezugn. auf Bergbau u. Industrie. Freib., Craz u. Gerlach. gr. 4°. 36 S. M. 1. [86

Mittheilungen d. V. f. G. v. Annaberg u. Umgeg. I., s. Nr. 1328: E. Krüger, Grundzüge d. ehem. Annab. Stadt- u. Bergrechts. [87

Mittheilungen d. Alth.-V. f. Zwickau u. Umgeg. Hft. 2. Zwickau, Zückler. 8°. XXIII, 81 S. M. 1,80: a) S. 1-28. E. Fabian, s. Nr. 3055. — b) S. 29 bis 51. M. Schilling, s. Nr. 2359. — c) S. 57-81. G. Buchwald, Zur Kirchen-, Schul- u. Sitten-G. v. Härsendorf u. Wildenfels (Ref-Z. — Beginn 18. Jh.) [88

Quellen zur G. Leipzigs; hrsg. v. Gust. Wustmann. Veröffentlichgn. a. d. A. u. d. Biblioth. d. Stadt Leipz. I. Lpz., Duncker & H. Lex.-8°. XV, 493 S. M. 10. [89

Mittheilungen d. gesch. u. alth.-forsch. Ges. d. Osterlandes 10, 1. Altenb., Bonde. 1888. 8°. S. 1-122. a) S. 1-94. J. u. Max Löbe, Ann. d. St. Altenburg bis z. J. 1499. — b) S. 95-122. Löbe, Aus alt. Rechngn. [90

Mittheilungen d. V. f. G. u. Alth. zu Kahla u. Roda. III, 4. Kahla 8°. a) S. 375-478. Nachrr. üb. Adlige a. d. Kirchenbb. d. Ephorie Roda. — b) S. 479-513. Lommer, Beitrr. z. G. d. Gfn. v. Orlamünde. [91

Rönneberg, Em. Fr., Das grosse Staatswappen d. Hzth. Sachs.-Altenburg. Lpz., Ruhl. gr. 8°. 22 Chromolith. M. 9. [92

Jahresbericht, 58. u. 59., d. Vogtländisch. alth.-forsch. V. zu Hohenleuben u. 11. u. 12. J.ber. d. g.- u. alth.-forsch. V. zu Schleiz; hrsg. v. M. Dietrich. 8°. 117 S. a) S. 1-82. K. Walther, Das alte Weida (auch Sep. Gera, Kanitz. M. 2). ⁂ Zusammenstellg. auf Gr. d. Lit. [93

R., C. v., Auszüge a. d. Kirchenbüch. d. vogtl. Städte Adorf, Elsterberg, Falkenstein etc. (Vjschr. f. Herald. etc. 16, 520-73. [94

Mittheilungen d. g.- u. alth.-forsch. V. zu Eisenberg, s. Nr. 1332. 3. u. 4. Hft. a) Procksch, Hz. Christ. v. Sachs.-Eisenberg. — b) Procksch, s. Nr. 3681. — c) Weise, D. Altenburger Mundart. [95

Zur G. Königr. Sachsens etc. vgl. Nr. 2281; 86. 2359. 2430; 41; 42. 2644; 98 c. 2816. 2901; 35. 3026; 50-55; 84-86; 94. 3118-24. 3225; 76; 77. 3333; 34; 48. 3528; 52. 3635; 81; 99. 3764. 3867; 79; 80. 4382; 95 d; e; f.

⁂ **Schöffenbücher**, Die Hallischen, s. Nr. 1334. Rec.: CBl. 18. [96

Hertzberg, Gust. Frd., G. d. St. Halle a. S. v. d. Anfängen bis z. Neuzeit. I: Halle im MA. Halle, Waisenhaus. gr. 8°. XIV, 534 S. M. 6. [3997

Menzel, Cl., Die Herren v. Sangerhausen u. ihre Besitzgn. Sangerh., Franke. 8°. 111 S. M. 1. [98

Meyer, Karl, Die Reichsst. Nordhausen als Festung. (ZHarzV 41, 292 bis 368.) [3999

Blätter, Mansfelder; Mitthh. d. V. f. G. u. Alth. d. Gft. Mansfeld zu Eisleben, hrsg. v. Grössler. 2. Jahrg. Eisl. 1888. gr. 8°. 122 S.: a) Rembe, Der Briefwechsel des M. Cyriacus Spangenberg. 2: 1573-84. — b) Grössler, Radegundis, Prinzess. v. Thüringen, Kgin. v. Frankreich. — c) Grössler, Mitthh. aus Eisleb. Kirchenbb. 1632-1780. — d) Pecht, Ein Bittschreiben d. Eisleb. Rathes vom 27. Sept. 1601. [4000

* **Urkundenbuch** d. Mansf. Klöster, s. Nr. 1335. Rec.: HZ 61, 314 f. (Th. Flathe). [4001

Göroke, Max, Beitrr. z. Siegelk. d. Mansf. See- und Saalkreises (Diss.) Halle. 8°. 53 S. [2

Publicationen d. Alth.-V. zu Torgau. Torgau, Jacob. 1888. gr. 8°. 26 S. M. 0,50. a) Siegel u. Wappen d. St. Torgau. — b) C. Jacob, Der Teufel in Torgau. [3

Geschichtsblätter f. St. und Land Magdeburg (vgl. Nr. 1339). 23, Hft. 3 u. 4. S. 213-432. a) Jw. Koch, s. Nr. 2111. — b) A. Kleinschmidt, s. Nr. 2462. — c) S. 292-323. Ed. Jacobs, Heinr. Rathmann, Verf. d. G. d. St. Magdeb. — d) S. 370-409. G. Hertel, Der Streit d. Erzb. Ernst m. d. St. Magdeb., 1494-97. — e) S. 410-6. W. Zahn, Burg Gloworp bei Aken. [4

* **Tollin, H.**, Franz. Colonie von Magdeb., s. Nr. 1342. Rec.: HZ 61, 310-3 (Th. Flathe); FBPG 1, 642; Theol. JB 7, 254 f. (A. Werner); KBlGV 36, 56-8 (Koch). [5

Strassburger, Ein Tag in Aschersleben Mauern, 1494. (Z. d. HarzV. 41, 442-53.) [6

Jahresber., 22., d. Altmärk. V. f. vat. G. etc. zu Salzwedel, Abth. f. G. Magdeb. 1888: a) S. 1-33. Heinrici de Antwerpe Tract. de urbe Brandenb., neu hrsg. v. G. Sello. — b) S. 34-52. Gust. Schulze, Hist. Ausbeute a. d. Kirchenrechn.bb. v. Walsleben und Calberwitsch. — c) Mülversteds, s. Nr. 3113. — d) Zahn, s. Nr. 3127. [7

Mittheilungen d. V. f. Anhalt. G. u. Althk. (vgl. Nr. 1338). V, 6. S. 329 bis 92: a) S. 329-36. Fränkel, Slav. Ortsnamen i. Anhalt. — b) Elze s. Nr. 2291. — c) Hosäus, s. Nr. 2483. — d) Erdmannsdorff, s. Nr. 2561. [8

Köhler, O., Das Kloster d. Marienknechte zu Bernburg. (Progr.) Bernburg. 4°. 21 S. [9

Schmidt, Geo., Die Familie v. dem Borne. II: Urkk.-Buch u. Ergänzgn. zu I. Merseburg, Steffenhagen. gr. 8°. VIII, 652 S., 9 Taf. etc. M. 13. [9a

Zur G. d. Prov. Sachsen vgl. Nr. 2111; 16. 2226; 30c; 32; 33; 77; 81; 88; 90; 91. 2306. 2478; 79. 2561. 3009; 20-25; 56; 57. 3125-27; 99. 3220a; 33; 34; 70. 3408. 3508. 3682; 83. 3705. 43941; 95c.

4. Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.

Braunschweig (mit Harz) 4010-15; Hannover 4016-23; Mecklenburg 4024-26; Schlesw.-Holstein 4027-31; Hansestädte 4032-43; Oldenburg u. Ostfriesl. 4044-45; Westfalen 4046-50.

Ulrich, Ad., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Niederdtld. (JBG Bd. 8, II, 308-18; III, 257-66.) [4010

Zeitschrift des Harz-V. f. G. und Althk. (s. Nr. 1345). 41, 2. S. 273 bis 459. Inhalt s. Nr. 2249; 90. 2303. 3128. 3620. 3705. 3868. 3999. 4006. Ferner: a) S. 428-34. H. Lengerfeldt, Zur Jagd-G. a. Harze; die Jagden i. Hzgth. Braunschw. — b) S. 436-8. P. Zimmermann, Zur G. d. Bären a. Harze [Bärenjagd]. [11

* **Günther, F.**, Ambergau, Hannöv., Meyer. 1887. Rec.: HZ 62, 132 f. [12

Backhaus, A., Entwicklg. d. Landwirthschaft auf den grfl. Stolberg-Wernigerod. Domänen. (Sammlung nat.-ök. Abhdlgn. hrsg. v. Conrad. V, 6.) Jena, Fischer. 1888. 8°. IX, 323 S. M. 6. [13

Elster, Otto, Denkmäler, Denksteine u. Erinn. Zeichen an die Hzge. von Braunschw.-Wolfenb. Braunschweig, Wagner. gr. 8°. 102 S. M. 1. [14

Koldewey, Frdr., Die Jesuiten u. d. Hzth. Braunschw. (Vortr.) Braunschw., Schwetschke. gr. 8°. IV, 37 S. M. 0,60. 2. Ausg.: VI, 52 S. M. 1. * Rec.: ThLZ 14, 312 f. (F. H. Reusch). [15

Zur G. Braunschweigs etc. vgl. Nr. 1961. 2023. 2180; 31. 2276; 77; 92. 2711. 2847. 3206. 3367. 3402. 3529. 3606c; 35; 84. 3731. 3868.

Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen, Jahrg. 1888. Hann., Hahn. gr. 8°. 316 und 50 S. Nachrr. 34 S. M. 6. **a**) Bening, s. Nr. 1901. — **b**) Oppermann s. Nr. 1877. — **c**) Dürre, s. Nr. 4023. — **d**) Urkunde, s. Nr. 2294. — **e**) Briefwechsel, s. Nr. 3206. — **f**) Ulrich, s. Nr. 2360. — **g**) S. 266-316. K. Janicke, Das Weinamt d. Domherren zu Hildesheim. Forts. [4016

* **Meyer**, Hannover. 2. Aufl., s. Nr. 1350. Rec.: HZ 62, 133-5. [17

Ahrens, H., **a**) Das Wappen u. d. Farben d. St. Hannover. — **b**) Das Wappen d. Stadt Linden. (Dt. Herold 19, 51-54. 20, 96 f.) [18

Alten, K. v., Sammlg. v. Regesten zu e. Fam.-G. d. Herren v. Alten, 1182-1600. Hann., Hahn. gr. 4°. 152 S. M. 7. [19

Alten, Vict. v., Stammtaff. d. uradel. Geschlechts v. Alten 1182-1889; hrsg. v. Eberh. v. Alten. Berlin, Heymann. fol. 8 Taf. M. 15. * Rec.: Dt. Herold 20. 120. [20

Bock v. Wülfingen, Geo. W., Die Gfn. v. Poppenburg u. ihre agnat. Beziehgn. zu d. Uradelsgeschl. derer v. Wülfingen. Celle. 8°. 32 S. * Rec.: Dt. Herold 20, 18 f. (H. Ahrens). [21

* **Uslar-Gleichen. Edm. v.**, Beitrr. z. Familieng., s. Nr. 1354. Rec.: Dt. Herold 19, 71 f. [22

Dürre, Der Stammbaum d. Edelherren v. Dorstadt. (ZHVNieders. 1888, 42-67.) [23

Zur G. Niedersachsens u. Hannovers vgl. Nr. 1853. 1965. 2053; 58. 2293; 94. 2860. 2451; 45. 2562. 2617; 45. 2785. 2826; 67. 3032; 57-59. 3129; 76. 3203-5. 3403. 3601. 3826. 4396b; 94 f. 4414h.

Krause, K. E. H., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Schleswig-Holst., Hamb., Lüb., Mecklenb. u. Pommern. (JBG Bd. 8. II, 129-48; III, 64-82.) [24

* **Koppmann**, K., G. Rostocks, s. Nr. 1358. Rec.: MHL 17, 170 f. (K. E. H. Krause). [25

Pentz, A., G. d. Kirchspiels Jabel. Waren, Kaibel. 1888. 8°. 36 S. M. 1. [26

Zur G. Mecklenburgs vgl. Nr. 2067. 2489; 3060; 92. 3450. 3685. 4393a; c. 4414i.

Zeitschrift d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenburg. G. (vgl. Nr. 1360). 18, 2. S. 131-286: **a**) F. Bertheau, s. Nr. 2295. — **b**) Detlefsen, s. Nr. 2432. — **c**) Lieboldt, s. Nr. 2411. — Vgl. auch Nr. 3349. [27

Regesten u. Urkk., Schlesw.-Holst.-Lauenb., bearb. u. hrsg. v. P. Hasse. II (1250-1300). 6 (Schl.-Lfg. Hamb., Voss. 1888. hoch 4°. S. 393-476. M. 4. * Rec. v. I u. II: DLZ 10, 981 f. (D. Schäfer). [28

Schmidt, Max, Beitrr. v. Münzg. d. Hzge. v. Sachs.-Lauenburg. (Sep. a. A. d. V. f. d. G. Lauenburgs). Ratzeburg, Schmidt. gr. 8°. 38 S. M. 0,60. [29

Haupt, R., Die Vizelinskirchen; baugesch. Unterss. an Denkmälern Wagriens als Beitr. z. Anfangs-G. d. Oldenb.-Lübecker Bisth. Plön, Hahn. 8°. 190 S. M. 4. [30

* **Schmidt**, Zur Agrar-G. Lübecks etc., s. Nr. 1363. Rec.: HZ 62, 131 f. (E. Liesegang). [31

Zur G. Schlesw.-Holsteins: 2295. 2411; 23. 3349. 3404; 5. 3686. 3773. 3852. 4414l; v.

Hansen, J. H., [Lit. d. J. 1885, betr.]: die Hanse. (JBG 8, II, 162-70.) [32

Urkundenbuch d. St. Lübeck. VIII (s. Nr. 1368). 11 u. 12 (Schluss-)Lfg. S. 801-84 à M. 3. * Rec. v. VIII, 1-10: FBPG 2, 291 f. [33

Brehmer, W., Die Strassennamen in d. St. Lübeck u. deren Vorstädten. Lüb., Schmersahl. gr. 8°. VIII, 48 S. M. 0,75. [34

* **Tesdorpf, O. L.**, Mitthh. üb. d. Tesdorpf'sche Geschl. Rec.: Dt. Herold, 19, 109-11 (L. Clericus). [35

Zeitschrift d. V. f. Hamburg. G. (s. Nr. 1369). VIII (NF. V), 3. S. 421 bis 666 u. 8 Tafeln. M. 3,60. **a**) Gädechens, s. Nr. 4041. — **b**) S. 641 bis 64. Verz. der in Bd. 1-8 d. Z. enth. Aufsätze. [36

Mittheilungen d. V. f. Hamb. G., hrsg. v. V.-Vorst. (s. Nr. 1370). XI. S. 161-320. **a**) S. 165-71. W. Sillem u. C. Walther, Rathsherr Alb. Ostmann u. s. Familie. — **b**) S. 171-80. F. Voigt, Der Reichskanzl. Gf. Khurtz i. J. 1638 als kais. Commissar in Bergedorfer Streitsachen. — **c**) S. 180-2. Beneke, Die Ehrenbürger Hamburgs. — **d**) Ad. Wohlwill, s. Nr. 2564. — **e**) S. 202-5. C. H. F. Diesel, Die Societät der Schul-, Scheib- u. Rechenmeister v. J. 1662. — **f**) S. 205-8; 253 f. H. W. C. Hübbe u. F. Voigt, Die Familie Ostmann

im Billwärder Ausschlag. — g) S. 208 f. H. W. C. Hübbe, Der vorm. Hansehof im Billw. Ausschlage. — h) S. 212-4. Ausfertigung d. Recesses v. 22. März 1595. — i) F. Voigt, s. Nr. 3540. — k) V., s. Nr. 3839. — l) S. 257-62. Th. Schrader, Das Hauptbuch d. Kirche zu Billwärder. — m) Zustimmungsadr. s., Nr. 2596. — n) S. 265 f. E. Baasch, Zur G. d. Hosp. z. hl. Geiste in Hamb. — o) S. 267 f. E. Baasch, Der engl. Gesandte Dr. Lee in Hamb. 1533. — p) S. 285-96; 313-9. C. F. Gädechens u. C. Walther, Hinrik Berkmeyer a. Hamb., Bisch. v. Ratzeburg 1511-24. — q) S. 298-306. W. Stieda, Hans. Kauffahrtei-Schiffe etc. i. 15. Jh. — r) S. 308 f. C. Walther, Bergedorf als Wallfahrtsort. — s) S. 310-2. E. Baasch, Die Hauptleute u. Vögte auf Neuwerk. [4037

Wichmann, Hamb. G. etc. (s. Nr. 1371). 2. Hälfte. IV S. u. S. 153-304. M. 8. [38

Ehrenberg, Rich., Wie wurde Hamburg gross? I: Die Anff. d. hamb. Freihafens. Hamb., Voss. gr. 8°. 109 S. M. 1,50. ✻ Rec.: Jb. f. Gesetzg. 13, 238 f. (W. Naudé); Vjschr. VPK 26, III, 26-47 (K. Braun); Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 586. [39

Ehrenberg, Rich., Hamburg u. Antwerpen seit 300 JJ. Hamb., Herold. gr. 8°. 49 S. M. 1,20. ✻ Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 588-90. [40

Gaedechens, C. F., Das Hamb. Militär bis z. J. 1811 u. d. Hanseat. Legion. (Sep. a. ZVHamb.G.) Hamb., Gräfe. gr. 8°. III, 220 S. m. 8 Taf. M. 3,60. [41

Hochzeits- u. Kleiderordnga., Die Hamburg., v. 1583 u. 85, hrsg. v. Joh. Friedr. Voigt. Hamb., Mauke. gr. 8°. IX, 56 S. M. 1. [42

Urkundenbuch, Bremisches, hrsg. v. R. Ehmck u. W. v. Bippen. V, 1. Brem., Müller. lmp. 4°. 168 S. M. 7. [43

Zur G. v. Lübeck, Hamburg, Bremen vgl. Nr. 2056. 2564; 96. 2647; 64; 98a; c. 2785. 2844. 3012; 99. 3110a. 3213. 3406; 51. 3540. 3826.
Zur G. d. Hanse vgl. Nr. 2138; 85. 2886. 2917. 3918. 4228b.

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst u. vatl. Althh. zu Emden. VIII, 1. Emden, Haynel. gr. 8°. III, 143 S. M. 3. a) Bartels, s. Nr. 3687. — b) S. 66-78. De Vries, Zur G. d. Stadt Papenburg. — c) S. 78-81. Aus Bernh. Elsenii geschr. Anmerkk. etc.; mitg. v. Bartels. — d) Christine Charlotte, s. Nr. 2433. — e) S. 85-87. E. selbstbiogr. Skizze d. Kanzl. Brenneysen, mitgeth. von Bartels. — f) S. 88-89. Copie e. ostfries. Lehensurk. nebst Transfix, mitgeth. v. G. Liebe. — g) S. 89-95. P. v. Rensen, Ein Beitr. z. Münzk. Ostfriesl. — h) S. 95-8. Arn. Buchelius, Reisebericht; Emden i. J. 1617; mitgeth. v. Kohlmann. — i) v. d. Appelle s. Nr. 3207. — Vgl. aus VII, 2, Nr. 2297. 2368. [44

Ten Doornkaat Koolman, J., Fries. Ortsnamen u. deren urk. nachweisb. od. muthmassl. ält. Form. (Jb. d. V. f. niederdt. Sprachf. 13, 153-9.) [45

Zur G. Oldenburgs u. Ostfrieslands Nr. 2296; 97. 2368. 2433. 3207. 3687. 3857.

Chroniken, Die, d. westf. u. niederrh. Städte (vgl. Nr. 1374). II: Soest, s. Nr. 2137. ✻ Rec. v. I: WZ 7, 371-84 (Rübel); HZ 62, 533-5. [46

✻ **Siegel**, Die westf., II, 2, s. Nr. 1377. Rec.: CBl 879 f.; Laacher Stimmen 589 (Dreves). [47

Fricke, W., Chronik Bielefelder Familien. Bielef., Helmich. 8°. 144 S. M. 2. [48

Reismann, Th., G. d. Gft. Tekenburg bis z. Unterg. d. Ekbertinger, 1263. (Diss.) Halle. 8°. 30 S. ✻ Erscheint vollst. in ZVtG. [49

Tobien, W., Kircheng. v. Schwelm bis ins 17. Jh. Schwelm, Scherz. 8°. 92 S. M. 1,50. [50

Zur G. Westfalens vgl. Nr. 1861. 2083. 2127; 37. 2272; 73; 98. 2375. 2434; 50; 89. 2537; 65-67. 2737; 38; 56. 2972; 82; 83. 3044; 65. 3130.

5. Der Westen. Rheinische Gruppe.

Rheinlande i. allgem. 4051-54; holländ.-belg. Anschluss 4055-4101; Niederrhein 4102-17; Mosellandschaften mit Luxemburg u. Lothringen 4118-27; Pfalz u. Grossh.zgth. Hessen 4128-37; Nassau, Frankfurt u. Wetterau 4138-42.

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 1381). VII, 4 u. VIII, 1-2. S. 313-92 u. 1-188; nebst Corresp.Bl. Nr. 9-12 u. 1-7. Sp. 193-288 u. 1-160. Inhalt vgl. Nr. 1889. 2174. 2827. 2910; 13; 72; 87. 3733. 4422. [4051

✻ **Mehls**, Studien. 10, s. Nr. 1383.

Rec.: KBlWZ 8, 13 f.; Bonner Jbb. 86, 267 (v. Vleuten). HZ 62, 544 f. [4052

* **Lamprecht**, Skizzen s. Nr. 1384. Rec.: ZAachGV 10, 262 f. (J. Hansen); Z. d. Berg.GV 23, 262 f.; HZ 62, 135-7. [53

* **Macco, Herm.**, Beitrr. z. Geneal. rhein. Adels- u. Patrizierfamilien. II. Rec.: ZAachGV 10, 252-5 (E. v. Oidtmann). [54

Z. G. d. Rheinlande im allg. vgl. Nr. 1960. 2300. 2742; 45.

Bijdragen tot e. nederl. bibliogr., uitg. d. Fred. Muller. III: W. P. C. Knuttel, Kerkg. Amst., Muller. gr. 8°. 411 S. Fl. 6. [55

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidk. 3. reeks IV, uitg. d. R. Fruin. 's Gravenh., Nijhoff. 8°. II, 445 S. Fl. 2,50. Vgl. Nr. 2364; 66; 71. 2537; 71-73. 3490; 91. 3700. 4063. [56

Werken v. het hist. genootschap etc. (vgl. Nr. 1381). N. S. 50-53. a) Brieven etc., s. Nr. 3133. — b) Documents etc., s. Nr. 3132. — c) Resolutiën, genomen bij de vroedschap v. Utrecht, betr. de illustre school en de akad., 1632-93, uitg. door J. A. Wijne. IV, 147 S. Fl. 2. — d) Registres s. Nr. 2990. Vgl. Nr. 2369; 97. [57

Bijdragen en mededeelingen van het hist. genootsch. etc. XI. 'sHage, Nijhoff. gr. 8°. XL, 528 S. Fl. 6,90. a) J. H. van Mijnden, Gedenkschrr., uitg. door S. Muller. — b) Abr. de Wicquefort, Mém. sur la guerre faite aux prov.-unies en 1672, uitg. door J. A. Wijnne. — c) K. Höhlbaum, 3 Briefe der Stadt London an d. St. Dordrecht a. d. J. 1359. — d) Joris de Bye, Gedenkschr. betr. het bewind v. Oldenbarnevelt, medg. door R. Fruin. — e) Kroniekjes, 3 Utrechtsche, vóór Beka's tijd, uitg. door S. Muller. — f) Brieven van prius Willem I etc., medg. door P. L. Muller. [58

Archief voor de geschied. v. h. aartsbisd. Utrecht. 16 und 17, 1-2. Utr., v. Rossum. 8°. 499 S. u. S. 1-306. a) 16, 1-45; 266-99. 17, 106-23. Velthuijsen, Aanteekeningen op Lindeborn's hist. episc. Daventr. — b) 16, 91-136; 161-230; 408-92. Chiamberlani, Ristretti ragguagli al card. Di Pietro rel. alle missioni di Olanda etc. — c) Hoevenaars, s. Nr. 1391. — d) 16, 301-20. J. H. Hofman, Lijst der goederen etc. 1296 beh. aan de kerk v. Oud-Munster te Utrecht. — e) 16, 321-71. Conscriptio exulum Frisiae 1580, door A. J. J. Hoogland. — f) 16, 372-407. G. Brom, De schatting op het bisdom etc. v. Walraven v. Meurs. — g) 17, 1-43. J. H. Hofman, Het heil. kruis te Beesd. — h) 17, 49-80; 259-301. W. H. F. v. Rootselaar, Amersfoort; godsdienst en onderwijs. — i) 124-46. Mandamenten v. b. Aernt v. Hoern t. handh. d. kerk. tucht 1372-5, door S. Muller. — k) Insinuatio, s. Nr. 3139. — l) 239-57. J. H. Hofman, De abdij v. Prume in h. betr. t. de st. Arnhem. [59

Bijdragen voor de gesch. van het bisdom v. Haarlem. 15. Haarl. Küppers. 1888. 8°. IV, 486 S. a) S. 1-20. Franciscus v. Dusseldorp, Ann. Belgici; Auszug v. J. H. Hofman. — b) 21-27. B. H. Klönne, De toelating d. roomsche priesters in Amst. 1730-94. — c) 28-86. L. Scholte, Jets ov. de kerk. bezittingen vóór de t. d. reform. — d) 101-71. A. J. J. Hoogland, De Dominicanen te Haarlem. — e) 173-206. Fr. G. v. d. Elsen, Bijdr. voor d. g. v. d. abdij te Middelb. — f) 207-14. B. H. Klönne, De ordonnantie d. burgem. v. Amst. — g) 232-265. Bern. J. M. de Bont, Bijdr. voor de g. v. het Jansenisme hier te Lande. — h) 331-385. Uit de Akten van het Haarl. Kapittel, door J. J. Graaf. — i) 386-466. L. Scholte, Corn. Hendrickszoon. [60

Archief voor Nederl. kerkgesch., ond. red. v. J. G. R. Acquoy en H. C. Rogge. 3, 1-3. 'sGravenh., Nijhoff. 8°. S. 1-336: a) S. 1-31. P. Fredericq, De „Sporta" en de „Sportula fragmentorum" v. d. Kam. deken Gillis Carlier, gedr. te Brussel 1478 en 79. — b) 32-72. K. A. Gonlag, Het doleerend Lutherdom in de 17 eeuw, 1681-1691. — c) 90-101. J. J. v. Toorenenbergen, Hinne Rode (Joh. Rodius), Rector v. d. Hiër. school te Utrecht etc. — d) 105 bis 264. H. C. Rogge. Jac. Taurinus en de Utr. kerk. — e) 265-79. D. J. M. Wüstenhoff, Mariengaarde, een vr.-klooster b. de st. Monnikendam. — f) 280-336. Frz. S. Muller, Collatierecht en incorporatie v. kerken. [61

Bijdragen voor de gesch. v. de

roomsch-kath. kerk in Nederland. Rotterd., Hendriksen 1888. gr. 8°. VIII, 232 p. Fl. 2. [4062

Muller, Fz. S., De kronieken v. Holland van Jan v. Naeldwijck. (Bijdr. voor vad. g. en oudh. 3. reeks, 4, 392-404.) [63

Blok, P. J., Verslag aang. een onderzoek in Dtld naar archivalia bel. voor de g. v. Nederl. 1886-1887. 's Hage, Alg. Landrsdr. gr. 8°. 296 S. Fl. 0,75. ✻ Ueb. holl. Urkk. in nord- u. mitteldt. Archiven. — Rec.: DLZ 10, 849 f. (Höhlbaum). [64

✻ **Stadrechten,** Westfries., s. Nr. 1388. Rec.: CBl 1888, 1776. [65

Rogers, Ja. E. Thor., The story of Holland (Story of the nations). Lond., Fisher Unwin. 8°. XVIII, 388 p. 1 sh. 6 d. [66

Wenzelburger, Rainald I-IV. von Geldern. (ADB 27, 724-8.) [67

Flerville, Ch., Voyage anon. et inéd. d'un Janséniste en Flandre et en Hollande, 1681, Suite. (R. de géogr. 23, 212-20; 293-302 etc.) [68

Fontein Tuinhout, F., Inventaris v. het rechterlijk archief d. stadt Leeuwarden. 'sHage, Gen. her. Arch. 8°. II, 45 S. 75 cents. [69

Bussemaker, C. H. Th., G. van Overijsel gedur. het 1. stadhouderlooze tijdperk. 1 Th.'s-Hage. Nijhoff. 8°. IV, 186 S. fl. 1,90. [70

Ter Gouw, J., G. v. Amsterdam (s. Nr. 1390). VI, 3-5. S. 193-439. Fl. 4,75. ✻ Rec.: Nederl. Spect. 67 f. [71

Kroon, A. W., Amsterdam in 1672. Amst., ten Brink. 124 p. 2 fl. 25. [72

Jaarboekje, Amsterd., voor gesch. en letteren ond. red. v. N. de Roever. 2. jaarg. Amst., v. Looy. Post-8°. 50, 226 S. Fl. 2,25. [73

Hubert, M. E., [Liter. d. J. 1885, betr.]: Belgien. (JBG Bd. 8, II, 302 u. III, 227-31.) [74

Lahaye, L., [Bericht üb. belg. Lit.]. RQH 45, 286-95. [75

Vander Haeghen etc., Bibl. Belgica, s. Nr. 1394. Livr. 87-96. [76

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. et rec. de ses bull. 4 sér., XV. Brux., Hayez. 8°. 374 p.: a) S. 6-65. E. Schoolmeesters, Notice conc. un ms. de l'anc. abbaye de St. Jacques à Liège, relat. au schisme de Thierry de Perwez 1406-8. — b) Résolutions etc. s. Nr. 2372. — c) L. Devillers s. Nr. 2144. — d) 307-45. Génard, Un procès célèbre au 16e siècle. — e) 346-64. Pirenne, La rijmkronijk v. Vlaenderen et ses sources. — Vgl. auch Nr. 2143. [77

Annales de l'ac. d'arch. de Belgique. XLIV (4 sér. IV), 1. Brux., Muquart. 8°. p. 5-196: G. Thys, Le chapitre de Notre-Dame à Tongres. III. [78

Messager des sc. hist. ou archives des arts et de la bibliogr. de Belgique. 1888 u. 89, 1. Gand, v. d. Haeghen. 8°. 504 S. u. S. 1-132. Jg. Fr. 15.: a) S. 1-34; 139-61. A. Verhaegen, Une descendance légit. des anc. ducs de Brabant. — b) 35-55; 129-38. M. Heins, La ville de Gand au 14e siècle. — c) 56 bis 80 etc., 1889, 19-44. Hist. de la gilde souver. et cheval. des Escrimeurs, dite chef-confrérie de Saint Michel à Gand. — d) Van der Haeghen, s. Nr. 2363. — e) M. Heins, s. Nr. 3495. — f) 338-44 u. 1889, 77-80. van der Haeghen, Archives Gantoises. — g) 1-18. Vict. vander Haeghen, Les armoiries des registres scab. de Gand. — h) 81-107. J. Th. de Raadt, Les seigneuries du pays de Malines. [79

Warande, Dietsche; uitg. door Alberdingk-Thijm. N. R. I u. II, 1-3. 's Gravenh., Cremer. 8°. 780 u. S. 1 bis 347. à Jg.: Fl. 8. Vgl. Nr. 2090. 2191; 93. 2782. 3454. 4121. [80

Wauters, Table chronol. des chartes et diplômes impr., conc. l'hist. de Belgique. VII, 1: supplém. aux tom. I-III (-1225). Brux., Hayez. 4°. XCVIII, 595 p. ✻ Rec. d. introd.: RQH 45, 295 f. (Lahaye). [81

Nameche, A. J., Cours d'hist. nat., 5 partie: pér. espagn. XXII u. XXIII. Louvain, Fonteyn. 8°. 452 u. 393 p. à Fr. 4. ✻ Rec.: Saturd. R. 132; Dt. Warande 2, 104 f. [82

Bequet, A., La Belgique av. et pend. l'invasion des Francs. (Ann. de la soc. arch. de Namur 17, 3.) [83

Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique. 2. sér. V, 1-2: Documents, s. Nr. 3639. Louvain, Peeters. 8°. p. 1-256. [84

Archievenblad, Antwerpsch; Bull. des archives d'Anvers. (s. Nr. 1399.) XVI, 2-4 u. XVII, 1. [85

Génard, P., Anvers à travers les

âges. 24.-25. livr. Brux., Bruylant. 4°. à Fr. 2. [4086

Hymans, H. u. P., Bruxelles à travers les âges III: Brux. moderne, 11-14 livr. à Fr. 2. [87

Wauters, Alph., Ville de Bruxelles; Inv. des cartulaires etc. de la ville. I, 1. Bruxelles, Bartsoen. 8°. XI, 336 p. Fr. 5. [88

David, J., Vaderl. historie. IV: G. v. Vlaanderen. Louvain, Van Linthout. 8°. 411 p. Fr. 4. [89

Van der Haeghen, Vict., Ivent. des archives etc. de Gand. Rapports entre la comm. et les établ. relig. 2e livr.: Communautés d'hommes (suite). Gand, Annoot-Braekman. 8°. p. 145 bis 312. Fr. 2,50. [90

Potter, F. de, G. v. d. gemeenten d. prov. Oost-Vlaanderen. 3. reeks: Gent, v. d. oudsten tijd tot heden. 9 afl. (T. V, 57-364). Gand, Hoste. 8°. [91

Namèche, A. J., Les Artevelde et leur époque. Louv., Fonteyn. 8°. 253 p. [92

Hoop, F. H. d', Inventaris van de oude arch. d. stad Aelst; Suppl. Alost, v. Branteghem. 8°. 110; 15 p. [93

Cartulaires, Les trois, de la prévôté d. S.-Martin à Ypres, publ. par E. Feys et A. Nelis. (Publ. de la soc. etc. de la Flandre). 2 vol. Bruges, Zuttere v. Kerschaver. 8°. 1104 p. [94

* **Flammermont, Jul.**, Lille et le Nord, (s. Nachrr. 148e). Rec.: BECh 49, 491 f. (J. Finot). [95

Hoyois, J., Tournai au 13e siècle. Ghent. Leliaert. 8°. 73 p. Fr. 1,25. [96

Devillers, Léop., Invent. des arch. de Mons. VI: Chartes, 1501-1600. Mons, Manceaux. 8°. 364 p. [97

Cartulaire de la comm. de Walcourt, rec. et ann. p. L. Lahaye. (Docc. rel. à l'hist. de la prov. de Namur.) Namur, Wesmael-Charlier. 1888. 8°. CXXXVI, 329 p. [98

Béthune, Léon, Le vieux Liège. fasc. 6-7. Liège, Gothier. gr. 4°. Fr. 2,00 u. 2,50. [4099

* **Lonchay**, Liège au 16e siècle, s. Nr. 1403. Rec.: RH 39, 405-9 (Hubert). [4100

* **Chestret de Haneffe**, Numism. de Liège, s. Nr. 1404. Rec.: NZ 20, 417-9 (G. Cumont); Annuaire de la soc. franç. de num. 1888, 514-6 (A. de Witte); Bull. de l'ac. de Belgique 17, 109-13 (Bormans, Le Roy u. Chalon). M.-Age 2, 123-5 (Prou); ZN 16, 358-62. [4101

Zur G. d. Niederlande i. allg. vgl. Nr. 1959. 2083. 2102; 43; 44. 2258. 2361; 65; 68 bis 74; 97; 98. 3061; 62; 98. 3131-34. 3209. 3479. 3744; 48b; 54b; d; 65.

Zur G. Hollands vgl. 1955. 2090. 2104; 94. 2299. 2364-66. 2402; 3; 35. 2537; 68-73. 2897. 2990. 3063. 3135-37; 40; 41. 3351. 3442; 90; 91. 3700; 4. 4394k.

Zur G. Belgiens (Flanderns, Brabants) 1950. 2383; 98. 2502; 40; 41. 2832; 45; 91. 2917; 27. 3136; 41; 46. 3208; 10. 3315; 50. 3453; 54. 3511; 65. 3639; 62. 3738. 3869-71; 77. 4040. 4394a; 99. 4407.

Hansen, J., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Niederrhein. (JBG Bd. 8, II, 102 bis 11; III, 87-91.) [2

Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein (s. Nr. 1407). 48 u. 49. 240 u. 191 S. M. 7. a) 48. John, s. Nr. 2993. — b) Hayn, s. Nr. 2923a. — c) Schröder, s. Nr. 3688. — d) Merlo, s. Nr. 3545. — e) S. 188-94. H. V. Sauerland, Emmericher Annalen d. Joh. Scholten, curatus ad s. Martinum mit Kalendarium d. Emmericher Martinskirche 1508-9. — f) Acten s. Nr. 2936. [3

Jahrbücher d. V. v. Alth.-Fr. im Rheinl. (vgl. Nr. 1408), Hft. 86. IV, 304 S., 13 Taf. M. 6. a) S. 1-41. H. Schaafhausen, Die vorg. Ansiedlg. in Andernach. — b) s. Nr. 1884. — c) s. Nr. 1860. [4

Zeitschrift d. Berg. G.-V.; hrsg. v. W. Crecelius u. W. Harless. 23 u. 24. Bonn, Marcus. 1887-88. 8°. 271, 174 S. à M. 5. a) 23, 166-77. W. Crecelius, Letzte Tage u. Begräbn. d. Erbhzgs. Karl Friedrich v. Jülich etc. in Bonn, 1575. — b) 186-94. W. Crecelius, Die Kinder d. Hzgs. Wilhelm. — c) 194-202. G. v. Below, Zur G. d. Städte in Jülich u. Berg. — d) 222-36. Chronistisches aus Hss., v. W. Harless. — e) 249 bis 59. W. Harless, Zur G. d. Schlosses Burg a. d. W. — f) 24, 57-72. W. Harless, Zur G. d. St. Wesel, insb. ihrer Schöffengeschlechter. — g) 94. Joh. Wilh. v. Jülich etc., Aussetzg. e. Kammergeldes f. s. 2. Gemahlin Ant. v. Lothr., 1601. — Vgl. Nr. 2184. 2274; 75. 2330; 75; 76. 2575; 77. 2988; 91; 92; 96. 3063; 96. 3111; 30; 42; 43. [5

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jahrbuch d. Düsseld. G.-V. 3. Düsseld., Voss. Vgl. Nr. 3566. 3689. 3706. [5a

Spengler, F., G. d. bergischen Landes. 1. Th. 2. Aufl. Barmen, Inderau. 8°. 232 S. M. 2. [4106

Funcke, Frz., Beitrr. z. G. d. eh. berg. Hauptstadt Wipperfürth. Crefeld, Klein. gr. 8°. 119 S. M. 3. [7

Geschichte d. St. Düsseldorf, s. Nr. 1410: a) Schneider, Zur ält. G. — b) Forst, Polit. G. — c) Eschbach, Zur Verf.-G. — d) Küpper, Kathol. Gm. — e) Natorp, Evang. Gm. — f-g) s. Nr. 3566. 3689. — h) Daelen, Bild. Kunst. — i) s. Nr. 3706. — k) Möller, Bau-G. — l) Wimmer, Theater u. Musik. — m) Kohtz, Milit. Verhh. — n) Abtei Düsselthal. — o) Schmitz, Handel u. Industrie. [8

Roselien, W., G. d. Pfarreien d. Dekanats Brühl. (G. d. Pf. d. Erzd. Köln, hrsg. v. K. Th. Dumont, IV). Köln, Bachem. 1887. gr. 8°. XII, 629 S. M. 6. [9

Maassen, H. Chr., G. d. Pfarreien d. Dekanates Hersel. (G. d. Pf. d. Erzdiöc. Köln, hrsg. v. K. Th. Dumont, XXIV). Köln, Bachem. 8°. XVI, 405 S. ✻ Rec.: Ann. d. hist. V. f. d. Niederrh. 48, 183-7 (Berrisch). [10

Krafft, C., Einige Ergänzgn. zu v. Recklinghausen, Ref.-G. d. Länder Jülich, Berg, Cleve etc. (Theol. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-V. 8/9, 137-51.) [11

Mittheilungen a. d. Stadt-A. v. Köln (s. Nr. 1413). Hft. 16. 8°. 137 S. M. 3,60. a) Papsturkunden, s. Nr. 3611. — b) S. 39-112. Urkk.-A. d. Stadt Köln. Inventar III: 1411-20. ✻ Rec. d. früh. Hefte: ZAachGV 10, 257-61 (H. Loersch); HZ 61, 318-20; MHL 17, 34 (W. Fischer). — Inzw. auch Hft. 17 ersch. [12

✻ **Hayn**, Hilger Quattermart, s. Nr. 1415. Rec.: CBl 109; MHL 17, 28 f. (Hoogeweg); Lit. Handw. 686 f. (Cüppers). [13

Archiv, Bonner; Mtschr. f. d. G. Bonns, hrsg. v. Hauptmann. I. Bonn, Hauptmann. gr. 4°. M. 2. [14

Zeitschrift d. Aachener G.-V., hrsg. v. Rich. Pick. X. Aachen, Cremer. 8°. 287 S. M. 6. — a) Loersch, s. Nr. 1801. — b) Goecke, s. Nr. 3492. — c) S. 96-137. H. Loersch, Ueber e. Verz. d. Einkünfte d. Kath.-Capelle b. Aach. Münster a. d. Ende d. 14. Jh. — d) Pauls, s. Nr. 2574. — e) S. 220-2. Loersch, Hss. aus u. über Aachen u. d. Anfzeichngn. zu Erfurt. — f) Hansen, s. Nr. 3145. — g) Beissel, s. Nr. 2869. Vergl. ferner Nr. 1882. 2139. 3498. 3519. 3853. [15

Mittheilungen d. V. f. Kde. d. Aachener Vorzeit (vgl. Nr. 1418). I, 2. a) S. 97-104. Pick, Wann erhielt Aachen s. erste Befestigg.? — — b) S. 112-5. Planker, Die Deckengemälde etc. d. Pfarrkirche v. St. Peter zu Aachen. — c) S. 116-42. Wacker, Die vorm. Bruderschaft vom Leiden Jesu. — d) S. 153-62. Pauls, Aus d. Tagebuch d. Aachener Stadtsyndicus Dr. Peter Fell. — e) S. 163-76. Wieth, St. Gertruden Minne. — f) S. 177-9. Planker, Der abtrünnige Mönch Heinr. Beyer v. Capellen. — g) S. 180. Der Philosoph Hegel in Aachen. — h) S. 180 f Pick, Die Bezeichng. „upt Yseren". — Vgl. auch Nr. 2126. 2457. 3520. [16

Schorn, K., Eiflia sacra (s. Nr. 1420, wo unrichtig Schom). 9-23 (Schluss-) Lfg. od. Abth. 3-6. (Cplt. 2 Bde. VII, 768 u. XIV, 695 S.) à Abth. M. 4. ✻ Rec.: HZ 62, 140-2 (F. Görres). [17

Zur G. d. Niederrheins vgl. Nr. 1882; 84-86. 1949; 54. 2120; 26; 39; 58; 84. 2274; 75. 2301; 30; 75; 76. 2457. 2574; 75; 77. 2612; 76. 2746. 2823; 68; 69. 2923a; 36; 81; 87; 88; 89; 91-93; 96. 3064; 65. 3142-45; 76. 3492; 98. 3519; 20; 45; 58b; 61; 66. 3611; 88-91. 3706; 95. 3808; 53. 4392c. 4414g; p.

✻ **Terweip**, Beitrr. z. G. Andernachs s. Nr. 1422. Rec.: KBlWZ 8, 16 f. [18

Beissel, Steph., G. d. Trierer Kirchen, ihrer Reliquien u. Kunstschätze. Th. 1: Gründgs.-G. Th. 2: Zur G. d. hl. Rockes. Trier, Paul.-Dr. 1887 u. 88. gr. 8°. 240 u. 324 S. M. 3,50 u. 4,50. ✻ Rec.: StMBCO 9, 332-5 (Berlière); HPBll 103, 835-51; HZ 2, 142-5 (Frz. Görres, üb. Bd. I); MHL 17, 238-40 (Hoogeweg). [19

Publications de la section hist. de l'Inst. roy. gr.-ducal de Luxembourg. XL. Luxemb. 8°. XL, 436, XXXIII p. a) S. 13-52. Ad. Reiners, Les mss. de l'anc. abbaye d'Echternach conservés à la bibl. nat. de Paris. — b) Documents, s. Nr. 2923. — c) S. 149-252. Choix de docc. Luxemb. inéd., tirés des arch. de l'État à Brux.; par N. van Werveke. — d) S. 253-382. N. van Werveke, Notice sur le conseil provinc. de Lux. av. sa réorg. par Charles V.

(c. 1200-1531). — e) p. 383-425. Docc. hist. acquis par la sect. hist. de l'instit.; anal. par N. van Werveke. — f) S. 426-35. Docc. données; par Ad. Reiners. [4120

Reiners, Ad., De school v. H. Willibrord in de abdij v. Echternach. De hss. v. de nat. boekerij te Paris. (Dt. Warande N.R. 2, 47-62.) [21

Bonvalot, Ed., Les féautés en Lorraine. (NR hist. de droit franç. 13, 235-56.) [22

Hermerel, J., Numismatique lorraine. (Annuaire de la soc. franç. de num. 1888, 505-12.) [23

Duvernoy, Un règlement de frontières entre la France et le Barrois, en 1500. (Ann. de l'Est. 1888, Oct.) [24

Dietsch, F., Die evang. Kirche v. Metz; Entstehg., Verfolgg. etc. Wiesb., Bechtold. gr. 8°. XVI, 406 S. M. 4,50. ✱ Rec.: Metzer Presse (Heinrich, Dietsch, d. neueste Metzer G.-Forscher; auch Sep. Trier, Paul.-Dr. 8°. 77 S.); WZ 8, 184-8 (Wolfram); CBl 1033; ThLZ 14, 394-6 (Erichson). [25

Germain, Léon, Médaillon de Jean Richier représ. Pierre Joly, proc. gén. de Metz mort en 1622. (RN 3 sér. 6, 558-66.) [26

Besler, M., Die Ortsnamen d. lothr. Kreises Forbach. (Progr.) Forbach. 4°. 55 S. [27

Zur Gesch. d. Rhein-Mosellande (mit Luxemburg u. Lothringen) vgl. Nr. 1816; 60; 81. 1944; 71; 74. 2033; 40. 2136; 95. 2349. 2618b; 23; 24. 2783. 2830. 2910; 22; 26; 34; 87. 3043. 3147. 3210. 3316. 3554. 3803; 72. 4394g; 95b. 4401b; 35a.

Otto, F., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Mittelrhein. (JBG Bd. 8, II, 88-94; III, 100-3.) [28

Mittheilungen d. hist. V. d. Pfalz. XIII. Speier. 8°. 208 S. M. 3.: a) Zunftgesetze, s. Nr. 3213. — b) S. 27-47. K. Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Hist. Bll. a. d. alten Leininger Land. — c) S. 48-60. C. E. Gross, Zur G. d. Pfälz. „Holzlandes". — d) S. 61-71. C. E. Gross, Staudenheim u. Rothenburg, 2 verscholl. Ortschaften. — e) Baumberger, s. Nr. 3154. — f) Harster, s. Nr. 3211. — g) S. 124-86. Harster, Medaillen etc. auf d. Belagergn. v. Frankenthal u. Landau i. 17. u. 18. Jh. [29

Amman, Jost, D. kurpfälz. Fürstenhaus, nach J. A. aus d. grosshzgl. bad. Kupferstichsammlg., nebst Erläutergn. v. K. v. Neuenstein u. P. Münnich. Heidelberg, Petters. 1887-88. fol. 31 Photogrr., m. 7 S. Text. M. 1,20. [30

Primbs, Karl, Entwicklg. d. Wappens d. pfälz. Wittelsbacher. (Arch. Z. 13, 199-209.) [31

Esselborn, Jac., G d. St. Ludwigshafen a. Rh. bis 1887. 3-5. Lfg. (S. 97 bis 240.) Ludwigshfn., Baumgartner. gr. 8°. à M. 0,60. [32

Nopp, Archivalien d. Stadt Philippsburg. (Mitthh. d. bad. Comm. 10, 48-55, in ZVGOberrh. 4.) [33

Mittheilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses, hrsg. v. Heidelb. Schloss-V. II, 1-3. Heidelb., Groos. 8°. S. 1-162, 18 Taf. à M. 3. a) S. 1-49. A. v. Horn, Unters. üb. d. Entwicklg. d. Heid. Schlossbefestigg. — b) S. 50-2. K. Christ, D. Getten- oder Jettenbühl. — c) S. 53-162. Dav. v. Schönherr, Alexander Colin u. s. Werke, 1562-1612. [34

Stocker, C., Chronik v. Walldorf. Heidelb., Köster. 8°. 42 S. M. 2. [35

Zur G. d. baier. u. bad. Pfalz vgl. Nr. 2115; 28; 36. 2264. 2377. 2504. 2699b. 3044a; 46. 3148; 53; 54. 3203; 4; 11-13. 3477a. 3522. 3638; 44. 3734. 3815. 4397b. 4414d; p.

Quartalblätter d. hist. V. f. d. Grosshz. Hessen (s. Nr. 1437). 1888 Nr. 3 u. 4. S. 47-98. a) S. 55-61. Fr. Kofler, Mithraeum zu Ober-Florstadt. [36

Falk, Frz., Die Oertlichkeiten des pagus Wormat. nach d. Cod. dipl. Lauresham. 819-1999 u. III, 186-93. (Arch. Z. 13, 210-19.) [37

Zur G. des Grosshz. Hessen (mit Kurmainz) vgl. Nr. 2055, 2128; 90-94; 97. 2110. 2302. 2707; 47. 2913; 41. 3000; 10; 66; 78; 79. 3590. 3692. 4395b. — Vgl. in V, 6.

Annalen d. V. f. nass. Althk. u. G.-Forschg. XX. Wiesb., Niedner. gr. 8°. 389 S. m. 19 Taf. M. 10. a) S. 9-10. A. v. Cohausen, Alte Wälle u. Gräben. — b) 11-28. A. v. Cohausen, Die Burgen v. Rüdesheim. — c) Schneider s. Nr. 3735. — d) 52-87; 363-68. W. Sauer, Archiv. Mittheilgn.: Rechng. d. Zollschreibers P. v. Geisenheim. — Regist. d. Zinsen d. Kl. Clusen (unt. Johannisberg). — Weistum der Vogtei u. d. Ger. zu Weidenhain. — Seelbuch d. Geschl. v. Langenau. — Regesten z. G. d. Geschl. Hilchen v. Lorch seit 1400.

— Zur G. d. Stifts Bleidenstadt. — Ordng. d. Pfalzgr. Rupr. d. Aelt. für Caub. — e) v. Cohausen, s. Nr. 1883. — f) S. 88-96. Spiess, Zur G. Johann's d. Aelt. v. Nassau-Dillenburg. — g-h) 97-112. W. Kobelt, Beitrr. z. G. d. Kreises Höchst: Schwanheim i. 17. Jh. — Vergl. Nr. 2378. — i) Forst, s. Nr. 3185. — k) v. Cohausen, s. Nr. 3827. [4138

Peters, L., Zur G. d. Stadt u. Herrschaft Limburg a. d. Lahn III. (Progr.) Hadamar. 4°. 22 S. [39

Kobelt, W., Chronik d. Dorfes Schwanheim a. M. Frkf., Jügel. 8°. 83 S. M. 1,20. [40

Junghans, Inschrr. in u. a. d. Gelnhäuser Stadtkirche. (Mitth. d. V. f. hess. G. u. Ldk. Jg. 1887, 66-72.) [41

* **Quellen** z. Frankf. G.; hrsg. v. H. Grotefend. I, s. Nr. 627. Rec.: WZ 8, 168 ff. (Fester). [42

Zur G. v. Nassau, Frankf., Wetterau etc. vgl. Nr. 1823; 83; 87; 88. 2121. 2378; 79. 2423. 2698 k. 2743. 3149; 85. 3261. 3748c. 3827. 4414 k.

6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 4043-52; Thüringen 4053-60; Baier. Franken (mit Oberpfalz) 4061-69.

Laue, M., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Obersachsen, Thüringen, Hessen. (JBG Bd. 8, II, 111-21; III, 91-100.) [43

Lohmeyer, Ed., Verzeichn. neuer hess. Literatur. (Mitthh. d. V. f. hess. G. 1887, Anlagen 1-14.) [44

Ackermann, Karl, Biblioth. Hassiaca, Repert. d. landesk. Lit. f. d. Reg.-Bez. Cassel. Nachtr. II. Kassel. Kessler. gr. 8°. 30 S. M. 1. [45

Mittheilungen an d. Mitgl. d. V. f. hess. G. u. Ldk. Jg. 1887. (4 Vjhfte.) Cassel, Döll. 1888. 8°. CXIV, XVIII, X, VIII, XIV S. M. 2,75. Inhalt meist kurze Referate üb. Vorträge. Vgl. Nr. 1875; 87; 88; 4141. 4425. [46

Hessenland; Z. f. hess. G. u. Lit., hrsg. v. F. Zwenger. Jgg. II u. III, 1-12. Cassel, Zwenger. 1888-89. 4°. Jg. (26 Hefte). M. 6. a) Bücking, Kirche d. hl. Elis. s. Heft 4 in II, 5. — b) v. D., s. Nr. 3150 u. 3408. — c) Preser, s. Nr. 3263. — d) bis f) Zwenger, s. Nr. 3262; Eob. Hessus s. Heft 4 in III, 2; Herquet s. ebd. I, 1. — g) Schreiben s. Nr. 3407. — h) Steudell, Konr. von Bemelberg s. Heft 4 in III, 2. — i) v. Hohenhausen, s. Nr. 3451. — k) Seelig, Raspe s. Heft 4 in II, 5. — l) Cl. d. R. s. Nr. 3265. — m) Brunner, Ldgf. Hermann s. Heft 4 in II, 7. — n) Jg. III, S. 182. K. Neuber, Zur G. v. Wilhelmshöhe [v. 12. Jh. an], 1. Th. — o) III, 188. F. Zwenger, Johannisberg. [v. 11. Jh. an], 1. Th. [47

Mittheilungen d. oberhess. G.V. in Giessen. I. folgt nach.

Duncker, G. d. Chatten, s. Nr. 1452b. Sep. Cassel, Freyschmidt. 8°. 173 S. * Rec.: Phil. Wschr. 9, 637-9 (H. Brunner); KBlWZ 8, 115-9 (H. Haupt); MHL 17, 233-5 (Pistor). [48

Buttlar-Elberberg, Rud. v., Stammbuch d. althess. Rittersch., enth. d. Stammtaff. d. i. eh. kurf. Hessen ansäss. Geschlechter. Cassel, Klaunig. fol. 100 Bl. M. 120. * Rec.: Dt. Herold 20, 119 (A. v. Dechenhausen). [49

Bromm, Ed., Die Stadt Rauschenberg in Oberhessen. Marb., Ehrhardt. 8°. 118 S. M. 1,50. [50

Hafner, Ph., Die Reichsabtei Hersfeld bis z. Mitte d. 13. Jh. Hersf., Höhl. 8°. VIII, 147 S. M. 2. [51

Vorsterman van Oyen, A. A., Het vorstenhuis Waldeck en Pyrmont. 'sHage, Gen.-her. arch. 8°. VIII, 160 S. Fl. 2,40. [52

Zur G. Hessens etc vgl. Nr. 1953. 2277. 2303. 2512. 2699g. 2739. 2822. 3067; 92. 3149a: 50; 50a. 3262; 63. 3316. 3407; 8. 3558. 3640. 3824; 73. 4397c.

Rothe's, Joh., Chronik v. Thüringen (s. Nr. 1460). 264 S. M. 3,60. [53

Beaulieu-Marconnay, v., Geo. Wilh. v. Rheinbaben, sächs. weim. Minister, 1675-1739. (ADB 28, 380 f.) [54

Franke, Otto, Regesten z. G. d. Gymn. zu Weimar. 1888. 4°. 44 S. [55

Schriften d. V. f. Meining. G. u. Ldk. (s Nr. 1466). 3. Hft. (I, 3.) Mein., v. Eye. 8°. 92 S. M. 2,50: Friedr. Trinks, Saalfelder Stiftgn. u. Vermächtnisse. 1. Th. [54

* **Bibra,** Beitrr. z. Familien-G., s. Nr. 1465. Rec.: AHV Unterfranken etc. 31, 145 f.; Dt. Herold 19, 108 f. [57

Tümpling, Wolf v., G. d. Geschl. v. Tümpling. I. (-1551). Weimar, Böhlau. gr. 8°. XXIII, 354 S. M. 6. * Rec.: Dt. Herold 19, 105-8 (A. v. Mülverstedt); Dt. Adelsbl. 1888

Nr. 21; DLZ 10, 346 f. (K. E. H. Krause); CBl 77 f. [4158

Zeitschrift d. V. f. Henneberg. G. u. Landesk. zu Schmalkalden. 6. Hft. Schmalk., Wilisch. gr. 8°. IV, 125 u. 40 S. M. 5: Joh. Conr. Geisthirt, Hist. Schmalkaldica. [59

Anemüller, B., G.-Bilder a. d. Vergnng. Rudolstadts. Rudolst., Müller. 8°. IV, 66 S. m. 3 Abb. M. 1. [60

Zur G. Thüringens vgl. Nr. 2263; 69. 2436. 2576; 99. 2605. 2825. 3007; 56. 3269; 80. 3634; 93. 3701; 75. 3854d. 3975. 4115e. 4394c; 95a. 4406. Man beachte Anschluss in V, 8.

Archiv d. hist. V. v. Unterfranken u. Aschaffenb. 31 u. 32. Würzburg. 8°. 147, 314 S.: a) S. 1-11. G. Bossert, Die Kirchenheiligen d. würzb. Diöcese in württb. Franken. — b) S. 13-104. Registrum literarum et privileg., quae in capitulo et custoria maj. eccl. Herbip. contin., hrsg. v. Mich. Wieland. — c) v. Borch s. Nr. 2850. — d) S. 109-42. Ph. E. Ullrich, Reihenf. d. Capitulare u. Vicare d. Stiftes Haug zu Würzb. — e) 32, 1-314. Aug. Amrhein, Reihenfolge d. Mitgl. d. adel. Domstiftes zu Würzburg, 742-1803. [1. Th.] [61

Württembergisch Franken, hrsg. v. hist. V. f. württ. Fr. N. F. III. Schw. Hall. kl. fol. 52 S.: a) 1-43. Bossert, Zur ält. G. d. Kl. Komburg. [62

Bericht, 50., d. hist. V. zu Bamberg. a) S. 1-242. Loch, G. d. Pfarrei zu ULF in Bamberg. — b) S. 243 bis 288. Mayerhofer, Der Ritterlehenhof d. bamb. Fürstbisch. Weigand v. Redwitz i. J. 1550. [63

Looshorn, G. Bambergs, s. Nr. 1471. II (1102-1303), 4-6. Lfg. München, Zipperer. gr. 8°. S. 401-918. M. 7. [64

Aufsess, Otto Frh. v. u. zu, G. d. urad. Aufsess'schen Geschlechtes in Franken. Berl., Heymann. Lex. 8°. VIII, 473 S., m. Karte u. Taf. M. 15. * Rec.: Dt. Herold 20, 38-40. [65

Zapf, Ludw., Unter d. Vorfahren; Bilder u. Züge aus d. Leben d. St. Münchberg. Hof, Lion. 1888. 8°. 123 S. M. 1,20. [66

Verhandlgn. d. hist. V. v. Oberpfalz u. Regensburg s. Nr. 4274.

Hueber, D., G. d. Cisterc. stiftes Waldsassen 1661-1756; nach Mss. hrsg. v. F. Binhack. Amberg, Habbel. 8°. 190 S. M. 1,20. [67

Binhack, F., Die Aebte d. Cisterc.-stiftes Waldsassen, 1133-1506. I. Amberg, Habbel. 8°. 85 S. M. 1. [68

Sommer, Frz. Xav., G. d. oberpfälz. Grenzstadt Waldmünchen. 1. Th. (Progr.) Amberg, Pustet. gr. 8°. IV, 116 S. M. 1. [69

Zur G. Frankens vgl. Nr. 1968. 2171. 2265; 80. 2305-7. 2461. 2850; 78. 2988. 3006; 14; 15; 68. 3268. 3548; 53. 3694. 4597c. — Rheinfranken s. unter V, 5.

7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.

Schwaben i. allg. 4170-72; baier. Schwaben 4173-78; Württemberg 4179-88; Baden 4189 bis 4200; Elsass 4201-16; Schweiz 4217-66.

Alemannia; Z. f. Sprache, Lit. u. Volksk. d. Els., Oberrh. u. Schwab.; hrsg. v. A. Birlinger. XVI u. XVII, 1. Bonn, Hanstein. 8°. 288, 96 S. Jg. M. 6. a) 16, 69-74. Bossert, Volksthüml. v. d. fränk. Grenze. — b) 74-9. Aelt. Ulmer Lieder, mitg. v. P. Beck. — c) 79-82. Lieder, mitg. v. Birlinger. — d) 94-6. H. Sander, Volks- u. Ortsneckereien in Vorarlberg. — Vgl. Nr. 2351. 2488. 2962. 3107; 8; 52; 57. 3275. 3470. 3845; 74-76; 78. [4170

Vom Jura zum Schwarzwald; G., Sage etc.; hrsg. v. F. A. Stocker. Bd. VI Heft 1. Aarau, Sauerländer. gr. 8°. 80 S. M. 5.: a) C. Mory, Vom ob. Hauenstein. — b) F. A. Stocker, s. Nr. 2514. — [71

Schriften d. V. f. G. d. Bodensees etc. (s. Nr. 1480) Heft 17. IV, 155 u. 18 S. M. 5. a) S. 7-22. Hardegger, Aus d. Bau-G. d. Kl. St. Gallen. — b) 23-34. Götzinger, Schl. Luxburg. — c) 56-65. Strass, Lat.-Schule in Minnenhausen, 1736. — d) 66-109. Sambeth, Landcapitel Ailingen-Theuringen u. Tettnang. 2. Th. — e) 110-23. Mess, Beitr. z. Kriegs-G. v. Lindau. — f) S. 130 ff. S., Zur G. Ueberlingens. — g) Anhang: Ruppert, Urkk.-Beitr. z. G. d. St. Ueberlingen. — Aus Heft 16 s. Nr. 2054. 3484. 3521. 3830; 86. [72

Zur G. Schwabens i. allg. vgl. Nr. 1892. 1962. 2132. 2348; 80. 2740; 41; 88. 2833; 39. 2912. 3478. 3522. 3606b. 3796. 4414t.

Zeitschrift d. hist. V. f. Schwaben u. Neuburg (vgl. Nr. 1477). 15. Jg. 168 S. a) F. X. Glasschröder, s. Nr. 2912. — b) Buff, s. Nr. 3151. — c) Hoeynck, Regesten üb. d. Pfarr-

dorf Langenneufnach. — **d**) Berichte üb. Ausgrabgn. i. J. 1888. [4173

Steichele, Ant. v., D. Bisth. Augsburg, hist. u. stat. beschr. 35. Hft. Augsb., Schmid. gr. 8°. Bd. 5, S. 193 bis 288. à M. 1,30. [74

Löffelholz v. Kolberg, Eug., Regesten d. nied., meist Oetting. Vasallenadels, d. Oett.-Wallerst. A. entnommen. (Vjschr. f. Herald. etc. 16, 454-91.) [75

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. Nr. 1478). I u. II, 1-3. **a**) S. 8; 17; 33 ff. Ullrich, Die Ausgrabgn. auf dem Lindenberg bei Kempten I. — **b**) 14; 28; 38 ff. Buck, Unsere Burgen. — **c**) 42 ff. Horchler, Qn. z. G. d. Allgäus. — **d**) 46 ff. Buck, Wolfgang von Grünenstein, Fürstabt v. Kempten. — **e**) 59 ff. Die ehem. Münzsammlg. d. Fürstäbte v. Kempten. — **f**) 61 ff. Buck, Allgäuer Sagen. — **g**) II, 2-4; 13-16, 21 ff. v. Lössl, Unsere Burgen. III: Schloss Laubenburg-Stein. — **h**) 4-9. Arnold, Die röm. Festg. v. Cambodunum. — **i**) 23 f. Rehle, Allgäuer Sagen II: Die Mürzenburg bei Kaufbeuren. — **k**) 29 f. Buck, Zur Kultur-G. [76

Baumann, F. L., G. d. Allgäus, s. Nr. 1479. Hft. 18-20. (II, S. 449-640.) à M. 1,20. [77

Trachsel, C. F., Monnaies et médailles de Lindau. (Annuaire de la soc. franç. de num. 1888, 489-504.) [78

Zur G. baier. Schwabens vgl. Nr. 1891. 2122. 2266; 69; 70. 2995. 3032. 3151. 3636. 3809.

Schneider, E., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Württemberg. (JBG Bd. 8, II, 86 f.; III, 113-7.) [79

Uebersicht üb. d. Lit. d. württb. und hohenzoll. Landeskde.; hrsg. v. württb. V. für Handelsgeographie. Stuttg., Kohlhammer. gr. 8°. VIII, 168 S. M. 2. [80

Vierteljahrshefte, Württemb. (s. Nr. 1482.) XI, 1-4. S. 1-246 u. 1-78. **a**) S. 36-49. J. Ulr. Pregitzer, Reise n. Oberschwaben, 1688, mitg. v. Giefel. — **b**) 50 f. E. Schneider, D. Stadtrecht v. Hofkirch. — **c**) 54 bis 58. H. Schmid, Militärisches in Künzelsau. 1674-1785. Schl. — **d**) 58-62; 128-33. G. Bossert, Wie kamen die Reichsschenken v. Schüpf n. Limpurg? — **e**) 62-80. S. Haenle, D. Siedershof in Schw.-Hall. — **f**) K. H. Roth v. Schreckenstein, Sind die Sefler und die Rothen gl. Stammes? — **g**) 217-22. G. Bossert, Die Anfänge d. Kl. Murrhardt. — **h**) S. 1-78. Die Ellwanger und Neresheimer G.-Qn., hrsg. v. J. A. Giefel. (Württb. G.-Qn. II.) — Vgl. ferner Nr. 1890; 95. 1962. 2381. 3068. 3844. [81

Jahrbücher, Württb., für Stat. und Ldk., hrsg. v. stat. Landesamt, soweit hist., identisch mit Nr. 4181. [82

Geschichtsquellen, Württb. II, s. Nr. 4181 h.

Blätter f. württb. Kirchen-G. (s. Nr. 1155.) III. IV. Stuttg., Greiner & Pf. 1888-89. gr. 4°. à M. 2. **a**)-**d**) Bossert (Anfänge d. Christenth.; Urpfarreien Württbgs.; Hschft. Hohenberg i. Ref.-ZA.; Gründ. d. Kl. Ellwangen) s. Nr. 1932 u. in Heft 4. — **e**) Keidel, Pietismus s. Nr. 3636. [83

* **Stälin**, G. Württembergs. I., s. Nr. 1484. Rec.: Lit. Handw. 1888, 179-81 (Zingeler); MIÖG 10, 486 f. (Ed. Heyck). [84

Schön, Theod., Beitrr. z. württb. Adels-G. I. II. (Dt. Herold 19, 88 f. 20, 33-5.) [85

* **Schmid**, G. d. Hohenzollern III, s. Nr. 1485. Rec.: Beil. AZtg 321; CBl 174 f.; FBPG 1, 638 f. [86

Zingeler, Wappen d. Hohenzollern (s. Nr. 1673 d). Sep. Berl., Heymann. gr. 8°. 56 S. M. 5. Rec.: DLZ 10, 426 f. (Kugler). [86a

Schmid, L., Die Heimath d. Hohenzollern; Land u. Leute in d. ält. Zeiten. Sigmar., Liehner. gr. 8°. VIII, 113 S. M. 2. [87

* **Vochezer**, G. d. H. Waldburg, s. Nr. 1486. Rec.: HPBll 103, 66 bis 76; 155-60; HZ 61, 542 f. (Egelhaaf); Liter. Handw. 1888, 270-72 (Zingeler); CBl 814. [88

Zur G. Württembergs vgl. Nr. 1890; 95. 1932. 2381. 2437. 2578; 79. 2607. 2703; 47. 2969. 3109; 52. 3264. 3371. 3409. 3776. 3886.

Krieger, A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Baden. (JBG Bd. 8, II, 79-85; III, 108-13.) [89

Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins (s. Nr. 1494). IV, 1 u. 2. (Dabei Mitth. d. bad. hist. Comm. 10 u. 11.) S. 1-272 (u. S. 1-96). **a**) S. 1-45. E. v. Czihak, Das Ende d. Kl. Got-

tesau etc. — b) Kraus, s. Nr. 1817. — c) Baumann, s. Nr. 2178. — d) Mkgf. Ferd. Max., s. Nr. 2438. — e) Acta Gengenb., s. Nr. 2061. — f) Elis. Charl., s. Nr. 2399. — g) Gothein, s. Nr. 3212. — h) Obser, s. Nr. 3300. — i) S. 248 f. Weiss, Die Jakobskirche in Adelsheim. — k) S. 254-72. F. Lamey, Bad. G.-Lit. [4190

Mittheilungen d. bad. hist. Comm. (s. Nr. 1495). Nr. 10 u. 11 (verb. m. ZGOberrhIV, 1-3). S. 1-168. a) S. 1-16. Ber. üb. Plenarvers. — b) S. 17-42. R. Fester, Archivalien d. Frh. K. Steph. Gayling v. Altheim. — c) S. 43-7. Oster, Archiv. a. Rastatt. — d) Nopp, s. Nr. 4133. — e) S. 55 bis 61. Gagg, Archiv. v. Messkirch. — f) S. 61-4. Maier, Arch. a. Schwetzingen. — g) S. 1-91. A. Poinsignon, Die Urkk. d. Stadt.-A. zu Breisach. — h) S. 92-168. Birkenmayer, A. d. St. u. Pfarrei Waldshut. [91

Zeitschrift d. Ges. z. Beförd. d. G.-, Alth.-, u. Volksk. v. Freiburg, Breisgau etc. VII. Freib., Stoll u. Bader. 1888. 8°. 232 S. M. 7. a) v. d. Wengen, s. Nr. 2511. — b) Riegel, s. Nr. 2718. c) Orig.-Ber., s. Nr. 3214. — d) S. 187-200. F. X. Kraus, Bad. Lit. 1885-88: Archäol. u. Kunst-G. — e) S. 201-19. Ed. Heyck, Bad. Lit. 1886-87: Geschichte. — f) Riegel, s. Nr. 2128. [92

Müller, Hans, Bad. Fürsten-Bildnisse. I: Karl I. bis Karl Friedrich (1811). Karlsruhe, Groos. 1888. 4°. 28 S. m. 54 Taff. u. 55 Bll. Text. M. 20. [93

* **Regesten** z. G. d. Bischöfe v. Konstanz. I, 1-2. bearb. v. Ladewig, s. Nr. 1503. Rec.: HZ 62, 148 f. (A. Thorbecke). [94

Becke-Klüchtzner, E. v. d., Stammtafeln d. Adels d. Grossh. Baden. 13. u. 14. (Schluss-) Lfg. Baden-Baden, v. Hagen. 1888. fol. * Rec.: Dt. Herold 19, 144. [95

Sicklingen-Hohenburg, Tagebuch, s. Nr. 1497. Schl. (KBlGV 37, 10-12; 33-6; 47-9.) [96

Beissel, Die Cicerst.-Abtei Bronnbach. (Laacher Stimmen 34, 67-83; 180-94.) [97

* **Roggenhach**, Fam.-Chr., s. Nr. 1502. Rec.: Vjschr. f. Herald. etc., 16, 402-20 (Roth v. Schreckenstein). [98

Kronthal, Berth., Zur G. d. Kl. St. Blasien im Schwarzwald. (Diss.) Bresl., Köhler. gr. 8°. 28 S. M. 1. [99

Ruppert, Konstanzer Beitrr., s. Nr. 1504. a) Altbad. Besitz in d. Mortenau. — b) Aus d. Tagebuch e. Konstanzers, 1848. — c) Ein Ueberl. Chronist d. 15. Jh. — d) E. wicht. Aktenstück z. G. v. Konstanz 1362 bis 1368. [4200

Zur G. Badens vgl. Nr. 2054; 61. 2154; 55. 2399. 2413; 38; 95. 2511; 14; 15; 80. 2707; 18. 2954; 55; 74. 3069. 3153; 54; 85. 3214. 3300. 3410. 3522; 58 m. 3645. 3777. 3845; 74. 4394d.

Holländer, A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Elsass-Lothr. (JBG Bd. 8, II, 76-9; III, 104-8.) [1

Revue d'Alsace (vgl. Nr. 1506.) 39, oct.-déc. u. 40, janv.-mars. S. 365-508; 1-144. Jg. M. 12,60. a) S. 365-408. Ch. Pfister, Le comte de Horbourg. Schl. — b) Mossmann, s. Nr. 2384 u. 3156. — c) s. Nr. 3169. — d) 40, 15-41. Ch. Pfister, Les mss. allem. de la bibl. nat. rel. à l'hist. d'Alsace. — e) Bénoit, s. Nr. 3314. [2

Beiträge z. Landes- u. Volksk. v. Elsass-Lothr. (s. Nr. 1508). Hft. 9 u. 10. 114, 68 S. M. 1,50; 2. Vgl. Nr. 1090 u. 3283. [3

* **Rocholl**, Annexion d. Els.. s. Nr. 1511. Rec.: RC 26, 291-3 (Pfister). [4

Martin, La légende de Jeanne d'Arc en Alsace. (Tradition 1888, 29 ff.) [5

Wissmann, Karl, Die Weissenburger Linien II. (Progr.) Weissenburg. 4°. 37 S. a) S. 1-13 Span., — b) 14 25. Oesterr. Erbfolgekr. — c) 26-37 Revol. Krieg. [6

* **Urkundenbuch**, Strassb. II. III. Rec.: MIÖG 10, 325-30 (K. Uhlirz). [7

Chronik, Kleine Strassb.; denkw. Sachen alhier in Strassb. vorgeloffen etc. 1424-1615, hrsg. v. Reuss. Strassb., Heitz. 8°. IX, 39 S. M. 1,50. [8

Ludwig, H., a) Strassburg vor 100 JJ. (vgl. Nr. 1519.) Stuttg., Frommann. gr. 8°. XII, 148 S. M. 5. * Rec.: CBl 1050, f. — b) Strassb. unt. d. karol., sächs. u. sal. Kaisern. (Lpz. Ztg Beil. Nr. 16-18.) — c) Strassb.'s Blüthe i. 13. Jh. (Lpz. Ztg Beil. Nr. 88). [9

Festschrift z. Feier d. 350j. Bestehens d. prot. Gymn. zu Strassb. i. E. I u. II. Strassb., Heitz. Lex. 8°. IX, 392 u. V, 291 S. M. 10. a)

Veil, s. Nr. 2311. — **b**) K. Engel, D. Gründungs-J. d. Strassb. Gymn. 1538/39. — **c**) R. Reuss, M. Samuel Gloner; e. Strassb. Lehrerbild a. d. Z. d. 30j. Krieges. — **d**) Zwilling, Die franz. Sprache i. Strassb. bis z. Aufn. in d. Lehrpl. d. prot. Gymn. — **e**) Crüger, s. Nr. 3742. — **f**) Kannengiesser, s. Nr. 2278. [4210

* **Schmidt**, Strassb. Gassen- etc. Namen, s. Nr. 1520. Rec.: DLZ 10, 162-4 (Edw. Schröder); KBlWZ 8, 15; Bull. crit. 1888 Nr. 24. [11

Thomas, Barnim, Ein Beitr. z. G. d. Hschft. Barr i. Elsass. II. (Progr.) Barr. 4°. S. 2-29. [12

* **Bernhard**, Recherches, s. Nr. 1513. Rec.: R. d'Als. 39, 492-8. [13

Kaeppelin, R., Colmar de 1814 à 71. Paris, Schlaeber. 1888. 8°. VI, 309 p. Fr. 5. [14

Mossmann, X., Une quest. de banlieue entre 2 communes d'Alsace [Colmar et Winzenheim 1602-27]. (Ann. de l'Est). [15

Mossmann, X., Cartulaire de Mulhouse. IV u. V. Colmar, Barth. 4°. VIII, 592 u. VIII, 596 S. à M. 32. [16

Zur G. d. Elsass vgl. Nr. 1917; 74. 2108; 10; 29. 2246. 2308-11; 85. 2404-6; 87. 2513. 2618a; 22. 2700; 86. 2813; 79; 80. 2971. 3012; 46; 70. 3147; 52; 55-57; 69. 3314; 53; 54. 3644. 3730; 42; 54a; 78. 3846; 78.

Thommen, R., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Schweiz. Neuzeit. (JBG Bd. 8, III, 164-73.) [17

Anzeiger f. schweiz. Althk. (s. Nr. 1526). XXI, 2-4 u. XXII, 1-2. S. 34 bis 228. **a**) S. 34-39 etc., 190-2. J. Heierli, Vorröm. Gräber i. C. Zürich. — **b**) 49-53. P. Schweizer, Veith's Gemälde z. Erinnrg. an die Conf. d. ev. Orte in Schaffhausen, 1698. — **c**) 60. G. Tobler, E. Schmachbild geg. Bern, 1537. — **d**) 192-4. F. Schalch, Röm. Althh. i. C. Schaffh. — **e**) 205-8. H. Herzog, Das Fam.-Buch d. Zurlauben. — Vgl. auch Nr. 3547. 3831. [18

Anzeiger f. schweiz. G. (s. Nr. 1527). Jg. 19, 5-6 u. 20, 1-2. S. 249-376. Jahrg. à M. 2. **a**) S. 265-99. W. Gisi, Der Ursprung d. Häuser Zähringen u. Habsburg. — **b**) 292-9. Th. v. Liebenau, Regesten z. G. d. Eschenthaler Krieges v. 1425. — **c**) 300-3. P. Vaucher, Sur quelques affirmations de Fr. C. de la Harpe. — **d**) 305-9. H. Wartmann, Noch einmal d. Grenze zw. Thurgau u. d. Rheingau. — **e**) Boos, s. Nr. 2916. — **f**) v. Wyss, s. Nr. 2920. — **g**) v. Liebenau, s. Nr. 2924. — **h**) Mülinen, s. Nr. 2704. — **i**) 345-57. Odilo Ringholz, Die Lage d. ehem. Burg Alt-Rapperswil. — **k**) 357 f. Rud. Wackernagel, Die Basler Bischöfe Lütold I. u. Lütold II. — **l**) 362-4. Th. v. Liebenau, A. d. Zigeuner in Sursee. — **m**) 365-76. Hist. Lit. d. Schweiz betr., 1888, m. Nachtrr. f. 87. [19

Archives hérald. suisses, publ. par Maur. Tripet (s. Nr. 1676). 3e année. Nr. 24-27. Neuchâtel, Tripet. 4°. Fr. 6. **a**) J. Grellet, Les cimiers de la maison de Neuchâtel. — **b**) J. Morél, Bemerkgn. z. Basler Siegel. — **c**) G. R. di Crollalanza, La famiglia Planta. — **d**) Stutz, Beitrr. z. Kenntn. d. Herald. u. Spragist. d. dt. Schweiz. — **e**) de Pury, Notes sur les armes de 99 familles neuchât. — **f**) F. W. Borel, Les verrières du MA. de Stammheim et de Stein-am-Rhein. — **g**) Bibliographie. [20

* **Dierauer**, G. d. schweiz. Eidgen. I, s. Nr. 1529. Rec.: DLZ 10, 92-4 (G. Tobler, günstig); MIÖG 10, 830 f. (A. Huber); Helv. Bd. 11. (Boos, s. Nr. 1531); GGA 604-6 (G. Meyer v. Knonau). [21

* **Dändliker**, G. d. Schweiz. III., s. Nr. 1530. Rec.: CBl 782 f.; Helv. Bd. 11 (Boos, s. Nr. 1531). [22

Adams, Fr. O. u. C. D. Cunningham, The Swiss Confederation. Lond., Macmillan. 8°. 310 p. 14 sh. * Rec.: Saturd. R. 67, 448 f.; Ac. 897, 17 f. (G. P. Macdonell); Ath. 3220, 59 f.; Bibl. univ. 43, 182-6; AZtg Beil. Nr. 186. [23

Rahn, J. R., Die schweizer Städte im MA. (Sep. a. Neuj.bl. d. Waisenh. in Zürich.) Zürich, Höhr. 4°. 49 S. M. 2,20. [24

Galerie ber. Schweizer d. Neuzeit; in Bildern v. F. u. H. Hasler; m. biogr. Text v. Alfr. Hartmann. 9.-15. Liefg. Zürich, Orell Füssli. Fol. à 16 S. u. 4 Portr. à Fr. 2. [25

Luginbühl, R., Phil. Alb. Stapfer, anc. ministre etc., 1766-1840; trad. autor. Paris, Fischbacher. 8°. 415 p. Fr. 7,50. * Rec.: Journ. des savants 1888, 747 f. [26

Jahrbuch, Basler, (s. Nr. 1536). 1889. 267 S. M. 4. a) S. 1-36. B. Riggenbach, Bernh. Socin, e. Basler Rathsherr. — b) 37-85. C. Wieland, Der Kleinhüninger Lachsfangstreit 1736. — c) Luginbühl, s. Nr. 2584. — d) Burkhardt, s. Nr. 1918. — e) 207-221. Wackernagel, s. Nr. 2069. — f) 222-31. Auszüge a. d. Tageb. v. Pfarrer J. J. Faesch zu St. Theodor (1760-1803). [4227

Beiträge z. vaterl. G. (s. Nr. 1534 schon Bd. 13.) Bd. 12. (N. F. 2.) XLIV, 530 S. a) S. 13-75. A. Bernoulli, Pilgerfahrt Hans Bernh.'s v. Eptingen [1460]. — b) 225-46. W. Vischer, Ein Streit d. Rathes zu Basel mit d. dt. Hause, 1478. — c) 295-342. Th. Burckhardt-Piguet, Aus d. Socinschen Fam.-G. — d) 399-522. Christ. Wurstisen, Collect. hist.; v. d. hohen stifft etc.; hrsg. durch R. Wackernagel. — Vgl. Nr. 1800. 2113; 41; 45. 2582. 2932. 3797. [28

* **Chroniken,** Baseler. III, s. Nr. 1535. Rec.: RC 26, 177 f. [29

Kiem, Mart., G. d. Benedictiner-Abtei Muri-Gries. I. Stans, v. Matt. gr. 8°. LX, 420 S. M. 5. Rec.: Lit. Handw. 9-11 (Lierheimer). [30

Diesbach, R. v., Das schweiz. Rittergeschlecht v. Hallwyl. (Dt. Herold 19, 134-6.) [31

* **Krüger, E.,** Zur Herkunft der Habsburger, s. Nr. 1528 b. Rec.: ZGOberrh 4, 126 f. (A. Schulte). [32

Schulte, Aloys, Zur Herkunft d. Habsburger. (MIÖG 10, 208-16.) * Gegen Gisi u. Krüger. [33

Kiem, Mart., Beigabe z. Abhlg. „Zur Frage üb. d. Anf. d. H. Habsburg". (Jb. d. Ges. Adler 1888.) [34

Taschenbuch, Zürcher, f. 1889. N. F. XII. Jahrg. Zürich, Höhr. gr. 8°. 332 S. Fr. 5. a) S. 1-97. Pestalozzi, Mitthgn. a. d. Briefw. Dav. Hess' u. Ulr. Hegner's (1812-39). — b) S. 97-147. F. v. Wyss, Die helvet. Armee u. ihr Civ.-Comm. Kuhn i. Kriegs-J. 1799. — c) 147 ff. Meyer v. Knonau, Die helv. Censur von 1802 noch einmal. — d) 151 ff. Peter Füssli's Beschreibg. d. Kappelerkrieges. — e) 213-23. Zeller-Werdmüller u. Bächtold, Die Stiftg. d. Kl. Oetenbach u. d. Leben d. sel. Schwestern daselbst. — f) S. 323-8. Neue Literatur z. G. v. Stadt u. Cant. Zürich. [35

Urkundenbuch d. Stadt u. Landsch. Zürich; hrsg. v. e. Comm. d. antiq. Ges. in Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer. I, 1. Zürich, Höhr. 1888. gr. 4°. XXV, 176 S. M. 6,25. * Rec.: GGA 357-70 (Wartmann); ZGOberrh 4, 251-3. [36

Heierli, J., Der Ursprung Züricha. (Berl. Z. f. Ethnol. 1888, Heft 3.) [37

Handschrift, Die eigenh., d. eidgen. Chronik d. Aeg. Tschudi in d. Stadtbibl. Zürich (Neuj.-Bl. hrsg. v. d. Stadtbibl. in Zürich). Lpz., Hirzel. gr. 4°. 20 S. M. 1,40. [38

Tobler-Meyer, W., Mittheilgn. a. d. G. d. Constaffel in Zürich. 1. Hft. Zürich, Ulrich. 8°. 69 S. [39

Mittheilungen d. antiq. Ges. in Zürich. XXII, 5. Lpz., Hiersemann. M. 2,80: J. R. Rahn, Beschreibg. d. Schlosses Chillon II (Schluss). [40

Wanner, M., Forschgn. z. ält. G. des Kletgaus. Frauenfeld, Huber. 8°. 78 S. Fr. 2. [41

Neujahrsblatt d. hist.-antiq. V. in Schaffhausen. Schaffh., Schoch. 4°. 20 S. M. 2,80: K. Henking, Das Kl. Allerheiligen z. Schaffhausen. I. [42

Beiträge, Thurgauische, zur vaterl. G. 28. Hft. Frauenfeld, Gromann. 8°. 138 S. a) Joh. Meyer, Die Burgen bei Weinfelden. — b) J. J. Kurz, Das landwirthschaftl.-gewerbl. Leben in Liebenfels etc. — c) Büchi, Thurg. Literatur 1887. [43

Mittheilungen z. vat. G., hrsg. v. d. hist. V. i. St. Gallen. XXIII. (3. Folge III.) s. Nr. 3357. [44

Dierauer, Joh., St. Gallische Analekten. I: Aus der Sonderbundszeit. St. Gallen, Zollikofer. 8°. 26 S. [45

Urkunden, Ungedr. päpstl., d. Diöcese Chur betr., a. d. 13., 14. u. 15. Jh. [u. d. Registern d. Vatic. A.], ges. v. Joh. Geo. Mayer (17. Jber. d. hist.-antiq. Ges. zu Chur). [46

Jahrbuch d. hist. V. d. C. Glarus. 24. Hft. Glarus, Bäschlin. 8°. XVIII, 258 S. M. 4,40: s. Nr. 2312. [47

Geschichtsfreund, s. Nr. 1545. 3. Register-Bd. (zu 31-40), bearb. von J. L. Brandstetter. VIII, 204 S. 4 Fr. * Rec. d. Jgg. 1885-87: MHL 17, 297-9 (Foss). [48

Mittheilungen d. hist. V. d. Kant.

Schwyz. Hft. 5 (s. Nr. 1546) u. 6. VIII, 156 S. M. 2,40. — Inh. v. 5: a) B. Aufdermaur, Wasserbaupolizei u. Waldschutz im alten Lande Schwyz. — b) C. Styger, Bundes-Erneuerg. zw. d. 7 kath. Orten einers., d. Bisch. etc. zu Sitten u. d. 7 Zehnten d. Rep. Wallis anders., 1728. — Inh. v. 6: c) J. B. Kälin, Zur G. d. Schwyz. Steuerwesens. — d) D. Camenzind, G. d. Pfarrei Gersau. — e) Styger, Die Mil.-Musterg. zu Lachen, 1729. [4249

Staub, B. u. A. Weber, Freiheitsbriefe v. Kais. u. Königen d. St. u. d. Amte Zug ertheilt. (Zuger Neujahrsblatt.) [50

Liebenau, Th. v., Hans Holbein d. J. Fresken am Hertenstein-Hause in Luzern nebst e. G. d. Fam. Hertst. 2. u. 3. (Schl.-) Liefg. Luzern, Prell. gr. 8°. 81, 236 S. mit 6 Tafeln etc. Fr. 6. [51

Stutz, G. Ulr., Die Wappen u. Siegel d. Gfn. von Froburg und Homberg. (Vjschr. f. Herald. 17, 1-26.) [52

Taschenbuch, Berner, auf d. J. 1888, gegr. v. L. Lauterburg, fortges. v. Hans Balmer. 37. Jahrg. Bern, Nydegger & B. 8°. VIII, 328 S. M. 4: a) S. 1-232. Stammler, Der sog. Feldaltar Karl's d. Kühnen. — b) S. 233-60. Keller, Aus F. L. Jenner's Briefen an Isaak Iselin. — c) S. 289-301. Balmer, Bernh. Studer. [53

Fontes rer. Bern. IV (s. Nr. 1550). 4. u. 5. (Schl.-) Lfg. S. 417-768. [54

Anshelm, Valerius, Die Bern.-Chronik; hrsg. v. hist. V. d. Cant. Bern. III. Bern, Wyss. gr. 8°. 498 S. M. 6. [55

Steiger, v., Ueb. Adelsverhh. i. alten Freistaat Bern. (Jb. d. Ges. Adler 1888.) [56

Folletête, C., Les origines du Jura Bernois; recueil de pièces et docc. rel. à l'hist. de la réunion de l'anc. évêché de Bâle au canton de Berne. I (1813-14). Porrentruy, Prêtre. 8°. 413 p. Fr. 5. [57

Archives de la soc. d'hist. du cant. de Fribourg. IV, 2 livr. Frib., Fragnière. gr. 8°. p. 235-506. Fr. 3,50: a) M. de Diesbach, Les troubles de 1789 dans le cant. de Fribourg. — b) L. Pingaud, s. Nr. 2516. — c) J. Gremaud, Docc. inéd. rel. à l'insurr. de Chenaux. — d) L. Grangier, Notice biogr. sur le gén. de Gady et ses souvenirs écr. en 1838. [58

Schaller, H., Institutions polit. de la ville et républ. de Fribourg sous l'anc. régime. (R. de la Suisse cath. Vol. 19.) [59

Musée Neuchâtelois (s. Nr. 1552). XXVI, 1-4. Fr. 8. a) A. Vouga, Scènes de moeurs comm.; bourgeoisie de Boudrie 1705-29. — b) J. Stockar, Relat. sur son amb. auprès de Cromwell en 1653, publ. p. V. Humbert. — c) Melanchthon, Lettre, s. Nr. 3028. [60

Grellet, Jean, Die letzten Ausläufer d. Hauses Neuenburg in d. Schweiz. (Jb. d. Ges. Adler 1888.) [61

Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. de la Suisse Romande (s. Nr. 1551). Ser. 2, T. II: Comptes de la châtellenie de Chillon (févr. 1402 jusqu'à févr. 1403); publ. p. Ern. Chavannes. Lausanne, Bridel. [62

Mémoires et docc. publ. p. la soc. d'hist. et d'arch. de Genève N. S. III, 1. Genève, Jullien. 8°. S. 1-236: a) S. 1-61. L. Gautier, La dernière peste de Genève 1636-40. — b) S. 62 bis 93. Alph. de Candolle, Sismondi cit. Gen. — c) S. 115-87. Le Fort, Les dern. comtes de G., 1367 bis 1401. [63

Lettres inéd. (1686-1737) adressées à J. A. Turrettini, théologien Genévois, publ. par E. de Budé. 3 vol. Genève, Carey. 1887/88. 16°. IX, 394; 399; 464 p. [64

* **Merkel,** Dominazione provenz. in Piemonte (s. Nr. 1554) Sep. Torino, Paravia. 8°. 56 S. Rec.: R. d'hist. dipl. 2, 309 f. (A. Manno). [65

Bollettino stor. della Svizzera ital.; red.: Em. Motta. Anno 10 u. 11, 1-2. Bellinzona, Colombi. gr. 8°. IV, 280 p. u. 1-48. Jg. Fr. 6. a) S. 42 bis 44 etc.; 264-7. Tipografie del c. Ticino, 1800-9. — b) 10, 49-58 etc. 11, 9-20. T. di Liebenau, I Sax signori e conti di Mesocco. — c) 10, 76-87 etc. 11, 36-38. Gli statuti di Brissago, 1289-1365. — d) 11, 1 bis 9. I castelli di Bellinzona sotto il dom. degli Sforza. — Vgl. Nr. 2934. 3220. 3608. [66

Zur G. d. Schweiz (Kgr. Arelat etc.) vgl. Nr. 1893; 94. 1918; 57. 2034; 69. 2115; 41; 45. 2250-56; 71. 2312-14; 86; 87. 2581-84. 2651. 2704; 84. 2801; 82; 83. 2916; 20; 21; 24; 25;

32-34; 70. 3028; 34-39; 71; 72; 80. 3112; 58-60; 81. 3220. 3306; 50; 55-57. 3411; 80. 3512; 47. 3606b; 8; 54; 63. 3707; 8; 45; 48a; 79; 97. 3821; 31. 4398a. 4414e.

8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.

Königr. Baiern 4267-4277; Salzburg u. Tirol 4278-4282; Ital. Anschluss 4283-4290.

Göhl, S., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Bayern. (JBG Bd. 8, II, 95-102; III, 118-25.) [4267

Sattler, M. V., Genealog. Taf. d. Luitpoldinger od. d. Hauses Scheyern-Wittelsbach. Münch., Lindauer. gr. fol. M. 0,50. [68

Blätter f. baier. Kircheng., red. v. Volkmar Wirth. II. Rothenburg, Peter. gr. 8°. M. 3. a) Aus I Nr. 6: Bossert, Die Kirchenheiligen u. ihre Bedeutg. f. d. baier. Kirchen-G. — Vgl. Nr. 1968. 2305. — Inhalt von II folgt später. [69

Sammelblatt d. hist. V. Eichstätt. III. Eichst., Brönner. gr. 8°. 114 S. M. 2,50. Inh. folgt nach. — Vgl. Nr. 2204. [70

Morgott, F., Domprobst Ernst, d. 1. Regens d. bisch. Sem. zu Eichstätt. Eichst., Brönner. 8°. 91 S. M. 1,20. [71

Rieder, Otto, Versuch e. G. v. Nassenfels. (Neuburger Collectenbl. 51.) [72

Rieder, Kreis-A. Neuburg (s. Nr. 1561). Forts. (ArchZ 13, 57-97.) [73

Verhandlungen d. hist. V. v. Oberpfalz u. Regensburg, XLII (N. F. XXXIV). Stadtamhof, Mayr. 1888. 8°. 356 S.: a) S. 1-86. M. Jos. Neudegger, Oberpfälz. Amtsordngn. a. d. JJ. 1561 u. 66. I. II. — b) 87-258. M. v. Heckel, G. d. Fam. Heckel. — c) 259-96. P. Dollinger, Ausz. a. d. St. Emm. Rotelsammlg. v. J. 1730-90 in d. Regensb. Kreisbibl. — d) 297-306. W. Schratz, Verhandlungen zw. Regensburg u. Stadtamhof a. d. J. 1395. [74

Archiv, Oberbayer. (s. Nr. 1565.) XLV, 1. S. 1-162. M. 2. a) S. 1-96. Primbs, Schl. Hohenaschau u. s. Herren. — b) J. Fressl, s. Nr. 3820. — Vgl. Nr. 2203. [75

Jahrbuch f. Münch. G. II, s. Nr. 1567. a) K. v. Reinhardstöttner, Aeg. Albertinus, Vater des dt. Schelmenromans. — b) Chr. Häutle, D. Hofkleiderbuch d. baier. Hzge. Wilh. IV, Ludw. X. u. Ernst v. J. 1508-51 (bzw. 1608). — c) E. v. Destouches, K. Ludwig I. v. B., d. Förderer volksthüml. Pflege vaterl. G. — d) K. Th. Heigel, D. Project d. Gründg. e. Stadt „Karlstadt" zw. München u. Nymphenburg. — e) Joh. Mayerhofer, Wie Hzg. Albrecht V. i. J. 1562 gereist ist, und was er für Gefolge gehabt hat. — f) K. Trautmann, Aus alten Reisetagebüchern. ✻ Rec.: HPBll 103, 233-40 (J. Mayrhofer). [76

Zeitschrift d. Münchener Alth.-V., red. v. K. Knoll. N. F. II. Nr. 1 u. 2. München, Fritsch. 4°. S. 1-34. a) Böhm u. Reisner, s. Nr. 4426. — b) Wilh. Frh. v. Löffelholz v. Colberg, E. Ciborium aus dem 13. Jh. — c) S. 15. Urk., d. Bau d. Münch. Frauenkirche betr., aus d. Besitz v. O. Seitz [1468 Jan. 12]. — d) S. 19-33. Vereinschronik. [77

Zur G. Baierns (Stammesherzogth., mod. Staat, Ob. u. Nied.-Baiern) vgl. Nr. 2029; 47; 86. 2114; 17; 40. 2203; 4. 2304; 31; 38. 2400. 2648-50; 71; 72. 2698r. 2837. 2940. 3047. 3241. 3358; 59. 3412. 3509-10. 3626. 3702; 66; 79a. 3820. 4392d; 4414t. — Baier. Franken u. Oberpfalz s. in V, 6, baier. Schwaben in V, 7, Pfalz in V, 5.

Ottenthal, E. v., u. Osw. Redlich, Archivberr. a. Tirol. (Mitth. d. 3. Sect. d. k. k. Central-Comm. Heft 1-6.) Wien, Kubasta & Voigt. gr. 8°. VII, 384 S. à M. 2,40. [78

Mazegger, G. d. Stadtmauern v. Meran v. Cöl. Stampfer, u. d. Maja-Frage. Innsbr., Wagner. 8°. 51 S. M. 0,60. — Als Progr.: Meran. 29 S. [79

Tinkhauser, G., Topogr.-hist.-stat. Beschreibg. d. Diöc. Brixen, fortges. v. Ludw. Rapp. IV, Hft. 1-8. (S. 1 bis 768.) Brixen, Weger. gr. 8°. à M. 1. [80

Rapp, L., Schicksale d. Servitenklosters bei Volders in d. Kriegsjj. 1703, 1805 u. 1809. Brixen, Weger. 8°. 46 S. [81

Thunn, M., Il Trentino all' epoca delle occup. francesi. (A. Trentino VII, 1.) [82

Zur G. Salzburgs u. Tirols vgl. Nr. 1897. 2147. 2322-24. 2698m. 2881. 3328. 3477. 3709; 32.

Cipolla, [Lit. d. J. 1885, betr.]: Italien. (JBG Bd. 8, II, 199-263.) [83

Bollettino di bibliografia stor. Lomb., Giugno 1888—marzo 1889. (A. stor. Lomb. 5, 1119-60 u. 6, 232-96.) [4284

Bertoldi, Ant., Boll. di bibliogr. Veneta 1888, 3-4 (A. Veneto T. 36). [85

* **Occioni-Bonaffons**, Bibliografia Friul., s. Nr. 1579. Rec.: A. Veneto 35, 451-3. [86

Degani, Ern., Monografie friulane. N. ed. S. Vito, Polo. 1888. 16°. VIII, 360 p. L. 2,50. [87

Nobilità, La, friulana. (Giorn. arald. 1888, 7 e 8.) [88

Ostermann, V., Le medaglie friulane del sec. 15 e 16. (R. It. di num. I, 2.) [89

* **Renaldis**, Memorie etc. di Aquileja, s. Nr. 1581. Rec.: A. Veneto 35, 442-8 (G. Loschi); Arch. Triest. 14, 463 f. (di Manzano). [90

Zum ital. Anschluss vgl. Nr. 1827-30. 1996. 2011-19; 24; 25; 28; 57; 64; 76; 97. 2100; 1; 5; 18; 21; 30; 49; 50; 64; 68; 69. 2408; 20. 2706; 7; 10. 2806-9; 36; 42; 48; 53. 2902; 3; 12; 24; 31; 42-44. 3307; 76; 80; 81. 3535; 38; 52. 3608; 48-68. 4321-27. 4411; 12. Vgl. Nachrr. 153-5.

9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.

Oesterreich, Kaiserreich, 4291-4300; Ober- u. Niederösterreich 4301-4312; Steiermark, Kärnthen, Krain, Istrien etc. 4313-4332; Böhmen u. Mähren (m. österr. Schlesien) 4332-4352; Ungar. Anschluss (Siebenbürgen) 4353-4364.

Krones, F. v., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Oesterr. Ländergruppe. (JBG Bd. 8, II, 121-9.) [4291

Loserth, J., [Lit. d. J. 1885, betreffend]: Oesterreich. Neuzeit. (JBG Bd. 8, III, 126-32.) [92

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 1588), Bd. 74, 1. S. 1-259. M. 3,50 (Bd. 73: III, 508 S. M. 6,80): s. Nr. 2890. 3162. 3227. 3413. [93

Jahrbuch f. d. G. d. Protest. in Oesterr. (s. Nr. 1154). 9, 3-4 u. 10, 1-2. Jg. M. 8,60. a) Koch (s. Nr. 1154c, wo aber Gnesau zu lesen); Forts. — b) Fritsche (s. Nr. 1154b); Forts. — c) Deutsch, s. Nr. 2315. — d) Witz, s. Nr. 2656. — e) v. Otto, s. Nr. 3161. — f) Trautnberger, Die Burg Hochosterwitz. — g) J. Fr. Koch, Ein interess. Buch a. d. 2. Hälfte d. 16. Jh. benutzt bei evang. Gottesdiensten in Linz. — h) Lösche, Bibl. d. J. 1888. — Vgl. Nr. 3248. [94

Quellenbuch z. G. d. Oesterr.-Ung. Monarchie. II (1246-1493), hrsg. v. K. Schober. Wien, Hölder. 8°. 360 S. M. 4. [95

* **Huber**, G. Oesterreichs. III, s. Nr. 1589. Rec.: DLBl 11, 36 f. (Landwehr); Streffleur's Z. 29, IV, 237; Z. f. österr. Gymn. 40, 536 f. (Frz. M. Mayer). [96

Monarchie, Die österr.-ungar., in Wort u. Bild. 62-85. Lfg. à 4 B. Wien, Hölder. 1888. 4°. à M. 0,60. * Rec.: AZtg Beil. Nr. 200 (Schlossar); DLZ 10, 1238-40 (Partich). [97

Nemény, A., Zur G. der Donauflottille v. Römerzeiten bis 1526. Vortr. Wien, Gerold. 24 S. M. 0,80. [98

Fermanek, Jar., G. d. Infanterie-Reg. Nr. 41, nach auth. Qn. bearb. II: 1807-1887. Czern., Pardini, 8°. 807, 101 S. M. 12. [4299

Wurzbach, Const. v., Biogr. Lexicon d. Kaiserth. Oesterreich, seit 1750. Th. 55-57. Wien, Hof- u. Staatsdr. 1887-89. gr. 8°. 312, 316, 317 S. à M. 6. * Rec.: AZtg Beil. 363 f. — Vgl. Nachrr. 128a. [4300

Zur G. v. Oesterreich vgl. Nr. 2107; 88. 2329. 2413; 14; 84. 2521; 85; 94. 2602-4; 11; 52 bis 58; 61. 2752. 2930; 37-40. 3089. 3230; 42-47. 3360; 74. 3418; 19-21. 3626. 3767; 80. 4414 t. 4294 g.

Beiträge z. Landesk. Oesterreichs o. E. 41. a) S. 1-82. Jäckel, Wiedertäufer, s. Heft 4 in III, 2. — b) 279-350. Commenda, Materialien z. ldkdl. Bibliogr. Oberösterreichs. Forts. — Vgl. auch Nr. 637. [4301

Strnadt, Jul., D. Kirnberg bei Linz u. d. Kürenberg-Mythus. Vortr. Linz, Korb. gr. 8°. 60 S. * Oberösterreich nicht Heimath d. Minnesängers Kürenberg. — Rec.: BllLU 473 f. (Boxberger). [2

Berichte u. Mitthlgn. d. Alth.-V. zu Wien (s. Nr. 1595). XXV, 1. 1888. XX, 104 S. M. 7. — Vgl. Nr. 3807. [3

Kopallik, Jos., Regesten z. G. d. Bischöfe Wiens v. 1494-1531. (Wiener Diöcesanbl. 1887 Nr. 1-7; 9.) [4

Uhlirz, Karl, Zur Biogr. d. Wiener Bürgermeisters Joh. Andr. v. Liebenberg. Wien, Schworella & Heick. 8°. 23 S. M. 0,80. [5

Weiss, K., Die Entwicklg. Wiens in d. letzten 2 Jhh. (Wiener Comm.-Kal. u. städt. Jb. 1889.) [6

Alt-Wien in Bild u. Wort, hrsg. v. Wiener Alth.-V., red. v. Alb. Ilg. 2. u. 3. Lfg. Wien, Gerold. fol. à 12 Bl. à M. 2,20. [7

Kisch, Alte Strassen etc. Wiens, s. Nr. 1597. 28-32. Heft. [4308

* **Wolfsgruber, Cöl.**, Die Kaisergruft bei d. Capuzinern in Wien. Rec.: HZ 61, 547 (Tupetz). [9

Beiträge z. G. d. Pfarre Ebersdorf am Kaumberge. (Beill. z. d. Consistor.-Currenden d. Diöc. St. Pölten. III, 540.) [10

Beiträge z. G. d. Pfarre Emmersdorf. (Ebd. IV, 1-73.) [11

Zahn, Jos. v., G. v. Hernstein in Niederösterr. und die damit verein. Güter Starhemberg u. Emmerberg. Wien, Holzhausen. 4°. 512 S. [12

Zur G. v. Ober- u. Niederösterreich vgl. Nr. 2413. 2654; 62; 73-75. 2879; 80. 3073. 3161; 62. 3227; 48. 3327. 3415; 16; 48; 49; 59. 3552. 3807; 35. Salzburg u. Tirol s. in V, 8.

Krones, F. v., Die dt. Besiedlg. d. östl. Alpenländer, insbes. Steiermarks, Kärnthens u. Krains nach ihr. gesch. u. örtl. Verhh. (Forsch. z. dt. Landes- u. Volksk. III, 5.) Stuttg., Engelhorn. gr. 8°. S. 301 bis 476. M. 5,60. [13

Gubo, A., Gf. Friedr. II. v. Cilli. (Progr.) Cilli. 1888. 8°. 21 S. [14

Krones, Reinprecht v. Reichenburg, Landstand u. Ld.hauptmann d. Steiermark, † 1505. (ADB 27, 674 f.) [15

* **Mayer**, Steierm. im Franz.-ZA., s. Nr. 1599. Rec.: BllLU 347 ff. (A. Schlossar). [16

Meyer, Ad., Die Münzen u. Medaillen d. Fam. Eggenberg. (NZ 20, 183 bis 236 m. 2 Taf.) [17

Carinthia. Jg. 78 (s. Nr. 1602). a) S. 28-34. V. P., Zur hist. Topogr. d. ob. Gailthales. — b)-e) C. B. Hauser, 105-17. Ueb. d. Bedtg. d. hist. Mus. Rud. in Klagenfurt; 107 bis 141. D. letzte Einsiedler v. St. Leonhard [18. Jh.]; 147-9. Die Fam. v. u. z. Litzelhofen; 150-54. Noreja, e. kelt. Bergfestg. [18

Archiv für Heimathkunde. II. mit Urkk.- u. Regestenb. II. hrsg. v. Frz. Schumi. Laibach, v. Kleinmayr & R. 1884/7. Lex. 8°. VI, 393; 470 S. M. 13,80. s. Nr. 1937. 2030; 51. 2388; 89. 3163. 3887. [19

* **Meli**, Entwicklg. Krains, s. Nr. 1604. Rec.: MHL 17, 19-22. (Ilwof); MIÖG 10, 145-50. (Huber.) [20

Atti e memorie della soc. istriana di arch. e storia p. III, 3-4 u. IV, 1-2. Parenzo, soc. istr. 1888. 8°. S. 203 bis 445 u. 1-250. a) Pergamene dell' a. arciv. di Ravenna, rig. la città di Pola. (Cont.) — b) G. Vesnaver, Grisignana d'Istria (fine). — c) L. Morteani, Isola e i suoi statuti. [21

Archeografo Triestino (s. Nr. 1605), 14, 2. S. 265-486. a) S. 265-97. V. Joppi, Docc. goriziani; contin. — b) 399-425. Fr. Swida, Docc. friulani e goriziani, 1126-1300. [22

Cesca, Giov., Trieste ed il patr. Nic. di Aquileia 1353-55. Arezzo, Picchi. 16°. 12 p. [23

Morteani, L., Condizioni econ. di Trieste nel sec. 18 etc. Trieste, Lloyd. 1888. * Rec.: Arch. Triest. 14, 482-4. [24

Cesca, Giov., Venezia e la rivolta di Trieste del 1468. Arezzo, Pichi. 16°. 16 p. [25

Benussi, B. e Alve, Stor. e dialetto di Rovigno. Trieste, Lloyd. 1888. 8°. 480 p. * Rec.: Arch. Triest. 14, 445-459 (Vassilich). [26

Benussi, Storia docum. di Rovigno. Trieste, Lloyd. 1888. 8°. 396 p. * Rec.: Ateneo veneto 12, II Nr. 1. [27

Krauss, Frdr. S., Die verein. Königreiche Kroatien u. Slavonien. (Länder Oesterr.-Ungarns in Wort u. Bild, hrsg. v. Frdr. Umlauft. XIV.) Wien, Graeser. 8°. 143 S. M. 1,60. [28

Thalloczy, Ludw., Ungarn u. Ragusa. (Ungar. R. 9, 1-10; 85-96.) [29

Gelcich, Eug., Rug. Boscovich; e. Beitr. z. culturg. Bedeutg. Ragusas. (Oesterr.-Ung. R. 6, Hft. 4-6.) [30

Hoernes, Mor., Bosnien u. d. Herzegowina (Länder Oesterr.-Ungarns, vgl. Nr. 4328, XV.) Wien, Gräser. 8°. 120 S. M. 1,60. [31

Wickenhauser, Fr. Ad., Die dt. Siedelungen in d. Bukowina. Czernowitz, Pardini. 8°. 221 S. M. 3,60. [32

Zur G. v. Steiermark, Kärnthen, Krain, Dalmatien etc. vgl. Nr. 1817; 96. 1937. 2030; 51. 2112; 83. 2388; 89. 2413. 2890. 3073 a. 3163. 3695; 97. 3710; 81. 3887. 4294 a; f.

Horcicka, A., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Böhmen. Neuzeit. (JBG Bd. 8, III, 154-64.) [33

Goll, J., [Lit.-Bericht z. G. Böhmens]. (RH 40, 136-44.) [34

Mittheilungen d. V. f. G. d. Dtn. in Böhmen (s. Nr. 1609). XXVII, 2. u. 3. a) L. Schlesinger, Saaz in d. Husitenzeit. — b) J. Matth. Klimesch, Uneinigkeit zw. d. Gem.

Beneschau u. deren Grundobrigkeit, 1715-33. — c) J. Loserth, Zur G. d. Landskroner Theiles d. Schönhengstler Sprachinsel. — d) Th. Bílek, (vgl. Nr. 1609i) Forts. — e) F. Thomas, Nawarow bei Tannwald. — f) M. Grünwald, Dav. Gans, e. Prager Chronist d. 16. Jh. — g) V. Goehlert, Schönau, e. dt. Staatsökonom z. Z. d. K. Matthias. [4335

Gindely, A., Die Entwickelg. d. böhm. Adels u. d. Incolatsverhh. seit d. 16. Jh. (Abhh. d. böhm. Ges. d. Wiss. 7. F. I, 40 S.) [36

Teige, Jos., Beitrr. z. G. d. dt. Adels in Böhmen. (Vjschr. f. Herald. 17, 43-69.) [37

Vacek, Fr., Cirkevní dějing české. (Kirchen-G. Böhmens.) 1. u. 2. Hft. Prag. à 45 Kr. [38

Rezek, A., Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v. Čechách. (G. d. volksth. relig. Beweg. i. Böhmen.) I. Prag. gr. 8°. 156 S. Fl. 1,50. ✻ Rec.: RH 40, 141 f. (Goll). [39

Strnad, Die Bevölkerg. Pilsens nach Namen u. Nat. bis auf d. Hus.-kriege. Tschechisch. (Památky arch. a místopisné. 14 S. 137 ff.) [40

Strnad, Sesshafte Italiener in Pilsen im 16. Jh. Tschech. (Gesch. Arbeiten ehem. Schüler von Tomek.) Prag, Otto. [41

Katzerowsky, W., Nekrologium d. St. Saaz 1500-1887; e. Beitr. z. G. d. St. Saaz. Saaz, Ippoldt. gr. 8°. 53 S. M. 0,50. [42

Borový, Clem., Libri erect. archidioec. Prag. saec. 14 et 15. Lib. 5 (1398-1407). Pragae, Calve. 4°. S. 491 bis 785. M. 5,60. [43

Emler, Jos., Libri confirm. ad beneficia eccl. Prag. per archidioecesim. Lib. 8-10 (1421-36). Prag, Rivnáč. gr. 8°. VI, 305 S. M. 4,20. [44

Simek, Zur G. d. Umwälzgn. in Kuttenberg i. 15. Jh. Tschechisch. (Památky arch. a místopisné. 14, 73 ff.) [45

Rappe, H., Die Münzstätte Kuttenberg. (NZ 20, 237-392.) [46

Dudík, B., Mährens allg. G. XII: Die Zeit d. Luxemburge. 2. Bd. Die Zeit d. Mkgf. Karl (1333-50). Brünn, Winiker. gr. 8°. XI, 677 S. M. 8. ✻ Rec.: HPBll 103, 484-8. [47

Heid, F., D. dt. Sprachgebiet von Mähren u. Schlesien. Brünn, Winiker. Lex.-8°. 16 S. M. 1. [48

Kuběs, A., Některé prameny k dějepisu města Třebíče z doby panův Osovskych z Doubravice. [Einige Qn. z. G. d. St. Trebitsch.] Progr. Brünn. [49

Elvert, Chr. d', Neu-Brünn, wie es entstanden ist etc. I: äussere Entwicklg. Brünn, Winiker. 1888. Lex.-8°. V, 281 S. M. 4. [50

Wattolik, Frz., Die St. Mähr.-Ostrau in ihrer Entwicklg. 1848-1888. Ostrau, Kittl. 8°. V, 102 S. M. 0,80. [51

Peter, Ant., G. d. St. Teschen. Teschen, Prochaska. gr. 8°. VIII, 241 S. M. 4,50. [52

Zur G. Böhmens u. Mährens vgl. Nr. 2085. 2119; 33; 35. 2315; 39-44; 90; 91. 2655. 2901; 28; 35; 50; 51. 3074; 75; 85; 86. 3164-66. 3215; 91a. 3414; 18; 53. 3674b. 3768; 82. 4294b.

Mangold, L., a) [Lit. d. J. 1885, betr.]: Ungarn. (JBG Bd. 8, II, 283 bis 300; III, 133-54.) — b) Ber. üb. Lit. v. 1886. (HZ 62, 149-66.) [53

✻ **Marczali, H.**, G. Ungarns unt. Jos. II. (Magyarisch.) 3 vol. Budapest. Rec.: RH 39, 411-4. [54

Demkó, Kolom., Kirchl. u. weltl. Behörden i. Ober-Ungarn i. 15. u. 16. Jh. (Századok 21, 685-700.) [55

Archiv d. V. f. siebenb. Landesk. (s. Nr. 1622), 22, 1. S. 1-260. M. 1,40. a) S. 26-41. Schuster, s. Nr. 3076. — b) S. 42-78. W. Wenrich, Künstlernamen a. d. siebenb.-sächs. Vergangenh. — c) 79-92. Verzeichn. d. Studenten a. Ungarn u. Siebenb. an d. Univ. Utrecht. — d) S. 93 bis 260. J. Gross, Geo. M. Gottl. v. Herrmann. — Vgl. Nr. 3698. 3798. 3825. [56

Monumenta comitialia regni Transsylvaniae, hrsg. v. Al. Szilágyi. XIII: 1661-64. Budap., Ak. gr. 8°. 567 S. [57

Gerard, E., The land beyond the Forest; facts, figures and fancies from Transylvania. Edinburgh, Blackwood. 1888. 2 Bde. 340 u. 270 S. ✻ Rec.: MLIA 58, 44-7 (J. Filtsch). [58

Urkunden z. G. d. 2 George Rákóczy, hrsg. v. Szilágyi. (Történelmi Tar 10, 209-42.) [59

Lázár, Gf. Nik., Verzeichn. d. Obergespane v. Siebenb., 1540-1711. (Századok 21, 400-26 etc., 700-16.) [60

Wislocki, H. v., Sitte u. Brauch

d. Siebenb. Sachsen. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. 63.) Hamb. 1888. M. 0,80. [4361

Herbert, Heinr., Das Rechnungswesen Hermannstadts z. Z. Karl's VI. (Progr.) Hermannst. 1888. 4°. 14 S. [62

Jakab, Elek, Kolozsvár története (G. Klausenburgs.) II. u. III. Budapest. gr. 8°. XVI, 832; 1022 S. und: Oklevéltár. (Urkkb. zu II. u. III.) XXXI, 752 S. [63

Jakab, Alex., Die hist. Schätze d. grfl. Csáky'schen Castells zu Gorbó in Siebenb. (Századok 21, 151-7.) [64

Zum ungar.-siebenbürg. Anschluss vgl. Nr. 2107. 2383. 2916; 37. 2413; 14. 2604; 57; 58. 2698 v. 2945; 94. 3076; 77. 3184; 86. 3206; 17; 18; 39. 3374. 3417. 3674 d. 3698. 3798. 3825. 4435.

VI. Hilfswissenschaften.

1. Palaeographie, Diplomatik, Chronologie.

Palaeographie 4365-74; Diplomatik 4375-82; Chronologie 4383-91.

Wattenbach, W., [Lit. d. J. 1885, betr.]: Palaeographie. (JBG Bd. 8, II, 303-7.) [4365

* **Album** paléogr. ou recueil de docc. etc., s. Nr. 1629. Rec.: RH 37, 184-8 (Giry). [66

Thommen, Rud., Schriftproben a. Hss. d. 14.-16. Jh. Basel, Detloff. gr. 4°. VI, 18 S. m. 20 Taf. M. 8. * Rec.: ZKG 10, 496; KBlWZ 8, 18 f.; Lit. Handw. 28, 174 f. (G. Meier); CBl f. Biblw. 6, 170. [67

Tononi, A., Scuola di paleografia e critica stor. presso l'arch. pontif. Vaticano. (Rassegna nazionale 1887, 1 Dec.) [68

* **Paoli**, Programma di paleogr., s. Nr. 1632. Rec.: R. delle bibl. 1, 101-12 (C. J. Carini); RC 26, 121 bis 123 (Giry); Polyb. 28, 454-7. [69

Paoli, Ces., Grundr. zu Vorlesgn. üb. Lat. Paläogr. u. Urkk.-Lehre. I: Lat. Paläogr. 2. erw. Aufl.; übers. v. Karl Lohmeyer. Innsbr., Wagner. gr. 8°. X, 94 S. M. 2. [70

Cosentino, Gius., Programma di paleogr. et diplom. dei docc. Siciliani. Palermo, tip. d. Statuto. 8°. 18 p. [71

Kehr, P., Die Quedlinburger Itala-Fragmente. (MIÖG 10, 301.) * Hinweis auf Dünings Quedlinburg. Progr. [72

Wagner, F., Geheimschrift, s. Nr. 1634. Schluss. (ArchZ 13, 8-44.) [73

* **Roux, Xav.**, Les papetiers du Dauphiné. 2 Vol. Rec.: NR 56, 632 bis 642 (Cosseron de Villenoisy). [74

Zur Paläographie vgl. Nr. 1949; 50. 2887. 2947. 3668. 4238.

Löher, Frz. v., Fortschritte in d. Urkk.-Lehre und A.wesen. Lit.-Ber. (ArchZ 13, 319.) [75

Bresslau, Harry, Handb. d. Urkk.-Lehre f. Dtld. u. Italien. I. Lpz., Veit. gr. 8°. XXIV, 982 S. M. 20. * Rec.: ArchZ 13, 321. — Vgl. Nachrr. 125. [76

Bormans, Les fausses chartes et la diplomatique. (Bull. de l'ac. etc. de Belg. 3e sér., XV, 833-50.) [77

Pflugk-Harttung, J. v., Die Scriptumsformel auf Papsturkk. (ArchZ 13, 45-56.) [79

Pflugk-Harttung, J. v., Die Liniirg. d. ält. Papstbullen. (RQSchr 2, 368 bis 381.) [80

Zu Nr. 1645 vgl. Pflugk-Harttung, J. v., H. Bresslau's Polemik. 4°. 3 S. à 2 Col. (Beibl. des CBl Nr. 6.) [81

* **Posse**, Lehre v. d. Privaturkk., s. Nr. 1646. Rec.: ArchZ 13, 320. [82

Zur Diplomatik vgl. Nr. 1802; 3; 30. 2134; 77. 2814; 15. 2915; 19; 79. 3746. 3966e; 70a. Ferner die zahlrr. Urkk.-Editionen etc.

Lersch, B. M., Einleitung in die Chronol. od. Zeitrechng. versch. Völker u. Zeiten nebst christl. u. jüd. Festkalender. Aachen, Barth. 8°. 184 S. M. 4. [83

Jäger, Edm., Einleitg. in d. hist. Chronolog. Stuttg., Bonz. 8°. 42 S. M. 0,90. * Rec.: CBl 742 (abfällig). [84

Paganelli, Atto, La cronologia rivendicata, off. a Leone XIII. Milano, S. Giuseppe. fol. 54 S. u. 123 Doppeltaff. * Rec.: A. d. soc. Rom. 11,

45-53 (Rolando); HJb 10, 232 (Baumgarten, „unwissenschaftlich"). [4385

Thommen, Rud., Unser Kalender. (Sammlg. gemeinv. wiss. Vortrr., hrsg. v. Virchow 73.) Hamb., Verl.-Anst. gr. 8°. 42 S. M. 1. [86

Bilfinger, Gust., Der bürgerl. Tag; Unters. üb. d. Beg. d. Kal.-Tages im class. Alth. u. im christl. MA. Stuttgart, Kohlhammer. 1888. 8°. IX, 286 S. M. 5. ✻ Sucht Sonnenaufgang als Beginn d. Tages nachzuweisen. — Rec.: Z. f. d. Privat- u. öff. Recht. 16, 526 f.; CBl 863-65. [87

Bilfinger, G., Die antiken Stundenangaben. Stuttg., Kohlhammer. 1888. 8°. X, 159 S. M. 3. ✻ Antike Schriftsteller meinen meistens nicht die ablaufende, sondern die soeben verflossene Stunde. — Rec.: DLBl 12, 21 (H. Bender); DLZ 10, 1044 (H. Blümner); Philol. Wschr. 21, 672-4 (S. Günther); R. de l'instr. publ. en Belg. 32, 204-10 (A. Wagner). [88

Rühl, Franz, Die Constantin. Indictionen. (N. Jbb. f. Phil. u. Pädag. 137, 789-92.) [89

Strzygowski, Jos., Die Kalenderbilder d. Chronographen v. J. 354. (Sep. a. Jb. d. dt. arch. Instit. 1. Ergänz.-Heft.) Berl., Reimer. gr. 4°. VII, 106 S. 30 Taf. M. 4,30. ✻ Rec.: M. d. österr. Mus. N. F. 3, 263 f. [90

Riegl, Alois, Die ma. Kalenderillustration. (MIÖG 10, 1-74.) [91

2. Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik.

Numismatik 4392-4412; Heraldik mit Genealogie 4413-4434; Sphragistik 4435-4438.

Zeitschrift, Numism., s. Nr. 1656. 20. Jahrg. XI, 567 S. 12 Taf. M. 12. a) S. 46-74. Taf. 8-12. Arn. Luschin von Ebengreuth, Der Rakwitzer Münzfund. Forts. — b) 75-90. F. v. Raimann, 2 österr. Münzfunde. — — c) 91-166. Taf. 5. P. Joseph, Die Münzstempel u. Punzen im hist. Mus. zu Köln. — d) 167-74. Arn. Busson, Der Münzfund von Ratiszell. — e) Fiala, s. Nr. 3075. — f) Meyer, s. Nr. 4317. — g) Rappe, s. Nr. 4346. — h) Belházy, s. Nr. 3242. — i) Nagl, s. Nr. 3266. [4392

Anzeiger, Numism.-sphragist. 19. Jahrg. 112 S. 2 Taf., s. Nr. 1657. a) S. 11-4. Ed. Grimm, Die Münzmeister d. St. Wismar. — b) 45-8; 51-6; 62. M. Bahrfeldt, Zur Münz-G. d. Bisth. Verden. — c) 67-74. U. Brümmer, Die Rostocker Münzmeister v. 1262-1864. — d) 77-80; 87-90. M. B., Execution geg. Hecken-Münzstätten 1689. [93

Münzblätter, Berliner, s. Nr. 1658. Jg. 9 u. 10, Nr. 101 u. 2. a) Sp. 825 bis 827. Menadier, Altflandr. Münzen. — b) 831 f. Grotefend, Neuere uned. Marken. — c) 833-41. Menadier, E. Jenaischer Pf. d. Herren v. Lobdeburg. — d) 841-6 etc. P. Joseph, E. bad. Münzfund. — e) bis g) Menadier, 849-54. E. Pf. d. Herren v. Dahme; 857-61. E. Pf. d. Abtei Reinhausen; 865-9. Heilandspfennige d. Bened.-Abtei Prüm. — h) 869-71. Nadrowsky, Uned. poln. Kipper-Schillinge. — i)-l) Menadier, s. Nr. 2847; 913-8. Rhynsburger Pff.; 921-23. Quedlinb. Pff. [94

Blätter f. Münzfreunde. 24. Jahrg. Nr. 147-52 (s. Nr. 1659): a) Sp. 1374-6; 86-89 etc. O. F. Müller, Die Münze in Hildburghausen. — b) 1378 bis 1381; 88-91 etc. J. Isenbeck. Die Schüsselpfennigfunde v. Selzen u. Mürlenbach. — c) 1380-2. Th. St., Thalerfund von Cöthen. — d) 1392 f. u. 1403. W. v. Zahn, Der sächs. Thaler v. 1816 etc. — e) 1420 f. J. u. A. Erbstein, Das Zahlenmonogr. auf Münzen Hz. Georg's v. Sachsen. — f) 1430-2. Th. Distel Albr. Krieger's Ref.-Medaillen von 1717. [95

Literaturblatt, Numism.; Hrsg.: M. Bahrfeld. 10. Jahrg.: 1889. Hannover, Meyer. gr. 8°. M. 1,50; m. d. numism.-sphragist. Anz. M. 3. [96

Mittheilungen d. baier. num. Ges. 7. Jg. München, Merzbacher. 1888. 8°. X u. 112 S. 1 Taf. M. 8. a) S. 1-6. A. Luschin v. Ebengreuth, Die bösen Halser. — b) 7-54. Harster, Der Dirmsteiner Fund. — c) 55-106. Ludw. Fikentsche, Der Fund v. Weyers u. Rannungen. — d) 107-12. Numism. Miscellen. [97

Chronicle, The numismatic (s. Nr. 1662). VIII, 4 (Ser. 3 Nr. 32). p. 291 bis 370. Taf. 11-13. a) 323 f. Prevost, On Swiss tir medals. [98

Revue belge de numism. (s. Nr.

1663.) 45, 1. Bruxelles, Decq. 8°. p. 1 — 380, Taf. 1-9. Jg. M. 10,80. a) S. 1-56, Taf. 1-2. Ed. Vanden Broeck, Num. Brux.; ét. sur les jetons de la famille Vander Noot. — b) 57-87; 225-70, Taf. 3 u. 8. L. Maxe-Werly, État act. de num. rémoise. (suite.) — c) 88-113, Taf. 4. G. Vallier, Médailles et jetons Dauphinois (5e art.). — d) 114-25. G. Cumont, Méd. de la soc. litt. de Brux. — e) 126-43. Maur. Nahuys, Les monnaies du roy. des Pays-Bas. — f) 144-52. Chr. Prćau, Sceau de l'égl. de S.-Pierre de Dreux. — g) 153-79, Taf. 5-7. C. van Peteghem, Monnaies et jetons de Courtrai etc. — h) 180-5. Chestret de Haneffe, Le florin Brabant-Liège. — i) S. 295 bis 343. J. Hermerel, Quelques mots sur les Agnels de France. [4399

Revue numismatique (s. Nr. 1664), VI, 4 u. VII, 1. S. 497-600 u. 1-168. a) S. 551-7. Jg. M. 18. F. Mazerolle, Gros tournois et deniers paris. frappés au 16e. — b) 581-94. A. Engel, Souvenirs num. d'un voy. autour du monde. Vgl. Nr. 1924. 4126. [4400

Annuaire de la soc. franç. de numism. et d'archéol. (s. Nr. 1665). XII, sept.-déc. und XIII, janv.-avril. S. 405-596 u. 1-144. Taf. 4-5 u. 1-4. M. 18. a) S. 405-88. Mazerolle, Jetons de la maison du roi. — b) 541-55. P. Ch. Robert, Monnaies et méd. des év. de Metz; suite. — c) 556 bis 558. Dancoisne, Monnaie méroving. de Douai. — d) 13, 20-38; 92-118. Hermerel, Trésor de Montfort-L'Amaury. — e) 39-55. Froehner, La liturgie rom. dans la numism. — Vgl. Nr. 4123. [4401

Halke, H., Einleitg. in d. Stud. d. Numismatik. 2. Aufl. Berl., Lehmann. gr. 8°. XVI, 227 S. M. 7. [2

Brendicke, Hans, Einführg. in d. Münzkde. (Bibl. f. Sammler II.) Berl., Behring. 8°. 96 S. m. 4 Taf. M. 1,50. [3

Bahrfeldt, E., Beitrr. z. Bracteatenkunde. (A. f. Bracteatenk. 1, 223-30.) [4

* **Lehmann, P. v.,** Die Thaler u. klein. Münzen d. Frl. Maria v. Jever. Rec.: R. Belge de num. 45, 195-8 (M. Nahuys). [5

Grobe, Mitthlgn. aus d. hzl. Münzcabinet zu Meiningen. (Progr.) Meiningen. 4°. 99 S. mit 4 Taf. [6

De Witte, A., État act. de la num. nervienne. (Féd. hist. et arch. de Belgique, 5-8 août 1888.) Brux., Deprez. 8°. 21 p. Fr. 1,50. [7

Letellier, Description hist. des monnaies franç., gauloises, royales et seigneuriales. I. Paris. 18°. 278 p. Fr. 8. [8

* **Engel, A.,** et **Raym. Serrure,** Répert. etc. de la numism. franç., s. Nr. 1671. Rec.: R. It. di num. I Nr. 2; Ann. de la soc. franç. de num. 13, 131 f.; RC 27, 404-6 (A. de Barthélemy); R. de la soc. des ét. hist. 1888 juillet-août (C. Préau); BECh 50, 260-2 (Elie Berger). [9

Richard, A., Note sur une trouvaille de monnaies des 12e et 13e siècles faite à Gençay. (Soc. des antiqu. de l'Ouest, Bull. 1888, 2e trim.) [10

Gnecchi, Franc., ed **Ern.,** Saggio etc. delle zecche Ital., s. Nachrr. 153g L. 20. * Rec.: Ann. de la soc. de num. 13, 132. [11

Werdnig, G., Die Osellen od. Münz-Medaillen der Rep. Venedig. Wien, Frick. gr. 4°. VII, 209 S. m. 12 Taf. M. 25. * Rec.: A. Veneto 36, 431 bis 433; NZ 20, 422-25 (Müller); RN 7, 357 f. [12

Zum Münzwesen vgl. Nr. 1923-27; 51. 2058. 2355. 2698 o. 2812; 47. 2946; 89. 3075. 3242; 46; 66. 3906; 16 b; 26 n; 37; 54 b; d; k; m; n; r; t; 78. 4029; 44 g. 4101; 23; 29 g. 76 e; 78. 4289. 4317; 46.

Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphrag. u. Geneal., s. Nr. 1673. XVI, 3-4 u. XVII, 1-2. S. 339-585; 1-228 u. Taf. 1-6. Jg. M. 8: s. Nr. 3957a; 59; 61; 79; 94. 4252. 4337. Ausserdem: a) 17, 117-47. Th. Schön, Falsche Fürsten u. Prinzen. — b) 148-77. Genealog. Collectaneen. [13

Herold, Der dt., s. Nr. 1674. XIX, 3-12 u. XX, 1-6. 4°. S. 31-188 u. 1 bis 124. a) 19, 33-5. G. A. Seyler, Curiositäten der Diplomforschg. — b) 62-4. G. A. v. Mülverstedt, D. Wappenhelm i. Wappenschilde. — c) 68 f. H. Ahrens, Den preuss. herald. Adler betr. — d) G. Schenk zu Schweinsberg, Nachträgl. Bemerkungen z. d. Wormser Minist.-Siegeln. — e) 98-100. G. Ulr. Stutz, 2 Siegel K.'s v. Mure. — f) 101 f. F. Warnecke, Ma. Siegelstempel. — g) 103. J. Holtmans, Die Wappen d. St. Oberhausen a. Rhur. — h)

103 f. E. Grote, Zur Entwicklg. d. niedersächs. Titels Drost. — l) 105. L. Clericus, E. Hypoth. [betr. mecklb. Wappen]. — k) 117-9. Gf. K. E. zu Leiningen-Westerburg, Wittwensiegel d. Kgin. Imagina, Gattin Adolf's v. Nassau. — l) 136-8. C. v. Bloedau, Aus d. Kirchen v. Rendsburg. — m) 165 f. A. v. H., Ueb. Abfassg. v. Geschl.-Geschichten. — n) 178-81. Janecki, Adelsbrief f. Jak. (Bürgerm. v. Danzig) u. Joh. Abtshagen. — o) 181 f. R. v. Diesbach, Hist. geneal. Ungenauigkeiten [betr. schwed. Kge. bis 1397]. — p) 20, 12 f. Hauptmann, Wappen Rupr.'s v. d. Pfalz, Kf. v. Köln, 1463 bis 1480. — q) 13 f. F. Warnecke, Ma. Siegelstempel. — r) 32 f. G. Schenk zu Schweinsberg, K. Friedr. bessert d. Helmkleinod d. Phil. v. Stein, durch Zufg. e. Krone, 1470. — s) 35 f. v. Hanstein, Drei Banner d. dt. Ordens. — t) 36-8 u. 78. G. v. Marziani, Erbl. Ritter-Titel in Oesterr.-Ung. und Süddtld., Berichtg. v. Hauptmann. — u) 60 bis 62. R. v. Diesbach, Einthlg. d. G. in MA. u. Neuzeit [etc. u.] Begriff d. alt. Adels. — v) 75-7. K. Th. v. Bloedau, Wappen aus Rendsburg. — w) 111-4. L. Clericus, Ueb. Städtewappen-Vermehrgn. — Vgl. Nr. 3905; 33; 43. 4018. 4185. 4231. [4414

Jahrbuch d. k. k. herald. Ges. Adler in Wien, red. v. Ed. Gast. Pöttickh, Gf. v. Pettenegg. 18. (15.) Jahrg. (vgl. Nr. 1675). Wien, Braumüller. Imp. 4°. XX, 120 S. M. 12. Vgl. Nr. 3515. 4234; 56. [15

Siebmacher's Wappenbuch (s. Nr. 1677). 288-304. Lfg. 366 S. m. 129 Steintaf. u. 311 S. m. 109 Steintaf. [16

Seyler, Gust. Adalb., G. d. Herald. (Neuer Siebmacher.) Hft. 4-6. Nürnberg, Bauer & Raspe 1888. ✻ Rec.: Dt. Herold. 19, 183. [17

Gritzner u. Hildebrandt, Wappenalbum d. gfl. Familien, s. Nr. 1679. 55.-58. Lfg. 40 heliogr. Taf. m. 12 Bl. Text. [18

Gritzner, M., Herald.-decor. Musterblätter (s. Nr. 1680). Bl. 72, 88, 90 bis 94, 103, 104. [19

✻ **Retberg, Ralf v.**, G. d. dt. Wappenbilder, s. Nr. 1684. Rec.: Dt. Herold 19, 142 f. (M. Gritzner). [20

Wappen, Symbol. u. redende. (Der Sammler Nr. 19.) [21

Leiningen-Westerburg, K. E. Graf zu, Ein Wappenstein d. Abtei Limburg a. H. (KBlWZ 8, 52-7.) [22

Löher, Bedeutg. etc. d. Helmkleinode, s. Nr. 1685. Schl. (ArchZ 18, 271-81.) [23

Grenser, Alfr., Zunft-Wappen u. Handw.-Insignien; eine Heraldik d. Künste und Gewerbe. Frkf. a. M., Rommel. 8°. VII, 118 S. m. 29 Taf. M. 4,50. ✻ Rec.: Dt. Herold 20, 102 f. (Seyler). [24

L'Estocq, v., Heraldik im Sinne v. Ornamentik, etc. Vortr. (Mitth. d. V. f. hess. G. etc. 1887, 21-4.) [25

Böhm, G., u. K. A. Reisner v. Lichtenstern, Artist. Verwendung d. Wappen in I[illegible]en. (Z. d. Münch. Alth.-V. [illegible] [26

[illegible]gl. [illegible]er, Goth. genealog., nebst [illegible]b., 1889. Gotha, Perthes. [illegible]II, 1081 S. M. 6,80. — Au[illegible]z. Ausg.: Almanach de Goth[illegible] [27

Almanach, Genealog., d. regier. Fürstenhäuser Europas. 9. Jg. 1889. Dresden, Grumbkow. 16°. 143 S. M. 1,50. [28

Taschenbuch, Goth., genealog. f. 1889. a) D. gräfl. Häuser. 62. Jg. — b) D. freiherrl. Häuser. 39. Jg. Gotha, Perthes. 16°. V, 2411; V, 1047 S. à M. 8. — ✻ Rec.: Dt. Herold 26, 14-8 (Janecki). [29

Taschenbuch, Génealog. d. adel. Häuser, 14. Jg. (1889.) Brünn, Irrgang. 16°. XXXVII, 618 S. M. 8. [30

Handbuch, Genealogisches, bürgerl. Familien I. Charlottenb., Mahler. 12°. VIII, 406 S. M. 6. ✻ Soll unter Redaction v. G. A. Seyler in zwanglos erscheinenden Bänden fortgesetzt werden. — Rec.: Dt. Herold 20, 119 f.; KBlGV 37, 101. [31

Archives de la noblesse; nobiliaire univ. de France; recueil gén. des généal. hist. des maisons nobles de l'Europe, publ. p. L. de Magny. XIX. Paris, Chaix. 1888. 4°. 219 p. [32

Crollalanza, G. B. di, Dizionario stor. blasonico delle fam. nob. e notab. ital. estinte e fiorenti. II. Pisa, Pellici. 8°. L. 30. [33

Christomanos, Const. A., Abendländ. Geschlechter i. Orient i. Anschlusse an Du Cange's „Familles

d'Outre-Mer". 1. Lfg. Wien, Gerold. gr.8°. VIII S. m. 5 Tab. M. 2,40. [34

Zur Heraldik vgl. Nr. 3927 l; 54 a; h; o-q; 74; 92. 4003 a; 18; 31. 4186 a. 4220; 52.

Zur Genealogie (Familien-, Adels-G.) vgl. Nr. 2146. 3400. 3514; 15; 63. 3913; 14; 21; 26g; 33; 43; 58; 59; 61; 66 b; 73; 79; 91; 94. 4000 c; 9 a; 19-23; 35; 37 a; f; 48; 54; 79 a. 4105 f; 49; 52; 57; 58; 65; 75; 81 d; f; 85; 86; 88; 93; 95; 98. 4218 e; 19 a; 26 c; 31-34; 56; 61; 63; 68; 74 b; 88. 4318 d; 36; 37.

Országos levéltár diplomatikai osztályában örzött pecsétek. (Verzeichn. d. in d. dipl. Abtheilg. d. k. ungar. Landes-A. aufbew. Siegel.) Budap., Landes-Archiv. 4°. 38 S. u. 52 Siegelbilder. [4435

Deny, P., Monographie des sceaux de Verdun, avec les docc. inéd. Verdun, Laurent. 4°. 87 p. [35 a

Sgagliosi, Nic., Di alcuni sigilli conten. nella coll. sfragistica della bibl. Vaticana. 16 p. [36

* **Wyon,** The great seals of Engl., s. Nr. 1696. Lond., Stock. 4°. XVIII. 218 p. u. 54 pl. 147 sh. Rec.: Ath. 1888, 5. Mai. [37

Sceaux Gascons, s. Nr. 1697. 2e partie: Sceaux des seigneurs, 17. fasc. p. 197-537. [38

Zur Sphragistik vgl. Nr. 1926. 3128. 3618. 3937; 54 c; u; 71. 4002; 3 a; 47; 52. 4399 f.

VII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

1. *Gesammelte Abhandlungen und andere Sammelwerke.*

Alphabetisch geordnet.

Abhandlungen, Hallische, z. neuer. G., hrsg. v. G. Droysen. Hft 24, s. Nr. 2336. [4439

Bibliothek dt. G., hrsg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. Nr. 1700), Lief. 33-37, s. Nr. 359. 2811; 88. 3003; 78. [40

Biographie, Allg. deutsche (s. Nr. 1701) Bd. 27 (Lfg. 131-35): Quad-Reinald. 764 S. u. Bd. 28 (Lfg. 136 bis 40): Reinbeck-Rodbertus. 812 S. — Es sind zu viele Artikel eingereiht, um hier auf alle zu verweisen. Auch Bd. 29, 1 schon erschienen. [41

Chroniken d. dt. Städte. 21. Bd., s. Nr. 2137.

Döllinger, Jgn. v., Akad. Vortrr. (s. Nr. 1703). 2. Bd. V, 434 S. M. 7,50. * Rec.: v. I u. II: ThLZ 13, 521 f. u. 14, 259 f. (A. Harnack); DLBl 11, 215 f. (L. Witte); DLZ 10, 241-3 (O. Lorenz); AZtg 1888, Beil. Nr. 324; CBl 667; MHL 17, 119-24; BllLU 114 (K. Jentsch); Class. R. 3, 215; ThLBl 270-2; Dt. Rs. 15, 478; Bull. crit. Nr. 11. [42

Einzelschriften, Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. 9. 10, s. Nr. 2504; 58. 2625. [43

Encyclopädie d. neueren G., s. Nr. 2198.

Forschungen zur dt. Landes- u. Volkskunde, s. Nr. 3888 a.

Forschungen, Staats- u. socialwiss., hrsg. v. G. Schmoller (s. Nr. 1705). VIII, 2; 4; 5, s. Nr. 1092. 2429. (3535). 3541. [44

Freytag, Gustav, Gesammelte Aufsätze. I: Polit., II: Zur G., Lit. u. Kunst. Lpz., Hirzel. 8°. X, 552 u. VI, 498 S. M. 12. * Rec.: CBl 880 f. [45

Geschichte, Allg., in Einzeldarstellungen (Oncken), Ital. Uebersetzg. s. Nr. 1902. 2587. 2859. [46

Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit, s. Nr. 1843 u. 2725.

Kleinert, Paul, Zur christl. Cultus- u. Cultur-G.; Abhh. u. Vortrr. Berlin, Reuther. gr. 8°. III, 329 S. M. 4,50. Vgl. Nr. 2237. 2464. * Rec.: Prot. Kirch. Ztg 1888, 48; Dt. Ev. KZ. Lit. Beil. 1888, 12; CBl 940 f.; ThLBl 269 f. (R. Seeberg). [47

Monumenta Germaniae historica, s. Nr. 2020. 2772. 2810.

Publicationen aus d. kgl. preuss. Staatsarchiven (s. Nr. 1710). 36. u. 38. Bd.; s. Nr. 2986. 3641. 3948. [48

* **Ranke, Leop. v.,** Abhdll. u. Vers. (Werke 51.-52. Bd.), s. Nr. 1711. Rec.: DLZ 10, 553-5 (O. Lorenz); RC 27, 316-20 (S. Reinach); CBl 973 f. [49

Schriften d. V. f. Ref.-G. (Vgl. Nachrr. 179). Nr. 25-27. (Jg. 6, 4; 7, 1-2), s. Nr. 3015; 42; 59. [50

Scriptores rerum germ. in us. schol., s. Nr. 1841. 2036.

Staatengeschichte d. neuesten Zeit. 26. Bd. Lpz., Hirzel. gr. 8°; s. Nr. 3362. [4451

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. Nr. 1713, wo Hefte ungenau bezeichnet). 26.-28. Hft.: s. Nr. 202. 1067 (Preis M. 2 u. 4). 2079. [52

Weltgeschichte, Allgem., v. Th. Flathe etc. (s. Nr. 1714 u. 1832). Lfg. 95-105, s. Nr. 1847. 2496.

2. *Deutsche Zeitschriften.*

Vgl. d. einleitende Bemerkg. im 1. Hft.

Abhandlungen d. hist. Cl. d. kgl. baier. Ak. d. Wiss. (s. Nr. 1715), Bd. 18, 1. München, Franz. S. 1-274; Bd. 18, 2, S. 275-560. M. 9 u. M. 8. Vgl. Nr. 2131; 76. 2331. [4453

Abhandlungen d. Berl. Ak. (Genaueres später). Vgl. Nr. 2131. 2153. [54

Archiv f. Lit.- u. Kirchen-G. d. MA., (s. Nr. 1119). IV, 3. u. 4. S. 201-631. à Bd. M. 20. Vgl. Nr. 2110. 2884. 2906. 3591. 3637. [55

Archiv, Neues, d. Ges. f. ält. dt. G.-kunde (s. Nr. 1717). XIV, 2 u. 3. S. 223-638. Vgl. Nr. 1787. 1844. 2011; 35. 2114. 2790. 2801; 18; 20; 23; 24; 37; 38; 70. 3734. [56

Archiv f. österr. G. s. Nr. 4293.

Blätter, Hist. polit., (s. Nr. 1718). 102, 11-104, 2. Vgl. Nr. 1783. 2637. 2828; 29. 3444· 46. 3850. [57

Centralblatt f. Bibliothekswesen (s. Nr. 1719). V, 9-12 (S. 383-558); VI, 1-7 (S. 1-336). 4. Beiheft. 35 u. 37 S. M. 2,80. Vgl. Nr. 2197. 2862. 3000; 10. 3105. 3668; 97. [58

Forschungen z. brdb. u. preuss. G., s. Nr. 3891.

Jahrbuch, Hist. (s. Nr. 1720). X, 1 u. 2. S. 1-492. Vgl. Nr. 1908. 2074; 75. 2121. 2377. 2796. 3324. [59

Jahrbücher, Preuss. (s. Nr. 1721). Bd. 63. IV, 650 S. Vgl. Nr. 2319. 2663. 2909. 3367; 72. — Vgl. auch Nachrr. Nr. 189b. [60

Jahresberichte d. G.wissenschaft, s. Nr. 1807 u. 2708.

Korrespondenzblatt d. Gesammt-V. (s. Nr. 1722). 36. Jahrg. Nr. 12 (S. 149-160) u. 37, 1-6 (S. 1-88). Vgl. Nr. 3514. 3796. — Vgl. auch Protokolle d. Generalversig. d. Gesammt-V. zu Posen. Berl., Mittler. 8°. 91 S. M. 0,50. [61

Mittheilungen a. d. hist. Literat. s. Nr. 1724. Jg. 17. Heft 1. u. 2. S. 1-212. [62

Mittheilungen d. Instituts f. österr. G.-Forschung (s. Nr. 1723). X, 1 u. 2. S. 1-84. Jg. M. 13. Vgl. Nr. 1917. 2107; 32. 2329. 2799. 2836; 43. 2976. 3243. 3881. 4233. 4372. [63

Mittheilungen aus dem germ. Nationalmuseum. II, 2. (Jg. 1888.) Lpz., Brockhaus. 8°. S. 73-176. Vgl. Nr. 3006; 14; 44a; 66. 3548; 53. [64

Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. u. d. Georgs-Aug.-Univ. zu Götting., Red. H. Sauppe, Jahrg. 1888 u. 89, Nr. 1-12. Götting., Dietrich. Lex. 8°. VI, 502 S. u. S. 1-346. Jahrg. M. 6. Vgl. Nr. 1868. 3476. [65

Rivista [illegible]**talschrift**, Römische, f. christ. Alt. u. f. Kircheng.; hrsg. v. A. de [illegible]. II u. III, 1. Rom, Tip. Sociale. 8°. Jg. M. 16. Vgl. Nr. 1845; 46. 2155. 2355. 2809; 89. 4380. [66

Sitzungsberichte d. baier. Ak. d. W. (s. Nr. 1726.) 1888, II, 1-3. 1889, 1. München, Franz. 8°. 414 S. u. S. 1 bis 187. à Hft. M. 1,20. — Vgl. Nr. 2277. 2940; 77. [67

Sitzungsberichte d. kgl. preuss. Ak. d. W. zu Berl. Jg. 1888 u. 89, 1-34. Berl., Reimer, Lex. 8°. X, 1422, 53 S. u. S. 1-693. Jg. M. 12. Vgl. Nr. 843. 2277. 2860. [68

Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. [zu Wien]. Philol. hist. Cl. Bd. 116, s. Nr. 1727. gr. 8°. 923 S. M. 14. Vgl. Nr. 1995. 2085. 2183. 2771. [69

Vierteljahrsschrift f. Volksw., Polit. u. Culturg. (s. Nr. 1729). 25. Jahrg. IV, 2 u. 26. Jahrg. I u. II (Bd. 100, Hft. 2 — Bd. 102). S. 145-244; 244; 260 S.: Vgl. Nr. 1768. 3538. 3841. [70

Zeitschrift, Archivalische (s. Nr. 1730). Bd. 13. 321 S., 1 Taf. Vgl. Nr 1822; 24; 27. 2177. 2984. 3477a. 3699. 3701; 2. 4131. 4273. 4375; 79. 4423. — Geht mit diesem Bande ein. [71

Zeitschrift f. Geschichte u. Politik (s. Nr. 1731) V, 11-12. S. 805-1012. Vgl. Nr. 2056. 2339. 2481. 2580. — Eingegangen s. Nachrr. Nr. 32. [72

Zeitschrift, Histor. (s. Nr. 1732).

61, 2 u. 3 u. 62, 1 S. 193-568 u. 1-192. Vgl. Nr. 2156. 2200. 2444. 2533; 53; 92. 2948. 3322; 29; 46. [4473

Zeitschrift f. Kircheng. (s. Nr. 1188 u. 1733). X, 3 u. 4. S. 345-649. Vgl. Nr. 2157. 2262. 2431. 3005. [74

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins, s. Nr. 4190.

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg., hrsg. v. C. J. Bekker, A. Pernice, R. Schröder, H. Brunner. 9. Bd. 1. Hft. Germ. Abth. Weimar, Böhlau. gr. 8°. IV, 252 S. M. 6,40. Inh. s. unter Nr. 1734. [75

Zeitschrift, Westdeutsche, s. Nr. 4051.

3. Ausländische Zeitschriften.

Archivio storico Italiano (s. Nr. 1735) Ser. 5. T. II, 3 u. T. III, 1-2. Anno 1888, disp. 6 u. Anno 1889, disp. 1-2, p. 289-464. 641-650. XVI, 1-312, 657-88. Vgl. Nr. 1[illegible] 2907. 3650. [illegible]

Archivio storico Lombard[illegible] 1736). Ser. 2. Vol. 5 (Anno [illegible] Sec. 4 u. Vol. 6 (Anno 16), fasc. 1. 8°. p. 705-968 (falsch paginirt 905-1168); p. 1-296. Vgl. Nr. 2594. 3247. 4284. [77

Archivio d. soc. Romana di storia patria (s. Nr. 1738). 11, 3-4. p. 379-761. Vgl. Nr. 2795. 2915. [78

Archivio storico Siciliano (s. Nr. 1739). N. S. Anno 13, 4. p. 345-484. Vgl. Nr. 2856. [79

Archivio Veneto (s. Nr. 1740). N. S. T. 35 (Anno 18), 2. T. 36 (Anno 18), 1 u. 2, p. 266-489 u. 551 p. Vgl. Nr. 2076. 4285. [80

Atti e memorie delle r. deput. di storia patria per le provincie Modenesi e Parmensi. Ser. III. Vol. V, 1. Modena, Vincenzi. 8°. LXXV p. p. 1-287. L. 6. Vgl. Nr. 1804. 3582. [81

Atti e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. Nr. 1742). Ser. 3. Vol. 6, 4-6. p. 241-493. Vgl. Nr. 1828; 29. [82

Bibliothèque de l'école des chartes (s. Nr. 1743). Année 49, livr. 4-6 u. 50, 1-2. p. 309-730 u. 1-160. Vgl. Nr. 2006. 2695. 2960. 3787. [83

Compte rendu des séances de la comm. roy. d'hist. ou recueil de ses bulletins. 4. sér. T. XV u. XVI. 1. Bruxelles, Hayez. 8°. 374 p. u. p. 1-19. à Bd. M. 4,50. Vgl. Nr. 2372. [84

Messager des sciences hist., s. Nr. 4079.

Moyen-Age, Le (s. Nr. 1748). I. livr. 9-12 u. II, 1-5. p. 213-288 u. 1-120. Vgl. Nr. 1991. 3871. [85

Review, The Engl. hist. (s. Nr. 1749), Nr. 12 (Vol. 3, 4) u. Nr. 13-14 (Vol. 4, 1-2). p. 625-836 u. 1-416. Vgl. Nr. 2419. [86

Revue d'hist. diplomatique (s. Nr. 1751). III, 1 u. 2. p. 1-320. Vgl. Nr. 2421. 2518. 2945. 3080. 3321. [87

Revue historique (vgl. Nr. 1749). T. 36-39 (à 476 S.) u. T. 40, 1. S. 1 bis 240. Vgl. Nr. 1934. 2103. 2347. 2471. 2509; 21; 32; 65; 81. 2821; 99. 3332. 4334. [88

Revue des questions historiques (s. Nr. 1752). T. 44, 2 (Livr. 88) u. T. 45 (N.S. I; livr. 89-90). p. 329 bis 676 u. 704 p. Vgl. Nr. 1904; 6; 28. 2073. 2159. 2340. 2448. 2501. 3081; 88; 98. 3306; 7. 3487. 3605. 4075. [89

Rivista storica ital. (s. Nr. 1753). Anno V, fasc. 4 u. VI, fasc. 1. p. 661 bis 924 u. p. 1-208. Vgl. Nr. 2280a. 2907. 3650. [90

Rivista delle biblioteche dir. dal Guido Biagi. I. Firenze, Carnesecchi. gr. 8°. 192 S. L. 15. Vgl. Nr. 2189. 3099. 3696. [91

Studi e documenti di storia e diritto (s. Nr. 1754). Anno IX, 4 u. X. 1/2. p. 305-655 u. 1-208. Vgl. Nr. 3170. 3592. [92

Tidskrift, Historisk, (s. Nr. 1756). 8. årg. 9. årg, 1. 386 S., S. 1-89. Vgl. Nr. 1778. 3172. 3201. 3305. [93

Berichtigungen

sind im Allgemeinen in den betreffenden Abtheilungen selbst gegeben. Besonders zu erwähnen ist hier nur noch, dass es in Nr. 1979 statt Lex Wisigothorum heissen muss: Loi de Vestrogothie (skandinav. Recht). Preis 3 Fr.

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives.
Abh., Abhh.: Abhandlung(en).
AbhBAk: Abhh. d. Berliner Ak.
AbhMAk: Abhh. d. Münchener Ak.
Ac.: Académie, The Academy.
ADB: Allg. Dt. Biographie.
AG: Archiv für Geschichte.
AHV: Archiv des hist. Vereins.
Ak.: Akademie.
AKKR: Archiv für kathol. Kirchenrecht.
Alth., Althk.: Alterthum(skunde).
Ann.: Annalen.
Anz.: Anzeiger.
AÖG: Archiv f. österr. Geschichte.
Arch.Z.: Archivalische Zeitschrift.
Ath.: The Athenaeum.
AZtg: Allg. Zeitung.
BECh: Bibl. de l'école des chartes.
Beil., Beill.: Beilage, Beilagen.
Beitr., Beitrr.: Beitrag, Beiträge.
Ber., Berr.: Bericht, Berichte.
Bibl., Bibliw.: Bibliothek(swesen).
Bl., Bll.: Blatt, Blätter.
Bonner Jbb.: Jahrbücher d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande.
Bull.: Bulletin, Bulletino.
CBl: Centralblatt (Literarisches).
CR: Compte rendu (de l'académie des inscriptions et belles lettres).
DLBl: Deutsches Literaturblatt.
DLZ: Deutsche Literaturzeitung.
Dt., Dtld.: Deutsch, Deutschland.
DZG: Dt. Z. f. G.wissenschaft.
EHR: English historical review.
FBPG: Forschungen zur brandenburg. u. preuss. Geschichte.
G.: Geschichte.
GBll: Geschichtsblätter.
Ges.: Gesellschaft.
GGA: Göttinger gelehrte Anzeigen.
Ggw.: Gegenwart.
GV: Geschichtsverein.
HJb: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HPBll: Historisch-politische Blätter.
Hs., Hss., hs.: Handschrift, Handschriften, handschriftlich.
HV: Historischer Verein.
HZ: Histor. Zeitschrift (v. Sybel).
J., JJ.: Jahr, Jahre.
Jb., Jbb.: Jahrbuch, Jahrbücher.
JB: Jahresbericht.
JBG: Jahresberr. d. G.wissenschaft.
JbGVV: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft.
Jh., Jhh.: Jahrhundert(e).
K. oder **Kde**: Kunde.
KBlGV: Korresp.-Blatt d. Gesammtvereins d. dt. G.- u. Alth.-Vereine.
KBlWZ: Korresp-Bl. der Westdt. Z.
Lit.: Literatur.
MA.: Mittelalter, Moyen-Age, Middle Ages.
ma.: mittelalterlich.
Mag.: Magazin.
Mém.: Mémoires.
MHL: Mittheilungen aus der historischen Literatur (Hirsch).
MHV: Mittheilgn. d. hist. Vereins.
MIÖG: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.
Mlit: Magazin für Literatur des In[illegible]d Auslandes.
Ms., Mss.: Manuscript(e), Manuscrit(e) etc.
Mtschr.: Monatsschrift.
MVG: Mittheilungen des Vereins für Geschichte.
MVGDBöhmen: MVG d. Dt. i. Böhmen.
n.: neu, nouveau, etc.; oder: nach.
NA: Neues Archiv (der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.)
NASächsG: NA f. sächs. Geschichte.
N. F.: Neue Folge.
NR: Nouvelle revue.
N. S.: Neue Serie, Nuova Serie, etc.
Ntztg: Nationalzeitung.
NZ: Numismatische Zeitschrift.
PJbb: Preussische Jahrbücher.
Q., Qn.: Quelle, Quellen.
R.: Revue, Review, Rivista.
RC: Revue critique.
Ref.: Reformation.
RH: Revue historique.
RN: Revue numismatique.
RNAlsace-Lorraine: Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine.
RQH: R. des questions historiques.
RQSchr: Römische Quartalschrift.
Rs.: Rundschau.
SavZ: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
SB: Sitzungsberichte.
SBBAk: SB d. Berliner Ak.
SBMAk: SB d. Münchener Ak.
SBWAk: SB d. Wiener Ak.
sc.: science, sciences.

Schr., Schrr.: Schrift, Schriften.
Sep. a.: Separatabdruck aus.
StMBCO: Studien u. Mittheilungen aus d. Bened.- u. Cisterzienser-Orden.
ThLBl: Theolog. Literatur-Blatt.
ThLZ: Theolog. Literatur-Zeitung.
ThQSchr: Theolog. Quartalschrift.
ThStK: Theol. Studien u. Kritiken.
Urk., Urkk.: Urkunde, Urkunden.
V.: Verein.
Verf.: Verfasser, Verfassung.
Verh.: Verhalten, Verhältniss.
Vhdlg: Verhandlung.
Vjschr.: Vierteljahrschrift.
VjschrVPK: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kulturgeschichte.
WZ: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst.
Z.: Zeitschrift.
ZA.: Zeitalter.
ZDA: Z. f. deutsches Alterthum.
ZGOberrh: Z. f. die G. des Oberrheins.
ZGP: Z. f. Geschichte und Politik.
ZHG: Z. d. hist. Gesellschaft.
ZKG: Z. f. Kirchengeschichte.
ZKR: Z. für Kirchenrecht.
ZKTh: Z. für kathol. Theologie.
ZN: Z. für Numismatik.
Ztg: Zeitung.
ZVG: Z. d. Vereins f. Geschichte.
ZVtG: Z. für vaterländische Geschichte (Westfalens).

Eingelaufene Schriften.

Archiv f. Frankfurts G. u. Kunst. 3. F. I, s. Bibl. 1445. — Bilfinger, G., D. bürgerl. Tag, s. Bibl. 43[illegible]. — Bilfinger, G., Die antiken Stundenangaben, s. Bibl. 4388. — B[illegible]heca Germanica, 1880—85, bearb. v. Alex. Weise. Paris u. Lpz. [illegible] Bondier. 1886. M. 3. — Blos, W., Die franz. Revol., s. Bibl. 3294. — Charters, The hist. etc. of Lond.; rev. ed., by W. De Gray Birch. Lond., Whiting. 1887. — Chronicon Zalfredi Le Baker de Swynebroke ed. by E. M. Thompson. Oxf. Clar. Press. — Dopffel, Kaiserth. u. Papstwechsel, s. Bibl. 2798. — Eyssenhardt, F., Mittheilgn. a. d. Stadtbibl. zu Hamburg. VI. Hamb., Lütcke u. Wulff. — Handbuch, Genealog., bürgerl. Familien. I, s. Bibl. 4431. — Heydenreich, Ed. u. P. Knauth, Die Beziehungen d. Hauses Wettin zu Freiberg, s. Bibl. 3985. — Hodgetts, J. F., Older England. 2 vols. Lond., Whiting. 1884. — Hodgetts, J. F. The English in the MA. Lond., Whiting. 1885. — Jentsch, H., Die prähist. Alterthümer aus Guben, s. Bibl. 3967. — Jessopp, A., The coming of the friars. Lond., Fisher Unwin. — Kämmel, O., Dt. G. Hft. 1, s. Bibl. 2723. — Kleinschmidt, A., Charakterbilder a. d. franz. Revol., s. Bibl. 3295. — Lamprecht, K., Die röm. Frage v. Pippin bis auf Ludw. d. Fr., s. Bibl. 2798a. — Lawless, E., Ireland. London, Fisher Unwin. 1887. — Lea, H. Ch., Indulgences in Spain (Sep. a. Amer. Church Hist. Soc. Vol. I). — Luther, P., Rom u. Ravenna, s. Bibl. 2796a. — Maurer, M., P. Calixt II. Th. II, 1, s. Bibl. 2834a. — Mittheilungen des Freiberger Alth.-V. 25, s. Bibl. 3984.. — Mittheilungen d. V. f. G. d. Stadt Nürnberg 7, s. Bibl. 1468. — Ney, J., Der Reichstag zu Speier, s. Bibl. 3044a. — Pannenborg, A., Lambert von Hersfeld, s. Bibl. 2822. — Pirenne, H., Hist. de la constit. de la ville de Dinant, s. Bibl. 3511. — Pyl, Th., Pomm. G.-Denkmäler VI, s. Bibl. 2559. — Rosenthal, Ed., G. d. Gerichtswesens u. d. Verw.-Organis. Baierns I, s. Bibl. 3510. — Schack, Gf. Ad. F., G. d. Normannen in Sicilien, s. Nachrr. 156d. — Schwalm, J., Die Landfrieden in Dtld. unt. Ludw. d. B., s. Bibl. 2980. — Seeliger, G., Erzkanzler u. Reichscanzleien, s. Bibl. 2979. Souchon, M., Die Papstwahlen v. Bonifaz VIII. bis Urban VII, s. Bibl. 2094. — Strnadt, J., Der Kirnberg bei Linz, s. Bibl. 4302. — Thom, H., Sachsen u. d. Haus Wettin, Festschr. Lpz., Bonman. M. 0,40. — Zeissberg, H. v., Zur dt. Kaiserpolitik; e. Beitr. z. G. d. Revolut.-Jahres 1795. Wien, Tempsky.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben

von

L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint seit Januar 1889 in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Originalbeiträge: Untersuchungen und Quellenstücke, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, ausnahmsweise auch über einzelne Bücher, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in der Bibliographie ausreichend berücksichtigt wird, besonders also über die Literatur des Auslandes, über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach Königsberg i. Pr. einzusenden.

Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch Berücksichtigung finden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis.

Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction in Königsberg i. Pr. entweder direct oder durch Vermittlung der Buchhandlung des Herrn W. Koch daselbst einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B.

Das vierte Heft des Jahrgangs 1889 enthält u. a.:

E. Sackur, Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière: ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Fälschungen.

R. Wolkan, Der Winterkönig im Liede seiner Zeit.

F. Arnheim, Die nordische Frage in der 2. Hälfte des 18. Jh. I.

Kleine Mittheilungen: Zur altnorwegischen Geschichte von K. Maurer. — Zwei Schriftstücke Justus Gruner's, 1809 u. 1811. Mitgetheilt von J. v. Gruner. — Rehfues über die Anfänge seiner administrativen Thätigkeit in den preuss. Rheinlanden. Mitgetheilt von A. Kaufmann.

Weiterhin sind Beiträge theils bestimmt zugesagt theils in Aussicht gestellt von den Herren: A. Bachmann in Prag, Ad. Bauer in Graz, H. Baumgarten in Strassburg, E. Bernheim in Greifswald. F. v. Bezold in Erlangen, G. Busolt in Kiel, A. Busson in Innsbruck. H. Disselnkötter in Wesel, A. v. Druffel in München, E. Dümmler in Berlin, R. Fester in Karlsruhe, H. Finke in Münster, O. Fischer in Hohenleipisch, C. Frey in Berlin, O. Hartwig in Halle, H. Haupt in Giessen, Th. Heigel in München, E. Hildebrand in Stockholm, O. Holder-Egger in Berlin, H. Hoogeweg in Münster, E. Heyck in Freiburg. K. Höhlbaum in Köln, J. Jastrow in Berlin, P. Kehr in Marburg, K. Lamprecht in Bonn, Th. Lindner in Halle, C. H. Lörsch in Bonn. E. Marcks in Berlin, Chr. Meyer in Breslau, G. Meyer v. Knonau in Zürich, K. J. Neumann in Strassburg, L. Pastor in Innsbruck, R. Pöhlmann in Erlangen, M. Ritter in Bonn, G. v. d. Ropp in Giessen. F. Rühl in Königsberg, R. v. Scala in Innsbruck, P. Scheffer-Boichorst in Strassburg, F. W. Schirrmacher in Rostock, W. Schum in Halle, W. Sickel in Strassburg, B. v. Simson in Freiburg, A. Stern in Zürich, F. Stieve in München, H. Ulmann in Greifswald, C. Wachsmuth in Leipzig, F. X. v. Wegele in Würzburg, O. Winckelmann in Strassburg. Ed. Winkelmann in Heidelberg, A. Wyss in Darmstadt, K. Zeumer in Berlin, H. v. Zwiedineck-Südenhorst in Graz.

Als **Berichterstatter über auswärtige Geschichtsforschung** sind bisher folgende Herren gewonnen worden: Für Belgien: E. Hubert in Lüttich; Böhmen: H. Vančura in Kolin; Dänemark: Chr. Erslev in Kopenhagen; England: F. Liebermann in Berlin (Mittelalter), M. Brosch in Venedig (Neuzeit); Italien: L. Zdekauer in Siena (Mittelalter), R. Ambrosi in Rom (Neuzeit), E. Motta in Mailand (Oberitalien); Griechenland: W. Fischer in Plauen (Mittelalter, Byzantin. G.); Norwegen: O. A. Överland in Christiania; Polen: A. Pawinski in Warschau; Russland: A. Brandt in Petersburg; Schweden: E. Hildebrand in Stockholm; Schweiz: W. Oechsli in Zürich; Spanien: J. Bernays in Strassburg; Ungarn: H. Marczali in Budapest. — Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank einem besonderen Abkommen mit dem Herrn Referenten eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden können, ohne dass deshalb der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Bitte.

Es wäre für den Unterzeichneten von Werth, für kurze Zeit den vierten Band des Lebens Stein's von Pertz in demjenigen Exemplare, das der in Jena verstorbene Prof. Ad. Schmidt besessen hat, einsehen zu dürfen. Dasselbe ist s. Z. durch die Hände von List und Francke in Leipzig gegangen. Der jetzige Besitzer wird freundlich gebeten, dem Unterzeichneten oder der Redaction dieser Zeitschrift gefällige Mittheilung machen zu wollen.

Zürich, 1. August 1889. Prof. Alfred Stern.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

FEB 19

DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

JAHRGANG 1889.

VIERTES HEFT.

ZWEITER BAND
ZWEITES HEFT.

FREIBURG I. B. 1889.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Der Jahrgang umfasst 4 Hefte; Abonnements werden nur auf **ganze** *Jahrgänge abgegeben. Der Handlichkeit wegen ist die Einrichtung getroffen, dass der Jahrgang in 2 Bände gebunden werden kann.*

Inhalt.

Seite

Julius Weizsäcker. Vom Herausgeber 327

Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière. Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Fälschungen. Von Ernst Sackur 341

Der Winterkönig im Liede seiner Zeit. Von R. Wolkan 390

Beiträge zur Geschichte der nordischen Frage in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Fritz Arnheim 410

Kleine Mittheilungen:

Zur älteren norwegischen Geschichte. Von Konrad Maurer 444

Zwei Schriftstücke Justus Gruner's. Eine Denkschrift aus dem Jahre 1809 und ein Bericht an den Staatskanzler Hardenberg aus dem Jahre 1811. Von J. v. Gruner 445

Rehfues über die Anfänge seiner administrativen Thätigkeit in den preussischen Rheinlanden. Von A. Kaufmann . 449

Berichte und Besprechungen:

Publicationen der kgl. belgischen historischen Commission. Von E. Hubert 459

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter. I. Besprechungen einzelner Werke. II. Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—89. Von F. Liebermann 462

Nachträge und Berichtigungen zu den Berichten G. Monod's und H. Vančura's im vorigen Heft 523

Nachrichten und Notizen:

Nr. 205. Münchener historische Commission. — 206. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. — 207. Kgl. sächsischer Alterthumsverein. — 208. Codex diplomaticus Saxoniae regiae. — 209-212. Historische Commission für die Provinz Sachsen. — 213. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. — 214-216. Bibliotheken, Archive, Museen. — 217. Zeitschriften. — 218-219. Lehr- und Handbücher. — 220-226. Frankreich. — 227-228. Spanien. — 229-236. Italien. — 237. Polen. — 238. Russland. — 239-247. Personalien. — 248-249. Todesfälle. — Antiquarische Kataloge 524

Bibliographie zur deutschen Geschichte:

Gruppe I—III: Literatur von Mitte Juni bis Ende September 1889. Bearbeitet von Dr. Oscar Masslow und Dr. G. Sommerfeldt 539

Verzeichniss von Abkürzungen 563

Eingelaufene Schriften 538, 564

Register 564

FEB 19 18[illegible]

Julius Weizsäcker †.

Die deutsche Geschichtswissenschaft hat einen ihrer hervorragendsten Vertreter verloren. Julius Weizsäcker ist am 3. Sept. unerwartet dahingeschieden. Diese Zeitschrift kommt damit zum ersten Male in die Lage einem der Führer unserer Wissenschaft Worte des Nachrufes zu widmen; und in diesem Falle möchte der Herausgeber als Schüler des Verstorbenen, etwas weiter ausgreifend, versuchen, wenigstens in kurzen Zügen ein Bild des Lehrers, dem er Mitarbeiter werden durfte, zu entwerfen. Die Lebensskizze, in die sich dasselbe einfügt, muss sich freilich mit den knappsten Andeutungen begnügen.

Julius Ludwig Friedrich Weizsäcker wurde am 13. Febr. 1828 zu Oehringen in der Grafschaft Hohenlohe als jüngster Sohn des dortigen Stiftspredigers Christian Weizsäcker geboren. Wie seine Wiege in einem evangelischen Pfarrhause Württembergs gestanden hatte, so erhielt er auch die Ausbildung junger württembergischer Theologen. Auf den Besuch des Lyceums, erst in Oehringen, dann in Tübingen, folgten vier Jahre im niederen theologischen Seminar zu Urach und dann im Herbst 1846 der Eintritt ins Tübinger Stift. W. hörte dort, wie üblich, in den ersten Semestern vorwiegend philosophische Collegien, erst vom 4. Semester an trat die Theologie mehr hervor. Baur, v. Schmid und Landerer waren die von ihm am meisten gehörten Lehrer.

Nach einem mit Auszeichnung bestandenen theolog. Examen hörte W. noch Sanscrit bei Roth und trat dann die sogenannte Candidatenreise an. Auf dieser machte sich die Hinneigung zur Geschichte schon entschieden geltend. In Tübingen hatte er in den ersten Semestern zwar die historischen Collegien Haug's besucht (Univ.-G., Neueste G., G. Napoleon's); aber Anregung zu Fachstudien im Sinne der neueren kräftig aufblühenden

Forschung kann ihm daraus kaum erwachsen sein. In viel höherem Grade wirkte der Einfluss Baur's in dieser Richtung; im Wesentlichen aber darf es wohl als selbständige Bethätigung innerer Neigungen gelten, wenn W. im Winter 1851/52 sich in Berlin ganz historischen Studien zuwandte. Er nahm an Ranke's Uebungen Theil und hörte ausser bei diesem (Neueste G.) noch bei Wattenbach, damals jungem Privatdocenten (Entwicklung d. kgl. u. kaiserl. Gewalt in Dtld. u. Erklärung des Widukind).

Hier in Berlin trat er zuerst aus heimathlichen Kreisen heraus in eine Umgebung, die ihn fremd anmuthen musste und der auch an ihm in erster Linie die Züge süddeutscher Stammesart auffielen. Er erlangte eine gewisse Popularität als „der Schwabe Weizsäcker" und auch später ist er uns Norddeutschen vielfach als eine Verkörperung allamannischen Wesens erschienen, wenn auch echte Schwaben ihn ob seiner fränkischen Heimath nicht recht als Landsmann gelten lassen wollten.

Mit frischer Lebenslust suchte er in Berlin auch geselligen Verkehr. Allem Conventionellen abhold, gab er sich zwanglos, mit einer Ursprünglichkeit, die gelegentlich auch einer Derbheit nicht ängstlich auswich. Und so ist er sein Leben lang geblieben, ein unbefangen heiterer Gesellschafter, mehr gemacht für den freien Verkehr akademischen Lebens oder nahebefreundeter Kreise als für die überfeinerte Geselligkeit des Salons; niemals eingeengt in die steifleinene Würde äusserer Stellung, sondern sich harmlos behaglich gehen lassend, als Freund seiner Freunde, fast wie ein guter Kamerad im Kreise seiner Studenten. — Und dieser Hauch unverfälschter Natürlichkeit, einer gewissen Missachtung mancher conventionell-ängstlichen Vorschrift, verbunden doch wieder mit peinlichster Genauigkeit in dem, was ihm recht und billig schien, ging durch sein ganzes Wesen, zeigt sich auch in seinen Arbeiten, ja in seinem oft originellen Styl.

Von Berlin ging er noch nach Paris und Wien, dann aber zurück in die Heimath. Die Jahre 1852—56 finden wir ihn als Repetenten am niederen Seminar von Blaubeuren, als Vicar in Derendingen bei Tübingen und schliesslich 1855 am evang. theolog. Seminar des Tübinger Stifts.

Wenn sich in diesen Jahren der Entschluss befestigte, der theologischen Laufbahn den Rücken zu kehren, so war diese Wendung doch kein Bruch. Es blieb eine entschieden positive

Ausprägung protestantischen Bewusstseins, gepaart mit gelegentlich stark hervortretender Abneigung gegen alles romantisch-katholische Wesen, Festhalten an manchem kirchlichen Brauch bei doch freieren dogmatischen Anschauungen, welche sich, ähnlich seinem Pflichtbewusstsein, wesentlich auf dem Boden Kant'scher Philosophie bewegten. Die Verbindung dieser Züge wird dem vertrauter sein, der in dem noch lebendigen Gegensatz katholischen und evangelischen Lebens aufgewachsen ist; immerhin aber mag man sich dabei des Pfarrerssohnes und jungen Theologen erinnern.

Die eigenen historischen Studien, welche in diesen Jahren heranreiften, knüpften an theologische Interessen an; die fränkische Kirchengeschichte war das Feld, auf dem W. sich die ersten Erfolge errang. Den Vorarbeiten hatte auch der Pariser Aufenthalt schon gedient. Es erschienen: „Hinkmar u. Pseudoisidor, eine hist. Untersuchung" in Niedner's Z. f. hist. Theol. 1858; „Der Kampf gegen den Chorepiscopat d. fränk. Reichs im 9. Jh.", Tübingen 1859; „Das Dogma v. d. göttl. Vorherbestimmung im 9. Jh." in den Jbb. f. dt. Theol. 1859 und „Die pseudoisidor. Frage in ihrem gegenwärt. Stand" in Sybel's Hist. Z. 1860.

Aus umfassenden, augenscheinlich bei weitem nicht erschöpften Vorarbeiten, die sich um Hinkmar v. Rheims gruppiren, sind diese Abhandlungen erwachsen, die sich durch Beherrschung des Materials, scharfsinnige Kritik, durchsichtige Beweisführung auszeichneten, ein grosses Thema durchaus selbständig angriffen und die pseudoisidorische Frage im Wesentlichen auf den heutigen Stand gefördert haben.

Die erste dieser Arbeiten entstand gelegentlich der Promotion (schon im Frühjahr 1856), die zweite diente als Habilitationsschrift 1859 zu Tübingen. Die endgültige Zuwendung zur Geschichte, und zwar zur Profangeschichte war damit besiegelt; gleich darauf gelangte an ihn auch schon die Aufforderung, die ihn von Tübingen und aus dem bisherigen Studienkreise fort nach München an seine Lebensaufgabe führen sollte. Eine 1860 angetragene Göttinger Professur für Kirchen- und Dogmen-G. wurde abgelehnt.

Die Herausgabe der Deutschen Reichstagsacten, auf der Frankfurter Germanistenversammlung 1846 von Ranke angeregt, nach den ersten einleitenden Schritten unter den politischen Stürmen der Zeit begraben, dann 1857 von H. v. Sybel bei K. Maximilian von Baiern aufs neue in Vorschlag gebracht und vom König ge-

nehmigt, war den Aufgaben der 1858 gegründeten Historischen Commission zugewiesen worden. Für die Redaction unter Sybel's Oberleitung wurde G. Voigt gewonnen. Als dieser schon 1859 eine Berufung nach Rostock erhielt, trat W. an seine Stelle. Neben Ranke hat, wie es scheint, A. Duncker, mit dem W. in Tübingen nahe Beziehungen verknüpften, bestimmenden Einfluss geübt.

Als W. eintrat, waren in München selbst die Arbeiten für das Unternehmen im Gange, daneben hatte man einige auswärtige Mitarbeiter (Büdinger, Sickel, Erdmannsdörffer, Kriegk, Sudendorf) für dasselbe gewonnen, auch ein allgemeiner Arbeitsplan war von Voigt aufgestellt; aber man war doch auch über sehr wichtige Fragen noch im Unklaren, die Feststellung der Arbeits- und Editionsgrundsätze im Einzelnen stand noch aus.

Es ist bewunderungswürdig, wie rasch nun sich W. auf dem ihm ganz fremden Gebiete orientirte und festere Grundsätze schuf. In der ersten Zeit wurden allerdings auch noch wie bisher die Vorarbeiten auf einen langen Zeitraum ausgedehnt; vor allem für Friedrich III. wurde gesammelt. Aber immer energischer wurde die Concentration aller verfügbaren Kräfte auf das Nächstliegende, als W. erst einmal durch Reisen, die er theils selbst unternahm theils durch Mitarbeiter ausführen liess, eine klarere Vorstellung von dem Vorhandenen gewonnen hatte. Und wie arbeitete er dabei! Wer seinen Spuren noch nach Jahren folgt, kann nicht nur stets aufs neue staunen über die Zuverlässigkeit aller Notizen und Abschriften, sondern sich auch von älteren Archivaren wunderbare Dinge erzählen lassen von der Raschheit dieser sorgfältigen Arbeit und von der Ausnutzung der Zeit, durch die er mit Hintansetzung jeder persönlichen Bequemlichkeit das Aeusserste erreichte.

Ueber der energischen Förderung der nächsten Bände kam die Rücksicht auf die Zukunft des Unternehmens nie zu kurz. Nichts lag W. ferner, als gleichsam von der Hand in den Mund zu leben; gewisse Vorarbeiten dehnte er stets auf den ganzen Zeitraum aus, und schon früh war er darauf bedacht, dafür zu sorgen, dass man sich über den Stand der Arbeiten, selbst beim Wechsel aller Mitarbeiter, leicht und sicher unterrichten könne. Dem dienten zunächst zwei sorgfältige alphabet. Verzeichnisse, das eine über das handschriftl. Material der Archive und Bibliotheken, das andere über die gedruckte Literatur. Alle Vorarbeiten mehr orientirender Art aber liefen zusammen in dem schon von

Voigt angelegten chronologischen Zettelrepertorium, das allmählig zu einem handschriftlichen Regestenwerk von wohl reichlich 30 000 Blättern angewachsen ist. Musterhaft war unter W.'s Leitung das systematische Vorgehen und das Ineinandergreifen der verschiedenen Kräfte; — kaum dass durch Abzweigung der Sigmund-Bände die strenge Ordnung in etwas erschüttert wurde.

Trotz W.'s ausserordentlicher Arbeitskraft, trotz der reichen Mittel, die in der ersten Zeit durch K. Maximilian zur Verfügung standen, schritt die Arbeit langsam vorwärts. Der Stoff wuchs den Bearbeitern eben in ganz ungeahnter Weise unter den Händen. Schon im Herbst 1862 hoffte W. bald mit dem Druck beginnen zu können; noch im nächsten Jahre dachte er, der 1. Bd. werde Wenzel und Ruprecht umfassen, erst 1864 sprach sein Bericht von der Vertheilung dieses Stoffes auf 2 Bände, und erst als der Druck begonnen hatte, entschloss er sich den 1. Bd. auf die Jahre 1376—87 zu beschränken. Endlich am 3. Mai 1868 konnte er das Vorwort des 1. (von 1867 datirten) Bandes unterzeichnen. Der zweite folgte nicht, wie gehofft, sehr rasch, sondern erst 1874; der dritte, schwächere, brachte 1877 Wenzel's Regierung zum Abschluss; Ruprecht füllte dann ebenfalls drei starke Bände, Bd. 4 (1882), 5 (1885), 6 (1888). Die Bearbeitung Sigmund's hatte darauf nicht zu warten brauchen, sondern war durch W.'s langjährigen Mitarbeiter Kerler selbständig gefördert worden; schon 1878 erschien Bd. 7, der erste aus Sigmund's Zeit, 1883 Bd. 8, 1887 Bd. 9, so dass also jetzt eine ununterbrochene Reihe von 9 Bänden, die Jahre 1376 bis 1431 umfassend, vorliegt und für die folgende Zeit stark vorgearbeitet worden ist. Seine Mitarbeiter an diesen Bänden waren in den 1860er Jahren besonders Kluckhohn, Menzel und Schäffler, dann Kerler für Sigmund, daneben Ebrard, endlich Bernheim, Friedensburg und der Herausgeber dieser Zeitschrift für Ruprecht. Jüngere Mitarbeiter traten, seit W. in Berlin war, für die Fortführung des Unternehmens ein.

Was mit den Reichstagsacten geleistet ist, insbesondere mit den ersten Bänden, welche als W.'s ureigenste und bedeutendste Schöpfung gelten dürfen und auch am weitesten und tiefsten gewirkt haben, weiss Jeder, der sich mit der Reichsgeschichte dieser Epoche befasst hat. Das Erscheinen des 1. Bandes ist geradezu der entscheidende Markstein für die Entwicklung der Historiographie

auf diesem Gebiete. Nicht allein, dass alles Vorausgegangene in Einzelheiten nun veraltet ist: die ganze Auffassung der Zeit hat ein neues Gesicht erhalten; der Forschung sind ganz neue Grundlagen geschaffen, und andere Fragen als bisher sind in den Vordergrund getreten. Man wird leicht nachweisen können, wie überhaupt die Behandlung der Geschichte des späteren Mittelalters von diesem Punkte aus befruchtende Einwirkungen erfahren hat.

Und was die mehr subjective Seite der Leistung anlangt, so sind Alle einig in Anerkennung des Bienenfleisses und des Spürsinnes, mit dem das Material zusammengetragen ist, des Scharfsinnes, der Umsicht und der Klarheit, womit die vielen sich daran knüpfenden kritischen Fragen erörtert werden, der Durchdringung dieses Stoffes durch eine lebendige Auffassung, die überall von den Acten energisch auf das politische Leben hinweist, dessen Niederschlag sie sind. An diesem Ruhme kann der Umstand gar nichts ändern, dass nun auf Grundlage des so bequem bereitgelegten Materials und nach weiterer Aufschliessung der Archive in gar manchen Einzelheiten die kritische Forschung im Anschluss an W.'s Ergebnisse oder auch im Gegensatz zu ihnen weiter vorgedrungen ist.

Am meisten Anerkennung fast hat das Werk als Editionsleistung in technischer Beziehung gefunden, und für den Autor war es eine besondere Genugthuung zu sehen, wie die von ihm aufgestellten Grundsätze für viele Unternehmungen — meist allerdings mit den landesüblichen Besonderheiten — massgebend wurden. Sein Verdienst ist es, für die Behandlung der deutschen Texte des späteren Mittelalters, insbesondere für die Vereinfachung der gehäuften Consonanten, ganz feste Regeln aufgestellt zu haben. Dieselben beherrscht ein durchaus klarer und einfacher Gedanke, der bis in die complicirtesten Einzelfälle hinein verfolgt wird: Beseitigung jedes bloss äusserlichen Schnörkels, Erhaltung alles dessen, was sprachliche Bedeutung hat, haben kann oder doch seiner Entstehung nach gehabt hat.

Einen Vorwurf freilich hat man wohl öfter gegen das Unternehmen hören können: dass es zu weitausgreifend sei, zu viel an unbedeutenden, nicht hingehörigen oder schon gedruckten Stücken, zu viel an Lesarten, zu viel an erläuternden Noten biete. Man fragte wohl, wohin man denn auf diesem Wege kommen solle in der späteren Zeit, wo das Material so riesenhaft an-

schwelle. — Wenn man die Ruprecht-Bände einmal ausscheidet, die allerdings aus dem Rahmen des Unternehmens einigermassen heraustreten (mit denen es aber auch seine besondere Bewandtniss hat, worauf vielleicht ein andermal zurückzukommen ist), so wird man die Berechtigung dieses Vorwurfes nicht zugestehen können. Mag sein, dass an Varianten anfänglich auf germanistische Anforderungen hin des Guten zu viel gethan ist, dass auch sonst — wie selbstverständlich — sich Einzelnes mit gutem Grunde anders machen liesse: im Grossen und Ganzen bringen die drei ersten Bände (und ebenso die drei letzten) nicht mehr, als die Sache durchaus erfordert. Ich möchte glauben, dass Jeder, der mit diesen Bänden intensiv gearbeitet hat, dem beistimmen muss, und dass die entgegengesetzten Urtheile dem ersten Schein zu viel vertrauten. Den Besorgnissen aber wegen der Ausdehnung des Unternehmens bei Fortführung nach denselben Grundsätzen hat W. selbst schon im Vorwort des 1. Bandes vorgebaut. Die Nothwendigkeit einer immer weitergehenden Beschränkung, weniger in den Vorarbeiten als in der Auswahl des Aufzunehmenden stand ihm schon damals klar vor Augen, und er hat sie seinen Mitarbeitern stets aufs neue eingeschärft.

Während der 1. Band der Reichstagsacten langsam vorwärts rückte, hatte W. auf seinem Lebenswege die entscheidenden Stationen des Glückes und Leides in rascher Folge zurückgelegt. Schon gleich nach seiner Uebersiedlung nach München hatte er geheirathet. Im Frühjahr 1863 war die Berufung nach Erlangen erfolgt; dort aber wurde ihm am 8. Nov. 1865 nach nur fünfjähriger glücklicher Ehe seine Gattin entrissen, und er hat diesen Schlag nie ganz verwinden können. Die 1867 erfolgende Berufung nach Tübingen in das durch R. Pauli's Massregelung frei gewordene Ordinariat brachte ihn wenigstens in andere äussere Verhältnisse.

In Tübingen betheiligte sich W. lebhaft am politischen Leben, dem sein Interesse schon in den Studentenjahren zugewandt war. Von der Bewegung von 1848 hatte er tiefe Eindrücke erhalten, sehr früh dann schon sich denen angeschlossen, welche die Einigung Deutschlands unter Preussens Führung erstrebten. Der Gang der politischen Ereignisse und die Uebersiedlung nach Tübingen gaben diesem Interesse neue Nahrung, und so trat er dort als einer der Wortführer der „Deutschen Partei“ gegen

württembergischen Particularismus und die Volkspartei in die Schranken. Die Jahre 1870—71 führten ihn dann als Dolmetscher nationaler Empfindungen auf die festliche Tribüne. Ohrenzeugen versichern, dass die Reden, welche er kurz vor Ausbruch des Krieges auf dem Tübinger Reithause, dann zur Feier des Friedensschlusses hielt, zu dem Packendsten und Grössten gehörten, dessen sie sich erinnern. Württembergische Patrioten wandten sich damals an den Grafen Bismarck mit einer Vorstellung zu Gunsten der Wiedergewinnung von Elsass-Lothringen; dieselbe war von W. entworfen und das Concept dazu findet sich noch in seinem Nachlass.

Diesem Höhenpunkte seiner öffentlich-politischen Thätigkeit liegt auch deren Abschluss nahe. W., der durch seine Reichstagsacten-Studien besonders innige Fühlung mit Strassburgs deutscher Vergangenheit gewonnen hatte, der sich dann während der Belagerung, um das Schicksal der dortigen Handschriften besorgt, an den General v. Werder wandte, freilich ohne die Stadtbibliothek vor dem Untergange retten zu können, W. war es vergönnt bei Errichtung der neuen Universität mitwirken zu dürfen und dorthin berufen zu werden. Er hat dort zu den wenigen Altdeutschen gehört, die zu Einheimischen ein wirklich herzliches Verhältniss zu gewinnen wussten, aber politische Wirksamkeit hat er weder dort noch später wieder aufgenommen.

Sein Standpunkt verschob sich allmählig wohl etwas mehr nach rechts. Die stets bei ihm vorhandene Sympathie für indirectes Steuersystem und Monopole führte ihn bei der Scheidung des Liberalismus vom Kanzler auf des Letzteren Seite, während er der neuen Socialpolitik allerdings skeptischer gegenüberstand. Weit entfernt war er davon, ein Parteipolitiker nach der Schablone zu sein; er rechnete sich wohl gelegentlich zu den „liberaleren Elementen“ und bezeichnete sich ein andermal als „conservativ“, obschon er in der gerade vorliegenden Frage sich den Freisinnigen glaubte anschliessen zu müssen.

Ein einiges Reich, eine starke und leistungsfähige Centralgewalt, dabei Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der Einzelnen und der kleineren Organisationen in ihrem Kreise, soweit mit jenen obersten Grundsätzen vereinbar, das waren wohl ungefähr die Grundzüge der politischen Ansichten, die sich ihm im Leben und aus seinen historischen Studien, aus der Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts, ergeben hatten.

Die Zeit der Uebersiedlung nach Strassburg darf auch als ein Wendepunkt für die Entwicklung W.'s als akademischen Lehrers gelten. In Erlangen hatte er vorzugsweise die ihm zunächst ganz fern liegende alte Geschichte gelesen, in Tübingen umspannten seine Collegien ein weites Gebiet und waren für das Bildungsbedürfniss von Hörern verschiedener Facultäten berechnet. Er soll damals gerade den besonderen Aufgaben dieser Stellung vortrefflich entsprochen haben, als anziehender und anregender, wenn auch nicht eigentlich glänzender, akademischer Redner. Die eigentlichen Fachstudenten waren unter den Hörern in verschwindender Minderzahl.

Das wurde anders in Strassburg; die Uebungen begannen eine grössere Rolle zu spielen, und diese Entwicklung machte Fortschritte mit dem steigenden Rufe des Reichstagsacten-Editors und dann besonders in Göttingen an der Stätte des Waitz'schen Seminars. Auch verstärkte die dauernde Beschäftigung mit der Detailarbeit der Reichstagsacten diese Richtung. In den Collegien beanspruchte die kritische Erörterung wichtiger Einzelfragen einen immer breiteren Raum, dieselben führten vortrefflich ein in den Stand der wissenschaftlichen Controverse und in die Methode historischer Forschung, boten zwar zugleich auch eine durchaus geschlossene Darlegung der geschichtlichen Entwicklung, aber natürlich unter Verzicht auf eine leichtflüssige, rhetorisch packende Darstellung. Auch die Berufung nach Berlin, wo es hätte lockend scheinen können, auf ein grösseres Publicum zu wirken, liess diese Lehrweise unverändert.

Noch in Göttingen las W. neben mittelalterlicher auch neuere und neueste Geschichte, daneben auch Hilfswissenschaften; in Berlin erst beschränkte er sich auf 4 Collegien: Kaiserzeit, Interregnum bis Reformation, Reformation und Verfassungsgeschichte der germ. u. roman. Völker. Die letztgenannte Vorlesung war erst in Göttingen entstanden und dann, wie mir scheint, mit besonderer Liebe gepflegt. Sie berührte sich wie die über das spätere Mittelalter am meisten mit den eigenen Studien.

Das Schwergewicht der akademischen Thätigkeit lag seit der Strassburger Zeit wohl im Seminar. Nicht unvergessen darf zunächst bleiben, wie die Errichtung des Strassburger Seminars mit seiner Bibliothek wesentlich sein Werk ist, wie er dann in Göttingen für eine ähnliche Einrichtung kämpfte, die erst nach

seinem Fortgange zu Stande kam, wie er schliesslich das Berliner Seminar begründete.

W.'s Uebungen waren, wenigstens in der Göttinger Zeit, ähnlich wie die Collegien, nicht auf Anfänger, sondern auf ziemlich weit vorgeschrittene Schüler berechnet. Er suchte in der Regel nicht etwa durch Fragen und Discussion die Theilnahme der Studenten an der Untersuchung zu gewinnen, sondern er führte diese im Wesentlichen selbst oder nahm Arbeiten einzelner Schüler durch. Es wurde also selbständige Aufmerksamkeit verlangt, die Jeder durch eigenes Eingreifen in die Erörterung frei bethätigen mochte. Die ganz Ungeübten oder Bequemen werden nicht vollen Gewinn davon getragen haben; wer aber selbstthätig bei der Sache war, konnte kaum bessere Schulung finden.

Gewaltig war die Mühe und Arbeit, welche ihm die Vorbereitung der Uebungen und die Kritik der Schülerarbeiten verursachte. Es ist wehmüthig, die aufgehäuften Blätter zu durchmustern, auf denen er Notizen für die Bearbeitung von Thematen sammelte. Welch' eine Summe von Arbeit, Wissen und Scharfsinn liegt in diesen Notizen mit ihren nur angedeuteten Combinationen begraben. Und nicht etwa beschränkt sich diese Sammlung auf das Feld der eigenen Studien; sie umfasst vielmehr mit erstaunlicher Vielseitigkeit fast das ganze Gebiet der Geschichte. Mit wahrhafter Aufopferung wurde dann der Schüler in seiner Arbeit berathen und gefördert, und ein inneres und dauerndes Verhältniss zwischen Lehrer und Schüler war in zahlreichen Fällen die Frucht solcher Zeiten. Niemals klopfte der Student vergebens an W.'s Thüre, selbst unbescheidenen Forderungen wurde es ihm schwer mit einem Nein zu begegnen. Manchmal konnte man die Empfindung haben, dass die Grenze überschritten wurde, die in seinem und der Wissenschaft Interesse dieser Aufopferung hätten gezogen werden sollen: wenn halbe Nächte der Correctur von Dissertationen gewidmet wurden und wenn einzeln wohl auch unselbständige Schüler das ihnen Gebotene so ausnutzten, dass der Lehrer schliesslich das Beste gethan hatte.

Uebrigens lassen sich Aenderungen in seiner Art die Uebungen zu leiten leicht verfolgen. In Tübingen suchte er mehr die Einzelnen zum Mitarbeiten heranzuziehen; auch in Strassburg und Göttingen pflegte er eine grössere Zahl von Themen vorzulegen und zu erörtern, daneben auch Schülerarbeiten in den Uebungen durch-

zusprechen; in Berlin neigte er immer mehr dahin, denselben Stoff eine grössere Zahl von Abenden hindurch zu behandeln. Es hängt das wohl damit zusammen, dass er zeitweise, besonders in der Göttinger Zeit als Nachfolger von Waitz, einen gewissen Ehrgeiz in dem äusserlich sichtbaren Erfolg seines Seminars suchte. — so fern auch sein ganzes Wesen davon war, Schule im engeren Sinne zu bilden —, dass er aber später in der übermässigen Förderung des Dissertationswesens und der damit verbundenen vorzeitigen Specialisirung eine wachsende Gefahr für die allgemeine Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses erkannte. Ein Thema selbständig finden, meinte er wohl, sei für den Schüler die halbe Bearbeitung werth.

Vor der entsagungsvollen Arbeit an den Reichstagsacten und der akademischen Thätigkeit gelangte W. nicht zu dem, was gewiss von Anfang an das Ziel seines Strebens, die unbefriedigte Sehnsucht seiner späteren Jahre war: zu historischer Darstellung. Ja selbst für monographische Arbeiten blieb Jahre lang kaum Zeit; von 1860 bis 75 ist nichts derart von ihm erschienen. Damals folgte die aus Editions-Vorarbeiten erwachsene Abhandlung „Der Strassburger Fascikel v. 1431, ein Beitr. z. G. d. Reichstagsverhandlungen i. d. Hussitenzeit" (Forsch. z. dt. G. Bd. 15, 1875). An verwandte Stoffe knüpfte auch die ak. Festrede an: „Geschichtl. Entwicklung der Idee e. allg. Reichssteuer in Deutschlands Vergangenheit", Berlin 1882 (abgedr. in d. Dt. R.).

Zwischen beiden Publicationen liegt die Entstehung einer Schrift, welche in engerem Rahmen die Vorzüge der W.'schen Arbeitsweise vielleicht am ansprechendsten vereinigt: „Der Rheinische Bund von 1254" (Tübingen 1879; ein Nachtrag in der Arch. Z. Jg. 4, 1879). Innerlich steht das zeitlich abgelegene Thema durch die grossen Fragen: Städtebund und Landfrieden, mit den Reichstagsacten unter K. Wenzel in naher Beziehung. Die Grundlage der Arbeit wird, ohne dass neues Material hinzukäme, durch eine glänzende Editionsleistung gewonnen. Aus einer Beobachtung von überraschender Einfachheit werden in anziehendster und scharfsinnigster Weise weitgreifende Folgerungen gezogen. Daneben tritt ein für W. charakteristischer Zug deutlich hervor: ein gesunder Realismus, ein Streben nach Anschaulichkeit, das sich nicht damit begnügt, die Acten dem Wortsinn nach zu verstehen, sondern nach den Dingen fragt, die hinter den Worten

stecken, von diesen eine Vorstellung gewinnen will und dabei an Gegenwärtiges, Bekanntes anknüpft, mit einer gewissen Vorliebe für das ganz Alltägliche, das dem Gelehrten fern, dem Manne des praktischen Lebens nahe zu liegen pflegt.

Bald nach seiner Uebersiedlung nach Berlin (1881), als die Arbeit an den Reichstagsacten für ihn zurücktrat, nahm W. den früher schon gehegten Gedanken auf, eine Geschichte K. Ruprecht's zu schreiben. Doch er blieb in den Anfängen stecken. Die Fragen, welche gleich bei der Erhebung Ruprecht's aufzuwerfen waren, verwickelten ihn in weit zurückgreifende, vorwiegend verfassungsgeschichtliche Untersuchungen. Es entstanden so die Abhandlungen „Der Pfalzgraf als Richter über den König" (Abhdlgn. d. Göttinger Ges. d. Wiss. 1886) und „Die Urkunden der Approbation K. Ruprecht's" (Abhdlgn. d. Berliner Ak. 1888). Dazwischen steht noch eine kleine isolirte Arbeit „Zu den Verträgen Karl's IV. mit den Wittelsbachern zu Eltville, 1349" (MIÖG 1887). Zu den Ruprecht-Vorstudien wird noch aus dem Nachlass kommen „Rense als Wahlort" (voraussichtlich in den Abhdlgn. d. Berl. Ak.), während aus einer anderen Arbeit, welche die pfälzischen Thronbestrebungen unter K. Wenzel behandeln sollte, nur Bruchstücke druckfertig sind, die in dieser Zeitschrift zum Abdruck kommen werden. — So werthvoll und vielfach mustergültig diese Arbeiten auch sind, so wird man doch beklagen dürfen, dass sie den geplanten „Ruprecht", dem sie den Weg bahnen sollten, nicht zur Ausführung kommen liessen.

Dass Frische und Lebendigkeit, Fähigkeit zu energischem Zusammenfassen und anziehender Darstellung auch zu allerletzt nicht geschwunden waren, wird eine in der Berliner Akademie vorgetragene Abhandlung über das Project eines Nationalconcils von 1524 zeigen, die in Sybel's HZ noch erscheinen soll. Aber sichtlich wurde es ihm doch schwer, die Specialuntersuchung zu Gunsten des geplanten Hauptwerkes zurückzudrängen. Seine ausgesprochene Veranlagung für historische Darstellung wurde während der schaffenskräftigsten Jahre durch die Reichstagsacten brach gelegt und vermochte nachher sich nicht mehr zur Bethätigung in einem Werke grossen Styles durchzuringen. Er wurde, darf man wohl sagen, in dieser Beziehung ein Opfer der schon an sich so entsagungsvollen Editionsthätigkeit.

Dazu kam in Berlin die eines Mannes Arbeitskraft schon fast erdrückende Last der Geschäfte. Die meisten derselben ergaben sich aus der Universitätsstellung und den damit verbundenen Examenspflichten. Ausserdem war er i. J. 1884 in die Centraldirection der Monumenta berufen und Anfang 87 Mitglied der Berliner Akademie geworden. — Der Göttinger Ges. d. Wiss. gehörte er seit 1879 an, der Münchener Ak. schon seit 1869 als corresp. Mitglied, bis 1888 auch die Wahl zum ordentlichen Mitglied folgte. — Aus den sich häufenden Ehren (auch zum jurist. Ehrendoctor von Göttingen war er 1881 bei der Eichhorn-Feier ernannt) erwuchsen direct und indirect neue Geschäfte: Commissionssitzungen, Entscheidungen bei Preisausschreibungen, Gutachten aller Art. Dem hielt das körperliche Befinden immer weniger Stand.

Kurz vor seinem Fortgange aus Göttingen hatte er sich einer Operation unterziehen müssen. In Berlin erholte er sich zunächst zwar wieder, aber während der letzten 5 Jahre hatte er viel zu leiden, sehr viel mehr, als vielleicht irgend Jemand ausser den allernächst Stehenden geahnt hat. Wohl muthete er dem kranken Körper in nie rastender Arbeit noch immer fast unglaubliche Leistungen zu; aber nicht hindern konnte er die Einflüsse auf seine Stimmung. Das Gefühl tiefer Ermattung, die Empfindung des Missverhältnisses zwischen geistigem Wollen und körperlichem Können deprimirten ihn oft aufs tiefste. Verbunden damit war eine gesteigerte Erregbarkeit, die ihm wohl auch harmlose Dinge schwarz malte und ihn sich ganz unnütz mit manchem quälen liess, was ein Anderer leicht bei Seite geschoben hätte.

So nahte ihm denn der Tod als ein Erlöser. In Kissingen, das ihm im Vorjahre vorübergehende Besserung gebracht, entwickelte sich ein chronisches Nierenleiden zu einer acuten Krankheit, und sehr rasch ging es dann am 3. Sept. zu Ende. Am 6. wurde er in Erlangen an der Seite seiner Gattin beigesetzt.

Jene eben erwähnte Erregbarkeit, die nicht immer berechenbare schwerblütige Auffassung von Vorgängen, die sein Empfinden berührten, war in geringerem Grade unleugbar auch eine Eigenschaft seiner gesunden Tage. Aber sie war nur die Kehrseite des vielleicht tiefsten und bedeutsamsten Zuges seines Charakters. An manchen Missständen, welche Andere ohne weitere Ueberlegung ruhig ertrugen, nahm er leidenschaftlich Anstoss, und er gab dem dann auch entschiedensten Ausdruck, ganz un-

bekümmert darum, wohin sein eignes Interesse sich neigte. Mag er dabei auch hie und da im Eifer zu weit gegangen sein, das thut der grossen Hauptsache keinen Eintrag, dass nach Erkenntniss eines Missstandes dem Handeln niemals das eigene Interesse hindernd in den Weg trat. Er war in vielen Beziehungen gewöhnt, dasselbe zurückzustellen. Für sich bedürfnisslos, haushälterisch-sparsam für die ihm anvertrauten Interessen, war er zugleich von seltener Opferwilligkeit und Generosität. Und noch nach einer anderen Seite hin derselbe Grundzug: so lebhaft er persönliche Kränkungen, wirkliche und vermeintliche, empfinden konnte, es wird nicht vorgekommen sein, dass er ihnen Einfluss auf sein Urtheil über Jemandes Leistungen oder auf sein Handeln gestattete. Wohl konnte ihm leicht ein aufbrausendes heftiges Wort entschlüpfen; aber kam er in die Lage, auf das Schicksal des Anderen bestimmenden Einfluss zu haben, so handelte er mit einer Unbefangenheit, die selbstverständlich sein sollte, es aber in dieser Welt so wenig ist, dass Mancher sie als beschämende Grossherzigkeit empfunden haben wird.

Diesem Grundzuge reiner Sachlichkeit und Unbefangenheit entsprach auch sein Wirken als Historiker. Von jeder Beeinflussung durch Tendenzen oder Rücksichten war seine Forschung frei; die rein historische Kritik entschied, und nur das Streben nach Erkenntniss beeinflusste die Richtung seiner Studien. Als er das eine Mal in der oben erwähnten Festrede den gefährlichen Weg beschritt, die Ergebnisse dieser Studien in unmittelbare Beziehung zu politischen Tagesfragen zu setzen, da gab er nur seinen eigensten, lange gehegten Lieblingsideen Ausdruck.

Weizsäcker, dem Herausgeber der Reichstagsacten, dem scharfsinnigen, unermüdlichen Forscher ist ein dauerndes Andenken sicher. Möge darüber auch nicht vergessen werden, wie dieselbe Selbstverleugnung und Gewissenhaftigkeit, welche seine Arbeiten in technischer Beziehung auszeichnen, auch seine historische Auffassung beherrschen und sich in seinem Wirken überhaupt bethätigten, wie dies Alles Eins war in ihm und wie es Eins sein muss, soll nicht trotz glänzender Erfolge doch das Wesen der Wissenschaft Schaden nehmen.

Der Rechtsstreit der Klöster Waulsort und Hastière.

Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Fälschungen.

Von

Ernst Sackur.

I.

Die Anfänge beider Stifter.

Im Anfange der vierziger Jahre des 10. Jahrhunderts, als die Restauration und Reform in Frankreich sich von Jahr zu Jahr auf mehr geistliche Stifter und Kirchen ausdehnte, erhob sich auch im Walde von Thiérache im Sprengel von Laon ein neuer Wallfahrtsort. Hier hatte Hersindis, die Gemahlin Eilbert's, eines in diesen Gegenden begüterten und angesehenen Mannes, eine alte, damals in Trümmern liegende, unscheinbare Kirche des Erzengels Michael in Verbindung mit dem Kleriker Herbert, der sie in Beneficialbesitz hatte, wieder restauriren lassen. Unter den zahlreichen Pilgern, die sie besuchten, erschien einst eine Anzahl Iren und Schotten, die nach Frankreich gekommen waren, um eine Stätte zur gemeinsamen Niederlassung zu suchen. Der Ruf des kleinen Heiligthums hatte sie in diese Gegenden gelockt, und da ihnen die Lage desselben für eine Klostergründung geeignet dünkte, beschlossen sie, den Aufforderungen Eilbert's und der Hersindis Folge zu leisten und dort zu bleiben. Die fromme Dame selbst ging den Diöcesanbischof mit der Bitte an, den Fremden das Gotteshaus zu überlassen, was dieser am 5. Februar 945 gegen Festsetzung eines jährlichen Zinses von 12 Denaren gewährte [1]). So erfolgte in dieser Zeit die erste

[1]) Vergl. die Urk. Radulf's von Laon bei Mabillon, Acta SS. saec. V, p. 879.

Ansiedlung von Schotten in der Diöcese Laon. Damals war anscheinend von der Annahme der Benedictinerregel noch nicht die Rede. Jedoch bald erwachte das Verlangen, sich den strengen Gesetzen des Mönchlebens zu unterwerfen, in Folge dessen Kadroe und Malcalan, zwei von den Fremden, sich in blühende Benedictinerklöster, wie Fleury und Gorze, begaben, um von den hochberühmten Aebten derselben sich in die Pflichten des Klosterlebens einweihen zu lassen. Nach ihrer Rückkehr erfolgte dann die endgültige Einrichtung des Klosters St. Michel en Thiérache, dessen Abt Malcalan wurde [1]). Um dieselbe Zeit ging von eben diesen Schotten unter der Protection Hersindens und ihres Gatten eine andere Gründung aus, die von Waulsort in der Lütticher Diöcese [2]). Es stand hier eine Marienkirche, in welcher seit dem Anfange des Jahrhunderts der hl. Eloquius ruhte, ein Ire, der mit einem Dutzend Gefährten — die Apostelzahl kehrt stereotyp wieder — im 7. Jahrhundert auf den Continent gekommen sein, mehrere Klöster gegründet [3]) und schliesslich zu Grigny an der Oise [4]) ein Eremitendasein geführt haben soll. Graf Hadericus, der erste Gemahl der Hersindis, und diese selbst hatten nach den barbarischen Verheerungen des 9. Jahrhunderts den Bischof Rodhard von Laon veranlasst, den Heiligen aus seiner zerstörten

---

[1]) Vita S. Cadroe c. 19—21. Die vita Cadroe ist um das Jahr 1000 verfasst, steht also den Ereignissen verhältnissmässig nahe und macht, einige Irrthümer abgerechnet, einen glaubwürdigen Eindruck. Wenn es richtig ist, dass Kadroe in Fleury unter Archembald Mönch wurde, so müsste das noch 945 geschehen sein, da dieser Abt wohl spätestens in diesem Jahre das Zeitliche segnete. Es geht das daraus hervor, dass nach den Mir. S. Bened. III c. 11 ed. Certain, S. 155 die Translation des hl. Paulus von Orléans, die der Bischof Mabbo v. St. Pol de Léon, (angeblich — 945) vornahm, bereits unter Archembald's Nachfolger Wulfald erfolgte.

[2]) Vita S. Cadroe c. 21.

[3]) Vita et transl. S. Eloquii in den Analectes p. servir à l'hist. de Belg. V, 344 ff. — Diese Quelle stammt noch aus dem 10. resp. Anfang des 11. Jahrhunderts. Es beweisen das die Worte: quod hactenus a nobis numeroso populorum cetu, ad hec solemnia confluente, anniversario tertio nonarum decembrium die celebratur cum honore. Von Anfang des 11. Jahrhunderts an wurde nämlich, wie wir weiter sehen werden, die Translation des Heiligen am 8. October gefeiert. Die Bemerkung: Rationem vero, ut credimus, hodierne festivitatis reddimus zeigt, dass die Vita zum Vorlesen an jenem Festtage in Waulsort bestimmt war.

[4]) Nach Waitz's Vermuthung SS. XIV, p. 515 Note 2.

Grabstätte nach der Basilica von Waulsort zu bringen, was unter wunderbaren Heilungen am 3. December, dem Todestage des Eloquius, geschehen war. Nachdem zur selben Zeit auch die Weihe der Basilica stattgefunden hatte, wurde der dreifache Festtag seitdem Jahr für Jahr unter grossem Zulauf des Volkes gefeiert.

Gleich bei der Untersuchung über die Anfänge und den ersten Abt des neuen Klosters gerathen wir jedoch in grosse Schwierigkeiten, stehen sich doch die Nachrichten hier schroff gegenüber. Mag es auch wenig ausmachen, dass die vita Forannani und die Historia Walciodorensis, zwei Quellen des 12. Jahrhunderts, deren Unwerth des Weiteren nachgewiesen wird, als ersten Abt Forannan, einen der Schottenmönche, nennen, zumal die Historia erst wieder auf die vita zurückgeht, so bleibt doch der Zweifel, ob wir der vita S. Cadroe oder einer in der Form zwar nicht unverdächtigen, inhaltlich jedoch den Stempel der Zuverlässigkeit tragenden Urkunde des Grafen Robert von Namur vom 2. Juni 946 für Waulsort [1]) mehr Glauben schenken wollen.

---

[1]) Martène, Coll. ampl. I, p. 287 mit der Datumzeile: Actum Namuco publice sub die IIII Non. Junii anno ab inc. dom. nostri Jesu Christi DCCCCXLVI et regni serenissimi regis Ottonis XI ind. IIII. Angezweifelt resp. für falsch erklärt wurde die Urkunde durch Bresslau im „Neuen Archiv" VIII, S. 597, Forschungen z. dt. Gesch. Bd. 26, S. 31, und Handbuch d. Urkundenlehre I, S. 531 Note 16. Was sie verdächtig macht, ist einmal die Schreiberzeile: Ego Kodradus cancellarius scripsi, insofern der öffentliche Gerichtsschreiber, den man wegen des „publice" in der Datum- und Actumformel in ihm wohl sehen müsste, um diese Zeit in jenen Gegenden nicht mehr mit Bestimmtheit nachweisbar ist, andererseits an einen Kanzler des Grafen noch nicht gedacht werden kann. Abgesehen jedoch davon, dass der öffentliche Notar in andern französischen Gegenden sich noch in späterer Zeit findet (Bresslau in den Forschungen a. a. O. S. 64), so läge der Gedanke doch nahe, in ihm einen klösterlichen Beamten zu sehen (vergl. auch Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 444), wie in den Urkunden des Grafen von Virmandois, in denen auch die Reihenfolge der Eschatokollformeln, Datumzeile, Zeugenreihe, Schreiberzeile genau dieselbe ist, wie in unserem Diplom. (Vergl. Colliette, Mémoires pour serv. à l'hist. de Virmandois I, S. 560; 565; 567; 568). Hier kommt dazu, dass der Name Kodradus, wenn nicht überhaupt nur eine latinisirte Form von Kadroe, mit dem irischen Eigennamen wohl stammverwandt sein dürfte. Der zweite Verdachtsgrund erstreckt sich auf die Formel: manu propria cum impressione signi praesentem cartam roboravi, da „impressio" doch nur mit „sigillum", schwerlich aber mit „signum" verbunden

Während nämlich nach jener Malcalan der erste Leiter von Waulsort war, um nach kurzer Zeit von Kadroe abgelöst zu werden [1]), wird in der Urkunde als Abt Forondanus genannt, der somit auch der erste Abt gewesen sein müsste. Liesse sich auch zur Noth der Umstand, dass die vita Cadroe denselben nicht kennt, durch ein sehr kurzes Regiment und die Verwechselung mit Malcalan erklären, sowie durch die Thatsache, dass der Autor immerhin ein halbes Jahrhundert später schrieb, so wäre es doch gewagt, auf eine wenigstens in der Ueberlieferung anfechtbare Privaturkunde und spätere, sonst unglaubhafte Quellen gestützt, die Abtreihe von Waulsort mit Forannan beginnen zu lassen.

Wir fangen also mit Kadroe an, der nach seiner Rückkehr von Fleury nach dem Bericht seines Biographen erst Propst, dann Abt des Klosters wurde [2]). Es ist fraglich, ob er bereits diese Würde bekleidete, als König Otto I. am 9. September 946 die neue Stiftung bestätigte, ihre Besitzungen verbriefte und bestimmte, dass sie immerdar der Pflege von Pilgern und Armen gewidmet sein und so lange einer von den Schotten am Leben, dieser die Leitung über die anderen behalten solle [3]). Jeden-

---

werden kann, andererseits ist Besiegelung durch Laien zur Zeit noch so selten, dass eine Verderbniss von „signi" aus „sigilli" kaum anzunehmen ist. Liesse sich aber einmal überhaupt auf die schlechte Ueberlieferung der Urkunde hinweisen, so könnte man die ungewöhnliche Corroborationsformel vielleicht als eine Nachahmung des Brauches der Reichskanzlei erklären, nur dass der Schreiber statt des „sigilli" entsprechend „signi" dafür einsetzte. Positive Gründe für die inhaltliche Echtheit des Dokuments werden später beigebracht werden. Siehe S. 374 Note 2.

[1]) Vita S. Cadr. c. 21.

[2]) Vita Cadr. c. 21: Multi non fluxerant dies, cum videret Machalanus utriusque loci curam vires suas excedere — domnum orabat Kaddroe, ut nomen patris in loco Walciodoro non recusaret suscipere.

[3]) Stumpf 138. Dipl. Ottonis Nr. 81. Die Intervenienten sind Friedrich von Mainz und Ogo von Lüttich. Eilbert wird nur als „nobilis vir" bezeichnet. W., ubi jam dictus vir et uxor sua Heresuindis in religione ferventissima susceperant quosdam Dei servos peregrinationis gratia a Scotia venientes et sub regula sancti Benedicti vivere cupientes, soll immer in usus peregrinorum et pauperum stabiliatur etc. — et semper in ditione Scottorum permaneat et quamdiu aliquis illorum vixerit, nullus alius fiat abbas nisi unus ex ipsis. Der Abt ist hier nicht genannt. Wahrscheinlich ist es aber bereits Kadroe gewesen. In dessen Vita c. 21 heisst es nämlich:

falls muss Kadroe bald nachher die Leitung in Waulsort übernommen haben, denn spätestens im Jahre 953 folgte er einem Rufe des Bischofs Adalbero von Metz, der sich um die Reform in seinem Sprengel sehr verdient machte, in dessen Residenz, wo er das Kloster St. Clemens erhielt, nicht ohne in Waulsort, über das er die Oberaufsicht weiter führte, auf Verlangen der Mönche einen Abt gesetzt zu haben, der sich jedoch durchaus nicht bewährte [1]).

Eilbert, der ausser Waulsort und St. Michel auch noch Hombliéres wiederhergestellt hatte, hatte bereits das Zeitliche gesegnet, als Otto I., in dessen Königsschutz und Besitz die erstgenannte Abtei übergeben worden war, dieselbe am 16. Dezember 969 zu Pavia seinem getreuen Vetter, dem Bischofe Theoderich II. von Metz, überwies [2]), vermuthlich als Anerkennung und Belohnung für die Verdienste, die er sich auf dem ganzen italienischen Zuge als Ratgeber und Vermittler um seinen kaiserlichen Verwandten erworben hatte [3]). Theoderich nun, der sich für diese Gunst erkenntlich zeigen wollte, verband dafür in der nächsten Zeit den Ort Hastière, wo ein der hl. Jungfrau geweihtes Klösterchen stand, nebst allem Zubehör mit Waulsort, dem der neue Besitzzuwachs nicht ungelegen war [4]).

Bischof Adalbero I. von Metz hatte Hastière von seinem Vater, dem Grafen Wigerich, geerbt, der auch in der Abtei gestorben und begraben war [5]). Sie gehörte zu jenem reichen

---

Rege tunc, post Augusto Ottone cogente vix acquievit, ut susciperet nomen abbatis. Da von nochmaligen Beziehungen Otto's zu Waulsort in diesen Jahren nichts bekannt ist, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass Otto's Einwirkung auf Kadroe eben 946, als er die Stiftung bestätigte, erfolgte.

[1]) Vita S. Cadr. c. 24; 25. Vergl. Mabillon, A. SS. V, 483. — Carmen de s. eccl. Mett. ed. Dümmler im N. Archiv V, 434 ff.

[2]) Stumpf Nr. 477. Dipl. Ott. Nr. 381. Sehr wichtig ist: quem (sc. Walciod.) vir quondam illustris Eilbertus cum conjuge sua Hersinde ex proprio predio pro statu monasterii fundavit ac monastico ordini in perpetuum deputatum nostre imperiali dominationi subjecit. Es geht daraus hervor, dass Eilbert 969 bereits todt war, eine Thatsache, die für die spätere Kritik sich als sehr wichtig erweisen wird.

[3]) Vergl. auch Dümmler, Otto der Grosse S. 465.

[4]) Sigeb. vita Deod. c. 6. SS. IV, 467.

[5]) Urk. Adalberos I. v. Metz v. 6. Oct. 945 bei Calmet, Hist. de Lorraine I, 359: — abbatiam sanctae Dei genitricis perpetuaeque virginis Mariae in loco Harsteria in comitatu Lotmensi super fluvium Mosae, dono

Besitz an Gütern und Ländereien, den die Familie der Freigebigkeit der westfränkischen Könige verdankte [1]). Als Adalbero nun den Bischofsstuhl bestieg, überwies er das Stift der Metzer Kirche unter Bestätigung des Königs. Gelegentlich der Reform der Nonnenabtei St. Glodesindis ging dann auf Adalbero's Veranlassung Hastière mit seinem Besitz, so wie Graf Wigerich es hinterlassen hatte, in die Hände der Nonnen über, die es behielten, bis Bischof Theoderich das Kloster an Waulsort brachte. So hatte die Abtei vier Mal den Besitzer gewechselt, ohne dass je von einer Restauration des Klosterlebens daselbst die Rede gewesen wäre. Auch jetzt, als es an die Mönche von Waulsort kam, wurden, wie wir hören, zunächst nicht Klosterbrüder, sondern vier Kleriker in Hastière installirt [2]). Erst im Anfange des 11. Jahrhunderts unter Abt Theoderich wurden diese durch Mönche ersetzt, die jedoch jährlich wechseln sollten [3]). Indess

largitionis eorum perpetuis temporibus possidendam promerui, — praefatam abbatiam jam dicto concessi loco, quemadmodum mihi genitor meus nobilis comes Vigiricus fecit, qui in eodem monasterio ergastulo solutus mortis, et traditus sepulturae etc.

[1]) Nach einer zwischen 911 u. 915 ausgestellten Urk. Karl's des Einfältigen bei Miraeus, Op. dipl. II, 805 gab der König „abbatiam nomine dictam Hasteriam, quam comes Windricus per praeceptum habebat regale" und das der Kirche Lüttich gehörige Mecheln dem Widrich oder Wigerich, seiner Gemahlin Kunigunde und seinem Sohne Adalbero bis zum Tode des Letzteren, worauf beide Stifter der Lütticher Kirche zufallen sollten. — Vergl. Dümmler, Otto der Grosse S. 95 Note 3.

[2]) Hist. Walc. c. 21. Diese Quelle ist, wie Waitz annimmt, und wir unten des Eingehenden beweisen werden, nach der Mitte des 12. Jahrhunderts verfasst und ein Product der erregten Stimmung gegen die aufständischen Hasterienser, unter der namentlich die Darstellung der Anfänge des Klosters und der Verbindung mit Hastière zu leiden hatte. Besser und glaubwürdiger wird die Erzählung mit dem 11. Jahrhundert. Mit dem 12. setzt ein anderer Autor ein, zwar ebenfalls parteiisch, aber klarer und besser unterrichtet, als sein Vorgänger. Vorsicht ist jedoch immer geboten, wo von dem Verhältniss zu Hastière die Rede ist. Wir dürfen indess bei dem Mangel an besseren Quellen nicht fürchten, allzu unkritisch zu verfahren, wenn wir uns bezüglich der allgemeinen Verhältnisse mitunter dieser Quelle bedienen: ist doch kein Zweifel vorhanden, dass Hastière wirklich Waulsort unterthan war. Dass es Pröpste leiteten, bestätigen die späteren Thatsachen, dass die Hasterienser in Waulsort ihre Gelübde ablegten, ist bei dem Verhältniss wahrscheinlich, und dass sie in Waulsort begraben wurden, bestätigt Wib. ep. 290.

[3]) Hist. Walc. c. 40.

muss die Mönchskolonie doch bald hier fixirt worden sein, denn die Schule von Waulsort wurde nach Hastière verlegt und alle Knaben bis zum fünfzehnten Jahre daselbst erzogen [1]). Besondere Pröpste leiteten zwar das Stift [2]), aber das alte Verhältniss blieb doch dadurch noch genügend gekennzeichnet, dass die Mönche in Waulsort Profess ablegten und ebendort zur ewigen Ruhe bestattet wurden [3]). Auch musste der Vogt von Hastière mit seinen Leuten dreimal jährlich in Waulsort zur Berathung und Verantwortung erscheinen [4]). Hastière hatte jedoch gesonderten Besitz und Erwerbberechtigung für sich [5]).

Das Verhältniss zwischen beiden Stiftern begann erst zweifelhaft zu werden, als im Jahr 1033 Rudolph, der Propst von Hastière, von den Mönchen von Waulsort zum Abt gewählt wurde, was der Chronist dieses Stiftes damit entschuldigt, dass die Kirche von Waulsort in ihrer Wittwenschaft sonst ins Wanken gerathen wäre [6]). Er datirt seit dieser Zeit den Niedergang von Waulsort und meint, dass bis zu dem Zeitpunkt, in dem er schrieb, der Schaden noch nicht wieder gut gemacht, noch eine ausreichende Reformation eingetreten sei [7]). Wer die Tendenz der Chronik von Waulsort kennt, kann keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass hier auf die Auflösung der Gerechtsame von Waulsort über Hastière angespielt wird. Das Schlimmste kommt nun noch: nach zwei Jahren stirbt Rudolph, nachdem er vorher dringend gebeten, ihn in Hastière, der Stätte seiner ursprünglichen Wirksamkeit, zu bestatten. Das war nun nach der Ansicht des späten Chronisten wieder eine Neuerung und darum

---

[1]) Hist. Walc. c. 44.

[2]) Hist. Walc. c. 44.

[3]) Hist. Walc. c. 40; 48.

[4]) Hist. Walc. c. 51.

[5]) Vergl. die Urk. v. 1062 u. 1085 Analectes XVI, 8; 13.

[6]) Hist. Walc. c. 48: Ne autem ob pastoralitatis viduitatem post ejus transitum Walciodorensis ecclesia vacillando fluctuaret, sanxere capitales Walciodorensis ecclesiae Rodulfum tanquam monachum de Walciodoro in pastorem et dominum suscipere etc.

[7]) Hist. Walc. c. 47: Igitur anno ab inc. Dom. 1033 ejus destitutionis dissolutio facta est Walciodorensium moeroris exaggeratio, quoniam a die depositionis ejus usque nunc in Walciodorensi ecclesia hujus detrimenti non est reperta recuperatio nec reformatione alicujus personae sic utilis suffragulatio.

ein schwerer Fehlgriff, wie man aus seinen Zeilen herauslesen kann [1]). Denn nun erfolgte unzweifelhaft auch die Wahl des Nachfolgers in Hastière — natürlich, alle wahlberechtigten Factoren waren ja einmal versammelt —, und bei dieser Gelegenheit muss nun der offene Conflict ausgebrochen sein, in den schliesslich der Bischof von Metz sich einmischte, um die Leitung der Abtei mit Genehmigung des Kaisers dem Abte Poppo von Stablo zu übertragen [2]). Indess konnte der vielbeschäftigte Prälat nicht noch diese Last auf sich nehmen; da ist es nun sehr charakteristisch, dass die Walciodorenser sich wenigstens von ihm ausreichende Garantien geben liessen, dass er für den Schaden aufkommen werde, den die Verwaltung des von Poppo zum Abt bestimmten Lambert von St. Maximin anrichten könnte: so sehr waren in diesem Augenblick die Mönche von Waulsort um die Wahrung ihrer Rechte besorgt. Man täuschte sich in den Befürchtungen nicht, mit denen man Lambert aufnahm. Er trug keine Sorge, die Herrschaft über Hastière fest zu handhaben und versetzte die Brüder von Waulsort in der That in die Nothwendigkeit, gegen ihn bei Poppo Klage zu führen. Als er einst in einer zwischen Waulsort und Hastière gelegenen Weinpflanzung beschäftigt, die zur üblichen Gerichtsversammlung auf Waulsort ziehenden Leute von Hastière ankommen sah, liess er auch die Walciodorenser holen und hielt so zum ersten Mal nicht in Waul ort den Tag ab, was die Hasterienser bewog, fürder ebenso wenig nach dem Hauptkloster zu kommen. Auf Lamberts Veranlassung geschah es schliesslich, dass ein Mönch von Hastière, der in dem Nachbarstift die Gelübde abgelegt hatte, in der Propstei bestattet wurde [3]). In der nächsten Zeit erfolgte der endgültige Bruch,

[1]) Hist. Walc. c. 48.

[2]) Hist. Walc. c. 49: Post hujus quoque decessum orta est lis et controversiae contentio ex publica electione Walciodorensium. Quapropter regali decreto domnus Popo Stabulensis abbas etc. — Walciodorum suscepit. — Der Chronist drückt sich also sehr kurz und dunkel aus. Da die Abtei aber seit 969 unter Metz steht, wird man das „regali decreto" nicht anders als oben auffassen dürfen. Als Abt mehrerer Reichsklöster war Poppo sicher von Konrad II. nicht unabhängig, erfolgte die Uebernahme von Waulsort doch auch „ad nutum Metensis episcopi", d. h. doch auf Anregung des Metzer Bischofs.

[3]) Eine ganz andere Darstellung der Dinge gibt Ladewig, Poppo von Stablo S. 63, der aber meines Erachtens durchaus fehl geht, wenn er

denn die Hasterienser weigerten sich von da ab in Waulsort überhaupt Profess zu leisten [1]). Gegenseitige Reibereien verbitterten die Stimmung. Erfüllte es die Walciodorenser mit Ingrimm, dass man ihren Abt in Hastière mit Waffen überfiel und festhielt [2]), so beklagten sich ihre Gegner mit Recht über jene, weil sie sie nicht nur bei einem Tausch betrogen, sondern heimlich noch Urkunden fälschten und bei der Weigerung des Bischofs Adalbero III. von Metz, dieselben zu besiegeln, ohne Wissen desselben Metzer Kleriker zur Besiegelung gewannen [3]).

Das waren indess kleine Conflicte, welche die Rechtsfrage bezüglich des Verhältnisses beider Stifter nur wenig gestreift hatten. Man kannte zur Zeit auch sicherlich noch zu genau den anfänglichen Rechtszustand, als dass darüber ein principieller Streit hätte entstehen können. Es musste einer späteren Zeit aufbewahrt bleiben, in der sich über die Anfänge der Klöster bereits ein dichter Schleier gesenkt hatte, die mannigfachen Streitfragen auf die eine zurückzuführen: Unter welchen Bedingungen erfolgte die Vereinigung von Waulsort und Hastière?

II.

Die Lebensbeschreibung des hl. Forannan.

In dem Maasse, als die Schwierigkeiten mit Hastière wuchsen, stellte sich aber für die Walciodorenser eine andere Sorge immer dringlicher ein. Bis in das 11. Jahrhundert hatte der hl. Eloquius an seinem dreifachen Festtage die alte Anziehungskraft bewährt. Grosse Volksschaaren waren stets herbeigeströmt und hatten den Mönchen nicht kleinen Gewinn eingetragen. Als dann unter Abt Theodor gelegentlich einer neuen Kirchweih die drei Feste auseinandergelegt wurden und die Translation seitdem auf den 8. October fiel, offenbar, weil dieser Tage den Landleuten bequemer lag, als der 3. December [4]), so fanden sich zwar immer

---

Lambert eine gegen die Hasterienser gerichtete Tendenz zuschreibt. Gerade das Gegentheil ist der Fall. — Hist. Walc. c. 51.

[1]) Hist. Walc. c. 52.

[2]) Hist. Walc. c. 66.

[3]) Analectes XVI, 13. Urk. v. 1085.

[4]) Hist. Walc. c. 40: et ejusdem translationis observantia propter confluentiam populi, qui eo tempore quotannis congregabatur, sicut nunc ob-

noch Menschen genug ein: unter Lambert aber blieben sie, wie es heisst, gänzlich fort, angeblich weil der den Hasteriensern wohlwollende Abt an dem Festtage die alte Basilica einriss, da er einen Neubau beabsichtigte, und dadurch die religiösen Gefühle der zusammengelaufenen Menge verletzte [1]). Auf der andern Seite rühmten die Hasterienser sich zahlloser Heiligenreliquien. Sie behaupteten, Andenken an den Heiland selbst und die Jungfrau Maria, ja Halsknochen des hl. Protomartyr Stephan zu besitzen [2]). Es scheint, dass sie aus diesen Schätzen auch Nutzen schlugen und dass das Volk sich von den Walciodorensern zu ihren Rivalen wandte. Um so härter für Waulsort, dessen Mönche sich dann, um der Concurrenz zu begegnen, nach einer neuen Anziehungskraft umsehen mussten. Man barg den Leib eines der ersten Aebte von Waulsort, Forannan, bei sich, von dem man eben nichts weiter wusste oder zu wissen glaubte, als dass er der erste Abt [3]) und ein Schotte gewesen war. Aber man erzählte sich Wunder, die an seinem Grabe sich zugetragen, und es war fast selbstverständlich, dass der, welcher für den ersten Leiter des Stifts galt, ein Heiliger war. Bis jetzt hatte man sich jedoch augenscheinlich wenig um ihn gekümmert [4]). Da unterhielten sich die

---

servatur octavo Idus Octobris ob temporalem affluentiam prudentium consilio constituitur.

[1]) Hist. Walc. c. 53. Schwerlich der wahre Grund!

[2]) Es wird das offenbar mit einer gewissen Absicht gleich am Anfang einer Streitschrift hervorgehoben, welche die Hasterienser Anfang des 13. Jahrhunderts zur Vertheidigung ihrer Rechte verfassten, als Appendix zur Hist. Walc. gedr. Mon. Germ. SS. XIV, 541.

[3]) Selbst wenn Forannan thatsächlich nicht der erste Abt des Stiftes war, begreift man vollkommen, wie man darauf kommen konnte, ihn dafür zu halten: da Malcalan und Kadroe nur vorübergehend Waulsort leiteten, war das Grab des Forannan vermuthlich das erste und älteste der Abtgräber in der dortigen Kirche.

[4]) Dass es sich bei der Abfassung der vita S. For. darum handelte, die Verehrung für einen bis dahin wenig beachteten Heiligen in Bewegung zu setzen, geht ganz deutlich aus den mehrfachen Aufforderungen, den Heiligen zu verehren, und aus den Anstrengungen hervor, die gemacht wurden, um die Verdienste des Mannes ins rechte Licht zu stellen. So c. 13: Talibus ergo fulta suffragiis concio nostri coetus cum plebe devota magnificet deum, quod infirmitatis nostrae patronum praeclarum — magnificum Forannanum suscepit etc. — c. 22: Igitus venerabilis cultor Dei Forannanus digne venerandus est ab omnibus etc. — c. 23: Veneremur igitur, dilectis-

Oberen im Convent über die Wunder des Heiligen und sprachen ihr Bedauern aus, dass die Mönche dieselben im Dunkel liessen[1]). Da man den Plan fasste, durch eine Erhebung, resp. Translation[2]) der Gebeine die religiöse Verehrung für Forannan in Fluss zu bringen, schien eine Darstellung der Mirakel und dessen, was sonst über ihn bekannt war, um so wünschenswerther. Dass man über Forannan nichts mehr wusste, ausser ein paar Wundern, die an seinem Grabe sich ereignet haben sollten, konnte den Inhalt der Schrift nicht beschränken. Denn natürlich fand sich der obligate alte Mönch, der mit alten Erinnerungen aufwarten konnte[3]), fand sich der Gewährsmann, der von der Verehrung Forannans in seinem Heimathlande Wunderdinge zu berichten wusste[4]). So setzte sich der Mönch Robertus hin und schrieb die vita et miracula S. Forannani[5]).

---

simi, nostrum venerabilem patronum, totaque mentis intentione amplectendum, Forannanum.

[1]) Prolog. ad vit. For., Mabillon, A. SS. V, 576: Residentibus in solita conciliabula nostris majoribus, factaque mentione de nostri Patroni virtutibus, sacer valde conquestus est conventus, quod maximo pollentes ingenio, atque sub hujus vitam ducentes suffragio, has peritissimi viri in obscuritatis reliquere latibulo.

[2]) Es geht dies aus dem Briefe, den Wibald von Stablo an Abt Theoderich von Waulsort nach Uebersendung der Vita schrieb, deutlich hervor: sed quia per omnia probatur laudabile (sc. opus), de cetero praeceptis vestris cupio obtemperare, si labores nostri pro ecclesia etc. — aliquando indulgeant otium. Erklärt werden die „praecepta" weiter unten: si religio accrescat, glorificationem sacri corporis videre corporeis merebuntur oculis, quibus tantum manifesta datum est videre miracula. Cujus temporis felicitati nostra utinam interesse mereatur praesentia etc. Der Brief bei Mabillon a. a. O. 575 u. Jaffé, Mon. Corbej. ep. 20.

[3]) Prolog. a. a. O.: Est itaque in nostrae habitationis coenobio quidam exsistens in provectae etatis senio, qui antique rememorationis intellectu, antiquarum rerum monimenta in suo prudenti pectusculo prudenter locaverat. Ab hoc ergo antiquitatis relatore sumpta materia etc., d. h. doch für die Vita.

[4]) V. S. For. c. 22: quoniam sicut cujusdam idonei didascali narratione fideli percipimus, terra suae nativitatis eximiis per eum decoratur miraculis et honoribus. Retulit enim ille nobis, quemadmodum habitator loci, qucd maxime honorificeque in Christi ejusque nomine in ipsius provinciae confinio, de qua egrediens ad nos pervenit, conditae sint basilicae, in uibus fidelis Christi deservit monachorum clericorumque chorus quotidie.

[5]) Die Abfassungszeit der Vita ist durch die Amtsführung Wibalds und

Forannan ist natürlich von vornehmem Stamme der Schotten. In allgemeinen Redensarten wird seine Hingabe an Gott, werden seine Studien in der Jugend geschildert. Selbstverständlich ist er in kurzer Zeit von aller Weisheit erfüllt. Schon in der Jugend entsagt er der Welt, ist er die Hoffnung der Elenden, der Vater der Waisen u. s. w. [1]), mit einem Wort, er wird mit allen Requisiten eines würdigen Heiligen ausgestattet. Er wird gar vom Volke zum Bischof gewählt [2]) — an sich eine Nachricht, die sich ganz schablonenhaft gerade in den Lebensbeschreibungen apokrypher Heiligen findet [3]), hier wie auch anderwärts durch die Nennung des Bischofssitzes als plumpe Erfindung gekennzeichnet. Er wurde nämlich Bischof in civitate, quae eorum barbarica sermocinatione Domnachmor nuncupatur, quae est metropolis totius Hiberniae. Das Wort Domnachmor ist allerdings irischen Ursprunges, bedeutet aber nichts anderes als „grosser Sonn-

---

Theoderich II., die z. Z. beide Aebte waren, zunächst auf 1131—1151 bestimmt. Ferner fällt sie früher als der 1150 ausgebrochene Conflict mit Hastière, da sonst sicherlich das ursprüngliche Verhältniss zu diesem Kloster irgendwie berührt worden wäre. Auf der anderen Seite ist aus c. 18 mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen, dass Lothar III. bereits nicht mehr am Leben war, was dann auf die vierziger Jahre führte. Man hat nun aus einer Stelle der Vita c. 6 schliessen wollen, dass bereits vorher ein Leben Forannan's existirte, das der Mönch Robert benutzt habe. Es heisst a. a. O. gelegentlich der Schilderung der Translation des hl. Eloq.: quod ut moenia praedictae habitationis penetravit, recensita memoria Dominicae passionis a b. Forannano plurimarum sanitatum virtutes sunt operatae, quae quoniam in ejusdem gestis plenius sunt enucleatae, pro nimia prolixitate distuli memorare. Hier hat nun Mabillon „ejusdem" auf Forannan bezogen, was grammatisch auch am nächsten liegt. Doch können hier nur die gesta S. Eloquii gemeint sein, in denen in der That mehrere am Tage der Translation erfolgte Wunder erzählt werden, wie denn auch die Hist. Walc., die diese Stelle aus der vit. For. ausschreibt, die angeführten Worte auf S. Eloquius bezieht. Dass der Biograph schriftliche Quellen über Forannan nicht hatte, geht aus dem Prolog zur Vita ganz klar hervor. Andererseits widerspricht es aller Hagiographenlogik, die bei einer Translation erfolgten Wunder nicht dem Heiligen, sondern dem damit beschäftigten Abte zuzuschreiben.

[1]) Vita For. c. 2.

[2]) Vita For. c. 3.

[3]) Vergl. die vita Macharii und vita Livini bei Holder-Egger, Zu den Heiligengesch. des Genter St. Bavosklosters. Aufsätze Waitz gewidmet 1886, S. 643: 645.

tag" [1]). Ein Bisthum dieses Namens gab es in Irland nicht. Für seine Zwecke genügte es aber dem Biographen, ein paar barbarisch klingende Brocken zusammenzusetzen, da er bei seinen Lesern schwerlich eine strenge Controle voraussetzen durfte. Durch eine Vision — ohne die geht es nicht — wird der Heilige nun veranlasst, seinen Sitz zu verlassen und nach dem Ort Speciosae-vallis, wo eine Marienkirche stehe, zu ziehen [2]). Endlich wählt Forannan sich zwölf Gefährten, sie kommen an das Meer und finden kein Schiff. Da schickt ihnen Gott Hilfe: ein hölzernes Kreuz erscheint, auf dessen vier Balken sich die Genossen gruppiren, während Forannan sich in die Mitte stellt und den Psalm singt: In mari via tua et semitae tuae in aquis multis [3]). Sie landen, kommen zu dem Grafen Eilbert, nennen ihm das Ziel ihrer Reise und folgen ihm nach dem von ihm bezeichneten Orte [4]).

Es ist klar, dass in der ganzen Erzählung alles auf Erfindung beruht, bis auf die Thatsache, dass Schotten, unter denen vielleicht ein gewisser Forannan war, nach Frankreich kamen, von Eilbert aufgenommen wurden und Waulsort besiedelten. Das wissen wir aus der vita Cadroe, nur, dass hier der Name Forannan's nicht genannt ist. Was nun die vita Forannani weiter berichtet, ist durchweg zu verwerfen. Nach ihr wurden die Schotten, damit sie in den klösterlichen Pflichten unterrichtet würden, vom Grafen nach Rom geführt, wo Benedict VII. Forannan neben den bischöflichen Ehren die Abtwürde verlieh und ihm die Weisung ertheilte, nach Gorze zu gehen, um sich dort dem mönchischen Leben eine Zeit lang zu widmen. Darauf geschieht durch den Grafen die Translation des hl. Eloquius nach Waulsort [5]). Endlich am 30. April 982 erfolgt der Tod Forannan's.

---

[1]) Nach dem bei Windisch, Irische Texte, befindlichen Glossar. Mabillon sowohl, als die Bollandisten (A. SS. III, 810 Note e) haben bemerkt, dass wir es hier mit keinem Eigennamen zu thun haben, übersetzen aber „ecclesia major", so dass hier das Appellativum der Kirche anstatt des Eigennamens gesetzt wäre. Schultze, Forsch. z. Gesch. der Klosterreform im 10. Jahrhundert, Halle 1883, p. 55 hat das übersehen.

[2]) Vita For. c. 4.

[3]) Ps. LXXVI, 20.

[4]) Vita For. c. 5.

[5]) Vita For. c. 6.

Alles von Anfang bis zu Ende Unsinn! Eilbert war weder Graf[1]), noch war er zu Benedict's VII. Zeit noch am Leben, wie wir bereits gesehen haben[2]). War Forannan der erste Abt des Stifts, wie die Vita in Uebereinstimmung mit der oben erwähnten Urkunde von 946 zu lehren scheint, so kann er unmöglich ein Zeitgenosse Benedict's VII. gewesen oder gar 982 gestorben sein. War aber Forannan einer der späteren Aebte von Waulsort, also zur Zeit Benedict's, so ist es eine Absurdität zu glauben, dass der Papst ihn nach Gorze geschickt habe, um sich im mönchischen Leben auszubilden. Vielmehr ist die römische Reise eine Ausschmückung, die sich in zahllosen Heiligenleben ohne Begründung findet. Endlich war der hl. Eloquius längst in der Kirche von Waulsort, ehe dort ein Kloster entstand, kann also nicht erst von Eilbert nach der Reise nach Rom dorthin gebracht worden sein. Eine gewisse Beachtung verdient nur der Aufenthalt in Gorze, da wir wissen, dass der Schotte Malcalan sich dort aufhielt und er möglicher Weise Begleiter hatte, unter denen Forannan war. Vielleicht ist es aber auch nichts weiter als eine Reminiscenz, die keck auf Forannan bezogen wurde. Es bliebe endlich für den Fall, dass Forannan einer der späteren Aebte war, die Möglichkeit, dass er in der That am 30. April 982 aus dem Leben schied.

Als der Mönch Robert fertig war, schickte er das Machwerk dem Abte Wibald von Stablo und Corvey, der in Waulsort Profess abgelegt hatte, und für jeden dem Kloster nützlichen Act zu haben war, zur Durchsicht[3]). Wibald aber fand an dem Phantasieproduct nichts auszusetzen und drückte dem Abt Theoderich II. seinen Dank und seine Freude aus mit dem Wunsche, der Glorification des Heiligen persönlich beiwohnen zu können, worum man ihn gebeten hatte[4]).

Dass die Erhebung Forannan's wirklich erfolgte, bezw. dass der Aufruf des Biographen zu Gunsten der Verehrung desselben von Erfolg begleitet war, ist darum sehr unwahrscheinlich, weil die Hist. Walc. mehr als einmal das Aufhören des Zulaufs am

---

[1]) Vergl. weiter unten S. 352.

[2]) Was sich aus der Urk. Otto's I. v. 969 ergibt. S. oben S. 339, Note 2.

[3]) Brief Robert's an Wibald, unter des Letzteren Briefen bei Jaffé a. a. O. Nr. 19, auch Mabillon, A. SS. V, 575.

[4]) Jaffé a. a. O. Nr. 20. — Mabillon a. a. O.

Eloquiustage beklagt und, ohne der beabsichtigten Festlichkeit zu gedenken, von einem späteren Abt als Besonderheit mittheilt, dass er dem hl. Forannan seine Verehrung in hohem Grade zu Theil werden liess [1]). Dagegen hören wir von der Translation der Märtyrer Candidus und Victor, sowie der hl. Jungfrauen von Köln in diesen Jahren unter Abt Theoderich II., über welche der Magister Richer Aufzeichnungen machte, die aber leider bis jetzt unbekannt geblieben sind [2]). Wir sehen doch, wie der Erwerb von Heiligenreliquien in dieser Zeit den Walciodorensern am Herzen gelegen hat. Inzwischen aber war ein neuer Conflict zwischen Waulsort und Hastière ausgebrochen, der alle andern Gedanken in den Hintergrund drängte, da er das ursprüngliche rechtliche Verhältniss beider Orte in den Mittelpunkt des Interesses stellte.

III.

Der Ausbruch des Streites und die Beweismittel der Walciodorenser.

Den Ausgangspunkt des Kampfes bildete die Weigerung der Hasterienser, ihre Todten in Waulsort zu begraben, was sie, wie man dort behauptete [3]), bisher gethan hatten. Diesmal nahm der Zwist grössere Ausdehnung an, weil zwei herumschweifende fremde Mönche, die mitleidig aufgenommen worden waren, die Zwietracht mit um so mehr Erfolg schürten [4]), als der Prior Johannes von Hastière nach unserer allerdings einseitigen Quelle ein unruhiger Mann war, der leicht zu Wühlereien und Unfrieden neigte [5]). Mit Waffengewalt fiel man schliesslich in die Be-

[1]) Hist. Walc. cont. c. 11, woselbst auf ein Wunder des hl. Forannan, quod in vita ejusdem sancti continetur, verwiesen wird. Waitz bemerkt mit Recht, dass sich in Robert's Biographie darüber nichts finde. Das ist auch ganz unmöglich, weil diese viel früher geschrieben wurde. Es handelt sich hier offenbar um eine uns unbekannte Fortführung der Wunder des hl. Forannan.

[2]) Hist. Walc. cont. c. 2 u. c. 8; anscheinend erhalten in einem Codex v. Namur, über welchen vergl. SS. XIV, p. 504.

[3]) Wib. ep. 290. Zu einer authentischen und durchaus objectiven Darstellung des Zwistes dürfen wir hier nicht zu kommen hoffen, weil wir nur die parteiischen Berichte der Walciodorenser vor uns haben.

[4]) Eine Entwicklung des Conflictes gibt Wib. ep. 294.

[5]) Hist. Walc. cont. c. 7: Hic novitatum amator et fraterni odii seminator cum alio collega suo promptissimus fuit.

sitzungen von Waulsort ein und überraschte einmal die Walciodorenser bei der Eindämmung eines Fischteiches. Voll Wuth rissen die Angreifer die Pfähle aus und zerstörten die fertigen Arbeiten [1]). Es war das offenbar ein Act der Rache und der Selbsthilfe, denn schon vorher hatten die Hasterienser ohne Erfolg bei dem Bischofe Stephan von Metz über die Vernachlässigung und Verkleinerung ihres Güterbestandes durch den Abt Klage erhoben [2]). Jetzt forderte Abt Theoderich auf den Rath Wibald's von Stablo und anderer Aebte im Capitel Ausstossung der Rädelsführer und bis dahin Enthaltung von den göttlichen Officien; man versagte ihm den Gehorsam. Der Bischof von Lüttich belegte die Frevler mit den verdienten Kirchenstrafen [3]); Wibald von Stablo forderte voller Eifer Stephan von Metz auf [4]), die aufständischen Mönche zu zügeln. Der Bischof zeigte sich geneigt, auf die Forderungen Wibald's einzugehen; ihn selbst bevollmächtigte er, die Hasterienser zur Unterwürfigkeit zurückzuführen [5]). Da aber der Abt von Stablo inzwischen von Konrad III. für eine Gesandtschaft nach Rom ausersehen war und nahe vor der Abreise stand [6]), so konnte er für Waulsort nur soweit wirken, dass er sich über die Absichten der Hasterienser unterrichten und Abschriften der Privilegien des Stiftes senden liess, um sie in Rom vorzulegen [7]). Dem Prior Johannes drohte

[1]) Hist. Walc. cont. c. 7.

[2]) Wib. ep. 294: Preterea cum hoc eodem anno tam abbatem quam monachos pro monachorum delatione in jus vocaveritis et omnem controversiam hinc et inde diligenter cognoveritis et tam judicio quam consilio ecclesie vestrae abbatem a monachorum accusatione, presertim falsa absolveritis, non est credibile, quod contra canonici juris rationem litem decisam refricari velitis. — Weiter unten: Nam quod sepe dicti monachi conqueruntur, quod bona Hasteriensis ecclesiae per abbatis negligentiam contra licitum distrahuntur. — Vgl. ep. 293.

[3]) Wib. ep. 293.

[4]) Wib. ep. 290.

[5]) Wib. ep. 291. Stephan an Wibald.

[6]) Wib. ep. 294: Ceterum nos, qui parati et accincti sumus in legatione domini nostri regis proficisci, tam molestis negotiis nequaquam implicari potuimus. Ep. 292: quia in processu legationis nostrae jam sumus. Ueber diese Gesandtschaft, die Wibald in der That antrat, um bald darauf zurückberufen zu werden, vergl. Bernhardi, Konrad III, S. 848.

[7]) Wib. ep. 292 an Theod. v. W.: Exemplaria etiam privilegiorum tam imperatorum quam pontificum Romanorum optime correpta nobis mittatis.

er jedoch am 1. Januar mit einer Klage vor dem Papst[1]). Inzwischen beschwerten sich wieder die Brüder von Hastière bei Stephan von Metz, und obgleich sowohl der Bischof von Lüttich als er selbst bereits gegen dieselben entschieden hatte, nahm Stephan doch den Process wieder auf und setzte eine neue Verhandlung für die Synode vom 5.—11. November 1150 an; er gab sogar den Klägern zum grössten Leidwesen Wibald's von Stablo ein Schreiben an den Abt Theoderich mit, das an den „Abt von Hastière" adressirt war[2]), wodurch die Gleichberechtigung der Hasterienser, die mit den Walciodorensern nur durch Personalunion des Abtes verbunden, nicht aber ihnen unterworfen zu sein behaupteten, anerkannt wurde. Zum Glück für die Angelegenheit Waulsorts wurde die römische Gesandtschaft Wibald abgenommen; er hatte so besser Gelegenheit für das Kloster, in dem er die Kutte genommen hatte, zu wirken.

Das Beweismaterial für Rechtsansprüche besteht vorzugsweise in Urkunden. Urkunden mussten die Walciodorenser haben, um zu beweisen, dass Hastière als ein abhängiger Besitz, wie jeder andere an Waulsort kam, und dass von dort aus erst eine durchaus untergebene Mönchskolonie nach Hastière geschickt wurde. Entgegen stand die ganz richtige Behauptung, dass Hastière schon vor der Gründung von Waulsort Abtei gewesen sei[3]), man hätte nur nicht daraus folgern sollen, dass es auch später ganz gleichberechtigt neben diesem gestanden habe und weiter stehen müsse. Bei früheren Gelegenheiten wurden nie Urkunden bezüglich des Verhältnisses zu Hastière erwähnt, auch die vita Forannani macht keinerlei Andeutungen über vorhandene Diplome. Jetzt wird fortwährend in unseren Quellen auf päpstliche und kaiserliche Privilegien und unter den ersteren beständig auf ein Decret Benedict's VII. verwiesen, unter den letzteren auf ein Diplom Otto's I. Die angezogenen Documente sind uns erhalten; die Frage ist, ob sie authentisch sind.

Bezüglich des angeblichen Originals der Urkunde Benedict's vom 28. October 976[4]) bemerkt de Liminghe bei Croonendael, Chronique de Namur I, p. 95 Note 2: Nous avions cru trouver

[1]) Wib. ep. 289 an Johannes von Hastière.
[2]) Wib. ep. 293 an Theoderich. Wibald's Kritik ep. 294.
[3]) Vergl. die Vertheidigungsschrift der Hasterienser M. G. SS. XIV, 541.
[4]) Jaffé-L. 3789.

aux archives de Namur le document original: mais après un examen approfondi dans lequel nous avons été puissament aidé par M. S. Bormans, force nous a été de reconnaître que le prétendu document du Xe siècle (malgré ses apparences d'authenticité) était apocryphe. Dadurch ist zunächst nur festgestellt, dass das Original des Privilegs, das überdies auf Papyrus geschrieben sein müsste, nicht erhalten ist, und dass das, was sich dafür ausgibt, nur eine Nachbildung sein kann. Die inhaltliche Unechtheit ist jedoch damit noch nicht ausgesprochen [1]). Was auf den ersten Blick verdächtig ist, ist erstens, dass auch hier Forannan Bischof heisst, sodann dass Eilbert als „nobilissimus Francorum comes, consanguineus domni Ottonis" bezeichnet wird. In allen authentischen Urkunden des 10. Jahrhunderts wird er aber niemals Graf genannt, sondern durchweg nur nobilis [2]), venerabilis [3]), idoneus [4]), prudens vir [5]), vir illuster [6]), sowie auch von einer Blutsverwandtschaft mit dem Kaiser nirgends die Rede ist. Endlich muss es befremden, dass die vita Forannani das Document nicht erwähnt, was um so auffälliger ist, als von der Reise Forannan's nach Rom und seiner Begegnung mit Papst Benedict gesprochen wird. Ja, während der Autor die schönste Gelegenheit hatte, sich dieses wichtigen Actenstücks zu rühmen, erzählt er uns nichts anderes, als dass der Papst dem Abt den Auftrag gab, nach Gorze zu gehen [7]). Alles das sind Ver-

[1]) Vergl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien I, S. 8.

[2]) Urk. Ludwig's IV. f. Homblières v. 1. Oct. 948 bei Colliette Mémoires de Virmandois I, 562: cum nobili viro Eilberto et coniuge sua Hersendi.

[3]) Colliette I, 563. Urk. Lothars: venerabili viro Eilberto.

[4]) Colliette I, 563. Bulle Agapits: idoneo satis viro Eilberto.

[5]) Cartul. de Homblières (Bibl. nat. fds. l. 13911) p. 63 : et Eilbertus noster fidelis. — S. Eilberti nobilis et prudentis viri.

[6]) Diplom. Ott. Nr. 381. — In einer Urk. Heribert's III. v. Virmandois bei Colliette I, 563 heisst es nur cum concilio Eilberti et uxoris suae Hersindis. Nur in einer unedirten Urk. des Cart. de S. Michel (Bibl. nat. fds. lat. 18375) S. 26 v. 958 heisst es: comesque Elbertus, assensu cuius et permissu hanc venditionem et elemosinam feci, quique hanc cartam sigillo proprio firmavit. Diese Urkunde ist aber in der erhaltenen Gestalt sicher falsch, da nicht daran zu denken ist, dass Eilbert in dieser Zeit Urkunden besiegelte.

[7]) Vita For. c. 6: — tale mandatum a domino Benedicto — suscepit, quatenus remeando ad propria ad monasterium diverteret, quod nuncupatur Gorzia, atque ibidem cum suis in divinis institueretur mandatis.

dachtsgründe der schwerwiegendsten Art gegen die Echtheit der Urkunde.

Was aber diesen Argwohn zur Gewissheit macht, ist die Thatsache, dass ein Vergleich unseres Privilegs mit Jaffé-Löw. 3788, einer Urkunde Benedict's VII. für St. Panthaleon auf Schritt und Tritt diese als die Vorlage für das Document für Waulsort erweist und zwar nicht nur in den formellen Theilen, was sich leicht erklären würde, sondern auch den speciellen Bestimmungen. Eine Gegenüberstellung soll dies veranschaulichen.

J.-L. 3789.	J.-L. 3788.
Benedictus episcopus servus servorum Dei valde amabili in omnipotenti Deo, fratri et filio Forannano religioso episcopo Scotorum, ac dignissimo abbati venerabilis monasterii Sancte Dei Genetricis Marie, quod est situm in episcopio Leodiensi in villa Walciodori, juxta decursum fluminis, quod vocatur Mosa, omnimodam in Domino salutem.	Benedictus episcopus servus servorum Dei valde amabili in omnipotenti Deo filio Christiano religioso ac dignissimo abbati venerabilis monasterii sancti Panthaleonis, quod situm est iuxta latus civitatis, que vocatur Colonia omnimodam in Domino salutem.

Convenit apostolico moderamini pia religione pollentibus etc. — debent nostro iudicio roboraremus; d. h. Arenga und Petitio in beiden Privilegien wörtlich gleich. Nun heisst es weiter:

concedimus et confirma(vi)mus, quod predictum monasterium a fundamentis edifficavit ex propriis suis rebus *Eilbertus, nobilissimus Francorum comes, consanguineus* domni Ottonis Imperatoris augusti filii nostri pro sue anime redemptione, et ibidem congregationem monachorum congregavit sub regula	quod predictum quidem monasterium a fundamentis edificavit ex propriis suis rebus *Bruno quondam Archiepiscopus, frater* domni Ottonis Imperatoris augusti filii nostri — pro sue anime redemptione et ibidem congregationes monachorum congregavit sub regula

BeatiBenedicti abbatis confessoris Christi et Beato Stephano prothomartiri civitatis Mettensis tradidit, presidente eo tempore cathedre sanctissimo fratre nostro Deodericoque eius consanguineo, cuius pietate atque industria auctum est ex diocesi que vocatur Hasteria cum omnibus appendiciis eius et testamento confirmatum. Sicuti ergo concessum et confirmatum fuit a praefato comite, et augmentatum a sanctissimo pontifice ipsum supradictum monasterium cum omnibus rebus et possessionibus, ita et nos apostolica auctoritate omnia in integro concedimus et confirmamus detinenda.

beatiBenedictiAbbatisConfessoris Christi.

et sicut concessum et confirmatum fuit a praefato quondam Brunone venerabili Archiepiscopo ipsum supradictum monasterium cum omnibus rebus et possessionibus, ita et nos apostolica auctoritate omnia in integro concedimus et confirmamus detinenda.

Es folgt nunmehr von „amodo et nunc“ in beiden Bullen bis „ex ipsa congregatione elegerit“ wieder wörtlich gleich das Verbot, die Mönche in ihrem Besitz zu behelligen und die Verbriefung der freien Abtwahl. Worauf beide fortfahren:

Hoc privilegium concedimus, sicut supra legitur, pro Dei omnipotentis amore et anime nostre redemptione et jucunditate domni Imperatoris et dilectione charissimi fratris nostri domni Deoderici, Mettensis episcopi, et peticione religiosissimi fratris et filii nostri Forannani episcopi atque abbatis.

Hoc privilegium concedimus et confirmamus sicut supra legitur pro Dei omnipotentis amore et anime nostre redemptione et dilectione charissimi confratris nostri Guarini eiusdem loci episcopi.

Die geistliche Pönformel entspricht in beiden Urkunden sich vollständig. In der für St. Panthaleon folgt noch ein Abschnitt,

in welchem dem Abte gestattet wird, Dalmatica und Sandalen zu tragen. Hier findet sich auch der in J.-L. 3789 in dem zuletzt citirten Absatz enthaltene Ausdruck jucunditas: propter iucunditatem dilectissimi fratris nostri etc. — Was endlich das Schlussprotokoll betrifft, so sind zwischen beiden Bullen nur geringfügige Abweichungen zu constatiren. Zwischen Scriptum- und Datumformel fehlt bezeichnender Weise in der Bulle für Waulsort die Unterschrift des Papstes: Bene valete. Statt Acta ist das gebräuchlichere Data gesetzt. Zuletzt steht bei der nochmaligen Nennung der Indiction statt indictione instante quinta nur indictione quinta.

Bei dieser Anlehnung einer Urkunde an die andere kommt man mit dem Hinweis auf den Satz, dass Uebereinstimmungen von Unregelmässigkeiten in Urkunden für verschiedene Empfänger ihre Echtheit bekräftigen, und auf den Kanzleibrauch nicht mehr aus. Hier hat eines der Privilegien unzweifelhaft die directe Vorlage, gleichsam den Rahmen zur Herstellung des anderen hergegeben. Dass das aber in der päpstlichen Kanzlei geschehen wäre, erscheint schon darum ausgeschlossen, weil durch diese knechtische Nachahmung, auf die nur ein Fälscher gekommen sein kann, der sicher gehen wollte, thatsächliche Unrichtigkeiten in den Text gekommen sind. Es liegt aber auf der Hand, dass diese ganz anderer Art sind, als Fehler, welche durch gedankenlose Uebernahme von Stücken aus der Vorurkunde in der Kanzlei zu entstehen pflegen[1]). Wenn hier das „Bruno quondam archiepiscopus, frater domni Ottonis“ in „Eilbertus nobilissimus Francorum comes consanguineus domni Ottonis“ geändert wurde, so hiesse ja die Annahme, dass dies in der päpstlichen Kanzlei geschehen sei, nichts anderes behaupten, als dass man dort mit Absicht und nicht etwa aus Nachlässigkeit derart falsche Angaben in das Privileg aufgenommen habe. Ja, während 976 Eilbert gar nicht mehr lebte, müsste man wegen der absichtlichen Weglassung des in der Vorlage stehenden „quondam“ dort der Meinung gewesen sein, dass der fromme Mann sich noch des irdischen Daseins erfreue. Nun ging eben nach späterer Tradition, die in der vita Forannani zum Ausdruck kommt, Eilbert in der That mit nach Rom, man glaubte ihn später also zur Zeit noch am Leben. Es geht mit Evidenz daraus hervor, dass das Privileg erst

[1]) Bresslau, Urkundenlehre I, S. 673 ff.

auf dieser Tradition beruht. Schliesslich kommt dazu, dass neben den angeführten Gründen die zweimalige Bezeichnung des noch lebenden Bischofs Theoderich von Metz als „sanctissimus" u. dgl. m. auf ein weit späteres Entstehen der Bulle hindeuten [1]).

Ist nun dieselbe nach der für St. Panthaleon gefälscht, so muss der Fälscher zu dem Archiv dieses Klosters Zutritt gehabt haben, resp. im Besitz der betreffenden Urkunde gewesen sein. Wir würden den Beweis der Unechtheit erst vollkommen erbracht haben, wenn es uns gelänge, denselben wenigstens in Beziehungen mit Köln nachzuweisen. Wer war aber der Fälscher, und wann dürfte er sein Product geschaffen haben? Zuerst wird das Privileg Benedict's in drei Briefen Wibald's von Stablo citirt und benützt: Nr. 289; 290; 294. Indess ist höchst wahrscheinlich, dass die betreffenden Stellen erst später in die Schreiben gelangt sind [2]). Aber ein Brief von August-September 1150 (Nr. 292),

[1]) Vergl. auch Acta SS. Apr. III, p. 820 Note l.

[2]) Ep. 289: Siquidem hoc certissime constat, quod aecclesia Walciodorensis ab initio fundationis suae aecclesia Hasteriensi et villa et omnibus appenditiis eius per privilegia imperatorum et regum et precipue decreto Benedicti pape septimi aucta est, et inibi ordo monasticus ab abbate Walciodorensi constitutus. Höchst auffällig ist, dass dieser Passus genau mit denselben Worten auch in ep. 290 sich findet, ein Umstand, der wohl nur durch gleichzeitige Eintragung in die schon fertigen Briefe erklärt werden kann. Dafür spricht auch die Berufung auf Kaiserurkunden, die sämmtlich erst später interpolirt, gefälscht oder beschafft wurden. Den gleichen Charakter der Interpolation trägt ein Excurs in Nr. 294, der auch mit dem Siquidem beginnt, die Gründung des Klosters 969 ansetzt genau wie die Hist. Walc., die hier im Irrthum ist, die Urkunde Otto's I. nennt und sich vielmehr an den Wortlaut der Bulle Benedict's anschliesst, gar von Privilegien der Kaiser und Päpste spricht, womit nur Benedict, Eugen III. und Hadrian IV. gemeint sein können, und schliesslich in dem Satze „cum Hasteria cella sit et prepositura Walciodorensis abbatiae" an die analoge, erst in der Urkunde Konrad's III. enthaltene Bestimmung erinnert. Der Hinweis auf die Vita des hl. Theoderich, der sogar fälschlich Deodebertus genannt wird, erhöht noch den Verdacht eines gelehrten Einschubes. Es kann diesen Annahmen keinen Abbruch thun, dass in dem Briefcodex Wibald's, der jetzt auf dem Staatsarchiv in Düsseldorf (unter A 9) liegt und den ich auf dem kgl. Geheimen Staatsarchive zu Berlin einsehen durfte, die betreffenden Briefe in einem Zuge geschrieben sind. Die Interpolation kann auf den Originalen, bevor sie abgeschrieben wurden, vorgenommen worden sein, sei es von Wibald selbst, sei es von einem Waulsorter Mönch, wie der Codex, der mitten drin ein Abtverzeichniss von Waulsort nach der Hist. Walc. enthält, vermuthlich auch in diesem Stift geschrieben wurde.

in dem Wibald um Abschriften der Kaiser- und Papsturkunden aus Waulsort ersucht, um sie dem Papste vorzulegen [1]), kann uns einen Anhaltspunkt bieten. Ob und was man ihm damals einsandte, wissen wir nicht. Aber wir bemerken um dieselbe Zeit den Mann, der kurz nachher nachweislich Urkunden seiner Klöster zu Fälschungen für Waulsort hergab, in einem regen Briefwechsel mit dem Kanzler und Propst Arnold von Köln. Er hatte mit ihm zusammen nach Italien gehen sollen. Aus der Zeit stammt ein sehr freundschaftlicher brieflicher Verkehr zwischen den beiden Männern, die Gefälligkeiten und Freundschaftsdienste mit einander auswechselten [2]). In diesen Beziehungen dürften wir den Ausgangspunkt der Fälschung ermittelt und so den Beweis für dieselbe geschlossen haben.

Was nun die Urkunde Otto's I. vom 16. December 969 betrifft, so enthält sie am Schluss folgende Bestimmung: jussimus eidem sepe dicto sobrino nostro venerabili pontifici Deoderico, ut quendam locum Hasteriam nomine etc. — supradicto cenobio gratia solaminis copularet, et quoniam proxima vicinitate junguntur, etiam sub unius ditione ordinationeque abbatis eadem praefata loca, Walciodorensis videlicet atque Hasteria indissolubili connectione necterentur.

Den auf „jussimus" folgenden Satz hält Sickel für sehr verdächtig und meint, er möge in der Zeit zugefügt sein, da das Verhältniss beider Klöster streitig war. In der That ist auf den Anfang „Ut autem hec nostri imperialis decreti auctoritas firmior gratiorque habeatur curricula, jussimus" unbedingt der Befehl der Siegelung und die Bestätigung der eigenen Unterschrift zu erwarten. Denn einmal ist das Fehlen der Corroborationsformel sehr selten [3]), andererseits wird diese in den Ottonischen Privilegien meist durch einen dem obigen analogen Finalsatz eingeleitet. Man hat somit offenbar in Waulsort die auf „jussimus" folgende Corroborationsformel durch den auf Hastière bezüglichen

[1]) Ep. 292: Exemplaria etiam privilegiorum tam imperatorum quam pontificum Romanorum optime correpta nobis mittatis. Anscheinend wusste Wibald nicht, dass man gar keine hatte oder doch nur solche, die zur Entscheidung der Hauptfrage nichts beitrugen.

[2]) Wib. ep. 282; 283; 284; 285; 286; 295.

[3]) Sickel, Beiträge zur Diplomatik VI. Sitzber. der Wiener Akademie, Philos.-histor. Classe. Bd. 85, 381.

ist einmal die scharfe Betonung der unlöslichen Verbindung beider Orte, andererseits der Umstand verdächtig, dass Otto I. in Italien bereits dieselbe bestätigt, während doch das Wahrscheinliche ist, dass die Zuweisung von Hastière an Waulsort erst in Folge der Verhältnisse durch den Bischof erfolgte, der ja erst mit dem Kloster St. Glodesindis, dem der Ort gehörte, in Verhandlungen treten musste, was während des jahrelangen Aufenthalts Theoderich's in Italien doch schwerlich geschehen konnte. So stellt auch die älteste uns bekannte authentische Quelle, die vita Deoderici c. 6, die Uebertragung als einen freiwilligen Act Theoderich's dar, der, nachdem er das Diplom Otto's erhalten, dem Kloster Waulsort eine Gunst erweisen wollte. Somit kann es sich nur darum handeln, wann die Urkunde interpolirt wurde [1]). Der entsprechende Passus ist bereits in das Diplom Konrad's III. vom 17. Mai 1151 aufgenommen, was den terminus ad quem der Fälschung bestimmt. Jedenfalls aber fällt sie in eine Zeit, da die Hasterienser bereits völlig entschlossen waren, die Verbindung mit Waulsort zu lösen, nachdem sie dem gemeinsamen Abte den Gehorsam gekündigt hatten.

Wir wissen, dass die römische Reise, auf welcher Wibald dem Papste die Urkunden von Waulsort vorzulegen gedachte, vorläufig unterblieb; so trug er denn erst im Mai 1151 dem Könige die Angelegenheit auf dem Hoftage zu Nymwegen vor. Konrad liess sich die Privilegien des Klosters vorlesen und auslegen, man gab ihm das falsche Privileg Benedict's und die interpolirte Urkunde Otto's I. und erklärte, dass diese Constitution bis jetzt unerschütterlich bestanden habe. Das Urtheil des Königs konnte bei der grossen Gunst, deren sich Wibald am Hofe

[1]) In der oben als vermuthliche Interpolation gekennzeichneten Stelle der ep. 294 ist von dem Diplom die Rede, jedoch ist die Inhaltsangabe unrichtig. Das Citat erinnert nämlich im Wortlaut an die Urkunde Benedict's VII., aus welcher die Abhängigkeit von Hastière klarer hervorgeht, als aus dem Diplom Otto's I. Dass die Interpolation der Urkunde nicht in den Anfang des Zwistes gehört, schliesse ich daraus, dass sonst die Unterordnung resp. die Streitpunkte hervorgehoben worden wären; so aber zeigt der Umstand, dass nur von der unlösbaren Verbindung die Rede ist, dass die nothwendiger Weise erst später hervortretenden Trennungsversuche der Hasterienser im Vordergrunde des Interesses standen.

erfreute, nicht zweifelhaft sein. Dass es einem andern aber nicht geglückt wäre, dem Könige das Recht der Walciodorenser plausibel zu machen, gibt auch der Chronist von Waulsort indirect zu [1]). So wurden die Hasterienser zum Gehorsam zurückgerufen, ihr Kloster für eine abhängige Celle erklärt. Bezüglich der Abtwahl waren sie von nun an vollständig in den Händen ihrer Gegner. Sie hatten den von den Walciodorensern zuerst Gewählten ohne Widerspruch anzuerkennen. Der Abt sollte in erster Reihe aus den Mönchen von Waulsort genommen werden und nur, wenn dort sich die geeignete Persönlichkeit nicht finde, Hastière vor anderen Klöstern den Vorzug erhalten [2]).

Damit war der Streit vorläufig entschieden. Die Reibereien hörten jedoch nicht auf — einmal ward sogar der Prior von Hastière gefangen gesetzt, weil er auf der Maas, am Abte Theoderich vorbeifahrend, nicht gegrüsst hatte [3]). Da starb der Abt Anfang des Jahres 1152, während Wibald noch in Italien sich befand [4]), wohin er Ende 1151 nun doch gegangen war. Die Hasterienser bewiesen ihr hartnäckiges Festhalten an ihren Forderungen, indem sie jetzt mit der Absicht umgingen, durch eine selbständige Abtwahl den endgültigen Bruch herbeizuführen, und zur Wahl nach Waulsort berufen, ihr Erscheinen verweigerten [5]). Bei der Gefahr, welche von einer zwiespältigen Wahl zu drohen schien, einigten die Walciodorenser sich schnell auf Wibald, der bereits die Klöster Stablo, Corvey und Monte Cassino in seiner Hand vereinigt hatte, weil kein anderer so geeignet schien, die Rechte der Abtei Waulsort zur Geltung zu bringen [6]). Lehnte auch Wibald höflich die Wahl ab, so ver-

---

[1]) Hist. Walc. cont. c. 7: Quod ex facili tamen ab alio non potuisset impetrari —.

[2]) Die Urk. Konrad's v. 17. Mai 1151 bei Jaffé, Mon. Corbej. Nr. 328, p. 457. Der Passus über die Gründung von Waulsort und die Verbindung mit Hastière entspricht fast wörtlich Dipl. Ott. 381. — Vergl. Bernhardi, Konrad III., S. 877; Janssen, Wibald von Stablo u. Corvey, Münster 1854, S. 172 ff.

[3]) Hist. Walc. cont. c. 8.

[4]) Wib. ep. 365: Set ante reditum nostrum, domino nostro Walciodorense abbate viam universae carnis ingresso etc.

[5]) Hist. Walc. cont. c. 9.

[6]) Hist. Walc. cont. c. 9. — Wib. ep. 368.

Konrad III. war um diese Zeit gestorben — beizustehen und schickte ihnen die Urkunde, die er bei Eugen III. für Waulsort ausgewirkt, und die Briefe in Abschrift, die er eben an Stephan von Metz und die Hasterienser hatte abgehen lassen [1]). Ersterer hatte sich nämlich beeilt, eine Verhandlung über den Streit anzuberaumen. Wibald bat ihn, dieselbe, bis er nach der Königswahl ihr würde beiwohnen können, aufzuschieben: er habe gerade das Mandat des Papstes in Händen [2]). Dasselbe schrieb er nach Hastière [3]). Dort schien man unerschütterlich an der selbständigen Wahl festhalten zu wollen: vergeblich versuchten fünf fromme Aebte, die von Gembloux, Florennes, Lobbes, Floreffes, Malonne, in Hastière auf die Schismatiker zu wirken [4]). Ueberall erklärte man sich gegen sie. Der Bischof Heinrich von Lüttich ermahnte in einem dringenden Schreiben Stephan von Metz, gegen die Hasterienser vorzugehen und nicht etwa in die Rechte der Lütticher Kirche einzugreifen, welche die Wahl zu prüfen und den Gewählten zu consecriren habe [5]), und ebenso forderte er die Mönche beider Stifter auf, unter Zuziehung der Aebte von Florennes, Brogne, Gembloux und Floreffes einen guten Abt zu wählen [6]). Es war wohl hauptsächlich dem Einfluss Wibald's und dem Privileg Eugen's III. zu danken, dass die streitenden Parteien sich auf den bisherigen Dekan Robert von

---

[1]) Wib. ep. 366 an die Walciodor.: Interim vero ad consolationem vestram misimus vobis privilegium, quod a domino et patre nostro papa Eugenio aecclesiae vestrae obtinuimus. Die Bulle Jaffé-Löw. 9531 bei Martène, Coll. ampl. I, 819 v. 12. Jan. 1152 nimmt das Kloster ad exemplar B. papae VII. in päpstlichen Schutz, der aber in der unechten Urkunde nicht ausdrücklich ausgesprochen ist. Praeterea villam, quae vocatur Hasteria, cum omnibus appendiciis suis vobis nihilominus confirmamus.

[2]) Wib. ep. 365 an Stephan: Et quoniam mandata domni papae adhuc in manibus habemus etc.

[3]) Wib. ep. 367.

[4]) Wib. ep. 369. Heinr. v. Lüttich an Stephan v. Metz: cum precipue, paterne ammoniti, delegatis etiam quinque religiosis ad eorum visitationem abbatibus obedire hactenus contempserint. Die Namen sind mit einiger Sicherheit aus ep. 367 zu ergänzen, wo die Aebte dieser Klöster als Berather Wibald's genannt werden.

[5]) Wib. ep. 369: ut Leodiensis aecclesiae, ad cuius offitium pertinet electionem examinare et electum consecrare, terminos non attingatis.

[6]) Wib. ep. 370.

Stablo einigten[1]). Somit war der Friede zunächst wieder hergestellt. In einer, vielleicht gefälschten[2]) Urkunde, in der Bischof Stephan von den Intriguen der Hasterienser spricht, die Abtwahl zu stören, verordnet derselbe auf Intervention Wibald's von Stablo und Robert's von Waulsort, dass beide Orte unter einem Abte vereint bleiben und nach dem Tode desselben die Hasterienser und Walciodorenser die Wahl vornehmen sollten, bei welcher aber nur den letzteren beschliessende, den ersteren dagegen berathende Stimme ertheilt wurde. Wibald aber ging nun auch an den Hof des Kaisers und legte ihm zwei Kaiserurkunden Lothar's III. und Konrad's III. vor, welche Friedrich I. bestätigte[3]).

Wir haben bis jetzt nur von einem Diplom Konrad's gehört. Die Urkunde Lothar's ist eine Fälschung. Sie entspricht wörtlich der seines Nachfolgers und ist vom 17. August 1136 datirt[4]).

In dieser Zeit war an Intriguen der Hasterienser gegen Theoderich nicht zu denken, geschweige denn an ein Urtheil des Hofgerichts. Schon darum muss die Urkunde, in der davon die

---

[1]) Hist. Walc. cont. c. 9. Es ist aber nicht richtig, dass Wibald nachdem er von seiner Wahl gehört, „statim Walciodorum venit" und von dort nicht wich, bis die Wahl Robert's durchgesetzt war. Wir wissen im Gegentheil, dass er lange Zeit durch die Königswahl in Anspruch genommen war.

[2]) Urk. Stephan's v. 1152. 1. Jahr Robert's und Friedrich's mit falscher Indict.: XV statt V bei Martène, Coll. ampl. I, 821. Fälschlich ist hier von dem „privilegium domini Ottonis Rufi" die Rede. Er verordnet: ut eadem praefata loca Walciodorus et Hasteria unum sint, et in Christo cor unum et anima una indissolubiliter sub uno abbate. Intervenienten sind Wibald von Stablo und Robert von Waulsort. Da die Hasterienser später behaupteten, Stephan habe die der Freiheit von Hastière widerstrebenden Urkunden verdammt, die Prärogative thatsächlich auf das letztere Stift übergeht und Stephan vorher schon zu Hastière neigte, liegt es nahe, in dieser Urkunde ein Falsificat der Walciod. zu sehen, indess lässt sich der grösste Theil der angeführten Zeugen um diese Zeit thatsächlich in Metz nachweisen und auch sonst zeigt die Abfassung keinerlei befremdende Abweichungen von anderen Urkunden Stephan's, so dass ich die Sache dahingestellt sein lasse.

[3]) Urk. Friedrich's I. v. 8. Mai 1152 bei Stumpf, Acta imp. ined. Nr. 118; Analectes XVI, 18: — juxta privilegia dive recordationis Lotharii tertii, Romanorum imperatoris augusti, et precellentissime memorie patrui nostri Cuonradi secundi, Romanorum regis incliti, decrevimus.

[4]) Martène, Coll. ampl. I, 747.

kommen die starken Verdachtsgründe, die gegen sie in diplomatischer Hinsicht vorliegen. Ficker, der der ganzen Tendenz seiner Beiträge zur Urkundenlehre nach eher der Beibehaltung als Verwerfung von Diplomen geneigt ist, zweifelt doch, ob das Nichtpassen der Zeugen als Zeichen der nachträglichen Beurkundung oder der Unechtheit zu betrachten sei[1]). Er weist nach, dass von den neun Zeugen nur drei als damals in Würzburg, wo die Urkunde ausgestellt sein soll, anwesend sich nachweisen lassen. Heinrich von Baiern heisst hier schon Markgraf von Tuscien und dies passt erst ins folgende Jahr. Endlich stellt es sich heraus, dass die Zeugenreihe mit derselben Bezeichnung und in derselben Ordnung in der Urkunde vom 22. September 1137 für Stablo sich wiederfindet. Auch Ficker hält das für keinen Zufall. Bedenklich ist es ihm ferner, dass die Datirungsform keinerlei Beziehung auf die Handlung verräth und St. 3327, ebenfalls einer Urkunde für Stablo entspricht. Bernhardi, Lothar von Supplinburg S. 609 fügt noch mehrere erschwerende Momente hinzu[2]) und hält mit Ficker und Giesebrecht[3]) die Urkunde für unecht. Somit kann auch über den Ursprung der Fälschung kein Zweifel sein. Der allezeit hilfsbereite Wibald fabricirte das Schriftstück, ehe er Friedrich I. um die Bestätigung anging. Das Diplom desselben vom 8. Mai 1152 entspricht ebenfalls wieder textlich genau den Vorurkunden, obgleich der Inhalt doch kaum mehr genau den thatsächlichen Verhältnissen gemäss sein konnte.

So hatte man denn in Waulsort, ohne eigentlich ein authentisches Document über die Abhängigkeit von Hastière in Händen zu haben, nunmehr eine ganze Reihe von echten und unechten Urkunden, in denen das Verhältniss unzweifelhaft klar gelegt war. Die Gegner erklärten zwar die alten Diplome für gefälscht, die neuen für erschlichen[4]), und selbst in Waulsort war man

---

[1]) I, S. 163.

[2]) Indessen steht das seltene „signo imaginis", das dort hervorgehoben ist, bereits in der echten Vorurkunde Konrad's III.

[3]) Deutsche Kaiserzeit IV, 451.

[4]) Vergl. die mehrfach angeführte Vertheidigungsschrift der Hasterienser a. a. O. — eas (sc. cartas) gracia, quam habebat ad curiam summi pontificis et imperatoris, male et indiscrete adquisierat contra libertatem

sich darüber klar, dass es des ganzen Einflusses Wibald's bedurfte, um jene modernen Urkunden zu beschaffen, aber man sah vor der Hand seine Ansprüche gesichert und hatte unstreitig den Sieg davongetragen. Indess genügte es den Walciodorensern nicht, ihre Rechte urkundlich festgestellt zu haben: einer der Mönche griff in diesen Jahren zur Feder, um durch ein historisches Denkmal, in dem er sich gerade über die ersten Zeiten des Klosters ausführlich erging, die Prärogative desselben zu erhärten. Er nahm die erdichtete vita Forannani, die gefälschten Urkunden, einige kleinere, echte und unechte Quellen und verfertigte mit einer wahrhaft üppigen Phantasie über die Anfänge von Waulsort ein dichtes Lügengewebe. Wir wollen desshalb, um die Erfindungskunst der Walciodorenser festzustellen, die Hist. Walciod., so weit sie die ersten Jahre des Klosters behandelt, einer kritischen Untersuchung unterziehen.

IV.

Die Historia Walciodorensis.

Den allgemeinen Leitfaden bildet die vita S. Forannani [1]), der, wie wir wissen, jeder historische Werth abzusprechen ist. Auf die Gesta Forannani beruft sich die Hist. Walciod. zweimal, c. 16: Ejus sane adventum susceptionis obsequiumque in quanta veneratione a comite et ab omnibus patriotis habitum sit, qui pleniter ambit cognoscere, librum gestorum ejus legat, ibi enim etc. — c. 35: Attamen finem ejus, qui pleniter ambit cognoscere, codicem gestorum ejus et depositionis requirendo studeat legere. Ibi namque ex parte insignia miraculorum ejus, quae in eo Christus ante depositionem atque post ejus transitum dignatus est operari, reperiet, tempus etiam illius exitus — inveniet.

Hasteriensem. — Si Walciodorenses habent cartas ante ducentos annos vel sexaginta vel amplius confirmatas, si eciam essent veraces, quod verum non est etc.

[1]) Schultze a. a. O. p. 55, Note 6 bemerkt: „Das chron. Walc. ist in diesem Theil um 1080 verfasst, es beruft sich zweimal auf gesta Forannani, womit es also unsere vit. For. nicht meinen kann." Es habe eine ältere vit. For. gegeben, die in der uns erhaltenen nur etwas überarbeitet ist, eine Annahme, die nunmehr überflüssig wird.

Aus folgenden Gegenüberstellungen wird nun die Abhängigkeit bis auf den Ausdruck klar werden.

Hist. Walc. 16.	Vita S. Forann. c. 4.
—angelica jussione admonitus venerabilis archiepiscopus Forannanus propriumrelinquens solum, locum Decorae-vallis ab angelo sibi designatum quaerens, cum duodecim comitibus advenit adveniensque venerabili comiti obviavit. A quo requisitus quo tenderet, ei mox angelica designavit indicia, et sic cum maximo honore ab eodem comite in jam praedictum deducitur habitaculum.	admonitus est caelitus visione divina — venerabilis duodenos comites elegit: quatenus cum his veniens ad locum praefatae habitationis —. Cum vero haud procul a praefatae habitationis forent loco — comiti obviaveruntEilberto, a quo transgressum figere vellent requisiti etc. — ad diu concupita una pervenere habitacula.
Hist. Walc. c. 22.	Vita S. For. c. 6.
Benedicti papae, qui septimus in agnitione istius nominis pontificatum Romanae ecclesiae eodem tempore gubernabat.	—qui in totius mundi gubernatione a coelestis regni clavigero acceptam spei ancoram in agnitione hujus nominis fixerat septimus.
Hist. Walc. c. 25.	Vita S. For. c. 6.
Sed ne prolixitas dicendi fastidium generaret legentibus, textum miraculorum ejus replicare distulimus. Sufficienter enim haec inveniet, qui codicem gestorum ejus et translationis legendo requiret.	virtutes sunt operatae, quae quoniam in ejusdem gestis plenius sunt enucleatae, pro nimia prolixitate distuli memorare.

Die Geschichte des Klosters Waulsort unter Forannan zerfällt nach der Hist. Walciod. in drei Hauptstücke: a) die Gründung durch Eilbert, b) die Uebertragung an die Metzer Kirche, c) die Translatio S. Eloquii. Darnach werden wir unsere Untersuchung einrichten.

a) Die Gründung.

Nach der Hist. Walc. c. 14 erfolgte die Grundlegung der Kirche und die Anlage der Klostergebäude durch den Grafen Eilbert bei Prizerii im Jahre 944. In drei Jahren war alles vollendet. Als der Graf dann um die Förderung seiner Stiftung bemüht und auf die Erhaltung ihrer Freiheit bedacht, sich zum Könige begab, erwirkte er eine königliche Bestätigung und Sicherstellung jeglichen an die Kirche noch kommenden Besitzes. Dieselbe wurde unter königlichen Schutz gestellt und der Graf erhielt „donum investiturae ipsius loci et abbatiam", und nachdem er die Mittel, welche er derselben zur Verfügung stellte, bezeichnet — „providentiam ejus urgente censura regis per viginti tres annos sustinuit". Eilbert gab im Einverständniss mit dem Könige alte Königslehen seiner Familie an Waulsort; er bezeichnete einen reichen Grundbesitz mit bedeutenden Einkünften, Kirchen und Gesinde „et ea, quae propter difficultatem computandi — quoniam alias pleniter adnumerata continentur — referre distulimus, ostendit et omnia sub regalibus testamentis designavit". Ausserdem gab er der Kirche ansehnliche Schätze. Nun heisst es c. 16 weiter: „In tempore illo, transacto viginti trium annorum curriculo, ex Schotiae partibus" kam Forannan. Bleiben wir zunächst hier stehen. Erinnern wir uns, dass der Bau 946 fertig gestellt wurde, so setzt der Autor die Ankunft Forannan's auf 969 an. Dasselbe Jahr gibt er c. 33 an und man hat mit vollem Recht bemerkt, dass diese Angabe der Urkunde Otto's I. von 969 entnommen ist [1]). Da nun nach der vita For., auf welche der Chronist sich stützt, Forannan der erste Abt ist, der erst 969 erschienen sein soll, andererseits bereits eine Urkunde Otto's von 946 vorhanden war, so bleiben für den Geschichtsschreiber 23 Jahre übrig, die er durch eine Abtszeit Eilbert's ausfüllt. Die Urkunde Otto's, die der Autor erwähnt, ist nun keine andere als St. 138 vom 19. September 946, wo der König die Schottenstiftung bestätigt und ihre Besitzungen aufzählt. Man sieht daraus, wie wenig der Chronik bezüglich ihrer

[1]) Schultze a. a. O. S. 56, Note 7. — Hieraus stammt wahrscheinlich erst die entsprechende Angabe in Wib. ep. 294: Siquidem Walciodorense cenobium a principio suae fundationis, ab annis videlicet 181, nomen et potestatem abbatiae optinuit. Vergl. oben p. 356 Note 1.

23 Jahre später. In der Urkunde ist bereits das Kloster Walciodorum genannt, der Chronist drückt sich noch um den Namen herum, um ihn mit der Vision Forannan's in Verbindung zu bringen.

Die Schilderung der Ankunft Forannan's ist nichts als ein Auszug aus der Vita. Hervorzuheben als charakteristisch für das Fälscherthum ist, dass der Autor aus dem Bischofe Forannan gar einen „venerabilis archiepiscopus" macht. Da er Forannan erst 969 aus Schottland kommen lässt, so müssen er und der Graf „haud multo post" zum Könige gehen, „quo comes donum et investituram abbatiae deposuit et praecibus apud regem obtinuit, quatinus ex jam dicto dono Dei cultor ab eodem rege investiretur". Das ist natürlich nur die nothwendige Consequenz der falschen Combination des Autors, zumal Eilbert zur Zeit gar nicht mehr am Leben war. Es wird nun weiter erzählt, der Kaiser habe die Abtei „ex palatinorum procerum decreto" Forannan gegeben und „decretis regalibus" bestimmt, dass das Kloster stets unter kaiserlichem Schutze stehen solle. Als Zeichen dieser Protection habe der Fürst sich vom Dorfe Heidra und den allodirten Lehen den Neunten vorbehalten, der jährlich in Aachen gezahlt werden sollte. Desswegen wurde „judicio procerum de curia in ejusdem regis presentia" decretirt, dass der Propst von St. Maria in Aachen mit den oberen Chorherren für Waulsort „tempore tribulationis" als „causidici" aufträten und die Rechte des Klosters vertheidigten [1]).

Eine derartige Urkunde fehlt; in Bezug auf Eilbert ist sie sicher, bezüglich Forannan's so gut wie ausgeschlossen. Auffällig ist hier, wie in allen späteren Urkundenauszügen, der Hist. Walc. die Hervorhebung des Urtheils und der Beistimmung der proceres und principes. Das passt offenbar nicht für das 10. Jahrhundert [2]); da aber im 12. auf den Consens der

[1]) Hist. Walc. c. 16.

[2]) Wo unter den Kaiserurkunden sich nicht einmal Zeugenunterschriften fanden, die zu ähnlichen Deutungen hätten Anlass geben können. Natürlich soll nicht geleugnet werden, dass in manchen Fällen es an einer Mitwirkung der Grossen bei der Ausstellung von Schutzbriefen nicht gefehlt hat. (Vergl. Waitz, Verfg. VI, 456). Im Allgemeinen sind aber die

Fürsten bereits ein hoher Werth gelegt wurde, so überträgt der Chronist dies einfach auf frühere Verhältnisse, um den angeblichen Bestimmungen der Diplome auch für die spätere Zeit höheres Ansehen zu verleihen. Die Erdichtung der besprochenen Urkunde wird aber noch wahrscheinlicher, wenn man beachtet, dass der Chronist unmittelbar darauf über den Uebergang von Waulsort aus der Hand des Königs in den Besitz des Bischofs von Metz berichtet. Ist es auf der einen Seite unwahrscheinlich, dass Otto kurz vor der Schenkung, die in Italien erfolgte, noch mit solcher Entschiedenheit Waulsort in seinen Schutz nahm und noch dazu in einer Form, die damals zum mindesten nicht üblich war [1]), so ist auf der andern Seite der Zweck, welchen der Autor mit der Analyse dieser Urkunde verfolgte, durchaus ersichtlich. Er suchte dadurch den Beweis zu führen, dass der König auch nach der Uebertragung an Metz die Verpflichtung habe, das Kloster, das Otto für die Ewigkeit unter seine Protection genommen hatte, noch im 12. Jahrhundert zu schützen, und aus demselben Grunde liess man den Kaiser bekräftigen, dass die Chorherren von Aachen in Zeiten der Noth verpflichtet seien für Waulsort einzutreten. Vielleicht bestanden aber in der Schwierigkeit des Nachweises, dass das Kloster sich des Königsschutzes erfreue, die Hindernisse, denen Wibald am Hofe begegnet zu sein scheint. Die angeführte Urkunde wird sonst nirgends erwähnt oder als Beweismittel ins Gefecht geführt: man wird wohl daraus schliessen dürfen, dass sie nur in der Phantasie des Chronisten existirte.

b) Die Uebertragung.

Wie wenig die Nachrichten der Historia mit den Thatsachen in Einklang zu bringen sind, zeigt sich wieder, wenn der Autor Eilbert und Forannan nach Beschaffung der Urkunde vom kaiser-

---

principes als massgebender Factor für die Beschlüsse des Königs noch wenig hervorgetreten. Vergl. Franklin, Das Reichshofgericht im MA. II, 136 u. Ficker, Vom Reichsfürstenstande S. 45 u. 47.

[1]) Vergl. Waitz, Verfassungsgesch. VII, 225: „Von den besonderen Folgen aber, welche ursprünglich sich hieran (die Ertheil. des Königsschutzes) knüpften, ist nun bei geistlichen Stiftern nirgends ausdrücklich die Rede."

lichen Hofe nach Hause zurückkehren und ihr Stift bewohnen lässt und die Verhandlungen mit Metz erst in eine etwas spätere Zeit setzt[1]). Er hat keine Ahnung davon, dass Otto um diese Zeit in Italien war, dass die beiden Herren nach Italien hätten gehen, schnell zurückkehren und dann nochmals über die Alpen hätten ziehen müssen. Die ganzen breit erzählten Unterhandlungen vor der Uebertragung sind von Anfang bis zu Ende erfunden. Der Autor lässt Eilbert mit seinem Verwandten, dem Bischof Theoderich von Metz, zusammentreffen und zufällig sich von Waulsort und dem Abte Forannan unterhalten, der „ibi recenter cum nobilibus comitibus ductu angelico advenit". Der Bischof habe Forannan zu sich beschieden, alle drei hätten von Waulsort gesprochen; da habe Theoderich die Rede auf Hastière gebracht. Als der Graf zu der Erkenntniss gelangt sei „quod per Hasteriensem Walciodorense donum et abbatiam ad Mettensem ecclesiam vellet transferre" habe er sein Augenmerk darauf gerichtet, wie das Kloster „ex manu regia posset erui". Hastière, das Waulsort benachbart war, schien ihm ein angemessener Zuwachs für sein Stift; die Schwierigkeit bestand jedoch darin, dass es den Nonnen von St. Glodesindis gehörte. Ein Ersatz für das Nonnenkloster wurde bestimmt und eine gemeinschaftliche Reise an das königliche Hoflager verabredet. Man trachtete darnach, die „sanioris consilii capitales curiae" und „freti adminiculatione principum" den König zu gewinnen.

Dort wurde die Sache auseinandergesetzt, der König schwankte aus rechtlichen Bedenken, weil Waulsort Königsgut war. Aber sie wurden „judicio principum" zerstreut und als der König das „edictum a principibus" empfing, so willigte er „voluntati religiosi viri Forannani et petitioni venerabilis pontificis Deoderici et comitis Eilberti" ein und überwies die Abtei „legali decreto" an Metz. Hastière wurde, nachdem der Bischof den Ersatz für St. Glodesindis „in presentia principum" dem Könige nachgewiesen, diesem für Waulsort übergeben und „literaliter decreto principum ab eodem rege et pontifice" dem Forannan zugewiesen zum ewigen unanfechtbaren Besitz von Waulsort. Damit aber dieser kaiserliche Act von Niemandem angegriffen würde, „auctoritate et judicio principum testamento im-

[1]) Hist. Walc. c. 18.

perialis munificentiae confirmatur. Sicque Hasteria juri et dominationi Walciodorensis ecclesiae famulatura supponitur anno etc. 969 [1]). Nachdem wir festgestellt haben, dass Eilbert 969 schon todt, die Ueberweisung von Waulsort an Metz ein freiwilliger Act königlicher Gnade war, liegt klar auf der Hand, dass diese Unterhandlungen und Schwierigkeiten rein erfunden sind, ein Ergebniss, an dem die fortwährende Betonung des Urtheils der Grossen und der Abhängigkeit von Hastière auch nicht den geringsten Zweifel lässt.

Der Verfasser geht aber in seinen Erfindungen und Combinationen noch weiter. Zwar hat er vorher Otto für alle Zeiten das Kloster Waulsort in Königsschutz nehmen lassen, nach dem Uebergang an die Metzer Kirche schien es aber nothwendig, die Verbriefung desselben noch einmal wiederholen zu lassen. Hier wurde natürlich den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen. Der Kaiser behielt sich zwar als Abgabe für die Vertheidigung den erwähnten Neunten auch weiter vor, setzte aber weiter fest „quatinus Mettensis ecclesia contra Walciodorensem recto tramite incedens ab omni ecclesiastico jure illi justitiam faciat" und dass, wenn dem Kloster Waulsort von der Metzer Kirche betreffs Hastière Schwierigkeiten bereitet würden, Waulsort wieder an den König zurückfallen solle [2]). Merkwürdig, dass gerade der Bischof von Metz während des Conflictes allein sich den Hasteriensern geneigt erwies! Jetzt wollte man dem Anfangs so wenig gefügigen Stephan zeigen, dass man doch noch eine Waffe gegen ihn besitze. Wie zum vollen Beweise aber, dass wir es hier wieder mit einer gefälschten Urkunde zu thun haben, wird bemerkt, dass dies „decreto curialium principum sub regalibus testamentis auctorizata legitur et domini Deoderici et beati Forannani et comitis Eilberti et capitalium virorum de curia testimonio confirmatur."

Es wurde nun, berichtet die Hist. Walc. weiter, „a beato Forannano et comite, nutu imperatoris et consilio" beschlossen, nach Rom zu gehen, den Papst mit der Sachlage vertraut zu machen und seine Bestätigung zu erbitten [3]). Man erzählte dem

[1]) Hist. Walc. c. 19.
[2]) Hist. Walc. c. 20.
[3]) Hist. Walc. c. 22.

Kirchenoberhaupte und den „Viris ecclesiasticis“ nicht nur, wesshalb man gekommen sei, sondern auch die frühere Geschichte des Erzbischofs Forannan und den Auftrag des Engels. Der Hauptwerth wird wieder auf Hastière gelegt. Der Papst decretirt: „ut Hasteriensis villa cum omnibus rebus et appendiciis suis constantibus etc. — ecclesiae Walciodorensi famuletur et ei sine scrupulo sicut una de suis ceteris curiis subjaceat in perpetuum.“ Damit das päpstliche Diplom nicht angefochten würde, „religiosorum virorum de curia decreto statutum est“, dass Zuwiderhandelnde ewiglich excommunicirt werden sollten und nur vom römischen Bischofe Absolution erhalten könnten. Weiter „decreto papae et religiosorum de curia sancitum est, ut recedens ab eis beatus Forannanus privilegium sui archiepicopatus in omni officio et actione cultuque divino retineret“ [1]), auch dass er die Seelsorge in seinem Kloster ausübe und dass Waulsort stets im Schutze des apostolischen Stuhles verbleibe.

Die „religiosi viri de curia“ erscheinen hier als Analogon zu den weltlichen „principes“. Weder stand dem Papste damals ein einflussreiches Cardinalcollegium zur Seite, das dem Chronisten augenscheinlich vor Augen schwebte, noch fanden sich, ausser in sehr seltenen Fällen, auch Zeugen auf den Papstbullen, die ihn zu seinen Ausschmückungen hätten berechtigen können. Dass er die gefälschte Bulle Benedict's vorhatte, ist klar, aber das Referat, das er gibt, enthält weit mehr und ist wieder ein deutliches Beispiel für die Art und Weise, wie der Chronist mit der Wahrheit umgeht.

c) Die Translation des hl. Eloquius.

Wie in der Vita S. Forannani, so wird auch in der Hist. Walc. an die Romreise die Translation des hl. Eloquius angeschlossen. Hier bediente sich der Chronist neben der Vita noch einer andern Quelle, der vita et translatio S. Eloquii, die in den Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de Belgique V, S. 344 ff., in einer etwas andern Redaction verkürzt bei Surius VI, S. 769 abgedruckt ist. Er fand hier einmal das Datum des 3. Non. Dec., sodann Anal. V, S. 351 die Worte: „Rationem vero, ut credimus, hodierne festivitatis reddimus ac quod in ea colimus,

[1]) Vergl. Vita For. c. 6.

utcunque his paucissimis sermonibus explicavimus, depositionem videlicet, qua anima celos penetravit, insuper et dedicationem basilice atque translationem ipsam confessoris Christi Eloquii memorabilem." Es war also ein dreifaches Fest, das am 3. December gefeiert wurde, das der Grablegung, der Kirchweih und der Translation des Heiligen. Da der Geschichtsschreiber nun die Translation des hl. Eloquius durch Forannan vornehmen liess, so schrieb er ihm auch die Consecration der Basilica zu. Beides wurde mit Hilfe apokrypher Quellen und eigener Ausschmückungen zu einem stattlichen Lügenwulst aufgebauscht, von dem, soweit Forannan der Veranstalter war, auch nicht ein Wort wahr ist.

Waitz hat darauf aufmerksam gemacht, dass in der Translatio in den Analectes, die er allein kennt, das Kloster Waulsort gar nicht genannt ist[1]); indess heisst es in der bei Surius gedruckten Fassung S. 770: delatum est sancti viri corpus ad hanc praesentem ecclesiam Wualciodorensem[2]), so dass hierin wenigstens der Chronist entschuldigt ist, wenn er die Nachrichten der Translatio auf Waulsort bezieht. Zusatz aber der Historia ist es, dass man ihn erst bis zur Basilica b. Michaelis brachte, wo er bis zum Jahrestage seiner Grablegung, dem 3. December, ruhte. Da erst erfolgte die Ueberführung nach Waulsort. Als Grund dieses Aufschubs wird angegeben, dass in Grigny, wo der Heilige ursprünglich ruhte, jährlich an diesem Tage zahlreiche Volksmassen zusammenströmten, und letztere Thatsache wurde wenigstens wieder der Translatio S. Eloquii entnommen[3]). Dieses Fest wollten Graf Eilbert und Forannan durch die Uebertragung erhöhen; die Bevölkerung der Provinz, in welche der Heilige gebracht werden sollte, wurde aufgefordert, seine Ankunft festlich zu erwarten. In dem Ort Romedenne soll nun der Andrang so gross gewesen sein, dass man die Gebeine niedersetzte; Eloquius habe sich aber nicht eher wieder in die Höhe heben lassen, als bis der Herr Widerich von Fale-

[1]) SS. XIV, 515, Note 2.

[2]) Zusatz von Surius?

[3]) Translat. S. Eloq. Analectes V, 347. Ad cujus etiam postmodum sacre depositionis sollemnitatem, que celebratur tertio nonas decembris, consueverat circumquaque venire singulis annis maxima populi frequentia, deferens secum devotissime vota, que voverat, sua.

magne eine Schenkung gemacht. Der Autor stützte sich hier offenbar auf eine angebliche Urkunde Eilbert's, welche einen Bericht über die Translation und die dabei erfolgten Schenkungen enthält, ohne dass der Chronist in seiner leichtfertigen Manier sich daran genau gehalten hätte [1]). Das Schriftstück ist sowohl in den Analect. II, S. 265, wo es zuerst veröffentlicht wurde, als von Waitz, der es noch einmal abdruckt [2]), als unecht erkannt worden. Ich füge den dort angeführten Gründen als erschwerend zu, dass die Translatio hier auf den 8 Id. Oct. gesetzt wird. Auf diesen Tag wurde sie aber erst Anfang des 11. Jahrhunderts verlegt [3]), so dass man erkennt, dass die Urkunde zunächst nicht früher angefertigt sein kann. Ferner wird auf den Bann aufmerksam gemacht, „ut ipse potestatem ab apostolico beato Benedicto septimo acceperat." Da die Urkunde und damit die Translatio von 976 datirt ist, so ist klar, dass diese Zahl erst der falschen Urkunde Benedict's entlehnt ist. Wir haben es mithin mit einer der Fälschungen zu thun, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelegentlich des Conflictes angefertigt wurden.

Nun erfolgte der Einzug in Waulsort und zahlreiche Wunder des Heiligen, gelegentlich deren der Chronist, wie an der entsprechenden Stelle die vita Forannani, auf die Translatio S. Eloquii verweist [4]). Am selben 3. December nahm Forannan nun auch die Weihe der Basilica vor. Er soll am ersten Tage drei Altäre, am nächsten einen vierten im Thurme geweiht haben [5]).

Richtig ist bei all' diesen Ausführungen nur die Thatsache, dass in Waulsort anfänglich drei Feste an einem Tage, dem 3. December, gefeiert wurden. Was hier von Eilbert und Forannan erzählt wird, entbehrt jeder Begründung. Da man zur Zeit, als der Autor schrieb, die drei Feste an verschiedenen Tagen feierte, so fürchtete er in der That auch, auf Zweifel und

---

[1]) Hier wird jenes Wunder nach Lembrin verlegt und die Schenkung Theodorich von Lembrin zugeschrieben. Widrich von Falemagne macht seine Schenkung erst in Waulsort.

[2]) SS. XIV, 516, Note 3.

[3]) Hist. Walc. c. 40; 54.

[4]) Hist. Walc. c. 25.

[5]) Hist. Walc. c. 26.

Angriffe zu stossen. Er suchte sie aber dahin zu widerlegen, dass er den Grund dieses Zusammentreffens angab [1]), worin er aber wieder höchst willkürlich verfuhr, wenn er behauptete, Forannan habe die drei Festlichkeiten zusammengelegt, um das alte Depositionsfest des 3. December zu reformiren und ihm neuen Glanz zu verleihen. Nach der Beschreibung der Feierlichkeiten, die sicherlich wieder der Phantasie des Autors entsprungen ist, folgt eine grosse Lächerlichkeit: „Obtinuit interea venerabilis comes et beatus Forannanus a cunctis principibus terrae, ut observantia hujus diei in sua veneratione et religione perpetualiter permaneret, quatinus decreto eorum statueretur celebratura per omne succedens tempus. Assensu itaque cunctorum principum, tempus hoc sollemne in eodem loco ut conservetur etc. — statuitur." Das ist allerdings das Stärkste, was sich der Chronist an sensationellen Nachrichten bis jetzt geleistet hat. Für die Besucher und die Kaufleute wurde „judicio eorum" ein fester Friede statuirt. Aus den entferntesten Gegenden sollen sich Leute zugefunden haben. Die Verletzung dieser feierlichen Institution wird vom hl. Forannan und einem kirchlichen Convent mit dem Anathem bedroht. Endlich die endgültige Uebergabe der Abtei und Advocatur durch Eilbert an Forannan und Gunstbeweise des Grafen für das Kloster nach der erwähnten, wie wir sahen, gefälschten Urkunde Eilbert's.

Die vielen Uebertreibungen und offenbaren Unwahrheiten, die die Hist. Walciod., ganz abgesehen von der objectiven Unmöglichkeit der ganzen Darstellung, sich hier erlaubte, verfolgen deutlich nur den Zweck, den ungeheuren Frevel zu kennzeichnen, welcher darin lag, dass man im 11. Jahrhundert sich von dem hl. Eloquius abwandte, dass die feierliche Einrichtung des dreifachen Festtages, die so vielseitig decretirt worden war, verlassen wurde, und dass man so das Kloster, das eine weit und breit berühmte Wallfahrtsstätte war, in Unbedeutendheit herabsinken

[1]) Nos autem, ut ambiguitatem auferamus ab eis, qui ex hoc, quod ibidem scriptum reperiunt, de ejus translatione et templi consecratione scandalizantur, oportet ostendere evidentem rationem ex tribus sollemnitatibus. — ne error pullulet in cordibus succedentium, necesse est, ostendendo intimare, a quo prima templi consecratio et primae translationis observantia acta fuerit, diem etiam cum tempore, in quo utraque sollemnitas statuta fuit, et quare eodem die fuerit instituta, certissime demonstrare.

liess. Ein scharfes Licht fällt auf die Tendenz des Chronisten aber erst, wo er von dem Ausbleiben der Volksmassen am Tage der Translation unter Abt Lambert spricht [1]). War er es doch auch, der zuerst den Hasteriensern grössere Freiheiten gestattete. Er erscheint darum dem Chronisten der Urheber alles Uebels, welches über Waulsort hereinbrach. „Quid plura?" ruft dieser, „tribus ab eo demptis nobis praecipuis et congruis honoribus nobis non profuit, et nostris Hasteriensibus in his periculum suarum animarum inicians multum obfuit". In seinem leidenschaftlichen Ingrimm behauptet er sogar, das Volk habe „praecepto illius", d. h. des Abtes Lambert, die alte Sitte verlassen, „obedire detrectans precepto decretoque Romanae ecclesiae et domini apostolici atque statuta illius contempnens a die illo usque nunc per iter inobedientiae graditur". Wir wundern uns, hier etwas von einem päpstlichen Decret über das Eloquiusfest zu hören, wovon oben nichts bemerkt ist. Was kam es aber dem Chronisten darauf an, den Gegnern auch noch die Verletzung päpstlicher Vorschriften vorzuwerfen, wenn er ihre Schuld in den Augen der Leser zu erhöhen im Stande war?

So sind wir denn durch eine Analyse der Darstellung, welche die Hist. Walc. von den Anfängen der Abtei gibt, zu der Ueberzeugung gelangt, dass wir es mit einem Tendenzwerk der schlimmsten Sorte zu thun haben, das fast durchweg auf gefälschten Quellen beruht. Seit Robert mit der Vita des wenig bekannten Abtes Forannan die Grundlagen zu dem Fabelgebäude gelegt hatte, wurde mit der Herstellung der unechten Urkunden Stein auf Stein zusammengetragen, bis vom Chronisten schliesslich der Aufbau und die Verkittung des herbeigeschafften Materials erfolgen konnte [2]). Natürlich kam durch die lange und

[1]) Hist. Walc. c. 53.

[2]) Hier scheint es am Platze, auf die oben erwähnte, aber bei Seite gelassene Urkunde des Grafen von Namur vom 2. Juni 946 zurückzukommen. Dieselbe hat mit den besprochenen Fälschungen nichts zu thun. Sehr charakteristisch ist, dass hier der Abt von Waulsort nur: „venerabilis abbas Forondanus" heisst, nicht Bischof. Ferner wird hier der hl. Eloquius ganz richtig in Waulsort schon erwähnt, während die vita Forannani und die Hist. Walc., wie bekannt, die Uebertragung unrichtiger Weise erst unter Benedict VII. erfolgen lassen. Die Namensform Forondanus trägt ebenfalls einen älteren Charakter. Diese Thatsachen, sowie die Uebereinstimmung der Daten, erwecken ein entschieden günstiges Vorurtheil für das Document.

späte Amtsführung, die man dem Forannan zuschrieb, die ganze folgende Geschichte von Waulsort in Verwirrung. Da es aber nicht unsere Aufgabe sein kann, die Hist. Walc. weiter zu analysiren, so mag es genügen, hier darauf hinzuweisen [1]).

V.

Die Erneuerung des Streites und die Denkschrift der Hasterienser.

Nachdem durch die Wahl Robert's der Frieden zwischen beiden Stiftern wiederhergestellt war — der Abt ging auch Papst Hadrian IV. um Bestätigung der Urkunde Eugen's III. an [2]) — folgte eine Zeit, in welcher das Uebergewicht, das die Walciodorenser nunmehr über die Hasterienser auch vor höheren Instanzen behauptet hatten, allmählich an die letzteren gelangte. Es ist sehr merkwürdig zu beobachten, wie schon der durch Wibald's Einfluss erhobene Robert sich mehr den Angelegenheiten von Hastière widmete, während er in Waulsort — da er sich Aenderungen erlaubte und vermuthlich, weil er aus einem andern Kloster kam — unter Anfeindungen zu leiden hatte, wie ihm auch namentlich der Prior Petrus von Hastière und der spätere Propst Johannes zur Seite standen [3]). Nach einer Aussage von hasteriensischer Seite, die in der That viel für sich

---

Was aber ausser den angeführten Gründen für die Echtheit der Urkunde zu sprechen scheint, ist, dass ein Fälscher, der doch alles Ungewöhnliche vermieden hätte, schwerlich, wie in unserem Diplom der Fall, Reimprosa angewandt haben würde. Trotzdem habe ich nicht gewagt, von demselben bei der Beweisführung Gebrauch zu machen. Ist es echt, dann genügt es für sich allein, die Fabeleien der vita Forann. und der Hist. Walc. mit einem Mal über den Haufen zu werfen.

[1]) So ist es falsch, dass Eilbert am 28. März 977 gestorben sei (c. 33). Der Tod Forannans, den die Vita 982 erfolgen lässt, wird hier ins Jahr 980 verlegt. Nun folgt Cadroe, der aber nach guten Quellen spätestens 975 starb; nach der Hist. stirbt er 998. Sonderbarer Weise setzt der Chronist dann den Tod seines Nachfolgers Malcalan, der thatsächlich 978 aus dem Leben schied, 990, auf den dann Immo gefolgt sein soll, als dessen Todesjahr 995 angegeben wird. Die Zahlen, sowie die Reihenfolge der Aebte in der Hist. Walc. sind frei erfunden. Der M. G. SS. XIII gedruckte Abtkatalog von W. ist nur ein Auszug aus der Hist. Walc.

[2]) Jaffé-L. 10057 v. 16. Mai 1155.

[3]) Hist. Walc. cont. c. 10.

hat, wurde er auch in Hastière bestattet, wo auch die Wahl seines Nachfolgers, eben des Priors Petrus, erfolgt sein soll [1]). Letzterer gehörte zu den Hasteriensern, welche Zeit Lebens die Professablegung in Waulsort verweigerten [2]). Unter ihm ging die Prärogative von Waulsort allmählig auf das Nachbarstift über, indem Petrus das Abtsiegel von Waulsort principiell nicht brauchte und sich ein Privileg Alexander's III. verschaffte, in welchem er Abt von Hastière angeredet wird und nicht nur die Bestätigung des Klosterbesitzes von Hastière erreichte, sondern auch die freie unabhängige Abtwahl und das Recht der Bestattung in dieser Abtei [3]). Endlich, als Petrus im Jahre 1189 das Zeitliche segnete und in Hastière beigesetzt worden war, wurde in der That daselbst von dem Prior und den Mönchen gemäss dem päpstlichen Privileg ein gewisser Lietbert, der in Waulsort erzogen worden war [4]), zum Abt gewählt, indem nach einer Nachricht die Walciodorenser sich erst nachträglich auf ihn einigten [5]).

Es ist nun in Wahrheit eine höchst merkwürdige Entwicklung. In den Kaiserdiplomen werden die Hasterienser bezüglich der Abtwahl den Gegnern völlig preisgegeben; diese haben sowohl die erste, als auch allein beschliessende Stimme, die Wahl soll in Waulsort vorgenommen werden. Statt dessen stellt sich

---

[1]) Urk. Innocenz III. v. 8. Jan. 1204, Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de Belg. XVI, 50. — Nach der Hist. Walc. c. 11 erfolgte die Wahl allerdings in „capitulo nostro". Dass aber Robert schon mit den Walciodorensern schlecht stand und ihm der Prior von H. folgte, spricht mehr für die Aussage der Hasterienser, zumal sie officiell geschah, was zu beachten ist.

[2]) Hist. Walc. c. 11: Non erat monachus, quia non professus.

[3]) Hist. Walc. cont. c. 11: — vel annihilare quantum potuit — vel ad eandem Hasteriam latenter et callide semper paulatim transferre sategit. — Optinuit praeterea a quodam Egidio refuga et sacrilego quoddam falsum scriptum in modum privilegii, de quo suo loco dicemus et tempore. c. 14 wird es ein Privileg Alexander's genannt, doch liegt an dieser Stelle und wohl auch oben eine Verwechselung mit einer allerdings unechten Bulle Clemens III. vor. Die Bulle Alexander's III. undatirt, „Petro abbati Hasteriensis ecclesie" adressirt, in den Analectes p. serv. à l'hist. eccl. de Belg. XVI, 38; J.-L. 13945.

[4]) Hist. Walc. cont. c. 12.

[5]) Nach der Bulle Innocenz III. a. a. O. — Auch Hist. Walc. cont. c. 12: In hoc a recto tramite nimium exorbitavit, quod in Hasteriensi domo post sui predecessoris exequias sacre electionis munia passus est in se et de se celebrari.

in einem kleinen Streit über eine Wasserader, der zu Gunsten Hastière's entschieden worden sei, gezeigt, was in beiden Kirchen Rechtens sein solle.

Das endgültige Resultat der Untersuchung fiel unzweifelhaft zu Gunsten der Hasterienser aus. In Waulsort zwar, wo der Chronist den Papst die Hasterienser unter Drohungen zurückweisen lässt[1]), schob man das unglückliche Ergebniss dem Umstande zu, dass Abt Lietbert, zu dessen Lebzeiten die Sache für Waulsort sich sehr glücklich entwickelte, so dass man daselbst die Wiederherstellung der alten Prärogative sicher erwartet haben soll, ein Jahr nach der Rückkehr der beiderseitigen Gesandten aus Rom das Zeitliche segnete[2]). Es drängt sich uns hier eine Bemerkung auf, die sich auf die gewohnheitsmässige Lügenhaftigkeit der Walciodorenser bezieht: nach ihren Berichten werden ihre Conflicte mit Hastière stets zu ihren Gunsten entschieden, die folgende Entwicklung lehrt dann gerade das Gegentheil. Haben wir beobachtet, dass trotz der Bemühungen Wibald's um kaiserliche Privilegien das Uebergewicht in der nachfolgenden Zeit auf Hastière ruht, so zeigt sich das auch jetzt wieder, indem nach Lietbert's Tode bei der streitigen Abtwahl der von den Hasteriensern unterstützte Candidat den Sieg davonträgt[3]). Vielleicht hatte sich in der That bei der Untersuchung die Behauptung der Hasterienser als wahr herausgestellt, dass die Urkunden der Gegner zu Metz verrdammt worden seien.

Liefen auch spätere Abtwahlen nicht ohne Zwistigkeiten ab, so ist das Verhältniss, in dem beide Abteien nunmehr stehen, doch das einer völligen Gleichheit und Selbständigkeit. Jedes der Stifter hatte einen besonderen Prior, dem der Convent zur Seite stand; über beiden stand der Abt, der in den Angelegenheiten jedes der Klöster den entsprechenden Abttitel führte[4]).

---

[1]) Hist. Walc. cont. 14.

[2]) Hist. Walc. cont. c. 15: Contigit hoc evidens infortunium ecclesie Walciodorensi, quia usque adeo jam processum fuerat in causa memorata, quod non esset dubium, redditam sibi honoris sui et dignitatis antiquam prerogativam. Er starb also 1205. Sein Todestag ist der 13. März, Obituaire de l'abbaye de Brogne, herausgegeben von Barbier in den Analectes p. serv. à l'hist. de Belg. XVIII, p. 307.

[3]) Hist. Walc. cont. c. 16.

[4]) Vergl. die beiden Urkunden Honorius' III. v. 16. März 1217 für H.,

Ebenso hatten ihre Besitzungen getrennte Verwaltung[1]). Wie sehr sich inzwischen die Verhältnisse gebessert hatten, sieht man aber daraus, dass, als später wieder einmal beide Abteien sich nicht einigen konnten, man dem Abte von Brogne die Entscheidung übertrug, der die Streitenden, wie sie auch ausfalle, sich unterzuordnen versprachen[2]). Allerdings war zur Zeit durch den im Jahre 1227 erfolgten Uebergang beider Klöster in den Besitz des Bischofs von Lüttich[3]), in dessen Diöcese sie lagen, ein entschiedener Missstand beseitigt worden, der leicht kleinere Conflicte zu verschärfen geeignet war, indem gerade die Stellungnahme des Metzer Bischofs in der Regel den Streitigkeiten grösseres Gewicht verleihen konnte, so lange er und sein Lütticher Amtsgenosse verschiedene Parteien ergriffen. Mit dieser Zeit war aber nicht nur die Aera von Streitigkeiten abgeschlossen, in denen es sich um das ursprüngliche Verhältniss beider Stifter zu einander handelte, damals hatte auch jene Geschichtsmacherei ein Ende erreicht, mit der man auf beiden Seiten nach Möglichkeit bestrebt war, die Wahrheit zu fälschen.

---

v. 21. April 1218 für W., Analect. XVI, 60; 62. Urk. des Abtes Thomas v. Brogne v. Juni 1253, Analectes XVI, 139.

[1]) Aus zahlreichen Urkunden ersichtlich.

[2]) Analectes XVI, 139.

[3]) Alberic. Tresfont. SS. XXIII, 920. — Aegid. Aureavall. III, c. 96 SS. XXV, p. 120; 121. — Reineri Ann. 1227. — Der Bischof von Metz gab damals die drei ihm gehörigen und in der Diöcese Lüttich gelegenen Abteien: St. Trond, Waulsort und Hastière an den Bischof v. L. gegen ein Dorf Maidière im Metzer Sprengel und gegen eine Geldsumme für sich und das Capitel von St. Stephan. — Die Urkunden über diesen Tausch b. Miraeus, Op. dipl. III, 388.

Der Winterkönig im Liede seiner Zeit.

Von

R. Wolkan.

Das Lied des deutschen Volkes im 17. Jahrhundert ist wesentlich verschieden von dem der vorangegangenen Zeit. Im 16. Jahrhundert hatte das Volkslied für kurze Zeit eine Blüthe erreicht, über deren schnelle Entwicklung wir ebenso staunen müssen, wie über deren raschen Verfall. Aber doch war sie in den Verhältnissen der Zeit vollauf begründet. Das 16. Jahrhundert hatte seit langer Zeit wieder zum erstenmal alle sonst so sehr auseinandergehenden Interessen in einem Brennpunkt vereinigt; Luther hatte mit seiner Lehre vor Allem auf das Gemüth der Deutschen gewirkt, und aus derselben Gemüthstiefe quollen nun, gleichzeitig mit den ergreifenden Weisen des neu erstandenen deutschen Kirchengesangs, alle die Tausende von Liedern, welche Lust und Leid des menschlichen Lebens in der mannigfachsten Beleuchtung uns widerspiegeln. Neben diesen Weisen fand das historische Lied nur geringen Spielraum. Es fehlte dem 16. Jahrhundert an gewaltigen Kämpfen, die das deutsche Gemüth von der Versenkung in sich selbst hätten ablenken und auf die Ereignisse der Aussenwelt hinleiten können.

Ganz anders das 17. Jahrhundert. Das Ende des zweiten Decenniums entfachte in Deutschland einen Kampf, der, weil er die schönste Errungenschaft des verflossenen Säculums, die Glaubensfreiheit, bedrohte, aller Aufmerksamkeit auf sich ziehen musste. Im Mittelpunkte der ersten Jahre des unglückseligen

Vom Pfaltzgrafen Churfürsten
Dess Bapsts Practick hilfft nimmermehr,
Gott wird ihn starck aussrüsten.
Sein Glaub ficht Jesum Christum an,
Der wird jhm gewisslich beystan,
Er ist sein Schutzherr worden. (W. p. 91.)

wurde damit plötzlich zur Zielscheibe des unfläthigsten Spottes. Eine Fülle von Schmähschriften, und darunter nicht die wenigsten aus Böhmen, überflutheten ihn, und fast jede Seite seines Wesens wurde in den Koth gezerrt; wenige unter den Liedern gibt es, die sich damit begnügen, einfach ihrer Freude über den Sieg der eigenen Partei Ausdruck zu geben, noch seltener kommt der Fall vor, dass ein oder das andere Lied den gestürzten König in Schutz nimmt und ihm seine Jugend und Unerfahrenheit zu gute hält.

Zwar hatte der Reichstag das Verbot erlassen:

Man soll famos Libell nit schreiben,
Pasquill vnd Schmachred lassen bleiben. (Sch. p. 96.)

Aber man kümmerte sich darum nur wenig, denn:

Was geht Pfalzgraf die Reichstäg an,
Weil er ist in den Bann gethan,
Und ist kein Glied des Reichs nit mehr,
So hat er schon verspielt sein Ehr.
Man schreib von ihm, man mal, man dicht,
Ist wider die Reichssatzung nicht,
Das Reich meint nur die Glieder sein,
Der Pfalzgraf ghört gar nicht mehr drein.
(Sch. p. 67.)

So rühmt sich denn auch ein Verfasser, dass er allein 14 Lieder auf den Pfalzgrafen gedichtet habe, und letzterer klagt in einem Liede, dass man ihn mit „Lesen, Singen, Reimen und Schreiben verfolge (Sch. p. 243). Und in der That waren auch alle Mittel herangezogen, um den Winterkönig zu verspotten; man verfiel dabei auf die absonderlichsten Wege. Es existiren nicht nur eine Reihe von Dichtungen, welche das Vaterunser, den Glauben, den Katechismus parodirend auf Friedrich anwenden, es wurden auch ganze Predigten des neuen Testaments

herangezogen, um ihn lächerlich zu machen, und die bereits angeführte Handschrift des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs enthält sogar eine Böhmische Bibel, in der eine Masse von Bibelstellen zusammengetragen ist, die alle auf den Pfalzgrafen bezogen werden; selbst der Rebus musste herhalten, um ihn zu verspotten.

Die Ausdrücke, mit denen man in solchen Liedern den Pfalzgrafen beehrte, waren nicht sonderlich gewählt, und man drückte sich noch zart aus, wenn man ihn den „untreuen böhmischen Mann" (O. p. 89), den „flüchtigen Leu" (Sch. p. 286), das „verwöhnte Kind", den „treulosen Fritz" (O. Nr. 24) nannte. In dem einen Liede heisst er ironisch das „edle Löwenherz", in einem anderen „König von kurzer Zeit" (D. p. 320), in einem dritten „der arme Dropff" und „der arm verlorne Sohn" (W. p. 113). Derber nannte man ihn den „König mit langen Ohren" (D. p. 21) und höhnend rief man ihm zu:

Man kann ihn König in Lappland machen,
Da ist lang Winter, merk die Sachen. (Sch. p. 31).

Gern gefiel man sich darin, sein früheres Glück auszumalen:

Sehr glücklich war er in dem Reich,
So bald hett er nit seines gleich,
Ihm mangelt nit an Leit vnd Land
Regieret weisslich mit Verstand,
Eine Fraw von Königlichem Stamm,
Die mehret jhm sein hohen Nam,
War glückhafftig mit jungen Erben
Sein Stamm so bald nit solt absterben.
Von reich vnd arm von jung vnd alten,
Ward er in grosser ehr gehalten.
Wie solches dann auch billich geschach,
Weil er die höchste Chur versach.
Aus Weltlichen Churfürsten vier
Dem Römischen Reich war er ein zier,
In Summa, jhm war wohl allermassen.
(Germ. Mus. Nürnberg.)

Um so schlimmer waren die Folgen für ihn:

Der hett zuvor viel Leit vnd Land,
Der hat jetzund ein läre Hand,

(O. p. 65), beide in verschiedenen, von einander abweichenden Ausgaben erhalten. Als Ursache seines Misserfolges wird vor Allem der Calvinismus hingestellt:

Calvini Lehr bringt diese Frucht,
O wehe der armen Leut,
Gleich wie das Viehe lebt in Unzucht,
Sammlen nur gestohlene Beut;
Und Bilderstürmen ist ihre Kunst,
Krieg und Mord richten an,
Glaub und Lehre ist alles umsonst
Bei ihnen auf der Bahn. (O. p. 63.)

Aehnlich spricht sich der „Calvinische Vortanz" aus:

Von andern will ich schweigen,
Jetzt nur auf Böhaim zeigen,
Wer dies angfangen hat:
Die calvinische Natterbruet,
Die nur Bluetbad anstiften thuet,
Die hats thuen mit der That.
Das machts neu Evangelium,
Dass man heut glaubt grad, morgen krumm,
Und soll doch Alles grad sein.
Dann wann es nur nit päpstisch ist,
Obs schon sonst ist des Teufels Mist,
So ists bei euch schön rein. (O. p. 143.)

Im „Gerechten Wegweiser" spricht der Pfalzgraf selbst:

Richtig vnd gewiss,
Ein Schlangen ist,
Der falsche Geist Caluinus,
Der newlich hat
Mit raht vnd that,
Mich bracht in solche zwingnuss.

Vertröstung geben,
Im Garten eben,
Kundt ich sein lehre pflantzen.
Durch alle Welt,
Hat mir gfelt,
Muss jetzt im ellend dantzen.

Der Schluss von 1819 und die nächsten Jahre darauf waren schwere Zeiten für mich. Mit grösserem Hass ist wohl nie eine Function empfangen worden, als die meinige. Der Zeit-Geist überhaupt hatte fast Lust, sie zu ächten; für mich aber kam noch dazu, dass die höhere Beamten-Welt und die Universität selbst mich für einen Glückpilz ansahen, welcher durch Spionen-Künste emporgeschossen seyn müsste. Auf allen Seiten thürmten sich mir Hass und Verläumdung entgegen; vielen schien mein Leben selbst in äusserster Gefahr, da ich jede Sicherheits-Massregel für mich verschmähte. Wahrhaft wüthend waren die Professoren selbst, die es der Regierung nicht verzeihen konnten, dass man einem Mann von hoher Geburt und aus den ersten Staats-Functionen das Curatorium abgenommen und einem Beamten gegeben hatte, der aus dem Stande der Gelehrten selbst hervorgegangen war. Sie werden diess komisch finden, wenn Sie bedenken, dass meine Stellung gegen die Nivellations-Principien gerichtet war, welche man auf Universitäten heimisch glaubte.

Nie in meinem Leben ist mir ein so reiches Feld geworden, um das schwerste christliche Gebot, den Feinden nicht nur zu verzeihen, sondern Böses durch Gutes zu erwiedern, zu erfüllen. Ich bin vielfach und schwer gereitzt worden; aber ich kann vor Gott bekennen, dass ich allen meinen Feinden genützt und keinem geschadet habe — so viele Gelegenheit, selbst Versuchung, ja vielleicht auch Recht ich dazu hatte. Das Resultat war nicht unbelohnend. Ich habe dieses Geschlecht gezwungen, mich wenigstens zu achten. Selbst ihre Liebe hätte ich haben können; aber es war nicht der Mühe werth in meinen Augen, darnach zu streben. Ich hätte in dem Gelehrten ganz den Menschen vergessen müssen, und dazu hatte ich keine Lust. Wo sich nicht beyde in gleichem Werthe vereinigen — was so wunderselten ist — muss ich meine Achtung zurückhalten; denn es ist in der That keine grosse Aufgabe, ein ausgezeichneter Gelehrter zu werden. Es erfordert nur Zeit, nicht einmal grosses Talent [1]). Ueberdiess lernt man, wenn man täglich unter mehreren Dutzenden derselben ist, bald einsehen, dass die Herren der Wissenschaft nicht mehr auf den deutschen Universitäten sind [2]). Es ist alles Mittelgut, alles Einseitigkeit, alles Gelehrsamkeit aus der zweyten Hand, nicht mehr aus der Quelle geschöpft [3]).

---

[1]) Wohl nur der Ausdruck einer vorübergehenden übeln Stimmung!

[2]) Hier werden Rehfues Niebuhr und die Brüder Humboldt vorgeschwebt haben.

[3]) Graf Gesler schrieb im Spätherbst 1818 an E. M. Arndt: „So eine neue Universität ist immer ein bisschen wie ein Freikorps. Es muss da allerlei aufgenommen werden, das das Maass nicht hat. NB.: Ich

Indem ich nun in meinem öffentlichen Leben auf einem Puncte stehe, welcher meinen Ehrgeiz für die Vergangenheit wohl befriedigen und für die Zukunft reitzen könnte, habe ich auch in jeder andern Rücksicht Ursache zufrieden zu seyn. Wenn das Glück aber auch viel für mich gethan hat, so ist mir doch nicht alles im Schlafe geworden, und in der obigen Skizze der letzten acht Jahre liegen manche herbe Zeiten, während deren ich wahrlich nicht auf Rosen geschlafen habe und die die Concentration aller meiner Kräfte oft auf eine fiebrische Weise bewirkten und erforderten. Ich habe viel über Leben, Menschen, über menschliche und politische Verhältnisse erfahren und eine gewisse Uebung für die Leitung schwieriger Verhältnisse erlangt. Es haben sich auch manche allgemeine Grundsätze ausgebildet, — jedoch weniger der Zahl nach, als Sie vielleicht glauben; denn von Zeit zu Zeit müssen welche wieder verabschiedet werden. Ein grosses Glück aber nenn' ich in Vergleichung mit dem, was Sie mir über Ihr Leben sagen [1]), dass ich eigentlich noch keine schwere Erfahrung in Liebe und Vertrauen, das ich verschenkt und welches mit Undank erwiedert worden wäre, gemacht habe. Vielleicht ist diess auch der Grund, warum ich es wahrhaft unmöglich finde, Andern nicht nützlich zu seyn, wenn man die Gelegenheit dazu hat. Freylich rechne ich nie auf Dank; denke überhaupt auch nicht mehr daran, so wie Jemand geholfen ist; aber ich habe die Lust an den Menschen doch auch in den einzelnen Fällen nicht verloren, da Solche, denen ich für Stein Brot gegeben hatte, mich verläumdeten.

Als ich im Jahre 1817 in den Honigmonaten meiner Ehe stand, wurde mir das Liquidiren mit Frankreich einmal plötzlich zu langweilig [2]), und ich mahlte mir den Gedanken aus, wie hübsch es wäre, wenn ich mit meiner Frau in Rom leben könnte. Da mich um diese Zeit noch nichts an Preussen fesselte, so schrieb ich an den König

---

kenne einige ihrer Herren Kollegen." Arndt, Nothgedrungener Bericht II, 148.

[1]) Vergl. Planta a. a. O. S. 237 ff. In einem Brief an Rehfues bezeichnet sich Tscharner als ein „Opfer seines Zutrauens, seines Glaubens an die Menschen", u. s. w. Unter dem 24. Febr. 1823 klagt er über „unauflösbare Verwickelungen, drückende Sorgen, schuldlose Misskennung, Bitterkeiten aller Art".

[2]) Noch andere Gründe wirkten mit. Die preussische Regierungsmaschine, schrieb er am 23. Febr. 1817 an Tscharner, behage ihm nicht; sie befinde sich noch in dem Zustand, worin sich 1805 die Armee befunden habe. Diejenigen, welche sich in den Jahren 13 und 15 durch kräftiges Wirken ausgezeichnet, seien verdächtig; man wolle ihnen „bleierne Mäntel" anlegen, „um ihnen das Spazierengehen zu verleiden".

von W. und bot mich ihm zu seinem Geschäftsträger in Rom an, im Fall er einen solchen dahin schicken werde. Sie müssen dabey bemerken, dass er seit seiner Thronbesteigung [1]) mir geschrieben, sogar einmal ein Gutachten über eine wichtige Sache von mir gefordert und nur meine Bitte um Rücktritt in seine Dienste zu erwarten geschienen hatte. Ich erhielt zur Antwort, dass man keine Veranlassung hätte, einen diplom. Agenten dahin abzuordnen. Diess war denkbar. Aber dass drei Wochen nachher ein Andrer als Geschäftsträger zu Rom ernannt wurde, ein Mann, jünger als ich, ohne Geburt und Auszeichnung, der um diese Zeit nicht einmal in Württemb. Diensten war, und der früher einmal beym alten König gedient hatte, jedoch später als ich in des jetzigen Königs Dienste getreten war — das wird Ihnen unerwartet seyn; für mich war diess auch genug; denn ein dummer Streich, den ich machen wollte, ist dadurch von mir abgewendet worden.“ A. Kaufmann.

[1]) König Friedrich war am 30. Oct. 1816 gestorben.

Berichte und Besprechungen.

Publicationen der kgl. belgischen historischen Commission.

Die königliche historische Commission in Belgien hat 1888 drei Bände erscheinen lassen, von denen zwei zu der Sammlung „Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre" gehören, deren Herausgeber Herr Kervyn de Lettenhove ist, während der dritte die Einleitung zu Bd. VII der „Table chronologique des chartes et diplômes imprimés" von Herrn Alph. Wauters bildet. Mehrere andere wichtige Bände stehen kurz vor ihrer Vollendung und werden noch 1889 erscheinen.

Der VI. Bd. der Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre ist dem zweiten Theil der Verwaltung des Herzogs von Alba gewidmet (vom 5. October 1570 bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Herzog die Herrschaft der belgischen Provinzen aufgab, dem 29. November 1573). Es ist ein stattlicher Band von 871 Seiten, in welchem 533 Documente abgedruckt sind, man sieht in ihm die Ereignisse entrollt, welche trotz der Siege, welche die Armee Philipp's II. errang, den Sturz der spanischen Herrschaft in den Niederlanden herbeiführten. Glücklich auf dem Schlachtfelde, reüssirte der Herzog von Alba nicht in gleichem Masse in den diplomatischen Unterhandlungen und seine Bemühungen von der Königin Elisabeth die vollständige Preisgebung der Unzufriedenen in den Niederlanden zu erlangen, waren nicht von Erfolg gekrönt. Der englische Hof hütete sich wohl, Wilhelm von Oranien und die Seinen ihrem Schicksal zu überlassen, da er zugeben musste, dass nach Unterdrückung des Aufstandes in den Niederlanden Spanien sofort energische Schritte zu Gunsten Maria Stuart's unternehmen würde. Man bediente sich daher auf englischer Seite gleich König Philipp II. und seinen Räthen der Verstellung und hinterhaltiger Winkelzüge. Nachdem der Herzog von Alba abgereist war, konnte

die Versöhnung nicht mehr stattfinden, obgleich sein Nachfolger, Luis de Requesens, gemässigter war.

Der VII. Bd. der Relations politiques, welcher vom 29. November 1573 bis 25. October 1575 reicht, liefert zahlreiche Einzelheiten über Requesens' Verwaltung und Unterhandlungen. Man erfährt zuverlässig, dass eine der Ursachen, welche die Bemühungen Requesens', die Unterwerfung der Holländer zu erlangen, scheitern liessen, die Clausel war, welche verlangte, dass mehrere der befestigten Häfen des insurgirten Landes in seine Hände gegeben würden.

Der VIII. Bd. der Table chronologique des chartes et diplômes imprimés, von Herrn A. Wauters, wird aus zwei Bänden bestehen, von denen der erste hier vorliegt. Die Einleitung umfasst CXVIII Seiten. Nachdem der Verfasser bei der grossen Anzahl bereits veröffentlichter authentischer Documente verweilt hat, wirft er einen Blick auf die Ueberlieferungen, welche früher gangbar waren, und fast immer irrthümliche Vorstellungen über die Ereignisse in Belgien hervorriefen; er betont, wie man unterscheiden müsse zwischen den Werken reiner Phantasie und solchen, in denen der Autor sich einer gewissen Genauigkeit befleissigt und desshalb sein Zeugniss auch von grösserem Gewicht ist.

In der Abhandlung: „Quelques réflexions à propos de l'Imitation de Jésus-Christ", hat es sich Herr Wauters angelegen sein lassen, Thatsachen darzustellen, welche, an sich von untergeordneter Wichtigkeit, doch geeeignet sind, die Streitfrage über den Ursprung eines der berühmtesten Werke des Mittelalters zu beleuchten. Er lehrt uns die Beziehungen kennen, welche sich im Anfang des 15. Jahrhunderts zwischen dem Kloster Windsheim, dem Centrum des Augustiner Chorherrn-Orden in Niederdeutschland und den brabantischen Häusern desselben Ordens, speciell Rouge-Cloître, anknüpften. Dadurch erklärt es sich, wie diese letztgenannte religiöse Anstalt seit 1416 den ersten Theil der Imitation besitzen konnte, welche doch, wie es scheint, damals kaum redigirt war.

Herr L. Devillers hat im „Bulletin" einen dritten Theil seiner Studien: „Le Hainaut sous le règne de Maximilien d'Autriche" gegeben. Indem er fortfährt, sich derselben Quellen zu bedienen, erzählt er detaillirt die Geschichte des Hennegau während der Jahre 1488 und 1489. Die Provinz befand sich damals in der kritischsten Lage. Von fast allen Seiten von Territorien umgeben, in denen die Autorität Maximilian's von Oesterreich theils missachtet, theils bestritten wurde, auf der anderen Seite an die Frankreich unterworfenen Gebiete grenzend, blieb es doch dem Könige treu. Sein Handel war behindert, seine Grenzen wurden oft von fremden

Truppen überfallen, und doch gelang es ihm, all' diesen Gefahren gegenüber Stand zu halten. Die zahlreichen Actenstücke, welche Herr Devillers veröffentlicht oder verzeichnet, lassen uns ein genaues Bild von dem Geiste gewinnen, welcher damals im Hennegau die verschiedenen Classen der Bevölkerung beseelte.

Die Commission verdankt Herrn P. Génard zwei kleinere Mittheilungen. Die erste: „Les résolutions des députés pour l'union d'Utrecht, depuis le 29 juillet 1579 jusqu'au 17 novembre de la même année" vervollständigt unsere Kenntnisse über die Beschlüsse dieser denkwürdigen Versammlung. Man wusste bisher nur, was sich in der Zeit vom 30. Januar bis Ende Juli zugetragen hatte; ein glücklicher Zufall spielte Herrn Génard ein Heft in die Hände, welches zum Archiv der Stadt Antwerpen gehört, und in welchem die Beschlüsse verzeichnet sind, die nach der Zulassung dieser Stadt zur Union (29. Juli 1579) gefasst wurden. Die Actenstücke, alle in vlämischer Sprache abgefasst, enthalten Einzelheiten voll Interesse über mannigfache Fragen, welche die Deputirten zu prüfen und zu lösen hatten.

Die zweite Mittheilung des Herrn Génard, „Un procès célèbre au 16e siècle, Gilbert van Schoonbeke contre Gaspard Dozzi", zeigt uns eine merkwürdige Seite der Antwerpener Zustände unter der Regierung Karl's V. Ohne das werthvolle Actenstück, welches Herr Génard erläutert und wiedergegeben hat, würde man sich schwerlich eine Vorstellung von den heftigen, ja wilden Leidenschaften machen, welche sich in Antwerpen freien Lauf verschafften, und von den unvorhergesehenen Hindernissen, an welchen die Bemühungen des Magistrats zur Aufrechterhaltung der Ordnung scheiterten. Man sieht den Finanzrath Gaspard Dozzi sich mit Bravi umgeben, diejenigen angreifen, denen er grollte, sich weigern, dem Gericht sich zu stellen, und unbestraft weiter leben, nachdem er, wie Herr Génard mit viel Wahrscheinlichkeit annimmt, zum Untergang und Tod van Schoonbeke's beigetragen hatte, des bedeutenden Mannes, welcher in gewisser Weise die Stadt Antwerpen regenerirte. Dem Text der Mittheilung folgt ein Anhang von Pièces justificatives.

In dem wissenschaftlichen Streit über den Ursprung und den Familiennamen des docteur solennel Henri de Gand ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Nach Darlegung der von den letzten Biographen des Doctors festgestellten Einzelheiten untersucht Herr v. Paurr die Frage seines Familiennamens, und nachdem er auseinandergesetzt hat, dass man ihn bald Henri de Plaga und bald Henri a Mudo nennt, erinnert er daran, dass ein von Angillis in seinen Geestelijke liederen veröffentlichtes vlämisches Gedicht

ihn als „formator“ bezeichnet — was wohl dem vlämischen De Scheppere, d. i. der Spötter, entsprechen könnte.

Ein werthvoller Codex des British Museum (Nr. 10019) lieferte Herrn Schoolmeesters den Stoff zu einer interessanten Arbeit über jene sehr bewegte Epoche aus den Annalen Lüttichs, welche durch den Aufstand der Bürger gegen den Electen Johann von Baiern und das Schisma des Thierry de Perwey von 1406—1408 gekennzeichnet wurde.

Lüttich, August 1889. E. H.

Neuere Literatur zur Geschichte Englands im Mittelalter.

I. Besprechungen einzelner Werke.

H. Brunner, The sources of the law of England. An historical introduction to the study of English law. Translated from the German, with a bibliographical appendix by W. Hastie. Edinburgh 1888. 8°. XI und 63 S. Der Uebersetzer hat sich bereits früher das Verdienst erworben, den Juristen englischer Zunge Rechtsbücher von Kant, Puchta, Ahrens u. a. zu übersetzen. Ein wie dringendes Bedürfniss er dieses Mal erfüllt, folgt daraus, dass Brunner's Abriss der englischen Rechtsquellen in Holtzendorff's Encyclopädie — der beste seiner Art — jenseits des Canals, wie ich oft hervorhob, bisher fast unbeachtet blieb. Nur hätte Hastie die vorausgehenden vier Seiten über das normannische Recht mitübersetzen sollen: wie sehr es Quelle des englischen Processes ward, gezeigt zu haben, ist gerade Brunner's Verdienst. — Deutsche werden dem Uebersetzer dankbar sein für die Hinzufügung eines Capitels über das keltische Recht von Wales, Irland und Schottland und noch mehr für die ausgewählte Bibliographie des heutigen englischen Rechts. Rechtsgeschichtliche Werke, die in den sieben Jahren nach Brunner's letzter Auflage erschienen, hat Hastie einzeln nachgetragen. Wichtige Auslassungen hier zu erwähnen, wäre überflüssig, da soeben eine neue Auflage von Holtzendorff erscheint. Beim Vergleichen bis Seite 27 fand ich die Uebersetzung im Ganzen geglückt; die Gedrängtheit des Originals hätte Uebersetzer noch öfter breit entwickeln dürfen[1]).

[1]) Im Einzelnen: S. 1, 3 „Popular laws“ wird man nicht als „Volksrechte“ verstehen; diese heissen drüben noch Leges Barbarorum; 3, 13 Hlothaere and Eadric; 4, 15 Greatanleg. 23 mutual pledge (st. corporation); 6 letzte Z. Welsh (st. Westphalian); 11, 5 associations (st. federal); 13, 9 v. u.

Dank dem ernsten geschichtlichen und nationalen Sinne des englischen Volkes und dem hohen Alter seiner Einrichtungen verlangen breite Schichten, auch der nur Halbgebildeten, leicht fassliche kurze Geschichtsbücher. Dies Bedürfniss kann nicht besser befriedigt werden, als durch die **„Epochs of English history,"** edited by the Rev. M. Creighton, die mit Tafeln, Karten, Namensverzeichnissen, Randnoten, Einband hübsch ausgestattet, für 70 Pfennig käuflich, den Verfassern historischer Volks- oder Lehrbücher auch anderer Länder zum Muster dienen sollten. Durch sie wird das Ergebniss des einsamen Forschers in England schnell Gemeingut: wie lange dauert das bei uns! Dem Zwecke entsprechend wird die Moral stark aufgetragen und die Sprache biblisch gefärbt; nur so rettet sich germanischer Wortschatz vor der Latinismenfluth des Zeitungsenglisch.

Nicht selten betheiligen sich Gelehrte ersten Ranges an dieser Arbeit, und in ihrer Hand wird sie, die sonst mehr die Pädagogik angeht, auch wissenschaftlich werthvoll. So behandelt der Kenner nordischer Sagas, **Fr. Y. Powell**: Early England up to the Norman conquest (7. ed.[1]), Lond. 1885) und bringt S. 70, 85, 89, 108 f. manche neue Einzelheit zu den Zügen der Nordmannen in England, die er als wahrscheinlich durch Karl des Gr. Vorstoss gegen Norden mitveranlasst annimmt. Recht klar ist der Dänen Erfolg in England begründet mit dem Mangel einheitlicher Regierung, guter Wege, stehenden Heeres in England gegenüber der Geschwindigkeit und seemännischen Zucht der Dänenschiffe, endlich mit der Rassenverwandtschaft, die Abmachung mit den Einbrechern erleichterte. Der englische Geist habe durch die Dänen Beweglichkeit, der Stand der Freien Rückhalt gewonnen. Dass Eadric Streona so böse gewesen, wie ihn seine Feinde geschildert, erscheint ihm unglaublich, da er so volles Vertrauen besass. — Für Mercien Markland der Etymologie zu Liebe zu sagen, dürfte verwirren. Dem gelehrten Roman Vita Offae ist zu viel geglaubt, der Feudalismus unter den Angelsachsen als zu vollendet geschildert: wohl herrschte Landleihe und Mannschaft, aber regelmässig verbunden waren sie nicht.

Hugo Schilling, König Aelfred's angelsächsische Bearbeitung der Weltgeschichte des Orosius. Halle 1886. 8°. IV

---

asetnisse; 15, 7 v. u. procedure (st. law); 15[1] zu streichen: Robertson behandelt Verfassung und Charta, nicht das Rechtsbuch Heinrich's, das er nach 1189 (!) ansetzt; 18, 16 electiones; 27[1] Scrutton, Influence of Roman law (s. oben S. 211) zu erwähnen.

[1]) Die neuere Aufl. habe ich vergeblich aus England bestellt.

und 62 S. (Leipz. Diss.) Erst Wilhelm von Malmesbury bezeugt, dass Aelfred den Orosius bearbeitete; die einmalige Erwähnung des Königs im Werke braucht an sich nicht von ihm selbst zu stammen; allein Plan, Sprache und Geist seien ausreichende Beweise, dass das Werk Aelfred gehöre. Aelfred liess etwa die Hälfte des Stoffes, den er auch übersichtlicher eintheilte, fort: nämlich mit Absicht das vielleicht moralisch Schädliche (Obscönes, Schande der Herrscher oder stammverwandter Völker, Bürgerkriege), die Polemik gegen das inzwischen erstorbene Heidenthum, die verwirrende Menge fremder Namen, die Beschreibung der entlegenen Länder und seiner Zeit unwichtigen Einzelheiten, besonders der vielen Kriege. Er fügt Erfahrungen (z. B. des Küstenanwohners) hinzu und neben vielen nur erklärenden oder moralisirenden Einschiebseln auch einiges sachlich Neue, namentlich die historisch wichtigen drei grossen Einschaltungen: Germanien, Ohthere und Wulfstan; einiges hiervon erläutert Schilling. In der Geschichte zeigt sich Aelfred in manchem Wichtigsten unwissend, nirgends dringt er verständnissvoll in das Wesen der Ereignisse ein oder überblickt ihren Zusammenhang. Häufig missversteht er das Latein gröblich, liest flüchtig und verwechselt ähnliche Namen. Deutlich aber spricht sich auch in diesem Werke aus: Aelfred's sittlicher Ernst, Feldherrngabe (S. 46), kindlicher Sinn, Frömmigkeit, menschliches Mitgefühl, dichterisches Sinnen (S. 50), Verehrung für alles Grosse und Gute (so für kriegerische Heldenthat, hingebende Vaterlandsliebe, begeisternde Dichtung), Absicht sein Volk zu belehren und zu bessern. Die häufige Entstellung der Namen fällt vielleicht theilweise dem Schreiber, dem er dictirte, zur Last; dass ein Mensch mehrere Namen trage, war ihm noch fremdartig. Recht verschiedene Würdenträger bezeichnete er mit Consul, König, Ealdorman (S. 60); aus den von den Römern nach der kaudinischen Niederlage gestellten Geiseln machte er Leibeigene. Römische Maasse und Truppenkörper rechnete er nach anderweitiger Kenntniss in angelsächsische Begriffe um. — So ergibt Schilling's Arbeit, die ja in der Hauptsache der Literaturgeschichte dient, für Einzelheiten der Zeit Aelfred's zwar nichts Neues und für die allgemeinen Zustände wenig (hlafordhyldo, Unterthanentreue 44), aber für das Bild des grossen Herrschers mehrere bedeutende Züge.

Gustav Wack, Ueber das Verhältniss von König Aelfred's Uebersetzung der „Cura pastoralis" zum Original. Colb. 1889. 8°. IV und 58 S. Aelfred hat Gregor's „Hirtenbuch", das im Frankenreich (durch Raban und laut Hinkmar) damals viel benutzt ward, nachdem es ihm von Geistlichen vorübersetzt und erklärt

war, in einheitlichem, vom Latein fast gar nicht beeinflussten Stil, selbständig übersetzt und dem Schreiber dictirt. Um den Worten und dem Sinne treu zu bleiben, liess er nur wenig aus, umschrieb aber viel. Er kannte zwar fast alle Wörter und Constructionen Gregor's im Einzelnen, fasste sie aber, noch spät ein Schüler im Latein, im Zusammenhang oft ungenau und missverständlich auf. Mit Absicht liess er u. a. Stellen über Wagenrennen und Ringspiele, als den Angelsachsen fremd, und über Päderastie fort: letzteres aus Anstandsgefühl — ein Zug, den er auch in der Orosiusübersetzung [s. vor. S.] verrieth. [Das Laster hält Verf. für den Angelsachsen unbekannt: unrichtig; siehe Theodor's, Beda's, Egbert's Bussbücher.]

Dem Verständniss wenig gebildeter Leser half Aelfred erfolgreich nach durch Vereinfachung des Periodenbaues, durch Klärung und eindringliche Entfaltung der Gedanken, durch Ersetzung des Fremden durch Bekanntes[1]), des Abstracten durch Concretes, durch zahlreiche Zusätze: plateae = „der Könige Heerstrassen" — die Strasse steht ja bei den Angelsachsen unter besonderem Schutz des Königs —; purpura = „königlich Gewand, denn es bezeichnet königliche Gewalt"; forum = „Marktplätze und Biergelage"; colonus = „Landmann, der pflanzt und bearbeitet, wie der Ceorl seinen Garten". Zur See- und Flussschifffahrt vergl. S. 26, wo Verf. viele Zeugnisse für „Begriffsvertretung" anführt. Für aromatum cellae setzte Aelfred, was seinem Volke Macht bedeutete: „Schatzhaus und Goldhort", für caelebs: „Gottesknecht" (d. i. Mönch). — Die Bibelstellen übertrug er frei, und dem ganzen Werke stellte er ein Rubrikenverzeichniss voran [beides that er auch in seinen Gesetzen]. Dem Werke des grossen Papstes und heiligen Bekehrers der Engländer schob er eigene Meinung oder Kenntniss höchst selten ein, so dass das Meiste in Wack's werthvoller Abhandlung nur die Geschichte der Sprache und Literatur angeht.

Die Heiligen Englands. Angelsächs. und lat., hrsg. von F. Liebermann. Hann., (Hahn) 1889. 8°. XIX, 23 S. Dieses Werk, von dem bisher nur die jüngere Hs. des Originals (ungenügend, und die Mitte des 11. Jhs. zu St. Austin's, Canterbury, entstandene Versio gar nicht) gedruckt war, ward um 1020 zusammengesetzt aus zwei Theilen: I. Bruchstücken der vielleicht in, jedenfalls nahe St. Austin's um 900 verfassten Legende von den Fürsten Kents im 7. Jh., von der ich gleichlautende und sonstige Ueberbleibsel bei Florenz von Worcester, Gocelin und in anderen bekannten Geschichtswerken nach-

[1]) Statt Cithara setzt Aelfred: „Harfe"; allein den Angelsachsen war die „Cytere" nicht ganz unbekannt.

weise; die Legende ist für die Königsfamilie Kents und deren Klosterstiftungen werthvoll. II. Dagegen in Westsachsen vor 995 begonnen und bald nach 1013 vollendet ist die Aufzählung der Heiligen und ihrer Grabstätten über ganz England hin, welche des Werkes zweiten Theil bildet. Sie ist wichtig für Hagiographie und durch die, zum Theil einzige, Erwähnung angelsächs. Orte und Flussnamen. — Ich habe Namensverzeichniss, Erklärung möglichst jeder Person und Ortslage, und deutsche Uebersetzung, wo das Angelsächs. in der Versio nicht vollständig erschien, zugefügt. [Nachtrag zu XIV [10]: Von Hs. Stow 960 gibt Facsimile Paleographical society, 2 ser., Nr. 16 f.]

Acta sanctorum Hiberniae ex cod. Salmanticensi nunc primum integre edita opera Car. de Smedt et Jos. de Backer e soc. Jesu, hagiographorum Bolland.; auctore et sumptus largiente Jo. Patr. marchione Bothae [Bute], Edinb. et Lond., Blackwood. 1888. 4°. IV, 975 Sp. Die hier genau abgedruckte, lücken- und fehlerhafte Hs. des 14. Jhs., jetzt Brüssel 7672/4, gehörte dem irischen Jesuitencolleg zu Salamanca, dann den Bollandisten, die den Inhalt grossentheils in Acta SS. benutzten oder Colgan für „Acta SS. Hiberniae" mittheilten. Die jetzigen Herausgeber geben von den 48 Stücken als ungedruckt: Acta Brandani [S. 113, 759, 954], Cierani Cluanensis [vgl. Hardy I, 126], Columbae Hiensis, Finani Kinnitiensis [6. Jh.], Caineci [11. Oct.], Colmanelli [Hardy I, 210], Columbae de Tirdaglas [6. Jh.; durch seine Todtenerweckung bekehrt sich „in Britannia rex Saxonum cum plebe sua", S. 449 — wohl ohne jeden historischen Kern], Laurentii Dublinensis [† 1181 zu Eu, nur einige dortige Wunder], Flannani, Laisriani-Molassii, † 640 [18. Apr.], Coemgeni [3. Juni], Lugidi [4. Aug.], Mochullei [12. Juni]. Doch war auch darunter vieles schon excerpirt oder in anderer, z. Th. ursprünglicherer, Form bekannt. Die Her. bringen Inhaltsauszüge am Rande, Indices der Orte und Personen und Druckstellen der Acta SS.; aber jede Jahrzahl (für einen Zeitraum vom 4. bis 12. Jh.!), jede Bemerkung zur Kritik oder Erklärung fehlt, auch was aus früherer Literatur (z. B. Acta SS. oder Hardy I) leicht abzudrucken gewesen wäre. Da von nichtkeltischen Heiligen nur Katharina von Alexandria vorkommt, so ist die Zusammenstellung von oder für Iren gemacht, und zwar schwerlich von dem unwissenden Schreiber. Dessen Vorlage aber kann frühestens im letzten Jahrzehnt des 12. Jhs. vollendet sein. Wie von Hagiographen immer, sind die frühesten Jahrhunderte am reichsten vertreten, vom 12. ist Bernhard's Malachias aufgenommen. Unter dem Ungedruckten habe ich für englische oder deutsche Geschichte nichts bemerkt, als in der fabulosen Biographie Flannan's [des ersten

Bischofs von Killaloe um 640; vgl. Hardy I, 228, Acta SS. Aug. VI, 488] einiges den irischen Verfasser (der anglonormannisches Latein schreibt und die Beziehung zu Rom betont) und seine Zeit Charakterisirende, S. 653: Zu Lismore geschah „noviter" ein Wunder, als dort ein langer Streit zwischen zwei Irenkönigen durch Ländertheilung beigelegt ward, „tempore scilicet quo Fredericus Romanorum imperator, rex invictus, Mediolanum viribus armorum ceperat bellique iure deleverat" [1162]. Die Nachkommen Brian's, die Oberkönige von Irland, werden S. 660 hoch gerühmt; der letzte, Muriertach († 1120), ruhte zu Killaloe, wo der Verf. wohl vor 1172 geschrieben hat.

Willelmi Malmesbiriensis monachi De gestis regum Anglorum libri 5; Historiae novellae libri 3. Ed. William Stubbs. I. Lond. (Rolls series) 1887. 8°. CXLVII und 282 S. Dieser lang ersehnte Band enthält nur der „Regum" erste zwei Bücher, bis 1066. Stubbs gibt Wilhelm's letzte[1]) Ausgabe (C)[2]) im Text, und die zwei früheren Recensionen (A, B), sofern sie abweichen, unter der Linie. Er benutzt 36 Hss.[3]), etwa dreimal so viele als der vorige Herausgeber Hardy, dem er wohlverdientes Lob in schöner Form spendet. Dass am Rande Quellen und Inhaltsangaben, im Text — ausser æ für e — die hs. Lesarten genauestens angegeben sind, bedarf bei einer Stubbs'schen Ausgabe keiner Erwähnung. Die Kargheit an sachlichen Anmerkungen ist leider bei dieser Regierungsausgabe vorgeschrieben: unter ihnen[4]) beachte man die Kritik an der kentischen Regentenfolge, S. 18, an der Werbung Offas von Essex um Cyneswithe, S. 99.

Quellen dieses ersten Bandes sind: Josephus, Jordanis, Beda (Hist. und V. abb. Girw.), Nennius, Angelsächs. Annalen in zwei Versionen, Ado, Aimoin, Chron. Fontanell., Centulense, Asser, Aethelweard, Wilhelm von Jumièges; V. ss. Gregorii, Eadmundi, Aethelwoldi, Aelfegi, Edwardi Cf.; Briefe der Päpste (Sergius'[5]), Formosus' über westsächs. Diöcesen, nur z. Th. verderbt, Johanns XV.), Cnuts,

[1]) Ausnahme p. XLVIII, wo Wilhelm Fehler hineincorrigirte.

[2]) Nach der Margamer Hs. Reg. 13 D. 2, s. XII med. wie Hardy und Waitz, Mon. Germ. SS. X, 451.

[3]) Ausser Englischen drei Pariser. Die aus Gude's Nachlass durch Leibniz für Wolfenbüttel erworbene ist jetzt in Oxford, All souls coll. 35. [In Wolfenbüttel liegt jetzt kein Malmesbury. Freundl. Mitth. von Herrn Dr. v. Heinemann.] Autograph, das für Pontifices vorhanden, S. CXXXI, oder Archetyp fehlt für Reges. Mehrere Hss. haben zwei Recensionen zur Vorlage gehabt.

[4]) S. 131, 3 v. u. lies: „Old"; 153, 3 v. u.: 417.

[5]) Mit Jaffé Reg. 1642 meint Stubbs, der Eingeladene sei Beda.

Fulbert's; Chartulare von Glastonbury und Malmesbury. [Dazu kommen die kentische Königslegende, s. o. S. 459 und die uns verlorene Fabelsammlung des 11. Jhs.[1]), über welche vergl. Steindorff, „Heinrich III", I, 515; Mon. Germ. SS. XXVIII, 12. 26, und über deren Tanzwunder Horstmann, S. Editha sive Chron. Vilodun.; Wattenbach, Dt. Gq. II. 108.] Von einer [gleichzeitigen][2]) V. Aethelstani regis erhielt nur Wilhelm Bruchstücke [von historischen Liedern und Anekdoten aus angelsächs. Zeit nur den Inhalt]. Manches übernahm er aus diesen Gestis regum in seine späteren „Pontifices", „Dunstan", „Glastonia"; und umgekehrt setzte er in die spätere Recension der „Reges" aus seiner „Glastonia" höchst unglaubwürdige Stücke, in denen Freculf (S. 24) citirt wird.

Die Vorrede berichtet über Wilhelm's Leben und kleinere Schriften: aus gemischter Ehe — normannisch scheint der Vater —, nicht armer Familie, in Wessex, wohl nahe Malmesbury, am 30. Nov. geboren, ward er früh diesem Kloster übergeben; er sah dort 1095/97 ein Wunder (S. 15). [Das Geburtsjahr 1095[3]) scheint mir, wie Birch

---

[1]) Ein Bearbeiter Wilhelm's des 12. Jhs. kannte dessen Quelle selbst; p. LI. Ueber die dänische Ballade von der Rettung Gunhildens, der Frau Heinrich's III., durch „Memmering" vergl. Metcalfe, Englishman and Scandinavian, 438.

[2]) Adhuc viventis § 132; illius diei 133 und das Präsens in den Versen. — Die Schwertverleihung, die Wilhelm als Ritterschaffung versteht, wird die germanische Wehrhaftmachung sein.

[3]) S. XIII, CXXI. Es stützt sich einzig auf den autographen Jeremiascommentar, dessen Prolog den Verf. als quadragenarius bezeichnet und in dem der Strauss beschrieben wird „qualem in Anglia vidimus tempore Henrici regis, externorum monstrorum appetentissimi". Ist dies — was doch kaum unbedingt sicher — nach Heinrich's I. Tode (1135) geschrieben, so halte ich es für spätere Zufügung: Wilhelm überarbeitete ja auch andere Werke mehrfach. Stubbs möchte „quadragenarius" als „40—50 Jahre alt" dehnen [dies geht nicht, weil „medietas 80" dabei steht] oder meinen, Wilhelm habe durch oftmaliges Hören des Wunders von 1096 sich nur eingebildet, Augenzeuge zu sein [es steht aber im Gegensatz zu dem vor eigener Erinnerung Geschehenen]: einem Fünfundzwanzigjährigen traut man eben schwerlich solche Geschichtswerke zu. Ferner aber im Einzelnen: über Aelfgifu [G. pont.] „quondam cecini"; im Prol. zu Reg. II ist Verfs. pueritia lang vergangen, juventus lang begonnen; Anselm († 1109) „omnes quos quidem viderimus sapientia et religione praestaret", wo das „videre" ein „urtheilend Miterleben" bezeichnet; im Prol. zu I verspricht er, als wichtigen Bestandtheil des damals nur bis 1120 geplanten Werkes, „quae vidi": wie wenig konnte der Fünfundzwanzigjährige erlebt haben!

(in Transactions of the R. Soc. of lit., 2. Ser., X, 321), um mindestens ein Jahrzehnt zu spät.] Als Gehilfe oder doch als unmittelbarer Fortsetzer des [1105 todten] Abtes Gottfried, des Gründers der Bibliothek, sammelte er, z. Th. auf eigene Kosten, eine bedeutende Bücherei, u. A.[1]): Cäsar, Livius, Sueton, Aldhelm, V. Wilfridi, Epistolae Sidonii, Bonifacii, Alcuini, Cantuarienses, Fürstenlisten, Marian Scotus, Fulcher Carnot., Hildebert, De situ Romae. Er kopirte und excerpirte mit eigener Hand des Kelten[2]) David uns verlorene „Relatio" über Heinrich's V. Römerzug, ferner 1126—37 Cornel. Nepos, Cato, Justin, Oros, Eutrop, Dares, Jordan, Paul diac., Aimoin von Fleury, Anselm[3]) und eine sonst nicht erhaltene Bearbeitung[4]) des Breviarium Alarici [die jedoch nicht er verfasst hat; vgl. Haenel Lex Rom. Visigoth. (1847), XXX, LV]. Nirgends erscheint er von römischem Recht beeinflusst. — Vor 1125 ward er Bibliothekar von Malmesbury[5]), und erlangte die Freundschaft des Königsohnes Robert

---

[1]) S. o. S. 461 f.; ferner Stubbs S. XX ff. Dazu Faricii V. Aldelmi; Will. Pictav. § 240; Epigramma Serlonis; Anastas S. CXLVI; Raban S. CXXIX; Ivo Carnot. S. CXXX. — Zu Malmesbury's damaliger Literaturgeschichte: Verse unter dem Rundschreiben über den Tod Bruno's des Karthäusers 1101; das bei Hardy I, 667 genannte Werk ist später. — Von Wilhelm's mündlichen Gewährsmännern nennt einige Waitz, Mon. Germ. SS. X, 450, n. 6, dazu Stubbs S. XVII.

[2]) Orderic nennt ihn „Irensis", was „Scotus" und „Scotigena" bei Wilhelm bez. Ekkehard vielleicht nur näher bestimmt. Dagegen zum anderen keltischen Zweige setzt ihn das „Walensis" der späten Annalen von Worcester, was sie aber vielleicht nur aus seiner folgenden Geschichte schlossen: David ward als Kelte durch Einfluss des Fürsten von Gwynedd 4. April 1120 für Bangor durch Canterbury geweiht, starb vor 1140. (Haddan and Stubbs, Concils I, 314, 345. Dazu Henr. Huntingdon ed. Arnold S. 10.) Trithem's Nachricht wird also von Wattenbach, Dt. Gq. II (1836), 86 richtig bezweifelt. Die Titel der Bücher David's erfand Bale wahrscheinlich nur theilweise aus Malmesbury. Dass David auch sonst in der Literatur des 12. Jhs. benutzt ward, wies Guleke, Forsch. z. Dt. Gesch. XX (1880), 406 nach.

[3]) Dass er in dessen Briefadressen die Initialen, nicht immer richtig, ergänzte, bemerkte ich N. Archiv IV, 16.

[4]) S. XXV, CXXXI—XL. Stubbs verwerthet Haenel's Forschungen bis 1844. [Neueste Literatur bei Conrat (Cohn), Gesch. der Quellen Röm. Rechts im Ma. (1889) I, 42. — Die von Stubbs vergeblich gesuchte De Guill. Malm. cod. legis Rom. Wisig. diss. a. C. Witte, für ihre Zeit rechtsgeschichtlich werthvoll, seitdem überholt, bemerkt S. 23' Wilhelm's rein historische, nicht praktisch-juristische Absicht.]

[5]) Praecentor heisst er in später Quelle S. XL. [vielleicht weil gewöhnlich dieser die gelehrte Arbeit des Klosters besorgte].

von Gloucester, dem er die „Reges“ im Verlauf der Arbeit widmete. Diese Gesta regum [1]) und die z. Th. gleichzeitig geschriebenen G. pontificum erschienen 1125 und wurden sofort weit verbreitet [2]). Allein für das folgende Jahrzehnt haben wir keine ausführliche historische Arbeit von ihm, sondern nur einen nach 1137 verfassten Ueberblick, der der zweiten Ausgabe der Reges vorangeht, die wahrscheinlich, ebenso wie die Neuausgabe der Pontifices, kurz vor 1140 erschien. Er mildert oder tilgt darin die bitteren Klagen gegen Habgier und Unsittlichkeit des Königs, Adels und hohen Klerus, jedoch, wie Stubbs S. XXXIII ff., XLVII und Hamilton, der Herausgeber der Pontifices, meinen, nicht aus äusseren Beweggründen, sondern aus verzeihender Gesinnung oder reiferem Urtheil des älteren Mannes. [Aehnlich verschliff Matheus Paris, als er höheres Ansehen und damit verbundene Verantwortlichkeit fühlte, die bezeichnenden Spitzen, das für uns gerade Werthvolle]. Vielleicht aus Wilhelm's Randbemerkung stammt der Irrthum, Alcuin ruhe zu Cormery, S. LV [Alcuin nahm an diesem Kloster besonderen Antheil]. Die späteren Einschaltungen Wilhelm's sind auch sonst z. Th. fabelhaft, S. LVIII; vgl. o. S. 462, 11.

Zeitweise, zwischen 1125 und 1135, lebte Wilhelm zu Glastonbury [3]), dessen „Alterthümer“ er zwischen 1129—35 Heinrich von Blois, dem Bruder des späteren König Stephan, widmete. Wie Stubbs vermuthet, war er aus Malmesbury ausgewandert im Gegensatz zu Roger von Salisbury, welcher sich diese Abtei aneignete. — In diesen „Alterthümern“ bezieht sich Wilhelm auf seine Viten der hh. Patrick, Benignus (die verloren sind), Indract und Dunstan [4]). Die Fälschungen Glastonbury's kann er in gutem Glauben von Früheren nur übernommen haben. Trotz dieser Beziehung zum Hause Blois blieb Wilhelm der Partei der Kaiserin treu. Nach jenes Roger Tode (1139) ward ihm die Abtei Malmesbury angeboten. Er lehnte sie zu Gunsten seiner Freunde Johann, dann Peter (1141 bis nach 1156) ab. In voller literarischer Kraft begann er 1140 die Historia Novella, die Weihnachten 1142 mit dem Hinweis auf ein künftig

---

[1]) Er wollte sie anfangs nur bis 1120 führen, begann sie aber etwas später; S. XIX, XXXI, XLIV.

[2]) S. XC ff. [und dazu s. die Indices zu Hardy II, III. Wilhelm wird (wie Huntingdon) von Galfrid von Monmouth als gleichzeitiger Autor erwähnt, hat also absichtlich den Walliser Fabulisten verschmäht].

[3]) S. XXX. Dass er kein voller Glastonienser wurde, folgt aus dem Schweigen der sonst so ruhmredigen Adam, Johann und Anonymi (Hardy III, 150, 308) von Glastonbury.

[4]) Zwischen den beiden Büchern der V. Dunstani (über die Stubbs, Memorials of St. Dunstan zu vergl.) entstand De antiq. Glaston.; S. XXIX.

folgendes Buch schliesst[1]). Dass er über 1143 lebte, davon findet sich keine Spur[2]). — Die bisher nicht genannten Werke Wilhelm's fallen grossentheils in die Zeit 1126—1139: Verloren[3]) sind „3 libelluli, Chronica", die vielleicht für die Jahre 1120—35 eine werthvolle Erzählung boten, Itinerarium[4]) Johannis abbatis Meldunensis versus Romam [1140], ein Rhythmus über Aelfgifu[5]) und De serie 4 evangelistarum. — Aus dem Angelsächsischen übersetzte er die Vita Indracti[6]) und Vita Wulfstani[7]), die 1126—43 entstand. Von Miracula S. Mariae[8]) haben wir vielleicht das Autograph. Miracula S. Andreae[9]) gehören ihm nicht sicher. Der Brief über Johann Scotus[10]) und die Kaiserliste[11]) sind autograph.

Ausgezogen und gesammelt, doch auch mit eigenen Vorreden versehen, hat Wilhelm ferner Amalar[12]), Orthographisches[13]) aus Cassiodor, Agroecius, Beda, Alcuin; wahrscheinlich gehören ihm auch De dictis philosophorum aus Gellius, Macrob, Seneca, Cassiodor und eine Sammlung aus Lactantius und Tertullian; S. CXLII f.

Wilhelm's Stellung als Historiker wird im folgenden Band behandelt werden; hier erscheint er nur als der bewusste erste Nachfolger Beda's in höherer Geschichtschreibung. Vom Localschriftsteller hat dieser weitblickende Genius so wenig, dass er fast nichts von Malmesbury, seinen Abt Eadulf und seine eigene Abtscandidatur gar nicht erwähnt. Seine Bedeutung als Muster für die folgende englische Historiographie besteht unabhängig von dem streckenweise geringen Quellenwerth (S. IX, XXIII); um 1141 freilich ist er Ge-

---

[1]) Die Historia erhielt noch einige Correcturen vom Verf.; aber die meisten Varianten gehören den Abschreibern.

[2]) S. XLIII gegen Liverani.

[3]) S. XXXII, CXV ff.

[4]) Bruchstück S. XXXVIII.

[5]) Bruchstück G. pont. S. 187.

[6]) S. XXVII, CXVII, wo Stücke gedruckt sind. Doch ist dies vielleicht nur Wilhelm's Quelle.

[7]) Birch S. 433.

[8]) Prolog und Rubriken S. CXXIII.

[9]) Prol. und Epilog. S. CXX.

[10]) S. CXXXI.

[11]) Schliesst: „Henricus, filius eius, ann. 50; hic deiectus a filio suo Henrico. Qui 20 annis post patrem regnans, habuit filiam Henrici regis Angliae, quae post mortem mariti nupsit filio comitis Andegavensis;" S. CXXXV.

[12]) S. XXVI, CXXVIII. Der angeredete Robert ist ein „frischer Mönch", nicht der Graf. Abfassung geschah nach 1134, da Hildebert todt war.

[13]) S. CXLI f. Prolog und Epilog.

währsmann ersten Ranges, S. XLI f. Die leichte Fabelwaare, die er einschob, sollte und konnte den schweren Gehalt des Werkes im Geschmacke der Zeit über Wasser halten, S. XCIII.

Noch im 12. Jh. wurde eine [uns verlorene] Hs. und nach ihr mindestens vier erhaltene [1]) der ersten Ausgabe Wilhelm's in Südengland mit Zusätzen versehen (die theilweise aus Winchester stammen). Hinter dem Bericht über den Eroberer brachte diese Hs. [2]): dessen zweite Gesetze in Versio [3]) und das unter dem Titel „Prefatio super emendationes Henrici [I.]" von mir entdeckte Stück [4]) (ohne Rubrik und Schluss). [Die Quelle beider Einschaltungen war vermuthlich der Quadripartitus [5]), die Rechtssammlung von 1113—20, wo diese Stücke nahe bei einander stehen.] Zwar hat Wilhelm (s. o.) anderswo Rechtsquellen copirt, doch schwerlich diese hier, die ja sonst seinen späteren Ausgaben nicht fehlen würden; und dass von den übrigen Zusätzen mehrere nicht von Wilhelm herrühren können, beweist Stubbs S. XLIX ff. — Am Rande der Oxforder Hs. All souls coll. 35 entdeckte Stubbs den Briefwechsel des Pariser Magister W. de Bernham aus Schottland mit Bischöfen von Glasgow und St. Andrews um 1250—70; Bruchstücke davon gibt S. LXXI. — Die bei Commelin anonym gedruckte Sammlung von Abschnitten aus G. regum findet Stubbs auch in mehreren anderen Hss. wieder (S. XCVIII). Darunter bietet eine, Philipp's 11 604 aus Tournay, 12. Jhs., das [französische?] Gedicht „Frequenter cogitans" über die Unsittlichkeit aller Stände, besonders der höheren und geistlichen; es schliesst mit einem Angriff gegen die neuen [Cistercienser?] Conversi, welche mit Verachtung alter Kirchen neue bauen et loca repetunt nunc grata bestiis. Stubbs druckt es S. CVIII ab [6]).

Saint Bartholomew's Hospital reports. Ed. W. S. Church and John Langton. XXI. London 1885. 8°. Darin S. XXIX—CIX: The book of the foundation of St. Bartholomew's, hrsg. von

---

[1]) S. LXXII.

[2]) Ed. Hardy §. 297, Anm. aus Ms. Claudius, das Stubbs p. LXXIII beschreibt. Zwei andere Hss. erster Ausgabe lesen: „Desunt leges eiusdem (des Eroberers), continentes fere 1 folium", was aber an den Rand und auch in Arundel 35, von etwa 1130, erst (laut freundl. Mittheilg. von Herrn Thompson, Librarian of the British Museum) um 1200 geschrieben ist.

[3]) Ed. Schmid, Gesetze der Angelsachsen 353.

[4]) Savigny Zs. 1883, Germ. 132, wo ich diese theilweise Ueberlieferung bei Hardy übersehen habe.

[5]) S. meine Schrift zu den Gesetzen der Angelsachsen, S. 4.

[6]) S. CXII, Z. 1 lies „omnis".

Norm. Moore. Die Geschichte der Gründung (1123) und des ersten Priors Rahere († 1143) des Londoner Bartholomäus-Hospitals in Smithfield schrieb um 1180 ein Augustiner-Kanoniker dieses Stifts. Die einzige Hs., Vespasian B XI, um 1400 geschrieben und einst der Priorei gehörig, enthält erst den lat. Urtext, dann eine mittelengl. Uebersetzung. Obwohl von ersterem nur Auszüge (im Monasticon Angl.) veröffentlicht sind, druckt Moore nur die Uebertragung, deren Sprache, die der Chaucer'schen Epoche [oder etwas später?], für Philologen wichtig ist. Viele Visionen, Wunderkuren und Legendenzüge werden wortreich berichtet, Urkunden Heinrich's I., der Päpste Anastas (IV.), Hadrian (IV.), Alexander (III.), nur kurz erwähnt. Für Geschichte Londons, der Städte, des Handels (mit Flandern LXXXIII, XC) und der Heilkunde ergibt sich manche bemerkenswerthe Einzelheit, aber nichts für politische Geschichte, die nur selten nebenher berührt wird.

Louise Creighton, Social history of England (Highways of history). London 1887. 8°. VIII, 142 S. Dieses Büchlein erwirbt Freunde durch Klarheit, edlen Optimismus und Weite der Theilnahme. Die dem MA. gewidmeten 58 Seiten beanspruchen nicht, Neues in Einzelheiten oder Auffassung zu bringen, könnten aber, dank der pädagogischen Gabe der durch volksthümliche Darstellung neuester Forschung auch sonst bekannten Verfasserin, mit Leichtigkeit zu einer Einführung in Englands Cultur- (nicht bloss Gesellschafts-) Geschichte umgearbeitet werden. Eine Reihe offenbarer Fehler wäre auszumerzen:

Der die Gemeinden trennende Wald um 500 ist nicht wesentlich als Schutz der einen gegen die andere zu denken, vielmehr schon damals ein System von Kleinstaaten anzunehmen, und jedenfalls jener Urzustand nicht dem Vorsitz eines Gerefa gleichzeitig anzusetzen; die angelsächs. Haupthalle diente nicht der Hausarbeit; das northumbr. Klosterwesen ward bedeutend von Scoten beeinflusst; ein Law-man (nordischer Gesetzsprecher?) war unter Angelsachsen nicht vorhanden; der erste Handel betraf Vieh, daneben anfangs ganz nebensächlich Gold-, Seiden-, Pelzwaaren; Dunstan setzte Aelfred's literarische Bestrebung nicht einfach fort, sondern Fleury's Geist hinderte eher Philosophie in heimischem, laienhaftem Gewande; unter den Domänenarbeitern waren auch Sklaven; villane Geburt und villanes Besitzrecht sind nicht immer verbunden; nachdem die Krone im Innern Friede gesichert hatte, bethätigte der Baron seine Kampflust doch weit mehr gegen Walliser, Iren, Schotten, Franzosen als auf Kreuzzügen; das Verschwinden jüngerer Adelskinder im Bürgerthum, zum Unterschiede gegen festländische Aristokratie, kann erst nach 1300 gelten; die Primogenitur leidet manche Beschränkung (z. B. Erbfolge aller Töchter beim Fehlen von Söhnen); wenn auch der Hofhalt des Abts magnatenhaft

prunkte, so fielen nicht desshalb die Mönche von Benedictinerstrenge ab; die Beccenser hoben die Bildung nicht unbedingt, denn ihre Reform erstickte in gallisch-mönchischem Geiste heimisch-volksthümliche Keime; keineswegs jede Abteischule wollte Laien heranbilden; dass Croyland 3000 Bände besass, ist grobe Fälschung; die Kirche, bei allem nie genug zu preisenden Verdienst um die Wissenschaft, musste ihrer Natur nach Kritik und Naturkunde ablehnen; über Gilden finden sich S. 20 Sätze aus verschiedenen Theorien und daher widersprechend; „ein Zweig des Hansebundes existirte seit mindestens 967" weder in England noch sonstwo, noch auch „trieben diese Osterlinge den Ostseehandel" damals; von Städten um 1200 war Winchester mehr hervorzuheben, York und Cinque Ports zu erwähnen; wer den Franciscanern Baco zum Ruhm rechnet, darf die Verfolgung des Forschers durch seinen Orden nicht übergehen; die Kreuzzüge beeinflussten die Entstehung der Universitäten höchstens sehr entfernt; vor 1100 gab es zu Osney keine Schule; Aristoteles ward nicht im 12. Jh. zumeist studirt; 1159 war Paris nicht Erzbisthum; die Bürgerschaft befehdete die Studenten nicht aus Hass gegen Gelehrsamkeit; französische Mode drang keineswegs erst seit Edward III. ein; die beste Gothik in England ist nordfranzösisch; Französisch ward die Sprache auch des Rechts und einiger Chroniken; das Königsbild auf Münzen zeigt hauptsächlich Insignien (Krone, Scepter).

Besonders gelangen die Sätze über Ritterthum (32) und Handelsbeschränkung (36); im Ganzen scheint das über das 14. Jh. Gesagte dem über frühere Zeit Gebrachten vorzuziehen: die Verfasserin hat ein Life of Edward the Black prince für Histor. biographies geschrieben.

Walter de Gray Birch, The historical charters and constitutional documents of the city of London. Rev. ed. London (Whiting & Co.) 1887. 8°. XLVIII, 338 S. Der fruchtbarste der archäologischen Schriftsteller bietet hier einmal kein neues Werk: 1884 nämlich erschien anonym „by an Antiquary" ein sonst wie oben betitelter Quartant, den der löbliche Buchbinder jetzt zum Octavband geschnitten hat; wenigstens fand ich bei 50 gleich bezifferten Seiten je die ersten und die letzten Wörter gleichlautend, und die Vorrede tönt die Stimmung vor der Umwälzung der Stadtverfassung noch in denselben Worten wie damals aus. Die 56 Urkunden reichen von der normannischen Eroberung bis 1750. Die Uebersetzung würde der Forscher wörtlicher wünschen [1]); doch ist das Buch ausdrücklich theilweise der allgemeinen Bildung und dem praktischen Staatsmann bestimmt. Dem Bedürfniss, die angelsächsisch, mittellateinisch, altfranzösisch geschriebenen Privilegien in heutigem Englisch zu lesen, war

[1]) „Misbeodan" in 2 eher „to do wrong" als „hurt"; in 3 fehlt Z. 9 das lehnrechtlich wichtige „of me and my heirs", Z. 11 „justiciar"; 10 v. u.

man schon im vorigen Jahrhundert entgegengekommen. Einiges zur Bibliographie, zu den Fundorten und Abdrücken der Originale sammelt Birch, doch ohne Vollständigkeit zu versuchen; so ist Norton (Commentaries) wohl einmal angeführt, aber nicht im Einzelnen citirt, die wichtigste Ueberlieferung von Wilhelm's I. Freibrief (Guildhall) und dem Heinrich's I. (Hss. Guildhall und Domitian VIII., in Leges Henrici I. in Thorpe's und Schmid's „Gesetzen der Angelsachsen") nicht erwähnt; Northouck's Hist. of London (1775!) bildet Textgrundlage. Aus gleichzeitigen Copien und „einige Male" aus den Originalen sind manche Stellen, „besonders die Namen bedeutend revidirt", — doch steht als Zeuge Heinrich's I. Wilhelm von „Albaspina" statt „Albini" (d. i. d'Aubigny). Die erklärende Einleitung hebt an jedem einzelnen Stücke etwas Merkwürdiges hervor, hängt aber zu sehr von veralteter Literatur ab (die Compagnie wird der Gilde gleich, schon unter Heinrich I., und bereits um 1067 Normannisch als Urkundensprache angesetzt!). Birch schreibt über die Wichtigkeit der anglonormannischen Privilegien, ohne Stubbs zu benutzen; und doch citirt er seine Bücher. Dankenswerth ist der Hinweis auf im Texte nicht gedruckte Stücke zur Londoner Verfassungsgeschichte, die in anderen Büchern stehen. Einige Hss. mit Londoner Documenten erwähnt S. 318. Aber abgedruckt ist aus einer Hs. nur das Original von Wilhelm's I. bekannter Urkunde für Deorman (wo „men" für „homini", aber nicht „hi" [?] für „ihm" mit „Sic" gebrandmarkt wird). Auch die Zeit der Urkunden lässt sich leicht genauer feststellen: der späteste Termin für Heinrich's II. Freibrief ist z. B. nicht 1162, sondern 1158 (laut Theobald's Tod und des Königs Abreise nach Frankreich). Der Index erklärt Rechtsausdrücke zum Theil nach juristischen Wörterbüchern, die für früheres Mittelalter und Etymologien nur mit grösster Vorsicht zu benutzen sind. — Zur ersten Einführung oder schnellen Uebersicht über den Stoff, der ja für die Geschichte Londons, der Verfassung, des (auch festländischen) Handels hochwichtig ist, wird man diese Sammlung nützlich finden.

Mrs J. R. Green, Henry the Second (Twelve English statesmen). London 1888. 8°. VI, 224 S. Aus dem Riesenstoff hebt Frau Green die Hauptsachen geschickt hervor, stellt sie knapp, doch durchweg, auch Abstractes, klar dar, öfters, besonders lebendige Scenen, mit plastischer Kunst, ohne doch dem Persönlichen und der Anekdote übermässigen

---

keineswegs bloss „his" oath, sondern Eid [oft mit Helfern] im Gegensatz zu anderen [normannischen] Beweismitteln; 7 v. u. statt „nor lodging delivered by force" lies: „without lodging being paid for".

Raum zu verstatten. Einzelheiten und Anmerkungen durften fehlen [1]), da sie nicht zum Weiterforschen vorbereitet. Dennoch fördert sie die Wissenschaft durch geistvolle Verbindung und Beurtheilung der vorher bekannten Einzelthatsachen: Heinrich II. schützt zwar Landrecht und Duldung [2]) gegen Kanonisten, widersteht aber grundsätzlich keineswegs kirchlichem Glauben, Gottesdienst, Reichthum oder der Theilnahme von Geistlichen am Staatsdienst (195); freilich gewinnt er auch in der Politik durch sein Eintreten für Alexander III. (36), erhöht den Einfluss über Schottland und Wales durch die Kreuzzugssteuer (214), und macht sich Altengland geneigt durch Verehrung Wulfstan's (31). Moralisch sinkt er seit dem Streite mit der Kirche (196), welche, die Canones für Naturrecht ausgebend (130), in Becket einen Verfechter findet, der an Religiosität, Bildung, Wahl der Mittel nicht auf der Höhe der Edelsten seiner Zeit (131) steht; an dessen Sarge büsst Heinrich nur die Sünde, der eigenen Zeit vorauszueilen (173). Anfangs bloss gierig nach Territorien wie jeder französische Dynast, wächst er später zur Höhe seines Königsamtes (23). Er leidet zwar stets an dem inneren Gegensatz im plantagenetischen Reich (15. 21), aber bei schlauester Diplomatie scheitert er doch erst an der eigenen Familie (209), schafft durch Krönung Heinrich's (III.) allen Unzufriedenen einen Mittelpunkt (146), und bereitet durch Erhebung der Söhne zu Herzögen — vielleicht nach kaiserlichem Muster — den Zerfall des Reiches vor (132). In mancher Beziehung übertrifft Heinrich's Regierung die des damaligen Festlands: durch geschwindes Reisen, das unsere Post ersetzt (61), überwacht er die Beamten (66); er erzieht das Volk zur Rechtspflege und Selbstverwaltung, zwar zwangsweise (120), aber durch Einführung des Geschworenen- und Vertretungsgrundsatzes pflanzt er den Freiheitskeim (124): die Assise von 1166 erschien vielleicht nur desshalb drückender, weil fortan ein dauerndes System der Macht die persönlich-zufällige Ungerechtigkeit des Sherif ersetzte (122). Ein nationales Recht, das freilich noch den Namen Lex nicht wagt (116), erwächst aus steter Berührung zwischen Staatsregierung und Landesbrauch, Juristen und Provinzialen (123). Geldwirthschaft, Kirchenbau, Landbesiedlung dehnen sich, namentlich durch die Orden, aus (42); an Kronbeamten und Geschichtschreibern besitzt England die besten in Europa (200 f.), bleibt aber Frankreichs Troubadours, Aufklärung, Scholastik und

[1]) Lücken unseres Wissens sollte Niemand übertünchen: zur Erklärung von Heinrich's II. schliesslichem Sturz erscheint eine „Erschopfung der Machtmittel" — woher?

[2]) Stammte nicht einige Freigeisterei von den Anjous, Wilhelm II., Mathilde?

Ketzerei fern (49); dass das Volk ärmlich und feucht wohnte, schliesst Verfasserin aus den vielen Wundern an Augenkranken (141). Auch für Irlands Unglück findet sie die Wurzel schon damals: in der Halbheit der Eroberung, im Gegensatz der ersten halbkeltischen Anglonormannen zu den späteren Regierungsboten (167) und in der daraus folgenden Nichtverschmelzung der Nationalitäten (156).

Im Einzelnen: Vfin. unterschätzt die Wichtigkeit der geistlichen Kronräthe, auch im persönlichsten normann. Regiment, und die römische Beziehung der englischen Kirche; Heinrich betrachtete England, nicht Frankreich als Machtkern, gewährte Eleonoren wohl Antheil an der Regierung (29, 196 gegen 26); die Darstellung seiner Jugend ist [aus Howlett, Chron. of Stephen II, III Pref.] zu verbessern. Vfin. stellt H.'s Staatsmänner zu sehr als englisch dar, vergisst bei der seitdem überlieferten [meist übrigens recht kühlen!] Freundschaft des Engländers für Deutschland, dass erst seit den Anjous die gesammte höhere Gesellschaft französische Cultur annahm. Sie zieht die Verfassungsgesch. des 12. Jhs. nicht glücklich aus: Lehnwesen und Localgericht sind nicht römisch beeinflusst; nicht jede Domäne ist unter Forstrecht; der Rechtszweikampf nicht unter ungleich Bewaffneten; absolut ist nicht der König, sondern die Krone im Beirath geistl. und weltl. Magnaten; der Streit mit Becket nicht aus der Kette Anselm-Langton zu trennen; Aufzeichnung von Gebrauchsrecht 1164 nicht neu; Becket erscheint nur äusserlich und persönlich als der Angegriffene, will aber thatsächlich bewusst weitere kanonische Ansprüche gegen den in der Kirchenpolitik conservativen Staat durchsetzen und sich an Anselm's Regel nicht binden; die Rechtsreform Heinrich's entstammt mehr dem Geist des Königs und Hofraths und franconormann. Kronenbann als englischem Landrecht; der Aufstand von 1173 ist nicht volksthümlich; der Geächtete im Walde nicht bloss in Wales straflos zu tödten; der Staatseinfluss bei der Bischofswahl, weil nie gesetzlich befestigt, sank im 13. Jh.; die Absicht, durch englische Geistliche die Nebenländer an sich zu knüpfen, war schon überlieferte Politik; Glanvilla zeichnet weder Wilhelm's I. Gesetze zuerst, noch englisches Gebrauchsrecht in niederen Gerichten auf; Thomas Brown [sicherer Brunus] hinterlässt kein Rechtsbuch; Pulleyn lehrt Theologie; Apokalypse und Golias sind nicht von Walter Map; Johann von Salisbury schreibt auch Briefe, Metalogicus, Hist. pontificalis; Newburgh ist kein Mönch; Arnulf, Stephan von Rouen, Fitz Stephen, Bosham, Garnier, Fantosme fehlen unter den Historikern der Zeit; lies 107 Calais statt Carilef; 193 Alan statt Alban; 197 Carthusian statt Cistercian.

Kate Norgate, England under the Angevin kings. London, Macmillan & Co. 1887. 2 Bde. 8°. XII, 506 und VIII, 521 S. Dem Andenken Green's, der dies Buch veranlasste, ist es gewidmet; Stubbs und Freeman verehrt die Verfasserin als Lehrer. Sie verwerthet zum erstenmal im Zusammenhang die Fortschritte der Oxforder Schule in der englischen Geschichte des 12. Jhs., besonders Stubbs' Ver-

fassungsgeschichte, seine und anderer Vorreden zu den Rolls-series-Ausgaben, und liefert so die bisher beste Geschichte des Zeitraumes. Ueberall prüft sie aber das Wort der Meister nach und benutzt die historiographische Ueberlieferung weit vollständiger als irgend ein Vorgänger. Freilich mit mühsamer Quellenkritik, wer z. B. von den Becketbiographen zuerst schreibt, hält sie sich nicht auf [vielleicht weil das Ergebniss wenig im Text ändern würde], ebenso wenig mit Einzelurkunden [viele bei Bigelow, Hist. of procedure, App.], und fremder Literatur, — von Ungedrucktem zu schweigen. Mit Recht legt sie auf Ortskunde Werth, beschreibt Heinrich's II. Bauten, II, 196; unter den Karten ist die zur Rebellion von 1173 neu. Sie zeichnet kriegerische Einzelheiten mit ebenso kräftiger Hand, wie sie Kleinleben im Hause (I, 55) fein ausmalt. Gelingen ihr Charakterköpfe, deren jene Zeit eine reiche Galerie bietet, am besten, so vergleicht sie doch auch an den Pipe-Rollen die Finanzen von 1130 und 1155, an den Klosterchartularen die bäuerlichen Zustände Abingdons und Peterboroughs. [Zur Städtegesch. vgl. Gross, Gilda mercatoria 1883.] Sie erzählt leicht, nicht allzu breit und nimmt der in Englands Geschichtschreibung noch üblichen directen Rede jede Gefahr durch Bezeichnung als Anekdote, II, 1. Nur gegen Prophezeiung durch Heilige, gegen Godric's Wunder etwas mehr Skepsis! Die Einleitung ist überlang gerathen — erst S. 407 bringt zum Jahr 1154 —, und vielleicht daher zum Schlusse (1206) geeilt. Einzelnes zu finden, bieten der magere Index und die kurzen 21 Ueberschriften wenig Hilfe, und Wichtigstes steckt oft in den Anmerkungen, z. B. denen über den Bund des Klerikalismus mit der Demokratie, über das Verhältniss zu Deutschland und Frankreich I, 499.

Norgate urtheilt unbefangen und vorsichtig: durchlebte Heinrich II. eine wechselvolle Jugend, so folge nicht, dass diese ihn zum frühreifen Herrscher gebildet habe; eher mochten Freiheit von Vorurtheilen einer Partei oder Umgebung und das seit 100 Jahren erste Auftreten eines Königs ohne Gegencandidaten ihn begünstigen. Da Heinrich wenige Klöster, aber mehrere Krankenhäuser stiftete, erscheine er auch hierin für praktisches Volkswohl besorgt. Richard I., sonst meist als Südfranzose geschildert, tritt hier als Seekönig von Wikingerblut [?] auf. — Immerhin wünschte man in der Fülle wechselnder Einzelheiten den gleichartigen Geist der Dinge öfter abstrahirt, Wichtiges besser hervorgehoben: Schottlands Unterwerfung zieht so schnell vorüber wie die Erstürmung einer Burg. In den Hauptsachen war Stubbs' Anschauung so wohl begründet, dass die Vfin. mit Recht eine Abweichung zu grossartiger neuer Auffassung nicht leichtherzig versuchen durfte. Sie hat für abschliessende Ex-

curse nur ausnahmsweise Raum und fand fast keine erschöpfenden Monographien vor über ein einzelnes Jahr oder Territorium oder begriffliches Hauptstück der plantagenetischen Regierung (ausser für Verfassung und Becket). So lässt sie zwar dem zukünftigen Forscher auf diesem weiten Felde eine reiche Arbeit übrig, wird aber fast jedem einige Hilfe bieten. Freilich zur fremden Geschichte gewährt sie, zum Theil durch mangelhafte Literaturkenntniss [vgl. Bémont, „Jean 1202", Revue hist. 32 (86)] wenig, zur deutschen nichts: die englischen Beziehungen des Reichs sind von Deutschen (Winkelmann, Höhlbaum, nachträglich Giesebrecht V) weit besser dargestellt; auch die burgundischen Streitfragen zu 1193 sind ihr fremd; vgl. Töche, Ficker, Sternfeld.

Die Wichtigkeit Englands im plantagenetischen Länderbündel ist unterschätzt: nur hier stand der Herrscher souverän, hier als Besitzer riesiger Domänen und grossen Schatzes, in Staatsrecht und öffentlicher Meinung, als Mehrer des Reichs gegen die Kelten und Schiedsrichter zwischen Franzosen und Engländern, unendlich mächtiger da, als in einem französischen Lehen; diese Thatsache wurde schon von Zeitgenossen ausgesprochen. — Zu der im Ganzen werthvollen Vorgeschichte der Anjous — I, 126 Kritik der Gesta Andegav. — konnte die reiche Berengar-Literatur Licht gewähren; vergl. auch Fatigan, Origine satanique des Plantagenets. — Die altenglische Einleitung birgt manchen Irrthum: Theningmannagemot hängt nicht mit Thegn, der Justiciar nicht mit altem Amt zusammen; I, 232 „oncweow" heisst agnovit, nicht Anjou. Aus Gemeindeland folgt nicht ursprüngliche Freiheit des Ortes; unter den Domänenarbeitern fehlen landlose Hausknechte. — Wilhelm II. hatte keine schlechteren Bischöfe als Heinrich I. und regierte keineswegs nur durch Schrecken. — Nicht Anselm fand das Concordat von 1105; das Reich empfing im Kirchenstreit tiefere Wunden als England, weil es den Staat als solchen vertheidigte. — Die Gründung Carlisle's diente auch dem englischen Einfluss in Cumbrien; diese Kette grossbritannischer Politik, deren ferneres Glied der hier übergangene Kampf Yorks um Glasgow und die schottische Kirche bildet, verlohnte eingehendere Darstellung. — Bermondsey ist damals nicht Abtei. I, 355 lies „Celestine III." — Heinrich's II. Mutter erhielt in Deutschland die Krone der Königin, führte deren Titel, auch nachdem Heinrich V. Kaiser geworden, und bewahrte nach dessen Tode die Insignien. Wahrscheinlich nur aus dieser nicht ausserordentlichen Thatsache folgerte der Anglonormanne irrig ihre Candidatur für wirkliche Herrschaft. Noch als Gräfin von Anjou urkundet sie als Königin; vergl. Birch, Trans. Royal soc. lit. 1878, 14, 302, wo auch Wichtiges für Heinrich II. zu 1153. — Dass Heinrich II. in Frankreich eine bloss erhaltende Politik getrieben habe, stimmt durchaus nicht zu den vielen Kämpfen und Intriguen um Vexin, Toulouse, Marche, Flandern und den Heirathsplänen der Söhne. Dass Heinrich der Jüngere nicht Normandie und Anjou zugetheilt erhielt, liegt wohl kaum daran, dass diese nicht zu Afterlehen sinken durften (auch

Aquitanien traf dies Loos); vielleicht sollten sie der englischen Krone enger verbunden bleiben. Zur Rebellion von 1173 trieben wenigstens mittelbar in Frankreich Stammesgegensätze, die Politik der Krone, die Leben von sich abhängiger zu machen, und die Entfremdung Eleonoren's, die aus den (hier nicht erwähnten, doch auch Philipp's II. Hass z. Th. verursachenden) Liebschaften des Königs folgte. Die Krone siegte, weil Soldtruppen, Beamtenthum, die Kirche (ausser den mit Dynasten verwandten Prälaten), Bürger und Bauer ihr treu blieben. Die Barone sich zu Northampton zu verbünden, war schwerlich ein Fehler Heinrich's, sondern eine Nothwendigkeit; auch konnte er den Abfall des Sohnes, durch den sie erst gefährlich wurden, nicht ahnen. — Die Eroberung Irlands musste als die Ausführung gleichsam des grossbritannischen Testaments weitblickender Vorgänger, ihre nur halbe Ausführung als Unglück der Insel geschildert werden. — Peter von Blois kann mit dem Anerbieten „Italiens" an Heinrich unmöglich meinen, Wilhelm habe diesem Sicilien vererben wollen. Vielleicht denkt er an eine uns verborgene Intrigue der Lombarden, zu denen sich Heinrich 1169 freundlich stellte, oder an die Verschreibung Piemonts für Johann. In letzterer „Roussillon mit dem Pyrenäenpass" misszuverstehen, davor konnte Mon. Germ. SS. XXVII, 85 bewahren. — Der Kirchenstreit erklärt sich am wenigsten aus der englischen Geschichte allein. Becket's Sträuben gegen das Bisthum ist mindestens z. Th. Heiligenschablone; den Erzdiakonat von Canterbury aber wollte er nur nicht dem gegnerischen Königskleriker zuwenden. Er ist im Widerstande gegen die Absolutie kein Freiheitsheld. ficht für Privilegien, nicht für Staatsverfassung. Nicht er hat das Trinitätsfest für die Christenheit eingesetzt. Zu Tours erhält er einen wichtigen Antrieb in kanonistischer Richtung; nur diese, nicht der frömmste Katholicismus Lanfrank'scher Art war mit Heinrich's Rechtsaufzeichnung unverträglich. Wilhelm I. hatte keineswegs Instanzenzug nach Rom oder weltliche Straflosigkeit für erstes Verbrechen der Kleriker zugegeben; Ordination Unfreier binden noch Leges Henrici 67, 4 an des Herrn Erlaubniss. Wenngleich aber die Krone nur bestehendes Recht verfocht, konnte sie doch unmöglich mit Aufrichtigkeit den Papst sich zum Richter wünschen. Ward vielleicht der König auch von seinem Schwiegersohn Heinrich dem Löwen im Sinne der Kirchenbeherrschung beeinflusst? — Das Königsgrab zu Fontévraud verdiente Beschreibung. — Die Judenmorde nach Richard's Krönung hängen z. Th. mit dem Kreuzzugsgeiste zusammen. Richard's Städteprivilegien entspringen seiner Geldgier, nicht aus Bürgerfreundlichkeit. Er war nicht im heiligen Lande „heimisch"; aber an seinen Zug knüpft sich die hier nicht einmal berührte Frage der Mittelmeerpolitik.

Zum Schluss einiges Literargeschichtliche: von Caedmon bis Layamon schlummerte höhere englische Poesie keineswegs: Cynewulf! Malmesbury sagt nicht, er sei in Cumberland gewesen. Die Gesta Henrici sind nicht von Richard Fitz Nigel, dessen (und Glanvilla's) politische Theorie ich einst mit der der Kirchenmänner verglich (Einl. in Dial. de Scacc.). Die Autobiographie Anesty's, die bretonische Assise Gottfried's, das Gefangenschaftslied Richard's, Ambroise (Quelle des Itinerarium Ric.) sind unbenutzt.

Die Conquête d'Irlande hängt von Girald ab; Herbert von Bosham verdient weniger Glauben. Mit Heinrich II. stirbt Altenglisch nicht nur in der Literatur der Geschichte, sondern auch der Urkunden aus.

A. Joly, Études Anglo-Normandes. Gérold le Gallois (Girauld de Barri). Caen 1888. 8°. 68 S. (Extrait des Mém. de l'Acad. nat. des sciences, arts et belles-lettres de Caen.) Dieser werthvolle Essay vertieft die Quellenkunde: Giraldus erscheint hier hauptsächlich als Schriftsteller. Seine Werke werden richtig als Vorläufer der modernen Autobiographien, Reiseeindrücke und öffentlichen Vorträge bezeichnet. Der eitle Autor glänze in Vorreden, gleichsam Kunstproben, die er besonders sammelte, und spreche in zwei Drittel der sieben von Brewer [Dimock und Freeman] herausgegebenen Bände von sich. [Dazu kommt Instructio princ., vgl. Mon. Germ. XXVII, 397, jetzt durch Warner für Rolls-series vorbereitet. Girald hat aber viele Abschnitte mehr als einmal wiederholt.] Er heuchle nur bisweilen literarische Bescheidenheit, würdige dabei die eigene Wichtigkeit für Mit- und Nachwelt über alle Massen, glaube sich damals unterschätzt, des Nachruhms aber sicher, sammle und katalogisire seine Geisteserzeugnisse mit Eifer [er kommt sich mit einem Wort historisch vor], erstrebe ihre Uebersetzung in die Volkssprachen (er ward wirklich mehrfach übertragen, unter Anderen durch den Dichter Jean de Meung), und bewahre die ihn preisende Kritik mit manchem Selbstlob fleissig auf.

Seine weite Belesenheit und die [doch damals allgemeine] Citirwuth, der praktische Sinn auch für Politik und Militärisches, das offene Auge für Menschen, Dinge und Natur in vielen von jener Zeit sonst nie beobachteten Einzelheiten, bis zur Jagd nach Anekdoten und Merkwürdigkeiten, die Entdeckerfreude, die gutmüthige Gesinnung, der heitere Optimismus, die lebendige, nur zu rhetorische Darstellung, die Liebe zu schöner Form, die zu stets erneutem Feilen treibt, werden gebührend betont. Der Stil sei von Sallust beeinflusst, die bunte Sprache liebe Antithesen und Wortspiele [die oft anderswoher stammen, wie „Vitae via"]. Joly stellt aus einigen französischen Sätzen Girald's Umgangssprache her. [Das Sprichwort I, 218: „Tant giwe li purcel, Come volt li chael" schon im 11. Jh. in meinen Agnorm. Gq. 226. Gegen Girald als Historiker, besonders als Beurtheiler seiner Zeit, scheint mehr Vorsicht geboten, freilich nicht im Sinne der alten keltophilen Angriffe. Er dient schwankend bald der französischen Regierung und Kirche von England, bald dem Plane, Wales kirchlich von jenen loszureissen. Dieser innere Widerspruch lag dem Sohne des Normannenritters und der Walliser Prinzessin im Blute. Er übertreibt stetig die Zahl der von seinen Verwandten be-

siegten Walliser und Iren; dann schmäht er wieder die Angelsachsen, die er als Kelte Sachsen nennt. Ein phantastischer, theatralischer Zug kommt dazu; und wie sein Freund Walter Map spielt er in der hohen Gesellschaft manchmal eine lustige, fast närrische Rolle, die ihm ein freies Wort erlaubt.] Joly zeigt, wie einige der Kämpfe Girald dienen, um auch in literarischer Fehde zu glänzen, wie dessen Urtheile einander durchaus widersprechen [bisweilen je nach den Adressaten], er dürfte auch die Anklage gegen Heinrich's II. irische Politik nicht einfach übernehmen, noch seine Sittenpredigt, überhaupt seinen Charakter allzu ernst fassen. [Bernardus Silvestris ist der Dichterphilosoph von Chartres, nicht Bischof von St. David's; S. 66, Z. 21 lies: Hubert Walter. Zu G.'s-Glaubwürdigkeit vgl. Heinemann, MIÖG IX, 134.] Das äussere Leben Girald's [vgl. Mon. Germ. SS. XXVII, 395], besonders der Kampf um St. David's [am besten in Haddan and Stubbs, Councils I. 378—452] scheint einer Fortsetzung vorbehalten.

Hch. Krautwurst, Layamon's Brut verglichen mit Wace's Roman de Brut in Bezug auf die Darstellung der Culturverhältnisse Englands. I. (Bresl. Diss.) 1887. 8°. 32 S. Der Engländer erscheint roher, gröber in den hier allein behandelten Tafelsitten als der etwa 40 Jahr ältere Normanne (um 1155), den er übersetzt. Bei Speise und Trank entscheidet die Fülle, nicht die Feinheit; Fleisch überwiegt; Pferdefleisch zu essen gilt bereits als ungeheuerlich; von Vögeln aber geniesst man viele jetzt verschmähte. Trunkenheit ist überaus häufig: man trinkt neben Wein: Bier, Ale, Meth, Most aus vielerlei Gefässen — unter denen das Horn schon fehlt —, auch gläsernen. Aus Handbüchern und — recht wenigen — Quellen derselben Zeit zieht Verf. zu jenen beiden Dichtern einiges Ergänzende heran.

Walter Rye, Records and record searching: A guide to the genealogist and topographer. London (Stock) 1888. 8°. IV, 204 S. Der unermüdliche Herausgeber englischer, besonders Norfolk betreffender [1]), Urkunden beschenkt uns mit seinen unschätzbaren Notizen, die er in einem Vierteljahrhundert emsigen Forschens gesammelt über Dasein, Fundort, Druck, Register, Literatur, Benutzungsgelegenheit der Archivalien und über manche darstellende Quellen seit der Er-

[1]) Die drei zu Norwich erschienenen Werke „Pedes finium rel. to ... Norfolk from 3 Richard I. to [1216]" 1881, „A short calendar of the Feet of fines for Norfolk in the reigns of Richard I., John, Henry III. and Edward I." 1885, und „A short calendar of the Feet of fines for Norfolk in the reigns of Edward II. to Richard III." 1885, habe ich nicht gesehen.

oberung[1]) bis zur Gegenwart. Spürsinn, Fleiss und Genauigkeit liefern hier ein Werk, das jedem Bearbeiter desselben Feldes unendliches Suchen erspart, auch wenn dieser sich auf gedruckten Stoff beschränkt oder allgemeinere Ziele verfolgt, als der Verf. zunächst im Auge hat. Denn wenigstens die Methode zur Verarbeitung des Stoffs lehren nur in engem Sinne Capitel 1, 2: „Wie man einen Stammbaum sammelt, Ortsgeschichte schreibt“ [2]). Rye ist Solicitor und bringt auch dem Rechtshistoriker wichtige Angaben über Beurkundung des Gerichtsverfahrens, der Landübertragung und des Civilstands. Wenn er zu systematischer Darstellung vergeblich ansetzt, so liegt das gewiss an der Ueberlieferung des englischen Rechts ohne logische Ordnung und an der Verschiedenartigkeit des Inhalts mittelalterlicher Rollen. Wahrscheinlich wäre alphabetische Aufzählung nach Titeln, englisch und lateinisch, das Praktischste; ihr müssten sich anschliessen: eine chronologische nach der Anfangszeit jeder Urkundengattung, eine topographische nach den Grafschaften, eine nach der Herkunft von Staat (z. B. Parlament, Behörden, Gerichten), Kirche, Corporation (Stadt, Gilde), Familie, Einzelnen. Wo die Literaturangaben über Forsten, Glocken und Grabmäler stecken, riethe Niemand ohne den Index [3]); und auch dieser lässt nicht ahnen, was alles der Band an Wichtigem birgt: nur bei vollständigem Durchlesen, das Rye ja durch manche humorvolle Satire gegen Alterthümler erleichtert, vermag man z. B. die werthvolle Bibliographie für einzelne Landschaften, namentlich Norfolk, zu bemerken. Festländische Forscher, die freilich längst für heimische Zwecke Englands Urkunden-

[1]) Für angelsächsische Zeit, die nur oberflächlich berührt wird, sollten Birch's Cartularium wegen Vollständigkeit und die Ancient charters in the British Museum wegen zuverlässigen Textes gerühmt werden.

[2]) Nicht gesehen habe ich WPWPhillimore, How to write the hist. of a family (1887, 8°), ICCox, How to write the hist. of a parish or other place (3. ed. 1887, 8°) und Geo. W. Marshall, The genealogist's guide, ... topogr. and biograph. works (2. ed. 1885, 8°). In H. Godwin, The English archaeologist's handbook (Oxf. 1867, 8°) sind meist Ausgrabungen, Bau- und Bildwerk berücksichtigt, doch auch alphabetisch Englands Stifter (erst nach Orten, dann nach Orden) mit Datum und Gründer und Burgen verzeichnet. Jos. Foster Collectanea genealogica I. (1882) betrifft meist Neuzeit, enthält aber auch „Gray's Inn“, d. i. Urkunden für diese Londoner Juristeninnung seit 1308 und Verzeichniss der in den Heroldslisten u. a. Hss. enthaltenen Stammbäume. Vor P. F. Hodgson's „How to trace your own pedigree or a guide to family descent“ (Lond. 1889) warnt Saturday review 20, VII, 89, 69.

[3]) Er müsste alle Ortsnamen bringen, auch Pollard 27; Germany siehe Almain.

schätze (und zwar, wie unsere Hanseaten, aus den Hss. zuerst) verwerthen, mögen u. A. Rye's Angaben über Urkunden von Heer und Flotte S. 62 f. durchsehen; er aber sagt von Höhlbaum's Urkundenbuch (darin manches für Norfolk), Bréquigny, Delpit, Michel's Rôles Gascons, den Werken Brunner's, Léchaudé d'Anisy's, Delisle's u. a. Normannen nichts. Cap. 3 bespricht Urkunden über Afterleihe, Landübertragung, Pipe-Rollen („der Sheriff, gleichsam des Königs Banquier, konnte von diesem bezogen werden, sogar über des Fiscus Guthaben hinaus, und mochte sich an dem Grafschaftseinkommen künftigen Jahres erholen"); eine Abrechnung wird in moderne Buchführung umgeschrieben, manche Eintragung commentirt, ein Rechenfehler nachgewiesen. [Zum Book of aids vgl. Elton, Tenures of Kent, App.] C. 4: „Landübertragung unter Lebenden; Fines"; C. 5: „Bürgerliches Verfahren, betreffend Land"; C. 6: „Strafverfahren"; C. 7: „Staatspapiere"; C. 8: „Namentlich kirchliche Urkunden [Cartulare, Templer S. 68], Gilden" [hierfür war Ch. Gross, siehe oben S. 472, zu rühmen]; C. 9: „Pfarrregister, Kirchhöfe, Standesamt, Inschriften"; C. 10: „Fiscus, Subsidienrollen"; C. 11: „Landvererbung, Testamente"; C. 12: „Rittergüter, Patrimonalgerichte"; C. 13: „Verleihungen von der Krone, Privilegien, Titel"; C. 14: „Staatsarchiv [frühere Literatur ohne die auswärtige (wie Oesterley) S. 105; Benutzungsordnung hier und für die folgenden Bibliotheken]; Adressen von Antiquaren und Advocaten, die Archivalien copiren, S. 108; British Museum [unter den Hs.-Katalogen fehlt „Stow" und „Very ancient mss."]; Probate registry [Testamente seit Ende des 14. Jhs.]; City; Lambeth; Herald's College; Bodleian library [fehlen Kataloge für Digby, Laud, Douce]; Cambridge [fehlen Nasmith für Corpus College; Trinity]; Adressen von Antiquar-Buchhändlern"; App. I: Formulare; App. IV: „Titel der Rolls series"; App. V: „Gedruckte State papers" [für MA. nur Irland 1171—1307]; App. VI: „Liste der in den Reports of the Histor. mss. commission besprochenen Sammlungen, 1) nach Orten, 2) nach Personen"; App. VII: „Adressbuch gelehrter Gesellschaften Englands", leider ohne Angabe über Veröffentlichungen, wieder eingegangene Gesellschaften (wie English historical society) oder Wegweiser wie „Yearbook of learned soc.". Es fehlen hier Berkshire, Essex, Glasgow, Literature, die Palaeographical, Philological, Powysland, Antiquaries of Scotland-Gesellschaften. Für künftige Auflagen, die dies nützliche Werk wahrlich verdient, wäre auch eine Liste der in den Archivreports beschriebenen oder katalogisirten Sammlungen, ferner der geschichtlichen Zeitschriften und Inhaltsangabe vermischter Urkundenpublicationen wie Hunter's, Palgrave's und Cole's am Platze; ein Verzeichniss ausländischer, für England unentbehrlicher Urkunden-

register wie Jaffé-Potthast und Bréquigny-Pardessus bleibt wohl ein zu kühner Wunsch.

Rye setzt überall fünf Werke voraus, die er stets anführt, aber nie ausschreibt: Cooper, An account of .. records 1832; Thomas, Hand-book to .. records 1853; Ewald, Our Public records [nur 122 S.] 1873; Phillimore [1]), A series of indexes and calendars to British records I, 1887; vor allen Sims' Buch, das hier gleich besprochen wird.

Richard Sims, A manual for the genealogist, topographer, antiquary and legal professor, consisting of descriptions of Public records, parochial and other registers, wills, county and family histories, heraldic collections in public libraries etc. Improved ed. with a glossary of phrases and terms occurring in Public records. Lond. (Avery) 1888. 8°. XX und 542 S. „Des British Museum Lesezimmer wird Frühjahr 1857 fertig werden" laut S. 449. Diese Worte verriethen mir zuerst den wahren Sachverhalt, den eine genaue Vergleichung sämmtlicher Seitenanfänge und vieler Sätze alsdann bestätigte: der ersten Ausgabe [2]) von 1856 ist bloss ein neues Titelblatt und eine werthlose Vorrede vorangestellt und ein Glossar angehängt worden. Letzteres schöpft aus Ewald oder dessen Quelle. Unter 54 Wörtern bis af- fehlen 16 der gangbarsten [3]). Dass also die Angaben über Benutzungsordnungen, Kataloge, Literatur (die für Diplomatik endet 1847), historische Ursprünge völlig veraltet sind, braucht keines Nachweises. Und die für Chronologie erforderliche Genauigkeit fehlte schon für ihre Zeit der ersten Ausgabe (z. B. über Indiction und den Jahresbeginn mit 25. März); im Kalender vermisst man bis Ae: Aethelwold, Aetheldryth. Dennoch war Sims' Sammlung einst höchst werthvoll und ist noch in einigen Theilen unentbehrlich; auch hat die letzte Generation für das Mittelalter nur verhältnissmässig wenig Archivalien veröffentlicht. Diesen wird hier der meiste Raum gewidmet. Doch werden auch die Fundorte von 700 meist noch ungedruckten Chartularen nach dem Alphabet der Kirchen [4]) verzeichnet, zwar nicht vollständig, aber doch genügend, um darzulegen, dass für englisches MA. Registriren der Urkunden

[1]) Dieses werthvolle Buch habe ich nicht gesehen.

[2]) Die zweite Ausgabe von 1861 sah ich nicht.

[3]) z. B. „abettum abiudicatio abrocator acquisitum acra".

[4]) Für ein einzelnes Stift findet man noch immer am meisten in Tanner's Notitia monastica, die der Neuausgabe von Dugdale's Monasticon und den Localgeschichten gewöhnlich zu Grunde liegt, aber von jenen selten völlig ausgenützt ward.

die dringendste Aufgabe wäre. Das British Museum besitzt unter seinen vorzüglichen hs. Class catalogues auch ein systematisches Verzeichniss seiner sämmtlichen Stiftsurkundenbücher. Deren Masse und die Zahl der darin enthaltenen nie verzeichneten Acten, z. B. der Päpste, ist gewaltig. Schade, dass für die Neuausgabe von Jaffé's Regesta pontificum hier nicht geforscht wurde![1]).

Soeben erschien: **Bird** (Sc.), Manual of the Public Records.

Epochs of English history, ed. M. Creighton (s. o. S. 463). 1) **Louise Creighton**, England a continental power, 1066 bis 1216. 9. ed. Lond. 1886. 16°. VI und 68 S. 2) **James Rowley**, Rise of the people and growth of Parliament, 1215—1485. 10. ed. London 1887. 8°. VI und 112 S. Für Anfänger zur Lectüre oder für Lehrer als Leitfaden nützlich, beanspruchen diese Büchlein nicht eigene Forschung zu bieten oder in diese einzuführen. Geschickt ist das Wichtigste ausgewählt und meist genau dargestellt; immerhin bedarf 1) an mehreren Stellen der Verbesserung:

S. 2, 26: Für die Zeit der Tudors, nicht der Normannen, ist es wahr, dass ältere Verfassung formell weiter bestand und zur wirklichen Freiheit ward, als das Volk erstarkte; S. 5: gegen Wilhelm I. erhob sich nur ein Sohn; Dänemark forderte 1069 Herrschaft, nicht bloss Rache; 6: Landbesitz hing von der Krone als Obereigenthümerin nicht erst seit den Aufständen ab, und dies hat mit Nationalität nichts zu thun; der Name „Domesday" bezeichnet nicht lange Dauer, sondern Strenge und Autorität, der Beiname des Rothen nicht bloss das Haar, sondern die verhasste Erscheinung; Anselm war Burgunder; Wilhelm nur aus der Ehe Heinrich's I. einziger Sohn; Heinrich II. war nicht so mächtig wie Friedrich I., begünstigte Städte nicht sehr, wurde von Eleonoren anfangs wohl geliebt; Richard I. sprach schwerlich englisch. Manches Wichtige fehlt: so der fränkische Ursprung des anglonormann. Rechts und Glanvilla.

Im Ganzen steht dies Werkchen zurück gegen 2). Hier wird das Parlament zu sehr als von Anfang an demokratisch und eigenthümlich englisch, und die Schwäche der Könige als Vortheil der Volksfreiheit geschildert. Charaktere (z. B. die Bildung Heinrich's III. und VI., die Advokatenkniffe Edward's I.) müssten ausführlicher dargestellt, Wales und Schottland aus ihrem nationalen Standpunkt

[1]) Oesterley's, Deutschen nächstliegender, „Wegweiser durch ... Urkk.-Samml." II. (1886), 295, der im besonderen Theil für die Zeit seit dem 13. Jh. höchst dankenswerth ist, leidet im allgemeinen Theil weniger an Unvollständigkeit als am Mangel jeder logischen Anordnung, Kritik und Beschreibung der verzeichneten Bücher. Das zur ersten Einführung recht brauchbare Verzeichniss Hardy's, Descr. Catal. III, 329 war zu erwähnen, oder noch besser zu übersetzen.

verstanden werden. Literatur und Wirthschaft (Peter der Pflüger und Weberei) durften nicht fehlen. S. 13 heisst Wilhelm nicht Valence, sondern ist erwählter Bischof von Valence; 17 ist Heinrich III. als Ludwig's IX. Schwager, 19 Montfort's Fall als z. Th. von dessen Söhnen verschuldet zu erklären.

William Vollhardt, Einfluss der latein. geistl. Literatur auf einige kleinere Schöpfungen der engl. Uebergangsperiode. Leipz. Diss. 1888. 8°. 69 S. Die von Morris herausgegebenen Homilien und Hymnen im Englisch ungefähr der Zeit 1150—1250 sind nicht etwa alle aus verlorenen angelsächsischen Schriften mit blosser Stylmodernisirung hervorgegangen, sondern einige benutzen lateinische Werke festländischer Theologen theilweise des 12. Jhs.: Anselm, Bernhard, Marbod von Rennes (nicht Rheims!), Hugo von St. Victor. Auch diese Literatur der Predigten, Gebete und geistlichen Lieder, die bisher oft als Blüthe des die Eroberung überdauernden altenglischen Geistes galt, ist also grossentheils nur ein fremdes Pfropfreis.

Aug. Jessopp, The coming of the Friars and other hist. essays. Lond., Fisher Unwin. 1889. 8°. VI, 344 S. Diese glänzenden Aufsätze des geistvollen ostengl. Culturhistorikers[1]) entzückten in den letzten Jahren die Leser des Nineteenth century. I. „Die Erscheinung der [Bettel]brüder" findet ihre Erklärung in der unruhvollen Sehnsucht der Zeit, die in Joachim's Prophezeiung erscheine und hervorgehe aus dem innerlichen Verfall der Kirche, besonders der Unfähigkeit des Pfarrsystems, dem Elend der Städte seelsorgerisch zu genügen. Wenn manche franciscanische Uebertreibung an die heutige Salvation Army erinnere, so sei doch Franz der fruchtbare, freiwillige Helfer der Kirche, ein Enthusiast, wie ihn Rom zu verwenden verstehe, während der Anglicanismus den jenem verwandten Wesley abstosse: begeistert für die Bekehrung der grossstädtischen Hefe, findet Verf. warme Worte der Sympathie für jene Prediger. Das Beispiel der „Armen von Lyon" veranlasse den hl. Franz vielleicht, sich als Armer an die Armen zu wenden. Sein Erfolg erkläre sich daraus, dass er den Seufzer der Zeit auszusprechen und zu beantworten verstehe durch moralisches Leben, nicht durch theologisches System oder hierarchisches Machtwort. Der Vergleich der Minoriten mit Mönchen und Dominicanern wird scharf durchgeführt; liest man zwar das Ergebniss ähnlich auch in früherer

[1]) Seine „Hist. of the diocese of Norwich" erschien für Soc. for prom. Christian knowledge 1884. Vgl. diese Zs. II, 218 f.

Literatur — die Form des Buches verbot Citate —, so scheint es Verf. doch selbst gefunden zu haben. Für Englands 13. Jh. ist die Verwerthung von Brewer's Monum. Franc. [nicht des II. Bandes, vgl. Mon. Germ. SS. XXVIII, 561] wichtig: Ingworth erscheint als Norwicher Priester, Esseby als ostanglisches Ashby und im Aufkommen der Franciscaner überhaupt ein provinziell ostenglisches Element. Die Dominicaner lehren in England zuerst Predigt, Apologie und Redekunst. Der päpstliche Anspruch auf Besetzung englischer Pfründen finde vielleicht theilweise Entschuldigung durch die während des Interdicts angewachsene Menge vacanter Pfarren. [?Er entsteht doch hauptsächlich aus Habgier der Italiener und Geldnoth der Curie.] Die späteren inneren Händel der Franciscaner werden kaum angedeutet; über Bacon s. oben S. 474; stellt man sie als Gegensatz zur Verweltlichung der Kirche dar, so darf nicht verschwiegen werden, dass sie, noch des Stifters Zeitgenossen, sich zu Agenten des Papstthums, auch in dessen weltlichsten Händeln mit verwerflichsten Mitteln, hergaben. Ihr schneller Abfall von der ursprünglichen Reinheit wird schwerlich, wie Verf. will, bloss aus menschlicher Schwäche der Jünger, sondern aus der unklaren, widerspruchsvollen Idee des Stifters herzuleiten sein [1]). — II., S. 53, „Dorfleben vor 600 Jahren", etwa 1252—1312 im Kirchspiel Rougham (Norfolk), dessen mehrere tausend Urkunden vom 13. bis 16. Jh. Verf. beim jetzigen Grundbesitzer North einsah, schildert, das damalige Aussehen von Kirche [2]), Strasse, Verkehrsmitteln, Bauernhäusern und Ritterlehnshof, Feudalwesen, Leibeigenschaft (mit treffendem Beispiel, wie ein Caplan seinen leibeigenen Vater freikaufte, dessen Nachkommen später Grafen von Sussex wurden), Urkundenbesiegelung statt Namensunterschrift, Lehenserbtheilung unter den Töchtern. päpstliche Versorgung der Italiener mit englischen Pfründen (mit Familiengeschichte der de Ferentino; vgl. Mon. Germ. SS. XXVIII, 586), Heirath der Kleriker, ihre Exemtion aus dem Landrecht mit seinen strengen Strafen, die stellenlosen Geistlichen, die Franciscaner als die damals fast einzigen Dorfprediger [vergl. S. 487], Landbau, Wohnung (die Kunst des Ziegelns schien England damals seit Jahrhunderten vergessen zu haben [vermuthlich war Holz billiger?]), Nahrung, Viehstand, Brauerei, Hautkrankheiten, Kleidung, Zahlung in Naturalien, Münze, Juden, Armenpflege (die dem Pfarrhaus unmöglich gewesen und ohne Beweis den Klöstern zum Verdienst gerechnet sei), die Menge von Verbrechen (aus einer Hundertschaft wurden 1285 16 Personen schwersten Einbruchs angeklagt, 12 er-

[1]) Otto IV. war 1214 nicht Johann's einziger Neffe; ein Bremer sprach damals kein Neuhochdeutsch. [2]) Ich folge Jessopp's Anordnung.

mordet, 5 erschlagen, 5 endeten durch Selbstmord), Gewaltthat (wie Einhegung in der Gemeinweide), oft mit Hilfe einer Bande, gleichmässigeren Antheil fast aller am Bodenbesitz, daher geringeren Unterschied zwischen Gutsbesitzer und Landarbeiter, Vergnügungen, Wandersänger, Lehensgericht, bischöfliche Aufsicht, Unwetter (die Ueberschwemmung von 1287 trug vielleicht bei zur Insolvenz verschuldeter Grundeigenthümer und zur Judenvertreibung), die Bischöfe von Norwich und Edward's I. Besuche in Norfolk. Dieser vor Landleuten jener Gegend gehaltene, im besten Sinne volksthümliche, inhaltlich durchweg neue Vortrag schliesst mit der freudigen Versicherung unermesslichen seitherigen Fortschritts in jeder Beziehung. — III, S. 113: „Tägliches Leben in einem mittelalterlichen [Benedictiner-]Kloster", besonders im 13. Jh., entstanden im Gegensatz zur Verleumdung des Mönchwesens, die Unwissende bei Gelegenheit der Lutherfeier ausposaunten, mag zur Einführung empfohlen werden, ohne bedeutende Entdeckungen zu bieten. Der grosse Culturerfolg der Klöster lag nicht in der Absicht der Stifter, die nicht auf Reform der Welt, sondern nur auf Rettung der eigenen Seele durch Gottesdienst zielten. Die Kirchen bedurften fortwährender Herstellung, die Bewunderung für damalige Baufestigkeit sei also übertrieben; jede diente zunächst dem Kloster, Fremden nur nebensächlich. Einzelzellen führten erst die Karthäuser ein, sonst fehlten Sondergemächer gänzlich. Zum System der Baulichkeiten, das genau beschrieben wird, gehörte eine eigene Bücherei damals noch selten, wohl aber meist eine Schreibstube, in der man jedoch hauptsächlich zum Zwecke der Güterverwaltung und Ritualbücher, erst in zweiter Linie für die Bildung arbeitete. Localgeschichte, gleichsam des Klosters Tagebuch, schrieb im 13., 14. Jh. fast jeder grössere Convent, aber launenhaft und sprungweise. Nur in einem solchen, nicht als ganze Classe, waren die Mönche Gelehrte. Verfassung und Verwaltung des Einzelklosters zeichnet Verf. am Beispiel Evesham's, spürt den Anlass zum Eintritt ins Kloster seelenkundig auf und schildert, oft mit glücklichem Humor, das Streben nach Exemtion aus der Gewalt des Bischofs, die Appellation nach Rom, Processsucht, den Streit mit der auf Klosterland erwachsenen Stadt, die Zänkerei mit Prior und Abt, Vergnügungen und Werthschätzung von Essen und Trinken. Mit Recht weist er den gewöhnlichen Irrthum ab, als hätten die Mönche für Kirchen oder gar Pfarren auf dem Lande gesorgt, während sie im Gegentheil die Landpfarren der Einkünfte beraubten und durch dürftige Vicariate ersetzten. Dennoch schreite im Ganzen das Mönchsthum des 13. Jhs. seiner Zeit voran. Es rekrutirte sich damals wahrscheinlich aus der Gentry.

IV. (S. 167), V.: „Der Schwarze Tod in Ostanglien" bildet den historisch werthvollsten Abschnitt des Buches, wenn auch die allgemeine Geschichte der Pest (von deren neuerer Literatur nur Hecker benutzt ist) wenig gewinnt. Verf. meint, sie hänge vielleicht mit den damaligen atmosphärischen Störungen und Erdbeben zusammen. Im August 1348 erschien sie in England, doch erst im März 1349 in Ostanglien, wo sie im Juli gipfelte und im November nachliess. Verf. erschliesst die Sterblichkeit und ihre Folgen für das sittliche Leben der Zeit (mit Kritik und Combination, die ihn auf der Höhe der Culturforschung zeigen) aus Ungedrucktem: 1) dem Register der Bischöfe von Norwich über Einsetzung von Klostervorstehern und Pfarrern (letztere geschah möglichst eilig, weil Patron und Candidat fürchteten, Rom möchte einen Italiener — trotz Innocenz' IV. Versprechen — in die Vacanz einschieben); 2) aus den Lehnshofrollen (deren Wesen er erklärt), wo der Todesfall fast jedes Hausbesitzers vorkommen muss. Natürlich erhält er hieraus nur einen Theil der Sterblichkeit, andere Todesfälle folgert er anderswoher, z. B. aus technischer Unvollkommenheit der Rollen um 1349 das Aussterben geschäftsmässiger Gutsschreiber. Er schliesst, dass mindestens die Hälfte der Landbevölkerung Ostangliens in jenem Jahre umkam; für die Städte fehlen zwar Beweisstücke; allein das höchst ungesunde Leben der dortigen unteren Classen im 14. Jh. lässt mindestens kein günstigeres Ergebniss erwarten. Aus den oberen Ständen traf die Pest nachweislich mehr Männer als Frauen. — Einige Convente starben gänzlich aus, so dass ihr Gut anderen Stiftern zufiel. Geistliche starben in Ostanglien 1349 an 2000. Wegen Mangel an Candidaten konnten ihre Nachfolger nicht sorgfältig ausgewählt werden; die neuen Pfarrer waren bisweilen kurz vorher verwittwete Laien, durchschnittlich weniger gebildet, aber nicht erweislich unsittlicher, wie denn die Bettelbrüder den Weltklerus zu so heilsamem Wetteifer angestachelt hatten, dass die Landgeistlichkeit des 14. Jhs. in England besser war als die des 13. Nur die Orden erholten sich nie wieder von den Folgen der Pest. Einige Beispiele zeigen, dass grässliches Unglück auch damals bisweilen sittlich veredelte; sogar die harten Gutsvögte erliessen Strafgelder. Dagegen gab es nicht weniger Rauferei als sonst: „in Ostangliens Dorfkrawallen floss im 14. Jh. Blut in Menge, würdig Heidelbergs [!]". Wenn bei allem gesellschaftlichen Unglück eine Spur von Rechtlosigkeit oder Pflichtvergessenheit sich nur selten findet, so möchte Verf. dies Zeichen starker Selbstbeherrschung aus der erziehlichen Decentralisation erklären, in der jedes Kirchspiel eigene Polizei und Selbstverwaltung besass. Gleich nach der Pest kam es natürlich zu einer Fülle von Processen. Noch im

Trauerjahre heiratheten viele Wittwen schnell wieder, manche, der sogar zwei Männer eben an der Pest gestorben waren; die Partie ward einfach als Geldeswerth behandelt, von Liebe war keine Rede. Eine Panik herrschte wohl im begüterten Bürgerthum, aber nicht in den Dörfern. Ueberaus vorsichtig stellt Verf. einige Folgen der Pest hin: 1) Die Candidaten für Aemter wurden selten und theuer, denn nicht nur, dass die niederen Vacanzen schnell wieder besetzt werden mussten, auch die höheren Aemter, massenhaft frei geworden, lockten die Streber nach London, fort von bescheidenen Stellen. Sicher litt darunter des Volkes Achtung vor der Kirche. Ob aber Wikliffe's Umwälzung vom Schwarzen Tod wesentlich abhängt, bleibt fraglich; denn mancher ihrer Factoren, wie der Kampf gegen die Bettelorden, erscheint schon früher; ja durch die Bevölkerungsabnahme musste sie sich sogar verzögern. 2) Der Lehensbesitzer, der Landadel, wurde plötzlich reich, einmal durch Gebühren für Grundübertragung und Bodenheimfall von seinen Hintersassen, dann durch Zusammenerben mehrerer Lehen. 3) Dass zwei oder drei Millionen starben, ist bloss willkürliche Annahme. Die Lohnsteigerung nach der Pest entstand nur theilweise durch sie. Den Klagen der Grundbesitzer über Pachtverluste widerspricht nämlich die Thatsache, dass der Luxus bedeutend stieg; und wenn die Gemeinen des Parlaments von 1850 über die Theuerung der Arbeiter klagen, so bezwecken sie Steuererleichterung, sind also nicht unverdächtige Zeugen; auch verlangen sie ein Lohnmaximum, nicht etwa gemäss dem Jahre 1348, sondern 1340: also nahm der Arbeitgeber die Pest zum Vorwand, um den seit einem Jahrzehnt langsam gestiegenen Gewinnantheil des Arbeiters zurückzuschrauben. Des Verfassers Einspruch S. 258 gegen Versuche, eine neue, vielleicht tausendfältig beeinflusste Erscheinung aus einer Ursache zu erklären, hat methodologischen Werth, ebenso wie seine Forderung an die Zukunft, Englands Culturgeschichte mit selbstlosem Heroismus zu durchforschen.

VI., S. 263: „Die Gründung einer Universität", knüpft an das grosse Werk von Willis und Clark, „Architectural hist. of Cambridge" an, dessen Bedeutung Verf. auch für allgemeine Geschichte rühmt; er zieht vieles für tägliches Leben, Gewerbe und Kunst des späteren Mittelalters Wichtige aus. Cambridge war schon vor Römerzeit befestigt, ist also ein Jahrtausend älter als Oxford. Aus dem römischen Camboritum ward bei den Angelsachsen eine Grantabrigge, als man, statt die römische Pflasterstrasse durch den Fluss zu erhalten, eine Brücke über ihn spannte. Beide Universitäten und ihre Städte erwachsen unabhängig von Ordenshäusern; in Cambridge gab es zwar andere Orden, aber Mönche im engeren Sinne überhaupt nicht; und

die Minoriten, die wohl später die Universität bedeutend hoben, kamen nur, weil eine solche schon bestand, 1225 dorthin. Thatsächlich wanderten bereits 1209 Studenten aus Oxford, nach einem Streit mit ihrer Stadt, nach Cambridge aus, wenn dies auch erst Mitte des Jhs. als Corporation zuerst erwähnt wird. Schon damals bedeutete Universitas, neben seinem früheren allgemeinen Sinne, „Hochschule", und erforderte das Gelehrtenleben Cambridges eigene Baulichkeiten. Der anfangs losen Zucht zu steuern, bauten und vermietheten seit Beginn des 13. Jh.s ernste Leute Studentenhäuser (hostel), was die Bürgerschaft ungern sah. Aber von Collegien errichtete das früheste Merton zu Oxford, mit einer Regel, die zum erstenmal auf Bildung, nicht auf Gottesdienst abzielte. Bald gründete Bischof Hugo Balsham von Ely das erste Colleg in Cambridge. Er aber gab die angehenden Priester wieder einem Convent in Pension, möglicherweise, um nicht, wie in Oxford, Freidenkerei aufkommen zu lassen. Eine ähnliche reactionäre Absicht, die Benedictiner, die schon nicht mehr der Bildung voranschritten, durch Universitätsstudien wieder zu heben, zeigt sich damals auch in Oxford. Von diesem wird Cambridge im 14. Jh. weit überholt, obwohl es bereits vor Edward's III. Tode sieben Collegien besass. Es war anfangs zu arm, um viel zu bauen und hielt Feierlichkeiten in Kirchen ab; der Bau der „Schools" dauerte wegen Geldmangel 130 Jahre. — Das Vermögen der Collegien war z. Th. dem Landklerus geraubt; die Patrone schenkten damals Pfarren an Collegien wie früher an Klöster. Quadrangel und Kapelle gehören nicht zum Wesen der ältesten Collegien, die von Anfang an dem Mönchswesen entgegengesetzt, ferner nicht als dessen letzter Rest gelten dürfen. Der Mönch trat nämlich für ewig ins Kloster und fand dort sein Grab; der Student sollte nur die Jahre der Arbeit im Colleg verbringen: keines besass daher einen Kirchhof. Der Master des Collegs wohnte anfangs nicht so kostbar und abgeschlossen wie heute. Im 14. Jh. ging der Costümprunk auch unter Cambridger Studenten weit. Materiell waren sie aber zweifellos schlimmer daran als heute, „sittlich und geistig fassten sie kaum als Terminus ad quem, was für uns nur als gewöhnlicher Ausgangspunkt gilt".

VII., S. 302: „Der Prophet von Walnut-tree Yard" zu London betrifft Muggleton (geb. 1610) und seine Secte; die Lehre erschien deutsch 1666, S. 337.

Memorials of the church of SS. Peter and Wilfrid, Ripon [ed. J. T. Fowler]. II., III. (Surtees soc. vol. 78, 81.) Durham 1886. 8°, XII und 398 S.; XXXII und 378 S. Band II. bringt 1) das auf Ripon Bezügliche aus den Registern der Erzbischöfe von

York für 1230—1538, eine reiche Quelle für die Geschichte jenes Ortes, der Schottenkriege, der englischen Cultur[1]) und Kirche. Mit Recht warnt Herausg., hieraus vorschnell die Sitten der Geistlichen ungünstig zu beurtheilen; denn das Ordnungsmässige kam gar nicht zum Vermerk im Register, sondern nur das Regelwidrige. Es begegnen die bekannten Klagen, namentlich über die durch päpstliche Provision eingesetzten fremden Pluralisten, die, selbst von ihren Pfründen abwesend, für den Dienst ungehörige Vertreter stellen, ferner über Scheinkleriker, die mit der Tonsur nur Straflosigkeit vor weltlichem Gericht erstreben. Noch 1399 (vergl. 1303, S. 42) reinigen sich die vor dem staatlichen Richter des Diebstahls angeklagten Geistlichen kanonisch; ein anderer des Concubinats Bezichtigter schwört sich 1306 selbzwölfter Hand rein. — 2) Fasti Riponienses, ursprünglich von Ward († 1861) angelegt, geben Namen und genaue Daten, oft ausführliche Lebensbeschreibung der Domherren Ripon's, geordnet nach den sieben Kanonikaten, meist seit Mitte 13. Jhs.[2]). Darunter sind manche (auch in Mon. Germ. SS. XXVII f. erwähnte) Verwandte der Päpste und der provenzalischen Königin Eleonore, wie Percival von Lavagna († 1290), Thomas von Savoyen (1301—29) u. a. Fremde, wie der Schriftsteller Peter von Blois, Johann von Lucca 1292, Aegidius von Oudenarde 1291—1302, Jacob Cenci um 1295, Johann Sarraceni 1302, Johann de Scalangiis 1318, Wilhelm de Cusancia um 1330, der Mailänder Arzt Georg de Mondellis 1408. Hatton war 1486 Heinrich's VII. Gesandter an Maximilian.

Band III. [vgl. Athenaeum 20. IV. 1889, 497] gibt eine lichtvolle Einleitung über die hauptsächlichen Gegenstände der Memorials: 1) Verfassung. Ripon's Schottenmönche zogen ab vor dem romanisirenden Wilfrid. Während dessen Abwesenheit war Ripon kurze Zeit Bischofsitz, dann, obwohl bisweilen Residenz der Erzbischöfe, Abtei; kurz vor Mitte des 10. Jhs. von Nordmännern zerstört, ward es vor 995, wahrscheinlich durch S. Oswald († 992), aufgebaut, dann durch weltliche (oder doch schnell aus etwaiger Regularität verweltlichte) Kleriker bedient. Kanoniker sind vielleicht seit 1060/9, jedenfalls vor 1086, eingesetzt, und getrennte Pfründenstellen neben der Communitas (Gemeinvermögen des Capitels) im 13. Jh. nachweisbar. Damals tritt ein Dekan an die Spitze des Capitels. Wie

---

[1]) A. 1312 Vicare und Caplane „spectaculis publicis, ludibriis et coreis, immo teatricalibus ludis inter laicos frequencius se immiscent".

[2]) Excerpte aus anderen Urkunden und Geschichten für 657—1593 gab Fowler in Bd. I. dieser Memorials, Surtees Soc. 74 (1882) und „Acts of Chapter of Ripon 1452—1506", meist Strafprocesse, in Nr. 64, 1875.

Beverley und Southwell gilt Ripon später zeitweilig als Nebenkathedrale des Yorker Erzbischofs. Unter dem Capitel stehen besonders ausgestattete Capellen, Pfarren, Hospitäler, Kirchenbaufonds. Für die von den Domherren schlecht besoldeten Vicare, die allein die Arbeit thun, verwenden sich seit dem 14. Jahrhundert die Erzbischöfe. 2) Der Dom zeigt aus Wilfrid's Zeit wahrscheinlich nichts, aus dem 10. Jh. sehr wenig, das Meiste aus dem 12.—14 Jh. Die folgenden Abschnitte (innere Ausstattung und Preise) fassen das geschichtlich Merkwürdigste zusammen aus den im Texte folgenden genauen Abrechnungen der Domverwalter 1354—1542, des Capitelschatzmeisters 1401—84 und des Kämmerers 1410—1533. Dazu kommen einige Bogen neuzeitlicher Rechnungen. — Vorzügliche Randnoten und Register erleichtern die Benutzung dieser werthvollen Sammlungen.

Calendar of documents relating to Ireland, preserved in H. M. Public Record Office, London [vol. V.] 1302—1307. Ed. H. S. Sweetman and G. F. Handcock. Publ... under the .. Master of the Rolls. Lond. 1886. Lex.-8°. XXI und 424 S. Der verdienstvolle Herausgeber dieses mit 1171 beginnenden Riesenwerkes, dessen I. Band 1875 erschien, ist über der Correctur dieses Bandes fast erblindet, dann gestorben. Handcock hat den Index vollendet und die — theilweise schon früher veröffentlichte — Taxatio ecclesiastica, die ausnahmsweise ganz aufgenommen ist, nachverglichen und für deren 120 Seiten 12 Seiten Correcturen vermerkt. Die Urkundenauszüge sind sämmtlich englisch. Als ihre bisweilen französisch, nie englisch geschriebenen Quellen sind genau vermerkt aus der Chancery: Patent-, Close-, Charter-, Liberate-, Fine-Rollen, Inquisitiones post mortem, Royal letters; aus dem engl. und dem irischen Exchequer: Originalia, Miscellanea der Treasury of Receipt und Memoranda des Queens Remembrancer; aus der Königsbank: Coram rege Rollen. Dass für die Geschichte Edward's I. und die Lage des mittelalterlichen Irland dieser Band unentbehrlich ist, braucht keiner Versicherung. Aber auch für englische Verwaltung und Wirthschaft, die irische Kirche, Biographie und Ortsgeschichte findet man hier reichsten Stoff. Auf Deutschland oder Italien Bezügliches begegnet selten: vom sicilianischen Krieg schreibt Bonifaz VIII.; zahlreiche Italiener holen Geld, besonders Geistliche (s. Index: Alto-passu, Vercelli, Sabina, Rome, Pope, Tenths, Ferentino, Wicio, Pecoraria) und Toscaner Bankhäuser (s. Spini, Friscobaldi, Normanni Veluti, Pullices, Mozi, Circuli Nigri, Lucca, Senis, Florence). Dem Johann von Brabant, seinem Schwiegersohn, und dem John Fitz Thomas, für Hilfe im flandrischen Feldzug [1297; vergl. IV, p. XVI], gibt Edward I.

Geld und Land in Irland; des Otto von Gransee irische Güter verwaltet Johann von Brügge. Ueber auswärtigen Handel (vergl. IV, p. XXVI f.) s. Merchants. — Man vermisst die Einleitung, wie sie den vorigen Band (1881) noch geziert hatte.

Chronicon **Galfridi le Baker** de Swynebroke, ed. with notes by Edw. Maunde Thompson. Oxford (Clarendon press) 1889. 4°. XX, 340 S. Dieser Band enthält Galfrid's Chronik, 1303—56, und sein unbedeutendes „Croniculum". Letzteres, das mit der Schöpfung beginnt, schliesst mit den Worten „Apud Oseneye a. D. 1347 ... Galfridus le Baker de Swynebroke [Swinbrook, Oxfords.] clericus ad rogatum d. Thome de la More [Northmoor, Oxfords.] militis scripsit istud Croniculum." In der Chronik, wo sich der Autor nicht nennt, redet er zur Geschichte der Abdankung Edward's II. denselben Thomas, wahrscheinlich den Gutsherrn seiner Heimath, von dem er irgendwie abhing, so an: „Hec vidisti et in Gallico scripsisti, cuius ego sum talis qualis interpres, domine Thoma de la More!" Hieraus folgt, dass beide Werke Galfrid gehören, wie sie sich denn in der (einzigen vollständigen) Hs. Bodley 761, um 1360, beisammen finden. Jener Thomas aber, der 1340, 1343, 1351 die Grafschaft Oxford im Parlament vertrat, galt (wohl nur auf das eben Citirte hin) seit mindestens dem 16. Jh. irrig als Verf. einer „Vita et mors Edwardi II", die in Wirklichkeit nur ein Theil Galfrid's ist; Thomas, dessen Bericht verloren ist, beschrieb vielleicht nur jene eine Scene, für die sich Galfrid auf ihn beruft [so schon Hardy, Descr. Catal. III, 390]. Auch der spätere Theil Galfrid's, Edward's III. Regierung bis 1356, begegnet gesondert: in der anderen Hs. (Cotton. App. 52) um 1370. Galfrid schreibt zu Anfang meist die bis 1341 reichende Ausgabe des Adam Murimuth ab, dessen Familie nahe bei Swinbrook sass. Für die Bohun's, denen das Hundred, in dem Swinbrook liegt, gehörte, zeigt Galfrid lebhafte Theilnahme, und aus ihrem Haushalt stammt die Bodley'sche Hs. Unter anderen Augenzeugen beruft er sich auf die Aussage die „mihi retulit vivens post magnam pestilenciam Willelmus Bischop, qui doctoribus Edwardi [1327] prefuit". Also auch über diese frühe Zeit schrieb er erst nach 1349; so erklärt sich manche Verwirrung in der Zeitfolge. An einer Revision des Werkes arbeitete er noch 1358; sie blieb unvollendet, vielleicht durch seinen Tod. Dass Galfrid zu Osney Kanoniker gewesen sei, hält Thompson für unwahrscheinlich. Der Herausgeber ist als Meister der Paläographie weltbekannt, überflüssig also zu sagen, dass der Text S. 83 f., womit man das Facsimile nachvergleichen kann, keinen Fehler zeigt (die frühere Ausgabe bietet fünf grobe!). Thompson hat aber auch auf

150 Seiten Sachnoten den Autor durch Parallelstellen auf Schritt und Tritt geprüft. Von Handschriftlichem ist der mittelengl. „Brut" in Prosa aus Ms. Harley 2279 und Egerton 650 viele Seiten lang abgedruckt, ferner S. 252 die Reise- und Küchenbücher zum Feldzuge von 1346, so dass der Leser Edward vor und nach Crécy von Tag zu Tag begleiten kann; auch neueste Literatur, wie Köhler's Kriegswesen, ist angegeben. Ebenso sorgfältig werden der südfranzösische Feldzug des Prinzen von Wales 1355 und sein Sieg bei Poitiers 1356 erklärt. Drei Karten, am Rande des Textes Inhaltsauszug und Namensverzeichniss sind beigefügt. [Saturday R. 27. VII. 89, 113 lobt, mit dem Hrsg., Galfrid als kriegsgeschichtlich wichtig. Vergl. Delisle's Besprechung, BECh 50, 466—8.]

Albert Bovenschen, Die Quellen für die Reisebeschreibung des Johann von Mandeville. Leipz. Diss. Berl. 1888. 8°. 107 S. Auf Grund staunenswerther Belesenheit in mittelalterlicher Sagen- und Reiseliteratur weist Verf. nach, dass Mandeville [um 1356] nur ganz Weniges, über Aegypten, aus eigener Anschauung beschrieb, seine Reise in den Orient aber erlog und das angeblich dort Gesehene zusammenlas aus reicher Kenntniss von Büchern und Fabeln, die er romanhaft verband und ausschmückte. Er entlehnte, z. Th. wörtlich (und öfters mit Beibehaltung des „ich" aus der Schrift des Gewährsmannes, den er verschweigt) aus: Pseudo-Callisthenes, Compendium de Terra Sancta, Fulcher von Chartres, Petrus Comestor, Oliver, Jacob von Vitry, Vincenz von Beauvais, Jacob de Voragine, Johann de Plano Carpini, Wilhelm von Tripolis, Hayton, Odorich von Friaul, Wilhelm von Boldensele und zahlreichen anderen, nicht immer nachgewiesenen Quellen. Ausser Beda (De locis ss.) und Galfrid von Monmouth (über S. Helena) scheint er Engländer nicht benutzt zu haben, doch erzählt er Aehnliches wie Saewulf, Walter Map, namentlich Gervasius von Tilbury [und Roger Baco]. Auch englische Kreuzzugshistoriker können aus dieser werthvollen Untersuchung durch zahlreiche Parallelen erklärt werden, z. B. Mon. Germ. XXVII, 346 über den Golf von Satalia, in dem (statt im Salef) Friedrich I. ertrunken sein soll. — Verf. identificirt Zs. f. Erdkunde 23, 177 „Mandeville's Person" mit dem Lütticher Arzt Jean à la Barbe de Bourgogne († 1372), ohne doch solche Mystification recht zu erklären. Mandeville schrieb ursprünglich französisch. St. Alban's nennt er seinen Geburtsort. Sonst hier nichts Englisches.

Eine Neuausgabe Mandeville's bearbeitet Warner für den Roxburghe Club.

H. Boos, Jean Froissart (in Preuss. Jahrbb. LXIII [März 89], 221), schildert die Niederlande des 14. Jhs. als den von grossen Gegensätzen belebten Nährboden für bedeutende Geschichtschreibung: Jehan le Bel, der die Wahrheit mit Mühe suche, sie aufrichtig und in künstlerischer Darstellung sage und den Stoff kritisch verstehe, wird von Froissart abgeschrieben und dann in der Fortsetzung übertroffen. Diesen machen Jugendeindrücke zum Bewunderer des späten Ritterthums; er verherrlicht es in seinen Schriften voll heiteren Lebens und verräth nirgends den Geistlichen. Seiner Geschichte fehlt künstlerische Gliederung, logische oder chronologische Ordnung, tiefere Motivirung, Entwirrung der diplomatischen Politik und unbefangene Schätzung der dem Adel entgegengesetzten Strömung unter Bürgern und Bauern. Aber was dieser scharfe Beobachter der Aussenwelt von Grossen und Herolden, auf Wanderungen von Schottland bis Spanien und Rom erfahren hat, das erzählt er mit unübertroffener Anschaulichkeit und, trotz manchen Gedächtnissfehlern in Geographie und Chronologie, im Ganzen staunenswerth gewissenhaft. Er meint, nur dem Adel gezieme die Waffenehre und bekennt doch, dass bei Crécy und Poitiers bürgerliches Fussvolk jenen besiegte. Engländer und Franzosen schildert er unparteiisch: nur die Deutschen, die auch Jehan le Bel gehasst hatte, scheinen ihm grausam und habgierig. [Zur Erklärung genügt wohl, dass die conventionelle Lüge, wie Boos dieses Ritterthum nennt, im Westen feiner als in Deutschland entwickelt war.] Froissart liefert (für 1325—1404) die umfangreichste Geschichte aller Zeiten und feilte rastlos an dem Riesenwerke nach. Die erste Ausgabe (bis 1372) zeigt, im Gegensatz zu Jehan, helle Begeisterung für England; seit 1373 aber, im Dienste französisch gesinnter Herren, schreibt Froissart sein Zeitgemälde vom andern Standpunkt aus um, wie er ausdrücklich sagt, unbestochen, nur der Wahrheit zu Liebe. Auch berichtigt und ergänzt die Umarbeitung den Jehan le Bel und zeigt reiferes Urtheil: den früher geschmähten Jacob von Arteveld vermag dieser Feudalist in der unvollendeten dritten Redaction, die er um 1400 begann, sogar gross und weise zu nennen. Jetzt erscheinen ihm die einst so gerühmten Engländer geneigt zu Krieg und Vertragsbruch, wunderlich und misstrauisch, hochfahrend und selbst gegen den König, der sie um Rath und Einwilligung befragen muss, nur ehrerbietig, wenn dieser siegreich sei; die Londoner seien mächtig durch ihr Geld und hiermit geworbene Söldner. Boos lobt Luce's Ausgabe, aus welcher Froissart's Arbeitsweise erst klar wird. Vgl. Maury, „Froissart", Journal des savants Febr. 1889.

Life-records of **Chaucer.** I.: The robberies of Chaucer.. 1390. Ed. from .. enrolments by Walford D. Selby 1875. II.: Chaucer as Valet and Squire to Edward III. King Edward II's. Household and Wardrobe ordinances 1323. Englisht by F. Tate in 1601, ed... with extracts from Edward IV's. Household book by F. J. Furnivall, 1876. III.: Chaucer as page in the household of the countess of Ulster, wife of Lionel, 3d son of king Edward III., 1356—9. Ed. Edw. A. Bond. Chaucer as Forester of North Petherton, co. Somerset, 1390—1400 by Walf. D. Selby 1886. (Chaucer Society, II Series, nr. 12. 14. 21.) Lond. 8°. 38; XX und 135 S. Während die erste Reihe der Hefte der Chaucer Society (für 1868—80: 62) Texte der Werke Chaucer's abdruckt, enthält die andere (für 1868—86: 21 Hefte) sprachliche, biographische und literarische Erläuterungen. Darunter sind manche hier zum ersten Male [1]) gedruckte Texte, die Englands allgemeine Geschichte angehen.

Bei einer Reise zur Beaufsichtigung der königlichen Bauten, welches Amt er 1389 erhalten hatte, ward Chaucer 1390 beraubt. Einer der Wegelagerer, als Kronzeuge Straflosigkeit erhoffend, zeigte die Bande an, unterlag aber im gerichtlichen Zweikampf, auf den sein verklagter Genosse unter Behauptung der Unschuld bestand, und ward gehängt. Selby druckt die hierauf und auf das gleiche spätere Schicksal der anderen Räuber bezüglichen Theile aus den Coram rege (Kron-) Rollen des Königsbankgerichts und den Controlmentrollen, die für das Strafrechtliche Duplicate jener sind, aber auch Eigenes bieten, für 1390/1.

Um 1367 ward Chaucer Kammerjunker, 1368 Schildknappe des Königs. Furnivall erklärt diese Hofämter aus den Haushaltsbüchern Edward's II. und IV. (da zeitlich nähere fehlen). Von letzterem hatte die Society of Antiquaries unter „Household ordinances" 1790 das Meiste gedruckt, und gibt F. nur Auszüge. Dagegen die Hofordnung von 1323 erscheint hier (in englischer Uebersetzung) zuerst: eine reiche Quelle für Verfassung, Ceremonien, tägliches Leben und Kosten des englischen Hofes; Pflicht und Lohn jedes Beamten vom Truchsess und Schatzmeister bis zum Zimmerreiniger werden genau verzeichnet. — Vom Haushaltsbuche Elisabeth's de Burgh, der Erbin Ulster's, deren Page Chaucer 17jährig war, sind zwei Blätter, einst am Deckel der Hs. 18632 des British Museum, gerettet. Bond hebt in der Einleitung das Merkwürdigste

[1]) Heft 7 (1872), Theil I der „Originals and analogues of Chaucer" enthält: „Tale of Constance from the French chronicle of Nicholas Trivet" [vgl. ten Brink, Engl. Lit. II, 162]; Heft 9 (1874), Theil II der „Essays on Chaucer": „John of Hoveden's Practica Chilindri", beide ed. Brock.

hervor: z. B. Trinkgeld für Handwerker „nach Londoner Sitte", manches für Damencostüm. Zum Georgsfest 1357 besucht die Gräfin ihres Schwiegervaters Hof zu Windsor; Chaucer bekommt dazu einen Anzug für 7 Schilling (heute etwa 100 Mark Werth). Der Dichter kam hier zuerst mit der höchsten Gesellschaft in Berührung; mehrere spätere Beziehungen zum Königshause knüpfen sich wahrscheinlich an diese früheste Stellung. — Ein Enkel dieser Elisabeth, Roger Mortimer Graf von March, setzte ihn zum Forstmeister im Pethertón-Park ein, was aus Collinson's Hist. of Somerset III, 54 Floyd entdeckt hat. — Diesem letzten Heft des Bandes angehängt sind zwei Untersuchungen über Chaucer's Grossvater Robert [s. im folg. Heft Sharpe's London wills] und Beziehung zu Lynn in Norfolk.

The Coucher book of Furness abbey. Printed from the original preserved in the Record office, London. Ed. J. C. Atkinson for the Chetham Soc. Manchester 1886/7. 2 Bde. 4°. XX, 536 S. Unter den Stücken, die dem pergamentenen Actenregister vorgeheftet sind, steht eine kurze Geschichte der 1124/7 gegründeten Abtei, die, ursprünglich tironensisch, ihrem Mutterhause Savigny nicht ohne Kampf zum Cisterzerorden hin folgte, sodann eine Liste der bis Man und Irland reichenden Filialen. — Der ursprüngliche Band beginnt mit metrischer Localgeschichte, in der es heisst: „Willelmus Dalton' abbas hunc condere librum Fecit, .. Anno milleno centum quater ac duodeno Quem John Stell[1]) digitis monachus scripsit." Es folgt „Tabula sententialis registri de Furnesio 1412 per Will. de Daltona abbatem digesti". Doch hat der Schreiber selbst etwas spätere Urkunden aufgenommen, so S. 226 die von 1415, während die von 1416 (S. 484) anderer Hand gehört. — Der hier erschienene Theil I umfasst verschiedene Acten, meist Güterverleihungen, doch bisweilen auch öffentliche Urkunden, wie die des Florenz von Holland und der anderen Schottland beanspruchenden Herren, von 1291 (Mon. Germ. SS. XXVIII, 635), auch Statuten. Die Ordnung ist nicht nach der Zeitfolge, sondern nach Territorien. Dalton, der Hauptort des Furnessthales, bei welchem die Klosterruinen liegen, macht den Anfang und darin wieder die früheste Stiftsurkunde: die Stephan's, des späteren Königs, von 1127. Die „Privilegia" der Päpste bilden, laut jener Tabula, als Theil II. etwa ein Drittel des Ganzen; sie sind nach dem Alphabet der Papstnamen geordnet. Das früheste, von Honorius II., mitten unter solchen von Honorius III., scheint ungedruckt, ebenso das bei weitem Meiste dieses Chartulars. Mindestens die

[1]) So, je einsilbig, misst Verf. seine Namen auch S. 122.

Königsurkunden, seit Heinrich I., gehen Englands allgemeine Geschichte an. Manches Stück, zuerst (wenn ich recht sehe) 1347, lautet französisch, keines englisch. Reichsgeschichte kann natürlich hier wenig holen: das zur englischen Heirath Friedrich's II. gezahlte Auxilium erwähnt Edward III. S. 154. — Der Herausgeber druckt sorgfältig und erhellt in den Anmerkungen Genealogie und Philologie der Ortsnamen, besonders des nw. Englands. Er bemerkt auch S. 239 ein Beispiel für Gemenglage, deren einzelner Schmalstreifen nordenglisch „Wandale, Wandel" heisse, und verbindet S. 459 Birelage, ein Ortsrecht über verlaufenes Vieh, mit heutigem Bylaw [?! vgl. Gomme, Index of municipal offices, unter „Burleigh"]. Er verspricht einen Index nach Vollendung der Ausgabe und wird hoffentlich da ein Register mit Daten nachtragen. Erwünscht wäre auch eine literarische Geschichte der Abtei[1]), aus der vom Ende 12. Jhs. Hagiographien Joscelin's[2]), vom Ende 13. Jhs. Annalen[3]) und viele Urkunden[4]) vorhanden sind.

II. Kurze Mittheilungen über die Literatur von etwa 1887—89.

Bibliographie: Hallkett and Laing, Dictionary of the anonymous and pseudonymous literature of Great Britain[5]) IV (1889). — W. T. Poole and W. J. Fletcher, Index to periodical literature from 1882—1887, 1888. — S. J. Low and F. S. Pulling, The dict. of English hist. 1884 genügt manchmal zu schneller Referenz. — „Notes and queries: a medium of intercommunication for literary men etc." veröffentlichen „General Index to Series VI (1880 bis 1885)" 1886. 4 (wie jedesmal nach Vollendung einer zwölfbändigen Reihe; der erste erschien 1856), in welchem kaum ein Zweig der historisch-philologischen Classe leer ausgeht. — Tedder, plant eine Bibliographie engl. Gesch. (The Library Jan. 89).

Methode; Gelehrtengesch.: Gibbon's „Sinken des Römerreichs" habe die Kirchengeschichte des 18. Jhs., besonders Spittler's, beeinflusst und auf sie die allgemeinen Regeln der Historik anzuwenden, aber nicht den Geist der Zeit zu verstehen gelehrt; Ad. Harnack, Rede auf Neander, Preuss. Jahrb. LXIII (89), 189. — Das Seminar für engl. Gesch. zu Oxford, gegründet von Stubbs ist leider eingegangen;

---

[1]) West, Hist. of Furness, habe ich nicht gesehen.
[2]) Hardy, Descr. Catal. I, 34, 63, 207; II, 285, 452.
[3]) Mon. Germ. SS. XXVIII, 555.
[4]) Report of the ... Public records 1875, S. 161.
[5]) Verlagsort: London, wo ich nicht Gegentheiliges bemerke.

Ac[ademy] 1. VI. 89, 377. — G. W. Prothero, A memoir of Henry Bradshaw, University librarian [zu Cambridge] (1888) zeigt, wie dieser selbstlose Gelehrte viele Forscher anregte, durch Geld unterstützte und, ohne selbst viel herauszugeben, einigen die Vorstudien langer Jahre überliess, besonders betreffend Mittellatein, keltische Archäologie, Waldenser, Wyclif, Chaucer, Ursprung der Druckerei. Ath[enaeum] 12. I. 89, 43. „The collected papers of H. Bradshaw" edirt Jenkinson für Cambridge Univ. press; Ac. 25. V, 89, 358. [Arbeiten für die Mon. Germ., u. a. Dümmler's und meine, hat Bradshaw mehrfach unterstützt.] — Sir H. Maine (1822—88), dessen Werk der Urgeschichte jedes (nam. kelt. und german.) Volkes diente, widmet einen warmen Nachruf Pollock (Contemporary rev. Febr. 89, 265), sein Nachfolger als Oxforder Professor: Maine's vergleichende Gesch. der Rechtsursprünge bleibe, wenn auch im Stoffe Einzelnes veralte oder manche Folgerung zerfliesse, bedeutend wegen Methode, Durcharbeitung, Fragestellung, Intuition. — Nachrufe von Lyall, Glasson, Holtzendorff, Cogliolo brachte Law quart. rev. April 1888, 129.

Prähistorisches; Archäologie; vorengl. Münzen. Dass Zinn zur Herstellung altclass. Bronze aus den brit. Inseln kam, bezweifelt Virchow, Correspbl. f. Anthropol. IX (1887) 83. — Ueber Pitt Rivers' „Excavations in Cranborne Chase" (near Rushmore 1888) [vgl. oben S. 220], dem britischen Asyl des 5. Jhs., wo noch jetzt die dunkle westliche Rasse beginnt, handelt Virchow, Z. f. Ethnol. XX, 163; XXI, 26. Eine angelsächs. Nekropole enthielt mehr eiserne als bronzene und keine Thon- oder Steingeräthe. Von einem röm.-brit. Dorf bei Rotherley (Wilts) fand man brit. Silbermünzen und römische bis 272; vgl. Antiquary Oct. 88, 148; Archaeol. R. II, 88, 377. — G. W. Thomas, „Anglo-Saxon cemetery at Sleaford, Lincolns." Archaeologia L, 383: Leichenbrand, Bronze und Eisen, keine Schwerter, aber Messer, Speere, Aexte und Schilde; Münzen nur römisch als Schmuck, meist Constantin und Maxentius. — H. W. Smith, Antiquary, Aug. 88, deutet die zu Crayford in West Kent gefundenen Knochen und Waffen auf Reste der Schlacht, in der nach Ann. Anglosax. 457 Hengest und Aesc die Briten entscheidend schlugen [?]. — Ueber altbritische Münzen sprach John Evans, Aug. 88, zu Bonn in der Dt. anthropol. Gesellschaft; vgl. Correspbl. der Dt. Ges. f. Anthropol. XI. 88, 147. — G. F. Browne, „Basket-work figures [Ruthengeflecht, ähnlich irischer Bandverschlingung] on sculptured stones" in Staffordshire werden in Verbindung gedacht mit den von Caesar berichteten Bildern der Druiden und den später bei den Briten belegten Denkmälern (heidnischen Pfeilern, dann Kreuzen) aus Korbarbeit. [Für Heinrich II. bauen Ende 1171 zu Dublin die irischen

Fürsten „palatium de virgis ad morem patriae"; Gesta Henr.] — Derselbe veröffentlichte Tafeln zu Vorlesungen über The Anglian sculptured stones of Pre-Norman type, darunter manche Denkmäler zum ersten Male, so besonders die Schreine und Pfeiler zu Chur, Como, Reichenau, Mailand, an denen man irischen Einfluss vermuthet hat; Ac. 16. V. 89, 185. — W. G. Wood-Martin, The rude stone monuments of Ireland: county Sligo and .. Achill. 1888. Ein früher als Tempel geltender, Stonehenge ähnlicher Steinkreis war in der Hauptsache doch ein Grab. H. Bradley, Ac. 25. V. 89, 364, will dem Verf. nicht zugeben, dass die Sage von Schlachten dadurch Glauben verdiene, dass sie an uralten Denkmälern hafte: gerade hier mochte der erfindende Epiker sie am leichtesten localisiren; vgl. Saturday Rev. 16. II. 89, 201. — D'Arbois de Jubainville, „De l'emploi des bijoux et de l'argenterie comme prix d'achat en Irlande avant l'introduction du monnayage", in Revue archéolog. 3e série, XII (1888), p. 129. — Joseph Anderson beendete die Rhind-Vorlesungen über Archäologie mit einem IV. Bande: „Scotland in pagan times. The bronze and stone ages." Edinb. 1886. 8°. 410 Bilder, XXIII, 397 S. Während Bände I und II die frühchristliche Zeit, III das Eisenzeitalter betraf, werden hier Gräber, Steinkreise, Steinaufhäufungen, Waffen und Werkzeuge der ältesten Menschen Nordbritanniens in derselben ausführlichen, verständlichen und vorsichtigen Weise erklärt, die diesen Forscher auszeichnet. Welchem Jahrhundert, und meist auch welchem Stamm, diese Dinge gehören, bleibt unbestimmt: sie sind also (hoffentlich nur einstweilen) prähistorisch. Aber Verf. gibt keine zusammenhanglose Aufzählung der Gegenstände, sondern eine logische Entwicklung der Culturtypen. Im MA. suchten u. a. Skandinaven in den Grabhügeln Obdach oder Schätze und ritzten ihre Runen ein; S. 275 ff.

Mythologie; Sagen. Römische Soldaten aus Twenthe widmeten 222—35 ihrem Gott des Krieges und Versammlungfriedens, Mars (d. i. Tius) Thingsus und den zwei Personificationen des Bod- und Fimelthings zwei Altäre, die man 1883 nahe Housesteads beim Hadrianswall fand; vgl. R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch I, 17. — Hoffory, „Der german. Himmelsgott", Nachrichten von der Ges. d. W. Götting. 5. XII. 88, 426 und „Eddastudien" I (1889) [die -gk in CBl. 1889, 1417 leidenschaftlich abweist], handelt über jenen urgerman. Sonnen-, Cultur- und Rechtsgott, den Wolke, Schwan, oder Schiff begleite. Eine heroisirte Form für ihn sei der angelsächs. Urkönig Sceaf, der Krieg, Seefahrt, Ackerbau und Staat lehrt und auf steuerlosem Schiff erscheint und abzieht. — Die Stellung dieses Culturheros in der german. Mythologie erörtert auch V. Rydberg,

Teutonic mythology, transl. from the Swedish by R. B. Anderson; Ath. 27. VII. 89, 121. — G. L. Gomme, Totemism in Britain, Archaeolog. review III (1889), 242, 350 sammelt, was in Britannien gedeutet werden kann auf einstigen Glauben an magische Beziehung zwischen Mensch und bestimmter Thierart, deren Bild zum Wappen, Schutzsymbol, Körperzier, deren Name zum Stammeszeichen dient, seit der Tätowirung, von der Cäsar berichtet, bis zum heutigen Volksbrauch. Für angelsächs. Zeit weiss Verf. nur anzuführen die Personen- und Ortsnamen, in denen Wörter für Wolf, Pferd u. s. w. begegnen, als Spuren [?] einstigen, sonst schon überwundenen Totemglaubens. [In vielen Fällen liegt es offenbar viel näher, an die den germanischen Gottheiten geweihten Thiere und Pflanzen zu denken.] Das Verzeichniss der Thatsachen bleibt werthvoll, selbst wenn viele nicht gerade als Ausflüsse des Totemismus sich ergeben werden. — John Rhys, Lectures on the origin and growth of religion, as illustrated by Celtic heathendom (Hibbert lectures 1886) 1888, will die altkeltische Mythologie herstellen. Zimmer (DLZtg. 9, 1874) lehnt bei Anerkennung einzelner scharfsinniger Erklärungen, diesen [anderswo hochgepriesenen] Versuch im Ganzen als phantastisch ab, weil die antiken Quellen zu dürftig, und in den mittelalterlichen Sagen die heidnischen Stoffe durch ein Jahrtausend christlicher Anschauung getrübt seien; vgl. auch H. d'Arbois de Jubainville, Revue crit. 16. IX. 89, 153.

Iroscotische Kirche; allgemeine Kirchengeschichte. Alfr. E. Knight, A concise hist. of the church from the apostolic era to the establishment of the reformation, 1888,89, antirömisch, voll albernster Fehler; Sat. Rev. 23. III. 89, 358. — Charles E. Savery, The church of England: an hist. sketch (1888) wird ebenda 357 nicht ernst genommen: Aristobul, von Paulus geweiht, gründet die britische Kirche, stirbt zu Glastonbury, das Joseph gebaut hat. Ein Dutzend ebenso grober Missverständnisse des MAs. folgen. — Hist. of the catholic church of Scotland by A. Bellesheim, transl. with additions by O. H. Blair (Edinb. 1887), dessen Original oben S. 204 angezeigt ward, wird mehrfach in Dublin Rev. Apr. 88, 458 corrigirt, und dabei Skene's Ansicht über die Culdeer abgewiesen. — M. G. J. Kinloch, A hist. of Scotland chiefly in its ecclesiast. aspect Edinb., 1889. — Staunton's oben S. 221 erwähntes Werk (das auch Dublin Rev. Apr. 1888, 447 rühmt), enthält laut E[nglish] H[ist]. R[ev]. July 89, 599 Quellencitate von Edm. Bishop für Hagiographie aus z. Th. hs. Kalendern, Legenden, Geschichtswerken und eine Liste von 108 hs. Martyrologien. Bishop hat, wie ich persönlich zu erfahren den Vorzug hatte, Jahrzehnte lang im Stillen gesammelt,

mit jener selbstlosen und liebevollen Sorgfalt, der die Wissenschaft die Collectio canonum Britannica u. a. Entdeckungen verdankt. — Für die Kirchengesch. der Scoten, und ganz besonders der angelsächs. Glaubensboten (denen hier Pirmin beigezählt wird [?]), bietet A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I [—753] nicht nur die sachkundige Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse, sondern auf letzterem Gebiete auch weitergehende Forschungen und höchst beachtenswerthes eigenes Urtheil. Dem Columba gehöre die Regula monastica und die ganze coenobialis (nicht aber die Instructiones), und vom Pönitential berge c. 13—37 den Geist wenigstens seiner Schule. Seit ihm wirke das Mönchthum über das Kloster hinaus auf Kirche und Welt: seit ihm entstehe die Bussdisciplin, von Geistlichen verhängt auch über Laien. Sein mehr auf die Persönlichkeit des Leiters gestütztes Klosterwesen trete später hinter dem Benedict's zurück, weil das letztere Verfassung und Verwaltung besser ordnete. Die Angelsachsen seien wesentlich Missionare, freilich im Bunde mit Rom, die Hierarchie werde aber erst im Gefolge ihres Wirkens und nicht allein durch sie wichtig. Verf. beurtheilt die bonifazische Romanisirung wesentlich günstig. Bonifaz sei schon 672/75 geboren, nicht vor 711 in Nutscell eingetreten. — Möller, GGA 1887, 740, der Hauck's Buch anzeigt, betont, dass die Engländer die scotische Mönchstugend und Bildung trotz des Streites nicht verkannten. — Beauvois, Les premiers chrétiens des îles Nordatlantiques, Muséon VII, 1888 behandelt die Mission der scot. Mönche in Nordbritannien; laut unklaren Auszuges in Le Moyen âge 1889, 142. — Zu Analecta Bolland. (oben S. 196) vgl. N. Archiv XIII, 397. — Monumenta Germ. hist. SS. XV (1. 2, Hann. 1887 f. fol.); enthält hagiographische Quellen. Darunter betreffen Kirche und Literatur Grossbritanniens und Irlands die Stücke über Alcuin, Deicolus, Findan, Foillan, Kaddroe, Leoba, Lewinna, Lul, Sualo, Waldburg, Wigbert, Willebald und Wynnebald, hersg. von Waitz, Arndt, v. Heinemann und namentlich Holder-Egger. — Die Biographien irischer und angelsächs. Glaubensboten des 6.—9. Jhs.: Gallus, Willibrord, Willehad, Bonifaz, Lioba, Lebuin, erschienen in stark verbesserter oder neuer Uebersetzung in „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", 2. Aufl., unter Leitung Wattenbach's. Leipz. 1888/89. Vgl. Holder-Egger, DLZ 1889, 712; Hist. Z. 62, 304. — F. W. E. Roth, „Latein. Hymnen des MAs." (Augsb. 1888), gibt Hymnen auf die hh. Brigitta, Ewald, Helena. — Interpolations in Bede's Ecclesiastical hist. and other ancient annals affecting the early hist. of Scotland and Ireland (Peebles 1883). Beda, Florenz, Huntingdon, Wendover seien interpolirt, mit der Absicht, die alten Scoti (worunter vielmehr

immer nur Nordbriten gemeint seien) zu Iren zu machen. Der Anonymus schreibt ernst; Ref. bedauert, den Leser nicht weiter erheitern zu dürfen. — Ch. de Kay, The monasteries of Ireland, in The Century, Ill. magaz. 38 (1880), wird als historisch nicht werthlos bezeichnet von S[chirmer], Anglia XII, 205. — W. Schultze (Centralbl. für Bibliothekswesen hrsg. v. Hartwig, VI, 281) beschliesst seine werthvollen Aufsätze „Die Bedeutung der iroschott. Mönche für die Erhaltung und Fortpflanzung der ma. Wissenschaft". Er zählt alle auf dem Festland in irischer [und angelsächs., sofern nicht sicher nicht-irischer] Schrift existirenden Codices vor 1000 auf. Nicht nur der Keltist und Paläograph, jeder der an der Literatur des 7.—11. Jhs. Antheil nimmt, wird für diese werthvolle Sammlung dem Verf. danken. Hinter der Theologie erscheint die Classik von den Iren doch nicht ganz vernachlässigt. [Unter den Gegenständen begegnet Zeitgeschichtliches nicht, für die Scotencultur bezeichnend. Es fehlen viele Vaticani.] — Bibliographie von „Ancient western sacramentaries" steht in Church quart. rev. April 1889. — Routledge berichtet der British archaeol. assoc. über die vornormannische Westmauer der Krypta des Doms zu Canterbury. Sie sei wahrscheinlich römisch und ein Theil der von Augustin vorgefundenen Kirche; Ath. 16. III. 89, 350. — Friedr. Keinz druckt Bruchstücke eines mittelhochdeutschen Gedichts des 11. Jhs. über Patricius, dessen Quelle Jocelin, Acta SS. 17 Mart., 540 sei; Germania, hrsg. Bartsch 31 (1886), 66. — Gegen die neue Meinung, s. Patrick sei zu Bath geboren (Dublin Rev. Oct. 86, 314), spricht Grant (ib. Apr. 87, 334) für das von der Ueberlieferung als Geburtsort genannte Kilpatrick bei Dumbarton. Jener frühere Kritiker tritt Oct. 87, 387, für Caerleon on Usk ein. Die Replik für Kilpatrick folgte Jan. 88, 153. — Ueber den Schutzheiligen Aberdeen's Machar handelt, wesentlich nach der Barbour zugeschriebenen schottischen Legende des 14. Jhs., Dublin Rev. Apr. 87, 270: Der Irrthum, dass er zu Tours Bischof geworden und begraben sei, erkläre sich vielleicht daraus, dass er Suffragan von Tours in einer keltischen Diöcese geworden sei. — J. Loth (Annales de Bretagne IV, Juli 89), St. Yves. Mit dem german. Namen seien drei andere Heilige Ewen, Eozen, Ervoan verschmolzen. [Aus RH Sept. 89, 197.] — Die nach Armorica im 5. Jh. ausgewanderten Briten betrifft die Biographie Gwennolé's (Winwaloci), die vor 884 Abt Wrdisten schrieb, angeblich nach alten Documenten, was RH XXXIX (89), 432 bezweifelt. Die Vita steht im Chartular von Landévennec, über welches A. la Borderie in Ann. de Bretagne IV, Jan. 89 berichtet; RQH XXIII (89), 658. — A. G. Langdon and J. Rom. Allen, Early christian

monuments of Cornwall (Journal of the Brit. arch. assoc. XII, 301). Die Bekehrung Cornwalls im 4. Jh. sei unbewiesen; vielleicht sprechen die Schutzheiligen über cornische Kirchen, Martinus, Germanus, Hilarius, für Bekehrung aus Gallien zu deren Lebzeiten. Aus den Namen anderer Schutzheiliger erhellen bretonische, wallisische, irische Beziehungen; ferner angelsächs. aus Dunstan, Werburg, Cuthberht, Menefrida, und dänische aus Olaf. Cornwall unterwarf sich der Provinz Canterbury 925—40; seine keltischen Denkmäler beginnen frühestens mit dem 5., die ags. mit dem 10. Jh. Jene stehen Bretagne und Wales näher als Irland; es sind 17 Grabsteine (Pfeiler von 3—9 Fuss, die Hübner, Corpus inscr. christ. beschrieb; die Capital-Uncialschrift nennt meist nur den Namen, manchmal mit „ic iacit") und 220 Grenz- oder Andachtkreuze mit Bandverschlingung ornamentirt, bisweilen in scotischer Minuskel beschrieben: so begegnet „Doniert", d. i. wohl der 872 ertrunkene cornische Kleinfürst Dungerth. — S. Columbanus, De saltu lunae e cod. Sangall. 250 s. IX, edirte Gabr. Meier in Jahresber. der .. Erziehungsanstalt Maria-Einsiedeln 1886 f. [NA XIII, 406]. — G. Schirmer, Zur Brendanus-Legende Lpz. Hab.-Schr. 1888 beginnt mit der irischen Legende und verfolgt deren mehr als tausendjährige Geschichte in den Literaturen Englands, Frankreichs und Deutschlands bis zur Gegenwart. — Tho. Olden, The holy scriptures in Ireland 1000 years ago . . from the Würtzburg glosses (Dublin 1889), erklärt den Inhalt der Interlinear-Glosse zu Epistolae Pauli, die Stokes für Philolog. Soc. 1887 zuletzt herausgab, culturgeschichtlich. Der „Gesetzlehrer" erscheint dem Iren als „beschäftigt, Gesetze mit Königen zu fassen", die Taufe als dreifaches Eintauchen. Angehängt ist eine Quellenkunde frühester irischer Theologie. So Ac. 4. V. 89, 303. — Wh. Stokes (Ac. 12. I. 89, 26) beschreibt und collationirt unter kelt. Hss. des Vaticans auch Palatin 830, das Autograph des Marianus Scotus.

Sonstiges Keltisches vor 1100. Hugo Schuchardt, Romanisches und keltisches. Ges. Aufs. (Berl. 1886. 8°) druckt S. 317 bis 426 seine geistvollen „keltischen Briefe", zuerst aus Nordwales 1875 an die Allgem. Zeitung 1876/78 geschrieben, wieder ab. Sie beziehen sich meist auf Land, Leute und Sprache, aber auch auf deren Alterthümer. — Sophie Bryant, Celtic Ireland [-1172], 1889: stoffreich, ohne Urquellen, oft unkritisch; Saturday R. 20. VII. 89, 79; Ath. 215. — H. d'Arbois de Jubainville et J. Loth, Cours de littérat. celtique III, IV (Par. 1889) = unten S. 507, Z. 14, Nr. 2. — Zimmer, GGA 1887, 153, tadelt d'Arbois', Catal. de la littérature épique de l'Irlande als fast nur aus gedruckten Katalogen

entnommen. Er beschreibt die auch historisch wichtige Hs. Bodley, Rawl. B 502, s. XII und zeigt, wie um 1100 ein älterer Sagenkreis in Irland herrsche, der seitdem von der Ossiansage verdrängt werde. — De Vit, Quali Britanni abbiano dato il proprio nome all' Armorica in Francia, ed. 3, ampliata (Fir. 1889). — Aeltestes irisches Recht, das besonders durch Bussbücher auch England beeinflusste, behandelt d'Arbois: L'antiquité des compositions pour crime en Irlande (Nouv. rev. hist. de droit XI (1887), 67, La saisie, La peine du vol, en Irlande (ib. XII, 1888, 303; 307; 729), La procédure du jeûne; Note sur le duel conventionnel dans l'antique procédure celtique, (Acad. des Inscriptions 21. VI. 89). Derselbe kritisirt RC 16. IX. 89, 153: 1. The text of the Mabinogion and other Welsh tales from the Book of Hergest ed. Rhys and J. G. Evans (Oxf. 1887), 2. Les Mabinogion traduits par J. Loth [worin auch Walliser Triaden, Genealogieen, Gaueintheilung um 1270, Annales Cambriae; R. Celt. X, 256. 370], 3. Black book of Carmarthen s. o. S. 227.

Allgemeine engl. und angelsächs. Geschichte. Von J. R. Green, Hist. of the English people, erschien eine französ. Uebers. von Monod und eine deutsche von Kirchner; ich zeigte beide an DLZ 1888, 1564, bez. 1889, 675. — Von Winkelmann's Angels. (vgl. meine Anz. DLZ 20. XII. 84) erschien eine ital. Uebersetzung; s. diese Zeitschr. I, 513. — Von Bierbaum's Hist. of the english language and liter. erschien 2. Aufl. Heidelb. 1889, die W[ülker] CBl. Sp. 1116 empfiehlt. — Jean Roemer, The origins of the English people and of the English language (New York 1888. 8°) enthält nach v. Jagemann, Modern language notes 1888, p. 139, phantastische Einfälle; namentlich der Einfluss des Holländischen, das die Kenter im 6. Jh. gesprochen haben sollen, werde übertrieben, und auf die anerkannt besten Bücher englischer Sprachwissenschaft keine Rücksicht genommen. — Die angelsächs. Könige, deren Name mit Aethel- beginnt, fanden gute Biographen (z. B. Ethelred II an Hunt) in Dictionary of national biography ed. L. Stephen XVIII (1889).

Engl. und angelsächs. Kirchen- und Literaturgeschichte im Allgemeinen. Will. Hunt, The English church in the Middle ages (1888, Epochs of Church hist. XI) betrifft, laut der ausführlichen und lobenden Analyse durch S[chirmer], Anglia XII, 1889, 216, das Verhältniss zu Papstthum und Staat 600—1377. — Paleographical society vollendete 2 Series, ed. Bond, Thompson, Warner. Von den 100 Facsimiletafeln betreffen Englands MA.: Nr. 14—17, 20 f., 33, 37, 39—42, 54, 56 ff., 60, 65 f., 69—76, 80, 91, 94, 98 f. — Die latein. Psalmenerklärung in irischer Hand etwa

9. Jhs. im Codex Vatic. Palatin 68 bietet northumbr. (und irische) Glossen und f. 46a: „Edilberict filius Berictfridi scripsit hanc glosam". So Wh. Stokes, Ac. 25. V. 89, 361. — Englische Bibelillustration im 9.—13. Jh. besprach R. James, ib. 364. — Biblische und patristische Quellen zu angelsächs. Literatur weist nach Ernst Voigt, Z. für dt. Philol., hg. Zacher XX (1888), 363, als Nachtrag zu Ebert's Gesch. der Lit. des MAs., III. — J. Kail, Ueber die Parallelstellen in der angelsächs. Poesie, Anglia XII, 21 (1889), warnt mit Recht, aus gleichlautenden Formeln in zwei verschiedenen Dichtungen auf Beeinflussung durch den früheren Dichter oder gar auf Identität beider Dichter zu schliessen. Er weist vielmehr einen Volksschatz poetischer Wendungen als in England allgemein benutzt nach, der theilweise dem sächsischen, ja hochdeutschen verwandt ist. Dennoch will er vorsichtig unter dem Gleichlautenden nur weniges als westgerman. Erbe und das übrige auf andere Art erklären, die auch gegen die Voreiligkeit der philolog. Nachweiser von Quellen ma. Autoren zur Warnung dienen kann.

Engl. und angelsächs. Kunst und Wirthschaft. Edw. A. Freeman's Skizze der Gesch. der engl. Baukunst ist Baedeker's „Great Britain" 1887 vorgeheftet. — „Is it certain that the Anglo-Saxon coins were always struck at the towns named on them?" beantwortet Smith, The numismatic chronicle 1888. — O. E. Pell, Ancient and modern weights (Archaeolog. rev. III, July 89, 316), berechnet auf das Eingehendste Gewicht, Landmass, Bodenertrag, z. Th. nach angelsächs. Münzen und dem Domesday book. — J. Fred. Hodgetts, The smith and wright (The Antiquary 1887, July-Sept. 1, 61, 96), überblickt Metallarbeit und Handwerk, namentlich in angelsächs. Zeit. — Hans Lehmann, Ueber die Waffen im angelsächs. Beowulf, Germania, hg. Bartsch 31 (1886) 486, zeigt, welchen Werth Waffen für den Rang des Mannes besassen. Brünne und Helm waren selten und vielleicht noch von Cnut nicht dem mittleren Than als Heergeräth zugemuthet. Im 8. Jh. war Schild, Speer, Bogen und Pfeil die nothwendige Bewaffnung, ein Schwert hatte nicht jeder, Helm und Brünne nur der Vornehme. Verf. meint, die „wunderbaren" Waffen seien vom Süden nach dem Nordwesten eingeführte Stücke; der fremde Kaufmann musste selbst mit solchen versehen sein [der nordische Seefahrer ist allerdings Krieger und Händler]; er gab also Anlass zu heimischer Nachbildung. Auch aus Beute und Vergrabenem entnahm der Angelsachse Erzeugnisse höherer Schmiedekunst. Verf. sammelt die Stellen der angelsächs. Gesetze über Waffen und ihre Namen.

Sammlung angelsächs. Urkunden. Bradley (Ac. 12. I. 89, 28), kritisirt Earle's Land-charters and other Saxonic documents.

billigt die Verwerfung der Mark- und Gautheorie für England und die Annahme der Entstehung des Manor schon mit der germanischen Einwanderung, erklärt mehrere angelsächs. Wörter in den Urkunden, bestätigt, dass Hood der Name eines Waldgeistes war, und erst später Robin, dem Führer der Geächteten, anhaftete. — W. H. Stevenson, Engl. Hist. R. April 89, 354, kritisirt dasselbe Buch. Zur Echtheit der Urkunden werde künftig mehr die Phonologie als die Geschichte Kriterien liefern. Das angelsächs. ga ist nicht unser Gau, sondern Endung des gen. plur. Für das Dasein der Gutsherrschaft schon im 6. Jh. sprechen die Orte, welche heissen nach einer Person, doch schwerlich des wechselnden Bauermeisters, sondern des Grundherrn: Bamborough, Cnobheresburg, Tunnacæstir, Hrofcester. Doch sei Privateigenthum an Dörfern nicht entstanden, wie Earle meint. Gegen dessen, von Coote stammende, Annahme eines Fortbestehens römischer Colonien spreche der deutsche Name der Dörfer. St. hält fest an german. Dorfgemeinschaften nach massenhafter Austreibung der Eingeborenen. — Earle's Buch zeigt auch an Saturday Rev. 23. III. 89, 352 und erklärt, Burgred's Urkunde für London a. 857 sei fraglicher Echtheit und jedenfalls von Aelfred 889 ignorirt. — F. Y. P[owell] kritisirt (Law quart. Rev. April 89, 205) Earle und verwirft dessen Einfall, 12 hynde und 6 hynde bedeute Häuptling von 120 und 60 Mann; er rühmt das Buch im Ganzen mehr als mir, DLZ 1889, 167, möglich war.

Das **angelsächs. Recht** will Karl von Amira (GGA 1888, S. 41) dem deutschen näher stellen, als Brunner's DRG I, die er bespricht, es thut: da es im Charakter eines der deutschesten blieb, allein nationales Gewand trug und, neben dem langobard., Schöpferkraft am deutlichsten erwies, obwohl es ererbte Denkweise, selbst unter neuen Culturbedingungen, zäh bewahrte. Das Dasein der Schwurbrüderschaft [s. u. S. 513] im Wesentlichen erhelle auch aus dem „Wedbroðer" der ags. Annalen [zu a. 656, aber Interpolation 12. Jhs.!]. Er stimmt Steenstrup bei, die Angelsachsen hätten vor dem 9. Jh. kein Gottesurtheil [damals der früheste Beleg: Sweet, Oldest Texts, 176]; dies sei überhaupt nicht urgermanisch, geschweige indogermanisch. [Im Glauben daran hat mich jedoch neuerdings befestigt A. Kaegi, Alter .. germ. Gottesurtheils, Festschr. z. 39 Vers. dt. Philol. Zür. 1887.] Dass nur mit Zustimmung des Volkes [die aber auch Brunner nur ideell fordert] das Volksrecht gesetzlich abzuändern war, bestreitet Amira, für die Angelsachsen, theilweise mit Unrecht. Vgl. auch Sickel, GGA 1888, S. 457. [Zu bemerken, dass Brunner's Rechtsgesch. auch für angelsächs. Verfassung fortan zur grundlegenden Einleitung zu dienen hat, ist nur wegen der obigen Zeile 25 viel-

leicht nicht überflüssig. Dort verstehe ich S. 74, Z. 15: „Zahle er mit seinem Wergeld".]

Polit. Versammlungen und Körperschaften. G. Laur. Gomme, Open-air assemblies, Antiquary Dec. 1887, 233. Verf., der in „Primitive folkmoots" [1880] die archaische Natur der Volksversammlung im Freien nachwies, trägt nach: auf besonderen Hügeln fanden Gericht und Königswahl in Irland statt, Einsammlung des „Wrothsilver" (das er ableitet vom angelsächs. ward [custodia] oder word [Strasse] oder weorði [Feld] oder rother hryder [Rinder]!) von den Hintersassen zu Knightlow, Courtleet und Musterung auf Greenhill in Lichfield, Hundredmot auf Moot Hill zu Driffield, mehrere Hundertschaftsversammlungen in Leicestershire. Als sich das Hundred Goscote spaltete, holte das neugebildete Gericht zu jeder Sitzung ein Stück Rasen vom Hügel, wo das frühere stattgefunden hatte. — Wilh. Sickel, Die meroving. Volksversammlung (MIÖG II. Ergbd., 319), meint, Beda II, 5 bezeichne den angelsächs. König als den Inhaber der gesetzgebenden Gewalt; auch wird ein Beirath der Witan in Hlothhaere's Gesetz nicht erwähnt. [Ich finde ihn für Aethelberht in Beda's „cum consilio sapientium"; die Eingangszeile zu Aethelberht's Gesetz kann nicht ursprünglich sein, beweist also nicht dagegen; ja, in der Erwähnung Augustin's bewahrte sie vielleicht sogar die Spur des Ausdrucks seiner (jedenfalls vorauszusetzenden) Beistimmung, der in der uns verlorenen, aber wohl von Beda ausgeschriebenen Einleitung des Gesetzes gestanden haben mag. Allerdings könnte Sickel sich auf Aelfred berufen, der jenes „sapientium" durch „snotera" (= Kluger) übersetzt, was wohl niemals technisch Witan bedeutet: allein Aelfred verfehlt den Sinn auch sonst durch Wörtlichkeit.] — Auf altgerman. Traditionen zurückgehende Schaaren von tausend Mann zu finden in des Ordric Vitalis multis milibus hominum dominatu praeeminebat VIII, 23, hält Sickel, Zur german. Verfassungsgesch., MIÖG I Ergbd. (1885), 19, für möglich. [Da damalige Schriftsteller, wo sie über ihr Land und Zeitalter (wie hier über die Normandie 11. Jhs.) reden, genau erkennen lassen, ob sie 100 oder Hundertschaft meinen, da ausserdem hier von der Regierung vieler Tausende, keineswegs von Anführung die Rede ist, scheint mir dieser Einfall gänzlich abzuweisen. Im Beowulf 2195 versteht „Siebentausend" auch Brunner, RG I, 117 als sieben Tausendschaften, aber die letzte Ausgabe des „Beówulf" von Heyne und Socin (1888, S. 110. 278) als die Zahl von Geldstücken, nicht Menschen oder Hiden. Wenn Beda III, 24 das Land der Süd- und Nordmercier auf 5000 bezw. 7000 Hiden angibt, so benutzt er Schätzungen der Gauumfänge, deren uns erhaltene Liste zwar oft die runde Summe

von 1000 verwendet, aber auch häufig nur nach Hunderten rechnet, nie die geringste Spur von Tausendschaften verräth. Chiliarchus konnte nicht anders als durch thusendes ealdor glossirt werden. Vgl. Schröder DRG 30; Brunner DRG 133. — Will. F. Allen, „The village community and serfdom in England", in Transactions of the Academy of Wisconsin VII. — G. L. Gomme, Malmesbury as a village community (Archaeologia L, 1887, 421), zeigt merkwürdige Spuren uralter Bodengemeinschaft einer Anzahl von Geschlechtern (auch jährlicher Hufenverloosung), die in mehreren technischen Zahlenverhältnissen an das südwalliser Dorfsystem erinnert und, da allerdings sich hier eine britische Feste zwischen Mercien und Wessex besonders lange erhalten hat, auf keltischen Ursprung deute. — T. W. Shore, Traces of old agricultural communities in Hampshire, Antiquary, Febr. 1888, 51, zeigt Spuren alter Dorfgemeinschaften, die z. Th. im Domesday erscheinen als Bauerschaften, welche allein auf ihrem Manor sitzen, so dass also eine Herrschaft, wenigstens in territorialer Beziehung, nur dem Namen nach da ist.

Angelsächs. Königthum. Dass die Angelsachsen Königsgut und Staatsgut trennen, während bei den Franken, deren Reichsgründung den Staatsbegriff des MAs. beeinflusst, nicht das Volk, sondern der König Staatsgut und Herrenloses in Besitz nimmt, führt Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts I, 309 aus. [Unter den vielen fränkischen Einflüssen der Normannenzeit erfährt England im 11. Jh. die Wandlung des Folkland in Terra regis.] — St. A. Moore, A hist. of the Foreshore and the law relating thereto, behauptet, das Recht der Krone auf alles jenseits der Hochwassermarke an See gelegene Vorland sei erst unter Elisabeth erfunden; bis dahin habe jedes Gut an der Küste das Ebbeland mitumfasst. Die dafür angeführten Documente beginnen mit angelsächs. Zeit; die Juristen des 13. und 14. Jhs. stimmen zu Moore's Ansicht; nach Ath. 22. VI. 89, 788. — Hub. Hall, The king's peace, Antiquary Nov. 1888, p. 185, zeigt, wie in angelsächs. Zeit die Friedenserhaltung theils (im Gottesfrieden) rein, theils halb kirchlich basirt, Staat und Kirche unauflöslich verquickt, die Befriedung der Kirche und des Erzbischofs der des Königs mindestens gleich gewerthet war. Die Belege aus angelsächs. Recht sind zahlreich; die Gesammtanschauung scheint gegen die (ja allerdings oft aus Finanznoth, aber heilsam-, wirkende) Krone voreingenommen. Ueber Steuer- und Wirthschaftspolitik finden sich gute Winke in diesem nur zu kurzen Ueberblick. — Karl Lehmann, Abhandlungen zur german., insbesondere nordischen Rechtsgesch. (Berl. 1888), behandelt unter „I. Die Gastung der german. Könige; ein Beitrag zur Urgesch. der Steuern", p. 74: „Die angelsächs. Feorm". Die Rundreise des

Königs behufs persönlicher Regierung verpflichtet, für diese Wohlthat der Beamten- und Richter-Controle, sämmtliche Unterthanen (nicht bloss die Empfänger von Folkland) zur Lieferung von Naturalien (nicht Herberge), die u. a. pastus, refectio, victus, feorm heisst. Diese Pflicht begegnet schon in der ältesten Literatur als Gebrauchsrecht. [Amira's überscharfe Entgegnung (GGA 1889, 267) erschüttert dies nicht, weist nur nach, dass Lehmann's Belege für die Zeit vor dem 8. Jh. gefälscht seien, vielleicht von weniger allgemeiner Leistung reden und nicht alle Staaten betreffen; vgl. Maurer, Lit. Cbl. 1888, 1269.] Neben dem König haben die Fürsten, dann später auch Beamte (Gerefen, Hofbediente, Gesandte) diesen Anspruch auf Verpflegung. Eine feste Begrenzung des zu erhaltenden Gefolges auf 12, der jährlich zu liefernden Convivia (Tagesnahrungen) auf 2 begegnet zwar nur einzeln, berührt sich aber mit nordischem Rechte, beruht also wohl auf urverwandtem Brauch. Schon im 8. Jh. hängt die Firma nicht mehr am persönlichen Erscheinen des Königs, sondern kann anderen zugewendet, dann auch mit Geld abgelöst werden, birgt also den Keim einer Steuer. Cnut schafft die Gastung als Unterthanenpflicht ab: die Tafelgutsvögte sollen des Königs Unterhalt aus dessen Gütern bestreiten und werden, falls sie dazu ferner Beiträge eintreiben, mit Wergeld gestraft.

Gilde und Stadt. Corn. Walford, Gilds: their origin, constitution, objects and later history (1888) wird Saturday R. 23, II, 89, 227 als Neudruck der Artikel in Walford's Antiquarian bezeichnet und getadelt, weil Verf. die religiöse Gilde von den anderen trennen und sie aus römischen Collegia opificum ableiten möchte und überall in den Ursprüngen, besonders über den deutschen Stahlhof, unklar Verschiedenes vermenge. Werthvoller seien die späteren Abschnitte, namentlich die alphabetische Liste der Städte mit Gilden und deren Hauptsatzungen. Mit Recht lehnt Sat. R. Ableitung des Wortes aus dem Keltischen ab [es bedeutet ursprünglich Opferschmaus]. — In den ältesten westsächs. Gesetzen begegnen „Gegildan" als Wergeld schuldig, falls einer der Ihren Todtschläger geworden ist; bei Ine begreifen sie die Sippe ein, bei Alfred haften sie hinter ihr. In diesen Zahlungspflichtigen eine Genossenschaft im Sinne der späteren Gilde (wie u. a. Waitz, Dt. Verf.-G. und Salvioni, Gilde Inglesi 1883, empfahlen) zu sehen, scheute man sich bisher, theilweise weil man (so Gross, Gilda mercatoria[1]) sie aus dem Gedanken christlicher Bruder-

[1]) Richtig trennt dieser Gilde und Stadt: jede erhält ein besonderes Privileg [so 1158 für Winchester; Archaeologia XLIX (1885), 214]. Dass im Norden die Gilde vor der Stadtverfassung besteht, nicht specifisch

pflicht entsprungen hielt. Nun hat aber Pappenheim, Die altdän. Schutzgilden, (1885) für diese nicht nur heidnischen Ursprung, sondern auch Blutrache als Kern der Gildenpflicht erwiesen. [Auch Lehmann (DLZ 1886, 1141), Amira (GGA 1886, 663), Maurer (Krit. Vierteljs. 28, 344), Gierke (Lit. Cbl. 1887, 210), Jastrow (JBG für 1883, II, 415) nehmen dies an.] Daraus folgt, dass die Gilde nicht im Gefolge angelsächs. Geistlicher erst zu Cnut's Zeit aus England nach Dänemark kam. Solchen Import aus England weist auch Amira ab [nochmals GGA 1889, 263 gegen Lehmann DLZ 1888, 965]; und dass die Gilde ihren Aldermann, der allgemein niederdeutsch sei, nicht aus England zu holen brauchte, bemerkt Krause, JBG VIII, II, 141. Maurer hält englische Beeinflussung [in späterer Ausbildung des Einzelnen] hier und bei Olaf Kyrri's Gildenumgestaltung in Norwegen für möglich. Die Gilde mit Pappenheim (neuerdings in „Altnorweg. Schutzgildestatut") aus der Blutsbrüderschaft abzuleiten, lehnt Maurer allein entschieden ab; nur den Erweis des Uebergangs zwischen den zwei Einrichtungen vermissen andere. Das heidnische Opfergelage, nach Maurer die einzige Grundlage der Gilde, könnte nach Amira vielleicht als Nebenelement gelten: es war ein Theil des heidnischen, auch von der Schwurbrüderschaft geforderten, Todtencults, der beim Gildegelage später nachwirkte. [Doch betrifft diese Frage mehr die german. Vorgeschichte als die angelsächs. Verfassung.] — Ueber die englischen Gilden, besonders in religiöser Beziehung, handelt G. Uhlhorn, Die christl. Liebesthätigkeit im MA. (Stuttg. 1884), 401 ff. 509, 513 (über engl. Spitäler im MA. 192, 211, 265). — C. M. Clode, The early hist. of the Merchant Taylors Company I. (1889), neuerer Forschung fern, identificirt diese, die Edward I. gründete, mit der Gilde; Sat. R. 647, der letztere vor 1216 aufgelöst scheint. — Für die Stadtverfassung Englands gilt, wie für die der anderen Länder im MA., Haftung der Gemeindeglieder für Schulden der Gemeinde: aus der altdeutschen Genossenschaft, die keine jurist. Person röm. Rechts, deren Vermögen gemeinsames Vermögen der einzelnen Genossen sei [dagegen wendet sich Heusler, GGA 1889, 320; vgl. auch Jastrow, MHL XVII, 324], erklärt dies Sohm, Die deutsche Genossenschaft (Sep.-A. aus Festgabe für Windscheid) Lpz. 1889, S. 21 (159).

Besitz- und Erbrecht. Laveleye, La propriété primitive dans les townships écossais, Revue socialiste 1889, p. 449. — Fustel

---

städtisch sei, betont Amira, GGA 1889, 281 gegen Lehmann, Zs. für Handelsrecht XXXII, 606. Die Verbindung beider gründe sich nicht auf das Gericht, sondern vielleicht auf den Rath: und vielleicht desshalb werde die Gildenhalle zum Rathhaus [z. B. in London].

de Coulanges (RQH XXIII, 424) leugnet, dass die Theorie vom ursprünglich gemeinschaftlichen Grundeigenthum (Marksystem) geschichtlich bewiesen sei oder auf Dörfer in Schottlands Nordwesten sich stützen könne; denn hier ist nur der Besitz (die Bebauung) collectiv, aber das Obereigenthum individuell. Dass die angelsächs. Gesetze nicht das geringste Anzeichen für Gemeinschaft des Landeigenthums enthalten, kann ich nicht zugeben. Wohl aber bezeichnet er es richtig als Hypothese, wenn allgemein Englands Grossgut als Zerstörer einer früheren Ackergemeinschaft freier Bauern angenommen wird. — Opet, Die erbrechtl. Stellung der Weiber in der Zeit der Volksrechte [Untersuch. zur D. St.- u. RG hrsg. v. Gierke XXV. Breslau 1888], findet im angelsächs. Erbrecht [m. E. irrig] völlige Gleichstellung der Geschlechter. Dass Frauen Land erben und vererben können, steht fest; richtig bezeichnet Verf. ihren Ausschluss aus Folcland als durch Schmid nicht bewiesen. Die Fragen aber, ob es Land gäbe, das nur auf Männer vererbe, und ob Töchter erst bei Fortfall von Söhnen Land erben, verneint Verf. Allein, was er anführt, ist z. Th. ungenau verstanden: in Hlothaere 6 heisst „he" Sohn; in Ine 38 bleibt der Hauptsitz ungetheilt; in Hist. Eli. haben Schwestern erst nach des Bruders Tode geerbt [Verf. liest schlechten Text; „duarum" steht in Anglia Christ.-Ausgabe]; Cnut 72 betrifft keine Theilung und in Wilhelm 34 wird nur letztwillig verfügbares Vermögen gemeint, also z. B. nicht Stammgut; auch versteht die alte Versio unter „enfants": „pueri", wie Young (Essays in Anglos. law, die Vf. nicht kennt): Söhne. Was gegen Gleichstellung der Weiber spricht, Gavelkind und Glanvilla VII, 3 (Socagium), hat Vf. nicht erwähnt. — Karl Lehmann (DLZ 1889, 1021) rühmt im Ganzen Opet's Arbeit, lehnt aber dessen Ergebniss u. a. auch für das angelsächs. Recht ab, da dieses der sächsisch-langobardisch-scandinavischen Gruppe, die die Weiber zurücksetzt, zugehöre und die Familie vaterrechtlich aufbaue. — Edw. Peacock „Borough English" (Dublin rev. July 88, 43), d. h. Jüngsten-Erbrecht in Land. Es greift (im Gegensatz zum Common law, wonach der älteste Sohn Land erbt) Platz auf einigen Gütern nur wenn Söhne vorhanden, auf anderen bei deren Fehlen auch unter Töchtern, auf noch anderen sogar bei kinderlosem Erblasser unter dessen Brüdern; an einigen Orten ergreift es auch Freigut, an anderen nur Copyhold. Der Name ist nachnormannisch: in Nottingham vererbte ein Theil des Bodens im 14. Jh. so, im Gegensatz zum „Burgh-Francoyes", dem französ. Landbesitzrecht; dabei bedeutet „Burg" nur Gutshof, nicht Stadt. In Britannien ist Borough English im Norden nicht, im Südosten, und zwar auf Gütern germanischen Namens, besonders oft nachweisbar. Also erhellt kein Grund es für keltisch

zu halten, besonders da es in Asien und Europa weit verbreitet ist. Ebenso wenig darf es als Rest unfreien oder feudalen Landbesitzes gelten oder gar mit Mercheta mulierum verbunden werden: dies ist Zahlung der Unterthanin an den Herrn für Heirathserlaubniss, keineswegs ein (überall nicht nachgewiesenes) Jus primae noctis. Verf. hält Borough-English für arisch und erklärt es dadurch entstanden, dass nach vielen Erbtheilungen jedes Stück Land schliesslich nur Einen nährte, der Vater je den älteren Sohn, sobald derselbe erwachsen war, auf Landsuche hinausschickte und so den Jüngsten als Erben des Heims zurückbehielt. — G. Laur. Gomme, On archaic conceptions of property in relation to the laws of succession and their survival in England (Archaeologia L 1887, 195.) Neben der herrschenden Primogenitur fristen Spuren uralten Erbrechts ein Dasein in Ortsgebräuchen, die Rechtsvergleichung erhellen soll. [Bei aller Anerkennung für Gelehrsamkeit und Spürsinn scheint mir der Grundsatz missachtet, Ursprünge der Einrichtungen zunächst bei den Ahnen, dann erst bei den Vettern des betr. Volkes zu suchen: Gilde und Brautbier dürfen aus aussereuropäischer Nahrungsgemeinschaft mindestens nicht unmittelbar erklärt werden.] Die fortschreitende Landnahme der Angelsachsen erfolgte nicht durch neue Einwanderer, sondern durch abgeschichtete jüngere Söhne der ersten Erobererfamilien. Von einstigem Tödten der Alten stamme das Setzen auf den Altentheil (Grimm) und die Keule an deutschen Stadtthoren (für Väter undankbarer, ins Erbe gesetzter Kinder), die englische Parallelen hat. Von einstiger Untheilbarkeit jeden Grundstückes sei das gemeinschaftliche Eigenthum am Boden auch im Domesday ein Rest [es kann doch auch andere Ursache haben]. Die Gilde sei ursprünglich ein Geschlecht mit Gemeineigenthum [?]. Der Dörfler unter Ine besitzt sein Bündel von Ackerstreifen untheilbar, nicht [gegen Seebohm] weil der Herr es so aufrecht erhält, sondern weil Ahnengut noch keine Theilung duldet. Diese mindestens aufschieben wolle [?] das Erbrecht der Wittwe an einigen engl. Gütern; von der Unveräusserlichkeit des Bodens [?] stamme der Eintritt der Sippe in Vorkauf, Vormundschaft, Familienstiftung durch Landurkunde bei den Angelsachsen; nach Primogenitur gehe die Erbfolge viel früher in der Familienhäuptlingschaft als im (noch ungetheilten) Landbesitz; sie entstamme aber, ebenso wie das Jüngstenrecht, der Landuntheilbarkeit, von der selbst, wenn Erbtheilung aufkommt, ein Rest [?] bleibt in der Erhaltung der Hofstelle. Mutterrecht lebt auch in England noch spurenhaft. Da das Jüngstenrecht in den Gegenden meist verbreitet ist, deren Ortsnamen auf germanische Ursiedlung deuten, so folge, dass die Engländer des Südostens die älteren Söhne westwärts zur Neusiedlung schickten, wodurch

der Jüngste daheim Familienhaupt ward. Dahin wirke auch das sonst schon erstorbene Mutterrecht nach [??].

Jos. Freisen, Gesch. des kanon. **Eherechts** bis zum Verfall der Glossenlitteratur (Tüb. 1888), bietet einem künftigen Kirchenrecht der Angelsachsen eine werthvolle Vorarbeit. Zur Auflösung der Desponsatio 163, zur Ehe Unfreier 286, Unmündiger 310, Impotenter 334, Verwandter 389, 402, 408, 474, 511 ff., Büssender 570, Ungläubiger 640, Verwittweter 658, 669, 673, zum Keuschheitsgelübde 690, Cölibat 734 ff. und zur Ehescheidung 786 vergleicht Verf. älteste engl. Rechtsquellen, meist aber nur Bussbücher, während er Aethelred's Gesetz gegen Verwandtenehe nicht erwähnt, und dessen Inhalt nur nach Amira erklärt 421. Eine Quellenuntersuchung beabsichtigte er nicht. Im Theodor von Canterbury II, 12, 25 erklärt er tertia propinquitas als germanischen Ausdruck für den römischen 7. Grad; mit „in lege" [einfach Leviticus XVIII] sei Leo des Isauriers Ekloge citirt; S. 408. [Wenn gleich nicht ganz aus Theodor's Feder, entstand das Buch doch in England um 700 (laut Haddan and Stubbs, Councils III, 173, die Verf. leider nicht kennt), also sicher von Leo unbeeinflusst.] Dass Halitgar den Pseudo-Theodor benutzte, S. 452 — umgekehrt wie man bisher annahm —, ist unbewiesen. Verf. sucht und sagt unbefangen die Wahrheit, z. B. dass, auch in England, im 9. und 10. Jh. der Concubinat als erlaubt galt. Mindestens dem angelsächsischen Recht nicht gemäss ist die [Heusler, Instit. II, 285 verwandte] Ansicht S. 110 f., dass die altdeutsche Ehe nur durch Beilager geschlossen ward, während Verlobung und Trauung nur das Mundium über die Frau gäben, welches zwar erst Rechtswirkungen schaffe, aber zur Ehe nicht nothwendig sei. Gregor's II. Brief an Bonifaz erlaubte 726 dem Gatten einer zur Ehe durch Krankheit Unfähigen sich anderweit zu verheirathen; die „Barbaren", die damit geschont werden sollten, hielten Gratian und Spätere irrig für Engländer, S. 331, wohl unter Einfluss des [mit Unrecht] angezweifelten Schreibens von Gregor I. an Augustin von 601 und der daran anknüpfenden Fälschungen, S. 379 ff.

Einzelnes nach Zeitfolge vor Aelfred. Ueber die Einwanderung der Mercier in England fehlen Nachrichten. Müllenhoff DA. II, 98 f. (was ten Brink Beowulf 221 billigt) verbindet die Gründung Merciens mit der Uebersiedelung des altangl. Königsgeschlechts, die um 575 die englische Einwanderung abschliesse. In der mercischen Königstafel erscheinen die alten Angelnnamen Offa, Waermund, Eomaer; auch die Sagen festländischen Ursprungs von Offa, auf die Beowulf 1931 und Widsith 35 anspielen, und die später bei den Dänen angenommen wurden, erhalten sich in Mercien laut Vitae Offae des 13. Jhs. — Nach Friesen, die mit Sachsen aus Britannien zurückgewandert

waren, sei, Grössler zufolge, der Gau Friesenfeld benannt; so Hahn, JBG für 1886 (1889) II, 35. — Gregor des Gr. frühesten Versuch, die Angelsachsen zu bekehren, setzt schon 576 an Wolfsgruber, Vorpäpstl. Lebensper. Gregor's. Augsburg 1886. — J. A. Sparvel-Bayly, Antiq., Nov. 88, p. 208 behandelt St. Hilderferth (672—80 Bischof von Meaux) und dessen Verehrung zu Swanscombe (Kent). — Edw. Consitt, Life of s. Cuthbert (1887), bezeichnet Dublin R., April 87, 437 als katholisch und topographisch werthvoll; die R. bemerkt, für Beda's Prosabiographie des h. Cuthbert seien Stylvorbild Gregor's Dialoge und Vita Benedicti. — Ebenfalls hagiographisch gehalten, aber ausführlicher ist Charles [Eyre] archbishop of Glasgow, „Hist. of St. Cuthbert", 3. [wenig geänderte] Aufl. 1887; Dublin R. July 87, 197. — Das (nach Wattenbach, NA VIII, 343 durch Wilfrid von York, wohl in Italien um 675 hergestellte) Heinrich dem VIII. (nach demselben durch Wolsey) überreichte Evangeliar, mit Gold auf Purpur geschrieben, das den Bibliotheken Douglas, Hamilton, endlich dem Berliner Museum gehörte, wird von Trübner in Strassburg feilgeboten (Voss. Ztg 5. V. 89). Vgl. neuerdings Wattenbach (SB. der Preuss. Akad. d. Wiss. 1889, XI), Evangelienhs. Hamilton. Ein Facs. davon in dem Londoner Auctionskatalog von Sotheby, Wilkinson and Hodge; NA XV, 208. Fränkisch-sächsische Schrift sieht in dem Codex Delisle (vgl. eb. S. 232) und vergleicht ihn nordfranzös.-niederländ. Büchern. — Wilfrid's Kirche zu Hexham, z. Th. mit röm. Baustoff (wohl aus Corsopitum, Corbridge) und nach röm. Muster erbaut, 1296 von den Schotten verbrannt, behandelt Ch. Cl. Hodges, „Ecclesia Hagustaldensis. The abbey .. of Hexham", Fol. mit 64 prächtigen Abbildungen. Der im MA. Asyl gewährende „Friedensstuhl", einst wohl Wilfrid's Bischofsitz, copirt nach einem römischen, und Theile der Krypta sind die einzigen frühesten Reste. Das Kloster war 681—821 Bischofsitz, nach der Dänenzeit gehörte Stadt und Kirche einem Propst und erblichen Priesterstellen; 1112 ward die Augustiner-Priorei gegründet. So Fowler, Ac. 30. II, 89, 226; Ath. 19. I. 89, 89. — Die Verfassung des Concils von Hertford (nicht Hereford) 673 stellt in Gegensatz zu den anderen abendländ. Concilien Lippert, NA XIV, 12. — Ceolfrid von Jarrow, der nach Rom pilgernd 716 †, schickte dem hl. Petrus eine in England geschriebene Vulgata (die älteste vollständige der päpstlichen Bibliothek), den Codex Amiatinus der Laurentiana [so verbessere oben S. 222; Facs. in Paleograph. Soc. II, 65 f.]. Darüber s. Rossi, La biblia offerta da Ceolfrido abbate, Rom 1888 (vgl. Röm. Quartalschr. für christl. Alterth. II); Hort, Ac. 19. I. 89, 41; Le moyen âge 1888, 17. — Dahmen, Das [!] Pontificat Gregor's II.

(Düss. 1888) bezweifelt mit Unrecht, dass 719 Bonifaz zuerst aus Rom abgesandt wurde, wiederholt aber, dass Ine die Schola Anglorum [1]) und den Romschoss eingesetzt [2]) habe. Die Verbindung beider Stiftungen untereinander und mit Ine wird erst seit dem 13. Jh. berichtet. Den Empfehlungsbrief für Tatwin spricht Verf. richtig Gregor II. ab, doch ohne ihn sonst anzuzweifeln, und den Jaffé [2] 2156 verwerthet er nicht. — H. Grisar, Die christl. Inschriften Roms im früheren MA. (ZKTh 1889, 99), weist nach, wie Aldhelm, Bonifaz und Alcuin röm. Inschriften kannten, und Aldhelm's Verse dort angebracht wurden, in Anknüpfung an De Rossi's Inscr. christ. Romae VII. saec. antiquiores II. (1888). Die Grabschrift Ceadwalla's von Wessex, die u. a. Ermold Nigellus benutzt, und die Gregor's I. erklärt S. 125. Ueber die Sylloge röm. Inschriften, die Beda und Aldhelm benutzten, s. S. 150. — Dass Eddi Stephan des Sulpic Vita Martini [vgl. oben I, 180] benutzte, behauptet M. Manitius, NA XV, 195. Allein die angeführten Worte entstammen vielmehr der Vita s. Cuthberti, wie Raine, in der neuen Ausgabe des Eddi, Historians of York (Rolls Ser. 1879) I, 2 längst angab. — Ein (angelsächs.-?) irisches Evangeliar, das einst Tours gehörte, beschreibt Delisle, Catal. des mss. Libri et Barrois, Par. 1888. — Ueber angelsächs. Hss., die Bonifaz und seine Schule herüberbrachte, handelt Schepss, Die ältesten Evangelienhss. der Würzburger Univ. Bibl. [vgl. oben S. 506] S. 22 f., 30 f. — „Die angebliche Unechtheit der Predigten des hl. Bonifatius" hält Nürnberger (NA XIV, 111) durch Hahn nicht bewiesen. Bonifaz' Briefe an Eadburg und Ecberht zeigen seine Thätigkeit als Prediger. Die Predigten benutzen Beda nicht, weil sie verfasst seien, bevor Bonifaz ihn las, zeigen anderen Styl als die Briefe, weil sie sich an Ungebildete, Neubekehrte wenden, sprechen nicht von Rom, weil Bonifaz zuerst Heidenbekehrer, dann erst hierarch. Organisator sei. In den 15 Sermonen fehlt mancher Zug des Bonifaz, vielleicht weil er in den übrigen Predigten gestanden habe. Doch werde ihm üble Laune überhaupt mit Unrecht vorgeworfen. — Erscheinungen von 1886 über angelsächs. Dichter in latein. Sprache, besonders insofern sie karolingische Poesie beeinflussten, bespricht Hahn, JBG IX (1889) II, 28. Er sammelt auch S. 30 die in biograph. und theolog. Lexicis verstreuten Artikel über Angelsachsen

[1]) Dies, hier aus [sog.] Matth. Westmonast. (Ende 13. Jhs.) citirt, entstammt Rog. Wendover. Nach Malmesbur. Reg. II, 109 war Offa der Stifter.

[2]) Im 12. Jh. erzählt. Gegen beide Nachrichten Mon. Germ. SS. XXVIII, 21. Huntingdon IV, 21 datirt den Romschoss von Offa, Malmesbur. Pont. 179 von Aethelwulf, beide mit theilweisem Grund.

des 7.—9. Jhs. — Traube's Karoling. Dichtungen (s. o. S. 199 f.) lobt und ergänzt E. D[ümmler] NA XIV (1889), 446. — Traube, NA XV, 228 will ebenfalls Craik nicht als Aethelwulf's Heimath (s. o. S. 200) gelten lassen. — Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl dem Gr. von S. Abel, bearb. von B. Simson, I: 768—88, (Lpz. 1888) sind besonders für Englands Literatur und Kirche wichtig, durch die angelsächs. Fortsetzer der Bonifazischen Mission (S. 114 bis 119, 234 f., 275 ff., 427, 451, 541, 591, 608 f., 653 ff.) und die Correspondenzen Alkuin's 390—3 und Lul's 209 f., 530 ff. An diesen Stellen und 486 werden auch scotische Geistliche im Frankenreich erwähnt. Zu dem falschen Brief an Offa (S. 501) vgl. Mon. Germ. XXVIII, 97, 506. — F. Hawkins kritisirt (Acad. 6. IV. 89, 230) J. I. Mombert, A hist. of Charles the Great [wo Englisches fehlt nach Sat. R. 224], und meint, „das einzige neuere Buch über ihn sei das von James". [Und Abel-Simson?]. — Der Name Cynedrida begegnet in Formel 93 des Liber diurnus Roman. pont. ed. Sickel (1889), der ihn auf König Offa's Gemahlin deutet und die Formel auf Hadrian's I. Urkunden für Mercien um 786 zurückführt; GGA 1889, 615. — Von König Ecgberht von Kent 765—91 zeigte Montagu der Numismatic Soc. zwei Silberpfennige mit den Münzernamen Babba bez. Udd, die früher als Münzen Ecgferth's von Mercien (796) galten; Ath. 2. III. 89, 284. — Ernst Dümmler, Gesch. des ostfränk. Reiches, 2. Aufl. Leipzig 1887 f., unentbehrlich für die Dänenzüge im Allgemeinen, berichtet I, 197, 302; III, 232 f., 352 über die nach England (842—92); ferner II, 73; III, 5, über ags. Rompilger, die westsächs. Königin Judith und die scot. Geistlichen Clemens, Donat, Dungal, Elias, Johann, Israel, einen Laoner (III, 55 f., 683), Mark, Martin, Moengal, Sedul [I, 416,31 lies: Westsächsischen]. — Angelsächs. Gesch. betreffen manchmal die „Regesten des Kaiserreichs 751—918. Nach J. F. Böhmer bearb. von E. Mühlbacher" I (Innsbr. 1889): z. B. Nr. 261, 322 ff., 423 c, 962 a, 1813 b, 1816 a. — Den Feldzug von 851 versteht Saturday R. 19. I. 89, 67 so: Im Frühjahr besiegte Aethelstan, der Unterkönig von Essex, die Dänen zu Sandwich. Darauf landeten die Dänen mit 350 Schiffen aus Friesland, plünderten Canterbury, fuhren die Themse hinauf, besiegten Beorhtwulf von Mercien, der London schützen wollte, plünderten dieses und strebten nun gen Winchester, wurden aber bei Ockley so besiegt, dass sie England 20 Jahre [etwas!] in Ruhe liessen. — W. de Gray Birch, The Danes in England to the battle of Brunanburh 937 and the rebuilding of London 886 (Journ. British archaeol. assoc. Dec. 88, 326), weist auf die Urkunden seines Cartular. Sax. 332, 533 f., 537, 561, 727 als historisch wichtig: darin erscheint

gegen die Dänen ein sonst unbemerkter Tribut und Trinoda necessitas geleistet, und London in Stein gebaut; Bruningafeld identificirt er mit Brunanburh. Die Zusammenstellung ist fleissig, entbehrt aber der Kritik (Chronologie!) und Benutzung neuer Literatur. — J. F. Hodgetts beschloss seine volksthümlichen Aufsätze „On the Scandinavian elements in the English race" IV (Antiquary Oct. 86, 137) über Haus, Wirthschaft, Ehe, Thing, Recht — mindestens letzteres nicht auf der Höhe der Wissenschaft.

Angelsächs. Epik. Zur Entstehung des Beowulf verzeichnet Wülker (Anglia XI, 319) ten Brink's Ergebniss (s. o. S. 197) und lehnt das in Gr. Sarrazin's Beowulf-Studien (Berlin 1888) ab (Anglia XI, 536 und CBl 2. III. 89, 315). Sarrazin meint, die Sage entsprang am Göta-Elf, ward früh in Dänemark gedichtet und um 700 vom Skalden Starkad überarbeitet. Der uns erhaltene Beowulf sei im Wesentlichen Cynewulf's Uebersetzung von jenem dänischen Epos. — Hofer, „Ueber die Entstehung des angelsächs. Gedichtes Daniel", Anglia XII, S. 158, weist nach, dass die Dichter eine latein. Septuaginta-Uebersetzung benutzten, also vor der Alleinherrschaft der Vulgata lebten, das römische Brevier brauchten, also Geistliche waren und, wohl um 750, northumbrisch schrieben. — Alb. S. Cook edirt und übersetzt Judith, an Old English epic fragment (Bost. 1888), wofür die Angelsachsen sich vielleicht interessirt hätten wegen Aethelwulf's Frau Judith aus Frankreich. Dass Aethelwulf's Lehrer Bischof Swithhun von Winchester dies Gedicht verfasst, und Aelfred es von seiner Stiefmutter Judith (nicht Osburg) als Belohnung für das Lesenlernen erhalten habe, ist leere Phantasie. So auch Ath. 16. II. 89, 211; W[ülker], Anglia XI, 541. — J. Zupitza's Ausgabe von Cynewulf's Elene erlebte 1888 3. Aufl. Der latein. Text der Legende ist beigegeben [vgl. dazu Brenner, Kölbing's Engl. St. XIII, 480], das Angelsächsische neu collationirt. — Die früher Caedmon genannte Dichtung paraphrasirt die Vulgata so, dass sie Himmel und Erde der Bibel in die Formen des Angelsachsenstaats etwa des 9. Jhs. kleidet. Diese bekannte Thatsache beleuchtet Alfr. Heinze, Zur altengl. Genesis, Berl. Diss. 1889, S. 26 ff.

Angelsächs. Geschichte seit Aelfred. Aug. Schmidt, Untersuchungen über König Aelfred's Bedaübersetzung, Berl. Diss. 1889. Aelfred selbst habe um 890, nach Gregor's Cura pastoralis und vor dem Orosius und Boetius, die Kirchengeschichte Beda's übertragen. Sein Buch ist von den angelsächs. Annalen nicht benutzt. Eine Auslassung (S. 15) lässt erkennen, welche Hs. Beda's er vor sich hatte. Die Auslassungen bezwecken sonst Kürzung und Volksthümlichkeit. Daher fehlen Briefe, Verse, Vorenglisch-Britisches, Scotenkirchliches,

Nordenglisches, Wiederholungen, Etymologien von Ortsnamen und das nur für Beda's Zeit Interessante. Die nur zu geringen Zusätze ergänzen die (z. B. südengl.) Gesch. nicht, sondern wollen bloss erklären; Aelfred arbeitet schnell [nicht flüchtig; Wülker, Anglia XII, 477] und noch nicht frei genug, um eigene Abschnitte wie im Orosius einzuschieben oder gar die Vorlage (wie später den Boetius) fast selbständig umzuwandeln. Die Ueberschriften sind bisweilen erweitert aus dem Capitel-Inhalt, so dass also der Uebersetzer erst ein Stück weiter gelesen haben muss, bevor er reproducirte. [Verf. meint, Wheloc habe die Rubrikenliste vor seiner Ausgabe nicht in der Hs. vorgefunden: allein eine solche geht z. B. Aelfred's Gesetzen in den Hss. stets voran.] Im Ganzen folgt der König mühsam dem latein. Wortlaut, oft dem englischen Idiom zuwider, manchmal mit Missverständniss. Nur setzt er an vielen, aber nicht allen Stellen, wo Beda von seiner Gegenwart spricht, die Vergangenheit oder lässt die Stelle fort oder fügt „sagt Beda" hinzu; S. 23 f., 31—41. Will er also Zustände, die er wie Beda im Präsens erzählt, als Ende 9. Jhs. bestehend angeben? Bei mancher Stelle ist es möglich diese Absicht anzunehmen, z. B. bei der über noch vorhandene Römerreste in Britannien. [Ueber die Bisthümer, Kirchenreliquien, Bestehen der Klosterculte, weibliche Thronfolge (Matriarchat) bei den Picten hat dagegen m. E. Aelfred nur den Beda wörtlich oder gedankenlos übersetzt. Gerade weil er Aethelberht's Gesetze citirte und umarbeitete, konnte er sie unmöglich als zu seiner Zeit noch geltend ausgeben wollen.] Verf. dient zwar wesentlich der Literaturgeschichte, besonders Aelfred's, hilft aber auch künftiger Quellen-Untersuchung, die vollständig (und zwar chronologisch verzeichnend oder typographisch Eigenes in der Aelfredausgabe hervorhebend) festzustellen haben wird, was der Geschichtsforscher, der den Beda kennt, aus Aelfred's Uebersetzung hinzu lernen kann. — Aelfred hat nach Wilhelm von Malmesbury eine angelsächs. Uebersetzung des Psalters unvollendet hinterlassen. Wichmann, Aelfred's angelsächs. Uebertragung der Ps. I—L (Anglia XI, S. 19), beweist, dass dies Werk mit Theil I der von Thorpe 1835 gedruckten Hs. Paris 8824 identisch ist. Diese Hs., vom Anfang 11. Jhs., enthält den lateinischen Text, dem Psalterium Romanum nahestehend, daneben von anderem Schreiber (und nicht aus diesem Latein, noch auch aus Hebräischem oder Griechischem übersetzt, noch auf Commentare fussend) eine angelsächs. Uebertragung. Und zwar alliteriren Ps. 51 ff., gehören dem Anfang 10. Jhs. und bilden das Bruchstück einer einst vollständigen poetischen Paraphrase [von der ein im 12. Jh. geschriebenes Fragment in „Eadwine's Canterbury Psalter" (ed. Harsley für Early Engl. text soc. 1889) von G. Stephens (Ac. 6. IV. 89, 240) nachgewiesen wird].

Psalm 1—50, hier in westsächs. Form um 1000, zeigt Spuren früheren Sprachzeitalters und ähnelt in Stil, Wortschatz, Erklärung den Uebertragungen Aelfred's. Besonders in den Zusätzen spricht aus dem Uebersetzer kein Geistlicher, sondern ein adlicher Held, dem jedes zu besiegende Uebel als der aus dem Lande zu verjagende Feind, der „Fels" als Thron, das „Erbe" als „mein Reich, Land" erscheint: also aller Wahrscheinlichkeit nach Aelfred selbst. — Ueber die 1884 auf dem Forum Romanum gefundenen angelsächs. Münzen, die englisch-römische Beziehung um 945 beweisen, handelt Lützow's Z. XIX, Beibl. 7. — Logeman gibt unter „Anglosaxonica minora" Anglia XI, 97, Sündenbekenntniss vom Ende 10. Jhs., eine Weltalterberechnung bis a. 1099 mit einer Liste der Bischöfe von Winchester bis Walchelin (1070—98), ein Fragment, in dem St. Grimbald [von Winchester, † 903] vorkommt. — Die Berechnung der Weltalter von Adam bis Christus steht in Heft I der Anglia XI. viermal nach nur sprachlich abweichenden Hss., ohne Versuch das Original herzustellen; und auf S. 174 nochmals das S. 4 Gedruckte aus demselben Vespasian DVI f. 69 b: auf dass man erkenne, wie verschieden zwei Anglisten drucken. — A. Napier (Anglia XI) druckt angelsächs. prosaische Stücke, meist theolog. und physikal. Inhalts. S. 3: Fasten an drei Freitagen befreit jeden von Höllenstrafe „ausser den Herrenverräther" [diesem bestimmt das angelsächs. Recht seit Aelfred den Tod]; S. 4 ff.: Berechnung der Jahre von Adam bis zur Sündfluth, Roms Erbauung und (S. 10) „jetzt von Anbeginn 6132 Jahre bis Ostern, d. i. 4 Non. Apr., und ist Schaltjahr und Ind. 15", d. i. also 1032. — Aus Aethelwold's verlorenem „De consuetudine monachorum" fertigte Aelfric bald nach 1005 einen angelsächs. Auszug, den Schröer, Kölbing's Engl. Stud. IX (1886), 290 edirt. — W. Stokes, Acad. 12. I. 89, 26, druckt aus Vatican Christina 338 eine angelsächs. Beschwörung (um 1100) gegen das Fieber. — G. E. Klemming. Hymni, sequentiae et piae cantiones in regno Sueciae olim usitatae. Sancti Sueciae (Holmiae 1885, 16°), bringt aus liturgischen Drucken um 1500 Gesänge auf die Engländer David [den Apostel von Westmanland, † 1082] und Sigfrid von Wexiöe, „gesandt von dem mit Olaf [Schosskönig] eng verbündeten [!] Anglie rex Mildredus" [d. i. Aethelred II]. — Mit Swen († 1014) fuhr nach England der Gefolgsritter Skarthi, der dann bei Schleswig fiel. So erklärt Liliencron, Corresp.-Blatt für Anthropol. IV, 25 nach Thorsen, De Danske Runemindesmaerker 104, folgende Runenschrift eines südlich vom Danewirke gefundenen Steines: „König Suin setzte Stein nach Skarthi, seinem Heimdegen, der war gefahren westwärts, nun aber ward todt bei Hithabu." — Cnut und Eadmund wurden 1016 „feolagan and wed-

brodra". Diese Eidbrüderschaft bildete Cnut's Sohn Harthacnut nach in der Erbverbrüderung mit Magnus von Norwegen; Amira, GGA 1889, 264. — Dass eine angelsächs. Hand Johann's XIX. Privileg für Naumburg von 1032 (Jaffé-Löwenfeld Reg. pont. 4099) gefälscht habe, hält Bresslau, NA XIV (89) 442 aufrecht. — W. de G. Birch edirte „The Anglo-Saxon charter of Edward Cf. to Coventry with facs. and translation" 1889. 8°. — Um 1056 ward zu Deerhurst (Gloucesters), wo auch die Pfarrkirche sächsisch ist, eine Capelle gebaut, die Middleton, Archaeologia L (1887), 66 beschreibt. — Die Orkney-Sage (d. i. Geschichte der Orcaden-Grafen bis 1064 und deren Nachfolger St. Magnus, Rognwald von verschiedenen Verfassern) und andere nordische Stücke über St. Magnus, die Schlachten von Stamfordbridge und Senlac und Edward den Bek. edirte G. Vigfusson, „Icelandic sagas and other histor. documents rel. to the settlements and descents of the Northmen on the British isles" (Rolls-Ser.) I. 1887. Das Leben Dunstan's von dem Benedictiner Arne (dem Sohn des Bischofs Lorenz, † 1331) steht im Band II, der die Sagen von Hakon V. und Magnus VII. von Norwegen und isländ. Annalen 1392—1430 enthält. Sir G. Dasent wird die engl. Uebersetzung in Band III f. liefern.

Berlin, im Sommer 1889. F. Liebermann.

Nachträge und Berichtigungen

zu den Berichten G. Monod's über die geschichtl. Studien in Frankreich und H. Vančura's über die neuere böhmische Geschichtsforschung (S. 160 ff.).

S. 169 Z. 12 lies „Verleger" statt „Herausgeber".

S. 174 Z. 12 v. unten war auch E. Renan zu nennen.

S. 175 Z. 6 ist hinzuzufügen: Hr. Renan glänzt in den semitischen Studien durch Gelehrsamkeit und schriftstellerisches Talent.

S. 176 Z. 12 ist den Werken über auswärtige Gesch. anzuschliessen: „von Hrn. Zeller über Deutschland".

Bei dem Artikel Herrn Vančura's ist durch Versehen der Redaction die Vorbemerkung unterblieben, dass der Herr Berichterstatter sich nach Vereinbarung mit der Redaction auf einen Bericht über die czechische Forschung beschränkt hat. Dem entsprechend ist auch nach deutschem Sprachgebrauch im Titel „czechisch" für „böhmisch" einzusetzen. Ueber die deutsch-böhmische Forschung wird die Zeitschrift voraussichtlich sehr bald einen Artikel von anderer Seite bringen.

Nachrichten und Notizen.

Die **Münchener Historische Commission** hielt ihre Plenarversammlung vom 1.-3. October ab. Den Bericht stellen wir für das nächste Heft zurück. [205

Der **Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** tagte vom 8.—12. Sept. in Metz. Die Gen.-Versammlg. beschloss, die dt. Regierungen wiederholt zu ersuchen im Wege der Gesetzgebung den Bestand u. die Pflege der Denkmäler zu sichern; insbesondere empfahl sie Verleihung gesetzl. Schutzes durch Aufnahme in ein besonderes Verzeichniss. Die Vereine f. G. Berlins u. f. Mecklenb. G. u. Althk. in Schwerin wurden mit Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes beauftragt. Protokoll der Verslg., Vorträge etc. druckt das KBlGV ab. Die nächstjähr. Gen.-Verslg. soll in Schwerin stattfinden. [206

Kgl. Sächsischer Alterthumsverein. In der am 4. Nov. in Dresden gehaltenen Sitzung machte Prof. Dr. Steche in der Einleitung zu einem Vortrage über die Kunstalterthümer der Amtshauptmannschaften Rochlitz und Glauchau Mittheilungen über den Fortgang der von ihm im Auftrage des V. u. auf Kosten der Kgl. Staatsregierung herausgegebenen Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kgr. Sachsen. (Dresden, Meinhold. Comm.-Verl.) Seit 1882 sind 12 Hefte erschienen, welche die Amtshauptmannschaften Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Annaberg, Marienberg, Flöha, Chemnitz, Schwarzenberg, Auerbach, Oelsnitz, Plauen und Zwickau behandeln. Sie bilden etwa die Hälfte des Gesammtwerks, das voraussichtlich bis 1898 od. 99 vollendet vorliegen wird. [207

Vom **Codex diplomaticus Saxoniae regiae,** hrsg. im Auftrage der Regierung von O. Posse u. A. Ermisch (Lpz., Giesecke u. Devrient), ist kürzlich der 2. Bd. der I. Abth. (Urkk. der Mkgfn. v. Meissen u. Ldgfn. v. Thüringen 1100—95), bearb. v. Posse, erschienen. Unter der Presse sind der III. Band von Ermisch's Freiberger Urk.buch (Abth. II Bd. 14), sowie der III. Band des Urk.buchs d. Stadt Leipzig (Abth. II Bd. 9), letzterer bearb. von Hofrath Dr. Förstemann in Leipzig; in Vorbereitung ein Urkb. der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, dessen Herausgabe der Custos an der kgl. Bibliothek zu Dresden, Dr. Ludwig Schmidt, übernommen hat. [208

Historische Commission der Provinz Sachsen. Ueber die Jahresversammlung vom 1. u. 2. Juni berichteten wir schon kurz unter Nr. 182. Als Ort der nächstjährigen Sitzung wurde Quedlinburg gewählt.

Von den Geschichtsquellen ist im J. 1888-89 der 2. Bd. der päpstlichen Urkk. u. Regesten, die Gebiete der heutigen Prov. Sachsen und deren Umlande betreffend, erschienen. Gesammelt sind diese Urkk. u. Regesten aus d. JJ. 1353-78 von Dr. Paul Kehr, bearb. von Gymn.-Dir. Dr. G. Schmidt. Binnen kurzem wird sodann der 1. Bd. des Erfurter Urk.buches, hrsg. v. Stadtarchivar Dr. Beyer, zur Ausgabe gelangen. Sogleich beginnen wird der Druck des Registers zu den Erfurter Matrikeln, welches Dr. Hortzschansky zusammengestellt hat, und demnächst der des Wernigeroder Urk.buches von Archivrath Dr. Jacobs. In naher Aussicht stehen die von Dr. Gillert in Barmen verfasste Einleitung zu der längst gedruckten Correspondenz Mutian's, die von Dr. Nik. Müller in Kiel bearb. Correspondenz Melanchthon's mit Camerarius und die von Gymn.-Lehrer Reiche in Königsberg N.-M. übernommene Erfurter Chronik des Hartung Kammermeister. Auch andere Arbeiten, wie das Goslarer Urk.buch v. Staatsanwalt Bode in Holzminden, sind erheblich weiter gefördert worden, während ein Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Urk.bücher der geistl. Stiftungen in Nordhausen, von Pforta, des Eichsfeldes und des Stiftes Merseburg sich noch nicht bestimmen lässt. Die Commission nahm u. a. die Herausgabe von Urk.büchern der Städte Halle u. Magdeburg durch die Herren Dr. Kohlmann u. Dr. Hertel in Aussicht. [209

Als Neujahrsblatt f. 1888 erschien: Luther in Torgau vom Div.-prediger Dr. Schild in Torgau. — Von den Bau- und Kunstdenkmälern ist die Grft. Hohnstein von Dr. Jul. Schmidt fast vollendet. Druckfertig ist Kreis Oschersleben von Bauinspector Sommer, während Stadt- und Landkreis Erfurt noch einiger Ergänzungen bedürfen. Die Aufnahmen der Magdeb. Denkmäler durch den Architekten Modde schreiten vorwärts, doch steht ein Abschluss derselben für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten. [210

Die von Professor Dr. Klopffleisch und Sanitätsrath Dr. Friedrich übernommenen Arbeiten für die Vorgeschichtlichen Alterthümer sind nicht bis zur Veröffentlichung vorgeschritten. Dagegen beschloss die Comm. eine Arbeit des Dr. med. Zschiesche aus Erfurt über die vorgesch. Wallburgen Thüringens in ihren Publl. erscheinen zu lassen. Zugleich wurde Dr. Zschiesche mit der weiteren Untersuchung vorgesch. Wallburgen der Prov. Sachsen betraut. — Ueber die Verwaltung des Provinzialmuseums lagen Berichte vor, welche die gedeihliche Weiterentwicklung des Museums bezeugen. [211

Die Karten zu dem Geschichtsatlas der Provinz sind zu zwei Drittheilen vollendet. Die Comm. beschloss, das von ihr gesammelte Material dem V. f. Landeskunde in Halle behufs Vervollständigung durch örtl. Forschungen zur Verfügung zu stellen. Zunächst beabsichtigt der V. f. Ldk. eine umfassende Beschreibung des Saalkreises und des Mansfeld. Seekreises in Angriff zu nehmen. [212

Die **Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde** wurde im Herbst 1888 in Folge eines Aufrufes des Bezirkspräsidenten Frhrn. v. Hammerstein und des Bezirksarchivars Dr. Wolfram gegründet. Besonderes Gewicht wird auf Zusammenwirken der Einheimischen und Eingewanderten gelegt. Die Ges. gibt ein Jahrbuch heraus, dessen 1. Jahrgang der Gen.-Verslg. der Dt. G.- u. Alth.-Vereine dargebracht wurde. Die wissenschaftlich sehr beachtenswerthen Aufsätze sind wie die Vorträge in den Sitzungen theils deutsch, theils französisch, die Einleitung Dr. Wolfram's, Statuten und Jahresbericht doppelsprachig. Durch mehrere vom Abbé Paulus bearb. Register (Tables alphabétiques) über die Publicationen der Société d'archéologie et d'histoire de la Moselle knüpft die neue Gesellschaft auch äusserlich an die Arbeiten ihrer Vorgängerin an. [213

Bibliotheken, Archive, Museen. a) Der erste Halbband eines Katalogs der hist. Hss. der Stuttgarter Bibl., bearb. v. W. v. Heyd ist dem Könige zu seinem Regierungsjubiläum gewidmet worden. Erst der fertige Band soll in den Buchhandel kommen. — b) Ueberraschende Funde, die sich auf die französische Revol.zeit beziehen, sind in d. Züricher Stadtbibl. gemacht worden; u. a. befindet sich dort ein vollständiges Exemplar des Ami du peuple von Marat. — c) Ueber die Versteigerung der Hss.-Sammlung Carlo Morbio's (Leipzig, 24.-28. Juni), vgl. CBl. f. Biblw. 376-8. Hervorzuheben ist, dass die von Morbio zur Fortführung seiner Storie dei municipii italiani angelegte grosse Urkk.sammlung (4000 Perg.-Urkk.) für die Univ.-Bibl. in Halle erworben wurde. [214

Archive. a) Das Annuaire des bibll. et archives pour 1889 (Paris, Hachette 212 p.) wird im Polybiblion als unentbehrlicher Führer für Archivforscher in Frankreich gerühmt. Betheiligt an der Herausgabe des Büchleins ist besonders U. Chevalier. — b) Aus dem Bericht X. Charmes' an das Unterrichtsministerium über die französ. Archive d. J. 1887-88 bringt die RH 41, 227-8 einen Auszug. Den Wortlaut s. BECh 50, 494-500. [215

Museen. a) Das Germanische Museum in Nürnberg hat die berühmte Waffensammlung des Fürsten Sulkowski für 200 000 Mark angekauft. Eine nachträgliche Anfechtung des Verkaufes durch den Fürsten ist erfolglos geblieben. — b) Am 27. Oct. wurde das Museum für deutsche Volkstrachten u. Erzeugnisse des Hausgewerbes in Berlin, Klosterstr., im ehem. Gebäude der Gewerbe-Ak. eröffnet. Die Räume reichen schon jetzt nicht aus. Gut vertreten sind u. a. schon Pommern, Brandenburg, Oberbaiern, Schweiz. — c) Das in Berlin im Centr.-Postgebäude befindliche Reichspostmuseum hat einen Katalog seiner für die G. d. Verkehrswesens wichtigen Sammlungen, bearb. v. H. Theinert, herausgegeben. — d) Das Museum für Völkerkunde in Leipzig, das in erster Linie die Naturvölker berücksichtigt, hat laut seinem letzten Bericht ein Unterkommen in dem Gebäude der ehem. Buchhändlerbörse gefunden. — e) In Paris ist in der Nähe des Trocadero ein neues Museum für Religionsgeschichte, nach seinem Begründer Museum Guimet genannt, eröffnet worden. [216

Zeitschriften. a) Das von W. Herbst vor 11 Jahren begründete, zuletzt von R. Pfleiderer redigirte Dt. Literaturblatt ist Ende Sept. plötz-

lich eingegangen. — b) Die Archivalische Zeitschrift, bisher hrsg. von F. v. Löher, deren Eingehen wir auf Grund bestimmter Mittheilung in der Bibliogr. Nr. 4471 meldeten, wird von der Verlagshandlung unter neuer Redaction fortgeführt. — c) Die Westdeutsche Zeitschrift gibt die bisher jährlich in ihr erschienene Bibliographie auf, da einerseits der Provinzial- und Localforscher in den neuerdings entstandenen Uebersichten der Einzelorgane das Gewünschte oft reichlicher finde und andererseits unsere Zeitschrift dem Bedürfniss nach einer Bibliographie der gesammtdeutschen Geschichte gerecht werde. [217

Lehr- und Handbücher. R. Schröder's Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte liegt jetzt vollständig vor (Lpz., Veit. M. 20). Die ersten 16 Bogen wurden schon vor zwei Jahren ausgegeben, und die Folge dieser Erscheinungsweise ist, wie Verf. hervorhebt, eine gewisse Ungleichmässigkeit, schon in den Umfangsverhältnissen (der Bd. hat excl. Register 834 S., die fränk. Zeit endigt S. 370). Trotzdem wird man erwarten dürfen, dass das Werk sich als das bei weitem beste der jetzt vorhandenen Lehr- und Handbücher dt. Rechts-G. erweist. Die Literatur scheint bis zu Monographien der letzten Jahre ausgenutzt zu sein. Die Gruppirung wird beherrscht durch Eintheilung in die vier Perioden: Germ. Urzeit, Fränk. Zeit, Mittelalter, Neuzeit. Auch Privatrecht, Strafrecht u. Gerichtsverfassung sind den Perioden eingeordnet; in der vierten aber nicht besonders dargestellt. Die Behandlung der Rechtsquellen folgt überall der allgem. Staats- u. Verf.-G. nach. Entsprechend dem Zuge der Zeit u. d. wissenschaftl. Entwicklung sucht das Buch wirthschaftl. Verhältnisse stärker zu berücksichtigen. Der prakt. Anlage des Ganzen entspricht das anscheinend sehr gute Register, das grösstentheils Prof. Dr. G. Cohn verdankt wird. — Vgl. im übrigen Bibliogr. des übernächsten Heftes in Gruppe IV, 2. [218

Wir notiren noch: a) Von der Belgischen Biographie nationale, publ. p. l'ac. roy., erschien Bd. 10, Jansenius bis Jean de Saint-Amand. — b) Eine Sammlung von Grammatiken dt. Mundarten soll unter Redaction von Dr. O. Bremer bei Breitkopf u. Härtel erscheinen; Heft 1: Mundart v. Mülheim a. Rh. von Maurmann. — c) Von einem Historischen Wörterbuch d. ungar. Sprache (Lexicon linguae Hung. aevi antiquioris; Magyar nyelvtörténeti szótár), hrsg. v. Gabr. Szarvas u. Sigm. Simonyi (Budapest, Hornyánszky) liegt Bd. 1 (10 Hefte zu 2 M.) vor, auf 1654 S. die Buchstaben A-J umfassend. Das ganze Werk ist auf 3 Bde. berechnet. [219

Frankreich. Allgemeines. Im Augenblick, da die Sammlung Sir Thomas Phillipps' zerstreut werden soll, beeilen sich viele Gelehrte die in Cheltenham vereinigten literar. Schätze zu prüfen. H. Omont v. d. Nat.-Bibl. gibt in der BECh (1889) ein summarisches Inventar der Mss., welche aus Frankreich stammen und die polit. u. literar. G. dieses Landes betreffen. P. Durrieu hat ebendort Notizen über die Bilder-Hss. derselben Sammlung veröffentlicht. Uebrigens sind diese Hss. mit Ausnahme einiger weniger mehr interessant als schön. (Vgl. auch Bibliogr. Nr. 4520.) A. M. [220

Im J. 1888 hat die Société bibliographique de France vom 3-7. April einen Congress in Paris gehalten. Der Bericht über die Arbeiten

desselben ist erschienen. Wir nennen hier die Artikel „Paläographie und Diplomatik" von A. de Bourmont und „Die bibliograph. Arbeiten v. 1878 bis 88" von H. Stein (auch sep. Rennes, Le Roy 104 p.) A. M. [221

Wir notiren noch: a) Literaturberichte s. JBG 9, II, 321-56 u. 10, III. 162-85 (E. Desplanque üb. MA. 1884-85 u. A. Waddington üb. Neuzeit 1884-87). RH 40, 329-53; 41, 110-27 u. 348-71 (von A. Molinier und L. Farges). — b) Von den Inventaires sommaires des arch. départ. (vgl. Nachrr. 142d) erschienen: Finistère t. I, arch. civ. sér. A-B, hrsg. v. Le Men und Luzel (Quimper, Javoen); Lorraine, hrsg. v. Sauer (Strassb., Trübner). Desgl. von den arch. communales: Pontarlier, dép. Doubs (Besançon, Jacquin); Villes de St.-Junien, Rochechouart etc. (Limoges, Plainemaison). — c) Aufsätze verschiedensten Inhalts vereinigt d. Hzg. v. Broglie in: Hist. et diplomatie. Paris, Lévy. 461 p. 7 Fr. 50. — d) Ueber den Congress der Sociétés savantes v. letzten Juni s. RH 40, 448-52 u. RQH 46, 634 f. [222

Alterthümer. a) D'Arbois de Jubainville hat 1888-89 seine Studien üb. kelt. Alterthümer fortgesetzt. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Bildung der Ortsnamen, und in zahlreichen Arbeiten (R. celtique, CR de l'ac. des inscript. etc.) versucht er die röm. Geschlechtsnamen wiederzufinden, welche verhüllt durch gallische Suffixe zur Bildung der modernen Namen beigetragen. [A. M.] — b) S. Reinach, Antiquités nat.; musée de St.-Germain-en-Laye. I: époque des alluvions etc. Firmin-Didot. 322 p. M. 10. — c) E. Cartailhac, La France préhistorique d'après les sépultures et les monuments. Paris, Alcan. 366 p. M. 6. — d) A. Bertrand, Archéologie celtique et gauloise. 2e éd. Paris, Leroux. 464 p. Fr. 10. — e) P. du Chatelier, Les époques préhist. et gauloises dans la Finistère; invent. des monum. etc. Paris, Lechevalier. 212 p. et 35 pl. [223

Mittelalter. a) Ueber mehrere im Nat.-A. gefundene Rechnungsregister Hz. Johann's v. Berry hat S. Luce im Corresp. (Apr.) einen interessanten (vielleicht ein wenig langen) Bericht gegeben. Man wird darin viele merkwürdige Einzelheiten zur G. d. hohen Gesellschaft d. 15. Jh. finden. — b) Die Mittheilung R. de Maulde's (Ac. des inscr., Apr. 3) über eine von Louis XI. 1471 geplante Ausstellung ist gleichfalls interessant. Der Plan scheiterte, aber die Thatsache des Projectes ist ein Beweis mehr für die Intelligenz dieses Königs. — c) Zur G. d. Bibel in Frankreich während des MA. kann man aus d. J. 1889 eine Abhandlung von Kaufmann anführen über die Bibel des St. Étienne Harding (1109), die heute in Dijon aufbewahrt wird (R. des ét. juives t. 18). Der Gegenstand ist schon vom Abbé Martin behandelt. — d) Neuer in jeder Beziehung ist der Aufsatz von S. Berger über Waldenser Bibeln (Romania 18). Der Autor hat dank eindringendem Studium unedirter wie gedruckter Texte neue Resultate über die Genealogie der verschied. Bibelübersetzungen gewonnen. Es ist nur ein Essai, aber von guter Vorbedeutung für die grosse G. der Vulgata im MA., welche Verf. seit langen Jahren vorbereitet. A. M. [224

Sechzehntes Jahrhundert. Die Lücke, welche, gegenüber der vielfältigen Bearbeitung der Zeit der Religionskriege, sich in der französ. Geschichte des 16. Jh. dem Ausländer empfindlich fühlbar machte, beginnt sich zu füllen. a) Fr. Decrue hat für die Regierung Heinrich's II. (1547

bis 1559) reicher als vor 4 JJ. für diejenige Franz' I. das Actenmaterial beigebracht und verarbeitet. Sein „Anne duc de Montmorency, connétable et pair de France sous les rois Henri II, François II et Charles IX" (Paris, Plon. gr. 8°. XVI, 512 p. Fr. 7,50) bedeutet besonders für die genannten 12 JJ. beinahe eine erste Grundlegung unserer Kenntniss. — b) In einem etwas zerfliessenden Buche hat Baron de Ruble (Le traité de Cateau-Cambrésis, Paris, Lafitte. 8°. IV, 347 p. Fr. 7,50) Vorgeschichte und Ausführung des Vertrages von 1559 entwickelt und für eine Werthschätzung dieser „charte fondamentale de l'Europe jusqu'au traité de Westphalie" geworben, die man schwerlich wird theilen können. E. M. [225

Zur Revolutionsgeschichte hat naturgemäss dieses Jahr der Centennarfeier in Frankreich eine weitschichtige Literatur erzeugt, die sich auch durch grossen Reichthum an Quellenpublicationen auszeichnet (vgl. Nr. 145-6 und im nächsten Heft den Literaturbericht). Von deutscher Seite sind fast nur populäre Darstellungen erschienen, die auf den verschiedensten Parteistandpunkten stehen, oder speciellere Arbeiten, welche mehr für einzelne dt. Territorien in dieser Epoche oder für die Kriegsereignisse als für die innere Revol.-Geschichte von Bedeutung sind. Eine Ausnahme macht fast allein A. Stern's soeben erschienenes Leben Mirabeau's (Berl., Cronbach. 2 Bde. XIII, 322, 330 S. M. 10). Das Werk behandelt eine Aufgabe ersten Ranges und bietet die Ergebnisse wissenschaftl. Forschung in ansprechender Form histor. Darstellung. Die erste Hälfte ist der Zeit vor der Revolution gewidmet und greift ziemlich weit zurück in die Familiengeschichte; der 2. Bd. umfasst dann nur die kaum 2 Jahre vom 4. Mai 1789 bis 2. April 1791. Das intimere biograph. Interesse wird fast mehr an dem 1. Bd. haften, während der 2. naturgemäss der allgemeineren Beachtung gewiss ist. M. erscheint als ein fast monströses Gemisch von genialer Erhebung und tiefer Verworfenheit. Die landläufige Auffassung dieses Vertreters der constitutionellen Monarchie wird sich schwer mit dem Buche abfinden können. [226

Im Uebrigen s. die Lit.-Berichte über Frankreich, MA. u. Neuzeit, im nächsten Heft.

Spanien. a) Die Academia real de la historia zu Madrid hat ihre in Stillstand gerathenen periodischen Veröffentlichungen wieder aufgenommen. Neben ihren Memorias, von denen seit 1879 Band 9-11 erschienen sind, wird jetzt auch das Memorial historico español, das 1865 mit dem 19. Band ins Stocken gerieth, fortgesetzt; es ist kürzlich der 21. Band herausgekommen (vgl. EHR 4, 822). — b) Auch eine neue hist. Zeitschrift ist in Madrid begründet worden unter dem Titel: El archivo, revista de ciencias historicas (vgl. RQH 46, 640). — c) Dagegen hat die Revista de España mit dem Oct. 1889 ihr Erscheinen eingestellt. [227

Sonst ist zu notiren: a) Settier y Gimeno, Vida del santo rey D. Fernando III de España. Madrid, Hernandez. — b) G. Desdevises du Dezert, Don Carlos d'Aragon, prince de Viane. Étude sur l'Espagne du Nord au XVe siècle. Paris, Armand Colin & Cie. — c) Hinojosa, Felipe II y el conclave de 1559 segun los documentos originales muchos

inéditos. — **d**) Calvete de Estrella, Rebelion de Pizarro en el Peru y vida de D. Pedro Gasca (Col. de escr. castell. 70). Madrid, Murillo. — **e**) Coleccion de documentos inéditos relativos al descubrimiento, conquista y organizacion de las antiguas posesiones españolas de Ultramar. Segunda parte IV (II de la isla de Cuba). Madrid, Murillo. — **f**) A. Martinez Salazar, El cerco de la Coruña en 1589 y Mayor Fernandez Pita (Apuntes y documentos). (Bibliot. gallega 20.) La Coruña. Andrés Martinez. — **g**) Juan Catalina Garcia, Ensayo de una tipografia Complutense. Madrid. — Dazu noch einige dt. Publicationen: **h**) Von Eyssenhardt's Mittheilungen aus d. Stadtbibl. zu Hamburg ist Heft 6 f. span. Colonial-G. Ende 16. Jh. zu beachten. — **i**) Jos. Rübsam, Joh. Bapt. v. Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. u. Philipp III. 1530—1610. Freiburg i. B., Herder. — **k**) Noch nachträglich sei auf Justi's Velasquez u. s. Jh. (Bonn, Cohen. 36 M.) hingewiesen, ein Buch, das, wie der Titel andeutet, ein ganzes Zeitbild in den Rahmen einer Künstlerbiographie spannt. — **l**) M. Landau, G. K. Karl's VI. als Kg. v. Spanien. Stuttg., Cotta. Wir kommen auf dieses Buch wie auf einige andere der gen. Publ. noch zurück. — **m**) Von Indulgences in Spain, als dem class. Lande des nicht durch Reformation und Gegenreformation beeinflussten Katholicismus, handelt H. Ch. Lea im 1. Bd. der American Church History Society. J. B. [228

Italien. Allgemeines. **a**) Literaturberichte (über 1886 u. 1887) von C. Cipolla: JBG 9, II, 214-68 u. 10, II, 240-66, und B. Morsolin: JBG 9, III, 205-23 u. 10, III, 242-68; P. Orsi handelte in: RH 41, 145 bis 164 üb. Werke z. G. d. ital. Revol. — **b**) Von dem Atlante corografico etc. e storico dell' Italia erschienen disp. 43-52. Milano, Vallardi. 1888-89. fol. à L. 1, 25. — **c**) Indices chronologici ad antiquit. Ital. medii aevi et ad opera minora L. A. Muratorii scripserunt J. M. Battaglino et Jos. Callegaris. Torino. fol. 60 p. L. 7,50. — **d**) Gabr. Rosa, Genesi della coltura italiana. Milano, Hoepli. 16°. VII, 326 p. L. 4. — **e**) Franc. Bertolini, Storia del m.evo. Disp. 1. Milano. gr. 4°. 32 p. L. 2. — **f**) Salvioli, Storia delle immunità, delle signorie e giustizie delle chiese in Italia. Palermo. 8°. 339 p. L. 10. — **g**) P. Del Giudice, Studi di storia e diritto. Milano, Hoepli. 8°. 478 p. L. 8. — **h**) Gius. Pupino-Carbonelli, Nicola Mignogna nella storia dell' unità d'Italia; con lettere ined. di Mazzini, Garibaldi etc. Napoli. 8°. 332 p. L. 3,50. — **i**) Dom. Amato, Cenni biografici d'illustri uomini politici e dei più chiari contemporanei italiani. Disp. 1—12. Napoli. 8°. 356 p. à L. 3. [229

Literatur- und Kunstgeschichte. **a**) Gius. Finzi e L. Valmaggi, Tavole storico-bibliogr. della letteratura ital. Torino. 4°. 218 p. L. 4. — **b**) Franc. Novati, Studi critici e letterari. Torino, Loescher. 8°. 310 p. L. 4. — **c**) Ad. Bartoli, Storia della letteratura ital. II, 2. (Divina Commedia vol. II.) Firenze. 16°. 304 p. L. 3. — **d**) Poesie di mille autori intorno a Dante Alighieri, racc. ed ordin. da Carlo Del Balzo. Vol. I, fasc. 6. Roma, Forzani. 8°. p. 481-569. à L. 2. — **e**) Lefebvre de Saint-Ogan, De Dante à l'Arétin; la société ital. de la renaissance. 12°. Fr. 3,50. — **f**) P. de Nolhac ist von der Regierung

beauftragt mit e. Sammlg. der Urkk., die sich auf Petrarca u. die Anfänge der Renaissance in Italien beziehen. — **g**) San Bernardino da Siena, Prediche volgari dette nella piazza del campo l'anno 1427, ed. da Luc. Banchi. III. Siena. 16°. 498 p. L. 3. — **h**) Savonarola, Prediche; ediz. integra etc., colla vita e nuovi docc., per cura di Giu. Baccini. Firenze. 16°. 880 p. L. 3. — **i**) D. Berti, Giordano Bruno da Nola, sua vita e sua dottrina. Torino. 16°. 496 p. L. 5. — **k**) Stef. Stampa, Aless. Manzoni, la sua famiglia, i suoi amici. II. Milano. 16°. 464 p. L. 4,50. — **l**) Ch. Blanc, Hist. de la renaissance artistique en Italie, p. p. M. Faucon. 2 Vol. Paris, Firmin-Didot. gr. 8°. XXIII, 488; 325 p. Fr. 15. [230

Die Beschreibung der Bildwerke d. christl. Epoche in den Berliner Museen, aus der Feder der beiden Vorsteher der Sculpturen-Abtheilung, W. Bode und von Tschudi (s. Bibliogr. Nr. 3785), ist auch an dieser Stelle erwähnenswerth. Der Katalog zerfällt in zwei Abschnitte: Grosse und kleine Bildwerke. In beiden herrscht, wie natürlich, die chronologische Anordnung. Jedes Stück ist von einer kurzen und meist concisen Beschreibung begleitet, sowie von Bemerkungen über Herkunft, zugehörige Literatur, Datirung, kunstgeschichtliche Stellung u. dergl. Bei den Literaturangaben ist Vollständigkeit wohl nicht beabsichtigt. Dass die Verfasser vorzugsweise die eigenen Arbeiten citiren, ist verständlich. Die kunstkritischen Bemerkungen fordern häufig Widerspruch heraus. Doch ist hier nicht der Ort zu Auseinandersetzungen. Nur eine in der That kühne Behauptung verlangt Abweisung: Nicola Pisano (p. 9) wird kurz als aus „Puglia bei Lucca stammend, geb. 1206, gest. 1278 zu Perugia (?)" angegeben; ferner wird im Anschluss daran (p. 12) von der „Sage einer blühenden süditalienischen Plastik" gesprochen. Eine Ortschaft Puglia hat niemals existirt. Bode und von Tschudi haben die unbewiesene, aus Localpatriotismus vorgebrachte Aeusserung Milanesi's ohne Prüfung des urkundlichen Materiales, aber auch ohne Berücksichtigung staufischer Kunst und Cultur in Süditalien nachgedruckt. Dem Katalog sind zahlreiche Abbildungen beigegeben. In dem anerkennenswerthen Streben, möglichst viel, besonders die besten Specimina im Bilde zu reproduciren, hat die Deutlichkeit der Illustrationen leider sehr gelitten. Schon wegen seines Preises (20 M.) wird das Werk nicht weit über den engen Kreis der Fachgenossen hinausdringen, und diese werden für wissenschaftl. Zwecke die Originale oder grössere Abbildungen heranziehen. C. Fr. [231

Oberitalien. **a**) D. Carutti, Regesta comitum Sabaudiae, marchionum in Italia, ab ultima stirpis origine ad a. 1753 (Bibl. stor. ital.). Torino. Bocca. gr. 8°. X, 413 p. L. 12. — **b**) Dom. Perrero, Gli ultimi reali di Savoia del ramo primogenito ed il principe Carlo Alberto di Carignano: studio stor. su docc. ined. Torino, Casanova. 8°. 484 p. L. 6. — **c**) Canti popolari del Piemonte, pubbl. da Cost. Nigra. Torino, Loescher. gr. 8°. XL, 600 p. M. 12. — **d**) Tom. Chiuso, La chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri. Vol. III, disp. 13. Torino, Speirani. 8°. p. 65—128. — **e**) Cartulaire de l'ancienne cathédrale de Nice, publ. p. le comte E. Cais De Pierlas. Turin, Paravia. 4°. XXXIV, 173 p. — **f**) Bibliografia

storica astese. Torino, Paravia. 4°. 71 p. — g) F. Daneo, Il comune di s. Damiano d'Asti; notizie stor.-statist. Torino. 8°. 560 p. L. 10. — h) Cas. Turletti, Storia di Savigliano, corred. di docc. Vol. III, fasc. 1-16. Savigliano, Bressa. 8°. p. 1-928. à L. 1. — i) G. Romano, Nuovi docc. Viscontei tratti dall' A. notarile di Pavia (A. stor. Lomb. 16, 297-339). — k) Fr. Giarelli, Storia di Piacenza dalle origini ai nostri giorni. I. Piacenza. 8°. 500 p. L. 5. — l) L. Lucchini, Storia della civiltà diffusa dai Benedettini nel Cremonese. Casalmaggiore, Contini. 8°. 171 p. L. 2,50. — m) Ant. Ciscato, Storia d'Este dalle origini al 1889. Este, Longo. 4°. p. 1-76. [232

Toscana. a) Von Al. Gherardi's Consulte della republ. fiorentina kamen heraus fasc. 9-12, p. 321-480. — b) Für italien., besds. florent., G. c. 1300-1460 zu beachten ist der Artikel von G. Buchholz, Die Mescolanze des Mich. Siminetti auf d. kgl. öff. Bibl. zu Dresden (Z. f. vgl. Lit.-G. u. Ren.-Lit. II, 340-59). — c) Cronachetta antica di Firenze (1110-1273). Firenze, Cooperativa. 8°. 110 p. — d) Ces. da Prato, Firenze; cenni storici etc. Fasc. 1. Firenze, Chiesi. 8°. p. 1-80. à L. 1. — e) Giov. Mini, Illustrazione stor. dell' antico castello di Castrocaro. Modigliana. 8°. 382 p. L. 2,50. — f) Franc. Bonaini, Diplomi Pisani e regesto delle carte Pisane che si trovano a stampa. Firenze, Vieusseux. 8°. 120 p. L. 2. — g) Canti popolari della montagna Lucchese racc. e annot. da Giov. Giannini. (Canti e racconti del popolo italiano publ. per cura di Dom. Comparetti ed Al. d'Ancona Vol. VIII.) Torino, Loescher. 8°. LII, 384 p. L. 5. — h) Lod. Zdekauer, Studi Pistojesi. Fasc. 1: Focaccia de' Cancellieri, consiglio XVI di Dino di Mugello. Siena, Torrini. 8°. 73 p. L. 2. [233

Die Veröffentlichung eines Codice dipl. Pistojese wurde in der Versammlung der Deputazione di st. patria per la Toscana etc. am 18. März 1888 von L. Zdekauer beantragt u. von der Deput. genehmigt. Zd., mit der G. Pistojas schon durch frühere Arbeiten vertraut (vgl. Nachrr. 156h), entwickelte den Plan, den er zu befolgen gedenkt, in einer Denkschrift (Proposta alla r. deput. etc., 7 p.), die in den Atti der Deput. als Beilage zum 3. Bd. des A. stor. it. abgedruckt ist. — Als terminus ad quem setzt er das Jahr 1296, in welchem die Unabhängigkeit Pistojas zu Ende war. Die Zahl der erhaltenen Urkk. bis 1296 berechnet er auf c. 10000. Diesen gewaltigen, z. Th. zerstreuten Stoff gedenkt er in der [wohl einzig möglichen] Form ausführlicher Regesten vorzubringen. Von den Docc. vor dem J. 1000 will er den vollständigen Text geben. Die einzelnen Regesten werden zwar in chronol. Reihe folgen, jedoch so, dass die einzelnen Provenienzen (i singoli fondi) immer ein Ganzes bilden. Der Cod. Dipl. Pist. wird sich auf 4 Bde. zu 50-60 Bogen, resp. c. 2000-2500 Diplome stellen u. von e. Einleitung von 2-3 Bogen, u. ausführlichen Indices (c. 6 bis 7 Druckbogen) begleitet sein. Die Regesten des Cap.-A. der Cathedrale St. Zeno v. Pistoja sind, wie Zd. angibt, bereits druckfertig. Diese, sowie die Documente des A. del vescovado würden Bd. I bilden. C. Fr. [234

Mittel-Italien incl. Romagna. a) Statuti della società del popolo di Bologna, a cura di Aug. Gaudenzi. Vol. I: Società dell' armi. (Fonti

per la storia d'Italia Vol. III.) Roma, Forzani. 8°. 494 p. L. 12,50. Betrifft d. JJ. 1256-76. — **b**) Lor. Leônij, Cronaca dei vescovi di Todi. Todi, Franchi. 16°. V, 215 p. L. 4. — **c**) Introiti ed esiti di papa Niccolò III (1279-80), antichiss. docc. di lingua italiana, con note e indici di Greg. Palmieri. Roma, tip. Vatic. 8°. 169 p. L. 5. — **d**) Gius. Fumagalli, Indice pei tomi I-X (1877-87) dell' arch. della soc. Romana di st. patria. Roma. 8°. 117 p. L. 6. — **e**) Gioac. Vicini, La rivoluzione dell' a. 1831 nello stato romano. Imola, Galeati. 8°. XXIV, 454 p. L. 5. — **f**) Raff. Cadorna, La liberazione di Roma nell' a. 1870. Torino. 8°. 610 p. L. 6. — **g**) Em. Luzi, Compendio di storia Ascolana. Ascoli. 8°. 315 p. L. 3,50. [285

Unter-Italien und Sicilien. **a**) G. Abignente, Le consuetudini ined. di Salerno, (Stud. et docc. d. stor. e dir. 9, 305-87). — **b**) Gius. Faraone, Cajazzo patria di Pier della Vigna. Cajazzo, Vagliviello. 8°. 386 p. L. 6. — **c**) L. Tosti, Storia della badia di Montecassino. II. Roma, Pasqualucci. 8°. 351 p. L. 4,50. — **d**) Statuti del commune di Teramo del 1440: testo orig. pubbl. da Fr. Savini. Firenze, Barbera. 16°. VIII. 264 p. L. 4. — **e**) Vinc. Bindi, Monumenti stor. ed artistici degli Abruzzi, con prefaz. di F. Gregorovius. Napoli. 4°. 1002 p., con atlante di 225 tav. L. 200. — **f**) Oddo Bonafede Matilde, Storia popolare della città dell' Aquila degli Abruzzi. Lanciano, Carabba. 16°. VII, 333 p. L. 4. — **g**) Giac. Racioppi, Storia dei popoli della Lucania e della Basilicata. Roma. gr. 8°. 750 p. L. 12. — **h**) Nic. Nisco, Gli ultimi 36 anni del reame di Napoli. Vol. I: Francesco I, 1824—30. Napoli, Morano. 16°. 152 p. L. 2,50. — **i**) La Sicilia illustrata nelle sue grandi epoche etc., diretta ed in parte scritta da Ros. Salvo Di Pietraganzili. Vol. I, Fasc. 1-12. Palermo, Salvo. 4°. p. 1-192. à L. 1. — **k**) G. Pitré, Biblioteca delle tradizioni popolari siciliane. Vol. 14-18. Palermo. 16°. à L. 5. — **l**) G. Galatti, La rivoluz. e l'assedio di Messina, 1674-78. Messina. 16°. 315 p. L. 3. — **m**) A. Salinas, Le monete delle antiche città di Sicilia. Fasc. 7. Palermo. 8°. L. 5. [286

Polen. **a**) Eine Entgegnung auf die deutschen Kritiken seiner Geschichte der Slaven (Bd. I. Krakau. 1888. 8°. VII, 532 p.) gibt E. Boguslawski: Historya Slowian prred sadem w Berlinie. Krakau, Gebethner. 22 Kreuzer. — **b**) Im gleichen Verlage erschien desselben Verfassers: Historya Polski. 8°. VII, 251 p. 1½ fl. — **c**) Die Werke des Historikers J. Szujski sind in der neuen Auflage vollendet. — **d**) Das dritte Heft von A. Sozański ist erschienen: Wyklad politycznej geografii, rzadu i administracyi dawnej Polski przy końcu istnienia calego państwa 1648-1772. Krakau, Selbstverl. 8°. p. 119—182. 75 Kr. — **e**) Der XIV. Band der Scriptores rerum polonicarum enthält die Fortsetzung des Diarium domus professae S. Barbarae. Herausgeber ist Prof. Chotkowski. Krakau, Akad. 8°. XV, 366 p. — **f**) Die Zeitschrift Wista, Redacteur J. Karlowicz, die in Warschau bei M. Arct erscheint, enthält Artikel über die Weichselländer. Sie steht im dritten Jahrgang und kostet vierteljährlich 1 Rubl. 80 Kop. — Für G. des dt. Ordens: **g**) F. Koneczny, Polityka zakonu niemieckiego w

latach 1389 i 1390. Krakau, Gebethner. 8°. 65 p. 80 Kr. — Lithauen: **h**) M. Stankiewicz, Bibliografia litewska od 1547 do 1701. Krakau. Gebethner. 8°. XVI, 74 p. 1 fl. (Es ist dies das zweite Heft seiner bibliographischen Studien über die Lit. Lithauens.) — Gnesen-Posen: **i**) A. Lewicki veröffentlicht im Kwartalnik historyczny (III. Jahrg. Heft 3. Lemberg, Verlag der histor. Gesellsch.; jährl. 5 fl.) e. Studie: Starania Kazimierza o pozyskanie biskupstw kamińskiego i chelmińskiego dla archidylcezyi gnieźnieńskiej (p. 449-458). — **k**) Der Przewodnik naukowy (Lemberg) druckt Briefe A. E. Koźmian's im laufenden Jahrgange ab. A. A. [237

Russland. **a**) Ueber russ. G.-Lit. berichtet J. Martinov: RQH 44. 580-92; 45, 624-33; 46, 616-23. — **b**) N. Kostomárow, Russ. G. in Biographien, übers. v. W. Henckel. I: 10.—16 Jh. Lpz., Levien. 560 S. gr. 8°. M. 8. — **c**) Anat. Leroy-Beaulieu, L'empire des Tsars et les Russes. III. Paris, Hachette. 8°. Fr. 7,50. — **d**) Eine beachtenswerthe Rec. von Brückner, Die Europäisirung Russlands (Gotha, Perthes. 598 S.) gab Schiemann HZ 63, 181 ff. — **e**) P. Pierling, Papes et Tsars, d'ap. des docc. nouveaux. Paris, Retaux-Bray. — **f**) P. Brantzeff, G. des lithauischen Reiches seit d. ält. Zeiten [russ.]. Wilna. 8°. XII, 659 S. M. 16. — **g**) V. A. Bilbasov, Beziehgn. Russlands zu d. dt. Machthabern. [russ.] Istor. Viestnik. Dec. 1888.) — **h**) Eine wichtige Qn.publication sind die Berichte u. Beschlüsse d. Senats unter Peter I., hrsg. v. Dubrovine [russ.] Bd. IV. Petersb. 8°. 626 S. — **i**) A. Brückner, Zur Charakteristik K. Paul's, (Nord u. Süd 1889, 331—51). — **k**) Emile, prince de Sayn-Wittgenstein-Berlebourg, Souvenirs et correspondance. 2 Vol. Paris, Lévy. 8°. à Fr. 7,50. — **l**) Séménov, handelt über die Bauernbefreiung unter des Alexander II. Petersb. 1889. — **m**) N. L. Suworow, Spuren des alten westkathol. Kirchenrechts in d. Denkmälern d. altruss. Rechts [russ.]. Jaroslaw. 8°. 234 p. M. 8. — **n**) Droujinine, Die Raskolniken am Don im 17. Jh. [russ.] Petersburg. 8°. IX, 335 p. — **o**) H. Dalton, Beitrr. z. G. d. evang. Kirche in Russland. II: Urk.-buch d. ev.-ref. Kirche in R. Gotha, Perthes. 8°. 429 p. M. 7. [238

Personalien. Die Berliner Ak. d. Wiss. ernannte zum ord. Mitglied Prof. K. Weinhold in Berlin, zu corresp. die Proff. K. v. Maurer in München u. H. v. d. Holst in Freiburg; desgl. die Münchener Ak. Prof. Fel. Stieve u. Dr. M. Lossen zu ordentl., und Prof. Alb. Sorel in Paris, sowie Heinr. Lea in Philadelphia zu corresp. Mitgliedern. Die Pariser Ac. des Inscript. et Belles-lettres wählte Prof. E. Curtius zu Berlin zum auswärt. Mitgliede mit 18 gegen 16 Stimmen, die auf Prof. Th. Mommsen fielen. [239

Prof. H. Baumgarten in Strassburg scheidet Ostern 1890 aus seiner akad. Lehrthätigkeit aus, um sich ganz seinem Werke über Karl V. zu widmen; ebenso hat auch Prof. M. Bernays in München seine Entlassung genommen u. siedelt nach Karlsruhe über, um fortan ausschliesslich literarisch thätig zu sein. — Aus andern Gründen hat Prof. J. v. Pflugk-Harttung seine Basler Professur aufgegeben. Er hat infolge von Misshelligkeiten, in die er mit der dortigen Studentenschaft gerathen war, nach Uebereinkommen mit der Regierung seine Vorlesungen eingestellt und lebt

z. Z. als Privatgelehrter in Gohlis. Vgl. seine Schrift: „Mein Fortgang von Basel" (Stuttg., Kohlhammer. 8°. 77 S. M. 0,80). [240

Berufen sind an die neuerrichtete Universität zu Freiburg i. d. Schweiz: Dr. G. Schnürer in München als ord. Prof. f. ma. G., desgl. Privdoc. Dr. Frz. Jostes in Münster f. Lit.-G. und W. Effmann in Münster für Kunst-G. — Prof. Th. Kolde in Erlangen lehnte die ihm angetragene Professur für Kirchen-G. in Göttingen ab. — Der Rechtshistoriker Dr. Heinr. Schuster, ao. Prof. in Wien, kam als ord. Prof. d. dt. Rechts nach Prag, Privatdoc. Dr. A. B. Schmidt von Leipzig als ord. Prof. d. dt. Rechts nach Giessen, u. Dr. O. Erdmann, ao. Prof. in Breslau, als ord. Prof. für dt. Lit. nach Kiel. Erdmann's Nachfolger in Breslau wurde Dr. M. Koch, bisher ao. Prof. in Marburg. — Prof. Dr. W. Schum ist als ao. Prof. von Halle nach Kiel versetzt. Sein Nachfolger in Halle ist der Göttinger Privdoc. Dr. W. Friedensburg. Derselbe verbleibt jedoch einstweilen bei der preuss. histor. Station zu Rom. — Das neu errichtete Extraordinariat in Königsberg (s. Nr. 115a) ist Dr. G. v. Below verliehen worden. — Dr. Ulr. Wilcken, bisher Privdoc. in Berlin, ist als ao. Prof. für alte G. in Breslau angestellt, endlich der Kunsthistoriker Dr. H. Holtzinger, Privdoc. in Tübingen, zum ao. Prof. ernannt worden. [241

Habilitirt haben sich: Dr. W. Michael aus Hamburg für G. in Freiburg i. Br., Dr. W. Judeich aus Dresden für alte G. in Marburg, Dr. K. Wasserab aus Troppau für Nationalökonomie in München, Dr. K. J. Fuchs aus Nürnberg für Nationalökonomie in Strassburg und Dr. Ad. Hauffen aus Laibach f. dt. Sprache u. Literatur in Prag. [242

Zum Vorstand der Berliner Univ.-Bibl. ist Dr. W. Erman, bisher Bibliothekar an der kgl. Bibl. ernannt worden; zum Bibliothekar an letzterer Prof. Dr. K. Schottmüller, der aber als Secretär der histor. Station in Rom verbleibt. Dr. W. Altmann, Custos an der Bibl. zu Breslau, ist nach Greifswald versetzt. Bibliothekar Dr. Ludw. Müller zu Strassburg i. E. erhielt den Professortitel. Geh.-Reg.rath Prof. Dr. F. Wüstenfeld, Univ.-bibliothekar zu Göttingen, tritt in den Ruhestand. [243

Kreisarchivsecretär Dr. Geo. Hansen aus München kam als Kreisarchivar nach Neuburg a. D. Sein Nachfolger beim Kr.-A. ist Reichsarchivaccessist Dr. A. Schmid; Dr. Joh. Mayerhofer, Secretär beim Kr.-A. zu Bamberg, wurde zum Kreisarchivar in Speyer ernannt. In seine Stelle trat ein Dr. Frz. Schneiderwirth, bisher in Amberg (vgl. Nachrr. 167, wo fälschlich: Schneidewind). Dr. A. Bauch rückte zum Kr.-A.-Secretär zu Amberg auf. — Dr. E. v. d. Nahmer ist aus dem Archivdienst ausgeschieden, um in die Redaction d. Köln. Ztg. einzutreten. [244

Bei den Mon. Germ., Abth. Leges, ist als Hilfsarbeiter Victor Krause aus Liegnitz eingetreten; für die Abth. Epistolae hat Dr. Ludo Hartmann die von P. Ewald begonnene Ausgabe des Registrum Gregorii übernommen. — Als 2. Assistent wurde an die histor. Station in Rom Archivassistent Dr. Jos. Hansen aus Koblenz berufen. [245

Dr. C. Gerstenberg, Oberlehrer am Andreasrealgymnasium zu Berlin, ist zum Director des dortigen Friedrichsrealgymnasiums ernannt, A. v. Heyden zum Prof. an der Berliner Kunstakadmie, und Dr. Ed. Leisching, Secretär

des k. k. österr. Museums in Wien, zum Docenten für Kunst-G. an der Kunstgewerbeschule zu Wien. [246

Prof. L. J. Lindenschmit, Leiter des Centralmuseums zu Mainz, feierte unlängst das Fest seines 80. Geburtstages, P. Pius Gams O. S. B., der verdienstvolle Bearbeiter der „Series episcoporum", am 29. Sept. sein goldenes Priesterjubiläum. Vgl. HPBll 104, 478-80. [247

Todesfälle. Aus Deutschland, Oesterreich, Schweiz etc. Am 17. Juni der Nationalökonom Dr. H. Bischof, Prof. an d. Handelsak. in Graz u. Docent an d. Univ. (schrieb: Sebastian Frank u. die dt. G.schreibung. Tübingen, 1857). — Am 28. Juni in Bern der Prof. d. Philosophie u. Kunst-G. Dr. S. G. Trächsel, 60 J. alt. — Am 31. Juli in Giessen der Kunsthistoriker Prof. H. J. M. von Ritgen, 78 J. alt, bekannt besds. durch seine Restaurirung der Wartburg. — Am 31. Juli Kreisarchivar K. Korb in Neuburg a. D. — Am 16. Aug. in Basel, 78 J. alt, d. Lit.-historiker Prof. Heinr. Gelzer. — Am 28. Aug. in Waldbrunn der Alth.-Forscher Dr. Chr. Hostmann aus Celle. — Am 29. Aug. in Freiburg i. B., 81 J. alt, der bekannte Heidelberger Orientalist Hofrath Dr. G. Weil, Verf. einer 5bändigen G. d. Chalifen, eines Leben Mohammed's, einer G. d. islam. Völker etc. — Am 1. Sept. in Weisskirchlitz der Kirchenhistoriker Consistorialrath Vincenz Hasak, 77 J. alt. — Am 3. Sept. in Kissingen der Prof. an der Berliner Univ. Dr. Jul. Weizsäcker, 61 J. alt. Vgl. den Nachruf an der Spitze des Heftes. — Am 5. Sept. Reichsarchivpraktikant Dr. Alex. Boss in München (1886 Diss. üb. d. Kirchenlehen d. stauf. Kaiser). — Am 17. Sept. der Göttinger Kirchenhistoriker Consistorialrath Prof. Dr. H. F. Reuter, 72 J. alt. Zu seinen Hauptwerken gehören: G. d. Papstes Alexander III. etc. (2. Ausg. in 3 Bdn. 1860-64); G. d. relig. Aufklärung im MA. (2 Bde. 1875-77); Augustin. Studien (1887). — Am 30. Sept. in Ansbach Justizrath Haenle, Forscher auf d. Gebiet fränk. G. (u. a. ein Aufsatz üb. Heinr. Topler im JBHV Mittelfranken 38). — Am 5. Oct. in Görz Geh. Rath Frhr. Karl v. Czörnig, 86 J. alt, Statistiker u. Ethnograph. — Am 9. Oct. zu Freising Erzb. Dr. Ant. v. Steichele, um G. verdient durch die Beschreibung d. Diöcese Augsburg (s. Bibliogr. Nr. 4174). — Am 10. Oct. der Kunsthistoriker und Archäolog Prof. H. Heydemann in Halle, 47 J. alt. — Am 29. Oct. der Literarhistoriker u. Orientalist Prof. Rich. Gosche in Halle, und der Kanzler der Univ. Tübingen Prof. G. Rümelin, dessen vielseitige liter. Thätigkeit (Reden u. Aufsätze, Shakespeare-Studien) auch histor. Fragen streifte. [248

Während diese Zeilen corrigirt werden, trifft die Nachricht von dem am 17. Dec. erfolgten Tode Wilhelm von Giesebrecht's ein. [248a

Im Auslande: Am 5. Dec. 1888 G. B. di Sardagna, 60 J. alt, um venet. u. trentin. G., besds. Kriegs-G. verdient (vgl. R. stor. it. 207-8). — Am 8. März in Lausanne, 66 J. alt, Henri Carrard, Localhist. für die franz. Schweiz. — Am 4. April in Sarzana Aug. Remedi, 82 J. alt, Archäolog u. Numismatiker, besds. f. die Provinz Massa. Nachruf v. Sforza s. A. stor. it. 3, 494-6. — Am 4. Mai Will. H. Simcox, 46 J. alt (Arbeiten zur ältesten Kirchen-G. u. angelsächs. G.). — Am 28. Mai in Novara Ant. Rusconi, Novar. Localhistoriker, 60 J. alt. — Am 29. Juni

Gilb. Govi, 62 S. alt, urspr. Mathematiker, Verf. v. Schriften z. G. d. Physik etc. (Galilei), zuletzt beschäftigt mit e. Ausg. d. Werke Leonardo da Vinci's. Nachruf v. Intra s. A. stor. lomb. 16, 748-54. — Am 3. Juli in Paris Edm. Cougny, 71 J. alt. (Arbeiten besds. z. französ. G. d. 16. Jh.). — Am 8. Juli zu Manchester Charles Hardwick, 72 J. alt, Localforscher f. Lancashire, edirte auch Thomas de Elmham, Hist. monast. August. Cantuar. schrieb e. Kirchen-G. d. Reformation. — Am 16. Juli in Paris der bekannte Literarhistoriker M. E. Charles Nisard, 81 J. alt; mit der dt. G.forschung berührte sich in d. letzten Jahren seine Beschäftigung mit Fortunat. — Um dieselbe Zeit in Grindelwald der frühere brit. Gesandte Sir Fr. O. Adams, mit Cunningham Verf. eines Werkes über die Schweiz (s. Bibl. 4222). — Am 30. Juli Baron J. de Witte, 81 J. alt, hervorragender Alth.-Forscher, Numismatiker, auch Uebersetzer v. Mommsen's röm. Münz-G. — Am 3. Aug. Walf. D. Selby, 45 J. alt, Archivar am Record Office in London, Editor v. Inventaren u. Urkk.-Büchern, seit 1884 Redacteur des Genealogist. — Am 3. Aug. H. de Fontenay, Localforscher von Autun, besds. über Epigraphik. — Im Sept. A. Du Boys, Verf. der verschiedensten hist. Werke, besds. zur Rechts- u. (engl.) Kirchen-G. — Am 3. Sept. in Stockholm O. v. Feilitzen, Archivar am Reichsarchiv, 67 J. alt. — Am 12. Sept. zu Massy der bekannte französ. Historiker N. D. Fustel de Coulanges, 59 J. alt, Mitgl. d. Instituts, vor 1870 Prof. in Strassburg. Hauptwerke: La cité antique (1864) u. Hist. des instit. polit. de l'anc. France (seit 1875; vgl. Bibliogr. Nr. 1984). Einen Nachruf Monod's s. RH 41, 277-85. — Am 28. Sept. General Faidherbe, um Ethnographie Afrikas, besds. auch durch seine Sammlung numid. Inschriften verdient. — Am 17. Oct. Nic. Gawrilewitsch Tschernyschewskij, russ. Journalist in Ssaratow, zuletzt mit Uebersetzung d. Weber'schen Welt-G. beschäftigt. — Am 23. Nov. Friedr. Pesty, 66 J. alt, durch G. mehrerer Comitate u. ein Werk über die verschwundenen alten Comitate (1880-81) um ungar. Orts-G. sehr verdient. [249

Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 252: Gesch., Geographie, Reisen etc. 560 Nrr.

Jos. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 249: Nordwestdtld. 686 Nrr. — Kat. 250: G. Frankreichs seit d. Revol. 981 Nrr. — Kat. 254: Werke üb. die Balkanhalbinsel. 586 Nrr.

L. Bamberg, Greifswald. Kat. 83: Geschichte. 1564 Nrr. — Kat. 84: Geographie, Reisen, Atlanten. 332 Nrr.

C. H. Beck, Nördlingen. Nr. 190: G. Dtlds., Oesterreichs u. d. Schweiz. 2890 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat.: G. nebst Hilfswissensch. 6664 Nrr., darunter 1240 Nrr. speciell dt. G. — Kat.: Geographie, Ethnogr., Reisen. 1844 Nrr. — Katalog: Hist. Flugblätter des 16.-19. Jhs. 3387 Nrr.

B. Calore, Venezia. Cat. 17: Bibl. Veneziana. Storie municipali. 907 Nrr.

Ch. Fonteyn ainé, Louvain. Cat. 3: Livres anciens; [darunter sehr viel G. u. Geogr.]. 2606 Nrr.

A. Graff, Braunschweig. Nr. 30: Gesch. 27 S. — Brunsvicensien u. Hanoverana. 14 S.

S. Kende, Wien. Wiener antiq. Büchermarkt, Nr. 10-12: Viennensia, Austriaca etc. 648 Nrr.

A. Mampe, Berlin. Kat. 23: Militaria, darunter ca. 1400 Nrr. G. u. Kriegs-G., meist Dtlds.

G. Müller, Bern. Kat. 30: G. u. Biographien. 1331 Nrr.

Otto, Erfurt. Kat. 397: Gesch. 2977 Nrr.

L. Rosenthal, München. Cat. 57: Bibl. slavica. VII: Iconographie de la Pologne. 1214 Nrr. — Cat. 58: Bibl. slav. VIII: Iconogr. de la Russie. 1546 Nrr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 38: G. Schlesiens u. d. beiden Lausitzen. 271 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 539: Türkei, Moldau u. Walachei, Aegyptiaca. 10 S.

R. Siebert, Berlin. Kat. 192: Gesch. II. Abth.: Allg. G. — Kat. 193: Gesch. III. Abth.: Dtld. i. Allg.; die einz. Perioden d. dt. G. 1281 Nrr.

W. Teller, Prag. Kat. 131: Bohemica, Moravica, Slavica. 78 S.

A. Unflad, Zürich. Kat. 142: Helvetica. 10 260 Nrr.

P. Vergani, Milano. Cat. 64: Libri antichi e moderni. 1781 Nrr., worunter 450 Nrr. Gesch.

K. Th. Völker, Frankfurt a. M. Kat. 166: Biographien, Briefwechsel u. Memoiren. 1406 Nrr.

Weller, Bautzen. Kat. 137: Ausserdeutsche u. aussereurop. G. 880 Nrr.

Eingelaufene Schriften. Annalen d. hist. V. f. d. Niederrhein 48 u. 49, s. Bibl. 4103. — Archiv f. Frankf. G. u. Kunst (vgl. Bibl. 144). 3 F. II. — A. d. V. f. siebenb. Ldk. (Bibl. 4356). 22, 2. — A. d. hist. V. v. Unterfranken 32, s. Bibl. 4161. — Blasendorff, Blücher als Gutsbesitzer, s. Bibl. 5062. — Buchholz, Die Mescolanze des M. Siminetti, s. Nachrr. 233b. — M. Creighton, Card. Wolsey. Lond., Macmillan. — Dibelius, Einführg. d. Ref. i. Dresden, s. Bibl. 4870. — Fr. Dietz, Die polit. Stellg. d. dt. Städte 1421-31. Giessen, v. Münchow. — Domeier, Absetzg. Adolf's v. Nassau, s. Bibl. 2896. — Ebert, Allg. G. d. Lit. d. MA. (Bibl. 1198). I. 2. Aufl. Lpz., Vogel. M. 12. — G. Felix, Die franz. Revol. Lpz., Spamer. — Finke, Forschgn. z. G. d. Konstanzer Concils, s. Bibl. 4776. — J. Gairdner, Henry VII. Lond., Macmillan. — R. Geerds, Das Chron. Sundense. Berl., Sittenfeld. — G. H. Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. Baierns. I. Erlgn. u. Lpz., Deichert. M. 5. — Green, G. d. engl. Volkes, s. Nachrr. 141c. 2 Bde. — J. R. Green, Henry II. Lond., Macmillan. — M. Hoffmann, G. d. freien u. Hansestadt Lübeck. 1. Lüb., Schmersahl. — Jahrbuch f. Münch. G. (Bibl. 4276). III. Bamb., Buchner. — Jb. f. lothring. G. I., s. Nachrr. 213. — Inventare d. Frkf. Stadt-A. (Bibl. 76). II. — John, Kölner Rheinzoll, s. Bibl. 2993. Köln, Boisserée. — J. Kaufmann, Ueb. die Anff. d. Bundes d. Adlichen u. d. Bildersturmes. Bonn, Behrendt. M. 1. — Ed. Krause, D. Weissenburger Handel 1480-1505. Greifsw., Abel. — Landau, G. Karl's VI., s. Nachrr. 2281. — Mahrenholtz, G. d. 1. franz. Revol., s. Bibl. 2498. — Merx, Th. Münzer u. H. Pfeiffer, s. Bibl. 4854. — Chr. Meyer, Die Herkunft d. Burggfn. v. Nürnberg. Ansb., Brügel. — Mittheilungen d. V. f. G. Dresdens (Bibl. 1326). 9. — M. a. d. Kölner Stadt-A. (Bibl. 4112). 18. — M. d. niederlaus. Ges. f. Anthrop. u. Ur-G. (Bibl. 1322). 5. — M. d. V. f. G. Nürnbergs (Bibl. 1468). 8. — M. d. Alth.-V. f. Zwickau (Bibl. 3988). 1 u. 2. — J. Morley, Walpole. Lond., Macmillan. — J. B. Nordhoff, Haus Hof etc. Nordwestfalens. Stuttg., Engelhorn. — Th. Pyl, Beitrr. z. rügisch-pomm. Kunst-G. 2. Greifsw., Ak. Buchh. — Ringholz, G. d. Stiftes Einsiedeln, s. Bibl. 1547. — Schriften d. V. f. meining. G. u. Ldk. (Bibl. 4996). 1-7. — Sigeboto's Vita Paulinae, hrsg. v. Mitzschke, s. Bibl. 2825. — Das Freiberger Stadtrecht, hrsg. v. H. Ermisch. Lpz., Giesecke u. D. (Forts. s. S. 564.)

Bibliographie zur deutschen Geschichte.

Gruppe I—III: Literatur von Mitte Juni bis Ende September 1889.

Bearbeitet von

Dr. **Oscar Masslow** u. Dr. **Gustav Sommerfeldt.**

Vorbemerkung. Betreffs Anordnung und Benutzung der Bibliographie vergl. Vorbemerkungen im 1. u. 2. Heft. — Zum Nachschlagen beachte man die Columnentitel (über den Seiten links die Nrr., rechts Inhalt und Gruppeneintheilung). Bei Verweisungen auf frühere Hefte sind Nrr. 1—1756 in Heft 1 zu suchen, 1757—2677 in Heft 2, 2678—4493 in Heft 3. Unsere Nummern und Verweisungen führen nur die beiden letzten Stellen an, wenn die Hunderte und Tausende sich unverändert wiederholen. — Erscheinungsjahr ist 1889, wenn nichts anderes bemerkt ist. — Das Abkürzungsverzeichniss s. wieder am Schluss.

I. Allgemeines.

1. Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.

G.-Philos. u. allgemeine Staatslehre 4494-97; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. u. d. Unterrichts 4498-4503; Gesch. d. G.-Wiss., Biographien v. Historikern etc. 4504-11.

* **Labriola,** Probleme, s. Nr. 1 u. 1758. Rec.: DLZ 10, 787 f. (Bernheim). [4494

Tomanek, Ed., Die Analogie in d. G. (Z. f. d. Realschulw. 14, Hft. 6.) [95

Stammler, Rud., Ueb. d. Methode d. geschtl. Rechtstheorie. (Festg. f. Windscheid I.) Halle, Niemeyer. gr. 8°. 63 S. * Rec.: Philos. Mtshfte. 25, 497 (v. Kries). [96

Lévy-Bruhl, L., La théorie de l'état dans Hegel. (Sep. a. Séances et trav. 32, 16-35.) Paris, Picard. 8°. 23 p. [97

Zur G.-Philosophie vgl. Nr. 3465-68.

Winter, Geo., Geschichte u. Politik. (Vjschr. VPK 26, III, 172-88.) [98

Kollewijn Nz., A. M., De geschiedenis als leervak. Amersfoort, Slothouwer. 8°. 43 S. Fl. 0,40. [4499

Fredericq, P., De l'enseignem. supér. de l'hist. et de la géogr. en Hollande. (Sep. a. R. de l'instr. publ. en Belg. 32.) Gand, Van der Haeghen. 8°. 24 p. [4500

* **Adams,** Study of hist., s. Nr. 30 u. 1790. Rec.: MIÖG 10, 335-7 (Pribram). [4501

Bartels, Zweck und Auswahl des Unterr.stoffes (s. Nr. 1794). Forts. (Rhein. Bll. f. Erziehg. etc. Hft. 3). [2

Raffay, Rob., Der G.-Unterr. a. d. österr. Mittelschulen. Wien, Hölder. gr. 8°. 35 S. M. 0,60. [3

Zur allg. Methodik d. G. vgl. Nr. 3486. 3571. 4368; 84. 4414 u.

✻ **Broglie**, Mabillon, s. Nr. 1802. Rec.: Bull. crit. Nr. 5 (Pératé); BECh 50, 114-6 (Lefèvre-P.); Bibl. univ. 42, 657-60; DLZ 10, 585-7 (F. X. (Kraus); HZ 63, 364 (Pribram). [4504

Lorenz, O., Zum Gedächtn. v. Schillers hist. Lehramt in Jena. (Vortr.) Berlin, Hertz. gr. 8°. 26 S. M. 0,80. [5

Giesebrecht, Nekrolog auf Gotth. Vict. Lechler u. Joh. v. Heilmann. (SBMAk 314-6 u. 310-3.) [6

Zwenger, F., Karl Herquet; Nekrolog. (Hessenld. II, 151; 166; 182.) [7

✻ **Loersch**, Zur Erinnerg. an A. v. Reumont, s. Nr. 1801. Rec.: Dt. Warande 2, 332 f. [8

Jentsch, K., Ignaz v. Döllinger. (Gegenw. 35, 117-9.) [9

Bourdeau, J., Un apologiste de l'État prussien: H. de Treitschke (R. des 2 mondes 93, 806-32.) ✻ Vgl. Serres (Allg. conserv. Mtschr. 46, 941-8 u. 1028-37.) [10

Hartwig, O., Michele Amari. (Dt. Rs. 15, III, 438-47.) [11

Zur G. d. G.-Wiss. vgl. Nr. 3123. 3346. 4004 c. 4276 c. 4335 f.

2. *Literatur- u. Quellenkunde.*

Bibliographie und Literaturkunde 4512-15; Bibl.-wesen (Kataloge) 4516-21 und Archivwesen (Repertorien) 4522-24.

Jahresberichte d. G.-Wissenschaft (s. Nr. 46: 1807 u. 2708). Bd. IX: XVI, 164; 363 u. 468 S. M. 25. ✻ Rec. v. Bd. VI: Giorn. stor. d. lett. It. 11, 285-7; Bd. VII: EHR 4, 566 f. (Boase); Bd. VIII: MHL 17, 213-5 (Rethwisch); CBl 1101 f.: Polyb. 30, 354 f. [4512

Pastor, L., [Bericht üb. dt. G.-Lit.]: RQH 46, 286-93. [13

Ottenthal, E. v., [Ber. üb. dt. Lit. z. ma. ital. G.]: A. stor. It. 4, 60-76. [14

Revue des questions historiques; tables des tomes I-XX u. XXI-XL (1866-76 u. 77-86). 2 Vol. Paris, Palmé. 8°. 367 u. 254 S. à Fr. 10. [15

Specialbibliographien vgl. Nr. 3938. 4055; 75; 76. 4144; 45; 80; 90 k; 92 d; e. 4219 m; 90 g; 85 f.; 43 c; 48; 84-86; 94 h. 4301 b; 34; 53 b.

Centralblatt f. Biblw. s. in VII.

✻ **Bartsch**, Die altdt. Hss. d. Univ.-Bibl. in Heidelberg. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 14, 222-4. [16

Staender, Jos., Chirographorum in regia bibl. Paulina Monasteriensi catalogus. Bresl., Koebner. gr. 4°. XIX, 197 S. M. 12. ✻ Rec.: CBl. f. Biblw. 6, 368 f. (Brambach); GGA 858-62 (Gabr. Meier). [17

Hayn, Hugo, Thesaurus librorum Phil. Pfister, Monac.; catal. bibl. selectae. Münch., Uebelen. 1888. 8°. VIII, 603 S. M. 20. ✻ Rec.: DLZ 10, 7 (L. Müller); CBl. f. Biblw. 6, 83 f. [18

Paoli, C., Codici Asburnhamiani della r. bibl. Med. Laur. di Firenze. I, 2. Roma, Bencini. 1888. 8°. p. 81 bis 160. L. 1. [19

Castellani, C., I mss. conten. n. collez. Phillipps in Cheltenham. (Sep. a. A. Veneto 37, 199-248.) Venezia, Visentini. 8°. 50 p. Fr. 1,50. ✻ Rec.: R. stor. It. 6, 619. RC 28, 325. [20

Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France (vgl. Nr. 1819 u. 2713). Départements. T. V, VII, X u. XII: XII, 545; LX, 807; 557 u. XL, 423 p. [21

Vgl. Nr. 3592. 3622; 96-98. 3725 g. 4190 a. 4202.

✻ **Inventare** d. Frankf. Stadt-A. I. s. Nr. 76 u. 1823. Rec.: WZ 8, 168 ff. (Fester). [22

Thömes, Die vatic. Kataloge d. Palatina. (Katholik 1888, 512-36.) [23

Arduini, Fr., Inventario dell' a. com. di Gubio. (Sep. a. A. stor. per le Marche e l'Umbria IV.) Foligno, Salvati. 8°. 66 p. [24

Vgl. Nr. 3699-3702. 4064; 69; 79 f; g. 85; 88; 90; 97. 4112 b; 33; 91 b-h. 4278. 4375.

3. *Universalgeschichte.*

✻ **Ranke**, Weltg., s. Nr. 1831 u. 2721. Rec.: Dt. Rs. 15, 154-6 u. 16, 313-5: RQH 46, 286 f. (Pastor); CBl 1508. [25

Weltgeschichte, Allgem., v. Flathe etc. (s. Nr. 1832). Lfg. 106-115. [26

Weber, Allg. Weltg. 2. Aufl. (s. Nr. 84 u. 1828). 105.-112. Lfg. (Bd. XIV S. 865-959; Bd. XV, 1, 742 S. u. Bd. XV, 2 S. 1-112.) ✻ Rec. v. XIII u. XIV, 1: Bll. f. d. baier. Gymnw. 25, 304-6; 366-71 (Markhauser). [27

✻ **Jäger**, Weltg. (s. Nr. 86 u. 1836). 13.-16. (Schl.-) Abth. (Bd. IV: 717 S.) Rec.: DLBl 12, 55 (Landwehr). [28

Weiss, J. B., Lehrb. d. Weltg. IX, 1. Graz, Styria. gr. 8°. VII, 770 S. M. 10. ✻ Rec.: Lit. Rs. 15, 307 f. (Haas). [29

Cantu, Ces., Storia univ. (s. Nr. 87 u. 1837). Disp. 141-52. (T. IX, 1-682; X, 1-64.) — Dt. Uebersetzg. v. Mor. Brühl, bearb. v. Fehr. 3. Aufl.

Lfg. 1 (Bd. I, S. 1-176). Regensburg, Verl.anst. 1890. 8°. M. 0,80. [4530

Stöckel, Herm., G. d. MA. u. d. Neuzeit vom 1. Auftreten d. Germ. bis z. Errichtg. d. dt. Reiches. Münch., Franz. gr. 8°. XII, 520 S. M. 4. * Handbuch für d. Lehrer. [31

Galleria stor. univers. di ritratti (vgl. Nr. 1839). Disp. 31-43. [32

Allg. histor. Lexica s. in den Nachtr.

II. Mittelalter.

1. Allgemeines.

Schum, W., Publications en Allemagne relat. à l'hist. du MA., 1880 bis 1887. (RH 36, 163-84; 40, 354-72; 41, 374-400.) [4533

Scriptores rer. germ. in usum schol. (Vgl. Nr. 1841): Thietmari chronicon, s. Nr. 4647. [34

Geschichtschreiber, Die, d. dt. Vorzeit (s. Nr. 91 u. 2725). a) Lfg. 85 s. Nr. 4751. — b) 2. Gesammtausg. Bd. 22 s. Nr. 4594. * Rec. v. Bd. 13 bis 16: HZ 62, 303 (Schultze). [35

Mas Latrie, comte de, Trésor de chronolog., d'hist. et de géogr. pour l'étude et l'emploi des docc. du MA. Paris, Palmé. fol. VI p., 2304 col. Fr. 100. * Rec.: RH 40, 454-6; BECh 50, 262-4; EHR 4, 770-3 (Mullinger). [36

Pflugk-Harttung, Mittelalter (s. Nr. 1847). I (Allg. Weltg. IV), 529-761. * Rec.: DLZ 10, 1466 f. (Kaufmann).

* **Eicken**, Ma. Weltanschauung, s. Nr. 96 u. 1835. Rec.: HZ 62, 101-8 (Bernhardi); ThLZ 355-61 (K. Müller); Lit. Rs. Nr. 1 (Ratzinger); Z. f. Völkerpsych. 19, 327-34 (R. Lehmann). [38

Wessel, P., Lehrb. d. G. f. d. Prima höh. Lehranstalten. Th. 1: Das MA. Gotha, Perthes. 8°. XII, 236 S. * Lehrstoff fast zu reichlich, aber übersichtlich angeordnet. — Rec.: DLBl 12, 102 (Bender). [39

Vgl. dazu allg. Werke in Gruppe IV.

2. Urzeit u. Völkerwanderung.

Germ. Urzeit 4540-50; Berührg. m. d. Römern (Kriege u. röm. Besiedelg.) 4551-70; Kircheng. 4571-84.

Ladewig, P., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Germ. Urzeit bis z. Ende d. Völkerwanderg. (JBG Bd. 9. II, 1-11.) [4540

Zschiesche, P., Die vorgeschichtl. Burgen u. Wälle i. Thüringer Centr.-Becken. (Vorgesch. Althh. d. Prov. Sachsen I, 10, vgl. Nr. 103.) Halle, Hendel. fol. 26 S. m. 16 Abb. M. 10. [41

* **Oppermann**, Vorgeschichtliche Landesbefestigung im alten Sachsen, s. Nr. 104 u. 1853. Rec.: AZtg Beil. Nr. 172. [42

* **Fressl, Joh.**, Die Skythen-Saken: d. Urväter d. Germanen. Münch. 1886. Rec.: Ac. Nr. 896, 10-12 (Blind). [43

Henning, Rud., Die dt. Runendenkmäler. Strassb., Trübner. fol. VII, 156 S. M. 25. [44

Rydberg, Vikt., Teutonic mythology; transl. from the Swed. by R. B. Anderson. Lond., Sonnenschein. 8°. 718 p. sh. 21. * Rec.: Saturd. R. 67, 713-5; Ath. Nr. 3222, 121 f. [45

Bugge, Sophus, Studien üb. d. Entstehg. d. nord. Götter- u. Heldensagen; übers. v. O. Brenner. 1. Reihe, 3. Hft. Münch., Kaiser. 8°. S. 289-590. * Rec.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 10, 205-10 (Golther); Saturd. R. 68, 47; ThLBl 405. [46

Grimm, Wilh., Die dt. Heldensage. 3. Aufl. v. R. Steig. Gütersloh, Bertelsmann. gr. 8°. XXIX, 536 S. M. 8. * Rec.: GGA 593-7 (Edw. Schröder). [47

Heinzel, R., Ueb. d. Walthersage. Wien, Tempsky. 8°. 100 S. M. 1,40. [48

* **Knoop, O.**, Die dt. Walthersage u. d. poln. Sage v. Walther u. Helgunde. Rec.: Anz. f. dt. Alth. 14, 241-7 (Antoniewicz). [49

Golther, Volkslieder v. Sigurd (s. Nr. 1869). II. (Z. f. vergl. Lit.G-. etc. 2, 269-97.) [50

Reiche, Fr., Chronologie d. letzten 6 Bücher d. Amm. Marcellinus (Diss.). Jena, Dabis. gr. 8°. 76 S. M. 0,80. [51

Mommsen, Th., Die älteste Hs. d. Chronik d. Hieronymus. (Hermes 24, 393-401.) [52

* **Dahm**, Hermannsschlacht, s. Nr. 1872. Rec.: N. phil. Rs. 111 (Dünzelmann); Phil. Wschr. 9, 936 ff. (Geo.

Wolff); WschrKPh 6, 1057 (v. Rohden). [4553

* **Schierenberg,** Kriege d. Römer, s. Nr. 114 u. 2736. Rec.: HZ 62, 288 f. — Dazu auch Schierenberg, Das Räthsel d. Varusschlacht. (KBl d. Ges. f. Anthrop. etc. Bd. 18 Nr. 10.) [54

* **Knoke,** Kriegszüge d. Germanicus, s. Nr. 118 u. 1876. Rec.: Phil. Wschr. 9, 499-506; üb. d. Nachtr.: Phil. Rs. 109-11 (Dünzelmann); WschrKPh 6, 433-8; RC 27, 225 (Cagnat); Bll. f. baier. Gymnw. 25, 427 f. [55

Knoke, Fr., Der Ber. d. Florus üb. d. Varusschlacht. (Fleckeisen's Jbb. 139, 361-8.) [56

Deppe, Aug., Der Tag d. Varusschlacht. (Bonner Jbb. 87, 53-9.) [57

* **Höfer,** Varusschlacht, s. Nr. 117. Rec.: CBl 909-11; RH 41, 168-71 (Lécrivain). [58

Conrad, Mark Aurel's Markomannenkrieg. (Progr.) Neu-Ruppin. 4°. 218. [59

* **Weltkarte** d. Castorius, s. Nr. 122. Rec.: Z. f. öst. Gymn. 39, 1109-13 (Tomaschek); HZ 62, 95 f. (Cauer). [60

* **Schneider,** Heer- u. Handelswege d. Germanen, s. Nr. 1880. Rec.: Phil. Wschr. 9, 1005 (Chambalu). [61

* **Näher,** Röm. Militärstrassen, s. Nr. 124. Rec.: MHL 17, 232 f. (Liebenow). [62

Conrady, Erforschg. d. röm. Limes. (Mitthh. d. V. f. hess. G. 1888, 37-58.) [63

* **Bequet,** La Belgique av. et pend. les invas. des Francs, s. Nr. 4083. Rec.: Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 15, 991-5 (Wauters). [64

Neuss, H. van et **J. A. Bamps,** Découverte d'une villa belgo-rom. sur la limite des comm. de Neerhaeren et de Reckheim. (Sep. a. Bull. des comm. roy. d'art et d'arch. 27, 325 bis 374.) Brux., Baertsoen. 8°. [65

Wolf, F., Castell Alteburg b. Köln; gesch. Denkmal d. ält. Römerz. a. Rh. Köln, Du Mont-Schauberg. gr. 8°. III, 56 S., 3 Taff. M. 1,60. [66

Koenen, Const., Zum Verständniss d. Bonner Römerlagers. (Bonner Jbb. 87, 189-91.) [67

Riese, Al., Die Sueben. (Rhein. Museum 44, 331-46.) [68

* **Kallee,** Das rätisch-obergerm. Kriegstheater, s. Nr. 1895. Sep. Stuttg., Kohlhammer. Lex.-8°. VII, 47 S. M. 2,40. Rec.: AZtg Beil. Nr. 169; WschrKPh 6, 741-5 (P. Weizsäcker). [69

Valentin, Der heilige, erster Bischof v. Passau u. Rhätien. Mainz, Kirchheim. 8°. 47 S. M. 1. * Rec.: HJb 10, 879. [70

---

* **Rondini,** Giuramento dei cristiani, s. Nr. 2760. Rec.: N. Antol. 22, 199-201; R. stor. It. 6, 517 f. (Chiappelli). [71

Krüger, Gust., Die Christenverfolgung unt. Diocletian u. s. Nachfolgern. (PJbb 64, 77-96.) [72

Zahn, Thd., G. d. neutest. Kanons. I: Das Neue Testam. v. Origines. 2. Hälfte. Lpz., Deichert. gr. 8°. III u. S. 453-968. à M. 12. * Rec.: Ev. K. Ztg. 646-9; Pastor. Korr. 17, 252-5. [73

* **Harnack,** Das Neue Testament um d. J. 200, s. Nr. 2764. Rec.: ThLBl 241 ff. (Bonwetsch). — Vgl. auch Zahn, Einige Bemerkgn. zu Harnack's Prüfg. etc. Erlang., Deichert. gr. 8°. 37 S. M. 0,60. [74

Libellum de aleatoribus inter Cypriani scripta conservatum ed. **A. H. Hilgenfeld.** Freib., Mohr. gr. 8°. 87 S. M. 2. [75

Anonymus adversus aleatores (gegen d. Hazardspiel) u. d. Briefe an Cyprian etc., krit. verb., erl. u. übers. v. **Ad. Miodonski**; m. Vorw. v. **Ed. Wölfflin.** Erlang., Deichert. 8°. 128 S. M. 2. * Rec.: ThLBl 225-9 (Haussleiter); Z. f. wiss. Theol. 32, 507 ff. (Hilgenfeld); A. f. lat. Lex. 6, 303; DLZ 10, 1529 f. (Böhringer). — Vgl. Schaff, The oldest roman Encyclical etc. (The Independent 28 Febr.) [76

* **Harnack,** Der ps. cyprian. Tractat de aleatoribus, s. Nr. 1907. Rec.: ThLBl 41-3 u. 49-51 (Haussleiter); AZtg Beil. Nr. 147 (Weymann); RC 27, 23 (Lejay); ThLZ 14, 328-31 (Jülicher); DLZ 10, 1225 f. (Böhringer). ThQSchr 71, 517 f. (Funk).

Dräseke, Joh., Phöbadius v. Agennum u. s. Schrift geg. d. Arianer. (Z. f. kirchl. Wiss. 335-43.) [78

Balkenhol, W., Die kirchenrechtl. Anschauungen des hl. Ambrosius, Bisch. v. Mailand, u. s. Zeit. (Katholik 1888, I, 113-40 etc.; 484-511.) [79

Kleinen, W., Einführg. d. Christenthums in Köln u. Umgegend (vgl. Nr. 1414). II. (Progr.) Köln. 4°. 16 S. [80

Dumermuth, G., Der Schweizerapostel St. Beatus; Sage u. G. Basel, Detloff. 8°. 104 S. Fr. 1,50. [81

Heer, G., Die Zürcher Heiligen St. Felix u. Regula (Vortr.). Zürich, Schulthess. 8°. IV, 51 S. Fr. 1,20. [4582

Duval-Arnould, Louis, Études du droit rom. au 5e siècle, d'apr. les lettres etc. de Sidoine Apollinaire. Paris, Picard. 1888. ✻ Rec.: R. stor. lt. 6, 299-304 (Cuturi). [83

Nisard, Ch., Des rapports d'intimité entre Fortunat, sainte Radegonde et l'abbesse Agnès. (Sep. a. CR 4. sér., 17, 30 ff.) Paris, Imp. nat. 8°. 24 p. [84

Zur G. d. Ostgothen s. in Gruppe II, 3. Zur G. d. Zeitraums vgl. Nr. 3482; 88. 3688. 3786. 3830. 3902; 54 n; r; 67. 4176 a. 4218 a; d. 4590; 92.

3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Merovinger 4585-92; Karolinger, Qn. 4593-99; Karolinger, Bearbeitungen 4600-4609; Verfassung 4610-22; Papstthum u. Kirche 4623 bis 4637; Italien (Langobarden) 4638-4645.

Schultze, W., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Fränk. Reich unt. d. Merovingern. (JBG Bd. 9. II, 11-19.) [4585

Vie de Saint Evroult en vers franç. du 12e siècle (Ms. de la bibl. nat.), p. p. Blui. (Bull. de la soc. hist. et arch. de l'Orne VI.) [86

Seresia, A., L'église et l'état sous les rois francs au 6e siècle. Gand, Vuylsteke. 12°. 153 p. Fr. 1,50. [87

Bastelaer, R. van, La question franque devant le congrès de Charleroi. Bruxelles 8°. 84 p. [88

Baye, J. de, Les Francs Saliens et les Francs Ripuaires au congrès de Charleroi, en 1888. Angers, Burdin. 8°. 16 p. [89

Bastelaer, R. van, Essai de reconstitution archéolog. de l'armement et du costume des Francs de la Sambre. Brux., Deprez. 8°. 15 p. [90

Gaudenzi, Aug., Nuovi frammenti dell' editto di Eurico. Roma, Loescher. 1888. ✻ Rec.: NR hist. de droit franç. 13, 428-35 (Esmein). [91

Dahn, F., Rekared I, 568-601, Rekared II. 620-21 u. Rekisvinth 649 bis 672, Könige d. Westgothen. (ADB 28, 180-6.) [92

Hahn, H., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Karoling. Zeit. (JBG Bd. 9. II, 19 bis 35.) [93

Leben d. Erzbisch. Anskar u. Rimbert; übers. v. J. C. M. Laurent, m. Vorw. v. J. M. Lappenberg. 2. Aufl., neu bearb. v. W. Wattenbach. (G.schr. d. dt. Vorz. 2. Ausg. 22.) Lpz., Dyck. 8°. XIV, 139 S. M. 2. [94

✻ **Traube, Karoling.** Dichtgn., s. Nr. 1946. Rec.: RC 27, 126 f.; Z. f. dt. Philol. 22, 121-5 (Althof) DZG 2, 199 f. (Liebermann); M.-Age 2, 148. — Vgl. Traube (NA 15, 228 f.). [95

Manitius, M., Zu d. Annal. Lauriss. Maj. (MIÖG 10, 419-27.) [96

Codice necrolog.-liturg. del monast. di S. Salvatore e S. Giulia in Brescia; trascr. etc. da Andr. Valentini. Brescia, Apollonio. 1887. 4°. 328 p. m. 4 Facs. ✻ Rec.: MIÖG 10, 469-79 (Mühlbacher); A. stor. It. 4, 96-105 (Zanelli). — Vgl. A. Lomb. 16, 444-50. [97

Saxon chronicles, Two of the, parallel (787-1001), with supplem. extracts from the others; ed. by Charles Plummer on the basis of an ed. by John Earle. Lond., Clarend. Press. 8°. XV, 136 p. 3 sh. [98

Earle, J., A handbook to the land-charters and other Saxonic docc. Oxford, Clarend. 1888. 8°. CXIII, 519 p. 16 sh. ✻ Rec.: EHR 4, 353-9 (Stevenson); Law Quart. R. 5, 205 f.; Ath. Nr. 3214, 690 f. u. Antw. Earle's ebd. 758; Ac. 1889, 12. Jan.; DLZ 10, 167-9 (Liebermann); HJb 10, 212 f. [4599

✻ **Abel (u. Simson)**, Jbb., s. Nr. 184. Rec.: HZ 62, 111 f. (Bernhardi); Lit. Hdw. 46-8 (Cüppers); Polyb. 29, 157 f. (Ledos.) [4600

✻ **Mombert**, Charles the Gr., s. Nr. 1963. Rec.: Ac. 883, 230 f. (Hawkins). [4601

Dahm, Wilh., Ludw. d. Dt. Kampf um sein Erbtheil. I. (Progr.) Brühl. 4°. 14 S. [2

Lampel, Jos., Ueb. d. Mark Pütten. (Bll. d. V. f. Landeskde. v. Niederösterr. 2, 133-87.) [3

Choisy, E., Paschase Radbert; ét. hist. sur le 9e siècle. (Thèse. Montauban.) Genève, Richter. 8°. 127 p. [4

Löher, Frz. v., Dt. Sitte zur Karolingerzeit. (AZtg Beil. Nr. 163 f.) [5

Rhoen, C., Die karoling. Pfalz zu Aachen; e. topogr.-archäol. Untersuchg. Aachen, Creutzer. gr. 8°. 140 S. M. 2. [6

Arnold, Wilh., Das Kloster Hersfeld i. Karoling. ZA. (ZVHess.G. 14, 1-7.) [7

Stein, Henri, La capitale du duché

de Bourgogne au 9e et 10e siècles. (RQH 46, 258-64.) [4608

Bequet, A., L'intaille caroling. de l'abbaye de Waulsort. (Ann. de la soc. arch. de Namur Nr. 1.) [9

---

* **Leges** Alam., ed. Lehmann, s. Nr. 196 u. 2788. Rec.: HZ 62, 298 f.; SavZ 10, I, 248-51 (Selbstanzeige); DLZ 10, 1240 f. (Kaufmann); RC 28, 198-200 (Viollet). [10

* **Textes** etc., publ. p. Thévenin, s. Nr. 195. Rec.: HZ 62, 109 f. (Bernhardi); R. de l'instr. publ. en Belg. 31, 182 f.; RC 28, 226 f. [11

Conrat (Cohn), Max, Die Lex legum breviter facta, e. Sammlg. v. Excerpten a. d. germ. u. röm. Recht. (SavZ 10, I, 230-8.) [12

Conrat (Cohn), Max, Zur Lex Rom. Curiensis. (Ebd. 10, I, 239.) [13

Conrat (Cohn), Max, Zur Lex Rom. Raetica Curiensis. (NA 15, 202.) [14

Vanderkindere, La Dilatura dans les textes francs. (Mém. couronnés et autres mémoires, publ. p. l'ac. de Belg. XLI.) [15

Zeumer, K., Ueb. 2 wichtige Hss. (SavZ 10, I, 252 f.) * Betr. d. Eurich zugeschr. sog. Antiqua u. Edict Chlotars v. 614. [16

* **Glasson**, Hist. du droit etc. II. III, s. Nr. 200 u. 1985. Rec.: BECh 49, 654-6 (Aubert); R. crit. de législ. 18, 293-9 (Larnaude); NR hist. de droit franç. 13, 303-14 (Esmein); Polyb. 29, 518-20; RQH 46, 341 f. [17

Saleilles, Raym., Du rôle des scabins et des notables dans les tribunaux carol. (Sep. a. RH 40, 286-304.) Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouv. 8°. 19 p. [18

Vanderkindere, La condition de la femme et le mariage à l'époque méroving. (Bull. de l'ac. des sc. de Belg. 15, 851-93.) [19

Rocca, Pietro, Sul sistema metrico e numism. dei Merovingi riform. da Carlo M. Crema, Rolleri. 4°. 59 p. [20

Duhamel et **Max Legrand**, Dern. considérations sur les monnaies carlov. découv. à Beaumont. (Sep. a. Ann. de la soc. hist. etc. du Gâtinais.) Orl., Herluison. 8°. 12 p. [21

Blancard, Louis, La livre de Charlemagne d'après le Caroli pondus du musée Kircher. (Annuaire d. l. soc. franç. de num. 13, 169-76.) [22

---

* **Gregorii** I p. registrum I, 1, ed. P. Ewald, s. Nr. 208. Rec.: DLZ 10, 1047-9 (Bresslau). [23

* **Liber** diurnus, ed. Sickel; s. Nr. 1995a. Rec.: Polyb. 29, 517 f.; Bull. crit. Nr. 11 (Duchesne); GGA 606-21 (Steindorff); DLZ 10, 1235-8 (Löwenfeld); CR 17, 129 (Delisle); AKKR 62, 381 (Scheidemantel); A. stor. It. 3, 451-9 (Giorgi); A. f. lat. Lexic. 6, 304. — Vgl. Sickel, Zu m. Edit. d. Diurnus (MIÖG 10, 468.) [24

Ceriani, Ant., Notizie di un antico ms. ambros. del „Liber diurnus rom. pontif." (Istit. Lomb. di sc. e lett.: rendiconti. XXII, fasc. 9-11.) [25

* **Hauck**, Kircheng. Dtlds. I, s. Nr. 209. Rec.: HZ 62, 110 f.; HPBll 104, 52-68 (Galland). [26

* **Hatch**, Kirchenverf. Westeuropas, s. Nr. 1126, wo falsch: Hatsch. Rec.: ThQSchr 71, 332-5 (Funk); Pastoral-Correspond. Nr. 5 (Guden); ThLBl 325 (Hölscher). [27

* **Rossi**, L'inscript. du tombeau d'Adrien I, s. Nr. 1999. Rec.: Séances et trav. 31, 623 f. (Geffroy). [28

* **Brunner**, Das constitutum Constantini (vgl. Nr. 2001). Sep. Berl., Springer. Lex.-8°. 60 S. M. 2. Rec.: WschrKPh 6, 773-6 (Hirsch). [29

* **Friedrich**, Konst. Schenkg., s. Nr. 2002. Rec.: Ev. KZtg 332 f.; HJb 10, 439; CBl 1107 f.; Ggw. 36, 207. [30

* **Lamprecht**, Die röm. Frage, s. Nr. 2798a. Rec.: CBl 1108; HJb 10, 654-7; Lit. Handw. 28, 571-3 (Niehues). [31

Krüger, G., Zur Frage nach d. Entstehungszeit d. Konstantin. Schenkg. (ThLZ 14, 429-35; 455-60.) [32

Fournier, P., De l'origine des fausses décrétales. Paris, aux bureaux des ann. de philos. chrét. 8°. 19 p. [33

Bossert, G., Die Urpfarreien Württembergs. (Bll. f. württemb. Kircheng. 3, 25-9 etc.; 4, 65-8 etc.) [34

Bossert, G., Die Gründg. d. Kl. Ellwangen. (Bll. f. Württ. Kircheng. 3, 67-68 etc.; 89-93.) [35

Gundlach, Der Streit d. Bisthh. Arles u. Vienne (vgl. Nr. 2801). II. (NA 15, 9-102.) [36

(Neuda, Herm.), Ueber d. Ausbreitg. d. Deutsch- u. Christenthums i. heim. Ufernoricum. (Progr.) Krems. 1888. 8°. 21 S. * Rec.: Berl. phil. Wschr. 9, 236. [37

✻ **Gaudenzi,** Sui rapporti tra l'Italia e l'impero d'Oriente, s. Nr. 2010. Rec.: HJb 10, 670 f. [4638

Mommsen, Th., Nachtrr. zu d. ostgoth. Studien. (NA 15, 181-8.) ✻ Vgl. Nr. 2011. [39

Pflugk-Harttung, J. v., Die Thronfolge im Reiche d. Ostgothen. (SavZ 10, I, 203-29.) [40

Traube, Ludw., Zu d. Gedichten d. Paulus Diaconus. (NA 15, 199-201.) [41

✻ **Chroust,** Langob. Königsurkk., s. Nr. 223. Rec.: MIOG 10, 479-81 (Kehr); MHL 17, 321-4 (Hirsch); HZ 63, 106-8 (Rosenmund); CBl 1372. [42

Tamassia, Giov., Le fonti dell' editto di Rotari. Pisa, Spoerri. 8°. XVII, 93 p. L. 4. ✻ Rec.: NA 15, 217 f. (Zeumer). [43

✻ **Del Giudice, P.,** Le traccie di dir. romano n. leggi longob. I. II. Rec.: R. it. per le sc. giur. V, Nr. 2. [44

Virchow, R., Reiseergebnisse auf d. Wege d. Langobarden. (Verhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges. 1888, 508-32.) [45

Vgl. Nr. 4083. 4121. 4209 b. 4401 c.

4. Sächsische und Salische Kaiser 919—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 4646-55; 11.(-12.) Jh. 6546-76. Verf. u. Kreuzzüge s. unter II, 5.

Ilwof, Fr., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Konr. I. u. d. Sachsen bis 1002. (JBG Bd. 9. II, 35-40.) [4646

Thietmari Merseburg. episc. chronicon, post ed. Lappenbergii rec. Fr. Kurze. (SS. rer. germ.) Hann., Hahn. gr. 8°. XVIII, 293 S. M. 3. [47

Sackur, E., Handschriftliches aus Frankreich (NA 15, 103-39): a) S. 105 bis 16. Zur Vita Odonis abbatis Cluniac. auct. Johanne. — b) 117-26. Zu Jotsaldi Vita Odilonis u. Verse auf Odilo. — c) 126-36. Aus Nekrologien. 1. Nekrol. S. Vitoni Virdun. 2. Nekrol. Epternacense. — d) 137-9. Ein Diplom Heinrich's III. v. 1040. [48

Bresslau, H., Bemerkgn. zu d. Papstbriefen d. britischen Sammlg. (NA 15, 189-93.) [49

✻ **Gerbert,** Lettres, s. Nr. 2817. (Coll. de textes p. s. à l'ét. de l'hist.) Rec.: RH 40, 335-8 (Monod); Journ. des savants 383; BECh 50, 236-44 (Lot); CR 17, 152 (Delisle); M.-Age 2, 182-5; RC 28, 228-30. [50

Roth, F. W. E., Das Missale u. Antiphonarium der Abtei Echternach O. S. B. saec. 10 in d. Hofbibl. z. Darmstadt. (Roman. Forschgn. 6, 271-84.) [51

✻ **Liliencron,** Der Runnenstein v. Gottorp, s. Nr. 234. Rec.: DLZ 10, 1233 f. (Henning). [52

Wimmer, Frz. P., Kaiserin Adelheid, Gemahl. Otto's I. Regensb., Coppenrath. gr. 8°. IV, 139 S. M. 1,50. [53

✻ **Uhlirz,** Erzbist. Magdeburg, s. Nr. 238. Rec.: MHL 17, 8-11 (Schultze); HZ 62, 525 f. (Flathe). [54

Witte, Alph. de, Trois deniers variés de Gislebert, duc de Lothar. 916-940. (Ann. de la soc. franç. de num. 13, 177-85.) ✻ Rec.: R. belge de num. 45, 606 f. [55

Vgl. Nr. 3586 a; 90. 4209 b.

Bresslau, H., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Heinr. II. u. d. Salier. (JBG Bd. 9, II, 41-7.) [56

✻ **Adam v. Bremen,** s. Nr. 245. Rec.: HZ 61, 491 (W. Schultze). [57

✻ **Buchholz,** Ekkehard v. Aura, s. Nr. 249. Rec.: CBl 341 f.; MHL 17, 243-5 (Volkmar). [58

Strelau, Ernst, Leben u. Werke d. Mönches Bernold v. St. Blasien. (Diss.) Lpz., Fock. gr. 8°. 110 S. M. 2,50. ✻ Rec.: NA 15, 214 f. [59

✻ **Sauerland,** Trierer G.-Qu., s. Nr. 2033. M. 5. Rec.: MHL 17, 145 bis 148 (Hoogeweg); MIÖG 10, 481-3 (Erben); CBl 1478 f.; DLZ 10, 1683 f. (Buchholz). [60

✻ **Horn, K.,** Beitrr. z. Kritik d. vita Heinrici IV. (Rost. Diss.) 1887. gr. 8°. 120 S. Rec.: DLZ 10, 1313 (Holder-Egger). [61

Zimmermann, J., Ueber die Vita s. Willelmi. Progr. Mannh. 4°. 27 S. [62

✻ **Doeberl,** Monumenta Germ. selecta III, s. Nr. 1842. Rec.: CBl 972; MHL 17, 326 f. (Hirsch). [63

Urkunden d. Mkgff. v. Meissen etc., s. Nr. 4679.

✻ **Recueil** des chartes de Cluny IV, s. Nr. 2819. Rec.: RH 40, 329 (Molinier). [64

✻ **Voigt,** Klosterpolit. d. sal. Kaiser, s. Nr. 2041. Rec.: HZ 62, 309-11 (W. Schultze). [65

Bossert, G., Zur Vorgesch. d. Kl. Hirschau. (Bll. f. württb. Kircheng. 4, 49-52.) [66

Dieckmann, Frdr., Heinrich IV., s. Persönlichkeit u. Regierungsweise.

(Progr.) Wiesb., Keppler & Müller. 4°. 28 S. ✻ Rec.: ThLBl 300. [4667

Mirbt, C., Die Absetzg. Heinrich's IV. durch Gregor VII. in d. Publicistik jener Zeit. (Sep. a. Kirchengesch. Studien H. Reuter gewidm.) Lpz., Hinrichs. 1890. gr. 8°. 50 S. M. 1. [68

Riemer, Der Krieg Heinrich's IV. gegen Rudolf d. Gegenkönig. (Progr.) Küstrin. 4°. 23 S. [69

Bonin, Rud., Die Besetzg. d. dt. Bisthümer in d. letzten 30 JJ. Heinrich's IV, 1077-1105. (Diss.) Jena, Pohle. gr. 8°. 132 S. M. 2. [70

Herrmann, M., Siegfried I., Erzb. v. Mainz 1060-84. (Jen. Diss.) Lpz., Fock. gr. 8°. 97 S. M. 1,50. [71

✻ **Juritsch**, Adalbero v. Würzburg, s. Nr. 276. Rec.: HZ 61, 135 f. (Ausfeld). [72

Delaro, O., St. Grégoire VII et la réforme de l'église au 11e siècle. I u. II. Paris, Retaux-Bray. 8°. XCIX, 402; 532 p. [73

Angerstein, Der Conflict d. poln. K. Boleslaus II. m. d. Krak. Bisch. Stanislaus. (ZHGPosen 4, 259-81.) [74

Claeys, Hect., St. Arnold, évêque de Soissons, apôtre de la Flandre etc.; trad. du flamand. Gand, Leliaert. 8°. 143 p. Fr. 1. [75

Cais de Pierlas, E., Le 11e siècle dans les alpes maritimes: études généal. (Sep. a. Mem. d. r. ac. d. sc. di Torino, 2. sér., 39, 285-392). Turin, Loescher. 8°. 110 p. ✻ Rec.: RC 28, 231-3 (Roman). [76

5. *Staufische Epoche 1125—1254.*

Allgem. u. 12. Jh. 4677-84; 13. Jh. 4685-98; Kreuzzüge 4699-4702; Verfassung 10.-13. Jh. 4703-6. Geistiges Leben 10.-13. Jh. 4707-22.

Schum, W. u. **F. Kohlmann**, [Lit. d. J. 1886, betr.]: Konr. III. u. d. Staufer bis 1208. (JBG Bd. 9, II, 47 bis 52.) (4677

Kosina, Jar., Francie a Německo v době Hohenstaufův (Frkr. u. Dtld. z. Z. d. Hohenstaufen). Progr. Hohenmauth. 1887. 8°. 29 S. [78

Urkunden d. Mkgff. v. Meissen u. Ldgff. v. Thüringen 1100-1195; hrsg. v. O. Posse. (Cod. dipl. Saxon. reg. 1. Hauptabth., II.) Lpz., Giesecke & Devr. gr. 4°. IX, 479 S. M. 28. [79

Salow, W., Lothar III. u. d. Wendenland. (Progr.) Friedland. 4°. 17 S. [80

Matthaei, Geo., Die lombard. Politik K. Friedr. I. u. d. Gründg. v. Alessandria. (Progr.) Gr.-Lichterfelde. 4°. 37 S. ✻ Rec.: R. stor. It. 6, 538-44 (Merkel). [81

Viola, L., L'assedio di Crema per opera di Federigo Barbarossa. Crema. Angelmi. 8°. 26 p. [82

Juden-Privileg, Ein ungedr., Friedrich's I. u. II., mitg. v. P. Scheffer-Boichorst. (MIÖG 10, 459-62.) [83

Delehaye, Hippol., Guibert, abbé de Florennes et de Gembloux. 12e et 13e siècles. (RQH 46, 5-90.) [84

Vgl. Nr. 3813. 3971. 4410.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Dtld. i. 13. Jh., 1208-73. (JBG Bd. 9, II, 52-6.) [85

✻ **Chronica** mon. Cisterciencis etc., s. Nr. 2060. Rec.: R. stor. It. 6, 89 bis 92 (Schipa); HJb 10, 672. [86

Roger de Wendover, The Flowers of History (vgl. Nr. 305). Vol. III. (Gov. publ.) 10 sh. [87

Liber censuum de l'église rom. publ. p. P. Fabre. Fasc. 1. (Bibl. des écoles franç. d'Ath. et de Rome 2 sér. VI.) Par., Thorin. 4°. p. 1-144. Fr. 10,80. ✻ Rec.: RH 40, 334 f. (Monod); Polyb. 30, 49 f. (Chevalier); CR 17, 141-3 (Duchesne); Mélanges d'arch. etc. 9, 238-44. [88

✻ **Cäsarius v. Heisterbach**, s. Nr. 313. Sep. Köln, Boisserée. 8°. 238 S. M. 4. Rec.: Dt. Warande 2, 439. [89

Rosbach, O., Die Reichspolitik d. Trierer Erzbb. v. Ausg. d. Reg. Friedrich's I. bis z. Ende d. Interregn. II: Erzb. Joh. I. 1189-1212. (Progr.) Trier. 4°. 20 S. ✻ I: Trierer Wahlstreit. (Progr.) Bonn. 1883. [90

Rypl, Matth., Die polit. Verhältnisse zw. Dtld. u. Böhmen währ. d. Reg. d. Könige Přemysl, Otakar I. u. Wenzel I. (Progr.) Budweis. 8°. 39 S. [91

Winkelmann, Ed., Kaiser Friedr. II. (Jbb. d. dt. G.) Bd. I: 1218-28. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. XII, 580 S. M. 13,20. ✻ Beruht auf neuen umfass. Studien; Ergebnisse vielf. abweichend v. W.'s früherem Werk. — Rec.: BllLU 616 f. (Schultze). [92

Lohmeyer, K., Friedr.'s II. gold. Bulle üb. Preussen etc., 1226. (MIÖG Erg.-Bd. II, 380-420.) ✻ Rec.: ZHG Posen, 4, 410-3 (Meisner). [93

Kirsch, J. P., Das Lütticher Schisma v. J. 1238. (RQSchr 3, 177 203.) [4694

Seelig, F., Der Beiname „Raspe". (Hessenld. III, 50.) [95

* **Brentari**, Eccelino da Romano, s. Nr. 2064. Rec.: EHR 4, 558 f. (Lea); R. stor. It. 6, 367 f. [96

* **Mielke**, Elisabeth v. Thüringen, s. Nr. 308. Rec.: MHL 17, 249 f. (Falckenheiner). [97

Böcking, W., Die Kirche der hl. Elisabeth zu Marburg. (Hessenld. II, S. 2; 18 etc., 98.) [98

Vgl. Nr. 3558l. 3610; 13; 14; 29. 3971. 4049; 96. 4151; 64. 4529b. 4410.

Schindler, Herm., Die Kreuzzüge in d. altprovenz. u. mhdt. Dichtg. (Progr.) Dresden. 4°. 49 S. [4699

Bernhard v. Clairvaux, Ausgewählte Predigten, dt. bearb. v. V. Fernbacher. (Classikerbibl. d. christl. Predigtlit. VI.) Lpz., Richter. 8°. XXIX, 158 S. M. 1,60. [4700

Martin, Franç., St. Bernard, sa vie, son oeuvre, sa prédication. (Thèse.) Montauban. 1888. 8°. 70 p. [4701

Neumann, C., Griech. Geschreiber u. G.-Qn. i. 12 Jh.; Studien zu Anna Comnena, Th. Prodromus, Joh. Cinnamus. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. V, 105 S. M. 2,40. * Rec.: DLZ 10, 592-4 (Lambros). [2

Zur G. d. geistl. Ritterorden s. in IV, 4. Vgl. Nr. 3629. 3758; 89.

---

* **Maurenbrecher**, Dt. Königswahlen, s. Nr. 2078. Rec.: CBl 1140-2; RH 41, 172 f. (Blondel); M.-Age 2, 200-6 (v. d. Nahmer). [3

Baumann, Zu d. Hofgerichtsurkk. (ZGOberrh 4, 392.) * 1276. [4

* **Below**, Entstehung d. Stadtgemeinde, s. Nr. 2082. Rec.: GGA 622-8 (Baltzer); CBl 571 f. [5

* **Lövinson**, Westfäl. Reichsstiftstädte, s. Nr. 2083. Rec.: MHL 17, 254-6 (Koehne); CBl 670 f. (v. Below, tadelnd); DLZ 10, 1579 f. (v. Below); HZ 63, 337 (v. Below). [6

---

* **Predigten**, Altdt., II, s. Nr. 2086. Rec.: Lit. Rs. Nr. 5; Anz. f. dt. Alth. 15, 202-7 (Schröder); Z. f. dt. Philol. 22, 115-21 (Bech); Litbl. f. rom. u. germ. Phil. 10, 369-73 (J. Schmidt). [7

Gildemeister, H., Das dt. Volksleben im 13. Jh. nach d. dt. Predigten Berthold's v. Regensburg (Diss.). Jena. Dabis. gr. 8°. 54 S. M. 0,80. [8

Kieluert, P., Ueb. d. erste Werden d. dt. Kirchenliedes. (Abhdlgn. u. Vortrr. Nr. 2.) [9

Bindel, Rich., Die Erkenntnisstheorie Hugo's v. St. Victor; e. Beitr. z. G. d. Theol. d. 12. Jh. (Progr.) Quackenbrück. 4°. 17 S. [10

Conradi Hirsaugiensis dialogus sup. auctores sive didascalon; e. Lit.-G. a. d. 12. Jh., erstmals hrsg. v. G. Schepss. (Progr.) Würzb., Stuber. gr. 8°. 84 S. M. 1,60. * Rec.: DLZ 10, 1500 f. (Voigt). [11

Lüning, O., Die Natur, ihre Auffassung u. poet. Verwendg. in d. altgerm. u. mhdt. Epik bis z. Schl. d. Blütezeit. (Diss.) Zürich. 8°. 313 S. [12

Trojel, E., Middelalderens Elskovshoffer; lit.-hist.-krit. undersögelse. Copenh., Reitzel. 1888. 8°. * Rec.: Journ. des savants 1888, 664-75; 727-36 (Paris); Giorn. st. d. lett. It. 13, 371-84 (Renier); Nord. Tidskr. etc. N. S. 1, 445-9 (Nyrop). [13

Martin, E., Neue Fragmente d. Gedichts van den Vos Reinaerde u. d. Bruchstück van bere Wisselauwe. (Qn. u. Forschgn. etc., hrsg. v. ten Brink etc. Heft 65.) Strassb., Trübner. gr. 8°. 73 S. M. 2. [14

Domanig, K., Der „Klôsenaere" Walther's v. d. Vogelweide; s. Bedeutg. f. d. Heimathsfrage d. Dichters. Paderb., Schöningh. gr. 8°. 45 S. M. 1,20. [15

Anzoletti, Patriz., Walther v. d. Vogelw. u. d. Innervogelweider Hof oberh. Klausen in Tirol. Bozen, Promperger. gr. 8°. 62 S. M. 0,75. [16

Walter, Th., Ueb. d. Ursprung d. höf. Minnesanges u. s. Verh. z. Volksdichtg. (Germania 34, 1-74; 141 56.) [17

Buchholz, E., Die Lieder d. Minnesängers Bernger v. Horheim nach Sprache, Versbau etc. (Progr.) Emden. 4°. S. 1-22. [18

* **Orendel**, hrsg. v. Berger, s. Nr. 2089. Rec.: CBl 582-4. [19

Singer, Ludw., Zur Rother-Sage. Lpz., Fock. gr. 8°. 25 S. M. 1. [20

Doerks, Henry, Bruder Wernher; e. lit.-hist. Untersuchg. (Progr.) Treptow. 4°. 13 S. [21

Nerreschewitz, Der Winsbeke u. die Winsbekin. (Progr.) Döbeln. 4°. 16 S. [22

6. Vom Interregnum bis zum Schisma 1254-1378.

Interr. bis Heinrich VII. 4723-35; Ludwig d. B. u. Karl IV. 4736-39. Verfassung etc. s. in II, 7.

Altmann, W., [Lit. d. J. 1886. betr.]: Dt. Reich v. 1273-1400. (JBG Bd. 9. II, 56-9.) [4723

Holder-Egger, O., Italien. Prophetien d. 13. Jh. I. (NA 15, 141-78.) [24

* **Nicolai** ep. Botront. relatio, s. Nr. 2096. Rec.: CBl 940; HZ 62, 316; BECh 50, 245-7 (Funck-Brentano); R. stor. It. 6, 149 f.; EHR 4, 804 f. [25

Dino Compagni, Cronica; ed. Is. del Lungo. Firenze, Le Monnier. 8°. XXIII, 224 p. L. 1. * Rec.: N. Ant. 20, 594-6; R. stor. It. 6, 370; A. stor. It. 3, 464 f. (Rondoni). [26

* **Registres,** Les, de Honorius IV. p. p. M. Prou, s. Nr. 2098. Rec.: Journ. des savants 302-10 (Hauréau); M.-Age 2, 97-101 (Löwenfeld); RH 40, 333 f. (Monod); CBl f. Rechtsw. 8, 420-2 (König). [27

Ehrle, Frz., Der Nachlass Clemens' V. u. d. in Betr. dess. v. Joh. XXII. gef. Process. (A. f. Lit.- u. Kirch.-G. d. MA. 5, 1-158.) [28

Oefele, v., Ueb. e. v. Aventin benütztes Schreiben d. P. Clemens V. an Kön. Albr. I. (SBMAk 271-81.) [29

Steub, Ludw., Manfred, König v. Sicilien; hinterlass. Studie. (Westermann 66, 624-39.) [30

* **Joubert,** La maison d'Anjou, s. Nr. 374. (Sep. a. R. de l'Anjou 15.) Rec.: RC 27, 29 f. [31

Redlich, Osw., Die Anff. Kön. Rudolf's I. (MIÖG 10, 341-418.) [32

Tangl, M., Zur Bau-G. d. Vaticans. (MIÖG 10, 428-42.) * Nic. III. aus Kreuzzugsgeldern. [33

Mury, P., La bulle Unam Sanctam. (RQH 46, 253-7.) [34

* **Martens, W.,** Das Vaticanum u. Bonifaz VIII., s. Nr. 382. Rec.: HZ 62, 121. [35

Vgl. Nr. 3610. 3971. 4028; 49; 77e; 79b; 96. 4164. 4209c; 46. 4414k.

Finke, Heinr., Ein kirchenpolit. Tractat Hermann's v. Schildesche. (HJb 10, 568-70.) [36

Vetter, F., Die ältesten Chronisten u. Sänger vom Laupenstreite; aus alten Schrr. gezogen u. hrsg. z. 550j. Jubelf. d. Schlacht. Bern, Schmid. Francke & Co. gr. 8°. 11 S. Fr. 0,40. [37

Glasschröder, F. X., Notizen üb. Urban's V. Romreise 1367-70 a. d. Kloster-A. v. St. Victor zu Marseille. (RQSchr 3, 299-302.) [38

Ehrle, Frz., Die „25 Millionen" im Schatze Johann's XXII. (A. f. Lit- u. Kirch.-G. d. MA. 5, 159-66.) * Kritik Villani's. [39

Vgl. Nr. 3591. 3612. 3803. 3935. 4200d. 4323; 47.

7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Allgemeines, Wenzel, Sigmund 4740-50; Friedrich III. u. Maximilian 4751-66; Geistiges. bes. kirchl. Entwicklg. im 13.-15. Jahrh. (Kirche, Ketzer, Concilien, Papstthum, Bildung, Humanismus) 4767-89; Verfassung, Wirthschaft etc. im 13.-15. Jh. 4790-4804; Buchdruck 4805-6.

Huckert, F., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Dt. G. i. 15. Jh. (JBG Bd. 9, II. 60-7.) [4740

Documenti, Svizzeri, s. Nr. 1533. (Boll. stor. 10, 33-6; 67-71; 114.) * 1356-1441; zu Wenzel 1395. [41

Frati, La lega dei Bolognesi etc. (s. Nachrr. 156 f.). (A. stor. Lomb. 6, 5-24.) [42

* **Reichstagsakten,** Dt. (vgl. Nr. 422). IX: 1427-31; hrsg. v. Kerler. Rec.: HZ 62, 317-9 (Bernhardi). [43

Kneebusch, Die Politik K. Wenzel's, soweit sie mit d. Frankf. Sept.-Reichst. 1379 in Verbindg. steht. (Progr.) Dortm. 4°. S. 1-27. [44

Heuer, O., Schlacht bei Cronberg 14. Mai 1389. Vortr. (Ref.: KBlWZ 8, 150-2.) [45

Circourt, Le duc d'Orléans, ses entreprises en Italie 1394-96 (s. Nr. 2130). II: Savone et Gênes. (RQH 46. 91-168.) [46

Beyer, C., Die Händel d. St. Erfurt mit d. Lengenfels u. d. Mkgfn. Wilh. v. Meissen 1393-1401. (Progr.) Erfurt. 4°. 15 S. [47

* **Weizsäcker,** Approbation König Ruprecht's, s. Nr. 2131. Rec.: HJb 10, 608-13 (Sauerland). [48

Battistella, Il conte Carmagnola, s. Nachrr. 155 u. * Rec.: A. Veneto 37, 164-72 (Loschi); R. stor. It. 6. 319-25 (Raulich). [49

Fréminville, Écorcheurs en Bourgogne. 1435-45, s. Nachrr. 143h. (Sep.

a. Mém. de l'ac. de Dijon.) ✻ Rec.: RQH 45, 672 f. [4750

Vgl. Nr. 3932; 48; 60; 95. 4112b. 4219b; 62; 63c; 74d. 4367. 4414o.

Aeneas Silvius, G. K. Friedrich's III., übers. v. Th. Ilgen. 1. Hälfte. (G.-schr. d. dt. Vorz. 85. Lfg.) Lpz., Dyk. 8°. LX, 285 S. M. 4,50. [51

✻ **Hanserecesse,** Abth. 2, V u. 3, III (1460-6 u. 91-7), s. Nr. 449 u. 2138. Rec.: Altpr. Mtschr. 26, 167-9; CBl 1181-3; MHL 17, 358-60 (Fischer); HZ 63, 351 f. [52

Ropp, Eine Hs. hans. Recesse. (Mittheilg. a. d. St.-A. v. Köln 17, 130.) [53

✻ **Müller,** Das magnum chronic. Belgicum, s. Nr. 446. Rec.: DLZ 10, 947 (Holder-Egger); CBl 1372 f. [54

✻ **Hansen,** Soester Fehde, s. Nr. 452. Rec.: CBl 814 f.; HZ 62, 122 f. (Bernhardi); MHL 17, 256-9 (Hoogeweg). [55

Brunner, Hugo, Hermann Ldgf. zu Hessen, Kf. u. Erzb. v. Köln. (Hessenld. III, 127; 142; 158. Forts. folgt.) [56

Tagebuch d. böhm. Gesandtsch. an d. franz. Hof, 1464. (A. Český VII.) [57

Ghinzoni, P., Federico III. imper. a Venezia 7.-19. Febr. 1469. (A. Veneto 37, 133-44.) [58

Nerlinger, Pierre de Hagenbach et la dominat. bourguign. en Alsace. (R. de l'Est Nr. 2.) ✻ Abtretg. d. Elsasses 1469. [59

Wattelet, Die Schlacht bei Murten. Ohne Druckort. kl. 8°. 38 S. [60

Wunderli, G. H., Hans Waldmann u. s. Zeit. Zürich, Meyer & Zeller. gr. 8°. III, 71 S. M. 2,50. ✻ Rec.: Bibliogr. d. Schweiz 125 f. [61

Fritschi, Fr., Hans Waldmann, e. Lebensbild a. d. 15. Jh. Zürich, Müller. 8°. 64 S. Fr. 1. [62

Waldmann, Frz., Hans Waldmann, Bürgermeister von Zürich. Zürich, Schulthess. gr. 8°. IV, 78 S. M. 1,80. [63

Dändliker, K., Hans Waldmann u. d. Zürcher Revol. v. 1489. Zürich, Schulthess. 8°. 79 S. M. 1,80. ✻ Rec.: Bibliogr. d. Schweiz 125. [64

✻ **Calvi,** Bianca M. Sf. Visconti, s. Nr. 467. Rec.: RQH 44, 643-6; R. d'hist. dipl. 3, 135 f.; RC 27, 227 f. (Pélissier). [65

Zeller, B., a) Louis XII; Anne de Bretagne; la guerre de Milan etc., 1498-1501. — b) Louis XII et Phil. le Beau: la conquête et la perte de Naples, 1501-4. — c) La très sainte ligue, le pape Jules II. et Louis XII., 1511-15. Paris, Hachette. 16°. VIII, 170; 191; 183 p. à Fr. 0,50. [66

Vgl. Nr. 3925. 4004d; 37q; 4124. 4200c; 53a. 4315; 25; 45. 4414p; r.

Kramm, Emil, Meister Eckehart im Lichte d. Denifle'schen Funde. (Progr.) Bonn. 4°. S. 1-24. [67

Gebhart, E., St. Cathérine de Sienne. (R. des 2 mondes 95, 133-64.) [68

Usener, Herm., Christl. Festbrauch; Schrr. d. ausgeh. MA. (Religionsgesch. Untersuchgn. II.) Bonn, Cohen. gr. 8°. 95 S. I. u. II: M. 9. [69

Literat. üb. Waldenser s. in Gruppe IV, 3.

✻ **Ward, A. W.,** Wyclif and the beginning of the reform. Rec.: Saturd. R. 67, 646 f. [70

Zeller, Jul., Jean Huss, patriote Bohême. (NR 59, 217-35.) [71

Zingerle, Osw., Aus d. Sterzinger Miscellaneen-Hs. (MIÖG 10, 467 f.) [72

✻ **Hefele,** Concilieng. VIII, s. Nr. 482. Rec.: Lit. Rs. 1888 Nr. 7 (Hoetzl); Laacher St., s. Nr. 475. [73

Tangl, M., Der vollständ. liber cancellariae d. Dietr. v. Nieheim. (MIÖG 10, 464-6.) [74

✻ **Ottenthal,** Regulae cancell. apost., s. Nr. 2160. Rec.: CBl 671 f. [75

Finke, H., Forschgn. u. Qn. z. G. d. Konstanzer Concils. Paderb., Schöningh. gr. 8°. VI, 347 S. M. 10. ✻ Rec.: Lit. Handw. 609-11 (Bellesheim). [76

✻ **Birck,** Dietr. v. Moers u. P. Eugen, s. Nr. 2158. Rec.: Das Archiv 73 f. (v. Kalckstein); ThLBl 188 f.; CBl 1011; ThQSchr 71, 475 f. (Funk).

✻ **Gherardi,** Nuovi docc. int. a Savonarola, s. Nr. 490. Rec.: A. d. soc. Rom. 11, 703-32 (Pellegrini). [78

Armstrong, E., Recent criticism upon the life of Savonarola. (EHR 4, 441-59.) [79

Vgl. Nr. 3584. 3611; 12; 24; 27; 28; 97. 3797. 3950; 66d. 4059i; 61a; 77a. 4103e; 15c; 68. 4228a; 46. 4304; 43; 44.

✻ **Marc-Monnier,** Lit.-G. d. Ren., s. Nr. 2169. Rec.: A. f. G. d. Philos. 2, 483-5 (Stein); HZ 62, 316 f. (Gebhardt). [80

Morawski, Casim., Beitrr. z. G. d. Humanism. in Polen. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 26 S. M. 0,50. ✻ Rec.: DLZ 10. 1749 f. (Geiger). [81

Liessem, Schrr. Hermann's v. d. Busche (s. Nr. 494). III. (Progr.) Köln. 4°. 8 Bl. ✻ Rec. v. I u. II: Ann. d. HV f. d. Niederrh. 48, 180 f. (Unkel). [4782

Büchi, A., Albr. v. Bonstetten; e. Beitr. z. G. d. Humanism. in d. Schweiz. (Münch. Diss.) Frauenf., Huber. 8°. 129 S. M. 2. ✻ Rec.: DLZ 10. 1128 f. (Geiger); HJb 10, 692 f.; CBl 1681 f. [83

Merstetter, J., zu St. Emmeram, Pfarrer, in Mainz um 1500. (Katholik 1888, II. 659-67.) [84

Bury, Richard de, Philobiblon ed. E. C. Thomas. Lond., Paul. 1888. 8°. CXXXIX, 259 p. sh. 10,6. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3216. 752 f. — Vgl.: CBlf. Biblw. 6, 338-47 (G. Kaufmann). [85

Höhlbaum, Konst., Die dt. Nation auf d. Univ. Orleans i. 14. Jh.; zur G. d. Univ. Köln. (Mitthh. a. d. Stadt-A. v. Köln 17, 123-7.) [86

✻ **Faucon, Maur.**, La librairie des papes d'Avignon etc. Rec.: RQH 45, 696-8 (U. Chevalier). [87

✻ **Nolhac**, Bibl. de F. Orsini, s. Nr. 2965. Rec.: Giorn. stor. 11, 230-49 (Cian); HZ 63, 169; RC 28, 353-6. [88

Reichenbach, A., Martin Behaim; e. dt. Seefahrer a. d. 15. Jh. Wurzen, Kiesler. 8°. VII, 69 S. M. 1,50. ✻ Rec.: MVG Nürnb. 261 f. [89

Vgl. Nr. 3651; 68. 3730; 48a; 54a; 55. 3807. 4092.

Steinherz, S., Der Erzb. v. Salzburg als Erzkapellan d. röm. Reiches. (MIÖG 10, 462 f.) [90

Werunsky, Em., Der Ordo judicii terre Boemiae. (SavZ 10, 98-167.) [91

✻ **Grodbücher**, hrsg. v. Lekszycki II, s. Nr. 2986. Rec.: CBl 1336; DLZ 10, 1508 (Perlbach). [92

Korth, Leon., De aula archiepiscop. Coloniensi. (Mitthh. a. d. Stadt-A. v. Köln 17, 121-3.) [93

✻ **Reinhold**, Verf.-G. Wesels, s. Nr. 1409. Rec.: HZ 62, 370 f. (v. Below); MHL 17, 163-5 (v. Below); DLZ 10, 1580 (v. Below). [94

✻ **Bär**, Kobl. Mauerbau, s. Nr. 521. Rec.: MHL 17, 26-8 (Hoogeweg); HZ 62, 543 f. (Hansen). [95

Steuerbücher, Leipziger, 1466-1520: a) Harnischbuch v. 1466. b) Türkensteuerb. v. 1481. c) Landsteuerbb. v. 1499, 1502 u. 1506. d) Türkensteuerb. v. 1529. (Qn. z. G. Leipzigs I, 35-192.) ✻ Vgl. HZ 63, 342-4. [96

✻ **Zollbücher** u. Quittgn., Revaler, s. Nr. 524. Rec.: HZ 61, 535 f. (Lohmeyer); Polit. science quart. 3, 713 (Farnam). [97

✻ **Schäfer**, Buch d. Lüb. Vogts, s. Nr. 525. Rec.: Z. f. d. ges. Handelsr. 35, 310-3 (Pappenheim): HZ 61, 532-5 (Lohmeyer). [98

[Höhlbaum], Die „Audienz" d. hans. Kontors in Brügge. (Mitthh. a. d. Stadt-A. v. Köln 17, 130 f.) [4799

✻ **Neuwirth**, Regensb. Steinmetzentag 1459, s. Nr. 1104. Rec.: DLZ 10. 948 f. (A. Schulz); MVGDBöhmen 27, 29 f. [4800

Stüve, K., Ueb. einige zu Anf. d. 15. Jh. in Osnabrück cursirende fremde Münzen. (Progr.) Osnabrück. 4°. 16 S. [4801

Bangert, Fr., Eine Oldesloer Urk. a. d. J. 1389. (Progr.) Oldesloe. 4°. 10 S. ✻ Zinsfuss. [2

Bragauer, L'affaire des Juifs d'Endingen, de 1470 (R. des ét. juives 1888, avril-juin.) [3

Sterneberch, Von d. bösen Juden folget hier e. Geschicht; niederdt. Druck v. M. Brandis i. Lübeck um 1492. Photolith. Reprod. Wien, Gilhofer. 8°. 8 S. M. 5. [4

Vgl. Nr. 3518; 20; 37; 45; 53. 3881; 85. 3936m; 54k. 4006. 4228b; 66b. 4335a.

✻ **Dziatzko**, Beitrr. z. Gutenbergfr., s. Nr. 2997. Rec.: Lit. Handw. 28, 390 f. (Falk); HJb 10, 693; CBl 1585 f.; DLZ 10, 1643 f. (L. Müller); R. d. bibliot. 2, 74-6 (Castellani). [5

Monnoyer, Ch., Recherches sur les origines de l'imprim. av. Gutenberg. Le Mans, Monnoyer. 8°. 16 p. [6

III. Neuzeit.

1. Allgemeines.

Philippson, Neuere Zeit (s. Nr. 534). III. (Allg. Weltg. IX.) S. 1-192. ✻ Rec.: RC 27, 157-9 (Chuquet). [4807

Ranke, Leop. v., Die röm. Päpste in d. letzten 4 Jhh. 9. Aufl. I. Lpz., Duncker & H. gr. 8°. XIV, 336 S. M. 6. [8

2. *Reformationszeit 1517-55.*

Allgem. 4809-15; Geist. Leben u. innere Zustände 4816-31; Schriften und Leben der Reformatoren etc. 4832-50; Polit. Entwicklung 4851-65; Territoriales u. Locales 4866-85.

Winter, Geo., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Dt. G. 1519-1618. (JBG Bd. 9, III, 1-18.) [4809

Hollaender, Alk., Sleidaniana. (ZG-Oberrh 4, 337-42.) [10

* **Janssen**, G. d. dt. Volkes VI, s. Nr. 641 u. 2205. Rec.: HJb 10, 389 bis 98 (Dittrich); Polyb. 29, 449 f. (Bernon); ZKTh 374 (Michael); ThLBl 362 f. (Gussmann). — Siehe auch: Janssen gegen Kluckhohn (HJb 10, 343-8) u. Kluckhohn's; Antw. „Wider J." (HZ 63, 1-17). Desgl. A. Mooney: J., Germany's great hist. (Amer. cath. quart. R. 1888). [11

* **Janssen**, L'Allemagne et la réforme, s. Nr. 2205a. Rec.: Le Livre 10, 183 f.; HPBll 103, 398-406. [12

* **Schaff**, Hist. of the christ. church, s. Nr. 2206. Rec.: Jb. f. G. d. Prot. i. Oesterr. Nr. 1-2 (Loesche); Presb. R. April (Rainy); ThLZ 14, 283 (Benrath); ThLBl 327-9 (Kawerau). [13

* **Creighton**, Hist. of the Papacy, s. Nr. 542. Rec.: Church Quart. R. jul.; ZKTh 1888, Nr. 4 (Zimmermann). [14

Kolde, Th., Beitrr. z. Ref.-G. (Sep. a. Kirchengesch. Studien H. Reuter gewidm.) Lpz., Hinrichs. 1890. gr. 8°. 70 S. M. 1,20. [15

---

* **Carriere**, Philos. Weltanschauung d. Ref.-Z., s. Nr. 544. Rec.: A. f. G. d. Philos. 2, 475-9 (Stein). [16

Kolde, Th., Aus d. Univ.-Matrikeln v. Bologna u. Frankf. a. O.; Notizen z. Ref.-G. (ZKG 10, 447-58.) [17

Kawerau, Gust., Die Schicksale d. Jakobusbriefes im 16. Jh. (Z. f. kirchl. Wiss. 360-70.) [18

Soffner, Joh., Ein Lutherfestspiel a. alter Zeit: Ludus Ludentum Ludum Ludens, quo J. Hasenbergius Boh. in Bacchanalib. Lyps. etc. exhibuit. a. 1530. Im Auszug. Bresl., Aderholz. gr. 8°. IV, 26 S. M. 0,60. [19

Schmidt, C., Mich. Schütz, gen. Toxites; Leben ein. Humanisten u. Arztes a. d. 16. Jh. Strassb., Schmidt. 1888. VII, 131 S. M. 2,80. * Rec.: HZ 62, 322-4 (Ellinger); RC 28, 235-7. [20

Jacobi, G. H., Der Mineralog Geo. Agricola u. s. Verh. z. Wiss. s. Zeit. (Lpz. Diss.) Werdau i. S., Anz. 8°. 72 S. M. 1,20. [21

Hauffen, Adf., Casp. Scheidt, d. Lehrer Fischart's; Studien z. G. d. grobianischen Lit. in Dtld. (Qn. u. Forschgn., hrsg. v. ten Brink etc. 66). Strassb., Trübner. gr. 8°. VIII, 136 S. M. 3. * Rec.: HZ 63, 128 f. [22

Gessler, Alb., Der Antheil Basels an d. dt. Literat. d. 16. Jh. (Sep. a. „Vom Jura z. Schwarzwald" VI, Hft. 2.) Lpz., Fock. gr. 8°. IV, 69 S. M. 2. [23

Z., F., Helius Eob. Hessus. (Hessenld. 2, 11.) [24

* **Vögelin**, Tschudi's epigr. Studien, s. Nr. 686. Rec.: Berl. Phil. Wschr. 9, 932-6 (Siebourg). [25

* **Widmann**, E. Mainzer Presse d. Ref.zeit, s. Nr. 2210. Rec.: CBl 862 f; CBl f. Biblw. 6, 209-11 (Velke); Lit. Handw. 23, 391 f. (Falk); BllLU 474 (Boxberger). [26

* **Wedewer**, Dietenberger, s. Nr. 503 u. 2211; auch Münst. Diss. Rec.: A. stor. lt. 2, 119 f. (Giorgetti); KBlGV 37, 70 f.; Lit. Rs. Nr. 1 (Pastor); Th. Lit.-Ber. Nr. 1 (Schultze;) CBl 541 f.; ThLBl 245 f. (Gussmann); ThQSchr 71, 476 f. (Funk); HZ 63, 311-19 (W. Walther). [27

Schubert, Ed. u. **K. Sudhoff**, Paracelsus-Forschungen. II: Hss. Docc. z. Lebensg. Theophrast's v. Hohenheim. Frankf., Reitz & Koehler. 8°. VI, 181 S. M. 8. [28

Schratz, W., Einleit. Gutachten d. Regensb. ärztl. Collegiums an den Rath allda üb. d. Apotheker-Ordng., 1548. (KBlGV 37, 93-5.) [29

Schuhmacher, Die american. Unternehmgn. d. Augsburger Welser, 1525 bis 47. (Dt. geogr. Bll. XII, Nr. 1.) [30

Gurlitt, Conr., Dt. Turniere, Rüstungen u. Plattner d. 16. Jh. (Lpz. Diss.) Dresd., Gilbers. 8°. III, 114 S. M. 3. * Rec.: DLZ 10, 1652-54 (Schricker). [31

---

* **Luther**, 11 ungedr. Predigten, s. Nr. 550. Rec.: ThLBl 1888, 335 (Walther). [32

* **Dommer**, Lutherdrucke, s. Nr. 551. Rec.: ThLZ 13, 453-5 (Enders). [33

Köstlin, J., Luther'sche Predigten

aus Melanchthon's Hand. (Z. f. kirchl. Wiss. 390.) [4834

Tschackert, P., Wer hat die Königsb. Lutherpredigten Poliander's urspr. nachgeschrieben? (Ebd. 307-14). [35

* **Kolde**, Luther, s. Nr. 2227. Rec.: DLZ 10, 1073-5 (Knaake); BllLU 387 f. (Sallmann); ThLZ 14, 499 f. (Bossert). [36

Dorneth, Luther, (s. Nr. 2228). III. (Schl.-)Th. 247 S. M. 2. [37

* **Keller**, Joh. v. Staupitz, s. Nr. 553 u. 2232. Rec.: DLZ 10, 619 f. u. 621 f. (Keller's Entgegng. u. Antwort Kawerau's); Jb. f. d. G. d. Prot. i. Oesterr. Nr. 1-2; Archiv 88 f. (J. Fischer); Presb. R. Apr. (Briggs); Ref. K.-Ztg Nr. 19; Westerm. 267 f.; GGA 574-85 (Kolde); CBl 1037 f.; ThStK 1890, 185-94 (Lemme). [38

Grube, K., Die Tetzelliterat. d. Neuzeit. (Lit. Rs. f. d. kath. Dtld. 161-6.) [39

* **Gottschick**, Luther v. christl. Gottesdienst, s. Nr. 555. Rec.: DLZ 10, 419 f. (Krauss); Z. f. prakt. Theol. 11, Nr. 2 (Bassermann). [40

Kawerau, G., De digamia episcoporum; e. Beitr. z. Lutherforschg. Kiel, Homann. gr. 8°. 62 S. M. 1,20. * Rec.: DLZ 10, 17 (Knaake). [41

* **Franke**, Schriftsprache Luther's, s. Nr. 2241. Rec.: DLZ 10, 877 f. (Schröder); Z. f. d. Unterr. III, Nr. 1 (Harich). [42

Hartfelder, Em., Phil. Melanchthon als Praeceptor Germaniae. (Mon. Germ. paedag. VII.) Berl., Hofmann. gr. 8°. XXVIII, 687 S. M. 20. * Rec.: WschrKPh 6, 745-8 (Klix); Philol. Wschr. 9, 1015-8 (Paulsen); ThLBl 393 ff. (Kawerau); DLZ, 1411-4 (Ziegler): Grzb. 48, IV, 174-84; 224-32. [43

* **Drews**, Pirkheimer, s. Nr. 565. Rec.: MVGNürnb. 7, 287-91 (Hagen). — Vgl. Grenzb. 48, III, 122-7 (W. Pirkheimer u. d. Ref.). [44

* **Briefwechsel** Bugenhagen's, s. Nr. 560 und 2248. Rec.: ThStK 801-3 (Hering). — Vgl. Enders, Nachtrr. zu Vogt's Briefw. B.'s (ebd. 787-92). [45

* **Hering**, Bugenhagen, s. Nr. 561. Rec.: ThStK 803-16 (Kawerau). [46

Calvini opera etc. (s. Nr. 567 und 3037). Vol. 38-40. (Corpus ref. 66-68.) 703; 646; 722 Sp. à M. 12. [47

Pasquet, Ed., Essai sur la prédicat. de Calvin (Thèse Montauban). Genève. 1888. 8°. 88 p. [48

* **Baumgartner**, Calvin hébraisant, s. Nr. 3039 (wo falsch Baumgarten). 62 S. Rec.: CBl 1257 f. Ref. K.-Ztg. Nr. 32; R. de théol. et de phil. Nr. 2. [49

Zahn, Adf., Calvin als Dichter. (Z. f. kirchl. Wiss. 315-19.) [50

---

* **Catalogue** etc. de Franç. I, s. Nr. 2260. Rec.: RC 27, 487-9 (Rott). [51

* **Redlich**, Reichstag zu Nürnberg, s. Nr. 580. Rec.: ThJber. 7, 188 (Benrath); HJb 10, 98-103 (Dittrich). [52

* **Radikofer**, E. v. Günzburg, s. Nr. 589. Rec.: HZ 61, 306 f. (Egelhaaf). [53

Merx, Otto, Thomas Münzer und Heinr. Pfeiffer 1523-25; e. Beitr. z. G. d. Bauernkrieges in Thüringen. Th. 1. Gött., Vandenhoeck & R. 8°. 113 S. M. 2,40. — S. 1-64 Gött. Diss. [54

Elben, Arn., Vorderösterreich u. s. Schutzgebiete i. J. 1524; e. Beitr. z. G. d. Bauernkriegs. (Strassb. Diss.) Stuttg., Kohlhammer. 8°. XII, 161 S. M. 2. * Rec.: BllLU 665 (Jentsch); DLZ 10, 1685 (Hartmann). [55

Falckenheiner, W., Ber. Sigmund's v. Boyneburg an Ldgf. Phil. üb. d. Kämpfe d. Truchs. Georg m. d. Bauern, 1525. (ZGOberrh 4, 393-5.) [56

Niemöller, J., Ein Wort üb. d. sog. Pack'schen Händel etc. (HPBll 104. 1-24 etc.; 401-17). [57

Brieger, Th., Die Torgauer Artikel; e. Beitr. z. Entstehungs-G. d. Augsb. Confession. (Sep. a. Kirchengesch. Studien H. Reuter gewidm.) Lpz., Hinrichs. 1890. 8°. 56 S. M. 1. [58

Chiesi, Lino, La guerra in Piemonte tra Carlo V. e Franc. I., 1536-37. Reggio, Calderini. 16°. 42 p. [59

* **Morsolin**, Il concilio di Vicenza (s. Nr. 3045). Sep. Venezia, Antonelli. 8°. 51 p. Rec.: R. stor. It. 6, 373. [60

* **Kannengiesser**, Kapitulation zw. Karl V. u. Paul III, s. Nr. 2278. Rec.: R. stor. It. 6, 120 f. (Cipolla). [61

Schilling, Alb., Der schmalkald. Krieg in s. Folgen f. d. oberösterr. Donaustädte Mengen etc. u. d. Fürstenkrieg. (Freib. Diöc.-A. 20, 277-92.) [62

* **Kanngiesser**, Geo. v. Mecklenbg., s. Nr. 601. Rec.: GBllMagdeb. 23. 324 (Hülsse). [63

Brissac, Maréchal de et **de Bourchenus**, Lettres à Gui de Maurignon: guerre de Piémont. (Bull. hist. et philol. du comité des travaux hist. 1888, 67-101.) * 1551 u. 52. [64

⁂ **Beutel**, Augsb. Interim, s. Nr. 2280. Lpz., Fock. M. 1. Rec.: HZ 62, 326-9 (Kawerau, lobend). [4865

Heidemann, Jul., Die Ref. in d. Mark Brandenburg. Berl., Weidmann. 8°. VIII, 363 S. M. 5. [66

Hering, H., Die Urk. d. Treptower Landtagsabschiedes vom Jahr 1534. (ThStK 793-7.) [67

Friedensburg, F., Studien z. Münzg. Schlesiens i. 16. Jh. I. (ZN 16, 345 bis 349.) [68

Hülsse, Fr., Card. Albrecht, Kf. u. Erzbisch. v. Mainz u. Magdeb., u. Hans Schenitz. (GBllMagdeb. 24, 1-82.) [69

Dibelius, F., Die Einführg. d. Ref. in Dresden. Dresd., Naumann. gr. 8°. IV, 89 S. M. 1,25. [70

Hering, H., Mittheilgn. a. d. Protokoll d. Kirchen-Visitation im sächs. Kurkreise v. J. 1555. (Hall. Progr.) Wittenb., Herrosé. 8°. 32 S. M. 0,60. [71

Schauenburg, L., Beitrr. z. Kde. d. Ref.-G. d. Gfsch. Oldenb.-Delmenhorst etc. Oldenburg, Stalling. 8°. 76 S. M. 0,75. [72

⁂ **Daniel v. Soest**, s. Nr. 619. Rec.: HJb 10, 398-404 (Unkel); Anz. f. dt. Alth. 15, 299-324 (Strauch). [73

⁂ **Hölscher**, Ref.-G. Herfords, s. Nr. 2298. Rec.: CBl 1067; HZ 62, 537 (Wrede). [74

Rübsam, Jos., Die Chronik des Apollo v. Vilbel. (ZVhessG 14, 196 bis 266.) ⁂ Abdr. d. Chron. [75

Steudell, E., Konr. v. Bemelberg, d. kl. Hess. Ldknechtsoberst. (Hessenland III, 2; 18 etc.; 62.) [76

⁂ **Chroniken**, Frankfurter, d. Ref.-zeit, bearb. v. R. Jung, s. Nr. 627. Rec.: CBl 603 f.; WZ 8, 174-7. [77

Bossert, G., Rottenburg a. Neckar u. die Hft. Hohenburg im Ref.-ZA. Forts. (Bll. f. Württ. Kirch.-G. 3, 29 bis 32; 65 f.) [78

Göler, E. Aug. v., Bernh. Göler, e. Ritterleben a. d. Ref.zeit, nach Urkk. Karlsr., Evang. Schrr.-V. 1888. 8°. 76 S. M. 0,80. [79

Crecelius, Wilh., Elsaeszische Briefe d. Brüder Jacob. u. Blasius Fabricius. (Alemannia 17, 144-51; 273-82). [80

⁂ **Tschudi**, Chronik d. Ref.-Jahre, s. Nr. 2312. Rec.: A. stor. Lomb. 6, 27 f.; ThLZ 14, 311 f. (Stähelin). [81

Odinga, Th., Das dt. Kirchenlied d. Schweiz i. Ref.-ZA. Frauenf., Huber. gr. 8°. IV, 139 S. M. 2. ⁂ Rec.: BllLU 698 f. (Boxberger). [82

Leist, Fr., Zur G. d. auswärt. Vertretg. Baierns i. 16. Jh.; zugleich e. Beitr. z. G. d. Gesandtsch.wesens überh. Bamb., Buchner. gr. 8°. V, 113 S. M. 3. [83

Jäckel, G. d. Wiedertäufer in Oberösterr., speciell in Freistadt. (Beitrr. z. Landesk. Oesterr. ob d. E. 41, 1-82.) [84

Lev van Rožmital, Schreiben a. d. J. 1508-20. (A. Český VII.) [85

Vgl. Nr. 3522; 47; 84. 3601. 3743; 54d. 3926d-e; 76b; c. 3981. 4087c; p; 61c; 97. 4120d; 58; 63. 4210b; 18c; 38; 55; 76b.

3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenref. 4886-93; 30jähr. Krieg 4894-4902; Allg. Culturgeschichtliches 4903-11; Territoriales u. Locales 4912-36.

Winter, Literaturbericht s. Nr. 4809.

Janssen, G. d. dt. Volkes VI, s. Nr. 4811.

Weloker, G., Ignatius v. Loyola u. d. päpstl. Curie. (Dt. evang. Bll. 1888, 592 ff.) [4886

Heidenhain, A., Beitrr. z. Politik Philipp's d. Grossm. v. Hessen 1556 bis 1560. (ZVHessG 14, 8-195.) [87

Dargun, Die Reception d. peinl. Halsgerichtsordnung Kais. Karl's V. in Polen. (SavZ 10, 168-202.) [88

Müller, Th., Das Conclave Pius' IV. (vgl. Nr. 647). Gotha, Perthes. gr. 8°. VII, 278 S. M. 4. [89

Otto v. Augsburg, Cardinal, Schreiben üb. d. Conc. v. Trient; mitg. v. Knöpfler. (HJb 10, 555-60.) [90

⁂ **Leinz**, Ehevorschrift d. Concils v. Trient, s. Nr. 651. Rec.: ThLZ 14, 263-6 (K. Köhler). [91

Rübsam, Jos., Nic. Mameranus u. s. Büchlein üb. d. Reichst. zu Augsburg i. J. 1566. (HJb 10, 525-54.) [92

⁂ **Saint-Poncy, Léo de**, Hist. de Marguerite de Valois. Paris, Gaume, 1887. 2 vol. 12°. 546; 594 p. Rec.: BECh 49, 488-90 (L. de Grandmaison). [93

Heidenhain, A., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Dtld. 1618-1713. (JBG Bd. 9, III, 18-28.) [94

Neubauer, E., Die auf Magdeburgs

Blokade i. J. 1629 bezügl. Flugschrr. (GBllMagdeb. 24, 110-34.) [4895

⁂ **Wittich,** Zur Katastr. d. 10./20. Mai 1631, s. Nr. 703. Rec.: Jbb. f. d. dt. Armee 70, 113 f. [96

Irmer, Geo., Verhandlgn. Schwedens m. Wallenstein etc. (s. Nr. 672), II. (Publl. etc. 39.) LXXXV, 431 S. M. 14. ⁂ Rec. v. I: MVGD Böhmen 27, 57 bis 59; CBl 709-11. [97

Baumgarten, P. Maria, Ein Gutachten v. 26 Cardinälen üb. d. Pacte d. Kf. v. Trier mit Frkr. u. Schwed. 1632. (HJb 10, 560-64.) [98

Fagniez, Père Joseph et Richelieu, s. Nr. 677 u. 2347; dazu noch RQH 46, 461-515. Sep. Paris. 8°. 166 p. ⁂ Rec.: Séances et trav. 2, 136 f. [4899

Laugel, Aug., Henry de Rohan, son rôle polit. et milit. sous Louis XIII, 1579-1638. Paris, Firmin-Didot. 8°. VII, 445 p. Fr. 8. ⁂ Rec.: Polyb. 30, 252 f. (Baguenault de Puchesse). [4900

Catualdi, Vitt., Sultan Jahja etc.; Nuovi docc. alla stor. della questione orientale etc. nel sec. 17. Triest. Chiopris. gr. 8°. 660 p. Fl. 5,10. ⁂ Rec.: CBl 1888, 1542 f. [4901

Beke, A. u. S. Barabás, I. Rákóczy György és a porta. (Geo. Rákóczy I. u. d. Pforte.) Budap., Verl. d. ungar. Ak. 1888. 8°. M. 10. [2

Vgl. Nr. 3510; 59e. 4335g.

Favaro, Ant., Supplem. al carteggio di Ticone Brahe con G. A. Magini nell' A. Malvezzi De' Medici in Bologna. (Atti e mem. di Romagna 7, 142-53.) [3

Bergmans, P., L'autobiogr. de Juste Lipse. (Mess. d. sc. hist. 133-57.) [4

Loesche, Jan Amos Komenský; der Pädag. u. Bisch. (Sep. a. Jb. f. G. d. Prot. in Oesterr. 10, 99-125.) Wien, Manz. 8°. 27 S. [5

Stricker, Joh., De düdesche Strömer, e. niederdt. Drama, 1584; hrsg. v. Joh. Bolte. (Drucke d. V. f. niederdt. Sprachf. III.) Norden, Soltau. 8°. 76 u. 236 S. M. 4. [6

Lieder a. d. Anf. d. 17. Jh., mitg. v. Aut. Birlinger. I. (Alemannia 17, 191 f.) [7

Zarncke, Zur Bibliogr. d. Faustbuches. (SB d. sächs. Ges. d. W. 40, 181-200.) [8

Beck, H., Coburg. Dichter a. d. Zeit d. Hz. Casimir. (Progr.) Coburg. 4°. 40 S. [9

Dencker, H., Ein Beitr. z. liter. Würdigung Friedrich's von Logau. (Progr.) Hildesheim. 8°. 96 S. [10

Seelmann, W., Geo. Rollenhagen. (GBllMagdeb. 24, 83-109.) [11

⁂ **Hoppe's** G. d. 1. schwed.-poln. Krieges i. Preussen, s. Nr. 694. Rec.: MHL 17, 174-6 (Damus); HZ 62, 518-21 (Ewald). [12

Ikler, Otto, Das colloquium charitativum zu Thorn v. 1645 nach d. Act. dargest. (Diss.) Halle. 8°. 30 S. [13

⁂ **Ziegler,** Gegenref. in Schles., s. Nr. 699. Rec.: Prot. KZtg 1888, Nr. 48 (Websky); MHL 17, 396-98 (v. Gruner). [14

⁂ **Müller,** Kursächs. Schulw., s. Nr. 1179. Rec.: Phil. Wschr. 9, 953. [15

Poeschel, Joh., Ueb. M. Christ. Lehmann's Kriegschronik (Hs. d. k. Bibl. zu Dresden) u. einige wiederaufgef. andere Lehmann'sche Mss. (Progr.) Grimma. 4°. 32 S. [16

Speck, Osk., Zur G. d. St. Pirna im 30j. Kriege. (Progr.) Pirna. 8°. 124 S. [17

Distel, Th., Beitrr. z. ält. Verf.-G. d. Schöppenstuhls zu Leipz. Forts. u. Schl. (SavZ 10, 63-97.) [18

Voigt, Geo., Ueb. d. Ramismus an d. Univ. Leipz. (SB d. sächs. Ges. d. W. 40, 31-61.) [19

Briefwechsel Spangenberg's; ges. u. bearb. v. H. Rembe, 1550-84. (Vgl. Nr. 4000a.) Dresd., Naumann. 1888. 8°. 147 S. M. 2,25. ⁂ Rec.: ThLBl 473 f. (Müller); ThLZ 14. 85-7 (Kawerau). [20

⁂ **Keller,** Gegenref. i. Westf., s. Nr. 705. Rec.: MHL 17, 57-64 (Schmidt); HZ 62, 537-43 (Stieve). [21

Ostfriesland u. d. Niederl. 1568-71; Zur G. d. Wassergeusen. (Mitthh. a. d. Stadt-A. v. Köln 17, 53-120.) [22

Isabella Clara Eugenia, Fürstin d. Niederlande; e. Charakterbild. (HPBll 104, 241-56; 352-64.) [23

⁂ **Documents** conc. les relations entre le duc d'Anjou etc., s. Nr. 3132. Rec.: CBl 1263 f.; RC 28, 304 f. [24

Witte, Alph. de, Numismatique brabanç.: des monnaies de nécessité, émises par la v. de Brux., 1584-85. (Sep. a. R. belge de num. 45.) Brux., Gobbaerts. 8°. 18 p. [25

Unkel, K., Die Finanzlage i. Erzstifte Köln unt. Kf. Ernst v. Baiern 1589-94. (HJb 10, 493-524; 717-47.) [4926

Beiträge, Urkdl., z. G. Hanaus i. 30j. Kr., a. d. Nachl. Hz. Bernh.'s v. Weimar; hrsg. v. R Wille. Hanau, Alberti. 1888. gr. 8°. X, 68 S. M. 1,50. ✻ Rec.: HZ 62, 545 f. (Fischer). [27

Weber, H., Joh. Gottfr. v. Aschhausen, Fürstbischof v. Bamb. und Würzb., Hz. zu Franken. Würzb., Bucher. gr. 8°. XVI, 167 S. M. 2. ✻ Rec.: Lit. Handw. 28, 360 f. (Lahner). [28

Nestle, E., Zur Entführg. d. Tübinger Bibl. i. J. 1625. (Bll. f. württemb. Kircheng. 3, 87 f.) [29

Tournier, C., Le protestantisme dans le pays de Montbéliard. Besançon, Jacquin. 8°. XI, 439 p. Fr. 4. ✻ Rec.: Polyb. 30, 54 (Sequanio). [30

Benrath, H. E., Die Vertreibg. d. Evangelischen aus Locarno 1555 nach d. Ber. d. Augenzeugen Th. Duno. Barmen, Klein. 8°. 29 S. M. 0,40. [31

✻ **Rosenthal,** Behördenorganis. Ferdinand's I, s. Nr. 716. Rec.: RC 26, 396 f. [32

Czerny, Alb., Der 2te Bauernaufstand in Oberösterreich 1595-97. Linz, Ebenhöch. 1890. gr. 8°. IV, 382 S. M. 8. [33

Gindely, Ant., Die Gegenreformation u. d. Aufstand in Oberösterr. 1626. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 56 S. M. 0,90. [34

Haselbach, Karl, Niederösterreich z. Z. d. 30j. Krieges. (Bll. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 22, 81-105.) [35

✻ **Landesordnung,** Verneuerte, Böhmens, s. Nr. 2390. Rec.: CBl 1067 f. [36

Vgl. Nr. 3544. 3624; 32; 40; 76; 95. 3725c. 3824; 35; 40. 3926l; 54h. 4000d; 37b; h; 42; 44h; 57c; 97. 4105a; g; 11; 84c; 88g-h. 4208; 10c; 15; 63a; 74a; 76e; 94g. 4335 f.

4. Vom westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I. 1648-1740.

Allgemeines 4937-42; Beziehgn. zu Frankreich 4943-58; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen 4954-63; Andere Territorien 4964-71; Allg. Culturgeschichtliches 4972-82.

Heidenhain, Lit.-Bericht, s. Nr. 4894.

Koser, R. u. Walth. Schultze, [Lit. d. J. 1886, betr.]: Dtld. 1713-86. (JBG Bd. 9. III. 29-34.) [4937

Erdmannsdörffer, Dt. G., (s. Nr. 722.) S. 161-320 (Oncken Abth. 160.) ✻ Rec.: DLZ 10, 817 f. (Meinecke). [38

Recueil des instruct. données aux ambass. etc. de France, (s. Nr. 2392 u. 3167.) VII: Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, avec intr. p. Lebon. XXXVI, 616 p. — ✻ Rec. v. Abth. Pologne: R. d'hist. dipl. 3, 293-7 (Walizewski); RC 27, 232-4 (Chuquet); Le Livre 10, 182; RQH 46, 344-6 (Baudrillart); MIÖG 10, 489-93 (Pribram). — Rec. d. ganzen Sammlg.: R. d'hist. dipl. 3, 447-50 (Lefèvre-Pontalis). [39

Saint-Simon, Mémoires, p. Chéruel et p. Regnier. 2e éd. T. XIX. Paris, Hachette. 18°. 451 p. Fr. 3,50. [40

✻ **Saint-Simon,** Mémoires, ed. Boislisle, s. Nr. 2394. Rec.: Polyb. 29, 344-6 (Kerviler); RC 27, 391-4. [41

Rahstede, H. Geo., Studien zu La Rochefoucauld's Leben und Werken. Braunschw., Schwetschke. 8°. VIII, 184 S. M. 2,40. ✻ Rec.: Grenzb. 48, 535 f.; Litbl. f. germ. u. rom. Philol. 10, 224 f. (Koschwitz). [42

✻ **Zwiedineck-Südenhorst,** Oeffentl. Meinung 1650-1700, s. Nr. 730. Rec.: CBl 638; HZ 62, 329 f. (Pribram). [43

Pfeifer, Mart., J. Alb. Poysels Gedichte wider Ludw. XIV. u. d. Franzosen. (Progr.) Altenburg. 4°. 16 S. [44

Chéruel, Ligue ou alliance du Rhin. (Mém. de l'ac. des sc. mor. et polit. 16, 995-1028.) [45

Legrelle, A., La diplomatic franç. et la succession d'Espagne I: 1659-97. Paris, Pichon. 1888. 8°. XL, 530 p. Fr. 10. ✻ Rec.: RH 41, 421-6 (Morel-Fatio). [46

Baudrillart, Alfr., a) Examen des droits de Philippe V et de ses descendants au trône de France. (R. d'hist. dipl. 3, 161-91; 354-84.) — b) Les prétensions de Ph. V à la cour. de Fr. d'après des docc. inédits. Paris, Picard. 8°. 71 p. [47

✻ **Vogué, de,** Villars, s. Nr. 2407. XII, 409; 452 p. Fr. 15. Rec.: Polyb. 29, 436 f.; Bullet. crit. Nr. 14; Séances et trav. 31, 613-5 (Duruy); RQH 45, 595-600 (Baguenault de Puchesse); RC 27, 214-6 (Chuquet); HZ 62, 564-68 (Pribram). [48

✻ **Parri,** Vitt. Amad. II. ed Eugenio di Savoia, s. Nr. 745. Rec.: HZ 62, 181-3 (Tupetz). [49

Witzleben, A. v., Des Fürsten Leopold I. v. Anhalt-Dessau Jugend- u. Lehrjahre (Publicat. a. d. Nachl. v. Witzleben's), 1. u. 2. Folge. (Beiheft z. Milit.-Wochenbl. 149-206 u. 217 bis 276.) [4950

* **Relazioni** dipl. di Savoia, s. Nr. 750. Rec.: RQH 44, 646 f.; R. d'hist. dipl. 3, 132-4. [51

* **Weber**, Quadrupelallianz, s. Nr. 751. Rec.: HZ 61, 510 (Tupetz). [52

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Die Schlacht v. St. Gotthard 1664. (MIÖG 10, 443-58.) [53

Meinecke, Fr., Brandenburg und Frankr. 1688. (HZ 62, 196-241.) [54

Bandini-Piccolomini, F., Berlino e la sua corte 1696. (Rassegna nazion. 1888, 16. Febr.) [55

Friedrich's III. Briefe an d. Kurf. Sophie v. Hannover; Danckelmann's Sturz, mitg. v. Fr. Meinecke. (HZ 62. 279-85.) [56

Friedberg, Heinr. v., Der Kriminalprocess wider d. Ungarn Mich. v. Klement, e. Episode a. d. Regz. Fr. Wilh. I. (HZ 62, 386-465.) [57

Ayerst, W., Letters 1706-21 (s. Nr. 2419). Schl. (EHR 4, 539-47.) [58

Bonac, Les affaires du nord (s. Nr. 760 u. 2421). Fin. (R. d'hist. dipl. 3, 384-401.) [59

Stille, Arth., Studier öfver Danmarks Polit. under Karl XII: s Polska krig 1700-1707. (Diss.) Lund. 8°. 96 S. [60

Möller, H. L., Kong Kristian VI og grev Kristian Ernst af Stolberg-Wernigerode. (Diss.) Kjobenhavn, Gad. 8°. * Rec.: Dt. R. 14, 127 f. [60a

* **Meyer**, Preuss. Handwerkerpolitik, s. Nr. 2428. Rec.: HZ 62, 355-7 (Bornhak). [61

* **Breysig**, Process geg. Danckelmann, s. Nr. 2429. Rec.: Jb. f. Gesetzg. etc. 13, 273-5 (Hintze); BllLU 364 (W. Schultze). [62

Kirmis, M., Die Schulden der Stadt Fraustadt 1681. (ZHGPosen 4, 394 bis 399.) [63

Jacoby, Moral. Wochenschrr. Hamburgs, s. Nr. 848. Hamburg, Herold. M. 2,50. * Rec.: Z. f. vergl. Lit.-G. etc. 2, 384-7 (Wohlwill). [64

Mathot, L., Geschiedenis des Vaderlands; Karel VI. 1700-1740. N. uitgaaf. Gand, Leliart. 8°. 196 S. Fl. 3. * Rec.: Dt. Warande 2, 103; RQH 46, 298. [65

Brischar, Fenelon u. d. Kurf. Jos. Clemens v. Köln. (Katholik 1888, II, 488-517.) [66

Hermann, W., Französ. Religions-Bedrückgn. in d. dt. Ländern am Rhein; e. Gedenkbl. z. 200j. Erinnerg. an d. grosse Pfalzverwüstg. i. J. 1689. Barmen, Klein. 12°. 45 S. M. 0,10. [67

Rady, Die Zustände d. St. Giessen zu Anf. d. 18. Jh. (Mitthh. d. oberhess. GV 1889, Bd. 1.) [68

Heigel, K. Th., Der Umschwung d. baier. Polit. 1679-83. Sep. a. AbhMAk. Münch., Franz. 4°. 116 S. M. 3,50. * Rec.: DLZ 10, 1723 (Meinecke.) [69

Ruith, M., Kurf. Max Eman. v. Baiern u. d. Donaustädte. Ingolst., Ganghofer. 4°. VIII, 316 S. M. 4. [70

Kaufmann, Dav., Die letzte Vertreibg. d. Juden aus Wien u. Niederösterr.; ihre Vorgesch. 1625-70 u. ihre Opfer. Wien, Konegen. gr. 8°. III, 228 S. M. 3,60. [71

Geizer, H., Eine kath. Kircheng. auf d. Index. (Jbb. f. prot. Theol. 15, 226-80.) * Natalis Alexander 1684. [72

Bodemann, Ed., Der Briefwechsel d. Gottfr. Wilh. Leibniz in d. k. öff. Bibl. zu Hannover. (Vgl. Nr. 3206.) Hann., Hahn. Lex.-8°. 415 p. M. 12. [73

Schilling, A. J., Joh. Jak. Dillenius, 1687-1747. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. 66.) Hamb., Verl.-Anst. gr. 8°. 34 S. M. 0,80. [74

Meyer, Joh., Aussprache d. Hochdeutschen im 17. Jh. nach franz. Auffassg. (Alemannia 17, 137-43). [75

Bolte, Joh., Geistl. Komödie in Schiltach, 1654. (Alemannia 17, 152.) [76

Zarncke, a) Neue Mitthh. zu d. Werken Christ. Reuter's. (SB d. sächs. Ges. d. W. 40, 71-136 u. 200 f.) — **b)** Berichtigungen fremder u. eigener Angaben zu Chr. R. (Ebd. 1889, I, 28-35.) [77

Lemcke, Karl, Von Opitz bis Klopstock; e. Beitr. z. G. d. dt. Dichtg. Lpz. * Rec.: A. f. d. Stud. d. neuer. Spr. 82, 325 f. [78

Suphan, Bernh., Shakespeare im Anbruch der class. Zeit uns. Lit. (Dt. Rs. 15, III, 401-17.) [79

Wolff, Eug., Joh. Elias Schlegel. Berl., Oppenheim. 8°. IV, 217 S. M. 4. ✻ Rec.: CBl 1198; Anz. f. dt. Alth. 15, 347-56 (Rentsch); RC 28, 240 f. (Chuquet). [4980

Fischer, A., Ueber Liederdichter d. Nürnb. Gesangbuchs v. J. 1676. (Bll. f. Hymnol. 67 ff.) [81

Müller-Frauenstein, Geo., Ueb. Ziegler's Asiat. Banise. (Z. f. dt. Phil. 22, 60-92; 168-213.) ✻ Vgl. Nr. 3224. [82

Zur G. d. Zeitraums vgl. Nr. 3504. 3864; 67; 78; 98. 3926f; 84c; 4000c; 37e; 57c; 58b; 61b; 68; 72. 4154; 67; 72c; 81a; c. 4206; 18b; 27b; 49b; e; 60a; b; 64; 81. 4335b; 57; 59; 62; 93d; 95f.

5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.

Allgem., 7jähr. Krieg etc. 4983-89; Friedrich d. Gr. und Preussen 4990-95; Andere Territorien 4996-99; Geistiges Leben im 18. Jh. 5000-19.

Koser u. **Schultze**, Lit. zu 1713-86, s. Nr. 4937.

✻ **Karge**, Die russ.-österr. Allianz, s. Nr. 787. Rec.: HZ 62, 333 f. (Naudé). [4983

Auszüge aus J. Sal. Riemer's Leipz. Jb. 1744-71. (Qn. z. G. Leipz. I, 335 bis 442.) ✻ Nur d. 2. schles. u. d. 7j. Kr. betr. [84

✻ **Trotha, v.**, Russ.-österr. Cooper., s. Nr. 2447. Rec.: MHL 17, 293-6 (F. Voigt). [85

✻ **Barthélemy, Ed. de**, Hist. des relations de la France et du Danemark 1751-70. Rec.: CBl 78. [86

Sorel, A., La question d'Orient au 18e siècle; le partage de la Pologne et le traité de Kaïnardji. 2 éd. Paris, Plon. 18°. IV, 292 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: Le Livre 10, 439 f. [87

✻ **Wolf**, Aus d. Zeit Mar. Theresia's, s. Nr. 813. Rec.: HZ 61, 329-31 (Tupetz); MHL 17, 296 (Bloch). [88

✻ **Recueil** des anc. ordonn. de la Belg., s. Nr. 814. Rec.: RQH 45, 289 f. (Lahaye). [89

Correspondenz, Polit., Friedr. d. Gr. (s. Nr. 818). XVII. Berl., Duncker. gr. 8°. 480 S. M. 14. ✻ Rec. v. XV u. XVI: MHL 17, 177-82 (Schultze); CBl 603-6. [90

Lehmann, Max, Die ursprüngliche Fassung d. Hist. de mon temps Friedrich's d. Gr. (HZ 62, 193-6.) [91

Friedrich's d. Gr. musikal. Werke [hrsg. v. Ph. Spitta]. I: Sonaten für Flöte u. Klavier. Nr. 1-12. ✻ Rec.: Grenzb. 48, III, 166-73. [92

Brünneck, Wilh. v., Die Aufhebg. d. Leibeigenschaft durch d. Gesetzgebg. Friedr. d. Gr. u. d. allg. preuss. Landrecht. (SavZ 10, 24-62.) [93

✻ **Zakrzewski**, Reform d. ländl. Steuern, s. Nr. 839. Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 573-6; Jbb. f. Nationalökon. 17, 584 f. (Lamprecht). [94

Stern, Alfr., Mirabeau in Berlin. (Dt. Rs. 15, III, 383-400.) [95

Vgl. Nr. 3897. 3927b; 53b. 4000c. 4206.

Motz, Fr., Hz. Karl v. Sachs.-Meiningen u. A. L. Schlözer (Schrr. d. V. f. meining. G. u. Ldke. Heft 5). gr. 8°. 32 S. [96

✻ **Adam, Alb. Eug.**, J. J. Moser als württemb. Landschaftsconsulent 1751 bis 91. Stuttg., 1887. Rec.: HZ 62, 371 f. (Egelhaaf). [97

✻ **Schneider, Eug.**, Phil. Friedr. Rieger. (ADB 28, 546-8.) [98

✻ **Fournier**, Handel etc. in Ungarn u. Polen, s. Nr. 817. Rec.: GGA 39 f. (v. Below); R. d'hist. dipl. 2, 126 f.; MHL 17, 373-5 (Neustadt). [4999

Vgl. Nr. 3694. 4060b. 4181c. 4274c. 4354.

Weber, Geo., Die Jesuiten u. d. Aufklärungszeit. (Dt. R. 14, 72 bis 85.) [5000

Birlinger, Ant., Curiosum e. Leichenpredigt auf Karl VII., 1745. (Alemannia 17, 136.) [5001

Weisse, Fel. u. Frdr. Jacobi, Briefe an Lorenz Westenrieder a. d. JJ. 1781-83; mitg. v. A. Kluckhohn. (SBMAk 237-70.) [2

✻ **Aus** d. Joseph. Wien, s. Nr. 2484. Rec.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Philol. 10, 169 f. (Schöer); Z. f. österr. Gymn. 40, 525-30 (Hauffen); HZ 62, 553 f. (Tupetz). [3

Deutsch, G., Joh. H. Gottl. v. Justi; e. Beitr. z. G. d. Cameralwiss. in Dtld. (Z. f. d. ges. Staatsw. 45, 554 bis 567.) [4

Morf, H., Zur Biographie Pestalozzi's. IV. Winterthur, Ziegler. gr. 8°. VIII, 617 S. Fr. 8. ✻ Rec.: BllLU 663 f. (Jentsch); Grenzb. 48, IV, 278-80 (Jentsch). [5

✻ **Greyerz**, Beat Ludw. v. Muralt,

s. Nr. 850. Rec.: ThLZ 13, 468-70 (Eck). [5006

* **Herder's** Briefe an Hamann, s. Nr. 2476. Rec.: ThLZ 14, 439 (Lindenberg); HZ 63, 132 f. [7

Nagel, Wilh., Die dt. Idylle i. 18. Jh. (Diss.) Zürich. 8°. 82 S. [8

Goethe's Gespräche; hrsg. v. Biedermann (s. Nr. 3282). II. Lpz., Biederm. gr. 8°. XIV, 362 S. M. 5. * Rec. v. I u. II: RC 28, 186 f.; PJbb 64, 608 ff. [9

Goethe's Tagebücher d. 6 ersten Weimar. Jahre 1776-82, hrsg. v. Hnr. Düntzer. Lpz., Dyck. gr. 8°. III, 261 S. M. 6. [10

Briefe v. Goethe's Mutter an d. Hrzg. Anna Amalia; neu hrsg. u. erl. v. K. Heinemann. Lpz., Seemann. 8°. XV, 159 S. M. 2,20. * Rec.: CBl 1079 f.; PJbb 64, 608. [11

Rod, Ed., La jeunesse de Goethe. (Bibl. univ. 42, 568-91 u. 43, 293 bis 314.) [12

Düntzer, H., Goethe u. Karl August; Studien zu Goethe's Leben, 2. Aufl. I-III. Leipzig, Dyck. 1888. gr. 8°. 969 S. M. 18. * Rec.: HZ 62, 339-41 (Gebhardt); Westerm. 67, 415. — Vgl. Ggw. 35, 56-8 (Bulle). [13

Eggers, K., Rauch u. Goethe; urkdl. Mittheilgn. Berl., Fontane. gr. 8°. XV, 251 S. m. 6 Taf. M. 5. * Rec.: CBl 989 f.; DLZ 10, 1166 f. (Urlichs); Ggw. 36, 116-9 (Düntzer); Dt. Rs. 15, III, 469-71. [14

Brenning, Em., Goethe nach Leben u. Dichtg. Gotha, Perthes. 8°. 175 S. M. 2,40. [14a

Carel, Geo., Voltaire u. Goethe als Dramatiker; e. Beitr. z. Lit.-G. (Progr.) Berl. 4°. 38 S. [15

Gaedertz, K. Theod., Eduard d'Alton, e. Lebensbild, m. ungedr. Briefen Goethe's. (Westerm. 33, 239-53.) [16

Jurisch, Reinh., Schiller als Weltbürger u. Freund s. Vaterlandes. (Progr.) Breslau. 4°. 16. S. [17

Liebrecht, L., Schiller's Verh. zu Kant's eth. Weltansicht (Sammlg. gemeinverst. Vortrr., Heft 79). Hamb., Verlagsanstalt. gr. 8°. 36 S. M. 0,80. [18

Litzmann, Berth., Schiller in Jena. Jena, Mauke. gr. 8°. VIII, 136 S. M. 1,80. * Rec.: AZtg Beil. Nr. 149; Grenzb. 48, IV, 247 f. [19

Lorenz, Zum Gedächtniss v. Schiller's hist. Lehramt, s. Nr. 4505.

6. Zeitalter der französ. Revolution und Napoleon's 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 5020-30; Revol.kriege 5031-5041; Napoleonische Kriege 5042-5056; Preussen 5057-62; andere Staaten 5063-70; Culturgeschichtliches s. in den chronol. u. territor. Gruppen, ferner in III, 5 u. III, 7.

Schultze, Walth., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Dtld. 1786-1815. (JBG Bd. 9. III, 34-38.) [5020

* **Sorel,** L'Europe et la révol., s. Nr. 856. Rec.: Ann. de l'éc. des sc. polit. IV, 1 (Aubertin). — Bd. II in 2. Aufl.: Paris, Plon. 8°. 578 p. [21

* **Mahrenholtz,** G. d. franz. Revol., s. Nr. 2498. Rec.: DLZ 10, 881 (Stern); MHL 17, 307 (v. Kalckstein). [22

Quinet, Edg., La révolution. I u. II. Paris, Impr. nat. 4°. 367; 452 p. [23

* **Gautier,** L'an 1789, s. Nr. 2499. Rec.: RC 27, 414 f. (Chuquet); RQH 45, 675 f. [24

Guglia, Eug., Die Conservativen d. Generalstände v. 1789. (AZtg Beil. Nr. 142 f.) [25

Manzoni, Al., La rivol. franc. del 1789 e la rivol. ital. del 1859, publ. p. Brambilla da R. Bonghi. Milano, Rechiedei. 16°. XIII, 362 p. L. 5. * Rec. N. Ant. 22, 198 f. [26

* **Blennerhassett,** Frau v. Staël, s. Nr. 2500. Rec.: Quart. R. 532-58; Saturd. R. 67, 609 f.; Bibl. univ. 42, 444-6; BlLU 289-93 (Speyer); DLBl 12, 75 f. (Koch); Ac. Nr. 896, 1-3 (Hawkins); HZ 63, 163-5. [27

Broglie, duc de, Le procès et l'exécution du duc d'Enghien. Paris, Plon. 18°. 31 p. [28

Blennerhassett, lady, Die Dt. u. d. franz. Revolution. (Dt. Rs. 15, 51 bis 72; 216-28.) [29

Dowden, Edw., Goethe and the french revol. (Fortn. R. Nr. 271, 77-96.) [30

---

* **Galitzin,** Kriege d. 1. französ. Revol. etc., s. Nr. 2503. Rec.: DLZ 10, 1056; CBl 1068; Dt. R. 14, 378 f. [31

* **Chuquet, Arth.,** Les guerres de la révol. II. Rec.: Polyb. 27, 246 f. (De la Rocheterie). [32

Conforti, L., a) Napoli dal 1789 al 1796. — **b)** Napoli dalla pace di Parigi alla guerra del 1798, con docc. ined. Napoli, Anfossi. 16°. XVI, 262 u. XVI, 303 p. à L. 4. [33

⁂ **Zeissberg,** Erzh. Karl u. Pr. Hohenlohe, s. Nr. 874. Rec.: RC 26, 431 f. (Chuquet); CBl 1038; HZ 63, 133-5 (Tupetz). [5034

Sorel, A., La polit. de Robespierre (R. d. 2 mondes 94, 883-915.) [35

L[ehmann], M., Wöllner u. d. ausw. Polit. Fr. Wilh. II. (HZ 62, 285 f.) ⁂ Immediatber. v. 7. Oct. 1794. [36

⁂ **Zeissberg,** Räumung Belgiens, s. Nr. 878. Rec.: HZ 61, 331-3 (Tupetz). [37

⁂ **Bailleu,** Preussen u. Frankr., s. Nr. 879. Rec.: RH 40, 395-7 (Stern). [38

Zeissberg, H. v., Zur dt. Kaiserpolitik Oesterreichs; e. Beitr. z. G. d. Revolj. 1795. (Sep. a. SBWAk.) Wien, Tempsky. Lex.-8°. 136 S. M. 2. ⁂ Qn.-mässige Darstellg. d. Verhdlgn. auf d. Regensb. Reichstage. — Rec.: CBl 1673. [39

Clausewitz, C. v., Hinterlassene Werke üb. Krieg u. Kriegsführg. IV: Feldzug 1796. 3. Aufl. Berl., Dümmler. 288 S. M. 6. [40

Buchner, Flucht d. Univ.-Archivs v. Giessen, 1796. (Mitthh. d. Oberhess. GV Bd. I.) [41

Tivaroni, Car., L'Italia durante il dominio franc., 1789-1815. I. Torino, Roux. 16°. 519 p. L. 3. ⁂ Rec.: R. stor. It. 6, 331-5 (Orsi). [42

Santalena, Ant., Vita Trevigiana etc.. 1793-1813. Treviso, Zoppelli. 8°. 378 p. L. 5. ⁂ Rec.: N. Antol. 22, 384-6. [43

⁂ **Hogendorp,** Mémoires, s. Nr. 2531. Rec.: HZ 62, 166-73. [44

Stcherbatow, Le feld-maréchal Paskévitsch, sa vie polit. et milit. d'apr. des docc. inéd. I: 1782-1826, trad. Paris. Reinwald. Fr. 15. [45

Zur Geschichte d. milit. Lebens in d. Armeen Napoleon's I. (Beiheft z. Milit.-Wochenbl., 277-94.) [46

⁂ **Merkel, Garlieb,** Ueb. Dtld. zur Schiller-Goethe-Zeit. Berl. 1887. Rec.: DLZ 10, 349 f. (Kluckhohn). [47

⁂ **Metternich-Winneburg,** Oesterr. Theiln. a. d. Befr.kriegen, s. Nr. 904. Rec.: MHL 17, 185-90 (Goldschmidt); RH 40, 397-400 (Stern). [48

Lehmann, M., Gneisenau's Sendg. nach Schweden u. England 1812. (HZ 62, 466-517.) — Vgl. d. Nachtr. v. L. Ehrhardt. (Ebd. 63, 192.) [49

⁂ **Campredon,** Défense de Dantzig, publ. p. Auriol, s. Nr. 911 u. 2536 (identisch!). Rec.: DLZ 10, 792 f.; Grenzb. 48, III, 1-10. [50

Benoit, Arth., Blocus de Thionville; corresp. du génér. Hugo command. supér. avec le génér. de division à Metz (R. d'Als. 40, 204-25; 353-86.) [51

Bardy, Henry, a) La dernière campagne du gén. Lecourbe; Belfort en 1815. St.-Dié, Humbert. 16°. 77 p. — b) Belfort en 1815. Belf., Spitzmuller. 8°. 32 p. Fr. 0,50. [52

Browning, Osc., Hugh Elliot at Naples 1803-6. (EHR 4, 209-28.) [53

Knaake, Em., Forschgn. z. Leben d. Max v. Schenkendorf. (Altpr. Mtschr. 26, 340-9.) [54

Bourienne, L. Ant. Fauvelet de, Memoirs of Napol. Bonaparte, by his priv. secret.; ed. by R. W. Phipps. 4 vol. New. ed. New-York, Scribner. 12°. LIII, 422; XV, 140; XVI, 452; VIII, 444 p. Doll. 5. [55

⁂ **Corresp.** de Marie Louise, s. Nr. 914. Rec.: RQH 43, 332-4 (de Barthélemy); RH 36, 140 f.; A. stor. It. 3, 475-8 (Sforza). [56

⁂ **Clausewitz,** Preussen i. s. grossen Katastr., s. Nr. 2558. Rec.: CBl 816 f.; FBPG 2, 300; MHL 17, 387 f. (v. Kalkstein). — Franz. Uebers. v. de Vatry. Paris, Baudoin. 8°. Fr. 4. [57

⁂ **Seeley,** Stein, s. Nr. 930. Rec.: MHL 17. 78-81 (Krüner); Vjschr VPK 26, II, 109-17. [58

Delbrück, H., Die Ideen Stein's üb. dt. Verf. (PJbb 64, 129-34.) [59

⁂ **Lehmann,** Scharnhorst, s. Nr. 936. Rec.: EHR 4, 796-802 (Ward); MHL 17, 81-90 (Goldschmidt). [60

Verwendung Gneisenau's als Lehrer. (Jbb. f. d. dt. Armee 72, 222 f.) [61

Blasendorff, K., Blücher als Gutsbesitzer. (Progr.) Pyritz. S. 9-24. [62

⁂ **Briefwechsel** d. Kön. Katharina u. d. K. Jérôme (s. Nr. 943). Stuttg. 1887. Rec.: MHL 17, 90 (Bloch); HZ 62, 341-3 (Egelhaaf); A. stor. It. 4, 116-8 (Sforza). [63

⁂ **Hogendorp, Gijsbert K. van,** Brieven en gedenkschriften I-IV.'s Gravenh. 1886-87. Rec.: HZ 62, 173 bis 179. [64

Roeschen, Zur G. d. Revol.- u. Befreiungskriege in Oberhessen. (Mitthh. d. Oberhess. GV Bd. I.) [65

⁂ **Correspondenz** Kön. Friedr.'s v.

Württb., hrsg. v. Schlossberger, s. Nr. 2578. Rec.: MHL 17, 307 f. (Bloch); DLBl 12, 89 f. (Kleinschmidt); R. d'hist. dipl. 3, 599 f. (Pribram); ZGOberrh. 4, 516 f. (Obser); HZ 63, 135 f. (Egelhaaf); Nord u. Süd 51, 287. [5066

* **Pfister,** Friedr. v. Württemb., s. Nr. 947. Rec.: CBl 10 f.; HZ 61, 540 f. (Egelhaaf). [67

Schlossberger, A. v., Prinz Karl v. Württemberg, russ. Gen.-Lt., 1770-91; nach Briefen d. Prinzen etc. Stuttg., Kohlhammer. 8°. XVI, 244 S. M. 8. * Rec.: BllLU 754-6 (Speyer). [68

Hartmann-Lichtenfelder, Gottfried, Compte rendu hist. des troubles survenus à Strasbourg 1789; trad. p. C. Reiber. (R. d'Alsace 40, 257 bis 269.) [69

Hamberger, Jos., Die franz. Invasion in Kärnten i. J. 1809. Klagenf., Raunecker. gr. 8°. 58 S. M. 2. [70

Vgl. Nr. 3492. 3836; 93. 4206; 27. 35b; c; 57; 58a; 66a; 81; 82.

7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines, Restaur., Revol. und Reaction 5071-83; Europ. Verhältnisse, besonds. der 1850er Jahre 5084-86; Kriege v. 1864-70: 5087-5101; Preussen u. d. neue Dt. Reich 5102-14; Mittel- und Kleinstaaten 5115-21; Oesterreich 5122-25; Culturgeschichtliches (Staat u. Wirthschaft, Kirche, Wissenschaft u. Unterricht, Literatur u. Kunst) 5126-51.

Hermann, J., [Lit. d. J. 1886, betr.]: Neueste. insbes. dt. G. seit 1815. (JBG Bd. 9. III, 39-44.) [5071

Flathe, Th., Restaur. e rivol. (s. Nr. 2587 u. 3361,) 14.-15. (Schl.)-Lfg. p. 889-1042. cpl. L. 30. [72

* **Beust,** Mémoires, s. Nr. 950. Rec.: RH 37, 351 f.; Polyb. 29, 166-8. [73

La Motte-Rouge, de, Souvenirs et campagnes (1804-83). I-III. Nantes, Grimaud. 8°. IV, 624; 624; 619 p. à Fr. 9. * Der auf d. Krieg von 1870/71 bezügl. Theil auch separat (100 p. Fr. 2,50). [74

* **Muhlenbeck,** La St.-Alliance, s. Nr. 954. M. 6. Rec.: RH 37, 148. [75

Flach, Jacq., Madame de Krüdener et les origines de la st.-alliance. (Sep. a. R. de la soc. des ét. hist., janv.-févr.) Amiens. 8°. 15 p. [76

Sylvain, Ch., Hist. de Grégoire XVI. Bruges, Desclée. 8°. 400 p. [77

Pometta, E., La rivoluz. del 1839 nel Ticino. (Monat-Rosen 23, Hft. 1 ff.) [78

* **Wichmann,** Denkwürdigk., s. Nr. 971. Rec.: Lit. Handw. 303-6 (Hülskamp); HZ 62, 352 f. (Flathe). [79

Stamford, v., Das 1. Bat. d. 2. kurhess. Inf.-Reg. i. d. Sept.-Tagen 1848 zu Frankf. a. M. (ZVhessG 14, 267-304.) [80

Kunz, Die Feldzüge Radetzky's in Oberital. 1848 u. 49. (Jbb. f. d. dt. Armee 72, 18-39; 128-47; 270-90.) [81

Minghetti, Miei ricordi (s. Nr. 2598) II: 1848-49. 8°. 500 p. L. 4. [82

Kleinschmidt, Briefwechsel Wessenberg's mit Mittermaier (s. Nr. 3377). Schl. (Dt. R. 14, II, 343-54.) [83

Vaupell, O., Kampen for Sonderjylland; Kriegen 1848-50, og 64. 4.-6. Hft. Kjob., Reitzel. 8°. 288; 146 S. Kr. 3. * Rec.: Milit. Lit.-Z. 70, 8. [84

Marchal, Gust., La guerre de Crimée. Paris, Firmin-Didot. 8°. Fr. 12. [85

Cavour, Cam., Nouvelles lettres inéd.; rec. et publ. p. Am. Bert. Turin, Roux. 8°. X, 573 p. L. 8. * Rec.: Bibl. univ. 43, 162-4 (Rod); R. stor. It. 6, 595-7 (Rinaudo). [86

Vitzthum v. Eckstädt, K. Fr., London, Gastein u. Sadowa 1864-66; Denkwürdigkeiten. Stuttg., Cotta. gr. 8°. XX, 523 S. M. 13. * Rec.: R. de 2 mondes 96, 196-207 (Valbert); Ggw. 36, IV, 329 f. (Gebhardt). [87

Ghiron, Is., Annali d'Italia, in continuaz. al Muratori etc. (Vgl. Nachrr. 153 f.) II: 1864-66. Milano, Hoepli. 8°. 408 p. L 6. * Rec.: RC 28, 314 f. [88

Marées, G. v., Kriegswesen u. Kriegführg. v. 1861 bis z. Gegw. 5. Aufl. (Die Welt in Waffen. III.) Lpz., Spamer. gr. 8°. VIII, 426 S. M. 5,50. [89

Sheridan, Phil., Erinnergn. a. d. dt.-franz. Kriege (vgl. Nachrr. 159 t), dt. v. Udo Brachvogel. Lpz., Reissner. 8°. 115 S. M. 1,50. * Rec.: Grenzb. 48, III, 186 f. [90

Rothan, G., Souvenirs dipl. (vgl. Nr. 2607.) L'Allemagne et l'Italie 1870-71. I: L'Allemagne. 3e éd. Paris, Lévy. 18°. 403 p. Fr. 3,50. [91

Krieg zw. Frankr. u. Dtld. 1870/71. Volksausg. nach d. Generalstabsw. Berl., Pauli. gr. 8°. 15 Hefte. à M. 0,30. * Rec.: DLZ 10, 953 f. [92

[Boulanger], Dtlds. Feldz. geg. Frkr. 1870-1. Aut. Ausg. 1.-20. Lfg. Wien,

Frank. Lex.-8°. S. 1-640. à M. 0,40. ✻Rec. Streffl. Z. 29, IV, 198; Uns. Zeit 1889, II, 374-9 (Mahrenholtz). [5093

O'Connor Morris, Will., The war of 1870-1: After Sedan. (EHR 4, 417-40.) [94

Stärkeverhältnisse, Die, i. dt.-franz. Kriege (s. Nr. 2625). Forts. (Kriegsg. Einzelschrr., hrsg. v. Gen.stabe, Hft. 11, Bd. II, 619-702.) ✻ Rec.: CBl 816. [95

Vorpostendienst, Der, bei d. 1. baier. Armee-Corps etc. von d. 1. Einnahme v. Orléans bis z. d. Treffen v. Coulmiers. (Ebenda 591-618.) [96

Infanteriedienst bei d. Cav.-Divisionen, insbes. d. Thätigk. d. Sept.-Nov. 1870 d. 4.-6. Cav.-Div. zugeth. baier. Inf. (Ebenda S. 549-89.) [97

Kunz, Herm., Der Feldzug d. 1. dt. Armee im Norden u. Nordw. Frankreichs 1870-71. Berl., Luckhardt. gr. 8°. III, 234 S. M. 4. ✻ Rec.: CBl 1408 f.; Milit. Lit. Ztg. 70, 190-92. [98

Deschaumes, Edm., La retraite infernale (armée de la Loire 1870-71). Paris, Didot. 1888. 8°. 363 p. Fr. 8. [99

✻ **Wimpffen, de**, La bataille de Sedan. Rec.: Polyb. 27, 251-3. — Dt. Uebers. v. A. Ruhemann. Augsb., Reichel. 8°. 376 S. M. 4. [5100

Kayser, Ad., Erlebnisse e. rhein. Dragoners im Kriege 1870-71. Nördl., Beck. 8°. 216 S. M. 2. [5101

Geschichte d. k. preuss. Fahnen etc., s. Nr. 3525. Lex.-8°. XI, 529 u. VIII, 408 S. ✻ Rec.: DLZ 10, 1094 f. [2

Der Kronprinz in d. Conflictszeit. (Grenzb. 48, II, 535-50.) [3

Freytag, G., Der Kronprinz u. die dt. Kaiserkrone; Erinnergsbll. Lpz., Hirzel. 8°. 126 S. M. 1,80. [3a

✻ **Binding**, Norddt. Bund, s. Nr. 2615. Rec.: CBl 1193 f.; CBl f. Rechtsw. 8, 452 f. (Brie). [4

✻ **Hahn**, Wilhelm I., s. Nr. 1017. Rec.: MHL 17, 196 f. (H. Hahn). [5

Rodd, Friedrich III. (s. Nr. 1020). Französ. Ausg. Paris, Ollendorf. 12°. VIII, 285 p. Fr. 3,50. ✻ Rec.: Polyb. 29, 533 f. (d'Avril). [6

Bismarckbriefe (vgl. Nr. 2613), Neue Folge. I, II. Berl., Hennig & Eigendorf. 8°. XV, 174; 176 S. à M. 2,50. [7

Briefe, Politische, Bismarck's, 1849 bis 1889. 3. Aufl. Berl., Steinitz. 8°. XV, 375 S. M. 5. [8

✻ **Simon**, Bismarck 1847-87, s. Nr. 2634. Rec.: CBl 914 f. [9

✻ **Hartmann**, 2 J. zehnte dt. Politik, s. Nr. 2636. Rec.: Nord u. Süd 50, 268 f.; Grenzb. 48, II, 377-80; Westerm. 67, 142. [10

Bismarck u. England; G. d. Beziehgn. Dtlds. u. Englands seit d. Krimkriege. Berl., Eckstein. 8°. 311 S. M. 3. [11

Fabri, Fr., 5 JJ. dt. Kolonialpolitik; Rück- u. Ausblicke. Gotha, Perthes. gr. 8°. XV, 153 S. M. 2,60. ✻ Rec.: DLZ 10, 1244 f. (Hübbe-Schleiden); Milit. Lit. Ztg. 70, 239 f. [12

Erlasse u. Reden Sr. Maj. d. Kais. u. Kön. Wilh. II. (1888-89). Berl., Duncker. gr. 8°. IV, 80 S. M. 2. [13

Simon, Ed., L'empereur Guillaume II et la 1e année de son règne. Paris, Heinrichsen. 18°. VIII. 370 p. M. 3,50. [14

✻ **Melle**, Kirchenpauer, s. Nr. 2647. Rec.: BllLU 86 f. (Fr. Walther); Dt. Rs. 59, 474-7; Hans. GBll 1887, 163-8 (Frensdorff). [15

Asser, H. L., De buitenlandsche betrekkingen v. Nederl., 1860-89. Haarl., Bohn. gr. 8°. IV, 148 S. Fl. 1,50. [16

Eheberg, Friedr. List u. d. Frhr. J. Fr. v. Cotta. (AZtg Beil. Nr. 216.) [17

Philippovich, Eug., Der bad. Staatshaushalt 1868-89. Freib., Mohr. gr. 8°. XII, 263 S. M. 6. [18

Larchey, L., Souvenirs de mission; Metz, Strasbourg et Colmar 1859-60. (Sep. a. R. alsac.) Nancy et Paris, Berger-Levrault. 8°. 32 p. [19

✻ **Kern, J. C.**, Polit. Erinnerungen 1833-86. Frauenf., Huber. 1887. Rec.: AZtg Beil. Nr. 102. [20

✻ **Lerchenfeld**, Aus d. Papieren etc., s. Nr. 995. Rec.: RH 39, 186 f. (Stern); Bll f. d. baier. Gymnw. 25, 428 f. [21

Aufzeichnungen, Autobiograph., d. österr. Viceadmirals Frh. v. Wüllerstorf-Urban. (Dt. R. 14, III, 194-209; 339-44; IV, 94-110.) [22

✻ **Krones**, Moritz v. Kaiserfeld, s. Nr. 990. Rec.: HZ 61, 335-7 (Tupetz). [23

✻ **Wolfsgruber**, Card. Rauscher, s. Nr. 2654. Rec.: Laacher Stimmen 470 ff. (Braunsberger); ThLZ 14. 284-6 (Reusch). [24

✻ **Wolf**, Zur Culturg. etc., s. Nr. 994. Rec.: AZtg Beil. Nr. 257 f.; DLZ 10,

677 (Egers); CBl 1068 f.; HZ 62, 554 f. (Tupetz). [5125

Schulze-Gaevernitz, Herm. v., Das preuss. Staatsrecht, auf Grund d. dt. Staatsrechts dargestellt. I. u. II, 1. Lpz., Breitkopf & Härtel. gr. 8°. 660 u. 282 S. à M. 5. ✻ Rec.: Z. f. d. ges. Staatsw. 44, 593 f. (Fricker). [26

Schramm, C. A., Rodbertus, Marx, Lassalle; e. socialpol. Studie. Münch., Viereck. 8°. 91 S. M. 1,20. [27

Dietzel, H., Karl Rodbertus. I. u. II. Jena, Fischer. 8°. 92 u. VII, 240 S. M. 6,50. ✻ Rec.: Jb. f. Gesetzg. 13, 266-8 (Schmoller). [28

Nach 10 Jahren; Material u. Glossen z. G. d. Socialistengesetzes: I. Historisches; II. Die Opfer des Soc.gesetzes. Lond., German Coop. Publ. Co. 8°. 148 S. M. 1. [29

Kahle, C., Die fahrenden Leute d. Gegenw. u. ihre Sprache; e. Beitr. z. G. d. Vagabundenth. u. d. Gaunerwes. Gera, Bauch. 8°. 38 S. M. 1,25. [30

Gostwick, Jos., German culture and cristianity; their controversy in the time 1770-1880. Lond., Norgate. 8°. 10 sh. 6 d. [31

Lichtenberger, D. F., Hist. of. german theolog. in the 19 cent. transl. by W. Hastie. Edinb., Clark. gr. 8°. XXXIX, 629 S. 14 sh. ✻ Rec.: ThLZ 14, 399 f. (Harnack). [32

Luthardt, Chr., Erinnergn. aus vergangenen Tagen. Lpz., Dörffling u. Francke. 8°. IV, 259 S. M. 3,60. [33

Heinrici, C. F. Geo., Aug. Twesten nach Tagebüchern u. Briefen. Berl., Hertz. 8°. IV, 490 S. M. 7. ✻ Rec.: ThLBl 300-2; CBl 1602 f. [34

✻ **Oldenberg, F.**, Joh. H. Wichern. Hamb. 1884-87. Rec.: HZ 62, 129-31 (Kattenbusch). [35

Briefwechsel zw. Goethe u. K. Göttling 1824-31; hrsg. v. Kuno Fischer. 2. Ausg. Heidelb., Winter. gr. 8°. XI, 100 S. M. 3. [36

Günthert, Jul. E. v., Friedr. Th. Vischer; ein Charakterbild. Stuttg., Bonz. 8°. 214 S. M. 2. ✻ Rec.: Westerm. 67, 278. [37

Lang, W., Fr. Theod. Vischer. I. (Dt. Rs. 15, 29-50.) [38

Dietz, M., Fr. Vischer u. d. ästhet. Formalismus. (Sep. a. Festschr. d. Realanstalt Stuttgart.) Tüb., Fues. gr. 4°. 58 S. M. 2. [39

Schopenhauer, 3 Briefe an K. Rosenkranz, mitg. v. R. Reicke. (Altpr. Mtschr. 26, 310-31.) [40

Lassberg, Joh. Frh. v. u. Joh. Casp. Zellweger, Briefwechsel; hrsg. v. C. Ritter. St. Gallen, Huber. 8°. XII, 204 S. M. 4. [41

Teuffel, S., W. S. Teuffel; e. Lebensabriss. Tübing., Fues. gr. 4°. 47 S. M. 2. [42

Zimmer, Heinr. W. B., Joh. Geo. Zimmer u. d. Romantiker; e. Beitr. z. G. d. Romantik. Frkf. a. M., Heyder u. Zimmer. 8°. VIII, 383 S. M. 3. ✻ Rec.: AZtg Beil. Nr. 131; HZ 62, 341 (Gebhardt); HPBll 104, 116 bis 28. [43

Fischer, Herm., Classicismus und Romantik in Schwaben zu Anf. uns. Jhs. (Sep. a. Festg. d. Univ. Tübingen). Tüb., Laupp. gr. 4°. 22 S. M. 2. [44

Pfeiffer, Berth., Ludw. Uhland u. s. Stellg. im dt. Geistesleben. (KBl f. d. Gelehrten- und Realschulen Württhgs. Jg. 36.) Tüb., Fues. gr. 8°. 49 S. M. 1,50. [45

Schmidt, Er. u. Bernh. Seuffert, Hs.liches von u. über H. v. Kleist. (Vjschr. f. Lit.-G. 2, 301-14.) [46

✻ **Freiligrath**, Beitrr. z. Biogr. Freiligrath's, s. Nr. 2666. Rec.: CBl 1198 f. [47

Schiffner, K., Wilh. Jordan; m. 3 Bildnissen d. Dichters. Frankf. a. M., Osterrieth. gr. 8°. IV, 232 S. M. 3. [48

Wehl, Feod., Zeit u. Menschen. Bd. I-II. Hamb., Reher. gr. 8°. III. 332; 315 S. à M. 3,60. ✻ Rec.: CBl 1336 f.; AZtg Beil. Nr. 163 (Bormann). [49

Servaes, Frz., Gottfr. Keller. (PJbb 64, 1-52.) [50

Neumann, C., Christ. Rauch; Betrachtgn. üb. Urspr. u. Anff. modern. dt. Plastik. (PJbb 64, 166-95.) [51

Vgl. Nr. 3471. 3524; 25; 27. 3647; 86; 92. 3806; 98. 3929; 36h. 4200b; 14; 26; 35a; 58d; 76c; 99. 4351.

Berichtigung. In Heft 2 S. 522, Nr. 1228 ist statt Riegel zu lesen Gottlob (Ueber Beziehgn. d. Bisch. Ekkehart v. Worms.)

Verzeichniss von Abkürzungen.

A.: Archiv, Archivio, Archives.
Abh., Abhh.: Abhandlung(en).
AbhBAk: Abhh. d. Berliner Ak.
AbhMAk: Abhh. d. Münchener Ak.
Ac.: Académie, The Academy.
ADB: Allg. Dt. Biographie.
AG: Archiv für Geschichte.
AHV: Archiv des hist. Vereins.
Ak.: Akademie.
AKKR: A. f. kathol. Kirchenrecht.
Alth., Althk.: Alterthum(skunde).
Ann.: Annalen.
Anz.: Anzeiger.
AÖG: Archiv f. österr. Geschichte.
Arch.Z.: Archivalische Zeitschrift.
Ath.: The Athenaeum.
AZtg: Allg. Zeitung.
BECh: Bibl. de l'école des chartes.
Beil., Beill.: Beilage, Beilagen.
Beitr., Beitrr.: Beitrag, Beiträge.
Ber., Berr.: Bericht, Berichte.
Bibl., Biblw.: Bibliothek(swesen).
Bl., Bll.: Blatt, Blätter.
BllLU: Bll. f. liter. Unterhaltg.
Bonner Jbb.: Jahrbücher d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande.
Bull.: Bulletin, Bulletino.
CBl: Centralblatt (Literarisches).
CR: Compte rendu (de l'académie des inscriptions et belles lettres).
DLBl: Deutsches Literaturblatt.
DLZ: Deutsche Literaturzeitung.
Dt., Dtld.: Deutsch, Deutschland.
DZG: Dt. Z. f. G.wissenschaft.
EHR: English historical review.
FBPG: Forschungen zur brandenburg. u. preuss. Geschichte.
G.: Geschichte.
GBll: Geschichtsblätter.
Ges.: Gesellschaft.
GGA: Göttinger gelehrte Anzeigen.
Ggw.: Gegenwart.
GV: Geschichtsverein.
HJb: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch.
HPBll: Historisch-politische Blätter.
Hs., Hss., hs.: Handschrift, Handschriften, handschriftlich.
HV: Historischer Verein.
HZ: Histor. Zeitschrift (v. Sybel).
J., JJ.: Jahr, Jahre.
Jb., Jbb.: Jahrbuch, Jahrbücher.
JB: Jahresbericht.
JBG: Jahresberr. d. G.wissenschaft.
JbGVV: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft.
Jh., Jhh.: Jahrhundert(e).
K. oder **Kde**: Kunde.
KBlGV: Korresp.-Blatt d. Gesammtvereins d. dt. G.- u. Alth.-Vereine.
KBlWZ: Korresp-Bl. der Westdt. Z.
Lit.: Literatur.
MA., ma.: Mittelalter, Moyen-Age, Middle Ages, mittelalterlich.
Mag.: Magazin.
Mém.: Mémoires.
MHL: Mittheilungen aus der historischen Literatur (Hirsch).
MHV: Mittheilgn. d. hist. Vereins.
MIÖG: Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung.
MLIA: Magazin für Literatur des In- und Auslandes.
Ms., Mss.: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc.
Mtschr.: Monatsschrift.
MVG: Mittheil. d. Vereins f. G.
MVGDBöhmen: MVG d. Dt. i. Böhmen.
n.: neu, nouveau, etc.; oder: nach.
NA: Neues Archiv (der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.)
NASächsG: NA f. sächs. Geschichte.
N. F.: Neue Folge.
NR: Nouvelle revue.
N. S.: Neue Serie, Nuova Serie, etc.
Ntztg: Nationalzeitung.
NZ: Numismatische Zeitschrift.
PJbb: Preussische Jahrbücher.
Q., Qn.: Quelle, Quellen.
R.: Revue, Review, Rivista.
RC: Revue critique.
Ref.: Reformation.
RH: Revue historique.
RN: Revue numismatique.
RNAlsace-Lorraine: Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine.
RQH: R. des questions historiques.
RQSchr: Römische Quartalschrift.
Rs.: Rundschau.
SavZ: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte.
SB: Sitzungsberichte.
SBBAk: SB d. Berliner Ak.
SBMAk: SB d. Münchener Ak.
SBWAk: SB d. Wiener Ak.
sc.: science, sciences.
Schr., Schrr.: Schrift, Schriften.
Sep. a.: Separatabdruck aus.
StMBCO: Studien u. Mittheilungen aus d. Bened.- u. Cisterzienser-Orden.
ThLBl: Theolog. Literatur-Blatt.

ThLZ: Theolog. Literatur-Zeitung.
ThQSchr: Theolog. Quartalschrift.
ThStK: Theol. Studien u. Kritiken.
Urk., Urkk.: Urkunde, Urkunden.
V.: Verein.
Verf.: Verfasser, Verfassung.
Verh.: Verhalten, Verhältniss.
Vhdlg: Verhandlung.
Vjschr.: Vierteljahrschrift.
VjschrVPK: Vjschr. f. Volkswirthschaft, Politik u. Kulturgeschichte.
WZ: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst.
Z.: Zeitschrift. **ZA.**: Zeitalter.
ZDA: Z. f. deutsches Alterthum.
ZG: Z. f. (die) Geschichte.
ZGOberrh: Z. f. G. des Oberrheins.
ZHG: Z. d. hist. Gesellschaft.
ZKG: Z. f. Kirchengeschichte.
ZKR: Z. für Kirchenrecht.
ZKTh: Z. für kathol. Theologie.
ZN: Z. für Numismatik.
Ztg: Zeitung.
ZVG: Z. d. Vereins f. Geschichte.
ZVtG: Z. f. vaterl. G. (Westfalens).

Eingelaufene Schriften. (Fortsetzung zu S. 538.) Stern, Leben Mirabeau's, s. Nachrr. 226. — Stöckel, G. d. MA. u. d. Neuzeit, s. Bibl. 4531. — Virchow, Reiseergebnisse auf d. Wege der Langobarden (Verhdlgn. d. anthr. Ges.) s. Bibl. 4645. — M Wagner, Untersuchg. üb. die Ryswijker Relig.-Clausel Berl., Weber. M. 1,80. — Wessel, Lehrbuch d. G., s. Bibl. 4539. — Winkelmann, Friedrich II., s. Bibl. 4692. — Zeitschrift d. hist. V. f. Niedersachsen 1888, s. Bibl. 4016. — Z. d. V. f. G. u. Alth. Schlesiens 23, s. Bibl. 3593. — Z. d. V. f. thüring. G. u. Althk. (Bibl. 1461). 6, 3—4. — Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst 8, 2, s. Bibl. 4051. — Z. d. westpreuss. G.-V. 25, s. Bibl. 3191.

Register.

Aufgenommen sind alle besprochenen Schriften und wichtigeren Notizen, dazu kommt ein Sachregister zu Bibliographie und Aufsätzen, aber nur nach den allgemeinsten Schlagworten. Auf ein bibliograph. Titelregister musste aus Raumrücksichten vorläufig verzichtet werden. Die einfachen Ziffern bezeichnen Seiten des 1., die nach einer II solche des 2. Bandes, die nach einem N (sowie alle Ziffern der Personalnachrichten) Nrr. der Nachrichten und Notizen. Man suche N 1-72 u. 73-175 in Bd. I, N 176-204 u. 205-49 in Bd. II. Cursive Ziffern beziehen sich auf Abhandlungen und Kl. Mittheilungen.

Aberglaube 256. II 292-3.
Acta sanctorum Hiberniae ed. de Smedt et de Backer II 466.
Akademien II 164-5; 92. N 68. 92-5. 162-4; 96-98. 227; 39.
Allen, Gr., Early Britain II 200.
Alterthümer 212; 56. II 291. 501-2. N 138. 223.
Alterthum N 133-8.
Alterthums-V., Kgl. sächs. N 98. 207.
Analecta Bollandiana II 196.
Angelsachsen II 222-3. 507-23.
Arbois de Jubainville, Abhh. N 223a.
Archäologie s. Alterthümer.
Archiv český II 178.
— f. Lit.- u. KirchenG. N 123a.
Archive 211. 510-11. II 248; 85-6. 540. N 39. 71. 118 a-b; d; 19; 67; 85. 200. 215; 44.
Archivio stor. it. N 123c.
Ashley, W. J., Edward III: 468.
Association, Frankfurter II *157-9*.
Atkinson, J. C. s. Coucher book.
Atlanten N 132.
Backer, Jos. de, s. Acta.
Baden 269. II 309-10. Vgl. Commission.
Baiern 272-3; *290-2. 303-4; 29-30.* II 314.
Balduin von Trier *448-54*.
Bartholemew, St., Hosp. s. Hospital.
Bautzen, StadtA. N 185b.
Befreiungskriege 242. 537. II 270-1. *450-3.* 559.
Belgien 264. II 303-4. 459-62.
Bellesheim, A., G. d. kath. Kirche in Schottland II 204.
Benekestiftung N 192.
Berger, S., Bibles vaudoises N 224d.
Berlin, Versch. Institute N 92-95. 97. 115b; 20; 85a. 216b-c.
Bernheim, E., Lehrb. d. hist. Methode N 126.
Beschwerden, Französ. N 39. 119.
Bibliographisches 210. 510. II 248. 500. 540. N 120-2. 221.
Bibliotheca historica N 32.
Bibliotheken 210; 53. 510. II 248; 85; 540. N 187-8. 201; 14; 20; 43.

Bildungs-G. 252-3. II 283-6.
Bílek, G. d. Confiscationen II 184-5.
Biographie, Allgem. dt. N 127.
Biograph. Sammelwerke N 128. 219a.
Birch, W. de G., Catal. of seals 463.
—, Hist. charters of London II 474.
—, Vita Haroldi II 207.
Bode u. Tschudi, Beschreibg. d. Bildwerke d. christl. Epoche N 231.
Böhmen 274-5; *95-7. 307-10; 12-22.* II 176-92. 316-7; *90-409.* N 185c.
Boos, H., Jean Froissart II 497.
Bovenschen, Alb., Die Qn. d. Joh. v. Mandeville II 496.
Brandenburg 257. II 294.
Braunschweig 261. II 299.
Bresslau, H., Handb. d. Urk.-Lehre N 125.
Brink, B. ten, Beowulf II 197.
—, G. d. engl. Lit. II 217.
Brunner, H., Sources of the law II 462.
Buchdruck u. -handel 253-4. II 286.
Byzanz N 158.
Calendar of docc. rel. to Ireland ed. Sweetman and Handcock II 494.
Calendars of State Pap. 457-8. N 43.
Castilien *381-428.*
Centralcommission f. wissenschaftl. Landeskunde N 176-7. 194.
Cheltenham, Sammlgn. N 220.
Chronicles (rer. Brit. m. aevi SS.) N 41.
Chronicon Galfridi le Baker de Swynebroke ed. Thompson II 495.
Chronologie *61-74.* 276. II 318-9.
Church, W. S., s. Hospital reports.
Clarendon, Hist. of the rebell. etc. ed. Macray 460.
Codex dipl. Saxoniae N 208.
Codice dipl. Pistojese N 234.
Collection de docc. inédits N 51.
Commission, Badische hist. N 26-30.
—, Belg. II 459-62.
—, Histor. (i. München) N 1-12. 205.
— — f. Prov. Sachsen N 18-23. 182. 209-12.
Concilien 226; 33. 523; 29. II 257. 549; 53.
Coucher book of Furness abbey ed. Atkinson II 499.
Creighton, L., England a cont. power II 486.
—, Soc. history of England II 473.
—, M., s. Epochs.
Cultur-G. 247-56. II 275-93. N 150.
Custumals of Battle Abbey ed. S. R. Scargill-Bird. II 210.
Czechen s. Böhmen.
Dänemark II *410-43.* N 140.
Decrue, Fr., A. de Montmorency N 225a.
Deutschorden 258. II 294-5.
Devillers, L., Le Hainaut sous le règne de Maximilien II 460.
Dicey, A. V., The Privy Council II 216.
Diplomatar, Böhm. II 177.
Diplomatik 276. II 318.
Dreissigjähr. Krieg *172-3.* 233-4. 529-30. II 262. 553-4.
Dudik, G. Mährens II 179.
Elliot, H., Life of Earl Goldolphin 460.
Elsass 269-70. II 310-11.
Elsass-lothr. Archive N 39. 118b; 19.
Elze, K., Grundr. d. engl. Philol. II 195.
Engelmann'sches Stipendium N 195.
England 174-86. 457-70. II 193-235. 462-523. N 40-45. 141. 184c.
Epochs of Engl. history ed. Creighton. II 463. 486.
Evangel. Kirche 252. II 282.
Fälschungen II *341-88.*
Familiengeschichten s. Genealogie.
Felten, J., Robert Grosseteste 184.
Ferdinand I: II *1-16.*
Finanzwesen *16-19.* 249. *391-402; 23-5; 48-53.* II 276-7.
Fitzpatrick, W. J., s. O'Connell.
Florenz *11-48.* II *38-96.* Archiv N 185d.
Fontes rer. bohem. II 179.
Forschungen z. brandb. u. preuss. G. N 31.
Fowler, J. T., s. Memorials.
Fränkisches Reich 214-6. 514-7. II 250-51. 543-4.
Franken 267. II 308.
Frankfurt, Archiv N 118a.—Vgl. Assoc.
Frankreich *429-42.* II 160-76. N 46-51. 142-50. 215. 220-6.
Freeman, E. A., William the Conq. 180.
—, The methods of hist. study II 193.
Friedrich's d. Gr. ZA. 238-40. 534-5. II 267-69. *410-43.* 557-8.
Friedrich V. v. d. Pfalz II *390-409.*
Furnivall, F. J., s. Manning.
Gairdner, J., Letters etc. of Henry VIII: 458.
Gasquet, A., Henry VIII and the Engl. monasteries 458.
Gebräuche 256. II 292.
Gegenreformation 232-3. 529-32. II 261-5. 553-5.
Gelehrten-G. II 235. 501. Vgl. Gesch.
Génard, P., Un procès célèbre II 461.
—, Les résolutions des députés II 461.
Genealogie 278-9. II 320-2.
Geräthe 255. II 291.
Gesammtverein d. dt. G.- u. Alth.-Vereine N 206.

Geschichte d. G.-Wiss. 209. 509. II *17-37. 160-92.* 247-48. *327-40.* 540.
Geschichtsphilosophie 208. 507-8. II *17-37.* 246. 539.
Geschichts-V., Hansischer N 24. 183.
Geselligkeit 256. II 291.
Gesellschaft, Histor. zu Berlin N 97.
—, Jablonowski'sche N 65. 193.
— f. lothring. G. u. Althk. N 213.
—, Oberlaus., d. Wiss. 161. 181.
—, Hist. f. Prov. Posen N 66.
— f. rhein. G.kunde N 25. 100-13.
Gesellschaften u. Vereine II 166-8. N 1-30. 73-114. 176-83. 205-13.
Ghibellinen *22-48.* II *38-96. 97-155.*
Görres-Ges. N 129 c. 178 a.
Goldschmidt, S., G. d. Juden i. England 182.
Goll, J., Die Brüder-Unität II 189.
—, Historicky rozbor básni etc. II 181-2.
Grammatiken dt. Mundarten N 219.
Green, J. R., Henry II: II 475.
Griechenland N 135-6; 58.
Griffith, J., s. Statutes.
Grimm, Wörterbuch 131 a.
Grünberger Hs. II 180-2.
Gruner, Justus II *445-9.*
Guelfen *22-48.* II *38-96. 97-155.*
Habsburger 222 ff. 521 ff. II 255 ff. 312. 549 ff.
Halle, Univ.-Bibl. N 214 c.
Hamburg s. Verein.
Handcock, G. F., s. Calendar.
Handel 249-50. *417-21; 54-6.* II 278.
Handschriften-Versendung N 188.
Handwerk 250. II 278.
Hannover 261. II 300.
Hanse(städte) 262. II 300-1. N. 24. 183.
Harz 261. II 299.
Hassencamp, R., G. Irlands 461.
Hastière II *341-88.*
Heiligen, Die, Englands, ed. Liebermann II 465.
Heinrich VII: *II 97-155.*
Heraldik 278-9. II 320-2.
Hessen (Grossherzogth.) 266. II 306.
— (besds. Kfth.) 266-7. II 307.
Hexenprocesse 256. II 293.
Heyne, M., Dt. Wörterbuch N 131 b.
Hilfswissenschaften 275-9. II 318-22.
Hill, Birkbeck, s. Hume.
Historia Walciodorensis II *369-81.*
Holland 263-4. 302-3.
Hospital reports, St. Bartholomew's ed. Church and Langton II 472.
Hume, D., Letters to W. Strahan ed. Hill 461.
Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. N 213.
Jahrbücher, Preuss. N 189 b.
Jahresberichte d. G.wiss. N 122.
Jessopp, A., The coming of the friars II 487.
— s. Visitations.
Inderwick, F. A., Sidelights on the Stuarts 460.
Industrie 250. *410-7.*
Inquisition 252. *285-330.* II 282.
Interregnum *167-9.* 222. 521. II. 255. 548.
Inventare s. Archive.
Joly, A., Études anglo-normandes II 481.
Irland 461-2. II 503-5. Vgl. England.
Italien *10-48. 124-30.* 273. *448-54; 54-6.* II *38-96. 97-155.* 314-5. N 60-61. 153-7. 229-36.
Juden 250. II 231-2; 79.
Kärnthen 274. II 316.
Kalousek, J., G. d. Laienkelches II 188.
Karl d. Gr. *75-95.* II *156-7.*
Karl v. Anjou *39-48.* II *38-67.*
Karl V: *381-428.* II *1-16.*
Karolinger 215-6. 515-6. II 251. 543-4.
Kataloge s. Bibliotheken.
—, Antiquar. 205-6. 505. II 245. 537.
Katholicismus 251-2. II 279-82.
Kaufmann, La bible de St. Etienne Harding. N 224 c.
Keary, C. F., Cat. of Engl. coins II 201.
Kelten II 221. 506-7.
Kent, Ch. W., Teut. antiquities 179.
Ketzer 252. *285-330.* II 233-4; 82.
Kirchen-G. 251-2. II 187-90. 221-2. 279-82. 503-6; 7-8.
Kleidung 255. II 291.
Klöster s. Orden.
Koch, H., Richard v. Cornwall 464.
Köln *166-9. 443-8.*
Königinhofer Hs. II 180-2.
Köpke-Stipendium N 62.
Krain 274. II 316.
Krautwurst, H., Lyamon's Brut II 482.
Kreuzzüge 221. 520. II 253-4. 547.
Kriegswesen 249. *346-80.* II *157-9.* 277.
Kunst-G. 254-5. II 287-91. 508.
Landtagsverhandlungen, Böhm. II 182-3.
Landwirthschaft 249. *403-10.* II 277-8.
Langobarden 217. 518. II 252. 545.
Langton, J., s. Hospital reports.
Lausitz 259-60. II 297. N 161. 181.
Law, F., Hist. of Hampton Court Palace 460.
Lehr- u. Handbücher N 37. 125-32; 91. 218-9.

Leipzig, Museum N 216 d.
Lexica s. Nachschlagewerke.
Liebermann, F., s. Heiligen.
Ligne v. Cambray *346-80.*
Literatur-G. 254. II 191. 286-7.
Literaturkunde 210. 510. II 248. 540.
Localgeschichte 256-75. II 293-318.
Loftie, W. J., Hist. of London II 219.
Lombard. Städte II *97-155.*
Lothringen 265. II 306; *341-89.*
Luce, S., Registres de comptes de Jean de Berry N 224a.
Lucrezia Borgia *169-72.*
Ludwig's XIV ZA. 295-6. 532. II 265. 555.
Lübben u. Walter, Mittelniederdt. Hdwbuch N 37b.
Luxemburg II 305-6.
Luxemb. Kaiser 223-5. 521-2. II 255-6. 548.
Macray, W. D., s. Clarendon.
Mähren II 317.
Mailand *454-6.*
Manitius, M., Zu Aldhelm u. Beda 179.
Manning, Robert, of Brunne, Story of England, ed. F. J. Furnivall 467.
Marcks, E., Die Zusammenkunft v. Bayonne N 144a.
Maria Stuart *49-60.*
Maulde, R. de, Un projet d'exposition, 1471: N 224b.
Maximilian I: *170-2. 346-80.*
Mecklenburg 261. II 300.
Memorials of SS. Peter and Wilfrid, Ripon ed. Fowler II 492.
Merovinger 214-5. 514-5. II 250. 543.
Methodik *61-74.* 208-9. 508-9. II 247. 500-1; 39.
Mittelalter 211-28. 511-24. II 248-59. 541-50.
Monod, Bibliogr. de l'hist. de France N 46.
Monumenta hist. Bohemiae II 183.
— Borussica N 17. 94.
— Germaniae hist. N 13-14. 73-91.
Morbio (Hss.) N 214 c.
Morel-Fatio, Études sur l'Espagne N 59.
Morsbach, L., Ursprung d. neuengl. Schriftsprache II 216.
Mosellandschaften 265. II 305-6.
Moyen-Age (Zeitschrift) N 33.
Münzwesen s. Finanzw. u. Numismatik.
Museen N 118c. 186. 216.
Mythologie s. Alterthümer u. Sagen.
Nachschlagwerke N 37. 127-32; 91. 219.
Napoleon 241-3. 537-8. II 270-1. 559.
Nassau 266. II 306-7.
Neudegger, Beitr. z. G. d. Behörden-Organisationen N 38.
Neueste Zeit 244-7. 539-42. II 271-4. *449-58.* 558-60. [-62.
Neuzeit 228-47. 525-42. II 259-74. 550
Niederrhein 264-5. *443-8.* II 304-5.
Niedersachsen 261-3. II 299-301.
Nordamerika N 121. 159.
Nordische Frage 237. 533. II 265-6. *410-43.* 556.
Norgate, K., England under the Angevin kings II 477.
Normannen (in England) II 224-5.
Norwegen II 444-5. N 139-40.
Nürnberg, Germ. Mus. N 216a.
Nürnberger, A., Aus der lit. Hinterlassenschaft d. Bonifaz. etc. II 199.
Numismatik 276-8. II 319-20.
Oberpfalz 267-8. II 308.
Oberrhein 269-70. II 309-11.
O'Connell, Dan., Correspondence ed. W. J. Fitzpatrick 462.
Oesterreich 273-5; *86-91*; *97-302*; *4-6*; *10-11*; *22-28.* II 315-7.
Orden 251-2. II 281-2.
Orient N 134.
Ostfriesland 263. II 301.
Ostgothen 217. 517-8. II 545.
Ostseeprovinzen (russ.) 258. II 295-6.
Oxford, Hist. Seminar N 184c.
Paläographie 275-6. II 318.
Papstthum *16-17. 40. 44-5. 46-7. 120-4*; *31-35.* 251. II *50-1. 56-60. 67-78.* 281.
Paris, Archiv N 118d. — Mus. N 216e.
Paurr, v., Henri de Gand II 461.
Pfalz 265-6. II 306. Vgl. Friedrich.
Phillipps, Th. (Hss.) N 220.
Phillips, Dict. of biogr. reference N 191d.
Planiol, M., L'assise au comte Geffroi II 209.
Polen *312-3. 429-40.* N 237.
Pollock, F., The Land Laws II 213.
Pommern 257. II 294.
Portugal s. Spanien.
Posen 258. II 296.
Powell, Fr. Y., Early England II 463.
Prähistorie 212. 512. II 501.
Prag, Archivalien N 185c.
Preisausschreiben N 62-66. 160-4. 192-8.
Preussen (Staat) 256-7. II 293. *445-9*; *49-58.*
— (Prov.) 257-8. *429-42.* II 294-5.
Provinzial-G. 256-75. II 293-318.
Quellenkunde 210-1. 510. II 248. 540.
Rechts-G. 248. II 190. 275-6. 509.
Reformation 229-32. 525-9. II 259-61. 551-3.

Regesta diplom. Boh. II 177.
Rehfues II *449-58.*
Reichsverfg. *96-117.* 248. *331-45.* II *157-9.* 276.
Relations polit. des Pays-Bas II 459-60.
Religion s. Kirche und Cultur.
Reports of the Hist. Mss. Comm. N 40.
Restauration 244. 539. II 271-2. 560.
Revolution, Französ. 240-1. 535-6. II 269-70. 558-9. N 51 b-d. 145-6. 226.
Revolution v. 1848: 244. 539. II 272. 560.
Revue historique N 36.
— des quest. hist. N 123 b.
Rezábek, J., Jiři II: II 192.
Rezek, A., Dějiny prostonárodního etc. II, 190.
— (Abhandlungen etc.) II 183-4.
Rheinlande 263-6. II 301-7. *449-58.* N 100-13. Vgl. Oberrhein.
Richerzeche *443-8.*
Richey, A. G., Short hist. of the Irish people, ed. R. R. Kane 461.
Riess, J., Ursprung d. engl. Unterhauses 468.
Robert of Gloucester, Metr. chronicle 466.
Roger de Wendower, Flores historiarum, ed. Hewlett 463.
Rom (Alterthum) N 137-8.
—, Einwirkung auf Dtld. 213. 512-3. II 249. 541-2.
—, Institute N 178 a; 86 b. Vgl. Station.
Ross, D. W., Early hist. of landholding II 195.
Rowley, J., Rise of the people II 486.
Rubenow-Stiftung N 64.
Ruble, Traité de C. Cambrésis N 225 b.
Russland II *410-43.* N 238. Vgl. Ostseepr.
Rye, W., Records and rec. searching II 482.
Sachsen (Kgr.) 260. II 297-8. N 98. 207-8.
— (Prov.) 260. II 298-9. Vgl. Comm.
Sächsische Kaiser 217-8. 518. II. 252. 545.
Sagen II 292. 503.
Saintsbury, G., Hist. of Elizab. lit. 459.
Salier 218-9. 518-9. II 252-3. 545-6.
Salzburg 273. II 314.
Sammelwerke 279-80. II 322-3.
Scargill-Bird, S. R., s. Custumals.
Schilling, H., Aelfreds Bearbeitung d. Orosius II 463.
Schlesien 259. *310; 13.* II 296-7.
Schleswig-Holstein 262. II 300.
Schottland *49-60.* II 503-5. N 42. Vgl. England.
Schröder, R., Lehrb. d. dt. Rechts-G. N 218.
Schulen 253. II 284-5. N 116-7.
Schwaben 268-9. II 308-10.
Schweden II *410-43.* N 139.
Schweiz 270-72. II 311-13.
Scrutton, Th. E., The influence of the Roman law II 211.
Secten 252. II 282. Vgl. Waldenser.
Seminare, Histor. II 192. N 115 b. 184 c.
Siebenbürgen 275. II 317-8.
Siebenj. Krieg 238. 534. II 267. 557.
Sims, R., Manual for the genealogist etc. II 485.
Sitten-G. 256. II 292.
Skandinavien N 139-40.
Smedt, Car. de, s. Acta.
Società Napol. di storia p. N 61.
Société bibliographique N 221.
Spanien N 52-59. 151-2. 227-8.
Sphragistik 279. II 322.
Sprichwörter II 292.
Staatslehre 208. 508. II 247. 539.
Städtewesen *11-48.* 249. *443-8.* II *38-96. 97-155.* 185-6. 277.
Stände (Geburtsstände) 249. II 277.
Station, Preuss. hist. in Rom N 15-16. 96. 178.
Statutes of the univ. of Oxford ed. Griffith 460.
Staufer *22-48. 96-117.* 219-21. *331-45.* 519-20. II *38-50.* 253. 546-7.
Steiermark 274. II 316.
Stern, A., Leben Mirabeau's N 226.
Stipendien N 62. 195.
Storm, G., De aldste kirkel. Optegnelser om St. Olav II 444-5.
Strassburg *320-1.*
Stubbs, Will., s. Willelmus.
Stuttgart, Bibl. N 214 a.
Sweetman, H. S., s. Calendar.
Territorial-G. 256-75. II 293-318.
Territorialverf. u. Verwaltung 248-9. II 276-7.
Thompson, E. M., s. Chronicon.
Thüringen 267. II 307-8.
Thurn, Gf. Heinr. Mathias *172-3.*
Tirol 273. II 314.
Tomek, G. d. St. Prag II 179.
Trachten 255. II 291.
Traube, L., Karoling. Dichtungen. II 199.
Trier, Prov.-Museum N 186 a.
Tschudi s. Bode.
Türkenkriege 237. 532-3. II 265.
Ungarn *312-3.* Vgl. Siebenbürgen.
Universal-G. 211. 511. II 248. 539-40.
Universitäten *118-65.* 252-3. II 228-30. 283-4. N 69-70. 115; 65-6; 84; 99. 240-2.
Unterricht II 161-4. N 116-7.

Urzeit 212-13. 512. II 249. 501-2; 41.
Verein f. Hamburg. G. N 99. 160.
— f. Reformations-G. N 179.
— f. G. v. Ost- u. Westpreussen N 180.
Vereine s. Gesellschaften.
Verfassungs-G. *25-6. 38-9. 96-117.* 248-9. *331-45. 382-91. 443-8.* II *39-43. 45. 52. 63-5. 73-93. 157-9.* 227-8; 31; 76-7. 510-6.
Verwaltungsacten, Herausgabe derselben N 38.
Visitations of the diocese of Norwich, ed. A. Jessopp. II 218.
Vita Forannani II *343-9.*
Völkerwanderung 214. 513. II 249-50.
Volkslieder II 291-3. *389-409.*
Vollhardt, W. Einfluss d. latein. geistl. Lit. II 487.
Wack, G., Ueber d. Verh. von Aelfred's Uebers. d. Cura past. z. Orig. II 464.
Waldenser *285-330.* Vgl. Ketzer.
Waulsort II *341-88.*
Wauters, A., Quelques réflexions à propos de l'imitation de Jésus-Christ II 460.
Wauters, Table chronol. des chartes II 460.
Wedekind-Stiftung N 63.
Westfalen 263. II 301.
Wien, Hist. Museum N 118 c.
Wilhelm v. Holland *166-9.*
Willelmus Malmesbiriensis ed. Stubbs II 467.
Winterkönig II *390-409.*
Wirthschafts-G. *15-21.* 249-50. *391-428; 49-54.* II 227-8; 77-9. 508.
Wissenschaften II 286. Vgl. Geschichte.
Wörterbücher s. Nachschlagewerke.
Wohnung 255. II 291.
Württemberg 268-9. II 309.
Zdekauer, L., s. Codice.
Zeitschrift, Archival. N 217 b.
— f. G. u. Politik N 32.
—, Histor. N 36. 189 a.
—, Westdt. N 217 c.
Zeitschriften 280—82. II 171-2. 323-4. N 31-6. 122-4; 51 a-b; 89-90. 213; 17; 27.
Zünfte 250. II *89-90.* 278.
Zürich, Stadtbibl. N 214 b.

Personalnachrichten.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten u. Notizen (bis 175 in Bd. I).

Adams, Fr. O. 249.
Altmann, W. 243.
Amari, Mich. 204.
Arneth, A. v. 202.
Baguenault de Puchesse, F. 204.
Bauch, A. 244.
Baumgarten, H. 240.
Baumgarten, P. M. 16.
Beaulieu-Marconnay, C. v. 174.
Below, G. v. 241.
Bernays, J. 195.
Bernays, M. 240.
Bernheim, E. 165.
Bischof, H. 248.
Blasendorff, K. 201.
Bonneau-Avenant, A. de 204.
Boss, A. 248.
Brentano, L. 69.
Bresslau, H. 13. 90.
Brode, Reinh. 166.
Brucker, J. 173.
Buchholz, G. 70.
Carrard, H. 249.
Cecchetti, B. 175.
Chalon, R. H. Gh. 204.
Cichorius, Conr. 166.
Cinci, Ann. 204.
Cougny, E. 249.
Cristie, R. C. 203.
Curtius, E. 239.
Czörnig, K. v. 248.
Damus, R. 178.
Delbrück, H. 189.
Deschmann, K. 203.
De Witte, J. J. A. M. 249.
Dobel, F. 201.
Döllinger, J. v. 170.
Doniol, H. 196.
Du Boys, A. 249.
Dümmler, E. 13. 68. 74.
Effmann, W. 241.
Ehrenberg, H. 71.
Erben, W. 84.
Erdmann, O. 241.
Erman, W. 243.
Ernouf 175.
Essenwein, A. O. 68.
Faidherbe, L. L. C. 249.
Falckenberg, R. 69.
Feilitzen, O. v. 249.
Fontenay, H. de 249.
Fournier, Marcel 196.
Friedensburg, W. 16. 241.
Fustel de Coulanges, M. D. 249.
Gaberel, Jean 175.
Gams, P. 247.
Geffroy, A. 168.
Gelzer, H. 248.
Gerstenberg, C. 246.
Ghiron, Is. 204.
Giesebrecht, W. v. 248 a.
Gosche, R. 248.
Gouget, A. 204.
Govi, G. 249.
Guasti, Ces. 175.
Hänle, S. 248.
Hagedorn, A. 167.
Hammarstand, Sven Fromhold 175.
Hansen, Geo. 244.
Hansen, Jos. 245.
Hardwick, Ch. 249.
Harnack, A. 69.
Hartmann, L. 245.
Hartwig, O. 201.
Hasak, V. 248.
Hasse, P. 165.
Hauck, A. 165.
Hauffen, Ad. 242.
Heierli, J. 199.

Heinemann, L. v. 13. 70. 182.
Hertzberg, G. 199.
Hervé-Bazin, F. 204.
Hettner, F. 201.
Heydemann, H. 248.
Heydèn, A. v. 246.
Hildebrand, H. 168.
Holst, H. v. d. 239.
Holtzendorff, Frz. v. 174.
Holtzinger, H. 241.
Hoogeweg, H. 200.
Horawitz, A. 72.
Hostmann, Chr. 248.
Hyärne, H. 168.
Janicke, K. 71.
Jastrow, J. 199.
Jecht, R. 181.
Jochner, G. 167.
Jorissen, Th. 203.
Jostes, Frz. 241.
Judeich, W. 242.
Kaufmann, G. 68. 69.
Kehr, P. 166.
Koch, M. 241.
Kohlmann, K. 71.
Kolde, Th. 241.
Krause, Vict. 245.
Krüger, G. 165.
Lea, H. 239.
Lechler, V. 171.
Lehmann, M. 67. 69. 189.
Leisching, Ed. 246.
Leist, F. 71.
Lenz, M. 69.
Lindenschmit, L. J. 247.
Lindner, Th. 69. 182.
Löher, Fr. v. 71.
Loriquet, J. Ch. 204.
Lossen, M. 239.
Luschan, F. v. 70.
Mann, V. H. 203.
Maurer, K. v. 239.
Maurer, M. 166.
Mayerhofer, J. 244.
Meyer, Ed. 199.
Meyer, G. 165.
Miaskowski, A. v. 165.
Michael, W. 242.
Milanesi, Gaet. 200.
Mirbt, C. 69.
Monzani, Cir. 204.
Müller, K. 68. 69.
Müller, Ludw. 243.
Müntz, E. 68.
Nahmer, E. v. d. 200. 244.
Naudé, A. 70.
Nisard, Ch. 249.
Noiré, L. 174.
Novati, Fr. 168.
Odhner, C. Th. 168.
Oefele, E. v. 68.
Oppelt, Gust. 72.
Ottenthal, E. v. 199.
Pesty, Fr. 249.
Pfahler, Geo. 203.
Pflugk-Harttung, J. v. 240.
Pitra, J. B. 175.
Pohle, Jos. 168.
Redlich, O. 200.
Remedi, A. 249.
Reuter, H. F. 248.
Riant, P. 72.
Riezler, S. 68.
Ritgen, M. J. M. v. 248.
Ritschl, A. 174.
Rockinger, L. v. 71.
Römer, Florian 203.
Rosseeuw Saint-Hilaire, E. F. Ach. 204.
Rübsam, J. 200.
Rümelin, G. 248.
Rusconi, A. 249.
Rusconi, Carlo 204.
Sackur, G. 13.
Sardagna, G. B. di 249.
Sattler, K. 71.
Schäfer, D. 69.
Schellhass, K. E. 96.
Schiaffino, Pl. M. 201.
Schiemann, Th. 167.
Schmid, A. 244.
Schmidt, A. B. 241.
Schnürer, G. 241.
Schottmüller, K. 16. 243.
Schröder, Ed. 165.
Schum, W. 241.
Schuster, H. 241.
Selby, W. D. 249.
Sello, G. 167.
Sievers, O. 203.
Simcox, W. H. 249.
Simonsfeld, H. 68.
Sorel, A. 239.
Steichele, A. v. 248.
Stein, J. 203.
Sternfeld, R. 70.
Stieve, Fel. 239.
Stoeber, F. 13. 83.
Strippelmann, L. 172.
Svedelius, W. E. 175.
Tabarrini, M. 168.
Theuner, Th. 200.
Thode, H. 201.
Trächsel, S. G. 248.
Treitschke, H. v. 189.
Tschernyschewskij 249.
Véron, Eug. 204.
Vigfusson, G. 175.
Wasserab, K. 242.
Wattenbach, W. 13. 202.
Wehrmann, C. F. 169.
Weil, G. 248.
Weinhold, K. 165. 239.
Weizsäcker, J. 68. 248. Vgl. Bd. II p. 327-40.
Wilcken, U. 241.
Wilmanns, W. 199.
Winkelmann, O. 167.
Wright, Will. 203.
Wülcker, E. 71.
Wüstenfeld, F. 243.
Zdekauer, L. 168.
Zeumer, K. 165.

Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft

herausgegeben

von

L. Quidde.

Die Zeitschrift erscheint seit Januar 1889 in vierteljährlichen Heften zu durchschnittlich 15 Bogen. Der Abonnementspreis für den Jahrgang von mindestens 60 Bogen beträgt 18 M.

Den Inhalt bilden: 1) Abhandlungen, vorzugsweise zur politischen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit, daneben auch über allgemeinere Fragen der Geschichtswissenschaft, 2) kleine Mittheilungen, enthaltend kleinere Originalbeiträge: Untersuchungen und Quellenstücke, 3) Berichte und Besprechungen über bestimmte Forschungsgebiete, besonders die auswärtige Literatur, ausnahmsweise auch über einzelne Bücher, 4) Nachrichten und Notizen, darin Auszüge aus Berichten gelehrter Gesellschaften, Mittheilungen über die neuere Literatur, soweit solche nicht in der Bibliographie ausreichend berücksichtigt wird, besonders also über die Literatur des Auslandes, über Vereinswesen, neue Unternehmungen, auch Personalien u. s. w., 5) eine systematische Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

Alle Beiträge für die Zeitschrift sind an die Redaction unter Adresse des Herrn Dr. L. Quidde nach München, Kaulbachstrasse 65, einzusenden.

Die Manuscripte müssen in vollständig druckfertigem Zustande eingeliefert werden, da die Herren Verfasser Gefahr laufen, grössere sachliche Aenderungen, soweit solche bei der Correctur überhaupt noch Berücksichtigung finden können, in Rechnung gestellt zu erhalten.

Ueber die Zahl der Separat-Abzüge ist Vereinbarung mit der Redaction oder der Verlagshandlung von Fall zu Fall nothwendig. Wenn spätestens bei Rücksendung der Correctur keine besondere Vereinbarung erfolgt ist, erhält der Herr Verfasser von Abhandlungen 20, von Berichten, Besprechungen und kleinen Mittheilungen 10 Separat-Abzüge gratis.

Separat-Abzüge können vor Ausgabe des Heftes, in welchem die betr. Abhandlung erscheint, dem Herrn Verfasser nicht zugestellt werden.

Recensionsexemplare bittet man an die Redaction in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie in keiner der genannten Abtheilungen Berücksichtigung finden.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in **Freiburg i. B.**

Das erste Heft des Jahrgangs 1890 enthält folgende Abhandlungen:

R. Pöhlmann, Zur Beurtheilung Georg Grote's und seiner griechischen Geschichte.

M. Ritter, Wilhelm von Oranien und die Genter Pacification (1576).

R. Fester, Arthur Schopenhauer und die Geschichtswissenschaft.

Th. Lindner, Die Vemeprocesse gegen Herzog Heinrich den Reichen von Baiern-Landshut.

A. Stern, Konrad Engelbert Oelsner's Briefe und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der Geschichte der französischen Revolution.

Kleine Mittheilungen voraussichtlich von O. Fischer, Julius Weizsäcker und A. v. Druffel.

Literaturberichte von A. Molinier und L. Farges über Frankreich, Mittelalter und Neuzeit, von F. Liebermann und M. Brosch über England, Mittelalter und Neuzeit.

Im **zweiten Heft** wird u. a. eine Abhandlung aus dem Nachlasse von Adolf Schmidt erscheinen: Der Abschluss des deutschen Verfassungswerkes auf dem Wiener Congress.

Weiterhin stehen Beiträge in Aussicht von den Herren: F. Arnheim in Berlin, A. Bachmann in Prag, Ad. Bauer in Graz, H. Baumgarten in Strassburg, E. Bernheim in Greifswald, F. v. Bezold in Erlangen, G. Busolt in Kiel, A. Busson in Innsbruck, A. v. Druffel in München, E. Dümmler in Berlin, R. Fester in Karlsruhe, H. Finke in Münster, C. Frey in Berlin, A. Gottlob in Freiburg i. Br., J. v. Gruner in Berlin, O. Hartwig in Halle, H. Haupt in Giessen, Th. Heigel in München, E. Hildebrand in Stockholm, O. Holder-Egger in Berlin, H. Hoogeweg in Münster, E. Heyck in Freiburg, K. Höhlbaum in Köln, J. Jastrow in Berlin, P. Kehr in Marburg, K. Lamprecht in Bonn, Th. Lindner in Halle, C. H. Lörsch in Bonn, E. Marcks in Berlin, K. Maurer in München, Chr. Meyer in Breslau, G. Meyer v. Knonau in Zürich, K. J. Neumann in Strassburg, L. Pastor in Innsbruck, R. Pöhlmann in Erlangen, H. Prutz in Königsberg, M. Ritter in Bonn, G. v. d. Ropp in Giessen, F. Rühl in Königsberg, R. v. Scala in Innsbruck, P. Scheffer-Boichorst in Strassburg, F. W. Schirrmacher in Rostock, W. Schum in Kiel, W. Sickel in Strassburg, B. v. Simson in Freiburg, A. Stern in Zürich, F. Stieve in München, H. Ulmann in Greifswald, C. Wachsmuth in Leipzig, F. X. v. Wegele in Würzburg, O. Winckelmann in Strassburg, Ed. Winkelmann in Heidelberg, A. Wyss in Darmstadt, K. Zeumer in Berlin, H. v. Zwiedineck-Südenhorst in Graz.

Als **regelmässige Berichterstatter über auswärtige Geschichtsforschung** sind bisher folgende Herren gewonnen worden: Für Belgien: E. Hubert in Lüttich; Böhmen (czech. Forschung): H. Vančura in Kolin; Dänemark: Chr. Erslev in Kopenhagen; England: F. Liebermann in Berlin (Mittelalter), M. Brosch in Venedig (Neuzeit); Frankreich: A. Molinier in Paris (Mittelalter), L. Farges in Paris (Neuzeit); Italien: L. Zdekauer in Siena (Mittelalter), R. Ambrosi in Rom (Neuzeit), E. Motta in Mailand (Oberitalien); Griechenland: W. Fischer in Plauen (Mittelalter, byzantin. G.); Norwegen: O. A. Överland in Christiania; Polen: A. Pawinski in Warschau, A. Arndt in Krakau; Russland: A. Branda in Petersburg; Schweden: E. Hildebrand in Stockholm; Schweiz: W. Oechsli in in Zürich; Spanien: J. Bernays in Strassburg; Ungarn: H. Marczali in Budapest. — Der mittelalterlichen Geschichte Englands wird dank einem besonderen Abkommen mit dem Herrn Referenten auch weiterhin eine den sonstigen Plan des Unternehmens weit überschreitende Berücksichtigung zu Theil werden können, ohne dass deshalb der übrige Inhalt der Zeitschrift irgendwie verkürzt würde.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

3 2044 019 205 343

O 1890

MAY 6 1905

~~DUE OCT 16~~ 36

~~DUE SEP 15 '38~~

FEB 4 - '59 H

NOV 4 '61 H

APR 33